<36617791140015

2X

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Zehenter Band.

Collegii Soc. Jesu · Monachii 1757. · 3X

Grosses vollständiges
UNIVERSAL
LEXICON
Aller Wissenschafften und Künste,
Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irrdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflanzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten der Kayser, Könige, Churfürsten und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, den vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats- Kriegs- Rechts- Policey- und Haußhaltungs-Geschäfften des Adelichen und Bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg- Wein- Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Präl[aten,] Gottes-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen [der] Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder,

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berüh[mten] Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der [...]mer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin [...] mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Zehenter Band, G.—Gl.

Halle und Leipzig

Verlegts Johann He[inrich Zedler]

Anno 1735.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und
Herrn,
HERRN
Friederich,
Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und
Berg, auch Engern und Westphalen, Land-
grafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten
Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und
Ravensberg, Herrn zu Ravenstein
und Tonna rc. rc.

Meinem gnädigsten Fürsten
und Herrn.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr,

Hre Hoch-Fürstl. Durchl. haben unter andern Hochfürstlichen Eigenschafften und Preißwürdigen Vorzügen auch dieses, als eine angeerbte Vortrefflichkeit von Dero Durchlauchtigsten Vorfahren empfangen, daß Dieselben gute Künste und Wissenschafften mit solchem Eifer lieben, und deren wahrhaffte Verehrer mit solchem Nachdruck zu unterstützen suchen, daß die Musen sich niemahls einen gnädigern Beschützer erwünschen können, als sie an Ew. Hochfürstl. Durchl.

zu ihrem Trost und Aufnehmen gefunden. So unwiederbringlich derjenige Verlust zu seyn schiene, welchen Dieselben so wohl, als alle getreue Unterthanen, durch den höchst-schmertzlichen Hintritt des grossen Friederichs, Ew. Hochfürstl. Durchl. höchstseeligen Herrn Vaters, vor wenig Jahren erlitten; so vollkommen ist derselbe nunmehr ersetzet, nachdem Ew. Durchl. die Regierung höchstbeglückt angetreten, und alle diejenigen vortrefflichen Regenten-Tugenden, welche einem Lande zu Kriegs- und Friedens-Zeiten erwünschten Flor und völlige Sicherheit verschaffen können, in reicher Masse von Sich blicken zu lassen angefangen.

Die Musen empfinden daher so wenig, als alle rechtschaffene Unterthanen, einigen Wechsel und Veränderung, worüber sie sich zu beklagen Ursache hätten; Diese haben in Ew. Hochfürstl. Durchl. einen gnädigsten Vater des Vaterlandes, und jene ihren mächtigen Beschützer wieder gefunden,

den/ Dessen höchstansehnlicher Hof und Residentz nicht allein ein unverrückter Sitz der Gerechtigkeit, sondern auch ein geweyheter Tempel der Wissenschafften zu nennen/ worin sonderlich die zwey vortrefflichen Heiligthümer der Musen/ ich meine die zahlreiche auserlesene Bibliotheck/ und das mit vielen Kosten gesammlete und bewunderns-würdige Müntz-Cabinet/ allen Verehrern der Gelehrsamkeit offen stehen/ auch von Tage zu Tage neuen Zusatz ihres Glantzes und Ansehens von der besondern hohen Gnade ihres **Durchlauchtigsten Besitzers** empfangen.

Gleichwie nun die Bewahrung dieses gedoppelten Schatzes **Ew. Hochfürstl. Durchl.** in gantz Europa unsterblichen Ruhm und höchstverdiente Hochachtung erwirbet; Also erkennen sich insonderheit die Gelehrten unsers Deutschen Vaterlandes Deroselben zu unendlichem unterthänigsten Danck verpflichtet, daß ihnen noch ferner die gnädigste Erlaubniß vergönnet wird/ aus die-

 sen

sen unerschöpflichen Quellen zu desto glückli-
cherm Fortgang ihrer Unternehmungen/ und
zum Aufnehmen der Wissenschafften aller-
hand nützliche Wahrheiten zu entlehnen.

Durchlauchtigster Hertzog/

Diese Betrachtung scheinet meiner Kühnheit das Wort zu reden/ da mich unterstehe/ Ew. Hochfürstl. Durchl. gegenwärtigen Zehenden Theil des von mir verlegten UNIVERSAL-LEXICI, als ein unterthänigstes Opffer/ mit geziemender Ehrfurcht zu überreichen. Die hohe Gnade/ womit Ew. Durchl. alle gelehrte Bemühungen/ deren wahre Absicht auf die Beförderung und Ausbreitung heilsamer Künste abzielet/ zu unterstützen gewohnet sind/ erwecket bey mir eine ungezweiffelte Zuversicht/ Ew. Hochfürstl. Durchl. werden dieses mein Unterfangen eben so einer gnädigen Aufnahme zu würdigen geruhen/ als Dero in GOtt ruhenden Herrn Vaters Hochfürstl. Durchl. ehemahls meiner Freyheit angedeyen lassen/

da

da Denenselben den Ersten Theil der von mir heraus gegebenen Schrifften des seel. Lutheri in tieffster Demuth zuzueignen mich erkühnte. Die Zierde/ so durch Ew. Hochfürstl. Durchl. vorgesetzten hohen Namen diesem Werck zuwächset/ wird zu diesen und künfftigen Zeiten desto erheblicher seyn/ je mehr die Evangelische Kirche in Deutschland Ew. Durchl. als eine ihrer vornehmsten Stützen/ und das Reich der Gelehrten Dieselben/ als einen mächtigen Beförderer/ zu verehren/ Ursache findet.

Mit denselben und mit allen getreuen Unterthanen verbinde ich den inbrünstigen Wunsch/ es wolle die allerweiseste Vorsehung Ew. Hochfürstl. Durchl. und Dero Durchlauchtigste Frau Gemahlin/ die Preißwürdigste Louise Dorothea/ nebst dem gantzen Hochfürstlichen Sachsen-Gothaischen Hause bey unverrücktem hohen Wohlstande erhalten/ Ew. Durchl. mit

geseeg-

geseegnetem Alter und beglücktem Fortgang aller Regierungs-Geschäffte zum Trost und Vergnügen Dero sämtlichen Lande krönen/ hiernächst aber auch das sehnliche Verlangen aller patriotischen Stände und Unterthanen erfüllen/ und die Hoffnung der annoch entfernten Zeiten durch eine angenehme Reyhe Durchlauchtiger Printzen bestätigen. Dieser demüthige Wunsch für das Wachsthum Ew. Hochfürstl. Durchl. hohen Helden-Stamms geschiehet von mir mit so viel stärckerer Zuversicht/ und ich zweiffele um so viel weniger an der gnädigen Erhörung des Himmels/ da so vieler tausend Menschen Wohlfahrt auf dessen Erfüllung beruhet; Womit mich zu hohen Gnaden empfehle/ und in tiefster Devotion verharre

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr/
Ew. Hochfürstl. Durchl.

Leipziger Michaelis-Messe 1734.

unterthänigster
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußl. Commercien-Rath.

G. Dieser stumme Buchstabe wird zwischen C und Ch ausgesprochen, und kommt mit dem Griechischen K überein. Er wird von denen Lateinern, wenn von vergangenen Zeiten die Rede ist, oder wo man die Verba aus dem Praesenti in das Praeteritum verändert, in C und bisweilen in S oder X verwandelt. *Norisius* Cenot. Pisan. Diss. IV. c. 5. *Ciacconius* Column. Rostr. Die alten gebrauchten sich öffters des Buchstabens N. an Stat Gn, gleichwie die Spanier noch jetzo zuthun pflegen, da sie zum Exempel schreiben Senor an Stat Segnor, und Nino an Stat Nigno etc. Die Frantzosen verwandeln V in G, als Gascons an Stat Vascones; Gallis in England vor Wallis; Gap vor Vapincum. Auch setzten die alten, absonderlich die Griechen, wie wir heute zu Tag ein N. vor das G setzen, eben Falls ein G. als Aggelus vor Angelus. Wenn dieser Buchstabe allein stehet, so bedeutet er in denen alten Römischen Schrifften Gaius, (so viel als Caius) Gellius, Genius, Gaudium, Gratia etc. In l. 10. 12. 18. 19. 20. 24. 27. C. de Rei Vindic. l. 3. C. ne filius pro patre. findet man auch den Buchstaben G. und wird davor gehalten, daß es so viel als Gesta heisse. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. l. 36. *Ursatus* de Not. Rom. Sonst ist er in der Lateinischen Sprache neu, und erst in dem Carthaginiensischen Kriege durch Sp. Caruilium aufgebracht worden, wie die ältesten Grammatici ausdrücklich melden, und die alte Stein-Schrifft, so C. Duillio zu Ehren noch in obbemeldtem Kriege verfertiget worden, und an Stat G durchgehends C hat, erweisen kan, wie man denn dieses auch in denen Grab-Schrifften derer folgenden Zeiten mercket, daß fast gar kein Unterscheid unter dem G und C gemacht wird. *Acta Eruditor.* 1730. p. 179. *Varro* Analog. I. *Scaurus* de Orthographia. *Diomed.* II. Cap. de Littera. Unter denen Zahlen bedeutet G 400. wenn aber ein gleicher Strich über dem G ist, 400000.

G, ist 1) einer von denen vorgezeichneten Music-Schlüsseln, so denen hohen Stimmen, als Violinen, Flöten, Clarinen, Hautbois und so fort gewiedmet; 2) einer von denen übrigen Clavibus intellectis.

G, bedeutet auf denen in Kupffer gestochenen Wapen die Gold-Farbe, wenn aber noch ein r mit dabey, grün.

G dur, heist, wenn die Tertz zum g, h und nicht b ist.

G moll, heisset, wenn die Tertz zum g, b und nicht h ist.

Gaal, das ist, verworffen, verfluchte Mißgeburt, unzeitiges Kind, der Sohn Ebed, der mit seinen Brüdern die Bürger zu Sichem aufrührisch machte, wieder ihren König Abimelech, den Sohn Gideons, ward aber samt seinem Anhange von Abimelech und dessen Stathalter dem Sebul erschlagen, die Stadt Sichem zerstöret und Saltz darauf gesäet, welches ein Zeichen war, daß diese Stadt solte ungebauet bleiben. Judic. 19, 27. seqq.

Gaana, eine nicht allzu bekannte Stadt in Coelesyrien, nahe bey der berühmten Stadt Abila, und

und in Ansehung derselben gegen Mitternacht gelegen. *Ptolemaeus* V. 15. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 73.

Gaar, spricht man von denen Speisen, wenn sie genungsam gekocht und gebraten sind. Es werden auch deswegen an einigen Orten diejenigen Küchen, wo man jeder Zeit, so zu reden, einen gedeckten Tisch, oder gar gekochte und gebratene Speisen bereit findet, Gaar-Küchen; und dergleichen Köche, welche davor selbst Sorge tragen, Gaar-Köche genennet. Man sagt, wenn Bley in den Topf geworffen würde, könnten die Speisen nicht gaar gekocht werden. Hingegen ein Stück dickes Glases, oder eine harte Brod-Rinde, auch, wie einige wollen, etliche Reißlein vom Feigen-Baume in den Topf geworffen, oder nur etwas Saltz unter den Topf geschüttet, mache das zäheste Fleisch bald gaar und mürbe.

Gaare, dieses Wort ist zum Theil bey denen Bier-Brauern bräuchlich, wenn sie sagen: das Bier hat vergooren. Vornemlich aber bey denen Gerbern, welche den Namen davon zu haben scheinet, daß sie Gaar-Bereiter seyn. Zumahl die Weiß-Gerber: denn die so genannten Roth-Gerber werden meistens Loh-Gerber, Löber, auch Löher, ja wohl noch kürtzer Löhr, nach unterschiedlicher Landes-Art und Aussprache genennet. Die Weiß- und Sämisch-Gerber machen 1) Rauch-Gaar, daß nemlich die Haare aussen sitzen bleiben, es gehen auch die Kürschner nicht weiter. Doch verfahren die Weiß-Gerber auf zweyerley Art, indem sie 2) auch nerben, auf der auswendigen Seite die Haare abstossen, und weiter nichts: die innwendige Seite aber wird schön gemacht, zu allerhand schönen Farben-Leder; ingleichen die Weiß-Gaar, wie auch Schubsack-Fell, Futter-Leder, und worauf Blum-Werck gedruckt wird. Das abgenerbte Leder, als: Wild-Bock- und anderes ist auf beyden Seiten glatt. Solche Gaar nun ist zweyerley, Weiß-Gaar, so sie zu Hause in der Werck-Stat mit Alaune zurichten, und Sämisch-Gaar, welches mit Fisch-Thran zugerichtet wird.

Gaar-kahlen, haben die Schuster mit denen Gerbern gemein, sind auch offt in einer Zunfft beysammen.

Gaar-Küche, siehe **Gaar**.

Gaar-Leder, wollen die Gerber jeden Orts nicht gerne von auswärtigen überführen lassen; wie denn die zu Naumburg ein gedoppeltes Priuilegium darüber haben, daß des Jahrs mehr nicht als auf Peter-Paul eingebracht, und auch nicht Stück-Weise, sondern Leder-Ballen-Weisse, und die Felle Decher-Weisse verkaufft werden sollen. Nach denen Priuilegien der Henrich-Stadt Tit. 28. muß ein auswärtiger von einem jeden Gölden, den er dort löset, einen Scherf geben.

Gaar-machen, wird von allerhand Leder und Fellen gesagt, wenn sie nach ihrer Art gehörig bereitet und zugerichtet werden.

Gaas, das ist, **Beweg-Städte** ein Fluß oder Bach, der an dem Berge Gaas entspringt, und nicht weit von der Stadt Joppen ins Meer fällt. 2 Sam. 23, 30. 1 Chron. 12, 32.

Gaas, eine Stadt und Berg im Stamm und Gebürge Ephraim bey Thimnath Serah, bey welchem an der Ecken gegen Mitternacht der Fürst Josua begraben lieget. Jos. 24, 30. Judic. 2, 9.

Gaath oder **Goatha**, das ist, sein Angriff, sein Geschläge, sein Gebrüll, ein Ort, nicht gar weit von der Stadt Jerusalem gelegen, dessen Jeremias c. 31, 39. gedencket. *Lyra* ist der Meynung, es sey die Städte, so von denen Evangelisten Golgatha geheissen wird. (Siehe **Golgatha**).

Gaayara, siehe **Blat, (wandelndes)** Tom. IV. p. 89.

Gaba, oder, wie man in einigen Exemplarien findet, Gabaa, Gamala, Gabala, Gabla und Gablaa, Gabao, *Josephus* Ant. Jud. VII. 1. n. 3. de Bello Jud. II. 19. n. 1. war eine Stadt in dem Gebiete Galilaea, zwischen dem Gebürge Carmel, und der Stadt Ptolemais, zwantzig Stadia von der Stadt Basara weit gelegen, *Josephus* de vita sua 24. welche auch nach eben desselben Bericht, de Bello Judaic. III. 3. 1. die Ritter-Stadt genennet wurde, weil Herodes eine Colonie abgedanckter Reuter diese Stadt anzubauen hierher verlegt hatte. *Josephus* Ant. Jud. XV. 8. n. 5. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. 35. Doch muß dieses Gaba mit dem andern, so folget, nicht verwächselt werden.

Gaba, war eine wohl befestigte Stadt in der Landschafft Sogdiana in Scythien, so zwischen denen Scythis Sogdianis und Massagetis lag. *Arrianus* de Exped. Alex. IV. 17. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. §. 29. meynet, als sey aus dem Namen dieser Stadt Gaba, und einer andern Gaza, so gleichfalls in selbiger Gegend gelegen, und beym *Arriano* l. c. IV. 2. vorkommt, der Name einer gewissen Scythischen Landschafft, Gabaza, deren *Curtius* VIII. 4. Meldung thut, entstanden.

Gaba, im Stamme Benjamin, siehe Gibea.

Gaba, eine adliche Familie, welche sich nach Anfang des siebenzehenden Seculi aus Böhmen in Schlesien gewendet, und daselbst in dem Fürstenthume Münsterberg niedergelassen. N. von Gaba und Ribian in Böhmen zeugte mit einer Korzenskin aus Tereschau in Böhmen N. von Gaba, welchem eine Baubinskin aus Augest in Böhmen Paullum von Gaba und Ribian geboren. Dieser wurde durch eine von Leneysen aus Grüb und Kreywitz in der Ober-Pfaltz ein Vater Joannis Georgii von Gaba und Ribian auf Wenignossen und Bernsdorf in dem Münsterbergischen, welcher mit Susanna von Reichenbach Joannem Fridericum von Gaba und Ribian auf Nieder-Cuntzendorff im Münsterbergischen gezeuget. Derselbe hat sich an. 1696. mit Eua Sabina von Koschenbar und Postelwitz verehliget, die ihm folgende Kinder geboren: 1) Carolum Erdmann, geboren an. 1696. so in Kayserlichen Kriegs-Diensten steht; 2) Johann Casparn, geboren an. 1701. 3) Christianam Charlottam Erdmuth, geboren an. 1703. 4) Carolinam Wilhelminam, geboren an. 1704. 5) Joannam Louysam Eleonoram, geboren an. 1705. so nicht mehr am Leben; 6) Joannam Louysam Reginam, geboren an. 1706. den 7. Sept. 7) Christianum Augustum Sigismundum, geboren an. 1710. 8) Emerentiam Magdalenam, geboren den 25. Febr. an. 1714. 9) Wenceslaum Fridericum Rudolphum, geboren an. 1715. *Sinapii* Schlesf. Curiof. Th. II. p. 632. seq.

Gabaa, siehe Gibea.

Gabaath, siehe Gibeath.

Gabacu, Lat. Gabacuus Lacus, eine See in Turcomannien in Asien gegen Diarbeck zu.

Gabacuus Lacus, siehe Gabacu.

Gabadania, siehe Bagadania, Tom. III. p. 127.

Gabae, war eine Stadt in Ober-Persien, nicht weit von der Gegend des Meers, so Oca genennet wurde, gegen Caramanien zu gelegen. *Ptolemaeus.* Als das Persische Reich in seinem Flor stunde, war es, ausser dem beständigen Aufenthalte derer Könige zu Susa, wie Parasagdis und Persepolis eine Residentz, dahin die Könige ihre Schätze in Sicherheit zu bringen pflegten. Nachdem aber das Reich von Alexandro Magno zerstöret, und sie zwar Könige aber von schlechtem Ansehen und Gewalt, gehabt, haben sie diese Gabas verlassen, und sich andere Residentzen erwählet. *Strabo* XV. p. 1059. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 40.

Gabaeni, siehe Gibea.

Gabai, das ist, höckricht mein Rücken, war ein Bürger zu Jerusalem, ein Benjamite. Neh. 11, 8.

Gabala, eine Stadt in Syrien, zwischen Laodicea und Palto inne gelegen. *Ptolemaeus. Strabo* XVI. p. 1091. *Stephanus Antoninus* Itiner. *Peutingeri* Tabula. Beym *Plinio* Hist. Nat. V. 20. heist sie Gabale. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 31. 100. In denen christlichen Zeiten hat sie einen Bischoff gehabt, so unter dem Patriarchen von Antiochien gehöret, und da findet man sie auch Gabbusitam desgleichen Gabalorum Christopolin genennet. *Baudrand.* Heute zu Tage soll der Ort Gibel oder Gebele heissen.

Gabala, eine Stadt in Phoenicien land-wärts ein, nahe bey Tyrus und Ecdippa, so daß sie in die Grentzen Palaestinae fiel. *Ptolemaeus. Stephanus* v. Γάβαλα. Sie muß von der in Syrien bey Laodicea gelegenen Stadt unterschieden werden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 100. Vermuthlich sind es die Einwohner dieser Stadt gewesen, welche *Josephus* Antiq. Jud. IX. 9. n. 1. Gabaliter nennet, und mit denen Amalekitern und Idumeern in eine Classe setzet.

Gabala, scheinet ein Ort in dem Corinthischen Gebiete zu seyn, darinnen ein Tempel derer Nereiden gestanden. *Pausanias* II. 1.

Gabala in Galilaea, siehe Gaba.

Gabalda oder Gavalda, (*Franciscus*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Valentia, florirte gegen die Mitte des siebenzehenden Seculi, war Anfangs Lector Theologiae, hernach Rector seines Collegii, und schrieb Relacion de la peste de Valencia, wie auch vida de S. Vincente Ferrer. *Vincent. Victoria* in vita S. Vincentii Ferrar. *Echard* Bibl. Dom. T. II. p. 536.

Gabaldanus Pagus, siehe Gevaudan.

Gabale, eine Stadt in Medien, Armenien gegen Abend gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 18. §. 8.

Gabale, siehe Gabala.

Gabalene, scheinet ein steinigter Ort des steinigten Arabiens gewesen zu seyn, indem es von einem Arabischen Worte, so einen Felsen bedeutet, herkömmt. Er hat vor dem denen Amalekitern zugestanden, und ist hernach an Edom kommen, wie denn *R. Kimchi* in seiner Erklärung über den Psalm. 83, 7. meynet, die Amalekiter haben Gabaleni geheissen. *Josephus* Antiq. II. 1. n. 2. III. 2. n. 1. lieset Gobolitis, *Stephanus* vielleicht aus Irrthum Gomolitis, *Eusebius* Gebalene, *Hieronymus* in Loc. Ebr. V. Allus und Idumaea, Gabalene. *Josephus* Ant. III. 2. n. 1. schreibt, es sey dieses der Ort, da die Kinder Israel in der Wüsten mit denen Amalekitern gestritte. Exod. 17. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 9.

Gabalensis Prouincia, siehe Gevaudan.

Gabales, siehe Gevaudan.

Gabali, siehe Gevaudan.

Gabalicus Pagus, siehe Gevaudan.

Gabalis. (*de*) siehe Villars.

Gabalitana Ciuitas, siehe Mende.

Gabalitanus Pagus, siehe Gevaudan.

Gabalorum Christopolis, siehe Gevaudan.

Gabalorum Mimatum, siehe Mende.

Gabalus, siehe Mende.

Gabanum de Lesar, siehe Gien.

Gabao, siehe Gaba.

Gabaon, siehe Gibeon.

Gabara, eine ob zwar nicht grosse doch angesehene und vornehme Stadt. *Josephus* de Vita 25. Sie lag von Sogana 25. Stadia. *Josephus* l. c. 52. Eigentlich scheinet sie nicht in Galilaea selbst, sondern an derselben Grentze mittag-wärts gelegen zu seyn, weil *Josephus* de Vita 46. saget, daß der Weg in Galilaeam durch Gabara gegangen. Uebrigens pfleget *Josephus* ll. cc. es in plurali numero Gabara oder auch Gabaroth, *Joseph.* l. c. c. 45. et. 47. mit dem Beysatz κώμη zu nenne, daher man von der Grösse des Orts kann urtheilen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 66. Die Einwohner dieser Stadt heissen Gabareni, *Joseph.* l. c. c. 10. davor in einigen gedruckten Exemplarien Gabarageni stehet.

Gabarageni, siehe Gabara.

Gabardan, siehe Gabarret.

Gabare, eine Art platter und weiter Fahrzeuge mit Seegeln und Rudern, deren man sich auf einigen Flüssen, die zu andern Schiffen nicht tief genung sind, absonderlich auf der Loire gebrauchet, und sind sie bequem, die Ladung auf die Schiffe damit zu führen.

Gabareni, siehe Gabara.

Gabaret, siehe Gabarret.

Gabari, siehe Gabara.

Gabrarret oder Gabaret, Gavaret, Lat. Gabarretum, eine Stadt in der Landschafft Condomois in Gascogne in Franckreich, am Fluß Gelise, 6. Meilen von Condom. Die Gegend wird le Gabardan genannt, und machte in der mittlern Zeit einen besondern Pagum aus, Gauarretanus Pagus genañt. *Paullin.* de Pag. p. 71.

Gabarretum, siehe Gabarret.

Gabarus Oleronensis, siehe Gave d' Oleron.

Gabarus Palensis, siehe Gave de Pau.

Gabata, mag vielleicht so viel seyn, als Cauata, und waren göldene und silberne Schüsseln, welche die alten Christen in die Kirchen schenckten. Die Herausgeber derer Actorum SS. machen hier und da hängende Lampen daraus, welches irrig. *Fontanini* Discus argenteus votiuus vet. Christ. p. 8.

Gabatha, siehe Gibethon.

Gabatha, hohe Pflaster, war der Gerichts-Platz zu Jerusalem, auf welchem Pilatus Christum zum Tode verurtheilet. Joann. 19, 13.

Gabathon, siehe Gibethon.

Gabato, (*Sebast.*) welchen man wegen seiner Wissenschafft in der Schiffahrt Nauclerum zugenannt, war von Geburt ein Venetianer, hatte sich aber in England niedergelassen, und wohnte zu Bristol. *Hieronymus Bezon* in America meldet folgendes von ihm: Nachdem er aus dem Globo geurtheilet, daß die Strasse nach Süden, welche Christoph. Columbus genommen, nicht die rechte sey, und daß, wenn man nord-nord-west-wärts segelte, man viel eher und mit geringerer Mühe nach America, von dannen aber durch die Engen, welche beyde haemisphaeria gegen Norden vereinigen müssen, nach Ost-Indien kommen könnte, habe er von Henrico VII. Könige von England, zu Ausführung dieses Entwurffs, 3. Kauffahrtey-Schiffe erlanget, mit welchen er in dem Frühlinge des Jahrs 1496 in See gegangen. Sein Vorsatz sey gewesen, sich beständig nach Nord-Nord-Westen zuhalten, so lange, bis er auf die Höhe von Catay bey der grossen Tatarey würde gekommen seyn; da er aber wahrgenommen, daß er zu weit nach Norden, und von Norden nach Osten gesegelt, habe er seinen Lauff nach der Mittags-Linie gerichtet, und diejenige Insel angetroffen, welche die Spanier nachgehends Florida genennet, von wannen er nach einem kurtzen Aufenthalt, weil es ihm an Lebens-Mitteln gefehlet, nach England zurück gekehret sey, allwo eben damahls wegen des berühmten Perkins eine ziemliche Verwirrung gewesen; diese habe ihn veranlasset in Spanien zugehen, allwo ihn Ferdinandus und Isabella in den Stand gesetzt, von neuem auszulauffen, da er denn in Brasilien und bis in die Landschafft de la Plata gekommen sey. Allein *Baco de Verulamio* in Vita Henrici VII. saget, daß Gabato nicht Ost-Indien, sondern Americam gesucht; daß er bis an den 67. Gradum Latitudinis gekommen, das Land de Labrador entdeckt, und in England gantz vergnügt nach seiner Schiffahrt wieder angelanget sey, weil er von dem andern Haemisphaerio so wohl Wasser als Land gefunden. In der That nahm er eine gantz andere Fahrt, als Columbus; denn dieser war nach denen Canarien- und Azorischen Inseln gesegelt, und von dannen nach dem süd-westlichen Theile von America gebracht worden. Gabato hingegen vermeynte noch viel eher die nördliche Gegend davon zu entdecken, und betrog sich auch nicht darinnen. Er versprach dieses reiche Land vor Henricum VII. in Besitz zunehmen, und dieser König war entschlossen, ihn zum andern Mahl mit etlichen Schiffen auszuschicken, als eben um dieselbe Zeit Christoph. Columbus ihm zu solchem Ende die Dienste seines Bruders, Bartholomaei, anbot. Nun war des ietztgedachten Christophori Ruhm so groß, daß Henricus VII. ohne Bedencken dessen Bruder dem Gabato vorzog; allein da Bartholomaeus nach England übergehen wollte, wurde er von See-Räubern gefangen, und nicht eher, als nach 2. Jahren loßgelassen, innerhalb welcher Zeit Christoph. Columbus vor die Cron Spanien dasjenige Land einnahm, dessen sich sein Bruder zum besten der Crone England hatte bemächtigen sollen. *de Larrey* Hist. d' Anglet. T. I. p. 49.

Gabaza, eine Landschafft, welche bey dem Sogdianischen Districte lag, daher sie einige zu dem Scythischen Gebiete mit rechnen, weil sie nach ihrer Meynung Scythische Völcker bewohnten, allein *Ptolemaeus* sondert sie von denenselben ab. *Curtius* VIII. 4. n. 1. gedenckt ihrer auch. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. §. 28. meynet, dieser Name sey aus denen zweyen Landschafften Gaba, dessen *Arrianus* de Exped. Alex. M. IV. 17. und Gaza, dessen eben derselbe l. c. 2. gedencket, entstanden. Die Ausleger wissen nicht, an angezogenem Orte *Curtii*, was sie hieraus machen sollen. *Sabellicus* hat Cabaza in einem Exemplar gefunden, die Aldinische Edition hat Babas, einige wollen auch vor Gabaza, Nautacis lesen, welcher Name beym *Diodoro* und *Arriano* vorkömmt. *Freinshem.* ad *Curt.* l. c.

Gabbiano, siehe Gabiano.

Gabbusita, siehe Gabala.

Gabe, eine Tetrarchia in Syrien, welche unter denen zehen Städten, oder Decapolis, lag. *Plinius* Hist. Nat. V. 18.

Gabea, siehe Gibethon.

Gabel, ist entweder ein von Holtz oder Eisen verfertigtes und seinem Gebrauch nach aus zweyen oder dreyen Zincken und einem langen Stiel bestehendes Werck-Zeug, dessen man bey einer Haushaltung verschiedene Gattungen hat, als Fleisch-Gabel, Heu-Gabel, Mist-Gabel, Ofen-Gabel, Reich-Gabel, Schütte-Gabel, Streu-Gabel, derer Erklärung unter ihrer besonderer Benennung zu finden ist.

Gabel, heisset insonderheit dasjenige Instrument, welches man nebst dem Messer über der Mahl-Zeit zum Speisen gebraucht, solche Theils bequem zu zerlegen, Theils zum Genuß damit zum Munde zu führen. Diese Gabeln sind entweder, wie am gewöhnlichsten, zweyspitzig, groß und starck, wie die zum trenchiren dienliche, und auf Frantzösische Art zugerichtete, drey- ja vierspitzig, derer man sich zum Salat und andern Speisen insgemein bedienet.

Gabel, heist auch das vörderste Stück eines einspännigen Wagens, welche aus zweyen vor der vördern Achse zusammen gefügten Bäumen oder Deichseln bestehet, zwischen denen das Pferd zum zühen eingespannet wird.

Gabel, ist ein Instrument bey denen Jägern. Es ist bekannt, und unstreitig wohl zu muthmassen, daß derjenige sehr närrisch thun würde, welcher einen in denen Netzen gefangenen Wolff, ingleichen einen Luchs, Dachs oder Fuchs, Fisch-Otter und dergleichen mit denen Händen angreiffen wollte, und würde er von solchen wilden Thieren nicht allein in die Hände, sondern wohl gar ins Gesicht, Nasen und Ohren gebissen, gerissen, gekratzet und schändlich zu gerichtet werden: Man hat also Gabeln, als eine nöthige Geräthschafft, erfunden, solche gefangene Thiere desto sicherer anzugreiffen; und sind dieselben wie mäßige Streu-Gabeln zwey-zanckigt, Theils von Holtz, Theils Eisen beschlagen; zu denen Fisch-Ottern müssen solche drey-zanckigt seyn: Und kann man mit solchen Gabeln das ins Netz gefallene Thier, welches, wie leicht zugedencken, nicht stille lieget, um den Halse zur Erde drücken, damit man hernach besser mit demselben handthieren könne.

Gabel, ist in der Seyger-Hütte ein eisern Instrument, womit die aufgetiefften Kessel unter dem Hammer auf- und niedergezogen werden, zwey biß drittehalb Elle lang.

Gabel, siehe Furca.

Gabel, Lat. Jablona, eine kleine Stadt im Buntz-

lauer-Creisse in Böhmen an der Grentze der Ober-Lausitz, hat ein feines Dominicaner-Closter.

Gabel, das ist, **Zielmann**, **Endmann**, ein Jüde vom Stamm Naphthali, ein Freund des Tobiä, der zu Rages in Meden wohnete, und als Tobias dahin zu ihm kam, und sahe, daß er sehr arm war, liehe er diesem auf eine Handschrifft 10. Pfund Silbers. Tob. 1, 17. Da aber Tobias ein hohes Alter erreichte, u. davor hielte, er würde bald sterbē, sendete er seinen Sohn den jungen Tobiam, nach Rages, um allda das dem Gabel geliehene Geld einzufordern, und dagegen die Handschrifft wieder zugeben. Tob. 4, 21. Auf dieser Reise kam der junge Tobias zu Raguel einem seiner Verwandten, dessen Tochter Sara er heurathete, und schickte zu dem Ende seinen Gefährten Raphael zum Gabel, ihn zur Hochzeit zu bitten, welcher sich auch allda einfunde, und mit weinenden Augen denen neuen Eheleuten vielen Segen von GOtt anwünschete. Tob. 19, 3. seqq.

Gabelchover, siehe **Gablkoven**.

Gabelentz, siehe **Gablentz**.

Gabeletus, (*Laurent.*) von Neugardten in Pommern, gab an. 1639. Meditationes subcisiuas in Euangelia et Epistolas Dominicales heraus. Jänicke gel. Pommerl.

Gabel-Hirsch, wird derjenige genannt, welcher das unterste erste Ende an der Hirsch-Stange nächst über dem Auge, nebenst denen Spiessen aus gewachsen hat.

Gabelkoven, siehe **Gablkoven**.

Gabella, eine kleine Stadt in der Landschafft Herzegouina, in Dalmatien am östlichen Ufer des Flusses Narenza, denen Venetianern gehörig.

Gabella, der Abzug etc. ist derjenige Antheil, welcher von denen Gütern, so aus eines Fürsten Territorio in das andere geführet werden, Krafft der Lands-Fürstl. Obrigkeit, und der Gewohnheit abgezogen wird, und hat Stat, wenn das Bürger-Recht aufgekündiget wird, und sich die Bürger in eine andere Herrschafft begeben, ingleichen, wenn einem fremden etwas durch Erbschafft zufället, und er es aus dem Lande führet.

Gabellen, bedeutet allerhand Steuern und Schoß, in Franckreich wird der Impost, so auf das Saltz gelegt, also genennet.

Gabellus, siehe Secchia.

Gabel-Seil, ist ein Hauffen Seil, daran die Gabel hänget.

Gabelstain, siehe **Rochenstetten**.

Gabelstein, siehe **Rochenstetten**.

Gaben, dieses Wort wird in mancherley Verstande genommen. Man beleget mit demselben das, was die Unterthanen ihren Fürsten abtragen müssen, davon unter **Steuern** wird gehandelt werden; Man verstehet aber auch darunter die natürlichen Fähigkeiten des Menschen. Denn so sagt man, der Mensch hat schöne Gaben, es sey vom Leibe oder Seele die Rede. Er hat eine gute Gabe zu lernen, zu predigen und dergleichen. Ja man gebraucht sich auch wohl diese Ausdrückung von bösen, z. E. der Kerl hat eine gute Gabe zu fressen, zu sauffen, zu fluchen, zu huren, und dergleichen. Es sind aber die **Gaben GOttes**, Theils zeitliche, welche einzutheilen in die Gaben des Leibes, als Gesundheit, Stärcke etc. und des Glücks, nemlich Reichthum, gute Nahrung, hohe Ehren-Stelle etc. Theils geistliche, als da sind: Weißheit und guter Verstand, Klugheit und Vorsichtigkeit etc. Theils ewige, die wir dereinst im ewigen Leben unaufhörlich genüssen sollen. In Heil. Schrifft werden unterschiedene Dinge Gaben GOttes genennet. Denn so heissen Gaben GOttes, die Kinder, Ps. 127, 3. ein verschwiegen Weib, Syr. 26, 17. ein guter Muth, Coh. 3, 13. die Ampts-Gaben derer Lehrer, 2. Tim. 1, 6. das ewige Leben, Rom. 6, 23. Eph. 2, 8. der heilige Geist, Act. 8, 20. Christus selbst nennet sich also. Jo. 4. 10. Es werden uns aber alle Gaben GOttes ohne unser Verdienst, aus lauter Barmhertzigkeit und umsonst geschencket und mitgetheilet, Matth. 10, 8. Apoc. 22, 17. und reuet GOtt dererselben nicht. Rom. 11, 29. Wir müssen sie aber auch recht anwenden und nicht mißbrauchen, 1. Pet. 4, 10. Ebr. 2, 1. sonst haben wir Schaden Matth. 13, 12. Luc. 8, 18. und GOttes Straffe zugewarten, wie zu sehen an Hagar, Gen. 16, 4. 5. 6. an Esau. Gen. 25, 33. 34. Ebr. 12, 16. 17.

Gabene, siehe Gabiana.

Gaben-Herren, werden zu Halle die Unter-Born-Meister bey dem Teutschen Brunnen genennet, weil sie auf ein über dem Brunn aufgehangenes Täflein die Gaben anschreiben müssen, wieviel nemlich Zöber auf ein Qvart oder Nösel Thalgut die ausgesprochene Siede-Woche über, nach den Gerenten und der Fröhnung, aus dem Brunnen gezogen, in die Kothe getragen und gegossen werden soll. Sie haben auch denen Born-Knechten zu gebieten, und können die wiederspenstigen und Verbrecher mit Schlüssung an die über dem Brunnen befindliche Hals-Eisen bestraffen.

Gabeon, siehe Gibeon.

S. Gaber, litte in Numidien, nebst S. Agapio und noch vielen andern ums Jahr 259. den Märtyrer-Tod. Sie werden zusammen den 30. April verehret.

Gabereck, ein gewisser Land-Strich im Hertzogthum Crain, von zwey bis drey Meilen zwischen Triest und Senosetsch, in welchem weder Graß noch Erdreich, sondern nichts als Steine wachsen, welche bey hefftig entstehendem Winde der Gestalt unter einander geschmissen werden, daß kein Mensch daselbst reisen kann.

Gaberische Steig, ist ein enger steinigter und sehr rauher hohler Weg bey der Stadt Elsaß-Zabern.

Gabiana, war ein Ländgen in Elymais, nicht weit von Susa, gegen Abend an dem Fluß Eulaeus gelegen. *Strabo* XVI. p. 1080. *Diodorus Siculus* XIX. 26. p. 673. und 34. p. 680. nennet diese Landschafft Gubene, da hingegen Rhodomannus in der Lateinischen Version an beyden Orten Gabiene davor setzet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 23. 24. *Plutarchus* in Eumene p. 592. nennet die Innwohner Gabienos.

Gabiano oder Gabbiano, Lat. Gabianum, eine Stadt auf einem Hügel gelegen, drey Meilen unter dem Monte Falcone, an dem Wege nach Trino zu, von dar sie sieben Meilen entfernet ist, an denen Grentzen von Piemont; jedoch nicht zwischen Casal und Vercelli, wie *Ferrarius* vorgiebet.

Gabianum, siehe Gabiano.

S. Gabianus, siehe S. Martia.

Gabianus, (*Joannes Dominic.*) ein Sinischer Missiona-

Missionarius aus der Jesuiter-Societät, und der Sinischen Provintz Vice-Provincialis, schrieb de Sinensium Ritibus politicis, Lüttich 1700. in 8. *Fabricius* Luc. Euang. 39. p. 668.

Gabiene, siehe Gabiana.

Gabieni, siehe Gabiana.

Gabienus, ein tapferer Soldat von der Flotte des Augusti, ward in dem Sicilianischen Kriege von Sexto Pompeio gefangen genommen, und sollte auf dessen Befehl getödet werden. Seine Mörder hieben ihn auch der Gestallt in den Halß, daß der Kopf nur noch ein wenig am Rumpffe hieng, und in solchem Zustande bliebe er den gantzen Tag über liegen. Auf dem Abend kam er wieder zu sich selbst, und verlangte mit Pompeio, oder einem seiner vertrautesten zu sprechen; welches letztere auch geschahe. Da erzählte ihnen Gabienus, wie er diese Zeit über in der Hölle gewesen, und daselbst erfahren, daß die unterirrdischen Götter der Sache Pompeii günstig seyn, und er gewiß wieder Augustum siegen würde; zu dessen Versicherung er, Gabienus, diesem Augenblick abermahl des Todes seyn wollte. Dieses letztere geschahe zwar in der That; aber das erstere fehlete so weit, daß Sextus Pompeius nicht lange darauf gäntzlich überwunden ward. *Plinius* Hist. Nat. VII. 52. *Dio Cassius* XLIX.

Gabii, siehe Gabio Campo.

Gabin, Lat. Gabinum, ist eine Stadt in Groß-Polen, in der Woywodschafft Rava, am Flusse Bzura, zwischen Uladislau und Warschau. *Cellarius* Pol.

Gabina, ist ein Beyname der Junonis, welchen sie von der Stadt Gabiis in Italien hat, als woselbst sie ehemahls gar sonderbar verehret wurde. *Virgilius* Aen. VII. 682. *Servius* ad eumd. l. c.

Gabina oder Gabiusa Via, war also genannt, weil man auf diesem Wege nach der Stadt Gabii oder Gabio Campo gienge. *Bergier.* de Viis milit. III. sect. 23. §. 12. Einige meynen, es sey einerley mit dem Via Tiburtina, und wäre von dem nahe gelegenen Tibur also genennet worden. *Panuinius* Descript. Vrb. Rom. in *Graeuii* Thes. Antiqu. Rom. Tom. III. p. 247. Wiewohl einige auch einen Unterscheid unter beyden machen, und meynen, daß Via Tiburtina besser zur lincken Hand gewesen, und gerade nach Tibur geführet, Gabina aber gerade auf Praeneste, bey welcher das Gabinische Gebiete gelegen, *Strabo* V. p. 363. gegangen, und also weiter morgenwärts gewesen. *Bergier* l. c. P. Scaptius P. F. hat einsmahls diesen Weg auf seine Kosten ausbessern lassen. *Gruterus* Inscript. p. 150. n. 8. *Henninius* ad *Bergier.* l. c.

Gabinia Lex de Coetibus nocturnis, siehe Gabinia Lex de nocturnis Coetibus.

Gabinia Lex de Legatis, war ein Gesetz, welches A. Gabinius gegeben hatte, und worinnen befohlen war, daß von dem ersten Febr. biß den ersten Mertz alle Tage die Gesandten fremder Völcker sollten vor den Rath gelassen werden. *Cicero* ad Q. Fraterem. II. 12. ad Famil. I. 4. *Paschalius* de Legat. 40. Ingleichen, daß niemand zu Rom denen Deputirten aus denen Provintzien Geld auf Interesse leihen, oder wenn es geschehen, der Rath aus der Handschrifft kein Urtheil fällen sollte. *Cicero* ad Attic. V. 21. *Gronov.* de Centes. et Vnciar. *Vsur.* ἀντεξηγήσει II, 36. *Noodt* de Foenor. et Vsur. II. 4. p. 269. *Augustinus* de Legibus v. Gabinia, apud *Graeuium* in Thesaur. Antiq. Rom. Tom. II. p. 185. *Heineccius* Antiqu. Rom. ad L. III. Tit. XV. §. 14.

Gabinia Lex de Magistratibus mandandis, ein Gesetz, welches ein unbekannter und liederlicher Kerl, Gabinius, als Tribunus plebis A. V. C. 614. gegebē hatte, Vermöge dessen dem Volcke sein Votum geschrieben von sich zu geben erlaubet war, daher es auch Tabellaria Lex genennet wird. Hierdurch litte der Römische Adel grossen Schaden, denn wer sich nicht unterstunde öffentlich zu widersprechen, der that es schrifftlich. *Polybius* VI. *Augustinus* de Legibus, apud *Graeuium* Thesaur. Antiqu. Roman. Tom. II. p. 185. *Manutius* de Legibus 9. apud *Graeuium* l. c. p. 33. sqq. *Rosinus* Antiqu. Rom. VIII. 3. *Pighius* Annal. Rom. II. p. 489.

Gabinia Lex de nocturnis Coetibus, war ein Gesetz, daß derjenige, so heimliche Zusammenkünffte in der Stadt gestifftet, mit einer Todes-Straffe sollte belegt werden. *Hotmannus* Antiqu. Rom. l. 1. p. 209.

Gabinia Lex de Piratis, dieses Gesetze hatte A. Gabinius, als Tribunus Plebis A. V. C. 685. gegeben, daß dem Pompeio sollte anbefohlen werden, den Krieg wieder die See-Räuber 3. Jahr also zu führen, daß er Macht habe, in denen Columnis Herculis, und in denen am Meer gelegenen Provintzien biß auf 50. Stadia von Meer, denen Königen, Land-Voigten, und Städten zu befehlen, daß sie ihm mit allen zu diesem Krieg erforderten Bedürfnüssen an die Hand gehen sollten. *Plutarchus* in Pompei. p. 631. *Asconius* in *Cicer.* pro Cornel. p. 1791. edit. *Verburg.* *Hotmann.* Antiqu. Rom. l. 1. p. 209.

Gabinianus, (*Sextus Julius*) ein berühmter Orator zur Zeit Vespasiani, so in Gallien gelehret, dessen der *Suetonius* lib. de Claris Rhetor. an einem Orte gedacht, so aber verlohren gegangen, ingleichen *Hieronymus* und *Eusebius* in Chronico Euseb. *Tacitus* Dial. de Claris Orator. c. 26. allwo auch vor Gabinianus, wiewohl verderbt, Gabinius gelesen wird. *Lipsius* ad *Tacit.* l. c.

Gabinium Saxum, ein grüner Stein, so bey Gabiis in Italien am Praenestinischen Wege aber nicht allzu häuffig gefunden wurde, und die Krafft hatte, dem Feuer Wiederstand zu thun. *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 22. Die Römer haben sich diese Steinbrüche sehr wohl zu Nutze gemacht, *Strabo* V. p. 363. und zu ihren Gebäuden gebrauchet. *Tacitus* Annal. XV. 43. An diesem letztern Orte hat *Lipsius* in not. ad h. l. wie *Th. Reinesius* in not. ad h. l. anmercket, einen mercklichen Fehler begangen, indem er den Lapidem Sabinium, oder schwartz-braunen Sabinischen Kieselstein, so beym *Isidoro* XVI. und *Plinio* Hist. Nat. XXXVI. 22. vorkommt, und der, wenn er mit Oel begossen wurde, helle leuchtete, mit diesem Gabinischen Stein vermenget.

Gabinius, ein König derer Quaden, wurde an. 374. durch den Römischen Land-Pfleger in Illyrien, Marcellianum, oder, wie andere wollen, durch einen, Namens Caelestius, meuchel-mörderischer Weise umgebracht, worüber die Quaden eine gewaltige Empörung erregten, die aber durch den

den Kayser Valentinianum bald wieder gedämpffet wurde. *Ammianus* XXIX. 6. XXX. 5. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 132. p. 822. seq. Mascou Geschichte derer Teutschen VII. 10.

S. Gabinius oder Gabinus, ein Priester und Märtyrer zu Rom, von dem gleichwohl das ächte Alterthum nicht viel weiß. Nach denen Erzählungen, die man von ihm hat, war er Kaysers Diocletiani Vetter, und des Pabsts S. Caii Bruder. Er soll in göttlichen und natürlichen Wissenschafften gar wohl erfahren gewesen seyn, auch wieder die Heyden geschrieben haben, wiewohl von seinen Schrifften nichts vorhanden ist. Nach dem Tode seiner Frauen, mit welcher er die heil. Susannam gezeuget, wurde er zum Priester ordiniret, unterrichtete darauf SS. Claudium, wie auch des letztern Eheweib Praepedignam, und Kinder, Alexandrum und Curiam, welche den 18. Febr. verehret werden, im christlichen Glauben, wurde aber endlich unter Diocletiano, weil er dessen Sohn, Maximiano, seine Tochter Susannam nicht wieder ihren Willen zur Ehe geben wollte, gefangen gesetzet und starb an. 296. im Gefängniß. Sein Bruder Caius hat ihn darauf zur Erde bestatten lassen. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 136. Nach anderer Meynung aber ist dieser Caius samt der Susanna zu gleicher Zeit dem Märtyrer-Tode übergeben worden. Ein Schienbein von Gabinio wird zu Rom in der Kirche S. Mariae de Populo gezeiget, der übrige gantze Cörper aber ist von dem Pabst Paullo V. denen Jesuiten zu Lyon geschencket. Sein Gedächtniß begehet man den 19. Febr. *Platina* in Caio. *Acta Susannae.*

Gabinius, (*Aulus*) war Bürgermeister zu Rom, eben in dem Jahr, da Cicero von P. Clodio in das Elend verjagt wurde, wozu denn Gabinius eben so wohl, als sein damahliger Collega, L. Capurnius Piso, sehr viel geholffen, Theils aus heimlicher Anstifftung Pompeii, Caesaris und Crassi, deren Faction sie anhiengen, Theils auch, weil Clodius einem ieden aus ihnen auf solchem Fall eine ansehnliche Provintz zuverschaffen verheissen hatte. Es wurde auch darauf Gabinius Römischer Gouverneur in Syrien und Judaea, kurtz vor Christi Geburt, und half Hyrcano wieder zu der hohenpriesterlichen Würde, brachte in Judaea alles in gute Ordnung, widersetzte sich dem Aristobulo, nahm ihn gefangen, und sandte ihn nach Rom. Darauf setzte er Ptolemaeum Auleten wieder in sein Königreich ein, und schlug Alexandrum, und tödete Archelaum, der sich vor des Mithridatis Eupatoris Sohn ausgegeben und bereits 6. Monathe das Königreich Egypten verwaltet hatte; *Strabo* XII. p. 837. welcher sich der Ober-Herrschafft über Judaeam anmassete; weil er sich aber des Ptolemaei wieder den ausdrücklichen Befehl des Raths angenommen, und auf seinem eigenen Kopf mit seinem Kriegs-Heere aus der Provintz gezogen, auch, wie iedermann glaubte, sich in diesem allen mit Geld bestechen lassen, ward er mit Schimpf aus der Provintz zurück beruffen, wozu auch Ciceronis Rede de Prouinciis Consularibus sehr viel half. So bald er nach Rom zurück gekommen, ward wegen der aus eigener Gewalt vorgenommenen Einsetzung Ptolemaei eine öffentliche Klage wieder ihn eingebracht. Cicero, der sich nun meynte gerochen zu haben, und vornemlich hierinne dem Pompeio einen Gefallen erweisen wollte, nahm sich zwar in diesem Handel des Gabinii an, konnte aber weder durch seine Wohlredenheit noch Gunst etwas helffen, indem Gabinius von denen Richtern verdammt wurde, und in das Elend ziehen muste. *Cicero* in Orat. et Epist. passim. *Joseph.* Antiq. XIII. 11. *Dio Cassius* XXXIX. p. 17. *Liuius* CXIV. seq. *Strabo* XII. p. 837.

Gabinius, (*Saturn.*) ein Römischer Historicus, der eine fabelhaffte Historie von Mauritanien verfertiget. *Strabo* XVII. p. 1185.

Gabinum, siehe Gabin.

Gabinus, siehe Gabio Campo.

SS. Gabinus und Christolus oder Crispulus, Bürger und Märtyrer zu Torre in Sardinien, wurden unter dem Kayser Adriano um des christlichen Glaubens willen hingerichtet, und kam des erstern Leichnam nachgehends nach Rom in S. Peters-Kirche, allwo er noch verehret wird und zwar den 30. May. *Petr. de Natal.* Catal. SS. XI. vlt. n. 159.

S. Gabinus, wird annoch zu Torre in Sardinien den 15. Oct. verehret.

S. Gabinus, siehe S. Crescentianus.

S. Gabinus, siehe S. Gabinius.

Gabinus Cinctus, s. Cinctus Gabinus, T. VI. p. 66.

Gabio Campo, Lat. Gabius Campus, ein geringer Ort in Campagna di Roma. Der Name weiset, daß derer alten Gabii hier gelegen, obwohl *Cluuerius* Ital. Antiq. sie in die Gegend Osterio del Finocchio gesetzet, und andere, wie *Leander* und *Blondus*, in dem heutigen Gallicano, *Onuphrius* aber in Zagarolo, wollen gefunden haben. Es war aber Gabii ehedem eine mächtige Stadt in Latio an dem Praenestinischen Wege zwischen Rom und Praeneste, nemlich von dieser 11000. von jener 12000. Schritte entfernet. *Liuius* I. 53. *Antoninus* Itinerar. *Peutingeri* Tabula. *Virgilius* Aeneid. VI. 773. *Tacitus* Annal. XV. 43. *Strabo* V. p. 363. Nach einiger Meynung soll zwischen Rom und Gabii Tibur gerade in der Mitte gelegen haben, also, daß, wenn man von Rom nach Gabii gehen wolle, man zu Tibur den Weg halb vollendet gehabt. *Sigonius* de Antiq. Jur. Ital. I. 2. in *Graeuii* Thes. Antiq. Rom. Tom. I. p. 81. Sie soll von Pio und Galatio, welche Sicilianer und Brüder gewesen, erbauet seyn, die Albanischen Könige aber haben sie sehr erweitert. Nach *Festi* Zeugniß sind Romulus und Remus in dieser Stadt erzogen, und in denen freyen Künsten unterwiesen worden. *Onuphrius Panuinius*, macht sie zu einer Römischen Pflantz-Stadt, welches er aus der Aufschrifft eines alten Steins, der zu Zagarolo, einer Päbstlichen Stadt, zu sehen ist, erweisen will. Dahingegen *Cicero* Orat. pro Plancio und Philipp. II. sie eine Municipal-Stadt nennet. Von ihr haben Via Gabina und Cinctus Gabinus den Namen bekommen, auch hat sich ein prächtiger Tempel der Juno daselbst befunden, sie war vom Volck sehr leer, daß daher der *Horatius* Epistol. I. 11. v. 7. und *Juuenalis* Satyr. X. v. 100. VI. 56. siehe Gabins. Der Römische König Tarquinius suchte die Gabios anfänglich mit Gewalt unter sich zubringen, da es aber also nicht angehen wollte, gebrauchte er sich dieser List, daß er Sextum, seinen Sohn, hinschickte, welcher sich stellen muste, als wäre er mit dem Vater gäntzlich zerfallen. Als er sich nun da in Ansehen gesetzt, und sonderlich des gemeinen Volcks Gunst gewonnen,

wonnen, ließ er seinen Vater heimlich um Rath fragen, wie er nun die Sache weiter anzugreiffen hätte. Dieser, der in einer so wichtigen Sache dem Boten nicht alles vertrauen wollte, gieng mit selbigem in dem Garten herum, und schluge im währenden Discurs die höchsten Köpfe vom Mohn-Saamen mit einem Stock herunter, ohne dem Boten eine weitere Erklärung hierüber zugeben. Der junge Tarquinius, so bald er von diesem des Vaters Verfahren vernommen, merckte dessen Absicht also bald, fande Mittel die vornehmsten des Orts nach und nach aus dem Wege zuräumen, und auf solche Weise ohne Wiederstand dem Vater den Ort zuübergeben. *Dionysius Halicarnassensis* Antiq. Rom. IV. *Livius* l. 53. seq. *Florus. Ovidius. Plinius. Val Max. Polyaen. Cellarius* Not. Orb. Antiqu. II. 9. §. 478. In denen christlichen Zeiten war allhier ein Bisthum, welches aber nicht länger als biß gegen das Ende des 9. Jahrhunderts gedauret. Denn so finden sich folgende Bischöffe:

1. Asterius, an. 465.
2. Andreas, 487.
3. Mercurius, 501.
4. Martinus, 649.
5. Martinianus, 721.
6. Nicetas, 743.
7. Gregorius, 826.
8. Petrus.
9. Leo.

Anastasius Vit. Hadriani II. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 107. seqq.

Gabion, siehe **Schantz-Korb**.

Gabiones fluviatiles, siehe **Gründlinge**.

Gabius, siehe Gabinianus.

Gabius oder Gavius Bassus, ein Römischer Historicus, zu denen Zeiten Traiani, und Praefectus derer Küsten am Pontischen Meer, dessen die alten öffters gedencken. *Plinius* Epist. X. 18. recommendiret ihn nachdrücklich an den Traianum als einen aufrichtigen, ehrlichen und fleißigen Mann, der unter gedachtem Kayser Krieges-Dienste gethan. *Gellius* III. 19. *Macrobius* I. 9.

Gabius Campus, siehe Gabio Campo.

Gabiusa Via, siehe Gabina Via.

Gablaa, siehe Gaba.

Gablentz oder **Gabelentz**, eine alte adeliche Familie in Meissen und in der Lausitz, welche nach **Knauths** Prodr. Misn. p. 507. Meynung Schlesischer Ankunfft und in Meissen auf Wendisch-Leuben und Lomnitz gesessen, allein sie haben vermuthlich von dem Schlosse Gablentz bey Crimmitschau in dem Meißnischen Ertz-Gebürge den Namen erhalten, wie denn George von der Gablentz darauf gewohnt, welcher zu Marg-Graf Friedrichs in Meissen Zeiten an. 1321. gelebt, und bey demselben in grossem Ansehen gestanden, ihm wieder seine Feinde treuen Beystand geleistet, auch als er seinsmahls gefangen worden, befreyen helffen. *Garzo* de Rebus Frider. fortis March. Misn. Das Wapen dieses Geschlechts ist im weissen Felde eine herabsteigende rothe Spitze, darinnen eine weisse Gabel. Auf dem Helme stehen 2. ausgebreitete Flügel, deren jeder durch eine schräge Linie abgetheilt oben roth und unten weiß ist. Die Helm-Decken sind auch weiß und roth. Joannes von Gablentz schenckte dem Closter S. Mariae zu Chemnitz einen Kelch, wie solches in dieses Closters Calendario beym **Mencken** Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 158. angemercket ist. Albertus ist anno 1436. Abt des Closters zu Altenburg gewesen, hat das Closter Pforta mit reichen Einkünfften versehen, und ist vielleicht derjenige, welcher im *Calendario Monast. S. Mar.* in *Kemnitz* apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 158. steht. Dieser verehligte sich nachmahls und zeugte Christophen, Doctorem und Canonicum zu Mayntz und Meissen, welcher an. 1494. mit Herzog Friedrichen von Sachsen auf dem Reichs-Tage war. *Fabricius* Origg. Sax. VII. p. 840. *Schwartz* not. 52. ad *Albini* Geneal. Comit. Leisnic. apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 917. Er ward auch zum Bischoff zu Mayntz erwählt, cedirte es aber freywillig einem andern, verließ auch hernach den geistlichen und erwählte den ehlichen Stand, wodurch er ein Vater Hansens wurde, welcher sich als ein Teutscher Ordens-Ritter in Preussen niedergelassen, nachmahls aber den Orden niedergelegt, und sich verheurathet. Sein Sohn oder Enckel Sebastian hat 2. Chur-Fürsten von Sachsen als Hauptmann zu Altenburg viele Jahre treue Dienste geleistet, und war ein Vater Christophs auf Cunewalda in der Ober-Lausitz, welcher mit Rosina von Kitschen aus Elckhofen in Bayern Wolff Albrechten auf Poschwitz und Lemnitz gezeugt. Diesem gebar Maria Catharina, Caspars von Schömbergk auf Limbach Tochter, unter andern Wolff Albrechten, Christoph Sebastianen auf Windischleube, so an. 1670. florirte. **Müllers** Sächß. Annal. ad h. a. p. 475. und Hanß Georgen auf Lemnitz und Poschwitz. Dieser war an. 1624. den 13. May geboren, gieng an. 1643. auf die Universität Jena, und nach absolvirten Studiis wurde er von Christianen, Herrn von Schönburg, zum Rath beruffen, und nach dessen Tode bey seiner hinterlassenen Witbe Hofmeister, worauf er anno 1700. den 19. Oct. mit Tode abgegangen, nachdem er sich an. 1665. mit Sybilla Sophia, Carl Henrichs von Zehmen Tochter, vermählet, und mit ihr 8. Söhne gezeuget, wovon 5. in der zarten Kindheit gestorben und Johann George an. 1694. als Page am Sachsen-Merseburgischen Hofe im 18. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Die übrigen beyden waren 1) Wolff Henrich auf Poschwitz, geboren den 28. Sept. an. 1669. welcher Anfangs als Fähnrich, hernach als Hauptmann unter der Infanterie in Kayserlichen Diensten gestanden, aber sich nach des Vaters Tode auf dem in der Theilung zugefallenen Gute Poschwitz zur Ruhe niedergelassen, und daselbst den 13. Jun. an. 1709. verstorben. An. 1701. hatte er sich mit Anna Helena, Bodonis von Bodenhausen auf Görtzig Burg- und Neu-Kemnitz etc. Tochter vermählt, und mit ihr gezeuget Annam Sophiam, geboren den 8. Mertz an. 1703. Joannem Bodonem, geboren im Mertz an. 1704. welche beyde vor dem Vater gestorben; Wolf Albrecht, geboren den 1. Jan. an. 1706. welcher bey der verwitbeten Marg-Gräfin von Bareuth in Erlangen Cammer-Juncker ist, und Johann George, geboren den 25. Octobr. an. 1707. welcher Fürstlicher Sächsischer Gothaischer Hof- und Jagd-Juncker ist, und sich mit Christiana Amalia, gebornen Bosin, verwitbeten von Thümmel, an. 1734. versprochen. 2) Christoph Friedrich, Sachsen-Waimarischer Cammer-Juncker und Capitain-Lieu-

tenant unter der Leib-Garde, welcher sich an. 1701. den 29. Sept. mit Joanna Magdalena, Hans Christophs von der Gabelentz, Hauptmanns Tochter vermählt. Georg auf Wendisch-Leuba hat an. 1529. dem Chur-Fürsten zu Sachsen das Burg-Lehn zu Altenburg, auf welchem er und seine Vorfahren gewohnt, verkaufft. Sebastianus auf Wendisch-Leube war unter denen Commissariis, welche an. 1593. auf dem Land-Tage zu Waimar zu Erledigung derer Landes-Gebrechen ernennet wurden, hielt sich auch noch an. 1605. am Waimarischen Hofe auf. **Müllers** Sächsis. Annal. ad h. a. p. 211. 238. In der Lausitz und zwar in dem Görlitzischen Creise besitzet dieses Geschlecht die Ritter-Güter, Heydersdorff, Spree und Hänichen, in der Herrschafft Pförten aber Kalcke. Es hat sich schon im Anfang des 15. Seculi in der Herrschafft Sorau in der Nieder-Lausitz auf dem Hause Friedrichsdorff ausgebreitet, von welchem Henrich an. 1430. Plebanus zu Sorau worden, der an. 1445. S. Barbarae zu Ehren eine Capelle gebaut, und dieselbe mit gewissen Einkünfften versehen hat. *Magni* Beschreib. der Stadt Sorau p. 9. Nachgehends ist einer von Gablentz Probst zu Droßkau, und ein anderer Probst zu Behnau, Christoph Frantz aber Amts-Verweser zu Sorau worden. Einer von diesem Hause entleibte an. 1631. einen gewissen von Adel, der ihn auf der Strasse bey Sorau angriff, und zog sich solches also zu Gemüthe, daß er sich selbst das Leben nahm. Einige von diesen distinguiren sich von denen oben beschriebenen darinnen, daß sie zwey sich durch einander in die Höhe gehende Gabeln im Wappen führen. *Magnus* l. c. p. 184. **Grossers** Lausitz. Merckwürd. *Sinapii* Schles. Curios. Th. I. p. 376. Th. II. p. 633.

Gabler, (*Laurentius*) ein Juris Practicus zu Dantzig, und Poeta Laureatus Caes. gab Elegidia Epidictica, quorumdam in Europa Regum, Principum, Comitum, aliorumque clarissimorum Virorum, zu Dantzig 1653. in 4 heraus. *Hoppius* de Scr. Hist. Polon. § 57.

Gablkoven oder **Gabelkoven, Gabelchover, Gavelkoven,** eine ansehnliche adeliche und nunmehro Theils Freyherrliche und Gräfliche Familie in Oesterreich und dem Fürstenthum Gotha, hat vor Zeiten den Namen **Gablkover von Gablkoven** geführet. Ihren eigentlichen Ursprung hat sie aus Bayern, wie denn daselbst ihr Stamm-Schloß **Gablkoven** unweit Dingelfingen, zwischen der Iser und Vilß gelegen, welches aber an. 1436. in denen damahligen innerlichen Kriegen zerstöret worden. Sie besitzet auch noch itzo einige da herum gelegene Lehn-Güter, welche sie bereits an. 1223 von dem gedachten Schlosse und ihrer Festung Freinberg (wozu nachgehends das Schloß Wildharn gekommen) verliehen hat, und bis auf diesen Tag von dem ältesten dieses Geschlechts empfangen, und wieder verliehen werden. Die gewisse Stamm-Reihe fänget man von Paullo an, welcher sich ums Jahr 1480 aus Oesterreich, dahin sich sein Vater Zacharias aus Bayern gewendet, nach Loiben in die Steyermarck begeben und durch seine 4. Söhne nachfolgende 4. Linien angeleget. Die erste Linie stifftete der älteste Sohn, Namens Wolffgang, welcher an. 1541. mit Tode abgegangen, und unterschiedliche Kinder nachgelassen, davon sonderlich folgende 2. zu mercken: 1.) Oswaldus, der in Italien den Titel eines Doctoris Medicinae angenommen, und wegen der Lutherischen Lehre Steyermarck mit dem Rücken ansehen müssen, da er sich dann in Schwaben niedergelassen, und an. 1539. zu Memmingen verstorben. Seine Söhne waren Wolffgangus II. u. Oswaldus II. davon jener Doctor Theologiae zu Tübingen, dieser aber Doctor Medicinae, wie auch in die 50. Jahr Rath und erster Leib-Medicus wie auch Bibliothecarius bey denen Hertzogen zu Würtemberg gewesen. *Crusius* Schwäbische Chronick durch **Mosern** I. Th. I. B. 2. Cap. p. 295. Dieser letztere hinterließ Hieronymum I. V. L. Wolffgangum III. Würtembergischen Rath und Leib-Medicum, welcher 6. Centurien Obseruat. Medic. Tübing. 1611. seq. in 8. geschrieben; Joannem Jacobum; Fürstlichen Bibliothecarium zu Stutgardt; und Christophorum I. V. L. und Bürgermeistern zu Eßlingen, welcher an. 1632. gestorben, worauf bald hernach dieser Ast in Schwaben gäntzlich verloschen. 2.) Franciscus pflantzte seinen Ast in der Steyermarck fort, und ward ein Groß-Vater Zachariae, welcher die Würde eines Land- und Hof-Gerichts-Assessoris, wie auch eines Land-Raths zu Grätz bekleidet, und an. 1652. die Freyherrliche Würde erlanget hat. Er starb an. 1675. und ließ 2. Söhne nach sich. Der ältere Hans Siegfried, so gleichfalls des Landes- und Hof-Gerichts-Beysitzer, wie auch Kayserl. Rath und des adelichen Vormundschafft-Amts-Praesident war, gesegnete an. 1707. das zeitliche, und hinterließ Joannem Philippum Antonium und Josephum Ignatium, davon jener würcklicher Kayserlicher Inner-Oesterreichischer geheimer Rath, und an. 1718 in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden. Der jüngere, Georg Christian, Kayserlicher Rittmeister, stürtzte an. 1686. mit einem Pferde, und büßte darüber sein Leben ein. Sein Sohn, Hans Andreas, diente zu Anfang des 18. Seculi dem Kayser in dem Ungerischen Kriege. Die andere Linie setzte Leonhard an, der sich zu Loiben in der Steyermarck aufgehalten, und an. 1544 das zeitliche gesegnet hat. Sein Enckel brachte es in der Artzney-Kunst so weit, daß er den Titel eines Doctoris zu Basel annehmen konnte; worauf ihm die Charge eines Kayserlichen würcklichen Raths, und an. 1630. die Freyherrliche Würde zu Theil worden. Er war ein Groß-Vater Joann Martins, Herrn auf Sorowitz, Altenberg, Frauenstein und Rusperg, welcher des Land-Rechts Beysitzer und an. 1682. Verordneter des grossen Ausschusses in Kärnthen gewesen. Er starb an. 1700. und hinterließ Martinum Josephum Antonium, Landes- und Hof-Gerichts-Assessorem, welcher sich an. 1701. mit einer Gräfin von Platz verheurathet hat. Die dritte Linie hat ihren Ursprung von Ruperto, welcher sich anno 1590. an dem Boden-See niedergelassen, und mit seiner Gemahlin, Anna Litscherin von Rorschach, 10. Kinder gezeuget, worunter 2 Söhne, Paul und Carl gewesen. Die vierte Linie fieng Zacharias an, welcher an. 1555. zu Loiben mit Tode abgieng, nachdem er mit 4. Gemahlinnen 5. Söhne und 9. Töchter gezeuget hatte. Von denen Söhnen haben die meisten ihr Geschlecht fortgepflantzet, und zwar in Oesterreich und Steyermarck, woselbst sie die Schlösser Petzenkirchen, Pühel und Helffenberg an sich gebracht. Das letzte, Helffenberg, lieget in der Graffschafft Cillei, und hat es einer von gedachten 15. Söhnen, Namens Abraham, welcher an. 1609 gestorben, durch Heurath an sich gebracht. Derselbe war ein Vater Georg Siegfrieds zu Scalis unweit Helffenberg, der wegen der Lutherischen Religion seine Güter verlassen, und sich in das Fürstenthum Gotha

gewendet. Sein eintziger Sohn, Joann Balthasar, begleitete an. 1668. drey Fürstlich-Sachsen-Gothaische Printzen auf der Reise nach fremden Ländern als Hofmeister, worauf er die Stelle eines geheimen Raths und Ober-Consistorial-Praesidenten zu Gotha erhalten. Müllers Sächsis. Annal. ad an. 1673. et 75. p. 498. 520. Er gab an. 1709. Stemma Genealogiae familiae Gablkouerianae in fol. heraus, und lebte noch an. 1717. im 80. Jahre seines Alters. Sein mit Catharina von Hopfgarten erzeugter Sohn, Hans Siegfried, ist Fürstl. Braunschweigischer Cammer-Juncker worden. Joannes Adamus von Gablkoven zu Petzenkirchen, zeugte Carolum Fridericum, der an. 1649. geboren, und an. 1698. die Landmannschafft in Ober-Oesterreich erhalten, und an. 1711. den 12. August. gestorben, nachdem ihm seine erste Gemahlin an. 1675. den 15. Dec. Mariam Franciscam, Frantz Josephs Schrepitschky Gemahlin; an. 1677. Hanß Gottfrieden; anno 1678. Carolum Josephum, und den 16. Jul. an. 1679. Mariam Annam geboren. Durch die andere Gemahlin Euam Brigittam, Georgii Caroli Fügers Tochter, wurde er ein Vater Mariae Joannae den 20. April an. 1691; Euae Eleonorae den 15. Jun. an. 1692; Mariae Vrsulae den 21. Oct. an. 1693; Joannis Caroli Wahrmunds an. 1695. Mariae Annae Theresiae an. 1696. den 19. Oct.; Joannis Francisci Josephi an. 1697.; Joannis Antonii Ferdinandi, den 19. Oct. an. 1698. welcher an. 1715. in Grafen-Stand erhoben worden; Hanß Albrechts an. 1699; Mariae Iosephae Susannae den 25. Oct. an. 1700. und eines Sohnes an. 1701. von Hoheneck's Beschreib. von Oesterreich.

Gablkover von Gablkoven, siehe Gablkoven.

Gablmann, (*Nicolaus*) war mit dem Grafen von Mansfeld Carolo in Ungern zu Felde, und schrieb in dem Lager bey Gron an. 1595: Mansfeldianam Militiam Hungaricam seu Caroli Comitis in Mansfeld Res in Hungaria gestas, Erf. 1597. in 4.

Gabolus, (*Licinius*) ein Name eines Praefecti in Rom zu Zeiten Neronis, von dem *Tacitus* sagt, Annal. XIV. 12. daß ihn der Kayser Nero nebst der Julia, Calpurnia und dem Valerio Capitone, auch einem Praefecto aus dem Elend zurückgeruffen, dahin sie die Agrippina, Neronis Mutter, hatte gehen heissen. *Vertranius* not. ad h. l. will nichts von diesen beyden wissen. Von dem Valerio Capitone meynet er, er würde vielleicht der Cossutianus seyn, von dem in vorhergehendem XIII. Buch gestanden, daß er wäre vertrieben worden, als ihn die Cilicier wegen verthanen Regierungs-Geldern angeklaget, und der auf Bitte seines Schwagers Tigellini wieder in den Raths-Stand aufgenommen worden. Von diesem Gabolo weiß er gar nichts, weil an keinem Orte seiner Meldung geschiehet, und meynet noch dazu, es müsse an obangezogenem Orte vor praefectura praetura gelesen werden, dergl. auch *Gruterus* ad h. l. thut, weil der Titel praefectura allzu weitläufftig, und viel Aemter unter sich begreifft, als z. E. die Ober-Aufsicht der Stadt, derer Lager, der Schatz-Cammer, des Proviants, derer Ritter derer Soldaten, derer Schmiede, derer Steuer-Leute und s. w.

Gabon, Lat. Gabum Regnum, ein Königreich in der Landschafft Biafara in Nieder-Aethiopien in Africa. Die Haupt-Stadt darinnen heist Maccira.

Gabon, ein grosser Fluß in der Landschafft Biafara in Africa, welcher unter der Mittags-Linie der Insel Thomae gegen über in das Aethiopische Meer fället.

Gabra, eine Stadt mitten in Persien, weit über Persepolis hinaus gelegen. *Cellarius* Not. Orb. Antiqu. III. 19. §. 44.

Gabrantouici, ein Volck, welches ehemahls in dem östlichen Theile der Shire York in der Gegend von Bridlington, Suerby gewohnet. *Camden's* Brit. p. 740.

Gabrea, siehe Ghebres.

Gabreta Silua, siehe **Fristeter-Wald.**

Gabrias, siehe Babrias, Tom. III. p. 23.

Gabriecki, (*Francisc. Albert.*) ein Polnischer Dominicaner-Mönch, studirte zu Paris, ward daselbst an. 1648. Licentiatus Theologiae, und schrieb Compendium supplementi tertiae partis Summae S. Thomae de Aquino, Paris 1653. in 12. *Echard* Bibl. Dom. T. II. p. 574.

S. Gabriel, eine Insel in dem Flusse de la Plata in America, so denen Portugiesen gehöret, wiewohl diese mit denen Spaniern deswegen grossen Streit führen, davon unter dem Articel Petrus II. König in Portugall, gedacht wird.

Gabriel, das ist, **GOttes Mann**, **GOttes Krafft**, ein Engel GOttes des HErrn, welcher dem Propheten Daniel seine Gesichte von Antiocho dem Anti-Christ und denen 70. Jahr-Wochen, bis auf das Leiden CHristi, wie auch von der Stadt Jerusalem und des Jüdischen GOttes-Dienstes endlicher Zerstörung eröffnete und auslegete. Dan. 8, 15. it. 9, 15. Er erschien auch dem alten Priester Zacharia, und verkündigte ihm die Geburt Joannis des Täuffers. Luc. 1, 11 seq. ingleichen dem 6. Monath hernach, der Jungfrau Maria und Joseph, und verkündigte ihnen die wunderbare Empfängniß und Geburt JEsu CHristi. Matth. 1, 20. Der Name zeuget von der Krafft GOttes, die etwa gar besonders durch diesen Engel bewiesen, und der Marien verkündiget worden ist, wenn er zu ihr sprach: Die Krafft des Höchsten wird dich überschatten, darum auch das Heilige, das von dir geboren wird, wird GOttes Sohn genennet werden. Der wird groß und ein Sohn des Höchsten genennet werden, und GOtt der HErr wird ihm den Stuhl seines Vaters Davids geben. Und er wird ein König seyn über das Hauß Jacob ewiglich, und seines Königreichs wird kein Ende seyn. Das heisset von der Krafft GOttes gesprochen, zu welcher Verkündigung dieser Engel Gabriel schon mehr Mahlen im alten Bunde, oberzählter Massen, gesendet worden war. Denen Jüden war dieser Name wohl bekannt, die den darmit belegten Geist vor einen derer vier Ertz-Engel ausgeben. Er wird gar bedencklich ein Mann geheissen von dem Propheten, da er in ansehnlich-männlicher Gestallt erschienen seyn wird, seinem Namen gemäß, und möchte vielleicht auch aus der Benennung ein Licht erscheinen, derer Rabbinen Meynung zu beleuchten, die aus denen funfzehen Ischim, das ist, Männern, eine eigene Classe derer Engel machen. *Maimonides* Jad Chasaka I. 2. Was die Rabbinen bey dem Eisenmenger in dem entdeckten Judenthum I. 19. p. 855. etc. von ihm sagen, lautet gar seltsam, daß er nemlich über die im Lande Israel sterbende gesetzt seyn, und zu dem Ende ein grosses Heer Engel unter

sich

sich haben, allein unter denen Engeln die Chaldäische und Syrische Sprache verstehen, bey Erlösung aus der Höllen zuthun, und eine solle; vielleicht könnte man davon auf den vom sonderbare Gewalt über das Feuer haben Scheuchzer in Trifolii Orientalis Adpendice, specimen Theologiae Mythicae Judaicae exhibente, gestellten Fuß eine leibliche Erklärung machen, daß sich die Krafft GOttes, und ein besonders zu deren Ausübung gebrauchter mächtiger Dienst derer Engel, bey denen im Gehorsam GOttes abscheidenden Seelen, und bey Erweckung derer Todten, (die ja der Krafft GOttes, dem Gabriel, zukömmt) und Errettung aus dem Feuer des Grimms, auch bey Bändigung des verführenden Satans, darlegen und beweisen sollte. Act. 8, 10. Ob der Betrüger Simon sich vor den Engel Gabriel ausgegeben, und also vor einen Bothen des Meßiä, oder vor den Meßiam selbst, da er die Samaritaner glauben gemacht, er sey die Krafft GOttes, die da groß ist: (Gabriel in ausnehmendem Verstand) lässet man anderer Nachdencken heimgestellet seyn. *Lightfoot* l. c. Actorum.

S. Gabriel, Priester und Abt des Closters S. Stephani zu Jerusalem, wurde von dem Abte des gedachten Closters, als er sich darein begeben wollte, auf vorhergegangenem ausdrückl. Befehl willig aufgenommen, hatte himmlische Offenbarungen, wurde im Closter zum Priester verordnet, nachgehends zum Abt erwählet, verstund die Griechische, Lateinische und Syrische Sprache sehr wohl, bauete sich gegen Morgen zu eine Capelle, in welcher er sich jährlich von dem achten Tage nach der Erscheinung Christi an, bis auf den Palm-Sonntag aufhielt, und starb endlich im neun und achtzigsten Jahre seines Alters, in dem fünften Seculo. Man feyert ihm zu Ehren den 26. Jan.

S. Gabriel, siehe S. Manuel.

S. Gabriel, siehe S. Petrus Baptista.

Gabriel, Patriarch zu Alexandria, wurde zu solchem Amte an. 913. erhoben, wiewohl ihm die Ketzer Cosmam Jacobitam entgegen setzeten. Er bauete viel Mönchs- und Nonnen-Clöster, verwaltete sein Amt 11. Jahr, und starb an. 924. Sein Gedächtniß wird den 15. Febr. gehalten.

Gabriel, ein Mönch, hat Synaxarium S. Methodii geschrieben. *Nic. Commenus* p. 408. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 512.

Gabriel, Ertz-Bischoff zu Arta, hat eine Exegesin Liturgiae geschrieben, welche *Nic. Commenus* p. 397. citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 512.

Gabriel, Bischoff zu Adria, befand sich an. 1179. mit auf dem Concilio im Lateran, welches Alexander III. angeordnet hatte. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 402.

Gabriel, Bischoff zu Castro, siehe Fuscus, (*Gabr.*).

Gabriel, siehe Claudius, Tom. VI. p. 257.

Gabriel, siehe Franciscus de Villamizar.

Gabriel, ein Ertz-Bischoff zu Philadelphia, mit dem Zunamen Seuerus, von Monembasia gebürtig. Er wurde von Jeremia, dem Patriarchen zu Constantinopel an. 1577. eingeweihet; da er aber sahe, daß er wenig Griechen in seiner Gemeine zu Philadelphien hatte, wendete er sich nach Venedig, allwo er derer Griechen, welche in dem Venetianischen Gebiete lebten, Bischoff wurde, und seine Bücher in Griechischer Sprache drucken ließ, als da sind, ein kleiner Tractat von Sacramenten an. 1600. und eine Schutz-Rede an. 1604. in welcher er wieder einige Lateinische Theologos die Ehrerbietung, so die Griechen dem Brode und Weine noch vor ihrer Consecration erweisen, vertheidiget. Der Cardinal Perron hat zuerst das gedachte Buch von dem Abendmahl angeführet, damit zu erweisen, daß die Griechen die Transsubstantiation eben so, wie die Lateiner, glaubten, und daß sie auch gar das Wort μετουσίωσις erfunden, welches eben so viel heisset als Transsubstantiatio. *Joannes Claudius* hat in seiner Antwort, die er Antonio Arnaldo ertheilet, dieses Werck vor ein erdichtetes Buch ausgegeben, weil er des Gabrielis Buch nicht besaß, und der Cardinal Perron die Griechischen Worte dieses Ertz-Bischoffs nicht angeführet hatte. Allein Richard Simon Bibl. Crit. T. IV. p. 25. hat zu Paris an. 1671. die Schutz-Rede Gabrielis, darauf es hauptsächlich ankam, in Griechischer und Lateinischer Sprache, nebst einigen andern Tractaten eben dieses Auctoris wieder drucken lassen, als de Particulis; de Colybis seu Leguminibus; de Sacramentis; und andere, wozu er noch einige Anmerckungen gethan, in welchen er beweisen wollen, daß man diesen Bischoff nicht unter die Zahl derer Griechen, welche sich nach der Lateinischen Kirche gerichtet, setzen könne, angesehen er wieder das Concilium zu Florentz geschrieben, welches er gleichfalls in einem zu Paris gedruckten, und la Creance de l'Eglise Orientale sur la Transsubstantiation genennten Buche erweisen, und wieder Thomas Smith behaupten wollen. Im übrigen gedencket dieses Gabrielis *Martinus Crusius*, mit welchem er Briefe gewechselt, in seinem Turco-Graecia gar rühmlich. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 45. p. 514. *Rich. Simon* Lettres Tom. II. Lettr. 12. Biblioth. Critiqu. T. III. p. 231.

Gabriel, (*Aegid. de*) Licentiatus auf der Vniversität Löwen, Priester des Franciscaner-Ordens, Definitor-Generalis und Commissarius Apostolicus in denen Niederlanden, war von Lüttich gebürtig, und ließ an. 1675. eine Moral zu Brüssel drucken, unter dem Titel: Specimina Moralis Christianae et Moralis diabolicae. Dieser Titel ward zu Rom verdächtig gemacht, und muste der Auctor deshalben dahin, um von seiner Lehre Rechenschafft zu geben. Allein nachdem man befunden, daß an seinem Buche nichts unrechtes sey, wurde es nochmahls zu Rom an. 1680. gedruckt, jedoch mit einiger Massen verändertem Titel, und lediglich Specimina Moralia genannt. Man hat es auch ins Frantzösische übersetzt, unter dem Titel: les Essais de la Theologie Morale. In dem Wercke selbst kommt er der strengen Parthey derer Moralisten näher, als der gelinden. *Bayle.*

Gabriel de Bassa, ein Syrischer Scribent, hat in seiner Sprache alle Canones Synodorum kürtzlich zusammen getragen, und in zwey Theile getheilt, auch

auch ein Bedencken hinzu gethan. *Ebed Jesu* in Catal. Chald. Script.

Gabriel a Jaueno, starb an. 1540. in Piemont, Gonsaluus Mendecius in West-Indien, Antonius a Secura an. 1573. zu Madrid, und Blancha Henriqvez an. 1544. zu Palentia, und waren alle dem Orden derer Minoriten zugethan. Es wird ihr Gedächtniß den 5. May begangen.

Gabriel Mormorius, Ertz-Bischoff zu Corinth, hat Nomocanonem, ingleichen de Formis Ecclesiarum atque Templorum geschrieben. *Nic. Comnenus* p. 398. seq. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 25. p. 512.

Gabriel Sionita, ein gelehrter Maronit, und Professor der Syrischen und Arabischen Sprache zu Rom, von wannen er auch nach Paris geholet wurde, um an der Bibel des le Jay mit arbeiten zu helffen. Er brachte Syrische und Arabische Bibeln mit sich, welche er mit seiner eigenen Hand von denen MSSten in Rom abgeschrieben, und sind solche zuerst in des le Jay grosser Bibel mit Puncten und einer Lateinischen Uebersetzung, die er selbst mit unglaublicher Mühe hinzugethan, hernach auch denen Englischen Polyglottis beygefügt worden. Dieses bedauren etliche, daß er die Beschaffenheit derer Syrischen und Arabischen MSSte, deren er sich bedienet, nicht angezeiget, welches daher gekommen, weil er mit dem le Jay uneins worden, und deswegen nicht weiter an diesem Wercke arbeiten wollen. Sonst hat er auch noch andere Arabische Bücher übersetzt, und unter andern eine Arabische Geographie, unter dem Titel: Geographia Nubiensis, zu Rom drucken lassen. *Simon* Hist. Critique du Vieux Testam. *Kortholt* de Script. edit. 32.

Gabriel a Spoleto, starb an. 1442. Archangelus de Agnone in Apulien an. 1440. Didacus Ximenius in Spanien an. 1491. Petrus Chambonus, in Franckreich an. 1496. Gasparus zu Vrbino an. 1506. Laurentius zu Ortona in Abruzzo an. 1536. Bernardus ab Offida zu Camerino an. 1558. Bonauentura Brochartus zu Carcassone, Baptista Mercator zu Valentia in Spanien an. 1570. Joannes a Soto zu Segovia in Spanien, und Delphina eine Witbe zu Barcellona im sechzehenden Seculo, und waren alle aus dem Orden S. Francisci. Es wird ihnen zu Ehren der 6. Jun. gefeyert.

Gabriele, ein Fluß in Neu-Castilien, welcher an denen Aragonischen Grentzen entspringt, und an denen Grentzen von Valentia in den Xucar fällt.

Gabrieli, eine edle und alte Familie, die ihren Ursprung von Eugubio in Vmbrien, und schon im dritten Seculo diesen Namen geführet. Nachgehends hat sie sich in unterschiedene Seiten-Linien getheilet, welche sich zu Rom, Venedig, Padua, Fano, und anderswo niedergelassen, und sämtlich berühmte Männer gezeuget haben. Facius wurde an. 1154. sonderlich hoch gehalten, und verfertigte einige Philosophische Bücher, als de 4. Elementis; de vera Philosophia etc. Jacobus ist an. 1315. Podesta zu Orvieto, an. 1333. zu Florentz Gonfaloniere, ferner Legat zu Bononien, und Gouverneur des Kirchen-Staats gewesen, hat auch noch andere ansehnliche Aemter bedienet. Vbaldus verwaltete von an. 1323. das Bisthum Forlimpopoli, da er nach Trevigi versetzet worden, wo er noch 1334. gelebet hat. Hugolinus ist an. 1438. Groß-Vicarius des Cardinals Jo. Vitelleschi, Ertz-Bischoffs von Florentz, gewesen, und hat einen Tractat von Sacramenten geschrieben. Caspar hat den 31. Jul. an. 1553. da er acht und funfzig Jahr alt war, in seiner Geburts-Stadt Padua sein Leben beschlossen, sonst aber die Philosophie und Medicin zwölf Jahr zu Ferrara, und hernach zu Padua mit grossem Zulauff gelehret, ist auch ein treflicher Redner und Poet gewesen. Er hat ein Werck de Materiae imminutione in principio morbi herausgegeben. *Scardeon*. de Clar. Patau. p. 223. Ludouicus publicirte an. 1562. einige Wercklein, darinnen von der Uebung der GOttes-Furcht gehandelt wird. Julius, ein Priester, hat die Sprachen und Humaniora gelehret, und ist ein Philosophus, ingleichen ein Redner gewesen. Er war bey Hercule von Gonzaga, Cardinal von Mantua, welchen er auf das Concilium zu Trident begleitete, allwo er zwey Reden gehalten hat, welche im Druck heraus gegeben worden. Nachmahls übersetzte er Xenophoneis Cyropaediam aus dem Griechischen ins Lateinische; wie auch einige Tractate Plutarchi; drey Reden Gregorii Nazianzeni, und machte andere Bücher mehr. Er starb zu Eugubio in seinem Vaterlande, den 12. May an. 1579. Hieronymus, ein Consistorial-Aduocat, verfertigte zwey Bücher von der Rechts-Gelehrsamkeit, das erste an. 1573. welches er dem Pabst Gregorio XIII. dedicirte, und das andere kam an. 1585. mit einer Zuschrifft an Sixtum V. ans Licht. Er starb zu Rom den 27. Nou. an. 1587. im vier und siebentzigsten Jahre seines Alters. Diese Gabrieli sind Herren von Eugubio und andern Landschafften gewesen. Diesen kann man noch Julium Gabrieli beyfügen, ingleichen Joannem Mariam Gabrieli, von welchen beyden besondere Articel nachzusehen, ferner Gratianum, Bischoffen zu Ferrara an. 1070. Adonem, Bischoffen zu Placentz an. 1103. Rudolphum und Petrum, welche aus Eugubio waren, an. 1059. und 1326. Paullum, Bischoffen zu Lucca, an. 1375. *Sansovini* Orig. delle Case d'Ital. *Villani* Hist. Florent. *Jacobilli* Annali d'Vmbria et Bibl. *Vghellus* Ital. Sacr.

Gabrieli, genannt Gabriel di Gabrieli, ein Cardinal, Bischoff zu Vrbino, war von Fano in der Anconitanischen Marck gebürtig. Er hielt sich an den Cardinal Julianum von Rovere, welcher, da er unter dem Namen Julii II. Pabst worden, ihm das Bisthum Vrbino, und an. 1505. den Cardinals-Hut gegeben. Hernach ist er Legatus zu Perugia gewesen, und 66. Jahr alt den 6. Nou. an. 1511. zu Rom gestorben. *Onuphr*. in Jul. II. la *Roche pozai* Nomencl. Cardin. *Aubery* Hist. des Card. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 796.

Gabrieli, ein Praelat zu Rom, hielt es Theils mit denen Mahometanern, Theils mit denen Atheisten, und läugnete die Unsterblichkeit der Seelen, er soll unter Weilen mit seinem Anhange Zusammenkünffte und Abendmahl-Zeiten angestellet haben, wobey sie ieder Zeit dem Teuffel mit Menschen-Blut, allerhand Ingredientien von Hostien, Reliquien und andern heiligen Dingen geopfert; auch sollen sie viel Kinder lebendig aufgeschnitten, und Jungfrauen mit gewissen Cerimonien an dem Altare und bey dem Creutze geschändet, und ein kleines Bild von Wachs gemacht haben, dadurch den Tod Innocentii XI. zubefördern, damit ein Vetter des Gabrieli an seinen Platz kommen mögte.

Dieses alles wurde zu Mayland durch einen Römer, Namens Franciscus Picchitelli, oder, wie er sonst genannt wird, Checco Faligname, an den Tag gebracht, als er von einer gewissen Person dahin geschickt worden, den Marquis de Buffalo zu ermorden. Denn als er darüber ergriffen wurde, entdeckte er auf der Tortur diese Ketzerey, und alle deren Anhänger, als: Capra, Alfonsi, den Doctor Mazzutti, Oliva und Gabrieli, den Secretarium Pignatta etc. Diese wurden miteinander gefoltert, und, nachdem sie ihre Lehre abgeschworen, einige zu einem ewigen, andere aber zu einem 10. jährigen Gefängniß verdammet. Gabrieli schob alle Schuld auf den Olivia, welchen er vor den Erfinder ausgab, vorgebend, daß er nur in Compagnien hiervon discuriret hätte, um seinen Verstand zu zeigen. Allein sein Bluts-Verwandter der Cardinal Altieri, brachte es bey Alexandro VIII. unter andern Conditionen, die er in denen Heuraths-Contracten seiner Muhme mit Don Marco Ottoboni sich bedungen hatte, auch dahin, daß sein Vetter Gabrieli auf freyen Fuß sollte gestellet werden. Zu solchem Ende schrieb gedachter Gabrieli einen sehr demüthigen Brief an den Pabst und an die Cardinäle, worinnen er um Verzeihung bat. Dieses hatte so grosse Würckung, daß er nicht gepeiniget wurde, auch ließ man die grösten Beschuldigungen aus seinem Processe weg, und gab vor, er sey nicht wohl bey Verstande. Diesem nach erhielt er die Gnade, daß man ihn nicht weiter verurtheilte, als nur seine Ketzerey öffentlich in der Kirche della Minerva, und dann in dem grossen Saale des heiligen Officii abzuschwören, welches aber nachgehends nur heimlich in dem Zimmer des Patris Commissarii in Gegenwart von 4. Cardinälen geschahe. Jedoch wurde er in eine Celle des Closters Monte Cassino gefangen gesetzt, und ihm zugleich alle, seine geistliche Beneficien, welche sich jährlich auf 3000. Scudi beliessen, samt dem Cammer-Clericat und dem Amte des Protonotarii Apostolici participantis genommen. Es erhielten aber seine Freunde von Innocentio XII. daß er an. 1692. auf das Castell von Perugia gebracht wurde. *Missons* Reise-Beschreibung.

Gabrieli, (*Andrea*) ein Venetianer und Organist bey S. Marco daselbst, von dessen Arbeit anno 1572. fünf-stimmige Madrigalien, und an. 1575. dergleichen dreystimmige zu Nürnberg nachgedruckt werden sind. Das erste Buch seiner Cantionum ecclesiasticarum 4. Vocum, omnibus Sanctorum sollemnitatibus deseruientium, ist anno 1576. und Cantionum sacrarum erster und zweyter Theil von 6. biß 16. Stimmen anno 1578. zu Venedig in 4to herauskommen. *Alberici* Catalogo de gl' illustri e famosi Scrittori Venetiani. Seine Madrigali e Ricercari á quattro voci sind an. 1589. in Venedig aufs neue gedruckt worden.

Gabrieli, (*Antonius*) ein Römer, war ein Consistorial-Advocat des Fisci und der Cammer, und verfertigte ein von der Rechts-Gelehrsamkeit gehöriges Werck, welches einige Scribenten den Calepinum der Jurisprudentz genennet haben. Er starb den 25. Oct. an. 1555. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Gabrieli, (*Gabriel*) war aus bürgerlichem Stande zu Gubbio, und erlangte an. 1379. das Bisthum allda. Er besaß einen gewaltigen Ehrgeitz, und hatte so grosse Begierde, über andere zu gebieten, daß er nicht eher rastete noch ruhete, bis ihn der Pabst an. 1383. zum Vicario perpetuo sowohl in spiritualibus als temporalibus ernennet hatte. Allein er genoß dieser Ehre nicht lange, sondern starb bald darauf. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 649.

Gabrieli, (*Gabriel di*) siehe Gabrieli.

Gabrieli oder Gabrielli, (*Joannes*) Ertz-Bischoff zu Pisa aus Pontremoli, einem Städtgen im Toscanischen gebürtig, war derer Rechten Doctor, und Anfangs Canonicus zu Cortona, darauf ihn Bonifacius IX. zu seinem Caplan, und an. 1391. zum Bischoff von Populonia, an. 1394. aber, nachdem er die Legation in Polen und Lithauen glücklich geendiget, und die Streitigkeiten zwischen dem Könige Ladislao und dem Groß-Teutsch-Meister wegen Lithauen gütlich beylegen helffen, zum Ertz-Bischoff von Pisa machte. Er besaß aber solche Würde nur 6. Jahr, da er an. 1400. selbige nebst dem Leben zugleich aufgab. Man rühmet ihm eine Erfahrung in allen gelehrten Wissenschafften und eine grosse Staats-Klugheit nach. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 720. et 460.

Gabrieli, (*Julius*) ein Römer und naher Anverwandter des Cardinals Horatii Lancellotti, welchem und dem Altierischen Hause er seine Beförderung zu dancken gehabt, ward unter Vrbano VIII. Cammer-Clericus, und an. 1641. von eben diesem Pabst zum Cardinal, auch zum Bischoffe von Ascoli gemacht. Weil ihm die Barberini vielen Verdruß anthaten, und er dieselben gleichwohl nicht beleidigen wollte, begab er sich von Rom hinweg, und hielt sich meist in seinem Bisthume auf. Er ward hiernächst auch Legat von Vrbino, wo er seiner äussersten Armuth mit derer Unterthanen Schaden zustatten gekommen seyn soll. Clemens IX. machte ihn zum Bischoff von Sabina, wo sich die Innwohner wegen verschiedener Auflagen, so er ihnen aufgebürdet, wieder ihn auflehnten. Er starb an. 1677. im 74. Jahre seines Alters. Er war ein verständiger, fleißiger, und im Umgang angenehmer Mann, der insonderheit die Kunst sich zuverstellen wohl gelernet hatte. *Palatii* Fast Cardin. Tom. IV. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 189. 476. et 1216. *Balance des Card.* p. 175. *Cornaro* Relat. de la Cour de Rome p. 74.

Gabrieli, (*Jo. Maria*) ein Cardinal, war in der Italiänischen Stadt Castello den 10. Jan. an. 1654. geboren. Seine Eltern waren geringe und sehr arme Leute; dannenhero er um seinen Unterhalt zufinden, sich endlich, da er schon ziemlich zu Jahren gekommen, in den Orden derer Fevillanten von der reforme des heiligen Bernardi begab. So bald er diese Lebens-Art ergriffen, legte er sich mit Fleiß auf das Studium der Philosophie, Theologie, Canonischen Rechte, derer Conciliorum, und vornemlich der Kirchen-Historie, worinnen er es so weit brachte, daß man ihn hernach in unterschiedenen Clöstern zum Rectore derer Nouitiorum verordnete. Weil er neben solcher Gelehrsamkeit auch einen sehr guten politischen Verstand sehen ließ, so beförderte man ihn in seinem Orden zu unterschiedenen Aemtern, bis er endlich zum General-Procurator, und

und etl. Jahr hernach gar zum General desselben erwählt ward. Nachdem er in dem Collegio de propaganda fide zum Praeside Studiorum gemacht worde, erlangte er des Fabroni absonderliche Freundschafft, welcher ihn so nachdrücklich bey Innocentio XII. recommendirte, daß derselbe ihm nicht nur auftrug, des Ertz-Bischoffs von Cambray, de la Mothe Fenelon, Meynungen in einer öffentlichen Schrifft zu wiederlegen, sondern auch durch seine vernünfftige und tugendhaffte Aufführung zu einer solchen Gewogenheit gegen ihn sich bewegen ließ, daß er ihn den 14. Nou. an. 1696. mit dem Cardinals-Hut beehrte. Ausser dem oberwähnten Tractat wieder den Ertz-Bischoff von Cambray hat er auch ein Buch geschrieben, worinnen er die Wercke des Cardinals Sfondrati vertheidiget. Er starb den 17. Sept. an. 1711. zu Caprarola, nachdem er vorher einige Tage daselbst an einem Fieber und an Stein-Schmertzen kranck gelegen. *State of the Court of Rome* p. 314. *Mercure Historique.*

Gabrieli, (*Marius*) ein Sohn, Antonii Gabrieli, war auch ein gelehrter Mann, und gab anno 1570. seines Vaters Werck Conclusiones communes betitelt, und in 7. Büchern bestehend, zu Venedig in fol. heraus. Es sind solche zu Lion 1584. zu Francfurt 1597. und zu Cöln 1600. in 8. wieder aufgelegt. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Hallervord.* Bibl. Cur.

Gabrieliten, ist eine besondere Secte derer Wiedertäuffer, welche in Mähren entstanden, und von einem, Namens Gabriel Scherling, den Namen führet, der um das Jahr 1530. nebst Jacob Hutten, am ersten diese Lehre dahin gebracht, nachdem man sie an andern Orten nicht mehr geduldet. Er selbst ist von dar verjaget worden, und in Polen gestorben. Arnolds Ketz. Hist. Th. II. B. XVI. c. 21. §. 35.

Gabriella, eine ehrwürdige Jungfrau aus dem Orden S. Francisci zu Alencon. Ihr Gedächtniß wird den 22. May begangen.

Gabriella, siehe Philippus a Carponeto.

Gabrielle von Bourbon, siehe Bourbon, (*Gabrielle* von).

Gabrielle d' Estrees, siehe Estrees, (*Gabrielle* von) Tom. VIII. p. 2012.

Gabrielli, eine von denen alten adlichen Familien zu Venedig. Sie hat unterschiedene Procuratores di San Marco gehabt, als Andream an. 1510. Zachariam an. 1516. und Laurentium, welcher in währendem Candiatischen Kriege solche Würde gekaufft. So ist auch aus diesem Geschlecht ein Bischoff zu Bergamo, welcher Laurentius geheissen, zu Padua an. 1512. gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 485. Die Gabrielli sind Grafen von San Polo und von Aviano. *Amelot* Gouv. de Venise p. 543.

Gabrielli, (*Giovanni*) ein vortreflicher Musicus und Organist in der Republic Venedig Diensten, hat gleichfalls viel Musicalische Wercke ediret, und vom Jahr 1587. ungefähr biß 1612. in welchem er gestorben, floriret.

Gabrielli, (*Jo.*) siehe Gabrieli, (*Jo.*).

Gabrielli, (*Nicolaus*) Bischoff zu Citta nuova aus Aquileia gebürtig. Er war derer Rechten Doctor und Canonicus in seiner Vater-Stadt, als er im 39. Jahre seines Alters den 19. Jul. an. 1684. zur obigen Bischoffs-Würde erhoben wurde, die er aber an. 1717. wieder aufgegeben hat. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 255.

Gabrielli, (*Pirrhus Maria*) war zu Siena, den 1. April an. 1643 geboren, und studirte Anfangs Jura, legte sich aber hernach auf die Medicin. Diese auf alle Weise zubefördern stifftete er an. 1691. in seiner Vater-Stadt eine Academiam Physicocriticam, welche eine Colonie der berühmten Academia degli Arcadi zu Rom ist. Er ist sonst auch ein guter Mechanicus gewesen, und hat die Antliam des Boyle um vieles verbessert. Er hatte viele Wercke angefangen, und viel neues entdecket, welche er in einem Bande zusammen herauszugeben gesonnen war, wie er in einer an Petrum Biringuccium geschriebenen und zu Siena an. 1704. gedruckten Epistel versprochen, in welchem Vorsatz aber er durch seinen Tod verhindert wurde, welcher ihn an. 1705 den 19. Decembr. in mittelmäßigem Alter übereilet. *Crescimbeni* Vite degli Arcadi Tom. II.

Gabriel Maria, siehe Gilbertus, (*Nicolaus*).

Gabrini, (*Nicol*) von andern Nicolao di Rienzo genannt, ein Römer, war eines Wein-Schencken, oder, wie andere wollen, eines Müllers Sohn. Er ließ in seiner Jugend eine grosse Neigung zur Gelehrsamkeit und besonders der Kenntniß derer Alterthümer spüren, die er auch sehr wohl fassete, auch in der Beredsamkeit einen guten Grund legte, welche er hernach zu allerhand Aufwiegelungen anwendete; wie er denn an. 1346. da der Päbstliche Stuhl nach Avignon verleget war, sich mit Gewalt die Herrschafft über Rom anmaste. Um solches in das Werck zurichten, machte er, daß ihn das Römische Volck nach Avignon deputirte, um den Pabst zubitten, daß er seinen Sitz wieder nach Rom verlegen mögte; und als er nichts als Worte von dannen zurück brachte, welche iederman nothwendig vor falsch und betrüglich erkennen muste, wuste er dem versammleten Volck so wohl nach dem Munde zureden, daß, als einige wenige von ihm dazu bestellte anfiengen, ihn zum Tribuno oder Obersten des Volcks auszuruffen, alsobald der gröste Theil derer übrigen ihm solche Gewalt bestätigte; worauf er sich ohne Verzug des Capitolii bemeisterte, den grösten Theil des Adels aus der Stadt jagte, und sich mit ungemeinem, aber fast lächerlichem Hochmuth, als einen alten Römischen Kayser aufzuführen anfienge, wobey er jedoch so wohl vor sich selbst aller Orten raubte, als die ihm anhangende Canaille ihre Räuberey treiben ließ. Er schickte hierauf seine Ambassadeurs aller Orten in Italien herum, so wohl den Beystand, welchen man dem Römischen Reich schuldig wäre, zu begehren, als auch zu notificiren, wie er in dem Begriff wäre, selbiges Reich wieder in den alten Flor zubringen; er sprach auch schon von Citirung derer beyden damahls um das Römische Reich streitenden Kayser, Ludouici Bauari und Caroli IV. so wohl als derer Churfürsten, von denen beyde waren erwählet worden, um von iedem Theile Rechenschafft zu fordern, aus was Macht sie sich dergleichen unterstanden hätten. Das wunderlichste ist, daß bey dieser so seltsamen Monarchie viele Italiänische Städte sich ziemlich ehrerbietig einstellten; wie denn sonderlich

lich Florentz diesen Nicolo mit einer ansehnlichen Gesandtschafft beehrte, und 100. Reuter zu dessen Diensten schickte, mit beygefügtem Versprechen, noch mehrere zusenden, im Fall er es verlangte; Perugia aber eine neue Fahne mit dem Wapen Julii Caesaris zu sonderbarer Ehre von selbigem annahm. Ja selbst der damahlige König in Ungern, Ludouicus, welcher eben um Neapolis Krieg führte, beehrte ihn durch Botschafft, und schloß mit ihm ein Bündniß. Er war auch in der That sehr mächtig in Rom, und um die Stadt herum, und wuste nach Austreibung des Adels die Ruhe und Sicherheit treflich wohl zuerhalten, war auch scharf wieder die, so ihm nicht gehorchen wollten; wie er denn den Herrn von Cornaro, als er auf diese neue Regierung um Rom herum plündern wollte, ohne Cerimonien aufhencken ließ. Die Colonneser, da sie des Nachts durch einen heimlichen Anschlag in die Stadt einbrachen, wurden mit Verlust zurück geschlagen. Der Legatus oder Stathalter, den der Pabst zu selbiger Zeit nach Rom sandte, verglich sich mit ihm, wenigstens äusserlich und zum Schein, aber in der That scheinet er wieder ihn gearbeitet zu haben. Als nun die von dem Hause Colonna, einsmahls einen neuen Versuch thaten, wollte sich fast niemand bey dem Tribuno versammlen, welcher sich dann in der Stille aus dem Capitolio wegmachte, und im Castello di Sant Angelo so lang verborgen hielte, bis er nach Ankunfft des Königs aus Ungern in das Neapolitanische Gelegenheit fand, sich zu flüchten. Er soll vorher in seinen Patenten sich folgender Massen geschrieben haben: Candidatus Spiritus Sancti miles, Nicolaus Seuerus et Clemens, Liberator Vrbis, Zelator Italiae, amor Orbis, Tribunus Augustus. Ja er ließ sich in Rom öffentlich zum Ritter schlagen und mit sieben Cronen dazu crönen. Er wurde doch nach kurtzem wieder gefangen genommen, und nach Avignon gesandt, allwo ihn Clemens VI. ins Gefängniß legen ließ. Er entkam aber an. 1353. mit List, oder, wie andere wollen, mit Consens Pabsts Innocentii VI. und wurde zu Rom mit allgemeinem Frolocken des Volcks angenommen, jedoch das folgende Jahr daselbst, wegen seiner tyrannischen Thaten, ermordet. *Petrarcha* de Rel. Fam. Epist. *Villani* XII. *Nauclerus* Gen. 45. *Bzouius* et *Spondan.* in Ann. *du Cerceau* Coniuration de Nicolas Gabrini de Rienzi, Paris 1734.

Gabrinus Fundulus, schlug sich zu der Parten derer Cavalcabos, welches eine mächtige Familie aus Cremona war, die sich nach dem Tode Joannis, Hertzogs von Mayland, ums Jahr 1411. zu Meistern von Cremona machten. Hernach strebte er selbst nach der Ober-Herrschafft, lud dannenhero Carolum Cavalcabos, das Haupt der Familie, nebst andern 9. oder 10. auf eine Gasterey, ermordete daselbst alle mit einander, maste sich also der höchsten Gewalt in dieser Stadt an, und unterließ keine Grausamkeit, um sich in seinem Stande fest zu setzen. Allein Philippus Visconti, Joannis Bruder und Nachfolger, ließ ihn, nachdem er ihn gefangen genommen, nach Mayland führen, und daselbst enthaupten. Als er nun, da dieses geschehen sollte, von seinem Beicht-Vater zur Busse angemahnet wurde, gab er mit einer frechen Mine zur Antwort, daß ihn nichts gereuete, als allein dieses, daß er nicht Pabst Joannem XXIII. und den Kayser Sigismundum von der Spitze seines Thurns herunter geschmissen, da er sie beyderseits einmahl zu Gaste gehabt. *Fulgosus* IX. 2.

Gabris, eine Stadt in Medien, in Betrachtung Armeniens gegen Abend gelegen. *Ptolemaeus.* Sie scheinet zu der Landschafft Matiana, so zwischen Medien und Armenien lieget, gehöret zu haben, doch so, daß es mehr zu Medien als Armenien gehöret, indem *Strabo* XI. p. 776. die Landschafft Matiana zu Medien rechnet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 18. §. 8.

Gabrita Silua, siehe **Fristerer-Wald.**

Gabritius, ist ein alchymischer Terminus, und heisset so viel, als Sulphur.

Gabromagus, vor Alters ein Ort in Norico am Flusse Krems, nicht weit von dessen Ursprunge und Ernolatia. *Antoninus* Itiner. *Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. I. 7. §. 48. Man glaubt, daß heute zu Tage auf diesem Orte der geringe Flecken heiligen Creutz in Ober-Oesterreich an der Grentze von Kärnten liege.

Gabroniza, siehe **Gatignicza.**

Gabrosentum, siehe Gateshead.

Gabucinius, (*Hieron.*) ein Medicus im 16. Seculo, hat Comm. de Podagra, Venedig 1569. de comitiali morbo libros 3. ib. 1561 in 4. und de Lumbricis aluum occupantibus cum remediis contra eos ib. 1547 in 8. geschrieben. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Gabum Regnum, siehe Gabon.

Gabueriba, ein treflich grosser Baum in Brasilien, den die Portugiesen sehr hoch halten, und denjenigen Safft einen Balsam nennen, welchen er giebet, und allmählich in die Baum-Wolle abrinnet, welche sie daran hängen, nachdem sie ihn gelinde geritzet. Er kömmt dem warhafften Balsam ziemlich bey, und heilet die frischen Wunden. Er hat einen treflich guten Geruch, der auch in denen Höltzern zu verspüren, darinne er wächset. Das Holtz wird unter die allerbesten gerechnet, von wegen seiner Härte und Schwere, wie auch, daß es so gut zur Zimmer-Arbeit dienet. Wenn sich die wilden Thiere von einem oder andern Unfalle heilen wollen, so gehen sie nur zu diesem Baume, und reiben sich an der Rinde, biß sie abgehet. In dem Gebiet S. Esprit findet er sich häuffiger als anderswo.

Gabulae, siehe **Cypressen**, Tom. VI. p. 1943.

Gabutius, (*Jo. Anton.*) ein Italiäner aus Novara, und Presbyter von der Congregatione Clericorum regularium S. Paulli zu Ende des 16. Seculi, hat das Leben Pii V. in 6. Büchern geschrieben, welches zu Rom 1605. gedruckt. *Haller nord.* Bibl. cur.

Gacan, siehe Cagan, Tom. V. p. 116.

Gaces Brulez, war ein Ritter und guter Poet seiner Zeit um das Jahr 1235. Er kriegte den Titel Monseigneur, und war bey Theobaldo, Könige in Navarra, sehr beliebt. *du Verdier. Vauprivas. du Maine* Bibl. Franc.

Gachinus, (*Leon.*) schrieb pro Galeno contra Mesuem et vulgares Medicos omnes. Lyon 1534. in 8. *Hyde.*

Gaciliae, siehe Lilium conuallium.

Gactus, (*Joannes*) siehe Gattus, (*Jo.*)

Gad, dem die Jüden mit Hindansetzung des allein

allein wahren GOttes, einen Tisch angerichtet, als wie dem Meni ein Tranck-Opfer gebracht haben. Es. 65, 11. So unsinnig-eifrig als die ehemahligen Jüden gewesen sind, diesem Götzen zu dienen, so ungewiß und zwiespältig sind der Zeit gelehrte Ausleger, was mit dem Gad eigentlich bedeutet werde. *Huetius* in Dissert. ad Originis Commentar. in Joannem will darunter das Glücke und den in der Stern-Deuterey-Kunst über das Glücke gesetzten Monden verstanden haben. Fast gleicher Meynung ist *Seldenus* de Diis Syris Synt. I. 1. *Kircher.* Oedip. Aegyptiac. *Ge. Gustav. Zeltner* hat in einer besondern zu Altdorf 1715. gehaltenen Disputation behaupten wollen: es würden dadurch keine Götter verstanden, sondern es werde angedeutet, daß sich die Kinder Israel in ihrem jetzigen Exsilio auf nichts anders legen würden als Kinder-Zeugen und schachern, פריה ורביה *Vitringa* in Es. 65, 11. hat dargegen gar wahrscheinliche Gründe vorgebracht, zu beweisen, daß die Sonne unter dem Namen Gad gemeynet sey, welcher die Jüden, als wie dem Meni oder dem Monden abgöttischer Weise gedienet hätten; wie denn auch die unterm Feuer der Sonnen den allerhöchsten GOtt verehrende Persier mit dem Titel Goda verehret, der da, wie es der Klang und das Ansehen giebt, mit dem Wort Gad eine genaue Verwandschafft hat. Es sey dieses eine alte schon zu Hiobs Zeiten gewöhnliche Abgötterey, auf welche er zielte, sagende: **Hab ich das Licht,** (der Sonnen nemlich) **angesehen, wenn es helle leuchtet, und den Mond, wenn er voll gieng? hat sich mein Hertz dabey heimlich bereden lassen, daß meine Hand meinen Mund küsse?** d. i. habe ich diese 2. Himels-Lichter angebetet; so wäre dieses **eine Missethat, denn damit hätte ich GOtt von oben verläugnet.** In neuern Zeiten und nach Babylonischer Gefängniß ist sie auch im Syrisch-Macedonischen Reiche getrieben, und der Gad oder die Sonne unter dem Namen des Apollinis, sonderlich zu Daphne bey Antiochien, so üppig, als prächtig angebetet worden, und würde es in denen mittlern Zeiten an solchem Greuel-Wesen nicht gefehlet, und sich also das jüdische Volck entsetzlich beschmützt haben. *Seldenus* de Synedriis Ebraeorum l. 4. 4. Es sey um so viel desto wahrscheinlicher, daß Gad die Sonne bedeute, da man beweisen könnte, daß unter seinem Gefährten Meni der Mond vorgestellet worden. Es könne auch die Sonne eher ein gütiges Gestirn genennet werden, da der Name Gad im Arabischen dergleichen bedeuten soll, als der von Stern-Kündigern mit dem Juppiters-Namen belegte Stern. Daß *Aben-Ezra* mit Gad das gantze himmlische Heer ausgesprochen zu seyn vermeynt, hält Vitringa vor das allerwahrscheinlichste. *Millius* Dissert. Select. IV. p. 83. suchet zu behaupten, daß unter bey den Namen der Mond verstanden werde, weil die Heyden, so offt sie ihren Göttern Gast-Mahle angestellet, eben demjenigen Gott, dem sie einen mit Speisen angefüllten Tisch zubereitet, auch einen Becher voll Wein oder andern Geträncke hingesetzt. Wie denn überdieß in heiliger Schrifft gantz gewöhnlich, daß eine Sache in einem Verse mit verschiedenen Benennungen ausgedrucket wird. Diese Meynung haben auch *Clericus* ad Genes. 33, 11. et ad *Hesiodi* Theogon. 411. *Augustin. Calmet* Commentaire sur Esaie, *Lackemacher* Disp. de Gad et Meni, Helmst. 1728. ergriffen. *Spencer* de LL. Ebraeor. Ritual. L. III. Diss. VIII. c. 10. Sect. I. ist zwar mit sich selbst nicht eins, muß aber doch sagen, es sey unter Gad der Ursprung des guten (vor dergleichen ja die Sonne von Heyden gehalten wurde) ausgeredet.

Gad, das ist, **glückselig,** oder da kommt das Glück, die durch gute Himmels-Zeichen vorbedeutete glückselige Stunde, und vorhergezeigte Sache, als wenn Lea sich auf die Stern-Deuterey verstanden, und dieser gefolget hätte, wie *Seldenus* de Diis Syris Synt. L. 1. p. 76. sqq. erwähnet; dem aber andere, *Clericus* l. c. Gen. *Vitringa* in Es. 65, 11. wiedersprechen, mit der Anzeige, daß es damahls wohl noch nicht mit dieser Thorheit der Stern-Wahrsagerey und des Nativitäten-stellens so weit gekommen gewesen sey, auch nach dem wichtigen Grunde, daß der gottselige Jacob eine aus solcher unrichtigen und abergläubischen und abgöttischen Quell hergeflossene Benennung nimmermehr seinem Kinde würde haben geben lassen. Lutherus hat es demnach fast besser getroffen, wenn er die Worte der Lea, die andere: **Da kommt das Glücke!** gedollmetschet haben, mit denen Worten: **rüstig zum Streit** übersetzet hat, indem das von ihr gesagte eine vom Streit-Wesen hergenommene Redens-Art ist, und bey uns heissen kann: **da kommts mit Hauffen!** mit gantzem Heer, mit gantzem Schwarm; zu wessen Aussprechung die Lea bewogen wurde, indem sie selbst schon vier Söhne dem Jacob geboren hatte, und das nun der vierte Sohn war, den sie von Jacob, mittelst ihrer Magd erhielt, sie hieß ihn also Gad, das da von einem Hauffen, von einer Schaar, von einem Heer saget. Es war also dieser Gad der siebende Sohn Jacobs, den ihm Silpa der Lea Magd gebar, denn als Lea sahe, daß sie keine Kinder mehr gebähren würde, gab sie Jacob diese Silpa zum Weibe, die gebahr ihm einen Sohn, da sprach Lea rüstig! oder mit Hauffen! und hieß ihn Gad. Gen. 30, 10. sqq. it. 35, 26. Daß Lea ihm den Namen Gad aus prophetischem Geist beygeleget habe, erhellet daher, weil Jacob ihn kurtz vor seinem Ende mit diesen Worten gesegnet hat: **Gad gerüstet, wird das Heer führen, und wieder herum führen.** Welches denn an seinen Nachkommen erfüllet worden ist, die alle großmüthige und tapfere Leute gewesen. Gen. 49. 19. Deut. 33, 20. sqq. Moses segnete ihn gleichfalls mit diesen Worten: **Gad sey gesegnet, der Raummacher, er liegt wie ein Löwe, und raubet den Arm und die Scheitel: und er sahe, daß ihm ein Haupt gegeben war, ein Lehrer der verborgen ist, welcher kam mit dem Obersten des Volcks, und verschaffete die Gerechtigkeit des HErrn, und seine Rechte an Israel.** Deut. 33, 20. sqq. Dieses ist an Gads Nachkömmling, dem Jehu, erfüllet worden, welcher den Baal vertilget, und den gottlosen König Ahab mit seinem Weibe, der Isabel umbrachte. 2. Reg. 10, 18. sqq. Und er sahe, daß ihm ein Haupt gegeben war, ein Lehrer, der verborgen ist, (d. i. der Prophet Elia, der ein Bürger aus Gilead, dem Stamm Gad, war) welcher kam mit dem Obersten des Volcks, und verschaffte die Gerechtigkeit des HErrn, und seine Rechte an Israel. Dieser Gad hat sieben Söhne gezeu-

ger,

get, als: Ziphon, Haggi, Suni, Osni, Eri, Arod und Ariel, welche sich also gemehret, daß ihrer bey dem Berg Sinai, ohne Weiber und Kinder, von 20. Jahren an und drüber 45650. Mann gewesen. Num. 1, 25. et 26, 15. sqq. Nachdem aber diese alle in der Wüsten gestorben, sind ihre Kinder und Nachkommen, bey dem Einzuge in das gelobte Land 40500. gezählet worden. Die Gadditer haben auch vor dem Auszuge aus Egypten wieder die Hagariter Krieg geführet. Dieses Geschlecht hat den Fluch auf dem Berge Ebal über die gottlosen aussprechen müssen. Nachdem nun die Kinder Israel das Land Canaan eingenommen, bekam der Stam̃ Gad zu seinem Erbtheil das Land derer Amoriter, und hatten noch dazu ein groß Stück vom Lande Galaad ein, welches überaus schön und fruchtbar war. Ihre Grentzen stiessen gegen Morgen an das Arabische Gebürge, gegen Mittag an Stamm Ruben, gegen Abend an den Jordan, und an das Ende des Meers Genezareth, und gegen Mitternacht an den halben Stamm Manasse. 1. Chron. 6, 18. Deut. 27. 13. Jos. 13, 24. sqq. *Salianus*. *Torniell.* ad an. 2287.

Gad, diesen Namen führet auch ein gantzes Land, dahin die Ebräer, als sie mit Saul wieder die Philister streiten sollen, giengen. 1. Sam. 13, 7.

Gad, ist der erste Prophet, der auf Samuel gefolget. Er wird genennet der Prophet Gad; also auch ein Seher. 1. Sam. 22, 5. 1. Chron. 29, 29. Wahrscheinlich ist dieser Gad, wie auch Nathan, Assaph und andere Propheten zu Davids Zeiten, aus der Schule Samuels heraus gekom̃en. Er hat zu Davids Zeiten gelebet, und ist mit dem Titel des Sehers des Königs, des Sehers Davids geehret worden. 2. Sam. 24, 11. 2. Chron. 29, 25. Hat also David, wie hieraus abzunehmen, ihn als einen Propheten und Rath, der in schweren Sachen den HErrn vor ihn fragen müssen, gebrauchet. Mögte aber iemand gedencken, David sey auch selbst ein Prophet, der durch den Geist GOttes offt bestrahlet worden, gewesen; wie er denn einen Seher von Nöthen gehabt habe? So dienet hierauf zur Antwort, daß GOTT einem Propheten nicht alle Dinge, sondern dem einen dieses, dem andern jenes geoffenbaret; daneben so habe GOtt dem David meist zukünfftige Dinge von dem Meßias und seiner Kirchen bekannt gemacht; Die Dinge aber, so seine Person und die Regierung seines Reichs angiengen, hat er ihm durch andere Propheten und Seher des Königs zu wissen gethan. Die H. Schrifft stellet uns 3. Offenbarungen vor, die er in dem Namen GOttes dem David kund thun müssen: Die erste ist der Befehl, den er dem David in GOttes Namen zur Zeit seiner Flucht vor Saul brachte, daß er aus dem Lande derer Moabiter wieder in das Land Juda zurückkehren solle. 1. Sam. 22, 5. Die andere ist, da er dem David, als ihn GOtt wegen Zählung des Volcks straffen wollen, die Wahl gegeben, aus drey grossen Plagen, nemlich sieben-jährigen Hunger, eine drey Monath lang währende Flucht vor seinen Feinden, oder dreytägiger Pestilentz eine zu erwählen. Die dritte ist der Befehl, dem HErrn einen Altar zu bauen, auf der Tenne Arafna, damit GOTT versöhnet werde, und der Engel sein Schwerd einstecken möge. 2. Sam. 24, 11-14. Dieser Gad hat als ein vornehmer Prophet des HErrn, nebst Nathan dem Propheten, und dem König David, aus göttlichem Befehle, alle Sachen des öffentlichen GOttes-Dienstes, welchen der fromme König auf eine ordentliche und herrliche Weise fest stellen wollen, angeordnet. Also lesen wir 2. Chron. 30, 25. **Und er stellete Leviten ins Haus des HErrn mit Cymbalen, Lauten, Harffen, wie es David befohlen hatte, und Gad der Seher des Königs, und der Prophet Nathan: denn es war des HErrn Gebot durch seine Propheten.** Er ist auch einer derer heiligen Schreiber, so das Leben und die Regierung des Königs Davids beschrieben, und davon er den kurtzen Auszug in dem 2. Buch Samuelis hinterlassen; Solches ist abzunehmen aus dem, was dorten stehet: **Die Geschichte aber des Königs Davids, beyde die ersten und die letzten, siehe, die sind geschrieben in denen Geschichten Samuels, des Sehers, und in denen Geschichten Nathan, des Propheten, und in denen Geschichten Gad, des Sehers;** Mit allem seinen Königreich und seiner Gewalt; und denen Zeiten, die über ihn und Israel, und alle Königreiche in Landen kommen sind. 1. Chron. 29, 29. et 30. *Bellarminus* de Script. Eccles. Einige geben ihn vor dem Verfasser des Buchs Ruth aus. **Weinreich** Betrachtung derer merckwürdigst. Alterthümer II. Betracht. p. 273. sqq.

Gad, (*Cilla*) ein gelehrtes Frauen-Zimmer aus Bergen in Norwegen, lebte an. 1708. auf der Universität zu Coppenhagen, und war wegen ihrer besondern Gelehrsamkeit bey allen beliebt und berühmt. Sonderlich war sie in der Lateinischen Poesie sehr geübt, davon sie auch einige Proben zu Coppenhagen drucken lassen. Sie wollte einemahls in einer Disputation opponiren, es gieng aber nicht vor sich. *Thura* Gynaeceo Daniae litterat. p. 63.

Gad Auia, siehe Formosa.

Gadagalen, eine alte Stadt in Aethiopien, die gegen Arabien zu lag. Es gedencket ihrer *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Gadaldinus, (*August.*) gab Stephani Explicationes in Galeni librum priorem therapevticum ad Glauconem Lateinisch übersetzt, und mit einigen Scholiis zu Florentz 1558. in 8. und Galeni methodum medendi zu Lion 1547. in 16. heraus. Stolle Hist. der Medicin. Gelahrh. P. II. c. 1. §. 2. p. 705.

Gadanopydres, ein Volck in dem wüsten Caramanien, *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Antiq. III. 20. §. 2.

Gadar, eine Stadt vermuthlich in Parthien. *Isidorus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 20. §. 18.

Gadara, siehe Gaddi.

Gadaris, siehe Gaddi.

Gadaris, siehe Geser.

Gadaritis, siehe Gaddi.

Gadaro, eine Insel auf dem Mar di Marmora.

Gadd, (*Henning*) wurde an. 1500. Bischoff zu Lincöping, nachdem er vorhero bey Pabst Alexandro VI. Mathematicus, und des Schwedischen Reichs-Gouverneurs, Stenonis Sturs, Agent in Rom gewesen. Weil aber der König in Dänemarck mit dieser Wahl nicht zu Frieden war, so konnte er die Päbstliche Confirmation nicht erhalten, und ward endlich gar mit dem Bann beleget. Hierauf

hat er denen von Stur so wohl zu Wasser als Lande treffliche Dienste wieder die Dänen, ward aber von diesen letztern gefangen, und an. 1520. enthauptet. Seine Schrifften sind: Orationes contra Danos; Commentationes de Antiquitatibus Suecicis et Danicis. *Messen.* de Episc. Suec. *Huitfeld* Chron. Dan. T. VI. VII. *Scheffer* Suec. Litt. cum *Mulleri* Hypomn.

Gaddara, siehe Gaddi.

Gaddanas, ein Abt, und Philotomus, ein Priester, deren Gedächtniß den 9. Mertz gehalten wird.

S. Gadderus, litte an. 303. nebst. S. Agathio und sehr vielen andern zu Constantinopel den Märtyrer-Tod; ihr aller Andencken aber fällt auf den 8. May.

Gaddesden oder Gadesden, (*John*) sonst Anglicus genannt, ein Englischer Medicus, der anno 1320. im Collegio Mertonensi gelebet, und Rosam Anglicanam geschrieben, darinnen er die gantze Praxin der Medicin zusammen fassen wollen. Und es ist aller Dings wahr, daß er vieles darinnen gesammlet, aber auch vieles aus denen Arabern und andern Medicinischen Scribenten ausgeschmieret. Er war ein grosser Charlatan, und konnte seine Artzeneyen mit sonderlicher Parrhesie preisen, vornemlich wuste er sich bey denen Damen und reichen wohl einzuschmeicheln, die ihm die Artzeneyen noch einmahl so theuer bezahlen musten, als die armen. Die Rosa Anglicana ist zu Augsburg an. 1595. in 4. gedruckt. Die Etymologien derer Wörter, welche er bißweilen geben will, kommen mehren Theils sehr abgeschmackt heraus. In seinem Stilo läst er hier und da Knüttel-Verse mit einflüssen, daran er einen besondern Gefallen gehabt. *Freind* Histoire de la Medicin p. 94. sqq. Stolle Hist. der Medicin. Gelahrh. P. II. c. 1. §. 21. p. 718. sqq. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. §. 4. p. 254.

Gaddi, vor Alters Gadara oder Gaddara, Gadaris, Gadaritis, wovor zu Weilen in einigen Codicibus ... stehet, eine alte und wohlbefestigte Haupt-Stadt in Coelosyrien *Josephus* Antiq. Jud. XIII. 13. n. 3. in Peraea gegen Morgen, Scythopoli und Tiberien gegenüber, jenseit des Jordans, sechtzig Stadia von Tiberia, und dreyßig von Hippo auf einem Berge, nahe bey dem Flusse Hieromiax gelegen, wo selbiger sich in den See Genezareth ergüst. *Polybius* V. 71. *Plinius* Hist. Nat. V. 18. Es ist vielleicht eben dieses, welches *Josephus* Antiq. Jud. XIII. 12. n. 5. Galaaditos Vicum nennet. Sie war zu Hieronymi Zeiten berühmt wegen derer warmen Bäder, so unten an dem Berge, worauf die Stadt lag, entsprungen. *Hieronymus* in Loc. Ebr. Doch scheinet sich gemeldter Hieronymus zu wiedersprechen, indem er sub Voce Aemath schreibet: Es sey ein Flecken Amatha in der Gegend Gadara, woselbst die warmen Bäder entspringen. Sie hatte auch eine Synagoge, öffentlich Gericht, dergleichen fünffe im Lande Juda waren. *Josephus* Antiq. Jud. XIV. 5. n. 3. et de Bello I. 8. n. 5. Hierbey ist zu mercken, daß diese Stadt, nachdem sie einige Zeit von denen Griechen bewohnt gewesen, und hernach von denen Juden eingenommen, *Joseph.* Ant. Jud. XIII. 15. n. 4. und zerstöret worden, sie Pompeius Magnus seinem freygelassenen Knecht Demetrio, so aus diesem Gadara gebürtig, zu gefallen wieder habe aufbauen lassen. *Josephus* Antiq. Jud. XIV. 4. n. 4. Und scheinet es, als habe er diese Stadt mit heydnischen Innwohnern besetzt, wie man aus einigen ihrer Müntze viele Merckmahle heydnischer Abgötterey sehē kañ. Man hat auch noch jetzo von des Eliogabali u. Gordiani Zeiten Müntzen, darauf die Innwohner Gadarenses Pompeiani genennet werden. Zu dem, so ist diese Stadt von dem Kayser von Juda abgerissen, und zu Syrien geschlagen worden. *Joseph.* Antiq. Jud. XVII. 11. n. 4. Doch ist die Stadt wiederum hernach zu der Zeit Vespasiani verbrannt und zerstöret worden. *Josephus* de Bello Jud. III. 7. n. 1. IV. 8. n. 3. Zu CHRISTI Zeiten war einst ausser der Stadt auf dem Felde eine Heerde Schweine, welche aus Zulassung CHRISTI, von denen Teufeln, so aus denen besessenen ausgefahren, in das Meer gestürtzet wurden, weswegen die Innwohner ihn baten aus ihren Grentzen zu gehen. Dahero man leicht schlüssen kann, daß die Innwohner Heyden gewesen, indem es denen Juden ein Greuel war, mit Schweinen als unreinen Thieren umzugehen. *Polybius* l. c. und ein *Anonymus* in *Antholol. Epigr. Graec.* 3. p. 380. setzen Gadara in Plurali, da es hingegen *Josephus* hin und wieder bald in Singulari bald in Plurali ausdrückt. Einige wollen auch, daß dieses Gadara mit dem Gergesa, so Matth. 8, 28. und in Marco und Luca vorkömmt, einerley sey. *Eusebius. Hieronymus.* Denen aber andere wiedersprechen, sagende, Gadara sey die Haupt-Stadt, dazu Gergesa als ein kleiner Flecken gehöret habe. Die See Genezareth heist von diesem Orte bißweilen die See Gadara, wiewohl einige Ausleger die See Gadara von dem Galiläischen Meer gantz unterscheiden wollen, und so gar *Josephus* de Vita c. 65. saget, daß Gadara von Genesareth sechtzig Stadia entlegen, denen aber alle Geographi, besonders *Hieronymus* in Loc. Ebr. sehr wiedersprechen. *Baron.* ad A. 31. n. 69. *Nierenb.* de Miracul. nat. terrae prom. 54. *Casaubon.* Annal. Baron. *Vaillant.* Numm. in Col. et municip. percuss. *Josephus* Antiq. XIV. 4. de Bello III. 7. n. 1. IV. 8. n. 3. et aliis loc. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. n. 282.

Gaddi, das ist, rüstiger, war ein Manaßiter, einer aus denen zwölf Kundschafftern des Landes Canaan. Num. 13, 12.

Gaddi, eine florentinische Familie, welche mit denen Familien de Medicis, d' Acciaioli und de Diacetto verbunden, und ieder Zeit zu Florentz in grossem Ansehen gewesen ist. Franciscus Gaddi war an. 1493. Secretarius der Republic. Thaddaeus Gaddi, ein Cardinal war ein Vetter Nicolai, von dem ein eigner Articel handelt, und welcher Thaddaeo das Ertz-Bisthum Conza, und die Abtey S. Leonardo in Apulien abtrat. Er war so wohl in geistlichen als weltlichen Rechten erfahren, und im Mertz an. 1557. machte ihn Paullus IV. zum Cardinal, worauf er den 22. Oct. an 1561. starb. Jacobus Gaddi, von dem ein besonderer Articel. *Jovius* Hist. 25. *Scipio Amiratus. Famius Florentin. Gaddi* in E og. *Ughellus* Ital. Sacr. T. I. *l' Hermite Toscan. Petramellar. Aubery.*

Gaddi, (*Angelo*) ein Sohn Gaddo Gaddi, war auch in der Mahler-Kunst berühmt, und zugleich ein geschickter Baumeister, wie er denn den schönen Thurn S. Maria del Fiore und die gewölbte Brücke über den Fluß Arno aufgeführet. Er hat noch an. 1350.

1350. gelebt. *Sandrart* Acad. P. II. *de Piles* Vies des Peintres.

Gaddi, (*Gaddo*) ein berühmter Mahler von Florentz, der sonderlich in Mosaischer Arbeit vortrefflich gewesen, und an. 1312. im 73. Jahre seines Alters gestorben. *Sandrart* Acad. P. II. *de Piles* Vies des Peintres.

Gaddi, (*Hieronymus*) Bischoff zu Cortona, war aus Florentz gebürtig, wo sein Vater, Angelus eine Raths-Herrn-Stelle bekleidete. Er war Anfangs Archipresbyter in seiner Vater-Stadt, setzte sich aber durch seine besondere Qualitaeten in solches Ansehen, daß er an. 1562. zum obgedachten Bischoff bestellet wurde. Der Groß-Hertzog Cosmus ernannte ihn darauf zu seinem Legaten bey dem Tridentinischen Concilio, wo er auch als Bischoff erschien, und diese beyde Chargen mit grossem Ruhm verwaltete. Er starb zu Florentz an. 1572. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 630.

Gaddi, (*Jacobus*) lebte im 17den Seculo unter der Regierung Urbani VIII. und Innocentii X. und war aus einer vornehmen Italiänischen Familie zu Florentz geboren, siehe Gaddi. Er stunde bey nur gedachtem Pabst Urbano VIII. in grossen Gnaden, und bey denen Gelehrten seiner Zeit in nicht geringer Hochachtung. Sein Werck de Scriptoribus non ecclesiasticis ist nicht vollkommen, denn es gehet nur bis auf den Buchstaben S. aber deswegen rar, weil der erste Theil zu Florentz 1648. der andere aber zu Lion 1649. in fol. gedruckt ist. Die Gelehrten urtheilen nicht einerley davon; so viel aber ist gewiß, daß er viele gelehrte Leute, sonderlich aber die Teutschen darinnen sehr hart tractiret. *Morhof* Polyhist. Tom. I. L. I. c. 16. n. 19. seq. Sonst hat man von ihm Corollarium Poëticum; Adlocutiones und Elogia, Florentz 1636. in 4. Corona poëtica; Elogia historica, Florentz 1637. in 4. *Lets* Italia regnante P. III. L. 4. *Labbe* de Script. Eccles. p. 878. *Ghilini* Theatro del letterati.

Gaddi, (*Nicol.*) Cardinal und Bischoff zu Fermo und Sarlat, und hernach Ertz-Bischoff zu Conza in dem Königreich Neapolis, war gebürtig von Florentz, und des Thaddeai Gaddi Sohn. Er begab sich sehr jung nach Rom, woselbst er an dem Päbstlichen Hof unterschiedene Bedienungen erlangte, bis ihn endlich Clemens VI. an. 1527. den 3. Mertz zum Cardinal gemacht. *Jovius* Hist. meldet, daß er einer von denen gewesen, welche die Kayserlichen zu Geisseln verlanget, ehe sie den Pabst loß lassen wollten. Sonst hielt er es mit dem König in Franckreich, Francisco I. der ihn auch in wichtigen Verrichtungen gebrauchte, und ihm an. 1553. das Bisthum Sarlat gab. Er starb zu Florentz im Anfange des Jahrs 1552. *Aubery. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 720.

S. Gaddiabbes, (*Paullus*) ein Bischoff in Persien, welcher an. 350. wegen standhaffter Bekenntniß Christi und Verachtung derer Persischen Götter nebst S. Acepsima und unzählig andern umgebracht wurde. Ihre Feyer geschiehet zusammen den 22. April.

S. Gaddianus, siehe S. Felix.

Gaddis, so viel als ein **Hauffen**, war der erstgeborne Sohn Mathathia, heisset auch Joannes. 1. Macc. 3, 2.

Gadebusch, Godebusch, Lat. Lucus Dei, eine kleine Stadt in dem eigentlich so genannten Hertzogthum Mecklenburg, bey Boitzenburg an der Elbe, nicht weit von denen Grentzen der Grafschafft Schwerin, in dem Amte Schönberg, an dem kleinen Flusse Gade gelegen. Es soll den Namen von einem Götzen, Gade-Gast, welches so viel heissen soll als Gadebusch, oder einem Wald, darinnen GOtt wohnet, bekommen haben. An. 1181. wurde dieser Ort von Hertzog Henrich dem Löwen verwüstet. An. 1659. brannte beynahe der gantze Ort ab. Hierbey wurde an. 1712. den 20. Dec. die Dänische Armee von der Schwedischen, welche letztere der General Steinbock commandirte, geschlagen. *Topogr. Sax. inf.* p. 84. *Helmoldus* Chron. Slau. III. 33. V. 14. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 650. 714. **Spangenbergs** Sächsis. Chron. p. 394. **von Bünaus** Leben Friedrichs I. p. 273. **Zeillers** Reichs-Geogr. 10. p. 1448.

Gadebusch, (**Jacob**) schrieb Encomium Regni Poloniae, Dantzig 1621. in 4. *Hoppius* de Script. Hist. Polon. §. 45.

Gadeira, siehe Cadis, Tom. V. p. 49.

Gademes oder Gademessa, Gademez, eine ziemlich grosse Landschafft in Africa, nebst einer Wüsten gleiches Namens in Biledulgerid, zwischen der Wüsten Fezen und Guerguela, worinnen auch die Stadt Gademes lieget. Die Länge des Landes vom mittelländischen Meer erstreckt sich gegen Süden auf 60. Teutsche Meilen und begreifft, 16. ummauerte Städte und 92. Dörffer. *Jo. Leo. Marmolii* Africa. *Baudrand.*

Gademes, eine Stadt in der vorher beschriebenen Landschafft gleiches Namens am Flusse Caplus. Sie gehörte vormahls zum Königreiche Tunis, ist aber jetzo frey, und leben die Einwohner von Handel mit denen schwartzen und dem Ueberflusse von Datteln. Einige suchen allhier derer alten Oasis, siehe Oasis.

Gademessa, siehe Gademes.

Gademez, siehe Gademes.

Gadendorp, ein adeliches Geschlecht in Nieder-Sachsen, aus welchem an. 1386. Detlef mit der Stadt Lübeck grossen Streit hatte, und vermittelst einer Conspiration den gantzen Rath umzubringen suchte, so ihn aber selbst das Leben gekostet. An. 1397. findet man in Briefschafften den Namen Gottrichs, und an. 1603. Clementis von Gadendorp. An. 1592. haben die von Gadendorp ihre Güter in dem Holsteinischen, denen von Pogwitz verkaufft, und sind dazumahl ihrer 3. noch am Leben gewesen. Heute zu Tage besitzen sie in dem Braunschweigischen das Gut Schliestädt unweit Santleben, auf welchem an. 1714. noch ein eintziger Zweig blühete. *Elverfeld* de Holsatia in Descript. Elzeuir. p. 340. **Danckwerths** Schleßw. P. I. 3. p. 17. *Angeli* Adel-Chron. p. 14.

Gadeni oder Ladeni, wurden zu derer Römer Zeiten die Völcker genennt, welche zwischen dem Ausfluß des Tweede und Edenboroughfirth in Teifidale Twedale, Merch und Lothien wohnten. *Camden's* Brit. p. 893. 894. 899.

Gadenstädt oder **Gadensted**, eine alte adeliche Familie in Nieder-Sachsen, welche heute zu Tage in dem Gandersheimischen nebst andern Gütern Eggelsen und Bockensen besitzet. Ihr Stamm-Hauß Gadenstädt liegt in dem Stiffte Hildesheim in dem Amt Peina. Berthold hat anno 1272. dem Land-Tage zu Braunschweig beygewohnet. *Lucae* Grafen-Saal p. 1152. **Braun** Adl. Europ. p. 676. Dietrich war an. 1312. bey der Einweihung der Kirche zu Severlingburg. *Excerpta Chronol. de Duc. Brunsu.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 59.

Gadersleben oder **Gaderschleben**, **Gatersleben**, ein Amt und Flecken an dem Flusse Selck, in dem Fürstenthum Halberstadt, an denen Qvedlinburgischen Grentzen, welcher einem dabey gelegenen ziemlich grossen See den Namen gegeben, der sich bis Ascherssleben erstreckte, so aber nunmehro zu Acker gemacht worden. Der Graf von Wartensleben hat es an. 1710. an sich gekaufft.

Gaderschleben, siehe **Gadersleben**.

Gades, siehe Cadis, Tom. V. p. 48.

Gadesden (*John*) siehe Gaddesden (*John*).

Gadi, das ist, gerüstet, ist der Vater Menachem, des 16den Königs in Jsrael. 2. Reg. 15, 14. sqq.

Gadiel, das ist, **GOttes Gerüsteter**, ist ein Sohn Susi, aus dem Stamm Zabulon, einer aus denen Kundschaffern des Landes Canaan. Num. 13, 11.

Gadilon oder Gadilonitis, ein sehr fruchtbares Feld in Ponto, nicht weit von dem Ursprunge des Flusses Halys gelegen. Dieses Stück Landes brachte sonderlich viel Schaaffe von sehr dicker und zarter Wolle hervor, dergleichen man in gantz Ponto und Cappadocien nicht findet, ingleichen auch Ziegen, welche man in selbigen Landen selten siehet. *Strabo* XII. p. 823. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. sect. 3. §. 64. Die Herren dieses Landes waren Theils die Amiseni, Theils der Deiotarus, welchem der Pompeius M. ausser seiner väterlichen Tetrarchie derer Galatarum Tolistobogiorum, was an Pharnacien, Trapezunt, Colchos und klein Armenien lieget, gegeben, und ihn darüber zum König bestellet hatte. *Strabo* XII. p. 823.

Gadilonitis, siehe Gadilon.

Gadini, eines von dem Volcke, welches am Ende von Schottland gegen Norden gewohnet. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 71.

Gadinus Traiectensis, siehe Godinus.

Gadir, siehe Cadis, Tom. V. p. 49.

Gadira, siehe Cadis, Tom. V. p. 49.

Gathirtha, eine Stadt oder Flecken in dem wüsten Arabien an dem Ufer des Flusses Euphratis gelegen, nicht weit von Thapsaco, einer Stadt, von der Ptolemaeus den Anfang des wüsten Arabiens machet. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 45.

Gadis, siehe Cadis, Tom. V. p. 49.

Gaditana Julia Colonia, siehe Cadis, Tom. V. p. 49.

Gaditanum Fretum, siehe Gibraltar (**Strasse** bey).

Gaditanus, ist ein Beyname des Herculis, welchen er von der Stadt Gades führet, weil er daselbst einen seiner berühmtesten Tempel hatte. *Silius* III. *Gyrald*. Synt. X. p. 333.

Gadius, siehe Aberfraw, Tom. I. p. 107.

Gadiz, eine kleine Stadt in der Moskowitischen Vkraine am Fluß Psol, welcher in den Nieper fällt, nicht weit von Pultawa gegen Norden, da an. 1708. fünf Schwedische Regimenter von denen Moskowitern niedergemacht wurden.

Gadolus, (*Bernardus*) General des Camaldulenser-Ordens, war gebürtig von Brescia, und lebte anno 1510. Er war in der Rechts-Gelehrsamkeit, Theologie und andern Wissenschafften wohl erfahren, und Willens, Hieronymi Wercke heraus zugeben, daher er von denenselben, was er gekonnt, zusammen gebracht. Sonsten hat er auch einen Commentarium über die gantze Heil. Schrifft hinterlassen, und etliche andere Tractate verfertiget, als: De fugiendo seculo et amplexanda religione etc. Addition. *Trithemii*. *Gesnerus*. *Posseuinus*.

Gadolus, (*Petrus*) ein Edelmann aus Forli, war derer Rechten Doctor, und practicirte mit grossem Ruhm, wurde darauf Auditor generalis bey dem Vice-Legaten von Avignon, und V. S. Referendarius, endlich aber anno 1695. Bischoff zu Spoleto, wo er auch im Sept. anno 1710. gestorben ist. *Vgh*. Ital. S. T. I. p. 1272.

Gadrois, (*Claudius*) gebürtig von Paris, war einer derer geschicktesten und eifrigsten Verfechter der Cartesianischen Philosophie, welche er sich gar bald gefallen lassen, nachdem er kaum den gewöhnlichen Cursum derer alten auf denen Schulen zu Ende gebracht. Er war noch sehr jung, als er Tables sur la Logique et autres parties de la Philosophie und einen Tractat des influences des astres ans Licht stellete, welche wohl aufgenommen worden. Nach einiger Zeit gab er eine Physic, unter dem Titel: le Systeme du monde, nach dem Sinn des Cartesii heraus, welche er der Academie des Sciences dedicirte, und nicht weniger ihren Beyfall erhielte. Darauf nahm ihn Mr. Basin, Maitre des Requetes und Intendant der Armee in Teutschland zu sich, der ihn zu seinem Secretario machte, und ihm die Direction des Hospitals zu Metz übergab. Er nahm sich aber dieser Bedienung mit so grossem Ernst und Hindansetzung seiner eigenen Gesundheit an, daß er darüber anno 1678. im 36. Jahre seines Alters starb. Seine Freunde, darunter der berühmte Arnauld nicht der geringste gewesen, haben versichert, daß er an Philosophischen Dialogis gearbeitet, in welchen die wichtigsten Puncte der alten und neuen Philosophie untersucht werden sollen; man hat aber nichts davon nach seinem Tode gefunden.

Gadrosi, siehe Gedrosia.

Gadrosia, siehe Gedrosia.

Gaeauchus, ist ein gemeiner Beyname des Neptuni, unter welchem er auch seinen besondern Tempel in Laconia unfern von Therapne hatte. *Pausan*. Lacon. 20. Es ist solcher von γαῖα, terra, und ἔχω, habeo siue contineo zusammen gesetzet, und wird daher von einigen, cuius in potestate terra est, *Interpr*. *Pausan*. l. c. von andern aber terram continens übersetzet. *Interpr*. *Phurnuti* de N. D. 22. conf. *Voss*. Theol. Gentil. II. 77.

S. Gaebaldus, siehe S. Garibaldus.

Gädemere, sind, wenn Handwercks-Leute sich in einer Stadt aufhalten, und das Bürger-Recht nicht gewinnen, so viel als Haußgenossen. *Besold*. *Cont*. voce Gädemere.

Gähr-Bottich, heist bey dem Brau-Wesen derjenige Bottich, worinnen dem Biere die Hefen gegeben werden, daß es gähren muß. Bey kaltem Wetter muß der Gähr-Bottich, so bald das Bier die Hefen empfangen, fleißig zugedeckt werden, damit keine kalte Lufft dazu komme.

Gähr-Cammer, ist in einem Brau-Hause dasjenige Behältniß, worinnen ein oder mehrere Gähr-

Bottiche stehen, und welches man bey kaltem Wetter heitzen kann, damit das Bier nicht zu kalt, folglich an gähren verhindert und kalt-gährig werde. Dergleichen Gähr-Cammern sind nicht aller Orten anzutreffen.

Gährung, siehe Fermentation, Tom. IX. p. 578.

Gährung des Bluts, siehe Orgasmus Sanguinis.

Gael, siehe Galloway.

Gaelius, (*Jo.*) ein Rechts-Gelehrter von Harlem, der an. 1621. in dem 46. Jahre seines Alters gestorben, nachdem er Tract. de Testamentis et iure Codicillorum, Leiden 1617 in 8. ingleichen etwas wieder Lipsii Epistolam de induciis Belgicis geschrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Gäller, siehe Galler.

Gällig, ist so viel als fest, die Berg-Leute sprechen: der Gang liegt in gälligen Felsen, das ist, er stehet fest an, und hat keine Ablösung.

Gälte-Vieh-Stall, muß nach Proportion des nachzuziehenden Viehes auf gleiche Art, wie der Kuh-Stall gebauet, und nicht weit von demselben und der Grase-Cammer entfernet, auch damit der Brodem sich heraus ziehen möge, mit einer Brodem-Röhre versehen seyn. Siehe Kuh-Stall.

Gämse, siehe Gemse.

Gänckhofen oder **Gaenkofen**, **Gaenckofen**, **Gankoven**, **Gackhofen**, Gaicofium, ein Bayerischer Marckt-Flecken im Bisthum Regenspurg, vier Meilen von Landshut, zwischen denen kleinen Flüssen Bina und Rot, gelegen, hat sein eigen Land-Gericht und einen Teutschen Ritter-Ordens-Sitz, welcher durch Commandeurs verwaltet, und von Graf Bernhard von Leonsberg an. 1278. gestifftet worden. *Aventinus* Annal. Boior. VII. 11. n. 28. p. 691. Chur-Bayern p. 297.

Gaenckofen, siehe Gänckhofen.

Gänge, sagt man von Hunden und Thieren, die wohl lauffen können.

Gänge, sind eben was Gang ist, und wenn sie in die Teuffe zusammen kommen, und einander durchschneiden, geben sie gute Anzeigungen zu Anbrüchen.

Gänge erbrechen, geschiehet auf unterschiedliche Weise: Theils Gänge erschürffet oder entblöst man alsobald am Tage; Theils müssen mit Schächten in ziemlicher Teuffe ersuncken, Theils auch mit Stoll-Oertern und Quer-Schlägen entblösset werden.

Gänge an einer Mühle, siehe Mühle.

Gänge oder Löchlein in der Mutter-Scheide, Lacunae, die grossesten sind im Untertheil des Harn-Ganges; aus diesen rinnet eine wäßrich-pituitöse Materie, (welche vor den Samen gehalten wird) die Mutter-Scheide schlüpfrich zumachen, und springet im Liebes-Streit eine grosse Menge davon heraus.

Gänge rammeln sich, das ist, wenn unterschiedene Gänge zusammen kommen.

Gänge schaaren sich einander zu, das ist, wenn Neben-Trümmer dem Haupt-Gange zufallen, und in einander setzen.

Gänge schneiden einander Seiger gerade nach Waage-Recht durch, das ist, wenn zwey Gänge einander gleich durchsetzen.

Gänge einer Schrauben, siehe Schraube.

Gänge mit Querschlägen überfahren, das ist, wenn ein Querschlag aus einer Zeche von einem Erb-Stöllner getrieben, und mit demselben ein Gang ausser der Vierung überfahren wird.

Gaenkofen, siehe Gänckhofen.

Gaentin, siehe Gentin.

Gänse-Ahr, ist ein grosser Raub-Vogel, wie ein Adler, und wird in Teutschland gefunden, und offt von denen Wild-Schützen geschossen. Wenn die Gänse auf der Erde sind, so thut er ihnen nichts, so bald sie aber nur über sich in die Lufft flügen, so scheust er unter sie, und straffet dieselben. Darum pfleget man zu sagen: die Gänse sind närrische Vogel, wenn der Fuchs oder Wolff kömmt, so sollten sie in die Höhe flügen, wenn aber der Gänse-Ahr kommt, so sollten sie sitzen bleiben. Sonsten aber ist dieser Vogel nicht wohl zu schüssen, denn er setzet sich nicht, sondern schwebet alle Zeit oben in der Lufft. Wo er aber seine jungen etwan auf einem Baume hat, da setzet er sich bißweilen, und alsdenn kann man ihn schüssen.

Gänse-Ampffer, siehe Alpina maxima et minima, Tom. I. p. 1473.

Gänse-Blumen, siehe Rinds-Auge.

Gänse-Blumen, (grosse) Leucanthemum, Leucanthemum vulgare *Pit. Tournef.* Bellis maior *Dod. J. B. Raii Hist* Bellis silvestris caule folioso maior *C. B.* Consolida maior vulnerariorum *Lob.* Bellicum maius *Tab.* Buphthalmum maius *Lon.* Oculus bouis *Brunf.* Bellis maior vulgaris, siue siluestris *Park.* Frantzösisch Marquerite. Ist ein Gewächse, welches etwa eines Schuhes hohe Stengel treibet, die sind hart und viereckigt, in Seiten-Zweige vertheilet, mit länglichten, fetten und zackigten Blättern besetzet, welche einen etwas scharffen Geschmack haben. Seine Blumen sind rund und schön, gar angenehm, wie mit Strahlen umsetzet, inwendig gelb, und aussen her wie mit einer Crone weisser Blät-

Blätter eingefasset, sitzen in einem Kelche, der als wie eine kleine Mütze siehet, und aus einem Hauffen kleiner, harter, schuppigt- und schwärtzlichter Blätter bestehet. Wenn diese Blumen vergangen sind, so folgen länglichte Samen. Dieses Kraut wächset überall an denen Wegen und in denen Wiesen, führet viel Oel und Sal essentiale. Es reiniget, machet dünne und dienet zu denen Wunden. Leucanthemum kömmt von λευκός, albus, weiß, und ἄνθος, flos, Blume, als ob es sollte heissen, eine weisse Blume.

Gänse-Blümlein, siehe Bellis, Tom. III. p. 1060.

Gänse-Distel, Sau-Distel, Suillus Carduus, Cichorium porcinum, Rostrum porcinum, **Sonchen-Kraut**, Sonchus, Cicerbita, Lactucella, Frantzösisch Laitron. Ist ein Kraut, dessen es zwey Arten giebet, die eine ist glatt, zart und weich; die andere rauch und stachlicht. Die erste, welche am meisten zur Artzeney gebräuchlich ist, wird genennet: Sonchus laeuis *Matth. Ger.* Sonchus laeuis vulgaris *Park.* Sonchus laeuis laciniatus latifolius *C. B. Pit. Tournefort.* Sonchus laeuis vulgaris foliis laciniatis dentis Leonis *Lobel.* Sonchus laciniatus non spinosus *J. B. Raii Hist.* Lactuca leporina *Apulei.* Brassica leporina *Ger.* Frantzösisch laitron doux oder Palais de lievre. Teutsch Hasen-Kohl, Leporis pabulum, **Hasen-Lattich, Hasen-Strauch, glatt Sonchen-Kraut, weiche oder linde Sau-Distel, glatte Leber-Distel, wilde Endivien**, Endiuia silvestris. Die treibet einen Stengel auf anderthalben Fuß hoch, der ist hohl, zart, und etwas purpur-farbig. Die Blätter sind lang und glatt, glätter und härter als wie die am Taraxaco, zerschnitten, zerkerbet, und zackigt, stehen eines um das andere, die einen an langen Stielen, die andern haben keinen Stiel, sondern umgeben den Stengel mit ihrem untersten Theile, welcher viel breiter ist, als der Ueberrest am Blatte. Die Blüthen wachsen oben auf denen Spitzen derer Zweige, wie kleine Büschel gelber halber Blümlein, die auch zu Weilen weiß sind, und denen am Taraxaco nicht ungleich, nur daß sie kleiner sind. Wenn diese Blüthen vergangen, so wird aus ihrem Kelche eine Frucht, daran sitzen länglichte und röthlichte Samen, wie Bärte oben auf. Die Wurtzel ist klein, zaserícht und weiß. Dieses Kraut giebet eine Milch, wenn man es zerqvetschet; Es ist gut zum Sallat, auch sonsten zum Essen. Die andere Sorte heisset: Sonchus asper *Ger.* Sonchus asperior *Dod.* Sonchus minus laciniosus asperior siue spinosior. *Raii* Hist. Sonchus asper non laciniatus *C. B. Pit. Tournef.* Sonchus asper maior non laciniatus, *Park.* Sonchus laevis tenerior latifolia *Lob.* Sonchus laciniatus spinosus *J. B.* Sonchus asper minor. *Cord.* Frantz. Laitron epineux. Teutsch **Sau-Milch, Sau-Distel, Rauch Sonchen-Kraut, scharffe Leber-Distel, Du-Distel, Sau-Melck, wilder Hasen-Kohl, Wachtel-Weitzen.** Deren Stengel ist zart, röthlicht und hohl, ihre Blätter sind gantz, oder doch sehr wenig zerschnitten, kommen denen Endivien-Blättern ziemlich bey, umgeben den Stengel mit ihrem Untertheile, sehen dunckel-grün und gleissend, sind voller harter, langer und spitziger Stachel. Die Blüthen, die Samen und die Wurtzeln sehen als wie die am Hasen-Kohl; Sie giebet auch einen Safft wie Milch. Beyde Sorten wachsen in denen Gärten, auf dem Felde, in denen Weinbergen: Sie führen viel phlegma und Oel, nicht gar viel Saltz. Sie lindern die scharffen Säffte, temperiren daneben die hitzige Galle, tilgen die Fieber, thun gut denen Hecticis, vertreiben die Gelbsucht, Engbrüstigkeit und das Keichen, treiben den Urin, Grieß und Stein, lindern das Harn-brennen, vermehren und verbessern die Milch in denen Frauen-Brüsten, *Jo. Ruell.* de Nat. stirp. l. 20. in Bier gesotten und täglich davon getruncken. Der ausgepreste Safft mit weissem Wein vermischet und eingenommen, machet, daß die Frauen bald und leichte gebähren. *Jo. Wittich* in Vade mecum. P. 2. p. 729. Der milchichte Safft warm in die Ohren getröpffelt, stillet das Ohren-Weh. Unsere Vorfahren haben das Kraut zu Sallaten gebrauchet, und da es noch jung und zart, mit unter andern Kohl-Kräutern zum kochen genommen. Wenn man einem Febricitanten Hasen-Kohl ohne sein Wissen unter das Haupt legt, soll es ihme das Fieber vertreiben. Sonchus kömmt von σῶν χεῖν, weil dieses Gewächse, als wie ein Safft, zur Entzündung und Schmertzen des Magens dienlich und heilsam zu geben scheinet.

Gänse-Distel, (wilde) siehe **Butter-Blume**, Tom. IV. p. 2037.

Gänse-Fett oder Schmaltz, ist das aus denen Gänsen genommene Fett, so in der Brat-Pfanne bleibet, welches an Stat der Butter gebraucht zu werden pfleget.

Gänse-Fuß, siehe **Breit-blätterichte wilde Melte**, Tom. IV. p. 1215.

Gänse-Garbe, siehe **Anserina**, Tom. II. p. 464.

Gänse-Gekröse oder Gänse-Kleint, kleine Gans, wird der Hals, Flügel, Beine und Magen von der Gans genennet. Wenn man nemlich die Gänse recht reine gemacht, so werden ihnen die Hälse, Beine oder Pfoten, um welche in denen gemeinen Küchen das Gedärme gewickelt wird, und die Flügel abgehackt, die Mägen aufgeschnitten, die inwendige Haut abgezogen, die Leber herausgenommen, und alles sauber ausgewaschen. Es wird aber dieses Essen auf verschiedene Weise zugerichtet, als mit Petersilien-Wurtzeln; Habt ihr das Gänse-Gekröse bey dem Feuer mit Wasser und gehörigem Saltz gekocht, so kühlet es aus, thut es in einen Tiegel, güsset von der Brühe, darinnen das Gekröse gekocht worden, auch in den Tiegel, werffet Muscaten-Blüthen, Jugwer und Butter daran, hernach nehmet Petersilien-Wurtzeln, schabet und schneidet sie in Stücken, wie es euch gefällt, siedet solche mit Wasser ein wenig ab, werffet selbige alsdenn zum Gänse-Gekröse, und lasset es also mit einander kochen.

chen. Zuletzt streuet geriebene Semmel daran, daß die Brühe ein wenig dicke wird, so ist es fertig. Mit Semmel-Schnitgen wird es also zubereitet: Wenn das Gänse-Gekrösse auf vorige Art gekocht ist, so richtet solches hernach in einer Casserole oder Tiegel an, (bey gemeinen Leuten muß auch ein Topf angehen, thut Muscaten-Blüthen, Ingwer, und geriebene Semmel und ein Stück Butter daran, lasset es also mit einander kochen, biß es gantz dicke wird. Darauf schneidet Semmel-Schnitgen, röstet solche auf einem Rost fein Gold-gelb, stecket sie bey dem anrichten unter das Gekrösse, streuet Muscaten-Blüthen und Ingwer darauf, alsdenn kann es aufgetragen werden. Gänse-Gekrösse mit Saffran wird fast eben auf beschriebene Art zugerichtet, nur daß, wenn es abgemachet worden, noch um drey Pfennige Saffran daran geworffen wird. Wird es angerichtet, so müsset ihr grüne gehackte Petersilie darüber streuen, und es hernach hingeben. Ihr könnet es auch wie voriges mit Semmel-Schnitgen anrichten.

Gänse-Holtz, ist ein länglicht-an beyden Seiten zugespitztes, in der Mitte aber schmahles, und mit einem viereckigten Loche versehenes Holtz, welches denen Gänsen, so man zu braten verlanget, mit seinen zwey Spitzen von innen heraus gleich hinter denen Flügeln durchgestossen wird, daß, wenn man selbige an Spieß gestecket, und mit dessen Spitze durch die mittelste Oeffnung dieses Holtzes hindurch gefahren, sie vermittelst der Hitze eingebraten, und am Spiesse nicht schlapp oder schlaudernd werden können.

Gänse-Kleint, siehe **Gänse-Gekrösse**.

Gänse-Röthig-Ertz, ist eine Art Ertz, wie ein grün-gelblichter Hornstein, darauf öffters gewachsen Silber liegt.

Gänse-Kraut, siehe **Equisetum**, Tom. VIII. p. 1454 ingleichen **Galega**.

Gänse-Kropff, siehe **Cotula**, T. VI. p. 1462.

Gänsel, siehe **Biltz**, T. III. p. 1856.

Gänse-Läuse, siehe **Laus**.

Gänse-Leber, wird also zugerichtet, nehmet Gänse-Lebern, leget solche, wenn sie sauber ausgewaschen, in warme Milch, streuet weissen Pfeffer darüber, und lasset es also einen Tag oder zwey stehen, währender Zeit müsset ihr stets frische Milch darauf güssen, da lauffen sie auf, und werden noch einmahl so groß, als sie sonst in der Gans gewesen. Andere hingegen güssen Brantewein darauf, welcher eben dergleichen auflauffen verursachet. Mit Citronen werden die Gänse-Lebern also bereitet: Waschet erstlich die Gänse-Lebern aus, hernach setzet einen tieffen Tiegel oder wohl verzinnte Casserole mit einem ziemlichen Stück Butter, welche wohl ausgewaschen ist, auf das Kohl-Feuer, thut eine gantze Zwiebel mit Nelcken bestecket, nebst Muscaten-Blüthen und Citronen-Schahlen hinein, und leget die Lebern oben drauf, daß es zusammen gantz gemählich dämpfe, so wird sich alsdenn viel Brühe finden. In die letzte güsset noch ein wenig guten Wein, und streuet geriebene Semmel dazu, daß es noch mehr dämpfe, doch nicht zu lange, sonst werden die Lebern hart. Bey dem anrichten kann Citronen-Safft darauf gedrückt und also hingegeben werden. Mit Austern in einer Pastete werden die Gänse-Lebern also gemacht: Machet die Gänse-Lebern, wie solche beschrieben sind, zu rechte, und trocknet sie mit einer Serviette wohl ab. Darnach leget in einen Tiegel oder Casserole ein Stück Butter, Citronen-Schahlen, Muscaten-Blüthen, und ein wenig weissen Pfeffer; setzt selbige aufs Kohl-Feuer, thut die Lebern auch dazu, und passiret solche eine gute Weile, so wird viel Brühe dran werden, nehmet sie hernach wieder vom Feuer, seiget die Brühe herab in ein ander Geschirr, und thut sie bey Seite. Ferner machet einen mürben Teig, wie selbiger unten wird beschrieben werden. Formiret die Pastete in eine Torten-Pfanne, oder auf eine Schüssel, oder auch aus freyer Hand, wie euch selbiges am beqvemsten düncket, leget unten auf den Boden Butter, Muscaten-Blüthen, Citronen-Schahlen, ein Stück Speck, und eine gantze Zwiebel; ingleichen frische Austern, oder in deren Ermangelung nur Fäßgen-Austern, die aber über Nacht erst wässern müssen; güsset auch ein wenig Wein in die Pastete, machet sie auf das zierlichste zu, setzet sie hierauf in einen Back-Ofen, und lasset sie backen, ist es nun genung geschehen, so nehmet sie heraus; zuvor aber setzet die aufgehobene Brühe in einen Tiegel aufs Feuer, wenn sie kochet, schlaget ein paar Eyer-Dotter daran, und qvirlet es gantz klar, daß es nicht zusammen rinne, machet ein Loch in die Pastete, güsset das klare durch einen Trichter hinein, und gebet es also zugemacht auf die Tafel. Wolltet ihr aber die Pastete erst aufschneiden, so gehet der Dampf weg, und die Lebern werden hart. Gänse-Lebern gebacken, werden also gemacht: Schneidet die Lebern Scheiben-Weise, saltzet sie ein wenig ein, bestreuet solche mit etwas Ingwer und Pfeffer, und lasset sie also eine Weile liegen. Hernach muß eine Pfanne mit Schmaltz auf dem Feuer heiß werden, bestreuet die Lebern mit Mehl; leget sie in das heisse Schmaltz, und sorget, daß sie fein Gold-gelb heraus backen. Oder nehmet ein paar Eyer, ein wenig Milch und Mehl, und qvirlet es fein klar ab, also daß es ein wenig dünner als Strauben-Teig werde; lasset etwa auch einen Eß-Löffel voll Schmaltz in die klare lauffen; saltzet sie ein wenig, machet hernach das Schmaltz heiß, tuncket die Lebern ein, als ob ihr Aepffel backen wolltet, und richtet sie auf eine Schüssel an. Gänse-Lebern mit Sardellen werden also bereitet: Setzet eine Casserole oder Tiegel mit Butter aufs Feuer, werffet Citronen-Schahlen und Muscaten-Blüthen drein, thut die Gänse-Lebern, wenn sie beschriebener Massen bereitet seyn, auch dazu, und lasset sie eine Weile passiren. Hernach nehmet vier gewässerte Sardellen, thut die Gräten heraus, hacket solche klein, und schüttet sie zum Gänse-Lebern; streuet geriebene Semmel dran, güsset ein wenig Wein dazu, und lasset es eine kurtze Zeit kochen, jedoch nicht zu lange, damit die Lebern nicht hart werden. Ist etwa zu wenig Brühe drauf, so güsset gute Bouillon

dazu;

dazu; denn die Brühen an solchen Essen dürffen nicht gar zu lang seyn. Wenn ihr nun selbige anrichten wollet, so drücket viel Citronen-Safft darein, und lasset sie aufsetzen. Mit Muscheln werden die Gänse-Lebern also zugerichtet: Es werden nemlich die Gänse-Lebern eben also wie die vorigen mit Sardellen zugerichtet, nur putzet die Muscheln nur erst recht sauber, und wenn die Lebern, wie die vorigen, mit der Brühe fertig, so leget die Muscheln zu denen Lebern hinein, und lasset sie, doch nicht so lange, mit einander dämpffen, denn die Muscheln werden sonst zu weich, verlieren den Geschmack und das Ansehen, und die Säure wird zu groß.

Gänse-Löffel, ist ein Werckzeug derer Wund-Aertzte, welches also gebogen ist, daß man in Stein-Schmertzen die Steine, und aus denen geschossenen Wunden die Kugeln auszühen könne.

Gänse-schwartz, sind die unter dem Titel Gänse-Gekröse genannten Stücke, welche recht gereiniget, und so viel möglich ausgewaschen werden müssen. Darauf setzet sie nebst ein wenig Saltz mit Wasser zum Feuer, und lasset es also kochen. Hernach kühlet solche aus; thut sie in einen Tiegel, leget eine gantze Zwiebel dazu, güsset von der Brühe, darinnen sie gekocht, wie auch Wein und Eßig darauf; werffet Citronen-Schahlen, Nelcken, Ingwer und Pfeffer darein, und lasset es also zusammen kochen. Währender Zeit macht braune Butter fertig, und güsset selbige dazu. Endlich wenn ihr bald anrichten wollet, so lasset den von denen abgewürgten Gänsen aufgefangenen Schweiß durch einen Durchschlag lauffen, weil es noch im völligen sieden ist, rüttelt es offt um, richtet es hernach an, streuet Zucker und klein-geschnittene Citronen-Schahlen daran, und lasset es zu Tische tragen.

Gänse-Pappeln, siehe Malua.

Gänserich, siehe Anserina, Tom. II. p. 464.

Gänserich, (gölden) siehe Alchimilla, Tom. I. p. 1064.

Gänse-Stall, ist das Behältniß, worinnen man die Gänse des Nachts einsperret und den Winter über füttert. Er muß in einer Hof-Raith an einem in der Gebuld stehenden, trockenen, und deswegen vor Winter und Nässe wohlverwahrten Orte angebracht seyn; denn ungeachtet sich die Gänse bey Tage gerne in denen Wassern und Teichen aufhalten, so haben sie doch zur Nacht-Zeit gerne einen warmen und trockenen Stand und Sitz. Zu dem Ende streuet man ihnen öffters frisch Stroh unter, welches sie nicht nur warm und treuge hält, sondern ihnen auch am Wachsthum wohl zuleget. Es soll der Gänse-Stall aller Orten der Gestallt wohl verwahret seyn, damit der Fuchs, Marter, Iltis und andere schädliche Thiere nicht hineinkomen u. schlimme Arbeit machen mögen. Es führet aber auch diesen Namen dasjenige Gehäusse, darinnen man eintzelne Gänse aufzustelle u. einige Zeit zu mästen pfleget. Dieses bestehet aus einem von Bretern zusammen genagelten viereckigten Kasten, so auf vier hohen Füssen stehet, der inwendig in zwey, drey und mehr enge Stände unterschieden ist, und an der fördersten Wand vor jedem Stand eine lange und schmahle Oeffnung hat, daß die darein gestellete Gans heraus in die aussen angenagelte Krippe langen kann; unten ist der Boden eines Bretes breit offen, daß der Mist herunter falle, und die Gans alle Zeit reine sitze, oben aber soll die Decke, welche gleich einem Dach etwas schief lieget, sich auf- und zuschlagen lassen, jedoch auch verschlossen werden können.

Gänse-Triffe, siehe **Weide**.

Gänse-Zunge, siehe **Endivien**, Tom. VIII. p. 1159.

Gänß-Fäßle, siehe **Breit-blätterichte wilde Meire**, T. IV. p. 1215.

Gänß-Kraut, siehe Alsine, Tom. I. p. 1502. ingleichen Bellis, Tom. III. p. 1060.

Gänß-Weid, siehe **Alsine**, Tom. I. p. 1502.

Gänze, heist im Berg-Bau der Ort, wo sich unter der Damm-Erde das Gestein anfängt.

Gänzlich, ist so viel als vollkommen in allen Fällen.

Gänzliche Verfinsterung, siehe Eclipsis, T. VIII. p. 161. seqq.

Gärd, siehe **Gard**.

Gaeringius, (*Philipp.*) ein Medicus zu Lüttich, welcher an. 1604. mit Tode abgegangen. Man hat von ihm in Frantzösischer Sprache Descriptionem fontis spadani et fontis ferrati Tungrensis, welche Thom. Ryetius zu Lüttich 1592. in 8. Lateinisch übersetzt heraus gegeben. *Andreae. Swertii* Athen. Belg.

Gaersten, siehe **Garsten**.

Gärtner, ist ein Künstler, welcher den Garten-Bau absonderlich wohl verstehet, und wenn er in seiner Kunst vollkommen gehalten seyn will, soll er in denen viererley Arten derer Gärten, nemlich in dem Lust- Küchen- Baum- und Medicinischen Garten gute Erfahrung, auch beydes einen Garten von neuem geschickt anzulegen, als einen bereits angelegten in gutem Stande zu erhalten, gelernet haben. Von einem Gärtner wird hauptsächlich erfordert: daß er den Grund und Boden seines Gartens wohl kenne, die mancherley Arten derer Winde recht zu unterscheiden, und so wohl des Mondens Lauf, als die Witterung wohl in Acht zu nehmen und zu beurtheilen, auch hernach seine Garten-Arbeit, graben, düngen, säen, pflantzen, versetzen, begüssen, pfropffen, oculiren, absäugeln, beschneiden, Früchte

Früchte abnehmen, Saamen einsammlen, und dergleichen wohl anzustellen und zu verrichten wisse; daß er so wohl die natürliche Zuneigung, als natürliche Feindschafft derer Gewächse, ihre Veränderung, Zielung und Fortpflantzung wohl verstehe, von denen vielerley Arten und Sorten derer Blumen gute Kundschafft habe, die raren und fremden Gewächse in guten Stande erhalte, solche gegen den Herbst, damit sie nicht erfrieren, in das Gewächs-Haus bringe, und im Winter mit nöthiger Feuerung versorge, frische junge Bäume und Gewächse nachzühe, und immerzu auf deren Vermehrung, und Anschaffung viel und mancherley Sorten, die ihm etwa noch ermangeln, bedacht sey; daß er die in gewisse Figuren gezogene Bäume, auch Hecken und Spalieren zierlich beschneide, und gehörig unter der Schere, ingleichen die Alleen, Sand- und Rasen-Gänge und Rabatten reinlich, nicht weniger überhaupt den gantzen Garten propre und in guter Ordnung halte; daß er sonderlich, wenn er den Namen eines rechtschaffenen Gärtners nicht unwürdig führen will, die Geometrie, Architectur und Zeichen-Kunst ziemlich verstehe, damit er selbst etwas inventiren, und seiner Zeichnung nach, abstecken könne, oder aber, wo er anderer Orten etwas rares gesehen, solches abzuzeichnen, oder ordentlich in Grund zu legen, und aufs Papir zu bringen wisse, daß er endlich vor seine Person nicht nur fleißig, munter und getreu sey, und dasjenige, was er aus denen ihm zu verkauffen erlaubten Garten-Wahren an baren Gelde gelöset, der Herrschafft richtig berechne, und mit dem ihm davon ausgemachten Antheil und Salario sich begnügen lasse, sonderlich auch genaue und scharffe Aufsicht habe, daß ein jeder von denen ihm untergebenen Garten-Knechten und Arbeitern, das anbefohlne mit Fleiß verrichte, und weder von denenselben noch von fremden Leuten etwas in dem Garten beschädiget, oder gar diebischer Weise entwendet werde. Zu diesem Ende soll der Gärtner seine Wohnung in oder gleich an dem Garten haben, und dieselbe, so viel möglich, gegen Norden oder Mitternacht gelegen seyn; damit nicht allein die Aufsicht aus demselben desto bequemer fallen, sondern auch das Lager solchen Garten-Hauses den starcken und unfreundlichen Nord-Wind einiger massen von dem Garten zurück halten möge; dahingegen die Fenster der Wohn-Stube gegen Mittag, das ist, gegen den Garten, gerichtet seyn sollen, damit der Gärtner vorgedachter massen selbigen immer im Gesicht haben könne; sonderlich aber muß ein solches Garten-Haus mit lustigen, trockenen, und vor denen Mäusen und Ratten wohlverwahrten Boden und Kammern, zu Verwahrung so wohl derer Garten-Instrumenten, als abgetrockneten Kräuter und Gesäme, ingleichen auch mit einem guten Einsetz-Keller und Gewölbe versehen seyn, darinnen die Winter-Gewächse erhalten werden, und nichts erfrieren möge; in diesen Keller muß man etliche zu Erhaltung derer Küchen-Kräuter, die man den Winter über verspeisen will, ingleichen derer Saamen-Kräuter und Wurtzeln dienende Beetlein von frischen Sand aufschütten, und an denen Seiten herum mit Bretern oder Pfosten einfangen lassen, damit die Gänge dazwischen frey und reine bleiben mögen.

Gärtner, (*Andreas*) Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Hof-Model-Meister und Mechanicus, hatte das Tischler-Handwerck gelernet, und 14 Jahr gewandert, in welcher Zeit er sich in der Architectur und Mechanic trefflich geübet, so daß er einer derer größten Künstler in Teutschland worden, und am Sächsischen Hofe über 30 Jahr in Diensten gestanden, endlich aber vor etlichen Jahren gestorben. Er hat viel neue und fast unglaubliche Sachen inventiret und verfertiget, als: Unterschiedene grosse Globos, worunter einer, durch welchen man aus dem Gestirne sehen kann, wie lange Christus eigentlich und nach der Schrifft im Grabe gelegen; ein Geometrisches Instrument, Berg und Thal just und geschwind auszumessen; ein Instrument den Fluxum und Refluxum maris anzuzeigen; Model von einer Kirche, in welcher mehr als 50000 Personen sitzen, und den Prediger, ob er gleich eine schwache Stimme hat, füglich hören können. Grund-Riß zu einem neu-inventirten Schloß- und Burg-Gebäude: Einige andere Modele von Gebäuden; Model von der Belagerung der Stadt Mayntz, der Festung Hunningen, und Fortification der Festung Königstein; Pulver-Thürme zu bauen, da wenn etwa Feuer hinein kommen sollte, es denen benachbarten Häusern keinen Schaden thut; Sonderbare Mortiers, Canonen und Musqueten; sonderbare Art von Hebzeugen; eine Machine und runde Kugeln zu mahlen; grosse und Parabolische höltzerne Brenn-Spiegel; Curier- oder Medicinische Spiegel; durch Wind bewegte Glocken-Spiele, und Wind-Uhren, dadurch man die Schwäche und Stärcke des Windes sehen kann; Last-Wagen, die weit mehr und leichter, als gewöhnlich, fahren; neu-inventirte Fracht- und Fuhr-Wägen, vermittelst derer mit 2 Pferden so viel kann gefahren werden, als mit 4. Eine besondere Sonnen-Uhr, die zeiget, welches Stunde an jedem Orte in der gantzen Welt sey; ein doppeltes Theatrum in einem Opern-Haus, welches geschwind kann umgedrehet werden: Stücke oder Mörser, bloß mit Winde ohne Pulver loszulassen; ein Wasser, das den Berg hinauf läufft; Schleudern, in welchen grosse Bomben und Granaten können geworffen werden; Inventiones von Brau- und Stuben-Oefen mit wenig Holtz zu heitzen; Wagen, die man zu Wasser als Schiffe, und zu Lande als Wagen, brauchen kann; unterschiedene kleine Hand-Mühlen; ein weit-ausspeyendes Feuer, welches auf 100 Schritt anzündet, zu machen; ein grosses Schöpf- oder Wasser-Rad, sehr viel Wasser aus einem starcken Fluß, mehr als 40 Ellen hoch, in die Höhe zu bringen; und andere mehr. Marperger Prodrom. Gaertnerian.

Gärtner, (*Iohann Peter*) war im Jahr 1665 ein Chur-Brandenburgischer Cammer-Musicus zu Berlin.

Gärtnerin, ist ein gewisses Weib, so über die Lust-Gärten bestellet ist, das darinnen gewachsene Obst, Früchte und Blumen zu Marckte trägt, denen Spatziergehenden die Garten-Thüre auf- und zuschlüßt, und ihnen bey dem Abtrit ein Blumen-Bouquet zu geben pflegt.

Gaertringen, eines derer ältesten Adlichen Geschlechter in Schwaben, von welchem Antonius, so an. 1407. verstorben, und ein andrer gleiches Namens,

mens, der an. 1457. mit Tode abgegangen, liegen im Closter Herren-Alb begraben. *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lib. VI. c. 9. Lib. 7. c. 11. Henrich von Gärtringen war an. 1407. ein Edel-Knecht. Bürgermeister vom Schwäb. Reichs-Adel. p. 619. Joann Hiller von Gärtringen, war an. 1710. Fürstlicher Würtembergischer geheimer Rath und Bevollmächtigter Gesandter zu Regenspurg gewesen. Das Wapen dieses Geschlechts sind 2 aufgerichtete Sicheln, welche die Rücken zusammen kehren. *Crusius* l. c.

Gaesatae, waren alte Völcker, so vormahls in Gallia Narbonensi, an der Rhone, wohnten. *Polybius* Histor. II. 22. marchirten aber von dar nach Italien, und liessen sich zwischen denen Apenninischen und Alpen-Gebürge beym Po nieder. *Plutarchus* in M. Marcello. p. 300. *Polybius*. II. 23. *Strabo* Geogr. V. p. 330. Ueberfielen auch in Gemeinschafft derer Senoner, so mit über die Alpen gegangen, die Stadt Rom, und plünderten sie, *Strabo* V. p. 326. *Polybius* Hist. II. 34. schreibet, sie wären von denen übrigen Galliern mit Gelde gedungen worden, wieder die Römer zu streiten, und c. 28. schreibet er, sie wären so desperat gewesen, daß sie in der Schlacht ihre Kleider, als welche ihnen verhinderlich wären, von sich geworffen. *Strabo* V. 326. setzet, die Römer hätten sie in folgenden Zeiten aus Italien vertilget. Der Ursprung ihres Namens ist nicht gewiß. *Polybius* Histor. II. 22. saget, sie wären von dem Wort Gaesa, welches Sold bedeutet, genennet worden, weil sie ums Geld im Kriege dienten. Welchem auch beystimmet *Plutarchus* in M. Marcello p. 299. *Orosius* IV. 13. Andere sprechen, sie hiessen eigentlich Gazatae, Leute die einen Schatz suchten. *Stephanus* voc. Gaza. *Phauorinus* voc. Gazetae. *Etymolog.* voc. Gaizetae. Andere nennen sie Gaezeras, Leute, die durch ihr hin und her marchiren neue Wohnungen suchten. *Casaubonus* Not. ad *Strabon*. V. p. 326. *Orosius* l. c. und *Seruius* VIII. Aen. meynen, dieses sey nicht ein Name eines besondern Volckes, sondern derer Soldaten derer Gallier, welcher letztere dieses Wort von Gesa, einer Art eines Spiesses, Gesa genannt, herführet. *Bochart.* Chanaan I. 52. p. 668. führet es von dem in Orient gebrauchten Ebräischen Worte גיס her, so die Syrer durch גיסא Gaisa, und die Araber durch גיש aussprechen, da denn die Ebräer in Plurali גיסות, die Araber durch גיוש, und die Syrer durch גיסותא aussprechen, welches Exercitus bedeutet.

Gäsbeck, ist der Name einer ziemlich grossen Freyherrschafft, so 17 Dörffer unter sich hat, und eines darinnen gelegenen kleinen Orts, in Brabant, an denen Grentzen von Flandern und Hennegau, nicht weit von Brüssel. Die Besitzer davon gehören in die Zahl derer Stände von Brabant. Eine Brancho derer Grafen von Hornes hat den Namen davon geführet. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 20. p. 234.

Gaeson, ein Ort, scheinet in der Insel Samus gelegen zu seyn, hatte einen Tempel der Cereris Eleusiniae, so der Philistius erbauet, als er dem Nileo zu Erbauung der Stadt Milerus folgte. *Herodotus* IX. 96.

Gäste, heissen bey Saltz-Wercken Fuhrleute, und andere, die das Saltz abhohlen, welche keiner dem andern bey gesetzter Straffe abwendig machen soll.

Gaeta oder Gaieta, eine derer festesten Städte des Königreichs Neapolis, in Terra di Lauoro, auf einer Halb-Insel, an dem Anhange eines Hügels, unfern dem Toscanischen Meer. Sie ist ein Schlüssel des Reichs an denen Grentzen des Kirchen-Staats, zwischen Capua und Terracina. Sonst ist sie wegen ihres Alters sehr berühmt, und soll erstlich nur von Fischern seyn bewohnt gewesen, bey welchen hernach Aeneas mit seiner Säug-Amme Caieta angeländet, welche letztere allda gestorben und begraben worden, daher denn Aeneas angefangen, die Fischer-Hütten zu vermehren, und dem Ort den Namen der verstorbenen Caietae beygeleget. *Virgilius* Aen. VII. 1. seq. V. p. 356. Wiewohl *Strabo* sagt, daß die Spartaner, die alle Krümmen Καιάττα zu nennen pflegten, von ihrem krummen Meer-Busen den Namen der Stadt gegeben. Indessen ist doch noch eine andere Meynung, daß dieser Name von dem Griechischen Wort Καίειν, Brennen, herkomme, weil allda die Trojanerinnen von des Aeneae Gefolg derer übrigen Schiffe verbrennet hätten. *Casaubonus* ad *Strab.* l. c. Es gedencket aber auch noch unter denen Alten der Stadt Caietae *Cicero* pro Leg. Manil. 12. Und aus *Silio Italico* VIII. 531. ist zu ersehen, daß sie ehedem denen Laestrygonern gehöret. *Cluuerius* Ital. Ant. III. 10. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 436. Heute zu Tage hat dieser Ort einen herrlichen Hafen, welcher beym Eingang auf beyden Seiten mit zwey Festungen bedecket wird. Das dasige feste Schloß hat König Alphonsus von Aragonien an. 1440. erbauet, und König Ferdinandus mit hohen Mauern umgeben. Nach der Zeit hat der Kayser Carolus V. die gantze Stadt mit hohen Mauern umzogen, und mit 2 Thoren eingeschlossen. Der Hafen, so von Natur und Kunst sehr sicher, ist von dem Kayser Antonino Pio verbessert worden; es ist auch inwendig in der Stadt noch ein anderer Hafen, so vor die kleinen Fahr-Zeuge bequem. Man hat daselbst einen Ueberfluß an allerhand Victualien und wohlgeschmackten Früchten; auch machen die Einwohner grosses Werck von ihrer Treu gegen die Cron Spanien. Die Befehlshaber darinnen sind der Gouuerneur von der Festung, der Castellan, der Stadt-Gouuerneur, den der Neapolitanische Vice-Ré setzt, und andere. Vor Zeiten war dieser Ort denen Päbsten unterwürffig, iedoch als eine Republic, welche ihre Capitains, Herzoge und Bürgermeister hatte, ließ Müntze schlagen und Galeeren ausrüsten. Nach der Zeit ist sie unter die Könige von Neapolis gekommen, und hat an. 1452. König Alphonsus von Aragonien Alphonsum de Cardenas zum Vice-Ré daselbst gemacht. Vor Zeiten gehörten denen Gaetanern die Schlösser, Suio, Setra, Corciano und Patria; heutiges Tags aber erstreckt sich ihre Iurisdiction nur über Castellone und Mola. Die Gegend da herum ist sehr lustig, und hat auch Cicero in selbiger sein Land-Gut Formianum gehabt, welches ietzo das Geschlecht Laudato in Castellone besitzet. Nicht weit davon siehet man unter andern Antiquitäten auch Ciceronis Grab. Desgleichen finden sich daselbst unterschiedene in Felsen gehauene Grotten, und über solchen schöne Gärten; ingleichen viele Clöster und Kirchen. In dem Schlosse ist der Leichnam Herzogs Caroli von Bourbon, der vor Rom verwundet worden, und im Bann gestorben, zu

zu sehen. Das vornehmste, so daselbst gewiesen wird, ist der Berg der Heil. Dreyfaltigkeit, welcher zur Zeit des Leidens Christi soll geborsten seyn, wohin auch viele Wallfahrten geschehen. An. 1707. wurde Gaeta von denen Kayserlichen unter dem Grafen von Daun belagert, und den 30 Sept. mit Sturm erobert, auch darinnen viel vornehme Spanier, worunter der Duca d'Escalona, gewesener Vice-Ré Philippi V, ingleichen die Fürsten von Bisaccia und Cellamare, der Marchese de Villena, und andere mehr zu Kriegs-Gefangenen gemacht. An. 1711. hat man angefangen an der Fortification starck zu arbeiten, und ein so genanntes Wasser-Castell angelegt. An. 1734. rückten die Spanier vor Gaeta, und bekamen sie, nachdem sie selbige etliche Wochen belagert, ein. Das Bißthum daselbst ist vom Pabst Leone IV. von Formia, nachdem diese an. 850. von denen Saracenen zerstöret worden, hierher verleget worden. Die Bischöffe stehen unter keinem Metropolitano, und werden von dem Herrn des Landes ernennet. Man nennet aber diese Bischöffe:

1. Constantinus,
2. Leo, 861.
3. Raynulphus, 870.
4. Docibilis, 879.
5. Bonus, 880.
6. Raynulphus,
7. Marinus,
8. Deusdedit, 884.
9. Leo Caietanus,
10. Petrus Caietanus,
11. Bernardus, 954.
12. Probus Caietanus,
13. Stephanus, 1031.
14. Leo Caietanus, 1059.
15. Raynaldus, 1090.
16. Albertus, 1104.
17. Ioannes, 1116.
18. Richardus, 1117.
19. Bertoldus, 1121.
20. Theodoricus,
21. Transmundus,
22. Richardus, 1126.
23. Iaquintus oder Iacyntus, 1152.
24. Raynaldus, 1169.
25. Ioannes, 1182.
26. Petrus, 1188.
27. Aegidius, 1191.
28. Gualterus, 1221.
29. Adenolphus, 1223.
30. Richardus, 1236.
31. Petrus, 1252.
32. Benuenutus, 1256.
33. Bartholomaeus, 1276.
34. Matth. Mirabellus, 1290.
35. Franciscus, 1306.
36. Franc. Gattula, 1320.
37. Ant. de Aribandis, 1341.
38. Roger. Friczie, 1348.
39. Petrus, 1381.
40. Augustinus, 1396.
41. Vbertinus, 1397.
42. Nicolaus, 1399.
43. Io. Gattula, 1400.
44. Marinus, 1404.
45. Antonius, 1422.
46. Io. de Normandis, 1427.
47. Felix, 1442.
48. Franc. Patritius, 1460.
49. Baccius Vgolinus, 1494.
50. Paull. Hodierna, 1494.
51. Ferd. de Ferrera, 1506.
52. Galeat. Butringarius, 1518.
53. Thom. de Vio, 1519.
54. Steph. Gabriel, 1535.
55. Petr. Flores, 1536.
56. Ant. Lunellus, 1541.
57. Ildeph. Lasso Sedeno, 1587.
58. Io. de Gantes, 1597.
59. Petr. de Ogna, 1605.
60. Hiac. de Ceno, 1634.
61. Hier. Domin, 1637.
62. Gabr. Ortiz, 1651.
63. Io. de Parades, 1661.
64. Balth. de Valdes, 1665.
65. Mart. de Villanuebas, 1670.
66. Ant. del Rio, 1676.
67. Laur. Mayers, 1678.
68. Ioseph Sanz de Villarguta, 1683.
69. Ioseph Guerrero de Torres, 1693.

Mazella rep. di Napoli. *Guicciardinus. Iouius. Mezeray. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 526. seqq. *Summonte* Hist. Neap. *Alberti* Ital. *Megiseri* Neap. p. 14. *Rogissard* Delices de l'Ital. p. 428. seq.

Gaeta, siehe Caietano Tom. V. p. 128. seqq.

Gaeta, (*Antonius da*) ein Italiänischer Minorit, lebte in dem 17 Seculo, und schrieb in Italiänischer Sprache einen Bericht von dem schlechten Zustande seines Ordens in Palaestina. Er hat auch Opuscula S. Francisci heraus gegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Gaeta, (*Antonius de*) ein Neapolitanischer Edelmann, wurde Criminal-Richter, Rath und Praesident der Königlichen Cammer zu Neapolis, endlich aber an dem Spanischen Hofe Regent des Raths von Italien. Er gab an. 1673. unter dem Namen Onantio Arega discorso per la riformatione della bolla Gregoriana heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Gaeta, (*Antonius di*) ein Capuciner von Neapolis, war Missionarius Apostolicus und Praefectus Generalis der Mission in Africa. Er hat eine Erzählung von der Bekehrung der Königin Singa und des Reichs Matamba geschrieben, welche der P. Gioia an. 1699. herausgegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Gaeta, (*Golfo di*) heist der Meer-Busen, welchen das Toscanische Meer bey der Stadt Gaeta im Königreiche Neapolis machet, und deswegen nennen ihn die Lateiner Sinum Caietanum. *Strabo* V. p. 357. Weil nun aber das alte Formiae ebenfalls an diesem Busen ehedem gelegen, als heist er auch Sinus Formianus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 437.

Gaetani, ein ungemeiner Theorbist zu Rom, der mit Corelli und Pasquini zugleich gelebet. *Mattheson.* Crit. Mus. Tome I. p. 159. Nemeitzens Nachlese besonderer Nachrichten von Italien, p. 424.

Gaetano, siehe Caietano. Tom. V. p. 128. seqq.

S. Gaetanus oder Caietanus, von Thiena, ein Stiffter des Theatiner-Ordens, wurde zu Vicenza in Italien an. 1480. gebohren. Sein Vater war Caspar von Thiena, dessen Geschlecht so wohl wegen seines Adels, als dererer dara entsprossenen berühm-

berühmten Personen in Ansehen gewesen. Dieser Caietanus, nachdem er seine Studia geendiget, wurde unter die Zahl derer Protonotariorum Apostolicorum participantium aufgenommen; begab sich nachmahls nach Vicenza, darauf nach Venedig, und als er wieder nach Rom kam, faßte er den Endschluß, einen neuen Orden, nemlich derer Clericorum regularium, aufzurichten. Ioann Petrus Caraffa, Bischoff von Chieti, der hernach unter dem Namen Paulli IV. Pabst worden, hatte eben diesen Schluß gefaßt, dahero sie sich nebst einigen andern darinnen vereinigten, und wurde also an. 1524. dieser Orden aufgerichtet, welcher, weil sie Caraffam zu ihrem ersten Superior erwählten, der Theatiner-Orden genennet worden. Dem Caraffa, nachdem er 3 Jahr dieses Amt verwaltet, folgte dieser Caietanus, welcher nach verflossener gleicher Zeit wiederum den Caraffa zum Nachfolger hatte, endlich aber den 17 Aug. an. 1547. dieses Zeitliche verließ. Er ist von Vrbano VIII. an. 1629. unter die seligen gezählet, und nachmahls von Clemente X. canonisirt worden. *de Tuffi & de Silas* in Annal. Ordin. *Maurolycus* in mari ocean. ord. relig. *Spondanus* ad an. 1524. *Alexand.* in Hist. Eccl. sec. 15 & 16.

Gaetham, das ist, ein Brüller, oder der ein Wunder-Geschrey machet, war der vierte Sohn Eliphas, des Sohns Esaus. Gen. 36, 11.

Gaetsheued, siehe Gateshead.

Gätter-Haube, oder Bund-Hauben, ist ein aus Gold oder silbernen Schnürlein gestricktes Netz und Häublein, so die Weiber zu Saltzburg über ihren so genannten Bund zu tragen pflegen.

Gaetuli, siehe Gaetulia.

Gaetulia oder Getulia, eine Landschafft von Africa, in dem innern Theil Lybiens gelegen, und erstreckt sich von dem Atlantischen Meere bis über den Fluß Nigris, an das Land derer Garamanten. Vor Zeiten wohnten die Gaetuli, Getuli oder Getylii beym *Artemidoro* weiter Landwärts ein gegen Mittag. *Agathemerus* II. 5. und hatten gegen Mittag die Aethiopes, gegen Mitternacht die Cyrenaer zu Nachbarn. *Strabo* II. p. 193. *Horatius* Carm. II. od. 20. v. 15. und *Virgilius* Aeneid. V. v. 51. und 192. setzen die Syrten zu Gaetulien, vielleicht, wie *Taubmannus* in n. ad h. l. post. erinnert, weil die Poeten einen Theil vor das gantze anzunehmen pflegen. Sie erwählten sich aber hernach das Tingitanische und Cäsariensische Mauritanien, Massaesylien, Cyrene und Numieden zu ihrem Sitze, so daß sie fast in gantz Africa zerstreuet, und sonderlich die Gebirge eingenommen, wie dann die schwartzen Gaetuler, Melanogaetuli genannt, den morgenländischen Theil Gaetuliens, so über den Fluß Nigris, zwischen denen Bergen Sagapola und Vsargala liegt, und die Dane den Abendländischen inne hatten. Dahingegen die Baniurae und Autoroles das Tingitanische Mauritanien an dem Ufer des Atlantischen Meers, und insonderheit die Purpur-Inseln bewohnten, dahero nicht allein bey ihnen die Purpur-Schnecken gefunden, sondern auch der Purpur daselbst gefärbet wurde. *Plinius* Hist. Nat. V. 1. VI. 31. *Strabo* XVII. p. 1191. nennet die See, darinn der Purpur gefunden werde, Zuchis, und sagt, sie sey etwan 400 Stadia von der Syrte entfernt gelegen. Es ist noch ein ander mächtig Volck derer Gaetuler gewesen, so Vesuni oder Nesuni geheissen, so sich aber hernach zu denen Aethiopern gewendet. *Plinius* Hist. Nat. V. 2. *Hirtius* Bello Afr. XXXII. *Strabo* XVII. p. 1182. 1195. *Sallustius* Bell. Iug. 18. *Plutarchus*. *Iosephus* Ant. Iud. I. 7. *Philostratus* Apollon. V. 1. *Virgilius* Aen. IV. 40. *Artemidorus*. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Antiq. IV. 8. §. 9. *Pierius* ad *Virgil.* l. c. Dieses Land hatte auch viel Elephanten, wie *Isaacus Grangaeus* will in not. ad *Iuuenal.* Satyr. X. 158. bey denen Worten Gaetula bellua, da er es von Elephanten erkläret, der Scholiastes hingegen will es entweder vom Elephanten oder Camelen verstanden haben. *Iuuenalis* Sat. XI. 140. nennet auch das Thier Oryx, Gaetulisch, Oryx gaetulus, welches die Mohren Vncem nennen, und dessen Fell sie auch zu denen Citoniis, welches keine Schilder derselben sind, gebrauchen. *Plinius* II. 40. aber setzt dieses Thier, welches etwas kleiner ist als ein Aurochs in Aegypten. Aus *Martialis* XIII. 95. siehet man, daß es in Rom Gebrauch gewesen, dieses Thier mit Hunden todt zu hetzen.

Gaetulicus, (*Cneus Lentulus*) siehe Lentulus Gaetulicus.

Gaetylii, siehe Gaetulia.

Gaezetae, siehe Gaesatae.

Gafat, ein kleiner Ort und Königreich in Abyssinien.

Gaffarel, (*Iacobus*) ein gelehrter Frantzose, von Mannes in Provence gebürtig, welcher sich durch seine 30jährige Reisen nicht wenig geschickt gemacht. Er war in denen Orientalischen Sprachen und andern Stücken der Gelehrsamkeit wohl erfahren, insonderheit aber wollte er die Cabalistischen und andere geheime Wissenschafften recht verstehen. Der Cardinal Richelieu machte ihn zu seinem Bibliothecario, und schickte ihn nach Italien, die besten, so wohl gedruckte als geschriebene Bücher zusammen zu kauffen; worauf der Frantzösische Gesandte in Venedig de la Thuillerie ihn bey sich zu haben verlangte. Im übrigen, da er das bekannte Buch, Curiositez in ouies, in Frantzösischer Sprache an. 1629. in 8. zu Paris heraus gab, so hernach daselbst an. 1630. wie auch 1637. und zu Rouen 1650. wieder aufgeleget, auch von Edmundo Chilmead ins Englische, von Greg. Michaelis aber ins Lateinische übersetzt, und zu Hamburg 1676. in 8. gedruckt worden, konnte er die Censur der Sorbonne nicht vermeiden, und muste um so vielmehr einen Wiederruff thun, weil er unterschiedliche geistliche Beneficia besaß, die er sonst hätte einbüssen müssen. Er setzte auch den 4 Octobr. an. 1629. eine Wiederruffungs-Schrifft auf, und Claudius Screllus rückte sie in seinen wieder unsern Gaffarel geschriebenen Tractat: des Talismaines, ou figures fait sous certaines constellations, Paris 1636. in 8. gantz mit ein. Nach diesem ist er von dem Cardinal Richelieu zu seiner vorhabenden Religions-Vereinigung gebraucht worden, so gar, daß ihn derselbe in Dauphiné wieder das Feg-Feuer predigen lassen, um zu sehen, wie andere Lehren, darinnen er denen Protestanten nachgeben wollte, würden aufgenommen werden; wie denn auch Gaffarel ein Werck von Vereinigung derer Religionen drucken lassen. Er hat auch sonst eine lange Zeit über einer Historia Mundi subterranei gearbeitet, darinnen er von allen Höhlen, Grotten, Minen und Grüfften handeln wollen, ist auch ziemlich damit zu Ende gekommen, aber doch noch, ehe

er es in Druck geben können, zu Sigonce an. 1681. im 80 Jahre seines Alters verstorben. Unter seinen übrigen Schrifften sind folgende: Cabalae mysteria contra Sophistarum logomachiam defensa, Paris 1625. in 4. Paraphrase du Pseaume, super flumina Babylonis; Dies Domini, siue Tr. de Fine Mundi, welchen R. El-haben-Dauid verfertiget, Gaffarel aber ins Lateinische übersetzt, und Noten darzu gemacht, Paris 1629. in 8. Index Codicum MSS. Cabalisticorum, deren sich Picus von Mirandula zu bedienen pflegen, ib. 1651. in 8. Nihil fere nihil minus nihilo, seu de ente non ente; Quaestio pacifica num dissidia in religione per Philosophorum principia, Christianorum orientalium antiquos rituales libros & propria haereticorum dogmata componi possint? &c. *Colomesius* in Gallia orient. p. 260. seqq. *Imperialis* in Museo Hist. *Allatius* in Apibus Vrban. *Bayle*. *Fabricius* in ipsius vita praemissa nouae editioni curiositat. *Hallervord.* Bibl. cur. *Le Long* Bibl. Sacr. p. 236. *Labbe* Biblioth. Bibliothecar. p. 586. seqq. *Moller*, ad *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Libr. IV. c. 1. §. 10.

Gaffel heist eine Zunfft.

Gaffelford, siehe Camelford Tom. V. p. 373.

Gaffel-Herren, siehe Gastmeister.

Gaffel-Knecht, muß bey den meisten Handwercken der jüngste Meister seyn, und einen Handwercks-Knecht abgeben, bis er von dem nächstfolgenden abgelöset wird. Theils aber bestellen einen besondern Mann dazu, den sie Gaffel-Knecht nennen.

Gaffer, siehe Campher, Tom. V. p. 467.

Gaffmeister oder **Gaffel-Herren** heissen die Commissarii zu denen Zünfften. *Besold.* voce Gaffel.

Gaforus, oder Gafurius, (*Franchinus*) ein Professor Musices zu Brescia in Italien, von Laon in Franckreich gebürtig, hat im Jahr 1524. zum allerersten die Lehre von denen 12 modis aus dem *Boethio* recht deutlich und völlig erkläret. Printz. Mus. Hist. 11. §. 2. Seine Theorica Musicae ist zu Mayland 1496. in Fol. heraus kommen. *Catal. Biblioth. Thuanae* p. 54. Die Practica Musicae, aus vier Büchern bestehend, zu Brescia 1502. und das Werck de Harmonia Instrumentorum Musicorum, zu Mayland 1500. und 1518. in fol. *Hyde* Catal. Biblioth. Bodlej. *Glarean.* Dodecach. I. 21. *Beughem* Incunab. Typogr. Im letztgedachten Jahre sind alle drey zusammen, unter dem Titel: De Musica Practica Theorica & Instrumentali daselbst in Lateinischer Sprache gedruckt worden. *Draudii* Bibl. Class. p. 1641. Daß er übrigens auch eine Apologie wieder Iohann. Spatarium zu Bologna, und dessen Complices daselbst geschrieben, ein Königlicher Musicus und öffentlicher Lehrer der Music, auch zu Mayland an einer Kirche Phonascus, oder Music-Director gewesen, bezeuget *Gesnerus* in seiner Bibliotheca vniuersali, und *Vossius* de Mathesi III. 22. §. 12.

Gafran, siehe Gafron.

Gafres, siehe Aegida, Tom. I. p. 622.

Gafron, oder **Gafran**, **Gaveron**, eine uralte Adliche Familie in Schlesien, von welcher vermuthlich der Ritter-Sitz Gafron im Wartenbergischen, und das Gut Gafran im Raudnischen Weichbilde Wolauischen Fürstenthums herkommt. Ihr Wapen ist im rothen Schilde 2 schwartze Büffels-Hörner. Auf dem Helm 3 Cräntze von Pfau-Federn, die Helm-Decke ist roth und schwartz. *Lucae* Schles. Chron. p. 1183. 1800. Sie hat ihren Ursprung aus Polen, allwo die Gawronsky de Gawrony aus dem Hause Rabicz, und die Gawronsky aus dem Hause Swinka zubefinden. Von dar haben sich 2 Brüder in Schlesien niedergelassen, und in dem Wartenbergischen erstlich das Gut Buschke, nachgehends aber auch Ober-Stradam und Trembitschau an sich gebracht. *Henelii* Silesiogr. 7. p. 721. Przibke von Gaveron auf Buschke, stund bey Conrado, Hertzoge zu Oels, in besondern Ansehen, und verkauffte an. 1368. sein Gut Buschke an Thammen von Hayn. Nicolaus lebte an. 1488. *De Sommersberg.* Script. Rer. Siles. Tom. I. p. 385. Einer von Gafron zeugte mit einer von Mediger aus Janschdorff N. N. von Gafron und Janschdorff auf Bingerau, welchem Barbara von Dyhan und Schönau Elisabetham, so um das Jahr 1584. an Andream von Heugel und Polockwitz auf Dreske verheurathet worden, und unterschiedliche Söhne gebohren. I. Hans von Gafron auf Janschdorff und Ober-Stradam, zeugte mit Anna von Boschnitz 3 Söhne, die waren: 1) Hans von Gafron und Ober-Stradam auf Neudorff, Domatschin, Bruschewitz, Loschwitz und Eichgrund, welcher an. 1563. gebohren, und bey seinem an. 1602. erfolgten Tode von Catharina Helmin von Kupferberg 2 Kinder nachgelassen. 2) Wentzel von Gafron auf Ober-Stradam, Janschdorff, Peucke und Dalbersdorff, welcher an. 1580. gebohren, und an. 1649, als Hertzoglicher Oelsnischer Rath und Land-Hof-Richter mit Tode abgegangen, nachdem ihm Barbara von Posodowsky Bartholomaeum gebohren, der an. 1634. Land-Commissarius des Oelsnischen Fürstenthums gewesen. 3) Nicolaus von Gafron auf Ellgut, welcher an. 1582. den 8 Oct. gebohren, und 1633, als Hertzoglicher Oels-Bernstädtischer Rath, und des Trebnitzischen Weichbildes Land-Hof-Richter, das Zeitliche gesegnet. Sein Sohn, Hans von Gafron, auf Ellgut, hat Annam von Posodowsky zur Ehe gehabt. II. N. von Gafron zu Trembitschau, zeugte mit einer von Salisch und Schneibensdorff einen Sohn, welchem eine von Aulogk und Laubske Adamen von Gafron auf Tschermin, Buckowien und Weilgelsdorff gebahr, so an. 1610. lebte, und von Anna Beata von Helmin aus Kupfferberg, Annam, Wolff Christophs von Kessel und Tscheutsch Gemahlin hinterließ. III. N. von Gafron und Ober-Stradam, welchem eine von Trzinsky aus Strantz einen Sohn gebahr, welcher durch eine von Dyhon und Schönau ein Vater Euae wurde, die an. 1620. Heinrichen von Siegroth und Schlawickau beygelegt wurde. Caspar von Gafron lebte um das Jahr 1670, und hatte von Barbara von Hohberg 2 Söhne, davon der eine zu Gierschdorff im Grotgauisch-Neißischen gewohnt, der andere aber, Namens Caspar, Lieutenant gewesen, und ein Vater unterschiedlicher Kinder worden. Adam Abraham von Gafron und Ober-Stradam, auf Haltauf in dem Münsterbergischen, wurde an. 1712. von dem König in Dännemarck zum General-Maior ernennet. Georg Friedrich von Gafron und Ober-Stradam, auf Mahlem und Sendi tz in dem Für-

Fürstenthum Oels, starb an. 1714, und ließ, nebst 4 Töchtern, wovon 2 an 2 Brüder von Helmrich, die dritte an einen von Rothkirch, und die vierte an einen von Paczensky auf Pristelwitz, Buisdorff und Minitz vermählet worden. Maximilian Ferdinanden von Gafron und Ober-Stradam auf Mahlem, welcher sich mit einer von Kalckreut vermählet hat. Balthasar Wilhelm von Gafron und Ober-Stradam, ging 1719, als Dom-Dechant zu Merseburg, mit Tode ab. Sein Bruder Hans Bernhard von Gafron und Ober-Stradam, auf Eichgrund, Janschdorff rc. lebte noch an. 1727. und hatte mit einer von Kreckwitz einen Sohn gezeuget. Das Haus Trembitschau bestund um diese Zeit auf einem eintzigen unverheuratheten Herrn von Gafron, dessen Schwester an einen von Koschenbahr verehlichet war. *Lucae* l. c. *Sinapii* Schles. Curios. Tom. I. p. 376. Tom. II. p. 633. Glambach im Münsterbergischen Fürstenthum, gehörte im vorigen Seculo Wentzels Gafron von Rosdrozow und Pomdorff Erben. *Henelii* Chron. Munsterb. apud de *Sommersberg* l. c. p. 130.

Gafurius, (*Franchinus*) siehe Gaforus, (*Franchinus*)

Gagae, eine Stadt in Lycien. *Hierocles* Notitia. *Stephanus* voce. Gagae. Vossius meynet, es werde dieser Name auch beym *Scylace* gefunden, allwo stehet λιγαία πόλεις, und saget, man müsse γαγαία πόλις davor setzen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 3. §. 179.

Gagara, eine Stadt in Albanien, nahe bey dem Caspischen Meer, zwischen denen beyden Flüssen Albanus und Cyrus inne gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 10. §. 12.

Gagat, siehe Gagates.

Gagates, sonst auch Succinum nigrum oder Succinum fossile, Griechisch γαγάτης, Frantz. Geest, oder Iays und Iayet, Ital. Pietra preciosa, Spanisch el. Azaeuate, Teutsch **Gagat**, **Agat** oder **Berck-Wachs** genannt, ist nichts anders, als ein schwartz-glänzendes und sehr hartes Erd-Hartz, welches also aus der Erde gegraben, und vor diesen um einen Fluß dieses Namens in Thracien gefunden worden, daher es auch Lapis Thracius geheissen. Heute zu Tage findet man es in Teutschland, Schweden, Irland und Franckreich, und halten es etliche vor eine Art Stein-Kohlen, weil viel hartziges darinnen, dahero es auch wie Pech brennet, und einen dicken Rauch von sich giebet. Es muß schön schwartz und gläntzend, auch hart seyn, wenn es gut ist. Die Armen gebrauchen sich dessen, an Stat des Agtsteines. Der Agat führet viel Oel und ein wenig durchdringend flüchtig Saltz. Einige wollen glauben, der Agat sey eine Art des Agt-Steines, dessen flüchtige Theilgen durch das unterirdische Feuer ausgetrieben worden, und daher komme auch das Stein-Oel, Petroleum. Er zertreibet, erweichet, treibet die Winde aus dem Leibe, und schläget die Dünste nieder, er wird von einen Scrupel, bis auf ein Quentlein auf einmahl eingegeben. Dieser Stein am Halse getragen, benimmet die böse Phantasie, so von bösen Geblüte entstehet. Angezündet, brennet dieser Stein im Wasser. Drey Tage ins Wasser gelegt, und das Wasser von einer Frauen, die ein Kind gebären soll, getruncken, befördert die Geburt alsobald; doch wird er in der Artzeney nicht sonderlich gebrauchet, obschon ein Oel daraus zu bringen, das fast so gut als das Agt-Stein-Oel ist. *Boëtius* will damit zeigen können, ob ein Weibs-Bild noch Jungfer sey oder nicht, denn, wenn dieselbe das Pulver im Weine zu sich nimmet, und den Urin halten kann, so hat sie nicht beygeschlaffen, ist sie aber geschwächet, so wird sich die Bettel naß machen. Ob es aber infallible sey, kann man nicht wohl behaupten. Der Name Gagates kommet von der Stadt und Gegend Gaga in Lycia, woselbsten der Gagat vor diesen gegraben worden.

Gagaude, eine Insel auf den Aethiopischen Meer, auf welcher sich zuerst die Papagoyen sollen haben sehen lassen. *Plinius* Hist. nat. VI. 29.

Gage, ist so viel als Sold, Besoldung.

Gage oder Gaze, ist ein von weissen Nessel-Garn, oder auch Seide dünne und leicht zusammen geschlagenes Gewebe, das sehr starre gemacht ist. Es wird dergleichen auch von halb Seide und halb Nessel-Garn zubereitet, so man Cantillie zu nennen pfleget; ingleichen heissen die Nähterinnen eben Falls dasjenige weitlöcherigte und dünne flächsene Gewebe Gaze, dessen sie sich zur Stuhl- und Teppich-Naht bedienen.

Gage, (*Thomas*) ein Irrländer, trat in Spanien in den Dominicaner-Orden, und ward darauf nebst andern an. 1625. nach Mexico geschickt, den Christlichen Glauben zu predigen. Ob er gleich Anfangs einen grossen Eiffer zu diesem Werck bezeiget, ward er dessen doch bald überdrüßig, daher er sich heimlich wegmachte, und in die Provintz Guatimala begab. Daselbst ward ihm gleichfalls das geistliche Amt über 2 Gemeinden aufgetragen, welchen er bis zu Anfang des Jahrs 1637. vorstund, da er von neuem die Flucht ergriff, sich nach Engeland wandte, und daselbst den Römischen Glauben ablegte. An. 1655. gab er zu London eine Relation von West-Indien in Englischer Sprache heraus, welche er dem Cromwel dedicirte, und die wegen ihrer feinen Nachrichten wohl aufgenommen, auch an. 1676. auf Befehl des Mr. Colbert, zu Paris von Beaulieu Hues-Oneil ins Frantzösische, und an. 1693. ins Teutsche übersetzet worden ist. *Echard* Bibl. Praedicat. Tom. II. p. 758.

Gager, (*Wilh.*) siehe Gager.

Gageria, ein alt verwestes Wort, cap. f. X. de feud. heißt es ein Pfand nach der Glossa, und soll dem Frantzösischen Wort Gageure gleich kommen.

Gagern, ein Adeliches Geschlecht in Pommern im Rugianischen, führen einen doppelten Wiederhacken im schwartzen und weissen schrägen Felde, und 3 Strauß-Federn auf dem Helme. *Micraelii* Pommer-Land VI. 48. p. 347.

Gager oder Gager, (*Wilh.*) ein Cantzler des Bißthums Ely in England, lebte um das Jahr 1610, und excellirte in der Lateinischen Poësie und in Schau-Spielen. Man hat von ihm in Lateinischer Sprache Vlyssem reducem: Meleagrum, Oxford 1592. in 8. u. a. m. **Wood**.

S. Gagia, siehe S. Marcellus.

S. Gagius, ist einer von denen 40 Soldaten, welche als Märtyrer zu Sebaste in klein Armenien, unter der Regierung Kaysers Licinii gestorben. Er wird

wird den 9 Mertz gefeyret. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 185.

Gagliano, Lat. Daglianum, ein Flecken in Sicilien, im Val di Demona, 5 Meilen vom Berge Aetna. Man hält es vor des *Diodori* XVI. 68. Galeria, deren Einwohner Galerini hiessen. *Stephanus* nennet die Stadt Galarinam, und die Landschafft Galariam. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 74.

Gagliano, (*Giov. Battista da*) ein Musicus und Componist am Florentinischen Hofe, von dessen Arbeit an. 1643. zu Venedig 6 und 8 stimmige Motetten gedruckt worden. Ob er übrigens von Gagliano aus Sicilien, oder von Galliano, einer kleinen an dem Hertzogthum Mayland, an denen Grentzen der Grafschafft Como liegenden Stadt, etwa mag bürtig gewesen seyn, und daher den Namen bekommen haben, ist noch ungewiß. Auf einem an. 1606. zu Venedig gedruckten 5 stimmigen Madrigalien Wercke wird er ein Florentiner genennet.

Gagliano, (*Marco da*) ein Mitglied von der Academie derer Elevatorum, und in selbiger l'affanato genannt, hat verschiedene Musicalia von seiner Composition drucken lassen, davon das fünffte Buch 5 stimmiger Madrigalien an. 1658. in Venedig bey Angelo Gardano heraus gekommen ist.

Daglianum, siehe Gagliano.

Gagliarde, oder Gaillarde, eine Art von den alten geschwinden Täntzen, welche gar unterschiedlich getantzet ward. Man nennete sie auch Romanesque, weil sie zuerst von Rom gekommen seyn soll; ietzo ist selbige nicht mehr gebräuchlich. *Thoin. Arbeau. Broff.* Diction. Tauberts Tantzmeister II. 6. p. 369. seqq. Sie ward bald nach der Länge, bald nach der Quere des Gemachs, bald mit Schleiffen der Füsse auf der Erde, bald mit Cabriolen getantzet.

Gagliardi, (*Dominicus*) schrieb Anatomen Ossium. Rom. 1689.

Gagliardus, siehe Gaillard.

Gagliardus, oder Gaillard, (*Achilles*) war zu Padua an. 1537. aus einem reichen und vornehmen Geschlechte, welches sonst Citta della geheissen, aber von Gagliardo Citta della, einem berühmten Staats- und Kriegs-Mann des Grafens von Carrara, den Namen Gagliard angenommen, *Scardeon.* de clar. Patau. III. p. 327. zur Welt geboren, und trat an. 1559. nebst zweyen Brüdern, Leonotto und Ludovico, in die Societät JEsu. Nachdem er zu Padua seine Studia zu Ende gebracht, ward er nach Rom geschicket, allwo er im 25 Jahre seines Alters die Philosophie zu lehren anfing. Nachgehends las er zu Mayland und Padua die Theologie, war nach einander zu Turin, Mayland, Venedig, und endlich zu Brescia Rector, und starb zu Mantua am Schlage den 7 Jul. an. 1607. im 70 Jahre seines Alters. Man hat von ihm: Distretto della perfettione Christiana; einen Italiänischen Catechismum, welchen er auf Befehl Caroli Borromaei verfertigt. rc. *Alegambe. Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. Tom. II.

Gagliardus, (*Thomas*) ein Capuciner von Girace, aus dem Neapolitanischen, welcher an. 1650. il diamante ouero Maria vergine, concetta senza peccato originale herausgegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Gaglio, siehe Cagli. Tom. V. p. 117.

Gagnaeus, (*Ioannes*) siehe Gaigny, (*Ioannes*)

Gagnée, (*Io.*) siehe Gaigny, (*Io.*)

Gagneius, (*Ioann.*) siehe Gaigny (*Io.*)

Gago, Lat. Gagum, ist eine grosse aber mit keinen Mauren umgebene Stadt in Nigritien, einer Africanischen Provintz, zwischen dem Flusse Niger, welcher ihr gegen Mitternacht, und zwischen Guinea, welches ihr gegen Mittag gelegen. Es ist zwar solches die Haupt-Stadt, doch sind die darinnen gelegenen Häuser, den Pallast ausgenommen, sehr geringe, und wird daselbst starcke Handlung, insonderheit mit Tuche getrieben, welches man aus der Barbarey dahin bringet, und denen Schwartzen verkaufft. Dieser Ort ist beydes mit Getraide und Vieh in ziemlichem Ueberflusse versehen, hat aber Mangel am Wein, Obst und Bäumen. Jedoch sind daselbst viel Melonen, Citronen, Reiß und gut Wasser. Es wird ein Sclaven-Marckt daselbst gehalten, und die Person, wenn sie jung ist, vor 16 Ducaten verkaufft. Die Einwohner dieses Königreichs sind entweder Schäfer oder Ackers-Leute, welche im Winter mit Häuten von wilden Thieren bekleidet sind, zu Sommers-Zeit aber nackend gehen. Sie sind grobe, unwissende und ungelehrte Leute, und findet man kaum auf 100 Meil Weges einen einigen, der schreiben und lesen kann. Sie müssen ihrem Könige gantz ungemein grosse Steuren erlegen. *Leo Africanus. Marmolius.*

S. Gago, siehe S. Nictor.

Gagueti, siehe Cacheti Tom. V. p. 34.

Gaguetia, siehe Cacheti. Tom. V. p. 34.

Gaguinus, (*Robertus*) ein General des Ordens derer Trinitariorum, war aus der kleinen Stadt Calline, auf denen Grentzen von Artois gebürtig. Er studirte anfänglich in dem Closter Provins, ging darauf nach Paris, wurde Doctor derer Rechten, und endlich General seines Ordens. Er stund bey dem Könige Carolo VIII. und Ludovico XII. sehr wohl, und wurde in Gesandschafften in Italien, Teutschland und England gebraucht, auch von Ludovico zu seinem Bibliothecario bestellet. Er starb den 22 Iul. an. 1502, oder, wie andere melden, den 22 May an. 1501. Seine Schrifften sind: De conceptione Virginis Deiparae, Paris 1598. Passio S. Richardi Martyris: De variis in Ecclesia Ordinibus: De misera hominis conditione; & Dialogus in desides & ignauos, alles in Versen, ib. De Arte metrificandi; Epigrammata; Epistolae &c. sonderlich aber sind seine Annales Rerum Gallicarum, die zu Lyon an. 1497. in fol. und sonst öfters aufgelegt worden, bekannt. Ueberdieß hat er unter andern das Leben Caroli Magni; die Commentarios Iulii Caesaris &c. aus dem Lateinischen ins Frantzösische übersetzt. *Erasmus* in Ciceron. *Trithemius* Catal. *Miraeus* Elog. *Sanderus* de Script. Flandr. III. *Swert.* Ath. *Chytraeus* Itinerum delic. *Vossius* de Hist. Lat. III. 11. *Andr.* Bibl. Belg. *le Long.* Bibl. Hist.

Gagum, siehe Gago.

S. Gagus, siehe S. Eleutherius Tom. VIII. p. 805.

S. Gagus, siehe S. Felicula.

S. Gagus, siehe S. Firmus Tom. IX. p. 974.

S. Gagus, siehe S. Lucia.

S. Gagus, siehe S. Marcellus.

S. Gagus, siehe S. Martia.

S. Gagus, siehe S. Quintianus.

S. Gagus

S. Gagus, siehe S. Quirianus.

S. Gagus, siehe S. Theodotus.

Gaha, siehe Gau.

Gaham, das ist, ein Ausführer, ist der andere Sohn Nachor. Gen. 22, 24.

Gahar, das ist, ein zorniger Ausführer, war einer derer Nethinim zur Zeit Esrä und Nehemiä. Esdr. 2, 17. Neh. 7, 49.

Gahlen, siehe Gaden.

Gahon, (*Saadias*) siehe Saadias Gaon.

Gahr sagt man von denen Ertzen, wenn sie durchs Feuer von ihrer Unart gesaubert sind, welches man in denen Schmeltz-Hütten Rösten nennet.

Gahre, so viel als Besserung, so an einen Acker durch düngen und bearbeiten gewendet wird. Ein Miet- oder Heurmann, der geil und gahr in dem Acker hat, wenn er davon muß, ehe er die Gahre ausgeheuret, kann davor Erstattung fodern, nach denen Jahren, die er noch zum besten hat.

Gahr-Eisen ist ein Eisen, wie ein Lesch-Spieß, forne eines guten Fingers starck und rund, solches gebraucht der Gahrmacher, wenn das Schwartz-Kupffer geflossen, und etwas getrieben hat, alsdenn stößt er selbiges bey der Form in das geschmeltzte Kupffer, so bleibt etwas daran hängen, und da kann er sehen, ob das Kupffer bald die Gahre hält.

Gahr-Ertz, ist auf Berg-Wercken das Ertz, so genug geröstet hat.

Gahr-König ist, wenn das Schwartz-Kupffer auf gahr probiret wird, so wird das auf der Capelle oder Scherbel stehende Kupffer der Gahr-König genennet.

Gahr-Kupffer, ist das von Unart, auch von Silber und Bley geschiedene Kupffer.

Gahrmachen ist, wenn das Schwartz-Kupffer auf den Herd gesetzt, und durch Hülffe des Gebläses zu einen rothen oder Gahr-Kupffer gemacht wird.

Gahrmacher ist der, welcher bey einer Seyger-Hütte das Gahrmachen verrichtet.

Gahr-Ofen ist eine Grube vor dem Gebläse, wie ein Strich-Herd in Schmeltz-Hütten, darinnen das Kupffer gemacht wird.

Gahr-Späne sind, was an dem Eisen, so man in das geschmeltzte Kupffer gestossen, hängen blieben, welches eine Probe ist, die da zeiget, ob das Kupffer gahr ist, oder nicht, das denn hernach von dem Eisen loßgeschlagen wird.

Gai, siehe Ai. Tom. I. p. 857.

Gaia, eine Insel auf dem Sinu Syrtico, bey der grossen Syrti bey Africa. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 3. §. 25.

Gaia Afrania, siehe Calpurnia. Tom. V. p. 310.

S. Gaiabaldus, siehe S. Garibaldus.

S. Gaiana, siehe S. Ripsimes.

Gaianitae, oder Gainitae, waren Ketzer in dem 6 Seculo, welche aus der Secte derer Eutychianer entsprungen. Sie folgten denen Irrthümern Iuliani von Halicarnasso, welcher das Haupt derer Aphtartodoceten und Phantasticorum war, und haben hernach von Gaiano, einem Archi-Diacono zu Alexandria, von welchem ein besonderer Articel handelt, den Namen derer Gaianiten bekommen. Sie geben vor, daß nach der Vereinigung beyder Naturen in Christo, sein Leib unverweßlich gewesen wäre, und weder Hunger noch Durst, noch die übrigen Schwachheiten derer Menschen, noch Nothwendigkeit der Natur, empfunden hätte. *Liberatus* Breu. 20. *Sanderus* Haer. 109. *Godeau* Hist. Eccl. V. 1. Arnolds Ketz.-Hist. 5 & 6.

S. Gaianus, ein Märtyrer, entweder in Thracien oder in Dacien, wiewohl einige 2 besondere Märtyrer draus machen, und ieder Provintz einen zueignen. Man begehet ihr Gedächtniß den 10 April.

SS. Gaianus, Iouianus und Philippus, erlangten die Märtyrer-Crone in der Stadt Barbaria, man weiß aber nicht, ob dieser Ort in der Barbarey, oder im Mohren-Lande, oder in Thracien liege. Man begehet ihre Feyer den 15 Iun.

Gaianus ein Märtyrer, so im Jahre 259. nebst S. Agapio zugleich den Tod erlitten. Sie werden zusammen den 30 April verehret.

S. Gaianus, siehe S. Cancianus, Tom. V. p. 516.

S. Gaianus, siehe S. Lucia.

S. Gaianus, siehe S. Mengenes.

S. Gaianus, siehe S. Neophytus.

S. Gaianus, siehe S. Victor.

Gaianus, oder Gaius I, der 21 Bischoff zu Jerusalem im 2 Seculo, wird wegen seiner Gottes-Furcht gerühmt. Er succeditte Iuliano I. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 45. p. 503.

Gaianus, Archidiaconus zu Alexandrien, und das Haupt derer so genannten Gaianiten im 6 Seculo, wurde von dem Volcke an. 535. zum Bischoff von Alexandrien erwählet, und zwar eben zu der Zeit, als die Kayserin Theodora dem Mönche Theodosio zu solcher Würde verhelffen wollte. Dieses verursachte grosse Zwistigkeit in Alexandria, bis endlich Gaianus ins Elend verjagt wurde. *Liberatus* Breu. 20. *Leontius Scholasticus* de Sect. Act. 5. *Baronius* A. C. 535.

Gaiazzo, siehe Caiazzo. Tom. V. p. 125.

S. Gaibald, siehe S. Garibaldus.

Gaicofium, siehe Gänckhofen.

Gaiderognissa, siehe Gaidurogerissa.

Gaiderones, siehe Gaidurogerissa.

Gaidolphus, ein Bruder Berardi, Grafens von Penna, war an diesem Orte ums Jahr 961 Bischoff. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1113.

Gaidurogerissa, oder Gaidurognissa, Gaiderognissa, Gaiderones, eine kleine Insel auf dem Mittelländischen Meere, Candia gegen Süden und zwar dem Castel. di Girapetra gegen über gelegen. Man hält sie vor des *Melae* II. 7. und *Plinii* Hist. Nat. IV. 12. Chrysa. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 117.

Gaidurognissa, siehe Gaidurogerissa.

Gaieta, siehe Gaeta.

Gaifer, siehe Vaifarius.

Gaighe, ein Königreich in Abyssinien.

Gaigneur, (*Wilh. le*) war von Angers, und zu Anfang des 17 Seculi ein berühmter Schreibmeister in Franckreich, der vielen den Weg in dieser Kunst gewiesen. Pierre le Loyer hat ihn deswegen in seinen Gedichten gerühmt, und ihm den Titel eines Secretarii bey dem Bruder des Königs beygelegt. *Bayle.*

Gaigny oder Gagnée, (*Io.*) Lateinisch Gagnaeus, Gagneius, von Paris gebürtig, war in der Theologie und

und denen Sprachen wohl erfahren, verfertigte auch ziemlich gute Lateinische Gedichte. An. 1526. ward er Procurator von der Frantzösischen Nation bey der Vniuersität zu Paris. An. 1531. ward er Rector, und an. 1546. Cantzler derselben, welche Würde er bis an sein an. 1549. erfolgtes Absterben besessen. Man hat von ihm: Scholia in Nouum Testamentum, davon die über die 4 Euangelia und Apostel-Geschichte zu Paris 1552. und 1631. in 8. die aber über die Episteln und Offenbarung S. Ioannis ib. 1563. in 8. herausgekommen: eine Uebersetzung derer Psalmen in Lateinischen Versen; ingleichen eine Uebersetzung von des Primasii Commentario über die Epistolas Paulli, welche letzte er auf Befehl des Königs Francisci I, bey welchem er oberster Allmosenier gewesen, verfertiget hat. *la Croix. du Verdier. Miraeus. du Boulay* Hist. vniu. Paris. Tom. VI. p. 951.

Gaigre, ein kleiner Ort in Abyssinien.

Gaii, (*Ioannes*) ein Frantzösischer Dominicaner aus Rochelle, wo er auch den Orden angenommen, war um 1386. als Parisischer Magister Theologiae berühmt, und schrieb Comm. in 4. libros Sententiarum. Es gedencket seiner *Laur. Pignon* n. 117. nicht ohne Ruhm. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 688.

Gaikhofen, siehe Gänckhofen.

Gaildorff, oder Gailndorff, Geildorff, eine Gräfliche Limpurgische Residentz-Stadt, so 3 Stunden oberhalb Schwäbisch-Hall, und 3 Meilen von Schorndorff, an der lincken Seite des Kochers, auf Fränckischen Boden gelegen. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 701. Topogr. Franc. Von dieser Stadt hat, nachdem sich das Gräflich Limpurgische Haus im 15 Seculo in die Gaildorffische und Speckfeldische Haupt-Linien getheilt, die erstere, so von dem ältern Bruder Conrado abstammt, den Namen empfangen, wonach auch die derselben zugetheilte Landes-Portion, die Herrschafft Gaildorff, und in derselben das nächst um die Stadt herum gelegene Amt, Gaildorff genennet worden. Diese Herrschafft theilet sich wieder in Gaildorff zu Gaildorff, und Gaildorff-Schmidelfeld. Die Schmidelfeldische, welche aus denen Aemtern Schmidelfeld, Gröningen und Weltzheim bestehet, gehört, vermöge getroffenen Vergleichs, denen Töchtern Volrathi, aus der Speckfeldischen Haupt-Linie, als des letzten Grafen von Limpurg. Die Gaildorffische Herrschafft aber, so aus denen Aemtern Gaildorff, Ober-Roth und Gschwend bestehet, ist Wilhelmi Henrici, des letzten Herrn von der Gaildorffischen Linie, der an. 1690. gestorben, seinen Töchtern verblieben, von welchen Iuliana Dorothea, vermählte Gräfin von Wurmbrand, des gesammten Hauses und gemeiner Herrschafft Limpurg Geschlechts-älteste und Lehns-Administratorin, und Wilhelmina Christina, vermählte Gräfin von Solms, an. 1734. annoch am Leben gewesen. *Imhof* Not. Proc. Imper. VIII. 5. §. 6. 7. Die Stadt ist zwischen beyden Haupt-Theilen zur Helffte gemeinschafftlich. Vor dem wurde zwischen Gaildorff und Speckfeld das Votum auf Creiß- und Grafen-Tägen nach dem Seniorat geführet, ietzo aber wird mit dem Vorsietzen und Vorstimmen von einem Creiß- und Grafen-Tage zum andern alternirt. Der Ort Gaildorff, von dem sich vor Alters ein Adliches Geschlecht genennet, ist Anfangs nur ein Dorff gewesen, und erst an. 1404. von König Ruperto mit dem Stadt-Rechte begabt, und darauf von Friderico, dem gemeinen Stamm-Vater derer beyden Haupt-Linien, und dessen Söhnen, zu einer Stadt gemacht, mit einer Mauer umgeben, und mit einer Haupt-Kirche versehen worden. Weil auf dem Kocher-Fluß jährlich eine grosse Menge Holtz bey der Stadt vorbey geflösset wird, so führt dieselbe einen Floß im Wapen. Die Gegend herum hat in denen alten Zeiten zu dem Kochergau gehört, der seine eigene Grafen gehabt. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. V. c. 1.

Gailesuintha, eine Tochter Athanagildi, Königs derer Visigothen, und Schwester Brunichildis, Königs Sigeberti Gemahlin. Chilpericus, König derer Francken, ließ um sie zur Gemahlin anhalten, weil aber seine Lebens-Art schon bekannt war, wollte sie ihr Vater ihm nicht eher geben, bis er in Gegenwart derer Visigothischen Abgesandten mit einem cörperlichen Eide angelobet, daß er nicht nur sie niemahls wieder verstossen, sondern auch neben ihr keine andere Gemahlin nehmen, diejenigen aber, so er bereits habe, wieder von sich lassen wolle. Dieses versprach er zwar, unterließ aber nicht, die Liebe mit der Fredegundis fortzusetzen, und je mehr ihn Gailesuintha davon abmahnte, desto mehr wurde er dieser gehäßig, daß sie endlich sich nur einen freyen Abzug zu ihrem Vater nach Spanien ausbat, dagegen sie gern alles Heuraths-Gut und andere Schätze zurück lassen wollte. Allein ehe sie dieses ins Werck richten konnte, fand man sie unvermuthet todt im Bette, darinnen sie war erstickt worden. *Gregorius Turonensis* IV. 28. *Fortunatus* VI. 7. *Aimoinus* III. 5. *Gesta Reg. Franc.* 31. *Fredegarius* Epit. Greg. 60. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 96.

Gailing von Altheim, eine alte Adliche Familie an dem Rheine, von welcher Wessel an. 1254. gelebet. Wolff Gailing befehdete an. 1519. nebst andern Adelichen die Stadt Eßlingen. *Datt.* de Pac. Publ. I. 15. n. 42. p. 118. Von dessen Nachkommen that sich sonderlich Christoph Henrich, als Kayserlicher General-Feld-Marschall, in dem 30jährigen Kriege hervor. Einer von seinen Söhnen war an. 1684. Amtmann zu Ingweiler und Pfaffenhofen. Humbracht vom Rhein. Adel p. 176.

Gailius, (*Andreas*) ein Rechts-Gelehrter, war an. 1525. zu Cöln geboren. Er studirte zu Löven und an andern Orten in Teutschland, Franckreich und Italien, promouirte zu Padua in Doctorem, und wurde hierauf Adsessor bey der Cammer zu Speier, welchem Amte er 11 Jahr vorstund, bis ihn der Kayser Maximilianus II. unter seine Räthe aufnahm. Endlich wurde er Cantzler bey dem Chur-Fürsten zu Cöln, und starb den 11 Dec. an. 1587. Seine Schrifften sind: Practicae Obseruationes, Cöln 1595. in 4. De Pace publica & proscriptis seu bannitis Imperii. ib. De Pignorationibus, darüber er mit Ioachimo Mynsingero, der ihn des plagii beschuldiget, Streitigkeit gehabt,

habt, de Manuum Iniectionibus seu de Arrestis Imperii, ib. und Anmerckungen über das Ius Statutarium Francofurtense, welche noch in MS. in der Uffenbachischen Bibliothec gewesen. *Senckenberg.* Select. Iuris & Historiar. Tom. II. p. 548. *Adami* in Vit. ICt. *Andr.* Bibl. *Freher.* Theatr.

Gaillac, Lat. Galliacum, ein Flecken nebst einer Abtey in Albigeois, einer Gegend in Languedoc an dem Tarn, 4 Meilen von Alby.

Gaillard heist die Schantze, oder das Castell eines Schiffs, die Camponie oder das hinter Castell nennet man Gaillard d'arriere, das Back, oder vordere Castell aber Gaillard d'auant.

Gaillard, Lat. Praefectura Gaillardi, ein Savoyisches Amt, so zwischen dem Hertzogthum Chablais, der Landschafft Faucigny, dem Amt Terniere, dem Genfer-Gebiete und Genfer-See mitten inne liegt. Der beste Ort heist ebenfalls Gaillard, an dem Fluß Arue gelegen, wozu noch ungefehr 16 kleinere gerechnet werden. *Theatr. Sabaud. & Pedemont.*

Gaillard, (*Achill.*) siehe Gagliardus, (*Achilles*)

Gaillard, (*Chateau*) eine kleine Frantzösische Stadt in der Provintz Orleans, zwischen Estampes und Orleans.

Gaillard, (*Iac.*) ein Reformirter Theologus des 17 Seculi, war erstlich Prediger zu Montauban, und hernach zu Leiden Pastor der Frantzösischen Gemeine, Theologiae Professor und des Collegii Gallo-Belgici Praefectus. Er wollte von keinen Adlusionibus in der Bibel wissen, weil Adlusio locus mentis sey, ließ aber Accommodationes in derselben gelten. Man hat von ihm: Specimen Quaestionum in Nou. Test.; Tr. de Filio hominis; ingleichen de Melchisedeco, Leiden 1686. in 4. &c. Benthem Holländisch. Kirch- und Schul-St.

Gaillard, (*Mich.*) Mathurini Gaillards Sohn, wurde von Carolo VII, König in Franckreich, an. 1450. zu denen Finanzien gebraucht; nachgehends wurde er Rath und Hofmeister bey Ludouico XI, hernach General-Capitain und Gouuerneur derer Frantzösischen Galeatzen, und endlich General derer Finanzien. Bemeldter König Ludwig gab ihm, da er noch Hertzog von Orleans war, den Ritter-Orden Porc Espic oder des Stachel-Schweins. Sein Sohn Michaël bekam in der Theilung die Herrschafften Chilly und Longiumeau, und diente erst dem König Ludouico XII. Da er aber sahe, daß der König keine Kinder hatte, begab er sich zu Francisco, Hertzoge von Angouleme, als dem vermuthlichen Cron-Erben. Nachdem er sich in dessen Gunst gesetzet hatte, gab ihm derselbe seine natürliche Schwester, Souueraine von Angouleme genannt, zur Gemahlin, und ließ sie an. 1521. zu Dijon legitimiren, ihn aber begnadigte er mit der Charge eines Cammer-Junckers. Sie lebten bis an. 1551. Der älteste Sohn, der auch Michaël hieß, setzte das Geschlecht fort, und kauffte, wie man sagt, die Probstey zu Longiumeau von Theodoro Beza, als selbiger die Catholische Religion verließ. *Bernier* Hist. de Blois.

Gaillard, (*Petrus Drouet de*) gebürtig von Landres in Champagne, war um das Jahr 1584. Parlements-Aduocat zu Paris, und hatte sich in der Politischen und Kirchen-Historie wohl umgesehen. Seine Schrifften sind: Methode pour la Lecture des Histoires; Table Chronologique & methodique pour la connoissance de toutes les Histoires du monde &c. *la Croix du Maine.*

Gaillard, (*Raynaud* von) Herr von Chandon, gebürtig aus Prouence, hatte einen natürlichen Trieb zur Poësie, und verfertigte viele schöne Stücke. Als er zu Jahren kam, schrieb er nur geistliche Sachen, als: Paraphrases in Heroischen Versen, über das Buch der Weisheit, die Sprüchwörter, den Prediger und über den Hiob. Er starb 1706.

Gaillarde, siehe Gagliarde.

Gaillarde, (*Ioanna*) von Lyon, lebte im 16 Seculo, war eine gute Poëtin, und Freundin des Clement Marot. *Vauprivas* Bibl. Gall. *Clement Marot* Oeuvr. p. 325. seq.

Gaillardi Praefectura, siehe Gaillard.

Gaillon, Lateinisch Gallio, ein schönes Lust-Schloß in der Normandie, zwischen Paris und Rouen, liegt auf einem Hügel in einer sehr lustigen Gegend, und ist ungefehr eine kleine Meile von der Seine entfernet. Es gehört dem Ertz-Bischoff von Rouan, und wurde von dem Cardinal George von Amboise erbauet, doch soll er bedauret haben, daß er es so prächtig aufbauen lassen. Es hat auch ein sehr reiches Carthäuser-Closter. Ehedessen haben sich die Könige von Franckreich bisweilen daselbst aufgehalten. Der daselbst befindliche Garten hat seines gleichen schwerlich in Franckreich. Die Gallerie ist mit statlichen Mahlereyen allenthalben ausgezieret. Unten in dem Hofe ist eine Marmelsteinerne Tafel zu sehen, welche die Venetianer dem König Ludouico XII. verehret, als er dieses Lust-Haus auf solche Weise erbauen lassen. *Valesii* Notit. Galliae. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 231.

Gailndorff, siehe Gaildorff.

Gailsbach, ein Ort in Ober-Oesterreich, jenseit der Donau.

Gaimersheim, ein Flecken in Ober-Bayern, unter das Amt München gehörig, 1 Meile von Ingolstadt gelegen. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 27. p. 362.

Gaina, oder Gainas, Gaines, ein geborner Gothe von geringer Ankunfft, und der Arrianischen Religion zugethan, der sich am Ende des 4 Seculi berühmt gemacht. Er diente anfänglich als ein gemeiner Soldate unter der Römischen Armee, stieg aber nach und nach zu denen höchsten Ehren-Stellen, der Gestallt, daß er schon unter Theodosio in der Schlacht wieder Eugenium, nebst Saro, einem andern Gothischen Herrn, den grösten Theil derer fremden Hülffs-Völcker führte, nachgehends aber Magister vtriusque Militiae Romanae, oder Kayserlicher General-Feld-Marschall, und zugleich Consul wurde. An. 395. ward er von Honorio mit einer Armée dem Kayser Arcadio zu Hülffe geschickt, da er denn nach der mit Stilicone genommenen Abrede, Rufinum, des Arcadii Fauoriten, tödten ließ. Vier Jahr hernach verhetzte er Tribigildum, einen gleichfalls in Kayserlichen Diensten stehenden Gothischen Kriegs-Obersten, mit dem er verwandt war,

wieder

wieder den Kayser Arcadium, und bediente sich dieser Gelegenheit, da ihm der Krieg wieder Tribigildum aufgetragen ward, den Verschnittenen, Eutropium, einen andern Favoriten Arcadii, zu stürtzen, indem er dem Kayser vorstellte, daß durch dieses Mittel der Handel mit Tribigildo in Güte beygeleget werden könnte. Bald darauf stellte er sich selbst feindlich, und nöthigte Arcadium zu Chalcedon einen gütlichen Vergleich mit ihm zu machen, Vermöge dessen dem Gaina das Commando so wohl derer Römischen als Gothischen Trouppen, überlassen ward. Er wollte darauf, als ein eifriger Arianer, eine Kirche zu Constantinopel vor seine Glaubens-Genossen haben, darinnen sich ihm aber Chrysostomus hertzhafft wiedersetzte. Bald darauf zerfiel er aufs neue mit dem Hofe, und machte einen Anschlag, Constantinopel zu überrumpeln. Es ward aber entdeckt, und alle Gothen, die in der Stadt waren, ermordet, Gaina selbst auch an. 400. von dem Kayserlichen Feld-Herrn, Fraguta, der selbst ein Gothe war, geschlagen. Gainas, der seine Flucht über die Donau genommen, ward daselbst von dem Hunnischen Könige, Vldes oder Huldin, überfallen und getödtet, dessen Haupt aber an Arcadium übersendet, der selbiges in öffentlichen Triumphe nach Constantinopel bringen ließ. Tribigild aber, der in diesem allen mit Gaina unter der Decke gelegen, muste bald hernach in Thracien gleichfalls elendiglich umkommen. *Theodoriti* Hist. Eccl. V. 32. *Socrates* VI. 1. *Zosimus* V. 20. *Marcellin.* in Chron. Ind. 13. *Sozomenus* VIII. 4. *Iornandes* de regn. success. I. 94. *Palladius* in vita S. Chrysostomi 13. *Freculf.* Chron. Tom. II. Lib. V. c. 2. *Philostorg.* XI. 8. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 491. B. III. §. 153. p. 855. seqq. Mascou Gesch. derer Teutschen VIII. 3.

Gainas, siehe Gaina.

Gaines, siehe Gaina.

Gainesburrow, siehe Gainsborough.

Gainier, oder Gaineri, (*Antonius*) ein Medicus zu Pavia, florirte um das Jahr 1440, und verfertigte unterschiedene Wercke, als: de Aegritudine Stomachi; de Febri; de Pleuritide; de Arthritica in iuncturis &c. Er starb zu Pavia. *Trithemius* de Script. Eccl. *Gesner.* Bibl. *Ghilini* Theatr. van der Linden de Script. Med.

Gainitae, siehe Gaianitae.

Gaino, siehe Gonga.

Gainsboroug, oder Gainsborow, Gainesburrow, Lateinisch Genesboruuia, ist eine wohlbewohnte Marck-Stadt in Lincolnshire, gegen die Grafschafft Nottingham zu, an dem Flusse Trent, welche ziemliche Handlung treibt. Vor Alters haben die Dänen ihre Schiffe allda liegen gehabt, auch ist Sueno Thiugskege, ein Dänischer Tyrann, daselbst erstochen worden. Im 13 Seculo gehörte dieser Ort Wilhelmo de Valence, Grafen von Pembroke, welcher von dem Könige Eduardo I. die Freyheit eines Marckts vor denselben auswürckte. *Camden's* Brit. p. 472. seq. 479. An. 1682. ist der Titel eines Grafen von Gainsborough Eduardo Noel gegeben worden, von dessen Familie kürtzlich folgendes zu mercken. Zu des Königs Henrici II. Zeiten hat Robert, ein Sohn Noels, des Stiffters von diesem Geschlechte, das Closter Ranton, bey seinem vornehmsten Sitz Ellenhall in Staffordshire, fundiret. Mit dessen ältesten Sohns Thomae Tochter, Alice, ist der gröste Theil der Großväterlichen Erbschafft an die Familie derer Harcourts gekommen. Die männliche Linie aber ist durch Philippum, einem jüngern Sohn, fortgepflantzet worden, von welcher die Noels von Wellesborrow in Leicestershire, ingleichen die von Hilcote Hardby, noch zu Anfange des 18 Seculi floriret. Von diesem Philippo stammte her der Ritter Andreas Noel von Dalby, einer von denen Gentlemen-Pensioners der Königin Elisabeth. Dessen Sohn, Eduard, welcher zu Brook in Rutland seinen Sitz hatte, ward den 29 Iun. an. 1611. zum Baronet, und 5 Jahr hernach zum Pair von England, mit dem Titel eines Lords Noel von Ridlington gemacht. Ferner gelangte er zu der Würde eines Vice-Grafen Campden, nachdem seiner Gemahlin Iulianae Vater, Baptista, Lord Hicks, vor seinem, ohne männliche Leibes-Erben erfolgten Tode, denselben geführet. Er selbst starb an. 1643, und ließ von gedachter Iuliana 2 Söhne, Baptistam, von dem alsbald, und Henricum, ingleichen 2 Töchter, von welchen Elisabeth an den Ritter Erasmum de la Fontain, und Penelope an Ioannem, Vice-Grafen Chaworth, sich verheurathet. Baptista, der älteste Sohn, hatte 4 Gemahlinnen. Die erste Anna, Wilhelmi Fieldings, Grafen von Denbigh, älteste Tochter, gebar ihm 3 Söhne, welche jung sturben. Die andere Anna, eine Tochter des Ritters Robert Louer, und eine Wittwe Eduardi, Grafen von Bath, gebar ihm einen Sohn, welcher gleichfalls in seiner Jugend starb. Mit der dritten, Ester, einer Tochter Thomae, Lord Wortons, zeugte er 1) Eduardum, von dem unten; 2) Henricum, einen Vater Iulianae, vermählter Gräfin von Burlington; 3) Mariam, eine Gemahlin Iacobi, Grafen von Northampton; 4) Iulianam, vermählt an den Lord Allington; 5) Elisabeth, vermählt an Carolum, Grafen von Berckley; 6) Ester, die in ihrer Kindheit starb. Mit der 4 Elisabeth, einer Tochter Montagues, Grafen von Lindsey, hatte er 4 Söhne und 3 Töchter, von welchen folgende völlig erwachsen: 1) Baptista, von dem unten; 2) Ioannes, welcher des Lords Erwyn Witbe heurathete; 3) Catharina, vermählt an Ioannem, Lord Ross, nachmahls Hertzog von Rutland; 4) Brigitta; 5) Penelope, verheurathet an einen Esquire, Namens Dormer. Eduard, der älteste Sohn dritter Ehe, ward obgedachter massen den 1 Dec. an. 1682. von Carolo II. zum Grafen von Gainsborough gemacht, und starb an. 1689, nachdem ihm von Elisabeth, Thomae, Grafen von Southampton, ältester Tochter, folgende Kinder geboren worden: 1) Wriothesley Baptista, von dem unten; 2) Francisca, eine Gemahlin des Lords Simonis Digby von Geashill in Irrland; 3) Ioanna, an ihrer Schwester Manns Bruder, Wilhelmum, Lord Digby, vermählt; 4) Elisabeth, verheurathet an einen Esquire, Namens Norton. Der Sohn Wriothesley Baptista zeugte mit seiner Gemah-

mahlin, Catharina, einer Tochter, Fulk Greuils, Lords Brooke, nur 2 Töchter, davon die älteste, Elisabeth, Henricum, Lord Woodstok, nachmahligen Grafen von Portland, die jüngste aber, Rahel, Henricum, Hertzog von Beaufort, zum Gemahl bekam. Als er nun an. 1690. im Sept. mit Tode abging, fiel die Würde eines Grafen von Gainsborough, auf Baptistam Noel, dessen Vater, gleichfalls Baptista genannt, ein jüngerer Bruder des oberwehnten Eduardi, ersten Grafen von Gainsborough, die Mutter aber eine Tochter des Ritters Thomae Fanshau, gewesen war. Dieser Graf Baptista hatte noch 2 Schwestern, Elisabetham und Susannam, und vermählte sich mit Dorothea, der andern Tochter Ioann Manners, Hertzogs von Rutland, welche ihm Susannam, eine Gemahlin Antonii, Grafens von Shraftsbury, Catharinam, Baptistam, Ioannem und Iacobum geboren. *Heylin's* helpto Engl. History p. 322. *Peeraye* of England. I. p. 319.

Gainsborough, (*Wilh. de*) Bischoff zu Worchester in England, von seiner Geburts-Stadt, davon im vorherstehenden Articel gedacht, also zugenannt. Er war Anfangs Praelector in dem Franciscaner-Closter zu Oxford, hernach aber Lector S. Palatii zu Rom, wo er sich durch seine Gelehrsamkeit und scharffsinniges Disputiren in Renommée setzte. Nach der Zeit brauchte ihn König Eduard I. von England zu seinem Gesandten an den König Philippum in Franckreich. Endlich ward er wegen seines Eifers, den er sowohl im Predigen als Disputiren zu Behauptung der Päbstlichen Infallibilität verspühren liesse, von Bonifacio VIII. ums Jahr 1302. mit obermeldten Bißthum belohnet, welches er bis an. 1308. besessen hat. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 514.

Gainsborow, siehe Gainsboroug.

Gainus, siehe Marder.

S. Gainus, siehe S. Eustochius. Tom. VIII. p. 2233.

Gaiola, eine Insel in Golfo di Napoli. Die Gegend trifft mit des *Statii* Silu. II. 2. vs. 79. III. 1. vs. 149. Euploea überein. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 10. §. 25.

SS. Gaiola, der auch Caiola, Gaiolus oder Gaiulus heisset, Felix, Emeritus, dessen Namen man auch als Emeterus, Hemeterus, Meterus, Emeterius oder Emerita geschrieben findet, Celedonius, der auch Celedonus, Cellidonus und Ecaelidonus genennet wird, Felix, Sauinianus, der bey einigen auch Sabinianus, Sabianianus, Sabinus, oder Sabiniana heisset, Felix, Iulius, ein anderer Felix, Marinus, Donata Nicephorus, Carissimus, Claudianus, Papias, Luciola, Sabianus oder Sabiniana, Ianula, Asterius, Photius, sonst auch Focius oder Fouus genannt, Georgius, Isicus, Sisinnius, Castus, Basilius, Solus, Artilaus, Antonius, Cyricus, Euticus, Gorgonius, Asclipius, Frunumius und Zosimus, litten den Märtyrer-Tod in Africa. Ihre Feyer begehet man den 3 Mertz.

S. Gaiola, siehe S. Cajus. Tom. V. p. 145.

S. Gaiolus, siehe S. Gaiola.

S. Gaiosa, siehe S. Martia.

Gaiouomar, ein König derer Quaden, wurde an. 213. auf Befehl des Kaysers Caracallae im Gefängnisse hingerichtet. *Dio* in Excerpt. Valef. p. 755. 756. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 92. p. 781. Mascou Geschichte derer Teutschen V. 26.

Gaisenfeld, Lateinisch Gaisenfelda, ein Flecken in Bayern, am Flusse Ilm, eine Meile von der Donau, und zwey von Ingolstadt.

Gaisenfelda, siehe Geisenfeld.

Gaisenhausen, siehe Geisenhausen.

Gaislingen, siehe Geißlingen.

Gaiso, wird in l. 12. C. de Vectig. Gaizo, oder wie andre lesen, Cuso genennt, ein geborner Teutscher, und vielleicht ein Francke, war an. 410. Comes Sacrarum Largitionum, und Magister Officiorum an dem Hofe des Kaysers Honorii, worauf er an. 413. zum Magistro Militum bey der Kayserlichen Armée erkläret wurde. Einige muthmassen, daß er ein Sohn desjenigen Gaisonis gewesen, welcher auf Magnentii Veranlassung den Kayser Constantem ermordet. *Gregorius Turonensis* IX. 30. *Gothofredus* Not. ad l. 16. Cod. Theodos. de Desert. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 167. p. 872.

Gaiso, ein Fränckischer König, siehe Ascaricus. T. II. p. 1797.

Gaißruck, eine Gräfliche Familie in Oesterreich, welche von Nicolao, der ums Jahr 490. gelebet, hergeführet wird. George Carl blieb an. 1616. in dem Treffen bey Gradiska, als Kayserlicher Oberster. Frantz Leopold und Georg Christoph waren an. 1704. Kayserliche Cammer-Herren, und an. 1717. that sich Leopold als Kayserlicher Rittmeister hervor. *Bucel.* P. III.

Gaisting, siehe Augustana Castra. Tom. II. p. 2178.

S. Gaiulus, siehe S. Gaiola.

Gaium, siehe Gex.

Gaius, das ist, irrdisch, Erdmann, war ein frommer Mann aus Macedonien von Derben, der zu Corinth wohnete, und daselbst von Paullo die Heil. Tauffe empfing. Er wird wegen seiner Gast-Freyheit des Paulli und der gantzen Gemeine Wirth genannt. Joannes schreibet ihm auch seine dritte Epistel zu, worinnen er selbigen wegen seiner Tugenden sehr lobet, und darinnen fortzufahren treulich ermahnet. Act. 19, 29. & 20, 4. 1. Cor. 1, 14. Rom. 16, 23. 3. Ioann. 5, 1. seqq.

Gaius, Bischoff zu Jerusalem, wird den 11 Iun. verehret.

S. Gaius wurde wegen des christlichen Glaubens zu Constantinopel im Jahr 303. getödtet. Seine Feyer ist nebst S. Agathio und sehr vielen andern den 8 May.

Gaius, siehe Caius. Tom. V. p. 144.

S. Gaius, siehe S. Celerinus. Tom. V. p. 1785.

S. Gaius, siehe S. Neophytus.

S. Gaius, siehe S. Vincentius.

S. Gaius, siehe S. Zonus.

Gaius, (*Iacobus*) ein Schul-Rector zu Furnes in Flandern, welches auch sein Vaterland war, hat ein Werckgen unterm Titel: Dies geniales, Douay 1611. in 8. herausgegeben. *Swertii* Athen. Belg.

Gaizo, siehe Gaiso.

Gala, siehe Galla.

Gala, ein König der Massilier, welcher den Carthaginiensern zu Hülffe gekommen, und den König Syphax, einen Bundsgenossen der Römer, geschlagen. *Livius* XXIV. 49.

Galaad, siehe Gilead.

Galaaditis, eine gewisse Landschafft in dem halben Stamme Manasse, über dem Jordan gelegen. Ehe das Land von denen Kindern Jsrael eingenommen worden, gehörte sie dem König Og zu Basan. Sie ist von dem Gebirge Gilead oder Galaad also genennet, und führet verschiedene Namen. Bald heisset sie Galaad, bald Galaaditis, *LXX. Interp.* 1 Sam. 31, 11. 2 Sam. 2, 4. 1 Maccab. 5, 17. bald Galaditis, beym *Iosepho* Antiq. V. 2. n. 11. p. 287. VII. 1. n. 2. p. 363. Doch schreiben einige Exemplaria hier ordentlich. Bald Galadica, bald Galadene, *Ioseph.* Ant. I. 19. n. 11. p. 56. II. 3. n. 3. p. 71. V. 7. n. 8. p. 297. n. 15. p. 299. bald Galanitis, bald Gaalonitis. *Ioseph.* Ant. VIII. 2. n. 3. p. 418. wiewohl an diesem Orte *Iosephus* zwischen Galaaditem und Gaaloniten einen Unterscheid machen will, so doch nicht ist. *Polybius* IV. 71. schreibt Galatin. Uebrigens setzt *Iosephus* am nur angezogenen Orte, daß dieses Land 60 grosse und befestigte Städte in sich begriffen habe. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 201. seq.

Galaber, siehe Galaure.

Galabrii, ein Volck in Illyrien, von dem Geschlechte derer Dardanier, deren Stadt eine derer ältesten war. *Strabo* VII. p. 486. *Casaubonus* not. h. l. weiß nicht was er aus diesen Galabriis machen soll, und kömmt auf die Gedancken, es mögten vielleicht die beym *Stephano* erwehnte Galadrae seyn.

S. Galaction, ein Märtyrer, war zu Emesa in Syrien von vornehmen und christlichen Eltern geboren, wurde in allen Wissenschafften wohl unterrichtet, und verheurathete sich in seinem 24 Jahre mit einer vornehmen Heydnischen Jungfrau, Namens Episteme, die sich aber gleich nach der Verlöbniß tauffen ließ. Nachdem sie eine kurtze Zeit mit einander in der Ehe gelebet, hatte S. Episteme ein Gesicht, worinnen ihr geoffenbaret wurde, wie GOtt an der Keuschheit einen sonderbaren Gefallen hätte, worauf denn sie und ihr Mann, sammt einem Bedienten, Namens Eutolmio, nachdem sie ihr Vermögen unter die Armen ausgetheilet, Emesa verliessen, und wurde S. Galaction in Arabien, unweit dem Berge Sinai, auf einem andern Berge ein Mönch, S. Episteme aber in einem weit davon gelegenen Closter eine Nonne. Nachdem S. Galaction an besagtem Orte 2 Jahr lang ein heiliges Leben geführet, und diese Zeit über wöchentlich nur einmahl Brod gegessen, wurde er unter dem Käyser Decio, nebst noch einem Mönche, weil die andern die Flucht ergriffen hatten, gefangen genommen, worauf sich auch S. Episteme, als sie solches erfahren, freywillig vor eben den Richter gestellet. Sie wurden alsdenn wegen ihrer Standhafftigkeit im Glauben, grausam gegeisselt, und nachdem man sie derer Hände, Füsse und Zunge beraubet, endlich an. 240. enthauptet. Ihre Leiber brachte vorgedachter Eutolmius an einen sichern Ort, allwo man sie nachgehends verehrete. Ihr Andencken geschiehet den 5 Nou. *Surius* Act. Sanct. Tom. V. ad 5 Nou.

S. Galaction, siehe S. Pompianus.

Galactites, Leuca, Leucographia, Griechisch γαλακτίτης, Teutsch Milch-Stein, ist ein grauer oder Asch-farbener Stein, von süssen Geschmack, der einen Milch-Safft giebet, wenn er gepülvert wird. Er wird in Teutschland, besonders in Sachsen, in vielen Bergen, auch in vielen Strömen, vornemlich in der Baumanns-Höhle, gefunden. Denen säugenden Weibern mehret er die Milch, machet ein munteres und hurtiges Gedächtniß; Er wird gekäuet den Auswurff zuwege zu bringen: Er dienet zu denen Flüssen und Geschwühren in denen Augen. An die Hüffte gebunden, giebt er eine leichte Geburt; denselben Abends mit Saltz und Wasser vermischet, und im Schaaf-Stall gesprenget, machet er denen Schaafen viel Milch, und vertreibet ihnen die Raude. Galactites kommt von γάλα, Lac, Milch, weil dieser Stein Milch giebet. Leuca kommt von λευκὴ, alba, weiß, weil er einen Milch-Safft giebet.

Galactopetae, siehe Galactophagi.

Galactophagi oder Galactopetae, waren vor Zeiten Völcker in Sarmatia, welche an dem Maeotischen Meer wohnten. Sie waren eine Art von denen Hippemolgis, deren anderer Theil die Abii waren, und wurden also genennet, weil sie sich lauter Milch-Speise von denen Pferden bedienten. *Strabo* VII. p. 454. An eben dem Orte berichtet er ein gleiches von denen Mysis, so ebenfalls Sarmatier waren, und aus allzugrosser Liebe oder Ehrerbietigkeit gegen die Thiere, sich derselben Speise enthalten, und von Milch-Werck gelebet. Die Weiber derer Galactophagorum waren sowohl als ihre Männer tapffer, daß sie mit dem Feinde schlagen konnten. *Nicolaus Damascenus* de Moribus gentium. apud *Stobaeum* Serm. III. p. 47. ed. Tigur. 1543. Gesneri. *Bochartus* Geogr. Sacr. III. 13. p. 190. Eben derselbe *Nicolaus* berichtet daselbst, daß sie wie die andern Scythen keine Häuser bewohnet, die Gerechtigkeit geliebet, ihre Güter und Weiber mit einander gemein gehabt, daher sie auch die ältesten unter ihnen, Väter, und die jüngere Brüder genennet. Man hält davor, daß Anacharsis aus ihnen gebürtig gewesen, und von dar nach Griechenland gegangen sey, daß er anderer Völcker Gesetze und Gebräuche erlernte.

Galactophori werden die Milch-Gänge genannt, welche den Chylum von denen Gedärmen gleiches Weges zu denen Brust-Drüsen führen; man mögte aber solches mit grössern Rechte von denen Blut-Adern sagen, als welche zugleich mit den Geblüte solchen Chylum in die Brüste bringen. Das Wort kommt von γάλα, lac, Milch, und φέρω, porto, duco, trage, führen.

Galactopoietice facultas ist nichts anders, als die Fähigkeit, Milch wohl abzusondern, und die zugeführte Milch wohl anzunehmen. Griechisch wird sie δύναμις γαλακτοποιητικὴ genennet. Siehe mit mehrerem davon Milch.

Galacum, siehe Calatum. Tom. V. p. 164.

Galacz, Lat. Galatium, eine kleine Türckische Stadt an der Moldau am Donau-Fluß, wo der Fluß Pruth in die Donau fällt.

Galadene, siehe Galaaditis.

Galades wird von *Iosepho* Antiq. Iud. I. 19. n. 11. derjenige Berg genennet, auf dem Laban den flühenden Jacob übereilet, und nachdem sie sich beyde ausgesöhnet, mit ihm einen Bund gemacht, ihn nicht zu beleidigen, und zum ewigen Zeugniß einen Hauffen Steine, oder wie es *Iosephus* auslegt, eine steinerne Säule aufgerichtet. Gen. 31.

Galadica, siehe Galaaditis.

Galadin, (*Mahomet*) siehe Mahomet.

Galaditis, siehe Galaaditis.

Galadrae, siehe Galabrii.

Galae sind Africanische Völcker in Aethiopien, welche seit 100 Jahren sich von dem grösten Theil Abyssiniens Meister gemacht haben. Ihr König wird der grosse Gala genannt, welchem die Landschafften Bali, Fategar, Doaro, Oggé, Bizamo, Oifate, Angote, Cambate, und noch andere, unterthänig sind. Weiter hat man vor ietzo davon keine Nachricht.

S. Galaeus, starb als Märtyrer zu Carthago in Africa. Man verehret ihn den 24 Ian.

Galafro, ein vornehmer Mann in der Stadt Colet, soll den Kayser Carolum M. zum Ritter in gedachter Stadt geschlagen haben. *Turpinus* de Vita Caroli M. 12. 20. apud *Reuberum* Script. Rer. German. p. 71. Allein dieses sind Fabeln, und Turpinus ein untergeschoben Buch. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 310.

Galaica, eine Landschafft in Thracien, dem Rodopeischen Gebirge gegen Mittag, nach dem Aegeischen Meere zu gelegen, zwischen denen beyden Flüssen Nessus und Hebrus, oder zwischen denen Bistoniern und Ciconiern inne gelegen, sie ist nach der Zeit Briantica genennet worden. *Herodotus* VII. 108.

Galal, das ist, Koth, war ein Sohn Jedithun, und Vater Semaia, ein Levit. 1 Chron. 10, 14.

Galam, ist eine Wurtzel in Indien, so im Wasser wächset und sehr kühlet.

Galamini, oder Calamini, (*Augustinus*) war zu Brisighella, unweit Faenza, an. 1552. geboren, und begab sich bald in den Dominicaner-Orden. Nachdem er in verschiedenen Clöstern die Philosophie und Theologie mit Ruhm gelehret, ward er Inquisitor zu Brescia, Piacenza, Genua und Mayland; worauf ihn Pabst Clemens VIII. nach Rom ruffte, und zum Commissario Generali S. Officii ernennte. Paullus V. machte ihn an. 1607. zum Magistro S. Palatii, und das Jahr hernach erhielt er die höchste Würde eines Generals von seinem Orden. Worauf er an. 1611. zum Cardinal und Bischoff von Loretto von gedachtem Pabst erhoben ward. Dieses Bisthum verwechselte er nach einiger Zeit mit dem zu Osimo, woselbst er auch den 6 Sept. an. 1639. im 90 Jahre seines Alters starb. Unter seinen von *Rouetta* angemerckten Schrifften sind: Acta Synodalia; Institutiones pro Clero Auximensi; Epistolae Encyclicae seu aliae, und Testamento del Cardinal d'Araceli, welches zu Rom an. 1630. in fol. herausgekommen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 512. & 771. *Echard.* Bibl. Praedicat. Tom. II. p. 364.

Galan, bedeutet ein Buhler, Liebhaber eines Frauenzimmers, welcher sich demselben auf alle Weise gefällig zu machen sucht.

Galan, eine kleine Stadt in der Provintz Armagnac in Franckreich, nicht weit von der Grentze von Bigorre, beym Ursprung des Flusses Baize.

Galamkerthal, ist ein Strich Lands in Graubündten, zwischen dem Palenser- und Monsarer-Thal. Er ist sehr rauh und unfruchtbar, hat derowegen arme Einwohner, die sich kümmerlich ernähren, und ausserhalb Landes mit Betteln, oder auf andere Weise ihr Brod zu gewinnen suchen. Stumpffs Schweitzer-Chronick. IX. p. 280. *Aegid. Tschudy* Vet. Heluet. delin. §. 377.

Galand, siehe Galland.

Galande, (*Moses*) ein Jüdischer Rabbi, lebte zu Ende des 16ten und im Anfang des 17ten Seculi, und schrieb: שאלות ותש ובות. Unschuldige Nachrichten 1712. p. 443.

Galande, (*Moses*) ein Jüdischer Rabbi, vermuthlich ein Ur-Enckel des vorhergehenden. Er war ein Rabbiner im gelobten Lande und zu Jerusalem, und that anno Mundi 5447. oder Christi 1687. ein Gelübde: Er wollte ein Jahr lang alle Zeit am 6ten Tag der Wochen seine Inuentiones und neue Vorträge zu Papir bringen, die er in maiori Bes-Hammedresch בית oder Collegio Iacobitico täglich proponirte. Diese sind in ein Buch gesammlet, welches unter dem Titel: כי זבח שלמים zu Amsterdam an. Iud. 5468. oder an. Christi 1708. in 8. heraus gekommen. Er hat auch sonst Responsa iuniorum geschrieben, und ein grosses Werck, genannt: אלפ המגן in MSt. hinterlassen. Unschuldige Nachrichten 1712. 442. seqq.

Galanga, Teutsch Galgant, Galgand, Galgan, ist eine Wurtzel, welche uns aus Indien gedörret zugeführet wird. Ob man schon in unsern Apothecen selten mehr als eine Art von der Galgant-Wurtzel findet, so führen dennoch die Droguisten deren zweyerley Arten, welche beyde aus Ost-Indien, Syrien, und von Alexandria kommen. Die erste wird Galanga maior, *Offic. & Matth. Lob.* C. B. I. B. crassior, *Cost.* Crassa, *Amat.* Iridis genus *Clus. in Acost.* Acorus veterum *Nonnull.* Teutsch Grosser-Galgan genennet, und ist eine ziemlich dicke Wurtzel, schwer, und mit einer röthlichen Schahle überzogen, dichte, und inwendig weiß, eines scharffen beissenden und etwas bittern Geschmacks. Wenn das Gewächse, das sie giebet, noch in der Erde stecket, so ist es eine Gattung Rohr, dessen Blätter, wie die an der Iris, sehen. Seine Blüthe ist weiß und ohne Geruch. Der Saame auch gar klein. Es wird in Iaua und China mit Fleiß gebauet; zur Artzeney aber wenig gebrauchet. Die Eßig-Brauer wissen damit ihren Eßig starck zu machen. Die andere Gattung wird Galanga minor *Offic. & Matth. Lob.* C. B. I. B. tenuis, *Cost.* Indica *Amat*, Teutsch Kleiner Galgant genennet, und ist eine Wurtzel eines Fingers dicke; die

die wird in kleine Schnitten oder Stücken, wie Hasel-Nüsse groß, zerschnitten, damit sie sich um so viel besser trocknen und verführen lasse. Sie ist harte, und aus- und inwendig röthlicht, und hat einen weit stärckern und Gewürtz-hafftigern Geruch und Geschmack, als wie der grössere Galgant. Wenn das Gewächse, welches sie treibet, annoch in der Erde ist, so hat es die Gestallt, als wie ein kleiner Strauch, der Blätter trägt, die dem Myrthen-Laube ziemlich ähnlich sehen. In Indien und in China wird es gleichfalls gebauet, und die Wurtzel gedörret daher zu uns gebracht, und weil er ein wenig der Cypern-Wurtzel, auch am Geruche gleichet, haben ihn einige Cyperum Babylonicum genennet. *Diosc.* I. 4. *Ioh. Ruell.* II. de nat. stirp. 4. Man soll diejenige erwählen, welche fein völlig und frisch ist, hoch von Farbe, dicht, und von guten Geruch, dabey eines Gewürtz-hafftigen, beissenden Geschmackes. Und weil die kleine Galanga meistens gesuchet, auch deswegen mit der grossen oft vermenget wird, so kann man den Betrug leicht so wohl am Geschmack, als an der Farbe erkennen, indem die kleine viel schärffer in die Zunge beisset, und gleichsam ein Brennen zurücke lässet, auch röthlich aussiehet, welches beydes an der grossen Galanga nicht zu finden, so sind auch die Stucken der kleinen, wie sie zu uns gebracht werden, selten grosser, als ein kleiner Finger, da die andere wohl eines Daumens Dicke hat. Sie führet viel Oel, das zum Theil gar kräfftig ist, und Sal essentiale: Zur Artzeney wird sie mit allem Rechte der grössern vorgezogen. Die Kräffte bey denen Wurtzeln kommen mit der Zedoaria und des Calmus Tugenden überein, haben, wegen ihres flüchtigen Saltzes und aromatischen Oels, eine erwärmende Krafft, und werden von denen Indianern deswegen an Stat des frischen Ingbers in denen Sallaten, auch an Stat derer Capern, in denen Saucen genossen, welche sie Alhar nach *Bontii* Relation nennen. Sie bereiten auch, wenn dieselben noch grün und frisch, mit Saltz, Eßig und Oel einen Sallat davon, schneiden sie auch in kleine Stücklein, und kochen sie mit dem Fleische und denen Fischen, die Dauung des Magens damit zu befördern. Die Malabaren machen Mehl daraus, und backen mit Cocculs-Milch Kuchen, welche sie Apas nennen, *Io. Ionston.* Id. Hygiein. recens. p. 268. *Domin. Chabr.* Stirp. Sciagr. p. 245. Der kleine Galgant ist gut vor allerley Kranckheiten, so von Kälte ihren Ursprung haben: Ist eine gute Haupt- und Magen-Wurtzel, (Paracelsus nennet ihn ventriculum externum, weil er den Magen, auch äusserlich gebrauchet, stärcket. *Giringellus* hält ihn in denen Magen-Schwachheiten, als ein Geheimniß, *Marc. Gatinar.* Prax. Med. 33.) erwärmet und stärcket das kalte, flüßige Haupt und den Magen, machet ein gut Gedächtniß, kommt der Dauung zu Hülffe, stillet das Erbrechen auf der See, resolviret und verzehret alle zähe, schleimige Feuchtigkeiten, wehret und vertreibet den bösen stinckenden Athem, zertheilet die Winde in dem Leibe, miltert das Bauch-Grimmen oder Colic, bekömmt wohl der kalten und schwachen Mutter, eröffnet derselben Verstopffung, und bringet denen Weibern ihre monatliche Reinigung; dienet vor das Hertz-Klopffen und Schwindel, richtet die Ohnmächtigen wieder auf, auch nur ein Stückgen davon unter die Zunge genommen; machet ein frisch Geblüte und Gemüthe, ist dahero denen melancholischen Leuten sehr dienlich, und erwecket die Venus-Lust. In denen Apothecen hat man die Species diagalangae, welche zu allen kalten Gebrechen des Leibes gar nützlich gebrauchet werden, dienen zu denen kalten Gebrechen des Magens, der Leber und der Mutter, helffen der schwachen Dauung, verzehren das saure Auffstossen und die groben Blehungen, machen einen wohlrüchenden, lieblichen Athem, befordern die Menses, und bekommen wohl denen Cachecticis, Wassersüchtigen, Keuchenden, Miltzsüchtigen, Schlucksenden, und denen, so beständig Speichel auswerffen müssen. Galanga kommt von dem Arabischen Worte Galingia, welches eben so viel bedeutet.

Galanga crassa, *Amat.* siehe Galanga.

Galanga crassior *Cost.* siehe Galanga.

Galangae similis radix ex Florida, *Trag.* siehe Radix Sanctae Helenae.

Galanga Indica *Amat.* siehe Galanga.

Galanga, Iridis genus *Clus. in Acost.* siehe Galanga.

Galanga maior *Offic. & Matth. Lob. C. B. I. B.* siehe Galanga.

Galanga minor *Offic. & Matth. Lob. C. B. I. B.* siehe Galanga.

Galanga tenuis, *Cost.* siehe Galanga.

Galani, siehe Gallani.

Galanis, eine Stadt in Phoenicien, so samt ihren Einwohnern von der Erde verschlungen worden. *Plinius* Hist. Natur. II. 91.

Galant, ist ein Wort, welches aus dem Frantzösischen ins Teutsche übernommen ist, dessen Bedeutung aber vielerley, und in guten oder bösen Verstande genommen wird. In einem guten Verstande begreifft es eine anständige, es sey angeborne oder angenommene Weise, in Worten, Reden, Umgang, Kleidung und seinen gantzen Wesen, sich klüglich, freudig und ungezwungen aufzuführen, und dadurch bey jedermann beliebt zu machen. *Thomasius* von Nachahmung derer Frantzosen. In einem bösen Verstande wird galant und Galanterie genommen, vor unzüchtige Liebe und derselben Früchte. Die Frantzosen machen einen Unterscheid unter einen homme galant, und galant-homme, davon jenes die erwehnte böse, dieses aber eine gute Bedeutung hat. Die Frantzösische Academie hat diesen Worten einen dreyfachen Gebrauch bestimmet, und nennet einen galanten Menschen erstlich einen solchen, der höflich, bescheiden, wohlgesittet, artig, von guten Umgang und angenehmen Gespräche ist. Ferner, einen der seiner Kunst wohl erfahren, und in dem, wovor er sich ausgiebt, wohl bestehet. Endlich mag es auch einen Menschen bedeuten, den man schmeicheln, und, wegen eines uns erwiesenen Wohlgefallens, loben will. *Vaugelas.* Ausser dem dieses Wort noch weiter erstrecken, und z. E. ein

ein Pferd, ein Haus, oder noch geringere Dinge galant nennen wollen, ist ein Mißbrauch, der bey den Pöbel sonderlich eingerissen, als welcher die Sachen nach den äusserlichen, und dem, was in die Augen fället, zu beurtheilen pfleget. Man könnte also galante Leute eintheilen in Schein-galante und wahrhafftige galante. Durch diese verstehet man solche Leute, die alles dasjenige, wodurch ein kluger Mensch sich vor der Welt sehen lässet, nach den durch die Gewohnheit polirter Welt-Leute hergebrachten Manieren und Gesetzen der Wohlanständigkeit artig und angenehm darzustellen. Hingegen ein Schein-galanter Mensch ist, der zwar ein angenehmes Exterieur an Sitten, Reden und Gebährden hat, allein nichts reelles dahinter ist. Denn die würckliche Auszierung dieses reellen Wesens machet erst einen wahrhafftig galanten Menschen. Müllers Anmerckungen über Gracians Oracul, Maxim. 40. p. 341.

Galanterie-Fieber. Dieses hat an. 1712. in dem grösten Theil Europae gemeinschafftlich grassiret, und ist auf die empfindliche May-Monaths-Hitze erfolget. Desselben Historie und Art wird, ausser in *Cammerarii* und Schlevoigts hierüber ausgefertigten Schediasmatibus, in *Jo.* Kanolds historischen MSS. Relation von der gesammten Grassat. der grossen Menschen-Pest von an. 1702 bis 1716. 8. §. 6. sched. ausführlich abgehandelt.

Galanterie-Kranckheit, dadurch wird gemeiniglich die Venus-Seuche mit ihren Zufällen verstanden.

Galantha, ein Fürstenthum in Ungern, davon die Esterhasische Familie den Titel führet.

Galantha, eine Magd der Alcmenae, siehe Galinthias.

Galanthis, siehe Galinthias.

Galantismus, ist ein neugemachtes Wort, welches von den Frantzösischen Galant, und einer Lateinischen Endung zusammen gesetzet ist. Die Worte die sich auf ismus endigen, haben gemeiniglich eine schlimme Bedeutung, und pflegt man sonderlich denen Secten und Ketzereyen dergleichen Namen zu geben, wie etwa Atheismus, Tritheismus, Naturalismus, Spinocismus, Machiavellismus, und dergleichen bekannt sind. Dieses trifft auch bey diesem Wort ein, als welches man heute zu Tage vor den Mißbrauch der galanten Gelehrsamkeit, die sich auf die Mode galanter Leute, so fern sie sich durch Wissenschafften distinguiren, gründet, annimmt. Als man zu unsrer Väter Zeiten die alten Moden alle abschaffete, und alles galant haben wollte, wollte vielen auch die alte Art zu studiren nicht mehr schmecken, sondern es sollte und muste galant studiret seyn; diejenigen hingegen, die nach der alten Art studirten, und Griechisch und Lateinisch lerneten, wurden vor Schul-Füchse und Pedanten gehalten. Dahero man das Lateinische und Griechische gar hindan setzte, und nur die Teutsche, Frantzösische, und andere lebendige Sprachen lernete. Man war mit der alten Lehr-Art nicht mehr zufrieden, sondern jeder Schul-Meister wollte eine neue einführen. Unter andern hatte einer eine Methodum Practicam ausgedacht, da er nur mit der That selbst lehren wollte. Also wenn die Schüler z. E. sollten Lingo coniugiren lernen, so setzte er ihnen einen Brey hin, und der erste muste davon essen, und sagen, Ego lingo, der andere fragte: Tu lingis? und der dritte sagte: Ille lingit. Darauf fuhren sie alle zu, und sagten: Lingimus, u. s. w. Da er aber einsmahls Remigo mit seinen Schülern coniugiren wollte, und es auf das Remigamus kamen, ruderten sie alle, und es fehlte nicht viel, daß sie nicht in die andere Welt geschiffet wären. *Pipping* de curioso nouitatis studio. Da man in den Schulen keine Orbilios mehr leiden wollte, fiel man auf das andere extremum, und setzte alle Zucht und Ordnung bey Seite. Stat der Grammatic, und anderer in denen Schulen üblicher Disciplinen, ward nunmehr die Politic gelehret, und überhaupt wurde alles nach den neuen und öffters abgeschmackten Erfindungen derer Schul-Meister eingerichtet. Diesen Mißbrauch nennet man Galantismum. Hübner de Pedantismo & Galantismo in *Miscellaneis Lipsiens.* P. IV. p. 79. seq. Aber es gibt auch einen Galantismum unter denen Gelehrten, der sonderlich die Aufschrifften ihrer Bücher betrifft, wenn nemlich dieselben nur nach der Mode eingerichtet sind. Die haben sich vielfältig belustiget, wenn sie mit ihren Memoires, wie deren Menge aus *Mencken.* Diss. de commentariis, quos Galli Memoires vocant, zu ersehen, Remarques, melanges, reflexions, pensees judicieux, mit Schrifften, deren Titel sich auf Ana endigen, die Welt haben erfüllen können. Die Teutschen hatten vor kurtzen noch die Gewohnheit, Geschichts-Calender zu schreiben, und unter solchen Titeln alles vorzutragen, was etwa merckwürdig seyn mogte, und nach der Zeit einzutheilen. Heute zu Tage mogte man auch die monathlich heraus kommenden Journaux dahin zählen, als welche über die maassen geng und gebe, also, daß derjenige kaum vor einen Gelehrten gehalten wird, der nicht ein Journal schreibet. Auserlesene Anmerckungen II. 8. p. 57.

Galanus, (*Clemens*) ein Theatiner-Mönch und Päbstlicher Missionarius, war von Sorento gebürtig, und hielt sich 12 Jahr in denen Orientalischen Provintzien auf, wannenhero er nachgehends zu Rom, die Armenier in ihrer Sprache in der Theologie unterrichten muste. Er empfing unter andern von einem seiner Discipel eine Armenische Historie, darinnen die gantze Nachfolge derer dortigen Patriarchen enthalten, und erläuterte dieselbe mit Anmerckungen, nebst beygefügter Lateinischen Uebersetzung. Sie stehet in dem ersten Tomo des grossen Werckes de Conciliatione Ecclesiae Armenae cum Romana, welches an. 1650. 1658. und 1661. zu Rom heraus gekommen: Der erste Tomus aber ist hernach allein zu Cöln an. 1686. in 8. unter dem Titel: Clementis Galani Historia Armena Ecclesiastica & Politica, wieder aufgelegt worden. *Biblioth. Vniuers.* Tom. I. p. 280. *Sagittarius* Introduct. ad Hist. Eccl. 19. *Fabricius* Luc. Euangel. 38. p. 649. *de Ludewig* Vita Iustinian. 8. §. 137. p. 579. seq.

Galapagar, eine Stadt in der kleinen Landschafft Mancanres, 2 Meilen von Escurial in Neu-Castilien.

Galapes, siehe Gallapagos.

Galapha,

Galapha, siehe Garsis.
Galappa, siehe Galappe.
Galappia, siehe Galappe.
Galareta, oder Galerata, ein Flecken in der kleinen Landschafft Alaua, in der Provintz Biscaia in Spanien, 11 Meilen von S. Sebastian.
Galaria, siehe Gagliano.
Galarina, siehe Gagliano.
Galarza, siehe Galatrezza.
Galasa, siehe Gerasa.
Galaso oder Galese, ein kleiner Fluß in Terra d'Otranto, im Königreich Neapolis, der unweit der Stadt Oria im Appenninischen Gebürge seinen Ursprung nimmt, und sich zuletzt in den Golfo di Taranto ergeußt. Bey denen Alten heisset er Galesus. *Horatius* Od. II. 6. vs. 10. *Virgilius* Georg. IV. 126. *Livius* XXV. 11. *Martialis* Epigr. II. 43. vs. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 594. Es wird dieser Ort beym *Martial.* l. c. und *Statio* Silv. III. 3. vs. 94. Lacedaemonium Galesum genannt, weil die Lacedaemonier unter Anführung Phalanti eine Colonie dahin gesendet, so diese Gegend angebauet. Er war daher berühmt, weil die Färber die Kleider, so von Tarentinischer Wolle waren, daselbst zu waschen pflegten.
Galassus, (*Donatus*) ein Neapolitanischer Rechts-Gelehrter, lebte zu Anfang des 17 Seculi, und schrieb: Commentarium de Iustitia & Iure ad Constitutionem de Iure protimiseos. *Toppi* Bibl. Nap.
Galata, eine Insel, siehe Galita und Galatha.
Galata, eine Stadt in Sicilien, siehe Galati.
Galata, eine Stadt in Aetolien, siehe Calydon. Tom. V. p. 339.
Galata, eine wohlgebauete Stadt in Romania an dem Hafen von Constantinopel, welche unter die Vorstädte dieser Stadt gerechnet wird, heist auch Sycae, *Zosimus* Hist. IV. 52. und ist über dem Meer-Busen κέρας gelegen, daher es auch περαία genennet wird. *Leunclav. Zosimus* l. c. Sie hat 2 Ital. Meilen in ihrem Umfange. Die Catholischen haben daselbst 5 Clöster, nemlich das Franciscaner, von genauer observanz, Iacobiner, Jesuiten und Capuziner. Die meisten Einwohner aber sind Griechen. Vor Zeiten gehörte dieser Ort denen Genuesern, welche, da die Türcken bereits Meister von Constantinopel waren, einen grossen Thurm, so bis ietzo alda befindlich ist, noch eine lange Zeit behaupteten. An. 1696. wurde der gröste Theil dieser Stadt und an. 1712. abermahls besonders 800 Häuser u. 8000 Cr..m-Laden durch eine Feuers-Brunst in die Asche gelegt. Pera wird von diesem Orte nur durch die Kirchhöfe geschieden. *Thevenot* Voyage d'Orient P. I. Lib. I. c. 20. Voyage de la *Motraye* Tom. I. p. 202. Ottom. Pfort. Fortsetz. XVIII. p. 746.
S. Galata, siehe S. Carpistus. Tom. V. p. 1131.
Galatae, siehe Galatia.
S. Galatas, siehe S. Hermogenes.
Galate, ein Berg, so vor dem Acrurion gelegen, bey einem Dorffe Pharyger, wie es scheinet in Attica gelegen. *Plutarchus* in Phocion. p. 757.
Galatea, des Nerei und der Doridos Tochter, eine Nymphe, *Hesiodus* Theog. 250. *Hyginus* Fab. in praef. Sie soll ihren Nahmen von dem weissen Schaum des Meeres haben, welches sie ruhig machen soll. *Eustathius* Iliad. x. Sie wurde zugleich von dem Cyclope, *Schol. Aristoph.* Pluto. 290. *Valerius Flacc.* Argonaut. I. v. 135. dem Polyphemo und dem Acide, des Fauni und der Symaethidis Sohne, in Sicilien geliebet, weil sie aber ienem kein Gehör gab, erwarff er endlich seinen Mit-Buhler mit einem Stück von einem Felsen, und sie ihres Theils konnte sich genau auch vor ihm wieder in die See retiriren. *Ovidius* Metamorph. XIII. 738. Indessen verwandelte sie doch das von dem Zerquetschten Acide unter dem Steine hervorflüssende Blut in einen Fluß seines Namens, mit dessen Wasser sie sich hernachmahls wieder vereinbarete. *Lact. Plac.* Narr. XIII. 8. welches sofern annoch seine Richtigkeit hat, als er der Fluß Iaci in Sicilien ist, welcher sich oberhalb Catanea in das Mare Siculum ergüsset. Indessen aber sind doch auch, welche wollen, daß ihr Polyphemus nicht nur einen Tempel zu Ehren errichtet; sondern sie auch mit demselben den Galatum erzeuget habe. *Bacchylid.* apud. *Nat. Com.* IX. 8. *Lucianus* Dial. Galataeae & Doridis. T. II. p. 238-240. Verae Histor. II. p. 668.
Galatea, eine Königin derer alten Celten, folgte im Reiche ihrem Vater Celtes. Man sagt, der Lybische Hercules habe sich in sie verliebet, da er bey seiner Rückreise aus Spanien durch Franckreich gegangen, und mit ihr einen Sohn, Galatem, von dem hernach, gezeuget. *Diodorus Siculus* IV. p. 303. *Ammianus Marcellinus* XV.
Galater, siehe Galatia.
Galates, ein König derer alten Celten, folgte seinem Groß-Vater in der Regierung nach. Seine Mutter Galatea war eines Celtischen Königs Tochter, die ihn mit dem Hercule gezeuget. Nachdem er unterschiedene Völcker überwunden, hat er ihnen den Namen Galates gegeben, und dasjenige Land, welches hernach Gallia geneñet worden, Galatia genennet. Seine Nachkommen haben sich bis in Griechenland und klein Asien ausgebreitet, alwo sie auch den Namen derer Galater führten. Es ist iedoch alles, was von diesem König und seiner Mutter gesagt wird, nicht vor wahr anzunehmen, sondern unter die Fabeln des Alterthums zurechnen. So viel ist indessen gewiß, daß der Name der Galater denen Galliern bey denen Griechischen Scribenten gar offt beygelegt werde. Der älteste, bey welchem man denselben findet, ist *Callimachus* Hymn. in Del. 144 *Diodor. Sicul.* V. 25.
Galateus (*Antonius*) siehe Antonius Galateus. T. II. p. 704.
Galatha oder Galata, eine Insel bey Sicilien, so mittagwärts gegen Africa zu gelegen, derer Einwohner Galathani hiessen, *Plinius* Hist. Nat. III. 8. Ebenderselbe V. 7. setzet sie zu Africa, und sagt, daß sie eine Africanische Insel sey, derer Erde keine Scorpionen leyde, welches er XXXV. 19. nochmahls bekräfftiget. Siehe auch Galita.
Galathani, siehe Galatha.
Galati, Lat. Galata sonst ein Städtgen, ietzo ein Dorff in Sicilien, im Val di Demona, sieben Meilen von Patti.
Galatia, oder wie sie sonst genennet wird, Gallia minor, *Nicephorus Callisthus* VIII. 53. und XIII. 18. Gallograecia, *Iustinus* XXIV. XXV. *Florus* II. 11. *Hieronymus* prooem. in Lib. II. comment. ad Galat. Galatia orientalis, *Tzetzes* chiliad. II. Hist. 17. war eine Landschafft in Asien, welche von einigen Galliern

bewohnet wurde, die aus ihren Vaterlande, welches ohne Zweiffel Teutschland gewesen, *Aventinus* Annal. Boior. l. 9. n. 46. ausgegangen waren, und unter ihren Anführer, Leonorio, im dritten Jahre der 125. Olympiadis nach Asien gekommen, *Pausanias* X. 19. Sie zwungen die Attalischen und Bithynischen Könige, daß sie ihnen ein Stücke Landes eingeben musten. *Strabo* XII. p. 850. Wiewohl andere erzehlen, der König Nicomedes in Bithynien habe sich derer Gallier Hülffe wieder seine Feinde bedienet, und davor zur Belohnung ihnen das Stück Landes eingegeben. *Iustinus* XXV. 2. Der Fluß Hermius machte zwischen Bithynien und Galatien die Gräntze, *Plinius* Hist. Nat. V. 32. Diese Landschafft wurde nach den Namen der Völcker in 3 Theile getheilet, den einen Theil bewohnten die Trocmi und zwar denjenigen, der an Cappadocien und Pontus gräntzete, *Strabo* XII. p. 851. und obwohl *Plinius* Hist. nat. V. 32. berichtet, sie hätten einen Theil von Möonien und Paphlagonien inne gehabt, so beweiset doch *Bochart.* Phaleg. III. n. p. 176. das Gegentheil. Den andern Theil hatten die Tolistoboii, welche an Bithynien und Phrygien gräntzten. *Stephanus Byzantinus* de Vrbibus p. 712. Den dritten besassen die Tectosages, welche an groß-Phrygien gräntzten, und die Stadt Ancyram, welches die Haupt-Stadt von Galatia ist, inne hatten. *Strabo.* XII. p. 850. Woher die Namen dieser Völcker gekommen, kann man nicht gewiß sagen. Trocmi oder Trocmeni sollen so viel heissen als Drockmänner, *Reineccius* Histor. Iul. P. III. p. 496. Tolistoboii sollen von ihren Heerführer Tolisto, u. weil sie Boii oder Bayern wären, also genennet seyn. *Velserus* Rerum Boiic. L. I. p. 5. Tectosages sollen nach *Strabone.* XII. p. 850. von ihren Vaterlande den Namen haben, wo aber dieses gelegen habe, ist abermahls ungewiß. *Reineccius* Hist. Iul. Tom. III. p. 498. *Tournefort* Voyage du Levant. Tom. III. p. 311. Die vornehmsten Städte sind: Tabia, oder Tabium, *Strabo* XII. p. 851. *Ptolemaeus* V. 4. Mithridatium, welches Pompeius dem Poiatorio geschencket. *Strabo* l. c. Blucium, die Residentz des Königs Deiotari, welches *Cicero* Orat. pro Deiot. Luceium nennet. *Velserus* Rer. boiic. II. p. 39. Asponsa, deren *Antoninus* in Itinerario gedencket, und einen Bischoff hatte, *Socrates* Hist. Eccles. VII. 3. Pessinus, da das Bild der Deae Pessinuntinae soll von Himmel gefallen seyn, *Herodianus* I. 11. *Strabo* XII. p. 851. *Pausanias* IV, und VII, 17. *Arnobius* V. p. 158. *Ammianus Marcellinus* XXII. *Ptolemaeus* IV. 5. *Sozomenus* VIII. 17. *Salmasius* ad *Solinum* p. 816. *Sponius* Miscell. sect. III. n. 58. p. 97. und viel andere berühmte Sädte mehr. Die Einwohner werden insgemein Galater, *Pausanias* I. 3. bißweilen auch Gallograeci, oder ἑλληνογαλάται, von *Iosepho* aber I. 6. Gomares und von Suida Bucellarii genennet. Ihren Namen sollen sie von einen ihrer Könige Galio haben, welcher ein Sohn Polyphemi u. Galateae gewesen, und mit seinen Brüdern Celta und Illyrio aus Sicilien gegangen, und der erste über die Galater, der andere über die Celten, und der dritte über die Illyrier geherrschet. *Appianus* de bellis Illyric. p. 1194. *Aventinus* Annal. Boior. I. 7. n. 22. *Bochartus* phaleg. III. 7. p. 165. will ihren Namen von dem Worte חלת, crocus herführen, so im Talmud, Tract. Nidda vorkömt. Und den Namen Celta will er aus der Chaldeischen Flexion dieses Wort חלת, חלתא herführen, weil die Galatae, Gallier oder Celten roth Haar gehabt, welches er aus des *Vrbicii* Tacticis beweiset, da sie Ξάνθα ἔθνη genennet werden. Der Apostel Paullus hat einen Brief an sie geschrieben, darinnen er sie zu Ausrottung einiger Irrthümer und Festhaltung der Christlichen Religion, zu welcher sie Paullus bekehret hatte, vermahnet. In diesen Briefe 3, 1. beschreibet er sie als unverständige Leute, welches einige von einer natürlichen und diesen Leuten angebornen Dummheit annehmen. *Strabo* IV. p. 299. *Hieronymus* ad Galat. 3, 1. andere aber von einer Unwissenheit in geistlichen Dingen annehmen. Hoffmann Diss. de Stupidis Galatar. ingeniis, Leipzig 1728. Anfangs führten sie eine Aristocratische Regierungs-Forme, da iedes von denen oben benañten 3 Völckern seine Vier-Fürsten hatten, die zu gewisser Zeit zusammen kamen, und die vorgegangenen Sachen beurtheilten und bestrafften. Hoffmann Disp. de profanis Galatar. Conciliis, Leipzig 1728. Nachgehends hat sie Augustus zu einer Provintz gemacht, und ihr den Propraetorem Lollium gegeben. *Pausanias* I. 3. sqq. Strabo. XII. p. 850. sqq. *Iustinus* XXV. 2. *Stephanus Byzantinus. Livius* XXXVIII. 16. *Ammianus Marcellinus* XXII. *Florus* II. 11. *Raphelius* notis ad N. Test. ex Polybio, p. 508. C. G. Hoffmann de Galatia antiqua, Leipzig 172[illegible]. Man lieset auch in Tacito. Hist. II. 9. daß sie unter einem Praeside mit Pamphylien gestanden. Diejenigen Galater, so Phrygien eines Theils bewohnten, pflegten öffters wegen des austretenden Euphratis und des daher entstehenden Schadens grosse Noth zu leiden. *Strabo* XII. p. 813. Ein gewisser Edelstein Opalus soll auch allhier gefunden werden. *Plinius* Hist. Nat. XXXVII. 6. *Pausanias* VII. 17. mercket von denen Galatern an, so in Pesinuntia wohnen, daß sie kein Schweine-Fleisch gegessen, und dieses darum, weil sie geglaubet, daß das wilde Schwein, so Iuppiter ihnen ehemahls zugeschicket, den Atten umgebracht, so die heiligen Gebräuche der Rheae erfunden.

Galaticus Sinus, ein Meer-Busen, bey Franckreich, zwischen Narbone, und dem Massylischen Gebiete gelegen, *Strabo* II. p. 184. Er ist vielleicht von denen Galatern also benennet, welches sowohl als das Wort Galli ein gemeiner Name der alten Einwohner Franckreichs war.

Galatinus, (*Petrus*) ein Franciscaner-Mönch, florirte gegen das Jahr 1520, hieß mit seinem rechten Namen Colonna, und hat sich von seinem Vaterlande Galatinus genennet. Er verstund die Sprachen und Theologie, und machte sich sonderlich durch sein Buch, de arcanis catholicae Veritatis, Basel 1561. in Fol. wieder die Jüden, sehr berühmt, worinnen er auch Reuchlinum wieder seine Gegner vertheidigte. Doch es zeigt der klare Augenschein, daß Galatinus gantz und gar den Porchet, dessen Buch, Victoria aduersus Iudaeos Genua 1520. gedruckt ist, ausgeschrieben habe. Wiewohl auch Porchet selbst das seinige aus des Raimundi Martini Pugione Fidei genommen hat. *Sixtus Senensis. Genebrard.* Chronog. IV. *Possevin.* in Apparatu. *Miraeus. Waddingus. Wright.* Praef. Not. in Genes. Unschuldige Nachrichten, 1714. p. 401. *Memoires pour servir à l'histoire* des

des hommes illustres, Tome XVI. *Dominic. de Angelis* Vit de' Letterati salentini, Tom. II.

Galatis siehe Galatidis.

Galatium, siehe Bettstroh unser Frauen, Tom. III. pag. 1164.

Galatium siehe Galacz.

S. Galatius, siehe S. Euterius. Tom. VIII. p. 2236.

Galato, eine Stadt in der Griechischen Landschafft Livadia, allwo ein Hafen und starcke Handlung ist.

Galaton, ein Mahler, so den Homerum als einen speienden, und die übrigen Poeten also abgemahlet, als wenn sie das was er gespeiet, fressen. *Aelianus* Var. Hist. XIII. 22. Die Ausleger wissen nicht was sie hieraus machen sollen, indem *Rhodiginus* Antiq. Lect. XXI. 44. Palaton, bald Gelato, bald Eladas, bald Gelatas aus dem *Tzetze* lesen wollen. *Iunius* Catal. Artif. V. Eladas. *Perizonius* ad *Aelian.* l. c.

Galatra oder Alatro, ist noch ein Hertzogthum des Hauses Colonna in Italien in Campagna di Roma.

Galatrezza oder Galarza (*Petrus Garzia de*) war ein Spanier, gebürtig von Bonilla, einem Städtlein bey Cuenca, in Neu-Castilien. Er studirte zu Siguenza, und nachmahls zu Salamanca, allwo er die Philosophie lehrte, und in Doctorem promouirte. Darauf wurde er Canonicus oder Scholasticus der Kirche zu Murcia, folgends aber ernannte ihn Philippus II. zum Bischoffe von Coria in Estremadura. Seine vornehmsten Bücher sind: Euangelicae Institutiones und de Clausura monialium. Er starb den 14. May. an. 1606. *Antonius* & *Schottus* Bibl. *Miraeus* de Script. Sec. 16.

Galatus, des Polyphemi Sohn, welchen er mit der Nymphe, der Galatea, gezeuget haben soll. *Bacchylides* apud *Nat. Com.* IX. 8.

Galatus, siehe Ates Tom. II. p. 2003.

Galaua, siehe Wallingford.

Galaup, eine alte Familie, welche ihren Ursprung aus dem Königreiche Neapolis hat, von dannen sie sich in dem 14 Seculo, in währendem Kriege der Königin Ioannae I, nach Franckreich gewendet, und in Guienne niedergelassen. Antonius von Galaup I. war Capitain unter dem Marechall de Thermes, kam aber an. 1495. mit seinen Trouppen in Provence, und heurathete in der Stadt Aix aus einer adlichen Familie Mariam Desandreas. Er schrieb eine Historie seiner Zeit, nebst einem kurtzen Begriff von der Historie Franckreichs, bis auf Ludouicum XII. Er starb den 9. Iul. an. 1530. und ließ einen einigen Sohn hinter sich, Antonium II. welcher eben, wie sein Vater, sowohl zum Kriege, als zum Studiren Lust hatte. Er machte Verse, welche nach der Beschaffenheit seiner Zeiten nicht ungeschickt waren. Er hatte ein Stück von der Landschafft Chateuil an sich gebracht, u. Carolus IX. gab ihm das Gouuernement von dem Schlosse Chatevil. Dieses Antonii anderer Sohn, Ludovicus, ist einer von denen gelehrtesten seiner Zeit gewesen, und hat die Psalmen in Verse gebracht, so zu Paris unter dem Titel: la Penitence Royale, 1595. gedruckt worden. Er hat auch unter dem Titel: des Amours d'Apollon & de Cassandre, eine Genealogische Historie von Savoyen in Versen gemacht. Er that dem Stadt gute Dienste in währendem Kriege derer Ligisten, und starb A. 1595 im 40 Jahre seines Alters. Ioann von Galaup, Herr von Chateuil, General-Procurator der Rechnungs-Steuer- und Rent-Cammer in Prouence, verstund das Ius Ciuile und Canonicum nebst denen Sprachen, und hatte sich eine grosse Wissenschafft der Antiquitaet zuwege gebracht, daß ihn auch die gelehrtesten zu Rathe zogen, absonderlich bey Inscriptionen und alten Medaillen. Er war beredt, machte gute Verse und gute Inscriptiones. Er starb an. 1646. Unter seinen Söhnen hat Franciscus, Ritter von Chateuil, Maior des Regiments de la Croix Blanche von Savoyen, gute Verse und ungebundene Reden gemacht, auch den Petronium, ohne Nachtheil seiner Annehmlichkeit übersetzt. Er starb zu Vercelli an. 1678. Hubertus, Ioannis anderer Sohn, General-Aduocat bey dem Parlement von Prouence, wurde im 19 Jahre seines Alters General-Procurator bey der Rechnungs-Cammer, wie sein Vater gewesen war. Er verwaltete auch das Amt eines General-Aduocaten bey dem Parlement, mit grosser Geschicklichkeit, und wird auch wegen seiner Gelehrsamkeit gerühmt. *Fauchet* Ant. de Franc. *Nostradamus* Prou. *Gassendus*, uit. Peiresc. *de Coste* Elog. de Dauph. *Guesnay* Hist. de Marseille. *Bouche* Histor. de Provence. *Besson* Syrie Sainte. *Philippus de S. Trinitate* Myst. Theol. Sensus. *Marchety* & *Augery* Vie de Franc. de Galaup. *Sammarthan. Malherbe. Colomby.*

Galaup de Chatevil, (*Franciscus*) ein Sohn Ludouici, Herrn von Chatevil, geboren zu Aix den 19. Aug. an. 1588. war Doctor Iuris und in der Philosophie wohl geübet. Er verstund auch die Ebräische Sprache, ingleichen die Mathematic und Astrologie, doch ließ er hernach alle andere Wissenschafften fahren, und legte sich auf die Theologie und Erkenntniß der Heil. Schrifft. Darauf begab er sich mit Nicolao Claudio Fabritio von Peiresc, seinem Freunde, aufs Land, und machte daselbst über den Pentateuchum Samaritanum, welchen P. Theophilus Minuti, Ord. Minimorum, aus Orient mitgebracht, sehr gelehrte Anmerckungen. Dieselben schickte man dem Gabriel Sionita, daß sie mit in die Polyglotta eingerückt würden; allein weil die Bücher Mosis schon gedruckt waren, konnte solches nicht geschehen. Endlich entschloß er sich auf dem Berge Libano ein einsames bußfertiges Leben zu führen, und reisete an. 1631 mit dem Ambassadeur M. de Marcheville nach Constantinopel, allwo er sich mit denen besten Rabbinen und gelehrtesten Leuten unterredete, und darauf nach Said, von dar aber nach dem Berge Libano gieng. Er war denen Maroniten so angenehm, daß, als ihr Patriarche, Georgius Amira, gestorben, sie ihn baten, solche Würde auf sich zu nehmen; er schlug es aber ab, gieng zu Mar-Elisa in ein Closter derer Barfüßer-Carmeliter, und führte daselbst noch ein strengeres Leben. Er starb den 15. May. an. 1644. Sein Leben hat *Augery*, unter dem Namen Prouençal solitaire, ingleichen *Marchety*, ein Priester von Marseille, beschrieben.

Galaure, Lat. Galaber, ein kleiner Fluß in Dauphiné in Franckreich, der sich nahe bey Andance gegen Süden in die Rhone ergeußt.

Galaxaure, des Oceani und der Tethyos Tochter. *Hesiodus* Theog. 353. Einige wollen sie lieber Malaxauren genannt wissen. *Guietus* ad *Hesiod.* l. c.

Galaxia, ist der weisse Strich am Himmel, den man des Nachts besonders, wenn kein Monden-Schein ist, sehr deutlich siehet, und der sich über den gantzen Himmel der Länge nach erstrecket, an der Breite aber auf 10. bis 20. Grad an manchen Orten einnimmt. Am weitesten gehet er in einem Striche fort, und wird bald schmahl bald breit, hernachmals zertheilet er sich in zwey Striche. Gerade fort ohne sich zu zertheilen gehet er durch die Cassiopeiam, den Perseum, Fuhrmann, die Füsse derer Zwilling, die Keule des Orions, durch den Vordertheil des Einhorns, den Schwantz des grossen Hundes, das Schiff Argo, die Carolinische Eiche, das Creutz, die Füsse des Centauri, worauf er um der Gegend des Altars sich in zwey Striche zerspaltet, davon der östliche sich durch den Altar, Schwantz des Scorpions, östlichen Fuß des Serpentarii, Bogen des Schützens, Scutum Sobiescianum, die Füsse des Antinoi und den Schwan; der westliche Theil hingegen durch den vordern Theil des Scorpion-Schwantzes, die rechte Hand des Serpentarii den Schwan erstrecket, da endlich diese beyden Striche bey dem Kopfe des Cephei wieder zusammen gehen. Noch andere und kleinere Abtheilungen hiervon giebt *Hevelius* in Firmamento Sobiesciano. Es behält dieser Strich beständig einerley Lage unter denen ietzt specificirten Gestirnen, obseruiret mit ihnen die tägliche Bewegung um die Erde, hat keine Parallaxin und erscheinet einmahl wie das andere von einer milchweissen Farbe, von welcher auch der Name Galaxia aus dem Griechischen seinen Ursprung genommen und wird deswegen auch im Teutschen dieser Strich die Milch-Strasse im Lateinischen Via Lactea genennet. Ptolemaeus nennet ihn Zonam; *Cicero* orbem lacteum; *Plinius*, Circulum lacteum; die Catholischen Viam diui Iacobi, die Jacobs-Strasse, da man nemlich glaubet, daß durch diesen Strich GOtt habe zeigen wollen, wo die Gebeine des Heiligen Iacobi, nemlich zu Compostella, in Gallicien, befindlich, indem sie gesehen, daß zu Winters-Zeit hier zu Lande derselbe sich gegen Westen incliniret und den weg zum Grabe des Heiligen Iacobi zeiget. Die Poeten haben von der Milch-Strasse verschiedenes erdichtet. Einige geben vor es sey dieselbe von der Milch entstanden, welche die Iuno verschüttet, als sie einsmahls den Herculem gesauget. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. VI. 7. Andere betrachten sie als den Weg, der zu dem Throne des Iouis führet, als *Ovidius* Met. I. 168. seqq.

Est via sublimis coelo manifesta sereno,
Lactea nomen habet, candore notabilis ipso:
Hac iter est superis ad magni tecta tonantis,
Regalemque domum &c.

Die alten glaubten, daß der Sitz derer Helden in der Galaxia zu suchen wäre. *Manilius* Astron. I. Nicht minder haben sich die alten Philosophen verschiedene Chimaeren von der Beschaffenheit der Milch-Strasse gemacht. *Aristoteles*, welcher unglaubliche Dinge mit denen Dünsten, so aus der Erde aufsteigen, auszurichten vermogt, hat auch von diesen den Ursprung derselbigen hergeleitet, indem er davor gehalten, daß solche ein Meteorum wie andere sey, welches von denen aufsteigenden Dünsten, so von denen Gestirnen, durch welche wir die Milch-Strasse passiren sehen, angezogen und angezündet würden, erzeuget worden. Anaxagoras will, daß an diesem Tractu des Himmels der Erd-Schatten sich befände, weil die Sonne wenn sie unter der Erden ist, nicht den gantzen Himmel erleuchten könte. *Aristoteles* Meteor. I. 8. *Diogenes Laertius* II. 9. ibique *Menagius*. *Diodorus* macht daraus ein verdichtetes Feuer, so das Gesichte nicht verletzte, wenn man solches ansehe. *Theophrastus* meynet, daß an dem Orte, wo uns die Milch-Strasse am Himmel erscheinet, die Crystallinen Himmels-Kugeln, gleichsam zusammen verbunden oder gepappet wären, wie *Macrobius* in Somnio Scip. I. 15. berichtet: Theophrastus Galaxiam dixit esse compagem, qua de duobus hemisphaeriis coeli sphaera solidata est; & ideo vbi orae vtrinque conuenerant, notabilem claritatem videri. Allein wer will mit dem Aristotele die Dünste so hoch von der Erden setzen, da wir wissen, daß solche gar zu einer geringen Höhe in unserer Lufft gelangen und die Sterne unermeßlich weit von uns weg sind. Woher haben denn die Sterne, so in der Milch-Strasse stehen, nur eine Krafft die Dünste an sich zu ziehen, und nicht auch die andern? Endlich die unveränderliche Lage derselben am Himmel, der Mangel der Parallaxis, die tägliche Bewegung mit denen Sternen um den Himmel sind Dinge, so sich mit denen Dünsten nicht wollen ausrichten lassen. Der Schatten der Erden kan nach dem Anaxagora dieses vielweniger bewerckstelligen, indem solcher Gestalt die Situation der Milch-Strasse sich nach dem Orte der Sonnen am Himmel richten müste, zu geschweigen daß die Erde rund und keinen streiffigten Schatten wirfft, kein Schatten auch was lichte und helle machen kann. Diodorus mag die Existentz seines verdichteten Feuers und dessen wunderbahre Natur erweisen, vielleicht könnte es wohl ein Phosphorus seyn, so ebenfalls eine solche weiße Couleur zeuget. Und weit ungereimmter ist die Meynung des Theophrasti. Doch sind auch unter denen Alten schon einige der Wahrheit nahe getreten, welche gemuthmasset, daß die Milch-Strasse von dem Glantze verschiedener kleiner Sterne entstehe, welche wegen ihrer Kleinheit und Nähe nicht von einander unterschieden werden können, sondern ein Continuum zu formiren scheinen. *Plutarchus* de placit: Phil. III. 1. meldet: Democritus statuit galaxiam esse multarum exilium & continentium stellarum mutuo collucentium, tantum densatione splendorem; welches auch *Macrobius* in Somn. Scip. bekräfftiget, da er schreibet: Democritus dixit innumeras stellas, breuesque omnes, quae spisso tractu in unum coactae, spatiis quae angustissima interiacent, opertis vicinae sibi undique, & ideo passim diffusae lucis aspergine continuum iuncti luminis corpus ostendunt. Gleiche Muthmassung hat *Ptolemaeus* Almag. VIII. 2. geheget. Nachdem heut zu Tage die Fern-Gläser erfunden, ist diese Muthmassung zur gewissen Wahrheit worden, massen, wenn man ein Fern-Glaß nach der Milch-Strasse richtet, man alsobald ein Hauffen kleiner Sterne wahrnimmt, und deren ie mehrere erblicket, ie grösser und schöner das Fern-Glaß ist. *Galilaeus* in Nuncio desi-

reo p. 32. bekräfftiget es: Est sagt er Galaxia nihil aliud, quam innumerarum Stellarum coaceruatim consitarum congeries. In quamcunque regionem illius perspicillum dirigas, statim stellarum ingens frequentia sese in conspectum profert, quarum complures satis magnae ac valde conspicuae videntur, sed exiguarum multitudo prorsus inexplorabilis. Die verschiedenen Meynungen derer Philosophen von der Beschaffenheit der Milch-Strasse findet man bey dem *Ricciolo* im Almag. nou. VI. 23. 475. *Casp. Bartholino* de Natura Stellarum p. 128. seqq. *Iac. Illingio* in Diss. de Galaxia, *Andr. Glaucho* de Via lactea dissert: *Ioh. Christoph.* Sturm Phys. Elect. T. II. p. 445. seqq. *Io. Henr.* Müller in diss. de Galaxia, Altdorf 17.3. und andern.

Galaxie, ein Fest bey denen Griechen, so vielleicht dem Appollini Galaxio zu Ehren gehalten ward, an welchem sie Gersten-Graupen m.: Milch gekocht, assen, von γάλα, lac. *Meursius* Graecia feriata, *Fasoldus* de Festis Graec. II. 6.

Galaxia, wird von einigen Medicis der Weg genannt, welchen der Chylus aus denen Gedärmen zum Hertzen durch die Milch-Adern und Ductum thoracicum nimmet.

Galaxiae werden eine Gattung Milch-weisser Edelgesteine mit rothen Streiffen genennet.

Galaxias, *Dioscorid. G. Agricol.* ein Stein, siehe Morochtus.

Galba, war ein König derer Suessionen, einer Belgischen Nation, Teutscher Ankunfft, zu Julii Caesaris Zeiten. *Caesar*, de Bello Gall. II. 4. Er wird als ein sehr kluger und Gerechtigkeit liebender Herr beschrieben, weswegen ihn auch die sämtlichen Belgier bey dem an. V. 697. wieder den Caesar errichteten Bunde die oberste Feld-Herrn-Stelle auftrugen; dargegen Galba allein vor seinen Antheil 50000 Mann Suessionische Kriegs-Völcker zu diesem Kriege wieder die Römer ins Feld zu stellen versprach. Caesar aber ging ihm geschwind auf den Leib, und nöthigte ihn sich zu unterwerffen, und seine beyden Söhne als Geissel zu geben. Ob Galba so, wie sein Vorfahre, Diuitiacus, auch in Britannien noch etwas zu befehlen gehabt, ist ungewiß. Es scheinet daß dieses eben der Adra sey, dessen *Dio* XXXIX. als eines Heerführers derer Belgier gedencket. *Caesar* de Bell. Gall. II. 4. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. §. 30. p. 715.

Galba, (*Sergius*) ein Redner in Rom, den der *Velleius* Hist. Rom. I. 17. n. 3. und *Tacitus* de oratorib. c. 18. und 25. erwehnet, und der zu denen Zeiten derer Scipionum, als die Cimbrer und Teutoner über den Rhein gingen, und zu denen Zeiten Catonis Censorii in Ansehen gelebet. *Tacitus* Ann. III. 66. *Velleius* II. 9. n. 1.

Galba, (*Seruius Sulpicius*) ein Römischer Kayser, wird auch von einigen Sergius genennet, welches unrecht ist. *Xylander* ad *Plutarchi* Galbam. Ehe er Kayser wurde, hieß er Lucius Sulpicius Galba, nahm aber davor den Namen Seruius an. *Suetonius* Galba 4. Den Namen Galba soll er nach einiger Meynung von seiner grossen Fettigkeit erhalten haben, und zwar von einen Gallischen Worte Galba, *Suetonius* Galb. 3. welches das Teutsche Wort Kalb seyn soll. *Torrentius* ad *Sueton.* l. c. woselbst auch andere Muthmaßungen vorkommen, wo etwa dieser Name mögte herzuführen seyn. *Bochart.* Geogr. Sacr. I. c. 42. will es von dem Ebräischen חלב Fettigkeit, herleiten, auf die Art, wie man von חלבנא sagen könte Galbanum. Er war aus einem alten und edlen Geschlechte, an. V. C. 748. den 9 Ianuar. geboren, und sein Vater war Burgermeister gewesen, die Mutter aber Mummia Achaica, die Stieff-Mutter aber Liuia Ocellina, welche ihn sonderlich liebte, und an Kindes-Stat annahm, auch in ihrem Testamente wohl bedacht hatte, welches ihm aber von Tiberio streitig gemacht wurde. *Ziegler* de Testamentis Veterum. Er studirte in seiner Jugend sonderlich die Rechte fleißig, daher es kam, daß er vor der sonst gewöhnlichen, und in Lege Annali gesetzten Zeit zu öffentlichen Aemtern gezogen, und Praetor wurde, bey welcher Gelegenheit er eine besondere Art von Schauspielen angestellet, da er Elephanten auf dem Seile tantzen lassen. Hierauf regierte er ein Jahr die Provintz Aquitanien, und wurde darauf ein halb Jahr Bürgermeister, und hernach bekam er die Provintz Africam 2 Jahr zu regieren, und zwar nicht durch das Looß, sondern er wurde deßwegen erwählet, weil man meynte, er würde am besten die daselbst entstandene Unruhen dämpffen, und denen Einfällen derer Barbarn wiederstehen können: welches er auch mit grosser Sorgfalt ins Werck richtete, und sich insbesondere angelegen seyn ließ, die Gerechtigkeit zu handhaben, und unter den Soldaten gute Ordnung zu halten. Alle diese Verdienste konnten nicht unbelohnet bleiben: dahero er nicht allein die Triumphs-Zeichen erhielte, sondern auch mit einen dreyfachen Priester-Amte beehret wurde, da er nemlich zugleich unter die Quindecimuiros, Titios und Augustales aufgenommen wurde. Und von dieser Zeit an, bis an die Mitte der Regierung Neronis, lebte Galba vor sich, ohne ein öffentlich Amt anzunehmen, bis ihn Nero nach Spanien schickte, welches er 8 Jahr regierte, und zwar in den ersten Jahren ziemlich strenge, nachgehends aber sehr nachläßig. Hier hatte nun Nero, welcher ihm sehr gehäßig war, heimlich befehl gegeben, Galbam umzubringen, dieser aber war dahinter gekommen, und suchte nun Gelegenheit, sich an Nerone zu rächen. Er durffte auch nicht lange warten, als sich eine erwünschte Gelegenheit ereignete, dem Neroni beyzukommen; da nemlich Iulius Vindex, Praeses in Gallien, unsern Galbam in einem Briefe bat, er mögte, nebst ihm, nach Rom gehen wieder Neronem, und die Welt von einen solchen Tyrannen befreyen. Galba besonne sich zwar eben nicht lange, jedoch zog er einige gute Freunde zu Rathe, unter welchen auch Titus Ouinius war, welcher ihm zur Antwort gab: Fragen und rathschlagen, ob man dem Neroni wolle treu bleiben, sey schon so viel, als von ihm abfallen. *Plutarchus* in Galba. Also beschloß Galba Neronem zu stürtzen, und da er eines Tages auf den Richter-Stuhl saß, als wenn er einige Knechte frey lassen wollte, hatte er die Bildnisse derer von Nerone erschlagenen um sich herum stellen lassen, und zugleich einen edlen Knaben, den Nero in die Balearischen Inseln verwiesen hatte, zurück geruffen, und neben sich hingestellet, und fing an den

glenden Zustand derer damahligen Zeiten zu beklagen, und des Neronis Boßheit und Grausamkeit lebhafftig abzuschildern. Worauf ihn alsbald das Volck als Imperatorem öffentlich ausruffte, welche Ehre er jedoch anzunehmen Bedencken trug, sondern lieber ein Legatus des Raths und Volcks zu Rom wollte genennet werden. Hierauf machte er alsbald Anstallt, das Kriegs-Wesen in Ordnung zu bringen, setzte von denen vornehmsten einen gewissen Kriegs-Rath, und bestellte sich eine Leib-Guarde von jungen Edel-Leuten. In die Provintzien ließ er Befehl ergehen, ihm und dem gemeinen Wesen beyzustehen. Allein es schien bald Anfangs, als wollte ihn das Glück verlassen, da der eine Flügel sich von ihm abwenden wollte, und mit grosser Mühe kaum beweget werden konnte, bey ihm zu bleiben: auch einige Knechte, welche er von einem Freygelassenen Neronis geschencket bekommen hatte, ihn auf Anstifften ihres vorigen Herrn fast umgebracht hätten, wenn es nicht auf eine wunderbare Art wäre an den Tag gekommen: da nemlich die Mörder einander vermahneten, die Gelegenheit nicht aus denen Händen zu lassen, und Galba etwas davon hörte, welcher mit der Marter den Anschlag und die gantze Beschaffenheit der Sache an den Tag brachte. Wozu noch der Tod des Iulii Vindicis kam, welcher den Galbam nicht wenig bestürtzet machte, indem ihm nunmehro die Ausführung einer so wichtigen Sache allein auf dem Halse lag. *Plutarchus* in Galba. *Dio* LIII. Allein das Glück wandte sich wieder zu ihm, und die Post von dem Tode des Neronis, welche Icelus, der in 7 Tagen von Rom in die Tarraconensische Provintz gereiset war, überbrachte. *Plutarchus* l. c. erfreute ihn dermassen, daß er alsbald den Titel eines Legati ablegte, und sich Caesar nennen ließ, dem Icelo aber vor die überbrachte gute Botschafft nicht allein göldene Ringe schenckte, sondern auch dadurch zum Ritter machte, und ihn Martianum Vitellium nennete. *Tacitus* Hist. I. *Plutarchus* l. c. Allein Galba hatte noch einige wichtige Feinde zu überwinden, die ihm in allen zuwieder waren, nemlich in Rom Nymphidium, welcher Praefectus Praetorio war, in Germanien Fonteium Capitonem, und in Africa Clodium Macrum, welche beyde Legati waren. Hier hatte nun Galba Ursache vorsichtig zu seyn, welches er auch wohl in Acht nahm, und alle Zeit ein Gewehr bey sich führte, damit er, wenn er angefallen würde, sich seiner Haut wehren könne. *Dio* LIII. Allein er überwand diese alle glücklich, nicht aber seine Begierde zu herrschen, welche also überhand nahm, daß er alsbald, da er nach Rom kam, von Morden und Todtschlagen den Anfang machte, und viel 1000 Soldaten ohne Ursache hinrichten ließ. *Tacitus*. Allein hierdurch machte er sich bey dem Römischen Volck sehr verhaßt, zumahl da der Ruff von seiner Grausamkeit und Geitz schon vorhergegangen war, weil er in Spanien und Gallien die Städte, so sich ihm nicht gleich unterworffen hatten, mit unsäglichen Brandschatzungen und Schleiffung der Mauern gestrafft, die vornehmsten aber mit ihren Weibern und Kindern mit Lebens-Straffe beleget hatte. Also stund Galba gleich bey Antritt seiner Regierung in schlechter Gunst bey dem Volcke; der Haß ward aber vermehret, als er den T. Vinnium, Corn. Laconem, und den Freygelassenen Icelum alles allein regieren ließ, welche die Republique aussaugten, und bey aller Gelegenheit sich und die Ihrigen zu bereichern suchten. Dazu kam sein unersättlicher Geitz, der ihn so weit brachte, daß er allezeit seuffzete, wenn ihm ein kostbares Gerichte fürgesetzet wurde, und daß er den Soldaten das versprochene Geschencke nicht gab, wodurch er die Gemüther der Unterthanen von sich abwendete. Und weil er sahe, daß er auch seines Alters wegen verhaßt war, dachte er es besser zu machen, wenn er den Pisonem an Kindes Stat annähme, aber es gelung ihm übel. *Plinius* Epist. II. 20. 1. *Catanaeus* ad h. l. Denn Otho wurde dadurch nicht wenig erbittert, daß ihm Piso sollte vorgezogen werden, nahm daher das Lager ein, dem zwar Galba nicht entgegen gehen wollte, aber, da man ihm berichtete, es wäre schon alles wieder ruhig, und komme eine grosse Menge Volcks ihm Glück zu wünschen, ließ er sich bereden, diesen entgegen zu gehen, da denn alsobald einige dazu erkauffte Reuter auf ihn loß ritten, und ihn ermordeten. Der Ort wo dieses geschahe war der Lacus Curtius oder Curtii in Rom, *Tacitus* Hist. I. 41. wo er auch seine letzten Worte und Verhalten im Tode erzehlet. Der Cörper blieb einige Tage unbegraben liegen, und endlich kam ein gemeiner Soldat, schnitt ihm den Kopff ab, und weil er ihn nicht anders anfassen konnte, denn er war kahl, steckte er einen Finger in das Maul, und trug ihn also zu Othone, welcher ihn den Troß-Buben übergab, die ihn auf eine Stange steckten, und in dem Lager herum trugen: Von diesen kauffte ihn ein Freygelassener des Patrobii, eines Liberti Neroniani, der ihn eben an den Ort hinwarff, wo Galba seinen Herrn hatte lassen umbringen, bis ihn endlich Argiuus in seinen Garten an den Via Aurelia begraben hat. *Tacitus* Hist. I. 49. Er ist 73 Jahr alt worden, und hat nicht gar 7 Monate regieret, auch keine Kinder hinterlassen. Denn nachdem Lepida, seine Gemahlin gestorben war, mit welcher er 2 Kinder gezeuget, die vor ihm verstorben, hat er sich niemahls entschliessen können, wieder zu heurathen, ob ihn wohl Agrippina gerne hätte haben mögen. Seine Gestalt wird eben nicht allzuschön beschrieben, indem er einen kahlen Kopff, eine krumme Habichts-Nase, an der rechten Seiten ein überaus grosses Gewächse, und krumme und von dem Podagra gantz verderbte Beine hatte, daß er keinen Schuh daran leiden konnte. *Suetonius* Vita Galbae. *Plutarchus* in Galba. *Tacitus* Hist. I. *Dio* LIII. *Gob. Persona* Cosmodrom. apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. I. p. 182. *Iosephus* de Bello Iud. IV. 9. n. 2. 9. *Dan.* Walther Historia Galbae Imperat. Jena 1689. in 4. *Savilius* de Neronis excessu & Galbae principatu. *Aventinus* Annal. Boiic. II. 9. *Orosius* VII. 5.

Galbaath, ein Name der Stadt Naioth in Rama, im Stamm Benjamin, wird beym *Iosepho* Antiq. Iud. VI. 11. n. 5. gefunden, da die Lectiones sehr variiren, insbesondere aber *Relandus* in not. Novoth lesen will, so am nächsten dem eigentlichen Namen, so in der Bibel 1. Sam. 19. gelesen wird, beykömmt.

Galbae Castrum, siehe Calbe. Tom. V. p. 165.

Galbanum, Chalbanum, Χαλβάνη, Stagonitis, Lacrima Metopii, Lacrima ferulae Syriacae, Teutsch Galben-Safft, Mutter-Hartz. Galbanum ist ein Gummi, von welchem wir zwey Sorten zugeführet bekommen, eine in Tropfen von starcken Geruch, bittern und etwas scharffen Geschmack. Die andere ist in dicken, fetten, schleimigten, weissen Stücken, welche voller Spaltzen-Saame, kleiner Reißlein, und andern Unrath sind, und hefftig stincken. Alle beyde rinnen aus der aufgeritzten Wurtzel einer Gattung ferula, welche Ferula Galbanifera, *Offic. & Lob. Tab. C. B. I. B. Chabr.* Ferula fruticosa semper virens, foliis anisi Galbanifera, ex qua Galbanum Officinarum *Par. Lugd. B. P.* Ferulago *Dod.* latiore folio, *C. B.* Metopium *al.* Teutsch, Galben-Kraut, Syrisch-Ferul-Kraut Lat. ferula Syriaca, genennet wird, und in Arabien, Syrien und Indien zu wachsen pfleget. Sie wächset weit über Manns-Höhe. Der Stengel ist dick und voller Marck, die Blätter sind groß, dem Petersilien-Kraut gleich. Die Blüthen wachsen wie Umbellen oder Cronen, sehen gelblicht, und bestehen insgemein aus fünff Blättern, in Rößlein-form zu Ende ihres Kelches gestellet. Wenn die Blüthe vergangen ist, so wird aus dem Kelche eine Frucht, die aus zwey sehr grossen oval-runden, platten und gar dünnen Saamen-Körnern bestehet, gleichwie man an dem Galbanum-Kuchen ersehen kann, darinne ihrer alle Zeit sehr viel befindlich. Das Galbanum in Tropfen ist von dem andern gar nicht unterschieden, ohne, daß es mit mehrern Fleisse und mit mehrerer Aufsicht eingesammlet wird, damit nichts unreines darunter kommen möge. Man muß aber dasjenige erwählen, welches feine schöne, trockene Tropfen sind, gelb und reine, von starcken Geruch und bittern Geschmack. Es wird zu ein und andern Compositionibus gesellet, die eingenommen werden sollen, *Matth.* Comm. in Diosc. III. 81. *Ioh. Iac. Wecker* Ant. Spec. I. Lect. 7. *Casp. Hoffmann.* III. de Medic. Offic. 98. *Ol. Worm.* Mus. III. 33. *Ioh. Dan. Mylii* Antidotar. Med. Chym. II. 6. *Conr. Kunrath* Medull. destill. part I. 21. *Paul. Hermann.* Paradis. Batav. p. 165. Das Galbanum in der Masse in Stücken oder Kuchen wird nur der Fahrläßigkeit wegen unrein, weil sie es nicht gesammlet, ehe denn der Unrath darein gerathen. Man muß dasselbige erwählen, welches am reinsten und am meisten trocken ist, gelblicht von Farbe und stinckend, welcher Geruch sein wesentlich Stücke ist vor die Weiber und deren Beschwerungen; es wird zu Pflastern und zu Salben gebrauchet. Eines wie das andere führet viel Oel und flüchtiges, saures, durchdringendes Saltz, wenig Phlegma und Erde. Dieses Gummi wärmet und trocknet: hat eine Krafft zu erweichen, zu zeitigen, zu lindern, zu verdünnen, zu verzehren, zu eröffnen und auszuführen. Ausserlich gebrauchet, erweichet und zertheilet es allerley harte Knollen, und Geschwulst, oder machet sie zur Aufbrechung reiff. Die Eyter-Geschwulst derer Ohren, und derselben Eyterungen heilet es auch, wenn man es mit Rosen-Honig vermischt in die Ohren tröpflet. *Alf. Marescott.* Compend. Med. p. 159. Erwärmet die erkalteten, erlähmten und erstarreten Glieder, machet sie wieder gelenck und gänge; stärcket die Nerven, dämpfet das Grimmen und Mutter-Wehe, lindert die Colic und krampf-artigen Colic-Schmertzen und Darm-Gicht, heilet Wunden und alte Schäden, wie auch gifftiger Thiere Stiche und Bisse, ziehet Splitter und Dornen aus denen Wunden, (dahero es vielen Pflastern und Wund-Balsamen zugethan wird) und tilget die Elster-Augen, offt übergelegt. Innerlich verdünnet es die groben schleimigen zähen Säffte, und führet sie aus, stillet die Haupt-Flüsse, tilget den Schwindel, dienet denen Epilepticis und hysterico-epilepticis, befördert die Menses, Geburt und Nach-Geburt, vertreibet den trocknen Husten, erleichtert den kurtzen Athem, benimmt das Keuchen, öffnet und erweichet die verstopffte und erhärtete Leber und Miltz, tödtet die Würmer im Leibe, und treibet sie ab, wiederstehet dem Gifft und allen gifftigen Thieren. *Jo. Freitag* Auror. Med. II. 24. Derowegen es auch zu vielen Gegen-Gifften genommen wird; als da ist der Theriac, Mithridat, und das Diascordium *Fracastor.* &c. Wenn man zwey Quentl. von Galbano 3 mahl in kalten Wasser einnimmet, so trocknet es ungemein den Fluß der güldenen Ader. *Mich. Io. Paschal.* Meth. Cur. I. 52. Wenn man das Galbanum anzündet, und den Dampf davon in die Mutter empfänget, bringet es die verhaltene Monath-Zeit wieder; und treibet die todte Frucht fort. Dieser Dampf und Rauch benimmet auch die Zahn-Schmertzen, so man denselben mit einem Trichterlein auf den bösen Zahn gehen lässet: er verjaget auch die Thiere und Ungeziefer. Galbaneos suadebo incendere odores, sagt *Virgilius* Georg. IV. 264. *Vrsinus* hort. arom. 6. 2. berichtet, daß die heutigen Teutschen Juden dieses Galban Teuffels-Koth nennen, so aber nicht ist. Dem Ritrangel Hochfeyerliche Solennität p. 332. beystimmet. Dieses Galban wurde im Tempel geräuchert, ob es gleich sonst sehr übel roche, und giebt *R. Salomo* apud *Buxtorf.* V. חלב diese Ursache an, daß GOtt damit anzeigen wollen, die Frommen sollten die schwachen Sünden neben sich dulden. *Landius* Jüd. Heiligth. p. 138. In denen Apothecen hat man das Galbanetum, oder den Balsamum Galbanetum Theophrast. Paracelsi. wie auch oleum Galbani destill. desgleichen das Ceratum ex Galbano, oder Ceratum matricale, Mutter-Cerat, und die Essentiam Galbani. Das Galbanetum ist ein herrlicher Glieder-Balsam in denen Schmertzen derer Hände und Füsse, in der Contractur und Lahmheit, Krampf, und Zittern derer Glieder in denen Mutter-Wehen, Krampf-artigen Colic-Schmertzen, und andern Krampf-artigen Kranckheiten des Unter-Leibes, wie auch in Ohnmachten, so von Colic-Schmertzen herrühren, in Verrenckung und Zerstossung derer Sehnen, sehr heilsam und gut. Das Oleum ist sehr hitzig, wenn damit der Nabel eines Weibes bestrichen wird, treibet solches hefftig von ihr aus ihre gebührliche Reinigung so wohl, als auch den Harn. Es treibet auch die Geburt und tode Geburt fort. Es vertreibet auch den langwürigen Husten, benimmt das Keuchen und schwehren Athem; in die Nasen gestrichen oder daran

daran gerochen, vertreibet es den Schwindel und erwecket die, so in Ohnmacht liegen. Benimmt den Schmertzen und wehe Tage derer Zähne, mit Baum-Wolle aufgeleget, zeitiget die Blut-Schwäre, und bringet sie geschwinde zu Eyter, damit geschmieret: Es zertheilet die Kröpfe, Beulen und Knollen derer Glieder und Gelencke: Reiniget den bösen Grind des Haupts, und die Pest-Blattern: Dienet zum Hüfft-wehe, und machet denen entblösten Beinen wiederum Fleisch wachsen. Etliche Tropfen innerlich eingenommen thut gute Hülffe in Mutter-Beschwehrungen, oder Mutter-wehen und Bauch-Grimmen: Wie auch äusserlich mit Baum-Wolle auf den Nabel geleget. Z. E. ℞. Ol. Galban. Scrup. I. Balf. Peruvian. Gr. XV. vermische es und lege 4. oder 5 Tropfen auf dem Nabel, oder ℞. Ungu. anodyn. Vnc. sem. Ol. Galban. Scrup. I. Philosophor. Scrup. sem. M. S. Nabel-Sälblein. Das Ceratum erwärmet die erkaltete Mutter, wehret dem Auffsteigen der Mutter, stillet ihre Schmertzen, und zertreibet alle Böse Dämpfe und winde derselben, auf ein Tuch gestrichen, und über den Unter-Leib geleget. Die Essentia kann auch bißweilen an Stat des Oels in obberührten Kranckheiten, genutzet werden, sie erwärmet und stärcket den Magen, und stillet desselben Schmertzen, tilget die Mutter-Kranckheit, die Colic, den langwiehrigen Husten und die Engbrüstigkeit. Galbanum kommet vom Γαλβάνη oder Καλβάνη.

Galbanetum, ist ein paracelsisch Wort, und bedeutet einen Balsam, oder Balsamisch Vnguent, welches wider derer Nerven- und Ligamenten-Geschwulst sehr dienlich ist: Es pfleget insgemein aus Galbano, mit Zusatz anderer, bereitet zu werden.

Galbanetum, *Hartmanni*, darzu ℞. Galbani part. I. Spirit. Terebinth. part. ij. laß es digeriren, denn destillire es aus der Retorte.

Galbanetum, *Sennerti*, wird wie das Galbanetum Hartmanni bereitet, nur daß man noch hierzu Ol. Dest. Lavendul. ℥j thut.

Galbanifera ferula *Offic. & Lob. Tab. C. B. I. P. Chabr.* siehe Galbanum.

Galbares, siehe **Mumien**.

Galben-Kraut, siehe Galbanum.

Galben-Safft, siehe Galbanum.

Galbes, eine Gräffliche Familie in Spanien, davon Emanuel di Silva y Mendoza, Graff von Galbes, Käyserl. Kämmerer und General Feld-Marschall-Lieutenant war, und an. 1732. noch auf seinen Gütern in Spanien gelebet. Seine Gemahlin Maria Theresia, geborne Gräfin di Toledo e Arc. starb zu Madrid 1732. im Oct. Sein Sohn Ferdinand Simon hat an. 1714. das Licht der Welt erblickt. *Genealogischer Archivarius* 1732. p. 304.

Galbeum, war vor Zeiten ein gewisses Arm-Band, so die Triumphirende, oder auch Soldaten, so sich wohl verdient gemacht, getragen, welches die Gestalt einer Schlange gehabt, und denjenigen Theil der Hand so καρπὸς χειρὸς im Griechischen genennet wirdt, umschlossen, daher es auch καρπίον und beym *Festo* Galbei heisset. Und auf diese Art wurde ein gewisses in Wolle eingewickeltes Anhänge-Mittel Galbeum genennet, weil es wie das Arm-Band an einem Theil des Leibes getragen wurde, daher auch nach einiger Meynung der Galba, so ein solches getragen, den Namen bekommen haben soll. *Suetonius* Galba 2. *Torrentius Casaubonus. Salmasius* ad. h. l. *Rhodiginus* Antiqu. Lect. XXIV. 5. *Bartholinus* de Armillis Veter. §. 7. *Laurenberg* Antiqu. p. 61. *Nicolai* de triumphis, 10. §. 4. *Salmasius* ad *Lampridium* Alex. 41.

Galbinum Cingillum, eine Redens-Art beym *Petronio* Satyr. c. 67. und bedeutet einen grünen etwas bräunlichen Schurtz. *Scheffer* ad *Petron.* l. c. Die Griechen pflegen dieses durch das Wort χλωρὸς zugeben, welches auch von der Farbe des Goldes gesagt wird. Daher auch *Salmasius* not. ad. *Vopisci* Aurelian. 34 behaupten will, daß diese Farbe fast Gold-gelb, oder wie die Lateiner reden, luteus Color, gewesen. Welches er not. ad *Lampridii* Alexandr. Seuer. 41. weiter ausführet. Sie wird auch galuus und galgulus genennet. *Salmasius* ad *Spartian.* Pescennim. c. 6. ad *Lampridii.* Alexand. Seuer. c. 41. Er bemühet sich nemlich an selben Orte eine verderbte Stelle zu verbessern, und zeigt, daß vor aves paruulae, müsse gelesen werden, Galbulae, welches eine Art Vogel grüner und goldgelblicher Farbe gewesen, welche auch sonst galbeae und galbinae, in denen griechisch lateinischen Glossariis χλωροστρούθιον, χλωρίδες χλωρίωνες, genennet werden. In denen Noten über des *Vopisci* Aurelianum, l. c. wiederleget er den *Casaubonum*, welcher in not. ad h. l. die tunicam galbinam, so Aurelianus im Triumph dem überwundenen Tetrico gegeben, vor ein Zeichen der Faulheit und übeln Aufführung, so ihm zum Schimpff gegeben worden, hält. Er beweist im Gegentheil, daß diese Galbina tunica ein Kleid gewesen, so denen Römischen Standes Personen eigen, und daß es auch im Gebrauch gewesen, Personen von Extraction, ob sie gleich im Triumph aufgeführet worden, standesmäßig zu kleiden, der gleichen von der Zenobia gelesen wird. *Torrentius Casaubonus. Salmasius* ad *Suet.* Galb. 2.

Galbula, siehe **Emmerling** T. VIII. p. 1015.

Galbuli, s. **Cypresse**, T. VI. p. 1943.

Galchan, ist die erste Stadt in China in der Provintz Peking, wenn man aus der Provintz Dauria durch die grosse Tartarey zu dem Thore der grossen Mauer hinein komt. Sie lieget an dem Fluß Lungo, und ist mit einer hohen viereckigten Mauer und starcken Thürmen umgeben. *Isbrandi Ides* Reisebeschr. Hamb. *Remarqu.* 1700.

Galdar, eine Stadt auf der Jnsel Canaria.

Galderyen, siehe **Galerie**.

Galdia, siehe Galloway.

Galdinus, im 12. Seculo, entsprossen aus dem edlen Mayländischen Geschlechte Della Sala. Seine Gelehrsamkeit und seine sonderbare Tugenden brachten zuwege, daß er Anfangs Canonicus bey der Ertzbischöfflichen Kirche zu Mayland, hernach Archi Diaconus daselbst, ferner das dasigen Ertz-Bischoffs, Alberti Pirouani, Cantzler und Suffraganeus, endlich aber, auf Alexandri III. Ernennung, Cardinal-Priester, auch nach des gedachten Alberti Hintrit, an. 1168. Ertz-Bischoff von Mayland, und des Apostolischen Stuhls Legat in Gallia Cisalpina wurde. Bey denen damaligen Streitigkeiten, zwischen dem erwehnten Alexandro III. und dem Käyser Friderico I. hielt er

mit

mit dem grösten Eifer die Parthey des ersten, bauete auch ihm zu Ehren die Stadt Alessandria, und muste viel Wiederwärtigkeiten ausstehen, bis er zuletzt gleichfalls mit dem Kayser ausgesöhnt ward; da er denn insonderheit sich angelegen seyn ließ, die verwüstete Stadt Mayland wieder in guten Stand zu setzen. Zu dem Aufnehmen des damahls gestiffteten Ordens derer Humiliatorum trug er sehr viel bey, und starb endlich den 18 April an. 1178. bey einem hohen Alter auf der Cantzel, nachdem er mit so grosser Hefftigkeit wieder die Ketzerey derer Catharorum geprediget, daß ihm darüber eine Ader zersprungen. Bald nach seinem Tode erklärte ihn Alexander III. vor einen Heiligen. *Acta Mediolanens. Martyrolog. Rom. Baron.* in Martyr. *Ciacon.* Odoin. Custos Galdinus *Ferrar. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV, p. 156.

Galdinus, (*Petrus*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch aus Bologna, dessen *Bandellus* in Tr. de Concept. B. V. gedencket, florirte zu Ausgang des 13 und Anfang des 14. Seculi, wiewohl ihn einige nach der Mitte des 15. Seculi setzen. Er hat Sermones geschrieben, welche zu Venedig bey seinen Ordens-Brüdern zu SS. Ioannis und Paulli im MS. liegen. *Alua* in Sole Verit. rad. 256. col. 1618. hält ihn ohne Grund vor einen erdichteten Scribenten. *Echard.* Bibl. Dom. T. I. p. 729.

Galdo, (*Alphonsus*) Bischoff zu Honduras in Nord-America in Neu-Spanien, war ein Sohn Francisci Fresnadae und der Marianae de Calasola, zu Valladolid den 17. Iun. A. 1569. geboren. Nachdem er zu Salamanca den Dominicaner-Orden angenommen, ernennete ihn König Philippus III. in Spanien an. 1612. zu obgedachtem Bischoff, und der Bischoff zu Guatimala, Ioannes Cabezas, weihete ihn an 1613. zu solchem Amte ein. An. 1628 ließ er sich Schwachheit halber einen Coadiutorem setzen, und starb nicht lange darnach, als er vorher auf Königl. Befehl Relation de toto lo Obispado de Honduras geschrieben. *Aegid. Gonçalez* teatr. Eccl. de las Indias T. I. p. 307. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 452.

Galdo, (*Monte*) siehe Gallo. (*Monte*)

Galdricus, Herr von Touillon in der Gegend Autun, in Franckreich, S. Bernardi Vaters Bruder, war der erste, der dessen Ordens-Regeln folgete. Er wird von einigen S. und von andern B. genennet, aber nicht verehret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 17. Febr.

S. Galdunus, siehe S. Dinoeus. Tom. VII. p. 956.

Gale, oder Punta de Gale, Gallo Lat. Galum, eine denen Holländern gehörige Festung, nebst einem Hafen, auf der Südlichen Küste der Insel Ceylon gelegen, welche sie denen Portugiesen nach einer harten Belagerung abgenommen, in welcher die Stadt selbst an Gebäuden sehr übel zugerichtet ward. Ein ziemlicher Strich Landes in der Nachbarschafft hat seinen Namen von ihr. *I. Ribeyro. Knox.* Beschr. der Insel Ceylon. l. 1. *Schouten.*

Gale, (*Isle de*) siehe Agulha. Tom. I. p. 844.

Gale, (*Theophilus*) ein gelehrter Presbyterianischer Prediger in England, war in der Provintz Devonshire von Theophilo, einem Canonico zu Excester, geboren. Nachdem er zu Oxford Magister, und Socius Collegii Magdalenae worden, kam er in das Predigt-Amt zu Winchester, welches er aber nebst dem Collegio bey erfolgter Restitution Königs Caroli II. wiederum verlassen müssen. Darauf führte er des Lord Philipp Whartons Sohn eine Weile auf Reisen, und hielt sich nach seiner Zurückkunfft in London auf, woselbst er dem John Rowe in seinem geistlichen Amt hülfliche Hand leistete. Er starb an. 1678. ungefehr im 50. Jahre seines Alters, und verließ sein Vermögen denen Nonconformisten, zu Auferziehung junger Studenten, seine zahlreiche Bibliothec aber dem Collegio in Neu-England. Er war sonsten ein trefflicher Philologus, auch in denen alten Welt-Weisen und Kirchen-Vätern ungemein belesen; wie davon seine Schrifften: The Court of the Gentils, or discourse, touching the original of human litterature, so aus 2. Theilen bestehet, und zu Oxford 1669. und 1672. in 4. gedruckt: Auch ins Lateinische übersetzt zu London 1676. in 8. herausgegeben worden. Philosophia generalis, London 1676. in 8. true Idea of Iansenism &c. sattsam zeugen. *Wood.* Athen. Oxon. p. 451. *Morhof.* Polyhist. Tom. II. L. I. c. 1. n. 8. *Ionsius* de script. hist. Philos. III. 32. §. 9. *Iohn Prince* the worthies of Devon.

Gale, (*Thomas*) ein Anverwandter des vorigen, war erst Socius Collegii Trinitatis zu Cambridge, hernach Director bey der Paulls-Schule zu London, endlich Doctor Theologiae, Praebendarius zu S. Paull, Decanus von York, und ein Mitglied der Londonschen Societät, und starb den 8. April an. 1702. Er hatte in allen Wissenschafften, zumahl denen Humanioribus eine trefliche Einsicht, besaß aber bey allen diesen eine mehr als gemeine Bescheidenheit. Seine Schrifften bestehen aus gelehrten Anmerckungen über alte Auctores, deren er verschiedene nach MSStis sorgfältig verbessert und in Druck gegeben. Darunter sind der Iamblichus de Mysteriis Aegyptiorum; Oxford 1678. in fol. Herodotus, London 1679. in fol. Des Antonini Itinerarium, welches sein Sohn nach des Vaters Tode zu London 1709. in 4. heraus gegeben. Opuscula Mythologica, Physica & Ethica, Graeca & Latina; Cantabrig. 1671. und Amsterd. 1688. in 8. Rhetores selecti; Oxford. 1676 in 8. Historiae Poeticae Scriptores; Pariß 1675. in 8. und Collectio Historiae Britannicae; Oxford 1691. in fol. *Wood.* Athen. Oxon. p. 849. *Knight.* the life of Iohn Colet in Append. *Huetiana.* p. 7. Unschuldige Nachrichten 1702. p. 551. *Ionsius* de script. hist. Philosophicae, L. III. 32. §. 9. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. p. 640.

Galea, siehe Helm.

Galea, ist ein Chymisch Gefäß, in welches eine Retorte gesetzet wird, heisset sonsten eine Capell; 2) Wird auch Galea der Helm genannt, wenn nemlich des Kindes Haupt in der Geburt mit einem Theile des Häutleins Amnios bekleidet ist; 3) wird auch von der Gleichheit des Orts, das Haupt-Weh also genannt, weil es das gantze Haupt als eine Mütze besitzet und angreifft.

Galea, (*Augustinus*) Scholasticus in der Kirche zu Alessandria della Paglia, gebürtig von Loano in dem Genuesischen. Er hat um das Jahr 1630. gelebt und einige Predigten heraus gegeben. *Ghilini* Theatr. *Iustiniani* & *Soprani* Scritt. della Ligur.

Galea, (*Petr. Paull.*) schrieb, de pulsibus & de Medicamentorum Vsu, Perugia 1597. in 4. *Hyde.*

Galeacii, siehe Visconti.

Galeacius, oder Galeatius, (*Maria*) Hertzog zu Mayland, folgte seinem Vater Francisco Sfortia I. an. 1466. Er war an. 1444. geboren, und ward Ludouico XI, Könige in Franckreich, wieder die so genannte Ligue du bien public zu Hülffe geschickt, wobey er auch sonderlich durch einen Einfall in das Bourbonnische, die wieder den König vereinigte Fürsten sehr schreckte, und nicht wenig zum Vergleich beytruge. Da er aber in Auuergne seines Vaters Tod erfuhr, eilte er in verstellter Kleidung durch Savoyen nach Hause. Nachdem er zur Regierung gekommen, führte er sich sehr übel auf, zerfiel mit seiner Mutter Blanca Maria, welche sich doch auf alle Weise um ihn verdient gemacht hatte, die auch bald darauf, nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts verstarb. Er ließ sich mit denen Florentinern wieder Venedig in Bündniß ein, und wurde zu Florentz und Lucca sehr prächtig empfangen, richtet aber doch endlich zu deren Vortheil nicht viel aus, und schmählerte zuletzt sein Ansehen noch mehr, als er nebst denen Florentinern, mit Ausschliessung Ferdinandi, Königs von Neapolis, Friede machte, welcher vorher auch in dem Bündniß wieder die Venetianer gestanden war, und nun allein im Stich gelassen wurde. Galeacius war im übrigen der Grausamkeit und Unzucht im höchsten Grad ergeben, so gar daß er die vornehmsten Weiber, wenn er sie zu seinen Willen gebracht, hernach auch denen Hof-Leuten übergab. Durch diese Laster ward seine Liebe zur Gelehrsamkeit, und was etwa sonst noch Lobenswürdiges an ihm war, verdunckelt, daher denn endlich von gewissen mißvergnügten, worunter Io. Andr. Lampugnano, Hier. Olgiato und Carl Visconti di Lanfranco die vornehmsten waren, eine Zusammen-Verschwörung wieder ihn geschmiedet, und er am Weihnachts-Feste an 1476. in der Kirche ermordet ward. Seine Oratio ad Venetos de Persuasione Pacis & Concordiae stehet in Alb. de Eyb Margareta poetica, welche zu Nürnberg 1480. in fol. gedruckt. Er stellte eine sehr ansehnliche Person vor, und war ein trefflicher Liebhaber der Jagd. Seine erste Gemahlin, Dorotheam von Mantua, ließ er an. 1466. vergifften, und heurathete die Savoyische Printzeßin, Bonam, mit der er gezeuget Ioannem Galeacium seinen Nachfolger; Hermannum, den Käyser Maximilianus I. in Gesandschafft zu Rom gebraucht; Blancam Mariam, die Käysers Maximiliani I. Gemahlin worden, und Annam, die sich mit dem Hertzoge von Ferrara vermählt. Unter denen natürlichen Kindern waren sonderlich Octauianus, Bischoff zu Lodi, und Catharina von Riario, von der unter Sforza absonderlich gehandelt wird, merckwürdig. *Ripamont* Hist. Mediol. VI. *Imhof* Hist. Geneal. Ital. & Hispan. *Corio. Beughem* Incunab. Typogr.

Galearii, siehe Galiarii.

Galeatius, siehe Galeacius.

Galeazza, ist eine grosse Art Galeeren mit niedrigen Boort auf dem Archipelago und Mittelländischen Meer gebräuchlich, welche man so wohl mit Rudern als mit Segeln fortbringet, und welche Masten hat, nemlich den grossen, den Vörder- und Hinter-Mast, und hierinne ist sie unter andern auch von einer Galeere unterschieden, welche keinen hinter-Mast hat. So kann man auch in den Galeazzen die Masten nicht niederlegen, wie bey denen Galeeren zugeschehen pfleget. Eine solche Galeazza hat auf jeder Seite 32. Ruder-Bäncke, und an jedem Ruder 6. oder 7. Ruder-Knechte. Auf dem vörder theile hat sie drey Batterien, deren die niedrigsten zwey 24 pfündige und die dritte zwey 10. pfündige Stücke führet. Auf dem Hintertheile oder Castelle hat sie zwey Batterien, jede von drey 18. pfündigen Stücken.

Galechus, (*Nicol.*) ein Wiclefit im 15 Seculo, und einer von denen, welche von denen Böhmen auf das Concilium zu Basel geschickt wurden. *Prateolus. Sanderus.*

Galeci, siehe Callaeci, T. V. p. 266.

Galeczi, eine Adliche Familie in Polen, welche ihre Güter in der Woywodschafft Kalisch hat, und aus dem Hause Prawdzick, so schon im 12 Seculo in Ansehen gewesen, herstammt. Ioann hat im Namen gedachter Woywodschafft die Wahl Königs Vladislai IV. unterschrieben. Frantz war Cron-Küchen-Meister, hernach Castellan von Posen, und endlich 1672. Woywode von Kalisch. Sein Sohn gleiches Namens ist zu Ausgang des 17 Seculi Polnischer Gesandter in Schweden, Dänemarck und Holland gewesen, und an. 1700. Woywod von Inowlocz worden. *Okolski* P. II.

Galega. Galega *Dod. Lob. Ger. I. B. Raii Hist.* Galega vulgaris *C. B. Park. Pit. Tournef.* Ruta capraria *Ges. Hort.* Onobrychis & Herba Gallica *Fracastor.* Caprago. *Caes.* Yerua, Galegua *Hispan.* Teutsch, Ziegen-Raute, Geiß-Raute, Geiß-Kraut, Flecken-Raute, Flecken-Kraut, Petechien-Kraut, Pestilentz-Kraut, (Petechiaria vel Pestichiaria, weil es wieder die gifftigen Fleck-Fieber, Petechiales genannt, und Pest über die Masse nützlich und dienlich ist.) Gänse-Kraut, Sucht-Kraut, ist ein Gewächse, das gar viele Stengel auf 3 Fuß hoch treibet, die sind voll hohler Streiffen, hohl und ästig. Ihre Blätter sind denen Wicken-Blättern gleich, jedoch viel länger, sietzen paar und paar an einem Stiele, nach der Länge, an dessen Ende nur ein Blatt befindlich; Es hat darneben ein jedwedes vorne als wie einen kleinen weichen Stachel, und schmäcken wie die andern Hülsen-Gewächse. Die Blüthen wachsen in Gestallt derer Aehren, und sehen wie an denen andern Hülsen-Gewächsen, von Farbe sind sie weiß, oder weißlicht Violet. Wenn die Blüthen vergangen, so kommen dünne, runde Schötlein zum Vorschein daran, die beschlüssen etliche Saamen-Körner. Seine Wurtzeln sind dünne, weiß, und breiten sich weit aus. Dieses Kraut wächset an feuchten und fetten Orten, an denen Bächen; führet viel Sal essentiale und Oel. Es ist ein vortrefflich Gifft- und Schweiß-treibendes Kraut, welches in denen Fleck- und Pestilentzischen Fiebern und der Pest selbsten, auf was Art und Weise es nur genutzet wird, herrliche Würckung thut. *Anton. Sneeberg.* in Catal. Med. simpl. aduers. pestem, Operâ Henr. à Bra ed. *Matt. Vnzer.* 11. Antidot. Pestil. *Minderer* de Peste 15. Etliche brauchen es zur Pest-Zeit täglich als ein Praeseruativ, in Speisen auch unter die Sallate. Der frisch ausgedruckte Safft wird mit Nutzen denen Kindern gegeben vor die Würmer und schwehre

schwehre Noth. *R. Dodon.* Stirp. Hist. pempt. 4. III. 16. *Bened. Siluat.* Consf. & Responf. Med. Cent. I. Conf. 42. & seq. *Io. Hornung.* Cist. Med. Epist. 25. 100. Daher saget *Castor. Durant.* in Herb.

Lumbricos galega occidit, puerosque, caducus
Quos vexat morbus, sanat.

Es dienet auch vor den Biß und Stich vergiffteter Thiere, innerlich und äusserlich gebrauchet. *Camerarius* berichtet, daß die Theriacs-Krähmer und Zahnbrecher in Italien, wenn sie von denen vergifteten Vipern oder Brand-Schlangen beschädiget werden, sich mehr auf dieses Kraut, als auf ihren eigenen Theriac verlassen. *Casp. Hoffmann.* II. de Med. Offic. 100. *Forest.* in fine II. de incert. vrin. iudic. Das in denen Apothecen befindliche destillirte Wasser und Zucker, sind in vorgedachten Fleck- und Pestilenzischen Fiebern sehr kräfftig und gut. Das Wasser treibet den Schweiß, die Pocken und Masern gewaltig aus. Das Oel, welches aus dem Saamen bereitet wird, ist in böß-artigen Fleck-Fiebern sehr gut. *Rod. à Fonsec.* Tom. II. Consf. 31. So man dieses Kraut denen Hühnern zu fressen giebet, legen sie viel Eyer. *Camerar.* in Hort. Med.

Galega, *Dod. Lob. Ger. I. B. Raii Hist.* siehe Galega.

Galega Aegyptiaca, filiquis articulatis, *C. B.* siehe Sesban.

Galega nemorosa verna *I. B.* siehe **Erven (wilde)** Tom. VIII. p. 1805.

Galega vulgaris, *C. B. Park. Pit. Tournef.* siehe Galega.

Galeion, Lat. Galeiona Fossa, vor Alters Mariana fossa, ein Canal, wodurch Caius Marius die Rhone mit dem Mittelländischen Meer vereiniget, es hat aber selbigen ietzo der Sand verschwemmet. *Mela* II. 5. *Strabo* IV. p. 279. *Plinius* Hist. Nat. III. 4. *Plutarchus* in Mario, p. 414. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 20.

Galeiona Fossa, siehe Galeion.

Galen oder Gahlen, ist eine Freyherrliche, und Theils Gräfliche Familie in Westphalen, welche einige von dem Römischen Adel, oder von Caroli M. Zeiten herziehen wollen. Dieses ist gewiß, daß aus selbiger viele entsprossen sind, welche sich in Westphalen, Liefland und an dem Rhein-Strom sonderlich hervor gethan, auch in selbigen Landen viel Schlösser und Herrschafften, und insonderheit die Würde eines Erb-Cämmerers des Stiffts Münster erworben haben. Eberhard von Galen wird an. 1460. unter die Aebte zu Brauweiler gezählet. Henricus von Galen war an. 1551. Groß-Meister des Ordens in Liefland. Theodoricus wurde wegen seiner grossen Kriegs-Wissenschafft von dem Liefländischen Orden zu einem General angenommen, und erhielt wegen seiner Verdienste unter andern die Schlösser Lutzen und Curtzen, nebst dem Ober-Marschall-Amte in Curland. Dieser hinterließ einen Sohn gleiches Namens, Theodoricum, welcher mit einem Freyherrn von Morrien, Herrn von Nortkirchen, wegen derer Jagden in Streitigkeit gerieth, und denselben auf einem Land-Gute in Münster erstach. Einige wollen, er habe deswegen bis an seinen Tod im Gefängniß zubringen müssen; andere aber geben vor, er sey völlig absolvirt, und in vorige Würden eingesetzt, auch nachmahls in vielen Verschickungen gebraucht worden, bis er endlich auf seinem Schlosse Lutzen in Curland in hohem Alter gestorben. Er hinterließ 2 Söhne, Christoph Bernarden, Bischoff zu Münster, von dem ein eigner Articel, und Henricum, Freyherrn von Galen, Herrn von Assen, Bispingh, Roemberg, Hundelinghof und Ottenstein, geboren im Nov. an. 1609. Dieser hatte von seiner ersten Gemahlin Anna, einer Tochter Henrici, Troßtens von Bischerink, Erb-Truchsessen des Stiffts Münster, nebst 2 Töchtern gezeuget, Theodorum Christophorum, welcher jung verstorben, und Franciscum Guilielmum, welcher Vrsulam Helenam, Freyin von Plettenberg zu Leenhausen, zur Gemahlin genommen, und das Geschlecht fortgesetzt. Aus der andern Ehe hat er mit Anna Elisabeth, Freyherrn Ioannis von Reck ältesten Tochter, nebst einigen Töchtern gezeuget Christophorum Henricum, Kayserl. geheimen Rath und Vice-Praesidenten, auch Reichs-Hof-Rath und Canonicum zu Münster und Oßnabrück, und Münsterischen Rath, so an. 1702. den 28 Iul. Graf ward, und den 28 April an. 1733. im 69 Jahre seines Alters gestorben; Ferdinandum Benedictum, Canonicum zu Mayntz und Münster, Probst und Archi-Diaconum zu Berchheim, wie auch Chur-Mayntzischen geheimden Rath; Ludgerum Henricum, Ioanniter-Ritter, Io. Matthiam, Dom-Herr zu Oßnabrügg, Franciscum Wilhelmum, Münsterischen Land-Voigt.

Galen, (*Christophorus Bernhardus*, von) Bischoff zu Münster, war ein Sohn Theodorici von Galen. Er legte sich in seiner Jugend auf die Studia, begab sich hernach unter die Miliz, und diente unter dem Chur-Fürsten zu Cöln. Nachdem er einigen Feld-Zügen beygewohnet, verließ er die Waffen, und bekam, durch Vorschub seines Vettern, des Dom-Dechants Bernhardi Malincrot, der ihn erzühen lassen, und ihm sonst viel gutes erwiesen, ein Canonicat zu Münster, woselbst er auch Dom-Propst wurde. Da nun an. 1650. Ferdinandus, Chur-Fürst zu Cöln und Bischoff zu Münster, gestorben, bemühete sich der Dom-Dechant, Bernhard Malincrot, sehr, das Bißthum zu erhalten, allein der von Galen hatte bey einem Gast-Mahle, so er dem grösten Theil derer Canonicorum gegeben, dieselben der Massen gewonnen, daß sie ihn nicht allein denselben Abend zum Bischoff von Münster ausrufften, sondern auch machten, daß den folgenden Tag das Capitel zusammen kam, und ihn würcklich erwählte. Nachdem ihm nun nicht allein vieles, dadurch er zur Bischöfflichen Würde untüchtig gemacht ward, vorgeworfen werden konnte, sondern auch die Wahl in des Dom-Dechants Abwesenheit und ohn sein wissen geschehen war, so protestirte derselbe wieder ihre Gültigkeit, und vermogte Innocentium X. dahin, daß er dem von Galen die Bullen 5 Jahr lang zu geben weigerte, bis endlich Alexander VII. solche ausfertigte, und den Dom-Dechant mit seinen Forderungen abwieß. Da nun Malincrot nichts destoweniger allerhand Unruhe anstifftete, wurde er nicht allein an. 1652. seines Decanats entsetzt, sondern auch, da er noch nicht aufhörte, in seinem Hause bewacht, und endlich, da er entwichen, aufs neue gefangen genommen, und nach dem Schlosse Ottenstein,

stein, auf Befehl des Bischoffs, gebracht. Unterdessen war auch der Streit zwischen dem Bischoffe und der Stadt Münster, welche der von Malincrot aufgewiegelt hatte, angegangen. Der Bischoff wollte sie an. 1655. mit List unter sich bringen, so ihm aber Fehl schlug. Hernach belagerte er die Stadt, doch kam es einiger Massen zu einem Vergleiche. Allein der Streit ging bald wieder an, weil die Stadt an. 1656. unter die unmittelbahren Reichs-Stände aufgenommen zu werden praetendirte, und bey denen Hansee-Städten zu ihrer Verthädigung Hülffe suchte, welche sie auch einiger Massen bey denen Holländern fand, denen Bernhard von Galen bereits vorher ein gewisses in dem Münsterischen gelegenes Schloß, so ihnen der König von Schweden eingeräumet, mit List weggenommen hatte. Ob sich nun gleich die Einwohner tapfer wehrten, auch die Holländer damit umgingen, die Stadt zu entsezen, muste sich selbige doch an. 1657. unter gewissen Bedingungen, und mit Vorbehalt verschiedener Freyheiten an den Bischoff ergeben. Es ließ sich aber derselbe so wohl, als die Stadt bald mercken, daß der getroffene Vergleich ihnen beyden nicht gefiel. Denn indem eine gewisse Schrifft von dem Bischoffe heraus kam, wurde selbige nicht allein auf Befehl des Raths verbrannt, sondern auch derselben eine andre Schrifft vor die Stadt entgegen gesetzt. Ueber dieses suchte die Stadt sich in ein genaueres Bündniß mit denen Holländern einzulassen, welches selbst die Reichs-Stände, so an. 1658. zu Franckfurt versammlet waren, dem Reiche nachtheilig zu seyn urtheilten, der Gestalt, daß auch in der Capitulation des Käysers Leopoldi Art. 9. dieses mit eingerückt wurde, daß denen mittelbaren Reichs-Städten nicht sollte erlaubet seyn, sich ohne Consens ihres Landes-Herrn mit andern in ein Bündniß einzulassen. Der Stadt Münster wurde dieses nun insonderheit anbefohlen, auch an. 1659. dem Bischoffe das Besatzungs-Recht zuerkännt. Weil sie sich aber dennoch nicht beqvemen wollte, und auf allerhand Art auswärtige Hülffe suchte, wurde sie endlich zum 3ten mahl an. 1660 von ihrem Bischoffe belagert, da sie sich denn endlich an. 1661. den 26. Mertz ergab. So bald er die Stadt erobert hatte, erbauete er in höchster Geschwindigkeit eine Citadelle, welche er nicht die Münsterische Brille, wie man gemeiniglich vorgiebt, sondern die Paulsburg nennte, worauf er auch sonst einige Veränderungen in der Stadt vornahm, und selbige also unter seinen völligen Gehorsam brachte. An. 1661. wurde er auch Abt von Corbey, und im folgendem Jahre machte er mit dem Könige in Franckreich und einigen Teutschen Fürsten ein Bündniß, worauf er die Stadt Borcklo von der der Republic Holland wieder forderte, vorgebend, daß selbige vor diesem zu dem Bißthum Münster gehöret, und demselben von denen Gelderern an. 1616. entrissen worden, welches er in einigen Schrifften anführen ließ. Als auch in demselbigen Jahre ein Kayserlicher Ausspruch vor das Lichtensteinische Hauß wieder das von Rietberg erging, nahm er die Execution auf sich, eroberte das Fort Dieler, gab denen von Lichtenstein die praetendirte Summe, und wollte diese Festungen so lange behalten, bis ihm selbige restituirt würde, welches denn bey denen Holländern nicht wenig Nachdencken veruhrsachte. Man war zu selbiger Zeit in dem Reiche bekümmert, wie man der in Ungern heran wachsenden Macht derer Türcken wiederstehen mögte, da man denn diesem Bischoffe das Reichs-Kriegs-Raths-Directorium anvertrauete, doch weil noch in selbigem Jahre an. 1664. der Stillstand mit denen Türcken erfolgte, wurde ihm diese Gelegenheit, daselbst seine Krieges-Erfahrenheit sehen zu lassen, entzogen. Unterdessen eroberten die Holländer die Festung wieder, da im Gegentheil der Bischoff sich bemühete, zu seiner Versicherung die Sachen im Westphälischen Creise in bessern Stand zu bringen, und weil sonst der Herzog von Jülich die Condirection des Westphälischen Creises gehabt, nun aber eben wegen dieses Landes zwischen dem Hause Brandenburg und Neuburg gestritten wurde, brachte er es an. 1665. dahin, daß mit gewissen Bedingungen beyden Häusern die Condirection des Westphälischen Creises verstattet wurde. Er gedachte zwar diese beyde Fürsten nebst dem Könige in Franckreich und andern in ein Bündniß wieder die Holländer zu zühen; weil aber solches nicht angehen wollte, kündigte er allein denen Holländern den Krieg an, nachdem ihm von England eine monathliche Pension versprochen worden. Er fiel daher mit einer ziemlichen Armée in Ober-Yssel und Zütphen ein, eroberte Borcklo und unterschiedene andre Oerter, und machte nicht weniger Progression im folgenden Jahre 1666. Es schlugen sich aber unterschiedene andere Potentaten ins Mittel, und brachten es dahin, daß zu Cleve von denen Ministern des Bischoffs der Friede geschlossen ward, welches ihn um so vielmehr gereuete, weil ihn nicht allein der Englische Ambassadeur Temple sehr davon abgemahnet, sondern ihm auch bald darauf die Schweden Hülffe angeboten. An. 1667. erneuerte er das Bündniß mit dem Könige in Franckreich und einigen Teutschen Fürsten, bekam auch in selbigem Jahre Ferdinandum, Bischoff zu Paderborn, zum Coadiutore, und im folgenden Jahre brachte er, um sein Bischoffthum zu vermehren, die Ober-Herrschafft von Emsland von dem Stiffte Oßnabrüg vor 10000 Reichs-Thaler an sich; nachdem er bereits vorher gleich im Anfange seiner Regierung, auch wegen der Burggrafschafft Stromberg das Votum und Session auf dem Reichs-Tage erhalten hatte. Zu derselbigen Zeit entstunden auch die Bentheimischen Streitigkeiten, da er sich des Grafen Ernesti Wilhelmi, der sich zu der Catholischen Religion bekañte, wieder dessen Gemahlin annahm, gleichwie hingegen die Gräfin bey denen Staaten derer vereinigten Niederlande Schutz fand. Hierüber wurde an. 1669. gestritten, da es bald in dem folgenden Jahre zwischen ihm und dem Herzoge von Braunschweig wegen der Stadt Hörter zu einem Kriege gekommen wäre, doch wurde die Sache bald in der Güte beygeleget, und die Herzoge von Braunschweig behaupteten ihr Recht. An. 1671. half er die Streitigkeiten zwischen dem Churfürsten von Cöln und der Stadt Cöln schlichten, begab sich auch nebst diesem Churfürsten mit dem Könige

Könige von Franckreich in ein Bündniß, und da an. 1672. der ietzt gedachte König mit denen Holländern anband, ergriff er gleichfalls die Waffen, eroberte innerhalb 3 Tagen Groll, und bald auch unterschiedene andere Städte, sonderlich Deventer, worauf sich Zwoll, Campen und andere freywillig an ihn ergaben. Er hielt hierauf eine Unterredung mit dem Könige in Franckreich, und verglich sich mit diesem, wie auch mit dem Chur-Fürsten von Cöln wegen derer eingenommenen, und noch einzunehmenden Oerter. Er ließ hernach die Frantzösischen und Cölnischen Völcker von sich, und brachte mit seinen eigenen Trouppen unter andern den festen Paß Cövorden unter seine Bothmäßigkeit, dabey aber mit der Besatzung wieder die gegebene Parole gehandelt wurde. Als er nun noch weitere Progressen machte, entschloß sich der Frießländische Adel, von der Union mit dem Niederlanden abzustehen, und sich dem Bischoff zu unterwerffen, wodurch dieser so muthig wurde, daß er sich unterstund, die Stadt Gröningen zu belagern, womit es ihm aber nicht gelingen wolte. Denn weil sich die Stadt tapffer wehrte, und von dem Brandenburgischen u. Käyserlichen Succurs Nachricht bekam, muste er nicht allein unverrichteter Sache abzühen, sondern litte auch dabey ziemliche Einbusse. Bald darauf liefen die Sachen gantz anders, weil ihm der Churfürst von Brandenburg den Krieg ankündigte, und in Westphalen einfiel, Cövorden von dem tapffren Rabenhaupt bey Nacht überrumpelt und eingenommen wurde, auch noch andere Oerter wiederum verlohren giengen. Ob nun gleich, an. 1673. der Churfürst von Brandenburg mit Franckreich einen Frieden machte, getrauete sich der Bischoff doch nicht, den Krieg länger zu führen, und kam es endlich in denen Tractaten, die zu Cöln gepflogen wurden, dahin, daß er alle Städte, die er bißher erobert hatte, denen Niederländern wieder gab. Ja er ließ sich endlich bewegen, die Parten des Kaysers wieder Schweden zu ergreiffen, da er denn an. 1675. mit einer Krieges-List über die Weser gieng, und in dem Bremischen unterschiedene Oerter, insonderheit Verden, Rotenburg, Ottersberg, und Bortehude wegnahm. Er ließ sich darauf in ein genauer Bündniß mit denẽ Spaniern u. Niederländern ein, machte an. 1676. grosse Progressen, und eroberte endlich die Stadt Stade. Worauf nachdem die Schweden den Kürtzern gezogen, das Bremische zwischen ihm und den Hertzogen von Braunschweig getheilet wurde. Nach diesem schickte er seine Völcker, Theils denen Spaniern, Theils dem Könige in Dänemarck zu Hülffe, die sich denn sonderlich in Schonen und Rügen sehr wohl hielten. Endlich starb er, als man eben an dem Frieden arbeitete den 29. Sept. an. 1678. im 74. Jahre seines Alters, mit mehr Hertzhafftigkeit, als man von ihm vermuthet, nachdem er auf dem Todt-Bette bedauret, daß er seinen Unterthanen so schwer fallen müssen, solches aber mit der dringenden Nothwendigkeit entschuldigte. *Alpen*, vita Christ. Bernh. de Galen. Coesfeld, und Münster 1694. und 1701. in 8. 2 Theile. *Neuville* Histoire de Hollande t. 3. lib. 12. 13. *Pufendorff* in Frid. Wilhelm. M. *Basnage* Annales des prov. unies. L. 1. 2. *Wagneri* Hist. Leopoldi M. *Acta Eruditorum*. an. 1703. p. 425. Schneiders Beschr. des alten Sachs. Land. p. 360. seq. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgisch. Hauses. V. 9. p. 96. seqq. *La Vie & les Actions de Christ. Bernh. de Galen*, wovon aber mehr erdichtet, als in der That u. Wahrheit, gegründet seyn solle.

Galena, siehe Bley, Tom. IV. p. 138.

Galena, siehe Wallingford.

Galene, des Nerei und der Doridos Tochter, eine derer Meer-Nymphen. *Hesiodus* Theogn. 244.

Galenica Figura, siehe Syllogismus.

Galenica Medicina, die nach des Galeni Lehr-Sätzen zubereitet ist, wird hauptsächlich der Medicinae Chymicae entgegen gesetzet; und diejenigen, die sich solcher in ihren Curen bedienen, werden Galenici benennet. Es bestehet solche meistens aus Kräutern.

Galeno, (*Giov. Battista*) von seiner Arbeit ist an. 1594. das erste Buch 5 und 6 stimmiger Madrigalien zu Antwerpen in 4. gedruckt worden. *Draudii* Biblioth. Exot. p. 267.

Galenok, ein Weinmaaß in Rußland. Acht Galenok machen einen Wedro oder Eymer. von Strahlenbergs Nord- und Ostlich. Theil von Europa und Asia, p. 355.

Galensis, (*Ioann.*) siehe Gales (*Ioann. de*)

Galensis, (*Thomas*) siehe Walleis.

Galenus, ein Medicus und Philosophus zu Constantinopel, soll wegen seiner Magischen Propheceyungen vom Kayser Zenone seyn aus dem Wege geräumet worden. *Combefisius* Origin. C. Pol. p. 18. Wiewohl einige, und sonderlich *Bandurius* Imper. Orient. Tom. II. p. 501. nicht glauben wollen, daß er iemahls in der Welt gewesen. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. p. 166. seq.

Galenus, ein Sohn Menodoti, ein alter Medicus, soll die Orationem suasoriam ad bonas artes, welche unter Claudii Galeni Wercke vorkömmt, geschrieben haben. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. p. 166.

Galenus, ein anderer Medicus, welcher nach Claudii Galeni Zeiten gelebet, und einige Griechische Bücher geschrieben, die hernach dem berühmten Galeno zugeschrieben worden, wie *Rabbi* Moyses Aphorism. P. XXIII. schreibet. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. p. 166.

Galenus, (*Abrah.*) einer von denen vornehmsten Mennonistischen Lehrern zu Amsterdam, insgemein Doctor Galenus genannt, lebte ums Jahr 1685, und hegte viele Arianische Meynungen. Er war ein freundlicher Mann, und offenhertzig gegen den, von welchem er sich nichts böses besorgte, hatte eine sehr beredte Zunge, und konnte die Gemüther seiner Zuhörer gar sonderlich bewegen, besaß auch eine grosse Geschicklichkeit, die Krancken zu bedienen, unterrichtete zu gewisser Zeit einige junge Leute in derer Wiedertäuffer Lehre, und praeparirte dieselbe zum Dienst ihrer Kirche, war ein scharffer Disputator, und schrieb Aenleydinge tot de Kennis van de Christelyke Godesdienst: eine Sciagraphie von der Offenbahrung S. Ioannis &c. Benthems Holl. Kirch- u. Schul-Staat.

Galenus, (*Claudius*) von Pergamo, einer Stadt in Klein Asien, gebürtig. Den Vornamen Claudius hat er sich in seinen Schrifften niemahls gegeben, sondern sich nur Galenum genennt, woferne er aber denselben würcklich geführt, hat er ihn vermuth-

muthlich von der Römischen Familie derer Claudier angenommen, wie solches viel andre Griechen gethan. Sein Vater Nicon, war in denen Studiis, sonderlich in der Philosophie, Astronomie, Geometrie und Architectur wohl erfahren. Die Mutter, so er nicht nennt, beschreibt er als eine gute Hauswirthin, welche aber mit ihrem Manne so arg als Xantippe mit dem Socrate umgegangen, und so zornig gewesen, daß sie öffters ihr Gesinde gebissen. Er war um das Jahr Christi 131. gebohren, wiewohl ihn andere zu Christi Zeiten setzen, und vorgeben, daß er mit der Magdalena ein Gespräch geführt, allein dieses ist von Glyca widerlegt worden; und noch viel klärer kann man aus Galeni eigenen Schrifften die Falschheit davon zeigen. Anfangs unterrichtete ihn sein Vater selbst, wie auch sein Groß-Vater in der Geometrie, Arithmetic, und Logistic, wie er selbst bekennet, de libris propriis. Und als er ein wenig erwachsen, untergab er ihn denen besten Lehr-Meistern in der Philosophie. Anfangs besuchte er die Schule derer Stoicorum, und nach diesem derer Academicorum, Peripateticorum und Epicureorum. Die drey ersten gefielen ihm sehr wohl, daß er auch aus jeder Secte das beste erwählte, die Epicurische Philosophie hingegen verwarff er gantz und gar. Im 17 Jahr seines Alters widmete ihn sein Vater wegen einiger bedencklichen Träume, die er von ihm gehabt, der Artzeney-Kunst, in welchem Jahre auch sein Vater starb. Zwey Jahr darauf war er ein Zuhörer eines Schülers des Athenaei, und hatte nach der Zeit Aelianum Meccium, Numesianum, Pelopem, Stratonicum, Satyrum, Phesianum, Heraclianum und Aeschrionem zu Lehrmeistern. Einige unter diesen waren Schüler von Quinto, welcher vor den grösten Medicum seiner Zeit gehalten, und auch von Galeno hochgeschätzt wurde. Als ihm sein Vater gestorben, begab er sich nach Smyrna, im 21 Jahr seines Alters, daselbst den Pelopem, einen berühmten Medicum, zu hören, und von dar nach Corinth, da er Numesianum, ebenfalls einen Schüler des Quinti hörte, und da er noch einige Provintzien durchwandert hatte, nach Alexandriam, da er einige Jahre blieb, und darauf nach Cilicien, Palaestina, Creta, Cypern, Lemnos und Syrien sich wendete. Im 28 Jahre kam er zurück von Alexandrien nach Pergamos, und curirte daselbst die Gladiatores glücklich an ihren Wunden. Vier Jahr hernach verließ er sein Vaterland wegen des daselbst entstandenen Aufruhrs, und wollte sich in Rom niederlassen, machte sich auch daselbst durch seine Geschicklichkeit und glückliche Curen berühmt; Allein eben dieses zog ihm den Haß derer Medicorum auf den Hals, also daß er sich genöthiget sahe, 4 oder 5 Jahr nach seiner Ankunfft im 37sten Jahre seines Alters sich in sein Vaterland wieder zurück zu begeben, wiewohl auch die Pest nicht wenig dazu beygetragen. Doch war er nicht lange zu Pergamo, als die Kayser Marcus Aurelius und Lucius Verus ihn nach Aquileia zu sich kommen liessen, und als die Pest daselbst sehr einriß, begab er sich zugleich nach Rom. Marcus Aurelius hätte ihn auch gern mit nach Teutschland genommen, er entschuldigte sich aber, daß sein Gott Aesculapius ihn im Traume gewarnet, nicht aus Rom zu reisen. Indem er nun zurück blieb, schrieb er unterschiedene Bücher, weil er aber denen Medicis nicht trauen durffte, lebte er grösten Theils auf dem Lande, an dem Orte, wo des Kaysers Sohn Commodus sich aufhielt, welchen er so wohl als Sextum den andern Printz des Kaysers an einem Fieber glücklich curirte. Wie lange er in Rom geblieben, und ob er vielleicht gar sein Leben daselbst zugebracht, oder nach Asien zurück gegangen, kan man nicht sagen, doch scheint es aus unterschiedenen Stellen Galeni, daß er so lange zu Rom geblieben, bis Marcus Aurelius aus Teutschland dahin wieder zurück gekommen. *Suidas* schreibt, daß er noch unter Commodo und Pertinace gelebt, und im 70 Jahre seines Alters gestorben, welches an. 301. gewesen. Wenn aber *Tzetzes* Chiliad. XII. Hist. 397. wahr geschrieben, daß er noch unter Caracalla gelebet, so müste er entweder länger oder später gelebet haben. Was aber *Caelius Rhodiginus* Antiqu. Lect. XXX. 12. meldet, daß er 140 Jahr alt worden, und biß in das hohe Alter keine Kranckheit gespürt, ist gantz falsch, und siehet man selbst aus Galeni Schrifften, daß er unterschiedene mahl kranck gewesen, und Suidas sagt: Galenus sey nur 70. Jahr alt worden. Ausserdem, daß er ein guter Medicus war, besaß er auch eine grosse Wissenschafft in der Philosophie und eine gute Beredsamkeit, wiewohl sein weitläufftiger Asiatischer Stylus bißweilen unangenehm ist. *Suidas* berichtet, daß er nicht allein über die Medicin sondern auch über die Philosophie, Geometrie und Grammatic geschrieben. Man giebt ihn insgemein vor den Urheber der vierdten syllogistischen Figur aus, weil solches *Averroës* Comment. ad Aristot. Analyt. I. 8. glaubwürdig bezeuget, ob wohl in Galeni noch übrigen Schrifften nichts davon zu finden. Müller. Logic 15. §. 22. Er hat auf 500. Bücher verfertiget, so von der Medicin handeln, und fast halb so viel von andern Wissenschafften, wie er denn in 2. besondern Schrifften dieselben recensirt und bey vielen die Zeit, den Ort, und die Gelegenheit, angemerckt. Es gieng schon zu seiner Zeit ein Theil von seinen Büchern verlohren, als in Rom der Friedens-Tempel, wo sie aufgehoben wurden, verbrannte. Das Buch de Theriaca wird ihm fälschlich beygeleget, wie *Labbaeus* in Elogio Historic. Galeni beweiset. *Menagius* not. ad Diogenem Laert. III. segm. 47. Er hat so wohl zu seiner Zeit als auch hernach biß auf unsre Zeiten sehr viele Verehrer und Anhänger gefundẽ. Doch wird an ihm getadelt, daß er in seinen Schrifften eine Sache so offt wiederhohlet, und sich selbst bey jeder Gelegenheit allzusehr rühmt, andere Medicos hingegen allzuverächtlich tractirt, wie er denn in Methodo Medendi IX. 8. von sich schreibt, daß er in der Medicin gethan, was Traianus im Römischen Reiche. Er war sehr abergläubisch und hielt sonderlich auf Träume, welches aber seine heydnische Religion entschuldigt, vermöge welcher sie davor hielten, daß der Gott Aesculapius denen Krancken die Träume eingäbe. Er soll auch seyn aus Rom weggejagt worden, weil man ihn beschuldiget, daß er durch die schwartze Kunst zu curiren pflegte, welches Gerüchte daher entstanden, weil er einige mahl das Glück gehabt gefährliche Flüsse durch Aderlassen zu vertreiben und die fallende Sucht

Sucht dadurch, daß er dem Patienten eine Peonien-Wurtzel um den Halß gehängt. Weil er nun gedachter massen so superstitieux gewesen, fällt derrjenigen Meynung weg, die ihn zum Atheisten machen wollen, welches sich auch selbst wiederleget aus seinem Buch de usu partium humani corporis, da er GOtt als ein weises, mächtiges und gütiges Wesen erkannt, und diese Erkäntniß den Opffern vorgezogen. Weil er an einem Orte schreibt, daß die Methodici in der Medicin ihrer Secte so hartnäckig anhiengen, als die Schüler Mosis und Christi der ihrigen, wollen ihn unterschiedene vor einen starcken Feind derer Christen halten, allein daraus, daß er die Christen einer Hartnäckigkeit beschuldigt, folgt noch nicht, daß er ihnen gram gewesen. Wiewohl auch das eine Fabel ist, als wenn er in seinem Alter von denen Wundern in Iudaea gehört, und daß im Namen des HErrn JEsu Christi alle Kranckheiten geheilet und so gar Tode auferwecket würden, daher er solches selbst mit ansehn wollen, er sey aber auf der Reise oder 10. Tage nach seiner Ankunfft gestorben. Er war der Urheber derjenigen Art derer Medicamenten, deren man sich bis itzo unter dem Namen derer Galenischen bedient, und welche gemeiniglich denen neuern Chymischen Artzeneyen entgegen gesetzt werden. Von Cardano wird er unter die 12. subtilesten und scharffsinnigsten Geister, so jemahls in der Welt gelebet, gezählet. Seine Schriffte sind zu Basel an. 1538. in V. Tomis bey Cratandro, sodann in VII. Tomis an. 1625. zu Venedig und zu Paris 1639. und 1651. in XIII. Voluminibus in folio zusammen gedruckt worden, jedoch hält *Boecler* de Script. Graec. & Latin. p. 58. die beyden erstern Editiones vor die besten. *Hallervord* Bibl. cur. *Charterius* in Vita Galeni Opp. praemissa. *Eustachius* in Vita Galeni. *Labbe* Elog. Chronolog. Galeni. *Linden. Ionsius* de Scriptor. Hist. Philos. III. 11. *le Clerc* Hist. de la Medecine P. III. Liv. III. chap. 1. seqq p. 660. seqq. *Fabricius* Biblioth. Graec. IV. 17. p. 510. sqq. und 558 sqq. Hederich Notit. Auctor. p. 157. Stolle Hist. der Gelahrh. II. 1. §. 59. not. e. Hist. der Medicin. Gelahrh. I. 1. §. 91. p. 85. sqq. *Mercklin.* Linden. renou. p. 183. sqq. *Pope. Blount* censur. celebr. auctor. p. 164. (edit. Genev. 1700. in 4.) *Paschalis* biblioth. medic. p. 18. seq. *Labbe* Elogium Galeni Paris 1660. in 8. apud *Fabricium* Biblioth. Graec. IV. 17. p. 509. sqq.

Galenus oder Pediasimus, (*Io.*) welchen letztern Namen er von seiner Gleichheit des Gemuths, jenen aber ἀπὸ τῆς γαληνότητος, von seinen aufgeweckten Wesen erhalten, war Siegel-Bewahrer in Bulgarien, und der gröste Philosophus seiner Zeit. Er lebte im 14 Seculo, und hat Scholia in Hesiodum, in Theocriti Syringem, πόθον, siue Iambos de muliere bona & mala, die Luc. Holstenius Griechisch und Lat. zu Rom 1638. in 12. und Th. Gale in Opusculis Mythologicis zu Cantabrig 1671. in 8. heraus gegeben, und andere Sachen mehr geschrieben. Seine Γεωμετρία καὶ σύνοψις περὶ μετρήσεως καὶ μερισμοῦ γῆς, Duodecim labores Herculis, Allegoria Anagogica in IV. primos versus libri IV. Iliados, und diss. de triplici ratione allegoriae fabularum poeticarum, sind in MS. in der Kayserlichen Bibliothec zu Wien. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 45. p. 520.

Galenus oder Galien, (*Matthaeus*) Probst zu S. Amati von Douay und Cantzler der Vniuersität in dieser Stadt, war gebürtig von Westcapel, einer kleinen Stadt auf der Insel Walchern in Seeland. Er studirte zu Gent, und nachdem er Baccalaureus worden, predigte und lehrte er die Theologie mit grossem Zulauffe. Hernach da er den Gradum eines Licentiati angenommen, folgte er auf der Vniuersität zu Dillingen dem Wilhelmo Lindano; Drey Jahr hernach empfieng er den Doctor-Hut, und vermehrte den Ruhm dieser Academie, welche kurtz zuvor aufgerichtet war. Auf Recommendation des Volcks zu Douay, verliehe ihm der König in Spanien die Probstey S. Petri, und hernach die Probstey S. Amati, ja auch die Würde eines Cantzlers dieser neuen Academie. Er starb an. 1573. schrieb einen Commentarium de Christiano & Catholico sacerdote, Dillingen 1563. in 4. Origines Monasticas, Dillingen 1563. in 4. de Missae Sacrificio, Antwerpen 1574. in 8. Opus catechisticum, Douay 1574. in Epistolam ad Hebraeos, Löven; de Seculi nostri choreis ib. in 4. &c. Er edirte noch zu Cöln an. 1563. das Leben des heil. Dionysii, welches Hilduin gemacht hatte, nebst einigen andern Stücken. *Swert.* Athen. Belg. *Andr.* Bibl. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Freher.*

Galeodi, werden die knorpligen Wallfische, welche nicht glatt sind, genennet.

Galeola, war eine Art des Gefässes bey denen alten Römern. *Varro* de Vit. pop. Rom. I. apud *Nonnium* XV. 34. *Bulenger.* de Conuiu. IV. 16. *Pitiscus* ad *Curtium* V. 13. n. 24.

Galeon, (*Wilhelm*) ein Augustiner, gebürtig aus Norfolk in England, war Doctor Theologiae, und stund wegen seiner Gelehrsamkeit in besonderem Ansehen. Er starb an. 1507. und ließ Lectiones in Theologia, Disputationes u. a. m. *Wood.*

Galeopithecuius, nennet *Iobus Ludolphus* Historia Aethiopica, eine besondere Art Meer-Katzen, welche um den Kopff mit einer Galea, wie ein Weiber-Schleyer, gezieret ist.

Galeopsis, Galeopsis siue Vrtica iners, flore luteo *I. Bauh. Pit. Tournef.* Teutsch, taube Nessel mit gelben Blüthen, ist ein Kraut, das einen hauffen viereckigter Stengel treibet, an denen Blättern sietzen, die dem Marrubio so ziemlich ähnlich sehen. Die Blüthe ist wie ein Rachen formiret, schön gelb, mit Saffran-farbenen Punckten, und Streiffen gezeichnet. Wenn sie vergangen ist, so erscheinen 4. länglichte Saamen, die stecken in einer Hülse, welche der Blüthe zum Kelche gedienet. Dieser Kelch ist als ein Drichterlein gestaltet und in fünff Spitzen zerspaltet. Und eben dieses hat *Tournefort* veranlasset, daß er die Nesseln von den schwartzen Andorn abgesondert hat. Dieses Kraut wächset an denen Ufern, um die Teiche, an Bergigt- und Schattigen, feuchten Orten. Es führet viel Oel und Phlegma, nicht eben gar zu vieles Saltz. Es dienet den Durchfall und den weissen Fluß anzuhalten, den Urin zu treiben, zu der Miltz-Beschwehrung, wenn er abgesotten gebraucht und aufgeleget wird. Galeopsis kömmt von γαλῆ, felis, eine Katze, denn es soll die Blüthe dieses Krauts, als wie ein Katzen-Kopf, aussehen.

Galeopsis, *Flor. Francic. rediuiu.* siehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1168.

Galeopsis maculata, *I. B.* siehe Lamium.

Galeopsis palustris, siehe Panax, *Colon.*

Galeopsis siue vrtica iners flore luteo, *I. Bauh. Pit. Tournef.* siehe Galeopsis.

Galeopsis, siue Vrtica iners, floribus albis, *I. B.* siehe Lamium.

Galeopsis, siue Vrtica iners, folio caulem ambiente, *I. B.* siehe Alsine Hederula altera, T. I. p. 1504.

Galeopsis, siue Vrtica iners, folio & flore minore, *I. B.* siehe Lamium.

Galeota, (*Fabius Capicius*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, war aus einer derer edelsten Familien in Neapolis entsprossen. Er kam unter Philippo IV. Könige in Spanien, nach Madrid, und wurde daselbst Regent des grossen Raths von Italien, ging aber nachgehends wieder nach Neapolis, und starb daselbst an. 1645. Er hat Controuersias Iuris und Responsa Fiscalia hinterlassen. *Crusso* Elogi.

Galeota, (*Iacobus*) ein Frantzösischer General, war aus Neapolis, und zwar aus der Familie derer von Capece entsprossen. Er ließ seine Tapfferkeit sonderlich in dem Kriege sehen, welchen Renatus und Ioannes von Anjou mit dem König von Aragonien wegen Neapolis führten. Er gieng nachgehends mit gedachtem Ioanne von Anjou wieder Ludouicum XII. zu Felde, und nach Ioannis Tod diente er dessen Sohne Nicolao, und nachgehends, da auch dieser verstorben war, dem Hertzoge von Burgund, Carolo audaci, dem er bis an sein Ende, welches er in der Schlacht bey Nancy 1447. fand, tapffern Beystand leistete. Endlich bekam er von Carolo VIII. eine Generals-Charge, die er auch bis an. 1448. den 28 Iulii treulich verwaltete, als an welchen Tage er in der Schlacht wieder Franciscum II. Hertzogen von Bretagne bey S. Aubin zwar siegte, aber auch sein Leben einbüssen muste. *Mezeray* Hist. de France Tom. II. p. 767.

Galeotae, oder wie sie *Archippus* beym *Athenaeo* und *Hesychius* nennen Galei, sind gewisse Leute in Sicilien gewesen, welche sich der Kunst zu weissagen beflissen, nach Bericht derer Alten sehr weise gewesen, und die Stadt Galeotis bewohnet, wovor *Pausanias* V. 23. γεγεᾶτις setzet. *Cicero* de Diuin. I. 20. *Bochart.* Phaleg. I. 28. führet diesen Namen von dem Syrischen Worte Gelo her, welches so viel heißt, als offenbaren, und scheinet zu sagen, die Galei seyn vom Plurali Mascul. particip. praet. גליים Gelaim, und die Galeotae von dem Plur. Femin. גליות geliiot, Offenbarer und Offenbarerinnen genennet worden. Die Mythologi, welche diesen Ursprung nicht gewust, haben ihre Zuflucht zur Fabel genommen, und vorgegeben, der Name habe seinen Ursprung von einem gewissen Galeote, einem Sohne des Apollinis und der Themiste, deren *Stephanus Byzantinus* gedencket. Man sagt, daß diese Wahrsager die Stadt Telmessus in Lycia, auf Einrathen des Oraculi, erbauet. *Aelianus* XII. 46. Die Könige pflegten bey ungewissen Zufällen dieselben um Rath zu fragen. So ließ Minos einen von ihnen nach Creta kommen. *Suidas* v. ἀιδόμαζα. Was dem Dionysio in Sicilien vorgefallen, wie er sie um Rath gefraget, und was sie ihm geantwortet, erzehlet *Aelianus* l. c.

Galeotae, eine Art von See-Thieren, so sich mehrentheils bey Sicilien und dem Strudel Scylla aufhalten. *Strabo* I. p. 44. erzehlet eine Art diese Thiere zu fangen. Er sagt nehmlich die Einwohner dieser Gegend pflegten einen zweyrudrigen Kahn oder klein Schiff, (lembum) zu nehmen, und ie zwey und zwey sich darauf zusetzen, da denn der erste das Ruder führte, der andere aber mit einem Pfeile vorne auf der Schiffs-Spitze stünde, überdem hätten sie auch einen, so die Ankunfft dieses Thiers denen Schiffern anzeigte. Dieses Thier nun, wenn es sich zeigte, pflegte über dem tritten Theil aus dem Meer hervor zu ragen, da es denn denen Schiffern leicht wäre, dasselbe mit dem Pfeile, so zwey Wiederhacken hätte, zu verletzen. Dieser Pfeil hieng an einem langen Seile, damit man ihn, wann der Fisch unter das Meer ginge, nachlassen könte. Der Pfeil aber, damit er nicht verlohren ginge, war Theils von Eichen- Theils von Fichten-Holtz gemacht, damit, wenn das Eichen-Holtz auch untertauchte, das Fichten-Holtz ihn dennoch in der Höhe erhielte, und also auf dem Meer wieder ans Land kommen könnte. Nachdem sich nun der Fisch verblutet und ermüdet, wäre er heraus gezogen und an das Landt gebracht worden. Dieses Fischzuges gedencket auch *Homerus* Odyss. XII. 95.

Galeoti, (*Albertus*) aus Parma, ein berühmter Iurist und Professor Iuris Canonici. Er lebte um das Jahr 1240. und soll gegen an. 1285. gestorben seyn. Unter seinen Schrifften befindet sich; Margarita Quaestionum, und ein Buch Declarationum. *Arrigi* Hist. di Parma. *Forsterus* Hist. Iur. III. 18. *Fichard. Alberti* Ital.

Galeoto, (*Raphael*) siehe Riario (*Raphael*.)

Galeotta, (*Iacobus*) ein Neapolitaner, aus der familie derer von Capece, war ein Berühmter General im 15 Seculo. In denen Kriegen, welche Renatus von Aniou, und dessen Sohn Ioannes, mit denen Königen von Aragonien, wegen des Königreichs Neapolis führten, hielte er es mit der ersten Partey, und erwieß sich sehr tapfer. Nachmahls gieng er mit dem erwehnten Ioanne in Franckreich, und commandirte eine ziemliche Anzahl Italiänischer Trouppen zu Pferde, wieder König Ludouicum XI, zum besten des Bündnisses, welches la Ligue dubien public genennet ward. Nach Ioannis Tode diente er dessen Sohne, Nicolao, und nachdem auch dieser gestorben, trat er in Kriegs-Dienste bey Carolo dem Kühnen Hertzoge von Burgund, welchem er in seinen vielfältigen Expeditionen getreulich beystund, bis endlich derselbe an 1477. in der unglücklichen Schlacht bey Nancy getödtet ward. Nach diesem gab ihm der König von Franckreich, Carolus VIII. eine Stelle unter seinen Generalen. Da er nun den 28 Iul. an. 1488. sich in der Schlacht befand, welche denē Trouppen des Hertzogs von Bretagne, Francisci II. bey S. Aubin geliefert ward, half er zwar einen völligen Sieg befechten, verlohr aber selbst sein Leben, und ward zu Angers in der Capelle des Printzen von Aniou begraben. *Capriolo* Ritratti p. 9. *Mezeray* T. II. p. 767. *Comineus* IV. 18.

Galeottis, (*Bartholom. de*) ein gelehrter Italiäner aus Bologna, schrieb in seiner Mutter-Sprache de Viris illustribus Bononiensibus libros IV. welche zu Ferrara 1590. in 4. gedruckt. *Hallervord.* Bibl. cur.

Galeo-

Galeotus, (*Martius*) gebürtig von Narni in Umbrien, lehrte erstlich in der Schule zu Bononien, u. darauf informirte er privatim hier u. da in Ungern, wurde hernach Matthiae Corvini in Ungern Secretarius und Bibliothecarius zu Ofen; nachgehends aber von an. 1462. biß 1477. Professor Rhetorices und Poëtices zu Bologna. *Paull. Jovius* Elog. 44. und *Scardeonius* de Reb. Patav. II. p. 246. melden, er sey vor grosser Fettigkeit zu Montagnana unfern Este erstickt; *Pierius Valerianus* aber de Litt. infel. giebt vor, Ludovicus XI. habe ihn nach Franckreich geruffen, da er, als er dem König unvermuthet vor Lion begegnet, und eiligst vom Pferde steigen wollen, einen so schweren Fall auf den Kopf gethan, daß er an. 1478. an dem empfangenen Schaden sterben müssen. Es scheinet aber diese letztere Erzählung aus einen Irrthum des Scardeonii entstanden zu seyn, welcher seine Erzählung aus Jovio genommen, und vor a ruina suffocatus interiit, gelesen a ruina. Er hat de jocose dictis & factis Matthiae Corvini, auch einen Tractat de Homine interiore & corpore ejus hinterlassen, darinnen sich einige irrige Meynungen befinden sollen. Aufs wenigste hat man ihn selbiger beschuldiget, und deswegen zu Venedig feste gesetzet, da er denn einen Wiederruff thun müssen, und glaubet man, daß er so leicht nicht würde loßgekommen seyn, wenn nicht Pabst Sixtus IV. sein Discipel [illegible]sen wäre, und sich seiner angenommen hätte. *Alberti* Descr. Ital. *Vossius* de Hist. Lat. III. 11. *Scardeonius* Rerum Patavin. II. cl. 10. *Jovius* Elog.

Galeotus, (*Stephanus*) ein Enckel des vorherstehenden Martii Galeoti, aus Montagnana bürtig, war ein berühmter Medicus und Orator im 16. Seculo. Er hat zu Padua die Humaniora mit grossem Ruhm gelehret, ist aber in seinen besten Jahren gestorben, nachdem er viele Orationes gehalten, darunter insonderheit diejenige aestimiret wird, so er im Namen der Philosophischen Facultät vor dem Cardinal von Pisa, Francisco, als er zu Besitznehmung seines Bißthums zu Padua in diese Stadt kam, abgeleget. *Scardeonius* de clar. Patav. II. p. 245.

Galepsus, eine Stadt in Macedonien, so *Strabo* Excerpt. VII. p. 511. in die Gegend der Stadt Acanthus am Singitischen Meer-Busen, *Thucydides* Bello Peloponnes. IV. 107 hingegen zu der Stadt Oesyme, so über dem Flusse Strymon am Rande des Aegeischen Meers gelegen, *Herodotus* endlich VII. 122. an den Sinum Thoronaeum zu denen Städten Olynthus und Thorone, setzet, und V. 6. eine Colonie derer Thasier nennet. Am erstern Orte Thucydidis findet man, wiewohl nach *Casauboni* ad *Strab.* l. c. Meynung, unrecht, Gapselus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. sect. 2. §. 63.

Galera, ein Flecken im Patrimonio Petri am Fluß Arone zwischen Bracciano und Rom.

Galera, (*Punta della*) Lat. Promontorium triremis, ein Vorgebürge auf der Insel Mindano einer von denen Philippinischen.

Galera, (*Punta della*) ein Vorgebürge auf der Insel la Trinité einer von denen Antillischen.

Galera Capitana, wird die vornehmste Galeere eines Königreichs oder einer Republic genennet.

Galerano, (*Leandro*) siehe Gallerano (*Leandro*)

Galerata, siehe Galarata.

Galerato, Gallara, Gallarato, Lat. Glareatum oder Gallorum Area, eine ziemlich grosse Stadt im Hertzogthum Mayland 8. Meilen von der Stadt Meyland, an der Grentze der Graffschafft Angheria, nicht weit von Sesto gegen Osten. Der König in Spanien Philippus II. schenckte sie Jacobo Hannibali Grafen von Hohenembs, welche Familie sie auch noch biß ietzo besitzet. siehe Hohenembs.

Galeratus, (Jo. Mainold.) schrieb de Titulis Philippi Austrii, Bologna 1573 in 4. Hyde.

Galere, ist eine Art Schiffe mit niedrigem Bort, auf welcher man sowohl Segel als Ruder gebrauchet, und welche insgesammt nur zwey Masten hat. Ihre gewöhnliche Länge ist 22 Klafftern und die Breite in der Mitten drey Klafftern. Nebst zwey Stücken von mittelmäßiger Grösse, und zwey noch kleinern ist sie auch mit einem ziemlich grossen Stück versehen, welches man Coursier nennet. Dieses Stück, welches auf das Vördertheil gepflantzet wird, um über den Sporn zu schüssen, führet eine 3 bis 24. pfündige Kugel. Ob nun schon die Galeren sich insgemein nicht weit vom Ufer entfernen; so begeben sie sich doch unterweilen aufs hohe Meer. Auf ieder Seite sind 25. biß 30. Ruder-Bäncke, und an jeder Ruder-Banck 5. bis 6. Ruder-Knechte. Man hat leichte und auch Bastard-Galeren, deren jene auf die alte Manier gebauet sind, und ein enges und spitziges Hintertheil haben. Die Bastard-Galeren aber sind die gewöhnlichsten, welche mit einem breiten Hintertheil versehen sind.

Galere, (halbe) siehe Galiotte.

Galere Patrone, ist die nächste nach der Galera Reale in Franckreich, Toscana und Malta.

Galere Reale, ist die vornehmste Galere in Franckreich, nachdem die Galere Capitana abgeschafft worden ist.

Galeria, siehe Gagliano.

Galeria Tribus, war eine Tribus rustica zu Rom, die ihren Namen von einem uns unbekannten Orte mag bekommen haben, oder auch wohl von dem Fluß Galesus, daß sie erst Galesia und dann Galeria wäre genennet worden. *Livius* XXVII. 6. *Panvinius* de Civitat. Rom. 50. *Sigonius* de Jure antiqu. Rom. I. 3. *Chimentellius* de Honor. bisell. 3. *Ursatus* de Notis Rom. apud *Graevium* Thesaur. Antiqu. Rom. Tom. XI. p. 731. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. I. 17. *Ferretus* Mus. Lapid. IV. Mem. 45. *Rosinus* Antiqu. Rom. VI. 15.

Galericulata, *Lob.* siehe Lysimachia.

Galericulus, siehe Galerus.

Galerie, ist an grossen Gebäuden ein ansehnlicher langer, zum Spatzierengehen bequemer Gang; oder ein langer schmahler Sahl, dessen Wände mit kostbaren Spiegeln, Schildereyen und Bildhauer-Kunst ausgezieret werden. Oder auch ein angebauter Gang, wo entweder eine schöne Aussicht ist, oder die den freyen Eingang in die Zimmer verleihet. Die gröste Schönheit derer Galerien bestehet in einer grossen Länge und Höhe. Hernach müssen auch die Fenster sehr weit von einander gesetzt seyn, damit neben einem jeden Fenster zu beyden Seiten Statuen und oben darüber Busti, zwischen innen aber an denen Mauren zwischen denen Fenstern ansehnliche Gemählde Platz finden. An denen schmahlen Sei-

ten neben der Thüre muß man suchen, noch so viel Platz zu behalten, daß beyder Seits mit Spiegel-Glaß verschlossene Schräncke wohl angebracht werden, welche mit kleinen Curiositäten von Mignatur-, Amulirung und Schnitz-Werck besetzet werden. In dergleichen Galerien bringet man auch mehr Gemählde nicht an, als in gewisse wohl regulirte Felder sich adpliciren läßt. Architectur von Säulen bleibet hier billig weg, weil sie zu viel Platz wegnimmt. An denen Seiten der Mauren, wo sie durchbrochen sind, werden allerhand kleine Vier-Ecke und Ovale mit schönen Gips-Rahmen eingetheilet, kleine Tableaux darein zu setzen. Solche Galerien müssen so hoch als Haupt-Sähle und mit doppelten Fenstern über einander versehen seyn. Es ist auch gut, wenn sie nicht auf der Erde liegen, sondern um ein Geschoß erhöhet, auch sonst in alle andere Wege vor Feuchtigkeit verwahret werden. **Goldmann** in der vollständigen Bau-Kunst III. 31. **Sturm** erste Ausübung derselben p. 121. *Daviler* Cours d'Architecture p. 181. 183.

Galerie, heisset bey Belagerung einer Festung der Gang, welchen sich der Feind über den Graben machet, um sich sicher in die gemachte Breche zu logiren, solche zu erweitern und zum Stürmen bequem zu machen. Es giebt deren dreyerley Gattungen, welche von denen Ingenieurs inventiret worden, zweye haben die alten, und eine die neuen erfunden. Die erste war, wenn sie den Bort des Grabens gewonnen hatten, so fiengen sie an, einen erdenen Berg anzuarbeiten, und solchen vor ihnen herzustossen, damit sie Breche gewinnen, sich dahinter verbergen, und darinnen eine Brust-Wehre machen konnten, vor denen Pfeilen, die ihnen von der Seite, oder in die Flanquen kamen, bedeckt zu seyn. Die andere bestund darinnen: man füllete den Graben mit Faschinen, und darauf verfertigte man eine Brust-Wehre an der Seiten, nebst einen mit Bretern bedeckten Gang. Die dritte ist, wie man sie jetziger Zeit macht: da man nur Faschinen, mit Steinen verbunden, in den Graben wirfft, ohne eine Brust-Wehre darauf zu setzen, und hernach stürmet man. Wer eine Beschreibung von denen Galerien haben und wissen will, wie man sie ohne Verlust vieler Leute, so sonst insgemein geschiehet, verfertigen soll, kann selbiges in **Landsbergs** Tractat von Attaquen lesen. Etwas davon zu gedencken, so procediret man damit folgender Massen: Wenn man dem Graben nahe ist, und die Oeffnung entweder in der Mauer, oder in der Docirung von Erde gemacht, auch das Canon von der Breche demontiret worden; so läßt man vor diese Oeffnung gute Woll-Säcke setzen, sie zu bedecken, hinter dieselbige postiret man Leute, die Woll-Säcke zu halten, und commandiret andere, die Faschinen darüber in den Graben werffen. Und nach Proportion, als sich der Graben füllet, avanciret man ein oder 2 Schritte mit denen Säcken, hernach continuiret man dergleichen biß an die Breche. Die Faschinen sollen nicht länger als 6 Fuß und wohl verbunden seyn, damit man sie leichter herumstossen, und über die Woll-Säcke werffen könne. Darnach macht man eine Brust-Wehre an der Seite der Galerie von Schantz-Korben, und stellet solche von 4 oder 5 Schuh hoch dahin, man füllet sie auch mit Sand-Säcken, oder andern Zeuge, das nicht leicht brennet. Wenn ein Schantz-Korb nicht zulänglich ist, so stellet man deren zwey, einen gegen den andern. Es ist auch nicht zu vergessen, daß man zwischen die Faschinen Erde werffe, wenn man über das Wasser kommt; denn ohne selbige sonst die Belagerten Feuer darauf werffen, und sie verbrennen. Damit man nun Erde bekomme, so läßt man in der Tranchée diejenigen, welche sonst die Faschinen einander von Hand zu Hand reichen, rangiren, und ihnen Sand-Säcke geben, währender Zeit bleiben die Faschinen liegen. Dieses gehet geschwind, und die Leute embarassiren sich nicht sonderlich, wenn gute Officiers verhanden sind. Noch eine Art derer Galerien gebrauchen die Belagerten zu Vertheidigung eines Platzes, wenn sie, wo nicht den gantzen Wall, jedoch zum wenigsten die Boll-Wercke und Ravelinen mit Galerien oder Gewölbern machen, welche unten hohl sind; dadurch kann man sich nicht allein nach derer feindlichen Minen erkundigen, sondern auch bey einer Belagerung und Bombardirung die besten beweglichen Güter conserviren, wie nicht weniger wegen einer horizontal Bestreichung eines Wasser-Grabens, oder wenn in einem trocknen keine äusserlichen Horizontal Wercke verhanden wären, den Graben so wohl mit groben als Hand-Geschütz defendiren. Die Eingänge muß man nebst denen Galerien gantz ausmauren und wölben von 4 bis 6 Schuh dicke, damit alles recht beständig bleibe, nicht aber solche mit Bretern und Pfosten ausfüttern und unterstützen, weil diese Sachen unter der Erde keinen Bestand haben, sondern bald zu faulen anfangen, daher man hernach stets bessern und viel Unkosten aufwenden muß. Die Lufft-Löcher in denen Galerien sind so wohl wegen der Lufft, als wegen des Lichtes unentbehrlich, man kann sie ungefehr einen Schuh in Quadrat groß machen, und unter, oder auf der Berme, oder inwendig auf dem Wall-Gange nahe bey der Brust-Wehr einschneiden. Wenn nun die Belagerten sehen, daß alle Posten, so sie in dem Graben gehabt, und beynahe die gantze Galerie unter dem Graben verlohren sind, müssen sie sich befleissigen, die einige Galerie, welche sie noch hinter ihrer Mauer haben, zu vertheidigen, und daran zu seyn, das wenige, was von dem Gange, der unter dem Graben oder dem Wasser noch übrig ist, wieder in brauchbaren Stand zu bringen, um sich derselben zu bedienen, die Galerie oder Brust-Wehr, dadurch man zu dem Minirer gehet, und etliche andere Posten, so die Belagerer in dem Graben haben, springen zu lassen, nachdem sie vorher selbige durch ein Hand-Gefecht über den Hauffen zu werffen gesucht. Wenn die Galerie, welche noch hinter der Mauer, als die eintzige Zuflucht, vertheidiget werden soll, muß man an Stat den feindlichen Minirer zu erwarten, selbigem entgegen arbeiten, und wenn er etwa noch zwey oder drey Steine übrig hat, um durch die Mauer zu brechen, ihm vorzukommen trachten, damit man ihn entweder mit Pistolen todtschüssen, oder verjagen und zwingen könne, an einem andern Ort von neuen anzufangen. Da hingegen, wenn man

feiner

seiner erwartet, und er eine oder zwey Flatter-Minen in die Helffte oder zwey Drittheil der Dicke der Mauer gebracht, die Galerie unfehlbar zerspringet, und die, so darinnen sind, erstickt werden. Immittelst werden die Belagerer wieder vor das Loch kommen, und eine Anzahl Bomben und Granaten, sie aus der Galerie zu jagen, hinein werffen. Auf diesen Fall müssen sich die Belagerten gefaßt machen, und sich darinnen zu schützen, müssen sie eine Bedeckung quer durch die Galerie verfertigen, damit sie dahinter vor dem Springen derer Bomben und Granaten sicher seyn mögen. **Flemmings** vollkommn. Teutscher Soldat I. 19. p. 51. V. 11. §. 11. 37. seqq. VI. 21. *Goulon* Memoires pour l'attaque & pour la defense d'une place.

Galerie, Branche, Canal, Rameau, Retour de Mine. Minen-Gänge, werden Theils von Holtz, Theils mit Mauer-Werck ausgefüttert. Ihre Breite ist von 2. bis 4. Fuß, und die Höhe von 3. bis 6. Fuß.

Galerien, und in Holländischer Sprache Galderyen, sind an den Schiffen, die zu beyden Seiten der Caiute ausgebaute, offene oder bedeckte Gänge, so nicht nur zur Zierde des Schiffs, sondern auch zur Bequemlichkeit des Capitains dienen: Man kan darein aus der Caiute gehen, und der Capitain nimmt in der einen seinen heimlichen Abtritt; in die andere aber wird sonst allerhand Zeug geleget.

Galerini, siehe Gagliano.

Galerita, siehe Alauda, Tom. I. p. 918.

Galerita Gallena, siehe Henne.

Galerius, oder Gallerius (*Valerius Maximianus*) mit dem Zunamen Armentarius. *Aurelius Victor* Epitom. 39. 2. und Persicus *Eusebius* Hist. Eccl. VIII, 17. *Spanheim* ad *Iul.* Or. I. p. 152. war in dem so genannten Dacia Ripensi, unfern Sardica geboren Nachdem er von dem Käyser Diocletiano neben Constantio Chloro zum Caesar gemacht worden *Zosimus* II. 5. verstieß er sein erstes Eheweib, und heurathete Valeriam, des Käysers Tochter. Er führte erstlich vor Diocletianum Krieg ums Jahr 294 wieder die Gothen und Sarmater, wodurch er insonderheit die Carpos zwange, sich unter die Römische Botmäßigkeit zu begeben. Als er in einer Schlacht wieder den König in Persien, mit Namen Narses, gar schlecht Glück gehabt, wurde er von Diocletiano zu Antiochien sehr kaltsinnig bewillkommet, und muste in Purpur gekleidet vor den Wagen Diocletiani hergehen. *Gob. Persona* Cosmodrom. apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. I. p. 198. *Eutropius* IX. 15. Dieses Unglück reitzte ihn an, daß er neue Trouppen warb, womit er seinen Feind schlug, dessen Weib und Kinder gefangen bekam, den Königlichen Schatz erbeutete, und die Perser aus gantz Mesopotamien, auch noch 5. andern Provintzen mehr, jenseit des Flusses Tigris, vertrieb. Nachdem Diocletianus und Maximianus an. 304. die Regierung übergeben, theilten Galerius u. Constantinus Chlorus das Reich unter sich. Als er nun vor sich allein Käyser war, übte er seinen alten Haß gegen die Christen mit grosser Grausamkeit aus, und erfand eine besondere Art der Marter, da er sie nemlich erstlich castriren, hernach in die Metall-Gruben schickte, *Eusebius* Hist. Eccles. VIII. Append. *Fabr.* Semest. III. p. 19. p. 302. Seine Mutter soll ihn sonderlich hefftig darzu angestifftet haben. Mitlerweile machte er Seuerum und Maximinum, seiner Schwester Söhne, zu Caesaribus, und suchte seinen Anschlag, den er auf Constantini Antheil hatte, auszuführen. Nachdem aber Seuerus von Maxentio getödtet worden, setzte er Licinium an dessen Stelle, und war willens Maxentium zu bekriegen, der Gestallt, daß er sich auch stellte, als achtete er nicht, daß Constantinus sich in der Stille von ihm weggemacht, und wieder seinen Willen die Regierung angenommen hätte. Allein da brachte ihm hingegen *Maximinus* grössere Hinderniß, welchen es schmertzte, daß man mit Vorbeygehung seiner, der würcklich Caesar war, den Licinium zum Augusto ernennet hatte. Dahero er denn dem Galerio auf alle Weise so viel allenthalben in den Weg legte, daß er endlich gezwungen wurde, so wohl ihm, als auch Constantino, diese höchste Würde mitzutheilen. Mit diesem allen nahm sein Ansehen nothwendig sehr ab, wie er auch nichts wichtiges mehr ferner verrichtete, bis er an. 311. im May, an einem Geschwür, *Zosimus* Hist. II. 11. sagt eine Wunde, worinnen Würmer wuchsen, und welches einen gräßlichen Gestanck von sich gab, starb, als er 7. Jahr nach seines Schwieger-Vaters Abdanckung regieret hatte. *Orosius* VII. 17. *Ammianus Marcellinus* XVI. *Eusebius* VIII. *Zosimus*. II. 8. *Socrates* I. *Theod.* V. *Lactantius* de morte Pers. *Pfeffinger* ad *Vitriarii* Ius Public. I. 2. §. 10. p. 175.

Galerne, siehe Nord-Ost.

Galerus, war eine Decke des Haupts, einer Galea gleich, damit der Mercurius insgemein abgemahlet wird. *Claudianus.* Hernach heißt es auch ein gewisses Umgebinde von Haaren, dergleichen die Frauenzimmer zum Staat aufsetzten. Galericulus war eben dergleichen, und brauchten es auch die Manns-Personen, die Glatzen oder sonst den Kopff damit zu bedecken. *Raynaudus* de Pileo Sect. 3. *Suetonius* Othon. 12. Sonsten bedeutet auch Galerus einen Hut, welchen die alten Glossen pileum pastoralem, und, weil es einen sehr breiten Rand hatte, vor der Sonnen Hitze zu bewahren Vmbellam nennen. *Albricus* de imagine Deorum. Die Materie, woraus er bestand, war entweder ehedem Schilff, oder die Felle derer geopfferten Thiere, *Isidorus* Orig. XIX. 30. *Martial.* Epigr. XIV. 50. *Barth.* ad Statium Thet. IV. 303. welcher auch Comment. ad Eclog. I. *Calpurnii* 7. meynet, die Priester hätten auch solche Hüte von derer geschlachteten Thiere Fellen getragen. So führet auch *Virgilius* Aen. VII. 687. an einen solchen Hut von Fuchsbalge. Die öffentlichen Huren in Rom pflegeten vor dem auch einen Galerum, so einer Sturm-Haube gleich kam, und von braunen Haaren war, zu tragen, weil die ehrbaren Weiber schwartze Haare trugen *Iuuenalis* Satyr. VI. 120. *Vetus Shol.* ad h. l. *Henninius* in not. *Tertull.* de Cult. feminar. Was der Galerus derer Fechter bey denen Römern gewesen erkläret der *Scholiastes Iuu.* Sat. VIII. 208. *Barth.* ad *Calpurn.* saget, er habe einen Ort, der ihm aber entfallen, gelesen, da Galericulus ein falsches angenommenes und angenehtes Haar oder Paruquen heissen. *Cannegieterus*, de Aetate & Stylo Auiani. c. 20. p. 307. behauptet Galerus und Galericulum sey ein falsches angenom-

nommenes Haar gewesen, so diejenigen getragen, so eine kahle Platte oder Stirne gehabt, und sey προκόμιον genennet worden, da hingegen ein solches falsches Haar, so das gantze Haupt bedecket, αντεχον genennet worden. Conf. *Sueton.* Othon. c. 12. *Casaubon.* h. l. Die alten Glossen geben dieses Wort, durch *Calamanca*, und *Barth.* l. c. will es aus dem Grichischen herführen. So wurde auch der Galerus gebraucht, wenn sie sich das Haupt gesalbet hatten, damit sie es nicht alsobald wieder verunreinigen mögten. *Martialis* Epig. XIV. 50. *Lipsius* de Militia Rom. III. 1. *Tiraquellus* in Catal. Ornam. Muliebr. insert. Comment. ad Leg. III. Connubialium. *Barth.* Aduers. CXXVIII. 17. Auch brauchte man sie, wenn man sich nicht wolte sehen oder wissen lassen, dergleichen Nero gethan, so des Nachts mit diesem Galero in der Stadt Rom herumgeschweiffet, und Leichtfertigkeit verübet. *Sueton.* Neron. 26. *Dio. Salmasius* in *Spartian.* Aeliun. Ver. c. 2. meynet, Galea Galerus, bey denen Lateinern und περικεφαλαία, bey denen Grichen seye caesaries, oder magni crines gewesen. Die Pannonier tragen sie Stat der Helmen. *Veget. Salmas.* ad *Capitolini* Pertinac. c. 8. Bey denen Römern hatte der Flamen Dialis einen weissen Hut auf, der nur von Wolle eines weissen Schaaffs, so dem Iovi geopffert worden, durffte gemacht werden, und diesen konnten sie am Feyertagen und in grosser Hitze abnehmen und einen pileum davor aufsetzen. Alexand. Alexandr. Dier. Genial. VI. 11. Heut zu Tage nennet man den Cardinals-Hut auch Galerus, welches ein rother Hut ist, den der Pabst denen Cardinälen bey ihrer Promotion gibt, zum Zeichen daß sie auch biß aufs Blut die Kirche vertheidigen sollen. *Rit. Ecclesiast.* L. I. Sect. VIII. c. 7. apud *Hofmann.* Collection. noua Scriptor. ac Monument. Tom. II. p. 400.

Galerus, (*Nicolaus*) ein Priester in Böhmen, vertheidigte auf dem Concilio zu Basel die Lehren Ioannis Hussi und Hieronymi Pragensis. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxonic. Tom. I. p. 1523.

Gales oder Galois, (*Io.*) ein alter Frantzösischer Poet, lebte an. 1260, und war von Aubepierre gebürtig. *Fauchet* Poët. *la Croix du Maine.*

Gales, (*Io. de.*) Galois, Gaules, Galensis, Guallensis, de Gaula, oder Gaulen, ein Engländer, war ein Minoriter-Mönch zu Worchester, lernte die Theologie u. Philosophie zu Oxford, und lehrte dieselbe hernach zu Paris an. 1276. da er mit seiner Wissenschafft sich den Zunamen Arbor Vitae erwarb. Man sagt, er habe in 20. Vol. unterschiedene Philosophische und Theologische Wercke über den Magistrum Sententiarum, über Apocalypsin &c. verfertiget. Von solcher Arbeit ist noch vorhanden: Ordinarium, siue Alphabetum vitae religiosae. Breuiloquium de IV. Cardinalibus virtutibus antiquorum Philosophorum; Compendiloquium de Vitis illustrium Philosophorum, Margarita Doctorum, welche Schrifften zusammen zu Lion 1511. in fol gedruckt worden, ferner Collectio Epistolarum Decretalium Romanorum Pontificum. Paris 1609. Summa Collationum. Paris 1616. und 1561. in 4. Expositiones, seu moralitates fabularum Ouidii, Paris 1509. *Pisanus* in Conformit. Francisci. *Vossius* de Hist. Lat. II. 52. *Centur. Magdeb.* XIII. 10. *Freher. Pitseus* de Script. Angl. *Wadding.* Annal. & Biblioth. *du Maine* Bibl. Benthem, Englisch. Kirchen- und Schul-Staat. 29. §. 50.

Galese, ein Fluß, siehe Galaso.

Galese, eine Stadt, siehe Gallese.

Galesini, (*Petrus*) war von Mayland gebürtig, und lebte zu Ende des 16 Seculi, unter des Pabsts Gregorii XIII. und Sixti V. Regierung. Er war Protonotarius Apostolicus, wurde auch wegen seiner Wissenschafft in denen Kirchen-Antiquitäten werth gehalten. Er gab an. 1577. zu Mayland und an. 1587. zu Venedig das Martyrologium Romanum mit Noten in 4 heraus, übersetzte einige Tractate Gregorii Nysseni und Theodoreti ins Lateinische, ingleichen stellte er die Historiam sacram Sulpitii Seueri, wie auch die Historiam Ecclesiasticam Haimonis Halberstadiensis, nebst verschiedenen Wercken derer Alten ans Licht. Man hat auch von ihm einige Reden, wie auch eine Historie von denen Päbsten, unter dem Titel: Theatrum Pontificale. Er ist an. 1590. gestorben. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Riccioli* Chron. *Possevin.* in Adpar. sacr. *Iacob.* Bibl. Pontif.

Galesium, siehe Gallese.

Galesius, (*Petrus*) ein Spanier im 16. Seculo, verlohr auf der Tortur zu Rom, auf welche er aus Verdacht der Ketzerey gebracht worden war, das eine Auge. Nachdem er aber wieder loß gekommen, lehrte er zu Genf die Philosophie, und führte nach einiger Zeit das Rectorat an der Schule zu Bourdeaux. Von dar begab er sich nach Flandern, wurde aber, als ein Protestant, entdeckt, und von denen Spaniern durch einen Schluß der Inquisition verbrannt. Sonst war er ein sehr gelehrter Mann, und hatte unter andern guten Büchern auch unterschiedene Manuscripta, dahero Casaubonus und Cujacius seiner rühmlich gedencken. *Meursius* Athen. Bat. p. 333. *Colomesius* Gall. orient. *Bayle.*

Galesus, siehe Galaso.

Galetanus, (*Daniel*) aus Cremona, florirte an. 1486. und gab nebst Marnuta Commentarios in Tragoedias Senecae zu Venedig 1498. heraus. *Beughem* Incun. Typogr.

Galettus, (*Franc.*) schrieb Margaritam selectorum Casuum Conscientiae Venedig 1613. *Hyde.*

Galeua, siehe Wallingford.

Galeus, des Appollinis und der Themistus, einer Tochter des Zabii Königs derer Hyperboreorum, Sohn, von welchen die Galeotae in Attica den Namen hatten. *Stephanus* V. Γαλεῶται.

Galeus asterius, siue Mustelus stellaris, siehe Mustelus.

Galeus Canis, *Oppiani*, siehe Hay.

Galeus laeuis, siehe Mustelus.

Galfanacar, Lat. Galfanacara, ein alter Flecken im Königreich Tripoli in Africa, am Golfo von Capes.

Galfanacara, siehe Galfanacar.

Galfredus, oder Galfridus Monomutensis, oder auch Geoffry von Monmouth, mit dem Zunamen Arturus, ein Benedictiner-Mönch, und Archidiaconus zu Monmouth in England, und nachmahls Bischoff zu Asaph, lebte um das Jahr 1152. unter dem Könige Henrico II. Die *Centuriatores Magdeburgici* wollen, daß er zu Bedae Zeiten gelebet, und daß er zum Cardinal ernennet worden; allein die

die Engländischen Scriptores wissen nichts davon. Wie *Roger. ab Houeden* in Hist. Angl. meldet, habe er sich an. 1175 seines Bißthums begeben, nachdem ihm von dem in ermeldten Jahre gehaltenen Concilio zu London, woselbst er sich zeithero gegenwärtig befunden, auferleget worden, entweder in sein Bißthum zurück zu kehrẽ, oder selbiges zu resigniren. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 655. Er hat eine Historie von Groß-Britannien in 9 Büchern, welche zu Paris 1517 in 4. hernach zu Heidelberg 1587. gedruckt, zu London aber 1719. in 8. Englisch durch Aaron Thomson heraus gegeben worden; da in der Vorrede weitläufftig von seiner Treue in Historicis geredet wird; Merlini Vitam; und Gesta Regis Arturi verfertiget, wannenhero ihn auch die meisten unter die fabelhafften Scribenten rechnen, ausser dem Italiäner Pontio Virumnio, welcher des Galfredi Bücher zusammen gezogen hat; wenigstens scheint ihm *Camdenus* Brit. p. 596. unrecht zu thun, wenn er ihm Schuld giebt, daß er die Fabeln in seiner Historie selbst erdacht hätte. Sonsten hat er auch geschrieben: de Exsilio Ecclesiasticorum; de Corpore & Sanguine Domini; Carmina diuersi generis; Commentaria in Prophetias Merlini, welche er aus der Brittischen in die Lateinische Sprache übersetzt. Sie sind cum explicationibus Alani de Insulis zu Erf. 1603. in 4. gedruckt. *Balaeus* & *Pitseus* de Scrip. Angl. *Vossius* de Hist. Lat. II. 52. *Caut. Bowel.* de Britann. Hist. recte intelligenda. *Sheringham.* de Origine Gentis Anglicae. p. 124. sqq. Benthems Englisch. Kirch- und Schul-Staat. 89. §. 39.

Galfredus Plantageneta, siehe Gottfried.

Galfredus, oder Galfridus de Vine Saf, oder de Vino Saluo, ein Engländer, welcher um das Jahr 1200. gelebt und geschrieben Historiam seu Itinerarium Richardi und Poemata de glorioso Rege Richardo, welche unter T. Gale Scriptoribus V. Historiae Anglicanae gedruckt worden: de Modo inserendi arbores aromaticas: de Arte dicendi: Poetriam nouam, so Lyserus in denen Poetis Medii aeui heraus gegeben, und Carmen de Statu Rom. curiae, welches Flacius u. Mabillon ans Licht gestellet. *Leland. Pitseus* de Script. Angl.

Galfridus, mit dem Zunamen Rufus, war von an. 1128. bis 1140. Bischoff zu Durham, gelangte als Cantzler von England zu solcher Würde. Er soll das Schloß zu Aluerton erbauet, und seiner Enckel einem, der sich mit einer aus dem Gräflichen Geschlechte von Albemarle vermählet, geschenckt haben. *Godwin* de Episc. Angl. P. II. p. 112.

Galfridus, ein Engländer, welcher um das Jahr 1180. gelebet, und Vitam S. Godrici Eremitae geschrieben, welches in *Henschenii* Actis SS. ad 21. May. stehet. *Acta SS.*

Galfridus, siehe Galfredus.

Galfridus, siehe Gaufridus.

Galfridus Habedi, siehe Habedi (*Galfridus*)

Galgacus, ein Brittischer Herr, welcher zu Vespasiani Zeiten in Britannien berühmt gewesen, und wieder Agricolam gefochten. *Tacitus* Agric. 29. *Camden's* Brit. p. LX. 926. von Bünaus Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 20. not. b. p. 703.

Galgal, siehe Gilgal.

Galgala, siehe Gilgal.

Galgan, siehe Galanga.

Galgand, siehe Galanga.

Galganettus, (*Leander*) ein Rechts-Gelehrter, gebürtig von Colle in dem Neapolitanischen, war um den Anfang des 17 Seculi Richter in der Appellation zu Rom. Er hat de Conditionibus & Demonstrationibus, Modo, caussa & Poena in 2 Theilen, Venedig 1609. Glossas ad Statuta Vrbis Romae, Rom 1611. de Tutela & cura; de Differentiis indiuiduorum Vtriusque Iuris; de Iure publico, in 4 Büchern, Venedig 1623. de Muneribus & honoribus, und Syntagma communium opinionum geschrieben. *Toppi* Bibl. Nap.

Galgant, siehe Galanga.

Galgant, (grosser) siehe Galanga.

Galgant, (kleiner) siehe Galanga.

Galgant, (langer wilder) siehe Galgant. (wilder)

Galgant, (runder wilder) siehe Galgant. (wilder)

Galgant, (wilder) Lat. Cyperus. Frantz. Souchet. Ital. Cypero. Spanisch Iuncia di olor, ist ein Gewächs, dessen es allerhand Sorten giebt, deren zwey am meisten zur Artzney gebraucht werden, davon die erste heisset Cyperus *Trag. Lob.* Cyperus rotundus vulgaris *C. B. Pit. Tournef.* Cyperus alter radice oliuari *Caes.* Iuncus angulosus & triangularis *Plinio.* Cyperus rotundus *Offic.* Cyperus rotundus orientalis maior. *C. B.* Cyperus rotundus Syriacus, *Park.* Cyperus Syriacus & Creticus rotundior, *I. B.* Cyperus Babylonicus, *Rauwolf.* Iuncus quadratus, *Cels.* Iuncus triangulus s. angulosus *Plin.* Griechisch Κυπέρις *Aeniget.* Κύπειρος *Theophr.* Sochetum. Frantz. Souchet rond. Teutsch. runder wilder Galgant, runde Cyper-Wurtz. Dessen Blätter sind lang und schmal, die Stengel sind dreyeckigt und hart; sie bringen auf ihren Spitzen Köpfe, oder schuppigte Büsche, daraus die Blüthen aus Staminibus oder Fäßlein bestehend, zu befinden sind. Wenn diese Blüthen vergangen, so findet man unter einer jedweden Schupe an denen Knöpfen ein dreyeckigtes hart- und schwartzes Korn. Die Wurtzel ist so dicke wie eine Oliue, länglicht, grau, und von schwachen, doch annehmlichen Geruch. Eines anzühenden Geschmacks. Die andere Sorte heisset Cyperus longus, *Ger. Raii Hist.* Cyperus longus odoratus, *Park.* Cyperus panicula sparsa speciosa. *I. B.* Cyperida, *Plinio* Cyperus odoratus longus, siue Cyperus officinarum, *C. B. Pit. Tournefort.* Cyperus Romanus, siue longus, *Cord.* in *Diosc.* Frantz. Souchet long. Teutsch, langer wilder Galgant, lange Cyper-Wurtz, wohlrüchende Bintzen. Diese treibet einen Hauffen Blätter, die denen Schilff- oder Rohr-Blättern nicht unähnlich sehen, auch auf einige Weise, als wie die am Lauch; sie sind aber viel länger und geschlancker, und viel härter. die unterste Seite ist erhaben und scharff. Sein Stengel wird auf 2 Schuh hoch, ist gerade und ohne Knoten, dreyeckigt, und stecket voll weisses Marck, träget auf denen Spitzen breite und röthliche Büschel, daran die Blüthen, welche aus Staminibus und Fäßlein bestehen, befindlich sind, desgleichen die dreyeckigten Saamen-Körner, wie die an der vorigen. Seine Wurtzel ist lang, so dicke, wie eine Schwanen-Feder, knotigt und kriecht herum, lässet sich beugen und schwerlich brechen;

brechen, ist mit Zasern besetzet, siehet aussen her dunckel, inwendig graulicht, und hat einen lieblichen und Würtz-hafftigen Geruch. Beyde Arten wachsen im Moraste, längst an denen Bächen und Gräben. Ihre Wurtzeln werden zu denen Artzeney-Mitteln mitgenommen; sie werden uns getrocknet überbracht. Von beyden Cyperus sind die grossen, schwehren, harten und vollkommenen Stücken am besten, müssen aber nicht schimlicht rüchen, noch Wurmstichicht aussehen, worzu sie sehr geneigt sind: und damit man nicht angeführet werde, so warnet *Pomet* in seiner Hist. simpl. p. 66. daß man nicht nur die oberste Hand voll in denen Säcken beschaue, sondern tieff hinunter greiffe, welches auch in anderer Sachen Einkauff in Acht zu nehmen ist. Sie müssen in Schachteln aufgehoben werden, daß sie sich nicht verrüchen: Sie führen viel Oel und Sal essentiale: stärcken das Haupt und die Nerven, vertreiben den Schwindel, thun gut dem Magen; das Pulver mit Wein eingenommen, hilfft der Dauung, machet einen guten Athem, zertheilet die Winde, stillet das Bauch-Wehe, erwärmet die erkältete Mutter, und befördert die Menses, oder Monath-Fluß: reiniget die Nieren vom Grieß u. Stein, treibet den Harn, und tilget alle anhebende Wasser-Sucht. Sie trocknen äusserlich, und heilen alte um sich fressende Geschwüre und Schäden, gepülvert darein gestreuet. *Galen.* VII. simpl. 64. *Paul Aeginet* VII. 3. In denen Apotheeen hat man unterschiedliche Compositiones, unter welchen der Cyperus, als ein Ingrediens gefunden wird; als da sind die Spec. Diaxyloaloës, *Mes.* Pleres, Archont. Confect. Anacard. Tryph. magn. Aurea Alexandrina &c. Der lange wilde Galgant wird, wegen des Geruchs, offt und viel unter die Haar-Pulver genommen. *Simon Paulli* in Quadripart. Botanic. Cl. 3. meynet, daß zwischen dem langen und runden Cypero ein kleiner, oder fast gar kein Unterscheid wäre. Cyperus, Grichisch. Κύπειρ☉, kömmt von Κύπαρ☉, pixidula, ein kleines Büchßlen, oder ein kleines Geschirr, dieweil die Wurtzeln an einigen Sorten des Cyperus, als wie eine kleine Büchse, oder wie eine kleine Urne, oder wie ein kleines Schälgen, sehen.

B. Galganus, ein Eremit in Italien, wird sonst den 3 Nou. verehret; doch begehet man auch sein Gedächtniß den 1 Mäy.

Galgen, ein aufgerichtetes Gerüste, daran einige Missethäter, und sonderlich die Diebe, mit einen um den Hals gelegten Strick, von dem Hencker aufgehangen, und also vom Leben zum Tode gebracht werden. Ein beständiges Hoch-Gericht, sonderlich bey denen Städten, wird unten in die Runde, oben mit drey Pfeilern von Stein aufgeführet, und von einem zum andern Balcken geleget. Die Dorff-Galgen werden von zwey oder drey starcken Pfosten aufgerichtet. Wenn es aber nur eine Pfoste mit einen Arm ist, wird es ein Knie-Galgen genennet. Diese Art der Lebens-Straffe scheinet erst nach Constantini Zeiten, welcher den Creutz-Tod abgeschafft hat, aufgekommen zu seyn. Unter denen Rechts-Gelehrten ist ehemahl gestritten worden, ob ein gehangener, wenn der Strick gerissen ist, und er noch lebet, sein Recht ausgestanden habe, worauf aber die meisten mit nein antworten, in Massen solches denen Worten und dem Sinne des Urtheils, so da saget, daß der Ubelthäter mit dem Stricke vom Leben zum Tode gebracht werden solle, schnurstracks zuwieder wäre. Wenn jemand wegen einer Missethat das Schwerdt oder den Strick verdienet hat, demselben aber entlauffen ist, so ist an vielen Orten gebräuchlich, solches Menschen Bildniß oder Namen an den Galgen zu schlagen, welches auch denen ausgerissenen Soldaten, wenn sie auf den ihnen verkündigten Pardon sich nicht stellen, wiederfähret. Flemmings vollkomn. Teutsch. Soldat IV. 46. Bey denen alten Ebräern waren die Galgen also formiret, daß ein langer Balcken in die Erde gestecket, und zu oberst ein Ober-Holtz daran gemacht war, das auf beyden Seiten heraus gieng. Wenn nun die Sonne bald wolte zu rüste gehen, pflegte man den Missethäter daran aufzuhängen, bald hernach wenn die Sonne untergegangen war, nahm man ihn wieder ab, und begrub ihn samt dem Holtze, daran er gehangen war. Genes. 40, 19. Num. 25, 4. Deut. 21, 22. 23. Ioh. 8, 9. Esth. 2. 23. &c. Die Lateiner nennen den Galgen Furca, welches Wort seiner ersten Bedeutung nach, dasjenige Holtz anzeiget, an einem Wagen, wodurch die Deichsel erhalten wird. Weil sich nun solches von unten auf in zwey Theile scheidet, so hat man alle Dinge Furcas genennet, welche oben 2 Spitzen haben, und unten zusammen gehen. Bey uns Teutschen heist es eine Gabel, welches Wort ohne Zweifel von dem alten Lateinschen Worte Gabalus oder Galgen herkommet. *Nonius* obs. II. 373. in *Varr.* Diese Furcae bey denen alten Römern sind so beschaffen gewesen, daß man sie zu Bestraffung derer Knechte gebrauchet hat. Denn bey andern Völckern, z. E. bey denen Grichen, Persianern u. d. gl. findet man keine Spuren von einem gleichmäßigen Henckers-Instrument. *Lipsius* de Cruce 1. Es wird aber eine solche Galgen-Gabel nach der alten und nach der neuen Art eingetheilet, oder so wie sie von denen uralten Römern ist gebraucht worden, und wie sie nachgehends ihre Nachkommen verändert haben. Die alten Furcae waren wieder zweyerley, entweder sie gereichten bloß zur Schmach, oder sie zogen auch mehrere Bestraffung nach sich. Wenn es nur auf eine Beschimpfung angesehen war, so muste ein Knecht, welcher etwas verbrochen hatte, dieselbe um den Hals hängen, und damit in der Nachbarschafft herum wandern, auch zugleich die Ursache seines Gabel-Tragens öffentlich bekennen. Ein solcher beschimpfter Pursche ward von seinen Cameraden begleitet, und legte allerhand Warnungs- und Vermahnungs-Reden ab, z. E. man sollte sich an seinem Exempel spiegeln, vor Bosheit hüten, und der Treue und Redlichkeit sich befleißigen. Die Folge seiner Bestraffung war, wie bey unser Zeit bey Leuten, die am Pranger gestanden haben, nemlich er verlohr allen Credit, und bekam über dieses den bekannten Ehren-Titel, wie beym Plauto und Terentio häuffig zu finden, daß er von seiner Cammeradschafft und von andern Leuten Furcifer, das ist, Galgen-Gabel-Träger genennet ward. *Isiodorus* Orig. X. Daferne man aber ausser dem Schimpfe auch auf würckliche Straffe bedacht war, so muste der arme

me Sünder zwar seine Galgen-Gabel am Halse tragen, er ward aber inzwischen erbärmlich und mehren Theils bis auf den Tod gegeisselt. Wiewohl diese Bestraffung bisweilen auch andern, welche freye Leute waren, und doch etwas grosses verbrochen hatten, begegnete. Also ward ein gewisser Schreiber bey denen Unter-Priestern, welcher eine Vestalin geschändet hatte, von dem Obersten Priester, unter der Gabel auf dem Gerichts-Platze mit Ruthen zu Tode gepeitschet. *Festus* v. Probrum. *Livius* XXII. 19. War dieses vorbey, so wurden die Leute mit solcher Furca zum Creutze geschleppet. Solchen Galgen muß man sich nicht nach der heutigen Façon einbilden. Denn Furca war eine Gabel, oder bisweilen ein Querholtz, daran wurden die Hände ausgebreitet und bevestiget, solches musten die Verurtheilten durch die Stadt tragen, und wurden vorher oder auch unter dem gehen scharff gegeisselt. Crux war eigentlich nur ein aufgerichteter Pfahl, daran pflegt man die Maleficanten mit samt der Furca oder Galgen aufzuhencken, und wenn denn die Furca an dem Creutz quer über kam, so entstund erst die Forma daraus, wie die Creutze gemahlt werden. Arnobius Sat. I. 10. Die Liebhaber derer Antiquitäten geben sich sonderliche Mühe, die eigentliche Gestallt einer solchen Furcae vorzustellen. *Lipsius* de Cruce III. 4. selbst, der dißfalls das meiste gethan hat, schreibt: sed qualis haec suspensio & qua vera germanaque ipsa furca, vt ingenue dicam, haereo & velut inter solem & orcum erro. Video non video, probo, inprobo & plane, quod Graeci dicunt τὴν γνώμην ταλαντεύω. So viel ist von denen Römischen Galgen oder Furcis überhaupt richtig, da sie um den Kopf gegangen, von den Schuldern gegen die Brust gereichet, und also beschaffen gewesen, daß man die ausgebreiteten Armen daran hat binden oder sonst befestigen können. *Isidorus* Orig. V. 27. Im übrigen kann die äusserliche Figur von Zeit zu Zeit leicht seyn geändert worden; ja man kan zu einer Zeit allerhand Manieren dabey gebraucht haben. *Lipsius* hat aus seinen angezogenen Scribenten dreyerley Muthmassungen vorgebracht, wie so wohl die Furca und der Galgen, als auch das Creutz könnte beschaffen gewesen seyn, welche man kürzlich erzählen will. Erstlich, spricht er, könnte die Form gewesen seyn, wie unsere heutige Galgen, nehmlich oben mit 2 gleichen Winckeln und unten offen. Nach solcher ersten Art wäre die Creutzigung leicht gewesen, wenn man nur oben an dem dazu behörigen Creuzes-Stamm ein Queer-Keil eingeschlagen oder denselben blos von einander gespalten hätte. Die andere Meynung gehet dahin, es sey ein breites Queer-Holtz halb auf den Schultern und halb gegen die Brust gelegen, dadurch wäre das Haupt nebst denen beyden Händen gestecket worden. Bey dieser Art durffte bey der Creutzigung der vordere Theil nur abgenommen, und die Hände an den hintern Theil genagelt oder befestiget werden, so konnte man den Uebelthäter hin hängen aufheben und wohin man wollte. Dabey man denn praesupponiret, daß beyde Theile haben können von einander genommen werden, und daß sie nur bey der Zusammenfügung einer Gabel ähnlich gewesen sind. Die dritte Erklärung hält davor, es sey eine wahrhafftige Gabel gewesen, wie wir dieselbe noch bis dato haben. Auf diese Weise wäre auch die Erhebung leicht gewesen, indem man solche Gabel nur hätte zuspitzen, und unten in die Erde stecken dürffen. Siehe feudum furcale.

Galgen, heist in denen Kothen zu Halle ein Gerüste, über den Eingang zur Saltz-Stäte, darauf etwas Holtz gelegt, oder auch Saltz gesetzet werden kan.

Galgen-Frist, nennet man zaudern und verzögern, einer verdrüßlichen Sache, der man nicht entgehen kan, wie ein Uebelthäter den Urtheil nicht entgehen kan, ob es gleich in etwas aufgeschoben wird.

Galgocium, siehe Freystadt.

Galgoz, ein kleine Stadt in Ober-Ungern.

Galgulus, siehe Charadrius, T. V. pag. 2004. Ingleichen Emmerling, Tom. VIII. p. 1015.

Gali, siehe Anil, Tom. II. p. 330.

Gali, siue Nil, Herba Rorismarini facie, *Linsc.* 4. siehe Anil, Tom. II. p. 330.

Galiariae, siehe Galiarii.

Galiarii, Galearii oder Galiariae, waren Knechte derer Römischen Soldaten in Kriege, wurden Anfangs Calones, nachgehends Galearii genennet, weil sie die Sturm-Hauben tragen musten, welche die Soldaten auf dem Marche nicht auffsetzten, oder, wie *Salmasius* not. ad Spartiani Adrian. c. 13. will, weil sie in denen Sturm-Hauben, denen Soldaten Wasser zu tragen mußten. *Propert. Bochart.* hingegen Geogr. Sac. I. c. 62. will es von dem Targumisch-Talmudischen Worte גליר und גוליר, so Calonem bedeutet, herführen. *Buxtorf* Lexic. Talmud. p. 431. Ihren Ursprung zühet *Eusebius* Chron. I. daher, es wäre einst 40300. Gallier von denen Römern todt geschlagen, und die Gefangenen zu Knechten gemacht worden, die man Galiarios genannt. *Scaliger* h. l. will von dieser Begebenheit nichts wissen, allein *Bochart.* l. c. zeiget daß dem also sey, und bringet zwey Stellen bey, aus dem *Vegetio* de Re mil. I. 10. III. 9. die vielleicht dem *Scaliger* nicht beygefallen, hier bemühet sich *Salmasius* l. c. darzuthun, daß sie galiariae nicht galiarii geheissen. Die Grichen neunten sie παλληκιδεῖα und παλληκάρια, so das Diminutiuum von πάλληξ ist, das puerum catulastrum bedeutet. *Salmasius* ad *Spartiani* Adrian. 13. *Lazius* Comment. Reip. Rom. IV. 13. *Stewechius* ad *Veget.* I. 10. *Pignorius* de Seruis, p. 244.

Galiate, ein Castell in Mayland, welches Käyser Fridericus I. zerstöret. *Morenna* Re. Laudens. apud *Leibnit.* Script. Rerum Germ. Tom. I. p. 810.

Galiberto, (*Io. Baptista de*) ein Neapolitanischer Graf, bekleidete unter dem Käyser Ferdinando III. die Stelle eines Obristen, und gab an. 1650. il Cauallo de maneggio heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Galibes, sind Völcker in der Landschafft Guiane in Caribana in Süd-America längst am Mare del Nort zwischen dem Flusse Surinam und der Insel Caiana, welche um die Flüsse Courbo und Guienne wohnen.

Galice, siehe Gallicien.

Galicien siehe Gallicien.

SS. Galicus, Bythonius und Dius, drey Märtyrer, unter denen der erste von denen wilden Thieren zerrissen, der andere im Meer ersäuffet, und der

der dritte durch einen Wurf mit einem töpfernen Scherben getödtet worden. Man begehet ihnen zu Ehren den 3. April.

Galiczin, siehe Galliczin.

Galien, siehe Galenus.

Galigai, (*Eleonora*) des berühmten Marschalls von Ancre Gemahlin. Die Familie, aus welcher sie sich schrieb, soll vor Alters zu Florentz in ziemlichen Ansehen gewesen seyn. Es wird aber vorgegeben, daß ihr Vater keines Wegs aus derselben hergestammet, sondern Dosi mit dem Zunamen geheissen, und ungeachtet seines geringen Herkommens, massen er Anfangs ein Tischer, seine Frau aber der Maria de Medicis Amme gewesen, durch das Vermögen, so er zusammen gebracht, ein Mittel gefunden, sich vor einen Nachkommen derer Galigai erklären zu lassen, auch folglich diesen Namen, nebst dem Wapen desselben Geschlechts, zu führen. Sie selbst, wiewohl ihre Gestallt und ihr Verstand ihr eben so wenig als ihre Geburt, vor andern einen besondern Vorzug gaben, wurde dennoch der Florentinischen Printzeßin Mariae, einer Tochter des Groß-Hertzogs Francisci, als deren vornehmste Ehren-Dame zugeordnet. Als dieselbe an. 1600. mit dem Könige von Franckreich, Henrico IV, sich vermählte, folgte sie ihr in solcher Qualität, und wuste sich auf eine so ungemeine Art in ihrer Gewogenheit feste zu setzen, daß sie bey ihr alles in allem galt. Insonderheit zeigte sich solches so wohl in Staats- als privat-Sachen, nach dem Tode des gedachten Henrici IV, da dessen Witbe zur Regentin, und zu des unmündigen Ludouici XIII. Vormünderin war erkläret worden. Wie nun das grosse Glück der Galigai an sich selbst fähig war, ihr vielfältige Feindschafft und Mißgunst zuzuziehen; also wurde dieses alles Theils durch ihren eigenen, Theils aber durch ihres Mannes Hochmuth, und durch dieses letztern allzugeschwinde und grosse Erhebung gar sehr vermehret. Sie hatte nemlich nicht lange nach ihrer Ankunfft in Franckreich sich mit einem edlen Florentiner, Namens Concino Concini verheurathet; derselbe war angenehm von Person, geschickt in denen Ritterlichen Uebungen, und von einer guten Conuersation, hatte aber dabey durch ein zuvor geführtes unordentliches Leben grösten Theils seine Gesundheit, und beynahe sein gantzes Vermögen verlohren, dahero auch Anfangs die Königin ihrer Vertrauten diese Heurath sehr wiederrieth. Doch als dieselbe geschlossen war, überschüttete sie gleichsam den Concino mit Gütern, Ehren-Stellen und andern Begnadigungen, worunter sonderlich die Würde eines Marquis von Ancre und eines Marschalls von Franckreich war. Ob nun wohl solcher Gestallt Concino sein gantzes Glück seiner Frau zu dancken hatte, so lebte er doch mit ihr fast in steter Uneinigkeit, welches inzwischen keines Wegs verhinderte, daß sie nicht beyderseits auf gleiche Art, so wohl von dem gemeinen Volck, als von denen Grossen, aufs heftigste wären angefeindet worden. Concino fieng zuletzt an einen unglücklichen Ausgang zubesorgen, und bat dannenhero öffters die Galigai recht inständig, auch so gar fußfällig, daß sie nebst ihm sich bey Zeiten nach Italien retiriren, und daselbst derer erlangtē grossen Reichthümer in Ruhe genüssen möchte. Allein weder sie selbst, noch auch die Königin, hatten Lust dazu, bis endlich diese letztere, da das allgemeine Mißvergnügen wieder diese 2 Personen allzusehr überhand nahm, ihnen ernstlich rieth, sich aufs schleunigste fort zu machen. Einige wollen auch, sie wären in Begriff gewesen, solches zu thun, als an. 1617. den 24 April der junge König Ludouicus XIII. auf anstifften seines fauoriten de Luynes, den Concino in dem Hofe des Louvre unvermuthet hinrichten, die Galigai aber eben denselben Tag in Verhafft bringen ließ. Hierbey verfuhren die Soldaten so hart mit ihr, daß sie sich, ehe man sie in die Bastille brachte, vor 50 Stüver 1 paar Leinwand-Strümpfe kauffen, und hernach 1 paar Hemder leihen lassen muste, da sie doch kurtz zuvor zum wenigsten vor 200000. Thaler Juwelen, und vor 20000. Thaler Silber-Geschirr besessen hatte. Aus der Bastille wurde sie in die ordentliche Büttelley geführet, und bey dem Eingange in dieselbe vollends des wenigen Geldes, so sie bey sich trug, ingleichen einer Dienerin und eines Apotheckers, so noch bißher bey ihr geblieben waren, beraubet. Endlich fiel der Ausspruch des Parlements dahinaus, daß sie auf einem Karren nach dem Richt-Platz gebracht, und daselbst enthauptet, ihr Cörper aber verbrannt, und die Asche davon in die Lufft gestreuet werden sollte, welches auch den 8. Jul. an. 1617. also geschahe. So wohl in währender ihrer Gefangenschafft, als auch bey der Execution, ließ sie eine ungemeine Standhafftigkeit, und eine so gute Vorbereitung zu ihrem Tode sehen, daß fast bey allen Zusehern der bißherige Haß sich in ein Mitleiden verwandelte. Es erscheinet auch aus demjenigen, was unpartheyische Personen von ihr aufgezeichnet, so viel, daß sie zwar derer jenigen Fehler schuldig gewesen, worein dergleichen Leute fallen, (nemlich des Uebermuths, des Geld-Geitzes, und der Begierde ihre Creaturen zuerheben, hingegen ihre Wiederwärtigen auf alle Weise zu stürtzen) keines weges aber der Zauberey, eines heimlichen Verständnisses mit denen Feinden der Crone, einer Conspiration mit demjenigen, welcher Henricum IV. ermordet oder anderer ausserordentlichen Laster, so man ihr aufbürden wollen. Vielmehr ist davor gehalten worden, daß die rechte Ursache obgedachter ihrer Verdammung nichts anders gewesen, als die Begierde, welche de Luynes gehabt, ihre und ihres Manns confiscirte Güter (gleichwie hernach würcklich geschehen) von des Königs Freygebigkeit zuerlangen. Sie hatte mit dem Marschall von Ancre eine Tochter und einen Sohn gezeuget. Jene suchten die Eltern Anfangs mit des Hertzogs von Espernon andern Sohne, dem Marquis de la Valette, und da solches nicht angehen wolte, mit dem jungen Marquis von Villeroy, einem Enckel des damahligen Staats-Secretarii, zu verheurathen; sie starb aber kurtz vor dem unglücklichen Fall ihres Vaters, der sie überaus sehr geliebt hatte, und ihren Tod als ein Zeichen seines bevorstehenden Untergangs ansahe. Der Sohn, welchen, bey noch währendem Wohlstande seines Hauses, der dritte Printz vom Geblüt, Carolus, Graf von Soissons, zu seinem Schwieger-Sohn anzunehmen willens war

war, wurde, ungeachtet seiner unschuldigen Jugend, in eben dem Urtheil, welches wieder seinen entleibten Vater und wieder seine Mutter ergieng, seines Adel-Standes entsetzt, und vor unfähig erklärt, iemahls einige Ehren-Stellen oder Güter in Franckreich zubesitzen. Man hielt ihn überdieses eine Zeitlang auf dem Schlosse zu Nantes gefangen. Nachdem man ihn aber wieder auf freyen Fuß gestellet, begab er sich nach Florentz, allwo er von denen Geldern, so sein Vater noch zu rechter Zeit daselbst angelegt, 14000 Thaler jährliche Einkünffte soll genossen haben, bis er allda in dem Jahre 1631. an der Pest gestorben. Der Bruder von der unglücklichen Galigai, mit Namen Stephanus, oder Sebastianus, welcher, ungeachtet seiner grossen Unwissenheit, durch deren Beförderung zu dem Ertz-Bißthum von Tours, und zu der Abtey von Marmoutiers gelanget war auch beynahe den Cardinals-Hut davon getragen hätte, wurde nach seiner Schwester Fall auf so vielfältige Art beunruhiget, daß er freywillig obgedachte beyde Beneficia, mit Vorbehalt einer pension von 2000 Thalern, resignirte, und sein Leben in Italien beschloß. *Memoir. de la Regence de Marie de Medicis. Vie d' Espernon. Memoir. de Bassompierre. Siri* Memorie T. IV. *Mercure François. Memoir. de Deageant. Memoir. de Rohan. Relation de la Mort d' Ancre. Le Vassor* Hist. de Louis XIII. *Coniuration de Conchini. Etoile* Mem. T. I. p. 330. Mem. *d' Amelot.* T. II.

Galigarius, (*Franciscus*) ein Florentiner, von dessen Geschlechte *Scipio Ammiratus* in famil. Florent. und *Verinus* III. in mehrern handeln, ward an. 1546. Coadiutor des Bischoffs Roberti zu Pistoia, und nach dessen bald darauf erfolgtem Tode von Paullo III. zum Successor am Bißthum bestätiget. Er verwaltete solches bis an. 1559, da er sein Leben gleichfalls beschloß. *Ughellus* Ital. Sacr. T. III. p. 311.

Galiläa, nach des R. Kimchi Erklärung, Esai. 9. **Rund- oder Wende-Band**, wird in A. T. wenig, aber desto öffterer in N. T. angezogen, als ein Theil des Landes Canaan oder Palästinen, welches gegen Mitternacht an Syrien stösset, gegen Mittag sich mit dem Galiläischen Meer endet, gegen Morgen den Jordan, und auch noch etwas über dem Jordan, gegen Abend aber das Mittelländische Meer hat. *Iosephus* de Bello Iudaico III. 4. theilt es in Ober- und Unter-Galiläen ein, welche beyde zu ihrer Grentze Bersaba haben sollen. Antiq. Iud. V. 1. n. 22. setzet das Obere Galilaea bey Damascus, dem Berge Libanon, den Quellen des Jordans, und dem Stamme Naphtali, das Untere Galilaea aber bey Zabulon u. Tiberias. de Bello III. 3. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 22. *Cyrillus* adv. Iulian. p. 39. setzet zwey Galilaeas, das eine so zu Judäa, das andere, so zu Phönicien gehöret, und erkläret den Ort von diesen letztern, darinnen Heyden und Ungläubige gewohnet. *Hieronym.* in locis Ebr. theilet es in das Galiläa derer Heyden u. in das Galiläa ein, so in dem Stamme Zabulon bey Tiberias und der See Genesareth gelegen. Man weiß nicht warum es Galilæa gentium genennet worden, da einige sprechen von der Vielheit derer Völcker, so daselbst zusammen gewohnet, als Syrer, Phoenicier, Araber, und andere. *Strabo* XVI. Andere hingegen es von der in Judäa gebräuchlichen Redens-Art herführen und sagen, es sey so viel als eine wohlbewohnte Landschafft. *Casaubon.* in Matthaeum IV. 15. Uebrigens weiß man gleichfalls noch nicht, welcher Theil Galilaeae also geheissen. Aus Hieronymi Worten erhellet, daß er das obere Galilaea gewesen, welches auch *Ioh. Lightfoot* Chorogr. ad Matth. 69. zugiebet, hingegen in Marc. Sect. II. bemühet er sich das Gegentheil zu behaupten, sagende, das Galilaea trans Iordanem sey das Heydnische Galilaea, und werde von dem eigentlichen Galilaea, so disseit des Jordans gelegen, unterschieden: dem aber *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 25. wiedersprochen, das Gegentheil gezeiget, und zugleich den Ort Es. 9, 1. also erkläret, daß denen über den Jordan wohnenden Menschen das Licht des Evangelii zuerst aufgehen solle. Den Namen **Galiläa** derer Völcker leitet man daher, weil solcher Land-Strich von Leuten verschiedener Völcker, Egyptiern, Arabern, Phöniciern, Jüden u. s. w. bewohnet worden sey, welches auch *Strabo* Geogr. 16. bekräfftiget. In das Ober-Galilaea gehörte auch das Land Chabul, wie denn auch der Ursprung des Jordans solchem Obern Galilaea zuzuschreiben ist, weiter lag darinnen das grössere Cana, Aco oder Acco, hernach Ptolemais genannt, Rehob, Apeo, Baal-Gad, Dan, Kedes, Beroth, Hazor, Hamathi u. s. w. Das Untere Galilaea ist wegen derer darinnen sehr häuffig wachsenden Maul-Beer-Bäume gar berühmt, (siehe den Titel **Maul-Beer-Bäume**) und überhaupt ansehnlicherer gewesen, und hat sich sonderlich darinnen das Meer Genezareth, oder das Galilaeische Meer hervor gethan. Hieher gehöret das Cana in Galilaea, Chorazim, Capernaum, Tarichäa, Tiberias mit seinen warmen Bädern, Ammaus oder Emmaus, von denen Rabbinern aber Chammath oder Hammath genannt. Weiter Zippori oder Sepphoris, der Berg Thabor, Nazareth, der Erziehungs-Ort unsers Heylandes JEsu, Nain, Endor, Sunem, Jothapatha, die Stadt Zabulon, der Berg Carmel, so hat sich auch der Fluß oder Bach Kison, oder Endor, und ein Theil des so genannten grossen Feldes darinnen gefunden. An Jüden hat der Stamm Aser, auch Sebulon, Isaschar und Naphtali in Galilaea gewohnet, und ist überhaupt Galilaea voller Leute wegen seiner vortreflichen Fruchtbarkeit gewesen, davon *Iosephus* de Bello Iudaico III. 4. Dieses berichtet: Wiewohl nun diese beyde Länder, das Ober- und Unter-Galilaea nemlich so groß und mit vielen fremden Völckern überall umschlossen sind, so haben sie doch alle Noth und Gefahr derer Kriege, so über sie gangen, ie und allwege mannlich überwunden. Denn das Galilaeische Volck ist von Natur streitbar, und in grosser Anzahl, also, daß sie sich nie vor dem Feind geförchtet, auch in ihrem Lande niemahls Mangel gelitten haben. Sie hiessen die Galiläer, und waren unterschiedlicher Art, theils Jüden, theils Heyden. Die alda wohnende Jüden selbsten waren bey denen übrigen in- und um Jerusalem herum wohnenden Jüden in sehr schlechtem Ansehen, und gar verachtet, und fand sich zwischen beyderseits ein grosser Wiederwillen, wie denn auch die Galilaeische Jüden viele besondere Gebräuche und eine gantz eigene Mund-Arth hatten, wodurch man sie von denen andern unterscheiden konte, daß also die Magd des Hohen Prie-

Priesters zu Petro sagte, es verrieth ihn seine Sprache, daß er ein Galiläer wäre. Matth. 26, 73. Luc. 22, 59. Es wusten also die Jüden zu Christi Zeiten zu sagen, daß bis dahin noch kein Prophet aus denen Galiläern entstanden, oder von GOtt erwecket und gesandt worden wäre, dahero sie desschlossen, daß unser Heyland JEsus der Galiläer und Nazaräer unmöglich seyn könte, dieweil er zu Nazareth in Galiläa vom H. Geist empfangen, auch hernach daselbsten erzogen, und in so weit ein Galiläer war, wie auch die mehresten seiner Jünger. Ioann. I, 46. & 6, 51. Matth. 26, 71. Luc. I, 26. seqq. & 2, 51. Man darf sich demnach nicht wundern, daß er zusamt denen selbigen auch deshalben besonders verachtet und verhasset bey denen Jüden zu Jerusalem gewesen ist. Aber das vor der Welt verachtete hatte auch GOtt dißfals erwehlet, damit man desto deutlicher hernach mercken mögte, daß die durch so schlecht scheinende Werckzeuge ausgerichtete Wunder-Dinge ein Werck göttlichen Fingers oder göttlicher Krafft wären. 1. Cor. I, 26. seqq. Der Geist der Weissagung hatte zuvorher verkündiget, daß unter und aus diesem verachtetem Volcke ein grosses die gantze Welt erleuchtendes Licht aufgehen würde, welchem auch viele derer Orten nachwandelten, und sich durch keine noch so grosse Schwürigkeit davon abhalten liessen, daß also viele aus Galiläa mit unserm JEsu gekommene Personen auch des schwächern Weiblichen Geschlechts bey unserm JEsu bis in seinen Tod ausgehalten, und auch nach dem Tode ihm mit Salbung seines Leichnams die letzte Ehre zuthun versucht haben. Es. 9, 1. seqq. Marc. 15, 40. seqq. Die desselben Himelfarth mit anschauende, und hernach zur Predigt des Evangelii in alle Orte ausgegangene Jünger und Apostel werden gar bedencklich. Männer aus Galiläa genannt. Act. I, 11. Diese sehen solchem nach eben erstlich in Galiläa, in und an dem erstorbenen aber wieder auferstandenen JEsu das ans Licht gebrachte Leben und unvergängliche Wesen zum allerwesentlichsten, und konten also am besten, zu freudiger Erleuchtung anderer nach obgedachtem Zeugen seiner Auferstehung abgeben, daß ja mehrers angezogene Prophecey gantz ausnehmend ihre Erfüllung erreichte, da die Leute derer Orten sonst geist- und weltlich übel dran waren, indem der Aberglauben alles eingenommen hatte; und bey der zwischen Herode, dem Beherrscher Galiläens und dem Land-Pfleger obschwebenden Feindseligkeit die armen Galiläer sich von denen Römern wohl manchmahl leiden müssen, wie denn Lightfoot Centur. Chorogr. Matthaeo praemissae 86. 87. vermeynet, daß die überm Opfer erschlagene Galiläer eben der Feindseligkeit entgelten müssen, so der Zeit zwischen Herode und Pilato obgeschwebet. Luc. 13, 1. sqq. & 23, 4-12. Die Sprache, so diese Leute zu Christi Zeiten redete, war Syrisch, aber verderbt, und wiche sehr von dem Hierosolymitanische Dialect ab, daher auch die Magd des Hohenpriesters zu Petro sagte, seine Sprache verriethe, daß er ein Galilaeer wäre. *Bochart.* Phaleg. c. 15. p. 58. *Buxtorf.* Lexico Talmudic. voce. גליל. *Brian. Walton* Prolegom. Bibl. Polygll. Ein Zeugniß giebt auch der Talmud Tract. עירובין welcher sagt: Die Leute Judäa שהקפידו על לשנם haben das Gesetz in ihren Händen bestätiget. Aber die Leute Galiläa שלא הקפידו על לשנם, welche in ihrer Sprache nicht accurat sind, haben das Gesetz nicht bestätiget in ihren Händen. *Bochart.* Canaan. II. 4. n. 4. Im *Iustini Martyr.* Dialog. cum Tryphon. findet man einige gewisse ketzerische Secte, so den Namen derer Galiläer führet, p. 307. ed. Colon. 1686. opp. Iustini. P. *Georgius* ad *Tertullian.* Apolog. T. II. p. 274. saget, es wären dieses keine Christen, sondern Juden gewesen, so nur einen GOtt gegläubet, und nicht zugeben wollen, daß man die Römischen Kayser Dominos nennte. Sie fingen unter Anführung Iudae des Galiläers eine Rebellion an, sind aber alle umkommen. *Actor.* V. *Iosephus* Bell. Iud. VII. Die Beschaffenheit des Landes ist sehr fruchtbar, mit vielen und schönen Bäumen besetzet, und *Iosephus* Bell. Iud. und ob es gleich von der Natur also gezieret ist, wird es dennoch von denen Einwohnern wohl erbauet, auch kein Ort darinne leer und ledig gelassen. Es hat allenthalben Städte, auch seynd die Dörffer oder Flecken ihrer Fruchtbarkeit halber so volckreich, daß in dem kleinsten Dorf über 15000 Bauren wohnen. Und obschon iemand Galiläam des Begriffs halber kleiner nehmen wollte, denn die Landschafft jenseit des Wassers gelegen, so muß er doch bekennen, daß gedachtes Land viel gewaltiger und stärcker seye, denn dieses wird durchaus gebauet, und trägt mancherley gute Frucht, das andere aber, so jenseit des Wassers liegt, ob es wohl grösser ist, so hat es doch viel rauhe Oerter und Wildnüssen, darinnen die Saamen-Früchte nicht mögen gebauet werden. Hergegen so ist der Galiläische Boden weich, geschlacht und überall fruchtbar, auch sind die Felder mit viel und mancherley Bäumen besetzet, insonderheit aber mit Oel-Bäumen, Weinreben und Palmen-Gärten lustig gezieret, werden darneben von dem Berg-Wasser und quellenden Brunnen ohne Unterlaß befeuchtet, da sonst die andern Hitze halber verwelcken und ausdörren müssen. *Lundius* Jüd. Heiligth. p. 895. Indessen war doch das Land in anderer Jüden Augen verachtet, aber so verachtet als es in Menschen Augen war, so hoch wurde es von dem grossen GOtt gewürdiget, sintemahl binnen selbigem der ewige Sohn GOttes menschliche Natur in Knechts-Gestalt angenommen hat, das gantze menschliche Geschlecht zu erlösen, der göttlichen Natur und folglich der höchsten Würde und Glückseligkeit theilhaftig zu machen. Luc. 1, 26. sqq. Act. 10, 36. Matth. 4, 12. So hat sich auch die Kundmachung dieser grossen Wohlthat, oder die Predigt von dem durch JEsum Christum zu erhaltendem Frieden oder vollem Vergnügen in Galiläa angefangen, sintemahl unser Heyland daselbsten selber zuerst seine lehrende Stimme vernehmen lassen, sagende: Thut Busse, das Himmelreich ist nahe herbey gekommen, oder, wie es Marcus I, 14. sqq. erzehlet, JEsus kam in Galiläa, und predigte das Evangelium vom Reich GOttes, und sprach: Die Zeit ist erfüllet und das Reich GOttes ist herbey kommen. Thut Busse, und glaubet an das Evangelium, oder diesen guten Botschafft. Das hat derselbe derer Orten hernachmahls weiter ausgeführet, auch mit vielen grossen Wundern bestätiget, da er zu Cana in Galiläa mit Verwandelung des Wassers in

Wein,

Wein, zu Offenbarung seiner, alles Schlechte bessernden Herrlichkeit das erste Zeichen gethan, hernachmahls eben daselbst abwesend den Sohn des Königischen mit einem Worte gesund gemacht, den gestorbenen Jüngling zu Naim in Galiläa vom Tode auferwecket, sich selbst nach seiner Auferstehung in Galiläa seinen Jüngern als einen Ueberwinder der Höllen und des Todes an dem Meer bey Tiberias gezeiget, und sich angewiesen hat, das vor ihm angefangene weiter zu treiben, d. i. zu predigen Busse und Vergebung derer Sünden unter allen Völckern, und darmit anheben zu Jerusalem. Ioann. 2, 1-11. it. 4, 47-54. it. 21, 1. sqq. Luc. 7, 11. sqq. & 24, 47. seqq. Marc. 16, 7. & 14, 28. *Adrichomius* Terr. Sanct. *Clericus* Commentar. in Gen. 14. Im übrigen wird sonderlich Galilea von *Iosepho*, als eine *spelunca Latronum*, beschrieben; weßwegen auch die Galileer Degen getragen, und selbsten die Jünger des HErrn sich der Degen bedienet, und solche, bey der Wegnehmung Christi, zur Hand gehabt und gebrauchen wollen. Besonders weil ihnen Christus gleich vorhero selbige zu kauffen, anbefehlen wollē davon *de Ludewig* in denē Hällischen Anzeigen 1734. num. 32. sehr umständlich, mit angeführten Jüdischen Schrifft-Stellen gehandelt hat.

Galilaea, hieß man in der Griechischen Kirche, nach einiger Meynung, den dritten Oster-Feyertag, andere sagen, die dritte Oster-Woche, noch andere aber, die gantze Zeit zwischen Ostern und Pfingsten: weil sich Christus um selbe Zeit mit seinen Jüngern gern in Galiläa gezeiget hat. So nannte man auch einen gewissen Ort in der Kirche, an welchem alle Sonntage die Procession aufhörte, wodurch man eben dieses andeuten wollen. *du Fresne* II. I. 647. *Schmidius* Lex. Eccles. Part. II. p. 24.

Galilaeae Mare, siehe Genezareth.

Galiläische Meer, siehe Genezareth.

Galilaeus Gallilei, siehe Galilei. (*Galilaeus*)

Galiléanisches Fern-Glaß, siehe Fern-Glaß Tom IX. p. 595.

Galilei, (*Galilaeus*) ein trefflicher Philosophus, und Mathematicus, war zu Pisa den 18 Febr. an. 1564 geboren, und soll ein natürlicher Sohn eines Edelmanns Vincentii di Michelangelo Galilaei gewesen seyn, von dem unten ein besonderer Articel; wiewohl einige vorgeben, daß er aus ordentlicher Ehe mit Iulia, Cosmi Venturae Tochter, gezeuget sey. *Vivianus* de Locis solidis divinat. II. *Acta Erudit.* 1703. p. 493. Bereits in seiner zarten Jugend zeigte er eine ungemeine Fähigkeit und besondere Liebe zu allerhand Instrumenten und Machinen, welche er selbst zu verfertigen sich bemühete. Sein Vater, der nicht allzuwohl bemittelt war, fand sich nicht im Stande, ihm besondere Anweisung zu verschaffen, daher sich Galilaei mit einem gemeinen Lehrmeister behelffen muste. Doch diesen Mangel ersetzte sein Verstand und Fleiß, so daß er in Humanioribus und denen Anfangs-Gründen der Philosophie wohl zunahm; die übrigen Stunden aber auf die Music und das Zeichnen wendete. An. 1581. trat er seine Academischen Studia zu Pisa an, worunter nach den Willen seines Vaters die Medicin das Vornehmste seyn sollte; nebst welchen er die alten Philosophos fleißig laß. Nach einiger Zeit fieng er erst an, sich auf die Mathesin mit Ernst zulegen, wozu er nach und nach so grosse Lust bekam, daß er darüber die Medicin fast gar auf die Seite setzte. Sein Vater war zwar Anfangs damit nicht zufrieden, doch überließ er ihn zu letzt seiner Neigung, und gestattete ihm aus denen Mathematischen Wissenschafften sein Haupt-Werck zu machen. Er laß demnach die Schrifften derer alten Geometrarum, besonders des Euclidis, zu mehrmahlen mit ungemeiner Begierde durch, da er denn zugleich, indem er denenselben weiter nachsann, verschiedene Entdeckungen von sich selbst machte. Dadurch, nebst dem daß er auch in der Philosophie eine grosse Einsicht zu bekommen anfieng, ward er hier und da bekant, und erwarb sich viele Gönner. Unter diesen war Guidubaldus de' Marchesi del Monte, ein trefflicher Mathematicus, welcher mit Galileo eine genaue Freundschafft, und Brief-Wechsel aufrichtete, und ihn darauf bey dem Groß-Herzoge zu Florentz Ferdinando I. nachdrücklich recommendirte, welches so viel würckte, daß ihm dieser an. 1589. die erledigte Professionem Matheseos zu Pisa von freyen Stücken antrug. Er stunde diesem Amte einige Zeit mit vielem Ruhme vor, dabey es ihm aber nicht an Neidern mangelte, welche sich auf alle Weise bemüheten ihm zu schaden, daher er Pisa verließ, und an. 1592. eine gleichmäßige Station auf 6 Jahr zu Padua annahm. Unter dieser Zeit erfande er nicht nur einige nützliche Machinen, sondern verfertigte auch zum Gebrauch seiner Schüler, derē er eine unglaubliche Menge hatte, verschiedene Schrifften, welche er unter sie auszutheilen pflegte, aber davor zum öfftern schlechten Danck erhielte; indem verschiedene dererselben nach diesem die darinn enthaltenen neuen Entdeckungen vor die ihrigen ausgaben. Zu gleicher Zeit erfand er die Thermometra, ingleichen den Proportional-Circel und andere Dinge mehr. Nach Verlauff der bedingten Zeit, ward Galilaeus an. 1599. von der Republic Venedig von neuem auf noch andere 6 Jahre nebst Erhöhung seines Besoldung in seiner Profession bestätiget; dergleichen 1606. zum dritten mahle auf gleiche Weise geschehen. An. 1607. kam er mit einem Mayländer, Namens Balthasar Capra, in Streitigkeit, welcher in einer gedruckten Schrifft: Vsus & Fabrica circini cuiusdam proportionis genannt, sich die Erfindung des obterwehnten Proportional-Circels zueignen wollte. Nachdem aber hierüber ein ordentlicher Proceß angestellet worden, ward die Schrifft des Caprae confiscirет, und hingegen die Ehre des Galilaei vollkommen gerettet. An. 1609. kam ungefehr das Gerücht vor seine Ohren, daß ein Opticus in Holland, Namens Iacob Metius, ein gewisses Glaß erfunden hätte, vermittelst dessen die entfernten Obiecta denen Augen gantz nahe vorgestellet würden. Galilaeus sann dieser Sache sogleich im Ernst nach, und gab darauf nach seiner Einbildung ein Fern-Glaß zuschleiffen an, welches er dem Doge und gesammten Rath zu Venedig praesentirte, und davor seine Profession zeit Lebens mit 3 fach vermehrter Gage erhielte. Diese Entdeckung gab ihm zugleich Anlaß, die Microscopia nach einiger Zeit zuerfinden; ob ihm gleich sonst von andern diese Ehre streitig gemachet werden will. In der Astronomie hat er auch viele Entdeckungen gemacht,

macht, und an. 1610. nicht allein zu allererst wahrgenommen, daß die obere Fläche des Mond-Cörpers sehr ungleich sey, und vermuthlich, wie die Erde ihre Thäler und Berge habe; sondern auch verschiedene denen Alten unbekannte Sterne, vornemlich die Satellites Iouis, zuerst angezeiget, wiewohl man will, daß der Anspachische Mathematicus diese Sterne vor Galilaeo entdeckt. Dieser setzte indessen von denenselben eine Schrifft unter dem Titel: Nuncius sidereus, auf, welche er dem Florentinischen Groß-Herzoge Cosmo Medicis dedicirte, und davor nebst einer ansehnlichen Pension mit dem Titel eines Professoris Primarii und Honorarii zu Pisa beehret wurde; ob gleich sonst erwehnte Schrifft bey denen Gelehrten hier und da mannigfaltigen Wiederspruch und ungütige Urtheile fand. Noch in diesem Jahre muste er nach Florentz kommen, da er denn mit besonderer Hochachtung empfangen ward; dergleichen ihm auch an. 1611. zu Rom geschahe; woselbst er zuerst seine Meinung von denen Sonnen-Flecken öffentlich bekannt machte, und in die Academia de' Lyncei aufgenommen ward, auf deren Kosten an. 1613. die Historie und Demonstration derer Sonnen-Flecken im öffentlichen Druck erschienen. An. 1619. gerieth er abermahls mit dem Römischen Mathematico, Horatio Grasso, über der Materie von der Natur derer Cometen in Streit, welcher Galilaeum in seiner Libra Astronomica & Philosophica, unter dem verdeckten Namen Lytharii Sarsi Sigensani hefftig angriff, von Galilaeo aber in einem Tractat, Saggiatore genannt, bescheiden wiederleget wurde. An. 1632. gab er seinen Dialogum de Systemate mundi Ptolemaico atque Copernicano heraus, in welchem er sich vor das letztere geneigt erklärt, ward aber deswegen von der Congregatione Sancti Officii nach Rom citirt, und als er den 10 Febr. gedachten Jahrs erschienen, in Arrest gebracht; Sein Dialogus unter die verbotenen Bücher gesetzet, und er selbst endlich nach 5 Monathen wieder loßgelassen, nachdem er seine Meynung wiederruffen, und vor irrig erklärt; dagegen ihm, weil eben damahls die Pest in Florentz grassirte, der Pallast des Ertz-Bischoffs Piccolomini zu Siena Stat eines weitläufftigen Arrestes angewiesen wurde. An. 1633. aber gab ihm Vrbanus VIII. die Freyheit, sich auf seinen Land-Gütern Bellosguardo und Arcetri aufzuhalten. In dieser Einsamkeit nahm er seine ehedessen angestellten Obseruationes wieder vor, welche er Theils mit gehörigen Beweisen zubestärcken, Theils mit andern zu vermehren seine einige Bemühung seyn ließ, bis ihn endlich einige Zeit hernach 5 Jahr vor seinen Tode eine vollkommene Blindheit des Gebrauchs seiner Augen beraubte; deren ungeachtet er 2 gantzer Jahr seinen Freunden und Schülern mit seinem Unterricht diente, bis ihn endlich an. 1641. den 8. Ian. der Tod hinweg nahm. Ausser denen bereits erzählte sind vornemlich noch folgende von seinen Schrifften zu mercken: Discorso delle Cose che stanno in sul' acqua o che in quella si muouano; Lettera sopra il fiume Bisentio; del Moto naturalmente accelerato; de Luce & Lumine disputatio; de S. Scripturae testimoniis &c. Seine gesammten Wercke sind in Italiaenischer Sprache Anfangs zu Bologna an. 1656 in 4. und noch letztlich an. 1718. in 3. Quart-Bänden zu Florentz heraus gegeben, aber darinnen die Dialogi über die Systemata mundi ausgelassen worden; welche man aber in die Lateinische, Englische, Holländische und andere Sprachen übersetzet hat. Sein Leben hat Vincentius Viviani, ein Florentinischer Edelmann, und der in denen 2 letzten Jahren des Galilaei Schüler gewesen, ausführlich beschrieben, worauf es Saluinus Saluini an. 1717. seinen in Italiänischer Sprache edirten Fastis Consularibus Academiae Florentinae einverleibet, Heumann aber ins Teutsche übersetzet dem 3ten Bande derer Actorum Philosophorum einverleibet hat. *Erythraei* Pinac. I. *Crasso* Elogi. *Ghilini* Theatr. *Allatius* Apib. Vrban. *Negri* Scrittori Fiorentini. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. P. I. *Sei* Mercurio T. II. p. 1720. *Morhof* Polyhist. Tom. II. L. II. P. I. c. 15. n. 1. *Acta Eruditor.* 1703. p. 493. Wolff von Mathematischen Schrifften. §. 154.

Galilei, (*Michele Angelo*) ein zu Anfang des 17 Seculi berühmt gewesener Lautenist von Florentz, aus Adelichem Geschlechte gebürtig. Printzens Mus. Histor. 12. §. 19.

Galilei, (*Vincenzo*) ein Florentinischer gelehrter Edelmann, und Vater des berühmten Galilaeo Galilaei, hat an. 1591. einen Dialogo della Musica antica e moderna geschrieben. *Tosa* Musico Testore, P. I. c. 16. p. 17. Die zu Florentz an. 1602. in fol. gedruckte Edition ist nebst dem Register 40. Bogen starck. Nach *Draudii* Bibl. Class. p. 1650. Bibl. Exot. p. 267. soll er auch an. 1569. Regeln vom Lauten-Spielen zu Venedig in fol. herausgegeben haben. Es dürffte wohl dasjenige Buch seyn, so *Mersennus* de Instrumentis harmonicis, I. Prop. 17. unter folgendem Titel anführet: Fronimo Dialogo sopra l' arte del bene intavolare, an. 1583. Die Folge nur besagten Titels ist diese: e rettamente sonare la Musica negli Stromenti artificiali, si di corde come di fiato, e in particolare nel Liuto. in Vineggia 1584.

Galindae, siehe Galinderland.

Galinderland, Lat. Galindia, ist ein ziemlicher Strich Landes in dem Brandenburgischen Preussen, welcher an Pomesanien, Ermland und Bartenland, wie auch an die Polnische Woywodschafften Warschau und Ploczko gräntzet. Die besten Oerter, so darinnen liegen, heissen Ortelsburg, Passenheim und Wildenberg. Die Einwohner heissen Galindae, oder Gallindae, Galinditae, auch Galindi, und geschicht ihrer schon beym *Ptolemaeo* Geograph. III. 5. Meldung. Es soll dieser Name so viel als mächtige bedeuten, und aus der alten Preußischen oder auch der Lithauischen Sprache genommen seyn. Hartknoch Diss. de variis rebus Prussic. p. 91. Den Ursprung dieses Volcks suchen einige bey denen Israeliten, die von Salmanasser in die Gefangenschafft geführet worden, als *Funccius* Comment. ad Chronol. X. ad an. 1217. Göbel vom Ursprung des Achats, c. 3. Andere bey denen Macedoniern, *Witechindus* Rer. Sax. I. *Abbas Urspergensis* ad an. 917. andere anderswo. Es soll vor diesen sich dieses Volck so starck gemehret haben, daß sie endlich denen Wehmüttern geboten, die neugebornen Mägdlein zu tödten, und als es diese unterlassen, ihren Weibern die Brüste abgeschnitten. Diesen Schimpff zu rächen sollen die Weiber eine Waidelottin zu Rathe gezogen haben, welche vorgegeben, ihr Gott wolle haben, die Männer

sollten

sollten ohne Gewehr und Waffen nach Masuren und Polen gehen, und den daselbst schon bereit liegenden Raub hohlen, und da sie diesem Rath gefolget, hätten sie zwar Anfangs Beute, aber hernach auch von denen Masuren solche Schläge bekommen, daß fast kein einziger nach Hause wieder gekommen. *Petrus de Dusburg* Chron. P. III. c. 4. Hartknochs Preussen, l. 8. §. 4. Dissert. de Variis rebus Prussic. p. 104. 184.

Galindi, siehe Galinderland.

Galindia, siehe Galinderland.

Galindo oder Prudentius, der junge zugenannt, dessen wahrer Name Galindon ist, war ein Spanier, und kam in Franckreich, allwo er Adelberto, Bischoffe zu Troyes in Champagne, succedirte. Er wohnte dem Concilio zu Paris an. 846, dem zu Tours an. 849, und dem zu Soissons an. 853. bey. Er wurde zu vielen wichtigen Sachen als Schiedsmann gebraucht, der König Carolus Calvus schickte ihn nebst Lupo, dem Abt zu Ferrera, die verdorbene Zucht der Closter wieder herzustellen, und Hincmarus selbst verlangte von ihm die Auslegung vieler schweren Schrifft-Stellen. Er starb an. 861. oder, wie andere wollen an. 864 und hat Vitam B. Maurae hinterlassen, welches *Barthius* Advers. XLIV. 19. erleutert. Man verehret ihn den 6 April. *Lupus Ferrar.* Epist. 63. & 99. *Flodoard* Hist. Rhem. III. 21. *Camusat.* Antiq. de Troyes. *Sammarthan.* Gal. *Vossius* de Hist. Lat. III. 4.

Galindo, (*Beatrix*) aus Salamanca gebürtig, war eine Cammer-Jungfer der Königin Isabellae von Castilien, und nachgehends an Franciscum Ramirez, Königlichen Secretarium, verheurathet. Sie wurde wegen ihrer grossen Wissenschafft in der Lateinischen Sprache Latina genennet, stifftete an. 1506. zu Madrid ein Hospital, und andere Profeß-Häuser, und starb den 23. Nov. an. 1535. *de Mola* de illustr. Hispan. mulier. III. 48. *Davila* Hist. Salamanc. III. 22. *de Ribelli* Gloria delle Donne XIII. *Antonius* Bibl. Hisp.

Galinganus (*Albert.*) ein Italiänischer Dominicaner aus Reggio im Modenesischen, daher er auch gemeiniglich de Regio genennt zu werden pfleget, hat an. 1442. als Provincial gelebet, und Adaptiones S. Scripturae tam Vet. quam N. Testamenti geschrieben; wie *Tomasinus* in Bibl. Patav. p. 52. bezeuget. Rovetta übergehet diese Schrifft, leget ihm aber dagegen beyde folgende, als: Scriptum in 4 libros Sententiarum, und Quaestiones Theologicas varias bey, setzet ihn auch auf des Rivalii Zeugniß sich gründend ad an. 1360. *Leander* Descr. Ital. p. 386. sq. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. I. p. 795.

Galingia, heist in Arabischer Sprache so viel als Galgant, davon zu sehen Galanga.

Galinthias, des Proeti Tochter und gute Freundin der Alcmenae, wurde gewahr, daß die Parcae und Lucina die Geburt des Herculis aufhielten, daher sie denn endlich sich gantz freudig anstellete, und zu ihnen lief und sagte, daß Alcmena nach des Jovis Willen einen jungen Sohn bekommen, und es also um ihre Ehre geschehen sey. Und weil sie ihr denn glaubeten, und mithin ihre zusammengefaltene Hände wieder aus einander gehen liessen, kam die Alcmena alsofort mit dem Hercule glücklich wieder. Allein, da die besagten Göttinnen auch sahen, daß sie von ihr betrogen worden, verwandelten sie dieselbe in eine Katze, und legten ihr noch zur Straffe auf, daß, weil sie mit dem Maule belogen, sie auch durch das Maul ihre jungen gebähren muste. Indessen hatte Hecate ihr Mitleiden mit ihr, und nahm sie zu ihrer Bedientin. Hercules aber erbauete ihr nach der Zeit eine Capelle zu Ehren, und brachte ihr selbst sein Opfer, welches denn hernachmahls die Thebaner lange Zeit auch beobachteten, und ehe sie dem Herculi seinen Dienst abstatteten, erst der Galinthiadi opferten. *Antonius Liberalis* 29. Andere hingegen nennen sie auch Galanthidem, und machen sie nur zu einer Bedientin der Alcmenae, so von mittlern Bürgerstande, allein doch treu und gut in ihren Diensten gewesen, anbey einen Kopf voller gelben Haare gehabt, und die Iunonem selbst auf obbesagte Art betrogen, da sie dieselbe als eine alte Frau auf einem erhabenen Steine sietzen sehen, die sie aber hernach auch davor bey denen Haaren ergriffen, zur Erde geworffen, und in ein Wiesel verwandelt, daher denn solches sich auch noch gerne in denen Häusern bey denen Menschen aufhalten soll. *Ovidius* Met. X. 306. Indessen ist es allerdings ein Gedichte, daß die Wiesel, und vielweniger die Katzen, durch das Maul gebären sollen; sondern weil solche Thiere ihre jungen des Tages wohl 10 mahl in denen Mäulern von einem Orte zum andern schleppen sollen, ist man daher auf besagtes Vorgeben gerathen.

Galiola, eine kleine Insel auf dem Adriatischen Meer bey Dalmatien.

Galion, (*Turner.*) s. Gülden-Wald-Meister.

Galiota, von Gourdon-Genouillac, welche in ihrem Orden Mutter von S. Anna genennet wird, war eine Tochter Ludovici von Gourdon-Genouillac, Grafen von Vaillac, und Annae von Montberon, seiner ersten Frauen. Sie wurde den 5 Nov. an. 1589. geboren, und ward in der Tauffe zum Gedächtniß Iacobi Galioti von Gourdon-Genouillac, Groß-Stallmeisters in Franckreich, Galiote genennet. Als sie 5 Jahr alt war, that man sie zu denen Nonnen des Ordens Ioannis von Jerusalem, in dem Closter des Hospitals zu Beaulieu. Im 7 Jahre empfieng sie den Ordens-Habit, und ums 12 Jahr that sie Profeß. Im 15 oder 16 Jahre ward sie Coadiutrix der Aebtißin, und im 25 Jahre ihres Alters brachte sie den Orden in diejenige verbesserte Ordnung, deren sich die Ordens-Leute der Heil. Clarae bedienen. Sie starb an. 1618. *de Coste* Dames illustr.

Galiotte, oder Galliotte, eine kleine Art von Galeren, so auch halbe Galeren genennet werden, u. zum geschwinden Lauff bequem sind, auch auf jeder Seite 6. bis 20. Ruder-Bäncke, deren jede nur mit einem einzigen Ruder-Knecht versehen ist, und sind die Ruder-Knechte zugleich Soldaten, die nach dem Rudern die Musquete wieder in die Hand nehmen müssen. Eine Galiotte ist wie ein Heu mit Masten versehen, und führet einige kleine Canonen. Man gebrauchet sie sehr in Holland, und thut mit denenselben grosse Reisen, auch so gar bis in Indien. Eine Bombardier-Galiotte ist ein plattes Schiff von starcken Holtz, und hat kein Verdeck. Man gebrauchet sich derselben, die Mörser darauf zu führen, so man auf ein falsches Verdeck unten in den Raum setzet.

Galiotte a bombes, Bombardier-Galiotte, ist ein

ein Fahrzeug mit einem platten Boden, und sehr starck von Holz, in welchen Mörser geladen, und wenn sie gebraucht werden sollen, der Mast niedergelegt, und auf den Boden der Galiotte eine Bettung gemacht wird.

Galipot, siehe Barras, Tom. III. p. 515.

Galisius, (*Antonius*) ein Ital. von Neapoli, gab an. 1689. eine Schrifft heraus de Actione revocatoria & concursu & praerogativis inter actores. *Toppi* Bibl. Napol.

Galisteo, Lat. Galisteum ein Flecken im Spanischen Estremadura unweit der Stadt Coria führet den Titel eines Hertzogthums.

Galisteum, siehe Galisteo.

Galistoni, siehe Aprosius, (*Angelicus*) T. II. p. 972.

Galita oder Galata, eine kleine Insel des Mittelländischen Meeres zwischen Sardinien und Africa, etwa 5. Meilen von denen Küsten des Königreichs Tunis. *Tavernier* Pers. Reis. II. 6. Sie ist wohl des Itinerar. *Antonin.* Galata, welche 300 Stadia von Tabraca lag. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. IV. 4 §. 83. Eine andere aber scheinet wohl des *Plinii* Hist. Nat. III. 8. V. 7. XXXV. 19. Galata oder Galatha zu seyn, siehe Galatha.

Galitalucae, ein Volck in Indien, so um den Flusse Indus wohnte. *Plinius* Histor. Nat. VI. 20.

Galitzen-Stein, ist der weisse Vitriol, davon Vitriolum album zu sehen.

Galitzkoi, eine Rußische adeliche Familie, kömt von den Groß-Fürsten Iaresslow Wsewolodit her, welcher 9 Söhne hatte, unter denen der vierte Constantin Galitzkoi hieß. von Strahlenberg Nord- und Oestl. Theil von Europa und Asia, p. 307.

Galiua, siehe Galloway.

Galiue, siehe Galloway.

Galium, *Matth.* siehe Bettstroh unser Frauen, Tom. III. p. 1564.

Galium luteum, *Lob.* siehe Bettstroh unser Frauen, Tom. III. p. 1564.

Galinzin, siehe Gallicrin.

Galkowsky, siehe Golkowsky.

Gall, Galle, Lateinisch Fel, bilis, Grichisch χολὴ ζεινδὴ, πρoκονδὶς, γλυκὺ, (gleichsam süsse von der widrigen Empfindung, indem die Galle das allerbitterste ist, wie *Plinius* und *Aurelianus* bezeugen) Frantz. Fiel, und Cholere. Ein gelber, zäher und mit Saltz-Theilgen vermischter Safft, derer Thierischen Cörper: Dieses besser zu verstehen, sehe man erstlich auf die Officin oder Werck-Statt, in welcher die Galle zugerichtet wird, welche die Leber ist, die an ihrem Orte ausführlich wird abgehandelt werden. 2) Auf die Materie. 3) Auf das Organon, welches besonders zu Bereitung der Galle dienet. 4) Auf die Absonderung der Galle selbst. 5) Auf den Lauff der Galle. 6) Auf die Natur, und 7) auf den Nutzen gedachten Safftes. Was demnach die Materie der Galle anlanget, so ist selbige dasjenige Blut, welches durch die Pfort-Ader in die Leber geleitet wird. Das zwischen diesem und dem Puls-adrigem Blute ein grosser Unterscheid sey, daran wird niemand leichtlich zweiffeln, zumahl wenn er betrachtet, daß viele wäßrige und fette Theilgen zuvor von dem Blute, welches aus denen Därmen, Gekröse, Netze, der Gekröß-Drüß und dem Magen zurücke flüsset, zuvor abgesondert werden ehe selbiges in die Pfort-Ader, und zu der Leber kömmt. Da über dieses gedachtes Blut aus einem engen Raume in einen weitern, und aus diesen wieder in einen engen gedränget wird, und die Lebhafftigkeit und der Antrieb des Hertzens und derer Blut-Adern in der Pfort-Ader gar sehr verringert und schwach wird, so muß solches nothwendig durch das Wesen der Leber langsam gehen, und bey solcher Beschaffenheit Zweiffels ohne sehr geschickt gemacht werden, die bey sich führende Gall-Theilgen abzusetzen, besonders weil dadurch das etwas dicke und zähe Wesen des Bluts, welches aus der Miltz in die Pfort-Ader gekommen, aus einander getrieben, und zertheilet wird. Dazu kommt noch, daß die Aestgen der Pfort-Ader mit denen Gallen-Gängen grosse Gemeinschafft haben, denn wenn man einen Liquorem in die Venam Portae spritzet, so wird derselbe meisten Theils durch die Hol-Ader, etwas weniges aber auch durch gedachte Gallen-Gänge zurücke kommen, welches nicht undeutlich zu erkennen giebet, daß die Galle, besonders aus dem Blut-Aderigen Blute abgesondert werde. Es wollen zwar einige behaupten, daß der Gallen-Safft aus dem Puls-Adrigen Blute entstehe. Allein, wenn man die Leber-Puls-Ader mit dem Gallen-Gange gegen einander hält, so siehet man das jene der Gestallt klein ist, daß sie kaum geschickt zu seyn scheinet, genung Materie zur Galle herzugeben. Ja es bezeuget auch *Malpighius* de Structura viscerum p. 277. daß die Galle bey einem lebendigen Thiere aus dem Gallen-Gange gar mercklich geflossen sey, ob man schon den rechten Truncum der Arteriae Caeliacae gebunden gehabt. Andere geben vor, daß die Galle nicht nur aus dem Blut-Adrigen, sondern auch zugleich aus dem Puls-Adrigen Blute abgesondert werde, zumahl da *Peyerlinus* I. Obs. 59. angemercket, daß die Leber-Puls-Ader sich durch die gantze Leber erstrecke, und auch in derselben kleinste Theilgen einige Aeste abschicke. Ob nun schon nicht zu leugnen, daß gedachte Ader der Gestallt durch die Leber lauffe, so scheinet es doch viel wahrscheinlicher zu seyn, daß derselben Blut allein zu der Leber Nahrung diene, mit nichten aber daraus die Galle bereitet werde. Denn, weil die Galle nichts destoweniger abgesondert wird, ob man schon die Leber-Puls-Ader bindet, im Gegentheil aber desselben Absonderung augenblicklich ins Stocken geräth, so bald man die Pfort-Ader zusammen zühet, und überdieses auch der in die Leber-Puls-Ader eingespritzte Liquor durch die Gallen-Gänge nicht zurücke kommt, in welche er aber doch tritt, wenn man ihn in die Pfort-Ader gespritzet; so lässet sich gar vernünfftig urtheilen, daß eintzig und allein aus dem Blut-Adrigen Blute, die Galle zugerichtet werde. Das Organon oder Werckzeug, welches zu Bereitung der Galle besonders dienet, sind Zweifels ohne die äussersten Endgen oder Aestgen der Pfort-Ader, welche in die Gallen-Gänge gehen, und die Galle von dem Blute abgeben. Die Absonderung der Galle geschiehet auf keine andere Art, als Durchseigungs-weise, und ist einig und allein der besondern Beschaffenheit der abzusondernden Materie und der ordentlichen

Bil-

Bildung derer Organorum zuzuschreiben. Der Lauff der Galle geschiehet auf zweyerley Art, angesehen selbige bald aus der Leber, durch den Leber-Gallen-Gang, und den gemeinen Gallen-Gang gerades Weges in den Zwölff-Finger-Darm flüsset; bald aber erstlich in das Gallen-Bläßlein tritt, und aus diesen nur zu gewissen Zeiten durch den Gallen-Gang des Gallen-Bläßgens, und durch den gemeinen Gallen-Gang in nur gedachten Zwölff-Finger-Darm geleitet wird. Diesen gedoppelten Lauff bekräfftiget die Erfahrung, denn wenn man an einem lebendigen Thiere den Gallen-Gang des Gallen-Bläßgens bindet, so siehet man, daß die Galle dennoch beständig aus dem gemeinen Gallen-Gange in den gedachten Darm tröpflet, dessen Lauff aber gantz und gar verhindert wird, wenn man nur den Leber-Gallen-Gang, nicht aber zugleich des Gallen-Bläßgens Gallen-Gang bindet, es sey denn, daß man das Gallen-Bläßgen drücke. Gleichwie aber die Galle, so durch den Gallen-Leber-Gang flüsset, durch den beständigen Puls, der daben liegenden Puls-Ader, und durch die Elasticität der Tunicae vaginalis gar sehr befördert wird; also wird auch diejenige Galle, so in dem Gallen-Bläßlein befindlich, nicht nur durch desselben zusammen ziehende Bewegung, sondern auch durch äuserliches Drucken ausgetrieben. Denn so lange vornemlich die Dauung anhält, flüsset die Galle aus dem Gallen-Bläßlein in den zwölff-Finger-Darm, dieweil zur selben Zeit der Magen mercklich ausgedehnet und erweitert ist, dahero das Gallen-Bläßgen, so selbigen gegen über lieget, indem es zugleich mit dem Zwerch-Felle, bey dem Einathmen, abwärts steiget, nothwendig an den Magen stossen muß, wodurch es mehr gedruckt wird, und solcher Gestallt die Galle in den Gallen-Gang flüssen lässet. Was die Natur der Galle anlanget, so ist solche in Erwägung der Farbe gelb, wird aber von denen acidis mercklich verändert, und grün; In Ansehung des Geschmacks, ist sie natürlicher Weise bitter; In Betrachtung ihrer Dicke ist sie unterschiedlich, angesehen sie dünner fast ohne Geruch, und kaum etwas gefärbet in der Leber und in dem Leber-Gallen-Gange, zäher, dicker, gefärbter und am bittersten aber in der Gallen-Blase angetroffen wird. Was aber ihr eigentliches Bestand-Wesen anlanget, so lehret die Chymie, daß sie aus wäßrigen, gallrichen, schwefflichten und saltzigten Saltz-Theilgen bestehe. Denn wenn man sie destilliret, bekömmt man erstlich viel Wasser davon, das zurückgebliebene aber ist nicht nur zähe, sondern auch so verbrennlich wie Pech. Und da überdieses die Galle weder mit einem Alcali, noch mit einem Acido aufwallet, so schlüsset man nicht unbillig, daß derselben bitteres Saltz saltzigter Natur sey. Die Galle hat in dem thierischen Cörper einen 3 fachen Nutzen. 1.) daß sie mit ihren bittern Saltze und wäßrichten Theilgen den Chylum zertheilet und verdünnet. 2) Mit ihren Gallrichten Theilgen machet, daß die ölichten Theilgen des Chyli mit denen wäßrichten desto genauer mögen vereiniget werden, und der Milch-Safft solcher Gestallt heraus komme. Denn wenn man zu ölichten Theilgen nichts leimigtes oder gallrichtes setzet, wird man selbige niemahls mit wäßrichten vereinigen können, wenn man z. E. eine Emulsion aus dem Balf. Peruv. nigro vel albo, oder aus der Resina Ialappae und dergleichen bereiten will, so muß man diese hartzigten Cörper zuvor mit Eyer-Dotter wohl versetzen und vermischen, damit sie sich hernachmahls mit dem aufgegossenen Wasser vereinigen, und eine Milch-Farbe annehmen mögen. Gleichen Nutzen hat demnach auch die Galle bey dem Chylo, dahero, wenn man ein wenig eingetrocknete Galle mit destillirten Oele oder gantzen Hartzen abtreibet, kann man gleichfals nach Wunsch dergleichen Emulsion fertig machen. Und dieses ist die Ursache, warum der Chylus allezeit, ob er schon aus vielfarbigen Speisen bereitet worden, dennoch weiß siehet. 4) Dienet die Galle vermöge ihrer Fettigkeit und Klebrigkeit nicht nur die Därme einzuschmieren und glatt zu machen, sondern auch dem Koth seine gehörige Flüßigkeit zu geben. In der Artzney hat die Galle folgenden Nutzen: zu denen Augen-Gebrechen vermenget man sie mit Honig oder Fenchel-Wasser. Zahme Sauen-Galle ist unter allen die schwächste, und wird nützlich gebrauchet zu denen Geschwären derer Ohren. Aller Vögel Galle ist schärffer und trockener, als derer vierfüßigen Thiere, und sonderlich werden derer Hühner und Rebhühner-Gallen zur Artzney erwählet. Derer Weyhen und Adler-Gallen sind gar scharff und beissender Natur, darum sie auch eine Rost-Farbe, und zuweilen eine schwartze Gestallt haben. Man soll die Galle niemahls alleine für sich selbst gebrauchen, sondern dieselbe allezeit mit etwas gelinden versetzen. Viel Aertzte halten die Galle vor ein natürliches Clystir, welches die Natur zum Auswurff reitze und nöthige, und dessen Uberfluß die Gallsucht, der Mangel aber eine hefftige Verstopffung verursachen könne. Allein andere wollen sie lieber und zwar mit bessern Recht zu einer der vornehmsten und zur Milch-Machung nöthigsten Feuchtigkeit machen. Von denen Pferden, Tauben, Eseln, Ziegen, wilden Schweinen, Camelen und noch andern Thiere, haben viele geglaubet, daß sie keine Galle haben, aber bey genauer Untersuchung hat man das Widerspiel gefunden. Denn obschon die Galle bey allen Thieren nicht an der Leber in einem eigenen Gefässe sieget, so wird man sie entweder doch an dem Magen, Leber oder Därmen sammt oder sonders wahrnehmen. Die verderbte Galle verursachet allerley Kranckheiten, wenn sie scharff und häuffig ist, zeuget sie Bauch-Grimmen, wenn sie flüchtig, die Gall-Sucht und Brech-Fieber, wenn sie fett und ölicht, Eckel und brennende Schmertzen in denen Gedärmen oder gantzen Leibe, wenn sie dünn und wäßrich, den Bauch-Fluß, wenn sie klebrich und dicke, Verstopffungen. Die Medici reden von zweyerley Galle, der grünen und schwartzē. Jene ist die schon beschriebene, diese ist anders nichts, als ein überflüßiger scharffer Safft, der sich in dem Gekröse sammlet und in den Zwölff-Finger-Darm ergüsset, und mit seiner übermäßigen Schärffe

und

und Säure schadet. *Castell Fr. Glissonius* in Anatomica Hepatis und *Marc. Malpighius* in exercit. de Hepate haben ausführlich von der Galle gehandelt. Die Galle wird auch unter die 4. Haupt-Temperamenta gerechnet, und zwar das Cholerische der grünen, das Melancholische aber der schwartzen zugeeignet. Dahero von einen Zornmüthigen Menschen gesaget wird, daß er gallreich sey, oder viel Galle habe, und von einen Zornigen, daß ihn die Galle überlauffen. *Vieussens* Epistola de Sanguinis & Bilis Vsu. *Philipp Iac. Hartmanni* Diss. de Bile, Sanguinis vltimi alimenti excremento. Königsberg 1700.

Gall, ein Gräfliches Geschlecht, welches seinen Ursprung aus Irrland gehabt haben soll. An. 1165. war bey dem Turnier zu Zürch einer von Gall und in Schlesien war der erste Wilhelm, des Heil. Römischen Reichs Graf von Gall, Freyherr von der Burg ꝛc. welcher Kaysers Ferdinandi III. Cämmerer und Oberster war, kauffte die in dem Fürstenthum Jauer unweit Lemberg gelegene Herrschafft Holstein, und starb an. 1615. den 9. August. Seine Güter erbte sein Vetter Walther, des H. Römischen Reichs Graf von Gall, starb aber ohne Erben. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 87. *Henelii* Silesiographia renouata, 8. p. 360.

Gall von Gallenstein, ein Gräfliches Geschlecht in Crayn, von welchem Heinrich das 5 Meilen von Laybach gelegene Schloß Gallenstein schon an. 1388. besessen. Um die Mitte des 15. Seculi lebten 4 dieses Geschlechts. I. Georg war Pfarr in Treffen, II. Nicolaus auf Puochenstein, zeugete mit einer Freyin von Thurn verschiedene Kinder, unter welchen insonderheit David sein Geschlecht fortgepflantzet. Er starb an. 1534. hinterlassend von Waldtpurg von Trautmanns-Dorff Annam, welche an Johann Hertzenkrafft, Barbaram, welche erstlich an einen von Kollonitsch, hernach an Matthiam von Spieß, Claram, welche an Georgen Freyherren von Kainach, und Margaretham, welche α.) an N. von Lamberg, β.) an Clementem Weltzer, γ) einen von Holnburg vermählet waren, ferner Ioannem und Wilhelmen. Dieser war ein Vater Adami auf Puochenstein, welcher erstlich Iacobeam von Gallenberg und nach ihren Tod N. Waginn von Wagensperg heurathete. Ioannes aber hinterließ von Barbara Rumpffin Elisabethen Petri Stampffers Gemahlin, und Erasmum, welchem Margaretha von Haimb gebohren. 1.) Adamum, welcher in Gefangenschafft, bey denen Türcken umkam. 2.) Christophen, welcher erstlich Catharinam von Gera, und hernach eine von Lamberg heurathete. Letztere gebahr ihm Annam Elisabetham, anfangs mit Ernreich von Regale und nach diesem mit einem Baron von Paradeiser vermählet. 3.) Nicolaum einen Vater Erasmi, Ioannis, und noch einer Tochter, welche als Jungfrau starb. 4.) Erasmum, welcher mit Rosina von Geißrück in unfruchtbarer Ehe lebte. 5. Euam Georg Wucherers. 6.) Barbaram Johann Georg Huruns Gemahlinnen. 7.) Bernardum, welcher sich erstlich Ioannam von Gera und hernach eine Kulmerin beylegte. Von seinen Kindern blieb Ioannes Raymundus im Krieg, Georg Christoph Vice-Colonell kam in einem Duell ums Leben, und hinterließ von Maria Magdalena Freyin von Pranck Georg Siegmunden, welcher sich mit Constantia Gräfin von Starenberg vermählete; Adam Seiffried hatte zur Gemahlin Potentianam Reuschin von Biberbach, Maximilianus und Fridericus blieben an. 1619. im Prager Kriege, Elias starb in zarther Kindheit, von denen Töchtern blieben Rosina und Maria Anna in Jungfräulichen Stande, die übrigen 4. aber waren vermählet, nehmlich Anna Barbara an N. Stübich, Eua Maria an N. Zohlinger, Anna Ioanna an einen von Kerspach, und Maria an N. Grafen von Schermberg. III. Erhardus hatte 2 Gemahlinnen. Die erste Anna von Holles gebahr ihm Gertruden, Gemahlin Ioannis von Tschernembel, und Henricum, welcher ohne Kinder starb. Die andere Anna von Mündorff machte ihn zu einen Vater Martini, Andreae, und Georgii, welche insgesamt ledig verstorben, ingleichen Barbarae Vermählete erstens an Martinum Kollorogen, und alsdenn an Fridericum Wecker, und Ioannis. Dessen beyde Söhne waren Vincentius, so ledig starb, und Andreas ein Vater Iacobi, so in einem Alter von 14. Jahren seinen Geist aufgab, Bernardini, welcher erstlich Barbaram von Lamberg und hernach eine von Wildenstein heurathete, auch mit letzterer einen Sohn Namens Iacob zeugete, der unverheurathet gestorben, und Francisci, welchem Catharina von der Dörr Andream und Barbaram gebahr, welche beyde ledigen Standes verstorben. Gedachter Franciscus aber vermählete sich zum andernmahl mit Magdalena Gallin von Rudolphseck, und erhielt von ihr Georgen, so ausser Ehe lebte Felicitatem, Catharinam, Annam, welche erstlich Constantinus Münchhofen, hernach aber Georg Strosser heurathete, und Christophen, welcher mit Helena von Wildenstein Afram erstlich Siegmunds Tattenpach, und alsdenn Johann Joachims am Staad Gemahlin, und Franciscum zeugete. Franciscus vermählete sich 1.) mit Elisabeth von Lamberg 2.) Benigna von Saurau, die ihm Annam Sophiam Georg Albrechts von Dietrichstein, Euam Mariam Viti Iacobi Freyherrns von Eck, und Annam Catharinam Marquardi Christophori Ursenpecks Gemahlinnen gebahr 3.) mit Rosina von Lamberg, die Wolffgang Ethardum gebahr. IV. Ioannes war ein Vater Catharinae, welche Georg Pockhalben heurathete, und Georgii, welcher Annam Andreae von Rain Gemahlin, Ludovicum und Wilhelmum hinterließ. Jener starb unverehliget, dieser aber zeugete mit Agnete Pfeffrizerin nebst andern Kindern Ulrichen, welchem Margaretha Saurerin 2. Söhne und 2 Töchter gebahr. Die letztern waren Ursel Ioannis von Höritsch, und Agnes Gemahlin erstens Galli von Zobersperg, und alsdenn Ioannis von Seminitsch. Die beyden Söhne waren 1.) Wilhelm, welcher mit Felicitate von Sigersdorff Johann Adam

zeugete

zeugete. Seine Kinder hiessen a.) Daniel, welcher Elisabeth Sauerin von Kosiach zur Gemahlin hatte, und Joannem Adamum, Georgium Andream, Erasmum, Felicitatem und Sidoniam, Dietrichs Grafens von Auersperg Gemahlin, von ihr erhielt; b.) Magdalena, Georg Sauers oder Saurers Gemahlin; c.) Joannes, welcher ledig starb; d.) Christoph, ein Vater Christinae, Reginae und Georg Rudolphs; e.) Martinus, so ausser Ehe gestorben; f.) Wilhelm, welcher Margaretham von Weirlberg; g.) Jobst, welcher Magdalenam Rauberin heurathete, und mit ihr Elisabethen und Cosmum zeugte; h.) Felicitas, so als Jungfer starb. 2.) Constantinus, welcher mit Helena von Tamberg Herwardum, so N. Bockulitschkin, Adrianum, so Maximam von Rain, und Adamum, so Catharinam von Siegersdorff heurathete, zeugte ingleichen 4. Töchter: Annam, Pancratii Sauers und Veronicam Christophs von Wagensperg Gemahlinnen, Magdalenam, so erstl. an Georgen von Mündorff, und hernach an Jacobum von Gallenberg, Margaretham, welche Anfangs an Wilhelmen von Praunspera und nach dessen Tod an Georg von Altenhauß verheurathet gewesen. Von allen diesen Geschwistern hat allein Adam den männlichen Stamm fortgepflantzet. Denn seine Kinder waren Agnes und Amalia, beyde vermählete von Seminitsch, ferner Kirchfelda, Jacobs von Petschach und Barbara, Andreae von Apffaltern, Gemahlinnen; ingleichen Constantinus, Wilhelmus und Christoph, so unverehliget gestorben; und denn Joannem, einen Vater Sidoniae, Sigismundi Friderici und Francisci Christophori, welche jung gestorben; Pancratium, einen Vater Ludouici, Marthae, Susannae, Georgii Balthasaris, Wolffgang Daniels, und Mariae Salomae und endlich Balthasarem, welchem Felicitas Hofiberin 3. Söhne, Balthasarem, Maximilianum und Fridericum, und auch so viel Töchter geboren. Diese letztern sind Magdalena, Josephi Freyherrn von Tamberg, Maria, Georg Mordarens Gemahlinnen, und Polyxenam, welche sich erstlich Andreas von Werneck, und nach dessen Tode Adam von Hagen beylegte. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. Sonst haben sich aus diesem Geschlecht berühmt gemacht Martin, welcher General derer Croatischen Grentzen war. Thomas befand sich an. 1592. als Kayserl. Maior und Commendant in der Festung Wihitzsch in Croatien, als selbige an die Türcken übergieng. Wie nun die Feinde die Besatzung bey ihrem Auszug wieder den gegebenen Accord angriffen, wehrte er sich so tapfer, daß die meisten davon, worunter auch ein Aga war, auf dem Platze blieben. Anno 1688. war Bernhard Oberster zu Ottozi; in Dalmatien; und um eben diese Zeit diente Friedrich dem Kayser als Oberst-Lieutenant und Commendant zu Werowitiza. Ottom. Pfort. Fortsetz. XIII. p. 301. An. 1660 war Cosmus Gall von Gallenstein, Fürstlich-Heßischer Oberster, und Ober-Forstmeister der Grafschafft Nidda, welcher sich vermuthlich der Religion wegen aus Crain weg begeben. Valvasors Ehre des Herzogthums Crain.

Galla, Griechisch κηκίς, Frantzösisch Galles, oder Noix de Galles, Ital. Galla, Spanisch Galha, Teutsch, Gallus, Gall-Aepfel, Eich-Aepfel. Die Gall-Aepfel sind nichts anders, als ein Neben-Gewächs, welches sich, gleichsam wie Wartzen auf die Blätter des Eich-Baumes setzet, und von der unreinen Feuchtigkeit, so daraus dringet, gezeuget wird; Sind rund und ungefähr so groß, wie eine grosse Muscaten-Nuß, auswendig rauch, mit ungleichen Zacken besetzet, innewendig schwammig und holtzigt, und mit Löchlein versehen, eines herben und sehr anhaltenden Geschmacks, kommen Theils aus der Türckey, Theils aus Franckreich und Teutschland, und wird ein sehr grosser Handel damit getrieben. Man findet besonders zweyerley Eichen, worauf die Gall-Aepfel wachsen, die eine wird genennet Galla *Offic.* maior *Lob. Dod.* Robur III Clusii *J. B.* Robur siue quercus cum Gallis, *Chabr.* Quercus gallam exiguae nucis magnitudine ferens, *C. B.* Quercus gallifera, Griechisch κηκίς, Teutsch Groß-Gall-Aepfel-Baum, Hag-Eiche. Die andere et et Galla minor *Lob. Dod.* Robur. V. Clusii. *J. B.* Roboris cum Gallis alia *Icon. Chabr.* Quercus foliis muricatis minor *C. B.* Teutsch Klein-Gall-Aepfel-Baum. Nun giebet es zwar sehr viele Gattungen von denen Gall-Aepfeln, als klein und groß, schwartz und weiß, glatt und knorigt, schwer und leicht, Sorianisch- und Aleppischer, Tripolischer und Puischen-Galles. Man führet aber fast nimmer über zwey Sorten davon, nemlich Türckisch, worunter fast alle fremde Nationen stecken, und Puisch-Gallus, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer p. 99. berichtet. Jener, nemlich der Türckische, wird von Aleppo, Tripoli und Smyrna gebracht, und richten sich verständige Materialisten nach denen Ballen, worinnen er kömmt, indem die Aleppische, (welche die besten) in länglichten und starcken Ballen, die Smyrnische und Tripolitanische aber, welche etwas schlecht, in dicken und kurtzen Ballen kommen, und ist das Pack-Tuch insgemein streiffigt. Die Materialisten aber mischen hernach alle durch einander, und nennen sie Gallas in sortis, und sollen diejenigen, so selbige kauffen, zusehen, daß die kleinsten und schwersten nicht heraus gelesen seyn. In Puglia und Romana soll auch guter Galles wachsen, welcher zu Venedig ins Groß verkauffet wird, wo der Saum netto 370. Pfund hält, wovon *Schurzii* Material-Cammer p. 36. mit mehrern handelt. Puischen-Gallus, als der schlechteste, kömmt aus Franckreich und Teutschland, ist insgemein groß, glatt, röthlicht und leicht; Da hergegen der beste Türckische ungleich und gleichsam stachlicht, daher ihn die Frantzosen Galles à l'epince nennen, schwartz, blau, klein, aber sehr schwer ist: Beyde sollen keinen Staub noch andere Unreinigkeit von denen Eich-Bäumen untermischt haben. Die an unsern Eich-Bäumen wachsende Gallus taugen nichts zur Artzeney, werden von *Galeno* Onicicidae i. e. Asininae Gallae genennet. *Lemmery* in seinem Material-Lexico meynet, ihr Ursprung komme daher, wenn gewisse Würmer die zärtesten Aestlein und Zweiglein derer Eichen anstechen, so verursachten sie, daß eine Feuchtigkeit heraus dringen müste, die also bald eine Schahle oder Hülse giebet, welche hernach gantz angefüllet, und der Gestallt verhärtet würde, gleichwie wir sie zu sehen bekommen. Die Gall-Aepfel führen viel Oel, Sal essentiale und volatile. Sie trocknen, zühen hefftig zusammen und stopffen, sind gut wieder die Bauch-Flüsse und rothe Ruhr, auch denenjenigen, so

Blut ausspeyen, in Wasser gesotten, und davon getruncken: Das Wasser an die schmertzhafften Zähne gehalten, zühet viel Schleim aus, und stillet die Schmertzen: Die Wund-Schäden damit gewaschen, zeucht sie zusammen und machet sie rein. Das Pulver von Gall-Aepfeln in faule flüssende Schäden gethan saubert und trocknet sie, und mit Honig vermischet, heilet es den Wurm. *Plin.* XXIV. N. H. 4. Wenn man die Aepfel zerstossen in Eßig siedet, und Pflaster-Weise auf die Pestilentz-Beulen leget, so zühen sie das Gifft aus und heilen; also auf den Magen geleget, stillen sie das hefftige Brechen; auf den Unter-Leib gelegt, sind sie gut wieder den Vorfall der Mutter. Einige recommendiren gebrannte Gall-Aepfel, die in Wein und Eßig geweicht worden, zu Stillung des Blutes, wenn sie über die Ader zerrieben gelegt werden. *Jo. Tagault* II. Inst. Chir. 12. Sie vertreiben das Fieber, hemmen die abwechslenden Fieber, werden bey dem Access und Anfall entweder als ein Pulver oder in einem Bissen (eines halben Qventleins schwer, gegeben: oder auch, wenn das Fieber nachgelassen, alle 4. Stunden verordnet. Bevor man sie jedoch gebrauchen will, sind generalia d. i. purgiren, und zur Ader lassen, zu gebrauchen. Ob nun gleich die Gall-Aepfel das Fieber vertreiben mögen, so hindert doch solches nicht, daß sie ihre natürliche Würckung nicht dabey behalten sollten, nemlich den Leib hart zuverstopffen, dem aber mit Clystiren bald abgeholffen ist. Dem Herrn *Renecaume* von der Königl. Academie derer Wissenschafften und Doctori regenti der Medicinischen Facultaet zu Paris haben wir dieses Fieber-Mittel zu dancken, indem er dasselbe entdecket, und in einer Rede, die er bey öffentlicher Versammlung ermeldeter Academie den 30. April an. 1710. gehalten, vorgetragen hat. Sie werden sonsten viel zum färben gebrauchet, auch schwartz Haar, bes. *Hier. Capivacc.* Pract. Med. I. 3. und schwartze Dinte zumachen, genommen, wiewohl sie auch zu vielen andern Farben, als der braunen, grauen rc. kommen, wie aus dem gemeinen Farbe-Büchlein zu ersehen ist. Die türckischen und schwartzen Gall-Aepfel dienen mehr die wollenen, der Puisch-Gallus aber die seidenen Stoffe zu färben. Galla mag vielleicht von dem Frantzösischen Worte Gale hergeleitet werden, weil dieses Gewächs in Gestallt der Raude an denen Aesten derer Eichen heraus zuwachsen pfleget.

Galla, eine Stadt in dem innern Lybien gelegen. *Plinius* Hist. Nat. V. 5.

Galla oder **Gala**, ist ein Spanisches Wort, und bedeutet Pracht und Kostbarkeit in der Kleidung. Also wird an denen grossen Höfen, absonderlich am Kayserlichen derjenige Aufzug genennet, da man bey Geburts-Tägen und andern Freuden-Festen in einer sonst nicht gewöhnlichen und prächtigen Kleidung erscheinet. Am Kayserlichen Hofe ist sie schwartz am Neuen Jahrs-Pfingst-Fronleichnams- und Christ-Tage; Schwartz mit Toson und Edelgesteinen am Oster-Tage; Mit Gold-Farben und Edelgesteinen an dem Geburts- und Namens-Tage des regierenden Kaysers und der Kayserin; Mit Gold und Edelgesteinen an dem Geburts- und Namens-Tage der verwitbeten Kayserin und der regierenden Königin von Spanien; Mit Farben und Edelgesteinen an denen Geburts- und Namens-Tägen derer Ertz-Herzoginnen; und mit Gold und Farben an des Königs in Portugall Geburts- und Namens-Tage. Küchelbeckers Nachricht von Röm. Kayserl. Hofe II. 6. §. 2.

Galla, eine Kayserin, im 4. Seculo, war Kaysers Valentiniani I. Tochter, von seiner andern Gemahlin Justina, und ward von Theodosio M. in seiner andern Ehe geheurathet, gebar ihm auch neben einem Sohn, welcher in der Kindheit verstorben, die Gallam Placidiam, so erstlich an Ataulphum, derer Gothen König, und nach diesem an Constantium Caesarem, vermählet worden. *Zosimus* IV. 44. Sonsten wird die Galla von *Philostorgio* vor eine Arianerin ausgegeben, in welcher Secte sie wenigstens von ihrer Mutter Justina auferzogen worden. Sie starb in der Geburt zu Constantinopel anno 594. *Zosimus* IV. 57. Uebrigens darf man sie nicht mit Galla, Julii Constantii, Constantini M. Bruders Frau und einer Mutter Galli Caesaris verwechseln. Noch eine andere Galla, eine Tochter des Symmacuri, an den Fulgentius etliche Mahl geschrieben, lebte im 6. Seculo. *Gregorius* Dial. IV. 13.

S. Galla, wurde zu Constantinopel im Jahr 303. nebst sehr viel andern zu Tode gemartert. Ihre Feyer geschiehet zugleich nebst S. Agathio den 8. May.

S. Galla oder **Gala**, eine Nonne des Ordens S. Benedicti zu Rom, war eine Tochter des daßigen Bürgermeisters Symmachii, und wurde gar zeitlich verheurathet, aber gleich nach 1. Jahre wieder ihres Mannes durch den Tod beraubet. Nach diesem nun wollte sie nicht wieder heurathen, und ob ihr gleich die Medici zuvor sagten, daß sie, wenn sie sich nicht nochmahls in den Stand der Ehe begäbe, wegen der Hitze ihrer Jugend einen Bart bekommen würde, wie auch hernach geschahe, achtete sie solches doch nicht, und wurde eine Nonne in dem Closter bey der Kirche des Heil. Apostels Petri. Zuletzt bekam sie den Krebs an der Brust, und weil sie alle Nacht 2. Lichter vor ihrem Bette brennen ließ, sahe sie einsmahls zwischen denenselben S. Petrum stehen, welcher sie der Vergebung aller ihrer Sünden versicherte, und ihr verkündigte, daß sie mit noch einer Nonne nach dreyen Tagen in dem Himmel seyn, eine andere aber, welche sie auch zugleich mit zunehmen verlangte, in 30. Tagen nachfolgen würde. Dieses geschahe auch also, und wurden diese drey Nonnen, nachdem sie den 5. Octobr. um das Jahr 550. gestorben, in ihrem Closter begraben. Man hält ihre Feyer den 6. April *Petr. de Natal.* Catal. SS. IX. 25. *Gregor. Magn.* Decal. IV. 13.

S. Galla, eine GOtt-verlobte Jungfrau und Nonne zu Valentia, war aus der Dioeces dieser Stadt bürtig, flohe den Ehestand, lebte sehr heilig, that viel Wunder, weckte auch tode auf, und erfuhr durch göttl. Offenbarung, daß ein Diaconus das 6. Gebot übertreten hatte, welcher, als er die That, da sie ihn darum straffte, gegen sie läugnete, darauf von dem Wetter erschlagen wurde. Sie starb ungefähr im 5. oder 6. Seculo, und wurde zu Bageno in S. Stephani Kirche begraben. Von S. Galla, die zu Clermont begraben liegt, wie auch von der Mutter SS. Confortiae und Tullae, gleiches Namens muß sie wohl unterschieden werden. Ihr Andencken hält man den 1. Febr.

S. Galla, siehe S. Alexander, Tom. I. p. 1164.

S. Galla, siehe S. Joannes.

Galla, ein von der Quäckerey und Sectirischen Principiis eingenommenes Frauenzimmer und Adhaerentin des Priscilliani, so den also genannten Gnosticum mit ausbreiten, und dieses Gifft ausstreuen helffen Schlüsselburg Disp. de Gnosticis §. 13.

Galla maior, *Lob. Dod.* siehe Galla.

Galla minor, *Lob. Dod.* siehe Galla.

Galla, *Offic.* siehe Galla.

Gall-abführende Mittel, sind die Acida: als Succ. Citr. Granator. Acet. rosac. Rubi idaei, Violar. flor. Tunic. Calendul. Spirit. Vitriol. Virid. aeris, Sulphur. per Campan. Nitri, Salis, Elixir Vitrioli *Mynsich.* P. P. acid. ingleichen Amara, als Absinth. Centaur. min. Agrimon. Hyssop. Scord. etc. Recht schöne Mittel sind die Salsa, Cremor und Crystall. Tartari, Nitrum depurat. antimoniat. Arcan. duplicat. *Mynsicht*. Tartar. vitriolat. Terra foliat. Tartari, und endlich auch die Vomitoria und Purgantia.

Gallae Asininae, siehe Galla.

Gallae onicicidae *Galen.* siehe Galla.

Gallaeci, siehe Callaeci, Tom. V. p. 266.

Gallaecia, siehe Gallicien.

Gall-Aepffel, siehe Galla.

Gall-Aepffel-Baum (grosser) siehe Galla.

Gall-Aepffels-Baum (kleiner) siehe Galla.

Gallaeus, (*Philippus*) ein berühmter Kupfferstecher aus Harlem, starb zu Antwerpen 1612. in dem 75. Jahr seines Alters. Seine vornehmsten Wercke sind; Epitome Theatri Orteliani, Antwerpen 1590. Effigies 150. Virorum; Effigies 150. Virorum Belgarum; Icones illustrium Galliae Belgicae Scriptorum: 12. Cardinalium Imagines et Elogia: Icones illustrium feminarum V. et N. Testamenti: Imagines semideorum marinorum amnicorumque: Icones Prophetarum: Victoriae et triumphi Mediceae familiae: Septem orbis miracula: Vermis fericeus: Prosopographia virtutum: Venationes ferarum, auium, piscium: Equile Joannis austriaci. *Swveertii* Athen. Belg.

Gallaeus, (*Servatius*) gebürtig von Rotterdam, gab zu Harlem bey der Wallonischen Gemeine einen Prediger ab, und starb zu Campen in Holland an. 1709. Er hat sich durch seine Differt. de Sibyllis, Amsterd. 1688. in 4. und durch die Oracula Sibyllina, die er mit Anmerckungen erläutert, zu gedachten Amsterd. 1689. in 4. bekannt gemacht. *Fabri* Decas Decadum. Tenzels monathliche Unterred. 1689.

Gallagum, siehe Wheallep-castle.

Gallana, siehe Walwick.

Galland, (*Antonius*) ein gelehrter Frantzösischer Antiquarius und Mitglied der Academie des Medailles und des Inscriptions, war an. 1646. zu Rollo, einem Land-Gute in der Piccardie geboren. Er studirte bis in sein 13. oder 14. Jahr in dem Collegio zu Noyon, sollte aber hernach wegen Armuth seiner verwitbeten Mutter ein Handwerck lernen, wurde auch würcklich aufgedungen, und blieb ein Jahr bey seinem Meister. Allein er gieng hierauf nach Paris, trieb allda seine Studia glücklich fort, und wurde einige Zeit als Praeceptor in dem Mazarinischen Collegio gebraucht. Nachgehends nahm ihn der Frantzösische Ambassadeur, Mr. de Nointel, mit sich nach Constantinopel, damit er von der Griechischen Kirche ein Zeugniß ihres Glaubens von dem heiligen Abendmahl hohlen mögte, worüber dazumahl zwischen Mr. Arnauld und Claude gestritten wurde. Er gieng auch in die Levante und das gelobte Land, und sammlete die merckwürdigsten Alterthümer. Als er an. 1671. damit nach Paris zurück kam, gelangte er wegen derer mit gebrachten Müntzen mit Mr. Vaillant, Carcavy und Giraud in Bekanntschafft, welche ihn veranlasten, die andere Reise nach der Levante zu thun, daher er viele Müntzen mitbrachte, welche in das Königliche Cabinet gekommen. An. 1679. that er die dritte Levantische Reise auf der Orientalischen Compagnie und hernach auf Colberts Unkosten, setzte auch solche nach dessen Tode auf des Herrn Louvois Verordnung fort, welcher ihm zugleich den Titel eines Königlichen Antiquarii verschaffte. Da er sich nun ziemlich lange auf dieser Reise aufgehalten, lernte er bey solcher Gelegenheit Türckisch, Arabisch und Persisch aus dem Grunde. Als er aber zu Smyrna im Begriff war, sich zu Schiffe zu setzen, und nach Hause zu kehren, wäre er bald um das Leben gekommen. Es entstand ein Erdbeben, das Haus, wo er sich befand, wurde übern Hauffen geworffen, und er unter die Steine vergraben, doch der Gestallt, daß er frische Lufft schöpffen konnte, welches ihn erhielt, wiewohl er erst am dritten Tage hervorgezogen wurde. Nachdem er wieder zu Paris angelanget, hielt er sich bey dem Königlichen Bibliothecario, Thevenot, biß an dessen Tod, an. 1693. auf. Hernach arbeitete er mit Herbelot an dem Druck der Orientalischen Bibliothec, dazu er auch die Vorrede gemacht, und nach dessen Tode nahm ihn an. 1695. der Ober-Praesident Bignon zu sich. Nach dessen Absterben hielt er sich bey dem Staats-Rathe Foucault in der Nieder-Normandie auf, wurde darauf, als man die Academie des Inscriptions erneuerte, unter deren Mitglieder aufgenommen, auch als er an. 1706. wieder nach Paris gekommen, an. 1709. zum Professor der Arabischen Sprache in dem Königl. Collegio bestellet, und starb den 17. Febr. an. 1715. Er vermachte seine Orientalischen MSS. der Königl. Bibliothec, sein geschriebenes Dictionarium Numismaticum der Academie des Inscriptions, die Uebersetzung des Alcorans mit beygefügten historisch- und critischen Noten dem Abte Bignon. Seine übrige Schrifften sind: Les Paroles remarquables, les bons mots et les maximes des Orientaux: Lettre touchant l'Histoire des quatre Gordiens prouvée par medailles, welche gegen des du Bos Geschichte derer Gordianorum gerichtet sind. Lettre touchant quatre medailles antiques publiées par le R. P. Chamillard; lettre touchant la nouvelle explication d'une medaille d'or du Cabinet du Roy, darinnen er eine Erklärung des Vallemont über eine Müntze des Galieni angreifft: Observations sur les explications de quelques medailles de Tetricus le pere, welche Observationes dem P. Harduin entgegen gesetzet sind; de l'origine et du Progres du Caffe: les mille et une nuit, Contes Arabes traduits en François: Relation de la mort du Sultan Osman traduite du Turc. In denen Memoires de Trevoux stehen 4. und in der Histoire de l'Academie des Inscriptions 5. klein Schrifften von ihm darinnen er Müntzen und Alterthümer erläutert. In der histoi-

histoire critique de la republique des lettres findet man dessen Explication d'une medaille d'Auguste, en argent frappee par les Soins de L. Caninius Gallus, defendue contre l'explication de M. Schott. Er hat auch an der Herausgebung derer Menagianorum von 1693. und 1694. grossen Theil. *Histoire de l'Academie des Inscriptions.*

Galland, (*Augustus*) Procureur-General der Domaine von Navarra, und Königlicher Frantzösischer Staats-Rath im 17. Seculo, hatte die Frantzösische Historie und die Vorrechte seines Königs sehr wohl inne, und stellte von diesen Materien einige Schrifften ans Licht, welche nach seinem Tode an. 1688. sein Sohn Augustin, der ein Pater Oratorii gewesen, seinen Memoires pour l'Histoire de Navarre et des Flandres beygefüget. Es werden noch zu Paris verschiedene, besonders Genealogische Nachrichten von diesem Galland hier und da in denen Bibliotheeen aufbehalten. *le Long* Bibl. Hist.

Galland, (*Petrus*) das Haupt des Collegii von Boncour zu Paris, und Canonicus zu unserer lieben Frauen, war gebürtig von Avio in Artois. Wegen seiner Wissenschafft in Sprachen, Humanioribus und der Theologie stund er bey Francisco I. in grossen Gnaden, und bey denen gelehrtesten Leuten in besondern Ansehen. Er starb an. 1559. und hinterließ einige Bücher, als da sind: Vita Petri Castellani; Oratio de Francisci I. laudibus; Scriptores de Agrorum limitibus; in Quintilianum argumenta; Oratio pro Aristotele et Parisiensi Schola contra Ramum, Paris 1551. in 4. ib. 1581. in 8. Einer von seinen Vettern, Wilhelmus Gallandus, der an. 1612. gestorben, ist sehr gelehrt, und eben Falls das Haupt im Collegio von Boncour gewesen. *du Maine* Bibl. *Turnebus* Aduers. II. 1. VIII. 12. *Miraeus* de Script. Sec. 16 *Andr*. Bibl. *du Boullay* Hist. vniuers. Paris.

Gallanda, ein Berg in der Eidgenossischen Land-Voigtey Sargans, soll einer derer höchsten in der Schweitz seyn, und Kupffer-Ertz haben. **Scheuchzer** B. R. Th. II. p. 34.

Gallani oder Galani, ein Volck in Africa, welches nach einem geringen Anfange, endlich einen grossen Theil von Abyssinien unter sich gebracht. Sie waren anfänglich nichts mehr als Sclaven bey einem grossen Herrn in dem Königreiche Bali. Als aber derselbe sehr übel mit ihnen verfuhr, wurden sie an. 1537. aufrührisch, und weil sie keine Hoffnung hatten, Pardon zu erlangen, flohen sie auf das Gebürge, allwo sie allerhand Räubereyen verübten, bis endlich ihre Anzahl durch solche Leute, welche aus Hoffnung des raubens und plünderns sich zu ihnen begaben, der Massen vermehret wurde, daß sie grosse Armeen zusammen bringen konnten, und demnach aus Räubern mächtige Land-Feinde wurden, gantz Bali unter sich brachten, eine eigne Form einer Republic zusammen aufrichteten, und zu deren Bestätigung solche Gesetze machten, welche sie zu Vermehrung ihrer Nation vor dienlich erachteten. Ihre junge Manns-Personen durfften ihre Haare nicht eher abschneiden, bis sie einen Feind im Felde erschlagen, oder ein wildes Thier getödet hatten. Bey ihren Gastereyen wurde der letzte Bissen in die Mitte gesetzt, und wer denselbigen nahm, der muste der erste seyn, welcher sich in eine Gefahr wagte. Um kund zu machen, daß sie einen Feind erlegt, musten sie die Köpffe davon nach der Schlacht mitbringen, und wenn das Geschlecht in Zweifel gezogen wurde, so musten sie zurück gehen, und das Geburts-Glied hohlen. Ihr Raub wurde gleich ausgetheilt, um einen ieglichen dadurch aufzumuntern, vor sich selbst zu streiten. Ihre Waffen, womit sie auf ihre Feinde loßgiengen, waren Speere und Wurf-Pfeile, die sie in die Ferne gebrauchten, desgleichen Prügel und Pfähle, so an einem Ende gebrannt waren, und von ihnen gebraucht wurden, wenn sie den Feind gantz nahe vor dem Gesicht hatten. Ihre Schilde waren klein, rund und aus Büffel-Häuten gemacht. Sie säeten und düngeten nicht, sondern trieben ihr Vieh vor sich hin über die fruchtbarsten Felder. Sie assen roh Fleisch, und truncken Milch. Ein wohl gesittet Volck, daß in allem Ueberfluß lebte, muste vor ihnen erschrecken; wiewohl sie hingegen bey ihrer Armuth vor allen feindlichen Anfällen sicher waren. Wenn man sie von GOtt fragte, so antworteten sie, daß solches der Himmel wäre, der alle Dinge umgebe. Nachdem sie sich also in Bali festgesetzt und vermehrt, so sind sie viele Jahr lang glücklich gewesen, und haben nunmehro Gedma, Angota, Dawara, Weda, Fatagar, Ifat, Cour, Damot, Bizano, und einen Theil von Saewa, welches fast die Helffte des Abyssinischen Kayserthums austrägt, unter sich, und ist nicht geringe Gefahr, sie mögten demselben endlich den Garaus machen. *Ludolph* Hist. Aethiop. l. 6.

Gallapagos oder Galapes, sind unterschiedene unter und zu beyden Seiten der Linie liegende Inseln auf dem Mar del Sur bey America, 110. Meilen vom festen Lande.

Gallara, siehe Galerato.

Gallarato, siehe Galerato.

Gallard von Brassac, ein altes ansehnliches Frantzösisches Geschlecht aus Gvienne, welches von denen ehemahligen Grafen von Condomois abstammen soll, wie denn auch noch heute zu Tage 2. alte unweit Condom stehende Thürne Tours de Gallard genennet werden. Hugo von Gallard, der an. 1268. gelebt, und in denen Urkunden Noble et Puissant Seigneur genennet wird, erheurathete mit Eleonora von Armagnac, nebst vielen andern ansehnlichen Gütern, die Herrschafft Brassac. Sein Sohn Bertrandus, verließ eine einige Tochter, so an Guidonem Roger, den 4. Sohn Wilhelmi Roger, Grafens von Beaufort, vermählt worden, und deren Kinder den Namen ihrer Mutter angenommen, so die Grafschafft Limeuil zu ihrem Antheil erhalten. Hugonis ältester Sohn, Petrus, soll Grand-Maitre des Arbalêtriers gewesen seyn. Bertrandus Gallard ward an. 1529. Ertz-Bischoff von Bourdeaux, Franciscus, sein Bruder, heurathete Joannam, die einige Tochter Joannis von Bearn, durch welche Heurath abermahl viele Güter an das Hauß Gallard kamen, daher in dem Ehe-Contract abgeredet ward, daß künfftig ihre Nachkommen nebst dem Namen Gallard auch den von Bearn führen solten. Joannes von Gallard, Graf von Brassac, Ritter derer Königlichen Orden, Gouverneur von Lothringen, von Xaintonge und Angoumois, Chef von der Königin ihrem Conseil und Ober-Aufseher über ihre Hofstadt, ward als Ambassadeur an Urbanum den VIII. gesendet, und starb ohne Erben. Sein Bruder, Ludouicus, zeugte Joannem, der in seinem 18. Jahr Colonel von der Infanterie ward, und im 22. Jahre von einer Wunde, so er auf der Breche eines Forts an denen Grentzen von Elsaß empfangen, verstarb, und Alexandrum, der an. 1707. im 98. Jahre gestorben, und Franciscum Alexandrum hinterlassen, der ein Vater worden

den Wilhelmi Alexandri, Grafen von Brassac, der an. 1728. das Haupt des Hauses Gallard, und mit Lucia Francisca, einer Tochter Annae Hilarionis, Grafen von Tourville, vermählt war. Um eben diese Zeit lebte auch Philippus, Graf von Gallard, als Brigadier derer Königlichen Armeen und Ritter des S. Lazari Ordens. *Etat de France* Tom. III.

Gallardon, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Provintz Beausse, an dem Fluß Voise, 4. Meilen von Chartres.

Gallardum, insgemein Chateau Galliard genannt, war vor Zeiten ein sehr festes Castell in Franckreich, so auf einem Hügel stund, und von Richardo, Könige in England, auferbauet worden. Es lag an der Seine, nahe bey der Insel Andely, und wurde von dem König in Franckreich, Philippo Augusto, über 5. Monath belagert, auch letztlich erobert. Anietzo ist ein Dorff daraus worden, so nicht weit von Andely lieget. *Valesius* Not. Gall.

Gallars, (*Nicolas des*) Lat. Gallasius, ein reformirter Prediger, stund anfänglich zu Genf im Amte, aber an. 1557. überließ ihn die Kirche zu Genf der Kirche zu Paris auf ihr Ansuchen. Er und der Deputirte der Parisischen Kirche Nicolas du Rousseau, wurden unter Weges angehalten, und weil man bey dem letztern verdächtige Bücher fand, muste derselbe zu Dijon den Tod leiden, des Gallars aber ward fortgelassen. Er hat an. 1561. dem Religions-Gespräch zu Poissy beygewohnt, und ist um das Jahr 1564. zu Orleans Prediger gewesen. Caluinus hat viel von ihm gehalten. Er hat Formas Politiae Ecclesiasticae in coetu Gallorum institutae, London 1561. eine Schutz-Schrifft vor Caluinum wieder Cochlaeum, eine andere vor Farellum und dessen Collegen, wieder Petrum Caroli; einen Tract. von der Gottheit Christi wieder die neue Arianer u. a. m. geschrieben, auch etl. Schrifften von Caluino Lateinisch übersetzt, und Adnotationes über den Irenaeum aduersus haereses, Paris 1570. gemacht. *Beza* Hist. Eccl. *Gesner*. Bibl. *Bayle*.

Gallas, eine Stadt in Africa, zwischen denen Egyptiern und Aethiopiern gelegen. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Gallas oder Gallasch, eine Gräfliche Familie in Böhmen und Schlesien, welche aus dem Bisthum Trident herstammet, allwo sie schon vor alten Zeiten in grossem Ansehen gestanden. Ihr Wapenschild praesentiret einen in der Mitte quer durchgehenden rothen Balcken im silbernen Schilde. Redels sehenswürdiges Prag. Pancratius Gallas von Gallasso that sich zu Ausgang des 16. Seculi in denen Kriegen in Flandern und Italien hervor, und zeugte mit Annunciata Marcanti von Gandino, aus dem Gebiete von Bergamo, den berühmten Kayserlichen General, Matthiam, von dem ein besonderer Articel handelt. Derselbe hatte mit seiner ersten Gemahlin, Isabella, Sigismundi, Grafens von Arch, Tochter, keine Erben; mit der andern aber, Dorothea, Philippi, Grafens zu Lodron, Tochter, zeugte er nebst 5. Töchtern, 4. Söhne, von welchen ihn Franciscus und Antonius überlebet. Von denen Töchtern war Maria Victoria vermählt an Jo. Wenceslaum Novohradsky, Grafen von Colowrat. 1) Franciscus war Kayserl. General, erhielt den Titel eines Hertzogs von Lucera, und hinterließ Philippum Franciscum, Grafen von Gallas, zum Schloß Campo und Freyen-Thurn, Erb-Herrn der Herrschafft Ronow und Schrebsdorff im Mönsterbergischen, Kayserlichen Cämmerer, wie auch Fürstl. Bischöflichen Regierungs-Rath und Lands-Hauptmann das Bisthums Breßlau und Grotgauischen Weichbildes. Er wurde an. 1666. geboren, und hat mit seiner Gemahlin, Anna Catharina, Philippi, Grafen von Mansfeld, Tochter, die an. 1712. gestorben, keine Kinder gezeuget. 2) Antonius ließ sich in Böhmen nieder, und zeugte Joann. Wenceslaum, Grafen von Gallas zum Schloß Campo und Freyen-Thurn, Hertzog zu Lucera, Herrn derer Herrschafften Friedland, Reichenberg, Grafenstein, Wüsting, Neudorff und Ebersdorff etc. derselbe war an. 1669. geboren, und wurde an. 1694. Kayserl. Cämmerer, an. 1703. aber Reichs-Hof-Rath. Das folgende Jahr ernennte ihn Leopoldus zum Gesandten nach England, in welcher Qualität er auch von Josepho an. 1705. bestätigt wurde. An. 1707. ward er oberster Land-Marschall in Böhmen, und an. 1708. Kayserl. geheimer Rath, worauf ihn Carolus VI. als König in Spanien, an. 1709. zum ersten Botschaffter zu denen bevorstehenden Friedens-Tractaten, und zum Administrator des Hertzogthums Limburg erklärte. Nach Josephi Tode besorgte er die Angelegenheiten des Kaysers Caroli zu London, da er dann den Betrug des letztern Ministerii unter der Königin Annae Regierung zeitig entdeckte, auch deswegen viel Verdruß ausstehen muste, und an. 1711. das Königreich England gar verließ. An. 1712. ward er würcklicher Kayserlicher geheimer Rath, und der Ertz-Hertzogin Mariae Elisabeth Hofmeister. An. 1713. gieng er als Kayserl. Gesandter an den Römischen Hof, und an. 1716. bekam er die Charge eines Vice-Königs und General-Capitains des Königreichs Neapolis, welche Stelle er den 4. Jul. in Besitz nahm, aber gleich den 25. selbigen Monaths im 50ten Jahr seines Alters das zeitliche gesegnete. Er vermählte sich an. 1700. mit Maria Anna, Philippi Sigismundi, Grafens von Dietrichstein, Tochter, welche er an. 1704. durch den Tod einbüste, worauf er sich an. 1716. Mariam Ernestinam, seiner ersten Gemahlin Schwester, durch Päbstliche Dispensation beylegen ließ. Die erste hat ihm an. 1702. Philippum Josephum oder Wilhelmum, der sich an. 1726. den 15. April mit Maria Anna, Gräfin von Colonna-Felß vermählet; die andere aber einen Sohn, Franciscum, und eine Tochter geboren. Franciscus Andreas, Graf von Gallas, ist seit 1728. Kayserlicher Cammer-Herr. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 87.

Gallas, (*Matthias*) Graf zu Schloß Campo, Kayserl. General-Lieutenant, war von der ietztgedachten Familie, aus dem Bisthum Trident, und von grossen Mitteln. Anfänglich diente er einem Freyherrn zu Bauffremont, der Lothringischer Ober-Cämmerer und Land-Oberster war, als Page, und nachgehends als Stallmeister. In dem Spanischen Kriege, welcher wieder den Hertzog Carl Emanuel von Savoyen an. 1616. und 1617. geführet ward, gab ihm sein Herr das Fähnlein. In währendem Kriege wohnte er der Belagerung von Vercelli bey, resignirte aber bald. Hernach wurde ihm das Commando von Riva, einer Berg-Festung anvertrauet, welche er aber wegen einer mit einem

nem Oesterreichischen Minister habenden Streitigkeit bald wieder niederlegte, sich hierauf nach Teutschland begab, daselbst bey dem Kayser Ferdinando II. und der catholischen Liga Oberst-Lieutenant, auch nach vielen glücklichen Verrichtungen in Böhmen, am Rhein-Strom und an andern Orten, Oberster über ein Regiment zu Fuß wurde, da er dann gleich darauf die Dänen im Bremischen erlegte, und in dem Treffen bey Steinfurt fast das meiste zu der Victorie beytrug. An. 1629. gieng er unter des General-Grafen von Colalto Armee, als General-Wachtmeister mit in Italien, wieder den Hertzog von Mantua. Wegen Unpäßlichkeit dieses Grafen, ingleichen weil der Kayser ihn zurück ruffte, ja auch wegen dessen letztlich gar darauf erfolgten Todes, commandirte er nebst Aldringer die Kayserl. Armee, u. eroberte nach vielen andern Oertern, auch unterschiedenen erhaltenen Siegen, endlich die Stadt Mantua, allwo reiche Beute angetroffen wurde. Bey dem Chierascischen Friedens-Schlusse ist er als Kayserlicher Gevollmächtigter Abgesandter an. 1631. zu denen Executions-Tractaten nach Chierasco gesandt, und als er darauf mit denen Kayserlichen Trouppen nach Teutschland gegangen, General-Feld-Zeugmeister worden. Der Kayser machte ihn auch zum Reichs-Grafen, und gab ihm nach dem Schwedischen Siege bey Leipzig an. 1631. das Commando über die in Böhmen marchirende Trouppen; da er denn die Stadt salvirte, hernach Prag wieder einnehmen half, wieder den König in Schweden bey Nürnberg seine Tapferkeit erwiese, mit 10000. Mann in die Ober-Pfaltz einbrach, sehr viel Oerter nebst Greiffenberg, Felden und endlich Freyberg einnahm, auch der Schlacht bey Lützen beywohnte. In Schlesien commandirte er wieder die Sachsen, und defendirte hernach Passau wieder den feindlichen Angriff des Hertzogs Bernhard von Sachsen. Wallensteins gefährliche Consilia entdeckte er dem Kayser, und wurde darauf der Armee als General Lieutenant vorgestellet. Nach Wallensteins Tode, so noch in demselben Monathe erfolgte, commandirte er die gantze Kayserliche Armee, bis Ferdinandus III. König in Ungern und Böhmen, bey derselben anlangte; doch behielt er nebst diesem das Ober-Commando. Bey Eroberung der Stadt Regenspurg, und als die Ober-Pfaltz denen Schweden abgenommen wurde, wie auch bey der den 28. Aug. bey Nördlingen erhaltenen Victorie legte er nicht geringen Ruhm ein, zumahl da hierdurch der Schwäbische, Fränckische und Rheinische Creiß wiederum zur Kayserlichen Devotion gebracht wurden. Er bemächtigte sich der Unter-Pfaltz, ließ durch eine Kriegs-List an. 1635. Philippsburg einnehmen, gewann Worms, Landshut und Kayserslautern, und belagerte Mayntz; wiewohl er diese Belagerung wegen des ankommenden Entsatzes wieder aufheben muste. Allein da er selbigem in die längst verwüstete und ausgezehrte Gegenden von Hundsrücken und Lothringen nachzog, und darauf den Krieg im Elsaß herum zühen wollte, verlohr er durch Hunger und Pestilentz den grösten Theil seines Kriegs-Volcks, und muste mit dem Ueberrest bald nach Anfang des 1636sten Jahrs wieder über den Rhein zühen; da er auch im Sommer darauf in die Franche-Comte einfiele, gieng selbige neue Armee, ohne etwas wichtiges zuverrichten, auf gleiche Weise zu Grund. Er kam auf Begehren des Kaysers nach Wien, und als ihn der neue Kayser Ferdinandus III. in seinem Generalat bestätiget, gieng er denen Schweden in Pommern nach, und nachdem ihm ein gewisser Edelmann, Küssord, einen Weg bey Tribsees gewiesen, so von denen Schweden nicht zum besten verwahret wurde, überschwemmte er gantz Vor-Pommern, occupirte die Insel Usedom, Wolgast und andere Oerter mehr, daß denen Schweden darinne ausser Stralsund, Gryphswald und Anclam fast nichts bliebe. Jedoch verfolgte auch da diesen General sein schon vorher verspürtes Unglück, so daß dessen Armee den Winter durch Hunger, Kranckheiten und Ausreissung von 120. Regimentern, bis auf 11000. Reuter, und nur 4000. Mann zu Fuß zerschmoltzen. Dahero als Banier das folgende Jahr aus Schweden verstärckt worden, Gallas nicht hindern konnte, daß jener die Pommerischen Plätze nach einander wieder einnahm, und hernach vor demselben immer weichen muste, bis ihn zuletzt mehr der Mangel und die Hungers-Noth, als die Macht des Feindes bis in Schlesien und Böhmen zurück triebe. Hernach wurde er seiner General-Lieutenants-Charge entlassen, weil der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich die Armee commandirte, und begab sich auf seine Güter zur Ruhe. Doch als dieser an. 1643. das Commando niederlegte, wurde er wieder an den Kayserlichen Hof beruffen, und ihm seine vorige Stelle eingeräumet, die er denn mit verschiedenen rühmlichen Thaten wieder die Schweden in Böhmen, Mähren und Schlesien fortgeführet. Da der General Torstensohn von dannen unversehens in Holstein gienge, um die Dänen mit Krieg anzugreiffen, folgte er selbigem nach, und meynte, ihn solcher Massen in Holstein einzuschlüssen, daß seine gantze Armee entweder durch Schwerdt oder Hunger sollte zu Grunde gehen. Er nahm auch würcklich Boitzenburg ein, und vereinigte sich mit dem Dänischen Kriegs-Volck. Aber Torstensohn gieng nichts destoweniger grad neben ihm vorbey aus Holstein weg, weil Gallas keine Schlacht wagen wollte, welcher also denen Schweden folgen muste, und sich zwar bey Bernburg in ein festes Lager setzte, auch noch von verschiedenen Orten Hülffe an sich zog: gleichwohl aber, da ihm der Feind in kurtzem die Zufuhr abschnitte, seine Armee wieder nach und nach eingehen sahe, daß endl. von der gantzen Anzahl kaum etliche 1000. erstlich nach Magdeburg, und so dann nach Wittenberg und in Böhmen entkamen; von welcher Zeit an dieser General keinen Feld-Zug mehr gethan, und Hatzfeld an seine Stat das Commando bekommen hat. Der Kayser gab ihm nach Wallensteins Tode die Herrschafft Friedland, und verehrte ihm Schmichs. Er selbst hat die andern Herrschafften, Reichenberg, Seydenberg und Kirchenberg an sich gebracht, auch bey Eroberung der Stadt Mantua sehr viel erbeutet. In dem Tridentinischen Gebiete besaß er das Schloß Campo und Martarello. Endlich starb er zu Wien den 25. April an. 1647. da er 59. Jahr alt war. Die Ursachen seines Todes waren: der Stein, das Fieber und das Podagra. Sein Leichnam ist zu Trident in der Jesuiter-Kirche begraben worden. Vor seinem Tode verlangte er sehr, mit dem Kayser wegen

wegen einer nothwendigen Angelegenheit zu reden, da er aber solches nicht erlangen können, hat er sich ein Bund Briefe reichen lassen, und solche selbst verbrannt. Sein Wunsch war, ein gewisses Zeichen des annahenden Todes zuhaben, dessen er auch theilhafftig wurde, denn er spie einen Zahn, welchen der Barbier des Tages vorher fest genung zu seyn befunden, ohne Schmertzen aus dem Munde, und darinnen wurde ein schwartzes Creutz gefunden, worauf er sich mit allem Ernst zum Tode geschickt. Zu Trident hat er eine Capelle erbauen lassen, und dazu viel Einkünffte verordnet. Er hatte grosse Liebe bey denen Soldaten, welchen er aber insgemein gar zu viel soll zugelassen, und dadurch meist veranlasset haben, daß bey der Armee Mangel an Lebens-Mitteln sich ereignet. Sonderlich wuste er sehr wohl zu campiren, wodurch es denn geschehen, daß, wie sehr auch sonsten die unter ihm gestandene Trouppen durch Kranckheiten und anders geschwächet worden, ihn doch nie kein Feind zur Schlacht genöthiget hat; wie er denn würcklich niemahls ist aus dem Felde geschlagen worden. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den vorhergehenden Articel. *Gualdo Priorato* Scena d' huom. ill. *Crasso* Elog. p. 220. *Pufend.* de Reb. Suec. *Kemnitz.* **Khevenhüller** Annal. Ferdinandeis P. I. p. 3.

Gallasch, Familie, siehe Gallas.

Gallasius, (*Nic.*) siehe Gallars, (*Nicolas des*).

Gallatum, siehe Wheallep-castle.

Galle, siehe Gall.

Galle, eine Pferde-Kranckheit, die, wenn sie sich an denen Knien findet, Fluß-Galle, wovon oben gehandelt worden, genennet wird, zeiget sie sich aber in dem Huf und an denen Fersen derer Pferde, so heisst man sie Stein-Galle, die ein Blut- oder braun-rothes Fleckgen ist, welches biß aufs Leben hineingehet, und grösten Theils von übermäßigem reuten, oder auch von gar zu langen stille stehen, wenn das Horn sich brennet, herrühret. An denen Reut-Pferden mercket man es am meisten, und ist hierbey nichts besser, als sie biß aufs Leben fleißig auszuwürcken, und hernach Scheide-Wasser hineinzugüssen.

Galle und Wermuth werden in heiliger Schrifft offt zusammen gesetzt, und damit alles dasjenige angedeutet, was einem bitter, herbe, unangenehm, beschwerlich und schmertzlich ist. Es wird auch dadurch abgebildet die verderbte menschliche Natur; desgleichen abgöttische, verbitterte Hertzen. Deut. 29, 18. Act. 8, 23. Gallen mit Eßig vermischt, ward dem HERRN CHRISTO am Creutz in seinem grösten Durst zu trincken gegeben. Matth. 27, 34. conf. Marc. 15, 23. Jo. 19, 29. Dieses hat schon länge zuvor David verkündiget, Ps. 69, 22. allwo im Grund-Text das Wort ראש befindlich, welches ein gifftiges Kraut bedeuten soll, dessen Safft, unter dem Tranck gemischet, den Menschen bald getödet hat, wie aus andern Orten der heiligen Schrifft zu ersehen, da dies Wörtlein gleichfalls also gebrauchet wird, als Deut. 32. Jer. 8. Hos. 10. Dieses haben nun die bösen Buben darum unter den Eßig gemischet, daß CHRISTI Tod befördert würde, denn sie hatten gehöret, wie er eine so scharffe Predigt bey der Ausführung denen Weibern gethan hatte; darum gedachten sie, es wäre am rathsamsten, daß ihm mit solchem bitter-tödlichen Tranck abgeholffen würde, damit er nicht dergleichen Predigten am Creutz mehr thäte. Allein der HERR JESUS wollte diesen Tranck nicht trincken, denn er wollte nicht durch Gifft, sondern am Creutze willig sterben. **Weihenm.** Fest-Pos. P. I. p. 700. seq.

Galle, (**bleiche**) siehe Bilis pallida, Tom. III. p. 1840.

Galle, (**gelbe**) siehe Galle.

Galle, (**Graß-grüne**,) siehe Bilis porracea, Tom. III. p. 1840.

Galle, (**nährende**) siehe Bilis alibilis, Tom. III. p. 1839.

Galle, (**rothe**) siehe Bilis rubra, Tom. III. p. 1840.

Galle, (**schwartze**) siehe Bilis atra, Tom. III. p. 1839.

Galle, (**wässerige**,) siehe Bilis pallida, Tom. III. p. 1840.

Gallecia, siehe Gallicien.

Gallecius, Gallecius oder Galletius, (*Franciscus*) ein Musicus von Mons, der Haupt-Stadt in Hennegau gebürtig, hat an. 1586. seine Hymnos communes Sanctorum von vier, fünf und sechs Stimmen, zu Douay in 4to drucken lassen. *Draudii* Bibl. Class. p. 1626.

Gallego, vor Zeiten Gallicus, ein Fluß in Aragonien in Spanien, er entspringt in denen Alpen an der Grentze von Bigorre, in Franckreich, und fällt nahe bey Saragossa in den Ebro.

Gallego, eine kleine Stadt in der Provintz Estremadura in Portugall, nicht weit von Leiria.

Gallegus, (*Melch.*) schrieb de Parochorum obligatione tempore pestis, Pampelona 1588. in 4. *Hyde.*

Gallemart, (*Joann.*) ein Niederländer, war Theologiae Doctor und Professor zu Douay, und starb an. 1625, nachdem er Decisiones illustrium Cardinalium Concilii Tridentini Interpretum, Douay 1615. in 8. geschrieben, welche auch Vol. IV. Decisionum Rot. Rom. befindlich. *Andreae* Bibl. Belg. *Swert.* Athen. Belg.

Gallemart, (*Placidus*, ein Minorite in Franckreich, gab an. 1649. Descriptionem Prouinciae S. Dionysii in Francia zu Chalons in 8. heraus. *Hallervord.* Bibl. cur.

St. Gallen, Lat. Sancto-Gallum, eine ziemliche grosse wohlgebaute Stadt in der Eid-Genossenschafft, an dem Flusse Steinach, zwey Stunden von dem Boden-See, in einem angenehmen Thale gelegen. Sie ist der reformirten Religion beygethan, hat ein gutes Gymnasium, und treibet starcke Handlung, sonderlich mit Leinwand, welche daselbst in grosser Menge verfertiget, und in andere Länder verführet wird. Ihren Namen so wohl als ihr Aufnehmen hat sie dem daselbst befindlichen Closter gleiches Namens, wovon folgender Articel handelt, zu dancken, welchem sie auch Anfangs in einigen Stücken verpflichtet gewesen, wovon sie sich aber nach und nach Theils durch Geld, Theils durch gütliche Verträge frey gemacht. In der Mitte des zehenden Seculi, ungefähr an. 956. ließ sie der Bischoff Annon, wegen derer hin und wieder streifenden Ungern mit Mauren umgeben, und nach der Art derer damahligen Zeiten befestigen, welches der Anfang dieser Stadt gewesen; denn zuvor stunden bey dem Closter nur noch einige Häuser, die eher

eher einem kleinen Dorffe oder Flecken ähnlich sahe. Der Kayser Otto I. ertheilte ihr an. 969. die Freyheit Müntze zu schlagen. Henricus V. priuilegirte sie an. 1117. mit Jahr-Märckten, und Fridericus II. nahm sie an. 1212. Rudolphus I. aber an. 1281. in den Schutz des Reichs auf, und gab ihr Priuilegia, daß die Stadt bey des Reichs gewöhnlicher Steuer bleiben, auch nimmermehr von dem Reich verpfändet werden sollte. Von dem Abte Wilhelmo, welchen sie in die Abtey, daraus er vertrieben war, an. 1292. wieder eingesetzet, hat sie gleichfalls ansehnliche Freyheiten erhalten. An. 1312. machte sie mit denen Städten Zürch, Costnitz und Schaafhausen an. 1327. mit Graf Eberharden von Kyburg, und das folgende Jahr, wie auch 1358. und 1377. mit einigen benachbarten Grafen und Städten, ein Bündniß. An. 1401. überließ ihr der Kayser die Reichs-Voigtey, an. 1417. lösete sie zu Costnitz von dem Kayser Sigismundo die Reichs-Steuer ab, und an. 1430. erlangte sie das Blut-Gerichte. An. 1445. verfiel sie mit dem Abt Casparo von Breiten-Landenberg in grosse Irrungen, weswegen sie an. 1454. mit denen Cantonen Zürch, Bern, Lucern, Schweitz, Zug und Glarus einen ewigen Bund schloß, Vermöge dessen sie unter die zugewandten Orte der Eid-Genossenschafft gerechnet wird, und bey denen Eidgenoßischen Tag-Satzungen ihren Sietz hat. An. 1490. schleiffte sie mit Hülffe derer Appenzeller und derer GOttes-Hauß-Leute, das von dem Abt Vlrico zu Rorschach neu-angelegte Closter, stürtzte sich aber dadurch in grosses Unglück; denn sie wurde von denen Eidgenossen belagert, und dahin gebracht, daß sie in dem mit dem Abte zu Einsiedeln getroffenen Vergleich ihre Gerechtigkeiten in dem Rhein-Thal, das Schloß und Gericht zu Oberdorf und Andtweil, nebst denen Gerichten zu Ober- und Nieder-Steinach abtreten muste. An. 1497. ward sie von dem Kayser in die Acht erkläret, weil sie eine ihr abgeforderte Summe Geldes nicht erlegen wollte. Endlich wurde die Stadt der Acht erlassen, da sie die verlangte Summe zahlete. An. 1511. trat sie in die Erb-Vereinigung mit dem Ertz-Hause Oesterreich, und an. 1521. in den ewigen Frieden mit Franckreich, welche sie nebst denen übrigen Eidgenossen, bis diese Stunde unterhält. An. 1697. zerfiel sie zwar mit dem Abt in einige Irrungen, weil die Ordens-Leute eine Procession durch die Stadt gethan; es wurde aber die Sache von denen Eidgenossen in Güte beygelegt. Das Gebiete dieser Stadt ist sehr klein, und endiget sich in dem nächst herum gelegenen Bezirck, mit dem so genannten Bürger-Ziel. Ausser dem hat sie im Thürgow etliche Gerichts-Herrlichkeiten, die sie an. 1579. erkaufft, nemlich zu Burglen, Amerschwyl, Buchweyler und Hassenrüthi, welche durch einen Ober-Voigt, den man alle sechs Jahr ablöset, regieret werden. Das Regiment der Stadt wird durch den grossen und kleinen Rath geführet. Der kleine Rath bestehet aus drey und dreyßig Personen, nemlich drey Bürgermeistern, zwölf Raths-Herren, und achtzehen Zunfftmeistern. Die drey Bürgermeister, davon der erste Amts-Bürgermeister, der andere Unter-Bürgermeister, und der dritte Reichs-Voigt heisset, werden von der gantzen Bürgerschafft erwählet, und wechseln alle Jahr in ihrem Amte um. Die Raths-Herren werden durch eine freye Wahl, ohne Absehen auf eine Zunfft, von dem kleinen Rathe, die Zunfft-Meister aber aus denen sechs Zünfften, darein die Bürgerschafft eingetheilet ist, und zwar aus jeder Zunfft ihrer drey von denen sämtlichen Zunfft-Verwandten erwählet. Von diesen drey und dreyßig Personen befinden sich nur vier und zwantzig würcklich im Amte, der Gestallt, daß alle Jahr drey Raths-Herren, und aus jeden derer sechs Zünffte ein Zunfftmeister, den Rath nicht besuchen, die daher auch stillstehende genennet werden. Dieser kleine Rath versammlet sich wöchentlich zwey Mahl, nemlich Dienstags und Donnerstags, und urtheilet über die gemeinen Angelegenheiten der Stadt, jedoch kann man von ihrem Urtheil an den grossen Rath adpelliren. Der grosse Rath begreifft, ausser denen sämtlichen Gliedern des kleinen Raths, noch sechs und sechtzig aus der Bürgerschafft, nemlich von einer jeden Zunfft eilf Glieder, welche daher die eilfer genennet werden. Vor diesem grossen Rathe, welcher sich ordentlicher Weise des Jahrs fünf Mahl versammlet, werden alle wichtige Sachen, die z. E. neue Satzungen, Krieg, Bündnisse, Auflagen, Gesandschafften, Zölle rc. betreffen, abgehandelt, das Bürger-Recht ertheilet, die letzten Adpellationen angehöret rc. Hiernächst sind zu Verwaltung der Justitz verordnet, 1) das Chor-Gerichte, welches aus einem Bürgermeister, fünf Raths-Gliedern, und drey Predigern bestehet, und über Ehe-Sachen, Hurerey und dergleichen richtet; 2) das Stadt-Gerichte, so aus dem Stadt-Amman, als Praesidenten, zwey Stathaltern von Nottenstein, und zwey und zwantzig Richtern bestehet. Diese pflegen jährlich am Johannis-Tage abzuwechseln, der Gestallt, daß immer ein Stathalter und eilf Richter dem Gerichte ein halb Jahr beysietzen. Sie richten über Schulden, Zinse, Kauf, Tausch, Leihung u. d. g. doch kann man von ihrem Urtheil in Sachen, die sich über fünf Pfund Pfennige oder höher belauffen, an den kleinen, und ferner an den grossen Rath adpelliren; 3) das Fünffer-Gericht, so aus dem Amts- wie auch Unter-Bürgermeister, einem Stathalter und zwey Raths-Herren bestehet, richtet über Frevel, Schlägerey, geliehenes baares Geld, Liedlohn und andere Schulden, die keine Zeit oder gesetzten Tag haben, und von ihrem Ausspruch kann man nicht adpelliren. Ausser diesen sind zu Handhabung der Policey und Finantzen verschiedene subalterne Cammern angesetzet. In der Cantzley haben die Stadt-Schreiber, Raths-Schreiber, Gerichts-Schreiber, Raths-Substitut, und zwey andere Substituten ihre Verrichtung. Stumpfs Schweitzer-Chron. V. 8. *Tschudy* Chron. MSt. *Bullinger* Hist. MSt. *Hartmeyer* Chron. S. Gall. *Theatr. Europ.* ad an. 1697. *Guillimannus* de Rebus Heluet. IV. 1.

St. Gallen, Lat. Fanum S. Galli, eine reiche Gefürstete Abtey Benedictiner-Ordens, liegt in der Schweitz nahe an der Stadt gleiches Namens, und ist von derselben durch eine an. 1566. aufgeführte Mauer unterschieden. Die dazu gehörige Landschafft, deren Innwohner man insgemein die GOttes-Haus-Leute in der alten Landschafft nennet, grentzet, wenn man die Grafschafft Toggenburg dazu rechnet, an die Cantonen, Zürch, Glarus

tus und Appenzell, an die Land-Grafschafft Thürgow, die Grafschafft Sargans, das Gaster, Rheinthal und den Boden-See. Zu Verwaltung dieser Landschafft sind nicht nur zu Wyl und Rorschach Stathalter von denen Conventualen zu St. Gallen, sondern auch zu Rorschach und Oberberg weltliche Ober-Voigte, zu St. Gallen und zu Wyl aber so genannte Pfaltz-Räthe bestellet, von welchen die Adpellation unmittelbarer Weise an den Fürsten gehet. Derselbe unterhält auch zu Toggenburg einen Land-Voigt und andere Beamte. Neben dieser alten Landschafft hat das Stifft in dem Thürgow unterschiedene Herrschafften, welche der Stathalter zu St. Gallen, der Land-Hof-Meister und der Ober-Voigt zu Romishorn verwalten; in dem Rhein-Thale aber hat es aller Orten die Unter-Gerichte und andere Gerechtigkeiten, welche durch die Ober-Voigte zu Rosenberg und Blatten und durch den Gerichts-Aman zu Altstetten besorget werden. Ausserhalb der Eidgenossenschafft gehöret dem Stiffte die Herrschafft Eberingen in Breißgow, und die in Schwaben gelegene Herrschafft Neu-Ravenspurg. In denen Immediat-Landen ist alles catholisch; in denen Gerichtbarkeiten in Thürgow und Rheinthal aber sind die Catholischen und Reformirten untermischt. Der Ursprung dieser Abtey wird von S. Gallo, einem Irr- oder Schottländer, hergeführet, von welchem ein besonderer Articel handelt. Aus dieses Mannes Capelle wurde nach 80. Jahren ein Closter gemacht, in welchem St. Othmar der erste Abt gewesen. Ob nun gleich dasselbe an. 925. von denen Ungern geplündert, und durch unterschiedene Feuers-Brünste verwüstet wurde, so erhohlte es sich doch bald wieder und kam zu solchen Mitteln, daß der Abt Conradus zu Anfang des 13. Seculi die Stadt Wyl und Alt-Toggenburg durch Kauff an das Stifft brachte. Der Abt Vdalricus VI. hatte an. 1204. die Ehre, daß ihm der Kayser Philippus die Reichs-Fürstliche Würde beylegte, und der Pabst Innocentius III. an. 1215. die Freyheit erlaubte, eine Inful zutragen. Der Abt Caspar von Breiten-Landenberg schloß an. 1451. mit denen Cantonen Zürch, Lucern, Schweitz und Glarus ein ewig Burg- und Land-Recht, Vermöge dessen er den ersten Platz unter denen zugewandten Orten, seine Nachfolger aber ungefähr seit an. 1666. auf denen gemeinen Eidgenoßischen Zusammenkünfften ihren Sietz erhalten. An. 1462. brachte der Abt die Voigtey Rorschach, an. 1462. die Grafschafft Toggenburg, und an. 1483. die Herrschafft Schwartzenbach käuflich an sich. Der Abt Franciscus trat an. 1511. in die ewige Erb-Vereinigung mit dem Ertz-Hause Oesterreich, und an. 1516. in den ewigen Frieden, welcher mit der Cron Franckreich geschlossen wurde. Zur Zeit der Religions-Aenderung sahe sich der damahlige Abt genöthiget, von an. 1530. bis an. 1532. sein Land mit dem Rücken anzusehen. An. 16[illegible]4. und 16[illegible]4. errichtete der Abt mit dem Könige in Spanien, u. an. 1634. und an. 1686. mit denen Hertzogen von Savoyen ein Bündniß, welche letztern dahero die Aebte mit dem Ritter-Orden de l' Annunciada zu beehren pflegen. An. 1712. wurde der Abt, Leodegarius Bürgisser, wegen derer Toggenburgischen Streitigkeiten durch die Cantonen Zürch und Bern aus dem Lande vertrieben. Dem jetzigen Abte Joseph von Rudolphi wurden Vermöge des zu Baden an. 1718 den 15. Jun. geschlossenen Friedens, seine Lande völlig wieder zugestellet. Siehe **Toggenburg**.) Die dasigen Aebte heissen also:

1. Gallus 614. von dem ein besonderer Articel.
2. Magnus oder Magnoaldus.
3. Magulphus.
4. Othmarus, an. 718. oder 20. und starb an. 759. in Gefängniß, von welchem man insgemein die Aebte zu zählen anfängt. *Guillimannus* de Rebus Heluetior. IV. 1. n. 16.
5. Joannes starb 781.
6. Rupertus oder Raudopertus oder Werdo.
7. Waldo, wurde an. 783. erwählt.
8. Egino.
9. Werdo, starb 811.
10. Wolfleo oder Wolpholeus.
11. Gosbertus, erw. 816. resign. 837.
12. Bernwicus, wurde an. 837. erwählet.
13. Engelbertus I. erw. an. 840. und hernach von Ludouico Austrasio verstossen.
14. Grimaldus, starb 872. den 12. Jul.
15. Hartmuotus, ein Graf zu Altordarff, an. 872. erwählt, starb 883.
16. Bernardus I. resignirte 891.
17. Salomon, ein Graf von Ronnschwag, starb 919.
18. Hartmannus, regierte 3. Jahr und starb 924.
19. Engelbertus II. resign. 933.
20. Thieto an. 933. resignirt 942.
21. Cralo abgesetzt an. 949.
22. Anon, des vorigen Bruder, starb 958. oder nach andern 954. Nach ihm kam der odige Cralo wieder dazu, und wurde ihm Eckart von Jonschwill als Adiutor zugegeben.
23. Burcardus I. ein Graf von Lintzgow, hat 13. Jahr regieret.
24. Notkerus, ein Enckel von dem Bruder Cralouis, starb 981. den 12. Decembr.
25. Immo starb 990. den 26. Nouembr.
26. Vdalricus I. von Hollstein starb 996. den 21. Febr.
27. Gerardus mit dem Zunamen der Unnütze, starb 1007. den 19. Jun.
28. Burckhardus II. starb 1028.
29. Theobaldus, wurde 1028. erwählet, und starb 1040. den 12. Januar.
30. Nortpertus von Stoffeln, starb 1071.
31. Vdalricus II. starb 1076. Nach ihm ward Seutolcus erwählet, aber nicht bestätiget.
32. Vdalricus III. ein Sohn des Hertzogs Marquandi zu Kärnthen, erwählet 1077.
33. Mangoldus von Bottstedt, starb 1128.
34. Wernherus, starb 1166. den 6. Jul.
35. Vdalricus IV. von Tegenfelden regierte 33. Jahr, und resignirte 1199.
36. Vdalricus V. Graf von Veeringen.
37. Henricus I. Baron von Klingen, starb an. 1204.
38. Vdalricus VI. Baron von Stein, starb 1219. den 22. Septembr.
39. Rudolphus I. Baron von Göttingen, starb zu Rom 1226. den 17. Sept.
40. Conradus Baron von Bußnang starb 1238.
41. Waltherus von Truchburg resignirte 1248.

42. Bertholdus, Baron von Falckenstein starb 1271.
43. Vdalricus VII. Baron von Güttingen starb 1275.
44. Rumoldus von Ramstein resignirte 1280.
45. Wilhelm Graf von Montfort starb 1301.
46. Henricus II. von Ramstein starb 1317.
47. Hiltepoldus von Werdenstein starb 1329.
48. Rudolphus II. von Montfort danckte ab an. 1333.
49. Hermannus, von Bonstetten starb 1360.
50. Georgius von Wildenstein starb 1379.
51. Chuno, Baron von Stöfflen starb 1411.
52. Henricus III. Baron von Gündelfingen resignirte 1417.
53. Henricus IV. von Mansdorff starb 1426. den 14. Septembr.
54. Egolphus Blaarer von Giresperg starb 1442.
55. Caspar von Breiten-Landenberg resignirte an. 1467.
56. Vdalricus VII. Rösch, starb 1491.
57. Gotthardus Giel von Glattburg starb 1504.
58. Franciscus Gaisperger starb 1529.
59. Kilianus Germann starb 1530.
60. Diethelmus, Blaarer von Wartensee starb 1539.
61. Othmarus Chunt.
62. Joachimus Opser schlugs ab.
63. Bernardus Müller.
64. Pius
65. N. N.
66. N. N.
67. N. N.
68. N. N.
69. Leodegarius Bürgißer starb 1717.
70. Joseph von Rudolphi seit dem 16. Decembr. 1717. Stumpffs Schweitz. Chron. V. 4. seqq. *Bucelin* Constant. Bened. et Germ. Sacr. P. II. p. 36. seq. *Guillimanus* Rer. Helvet. IV. 1. Hottingers Helvet. Kirch. Gesch. Walchkirch E. P. H. P. II. p. 909. *Burchardi Monachi* historia et casus S. Galli. *Bertholdus Monachus* de Abbatibus S. Galli apud *Goldastum* Rer. Allemannic. P. I. p. 1. sqq. *Bruschius* de monasteriis, voce S. Galli, p. 407. *Pfeffinger* ad *Vitriarium* Corp. Juris Bibl. I. 15. §. 16. p. 1291. sq.

Gallena, siehe Wallingford.

S. Gallena, siehe S. Callistus, T. V. p. 293.

Gallen-abführende Lattwerge, siehe Electuarium Cholagogum, T. VIII. p. 727.

Gallenberg, in Oesterreichischen, siehe Calenberg, T. V. p. 218.

Gallenberg, eine Herrschafft und Berg-Schloß im Hertzogthum Crain. Das Schloß lieget auf einem hohen spitzigen und steinigten Berge, welcher aber keine Ebene hat, eine Meile von dem Fluß Sau und sechs Meilen von Laybach gegen Osten. Es ist das Stamm-Hauß derer Grafen von Gallenberg, Massen es im 11. Seculo von Ortolpho von Scherffenberg erbauet worden, der sich hernach Herrn von Gallenberg genennet, siehe folgenden Articel. Seit dem es der Kayser Fridericus III. Joanni von Gallenberg genommen, ist es Landes-Fürstlich, und haben es bißhero die Herren von Lichtenthurn als einen Pfand-Schilling besessen. Valvasors Ehre des Hertzogth. Crains XI. p. 161. seq. *Melissantes* Schauplatz denckwürd. Geschichte P. II. n. 105. p. 232. seqq.

Gallenberg, eine Gräfliche Familie in dem Hertzogthum Crain, welche mit denen Grafen von Scherffenberg einerley Ursprung hat, und die Erb-Voigtey des Closters Münckendorff, wie auch das Erb-Land-Jägermeister-Amt in Crain besitzet. Die ordentliche Stamm-Reihe fängt *Bucelinus* mit Ortolpho, einem Sohn Ortolphi des ältern Herrn von Scherffenberg an, der das Schloß Gallenberg erbauet, sich davon genennet, und um das Jahr 1000. floriret hat. Von seinen Nachkommen kommt Otto I. Ostriverches genannt als Zeuge vor. Siegfried stifftete an. 1300. das Clarisser-Closter zu Münckendorff bey Stain, und war ein Aelter-Vater Nicolai, der an. 1391. gestorben, und zwey Söhne hinterlassen: 1) Albertum, der die Ostenbergische Linie angefangen, so aber in dem 16. Seculo ausgestorben; 2) Aegidium, des Grafen von Cilley Hof-Marschall; dessen Enckel Joann stund dem Ertz-Hertzoge Alberto wieder den Kayser Fridericum III. bey, und büste darüber seine Schlösser Gallenberg, Oberstein und Hohenwang ein. Er starb an. 1461. und hinterließ unter andern Fridericum, welcher das Schloß Lueg an sich gebracht, und ein Ober-älter-Vater Jobst Jacobs worden, der mit Catharina von Wegensperg Johann Adam gezeuget, welcher an. 1664. als Deputirter des Hertzogthum Crains verstorben. Derselbe hinterließ unter andern von Felicitate von Scheyr Georgium Sigismundum, Grafen und Herrn von Gallenberg in Thurn, Rossegk und Gallenstein, edlen Herrn zu Ainett, Ober-Erb-Voigt des Closters Münckendorff, Kayserlichen würcklichen Cammer-Herrn, Landes-Verweser des Hertzogthums Crain, Deputirter derer Stände und Abgesandten auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, dessen ältester Sohn Wolffgang Wickhard an. 1723. Landes-Hauptmann in Crain worden. Seine Geschwister sind: Anna Elisabeth, geboren an. 1660. vermählt an Joh. Adam Grafen von Burgstall; Susanna Felicitas, geboren den 14. Jul. an. 1663. Dorothea Sidonia, geboren an. 1664. den 7. Sept. Joannes Reichardus, geboren den 23. Febr. an. 1667. Dom-Herr in Passau und Saltzburg; Rosina Isabella, geboren den 28. Octobr. an. 1670. Maximiliana, geboren den 12. Oct. an. 1673. Siegfried Balthasar, geboren den 12. Oct. 1675. Valvasors Ehre des Hertzogth. Crain XI. p. 161. seq. Schönleben Geneal. Gallenberg. *Imhof* Notit. Procer. S. Rom. Imper. Mantiss. Sect. 14. p. 498. seqq. In einem Diplomate Caroli IV. von an. 1352. beym *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. IV. p. 280. kommt ein Wilhelm von Gallenberg vor, man weiß aber nicht, ob er zu diesem Geschlechte gehöret.

Gallen-Bläßlein, siehe Blase, Tom. IV. p. 53.

Gallen-Bläßlein-Blut-Adern, Venae cysticae. diese führen das von der Nahrung des Gallen-Bläßleins übrig gebliebene Blut zu der Pfort-Ader zurück.

Gallen-Bläßlein-Pulß-Adern, siehe Arteriae cysticae, Tom. II. p. 1700.

Gallen-Blasen-Gang, siehe Ductus cysticus, Tom. VII. p. 1538.

Gallen-Gänge, siehe Blase, Tom. IV. p. 54. Ingleichen Ductus biliares, Tom. VII. p. 1537.

Gallen-Gang, (gemeiner) siehe Ductus choledochus communis, Tom. VII. p. 1537.

S. Gallenitus, soll zugleich mit S. Ignatio als ein Märtyrer hingerichtet worden seyn. Es wird ihnen zu Ehren, der 1. Febr. feyerlich begangen.

Gallen-Löcher, siehe Ductus hepaticus, T. VII. p. 1538.

Gallen-Gefässe, Vasa fellea, sind Gänge, welche dem Gallen-Bläßlein allein zustehen, solche sind zweyerley Art, einer, so die Galle ins Bläßlein bringet, der andere, welcher solche wieder ausbringet.

Gallen-Kranckheit, Gallsucht, Cholera, eine hefftige Kranckheit, welche aus einer Entstellung und gählingen Aufwallung der Galle entstehet. Sie wird in die feuchte und trockene, in Choleram humidam und siccam abgetheilet. Jene ist eine schlimme und gefährliche Kranckheit, welche die Patienten mit stetem brechen und scharffen und gallichten Stühlen, Hertz-Weh, Bauch-Grimmen, unerträglichem Durst, kaltem Schweiß, klein und öfftern Pulß, Ohnmachten und endlich mit Convulsionen des gantzen Leibes also entkräfftet, daß, wenn man ihnen nicht schleunig zu Hülffe kommt, sie in kurtzen sterben, oder sehr schwer, wegen der Krafftlosigkeit aufkommen. Diese Kranckheit nun deutlicher einzusehen, muß man einen und den andern Unterscheid derselbigen mercken. Sie ist demnach unterschieden in Ansehung 1) ihrer Zufälle; sintemahl sie bald mit, bald ohne einem Fieber erscheinet. Es pflegen sich aber fast alle Fieber dabey einzufinden, so wohl Wechsel- als hitzige, bösartige und Pest-Fieber, und kommen entweder gleich Anfangs zu der Kranckheit, oder allererst nach etlichen Tagen. Gleichwie aber die Fieber nicht zu dem Wesen der Gallsucht gehören, also findet man diese Kranckheit zu Weilen auch nur alleine. So verhält sich es auch mit dem brennen des Magens und derer Därme, wovon offtermahls diese Patienten nichts wissen, zu Weilen aber über empfindliches und gleichsam wie von glüenden Kohlen erregtes brennen dieser Theile klagen müssen, welches Zweifels ohne von dazugeschlagener Entzündung und Geschwärung entstehet, die sich vielmahls in den kalten Brand verwandelt, wie *Dolaeus* in seiner Encyclop. Medic. bezeuget, welcher nach dem Tode solcher geöffneter Leute angemercket, daß vorgesagte Theile der kalte Brand eingenommen. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Bauch-Grimmen, so offtmahls sehr erträglich ist, zu Weilen aber der Gestallt hefftig wütet, daß es die Patienten nicht auszustehen vermögend sind, wie *Barthol.* Cent. II. Hist. Anat. Obs. 81. dergleichen merckwürdiges Exempel erzählet, da er angemercket hat, daß der Magen und die Gedärme, wegen des hefftigen Grimmens und derer Spasmi von ihren Bändern abgerissen worden. Ferner findet man auch nicht bey aller Gallsucht Convulsiones des gantzen Cörpers, einen kleinen und öfftern Pulß, Ohnmachten etc. Doch sind bey jeder Stühle, brechen und Eckel. Dahero sie auch in Betrachtung derer Zufälle in Cholerambenignam et malignam getheilet zu werden pfleget. 2) Des leidenden Theils, in Betrachtung dessen die Gallsucht entweder eine Kranckheit selbst, oder nur ein Zufall einer andern Kranckheit ist. Giebet sie die Kranckheit selbst ab, so nimmt sie ihren Ursprung von denen im Magen und Därmen befindlichen Ursachen; Ist sie aber nur ein Zufall einer andern Kranckheit, so wird sie per consensum, oder durch die Mitleidenschafft von andern Kranckheiten verursachet; Wiewohl auch nicht zu leugnen, daß nicht zu Weilen von andern Kranckheiten Gelegenheit gegeben werden kann, daß die in denen ersten Wegen befindlichen Unreinigkeiten erreget werden, und also beydes zusammen kommt, nemlich daß die Gallsucht so wohl eine Kranckheit vor sich, als von andern Kranckheiten verursachet wird. Die zufällige Gallsucht entspringet von Mutter-Beschwerungen, und wird denn von denen Practicis die Bär-Mutter genennet; Ja auch die Kinder sind diesem Uebel bey schwerem zahnen offtmahls unterworffen, daß auch dahero die Weiber das zahnen derer Kinder muthmassen. 3) Des Anfalles, in Erwegung dessen die Cholera humida in eine unordentliche, so sich an keine Zeit bindet, eingetheilet wird. Von jener führet *Rothius* in seinen Observationibus ein besonderes Exempel an, von einem Menschen, welchen fast alle Wochen einige Stunden dergleichen Cholera überfallen und zwey Jahr hinter einander seine Ordnung beobachtet. Hingegen hält die unordentliche Cholera humida keine gewisse Zeit. 4) Der Materie, welche weggehet. Solche bestehet nicht nur aus scharffen und gallichten, sondern, wie die Erfahrung bezeuget, aus andern Unreinigkeiten; also gehet offtermahls blosses Wasser und Serum weg, dergleichen *Bechlinus* in seinen Observationibus angemercket, da nichts, als oben und unten fast eine blosse Lympha ausgeworffen worden. Zu Weilen kommt Schleim und Säure zum Vorschein, offtermahls aber gehet auch das helle Blut weg. Wie denn *Panarollus* Observat. XI. aufgezeichnet, daß binnen kurtzer Zeit zwölf Pfund helles Blut durch brechen und die Stühle abgelauffen. 5) Des Ausganges: Diese Evacuationes sind zu Weilen critisch und gereichen zu des Patienten besten, als da sind die ordentlichen Cholerae, welche ihre Zeit beobachten; wie auch diejenigen, da zu des Patienten Erleichterung viele unreine Cruditäten, die in denen ersten Wegen gestanden, abgeführet werden: Offtermahls aber findet sich bey dieser Kranckheit grosse Lebens-Gefahr, angesehen viele darüber sterben müssen. 6) Derer Ursachen, welche offtermahls particulair ist, und entweder diesen oder den andern in diese Kranckheit wirfft; vielmahls aber ist sie gemein u. endemisch, u. entspringet die Cholera von einer allgemeinen Ursache, welche in diesem Lande oder Stadt wütet: wie hiervon nun ausführl. soll gehandelt werden. Die unmittelbare Ursache ist Zweifels ohne eine verkehrte und geschwinde Wurm-förmige Bewegung so wohl des Magens, als derer Därme, dahero alles dasjenige, was darinne enthalten ist, entweder durch brechen oder Stühle abgeführet wird. Bey denen vorhergehenden Ursachen hat man die besondere Beschaffenheit derer Leute zu betrachten, in Erwegung welcher einige zu dieser Kranckheit sehr geneigt sind, leichtlich gallichte Unreinigkeiten sammlen, und dabey einen schwachen Magen haben. Auch sind diejenigen zu dieser Kranckheit sehr geschickt, welche alles unter einander fressen und sauffen, und also täglich zu diesem Uebel Gelegenheit geben. Nicht weniger sind die Scorbutici

butici der Cholerae unterworffen; sintemahl ihr zum Aufwallen sehr geneigtes Blut die unreinen Säffte in Bewegung bringet, welche sich hernach, bald in den Magen, bald in die Därme setzen und daselbst allerhand Verdrüßlichkeiten verursachen. Diejenigen, welche Gemüths-Bewegungen und besonders dem Zorne ergeben sind, verfallen eben Falls vielmahls in dieses Uebel; Denn da von denen Gemüths-Unruhen die Säffte sowohl, als die Lebens-Geister in hefftigere Bewegung gesetzet werden, so pfleget es nicht selten zu geschehen, daß sich die unreinen Säffte entweder in den Magen oder in die Därme begeben: Die Caussae procatarcticae oder die Haupt-Ursachen dieser Kranckheit werden in innere und äussere getheilet. Zu diesen zählet man billig alles dasjenige, was von aussen kommt und diese Kranckheit zu erregen vermögend ist, dergleichen sind Giffte, Brech- und hefftige Purgier-Mittel, Geschmeisse, so man in Speise und Tranck zu sich genommen, ingleichen gifftige und ungesunde Speisen, als Schwämme, oder solche, welche leichtlich zu Galle werden, oder gar bald gähren, als Früchte, junge Biere etc. Hierher gehöret auch die Kälte, welche leichtlich Krampf-artige Bewegungen erreget, und die zur Ausführung geneigten Säffte erwecket und in Bewegung setzet. Bey Speise und Tranck ist zu erinnern, daß selbige leichtlich Unreinigkeiten verursachen können, welche vermögend sind, eine Gallsucht, und zwar eine ordentliche hervorzubringen: Denn wenn selbige gemißbrauchet werden, so sammlen sich nach und nach Cruditäten, die hernach, wenn das Maß voll ist, wieder oben und unten ihren Ausgang suchen: und solches geschiehet so offt, als sich der Patiente mit essen und trincken überladet. Zu denen innern Haupt-Ursachen gehöret: 1) das allzu unreine Blut, welches besonders in denenjenigen hitzigen, bösartigen und Pest-Fiebern, bey welchen die Gallsucht ist, angetroffen wird. Denn gleichwie in gedachten Fiebern, wegen der übeln Beschaffenheit des Blutes, sich bald Unreinigkeiten auf die Brust setzen und daselbst Entzündungen und Geschwüre derer Lungen verursachen, oder bald unreine Säffte in denen Röhrgen des Gehirns stocken bleiben und Schläffrigkeit, Raserey etc. hervorbringen: also begeben sich auch selbige vielmahls in den Magen und die Gedärme, in welchen sie hernach, wenn sie nicht durch andere Wege wieder abgehen, die Galljucht verursachen; Hierher gehöret auch das zurück getriebene Podagra, die hineingeschlagene Krätze und andere in den Leib getriebene Exanthemata, von welchen allen obgedachte Kranckheit gar leichtlich entstehet. 2) Gemüths-Unruhen. Diese setzen nicht nur das Blut in hefftigere Bewegung und in einen solchen Stand, daß es Unreinigkeiten ablegen kann, sondern bringen auch die Lebens-Geister in unordentliche Bewegung, wodurch die in denen ersten Wegen befindlichen Unreinigkeiten erreget und in allerhand Krampf-artige Stimulos gesetzt werden. 3) Gallichte und scharffe Cruditäten. Ueberhaupt ist es nicht schwer diese Kranckheit zu erkennen, angesehen man sie zu Weilen auch wohl gar muthmassen kann, wenn man Theils auf den vorhergehenden Eckel, Theils auf das Grimmen im Unter-Leibe, zum Theil aber auch auf das Aufsteigen, das Gurren im Leibe, die Angst, den Schwindel, das Funckeln vor denen Augen und dergleichen Zufälle siehet. Ob diese Kranckheit idiopathisch oder sympathetisch sey? lehren die übrigen Kranckheiten, welche den Patienten zugleich mit überfallen haben: Indessen kann sie zu Weilen zugleich idiopathisch und sympathetisch seyn, wie oben bereits erinnert worden. Hinter die Ursachen dieser Kranckheit zu kommen, muß der Medicus auf die Umstände sehen. Bey der Prognosi Cholerae humidae ist zu mercken, daß, wenn sie zu des Patienten besten gereichet, selbige nicht gehindert, vielweniger unvorsichtiger Weise mit Schmertz-stillenden und anhaltenden Mitteln unzeitig und gäntzlich gestopffet werde. Indessen, wenn selbige allzuoffte wiederkommt und dem Patienten grossen Verdruß und Ungelegenheit macht, darf man sie nicht gantz und gar verabsäumen, sondern muß ihr mit solchen Artzeneyen begegnen, welche so wohl reinigen und verdünnen, als auch die übeln Säffte verbessern und verändern, damit man solcher Gestallt die Kranckheit aus dem Grunde hebe. Die Gallsucht, welche von beygebrachtem Gifft, oder einem Brech- oder hefftigem Purgier-Mittel, wie auch von übeln Säfften in bösartigen und gifftigen Fiebern entstanden, ist nicht nur gefährlich, sondern auch gar tödlich, woferne sie nicht freywillig nachlässet, oder auf dienliche Mittel also bald aufhöret. Jede Cholera humida, welche einen und den andern, oder wohl gar drey bis vier Tage anhält, ist nicht ohne grosse Gefahr, ja, wenn noch dazu Schlucken kommt, die Glieder kalt werden, der Pulß ungleich gehet und die äussern Sinne sich verliehren, so ist es ein Zeichen, daß der Tod nicht weit mehr sey. Wenn sich das bey der Cholera befindliche brennen auf keine Art und Weise will stillen lassen, so ist es ein schlimmes Zeichen, sintemahl man daraus schlüsset, daß auf diese anhaltende Entzündung der kalte Brand folgen werde. Auch giebet die Materie, so weggebrochen wird, oder durch den Stuhl weggehet, einiger Massen zu erkennen, wie die Kranckheit ablauffen werde: Denn wenn selbige wenig oder gar nicht stincket, so ist Hoffnung zur Genesung übrig; rüchet sie aber heßlich und aaßig, so siehet es übel aus, weil zu befürchten stehet, daß der kalte Brand bereits die inneren Theile angefressen und verderbet habe. Die zu dieser Kranckheit dienlichen Mittel sind Diaetetische und Pharmacevtische. Mit jenen lässet sich zu Weilen die Kranckheit alleine heben, gleichwie im Gegentheil eine üble Diaet selbige hervor zu bringen geschickt ist. Hierher gehöret demnach erstlich das Geträncke, welches in gehöriger Menge und richtiger Beschaffenheit soll getruncken werden. Also thut man besser, wenn man viel, als wenig trincket, um die Cruditäten besser zu verdünnen: Auch ist ein dünnes Geträncke einem dicken und starcken weit vorzuziehen, als Cofent, gebrannte Wasser, Thee, Kräuter-Thee ꝛc. als welche die Schärffe derer Säffte verdünnen und zugleich abführen. Weder allzu kalt, noch allzu warm soll der Tranck seyn; sintemahl jenes unserm Cörper schadet, und davon offtermahls gantz alleine diese Kranckheit verursachet wird, wie man vornemlich in bößartigen und gifftigen Fiebern siehet. Denn diejenigen, welche diese Fieber haben, suchen wegen allzugrosser Hitze, bey gegebener Gelegenheit, nichts mehr, als einen kalten Trunck, sich, nach ihrer Meynung, damit zu laben und zu erfrischen. Weil aber

diese

diese Kranckheit bißweilen von gegebenem Gifft entstehet, so soll man in diesem Falle nicht allein ein verdünnendes, sondern zugleich verdickendes Geträncke verordnen, als Milch, wenn keine saure Cruditäten zugegen, fette Brühen, weñ die gallichten Cruditäten selbiges nicht verhindern, wie davon unter dem Articel, Hertz-Weh, ausführlicher soll gehandelt werden. Von denen Speisen ist kaum nöthig etwas zu erinnern, angesehen diese Patienten gemeiniglich einen Eckel davor haben, und nichts zu essen verlangen. Ja gedachter Eckel erstrecket sich auch zu Weilen auf das Geträncke selbst, dahero es denen Medicis offtmahls mühsam genung gemachet wird, unterschiedene Arten des Getränckes zu verordnen. Verlangen aber die Patienten doch etwas zu essen, so rathe man ihnen Mehl-Müser und andere Breye, welche Theils die Schärffe mäßigen, Theils aber auch die innern angefressenen und benagten Theile mit ihrem leimichten Wesen umzühen und solcher Gestallt denen Patienten grosse Linderung verschaffen werden. Ferner ist unter die diätetischen Mittel die Lufft zu zählen, welche temperirt seyn soll. Die allzuheisse und warme mattet die Patienten ab, und machet, daß die ohnedem zum Aufwallen geneigten Säffte in hefftigere Bewegung gebracht, und solcher Gestallt so wohl derselben Ab- als Aussonderungen nicht wenig vermehret werden. Die kalte Lufft hingegen muß um eben dieser Ursachen, als das kalte Geträncke, gemieden werden, und dahero muß man auch denen Patienten verbieten, daß sie sich nicht allzusehr in denen Betten herum werffen sollen, indem sie dadurch nicht nur kalt werden, sondern auch die Säffte selbst mehr bewegen, welches aber niemahls ohne Schaden abläufft. Endlich haben sich auch diese Patienten vor Gemüths-Bewegungen und Unruhen gar sehr zu hüten, weil selbige, wie aus obigem erhellet, vielmahls selbst diese Kranckheit verursachen. Die hier dienlichen Pharmacevtischen Artzeneyen, werden in Euacuantia und Alterantia abgetheilet. Was jene anlanget, so muß man bey diesem Uebel solche ausführende Mittel erwählen, welche nicht nur ausführen, sondern dabey auch gelinde anhalten oder vielmehr die Theile stärcken, dergleichen aber sind die Radix Ipecacuanh. und Rhabarbar. Doch darf man sich nicht in allen Arten der Cholerae, ohne Unterscheid, dieser Artzeneyen bedienen, sintemahl sie in einigen Fällen Schaden bringen würden: Demnach sind sie vornemlich dienlich, wenn die ersten Wege voller gallichter und anderer Cruditäten liegen, oder wenn man der Kranckheit zuvorkommen will, welche zu gesetzter Zeit, von dergleichen Unreinigkeiten verursachet, wiederzukommen pfleget; dabey man sich dieser Behutsamkeit zu bedienen, daß man einige Zeit nach dem Paroxysmo, wenn sich der Patiente erstlich wieder in etwas erhohlet, solche Mittel gebrauche, sich aber derselben gleich Anfangs bediene, und nicht den Patienten erst von denen Kräfften kommen lasse, wenn das Uebel von ungefähr und unordentlicher Weise den Patienten überfallen, sonst man denselben wohl schwächen und übel ärger, aber nichts besser machen würde. Ueber dieses sind die Euacuantia nicht zuträglich, wenn die Cholera humida von einem giffitigen oder Fleck-Fieber, oder von zurück geschlagenem Podagra, Krätze 2c. entstanden; sintemahl man dadurch nur Oel in das Feuer güssen würde, indem die von dem übeln Blute unreinen abgesonderten Säffte auf keine andere Art zu heben sind, als daß man sie wieder à Centro ad Peripheriam und austreibe. Endlich dienen auch gedachte Mittel nicht, wenn die Cholera von beygebrachtem Gifft, oder einem Brech- oder einem hefftigen Purgier-Mittel verursachet worden, denn solcher Gestallt würde man selbige mehr vermehren als verringern. Die andern Pharmacevtischen Artzeneyen sind die Alterier-Mittel, derer man unterschiedene Arten findet, und gehören hierher, 1) die Aquea, als das Decoct. Hordei, C. C. Scorzon. Thee und andere Kräuter-Thee. Diese kann man in allen Arten dieser Kranckheit ohne Unterschied gebrauchen, es mag selbige mit oder ohne Fieber, oder von einer Ursache entstanden seyn, daher sie nur wolle, angesehen sie Vermöge ihrer wäßrichten Theilgen reinigen und verdünnen, Vermöge ihrer gelatinösen aber die Schärffe derer Säffte dämpffen, und dahero so wohl das bremmen legen, als auch die Hitze des Blutes stillen. 2) Die Inuiscantia oder verdickende Mittel: als Milch, süß Mandel-Oel, Decoctum Altheae, Maluae, Sassaparillae etc. Weil aber diese nicht alle einerley Natur und Würckung sind, also muß man nach Befinden derer Umstände eines vor dem andern gebrauchen, also schadet die Milch in sauren, das Mandel-Oel aber in gallichten Cruditäten, beyde aber dienen, wenn die Kranckheit von beygebrachtem Gifft, einem scharffen Brech- oder starckem Purgier-Mittel, oder einer andern Schärffe entstanden. So verhält sichs auch mit ungesalzener Butter und andern fetten Sachen. Wo man nun keine Milch, Oel und fette Dinge gebrauche darf, kañ man sich an Statt dieser oben angeführte Decocta bedienen, davon die meisten zugleich ein balsamisches Mehl bey sich führen, welches so wohl in sauren als gallichten Unreinigkeiten grossen Nutzen hat. 3) Die Praecipitantia oder niederschlagende Artzeneyen, welche die Säure u. Galle dämpfen und abführen; als die Lapides Cancror. Corall. Crystall. mont. Bol. armen. Terr. Sigill. die alle zugleich mit denen verdünnenden Mitteln in der Cholera humida mit Nutzen gegeben werden, zumahl wenn ein giftiges oder bößartiges Fieber dabey ist, oder viele Schärffe in denen erstern Wegen lieget, oder die Kranckheit von Gifft, Brech- und andern hefftigen Artzeneyen verursachet worden. Die besondere Tugend, so dem Crystall. mont. wieder diese Beschwerung zugeschrieben wird, mag wohl von einer sehr guten Meynung und Vertrauen derer Practicorum herkomen, so sie zu diesem Mittel haben, angesehen selbiges doch nicht mehr als andere Absorbentia zu thun vermögend ist. 4.) Die Acida, die säuerlichen Artzeneyen, als der Succus Citri, Ribium, etc. ingleichen die säuerlichen Spiritus, der Spiritus Nitri dulcis, Vitrioli etc. Doch darf man solche nicht in derjenigen Cholera verordnen, welche entweder von Gifft oder einem Brech-Mittel, oder sauern Cruditäten entstanden; sondern in derjenigen Art der Gallsucht, die von blossen gallichten Cruditäten herkommt; dieweil aber in giftigen und hitzigen Fiebern gemeiniglich scharffe Galle angetroffen wird, als kann man gedachte Mittel darinne vor allen andern mit grossem Nutzen gebrauchen, und damit Theils die Hitze des Blutes zu stillen, Theils aber die Galle niederzuschlagen suchen. 5.) Die Adstringentia oder anhaltende Artzeneyen, unter welchen besonders die Radix Tormentill. der Lap. Haematit. die Terra Catech.

tech. und die daraus bereiteten Essenzen grosses Lob verdienen. Doch darf man sie nicht gebrauchen, wenn die Cholera zu des Patienten besten von der Natur angestellet worden, als welche man niemahls stopffen soll: oder wenn die ersten Wege voller Cruditäten stecken, denn diese muß man zuvor verbessern und ausführen, ehe man zu denen anhaltenden Mitteln schreitet. Findet man aber, daß der Tonus derer Theile allzu sehr durch die Hefftigkeit der Kranckheit geschwächet worden, oder daß auf das beständige brechen und die immer anhaltende Stühle der Tod folgen werde; so hat man in der That nöthig, nach genauer Untersuchung und Ueberlegung derer Umstände, dergleichen Tonica zu verschreiben. Von dem Blut-Steine bezeuget *Ranaroli*, l. c. daß er damit die oben angeführte blutige Choleram Verwunderungs-würdig gestillet habe; Er hat aber selbigen zu Ʒii. im Weine verordnet, darauf, wie er meldet, nach drey Mahl wiederhohlter Dosi, die gantze Kranckheit gehoben worden. 6.) Die Tonica, oder stärckenden Artzeneyen, zu welchen gehören Ess. Pimpinell. Alexipharmac. Amar. Dieser muß man sich nun enthalten, wenn diese Kranckheiten von gallichten Unreinigkeiten, oder von einem Brech- oder hefftigen Purgier-Mittel, oder beygebrachtem Gifft entstanden, sintemahl alle diese Essentzen eine Schweißtreibende Krafft haben; liegen demnach in denen ersten Wegen viele Unreinigkeiten, oder das hefftige Purgir-Mittel, oder der beygebrachte Gifft ist noch darinne befindlich, so werden gewiß dadurch die schädlichen Theilgen mehr und mehr in das Blut getrieben, allwo sie hernach üble Würckungen hervorzubringen vermögend seyn. Dahero man sie nicht eher, als wenn die üble Ursachen gehoben und abgeführet, oder verbessert worden, gebrauchen soll. 7.) Die Antispasmodica, die Artzeneyen, so dem Krampf Widerstand thun: als C. C. Dens Apri, Mandib. Lucii piscis, Dens Hippopot. Castor. etc. Die meisten von diesen Mitteln können in allen Arten der Cholerae humidae genutzet werden, angesehen sie nicht nur die Spasmos lindern, sondern auch zugleich die spitzigen Saltz-Theilgen obtundiren. 8.) Die Anodyna, oder Schmertzstillenden Mittel: Theriac coel. Mithridat. Laudan. opiat. hyst. Ess. Laudan. hyst. opiat. und alle Papaverina. Doch muß man sich dieser Artzeneyen enthalten, wenn die Cholera humida zu des Patienten besten gereichet, und keine Unreinigkeiten mehr in denen ersten Wegen stecken, zu welcher Zeit derselben Ausführung mehr zu befördern, als unvorsichtiger Weise mit Schmertz-stillenden Artzeneyen zu stopffen ist. Sind im Gegentheil die ersten Wege zuvor gereiniget worden, oder der Patiente schwebet, wegen allzuhäufiger Stühle und brechen, in augenscheinlicher Gefahr des Todes; so werden die Anodyna himmlische Würckungen thun. Ueberdieses ist noch zu mercken, wenn ein bösartiges Fieber zu der Kranckheit schläget, müssen sie mit der grösten Behutsamkeit, oder fast gar nicht gebrauchet werden, angesehen zu selbiger Zeit darauf leichtlich ein tiefer oder wohl gar ewiger Schlaff erfolgen kann. Hat demnach die Cholera humida ihren Ursprung von gallichten Cruditäten genommen, so muß man die Galle niederzuschlagen und zu verdünnen suchen, zu dem Ende man also folgendes Tränckgen verschreibet: Rec. Aquae Plantag. Scorzoner. an. ℥ij. Lapid. Cancr. Corall. aa. ℈i. Terrae sigillat. strigonens. ℈j. Tinctur. Flor. Bellid. Papav. rhoead. aa. ℨi. Syrup. Corall. q. s. pro grato sapore. M. D. S. Alle Stunden zwey Löffel. So nach dessen Gebrauch die Kranckheit ein wenig nachlässet, doch aber dabey noch einiges heben bleibet, verordnet man Antispasmodica, z. E. das Elix. Vitrioli *Mynsicht.* mit gleich viel Bibergeil-Essentz vermischet, womit man sowohl die Galle niederschlagen, als auch denen Krampf-artigen Bewegungen wiederstehen wird. Wollen darauf die Stühle und das brechen nicht völlig weichen, bedienet man sich endlich derer Schmertzstillenden Artzeneyen, die man mit Castoreatis versetzet. Bleibet endlich nur noch einiger Eckel, Mattigkeit des Leibes und verlohrener Appetit übrig, so brauchet man letzlich die Tonica, oder stärckende Mittel, zu welchen auch die äusserlichen Magen-Pflaster, Magen-Spiritus, Oele, Balsam und Säcklein ꝛc. aus Theriac. Spirit. Vini camphorat. Spirit. theriacal. Ol. absint. menth. chamomill. macis, caryophyll. etc. gehören. Was diejenige Choleram humidam, welche zu einem bösartigen Fieber schläget, anbelanget; so bedienet man sich wieder selbige solche Mittel, welche zugleich dem Fieber mit wiederstehen. Nun kommt die Cholera sicca, bey welcher ohne angeführte Zufälle, nur Blehungen oder Winde von unten und oben weggehen, wozu noch als ein Zufall Gurren im Unter-Leibe und Aufblehung desselben, auch des Magens kommen. Diese Beschwerung desto deutlicher zu verstehen, hat man eben Falls auf einige Unterscheide derselben zu sehen. Sie ist demnach von einander unterschieden in Ansehung 1.) ihrer Natur, indem sie entweder eine Kranckheit ist, oder durch die Kunst verursachet worden. Diese kann man sich zu Wege bringen, wenn man viel von solchen Speisen zu sich nimmt, welche viele Lufft bey sich führen, z. E. Rettich, Knoblauch ꝛc. Jene aber entstehet von dem wiedernatürlichen Zustande und übler Beschaffenheit des Cörpers. 2.) Derer Zufälle. Denn zu Weilen findet sich bey dieser Kranckheit grosses Grimmen im Leibe, Aufblehung des Magens, Gurren im Unter-Leibe ꝛc. offtmahls aber werden gedachte Zufälle gar nicht angetroffen. 3.) Der Dauer. Vielmahls gehet die gantze Kranckheit bald überhin, und endiget sich in sehr kurtzer Zeit. Bißweilen aber hält sie lang an und wurtzelt wohl gar ein, so, daß sie einen Monath, ja wohl ein und das andere Jahr anhält: und gemeiniglich nach der Mahlzeit kommt, da fast eine Stunde lang, durch den Mund und Hintern die Blehungen mit dem grösten Schalle und Geräusche weggehen. 4.) Der Hefftigkeit. Denn manigmahl müssen die Patienten viele Stunden hinter einander mit der grösten Hefftigkeit unglaublich viele Winde weglassen: dergleichen merckwürdiges Exempel *Bechlinus* in seinen Observationibus anführt. Zu Weilen aber sind sie eine ziemliche Weile davon befreyet und die Blehungen gehen auch nicht gar zu hefftig und viel. 5.) Des Ausgangs. Obschon die meisten dergleichen Cholerae zu des Patienten besten gereichen, so bezeugen doch auch die hin und wieder aufgezeichnete Anmerckungen, daß selbige offtmahls einen traurigen Ausgang gewonnen, und entweder die Windsucht, oder andere noch grössere Uebel daraus entstanden, bes. *M. N. C.* Dec. III. an. IX und X. Obs. 172. Unter die Ursachen, von welchen diese Kranckheit zu entstehen pfleget, werden gezehlet 1.) diejenigen Speisen, welche Blehungen machen; Es ist zwar bekannt, daß alle Alimenta zum Theil mit Lufft angefüllet sind; doch ist auch gewiß, daß immer einige mehr, als die andern Lufft-Theilgen bey sich führen; dahero auch immer einige mehr, als die andern häuffige Blehungen zu machen vermögend sind: Wie sol-

solches die Experimenta deutlich lehren, welche deswegen von denen Auctoribus hin und wieder angestellet worden: Sie haben nemlich Rettich, Knoblauch, Gurcken, Melonen und andere dergleichen Sachen genommen, solche auf den Teller der Lufft-Pumpe gesetzet, die Lufft aus der Glocke gezogen, derGestalt, daß fast nichts darinne geblieben: Nach Verflüssung einer oder der andern Stunde, haben sie, die Lufft wieder aus der Glocke zu zühen, vorgenommen und viel Lufft unter der Glocke befunden, woraus nicht undeutlich erhellet, daß die Lufft, so zuvor in gedachten Speisen fest gestecket, sich aus ihren Löchlein in den leeren Raum begeben habe; andere Experimente, welche in *Christian. Joan. Langii* Prax. Medic. 6. §. 7. not u. angeführet werden, vorjetzo zu geschweigen. 2.) Die üble Gewohnheit einiger Leute, welche durch das öfftere Unternehmen und Uebung eine solche Fertigkeit erlangen, daß sie nach Belieben oben und unten Winde und Blehungen weglassen können. Doch darf man nicht meynen, als wenn bey diesen Personen alle die Winde, so ihnen durch den Mund gehen, aus dem Magen kämen, sondern sie können vielmehr auf eine künstliche Art und Weise die Lufft aus denen Lungen drucken, welche hernachmahls in der Lufft-Röhre einen solchen Schall und Klang verursachet. Endlich und drittens sind auch entweder der Magen, oder die Därme, oder die darinne befindlichen Sachen an dieser Kranckheit Schuld: Ob es schon wahrscheinlich zu seyn scheinet, daß natürlicher Weise, so wohl in dem Magen, als denen Därmen Lufft angetroffen werde: denn dahero kommt es auch, daß, nachdem die Speisen und die übrigen darinne befindlichen Sachen alle ausgeführet, nichts destoweniger gedachte Theile gelinde aufgeblasen seyn; So wird doch zwischen denen enthaltenen und enthaltenden Theilen eine gehörige Gleich-Gewichtigkeit erfordert, so, daß diese jenen mit ihrer Stärcke wiederstehen, jene aber oder die Lufft ungehindert, in selbigen umlauffen könne, damit sie den Magen und die Därme nicht allzusehr ausdehne. Ist aber nun diese Gleichgewichtigkeit nicht anzutreffen, und die gantzen Theile sind ihrer Kräffte beraubet, werden nicht nur die Winde gehöriger Massen ausgebreitet und zertheilet, sondern auch, weil gemeiniglich die Dauung dabey Schaden leidet, aus denen über die ordentliche Zeit sich in dem Magen und denen Därmen aufhaltende Speisen viele Blehungen und Winde gezeuget, welche endlich, nach vorhergegangenem und von der Materie erregtem Krampffe, oben und unten mit der grösten Gewalt ausgestossen werden. Ueber dieses hat man auch hier auf die gallichten, schleimichten und andere Cruditäten des Magens und derer Gedärme zu sehen, welchen man gewiß die Krafft, Blehungen hervorzubringen, nicht absprechen kann: was demnach die gallichten Unreinigkeiten anlanget, so sind selbige gemeiniglich flüchtiger Art, es sey denn, daß sie von andern gebunden würden. Da sie nun beständig als ein Dampf ausdunsten, verursachen sie mit der Zeit Winde, die mit grossem Geräusch und Getöne abgehen. Daß aber auch schleimigte Cruditäten in dem Stande sind, Winde hervorzubringen, wird niemand leichtlich zweiffeln: angesehen viele Lufft in dem zähen Schleime steckt, welche, so bald dieser von äusserlicher Wärme, oder hitzigem Gewürtz, oder spirituosis, oder andern Sachen aufgeschlossen worden, heraus dringet und sich ihrer Gewalt bedienet. Es lässet sich die Cholera sicca zwar gar leicht erkennen: dieweil man aber auch Rölpse machen kann, welche nicht aus dem Magen, sondern vielmehr von der in die Lungen geschöpfften Lufft kommen; so muß man freylich fleissig Acht haben, aus welchem Orte die Winde oder Rölpse hervor kommen. Bey der Prognosi dieser Kranckheit hat man zu mercken, daß selbige bisweilen zu des Patienten besten und Nutzen gereichet: Denn wenn die Winde und Blehungen weggehen, befinden sich die Patienten sehr wohl, verhalten sie sich aber, erregen sie nicht nur Colic-Schmertzen, sondern wohl gar die Windsucht und andere schwere Zufälle. Die zu unserer Beschwerung dienlichen Mittel sind diaetetisch und pharmacevtisch. Am besten thun solche Leute, wenn sie sich derer jenigen Speisen und desjenigen Geträncks enthalten, welche Winde machen. Dergleichen Speisen haben wir bereits oben angeführet, zu solchem Tranck aber gehören alle starcke und spirituoese Geträncke, welche in gallichten Personen die Galle geistig und flüchtig machen, in schleimigten aber den Schleim zertheilen und also zu diesem Uebel Gelegenheit geben. Auch hat man sich alle Zeit dabey zu hüten, daß man nicht Speisen esse, welche den Leib verstopffen, sondern solche zu sich nehme, die ihn offen erhalten, damit die Winde beständig einen freyen Ausgang finden mögen. Die pharmacevtischen Artzeneyen werden in äusser- und innerliche getheilet. Zu jenen gehören 1.) alle erwärmende Sachen, als Wärm-Steine und dergleichen, welche man zur selben Zeit auf den Unter-Leib leget. Dieweil aber von der äussern Wärme die innere Lufft mehr verdünnet und ausgebreitet wird, und diese hernach einen grössern Raum einnimmt und den Magen nebst denen Därmen sehr ausdehnet, so entstehet davon grösserer Schmertz, und die Kranckheit lässet nicht nach, sondern verschlimmert sich vielmehr. 2.) Spiritus, womit man die Theile äusserlich wäschet, dergleichen sind Spiritus Menth. Meliss. Rorismar. Aqu. Regin. Hungar. etc. 3) Linimenta und Salben aus Storchs- und wild Katzen-Fett, gekochtem Camillen- und Rauten-Oel, ingleichen aus distillirten Oelen, schwartzen Peruvianischen Balsam rc. 4.) Balsame, dergleichen folgender ist: Rec. Corp. pro Balsam. ℥ß. Balsam. Peruv. nigr. ℥i. Ol. dest. rut. cardam. caryoph. orig. aa. ℈i. mische es zu einem Balsam. 5.) Kräuter-Säckgen, welche aus Haupt-stärckenden Kräutern bereitet, und mit einem oben angeführten Spiritu gefeuchtet werden. Die innern Artzneyen sind entweder Alterantia, welche die Cruditäten derer ersten Wege verbessern, und wovon bereits oben ausführlich gehandelt worden, oder Blehung-treibende und stärckende Mittel. Zu denen Blehung-zertheilenden gehören die meisten Vegetabilia und Aromata, welche ein Sal volatile oleosum bey sich führen, ingleichen die daraus bereiteten Oele, Spiritus und Essentzen: besonders aber werden hieher gerechnet, Pomerantzen-Schahlen, Cardamomen, Näglein, Kümmel, Fenchel, Anis, Raute, Müntze rc. Diese werden mit denen oben angeführten Alterantibus versetzet. Noch hat man von denen Blehung-treibenden Artzneyen zu mercken, daß man selbige nicht bey dem Paroxysmo, sondern vielmehr vor oder nach demselben verordne, sintemahl von diesen Mitteln bekannt ist, daß, gleichwie sie vermögend sind, die Winde zu zertheilen und zu vertreiben, sie auch können mehrere hervor bringen, dahero sie die Kranckheit und Winde beym Paroxysmo mehr vermehren als verringern würden: hernach würde auch die Natur in ihren Verrichtungen gehindert, als welche man zu keiner Sache gar zu sehr antreiben,

noch

noch auch ihre einmahl vorgenommene Verrichtung gleich stopffen und hindern darf: Dahero es alle Zeit besser ist, gedachte Mittel vor und nach dem Paroxysmo zu verordnen, als solche währender Kranckheit zu geben. Die Tonica sind gleich Falls die meisten Carminativa, als welche nicht nur die Theile stärcken, sondern auch die Cruditäten des Magens und derer Gedärme, nach deren unterschiedenen Beschaffenheit verbessern. Gesetzt also, es bekäme einer Choleram siccam, und giengen ihm sowohl durch den Mund als Hintern viele Blähungen häuffig weg, so fragt sich es: Ob man gleich anfänglich mit Opiatis und Adstringentibus solche vertreiben müsse? Welches mit nein beantwortet wird: Denn das hiesse die Natur an einer nützlichen Ausführung verhindern, welches zu des Patienten grösten Nachtheil geschehen muß; dahero man selbige lieber in ihrer Freyheit lässet, und wenn vielleicht der Patiente zur selben Zeit etwas Artzeney verlanget; so mag man ihm ein unschuldiges und gelindes Mittel verschreiben, welches zugleich andern dabey vorfallenden Beschwerungen Wiederstand thut, also verordnet man z. E. einer gallichten Person, welcher die auffsteigenden Blähungen zugleich bitter schmäcken, folgende Artzney: Rec. Spiritus nitri dulcis, (dieses dämpffet die Galle) Spiritus anisi, (dieser treibet die Blähungen,) aa. ℥ii. Essentiae Castorii ʒß. (diese wiederstehet denen Spasmis). Da auch bittere Sachen wieder die Galle dienen, und auch zugleich die Blähungen treiben, als: das Absynthium, Centaurium minus, Trifolium fibrinum, Abrotanum, als werden sie nicht unbillig mit andern Mitteln versetzet; Und damit der Leib möge offen bleiben, und die Winde einen freyen Ausgang behalten, so sind vornemlich diejenigen bittern Artzneyen sehr zuträglich, welche den Leib mit öffnen können, als z. E. Elix. pp. Wenn der Patient schleimigter Natur ist, giebt man ihm Artzneyen, welche den Schleim sowohl abstergiren als abführen, und verordnet dabey zugleich stärckende und Blähung-treibende Mittel; Dahero man den Schleim abzuführen, die Digestiv-Saltze gebrauchen, und dabey die Tincturam tartari mit Cardamomen-Anis-Fenchel-Kümmel-Nelcken-Oel versetzt, nehmen lässet, als welche nicht nur vor sich den Schleim zertheilet, sondern auch in Ansehung derer dabey befindlichen Oele, die Eingeweide stärcket, und die Blähungen abführet. Weil der Schleim auch verdünnet seyn will, so lässet man infusa oder decocta von Ehrenpreiß und andern dergleichen Kräutern trincken. Führet der Patiente sauere Cruditäten bey sich, so verordnet man ihm antacida, welche man mit carminativis versetzt; Vornemlich gehöret hieher das Oleum tartari per deliquium, welches nicht nur der Säure wiederstehet, sondern auch den Leib öffnet, ingleichen folgendes Pulver: Rec. Limat. Martis ℥iii. Lap. Cancrorum, Corall. rubr. aa. ℥ii. Oss. Sep. ℥i. Olei destillat. caru. foenic. anisi aa. gtt. iv. M.

Gallen-Röhre, Porus biliaris, ist eine kleine Röhre, entstehet vom Hals der Gallen-Blase, und endiget sich in dem Gallen-Gang, welcher sehr enge ist, daß auch zu Weilen sich die enthaltene Galle allda verstopfet. Dieser Gang ist ein länglicht Gefäß, auch etwas weiter als die Röhre des Gallen-Bläßleins, welcher von der hohlen Leber in den Zwölff-Finger-Darm gehet.

Gallen-Stein. Von der Galle ist bekannt, daß selbe der sinnlichen Empfindung nach, ein dicklichter grün-gelber Safft sey, von seiner innerlichen Mixtion aber behaupten die Physiologi, daß er aus viel Wasser, wenigen Schwefel, und noch wenigerm Saltz zusammen gesetzt sey. Bes. *Bohnii* Circul. Anatom. Physiol. Progymn. 17. p. 268. *Diemerbroeck* Anat. I. 14. woselbst er zugleich aus der Chymie erweiset, daß die Galle etwas von einem Sale fixo, und von Wasser, hingegen viel Salis volatilis und Olei darreiche. Diese Consistentz differiret wahrscheinlich, nach diverser crasi der gesammleten massae humorum iuxta individua, so, daß zu Weilen selbe eine gröbere, zu Weilen eine subtilere Eigenschafft an sich hat. Wenn nun dieser an sich selbst dickliche Safft annoch mit gröbern Heterogeneitatibus vermenget ist, und alsdenn in seinem gehörigen Abfluß und Excretion gehindert, und in der Gallen-Blase verhalten wird, so ist es kein Wunder, wenn sich die Moleculae crassiores separiren und zusammen begeben, folglich in Stein-artige Härte erwachsen. Die gelbe Galle, saget *Fernelius* in seiner Pathol. VI. 5. p. 141. wird, wenn sie lange Zeit in ihrem eigenen Behältnisse oder Gallen-Bläßlein bleibet, und nicht zu rechter Zeit ausgeführet, noch durch neuen Zufluß verneuert wird, ungemein harte. Dieses geschiehet aber gemeiniglich, wenn beyde Gallen-Gänge verstopfet sind ꝛc. Ferner spricht er, diejenigen, so an einer schweren oder langwierigen gelben Sucht laboriret haben, sind gemeiniglich mit dem Gallen-Steine geplagt. Dieser Art Gallen-Steine werden verschiedene von denen Observatoribus aufgeführet, manchmahl nur einer allein, wie bey jenem alten Manne beym *Fernelio* c. l. p. 142. zu Weilen viele auf einmahl, wie einst in einem alten Weibe zu Halle in der Vesicula Fellis auf die 40. kleine Steine gefunden worden, zu Weilen, da sich nur eine crusta lapidea in gewissen Cellulis anleget, wie in jenem Cadavere, beym *Ruyschio* Obs. Anat. Chir. obs. 31. p. 40. Ja zu Weilen, da sie nach erlittener Gelbsucht durch den Stuhl weggegangen, wie *Fernelius* c. l. bezeuget. Von der Beschaffenheit dieser Steine selbst meldet *Fernelius*: Der Stein in der Gallen-Blase wächset gemeiniglich schwartz zusammen, ist aber doch glatt, und schwimmet auf dem Wasser, dahingegen die Nieren- und Blasen-Steine untersincken. Von der Cur des Gallen-Steines kann man den Articel, **Gelbe-Sucht**, wie auch, **Stein**, nachsehen. Der Gallen-Stein ist eines ziemlich-bittern Geschmacks, wenn er mit Salpeter und Wein-Stein vermischet, ins Feuer geworffen wird, soll er wie klar-gemachtes Schüß-Pulver platzen, ohne Zweifel wegen seines häuffigen Schwefels. Der Salpeter mit dem Wein-Stein versetzet, thuts zwar alleine auch, aber nicht so starck, als wenn es mit dem Gallen-Steine vermischet ist. In *Ephem. Nat. Cur.* Dec. I. ann. 3. obs. 283. hat dergleichen Stein cum sale absinth. et Cent. min. ictericum curiret, da die Salia allein nicht hinlänglich seyn wollten: Ingleichen in Infuso cum vino instar Pedra del porco die hartnäckigte Gelbsucht. An. I. huius Decur. Obs. 44. in Schol. wird etlicher solcher lapidum gedacht, die 10. und 6. Quentl. gewogen

Gallenstein, siehe **Gall von Gallenstein.**

Gallensucht, siehe **Gallen-Kranckheit.**

Gallen-Würmer. Es ist kein Theil des thierischen, besonders menschlichen Leibes, welches nicht dann und wann seine eigene Art von Würmern vorstellen sollte, wovon nach allerhand innerlich- und äusserlichen Leibes-Theilen des Herrn *Andry* curieuser Tractat

Tractat von Erzeugung derer Würmer I. Art. 3. gelesen zu werden, verdienet. Bey denen unvernünfftigen Thieren, so gar auch bey denen Fischen, trifft man gleich Falls auch allerley Würmer an, und unter andern auch in denen Lebern, z. E. die sogenannten Egeln bey denen Schafen in denen Lebern, wovon verschiedenes in *D. Kanolds* Jahr-Historie von Vieh-Seuchen beygebracht wird. Etwas seltener hat man bißhero Würmer in der Galle angetroffen, doch finden wir in denen **Breßlauer-Sammlungen** an. 1718. Mens. Febr. Class. IV. Art. 8. p. 694. ein Exempel angeführet, daß Würmer in der Gallen-Blase und denen Gallen-Gängen eines Schafs angetroffen worden. Und an. 1719. Mens. Nov. Class. IV. Art. 10. p. 596. lieset man ein gleiches von Schweinen, daß nemlich bey Oeffnung einiger Schweine, und bey Untersuchung der Leber, nicht wenig Würmer in denen Gallen-Gängen bemercket worden. Selbige waren gantz dünne, doch sämtlich breit, und überhaupt von zweyerley Gattung, zwar meist von einer Länge, doch einige etwas grösser und breiter als die andern, und zwar die breiten in der Mitte mehr schwartz-roth, die schmählern aber weiß. Jene Röthe dependirte von dem stärckern genere vasorum sanguineorum, welches gewiß ein curieuses Aussehen gabe: Das Haupt-Gefäße oder Ader gieng mitten durch den Leib die Länge hin; und hatte sehr viele und zarte, doch sichtbare ramificationes, in specie in der Mitte, forne am Kopfe war es lichter: die andere Gattung war, wie gedacht, schmähler, etwas länger und kleiner, auch viel weißlichter, an der diese Ader-Verfassung viel gelinder zu bemercken war: Beyderley Arten waren fast durchsichtig, und zeigte sonderlich die erstere, wenn man sie gegen das Fenster hielt, wegen gemeldeter Ramificationen, ein wunderschönes Spectaculum; und waren dem blossen Augen-Maß nach, diese Vasa auf einer Seite stärcker als auf der andern zu sehen. Forne am Kopfe hatten sie beyderseits zwey runde prominentias wie Oscula, mitten mit einem kleinen Löchlein, eines grösser als das andere. Es schien, als wenn dieser Würm breit, und nicht elevat, oder auf den Kanten kröche, mit denen Osculis unten, wo die Vasa auch am besten zu sehen waren; wie denn auch diese Oscula nur auf einer Seite, auf der andern aber nicht, zu sehen waren.

Galler oder **Gäller**, eine uralte adliche, nunmehro aber Gräfliche Familie in Steyermarck, welche sich Freyherren zu Schwanberg, Laynach und Waldschach, wie auch Herren zu Waasen schreibet. Werner oder Bernhard war um das Jahr 1140. der erste Probst des Closters Seccau. Hans Galler, Ritter, hatte um das Jahr 1377. Annam von Berneck aus dem Fürstlichen Steyerischen Stamme zur Ehe; Georg Galler von Schwanberg zeugte mit Margaretha von Geymann zwey Söhne: 1) Petrum Galler von Schwanberg, welcher von Sophia von Pfanauer Christophorum nachgelassen. Derselbe wurde durch Apolloniam von Rauchenberg ein Vater Joannis Christophori, Freyherrn Gäller von Schwanberg, welcher an. 1612. zu Giessen studirt, und anno 1633. gestorben, nachdem er, mit Ester, Freyin von Herberstein, zwey Söhne, Joannem Christianum und Joannem Carolum bekommen, von denen der letzte an. 1635. seinem Vater im Tode gefolget; 2) Sigismundum Galler von Schwanberg, welcher mit Anna, Freyin von Herberstein, Wilhelmum gezeuget, der von Margaretha Wagnsperg sieben Söhne verlassen, nemlich Hansen, Georgen, Sigismundum, Balthasarn, Felicianum, Ferdinandum und Rupertum, welche ihr Geschlecht fortgepflantzet. Insonderheit ist George von Maria Globitzerin ein Vater worden Johann Wilhelms. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. IV. P. 3. p. 131. Unter dem Kayser Ferdinando II. war Hans Freyherr Galler, Hof-Cammer-Praesident, und George, Kriegs-Raths-Praesident in Steyer. **Khevenhüller** Annal. Ferdinand. P. I. p. 3. Joann Christian begleitete an. 1640. die Stelle eines Kayserlichen Kriegs-Raths-Praesidenten. Gegen Ausgang des siebenzehenden Seculi waren Siegmund, Adam und Christian, Grafen von Galler, Kayserliche Cammer-Herren, Maximilian aber hatte an. 1710. die Ehre, Kayserlicher würcklicher geheimer Rath zu seyn. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 89. **Zeillers** Itiner. Germ. c. 13. p. 304. Adpend. p. 671. Contin. I. c. 13. p. 161.

Gallera, eine kleine, niedrige und unfruchtbare Insel in Süd-America, in der Bucht von Panama, zwischen dem Vorgebürge Carrachine und denen Perlen-Inseln.

Gallerano oder Galerano, (*Leandro*) von Brescia gebürtig, unter denen Academicis occultis l'Involato genannt, war Anfangs Organist an der Kirche des heiligen Francisci zu Brescia, und hernach Capell-Meister an der Kirche St. Antonii zu Padua. Im *Parstofferi*schen Music-Catalogo stehen folgende Wercke von ihm angeführet, als: sechsstimmige Missen; eins- zwey- drey- vier- und fünf-stimmige Motetten, ferner Motetten von einer Singe-Stimme, weiter acht-stimmige Compiete und Litanie mit Instrumenten, und an. 1629. ein Opus Miss. und Salmi concertati à 3. 5. 8. voci con Ripieni zu Venedig gedruckt.

Gallerita, siehe **Henne**.

Gallerium, siehe **Bettstroh unser Frauen**, Tom. III. p. 1564.

Gallerius, siehe Galerius.

Gallerte, siehe Gelatina.

Galles, eine Landschafft, siehe **Wallis**.

Galles, werden in Aethiopien eine Art Leute genennet, die keine ordentliche Wohnung haben, sondern nur im Lande hin und wieder zuziehen, und denen reisenden aufzulauren pflegen.

Gallese oder Galese, Lat. Gallesium oder Galesium, eine nicht eben gar zu alte Italiänische Stadt zwischen Orta und Castellana gelegen. Sie führet den Titel eines Hertzogthums, und gehöret dem Hause von Altaemps, hatte auch vormahls ihre eigenen Bischöffe. Sie ist nach dem Untergange der Römischen Republic aus dem Ruin derer benachbarten Städte, und nach *Cluverii* Ital. Antiq. Bericht, aus der Stadt Fescennia erwachsen, siehe Fescennia, Tom. IX. p. 657. aber erst ums sechste Seculum zu einer rechten Stadt worden. Ihr nachmahliger Verfall war Ursache, daß Alexander IV. an. 1252. den bischöfflichen Sitz nach Castellana verlegte. Sie bekam zwar solchen an. 1562. unter Pio IV. wieder, wurde aber nach des neuen Bischoffs an. 1575. erfolgtem Absterben mit dem Bisthum Castellana von neuem vereiniget. Heute zu Tage befinden sich drey Clöster, und ungefähr bey

bey zwey tausend Jnwohner zu Gallese. Des Orts Bischöffe waren:

1. Donatus, an. 826.
2. Dominicus, 861.
3. Stephanus, 686.
4. Theodorus, 879.
5. Joannes, 898.
6. Joannes, 969.
7. Hugo, 1059. von dessen Nachfolgern bis 1252. fehlen die Nachrichten.
8. Hieronymus, 1562.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. X. p. 108. sq. *Ferrarius. Baudrand.*

Gallesius, (*Augustin.*) gebürtig von Bologna, lebte an. 1570. Er lehrte zu Pisa und Bononien die Philosophie, machte verschiedene Bücher, und unter andern eines de Terrae Motu, welches zu Bononien an. 1571. heraus kam. *Alidosius* de Script. Bonon. *Bumaldi* Bibl. Bonon.

Gallesius, (*Franciscus*) siehe Gallecius (*Fr.*).

Galleti, siehe Caletes, Tom. V. p. 247.

Galletius, (*Fr.*) siehe Gallecius, (*Fr.*).

Galleto, (*Porto*) ein sehr guter Hafen in Biscaia in Spanien anderthalb Meilen von Bilbao, bey dem Einflusse des Nerva-Flusses.

Galletus, (*Thomas*) ein Presbyter, gab zu Lyon 1615. in 8. ein Buch unter dem Titel: Religiosus heraus, da zu Ende etliche von denen Heiligen geschriebene Werckgen angehänget sind. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. p. 813.

Galleua Attrebatum, siehe Wallingford.

Gallevese, Lat. Gallouisia, ein Land-Strich in der Frantzösischen Landschafft Brie an der Marne gelegen, welcher sonst la Brie Povilleuse genennet wird.

Gallheim, eine längst ausgestorbene adeliche Familie in Oesterreich, welcher das Schloß Gallheim gehöret, so ietzo von denen Freyherren von Manstorf besessen wird. Von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterreich.

Galli, heissen die Priester der Göttin Cybele, einer Mutter derer Götter, hiessen auch Curetes und Corybantes, und ihr Vorsteher Archigallus. Sie sollen ihren Namen entweder von dem ersten Priester, welcher Gallus geheissen, *Vossius* de Idololatria I. 20. *Panuinius* de Ciuitate Rom. 38. *Gyraldus* Syntagm. Deor. IV. p. 141. *Saubertus* de Sacrific. 6. *Lampe* de Cymbalis Veter. II. 16. oder von dem Flusse Gallus in Phrygien bekommen haben, woraus sie, ehe sie zu opfern anfiengen, zu trincken pflegten, da denn das Wasser des Flusses in ihnen einen göttlichen Furorem, wie sie ihn nenneten, erweckte. *Festus.* Sie feyreten ihre Feste mit lauffen, als wenn sie unsinnig wären, warffen den Kopf von einer Ecke zur andern, *Lampridius* Heliogab. 7. *Casaubonus* in h. l. schlugen sich *Lucianus* de Dea Syria. und andere Leute; *Petronius* Satyr. *Lomeier* de Lustration. Gentil. p. 206. auch wurden sie, wenn sie was in denen Sacris versahen, mit Knoten-Peitschen erbärmlich geschlagen; *Plutarch.* aduersus Colotem. p. 1127. machten abendtheuerliche Figuren, schnitten sich an denen Armen und in der Zunge grosse Löcher mit Messern, *Augustinus* de Ciuit. Dei VI. 10. *Ouzelius* not. ad *Minuc.* Fel. Octau. p. 27. *Vossius* de Idol. II. 53. *Saubert.* de Sacrific. c. 27. *Propert.* I. Eleg. 4. v. 64. II. 18. v. 15. *Valerius Flacc.* Argon. III. v. 20. v. 231. et VII. v. 635. *Lucianus. Plinius* Hist. Nat. XXXV. 12. *Tertullian.* Apolog. c. 25. *Augustin.* Ciu. Dei. II. 7. *Senec.* Agamem. Act. III. v. 686. und schlugen immer dabey ihre töpfferne kleine Trommeln. Sie castrirten sich selbst mit einem Messer oder Samischen Scherben, *Nieuport.* Comp. Ant. Rom. IV. 1. 2. §. 16. *Dempster* Paral. II. 4. weil die Göttin nicht anders als von verschnittenen bedienet werden durffte. Dieses aber geschahe zum Andencken des Atys, eines Favoriten der Cybele, welcher sich aus Verzweiflung castrirt hatte, nachdem er die Keuschheit, so er dieser Göttin gelobet, durch Vermischung mit der Nymphe Sangaris nicht gehalten. Die Römer beteten gleichfalls diese Göttin an, opferten ihr, und hielten auch ihre Spiele mit Römischen Cerimonien, erwählten aber Phrygische Manns- und Weibs-Personen, daß diese die ausländische Cerimonien halten sollten. Diese nun giengen durch die Stadt, zogen auch wohl auf dem Lande herum, sprungen und tantzten, schlugen ihre Trommeln, Helmen und Cymbeln, und spielten auf denen Flöten. Sie trugen auch die Statue der Cybele, und bettelten Allmosen, wie es ihnen die Römer vergönnet hatten. Kein einiger Römischer Bürger mischte sich unter die Phrygier, oder ließ sich zum Dienst dieser Cybele einweihen. Ihre vielfältige Betrügereyen und Schelmstücke hat sonderlich *Appuleius* in Metam. beschreiben. *Vossius* de Idolol. I. 20. *Saubertus* de Sacrif. 6. *Rosinus* Antiqu. III. 21. et IV. 4. *Struuii* Antiqu. XVI. p. 633. *Julian.* Orat. V. opp. Spanh. p. 165-168. *Heinsius* ad *Ouid.* Heroid. Ep. IV. 48. meynet, es hätte auch Gallas gegeben, und sucht es aus dem *Claudiano* in Eutropium I. 271. *Luciano*, *Statio* Theb. XII. *Appuleio* Metam. VIII. und andern zu erweisen. Das ist gewiß, daß sie Weiber-Kleider in ihren Festen angezogen, und also fast wie unsinnig durch die Stadt gelauffen seyn. *Lucianus* de Dea Syria. p. 682. *Augustinus* de Ciuit. Dei VII.

Galli, ein Volck, siehe Gallia.

Galli, sind drey kleine Jnseln oder Klippen im Toscanischen Meer gegen das Capo della Minerva in Principato Oltra, einer Provintz im Königreich Neapolis. Man hält sie vor derer alten Sirenusas oder Sirenes, weil die bekannten Sirenen sich daselbst aufgehalten. *Strabo* I. p. 41. VI. p. 396. *Mela* II. 4. *Ptolemaeus* III. 1. extr. *Apollodorus* Bibl. I. 9. n. 25. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 10. §. 28.

Galli, (*Wenceslaus*) ein vertriebener Evangelischer Prediger aus Böhmen, war zu Pacoff den 7. April an. 1600. geboren. Er kam zwar sehr zeitlich ins Ministerium, und wurde schon in seinem 21. Jahre Diaconus zu Jütschin oder Giczin, ferner an. 1625. Prediger zu Kostelitz, muste aber, als er noch nicht völlig 2. Jahre daselbst gewesen, wegen angegangener Verfolgung den exsulanten-Stab ergreiffen, der ihn nach Zittau leitete, wo er anfänglich auf erhaltene Concession denen vertriebenen Böhmen auf seiner Stube an denen Sonn- und Fest-Tagen eine Predigt und Gottes-Dienst hielt, hernach aber mit Informirung der Jugend sich eine lange Weile hinbrachte, bis er endlich den 26. Jan. 1674.

1674. sein Leben beschloß. Schröter in der Exsul. Hist. p. 17.

S. Galli Fanum, siehe St. Gallen.

Gallia, wurde von denen Römern eingetheilet in Cisalpinam, welches zweyerley war, Cispadana und Transpadana, und in Transalpinam, weil es über denen Alpen herüber gelegen. *Polybius* Hist. ll. 15. Jenes war das obere Theil von Italien, weil es aber die Galli eingenommen und besetzt hatten, wurde es auch Gallia genennet, dieses aber das eigentliche Gallien, so sich von denen Alpen biß an die Nord-See erstrecket, und von Teutschland durch den Rhein-Strom abgesondert ward. Einen Theil davon, der zunächst an Italien grentzet, hatten die Römer bereits als eine Provintz unter ihre Botmäßigkeit gebracht, der daher den Namen Provence biß auf den heutigen Tag behalten. Das übrige Gallien war frey und wohneten darinnen die Belgen oben, die Celten in der Mitten, und gegen Spanien die Aquitanier. *Caesar* de Bell. Gall. I. 1. Die Aeduer und Averner waren bißher in Gallien die mächtigsten gewesen, als sie selbst unter einander uneins wurden. Denn weil die Aeduer, so mit ihren Nachbarn, denen Römern gute Freundschafft hielten, in gutem Flor stunden, beneideten sie die Averner, und riefen die Sequanen, und benachbarten Teutschen wieder die Aeduer zu Hülffe. Denen Teutschen gefiel das Land wohl, daher sie in ziemlicher Menge nach Gallien kamen, und die Aeduer überwinden halffen, welche jedoch in der Person des Diuitiaci Schutz bey denen Römern suchten. *Caesar* l. c. I. 31. Die Teutschen wollten was vor ihre Mühe haben, und die Sequanen musten ihnen den dritten Theil ihrer Länder abtreten, mit dem sie doch hernach nicht zu Frieden seyn wollten. Endlich mengten sich die Römer drein, die das meiste davon eroberten, und Galliae Cisalpinae das Bürgerrecht gaben, daher es nachgehends von dem Römischen Bürger-Habit Gallia togata genennet worden. Denn obgleich Gallia Cispadana das Bürgerrecht gleich nach dem Marsischen Krieg erhalten hatte, *Strabo* V. p. 332. *Plinius* Hist. Nat. lll. 14. so hatte doch Gallia transpadana, als der andere Theil Galliae Cisalpinae, nur das Jus Latii erhalten, womit diese nicht zu Frieden waren, sondern immerzu Unruhe stiffteten, biß endlich *Caesar* als Dictator auch diesem Theile das Römische Bürgerrecht ertheilte. *Dio* XLI. Gallia Transalpina aber wurde Gallia comata genennet, *Plinius* Hist. Nat. IV. 17. XI. 37. weil die Innwohner meisten Theils lange Haare hatten. Wenn diese das Bürgerrecht erhalten, kann man so genau nicht sagen, doch scheinet aus *Dione* LIV. wahrscheinlich, daß Augustus sie damit begabet. Kayser Claudius aber gab denen vornehmsten aus Gallia Comata das Recht, daß sie konnten in den Römischen Rath gezogen werden, ob sich gleich die Römer sehr dawieder setzten. *Tacitus* Annal. XI. 23. 24. Histor. I. 8. *Lipsius* ad. h. l. wo er aus *Plutarcho* zeiget, daß Galba gantz Galliae Transalpinae, wie Claudius ihren vornehmsten das Römische Bürger-Recht gegeben. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. P. I. L. I. p. 249. Ein Theil davon gegen Süden, sonst Narbonensis genannt, bekam den Namen Braccata, weil die Innwohner weite Hosen trugen. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. ll. 2. §. 2. Gallia Transalpina, welche nunmehro denen Römern gehörte, wurde von Julio Caesare eingetheilet in Celticam, so hernach auch Lugdunensis genannt wurde, oder das eigentliche Gallien, so von dem Flusse Rhone zwischen der Garonne, dem Oceano und Niederlanden begriffen, auch von der Schweitz biß an den Nieder-Rhein-Strom gieng. Dessen Innwohner werden insgemein Celtae, von denen Lateinischen Scribenten aber auch offt schlechthin Galli genennet, und waren unter ihnen die Aeduer und Averner unstreitig die mächtigsten Völcker. Die Aeduer besassen ungefähr das heutige Burgund, und erstreckten sich biß über Lyon. Von denen Auernis hat Aubergne den Namen erhalten. Daß in diesem Theil Galliens Celten gewohnet, ist unstreitig, aber wenn derselbe Name aufgekommen, kann man nicht sagen. *Strabo* bezeuget, daß schon zu denen ältesten Zeiten alle abendländische Völcker Celtae oder Celto-Scythae genennet worden. Die Illyrici, Norici und Vindelici werden gleichfalls vor Celten gehalten, desgleichen auch alle Völcker, so weiland an beyden Ufern des Rheins gewohnet. Es ist also ohne Zweifel dieser Theil von seinen Innwohnern Celtica genennet worden, u. wurde wieder eingetheilet in Lugdunensem, Rothomagensem, Turonensem und Senonensem. *Bergier* de viis milit. III. sect. 40. §. 14. Der andere Theil hieß Belgica, so von dar sich anfieng, und den Nieder-Rhein-Strom begriff, und der dritte Aquitanica von der Garonne an bis an das Pyrenäische Gebürge und an Spanien. *Strabo* IV. p. 267. Der Kayser Augustus schrieb über gantz Gallien eine Schatzung aus. *Livius* Epit. 34. *Dio* LIII. und machte noch eine andere Ordnung, indem er es in vier Theile theilte, und Narbonensem Galliam beyfügte, auch die Grentzen anders eintheilte, also, daß, da bißhero das Aquitanische Gallien die Garonne zur Grentzscheidung gehabt, es nunmehro biß an die Loire erweitert wurde. *Dio* LIII. p. 503. *Tacitus* Annal. I. 31. 34. IV. 5. *Strabo* IV. p. 268. *Bucherius* Belgio Roman. I. 12. §. 8. *Guillimannus* de Rebus Heluetior. I. 1. §. 2. Nach der Zeit wurde Gallia in 17. Provintzien getheilet, als 5. Viennesische, worunter auch Narbonensis prima und secunda; 3. Aquitanische; 5. Lionnesische, wenn die Sequanensische darunter begriffen wird; und 4. Belgische, wovon 2. die Teutschen genennet wurden, weil sich in selbigen die Teutschen feste gesetzet hatten. Eine iedwede selbiger Provintzien hatte ihre Haupt-Stadt, als die 5. Viennesischen, Vienne, Narbonne, Aix, Tarantaise und Ambrun; die 3. Aquitanischen, Bourges, Bourdeaux und Auch; die 5. Lionnesischen, Lion, Roven, Tours, Sens und Besançon; die beyden Teutschen, Mayntz und Cöln; die beyden niederländischen, Trier und Rheims. Unter diesen 17. Haupt-Städten stunden mehr als 100. wichtige Städte, woraus nachmahls meisten Theils Bischöfliche Sietze sind gemacht worden. Darneben hatte sie eine grosse Anzahl andere Städte, welche Oppida genennet wurden, deren man 1200. zählte, als die Römer Gallien einnahmen, welche sie aber meisten Theils ruinirten. Das Land ist alle Zeit vor sehr fruchtbar gehalten worden, wiewohl die Innwohner mehr auf den Ackerbau hielten. Julius Caesar zog grosse Geld-Summen daraus, daß er damit nicht allein seine Schulden bezahlen, sondern auch das grosse Werck der Monarchie aus-führen

führen konnte. Wie denn sonderlich durch Caesarem und sein Kriegs-Heer eine solche Menge Goldes aus Gallien nach Rom gebracht worden, daß solches daselbst von solcher Zeit an in dem Werth gegen dem Silber um ein namhafftes gefallen ist. Das Volck in diesem Lande ist zu allen Zeiten sehr fruchtbar gewesen, und hat sich der Gestallt gemehret, daß sie sich genöthiget fanden, Colonien in andere Lande zuschicken, wie man denn findet, daß schon zu Tarquinii Prisci Zeiten Ambigat, ein König derer Celten, so einen Theil von Gallien inne hatten, unter der Anführung seiner Schwester Söhne, Bellouesi und Sigouesi, Colonien ausgeschickt, da sich denn Sigouesus über den Rhein, Bellouesus aber nach Italien wandte. *Caesar* de Bello Gall. VI. 24. Sie zogen sich auch in Teutschland, Spanien, Engeland, Sclavonien, Griechenland, Macedonien, ja gar bis über den Hellespont in Klein-Asien, woselbst sie eine Provintz, Galatien genannt, stiffteten. *Julianus* Or. I. in Opp. ed. Spanh. p. 34. *Strabo* XIII. p. 887. Vor Christi Geburt war das Land in viele Staaten und Völcker eingetheilet, welche Theils democratisch, Theils aristocratisch regieret wurden, darunter waren die Senones in Champagne, die Aedui im Hertzogthum Burgund, und die Sequani in der Franche-Comté und dem Sundgow bis an den Rhein die bekanntesten. Die Gallischen Völcker hatten ihre Freyheit bis zu Julii Caesaris Zeiten, welcher das gantze Land unter Römische Botmäßigkeit brachte, da denn nach einiger Zeit, wie gedacht, selbiges in 17. Provintzien eingetheilet wurde, wovon 6. durch Bürgermeister, die übrigen 11. aber durch dahin geschickte Praesidenten regieret wurden. Aber das Römische Joch schien denen Galliern unerträglich, daher sie öffters rebellirte, aber alle Zeit von denen Römern wieder zum Gehorsam gezwungen wurden. Constantinus M. schickte Comites in die Städte, und Duces in die Grentz-Plätze. Eben dieser Kayser, als er nachmahls das gantze Römische Reich in 4. Praefecturas Praetorio eintheilete, setzte auch einen über Gallien, welchem er 3. Vicarios zuordnete, einen in Gallien selbst, einen in Spanien, und einen in Groß-Britannien. Von Kayser Augusto an bis auf Gallianum sind diese Lande nur zwey Mahl durch innerliche Empörungen beunruhiget worden, nemlich an. 23. durch Sacrouirum und Florum, und an. 70. durch Ciuilem, Tutorem und Classicum. Nach des Decii Tode aber fiengen allerhand fremde Völcker an in selbiges Land zu streiffen. Anfänglich waren es nur die Francken und die Teutschen, wenn sie über den Rhein giengen, welches unter dem Kayser Probo und seinem Nachfolger gar offt geschehen, von denen sie aber auch etliche Mahl zurück getrieben worden. *Zosimus* I. *Eutropius* IX. *Vopiscus* Prob. 13. sqq. Nach diesem kamen die Vandali, *Hertius* de Populis Germ. II. 2. §. 38. Sueui, Alani, West-Gothen und Burgundier, *Cassiodorus* Chronic. p. 48. *Zonaras* XII. 27. *Vopiscus* Tacit. c. 3. et Prob. c. 13. und riß ein ieder Volck ein Stück Landes zu sich, daß zuletzt die Römer nichts, als ungefähr die Lande zwischen dem Rhein, der Loire, und der See übrig behielten, da die Burgundier den Strich zwischen der Saone und Rhone, die West-Gothen aber die übrigen Lande zwischen der Loire, denen Alpen und dem Pyrenäischen Gebürge besassen, bis zu Ende des 5. Seculi, da der letzte Römische Gouverneur Syagirus von dem Könige derer Francken Clodovich nicht nur in einem Treffen überwunden, sondern auch gefangen und enthauptet wurde, worauf sich Clodovich derer meisten Oerter bemächtigte, und Gallien unter sich brachte, auch solches nach seines Volckes Namen Franckreich nennete. Siehe **Franckreich**. *Abr. Ortelii* Gallia Vetus. *Valesius* Notit. Galliae. *Cellarius* Not. Orb. antiqu. II. 2. *Labbeus* in Pharo antiq. Gall. von Bünaus Teutsche Kayser- und Reichs-Historie P. I. p 134. 587. Mascou Geschichte derer Teutschen II. §. 1. III. §. 5. Die Einwohner dieses Landes werden insgemein Galli genennet, einige aber wollen behaupten, als ob sie vor diesen Gomeriten von Gomer, dem Sohn Japhets wären genennet worden. *Josephus* Antiq. Jud. I. 6. n. 1. *Gobel. Persona* Cosmodrom. apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. I. p. 77. Andere aber führen ihren Namen mit *Diodoro Siculo* von Galatea, Herculis Sohne, her. Sie wurden bißweilen auch Celtae und Celto-Scythae genennet, *Strabo* IV. p. 288. und I. p. 8. 15. 58. IV. p. 299. *Caesar* de Bello Gallic. I. 1. *Pausanias* Attic. 3. p. 10. *Plutarchus* Camill. p. 135. und *Ammianus Marcellinus* sagt, sie wären von einem ihrer Könige Celtae genennet worden, und von dessen Mutter, Galatea, Galatae, siehe Galatia. *Hieronymus* und *Isidorus* führen es her von dem griechischen Worte γάλα, welches so viel heisset, als Milch, weil sie weisse Leiber gehabt; *Gob. Persona* Cosmodrom. apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. I. p. 70. *Geruasius Tilberiensis* Otiis Imperial. apud *Leibnit.* script. Rer. Germ. Tom. I. p. 912. *Cluverius* von dem alten Celtischen Worte **Wallen**, welches so viel, als reisen, bedeutet. So viel ist gewiß, daß dieser Name sehr alt sey. Sie liessen sich leicht aufbringen und zum Krieg bewegen, *Caesar* de Bello Gall. II. 1. III. 10. und waren im Anfange gute Soldaten, und fielen tapfer ein, *Julianus* apud *Cyrillum* contra Julian. IV. p. 116. *Strabo* IV. p. 269. 299. *Polybius* Hist. II. 33. 35. liessen aber den Muth bald sincken, und wenn es ihnen unglücklich ergieng, wusten sie keinen Rath zu finden. Wiewohl *Florus* Hist. Rom. II. 10. n. 7. saget, daß sie nicht nur muthig u. unerschrocken, sondern auch verschlagen in ihren Handlungen wären. Sie waren sonsten gar aufrichtige Leute, und konnten keine Lügen, Wollust und Schwelgerey, *Julianus* Misopogon. p. 630. Diebstahl oder dergleichen Laster vertragen. In Friedens-Zeiten bedienten sie sich fleißig der Jagd, konnten auch keine faulen Leute dulden. Man beschuldiget sie einiger Grausamkeit, indem sie nicht allein ihre gefangenen Feinde zu opfern pflegten, *Plinius* III. 2. Hist. Nat. sondern auch wenn sie kranck oder in Gefahr gewesen, sie denen Göttern ein solches Menschen-Opfer gelobet und durch die Druiden verrichten lassen, meynende, sie könnten nicht versöhnet werden, wo nicht vor ihr Leben ein anderer Mensch geopfert würde. *Caesar* VI. Bell. Gall. *Lundii* Jüdische Heiligthümer p. 563. Was davon zuhalten, weiset *Longolius* Orig. Λυθρων. Sonsten waren sie stoltz, und im essen und trincken gar nicht honnet, auch Liebhaber neuer Zeitungen; dabey über die Maßen abergläubisch. Ihr vornehmster Gott hieß Theutates, welches der Aegyptische Thout, Theut, der Griechische Hermes und Römische Mercurius ist,

ist, welchem sie die Erfindung aller Dinge zuschrieben, auch insonderheit die Vorsorge vor das Gewerbe. Sie gaben sich vor Nachkömlinge des Ditis aus. *Caesar*. Nächst diesem dienten sie dem Apollini, weil selbiger alle Kranckheiten vertriebe; dem Joui, unter dem Namen Taramis, welcher im Himmel das Regiment führte; der Mineruae, unter dem Namen der Belisamae, weil von selbiger alle Handwercker herrührten; der Dianae; *Polyn*. VIII. dem Marti, unter dem Namen Hesus, welchem und dem Teuthati sie menschliche Opfer brachten, *Lactantius* Fall. Relig. c. 21. als dem Gott des Krieges, welchem sie auch dasjenige, was sie im Kriege erbeutet, mehren Theils gewiedmet. *Caesar* de Bello Gallic. VI 17. Dabey verehrten sie den Herculem, unter dem Namen Ogmius, *Lucianus* de Hercule Gallico, und fürchteten den Saturnum, dem sie auch Menschen opferten, welches sie manchmahl auf eines andern Gesundheit thaten. Sie hatten auch grosse Bilder von Weiden, darein sie lebendige Menschen steckten, und die Bilder anzündeten, daß die Menschen darinnen verbrennen musten. *Strabo* IV. p. 198. *Caesar* de Bello Gall. VI. 16. *Lomeier* de Lustrationibus 19. p. 192. Sie verehreten auch den Juppiter, unter dem Namen Taramis. Nachdem die Phocenser und Jonier sich zu Marseille feste gesetzet, übten sich die Gallier in der Griechischen Sprache, entlehnten auch die Buchstaben aus derselben, um ihre eigene Wörter auszudrucken. Mit der Zeit kam es dahin, daß sie viele Auffsätze, so ihre Geschäffte betraffen, Griechisch verfertigten. *Strabo* IV. p. 273. Was absonderlich Marseille angehet, so kamen auch von andern Orten fremde daselbst zu studiren an, wie ehemahls zu Athen. *Tacitus* Agricol. 21. *Guillimannus* de Rebus Heluetior. l. 14. n. 21. Nach diesem wurde nebst der Griechischen auch die Celtische und Lateinische Sprache allda geredet, dahero dieser Ort Τριγλώττος, d. i. dreysprächig genennet wurde. Nicht weniger wurde daselbst die Oratorie, Philosophie und Mathematic, Rechts-Gelehrsamkeit, Medicin und Theologie profitiret. Man findet auch viele berühmte Schulen in Gallien, zu der Zeit, als das Römische Reich in Abnehmen kam, sonderlich zu Trier. *Ausonius* Mosell. 383. Dahero auch in Gallien viele gute Redner gelebet, und sich zu Rom und in Italien berühmt gemacht haben, *Hieronymus* Epist. II. 13. *Freher* ad *Auson*. l. c. *Barthius* ad Itiner. Rutil. l. 209. *Henr. Cannegiter* Dissertatio de Stilo et Aetate Flauiani 13. pag. 280. als L. Plotius, welcher zu Rom am ersten in der Rhetoric unterrichtet, Voticnus Montanus von Narbonne, Vibius Gallus, Domitius Afer von Nimes, Clodius Quirinalis von Arles; und obwohl die alte Beredsamkeit derer Lateiner zu Rom selbst nach und nach aufhörte, ist solche doch in denen vornehmsten Städten von Gallien fortgesetzet worden. Von berühmten Grammaticis ist Marcus Antonius Gniphon bekannt, so Julii Caesaris, Ciceronis und einiger anderer berühmter Römer Praeceptor war. Nicht weniger findet man unter ihnen berühmte Poeten, als: Petronium, Sentium Augurinum, Ausonium, S. Paullinum, S. Prosperum, Alcimum Auitum, Sidonium Apollinarem u. a. m. Von berühmten Historicis findet man bey ihnen den Trogum Pompejum und Sulpitium Seuerum. Von Philosophis hat man anzumercken den Fauorinum, und zu der Zeit des Christenthums, (welches schon im 2. Seculo daselbst soll seyn geprediget worden,) viel nützliche Scribenten. Das gemeine Volck bey denen Galliern war meist leibeigen, die angesehenen Leute aber wurden in 2. Stände getheilt, in die Druiden, welche mit denen Opfern und Entscheidung derer Rechts-Sachen zu thun hatten, (siehe **Druiden**) und in die Ritter, welche insgesamt bey vorfallenden Gelegenheiten, unter Begleitung ihrer Vasallen und Clienten, in den Krieg zogen. *Caesar* de Bello Gallico VI. 13. *Guillimannus* de Rebus Heluetior. l. 14. Ihre Art zu kriegen belangend, so hatten sie zweyerley Soldaten; etliche wurden von dem Worte Gaesum, so eine Art von Pfeilen war, genannt Gaesati, andere Soldurii. Jene waren geworbene Soldaten, die Soldurier aber waren versuchte Leute, die sich bey einem vornehmen Herrn in Dienste begaben, damit sie an seinem Glücke Theil haben möchten, und wenn selbiger umkam, wollten sie auch nicht länger leben, und ermordeten dahero einander selbst. Sie machten sich nicht viel aus Begräbnissen, und war ihnen gleich viel, ob sie zur Erden bestattet, oder von einem wilden Thiere gefressen würden. *Pausanias* 21. Wenn sie sonst nach ordentlichem Gebrauch, ihre toden verbrenneten, pflegten sie auch Briefe in das Feuer zu werffen, damit die verstorbenen sie in jener Welt lesen könnten. *Faber* Semestr. III. p. 188. wo er *Diodori Sic.* Bibl. VI. Buch citiret, so aber verlohren gangen. *Alexand.* ab *Alexandr*. Dier. Genial. III 7. Sie pflegten ihnen auch Geld mit zu geben. *Pomponius Mela* III. 2. Geogr. *Valerius Maxim*. Memorab. II. 1. *Alexandro* Genial. Dier. III. 7. Die Knechte liessen sich auch mit ihren Herren verbrennen. *Mela* et *Alexand.* ib. *Caesar* Bell. Gall. VI. Sie hatten auch eine grosse Anzahl Bogen-Schützen, welche auf die erste gegebene Ordre marchiren musten. Wenn sie in Krieg zogen, hatten sie gestreiffte Kleider mit goldenen Ketten an. Ihre Cavallerie war wohl eingerichtet. Ein jeder Ritter hatte 2. andere Reuter unter sich, die ihrem Herrn folgten, ihm beystunden, auch so sein Pferd unter ihm getödtet oder verwundet ward, ihm mit denen ihrigen halfen. Diese Anstallt wurde genennet Trimarkisie, oder die Ordnung derer 3. Pferde. Ihre leichte Reuterey war nur mit einem Helm und Küris versehen; allein ihre Cataphractarii oder Clibanarii, welche jedoch erst in spätern Zeiten bey ihnen aufgekommen, waren vom Haupt biß auf die Füße geharnischt. Sie führten lange schwere Degen ohne Spitze, aber von schlechter Scharffe, daß die Schneide auf den ersten Hieb stumpf wurde. *Alexand.* Genial. Dier. VI. p. 718. Im fechten waren sie mehren Theils am Ober-Leibe gantz nackend. Die Waffen der Reuterey, waren Lantzen und Aexte, des Fuß-Volcks, Wurf-Spieße, Piquen, Bogen und Schleudern. Vornehme Herren fochten auf Wägen, so durch 2. oder vier Pferde gezogen wurden, und an der Achse mit Sensen versehen waren. Ihre Art zu streiten bestunde darinnen, daß sie hin und wieder fuhren, und häuffig mit Pfeilen um sich warffen, um solcher Gestallt die feindliche Ordnung zu trennen. Manchmahl stiegen sie ab, und fochten mit denen Degen. Die Trouppen von jeder Provintz, stelleten sich in der Schlacht-Ordnung beysammen. Wenn die Armee in Bataille stund, hatte jeder Soldat ein Bund Stroh, oder eine Fachine, darauf er sich indessen setzte. Sie verschantzten sich sonst niemahls in ihrem Lager, biß sie es nach der Schlacht bey Avarico, so heut zu Tag Bourges ge-

nennet wird, denen Römern nachthaten. Wenn sie eine Stadt belagerten, so umgaben sie selbe mit allen ihren Trouppen, und nachdem sie eine Wagenburg um sich geschlagen, fiengen sie an Sturm zu lauffen, die Schilde über die Köpfe haltend. Sie bedienten sich auch gewisser brennender Kugeln und brennender Pfeile, die sie auf die feindlichen Wercke warffen. Wenn sie in der Schlacht den Feind umgebracht, schlugen sie ihm den Kopf ab, bunden denselben mit denen Haaren an das Pferd, oder steckten ihn auf ihre Lantzen, und wenn es ein vornehmer Herr war, balsamirten sie ihn ein, um solchen denen Fremden zu zeigen, gaben ihn auch nicht wieder, man mochte ihnen davor bieten, was man wollte. Sie brauchten zum öfftern die Hirn-Schahle, die sie in Gold einfassen liessen, zu einem Gefäße bey ihren Opfern und Gastmahlen. Sie schwuren zu denen Fahnen, welcher Eidschwur unter ihnen gar heilig war. Und wenn sie Friede schlossen, musten alle bey der Fahne zugegen seyn. *Julius Caes.* Gall. VII. *Alexand.* Dierum Gen. V. 3. p. 28. Die Waffen, so sie denen Feinden abgenommen, pflegten sie dem Vulcano zu heiligen. *Florus* Hist. Rom. II. 4. n. 5. Was ihre Religion betrifft, sind sie viel eher Christen geworden, als die Teutschen, wie denn schon zu Antonini Zeiten viele aus ihnen den Märtyrer-Tod ausgestanden. Stumpffs Schweitzer-Chronic. P. I. p. 143. 6. Ihre übrige Gewohnheiten waren, daß sie bey ihren Zeit-Rechnungen nicht nach dem Tage, sondern nach der Nacht rechneten, und mit selbiger alle Zeit anfiengen, und zwar dieses darum, weil sie von dem Dite oder Plutone herstammen wollten. Ihre Kinder, ehe sie erwachsen, und Waffen zu tragen tüchtig waren, durfften nicht vor die Eltern kommen. Ihren Weibern machten sie so viel Gegenvermächtniß, als die Mit-Gifft war, und wer das andere überlebte, bekam beyde Theile nebst denen Nutzungen, so dieselben währenden Ehestande gehabt. Die Männer hatten über Leben und Tod ihrer Weiber und Kinder völlige Gewalt. Ihre Leichname wurden verbrennt, und gieng es bey ihren Leich-Begängnissen gar prächtig zu, der Gestalt, daß sie alles, was dem todten bey seinem Leben lieb gewesen war, mit ins Feuer warffen, selbst auch seine Knechte und Aufwärter. *Caesar* de Bell. Gall. VI. *Livius* X. et XIII. *Mela* III. *Ramus* de Mor. Gall. *Pezron* Antiquité des Celtes.

Gallia, (*Lanciarottus*) ein Rechts-Gelehrter, gebürtig aus Alessandria della Paglia im Mayländischen. Er starb den 10. Dec. an. 1595. und hinterließ unterschiedene Schrifften, als: in Consuetudinem Alexandrinam prohibentem maritum vltra certum modum vxori relinquere; Patrocinium pro Republ. Alexandr. contra Mediolan. statum; Consiliorum Volumen. Sein Sohn war Antonius, eben Falls ein gelehrter Jurist, und wurde von Philippo IV. Könige in Spanien, zum Rathe in Mayland gemachet. *Ghilini* Theatr.

Gallia Flauia, siehe Fragua.

Gallia minor, siehe Galatia.

Gallia orientalis, siehe Galatia.

Galliacum, siehe Gaillac.

Galliana, eine kleine Stadt in dem Luccesischen Gebiete, am Fluß Serchio in Italien.

Galliani Saltus, siehe Gallianus Saltus.

Galliano, Lat. Gallianum, eine kleine Stadt im Mayländischen, an denen Grentzen der Grafschafft Como, denen Grafen von Pietra Santa zuständig.

Gallianum, siehe Galliano.

S. Gallianus, siehe S. Miggenes.

Gallianus oder Galliani Saltus, ein Ort in Italien über Marina, nach dem Appenninischen Gebürge zu, so *Cluuerius* zu Gabellum setzet. *Plinius* III. 15. *Harduinus* ad h. l. will es vor ein Italiänisch Volck ausgeben, und lieset Saltes Galliani, qui cognominantur Aquinates. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 81. Beym *Juuenale* Satyr. III. 307. wird gelesen Gallinaria Pinus, welches *Isaac Grangaeus* h. l. vor einem Fichten-Wald bey Cumae ausleget.

Galliard, (*Chateau*) siehe Gallardum.

Galliazzi, (*Antonio*) ein 1700 florirender Violinist zu Venedig, welcher Cantaten verfertiget hat.

S. Gallica, siehe S. Secundus.

Gallica Flauia, siehe Fragua.

Gallicae, heissen die Schuhe derer Gallier, die von denen Römischen Crepidis darinne unterschieden waren, daß sie höltzerne Sohlen hatten. Doch brauchet *Cicero* Philipp. II. 30. dieses Wort auch vor Crepida: denn sie kamen zum wenigsten darinnen überein, daß sie wie unsere Pantoffel oben offen waren. Die Römer hielten dieses vor eine weibische Tracht, sonderlich wenn man an Feyertägen dergleichen trug. *Gellius* Noct. Attic. XIII. 21. *Balduinus* de Calceo 14. *Oizelius* ad *Gellii* l. c. *Ferrarius* de Re vestiar. II. 1. *Nigronus* de Caliga 2. §. 18. seq. *Salmasius* ad *Trebell. Pollion.* Gallien. 16.

Gallicano, Lat. Gallicanum, eine kleine Stadt in Campagna di Roma, 2. Meilen von Rom, ostwärts gelegen. Einige wollen das alte Gabii hier suchen, davon siehe Gabio Campo. *Pitiscus* Lex. Antiqu. Rom. v. Via Gabia, T. II. p. 1071.

Gallicano, ein Fürstlicher Titel, welchen einige aus dem Geschlecht von Colonna führen, siehe Colonna, Tom. VI. p. 728. seqq.

Gallicanum, siehe Gallicano.

Gallicanus, war nebst Basso an. 317. und nebst Symmacho an. 330. Bürgermeister zu Rom. In *Gruteri* Thesauro Inscriptionum p. 284. n. 7. findet sich eine Inscription, die ihn Ouinius Gallicanus nennet. In der Römischen Kirche wird er unter die Märtyrer gerechnet, und in Actis SS. Joannis und Paulli, die einem gewissen Terentiano zugeschrieben werden, stehet von ihm, er sey von Constantino M. wieder die Scythen als Feldherr geschickt worden, und habe in einem Treffen, welches sich unglücklich vor ihn angelassen, das Gelübde gethan, ein Christ zu werden, worauf er sogleich den Sieg erhalten. Nachgehends habe er sich nicht allein tauffen lassen, sondern auch derer weltlichen Ehren sich begeben, und zu Ostia, allwo er ein Hospital bauen lassen, ein einsames Leben erwählet, und sich in allerhand christlichen Liebes-Wercken geübt, biß er vom Kayser Juliano aus Italien verbannet, und als er sich nach Alexandrien begeben, daselbst ein Jahr darauf den 25. Jun. an. 362. wegen des Christenthums, mit dem Schwerdte hingerichtet worden. *Petrus de Natal.* Catal. SS. VI. 8. *Surius. Baillet* Vies des Saints d. 26. Jun.

Gallicanus, (*Gadulius*) ein unbekannter Auctor, der von *Nonnio* 3. n. 50. angeführet wird. Der Name Gadulius kömmt sonst nirgends vor, daher einige gemeynet, es wäre davor Turdulus Gallicanus zu lesen, dessen *Vopiscus* Prob. 2. gedencket. *Falster* Memor. obscur. P. I. p. 60.

Galli-

Gallicanus Mons, siehe Garro.

S. Gallicia, siehe S. Marcellus.

Gallicia noua, siehe **Gallicien (Neu).**

Gallicien, oder **Galicien**, Galice, Lat. Gallaecia, Gallecia oder Callaecia, eine Landschafft in Spanien, welche gegen Osten an Asturien und Leon, gegen Süden an Portugall, gegen Westen und Norden aber an das Atlantische Meer stösset. Ihre Länge beträgt 50. und die Breite 40. Meilen, den Namen leiten einige von γάλα, Milch, her, weil die Innwohner daselbst im Gesicht weisser seyn sollen als die andern Spanier, die durchaus eine gelbe und schwartzbräunlichte Farbe haben. Vor Zeiten begriff sie noch vieles unter sich, welches jetzo zu Portugall gehöret, denn es gieng von dem Fluß Duria an, biß an das Vorgebürge Noris, welches heut zu Tage Capo finis terrae heisset. *Pancirollus* Notit. Dignit. Imper. occident. c. 66. und 88. Sie war eine Provintz derer Römer, biß sie unter die Vandaler, West-Gothen, Saracenen, und endlich unter die Könige von Leon und Castilien gekommen, welche letztere sie zum öfftern ihren jüngsten Printzen zur Apanage gegeben. Nach der Zeit hat sie den Titel eines Königreichs erhalten, und führt denselben noch jetzo, ob sie gleich ein Theil von Leon ist. Die Lufft daselbst ist feucht und ungesund, das Erdreich bergicht, auch in der Mitte unfruchtbar und wüste, gegen die See zu aber bringt es gute Weide und köstliche Weine hervor. Man findet auch daselbst treffliche Pferde, ingleichen viele Gold- Kupfer- Bley- Eisen- und Zinnober-Gänge. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 4. Die vornehmsten Städte darinnen sind Baiona, Compostella, Corunna, Lugo, Mondonedo, Orense, Salva Tierra, Tuy und Vigos. Einige sagen, die Spanier hielten die Innwohner dieser Provintz vor schlechte Leute, u. pflegten diejenigen, so sie beschimpfen wollten, Gallicier zu nennen. Die alten Innwohner wurden Callaeci oder Callaici, unrecht aber Gallaeci oder Galaeci genennet, unter welchen die Celti, Celtici, Amphilochi, Lucensii, Lucentes, Tamarices von dem *Justino, Ptolemaeo* und *Plinio* mit gezählet waren, siehe Callaeci, Tom. V. p. 266. *Cluuerius*. *Malaga* Descript. Galic. *Alph. de Noua* Hist. de Galicia. *Pennuela* Hist. de Galicia. *Fugger* Ehren-Sp. VI. 8. Schau-Platz von Spanien p. 182. Europ. **Herold** P. II. p. 170.

Gallicien, siehe **Wallachey.**

Gallicien, (Neu) Lat. Gallicia noua, eine Provintz von Mexico oder Neu-Spanien, in dem mitternächtischen America, liegt unterm Tropico Cancri, längst der See-Seite, und ist eigentlich das so genannte Guadalajara. Einige wollen dem Nunnez Guzman die Ehre zuschreiben, daß er dieses Land erfunden, allein es ist Gonsalvus von Sandoval gewesen, der es am ersten entdecket, indem er von dem Cortesio dahin geschickt worden. Xalisco ist die Haupt-Stadt darinnen. *Herrera* II. de *Laet*. America VI. 1.

Gallicinium, das Hahn-Geschrey, wird auch vor denjenigen Theil der Nacht genommen, da nach der Mitternacht die Hähne zu krähen, und Menschen und Thiere wieder munter zu werden anfangen.

Gallicis, (*Jo. de*) ein Dominicaner aus dem 14. Seculo, dessen *Bandellus* Tr. de Concept. B. V. 23. gedencket, und wo er ihm Sermones de Aduentu beyleget. Ob aber obiger Scriptor von andern des Namens unterschieden, ist nicht schlechter Dings zu adfirmiren. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 728.

Gallicius, (*Jo. Aug.*) schrieb Vitam et Gesta Alexandri Saulii, Rom 1661. in 4. *Hyde*.

S. Gallicolus, siehe S. Paternus.

S. Gallicorus, siehe S. Partenus.

Galliculus, (*Joachim*) ein Evang. Jubel-Priester, war anfänglich Rector zu Mestrit, hernach wurde er an. 1613. Pastor zu Liebenau, und an. 1616. zu Stentsch, allwo er an. 1665. gestorben, nachdem er das 86. Jahr seines Alters, und das 52. Jahr sowohl im Ministerio als Matrimonio erreichet, die vorhergegangenen Jahre seines Rectorats nicht mitgerechnet. *Blum.* Jub. Theol. emer. p. 84. **Grossens** Evang. Jubel-Priester-Hist.

Galliculus, (*Joann.*) seine Libelli de Musica et compositione cantus sind an. 1520. zu Leipzig, und an. 1548. zu Wittenberg gedruckt worden. *Lipenii* und *Gesneri* Biblioth. Die Edition des neuen Tractätgens, genannt: Libellus de Compositione Cantus, war zu Wittenberg 1553. in 8. gedruckt.

Galliculus, (*Michael*) de Muris, ein Cistercienser-Mönch zu Alten-Celle, hat de vero psallendi modo Regeln geschrieben. *Ornithoparch.* lib. 1. cap. 12.

Gallicum Concordatum, siehe Concordatum Gallicum, Tom. VI. p. 906. seq.

Gallicum Fretum, siehe Calais, Tom. V. p. 152.

Gallicus, siehe Gallego.

Gallicus, siehe Hypaquilo.

S. Gallicus, siehe S. Celerinus, Tom. V. p. 1785.

Gallicus, (*Joannes*) ein Dominicaner, welchen Fernandez ad an. 1295. referiret, und welcher *Posseuinum* als Zeugen anführet, bey dem aber nichts davon stehet, hat Comm. super 4. libros sententiarum, opusculum de principio indiuiduationis, und aliud de vnitate formae geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 728.

Gallicus, (*Marcus*) scheinet ein Poet und Redner zu Zeiten des Domitiani gewesen zu seyn, den *Martialis* VIII. 76. IX. 49. durchziehet. *Falster* Memor. obscur. p. 61.

Gallicus Morbus, siehe Venus-**Seuche.**

Galliczin oder Galiczin, ein Schloß, Stadt und Fürstenthum in der Moscowitischen Tatarey, zwischen Wiatka und Castromowugorod, davon eine Fürstliche Familie in Moscau den Namen führet.

Galliczin, Gallyczin, Galiczin, Gallytzin, oder Galytzin, ein berühmtes Fürstl. Hauß in Rußland, welches seinen Ursprung aus dem Poln. Geschlecht Koributh herleitet, u. daher mit der Familie von Radzivil, ingleichen denen Rußischen Fürsten Gavansky, nahe befreundet ist. Basilius Galliczin, Vice-Re von Casan u. Astracan, und Reichs-Siegel-Bewahrer, führte in denen ersten Jahren derer Czaare Ivan und Petri I. fast gantz allein die Regierung, wird auch deßwegen beschuldiget, daß er gar gesucht hätte, den Czaarischen Thron zu besteigen. Er that einen Feld-Zug wieder die Crimmischen Tatern, ließ sich aber durch eine grosse Geld-Summe, die sie ihm gaben, bewegen, daß er ohne sie anzugreiffen, seine Armee zurück führete, die auf dem Rück-Wege viel litte, und grösten Theils im Rauch erstickte, weil Galliczin unter dem Vorwande denen Tatern alle Fourage zu benehmen, das dürre Graß und die dicke Heide in einer Wüsten von 100 Meilen anstecken ließ, und hernach seine Völcker durch diesen Dampf und Rauch in grosser Eil zurück zog. Durch diese Begebenheit ward er bey dem Volck sehr verhaßt, daher ward er dereinst auf seinem Schlitten, von einem Kerl überfallen, der ihm mit dem Dolch erstechen wollte, weil er aber denselben an dem Gürtel gar zu feste gemacht hatte, verweilte er so lange, biß des Printzen Leute dazu kamen, und sich seiner bemächtigten, da denn dieser Mensch sich ausdrücklich verlauten ließ, daß, wenn ihm sein Vorhaben gegen den Galliczin gleich jetzo gefehlet, es dennoch unter drey hundert Russen, die einen gleichen Vorsatz gefaßt, einem einmahl gelingen würde. Bald darauf und etliche Tage vor des Fürsten Abreise zur Armee, fand

fand man an der Pforte seines Palasts einen zugemachten Sarg, worinnen ein Zettel des Inhalts lag: daß, wenn sein bevorstehender Feld-Zug nicht glücklicher als der vorige abliesse, er hier seinen Lohn vor sich sähe. Hierauf fiel Galliczin in Ungnade. Sein Vermögen, unter welchem sich eine grosse Menge fremden gemüntzten Goldes befunden, so den Argwohn einer fremden und verdächtigen Correspondentz veranlast, ward eingezogen, er selbst muste an. 1689. auch einige Jahre nach Siberien gehen, ward aber hernach zurück beruffen, und starb auf einem Land-Gute unweit Moscau. Er ist ein grosser Liebhaber derer fremden, vornemlich derer Frantzosen gewesen, und soll viel zur Aenderung derer Rußischen Sitten beygetragen haben. Sein Bruder Boris Alexiewicz, von dem ein besonderer Articel folgt, verließ Sergium Borisowicz, welcher des gewesenen Premier-Minister Foedor Alexiewicz Gollowin Tochter geheurathet. Unter dem Czaar Petro I. waren verschiedene aus diesem Hause Gouverneurs in denen Provintzien, andere aber wurden in Gesandschafften gebraucht. In dem Kriege mit Schweden commandirte Michael Michaelowitz, Fürst von Galliczin, einige Jahre hinter einander die Rußischen Völcker in Liefland, auch hernach in Persien, und ward unter Petro II. General-Feld-Marschall. Er ist an. 1679. geboren, und hat zwey Gemahlinnen gehabt, davon die letzte aus dem Hause Nariskin ist, und mit ihm Kinder hat. Unter eben diesem Czaar war ein Fürst Galliczin Ober-Marschall, und Demetrius Michaylowicz Staats-Minister, welcher 1666. geboren, und 1730. Kayserlicher Geheimer Rath gewesen. Seine Kinder sind: Sergius, geboren 1700. war 1730. Kayserlicher Minister am Preußischen Hofe. Alexius Kayserlicher Staats-Rath, hat eine von Soltikof zur Gemahlin Natalia, eine Gemahlin des Fürsten von Santomir aus der Wallachey. Sergius Alexiowitz Gallyczin war 1729. Kayserlicher Cammer-Herr, und hat eine von Talanzanoff zur Gemahlin. *Korb.* und *Meyerberg* Iter in Moscouiam. *Petri I.* Leben. *Perry* Etat de Russie. **Ottom. Pfort.** Fortsetz. XIV. p. 286. seqq.

Galliczin, (*Boris Alexiewicz*) ein Bruder Basilii, von dem in dem vorhergehenden Articel gehandelt worden, bekam nach dessen Fall das Gouvernement von Casan und Astracan, und erwarb sich bey dem Czaar Petro I. grosse Gnade, indem er diesen Herrn, der damahls kaum zwölf Jahr alt gewesen, bey einem von der Printzeßin Sophia erregten gefährlichen Tumult auf die Arme genommen, und in das Closter Troitzky, so sechzig Rußische Meilen von Moscau entlegen, in Sicherheit gebracht. Er liebte die Gelehrsamkeit, redete und schrieb fertig Latein, ließ auch seine Söhne durch Leute, die er ausdrücklich zu solchem Ende verschrieben, in dieser Sprache unterrichten. Er war denen fremden, insonderheit denen Teutschen gewogen, und von denen Schwedischen gefangenen behielt er einige, so in Wissenschafften erfahren waren, bey sich. Er liebte die Pracht und die Bau-Kunst, hatte auch beständig Italiänische Baumeister um sich. Der Rußischen Religion war er eifrig zugethan, und soll, weil er viel fremde bewogen, sich umtauffen zu lassen, von dem gemeinen Volck Joannes der Täuffer seyn genennet worden. Seine Leibes-Schwachheit und Alter nöthigten ihn endlich, sich denen Geschäfften zu entzühen, und in ein Closter zu begeben, wo er sich der strengen Ordens-Regel derer Griechischen Mönche unterworffen, und an. 1713. am 10. Oct. gestorben. Sein Sprichwort soll gewesen seyn: Er halte derer Russen Glauben, derer Teutschen Klugheit, und derer Türcken Treue hoch.

S. Gallienus, siehe S. Martialis.

Gallienus, (*Publius Licinius*) ein Sohn des Kaysers Valeriani. Selbiger nahm ihn zum Consorten des Reichs an, *Zosimus* I. 30. und Gallienus regierte in die acht Jahre, so lange er den Vater noch zu fürchten hatte, ziemlich wohl und löblich, wie er denn in dieser Zeit sonderlich die Teutschen zu verschiedenen Mahlen soll geschlagen, und Gallien von deren Einfällen befreyet haben. *Zosimus* I. 30. *Zonaras* Annal. XII. 24. *Fr. Mediobarbus* Numism. Imperat. p. 370. *Aurelius Victor* Caes. 33. *Eutropius* IX. Bünau Reichs-Hist. P. I. L. II. p. 368 sq. Daher ihm auch der Titel Germanici Maximi gegeben wurde. *Banduri* Imper. Occident. p. 107. Er änderte aber seine Sitten und Lebens-Art von der Zeit an, da sein Vater von derer Perser Könige Sapore gefangen wurde, und verfiel in wollüstige Trägheit. *Julian.* in Caesar. p. Opp. Spanh. 313. Das Römische Reich ward dabey unendlich zerrüttet, die barbarischen Völcker verunruhigten es mit vielfältigen Einfällen, und in verschiedenen Provintzien wurffen sich bis dreyßig Tyrannen auf, die alle Kayser, oder doch von des Kaysers Ober-Herrschafft frey seyn wollten. Odenatus nahm in Orient das Regiment, Macrianus ließ sich bey der Armee des Valeriani zum Kayser machen, hier und dar entstunden noch andere kleine Herren. Da aber Macrianus erschlagen war, brachte Odenatus fast alle in Orient auf seine Seite, Gallienus aber, nachdem er den Tod des Macriani vernommen, bekümmerte sich um nichts mehr, sondern lebte in Rom gantz sicher u. in allen Wollüsten. Mittler Weile fiel Egypten, welches nach Macriani Tod wieder an das Reich gekommen, gleich darauf unter Aemiliano von neuem ab. Am meisten gab es mit Gallien zu schaffen, allwo sich Postumus, nachdem er diese Provintz lange Zeit wohl verwaltet und tapfer verfochten hatte, zum Kayser aufwarf, und Victorinum zum Reichs-Gehülffen und Mit-Regenten annahm, also, daß Gallienus auch deswegen mit Aureolo, der sich in Illyrien zum Herrn aufgeworffen hatte, Frieden machen, und seine Völcker in Gallien abführen muste. Gallienus war auch dabey in so weit glücklich, daß er Postumum in einer grossen Schlacht überwand, hätte ihm auch allem Ansehen nach in kurtzem den Garaus machen können, wo ihn nicht die Post von Empörung einer Anzahl Thracischer Soldaten, so die Stadt Byzantz geplündert, und die Einfälle derer Allemannier und Gothen in Rhätien, Italien, und an der Donau dahin gezogen, Aureolus aber, der mit der Römischen Reuterey bey Mayland war zurück gelassen worden, in dessen Abwesenheit dem Postumo, um sich wieder zu erhohlen, mit Fleiß Lufft gelassen hätte. Ingleichen wurde Bithynien so wohl als Griechenland

von 2. verschiedenen Trouppen derer Scythen jämmerlich verheeret, und die meisten und besten Städte eingenommen, allwo jedoch zuletzt die Feinde tapfer sollen zurück gejaget und grösten Theils erschlagen worden seyn, u. zwar hauptsächlich durch des Gallieni Kriegs-Oberste, wiewohl auch zum Theil durch ihn selbst, wie er denn überdieß Fleiß soll angewendet haben, die zerstörte Stadt wieder aufzurichten. Ferner waren die Gothen in Macedonien eingefallen, und das Land wurde noch dazu durch Pestilentz und Erd-Beben hart mit genommen, wodurch viel 1000. Personen ihr Leben eingebüsset haben, und viele Städte versuncken sind. Allein Gallieni Officiers schlugen die Gothen, und der Kayser hielt darüber einen Triumph, und begieng zugleich den Jahrs-Tag seiner nunmehro zehnjährigen Regierung mit vielem eitlem Pracht. Postumus wurde endlich auch von seinen Soldaten ermordet, und an dessen Stelle warff sich Lollianus zum Kayser auf, und als auch dieser aus dem Wege geräumet wurde, trat Marius in dessen Fußstapffen, und that Gallieno grossen Abbruch. Wo dem *Trebellius Pollio* zu trauen, so hat Gallienus dieses alles wenig geachtet und nur seinen Spott damit zu treiben pflegen, wenn ihm der Abfall einer Provintz verkündiget worden, soll sich auch seines Vaters Gefangenschafft nicht zu Hertzen gezogen, vielweniger an seine Befreyung gedacht, ja vielmehr gerne gesehen haben, daß er dieses beschwerlichen Hof-Meisters loß worden. Allein fast alle andere Geschicht-Schreiber reden besser von ihm, u. ist auch in der That nicht zu leugnen, daß dieser Kayser mehrmahls selbst zu Felde gezogen und vor dem Feinde gar Wunden empfangen habe; und was seines Vaters Gefängniß betrifft, so ist es am Tage, daß die in denen nächst an Persien grentzenden Provintzien entstandene Empörungen ihn nothwendig verhindert haben, bis dahin durchzudringen, wozu noch dieses kömmt, daß Odenatus immer davor habe wollen angesehen seyn, als ob er vor Gallienum seine Kriege wider die Persier führete, auch selbigem die von ihm gemachte vornehme Gefangene mehrentheils zugeschickt. Nachdem Odenatus die Persier ziemlich gedemüthiget hatte, trug ihm Gallienus das halbe Kayserthum auf, und als dieser tod war, vermeynte Gallienus die Morgenländischen Provintzien wieder unter seine Gewalt zu bringen, und schickte deswegen Heraclianum mit einer Armee dahin, dieser aber wurde bald von des Odenati Wittbe, der tapfern Zenobia, geschlagen, und die Botschafft, daß nun auch Aureolus sich in Rhätien zum Kayser aufgeworffen, und bis an Mayland angerücket, zoge Gallienum neben allen seinen Trouppen und Generalen dahin. Er soll auch würcklich Aureolum überwunden und zu Mayland selbst belagert haben, kam aber noch vor Eroberung der Stadt durch Meucheley derer seinigen um das Leben. *Zosimus* l. 40. Einige wollen, er sey von Cecropio, einem General derer Dalmater umgebracht worden. Zur Gemahlin hatte er Saloniam Piparam, eine Tochter Attali des Königs derer Marcomannen. *Aurelius Victor* Caes. 33. *Trebellius Pollio.* Salonin. 3. *Mediobarb.* Numism. Imperat. p. 378. 380. *Mr. Tillemont*, Histoire des Empereurs, p. 723. welcher sich p. 898. bemühet zu erweisen, daß sie nur eine Concubine gewesen. *B. Rhenanus* und *Cuspinianus* machen gar 2. Personen draus, und sagen: Gallienus habe Saloninam verstossen und Piparum an ihre statt geheyrathet. Spangenbergs Mansfeldische Chron. 43. p. 434. Sonst ist noch zumelden, daß Gallienus ziemlich gelehrt, und von treflicher Scharfsinnigkeit gewesen, auch zu seiner Zeit bey nahe die besten Lateinischen Verse geschrieben, wovon noch einige sehr schöne Muster vorhanden. *Trebellius Pollio* in Vita. *Eutropius* IX. 6. von Bünaus Teutsche Reichs-Historie, Th. I. B. II. p. 368. seq. Mascou Geschichte derer Teutschen V: §. 36. seq.

Gallienus, (*Saloninus*) war des vorigen Gallieni Sohn, und hatte seinen Namen von der Stadt Salona, in welcher er gebohren, oder, welches noch gläublicher, von seiner Mutter, Cornelia Salonina, erhalten. Er ward von seinem Vater an. 261. zum Caesar gemacht, nachdem derselbe den Tod seines ältern Sohns, Cornelii Salonini, vernommen, welchen die Soldaten Postumi zu Cöln getödtet hatten; konte aber solcher Ehre ebenfals nicht länger geniessen, als bis in das 7. Jahr seines Alters, da er neben seinem Vater zu Mayland umgekommen, wie davon in dem vorigen Articel nachzusehen. *Trebellius Pollio* in vita. *Eutropius* IX. 6. *Aurel. Victor.* Epitom. de Caesar, 32. *Zonaras. Zosimus.* l. 38.

Galligai, (*Eleonora*) siehe Galigai.

Gallignana, oder Galliniana, eine kleine Stadt und Schloß im Histerreich, denen Grafen von Mitterburg gehörig.

Gallii secundum genus, *Trag.* siehe Gölden-Waldmeister.

Gallim, eine Stadt oder Flecken, 2. Meylen von Jerusalem in einem sumpfichten Orte gelegen, dadurch die Assyrer reisten, als sie Jerusalem belagern wolten, so *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 166. zu Juda rechnet. Es geschiehet dessen 1. Sam. 25. 44. und Es. 10, 30. Meldung, und wird an diesem letztern Orte mit 2. andern Städten des Stammes Benjamin, Laisa und Anathoth zusammen gesetzt, daß es scheinet, Gallim seye, wo nicht in dem Stamme Benjamin, doch gewiß nicht weit davon entlegen. *Hieronymus* erwehnet ein Gallim, so nach diesem Accaron genennet worden, und folglich bey Bethschemesch gelegen, welches aber hiermit keine Verwandniß hat. Aus diesem Ort war der Palthiel bürtig, dem der König Saul seine dem König David vermählte Tochter Michal zum Weibe gab. 1. Sam. 25. 44.

Gallina, siehe Henne.

Gallina, siehe Cycnus, Tom. VI. p. 1920.

Gallina, siehe Cygni Cauda Tom. VI. p. 1923.

Gallina, siehe Plejades.

Gallina Corylorum, heist ein Hasel-Huhn, davon an seinem Orte.

Gallina Galerita, siehe Henne.

Gallina guttata, varia, siehe Pintada.

Gallinaceus Gallus, siehe Hahn.

Gallinago, siehe Schnepfe.

Gallinaria, siehe Albenga. Tom. I. p. 935.

Gallinaria Silua, siehe Patria (*la Penetadi*)

Gallinarius, war bey denen Römern ein Knecht, der auf die Hüner Achtung geben muste. *Varro* de Re rust: III. 9. *Pignorius* de Seruis, p. 558.

Gallinassa, Frantz. Gallinasse, Ital. Topiglo, ist eine Gattung Raben in Mexico bey nahe so groß, wie ein Adler; die Farbe seiner Federn ist schwartz. Der Kopf ist forne mit einer dicken und runtzlichten Haut bedecket, welche gantz bloß u. ohne Federn ist: Der Schnabel ist unter sich gekrümmet, als wie des Papageyen: Die Füsse sind mit schwartzen, krummen Klauen, wie mit Haacken, ausgerüstet. In Neu-Spanien ist die-

ser Vogel gantz gemein, bey Tage lässet er sich um die Städte sehen, des Abends aber machet er sich auf die Bäume und Felsen. Er ernähret sich vom Unflath, faulen Fleisch, Aesern und andern Wuste. Er flüget hoch, gemeiniglich in Gesellschafft anderer Vögel seines gleichen. Er hat einen häßlichen Geruch; führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Sein Fleisch gegessen, soll gut wider die Pocken seyn.

Gallinassa, *Jonst*. siehe Aura, Tom. II. p. 2203.

Gallindae, siehe Galinderland.

Galliniana, siehe Galligniana.

S. Gallinicus, siehe S. Thyrsus.

Gallinicus, ein Exarchus zu Ravenna, succedirte an. 598. Romano. Er behielt das Exarchat 4. oder 5. Jahre, und überfiel unversehens des Lombardischen Königs Aigulphi Eidam und Tochter, welches einen Krieg verursachte. *Gregorius* VII. 100. *Baron. Scaliger.*

Gallinius, (*Camillus*) schrieb de Verborum Significatione libros 10. Venedig 1582. *Hyde.*

Gallino, (*Gregorio*) Capellmeister an dem Städtgen Germona in Friaul, hat an. 1654. Missen und Psalmen zu Venedig durch den Druck bekannt gemacht.

Gallinula, siehe Henne.

Gallinula aquatica, siehe Wasser-Huhn.

Gallio, ein alter Medicus, dessen Galenus Medicament. secundum locos IV. 7. gedencket. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. p. 167.

Gallio, siehe Gaillon.

Gallio, dessen gedencket *Plinius* Hist. Nat. I. in indice Libri XX. Man weiß nicht, ob es Marcus oder Junius Annaeus, oder auch Annous Gallio, von welchen allen besondere Articel nach zu sehen sind. *Falster* Memor. obsc. P. I. p. 61.

Gallio, (*Annaeus*) Bruder des Senecae Philosophi, hieß zuvor Marcus Annaeus Nouatus, nahm aber hernach dem Lucio Junio Gallioni zu Ehren, der ihn adoptirt hatte, diesen Namen an. Durch seines Bruder Recommendation erhielt er vom Kayser Claudio das Gouvernement über Achaja, und damahls geschahe es, daß als der Apostel Paullus dahin kam, das Evangelium zu predigen, und darüber angeklagt wurde, Gallion sich weigerte, diese Sache zu entscheiden, weil es die Lehre und ihr Gesetz betraff, darüber er gar in den Verdacht gerathen, als ob er denen Christen nicht ungeneigt sey. Act. Apost. 18. 12. Einige sagen, obwohl mit schlechtem Grunde, daß durch diesen Gallion der Apostel Paullus mit dem Seneca in Freundschafft und Brief-Wechsel gerathen. Er wurde zuletzt von dem Kayser Nerone zum Tode verdammt, und *Eusebius* in Chron. meldet, daß er sich selbst umgebracht habe. *Baronius. Tacitus Ann.* XV. 73. *Seneca* de Vita Beat. 1. Epist. 104. *Statius* Silu. II. 7. 15. 32. *Lipsius* Vita Senec. c. 3. *Antonius* Bibl. Vet. Hispan. I. 6. *Barth.* ad *Statium* l. c. *Fabricius* Bibl. Lat. Tom. II. p. 494. *Basnage* Annal. ad an. C. 52. §. 9. seq.

Gallio, (*Junius Annaeus*) ein unbekannter Auctor, dessen *Plinius* Hist. Nat. XXXI. 6. gedencket, ob es der Annaeus Gallio, des Senecae Bruder, von dem ein besonderer Articel handelt, sey, weiß man nicht gewiß. *Falster*. Memor. obsc. P. I. p. 61.

Gallio, (*Marcus*) soll nach einiger und sonderlich *Scaligers* Meynung die Libros de Arte Rhetorica ad Herennium geschrieben haben, welche unter Ciceronis Wercken stehen, weil sein Name vor einem alten MSt. dieser Bücher zu Rom gefunden worden, aber von einer andern Hand wieder ausgestrichen war. *Fabricius* Bibl. Lat. l. 8. *Falster*. Memor. obscur. P. I. p. 61.

Gallio, (*Marcus*) ein Cardinal von der Familie des Ptolemaei Gallio, von dem ein Articel folgt, war von Nouo Como gebürtig. Alexander VII. sendete ihn als Nuncium nach Cöln. Unter Innocentio X. ward er Bischoff von Rimini und Nuncius zu Neapel, von dannen er aber um einiges Versehens halber unter Clemente X. zurück beruffen und nach seinem Bisthum gewiesen ward. An. 1681. machte ihn Innocentius XI. zum Cardinal, wolte ihm auch die Legation von Bologna geben. Allein Gallio starb, ehe er dieselbe antreten konnte, an. 1683. im 71. Jahre. *Palatii* Fast. Card. T. IV. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 441.

Gallio, (*Ptolemaeus*) war zu Novo Como den 2. Jan. an. 1509. gebohren, wiewohl *Vghellus* Ital. S. T. I. p. 82. seine Geburt in das Jahr 1525. setzet. In seiner Jugend kam er nach Rom, da ihn der Cardinal Antonius Triuultius, und nach dessen Tode der Cardinal Thadaeus Gaddius zum Secretario annahm, worauf er in des Cardinals Joannis Angeli de Medicis Dienste trat, welcher ihn, als er unter dem Namen Pii IV. Pabst wurde, den 13. Sept. an. 1560. zum Bischoff zu Martarano im Königreich Neapolis, und hierauf den 6. Jul. an. 1562. zum Bischoff zu Siponte machte, woselbst er einen Synodum, dessen Constitutiones er selbst geschrieben, und in Druck gegeben, gehalten, auch 2. Bischöfliche Residentzen zu Siponte und Monte S. Angelo erbauet. Eben selbiger Pabst creirte ihn an. 1565. zum Presbytero Cardinali, worauf er sich, nachdem er das Ertz-Stifft Siponte resignirt, nach Rom begab, allwo ihn Gregorius XIII. zum Praefecto Congregationis S. Concilii auch zum Protectore des Teutschen Collegii zu Rom machte. Er war auch Abt zu S. Abandio in Como, woselbst er die Kirche fast von Grund auf erneuerte, und verschiedener allda gefundener Bischöffe von Como Gebeine an einen bequemen Ort brachte; auch richtete er daselbst ein Collegium auf, so nach seinem Namen Gallium genennet wird, weshalben man ihn den Cardinal von Como hieß. Er machte eine Stifftung von 100000. Cronen zu Aussteurung armer Jungfrauen, und kauffte von Philippo II. in Spanien das Hertzogthum Trepleni im Mayländischen vor seine Familie. Er wohnte als Cardinal 9. Conclauibus bey, und half so viel Päbste, von Pio V. an bis auf Paullum V. erwählen, war aber dem Cardinals-Collegio gar nicht angenehm, wie man denn davor hält, daß, weil er bey Pii V. und Gregorii XIII. Regierung 19. Jahr das Päbstliche Ober-Secretariat verwaltet, er sich viele zu Feinden gemacht habe. d' *Avila* schreibet, daß er Gregorio XIII. bey dem er in grossen Ansehen gestanden, sehr widerrathen, die in Franckreich an. 1584. wider den König formirte Ligue zu beschützen. Er wurde aus einem Presbytero Cardinale S. Mariae de Populo an. 1587. Cardinal-Bischoff zu Alba, an. 1589. zu Sabina, an. 1591. zu Tusculo, an. 1600. zu Porto, an. 1603. zu Ostia und Velitri, auch Decanus des Cardinals-Collegii. Nach Clementis VIII. Tode wolten ihn die Spanisch-gesinnten Cardinäle zur Päbstlichen Hoheit befördert wissen, es war aber vergeblich. Indessen weil er besorgte, daß der Cardinal Baronius mehr Stimmen erlangen möchte, zeigte er im Conclaui ein Schreiben des Vice-Re von Sicilien vor, der wegen des Baronii Schrifften, darinnen er dem König von Spanien zu nahe getreten, mehr Satisfaction forderte, welche Sache doch diesem Cardinal Gallio, wie man in des Cardinals de *Perron Ambassades*

basfades lesen kan, wenig Ruhm brachte. Er starb endlich zu Rom den 24. Jan. an. 1607. und ward in die Kirche S. Mariae de Scala begraben. *de Foix* Lettres, *Aubery* Hist. des Cardin. *Petramellario, Cabrera.*

Gallion, der Schiffs-Schnabel, unter dem ausgeschnittenen Löwen, die Soldaten und Matrosen nehmen darinnen ihren Abtritt, und die Gefangenen werden geschlossen dahinein gelegt, welches letztere man in die *Boy* setzen heisset. Es wird folgender massen an das Schiff angebauet. Erstlich wird der Kriech des Gallions oder ein grosses voraus stehendes Holtz an die Vor-Steven befestiget Knien und Bolten verwahret, auf dessen vordersten Ende der ausgeschnitzte Löwe mit seinen Pfoten ruhet. Ein paar Fuß über diesen Kriech gehet ein anderes dickes Holtz von denen Vor-Steven ab bis über des Löwens Rücken, da es oben einen Krull hat, oder in die Runde derer Zierathen wegen gehauen, an jeder Seite der Steven aber mit 2. Backen Knien durch eiserne Bolten an dem Bauch des Schiffes befestiget ist, zwischen welchem Holtz und dem Kriech dann ein und ander Bildwerck gemacht wird. Ferner gehen zur ieglichen Seite 3. Regels oder in die Krümme herum lauffende Höltzer, und zwar die oberste von dem Vor-Casteel ab und fornen an das dicke Holtz unter dem Krull, die andern aber lauffen etwas niedriger von denen Seitē des Schiffes ab; inwendig aber in dem Gallion vor denen Steven befindē sich einige Quer-Balcken, welche mit Knien wieder an die Regels befestiget sind, damit diese von innen gehalten werden, über welche Quer-Balcken ein Gatter-Werck von höltzernen Latten gemacht wird, worauf das Volck in dem Gallion hin und wieder lauffen kan; wie denn auch noch etwas höher ein anderer Quer-Balcke lieget mit höltzernen Nägeln, woran die Gy-Touvven und Buyck-Gurtels der Blinden beleget werden.

Gallion, hiessen vor Zeiten in Franckreich die grossen Kriegs-Schiffe mit drey, vier oder mehr Boden. Heute zu Tage wird der Name nur in Spanien beybehalten, und durchgehends allen Schiffen, so zwischen Spanien und America fahren, eigentlich aber denen Kriegs-Schiffen, die der Silber-Flotte zur Begleitung dienen, gegeben. Was die Spanier eine Gallion nennen, das ist bey denen Portugiesen eine Caraque.

Gallion, siehe Gallio.

Gallionismus, diesen Namen hat man einer Secte beygelegt, deren Anhänger unter dem Vorwand, daß sie Vorwitz und allzuhefftigen Eifer meiden wolten, auch wenn sie Amts halber hauptsächlich dazu verbunden, sich dennoch nicht unterstehen, ihre aufrichtige Meynung von Religions-Sachen zu eröffnen, sondern den gantzen Handel im Zweifel lassen, und ihr eigenes Urtheil von den wichtigsten Puncten immer zurück halten. Wernsdorff vom Indifferentissimo Religionum, oder Allermanns-Glauben p. 22. Man hat diesen Namen von dem Gallione entlehnet, von dem der Articel Gallio (*Annaeus*) handelt. Danhauer Salue Reformator. p. 630. 908. nennet diese Secte einen Indifferentismum Practicum. Danhauer de Gallionismo.

Gallionistus, war an. 649. Bischoff zu Adria, und wohnte in diesem Jahre dem Concilio in Lateran mit bey. Es gedencket seiner *Rubeus* in Hist. Rauennat. IV. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 401.

Galliotte, siehe Galiote.

Gallipoli, Lat. Gallipolis, eine kleine wohlgebauete und befestigte Stadt in der Neapolitanischen Landschafft Otranto, am Golfo di Taranto, nebst einem guten Hafen. Sie treibt starcke Handlung, liegt auf einer Erd-Spitze, welche gantz mit dem Meer umgeben, und nur durch eine Brücke, die ein festes Schloß beschützet, an das Land gehängt ist. Bey denen Alten heisset sie Gallipolis Senonum, *Plinius* Hist. Nat. III. 11. und nachgehends Anxa, und war eine Griechische Stadt in derer Salentiner Gebiete. *Mela* II. 4. *Plinius* Hist. Nat. III. 11. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 589. Jetzo ist ein Bißthum da, welches unter das Ertz-Bißthum zu Otranto gehöret. Die daselbst gewesenen Bischöfe heissen also:

1. Dominicus.
2. Joannes.
3. Sabinianus.
4. Joannnes 648.
5. Melchisedech 767.
6. Paullus 1081.
7. Baldricus 1150.
8. Theodorus 1158.
9. N 1174.
10. Conradus 1179.
11. N. 1194.
12. N. 1271.
13. Gregorius 1327.
14. Melisius 1329.
15. Paullus 1331.
16. Petrus 1384.
17. Joannes 1396.
18. Guillelmus 1396.
19. Guill. de Fonte 1412.
20. Franc. Carposancto 1421.
21. Donatus 1424.
22. Antonius 1443.
23. Petrus 1445.
24. Ant. de Zannetto 1451.
25. Lud. Spinellus 1458.
26. Alph. Spinellus 1493.
27. Franciscus 1494.
28. Alexius Celadonius 1494.
29. Henr. de Aragonia 1508.
30. Franc. Romelinus 1513.
31. Andr. de Valle. 1518.
32. Hier. Munoz 1524.
33. Frid. Petruccius 1529.
34. Pelegnus Cibo 1536.
35. Jo. Franciscus 1575.
36. Alph. Herrera 1576.
37. Seb. Quinterus 1585.
38. Vinc. Capicius 1595.
39. Gundesaluus de Rueda 1622.
40. Andr. Massa 1651.
41. Jo. Montoya 1655.
42. Ant. Hierom. de Busalo 1668.
43. Ant. Perez 1679.
44. Orontius Philamarinus 1700.

Galatei Descr. Callipolis in Thes. Ital. Tom. IX. P. V. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 98. seqq.

Gallipoli oder Gallopoli, Callipoli, Lat. Gallipolis, auf Türckisch Gelbole, eine Stadt nebst einem guten Hafen in Romanien, an dem Stretto di Gallipoli, hat 3. welsche Meilen im Umfang, ist aber mit keinen Mauren umgeben. Sie hat ein schlechtes Schloß, ein Zeughaus, und der Bezestein oder Ort, wo die Kauffmanns-Waaren feil geleget werden, ist ein grosses Gebäude, welches mit Bley bedeckt und etliche Thürne hat. Bey denen alten heisset sie Callipolis. *Strabo* XIII.

XIII. p. 881. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11. *Stephanus*. *Ptolemaeus*. *Livius* XXXI. 16. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 38. In denen ersten Christlichen Zeiten war allhier ein Bißthum, welches unter dem zu Heraclea sitzenden Metropoliten gehörte. An. 1361. eroberten sie die Türcken. *Sagreto* Ottom. Pfort. I. p. 13. An. 1707. wurde sie sehr ruiniret, als das Feuer ein Pulver-Magazin angriff. Ihre ietzigen Einwohner sind Griechen, Juden und Türcken. Von denen letztern sind ihrer bey die 12000. von denen erstern beyden aber ungefehr 4. bis 5000. Spons Reise-Beschr. P. I. p. 44. *Gillius* de Bosp. Thrac. *Thevenots* Morgenländ. Reis. P. I. Lib. I. c. 14.

Gallipolis, siehe Gallipoli.

Gallitae, ein Volck, welches vor dem in denen Alpen wohnte und von denen Römern bezwungen ward. *Plinius* Hist. Nat. III. 28. Nach heutiger Erd-Beschreibung glaubet man, daß es in Dauphine, in der Gegend Embrun um Guilestre 3. Meilen von vorbesagten Ort gegen Osten gewohnet.

Gallitarum Opidum, s. Guillestre.

Gallitrichum, siue Horminum, *C. B.* s. Scharlach ein Gewächs.

Gallitrichum hortulanum, s. Scharlach ein Gewächs

Gallitrichum satiuum, *I. B.* s. Scharlach ein Gewächs.

Gallitricum hortulanum & satiuum, *Trag.* s. Scharlach ein Gewächs.

Galliua, s. Gallovvay.

Gallium, *Offic.* s. Bett-Stroh unser Frauen. T. III. p. 1564.

Gallium album angustifolium, *C. B. Raji* Hist. siehe Bett-Stroh unser Frauen. Tom. III. p. 1564.

Gallium album vulgare, *Pit. Tournef.* siehe Bett-Stroh unser Frauen Tom. III. p. 1564.

Gallium latifolium, Crutiata quibusdam flore luteo. *I. B.* s. Gölden Waldmeister.

Gallium luteum, *C. B.* s. Bett-Stroh unser Frauen. Tom. III. p. 1564.

Gallium tetraphyllon montanum cruciatum. *Col.* s. Rubeola.

Gallium verum, *I. B.* s. Bett-Stroh unser Frauen. T. III. p. 1564.

Gallneukirchen, eine kleine Stadt in Ober-Oesterreich, anderthalb Meilen von Lintz gegen Norden, zwischen Lintz und Freystadt, dem Grafen von Stahrenberg gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 32.

Gallnock, eine Herrschafft und Schloß in Ober-Crain, 5. Meilen von Laybach, denen Frey-Herren von Valvasor gehörig.

Gallo, siehe Gale.

Gallo, eine kleine aber unbewohnte Insel auf der Küste von Popajan in Süd-America, im Maro del Zur, welche gutes Bau-Holtz hervorbringt.

Gallo, (*Capdo*) Lat. Gallum Promontorium, ein Vorgebürge in Beluedere an denen Küsten von Morea, der Stadt Modun gegen über. Es hiesse vor alters Acritas Promontorium. *Ptolemaeus*. *Pausanias* IV. 34. *Strabo* VIII. p. 551. der zugleich meldet, daß es auch Afinaeum genennet worden. *Cellarius* Notit. Orb. Antiqu. II. 13. §. 446.

Gallo, (*Josephus*) ein Augustiner, gebürtig von Burgos in Spanien, hat in Spanischer Sprache einen Commentarium über das Buch Hiob geschrieben. Er hat noch an. 1652. gelebt. *Antonius* Bibl. Hisp.

Gallo, (*Monte*) oder S. Maria in Gallo, Lat. Gallorum Mons, ein Flecken in der Anconitanischen Marck gegen dem Ursprung des Flusses Tronto, und gegen das Appenninische Gebürge 3. oder 4. Meilen von Ascoli.

Gallo oder Galdo (*Monte*) ein Städtgen in Italien zwischen Padua und Vicenza, denen Venetianern gehörig. Es hat ein Schloß, so auf einem Hügel lieget.

Galloeci, s. Callaeci. Tom. V. p. 266.

Gallotkin, s. Gollovkin.

Gallograeci, s. Galatia.

Gallograecia, s. Galatia.

Gallois, (*Antonius Paullus le*) war zu Vire in der Normandie an. 1642. gebohren, und begab sich im 22. Jahre seines Alters zu Rheims in die Congregation S. Mauri. Nachdem er eine geraume Zeit in der Abtey S. Wandrillae die Philosophie gelehret hatte, legte er sich auf das predigen; worinnen er sich bald vielen Ruhm erwarb, aber doch einst eine scharffe Censur von der Theologischen Facultät zu Caen wegen einiger auf der Cantzel vorgebrachten Lehr-Sätze kriegte, welche er in einer besondern Schrifft an. 1686. Eclaircissements Apologetiques genannt, von sich abzulehnen genöthiget ward. Er starb am Schlage den 5. Nov. anno 1695. und hinterließ eine Historie von Bretagne, welche erst nach seinem Tode in 2. fol. heraus gekommen. *le Cerf*. Bibl. de S. Maur.

Gallois (*Joann.*) wurde zu Paris den 14. Jun. anno 1632. gebohren. Sein Vater war Ambrosius Gallois, Aduocat bey dem Parlament, und seine Mutter Francisca de Launay. Weil er den geistlichen Stand erwählet, sich auch zum Priester weihen lassen, so waren seine vornehmsten Studia auf die Theologie, Kirchen-Historie, Kirchen-Väter, die H. Schrifft an sich selbst, und auf die Orientalischen Sprachen gerichtet. Dabey aber machte er grosse Progressen in der Profan-Historie, in der Teutschen, Spanischen Englischen und Italiänischen Sprache, denen Mathematischen Wissenschafften, der Physic und in der Medicin, wie auch insonderheit in der Erkäntniß von allerley guten Büchern. Die erste Schrifft, so von ihm an den Tag kam, war eine Lateinische Ubersetzung des Pyrenäischen Friedens-Schlusses. Hernach, als Monf. de Sallo, geistlicher Rath in dem Parlament zu Paris, ein Journal des Savans heraus zu geben beschlossen, nahm er dabey diesen Gollois zu seinem Gehülffen an. Die allzu grosse Freyheit zu censiren, welche sich Monf. de Sallo bey dieser Arbeit gebrauchte, verursachte daß dieselbe nach denen ersten 3. Monaten des Jahrs 1665. wiederum ins Stecken gerieth; der Abt Gallois aber, welchen man von der Abtey de S. Martin de Cores, die er eine Zeitlang besaß, also nennte, nahm gleich das folgende Jahr die Continuation eines so nützlichen Wercks allein über sich, und setzte es mit eben so grosser Bescheidenheit als Geschicklichkeit gantzer 8. Jahr fort, nemlich von an. 1666. bis 1673. Hierdurch wurde er unter andern dem berühmten Staats-Minister, Colbert, bekannt, welcher ihm nicht nur an. 1668. bey der neu angehenden Academie des Sciences eine Stelle gab, nebst der Function eines Secretarii bey derselben, so lange du Hamel abwesend seyn würde, sondern auch an. 1673. ihn gar in sein Haus u. an seinen Tisch nahm; da er denn keine Gelegenheit versäumte, die Neigung, so dieser Minister zu denen Gelehrten hatte, zu deren Besten auf alle Weise zu unterhalten. Anno 1673. wurde er ein Mitglied der Academie Françoise.

Nach-

Nachdem an. 1683. Colbert gestorben, machte ihn dessen Sohn, der Marquis de Seignelai, zum Verwahrer der Königl. Bibliothec, und als die Disposition derselben in andere Hände kam, halff er ihm, daß er in dem Königlichen Collegio die Profession der Griechischen Sprache, nebst einer ausserordentlichen Pension empfing. An. 1692. und 93. brachte er die Memoires der neu-eingerichteten Academie derer Wissenschafften in Ordnung, und in einen reinern Stilum. An. 1699. nachdem die letzt erwehnte Academie gleichsam eine gantz andere Gestalt bekommen, erwählte er vor sich die Stelle eines Geometrae, und nahm sich vor, die Geometrie derer Alten zu untersuchen, insonderheit aber des Pappi Mathematische Collectiones, mit dem noch niemahls gedruckten Griechischen Text, und einer bessern Lateinischen Ubersetzung zu ediren. Es ist aber bloß bey dem Vorsatz geblieben. Wider die von denen Neuen angenommene Geometriam infiniti, oder infinite paruorum, setzte er sich öffentlich, und war überhaupt kein Freund dessen, was neu war, und in der gelehrten Welt ein allzu groß Aufsehen machte. Im übrigen war er von einer sehr gesunden Constitution, von einem lebhafften und muntern Temperament, von einem muthigen Geiste, fertig etwas, das zu seinem Zwecke diente, auszusinnen, arbeitsam, wo es seine Ehre erforderte, in seinem Wandel ordentlich, und nichts weniger, als eigennützig. Die Bücher waren seine eintzige Beschäfftigung und Vergnügen; er hatte sich deren über 12000. angeschafft, und die Begierde, selbige zu vermehren, verlohr sich nicht eher, als mit seinem Tode, welcher den 19. April an. 1707. erfolgte. *Hist. du Renouvellement de l' Acad. des Sciences.*

Gallon, ein in England gebräuchliches Maaß feuchter und trockner Dinge. 1. Gallon hat 2. Bottle; 1. Bottle 2. Quarten; 1. Quart 2. Pinten; 1. Pinte wiegt 1. Troy Pfund; 8. Gallons machen ein Firckim, wiegt im kleinen Maaß 64. im grossen 72. Pfund. 16. oder im grossen Maaß 18. Gallons machen ein Kilderk; 18½ Gallons eine Rumlet; 32. oder 36. Gallons ein Barell; 64. ein Hogsheads; 84. ein Tertian; 126. eine Pipe; 252. eine Tunne. Im trockenen Maaß machen 2. Gallons oder 16. Pfund ein Beck; 4. Beck einen Büschel; 8. Büschel einen Quarter; 6. Quarter einen Wey; Ingleichen werden 4. Büschel vor einen Halster gezählet, und 20½ Halster machen eine Last. In Irrland und Schottland hält ein Büschel 18. Gallons.

S. Gallon, siehe S. Plesius

Gallonius, (*Antonius*) Presbyter Congregationis Oratorii zu Rom, hat einen gelehrten Tractat in Italiänischer Sprache de Cruciatibus Martyrum geschrieben, Rom 1591. in 4. der hernach Lateinisch übersetzt, zu Rom 1594. in 4. Cöln 1602. in 8. zu Antwerpen 1591. und 1668. in 12. und zu Paris 1659. in 4. aufgeleget worden, auch in seinem zu Rom 1604. gedruckten Libro Apologetico pro adsertis in Annalibus Ecclesiasticis Baronianis de Monachatu S. Georgii Papae den Cardinal Baronium wider die Benedictiner zu Monte Cassino, und sonderlich wider Constantinum Belottum, einen Mönch gedachten Closters vertheidiget, der in seinem Gregorio Magno instituto Sanctissimi Patris Benedicti restituto wider des Cardinals Meynung, bemeldten Pabst zu einem Benedictiner machen wollen. Ausser dem hat er Philippi Neri (der die Presbyteros Oratorii gestifftet) Leben, so zu Mayntz 1606. in 8. gedruckt, beschrieben, und ist an. 1605. gestorben. *Bayle. du Pin* Bibl. Eccles. *Hallervord* Bibl. cur.

Gallonius, (*Jacobus*) ein Cardinal, welchen einige unrecht Galla nennen, war in der Stadt Becheria in der Lombardie gebohren. Er begab sich unter die Canonicos regulares, unweit Pavia, und wurde wegen seiner Gelehrsamkeit und guten Wandels zum Bischaff zu Vercelli erwählet: Er schlug selbiges zwar ab, allein Innocentius III. machte ihn an. 1205. zum Cardinal, und schickte ihn nachmahls wegen derer Albigenser in Franckreich. Er predigte wider selbige die Creutz-Fahrten, und publicirte hernach einige Synodal-Verordnungen, welche man in Bibliotheca Patrum Tom. VI. findet. Er halff nicht wenig zu dem Frieden, welcher an. 1216. zwischen Franckreich und England, nach dem Tode Joannis ohne Land, geschlossen wurde, und Honorius III. trug ihm auch die Reformation zu Vercelli auf, allwo er das Closter S. Andreae stifftete. Hiernächst wurde er auch in Apulien zum Kayser Friderico II. als Legat geschickt, und starb endlich an. 1235. Obgedachte Synodal-Verordnungen werden von einigen, wiewohl ohne Grund, einem andern dieses Namens, welcher Abt zu S. Quintin, Bischoff zu Beauvais, und hernach zu Paris gewesen, und um das Jahr 1114. gestorben, zugeschrieben. *Aubery* Cardin. *Onuphrius. Ciacconius. Ivo Carnotensis* Ep. 169. 218. 243.

Gallopavo, s. Hahn (Indianischer.)

Gallorum Area, s. Galerato.

Gallorum Carpentaria, siehe Barbarea, Tom. III. p. 394.

Gallorum Mons, s. Gallo (*Monte*)

S. Gallosa, siehe S. Martia.

Galloschen nennet man in Franckreich diejenigen gantz hültzernen Schuhe, die an derer sonst gewöhnlichen Stelle an die Füsse geschnallet, und darinnen zu gehen gebraucht werden.

Gallovidia, siehe Gallovvay.

Gallovisia, siehe Galleuese.

Gallovvay oder Gallovvey, Gallvvay, Lat. Gallovidia und Galdia, in denen mittlern Zeiten Galvvallia genannt, ist eine ziemliche weitläufftige Grafschafft in dem Südlichen Theile von Schottland. Sie liegt gegen Vlster in Irrland über, wovon sie durch einen Canal, so 15. Meilen breit, abgesondert wird. Südwärts grentzet sie an Solvvay-Firth, Ostwärts an Nidisdale und Nordwärts an Cartick und Kyle. *Camdenus* Brit. p. 909. meldet, daß sie ihren Namen von dem Worte Gael bekommen, welchen Namen ihr die Irrländer in ihrer Sprache geben; allein *Buchananus* hält davor, daß sie von denen Gallis also genennet sey. Sonsten ist die Landschafft sehr bergigt, und besser zur Vieh-Zucht als zum Acker-Bau geschickt; sie hat viel Seen und Flüsse, daher sie mit vielen Fischen versehen ist, insonderheit mit Aalen, die wegen ihres guten Geschmacks sehr hoch gehalten werden, so, daß die Einwohner grossen Profit daraus ziehen. Desgleichen ist dieses Land wegen der Zucht gewisser kleiner Pferde berühmt, die Gallovvays genennet werden, und zwar unansehnlich, iedoch sehr geschickt zur Arbeit sind. Die vornehmsten Flüsse in diesem Lande sind die Dee, Ken, Crea, Fleet und Rian. Die besten Städte sind Kircovvbright, Wigton und Whithern, unter welchen die 2. ersten See-Häfen sind. Diese Grafschafft hat bisweilen ihre eigene Fürsten gehabt, die aber nicht Souverains gewesen, und einen silbernen Löwen mit einer goldnen Crone im blauen Felde in Wapen geführt. Der erste, wel-

welchen man in der Historie findet, ist Fergusius unter Königs Henrici I. Regierung. Nachgehends haben einige aus dem Hause Douglas den Grafen-Titel davon geführet. Der König Jacobus I. machte an. 1623. Alexandrum Steuart zum Grafen von Gallovvay, von dessen Nachkommen an. 1729. Jacobus Steuart, Graf von Gallovvay gewesen, siehe Steuart. Die so genannte Mull of Gallovvay ist ein Stück Landes, welches sich hinaus in die See erstreckt, und von denen Alten Promontorium und Chersonesus Nouantum genennet wurde. Unter selbigem Nord-wärts ist die grosse Meer-Krümme, so vorzeiten Rorigonsus hieß, anietzo aber Loghtian genennet wird, und viele Inseln und Heringe hat, *the British Compendium* Tom. II. *Camden's* Brit. p. 912. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 2. p. 252.

Gallovvay, Gallvvay, Galive, Lat. Galiua oder Galliua, Duaca Gallica, in denen mittlern Zeiten Galvvallia und Gallouidia genannt, ist eine Graffschafft in dem Westlichen Theile von Irrland, in der Provintz Connaught, so Nord-wärts an die Graffschafft Mayo, Ostwärts an den Fluß Shannon, wodurch sie von Roscommon und Kings County abgesondert wird, Südwärts an Glare, Westwärts aber an die offenbare See stösset, und eine sehr fruchtbare Landschafft ist, beydes an Getreyde und Vieh-Weide. Sie hat einen See, der 22. Meilen lang, und 3. oder 4. breit ist. Die Haupt-Stadt darinnen ist Gallovvay, welche die dritte unter denen vornehmsten Städten im Königreich Irrland ist. Sie liegt nahe bey dem Falle des Sees Corbes, und ist ein sehr netter und fester Ort, fast oval-rund gebauet, und mit steinernen Mauren umgeben. Sie hat einen Bischöflichen Sitz und einen schönen und sichern Hafen, the Bay of Gallvvay genannt, welcher eine grosse Flotte beherbergen kan, und Westwärts von 5. Inseln beschützet wird. Weil diese Graffschafft sehr fruchtbar ist, so pfleget man viele Güter aus selbiger anderwärts hinzuführen. Zu Camdeni Zeiten hatten es die Einwohner dieser Stadt mit ihren Schiffarten sehr hoch gebracht, und sich ziemlich bereichert. Ehemahls hatte sie ihre eigene Printzen und Herren, worunter man zuerst Fergusium unter Königs Henrici I. Reigerung findet. Weil sie sehr weit von England entfernet, und sehr feste ist, hielt sie sich zu Anfang der wider Carolum I. erhobenen Rebellion gleichsam neutral, und wolte weder die Irrländer noch Engländer hinein lassen; allein, nachdem die ersten von dem grösten Theile der Landschafft Meister worden, so schlug sie sich zu ihnen, und ergab sich dem Grafen von Ormond, des Königs Deputirten. Als anno 1651. Ireton, nach einer langwierigen Belagerung Limmerick eingenommen, so wurde alsobald darauf auch diese Stadt von eben denenselben Trouppen unter Sir Charles Coot's Commando, wie auch auf der See-Seite von des Parlements Kriegs-Schiffen angegriffen, so daß, weil keine Hoffnung zu einigem Entsatze vorhanden war, sie sich endlich ergeben muste. Bald darauf wurde sie mit der Pest heimgesuchet, welche in weniger als 8. Monaten bey 12000. Einwohner hinweg riß. Die Irrländer hatten diesen Platz inne, und behielten ihn vor Jacobum II. bis 1691. Der König Wilhelmus III. machte Henricum, Marquis von Ruuigny, der wegen der Religion aus Franckreich geflüchtet war, und in Irrland gute Dienste gethan hatte, anfangs zum Vicomte, hernach an. 1697. zum Grafen von Gallovvay. Nachgehends hat derselbe unter der Königin Anna die Englischen Völcker in Portugall, wiewohl nicht mit sonderbarem Glücke commandiret, und deswegen sich vor dem Parlament verantworten müssen; unter dem Könige Georgio I. aber ist er an. 1715. einer derer Lord Justices von England worden, worauf er an. 1721. in dem 73. Jahre seines Alters gestorben. Unter des letzt gedachten Königs Regierung ward anno 1727. Joannes Monckton, Baron von Gillard, zu der Würde eines Vicomte von Gallovvay erhoben, siehe Monckton. An. 1698. und folgende Jahre war einer von Gallovvay aus dieser Irrländischen Familie Commendant zu Brieg in Schlesien. *Sinapius* Schles. Curiositäten P. II. p. 635. *Larrey Ludlovv.* (*the Compleat History of England.* III. Memoires *de Lamberti* T. III. IV. VI. *Conduite de Comte de Galloway Audiffret*) Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 3. p. 281. *Camden's* Brit. p. 909. seqq. 1001. seq.

Gallovvay, (*Mull of.*) s. Gallovvay.

Gallovvey, s. Gallovvay.

Gallovvin, dieses vornehme Rußische Haus hat den Grund seines Glückes in Moscau gegen Ende des 14. Seculi unter der Regierung Basilii Demetrievvitz geleget. Es kam Fürst Stephanus Basilievvitz Choura aus seinem Vaterland Cafa und Mancuta, zweyen grossen und bis ietzund berühmten Städten in Taurica, nach Moscau, allwo nicht nur er mit hohen Ehren-Stellen, Gütern und Priuilegien begnadiget, sondern auch sein Sohn Stephanus in die Zahl derer Bojaren aufgenommen wurde. Dieser zeugete Joannem genannt Galovva, einen Anherrn und Stiffter der Gallowinischen Familie, der nicht minder, als sein Sohn Joannes, und wiederum dessen Söhne, Petrus und Joannes Thomas die Ehren-Stellen derer Bojaren bekleidet. Sonderlich that sich Joannes Thomas, durch seine Tugend und Ruhm-würdige Verrichtungen hervor. Seine Söhne, Joannes Petrus und Michael hielten sich in dem Tartarischen Krieg, welchen der Groß-Fürst Joannes, und sein Sohn Czaar Joannes Basilides geführet, wohl, und wurden zu derselben Zeit die beyden grossen Reiche Astracan und Casan denen Tartern abgenommen, und dem Rußischen Reiche einverleibet. Die einmahl erworbenen Ehren-Stellen wurden auf die Gallowinischen Nachkommen fortgepflantzet unter denen Petrus Michael und Petrus Alexius gewesen. Dieser letztere ist ein Vater des zu unsern Zeiten berühmt gewesenen Groß-Cantzlers und Groß-Admirals Theodori Alexievviz Gallovvin gewesen, welcher sonderlich durch die grosse Ambassade an dem Kayserlichen Hof bekannt, und von Leopoldo in des H. Röm. Reichs Grafen-Stand erhoben worden. Es hat derselbe den Czaar zu dem Beytritt in die Allianz wider die Türcken bewogen. Er war der erste Ritter des Ordens von dem Heil. Andrea, welchen der Czaar Petrus I. aufgerichtet, und hatte selbiger Herr so viel Vertrauen in diesen Minister gesetzet, daß er einigemahl in seiner Abwesenheit die Regierung durch ihn führen lassen. Nicolaus Theodorovviz Gallovvin war an. 1730. Envoyé am Schwedischen Hofe, und hatte eine von Puskin zur Gemahlin. Sein Bruder heist Alexander Theodorovvitz, und seine Gemahlin ist eine Baronesse von Schaffirof. Joannes Michaelovvitz Gallovvin dienet der Crone und seine Gemahlin ist aus dem Hause Glebaff. An. 1733. lebte ein Graf Gallovvin als Rußischer Vice-Admiral und Praesident vom Admiralitäts-Collegio.

Gall-

Gall-reicher, s. Cholericus, T. V. p. 2178.

Gallrey, heist so viel als Gallerte, davon Galatina zu sehen.

Gallspach, siehe Galsbach.

Gallucci, ein berühmtes Neapolitanisches Geschlecht, welches in diesem Königreich ehemahls das Schloß Galluccio, Rocca di Cameno, Rocca Monsina, Caspoli, S. Maria d' Olivero, Tora, Marzano und andere Plätze besessen. Die Genealogie wird von Godofredo, Herrn von Galluccio, hergeleitet, welcher seinen Ursprung aus der Lombardie gehabt. Sein Sohn, Hugo, zeugte Rogerium, Herrn von Galluccio, Rocca di Cameno, Caspoli &c. welchem Sabba dell' Aquila, Richardum, Herrn von Galluccio, und Petrum Galluccio, Herrn de l' Hospital in dem Principato Oltra, und Vice-Ré von Terra di Lavoro unter dem Könige Carolo I. gebohren. Dieser Petrus heyrathete an. 1283. Catharinam Angeli della Marra, der an. 1239. Vice-Ré von Neapolis gewesen, Tochter, so ihm 5. Söhne gebohren. Des ältesten, Ludovici, Posterität ist an. 1502. ausgestorben, und hat eine Tochter die Baronie Galluccio an ein ander Haus bracht. Ein anderer Sohn des besagten Petri war Alphonsus von Galluccio, Herr de l' Hospital, welchem König Carolus II. von Neapolis an. 1308. das Recht ertheilet, jährlich in seiner Herrschafft Hospital 8. Tage einen Jahrmarckt zu halten. Dieses Alphonsi Sohn, Fridericus von Galluccio, Graf von Hospital, hat Mariam, eines Printzen von Tarento (der Philippi, Titular-Kaysers von Constantinopel Sohn, und Königs Caroli II. von Neapolis Enckel gewesen) Tochter zur Ehe gehabt, welches *Jacobus de l' Hospital*, Graf von *Choisy*, in seinem Buche, Tombeaux des personnes illustres p. 302. bewiesen. Diesem Friderico werden 2. Söhne zugeschrieben, Fridericus und Joannes. Der erste hat keine Kinder nachgelassen; der andere, Joannes de l' Hospital, hat einen Sohn gehabt, der gleichfalls Joannes geheissen, und sich anno 1350. in Franckreich gewendet, von welchem das noch jetzt daurende Geschlecht de l' Hospital herkömmt. Er war Herr von Choisy aux Loges, des Königs Joannis Rath und Cammer-Herr, ward auch an. 1356. von selbigem zum Groß-Meister derer Arm-Brust-Schützen gemacht. Er heyrathete an. 1364. Joannam Braque, Demoiselle von Choisy, Nicolai, Herrn von Chatillon sur Loiny (der Königs Caroli V. Rath, Hofmeister u General derer Finantzen gewesen, endlich aber als Ambassadeur in England gestorben) und Joannae de Tremblay, Demoiselle von Choisy Tochter, die ihm bemeldte Herrschafft zugebracht. Die Familie derer de l' Hospital wird unten vorkommen. *Campanile* dell' Armi Overo insegni del Nobili & Famiglie del regno di Napoli. *Hist. Remarques* an. 1704. p. 204.

Gallucci, siehe Gallucius.

Gallum, (*Sancto-*) siehe S. Gallen.

Gallum latifolium, Cruciata quibusdam flore luteo, *J. B.* siehe Gölden Waldmeister.

Gallum Promontorium, siehe Gallo (*Cap d'*)

Galluppus, (*Julius Caesar*) ein Rechts-Gelehrter von Neapolis, lebte um die Mitte des 17. Seculi, und schrieb Praxin Regii Consilii Neapolitani; ingleichen Methodum Vniuersalem Feudalem. *Toppi* Bibl. Nap.

Gallus, ein Gewächs, siehe Galla.

Gallus, ein Thier, siehe Hahn.

Gallus, ein Fluß, siehe Garippo.

S. Gallus, ein Bürgermeister und Märtyrer zu Antiochia, wird den 22. Febr. verehret.

S. Gallus, Bischoff zu Clermont, war eines vornehmen Raths-Herrn Sohn daselbst, und stammte von der Mutter Seite von Vectio Pagato her, der zu Lion gelitten hatte. Als er sich mit eines andern Raths-Herrn Tochter verheyrathen solte, flohe er mit einem Knaben ins Closter nach Cremieu, 6. Meilen davon im Gebiete von Lion gelegen, wurde ein Mönch, war fleißig im Beten, Fasten und Singen, und wurde wegen seiner guten Stimme von dem Bischoffe Quintiano bey Visitation des Closters mit nach Clermont genommen, allwo er nach und nach sehr berühmt, und auch bey dem Könige Theodorico bekannt wurde, welcher ihn darauf zu seinem Diacono machte, und von der Zeit an bey sich behielt. Um das Jahr 527. reiste er mit dem König nach Cöln, und verbrannte daselbst der Agrippinae Tempel. *Scatenius* Hist. Westphal. V. p. 303. Nachgehends an. 540. wurde er zum Bischoff zu Clermont erwählet, befand sich an. 545. unter dem Könige Childeberto auf dem Synodo zu Orleans, allwo ein gewisser Diaconus, der bey der Messe wider S. Galli Willen singen wolte, alsobald heisch wurde, und seine Stimme nicht eher wieder bekam, als bis S. Gallus ihm dieselbe wiedergab. Er vertrieb auch durch sein Gebet eine Feuers-Brunst, und zu einer andern Zeit die Pest, und starb endlich an. 573. im 65. Jahre seines Alters. Man feyert sein Gedächtniß den 1. Jul.

S. Gallus, ein Priester zu Autun in Franckreich, soll viele zum Christlichen Glauben bekehret haben, und zu Autun verehret werden. Seine Feyer geschiehet den 20. Febr.

S. Gallus, war ein Irrländer und des Heil Columbani Schüler. Er hat im 6. und 7. Seculo gelebt, und ist mit Columbano an. 566. aus Irrland gezogen, über das Britannische Meer geschiffet, und in Franckreich angeländet, da er 48. Jahr gelehret und geprediget, und zu Tucken, einem Flecken an der Linnat die Götzen in die See geschmissen, und alle Abgötterey, wo er hin gekommen, zerstöret, aber an. 614. nach Teutschland, und daraus in die Schweitz gegangen, da er in einer Einöde im Turgau eine Kirche, und um dieselbe 12. Cellen vor seine Schüler soll gebauet, zuvor aber den Teufel, welcher in selbiger Gegend sonderlich sein Spiel gehabt, und die häufig daselbst sich aufhaltende Schlangen vertrieben haben, welches der Anfang zu der berühmten Abtey S. Gall gewesen. Er soll dereinst zum Bischoff von Costnitz seyn erwählet worden, daher ihn *Pruschius* unter die dasigen Bischöffe zählet, und die eilffte Stelle anweiset, er hat aber das angetragene Bißthum nicht angenommen, sondern einen andern, Namens Joannem, darzu vorgeschlagen, bey dessen Weihung er auch selbst eine Rede gehalten, welche in Canisii Lectionibus antiqvis Tom. I. p. 775. Edit. Bsnag. T. I. Adpend. p. 3. Edit. Ingolstad. zu lesen ist. Er starb den 16. Oct. um das Jahr 646. im hohen Alter, indem er bereits sein 95. Jahr erreichet hatte. Seine Lebens-Beschreibung hat man von *Walefrido Strabone*, welche in *Goldasti* Scriptoribus Rerum Allemannic. P. II. p. 146. stehet, ingleichen auch von *Petro de Natal.* Catal. SS. IX. 72. Man erzehlet viele Wunder-Wercke von ihm, als: daß er auch der Braut des Königs in Austrasien Sigeberti den Teufel ausgetrieben, und anderes mehr. *Guillimannus* de Rebus Heluetior. IV. 1. n. 9. seqq. Stumpff Schweitzer-Cron. P. II. L. V. p. 10 *Gobelin. Persona* Cosmodrom. apud *Meibom.* Script. Rerum Germ. Tom. I. p. 226. *Engelhus.* Chronic. apud *Leibnit.* Script. Rerum Germ. Tom. II. pag. 1052.

1052. *Crusius* Schwäbisch. Chron. Th. I. B. IX. c. 9. p. 214. B. X. c. 4. p. 229. seqq.

S. Gallus, s. S. Mappalicus.

S. Gallus, s. S. Martia.

Gallus ein Abt Cistercienser-Ordens bey Prag, hat zu Ende des 15. Seculi floriret, und geschrieben Malogranatum oder Dialogum in 3. Büchern, Cöln 1476. in fol. it. 1487. *Beughem* Incunab. Typogr.

Gallus, (*Aelius*) ein Jurist, siehe Aelius Gallus, T. I. p. 643.

Gallus, (*Aelius*) ein alter Medicus, dessen *Galenus* Antidot. II. und secundum locos III. 1. IV. 7. anderwärts hin und wieder Erwehnung thut. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. p. 36.

Gallus, (*Alexander*) ein Sohn Jocobi Galli, war den 3. April. an. 1579. gebohren, und studirte Jus Civile und Canonicum. Da er in Franckreich und Italien reisete, hielt er sich eine Zeitlang am Römischen Hofe auf, und gieng nachgehends nach Neapoli, daselbst ein Theil von seines Vaters Büchern drucken zu lassen. An. 1632. ward er Bischoff zu Massa, und starb an. 1643. *Thomasini* Elog. I. *Papadopoli* Tom. II. *Ughellus.* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 650.

Gallus, (*Alexander*) hat eine Grammatic geschrieben. Hamelmann Opp. p. 297.

Gallus, (*Andr.*) schrieb de Peste, peripneumonia pestilentiali cum sputo sanguinis & de febri pestilentiali Brescia 1566. aliquot Consilia medica, die beym Scholzio anzutreffen. *Hyde.*

Gallus, (*Anton.*) schrieb lib. de ligno Sancto non permiscendo Paris 1540. in 8. Venedig 1566. in imperitos Medicos ib. *Hyde.*

Gallus, (*Asinius*) war des Asinii Pollionis, der zu Augusti Zeiten lebte, Sohn, und wurde Römischer Bürgermeister. Er war dem Kayser Tiberio sehr verhaßt, theils weil er, als jener sich nach des Augusti Tode beym Rathe angab, und gesagt hatte, er begehre nur einen Theil des Römischen Reiches, ihn durch die Frage, welches Theil er haben wolte, irrig machte, theils weil er die Vispaniam, Agrippae Tochter, so Tiberius von sich verstossen, genommen, und es dem Tiberio schmertzte, sie in eines andern Armen zu sehen. Er bestrebte sich sehr Römischer Kayser zu werden, aber Tiberius kam ihm vor. *Tacit.* Annal. I. 12. 13. Sonst war er Tiberio in allen Stücken zuwider, und dieser jenem. Als *Gallus* riethe, man solte wegen Uberschwemmung der Tiber und des darauf erfolgten Sterbens die Sybillen aufschlagē, welches aber Tiberius nicht zuließ. *Tacitus* Annal. I. 76. Als dieser das Recht aufbringen wolte, die Comoedianten prügeln zu lassen, stund ihm *Gallus* im Wege, daß es nicht vor sich gieng. *id.* l. c. c. 77. Als einst im Rathe vorgebracht wurde, man solle den übermäßigen Pracht in Kleidern und Tisch-Geschirren abschaffen, stritte er mit aller Macht darwider, und fand auch, weil er die Laster verfochte, bey denen meisten Beyfall. Er soll mit der Agrippina in Unzucht gelebet haben. *Tacitus* Annal. VI. 25. Er war 8. Jahr vor Christi Geburt mit Marcio Censorino A. V. C. 746. bekañt. Seine Meriten werden gepriesen, u. soll er von dem damahligen Zustande gar zu frey geredet haben. Er hat Bücher geschrieben, so verlohren gegangen, u. unter andern eines von der Vergleichung Pollionis seines Vaters, eines berühmten Redners, und Ciceronis, da er den erstern dem letztern vorziehet. Er soll sich, wie einige sagen, *Plinius* Epist. VII. 4. das aber Claudius beantwortet, A. V. C. 782. ein Jahr vor Livii Tode selbst von freyen Stücken zu todte gehungert haben, oder vielmehr auf Befehl Tiberii durch Entziehung der Speise getödtet worden seyn. *Tacitus* Ann. VI. 23. *Eusebius* spricht, er sey von Tiberio, diris suppliciis getödtet worden. *Dio* LVII. LVIII. *Crinit.* de Poëtic. III. 55. *Girald* de Poët. dial. 8. *Lipsius* ad *Tacit.* Ann. VI. 23. *Catanaeus* ad *Plinium* Ep. VII. 4.

Gallus, (*Cajus Aquilius*) siehe Aquilius Gallus (*C.*) Tom. II. p. 1081.

Gallus, (*Cestius*) siehe Cestius Gallus (*Caius*) Tom. V. p. 1909.

Gallus, (*Caius Sulpicius*) siehe Sulpicius Gallus (*Caius*)

Gallus, (*C. Vibius Tribonianus* oder *Trebonianus*) ein Römischer Kayser, gebürtig aus der Insel Mininx heut zu Tage Herbes genañt, war erstlich Gouverneur in Moesien unter Decio, verursachte aber hinterlistiger Weise dessen Niederlage und Tod, da er ihm im Kriege wider die Gothen, die schon fast gäntzlich überwunden waren, riethe, solche durch einen Pful anzugreiffen, mit Versicherung, daß man ohne Mühe durchkommen könnte, und der Feind leicht zu schlagen wäre. Wie nun hierbey Decius umkam, ließ sich *Gallus* von seinen unterhabenden Trouppen, welche er mit Fleiß gesparet, zum Kayser ausruffen, wurde auch nebst seinem Sohn Volusiano an. 251. von den Rathe bestätiget. Er machte darauf mit denen Feindē einen schimpflichen Frieden, ließ sie mit aller Beute nach Hause ziehen, und versprach ihnen noch einen jährlichen Tribut. Doch kamen sie bald vom neuen wieder, verwüsteten gantz Thracien und Griechenland, und setzten endlich gar in Asien über; wozu noch eine hefftige Pestilentz kam, welche fast aller Orten im Römischen Reich viel Volcks hinraffte. Sonsten wurden auch die Christen unter dieser Regierung sehr verfolget. Als Aemilianus in Moesien sich aufwarf, und *Gallus* neben seinem Sohne Volusiano wieder ihn zogen, wurden sie, da sie kaum 2. Jahr regiert hatten, um das Jahr 254. bey Terni oder Interamna in Italien von denen ihrigen selbst umgebracht. *Eutropius* IX. 5. *Zosimus* I. 23. seq. *Zonaras* XII. 21. *Jornandes* de Bello Get. 19. *Panuinius* Comm. in Fastos consulares p. 261. *Mediobarbus* Numismat. p. 358. seq. von Porburg Histor. Romano-Germanic. Tom. I. p. 514. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 367. seq.

Gallus, (*Carolus*) gebohren zu Arnheim in Geldern an. 1530. ward Prediger zu Hamm in der Grafschafft Marck, hernach zu Deventer in dem Hertzogthum Cleve, und folgends an. 1587. Professor Theologiae zu Leiden, allwo er an. 1616. gestorben. Er hat einen Lateinischen Commentarium über die Offenbahrung Leiden 1593. in 8. und ein Teutsches Buch wider die Anabaptisten geschrieben. *Vit. Profess. Leidens.* Hamelmann Opp. p. 825.

Gallus, (*Carolus*) ein Medicus und Philosophus, schrieb de Febribus pestilentibus & malignis, Ferrara 1600. in 4. *Hyde.*

Gallus, (*Mejus Cornelius*) welcher von Forli, oder nach anderer Bericht, von Frejus gebürtig gewesen, war ein zierlicher Lateinischer Poet, welcher bey dem Kayser Augusto in so grossen Gnaden stund, daß er von ihm zum *Gouverneur* in Egypten gemacht wurde. Nachdem er aber wegen einiger Fehler, die die Scribenten nicht deutlich melden, *Ovidius* Trist. II. v. 223. *Dio* LIII. *Suetonius* August. 66. *Ammianus Marcellinus*

XVII. 4. abgesetzet worden, und in den Verdacht einer Zusammenverschwörung wider den Augustum kam, brachte er sich selbst ums Leben, welches A. V. C. 728. im 43. Jahre seines Alters geschahe. *Dio* LIII. *Suetonius* August. 66. de illustr. Grammat. 16. *Eusebius* Chron. *Donatus* Vita Virgil. Er war ein Freund des Ouidii und Virgilii, welcher ihn so hoch hielte, daß er das gantze vierte Buch seiner Georgic. mit seinem Lobe erfüllete, welches er hernach auf Augusti Befehl änderte, und eine Fabel von Aristaeo draus machte. *Donatus* Vita Virgil. und Parthenius dedicirte ihm seine erotica. Er hat Euphorionis Carmina in Lateinische Verse gebracht, auch Amorum suorum Libros IV. de Cytheride geschrieben, welches Frauenzimmer er so hefftig geliebet, daß als sie ihm ihre Gegen-Gunst nicht schencken wolte, *Virgilius* Eclog. X. genung an ihm zu trösten hatte, welcher, wie auch andere Poeten das Frauenzimmer unter einem erdichteten Namen Lycoridem nennen. *Propertius* II. 25. v. 91. *Martialis* VIII. 73. Von diesen Schrifften aber ist nichts mehr übrig, als vielleicht einige Worte beym *Vibio Sequestre* de Fluminibus pag. 333. Denn daß die Elegien, welche unter seinem Namen bey etlichen Ausgaben des Catulli angehänget sind, von ihm herrühren, will heute zu Tage niemand mehr glauben. *Brouckhusius* ad *Propert.* II. 25. v. 91. Denn da ausgemacht, daß unser *Gallus* im 43. Jahr seines Alters sich umgebracht, so ist augenscheinlich, daß er von diesen Versen der Urheber nicht seyn kan, da der Verfasser derselben sich als einen in dem Krieg der Venus ausgedienten Ritter vorstellet. Zu geschweigen, daß weder das Silben-Maaß noch die Lateinische Sprache so rein ist, wie es in denen Dichtern derer damahligen Zeiten gefunden wird. Vielmehr glaubet man, daß Cornelius Maximianus *Gallus*, ein Etruscier, der unter dem Kayser Anastasio gelebet, der wahre Urheber sey, zumahl da in einem MSt. dieser Name ausdrücklich vorstehet. *Barth.* ad *Statii* Thebaid. II. v. 486. und Aduers. III. 21. giebt unsern *Gallum* auch vor den Verfasser der Ciris aus, welche sonst insgemein, und vielleicht mit besserm Rechte dem Virgilio zugeschrieben wird, welches *Barthius* auch selbst gethan, da er zu Annaberg 1608. in 8. die Cirin mit Anmerckungen herausgegeben. Der jüngere Aldus Manutius hat noch andere Verse unter Asinii Cornelii *Galli* Namen heraus gegeben, welche aber so wenig als jene diesem *Gallo* zu zuschrieben sind, wie solches *Scaliger* Opuscul. postum. p. 37. seqq. weitläufftig, so wohl aus der niederträchtigen Schreib-Art, als aus denen schlechten Gedancken und harten Versen bewiesen. *Propertius* IV. 1. v. 91. gedencket eines *Galli* seines Anverwandten, welcher in dem Perusinischen Kriege geblieben. Noch eines andern Cornelii Galli gedencket *Plinius* Hist. Nat. VII. 53. *Bergomas.* in Suppl. Chron VII. p. 160. *Eusebius* in Chron. ad ann. 2. Olymp. 188. *Crinitus* de Poët. *Voss.* de Poëtis Lat. *Fabricius* Bibl. Lat. I. 14. *Brouckhusius* ad *Propert.* II. 25. v. 91. *Funccius* de Virili aetate Lat. Lingu. l. 4. §. 5. p. 274. seqq.

Gallus, (*Ewald*) ein Schul-Rector zu Weert im Stiffte Lüttich, hat im 16. Seculo floriret, und Grammaticam latinam, Antwerpen 1563. in 8. ingleichen Dialogos & leges morales aus Erasmi Büchelgen de Ciuilitate morum verfertiget. *Swertii* Athen. Belg.

Gallus, (*Felix*) ein berühmter Organist und Musicus in der Stadt Lemgow in Westphalen zu Ende des 16. Seculi. Hamelmann Opp. p. 248.

Gallus, (*Flauius Claudius Constantius*) ein Sohn Constantii, eines Bruders Constantini M. und des Juliani Apostatae Bruder. Er wurde mit grosser Sorgfalt erzogen, vornemlich aber in der Heiligen Schrifft wohl unterrichtet, nahm auch nebst seinem Bruder den geistlichen Stand an, und vertrat die Stelle eines Lectoris in denen Versammlungen derer Christen, war aber von gantz anderer Neigung, als derselbe. Es wird erzehlet, daß, als sie zusammen vorgenommen, auf gemeine Kosten dem Märtyrer Mammas zu Ehren eine Kirche zu erbauen, des Galli Theil gar bald fertig worden, das andere aber niemahls zugenommen. Der Kayser Constantinus machte ihn an. 351. bey schlechtem Zustande des Reichs zum Caesare, und gab ihm seine Schwester, Constantinam, Annilalliani Wittbe zur Gemahlin. *Julianus* Orat. ad S. P. Q. Atheniens. p. 272. *Zosimus* II. 45. Bey Antritt seiner Regierung bezeigte er seinen Eifer, indem er das Oraculum Apollinis, so in der Vorstadt von Antiochien, Daphne genannt, befindlich war, aufhub, und damit er solches desto leichter zu Stande richten könte, die Gebeine des Märtyrers Babylas dahin bringen ließ. Er verbrennte derer Juden Städte, die rebelliret hatten, soll auch noch sonst im Orient ziemliche Ehre eingelegt haben, wie wenigstens einige christliche Scribenten, so ihm wegen des vor die Religion bezeugten Eifers sehr günstig sind, erzehlen. Andere aber machen die Sache sehr gering, und melden vielmehr, daß dieser Gallus, sonderlich zu Antiochien in Syrien, wo er sich am meisten aufgehalten, grosse Grausamkeiten, auch gegen wohlverdiente Männer, verübt. Indessen hatte der Kayser Constantius Argwohn gegen ihn gefasset, ward auch darinne durch einige Hof-Schmeichler ie mehr und mehr gestärcket. Er berufte ihn daher unter dem Schein einiger nöthigen Berathschlagungen zu sich, ließ ihn aber unter Wegens zu Petobio im Norico in Arrest nehmen, und nach Istrien führen, worauf er zu Flanona gegen das Ende des 354. Jahrs, nachdem er 4. Jahr im Regiment gesessen, enthauptet ward. Zum Vorwand brauchte man seine im Orient verübte Grausamkeiten. *Socrates* III. *Zosimus* II. 53. *Sozomenus* V. *Theodoretus* III. *Ammianus. Marcellinus* 24. *Gregorius Nazianz.* Orat. I. in Julian. *Idacius* in Chron. *Philostorg. Julianor.* ad S. P. Q. Atheniens. p. 270.

Gallus, (*Guido*) siehe Marguetati.

Gallus, (*Henricus*) hat einen Tractat: de Instrumento nouo zu Erfurt in 4. ediret. *Draudius* Bibl. Class. p. 1627. *Gesner.* Bibl. Vniu.

Gallus, (*Herennius*) ein Römischer Feld-Herr, welcher die erste Legion commandirt, und bey Bonn wider die Batavier gestritten, da er aber unglücklich war, und von denen Bataviern aufs Haupt geschlagen wurde. *Tacitus* Hist. V. 20. Eben dieses Unglück begegnete ihm auch bey Gelduba, da er ein auf dem Rhein ankommendes Getraide-Schiff beschützen wolte. Denn weil es die Teutschen an das jenseitige Ufer, welches sie inne hatten, ziehen wolten, schickte er einige Mannschafft ab, welche das Schiff beschützen solten. Allein, da die Anzahl derer nach dem Ufer hinzu lauffenden Teutschen sich gemehret hatte, schickte Gallus immer einen Succurs nach den andern, da es denn endlich zu einem Handgemenge kam, in welchem Gallus den Kürzern zog. Die Römischen Soldaten massen alle Schuld dem Gallo bey, und beschuldigten ihn, daß er ein heimlich Verständniß mit denen Teutschen hätte, ja sie waren so erbittert, daß sie ihn mit Gewalt aus sel-

seinem Zelte zogen, ihn die Kleider vom Leibe rissen, und mit harten Schlägen tractirten, damit er gestehen solle, wie viel er Geld von denen Teutschen genommen, und wer um diese Verrätherey Wissenschafft habe? Da denn Gallus den Hordeonium vor den Urheber angab. *Tacitus* Hist. IV. 29. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 269.

Gallus, (*Hieron.*) siehe Claudius Roletus Tom. VI. p. 257.

Gallus, (*Jacobus*) sonst auch Händl, oder besser, Hänel genannt, des Bischoffs zu Olmütz, Stanislai Pavvlosky, Capell-Meister, aus Crain gebürtig, wo er ohngefehr im Jahr 1550. gebohren worden, gab unter dem Titel: Musicum opus, vier Theile 5. 6. und 8. stimmiger Cantionum heraus, davon der erste an. 1586. der andere und dritte 1587. und der vierte anno 1590. zu Prag gedruckt worden. Die letzte Motette: Cantate, ist von 24. Stimmen auf 4. Chöre gesetzt.

Gallus, (*Jacobus*) ein Rechts-Gelehrter, war aus einer edlen Familie zu Neapolis entsprossen, und da er sich den Ruhm der Gelehrsamkeit und Frömmigkeit erworben hatte, brauchte man ihn einige Jahre die Rechte auf der neu angelegten Academie zu Messina zu lehren. Nachgehends zog ihn die Republic Venedig nach Padua, allwo er 16. Jahr Professor gewesen, und im May an. 1618, seines Alters 66. Jahr, gestorben. Er hinterließ unterschiedene Wercke, davon sein Sohn Alexander Gallus, einen Theil, nemlich die Responsa, und die Apices Juris Caesarei zu Neapel 1629. in 4. ans Licht gegeben. *Thomasini* Elog. P. I. *Papadopoli* Gymn. Pat. T. II.

Gallus, (*Jo.*) aus Erfurt gebürtig, trat an. 1554. seine Academischen Studia daselbst an. Nachmahls an. 1557. wurde er Baccalaureus, und an. 1559. Magister. Hierauf wurde er an. 1563. nach Waimar ins Predigt-Amt beruffen, und scheinet fast, daß es im Vaterlande mit seiner Beförderung etwas schwer halten wollen. An. 1567. war er Pastor daselbst bey denen Regulern, auch an. 1569. den 18. Octobr. zum Rectore Vniversitatis erwählet, welche Wahl unterschiedene Unruhen verursachet. Er war Pastor Nonarius, und ferner nach dem Tode Aurifabers an. 1575. Professor der Augspurgischen Confession, wie auch des Ministerii Senior, dahero er an. 1577. zu Jena pro Licentia in der Theologie disputirte, und einige Jahre darauf auch die Doctor-Würde darinne erhielte. Zwar waren nicht alle seine Confratres mit ihm zufrieden, sonderlich wolte Melchior Wedmann, Pastor zum Kauffmännern, der vorher Superintendens in Gotha gewesen war, nicht unter ihm stehen; weil nun ausser dem noch andere Mißhelligkeiten und Streite unter denen Gliedern des Ministerii sich hatten spüren lassen, so wolte der Rath allen fernern zu besorgenden Unheil bey Zeiten vorbauen, und richtete also an. 1580. die so genannte Formulam Pacificationis auf, worinne unter andern Gallus in dem Seniorat aufs neue bestätiget wurde. An. 1586. berieff man ihn als Pastor an die Prediger-Kirche, welches er aber eine gar kurtze Zeit verwaltete. Er starb den 17. oder 27. Jun. an. 1587. und hatte er sich zweymahl verehlichet: Das erste mahl mit Walpurgis Macken, das zweyte mahl mit Catharina Foemelia. Die Schrifften sind folgende gewesen: Intimationum Liber, 1571. in 8. Hymnorum Liber, Erfurt an. 1578. in 8. Pietatis Christianae Enchiridion Poeticum, Erfurt 1578. in 8. Doctrinae de Coena Domini simplex Methodus, loco confessionis edita, Erfurt 1578. in 8. Erklärung von dem Hochwürdigen Sacramente des wahren Leibes und Blutes Christi, samt Erklärung etlicher nothwendigen Fragen, Erfurt 1578. in 8. welche Schrifft Sprocovius ins Lateinische übersetzt; Σύνοψις, h. e. Enarratio brevis Ps. 16. ib. 1580. in 4. Carmina, ib. in 4. *Sagittarius* Progr. funebr. Motschmann Erford. Litt. III. 2. n. 32. p. 412. seqq. Suppl. p. 977. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 24. seqq.

Gallus, (*Jodocus*) war im Elsaß an. 1459. gebohren, wurde Professor Philosophiae zu Heidelberg und Prediger zu Speier, worauf er an. 1517. mit Tode abgegangen. Er hat ein Büchlein unter dem Titel: Nosce te ipsum, zu Heidelberg 1480. Praefationem in Jo. Wimpfelingii sphaeram ib. 1486. und Tetrastichon, ib. 1489. drucken lassen. *Konig. Beughem.* Incunab. Typogr.

Gallus, (*Josephus*) ein Mayländer, hat ein Opus Musicum edirt. *Praetorius* Synt. Mus. Tom. III. p. 107.

Gallus, (*Laurentius*) ein gelehrter Dominicaner von seinem Vaterlande zugenannt, dessen zwar von keinem eintzigen Scriptore gedacht, der aber doch in grossem Ansehen gestanden. Er florirte um 1282, und war Königs Philippi III. in Franckreich Beicht-Vater, wie auch einer von dessen Bruders, Petri, Grafens von Alençon, Testaments-Executorn. Er hat auf Königl. Befehl ein Buch geschrieben, welches überaus wohl aufgenommen worden, und in denen 2. folgenden Seculis, sonderlich am Hofe bey denen Grossen sehr beliebt und im Gebruch gewesen, es führte den Titel: Livre des Vices & des Vertus, insgemein aber nur wurde es la Somme le Roi genannt. Man hat es in viele Sprachen übersetzt, auch befindet sich dasselbe, doch ohne Beysetzung des Jahrs, zu Paris in 4. bey Ant. Verard. gedruckt, welcher von an. 1480. bis 1504. floriret hat. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 386.

Gallus, (*Marcus*) ein unbekannter Auctor der von *Galeno* Pharmac. Local. VIII. 4. angeführet wird. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. p. 167.

Gallus, (*Marc. Fabius*) ein Epicurischer Philosophus, an dem *Cicero* Epist. ad Famil. VII. 26. schreibet. *Fabricius* Bibliothec. Graec. III. 33. p. 811.

Gallus, (*Martinus*) von Buntzlau in Schlesien, war der erste Rector der Schule zu Bergen, wurde hernach Canonicus Lector Metropolitanae Ecclesiae zu Magdeburg, woselbst er an. 1581. mit Tode abgieng. *Meibom.* Rerum German. Tom. III. p. 329.

Gallus, (*Nicolaus*) ein Lutherischer Theologus, ward zu Köthen im Anhaltischen an. 1516. gebohren, studirte unter Melanchthonis Anführung zu Wittenberg die Philosophie, und unter Luthero die Theologie, und predigte hernach zu Mansfeld und anderswo, ward auch bey der Schule zu Mansfeld Rector, und hernach, als die Stadt Regenspurg an. 1542. die Lutherische Lehre angenommen, und aus Sachsen Prediger verlangte, von Luthero, nebst Hieronymo Noro dahin geschickt; verblieb auch daselbst so lange, bis man nach dem unglücklichen Ausgange des Smalcaldischen Kriegs denen Protestanten allenthalben das Interim aufdringen wolte; da er denn diesen Ort verließ, und zu Wittenberg eine Zeitlang das Amt mit Predigen in der Schloß-Kirche vor Caspar Crucigern verrichtete. Weil er aber hier sahe, daß Melanchthon nicht alle Articel des Interims gleich durch verdammte, schlug

schlug er sich auf die Seite des Flacii Illyrici, und nahm also grossen Theil an denen darüber mit Melanchthone geführten Streitigkeiten. An. 1550. ward er als Pastor nach Magdeburg beruffen, woselbst er nach 2. Jahren auch Superintendens ward, und hiernächst mit Matth. Flacio, welcher ihm dahin gefolget war, an denen Centuriis Magdeburgicis arbeiten half. In der Belagerung selbiger Stadt hielte er die Einwohner so wohl durch mündliches Zureden, als durch Schrifften zur Standhafftigkeit an; wiewohl man ihn dabey einer allzugrossen Hefftigkeit und ungebührlichen Bezeugens gegen den Chur-Fürsten Mauritium beschuldigen will. Nach diesem ward er wiederum als Prediger nach Regenspurg beruffen, woselbst er auch sein Amt mit grosser Treue und nicht geringem Fleiß und Eiffer verrichtet, auch die Steyermärckischen und Oesterreichischen Kirchen einrichten helffen. Er ist endlich in Celler-Bade an. 1570. im 54. Jahre seines Alters gestorben, und hat einen Commentarium über die Epistel an die Galater, Probe des Geists *Osiandri*, Magdeburg 1551. Das Leipziger *Interim* mit Vorrede und Anmerckungen, 1550. Disputatio de Adiaphoris. Antwort auf den Brief etlicher Prediger in Meissen, ob sie lieber weichen, denn den Chor-Rock anziehen sollen; von Rampff des Geistes und des Fleisches; Wächter-Stimme; de libero Arbitrio, Regensp. 1559. in 4. *Confutationes* etlicher Secten, Jena 1562. in 8. Predigten, &c. hinterlassen. *Sleidanus* 21. *Chytraei* Saxonia. *Camerarius* Vit. Melancht. *Thuanus*, *Gesnerus*, *Adami*, *Sleidanus* de Statu Relig. & Reip. XXIV. p. 578. Unschuldige Nachrichten, 1733. p. 213. sq. *Opitius* Orat. Funebr. Beckmann Anhältisch. Hist. VII. Th. 3. Cap.

Gallus, (*Nonus*) ein Gallischer Feld-Herr, welcher unter Augusto wider die Treviter und Celten tapffer gestritten, und dieselben zu paaren getrieben. *Dio* LI. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 133.

Gallus, (*Odo*) ein Dominicaner im 13. Seculo, dessen *Sixt. Senensis* und nach ihm *Lusitanus* nebst vielen andern erwehnet, hat Commentaria in omnes Paulli Epistolas geschrieben, welche zu Venedig in der Congregation SS. Jo. & Paulli im MS. liegen. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 474.

Gallus, (*Paschalis*) ein Frantzösischer Medicus aus der Landschafft Poitou, gab Bibliothecam Medicam zu Basel 1590. in 8. heraus. *Hallervord* Bibl. cur.

Gallus, (*Philippus*) siehe Hahn (*Philipp.*)

Gallus, (*Simon*) ein Dominicaner im 15. Seculo, von dem in dem Catalogo Codd. MSS. im Closter S. Marco zu Florentz folgende Schrifften angemercket, befindlich: Abstractiones epistolarum L. Sermones Dominicales und Speculum Ecclesiæ pro rudibus Sacerdotibus. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 905.

Gallus, (Türckischer) siehe Galla.

Gallus, (*Vincentius*) ein im Jahr 1600. berühmt gewesener Sicilianischer Franciscaner-Mönch, und so wohl an der Königlichen Capelle, als an der Cathedral-Kirche zu Palermo gestandener Capell-Meister, hat an. 1589. bey Johann Frantz Carrara den ersten Theil 5. stimmiger Madrigalien zu Palermo, und an. 1596. zu Rom zwey Missen in 4. drucken lassen, davon die erste aus acht Stimmen auf zwey Chören, und die andere aus zwölff Stimmen auf drey Chöre gerichtet, bestehet. Sein Closter Annunciationis zu Palermo hat er, von dem mit der Music erworbenen Gelde, noch mit einen Claustro und anderen Gebäuden erweiteren, und an eine Säule gedachten Claustri diese Worte zum Andencken setzen lassen: Musica Galli. *Mongitor* Bibl. Sicul. Tom. 2. p. 284.

Gallus Indicus, siehe Hahn, (Indianischer)

Gallus, de Loch-Techet, Coina de Kill-Coinae, Colmanus, Candidus, Vitanus, ein Sohn Caidi, Cron-Secha, und Crumtherus Corc ein Priester zu Killmor, allerseits Irrländische Heilige, werden den 4. April verehret.

Gallus marinus, *Holland*. siehe See-Hahn.

Gallus Silvestris *Galleni*, siehe Fasan. Tom. IX. p. 275.

Galluschel, siehe Biltz, Tom. III. p. 1856.

Gallutiis, (*Aegid. de*) war aus Bologna gebürtig, und hatte auch daselbst den Dominicaner-Orden angenommen. Seine Gelehrsamkeit und Religions-Eifer erworben ihm an. 1322. das Bischoffthum Torcello im Venetianischen, welches er nach *Fontana* in Theatro bis 1328. besessen, darauf er wie auch *Leander* p. 124. einstimmet, zum Ertzbischoff von Cretæ erwählet worden. Er starb in seiner Vater-Stadt den 6. Dec. 1340. und ließ, wie *Rouetta* ad an. 1340. aus dem Vinc. Riualio beweiset, Tr. de Christi & Apostolorum paupertate: Tr. aduersus Begardos & Beguinos und Summam casuum conscientiae ad formam Sacrorum Canonum & juxta S. Thomae principia. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 597. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V.

Gallutius, (*Angelus*) gebohren zu Macerata in Italien an. 1593. trat an. 1606. in die Societaet Jesu, und war seiner Verse und Beredsamkeit wegen sehr beliebt, wie er denn die Rhetoric zu Rom 24. Jahr lang gelehret hat. Er war über 80. Jahr alt, als er den 28. Febr. an. 1674. starb, und hat eine Historie von dem Niederländischen Kriege von an. 1593 bis zum Still-Stande an. 1609. Sultzbach 1677. in 4. wie auch einige Orationes geschrieben. *Bayle*.

Gallutius, (*Joannes Paullus*) ein gelehrter Italiänischer Astronomus aus der Stadt Salo im Brescianischen in dem 16. Seculo, hat ein besonders Instrument erfunden, die himmlischen Phaenomena desto besser zu obseruiren, und nicht nur verschiedene Astronomische und Medicinische Schrifften, als: Speculum Vranicum Venedig 1593. della Fabrica & vso di diuersi stromenti di Astronomia & Cosmografia ib. 1597. in 4. Explicationem corporum caelestium ib. 1605. Theatrum mundi & temporis ib. 1589. Exp. in Hasfurtum de cognoscendis ac medendis morbis ex corporum caelestium positione ib. 1584. in 4. hinterlassen, sondern auch Albr. Düreri 4. Bücher de symmetria partium in rectis formis corporum humanorum ins Italiänische übersetzt, und mit dem 5. Buch vermehrt zu Venedig 1594. in fol. herausgegeben. Er ist einer von denen Academicis Venetis gewesen. *Bayle*, *Hallervord*. Bibl. cur.

Gallutius, (*Torquinius*) ein Italiänischer Jesuit aus der Provintz Sabina, war an. 1574. gebohren, und trat an. 1590. zu Rom in die Societät Jesu. Nachdem er daselbst die Rhetoric in die 10. Jahr, und die Moral 4. Jahr gelehrt, starb er allda den 28. Jul. 1649. in dem Griechischen Collegio, wovon er 18. Jahr Director gewesen. Seine Schrifften sind: Orationes 2. Vol; Vindicationes Virgilianae und Commentarii tres

tres de Comoedia, Tragoedia & Elegia Rom 1621. in 4. wie auch Versio & Commentarius in Ethica Aristotelis Paris 1632. und 1645. in fol. 2. Vol. *Jugemens des Savans de l' Art Poetique an. 1706. Sotuel* Bibl. S.I. *Bayle. Morhof.* Polyh. T.II. L. I. c. 11. n. 16.

Gallvvay, siehe Gallovvay.

Gallvviczin, siehe Galliczin.

Gallytzin, siehe Galliczin.

Galmey, Galmey-Stein, Lat. Calaminaris lapis, Cadmia lapidosa, Cadmia aeraria Frantz. Pierre calaminaire oder Calamine, ist eine natürliche Cadmia, oder ein ertzigter Stein eines weiß-gelben oder röthlichten Ansehens, und erdichten Geschmacks, wird besser Cadmia natiua metalli expers, zum Unterscheide der Cadmiae metallicae, oder Cobolts genennet, weil das Wort Calaminaris vor ein verdorben Latein gehalten wird, wie solches von Stahlen aus dem *Caesalpino* in Disp. de Metallurg. p. 72. erinnert worden. Es finden sich dessen zwey Sorten bey denen Materialisten, davon die eine weiß-grau, dem grauen Bolo nicht ungleich, aber härter; die andere aber röthlicht oder gelb, mit weissen Adern durchsäet ist, an welcher schwere, runde und harte Körnlein wie der Pfeffer, zu finden sind; wird hin und wieder in Teutschland gefunden, ob wohl der beste von Achen über Cöln heraus kömmt, welcher keinen Bley-Glantz führet, *Albinus* Meißnische Berg-Chronic, XVII. p. 140. Dahergegen derjenige, so von Goßlar oder Westphalen kömmt, einen dergleichen Bley-Glantz bey sich hat, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer p. 77. in Acht genommen. Sonsten aber wird auch ein Galmey in denen Brenn-Oefen oder Schmeltz-Hütten gefunden, allwo man viel Spiauter und Bley schmeltzet, woran sich solche Materie anhänget, und weil sie dem Galmey gleich siehet, nicht allein Cadmia factitia und lapis calaminaris factitius geneñet, sondern auch das Kupfer dadurch zu Meßing gemachet werden kan. *Marx.* l. c. Auf denen Grentzen des Hertzogthums Limburg ist ein Stück Land etwa 20. Meilen in der Runde und unter dem Titul Calmine an statt Calamine bekannt; daselbst, ist ein Kupfer-Bergwerck, daraus eine grosse Menge grau und weißlichter Galmey-Stein gezogen wird, der sehr viel Kupfer hält. Auch ist dieselbige gantze Gegend dermassen Kupffer-reich, daß auch die Pflaster-Steine, und andere, die haussen an der Sonne liegen, voller solcher Flitter sind: Wenn der Galmey-Stein aus dem Schachte ist gezogen worden, so wird er gewaschen, daß die Erde davon komme; hernach getrocknet, und acht Tage lang, fast wie der Kalck-Stein gebrannt, davon gehet ein dicker schweflichter Dampf auf. Ist er nun wieder kalt worden, so wird er in das Magazin gebracht, bis die Kauffleute von allerhand Orten kommen und ihn in die Schmeltz-Hütten führen lassen, woselbst er bey hefftigem Feuer geschmeltzet wird: Sie werffen auch etwas weniges vom Kupffer dazu, damit sich die Theile desto besser vereinigen. Dabey ist zu mercken, daß in denen Schmeltz-Hütten grosse Hämmer sind, welche vom Wasser, vermittelst eines Rades, getrieben werden; darunter wird das Ertz gestrecket, und zu Blatten gemachet, damit es die Kessel-und Kupfer-Schmiede desto besser gebrauchen können. Der also gebrauchte Galmey-Stein soll den vierten Theil Kupfer-Ertzt geben. Das Wasser, welches durch die Kupfer-Grube gelauffen, bekömmt eine übele Beschaffenheit, und ist nicht gut zu gebrauchen: Die Fische sterben davon, und das Vieh wird mager, wenn es damit geträncket wird. Dem Gebrauch nach hat der Galmey eine austrocknende, anhaltende und heilende Krafft, und wird derowegen, der zuvor klein getriebene, oder praeparirte Galmey nicht allein zu denen Streu-Pulvern gebrauchet, womit die kleinen Kinder, wenn sie wund sind, oder auch diejenigen, so von vielen Reiten fratt seyn worden, gestreuet werden, sondern er heilet auch alte Schäden und Wunden. Weswegen nicht allein die bekannte Salbe aus Galmey, Wein-Eßig und Baum-Oele, sondern auch einige Pflaster, als das Zelten-Plaster oder emplastr. è lap. calam. daraus gemachet werden, wie davon in dem *Schroedero* und *Zwelfero* nachzulesen. Merckwürdig aber ist es, daß, wenn der Galmey alleine gebraucht wird, die Narben an denen Wunden roth werden, wenn er aber mit Oel oder Fett vermischet wird, so werden sie weiß, wie andere Haut, welches Ettmüller in Comment. Schroed. p. 801. in Acht genommen. Sonsten wird sehr viel zu dem Meßing verthan, wovon anderswo gehandelt werden soll.

Galmey, (weisser) siehe Gallmey-Flug.

Galmey-Flug, Gallmey-Pflug, Nicht, weisser Nicht, Augen-Nicht, weisser Galmey, Lat. Bulla Cadmica, Pompholyx, Nil, Nihili album, Capnites, Calamites, Frantzösisch Calamine blanche, ist eine weisse, lichte, Kupfer-Blume, welche sich an dem Deckel des Schmeltz-Tiegels angehänget hat, darinne Kupfer u. Galmey, daraus man Meßing machẽ will, geschmoltzen wordẽ. Sie befindet sich auch an denen Zangen derer Schmeltzer. Allein, weil sie auf diese Waare keine Acht geben, oder dieselbe ins Feuer fallen lassen, weñ sie ihre Töpfe auf decken, so findet man sie so gar sehr selten bey denen Materialisten, u. wir müssen die Tutia davor nehmen. *Schroeder* und dessen Ausleger Hoffmann und Ettmüller halten sie vor die rothe Tutiam derer alten oder Cadmiam Capniten. Doch ist heutiges Tages unter diesen Medicamente und unter der Tutia, so in denen Apothecen verkauffet wird, ein grosser Unterschied, indem diese nichts anders, als die Cadmia factitia, so von dem Metall und Glocken-Speise herrühret, jenes aber nur von dem Meßinge entspringet. Es muß sonsten schön weiß, leicht, sauber und zart seyn, sich auch gar leicht zerreiben lassen, dergleichen aus Holland kömmt, wo es am saubersten gesammlet wird. Es reiniget, trocknet, ist gut zu denen Wunden, dienet zu äusserlichen Krebs, und andern Schäden, und vornemlich zu allerhand Augen-Kranckheiten. Es wird gemeiniglich äusserlich unter Salben gebrauchet, und kömmet unter das Vngu. Nihili und Diapomphobygos, so zu hitzigen Wunden und allerhand Geschwühren dienlich. Uberhaupt ist das Nicht, wenn es gewaschen wird, eine besondere Artzeney zu widerspenstigen und unheilsamen Geschwüre, weil es ohn alles Beissen trocknet, deswegen es auch in die Augen-Artzeneyen, wider Flüsse und hitzige Blätterlein derer Augen gebraucht wird, dannenhero man zu sagen pfleget. Nicht ist zu denen Augen gut. Ein gewisser Roth-Güsser hat dem Frantzösischen Materialisten *Pomet* erzehlet; daß einige solches bey ihm gegen die Wechsel-Fieber suchten, und im Wein gebrauchten, allein, weil es sehr starckes Brechen verursachet, so warnet er billig, daß man damit behutsam umgehe. *Pomet* Hist. Simplicium. III. P. I. 49. p. 29.

Gallmey-Pflug, siehe Gallmey-Flug.

Galmey-Stein, siehe Galmey.

S. Gal-

S. Galmier, Lat. S. Galmierianum, eine kleine Stadt in der Landschafft Forets, in dem Haupt-Gouvernement Lion, 3. Meile von Feurs, in deren Vorstadt ein Allaun-Brunnen ist, welcher von denen Einwohnern la font Forte, oder starcke Brunnen genennet wird.

S. Galmieri Fanum, s. S. Galmier.

Galmodroesi, ein Volck in Indien so über dem Gange drüben gewohnet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 19.

Galosia Gallorum, siehe Amaranthus, Tom. I. p. 1649.

Galois, (*Jo. de*) s. Gales (*Jo.*)

Galombaz, s. Galumbaz.

Galon, eine Schnure oder Ott göldener und silberner auch seidener Spitzen und Porten, womit sich das Frauen-Zimmer zu putzen pfleget.

Galop, ist der Gang eines Pferdes, welches läufft, und indem es eine Art von Sprüngen vorwärts macht, die fördersten Füsse erhebet, und wenn selbige noch in der Lufft, und bereit sind, sich wieder auf die Erde zu setzen, hebet es alsdenn auch die Hinter-Füsse auf, fast beydes zugleich. Galoper a l'Angloise, sagt man von einem Pferde, weil es die Schenckel nicht hoch genung hebet. Wenn ein Pferd denjenigen Hinter- und Förder-Fuß, mit dem es zu galopiren angefangen, allezeit höher aufhebet als den andern, so galopiret es rein und kunstmäßig, und die Frantzosen nennen es galoper uni, galoper sur le bon pied; wechselt es aber ohne des Reuters Willen mit denen Schenckeln, so heist es falsch galopiren, galoper faux.

Galope, Galpe, Lat. Galopia, ein kleiner Fluß im Hertzogthum Limburg, welcher sich in den Fluß Geul nicht weit von Fauquemont ergeust.

Galopia, siehe Galope.

Galepinus, (*Georg*) ein Benedictiner, gebürtig von Mons, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und gab Viduam Sarreptanam expositam sensu literali ac mystico; Albertum Gemblacensem, Abbatem de vita & miraculis S. Veroni; Flandriam generosam, Mons 1643. in 4. heraus. *Andreae* Bibl. Belg. Hübners Genealog. Bibl. 8. p. 258.

Galopoli, siehe Gallipoli.

Galorum, wie es scheinet, eine Stadt in Paphlagonien. *Scylax*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 56. meynet, es sey dieses nicht der rechte, sondern ein verderbter Name eines gewissen Orts.

Galot, ein in der andern Helffte des abgewichenen Seculi sehr berühmt gewesener Frantzösischer Lautenist zu Paris. Printzens Mus. Hist. 12. §. 84. 85.

Galobitz oder Galwitz, eine adeliche Familie in Schlesien. Gucheo von Galowitz, lebte an. 1335. und besaß Galwitz ein Gut in Oelßnischen Fürstenthum. *Sinapius* Schleß. Curiosität. Th. II. p. 635.

Galpe, siehe Galope.

Galreda, siehe Geladina.

Galsbach oder Galspach, Gallspach, ein Ort in Ober-Oesterreich, dem adlichen Geschlecht Gaymann gehörig, welches sich davon Frey-Herren schreibet, siehe Gaymann.

Galsonte, siehe Galsuintha.

Galspach, siehe Galsbach.

Galsuintha oder Galsonte, Guelesuinte, Galsund, eine Königin von Franckreich, war eine Tochter Athanagildi, Königs derer Gothen in Spanien, und Brunichildis Sigeberti, Königs in Austrasien, Schwester. Sie wurde an. 544. an Chilpericum I. König in Franckreich mit der Bedingung vermählet, daß er sie nicht um eine leichte und geringe Ursache von sich stossen solte, wie er seiner ersten Gemahlin gethan hatte, welches er auch mit einem Eide versprach. Allein er hielt sein Versprechen gar schlecht. Denn weil er sich in Fredegondam, ein adlich Fräulein, verliebte, und in öffentlicher Hurerey mit ihr lebte, beschwerte sich Galsuintha zum öfftern, und bat um Urlaub, wieder in ihr Vaterland zu kehren, welches sie aber nicht erhalten konte. Nach einiger Zeit fande man sie in ihrem Bette erdrosselt, und weil des Königs Maitresse, Fredegonda, gleich darauf Königin und Gemahlin wurde, hat ihr iederman den Tod schuld gegeben. *Gregorius Turonensis* IV. 28. Stumpffs Schweitzer-Chron. P. I. L. III. p. 187.

Galsund, siehe Galsuintha.

Galt oder Galtze, (*Petrus*) ein Dänischer Edelmann, war Christiani IV. Vice-Admiral, und muste an. 1644. den 31. Aug. im 70. Jahre seines Alters zu Coppenhagen seinen Kopff hergeben, weil er die in dem Kieler-Hafen besetzte Schwedische Flotte hatte durchgehen lassen. Diesen Fall soll ihm Tycho de Brahe vorher gesaget haben. Er hat de Jure Danorum, Vaticinium de Regno Suetio und eine Oration de Nobilitate Gentis & Mentis geschrieben. *Witte* Diar. Holbergs Dänische Staats- und Reichs-Historie 6. p. 351.

Galtelli, Lat. Galtellis, sonst eine Bischöfliche Stadt, ietzo ein Dorff in Sardinien an der Ost-Seite.

Galtellis, siehe Galtelli.

S. Galterius, ein Abt in S. Martini Closter bey Pontoise in Franckreich, war zu Audinville oder Ainville in dem Ländgen Vimeux gebohren, lernete in der Jugend fleißig, setzte seine Studia an unterschiedenen Orten fort, und lehrete nachgehends wiederum andere. Darauf wurde er zu Rebes in der Dioeces von Meaux ein Mönch, allwo er, als er einstens einen Gefangenen, der wenig zu essen bekam, sein Brod gab, auch ihn selbst auf seinen Achseln aus dem Gefängniß trug, und ihm davon halff, auf Befehl des Probsts, heftig gegeisselt wurde. Nach der Zeit wurde er zum Abt zu Pontoise erwählet, und vom Könige Philippo I. eingesetzet, begab sich alsdenn auf einige Zeit nach Clugny, in welchem Closter damahls viele berühmte Leute waren, hielt sich bey seiner Zurückkunfft meistentheils in einer Grufft auf, gieng bald hernach auf eine Insel bey Tours, und als man ihn von da wieder zurück holete, nach Rom, die Erlassung seines Amts bey dem Pabst zu suchen, erhielt aber dieselbe nicht, und kehrete also nach Hause. Als er den König einmahl wegen der Simonie mit harten Worten strafete, wurde er ins Gefängniß gesetzet, kam aber durch Vorbitte seiner Freunde wieder loß. Sonst lebte er sehr strenge, ließ sich von einem derer Seinigen täglich geisseln, und redete scharff wider die im Schwange gehenden Laster, insonderheit aber wider derer Weiber Kleider-Pracht. Endlich verkündigte er seinen Todt zuvor, und starb um den Ausgang des 11. Seculi, da denn bey seinem Grabe viele Wunder geschahen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 8. April.

Galterius, neunzehender Abt zu Citeaux. Zu seiner Feyer ist der 20. Jan. angeordnet.

Galterius, ein Conuersus Cistercienser-Ordens zu Cleruaux. Man hält sein Gedächtniß den 8. May und 7. Mertz.

Galterius, s. Agnellus. Tom. I. p. 791.

Galterius, siehe Bona-Gratia, Tom. IV. p. 569.

Galterius, siehe Gautier und Gualtherus.

Galthe, (*Petrus*) siehe Galt (*Petrus*)

Galtier, (*Pernard*) ein Frantzösischer Jesuit, war an. 1564. zu S. Afrique in Guienne gebohren. Er lehrte zu Rodes, wie auch zu Agen die Rhetoric, wurde hernach an diesem letztern Orte, wie auch zu Bourdeaux, Rector, und starb zu Poitiers den 6. April an. 1629. Er hat in Frantzösischer Sprache Apocalypsin Reformationis seu Pseudo-Religionis geschrieben. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Galtus, siehe Baltus, Tom. III. p. 290.

Galvam oder Galvaon, (*Ignatius*) ein Dominicaner, ward zu Lissabon Theologiae Magister, und in seiner Geburts-Stadt Evora, Prior seines Ordens. Er hat noch an. 1642. gelebt und Discursus varios ex commentatione Sapientiae D. Thomae Aquinatis collectos geschrieben. *Antonius* Bibl. Hispan. *Echard*, Bibl. Dominic. T. II. p. 528.

Galuaneus Flamma, siehe Flamma (*Galuaneus*)

Galvani, (*Alexander*) war zu Ferrara an. 1556. gebohren, und lehrte in seinem Vaterlande und zu Padua die Rechte mit vielem Ruhm 40. Jahr lang. Er starb endlich den 6. Nov. an. 1616. und hinterließ Commentarium ad l. π. de Liberis & postumis. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. I.

Galvani, (*Joannes*) war zu Padua an. 1593. von armen und geringen Eltern gebohren, brachte es aber durch seinen Fleiß dahin, daß er in noch jungen Jahren eine Professionem Juris extraordinariam in seinem Vaterlande erhielt, darauf Consultor und des Griechischen Collegii Praefectus, zuletzt aber Praeses der Juristischen Facultät wurde, und bey einer jährlichen Bestallung von 1700. Gulden einen grossen Reichthum sammlete, welchen er eines Theils zu Aufrichtung eines kostbaren Antiquitäten-Cabinets anwendete. Er ist endlich im Aug. an. 1665. gestorben, und hat in Regulas Juris, ingleichen de Re Criminali geschrieben. *Imperialis* Musaeum. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. I.

Galvani, (*Marcus Aurelius*) ein Sohn Alexandri Galvani, ist Anfangs zu Pisa, und hernach zu Padua Professor Juris gewesen, und daselbst an. 1659. gestorben. Er hat Tr. de Vsufructu geschrieben. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. I.

Galuano, (*Antonius*) ein natürlicher Sohn des folgenden Eduardi, war in Ost-Indien gebohren, und ward von dem damahligen Vice-Roy Nuno de Cunha an. 1536. zum Gouverneur derer Moluccischen Inseln gemacht; da er denn sehr viel gutes stifftete, und unter andern durch seine Freygebigkeit dem Christenthum an dasigen Orten ungemein aufhalff; auch dabey der Königlichen Cassa einen Schatz von 1500000. Crusados erwarb Anno 1540. kam er wieder nach Portugall, da er aber von König Joanne III. so schlechten Danck vor sein Wohlverhalten bekam, daß er in dem Hospital zu Lissabon an. 1557. den 11. Mertz in äusserster Armuth sterben muste. Seine Historie von denen Moluccischen Inseln ist bey Damiano Goës, dem er das MSt. auf des Königs Joannis Befehl gegeben, verlohren gegangen. Man hat aber von ihm zu Lissabon an. 1555. einen andern in Portugiesischer Sprache geschriebenen Tractat von denen verschiedenen Wegen, durch welche die Ost-Indischen Waaren nach Europa gekommen, und von denen bis an. 1550. geschehenen Entdeckungen der neuen Welt gedruckt. *Antonius* Bibl. Hisp.

Galuano, (*Eduardus*) ein Bruder des folgenden Joannis, war Secretarius bey denen Königen Alphonso V. und Joanne II. und wurde von denenselben in verschiedenen wichtigen Ambassaden nach Rom und an den Kayser Maximilianum I. gebraucht. An. 1490. erhielt er den Titel eines Historiographi Regii, und gieng darauf mit nach Ost-Indien. Von dannen schickte ihn der König Emanuel als Ambassadeur nach Aethiopien an den König David, er starb aber unter Wegs auf einer Insel des rothen Meers. Sein Sohn war vorher beschriebener Antonius.

Galvano, (*Joannes*) ein Portugiese, war ein Sohn Roderici Galvano, Secretarii Königs Alphonsi V. ward an. 1448. Canonicus S. Crucis zu Coimbra, und begleitete an. 1452. die Infantin Eleonoram, welche an den Kayser Fridericum IV. vermählet ward, nach Teutschland. An. 1462. erhielt er das Bißthum zu Coimbra, und die Würde eines Legati Apostolici im Königreich Portugall. Der König Alphonsus V. der ihn sehr werth hielt, nahm ihn an. 1471. mit sich nach Africa, woselbst er damahls die Städte Arzila und Tanger einnahm, und gab ihm nach der Zurückkunfft den Titel eines Grafen von Arganil, ernennte ihn auch an. 1480. zum Ertz-Bischoff von Braga, darüber er aber die Päbstliche Confirmation nicht erhalten konnte, sondern zu Coimbra den 5. Aug. an. 1585. starb.

Galuanus, ein Paduaner, Augustiner-Ordens, ward an. 1363. Bischoff zu Fossombrone. Es gedencket dessen *Portenarius* in Hist. Patav. IX. 27. *Mandosius*, *Vghellus* Ital. S. T. II. p. 832. Wie es scheinet, ist er mit demjenigen Galuano einerley, von welchem *Scardeonius* de Clar. Patau. II. p. 151. meldet, daß er zu Padua Professor Theologiae gewesen, und ein Memoriale Conscientiarum geschrieben habe.

Galuanus Flamma, siehe Flamma (*Galuaneus*)

Galuanus, (*Joannes*) ein ICtus zu Bologna, hat Differentias Legum & Canonum, Venedig 1491. heraus gegeben. *Beughem* Incunab. typogr.

Galvaon, (*Ignatius*) siehe Galvam (*Ignatius*)

Galves, (*Jo. de*) ein Spanier aus Sevilla, war in denen Rechten, die er öffentlich profitirte, wohl geübt, und hatte eine grosse Erfahrung. Nachdem er Anfangs Apostolischer Cammer-Clericus gewesen, und hernach viele wichtige Chargen mehr bekleidet, ward er endlich den 18 Dec. an. 1500. Bischoff zu Tricarico. Er starb zu Rom den 6. Aug. an. 1507. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1298.

Galvez, (*Christoph de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Lerida in Catalonien, wo er auch den Orden angenommen, war Professor Theologiae und General-Inquisitor von gantz Aragonien, wie auch an. 1483. Apostolischer Commissarius, da er im Monath Julio ermeldten Jahres zu Valentia, wo sich aus allen Orden Theologi so Regulares als Seculares versammlet hatten, in deren Beyseyn 8. Propositiones derer Lullistarum als ketzerisch verdammte, welches hernach Sixtus IV. durch ein besonders Decret confirmiret hat, welches *Diagus* Hist. prou. Arag. I. 33. p. 60. anführet, wo er p. 151. zugleich folgende Schrifften dem Galuez beyleget, als de concionatoriis titulis & materiis 40. Concionum quadragesimalium voll. IV. de Sanctis totidem: Conciones Dominicales: Opusculum de Mauro mago &c. *Antonius* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 865.

Galum, siehe Gale.

Galumbatz, siehe Galumbaz.

Galumbaz oder Galumbatz, Columbatz, Columbats, Golumbatz, Banschvvar, auf Teutsch Taubenberg, Lat. Columbarium oder Tricornium, eine kleine Türckische Stadt in Servien an der Donau, zwischen Passarovvitz und Orsava, wo der Fluß Ipek in die Donau fällt. Man glaubt, daß diese Stadt auf der Stelle liege, wo vordem Tricornium. *Ptolemaeus. Theodosiana* Tabula. In dem *Itinerario Hierosolymitano* wird sie Tricornia Castra genennet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 42. Das heutige Galumbaz ist von der unglücklichen Schlacht Kaysers Sigismundi an. 1419. mit denen Türcken bekannt. An. 1688. wurde es von denen Türcken verlassen, und mit Feuer angesteckt, alsdenn aber mit 800. Raitzen besetzt. Das andere Jahr darauf hielten die Christen vor thulich, selbiges zu sprengen. Undencklich wurde es an. 1694. von Darozzi verbrannt. Ottom. Pfort. XV. p. 466. 540. XVII. p. 650.

Galvvallia, siehe Gallovvay.

Galybe, ein Ort in Africa in der Mitten der Syrtischen Landschafft weit gegen Mittag Landwärts eingelegen. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 3. §. 20.

Galwitz, siehe Galowitz.

Galyczin, siehe Galliczin.

Galzareus oder de Galzaria, (*Bapt.*) schrieb de Caelo & Mundo, Bologna 1569. *Hyde.*

Galzaria, (*Bapt. de*) siehe Galzareus (*Bapt.*)

Gam, siehe Jamagorod.

Gama, siehe Jamagorod.

Gama, (*Antonius*) ein Portugiese, so zu Ende des 16. und Anfang des 17. Seculi gelebet. Er studirte zu Bononien in dem Collegio derer Spanier das Jus Ciuile und Canonicum, und wurde nachmahls Portugiesischer Rath. Man hat von ihm: Decisiones Lusitaniae Lissabon 1578. Franckfurt 1599. de Sacramentis praestandis vltimo supplicio damnatis ac de testamentis, anatomia & eorum sepultura. *Antonius* Bibl.

Gama, (*Vasco de*) ein berühmter Portugiesischer Admiral, war aus einem adelichen Geschlechte in Portugall gebohren. Als König Emanuel in Portugall anno 1497. eine Flotte nach Ost-Indien abschickte, setzte er ihn zum Ober-Haupt darüber, worauf er mit seinem Bruder Paulo de Gama den 9. Julii die Reise antrat, und seinen Cours auf die Canarien-Insel richtete, wobey er die Insel S. Jago entdeckte. Er gelangte das folgende Jahr glücklich zu Calecont an; und nachdem er Audientz bey dem König gehabt, begab er sich auf die Reise, und kam anno 1499. glücklich wieder zu Lissabon an. Anno 1502. ward er zum andern mahl von dem König mit einer Flotte von 19. Schiffen in Indien geschickt, um die daselbst handelnde Araber oder Saracener, welche sich denen Portugiesen widersetzt hatten, zu bekriegen. Unter Weges machte er den König von Quiola denen Portugiesen zinßbar, und rückte darauf vor Calecont, schoß des Königs Pallast zu Grunde, und ließ eine Anzahl Bürger nieder machen, machte auch ein Bündniß mit denen Königen zu Cochin und Cananoe, und begab sich wieder nach Portugall. Er muste aber zum dritten mahl dahin, da er machte, daß die Portugiesen festen Fuß darinne fasseten. Anno 1514. schickte ihn der König von Portugall zum vierten mahl dahin, daß er die Stelle eines Vice-Re verwalten solte; allein er starb, ehe er nach Calecont kam, zu Cochin. Vor diese seine Verdienste wurde er nicht nur zum Grafen von Vidigoaira erhoben, sondern es wurde auch ihm und seinen Nachkommen, die Stelle eines Admirante del Mar Oriental erblich gegeben. Man hat von ihm Navigatione del Capo di bona Speranza, Venedig 1588. *Osorius* Emanuel I. p. 16. 22. II. p. 34. 41. *Maffeji* Hist. Indic. I. p. 29. 42. *Barros*. Leben derer berühmten See-Helden.

Gamabriuni, siehe Gambriuii.

Gamachaeus, (*Philipp.*) siehe Gamache (*Philipp.*)

Gamache, Lat. Gamachium, eine kleine Stadt in der Piccardie, an dem Fluß Bresle, zwischen Dieppe und Abbeville, nebst einem Schlosse, welches ehedessen in denen Englischen Kriegen in Ruff gekommen. König Ludouicus XIII. hat sie an. 1622. zu einer Marggrafschafft gemacht.

Gamache oder Gamachaeus, (*Philipp.*) ein berühmter Doctor der Sorbonne und Professor Theologiae auf der Academie zu Paris, war an. 1586. gebohren und starb den 21. Jul. an. 1625. Er ließ sich sehr angelegen seyn, die Rechte der Frantzösischen Kirche und seiner Facultät zu behaupten, edirte auch verschiedene Schrifften, worunter sein Commentarius über den Thomam de Aquino, genannt Summa Theologica, und zu Paris 1627. in 3. Tomis in fol. gedruckt, hoch gehalten wird. *Freherus*. *Bayle*.

Gamaches, siehe Kamaschen.

Gamahen sind Steine, denen himmlische Kräffte, durch wunderbare Characteres, Bildnisse und Figuren einverleibet sind, worauf sonderlich *Paracelsus* viel gehalten; andere verwerffen solches gäntzlich.

Gamachium, siehe Gamache.

Gamaicu heist in Indien der Pocken-Stein, davon an seinem Orte.

Gamala, eine Stadt in dem untern Gaulanitide, *Joseph.* Ant. XVIII. 1. n. 1. am See Genesareth jenseit des Jordans der Stadt Tarichaeae in Galiläa, so disseit des Jordans lage, *Josephus* de Bello IV. 1. n. 1. gegenüber auf einem sehr steilen Felsen gelegen, daß es einem, der sie besahe, schiene, als wenn sie augenblicklich fallen wolte. Sie war mit tiefen Thälern umgeben, und von der Natur also befestiget daß sie sich auch wegerte, die Römer einzulassen, und Vespasianus sich nicht getrauete dieselbe einzubekommen, *Josephus* l. c. wie doch nachgehends erfolget, *Suetonius* in Tito 4. allwo er sie eine sehr wohl befestigte Stadt nennet. *Hegesippus* IV. 1. und *Josephus* l. c. wo sie die vortrefliche Lage dieser Stadt weitläufftig beschreiben, sagen, daß sie ihren Namen von denen Kamelen bekommen, weil die Berge, darauf sie gelegen solche Hocker und Buckel, dergleichen man an denen Kamelen wahrnimmt vorgestellet. *Josephus* Antiq. Jud. XV. 18. n. 3. & de vita c. II. 24. 36. 71. nennet es Castellum, und de Bello III. 3. n. 5. scheinet er die Gamalitische Landschafft zu erwehnen, wo er etwan nicht vielmehr diejenigen Städte und Dörffer, so dazu gehören, darunter meynet von denen er Antiq. Jud. XVIII. 5. n. 1. saget, daß sie nebst der Verstossung Herodis ersten Weibes, so Aretae, des Arabischen Königs, Tochter war, zu dem Kriege, zwischen Areta und Herode, Anlaß gegeben. Beym *Plinio* Hist. Nat. II. 91. wird jetzt beschriebener Ort Gamales genennet, und soll von der Erde samt ihren Einwohnern verschlungen seyn.

Gamala, siehe Gaba.

Gama'es, siehe Gamala.

Gamaliel, ein Schrifftgelehrter und wohl gehaltener Mann, vor allem Jüdischen Volck, der Secte nach ein Pharisäer, und des Apostels Pauli Lehrmeister, wie *Lightfoot* Hor. Ebraic. in Act. 5,34. erzehlet, ein Sohn des frommen Simeons, und Enckel Hillels, und Oberster im Synedrio zu Christi Zeiten. Act. 5,34. 22,3. Er widerrieth dem Hohenpriester und denen, die im Rath sassen, so denen Aposteln das Predigen verbieten wolten, daß sie sich nicht mit Gewalt wider GOttes Wort und Lehre setzen solten. *Lightfoot* in Ordine Textuum N. T. ad Act. 5. Tom. II. Opp. p. 65. a. meynt, er habe dieses mehr aus Haß wider die Pharisäer, als aus Liebe zur Wahrheit JEsu gethan, wiewohl er auch wohl zu der Zeit eine gute Rührung, bey Betrachtung derer grossen von denen Aposteln gethanen Wunder-Wercken, und bey Anhörung ihres göttlichen Vortrags gehabt haben mag. *Drusius* aber praeteritor. V. ad Actor. 5, 34. und comm. prior. ad voc. N. T. voc. Gamaliel. stehet im Zweiffel, ob es auch dieser gewesen, indem zur selben Zeit noch ein anderer Gamaliel gelebet. *Lundius* Jüd. Heiligth. IV. 13. p. 794. In denen libris Recognitionum, so Clementis Romani Namen mit Unrecht führen, stehet, er sey ein Christ worden, aber auf dieser Einrathen bey denen Juden blieben, damit, wenn ein Aufruhr oder Verfolgung entstehen solle, er sie stillen könne. Man lieset auch in einem Briefe, so Luciano zugeeignet wird, daß er das Evangelium verfochten, Nicodemum, als er von der Synagoge ausgeschlossen, in sein Haus genommen, auch den gesteinigten Stephanum auf seine Unkosten begraben lassen. Diesem widerspricht, daß wo nicht auf seinem Befehl, doch Genehmhaltung der kleine Samuel das Gebet wider die Christen ברכת מנים gemachet, *Maimon* de Orat. & Bened. Sacerd. Mischnaj. T. I. 2. Auch soll der Tragumist Onkelos 70. Pfund Weyrauch auf seine Leiche verwendet haben, welches schwerlich einen Christen könte geschehen seyn. *Lightfoot* Hor. Ebr. Com. ad h. l. Canstein Erklärung der Apostel Geschicht. 5, 34. p. 227. Er muß mit seinem Enckel des Namens nicht vermenget werden, der als ein Zancksüchtiger und hefftig-zorniger Mann von denen Rabbinern beschrieben wird, daß er auch seinem Knecht ein Auge ausgeschlagen hat, und von dem Praesidenten-Amt im grossen von Jerusalem nach Jasne gezogenen Rath abgesetzet, doch endlich wiederum zu dieser Würde gelassen, und einem andern an die Seite gesetzt worden ist. *Lightfoot* Hor. Ebr. in Matth. VI. 9. Wie es dem Raf Josuae ben Chananja, welchen die Juden patrem Senatus nennten, verächtlich tractiret, wie er daher abgesetzet worden, wie ein ander Raf Eleazer, einer von 18. Jahren an seine Stelle gesetzet worden, wie derselbe alle und iede Studiosos in die Schule gelassen, da der Gamaliel nur eine gewisse Zahl dererselben admittiret, erzehlet *Vitringa* Synagog. Vet. L. I. P. I. c. 7. p. 173. Der ältere, nemlich Pauli Lehrmeister, soll die noch vorhandene Gebete derer Jüden in Ordnung gebracht, nach Lightfoots Meynung auch das vom kleinern Samuel wider die Sadducäer, als Ketzer gestellte Gebet eingeführet haben, so in dem שמנה עשרה oder 18. Gebeten derer Juden. *Vitringa* will lieber den jüngern Gamaliel zu einem Patron des gedachten Gebets machen, meynende, daß es sonderlich wider die Christen mit gerichtet sey, die von denen Jüden, nach Zerstörung Jerusalems, zum allergifftigsten gehasset worden, da ihnen nemlich in noch allzufrischem Andencken war, was JEsus und seine Apostel von diesem Unglück und dessen Ursachen so nachdrücklich und deutlich zuvor gesaget hatten, daß diesemnach ein doppelter Stachel das verstockte Volck zu dem auf die Nachkommenschafft verderbten hartnäckigen Grimm wider die Christen trieb, einmahl, daß diese nun, bey Erfüllung des von Christo verkündigten, recht behalten, und weiter, daß sie, die Jüden, dargegen nur Schimpff und Schaden ihres Unglaubens haben und tragen musten. Der alte Gamaliel ist als ein Jude und Pharisäer 18. Jahr vor Zerstörung Jerusalems gestorben, *R. Gans* צמח דוד p. 36. b. und sein Sohn Simeon Oberster im Synedrio geworden. Im *Talmud Cod. Megillah* f. 21. a. stehet, vom Mose bis auf diesem Gamaliel habe man das Gesetz stehend gelernet, aber nach ihm haben sich die Schüler, wenn der Rabbi gelesen, niedergesetzt. *Maimon.* Thalm. Thora c. 4. *Ligthfoot* Com. Matth. 13, 2. Man will *R. Kimchi* daher einen Fehler beymessen, daß er 1. Samuel. 19, 18. setzet, daß die Propheten-Kinder vor Samuel gesessen und gelernet, doch stehet dieses ausdrücklich im Text, und machet er 2. Reg. 4. und 6. die Ausnahme, die Propheten-Kinder, so gesessen, seyn junge Propheten gewesen. Canstein Comm. Act. 22, 3. 5. *Chrysostomus* Homil. 19. p. 282. *Photius* cod. 171. *Baron.* ad. A. 34. n. 82. *Tillemont.* Memoires pour l' Histoire Eccl. P. II. pag. 1. *Buxtorff* Abbr. pag. 58. 173. 174. *Mollerus* in Homonymoscop. pag. 202. 204. *Buddeus* Introd. ad Histor. Philosoph. p. 87.

Gamaliel, war ein Rabbi derer Jüden, um das Jahr 450. unter dem Kayser Theodosio II. *Hieronymus* handelt in einem Briefe an Pammachum von seiner guten Art die Schrifft zu erklären. Nicht weniger geschiehet dessen in L. 22. Cod. Theod. de Judaeis, Meldung. Sonst trifft man auch einen Gamalielem Patriarcham beym *Marcello Empirico* c. 23. *Fabricus* Bibl. Graec. V. 9. 4 an, welchen *Casaubonus* Not. ad Vopisci Saturnin. c. 8. vor einen Heyden hält, *Salmasius* aber in eund. l. sich sehr bemühet, einen Juden, so um diese Zeiten gelebet, aus ihm zu machen. Weil nemlich unter denen Heyden keine Patriarchen gewesen, keine Gamaliel geheissen, und weil er Leg. 22. Cod. Theodos. ein Jude genennet werde.

Gamanderlein, s. Bathengel (klein) T. III. p. 679.

Gamanderlein, (edel) s. Bathengel (klein) T. III. p. 679.

Gamanderlein mit gespaltenen Blättern, s. Botrys Chamaedrydes, *C. Bauh.* Tom. IV. p. 843.

Gamanderlein, (wild-) s. Chamedrys vulgaris, *Trag. & Offic.* T. V. p. 1964.

Gamandora, s. *Gummi Gotta.*

Gamanoturum, s. *Gaunodurum.*

Gamans, (*Joannes*) ein Jesuit, gebohren zu Neuenahr im Jülichischen an. 1606. Er hat unterschiedene Leben derer Heiligen mit Anmerckungen versehen, die in denen Actis SS. T. I. & II. zu finden sind. Er hat auch Anmerckungen über Serrarii Res Moguntiacas verfertigt, die aber nicht gedruckt worden, ingleichen ein Buch unter dem Titel: Metropolis Moguntina, auszuarbeiten angefangen, woran ihn aber der Tod verhinderte. Die Zeit seines Todes wird nicht gemeldet. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Joannis* Praefat. ad Res Moguntiacas. T. I.

Gamapius Vicus, siehe Gennep.

Gambacorta, (*Gerardus*) ein Spanischer General im 17. Seculo, gebürtig von Neapolis, aus einem vornehmen Geschlecht, welches vor Alters die Herrschafft von Pisa und von einigen Orten in dem Florentinischen gehabt, auch schon vorher einen gewissen Gerardum Gambacorta hervor gebracht, der sich wieder Philippum Mariam Visconti von Mayland sehr tapfer gehalten. Dieser, von dem wir hier reden, gieng nach zurück gelegten Studiis in den Krieg, welcher in der Lombardie geführet ward, erlegte unter andern mit eigner Hand bey Casal zwey feindliche Officiers, gieng hernach unter dem Herzog von Feria nach Teutschland, entsetzte mit der Avant-Garde die Stadt Costnitz, und hielt sich nachgehends in dem Treffen bey Nördlingen, da er die Neapolitanische Reuterey anführte, ungemein wohl, bekam aber dabey 2. sehr gefährliche Wunden. Nachgehends that er eine Reise nach Spanien, von dannen ihn der König, nach unterschiedenen Gnaden-Bezeugungen in die Lombardie schickte. Daselbst hielt er den Frantzösischen Marschall von Crequy ab, Valencia einzunehmen, schlug bey Serano einen Theil von desselben Trouppen, entsetzte Rottofreno, und richtete es so ein, daß er Meister in dem Felde blieb. Endlich ward er an. 1636. im Jun. bey Tornavento an dem Fluß Tecino in einer Action, wobey alle beyde Theile sich den Vortheil zuschrieben, mit zwey Kugeln erschossen. *Crasso* Elog. p. 131. *Vassor* Hist. de Lovis XIII. T. VIII. p. 303. *Nani* Hist. Veneta. *Memoires du Comte de Plessy.*

Gambacorta, (*Lottus*) ein Sohn Gerardi, und Enckel Petri, der die Herrschafft über Pisa hatte, war Anfangs hieselbst Canonicus an der metropolitan-Kirche, hernach den 7. April an. 1382. vom Capitel erwählter Ertz-Bischoff, erhielte auch den 9. Sept. darauf von Vrbano VI. die Confirmation. Alleine er behauptete solche Würde nicht viel über 10. Jahr, Massen er an. 1394. da die Florentiner sich Meister von Pisa gemacht, nebst seiner gantzen Familie daraus vertrieben, und in das Bischoffthum Trevigi versetzet wurde. Er soll nach der Zeit mit denen Gibellinern conspirirt, und Pisa wieder in ihren vorigen Freyheits-Stand zu setzen getrachtet haben, wie *Scipio Ammiratus* in Hist. Florent. erzählet. Endlich muste er an. 1409. die Schuld der Natur bezahlen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 460. V. p. 558.

Gambacorta, (*Petrus*) gebürtig von Palermo, trat an. 1559. in die Societaet Jesu, da er kaum das 14. Jahr erreichet hatte. Er lehrte nachgehends allerhand Wissenschafften in Sicilien, in Franckreich und zu Rom, und starb den 1. Sept. an. 1605. zu Palermo, im 61. Jahr seines Alters. Unter seinen Schrifften sind vornemlich bekannt: de Immunitate Ecclesiarum, Lyon 1622. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Miraeus* de Script. Sec. 16.

Gambacorta, (*Rocco*) schrieb Foro christiano in 5. Theilen, Palermo 1594. *Hyde.*

Gambalo, siehe Gambolo.

Gambamba oder Cambambe, eine Berg-Festung derer Portugiesen in Africa, im Königreiche Angola am Flusse Coanze, gegen die Grentze von Caffreria. Es sind da gute Silber-Bergwercke.

Gambara, (*Caesar*) ein Sohn Joannis Francisci, welcher zu Mayland Raths-Herr war, und ein Enckel des hernachfolgenden Cardinals Huberti, bekam nach dessen Resignation im Jahr 1548. das Bischoffthum Tortona. Er ist Gouverneur von Ancona gewesen, hat den Bischöffl. Palast aufgeführet, und ist an. 1591. gestorben. Es gedencket dessen *Octav. Rubeus* in elog. viror. illustr. Brix. mit vielem Ruhm. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 652.

Gambara, (*Hubertus*) war von Brescia gebürtig. Sein Vater Joannes Franciscus, Graf von Pratalbuino, hatte an. 1509. nach der Schlacht bey Ghiera d'Adda derer Venetianer Partey verlassen, und sich mit denen Frantzosen vereiniget, um sein Vaterland zuretten, welches ihm bey dem Rathe zu Venedig viel Verdruß verursachte; doch der Pabst Leo X. welcher alle Zeit sein besonderer Freund gewesen, schrieb vor ihn an die Venetianer, nachdem ihm die Stadt Brescia überlassen worden; zugleich verlangte er den jungen Hubert Gambara bey sich zu haben, welchen er auch mit einigen Bedienungen an seinem Hof versahe, und hernach als Nuncium in Portugall sendete. Clemens VII. schickte ihn an. 1527. in England, um daselbst wieder den Kayser Carolum V. welcher den Pabst damahls gefangen hielt, eine Allianz zu Wege zu bringen, und gab ihm hernach das Bisthum Tortona, wie auch die Legation von Bononien. Paullus III. machte ihn an. 1539. zum Cardinal und Legaten von Parma und Piacenza, da er denen Fornesern, welche von diesen Landen Possess nahmen, favorisirte, und endlich zu Rom den 14. Febr. an. 1549. starb. Sein Leichnam wurde nach Brescia gebracht, allwo man sein Grabmahl und Epitaphium in der Kirche Madoma delle Gratie genannt, siehet. Er war ein grosser Politicus, hatte ein unvergleichliches Gedächtniß, und liebte die Gelehrten. *Alberti* Descr. Ital. *Gvicciardin.* VIII. et XVI. *Bemb.* XII. et XIV. Epist. 24. *Jovius.* 25. *Vghellus* Ital. S. T. IV. p. 651. *Aubery* Card.

Gambara, (*Joann. Franciscus*) war zu Brescia an. 1533. den 17. Jan. geboren. Er war ein Sohn Brunonis II. Grafen von Pratalbuino, welcher dem Hause Oesterreich merckliche Dienste geleistet. Seine Mutter war Virginia Palavicini. Seines Vaters Bruder, vorermeldter Cardinal Hubertus, ließ ihn zu Perugia und Padua erzühen, und schickte ihn nachmahls an Kaysers Caroli V. Hof. Von dar kam er nach Rom, allwo er unter Julio III. und Pio IV. verschiedene Bedienungen verwaltete, und von diesem letztern im Febr. an. 1561. den Cardinals-Hut bekam. Pius V. gab ihm das Bisthum Viterbo, allwo er sich ordentlich aufhielt, und ein schönes Lust-Hauß, Bagnaia genannt, aufführte. Er verehrte nachmahls solches seiner Kirche zu Viterbo, wozu er auch verschiedenes stifftete, und die er mit grossem Fleisse repariren ließ. Endlich starb er zu Rom den 5. May an. 1587. im vier und funfzigsten Jahre seines Alters. *Zazzera* delle Nobili d'Ital. *Aubery* Cardin. *Ciacconius* in Contin. *Petramellarius.* *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. Tom. I. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1421.

Gambara, (*Laurent.*) einer derer besten Lateinischen Poeten des sechzehenden Seculi, war von Brescia gebürtig. Er hielt sich, nachdem er zu Padua studiret, lange Zeit zu Rom bey dem Cardinal Alexandro Farnesio auf, und publicirte daselbst

an. 1582. einige Poëmata, welche *Gyraldus* de Poëtis Dial. III. *Manutius* IV. 28. et 48. und *Thuanus* 84. p. 76. überaus loben, da hingegen *Muretus* gar übel davon urtheilet. Er hat auch zu Weilen sehr freye und unzüchtige Verse geschrieben, die er aber nicht drucken lassen, sondern vielmehr, nachdem er Priester worden, insgesamt in Gegenwart vieler Personen verbrannt hat. Nach der Zeit hat er bessere gemacht, worunter sonderlich das Poema, Columbeis, oder de noui orbis inuentione genannt, gelobet wird, wiewohl noch zu zweifeln, ob es würcklich edirt ist. Insonderheit hat er ein Werck zu Rom an. 1576. in 4. gedruckt verfertigt, wie man die Poesie vollkommen machen könne, worinnen er vor die Poeten unanständig hält, so viel heidnische Fabeln mit unterzumischen. Er starb endlich zu Rom im neuntzigsten Jahre seines Alters an. 1586. *Thuanus* 84. p. 76. *Menage* Anti-Baillet T. II. p. 9. *Teissier* Elog. T. 2. p. 44. *Bayle. Papadopoli* T. II.

Gambara, (*Maphaeus*) ein Enckel des vorherstehenden Caesaris, succedirte demselben an. 1592. im Bißthum zu Tortona, und verwaltete solches sehr rühmlich. Er verlohr endlich den Gebrauch seiner Augen, und starb in Gelassenheit an. 1612. *Barellus* in Memor. PP. Barnabit. T. I. p. 932. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 652.

Gambara, (*Veronica*) Frau von Correggio. Sie war des Grafen Joannis Francisci Gambara Tochter, und des Cardinals Huberti Schwester, an Gilbertum, Herrn von Correggio, vermählet, aus welcher Ehe Hieronymus d'Autriche de Correggio entsprossen. Sie excellirte in Briefen und Versen, wovon einige zusammen gedruckt sind. Sie wurde wegen ihrer Poesie zu Correggio so hoch gehalten, als Victoria zu Rom, war auch von grosser Tugend und Wissenschafft. *de Coste* des Dames illustr.

Gambarana, (*Jo. Jac. de*) war von Gräflicher Ankunfft zu Pavia, und verwaltete die Charge eines Gouverneurs zu Rom, als ihn Leo X. an. 1518. mit dem Bischoffthum Albenga versahe, welches er bis an. 1538. sehr rühmlich administriret hat, und ist darauf in ermeldtem Jahre zu Pavia gestorben, nachdem er zuvor an. 1523. am 3. Nou. den Leib des heiligen Märtyrers Caloceri mit vielen Sollemnitäten an einen bessern Ort versetzen lassen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 922.

Gambarella, (*Augustin.*) siehe Gambarellus.

Gambarellus oder Gambarella, (*Augustin.*) ein Mayländer, gab Libros oppositorum ex Plauto, Terentio, Caesare et Cicerone zu Mayland 1606. in 4. heraus. *Halleruord.* Bibl. cur. *Morhof* Polyhist. T. I. L. VI. c. 1. §. 23.

Gambararo, Lat. Gambraria, ein schöner Flecken in dem Paduanischen Gebiete, an denen Grentzen des Herzogthums Venedig, bey dem Fluß Brenta. Einige haben davor gehalten, daß in gantz Italien kein Flecken so starck als dieser bewohnt sey. Schau-Platz des Kriegs in Ital. p. 558.

Gambarius, (*Petr. Andreas*) Bischoff zu Faenza, wurde von Clemente VII. bey dem er wegen seiner Gelehrsamkeit in grossem Ansehen stund, den 7. Aug. an. 1528. dazu befördert. Er starb aber noch in eben dem Jahre im Monath Nou. zu Viterbo, als er eben sein anvertrautes Bißthum in Besitz zunehmen Reise-fertig war. Er hat de Potestate Legati à Latere in 10. Büchern, Venedig 1571 und 1584; Repet. in lib. de Rerum permut. 6. Bücher ib. 1587. in Extr. Julii II. de Electione Simoniaci Rom. Pontificis ib. e. de Veritate et Excellentia legalis scientiae ib. 1584 de beneficiorum permutatione ib. 1584. und Commentarios über Aristotelis Topicam geschrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 505. *Hyde.*

Gambaruti, (*Nicolaus*) ein Italiäner, war aus einer vornehmen Familie in der Stadt Alessandria geboren, u. legte sich hauptsächlich nebst der Jurisprudentz auf die litteras elegantiores. Der König Ludouicus XII. ernannte ihn zu seinem Rath in Mayland, worauf er an. 1502 den 8. Jul. starb. Er hat Angeli Perusini Opera ans Licht gestellet.

Gambaruti, (*Tiberius*) war aus vorhergedachter Familie ein Sohn Adriani. In dem Jure Ciuili und Canonico, ingleichen in der Politic und Humanioribus hatte er es weit gebracht, und diente denen Cardinälen Santiquatro und d'Arcelli zu Rom als Secretarius. Nachdem er daselbst 32. Jahr zugebracht, gieng er wieder nach Alessandria, und gab einige Schrifften heraus, worunter sonderlich nebst einigen Tragoedien und Reden seine Discorsi et Osservazioni politiche bekannt sind. Er starb den 6. Sept. an. 1623. *Ghilini.*

Gambea, Lat. Gambia, eine Festung in dem Africanischen Königreiche gleiches Namens in Nigritien, am Einflusse des Flusses Gambia, nahe bey dem grünen Vorgebürge, welche die Engländer aufgeführt und besetzt hatten, in dem Jahre 1695. aber den 25. Mertz an die Frantzosen ergeben musten, worauf sie von diesen letztern völlig rasirt wurde.

Gambellona oder Gambilioni, (*Angelus*) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter im 15. Seculo, gebürtig von Arezzo, studirte zu Perugia, Padua und Bologna, an welchem letztern Orte er auch Doctor worden, ward hierauf an verschiedenen Orten und zuletzt zu Norcia Raths-Herr und Cämmerer, da er aber wegen unrichtiger Verwaltung angeklaget ward, und darüber fast sein Leben verlohren hätte. Nachdem er dieser Gefahr endlich entronnen, lehrte er eine geraume Zeit zu Bologna und Ferrara die Rechte, und starb zuletzt im hohen Alter ums Jahr 1458. Solch Alter soll er durch beständige Bewegung erreichet haben, von welcher er so ein grosser Liebhaber gewesen, daß er mit seinen Schülern täglich vor der Stadt einen Wettlauff gehalten. Sein Leben hat *Th. Diplobatacius* zu Venedig herausgegeben. Unter seinen hinterlassenen Schrifften befinden sich: Consilium matrimoniale Francf. 1580. Comm. in Institutionum libros so nebst Ant. Caii und Franc. Purpurati Additionibus zu Venedig 1609. gedruckt: Tr. de Testamentis et vltimis Voluntatibus ib. 1528. 1584. und 1588. Tr. de maleficis ib. 1598. Comm. ad titt. Dig. de re iudicata et de adpellationibus ib. 1569. in fol. Repet. in L. ventre π. de adquir. vel omitt. hered. Lyon 1553. *Papadopoli* Hist. Gymn. Patau. T. II. *Bucholcer.* Chronol. *Hendreich. Hyde.*

Gamber, siehe Gambriuius.

Gamberg, eine kleine Stadt an der Tauber, in der Fränckischen Graffschafft Wertheim.

Gamberini, (*Michele Angelo*) Capellmeister an der Stiffts-Kirche des heiligen Venanza zu Fabriano,

no, einer in der Anconitischen Marck liegenden Stadt, von Cagli im Herzogthum Urbino gebürtig, ließ an. 1655. Motetten zu Venedig drucken.

Gambia, ein Fluß in Africa in Nigritien, welches bey dem Capo Verde in das Atlantische Meer fällt.

Gambia, eine Festung, siehe Gambea.

Gambia oder Gambie, ein Fort in Guinea, welches die Frantzosen an. 1703. denen Engländern abgenommen, hernach aber gegen 100000. Thaler wieder gegeben haben. Man sagt, daß allda an. 1723. neue Gold-Minen entdeckt worden.

Gambier, (*Antonius*) ein niederländischer Dominicaner-Mönch aus dem Dorffe Fressaing gebürtig, trat zu Löven in den Orden, starb 1590. und ließ Tr. de la Confrairie du rosaire, Löven 1582. ingleichen eine Uebersetzung von des Petr. Bacherii Horto precationum aus dem Niederländischen ins Frantzösische, ib. 1570. in 12. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 296.

Gambilioni, (*Angel.*) siehe Gambellona (*Angel.*).

Gambina, ein Fluß in dem Mayländischen, der unweit Casal Maggiore im Cremonesischen Gebiete entspringt, und bey Tor d' Oglio im Herzogthum Mantua sich in den Fluß Oglio ergüsset.

Gambla-Kupferberg, siehe **Fahlun**, T. IX. p. 95.

Gamboidia Gutta, siehe Gummi Guttae.

Gambolatum, siehe Gambolo.

Gambolo oder Gambalo, Gambulo, Lat. Gambolatum oder Campolatum, eine kleine aber wohl gebauete Stadt im Gebiete von Laumello des Herzogthums Mayland zwischen Vigevano und Laumello.

Gambon, ein kleiner Fluß in der Normandie, der in die Seine fällt.

Gambracius Sinus, siehe S. Tropez, (*Golfo de*).

Gambraria, siehe Gambararo.

Gambreves, eine Stadt in der Troglodytischen Landschafft. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Gambriuii, ein kleines Volck oder Geschlecht derer alten Sachsen, so auch Cambriuii in einigen Editionen von des *Taciti* Germ. an. Ant. 2. genennet werden, und bey dem *Strabone* VII. p. 446. Gamabriuni heissen. Ihre Nachbarn sind vermuthlich die Cathi und Cherusci gewesen, und einige sprechẽ, sie hätten die Gegend um Hamburg herum bewohnet, wie denn auch die Stadt Hamburg von ihnen den Namen haben soll. *Albinus* Meißnische Land-Chronic Tit. II. p. 22. Einige geben vor, Mannus habe viele Söhne gehabt, die hernach gewisse Völcker gestifftet, unter denen auch die Gambriuii wären. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Historie Th. I. B. I. p. 26.

Gambriuium, siehe Hamburg.

Gambriuius, **Gamber** oder **Kempher**, nachmahls **Cimber**, ward vor den siebenden König derer alten Tuiscen gehalten, welcher seinem Vater Marso in der Regierung ungefähr 2234. von Erschaffung der Welt, und 1730. vor Christi Geburt gefolget. Er soll die Stadt Cambray erbauet, und nach seinem Namen genennet haben. Er wird der Kämpfer genennet, und nach ihm führen, einiger Vorgeben nach, die alten Teutschen, sonderlich die um die offene See in Dänemarck sind, den Namen Cimbri. Er soll ungefähr 44. Jahr regieret, und sein Reich der Massen erweitert haben, daß er mit seinen Waffen von Rhein an biß in Asien gedrungen, und die Tyrannen getödet. Seine Gemahlin soll Isis geheissen haben. **Stumpffs** Schweitzer-Chronic II. 2. p. 18. b. *Crusius* Schwäbische Chronic Th. I. B. I. Cap. I. p. 10. *Aventinus* Annal. Boior. I. 6. §. 11. p. 18.

Gambriuius, (*Henning. Conradin.*) hat Epigrammatum librum historicum zu Antwerpen 1581. in 4. herausgegeben.

Gambs oder **Gams**, ein schöner grosser Flecken unweit dem Rhein, zwischen denen Herrschafften Werdenberg und Sar gelegen. Er gehöret denen beyden Cantonen Schweitz und Glarus zugleich, welche ihn an. 14 7. denen Grafen von Werdenberg abgekaufft, und nunmehro durch ihren Land-Voigt in dem Closter regieren lassen.

Gambulo, siehe Gambolo.

S. Gamelbertus, ein Pfarr-Herr in Bayern, der auch Gamulbertus, Amalbertus oder Amelbertus genennet wird, war zu Michelsbuch in Bayern, nicht weit von dem Einfluß der Iser in die Donau, von vornehmen Eltern geboren, lebte von Jugend auf sehr fromm, hatte keine Lust in den Krieg zugehen, sondern hütete lieber die Schaffe, suchte doch dabey immer was zu lernen, und redete sehr wenig. Er wiederstund auch einer unkeuschen Frau, hielt ihr die Allgegenwart GOttes vor, und flohe, als kein zureden helffen wollte, an einen andern Ort, wurde ein Mönch, und nachgehends ein Priester, reisete alsdenn nach Rom, verschloß sich nach seiner Wiederkunfft freywillig in eine besondere Celle, trug geringe Kleider, befliß sich aller Tugenden, suchte insonderheit allen Streit zuschlichten, hatte auch die Gabe der Weissagung, und wuste seinen Successor zuvor, ob er denselben gleich noch nicht gesehen hatte, starb endlich um das Ende des 8. Seculi, und that nach seinem Tode viele Wunder, wie denn unter andern die Kirche, worein man ihn begrub, mit einem himmlischen Glantz erfüllet wurde. Man begehet sein Gedächtniß den 27. Jan.

Gamelia, ist ein Beyname der Junonis, dero Dienst schon Cecrops zu Athen mit einführete. Es musten ihr aber insonderheit opfern, die sich verheurathen wollten, u. zwar muste sie zuförderst die Galle aus dem Opfer-Vieh hinweg thun und hinter den Altar werffen, um damit anzuzeigen, daß weder Zorn noch Bitterkeit sich bey dem heurathen finden sollte. *Charax* et *Phavorinus* apud *Gyrald.* Synt. III. p. 120. *Plutarch.* apud *eund.*

Gamelius, ist ein Beyname des Jovis, welchen er von γάμος, Nuptiae, hat, und man daher Lateinisch mit Nuptialis geben kann. Es hatte aber selbigen besagter GOtt, weil er unter andern insonderheit auch Sorge vor die Ehen derer Menschen zutragen geglaubet wurde, daher denn auch Chrysippus ehemahls unter andern darum nicht wollte, daß ein Philosophus eine Frau nehmen sollte, damit er diesen Jovem nicht touchire, da hingegen *Hieronymus* daher die Folgerung machet, daß, weil die Lateiner dergleichen Jovem nicht hätten, man bey ihnen auch nicht heurathen sollte. *Gyraldus* Synt. II. p. 105.

Gamelion, siehe Annus Atticus, T. II. p. 419.

Gamelo, siehe Balsamum Copaivae, Tom. III. p. 262.

Gamenulphus, erhielt an. 898. das Bisthum Modena,

dena, und noch in eben diesem Jahre vom Kayser Lamberto, auch vom Könige Berengario die Confirmation aller Stiffts-Priuilegien. Er hat eine sehr kurtze Zeit den Bischoffs-Stab geführet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 100.

Gameraige, eine Grafschafft in der Grafschafft Hennegau an der Grentze von Flandern 2. Meilen von Ninove nahe bey Gramont.

Gamerius, (*Hannardus*) ein niederländischer Humanist, im 16. Seculo, war Licentiatus Medicinae, und wurde, nachdem er eine Zeitlang auf der Vniuersität Ingolstadt die Griechische Sprache gelehret hatte, Rector der Schule zu Tongern. Er hat Viam Regiam ad Musas, München 1567. in 8. Auctoritates Ciceronis et aliorum in conscribendis Epistolis, Cöln 1577. in 8. Ecclesiae Catholicae Querimoniam; de Igne purgatorio; Bucolica, Ingolstadt 1565. Antwerpen 1568. Satyram de Merito Christi; Satyram contra Lutherum et Brentium, Lüttich 1570. in 8. Satyram contra Jac. Andream Smidelinum: Spongiam aduersus Wolfg. Martium, Cöln 1569. etc. geschrieben, und den Orpheum de lapidibus aus dem Lateinischen übersetzt, welche Uebersetzung zu Lüttich an. 1578. in 4. gedruckt worden. *Andreae* Bibl. Belg.

Gamersdorff, ist ein Marckt-Flecken, 6. Meilen von dem Mährischen Marckt Westernitz auf Wien zu, und von solcher Stadt 4. Meilen gelegen. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 32.

Gamertingen oder **Gamartingen**, **Gamirtingen**, ein Marckt-Flecken und Schloß in Schwaben auf der Alb, denen Späthen gehörig. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 3. et 31. Ehemahls mag es seine eigene Grafen gehabt haben, wie dann Arnold und sein Sohn Ulrich zu Zwiefalten begraben liegen. Letzterer, welcher gedachtem Closter 6. Mansos bey dem Flecken Ruti, wie auch einen Wald, der hernach an das Closter Neresheim gelanget, geschencket, hatte zur Gemahlin Adelheiden, Hartmanns Grafens von Dillingen Tochter, und Ulrichs Bischoffs zu Costnitz Schwester, welche sich nach ihres Gemahls Tode länger als 30. Jahr im gedachten Closter aufgehalten, da sie ihm vieles zugewandt. Sie hatte mit ihrem Gemahl gezeuget Ulrichen, welcher sich Judintham, Bertholdi Herzogs von Zähringen Tochter, beygeleget, die ihm geboren Adelheiden und Bertham, so sich beyderseits in gedachtem Closter aufgehalten. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. IX. c. 20.

Games, ein Medicus, so beym *Galeno* oder *Garioponto* de Medicinis expertis p. 111. edit. Junt. vorkömmt.

Gamfila, eine Stadt in Abyssinien, sonderlich im Königreich Barnagas.

SS. Gamgalus, der auch Gandalicus, Ganthalica oder Gantalus heisset, Julianus oder Juliana, Graptus oder Graphus, und 879. oder 893. oder gar 900. andere, erlangeten die Märtyrer-Crone zu Antiochia in Syrien. Es wird ihre Feyer den 22. Jun. gehalten.

Gamillen, siehe **Chamillen**, T. V. p. 1977.

Gaming, siehe **Gemming**.

Gamirtingen, siehe **Gamertingen**.

Gamliel, das ist, **Gottes Vergleichung, Gott wirds wieder erstatten, GOtt wird ein gleiches thun**, ein Sohn Pedazur, war ein Fürst und Hauptmann über den Stamm Manasse in der Wüsten, muste sich der Stiffts-Hütte gegen Abend lagern. Num. 1, 10. et 2, 20. Er trug auch seine Gaben und Opffer zur Stiffts-Hütte reichlich mit bey, und war in der Ordnung beym Abzuge der achte Stamm. Num. 7, 54. et 10, 23. **Canstein** Erklärung derer Apostel-Geschichte 5, 34. 35.

Gamma, ein Griechischer Buchstabe als Γ gestaltet, und von Guidone Aretino seinem Systemati perfecto, wie auch schon von seinen Vorfahren ihrem Systemati disiuncto unten noch angehänget, solchen von dem schon darinnen befindlichen grossen G zu unterscheiden, und nicht die Griechen, als Music-Erfinder, dadurch zu beehren. *Galilei* Dialogo della Musica antica e moderna p. 94. seq. *Gibel* de Vocibus musical. p. 28. *Matheson*. Crit. Music. Tom. II. p. 121. seq.

Gamma, (*Antonius de*) hat Decisiones supremi Senatus Regni Lusitanici zu Franckfurt 1599. in fol. herausgegeben. *Struuius* Bibliothec. iuridic. 8. p. 338.

Gammace, eine Stadt in Arachosien. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 22. §. 13. n. 5.

Gammacorura, ein Berg auf der Moluccischen Insel Ternate in Ost-Indien, welcher stets Feuer ausspeyet. Anno 1673. den 20. Mertz warf er eine so schreckliche Menge Asche aus, daß die gantze Lufft davon verdunckelt wurde, und keiner den andern erkennen konnte. *Memoir. Histor.*

Gammadia, so hieß man vor diesem ein Kleid, welches man in denen mittlern Zeiten so zu würcken pflegte, daß lauter Griechische Gamma gegen einander in Creutzes Form zu stehen kamen, auf diese Art: ꓶΓ ΓL *du Fresne* II. 1. *Salmasius* ad Pollionis Claud. cap. 17.

Gammadim, kommt Ezech. 27, 10. 11. vor, und *Lutherus* hat es durch Wächter übersetzet, und die LXX. geben es gleichfals durch φύλακες. *Spencer* de Legibus Ebraeor. II. 24. verstehet darunter kleine Bilder, die in denen Häusern und auf denen Thürnen aufgehänget worden, daß sie dieselben beschützen sollten.

Gammalamma, siehe Gammalamme.

Gammalamme, Lat. Gammalamma, ein Städtgen auf der südlichen Küste der Insel Ternate, einer von denen Moluckischen Inseln.

Gammarus, ein **See-Krebs**, siehe **Krebs**.

Gammarus, (*Bernard.*) schrieb Repet. in L. falsus Procurator C. de furt. Lyon 1553. *Hyde*.

Gammarus alatus, siehe **flügender Krebs**, Tom. IX.

Gammedure, ein Ort auf der Moluckischen Insel Bachian in Asien.

Gammer, ein Strich Landes in der Norwegischen Provintz Aggerhus.

Gammerode, eine Stadt im Hertzogthum Lauenburg. Ericus III. Hertzog zu Sachsen-Lauenburg, legte, als er mit Hertzog Wilhelm von Lüneburg Krieg führte, in dem Winckel der Gamme eine Fortresse an, welche er aber bey dem Vertrage schleiffen muste. Doch hat die Stadt biß auf den heutigen Tag den Namen Gammerode behalten. *Kranzius* Saxon. IX. 31. *Lucae* Fürsten-Saal p. 697.

Gamm-ut oder Gamma-ut, bedeutet nichts anders,

ders, als die Scalam Guidonianam, weil oben besagter Massen selbige von Γ oder Gamma, worauf nach der Solmisation, ut gesungen wird, sich anhebet. *Wallisii* Adpend. ad Ptolemaei Harmonica p. 286.

Gamon, (*Christoph. de*) schrieb la Semaine ou Creation du monde wieder du Bartas, Lyon 1609. in 8. *Hyde*.

Gamon, (*Hannib.*) schrieb Sermon ou Isaia l. 5. London 1629. in 4.

Gamphasantes, ein Volck in Aethiopien oder Numidien, so ungefähr um den Atlas wohnt. Sie giengen nackend einher, weil sie in einem heissen Lande wohnten, waren auch des Krieges unerfahren, und liessen sich mit keinem Ausländer in Gemeinschafft ein. *Plinius* Hist. Nat. V. 8.

Gampfer, siehe **Campher**, T. V. p. 467.

Gampfer-Kraut, siehe Abrotanum, Tom. I. p. 170.

Gampolschinerthal, ein kleiner Strich Landes in Raetia, an dem kleinen Fluß Lira, welcher nicht weit davon entspringet, und hernach in die Maira fällt. **Stumpff** Schweitzer-Chronick X. p. 303.

Gampti, Ganipoti oder Gapti, sollen neun kleine Könige in Teutschland gewesen seyn, die in Preussen eingefallen, und sich daselbst niedergelassen. Allein es ist dieses alles sehr ungewiß, und stimmen die Geschichtschreiber gar nicht überein. *Petrus Duisburgensis* Chronic. Pruss. P. II. c. 7. zählet deren neune, welchem *Erasmus Stella* Antiqu. Boruss. L. II. beystimmet. *Joannes Magnus* Hist. Gothic. zählet ihrer nur 7. die also heissen: Perig, Gaptus, Augis, Amalus, Baltus, Gadaricus, Filimer. *Jornandes* de Reb. Getic. 4. zählet deren nur fünffe: geschweige daß in denen andern Umständen die Geschicht-Schreiber wenig zusammenstimmen. **Hartknochs** Alt- und Neu-Preussen l. 2. §. 3. p. 45. sq.

Gamron oder Kamron, eine schöne Handels-Stadt am Sinu Persico in Persien, wo die Holländer eine grosse Niederlage von kostbaren Waaren haben.

Gams, siehe **Gambs**.

Gamucci, (*Bernardo*) schrieb le antichità della citta di Roma, Venedig 1569. in 8. *Hyde*.

Gamul, das ist, **Vergelter**, war einer aus denen 24. Priestern zur Zeit Davids. 1. Chron. 25, 17.

S. Gamulbertus, siehe S. Gamelbertus.

Gamundianus, (*Vitus Miletus*) ein Doctor Theologiae von Mayntz, lebte um das Jahr 1604. und gab in Lateinischer Sprache verschiedene Theologische Schrifften heraus, darunter Speculum Catholicum: Theses de Justificatione: Speculum Jesuiticum pro Jesu: de nostri temporis haereticorum mille sexcentis in sola re Sacramentaria erroribus. *Serrarius* de Reb. Mogunt.

Gamundium, siehe Castellazo, Tom. V. p. 1313.

Gamurrini, (*Eugenio*) war Abt in Neapolis, in dem Closter, welches der heilige Bernhard auf dem Monte Cassino soll gebauet haben. Er hat Historia Genealogica delle Nobili Famiglie Toscane è Umbre geschrieben, und zu Florentz 1668. in fol. in 5. Bänden herausgegeben. **Hübner.** Genealogisch. Bibliothec. 9. p. 312.

Gamurinus, (*Joseph.*) hat Justiniani Bellum Belgicum seu Rerum Belgicarum Lib. 6. zu Cöln 1611. in 4. herausgegeben.

Gan Eden, גן עדן oder Hortus Eden, ist ein Buch, so R. Aharon der jüngere ein Sohn Eliae, von Nicomedien bürtig, ein Karäer, geschrieben, und ungefähr um das Jahr Christi 1346. geschrieben worden. Es handelt lauter Fragen und Rechts-Berichtigungen von gewissen Gebräuchen der Jüdischen Kirche, von der rechten Feyer des Sabbaths, von denen Feyertagen, von Handel und Wandel ab, und wird in 25. Tract. eingetheilet, ist auch auf gut Karäisch eingerichtet, das ist, der Auctor desselben hat in Gewohnheit die Juden, so denen Rabbinen anhängen, anzugreiffen, und sonderlich die beyden Rabbinen, Aben-Esra und Salamon Gallum s. Isaacidam spitzig herumzunehmen. *Jacob Trigland* hatte in Ebräischer Sprache nach Polen an die Karäer geschrieben, und unter andern sich erkundiget, ob das Buch R. Aharonis f. Eliae מורה אהרן Doctor Aharonis genannt, mit diesem Horto Voluptatis eins wäre? worauf die Karaeer ihm wiederum durch einen ihrer Lehrer Mardochai antworten lassen, daß es eins sey, woraus zugleich erhellet, daß *R. Schabbatas* in שפתי ישנים od. seiner Bibliothec. Rabbin. sich geirret, wenn er dieses Buch R. Aharoni ben Joseph zuschreibt. *Schubart*. Exercit. de Karaeis p. 63. seq. Weil, wie bekannt, die Karaitischen Schrifften sehr rar sind, so schätzet sich *Trigland* Dissert. de Secta Karaeor. p. 186 glücklich, daß er dieses Buch aus der Golischen Bibliothec sich erstanden. *Andr. Danzius* zu Jena hat es wollen herausgeben. Es wird dieses Buch auch mit einem andern Namen ס מצות oder 60. Praecepta genennet, und dienet denen Karaitischen Juristen an Stat eines Corporis Juris. *Mardochaei* Notit. Caracorum edit. *J. Chrph. Wolff*. p. 145. et ei. not. ad h. l.

Gan, in Franckreich, siehe Gant.

Gan, ein kleiner Ort in Abyssinien.

Ganache, Lat. Ganachia oder Ganacia, eine Stadt in der Frantzösischen Provintz Poitou, 3 Meilen von dem Meer, und nicht weit von denen Grentzen von Bretagne gelegen. Sie hat einen Graben, welcher in Felsen gehauen, und alte Mauren, auch ein Schloß, welches mit einem grossen Teiche und mit morastigen Gegenden umgeben ist: im übrigen ist sie nicht sonderlich volckreich. An. 1588. im Dec. belagerte sie der Hertzog von Nevers. Wiewohl nun die Garnison, welche der König von Navarra, nachmahls Henricus IV. unter dem Commando des Herrn du Plessis Jetay hinein gelegt, sich mit ungemeiner Tapferkeit wehrte, und unter andern in einem eintzigen Sturm 300. von denen Feinden tödete, auch der jetztgedachte König in eigner Person zu ihrem Succurs anmarchirte; so verursachte doch eine jählinge Kranckheit, womit derselbe unter Weges überfallen worden, und die grossen Fatiqven, so die belagerten ausgestanden, daß sie sich endlich den 14. Jan. an. 1589. mit Accord ergeben mussen. **Thuanus** 93. 94. **Mezeray** T. III. p. 726. 741.

Ganachia, siehe Ganache.

Ganacia, siehe Ganache.

Ganay, ein altes Frantzösisches Geschlecht, welches von Girardo, Herrn von Ganay, abstammen soll, der im Anfang des 14. Seculi gelebt, und in denen alten Urkunden ein Ritter genennet wird. Sein Ur-Enckel, Joannes II, zeugte Guichardum, von dem hernach,

und Guidonem, der sich in denen Kriegen zwischen Carolo VII. und dem Hertzoge von Burgund hervor gethan, und von dessen Nachkommen an. 1728. annoch gelebt Jacobus, Herr von Eschamps, Chevalier d'honneur bey der Rechen-Cammer zu Dijon, und Hieronymus, der in Flandern, Bayern und Piemont gute Dienste gethan. Guichardus war Rath bey Philippo Bono, Hertzoge von Burgund, und zeugte Wilhelmum, der bey Ludouico XII. im Ansehen gestanden, an. 1443. gestorben, und Joannem verlassen hat, welcher sein Geschlecht beschlossen. (siehe den folgenden Articel).

Ganay, (*Joannes*) Herr von Persan, ward an. 1490. Parlaments-Praesident zu Paris, und begleitete Carolum VIII. auf dem Zuge nach Neapel, zu welchem er ihm gerathen gehabt. Der König machte ihn hierzum Cantzler von Franckreich, in welcher Würde er von Ludouico XII. an. 1507. bestätiget ward. Er starb an. 1512. zu Blois. *Blanchard* Hist. des Presidens. *Anselme.*

Ganening, Lat. *Ganchinga*, eine Stadt in China in der Provintz Nanquin am Fluß Kiang ist groß, und treibet starcke Handlung.

Ganchinga, siehe Ganching.

Gand, siehe Gent.

Gand oder Gent, ein altes berühmtes Geschlecht aus Flandern, soll sein Aufnehmen Kayser Ottoni I. zu dancken haben, der an. 949. das Schloß zu Gent auf einem dem S. Bavonis Closter gehörigen Grunde erbauet, und solches nebst denen Städten Assenede, Bocholt, Arel und Hulst, ingleichen dem gantzen Lande von der Waes, der Grafschafft Alost, und denen Herrschafften Termonde und Bornhem, der Aufsicht eines Grafen übergeben haben soll. Man sagt, daß Wichmannus, der von denen alten Sächsischen Hertzogen hergestammt, von gedachtem Kayser Ottone I. zum ersten Grafen daselbst eingesetzt worden, und giebt ihm das Zeugniß, daß er ein tapferer, großmüthiger und verständiger Mann gewesen. Er zeugte mit Luitgarda, einer Tochter Arnolphi des ältern, Grafen von Flandern, Theodoricum und Wichmannum den jüngern, welche beyde Brüder unter dem Hertzoge von Sachsen, Hermanno, wie der die Frantzosen zu Felde gezogen. Wichmannus ward, da er denenselben überrachen wollte, ermordet. Theodoricus aber folgte dem Vater in der Burggrafschafft von Gent, und zeugte mit Hildegarda, einer Tochter Theodorici III. Grafen von Holland, Arnulphum, der von denen Friesen erschlagen ward, und von Luitgarda von Cleve Theodoricum und Adelbertum, von welchem die Grafen von Alost abstammen, verließ. Theodoricus rächte seines Vaters Tod an denen Friesen, und zeugte mit einer Gräfin von Luzignan Lambertum, der an. 1053. oder 1054. von dem Kayser Henrico III. bey Tournay geschlagen ward, und das Leben verlohr. Sein jüngster Sohn, Regnatus, soll sich in England niedergelassen und die Familie derer Talbots gestifftet haben. Der älteste Folcardus aber starb an. 1073. und verließ von Landrada, einer Tochter Balderici, Grafen von Löwen, Lambertum II. einen Gemahl Mathildae, die Wilhelmi, Burg-Grafens von S. Omer, Tochter gewesen, und Wenemarum geboren. Dieser zeugte mit seiner andern Gemahlin, Aegidia, einer Tochter Balduini I. Grafen von Guines, Arnolphum, der nach dem Tode seiner Mutter Bruders, Manasses, die Grafschafft Guines bekam, und ein gewaltiger Herr ward. Sein Sohn, Sigerius, der sich von GOttes Gnaden Burggraf von Gent, schrieb, zeugte Sigerium II. Dieser verwaltete bey der Minderjährigkeit derer Kinder Balduini, Kaysers von Constantinopel, die Regierung in Flandern, ward von Ferdinando aus Portugall, der sich mit Joanna, des gedachten Kaysers Balduini Tochter, vermählt hatte, genöthigt nach Artois zu flühen, aber nach der Schlacht bey Bouvines in alle seine Güter und Würden wieder eingesetzt. Er starb an. 1227. und verließ von Beatrice, Frauen von Houdain, Hugonem Gerardum, zubenannt der Teuffel, Rogerium, der das Geschlecht von Claerhout gestifftet, und Gautierum oder Waltherum, Archi-Diaconum zu Arras. Hugo I. hatte schwere Streitigkeiten mit Ferdinando, Grafen von Flandern, die aber an. 1229. durch gütlichen Vergleich beygelegt wurden, und zeugte mit Anna von Chanlure, die von denen alten Grafen von Champagne abstammte, Hugonem II. Gauthierum, genannt Villain, von dem die Linie, so den Namen Villain behalten, herkommt; Sigerium; Joannem etc. Hugo II. starb um das Jahr 1265. und verließ Hugonem III. dessen älteste Tochter, Maria, in Ermanglung männlicher Erben, den Vater erbte, sich mit Gerardo von Sottenghien, aus dem Hause Enghien, vermählte, und die Burggrafschafft von Gent an das Haus Melun brachte. Gauthier von Gand, Villain genannt, Hugonis I. anderer Sohn, zeugte Alexandrum, und dieser hinwiederum Gauthierum II. dessen Nachkommenschafft bald erlosch, und Jourdanum, einen Vater Gauthieri III. der Joannem I. zeugte. Dessen Sohn, Joannes II, der an. 1379. dem Grafen von Flandern, gegen die Genter, die ihn in Termonde angegriffen, ingleichen Richardo II. König von England, gute Dienste geleistet, und ein Vater Joannis III. worden. Dieser war bey Philippo I. Hertzoge von Burgund, Cammer-Herr, und diente Joanni I. Hertzoge von Burgund, an. 1405. gegen die Lütticher. Sein Sohn Adrianus von Gand, Villain I. Hertzogs Joannis I. von Burgund Cammer-Herr, zog mit Hertzog Philippo II. nach Franckreich, erbte an. 1447. von seiner Muter die Güter des Hauses Gavre, als Rassenghien, Lindekerke, die Vicomté Lombeck, S. Amand, Basserode etc. und verließ Martinum. Dieser ward bey Hertzog Philippo Bono fälschlich angegeben, als ob er es mit denen Gentern hielt, verlohr auch daher einen Theil seiner Güter, ward aber an. 1456. wieder in dieselben eingesetzt, zog an. 1458. ins gelobte Land, und starb an. 1465. Sein Sohn Adrianus II. stand zu Kaysers Maximiliani und seines Sohns Philippi Zeiten in grossem Ansehen, und ward eben darum, weil er es mit diesen beyden Herren beständig hielt, an. 1490. auf Veranlassung Philippi von Cleve, Herrn von Ravenstein, ums Lebengebracht, der aber an. 1492. dessen Sohne, Adriano III. dies Falls Abbitte thun, und sich zu vielen harten Bedingungen verstehen muste. Gedachter Adrianus III. brachte durch die Vermählung mit Margaretha Stavele san. 1525. die Herrschafften Ysenghien, Einelghen etc. und andere an das Hauß von Gand, diente unter dem Kayser Maximiliano in Italien, ward Vice-Admiral von Flandern, und starb an. 1532. Sein Sohn Maximilianus, dem zu gefallen die Baronie und Pairie Ysenghien an. 1582. zur Grafschafft gemacht worden, ward nach und nach Ober- und Souverainer Bailli von Alost und Grammont, Gouverneur von Ryssel, Douay und Orchies, bey König Philippo II. Staats-Rath, Oberster Aufseher derer Finanzen, Oberster Commissarius zu Erneuerun-

neuerung derer Flanderischen Gesetze, und ließ nebst andern Kindern Philippum Maximilianum, Bischoff von Tournay, der in odore Sanctitatis gestorben, und Jacobum Philippum, Staats-Rath bey Ertz-Hertzog Alberto, der an. 1628. starb, und Philippi Lamorali Vater war. Dieser ward von dem Ertz-Hertzoge Alberto zum Ritter gemacht, und in Gesandschafften auch in Kriegs-Verrichtungen gebraucht. Anno 1624. ward er Gouverneur von Rossel, Douay und Orchies, und sollte Ritter vom goldenen Vliesse werden, starb aber vor der würcklichen Promotion an. 1631. Er zeugte mit Isabella von Merode, einer Tochter Philippi, Grafen von Middelburg, und Joannae von Montmorency, 1.) Balthasarem Philippum, 2.) Ludouicum, der zu Barcelona verstorben; 3.) Isabellam Claram, eine Gemahlin Philippi Emanuelis von Croy, Grafen von Solre; 4.) Magdalenam, eine Gemahlin erst Ferdinandi Philippi von Merode, Marquis von Westerloo, hernach Alberti von Croy, Grafen von Rieghem; 5.) Mariam Albertinam, so an Wilhelmum von Merode, Marquis von Deynse, vermählt worden. Balthasar Philippus ward von Philippo IV. zum Ritter des güldenen Vliesses, auch an. 1640. zum Fürsten von Ylenghien und Masmines, ferner zum General der Cavallerie, zum Kriegs-Rath und zum Gouverneur von Geldern und Zütphen gemacht. Er zeugte mit Lovisa Henriquez von Sarmiento-Salvatiera viele Töchter und Joannem Alphonsum, der an. 1687. starb und von Maria Theresia, einer Tochter Ludouici Crevant, Hertzogs von Humieres, Ludouicum und Alexandrum Maximilianum, Grafen von Middelbourg, Mestre de Camp beym Marine-Regiment, und Gouverneur von Bouchain verließ. Ludouicus von Gand, von Merode und von Montmorency, Fürst von Ylenghien, Ognies und Vianden, Vicomte der Stadt und Castellaney von Ypern, Waghagnies und Ledreghem, freyer Baron von Frenz, Rassenghien etc. Herr derer Städte Launoy, Waeten und Charleroy, Ritter derer Königlichen Frantzösischen Orden, General-Lieutenant derer Armeen und in Picardie, Gouverneur von Arras, so an. 1678. geboren, vermählte sich erst mit Anna Maria Lovisa, einer Tochter Antonii Egonis, Fürsten von Fürstenberg, mit der er einen Sohn, welcher jung gestorben, gezeuget, ferner mit Maria Lovisa Charlotta, der einigen Tochter Caroli Pot, Marquis von Rhodes und endlich an. 1720. mit Margaretha Camilla, einer Tochter Antonii Grimaldi, Fürsten von Monaco. An. 1732. im Julio starb ein Graf von Gand, welcher Probst von Nivelle, erster Capellan zu Brüssel und Unter-Aufseher der Music gewesen. *Lindanus* de Teneramondanae vrbis antiquit. *Miraeus. Sanderus. Etat de France* T. III.

Gand, (*Ludouicus de*) ein Engländer, hat Parallelum Oliuae et Oliuarti Protectoris zu London 1656. in fol. herausgegeben.

Ganda, die Haupt-Stadt der Graffschafft Flandern, siehe Gent.

S. Gandalicus, siehe S. Gangulus.

Gandarae oder Gandari, ein gewisses Volck in Indien, so in dem mitternächtlichen Theile Indiens gewohnet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 16. *Cellarius* III. 23. §. 12. 15. meynet, es sey Gandaritis ein Beyname dieses Volcks, welcher beym *Strabone* XV. p. 1021. vorkömmt, da er sagt, der Fluß Choaspis flüsse bey Bandobenen und Gadaritin vorbey. In eben dem Buche p. 1024. nennet er eben dieselben Gandaridem, und sagt, daß sie ehemahls Poro, einem Anverwandten, oder wie *Diodorus Siculus* XVII. p. 560. saget, Bruders Sohn des Pori, den der Alexander M. bezwungen, zugestanden haben.

Gandari, siehe Gandarae.

Gandaridae, siehe Gangaridae.

Gandarii, waren Völcker in Sogdiana bey denen Chorasmiis und Dadicis gelegen, hatten die Scythen gegen Mitternacht, und das Hyrcanische Meer gegen Abend. Ihre Kleider waren von Holtz, und Bogen von Rohr, daran forne Eisen festgemacht war. *Herodotus* III. 91. VII. 66. *Plinius* Hist. Nat. VI. 16. nennet sie Gandaros, so um das Caspische Meer gewohnet.

Gandaris, siehe Gandarae.

Gandaritis, siehe Gandarae.

Gandauensis, (*Henr.*) siehe Henricus Gandauensis.

Gandauiensis Catarracta, siehe Sas von Gent.

Gandauium, siehe Gent.

Gandavo, (*Henr. de*) siehe Henricus Gandauensis.

Gandavo, (*Simon de*) ein Bischoff zu Salesbury in England, und grosser Theologus, war zu London geboren, bekam aber von Kent seinen Zunamen. Er hat von an. 1298. biß 1315. das Bisthum verwaltet, und sehr viele Verordnungen gemacht, deren sich das Stifft noch heutiges Tags grösten Theils bedienet. Unter ihm ist die Stadt Salesbury mit Graben und Mauer eingefasset worden. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 402.

Gandauum, siehe Gent.

Gande, ehemahls Ettcherna oder Echterna genannt, kömmt in dem Fundations-Brief des Stiffts Gandersheim vor, und ist der Fluß, von welchem gedachtes Stifft den Namen hat. Ehemahls gieng er durch Gandersheim, *Euerardus Presbyter* de Fundat. Gandersh. c. 18. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 158. aber zu Anfang des 16den Seculi, ist er durch einen Graben bey der Stadt vorbey geführet worden, damit er der Stadt keinen Schaden thun, denen Mühlen aber Wasser geben könne. Er entspringt unter dem Hause Forden, und kommt jenseit dem Closter Brunshausen, bey dem Dorffe Alten-Gandersheim herab, und streichet auf der Mitternacht-Seiten an der Stadt Gandersheim vorbey, unter welcher nach Abend zu derselbe sich in den Leine-Fluß ergüsset. **Leuckfeld** Antiquitat. Gandersheim. I. §. 13. p. 8. **Harenberg** Historia Gandersheimens. Diplomat. p. 479. **Schneiders** Beschreibung des alten Sachsenlandes p. 239.

Gandelon aux Aulx, ein Marckt-Flecken in Champagne, 15. Frantzösische Meilen von Paris gelegen, denen Grafen von Tremes zuständig.

Gandelu, (**Marg-Grafen von**) siehe Gesures.

Gandensis Pagus, siehe Gantois.

Ganderisheim, siehe **Gandersheim.**

Ganderkese, ein grosser und schöner Flecken in der Graffschafft Oldenburg am Fluß Welse, nicht weit von Delmenhorst gegen Süden. An. 1679. deckte eine Frantzösische Partey den Kirchthurn daselbst ab, und nahm das Kupffer nebst denen Glocken mit sich. **Schneider** Beschreib. des alten Sachsenlandes p. 312.

Gandersheim oder **Ganderisheim**, **Gandersem**, **Ganderesheim**, Lat. Gandersheimium

oder Gandesianum Coenobium, Gandertum, eine Braunschweig-Wolffenbüttelische Stadt, Schloß und Amt, nebst einem Käyserlichen freyen weltlichen Reichs-Stifft, 2. Meilen von Einbeck, und 7. Meilen von Braunschweig gelegen. Vor Zeiten hieß die Gegend Gandesemigau, und der Strich, wo jetzo Alten-Gandersheim lieget, Gandershemia Marca, wie aus einem Diplomate Ludolfi, und einem andern Ottonis I. von an. 956. erhellet. An dem Orte aber, wo jetzo Gandersheim stehet, war vormahls ein Wald, bey dem der Fluß Gande vorbey floß, und in welchem der Herzog Ludolfus ein Hirten-Häußgen hatte. *Rosvvida* de Fundatione Gandersh. coenobii apud *Leibnit.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 322. seq. Nicht weit davon aber hatte Ludolfus eine Villam, woselbst er hernach auf Antrieb seiner Gemahlin Oda, das Closter **Brunshausen** vor Standes-Personen weiblichen Geschlechts, die in der Stille leben, und sich denen Studien und Tugenden ergeben wollten, erbauet: und zwar soll gedachte Oda durch ein Gesicht dazu seyn beweget worden, indem ihr der H. Johannes im Traum erschienen, und sie zu Erbauung eines Closters vermahnet, worauf sie den Bischoff Alfredum von Hildesheim zu Rathe gezogen, der Ludolfum vollends dazu beredet. *Reudelius* Chronic. Hildesh. apud *Paullini* Syntagm. de Pagis Germ. p. 75. Dieses Closter soll Anfangs **Gandesem oder Gandersheim** geheissen haben, *Rosvvida* l. c. v. 104. welcher Name doch hernach geändert worden, da man das grössere Closter gebauet, da denn jenes den Namen **Brunesterhuse, Brunnistashusen, Brunesterhusi, Bruntes-husen** oder **Bruntes hausen**, zum Gedächtniß Brunonis, des Ludolfi Sohnes, genennet worden. Hierauf reiseten die Stiffter, Ludolfus und seine Gemahlin Oda nach Rom, da sie von dem Pabst Sergio beschenckt wurden, und brachten von dar die Leiber derer Päbste Anastasii und Innocentii, mit nach Hause, worauf sie ihre älteste Printzeßin Tochter, Hathumodam, zur Aebtissin machten. Es lebten aber in diesem Brunshauser-Stifft die eingeführten Fräulein als Regulir-Canonissin, wie damahls gebräuchlich, mit Haltung ihres Gottesdiensts einige Jahre, biß sie sich wegen Enge des Ortes, von diesem zu dem andern neuen Stiffte nach Gandersheim an. 856. begeben haben. Die Gelegenheit dazu, daß es an diesem Orte erbauet worden, soll diese gewesen seyn: Nachdem Ludolfus gesehen, daß das Brunshausische Closter vor die Anzahl derer eingeführten Stiffts-Fräulein zu enge werden wollte, habe er sich zwar entschlossen, ein grösser Stifft vor dieselben anzulegen, er sey aber nicht wenig besorgt gewesen, wo er einen denen heiligen gefälligen Ort hierzu finden sollte. Als er nun mit solchen Gedancken schwanger gegangen, soll des Nachts kurtz vor allerheiligen Tag denen in ihren Hütten sich aufhaltenden Hirten an dem Orte, wo jetzt das Gandersheimische Stifft zu sehen, eine grosse Anzahl Lichter erschienen seyn, so die gantze Gegend im Walde helle gemacht, worüber die Hirten bestürtzt worden, und solches ihren Haußherrn angezeiget, der es vor ein grosses Wunder angenommen, und die folgende Nacht daselbst mit ihnen gewachet, da denn in der Mitternacht sich noch eine grössere Anzahl Lichter praesentiret. Als dieses der in der Nähe residirende Herzog Ludolfus erfahren, soll er mit seiner gantzen Hoffstadt, in der allerheiligen Nacht sich in den Wald begeben, und alles wahr befunden haben, was man ihm erzählet, woraus er geschlossen, das müste der rechte Ort seyn, den sich alle Heiligen zu ihren Ehren-Dienst auserlesen, worauf er so fort den Wald ausrotten, und die Closter-Stelle bereiten lassen. Als man einige Zeit im bauen fortgefahren war, fehlte es an Steinen, da denn durch ein neues Wunder eine grosse Menge dererselben soll seyn entdeckt worden. Denn als die neue Aebtissin Hathumoda die Heiligen deßwegen angeruffen, soll ihr eine Stimme geantwortet haben: Sie sollte der auf einem bezeichneten Stein sietzenden Taube nachfolgen, welches sie nebst ihrem gantzen Chor und Arbeits-Leuten bewerckstelliget, und im fortgehen einer vor ihr herflügenden weissen Taube nachgefolget, biß sich die Taube auf einem Berge niedergesetzet, und mit ihren Schnabel in die Erde gehackt, daraus man geschlossen, es müste da ein Steinbruch seyn, weßwegen man eingeschlagen, und soviel Steine gefunden, daß nicht allein die Kirche, sondern alle Abtey-Gebäude und Stiffts-Curien davon aufgeführet werden können. Die Zeit der Stifftung kan man so genau nicht bestimmen, da die Geschicht-Schreiber hierinnen nicht einstimmen. Sie fället in die Mitte des neunten Jahrhunderts, aber ob Brunshausen 859. und Gandersheim 842. wie *Bucelinus* German. Sacr. P. I. p. 18. 37. will, oder jenes 852. und dieses 856. gestifftet sey, kann man nicht genau sagen. *Reutelius* Chronic. Hildesh. apud *Paullini* Syntagm. p. 75. *Tangmarus* apud *Leibnit.* Rer. Brunsu. Tom. II. p. 446. Ein ungedruckter Sächsischer Annalista, welchen **Harenberg** Hist. Gandersh. diplomatic. p. 41. anführet, schreibet ausdrücklich, Ludolfus habe das Closter zu Brunshausen 848. zu bauen angefangen, und *Agius* Vita Hathumodae 9. apud *Eccard.* Veter. monumentor. quaternion. p. 12. meldet, daß Hathumoda 852. die erste Aebtissin geworden. Der Bau des Stiffts Gandersheim kam erst an. 881. völlig zu Stande, in welchem Jahr auch dasselbe am allerheiligen Tage eingeweihet wurde. Es wurde dieser Actus mit viel besondern Sollemnitäten ansehnlich gemacht: indem die Chor-Fräulein an diesem Tage aus ihrem alten Stiffte Brunshausen nach diesem neuen Gandersheimischen Stifft in Procession giengen, und die beyden Liber Anastasii und Innocentii nebst vielen andern Reliquien bey sich hatten. Der Bischoff von Hildesheim Wigbertus, welcher von der Aebtissin zu dieser Handlung war requiriret worden, verrichtete die Einweihung mit gewöhnlichen Cerimonien, und wiedmete das Stifft der Ehre des H. Joannis des Täuffers, und derer beyden Päbste Anastasii und Innocentii. *Reutelius* Chronic. Hildesh. apud *Leibnit.* l. c. p. 76. *Tangmarus* Vita Bernardi 4. apud *Leibnit.* l. c. 446. *Chronicon Episcop. Hildesh.* apud *eund.* p. 745. Von denen nachfolgenden Päbsten ist es mit viel Privilegiis und Freyheiten begabet worden, darunter wohl die vornehmste: daß es mit allen zugehörigen Stiffts-Personen und Gütern, von aller welt- und vornemlich geistlichen Jurisdiction exemt und befreyet, und niemanden anders als denen Römischen Päbsten unterworffen seyn solle, und dahero auch zu dem Erbe des Stuhls Petri unmittelbar gehöre, und von keinem Ertz- oder andern Bischoff censuiret, noch weniger ohne speciale Päbstlichen Befehl in Bann gethan werden könne, zu welchem auch noch dieses kam, daß auf Päbstliche Concession eine jede Aebtissin mit ihren Stiffts-Fräulein sich einweihen, confirmiren und einkleiden lassen konnte von demjenigen Bischoffe, der ihnen beliebig,

liebig, und ihrem Stiffte nahe oder entfernet gelegen war, dergleichen sie auch mit ihren Stiffts-Gebäuden thun konnten: welche Freyheiten alle der Pabst Sergius dem Stiffte gegeben, wovor der Stiffter und die nachfolgenden Aebtissinen, jährlich dem Pabste 2. weisse Stolen und 30. Goldgülden zum Zeichen ihrer vom Päbstlichen Stuhl erhaltenen Freyheit gegeben, die nachfolgenden Päbste aber, besonders Agapetus II. und Joannes XIII. auch Innocentius III. bestätiget haben. Auch wurde das Stifft von unterschiedlichen Fürsten und Herren mit ansehnlichen Schenckungen, Priuilegiis und Begnadigungen beehret; wie denn kurtz nach des Stiffters Tode, König Ludewig der jüngere das neue Stifft in seinen Schutz nahm, und solches mit denen Stiffts-Personen in die beste Freyheit setzte, auch dem Capitel das Recht verliehe, daß solches nach Belieben ohne jemandes Vorschrifft und Eintrag bey Absterben der Aebtissin eine andere an deren Stelle erwählen durffte, wovon das Diploma an. 877. d. 26. Januar. gegeben, und in **Harenbergs** Hist. Gandersh. Diplomatic. Diss. III. c. 2. p. 583. und *Leuckfeld* Antiquit. Gandersh. 14. §. 3. p. 93. zu finden ist. Zwölf Tage nach Gebung des erstern schenckte gedachter König auch zu seiner und seiner Gemahlin, auch seines jungen Printzens Seelen-Errettung, alle sein in Süd-Thüringen zu Teustedt und Erich habendes Vermögen, an das Stifft. Königs Ludouici Bruder Arnolphus, schenckte an das Stifft die Güter Trucht, Calchein und Blidderedorff, und Kayser Henrich **der Vogler**, schenckte Harrihausen und Felberge, seine Gemahlin Mechtildis aber, ein Gut in Frießland. *Bodo* Syntagm. Gandersh. apud *Meibom.* Rer. German. Tom. II. p. 491. Otto I. gab das Gut Mundelingen in dem Hartgau an das Stifft, Otto II. that seine Printzeßin selbst hinein, und schenckte Beltzstedt in Thüringen, Ehrich, Westernehrich, Wolffschwende, Patleche, und andere mehr an das Stifft. Otto III. schenckte an. 990. dem Stifft das Recht, Müntzen zu prägen. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Jus publ. III. 4. p. 466. Die folgenden Kayser, wie auch viele andere Könige und Fürsten, haben eben so wenig unterlassen, dieses Stifft vielfältig zu beschencken: dahero auch gekommen, daß hohe Potentaten und Standes-Personen von dem Stifft Lehn-Stücken zu nehmen haben: wie denn der König in Preussen die freye Herrschafft, Stadt und Schloß Derenburgk in dem Fürstenthum Halberstadt, ingleichen in der alten Reinsteinischen Grafschafft den gantzen Forst am Hartze, von dem Stiffte zur Lehen träget. Der Churfürst von Hannover hat das Schloß, Stadt und Amt Elbingerode am Hartze zur Lehn, wie nicht weniger der Herzog von Braunschweig und Lüneburg unter die Lehn-Träger des Stiffts gehöret, derer vielen adelichen Familien, deren Anzahl sich auf 30. belauffet, zu geschweigen. Ja selbst die Stadt Gandersheim ist von dem Stifft ehemahls zur Lehn gegangen. Ueber dieses sind noch 15. Kirchen und Capellen dem Stiffte lehnbar, über 11. Kirchen aber hat das Stifft das Jus patronatus, ingleichen stehet das Hospital zu Gandersheim auch unter dem Stifft. An. 1568. und folgende Jahre ist das Stifft nach und nach Lutherisch worden, dahin es sonderlich Herzog Julius zu Braunschweig gebracht, welcher in gedachtem Jahre den 2. Nov. dem Stiffte verbieten lassen, die Suffragia de Sanctis nicht mehr zu singen, auch ihnen nachgehends einen Lutherischen Superintendenten, L. Hermann Hamelmann, setzte, welcher in der Stiffts-Kirche predigen sollte. Ob nun wohl die Aebtißin Magdalena sowohl, als ihr Stiffts-Capitel hefftig darwieder waren, und den Römisch-Catholischen Gottesdienst auf dem hohen Chor immer fortsetzten, so bequemten sie sich doch endlich mit dem Herzog an. 1571. den 15. August. und den 18. Jul. folgenden Jahres, einen Haupt-Vertrag und Neben-Recess aufzurichten, biß auf Kayserl. Ratification. Die Stiffts-Personen aber blieben indessen bey ihrer Religion und deren Exercitio. Gedachter Herzog machte das Barfüsser-Closter zu einem Paedagogio, und wiedmete die daran gelegene Wilhelmsburg zum Auditorio, nach 4. Jahren aber verlegte er das Werck nach Helmstädt, und stifftete daselbst eine Vniuersität; das Barfüsser-Closter aber trat er dem Stiffte auf gewisse Bedingungen wieder ab. Das Marien-Closter, so gleich Falls zur Abtey seit an. 940. gehörte, ist bey der Religions-Aenderung eingezogen, und zu Erhaltung des neu-angelegten Gandersheimischen Paedagogii, nachgehends der Vniuersität Helmstädt angewendet worden. Das Closter Cluß ist biß ins Jahr 1596. mit einem Römisch-Catholischen Abt besetzt geblieben, nachgehends aber gäntzlich reformiret, und anoch im Stand erhalten worden. Die Aebtißin hat auf dem Reichs-Tag Sietz und Stimme, und sitzet auf der Rheinischen Banck. Vor Zeiten waren gemeiniglich 24. Canonissin, und 12. Canonici, die Wechsels-Weise mit denen Canonissinnen, jedoch ein jeder Theil auf einem besondern Chor die Horas sungen, predigten und Messe lasen; allein heut zu Tage sind nicht mehr als vier Canonici zu Gandersheim gegenwärtig, die übrigen sind abwesend, und nehmen mit etwas wenigen vor lieb. Ingleichen hat das Stifft gewisse Erb-Aemter, die bey einer Familie bleiben, also ist jetzo Erb-Drost Ernst Ludwig Levin von Rheden, Erb-Schencke, Conrad Detlev Graf von Dehn: Das Erb-Marschall- und Erb-Cammer-Herrn-Amt sind jetzo vacant. Die Aebtissinnen in diesem Stifft sind in folgender Ordnung auf einander gefolget:

1. Hathumoda, des Stiffters Ludolfi andere Tochter. *Agii* Vita Hathumodae apud *Eccard.* Veter. Monument. quaternion. p. 1. seqq.
2. Gernbergis I. der vorigen Schwester, ist ungefähr an. 873. gestorben.
3. Christina, die jüngste Schwester derer beyden vorhergehenden, sie soll 107. Jahr alt worden seyn, und ist ungefähr an. 904. gestorben.
4. Roswitha, hat dem Stiffte 3. Jahr vorgestanden.
5. Luthgardis, Kaysers Henrici **des Voglers** Schwester, soll an. 924. gestorben seyn, da sie dem Stifft über 18. Jahr vorgestanden.
6. Windelgardis, starb an. 959. nachdem sie der Abtey 35. Jahr vorgestanden.
7. Gernsbergis II. Herzog Henrichs in Bayern Tochter, starb an. 1001.
8. Sophia I. Kaysers Ottonis II. Printzeßin, lebte in lauter Unruhe, und starb an. 1038.
9. Adelheidis I. der vorigen Schwester, starb 1044.
10. Beatrix, Kaysers Henrici III. Tochter, starb ungefähr 1061.
11. Adelheidis II. der vorhergehenden Schwester, starb an. 1053.
12. Fredeguntha, starb an. 1104.
13. Agnesa I. starb 1113.

14. Adelheidis III. Kaysers Henrici IV. Tochter, starb 1125.
15. Bertha I. starb 1130.
16. Lutgardis II. reformirte das Closter Clauß nach denen Benedictiner-Regeln.
17. Adelheidis IV. war zugleich Aebtissin zu Quedlinburg, starb 1185. oder 1190.
18. Adelheidis V. eine Land-Gräfin von Hessen, starb 1195.
19. Mathildis I. Gräfin von Woltenberge, starb an. 1223.
20. Bertha II. eine Heßische Gräfin von Nienberg, starb an. 1251.
21. Margaretha, edle von Plessen, starb an. 1304.
22. Mechtildis, eine Gräfin von Woltenberge, starb an. 1316.
23. Sophia II. eine Braunschweigische Herzogin, starb 1332.
24. Judith geborne Gräfin von Schwalenberg, eine Witbe, hat sich zu erst eine weltliche Aebtißin nennen lassen. Nach ihrem 1357. erfolgten Tode wurde der Schluß gemacht, keine Witbe mehr in das Stifft aufzunehmen, so aber nicht gehalten worden.
25. Emergardis, Gräfin zu Spiegelberg, starb 1400.
26. Sophia III. aus dem Hause Braunschweig-Grubenhagen, starb an. 1412.
27. Agnesa II. der vorhergehenden Schwester, starb 1439.
28. Elisabetha, derer vorhergehenden Schwester, eines Herzogs von Pommern Witbe, starb 1454.
29. Sophia IV. Herzog Albrechts zu Braunschweig-Grubenhagen Tochter, ihr entgegen war erwählet
30. Walpurgis Gräfin von Spiegelberg.
31. Agnesa III. Fürst Georgii I. zu Anhalt Tochter, starb 1504.
32. Gertrudis, Gräfin zu Reinstein. Ihr war entgegen gesetzt Catharina, Gräfin von Hohenstein, die ihr viel Verdruß machte, deßwegen ihr zur Coadjutorin gegeben wurde
33. Maria, aus dem Hause Braunschweig, wurde 1531. völlig Aebtißin, und starb 1539.
34. Clara, der vorhergehenden Schwester, resignirte 1547.
35. Magdalena von Clumen oder Columna, starb 1577.
36 Margaretha II. der vorhergehenden Schwester. Ihr wurde der Besitz von Elisabetha, Herzog Julii von Braunschweig Tochter, streitig gemacht, sie behielt aber endlich die Oberhand, und starb 1589.
37. Anna Erica, Gräfin von Waldeck, die erste Lutherische Aebtißin, ließ aus ihren Mitteln nach dem Brand 1593. die Abtey wieder bauen, und starb 1611.
38. Dorothea Augusta, Herzogs Julii von Braunschweig Tochter, starb 1625.
39 Catharina Elisabeth, Gräfin von Oldenburg, starb 1649.
40. Maria, Gräfin von Selms, starb 1665.
41. Dorothea Hedwig, Herzogin von Holstein-Norburg, resignirte 1678. und ward catholisch.
42 Christina Sophia, Herzogs Rudolphi Augusti von Braunschweig Tochter, resignirte 1681.
43. Christina, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, starb 1693. den 30. Jun.
44. Henrietta Christina, Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig, Tochter, resignirte 1712. und ward catholisch.
45. Maria Elisabetha, aus dem Hause Mecklenburg-Schwerin, der zuvor benannten Christinae Schwester, wurde an. 1712. den 15. Dec. erwählet, starb aber den 25. April 1713.
46. Elisabetha Ernestina Antonia, Printzeßin von Sachsen-Meynungen, geboren den 3. Dec. 1681. erwählet den 13. Sept. 1713.

Rosvvita de Fundatione Gandersheimensis Coenobii apud *Leibnit.* Rer. Germ. Tom. II. p. 312. *Bodo* Syntagm. Gandersh. apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. II. p. 491. *Bucelinus* German. Sacr. P. II. p. 37. monast. Germ. Imp. p. 282. seq. Zeiller Reichs-Geographie X. p. 1448 Europäischer Herold P. I. p. 604. *Crusius* Schwäbische Chronic Th. II. B. II. c. 9. p. 330. *Imhof* Notit. Procer. III. 30. §. 20. sqq. edit. Koelerian. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Jus Publ. III. 15. p. 1362. seqq. III. 8. p. 368. seqq. Weinrich Hist. und Theol. Betracht. P. IV. §. 3. Leuckfeld Antiquitates Gandersheimenses Wolffenbüttel 1709. in 4. Harenberg Historia Ecclesiae Gandersheimensis Diplomatica, Hanover 1734. in fol.

Gandersheimensis Pagus, siehe Gandersheimigawi.

Gandersheimigawi oder Gandesemigawi, Lat. Gandersheimensis Pagus, ein alter Gau, der die Gegend, wo ietzo das Kayserliche freye weltliche Stifft Gandersheim lieget, in sich begriffen. Der Kayser Henricus II. hat denselben an. 1021. gedachtem Stiffte geschencket. *Schaten.* Annal. Paderborn. P. I. L. V. p. 444. *Paullini* de Pagis p. 71. *Leibnit.* Rer. Brunsuicens. Tom. II. p. 378. *Heineccius* Diss. de Crodone I. §. 18. n. 7. *Leuckfeld* Antiquit. Gandersh. I. §. 13. p. 8. c. 14. p. 115. sq. Harenberg Histor. Gandersh. Diplomatic. Diss. III. p. 658. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 222.

Gandersheimium, siehe Gandersheim.

Gandershem, siehe Gandersheim.

Gandersen, siehe Gandersheim.

Gandersum, siehe Gandersheim.

Gandesemigawi, siehe Gandersheimigawi.

Gandesianum Coenobium, siehe Gandersheim.

Gandia, eine kleine Stadt in dem Königreiche Valencia, zwischen Xativa und Denia, am Fluß Alcov am Meer gelegen. Es giebet einem gantzen Fürstenthum den Namen, so dem Hause Borgia gehöret, dem es Ferdinandus V. in Aragonien, Pabst Alexandro VI. zu gefallen, an. 1485. zugewendet hat, siehe Borgia, Tom. IV. p. 736. Die Jesuiten haben darinnen ein berühmtes Collegium, welches der Fürst davon, Franciscus Borgia, ums Jahr 1545. gestifftet, und sich selbst darein begeben hat. Um selbige Zeit haben auch die Jesuiten hier eine Academie aufgerichtet, und ist Andreas Ouiedus derselben erster Rector worden. Schau-Platz von Spanien p. 517. S. *Marthe* Etat de l' Espag. p. 196.

Gandicot, eine derer festesten Städte des Königreichs Golconda auf der Halb-Insel disseit des Ganges in Indien, auf einem jähen und hohen Felsen, auf

auf den man nur durch einen eintzigen und zwar sehr schmahlen Weg kommen kann. *Taverniers* Ind. Reis. I. 18.

Gandinus, (*Albertus*) war zu Crema, und nicht, wie andere sagen, zu Arezzo, gegen das Ende des 14. Seculi geboren, und studirte zu Padua die Rechte. Er verwaltete darauf zu Perugia, Florentz und Siena die Stelle eines Criminal-Richters, und starb an. 1450. im 80. Jahre seines Alters. Er ward zu seiner Zeit vor einen derer besten Rechts-Gelehrten in Criminalibus gehalten, von welchen Materien er auch einige Schrifften, als: Opusculum de Maleficiis, Venedig 1598. de Judiciis et Tortura; Practica Criminalis de crimine laesae Maiestatis; de Quaestionibus etc. hinterlassen. *Pancirollus* de Clar. Jur. Interpret. II. 48. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. II.

Gandinus, (*Saluator*) D. hat anno 1654. Psalmen zu Venedig drucken lassen.

Gandolfo, (*Castel*) Lat. Arx Gandulfi, ein Flecken in Campagna di Roma, nebst einem schönen Päbstlichen Palast gegen Albano und Velitri zu. Es lieget sehr lustig auf einem kleinen Hügel, und hat den Wald und See von Albano, so daher Lago di Castel-Gandolfo genennet wird, auf der einen, la Campagna di Roma aber und die Stadt Rom, wovon es 12. Italiänische Meilen liegt, auf der andern Seite; wohin sich die Päbste zu Weilen Gesundheits wegen begeben, um daselbst die reine Lufft zu geniessen.

Gandretheim, (von) eine gelehrte Nonne, lebte im 11. Seculo, war nicht allein etlicher Sprachen kundig, sondern auch eine gute Poetin, in Massen sie ein schönes Carmen Heroicum schrieb, auch sechs Comoedien nach des Terentii Art und Vorschrifft verfertiget hat. Von ihr sind die Märtyrer von St. Denis und St. Pelage, auch auf Befehl Ottonis II. das Leben Ottonis I. entworffen worden. Juncker Centur. ill. str. Fem. p. 43. seq.

Gandulfi Arx, siehe Gandolfo (*Castel*).

Gandulphus, Bischoff zu Reggio, wurde an. 1065. dazu erwählet, confirmirte an. 1073. dem Closter S. Prosperi die von seinen Vorfahren Teuzone und Sigefrido erhaltenen Priuilegia, und wurde nebst dem Bischoff von Parma, als Kayser Henricus gegen die Gräfin Mathildam die Schlacht verlohren, gefangen mit weggeführet, ist auch an. 1087. ohne sein Bisthum wieder erlangt zu haben, gestorben. *Domnizo* in Vita Mathildae II. 3. *Bonauentura de Angelis* in Hist. Parmensi. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II p. 282.

Gandulphus oder Candulphus, (*Bartholom.*) ward an. 1463. Bischoff zu Faenza, in seiner Vater-Stadt weihete, noch in diesem Jahre als am 27. Nou. den Bischoff von Forli, Jacobum Palatium, ein, und starb an. 1469. oder 1472. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 504.

Gandulphus, (*Jo. Augustinus*) ein Genueser, war des Cardinals Octauii Belmusti Enckel, wurde Auditor bey ihm, an. 1619. aber Bischoff zu Fondi und an. 1635. zu St. Agatha de Goti. Er hielte so strenge über der Kirchen-Freyheit, daß er auch deswegen eine Zeitlang exsuliren muste. Er starb an. 1653. in dem 75. Jahre seines Alters. *Oldoin.* Athen. Ligust. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 732. et Tom. VIII. p. 357.

Gandulphus, (*Jo. Franciscus*) war Anfangs Abbreuiator de Parco maiori, wurde darauf an. 1622. Bischoff zu Vintimiglia, aber an. 1633. nach Alba versetzt. Er stund bey denen Hertzogen von Savoyen, Carolo Emanuele, und Victore Amadeo in grosser Hochachtung, und starb zu Turin den 4. Nou. an. 1638. Man hat von ihm eine Italiänische Epistel, welche in dem Wercke des Titels: Dispaccio historico di Fr. Domen. Anton. Gandolfo p. 9. befindlich. *Ciampinus* in Enarrat. synoptica Abbreuiatorum p. 36. *Mandosius.* *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 300. 311.

S. Gandus, siehe S. Gaudus.

Gandutius, (*Jo. Baptista*) ein Jesuit, war zu Rom an. 1602. geboren, und lehrte daselbst eine Zeitlang Humaniora, ward aber nachgehends nach Parma beruffen, den Hertzog Rainutium II. und dessen Bruder zu unterweisen, wobey er auch ihrer Frau Mutter Beicht-Vater war. Er starb um das Jahr 1680. und ließ Descriptiones poëticas et oratorias. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Ganeius, (*Joannes*) siehe Gaigny (*Jo.*).

Ganelon, (*Bois de*) siehe Bois de Trahison, T. IV. p. 468.

Ganerben, Lat. Ganerbii, seinem Ursprung nach ein Teutsches Wort, hat unterschiedliche Bedeutungen. In dem Sächsischen Rechte wird dasselbe gantz anders gebraucht, als in Ober-Teutschland, und heisset die seitwärtigen nähern Erben nach denen Brüdern und Schwestern. Die Ursache dieser Benennung kommt her von gehen oder eilen, weil deren Erbfolge näher und unstreitiger ist, als derer andern. **Land-Recht** Lib. I. Art. 6. Sie werden auch Gunst-Erben genennet, weil ihnen das Recht so günstig ist, daß sie ohne Streit zu dem Erbe niederwärts gehen, und gleichsam eilen. Wohin auch das Teutsche Sprichwort zielet: **Was niederwärts kommt, das geht; was aufwärts kommt, das steht.** Dieserwegen nennet sie *Hottomannus* Lex. verb. feudal. Heredes accelerantes, und **Wehner** Obseru. Pract. bezeuget, daß ihm viele Urkunden vorkommen, darinnen Gan- und Gunst-Erben vor eines gebraucht worden. Andere sagen, das Wort **Gan** heisse so viel als gemein, und habe man vor Alters z. E. einen Ganschnitter genennet, wenn iemand einen gantzen Hauffen oder gantze Gemeine Schnitter gehabt. Und in solcher Absicht werden in Ober-Teutschland Gan-Erben genennet, wenn etliche adeliche Familien unter Kayserlicher Auctorität auf gewisse Bedingungen sich mit einander zusammen verbinden, ein gemeines Schloß, Burg oder Gut zusammen besitzen, und einander die Erb-Folge versprochen haben; weswegen sie im Lateinischen Condomini heissen. Ihr Schloß, so sie zusammen besitzen, heist ein Gan-Erben-Haus, worein sie sich zu Kriegs-Zeiten als in eine Frey-Stadt begeben können. Dergleichen Gan-Erbschafften sind nun gar viel in Teutschland, als Bönigheim oder Binnigkheim, Busecker-Thal, Cleberg, Cronberg, Creutzenach, Cunreuth, Feurbach, Friedberg, Gelnhausen, Gröningen bey Kirchberg, Hohen-Entringen, Mülhausen, Pappenheim, Reiffenberg, Reineck, Rotenberg oder Rottenburg, Saltzburg in Francken an der Saale, Schwanberg, Schmalkalden, Staden in der Wetterau, Trachstädt bey Römhild,

hild, Wartenberg, Widern ꝛc. Die Gelegenheit zu solcher Vereinigung vieler Geschlechter hat das vor dem Land-Frieden üblich gewesene Faust-Recht gegeben, welches den Adel und andere auch wohl höhere nöthigte, daß ihrer viel in gewisse Schlösser, oder auch sonsten sich zusammen thaten, und einander mit gesamter Hand wieder alle Gewalt beyzustehen versprachen. Zu mehrerer Anreitzung richteten sie unter einander zugleich die gemeine Erb-Folge auf, Krafft welcher die übrige Gan-Erben-Gemeinschafft die Verlassenschafft erbt, wenn jemand unter ihnen ohne Erben verstirbt. *Magerus* de Aduoc. Arm. 15. §. 36. *Rittershusius* Partit. Feud. I. 17. p. 257. *Stephani* de Jurisd. Lib. II. P. I. c. 2. Membr. 3. n. 4. **Wehner** Obseru. Pract. voc. Gan-**Erben** c. 2. p. 149. *Besoldus* Thes. Pract. voc. **Burg-Frieden** p. 125. voc. Gan-**Erben** p. 289. *Speidelius* Notab. voc. Gan-**Erben** p. 353. *du Fresne* Gloss. voc. Ganerbii p. 583. *Carpzouius* Pract. Crimin. P. I. Qu. 35. §. 3. seqq. p. 205. Wenn nun zu Weilen eine Gan-Erbschafft sich etwa zu schwach befunden, der Gewalt eines jeden zu wiederstehen, haben sie sich auch wohl unter den Schutz derer benachbarten Fürsten begeben, und sind deren Lehns-Leute worden, wie solches an denen Gan-Erben des Busecker-thals zusehen. **Datt.** de Pac. Publ. I. 16. §. 36. Ja sie haben sich öffters gar in derer benachbarten Landsasserey begeben, daher nun nicht alle Gan-Erben eben dem Reiche unterworffen seyn, wie denn Hessen denen Gan-Erben des Busseckerthals solche Reichs-Freyheit streitig machet. In eine solche Gan-Erbschafft kann nun ein ieder treten, auch sein Eigenthum dazu wiedmen. Ja es kann ein jeder seine Lehn-Güter dazu schlagen, wenn er nur seinem nächste Lehns-Folger und Lehns-Herrn nichts vergiebt, weswegen sie insgemein in solchem Falle des Lehns-Herrn Einwilligung ausbringen, wodurch die übrigen Gan-Erben gleichsam zu mitbelehnten werden, und auf den Abgang einer solchen Familie auch die Lehn-Güter erben, wo es der Lehns-Herr nicht ausdrücklich anders bedungen. Sonst pflegt es in iedem Gan-Erben-Geschlecht also gehalten zu werden, daß der älteste desselben über die Gan-Erben-Güter, welche, wenn sie nicht der gantzen Gan-Erbschafft eingeschüttet worden, dem Herrn derselben abgesondert verbleiben, die Verwaltung führet, wovor er ein gewisses zum voraus bekommt, das übrige aber mit denen Brüdern theilt. Jedoch behalten der Burg-Herr und die Gan-Erben über ihre Kinder die Jurisdiction, auch sind insonderheit dieselben unter ihrer Gewalt allein und mögen deren Actiones zu ihrer eignen Familie Nutzen und besten ohne der Burg-Herrn Eintrag anstellen. In Massen das Jus protectionis oder Conuentio protectoria, seu mutua defensio der Jurisdiction und väterlichen Gewalt nichts praeiudiciren mag. Gleichwie nun einem jeden frey stehet, in eine Gan-Erbschafft sich zu begeben, also bleibet ihnen auch frey wieder daraus zu treten, nicht anders, als etwa ein Vasall seinem Lehns-Herrn das Lehn aufgeben kann. So lange er aber darinne ist, genüst er alle der Gan-Erbschafft anklebende Rechte und Priuilegia, welche öffters gar ansehnlich sind, wie es denn viele Erbschafften giebt, welche von dem Kayser mit allen Regalien, auch so gar dem Müntz-Regal, wie solches bey Friedberg zusehen ist, begnadiget sind. Ueber dieses haben sie gegen einander das nähere Recht, welches ihnen durch die Francfurter-Reformation ausdrücklich bestätiget worden. Viel dererselben, als Friedberg, und ehedessen Gelnhausen werden von einem Burg-Grafen und Beysitzern regiert, welche beyde sie zu erwählen, freye Macht haben. **Wehner** l. c. 5. p. 153. **Rosenthal** de Feud. c. 1. Concl. 78. *Besoldus* l. c. *Knipschild* de Priuil. Nobilit. III. 11. §. 14. 47. p. 132. 135. Durch solche Verbindungen sind nun die adlichen Geschlechter öffters in groß Aufnehmen gekommen, haben sich aber dessen überhoben, und ihre Kräffte zu allerhand Raubereyen und Plackereyen gegen die benachbarten mißbraucht. Welchem Unheil abzuhelffen, Kayser Maximilianus I. an. 1500. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg bey der Publicirung des Land-Friedens denen Gan-Erben genaue Grentzen, wie sie sich zu verhalten, vorgeschrieben. Aus diesem allen erhellet nun, daß die Gan-Erben eben nicht gewisse Burgen oder Schlösser haben, auch nicht blosse Edelleute seyn müssen. Denn da finden sich viele Städte und Dörffer, welche Gan-Erbschafften seyn es sind auch öffters Fürsten und Bischöffe so wohl mit Edelleuten als ihres gleichen darinne begriffen. Also wird Treffurt in **Thüringen** noch ietzo von Sachsen, Mayntz und Hessen auf diese Art gemeinschafftlich besessen. In der Haunischen Gan-Erbschafft ist der Abt von Fulda mit begriffen, und das Dorff Trachstädt in Francken hat zu Gan-Erben Sachsen-Altenburg wegen Henneberg, den Abt zu Terres ietzo Würtzburg, den Abt zu S. Michelberg ietzo Sachsen Gotha, die Echter von Meßpelbrun und viel andere vom Adel. Von diesen Gan-Erbschafften sind aber die Erb-Verbrüderungen und Erb-Vereinigungen wohl zu unterscheiden, welche nicht so viel in sich begreiffen, als der Ganerbinat, ob sie wohl auch auf den gemeinen Beystand und Erbfolge gerichtet seyn, siehe **Erb-Vereinigung**, Tom. VIII. p. 1506. seqq **Beyer** in Volckmanno emend. p. 97. *Tractatus de* Ganerbinatu, welcher an. 1666. zu Schleusingen Teutsch wieder ediret worden. *Lerch a Durnstein* de Ord. Equestr. p. 69. Burgmeister de Ord. Equ. **Lünigs** Reichs-Arch. Cont. 2. Abth. 4. Obs. 2. n. 9. *Kyllinger* de Ganerbiis Castrorum. *Leibenius* de Ganerbiis. *Cramer* de Ganerbinatu. *Himmel* Diss. Inaug. de Ganerbinatu Praes. *Lyncker* Jen. 1689. *Limnaeus* Jur. Publ. VI. 3. §. 32. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Instit. Jur. Publ. III. 20. §. 82. seqq. p. 200. seqq. Diejenigen Pacta, so die Gan-Erben aufrichten, werden der Burg-Friede genennt, gleichwie die Gan-Erben selbst Burg Männer heissen, zumahl wenn sie ein Schloß zusammen besitzen. Es hat aber das Wort **Burg-Friede** zweyerley Bedeutung, denn es werden entweder gedachter Massen überhaupt diejenigen Gesetze und Verpflichtungen darunter verstanden, womit sich ehemahls adeliche Familien zu ihrer gemeinschafftlichen Sicherheit verbunden, und auf die, so wieder diese Verträge handeln, Lebens- oder harte Geld-Straffe gesetzt haben, **Datt** de Pace Publ. I. 16. §. 32. oder es bedeutet die Sicherheit eines Orts, Krafft deren niemand sich mit Worten oder Wercken an einem mit dergleichen Burg-Frieden priuilegirten Orte den andern beleidigen darf.

dergleichen Rechts und Sicherheit genüssen heute zu Tage alle Fürstliche Residentzien, Schlösser und Paläste, ja wo sich nur der Fürst aufhält, da ist der Ort des Burg-Friedens fähig. Wie es denn sehr billig ist, daß man an demjenigen Orte am sichersten sey, welchen der bewohnt, so vor die allgemeine Sicherheit besorgt seyn soll. *Myler* de Princip. et Stat. Imp. II. 52. §. 5. p. 486. *Fritschius* Comment. ad l. vn. C. de Palatiis et Domibus dominicis XII. 1. *Carpzouius* P. IV. Jurisprud. Forens. XIII. 9. §. 10. *Struuius* Diss. de Juribus Palatii Princip. III. 4. Wenn sich nun einer an solchen Orten mit Worten oder Wercken gegen den andern vergreifft, so wird er als ein öffentlicher Friedens-Brecher angesehen, und mit Abhauung der Hand, oder nach Beschaffenheit der Sache mit Lebens-Straffe bestrafft. l. 9. §. 3. ff. de R. D. *Carpzouius* l. c. §. 8. Prax. Crimin. XL. 33. seq. *Chassanaeus* Catal. Gloria Mundi V. 24. §. 125. *Mylerus* l. c. §. 3. *Meuius* P. IV. Comment. ad Jus Lubec. XV. 2. p. 851. *Heideri* Acta Lindau. p. 939. *Knipschild* de Priuileg. Ciuit. Imp. II. 28. §. 11. *Fritschius* l. c. §. 4. Denn wer den Burg-Frieden bricht, stört die öffentliche Sicherheit, und scheinets, daß er es zur Verachtung des Fürsten selbst thue, indem er kein Bedencken trägt, an dem Orte, wo seine Obrigkeit zugegen ist, Uebelthaten zu begehen. a. l. 7. §. fin. ff. de Iniuriis. *Mylerus* l. c. *Knipschild* l. c. *Fritschius* l. c. §. 3. Zum Zeichen des Burg-Friedens pflegen die Reichs-Fürsten an ihren Residentzien, Schlössern und andern öffentlichen Orten eine Tafel, worauf ein Beil mit einer abgehauenen Hand stehet, aufrichten zu lassen. Am Kayserlichen Schlosse zu Wien stehet eine Hand mit blossem Degen angemahlt. Wenn auch gleich dergleichen Zeichen oder Tafel nicht aufgehängt wäre, fällt einer doch in die Straffe. *Fritschius* l. c. 8. *Magerus* de Aduoc. arm. XV. 86. XVIII. 68. *Besoldus* Thesaur. Pract. voce Burgfried. *Speidelius* in Notab. Jurid. voc. Burgfried *Kyllinger* de Ganerbiis Castrorum III. 55. *Hering* de jur. Burg. I. 723. *Harprecht* ad §. 10. Inst. de Rer. Diu. v. 22. *Mylerus* l. c. *Schneidevvin.* ad §. 1. Inst. de J. N. G. et C. n. 18. *Fritschius* l. c. p. 202. Daß aber der Burg-Friede gebrochen werde, wird erfordert eine böse vorsetzliche That und Angriff, nicht aber eine Nothwehr wieder unbilligen Anfall. Es fragt sich aber: Ob einer auch in die Straffe des gebrochenen Burg-Friedens verfalle, wenn er an einem Orte, wo der Burg-Friede gehalten wird, den andern ausfordert? Einige sagen, es hätte da nicht Stat, sondern es müste eine würckliche Hand-Anlegung erfolgt seyn, weil man in verhasten Dingen die Worte nur von denen vorgeschriebenen Fällen erklären müste: arg. l. 1. §. 20. ff. de exercitoria actione. l. 42. ff. de poenis. l. 155. §. 2. ff. de Reg. Jur. l. 10. ff. de rebus dubiis. *Myler.* l. c. *Ambrosinus* de Immunit. Eccles. V. 4. Andere hingegen behaupten, daß die geschehene Ausfoderung schon die Straffe nach sich ziehe, denn dieselbe sey an sich selbst schon ein Verbrechen, indem man der Obrigkeit, welche die Streitigkeiten entscheiden soll, in das Amt greifft. l. 14. C. de Judaeis l. 13. de vsufr. *Caraffa* de Duello III. 1. *Mylerus* l. c. §. 7. Daher auch einer eben so hart gestrafft wird, wenn er nur den Degen zucket, ob er gleich den andern nicht verletzt, oder die Hand zum Schlage zühet, ob er gleich den andern nicht schlägt. l. 15. §. 1. de iniuriis. *Myler.* l. c. n. 9. *Rhetii* Instit. Jur. Publ. II. 8. §. 6. seqq. Worauf auch die Praxis in Teutschland siehet, so daß, wo einer in der Residentz nur die Hand zum schlagen aufhebt, so ist schon der Burg-Friede gebrochen. *Fritschius* de Palat. XII. 4. *Vitriarius* Instit. J. Publ. III. 17. §. 76. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. c. Tom. III. p. 1250. seqq.

Ganerbenburg, siehe **Creutzenach**, Tom. VI. p. 1626.

Gan-Erben-Hauß, siehe **Gan-Erben**.

Gan-Erbschafft, siehe **Gan-Erben**.

Ganerbinatus, siehe **Gan-Erben**.

Ganesborough, siehe **Gainsborow**.

Ganeska, heist die lederne Tasche, worinnen die abergläubigen Finnen ihre Gans oder Geister, in Gestallt blauer Flügen enthalten, und kann der Verwahrer den Tag über nicht ruhig seyn, wenn er nicht einen Geist ausflügen läst, der auf Menschen oder Vieh, und in deren Ermangelung auf die See-Winde fallen, oder die grösten Felsen zersprengen muß, welches in solcher Geschwindigkeit geschiehet, als man einen Pfeil durch die Lufft flügen siehet.

Gang, **gehen**, ist natürlicher Weise eine Bewegung von einem Orte zum andern, bey Menschen u. Vieh, so wohl bey dem zahmen, da man sagt: das Pferd gehet vor dem Pflug, das Vieh gehet vor dem Hirten; als bey dem wilden, da der Jäger spricht: der Hase zühet oder gehet zu Walde. Nachdem sich aber dieses Wort unter denen Handwerckern eingefunden, bedeutet es nicht die Bewegung derer Füsse zum gehen, sondern einen Ort und Anweisung zum hin- und hergehen, von forne und hinten in denen Wohnhäussern, oder die Bewegung derer Räder in denen Mühlen: wenn man sagt: eine Mühle von zwey, drey oder mehr Gängen. Noch auf eine andere Art bedienen sich dessen die Berg-Leute von ihren Gängen unter der Erden. Auch kommt es im Schraub-Wercke vor, da die Gänge an denen Spindeln der Wein-Kelter und andern Pressen, zum Exempel, der Tuchscheerer mit der Mutter just überein treffen müssen, sonst werden sie beyde springen. Wenn es in die Weberey gedeyet, so bedeutet es bey denen Lein-Webern eine gewisse Masse und Einrichtung des Gewebes, welches gemeiniglich zum Grunde des Lohns gesetzt wird, nach denen Gängen, oder wie in Herzogs *Augusti* zu Braunschweig und Lüneburg Tax-Ordnung Tit. LV. §. 5. p. 419. stehet: **Nach denen Löppen.** Bey denen Tuchmachern ist ein Gang, wenn das Garn auf grosse Spuhlen oder so genannte Pfeiffen gewunden und angeschört, auf der Schör-Kübe, so ein grosses Rad, welches oben an der Decke des Zimmers, und unten am Boden in Zapffen stehet, oben vom Gelese biß herunter und wieder hinauf gewunden wird, zu einem sechtziger kommen sechtzig solche Gänge, und hat das gefertigte Tuch den Namen davon. Nemlich die Werfft auf grosse Spuhlen gespuhlet, darnach angeschöret, als sechtzig Gänge. Ingleichen funfzig oder sechs und dreysig jedes mit funfzehen Pfeiffen, und jedweder Gang dreysig Fäden: Solches wird aufgezogen, und jede dreysig Fäden ein Gang. Wenn ein Gang voll ist, wird er gecreutziget.

Gang, was bey denen Anatomicis dadurch angedeutet werde, davon siehe Ductus, Tom. VII. p. 1537.

Gang, ist in der Bau-Kunst ein langes aber schmahles Gebäude, meisten Theils von Holtz, so man an ein Haupt-Gebäude anbauet, oder zwischen zweyen Gebäuden der Gestallt qver über anordnet, damit man die Communication zwischen denen Gebäuden und Zimmern erhalte, und ohne Hinderung aus einem in das andere gelangen kann. Die grossen Gänge, so lange und schmahle Säle repraesentiren, werden Gallerien genennet, unter welchem Titel ein mehrers zu ersehen.

Gang, Allée, ist im Garten-Bau ein nach der Schnur gezogener Weg, welcher von allem Unkraut fleißig gereiniget, mit Waltzen geebnet, und bißweilen mit einem gewissen Estrich ausgeschlagen wird, damit man bequem darauf wandeln könne. An denē Seiten wird er mit Orangerie oder mit Linden, Castanien- und Cypressen-Bäumen, oder mit hohē grünē geschnittenē Hecken, oder mit Bux-Baum besetzt, und also zum spatzieren gehen angenehm gemacht. Zu Weilen wird ein solcher Gang oben mit einem Bogen geschlossen, daß man darinnen vor der Sonne gantz verdeckt gehen kann. Dergleichen Bogen-Gänge werden erstlich von Holtzwerck in Gestallt derer Lauben formiret, und nachgehends an denen Seiten mit allerhand geschwind und dichte aufwachsenden, und einen guten Schatten gebenden Sträuchern besetzt, damit durch dererselben Laub der Gang von oben und an allen Seiten bedeckt und beschattet werde.

Gang, Service, heist ein Auffsatz von Speisen in gewisser Zahl und Ordnung, daß die Tafel zierlich damit besetzt werde. So offt nun solcher Auffsatz abgewechselt wird, aus so viel Gängen, sagt man, habe die Mahlzeit bestanden. Wie starck dergleichen Gänge seyn, und aus was vor Essen sie bestehen müssen, das zeigen die Koch-Bücher genungsam an. Die Römer hatten bey ihren Abendmahlzeiten drey Gänge: der erste bestund aus Eyern, Austern und andern leichten Essen; der andere aus denen vornehmsten Speisen; und der dritte aus allerley Obst.

Gang, heist auch die in denen Wasser-Schrauben um die Spindel herumgelegte Röhre, oder von Holtz geführtes Fach, womit das Wasser aufgezogen wird.

Gang, ist auf dem Fecht-Boden und bey Schlägereyen das Gefecht zweyer, so sich mit einander balgen, biß sie von einander lassen, entweder sich zu erhohlen oder gar aufzuhören. Wenn zweye sich rauffen, pflegen sie drey Gänge zu gehen.

Gang, ist in der Mühle das zu einem Mühl-Rad gehörige sämtliche Getrieb. So viel nun solcher sind, so viel sagt man, daß die Mühle Gänge habe. Wo das Wasser starck genung, daß ein Mühl-Rad zwey Kamm-Räder, und folglich zwey Mühl-Steine umtreiben kann, da heist es ein doppelter Gang.

Gang, ist ein Strich, so das Gestein entzwey schneidet, oder eine von Ertz, Letten, Drusen oder anderer Materie ausgefüllte Klunse, und sind deren viererley: 1) Morgen-Gang, wird genennet, der dem Compass nach die Stunde führet von drey biß sechs Uhr; 2) Spath-Gang von sechs biß neun Uhr; 3) stehender Gang, von zwölf biß drey Uhr; und 4) flacher Gang, von neun biß zwölf Uhr. Daher sagt man: der Gang hat sein Streichen Stehende-Spath-Flach-Morgen-Gang-Weise.

Gang oder Cang, ein grosser Meer-Busen in Asien, auf dem Oceano orientali, welcher sich zwischen China und Japan hinunter strecket, und dem Königreich Corea gegen Osten liegt.

Gang artet sich mit dem andern, das ist, kommen zusammen.

Gang augenscheinlich machen, das ist, wenn er entblösset oder ausgerichtet wird.

Gang ausgehen, das ist, Gänge mit der Wünschel-Ruthe suchen.

Gang ausrichten, das ist, finden.

Gang belehnen, siehe Bestätigen, Tom. III. p. 1510. seqq.

Gang beschreitet ein ander Gefehrde, wenn der Gang aus seiner Stunde kommt und sein Streichen verändert.

Gang bestätigen lassen, siehe Bestätigen, Tom. III. p. 1510. seqq.

Gang blühet am Tage, das ist, stöst Geschiebe von sich.

Gang durchbrechen, ist, wenn man verschrämte Gänge durcharbeitet, und siehet, wie mächtig sie seyn, und was sie vor Ertz bey sich führen.

Gang entblössen, das ist, einen Gang finden, siehe Entblössen, Tom. VIII. p. 1264.

Gang fähret getrost durchs Gestein, das ist, setzt ins Feld, oder nimmt das Gebürge ein.

Gang fället, des Ganges fallen ist desselben niedersetzen, wenn er entweder seiger, das ist gerade, oder Donlege, das ist flach niederfällt.

Gang fället wiedersinnisch, das ist, wenn er erstlich eine kleine Ecke seiger fällt, hernachmahls Donlegigt; Etliche fallen stracks Anfangs Donlegigt, und wenden sich hernach mit ihren fallen auf die andere Seite; Zuletzt fallen solche Gänge auch bald seiger, und Donlegt unter einander, und mit ihren Donlegten hin und wieder, so daß sie bald das liegende zum hangenden, bald das hangende zum liegenden machen.

Gang fasset viel Geschicke an sich, das ist, wenn ihm viel edle Klüffte zufallen.

Gang führet einen Bleyschweif, dieser ist zu erkennen, wenn die Gänge oder Klüffte gelb oder grün, wie Schwefel-Farbe beschlagen sind, und haben die alten geglaubet, daß ein Gang, der einen Bleyschweif führet, gewiß fündig sey.

Gang führet einen glatten Harnisch, das ist, der gute Ablösung von Gestein im hangenden und liegenden hat.

Gang führet einen kurtzen Strich, das ist, ein Gang, der sich bald wieder verliehret, und nicht weit ins Feld streicht.

Gang führet sein Ertz ab- und zufallend, das ist, behält nicht einerley Halt und Güte.

Gang gewinnet ein ander Streichen, ist, wenn er aus seiner Stunde fällt.

Gang hält sich wieder zu Ertz an, das ist, wenn ein tauber Gang von zufallenden guten Geschicken wieder edel wird.

Gang hat sich abgeschnitten, siehe unten Gang keilet sich aus.

Gang ist angewachsen, wenn er feste und im festen Gestein stehet.

Gang ist fündig, wenn man das Ertz mit Augen siehet.

Gang ist motzig, heist, wenn er kurtz liegt, und nicht weit ins Feld streicht.

Gang ist offen, das ist, er hat Schrecke, und ist drusig.

Gang ist untergebrochen, 1) wenn eine Feste den Gang verschoben oder unterdruckt hat; 2) wenn der Gang nicht durch die Gänge bis zur Dam-Erde durchsetzt, sondern noch ein Dach vom Gestein darauf liegt.

Gang keilet sich aus, das ist, wenn sich der Gang verliehret, daß man sein streichen nicht mehr sehen kann, es heist auch: Der Gang hat sich abgeschnitten.

Gang kiesen, das ist, wenn ein Gang sich zertrümmert und aus der Vierung kommt, so hat der ältere das Recht zu wählen oder zu kiesen, welchen er vor seinen Gang erkennet.

Gang kömmt aus der Stunde, das ist, wenn er nicht mehr die Stunde behält, welche er zuvor nach dem Compasse gehabt.

Gang lehnet sich mit dem andern, das ist, sie schaaren sich an einander und kommen zusammen.

Gang liegt in gälligen Felsen, das ist, wenn der Gang fest anstehet, und keine Ablösung vom Gesteine hat.

Gang liegt in gutem Getriebe, das ist, wenn ein Gang an der Sommer-Seite liegt.

Gang macht ein Creutz, das ist, wenn ein Gang den andern Creutz-Weiß durchschneidet.

Gang mit Oertern und Strecken überfahren, das ist, erbrechen.

Gang nimmt mit seinen Streichen das Gebürge ein, das ist, wenn ein Gang in- und mit dem Gebürge fortsetzt, so sagt man: Der Gang nimmt mit seinen Strich und fallen das Gebürge ein.

Gang schneidet sich ab, das ist, verliehret sich.

Gang setzt einen Bart, das ist, wenn der Gang in der Sicherung Ertz oder Stein führet.

Gang setzt sich ab, wenn man im abhauen an einen festen tauben Gang oder Sand-Stein kommt, daran sich der Ertz-führende Gang abschneidet und verliehret.

Gang spitzet sich zu, das ist, wenn er immer schmähler wird, wie ein Keil.

Gang streckt die Füsse von sich, das ist, thut sich auf.

Gang streichet in einer artigen Gesteins-Lage, siehe Lage des Gesteins.

Gang stürtzt sich ins hangende oder liegende, ist, wenn die Donlege bald ins hangende bald ins liegende wirfft.

Gang überfahren, heist 1) wenn man im forttreiben eines Orts einen übersetzten Gang antrifft und erschläget; 2) die Breite des Ganges überfahren, daß man weiß, wie mächtig er ist.

Gang übergiebet seine ertzliche Krafft, das ist, der Gang verunedelt sich.

Gang veredelt sich, das ist, er bekömmt besser Ertz, welches geschiehet, wenn demselben reiche Geschicke zufallen.

Gang verfahren, siehe Verfahren.

Gang verklemmet eine starcke Feste, siehe Feste, Tom. IX. p. 665.

Gang verliehret, verdrucket, verschiebet sich, das ist, wenn er sich abschneidet, und nicht mehr gesehen wird.

Gang verrucket, versetzet sich, entweder durch mächtige Fäule oder festes Gestein, oder übersetzende Gänge.

Gang verschrämen, siehe Verfahren.

Gang verschütten, an der Schör-Lade wird ein Gang verschüttet, wenn die Fäden aus dem Gelese kommen, oder wenn die Werfft im creutzigen versehen wird. Es kann aber leicht wieder zurechte gebracht werden.

Gang verunedelt sich, wenn zufallende faule Geschicke den frischen Gang durchsetzen.

Gang wird mächtig, das ist, er wird stärcker.

Gang wirft einen Bauch, das ist, wenn er sich aufthut und mächtiger wird.

Gang wirft einen Hacken, das ist, wenn er aus seiner Stunde absetzt.

Gang wirft sich denen Fällen entgegen, wenn er auf die Fälle zusetzt.

Gang zertrümmert sich, wenn er sich in viel Klüffte zertheilet.

Gang zühet die Füsse zu sich, das ist, schneidet sich ab.

Gangabae, waren Leute bey denen Persern, so grosse Packe und Lasten trugen, und musten die Stelle derer bastagariorum bey denen Griechen vertreten, von welchen *Meursius* Glossar. Graeco-barbar. voc. γαγγη nachzulesen. *Curtius* III. 13. n. 7.

Gangamele, siehe Gaugamele.

Gangani, siehe Connaught, Tom. VI. p. 982.

Ganganorum Promontorium, siehe Braychy-pult-Point, Tom. IV. p. 1176.

Gangara, ein Africanisches Königreich in Nigritien, welches reich an Gold ist, und gute Soldaten hat. Der König regiert absolut. Ausser der Haupt-Stadt gleiches Namens findet man darinnen Marassa, Semigda. *Marmolius* Descr. Afr.

Gargares, siehe Gargara.

Gangaridae, ein Volck in Indien, so Theils diesseits, Theils jenseits des Flusses Ganges wohnten, *Curtius* IX. 2. n. 2. und daher ihren Namen überkommen. Die so diesseit des Flusses wohnten, wurden zum Unterscheid, weil sie unter und nahe bey denen Calingern wohnten, Calingae genennet. Die hingegen jenseits wohnten, hatten gegen Abend den Gangem, gegen Mitternacht die Scythen, gegen Morgen und Mittag aber das Indianische Meer. *Dionysius* Periegef. v. 1144. nennet sie Gargaridas; *Plutarchus* in Alexand. p. 699. *Stephanus* und *Diodorus Siculus* Biblioth. II. 38. p. 122. nennet sie Gandaridas und sagt, daß sie vor allen andern grosse Elephanten hätten, daher auch der grosse Alexander, ob er gleich das gantze Indien bezwungen, dennoch als er gehöret, daß diese Leute auf ein Mahl 4000. Elephanten, wie *Diodorus Siculus* XVII. p. 562. oder wie *Curtius* IX. 2. n. 4. meldet, 3000. oder nach *Plutarchi* in Alex. p. 699. Rechnung, 6000. ins Feld stellen könnten, sich nicht getrauet an dieselben zu wagen. *Diodorus* XVIII. p. 590. Uebrigens berichtet *Diodorus* XVII. p. 562. daß sie ihre Könige von denen allergeringsten des Volcks zu erwählen in Gebrauch hätten. *Curtius* l. c. n. 6. *Valerius Flaccus* Argon. VI. v. 57.

setzet

setzet die Gangaridas gar unter die Scythen, doch scheinet dieser Ort *Petro Burmanno* nicht allzurichtig zu seyn. Von ihrer Art mit Elephanten zu kriegen reden *Virgilius* Georg. III. 27. *Justinus* XII. 8. n. 9. *Orosius* III. 19. *Solinus* Polyh. c. 54. *Plinius* Hist. Nat. VI. 19. *Ptolemaeus. Vibius Sequester Stuckius* in Periplo Maris Erythraei, meynet, es sey diese Gegend das heutige Bengala, welches dem grossen Mogol gehöret. *Raderus* et *Freinshemius* loc. cit. Curtii. *Taubmann* ad Virg. l. c. Georg. III. 27. *Turnebus* Aduers. V. 4. *Persona* Cosmodrom. apud *Meibom.* Script. Rer. German. Tom. I. p. 77.

Gangaris, siehe Gangria.

Gangbare Werckstädte, nennet man, wenn die Stühle besetzt seyn.

Gange, eine Stadt in Indien am Fluß Ganges gelegen, welche an dem Fluß Ganges gegen Morgen der Stadt Palibothra gegen über scheinet gelegen zu seyn. *Strabo* XV.

Gange, eine andere Stadt in Indien am Ausflusse des Gangis nahe beym Meere. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 34.

Gangea, eine Stadt in der Persianischen Provintz Georgien, zwischen Iruan und Scamachie auf einem fruchtbaren Boden gelegen, ist zur Handlung sehr bequem. *Avril* Voyage de Asie.

Gangela, Lat. Gangelae Regnum, ein Königreich in Unter-Aethiopien gegen Angola zu.

Gangelae Regnum, siehe Gangela.

Ganges oder Bengale, ein Fluß in Indien, *Ouidius* Metam. IV. 21. und zwar einer von denen grössesten und ansehnlichsten von der gantzen Welt. *Strabo* XV. p. 1027. Er entspringt auf dem Gebürge Dalanquer, so ein Theil von Imaas ist, und seinen Lauff gegen die Grentzen der grossen Tatarey zu, durch alle Königreiche des grossen Mogols nach Horduvare, Serenagar, Gouro etc. nimmt. Einige halten davor, dieser Ganges habe seinen Namen von Gangaro einem Könige in Indien, bekommen. *Geruasius Tilberiensis* Otiis Imperial. apud *Leibnit.* Rerum Brunsuic. Tom. I. p. 892. Vor Zeiten wuste man nicht, wo dieser Fluß seinen Ursprung her hatte. *Strabo* XV. p. 1011. saget, dieser Ganges und Indus entsprängen beyde auf dem Berge Caucaso. *Plinius* Histor. Nat. VI. 18. hingegen redet gar zweifelhafftig hiervon, es sey nemlich der Ursprung dieses Flusses so wenig als des Nili bekannt, und setzt VII. 2. hinzu, daß ihn einige auf denen Scythischen Bergen suchten. Wie *Id.* Hist Nat. VII. 2. sonst vorgiebet, wurden in denen äussersten Enden Indiens beym Ursprunge des Gangis Leute gefunden, so Astomi hiessen, weil sie kein Maul gehabt, und nur von dem Odem und Geruch etlicher Kräuter, den sie durch die Nase an sich gezogen, gelebet hätten. *Diodorus Siculus* Bibl. II. p. 122. setzet seine Quellen auf die nordischen oder Borealischen Berge. Er ist von dem Euphrate 8000021. Schritte entfernet, umschlüsset auch eine sehr grosse Insel, Modagalica. *Plinius* Hist. Nat. VI. 19. *Arrianus* Hist. Ind. p. 316. führet den Megasthenem an, welcher den Gangem vor noch weit grösser als den Indum ausgiebet, und behaupten will, daß, wenn man den Nilum und die Donau zusamen setzen sollte, sie doch nicht so groß, breit und tief, als der Ganges seyn könnten. An eben demselben Orte erzählet er etwas vor Flüsse in denselben fallen. Er ergeust sich endlich in den Meerbusen von Bengala, durch sieben Ausflüsse, die eben so viel Inseln machen. *Lutatius* ad *Stat.* ex *Ouidio. Ptolemaeus* nennet nur 6. mit folgenden Namen: 1. Cambusius; 2. μεγας. 3. Camberichus; 4. Tilogrammus; 5. ψευδόστομον. 6. αντίβολε. Doch haben die neuern noch mehr erfunden. Um die Gegend dieser Ausflüsse wohnen ein Theil Leute Gandarides genannt, da der andere Theil derer selbe sich jenseit des Gangis gesetzet haben. Wo dieser Fluß am kleinsten ist, trägt er in der Breite 2. Meilen aus, die gröste Breite aber ist 4. biß 5. Meilen. *Plinius* Hist. Nat. VI. erstrecket die Breite zum wenigsten biß auf 8000. Schritt, die Tiefe aber 20. biß 100. Stadia. *Strabo* XV. p. 1027. *Aelianus* Hist. Anim. X. 41. schreibet, daß er 20. Orgyias tief, und 80. Stadia breit sey, dahingegen *Diodorus Siculus* Bibl. p. 122. nur 30. setzet. *Plutarchus* Alexand. p. 699. erstrecket dessen Breite auf 32. Stadia und die Tiefe auf 100. vlnas. Weiter sagt *Aelianus* l. c. daß, nachdem er viele Flüsse zu sich genommen, biß 60. Orgyias tief, und 400. Stadia breit sey, auch Inseln habe, die grösser seyn als Corsica und Lesbus, auch Wallfische mit sich führe. *Lucanus* Pharsal. III. 230. sagt, dieser Fluß sey der eintzige in der Welt, so gegen Mittag flüsse, dahingegen *Strabo* XV. p. 1011. spricht, daß der Ganges gegen Morgen, und der Indus gegen Mittag flüsse. Es sind einige auf die Gedancken gekommen, daß er einer von denen 4. Flüssen des Paradieses gewesen, und zwar der, so unter dem Namen Pison Genes. 2. vorkömmt, allein dieses ist gar nicht wahrscheinlich, in Massen ja dessen Ursprung über 2000. Meilen von des Euphrats seinem entlegen. Inmittelst halten doch die Indianer davor, daß dessen Wasser eine besondere Krafft in sich habe, wie sich denn auch die Leute darinnen baden, ja auch Könige verkleidet dahinzukommen, und andere über 600. Meilen darnach zuschicken pflegen; ja sie sagen gar, daß niemand könne selig werden, wer sich nicht hier gebadet. Leute, die in letzten Zügen liegen, lassen sich hierher bringen, und sie pflegen auch wohl derer toden Asche hierein zu werffen, um desto gewisser selig zu werden. Wer nicht an Gangem selbst kann kommen, läst sich es von ferne herzuführen. Wenn sie schwehren, sprechen sie, wenn sie mit wissen und willen Unrecht schwehren, sollte man so viel von ihnen halten, als wenn sie beym Gange einen Menschen tod geschlagen. Sie opfern daselbst schwartze Pferde und Kühe, weil sie die weisse Farbe vor Aussatz halten. *Lomeyer* Lustration. c. 17. p. 175. Sie halten diesen Fluß vor heilig, Massen sie ihre Pagoden an denselbigen bauen. Der grosse Mogol trincket ordentlich dieses Wasser, weil es leichter ist als anderes, doch will es denen Europäern nicht anders als gesotten bekommen. *Thevenots* Ost-Ind. Reis. I. 40. *Taverniers* Ind. Reis. I. 8. Man findet in dem Gange Gold-Sand und Edelgesteine. *Plinius* XXXIII. 4. XXXVII. 13. Eben derselbe IX. 15. erwähnet eine Art Fische so sich im Gange befunden, 25. Ellen groß, an Maule und Schwantze denen Delphinen gleich, und Platanista genannt. Weiter schreibt er von einer gewissen Art Würmer, himmelblauer Farbe, 60. Ellen lang, so von solcher Stärcke, daß, wo sie die Elephanten,

ten, so aus dem Gange sauffen wollen, zu fassen bekommen, sie denjenigen Theil, so sie ergriffen, alsobald abreissen. Es werden auch Crocodille und Meer-Schweine darinne gefunden. *Curtius* VIII. 9. Und weil man um diese Gegend viel Narden fand, wird er Nardifer genennet. *Fabricius* Cyneg. 314 Die Innwohner dieser Gegend sollen lange leben, wie man denn denen Portugiesen einen Mann gebracht, so 335. Jahr alt gewesen. *Wendel.* admir. Nil. c. 7. §. 18. *Lomeyer* Lustrat. 16. p. 176. Nach der Fabel soll er die Nymphe Limnaten, und diese wieder den Fluß Athis gezeuget haben.

Ganges, ein Flecken in Nieder-Langvedoc, in dem Sevennischen Gebürge, nicht weit von Anduze, am Fluß Orbe.

Ganges abkommen, s. Abkommnuß, T. I. p. 143.

Ganges Ablößgen oder **Ablösung**, ist, wenn der Gang durch eine Klufft oder sonst von dem Gestein abgeschieden ist, s. **Ablösung**, T. I. p. 146.

Ganges Absetzen, siehe **Absetzen des Ganges**, Tom. I. p. 189.

Ganges Ausgehen, siehe **Ausgehen des Ganges**, Tom. II. p. 2234.

Ganges Krafft führet durchs Gestein aus, das ist, wenn eine Guhr durchs Gestein trit.

Ganges Streichen, Fallen und Breite. Das Streichen erstreckt sich in die Länge; das Fallen in die Teuffe, und die Breite in die Qvere, von einem Sahlband zum andern. Man obseruiret das Streichen eines Ganges nach der Stunde des Compasses, das Fallen nach dem Grad des Circel-Bogens, oder nach der Donlege. Die Breite nach dem Lachter; Dem Fallen nach werden die Gänge wieder unterschieden, in stehende, donlegigte, flache und schwebende; Ein stehender Gang ist, der entweder gerade nieder, oder bey 80. Grad nach dem Circel-Bogen fällt, ein donlegigter, der von 60. biß 80. Grad fällt; ein flacher Gang, der nach dem Circel-Bogen 45. Grad, auch darunter und drüber. Wenn er aber unter 20. Grad fällt, so heist es ein Fletz; ein schwebender Gang ist, der in 10. Lachter Seiger, und nur fünf und ein halber Grad nach dem Circel-Bogen fällt.

Ganges übersetzen, ist, wenn ein Gang den andern durchschneidet, entweder in rechten Creutz oder zu halben Creutz, oder auch nur Schaar-Weise.

Gangeticus, siehe Leuconotus.

Gangeticus Sinus, siehe Bengala, (*Golfo di*) Tom. III. p. 1162.

Gangez, ein Fluß in Ober-Ungern, welcher in den Fluß Zagiwa fället. *Zeiller* Hungar. per *Stübel.* II. p. 1097.

Gang-Gebürge, ist ein Gebürge, das Anzeigung zu einem Ertz-Gang giebt.

Gang-Häuer, ist derjenige Bergmann, der auf Gängen arbeitet, indem er das Ertz durch Brech-Eisen loßgewinnet, od. das loßgeschossene zergäntzet, das taube ausschüst, u. das Ertz zu Tage fördern läst.

Ganghafftig brechen die Ertze, das ist, wenn solche nicht Nester- oder Nieren-Weise liegen, sondern zu Gange setzen.

Ganginouus, siehe Ganginuovo.

Ganginuovo, Lat. Ganginouus, eine Stadt im Val di Demona, in Sicilien, an dem Fusse des Berges Madonia gelegen, woselbst der Fluß Salsa seinen Ursprung nimmt. Man hält sie vor das alte Engyum, siehe Tom. VIII. p. 1244.

Gangir, (*Capo*) Lateinisch Rhosficus Scopulus, ein Vorgebürge in Syrien beym Eingange des Golfo d' Aiazzo.

Ganglium, **Ober-Bein**, **Ueber-Bein**, ist eine kleine, unschmertzhaffte, hart und bewegliche Geschwulst, welche an denen Flechsen und Bändern der Hand und des Carpi, sowohl innwärts als auswärts zu entstehen pfleget; und scheinet den Namen Ober-Bein und Ueber-Bein bekommen zu haben, weil es entweder an oder auf beinigen Orten zu entstehen pfleget, oder weil es fast so hart, als ein Bein, anzugreiffen ist. Es scheinet diese Geschwulst eine Sorte von denen Bälgleins-Geschwülsten zu seyn, welche aber von denen andern dadurch sonderlich unterschieden ist, daß sie vornemlich an denen Händen, da die übrigen fast an allen Theilen des Leibes zu entstehen pflegen. Die Ursache des Ober-Beins ist eine Versammlung zäher und dicker Feuchtigkeiten, *Sennert.* Prax. Med. V. P. I. 34. welche sich sonderlich nach einer äusserlichen Verletzung derer Flechsen und Bänder, als von stossen, schlagen, fallen, Verrenckung, zwischen dererselben Fibern und Häutgen einsetzt, und nach und nach mannigmahl wie eine Nuß oder gar wie ein Ey groß ausdehnet. *Ruyschius* soll einmahl eines bey einer Anatomie ausgeschüttet haben, das wie der Humor crystallinus im Auge durchsichtig gewesen. *Blancard* Collect. Med. Phys. Belg. Part. II. p. 213. *Cyprianus* de Foetu p. 76. saget, daß die Ober-Beine von einer lympha, gleich dem Weissen vom Ey entstünden, welches sich in denen Scheiden derer Flechsen separire, und nimmermehr zur Schwürung könnte gebracht werden. Es sind dieselben nicht nur von verschiedener Grösse, sondern auch zu Weilen viele an beyden Händen zugleich, wie in denen *Miscellan. Acad. Nat. Curios* Dec. I. An. III. Obs. 326. ein sonderbares Exempel erzählet wird; meistens aber ist nur eines allein. Einige sind rund oder oval; einige gleich, andere ungleich; einige sind ziemlich erhaben, andere aber sind meistens platt. Einige, sonderlich wenn sie neu sind, lassen sich vertreiben; andere aber, insonderheit alte, sind offt gar schwer weg zu bringen. Wenn dieselben noch neu sind, lassen sie sich vielfältig wiederum zertheilen, wenn man selbige offt und starck reibet, insonderheit mit nüchternem Speichel; hernach eine platt geschlagene Kugel oder anderes Stück Bley fest darüber bindet, und solches einige Wochen, Tag und Nacht darauf lässet; welches noch mehr Krafft hat, wenn man es vorher mit Qveck-Silber wohl reibet. Einige halten mehr auf eine Kugel, womit ein Wild geschossen worden. Das Oleum petrae, Ol. Philosophor. ingleichen das Ol. Saponis, werden hier auch sehr gelobet. Das Empl. de Ammoniaco recommendiret *Forestus* Obs. Chirurg. III. 9. andere das de ranis cum Mercurio. Zu Weilen lässet sich ein Ober-Bein vertreiben, wenn der Chirurgus seine Daumen an das Ober-Bein fest ansetzet, und hernach mit grosser Gewalt, oder so starck er kann, an der Geschwulst andrucket, als ob er solche auf ein Mahl wollte wegdrücken, so vergehet sie offt in einem Augenblick. *Aetius* Tetrab. IV. Serm. VII. 9. *Muys* Praxis Chirurg. Decad. II. Obs. 8. **Meckren** Obseruat. Chirurg. 44. schreibt, man soll die Hand mit dem Ober-Bein auf den Tisch legen, und hernach mit der Faust etliche starcke Schläge darauf

thun, so würde sich solches offt in einem Moment zertheilen. *Muys* l. c. lehret auch, daß in alten Ober-Beinen, welche sich nicht wollten verdrücken lassen, man einen Schlag mit einem Stocke oder Holtz, sonderlich wo Bley eingegossen, dasselbe vertreiben könne: hernach soll man zu mehrerer Sicherheit, daß es nicht wieder komme, das Empl. de ranis cum Mercurio darüber legen und wohl verbinden. *Helvetius* soll mit einem höltzernen Hammer darauf geschlagen und solches vertrieben haben: denn es scheinet, daß durch einen solchen Schlag sein Häutgen zerrissen und die stockende Materie vertheilet wird. Es ist aber mit diesen Schlägen vorsichtig umzugehen, damit nicht sonsten was zerschlagen und grössers Uebel dadurch verursachet werde. Wenn aber das Ober-Bein nach allen diesen Manieren nicht vergehen wollte, kann man solches als eine Bälgleins-Geschwulst entweder ausschneiden, wie **Solingen** Chirurg. IV. 14. öffters gethan zu haben schreibet, oder mit einem Corrosiv wegnehmen. Einige Medici recommendiren hier abergläubische Mittel, als das anrühren mit einer toden Hand, oder mit einer Hand des 7. Sohnes, Nachts bey dem zunehmenden Mond, mit gewissen dazu gesprochenen Worten, *Clacii* Obseruat. p. 293. welches aber billig zu verlachen.

Gangra, siehe Gangria.

Gangrae, siehe Gangria.

Gangraena, siehe **Brand**, Tom. IV. p. 1021. Das Wort kommt von γράω, comedo, zerfressen.

Gangre, siehe Gangria.

Gangria, Gangra oder Castomoni, so, wie einige wollen, von denen Türcken Kiengara genennet wird, war vor Zeiten eine Haupt-Stadt und Residentz, ietzo eine Ertz-Bischöffliche Provintz in Paphlagonien. *Athenaeus* III. 7. Die Lage dieser Stadt kann man so genau nicht wissen, indem man sie weder in alten Reise-Beschreibungen, noch auch in *Ptolemaeo* findet. Vielleicht ist es das in der Tabula *Peutingeriana* befindliche Gangaris, 35000. und von Sinope 25000. Schritt entlegen. Manche setzen es fälschlich an den Fluß Halys. *Strabo* XII. 842. nennet es ein klein Städtgen und Festung. *Stephanus* braucht es im Feminino, und setzt hinzu, der *Eratosthenes* habe es in Neutro plurali gebrauchet, wie auch *Athenaeus* l. c. gethan, und man auch in Synodo Ephesina lieset. *Socrates* II. 43. und *Sozomenus* III. 14. nennen sie Gangrae. *Plinius* Hist. Nat. VI. 2. nennet sie Gangre. *Casaubonus. Strabo* l. c. saget, daß diese Stadt nach einiger Meynung von einer Ziege, so Gangra geheissen, benennet worden; nach anderer Ausspruch aber, soll dieses Wort γάγγραν in der Henotischen und Paphlagonischen Sprache eine iede Ziege bedeuten, daher er auch den Spruch erkläret, 2. Timoth. 2, 17. und spricht, es sey etwas, das um sich frist. Im übrigen wurde allhier um das Jahr 324. ein Concilium gehalten, und der Mönch Eustachius Sebastenus verdammet, welcher alle Lebens-Arten unter denen Menschen, die seinige ausgenommen, verwarf, und allen andern, sonderlich denen verehlichten, alle Hoffnung zur Seligkeit absagte. Man hat von diesem Concilio 20. Canones, welche *Dionysius Exiguus*, und nach ihm *Gentianus Heruetus* ins Lateinische übersetzt haben. *Binius. Sirmondus. Labbeus* in Collect. Concil. *Gundlingius* Adnot. in Concilii Gangrensis Canones 20. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 59.

Gangris, siehe Gingras.

Ganhay, eine volckreiche und wohlgebaute Stadt in der Landschafft Fockien in China, nebst einem Hafen, welcher stets mit vielen Kauffahrtey-Schiffen angefüllet ist. Gegen die östliche Seite der Stadt befindet sich eine sehr schöne Brücke, die durchaus von gehauenen Steinen auf hohe und weite Schwibbögen gebauet, und 260. Schritt lang ist. *Martini* Description de la Chine.

Gani, siehe Coulour, Tom. VI. p. 1477.

Gania, siehe Coulour, Tom. VI. p. 1477.

Ganibasius, (*Joannes*) ein berühmter Bildhauer im 17. Seculo, gebürtig von Volaterra in Italien, verfertigte, ungeachtet er bereits in seinem 20. Jahre das Gesicht verlohren hatte, nach der Zeit das Bildniß des Florentinischen Groß-Hertzogs Cosmi I. von Marmor, und des Pabsts Vrbani VIII. seines von Thon, welche beyde wegen ihrer grossen Aehnlichkeit, von iederman bewundert worden. *Aldrouandi. Zahn* Ocul. artificial.

Ganinus, soll um das Jahr 800. von denen Dänen als ein Märtyrer umgebracht worden seyn, und nach seinem Tode viele Wunder gethan haben, auch auf der Insel, the May genannt, und in denen angrentzenden Ländern sehr berühmt gewesen seyn. Er wird den 28. Mertz verehret.

Ganipoti, siehe Garopti.

Ganipulus, siehe Gariopontus.

Ganiuetus (*Jo.*) schrieb Amicum Medicorum, Lyon 1508. in 4. *Hyde*.

Gankoven, siehe **Gänckhofen**.

Ganking, eine grosse und reiche Handels-Stadt in der Landschafft Nanking in China, welche über 5. Städte zu gebieten hat. Weil die 3. Provintzien, Nanking Huqvang und Kiangli daselbst zusammen stossen, und dieser Ort sehr bequem zu Kriegs-Expeditionen liegt, so hat der Kayser einen absonderlichen Vice-Re daselbst, der von dem Vice-Re der Provintz unterschieden ist, wie auch eine starcke Besatzung in dem Fort Haymuén, welches über den See Poyang und den Fluß Kiang commandiret. Man siehet in dieser Stadt eine eherne Säule, so gantz von einem Stücke und 18. Klaffter hoch ist, auch einen nach solcher Höhe eingerichteten Umfang hat. *Martini* Descript. de la Chine dans le Recueil de Mr. *Thevenot*. Vol. 3.

Ganna oder Γάννα, war bey denen alten eine köstliche Crone. *Masius* ad *Pollion*. Gallien. 16. *Meursius* Glossario *Graeco*-barb. voc. Γάννα p. 624.

Ganna, eine weise Jungfrau bey denen alten Teutschen, der Velleda Nachfolgerin im weissagen, und grossem Ansehen. *Dio* LVII. ist der einige, der ihrer gedencket, und berichtet, daß sie mit Masyo, Könige derer Semnonen nach Rom zu dem Kayser Domitiano gereiset, und von demselben wohl aufgenommen worden. Was die Ursache dieser Reise gewesen, u. ob Masyus etwa wegen derer Sevischen Händel in die Domitianus einiger Massen mit eingeflochten war, dieselbe gethan, *Ganna* aber seinem Anbringen bey diesem denen Wahrsagungen sehr ergebenen Kayser ein desto grösser Gewicht zu schaffen, oder die Velleda von ihren Banden zu befreyen, mit gezogen sey, wird nicht gemeldet. **Mascou** Geschichte der Teutschen V. 3. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Histor. Th. I. B. III. §. 85. p. 777.

Gannaeus, *Guillelm.*) siehe Gannato, (*Guillelm. de*).

Gannai Berich oder Benedictus, war גרל ראש בית דינו של עזרא בתן ein Oberster der grossen Synagoge zu Jerusalem, so aus 71. Männern bestand, und die Esra der hohe Priester angeleget. *R. Jehuda Haddassi* erwähnet ihn in seinem poetischen Buche Escol Haccoper in denenjenigen Worten, so *Mardochai* in seiner Epistol. ad *Trigland*. aus ihm anführet. *Wolffii* Notit. Karaeor. p. 138. und *Trigland* Dissert. de Karaeis p. 127. bringet aus einem alten MS. ein Stück hervor, da seiner gedacht wird.

Gannan, siehe Tunquin.

Gannana, siehe Kina Kina.

Gananaperides, siehe Kina Kina.

Gannanaperis, siehe Kina Kina.

Gannapum, siehe Gannat.

Gannascus, ein geborner Caninefate, stund lange Zeit unter denen Teutschen Hülffs-Völckern in Römischen Diensten, trat aber nachgehends zu denen Chautzen über, und bewegte dieselben an. 74. zu einem feindlichen Einfall in Nieder-Germanien, wobey er als ein erfahrner Schiff-Soldate sich ihnen selbst zum Heer-Führer vorstellete. Er hatte aber das Unglück, daß er anfänglich von dem Römischen Feld-Herrn Corbulone geschlagen, und darauf durch Hinterlist und Meuchel-Mord ums Leben gebracht wurde, wiewohl dessen Tod die Chautzen, die dadurch in die Waffen gebracht worden, nachdrücklich an denen Römern rächeten. *Dio*. LX. *Tacitus* Annal. XI. 18. 19. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 66. p. 760. seq.

Gannat, Lat. Gannatum oder Gannapum, ein Flecken in dem Ländgen Bourbonnois, gegen die Grentzen von Auvergne zu, liegt an einem kleinen Flusse, Anchaloi genannt, welcher jenseit Vichi in den Fluß Allier fället.

Gannato, (*Guillelm. de*) ein Frantzösischer Dominicaner, von seiner Geburts-Stadt, welche zwischen Bourbonnois und Nivernois gelegen, zugenannt, ist eben derjenige, welchen *Lusitanus* de Conneo, *Possevinus* de Cuneo, *Fernandez* aber Canacum und *Altamura* Conneum oder Gannacum oder Ganneum heisset. Er hat um 1388. floriret, und ist bereits 1368. Magister Theologiae gewesen, ob aber zu Paris oder zu Toulouse, ist noch nicht ausgemacht. *Lud. a. Valleoleti* gedencket dessen n. 73. und rühmet ihm folgende Schrifften nach: Comm. in 4. Libros Sententiarum und viele Tractatus speculativos et morales, darunter auch einer de vera Innocentia Matris Dei befindlich, weswegen er aber von einem Minoriten, welchen *Alva* Sol. ver. rad. 109. p. 2056. vor den Petrum Aureolum hält, Widerspruch gefunden, und zwar in der dagegen gesetzten Schrifft, Repercussorium genannt. Allein da dieser Aureolus zu Anfange des 14. Seculi gelebet, dazumahl aber der Streit zwischen denen Scotisten und Thomisten über der Frage de Conceptione B. M. V. so groß und hefftig nicht gewesen, als er erst nach an. 1368. entstandenem Schismate in der Röm. Kirchen worden, so scheinet daher Alvae Meynung mit der Chronologie nicht zu bestehen. *Echard*. Bibl. Domin. T. I. p. 694.

Gannatum, siehe Gannat.

Ganneus (*Guillelm.*) siehe Gannato (*Guillelm. de*).

Gano, ist ein im l'ombre-Spiel gebräuchliches Wort, welches so viel sagen will, als lasset gehen. Wenn der, welcher spielet, gano spricht, so kann er nicht mehr gewinnen, sondern er bequemet sich Bete zu setzen. Dem ausspielenden stehet frey, sich dieses Worts und sonst keines andern zu bedienen, wenn er seine Meynung einem andern zu verstehen geben will.

Ganodorum oder Gaunodurum, war eine Stadt und Festung in Helvetia. *Ptolemaeus*. II. 9. Heute zu Tage siehet man noch die Rudera davon bey Stein im Turgow, welches auch dem Namen nach damit übereinkommt, indem Gaunum in der alten Gallischen Sprache einen Stein bedeutet. *B. Rhenanus* Germ. III. Es ist dieses Ganodorum unter dem Kayser Valentiniano zerstöret worden, und stehet heute zu Tage am besagten Ort noch ein Dorff, Eschentz. Stumpff-Schweitzer-Chronic II. 14. p. 71. Andere halten davor, es sey das heutige Costnitz. *Guillimannus* de Rebus Helvet. I. 3. n. 25. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 42. Andere geben Lauffenberg, andere Zürzach davor aus. Stumpff Schweitzer-Chronic II. 14. p. 71. seq.

Gans, die physicalische Beschaffenheit derer Gänse ist Tom. II. p. 460. nachzulesen. Hier ist nur anzumercken, daß bey denen Römern die Gänse sonderlich der Leber halben aestimiret worden, indem man sie durch stopfen sonderlich groß machen konnte. Es war auch einer, der eine Delicatesse draus machte, daß er die Füsse davon dörren, und mit Hahne-Kämmen zurichten ließ. *Bruyerius* de Re cibar. III. 2, XV. 12, 20. Sonst wurden sie auch daselbst sehr hoch gehalten, weil sie durch ihre Wachsamkeit das Capitolium von dem Anfalle derer Gallier befreyet. *Livius* V. 47. *Aurelius Victor* de Viris illustr. 24. Daher man etliche Gänse, die man sacros nennete, in dem Tempel Junonis im Capitolio, oder wie andere wollen, in Curia Calabra fütterte, davor die Censores sonderlich sorgen musten. Auch trug man jährlich eine weisse Gans auf einem kostbaren Bette in der Procession herum, *Borrichius* de Antiq. Urb. facult. 16. und hieng hingegen einen Hund, weil sich selbiger domahls nicht wachsam erwiesen. *Nardinus* Rom. Vet. V. 14. *Saubertus* de Sacrif. 14. *Danet*. p. 96. In der Küche macht man sich hiervon folgende Anmerckung. Nehmet Gänse, schneidet ihnen die Kehle, oder, wie bey etlichen der Gebrauch, das Genicke ab; thut in ein Töpfgen etwas Essig, und lasset den Schweiß hineinlauffen. Hernach rupffet und senget sie; nehmet heisses Wasser, und brühet sie damit, bestreuet selbige mit Kleyen, machet von Stroh ein Wischgen, und scheuert die Gans, wie man eine Schüssel oder Teller scheuert. Endlich nehmet selbige aus, so sind sie zu rechte gemacht, und können unterschiedlich gebraucht werden. Will man sie räuchern, so nimmt man schöne fette Gänse, und nachdem man sie auf obbeschriebene Art reine gemacht, so schneidet man sie am Rücken hinunter auf. Hernach vermischet Saltz mit Salpeter, dabey ihr euch nach denen Gänsen richten müsset, ob ihr dieselben viel oder wenig räuchern wollet, und zwar unter eine Kanne Saltz ein Loth Salpeter; saltzet die Gänse in einem Geschirr damit ein, und reibet das Saltz ziemlich hinein: es muß aber das Geschirr unten ein Löchelgen haben, damit ihr die Brühe, welche sich da setzen wird, abzapffen könnet. Hierauf schählet eine rothe Rübe, schneidet Plätzgen daraus, leget solche auf die Gänse, beschweret selbige mit einem Gewichte, und güsset alle Tage die Brühe, so ihr abzapffet, wieder darüber: dadurch wird sich die Röthe aus denen Rüben in das Gänse-Fleisch hineinziehen, und gleich einer Coralle werden. Wenn sie

nun etliche Tage gelegen, (doch zum wenigsten drey Tage) so nehmet solche heraus, bindet sie an Spieße, und hänget sie hin, damit sie erst ein wenig aussehen, setzet ihnen ein paar Spreil in den inwendigen Leib, daß selbige in dem räuchern nicht zusammen gehen. Hernach hänget die Gänse in eine Rauch-Cammer oder Feuer-Mauer, wo keine starcke Hitze dazu kommt. Sind solche nun ein wenig angelauffen, so verbindet sie über und über mit Papir, und lasset sie also vollends gar werden. Bißweilen nimmt man auch nur die Brüste von Gänsen zu räuchern, und bey dergleichen Räucherung ist es gut, wenn sie an demjenigen Ort geschiehet, wo viel Wacholder-Holtz wächst, davon kann man alle Tage brennen, und das Gänse-Fleisch erlanget davon einen guten Geschmack. Wo man aber dieses Holtz nicht hat, müssen auch Hack- und Säge-Späne angehen, die eben Falls viel Dampf und Rauch geben. Die Enten, wenn sie fett sind, werden eben auch also geräuchert, und kann sie hernach ein Koch, wie die Gänse brauchen und zubereiten. Will man nun die geräucherten Gänse zurichten, so kann man sie mit Braunkohl auf Westphälisch also machen: Nehmet eine oder zwey geräucherte Gänse, machet ein Wischgen von Grummet oder Stroh, und waschet solche damit in warmen Wasser reine ab. Hernach leget sie über Nacht in das kalte Wasser auf daß sie ein wenig anlauffen, hierauf schneidet selbige in Stücken, und setzet sie in einem Topf mit Wasser, zum Feuer, saltzet sie aber ja nicht, sondern lasset sie nur gar kochen. Darnach nehmet guten braunen Kohl, streiffet solchen von denen Strüncken herab, werffet ihn in frisches Wasser, waschet selbigen sauber aus, thut ihn in einen Topf, schählet auch die Strüncke wie Kohl Ravi, schneidet sie eben Falls zum Kohl, setzet ihn, wenn er vorher ein wenig gesaltzen worden, zum Feuer, decket einen Deckel darauf, und lasset ihn eine Weile kochen. Ferner setzet in einem Tiegel oder Casserole ein Pfund Butter aufs Feuer, daß sie weich werde, thut auch einen Löffel Mehl darein, und rühret es so lange, biß es braun wird. Endlich nehmet den braunen Kohl, schüttet solchen nebst dem Wasser in die heisse Butter, leget noch ein Stück Butter nebst weissen Pfeffer, Ingwer, und gantz gebrockten Muscaten-Blüten daran, vergesset auch nicht zwey Loth Zucker hinein zu werffen, und lasset es alsdenn zusammen kochen. Zuletzt nehmet die geräucherten Gänse, leget selbige zum braunen Kohl hinein: fanget oben das Fett ein wenig herunter, und güsset es auf den braunen Kohl, lasset es also ein wenig mit einander kochen. Noch anders mit Braun-Kohle und Castanien werden die geräucherten Gänse zubereitet: Nehmet Braun-Kohl, streiffet selbigen von denen Strüncken, rollet ihn zusammen, als wollet ihr Kraut-Salat schneiden, schneidet ihn etwa eines halben Fingers breit, und soviel als ihr brauchet, waschet selbige hernach sauber aus, setzet in einem Kessel Wasser aufs Feuer, lasset es sieden, werffet ein wenig Saltz daran, und thut den Kohl dazu. Wenn er nun eine Viertheil-Stunde gesotten, alsdenn seiget ihn ab, setzet eine Casserole mit Butter aufs Feuer, lasset sie braun werden, rühret einen Löffel voll Mehl darein, biß es ein wenig gelblicht wird. Hernach schüttet den Kohl in die vermischte Butter, güsset gute Fleisch-Brühe darauf, und würtzet ihn wie den vorigen. Nach diesen nehmet ein Pfund Castanien, siedet selbige in Wasser, schählet sie sauber, und schüttet sie auch zum Kohl; thut sie in eine Pfanne oder dazu gemachtes Geschirr: besser aber ists, man stecket sie in heisse Asche, und lässet sie darinnen braten, so werden sie gantz mürbe. Endlich putzet die Gänse recht sauber, leget solche zum Kohl, das Fett, welches aus denen Gänsen gekocht ist, güsset auch an den Kohl, es muß aber alles fein gemächlich kochen, so ist es fertig. Viele streuen auch eine Hand voll Haber-Grütze darein; röstet braune Butter, rothe Rüben, und thut solches nach Belieben mit darunter. Geräucherte Gänse mit Rüben werden also zugerichtet: Nehmet weisse Rüben, oder auch Steck-Rüben und dergleichen, wie sie nur genennet werden, und schneidet sie fein sauber Stückweise, länglicht oder breit. Hernach setzet in einer Casserole oder eisernen Pfanne geschmeltzte Butter aufs Feuer, damit solche heiß werde. Ferner reibet ein Loth oder ein halb Loth Zucker darein, und lasset es zusammen sehr heiß werden, so wird sich der Zucker als ein brauner Schaum praesentiren. Wenn sich nun selbiger anfängt auszubreiten, so schüttet die geschnittenen Rüben, wenn sie zuvor recht trocken gemacht worden, hinein, so bekommen sie gleich eine schöne braune Farbe, setzet solche aufs Feuer, und rühret sie offt um: sind sie nun braun genung, so thut selbige in ein Geschirr, darinnen sie gekocht werden sollen; güsset gute Fleisch-Brühe dazu, brennet ein wenig braun Mehl, und schüttet es darein, vergesset auch nicht solche zu würtzen mit Pfeffer und Ingwer. Darauf nehmet die Gans, wenn sie, wie vorher beschrieben worden, zubereitet ist, leget sie zum Rüben, und lasset es ferner kochen; zu dergleichen Essen darf aber niemahls starck Feuer gebraucht werden, je gemächliger es kochet, je besser es wird, es muß auch immer zugedeckt bleiben. Gebratene Gänse mit Meerrettich werden also bereitet: Wenn die Gänse gehörig geputzet sind, so saltzet sie in- und auswendig, spreilet sie auch, und leget selbe zum Feuer, daß sie fein saffig braten. Darnach nehmet Meerrettich, schabet und reibet solchen, setzet ein Nösel Rahm zum Feuer, zühet eine Hand voll Mandeln ab, stiffet sie klein, und rühret sie auch unter den Meerrettich, leget ein Stück Zucker darein, und lasset ihn also ein wenig sieden. Richtet selbigen endlich auf eine Schüssel, worinnen die Gans zu Tische getragen werden soll, an, setzet solche auf ein Kohl-Feuer, zühet die Gans vom Spieß, leget sie auf den Meerrettich, besprenget sie mit etwas Fett, so aus der Gans gebraten, streuet ein wenig Semmel darüber, und gebet sie hin. Gebratene Gänse mit Castanien werden also zugerichtet. Ist eine Gans nun sauber, so schneidet solche bey einem Bein auf, machet aber kein zu grosses Loch, und nehmet das Eingeweide ohne das Fett heraus. Hernach schneidet ihnen die Beine, Flügel und den Hals ab, wie man insgemein eine Gans zu bereiten pfleget. Nunmehro nehmet Castanien, bratet oder siedet selbige auf die Art, wie bey dem braunen Kohl gelehret worden; steckt die Castanien nebst etwas Beyfuß in die Gans, vermachet den Aufschnitt mit einem Spreilgen; saltzet sie ein, stecket sie an den Spieß, und lasset solche fein gemächlich bey Kohlen oder hartem Holtze braten. Wenn sie nun Farbe hat, so bestecket selbige mit Papir, und lasset sie immer fort braten, dadurch wird sie fein mürbe, und recht im Saffte gebraten. Wollet ihr solche abzühen, so begüsset sie erst noch einmahl, streuet ein wenig geriebene Semmel darüber, und lasset sie noch ein we-

nig

nig am Feuer gehen, damit die Semmel etwas bräunlich wird; zuletzt richtet sie an, und gebet selbige zum verspeisen hin. Es kann hierzu eine kalte Meerrettichs-Gallerte aufgesetzet werden. Gebratene Gänse mit Aepfeln oder Birnen werden auf beschriebene Art gemacht, nur daß an Stat derer Castanien Aepfel oder Birnen in die Gans gestecket werden. In einer Pastete werden die Gänse also zugerichtet: Schlaget der Gans oben das Brust-Bein, ingleichen die beyden Flügel und Beine mit einem grossen Messer-Rücken entzwey, doch so, daß die Haut gantz bleibet, saltzet sie ein wenig, und lasset solche auf dem Roste über einem Kohl-Feuer ein wenig anlauffen, hernach leget die Gans in ein irden oder höltzern Gefäß, güsset Eßig drauf, und lasset solche etliche Tage darinne liegen, jedoch nach Gelegenheit der Ausrichtung; sonst kann sie eher wieder aus dem Eßig genommen werden. Wenn nun selbige daraus geleget worden, so schneidet Speck eines dünnen Fingers dicke und lang, bestreuet solchen mit Ingwer, Pfeffer und Nelcken, spicket die Gans mit einer dazu gemachten Spicke-Nadel; machet einen Teig, wie bey denen Auer-Hähnen beschrieben worden; nehmet davon die Helffte, und welgert selbigen aus, leget sie auf einen Bogen Papir, nach Proportion der Pastete; bestreichet das aufgewaltzte Blatt mit Eyern, schneidet Striemgen vom Teig, und machet solche gleich einem Brat-Rost auf das Blatt; darnach leget Speck darauf, bestreuet es mit Ingwer, Pfeffer, Nelcken 2c. thut auch Roßmarin dazu, bringet die Gans auf den gemachten Teig-Rost und aufs Gewürtze, machet einen Rand eines Finges dicke um die Gans, und formiret es fein zierlich: es muß aber noch Teig zwey Finger breit übrig bleiben, wenn besagter Rand um die Gans gemacht ist. Leget Butter, Citronen-Schahlen, auch etliche Citronen-Plätzgen zu der Gans, und machet einen Deckel drüber. Darnach sind gewisse ausgeschnittene Höltzer, welche Pasteten-Bänder heissen, machet zwey dergleichen, und umzühet die Pastete damit fein zierlich; schneidet oben am Deckel etwas aus, drehet unten den Rand fein sauber, vermachet also die Pastete, daß sie nicht auslauffe, und setzet solche hernach in einen Back-Ofen. Wenn sie nun eine Viertheil-Stunde daselbst gestanden, so stechet oben ein kleines Loch in die Pastete, daß die Lufft heraus kann. Ferner nehmet eine Casserole, werffet Butter darein, lasset solche braun werden, rühret ein wenig Mehl darein, lasset es auch bräunen, güsset Brühe, Wein und Eßig darein, und lasset diese Brühe durch einen Trichter in die Pastere lauffen, setzet selbige hierauf wieder in den Back-Ofen, darinnen sie vollends gar backen muß. Wollet ihr solche anrichten, so nehmet sie heraus, beschmieret sie mit Speck, und garniret sie auf der Schüssel, so schön ihr könnet. Wie eine Gans a la Daube gemacht werde, siehe Tom. I. p. 900. Soll eine wilde Gans in Eßig gepeitzet werden, so muß die Gans erst rein gemacht, und dann ziemlich geprügelt werden, damit ihr die Beine entzwey gehen. Hierauf besprenget sie mit Saltz, leget sie auf einen Rost, und lasset sie ein wenig anlauffen. Hernach leget selbige in ein Geschirr, nebst Lorbeer-Blättern, Roßmarin, Thymian und etlichen gantzen Zwiebeln, güsset so viel Eßig darauf, daß solcher über die Gans gehe, und lasset ihr alle drey Wochen frischen Eßig geben, so wird sie recht mürbe und in die Pastete zu schlagen tüchtig werden. Man kann sie wohl ein halb Jahr lang in Eßig liegen lassen, sie verdirbt nicht. Wollet ihr eine wilde Gans, so sie jung ist, braten, so dürffet ihr es, wie mit denen wilden Enten, machen; ist es aber eine alte, so wird es am besten seyn, daß man sie etliche Wochen lang in Eßig lege, und darauf in eine Pastete schlage, damit sie etliche Stunden backe, denn im braten kann es nicht wohl gezwungen werden.

Gans, heisset in Ost-Indien, absonderlich in Pegu und Siam, ein vermischtes Zinn, welches nach *Rumphii* Meynung nichts anders ist, als eine Vermischung von Zinn und Kupfer; Es siehet roth, als bleich Kupfer, und ist so gut, als Gold, darf aber nicht ausser Landes geführet werden. Sie schmeltzen es, und machen Häfen und Schüsseln daraus. Auf Baly soll ein gewaltig Stücke davon liegen, welches wie ein massives Rad, mit einem Theil von der Axe aussiehet, von aussen blaulicht und schwartz angelauffen, welches nach derer Inwohner Meynung aus der Lufft, wie ein Donner-Keil soll getallen seyn. Das Rad hat im Diametro 4. Schuhe, die Axe ist so lang wie an einem Stücke. Die von Baly sollen festiglich glauben, es sey ein Rad vom Mond-Wagen, habe vor diesem so hell geschienen, daß es die Nacht gantz erleuchtet hätte. Nachdem aber ein gewisser Dieb, welchem es an seinem stehlen hinderlich gewesen, darwieder gepist habe, seye von solcher Zeit an alles verrostet und verdunckelt worden. Weswegen denn der König von Baly das Hertz niemahls gehabt, dieses Stück von seinem Platz zu bringen, oder etwas davon zuschlagen, sondern hat es biß daher zum ewigen Gedächtniß liegen lassen, wie solches der obbemeldte *Rumphius* in seiner Amboinischen Raritäten-Cammer III. 7. p. 207. mit mehrern Umständen beschrieben hat, welcher endlich von derer jenigen Meynung nicht weit entfernet scheinet, welche davor halten wollen, es müste vom Donner, wie die sogenannten Donner-Aexte, herunter geschlagen seyn, zumahl man keine Nachricht finden, auch niemand sagen könne, wie und zu welchem Ende ein solcher unförmlicher Klumpe durch Menschen-Hände sollte gemachet seyn, nicht weniger aber bekannt sey, daß nicht allein in Indien verschiedene metallische Donner-Keile, sondern auch grosse Steine, mit und unter dem Wetter herunter geschmissen würden, dergleichen grosse Steine in der Stadt Grave im Chor einer Kirche solle gezeiget werden.

Gans oder Gantz, nennet man in eisernen Hämmern und Güß-Hütten diejenigen grossen Stücke, welche man in eine von Erden oder Gestübe gemachte Rinne oder Forme aus dem hohen Ofen lauffen läst, hernach aber auf denen Hämmern in kleine Stücken zerschlägt, und entweder zu Stab- oder Schien-Eisen verbraucht, siehe **Eisen**, Tom. VIII. p. 608.

Gans, ein altes adeliches Geschlecht, im Stifft Fulda. Johann Gans von Oteberg wurde 1558. nebst seinem Sohne, Georgio Philippo, wegen eines Feudi dotalis Rosinae geborner Weis von Feuerbach, seiner Gemahlin, investiret, in wel-

chem ihm nach gedachtes Sohnes Tode, da keine männliche Erben vorhanden wären, dieses Georgii Philippi Töchter, Anna Magaretha Agnes, und Maria Sabina Gans von Otsberg gefolget, von welchen die erste an Friedrich von Reinfort, die andere an Georg Adolff von Merlau verheurathet worden. Balthasar Eckard Gans von Otsberg, als seiner Gemahlin Lehnträger wegen Münsterkirchen wurde an. 1610. investiret. Man findet auch Henricum Gans von Weberstede, der an. 1334. zwey Husen Feld auf dem Dorffe Schonerstete zur Lehn bekommen. **Schannat** Fuldischer Lehn-Hof p. 92. sq.

Gans, (*Joannes*) war an. 1591. zu Würtzburg geboren, und begab sich an. 1610. in die Societät Jesu. Nachdem er zwey Jahr die Mathesin und Theologie gelehret, sich auch durch seine Predigten in grosses Ansehen gebracht, gieng er mit dem Könige Ferdinando III. als dessen Hof-Prediger und Beicht-Vater zu Felde, und behielt auch solches Amt bey ihm, da er zu der Kayserlichen Regierung gekommen. Er galt viel bey Hofe, nahm sich aber keiner als Religions-Sachen an, wie er es denn dahin gebracht, daß alle Vniuersitäten in denen Oesterreichischen Erblanden sich mit einem Eide verbündlich machen müssen, die Meynungen von der unbefleckten Empfängniß der Mutter GOttes zu vertheidigen. Er ist an. 1662. gestorbē, und hat ausser etlichen Theologischen Schrifften, **Oesterreichisches Frauenzimmer, oder Leben aller Ertz-Hertzoginnen von Oesterreich**, zu Wien 1638. in 8. ingleichen Arboretum Genealog. Principum Austriae zu Wien 1638. in fol. herausgegeben. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. **Hübner** Genealogische Bibliothec p. 399. sqq.

Gansea, siehe Gansie.

Gansen edle Herren von Puttlitz, siehe **Puttlitz, (Gansz edle Herren von)**.

Ganser, ein Schloß zwischen Langenberg und Kyburg im Turgow, welches nunmehro zerstöret. Es hat ein adeliches Geschlecht davon seinen Namen bekommen. **Stumpff** Schweitzer-Chronic V. 29. p. 104.

Ganser, ein adliches Geschlecht in Schlesien, von welchem N. von Ganser auf Greysau im Neißischen an. 1723. des Bisthums Breßlau zur Neisse Amts-Adsessor war. Er hat sich an. 1717. mit Anna Theresia von Hund und Kosel vermählt. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 635.

Ganserich, siehe Gensericus.

Ganser-Kraut, siehe Abrotanum, Tom. I. p. 170.

Gansfort, (*Joann. Wesseli*) ein Theologus, siehe Wesselus.

Gansie oder Gansea, eine Persianische Stadt in der Provintz Schirwan, 50. Stunden von Siamachi, welche sie viermahl an Grösse übertreffen soll. Sie hat schöne steinerne Häuser und breite Gassen, sonderlich soll der Palast des Gouverneurs prächtig gebauet seyn.

Gansius, (*Jo. Lud.*) schrieb Coralliorum Historiam, Francf. 1630. in 8. *Hyde*.

Gans-Kröß, siehe Täschel-Kraut.

Gansreich, siehe Gensericus.

Gansz edle Herren von Puttlitz, siehe **Puttlitz (Gansz edle Herren von)**.

Gant, ist so viel als bey beweglichen Sachen die Auction, und bey unbeweglichen die Subhastation.

Gant oder Gan, Lat. Gantum, eine kleine Frantzösische Stadt in der Provintz Bearn am Flüßgen Nes im Gebiete von Lescar, 4. Meilen von der Stadt Pau.

S. Gantalus, siehe S. Gamgalus.

Gantelet, der **Pantzer-Hand-Schuh**, von der Figur also genannt, ist eine Bandage, womit die gantze Hand inuoluiret und bedecket wird, man macht dieselbe mit einer Binde von acht Ellen lang und einen Zoll breit. Die Gestallt der Bandage wird also gemacht: nachdem die Binde auf einem Kopf gerollet, arretiret man sie mit einigen Circel-Touren an dem Carpo, hernach führet man die Binde schief über den Metacarpum, zwischen dem kleinen und Gold-Finger, und bedecket den kleinen Finger mit kriechenden Dolabris, passiret zurück durch den Metacarpum wieder ad carpum um eine Circulär-Führung zu machen. Es ist zu mercken, daß, so offt man die Binde wieder zurück führet, man alle Zeit einen Circel-Gang machen muß, auf daß die Bandage feste liege. Von dem Carpo steiget man wieder mit der Binde schief über den Metacarpum zum Gold-Finger, um denselben gleich Falls wie den Ohr-Finger mit erwähnten kriechenden Führungen zu inuoluiren, und führet dieselbe wieder zurücke, schief über den Metacarpum und vorige Tour, ein X. zumachen; von dar gelanget man wieder zur Hand-Wurtzel. Mit diesen Circumuolutionib us fähret man fort, auch die beyden übrigen Finger zu umwickeln. Alsdenn machet man Dolabras repentes und Spicam um den Daumen; hiervon kann nachgesehen werden die Bandage in **Verrenckung des Daumens**. Alle diese Circumductiones Metacarpi und Digitorum bedecket man mit Circel-Führungen. In dem man vom Metacarpo zu die Finger, und von diesen wieder ad Metacarpum und Carpum passiret, woselbst man die Binde mit Circulär-Umwickelungen feste machet. Einige Chirurgi bedienen sich einer andern Methode diese Bandage zumache, welche allhier zu beschreiben nicht nöthig seyn wird, indem diese mit der vorigen in Regard der Annehmlichkeit und des Nutzens nicht zu vergleichen stehet. Wer aber davon einige Nachricht verlanget, der besehe *Verducs* Tractat von Bandagen in seinen chirurgischen Schrifften befindlich. Man bedienet sich des Gantelets mit grossem Nutzen in Verrenckung und Verletzung derer Finger, wie auch, wenn man die Finger verbrannt hat, damit sie nicht an einander wachsen. Wenn aber nur ein oder zwey Finger verbrannt, zerqvetschet oder verrencket, gebrauchet man die halben Hand-Schuhe. Ledemi Gantelet, der **halbe Pantzer-Hand-Schuh**, ist von dem gantzen darinne unterschieden, daß man mit diesem nur, wie gedacht, ein oder zwey Fin-

Finger oder eine oder zwey Reihen (Phalanx) derer Knochen derer Finger verbindet, mit jenem aber die gantze Hand inuoluiret und bedecket. Diese Bandage wird schier auf dieselbe Weise, wie die vorige gemacht. Die Länge aber dieser Binde, womit le demi Gantelet soll gemachet werden, variiret sehr, nachdem viele oder wenige Finger zu verbinden sind. Von dem Gebrauche und Nutzen dieser Bandage ist nichts mehr zuerwähnen, indem schon oben davon geredet worden.

Gantes, ein Frantzösischer Componist, dessen die *Histoire de la Musique* Tom. IV. p. 120. gedencket.

Gantesuillerius, (*Joannes Jacobus*) schrieb Dilucidationem mysterii Vrim et Thummim, Hanau 1675. in 4.

S. Ganthalica, siehe S. Gamgalus.

Ganthauß, ist ein Ort, wo alle Sachen zum Kauf öffentlich ausgeboten werden, dergleichen zu Straßburg seyn soll. *Besold.* Thes. Pract. v. Gand.

Ganti, ist eine Wurtzel als der Ingber, womit die Indianer ihren Leib bestreichen.

Gantois, heist die Landschafft um Gend herum, und wird in der mittlern Zeit Gandensis Pagus genannt. *Miraeus* Donat. Belg. I. 19. p. 40. seq. Cod. Donat. Piar. c. 18. *Paullin.* de Pag. p. 71. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 222.

Gantois, (*Joannes*) sonst auch à Cambia oder de la Cambe genennet, war ein Minorite aus einer vornehmen Familie zu Ryssel, wurde Professor Theologiae zu Lyon in Franckreich, und schrieb Thesaurum Theologorum. *Andreae* Bibl. Belg.

Gant-Proceß, heist der Concurs-Proceß.

Gantum, siehe Gant.

Gantz, Lat. Totum, wird eigentlich ein aus vielen einfachen Stücken zusammengesetztes Ding genennt; die einfachen Stücke aber, daraus das Gantze bestehet, heissen Theile. Die Sache wird ordentlich in der Metaphysic abgehandelt. Das Gantze ist aber also beschaffen, daß entweder würckliche Theile vorhanden, aus denen es zusammengesetzet ist; oder daß bloß in denen abstracten Ideen unsers Verstandes als ein aus unterschiedenen Theilen bestehendes betrachtet wird. Dieses heisset Totum vniuersale, jenes Totum essentiale integrale. Doch diese letztern beyden sind wieder von einander unterschieden; wenn sie unter sich gegen einander gehalten werden. Man kann ein würcklich zusammen gesetztes Ding nach seinem physicalischen Wesen betrachten, welches so viel ist, als nach seinen einfachen Principiis, welche, indem sie durch ihre Facultates oder thätige Kräffte in einander würcken, sich in ein zusammengesetztes Ding, und also in ein reales Gantze vereinigen. Und dergleichen nennet man ein Totum essentiale, ein wesentliches oder physicalisches Gantze. Die Principia nun, die solcher Gestallt durch ihre thätige Kräffte in einander würcken, und sich hierdurch in ein Gantzes vereinigen, heissen wesentliche Theile oder Partes essentiales. Also sind der Verstand und Wille die wesentlichen Theile der menschlichen Seele; die Empfindung, Gedächtniß, Einbildungs-Krafft und Beurtheilungs-Krafft machen zusammen den Verstand aus. Weil nun ein solches aus seinen Principiis allbereit gezeugtes Gantze nothwendig an einander hangende Theile haben muß, die, gleichwie sie in der Mischung ihrer Principiorum mit einander übereinkommen, also hingegen nur dem Orte nach von einander unterschieden sind, und dahero Partes extra partes genennet werden. Wenn wir also ein Ding nicht nach seinen würckenden Principiis, sondern nach seiner Extension und Quantität betrachten, die als ein Gantzes in ihre einfachern oder kleinern Quantitäten getheilet werden kann, so pflegt es ein Totum integrale im Gegensatz gegen das essentiale genennet zu werden. Wie also bißhero das Gantze abgehandelt worden, giebt sich von sich selber, daß es würckliche Theile habe, diese Theile aber auch gehörig vereiniget seyn müssen, denn ein Gantzes ohne Theile widerspricht sich selbst. Es ist also das Totum vniuersale eigentlich kein Gantzes zu nennen, weil es nur in so ferne ein Gantzes genennet wird, indem man viele Accidentia, als der Grund seiner Specierum von ihm gedencken kann. So geht man auch über den eigentlichen Begriff des Gantzen, wenn man GOTT ein Totum perfectionale nennet, welches zwar keine wahrhafften Theile hat, von welchem sich aber doch viele ja alle Vollkommenheiten gedencken lassen. Die menschliche Seele nennen einige ein Totum potestatiuum, welches zwar weder partes essentiales noch integrales habe, von welchem sich aber doch unterschiedene Potentiae gedencken und abstrahiren lassen; z. E. die Krafft zu empfinden, erinnern, beurtheilen, und dergleichen. Einige erzählen unter denen Gantzen auch ein Totum numerale, welches eine Zahl, die man als ein Gantzes betrachtet, seyn soll, z. E. die zwey und siebentzig Dollmetscher. Allein man betrachtet entweder die gezählten Dinge, so sind sie nicht eins, sondern viele unterschiedene Dinge, und also kein wahrhafftes Gantze; oder die Zahl an sich selbst, und in Abstracto, so ist sie eine Art des Gantzen nur in Gedancken. Auf derer Mathematicorum ihr Gantzes nun wieder zu kommen, so verstehen sie darunter eine jede Grösse, in so ferne man solche als eines ansiehet, das vieles andere von gleicher Art in sich hält, so von einander unterschieden werden kann, und dem es zusammen genommen gleich ist. Es sey AB eine Linie in verschie-

dene Theile AC, CD, DE, EB zertheilet, sie mögen gleich oder ungleich seyn; so wird in Ansehung dieser Theile, so von gleicher Beschaffenheit, nemlich eben Falls Linien sind, und zusammen genommen die Linie AB ausmachen, ein Gantzes genennet. Es ist demnach das Gantze nichts anders als ein relatiuum, da nemlich eine Grösse nicht eher zum Gantzen wird, als biß man solche zertheilt betrachtet, und diese Theile mit ihr vergleichet; daher kann auch AC, das man

bißher

bißher als einen Theil der Linie AB betrachtet hat, eben Falls zum gantzen werden, wenn man solche wiederum in Theile zerschnitten sich concipiret und solche Linie AC darauf bezühet. Aus dieser Notion flüssen alsobald die bekannten Axiomata, daß das Gantze allen seinen Theilen zusammen genommen gleich sey, ingl. daß das Gantze grösser sey, als ein jedes Theil desselben; welches letztere Wolff in Elem. Arithm. zum Theoremate machet und solches aus der Notion des grössern demonstriret; wiewohl man solchen Satz, der an sich selbst klar ist, und durch eine Demonstration fast undeutlicher werden will, gar wohl als ein Axioma und ohne Demonstration annehmen kann; daher auch ein ungenannter in einem Schediasmate unter dem Titel: Specimina logica heroica zwischen Christian Wolffen und *Andreas* Ridigern wegen der Demonstration, daß das Gantze grösser sey, als ein jeder seiner Theile, sich ziemlich darüber moquiret, und auf beyden Seiten verschiedene Logicalische Schnitzer anmercken will. Wir haben oben schon angemercket, daß das Mathematische Gantze integrale zum Unterscheide des essentialis genennet werde. Jenes integrale ist wiederum zweyerley, es bestehet entweder aus Theilen, die mit dem Gantzen von einerley Wesen sind, und von ihm nur darinne unterschieden sind, daß sie kleiner als das Gantze, ausser dem aber an keine gewisse Determination der Quantitaet gebunden sind, z. E. ein Stück Holtz, wenn es in so viele kleine Stücke, als man will oder kann, getheilet wird; oder es bestehet aus Theilen, die eine gewisse Determination der Quantitaet, nemlich eine gewisse Grösse, Figur und Structur unter einander haben müssen, z. E. ein organischer Cörper. Das erste wird insgemein Totum homogeneum oder similare, das andere heterogeneum oder dissimulare genennet. *Aristoteles* de Part. Animal. II. 1. In dem ersten Falle trägt die Determination der Quantitaet derer Theile, man mag sie so groß oder klein setzen, als man will, nichts zum Wesen des Gantzen bey; in dem andern aber aller Dings etwas, dahero das Totum integrale homogeneum ein gemischtes Gantze, nemlich Physico-mathematicum ist. Die Theile des Totius heterogenei sind entweder principales oder minus principales. Jener heist der, der das Gantze ohne Untergange seines Wesens nicht entbehren kann, z. E. der Kopf, das Hertz eines Menschen; dieser aber heist ein Theil, den das Gantze ohne Verlust seines Wesens entrathen kann, z. E. ein Finger, Zahn und dergleichen, deswegen bleibt er doch ein Mensch. Wenn ein Totum heterogeneum alle seine partes principales und minus principales hat, so heisset es totum integrum; wenn es hingegen einen partem minus principalem, dessen es nicht wieder theilhafftig werden kann, verlohren hat, so heisset es ein Totum mutilum, welches also zwar nicht mehr Totum integrum, aber doch noch ein Totum integrale ist. *Aristoteles* Met. V. 27. Alle die bißher abgehandelten Gantze pflegen Tota vulgaria genennet, und denen mysticis entgegen gesetzet zu werden. Dieses theilen sie wieder in personale, welches Christus ist, der aus der göttlichen und menschlichen Natur, die persönlich mit einander vereiniget sind; und sacramentale, so eine irdische und himmlische Sache, die sacramentirlicher Weise vereiniget wird, in sich begreifft. Die vornehmsten und nützlichsten Regeln von dem Gantzen sind diese: wo ein Gantzes ist, müssen nothwendig Theile seyn; wenn man setzet, daß ein wesentliches oder physicalisches Gantze da sey, so müssen nothwendig alle wesentliche Theile desselben da seyn: wo ein Mathematisches und zwar Totum integrale homogeneum ist, da müssen nothwendig partes integrales homogeneae seyn, derer jeden man wiederum in eben dergleichen Theile, von was vor Grösse und Figuren man nur will, zu zertheilen fortfahren kann, so lange man will, welches letztere aber von andern Arten des Gantzen sich nicht thun läst: wo ein Totum integrale heterogeneum oder physico-mathematicum ist, da müssen alle zu solchem Gantzen erforderlichen Partes principales seyn, und kein eintziger derselben kann ohne Untergang des Wesens eines solchen Gantzen seyn: unter denen Partibus minus principalibus eines solchen Gantzen kann einer und der andere fehlen, ohne Schaden des Totius integralis, in Ansehung seines Wesens: wenn man ein Totum heterogeneum integrum setzet, so müssen nothwendig alle Partes integrales, so wohl principales als minus principales desselben zugegen seyn: das Totum integrale muß nothwendig grösser seyn, als ein jeder unter seinen Theilen, wenn man alle wesentliche Theile eines Gantzen, und die zu Hervorbringung dieses letztern erforderliche Vereinigung setzet, so muß nothwendig das wesentliche oder physicalische Gantze da seyn: wenn man Partes integrales homogeneas, und daß diese, in was vor Ordnung und äusserlicher Gestallt es auch nur sey, zusammen hange, setzet, so muß nothwendig ein Totum integrale homogeneum da seyn: wenn man die zum Wesen eines Totius heterogenei physico-mechanici erforderte Partes integrales heterogeneas in gehöriger Vereinigung sowohl unter einander, als mit denen thätigen Partibus essentialibus setzet, so muß dasselbe gantz vorhanden seyn: wenn die Partes heterogeneae eines Totius physico-mechanici die gehörige Grösse, Gestallt, oder Vereinigung nicht haben, so wird solches eine Mißgeburt genennet. Scheibler O. Log. II. p. 28. *Donati* Metaph. usual. 19. p. 124. Velthem Institut. Metaph. I. 37. Hebenstreit Philosoph. prim. p. 899. Weisse Compend. Metaph. recognit. 12. p. 225. *Clericus* Ontolog. 7. *Titius* Art. Log. 8. Müllers Metaph. 5. §. 7-8. Weil nun das Gantze eine Sache ist, so ungetheilet ist, als sind daher die Redens-Arten der H. Schrifft zu erklären, wenn GOtt von uns fordert, wir sollen ihn lieben von gantzem Hertzen, von gantzer Seele und von gantzem Gemüthe. Deut. 6, 5. Matth. 22, 37. Fürchten und dienen sollen wir ihm von gantzem Hertzen. 1. Samuel. 12, 24. GOTT selbst verheisset gutes zu thun von gantzem Hertzen und von gantzer Seele. Jer. 32, 41. Auch hat das Wort Gantz bey denen Juristen den Nachdruck, daß es alles in sich begreifft, und nichts ausschlüsset.

Gantz, siehe **Gans**.

Gantz, (**David**) siehe **David Gantz**, Tom. VII. p. 261.

Gantz machen, heisset in der Jäger-Sprache, das Treibe-Volck in die Reihe und Ordnung stellen.

Gangbeinern, ὀλόστεον, heist bey dem *Dioscoride* per Antiphrasin das Hunds-Graß, davon an seinem Orte.

Gantze Carthaune, siehe Carthaune Tom. V. p. 1166.

Gantze Feld-Schlange, siehe Feld-Schlange.

Gantze Fülle der Gottheit wohnet in Christo leibhafftig. Col. 2, 9. *Socinus* und sein Anhang giebt vor, es wäre hier gar nicht die Rede von Christo, sondern vom Evangelio Christi, davon es im vorhergehenden v. 2. hieß, die Gläubigen solten erkennen das Geheimniß GOttes, und des Vaters und Christi; in solchem Geheimnisse wohne die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig, das ist, alle verborgene Weißheit GOttes sey in diesem Geheimnisse von Christo enthalten, nicht mehr unter einem Schatten und blossen Bilderwercke, wie zu Zeiten des A. Testaments, sondern leibhafftig, das ist, wahrhafftig, so wie der Leib wahrhafftig und nicht ein Schatten ist. Allein, wer wolte denn glauben, daß, da Paulus nun in 6. Versicreln vom Evangelio nicht geredet hatte, sondern von Christo, er ietzo gantz unvermuthet wieder darauf komme? Vielmehr handelt er von dem, welchen er gleich im folgenden Vers also beschreibet: Ihr seyd vollkommen in ihm, welcher ist das Haupt rc. Wer war denn dieser? war es das Evangelium? wer wolte das sagen? Christus ist es, von dem fliesset die gantze Rede. Paulus wolte sagen, es hätten die Colosser nicht nöthig, solten es auch nicht thun, daß sie aus der Philosophie und denen Levitischen Satzungen das hohleten, was sie zu ihrer Seligkeit wissen müsten. Warum? weil ihnen Christus das alles offenbaren könte: Das will er beweisen, und hohlet unter andern einen Beweiß-Grund aus der genauen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo her, und will sagen: Weil bey Christo mehr als ein blosser Mensch anzutreffen, ja er GOtt selbst wäre, so könte man ohne Zweifel das von ihm erhalten, was zur Seligkeit zu wissen nöthig wäre: Und indem er das saget, so führet er zugleich auf die Erkenntniß der Person und beyder Naturen in Christo: In ihm, das ist, in Christi menschlicher Natur, wohnet die gantze Fülle der Gottheit, das ist, die göttliche Natur mit allen ihren Eigenschafften und Kräfften. Falck. Früh- und Vesp. Stund. Conc. 14. p. 239. seq.

Gantze Gemeine in Jsrael. Lev. 4, 13. Dadurch wird nicht allezeit das gantze Volck Jsrael, sondern auch öffters der grösseste Theil des Volcks, oder auch nur die Aeltesten des Volcks, der grosse Rath, das Ober-Gerichte, und die sonst dem Volck vorstehen, verstanden. Hier heisset es so viel, als eine gantze Versammlung, ein gantzer Hauffe, eine gewisse Rotte, eine Gesellschafft, ein Collegium, ein gantz Handwerck rc. oder auch, wie *Cajetanus* will, eine gantze Stadt in Jsrael, und dergleichen. *Acerra* Bibl. Cent. 9. p. 429. seq.

Gantze Gemeine Jsrael, deren gar vielmahl in Heil. Schrifft gedacht wird. Dadurch werden verstanden insgemein alle diejenigen, die zum Hause und Volck Jsrael als Glieder solcher Kirchen gehöreten; derer denn etliche waren Einheimische, von dem Geschlechte und dem Samen Abrahä, und also gebohrne Jsraeliten, des Bundes Kinder, denen die Verheissung geschehen; wie etwan ein solcher Paulus war, wie er sagt, Rom. 11, 1. ich bin auch ein Jsraelit, von dem Samen Abrahams. Andere aber waren Ausländer oder Fremdlinge und Juden-Genossen, welche man Aufgenommene nennete, als die sich haben müssen beschneiden lassen, wie Esth. 8, 17. zu lesen, daß viel derer Völcker Juden worden, denn die Furcht derer Juden kam über sie; welche die Juden nenneten Einkömlinge der Gerechtigkeit, die den Beschneidungs-Bund angenommen; wie dann niemand das Passah halten durffte, er wäre denn beschnitten, wie aus Exod. 12, 48. erhellet. Es sind aber solche Juden-Genossen unterschiedlicher Art gewesen: etliche waren Knechte, die in derer Jsraeliten Häusern gebohren; andere waren ums Geld gekauffte Dienstboten; andere waren Tagelöhner; und dann so waren welche Insassen des Landes Canaan, die keinem Dienst oder Knechtschafft unterworffen waren. Diese alle aber musten beschnitten werden, wenn sie wolten das Passah halten; wie denn auch von ihnen erfordert wurde, daß sie sich musten tauffen lassen nach Jüdischer Art, wenn die Beschneidungs-Wunde zugeheilet war. Weihenm. Liebes-Mahl. p. 289.

Gantze Stein-Carthaune, siehe Carthaune T. V. p. 1166.

Gantze Zahl. Numerus integer, ist eine Zahl, welche die Einheit etliche mahl wiederhohlet, genau abmisset oder exhauriret; oder von welcher die Einheit ein Pars aliquota ist. Es wird nemlich eine Grösse erst zu einer Zahl, wenn man deren Verhältniß gegen eine angenommene Einheit bestimmet. z. E. Man hätte

A |———|———|———| D
B C

V |———|

die Linie V. vor eine Einheit angenommen, und wolte die Linie AD damit ausmessen, und befände, daß man die Linie V dreymahl aneinander, als AB, BC, CD, (deren jede der Linie V gleich ist) setzen müste, ehe man eine Länge erhielte, die exacte der Linie AD gleich wäre; so würde in Ansehung dieser Ausmessung die Linie AD zu einer Zahl, und hieß 3, in so ferne man V eins nennet. Eine solche Zahl nun, die ein multiplum von der Einheit ist, und darinnen die angenommene Einheit etliche mahl genau stecket, heisset eine gantze Zahl, und wird denen gebrochenen Zahlen entgegen gesetzet, welche nicht die Einheit selbst, sondern nur ein Theil der Einheit abmißt. Gantze Zahlen sind, 4, 5, 6, 9, 17, 20, 105, rc.

Gantz- und halb-gefütterte Rahmen, wollen denen Glasern zu verfertigen von denen Tischern nicht gestattet werden, solches aber wird nur vom harten Holtze verstanden, dann im weichen Holtze sind selbige berechtiget, halb, auch 4. flüglichte zu verfertigen.

Ganymeda, siehe Hebe,

Ganymedes, diesen Namen leiten einige her von γάνυμαι, conniuor, andere aber von ἄγαν, valde, und μῆδος, consilium. *Natalis Comes* IX. 13. *Scaliger* deriuiret es von γαναμήδης, welches einerley ist mit Ganamedes, und dieses von γάδεσθαι γαδέσθαι detortumesse. Lat. heißt er Catamitus, *Plautus* Menaechm. Act. I. Sc. 2. v. 35. *Festus* I. p. 1126. & *Taubmann* ad *Plauti* l. c. III. p. 1138. welcher Name aber doch auch von Ganymedes so fern hergemacht seyn soll, als man vor γάνυσθαι auch γάδεσθαι gesaget hat. *Beemann* Orig. LL. in Ganymedes. p. 502. Nach gemeinester Meynung war sein Vater Tros, König zu Troja, seine Mutter aber die Callirhöe, des Scamandri Tochter

ter und er mithin ein Bruder des Ili und Assarici. *Apollodorus* II. 11. §. 2. Hingegen machen andere ihn bald zu des Erichthonii Sohn, und also zu seines Vaters Bruder, *Hyginus* Fab. 271. bald zu des Assarici und also zu seines Bruders Sohne, *Hyginus* Fab. 124. und die dritten zu des Laomedontis Bruder, und mithin wieder zu einem Sohne seines andern Bruders, des Ili. *Cicero* Tuscul. I. Disp. 26. *Tzetzes* ad *Lycophr.* Er war von einer ungemeinen Schönheit. *Homerus* Il. V. 134. Daher, als er dereinst, nach einigen, auf dem Berge Ida, *Virgil.* Aen. III. 252. *Horat.* III. 20. vs. 16. *Ouidius* Fastor. VI. 44. nach andern bey dem Promontorio Dardanio nahe bey Dardanus, *Strabo* XIII. p. 879. und nach denen dritten an denen Cyzicenischen Grentzen und dem hernachmahls so genannten Orte Harpageia, *Strabo* l. c. *Steph. Byz.* v. Ἁρπάγια, jagete, schickte Jupiter einen Adler ab, und ließ ihn entführen, *Horatius* IV. v. 4. oder verwandelte sich auch selbst in denselben, und führete ihn also in den Himmel, *Priapeia*, Carm. II. v. 7. *Martialis* Epigr. I. 7. *Lucianus* Dialog. Jouis & Ganymedis princip. *Prudentius* in Symmach. I. 69. 274. *Natalis Comes* VIII. 13. *Rhodiginus* Lect. Ant. XV. 9. *P. Leopardus* Emendat. IV. 4. woselbst er ihn nach einigen zu seinem und derer andern Götter Mund-Schencken machte, *Homerus* l. c. *Apollodorus* III. 11. §. 2. *Cicero* Tuscul. I. 26. *Ouidius* Met. XI. 756. *Horatius* Od. IV. 4. v. 4. *Macrobius* Saturn. V. 15. *Justini Martyris* Apolog I. pro Christ. p. 38. nach andern aber sonst zu seinem Willen brauchte. *Lucianus* Dialog. Jouis & Ganymedis. T. I. in Charidemo. T. II. p. 784. *Lactantius* de Falsa Relig. I. *Cyprian.* Epist. I. 2. *Minucius Felix* Octau. 22. n. 6. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. I. 28. *Festus* III. p. 1138. *Pausanias* V. 24. woselbst er auch gedencket, daß Jupiter seinem Vater Troi vor die Entführung Pferde gegeben. Dem auch *Homerus* Iliad. V. 268. beystimmet. Beym *Scholiast. Euripid.* in Orest. hergegen lieset man, daß er ihm einen güldenen Weinstock geschencket, den der Vulcanus gezimmert. *Kuhnius* ad *Pausan.* V. 24. Wie aber Jupiter vor ihm dem Laomedonti einige besondere Pferde verehrete, vor welche Hercules hernach dessen Tochter, die Hesionem, von dem Ceto befreyete, *Apollodorus* II. 4. §. 9. also versetzte er den Adler vor seine Dienste, wie auch den Ganymedem selbst mit unter die Sterne an dem Himmel, als woselbst dieser der Wassermann im Thier-Creisse seyn soll. *Lucianus* Dial. Jouis & Ganymedis. *Eratosth.* Cataster. 30. *Hyginus* Astron. Poët. II. 29. Doch stehet auch bey eben diesem *Hygino*, daß dieser Wassermann ein Sohn Arsaci gewesen. Fab. 224. und Fab. 271. nennet er diesen Liebling Jovis Erichthonii Sohn. Part II. Fab. 29. führet er an, daß viele den Ganymedem vor den Wassermann hielten, viele den Deucalionem, andere den Cecropem drunter verstehen. *Lucianus* in Joue Tragoedo p. 140. will den Ganymedem gar zu einen gemachten Gott machen. Als Tros die Stadt und Schloß zu Troja erbauet und überhaupt sich in einen ziemlich guten Zustand gesetzet, schickte er diesen seinen Sohn mit 50. Mann in Lydien, daselbst dem Joui Europaeo ein Danck-Opffer zu bringen. Weil aber Tantalus, als damahliger König in Lydien, solche Abgeordnete vor Kundschaffter ansahe, ließ er sie insgesamt in Verhafft nehmen, iedoch aber auch, als er ihr Absehen vernahm, sie wieder auf freyen Fuß stellen. Indessen aber wurde Ganymedes kranck und starb, daher er denn die übrigen wieder zurück gehen und solches ihrem Könige, dem Troi, hinterbringen ließ, die Leiche aber des Ganymedis behielt er bey sich, und ließ sie in den Tempel des nur besagten Jouis setzen, daher denn die Poeten gedichtet haben sollen, als ob er von solchem sey geraubet worden. *Suidas* v. Ilion T. II. p. 114. *Cedrenus* ap. *Kuster* ad *eund.* l. c. Nach einigen war besagter Tantalus König in Phrygien u. Paphlaganien, u. wie er den Ganymedem seiner Schönheit wegen geraubet; also wolte er ihn auch dem Troi auf keine Art wieder geben. Es kam daher zwischen beyden Königen zu einem grossen Kriege, den auch des Trois Sohn Ilus so fern wider des Tantali Sohn, den Pelopem, fortsetzete, bis endlich dieser sein Reich im Stiche lassen und sich in Griechenland retiriren muste. *Herodianus* Hist. Rom. I. 11. *Phanocles* apud *Euseb.* ad A. 42. Ehudi. Bey alle dem aber sind auch, welche nicht den Tantalum, sondern den Minoem aus Creta vor solches Ganymedis Räuber angeben, als der unter dem Scheine guter Freundschafft bey dem Troë eingekehret, den Ganymedem aber auf der Jagd hernach aufheben lassen, und also mit sich in Cretam genommen, woselbst aber sich dieser aus Verdruß selbst erstochen, und als ihn Minos in des Jouis Tempel beysetzen lassen, habe man gedichtet, als befinde er sich bey dem Joue im Himmel. *Marsham* Can. Chron. Sec. II. p. 300. Löscher in Jone I. 2. §. 13. *Suidas* v. Μίνως. *Regius* & *Heinsius* ad *Ouidii* Metam. X. 4. v. 155. Wenigstens aber fället unwahrscheinlich, daß interessirter Jupiter nichts, als ein blosser König gewesen, nachdem als solches ein gemeiner Ehren-Name derer Könige war; wogegen der Adler, dessen sich Jupiter bedienet, entweder ein Schiff gewesen, so einen Adler zum Zeichen gehabt, oder aber erwehnter König dergleichen auch in seinen Fahnen geführet. *Vossius* Theol. Gentil. I. 14. *Fulgentius* Mythol. I. 25. Wie einige seine Schönheit nicht auf die Schönheit des Leibes, sondern des Gemüths, oder seine Klugheit und Tugend deuten: also wollen sie, daß er auch solcher wegen so fern von dem Joue geliebet, und in den Himmel genommen worden, als dergleichen gute Eigenschafften von GOtt und grossen Leuten geliebet werden; also wills auch *Cicero* Tuscul. I. 26. und IV. 33. verblümter Weise verstanden haben. *Lactantius* de Fals. Relig. I. 11. Achilles. *Bochius* apud *Masen.* Spec. Verit. occultae XXII. 6. *Christoph.* Rufus Antexegemat. T. II. Lampadis *Gruterian.* p. 581. Man findet, daß in Rom eine gewisse Strasse oder Gegend in lata via, vicus Ganymedis geheissen. *P. Victor* in Description. Vrb. Reg. 7. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. II. 18. *Juuenalis* Satyr. VIII. 22. nennet er Ganymedem Pacis, welches etliche vor dem Tempel des Friedens verstehen, darinnen des Ganymedis Bild gestanden. Andere aber wollen durch Ganymedem den Tempel des Jouis verstehen, weil gewöhnlich Ganymedes nebst einem Adler zu denen Füssen Jouis sitzend, gebildet wurde. *Lactantius* de Fals. Relig. I. *Grangaeus* h. l.

Ganymedes, ein Gestirn, siehe Antinous. Tom. II. p. 574.

Ganymedes, ein Gestirn, siehe Aquarius. Tom. II. p. 1054.

Ganymedis Raptrix, siehe Aquila. Tom. II. p. 1066.

Ganz, eine Stadt in Abyßinien.

Gao, Γαὼ war ein General derer Perser, welcher des Artaxerxis Trouppen wider Euagoram, so in der Insel Cyprus sich aufhielt, commandirte, und denselben in eine See-Treffen überwand. *Diodorus Siculus* Biblioth.

XV. p. 329. Er hatte des Teribazi Tochter, und weil er dem Teribazo, als er durch Hinterlist seines Collegen in gefängliche Hafft war gebracht worden, beygestanden, und sich daher eines übeln Tractaments vermuthete, dachte er diesem vorzukommen, und verband sich mit dem Egyptischen Könige Acoride und denen Lacedaemoniern, wider den König in Persien, zumahl da er einen grossen Reichthum, und die Gunst derer Obersten Schiff-Generalen auf seiner Seite hatte, *Diodorus* XV. p. 335. konte aber seinen Anschlag nicht vollführen, weil er durch List etlicher seiner Feinde ermordet wurde. *idem.* p. 340.

Gaogo, eine Africanische Stadt und Königreich in Nigritien, zwischen Nubien und dem Königreich Borno gelegen. Etliche nennen diese Landschafft Kagha. Die Könige stammen von einem Negro oder schwartzen Sclaven her, welcher, nachdem er sich seines Herrn Güter mit Gewalt angemasset, Pferde kauffte, so dann in denen benachbarten Landschafften herum lief, und Sclaven vor Pferde einhandelte, mit welchen er sein eigen Volck anfiel, und sich also des Königreichs bemeisterte. Ein Theil davon sind Christen, wie in Egypten, so aber wenig Erkenntniß haben; die andern sind Mahometaner. *Jou. Leo. Marmolius. Sanutus.*

Gaon, heist nach *Buxtorffs* Derivation so viel als excellens vortrefflich oder wie L'Empereur will sublimis hoch, und war von Anfange des sechsten Seculi nach Endigung der *Gemara*, bis, nach einiger Meynung, 1037. ein Titel derer Jüdischen Lehrer, derer Meynungen so viel an denenjenigen Orten, wo sie lehrten, galten, als ein Gesetz. *Basnage* Histoir. des Juifs. III. 8. Sie hiessen auch zuweilen גאוני עלם altissimi mundi. Es wurden aber nicht alle und jede halbgelehrte also benennet, sondern nur diejenigen, welcher Ruhm so groß war, daß die fremden Rabbinen aus andern Schulen sie in zweiffelhafftigen Fällen um Rath zu fragen schickten. Einige sprechen, dieser Titel habe an. Christ. 1037. zu Babylon aufgehöret, und als die Rabbinen in Spanien sich das Recht in dunckeln Sachen zu antworten angemasset, hätten sie den Titel verachtet, doch wären auch nachdem die Rectores der hohen Schule zu Babylon also genennet worden, u. habe dieser Name von R. Chanina bis R. Haiium gedauert. Einige aber wollen diesen Namen so gar auf die Zeiten Maimonidis herunterführen, und sprechen, dieser sey auch ein *Gaon* und zwar der letzte gewesen, wie er der Gelehrteste unter allen war. *Ephodeus* in Opere Gramm. *ἀνεκδότῳ* apud *Buxtorff* in Cosri, und man hält gäntzlich davor, daß es wahr sey. Heutiges Tages scheinet dieser Titel wiederum in die Höhe zukommen, und wo nicht ein Titel eines Amts, doch der Ehre zu werden. Denn diejenige gelehrten Juden aus Spanien und Teutschland, so in Amsterdam gelebet, und die Amsterdamische Edition von dem Buch זרעים מוד wie auch der Mischnae adprobiret, haben sich T. I. unterschrieben גאוני ארץ altissimi terrae. Doch pflegen sie sich des Namens Rabbanim mehr zugebrauchen, *R. Abraham* Kabbala p. 31. c. 1. p. 32. c. 4. p. 33. c. 3. *R. Gans* Zemach David Mill. S. anno. 757. 796. f. 37. c. 1. 2. *R. Moses ben Maimon* יד חזקה *R. Josehua Hallevi Toledensis* Halichot Olam, *Lenzius* in Diss. I. in Tractat. *Maimonidis* ממרים f. de rebellibus. Vit. 1700. Einige wollen es verblümet deuten, und ein Geheimniß in diesen Worten finden. Das Wort גאון, wenn es nach der Rechenkunst resolviret wird, bedeutet 60. Und weil nun der Talmud 60. Bücher oder Tractate begreiffet, sind diejenigen, so diese 60. Bücher verstanden, Geonim die 60ger, genennet worden. *Buxtorff* Lexic. Talmud. p. 373. 374. *Joh. Muller* Judaism. detect. p. 46. *Jo. Dav. Schieferdecker* Dissert. de Titulis Doctor. Judaic. praes. *Val. Friderici*, Lips. 1692. §. 37. 38. 39.

Gaon, (*Chai*) war ein Spanischer Rabbi, so sich wegen seiner Gelehrsamkeit den Titel Gaon erworben, war bey denen sehr angesehen, und hinterließ ein kleines moralisches Büchlein in Versen, wie dazumahl gebräuchlich war, die Lebens-Regeln in Versen vorzutragen. Es heist שיר מוסר השכל במליצה Canticum Institutionis Intellectus cum elegantia, welches Mercerus Lateinisch übersetzet, und zu Paris bey Guil. Morellum 8. 1561. drucken lassen. *Buxtorff* Bibl. Rabbin. p. 373. Gottfried Weber hat es in seinem Trifolio Moralistarum trilingui zu Berlin 1677. 12. Hebr. und Lat. und Jacob Ebert gleichfalls wieder auflegen lassen. Man hat auch eine Edition zu Venedig. Das Carmen ist monocolon, und dergleichen, wie *Elias* in Cantic. 8. und *Clajus* Prosod. Ebr. gener. 12. haben. *Jacob Ebertus* in not. ad Carmen hoc morale.

Gaon, (*Saadias*) siehe Saadias Gaon.

Gaona, (*Joann.*) ein Franciscaner-Mönch, von Burgos in Spanien gebürtig, studirte zu Paris und gieng, nachdem er sich in seinem Vaterlande mit Predigen einen grossen Ruhm erworben, nach Neu-Spanien, und starb in Mexico an. 1559. Er hat einige Schrifften hinterlassen. *Waddingus. Antonius.*

Gaoxa, eine Insel an der Küste der Provintz Quantung in China, woselbst man einen Fisch antrifft, der von denen Chinesern Hoangcioyn oder der gelbe Fisch genennet wird, und von einer gantz ungemeinen Eigenschafft ist, sintemahl er den Sommer hindurch einen Vogel abgiebt, und in dem Gebürge herum flieget, den Winter aber ein Fisch ist. *Kircher* de China.

Gaoxa, eine Stadt und Königreich in Nigritien in Africa.

Gap, eine alte Stadt in Dauphiné, an dem kleinen Flusse Bene, nebst einer Bailliage. Es ist ausser zweifel, daß sie deren alten Triconen Vapincum sey, wie sie in *Antonini* und dem *Burdigalensi* Itinerar. heisset. In der *Notitia Provinciarum* kömmt Civitas Vappincensium vor. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 134. Jetzo wird die Stadt durch das Fort Puymore beschützet. Sie ist in denen innerlichen Kriegen öffters, bald von denen Catholischen, bald von denen Hugenotten eingenommen worden. In dem Kriege, welcher zu Ende des 17. Seculi geführet wurde, eroberte sie an. 1692. der Hertzog von Savoyen, und ließ die Festungs-Wercke niederreissen. Das umliegende Land, welches 8. Meilen lang und 10. breit ist, heißt Gapençois, Lat. Vapincensis Tractus, darinnen liegen Serres, Orpierre, die Hertzogthümer Lesdiguieres und Tallard &c. In der Stadt Gap, ist ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Bißthume zu Aix stehet, und 250. Pfarren unter sich hat. Die Bischöffe sind diese;

1. S. Demetrius
2. S. Constantinus A. 439.
3. S. Constantius
4. S. Tigrides
5. S. Remedius
6. Vellesius 541.

7. Sagittarius
8. S. Aridius oder Aregius
9. Valatonius
10. Potentissimus 648.
11. Symphorianus 725.
12. Donadeus 788.
13. Birico 876.
14. Castus 950.
15. Faraldus oder Feraldus 1010.
16. Radulfus
17. Ripertus I. oder Rupertus 1055.
18. S. Arnulfus
19. Ripertus II. 1060.
20. Leodegarius I. 1079.
21. Otto
22. Isoardus
23. Armandus 1104.
24. Leodegarius II. 1105.
25. Petrus I. 1124.
26. Guillelmus I. 1130.
27. Raimundus 1150.
28. Gregorius I. 1157.
29. Guillelmus II. 1184.
30. Guillelmus III. 1205.
31. Gregorius II. 1210.
32. Hugo 1215.
33. Guill. de Sclapono
34. Robertus 1225.
35. Otho I. oder Odo de Grasse 1251.
36. Raim. de Medullione 1288.
37. Gaufr. de Leoncello 1289.
38. Oliuer. de Laya 1315.
39. Guill. Gibellmi 1317.
40. Dragonetus 1329.
41. Henr. de Poictiers 1349.
42. Gibertus 1354.
43. Jacobus I.
44. Otho II. 1364.
45. Jacobus II.
46. Guill. Stephani
47. Jo. de Saints 1405.
48. Alexius de Siregnic 1410.
49. Leodegar. d'Etragues 1420.
50. Galcherius de Forcalquier
51. Gabriel 1526.
52. Gabriel de Clermont 1527.
53. Petr. Paparin 1572.
54. Car. Sal. du Serre 1608.
55. Artus de Lionne 1637.
56. Petr. Marion 1661.
57. Guill. Meschatin 1675.
58. Vict. Aug. Meliandi 1679.
59. Car. Ben. Herué 1692.
60. Franc. Berger 1706.

Sammarthan. Gall. Christ. T. II. p. 452. seq. *Du Chesne* Villes de France. *Bouche* Hist. de Provence *Russi* Hist. des Comtes de Prov. V. 21. *Chorier* Hist. de Dauphiné T. II. L. III. S. 1. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. p. 341.

Gapachi, ein Volck in Africa, nahe beym Aequatore dem Fluß Nilo gegen Abend gelegen. *Ptolemaeus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 22.

Gapencois, siehe Gap.

Gaphara, ein Ort in der Mauritanischen Landschafft zwischen dem grossen Catabathmo und dem Flusse, so aus der See Paliuro in das Meer fliesset, gelegen. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 13.

Gaphara, siehe Garapha.

Gapoti, sind eine Art Leute in der Provintz Gascogne, welche man vor aussätzig hält, desswegen jedermann vor ihnen fliehet.

Gapti, siehe Gampti.

Gar, diese Particula zeiget an das völlige Recht über eine Sache, und damit zu schalten und zu walten.

Gar, Lat. Garum, sonst ein Städtgen, letzo ein Dörffgen auf der Küste des Königreichs Tripoli in Africa, nahe beym Golfo de Sidra.

Garaus mit einem machen, ist so viel, als einen vertilgen und ausrotten. Neh. 9, 31. Jer. 4. 27. Ezech. 11, 13.

Gar zu feuchte Gebähr-Mutter, siehe Gebähr-Mutter (gar zu feuchte.)

Gar zu trockene Gebähr-Mutter, siehe Gebähr-Mutter (gar zu trockene.)

Gara, (*Nicolaus*) Palatinus des Königreichs Ungern, war vom geringem Herkommen, aber von unvergleichlicher Geschicklichkeit, und wurde dahero zu denen höchsten Ehren-Stellen in Ungern erhoben so gar, daß ihm, als die Ungern nach ihres Königs Ludouici I. Tode an. 1381. dessen Wittbe, Elisabeth, und Tochter, Mariam, vor ihre Königinnen erkannten, von dieser das Commando über das gantze Königreich anvertrauet wurde. Allein da er dieser Gewalt mißbrauchte, und den Adel zu unterdrücken suchte, ergriffen sie wider die Königin die Waffen, beraubten selbige der Crone, und überreichten solche Carolo, dem Könige von Neapolis, Königs Ludouici Enckel, welchen sie auch ohne Hinderniß im Beyseyn derer Königinnen crönten. Mittler weile aber suchte Gara, welcher von der Königin nicht absetzte, alle Mittel und Wege hervor, besagten König Carolum aus dem Wege zu räumen; erhielt auch seinen Zweck durch Blasium Forgatsch, welcher dem König, als er einsmahls die Königin Elisabeth zu besuchen kam, eines über den Kopff versetzte, daß er halb todt zur Erden fiel, hernach aber nach Vicegrad gebracht und daselbst an. 1385. erdrosselt wurde. Nach diesem brachte Gara die Königin Elisabeth nebst ihrer Tochter in die Provintzen, um sich von ihren Unterthanen noch einmahl vor Königin erklären zu lassen. Dieser Gelegenheit bediente sich der Gouverneur in Croatien, ein Mignon Königs Caroli, welcher, dessen Tod zu rächen, beydes den Adel und das gemeine Volck versammlete, so dann dem Gara entgegen gieng, und ihn tödtete, die Mutter aber in einen Sack nehen, und in den Fluß Bozola schmeissen, hingegen die Königin Maria in Verhafft nehmen ließ, woraus sie von dem Marggrafen von Brandenburg, Sigismundo, an welchen sie ehlich versprochen war, erlöset wurde, indem dieser mit einer mächtigen Armée in Croatien gieng, Mariam befreyete, sich mit ihr vermählte, und den Gouverneur hinrichten ließ. *du Puy* Histoire des Fauoris p. 350. *Bonfinius* Hist. Hung.

Gara, (*Petrus*) Bischoff zu Savona in seiner Vater-Stadt, war Dominicaner-Ordens, und wurde von Sixto IV. mit dem er in Verwandschafft stunde, den 16. Sept. an. 1472. in obgedachtes Bißthum eingesetzt. Er resignirte aber an. 1499. dem Cardinal de Ruvere zu Gefallen, und starb nicht lange darnach. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 741.

Garabusa, siehe Carabusa Tom. V. p. 731.

Garabuse, siehe Carabusa Tom. V. p. 731.

Garactum, siehe Gueret.

Garaei ist eine von denen 3. Zünfften oder Geschlechtern, darein die Araber getheilet sind, nemlich in die Koreischitas, welche, weil Mahomet aus ihnen entstanden, den Vorzug haben, in die Kinder Thoal oder Soal, welche die berühmtesten Bogen-Schützen sind, und dann diese Garaei, welche die reichesten seyn; indem sie nicht nur alle Geschirre vom puren Gold, sondern auch gantze Häuser von Helffenbein haben sollen. *Hottinger* Hist. Orient. I. 4. p. 206.

Garafa, siehe Garraf.

Garaffel, siehe Benedicta, *Gesn.* Tom. III. p. 1103.

Garagay, ist ein Americanischer Raub-Vogel, und so groß als wie ein Weyhe oder Stösser. Er suchet die Eyer derer Crocodillen und Schild-Kröten auf, führet sie hinweg, und verzehret sie. Er flieget allezeit allein, und wird nicht zur Artzeney gebrauchet.

Garak, eine von denen ansehnlichsten Inseln auf dem Persischen Golfo. Man hält sie vor des *Ptolemaei* und *Aeliani* Hist. Animal. XI. 9. Ichara oder Icarus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 69. Sie gehörte ehedessen denen Portugiesen, als sie von der Insel Ormus Meister worden, sie wurden aber von dem König Schach Abbas wieder daraus vertrieben. Sonst ist sie wegen des Perlen-Handels berühmt. *Carré* Voyage des Ind. Oriental.

Garama, die Haupt-Stadt derer Garamanten in Africa in dem innern Lybien bey dem Flusse Gir gelegen. Ob gleich Cornelius Balbus diese gantze Gegend bezwungen, scheinet es doch, als ob er diese und noch eine andere Stadt Cydamum nicht überwunden, weil er ihre Bildnisse nicht in seinen Triumph mit aufgeführet. *Plinius* Hist. Nat. V. 5. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 9.

Garamantes, waren ein gewisses Volck in dem innersten Lybien, welche diesen ihren Namen von Garamas, des Apollinis Sohne, empfangen, und vor Zeiten, nach Isidori Bericht, in derselben Gegend, da der Fluß Cinyphus entspringet, wohnten. Ihr Land war 160. Meilen lang, aber nur 25. breit, fieng, nach *Ptolemaeo* IV. 6. bey denen Quellen des Flusses Bagradae an, und hörete bey dem Sumpff Nuba auf, war 15. Tag-Reisen von des Ammonis Tempel, 9. bis 10. von denen Hesperischen Aetiopern und 12. von denen Augylis entlegen, wie *Strabo* XVII. p. 1192. aus anderer Leute Bericht erzehlet, und *Plinius* Hist. Nat. V. 4. Die Lateiner pflegen diese Leute an die entlegensten Orte der Welt zu setzen, und sie die äusersten Garamanten zu nennen. *Virgil.* Aen. VI. Eclog. VIII. Es soll sich noch heute zu Tage eine Stadt, Namens Garama, darinn befinden. Nunmehro ist es ein Stück des Königreichs Borno, und die Einwohner darinnen sind theils weiß, theils schwartz, aber dabey gesprächig und der Handelschafft ergeben. Wiewohl *Herodotus* IV. 174. das Gegentheil behauptet, und saget, daß sie, wenn sie einen Menschen sehen, vor ihm liefen, auch keine Gemeinschafft mit iemanden führten, weil sie keine Waffen hätten. Die Weiber haben sie unter sich gemein, *Plinius* Hist. Nat. V. 8. pflegten gern die Reisenden zu bestehlen, *Plinius* l. c. c. 5. fragten nichts nach der Religion. *Strabo* XVII. p. 1192 beschreibt sie in ihrer Kleidung und Haushaltung als sparsame Leute, die viel Weiber und auch viel Kinder hätten, auch von Hochzeiten u. ordentlichem Ehestande nichts wüsten. *Pomponius Mela* I. *Alexand. ab Alexandro* Genial. Dier. I. 24. im übrigen aber denen Nomadischen Arabern sehr gleich wären. Ihre Ochsen und Pferde solten andre Klauen, als sonst gewöhnlich, haben, wiewohl *Xylander* h. l. in not. bekennet, daß er nicht wisse, was *Strabo* damit haben wolle, zumahl, da noch eine andere Lection im Griechischen Texte vorhanden. Weiter sollen ihre Könige sehr vieles auf die Pferde-Zucht gehalten haben, und jährlich auf 100000. Füllen zählen. Von denen Ochsen dieser Gegend schreibt *Plinius* Hist. Nat. VIII. 45. daß sie nicht bey anderm Viehe, sondern alleine weideten u. daß sie nicht vor-sondern rückwärts giengen. Ihrer Art Saltz zu säen, gedencket *Herodotus* IV. 183. wo er sie ein groß und mächtig Volck nennet. Sie wohnten in Hütten, und giengen zur Winters-Zeit, wenn es geregnet hatte, und der Sand nicht so heiß mehr war, auf die Jagd, Wald-Esel, Straussen und zuweilen Elephanten zur Speise zu holen, damit sie nicht, wenn die Sonne heran käme, durch die Hitze des Sandes auszugehen verhindert würden. *Lucianus* in Dipsadibus. T. II. p. 483. Sie sollen von Q. oder C. Turmio überwunden seyn, der sich aber des Namens Garamantici aus Generosität enthalten. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. II. 11. *Tiraquellus* ad h. l. und nachmahls auch von Cornelio Balbo. *Plinius* Hist. Nat. V. 5. Dem Kayser Augusto schickten sie auch eine Gesandschafft nach Rom, daselbst um Friede zu bitten. *Sextus Aurel. Victor* de Caesaribus I. 7. Epitom. I. 9.

Garamantica Vallis scheinet der Name eines gewissen Berges oder mehrer gewesen zu seyn, so die Garamanten in dem innern Libyen bewohnet, wo es nicht gar der Berg Girgiris gewesen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 9.

Garamantis, eine Nymphe, mit welcher Juppiter den Hiarbam zeugete *Virgilius* Aeneid. IV. 198.

Garamantites, siehe Sandastros.

Garamas, ein Berg in Asien an der Grentze von Iberien jetzo Gurdistan, ist ein Stück des Caucasi, an denen Grentzen von Iberien, aus welchem der Fluß Phasis entspringet. *Ferrarius.*

Garamas, des Apollinis Sohn, von welchem die Garamantes in Africa ihren Namen bekommen. *Servius* ad *Virgil.* Aen. IV. 198.

Garanteurs, werden diejenigen Puissancen genennet, welche sich bey Friedens-Schlüssen, als Unterhändler, Mediateurs, Bürgen und Gewährs-Leute brauchen lassen, wenn allenfalls eine oder andere Parthey von denen Tractaten abgehen solte, dem gerechten Theil beyzustehen, und den Gegentheil, sein versprechen zu halten, anzustrengen.

Garantie ist, wenn die in einem corpore politico mit einander stehende Membra sich bey dem Genuß ihrer Freyheit und Gerechtsamen Mutuo vertreten und schützen mögen. Dieses Jus Garantiae competiret denen Membris, wenn auch nichts deßwegen pacisciret worden; weil es zu dem Haupt-Zwecke der allgemeinen Sicherheit und Conservation gehöret. Wenn aber auch die Leges eines gemeinen Wesens solches deutlich erfordern, so ist das Vinculum Obligationis desto stärcker.

Garantiren heist versichern, gut sagen vor einen.

Garapha, ein Hafen in der Syrtischen Landschafft in Africa gelegen. *Ptolemaeus. Harduinus* ad *Plinium* und *Jo. Hudson* ad *Scylacem* lesen Gaphara, weil sie davor halten, daß das Gaphara, so beym *Scylace* vorkömmt, wenn es mit dem Garapha des *Ptolemaei* zusammen gehalten werde, eins sey, u. daher nur ein eintziger Buchstabe überflüßig sey. In *Plinii* Hist. Nat. V. 4.

V. 4. findet man eine kleine Stadt an dem Rande dieses Meers, Taphra genannt, welches sonst nicht in Africa vorkömmt, und vielleicht dieses Garapha gewesen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 3. §. 10.

Garaphi Montes, ein gewisser Berg in Africa in dem Caesariensischen Mauritanien, um die Gegend der Städte Tarrum und Manliana gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius*, Not. Orb. Ant. IV. 6. §. 43.

Garas, ein Berg in dem Caesarianischen Mauritanien in Africa, wie es scheinet, der Stadt Tabuna und Thamarita zwischen inne gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius*, Not. Orb. Ant. IV. 6. §. 36.

Garasse, (*Franciscus*) gebürtig von Angoulesme, trat an. 1601. in die Gesellschafft Jesu. Er hatte viel Feuer, eine grosse Belesenheit und gute äusserliche Gaben zu predigen, durch welche er sich sehr berühmt machte. Allein seine Schrifften verdunckelten seinen Ruhm nicht wenig. Denn als er an. 1623. ein Buch wider die Frey-Geister seiner Zeit unter dem Titel: Doctrine curieuse des beaux Esprits de ce tems an das Licht stellete, in demselben aber durch seine Schreib-Art der Wichtigkeit der Sache eine schlechte Genüge leistete; wurde er gleich darauf deswegen von dem P. Ogier in einer Schrifft Jugement & Censure du Livre de François Garasse adressé aux P. P. Jesuites angegriffen, und ihm gezeiget, daß er mit seinem Buch mehr Schaden als Nutzen angerichtet hätte, indem er die Maximen derer Libertiner nicht allein ungescheut nach einander erzehlet, sondern denenselben auch nur mit schlechten und unbändigen Antwortten begegnet, auch sein Buch mit vielen Pickeleyen und lächerlichen ungeziemenden Dingen angefüllet habe. Garasse suchte sich zwar durch eine herausgegebene Apologie zu vertheidigen, und durch eine andere Schrifft Somme de Theologie, des verités capitales de la Religion chretienne genannt, und welche an. 1625. herauskam, zu zeigen, daß er auch was ernsthafftes schreiben könte; allein die Sorbonne verdammte auf Ansuchen der Vniuersitaet zu Paris den 1. Sept. an. 1626. auch diese Schrifft; und er muste sich nach Poitiers retiriren, woselbst er auch den 14. Jun. an. 1631. im 46. Jahre seines Alters an der Pest starb, nachdem er von seinen Obern Erlaubniß erhalten hatte, die angesteckten Krancken zu besuchen. Sonst hat er auch Rabelais reformé geschrieben, welches nicht, wie einige gemeynet, eine Ausbesserung derer Gedichte des Rabelais, sondern eine Streit-Schrifft wider einige reformirten Geistlichen und insonderheit wider Petrum Molinaeum ist; welchen er darinn mit diesem Poeten vergleichet. Sein Buch Recherches des Recherches du Etienne Pâqvier, darinn er diesen berühmten Aduocaten, sehr mißhandelt, hat ihm vielen Verdruß zugezogen, und gemacht, daß ihn dessen Söhne in einer an. 1624. herausgegebenen Schrifft Defense d' Etienne Pâqvier genannt, sehr scharff geantwortet. Das Banqvet des Sept Sages, wird als ein Pasqvill auf eine derer vornehmsten Obrigkeitlichen Personen in Franckreich angesehen. Seine Lateinische Gedichte über den Tod Henrici IV. und Crönung Ludouici XIII. haben ihm mehr Lob erworben, und gewiesen, daß Garasse zur Poesie viel geschickter als zur Theologie gewesen sey. *Alegambe* Bibl. Script. S. I. *Bayle*.

Garasu, Lat. Garazua, eine Stadt in Brasilien in Süd-America, in der Capitania von Pernambuco 5. Meilen von Olinda gelegen, gehöret gegenwärtig denen Holländern.

Garades, ein Fluß in Arcadien, so bey Thyrea vorbey fliesset. *Pausanias* VIII. 54. Wiewohl *Kuhnius* h. l. lieber Gareates lesen will.

Garaton, (*Christoph*) Päbstlicher Secretarius, ward vom Eugenio IV. an. 1435. nach Constantinopel geschickt, wegen Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche Handlung zu pflegen. *Spondanus* ad h. ann.

Garatus, (*Martinus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter des 15. Seculi, wurde von seinem Vaterlande Lodi, Laudensis genannt. Er hat viel Sachen geschrieben, als: Commentarium ad Feuda; de Crimine laesae majestatis: Tract. de Bello & Duello: de Cardinalibus Venedig 1584. de Primogenitura ib. de Monetis ib. und Cöln 1591. de Castris & Castellanis; de Consiliariis Principum: de Legatis Principum; de Legitimatione Venedig 1584. de Priuilegio ib. eod. tria Consilia matrimonialia Franckfurt 1580. de Repressaliis Cöln 1569. Venedig 1586. Lion 1593. de Confoederatis &c. *Pancirollus* de JCtis III. 96. *Villanoua* in Hist. Laudis Pompejae III. circa fin.

Garawitz, ein Berg in Slauonien. *Zeiller* Hung. per *Stübel* II. p. 768.

Garazua, siehe Garasu.

Garbanus, siehe Finianus de Achaidh-Grabhain. T. IX. p. 953.

Garbe ist ein aus etlichen Hand-vollen, Gleeden oder Schwaden, geschnittenen oder gehauenen Getreides bestehendes Gebünde, welches nach einer jeden Landes-Art bald groß, bald klein gemacht wird. Wo Herrschafften, Priester, Schul-Bediente ꝛc. einen ordentlichen Zehenden haben, daß sie nemlich die zehende Garbe von allen Aeckern ihres Districts oder Kirch-Spiels nehmen dürffen, da gilt es gleich viel, ob die Garben groß oder klein gebunden seyn, wenn nur auf einem Acker auch einerley Gebünde ist; wo aber, wie an manchen Orten gewöhnlich, der Geistlichkeit und ihren Handlangern, so wohl als den Hirten oder Hutmännern, eine gewisse Zahl an Schocken, Mandeln und Garben, statt eines Zehenden ausgemacht ist, da hat es der leidige Geitz und verdammliche Eigennutz mancher Orten dahin gebracht, daß man mit allem Fleiß von denen Schnittern und Fröhnern ungleiche Garben machen läßt, damit oben genannte nur fein karg und sparsam abgespeist werden mögen; Ja man scheuet sich nicht, wo es frey stehet, und diese Personen nicht selbst abzehenden, ihnen noch dazu das allerliederlichste und mehr aus Vogel-Wicken, Raden und Trespen als guten Körnern bestehende Getreide zu reichen. Die Rocken-Garben werden gemeiniglich mit Bändern, welche sogleich aus dem geschnittenen Korn auf dem Felde gemacht werden, oder, so auch nützlicher, wie das andere Getreide in die absonderlich dazu verfertigte Stroh-Seile gebunden, und in Mandeln, an einigen Orten werden selbige in Stiegen gesetzt, welche erstere bekannter massen aus funffzehn Garben, die letztern aber aus zwantzig Garben, ein Schock hingegen aus vier Mandeln oder drey Stiegen, das ist aus sechzig Garben bestehet. Bey denen Juden durffen die Garben, so auf dem Felde vergessen worden, nicht nachgeholet, sondern denen Armen und Fremdlingen gelassen werden. Deut. 24, 19. Leu. 19, 9. 23, 22. Dererselben Opfferung geschahe, wenn die Erndte angieng, nemlich ums Oster-Fest. Leu. 23, 10. Mit ihnen werden die Leichname derer Menschen verglichen. Jer. 9, 22.

Garbe, siehe Millefolium.

Garbe, (geele) siehe Helichrysum Italicum, *Matth. Cam.*

Garbe-Rin, s. Kümmel.

Garben, (wilde) siehe Filipendula, T. IX. p. 913.

Garben-Kraut, siehe Millefolium.

Garben-Spiel. Die Stock-Fische fänget man im Januar. zu Bergen in Norwegen, hat dazu eine absonderliche gestiffte Societät, wer vor diesen darein kommen wollen, hat müssen das Garben-Spiel ausstehen. Creantes haben Creandum in einen Korb gesetzt, in Rauch etliche Stunden gehencket, ins Wasser geworffen, unter dem Schiffe durchgezogen; so nun einer das ausgestanden, hat er sich der Stock-Fisch-Compagnie fähig gemacht. Sprenger in der Wechsel-Practic. p. 24. Heute zu Tage ist es abgeschafft und verboten. Beckmann Hist. Geogr. 10. p. 243.

Garbhanus oder Garuanus, mag vielleicht der H. Bischoff Garuanus, Aengustii Sohn seyn, dessen in S. Forannani Leben gedacht wird, welches iedoch nicht ausgemacht ist. Sein Gedächtniß-Tag ist der 14. May.

Garbo, (*Dino del* oder *Dinus de*) ein Florentinischer Medicus, war ein Sohn des berühmten Florentinischen Chirurgi, Brun, im 14. Seculo, nach dem Jahr Christi 1300. Er lehrte eine geraume Zeit zu Bologna die Medicin, muste aber seinen Neidern aus dem Wege gehen, da er sich denn in gleicher Bedienung auf die neu angelegte Academie zu Siena wandte, und zuletzt in seinem Vaterlande Florentz den 30. Sept. an. 1327. starb. Er ward wegen seiner guten Art die alten Medicos zu erklären insgemein Expositor genannt, und vom Pabste Joanne XXII. zu seinem Leib-Medico gemacht, auch von Roberto, Könige von Sicilien, sehr werth gehalten. Er hat Commentarios über verschiedene Bücher des Hippocratis, Galeni und Auicennae, ingleichen einige Tractate de Chirurgia; de Coena & Prandio; de Ponderibus & mensuris de Natura Foetus &c. hinterlassen, welche 1485. zu Ferrara in fol. zusammen gedruckt worden. Sein Sohn Thomas, der ums Jahr 1346. noch gelebet, ist gleichfalls ein berühmter Medicus, und ein guter Freund des Petrarchae gewesen, und hat Comm. in Galeni libros de Differentiis Febrium Venedig 1521. ingleichen de Reductione Medicinarum ad actum Lyon 1584. in 8. geschriben. *Pocciantius* Script. Flor. *Petrarcha* Epist. III. *Negri* Scritt. Flor. *Halleruord.* Bibl. cur. *Hyde. Volaterran.* Anthrop. *Trithemius* de Viris illustr. 532. *Gesner, Schenkii* Biblioth. Jatric. *Alberti. Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4.

Garbrand, (*Jo.*) eines Holländischen Buchführers Sohn, gebohren in Oxford, war ein guter Prediger und Theologus, gab unterschiedene Wercke des Bischoffs Jevver heraus, und starb 1589. *Wood.*

Garburgis, siehe Gerburgis.

Garcaeus, (*Joachim*) ein Sohn Joannis Garcaei, war erst Professor der Griechischen Sprache zu Franckfurt, hernach Superintendens und Pastor Primarius zu Sorau, da er aber abdanckete und endlich Pastor und Superintendens in der Neustadt Alt-Brandenburg wurde, allwo er an. 1633. mit Tode abgegangen. Er war ein sehr gelehrter und geschickter Mann, und correspondirte mit denen vornehmsten Theologis seiner Zeit, so gar, daß auch andere Religions-Verwandten seine Gelehrsamkeit bewunderten, wie denn der Cardinal Glesel bey seiner mit dem Kayser Matthia an. 1611. geschehenen Anwesenheit in Sorau seine Gelehrsamkeit, die er in einer mit dem Cardinal gehaltenen Unterretung sehen ließ, nicht genung bewundern konte. Allein er wich hernach in einigen Stücken von der Lutherischen Lehre ab, und brachte sich dadurch viel Haß zu wege. Gottschling Praecept. Neo-Brandenburgens. Grosser Lausitzisch. Merckwürdigkeit. P. II. p. 29. und 82. Schultze de Claris Marchicis, Diss. IV.

Garcaeus, (*Joann*) ein Lutherischer Theologus, wurde an. 1562. Superintendens zu Neu-Brandenburg, an. 1572. Doctor Theologiae zu Wittenberg, und starb an. 1574. in dem 43. Jahre seines Alters, nachdem er tres tractatus de Tempore Witteb. 1563-65. in 8. de erigendis Figuris caeli, verificationibus, revolutionibus & directionibus ib. 1556. in 8. Meteorologiam ib. 1568. in 8. Harmoniam de ratione institutionis Scholasticae Thoren 1588. und Astrologiae methodum Basel 1576. &c. geschrieben. Gottschling Praecept Neo. Brandeb. *Hyde.*

Garcaeus, (*Zacharias*) oder *Garzaeus*, Garzenius, war zu Pritzwald in der Priegnitz gebohren, und studirte anfangs in seinem Vaterlande, und darauf zu Wittenberg, und bekam an. 1571. die Vocation zum Rectorat in seiner Vater-Stadt, welche er zwar annahm, allein da er nach 4. Jahren Lust bekam sich auf Reisen zu begeben, legte er dasselbe Amt nieder, befand sich aber genöthiget, da seine Reisen, wegen derer öffentlichen Unruhen nicht nach Wunsch von statten giengen, anno 1575. das Rectorat bey der Schule zu Brandenburg anzunehmen, worauf er das folgende Jahr an gedachtem Ort Syndicus, und endlich Scabinus wurde. Vermuthlich ist er um das Jahr 1582. gestorben. Man hat von ihm: Successiones Familiarum, ac res gestas Illustrissimorum Praesidum Marchiae Brandenburgensis, welche in Jo. Gottl. Krausens Script. Hist. Marchiae Brandenburgens. stehen. Friedrich von Seidel hat in seinem Exemplar schöne Anmerckungen beygeschrieben, welche *Petr. de Ludewig* besitzet v. Reliqq. MSS. Tom. IV. Appendic. *Acta Eruditorum* 1729. p. 460.

Garcapuli, siehe Carcapuli, T. V. p. 783.

Garces, siehe Garcias.

Garces, (*Garcias*) ein Spanischer Jesuit, gebohren zu Molina in Alt-Castilien an. 1560. war Missionarius in Japan und Rector seiner Societät zu Nangasar. Er ward aber von dannen verjagt und starb zu Macao an. 1628. Er hat in Spanischer Sprache eine Nachricht von der Japanischen Verfolgung, und denen Märtyrern, so darinne gelitten, verfertiget. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Garcez, (*Julian.*) siehe Garcias (*Julian.*)

Garcia, (*Alexius*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, hat einen Missionarium in der Provintz Mexico abgegeben, und ist 1589. gestorben, nachdem er viele Jahre mit dem Aussatz heimgesucht gewesen. Man hat von ihm Kalendarium perpetuum. *Padilla* Hist. Mexic. II. 92. *Antonius* Bibl. Hisp. *Altamura* ad A. 1593. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 251.

Garcia, (*Alphonsus*) ein Spanischer Jesuit im 17. Seculo, gebürtig von Corduba, wurde in die Canarischen Inseln geschickt und nach seiner Zurückkunfft zum Rector des Collegii in Ossuna erwählet, worauf er an. 1618. da er ungefehr 50. Jahr alt war, mit Tode abgieng, er schrieb in Spanischer Sprache Moralem & Naturalem Insularum Canariensium Historiam;

am; ingleichen Historiam Vrbis Cordubensis, welche Schrifften aber bey seinem Leben nicht heraus gekommen. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Garcia, (*Bernhardus*) ein Canonicus zu Zamora, in Spanien, hat einen Tractat de Musica geschrieben. *Antonius* Bibl. Hispan.

Garcia, (*Dominicus*) gebürtig aus Aragonien, war Canonicus zu S. Maria in Saragossa, und lehrte in dem Collegio trium Linguarum zu Alcala, woselbst er an. 1629. gestorben. Man hat von ihm Propugnaculum Fidei Christianae contra obstinatam Judaeorum perfidiam adhuc exspectantium primum aduentum Messiae. Saragossa 1606. in 4. Quaestionum ex Genesi Discussionem ib. 1624. &c. *Antonius* Bibl. Hisp. *Morinus* Exercit. Bibl. I. 2.

Garcia, (*Franciscus*) ein Spanischer Jesuit, war zu Vallecasa, unweit Toledo an. 1642. gebohren, lehrte die Humaniora, Philosophie und Theologie, und ließ sich auch in Missionen gebrauchen. Er hat in Spanischer Sprache de Oratione mentali, Lectione Spirituali & examine Conscientiae, ingleichen die Leben Ignatii Lojolae, Francisci Borgiae, Xauerii, Ludouici de Medina u. a. mehr geschrieben. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Garcia, (*Hieronymus*) gebürtig von Calceite in Aragonien, war ein Hieronymite, und lehrte um das Jahr 1656. die Moral-Theologie zu Saragossa. Er schrieb Summa Moral de las excellentias del Sacerdocio Euangelico; Compendio de Eleccion de Prelados; Politica Ecclesiastica regular y secular. Die Zeit seines Todes wird nicht gemeldet. *Antonius* Bibl. Hisp.

Garcia, (*Martinus*) Bischoff zu Barcellona, war gebürtig von Caspe, welches ein kleines Städtgen in Aragonien ist, und lebte zu Ende des 15. und Anfang des 16. Seculi. Er studirte in dem Spanischen Collegio zu Bononien, und wurde hernach Canonicus zu Saragossa, nach diesem aber Archi-Diaconus zu Daroca. Seine Verdienste machten ihn an des Königs Ferdinandi Hofe bekannt, allwo er Hof-Prediger und der Königin Isabellae Beicht-Vater wurde, welches ihm das Bißthum Barcellona zu wege brachte. Man hat von ihm etliche Schrifften, und unter andern ein Volumen Predigten, welche Augustinus Oliuanus, Canonicus von Barcellona, an. 1520. drucken lassen. *Antonius* Bibl. Hisp.

Garcia Carrero, (*Petrus*) siehe Carrero (*Petrus Garzia*) Tom. V. p. 1143.

Garcia de Salcedo Coronel, ein Spanier, gebürtig von Sevilien, und Ritter von S. Jacob, war Gouverneur von Capua im Königreiche Neapolis, und starb an. 1651. zu Madrid. Er hat über Ludouici de Gongora Schrifften einen Commentarium gemacht, und 2. Theile von Poesien hinterlassen. Er ist von einem andern gleiches Namens unterschieden, welcher Leib-Medicus bey dem Könige von Portugall, und Ritter des Ordens Christi gewesen, auch gleichfals etwas geschrieben hat. *Antonius* Bibl. Hisp.

Garcia da Toleto, (*Petrus*) ein Neapolitaner aus einem Spanischen Geschlechte, welcher anno 1580. Decisiones extrauagantes e variis Scriptorum in vtroque jure lectionibus collectas herausgegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Garcia de Trasmiera, (*Didacus*) gebürtig von Valladolid, war Canonicus zu Palentia, Ritter von S. Jacob, und Inquisitor Apostolicus zu Valladolid, Valentia, in Sicilien und endlich zu Toledo, ferner Praesident des Königlichen Raths zu Pampelona, u. endlich Bischoff zu Zamora. Er starb an. 1661. zu Madrid, ehe er sein Bißthum antreten konnte. Seine Schrifften sind de Polygamia & Polyuiria; Stimulus fidei seu de Obligatione reuelandi haereticos & de haeresi suspectos; de correctione fraterna &c. *Witte* Diar.

Garcias I. König von Navarra, wurde zugenannt des Innigo Sohn Garsias Enoconis. Er wurde nach seinem Vater Innigo Ximenez, um das Jahr 860. auf den Thron erhoben, vermählte sich mit Vrraca aus dem Aragonischen Stamme, und starb an. 870. Es sind einige, die verschiedene dieses Namens noch vor ihm in Nauarra setzen, allein andere halten davor, daß Innigo, Graf von Bigorre, Arista oder Aristok zugenannt, welches in der Landes-Sprache so viel als Kühn heisset, der erste König gewesen sey, daß also die ersten 6. so man vor ihm anmercken will, fabelhafft sind. *Vasaeus* Chron. Hist. de Bearn. *Oihenart* Not. Vasc.

Garcias II, ein Sohn Sanctii von der andern Gemahlin Tuda, succedirte seinem Vater anno. 905. und starb um das Jahr 925. nebst seinem Sohne Sanctio, mit dem Zunamen Abarca. *Mariana.*

Garcias III, des in dem vorigen Articel gemeldeten Abarcae Sohn, bekam den Zunamen Tremulus, weil er bey dem Anfange einer Schlacht über den gantzen Leibe zu zittern pflegte, in der Schlacht aber war niemand tapferer als er. *Michael Ritius* nennet ihn übel Temulentum. Von seiner Gemahlin Constantia zeugte er Sanctium majorem, den Kayser von Spanien genennet. *Vasaeus* Chron. ad an. 927.

Garcias IV, bekommt von einigen den Zunamen de Nagera, weil er in einer Stadt dieses Namens gebohren und erzogen worden. Er half anfänglich seinem Bruder wider Bermondum, König von Leon, aber nachdem er sich mit ihm veruneinigt, kam er an. 1054. in einer Schlacht um, als er 20. Jahr regiert hatte. *Mariana* III.

Garcias V, ein Sohn Ramiri, Herrn von Monçon, und ein Enckel Ramiri, Herrn von Calahorra, welcher Sanctii IV. Bruder war. Er erlangte an. 1134. das Königreich Nauarra, und muste deswegen mit denen benachbarten Krieg führen. An. 1150. stürtzte er auf der Jagd mit dem Pferd, als er ungefehr 15. Jahr regiert hatte. *Mariana.*

Garcias, König von Ouiedo und Leon, war ein Sohn Alphonsi III. zugenannt des Grossen. Seine Mutter Ximene verhetzte ihn, daß er wider seinem Vater die Waffen ergriff; er wurde aber geschlagen und gefangen. Doch seine Brüder und sein Schwieger-Vater machten ihn loß, und nöthigten Alphonsum an. 910. die Crone dem *Garcias* zu übergeben, welcher selbige nur 3. Jahr behielt, und anno 913. starb. Sein Bruder Ordonno succedirte ihm. *Mariana.*

Garcias I. ein Graf von Castillen, sonst Ferdinandus genannt, war Ferdinandi Gonsalui Sohn, wurde nach seinem Vater an. 942. Graf von Castillien, und regierte 48. Jahr. Sein Sohn Sanctius rebellirte wider ihn, welches die Mohren so verwegen machte, daß sie ihn mit Krieg überzogen; er wehrte sich zwar tapffer, verlohr aber an. 990. die Schlacht mit dem Leben. *Mariana.*

Garcias II. ein Graf von Castilien, succedirte an. 1028.

1028. seinem Vater Sanctio, Garciae I. Sohn, welchener mit der Vrraca gezeuget hatte. Er wurde den 13. May an dem Tage seiner Hochzeit mit Sanctia, Wermondi III. Königs von Leon Schwester, ermordet. Seine Schwester, welche an Sanctium den grossen genannt, König von Navarra, vermählet war, brachte Castilien an selbiges Haus. *Mariana. Turquet.* Hist. d'Espagne.

Garcias, ein Rechts-Gelehrter, gebürtig von Sevilien, lebte um das Jahr 1290. Er ist am meisten durch seinen Commentarium über die Decretales bekannt worden. *Trithemius* de Script. Eccles. *Schottus* Bibl.

Garcias oder Garces, (*Franciscus*) ein Dominicaner und Professor Theologiae zu Tarragona, hat einen Tractat de Contractibus in Spanischer Sprache und de Erratis Typographorum Rom. in Operibus S. Thomae geschrieben, und ist an. 1587. mit Tode abgegangen. *Antonius* Bibl. Hisp. *Freherus. Echard* Bibl. Praed. T. II. p. 267.

Garcias, (*Joannes*) ein Dominicaner, gebürtig von Moral in Neu-Castilien. Anno 1632. gieng er als Missionarius, nebst andern seines Ordens, nach denen Philippinischen Inseln, da er denn besonders auf der Insel Formosa viel gutes gestifftet. An. 1636. erhielte er von seinen Obern Befehl, in gleicher Absicht nach China zu gehen, allwo er aber von denen Heydnischen Mandarinen hefftig verfolget wurde, weil er die Chinesische Cerimonien nicht dulten wolte, und sich 3. Jahr vor ihnen verbergen muste. Doch kam er an. 1641. zum andern mahle dahin, und starb endlich den 8. Dec. an. 1665. nachdem er kurtz zuvor von seinen Feinden übel mit Schlägen zugerichtet worden. Er hat in Chinesischer Sprache einen Catechismum, und einen Tr. de Oratione mentali geschrieben, auch verschiedene Briefe hinterlassen. *Histoir. Philipp.* P. II. L. I. 9. *Fontana* Mon. Domin. *Echard*, Script. Praedicat. T. II. p. 615.

Garcias oder Garcez, (*Julianus*) war an. 1460. aus einem vornehmen Geschlecht in Aragonien gebohren, und begab sich in den Dominicaner-Orden. Nachdem er in Paris Doctor Theologiae worden, lehrte er dieselbe eine geraume Zeit in seinem Vaterlande. Darauf ward er vom Carolo V. zum ersten Bischoff zu Tascala in Mexio ernennet, konte aber diese Würde wegen einiger am Römischen Hof erregten Schwierigkeiten erst lange hernach, nemlich anno 1527. übernehmen. Er stunde derselben mit vielem Lobe vor, theilte seine Einkünffte unter die Armen aus, ließ ein Hospital zwischen Mexico und Vera Crux aufbauen, und nahm sich sonderlich derer Indianer an, welche sonst von denen Spaniern auf das grausamste tractiret wurden; worüber er aber bey denen letztern schlechten Danck verdiente. Er starb endlich ums Jahr 1547. und hinterließ einen ausführlichen Brief, de Rapacitate Indorum, an Pabst Paullum III. welchen Padilla seiner Historie von Mexico einverleibet. *Diag.* Hist. Aragon. II. 36. *Remez* Hist. Mexic. I. 41. *Rio* de Vir. illustr. Hispan. P. II. 4. *Echard* Script. Praedicat. T. II. p. 131.

Garcias oder Garces, (*Martin*) der 52. Großmeister von Malta, war gebürtig von Balbastro in Aragonien, und wurde Castellan von Amposta in eben demselben Königreich, endlich aber an. 1595. den 8. May des Malteser-Ordens Ober-Haupt. Weil sein Vorfahr, Hugo de Loubeux Verdale, ingleichen dessen Vorfahr, Joann de la Cassierre, sich unter andern bey ihren untergebenen Rittern dadurch sehr verhaßt gemacht, daß sie vor sich 2. Galeeren, ausser denen 4. Ordens-Galeeren equippiret unterhalten, so unterließ er dergleichen Privat-Galeeren aus zurüsten, und regierte im übrigen mit sonderbarer Klugheit und Moderation. Er starb an. 1601. zu Anfang des Febr. in dem 76. Jahre seines Alters, und bekam zum Nachfolger Adolphum von Vignacourt. *Thuanus* CXXVI. *Ossat.* Lett. 9, 26. *Amelot* dans ses Notes sur les dites Lettres *Piasec.* Chron.

Garcias, (*Petrus*) mit dem Zunamen Ferrandus, ein Frantzose, gebürtig von Saint Gilles, lebte an. 1483. und schrieb le Grand Routier, pillotage ou encrage de mer Rochelle 1571. in 4. les Jugements d' Oleron &c. *la Croix du Maine.*

B. Garcias Rodriguez, siehe B. Petrus Rodriguez.

Garcies, eine Stadt und Graffschafft in Andalusien, im Stifft Jaen gelegen, welche an. 1627. vom Könige Philippo III. D. Hernando de Quesada Mendoza Toledo zu Gefallen errichtet worden. *S. Marthe* Etat de l' Esp. p. 269.

Garcillasso de la Vega, siehe Vega.

Garcioni, (*Lucia*) eine im Jahr 1590. berühmt gewesene Musica, aus Bologna gebürtig. *Masini* Bologna perlustrata p. 667.

Garcis, siehe Garsis.

Gard oder Gård ist ein alt Gothisch Wort, und heist ein umschlossner Ort. *Struv.* Synt. Jur. Feud. 2.

Gard, Jard ist ein Englisches Ellen-Maaß, welches um ein gut Theil länger als eine Brabandische Elle ist.

Gard, ein Fluß in Franckreich, siehe Gardon.

Gard, Lat. Gardum, eine Abtey Cistercienser-Ordens in der Piccardie, in der Dioeces von Amiens.

Gard (*Pont de*) Lat. Gardonis oder Vardonis Pons, ist ein altes Römisches Gebäude, welches aus 3. über einander gebaueten Brücken über den Fluß Gardon, davon es den Namen führet, bestehet. Es liegt in Nieder-Languedoc zwischen Avignon und Nismes, welcher letztern sie zugleich zu einer Wasser-Leitung dienet, weil ein Canal über dieselbe gehet. Die unterste von diesen Brücken hat 6. die andere 11. und die höchste 36. Schwibbogen. Die erste Brücke ist 438. Schuh lang, und 83. Schuh hoch; die andere ist 616. Schuh lang, und 67. Schuh hoch; die dritte ist 580. und einen halben Schuh lang, und 32. Schuh hoch, also daß die gantze Brücke 182. Schuh hoch ist. Es ist ein sehr altes dabey sehr schönes Werck, und gleich in der Mitte zwischen Avignon Ost- und Nimes Westwärts. Dieser letztere Ort liegt 4. Meilen davon. *Browe* zeigt in seiner Reise-Beschreibung die Figur dieses Wercks, und versichert, daß die Spitze oder der oberste Theil davon 186. Schuh über dem Wasser des Flusses sey. Das merckwürdigste ist, daß man von einen so wichtigen Gebäude den Urheber nicht weiß, und selbiger nicht einmahl eine Inscription beyfügen lassen, um sich dadurch der Nach-Welt zu erkennen zu geben. Doch wenn man gedencket, daß dieses Werck nur ein Stück derjenigen grossen Wasser-Leitung gewesen, welche von Vsez bis nach Nimes gegangen ist, kan man sich leicht die Rechnung machen, daß eine dergleichen Stein-Schrifft sich entweder bey dem Anfange oder Ende des gantzen Gebäudes werde gefunden haben, so aber nun durch die Länge der Zeit verzehret worden, da hingegen an dem Pont

du Gard, welches wegen des unten hindurch fliessenden, offt sehr wilden Wassers aus den stärcksten und dauerhafftesten Steinen gebauet ist, bis auf diese Stunde das geringste nicht mangelt. *Gervasius Tilberiensis* apud *Leibnitz* Rer. Brunsu. Tom. I. p. 893.

Garda in Portugall, siehe Guarda.

Garda in Grönland, siehe Garde.

Garda, (*Lago di*) die Garder-See, einer von denen grösten Seen in dem obersten Theil von Italien, dessen Länge sich auf ungefehr 7, die Breite aber auf 2. oder 1½, und an etlichen Orten auch kaum auf eine eintzige Teutsche Meile erstreckt. Bey denen Alten heisset er Lacus Benacus. *Virgilius* Georg. II. 259. *Plinius* Hist. Nat. IX. 22. Dahero auch die an diesem See wohnende Benacenses beym *Grutero* Inscr. p. 260. n. 2. p. 263. n. 8. genannt werden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 112. Seinen heutigen Namen hat er von einem kleinen daran gelegenen Städtlein, welches zu dem Veronesischen Gebiet gehöret. Dieses Veronesische Territorium umgiebt diesen See auf der einem, gleich wie das Brescianische auf der andern Seite, nur ein Stück von dem obersten Theil ausgenommen, welches an das Tridentinische Bißthum grentzet. Man findet darinnen eine grosse Menge Aale und Karpfen, ingleichen ziemlich viel Forellen. Bey ungestümen Wetter ist sehr gefährlich darauf zu schiffen, und zu gewissen Zeiten thut er durch seine Ergiessung denen Benachbarten sehr grossen Schaden. Ubrigens ist die gantze Gegend nicht weniger anmuthig, als fruchtbar. *Alberti* Ital. Schau-Platz des Krieges in Ital. p. 548. Volckmanns Hesperid. Norimberg.

Gardacae, siehe Gardates.

Gardachgowe, ein Gau in der mittlern Zeit in Teutschland, dessen *Freher*. Orig. Palat. iedoch ohne Erklärung gedencket. *Paullin*. de Pag. Antiq. Germ. p. 71. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 222. Vermuthlich mag er um die kleine Stadt Gartach im Hertzogthum Würtemberg, an der Grentze von der Pfaltz gelegen haben.

Gardane, (*Antoine*) ein Frantzösischer Componist, hat an. 1564. Frantzösische Bicinia zu Venedig heraus gegeben; auch vorher an. 1549. unter dem Titel: Fructus, und anderer Meister Modulationes daselbst drucken lassen. *Draudius* Bibl. Class. p. 1610. 1633. *Vardier* dans la Bibliotheque saget: er habe viel Frantzösische 4-stimmige Lieder ediret.

Gardaner, eine adeliche Familie in Schlesien, die 1443. Teichenau und 1505. Piltzen und Commerau im Schweidnitzischen Fürstenthum besessen. Anno 1540. lebte eine von Gardaner und Teichenau mit einem von Sebottendorff in der Ehe. Ihr Wapen ist ein getheilter Schild, oben blau, unten weiß, darinnen ein rothes Camel. Auf dem Helm das Camel wie im Schilde, doch unten abgekürtzt. Die vördere Helm-Decke blau und weiß, die hintere roth und weiß. *Sinapii* Schlesische Curiositeten Th. II. p. 635.

Gardates oder gewöhnlicher Cardaces, wie auch Gardacae, waren ein gewisses barbarisches Volck, so bey denen Persen wider die Griechen und andere Völcker dienete, auch wegen besonderer Verdienste und Tapfferkeit im Kriege in Ansehen stunden, so wie etwan die Phalanx bey denen Macedoniern, oder Neodomadae bey denen Lacaedemoniern. *Cornelius Nepos* vit. Datamis c. 8. *Hesychius*. *Alexander ab Alexandro* Dierum Genial. VI. 22. *Strabo* XIV. sagt, daß sie sich vom Raube ernähret, und wären Cardaces von ihrer Stärcke und Tapfferkeit benennet worden. κάρδα γαρ' τὸ ἀνδρῶδες ἡ πολεμικὸν λέγεται.

Garde, Lat. Garda, war vormahls eine Stadt in Grönland, worinnen sich ein Bischoff befand, welcher des Ertz-Bischoffs zu Drontheim Suffraganeus war. Sie lag an dem Meere, und ist vor mehr als 200. Jahren ruiniret worden. Siehe Grönland.

Garde, eine kleine Stadt in Provence, eine Meile von Taulon, ostwärts gelegen.

Garde, (*de la*) Cardinal und Ertz-Bischoff, siehe Emeri. Tom. VIII. p. 997.

Garde, (*Antoinette de la*) ein gelehrtes Frauenzimmer, u. Guilielmi de la Fon von Boisgverin Gemahlin, starb an. 1694. Sie hat einige schöne Gedichte hinterlassen, die zu Paris 1707. und zu Amsterdam 1708. nebst ihrer Tochter, Madame des Houlieres, ihren gedruckt sind. Gelehrte Zeitungen 1719. p. 25.

Garde des Houlieres, (*Antoinette de Lagier de la*) siehe Houlieres (*Antoinette de Lagier de la Garde des*.)

Garde du Corps, heisset überhaupt eine Leib-Wacht, sie sey zu Pferde oder zu Fuß, welche zu Beschützung der Person eines Fürsten, Königs oder Kaysers besonders bestellt ist.

Garde Faux, heisset die Lehne auf beyden Seiten einer Brücke, zu verhindern, daß niemand Schaden nehmen könne.

Garde de Fraxinet, (*la*) siehe Fraxinetum.

Garde des Sceaux, heist der groß Siegel-Bewahrer in Franckreich und England.

Gardecotes, siehe Vitleggers.

Gardeleben, oder Gardleben, Garleben, Gardeleven, Gardelegen, Lat. Gardelebia, hieß ehedem, wie einige wollen, Isenburg, oder Isernburg, Isterne, Eisernschnippe, von der gleich dabey gelegenen ehemahligen Festung, nunmehrigem Schloß, derer von Alvensleben, die es schon an. 1343. besessen, so noch heutiges Tages die eiserne Schnippe (Fauces ferreae) genannt wird. Es soll dieser Name davon herrühren, daß die Göttin Isis daselbst verehret worden, und der Ort Castellum Isidis geheissen; wie denn noch heutiges Tages der Ort und eine alte Mauer da gezeiget wird, auf welchem das Bildniß der Isis soll gestanden haben. Pfeffinger Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses, III. 13. p. 692. seq. Es ist gegenwärtig eine Chur-Fürstliche Brandenburgische Stadt in der alten Marck, an der Milde gelegen, die wegen ihrer vortreflichen Gärten und Hopfen-Baues sehr nahrhafft ist, wie denn ihr Namen und Wapen daher entstanden seyn soll, welches letztere nebst einem halben Adler 3. mit Hopfen umgebene Stangen vorstellet. Sie soll an. 924. von Henrico Aucupe wieder aufgerichtet, und hernach bis an. 1478. eine Frey-Stadt gewesen seyn. Weil sie seit an. 1547. etwas befestiget war, hat sie im 30. jährigen Kriege viel erlittē, indem sie bald von dieser bald von jener Partey eingenomen worden. Von an. 1643. bis an. 1647. ist sie von denen Schwedē aufs beste befestiget worden; Chur-Fürst Friedrich Wilhelm aber hat die Wercke an. 1658. wieder niederreissen lassen. Die vielen Feuers-Brünste haben Gelegenheit gegeben, daß die Stadt immer schöner aufgebauet worden, daher sie ietzo an Gebäuden fast allen in der alten Marck vorzuziehen. Von ihr hat die Gardeleber-Heide den Namen, welche fast bis an die Elbe gehet, und viel 1000. Stück Wild ernähret. Das hiesige Bier, der Garley genannt, ist sehr berühmt.

rühmt. *Script. Brandenb. Schultz* Tr. von der Stadt Gardelegen. Werdenhagen de republ. Hanseat. P. III. c. 1. p. 39. Zeillers Reichs Geogr. V. p. 551.

Gardelebia, siehe Gardeleben.

Gardelegen, siehe Gardeleben.

Gardeleven, siehe Gardeleben.

Gardeloupe, siehe Guadeloupe.

Garden, oder auf die Gard gehen, heist so viel, als von einem Hof, von einem Land-Sitz zu dem andern herum gehen, und mit Land-Betteln sich ernähren. Denn Gordur, heist in alter Teutscher Sprache ein Hof- oder Land-Guth. *Wurmii* Lexic. Run. 39. Von denen Gord- und Herrnlossen Knechten, und wie solche zu tractiren sind, ist auf das heilsamste vorgesehen worden in Kayserlichen Landfrieden, zu Augspurg. an. 1548. tit. 24. von Herrnlossen Knechten, *Recess. Imperii* de An. 1551. §. 100. Nachdem auch hin und wieder ꝛc. *Recess. imp.* de An. 1555. §. 35. und damit angeregte & seq. *Recess. imp.* de An. 1577. tit. 7. von Herrnlossen, und Gordenden Knechten. §. 1.

Garden, ein Flecken zwischen Neidenburg und Gilgenburg im Brandenburgischen Preussen, nebst einem zerstörten Schlosse.

Gardenetia, (*Dorothea*) eine Engländische Quäckerin, so sich in Neu-England zu Boston setzen wolte, ihre quäckerischen Sätze daselbst auszubreiten; es gieng ihr aber, wie denen anderen Quäckerinnen, massen sie nicht nur mit Ruthen gestäupet, sondern ihr auch die Ohren abgeschnitten wurden. *Jan. Brimchorst.* de Haeres. Tremul. p. 14. *Croes.* Histor. Quacker. p. 505.

Garden-See, eine kleine Stadt in dem Polnischen Preussen, in der Landschafft Pomesanien, zwischen Graudentz und Marienwerder, an einem kleinen fischreichen See gelegen.

Garderobbe, wird in der Bau-Kunst ein Gemach genennet, so zur Verwahrung derer Kleider, Wäsche und anderer Mobilien, ingleichen zur Schlaff-Stätte derer Diener dienet, so stets um den Herrn seyn müssen. Die Italiäner verstehen dadurch bloß eine Cammer, da man die Mobilien aufhebet; die Frantzosen hingegen eine Cammer, darinnen man die Kleider aufbehält, und in welcher auch die Diener schlaffen, welche die Herrschafft immer um sich haben muß. An grosser Herren Zimmer gehöret die Garderobbe allein vor den Cammer-Diener, welcher daselbst des Herrn Kleider und Gefässe zu täglichem Gebrauch in Verwahrung hat, auch allezeit bereit seyn muß, wenn ihn der Herr ruffet, zu gegen zu seyn; daher billig die Garderobbe gleich an das Cabinet angeleget werden soll. Es gehöret sich ein Ausgange aus der Garderobbe zu machen, daß man nicht erst durch eines derer andern Gemächer gehe, sondern alsobald auf den gemeinen Platz komme. Wo sich dieses bisweilen nicht will thun lassen, müssen Escaliers derobés oder geheime Treppen in die Garderobbe gemacht werden, daß man dadurch in dem untern Geschoß auf einen gemeinen Platz gelange. *Sturms* erste Ausübung der Goldmannischen Bau-Kunst. p. 126. Ins besondere nennet man Garderobbe de Bain den Ort, wo sich die Bedienten aus- und ankleiden; und Garderobbe de Theatre den Ort, wo sich die Operisten und Comoedianten an- und auskleiden.

Garderobbe, wird an denen Höffen der Ober-Cämmerer genennet, weil er über die Garderobbe Sachen die Aufsicht führet. In Franckreich ist der Groß-Meister der Garderobbe, welcher von des Königs Kleider, weisses Zeug, Strümpffe und Schuhe Sorge träget, und in Abwesenheit derer Fürsten vom Geblüte, derer legitimirten Printzen, des Groß-Cämmerers, und derer vier vornehmsten Cammer-Junckern dem Könige das Hemde überreichet. Des Morgens legt er dem Könige das Camisol, das Cordon-bleu und den Rock an, des Abends aber überreichet er demselben das Nacht-Camisol, und bald darauf die Schlaf-Mütze und fragt den König, was er den andern Tag vor ein Kleid anziehen wolle. Ihm sind noch zwey Meister der Garderobbe, die vier vornehmsten Diener von der Garderobbe, und noch 16. andere Diener der Garderobbe nachgesetzet, welche in seiner Abwesenheit dessen Amt verrichten.

Garderobbe de Bain, siehe Garderobbe.

Garderobbe de Theatre, siehe Garderobbe.

Garder-See, siehe Garda (*Lago di.*)

Gardes, sind Wachen, welche von Fuß-Volck und Reuterey, entweder zu Beschützung eines gantzen Lagers, oder nur ein und anderer Person ausgesetzet werden. Sie bestehen bisweilen in einer, zuweilen in mehr Personen, man findet solche auch Trouppen-Weise; die letzten nennet man gemeiniglich la grande Garde, die Haupt- oder grosse Feld-Wache, sie macht offt eine gantze Escadron aus, und wird eine halbe Stunde weit von dem Lager postiret, auf des Feindes Bewegung Achtung zu geben, und die Armée, im Fall der Noth, in Zeiten zu avertiren. In der Garnison aber heißt es die Haupt-Wache. Die Garde avancée, oder Garde folle, nennet man die Vorwache, und ist ein kleines Detachement, so von einem Lieutenant commandiret wird, und im Gesichte der grossen Feld-Wache, zu mehrerer Versicherung des Lagers, heraus postiret stehet.

Gardes du Corps du Roy, sind gewisse Officirer in Franckreich, welche des Königs Person wider alle diejenige, so wider dessen Leben etwas vornehmen möchten, zubeschützen bestellet sind. Man lieset in der Historie von Tours, daß Guntramus, König von Orleans, als er gesehen, daß seine 2. Brüder, der eine König von Austrasien zu Metz, und der andere zu Paris residirend, getödtet worden, seine Person durch eine grosse Anzahl Officirer habe bewahren lassen, die ihn überall begleitet. Philippus Augustus, als er in dem gelobten Lande war, bestellete an. 1192. gewisse Soldaten, seine Person wider allerhand Nachstellungen derer Einwohner selbiger Gegenden zu beschützen; wiewohl er sich nach diesem deren auch in seinem Reich, und namentlich anno 1214. in der Schlacht bey Bovines bediente. Carolus VII. nahm verschiedene Schottländer unter seine Garde, welche ihm der Graf Boucan und Duglas zugeführet hatten, um die Engländer aus Franckreich zu vertreiben. Sein Nachfolger, Ludouicus XI. richtete eine Compagnie von 100. Spaniern zu seiner Garde auf, deren ein ieder einen bewaffneten Mann und 2. Bogen-Schützen haben solte, wie er denn hernach aus diesen 200. Bogen-Schützen seine kleine Leib-Garde formirte. Eben sel-

selbiger König behielt auch auf Recommendation Caroli VII. die Schweitzer in seinem Dienst, und als er an. 1481. mit ihnen eine Allianez gemacht, nahm er eine Compagnie von selbigen zu seiner ordinairen Leib-Garde. Carolus VIII. richtete an. 1497. eine neue Conpagnie von der Garde auf, und Franciscus I. bestellete eine Compagnie von 60. Bogen-Schützen, welchen er 1. Jahr darauf 45. beyfügte. Endlich sind alle diese Compagnien von der Garde auf dem Fuß, wie sie ietzund stehen, eingerichtet worden; nemlich die 4. Compagnien derer Gardes du Corps, so aus Frantzosen bestehen, und die 100. Schweitzer, so ebenfals die ordinaire Garde des Königs ausmachen. Wobey in Acht zunehmen, daß zwar der ersten Compagnie derer Frantzösischen Gardes du Corps der Name derer Schotten und der Schottischen Compagnie bis auf den heutigen Tag geblieben, ob schon die darinnen befindlichen Soldaten schon seit langen Jahren nicht mehr aus dieser Nation, sondern alle von Frantzösischer Ankunfft und Geburt sind. Der Capitain von der Frantzösischen Garde, welcher die Aufwartung hat, hält sich allezeit hinter dem König, er mag seyn wo er will, und ist niemand vergönnet, zwischen ihn und dem König zu treten, damit er selbigen allezeit im Gesicht behalten möge. Er ist stets in des Königs Gemach, und hat des Nachts die Schlüssel unter seinem Haupt-Küssen. Wenn der König einem fremden Abgesandten Audienz giebt, empfängt denselben der Capitain bey dem Eingange des Saals, und führet ihn bis an dessen Cammer, allwo er bey denen Schrancken stehen bleibt. Wenn die Audienz ertheilet, führet er den Ambassadeur wieder zurück, bis an den Eingang des Saals derer Gardes, welche alsdenn ordentlich in Glieder gestellet sind. Sie müssen täglich vor der Königlichen Antichambre aufwarten, und des Nachts bewachen sie die Thore des Louvre oder eines andern Pallasts, wo sich der König aufhält; wie sie denn täglich die Thor-Schlüssel des vornehmsten Hofes im Königlichen Schloß durch einen Schottländischen Brigadier hohlen lassen, und selbige von 6. Uhr Abends an bis um 6. Uhr des Morgens behalten, alsdenn sie des Tages über von der Garde de la Porte abgelöset werden. Wenn der König reiset, gehen sie hinter ihm, und treten auf beyden Seiten der Carosse, so bald der Schlag aufgemacht wird. Die Garde von der Schottischen Compagnie bewahret allein die Kirch-Thüren, worinnen sich der König befindet, und wenn der König zu Wasser reiset, so gehet keine andere Garde, als allein die Schottische mit in das Schiff. *Gregorius Turonensis VII. du Tillet* Etat de la France. *Europäischer Herold.* P. II. p. 52.

Gardes cotés, sind Kriegs-Schiffe, so auf beyden Seiten einer Flotte wider die See-Räuber und unverhofften Anfall des Feindes creutzen.

Gardes de la Porte, oder Thor-Wache, sind Königliche Officiers, welche des Tags über in dem Louvre oder einem andern Königlichen Pallast die Wache haben. Sie bestehet aus 50. Mann, von welchen 12. oder 13. einander alle viertel Jahr ablösen; sie sind mit einem Carabiner und Bandolier versehen, worauf 2. kleine Schlüssel gestückt sind. Sie führen einen blauen Rock, so Flammen-weiß mit Silber versetzt ist. Sonst trugen sie einen Trabanten-Rock, gleich denen von der Garde de la Prevoté de l'Hotel. Sie werden durch einen Capitain commandirt, welcher 4. Lieutenant unter sich hat. *Etat de la France* Europäischer Herold. P. II p. 52.

Gardes de la Prevoté de l'Hotel, bestehet aus 88. Mann, ohne die Officirer, welche der Grand-Prevot commandirt, und thun sie nur ein viertel Jahr wechsels-Weise Dienste. Wenn der König aus seiner Residentz gehet, oder mit 2. Pferden ausfähret, so bleiben sie nur in 2. Reihen auf der Parade stehen, bis der König vorbey ist. Ihre Verrichtung bestehet vornemlich darinnen, daß sie die verdächtigen Personen aus denen Königlichen Häusern schaffen, oder aber nach Gestallt derer Sachen, auf gegebenen Befehl, gefangen nehmen. *Etat de la France.*

Gardes, oder Regiment des Gardes werden in die Frantzösischen und die Schweitzer-Gardes eingetheilt. Das Regiment Frantzösischer Gardes, als das vornehmste, besteheit aus 30. Compagnien, und 2. Compagnien Granadiers, deren iede in 120. Gemeinen und 4. Sergeanten, ohne die Ober-Officiers, bestehet. Sie werden alle zusammen von einem Obristen commandirt, und haben allezeit die Wache auf der rechten Seite. Ihre Haupt-Leute tragen ein vergoldetes Brust-Stück, an statt daß derer Officirer von der Schweitzer-Garde ihres nur übersilbert ist; auch haben sie ihren eigenen Richter. Das Regiment aber der Schweitzer-Garde bestehet aus 12. Compagnien. Der König Ludouicus XIV. machte den Hertzog von Maine zum General-Colonel darüber. Alle Officirer und Gemeinen dieser beyden Regimenter müssen sich vor dem Thor oder der Aufzug-Brücke an in 2. Reihen stellen, nemlich die Frantzosen zur Rechten, und die Schweitzer zur Lincken, wenn der König vorbey passiret. Derjenige Capitain von beyden Regimentern, welcher die Wache hat, muß alle Abend die Parole von dem König holen. Europäischer Herold. P. II. p. 52.

Gardes du Roy, sind gewisse bestellte Officiers, so bloß auf des Königs in Franckreich Leib warten. Es werden selbige in die Gardes in dem Louvre und ausser dem Louvre unterschieden. Die erstern, welche vornemlich in dem Königlichen Pallast aufwarten, sind die Gaades du Corps, die 100. Schweitzer, und die Gardes, welche im Eingange des Louvre Wache halten; frühe um 6. Uhr von denen Gardes du Corps die Schlüssel des Thors im Pallast überkommen, und

ihnen solche Abends um 6. Uhr wieder einhändigen; welchen auch die Compagnie derer Gardes de la Prevoté de l'Hotel beygefügt wird. Die Gardes ausser dem Louvre sind die Compagnie der leichten Reuterey, das Frantzösische Regiment derer Gardes zu Fuß von 30. Compagnien, das Schweitzerische Regiment derer Gardes zu Fuß von 12. Compagnien, 2. Compagnien Grand-Mousquetaires zu Pferde, und 100. Edelleute, genannt au Bec de Corbin. *Etat de la France, Souverainen von Europa* p. 66.

Gardia, eine kleine Spanische Stadt in Gallicien, zwischen Bajonna und dem Ausfluß des Minho. Sie hat einen Hafen, ist befestiget, und wird durch ein starckes Fort auf einem Felsen beschützt.

Gardian heisset bey denen Franciscanern, Capucinern, und andern Barfüsser-Mönchen der Superior des Closters.

Gardian, oder Warden of the cinque Ports, ist ein Königlicher Englischer Befehlshaber, welcher in den fünff Häfen eben so viel Jurisdiction hat, als der Admiral selbst.

Gardichi, siehe Clitor. Tom. VI. p. 736.

Gardie, (*de la*) eine adeliche Familie in Franckreich, von der heut zu Tage keine männliche Erben mehr übrig seyn sollen. Aus derselben sind bekannt Robertus de la Gardie, Herr von Russol, und N. de la Gardie, der sich an. 1382. mit Anna von Estandart vermählet, und mit derselben Stephanum gezeuget, welcher Wilhelmum hinterließ. Dieser war von Jacobo de Bellegarde ein Vater Jacobi, welcher mit seiner Gemahlin Catharina Columba, Pontum zeugte, von dem ein besonderer Articel handelt. Dieser pflantzte die Familie in Schweden fort, und hinterließ von Brigitta Oxenstirn, Johann de la Gardie, Baron von Eckholm, welcher keine männliche Erben hinterließ, und Jacobum de la Gardie, von dem ein besonderer Articel folget. Dieser hatte 4. Söhne, 1.) Magnum Gabrielem, 2.) Jacob Casimirum, von welchen beyden besondere Articel nach zu sehen sind, 3.) Pontum Fridericum, von welchen, wie auch von seiner Tochter Ebba Maria gleichfalls besondere Articel handeln, und 4.) Axel Julium, welcher an. 1710. den 17. May verstorben und von Sophia Forbus, Carolum Adamum, und Magnum Julium hinterlassen. von Henel an. 1729. florirendes Schweden, p. 3. 272.

Gardie, (*Ebba Maria de la*) des Anno 1693. zu Stockholm verblichenen berühmten Generals und Schwedischen Reichs, auch Königlichen geheimen Raths Ponti Friderici, Grafens de la Gardie, älteste Tochter, war ein sehr gelehrtes Frauenzimmer, wie sie denn einen geschickten Schwedischen, Frantzösischen, Teutschen und Niederländischen Vers geschrieben, auch einige devote Meditationes in Teutscher Sprache verfertiget, welche die gelehrte Sophia Elisabeth Brennerin gesehen, auch ihnen eine gute Adprobation ertheilet. Sie muste aber an. 1697. im Julio diese Zeitlichkeit verlassen. Brennerin Epist. ad Petr. Hodengran. Dissert. ejus de mulierib. Philosophant. ad nex. Upsal. 1699. Historische *Remarquen* über die neuesten Sachen in Europa. 1700. p. 324.

Gardie, (*Jacobus de la*) war Ponti anderer Sohn, gebohren den 20. Jun. an. 1580. An. 1613. ward er Reichs-Rath, an. 1615. machte ihn Gustavus Adolphus zum Grafen von Leckö, und an. 1618. zum Gouverneur von Esthland. An. 1635. führte er eine Armée in Preussen, dem 26. jährigen Stillstand in Polen einen Nachdruck zu geben. Endlich ward er Reichs-Marschall, und starb an. 1657. zu Scara in West-Gothland, allwo er sich in Königlichen Geschäfften befand. Er verheyrathete sich an 1618. mit Ebba Brahe, Magni, Grafen von Wisingsburg, Reichs-Drozets Tochter, von welcher er gezeuget Mariam Sophiam, Gustav Oxenstirns, Grafen in Croneburg und Schwedischen Reichs-Raths Gemahlin, so an. 1694. verstorben; Christinam Catharinam, so an. 1648. an Graf Gustav Adolpf von Löwenhaupt, und zum andern mahl an Graf Gustav Ottonem von Steinbock, Schwedischen Reichs-Rath und Admiral vermählt worden; Magnum Gabrielem; Jacobum Casimirum; Pontum Fridericum, von welchen dreyen besondere Articel folgen; und Axelium Julium, so an. 1697. General-Gouverneur von Esthland, und General-Lieutenant derer Königlichen Trouppen worden. *Loccenius* Hist. Suec. VIII. p. 479. seqq. Histor. *Remarq.* an. 1700. p. 322.

Gardie, (*Jacobus Casimirus de la*) Schwedischer Rath und General-Lieutenant von der Infanterie, war Jacobi de la Gardie anderer Sohn. Er hielt sich im Polnischen und Schwedischen Kriege sehr tapffer, brachte an. 1655. das Bißthum Wilnau in Litthauen unter Schwedische Devotion, war an. 1656. bey der Bloquade von Marienburg in Preussen, wie auch in der 3. tägigen Schlacht bey Warschau. An. 1657. commandirte er die Königliche Armée in Polen, auch hierauf die Infanterie den 30. Jan. an. 1658. bey dem March über den Belt nach Fühnen. Er wurde aber im Oct. besagten Jahres in der Belagerung Coppenhagen auf der Insel Amack, in denen Lauff-Gräben mit einer Stück-Kugel erschossen, und hinterließ von seiner Gemahlin, Ebba Sparre keine Erben. *Loccenius* Histor. Suec. IX. p. 834. Hamburg. Historisch. *Remarqu.* 1700. p. 324.

Gardie, (*Magnus Gabriel de la*) Graf in Leckö und Arensburg, ward nach einander Reichs-Rath, Schatz-Meister, Ober-Hof-Marschall und Reichs-Cantzler, auch General-Justitz-Director durch gantz Schweden. Bey der Königin Christina stand er einige Jahr nach einander in so grossem Ansehen, daß man gar geglaubt, sie würde ihn heyrathen. Hernach aber warff sie einen solchen Haß auf ihn, daß sie, um ihn desto gewisser zu stürtzen, dem Pfaltz-Grafen Carolo Gustavo berichtete, der Graf wäre Schuld daran gewesen, daß sie die vorgehabte Vermählung mit dem Pfaltz-Grafen nicht vollzogen. Gleichwohl als derselbe zur Regierung kam, fand der Graf Mittel, nicht allein sich im Ministerio zu erhalten, sondern auch des Königs Gewogenheit zu gewinnen, vermittelst welcher er die ansehnlichsten Bedienungen im Reiche erlangte. An. 1655. ward er Reichs-Schatz-Meister, auch noch in selbigem Jahre Königlicher Statthalter und Generalissimus in Liefland, allwo er alles auf so guten Fuß setzte, daß er sich im Nov. mit dem König conjungiren konte. An. 1656. bekam er noch das Ober-Commando über Samogitien und Litthauen, und vertheidigte Riga gegen die Russen, die nach einer Belagerung von 6. Wochen mit grossem Verluste abziehen musten. An. 1659. gieng er in Gesandschafft nach Polen. Nach Caroli Gustavi Tode ward er Reichs-Cantzler, und hatte unter Caroli XI. Minderjährigkeit den grösten Theil am Regiment, konte aber seine Macht, als der König selbst die Re-

Regierung antrat, nicht länger behaupten, indem ihm seine Feinde durch mancherley Beschuldigungen, sonderlich, daß er mit dem Cron-Schatze nicht wohl umgegangen, daß er sich von dem Frantzösischen Hofe bestechen lassen, und das Reich in einen nachtheiligen Krieg verwickelt, um alles Ansehen brachten, welches er weder durch eine Schutz-Schrifft, so er vor sich verfertigte, noch durch den Feld-Zug nach West-Gothland und Bahus, der ohnedem unglücklich ablieff, wieder zu erhalten vermochte. Er starb endlich an. 1686. Er hatte viel Verstand, konte wohl reden, und besaß neben einem grossen Vermögen viele persönliche gute Eigenschafften, derer er sich aber überhub, und sich durch seinen Stoltz viele Feindschafft auf den Hals lud. Seine Gemahlin, Maria Euphrosina, Pfaltz-Gräfin am Rhein, und Königs Caroli Gustavi leibliche Schwester, mit der er sich an. 1647. verehlichte, hat ihm, ausser Jacobo Augusto, und Magno Gabriele, die beyde frühzeitig gestorben sind, gebohren, Gustauum Adolphum, Grafen von Leckö, des Justitz-Raths Praesidenten, der an. 1695. ohne Erben mit Tode abgegangen; Joannem Carolum, und Ludouicum Alexium, die gleichfalls ohne Erben gestorben, Catharinam, eine Gemahlin des Venetianischen General-Feld-Marschalls, Ottonis Wilhelmi, Grafens von Königsmarck, und Hedvvigam, die an Graf Carolum Gustauum von Oxenstirn vermählt worden. *Loccenius* Hist. Suec. IX. p. 762. *Anecdotes de Suede*. Memoires de *Motteville* T. I. Hamb. *Remarq.* 1700. p. 324.

Gardie, (*Pontus de la*) war aus einem guten adlichen Geschlechte in Franckreich, von dem ein besonderer Artickel zu lesen, auf den Schloß la Gardie unfern Rieux, gebohren, und anfangs von seinem Vater zum geistlichen Stande gewiedmet, auch in das Closter Montiolieu gebracht, so in der Dioeces von Carcassone gelegen. Allein, weil es wider seine Neigung war, so eingesperret zu leben, machte er sich bald heraus und gieng in den Krieg, dem er erstlich unter dem Marschall von Brissac in Piemont nachzog, und hernach unter denen Hülffs-Völckern, welche Henricus II. der verwitbeten Königin in Schottland wider ihre Unterthanen zu Hülffe schickte, ein Regiment commandirte. Nachdem selbiger Krieg beygelegt worden, gieng er nach Dänemarck, und diente König Friderico II. wider Ericum XIV. König in Schweden, ward aber von denen Schweden gefangen, und gieng auf Zureden des Schwedischen Generals, der sein Landsmann war, nachdem er vorher in Dänemarck einen honorablen Abschied erhalten, und seiner Pflicht erlassen worden, an. 1565. in bemeldten Königs Erici Dienste. Von selbigem ward er das folgende Jahr in Franckreich nebst einem andern als Ambassadeur geschickt, um von König Carolo IX. Erlaubniß zu Werbung einiger Trouppen in seinem Königreiche zu erhalten, welche Ambassade auch dergestalt glücklich ablieff, daß er in Schweden 300. Mann Cavallerie und so viel Infanterie mitbrachte. Als er wieder dahin kam, fand er zwar gantz Schweden, theils wegen der auswärtigen Kriege, theils wegen des Mißverständnisses zwischen dem König und seinem Bruder Joanne, welcher gar gefangen gesetzt ward, in voller Verwirrung, und der König gerieth auch sonst auf allerhand tyrannische Ausscheiffungen; aber de la Gardie wuste sich doch durch seine Geschicklichkeit bey ihm in Gnade zu erhalten. Hernach als Ericus Hertzog Joannem wieder befreyte, und zum Statthalter in Schweden machte, gab er ihm auf sein Verlangen diesen de la Gardie als einen guten Staats-Mann und tapffern Soldaten zu, sich dessen in wichtigen Angelegenheiten zu bedienen. In dieser Bedienung gab er Hertzog Joanni und seinen übrigen Brüdern, weil der Ruff gieng, als ob sie der König aus dem Wege räumen wollte, den Rath, seinen Anschlägen mit öffentlicher Gewalt vorzukommen, wie er denn diese Sache vornemlich bey Joannis Gemahlin getrieben, er commandirte auch unter der Armée, welche des Königs Brüder aufbrachten, und ward bey dem Unternehmen auf Stockholm, nach welchem man sich des Königs eigener Person bemächtigte, in den Arm verwundet. Der neue König Joannes machte ihn zu seinem Ober-Hof-Marschall, und schlug ihn bey der Crönung zum Ritter, weil er alle Anschläge, durch welche diese Veränderung war befördert worden, veranstaltet, und seinen Fleiß und Geschicklichkeit bey dem gantzen Wercke gar sonderlich sehen lassen. Bald darauf wurde er in einem Treffen mit denen Dänen hart verwundet und gefangen, auch nicht eher, als durch den Frieden an. 1571. wieder loß gelassen, da er nicht allein in vorige Würde gesetzet, sondern auch zugleich zum Baron von Eckholm gemacht, und mit vielen Gütern von dem König beschencket ward. Zu eben selbiger Zeit wurde er in Ambassaden gebrauchet an verschiedenen Reichs-Städte, sonderlich an Lübeck und Hamburg, wie auch an dem Bischoff von Münster, dem Grafen von Ost-Frießland, dem Hertzog von Alba, dem König von Franckreich, dem König von Navarra, dem König von Spanien, und wenige Zeit nach seiner Zurückkunfft, nemlich im Aug. 1573. wurde er in Liefland geschickt, um des Czaars in Moscau Progressen zu hemmen. Nach 3. Jahren wurde er vom König Joanne zurück beruffen, um sich seiner wiederum in Ambassaden zu bedienen, da er denn abermahls an einige Reichs-Städte, nach Stralsund, zum Hertzog von Sachsen-Lauenburg, zum Hertzog von Braunschweig, und nachmahls an des Kaysers Rudolphi II. Hof geschicket wurde. Er gieng von dar nach Italien, und zwar theils wegen der Erbschafft der Bonae Sfortiae, so der Königin in Schweden Mutter war, nach Neapolis, theils nach Rom, allwo er bey Gregorio XIII. unterschiedene mahl Gehör hatte, und mit dem Cardinal Hosio viele Unterredungen pflog; doch weiß man nicht, ob es nach einiger Vorgebung die Unterwerffung des Königreichs Schweden an den Päbstlichen Stuhl betroffen. Nachdem er sich auf diesen Reisen in die 19. Monathe aufgehalten, kehrte er zurücke nach Stockholm, vermählte sich im Jan. an. 1580. mit Sophia Güldenhielm, des Königs natürlicher Tochter, bekam auch einige Monate darauf Ordre, alle Trouppen, die in Finnland, und in dero angrentzenden Provintzien zu finden, zusammen zu ziehen, und damit in die Moscowitischen Provintzien einzubrechen, welchen Zug er mit grosser Tapfferkeit und Glücke verrichtete. Denn er nahm in kurtzem die Provintz Carelien ein, wurde in dem folgenden Jahre Gouverneur von Liefland und Ingermanland, eroberte die Festung Narva, und einige andere, zwang auch die Moscowiter an. 1583. einen Stillstand auf 3. Jahr zu machen, darinnen sie nichts von ihrem Verluste wieder erhielten; er aber unterließ binnen solcher Zeit nichts, wodurch die gemachten Conquêten besser versichert werden konten. Er wurde

de hernach als anderer Schwedischer Plenipotentiarius bey denen Friedens-Tractaten, welche zu Pernau mit denen Polen an. 1585. gepflogen wurden, gebraucht, und da sich selbige zerschlugen, wurde hernach mit denen Moscowitern gehandelt, entweder den Stillstand zu verlängern, oder selbigen in einen beständigen Frieden zu verwandeln. Als sie sich aber nicht weiter, als auf einen Stillstand von 15. Tagen vergleichen konten, und nun Pontus nebst denen übrigen Schwedischen Gesandten den 5. Nov. an. 1585. zurück nach Narva zu Wasser kehrte, traten sie in ein altes Schiff, waren aber unglücklich, als sie die Stücke darauf löseten, daß ein Bret absprang, und das Wasser hinein drang, worüber die Schiff-Leute aus Furcht alle auf die eine Seite des Schiffs fielen, die meisten, so darauf gesessen ertruncken, worunter auch der Feld-Marschall war, dessen Cörper erst des andern Tages gefunden, und darauf zu Revel begraben wurde, woselbst man 4. Jahr hernach ihm ein prächtiges Monument von Marmor aufgerichtet. *Loccenius* Hist. Suec. VII. p.403. *Oernhielm* Vita Ponti de la Gardie. *Thuanus* LXXXIII. *Bayle*.

Gardie, (*Pontus Fridericus de la*) ein Sohn Jacobi, Schwedischer Reichs- und Königlicher geheimer Rath, war an. 1656. als General-Major bey der Belagerung Cracau, und hielt sich anno 1657. wider die Moscowiter, auch an. 1658. bey der Expedition über das Eiß, sehr wohl. Nach diesem hat er viele hohe Chargen verwaltet, bis er an. 1693. zu Stockholm verstorben. Von seiner Gemahlin, Beata, Graf Johann Christophs von Königsmarck, Tochter, hat er Ebbam Mariam gezeuget, von der ein besonderer Articel. Hamb. Hist. *Remarq*. p. 324.

Gardinen, nennet man die Vorhänge vor denen Fenstern, Betten und Thüren.

Gardiner, (*Richard*) gebürtig von Herford in England, war zu Oxford Canonicus im Collegio Aedis Christi, wie auch Königlicher Caplan, und starb an. 1670. Man hat von ihm unter andern Specimen oratorium, darinnen seine Orationes und Epistolae enthalten. *Wood*.

Gardiner, (*Stephan*) war Richard Woodswils, der ein Bruder Königs Eduardi IV. Gemahlin Elisabeth gewesen, natürlicher Sohn, und zu Edmundburg, in der Grafschafft Suffolk gebohren. Er studirte zu Cambridge, allwo er sich absonderlich in denen weltlichen und geistlichen Rechten eine grosse Wissenschafft zuwege brachte, dabey aber auch derer Humaniorum nicht vergaß, gestallt er denn das Griechische sehr wohl verstanden, und zierlich Lateinisch reden und schreiben können. Er war unter dem Cardinal Wolsey Secretarius, und machte sich durch seine Geschicklichkeit, lebhafftige und demüthige Maniern so beliebt, daß er an. 1528. nebst andern von dem König Henrico VIII. in Gesandschafft wegen seiner Ehe-Scheidungs-Sache nach Rom geschickt ward, da er es so weit bringen half, daß der Pabst einen Legaten nach England schickte, mit dem Gardiner zurück kam, worauf er anno. 1529. Staats-Rath ward, und von neuem nach Rom gehen, aber auch noch in selbigem Jahre zurück kehren muste, weil er bey denen Berathschlagungen wegen der Ehescheidung gebraucht werden solte, und zu Rom, allwo er dem Cardinal Wolsey zur Päbstlichen Würde verhelffen sollen, ohnedem nicht so viel mehr nütze war, nachdem der Pabst seine Gesundheit wieder erlangt hatte. Seit dem setzete er sich in des Königs Gnade immer fester, ward an. 1533. nach Marseille geschickt, der Unterredung zwischen dem Pabst und Könige in Franckreich beyzuwohnen, und im darauf folgenden Jahre zum Bischoff zu Winchester gemacht; daher er denn des Königs Partey wider den Pabst ergriff, so viel die Supremacie anlangt, und deswegen auch an. 1535. ein Buch de vera & falsa obedientia, so auch zu Franckfurt im Jahr 1621. gedruckt, schrieb. Hingegen war er der Reformation in der Lehre, und der Protestantischen Religion sehr zu wider, die er auch daher aus allen Kräfften hinderte, und Ursache war, daß die Teutschen Protestanten zu keiner Vereinigung mit England kommen konten. Er widersetzte sich des Ertz-Bischoffs Cramers Anschlägen auf alle Weise, half Cromweln stürtzen, und machte, daß die Lehren der Römischen Kirche, ungeachtet man sich vom Päbstlichen Stuhl absonderte, doch noch grossen theils durch einen öffentlichen Parlaments-Schluß bestätiget wurden. Er hielt überall seine Spionen, welche ihm die heimlichen Protestanten verrathen musten, und sahe, wie er sie auf den Scheiter-Hauffen brachte. Henricus VIII. hatte zwar schon zuvor wegen dieses seines Eifers wider die Reformation einen Verdacht auf ihn geworffen, als ob er mit dem Kayser, der sich der unächt erklärten Printzeßin Mariae annehmen wolte, unter einer Decke läge, und es waren auch von dem Frantzösischen Hofe, an dem er sich als Gesandter befand, Nachrichten eingelauffen, die seine Sache sehr zweifelhafft machten, daher er auch zurück beruffen ward; er wuste sich aber durch seine äusserliche Unterthänigkeit und Schmeicheleyen noch zuerhalten. Endlich aber versahe er es, daß er sich in einen Anschlag wider des Königs letzte Gemahlin, Catharinam Parr, einließ, und dieselbe wegen ihrer Neigung zur Protestantischen Lehre in Inquisition bringen wolte, (siehe Catharina Parre, Tom. V. p. 1485.) darüber er in völlige Ungnade fiel, aus dem Staats-Rath ausgeschlossen, und in des Königs Testament, darinnen er sonst unter denen Regenten und Vormündern des jungen Eduards genennet war, ausgestrichen wurde. Unter dieses Herrn Regierung muste er gleich im ersten Jahre wegen seiner Widersetzlichkeit in Religions-Sachen gar ins Gefängniß, und wie wohl er das erste mahl durch den Königlichen General-Pardon bald wieder loß kam, ward er doch auch kurtz darauf an. 1548. zum andern mahle gesetzt, weil er in einer

Pre-

Predigt nicht nach dem Sinn derer Reformatoren geredet hatte, und weil er sich gar nicht geben wolte, setzte man ihn an. 1551. gäntzlich ab. Hernach befreyete ihn an. 1553. die Königin Maria aus dem Kercker, setzte ihn wieder in sein Bißthum ein, und machte ihn zu ihrem Cantzler, welche Würde er durch den Kayser bey ihr heraus brachte. In dieser Bedienung nun that er seinen möglichsten Fleiß, den Catholischen Gottesdienst in England wieder einzuführen, ausser daß er der Königin noch eine Weile rieth, das Haupt von der Kirche zu bleiben, und solche dem Pabst nicht zu unterwerffen. So nahm er sich auch derer Staats-Geschäffte eifrig an, und ob er gleich die Heyrath der Königin mit dem Könige in Spanien, Philippo, machen half, richtete er doch den Heyraths-Contract also ein, daß derer Engländer Freyheit gegen die Spanische Herrschafft verwahrt ward. Dem Cardinal Polo trauete er nicht viel, sondern hinderte denselben, so lange es nur möglich, an seiner Ueberkunfft nach England. Er starb den 12. Nov. an. 1555. an einer Kranckheit, die ihn eben den Tag, da er von Ridleis und Latimers Verbrennung Nachricht erhalten, über der Tafel befallen. Er soll vor seinem Ende eine Reue über sein bisheriges Bezeigen haben spüren lassen. Er war ein Mann, der sich ausser seiner Gelehrsamkeit, zu Staats-Geschäfften vortreflich schickte, alle Höfe und deren Angelegenheiten, auch dabey seines Vater-Landes Sachen sehr wohl kennte, sich sehr verstellen und andere gewinnen konte, so daß man an ihm nichts, als sein hartes Verfahren wegen der Religion auszusetzen hatte, weswegen er auch mit dem Cardinal Polo, welcher zur Gelindigkeit weit mehr geneigt gewesen, öffters Streit gehabt. *Pitseus* de Script. Angl. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 298. seq. *Sanderus* Schism. Angl. *Burnet* Reform. *Larrei* T. I. *Lives of the Lords Chancellors. Rapin.* Hist. d' Anglet. T. VI.

Gardinerius, *(Samuel)* schrieb Hypotyposin, seu catholicae circa S. S. Trinitatem fidei delineationem, wider Christoph. Sandium. London 1677. in 8.

Gardingen, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Schleßwig, und zwar in dem Eiderstädtischen, 1. Meile von Tönningen und 3. von Husum, auf morastigem Boden gelegen. Sie hat mit Tönningen zugleich das Stadt-Recht gewonnen. **Zeillers** Itiner. Germ. Contin. l. c. 32. p. 794.

Gardingus, es ist solche Benennung bey denen West-Gothen gebräuchlich gewesen, und kommt unter andern in ihren Gesetzen zu unterschiedenen mahlen vor. Es sind aber die Ausleger ungewiß, was eigentlich darunter zuverstehen sey. Es kommt Krafft des Namens, indem das alt Sächsische Gartung, nach *Spelmanns* Zeugniß, einen **Wärter** oder **Aufseher** bedeutet, am glaubwürdigsten vor, daß solches eine Benennung gewesen, worunter man überhaupt die vornehmen Bedienten am Hofe begriffen. Gleich wie bey uns auf eine fast ähnliche Art die allgemeine Bedeutung des Worts Minister insgemein auf die würcklichen geheimen Räthe eingeschrenckt ist. Sie werden dieser wegen L. *Wisigoth.* L. 2. Tit. I. L. 1. mit denen Senioribus Palatii verknüpfft videntibus cunctis sacerdotibus Dei, Senioribusque palatii atque Gardingis. Daß sie vornehme Personen gewesen, ersiehet man aus dem Lib. IX. Tit. II. l. 9. Si majoris loci persona fuerit, id est Dux, Comes, siue etiam Gardingus. Und ob es gleich in denen vorhergehenden l. 8. heisset Seu sit Dux aut Comes thyuphadus aut vicarius, Gardingus &c. so scheinet es doch, daß sie nur deßwegen noch nach denen Vicariis gesetzet werden, weil sie nicht, wie solche, zu der Verwaltung derer Provintzen bestellet waren, und also dieses Gesetz, welches von der Beschützung des Landes wieder den Einbruch der Feinde handelt, sie nicht so eigentlich, wie jene betraff. *Pantinus* de Offic. Gothor. p. 200. *du Fresne* II. 1. p. 665.

S. Gardinus, siehe S. Fabianus, T. IX. p. 25.

Gardleben, siehe **Gardeleben**.

Gardoates, siehe Perdoytus.

Gardon oder Gard, Lat. Vardus, ein Fluß in Nieder-Languedoc, entspringet aus dem Sevenner-Gebürge, läufft nach Alaix zu, und nimmt daselbst den Namen Gardon an. Bald darauf vereinigt er sich mit dem Gardon d' Anduze, nimmt sodenn noch etliche kleine Flüsse zu sich, und ergeußt sich endlich gegen Beaucaire zu, in die Rhone. Über diesen Fluß baueten die Römer zwischen Avignon und Nismes, eine berühmte Brücke, Pont de Gard genannt, siehe Gard *(Pont de)*

Gardonis Pons, siehe Gard *(Pont de)*

Gard-Seer-Oel, siehe **Baum-Oel**, Tom. III. p. 758.

Gardum, siehe Gard.

Gareatae wurden die Einwohner einer gewissen Zunfft oder tribus zu Tegeum in Arcadien genennet. *Pausanias* VIII. 45. p. 692.

Gareates, siehe Garates.

Gareathyra, ein Städlein in Cappadocien auf der Grentze gegen Lycien. *Strabo* XII. p. 853.

Gareb, ein Hügel bey der Stadt Jerusalem. Jer. 31, 39.

Gareb, so viel als Aussatz, war einer aus denen Helden Davids. 2. Sam. 23, 38.

Garencieres, (*Theophilus*) gebürtig von Paris, wurde ungefehr an. 1635. zu Caen Doctor Medicinae, und nahm 20. Jahr hernach, als er bey dem Frantzösischen Abgesandten in England Leib-Medicus war, die Reformirte Religion an, worauf er ins Collegium Medicorum zu London aufgenommen wurde, und endlich noch an. 1672. in einem armseligen Zustande sein Leben endigte. Er hat Angliae Flagellum seu Tabem Anglicam, und in Englischer Sprache vom Nutzen derer Corallen in der Artzney geschrieben, auch Nostradami Prophezeyungen in ietzt gedachte Sprache übersetzet. *Wood.*

Garenne ist ein Frantzösisches Wort, und hat zweyerley Bedeutung. 1) Heisset es ein Stück Garten, Heide, oder Busch-Holtz, welches zur Zucht und Hegung derer Caninichen mit Fleiß angeleget ist. 2) Heisset es auch ein in fließ- oder stehenden Wassern auf eine besondere Art zugerichteter Ort, dahin sich die Fische häuffig retiriren, und hernach in grosser Anzahl heraus gefangen werden können.

Garentigia heist eine Erinnerung, so von den Notario denen Interessenten geschiehet, daß sie dem Inhalt, wozu sie sich bekennet, nachkommen sollen.

Garesio, (*Stephan. de*) ein Italiäner Dominicaner-Ordens, war um an. 1500. berühmt, und gab Catenam auream in vniuersam Logicam heraus. *August. della Chiesa, Rouetta. Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 895.

Garet, Lat. Gareta, eine Africanische Provintz und Stadt in dem Königreiche Fez, welche sich längst dem mittelländischen Meere gegen das Gebiete von Algier erstrecket. Sie lieget zwischen dem Flusse Mulvia, der sie von dem Königreiche Algier absondert, und dem Flusse Nocor, der sie von der Provintz Errif scheidet. Nordwärts stößt sie an das mittelländische Meer, Südwärts an das Gebürge von Numidien. Die Africanischen Scribenten unterscheiden diese Provintz in 3. Theile: das erste begreifft die Städte, nebst ihren Territoriis, in sich; das andere die bewohnten Gebürge, und das dritte die Wüsten. Die vornehmsten Städte darinnen sind Melila und Gasasa, so dem Könige von Spanien gehören; desgleichen Tezora und Meggea, &c. In ietzt beschriebener Provintz wird der schöne Saffian gemacht. *Marmolius* IV. 26.

Garet, (*Henricus*) ein Bruder des gleich folgenden Joannis Garet, war Leib-Medicus bey dem Chur-Fürsten von Mayntz, und starb an. 1602. den 7. April. Man hat von ihm Consultationes Medicas Franckf. 1592. in 8. *Andreae* Bibl.

Garet, (*Joann.*) gebürtig von Löwen, war Canonicus S. Augustini und Poenitentiarius zu Gent in Flandern, woselbst er an. 1571. am Steine gestorben. Er hat de Eucharistia, Antwerpen 1563. in 8. de Sacrificio, ib. 1561. in 8. de Sanctorum Inuocatione, Gent. 1570. in 8. &c. geschrieben. *Andreae* Bibl.

Garet, (*Joann.*) ein Frantzösischer Benedictiner, war zu Havre de Grace in der Normandie gebohren, begab sich an. 1647. im 20. Jahr seines Alters, zu Vendome in die Congregation de S. Maur, und starb zuletzt den 24. Sept. an. 1694. in der Abtey zu Jumieges. Er hat mit Bey-Hülffe des P. le Nourri anno 1679. die gesamten Wercke des M. Aurelii Cassiodori heraus gegeben. *le Cerf* Bibl. de S. Maur.

Gareta, siehe Garet.

Garetium, siehe Garressio.

Garexio, (*Jo. Maria de*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch aus der Stadt Garezzo in Piemont, daher er auch seinen Zunamen erlanget, florirte zu Anfang des 17. Seculi, wurde Magister Theologiae, und schrieb Commentaria super totam Philosophiam naturalem, ingleichen super I. & III partem Summae S. Thomae, davon aber noch nichts gedruckt worden. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 428.

Garezzo, siehe Garressio.

Gargano, (*Jordanus* von einigen mit Unrecht *Joannes* vorgenamt) war ein sehr gelehrter Dominicaner-Mönch aus Saluzzo, und beydes ein trefflicher Philophus und Theologus als guter Orator und Poet, wie dann 10. bis 12. Tomi seiner Schrifften dißfalls ein Zeugniß abgeben können, wiewohl sie noch meist im MS. liegen. Er hat um 1614. floriret, und ein Carmen genannt la Partenia, Fermo 1603. ingleichen eine Predigt il debito de' principi e de' sugetti, Turin 1603. herausgegeben. *Franc. Aug. de Chiesa* Scritt. Piemont. p. 62. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 391.

Gargano, (*il Monte*) ist ein Gebürge in der Provintz Apulien, im Königreiche Neapolis, unweit der Bischöflichen Stadt Siponto oder Monte di San-Angelo, 5. Meilen von Manfredonia. Bey denen Alten ist er unter dem Namen Garganus sehr bekannt. *Strabo* VI. p. 436. *Mela* II. 4. *Plinius* Hist. Nat. III. 11. *Virgilius* Aen. XI. 247. *Horatius* Od. II. 9. vs. 7. Epist. II. 1. vs. 202. *Lucanus* V. 380. *Silius Italicus* VIII. 224. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 552. Die Einwohner erzehlen, es habe sich zu denen Zeiten des Pabsts Gelasii I. der Ertz-Engel Michael auf selbigem sehen lassen, und dem Bischoff von Siponto versichert, daß dieser Ort unter seiner besondern Protection stehe. *Megiseri* Beschr. Neapolis. p. 223. Er erstrecket sich 300. Stadia ins Meer und war von Ancona 254000. oder wie *Plinius* schreibet Hist. Nat. III. 13. 173000. entfernet. *Servius* ad *Virgil.* XI. v. 247. erwehnet ein Garganum, so einen Berg in Japygien, welcher sich durch Calabrien in das Adriatische Meer erstrecket, bedeutet, welches auch *Plinius* Hist. III. 11. thut, da er auch hinzu setzet, daß er 234000. Schritte im Umfang hätte. Es hatte auch einen Hafen.

Garganus, siehe Gargano (*il Monte*).

Gargaphiae oder Gargaphie, eine Quell in Boeotien. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. welche der Persische General Marthonius, als er die Griechen daraus schöpffen gesehen, durch seine Reuterey verderben lassen. *Pausanias* IX. 4. *Herodotus* IX. 48. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 327. Er lag bey Plateae, am Flusse des Berges Cithaeron, in einem sehr dichten und finstern Walde, und war der Dianae geheiliget. *Herodotus* IX. 25. Es wollen aber *Ouidius* Metam. III. 2. v. 155. und *Hyginus* Fab. 181. daß es ein Thal gewesen, und setzet der letztere hinzu, daß die genannte Quell habe Parthenius geheissen. Hier soll der Actaeon, als er gejaget, die nackende Dianam und ihre Nymphen gesehen haben, darunter auch eine gewesen, mit Namen Gargaphia, von der dieser Ort soll benennet worden seyn. *Statius* Thebaid. VII. 274. *Barth.* ad h. l. Actaeon soll dahero wegen seiner Unvorsichtigkeit von der Diana in einen Hirsch verwandelt, und von seinen eigenen Hunden zerrissen seyn. *Ouidius* l. c. *Hyginus* l. c. *Bochart* Canaan I. 16. weil er meynet, es sey ein Fluß gewesen, will es von dem Phönicischen Wort גרגפא herführen, so von גרף herkömmt, welches bey denen Arabern torrens omnia auehens, סיל גרף, heisset.

Gargaphie, siehe Gargaphiae.

Gargaphya, siehe Gargaphiae.

Gargara oder Gargarus, eine Spitze des Berges Ida in Mysien, *Lucianus* in Judicio Dearum, *Valerius Flaccus* Argon. II. 360. *Ouidius* Heroid. Epist. XVI. 107. an dessen Fusse eine Stadt gleiches Namens lag. *Micyllus* ad *Ouidium* l. c. saget Gargara wären überhaupt τὰ ἄκρα die Gipffel und Spitzen derer Berge genennet worden, welches er vielleicht aus dem *Servio* ad *Virgil.* Georg. I. 269. genommen.

Gargara, eine Stadt in Mysien, in klein Asien, lag bey Antrandum und dem Adramytenischen Meer-Bu-

Busen, *Strabo* XIII. p. 903. *Plinius* Hist. Nat. V. 30. nicht weit von dem Orte, da das alte Troja gestanden, *Hesychius* v. Γάργαρον. *Macrobius* Saturnal. V. 20. dessen umliegendes Feld vom *Virgilio* Georg. I. 102. *Seneca Tragoedo* in Phoenissis Act. IV. 608. *Ouidio* de Arte I. 57. und *Claudiano* wegen seiner ungemeinen Fruchtbarkeit gerühmet wird, *Macrobius* Saturn. V. 20. Daher auch *Servius* ad *Virgilii* Georg. I. 269. bemercket, daß Gargara bey denen Griechischen Poeten so viel als eine ungeheure Menge bedeute. *Macrobius* d. l. Die Stadt soll von Gargaro, einem Sohn des Jupiters, den Namen bekommen haben, *Stephanus*. *Cellarius* Not. Orb. Anc. III. 3. §. 27. 28. *Strabo* XIII. p. 847. und p. 909. sagt, sie sey eine Aeolische Stadt, die auf denen Spitzen des Berges Idae läge, und von denen Assiis gebauet, aber nicht Volckreich wäre, daher auch von Mileto Leute dahin geschicket worden, sie zu besetzen. Libr. XI. p. 769. scheinet er die Garganenser gar nach Albanien zu verlegen, da er aus dem *Scepsio Metrodoro* anführet, daß die Amazones in der Nachbarschafft derer Gargasener an dem Fusse des Berges Caucasi gewohnet, wo er nicht etwa andere Völcker, so diesen Namen geführet, meynet. Die Einwohner derselben würden Gagares genennet. *Macrobius* l. c.

Gargareon, heist in der Anatomie so viel als Columella, das Zäpflein im Halse, davon an seinem Orte. Das Wort Gargareon wird von γαργαρίζω, os colluo, den Mund ausspühlen, hergeleitet.

Gargaridae, siehe Gangaridae.

Gargarisma ein Gurgel-Wasser, ist ein fliessend, äusserliches Artzeney-Mittel, den Mund, Halß und beyliegende Theile auszuspielen und auszugurgeln. Hierzu dienet aq. fontan. oder destillat. Bier, Schemper, Tafel-Bier, und da werden unterschiedliche Dinge, nachdem sie nützen sollen, hinein gethan. Insgemein brauchet man nitrata, als Nitr. depurat. Nitr. antimoniat. trochisc. de nitro, ingleichen Mel. Rosar. rutac. und Syrup. dianuc, diamoron, violar. Rosar. it. Vnguenta, als Aegyptiac. Apostolor. Es ist zu mercken, daß öffters die Syrupe, und scharffen Vnguenta nicht unter die Gurgel-Wasser gemischet werden, sondern man schmieret sie mit dem Pinsel in den laedirten Ort, und nachgehends gurgelt man und spühlet erstlich den Hals aus. Z. E. ist folgendes. Rec. aq. Prunell. flor. Sambuc. ana sieben Untzen Syrup. è Succ. Rub. id. eine und eine halbe Untze, Mel. rutac. eine halbe Untze, Nitri antimoniat. oder Trochisc. de Nitro ℈ij. M. S. Heilend und kühlend Gurgel Wasser. Rec. Herb. Brunell. Mij. Plantag Mj. f. decoct in aq. font. Rec. decoct. collat. ℔j. adde Syrup. diamor. Violar. Mellis rosar. ana eine Untze, Nitri tabular. ℈ij. M. D. S. wie zu vor. Gargarisma kommt von γαργαρίζω, os colluo, dem Mund ausspühlen.

Gargarismus de Acatia *Minsichti*. Rec. Acac. opt. & rect. ein halbe Untze, Nuc. cupress. Balaustior. Malicorii ana. ℨij. Herb. Majoran. hyssop. Salv. ana. ℨiß. Rad. ireos flor. Alumin. ā a. ℨj. Glandium, rosar. rub. ā a. ℨß Lasse alles im rothen Wein und Aqu. fol. quercin. ana. so viel als genug ist, bis auf den drittheil einsieden Rec. Colatur ℔iß. Rob. nucum zwey Untzen Sp. vitriol. ein Scrupel. Mische es unter einander, und gieb es in einem irdenen Gefässe. Es machet dieses Gurgel-Wasser die lockeren Zähne feste und unbeweglich, und erhält dieselben, wenn man täglich die Zähne und das Zahn-Fleisch mit diesem Decocto abwäschet.

Gargarismus de Althaea *Minsichti*. Rec. Rad. altheae eine Untze malv. eine halbe Untze, Herb. violar. fragar. hyssop. salv. ana. ℨiij. Fol. persicor. cerasor. ana. ℨij. Ras. ling Ras. lign. heder. Alb. graec. so mit der Aqv. calendul. praeparirer worden, Mell. saturn. ana. ℨiß Vitriol mart. vener. ana. ℨj. Flor. calendul. malv. rubr. papau. errat. Prunell. ana. ℨj. Zerschneide und zerstosse alles gröblich, mische es unter einander und koche es in Aqv. Fontan. und Aceti vin. ana. ℔iß bis der dritte Theil eingesotten, zuletzt thue darzu Rob. Rob. Sambuci so viel als genug ist, einen angenehmen Geschmack zu machen. Es löset die Bräune und Geschwüre des Schlundes, der Kehle, der Zunge, des Zäpffgens und derer Mandeln auf, stillet und verbessert die Entzündungen und die Beschwerlichkeit des Hinunterschlingens, wenn sich der Krancke alle Stunden damit gurgelt. Und muß man hier mercken, daß alle Gurgel-Wasser, wenn man sie brauchet, laulicht seyn müssen.

Gargarismus in Angina *Barbette*. Rec. Rad ebul. irid flor. liquirit. ana. ℨiij. Fl. chamom. P. j. ros. rubr. hyssop. ana. P. ij. Dactyl. nō. iij Fic. nō. vj Sem. foenugr. ℨij Alb. graec. ℨj Koche es alles in einem Decocto rapar. Von dem durchgeseiheten nimm 1. und ½ Pfund, thue darzu Syrup. capill. vener. jujubar. ana. eine Untze, mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus in Angina *Burneti*. Rec. Aqu. Solan. plantag. ana. vier Untzen, Syrup. violar. Mell. violar. ana. eine halbe Untze, Diamori eine Untze, Aceti flor. papav. errat. zwey Untzen. Mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus in Angina *Ettmülleri*. Rec. Flor. sambuc. Mij. Herb. salv. hyssop. ana Mj. Alb. graec. eine halbe Untze. Koche es alles in einer zulänglichen Quantität Wasser und Bier, zu 1. und ½. Pfund zu dem durchgeseiheten thue Aqv. theriac. camphorat. ℥vj. Sem. Sinap. ℨß Rob. diamori ℥vj. Mische es unter einander, und mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus in Angina *Michaëlis*. Rec. Flor. malv. arbor. Herb. scabios. ana. Mj. Rad. alth. 1. und ½. Untz Alb. graec. ℥vj. Koche es in Milch, seihe es durch, und mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus in Angina *de Spina*. Rec. Rad. glycirrhiz Herb. malv. Mj. chamaedr. melil. ana. Mß Caric. pingv. nō. ij. Alb. graec. ℨß. Koche es alles in Milch, so mit Aqva Vitae vermischet worden. Mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus in Aphonia *Ettmülleri*. Rec. Herb. salv. rorismarin. ana. Mj. Sem. eruc. sinap. ana. ℨj. Koche es in einer zulänglichen Quantität Wasser. Zu 1. Pfund des durchgeseiheten thue Spirit. cerasor. nigr. ℥vj. sal. armoniac. ℨj. Mell. anthos. eine Untze. Mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus sive Diaclysma apophlegmatizans ex *Schroedero*. Rec. Cort. rad. sambuc. eine Untze, Rad. galang. ℨß pyrethri, zwey Scrupel, Fol. betonic. origan. majoran. meliss. ana. Mj. Cubebar. ℨiß Sem. sinap. ℨj. Uvar. pass. Mj. Koche es in Wasser oder Wein. Rec. Colatur 1. und ½. Pfund ohngefehr Oxymell. scyllit. drey Untzen. Mische es unter einander, und mache daraus ein Gurgel-Wasser. Es führet dasselbe die wässerichten Feuchtigkeiten von dem Gehirn ab.

Gargarismus de Auricula Judae *Mynsicht*. Rec. Hor-

Hordei excort. eine halbe Untze, Rad. glycirrhiz. rasae Auricul. Judae incis. ana. ℥ij Flor. maluae arbor rub. ℥j Koche es ein wenig in einer zulänglichen Quantität Aqv. Plantag. Rec. Colatur clarae ein Pfund, Syr. violar. zwey Untzen, Nitri praep. ℥j. Mische es unter einander zu einem Gurgel-Wasser, mit welchem man öffters den Mund ausspület. Es ist dieses ein vortreffliches Hülffs-Mittel wider die Entzündungen, Trockenheit, Rauhigkeit, Ritzen und Wunden der Zunge, des Schlundes und dererselbigen nahe gelegenen Theile, welche in stets-währenden, bößartigen, hitzigen ꝛc. Fiebern, von denen heissen, scharffen und faulen Dünsten, welche die Zunge und den Mund austrocknen und gleichsam verbrennen, entstehen.

Gargarismus ad Inflammationem faucium *Lemery*. Rec. Hordei integri eine Untze Summit. rubi, Fol. plantag. agrimon. ana. Mß Koche es in zwey Pfund gemeinen Wassers, bis der dritte Theil eingesotten, zu einem Pfund des durchgeseiheten thue Mell. rosat. 1. und ½. Untze, Sacch. Saturn. ℥j. Mische es unter einander, und mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus ad faucium Inflammationem *Michaëlis*. Rec. Caner. fluuiat. nô. x. Sedi maj. Miij. Zerstosse beydes in einem Mörser, zu dem ausgedruckten Safft thue Syrup. Semperuiu. zwey Untzen. Mache daraus ein Gurgel-Wasser, welches in der Ungarischen Kranckheit nützlich zu gebrauchen ist.

Gargarismus ad faucium inflammationem ex *Schroedero*. Rec. Aqv. plantag. zwey Untzen, rosar. acetos. ana. eine Untze, prunell. zwey Untzen, Rob. diamor. eine halbe Untze, Sal. nitr. praeparat. ℥ß. Mische es unter einander, und mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus siue Diaclysma ad gingiuas ex *Schroedero*. Rec. Aqv. chelidon. min. so 2mahl destilliret worden, vier Untzen, Alumin. ust. ʒj. Mische es unter einander, und wenn es beliebig, so filtrire es. Es ist dieses Gurgel-Wasser von vortreflicher Krafft in der Mund-Fäule.

Gargarismus alius ad Gingiuas ex *Scroedero*. Rec. Aqv. chelidon. min. plantag. ana. 1. und ½. Untze, cochlear. ℥j Extract. chelid. minor. eine Untze, Mell. rosat. eine halbe Untze, Spir. vitriol. gutt. vj. Mische es unter einander. Es ist dieses mit dem vorhergehenden von einerley, aber weit herrlichern Kräfften, vornemlich in der Scharböckischen Mund-Fäule.

Gargarismus de Glycyrrhiza. *Minsichti*. Rec. Rad. glycyrrhiz. ras. eine Untze, Alb. graec. zwey Drachm. Alumin. roch. ein Drachm. Koche es ein wenig in einer zulänglichen und gleichen Quantität Aqv. plantag. rosar. malvae min. prunell. und nimm von dem durchgeseiheten ein Pfund Vin. alb. drey Untzen, Diamoron. Dianuc. ana. 1. und ½. Drachm. Mische es unter einander, und mache daraus ein Gurgel-Wasser. Es thut dieses sehr viel in der gefährlichsten Bräune und übrigen Gebrechen des Mundes und des Schlundes, wen sich ein Krancker desselben laulicht u. offt bedienet.

Gargarismus de Cortice granatorum *Mynsichti*. Rec. Cort. granator. eine halbe Untze, Herb. endiuiae, scabios. solatri, anagallid. querc. ana. drey Drachm. Sem. acetos. cydoneor. Gran. berber. ana. zwey Drachm. Alumin. ust. 1. und ½. Drachm. Flor. malv. arbor. rub. balaustior. prunell. ana. eine Untze. Koche es in Aqv. plantag. rosar. Vini rubr. stiptic. ana. ein Pfund, so lange, bis der dritte Theil eingesotten. Rec. Colatur. clar. zwey Pfund, Diamoron. Dianuc. ana. zwey Untzen, Syrup. granat. Mell. despumat. Aceti rosac. ana. eine Untze, Spirit. nitri so viel als genug ist, ihm einen angenehmen säuerlichen Geschmack zu geben. Mische alles unter einander, und mache daraus ein Gurgel-Wasser, welches man laulicht brauchet. Es ist dieses überaus dienlich in der Bräune, weil es die Entzündungen zertheilet, und das Apostema gewaltig auflöset, auch eine starcke zertheilende Krafft besitzet. Man muß aber das Gurgeln zum öfftern wiederhohlen.

Gargarismus de Hyoscyamo *Mynsichti*. Rec. Rad. hyoscyam. eine Untze, urtic. min. pentaphyll. pyrethri ana. sechs Drachm. Ras. lign. sanct. buxi, tamarisc. Thuris alb. Sem. staphid. agriae ana. eine halbe Untze, Cort. granator. Piper. long. Zingib. alb. Caryophyll. ana. drey Drachm. Herb. saluiae acut. Serpill. mentastr. persicar. origan. ana. zwey Drachm. Mische es unter einander, und mache daraus ein gröbliches Pulver, und hebe dieses auf zum Gebrauch. Zur Zeit des Gebrauches aber nimm von diesem gröblichen Pulver 1. und ½. Untze Wein-Eßig und gemein Brunnen-Wasser von iedem ein Pfund. Koche es mit einander und mache daraus ein Gurgel-Wasser. Man muß das durchgeseihete warm eine Zeitlang in dem Munde behalten; denn also stillet es auch die hefftigsten und grössesten Zahn-Schmertzen.

Gargarismus Lacteus *Mynsichti*. Rec. Lact. vaccin. nouiter mulsi zwey Pfund, Alb. graec. eine halbe Untze Mell. rosat. Cochlearia ij. Viridaeris ein halb Drachm. Koche alles mit einander, und mit dem durchgeseihetem gurgele dich. Es ist dieses Gurgel-Wasser von grosser Würckung in der Bräune, es heilet die Geschwulst und Schmertzen des Schlundes und des Mundes, reiniget und heilet die Geschwüre, wenn man sich offt damit gurgelt.

Gargarismus odontalgicus *Ettmülleri*. Rec. Herb. persicar. serpill. ãa. Mj. Rad. lapath. vrtic. pyrethri. Rasur. lign. sanct. ãa. ½. Untz. Sem. hyosc. alb. ʒij. Koche alles in einer zulänglichen Menge gemeinen Wassers. Von dem Durchgeseiheten nimm 6. Untzen, thue darzu Syrup. caryophyll. arom. 1. Untze. Mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus siue Diaclysma Odontalgicum & Apophlegmatizans *Schroederi*. Rec. Piper. alb. long. Cubeb. Staphisagr. Cort. mori. mandrag. ãa. ʒj. Rad. pyrethr. ʒij. Zerstosse alles und koche es in 1. Pfund weissen Wein. Zu dem Durchgeseiheten thue ein wenig Eßig. Mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus de Papauere *Mynsichti*. Rec. Capit. papau. alb. cum semine. nô. iiij. Spong. arbust. rosar. nat. nô. ij. Rad. plantag. bistort. ãa. ½. Untz. Sem. nigell. Flor. papau. errat. Rosar. rubr. balaustiar. ãa. 1. Drachm. Koche alles in einer zulänglichen und gleichen Quantität aqu. lactuc. & rosar. Rec. Colatur. 12. Untz. Syrup. papau. simpl. Diacod. violat. ãa. 1½. Untz Vini granator. Tinctur. papau. errat. ãa. 1. Untze, Phlegm. alumin. rectif. ½. Untze. Mische alles unter einander zu einem Gurgel-Wasser, welches man im Munde behalten muß. Mit diesem Gurgel-Wasser spielet man offt den Mund aus, und behält dasselbe, den scharffen, dünnen und hitzigen Fluß zu vertreiben, ohne es viel zu bewegen, eine Zeitlang im Munde.

Gargarismus in Prunella linguae *Ettmülleri*. Rec. Aqu. semperuiu. maj. ½. Pfund, prunell. Succ. semperuiu. ãa. 4. Untz. Phlegm. vitriol. 2. Drachm. Lapid. prunell. 1. Drachm. Mache daraus ein Gurgel-Wasser in hitzigen Fiebern zu gebrauchen.

Gargarismus de Pyrethro *Minsichti*. Rec. Rad. pyrethr. 2. Drachm. Oliban. optim. Sinoib. alb. ā a. 1½. Drachm. Sem. hyoscyam. contus. Salu. acut. ā a. 1. Drachm. Piperis long. 1. Scrup. koche es in Acet. vin. und aqu. fontan. ā a. ½. Pfund zu einem Gurgel-Wasser. Es ist überaus dienlich und kräfftig in Zahn-Schmertzen, denn es hat eine Schmertz-stillende Krafft. Der Krancke aber muß sich desselben öffters des Tages über bedienen, so lange bis die hefftigsten Schmertzen und Plagen gestillet werden.

Gargarismus siue Diaclysma refrigerans *Schroederi*. Rec. Cancros viuos N°. V. Vj. oder Viij. Sedi maj. M. iij. oder IV. zerstosse beydes und drücke den Safft aus. Es dienet vornemlich in der Entzündung des Mundes und des Halses.

Gargarismus in Vuulae relaxatione *Regii*. Rec. Hord. mund. P. j. Herb. violar. portulac. plantag. ā a Mj. Flor. ros. rubr. malu. arb. ā a. Mß. Cort. gran. 1½. Drachm. Sem. cydon. malu. ā a. 1. Drachm. Auricul. Indic. 1. Scrup. koche alles in 1½. Pfund des reinesten Wassers. In dem Durchgeseiheten löse auf Sal. prunell. 1½. Drachm. Syrup. diamor. dianuc. Mell. rosat. ā a. ½. Untze. Mische es unter einander, und mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus Anti-Scorbuticus *Ettmülleri*. Rec. Herb. salu. cochlear. ā a. Miij. koche es in einer zulänglichen Quantität Milch, von dem Durchgeseiheten nimm 1 Pfund, thue darzu Succ. cochlear. rec. 2. Untz. Syrup. aquileg. 4. Untzen, mische alles unter einander und mache daraus ein Gurgel-Wasser, welches im Schaarbock zu gebrauchen ist.

Gargarismus seu Diaclysma Anti-Scorbuticum *S. Gloss.* ex *Schroedero*. Rec. Herb. cochlear. pyrol. beccabung. nasturt. aquat. ā a. Mj. Rad. aristol. rotund. enul. campanul. ā a. 1. Untz. Rhabarb. optim. ½. Untz. Baccar. laur. 6. Drachm. Croc. 1. Scrup. Zinzib. alb. 2. Scrup. mache daraus ein gröbliches Pulver, welche es 2. Tage lang in altes Bier 2. Pfund, koche es und zwar in einem Diplomate, das Decoctum seihe durch. Es dienet wider das Schaarböckische und blutende Zahn-Fleisch, wenn der Krancke mit selbigem den Mund ausspühlet und früh und Abends 2. Untzen davon trincket.

Gargarismus Stipticus *Ettmülleri*. Rec. Aqu. prunell. semperuiu. major. ā a. ½. Pfund, Syr. myrtin. 2. Untzen, Tinctur. Bellid. Phlegmat. vitriol. ā a. ½. Drach. Alumin. crud. 2. Scrup. mische es unter einander, mache daraus ein Gurgel-Wasser, welches in allzu starcker Saliuation nützlich zu gebrauchen ist.

Gargarismus de Tormentilla *Mynsichtii*. Rec. Rad. tormentill. acori aquat. ā a. 1. Untz. Cort. granator. Cort. rad. acatiae ā a. ½. Drachm. Balaustior. Alumin. ā a. 3. Drachm. Herb. Rorismarin. Pentaphyll. vermicular. saluiae acut. plantagin. hyssop. ā a. 2. Drach. Flor. calendul. rosar. rub. ā a. 1. Drachm. koche alles in Aqu. fontan. und Aceti vini ā a. 1½. Pfund, so lange, bis der dritte Theil eingesotten, zuletzt thue Rosen-Honig, so viel als genug ist, ihm einen angenehmen Geschmack zu geben, darzu. Es dienet dieses Gurgel-Wasser wider den Schaarbock und Mund-Fäule, und verneuret das von einer Kranckheit verdorbene oder von einem Geschwühr zerfressene Zahn-Fleisch. Es machet die Zähne feste und bedecket dieselben mit frisch gewachsenem Zahn-Fleische. Es erhebet das geschossene Zäpffgen, und ist wider die übrigen um sich fressende Gebrechen des Mundes, der Zunge, des Zäpffgens und derer Mandeln dienlich. Man giebt es laulicht alle 1. oder 2. Stunden, so lange bis der Krancke vollkommen genesen.

Gargarismus contra Tumorem tonsillarum *Ettmülleri*. Rec. Ficuum pinou. N°. Vj. Herb. malu. Melilot. ā a. Mijß. koche alles in einer zulänglichen Quantität Milch, seihe es durch, und thue zu 2. Pfund des Durchgeseiheten Mell despumat. 2. Untz. Mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarismus ad Variolas *Timaei*. Rec. Aqu. plantag. prunell. rosar. ā a. 1½. Untz. Vin. gran. acid. 1. Untze, Rob. rib. diamor. ā a. ½. Untz. Acet. ex succ. rub. idaei. 2. Drachm. Mische es unter einander und mache daraus ein Gurgel-Wasser.

Gargarius Locus, siehe Garguiez.

Gargarus, ein Berg, siehe Gargara.

Gargarus, des Jouis Sohn, von welchem die Stadt Gargara in Troade den Namen bekommen. *Stephanus* v. Γάργαρα.

Gargasus, ein Trojaner, so 2. berühmte Griechen erleget. *Hyginus* Fab. 115. und von Ajace Locrensi todt geschlagen wurde. *Hyginus* 113. wie *Scheffer* an diesem Orte lieset.

Gargauges, siehe Carteesche. Tom. V. p. 1157.

Gargaza, eine Stadt, so *Diodorus Siculus* XX. p. 763. erwehnet. Vermuthlich mag sie in dem Isthmo Chersonesi Tauricae, nahe bey dem Palude Moeotide gelegen haben, wie aus dem Zusammenhange *Diodori Siculi* erhellen will.

Gastra waren grosse irdene Gefässe, die weite Bäuche hatten, und die man voll Wassers vor dererjenigen Häuser Thüren zu setzen pflegte, darinnen ein Todter war, damit die, so da ein u. ausgiengen sich besprengen, und vor der Unreinigkeit bewahren möchten. *Hesychius* voc. ὄστρακον. *J. Philipp. Pfeiffer* Ant. Graec. Gentil. IV. 44. p. 728.

Gargettus, ein Ort in Attica, des bekannten Philosophi Epicuri Vaterland. *Diogenes* Laert. Vit. ej. X. 1. *Aelianus* Var. Hist. IV. 13. *Clemens Alex.* Strom. II. *Stobaeus* XV. Serm. *Cicero*. Epist. XV. 15. *Statius* Silu. I. 3. vs. 94. II. 2. vs. 113. *Seneca* Epistol. 19. *Suidas*. *Hermol*. Epitom. Stephan. h. voc. *Beroald.* & *Passerat.* ad Propert. Eleg. III. 21. *Scalig.* ad init. Ceiris Virgil. *Desider. Heraldus* & *Petr. Scriuerius* ad Martial. Epigr. VII. 69. *Bernart.* & *Barth.* ad *Statii* Silu. I. 3. vs. 94. *Barth.* Aduersar. XX. 20. *Aegid. Menag.* ad *Diogen.* X. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 374. *Scheffer* & *Perizonius* ad *Aelian.* IV. 13. Als der Erystheus, der 3te König zu Mycenae und Argi einen Krieg wider Jolaum und Herculis Kinder bey Marathon anfieng, und getödtet wurde, ist sein Leib hier begraben, sein Haupt aber abgeschnitten, und bey dem Flusse Acaria an die Land-Strasse zu Corinth verscharret worden, daher sie auch Ἐυρυσθέως κεφαλή genennet wurde. *Strabo* VIII. p. 579. *Plutarchus* Theseo p. 6. gedencket auch dieses Orts.

Gargha, (*Joannes Baptista*) ein Johanniter-Ritter, von Seni, so in dem Concilio oder Synodo Lateranensi eine Oration gehalten. *Labbeus* Concil. T. XIV. *Harduin.* Conc. T. IX. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. p. 690.

Gargi, Mehemet Vezier, hernach Caimacan oder Gouverneur von Constantinopel, welche Charge er an. 1626. bediente; seine Conduite aber stund denen Janitscharen und Spahis nicht an,

an, weswegen sie von dem Groß-Sultan seinen Kopf verlangten. Selbiger, damit er nicht etwa eine Empörung unter seinen Trouppen erregen möchte, ließ sein Siegel von ihm abfordern, und ihm, weil er ein Verschnittener war, andeuten, sich in das Serrail zu retiriren, woselbst man ihn wenige Zeit hernach im 68. Jahre seines Alters strangulirte. Sein Cörper, wurde an das grosse Thor des Serrails gebracht, und derer Janitscharen Wuth überlassen, die ihm Nase und Ohren abschnitten, und ihn in 1000. Stücken zerhieben. *Mercure François.*

Gargilius Martialis, ein Römischer Geschicht-Schreiber, welcher im 3. Seculo gelebet, und das Leben Alexandri Severi beschrieben. Es gedencket seiner *Lampridius* in Alexandr. 37. und *Vopiscus* in Probo II. welcher ihn unter diejenigen rechnet, so das Leben derer Kayser mit grösserer Wahrheit als Anmuthigkeit aufgezeichnet haben. Sonderlich aber giebt *Lampridius* l. c. zu erkennen, daß dieser Scribent gar zu viele Kleinigkeiten eingebracht. *Palladius* und *Servius* gedencken eines von diesem Namen, welcher von dem Garten-Bau soll geschrieben haben; es ist aber ungewiß, ob es eben der vorige sey. *Vossius* de Hist. Lat. II. 2.

Gargoris, ein uralter König derer Cureten in Spanien, wird vor den ersten Erfinder des Honig-samlens gehalten. Als er sahe, daß seine Tochter ausser der Ehe ihm einen Enckel gebohren hatte, versuchte er alle Mittel ihn aus dem Wege räumen zu lassen. Allein, da derselbe aller Gefahr glücklich entgieng, verwunderte er sich über dieses sein gutes Glück, gab ihm den Namen Habis, und machte ihn zu seinem Nachfolger in der Regierung. *Justinus* XLIV. 4.

Gargouches, siehe Cartetsche T. V. p. 1157.

Gargousse, siehe Cartetsche T. V. p. 1157.

Garguiez, ein geringer Ort in Provence in Franckreich, welcher an einem Berge unweit S. Baume lieget. Er ist schon bey denen Alten bekant gewesen, wie aus einer Inscription erhellet, da er Locus Gargarius genennet wird. *Spon* Voyage. P. I.

Gari, eine Stadt in Anabon, einer Gegend in Ana, so hinter Parthien gelegen. *Isidorus Characenus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 22. §. 8.

Garianonum, war zu derer Römer Zeiten eine Festung am Flusse Gerne, welche *Camden* Brit. p. 388. seq. vor Burgh-Castle in Norfolk hält. Andere machen das heutige Tarmouth draus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 45.

Gariba, *(Joann)* ein Philosophus und Astrologus von Neapolis, lebte in dem 17. Seculo, und schrieb de Phoenomenis Ostentis ab an. 1641. ad an. 1650. Venedig 1651. in 4. *Toppi* Bibl. Nap.

Garibaldus, ein Hertzog in Bayern, Thassilonis Sohn, lebte im 6ten Jahrhundert, und hatte Vuldetradam, des Langobardischen Königs Waconis Tochter zur Gemahlin, mit welcher er eine Tochter, Theudelindam gezeuget, die Audaris, König der Langobarder zur Ehe bekam; wodurch er sich Childebertum zum Feind machte, der deswegen in Beyern einfiel, und die Vermählung zu verhindern suchte, welches doch nicht angieng. *Paullus Diaconus* Langobard. III. 31. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. pag. 151. 77.

Garibaldus, war der II. König derer Langobarden in Italien, und succedirte an. 673. seinem Vater Grimoaldo. Allein der von diesem letztern eine Zeitlang vertrieben gewesene König, Pentharith, oder Pertarith, kam als bald aus Franckreich zurück, und vertrieb Garibaldum, welchen auch, in Ansehung seines kurtzen Regiments, einige gar nicht mit unter die Langobardische zählen. *Paullus Diaconus* Hist. Langob. *Brunneri* Annal.

S. Garibaldus, der auch Ganbaldus, Gaebaldus, Gajabaldus, Gariobaldus, Herbaldus, Garioualdus, Gowibalt, Gaibald, oder Goibalch genennet wird, erster Bischoff zu Regenspurg, ließ S. Emmerammi Reliqvien ausgraben und transferiren, und starb um das Jahr 752. nachdem er, wie einige wollen, 13. oder, wie andere meinen, 22. oder gar, nach anderer Vorgeben 40. Jahr Bischoff gewesen. Es wird sein Gedächtniß den 8. Jan. begangen.

Garibaldus, Bischoff zu Novara zu Anfang des 10. Seculi, hat solche Würde bis ins 11te Jahr bekleidet, und mit Sebastiano, Bischoffe von Vercelli, wegen des Closters S. Michaelis einen langen Proceß geführet, der aber endlich an. 901. zu Pavia in Gegenwart verschiedener Bischöffe aufgehoben worden. *Ughellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 696.

Garibay Zamolloa, *(Estevan de)* ein Spanischer Historicus, war nicht weit von Mondragone in der Provintz Guipuscoa an. 1538. gebohren, und publicirte an. 1571. zu Antwerpen in 4. Tomis eine General-Historie von Spanien, in 40. Büchern, unter dem Titel: compendio historial de las cronicas, y universal historia de todes los Reinos de Esparma, welches hernach auch zu Barcelona, 1628. in fol. in 4. Bänden wieder aufgeleget wordē. Nachmahls, als er zu Madrit war, ließ er Illustraciones Genealogicas de los catholicos Reyes de la Espannas, y de los Imperadores de Constantinopla hasta & Rey D. Filippe II. y sus hijos zu Madrit 1596. in fol. drucken. Er hatte noch andere Sachen vor, die aber nicht an das Licht gekommen sind. *Miraeus* de Script. *Antonius* Bibl. Hisp. Hübners Genealogische Biblioth. 5. p. 50.

Garibertus, siehe Aripertus II. T. II. p. 1431.

Garidas, Laridas oder Zaridas *(Leo)* ein Jurist, und Judex Veli wird im Compendio Leonis & Constantini oder der Synopsi Novellarum von Nicolao Comneno erwehnet. *Fabricius*. Bibl. Gr. V. 45. p. 514.

Garienis, siehe Gerne.

Garigliani, *(Pompejus)* ein Canonicus von Capua, zu des Pabsts Paulli V. und Urbani VIII. Zeiten, war ein Mann von grosser Gelehrsamkeit, und in der alten Philo-

Philosophie wohl erfahren. Er kam um das Jahr 1615. nach Rom, und wurde von denen Cardinälen Perreti und Barberino aufgenommen, bey welchem letzten er sein Glück gemacht hätte, wenn man ihn nicht eins mahls des Morgens in seinem Bette tod gefunden, da er gesund war zu Bette gegangen. Er hat viel Sachen geschrieben, wovon aber nichts gedruckt worden, als ein Tract. von dem Adel in Italiänischer Sprache, und ein Commentarius über einige Dialogos Platonis, welcher aber so dunckel ist, daß der Cardinal Bellarminus einsmahls sagte: er verstünde wohl etwas von Platonis Texte, aber Garigliani Commentaria zu verstehen wäre ihm unmöglich. *Erythraeus* Pinac. I.

Garigliano, Lat. Garilianus, ein Fluß in Neapolis, welcher das Land di Lavoro von der Campagna di Roma scheidet. Er ergüßt sich in das Toscanische Meer, nicht weit von denen Ruderibus der Stadt Minturnae, an dem Orte, welchen die Leute daselbst Barca del Garigliano nennen. Die Saracenen hatten im 9. Seculo ein Schloß gleiches Namens an diesem Strom gegen Campanien zu inne, daraus sie aber zu Anfang des 10. Seculi vertrieben worden. Die Ufer dieses Flusses sind in denen Kriegen zwischen Franckreich und Spanien zum öfftern mit Trouppen besetzt gewesen. Bey denen Alten wurde er erstlich Glanis oder Clanis mehrmahls Liris genennet. *Strabo* V. p. 357. 362. seq. *Virgilius* Georg. II. 224. *Stephanus Lycophron* 718. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. *Livius* IX. 25. *Horatius* Od. I. 31. v. 7. III. v. 8. *Lucanus* II. 424. *Silius Italicus* IV. 350. *Claudianus* de Consul. Prob. & Olybr. 259. *Servius* ad *Virg* Aen. VII. 47. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 439.

Garigniza oder Gabroniza, eine kleine Stadt in Sclavonien, an der Grentze von Croatien weit gegen Abend unter der Drau. *Zeiller*. Hung. per. *Stübel*. I. p. 20. II. p. 502.

Garilianus, siehe Garigliano.

Gariliatus, (*Nicolaus*) Bischoff zu Ivrea, aus Genevois bürtig, saß von an. 1483. bis 1499. Er hat den ersten Grundstein zur Augustiner-Kirche, welche heutiges Tages von denen Capucinern besessen wird, eingeweihet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1076.

Garim, (*Castellio ad*) siehe Chastillon sur Cher. T. V. p. 2051.

Garimbertus, siehe Gariopontus.

Garimbertus, (*Cajetanus*) Bischoff zu Borgo à S. Donnino, war zu Parma an. 1615. gebohren. A. 1630. trat er in den Theatiner-Orden, lehrte darauf in selbigem die Philosophie, legte sich dabey aufs Predigen, und ward mit der Zeit nach vielen andern Bedienungen Ordens-General. Endlich aber als der Bischöffl. Sitz zu Borgo verledigt worden, räumte ihn solchen Clemens X. an. 1675. am 20. Dec. ein, den er bis an. 1684. besessen, da er im Monath Mertz verstorben, nachdem er den Bischöffl. Pallast mit neuen Gebäuden erweitert, und so wohl die Dom-Kirche selber als auch die Canonicos derselben mit vielen Ornaten und Meß-Gewanden versehen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 72.

Garimbertus, (*Hieron.*) ein gelehrter Italiäner, schrieb in solcher Sprache de Romanis Pontificibus & Cardinalibus, welches Werck zu Venedig 1568. in 4. herausgekommen. *Halleruord*. Bibl. cur.

Garimbotus, siehe Gariopontus.

Garimnotus, siehe Gariopontus.

Garindaei oder Garindanenses, ein Volck, so in dem glücklichen Arabien, an dem Rande des rothen Meers an demjenigen Orte wohnte, den vorhin die Maraniten, ein Volck derer Sabaeer besessen. *Diodorus Siculus* III. 43. p. 176. *Strabo* XVI. p. 1122. 1123. Hier in *Strabone* will *Salmasius* in not. vor Garindaeorum lesen Pharanitarum, dem aber die Gleichheit des Diodori in diesem Stücke widerspricht. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 59. Wie es aber kommen, daß die Garindaei die Maraniten vom Besitz ihres Landes getrieben, erzehlen *Strabo* und *Diodorus* II. cc. also: Es hätten die Maraniten alle 5. Jahr ein Fest in einem Palm-Hayn gehalten, da sie denen Göttern und Vorstehern dieses Waldes ein Opffer von 100. gemästeten Camelen geopffert, und etwas von dem geheiligten Wasser dieses Waldes mit sich nach Hause genommen. Weil nun dieses denen Garindaeis bewust gewesen, haben sie diejenigen, so zu Hause geblieben, überfallen und ermordet, denen aber die von dem Fest nach Hause kamen, aufgelauert, sie gleicher massen massacriret, und sich also dieser Gegend bemächtiget.

Garindanenses, siehe Garindaei.

Garinertus, (*Hieron.*) siehe Garimbertus. (*Hieron.*)

Garington, ein Lust-Haus des Hertzogs von Montagne, in der Engländischen Provintz Mercia.

Garinus, Bischoff zu Tull in Lothringen, war erstlich Abt in S. Apri-Closter, wurde aber an. 1228. zum Bißthum erhoben, und starb an. 1230. Wiewohl er in denen ältesten Catalogis derer Bischöffe zu Tull nicht gefunden wird. Man feyert ihm den 10. May.

Garinus, ein Doctor der Heiligen Schrifft und Prediger-Mönch, hat das Leben Margarethae, des Königs in Ungern Tochter, wie er es von geschwornen Zeugen erfahren, zu Avignon 1340. in einen kurtzen Begriff gebracht, welches beym *Surio* Tom. I. ad 28. Januar. stehet. *Vossius* de Hist. Latin. II. 64.

S. Garinus oder Guarinus, ein Bischoff zu Sitten, folgte Amato nach, und wird wegen seines frommen Wandels sonderlich gerühmet. Er liegt in den alten Benedictiner-Closter Hochthal begraben. Stumpffs Schweitzer-Chronic. XI. 13. p. 353.

Garinus, (*Archangelus*) ein Franciscaner, war zu Assoro in Sicilien an. 1654. gebohren, und wurde an. 1671. zu Rom Doctor Theologiae, allwo er die Philosophie lehrte, auch Regent im Closter SS. Cosmae und Damiani, endlich aber Provincial- und General-Examinator seines Ordens wurde. Er ist an. 1690. in dem 37. Jahre seines Alters in seiner Geburts-Stadt gestorben, nachdem er Concilia Apostolorum u. a. m. geschrieben. *Mongitor*, Bibl. Sicula.

S. Garioboldus, siehe S. Garibaldus.

Gariofels-Näglein, siehe Caryophyllus, Tom. V. p. 1185.

Gariofilat, siehe Benedicta, *Gesn*. Tom. III. p. 1103.

Gariofili, siehe Caryophyllus, T. V. p. 1185.

Gariopontus oder Garimbertus, Warimbotus, Raimpotus, Warmipotus, Guaripotus, Garimpotus, Gariponus, Ganipulus, ein Medicus von Cremona, der zu Petri Damiani Zeiten, und also im 11ten Jahrhundert floriret. Er ist der letzte Methodicus, und hat 7. Bücher de Morborum caussis, accidentibus & curationibus hinterlassen, welche zu Basel 1531. in 4. und 1536. in 8. auch zu Lyon 1516. und 1526. in 4. unter dem Titel: Passionarius Galeni de Aegritudinibus a capite ad pedes heraus kommen. Es wird ihm auch ein

ein Buch de Febribus, und eines in Galeni Wercken de Dynamidiis zugeschrieben. *Arisii* Cremona Litterata. *Mercklin.* Linden. Renou. p. 316. *le Clerc* Histoire de la Medicin. p. 497. seq. Stollns Hist. der Medicinisch. Gelahrh. I. 1. §. 56. p. 57. seq. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 12. p. 882.

S. Garioualdus, siehe S. Garibaldus.

Garipertus, siehe Aripertus II. Tom. II. p. 1431.

Garipo, siehe Calipo. Tom. V. p. 261.

Gariponus, siehe Garioponus.

Garippo, vor Alters Gallus, ein Fluß, von dem man noch nicht einig ist, ob er in Phrygien oder Bythinien gelegen. *Plinius* Hist. Nat. V. 32. schreibt, daß er nebst noch einem andern Fluß, Sangario in Phrygien gelegen, und von ihm die Priester der Göttin Rhea Galli genennet worden wären. *Herodianus* I. 11. Histor. Rom. sagt, die benannten Galli hätten bey diesem Fluß ihren geheimen Gottesdienst verrichtet, und sey dieser Fluß bey dem Flecken Pessinus gelegen, wo das Bild der Göttin Rhea vom Himmel herab gefallen. *Ouidius* Fast. IV. 363. setzet es zwar auch in Phrygien, aber nicht zu Pessinus, sondern viel weiter herunter zu Celenae, so am Fluß Marsyas lieget. Ein gleiches thut *Stephanus* V. Γάλλ@·, und nennet ihn einen Fluß Phrygiens, den man vor Zeiten Therian geheissen. Diesem widerspricht *Strabo* XII. p. 818. und zeiget, daß er zwar bey Modra, einem Flecken in Phrygien, (den *Leunclavius* in Bithynien setzet) entspringe, aber 300. Stadia von Nicomedia, einer mitten in Bithynien gelegenen Stadt, in den Fluß Sangarium falle, und also mehr ein Fluß Bithyniens als Phrygiens zu nennen sey. *Plinius* VI. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 99. n. 3. will sie so zusammen reimen, daß er meynet, der Fluß Pessinuntius habe vor alten Zeiten auch Gallus geheissen. Das Wasser dieses Flusses soll die Tugend haben, daß es, wo es mäßig getruncken wird, das Gehirn reiniget, wo man aber dessen allzu viel zu sich nimmt, den Menschen rasend machet. *Ouidius* Fast. IV. v. 363. Von diesem Fluß sollen nach einiger Meynung die Gallier ihren Namen haben, weil sie bey demselben ihren Gottesdienst verrichtet. *Kadlubko* Hist. Polon. I. ep. 2. *Stephanus Byzant.* meynet, dieser Fluß habe vor diesen Terea geheissen, da aber Gallus dahin kommen, und daselbst gewohnet, habe er denselben Gallum genennet, und seyn die Galli, so dahin kommen und ihr Fest verrichtet, von ihm also benennet worden. *Ferrarius.*

Garis, Lat. Garisa, ein kleiner Ort in der Frantzösischen Provintz Nieder-Navarra, unweit S. Palais gelegen.

Garisa, siehe Garis.

Garisenda, ist der Name eines gewissen Thurns in der Stadt Bononien, welcher auf einem freyen Platze befindlich, auch von einer ungemeinen Stärcke, über 130. Schuh hoch ist, dessen aber ungeachtet über 9. Schuh in der Höhe über sein Fundament herüber hänget, dergestalt, daß es das Ansehen hat, als wolte er übern Hauffen fallen. Man sagt, daß er im Jahr 1110. von Ottone und Philippo Garisendi auf solche Art gebauet worden, dahingegen andere in denen Gedancken stehen, daß ihn ein Erd-Beben also zugerichtet habe. Es melden auch einige, daß ihn der Werckmeister nicht habe vollenden können, weil ihn einige mißgünstige ermordet. Gantz nahe bey diesem Thurn stehet ein anderer, welcher 376. Schuh hoch ist, und la Torre Asinelli genennt wird. *Misson* Voyage d'Italie.

Garissoles, (*Antonius*) war um das Jahr 1587. gebohren, und wurde im 23. oder 24. Jahre seines Alters Prediger in der Kirch zu Puylaurens, an. 1617. aber Professor Theologiae zu Montauban in seinem Vaterlande. Er starb an. 1650. und hinterließ viel Bücher, worunter einige gedruckt, die übrigen aber, so im MSt. gelegen, sind meistentheils verlohren gegangen. Den Tract. de Imputatione peccati Adae hat er auf Verordnung des Synodi zu Charenton verfertiget, und solchen denen 4. reformirten Cantons zugeschrieben. Er hatte groß Belieben an der Poesie, und gab ein Poëma Epicum unter dem Titel: Adolphis, heraus, worinnen er Gustaui Adolphi grosse Thaten heraus strich, welches er der Königin Christinae dedicirte. An. 1645. dirigirte er den National-Synodum zu Charenton. *Bayle.*

Garites, siehe Gavre.

Garizim, sonst auch Grisim in Lutheri Ubersetzung, d. i. Hauer, Hieb, oder Berg derer Schnitter, welcher sehr hoch war, und daher denen Juden zu fabuliren Gelegenheit gegeben, ist ein in der Schrifft berühmter Berg, oder besondere Berg-Spitze der Gegenpart von Ebal, deswegen auch Garizim oder Grisim, samt dem dahin gehörigen, ohne abermahlige Berührung und weiters Andencken des Ebals nicht wohl beschrieben noch verstanden werden mag, daß also hier das erforderliche beyzubringen und theils zu wiederholen oder vielmehr nachzuholen ist. Es lagen diese Berge Garizim oder Ebal im Stamm Ephraim gegen einander über, und zwar jener zur Rechten, dieser aber zur Lincken, *Joseph.* Antiqu. Jud. IV. 8. n. 45. ehe zwo Spitzen oder Hörner eines Berges, als zween absonderliche Berge, da die eine Spitze Garizim, die andere Ebal genannt wird. Zwischen diesen Bergen oder Spitzen ein, war ein weites Thal, und lag daselbst die Stadt Sichem. *R. Benjamin Tudelensis* Itinerar. p. 38. ed. Const. L'Empereur. *Procopius* de Aedif. V. 38. *Mercator* will, daß diese Berge sich von Sichem ab, bis nach Ai gezogen, und sey Ai auf der Höhe des Berges Garizim gelegen, auch alles mit dem Segen und Fluch nicht weit vor Ai vorgegangen: Es sey auch der Altar, den die Kinder Israel allda beym Segen und Fluch gemacht, von dem alten verfallenen Altar, den Abraham allda gemacht, aufgerichtet worden. Gen. 12, 8. *Masius* in Jos. 8, 30. *Bunting* in Itinerario Bibl. voce Garizim scheinet sich auch dahin zu lencken, indem er schreibt, daß Garizim ein Berg sey in Samaritischen Lande gelegen, und erstrecke sich nach der Länge von Sichem ab bis gen Jericho. *Hieronymus* loc. Hebr. setzet Ebal zu Jericho, welches aber *Cellario* Notit. Orb. Antiq. III. 13. n. 84. nicht gefällt, noch auch Masio diese, weil *Josephus* ap. Masium l. c. der derenselben Oerter am kündigsten gewesen, als der im selbigen Lande gebohren und erzogen worden, diese Berge bey Sichem allein setze, und daselbst alles vorgegangen zu seyn schreibe. *Relandus* T. I. Dissert. Miscell. Diss. III. streitet sehr darwider, und erweiset, daß es ein gantz abgesonderter Berg gewesen. Es lag der Berg Garizim, auf welchem der Segen gesprochen ward, gegen Mittag, war ein sehr schöner und lustiger Berg, der unterschiedliche schöne Brunnen hatte; Ebal hingegen, welchem der Fluch gesprochen ward, lag gegen Mitternacht, und war rauch und unfruchtbar, hatte viele Klippen und Steine, auch viele Höhen und Tiefen, und soll offt vom Erdbeben angefochten werden.

Da-

Daher sich auch zu Garizim, als einem lustigen u. gegen Mittag liegenden Berge, der Segen, und zu Ebal, einem unfruchtbaren und gegen Mitternacht, so gern in der Schrifft was unglückliches bedeutet, liegenden Berge, der Fluch am besten schicket. R. Eliezer vermeynet, daß die Berge, auf welchen der Segen und der Fluch gesprochen worden, keine rechte natürliche zuvor daselbst gewesene Berge gewesen, sondern es hätten die Kinder Israel mit ihren Händen zween Hügel gemacht, und den einen Garizim, den andern Ebal genannt. Aber *Wagenseil* in Sota V. 5. nennet dieses billig eine Phantasie und Thorheit. Es kan seyn, daß dieser R. Eliezer sich in derer Ebräer Bericht nicht zu finden gewust, wie die Kinder Israel so bald zu denen obgedachten Bergen bey Sichem solten hingekommen seyn. Denn in *Mischna Sota* VII. 5. *Gemara* VII. 18. halten die Ebräer davor, daß eben an selbigem Tage, da sie über den Jordan gegangen, sie auch durch ein sonderbar Wunderwerck zu denen beyden Bergen Garizim und Ebal gekommen, über 60. (oder nach unsern Teutschen Meilen über 15.) Meil-Weges davon, und habe keine Creatur vor ihnen bestehen können: Wer sich ihnen widersetzen wollen, der habe einen schrecklichen Durchlauff oder Bauch-Fluß gekriegt. Vielleicht, daß dem guten Eliezer diß, wie billig, unglaublich vorgekommen, daß er dahero lieber zween Berge oder Hügel errichten wollen, als zugeben, daß die Kinder Israel an einem Tage so weit gekommen wären. Aber daß die Ebräer in Erzehlung dieses Wunderwercks irren, beweisen *Lightfoot* Centur. Chorograph. Matthaeo praemissa LXXXIIX. und *Masius* l. c. mit unterschiedlichen Gründen, da nicht derer geringsten einer ist, daß, da sie durch den Jordan ins gelobte Land gekommen, sie noch unbeschnitten waren, da es ja gar ungereimt wäre, daß GOTT seinen Bund mit seinem noch unbeschnittenem Volck, mit so ansehnlichen Ceremonien hätte verneuern und aufrichten wollen. Es ist freylich diß Segnen und Fluchen nicht flugs bey erster Ankunfft ins gelobte Land geschehen; wiewohl zu welcher Zeit es geschehen, in der Schrifft nicht eben deutlich ausgedrucket wird. Etliche halten davor, es sey bald nach ihrer Ankunfft ins gelobte Land geschehen, nachdem sie beschnitten worden und das Passah gehalten. Andere meynen, es sey erst 5. Jahr nach ihrem Ubergang durch den Jordan geschehen. Andere wollen, es sey erst 14. Jahr hernach geschehen, nachdem das Land Canaan schon eingenommen und getheilet war, dessen Meynung dem Lundio und Basnage nicht übel gefällt, der davor hält, es sey geschehen, nachdem sie Jericho und Ai eingenommen; wie denn flugs auf die Geschicht der eingenommenen und verbrannten Stadt Ai, diese Geschicht vom Segen und Fluch folget. Da nemlich Ai verbrannt war, bauete Josua dem HERRN, dem GOTT Israel einen Altar auf dem Berge Ebal. Jos. 8, 20. Was den Handel selbst betrifft, gieng alles überaus herrlich und feyerlich daher. Das gantze Israel muste diesem Handel beywohnen, alle 12. Stämme, alle ihre Weiber und Kinder, auch alle Fremdlinge oder Jüden-Genossen, die unter ihnen waren. Summa alle vernünfftige lebendige Seelen musten hieher nach diesen beyden Bergen, Garizim und Ebal, und mit GOtt in den Bund treten. Die Bunds-Lade ward aus der Stiffts-Hütten heraus genommen, und von denen Priestern hieher getragen, damit alles desto ehrerbietiger und andächtiger hergienge, und in GOttes Gegenwart geschehe. Wie nun die Priester und das gantze Volck an diese Berge gekommen waren, machten sie auf dem Berge Ebal einen schönen grossen Altar von gantzen und ungehauenen, unbewinckelten Steinen, darüber kein Eisen gefahren waren, und opfferten mit sonderbarer Andacht Brand-Opffer und Danck-Opffer darauf, assen und waren frölich vor dem HErrn ihrem GOtt; wie denn, wenn was grosses vor war, und sonderliche Verbündnisse gemacht worden, man vorher gern zu opffern pflegte. Es waren aber diese Steine, davon der Altar gemacht ward, nicht die Steine, die sie beym Durchgang durch den Jordan aus dem Grunde des Jordans heraus genommen, und mit zu Lande gebracht, denn die waren nicht grösser, als daß ein Mann einen dererselben tragen, und zu Lande bringen konte, diese aber solten grosse Steine seyn, wie Moses befielet Deut. 27. So blieben die andern auch in Gilgal, und wurden da zum Zeichen aufgerichtet. Dieser von solchen ungehauenen u. unbewinckelten Steinen gebauete Altar, oder vielmehr das an andern grossen Steinen beygefügte, ward mit Kalck gedünchet, daß er auf allen Seiten gantz weiß und glatt würde, und man darauf schreiben konte; wie denn auf also glatten gedünchten weissen Altar das Gesetz geschrieben ward, daß es denen Kindern Israel ein stetes Denckmahl wäre, und sie sich ihres mit GOtt getroffenen Bundes dabey erinnern könten. Zwar wollen etliche, es sey das Gesetz nicht auf den Altar, sondern auf absonderliche Steine geschrieben, indem neben dem Altar andere grosse Steine als Säulen und Thürne gleichsam aufgerichtet und überdünchet worden, und darauf sey das Gesetz geschrieben. *Osiander* ad Deut. 27. *Drusius* ad Jos. 8, 32. *Masius* ad Jos. 8, 30. seqq. Weilen aber die Ebräer einhellig davor halten, in *Misch. Sota* VII. 5. & *Gemara* Sota VII. 18. daß keine andere grosse Steine aufgerichtet sind, als eben die, aus denen der Altar gemacht worden, und daß dieser Altar gedünchet, und das Gesetz darauf geschrieben worden, auch *Josephus* A. J. IV. ult. hierinnen gantz mit einstimmet, fället *Lundius* demselben auch lieber bey, und saget: Ob zwar derer gedünchten Steine und des Altars absonderlich gedacht wird, Deut. 27, 4. so kan darum der Altar wohl aus denenselben Steinen gemacht und überdünchet worden seyn, wie auch nur des Altars gedacht wird, daß Josua einen Altar habe machen lassen von gantzen Steinen, die mit keinem Eisen behauen waren, und habe darauf Brannt- und Danck-Opffer geopffert, und daselbst auf die Steine (nemlich des Altars) das Gesetz schreiben lassen, da keiner andern absonderlichen Steine, so aufgerichtet worden, gedacht wird, als derer Steine des Altars. *Benjamin Tudelensis* in Itiner. p. 68. giebt vor, daß noch zu seiner Zeit (etwan ums Jahr Christi 1170.) dieser Altar da gestanden, welches wir dahin gestellet seyn lassen. *R. Judas* in Gemara Sota VII. 17. vermeynet, es sey das Gesetz erstlich auf die Steine (des Altars) geschrieben, und hernach die Buchstaben mit Kalck überzogen worden,

und

und wenn ein Heyde das Gesetz hätte lernen wollen, hätte er den Kalck abschaben oder abkratzen, und hernach die Buchstaben lesen können. Aber *R. Simeon* legt sich ihm billig hierin entgegen, und hält davor, daß das Gesetz aussenwärts auf den Kalck geschrieben worden. Wie hätten sie auf die unebene unbehauene Steine das Gesetz füglich schreiben können? Ja, deßwegen ist der Kalck darzu gekommen, daß alles eben und schlecht würde, und das Gesetz füglich darauf geschrieben werden könte. *Basnage* l. c. p. 109. hält es mit denen, so da von sonderbaren neben dem Altar aufgerichteten und beschriebenen Steinen gesprochen. Was aber mag darauf geschrieben worden seyn? In der Schrifft wird gesagt, es sey darauf geschrieben worden תורת משה משנה. Allein was diß sey, fragt sich. Etliche Ebräer in Mischna Sota VII, 5. halten davor, es sey das gantze Gesetz darauf geschrieben worden. Aber diß ist nicht vermuthlich, weil es auf dem Altar keinen Raum gehabt, oder es müste der Altar überaus und abscheulich groß gewesen seyn. Dahero andere Ebräer ap. *Mas.* ad Jos. 8, 32. diß verwerffen. *Lyra* ad Jos. 8. vermeynet, es seyen die 10. Gebothe darauf geschrieben gewesen, welches auch *Osiander* ad Deut. 27. bejahet. *Jun. Tremell.* ad Jos. 8, 32. *Friedel.* ad l. c. Class. 1. Die Waimarische Bibel ad Deut. 27, 8. stehet in denen Gedancken, es sey das 5te Buch Mosis darauf abgeschrieben worden, welcher Meynung auch *Bonfrerius* ad Deut. 27, 8. ist. Die Waimarische Bibel schreibt ad Jos. 8, 32. es seyen darauf geschrieben gewesen die vornehmsten Gesetze, so im 5ten Buch Mosis wiederholet sind. *Münster.* ad Jos. 8. will, es sey darauf geschrieben worden, was damahls Zeit und Gelegenheit nach nöthig gewesen. *Josephus* A. J. III, 1. berichtet, daß sie den Segen und Fluch, den sie gesprochen, um diesen Altar umher geschrieben. Und diese Meynung gefällt vielen, *Schickard* de Jure Regio II, 5. & ibid. *Carpzov.* ingleichen auch *Masio* l. c. der auch vermuthlich zu seyn meynet, daß nicht allein der Segen und Fluch, sondern auch das gantze Capitel abgeschrieben worden. Denn dieses Capitel gehöret zu dem vorhergehenden Segen und Fluch, was öffentlich verlesen worden; wird auch zweifels ohne an diesem Altar umher geschrieben seyn, und zwar ohne Zweifel nicht von Leviten, sondern von Priestern, als die sich allein zum Altar nahen dorfften. Daß aber die Ebräer vorgeben, es sey in 70. Sprachen darauf geschrieben worden, weil da stehet, es solle wohl und verständlich geschrieben werden, kan eben so wahr seyn, als wenn sie vorgeben, daß sie 70. Sprachen hätten verstehen müssen, und wird billig Fabel-Werck genannt. Wohl und verständlich erfordert keine 70. Sprachen, sondern Moses will, daß sie es deutlich und leßlich schreiben sollen, damit es ein ieder lesen und verstehen könne. *Basnage* Republique des Hebreux T. III. L. II. Chap. VIII. p. 113. sqq. hält das Aufschreiben derer 5. Bücher Mosis, oder nur des 5ten allein vor unglaublich, weil die Steine, da so vieles leserlich darauf geschrieben werden sollen, allzu ungeheuer, ja unglaublich groß gewesen seyn müsten, und will auch denen Rabbinen nicht beyfallen, so da vorgegeben, es hätten sich die 613. Gebothe derer Jüden auf selbigen gefunden, in der Ordnung, wie sie auch derer Jüden Glaubens-Lehre zeigete. Seinem Bedüncken nach, soll der Inhalt solcher auf die

Steine zu bringenden Schrifft dargeleget haben, was vom Anfang des zwölfften Capitels des fünfften Buch Mosis bis ans Ende des 27. Capitels annoch zu lesen stehet, sintemal Moses deutlich gesaget, daß und was er ihnen gebot, beydes den Segen und Fluch vorlegen wolte, und was dergleichen ausgesprochen und geschrieben werden solte, in denen nach solcher Vorrede folgenden obangezogenen sechzehen Capiteln seines fünfften Buchs. Nachdem nun also auf diesem Altar geopffert, und der Segen und Fluch daran geschrieben worden, hat sich das gantze Israel mit Weibern, Kindern und Fremdlingen von einander getheilet. Die eine Helffte, nehmlich die sechs Stämme von dem Berge Garizim zu, und die andere Helffte, nehmlich die andern sechs Stämme, nach dem Berge Ebal zu. Zu dem Berge Garizim kamen die Stämme Simeon, Levi, Juda, Isaschar, Joseph und Benjamin, samt ihren Aeltesten, Amtleuten und Richtern, zu dem Berge Ebal aber: Ruben, Gad, Aser, Sebulon, Dan, und Naphthali, mit ihren Aeltesten, Amtleuten und Richtern. Ob sie oben auf denen Spitzen derer Berge, oder unten am Berge gestanden, darüber streiten die Ebräer unter sich. In *Mischna Sota* VII, 5. & *Gemara Sota* VII. 15. Wir halten vermuthlicher, daß sie nicht auf denen Spitzen, sondern unten am Fuß des Berges gestanden, damit sie desto beqvemer hören könten, was zu ihnen von denen Priestern aus dem Thal geredet ward. Zwischen beyden Bergen und diesen zwölff Stämmen ein, blieb die Bundes-Lade in der Mitten, welche die Priester ohne Zweifel auf ihren Schultern behalten haben. Um die Priester herum waren die Leviten und das gantze Volck zu beyden Seiten, nehmlich an denen ietzt gedachten Bergen. *Lyra* ad Jos. VIII. *Mischna Sota* VII. 5. *Basnage* l. c. Aber das fragt sich noch von denen Leviten. Die Ebräer selbst sind hie nicht einig. Etliche wollen, daß alle Leviten neben denen fünf andern Stämmen auf dem Berge Garizim gestanden. Andere wollen, daß die Aeltesten derer Leviten unten bey der Lade gestanden, die andern aber am Berge Garizim. Etliche vermeynen, daß alle diejenige aus dem Stamm Levi, die die Bundes-Lade tragen konnten, d. i. die über 30. und unter 50. Jahren waren, unten gewesen. *Gemara Sota* VII. 23. Auch die Christen sind hierinn nicht einig. *Drusius* ad Jos. VIII. 33. will, daß zwar die meisten Leviten auf Garizim gestanden; etliche aber, die denen Priestern dieneten, wären unten bey der Lade gewesen. *Bonfrerius* ad Deut. II, 29. & 27, 14. hingegen will, daß gantz keine Leviten unten gewesen. Denn es stehet ausdrücklich, daß der Stamm Levi denen andern Stämmen hier gleich seyn, und neben ihnen auf dem Berge Garizim stehen solle. Deuter. 27, 12. Daß gesagt wird, es sollen die Leviten die Flüche anheben, können durch die Leviten gar wohl die Priester, die auch Leviten genannt werden, verstanden werden. Deuter. 27, 14. Weil diß gar ein sonderbarer Handel seyn solte, und die Leviten Befehl hatten, sich zu denen andern Stämmen zu halten, hingegen die Priester in der Mitten im Thal bey der Bunds-Lade blieben, ist freylich vermuthlicherer, daß alles durch die Priester geschehen, und sie gleichsam die Herolde gewesen. Josua gedencket auch keiner eigentlich genannten Leviten, sondern derer Levitischen Priester allein, daß das gantze

Israel, dahin auch allhie die Leviten gehöreten, gegen ihnen denen Priestern über gestanden, werden also die Leviten auf dem Berge Garizim gestanden seyn. Wie nun also das gantze Israel ieglicher an seinem Ort, sechs Stämme auf Garizim, und sechs auf Ebal sich gestellet, da wandten die Priester, die unten im Thal bey der Bundes-Lade waren, ihre Gesichter gegen den Berg Garizim, und die daselbst stehende sechs Stämme (die wiederum ihr Gesicht gegen die Priester und die Bundes-Lade wandten,) und sprachen erst den Segen, hernach wandten sie sich gegen den Berg Ebal, und die daselbst stehende Stämme, und sprachen den Fluch. Der Segen war erst ein allgemeiner, und hernach die absonderliche Segen: Also auch die Flüche erst ein allgemeiner, und hernach die absonderliche Flüche, jeglich an der Zahl zwölffe, nach der Zahl derer Stämme Israel. Erstlich, wie gesagt, wandten sie sich gegen Garizim, wohin sich auch ohne Zweifel die Priester mit der Bunds-Lade umgewandt, und rieffen wie GOttes Herolde, mit lauter Stimme den allgemeinen Segen: Gesegnet sey, der alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue! Hierauf schwiegen sie stille, um des Volckes Meynung zu vernehmen: Worauf denn alles Volck, das auf dem Berge Garizim stand, klar und deutlich sagte: Amen! und dadurch seine Einwilligung bezeigte. Es wollen zwar die Ebräer, daß das Volck von beyden Bergen Amen! gesagt, *Mischna Sota* VII. 6. welches auch dem *Masio* ad Jos. 8,35. dünckt. Aber vermuthlicher ist, was *Josephus* A. J. Cap. ult. vorgiebt, daß die auf dem Berge Garizim allein Amen, zu allen Segen gesagt, und zu allen Flüchen die auf dem Berge Ebal allein, wie auch die Waim-Bibel ad Deut. 27,15. und andere davor halten, *Bonfrerius* ad Deut. 2,29. So bald der allgemeine Segen gesprochen war, und das Volck am Berge Garizim durch Amen ihre Einwilligung bezeuget, fuhren die Priester fort, ihnen auch die absonderliche Segen zuzuruffen. Sie rieffen zum andern mahl laut: Gesegnet sey, wer kein Götzen- oder gegossen Bild machet, ein Greuel des HErrn, ein Werck derer Werckmeister Hände, und setzet es nicht im Verborgen! alles Volck am Berge Garizim sprach deutlich: Amen! Die Priester rieffen zum dritten: Gesegnet sey, wer seinen Vater und Mutter nicht gering hält! alles Volck sagte Amen! Die Priester rieffen zum vierdten: Gesegnet sey, wer seines Nächsten Grentze nicht engert! alles Volck sagte Amen! Die Priester rieffen zum fünfften: Gesegnet sey, wer einen nicht irren macht auf dem Wege! alles Volck sagte Amen! Die Priester rieffen zum sechsten: Gesegnet sey, wer das Recht derer Fremdlingen, derer Waysen und derer Wittwen nicht beuget! alles Volck sagte Amen! Die Priester rieffen zum siebenden: Gesegenet sey, wer nicht bey seines Vaters Weibe liegt, noch aufdecket den Fittig seines Vaters! alles Volck sagte Amen! Die Priester rieffen zum achten: Gesegnet sey, wer bey keinem Vieh liegt! alles Volck sagte Amen! Die Priester rieffen zum neundten: Gesegnet sey, wer nicht bey seiner Schwester liegt, die seines Vaters oder Mutter Tochter ist! alles Volck sagte Amen! Die Priester rieffen zum zehenden: Gesegnet sey, wer nicht bey seiner Schwieger liegt! alles Volck sagte Amen! Die Priester rieffen zum eilfften: Gesegnet sey, wer seinen Nächsten nicht heimlich schlägt! alles Volck sagte Amen! Die Priester rieffen zum zwölfften: Gesegnet sey, wer nicht Geschencke nimmet, noch die Seele des unschuldigen Blutes schlägt! alles Volck sagte Amen! Hierauf wandten sich die Priester um gegen den Berg Ebal, und die darauf stunden, wohin sich auch ohne Zweifel die andern Priester mit der Bundes-Lade umwandten, und rieffen gleichfalls, wie GOttes Herolde, mit lauter Stimme, erst den allgemeinen, und hernach die absonderliche Flüche, da sie allemahl nach gesprochenem Fluch, eben wie beym Segen schwiegen, und alles Volck auf dem Berge Ebal zu allen Flüchen Amen! sagte. (Die Priester) verflucht sey, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue! (alles Volck) Amen! (Pr.) verflucht sey wer einen Götzen oder ein gegossen Bild machet, ein Greuel des HErrn, ein Werck derer Meister Hände, und setzet es verborgen! (V.) Amen! (Pr.) verflucht sey, wer seinen Vater und Mutter gering hält! (V.) Amen! (Pr.) verflucht sey, wer seines Nächsten Grentze engert! (V.) Amen! (Pr.) verflucht sey, wer einen Blinden irre macht auf dem Wege! (V.) Amen! (Pr.) verflucht sey, wer das Recht des Fremdlingen, des Waysen und derer Wittwen beuget! (V.) Amen! (Pr.) verflucht sey, wer bey seines Vaters Weibe liegt, daß er aufdecke die Fittig seines Vaters! (V.) Amen! (Pr.) verflucht sey, wer irgend bey einem Vieh liegt! (V.) Amen! (Pr.) verflucht sey, wer bey seiner Schwester liegt, die seines Vaters oder Mutter Tochter ist! (V.) Amen! (Pr.) verflucht sey, wer bey seiner Schwieger liegt! (V.) Amen! (Pr.) verflucht sey, wer seinen Nächsten heimlich schlägt! (V.) Amen! (Pr.) verflucht sey, wer Geschencke nimmt, daß er die Seele des unschuldigen Bluts schlägt! (V.) Amen! Es muß dieses auf allen Seiten ohn Entsetzen und Schrecken nicht abgegangen seyn. Ob aber was mehr, als diese ietzt angeführte Segen und Flüche abgelesen worden? Etliche derer Ebräer vermeynen nein; andere aber setzen noch viererley Segen und Flüche hinzu, so auf diese Segen und Flüche gesprochen, nehmlich allgemeine und absonderliche Segen und Flüche. Einen gemeinen und absonderlichen Segen vor die, so das Gesetz lernen wollen, und einen gemeinen und absonderlichen Fluch vor die, so das Gesetz nicht lernen wollen; einen gemeinen und absonderlichen Segen und Fluch vor die, so das Gesetz lehren, und die es nicht lehren wollen; einen gemeinen und absonderlichen Segen und Fluch vor die, so das Gesetz behalten und nicht behalten; einen gemeinen und absonderlichen Segen und Fluch vor die, so das Gesetz thun und nicht thun. Etliche meynen alle vorgedachte Flüche giengen nur auf die Ehebrecher und Ehebrecherinnen; wie sie denn alles dahin ziehen und sagen, daß alle daselbst angeführte Sünden daher entspringen. Andere wollen, es sey das gantze Gesetz hieselbst wiederholet. *Gemara Sota* VII. 24. sqq. *Wagenseil* in Notis ad h. l. Nichts gewisses hat man hie. Daß die obgedachte zwölff Segen, und zwölff Flüche ausgesprochen worden, ist gewiß. Ob aber was mehr, sagt die Schrifft nicht. Masii obgedachte Vermuthung scheinet dem Lundio so ungereimt nicht zu seyn, daß neben den zwölff Segen und zwölff Flüchen, das gantze folgende Capitel, wie auf die Steine geschrieben, also auch verlesen worden.

worden. *Basnage* l. c. p. 121. siehet diese auf Garizim vorgegangene sonderbare Feyerlichkeit als eine öffentliche Einweihung des im Canandischen Lande aufzurichtenden und zuerhaltenden Jüdischen Staats an, da GOtt alle Grund-Gesetze desselbigen bekannt machen, was dero Beobacht- und Ubertretung nach sich ziehen würde, deutlich unter Segen und Fluch vorstellen, und sich hierauf mit dem Amen! das gantze nun in Besitz des Lands zustellende Volck huldigen lassen, welches also gewust hätte, auf was Bedingungen ihnen GOTT das von Milch und Honig fliessende Land gegeben, und sichs allein zuschreiben müssen, wenn es durch Hindansetzung solcher Bedingnisse darum heut oder morgen käme. Der Sanaballat hat auf diesen Berge zur Zeit des Alexandri M. einen Tempel seinem von Jüden des Weibs halber verstossenen Eydam Manasse zu Gefallen bauen lassen, der da Hohenpriesterlichen Stamms war; aber weil er ein ausländisches Weib genommen hatte, am Tempel-Dienst zu Jerusalem nicht gelitten werden wolte. *Josephus Hebraic.* edit. Breithaupt. p. 88. 89. 90. II. c. 8. welches aber denen Jüden zu grossen Aergerniß gewesen, daß viel Juden, so ihre fremden Weiber nicht verlassen wolten, nach diesem Tempel flohen ihre Opffer und Zehenden verrichteten, welches währte 200. Jahr, bis auf die Zeiten Hyrcani I. Hasmonæi, des Sohns Simeonis, welcher denselben zerstöhret. Idem ibid. & IV. 4. p. 165. *Mardochai Karai* Notitia Karæorum, ed. Wolfian. c. VIII. p. 78. 80. 82. Dieser Tempel wurde zu denen Zeiten der Verfolgung unter Antiocho M. dem Jovi Cretæo gewidmet. *Breithaupt*, not. ad *Joseph. Gorionid.* III. 7. n. 6. Von denen Zeiten, da Sanaballat gelebet, und den Tempel gebauet, redet sehr weitläufftig *Humphr. Prideaux* Connex. N. & V. T. T. I. V. p. 380. Damit aber das Ding einen Schein hätte, gaben hernach, die sich zu solchem neuen Tempel haltende Samariter, vor, es sey der Berg Garizim dazu von GOtt angewiesen, und auf solchen der Altar gebauet; von denen Jüden aber aus Neid der durch Mosen gegebene Bericht verfälschet, und Ebal an statt Garizim gesetzet worden, da in der Wahrheit die Samariter die Boßheit begangen, und in ihren Exemplarien des Gesetzes Grisim vor Ebal geschrieben haben. *Chr. Cellarius* Horis Samarit. Deuter. 27, 4. *Waltonus* Proleg. p. 79. *Humphrid.* Prideaux Connex. V. & N. Test. T. I. VI. 536. *Cunæus* de Republ. Ebr. 16. Die heutigen Samariter, so auf diesem Berge wohnen, veneriren denselben über alle massen, wie sie denn auch sogleich zu Anfang der I. Epistel, so sie an Job. Ludolfum geschrieben, p. 1. edit. Cellar. an. 1688. denselben nennen קדוש הרגריסים בית אל. sanctum montem Garizim domum Dei. Sie glauben auch gewiß, daß sie von Josua Zeiten an diese Gegend besessen, ihre Opffer verricht, bis zu denen Zeiten des Hohenpriesters Eli in Silo, da ihr Tempel verschwunden, *Eduard. Bernardus* in Except. Chronic. Abulfedal. In eben diesem Chronico stehet, daß, als die zehn Stämme Israel, in Assyrien gefangen geführet wurden, der Priester Achia die heiligen Gefässe in diesen Berg vergraben. Und weil sie sich rühmen, daß sie von Josepho aus dem Stamme Ephraim herkommen, *Epist. II.* ad Ludolf. p. 11. so sprechen sie in obangeführten Chronico, daß zu Rehabeams Zeiten Israel sich in vier Theile getheilet, der eine von der Familie Josephs und Pinehas wären auf dem heiligen und gesegneten Berg Garizim eingenommen, der andere Theil vom Stamm Juda, sey bey dem Tempel Salomonis, bey dem Domo dirutionis (בית מכתש) blieben, die dritten wären Jerobeam zugefallen, und die 4ten zu denen Heyden übergangen. Noch ist zu mercken, daß diese Samaritaner in ihren Schrifften, so man bishero zu sehen bekommen, den Nahmen dieses Berges Hargarisim, nicht, wie er eigentlich ist, getheilet, sondern wie ein einig zusammenhengendes Wort schreiben הרגריסים. *Cellarius* Diss. de Gente Samaritana. Halæ 1707. §. 18. *Ludolf.* n. I. p. 20. not. ad *Epist. I.* Sichemitas. edit. Cizæ 1688. cura Ch. Cellarii. Sie bekennen auch selbst, daß sie nicht anders beten, als daß sie ihr Gesicht gegen den Berg Garizim wenden, wie die Juden ehedem nach Jerusalem. *Epistol. I.* p. 4. *Cellarius* Dissert. de Gente Sam. §. 35. Daher kommt es, daß sie den Tempel Salomons und Jerusalem so sehr verachten; Denn sie nennen sie in Epistol. ad Anglos. domum famelicam, עיר גנבה. und an statt daß die Juden von Jerusalem sprechen, בית המקדש domus sanctitatis, sprechen sie בית המכתש domus vastationis. Wenn sie ihr Pascha feyern, gehen sie den siebenden Tag sehr frühe vor Tage auf diesen Berg Garizim, lesen das Gesetz Mosis, beten, und nach diesem Gebeth werden sie von dem Priester auf diesen æterno colle, בגבעת עולם, wie sie reden, gesegnet. *Cellarius* Dissert. §. 33. *Sichemit.* Epistol. ad Anglos in Epistol. Ludolfian. p. 27. Hingegen pflegen die Juden, als ihre Todt-Feinde nicht zu feyern, sondern diesen Berg in die Hölle zu verwünschen, da sie ihn bald פלשם quasi πελεθῶν ναὸς einen Tempel des Koths nennen, bald sprechen, die Samariter, wenn sie sich in ihrem Gebeth gegen diesen Berg wenden, beteten, das unter diesen Berge verborgene Bild einer Taube an, welches einige von denen תרפם der Rahel, so Jacob hier vergraben, herführen wollen, *Reland.* Diss. Misc. T. III. Diss. III. de M. Garizim §. 13. aber mennet daher gekommen zu seyn, weil der Priester Ozi auf göttlichen Befehl die Instrumente des Heiligthums hier verbergen müssen. Man findet diese Fabel nicht allein bey Juden, sondern auch bey Christen, e. g. beym *Epiphanio*, wie denn überhaupt die Juden aus teufflischem Haß gegen die Samariter ihnen viel unsegliche Laster aufgebürdet, welches die Christen von ihnen ohne genaue Prüfung angenommen und geglaubet haben.

Garkôm, s. Kümmel.

Garlande, eine frantzösische Familie, so vor Alters in grossen Ansehen gewesen. Man hält davor, daß sie aus der Provintz Brie ihren Ursprung habe, und von dem Lande Garlande, welches ein Stück von dem de la Houssaye ist, ihren Nahmen führe. Wilhelmus, Herr von Garlande und Livri, ist unter Königs Philippi I. Regierung Senechal von Franckreich worden. Seine Söhne waren Gilbertus, welcher Anno 1096. eine Reise ins Gelobte Land that; Anselmus, Wilhelmus II. Senechal von Franckreich, Stephanus und Gilbertus, dessen Geschlecht zu Ende des 14. Seculi ausgestorben. Anselmus, Senechal von Franckreich, lebte um

um das Jahr 1108. und hatte sich bey dem Könige Ludovico VI. Crasso, dergestalt in Gnade gesetzet, daß er ihn zu einem seiner vornehmsten Bedienten machte. Er verlohr Anno 1118. in der dritten Belagerung des Schlosses Puiset sein Leben. Seine Tochter, Agnes, war erstlich an Amauri III. Herrn von Montfort l' Amauri, und nach dessen Tode an Robertum von Preux, Königs Ludouici des dicken Sohn vermählt; und starb Anno 1143. Anselmi Bruder, Stephanus, ward Bischoff von Beauvais, nach diesem Decanus zu Orleans, und letzlich Archi-Diaconus von Paris, nicht aber Bischoff, wie einige wollen. Nach seiner Brüder Tode succedirte er ihnen in ihren Stellen, und wurde Anno 1120. Senechal in Franckreich, nachdem er vorhero zu denen Zeiten des Königs Ludouici Crassi An. 1108. Cantzler gewesen. Er mißbrauchte aber solche Gnade, gab der Königin nicht genug Respect, und als ihn der König deswegen des Amts eines Senechals entsetzte, wolte er behaupten, daß solches in seiner Familie erblich seyn müste, und fieng nebst Amauri, Herrn von Montfort, einen Aufstand an, verlohr aber eine Schlacht, und ward genöthiget in die Abnehmung der Charge eines Senechals zu consentiren, welche hernach dem Grafen von Vermandois gegeben wurde. Er starb Anno 1150. Wilhelmi II. sein Ur-Enckel, Wilhelmus V. der um das Jahr 1193. gelebt, verließ verschiedene Töchter, aber keine männliche Erben. *Hugo de Clerüs* apud *du Chesne* P. IV. p. 318. *Chron. Mauriniac.* II. ad A. 1129. *Sainte Marthe* Gallia Christiana T. II. in Episc. Bellouac. conf. *Mezeray* P. II. p. 85. *Daniel* Hist. de France T. I. *Auteuil.* Ministres d' Etat.

Garlandia, oder Garlandria, (*Jo. de*) ein Engländischer Grammaticus, Chymicus, Mathematicus und Theologus, lebte um die Mitte des 11. Seculi, und schrieb Compendium Grammaticæ: Tr. allegorismicum de computo Ecclesiastico: de Mysteriis Ecclesiæ: Expositionem Synonymorum in Arte alchemistica: Scholarium morale &c. welche meist in denen Englischen Bibliothecen noch im MSt. liegen. *Oudin. Vossius. Fabricius* Bibl. Lat. Tom. III. L. IV. c. 2. p 339.

Garleben, siehe Gardeleben.

Garlebische Heyde, ist eine grosse moraßige Gegend, in der alten Marck Brandenburg, nahe bey Gardeleben, davon sie auch den Nahmen hat.

Garlesbütle, siehe Garsenbüttel.

Garleyer-Bier, siehe Bier, Tom. III. p. 1791.

Garmann, (Christian Friedrich) war anno 1640. zu Merseburg gebohren, und gieng anno 1708. als Licentiatus Medicinæ, wie auch Stadt- und Land-Physicus zu Chemnitz, mit Tode ab. Er hat de Æuo; de Miraculis Mortuorum; de Anhelitu puerorum & puellarum salutifero, u. a. m. geschrieben.

Garmann, (Immanuel Heinrich) des vorhergehenden Sohn, war Medicinæ Licentiatus und Stadt-Physicus zu Schneeberg, nachgehends Fürstl. Onolsbachischer Hoff-Rath, und endlich Königl. Dänischer Leib-Medicus, der in kurtzen zu Coppenhagen gestorben, hat eine Centuriam von Brieffen, die zwischen ihm und andern gewechselt worden, an. 1714. herausgegeben.

S. Garmier, siehe Baldomerus, Tom. III. p. 199.

Garmi, das ist, Beinern, war ein Sohn des Weibes Hodiiah, aus dem Stamm Juda, 1. Chron. 4, 19.

Garmsen, eine adeliche Familie im Stifft Corbey, davon Heyno von Garmsen anno 1043. gelebet. *Annales Corbeienses* apud *Leibnit.* Rerum Brunsvic. Tom. II. p. 304.

Garn, bestehet zuweilen nur in ledigen, aus Seiden, Linnen und Wolle gesponnen, und in Gebind und Strehnen oder Stück, nach Landes-Art zusammen aufgewundenen Fäden, vor und an sich selbst noch nicht zu gebrauchen. Anderwärts aber wird es als im Wercke selbst gebraucht von Vogel-Stellern, Jägern und Fischern, aus der Lufft, aus dem Wasser und auf der Erde Wild zu fangen. Wird auch ein Netz genennet, und moraliter gebraucht: Man werde gut Garn miteinander spinnen: Man werde seinen Widersacher ins Garn oder Netze fallen. Sonst theilet man auch das Garn, in grob und klar Garn, welches zugleich dicke und dünne Garn heißt. Gekämmet- gekratzt Garn wird nicht also genennet, als ob es, nachdem es einmahl gesponnen, wiederum gekratzt und gekämmet würde, sondern es rühret von der Wolle, so eines von beyden ausgestanden, woraus es gesponnen ist. Grob und klein Garn giebt zwar grobe und klare Leinewand, bey denen Würckern aber macht es nicht wenig Unterscheid im Würcken, daher auch viel Irrungen zwischen denen Tuchmachern und Zeugwürckern, wem eines oder das andere gehöre, entstehen. Rasch-Garn hat den Nahmen nicht daher, als ob es rasch, rauhe und hart an sich sey, sondern weil es zu dem Zeuge, so Rasch heißt, eigentlich gehöret und gebraucht wird.

Garn äschern, geschiehet folgender Gestalt: Man muß in einen Kessel Wasser sieden lassen, und indessen das Garn mit sauber gesiebter Asche in einen Zuber thun, sodann das siedende Wasser darauf schütten und umrühren, und so lange stehen lassen, bis man die Hand darinnen erleiden kan; darnach muß man ein wenig Rocken-Stroh, wiewohl Gersten-Stroh von vielen vor besser gehalten wird, in den Kessel einlegen, damit sich das Garn nicht anlege, auf das Stroh aber eine Strehne nach der andern hinein schlichten, und dazwischen immer ein wenig Asche einstreuen, bis der Kessel mit Garn so weit voll wird, daß es räumlich sieden kan; alsdenn soll man das im Zuber gebliebene Laugen-Wasser, welches das herausgezogene Garn nicht in sich gezogen, über dasselbe in den Kessel schütten, und also bey drey Stunden sieden lassen; Nach diesem muß man es im kalten Wasser auf das sauberste auswaschen, und über Nacht in laulichtes Wasser in einen Zuber legen, damit sich die Röthe völlig heraus ziehe. Endlich läst man es auf Stangen hängen, und weil besagte Arbeit gemeiniglich und am füglichsten im Februario, da das meiste Garn den Winter durch gesponnen werden muß, zu geschehen pfleget, dasselbe wohl ausgefrieren; Denn je mehr es gefrieret, je besser es wird, und hernach zum Würcken tauget, läßt sich auch desto geschwinder bleichen; Wenn es aber an der Sonne getrocknet wird, muß man es offt schwingen, so bald es recht trocken, wieder abnehmen, zusammen legen, und denn Strehnen-weis auf einen Stock

mit

mit Kolben und Schlägeln schlagen und blauen, darnach wieder aufreissen, die Agen ausschwingen, und also, bis man es dem Leineweber oder Bleicher übergiebt, zum Würcken oder Zwirn-spinnen bereit halten.

Garnache, ist ein kleines Städtlein und Schloß in Nieder-Poitou; liegt zwischen dem Meer und dem Fluß Boulogne, nahe Beauvor sur Meer.

Garnache (*Francisca* von Rohan, Frau von) war Renati von Rohan, des ersten dieses Nahmens, und Isabellæ von Albret, Tochter. Der Hertzog von Nemours hatte ihr die Ehe versprochen, auch so vertraut mit ihr gelebt, daß sie von ihm schwanger wurde. Als man ihn nun anhielt sein Wort zu halten, trieb er noch seinen Spott darüber. Nun hätte ihn zwar der König von Navarra, Antonius, als nächster Anverwandter der Franciscæ, nach seiner damahligen Macht wohl dazu zwingen können. Allein als dieser König vor Rovan geblieben war, und der Hof den Hertzog wider die Protestanten brauchte, ward derselbe so kühn, bey dem Pabst zu suchen, daß er von der von Garnache möchte loßgesprochen werden. Er erhielt es auch, und zwar bloß darum, weil sich selbige zu denen Protestanten gewandt hatte, da sie denn geschehen lassen muste, daß sich der Hertzog von Nemours mit der Wittwe des Hertzogs von Guise vermählte. Dieses eintzige blieb ihr übrig, daß ihr Sohn Prince de Genevois, sie aber Madame de la Garnache oder Duchesse de Loudunois genannt wurde. *D'Aubigne* Hist. P. I. L. IV. 6. p. 294. & P. V. L. I. 13. p. 66. *Varillas* Henry III. L. V. p. 18. *Bayle.*

Garnæ Portus, siehe Rodia.

Garn-Baum, ist bey denen Webern zu finden, wo die Werff aufgebäumet oder aufgewunden wird. Sie wird gebäumet, das ist, auf dem Würck-Stuhl gezogen, jeder Faden durch ein sonderlich Ringelgen, und zwey Fäden durch ein Rohr auf den Garn-Baum gewickelt oder gerollet, daran ist eine Scheibe mit dem Widerhacken und eine Klincke.

Garneelen, Squillæ, Crangones, Krabbene, oder Krawy quasi Carabi, sind eine Art von Krebsen, welche so wohl in der Ost- als West-See den Frühling und Sommer über in grosser Menge gefangen werden. Sie gleichen unsern Strom-Krebsen, ausser, daß sie gantz klein sind, und keine Scheeren, sondern lauter Füsse haben. Nach ihrer Proportion ist der Schwantz an ihnen starck, und hat das meiste Fleisch, was aber ihre Temperament und die Gesundheit betrifft, kommen sie mit denen Taschen-Krebsen überein.

Garnengus, (*Petrus*) ein Carmeliter-Mönch aus Armagnac in Bretagne im 15. Seculo, starb als Provincial seines Ordens in der Provintz Touraine 1417. und hinterließ eine Historiam Ordinis Carmelitici, wie auch eine Kirchen-Historie, und andere Schrifften. *Possevinus* in Adp. *Alegre* Paradisus Carmelit. *Vossius* de Hist. Lat. III. 10.

Garnerius, siehe Garnier.

Garnescia, siehe Garnesey.

Garnesey, oder Gvernsey, Garnsey, Gernsey, Jarsey, latein. Garnescia, eine Insel auf dem Britannischen Meere, nicht weit von der Küste der Normandie. Sie gehört zu der Engländischen Landschafft Hant, und wird in *Antonini* Itiner. Sarmia oder Sarnia genennet. Sie hat funffzehen Meilen im Umfange, und ist fruchtbar. Es sind zehn Kirchspiele darauf. Es befinden sich darauf einige Flecken und eine Festung, le Chasteau Cornet genannt. Wo der Ort S. Peter liegt, da ist ein schöner Hafen. Sie hat das Privilegium, daß mitten im Kriege zwischen England und Franckreich auf derselben die Neutralität gehalten wird. *Camdenus* Britan. pag. 1108. seq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 146.

Garnesey oder Gvernsey, (Lords von) in England. Der erste, welcher den 16. Mart. An. 1703. mit diesem Titel unter die Englische Pairs aufgenommen worden, war Heneage Finch, der hernach Graf von Ailesford worden. Siehe von ihm und seinen Nachkommen den Geschlechts-Artickel Finch. Tom. IX. p. 931.

Garnet, (*Heinricus*) ein Jesuit aus England, war zu Nottingham aus einer adlichen Familie anno 1555. gebohren, und hatte sich auf verschiedenen Academien im Studiren wohl umgesehen, ließ sich auch eine Zeitlang zu Pole in einer Buchdruckerey vor einen Correctorem brauchen. Anno 1575. trat er unter die Jesuiten zu Rom, woselbst er auch hernach in dem Collegio seiner Societät eine Zeitlang die Ebräische Sprache, Metaphysic und Mathesin gelehret, bis er anno 1586. als Ober-Vorsteher der Catholischen Religion nach England geschickt worden. Als er 18. Jahr in diesem Amte gestanden, ward er angeklagt, als einer von denen vornehmsten Urhebern des Pulver-Verraths, hatte sich auch, als selbiger entdeckt war, aus dem Staube gemacht; Man fand ihn aber, nebst dem Pater Hall, sonst auch Oldcorne genannt, in dem Hause Abingtons, eines Edelmanns, in einem Loche, zwischen 2. Schorsteinen; Hierauf wurde er auf dem Rath-Hause zu London vor Gericht gestellet, und als genugsam überwiesen, den 3. Maj. anno 1606. gehäncket und hernach geviertheilet. Die Seinigen entschuldigen ihn nicht allein, und sagen, er habe weiter nichts gethan, als daß er diesen Anschlag, der ihm in der Beichte offenbahret worden, verschwiegen, sondern sie machen ihn auch zum Märtyrer, und erzählen, wie nach seiner Hinrichtung an einem Strohalm, der mit seinem Blute besprützet worden, sein Angesicht mit lebhafften Farben gebildet, mit einer Crone auf dem Haupte, und Sterne auf der Stirne hervor gewachsen sey. Es hat auch der Jesuit Andreas Eudæmon Joannes eine besondere Apologie vor ihn geschrieben. *Casaubonus* berichtet, jedoch in seiner bekannten Epistel an Frontonem Ducæum, daß Garnet, als er sich ernstlich zum Tode geschickt, das vorgegangene in Gegenwart verschiedener ansehnlichen Personen mit Ernst bedauret, und auf Befragen: Wenn ihn seine Kirche nach seinem Tode zu einem Märtyrer erklären solte, ob er alsdenn die That billigen und loben würde? Zur Antwort gegeben: O qualem Martyrem! mit dem Beyfügen: Er glaubte nicht, daß die Kirche solches thun würde, und bäte zu GOtt, daß es unterbleiben möchte. Wenn er lediglich wegen der Catholischen Religion zu leiden hätte, oder nichts von dem Pulver-Anschlag, als was er in der Beichte erfahren, gewust hätte, möchte er wohl des Nahmens eines Märtyrers nicht unwürdig seyn. Garnet hat in Englischer Sprache von Erneuerung derer Christen, von Wall-

fahrten,

fahrten, Ablaß 2c. geschrieben. *Jacobus* I. de Conjur. Sulphurea. *Sleidanus* Contin. P. 3. fol. 1249. *Rapin.* Hist. d' Anglet. T. VII. *Remarques sur la Confession de Sancy* T. II. p. 458. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Camden's* Brit. p. 521. seq.

Garnier, eine freyherrliche Familie, welche ihre Ankunfft aus dem Elsaß herführet, und in Schlesien schöne Güter an sich gebracht hat. In der Mitte des 17. Seculi lebten folgende zwey Brüder: 1.) Leopoldus Henricus, Freyherr von Garnier, auf Riegel und Lichteneck in dem Brißgau, starb als Kayserlicher General in dem Reiche, und hinterließ einen Sohn mit ihm gleiches Nahmens, welcher als Kayserlicher Mund-Schencke, Vörder-Oesterreichischer Regiments-Rath und Fürstlicher Lobkowitzischer Amts-Verweser im Fürstenthum Sagan, an. 1721. ohne Erben verstorben. 2.) Joannes Christophorus, Freyherr von Garnier, auf Leubel, 2c. war Kayserlicher Oberster, und an. 1662. Fürstlicher Lobkowitzischer Amts-Verweser im Fürstenthum Sagan. Er hat drey Carmeliter-Clöster, nehmlich zu Groß-Strentz, Freystadt und Wolau gestifftet, seines Bruders Sohn aber seine in Schlesien gelegenen Güter Leubel, Exau, Tschipkowitz, Groß-Strentz, Tscheplin, Grauß-Banwitz und Glumbowitz vermacht; doch mit der Bedingung, daß, wenn er ohne Erben verstürbe, dieselben an die Jesuiten zu Breßlau fallen solten, welches auch an. 1721. erfolget. *Luca* Schlesische Denckwürdigkeiten, p. 290. 472. 1186. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 134.

Garnier, gebürtig von Neapolis in Syrien, der 9te Groß-Meister des Ordens S. Joannis von Jerusalem, succedirte Rogerio de Moulins anno 1187. Er war Erb-Herr von der Stadt Crac in Arabien, welche er hernach dem Ritter-Orden gab. Er saß in bemeldter Würde nur 2. Monath und etliche Tage, gestalt er an einer Wunde starb, die er in einer Schlacht wider Saladinum empfangen, worinnen der König Gvido von Lusignan, nebst denen meisten Vornehmsten seines Königreichs gefangen wurde. Garnier aber, als er sahe, daß die Armeé fast gäntzlich ruiniret war, schlug sich mitten durch die Feinde mit dem Degen hindurch, und kam nach Ascalon, allwo er 10. Tage hernach starb. Emengardus Paps succedirte ihm. *Bosii* Ritter-Orden S. Joann. *Naberat* Privileges d' Ordre.

Garnier oder Guarnerus, aus dem Hause Rochefort, war Prior, und nachmahls Abt zu Clairvall, endlich aber Bischoff zu Langres, und lebte in dem 12. Seculo. Seine Meriten machten ihn bey vielen vornehmen Herren gar beliebt, und vornehmlich bey Richardo I. König in England, welcher an ihn sehr gnädig zu schreiben pflegte. Er hat einige Homilien verfertiget, welche der P. Bertrand Teissier in seiner Bibliotheca Clareuallensi ans Licht gestellet hat. Einige confundiren ihn mit Gothofredo, so ebenfalls Bischoff zu Langres war, von welchem an seinem Orte. *Albericus* in Chron. *Teissier* Bibl. Clar. T. II. p. 75. *Sammarthan.* Gall. T. II.

Garnier, (*Anton.*) gebürtig von Besançon, war erst bey dem Bischoff zu Arras, hernach bey dem Kayser Carolo V. Secretarius, zuletzt aber bey der Cathedral-Kirche zu Arras Canonicus und Scholasticus. Er starb anno 1578. im 60. Jahre seines Alters, nachdem er Caroli V. Leben und Thaten heraus gegeben. *Andrea* Bibl. Belg.

Garnier, (*Joann.*) war zu Paris anno 1612. gebohren, und trat anno 1628. in die Societät Jesu. Nachdem er nicht ohne Ruhm die Humaniora, nebst der Rhetoric profitiret, lehrte er sowohl zu Paris als anderswo 10. Jahr die Philosophie, und 26. Jahr die Theologie, darinnen er die schwerest Fragen mit besonderer Geschicklichkeit erörterte, denn er war ein vortrefflicher Casuist, dergestalt, daß er von allen Orten consulirt wurde. Er pflegte jährlich, auch in seinem hohen Alter, zu Fuß und nüchtern eine Wallfarth zu der Kirche de Notre Dame des Vertus zu thun, welche 2. Meilen von Paris gelegen. Anno 1681. ward er von seiner Societät nach Rom geschickt, starb aber unterwegs zu Bononien den 26. Octobr. anno 1681. Unter seinen Schrifften sind bekannt: Organi Philosophiæ Rudimenta; Regulæ Fidei Catholicæ de Gratia Dei per Jesum Christum; Juliani Eclanensis Episcopi libellus missus ad sedem Apostolicam notis illustratus; Opera Marii Mercatoris cum Commentariis; Liberati Diaconi Breuiarium cum Notis & Dissertationibus; Systema Bibliothecæ Collegii Parisiensis Societatis Jesu; Liber diurnus Romanorum Pontificum, cum Dissertationibus de caussa Honorii, Vsu Pallii. Nach seinem Tode hat Joannes Harduinus noch sein Auctuarium Theodoreti Episcopi Cyrensis herausgegeben, und Garnerii Leben voran gesetzet. Man hat angemerckt, daß zwischen dieses Jesuiten und des Cardinals Noris seinen Anmerckungen über die Pelagianische Historie eine grosse Gleichheit sey. *Basnage* Hist. de l' Eglise T. 1. p. 685. sqq. *du Pin. Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Garnier, (*Julianus*) ein Benedictiner in der Abtey S. Germain des Prez zu Paris, gab eine neue Auflage von Basilii Wercken in 2. Vol. in fol. heraus, und arbeitete an dem dritten, als seine Obern wegen dessen grosse Schwachheit den P. Prudent. Marum zu diesem letzten Vol. bestelleten. Er starb den 3. Jun. an. 1725.

Garnier, (*Philippus*) hat Præcepta Gallici Sermonis zu Straßburg 1631. in 8vo. heraus gegeben.

Garnier, (*Robertus*) gebürtig aus dem Hertzogthum Maine, war anfangs Königl. Rath, hernach Lieutenant-General von Mans, und endlich Geheimter Rath. Er lebte zu denen Zeiten derer Könige Caroli IX. Henrici III. und IV. Seine Domestiquen nahmen sich einst zur Zeit der Pest vor, seine Familie durch Gifft hinzurichten, und sein Hauß zu plündern, brachten auch würcklich seiner Frau Gifft bey; worüber sie aber in gefängliche Hafft genommen, und gebührend abgestrafft wurden. Er begab sich darauf nach Mans, allwo er anno 1590. im 56. Jahre seines Alters starb, und bey denen Franciscanern begraben ward. Er war ein guter Poet, und liebte sonderlich Senecæ Tragœdien, wie man denn auch 9. Tragœdien von ihm hat, welche grossen Beyfall gefunden. *Sammarth.* Elog. Gallor. IV. 2. *Maine* Bibl. Gall. *Teissier* Elog. II. *Baillet* Jugem. sur les Poëtes.

Garnimia, siehe Fechinus, Tom. IX. p. 196.

Garnison, ist die Besatzung in einer Festung, und gleichwie nicht genung, daß selbige mit Fortifications-Wercken wohl umgeben, und vortheilhafftig gelegen sey, so muß man auch behörige Leute und Mittel schaffen, welche solche im Fall einer Belagerung tapffer defendiren, und den Feind zum Abzug nöthigen können. Denn wie der Leib ohne Seele todt ist, und sich nicht mehr reget, also ist eine Festung, wie ein Corpus, lebloß, wenn solche nicht mit Volck und andern groben Geschütze, Proviant, Munition, und allen dazu erforderlichen Nothwendigkeiten, so deren Seele genennet werden können, versehen ist. Insonderheit aber muß der Fürst und das Land dahin bedacht seyn, daß sie nicht aus blosser Affection, sondern vielmehr wegen besondere Meriten und Qualitäten einen Commendanten und Gouverneur über ihre Festungen erwehlen, der nicht allein ein kluger und in allen militairischen Disciplinen wohlerfahrner Mann sey, sondern auch gute, und wo möglich, gründliche Wissenschafft von der Fortification und Artillerie haben möge, damit er einen Ort und seine ihm anvertraute Festung allenfalls tapffer und mit guter Vorsichtigkeit defendiren könne, mithin nicht erst durch anderer Leute Bey-Rath und Augen sehen, und eine Resolution ergreiffen müsse, weil ein unverständiger Commendant hierinnen leicht verrathen und betrogen werden kan. Was nun eigentlich die Garnison anlanget, kan man eben keine gewisse Anzahl derer Soldaten zur Besatzung derer Festungen determiniren, ungeachtet einige Ingenieurs gewisse Eintheilung wegen der Garnison machen, und auf jede zwey Schuhe des hohen Walles einen Mann rechnen wollen, dergestalt, daß wenn die Garnison nur einfach um die Festung herum langet, sie selbige eine kleine Garnison nennen, gehet aber solche in gedoppelter Reihe herum, nennen sie die Besatzung eine mittelmäßige Garnison, stellet sie sich aber dreyfach um den hohen Wall, heißt die Besatzung eine starcke Garnison. Doch man darff eben nicht die Besatzung und deren Bestellung nach denen Schuhen des Haupt-Walles ausmessen und ausrechnen, und ist schon genug, wenn nebst einer Zahl-reichen und wohl exercirten Bürgerschafft, der sich ein Commendante in allen wohl vertrauen darff, man auf jede Bastion einer Festung fünffhundert geworbene Soldaten rechnet. Wäre aber über die Stadt und Festung noch eine a parte Citadelle verhanden, muß man auch die Rechnung auf zweytausend geworbene Mannschafft machen, wodurch denn die Stadt und Citadelle bey einer harten Belagerung sich zur Genüge, was die Garnison an Fuß-Volck betrifft, defendiren kan. Weil man aber zur Zeit einer Attaque in einer Festung Cavallerie mit einzulegen pfleget, so wohl vermittelst derselben von weiten zu recognosciren, als auch einige äusserliche Posten damit zu besetzen, und nach Gelegenheit auszufallen, so kan man abermahl keine gewisse Zahl absolute benennen, weil man hierbey alle Umstände, wie auch die Situation, wohl in Acht nehmen muß; denn wenn in einer Festung und in der Gegend auch sonst viele Höhen und Berge, ingleichen Moräste und viel Wasser vorhanden seyn solte, ist in dergleichen Festung viel Cavallerie nicht nöthig. Ein anderes aber wäre es, wenn eine grosse Plaine und viele Fütterung vor das Vieh sich um dieselbe befände, und man solche bey allen Actionen füglich gebrauchen könte, alsdenn wäre es nicht undienlich, nebst einer guten Garnison zu Fuß, auch ziemliche Reuterey in die Festung zu legen. Man rechnet gemeiniglich auf tausend Fuß-Knechte hundert Reuter, auch nach Gelegenheit etwas mehr, und wird ein verständiger und in allen wohlerfahrner Commendant selbst wissen und judiciren können, wie viel er Mannschafft, sowohl zu Fuß als zu Pferde, in seiner unterhabenden Festung bey einer Belagerung vonnöthen habe, gestalt er denn solches von seinem Herrn und Principal mit nachdrücklicher Kriegs-Raison zu fordern befugt ist, und ihm zu seiner Nothdurfft unverzüglich geliefert werden muß. Was das grobe Geschütz anbetrifft, kan man auch nicht eigentlich anzeigen, wie viel und was vor Sorten man deren bey einer Festung vonnöthen habe, weil eine Festung groß, mittelmäßig und klein seyn kan. Wäre es eine mittelmäßige Festung von 8. oder 9. Bollwercken, mit groben Geschütz zu besetzen, so könte man von denen halben Cartaunen und 18. pfündigen Feld-Schlangen, von jeder Sorte 25. bis 30. nehmen, von viertheil Cartaunen etliche 30. desgleichen auch von 8. und 9. pfündigen Geschütz, und dem eine gute Anzahl Falconetten von 1. 2. bis 3. Pfunden. Von Haubitzen ungefehr 6. Stücke von 10. bis 20. Pfunden, von Mörsern aber 12. Stück von 50. bis 100. Pfunden, auch wohl grösser, weil es eben nicht nöthig, daß man währender Belagerung alle Wercke und Linien mit Stücken völlig besetze, welches zwar Anfangs, da man noch nicht weiß, an welchem Ort der Feind eigentlich attaquiren werde, so viel möglich, geschehen muß, damit man aller Orten den Feind recognosciren, und dann und wann mit dem groben Geschütz heraus feuern könne; sondern es ist schon genug, wenn man zwey Bastions, wo man siehet, daß die Attaquen würcklich geschehen sollen, mit dem gröbsten Geschütz wohl besetze, daß von daraus die feindlichen Batterien und das darauf gestellte Geschütz ruiniret und demontiret werden möge. Das andere kleine Geschütz kan nach Gelegenheit und Erforderung der Sache Umstände hin und wieder eingetheilet, und die Passagen um die Festung damit unsicher gemacht werden, immassen vor einer Festung ein Feind nicht leicht mehr als zwey Attaquen auf einmahl führen kan, wornach man sich dann in allem billig richten muß. Wie nun an groben Geschütze nichts fehlen darff, also muß auch an allerhand Hand-Gewehre in einer Festung kein Mangel seyn, darunter dann nicht allein das Ober-Gewehr an Musqueten, Flinten, Feuer-Röhren, Doppelhacken, Carabinern und dergleichen verstanden werden, sondern man muß auch eine gute Quantität von Unter-Gewehr haben, als da sind Degen, Spiesse, Spring-Stöcke, halbe und gantze Piquen, Schweins-Federn und dergleichen. Nachdem man das grobe und kleine Geschütz vor sich allein nicht gebraucht werden kan, also müssen auch die andern Requisita, als Munition, darunter Pulver und Bley, grosse und kleine, eiserne, massive und hohle Kugeln oder Granaten in gehöriger Qualität und Quantität herbey geschafft werden und verhanden seyn. So müssen auch allerhand Ingredientien zum Feuerwerck, als Zwillich, Hartz, Lunte, Werck, Baum-Wolle, Pech, Schwefel, Salpeter, Colophonium, Verniß, Lein-Oel, Kohlen, und was dergleichen mehr, bey der Hand seyn, und zum laboriren ein bequemer Ort, da kein sonderlicher Schade zu befürch-

befürchten, erwählet, und ein Laboratorium aufgerichtet werden. In denen Zimmer- und Holtz-Höfen muß es auch an keinem Vorrathe, weder an Brenn- und anderen Bau-Holtze, ingleichen an Bretern und Pfosten nicht fehlen, damit man solches zur Zeit der Noth gleich habhafft werden und wohl employiren könne. Nicht weniger muß man auch an Spanischen oder Friesischen Reutern, Stacheten, Sturm-Pfählen, Pallisaten, Sturm-Kästen und Sturm-Leitern, ingleichen an allerhand grossen und kleinen Schantz-Körben und Fachinen einen ziemlichen Vorrath haben, sich deren im Fall der Noth zu bedienen. Vornehmlich aber muß in einer Festung zu Auszahlung der Garnison kein Geld, und zu deren Unterhaltung und Verpflegung, sowohl vor Menschen als Vieh, keine Victualien und Fourage ermangeln, indem es sich mit leeren Magen und leeren Beutel nicht wohl Krieg führen läst, weil nicht allein der Muth, sondern auch die Liebe derer Soldaten dabey verschwindet. An vorsichtigen und wohlerfahrnen Chirurgis nebst allerhand guten Artzeney-Mitteln muß auch nichts abgehen, damit die armen krancken und blessirten Soldaten bey dergleichen Gelegenheit leicht wieder restituiret, und mit Nutzen gebraucht werden können. An allerhand Mühlen muß es auch nicht gebrechen, damit man selbige zu allen Zeiten bey ereignenden Nothwendigkeiten gebrauchen, und des Mehls halber keinen Mangel leiden möge. Was das Wasser anlanget, muß man auch deswegen gute Vorsorge tragen; Denn weil der Feind zugleich auf nichts mehr bedacht ist, als wie er denen Belagerten das frische zufliessende Wasser benehme, es werde solches gleich von aussen durch Röhren, Rinnen, Canäle, Bäche, Flüsse, in und durch die Stadt geführet, so muß ein vorsichtiger und wohlerfahrner Commendante beflissen seyn, die bereits stehenden Brunnen nicht nur in der Festung wohl observiren und bewachen zu lassen, damit kein Schade dazu geschehen, oder selbige sonst verunreiniget werden mögen, sondern er muß auch noch mehr Brunnen verfertigen und graben lassen, wenn etwa einiger Mangel, es sey zum täglichen Gebrauch, oder zu Löschung der entstandenen, und zum Theil von dem Feinde verursachten Feuers-Brunst vorfallen solte. Da nun des Commendanten Ehre, und die Sicherheit und Erhaltung einer Festung grösten Theils auf der Garnison Beschaffenheit ankommt, so muß ein Commendant keinen Soldaten in seine Garnison einnehmen, er habe denn zuvor von allen seinen Umständen genaue Erkundigung eingezogen, woher er gebürtig sey, woher er komme, wo er in Diensten gestanden, was er vor Leute dort gekennet, warum er weggegangen, und ob er lange Zeit in Diensten zu bleiben begehre? Durch diese und andere dergleichen Fragen kan er dahinter kommen, ob er einen ehrlichen Soldaten, oder einen Spion und Spitzbuben in seine Dienste und unter die Garnison bekommt. Er muß auch seinen Cameraden anbefehlen, daß sie eines solchen neuen Kerls Thun und Wesen observiren sollen. Bey einem neu eroberten Platze, da er der Garnison noch weniger trauen darff, muß er noch vorsichtiger seyn, und durch allerhand Methoden ihre Treue kennen lernen. Ist eine Verrätherey oder Aufruhr schon angestellet, oder der Feind stehet würcklich vor der Festung, so ist es alsdenn zu späte, und nicht mehr Zeit. Darum muß er so lange nicht warten, sondern so bald er in den Platz kommt, weder Geld noch Versprechungen fehlen lassen, damit er dahinter komme, wie seine Garnison gesinnet sey. Er kan sich auch anstellen, als ob er mit der Herrschafft, bey der er in Diensten, nicht recht zufrieden wäre, weil man auf die Meriten nicht sähe, und dabey eines und des anderen Worte und Minen beobachten. Er kan manchmahl einen falschen Allarm erregen, zu erfahren, wie sie sich bey dergleichen Vorfallenheiten anstellen. Diese Bemühung ist ihm höchstnöthig, massen der Feind in der Mauer weit gefährlicher, als ausser derselben, und es ist viel leichter, sich gegen offenbahre Feinde, als gegen heimliche, zu wehren. Ob es zwar nicht möglich ist, alle unruhige Köpffe unter einen Hut zu bringen, und unter der besten und getreuesten Garnison manch räudig Schaaff zu stecken pfleget, so muß sich doch ein Commendant bemühen, daß er zum wenigsten den dritten Theil nicht von denen, auf deren Treue er sich verlassen kan, unter seiner Garnison habe, als deren, die ihm verdächtig sind. Ferner muß ein Gouverneur oder Commendant in einer Festung vor die Bürgerliche Policey und deren Erhaltung, in so weit als sie ihn und seine Garnison angehet, besorget seyn, und mit der Civil-Obrigkeit selbigen Ortes in gutem Vernehmen stehen, auch bey einem und dem andern Fall mit ihr communiciren, und so wenig als er sich etwas, so vor sein Forum gehöret, von ihr entziehen lassen darff, so wenig muß er auch die Grentzen ihrer Jurisdiction lædiren. Er muß die Stadt bey ihren Ordnungen und Gewohnheiten lassen, sonst ziehet er sich durch allerley Neuerungen nicht nur Haß und Unwillen über den Hals, sondern er kan auch dadurch bisweilen einen Aufruhr erwecken, wenn es zumahl ein Platz ist, der nicht gar zu lange erobert worden. Fällt in einem und dem andern Puncte wegen des Feuerkauffens und sonsten einige Irrung zwischen denen Bürgern und Soldaten vor, so muß er die erstern, wenn ihre Klagen rechtmäßig sind, hören, womit er sich besondere Liebe zuwege bringet, ihnen gehörige Satisfaction verschaffen, und seine Soldaten bestraffen. Er muß acht haben, daß die Ordonantzen und von dem Landes-Herrn vorgeschriebenen Reglements und Articul von der Garnison nicht ausser Augen gesetzt werden. Seiner unterhabenden Soldatesque muß er anbefehlen, daß sie weder vor sich, noch durch andere jemand vergewaltigen, nicht stehlen, rauben noch plündern, viel weniger Plackereyen derer Einheimischen noch Reisenden, oder wie es sonst Nahmen haben mag, vornehmen. So soll sich auch keiner von der Garnison, ohne einen Paß von seinem Ober-Officier aus der Festung begeben, woferne er deshalben nicht in Straffe verfallen will. Die Ober-Officiers und Gemeinen müssen mit demjenigen, so ihnen nach der Verpflegungs-Ordonantz gebühret, und ihnen darinnen assigniret worden, sich begnügen lassen, und an Victualien, Gelde oder anderen, es geschehe auch unter was Prætext es immer wolle, weiter nichts fordern, auch nicht einmahl unter dem Nahmen einer Freywilligkeit oder Discretion, geschweige denn mit Gewalt, von denen Unterthanen begehren oder erpressen,

pressen. Die Officiers und Soldaten müssen sich in ihren Quartieren dergestalt bezeigen, damit der Bürger und Haus-Wirth seine Nahrung und Gewerbe fortsetzen, und bey ihnen verbleiben könne; sie müssen auch denen Beamten und der Obrigkeit gebührenden Respect erweisen, auch das übrige, da Mangel vorfällt, bescheiden suchen, und darauf hinlängliche Hülffe und Verordnung erwarten, keineswegs aber sie mit Worten oder Wercken schimpffen, oder in ihren Verrichtungen hinderlich seyn; So sollen sie auch nicht einheimische oder fremde, gesessene oder ungesessene reisende Handwercks-Pursche, ledige Gesellen, Bürger oder deren Gesinde, weder an denen Wochen-Märckten, noch öffentlichen Jahr-Märckten, oder sonst wider ihren Willen zwingen, oder wegnehmen, vielweniger sie schlagen und übel tractiren. Ein jeder von der Garnison muß mit seinen gewöhnlichen guten Seiten-Degen gefaßt, auch mit behörigen Ober-Gewehr versehen seyn, und solches nicht verändern, sondern in guter Obacht haben; Wo es anders befunden wird, bleibet die Straffe nicht aussen, sonderlich müssen sich die Musquetier auf Zügen und Wachen ohne Kraut und Loth nicht finden lassen. Wenn es über kurtz oder lang dem General-Feld-Marschall oder dem Landes-Herrn gefällig, einen oder mehr von der Garnison unter andere Regimenter zu stecken oder auszutauschen, so darff sich keiner dessen bey Straffe des Mein-Eydes und der darauf gesetzten Straffe verweigern. So lange sie in der Festung zur Defension verbleiben, müssen sie Leib und Leben bis auf das äuserste treulich und tapffer zu deren Erhaltung anwenden, auch von keiner Ubergabe reden, noch rathschlagen, weniger darein willigen. Sie sind bey sich ereignender Nothdurfft schuldig auf ihrer vorgesetzten Officiers und sonderlich des Gouverneurs Gutbefinden sich zum Schantzen oder anderweitigen Defension, oder Soldaten-Gebäuden gutwillig gebrauchen zu lassen, keine dergleichen Arbeit zu verweigern, und ob sie schon bey einer feindlichen Belagerung Tag und Nacht im Gewehr sind, müssen sie sich doch mit ihrem bestimmten Sold begnügen lassen, und sind weiter etwas zu fordern nicht berechtiget. Untereinander müssen sie sich der Friedfertigkeit befleissigen, und keiner mit dem andern, insonderheit bey besetzter Wache, sich weder der Religion noch anderer Dinge wegen in einen Dispùt oder Zanck einlassen. Nach geschlossenen Thoren müssen sie sich alles Allarms mit Schiessen aus denen Pistolen, und sonsten enthalten, aus denen Festungen über die Mauren oder Gräben durchaus nicht steigen, auf der Wache, so lieb ihnen ihr Leben ist, sich nicht schlaffend finden lassen. Dem Profos oder seinen Knechten, wenn sie ihre Schuldigkeit ausüben, im geringsten nicht hinderlich seyn, sondern vielmehr ihnen handhaben helffen, und in allen Stücken die Ordonantzen und Kriegs-Articel, darauf sie verpflichtet werden, beobachten. Die Schildwache betreffend, so ist selbige eine privilegirte Person auf ihrer Post, daher sie auch niemand zu pariren hat, es mag seyn wer es wolle, ja wenn es gar ihre eigenen Officirer wären, es sey denn, daß sie zuvor abgelöset würde, oder man ihr sonsten im Nahmen des Gouverneurs zuruffe, sie um etwas fragte, oder derselben etwas anbeföhle, so sie auf ihrer Post künfftig beobachten solte. Die Schildwache an der Avancée oder äusersten Schlag-Baume und Gatter, hat das meiste zu verwalten; indem sich die Leute wegen der Passage continuirlich daselbst einzufinden, so bald sie nun Fremde oder Unbekannte ankommen siehet, senckt sie zuerst den Schlag-Baum, fraget hernach mit starcker herzhaffter Stimme, woher sie kommen, und rufft endlich ihren Gefreyten und Officier. Der letzte muß nun auf erfolgtes Zuruffen, oder auf andere Art gegebenes Zeichen, sich alsbald an den Schlag-Baum verfügen, und wenn es eine unbekannte Person ist, fragen, woher er komme? Wer er sey? Wohin er wolle? Was seine Verrichtung sey? Wie sein Nahme heisse? Ob er einen Paß habe? Bey entstandener Kriegs-Gefahr oder ansteckenden Seuchen hält es mit der Passirung noch schwerer; Denn wenn Volck erblickt wird, und vor die Passage kommt, muß die Schildwache den Schlag-Baum nicht allein einsencken, sondern auch die Barriere zu machen, und der gantzen Wache geschwind zuruffen, welche denn mit aufgezogenem Gewehr bey der Barriere stehen bleiben, nach gehaltenem Examine einen zu dem Gouverneur abschicken, und dessen Befehl erwarten muß. Die Ober-Officiers und Bagage läst man gemeiniglich durch die Stadt passiren, doch stehet solches in des Commendantens Belieben. Wenn Ordre ergehet, daß das Volck durch die Stadt marchiren darff, wird insgemein dabey anbefohlen, daß man über eine Compagnie, Bataillon, oder Regiment auf einmahl nicht passiren lassen soll, jedoch ist am sichersten, wenn selbiges neben der Stadt hingewiesen werden kan. Es müssen auch die Schildwachen auf dem Walle über dem Thore, und die vor dem Schlag-Baum, Achtung geben, und einander zuruffen, damit nicht zwey Wagen auf der Brücke zusammen kommen, und einander begegnen möchten. So soll auch sonst von andern Personen zu Fuß und Pferde kein Embarras weder auf der Brücke noch unter dem Thore geduldet, oder andere Uneinigkeit gestattet werden. Ingleichen darff niemand, es sey zu Pferde, Fuß oder Wagen, durch die Wachen und Thore Sporenstreichs lauffen, reiten und fahren, weil es wider allen hergebrachten Kriegs-Gebrauch ist, und man nicht wissen kan, was dergleichen Personen, so allzugeschwinde aus der Stadt eilen, verübet. Wenn ein Officier bey der Schildwache vorbey gehet, muß sie das Gewehr præsentiren; passiret eine Runde vorbey, oder sonst jemand, soll sie allezeit ruffen: Wer da? Wird ihr nicht geantwortet, rufft sie noch einmahl recht laut, Wer da? Wenn noch nicht geantwortet werden will, rufft sie noch einmahl mit heller Stimme, Wer da? und woferne alsdenn keine Antwort erfolget, ist die Schildwache, Feuer zu geben, berechtiget, es mag Tag oder Nacht, Friede oder Krieg seyn, weil niemand die Schildwache verspotten oder sie sonst vexiren soll. Keine Schildwache darff von ihren Posten gehen, ohne wenn solche abgelöset worden, bey Lebens-Straffe, sie habe auch vor Ausrede was sie nur wolle; Keine Schildwache soll weiter als etwa einen Musqueten-Schuß lang von der andern stehen, damit sie einander zuruffen können. Sie werden entweder von ihren Gefreyten oder Corporal mit seinen

Gewehr auf alle Wacht-Posten und wieder davon abgeführet. Die Schild-Wache, so abgelöset werden soll, præsentiret ihr Gewehr, und die, so ablösen soll, stellet sich gegenüber, thut deßgleichen, und fraget, was daselbst zu thun sey? Hernach gehet die alte Schild-Wache ohne weiters Plaudern ab, und die neue stellet sich auf ihre Post. Wann die Runde oder Officiers die Schild-Wache auf ihrer Post schlaffend findet, sind sie befugt, selbige auf der Stelle zu tödten, zumahl wenn Kriegs-Gefahr obhanden, ausser dem läßt man solche geschwind ablösen, in Arrest nehmen, und zur Straffe ziehen. Nachdem auch in einer Festung so wohl durch ausgeschickte Mordbrenner als Unvorsichtigkeit bißweilen Brand entstehet, so müssen die Thore bey Tag und Nacht verschlossen, die Garnison vermittelst Trommelsschlags zusammen gefordert, im Gewehr parat gehalten, und eine starcke Wache an dem Orte, wo das Feuer ist, gestellet werden, damit niemand, als welche vermöge gemachte Feuer-Ordnung von der Stadt zu löschen, angewiesen sind, hinzu gehen möge, immassen bey solchen Fällen viel Ungelegenheiten vorgehen, und am meisten gestohlen wird. Bey erfolgender Belagerung ist darauf zu dencken, daß die Garnison und das andre Volck mit Wachen nicht allzusehr strappaziret werde, darum muß ein kluger Commendant die Soldatesque und gesamte Bürgerschafft, was zum Gewehr tragen tüchtig ist, wieder abmarschiren lassen, und es also unter ihnen veranstalten, daß allezeit der dritte Theil davon die Wachen auf dem hohen Walle, und in denen bedeckten Wegen wohl bestellen und versehen könne, oder wenn der Feind allzunahe avanciret, und ehestens ein Sturm von demselben zu befürchten, muß alles gleich zu Walle auf die Wercke und angewiesene Posten marschiren, wie es dißfalls angeordnet, und jeden Regiment und Compagnie anbefohlen worden: Doch ist am sichersten, daß die geworbenen Soldaten alle zusammen an Infanterie und Cavallerie gleich anfangs in den bedeckten Weg und andere Aussen-Wercke verleget, und daselbst zu campiren und ordentlich zu wachen commandiret werden, damit sie allenfalls gleich parat seyn, und alle Gefahr tapffer abwenden können. Soll endlich ein vornehmer fremder Gast, oder der Landes-Herr seinen Einzug in die Festung halten, so machen die Constabler ihre Stücke fertig, und es wird ihnen ein Zeichen gegeben, wenn sie mit Schüssen den Anfang machen sollen. Der Gouverneur saget dem Major de la Place, wie er es mit der Garnison halten solle. Wenn nun alles auf dem Parade-Platz stehet, nimmt der Major das älteste Regiment, und stellet es in das Thor, dadurch der Einzug geschehen solle, und trit in die Mitten des ersten Gliedes, theilet selbiges rechts und lincks, und läßt es von denen äussersten Reihen also defiliren. Die Ober-Officiers müssen alle auf des einziehenden Herrn rechter Hand zu stehen kommen, und insgesamt salutiren, wenn der Fürst bald bey ihnen ist. Will der ankommende Herr die Garnison besehen, läßt man solche vor seinem Qvartier Division-Weise vorbey marschiren, wenn anders kein Platz daselbst ist, sie in Bataille zu stellen und aufzuführen; Es müssen aber die Officiers nicht mehr salutiren, weil es schon geschehen, denn man salutiret des Tages nur einmahl. Hernach marschiren die Regimenter auf ihren Parade-Platz, die Fähnlein werden nach Hause begleitet, und die Compagnien bis auf weitere Ordre dimittiret. Flemmings Teutscher Soldat. IV. 9. 27, 32. 40. VI. 32.

Garnison-Gericht hat fast die Gestalt eines General- oder Ober-Kriegs-Gerichts. Es dependiret von der Anordnung des Gouverneurs oder Commendanten, und wird mit Beysitzern von mehr als einen Regimente besetzt; doch darff sich kein Gouverneur oder Commendante unterstehen, dergleichen Gerichte zu convociren, wenn er nicht durch specialen Befehl der hohen Landes-Herrschafft dazu bevollmächtiget, und ihm in seiner Instruction deßwegen freye Hand gelassen worden. Wobey denn auch zu mercken, daß in Causis adpellabilibus von diesen Gerichte die Appellation an das General-Kriegs-Gerichte zu gehen pflege. Flemmings Teutscher Soldat. IV. 44. §. 5. 500.

Garniture heist alles, was zu vollständiger Ausmachung einer Sache, die aus vielen Stücken bestehet, gehöret. Die Garnitur eines Kleides ist der Oberzeug, das Unterfutter, Seide, Knöpffe, Band, Spitzen ꝛc. Die Garnitur eines Bettes, das Spanbette, die Vorhänge, die Matratzen, Pfühle, Küssen, Decken und so weiter. Eine Garnitur von Diamanten, ein vollständiger Diamanten-Schmuck von Spangen, Rosen, Ringen ꝛc.

Garniture der Speisen heist in denen Küchen alles dasjenige, klein gebackene Zeug oder anderes Wesen, womit die Trachten und Speisen auf denen Schüssel-Rändern umleget, garniret und angeputzet werden.

Garn-Knaul, ist ein von Garn rund und derb gewundener Ball; wovon das Frauenzimmer bey dem Stricken die Faden herab ziehet.

Garnovanz, ein Closter in Schlesien, im Fürstenthum Glogau.

Garn-Sack, ist ein zum Fisch-Fang gehöriges und in Gestalt eines langen Sackes gestricktes Netz, welches bey dem Eingange weit, und mit zweyen Wänden versehen ist, nach und nach aber immer enger wird, also daß es auf die letzte gantz spitzig zuläufft; damit aber dieser Sack in seiner Rundung ausgespannet bleibe, werden

nach der Weite des Sacks einige Reiffen in gewisser Distanz von einander inwendig angemacht, auch gleichsam ein gestrickter Trichter mit eingebracht, der enge zusammen gehet, und nur einen kleinen Durchgang hat, dadurch der Fisch wohl hinein, aber nicht wieder zurücke heraus kan. Sie werden neben einander in die Flüsse und Ströme geleget, und so wohl die Wände als der Zipffel vom Sacke an Pfäle befestiget. Ein Fall-Sack ist ein grosser mit langen Wänden versehener Garn-Sack, mit welchen man alleine einen grossen Bach oder mäßigen Fluß überstellen kan.

Garnsey, s. Garnsey.

Garoceli, waren vor Zeiten gewisse Völcker in Gallia Narbonensi. Sie wohnten zwischen denen Alpen im Dauphine, an der Grentze von Piemont, in der Gegend des Berges Genevre, nahe bey Briançon. Wiewohl einige davor halten, daß sie im val de Maurienne in Savoyen, am Fuß des Berges Cenis, ihren Sitz gehabt. Stumpff Schweitzer-Chronick, IV. 14. p. 273.

Garode, eine Insul auf dem Fluß Nil, ohngefehr in der Traglodytischen Landschafft, gelegen, so eine Stadt gleiches Nahmens hatte. *Plinius* Hist. Natur. VI. 30.

Garœa, ein Fluß in Indien, in der Landschafft Peucelaitide, der sich in den Fluß Cophes, und durch diesen in den Indum ergüsset. *Arrian.* Hist. Indic. 4. p. 317. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 4.

Garofanus, (*Carolus*) ein Florentinischer Dominicaner-Mönch, aus Perugia, wo er sich auch in den Orden begeben, lebte noch anno 1670. war Magister Theologiæ, und in Humanioribus nicht ungeübt, wie davon seine Schrifften zeugen, als: Giuditta trionfante Foligno, anno 1657. in 4to. il cielo stellato: l' idea celeste: gl' applausi anagrammatici; il trattenimento Eliconio: il pellicano svenato, Florentz 1641. il riseatto pietoso per li defonti: Espositione delli Salmi XVIII. & XXII. e del cantico Magnificat: il Compendio della Filosofia: la Sommetta della Teologia morale. *Fontana* Prov. Rom. p. 355. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Oldoin.* Athen. Aug. p. 75. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 632.

Garon, lat. Garona, Garonus oder Calarona, ist ein kleiner Fluß in der frantzösischen Landschafft Lionnois, welcher bey denen Oertern Vlin, Francheville und Yseron vorbey läufft, und endlich unweit der Stadt Vienne in die Rhone fällt.

Garona, s. Garon.

Garonius, (*Joannes*) hat de secundis Nuptiis geschrieben, welches Buch in Tractatu Tractatuum stehet.

Garonne, einer von denen vier grossen Flüssen in Franckreich. Bey denen Alten heisset er Garumna. Er entspringet in dem Pyrenäischen Gebürge an denen Grentzen von Arragonien, unweit der kleinen Stadt Salarde, und fliesset durch das Aranische Thal, so noch Spanischen Gebiets, nach S. Bear, S. Bertrand de Cominges, Valentine, Rieux und Toulouse, der Haupt-Stadt in Languedoc. Unter selbiger empfänget er den kleinen Fluß Lers, nachdem er schon zuvor durch den Einfluß verschiedener Bäche angewachsen. Endlich nimmt er auch unterhalb Moissac den Tarn zu sich, und hernach den Gers, welcher von Lectoure kommt, gehet ferner nach Agen zu, da er dritthalb Stunden unterhalb dieser Stadt bey Thouars die Baize verschlinget, und von dar auf Aguillon seinen Lauff nimmt, da er mit dem Lot zusammen stößt. Von dar fliesset er bey Tonneins, Marmande und Reole vorbey, nimmt den Fluß Prot zu sich, gehet auf Cadillac, fliesset an denen Mauren der Stadt Bourdeaux weg, denn vereinigt er sich fünff Stunden unter dieser Stadt mit dem Fluß Dordogne, und bekommt den Nahmen Gironda, gehet ferner auf Blaye, fliesset längst bey der Provintz Xaintonge vorbey, welche dieser Fluß auf der rechten Seite berühret, und zugleich die Oerter Cosnac, Mortagne, Tallemond hat, auf der lincken Seite hat er die Provintz Guienne, die Stadt Pouilliac und Castillon, bis er sich endlich in das Meer ergiesset. *Strabo* IV. p. 188. Sein Ausfluß ist überaus breit zwischen Royan in Xaintonge, und Souillac in Guienne, allwo auch la Tour de Cordovan stehet, zwischen welchem und Xaintonge auf der einen Seite les Pas des Asnes, und auf der andern zwischen dem Thurm und Guienne die Land-Strasse ist, welche man les Pas de Grave nennet. Die Ebbe und Fluth des Meers steigt auf die 30. Meilen in die Garonne hinauf, bis an Langon und S. Macaire. An denen Ufern dieses Flusses wohnten vor Zeiten die Garumni, der Fluß selbst aber war anfangs die Nordliche Grentze zwischen Gallia, Aquitania und Lugdunensi, nachdem aber Augustus eine andere Eintheilung gemacht, und Aquitanien also vergrössert, daß er ein Stück von Gallia Lugdunensi dazu geschlagen, floß er mitten durch Aquitanien durch. *Strabo* IV. p. 190. seq. *Plinius* Hist. Nat. IV. 17. *Mela* III. 2. *Cæsar* de Bell. Gall. I. 1. *Ausonius* Mosella extr. *Claudianus* in Ruf. 113. *Sidonius Apollinaris* Carm. XXII. 101. *Masson.* Descript. flumin. Franciæ. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 6. *Bochartus* Canaan I. 42. sucht die Araber oder vielmehr Phönicier bey diesem Flusse, und weil aus denen Scriptoribus bekannt ist, daß er geschwinde geflossen, will er dessen Nahmen von dem Arabischen גרף torrens abripuit, herführen, wie er auch dem Brunnen Gargaphiæ thut.

Garonus s. Garon.

Garopoli, (*Hieron.*) ein gelehrter Poet, von Corigliano aus Calabrien bürtig, lebte in dem 17. Seculo, und starb zu Rom als Secretarius des Fürsten von Palestrina. Er hat unterschiedliche Gedichte, z. E. l' Aurena il Carolo Magno, l' ondinare, verfertiget. *Toppi* Bibl. Nap.

Garosalus, (*Gabriel*) gebürtig von Spoleto, war ein Augustiner-Eremit im 15. Seculo, und erstlich Provincial in Vmbrien, hernach Vice-General von seinem Orden, endlich aber Bischoff zu Luceria in Apulien. Er hat sich durch Predigten und Polemische Schrifften bekannt gemacht, und ist anno 1443. in seiner Geburts-Stadt gestorben. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Garosmum, *Dod.* s. Vulvaria.

Garosinus, s. Vulvaria.

Garovillas, (*Michael de*) siehe Antonius a Cruce. Tom. II. p. 703.

Garpheti, ein Volck in wüsten Arabien, in der Landschafft Canauna. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Garra, eine Stadt in Cäsariensischen Mauretanien, zwischen denen beyden Flüssen Sauus und Chinaphal, Chinalaph oder Sardabal gelegen, welcher letztere sich bey Cæsarea ins Meer ergeust. *Ptolemaus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 6. §. 42.

Garra, (*Paullus*) ein frantzösischer Dominicaner-Münch aus Toulouse, um die Mitte des 17. Seculi, war ein geschickter Prediger, und lehrte hin und wieder die Theologie. Man hat von ihm la Viede S. Ambroise de Sienne, Paris 1623. in 12mo. Leichen-Rede auf den Bischoff von Auxerre, Ægid. de Souvre, ibid. 1632. in 8vo. dergleichen auf den Königl. General-Lieutenant, Car. de Neuville, Herrn d' Halincourt, Lion 1642. in 4. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 530.

Garrachine, ein Vorgebürge an der Küste von Panama in Süd-America.

Garraf, lat. Garafa, eine Stadt in Catalonien, 6. Meilen von Barcellona. Sie giebt dem unweit davon gelegenen Gebürge den Nahmen, welches vor des *Mela* II. 6. Scalæ Hannibalis gehalten wird. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 108.

Garraut, (*Franciscus*) Herr von Gorges, Königlicher Frantzösischer Rath und Ober-Müntz-Inspector zu Paris, lebte um das Jahr 1584. und ließ etliche zum Müntz-Wesen gehörige Bücher heraus gehen. *la Croix du Maine*. Hyde.

Garressio oder Garrezzo, Garezzo, lat. Garetium, eine kleine Stadt in der Piemontesischen Marggrafschafft Ceva, nicht weit von denen Genuesischen Grentzen, an dem Fluß Tanaro. Die anliegende Gegend ist sehr bergigt, hat aber gute Vieh-Weide und einen Uberfluß an Castanien.

Garrezzo, s. Garressio.

Garro oder Gerro, ein Berg in Campanien, nahe bey dem Berge Massico. Bey den Alten heist er Gallicanus oder Gaurus. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. dessen *Livius* III. 32. *Silius* Halecus VIII. 533. *Lucanus* II. 667. *Sidonius* Panegyr. Majorian. 345. gedencken. Er ist wegen des vortrefflichen Weins, so darauf wächset, berühmt. *Livius* VII. 32. *Florus* Hist. Rom. II. 6. n. 28. I. 16. n. 5. *Plinius* Hist. Nat. XIV. 3. & 6. *Statius* Silu. III. 1. v. 147. 5. v. 99. IV. 3. v. 64. *Eckrart Capacius* in Antiq. Puteolan. meynet, es wären drey unterschiedene Berge dieses Nahmens in Campaniens Ende gewesen, einer bey Massicus und Minturnas; davon *Cicer.* de leg. Agrar. der andere um Nuceria und Surrentum, davon *Plinius* Hist. Nat. III. 5. und von dem *Silius* VIII. 531. sagt, daß man auf ihn Holtz zum Schiffen baue, der dritte bey Auernus und Lucrinus. *Cellarius* Not. II. 9. Sect. 4. §. 459. will, daß es ein Berg gewesen, und vielleicht hier und da sich ausgebreitet.

Garrulus, s. Geber.

Garryenus, s. Gerno.

Gars, eine Probstey und Archidiaconat derer regulirten Chor-Herren S. Augustini, liegt nebst dem Marckt-Flecken gleiches Nahmens im Ertz-Bißthum Saltzburg und dem Bayerischen Pfleg-Gericht Neumarck, und soll um das Jahr 1050. von Graf Conrad von Medling und Frontenhausen gestifftet worden seyn. Chur-Bayern p. 297.

Gars, eine kleine Stadt und Schloß im Viertheil Ober-Manhardts-Berg in Nieder-Oesterreich am Kampfluß, nicht weit von Mautern an der Donau, gegen Mähren. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 32.

Gars oder Garß, eine Probstey derer regulirten Chor-Herren S. Augustini im Bißthum Saltzburg, am Fluß Inn, an der Grentze von Ober-Bayern. Es ist anno 1050. von Conrado Graffen von Medling und Frontenhausen, gestifftet, oder vielmehr nur repariret worden, da bereits vorhero unter Thassilone III. ein Clericus, Nahmens Boso, daselbst eine Mönchs-Celle aufgerichtet. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 37. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 338. Chur-Bayern, p. 297.

Garsabora oder Garsavira, ein Flecken in Lycaonien bey Soatra, hatte gegen Morgen den Fluß Halys nahe, und zu Mitternacht die Trocmos, ein Galatisch Volck zu Nachbarn. *Strabo* XII. p. 852. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 4. §. 174. meynet, dieses Garsabora sey eins mit dem Garsaüra, welches *Strabo* XIV. p. 979. ein klein Städgen Cappadociens nennet. Vermuthlich sind es zwey besondere Städte gewesen, wie fast der Unterschied derer Nahmen zeiget. Im Lateinischen kan es zwar leicht geschehen, daß vor Garsabora gesetzet wird, Garsavora, nicht aber also im Griechischen, Γαρσαυίρα, da das ε vor dem υ stehet. Daß aber Garsauira einerley mit Garsabora sey, scheinet *Strabo* XII. p. 854. zu sagen, indem er Garsavira zu Lyaconien setzet. Und es ist wahrscheinlich, daß die Ausleger desselben, diese Stadt mit der Landschafft Garsauria oder Garsauritide in Cappadocien verwechselt, siehe Garsauritis, indem die Städte, so zu Garsauritide gehöret, um diese Gegend liegen.

Garsauira, s. Garsabora.

Garsauritis, war eine Landschafft im Eingange Cappadociens, Phrygien gegen Morgen, um den Fluß Halys gelegen, *Plinius* Hist. Nat. V. 3. sagt, sie wäre Phrygien quer vor gelegen. Sie hätte folgende Städte: Archelais, so eine Colonie des Kaysers Claudii war, *Plinius* l. c. *Hubert. Golzius* in Numm. Diocæsarea, und Tetrapyrgia, wiewohl *Cellarius* Not. Orb. Ant. von Diocæsarea saget, daß man zwar wohl Müntzen hätte, darauf ihr Nahme gestanden, doch noch nicht gewiß wissen könte, ob sie in Phrygien oder Cappadocien gelegen, und von Tetrapyrgia erwehnet er, so viel man aus dem *Ptolemæo* schliessen könne, scheinet es, sie habe mehr an denen Grentzen Ciliciens, als hier gelegen.

Garsenbüttel, oder Garlesbüttle, Garsebüttle, eine adeliche Familie, die in dem Hertzogthum Lüneburg, in die vierhundert Jahr floriret. Witekind von Garsenbüttel gieng anno 1209. mit dem Kayser Ottone IV. nach Rom, und hatte zwey Söhne: Ludgerum, der anno 1260.

noch

noch gelebet, und Witekindum I. Ludgerus zeugte 1. Joannem, von welchen Ludgerus, Joannes, der Joannem und Conradum gezeuget, dessen Söhne sind, Joannes, Bartholdus und Georgius. Georgius und Sophia sind, 2. Ludgerum, und 3. Juttam. II. Witekindus zeugte Ludgerum, der an. 1295. gestorben, Henricum, Beatricem, Bertam und Witekindum, welcher Rudolphum und Witekindum gezeuget, welcher vier Kinder gehabt, Witekindum, Ludgerum, der anno 1341. noch gelebet. Rudolphum, der anno 1348. Juttam zur Ehe gehabt, und Ottonem, der 1328. noch gelebet. *Chronicon Riddagshusense*, apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. III. p. 360. *Harberg.* Hist. Gandersheimens. Diplom. Diss. X. p. 1417. sq.

B. Garsia de Aurea, siehe B. Guilelmus Arnaldi.

Garsias, s. Garcias.

Garsis oder Garcis, heute zu Tage ein geringer Ort in Africa, in der Provintz Chaus, am Flusse Mulvia. Man hält sie vor derer alten Galapha, welche als eine Stadt in Tingitani in Africa, nicht weit von dem Ursprunge des Flusses Malua über dem Berge Phocra, der Stadt Molochath gegen Mittag gelegen, beschrieben wird. *Ptolemaus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV, 7. §. 27.

Garss s. Gars.

Garstang oder Garstrange, eine Stadt in der Englischen Graffschafft Lancastre, am Fluß Wire.

Garsten oder Gaersten, Gärstingen, ein Closter in Ober-Oesterreich, am Fluß Ens, welches anno 1080. von Marggraf Ottocaro von Steyermarck gestifftet, und anfangs mit Clericis Secularibus besetzt, hernach aber von dessen Sohne, gleiches Nahmens, dem Benedictiner-Orden gegeben, und einem Abt unterworffen worden. Der erste Abt daselbst war Bertholdus aus dem Hause Würtemberg, der wegen seines heiligen Wandels und derer Wunder, die sein Cörper nach seinem Tode gethan, unter die Heiligen gesetzet worden. Der Abt Guntherus brachte anno 1120. ein Gut, in Biberbach darzu, und anno 1096. schenckte Hildegardis nebst ihren Sohn von Iphe eine Curtem an das Stifft. Ottocarus, Hertzog von Steyermarck schenckte gleichfals zwey Mansos, nebst den Wald an dem Fluß Gabelenh dem Stiffte, nebst der Fisch- und Jagd-Gerechtigkeit. Übrigens ist auch S. Wirarbo, welcher hernach unter die Zahl der Heiligen gesetzet worden, nebst viel andern gelehrten Leuten, aus diesem Closter gekommen. Von Hoheneck Beschreib. von Ober-Oesterr. *de Ludewig* Reliqu. MSt. diplomatum, Tom. IV. p. 191. sq. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 37. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 33. Itiner. Germ. c. 13.

Garstock, eine Fortresse in der Provintz Cumberland.

Garstrange, s. Garstang.

Garrach, eine kleine Stadt im Hertzogthum Würtenberg, ins Amt Brackenheim gehörig. Liegt an der Pfältzischen Grentze. Zeillers Itin. Germ. Contin. I. c. 8. p. 102.

Gartampe, ein Fluß in der frantzösischen Provintz Marche, welcher sich in die Vienne ergeust.

Gartau, ist ein Flecken, mit einem Adelichen Hause, im Amte Schnackenburg, im Lüneburgischen.

Garten, ist ein mit Mauren, Plancken oder Zaunen umgebenes und wohlverwahrtes Stück Landes, welches entweder mit Obst-Bäumen, oder mit allerhand in die Haußhaltung dienenden Kräutern, Wurtzeln und Früchten, oder mit Spatzier-Gängen, Hecken, Parterren, Blumen, und anderen mehr zur Lust, als zum Nutzen versehenen Dingen, oder mit allerley zur Medicin dienlichen inn- und ausländischen Gewächsen besetzt und bepflantzt ist, und deshalben gar füglich in folgende vier Arten insgemein abgetheilet werden kan, so, daß er entweder ein Lust- oder Küchen- oder Obst- oder Medicinischer Garten zu nennen; Wiewohl er auch hernach seine Benennung bekommt, theils nach dem Unterscheid derer Gewächse an Kräutern, Blumen, rc. und ist: Ein Graß-Kräuter-Küchen- oder Krätze-Wurtz-Artzeney-Blumen- und Baum-Garten; theils erhält er auch seinen Zunahmen von den gewissen Orten der Bäume, Stauden und dergleichen, daher giebt es Obst-Hopffen-Wein-Oel-Nuß-Rosen-Garten und so weiter, theils aber nach seiner besondern Austheilung oder Anlage, und heist ein Lust-Irr-Thier-Garten, ingleichen ein Frantzösischer, Italiänischer, Englischer, Teutscher Garten. Wie nun eine jede Art von diesen allen seine besondere Eigenschafft heget, also wird auch in Erwehlung des Platzes hierinnen vornehmlich auf seine Lage gesehen, ob er hoch oder tieff, naß oder trocken; Hiernechst hat man zu jeder Art eine Zubereitung der Erde vonnöthen, nehmlich nach dem Temperament dessen, so darinnen wachsen soll. Zu diesem allen aber, wie nicht weniger zu der Abtheilung und Erhaltung des Gartens, nebst denen darinnen vielfältig vorkommenden Geschäfften, welches auch von einigen der Garten-Bau genennet wird, gehöret ein geschickter und wohlerfahrner Gärtner und bequeme Garten-Instrumente, wovon unter eines jeden special Benennung mehrere Nachricht zu finden. Heute zu Tage werden gemeiniglich bey Land-Güthern der Lust-Baum- und Küchen-Garten auf eine bequeme Art in einen gebracht, und meistentheils gleich hinter dem Wohn-Hause angelegt, damit man sowohl den Nutzen und Ergötzlichkeit davon in der Nähe, als auch auf alles und jedes gute Aufsicht haben könne. Was ins besondere dabey in acht zu nehmen sey, solches lehren unter andern Elsholtz vom Garten-Bau, Hesse in der Garten-Lust, und der Herr von Hohberg in seinem Bericht vom Adelichen Land- und Feld-Leben, welcher letztere auch

zugleich zeiget, wie man die Gärten mit allerhand Wasser-Künsten, als Canälen, Teichen und fast unzähligen Veränderungen von Spring-Brunnen auszieren, auch wie man noch andere Art der Gärten, als Irr- und Menagerie-Gärten anlegen soll. Die berühmtesten Gärten jetziger Zeit sind bey der an allen Orten so sehr beliebten und hochgestiegenen Gärtner-Kunst zwar schwer zu nennen; doch hat Italien vor andern Ländern dießfalls viel voraus. Zu denen gantz alten Zeiten waren die in der Lufft hängende und gleichsam schwebende Gärten der Babylonischen Königin Semiramis ein Wunderwerck der Welt, und die Hesperischen Gärten so vortrefflich geachtet, daß man ihnen deshalben gar güldene Früchte angedichtet hat. Die alten Ebräer hatten ihre Begräbnisse in denen Gärten, (weil es jeden frey stunde, es zu haben wo er wolte) und mochten es wohl viele deswegen thun, daß sie sich bey ihrer Garten-Arbeit und Lust zugleich ihrer Sterblichkeit erinnern möchten, Matth. 27, 60. Bey denen Teutschen ward derjenige schärff gestrafft, der in einem Garten die Bäume verderbte. Nach denen Gothischen Gesetzen muste er noch einmahl so viel geben, nach dem Schwäbischen Recht 3. Solidos, nach dem Sächsischen aber 20. Solidos. Auch wo ein oder mehr Stücken Vieh in einen Garten geriethen, konte man ohne Bedencken eines todt schlagen. *Kressius* de priuil. agricult. apud Germ. Sect. 2. §. 15. Die Römer hatten anfangs keine kostbare Gärten, nachgehends aber fiengen sie an grossen Pracht damit zu treiben. *Borrichius* de antiqu. Vrb. fac. 14. §. 2. Sie widmeten dieselben theils der Venus, *Varro* de Re rustica, l. 1. theils und vornehmlich aber dem Priapo. *Columella* X. 26. *Tibullus* l. I. 1. v. 23. Ja sie setzten in denen Gärten gewisse Statuen, *Frigrelius* de statuis Vet. 6. und bewirtheten daselbst ihre Gäste, *Thomasinus* de Tesseris hospitalit. 14. Sie musten auch gewisse Zölle davon geben, *Burmann* de Vectigal. 12. und waren gewisse Knechte bestellet, die sie musten besorgen, und in guten Stand erhalten, *Pignorius* de Seruis, p. 496. *Vrsatus* de notis Rom. apud *Graevium* Thesaur. Antiqu. Rom. Tom. XI. p. 529. Von Rechte derer Gärten, siehe Garten-Recht.

Garten, ein Schloß und Marckt-Flecken in Nieder-Sachsen, im Amte Lüchau, der adelichen Familie von Bernsdorff anjetzo gehörig.

Garten und Felder, siehe Halden.

Garen arbeiten, darunter wird das Düngen, Graben, Reolen, Säen, Pflantzen, Versetzen, Begiessen, Pfropffen, Ablactiren, Einsencken, Lüfften, Oculiren, Schröpffen, Beschneiden, Jäten, Raupen, Früchte und Saamen-Abnehmen, und überhaupt alle diejenige Arbeit verstanden, die von denen Gärtnern in denen Baum- Lust- und Küchen-Gärten zu ihren gewissen Zeiten vorgenommen werden müssen.

Garten-Aeppich, s. Petroselinum.

Garten-Ampffer, siehe Acetosa scutata, Tom. I. p. 298.

Garten-Baldrian, (grosser) siehe Baldrian, Tom. III. p. 200.

Garten-Bau, Jardinage, wird entweder vor die Wissenschafft, wie ein Baum- Lust- und Küchen-Garten geschickt, bequem und nützlich anzulegen, auch pfleglich zu warten und zu verbessern; oder auch vor alle diejenige Arbeit und Wartung, so man an denen verschiedenen Arten derer Gärten thun muß, genommen. Selbige ist aber nach mancherley Natur derer Gewächse und abwechselnden Jahres-Zeiten sehr unterschieden, wovon Hesse und Böckler durch alle Monathe des Jahrs ausführliche Nachricht geben.

Garten-Beete, sind lange und schmahle, auch offt nach gewissen Zügen abgetheilte und eingefaßte Stücklein Landes, in welche erstere absonderlich ein Küchen- oder Krätze-Garten abgetheilet, und worauf alles dasjenige, was man an allerhand Kräutern, Salaten, Wurtzeln, und anderen Pflantzen vor eine Haushaltung nöthig hat, mit einer geschickten Ordnung gesäet und gepflantzet wird. Es müssen aber dergleichen Beete insgemein drey bis vier Schuh breit, und mit nöthigen Zwischen-Raum gemacht werden: Denn so man selbige breiter machen wolte, könnte man sie weder mit denen Armen überreichen, noch mit denen Füssen überschreiten, es wären auch über dieses dergleichen breite Beete übel zu besäen, und würde sowohl der Saamen, als das aufgegangene zertreten und verderbet. Wo nasser Grund ist, müssen die Beete etwas höher angeschüttet, und hingegen, wo es trocken, desto tieffer seyn, auch daneben, ehe man solche besäet, gehörig umgegraben werden, damit nehmlich die Erde dadurch recht mürbe, und von allen Unkraut gesaubert, nicht weniger, sowohl des Regens- als der Sonnen-Einfluß desto besser einzulassen tauglich gemacht werde, wozu man den Herbst und den Frühling vor die bequemste Zeit hält. Das Wetter muß hierzu weder allzudürre noch allzunaß seyn, weil in jenen Fall die Lufft und der Sonnen-Schein, nach Eröffnung der Erde durch das Umgraben desto tieffer in dieselbe hineindringet, und solchergestalt dem Boden alle Krafft und Safft entziehet, in diesen Fall aber die Erde, sonderlich bey leimichten und starcken Grunde, der Wasser-hart wird, daß ein Gärtner hernach Mühe haben muß, wenn er selbige zerschlagen will. Die Arten des Umgrabens betreffend, muß die Erde zu denen Gewächsen, welche unter der Erde ihre Frucht geben, als Petersilien, Pastinac, Selleri, Merrettig, Rettich, Erd-Aepffel und dergleichen, tieffer; zu denen übrigen aber nur seichte umgegraben, auch das allenfalls vorhandene Unkraut nicht unvorsichtig, daß der gröste Theil noch bleibet, abgerissen, sondern von Grund aus vertilget werden. Von denen in Lust- und Blumen-Gärten gewöhnlichen Beeten aber ist unter dem Wort Blumen-Beete Tom. IV. p. 197. bereits Erwehnung geschehen.

Gartenberg, (*Christoph. Gertnerus a*) siehe Gertnerus a Gartenberg (*Christoph.*)

Garten-Bohne, s. Bohne, Tom. IV. p. 436.

Garten-Brüder, werden die neuen Propheten genennet, die zur Zeit Lutheri entstanden, nah-

nahmentlich Nic. Storchius, Marc. Stubner, Martin Cellarius, Pfeiffer und Thomas Müntzer. Der Nahme ist daher entstanden, weil sie unter dem Schein der Pietät die Felder und Gärten zu ihrer Zusammenkunfft gewidmet. Seckendorff Hist. Lutheranismi, L. I. Sect. VI. §. 176. p. 303. Liebknecht de Fraternitate hortensium. Giessen 1714. in 4to.

Garten-Buch, ist eine Sammlung vieler bey dem Küchen-Obst- und Medicinischen Garten-Bau in der Erfahrung gegründeten und durch die Natur fest gesetzten Regeln, betreffende die Zeit und die Mittel, so bey Erzeugung und Fortpflantzung eines jeden Stücks in Acht zu nehmen: Die Zubereitung der Erde nach dem Temperament jeglichen Gewächses, wie auch dessen Eigenschafften nach seiner Art, und so fort. In Summa, es weiset dasselbe einem Gärtner seine beständige Handthierungen an, wie er sich sowohl der Zeit und dem Ort, als auch der Sache und Gelegenheit nach verständig zu verhalten hat. Gleichwie nun die Sache selbst in obgedachte vier Classen getheilet wird, und sowohl der Lust- als Küchen-Baum- und Medicinische Garten ein jeder vor sich seine gründliche Erkänntniß und Erfahrung erfordert; also findet man auch öffters nur eines ins besondere beschrieben, und können die von dieser Materie handelnden Autores in Rohrs Haushaltungs Bibl. 8. gesucht werden. An diesem Orte ist man ebenfalls bemühet gewesen, bey Beschreibung eines jeden Stücks seine wahre Eigenschafft zu erklären, die daraus folgende nöthige Wartung beyzufügen, und die Regeln mit anzuschliessen, welche durch die gründliche Erkänntniß und tägliche Erfahrung bestätiget worden

Garten-Caßia, siehe Cassia coronaria, T. V. p. 1270.

Garten-Cichorien, siehe Hindläufft.

Garten-Corall, siehe Brasilien-Pfeffer, T. IV. p. 1103.

Garten-Cypreß, wird das Stab-Wurtz-Weiblein genennet, davon zu sehen Abrotanum femina, *Matth. Lob.* Tom. I. p. 172.

Garten-Distel, (weisse) Carduus hortensis, Haber-Distel, Feld-Distel, Carduus silvestris, Weiß-Garten-Distel, Jungfrauen-Distel, weil sie die Jungfrauen in ihren Gärten erzielen. Bey denen Griechen wird sie Λευκάκανθα genannt, das ist Spina alba, Frantzösisch und Italiänisch Merla. Die Jungfrauen ziehen in ihren Gärten das scharffe Distel-Geschlechte, deren Blätter sind der Eber-Wurtz gar ähnlich, werden hohe scharffe stachlichte Stengel, die tragen viel schöne stachlichte Knöpfflein mit Schnee-weissen wohlriechenden Blumen, die anderer Distel-Blumen Gestalt haben. Der Saame ist kleiner denn der Cardobenedicten, in weissem Haar verschlossen. Nach der Blüthe verdirbet der Stengel und Blätter samt der langen weissen Wurtzel. Weisse Garten-Disteln sind einer warmen Natur, diese Disteln mit ihrer Wurtzel in Wein gesotten, zum Tag einen Trunck oder zwey davon gethan, leget das langwierige Seiten- und Hüfft-Wehe. Desgleichen soll dieser Tranck auch heilen, was inwendig im Leibe zerrissen, zerbrochen und zerstossen ist. Die Wurtzel in dem Mund gehalten und gekäuet, stillet das schmertzliche Zahn-Wehe.

Garten-Dorn, s. Schlehen-Dorn.

Garten-Düngung, siehe Düngung derer Gärten, Tom. VII. p. 1558.

Gartenerbeiß, (groß) nennen die Gärtner die grossen Erbsen.

Garten-Eppff, s. Petroselinum.

Garten-Eppich, s. Petroselinum.

Garten-Frösche, diese Art von Fröschen, so sich ausser dem Wasser aufhält, und in denen Gärten, Wäldern und Gebüsche gefunden wird, ist gantz häßlich anzusehen, mit einem höckerichten Rücken, in der Grösse derer andern Wasser-Frösche. Sie lassen sich die gantze Zeit nicht hören, ausser, wenn man sie dazu nöthiget oder sticht. An Farbe sind sie dunckel-grün, bräunlicht, die Seiten voller rothen Düpflein, davon auch die Finger an denen Füssen gleiche Röthe haben: oben auf dem Rücken zeigen sich schwartze Flecken.

Garten-Früchte, darunter werden eigentlich alle in denen Gärten erziehlte Früchte verstanden, welche auf Bäumen, Sträuchen oder Stauden gewachsen; Da hingegen unter dem Wort Garten-Gewächse, alle zur Speise oder zur Artzeney dienende, und in denen Gärten erzeugte Kräuter, Wurtzeln und Früchte begriffen werden. Zu den Kräutern gehören alle die Garten-Gewächse, deren Blätter man allein oder doch mehr braucht als die Wurtzeln, es sey gleich rohe oder gekocht, nehmlich: Lattich oder Lactuce, Kresse, Endivi, Spinat, Häuptlein-Salat, Feld-Lattig oder Acker-Salat, Capus- oder Cappes-Kraut, allerley Arten von Kohl, Spargel, Mangolt, Burtzel-Kraut, Borreth oder Borragen, Kerbel-Kraut und dergleichen. Unter denen Wurtzeln werden nur diejenigen verstanden, so man in der Küche zubereitet, und zur Speise gebraucht, als: rothe und weisse Rüben, Möhren, Rettiche, Radiese, Meer-Rettich, Pastinack, Zucker-Wurtzel, Selleri, Scorzonera, Erd-Aepffel, Erd-Birn, Tartuffeln, Zwiebeln, Knoblauch und dergleichen. Unter denen Früchten werden alle diejenige begriffen, welche vom Kraut oder Stengel hervor wachsen, und auf der Erde bleiben, oder sich von dem Kraut um etwas erheben; Zu dieser Art werden gezählet die Kürbse, Melonen, Cucumern oder Gurcken, Artischocken, Erbsen, Bohnen und dergleichen. Einige theilen die Garten-Gewächse allein in Unterirrdische, die mit ihren Knollen und Wurtzeln Nahrung geben, und in Oberirrdische, die mit denen, was über der Erde stehet, dem Menschen zur Speise dienen. Endlich sind auch die Gewächse, in Ansehung des Grundes, darinnen sie gedeyen und verderben unterschieden: Denn etliche verlangen ein gutes, fettes und schwartzes Erdreich: als Salat, Spinat, rothe Rüben, Portulac oder Burtzel-Kraut, Kohl- und Kraut-Pflantzen, Spargel, Melonen, Gurcken, Roßmarin, Majoran, Endivi, Korbel-Kraut, Artischocken, Selleri, und so fort: Andere erfordern nur einen mittelmäßigen Grund, als Schnittlauch, oder Schnittling, Rüben-Kerbel oder Peperl-Salat und dergleichen: Andere dagegen sind endlich mit einem geringen und trockenen Erdreich zufrieden, als Rettich, Zwiebeln, Knoblauch, Petersilien etc. Im Schatten stehen gerne Roßmarin, Majoran etc im

in freyer Sonne wachsen besser, Melonen, Saffran, Kürbisse und dergleichen. Feuchte Plätze lieben der Merrettich, Sauerampffer, Löffel- und Pfeffer-Kraut; und endlich wächset gerne in steinigten Grunde, Fenchel, Bibinelle oder Pimpinelle.

Garten-Früchte, (zeitige) siehe Fructus horæi.

Garten-Gewächse, s. Garten-Früchte.

Garten-Hauß, Gewächs-Hauß, Pomerantzen-Hauß, Orangerie ist ein Gebäu in einem Lust-Garten, in welchen die zarten und ausländischen Gewächse, so unsere Lufft nicht ertragen können, sonderlich den Winter über beygesetzet, und wider die Kälte beschützet werden. Ein solches Hauß muß also angeleget werden, daß seine vordere Seite gegen den Mittag sehe, und viele grosse Oeffnungen habe, dadurch bey gutem Wetter die Lufft und Sonne hinein dringen, die aber gegen das böse Wetter mit Laden oder anderst verwahret werden mögen. Inwendig werden Oefen angelegt, welche aber mit solcher Vorsichtigkeit geheitzet werden müssen, daß sie nicht zu frühe anfangen, nicht zu spät aufhören, und mittler Zeit immer eine wohlgemäßigte Wärme ohne empfindliches Steigen und Fallen unterhalten, weil die Gewächse sonst Schaden nehmen können. Die Grösse dergleichen Häuser richtet sich nach dem Garten, und dem Vorrath der verhandenen Schirm-Gewächse.

Garten-Huhn, Kraut-Huhn, wird ein mit geriebener Semmel, Eyern, Muscaten-Blüthen, Pfeffer und kleingehackter Petersilie gefülltes, und mit Fleisch- oder einer andern guten Brühe abgekochtes Kraut-Haupt genennet. Wer nun dergleichen Garten-Hüner oder gefülltes Kraut machen will, der nehme fein derbe und dichte Kraut-Häupte, putze selbige rein ab, schneide von unten her bey dem Kraut-Struncke durch das gantze Kraut-Haupt einen Deckel heraus, höhlere das gantze Haupt mit einem Messer sauber und gemach aus, hacke das ausgehöhlerte Kraut vollends gantz klein, und etliche Zwiebeln darunter, thue es in eine Casserole mit Fett, und lasse es über dem Feuer weich braten; immittelst giesse man in einen Topff Milch oder Rahm, schlage Eyer darein, so viel deren nöthig erachtet werden, man kan auch zugleich geriebene Semmel, Muscaten-Blüthen, Pfeffer und kleingehackte Petersilie hinein werffen, und alles wohl und klahr durcheinander quirlen; sodann schütte es in die Casserole über das gebratene Kraut her, rühre es wohl untereinander, und fülle hernach die ausgehöhlerten Kraut-Häupter damit, lege den ausgeschnittenen Deckel von dem Kraute wieder oben drauf, belege es mit etlichen Kraut-Blättern, damit die Fülle nicht heraus kochen kan, und umwinde jedes fest gefülltes Kraut-Häupt mit einem Faden. Wenn dieses geschehen, so lege sie fein behutsam in einen Topff, giesse gute Rindfleisch- oder andere Brühe dran, und laß selbige so lange darinne kochen, biß sie weich sind; Bey dem Anrichten nimm etwas von der Fülle, wovon allezeit bey Ausfüllung derer Kraut-Häupter etwas zurück gesetzt werden muß, vermische solches mit guter Rindfleisch-Brühe, giesse es auf die in die Schüssel gelegten Kraut-Haupte, bestreue sie mit ein wenig Pfeffer und Muscaten-Blüthe, so seynd die Garten-Hüner fertig.

Garten-Instrumente, sind Werckzeuge derer Gärtner zu Anlegung, Pflegung und Reinehaltung derer Gärten, wovon die vornehmsten Stücke folgende sind: Eine Baum-Scheere, womit man das unsaubere Holtz von den Bäumen räumet, sie wird mit einem Stricklein oder Schnure gezogen, und springet, vermittelst einer stählernen Feder wieder auf, wodurch sie sich von der Heck-Scheere, die etwas besser unten folgen wird, unterscheidet. Ein Raup-Eisen, damit man nicht nur die Raupen-Nester von denen Bäumen abschneiden, sondern auch Aepffel und Birn abbrechen und abnehmen kan. Ein Pfropff-Messer mit einem dicken und starcken Rücken, die Spalten, darin die Pfropff-Reiser kommen sollen, desto besser aufzuthun. Ein eiserner und ein höltzerner Harcken oder Rechen von funffzehen und mehr, kaum einen Daumen breit von einander stehenden Zincken, die Erd-Klösser damit zubrechen, und die umgegrabene Beete eben zu machen; mit dem Balcken oder Rücken, worinnen die eiserne oder höltzerne Zincken stecken, und welcher ohngefehr zwey Zoll starck seyn soll, kan man auch die Erd-Klösser zerschlagen, und den Rand derer Beete gehöriger massen erhöhen. Ein Schrot-Eisen, mit einem langen höltzernen Stiel, die verdorreten Zweige damit abzustossen, oder mit einem höltzernen Hammer oder Schlägel von unten daran zu schlagen, und also die Bäume zu säubern. Eine Reut-Spate, damit man das Unkraut ausreutet, ist fast ein dergleichen Instrument, wie die Mäurer und Steinmetzen gebrauchen, den Kalck und Mörtel damit zuzurichten. Allerhand kleine und grosse zum Beschneiden, Absetzen und Pfropffen der Bäume, und anderer dergleichen Arbeit dienlicher Meissel und Messer. Eine schmahle Pfropff-Säge, damit man zwischen denen Zweigen sägen könne. Sie muß gar dünne und scharff, die Zähne aber nicht gar zu lang seyn, auf daß man die Aeste derer Bäume zu pfropffen fein behende damit absägen möge. Ein Hacke-Messer allerley Bäume und Aeste zu behauen. Eine ziemlich lange und starcke Heck-Scheere, die Stauden, Hecken und Buchsbaum zu beschneiden und zu stutzen. Ein höltzerner Hammer oder Schlägel, womit man Pfähle in die Erde treiben, und solchen noch zu anderen Sachen gebrauchen kan. Eine Grabe-Kelle oder Kelle, wie die Mäurer zu haben pflegen, in kleinen Beeten etwas damit umzustechen, allerhand kleine Pflantzen und Zwiebeln auszugraben, ingleichen die Blumen-Töpffe oder Würtz-Scherben mit umzurühren. Ein kleines schmahles Hand-Spätlein, womit man gleichfalls Blumen, Zwiebeln und Wurtzeln ausheben, auch das Unkraut ausstechen kan. Unterschiedliche grosse und kleine Leitern, insonderheit aber eine lange einfache Leiter, worauf man die hohen Bäume beschneiden, nicht weniger das Obst bequem abbrechen und abnehmen kan. Eine doppelte Garten-Leiter, welche man dahin setzt, wo man sonst keinen Gegenhalt findet. Grosse Spaten, Grab-Eisen oder Grabscheite, die Erde damit umzubrechen und umzuwerffen, Baum-Löcher aufzugraben, und zu anderen dergleichen Gebrauch. Eine flach ausgehöhlte eiserne Grab-Schauffel oder Schüppe, womit die Steige und Gänge gleich gemacht,

macht, und von dem Unkraute gereiniget, das Jäte-Graß zusammen geworffen, der Dünger ausgetheilet, die Setz-Löcher ausgegraben, und andere Arbeit mehr verrichtet werden kan. Eine kleine Garten-Haue, zu Aufhebung des Rasens, das Erdreich aufzuluckern, die Bäume umzugraben, und dem um dieselbige herumstehenden Unkraut zu wehren. Eine starcke Stock-Haue, abgestandene oder verdorrte Bäume, auch Stöcke und Steine auszugraben. Eine höltzerne Krücke zur Einebnung in den Buchs-Gängen und Feldern, auch die Steige damit gleich und rein zu machen. Ein Blumen-Häcklein mit einem höltzernen Stiel, so auf der einen Seite als ein Jät-oder Kraut-Häcklein, an der andern aber an statt eines Zweyzahns oder Karsts gebraucht werden kan, und sowohl zu Auflockerung des Erdreichs, als Ausgrabung derer Kräuter und Wurtzeln dienet. Ein Pflantzer, Pflantz-oder Setz-Holtz von harten Holtz, unten entweder bloß zugespitzt, oder mit einer eisernen Spitze beschlagen, damit werden zu Versetzung junger Gewächse und kleiner Stäudlein, als Lavendel, Roßmarin, Salbey und dergleichen, die Löcher dazu gemacht. Man hat auch bisweilen einen mit vielen gleich weit voneinander stehenden Zähnen versehenen Pflantzer oder Pflantz-Holtz, welches man in das Erdreich druckt, und denn in die Löcher Erbsen, Bohnen, Faselen und andern dergleichen groben Saamen leget. Schub-Karren und Radebergen, die Steine und Unkraut wegzukarren, wie auch den zusammengezogenen Mist wieder aus dem Garten zu führen, oder gute Erde und Düngung damit von einem Orte zum andern zu bringen. Eine dreyzänckigte Mist-Gabel, mit welcher der Mist zur Düngung untergegraben, oder auch der Dünger aufgeladen, und wieder ausgeladen oder gebreitet wird, sonderlich aber dienet solche die Beete unter denen Bäumen umzuwerffen, daß die Wurtzeln derselben nicht beschädiget werden, wie durch die Spaten und Grab-Schauffeln sonst leicht geschehen kan. Grosse und kleine Pfahl-Eisen, Löcher damit zu denen Baum-Pfählen, Satz-Weiden und dergleichen in die Erde zu machen. Eine grosse scharffe Heppe, samt einen kleinen Blumen-Hepplein, deren man nach Gelegenheit und derselben unterschiedenen Gebrauch noch mehrere grosse und kleine nöthig hat. Ein Baum-Meissel, welcher zur rechten und lincken Hand scharffe Zacken hat, davon einer länger als der andere, beyde aber etwas umgekrümmet sind. Dieser Baum-Meissel ist an eine lange Stange fest gemacht, die Wasser-Schößlinge und unnütze Aeste auf allerley Art damit abzustossen, und den Schnitt wieder zu ebenen. Eine scharffe Hand-Säge zu denen Bäumen und dürren Aesten, ingleichen zu denen Portalen, Bindwerck, Garten-Geländern, Bogen-Gängen, Laub-Hütten, und andern mehr, so dienlich als nöthig. Ein und andere groß und kleine Fretten, von Eisen und Holtz, das Unkraut auszujäten, zwischen denen Gewächsen die Erde zu luckern, das Erdreich damit auszugleichen ꝛc. Ein guter Vorrath an eichenen oder fichtenen Pfählen, auch klein geschnitzten Stäblein oder Stecken, jene zu denen Bäumen, diese in die Blumen-Töpffe, zu Rosen, Nelcken und anderen hochsteigenden Blumen, desgleichen in die Blumen-Stücken, Rabatten und Garten-Beete zu manchen in die Höhe wachsenden Pflantzen und Gewächsen zu stecken, solche daran anzuhefften, anzubinden, und vor dem Winde zu beschützen. Ein scharffes Hand-Beil und gutes Baum-Häcklein mit schweren Köpffen, damit man die Pfähle spitzen, auch sonst ein und anderes abhauen kan. Ein ziemlicher Vorrath von Bast, Binsen und Wieden oder Weiden, Bändern, samt langen Stroh, Stroh-Seilen oder Stroh-Bändern, Stricken, Bindfaden, und dergleichen zum binden und verbinden. Grosse und kleine Töpffe oder Scherben zu Blumen und allerley raren Schirm-Gewächsen. Etliche grosse und kleine Wasser-Krüge oder Spreng-Kannen zum Begüssen. Hierbey ist auch nöthig ein blecherner Spreng-Trichter mit kleinen durchgeschlagenen Löchern, aus denen man das Wasser auf den neu aufgehenden Saamen und auf die zarten Gewächse nach Belieben rinnen lassen kan: Denn wenn man den Daumen oben auf das Loch hält, so läst die äusserliche Lufft das verschlossene Wasser nicht rinnen; giebt man ihm aber Lufft, fällt das Wasser gar zart und als ein dünner Regen herab. Unterschiedliche klein und grosse von Bast, auch von Kupffer-oder Eisen-Drat gemachte Siebe, sowohl die Erde durchzureutern, als die Saamen von allen Zusatz reine zu machen. Eine Horde von starcken eisernen Drat, die Erde und Sand durchzuwerffen und klar zu machen. Glas-Glocken, Stroh-Glocken, Stroh-Hüte und Stroh-Decken, die zarten Gewächse mit zu bedecken, und vor dem Frost zu bewahren, kleine und grosse Säcklein und Schachteln, allerley Gesäme darinnen zu verwahren und aufzuheben. Zu denen fremden und raren Saamen aber ist ein absonderliches mit kleinen Fächern eingerichtetes Saamen-Kästgen nöthig, welches mit klaren Gläsern oder Fläschlein versehen seyn muß, damit man ermeldete Saamen, als die mehrentheils in geringer Anzahl verhanden, darein fassen, die Oeffnungen mit Papier verbinden, die Nahmen darauf zeichnen, und sie nach dem Alphabet in bequeme Ordnung stellen könne. Ein guter Peltz-oder Pfropff-und Oculir-Zeug; nehmlich ein Peltz-oder Pfropff-Meissel, oder Spalt-Keil von Eisen, Buchsbaum, Schlehen-Dorn oder Elffenbein gemacht. Ein Hämmerlein samt einen Messer, die Spaltung damit zu verrichten; auch ein grosses und kleines Pfropff-Messer; mit jenen macht man die Spalte, mit diesen aber schnitzt man die Pfropff-Reiser zu rechte. Ein rundes Peltz-oder Pfropff-Beinlein von Helffenbein, Hirsch-Gehörn, Buchsbaum oder anderen harten Holtz (ausgenommen Eichen-Holtz, welches zu dergleichen Verrichtung vor schädlich gehalten wird.) Erwehntes Pfropff-Beinlein muß an einen Ende spitzig, an dem andern aber scharff in Gestalt eines Messerlein seyn, und wird zum Pfropffen zwischen die Rinde gebraucht; Wenn solche Beinlein von eines Spieß-Hirsches-Geweyh, so zwischen den beyden Frauentagen, nehmlich zwischen den funffzehenden **Augusti** und achten **September** gefället worden, gemacht sind, sollen die damit gepfropfften Stämme vor Wurm und Brand sicher seyn. Eine höltzerne Trage oder Trag-Bahre, die Blumen und Gewächs-Scherben, Baum-Kübel und anderes darauf hin und wieder zu tragen. Allerley grosse und kleine Behner und andere Körbe. Ein

Obst-Hamen, oder so genannten Aepffel-Pflücker, dessen man sich zu Abnehmung des Obsts gar bequem bedienen kan. Maaß-Stäbe und Meß-Schnüre, die an beyden Enden einen zugespitzten Stock haben, so man im Abmessen in das Erdreich stecket, eine gleiche lange Linie zu gerader Pflantzung derer Kräuter und zierlicher Beschneidung des Strauch-Wercks, Buchsbaums ꝛc. oder gantze Felder und Quartiere damit abzuschnüren und einzutheilen. Hierzu ist auch noch zu rechnen eine Wasser- oder Setz-Waage, zu Abwägung des Terrains im Garten nützlich zu gebrauchen. Ein guter Reiß-Zeug oder Circkel-Besteck, einen Garten-Riß oder allerhand Modelle zu Blumen-Stücken aufzuzeichnen, und nach dem verjüngten Maaß-Stabe auf das Papier zu bringen ꝛc. Alle jetzt erzehlte und andere Instrumente und Garten-Werckzeug müssen in besonderen hierzu gehörigen Kammern in guter Ordnung aufgestellet und verwahret, so offt man selbige gebraucht, und an gehörigen Orte wieder aufheben will, vorher fleißig gesaubert, das Eisen-Werck aber vor dem Rost, so viel möglich, bewahret werden: Denn man pfleget gemeiniglich einen rechtschaffenen Meister nach seinem Werckzeuge zu judiciren.

Garten-Kerffel, s. Körbel.

Garten-Knoblauch, s. **Allium, Tom. I. p. 1261.**

Garten-Kraut, siehe **Ferula, Tom. IX. p. 654.**

Garten-Kresse, s. Kresse.

Garten-Kümmel, s. Kümmel.

Garten-Mahn, s. **Papauer satiuum.**

Garten-Malve, s. **Malva rosea.**

Garten-Melte, s. Melte.

Garten-Messer, s. Hippe.

Garten-Müntze, s. Müntze.

Garten-Näglein, s. **Caryophyllus hortensis. T. V. p. 1191.**

Garten-Nelcken, s. **Caryophyllus hortensis, T. V. p. 1191.**

Garten-Pappel, s. **Malva arborea.**

Garten-Ranunckeln, s. Hauefuß.

Garten-Rapuntzel, s. **Sisarum.**

Garten-Recht. Es fragt sich, ob ein Garten zu einem Land- oder Stadt-Guth zu rechnen sey? Welches aus dem Gebrauch und der Absicht des Haußwirths zu beurtheilen ist: Wenn er viel einbringt, als wenn Weinstöcke, oder Obst-Bäume darinne anzutreffen, daraus viel Geld gelöset wird, so kömmt er wohl in die Classe der Land-Güther; ist er aber nur der Bequemlichkeit und der Lust wegen am Hause angelegt, und es wird nichts daraus verkaufft, so hat es eine andere Bewandniß damit. l. urbana prædia 198. in fin. *Cæpoll.* Tract. de servitut. urban. cap. 11. n. 4. *Henr. Zas.* ad tit. de servit. n. 24. Daß die in den Gärten der Vorstädte aufgebauten Garten-Häuser unter die Stadt-Güter gehören, ist wohl unstreitig. *Capolla* fragt auch in seinem Tractat de serv. urban. cap. 76. n. 2: Ob ein Garten unter dem Nahmen des Hauses mit begriffen ist? Und behauptet es, wenn er vor eine Summe Geldes nebst dem Hause zugleich gekaufft worden, der zu dem Gebrauch des Hauses nothwendig mit gehöret, sonst aber ordentlicher Weise nicht, wenn auch schon der Eingang in den Garten durch das Hauß angelegt wäre. Gleichwie der Gebrauch der Gärten mit der Welt sogleich seinen Anfang genommen, und GOtt der HErr selbst den ersten und schönsten Garten in der Welt, nehmlich den Paradieß-Garten angeleget; also haben auch von allen Zeiten her die grösten Könige und Fürsten, die frömmsten und berühmtesten Leute an denenselben ihre Belustigung gefunden. Der weiseste unter den Königen, Salomon, bezeuget dieses von sich in *Ecclesiast.* cap. 2. welches Königlichen Gartens Art und Beschaffenheit *Petrus de Crescentiis* l. 8. de re rustica beschreibet. Der Kayser Diocletianus verließ sein Reich, und pflantzte davor Kräuter auf dem Lande; Kayser Aurelianus zog die Gärten seinem Pallast vor, u. s. w. Wer mehr Nachricht hiervon verlanget, kan das VI. Capitul des Herrn von Rohrs Haußhaltungs-Bibliotheck nachschlagen. Den Nutzen, der der Republic durch wohl angelegte Gärten zuwächst, haben alle diejenigen, die von der Oeconomie geschrieben, zur Gnüge vorgestellet. Ob zwar ein jeder Haußwirth mit dem Seinigen nach eigenem Gefallen schalten kan, so ist doch kein Zweifel, daß ein Landes-Fürst aus Landesherrlicher Hoheit seinen Unterthanen bey Straffe anbefehlen könne, daß sie sich der Anlegung allerhand Küchen- und Obst-Gärten befleißigen sollen, und wenn er befindet, daß einige so üble Hauß-Wirthe abgeben, und in solchen Sachen sehr nachläßig sind, so kan er sie billig deswegen zur Straffe ziehen. Hierbey fragt es sich ob die Garten-Früchte unter die durch menschlichen Fleiß sonderlich gezeugte, oder bloß von der Natur hervor gebrachte zu zehlen sind? Die Rechts-Gelehrten wollen die Baum-Früchte vor solche halten, die mehrentheils, ob zwar wohl einiger Fleiß derer Menschen mit darzu kommen muß, durch Hülffe der Natur, von sich selbst erwachsen, indem nicht solche Arbeit dabey erfordert wird, als wie bey dem Getrayde und andern Früchten, die Industriales genennet werden. l. 8. de servitut. l. 45. de usur. *Menoch.* de A. J. C. lib. 2. cent. 3. cas. 210. n. 2. & 3. *Gryph.* Necon. legal. lib. 1. c. 17. n. 176. Da aber die Gärten und derselben Früchte gar sehr unterschieden sind, so muß es richterlicher Ermäßigung wohl zu überlassen seyn, welche man vor von selbst erwachsene, oder durch menschliche Arbeit hervorgebrachte Früchte halten soll. *Carpz.* Part. 3. Constit. 32. defin. 24. n. 22. *Bachov. ad Treutl.* Vol. 1. d. 15. th. 11. Unter diese sind zu rechnen, die Schoten, Radiesen, und andere durch das Säen und sonderliche Wartung gezeugten Früchte; unter jene aber die Aepffel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Nüsse und andere Früchte mehr. Es fallen aber in Ansehung des Garten-Rechts unterschiedene Fragen vor, davon die meisten und vornehmsten in folgenden aufgeworffen und entschieden werden können, als 1.) was es denn vor Güter sind, von welchen man sagt, daß sie

sie Garten-Recht haben? Es sind solche beschlossene und verbauete Güther, auf welche niemand das Vieh treiben, sondern die man mit Zäunen verwachen darff. Hingegen kan man auf denen, die kein Garten-Recht haben, nach Gefallen das Vieh hüten. *Lindensp.* in Commentar. ad ordin. Würtemb. fol. 298. Dieses alles ist in den Observantzen der Oerter nach unterschieden, anders wird es in Thüringen, anders in Meissen damit gehalten. 2.) Ist es denn wohl vergönnt, diejenigen Grund-Stücken, die kein Garten-Recht haben, sondern zur Herbst-Zeit der gemeinen Weyde offen stehen, mit einem Zaune zu umgeben? Es ist zwar erlaubt, sie in so weit zu verwahren, als die Hütung dadurch nicht gehindert wird, nehmlich mit einer leichten Verzäunung wider den Anlauff; jedoch muß sie zu der Zeit, wenn nach eingebrachten Früchten die Hütung auf den Feldern exercirt wird, wieder weggenommen werden, es wäre denn, daß einer eine sehr lange Zeit sein Grund-Stücke ruhig und ungehindert hätte umzäunen dürffen, und also das Zaun-Recht durch eine Verjährung erlangt. Wer nun der gemeinen Hütung auf der Gemeinde-Fluhren genüßt, der ist nicht befugt zum Præjudiz der übrigen einen Theil seines Feldes mit einem Zaun einzuschliessen, und auf die Art die Hütung zu verringern. 3.) Darff man denn auch die Felder, Weinberge und übrigen Grund-Stücke auf dem Lande mit Zäunen wider den Anlauff des Wildes verwahren? Allerdings, dafern es nur mit Einwilligung des Ober-Herrn geschiehet, dem das Forst- und Jagd-Recht zustehet, und die Feld-Früchte anders nicht beschützt werden können. Denn es erfordert die gröste Billigkeit, daß denen Unterthanen, wenn sie von dem Ihrigen schwere Contributionen an den Landes-Herrn bezahlen sollen, auch erlaubet werde, ihre Güther so gut sie können, zu verwahren. Derer Verzäunungen giebt es unterschiedene Arten, als Plancken und Stacketen, Leim-Wände, von gebackenen Steinen aufgeführte Mauern, aufgeworffene Gräben und Dämme, von Weiden und andern Reiß geflochtene Zäune; die besten unter allen aber sind die selbstwachsenden lebendigen Zäune, als die in die Erde gewurtzelt, und so in einander verwachsen sind, daß Menschen und Vieh nicht durchkommen können, und darbey auch dem Gesicht, zumahl wenn sie ordentlich und unter der Scheere gehalten werden, angenehm. Die Gärten und andere Grund-Stücke werden nicht nur deswegen verzäunet, daß Menschen und Viehe die darinnen erwachsenen Früchte nicht beschädigen, sondern daß auch die Streitigkeiten, die sich wegen der Nachbarschafft zwischen zwey nahe aneinander liegenden Nachbarn ereignen könten, vermieden werden. Hierbey fragt es sich, wenn Titii und Mævii aneinander stossende Gärten niemahls wären verzäunet gewest, ob nichts desto weniger Titius auch wider seines Nachbars Mævii Willen, seinen Garten mit einer Verzäunung umgeben könne? Ohne allen Zweiffel, indem dieses unter die willkührlichen Handlungen nicht gehöret, die niemahls verjähret werden, und wenn auch tausend Jahr nach einander kein Zaun um den Garten gewest wäre. Es muß ein eigensinniger und unbilliger Nachbar seyn, der es verwehren und nicht zugeben will, da er es vielmehr gerne sehen solte, daß die Gelegenheit zum Zancken hierdurch entzogen würde. Wenn sich die Nachbarn nicht vertragen können, kan sowohl eine Obrigkeit, vermöge ihres Amts, bey Straffe anbefehlen, daß ein jeder sein Grund-Stück verzäunen soll. Wenn ein Nachbar seinen Zaun über die Grentzen seines Grund-Stücks auf den unsrigen, entweder mit Gewalt oder heimlicher Weise gesetzt, ist es denn wohl vergönnet, denselben durch eigenmächtige Autorität wieder einzureissen? Es scheinet zwar, daß man solches bejahen solte. S. l. 7. §. 3. ff. quodvi aut clam. l. 29. §. 1. ad P. Aquil. l. 27. pr. d. S.U.P. l. 22. §. 2. quodvi aut clam. *Bachov. ad Treutl.* vol. 2. D. 18. th. 2. lit. G. *Job. Gracke* de autorit. priv. cl. 2. l. 3. n. 6. & 7. Da aber solche eigenmächtiger Weise vorgenommene Handlungen, wie die Erfahrung bezeuget, insgemein zu allerhand Disputen und Weitläufftigkeiten unter denen Nachbarn Gelegenheit geben, so hält man vor sicherer, wenn man bey der Obrigkeit Ansuchung thut, daß eine Besichtigung vorgenommen, und nach dem summarisch in der Sache erkandt worden, durch gerichtliche Autorität der Zaun niedergerissen werde. Jedoch wäre es ein anders, wenn die Destruction alsofort ohne grossen Tumult geschehen könte, und der Richter nicht alsobald habhafft zu werden wäre, oder man eine grosse Verzögerung und Aufhaltung der Sache, wenn sie gerichtlich taxiret werden solte, besorgete; Der Nachbar muß nicht allein den, durch eine unrechtmäßige Verlängerung des Zauns, dem andern den zugefügten Schaden ersetzen, sondern ist auch noch darzu wegen seiner Boßheit, die zu allerhand Weiterungen Anlaß geben könte, mit einer willkührlichen Straffe zu belegen. Wenn eine gemeinschafftliche Verzäunung ist, und dieselbige ist an einem Orte eingegangen, der Nachbar will aber seinen Theil nicht ausbessern lassen, kan er denn wohl zur Reparatur angehalten werden? Allerdings kan man das richterliche Amt dieserhalb anflehen, welches ihm bey Straffe die Ausbesserung anbefehlen kan und muß. Wenn der eine die Unkosten allein auf die Ausbesserung verwendet, so kan er durch die Klage negotiorum gestorum oder communi dividundo sein verlegtes Geld von dem andern wieder bekommen. l. 4. C. commun. divid. l. 4. §. 3. & seq. ff. eod. Ingleichen ist der

der Nachbar zur Ersetzung des Schadens anzuhalten, wenn dem andern inzwischen, weil der Zaun nicht ausgeflickt, und zu recht gemacht worden, von Menschen oder Vieh Schaden wiederfahren. Es giebt auch gewisse Verzäunungen, die Baum-Zäune genennt werden, die die Unterthanen um die Grund-Stücken und Land-Güther machen müssen. Ist einer wohl befugt sein Hauß abzubrechen und niederzureissen, um aus dem Platz einen Garten zu machen? So mit Nein zu beantworten, an in totum. C. de ædif. privat. l. Senatus pr. de contrah. emt. l. cætera. §. 1. & §. hoc Senatus d. L. 1. l. si quis C. de ædif. privat. Denn es würde die Stadt ein übles Ansehen gewinnen, wenn die Häuser abgebrochen werden solten. Und wenn auch ein Hauß etwann durch ein Unglück, als Feuers-Gefahr, Einfallen, oder feindlicher Gewalt ruiniret worden, so ist es doch nicht vergönnet auf der Stelle, wo das Hauß sonst gestanden, einen Garten anzulegen, deswegen auch in den meisten Städten besondere Statuta und Gewohnheiten vorhanden, die einer allerdings in acht zu nehmen hat. Die Wiesen mögen wohl in Gärten verwandelt werden, daferne nur in Ansehung der Hütung, der Detzen und der Steuer und Gaben der Obrigkeit oder einem andern nicht præjudiciret wird, oder die Statuta des Orts nicht zuwider sind: Denn durch dieselben kan die Freyheit, allerhand Grund-Stücken in Gärten zu verwandeln, eingeschräncket werden. Einer der den Nießbrauch hat, und nicht Eigenthums-Herr des Platzes ist, kan den Garten, darinnen ihm der Ususfructus zustehet, zu keinen andern Gebrauch anwenden, und ob er denselben auch gleich verbessern wolte. l. si cui §. sed ædium de usufructu. Wenn mein Hauß an eines andern Garten anstößt, bin ich nicht befugt, daferne mich der andere nicht verklagen soll, aus meinen Fenstern etwas in seinen Garten zu giessen oder zu werffen, und muß auch geschehen lassen, daß der andere mit seinen Bäumen, die er an meine Fenster heran ziehet, meine Zimmer verdunckelt. Wenn zweyen Brüdern zwey Häuser im Testament vermacht seyn, in deren Mitten ein Garten anzutreffen, welcher ist wohl befugt des Gartens sich anzumassen? *Cæpolla* trägt de servit. urb. præd. Cap. 76. n. 6. diese Frage vor, und antwortet, daß der Garten zu dem Hause gehöre, vor welches der Verstorbene denselben gebraucht. Wenn man aber davon keine Nachricht hätte, so eignet er ihn dem Hause zu, aus welchem ein Gang in den Garten gehet, und wenn auch dieses nicht wäre, so könten sich beyde gemeinschafftlich des Gartens bedienen. Dafern ein Bach durch meinen Garten gehet, damit ich denselben nach Gefallen wässern kan, es treibet aber derselbe eine Stadt-Mühle, so bin ich nicht befugt in der grossen Hitze, wenn kaum so viel Wasser in dem Bache ist, daß es die Mühle herum treiben kan, denselben zu Anwässerung meines Gartens zu gebrauchen, denn der allgemeine Nutzen und die Noth der Stadt ist billig der Commodität einer Privat-Person vorzuziehen. Ausser diesem Noth-fall ist mir die Anwässerung unverwehrt, ob wohl dieselbe aus einem öffentlichen Strohme ohne Vergünstigung des Landes-Herrn nicht geschehen darff, wie denen Rechten nach bekandt. Darff einer denn wohl eines andern sein Vieh, welches in unsern Garten Schaden thut, ausjagen, oder ums Leben bringen? Denen Römischen und natürlichen Rechten nach kan man es ausjagen, aber es muß ohne Schaden geschehen, sonst hat man eine Klage von dem andern zu besorgen, und zwar den Römischen Rechten nach, ex Lege Aquil. l. 39. §. 1. ff. ad L. Aquil. welches einige auch auf den Fall erstrecken, wenn man dem Viehe Gifft vorgesetzt: Dergleichen Exempel *Ahasv. Fritsch* in seiner Dissertation de Jure Hortorum von einem gewissen Priester etzehlet, der seinen Garten auf die Art beschützen wollen, und denen in seinen Garten fliegenden Hühnern Gifft hingesetzt, deswegen er von den Nachbarn viel Streit und Weitläufftigkeit gehabt. Einige wollen dem Besitzer eines Gartens die Macht zu erkennen, Tauben, Hühner, Gänse und ander Feder-Vieh, wenn sie in dem Garten Schaden thun, umzubringen. S. *Zobelius* Part. 4. differ. Jur. Civ. & Saxon. 10. n. 3. und *Barius* behauptet in Consuetud. Bituric. Tit. 10. §. 5. daß der Gewohnheit nach die in dem Garten gefundenen Hühner todt geschlagen werden können. Ob aber wohl dieses denen Statutis und Observantzen einiger Oerter nach vielleicht verdefendiret werden möchte. S. *Joh. Thoma* Tract. de noxia animal. cap. 16. n. 5. so ist es doch in denen Römischen Rechten verbothen. Das Sächsische Weichbild sagt Art. 120.

> Fliegen Hühner in eines andern Mannes Hauß, (oder Garten) und thun sie ihm Schaden, er mag sie begreiffen, und ihnen Fittiche abhauen, und mag sie wieder heim senden.

In Ansehung der andern Thiere aber, die den Feldern oder Gärten Schaden zugefüget, wird in den Sächsischen Rechten ein Unterscheid gemacht, ob es ein solch Thier ist, welches man pfänden kan, oder aber ein wildes, das sich nicht einfangen läst. In dem letztern Fall stehet dem Herrn frey, das Thier mit Hunden zu verscheuchen, Land-Recht lib. 2. Art. 40. gloss. latin. ad lib. 2. Art. 47. lit. C. Coler. dec. 136. und hat keine Verantwortung zu erwarten, wenn das Thier gleich beschädiget, und von Hunden niedergerissen worden; Land-Recht d. l. *D. Thoma* d. l. Aber in dem ersteren Falle, kan man das Thier weg pfänden, welch Pfändungs-Recht nicht nur den Sächsischen

fischen Rechten, sondern auch den allgemeinen Gewohnheiten Teutschlandes nach statt hat. S. *Berlich & Carpz.* ad Constitut. Saxon. Wenn aber ein Nachbar von dem andern öffters erinnert worden, seinen Garten zu verzäunen, und hat es aus Nachläßigkeit dennoch unterlassen, daß also das Vieh mit leichter Müh hat hinein kommen, und Schaden verursachen können, so ist es unbillig, das Vieh zu pfänden, und auf die Ersetzung des Schadens zu dringen, denn er ist an dem Schaden selbst schuld, daß er nicht nach dem Exempel anderer guten Hauß-Wirthe seinen Garten mit einer Verzäunung umgeben und wohl verwahret. Ist denn wohl erlaubt zu Beschützung seines Gartens einen Graben zu machen, so, daß das Vieh, wenn es hinein fiele, ein Bein brechen und Schaden nehmen könte? Es wollen es zwar einige behaupten aus dem l. 28. pr. ff. ad L. Aquil. Jedoch ist es mit besserm Grunde zu verneinen, indem man Wege hat, seine Grund-Stücken zu verwahren, ohne daß das Vieh darüber zu Schaden kommen möge. Ein anders ist es, wenn man zu einem andern œconomischen Gebrauch auf dem Seinigen eine Grube gräbet, und das Vieh fällt ohngefehr hinein. S. *Leges Georgicas Justiniani* Tit. 4. §. 5. allwo versehen, daß wenn ein Thier in einen Garten oder Weinberg lauffen will, und darüber in eine Grube fällt, der Herr des Gartens oder Weinbergs deswegen den Schaden nicht ersetzen darff. Ist denn einem Reisenden wohl erlaubet, ohne Furcht einen Diebstahl zu begehen, aus einem an der Strassen liegenden und unverschlossenen Garten oder Weinberge eine Frucht und Weintraube zu holen? So mit Ja zu behaupten. S. *Deuter.* cap. 24. & seq. can. discipulos. 6. de Consecrat. dist. 5. Wenn er es nur zu seiner eigenen Bedürffniß thut, und keinen Schaden verursacht. S. l. ult. II. feud. 27. Jedoch passiret auch dieses nicht, wie die Erfahrung bezeuget, aller Orten ungestrafft. *Bocer.* Tractat. de pœna furti. c. 2. n. 105. *Tabor.* in Analys. art. 167. Constit. Carolinæ. Th. 8. Mit was vor einer Straffe sind denn die Garten-Diebe wohl zu belegen? *Carpzov.* hält davor in seiner Practica Crimin. part. 2. quæst. 83. daß es bey den Dieben der Garten-Früchte niemahls zu einer Lebens-Straffe kommen könne, sondern nur allezeit eine willkührliche, als Landes-Verweisung, Geld-Busse oder Gefängniß-Straffe statt habe; indem ein Richter fast nie von der Quantität der entwendeten Sachen gewisse Nachricht haben könte. Jedoch verdienet der zur Nachtzeit in dem Garten begangene Diebstahl eine härtere Bestraffung, sintemahl dieses ein recht ruchloß Gemüthe anzeigt, und keine Entschuldigung admittirt. S. *Ordinat. Crimin. Caroli V.* art. 167. verb. Wo aber jemand bey Tage essende Früchte nehme. & art. sequent. verb. als bey Nacht. Allein man kan nicht sehen, warum nicht auch ein Richter bisweilen der Quantität der gestohlenen Garten-Früchte gewiß seyn könne, zumahl, wenn der Besitzer den Schaden eydlich bestärcket, und angiebt, oder taxiren läst, wie die Juristen-Facultät in Leipzig gesprochen, und warum es nicht auch bey einem excessiven Garten-Diebstahl, wenn er schon am Tage geschehen, zur Capital-Straffe kommen könne? Da aber die Deuben in den Gär-

ten, Feldern und Weinbergen begangen werden, so ist es nützlich, gewisse Wein- oder Garten-Hüter, oder Fluhr- und Feld-Schützen, wie sie genennet werden, zu setzen. Ist es wohl vergönnt einen zur Nachtzeit in dem Garten angetroffenen Dieb zu erschiessen, oder zu erstechen? Wenn nicht sehr wichtige Umstände verhanden sind, daß es einer, z. E. zu seiner eigenen Beschützung thun muß, und so weiter; so ist es nicht erlaubt, und kan ein solcher, der nicht gar zu vorsichtig hierinnen gewesen, und seinen Affecten gar zu sehr nachgehängt, mit einer ausserordentlichen Straffe, als der Landes-Verweisung, Gefängniß oder Geld-Busse beleget werden. *Carpzov.* Pract. Crim. qu. 31. n. 38. *Dambud.* Pract. Crim. cap. 78. Allein, kan einer denn wohl solche Instrumente, die insgemein Selbst-Geschosse genennet werden, an die Zäune legen, und dadurch diejenigen, die über den Zaun in Garten steigen, ums Leben bringen? Es kan wohl solches ohne Furcht sein Gewissen zu verletzen, und mit Genehmhaltung der Gesetze nicht geschehen, indem keine Proportion ist zwischen etlichen Aepfeln oder Birnen und dem Leben eines Menschen. Was aber die Fuß-Eisen anbelangt, die man an die Zäune legt, um das böse Volck von dem Ubersteigen abzuhalten, so sind diese noch eher zu gebrauchen. Mit was vor Straffe sind diejenigen wohl zu belegen, die aus Boßhafftigkeit die Bäume niederhauen und dieblich entwenden? Denen Römischen Rechten nach haben unterschiedene Klagen statt, von welchen die D. D. nachzusehen. ad Tit. de L. Aquil. & ad Tit. arbor. furtim. cæs. Kayser Carls des Fünfften Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung läst es Art. 168. hierinnen auf die Observantzen eines jeden Ortes ankommen. Den Sächsischen Rechten nach muß der Dieb über den Werth der Bäume, den er bezahlen muß, auch noch eine Geld-Busse von drey Solidis erlegen, oder nach Befindung der Umstände auch wohl eine härtere Straffe ausstehen. *Const. Elect.* Part. 4. const. 37. *Carpz.* pract. Crim. quæst. 83. n. 1. Wenn ein Bürger in seinen Garten in der Vorstadt ein Hauß hat, kan er denn wohl ohne Vorbewust der Obrigkeit jemand nach Gefallen einnehmen, und die Wohnung verstatten? So nicht zu statuiren, sintemahl dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß die Obrigkeit wisse, was vor Leute sich in einer Stadt oder Lande aufhalten, damit nicht etwa Schelmen und Diebe aufgenommen werden. Kan denn wohl eine Dienstbarkeit zuwege gebracht werden, daß einem vergönnet sey, in eines andern Garten Obst zu brechen, oder zu spatziren, oder zu speisen? *Paulus* trägt diese Frage vor in dem l. 8. ff. servitut. und verneinet selbige, aus der Raison, weil der Nutzen eines Guthes dadurch nicht sonderlich befordert würde, als nur in so weit, daß es etwann deswegen theurer verkaufft werden könte; welches aber als etwas ungewisses und weit hergehohltes bey der Materie der Dienstbarkeiten, die vornehmlich auf das Interesse der Güther abziehlen, nicht sonderlich in Betrachtung gezogen wird. Es wird aber von den Auslegern gefragt, vor was vor ein Recht ein solches in eines andern Garten einem zustehende Befugniß zu halten sey? Die Rechts-Gelehrten sind hierinnen unterschiedener Meynung. Derjenigen Meynung ist wohl die beste,

die es weder vor einen Nießbrauch noch vor ein bloß Recht des Gebrauchs, noch vor ein persönlich Recht, sondern vor ein irregulair-Recht einer persönlichen Dienstbarkeit halten. *Struv.* ad tit. Commun. præd. th. 33. S. *Fritsch*, de jure hortorum.

Garten-Röthling, ein Vogel, davon zu sehen Roth-Schwantz.

Garten-Rosen, siehe Baum-Rosen, Tom. III. p. 764.

Garten-Saal, ist in einem wohlangelegten Lust-Garten ein geraumer, schön gezierter Himmel-offener Platz, der mit grünen Wänden eingefasset, und dahin wenigstens acht Aléen, als auf ihrem Mittel-Punct, zusammenlauffen sollen. Hiernechst aber sind sie also angeordnet, daß der Boden feste, sauber und gantz glatt, nahe dabey aber müssen sich bedeckte Lauben, die zu einer Retirade dienen, befinden. Man kan auf diesem Platz Tafel halten, tantzen und andere Lustbarkeiten anstellen, wie sich denn daselbst auch feine Illuminationes anbringen lassen. Zu Rom, Versailles und Saltzdahlen sind dergleichen Garten-Säle zu sehen.

Garten-Saffran, siehe Börsten-Kraut, Tom. IV. p. 388.

Garten-Sauerampff, siehe Acetosa scutata, Tom. I. p. 298.

Garten-Scharlach, s. Scharlach.

Garten-Schlehen, s. Schlehen-Dorn.

Garten-Seer-Oel, s. Baum-Oel, Tom. III. p. 758.

Gartenseliung, s. Baldrian, Tom. III. p. 201.

Garten-Senff, (gelber) s. Senff.

Garten-Senff, (weisser) siehe Eruca, Tom. VIII. p. 1801.

Garten-Theatrum, ist in denen ansehnlichsten Gärten ein grosser meist erhaben angelegter Raum, der abwechselnd mit Fontainen und Statuen recht überflüßig gezieret ist. Ein solches Theatrum dienet dem Garten ein angenehmes Ansehen zu machen, welches dadurch um ein grosses vermehret wird, wenn zu dem Ende oder im Prospect desselben ein Wasser-Fall angebracht werden kan.

Garten-Wegwart, s. Hindläufft.

Garten-Wermuth, s. Absinthium ponticum, Tom. I. p. 197.

Garten-Winter-Ysop, siehe Hyssopus agrestis.

Garten-Ysop, siehe Bohnen-Kraut, Tom. IV. p. 444.

Garter, also wird in England der oberste Wapen-König genennet, welcher einer von denen vier Beamten des Garter-Ordens, oder des Ordens von dem Hosen-Bande ist. Ihm kommt zu die Register dieses Ordens zu halten, worein er den Nahmen eines jeden Ritters, nebst dessen Wapen, aufzeichnet; Ingleichen die Streitigkeiten zu schlichten, welche über denen Wapen entziehen möchten. Er ordnet auch die Solennitäten an, welche bey denen Ordens-Festen in acht zu nehmen sind. Unter ihm stehen noch zwey andere Wapen-Könige, deren der eine Clarencieux, und der andere Norroy, genennet wird. siehe Herold.

Garter-Orden, s. Hosenband (Orden des)

Garthagen, s. Abrotanum, Tom. I. p. 169.

Garthan, s. Abrotanum, Tom. I. p. 170.

Garthaw, s. Abrotanum, Tom. I. p. 170.

Garthegen, ist so viel als Garthagen, davon zu sehen Abrotanum, Tom. I. p. 169.

Gartheil, s. Abrotanum, Tom. I. p. 169.

Gartheil, (wilder) s. Hypericum.

Garthius, (*Helwicus*) war in Hessen den 18. Decembr. Anno 1597. gebohren. Sein Vater war Balthar Garthius, Prediger zu Alsfeld. Die Mutter aber Catharina Hulscherin. Er studirte Anfangs zu Marpurg, darnach besuchte er Straßburg, und ward im 23. Jahre seines Alters Doctor Theologiæ zu Tübingen. Er wurde auch Superintendent zu Freyberg, nachgehends aber in der Teutschen Kirche zu Prag zu S. Salvator Prediger und Assessor Consistorii. Ægidius Hunnius, Professor und Superintendent zu Wittenberg, gab ihm seine Tochter, Sabinam, mit welcher er fünff Kinder zeugete. Er starb den 5. Dec. anno 1619. und hinterließ verschiedene Schrifften, als: de Inuocatione Sanctorum; de Judice Controuersiarum, Wittenb. 1617. in 8vo. Lexicon Græcum, welches sein Vater verfertiget, Lübeck 1617. in 8vo &c. *Witt.* Vit. Theol.

Gartia, s. Gartz.

Gartirer, heissen Herren-lose Knechte, Vagabundi.

Gartmann, (Johann) gebürtig von Marien-Stadt in West-Gothen, war Beyder-Rechten Doctor und Professor zu Upsal, allwo er anno 1684. im 60. Jahre seines Alters gestorben. *Witte* Diar.

Gartner, wird an manchen Orten eine gewisse Gattung der Fleischer genennet, wie auch Gassen-Schlächter; Welche entweder von denen andern nicht in das gemeine Schlacht-Hauß gelassen, oder denen Hauß-Wirthen jeden im Hause, oder nach Gelegenheit auf öffentlicher Gasse am Bache schlachten, und darum den Nahmen Hauß-Schlachter davon tragen.

Gartnern, eine Freyherrliche Familie in Ober-Oesterreich, allwo sie anno 1700. die Landmannschafft erhalten. Joannes Thomas, Freyherr von Gartnern, Kayserlicher Rath und Ober-Kriegs-Commissarius, lebte anno 1728. und war ein Vater Caroli Ernesti, Von Hoheneck Beschr. von Oesterreich.

Gartow, ein Flecken und Schloß in der alten Marck Brandenburg, eine Meile von Stendal, an der Grentze der Grafschafft Danneberg.

Gartscher-Oel, siehe Baum-Oel, Tom. III. p. 758.

Gartz, lat. Gartia, eine Stadt in Vor-Pommern, nicht weit von Stettin, gegen Süden an der Oder, die man hier passiren kan, ist anno 1158. von dem Hertzoge Barnimo I. zur Stadt gemacht, anno 1499. aber von dem Churfürsten von Brandenburg erobert, und mit einem festen Schloß versehen worden, welches doch die Pommern nicht lange hernach samt der Stadt wieder eingenommen.

men. In dem teutschen Kriege ist sie bald von einer andern Parthey erobert, verwüstet, und endlich anno 1638. von dem Schwedischen General Banner gäntzlich, bis auf Kirchen und Schulen, geschleiffet worden. Nach der Zeit ist sie wieder angebauet, und in dem Nordischen Kriege von denen Moscowitern erstlich fortificiret, anno 1713. aber den 16. Mertz von denenselben, unter dem Vorwande derer Repressalien, wegen des von denen Schweden zu Altona verursachten Brandes, abgebrandt, und in dem anno 1720. erfolgten Frieden dem König von Preussen überlassen worden. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 447.

Gartz, eine kleine Stadt auf der Insel Rügen.

Gartz, eine uralte Adeliche Familie, welche zu Caroli M. Zeiten in die Marck Brandenburg gekommen. Entzelt Chronic. der alten Marck p. 67. Nach diesem hat sie sich auch in Schlesien ausgebreitet. Ob wohl andere melden, daß als an. 927. Kayser Henricus Auceps sein Lager vor Brandenburg aufgeschlagen, die Stadt eingenommen, und mit Sachsen besetzet, so wären damahls die von Gartzen mit in das Land gekommen. *Angelus* Märckisch. Chronic. L. I. p. 39. Ihr Stamm-Hauß Rietza liegt in der gedachten Marck Brandenburg. N. von Gartz und Rietza in der alten Marck, zeugte mit einer von Hackelmann, Hoyern, von Gartz und Rietza, auf Muschlitz von Wartenbergischen, welcher anno 1617. als Kayserlicher Rath und Landes-Hauptmann der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg, in Breßlau gestorben. Sein Sohn, den ihm Anna Oertelin, aus dem Hause Birnthan, in der Pfaltz, anno 1589. den 28. Sept. gebohren, war Hans Christoph, auf Ober-Stradamb, welcher anno 1652. den 24. Julii, als Landes-Hauptmann der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg, mit Tode abgegangen. In eben diesem Jahre starb Dietrich von Gartz und Rietza, Præses des Raths-Collegii zu Breßlau, und des Königlichen Burg-Lehns zu Namslau Director, in dem 79. Jahre seines Alters. Carl Henrich von Gartz und Rietza, auf Burschewitz, ein Sohn des zuvor gedachten Hanß Christophs, welchen Catharina von Hörnig, anno 1625. gebohren, hinterließ von einer von Franckenberg, die sich anno 1702. zum andernmahl an den Preußischen Major, Herrn von Magir, verehlichet, Adam Henrichen, nebst vier Töchtern. Carl Dietrich von Gartz und Rietza, auf Langendorff, war anno 1718. der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg Land-Hoff-Gerichts-Assessor. Ihr Wapen ist: Ein gelber Greiff, im weissen Schilde; Auf dem gekrönten Helm ein grüner Pfauen-Schweiff: die Helm decken aber gelb und Silber. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 378. T. II. p. 636.

Gartze, ein Braunschweig-Lüneburgisches Amt.

Gartzel-Oel, siehe Baum-Oel, Tom. III. p. 758.

Garva, siehe Cassia lignea, Tom. V. p. 1271.

Garuanus, siehe Garbhanus.

Garve, siehe Kümmel, ingleichen Millefolium.

Garuffi, (*Joseph Malatesta*) ein gelehrter Italiäner und Bibliothecarius zu Rimini in Romagna, lebte am Ende des 17. Seculi, und schrieb Lucernam lapidariam, oder eine Erklärung von allerhand Stein-Schrifften, welche in dem Thesauro Antiquit. & Hist. Ital. Tom. VII. P. II. unter dem Titul Lucerna lapidariæ viæ Flaminiæ &c. stehet, Poetici Musei tessellationem; Sphingis cœnam ænigmaticam; das Leben des Heil. Josephi in Italiänischer Sprache. *Acta Erud.* 1693. p. 346.

Garuli, ein Volck in Italien, über denen Apenninischen Gebürgen gegen Apruzien zu. *Livius* XLI. 19.

Garulli, (*Bernardino*) gab anno 1565. fünff stimmige Cantiones zu Venedig in 4to heraus. *Draudii* Bibl. Class. p. 1612.

Garum, siehe Böckel, Tom. IV. p. 347.

Garum, s. Gar.

Garum Asotorum, siehe Böckel, Tom. IV. p. 348.

Garum catharcticum, s. Böckel, Tom. IV. p. 348.

Garum nigrum hæmaticum, s. Böckel, T. IV. p. 348.

Garum primarium, siehe Böckel, Tom. IV. p. 348.

Garum sociorum, siehe Böckel, Tom. IV. p. 348.

S. Garuma, siehe S. Batatzunus, Tom. III. p. 670.

Garumna, s. Garonne.

Garumni, s. Garonne.

Garwolin, eine kleine Stadt in der Woywodschafft Masovien in Groß-Pohlen, nicht weit von Warschau gegen Süden.

Gary, eine Stadt in der Süd-Schottländischen Provintz Gourea.

Garyofili, siehe Caryophyllus, Tom. V. p. 1185.

Garyophyllæa, *Trag.* siehe Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Garyophyllata, sive Geum Alpinum recentiorum, folio hederaceo, *Ad. Lob. Icon. Lugd.* siehe Berg-Sanickel, (rundblätterig) Tom. III. p. 1189.

Garyophyllon, *Plin.* siehe Garyophyllus, Tom. V. p. 1185.

Garzadorus, (*Ottavianus*) Ertz-Bischoff zu Zara, war aus Vicenza bürtig, wo er aus einem Adelichen Geschlecht entsprossen. Er bekleidete anfangs die Stelle eines Bischoffs zu Bojano, und gelangete hierauf den 11. Mertz anno 1624. zum obgedachten Ertz-Bißthum, welches er aber anno 1639. mit guten Willen an Bened. Capellum abtrat. *Vghelus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1428.

Garzæus, (*Zacharias*) siehe Garcæus) *Zacharias*.)

Garzenius, (*Zacharias*) s. Garcæus, (*Zacharias*)

Ga-

Garzia, siehe Garcia.

Garzon, (*Joann.*) ein Doctor Medicinæ, war gebürtig von Bononien, und lebte zu Ende des 15. Seculi. *Leander Alberti* in Italien sagt, er sey sein Præceptor gewesen. Er hat das Leben S. Dominici, B. Petri Veronensis Martyris und Thomæ Aquinatis de Rebus Ripanis beschrieben. Insonderheit ist er wegen der Historie von Sachsen berühmt, welche unter den Titul: De Rebus Saxoniæ, Thuringiæ, Libonotriæ, Misniæ & Lusatiæ, Libri II. zu Basel 1518. und 1541. in 4. zu Frf. 1580. in fol. durch Reineccium, und in *Menckenii* Script. Rerum Sax. Tom. II. p. 1015. sqq. gedruckt worden. Sein Commentarius de Dignitate Urbis Bononiæ stehet in *Muratorii* Scriptor. Rer. Italic. Tom. XXI. Uber dieses hat er Res gestas Thaddæi; de Vita S. Petronii; de bello Mauritano; de Gestis Joannis I. Bentivoli; de historia Petri Cassolini; de Bello Bononiensium cum Joanne Galeatio; de Bello cum Mutinensibus; de bello Veneto; de Bello Bononiensium in claternates; de Gestis Joannis II. Bentivoli; de Bello ab Alberto Principe cum Federico & Theodorico liberis gesto; Epistolas, Orationes & Declamationes, hinterlassen, die in einigen Bibliothecken in Bologna in MS. liegen. Von seinen Briefen findet man einige in Ant. Codri Wercken, und auf der Universitäts-Bibliotheck zu Leipzig liegt dessen Opus practicum ex variis autoribus collectum im MS. Er starb den 28. Jan. A. 1506. zu Bologna. Kreysig hat dessen Leben in der Nachlese der Historie von Ober-Sachsen beschrieben. *Fabricius* Origin. Sax. VI. *Vossius* de Hist. Lat. III. 12. Tentzel Testimonia varia de Garzone, apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. pag. 999. sqq. *Acta Erudit.* 1731. p. 449.

Garzoni, eine reiche Familie, welche seit dem Genuesischen Kriege in der Zahl des Venetianischen Adels sich befindet. Der erste, welcher sich darein gekaufft, soll Balduin geheissen haben, und ein Würtz-Händler gewesen seyn. An. 1501. war Marinus Garzoni Procurator von San Marco, und N. war an. 1688. gleichfalls Proveditor, und unterschiedene andere dieses Geschlechts sind von der Republic zu öffentlichen Ehren-Aemtern gezogen worden. *Amelot* Gouvern. de Venise pag. 559. *Idem* Remarqu. sur la Liberté de Venise p. 138. Ottom. Pfort. Fortsetz. XV. p. 461.

Garzoni (*Anton.*) ein Dominicaner aus Lucca, wo er auch den Orden angenommen, befand sich an. 1670. auf der Ordens-Versammlung in Rom, da ein neuer Ordens-General erwählet wurde, und gab in eben dem Jahre daselbst die beym Schlusse gedachter Versammlung gehaltene Rede in 4. heraus. *Eckard* Bibl. Domin. T. II. p. 631.

Garzonus (*Thomas*) Canonicus Regularis Lateranensis, war zu Bagna Cavallo in Romandiola an. 1549. gebohren. Man sagt, daß er im 19. Jahr seines Alters bereits einen guten Vers geschrieben, und daß er fast von sich selber die Ebräische und Spanische Sprache erlernet. Er that am ersten Profession unter denen Canonicis Regularibus zu Ravenna, und starb den 6. Jun. an. 1589. im 40. Jahre seines Alters. Zu Venedig edirte er die Opera Hugonis de S. Victore, und suchte, wiewohl ohne Grund, zu behaupten, Hugo sey Canonicus Congregationis Lateranensis und Abt de S. Victore gewesen. Er hat hiernächst verschiedenes in Italiänischer Sprache geschrieben, so aber aber auch meistens in andere übersetzt worden, als: la Piazza de tutte le professioni del mundo, Venedig 1589. und 1661. in 4. so von Nic. Bello Lateinisch übersetzt zu Franckfurt 1624. in 4. und eben daselbst 1641. in 4. deutsch heraus kommen. l'Hôpital des fous incurables; les vies des Dames illustres de l'Ecriture. Daß er von lustigem Humeur gewesen, und sich mit allerhand Schwäncken, welche gleichwohl seinem geistlichen Stand nicht allemahl zum besten angestanden, gern divertiret, können eben diese Bücher zur Gnüge zeigen. *Joann. Rhodius* de Script. suppos. n. 23. mercket an, er habe auch einen Tractat de Incantamentis & Miraculis Spirituum in 45. Büchern beschrieben, welchen Strozzus Cicogna, ein Vicentiner, unter seinem Nahmen heraus gegeben. *Ghilini* Theatr. Vol. 2. *Halleruord.* Bibl. cur.

Gas, ist ein Helmontianischer Terminus, bedeutet insgemein den unbezwinglichen und noch nicht geronnenen Spiritum oder subtilen Dampff, dergleichen bey frischen und in der Fermentation stehenden Most oder Bier observiret wird.

Gasa, siehe Gazera.

Gasabela, eine Stadt und Landschafft dieses Nahmens in Abyßinien, zwischen dem See Zaflan, und denen Montibus Lunæ gelegen.

Gasali, (*Ab. Chamed Mohammed Ebn Mohammed al*) ein berühmter Arabischer Scribent, war an. 1058. gebohren. Als der damahlige Sultan zu Bagdad in dieser Stadt ein ansehnliches Collegium von Gelehrten gestifftet, und mit einem jährlichen Einkommen von 15000. Ducaten versehen, ward Gasali auch darein aufgenommen; da er sich denn eine ungemeine Menge von Zuhörern, darunter auch Fürstliche Personen, und erwehnter Sultan öffters selbst gewesen, und einen grossen Ruhm durch seine Geschicklichkeit erworben. Er gab aber zuletzt diese Bedienung freywillig auf, theilte seine Güter unter die Armen aus, nahm einen Einsiedler-Habit, und zog nach Mecca, von dannen in Syrien, ferner nach Alcair, und zuletzt wieder nach Bagdad, woselbst er an. 1111. gestorben, nachdem er kurtz zuvor ein Gedicht über den Tod aufgesetzet hatte. Er soll über 60. Bücher von mancherley Theologischen und Philosophischen Materien hinterlassen haben, darunter eines Vivificatio Scientiarum Religionis genannt, das berühmteste ist, in welchem er insonderheit wieder diejenigen stritte, welche die Wissenschafften verachteten, und solche zur Religion vor unnützlich hielten; hingegen aber die Leute auf das unmittelbare Anschauen GOttes und vertraulichen Umgang mit demselben wiese. Er hatte mit diesem Buche das Unglück, daß es seine Widersacher verbrannten, ihn selbst aber hefftig darüber verfolgten. Achmed Arbeliba hat es in ein Compendium gebracht, und der berühmte Pocockius sich dessen öffters in seinen Schrifften bedienet. *Leo Africanus* apud *Hottinger.* *Pocock.* Specimen Arab.

Gasam, das ist, eine Raupe, Abschneider, war einer derer Nethinim zur Zeit Esdrä und Nehemiä. Esdr. 2, 48.

Gasandes, ein Name eines gewissen Volcks in Arabien, die *Ptolemaeus* und *Stephanus* Casanitas, *Agatharchides* Casandres, und *Diodorus Siculus* Gasandes nennet. *Bochart* Phaleg. II. 27. p. 138. weil er zwey Ophir statuiret, daraus Salomo sein Gold habe bringen lassen, erweiset das eine nach Indien, und das andere setzet er hier unter diese Völcker, weil der Name derselben von dem Ebräischen חסן oder Arabischen חזן Chasan herkommen, welches heißt im Cal besitzen, im Niphal aber verbergen, daß also diese Leute den verborgnen Schatz besessen.

Gasindi, ein gewisses Volck, so vermuthlich in dem glücklichen Arabien in einem fruchtbaren Erdreich gewohnet. Denn sie wurden nicht wie die andern Araber und Morgenländer von der Sonne verbrannt und ausgedörret, sondern hatten immer zu angenehme und erwünschte Regen, daß das Land, wo es nur Bauhern gehabt, unverbesserlich gewesen wäre. Diese Leute, weil sie den Feld- und Acker-Bau nicht verstunden, brachten ihre Zeit mit dem Fischfange zu. In der Erde fand man sehr viel Gold, das nicht geläutert werden durffte, sondern von Natur lauter wuchs. Dieses trugen diese Leute an ihren Händen und Hälsen, und, weil sie dagegen an Eisen arm waren, pflegten sie von denen Kauffleuten mit gleichem Gewichte so viel Eisen anzunehmen, als sie ihnen Gold gaben. *Diodorus Siculus* Bibl. III. 179.

Gasani, ein Volck in wüsten Arabien, in der Landschafft Gasauna. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Gasbeck, siehe Gaesbeck.

Gasbin, siehe Casbin. Tom. V. p. 1216.

Gaschin, ein Gräfliches Geschlecht in Schlesien, welches seinen Ursprung aus Polen herführet, und sich ehemahls auch Gaschinsky von Gaschin, ingleichen Gaschowitz geschrieben hat. Krzistke Gaschowitz lebte 1468. und kauffte den Halt und das Gut Cuntzenstadt im Oelsnischen, welches seine Söhne Mikkolasch und Jacob an. 1488 wieder verkaufft. In der Mitte des 17. Seculi lebten 1) Joann Georgius, Graf von Gaschin, welcher 1659. als Landes-Hauptmann derer Fürstenthümer Troppau und Jägerndorff gestorben. 2) Melchior Ferdinandus, Graf von Gaschin, welcher erstlich Landes-Hauptmann zu Glatz gewesen, an. 1649. aber Königl. Cammer-Praesident in Schlesien worden, und an. 1650. mit Tode abgegangen. Er hinterließ von Anna, Gräfin von Oppersdorff, nebst 2. Töchtern, 3. Söhne: a) Georgium Adamum Franciscum, von dem hernach b) Ferdinandum Ottonem, zu Wisocka im Opplischen, welcher 1701. als ältester Land-Rechts-Beysitzer zu Oppeln und Ratibor, ohne Erben verstorben. c) Rudolphum, Grafen von Gaschin, Edlen Herrn von und zu Rosenberg, auf Hultschin, Kätscher, Freystat, Gottartowitz, Reichwald, Odersch und Schlaußwitz, welcher an. 1711. Kayserl. würcklicher Cämmerer, Fürstl. Lichtensteinischer Rath und Landes-Hauptmann des Fürstenthums Troppau gewesen, und nicht lange hernach, noch vor 1716. gestorben, nachdem er seine erste Gemahlin Julianam Polixenam, Freyin von Gouny, an. 1709, und die andere, eine Freyin von Zierotin, binnen Jahres Frist durch den Tod verlohren. Obgedachter Georgius Adamus Franciscus, Graf von Gaschin, Edler Herr von und zu Rosenberg, Woschnick, Neukirch, Freystadt, Reichwald, Hultschin, Sackerau, Kätscher, Odersch rc. Kayserl. würcklicher geheimer Rath, Cämmerer und Königl. Landes Hauptmann derer Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, starb an. 1719. in seinem 76. Jahre. Er hat mit seiner ersten Gemahlin Wolfgangi Rudolphi, Grafen von Saurau, Tochter, 2. Söhne und 2. Töchter, mit der andern aber, Maria Isabella, Gräfin von Lobkowitz, nur einen Sohn gezeuget. Die Söhne erster Ehe sind 1) Franciscus Carolus, Graf von Gaschin, Edler Herr von und zu Rosenberg, auf Woschnick, Neukirch, Zierowa, Kätscher, Budzanowitz, Sackerau und Tieszkowitz, Kayserl. geheimer Rath und Cämmerer, wie auch derer Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Landes-Aeltester, starb den 20 April an. 1733. Er war mit Teresia, Henrici Friderici, Grafens von Guttstein Tochter vermählet, hatte aber keine Kinder. 2) Joannes Josephus, Graf von Gaschin, auf Wisoka, Hultschin, Odersch und Schlaußwitz, Kayserl. geheimer Rath, hat sich an. 1727. mit einer Baronesse von Schuberth vermählet. Der Sohn anderer Ehe, Carolus Ludouicus Antonius, Herr derer Herrschafften Reichwald und Freystadt, ist Kayserl. Cämmerer, und hat Mariam Wilhelminam, Gräfin von Althan zur Gemahlin. Seine Schwester Maria Catharina, ist an Carolum Leonh. Samuel, Grafen Colonna, von Felß vermählet. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 378. T. II. p. 90.

Gaschinzky, siehe Gaschin.

Gaschowitz, siehe Gaschin.

Gascogne, Lat. Vasconia, eine Provintz in Franckreich, welche eigentlich zu reden nicht mehr ist als der dritte Theil von Aquitanien. Sie begreifft erstlich das eigentlich so genannte Gascogne, la Chalosse genannt, oder Gap de Gascogne, so denn le Pays de Basqves, le Bigorre, le Cominge &c. in sich. Man sagt insgemein, daß solches Land seinen Namen von gewissen Völckern aus Spanien habe, die Vascons oder Gascons genannt, welche ihr Vaterland Navarra an dem Fuß des Pyrenäischen Gebürges verlassen und sich an selbigen Orten feste gesetzet haben, nicht zwar an. 815, zu denen Zeiten Ludouici Pii, wie einige wollen, sondern vielmehr in dem 7. Seculo; wiewohl auch einige in denen Gedancken stehen, als wären sie aus Franckreich gekommen. *Ausonius* Epist. 23. 25. *Paullinus* ad Sidonium Carm. X. *Venantius Fortunatus* X. extr. *Gregorius Turonensis* IX. 7. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 54. Es liegt selbige Provintz zwischen der Garonne, denen Pyrenäischen Gebürgen, der See und dem heutigen Gvienne, so, daß sie Qverci, Rovergve und Langvedoc, so durch die Garonne davon abgesondert wird, gegen Morgen, Spanien und das Pyrenäische Gebürge gegen Mittag, das eigentlich so genannte Gvienne gegen Mitternacht, die See aber gegen Abend hat. Das eigentlich so genannte Gascogne, oder la Chalosse, liegt zwischen Bearn, Armagnac, Gvienne und Landes, und hat einen grossen Ueberfluß an Dünckel, an Thieren und an Vieh-Weide. Diese Landschafft hat eine lange Zeit denen Königen von England als Herzogen von Aqvitanien gehöret, welchen aber der König in Franckreich, Carolus VII. um das Jahr an. 1462, so wohl diese als auch alle ihre

ihre übrigen Landschafften, die sie in Franckreich besassen, aus denen Händen riß. Es ist hierbey merckwürdig, daß, gleichwie die Frantzosen die Buchstaben V und W in G zu verwandeln pflegen, als in denen Worten Galles vor Walles, Gascogne vor Vasconia; also insonderheit die Gasconier nach dem Exempel derer Spanier die Buchstaben V und B mit einander zu verwechseln, und einen wie den andern auszusprechen pflegen. Welches *Josepho Scaligero* Gelegenheit gab, in folgenden 2. Versen über ihre Aussprache zu schertzen:

Non temere antiquas mutas Vasconia voces,
Cui nihil est aliud vivere, quam bibere.

Ins besondere ist von denen Gasconiern zusagen, daß sie treffliche Soldaten, und von guter Courage sind, auch viel vertragen können. Man giebt ihnen Schuld, daß sie manchmahl allzu ruhmräthig sind, und darinnen denen Spaniern, ihren Nachbarn nachahmen. Um das Jahr 582. wohnten sie an denen Gräntzen von Cantabrien, allwo heut zu Tage Biscaga und Navarra gelegen, zwischen denen Frantzosen und West-Gothen, setzten sich auch bey allen beyden durch ihr stetiges Auslauffen in Schrecken, denn sie plünderten das gantze benachbarte Land aus, und retirirten sich endlich in das Gebürge. Um das Jahr 600. bedienten sie sich der Gelegenheit sehr wohl, als einige Zwistigkeiten zwischen denen Frantzösischen Printzen Clothario II, Theodoberto, Könige von Austrasien, und Theodorico, König von Burgund, waren, daß sie sich in dem Land von Oleron, Bearn und Soule feste setzten. Diese Könige schickten Trouppen wieder sie, welche auch in der That einige Vortheile hatten; man erachtete es aber vorträglicher zu seyn, selbigen bloß einen jährlichen Tribut aufzulegen. Es wurde dannenhero über sie ein Gouverneur gesetzt, Namens Genialis. Es währte aber nicht lange, daß sie wieder anfiengen zu plündern, und an. 635. trieb man sie unter des Königs Dagoberti I. Regierung wieder zurücke in das Gebürge. Sie hatten damahls einen Gouverneur, Namens Anghina, und auf dessen Veranlassung suchten sie Gnade bey dem König, welche sie auch erlangten. Um das Jahr 663. giengen sie in Nouempopuloniam oder einen Theil von Aquitanien, wo eben heut zu Tage Gascogne liegt. Nouempopulonia hieß diese Gegend wegen der 9. Völcker, so daselbst wohnten. *Gregorius Turonensis* I. 25. VI. 12. *Altesserra* Rer. Aquit. I. 16. Die Aquitanier machten mit denen neu angekommenen Volcke eine allianz, und weil sie derer Verdrüßlichkeiten die sie durch die stets anhaltenden Kriege zwischen denen Descendenten des Clodouaei erlitten, überdrüßig waren, auch ihnen der unersättliche Geitz derer Majorum Domus, oder obersten Meister in Franckreich, nicht gefallen wolte, erwählten sie 696. einen Hertzog über sich, Namens Lupus, welcher des Königs Childerici Bedienter gewesen. Die Gasconier aber, die in denen Gebürgen wohnten, continuirten ihr voriges Leben. An. 769. hatten sie einen Hertzog, der auch Lupus hieß, welcher Hunaldum, Hertzog von Aquitanien, dem Carolo M. lieferte; und an. 778, als dieser Monarch aus Spanien zurück kehrte, nahmen ihm die Gasconier einen grossen Theil seiner Bagage, so viel sie im Nachhauen erhalten konnten, und tödteten viele von seinen besten Leuten und vornehmsten Generalen, als sie über das Gebürge Ronceval passirten. Die Vornehmsten aber des Landes, welche sich vor Carolo M. furchten, überlieferten ihm einen Theil solcher Räuber, selbige gebührend abzustraffen. Im Jahr 817 wurden sie wegen einer Revolte, die sie erregt hatten, von Ludovico Pio gar hart gezüchtiget, biß endlich dieses Land eben das Schicksal, als Aquitanien, erfahren muste, und unter derer Fränckischen Könige Botmäßigkeit kam. In dieser Gegend wohnten vor Alters die Elusates und Datii. *Oihenart* Not. Vasc. *de Marca* Hist. de Bearn. *Mezeray. Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. I. p. 307. seqq.

Gascognische Meer, Lat. Aquitanicum Mare, weil die dasige Küste zu Aquitania gehörte, sonsten auch la grande Baye de France genannt, liegt zwischen der Südlichen Küste von Bretagne und denen Küsten von Biscaya, längst den Küste von Poitou, Xaintonge Guienne u. Gascogne. Bißweilen verstehet man auch hierdurch nur denjenigen Theil der Baye von Franckreich, der sich zwischen dem Einfluß der Garonne und der Adour längst denen Küsten von Gascogne und Guienne befindet.

Gascoigne *(Georg.)* ein Engländer, gebürtig aus der Provintz Essex, legte sich auf Universitäten meist auf die Logic und Poesie, nahm hernach Kriegs-Dienste an, und hatte zu seinem Leib-Spruch: tam Marti quam Mercurio, gieng darauf in Franckreich, und verliebte sich in eine Schottische Dame, kam endlich wieder in Engeland, schrieb allerhand Comœdien, Satyren und andere kleine Wercke, welche zu Londen 1587 in 4 gedruckt sind, und starb 1578. *Wood.*

Gascoigne oder Gasconius, Gascoinus *(Joannes)* ein Engländer, war zu Ende des 14 Seculi ein gelehrter Jurist, und einer von denen Doctoren zu Oxford, welche die Lehre des Wiclefs verdammet. Er hat auch denselben in Schrifften wiederlegt, und sonst des Hieronymi Leben beschrieben. *Gesner* Bibl. *Pitseus* de Script. Angl. *Vossius* de Hist. Lat. III. 3.

Gascoigne *(Thomas)* ein Engländer, geboren an. 1403, hat ein theologisch Dictionaire: das Leben S. Hieronymi und einen Band Predigten über die Evangelien, so aber noch im MS. liegen, geschrieben, und ist an. 1457 gestorben. Aus erwehnten dessen Dictionaire hat *Thomas Hearne* in der Auflage von Henningfords Historie von denen Irrthümern des Regnault Peane und zugleich von des Verfassers Leben Nachricht gegeben.

Gascoinus *(Joannes)* siehe Gascoigne *(Joannes)*

Gascon *(Nicol. Antonius)* ein Rechts-Gelehrter, gebürtig aus Arragonien, lebte in der letzten Helffte

te des 17 Seculi, und war erstlich Professor zu Salamanca, hernach aber Praesident in dem Königlichen Rathe zu Neapolis. Er hat Adlegatione fiscale feudale geschrieben *Poppi* Bibl. Nap.

Gasconius, siehe Gascoigne.

Gaser, siehe Geser.

Gasindi, siehe Casales Tom. V. p. 1206.

Gaston-Gaber, siehe Ezeon-Geber. Tom. VIII. p. 2436.

Gasny, eine kleine Frantzösische Stadt in der Normandie am Fluß Epte in dem Ländgen Vexin Normand hat den Titel einer Baronie.

Gasons, oder Gazons, Rasons, sind frische Stücken Erde mit Gras überwachsen, ungefehr eines Schuhes lang, und halben Schuhes breit, in Form eines ablangen viers-Ecks ausgestochen, womit die Brust-Röhren und andere Erden-Wercke in- und auswendig versetzet werden. Man braucht solche auch zu Erhöhung derer Parterres zu Rase-Bäncken und dergleichen, wovon die theorie & pratique du Sardinage, so zu Paris heraus-gekommen, Nachricht giebet.

Gasorus, siehe Alesterosa Tom. I. p. 1136.

Gasparinus, s. Michael.

Gasparini (*Francisco*) ein Lucceser, Chor-Director im Hospital della Pieta zu Venedig, und Academico Filarmonico. Sein erstes Werck, aus zwölff Cantate de Camera a voce sola bestehend, ist anno 1697. zu Lucca ans Licht getreten. An. 1708. ist die erste Edition seines Armonico prattico al Cimbalo, vom General Baß handelnd, zu Venedig, und die zweyte eben daselbst an. 1715. in 4to zum Vorschein kommen.

Gasparinus von Bergamo, siehe Barzizius (*Gasparinus*) Tom. III. p. 571.

Gasparus, siehe Gabriel a Spoleto.

Gaspertin (*Anna*) eine gelehrte und in der Poesie nicht unerfahrne Witbe, so viel wohlklingende Lieder aufgesetzet.

Gasquet, ein Frantzösisches Geschlecht, aus welchem einer an. 1704. den 26. Oct. Feld-Marschall in Frantzösischen Diensten wurde, und an. 1732. in 93. Jahre seines Alters zu Agen als älteste Frantzösischer Feld-Marschall starb.

Gassarus oder Gasserus, (*Achilles Pirminius*) ein Medicus, gebohren zu Lindau 1505. den 3. Nov. wurde an. 1512. von Johann Fabro gefirmet, da er den Nahmen Pirminius bekam, gieng an. 1522. nach Wittenberg, darauf reißte er nach Wien, und setzte sich daselbst unter Wolffg. Lazio in der Medicin feste, und gieng darauf an. 1527. nach Franckreich, allwo er an. 1528. zu Avignon Doctor, nachgehends zu Feldkirchen in Schwaben, und endlich zu Augspurg Physicus, und Medicus Pestilentiarius wurde, da er alle Monath 100. Gülden Besoldung bekam. Er wurde nicht nur in Medicinischen, sondern auch in Geistliche und Politischen Sachen von vielen Fürsten zu Rathe gezogen, half die Centurias Magdeburgenses befordern, wie ihm denn auch der 8te Theil davon dediciret ist, hielt es mit Flacio in denen von ihm erregten Streitigkeiten, und starb den 4. Dec. an. 1577. Seine Schrifften sind: Einfältiger und gegründeter Bericht, wie männiglich sich in Pestilentischen Uebergang mit Artzneyen und anderer Lybsnot halten soll. Nürnberg 1544. in 4. Aphorismorum Hippocratis Methodus noua: S. Galli 1544. in 4 Epigrammata ad Dioscorid. Euporistam. Nonnum: Confutatio propositionum fanaticarum medicarum: Curationes & Obseruationes medicinales, welche Hier. Welschius in Sylloge Curat. & Obseruat. medicin. herausgegeben: Collectanea practica, so in Ej. Welschii Centur. consil. medic. exot. curat. stehen: Epistola medica ad Conr. Gesnerum, die in Gesneri Ex. Med. und Historia de Cessatione Foetus mortui, so in Dodonæi Obseruat. medicis zu finden. Prognosticon astrologicum in annum 1544. & 1546. Sciaterion pedarium: Otfridi Euangelia Gothica: Ein kurtzer Unterricht von denen *Cometen* und haarigen Sternen, so den Sommer des 1533. Jahres etliche Zeit zu Morgends, darnach auch lang zu Abends gesehen ist. Catalogus Regum omnium, quorum sub Christiana professione per Europam adhuc regna florent: Augspurg 1554. in 4. Catalogus regum Hierosolymitanorum: Historiarum & Chronicorum mundi Epitome, Basel 1532. in 8. Annales Augustburgenses, welche in Menckenii Scriptoribus Rerum Saxonic. Tom. I. p. 1317. sqq. stehen. Sein Leben hat Jacob Brucker umständlich beschrieben, und stehet in Schellhorns Amœnitatibus Litter. Tom. X. *Crusius* Schwäbisch. Chronick. Th. III. B. 12. c. 23. p. 338 sq. edit. Moser. *Adami* Vit. Medicor. *Freher*. *Mencke* Præf. ad Tom. I. Script. Rer. Sax. *Acta Erudit.* 1730. p. 288.

Gasse, s. Mantignon.

Gassen, sind die Wege in denen Städten, welche zwischen denen Gebäuden der Stadt liegen und zur Passage und Fuhren dienen. Bey diesen hat ein Baumeister darauf zu sehen, daß er sie von dem Striche, welchen die schädlichsten u. gewöhnlichsten Winde an einem Orte halten, abwende. Sie sollen nicht schmähler als 30 noch breiter als 72. Fuß gemacht werden. Sie sollen nach einer geraden Linie sich extendiren und perpendicular einander durchschneiden auch so wohl vor denen Thoren als mitten in der Stadt geraume Plätze formiren. Die breitesten Gassen werden an denenjenigen Orten angeleget, wo die stärckste Passage ist.

Gassen, ein Flecken in der Nieder-Lausitz, bey Sommerfeld, an dem Wasser Luba unterhalb Sorau, ½. Meile von Sommerfeld, dem adlichen Geschlecht von Bünau, unter Sachsen Merseburgischer Hoheit, zuständig. Ehemahls war es ein blosses Dorff, als aber nach dem Münsterischen Frieden in denen benachbarten Schlesischen Fürstenthümern Glogau und Sagan die Religions-Aenderung angienge, und viel Leute deßwegen entwichen, gebrauchte der Besitzer solche Gelegenheit, that denen Ankömlingen allen möglichen Vorschub mit Holtz und andern Bau-Materialien, und legte mit Landes-herrlicher Bewilligung einen Flecken alhier an. Grossers Lausitz. Merckw.

Gassen, eine adeliche Familie im Stifft Fulde. Gottfried von Gassen, wurde an. 1376. von den Abt Conrado zu Fulde in das Schloß Gysela zum Burgmann genommen, und bekam den Hoff in gedachten Dorffe zum Burglehn. Schannat Fuldischer Lehn Hoff, p. 91. und 297.

Gassen-Lauffen, s. Spießruthen lauffen.

Gassendi (*Petrus*) s. Gassendus (*Petr.*)

Gassendus, s. Cataractes, Tom. V. p. 1438.

Gassendus oder Gassendi, (*Petrus*) ein berühmter Philosophus und Mathematicus, war zu Chantersier, einem Flecken in Provence, in der Dioeces Digne, den 22. Ian. an. 1592. von schlechten Eltern gebohren. Er war noch sehr jung, als er bereits eine ungemeine Neigung zu der Erkäntniß derer Gestirne bey sich blicken ließ, und sich zugleich unter der Anführung Gotofredi Wendelini zu Digne die Anfangs-Gründe derer Wissenschaften bekannt machte. Nach einiger Zeit ward er nach Aix geschicket, daselbst die Philosophie zu studiren, doch aber nach 2. Jahren von seinem Vater nach Chantersier zurücke beruffen, als der ihn durchaus zu dem Feld-Bau, der seine Profession war, anhalten wolte. Allein er hielt sich daselbst nicht lange auf, indem man ihm im 16. Jahre seines Alters die Rhetoric zu Digne öffentlich zu lehren auftrug; welches Amt er auch 3. Jahr rühmlich versahe, da er nach Aix zu der Professione Philosophiae beruffen wurde. Hieselbst gab er seine Exercitationes paradoxicas aduersus Aristoteleos ans Licht, welche hernach an. 1649. zu Amsterdam in 8. sind aufgeleget worden, und welche insonderheit dem Mr. du Vair, Obersten Præsidenten des Parlaments in Provence, ingleichen dem berühmten Peirescio so wohl gefielen, daß sie ihn von der Schule zu einem Canonicat in Digne beförderten, auch endlich gar zur Præpositur in demselben Stifft verhalffen. An. 1628 nahm er mit Francisco Luiller eine Reise nach Holland vor, welches die einige ist, die er ausserhalb Franckreich gethan hat, bey welcher Gelegenheit er eine Vertheidigung des Marini Mersenni, seines guten Freundes, schrieb, den Robertus Fludd, wegen einer von Mersenno gemachten nachdrücklichen Censur derer Fluddischen Principiorum in einer besondern Schrift heftig angegriffen hatte. An. 1645. ward ihm durch Vermittelung des Cardinals Alphonsi de Richelieu, Ertz-Bischoffs von Lion, die Professio Regia Mathematum zu Paris angetragen, welche er, obwohl sehr ungern, angenommen. Denn da seine schwächliche Leibes-Beschaffenheit und eine Entzündung der Lunge ihm das öffentliche Lehren überaus beschwerlich machten, verlangte er sehnlich in seinem Vaterlande der Ruhe zu genüssen, kehrte auch deshalben dahin zurück, und blieb bis an. 1653. zu Digne, worauf er endlich wieder nach Paris zog; doch fiel er das folgende Jahr in ein heftiges Fieber; welches zwar in etwas gehoben wurde, aber sich bald von neuem einstellte, und ihn den 14. Octobr. an. 1655. hinweg nahm; nachdem ihm von denen Medicis 13. mahl hintereinander zur Ader gelassen worden. Es haben viele davor gehalten, daß dieses offtmahlige Aderlassen seinen Tod vor der Zeit beschleunigt, man sagt auch, daß Gassendus selbst bey dem 9te mahle einen Zweifel über dem Nutzen deßelben gefasset; doch aber endlich auf Zureden des Medici sich dazu bequemet, und gegen seinen Vertrauten Mr. de la Poterie gesagt habe, es wäre besser durch Entziehung derer Kräfte sanft sterben, als durch die Heftigkeit des Uebels ersticken. Man sagt, daß er ein Christliches, auch zugleich recht Philosophisches Ende genommen. Henricus Ludouicus de Montmor, in dessen Hause er sich 2. Jahr vor seinem Ende aufgehalten, hat ihn auf seine Kosten begraben, ihm auch ein prächtiges Epitaphium setzen lassen. Sonst hat er sich durch seine Wissenschaft in Sprachen, in der Philosophie und vornemlich in der Astronomie, die vornehmsten und gelehrtesten Männer seiner Zeit zu Freunden gemacht; gleichwie nicht weniger seine Bescheidenheit, die er auch selbst in Streit-Schriften hervor blicken lassen, ihm allgemeines Lob erworben. *Samuel Sorbiere* in Vita Gassendi Syntagmati ipsius præmissa, und *Guido Patin*. Lettr. T. I. 15. seine Freunde, melden, daß er sich der Mäßigkeit sehr beflissen, und niemahls keinen Wein, sondern nur Gersten Wasser, auch selten Fleisch, sondern meistens gekochte Kräuter, genossen habe. Es wird auch von ihm gerühmt, daß er ein überaus tugendhaffter, bescheidener und gelinder Mann gewesen, der sich über nichts erzürnen können. Seine gesamten Schriften, in deren vornehmsten er das Philosophische Systema des Epicuri zu erläutern und zu vertheidigen vorgenommen, sind an. 1658. in 6. Tomis in fol. zu Paris zusammen gedruckt worden, darunter die vornehmsten: Vita claudii Peirescii, Haag 1651. in 12. welches vor das vollkommenste Muster einer rechten Lebens-Beschreibung gehalten wird. *Morhof* Polyhist. T. I. L. I. c. 19. §. 17. *Struv.* Introduct. ad Hist. Litter. 7. §. 3. Vita Brahei, Copernici, Peurbachii & Regiomontani. Haag 1655. in 4. Syntagma Epicureæ Philosophiæ, Leiden 1649. in fol. welches in einem kurtzen Begriff Frantzösisch durch Francois Bernier zu Lion 1678. in 8. und 1684. in 12. in VII. Tomis herausgekommen. Exercitationes Paradoxicæ aduersus Aristoteleos, Amsterdam 1649. in 8. Haag 1656. in 4. de Vita moribus & doctrina Epicuri, Haag 1656. in 4. de motu perpendiculorum de motu impresso a motore translato, de proportione, qua grauia decedentia accelerantur, Paris 1643. in 8. und 1646. in 4. Calendarium vetus Romanum, cum ortu occasuque stellarum. Sein weitläuftiger und gelehrter Brieff-Wechsel stehet in dem letzten Theil seiner Wercke. *Witte* Memor. Philosoph. P. VI. p. 224. *Segrais* Oeuvres, Tome I. Nachrichten von der Thomasischen *Bibliothec*. Voll. II. p. 761. sqq. *Stolle* Hist. der Gelahrh. II. 1. §. 84. p. 397.

Gassen-Koth, Gassen-Schlamm, Schurt-Erde oder Strassen-Koth, auf denen Fuhr-Wegen, sonderlich auf denen Land-Strassen, wo der Ochsen Trieb, oder sonst gemeine Vieh-Trifften sind, da von dem Vieh-Mist der Koth fett wird, ist eine vortreffliche Garten Düngung, und muß zu solchen Ende bey feuchten Wetter zusammen geschauffelt, kurtzes Stroh eingestreuet, und hernach eine Zeitlang in ziemlichen Hauffen liegend gelassen, auch ein und andermahl mit dem Spaten umgestochen

stochen und aufgeluckert werden, damit er zum Gebrauch recht dienlich werden möge.

Gasserus, (*Achilles Pirminius*) siehe Gassarus (*Achilles Pirminius*).

Gassion, eine alte adliche Familie aus Bearn, welche dem Schloß dieses Namens in gedachter Provintz den Namen verliehen, und viele grosse Leute hervorgebracht. Einige davon haben sich in Aragonien und England niedergelassen. Der erste Gassion, von dem man sichere Nachricht findet, hieß Arnaldus Wilhelmus, der an. 1385. über Gassion und die Herrschafft Goës die Lehn empfieng, und Bernardum I, einen Vater Navarroti verließ, dessen Sohn Fortanetus Bernardum II. zeugte. Dessen ältester Sohn Wilhelmus verließ eine eintzige Tochter Gratiam, die ihrem Gemahl Bernardo von Couloumies die Herrschafft zubrachte. Der jüngere Arnaldus ward wegen seiner Tapfferkeit, in denen Spanischen Kriegen zum Gouverneur von Sauveterre gemacht, hatte zu denen Zeiten der Königin Catharina von Navarra grossen Theil an denen Staats-Geschäfften, und zeugte Ioannem I, Michaelem, Obersten von einem Regiment Infanterie, Hugonem, der die Gendarmes des Connetable von Montmorency commandirte, und nebst seinem Bruder in der Schlacht bey S. Qvintin blieb, Raymundum, der mit denen Hülffs-Völckern, welche Henricus II. nach Schottland sendete, als Capitain gieng, aber in kurtzer Zeit sich in diesem Reiche dergestalt hervor that, daß er das General-Commando über die Reuterey erhielt, worauf er auch in Schottland ums Leben kam. Ioannes I. ward von Henrico II, König in Navarra, zu vielen wichtigen Handlungen, und von denen Ständen von Bearn darzu gebraucht, daß er diesen König, der mit Francisco I. von denen Spaniern gefangen worden, loß machen solte, weil aber dieselben eine allzugrosse Summe verlangten, bestach er mit dem Gelde, so er bey sich hatte, des Königs Wache, durch deren Hülffe er ihn aus dem Gefängniß befreyete. Er verließ Ioannem II, und Hugonem, Herrn von Coin, einen Vater Henrici, dessen Sohn Claudius, alle seine Rechte an seinen Vetter Jacobum abtrat. Ioannes II. ward durch Vorsorge der Königin Joanna von Navarra in Künsten und Wissenschafften wohl unterrichtet, auch von ihr zum General-Procurator des souverainen Raths von Bearn ernennet, dem ungeachtet that er, ob er gleich vermöge seiner Bedienung darzu nicht verbunden gewesen, auch Kriegs-Dienste, vertheidigte an. 1569. Navarrins nach des Gouverneurs Tode gegen Caroli IX. Völcker, die bereits von gantz Bearn Meister waren, und verursachte denen Feinden, da er ihnen nach Aufhebung der Belagerung nachgesetzt, grossen Verlust. Er ward hierauf Maitre des Raqvêtes, Praesident von der Königin Ioannae geheimen Rath, auch anderer Praesident des souverainen Raths von Bearn, da er denn dem König Henrico bey allen Gelegenheiten, sonderlich da er den Grafen von Soissons aus Pau vertrieb, der die Printzeßin Catharina wieder des Königs Willen heyrathen wolte, gute Dienste that, wovor Henricus, weil er ihn als einen Reformirten nicht zum obersten Praesidenten machen konte, so lange derselbe lebte, diese Stelle unersetzt ließ. Er zeugte Jacobum I. und Henricum. Dieser letzte war ein Vater Ludouici und Gratiani, die beyde General-Lieutenants derer Königlichen Armeen waren. Ludouici Söhne waren Henricus Parlaments-Rath von Navarra und Raimundus Königlicher Lieutenant in der Citadelle von Ré. Gratianus zeugete Petrum, der in Kriegs-Diensten stand. Jacobi I. Söhne waren 1) Joannes III, 2) Jacobus, Herr von Bergere, Maréchal des Camps und Königlicher Lieutenant in Courtray, der sich im Kriege sehr hervor gethan, und an. 1647. gestorben. 3) Joannes, Marschall von Franckreich, von dem ein Artickel folget. 4) Petrus, Abt von S. Vincent zu Luc, Bischoff von Oleron, der an. 1652. gestorben. 5) Isaacus, ein Vater Jacobi von Gassion, Baron von la Garde, Herr von Abere und Asson. Joannes III, erst General-Procurator, hernach Praesident a Mortier im Parlement von Navarra, ferner Staats-Rath, Intendant de Justice in Bearn, und an. 1640. Gouverneur von Bayonne, dem zu Gefallen die Baronie Comou an. 1660. zum Marqvisat unter dem Titel Gassion erhoben ward, zeugte 1) Petrum, 2) Theophilum, Grafen von Gassion, Capitaine von denen Chevaux-Legers, der in Bearn verstorben. 3) Henricum, Grafen von Gassion, Brigadier derer Königlichen Armeen, der an. 1693. bey Nerwinden blieb. 4) Ioannem, erst der Ritter, hernach der Graf von Gassion genannt, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, und Gouverneur von Meziers, der verschiedene mahl besondere Corps commandirt, und an. 1713. im 77. Jahre unvermählt gestorben. Petrus, Marquis von Gassion, President à Mortier im Parlement von Navarra, und Staats-Rath, zeugte Carolum, Marqvis von Gassion, Brigadier derer Königlichen Armeen, der an. 1704. an denen bey Höchstädt empfangenen Wunden starb; Ioannem, der gleichfalls an. 1704. ums Leben kam; Petrum Armandum und Henricum, Baron von Camou, Parlements Præsidenten zu Pau. Petrus Armandus, Marquis von Gassion und Alluye, Graf von Montboyer &c. Marechal des Camps, Gouverneur von Dax, zeugte mit Maria Ioanna, einer Tochter Iosephi Ioannis Baptistæ Fleurian von Armenonville, Siegel-Verwahrers von Franckreich, N. der an. 1715. gebohren, und Ioannam, eine Gemahlin Iosephi Henrici Moret, Grafen von Peyre. Vor der Lebens-Beschreibung des Marschalls von Gassion, ist eine Genealogie dieses Hauses befindlich. *Anselme. Thuanus. Buchananus. Daniel.* T. VI.

Gassion (*Iohann. de*) Marschall von Franckreich, ein Sohn Iacobi de Gassion, wie unter dem vorigen Articel zu sehen, ward zu Pau in der Haupt-Stadt der Provintz Bearn, den 20. Aug. an. 1609. gebohren. In der Jugend führte er zum Unterscheid seiner Brüder den Namen Hontas an statt Gassion, und ward anfäng-

fänglich zu denen Jesuiten, hernach zu denen Barnabiten nach Lecar geschickt, da er sich in denen Humanioribus und der Philosophie ziemliche Wissenschaft zuwege brachte. Doch ließ er gleich in denen jungen Jahren eine gantz besondere Neigung zum Kriege von sich blicken, zog im 15 Jahre seines Alters in grossem Mangel, und nur mit wenigen Groschen von Hause hinweg, und weil eben dazumahl in Italien wegen des Veltlins Unruhe entstunde, begab er sich an. 1725 an den Savoyischen Hof, da ihm alsobald der Marquis de Vignoles, Feld-Marschall derer Savoyischen Trouppen, zu Diensten verhalff. Als aber kurtz hernach Friede wurde, wolte Hontas nicht länger an dem Turinischen Hofe bleiben, ob ihm gleich der Printz von Piemont sehr gewogen war; sondern so bald er hörte, daß der Hertzog von Rohan in Franckreich in faveur derer Hugenotten die Waffen ergriffen, trieb ihn nicht allein der Religions-Eifer, sondern auch vornehmlich die Kriegs-Begierde, daß er an. 1627 sich zu seinen Diensten anbote, welcher ihn auch als Lieutenant zu Pferde annahm. Hontas bezeigte bey dieser Charge in allen Gelegenheiten so grosse Tapferkeit, daß ihm der Hertzog von Rohan selbst vor vielen andern den Vorzug gab. Wie aber zu Alez mit dem Hertzog Frieden gemacht wurde, hatten seine Dienste wieder ein Ende. Es ließ sich aber eben zu der Zeit in Italien zu einem neuen Kriege an, dahero begab sich Hontas wieder in Savoyische Dienste. Bald aber muste er wieder in Franckreich zurück gehen, weil es zwischen dieser Crone und Savoyen zu einer ruptur kam, und alle Frantzosen unter denen Savoyischen Trouppen abgedanckt wurden. Er diente hierauf unter der Frantzösischen Armee gegen Savoyen, als Cornet, u. ließ insonderheit bey der Belagerung von Pignerol grosse Hertzhafftigkeit blicken, welche er auch in einem Duell mit einem Officir, Namens Marcony, zu erkennen gab. Zu allem Unglück aber ward zwischen Franckreich und Savoyen in gar kurtzem wieder Friede; dannenhero wolte er zu denen Spaniern gehen, welche in dem damahligen Kriege in Teutschland dem Käyser beystunden. Weil ihm aber seine Freunde abriethen, denen Feinden seines Königes zu dienen, ergrif er die resolution, unter dem Könige in Schweden, welcher eben damahls in Teutschland angekommen, sein Glück zu versuchen. Nachdem er auch mit noch einigen andern von seinen Freunden bey desselben Armee angelanget, ward er von dem König nicht allein sehr wohl empfangen, sondern auch in kurtzem einer grossen Vertraulichkeit gewürdiget, weil dem Könige seine Munterkeit und courage sehr wohl gefiel, und er sich, vermittelst der Lateinischen Sprache, am besten unter seinen Reise-Gefärten bey demselben insinuiren konte. An. 1631. empfieng er in der ersten Leipziger Schlacht etliche blessuren. Nach derselben erlaubte ihm der König von Schweden eine eigene Compagnie zu Pferde von gebohrnen Frantzosen in Franckreich zu werben, weil er aus Unerfahrenheit der Teutschen und Schwedischen Sprache in des Königs Armee nicht wohl dienen konte. Als er mit derselben bey dem König angelanget, ward er zugleich bey der Belagerung der Stadt Donawerth gebraucht, er befand sich mit bey der passage des Lech-Flusses, und wurde vor Jngolstadt durch die Erschütterung der Erde von eben der Kugel, die dem König Gustav Adolph das Pferd unter dem Leibe erschoß, niedergeworffen und beschädiget. Nichts destoweniger stund er eilends auf, und war einer von denen ersten, die dem König zu Hülffe kamen; wodurch er sich dergestalt bey demselben in Gnade setzte, daß er von solcher Zeit an immer um ihn seyn muste. Wie er denn zu München die Ehre hatte, daß der König ihn, nebst einem Minister, gantz allein mit sich nahm, als er mit denen Jesuiten eine Unterredung hielte, da er ihn auch mit einem Pater in Glaubens-Sachen disputiren ließ. Er versprach ihm auch ein Regiment zu schencken, und die Erlaubniß zu lassen, sich in der gatzen Armee Leute darzu aus zu suchen, mit dem Beysatz; daß er versichert sey, daß diß ein Regiment seyn würde, wobey man sicher schlaffen könnte. Er bekam alsobald 3. Compagnien Reuterey zusammen, mit welchen er denen Trouppen entgegen gieng, die dem König in Schweden von denen Protestantischen Fürsten zugeschickt wurden. Bey dieser expedition hatte er unter andern 200. Croaten von denen Käyserlichen gefangen genommen, gerieth aber nicht weit davon an ein starckes feindliches Corpo. Doch erdachte er eine List, stellte sich in positur, und die Gefangene nebst einigen Teutschen Officirs voran, welche sich vor Croaten ausgaben, wodurch er sich und seine wenige Mannschafft errettete. Nach der Zeit gewannen diese gefangenen Croaten eine solche Liebe zu ihm, daß 2. Officirs derselben ihm ihre Töchter zur Ehe anboten, und als er solches ausschlug, sich zu einem Duell ausforderten, weil ein ieder in Gedancken stunde, daß der andere ihm darinnen hinderlich gewesen. In währender Zeit, als der König in Schweden und Wallenstein in ihren verschantzten Lagern vor Nürnberg einander im Gesicht stunden, nahm Hontas ein grosses Convoy, so von 400. Reutern escortiret war, mit einer Mannschafft von 500. Reutern, vor dem Angesicht der feindlichen Armee weg, und brachte es in das Schwedische Lager. Nach diesem ward er zu der expedition gebraucht, da die Schweden des Wallensteins Magazin zu Freystadt wegnahmen. Als der Ruff entstanden, daß Wallenstein decampiren wolte, schlich er sich mitten in die feindliche Armee, um die Wahrheit davon zu erfahren, weil man ihm aber bey seiner Zurückkunfft nicht völlig Glauben beymessen wolte, gerieth er darüber in ein Duell mit einem Schwedischen Officirer, und wolte sich nicht zufrieden geben, bis der König selbst ihn bey der Hand nahm, und zu ihm sagte: Ob ich gleich der eintzige bin, dem ihr verziehen habt, will ich euch doch Satisfaction geben, und sage also, daß ich euch, Monsieur Hontas, vor einen braven und aufrichtigen Cavalier halte, und solches vor der gantzen Welt bezeugen werde; worauf ihm der König noch mit seinem Degen beschenckte. In einer bald hernach vorgefallenen action mit Wallenstein verlohr er mehr, als den dritten Theil seines Regiments, und weil sein Pferd unter ihm todt gestochen wurde, muste er sich 2. Reutern gefangen geben. Doch währte dieses nicht länger als 2. Stunden; denn er stieß einen von denen 2. Reutern, die ihn bewahrten mit einem Sporn, den er in der Hand hatte, nieder, nahm ihm seinen Degen, und schwung sich auf sein Pferd, auf welchem er sich mitten durch die Feinde bis zu denen Schweden salvirte,

Auf

Auf dem Marche nach Sachsen vermehrte ihm der König sein Regiment bis auf 8. Compagnien, und würde ihm noch grössre Gnade erzeiget haben, wenn er nicht bey Lützen ums Leben gekommen wäre. Durch den Tod dieses Königs würde Gassion in die äusserste Bestürtzung gebracht. Der Hertzog Bernhard von Waimar versicherte ihn zwar seiner protection, recommendirte ihn auch dem Cantzler Oxenstirn, welcher sein Regiment bis auf 12 Compagnien verstärckte, und ihm Geld auszahlen ließ, damit er dasselbe in dem Elsaß complet machen könnte. Allein dieses anscheinende Glück hatte keinen Bestand, weil sich unter denen Schwedischen Generalen und dem Cantzler gar bald jalousien und Uneinigkeiten äusserten. So bald Gassion seine 12 Compagnien auf denen Beinen hatte, wolte er mit denenselben zu dem Hertzog von Waimar gehen; der Cantzler Oxenstirn aber hieß ihn im Elsaß bleiben. Der Hertzog von Lothringen verlangte ihn in seine Dienste, Gassion aber hatte keine Lust darzu. Weil inzwischen Franckreich gleichfalls angefangen, sich in den Teutschen Krieg zu mengen, so recommendirte der Hertzog von Waimar Gassion an den Frantzösischen Hoff, und gab ihm Ordre, mit seinem Regiment im Elsaß zu dem Marschall de la Force, in Lothringen zustossen, wenn er solches begehren würde. Gassion nahm bey dieser Gelegenheit eine Reise nach dem Frantzösischen Hofe vor, und ward von dem Cardinal Richelieu mit grosser Hochachtung empfangen. Zugleicher Zeit erhielt er von des verstorbenen Königs in Schweden natürlichen Sohne Gustavo unterschiedliche Schreiben, darinnen ihn derselbe ersuchte, zu ihm zu kommen, und ihm unter andern sehr favorablen conditionen versprach, ausser seinem Regiment noch eines von 1700. Mann zu schencken. Kurtz vorher, als er dem Hertzoge von Würtemberg in der Belagerung Villingen Hülffe leistete, ward er so gefährlich blessiret, daß er lange Zeit nicht wohl dienen konnte. Als er endlich sahe, daß die Schweden ihn kaltsinnig tractirten, entschloß er sich, in Frantzösische Dienste zugehen. Er fand aber noch allerley Hindernisse, bis endlich an. 1635, als Franckreich den Krieg öffentlich wider Spanien erklärete, der Hertzog Bernhard von Waimar ihn an den Frantzösischen Hof schickte, um solchen dahin zu disponiren, daß der Marschall de la Force zu ihm stossen solte. Der Cardinal Richelieu tractirte ihn auch bey seiner Ankunfft mit grosser distinction, und wolte ihn an die vornehmsten Protestantischen Fürsten in Teutschland schicken, um mit denenselben wegen Anwerbung 10000. Mann und einer genauen Verbindung zu tractiren. Allein Gassion verdarb die gantze Sache, denn als er mit dem Pater Ioseph, welcher damahls an dem Frantzösischen Hoff, und insonderheit bey dem Cardinal Richelieu in grossem Ansehen stunde, wegen der Anzahl Völcker, so man von dem Churfürsten zu Sachsen erhandeln wolte, conferirte, konte er nicht mit ihm einig werden. Der Pater sagte endlich: Ich sehe wohl, daß wir nicht einerley Glaubens sind. (Denn Gassion war ein Hugenott.) Worauf Gassion antwortete; und noch weniger einerley Handwercks, ihm heimlich damit vorwerffende, als ob er die Kriegs-Sachen nicht verstünde. Der Pater versetzte aber, es ist genug, daß ich des Königs intention weiß, und darbey muß es bleiben. Und hierauf wurden nicht allein alle Schreiben und instructionen dem Gassion wieder abgenommen, sondern er hatte nach diesem iederzeit an dem P. Ioseph einen Todt-Feind. Inzwischen nutzte ihm seine Reise nach Paris so viel, daß er mit Einwilligung des Bernhards von Waimar in Frantzösische Dienste genommen ward, und zwar unter diesen vortheilhafftigen conditionen, daß er die völlige disposition von allen Officiers, und die Gewalt des Lebens und des Todes über sein Regiment haben, auch sonst unter niemand, als unmittelbar unter dem General stehen solte. Hierauf begab sich Gassion nach der Armee des Marschalls de la Force in Lothringen, und recommendirte sich durch seine tapfere actiones dergestalt bey Hofe, daß ihm die confiscirten Güther des Barons de Sales, der zu dem Hertzoge von Lothringen übergegangen war, und nicht lange hernach eine gratification von 20000. Livres gegeben wurde. Der Cardinal Richelieu hätte ihn auch unter seine Garde genommen, wenn der Pater Ioseph, den Gassion von neuen beleidiget, es nicht gehindert hätte. Im Mertz an 1636. zerstreuete er bey Rabon in Lothringen nebst dem jungen de la Force 2500. Mann Cavallerie, welche Coloredo nach denen Niederlanden führen wolte, und bekam den General selbst gefangen. Zwey Monath hernach ward er zu der Belagerung der Stadt Dole, und hierauf zu der Belagerung von Corbie gebraucht. Auf dem March nach diesem letzten Ort ward er durch ein Fieber verhindert, im Felde zu stehen, da dann mittlerweile sein Regiment durch Iean de Wert sehr mitgenommen worden. Der König ließ ihm aber so gleich 50000. Livers auszahlen, wodurch er seine Völcker gar bald wieder ergäntzte. Kurtz hernach ward ihm sein Regiment von dem Könige noch mit 2. Compagnien vermehret, und zwar bey folgender Gelegenheit. Der Hertzog von Candale ließ dem König 40. derer auserlesensten Spanischen Pferde vorführen. Gassion war auch zugegen, und als ihn der König fragte, ob er sich nicht auch einen Stall voll solcher Pferde wünschte? antwortete er: er wolte, daß sie dem Feinde zugehörten. Als der König die Ursache wissen wolte, sagte er: wenn sie dem Feinde wären, könte ich sie wegnehmen. Da hingegen, weil sie meinem General gehören, ich mir keine Hoffnung darzu machen darf. Wie aber sprach der König, wenn ich sie euch schenckte? Auf diesem Fall, versetzte Gassion, wolte ich sie mit grossem Danck annehmen, und mein Regiment mit zwey Compagnien dadurch vermehren. Hierauff antwortete der König, daß er seinem Verlangen hierinnen wohl ohne Candale ein Genüge leisten konne, und gab alsobald die benöthigte Ordre darzu; welchem der Cardinal Richelieu den folgenden Tag noch zwey Compag-

pagnien Dragoner beyfügte. Durch seine meriten brachte er es dahin, daß er zum Marechall de Camp gemachet wurde. Kurtz hernach an. 1639. ward er nach der Normandie geschickt, um die daselbst entstandene Rebellion zu stillen; welches er so glücklich verrichtete, daß ihm deswegen die halben Einkünffte eines Königlichen Lieutenants der Provintz gegeben worden. A. 1640. that er bey der Belagerung Arras mit seinen Streiffereyen grosse Dienste, war auch einer von denen ersten, welche auf der brêche postó fasseten. Zu Ende der Campagne ward Gassion nach Hofe beruffen, weil ihn der Cardinal ausforschen wolte, ob er nicht, etwa von dem Grafen von Soissons, der eben damahls Unruhe anfieng, in seine Partey gezogen worden. Er fand ihn aber nicht allein unschuldig, sondern als er ihm die Sache vertraute, schwur ihm Gassion eine unverbrüchliche Treue. Doch konte ihn der Cardinal nicht bereden, daß er zum Schein des Grafen von Soissons Partey nehmen, und hernach wieder davon abtreten solte, weil Gassion viel zu aufrichtig und zum simuliren nicht geschickt war. In der folgenden Campagne an. 1641. hat er das meiste zu Eroberung der Festung Aire, beygetragen. A. 1642. solte er nach Roussillon marchiren, um den Marschall de Breze in Belagerung der Festung Perpignan beyhülfflich zu seyn. Gassion war schon auf dem Marche; so gern aber als Richelieu ihn mit zu nehmen wünschte, weil er einen getreuen Clienten an ihm wußte, ward es doch von seinen Feinden hintertrieben, und Gassion bekam Ordre, wieder zurück nach Flandern zu gehen; allwo er unter dem Grafen von Harcourt stunde, und sich sonderlich mit Eroberung einiger festen Schlösser, Clermont, Oye &c. hervor that. Kurtz vor dem Tode des Cardinals kam er nach Hofe, und besuchte denselben, ward auch unter andern mit 2. kostbaren Ringen beschenckt, nebst denen Worten, daß der eine davon vor ihn, der andere vor seine zukünfftige Gemahlin seyn solte. Aber Richelieu, der ihn mit einer von seiner Verwandtschafft zu verheyrathen vorhatte, starb zu frühe, durch dessen Tod Gassion zwar viel verlohr, nichts desto weniger aber kurtz hernach, wegen seiner, in der Schlacht bey Rocroy und in der Belagerung vor Diedenhofen erwiesenen Tapfferkeit, im Nov. an. 1643. den Marschall-Stab davon trug. In dieser Würde signalisirte er sich gleich im folgenden Jahr in der Belagerung vor Grevelingen, welche er, nebst dem Marschall de la Meilleraye, unter dem Hertzog von Orleans commandirte. Es äusserte sich aber alsobald zwischen ihm und Meillaraye eine jalousie, ja der Hertzog war ihm selbst nicht gewogen; wie er denn auf seiner attaque mit dem Benöthigten nicht gnugsam versehen wurde. Gassion erwiese sich aber bey diesem allen mehr wie einen Soldaten, als wie einen General. Er war Tag und Nacht bey denen Arbeitern zugegen; in allen Stürmen und Scharmützeln, auf denen Aussenwercken fochte er mit wie ein gemeiner; er stach das terrain vor die Arbeiter aus Mangel derer Ingenieurs selber ab; er begab sich aber dabey in solche Gefahr, daß er nicht allein unterschiedliche mahle scharff blessiret wurde, sondern auch der Hertzog von Orleans ihm vorwarff, daß dergleichen Aufführungen einem Marschall von Franckreich unanständig seyen; worauf aber Gassion antwortete; daß er genöthiget sey, den Mangel derer Ingenieurs und anderer Sachen durch seine Gegenwart zu ersetzen. Als die Stadt sich ergab, entstund zwischen ihm und Meilleraye ein hefftiger Streit, weil dieser das bastion, welches die Belagerten vor dem Auszuge einräumten, mit seinem unterhabenden Trouppen besetzen wolte, Gassion aber behauptete, daß ihm diese Ehre gebühre, weil er von solcher bastion sich am ersten Meister gemacht. Er maintenirte sich auch mit Gewalt dabey, obgleich der Hertzog von Orleans den Ausspruch vor seiner Gegenpart gethan hatte. Nach der Eroberung Grevelingen nahm Gassion die Abtey Waten weg, und verschantzte sich daselbst. Meilleraye war deswegen mißvergnügt, daß man ihm diese expedition nicht anvertrauet, und begab sich von der Armee weg. Aber Gassion ward doch nicht allein gelassen, sondern bekam den Hertzog von Elbeuf neben sich, welches aber wiederum zu vielen Verdrüßlichkeiten Anlaß gab. Doch war Gassion nicht müßig, sondern that in währendem Winter Streiffereyen bis an die Thore von Ypern, und nahm alle feste Posten weg, daß S. Omer gantz eingesperret war. Die Spanier konnten auch nichts wider das verschantzte Lager bey Waten anfangen. Aber die Uneinigkeit zwischen dem Hertzog von Elbeuf und Gassion nahm endlich dergestalt zu, daß sie sich beyde auf ein duel ausforderten, welches aber, wie die Freunde des Gassion schreiben, verhindert wurde, weil d'Elbeuf sich nicht stellen wolte. Als man bey Anfang der Campagne des Jahrs 1645. bey Hof rathschlagte, wer unter dem Hertzog von Orleans in denen Niederlanden dienen solte, ward der Marschall de Gassion allen vorgezogen. Das Haupt-Absehen gieng damahls auf Dünkirchen. Er fortificirte zuerst die passage über den Fluß Colme, und zwang Picolomini, daß er sich hinter den Canal, der von Dünkirchen nach Wniorbergen gehet, setzen mußte. Nach diesem eroberte er die Schantzen Mardyck, Lincke und Boubourg. Weil aber Picolomini sich hinter obbesagten Canal starck verschantzet hatte, und man Dünkirchen deshalben nicht angreiffen konte, suchte man ihn durch eine diversion aus solchem Posten weg zu locken. Solchemnach marchirte Gassion mit dem Rest der Armee nach der Lys, und nahm ohne sonderlichen Widerstand in kurtzer Zeit Merville, S. Venant, Lillers, Bethune, Armentieres, Warneton, Comines und Menin ein. Er that hierauf einen verwegenen March von Menin bis an die Spanische Linien zwischen Gent und Brügge, hatte auch das Glück, daß er die Linien und forts eroberte, und denen Holländern Lufft machte. Hiernächst griff er den Grafen von Fuensaldagne bey Ypern an, und schlug ihn gäntzlich aus dem Felde, fortificirte hernach die an der Lys eingenommene Plätze, setzte fast gantz Flandern in contribution, und that dem Feinde durch Streiffereyen grossen Schaden. Ja, er fiel selbst dem Hertzog von Lothringen, welcher damahls auf Spanischer Seite commandirte, in das Haupt-Quartier zu

zu Ath, obgleich solches weit entfernet, und durch die Schelde bedeckt ward, da er denn alle bagage derer Lothringischen Trouppen erbeutete. Als man mit dem Anfang des Frühlings an. 1647. wegen der folgenden Campagne rathschlagte, ließ man den Marschall von Gassion nach Liencourt kommen, dahin sich auch der Hertzog von Orleans, der Cardinal Mazarin, und Mr. le Tellier verfügten. Unter andern Complimenten, welche anfänglich zu beyden Seiten vorfielen, sagte der Cardinal zu dem Marschall: **Wolte GOTT, ihr wäret Catholisch; ich wolte euch besser zu Rom dienen, als bey Hofe.** Gassion aber antwortete: **Ich bin verlohren, *Monsieur*! wenn ihr allein vor meine Seeligkeit sorget.** Der Cardinal lächelte zwar darüber, sagte aber wieder: **So ein grosser Mann, als ihr seyd, wißt ihr doch noch den Unterscheid nicht unter einer Mütze und einer Pickel-Haube. Ich will euch aber doch wider euren Willen hierinnen behülfflich seyn, laßt mich nur machen.** Worauf der Hertzog von Orleans sagte: **Wenn er nur einmahl Cardinal ist, wird er gar bald Catholisch werden.** Gassion aber nach seiner gewöhnlichen Hefftigkeit antwortete: **daß man ihn wegen der Religion mit Frieden lassen solte; daß er die Catholische Religion genugsam kenne, und so viel davon wüste, daß er dem Pabst und allen Cardinälen den Kopf bieten wolte.** Man berathschlagte hierauf wegen der Campagne, und war der Cardinal der Meynung, daß man einen wichtigen Platz an der Schelde angreiffen solte, da immittelst die Holländer Antwerpen wegnehmen könnten; aber Gassion riethe zur Belagerung von Dünkirchen, und erbothe sich Antwerpen einzunehmen; wobey er so halßstarrig war, daß er wider den Cardinal selbst einige freye Worte fahren ließ. Inzwischen blieb es bey des Cardinals Meynung, welcher zu folge Courtray belägert, und in 14 Tagen erobert wurde; wobey Gassion nicht mehr allein commandirte, sondern ausser dem Hertzog von Orleans noch den Duc d'Engvien über sich hatte. Die gantze Armee stieß hierauf zu denen Holländern, die an dem Canal von Brügge stunden; weil sie aber damahls schon Friedens-Gedancken hatten, marchirte man gerades Weges auf Dünkirchen loß. Der Marschall von Gassion wurde voraus geschickt, um das fort Ventismuler wegzunehmen, welches er auch bewerckstelligte. Weil aber die Holländische Flotte noch nicht angekommen war, um Dünkirchen von der See zu sperren, belagerte man erst Winoxbergen; nach dessen Eroberung man auch Mardyck mit ziemlichen Verlust einbekam. Furnes ergab sich ohn sonderlichen Widerstand, nachdem Gassion die Spanier aus denen vielen Abschnitten und Canälen verjagt hatte, worauf endlich Dünkirchen bald folgte. Die Uneinigkeit zwischen Gassion und dem Marschall von Ranzau, verursachte unterschiedene unglückliche Begebenheiten. Endlich als Gassion Lens belagerte, vor welchem Ort ihn die Spanier kurtz vorher schon einmahl weggetrieben hatten, ward er endlich tödtlich blessirt, und nach Arras gebracht, woselbst er 4 Tage hernach den 2 Oct. an. 1647. mit Bezeigung einer grossen Standhafftigkeit, den Geist aufgab, und so dann in der reformirten Kirche zu Charenton begraben ward. Man muß ihm nachrühmen, daß er an Hertz und Tapfferkeit wenig seines gleichen gehabt; Aber zum Rathschlagen und grossem Nachdencken war er nicht geschickt. Daher denn bey seinen Thaten viel Vermessenheit gewesen. Der Hertzog von Enguien nennte ihn nur un étourdi Caporal, einen unbesonnenen Corporal. Darneben war er ausdermassen eigensinnig, und ließ sich offt von denen allerklügsten Capitains und Ministern nicht einreden. Seine Soldaten liebten ihn wie einen Vater, theils weil er alle fatigues mit ihnen theilte, theils weil er sie meistens auf discretion leben ließ. In der Jugend hatte er ziemlich studirt, und nach der Zeit ausser der Lateinischen die Teutsche Sprache erlernet. In fortificationen war er besser als mancher Ingenieur. Vor dem Weibs-Volcke hatte er einen Abscheu, und konte man ihn niemahls bereden, sich zu verheyrathen. Er hatte auch allezeit mehr Vergnügen in seinen Winter-Quartieren, als bey Hofe, und kam niemahls dahin, wenn er nicht beruffen worden. Seine allzugrosse Freyheit im Reden, und seine Ungeschicklichkeit im Schmeicheln, machten ihn ungeschickt zu einem Hof-Mann. Er verdarb es mit denen vornehmsten Ministern und Generaln, auch mit denen, die ihm zu seiner Erhöhung geholffen, als dem Hertzog Bernhard von Waimar, dem Hertzog von Enguien, mit welchem er an. 1647 so hart zusammen kam, daß er auch hernach durchaus nicht mehr unter demselben dienen wolte, und mit andern. Der Cardinal Mazarin war ihm erstlich gewogen, aber durch seine eigene Schuld machte er sich denselben zum ärgsten Feinde. Der Graf von Paluau wolte ihm die Charge eines Mestre de Camp der Cavallerie Legere abkauffen, und weil er nicht genug baares Geld hatte, bot er ihm iemand zur caution an. Als Gassion nicht damit zufrieden war, sagte der Cardinal Mazarin, der dabey stunde: **ich will selbst Bürge seyn.** Aber Gassion antwortete ohne Bedencken: **so soll ich mich betrügen lassen? denn wer eine mächtigere *caution* anbietet, als der *Creditor* ist, hat keine rechte Lust zu bezahlen; ich muß einen Bürgen haben, den ich zwingen kan, wenn er nicht bezahlet.** Er war auch so unbedachtsam, daß er offtmahls in Gegenwart des Mazarin die grossen Qualitaeten des Richelieu erhobe, welches jenen nicht wenig verdroß. Ja, er nennte ihn einen Affen des Richelieu, der aber nur die rothe Farbe mit demselben gemein habe. Als einsmahls eine Ordre von Hofe kam, die ihm nicht anstunde, sagte er: **diß könnte von niemand anders herkommen, als von einem unwissenden Pfaffen, oder von einem Italiänischen *Coyon*.** Weil er sich nun den gantzen Hof und alle Generals zu Feinden gemacht, brachte man ihn in den Verdacht, als wenn er mit denen Holländern in Tractaten stünde, um ihnen Courtray zu liefern, und daß er mit der gantzen Armee untreu wer-

den wolte, welches Vorgeben so viel wahrscheinlicher war, weil Gassion durch die grossen Contributiones, die er durch gantz Flandern eintrieb, sich im Stande befand, daß er kein Geld vom Hofe verlangen durfte, und sich also auch nach dessen Befehlen nicht achtete. Der Cardinal war deswegen zweymahl willens ihn arrestiren zu lassen; verschob es aber noch auf eine kleine Zeit, bis er mehr Erläuterung von der Sache würde bekommen haben. Ob er nun wohl hierin unschuldig befunden wurde, war der Hof doch willens, ihn abzusetzen, und wenn er nicht gestorben wäre, hätte er seinem Unglück nicht entgehen können; wie denn der Commendant zu Arras, wohin er sich nach seiner letzten blessur begeben, bereits Ordre bekommen, ihn zu arrestiren. *Michaël de Pure* hat von diesem Marschall eine Lebens-Beschreibung gemacht, welche an. 1673. zu Paris und an. 1696. zu Amsterdam heraus gekommen. *du Prat.* Elog. de Gassion, Paris an. 1654. *Siri* Mercurio T. I. *Vassor* Lovis XIII. Memoir. de *Montglat.* T. I. & II. *de Motteville* T. I.

Gassitzius, (*Georg*) war zu Berzenpitz in Ober-Ungarn an. 1652 den 22 Febr. geboren, und gieng von dem Gymnasio zu Eperies nach Breßlau, von dar aber nach Wittenberg, allwo er den Gradum eines Magistri annahm. Hierauf wurde er Sub-Rector, und hernach Rector zu Bremen, woselbst er an. 1694. den 15. Ap. mit Tode abgegangen. Er besaß gute Wissenschaft in der Music.

Gassly, eine kleine Stadt in der Graffschafft Namur, unweit Charleroy. An. 1733. im Febr. entstunde allhier ein jähliger Brand, durch welchen in die 40. Häuser verzehret wurden.

Gast, in der alten Sprache soll das Wort einen hurtigen, zu allen Dingen geschickten Menschen bedeutet haben, daher es sich in verschiedener Helden Nahmen befindet, als Arbogast, Sege Gast. *Sprid. Contin. Meibom.* Rer. Germ. T. I. p. 669. obwohl andere meynen, es heisse so viel als ein Einwohner einer Gegend, und also z. e. Salogast ein Einwohner des Landes an der Saale. *Eccard* ad Leg. Salis. Præf. p. 5. Heute zu Tage bedeutet es entweder einen, der zu einer Mahlzeit eingeladen worden, und sich dabey einstellet, oder einen Fremdling, der nicht in das Haus gehöret, darum nennet man einen Gast-Hof ein Haus, in welchen reisende Gäste aufgenommen werden, und ein Gasthalter oder Gast-Wirth ist, der ein solches Haus bedienet und hält.

Gast, bedeutet auch unter denen Handwerckern ein Back-Gast, oder der das Back-Haus besucht, Bade-Gast, Mahl-Gast, Schmiede-Gast, und insgemein ein Hochzeit- lieber- seltener- Tisch- und Zech-Gast: Es wird auch von Dingen und Sachen gebraucht, als ein Gast-Gebot, Gast-Gericht in grossen See-Städten vor Durchreisende. Ja es werden auch fremde Kramer, so einen Jahrmarckt besuchen, Gäste genennet, wie aus der Tuchmacher-Innung zu Zeitz Art. 6. zu sehen: **Da auch bey einem Gaste ein fremd Tuch gesehen würde, so nicht zu Zeitz gemacht, demselben Gast sollen die Vier-Meister solch Tuch heissen einschlagen, gehorsamete aber der Kauffmann oder Gast dem nicht, so soll der Gast, vermöge des 18. Art. des Tuchs verlustig seyn.** Desgleichen nennet man nach der Schmiede 26. Art. die Kunden ebenfalls Gäste, in verbis: Welcher Meister eine Arbeit dinget, der soll sie auch fertigen, iedoch zu rechter Zeit, damit sich der Gast, dem die Arbeit zustehet, ob den Verzug und Aufenthalt über ihn nicht zu beschweren habe.

Gast, (*Abraham*) war zu Schwibus in Schlesien gebohren, und studirte zu Görlitz unter Mylio einem in der Lausitzischen Historie sehr erfahrnen Mann. Er setzte seine Studia ferner zu Franckfurt fort, da er in der Jurisprudentz, Oratorie, Poësie und Music trefflich zugenommen. Er wurde daher nach Guben zum Syndico und Assessore der Königlichen Landes-Regierung in der Nieder-Lausitz beruffen. Er hat Annalium Goerlicensium brevem deductionem zu Erf. 1586. in Versen heraus gegeben, die mehrentheils aus Manlio genommen sind. Sie stehen auch in *Hofmanni* Script. Rerum Lusatic. Tom. I. P. II. p. 101. sqq. *Henelius* Silesiograph. p. 547.

Gast bin ich auf Erden, Ps. 119, 19. Hiermit leget David das grosse Erkentniß an den Tag, so er von seiner Person und Zustande hatte. Ich bin **ein Gast auf Erden**, sagte er, nicht ein beständiger Einwohner, sondern nur ein Fremdling, ein Gast, der eine kurtze Zeit an einem Orte bleibet, und hernach von dannen zeucht. In Betrachtung dessen setzet er hinzu: **verbirge dein Gebot nicht vor mir:** als wolte er sagen: Weil ich jo mein GOtt! ein Fremdling auf Erden bin, und allda nicht ewig bleiben mag, so gib mir dein geoffenbahrtes Wort recht zu erkennen; lasse das seyn mein Wanderstab, dabey ich gehe und nicht falle; meine Leuchte, dabey ich sehe und nicht irre; damit ich also ungehindert fort und glücklich einmahl zum himmlischen Vaterlande eingehen möge.

Gastal, siehe **Gaster**.

Gastaldiæ Feudum, siehe Feudum Castaldiæ. Tom. IX. p. 700.

Gastaldus, ist ein altes Lombardisches Wort, und hat vielerley Bedeutung, besonders in dem Lehn-Rechte gehabt; als ein Beysitzer, ein Amtmann, da in **Schwäbischen Lehn-Rechts** 112. in der Lateinischen Version das Wort Gastaldus mit dem Worte Præfectus gegeben wird, ein administrator und Oeconomus, I. F. 2.

Gastaldus, siehe Castaldus T. V. p. 1299. seq.

Gastalensis Tractus, siehe **Gaster**.

Gastanin, s. **Gastein**.

Gastanium, s. **Gastein**.

Gast-Betten, nennen die Weiber diejenigen absonderlichen Betten, so sie in ihrer Haushaltung vor die bey ihnen einkehrenden Gäste und guten Freunde in ihren Gast-Kammern fertig halten.

Gastenitz, ein Flecken nebst Amte oder **Gastanin**, **Gasting**. Lat. Gastanium in dem Ertz-Stifte Saltzburg gegen Kärnthen zu. Es giebt daselbst gute Gold-Bergwercke, auch ist der Ort sonderlich wegen einen Gesund-Bades, welches schon seit an. 680. in Gebrauch gewesen seyn soll. Geogr. IV. p. 538. Man glaubt, daß des *Antonini* Itiner. Augustana Castra alhier gestanden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 15.

Gastel, (*Christian*) war I. V. Doctor, und Practicus zu Zittau und schrieb de Statu Europæ novissimo, welcher Tractat wegen einiger darinnen vorkom-

kommenden bedencklichen Dinge, die Jülichische Gesamt-Sache betreffend in Sachsen an. 1675. confisciret worden. **Müller** Sächsisch. Annal. p. 572. Speculum Iuris Vniuersi, 1675. und andere mehr.

Gaster oder Gasterium, war ein Geschirr bey denen Alten, worinnen entweder der Wein behalten, oder woraus er getruncken wurde. Und weil im Griechischen γαστὴρ, ventrem bedeutet, ist es vermuthlich, daß dieses Gefäß diese Gestalt gehabt haben mag. *Rhodiginus* Lection. Antiq. XXVIII. 6. *Alexander ab Alexandro* Dierum Genial. III. 10. Doch nennet *Pollux* Onomast. VI. 16. X. 20. aus dem *Aristophane* dasselbe γαστήριον. *Tiraquellus* ad *Alex. ab Alex.* l. c.

Gaster oder **Gastal**, Lat. Castra Rhetica, ist ein Strich Landes in der Schweitz, zwischen dem Zürcher und Waldstädter See, welcher an die Cantons Schweitz und Glarus, ingleichen an die Graffschafften Sargans, Utznach und Toggenburg grentzet, und sich der Linth nach hinauf bis an den Wallenstädter See erstrecket, auch einige an demselben gelegene Oerter unter sich begreiffet. Der Name soll noch von denen Rhätiern herkommen, welche ehemahls in dieser Gegend ein Lager gegen die Helvetier aufgeschlagen haben. Es ist dieser Strich Landes gantz Catholisch, und macht nebst der Herrschafft Windeck, eine Land-Voigtey derer beyden Cantonen Schweitz und Glarus aus, an welche derselbe an. 1438. von Friderico, Ertz-Hertzoge von Oesterreich, verpfändet worden. Es wohnen aber die Land-Voigte beyder Cantonen, welche alle 2. Jahr umwechseln, nicht in der Voigtey, sondern kommen nur zu gewissen Zeiten dahin. Stumpfs Schweitz. Chron. X. 27. *Simler*. von dem Regiment derer Eidgenoß. p. 569.

Gasterium, siehe Gaster.

Gasterleben, eine alte Familie, davon Ericus von Gasterleben anno 1174. gelebet. *Chronicon Stederburgense* apud Leibnit. Rer. Brunsuic. T. I. p. 859.

Gasterzleben, ein kleiner Ort im Halberstädtischen am See gleiches Namens.

Gastesium, siehe Gestbes.

Gastfreyheit ist eine Tugend, da man die fremden Gäste willig bewirthet und aufnimmet. Die alten waren dieser Tugend besonders ergeben, denn weil sie keine öffentliche Gast-Höfe hatten, so waren sie genöthiget, einen Vergleich unter sich aufzusetzen, krafft welches sie einander aufnahmen und bewirtheten. Diese Vergleiche hielten sie sehr heilig, und war bey ihnen der Iupiter darüber gesetzt, welchen sie deswegen hospitalem nenneten, *Cicero* ad Q. Fratrem, II. 11. pro Dejotar. 6. *Virgilius* Aeneid. I. 735. und ihm zu Ehren Altäre aufrichteten, *Ovidius* Metamorph. X. 224. *Barth*. Advers. XXXIII. 2. *Budeus* in *Pandect*. p. 254. *Casalius* de Urbis ac Imp. Rom. Splendore II. 20. *Bourdelot* in *Heliodor*. II. p. 48. *Demster* ad *Rosin*. Antiquit. Rom. II. 5. Ja es richteten gantze Völcker mit einander dergleichen Gast-Freyheit auf, welches sie publicum hospitium oder Griesch προξενίαν nenneten. *Cicero* in Verrem IV. 65. *Livius* Hist. XXXVII. 54. Damit nun kein Betrug vorgehen möchte, so machten sie gewisse längliche Stäbgen von Helffenbein oder anderer Materie, auf solchen stunden gewisse Buchstaben, und ein ieder nahm also die Helffte zu sich, die man hernach bey vorfallender Gelegenheit brauchen konte. *Thomasinus* de tesseris hospitalitatis. Es wurde aber diese Gastfreyheit so hoch, als Bluts-Freundschafft gehalten, und wer dieselbe beleidigte, wurde am Leben gestraffet. *Cicero* in Verrem, V. 42. Doch konnte einer, wenn er von dem andern war beleidiget worden, der Gastfreyheit renunciren. *Cicero* Verrin. II. 36. *Thomasinus* l. c. *Brissonius* de formulis II. p. 742. *Stuckius* Antiqu. conviv. I. 27. Die alten Teutschen hielten fast noch schärffer darüber, und es wurde bey ihnē vor eine Iniurie gehaltē, wen einer einen Fremden nicht aufnahm, und nach denen *Legibus Burgundionum* Tit. XXXVIII. c. 1. Bey den Gothen wurde dessen Hauß verbrannt, der 3. mahl einen Fremden nicht aufgenommen hatte. *Magnus* hist. Gothic. IV. 1. Sie trugen ihren Gästen auf, so viel sie hatten, und wenn sie nichts mehr hatten, führten sie dieselben zu einem andern, welcher sie eben so willig aufnahm, er mochte bekannt oder unbekannt seyn. *Tacitus* de moribus German. 21. *Cæsar* de bello Gallic. VI. 2. . Dädelein Antiqv. Gentilism. Nordg. §. 56. *Perizonius* ad *Ælian*. Var. hist. IV. 1. *Grotius* de Jure Belli & Pacis II. 2. §. 16. *Puffendorf* de Jure Nat. & Gent. III. 3. §. 9.

Gastfrey seyn. 1 Pet. 4, 9. Seyd gastfrey unter einander ohne murmeln. Hiermit erfordert der Apostel diejenige Christliche Willigkeit, da man die in der Fremde wallende, und sonderlich die wegen der Christl. Religion verfolgte und vertriebene Gläubigen aus aufrichtiger Liebe in sein Haus aufnimmt, und ihnen, als wahren Gliedmassen der Kirchen, alle Liebes-Dienste an Speisen, Kleidern und anderer Verpflegung erweiset. Es wird aber hierzu erfodert: 1) **Eine willige Einladung und Aufnehmung**, worzu GOtt selbsten ermahnet, Es. 58, 7, und welche von Abraham und Loth ausgeübet worden, Gen. 18, 2. 3. c. 19, 1. 2. 3. 4. 2) **Eine freundliche und gütige Verpflegung**, wie die Wittwe zu Zarpath dem Eliä, 2 Reg 17, 10. seq. und die reiche Frau zu Sunem dem Elisä erwiesen, 2 Reg. 4, 8. 10. 3) **Eine höfliche und liebreiche** *Dimission*, daß, wenn die beherbergten Gäste wieder Abschied nehmen, man sie nicht nur mit einem guten Wunsch und Segen, sondern auch nach Gelegenheit mit einem viatico und was zu Fortsetzung ihrer Reise dienlich ist, im Frieden von sich lasse, wie Abimelech dem Abraham, Gen. 20, 14. und Joseph seinen Brüdern gethan. c. 45, 21.

Gastgeber bedeutet ein Wirth.

Gasthöfe, waren in denen alten Zeiten nicht, daher die Fremden, wo sie nicht iemand einnehmen wolte, auf der Gasse bleiben musten, wie aus Gen. 19, 2. und Judic. 19, 25. zu sehen. Oder sie musten unter freyen Himmel schlafen, wie Jacob, oder sich auf freyen Felde eine Hütte bauen, wie Jonas. Dergleichen Exempel auch in der profan-Historie vorkommen. Als es nachgehends Mode ward, daß bey denen Griechen so wohl als Römern dergleichen Gast-Höfe angeleget worden, so war es doch nicht gar sauber und reputirlich eingerichtet, so daß Leute von Condition lieber in Zelten logirten. *Perizonius* ad *Aelianum* 4. 1. *Pitiscus* I. 385. Damit nun aber dergleichen Leute, wenn sie in der Fremde waren, wusten, wo sie hin solten, so richteten vornehme Familien, auch gantze Städte und Republiquen unter einander ius hospitii auf, davon siehe unter Gast-Freyheit.

Gastinez, Lat. Vastinia, ein kleiner Strich Landes in

in Franckreich in Ober-Poitou zwischen denen Städten Niort, Fontenay, Touars, und Partenay, begreifft 60. Kirchspiele unter sich.

Gastinez, eine Abtey Augustiner-Ordens in der Frantzösischen Landschaft Touraine, 4. Stunden von Tours.

Gasting, s. Gastein.

Gastinois, Lat. Vastinium, eine Landschaft in Franckreich, zwischen der Isle de France, la Beauce l' Orleanois, Berry, Nivernois, Champagne und la Brie gelegen. Es gehört zu dem Gouvernement der Isle de France, und begreift das Hertzogthum Nemours, ingleichen die Grafschaften Moret und Rochefort unter sich. Die Hauptstadt ist Montargis.

Gastius, (*Io.*) schrieb lib. Parabolarum siue similitudinum & dissimilitudinum Basel 1540. Meditationes in orationem Dominicam ib 1543. in 8. de Virginitate, Stupro, Scortatione eiusque pœna deque moribus variarum gentium ib. 1544. Commertarios in universa Biblia in 2. Tomis ib. 1542. *Hyde.*

Gastmahl, eine köstliche Mahlzeit womit eine ansehnliche oder liebe Gesellschaft bedienet, und nebst Speise und Tranck mit liebreichen Gesprächen oder auch anderer Ergötzlichkeit vergnüget wird. Bey denen Römern waren verschiedene Gewohnheiten beym Essen. Darbey pflegte man entweder zu sitzen, oder auf einer Ruhe-Banck zu liegen. Jenes war bey denen alten Römern, dieses hingegen in den neuern Zeiten gebräuchlicher. Siehe Accumbere, Tom. I. p. 235. Ehe man aber zu Tische gieng, pflegten sich die Römer zu vor zu waschen, so wohl den gantzen Leib im Bade, welches um 8. Uhr, und also eine Stunde vor dem Abend-Essen geschahe, *Plinius* Epist. III. als auch ins besondere die Hände, welches sie kurtz vor Tische verrichteten. Wenn das Bad in der Badstube vollbracht, balsamirten sie sich mit wohlrüchenden Wassern und Salben, veränderten die Kleider, legten togam ab, welche, weil sie höchst incommode war, bey Tische niemahls gebraucht wurde, und bekleideten sich mit denen Tisch-Kleidern, welche entweder Pallia, oder Syntheses, die vermuthlich eine mit den Palliis übereinkommende Gestalt müssen gehabt haben, gewesen sind. Nicht genung, daß die Kleider abgeleget wurden, man zoge auch die Schuh aus, um die kostbaren Decken der lectorum nicht zu beschmutzen, und forderte Soleas, die aber beym Essen nicht an dem Füssen behalten, sondern bey dem Triclinio hingesetzet wurden, die Betten selbst waren nach Beschaffenheit der Besitzer aus Holtz, Elffenbein oder Silber, etwas niedriger als der Tisch, und wurden mit dem kostbahrsten Decken aus Purpur und goldenen Stück, meistentheils aber mit Madratzen von Melitischer Fabric bedecket, wenn es Zeit war zu Tische zu gehen. Man hielt bey allerhand Gelegenheiten, als Triumphen, Begräbnissen, Geburths-Tagen, bey Antretung derer Ehren-Stellen, und sonst Gastereyen, dabey legte man denen, die man besonders lieb hatte, 2. Portiones vor. Genes. 43, 34. Dergleichen auch denen Königen zu Lacedæmon geschahe, *Cragius* de Rep. Lacedæmon. II. 2. *Dougtæus* Annal. Sacr. Vet. Test. Exc. 28. Bey denen alten Teutschen war dieses eine besondere Gewohnheit, daß sie bey ihren Gastereyen die wichtigsten Dinge verhandelt und ausgerichtet haben. Die Egyptier pflegten bey ihren Gast-Mahlen ein Todten-Gerippe im Gast-Zimmer aufzustellen, um dadurch nicht so wohl denen Gästen Todtes Gedancken zu erwecken, als sie vielmehr aufzumuntern des gegenwärtigen Wollebens vor ihren Ende recht zu geniessen. Die Lacedæmonier mahnten ihre Gäste entweder mit einen über die Thüre geschriebenen S. zur Verschwiegenheit an, sintemahl sie es vor eine grosse Undanckbarkeit und Falschheit hielten, aus der Gast-Gesellschaft auszuplaudern. Was andere Völcker vor Gebräuche oder Mißbräuche bey ihren Gastereyen gehabt haben, davon kann vor andern *Stuckius* in seinen Antiquitatibus Conuiualibus gelesen werden.

Gasto, (*Flaminius*) war zu Schwibus in dem Fürstenthum Glogau an. 1571. den 9. Sept. gebohren, lag denen studiis zu Wittenberg, Leipzig und Altdorf ob, und promovirte zu Basel in Doctorem Medicinæ. Nachgehends wurde er bey Rudolpho, Hertzoge zu Liegnitz, Leib-Medicus und starb an. 1618. den 5. Febr. Er hat einen Discurs vom rechten Nutzen etlicher gebräuchlichen Artzeneyen bey währenden Sterbens-Läufften geschrieben. *Witte*, Diar.

Gastoldus, Bischoff zu Vilna, Stanislaus de Bzescie von Cracau, des Minoriten Closters zu Lemberg Probst, und 36. Mönche des Ordens derer Minoriten, desgleichen viele Prediger, wie auch noch ein Stanislaus aus Litthauen, des Ordens S. Basilici, nebst vielen Mönchen dieses Ordens, und vielen andern Ordens-Leuten mehr, wurden von den Tartern, als dieselbe in Polen einfielen, um des Christlichen Glaubens Willen ums Leben gebracht, doch ist von ihrer Verehrung nichts bekant. Ihre Feyer geschichet den 24. May.

Gastoln, ein kleiner Ort in der Schweitz in der Provintz Gester.

Gaston III. wegen des von ihm erwählten Sinnbildes, so eine Sonne vorstellte, Phoebus genannt, Graf von Foix und Vicomte von Bearn, war ein Sohn Gastonis II. Eleonorae von Cominges. Er machte sich durch seine Tapferkeit, Großmuth und Pracht, die er so wohl in denen von ihm aufgeführten Gebäuden, als sonsten allenthalben erwiesen, berühmt. Der König Joannes von Franckreich, dem er die Lehns-Pflicht wegen seiner Länder nicht leisten wolte, ließ ihn zu Paris gefangen nehmen, ward aber wieder mit ihm verglichen, und gab ihm das Commando einer Armée in Guyenne. Carolus V. machte ihn zum Gouverneur dieser Provintz, welche Würde ihm Carolus VI. wiedernehmen, und Joanni, Hertzoge von Berry, geben wolte. Weil nun Gaston von denen Unterthanen sehr geliebet, der Hertzog hingegen wegen seiner Härte sehr verhaßt war, und sich gleichwohl mit Gewalt dieses Gouvernement bemächtigen wolte, so kam es zu einem Treffen, in welchem der Hertzog aus dem Felde geschlagen ward. Gaston aber der üble Folgerungen von seiner Wiedersetzung vermuthete, trat hernach Joanni das gedachte Gouvernement a. 1381. gegen vortheilhafte Bedingungen freywillig ab. Er hatte sich an. 1348. mit Agnete, einer Tochter Philippi III. Königs von Navarra, vermählt, und mit ihr Gastonem IV. gezeugt, aber seiner Maitresse zu gefallen, sie verstossen. Ihr Sohn, der gemeldete Gaston, bekam von

von Carolo II, König von Navarra, ein Pulver, welches, wenn es unter seines Vaters Speise gemenget würde, die Würckung haben sollte, daß derselbe die Agnetem wieder zu sich nähme. Da aber der junge Graf, der solches vor ein unschuldiges Mittel hielt, sein Vorhaben einem seiner natürlichen Brüder, und dieser es dem Vater entdeckte, und es sich befande, daß dieses Pulver Gifft wäre, so ward Gaston IV. auf Befehl des Vaters ins Gefängniß geworffen, in welchem er an. 1382. unvermählt starb. Der alte Gaston, der solcher Gestalt keinen rechtmäßigen Erben hatte, schenckte an. 1389. die Grafschafft dem König Carolo VI. von Franckreich, (siehe Foix, Geschlecht) und starb an. 1691. zu Ortez jähling, da er von der Jagd nach Hause kam. *La Perriere* Annal. de Foix. *Olhagaray* Hist. de Foix. *Froissard. Daniel* P. IV. *de Marca*.

Gaston, ein Edelmann aus Dauphiné, bauete nebst seinem Sohne, Guerino, zu Ende des 11. Seculi ein Hospital vor die Krancken, so den Leib des heil. Antonii zu besuchen kamen, welchen Jocelinus in das Viennesische Gebiete gebracht. Es gab dieses zu dem Orden S. Antonii, Anlaß, welcher durch den Pabst Vrbanum II. an. 1095. auf dem Concilio zu Clermont confirmirt worden *Falco* Hist. Anton *Baron.* an. 1695. *Chozier* Dauphiné T. II. L. 11. Sect. 12. & L. 6. Sect. 15.

Gaston, (*Ioann. Baptista*) Hertzog von Orleans, siehe Orleans.

Gaston de Foix, Hertzog von Nemours, siehe Foix, (*Gaston* von)

Gastone, (*Ignatius*) ein Rechts-Gelehrter, war zu Catanea in Sicilien an. 1640. den 7 Febr. aus einem adelichen Geschlecht geboren, nahm den Gradum eines Doctoris an, und lehrte eine Zeitlang die Rechte in seiner Geburths-Stadt. Hierauf stieg er von einer Ehren-Stelle zu der andern, bis er endlich Consistorial-Præsident von Sicilien wurde. Er hat vor sich und seine Descendenten den Titel eines Marchese erhalten, und ist an. 1693. den 29. Aug. zu Palermo gestorben. Seine Schrifften sind: Consultatio pro stipendiis militum; Disceptationes fiscales; Disceptationes Juridicæ; Justifications por la regla gran corte u. a. m. *Mongitor* Bibl. Sicula.

Gastopardies (*Ignatius*) ein Frantzösischer Jesuite im 17. Seculo, hat Elementa Geometriæ, Paris 1671. in 12. und de Cognitione Brutorum, ib. 1672. in 12. letzteres im Frantzösischen geschrieben. *Hallervord.* Bibl. cur.

Gastorff eine adeliche Familie. Friedrich Sigismund wurde 1679. den 30. Sept. von Käyser Leopoldo zum Baron gemacht, mit dem Privilegio Güter an sich zu kauffen, und sich davon zu nennen. *Pfeffinger* ad *Vitriarii* Jus Publ. L. I. Tit. V. p. 777.

Gastorius (*Severus*) Cantor zu Jena, hat das überall bekannte Lied: **Was GOtt thut, das ist wohl gethan** &c. welches ihm, als er an. 1675. kranck darnieder gelegen, sein guter Freund, Samuel Rodigast, zum Trost verfertiget haben soll, als er wieder genesen in die gleichfalls bekannte Melodie gebracht, und es dem Choro Musico, solches wöchentlich vor seiner Thüre zu singen übergeben. **Wetzels** Lieder Historie III. p. 396.

Gastra, wurde der Schiffs-Boden genennet. *Calcagnin.* de Re Nautic. c. 13. *Pitiscus* Lexic. Antiq. Rom. h. v.

Gastra, waren gewisse Töpffe oder Eymer so die Fullones in Rom an die engen und finstern Wege setzten, damit die Leute ihr Wasser daselbst abschlagen konten, welches sie gar nöthig brauchten, die schmutzigen Kleider wiederum weiß und rein zu machen. *Petronius* II. Satyr. 79. *Martialis* Epigr. VI. 93. XII. 48. *Macrobius* Saturn. II 12. *Ioan. Sarisberiens.* Polior. VIII. 7. *Beroaldus* ad *Sueton.* Vespasian. c. 24. *Casaubon.* ad eund. loc. *Bulenger.* de Vectigal. 45. Schörgen Antiqu. Fullon. §. 9. p. 31. 32. Wie sehr die Gelehrten den Ort des Petronii 79. zermartert haben, kan man aus ihren Observationibus sehen, so in des *Pet. Burmanni* ed. *Petronii* ad h. l. p. 391. zu sehen.

Gastrang, eine Stadt in England, zwischen Lancaster und Preston,

Gast-Recht, In vielen Städten Teutschlandes sonderlich in den Hansee-Städten, in dem Hertzogthum Würtenberg, und an einigen andern Orten, wird ein gewisses Gericht, denen Fremden zum besten, bey sich ereigenden Fällen gehalten, und insgemein das Gast-Recht genennet, welches nichts anders ist, als wenn ein Fremder wider einen eingesessenen Bürger & vice versa, eine Klage anstellet, und weil er wegen seines Orts Entlegenheit, ohne grosse Unkosten, den Ausgang des ordentlichen und völligen Processus nicht abwarten kann, so wird ihm das Gast-Recht verstattet, da denn in der Sache summarisch, levato velo und ohne Umschweiff verfahren wird. **Weichbild** 46. *Besoldus* V. Gastrecht. *Zahn.* in Politia municip. l. 2. c. 40. n. 44. *Mevius* ad Jus Lubec. p. 3. tit. 1. n. 52. conf. *Schilter.* de jure peregrinor. §. 47. woselbst er folgende aus der Weymarischen Cantzeley extrahirte und von dem damaligen Hortleder concipirte Citation beybringet: Citatio zum Gast-Recht. P. P. **derowegen und damit Klägern als einem Fremden ein schleunig Gast-Recht gehalten, und weder ihme noch Beklagten weitere Unkosten und Schaden zugezogen werden mögen; Als werden beyderseits Partheyen hiemit** *citiret* **und geladen, daß sie auf nechsten Sonnabend** &c. In Tyrol, Schlesien, Würtemberg, Preussen, Mecklenburg, Holstein, Mayntz sollen solche Statuta und Gewohnheiten vorhanden seyn, dergleichen auch die meisten von Sachsen ausgeben, und sich auf den vom Autore angeführten Locum des Sachsen-Spiegels sich beziehen. Allein der *Ziegler* in Dicast. Concl. 13. §. 31. scheinet solchen nicht beyzustimmen; Denn daselbst schreibet er also: Memini petiisse nonneminem in judicio harum terrarum supremo, ad accelerandum Processum, ut in se exerceatur jus hospitalitatis das Gast-Recht. Legerat ille forte in glossa des Weichbilds ad art. 47. Bekennet der Schuldiger die Schuld &c. Sed enim quis non videt, pertinere hæc non ad processum & judicium, sed ad executionem, quæ fit in reum confitentem, cum quo propterea nec lis intelligitur. Et dicitur ibi hoc principaliter, quod judex reo confitenti extra diem judicii destinatum, & absentibus Assessoribus atque Scabinis terminum solutionis præfigere possit, præstito tamen prius ab Actore juramento. At in executionibus terminum alias lege præfixum pro re nata abbreviari à judice posse, ex l. 2. ff. de re jud. constat. Atque hoc diserte in casu eo, quod creditor è longinquis regionibus ve-

venit permittunt Doctores. *Hactenus. Ziegerus.* In Pommern, Dännemarck, Engelland und anderswo, wird dergleichen Recht denen Fremden nicht ertheilet, noch die Gerichte ausser den ordentlichen Tagen geöffnet, es seyen deñ zuvor gedoppelte Sportulen oder Gerichts Gelder erleget, nach Zeugniß des Herrn Ertels in praxi aurea de jurisdict. inferior. lib. 2. cap. 35. welches aber demselben hart zu seyn bedüncket. Ratio hujus juris consistere videtur in commerciorum utilitate & commoditate, & quia iniquum est, in causis peregrinorum longas nectere moras & â commercando eos abstrahere *Mev.* d. l. *Zahn* d l. n. 46. & tantus est favor peregrinorum, vt apud Ratisbonenses Consul & Senatus jurejurando promittere debeat, æquos se judices fore advenis juxta ac civibus. *Schilter.* de jure peregrin. §. 47. Quamvis regulariter nec peregrinis aut advenis & forensibus majorem favorem à judice exhibendum esse doceat *Ziegler.* d l. §. 30. Etsi enim favor eorum alias sit maximus, & ipsorum intersit, ut causæ celeriter expediantur, in judicio tamen æqua utriusque litigantis debet esse conditio, nec melior peregrini quam civis, sive causam, quæ in judicium deducitur, sive processum ipsum attendas. Hoc adhuc notandum, quod in casu, quod uterque litigantium extraneus est, judex non adstrictus sit legibus suæ civitatis seu fori, sed judicare debeat secundum leges, quas ut communes sibi, uterque agnoscit sive locales illæ fuerint, sive juris gentium, quatenus vel ejusdem civitatis cives fuerint, vel in diversis Regnis aut provinciis domicilium suum habeant *Ziegler.* d. l. §. 32.

Gastrel (*Franciscus*) ein Englischer Doctor Theologiæ, wurde Bischoff zu Chester im Hertzogthum Yorck, schrieb in Englischer Sprache ein schönes Buch von der Wahrheit der Christl. Religion, so auch in die Teutsche übersetzet worden, und starb 1725. im Dec. in hohem Alter.

Gastrocnemii, siehe Musculi.

Gastrocnemium, die Wade ist das fleischigte Hinter-Theil des Schien-Beines, davon mit mehrerm zu sehen Wade. Gastrocnemium kommt von γαςὴρ, venter, der Bauch, und Κνήμη, tibia, das Schiene-Bein.

Gastroe piploica heissen die Blut- und Puls-Adern welche sich biß zum Magen und des Netz erstrecken. Von γαςὴρ, venter, der Magen, und ἐπίλοον, Omentum, das Netz.

Gastroraphia, siehe Bauch-Nath, Tom. III. pag. 707. Von γαςὴρ, venter, der Bauch, und ῥαφὴ.

Gastrotomia, siehe Bauch-Oeffnung, Tom. III. pag. 708.

S. Gastula, siehe S. Epegatus Tom. VIII. p. 1344.

Gasuli, ein Africanisches Volck, welches um das Gebürge Laalem Gesula wohnet, in der Provintz von Sus in dem Königreich, Marocco. Die Cherifs von Fretz und Marocco haben sie, wegen ihrer Treue und Courage, zu ihrer Leib-Garde ausersehen. *Marmolius* III. 30.

Gatæ Caput siehe Gates (*Cabo de.*)

Gatakerus, (*Thomas*) ein Theologus und Criticus, gebohren zu London den 4. Sept. a. 1574. Sein Vater, Thomas Gatakerus, Præfectus bey der Kirche zu S. Edmund schickte ihn auf die Vniversität nach Cambridge, woselbst er in das Collegium zu S. Ioannis aufgenommen, und bald hernach Magister wurde. Er hatte eine ungemeine Neigung zu denen Antiquitæten, und laß die Schrifften derer Römischen und Griechischen Philosophorum, Oratorum und Poeten mit sonderbarem Fleisse. Zur Theologie bezeigte er Anfangs schlechte Lust, iedoch erwählte er solches Studium auf Einrathen Dr. Iohn Sterns, Bischoffs zu London. Denn als ihn dieser einsten bey D. Guilielmo Aylof, dessen ältesten Sohn er zu informiren und zugleich eine herrlich Gelegenheit sich im Ebräischen zu üben hatte, denen Kindern und Gesinde das 1 Capitel der Epistel an die Epheser erklären hörte, und an ihm ein treffliches Ingenium verspührte, versprach er ihm die herrlichsten subsidia, wenn er sich zu diesem studio wenden wolte. Demnach begab er sich mit Vorbewust seines ihm gesetzten Vormundes, D. Henrici Aluegii, wiederum auf die ietztgemeldte Vniversität zu Cambridge, und war in kurtzer Zeit vor geschickt geachtet, in privat-Collegiis Humaniora zu dociren. Sonst hatte er gute Gaben zu predigen, weswegen ihn die Bischöfliche Stadt Lincoln zu sich in das Predig Amt zog, welche Stelle er 10. Jahr verwaltete. A. 1611. wandte er sich nach Rotherfield in der Provintz Sussex, zu einer damahls ledigen Parochie, und stund derselben 35. Jahr vor. Endlich wurde er nach Cambridge auf die Vniversität zu einer Præfectur bey dem Collegio SS. Trinitatis beruffen, allwo er den 27. Jun an. 1654. starb. Es ist merckwürdig, daß er sich nicht hat abmahlen lassen, noch zugeben wollen, daß man ihm nach seinem Tode ein Monument setzte. Seine Schrifften sind: de Stilo N. Test contra Pfochenium, London 1648. in 4. Adversaria sacra, ib. 1659 in fol. Comment. ad M. Anton. Imp. libros ad se ipsum. Cantelberg an. 1652. in 4. de Nomine tetragrammato Dissertatio London. 1645. in 12. de Infantium Baptismo ib. 1652. in 8. Es sind solche nachgehends zu Utrecht 1698. nebst einer Nachricht von seinem Leben und Schrifften zusammen gedruckt worden. *Colomesius* Cimel. litter III. *Baillet* Iugements sur les Critiques. Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes illustr.

Gataria, siehe Guetaria.

Gate, ein enger Paß durch ein Gebürge im Reich des grossen Mogols, zwischen Surate und Agra, unweit der Stadt Nader. Man siehet alda Ruinen von 3. ehemals alda gestandenen Schlössern. *Taverniers* Ind. Reis. I. 4.

Gate, (*Capo di*) ein Vorgebürge auf der Insel Cypern, und zwar auf der Seite gegen Süden. *Taverniers* Pers. Reis. II. 6.

Gatenates siehe Clautinatii Tom. VI. p. 303.

Gatehuse ein Ort in England in der Provintz Essex.

Gatersleben siehe Gadersleben.

Gatersleben, siehe Gattersleben.

Gaterslebe siehe Gattersleben.

Gades (*Cabo de*) Lat. Gatæ Caput, ein Vorgebürge im Königreich Granada in Spanien, 5. Meilen von Almeria, soll den Namen von Agath-Stein haben, welchen man allda findet. Es soll des *Ptolemæi* Charidemum seyn. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. I. §. 37.

Gateshead von den Sachsen Gaetsheved u. deswegen auch Capræ caput genañt, ein Ort im Stiffte Durham, New-Castle gegen über an dem Flusse Tyne, daher Eduardus VI, es als eine Vorstadt zu Newcastle zog,

Ma-

Maria aber gab es dem Bischoff wieder. Es ist dieser Ort älter als Newcastle selbst und derer alten Gabrosentum, wo die Römer zu Beschützung der Grentze eine Besatzung hingeleget hatten. In dieser Stadt wurde Walther Bischoff von Durham erschlagen, weil er als Graf über Northumberland allzu scharff verfuhr. *Camden's* Brit. p. 779. 856.

Gath, das ist **Trotten, Kelterhofen** im Stamm Dan, war eine von denen 5. berühmten Städten und Fürstenthümern derer Philister, und die vierdte in der Ordnung, wenn man von Gaza gegen Mittag reisete; lag am Mittel-Meer zwischen Gaza und Aßdod, 9. Meilen von der Stadt Jerusalem, und 2. Meilen von Gerar der Stadt Bethsemes gegen über. Uber ihre Lage wird noch disputiret, indem sie einige, darunter R. *Benjamin Tudelensis* in Itiner. p. 37. ist, es gegen Mittag zu weit hinaus setzen, und Cæsaream oder den Thurm Stratonis daraus machen, welches aber daraus wiederlegt wird, daß sich das Gebiethe derer Philister nicht über Ioppe erstrecket. Einige setzen es gar zu weit gegen Mittag herunter nach Egypten zu, weil die Kinder Ephrats aus Egypten einen Ausfall auf Gath gethan, ihr Vieh zu rauben, aber durch GOttes Regierung alle erschlagen worden. 1. Chron. 8, 21. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 112. n. 3. 4. Sie wird auch beym Hieronymo Geth oder Getha geneñet, u. lag auf dem Wege von Eleuteropolis gen Diospolis oder Lydda, 5. Meilen von Eleutoropolis, *Hieronymus* in Loc. Ebr. & in Micham. 1, 10. Am ersten Orte wiederspricht er sich selbst, da er sagt, sie sey zwischen Iamne und Antipatrida gelegen (welches aber ausser derer Philister Gebiethe war) und sey zu seiner Zeit Githam genennet worden. *Cellarius* l. c. n. 5. Aus Gath waren die Riesen gebürtig, worunter auch der Goliath gewesen, welchen David mit der Schleuder erlegte; dieser Goliath war 6. Ellen und einer Hand breit hoch; hierunter war ingleichen der grosse Riese Rapha, welcher 6. Ellen lang, auch 6. Finger und 6. Zehen hatte, er ward nebst seinen 4. Söhnen von Davids Helden erschlagen. Jos. 11, 22. 1. Sam. 17, 4. 2. Sam. 21, 20. 1. Chron. 21, 6. Als David vor Saul fliehen muste, entwich er zu Achis, dem König zu Gath, und da man ihn daselbsten kennete, verstellete er seine Geberde, daß man meynen sollte, er wäre unsinnig, entrann also von dannen, und gieng in die Höhle Adullam. 1. Sam. 21, 10. und 27, 2. Hernach kam er wieder zum Achis nach Gath, der hielt ihn wohl, und gab ihm die Stadt Ziklag ein. 1. Chron. 19, 1. Folgends als David König in Israel war, stritt er wieder die Philister, und nahm die Stadt Gath ein. Da er nachgehends vor seinem Sohn fliehen muste, kamen nebst Ithai 600. Mann von Gath zu Fuß zu ihm, und zogen vor ihm her von Jerusalem 2. Sam 15, 18. Diese Stadt Gath wurde auch hernachmahln durch den König Rehabeam in Juda befestiget. Als nun Simei wieder Salomons Geboth seinen flüchtigen Knechten bis gen Gath nacheilete, befahl ihn Salomo nach seiner Wiederkunft umzubringen. Der König Usia stritte wieder die Philister, u. ließ die Mauren zu Gath umreissen. Hierauf nahm Hasael, der König zu Syrien, diese Stadt ein, welche aber Joas, der König in Juda nach des Hasaels Tode wieder erobert. Die Propheten haben auch von der Stadt Gath geweissaget. 2. Sam. 15, 18. 2. Chron. 11, 8. u. 26, 6. 1 Reg. 2, 29. sqq. 2 Reg. 12, 17. & 13. 25. Mich. 1, 14. Amos 6, 2. *Adrichonius* Theatr. Terr. Sanct. p. 22.

Gatheæ, ein Dorff oder Flecken in Arcadien, in agro Cromitide gelegen, wo der Fluß Gatheate entspringet. *Pausanias* VIII. 24.

Gatheate, s. Gatheae.

Gatherus, oder Getherus, Gether, Getheres war nach *Iosephi* Antiq. Iud. I. 6. Bericht ein Enckel des Noah, von Aram, von welchen die Bactrianer ein Asiatisches Volck herstammen.

Gath-Hepher, eine Stadt dem Stamm Sebulon gehörig, lag in Galiläa, 1. Meile von Nazareth gegen Mittag. Aus dieser Stadt ist der Prophet Jona gebürtig gewesen, und siehet man dahero, wie falsch der Wahn derer Schriftgelehrten und Pharisäer sey, da sie sprachen: Aus Galiläa stehet kein Prophet auf. Iof. 19, 13. 2. Reg. 14, 24. Ioann. 7, 52. *Hieronymus* procem. in Daniel nennet es viculum haud grandem, so auf den Wege nach Diocæsarea oder Tiberias und also nicht weit von der See Genesareth gelegen, und wiederleget diejenigen, so da meynen, Ionas sey bey Diospolis oder Lydda, und also im Stamme Ephraim geboren und begraben. Er setzet hinzu, es sey darum Gath-Hepher genennet worden, weil es im Lande Hepher gelegen, und damit es von andern Städten so Gath geheissen, besser könte unterschieden werden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 71.

Gath-Rimmon, das ist **Granat-Aepfel-Kelter**, dieses war eine Stadt im halben Stamm Manasse, disseit des Jordans, 4. Meilen von Jerusalem und 3. Meilen von Samaria gelegen, so denen Leviten zur Wohnung eingegeben war. Iof. 21, 25.

Gath-Rimmon, eine Stadt im Stamm Dan, 1. Meile von Ekron gegen Morgen gelegen, welche ebenfalls denen Leviten zugehöret hat, und müssen der Gegend viele Granat-Bäume gestanden, und also denen Orten die Benennung zuwege gebracht haben. Iof. 19, 45. 21, 24. Weil *Hieronymus* sagt, sie wäre ein sehr grosses Dorff gewesen, so 12. Meilen von Eleutheropolis auf dem Wege von hier nach Diospolis gelegen, sind einige auf die Gedancken gerathen, es wäre das berühmte Gath, die Haupt-Stadt derer Philister, gewesen, weil aber dieses Gath allezeit mit dem Beysatz Rimmon gefunden wird, scheinens 2. besondere Orter, so aber nicht weit von einander gelegen, gewesen zu seyn. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 225.

S. Gatianus, erster Bischoff von Tours, u. einer von denen, die den christl. Glauben zu erst in Franckr. gelehrt. Er soll um das Jahr 250. dahin geschickt worden seyn, viele Heyden bekehrt, verschiedene Wunder gethan, und sein Leben mit dem Ausgang des 3. Seculi geendigt haben. Sein Cörper ist von dem Heil. Martino in die Kirche des Heil. Lidorii oder die gegenwärtige Dom-Kirche zu Tours, die seit dem 14. Seculo den Namen des heil. Gatiani führet, gebracht worden, Man sagt, daß die Hugenotten die Reliquien dieses Heiligen an. 1562. verbrannt. Sein Gedächtniß wird auf den 18. Dec. gefeyert. *Gregorius Turonensis* Hist. Franc. I. 30. X 31. de gloria confess. 30. *Bollandus. Baillet* Vies des saints.

Gatinaria, (*Marcus*) s. Gattinaria (*Marcus*)

Gatinvis, s. Gastinvis.

Gato-

Gatonisi *(Capo)* Lat. Gatonisium Promontorium ein Vorgebürge in Natolien, der Insel Samos gegen über und der Stadt Ephesus gegen Morgen.

Gatonisiae Insulae, siehe Gatonisi.

Gatonisium Promontorium, siehe Gatonisi *(Capo)*

Gatopoli, Lat. Gatopolis, ein alter Flecken in Romanien an der Küste des schwartzen Meeres.

Gatopolis, siehe Gatopoli.

Gatta, *(Carolus)* Fürst von Montestarace, in dem Königreich Neapoli, welcher, gleichwie einer von dessen Vorfahren, Namens Wenceslaus, unter Francisco Sfortia gethan, sich durch die Waffen berühmt gemacht. Er diente Anfangs dem Könige von Spanien in Flandern und hernach in der Lombardie. In dieser letztern Landschafft nahm er auf Ordre des Marggrafen von Leganez, dem Hertzoge von Parma, welcher sich mit denen Frantzosen vereinigt hatte, Castel San Giovanni, Gottofreddo, und andere Oerter in dem Placentinischen ein. Nachgehends widerstund er dem Hertzog von Crequi, als derselbe das Mayländische angriff, und eroberte Brema, so dem Hertzoge von Savoyen gehörte, und starcke Besatzung hatte. Bey denen Unternehmungen des gedachten Leganez wider Casal und Turin, that er, als General von der Neapolitanischen Reuterey grosse Dienste, und hielt sich wider die Frantzösische Generals Turenne und Harcourt sehr wohl. Als er darauf nach Neapolis zurück gekommen, schickte ihn der Hertzog von Arcos, Vice-Ré daselbst, nach Orbitello, welchen Ort er mit ungemeiner Tapferkeit und nicht geringerm Glück wider die Frantzosen vertheidiget. In währender Rebellion, welche an. 1647 Mas Aniello zu Neapolis angefangen, that er ein grosses zu deren Unterdrückung, und bekam das oberste Commando über die Königlichen Trouppen; da er denn die Frantzosen, welche unter dem Hertzoge von Guise denen Rebellen zu Hülffe kamen, nach unterschiedenen Actionen nöthigte, nach Castell' a Mare di Stabia, und hernach auf ihre Flotte sich zu retiriren. Der König von Spanien, Philippus IV, belohnte diese seine Dienste mit einigen Lehn-Gütern und Titeln, wie auch mit der Würde eines Mastro di Campo Generále, in dem Königreich Neapolis. Endlich an. 1656 starb er an der Pest in der Haup-Stadt des ietzt erwehnten Reichs, und ward daselbst in der Kirche San Domenico Maggiore begraben. Er hatte sonst keine Kinder, als einen natürlichen Sohn, welchen er in der Belagerung von Orbitello verlohr. *Crasso* Elog. p. 289.

Gatta, *(Franciscus* de*)* siehe Franciscus de Gatta.

Gatta Melatta, ein berümter General im 15. Seculo. Er hieß eigentlich Erasmus, und war zu Nazni von geringen Eltern gebohren, massen sein Vater ein Becker daselbst gewesen war. Als er von selbigem im Wald geschickt worden, Holtz zu hauen, soll er seine Axt verlohren haben, und weil er sich deswegen vor seiner Eltern Zorn gefürchtet, einem Reuter, den er auf der Strassen angetroffen, in den Krieg gefolget seyn. Zuerst diente er unter dem General Braccio, und hernach unter dessen Nachfolger dem General Piccinnino. Darauf trat er in Dienste bey denen Venetianern, welche damahls mit dem Pabste Eugenio IV. und mit denen Florentinern wieder Philippum Mariam Visconti, Hertzoge von Mayland, in einem Bündnisse stunden. Weil nun dieser Hertzog Baptistam Canneto, welcher Bologna besetzt hielt, secundirte, so solte Gatta Meletta nebst andern diesen Ort wieder einnehmen; allein die Mayländischen Trouppen unter des Piccinnino Commando schlugen bey Imola die Venetianer und deren Bunds-Genossen. Gegen Nicolaum Fortebraccio, welcher den Kirchen-Staat sehr beunruhigte, war er glücklicher, indem er ihn bey Camerino schlug und tödtete. Unter dem Venetianischen General, Carmagnuola, halff er Brescia, Bergamo und Crema erobern, auch so wohl unter demselben, als unter desselben Nachfolger, Joanne Francisco, Maggrafen von Mantua, viel andere rühmliche Thaten wider die Mayländer ausrichten. Insonderheit legte er damit grosse Ehre ein, daß er einsmahls, da seine Soldaten den Fluß Adda zu passiren hatten, gantz allein den Angriff derer Feinde aufhielt. Nachgehends erwählten ihn selbst die Venetianer zu ihrem General. In solcher Function nahm er unterschiedene von dem Visconti eroberte Oerter wieder ein, setzte der Stadt Cremona hefftig zu, und schlug bey Rovado mit denen feindlichen Generalen Gonzaga und Piccinnino einen gantzen Tag, ohne daß sie mit ihrer weit stärckern Armée den geringsten Vortheil hätten über ihn erlangen können; Worauf er noch dazu einiger in dem Veronesischen gelegenen Plätze sich wieder bemächtigte. Bey Calvatone muste er abermahl mit einer schwächern Armée sich in ein Treffen einlassen, und endlich, ungeachtet einer tapffern Gegenwehr, den Kürtzern ziehen. Er ersetzte solches, da er nebst Francisco Sfortia, dem General der oberwehnten zwischen dem Pabst, Venedig und Florentz geschlossenen Ligue, den General Piccinnino bey Ten schlagen, Brescia von der feindlichen Belagerung befreyen und Verona wieder erobern halff; Zuletzt conjungirte er sich mit Micheletto Attendolo, dem Florentinischen General, und erhielt nebst ihm einen wichtigen Sieg bey Anghiari wider den offt erwehnten Piccinnino. Die hierbey ausgestandene starcke Bemühung verursachte bald hernach eine so hefftige Kranckheit bey ihm, daß er daran in dem Jahr 1441, bey einem noch mittelmäßigen Alter in Padua sterben muste; Wiewohl *Corio* Hist. Mediol. diesen Tod schon in das Jahr 1439, gleich nach der Wiedereroberung von Verona setzet, und die Ursach desselben der dabey ausgestandenen rauhen Kälte zuschreibet, welche auch sonsten viele Soldaten aus beyden Arméen soll hinweg genommen haben. Man begrub ihn zu Padua, allwo ihm zu Ehren, auf Befehl der Republic, durch Donatellum von Florentz eine Ehren-Statue zu Pferde aufgerichtet ward. *Caprioli* Ritratti p. 51. *Pontan.* III. 5. *Egnatius* VI. 9. *Delic. de l' Ital* I. p. 162. *Scardeonius* de Clar. Patau. p. 399.

Gattaria Herba, siehe Katzen-Kraut.

Gat-

Gatter, Gatter-Werck, Gitter, heissen nicht nur diejenigen durchsichtigen Vorzüge von Latten, dadurch man einen offenen weitläufftigen Platz von einem anderen freyen Orte, z. E. einen Theil des Hofes von dem übrigen Raum abzusondern pfleget, sondern es werden auch darunter verstanden die eisernen Stäbe, welche theils gerade neben einander aufgerichtet, theils nach unterschiedener Form gebogen und fest zusammen verbunden, auch wohl von Laubwerck mit Geädere versehen, theils aber auch nur Creutzweiß durcheinander gestecket, und vor die Fenster der an der Erde befindlichen Gemächer wider besorglichen Einbruch böser Leute, nicht weniger auch zur Schönheit und Zierde vor die Thüren, wie etwa an denen Flämischen Pforten, ingleichen zu denen Geländern derer Treppen, Altanen und Balcons verfertiget und fest gemacht werden; oder man verstehet darunter die Creutz- und Rautenweiß über und in gewisser Weite von einander gelegten und in Rahmen gefasseten höltzernen Stäbe, oder auch den Eisen-Drat, wenn er nach Art der gestrickten Netze geflochten, und gleichfalls mit höltzernen oder auch dünnen eisernen Rahmen eingefaßt, welche letzteren man Drat-Gitter nennet, und so wohl als die höltzernen vor die Dach- und andere Fenster auf denen Korn- und Maltz-Böden, Scheunen, Käse- und Milch-Kammern, Rauch-Kammern und dergleichen Gemachern setzet, damit zwar die Lufft durchhin streichen, aber keine Tauben, Sperlinge, Fleder-Mäuse und andere schädliche Thiere durchkommen mögen.

Gatter, Starrieres, sind lange spitzige neben einander mit zwey starcken Quer-Latten oben und unten beve stigte Pfähle, in Gestalt eines Stackets. Man bedienet sich derselben die Passagen der Brücken und andere Eingänge damit zu verwehren.

Gattergeld, Gatterzinß wird derjenige Zinß genennet, der von einem Gute über den ordentlichen Erbzinß annoch verschrieben ist, z. E. von Früchten. Wehner: voce Gattergeld. Es sind eigentlich jährliche Einkommen von 20 fl. 1 fl.

Gattern, ist bey dem Einschmeltzen gebräuchlich, wenn man das Zinn will in Ballen bringen, wird solches zuvor auf ein groß warmgemachtes Kupfer-Blech gegossen, erstlich der Länge nach, sodann die Quere, und dieses heißt man gegattert, den Gatter rollet man hernach und schlägt es derb zusammen, und das wird ein Ballen genennet.

Gattersleben, oder Gatersleben, oder Gatersleve, ein adeliches Geschlecht, von dem man folgende findet: Johann von Gatersleve lebte an. 1262. und seine Söhne waren Ericus, Joannes, Rudolfus, Joannes, & Thidericus: *Havenberg.* Hist. Eccles. Gandersheim Diplomatic. diss. X. pag. 1368. Werner von Gattersleben kauffte 1254. Bornstedt, von Hermanno Grafen zu Mansfeld: sein Sohn Heyer, hatte es an. 1265. und Erich von Gattersleben an. 1289. *Leuber* Catalog. Comitum, Baron. & Toparch. Sax. apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 1936. Wedegko von Gattersleben wird in einem Donations-Brieff von 1276. als Zeuge angeführet. *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. V. p. 87. Rudolphus miles de Gattersleben schenckte an. 1317. dem Marien Closter zu Magdeburg etliche Mansos in Escherstedt. *de Ludewig* Reliqu. MSSt. Tom. II. p. 462.

Gatterstadt (*Clara*) Sub-Priorin in St. Jacobs Closter in Creutzburg an der Werra: war eine gute Künstlerin und Mahlerin, massen sie alle Fuldischen Aebte vom ersten biß auf den funffzigsten, Henrich von Wilnau, den fünfften, abgemahlet. *Jo. Craber.* Chron. Monast. S. Petri in Monte Crucis.

Gatterstätt, ein schönes und grosses Dorf, in dem Fürstenthum Querfurth und eine halbe Stunde von dieser Stadt gelegen. Es finden sich in demselben vier feine, diesem Fürstenthum lehnbare Rittersitze, welche mit den Erbgerichten versehen, auch in der Lehns-Folge auf Männliches und Weibliches Geschlecht vererbt werden. Die Bauren selber aber sind dem Amte Querfurth unterworfen.

Gatter-Thüren, welche nur von Latten-Stücken mit Leisten, Riegeln und Bändern gemacht werden, pfleget man vor die Stall-Thüren zu hängen, damit, wenn die rechten Thüren geöffnet, die Lufft durchgehen, dem Vieh aber das unzeitige Einlauffen in diese Oerter und Ställe verwehret werden möge.

Gatter-Werck siehe Gatter.

Gatter-Zinß, siehe Gatter-Geld.

Gatti (*Antonius*) ein Italiänischer Philosophus und Medicus aus Abruzzo, gab an. 1587. etwas de Cometis heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Gattico (*Hieron.*) ein Dominicaner zu Mayland in dem Collegio St. Mariæ Gratiarum, lehrte die Theologie und war durch gantz Italien im Predigen berühmt. Er starb in seinem Profess-Hause zu Mayland, und ließ sehr viele Schrifften, davon im Drucke befindlich: Catechismo morale generale, Mayland 1622. in 4. Matilde, Representatione, ib. 1625. la confusione de ostinato peccatore, ib. 1626. Rosario, ib. 1630. in 8v. Sicuro viaggio de i giustificandi, ib. eod. del SS. nome d' Iddio contro gli spargiuri ib. 1634. Catena aurea consiliorum V. I. celeberrimorum interpretum & primariorum professorum in 2 Tomis, Bologna 1636. in 4. Tr. de censuris, Mayland: L' Ajo de Pergami in 2. Tomis, Venedig 1641. in 4. Examinatorium ordinandorum, Mayland in 16. *Picinelli* Athen. Mediol. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 553.

Gattinara, eine grosse Stadt und Graffschaft in Piemont, 3. viertel Meile von Vercelli, beym Flusse Seggia, in den Mayländischen Grentzen. Sie soll vor Zeiten Catuliaca geheissen haben, und ist dem Käyserlichen Cantzler Mercurino de Alborio, von dem der folgende Articel handelt, zugefallen, zur Graffschaft erhoben worden. Weil derselbe keine männliche Erben verließ, kam diese Graffschaft an seinen Bruder Carolum.

Gattinara oder Gattinarius, (*Mercurinus Arboreus*, oder *Mercurius Herboreus*, *Mercurianus Herboreus*) war, wie es scheinet, 1456. oder 1465. zu Gattiniara gebohren, daher er auch seinen Nahmen bekommen; hatte Eltern von zwar nicht allzu hohen, wiewol einige ihn adelichen Geschlechts nennen, doch honetten Stamme, seinen Vater mit Nahmen Paulinus Mercurinus, so ihm aber zeitlich abgegangen, und eine Mutter Felicitas Roncia. Diese hielt ihn nicht allein zum Studiren, sondern auch zum Ehestande gar frühzeitig an, sintemal er im 13. Jahre seines Alters eine aus dem Avogadrischen Geschlechte von dem vornehmsten Adel in Vercelli

zur Ehe nahm, und eine eintzige Tochter Elisam mit ihr zeugte, so nachdem Alexand. Liquariæ Comit. Septim. Taurinens. anvertrauet wurde. Dieses hinderte ihn an seinen Studiren nicht, daß er nicht nur zu Bononien, Ticci und Padua die besten Lehrer hörete, sondern auch im Jure darauff er sich legte, einer derer geschicktesten seiner Zeit wurde. Wie einige wollen, ist der Ioanes Bartholomæus Gattinarius dieses Bruder gewesen, durch dessen Vermittlung das Bündniß zwischen dem Käyser und dem Pabst Clementem gemacht wurde. Man trifft auch einen Antonium Gattinarium, Käyserlichen Cantzler in Neapolis, und Graff de Castro, um das Jahr 1535. an, man weiß aber nicht ob, und wie weit er mit diesen befreundet gewesen. Man hat auch noch vornehme Geschlechter in Italien, von diesen Namen, ist aber noch nicht bekandt, von welchem unter diesen 3. sie herrühren. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 326. Jn seinen 33. Jahr nahm ihn die Hertzogin von Savoyen, Philiberti III. des schönen Gemahlin, eine Tochter Käysers Maximiliani I. an die Sorge vor die Sicherheit ihres Heuraths-Guts zu tragen. *Alphonsus Ciacconius* ein Catholischer Scribent begehet hier in vitis Pontific Rom. & Roman Eccles. Cardinal. einen Fehler, da er sagt, es habe dieser Philibertus Margatheam Valesiam, Francisci I. in Franckreich Schwester zur Gemahlin gehabt. Doch kann es auch seyn, daß dieser Gattinara bey ihr, als des Königs von Navarra Gemahlin, ein solches Amt eben Falls verwaltet. Wie nun obbemeldter Philibertus in 4ten Jahr seiner Ehe, an. 1504. starb, blieb er einige Zeit in gleicher Dignitæt bey dessen Nachfolger Carolo III. Als oberwehnte verwitbete Margaretha Gouvernantin von Burgund und denen Niderlanden wurde, brachte sie es durch Recommendation bey ihrem Vater dahin, daß er Præsident oder Cantzler in Burgundien oder Præsident des Parlaments zu Dole wurde. *Heuterus* Rer. Austriæ. X. 5. p. 237. der Käyser Maximilian schickte ihn auch an. 1510. zum König Ludovic. XII. in Franckreich als Ambassadeur, die Alliantz zu Blois unter beyden zu befestigen, krafft welcher die Graffschaft Burgund zwischen beyden Cronen ungetheilt und neutral bleiben solte. Auch wurde er zu denen Friedens-Tractaten zwischen Venedig und diesen Frantzösischen Könige gebrauchet. An. 1518. kam er in des Kaysers Caroli V. Dienste, und wurde, nach Ioh. Silvagio Ober-Cantzler und vornehmster geheimer Rath, wurde auch zum Graffen von Gattinara, Surtina Valenzia &c. gemacht, und war dem Käyser alle zeit zur Seite. Als er zu Barcellone an. 1519. die Nachricht von seiner Erwählung bekam, war er auch daselbst, und muste dem berühmten Juristen, Bernh. Wurmsero, auf seine abgelegte Gratulation antworten. Als er zum erstenmahl nach Teutschland reißte, und zu Achen an. 1520. auf dem Reichstage gecrönet wurde, war er auch bey ihm, ingleichen, da jener an. 1521. zu Worms in hoher Person dem Reichs-Tage beywohnte. Und als der Käyser an. 1529. das andere mahl von Spanien nach Teutschland reißte, war er obgleich kranck beständig bey ihm. Man weiß auch daß dieser Kayser vielmahls mit ihm Studiret und den Thucydidem in Frantzösischer Sprache gelesen. *Camerarius* Horar. Subsec. Centur. III. 67. Es hat auch dieser Käyser seines weisen Raths sich stets bedienet, ausgenommen in derjenigen Angelegenheit, da er den König in Franckreich Franciscum I. gefangen bekam. Denn als dieses vorfiel, riethen einige, man solte ihn in einigen beständigen wiewohl anständigen Verwahrniß behalten, andere daß man ihn gewisse Gesetze Friede und Freundschafft zu halten vorschreiben sollte, die dritten, daß man die Vorschläge so hoch als möglich spannen solle. Welches Gattinara wiederrieth. *Iovius* Opp. T. II. p. 582. Als Franciscus in seiner Gefangenschafft todt sterbens kranck ward, und einige riethen, Carolus V. solle ihn besuchen, wiederrieth Gattinara dieses, wiewohl der erste Vorschlag vor sich ging. Wollte auch daher den Madritischen Vergleich, so den 14. Febr. 1526. geschlossen wurde, nicht eigenhändig unterzeichnen, konnte auch auf keinerley Weise obgleich mit grossen Unwillen des Käysers hierzu gebracht werden bis Carolus V. ihn selbst unterschrieb. *Guiccardin.* Ital. p. 604. Er wurde auch von dem Käyser geschickt, Franciscum Sfortiam, den Hertzog von Meyland, Alphonsum, Hertzog von Ferrara und die Venetianer, auf die er einigen Zorn geworffen, wiederum mit ihm zu versöhnen, *Galeacius Capella* und Florentz an das Reich zu bringen, *Guiccardin.* Ital. XIX. p. 717. *Varetrius* IX. p. 242. Thesaur. Ant. & Hist. Ital. Er überredete auch den Käyser die Italiänische Crone vom Pabst Clemente den siebenden anzunehmen. Als Carolus V. 1521. zu Worms auf dem Reichs-Tage Luthers Lehre verdamte, so gab dieser Gattinara immer gelinde Anschläge. Jn Religions-Sachen, die damahls vorfielen, bezeugte er sich unparteysch, und sagte die Wahrheit ungescheut, wie denn *Cœlestinus* Histor. Comit. August. T. IV. p. 44. von ihm erzehlet, daß er gesagt: er wünsche nichts mehr, als daß der Chur-Fürst zu Sachsen, und seine Anhänger beständig in der Bekänntniß des Evangelii fortfahren, und auf ein freyes Concilium dringen möchten. Denn dieses war sein grosses Verlangen, daß sich der Pabst zu einem freyen Concilio erklären möchte. Als der Kayser Carolus V. und der Pabst Clemens VII. zu Bononien Congress hielten, hatte er Gelegenheit Theils dem Kayser hierzu anzurathen, theils den Pabst auf des Kaysers Geheiß durch eine nachdrückliche Rede anzuhalten. Und ob sich gleich der Pabst keines weges hierzu verstehen wollte, sondern ihn, Gattinaram gewaltig anfuhr, als einen der ihm nichts zubefehlen hätte, so antwortete er doch daß er es auf Geheiß seines Herren gethan, und selbst also gesinnet sey, daß die Kirche eines freyen öffentlichen Concilii bedürfftig sey, das da Macht habe ohne Ansehn der Person, und ohne äusserlichen Zwang nach GOttes Wort zu urtheilẽ. Biß hierher hatte er dem Käyser redlich gedienet. Daher es sich geziemte, daß er rechtschaffen belohnet wurde. Und dieses geschah, an. 1529. wie *Ciacconius* will an einer Mittewoche, den 8. Junii. oder nach *Vghelli* Rechnung den 13 Augusti an einem Freytage, da er, entweder auf Intercession des Käysers, oder wie wahrscheinlicher ist, auf des Pabsts eigenen Betrieb, sich damit des Käysers Freundschafft wiederum zu erwerben, zum Cardinal gemachet wurde. Der Titel, den er bekam, war vor kurtzer Zeit an. 1517. von Leone mit 10. andern, weil die alten nicht zureichen wollten, gemacht, und war S. Ioannis ante portam latinam, welches die Diacus seiner Kirche de-

re:

rer Vorstand, bedeutete. Doch hat er nicht länger, als ein Jahr diese Ehren-Stelle bekleidet, wie folget. Als der Käyser sich in Bononien mit der Italiänischen Crone krönen lassen, und daher wiederum nach Deutschland auf den Reichstag zu Augspurg zurück eilte, wurde er kranck. Und ob er gleich schon die Alpen und Tyrolischen Gebürge zurückgeleget, muste er doch, wegen zunehmender Kranckheit zu Inspruck den heiligen Abend vor Pfingsten, den 4. Junii, oder wie die Italiäner reden den 5. Iunii seinen Geist aufgeben. Dieser Fall setzte nicht allein die Protestanten in einige Verwunderung und Trauren, die sich eine grosse Hoffnung in einer so grossen Sache auf ihn machten, sondern erschreckte und verwirrete auch den Käyser selbst nicht wenig. Sein Leben hat er gebracht auf 65. Jahr, und seine Bedienungen, so er geführet, werden in seiner Grabschrifft also erzählet, daß er 9. Jahr ein Rath des Herzogs von Savoyen, 9. Jahr Præsident in Groß-Burgundien, 12. Jahr Oberster Hoff- und Groß Cantzler, Cardinal, Graff von Gattinara, Valentia und Sartinara, Marquis von Romagnio Heros oder Baron von Montferat und beyden Sicilien gewesen. Ob er nun zwar in Inspruck gestorben, wurde er doch, auf seine Verordnung in sein Vaterland u. Geburts-Stadt Gattinaria gebracht, und in die Kirche D. Petri Canonicorum regularium, so er bey lebzeiten aufrichten lassen, geleget, allwo auch sein Bildniß, Leichenstein, und noch ein anderes Denckmahl seines Lobes, so in lateinischen Versen verfasset, zu befinden ist. *Ciacconius* Hist. Cardin. T. II. p. 347. *Guicciard.* Ital. XVI. p. 482. *Thuanus* IV. p. 301. *Erasmi* Epistol. *Heuterus* Rer. Austriac. VIII. 2. *Petri Martyris* Epistol. *Palatii* Fasti Cardinal. T. III. *Chytraus* Histor. August. Confess. *Cælestin.* Histor. Comit. August. Seckendorff Histor. Lutheranism. II. *Phil. Fridr. Hane* Memoria viri Politici ævo suo maximi Mercurini Arborei de Gattinara &c. Phil. 1728.

Gattinaria oder Gatinaria, (*Marcus*) schrieb Medicinæ Expositionem nonum Rhazæ ad Almansorem de curandis morbis a capite ad pedes. Lyon 1532. *Paschalis* Bibliothec. Medic. p. 220.

Gattinarius (*Mercurius Herboreus*) s. Gattinara.

Gattinarius (*Mercurian. Herboreus*) s. Gattinara.

Gatto Gamber, wächst in Cambaja u. Coromandel, wie auch in Sunda, ist gut gegen das Zahn-Weh.

Gattole, sind kleine geflügelte Würme, welche gemeiniglich in Italien angetroffen werden und offtmahls in solcher unbeschreiblichen Menge bey einander sind, daß sie die Lufft verfinstern und die Erde bedecken: Sie fressen auch nicht allein alle grüne Kräuter auf dem Lande ab, sondern verursachen auch denen Menschen, wenn sie selbige nur an die Haut anrühren, eine grosse Geschwulst.

Gatton, eine Stadt in der Engländischen Grafschafft Surrey, in der Gegend, Kai-Gate genannt, gelegen, itzo ist sie ein schlechter Ort, ehemahls aber war sie berühmt. Von ihrem Alterthum können die daselbst ausgegrabene Müntzen zeugen. *Camden's* Britann. p. 155.

Gattonisi, oder Agatonisi, Lat. Gatonisiæ Insulæ zwey kleine Inseln auf dem Archi-pelago an der Küste von Natolien, der Stadt Melazzo gegen über gelegen. *Baudrand.*

Gattula, (*Ivo*) ein Römer, war Doctor Juris, und über 40. Jahr Professor Primarius in seiner Geburts-Stadt, alwo er an. 1647. den 6. Jul. mit Tode abgegangen, nachdem er Decisiones Rotæ Romanæ, und in Italiänischen Versen ein Werck unter dem Titel Albido, fabula Pastoralis, herausgegeben. *Mandosii* Bibl. Rom.

Gattungen derer Kessel sind in der Seyger Hütte Kessel, wenn dieselbe von 91. biß mehr Pfunden immer schwerer und grösser werden.

Gattus oder Gactus (*Ioannes*) war zu Messina, wohin sich sein Vater Gerlandus, aus Gergenti niedergelassen, um 1420. aus adelichem Geschlechte gebohren. Es setzet zwar *Fazellus* in Hist. Sicil. Dec. 1. Lib. II. c. 2. und andere nach ihm das Jahr 1440. welches aber mit dem Verfolg der Historie von Gatto nicht wohl überein zu treffen scheinet. Er nahm in seiner Vater-Stadt im Closter S. Dominici den also genannten Orden an, und setzte sich durch seine strenge Lebens-Art und anwachsende Gelehrsamkeit, wozu sein scharffes Gedächtniß nicht wenig beförderlich war, vor allen andern in Ansehen, brachte es auch so weit darinne, daß man ihn nicht nur vor einen guten Philosophum und Theologum, sondern auch als einen trefflichen Mathematicum passiren lassen muste; dabey verstund er ausser der Ebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache auch das Jus Civile und Canonicum sehr wohl. Beydes lehrte er nachgehends zu Florentz, Ferrara und Bologna. Unter andern Besonderheiten, welche *Maurolycus* Hist. Sicil. V. p. 168. *Fazellus* l. c. *Mich. Pius* P. II. Lib. III. und *Pirrus* Sic. Sacr. Notit. 5. p. 460. von ihm erzählen, führet der letztere auch dieses an, daß als Gattus einstens in der Ordens-Versammlung zu Rom, da pro und contra gestritten worden, seinen Mann so geschickt als eifrig verfochten, der Pabst Nicolaus V. welcher eben mit zugegen gewesen, den Gattum unterbrochen und gefragt, ob er bereits zum Magister gemacht, und auf dessen verneinen ihn stehendes Fusses öffentlich dazu erklärt habe. Weilen aber unter Nicolao V. keine andere Ordens-Versammlung als an. 1451. zu Rom gehalten worden, so lässet sich daher leicht schliessen, daß Gattus nicht an. 1440. könne geboren seyn. Er geriethe nach der Zeit mit dem Cardinal Bessarion in vertrauliche Bekanntschaft, und wurde durch dessen Vermittelung um 1469. Abbas Commendatarius von 2. Clöstern in Sicilien, worauf an. 1472. das Bißthum Cefaledi folgte, wozu ihm König Ferdinandus II. beförderlich war. Dieser schickte ihn hernach an. 1474. an Sixtum IV. ab, um die mit Petro de Luna vorgegangene Wahl zum Ertzbischoff von Messina zu behaupten, gestalten Sixtus zu solcher Würde einen andern befördert wissen wolte. an. 1475. trugen ihm die Sicilianischen Stände eine Legation in wichtigen Angelegenheiten an eben den Sixtum auf, bey welcher Gelegenheit dann dieser, als währender Zeit der Bischoff von Catanea gestorben, dem Gatto das verledigte Bißthum zutheilte. Weil aber König Ferdinandus solches vor einen Eingriff in sein Jus Patronatus ansahe, und deswegen sehr übel empfand, verweigerte er Gatto den Besitz beydes von dem Bißthum Catanea als dem zu Cefaledi, ja er erlaubte ihm nicht einmahl, die Grentzen seines Reichs zubetreten. Endlich kam Gattus, der sich indessen zu Rom aufgehalten, wieder zu Gnaden bey Ferdinando, der ihm so dann das Bißthum Ce-

faledi wieder gab, und an. 1479. eine nochmahlige Gesandtschaft an dem Pabst austrug. Als er darauf vieles Gutes in seinem Bißthum gestifftet, und auch das Gut de Femino genennet, an selbiges wieder gebracht, danckte er wegen Alters ab, und begab sich in sein Profess-Hauß nach Messina, wo er anno 1484. starb. Es gedencket seiner *Fontana, Lusicano* und ausser vielen andern auch *Ben. de Bassaflumine* in Orig. Eccles. Cephaled. *Leon. Orlandinus* de laudib. Sicil. *Steph. Maurus* und *Jos. Bonfilius* beyde in sua Messana, welche *Mongitor* in Bibl. Sic. wo er Gattum mit denen Vornamen Joannes Andreas beleget, anführet, dabey er zugleich meldet, daß in der Dominicaner-Bibliothec zu Palermo ein MSt. liege, welches 5 Orationes, die Gattus gehalten, in sich fasse, als 2 vor Paullo II, eine vor Sixto IV. an. 1479. und 2 bey Beerdigung derer Cardinäle Latini und Alani. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 867.

Gattus (*Rodulphus*) Bischoff zu Viterbo von an. 1106. bis 1128. da er zu leben aufgehöret. Es gedencket dessen *Gothifredus* in Chron. IV. wo er von ihm erzählet, daß er einen grossen Verstand und nicht minder Geschicklichkeit besessen, und eben deswegen nebst andern darzu erkieset worden, Gelasio II. zu Besteigung des Päbstlichen Stuhls das Gratulations-Compliment abzulegen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I p. 1403.

Gattus (*Simon*) ein Venetianer, und Ertz-Hertzogs Caroli von Oesterreich Capellmeister, ließ an. 1579. Missen zu Venedig drucken. *Gesner* und *Draudius* Bibl. p. 1634.

Gattus (*Stephanus*) Bischoff zu Como, aus Cassano im Mayländischen gebürtig, wurde an. 1364. darzu erwehlet. Er war vorher Canonicus an der dasigen Cathedral-Kirche. In diese ließ er das Jahr darauf den Leib S. Fidelis in einem Sarge von weissen Marmor nebst dem grossen Altar transferiren, und eine schöne Inscription darzu verfertigen. Er starb 4 Jahr darnach nemlich an. 1369. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 309.

Gatzmannus (*Wolfgangus*,) das erste Buch seiner Phantasiarum sive Cantionum mutarum ist an. 1610. zu Franckfurt am Mayn in 4. gedruckt worden. *Draudius* Bibl. p. 1648.

Gau hieß bey denen alten Teutschen ein gewisser Strich Landes, darein sie ihre Lande eintheileten. Den Ursprung dieses Worts suchen einige aus dem Griechischen Γαῖα Lazius, andere aber von dem Gothischen Wort *Giö*, welches gleichfalls Erde oder Land bedeutete. Rudbecks Atlant. c. 29. §. 2. Andere von dem alt-teutschen Wort Aha. Abels Sächs. Alterthum. Part. II. §. 5. und noch andere von dem annoch gebräuchlichen Wort Aue. Wehner Observ. Pract. v. Gaw. *Schannat.* Buchon. vet. 2. pag. 326. herzuleiten. So viel ist indessen wohl zu glauben, daß, da es ein bey denen Teutschen so gebräuchliches Wort, es auch einen teutschen Ursprung haben möge. Pfeffinger ad *Vitriar.* Instit. J. P. l. 17. n. 3. not. c. p. 575. Es wurde aber nach Unterschied des Dialects verschiedentlich ausgesprochen, als: Cauge, Cauch, Cauhinse, Cha, Chou, Chowa, Chowe, Cowa, Ga, Gabi, Gaha, Gau, Gauß, Gauge, Gauginse, Gavia, Gawi, Gaw, Gawe, Gawi, Gawia, Ge, Gea, Gen, Geu, Geuum, Gew, Gewe, Gewi, Gi, Gie, Go, Goa, Goe, Goge, Goi, Gon, Gou, Gove, Govin, Gouwe, Gouwi, Gow, Gowa, Gowe, Gowi, Gowue, Gue, Gun, Ka, Kaw, Kewe, Kowe, Owe, Pfeffinger l. c. p. 576. seqq. Es hat sich auch die Endigung Gau, noch heutiges Tages in einigen Worten erhalten, als Rheingau, Brißgau, Thurgau, Sundgau, Hennegau, &c. *Meibomius* de Pagis in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 96. Die Lateinischen Scribenten bedienen sich dagegen des Worts Pagus, denn da heist es in Pago Weringeve, in pago Hartago &c. Dahero Schlöpken in der Bardewickischen Chronic gar auf die Gedancken gekommen, daß das teutsche Wort Gow, oder Go von dem Lateinischen seinen Ursprung habe. Denn wie vielleicht die Teutschen am Rhein von denen Römern gehöret, daß sie sub hoc vel illo pago gewohnet, hätten sie die erste Silbe verschlungen, und an statt Pago, nur Go gesagt, welches hernach verschiedentlich ausgesprochen worden. Es war aber nun ein solcher Gau oder Pagus ein gewisser District, welcher eine Haupt-Stadt nebst andern geringern Städten, Flecken und Dörffern in sich begrieff, und seinen Namen entweder von einem dadurch fliessenden Wasser, oder Walde, oder Ort, oder auch durch andere Gelegenheit bekommen. *Lazius* de Rep. Roman. XII. *Aventinus* Nomenclator. *Freher*. Orig. Palat. II. 4. & 5. Lehmanns Speyer. Chron. II. 18. *du Fresne* Gloss. med. & inf. Latin. v. Pagus p. 88. Dieses ist die alleräl teste Eintheilung derer Teutschen Lande, wie solches *Julius Cæsar* de B. Gall. I. §. 3. *Tacitus* de Mor. Germ. §. 12. *Ammianus Marcellinus* XIII. XVIII. bezeugen. Es waren aber diese Pagi oder Gauen nicht alle einerley Grösse, sondern es wurden bißweilen unter einen grossen etliche kleinere begriffen, welche auch Pagelli genennet werden. Da hingegen jene auch unter den Namen Regio und Provincia vorkommen. Scobinger. Addit. ad Vadian. Antiquitat. Junckens Anleit. mittl. Geogr. II. 5. §. 3. p. p. 187. seq. Und in Ansehung dessen scheinet es auch, daß bißweilen über einen Pagum 2. 3. und mehrere Grafen gesetzet worden, bißweilen einer, und auch ein Graf wohl mehr als einen Pagum unter sich gehabt, indem er das Recht sprach, und zwar geschahe dieses in dem mallo publico, siehe Graf. Gryphiander de Weichb. 55. §. 14. p. 138. Knauth Antiqitat. Pagor. & Comitat. Principat. Anhalt. *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. VII. de Præfat. §. 28. p. 62. Leuckfelds Antiqq. Walckenried. P. I. c. I. §. 3. p. 5. seq. Dahero in denen Diplomatibus insgemein dazu gesetzet wird, in was vor einem Comitatu ein Pagus gelegen gewesen. Es hat aber endlich der Gebrauch des Worts Pagus gegen das Ende des 11. Seculi aufzuhören begunt, ob man wohl in folgender Zeit noch bißweilen dererselben Erwehnung findet, sondern es sind an dessen Statt die Benennungen derer mancherley Graffschafften, Hertzog- und Fürstenthümer aufkommen, und erblich worden. *Meibomius* l. c. von Fürstenberg Monum. Paderborn. p. 131. seq. Es scheinet im übrigen auch von dem Wort Pagus, das heut zu Tage in Frantzösischen gebräuchliche Wort Pais oder Pays seinen Ursprung zu haben. Juncker l. c. Es haben aber überhaupt von denen Pagis geschrieben, *Lazius* l. c. *Freher*. Orig. Palat. P. I. c. 5. *Meibomius* de Pag. Saxon. in Scriptor. Rer. Germ. Tom,

III.

III. p. 93. seqq. *Valesius* Notit. Gall. *Paullini* de Pag. Knauth l. c. Gryphiander l. c. Winckelmann Notit. Westphal. c. 3. §. 13. *Sagittarius* Antiqq. Ducat. Thuring. IV. 2. p. 199. Wehner Observ. Pract. voc. Gaw, p. 155. seq. Knichen de Jur. Territor. p. 417. Pfeffinger l. c. Juncker. l. c. II. v. Abel Sächsisch. Alterthum c. 2. §. 5. Und auf ordentlichen Land-Charten haben die Pagos entworfen von Fürstenberg Monument. Paderborn. *Schannat.* Buchon. Vet. von Falckenstein Cod. Diplom. Antiqq. Nordgau. und nur gantz kürtzlich Havenberg Hist. Eccles. Gandersh. Diplom.

Gau, eine Stadt in Süd-Holland, s. Gaude.

Gavalda, (*Franciscus*) s. Gabalda (*Franciscus*).

Gavaldanus Pagus, s. Gevaudan.

Gavalcor, ist eine Festung in Asien in Indostan dem Gebiete des Grossen Moguls, darinnen die Staats-Gefangenen verwahret werden.

Gavali, s. Gevaudan.

Gavanodurum oder Gamanodurum, vor Alters eine Stadt in Norico. Sie soll nach einiger Meynung Lamerdinus seyn, welches eine kleine Stadt ist, im Bißthum Saltzburg gelegen, nahe bey dem Ursprunge des Flusses Enß, an denen Oesterreichischen Grentzen. Andere hingegen halten es vor Indenburg, so eine Stadt in Ober-Steyermarck ist, an dem Flusse Muer. *Baudrand.* *Cluuerius* meynt, derer neuern Iuuauia sich des *Ptolomæi* Gavanodorum, und *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 46. besorgt, daß dieser Name verderbt, und nach jenen zu verbessern sey.

Gavantus, (*Bartholom.*) ein Mayländer, war zu Rom Præpositus congregat. Clericor. regularium und Consultor Congregationis rituum, lebte um die Mitte des 17. Seculi, und schrieb Thesaurum Sacrorum rituum in 2. Tomis, davon der erste zu Rom 1628. der andere zu Venedig 1634. gedruckt und hernach zu Paris 1640. in 4. wieder aufgeleget worden: Vitam et res gestas Apostoli Paulli: quod Bartholomæus Apostolus sit idem ac Nathanael: Manuale Episcoporum: Praxin visitationis Episcopalis: Praxin diœcesanæ Synodi. *Halleruord.* Bibl. cur. *Hyde.*

Gavantus, (*Guillelmus*) s. de Lauduno.

Gavardo, eine Stadt in der Lombardie.

Gavaret, s. Gabarret.

Gavarretanus Pagus, s. Gabarret.

Gavarricinus, (*Franc.*) ein Dominicaner aus Neapolis, starb daselbst an. 1656. im Monath Iulio, und ließ Commentaria in partem Summæ S. Thomæ, so noch in seinem Profeß-Hause S. Seueri majoris im MS. liegen. *Echard.* Bibl. Domin. T. II p. 583.

Gavasserius, (*Mich.*) ein Medicus von Novellara schrieb de Rebus præter naturam, & de indicationibus curatiuis seu de methodo medendi Venedig 1586. in 4. Exercitationem methodi Anatomicæ, Padua 1584. de Natura cauterii & eius accidentibus & de præludiis anatomicis seu de totius Medicinæ fundamentis Venedig 1584. in 4. *Hyde.* *Mercklin.* Linden. renouat. p. 816. *Conring.* Introduct. in Art. Ærmetic. 7. §. 2. Stolle Hist. der Medicinisch. Gelahrh. II. §. 6. p. 706. sq.

Gavassi (*Giacomo*) ein minorita Conuentualis und musicæ Præfectus in der Cathedral-Kirche zu Bellano, einer kleinen im Venetianischen am Fluß Piave liegenden Stadt, hat an. 1632. zu Venedig verschiedene Musicalia, und unter andern an. 1634. Eccles. Missarum Fructus drucken lassen.

Gavaston, oder Gabaston (*Io.*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Aragonien, war Praedicator generalis, starb 1625. nachdem er Tr. de la Vida de Vinc. Ferrer aus dem Lateinischen ins Ital. übersetzt Valencia 1614. in 8. und geschrieben Vida de S. Vic. Ferrer, ib. 1614. in 4. la Regla, que professan las beatas de la Orden de Predicadores ib. 1621. in 4. Tr. de la frequencia de la communion: Flor de los Santos de la Orden de Predicadores: de los priuilegios dados a la Orden de los Predicadores: de las obras y trabajos de los de la Orden de los Predicadores in 2. Voll. welche letztere Schrifften, wie *Fernandez* hist. del. Rosario IX. und *Anton.* in Bibl. Hisp. bezeugen, zur Presse fertig gelegen. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 440.

Gavaterius oder de Gavateris, (*Hieron.*) ein Ital. Dominicaner aus Brescia, hat nach der Mitte des 16. Seculi floriret, und Comm. in Isagogen Porphyrii, Brescia 1573. in 4. heraus gegeben. *Rouetta* ad 1581. leget ihm auch Commentaria in Aristotelis Logicam bey, welche zu Bologna noch im MS. liegen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 227.

S. Gaubaldus, s. S. Garibaldus.

Gaubreta Silua, s. Freisteter-Wald.

Gaucamele, s. Gaugamele.

Gauch, s. Guckguck.

Gauch-Bart, wird auch der Bocks-Bart genennet, davon zu sehen Barba Hirci, Tom. III. pag. 386.

Gauch-Blumen, s. Caryophyllus pratensis, *Tab.* T. V. p. 1195. ingleichen Anagallis, Tom. II. p. 19. wie auch Nasturtium pratense, und Iberis.

Gauch-Brodt, s. Achetosella, Tom. I. p. 299. Ingleichen Barba Hirci, Tom. III. p. 386.

Gauche, s. Mist-Gauche.

S. Gaucherius, Prior derer Canonicorum Regularium zu Aurele im Gebiete von Limoges in Franckreich, wurde vermuthlich um das Jahr 1050. oder 1060. zu Iuviers, einem Dorffe in der Diœces von Roven, gebohren, nachdem seine Mutter, als sie noch mit ihm schwanger gegangen, in verschiedenen Gesichten der künftigen Heiligkeit ihres Sohnes versichert worden, wie ihr denn unter andern einsmahls geträumet hatte, als ob sie einen Strick in der Hand hielte, der bis an den Himmel reichte, und wenn sie daran zog, so hörete man eine helle Glocke im Himmel läuten. In seiner Jugend lernete er fleißig, liebte die Tugend, flohe die Wollust, und hielt sich zu dem damahls berühmten frommen Regnerio, wartete demselben fleißig auf, und wurde dadurch mit einem Canonico von Limoges Humberto bekannt, der ihn im 18. Jahre seines Alters mit nach Gvienne nahm. Allhier brachte er in dem Walde Chavagnac 3. Jahr in der Einsamkeit zu, begab sich aber hernach auf Erinnerung einer Taube an einen andern Ort, bauete das Closter Aurele, nachdem er von denen Canonicis zu Limoges die Erlaubniß hierzu erhalten, und bekam viele Mönche zu sich, unter denen sich auch Stephanus befand, der nach der Zeit den Orden von Gramont stiftete. Er soll auch in dem ehemaligen Closter S. Rufi zu Avignon eine Zeitlang gelebet haben, doch weiß man nicht eigentlich, wenn und wie lange er da gewesen. Als er schon bey 80. Jahr alt war, stürtzete er auf einer Rückreise von Limoges nach seinem Closter mit dem Pferde, und wurde halb todt nach Feiliac, oder wie es andere nennen Fretiac, und von da nach Aurele gebracht, an welchem Orte er zwar die Sprache in etwas wieder erlangete, aber bald darauf an. 1130. seinen Geist aufgab. An. 1194. wurde er vom Pabst Cœlestino III. canonisiret. Man begehet sein Gedächtniß den 9. Apr.

Gauch-Haber, siehe Festuca, Tom. IX. p. 669.

Gauchheil, siehe Anagallis, Tom. II. p. 19.

Gauchheil mit blauen Blumen, s. Anagallis, T. II. p. 19.

Gauchheil mit rothen Blumen, s. Anagallis, T. II. p. 19.

Gauchheil, (blauer) siehe Anagallis, Tom. II. p. 19.

Gauchheil, (Licht-Rother) s. Anagallis, Tom. II. p. 19.

Gauchheil-Männlein, s. Anagallis, Tom. II. p. 19.

Gauchheil-Weiblein, s. Anagallis, Tom. II. p. 19.

Gauch-Klee, siehe Acetosella, Tom. I. p. 299.

Gauckler, siehe Taschenspieler.

Gaucourt, ein ansehnliches Frantzösisches Geschlecht in der Piccardie; stammt von Raulpho I. Herrn von Raucourt und Argicourt, ab; der an. 1303. gestorben, und Raulphum II. verlassen. Dessen Enckel, Raulphus IV. war ein Vater Ioannis, der Königlicher Maitre d'Hotel ward, und verschiedene Kinder verließ, unter denen zu mercken Raulphus V. von dem hernach; Ioannes, Archi-Diaconus von Ioinville; Eustachius, Herr von Voiy, Ober-Falckenier von Franckreich der an. 1415. ohne Erben gestorben; und Ioannes von Gaucourt, Herr von Maisons sur Seine, Villiers sous saint-Leu, Viry &c. Ober-Forst- und Fischmeister von Franckreich, der ohne männliche Erben verstorben. Raulphus V. that dem Reiche gute Dienste, war Königl. Cammer-Herr, und Bailli von Roven, allwo er an. 1417. in einem Aufruhre ums Leben kam.

Sein Sohn, Raulphus VI. von dem ein besonderer Artickel folgt, zeugte Joannem, Bischoff u. Hertzog von Laon, und Carolum I. Herrn von Gaucourt, Vicomte von Acy, General-Lieutenant und Gouverneur von Paris und Isle de France, der unter König Carolo VII. u. Ludouico XI. berühmt gewesen, und an. 1482. gestorben. Seine Söhne waren Carolus II. Ioannes und Ludouicus, die beyde nach einander Bischöffe zu Amiens gewesen, und Franciscus, ein Rhodiser Ritter. Carolus II. verkauffte an. 1498. Gaucourt, und zeugte Carolum III. Herrn von Cluys und Bouesses der an. 1555. starb und Ludouicum verließ, welcher Ritter des Königlichen Ordens, und des Hertzogs Francisci von Alençon Cammer-Herr war, und an. 1589. in dem Dienst derer Liguisten ums Leben kam. Seine Söhne waren 1) Carolus IV, dessen Sohn Josephus Carolus, Graf von Gaucourt, der an. 1684. unvermählt gestorben; 2) Joannes, Abt von Maubec, und 3) Jacobus, Senechal von la Marche, ein Vater Caroli V, der an. 1695. starb, und Carolum VI, Herrn von Cluys und Bouesses, verließ, der an. 1713. verstorben, und N. Marquis von Gaucourt, Königl. Lieutenant in Berry, gezeugt hat. *Anselme* Hist. des Grands Officiers de la Couronne.

Gaucourt, (*Raulphus* von) Herr von Gaucourt und Maisons sur Seine, Ritter, Königs Caroli VII. Ober-Cammer-Herr Gouverneur in Dauphiné und Bailly in Orleans, hernach aber Grand-Maitre in Franckreich. Er befand sich an. 1427. bey der Niederlage derer Engländer von Montargis, vertheidigte die Stadt Orleans wieder die Engländer mit grossem Muth, und nöthigte selbige die Belagerung aufzuheben, that viel bey der Eroberung von Chartres an. 1429. und nachdem er zum Gouverneur in Dauphiné gesetzet worden, schlug er an. 1430. den Printzen von Oranien, welcher des Hertzogs von Burgund Parten hielt. An. 1437. signalisirte er sich bey der Belagerung von Monterau, und that viel zu der Conquête der Normandie. Er war bey des Königs Caroli VII. Einzug in der Stadt Rovan als Ober-Cammer-Herr, und an. 1456. empfieng er im Namen des Königs als Ober-Hofmeister die Ambassadeurs, welche von dem Könige aus Ungern geschickt waren, um die Princeßin Magdalenam aus Franckreich zu werben. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Artickel Gaucourt. *P. Anselme* Hist. des Grands Officiers. *Daniel* T. IV.

Gaucquier, (*Dan.*) sonsten Alardus nucæus eigentlich genannt, von Ryssel gebürtig, war Ertz-Hertzogs Matthiæ von Oesterreich Capell-Meister und ließ 4. Missen von 5. 6. und 8. Stimmen in groß folio zu Antwerpen drucken. *Nicol. Alardi* Decadem Alardorum Scriptis clarorum, in præfat. *Drandius* Bibl. Class. 1635.

Gaud, (*Henric.*) war zu Utrecht aus einem guten Geschlechte gebohren, und legte sich auf die Mahler-Kunst, welche er zu Rom erlernet, und in seinem Vaterlande mit vielem Ruhm getrieben hatte. An. 1624. bekam er von einem Frauenzimmer, die ihn gerne heyrathen wolte, einen Liebes-Tranck, der ihn zu allem ungeschickt machte; dabey er aber doch, was seine Profession betraff, bis an sein Ende ein gutes Urtheil behielte. *de Piles* Vies des Peintres.

Gauda, (*Guil.* de) ein Minorite zu Ausgang des 15. Seculi, schrieb dialogum inter Clericum & Laicum super dignitate regia, Deventer 1497. in 4t. Trde expositione Missæ ib. 1488. & 1491. in 4t. *Beughem* Incunab. Typogr.

Gaudanus, (*Jac.*) ein Niederländischer Dominicaner-Mönch, florirte zu Cölln ums Jahr 1505, und schrieb Correctorium biblicum & compendium metricum eorundem: passionem Christi magistralem &c. *Andreæ* Bibl. Belg.

Gaude, Luteola, ist eine Pflantze, welche theils von sich selbsten, theils aber durch Zielung in denen meisten Landschaften in Franckreich wächset. Es wird solche in leichte Erde gantz dünne gesäet, im Monath Martii und September, und nachdem sie wohl gejätet, und von allen fremden Kräutern gut gereiniget, wird sie in dem darauf folgenden Monath Jul. oder Jun. zeitig. In denen warmen Ländern findet man selbige öfters schon trocken genug, wenn sie eingesammlet wird: in denen kalten Ländern aber, muß man sie dürren, auch muß sie recht zeitig seyn, und man muß acht haben, daß sie nicht naß oder feuchte werde, nachdem sie eingesammlet worden. Die Gaude, so klein und röthlich ist, hat mehr Kraft als die grosse und dunckel-grüne. Diejenige, so schwärtzlich fället, und schimlicht ist, wenn sie nemlich genetzet, oder zu grün eingesammlet worden, ist die geringste von allen, und giebet eine blaue Farbe.

Gaude, eine Stadt, siehe Gaude.

B. Gaudefridus, siehe B. Godefridus.

Gaudefridus de Amoyo, siehe Gaufridus.

S. Gaudens, Lat. S. Gaudentii Fanum, die beste Stadt in Commenges in Gascogne und die Hauptstadt im Bezirck von Nebouzan, ist nicht groß, aber starck bewohnt. Sie liegt 2. Meilen von S. Bertrand. Raymundus, der Stiffter des Ordens von Calatrava, ist alhier gebohren worden. *Piganiol de la Force.* Nouv. Descr. de la France T. IV. p. 588.

S. Gaudentii Fanum, siehe S. Gaudens.

S. Gaudentius, ein Märtyrer und Bischoff zu Rimini in Italien, war aus Ephesus gebürtig, und florirte um die Mitte des 4. Seculi. Er kam als ein catechumenus nach Rom, empfieng von archipresbyter Justino die Tauffe, wurde darauf vom Pabst Damaso zum Priester eingeweihet, und endl. nach vielem Predigen und Wunder-thun zum Bischoff von Rimini gemacht. Als hernach auf dem daselbst angestellten Concilio, welches auf Käysers Constantii Befehl an. 359. gehalten worden, meist Arianische Bischöffe versammlet waren, und er sich von selbigen in Behauptung der Catholischen Lehre überstimmet sahe, begab er sich des Nachts von dar nach Forli, kehrte aber nachgehends, als sich die Versammlung wieder auseinander begeben, zu seinem Bißthum, und berief einen Synodum von Catholischen Bischöffen, auf welchem die Schlüsse derer Arianischen verworffen wurden, that auch Marcianum, einen archipresbyter, der es mit ihnen hielte, in den Bann. Allein sein Vetter gleiches Namens, welcher Proconsul zu Rimini war, setzte Gaudentium deswegen zur Rede, und strafte ihn nicht nur mit harten Worten, sondern draute ihm gar den Tod, wurde aber um deswillen vom bösen Geiste besessen, seine Bedienten hingegen nahmen Gaudentium sofort gefangen, u. steinigten ihn vor der Stadt zu Tode, welches

welches am 14. Oct. geschehen. Sein Cörper, welchen sie in eine tieffe Grube geschmissen, u. mit Steinen bedecket, ist nach 70 Jahren wunderlich gefunden, in ein ehrliches Begräbniß gebracht, und dem Verstorbenen zu Ehren eine Kirche nach seinem Namen aufgebauet worden. *Baron.* in not. ad martyrol. Rom. und in Annal. Eccles. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. *Petr. de Natal.* Catal SS. IX. 63.

Gaudentius, ein Philosophus, welcher nach dem *Aristoxeno* u. vor dem Ptolemæo gelebet, hat eine Isagogen Harmonicam in Griech. Sprache beschrieben, so von Marco Meibomio in das Latein übersetzt, und mit Anmerckungen an. 1652. zu Amsterdam gedruckt worden. Edmundus Chilmeadus hatte es auch in Sinne ihn herauszugeben, als er aber von dieser Meibomianischen Edition hörte, ließ ers bleiben. Cassiodorus giebt ihn vor einen Erfinder der Music, aus dem Schall derer Hammer, aus, welches aber, wie *Joan.* Bontempus schreibt, der Erfahrung zuwider, sintemal die Scribenten dieses nicht Gaudentio, sondern Pythagoræ zuschreiben. *Jamblich.* Vit. Pythag. Mutianus, von welchem auch eine lateinische Übersetzung verschiedener Reden des Chrysostomi verfertiget, hat diese Bücher ins Lateinische übersetzet, wie *Cassiodorus* Divin. Lection. 8. ein guter Freund desselben berichtet. *Fabricius* Bibl. Græc III. 10. §. 7. p. 264. 265.

SS. Gaudentius, ein Bischoff, und Culmatus, ein Diaconus, versteckten sich vor der Verfolgung unter Juliano, der sein Todtfeind war, *Julianus* ad S. P. Q. Atheniens. p. 282. an einem einsamen Orte vor der Stadt Arezzo im Florentinischen, bekehrten aber doch noch durch unterschiedene Wunderthaten eine gantze Menge Heyden, wurden deswegen gefangen genommen, und nach ausgestandenen Examine zwar wieder loßgelassen, doch als sie noch ferner den Christlichen Glauben durch ihre Predigten und Wunder ausbreiteten, nochmals beym Kopf genommen, grausam gegeisselt, und nachdem ein mit ihnen zugleich eingebrachter gottsfürchtiger Mann S. Andreas samt seiner Frau, Kindern und Gesinde, an der Zahl 53 Personen wegen ihrer Heiligkeit und an denen Krancken erwiesenen Wunder, enthauptet worden, gleichfalls beyde, wie es scheinet an. 364. unter dem Kayser Valentiniano durch das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht. Die Leiber derer ersten 54 Märtyrer wurden von denen Heyden in einen Brunnen geworffen, S. Gaudentii und Culmati Cörper aber (an den Orte, da sie gelitten, vor der Stadt begraben, alwo die Einwohner nachgehends ihnen zu Ehren eine Kirche baueten, und werden sie alle 56 zusammen zu Arezzo verehret. Man hält ihre Feyer den 14. Jun.

SS. Gaudentius, Felix, Agapitus und Emerita, wurden um des Christlichen Glaubens willen in Africa getödtet. Ihr Gedächtniß begehet man den 20 Jun.

Gaudentius, Bischoff von Brescia, lebte zu Ende des 4. Seculi. Als er im Oriente war, und sich zu Cæsarea in Cappadocien aufhielt, verstarb indessen Philastrius, Bischoff von Brescia, dahero Gaudentius abwesend von Ambrosio und andern Bischoffen aus der Lombardey zu dessen Successore an. 387. ernennet wurde, und damit diese Wahl desto mehr bestehen solte, bekräfftigte man selbige mit einem Eide. Als aber Gaudentius dieses vernahm, und sich der Bischöfflichen Würde zu entschlagen suchte, wurde von obigen Bischöffen eine Gesandtschafft an ihn abgefertiget, ihn zu ersuchen, sich die Wahl gefallen zulassen, welche auch Commission hatte, auf den Weigerungs-Fall die Bischöffe im Orient zu bitten, ihn mit den Kirchen-Bann zu belegen. Dieses bewog Gaudentium, daß er in Italien zurück kehrte, die Reliquien derer 40 Märtyrer, von des heil. Basilii Muhmen, die sich damals zu Cæsarea aufhielten, mit sich brachte, und das Bißthum zu Brescia annahm. An. 405. wurde er auf Veranstaltung des Synodi zu Rom und Kaysers Honorii, mit denen Gesandten Pabsts Innocentii I. zum Kayser Arcadio nach Constantinopel geschicket, um selbigen zu ersuchen, Chrysostomum wieder in seine Stelle einzusetzen, und ein Concilium Generale zu halten. Wenn er eigentlich gestorben, ist zweifelhafftig. Einige setzen das Jahr 410. *Labbeus* de Script. Eccles. P. I. p. 338. aber das Jahr 427. Er hat viel geschrieben, als: Sermones sive Tractatus 15. de variis argumentis, Paris 1575. und durch Paulum Galeardum 1722. de Villico iniquitatis ib. Responsiones ad Germinium; Vitam sive Encomium Philastrii Antecessoris, apud *Surium.* Tom. IV. d. 18. Jul. Commentar. in Symbolum Athanasianum. Paullus Galeardus hat die Sermones Gaudentii an. 1720. zu Padua mit einer gelehrten Vorrede von seinem Leben und Schrifften herausgegeben, darinnen er alle übrigen vor untergeschoben erkläret. *Bellarm.* de Script. *Miræus* de Script. Sec. 16. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 528. *Cave* Hist. litt. p. 167. *Vossius* de Hist. Lat. III. 2.

S. Gaudentius, der erste Bischoff zu Novara, und nachmaliger Patron dieser Stadt, war zu Ivrea von vornehmen, wiewol heydnischen Eltern gebohren. S. Eusebius, Bischoff zu Vercelli, unterwiese ihn im Christenthum, und der heil. Laurentius, welcher allda Presbyter war, præparirte ihn zu einem Kirchen-Amte. Er wurde nach der Zeit mit dem S. Ambrosio vertraulich bekannt, von dem erzehlet wird, daß, als er einst bey Novara vorbey reiten wollen, ohne den Gaudentium vorher gesprochen zu haben, sey das Pferd nicht eher von der Stelle zu bringen gewesen. Bey dieser Gelegenheit hat Ambrosius dem Gaudentio das Bißthum zu Novara angetragen, welches aber dieser zu der Zeit ausgeschlagen, und geantwortet, daß er selbiges erst von dessen Nachfolger, dem Ertzbischoffe Simpliciano, erhalten würde, so auch an. 397. in der That erfolget. Er hat von der Zeit an den Gottesdienst zu saubern, gewisse Parochien anzurichten, und Kirchen und Clöster zu stifften angefangen, sich auch so exemplarisch aufgeführet, und dermassen viele Wunder gethan, daß er nach seinem an 417, da er 80 Jahr alt war, erfolgten Tode, nicht gnug betrauret werden können. Man hat seinen Leichnam dem Volcke zugefallen ein halbes Jahr in der Domkirche, unbegraben stehen lassen, und weder Fäulung noch Gestanck dabey vermercket, vielmehr ist derselbe die gantze Zeit über so frisch geblieben, als ob noch ein Leben darinnen wäre, doch ist Bart und Haare starck gewachsen. Sein Grab hat er hierauf in einer von ihm erbauten Kirche ausser Novara bekommen, ist aber Anno 1553. am 22. Oct. welches auch der Tag seiner Verehrung ist, in die Stadt in die S. Vincenzkirche mit grossen Solennität geschaffet worden. *Act. SS.* T. II. p. 417.

Petr.

Petr. de Natal. Catal. SS. III. 78. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom IV. p. 691. *Caveus* ad Ann. Ch. 387.

Gaudentius, von Aufinium, ein Prælat im 5. Seculo, war derjenige, welchem der Pabst Felix III. die Macht zu ordiniren nahm, weil er selbige mißbrauchte, und die Einkünfte seiner Kirche übel anwendete. Dieses erhellet aus einem Briefe, welchen er an die Bischöffe Florentium, Equitium und Severum geschrieben. *Baronius.*

S. Gaudentius, ein Märtyrer und Bischoff zu Soissons, wurde von etlichen Bürgern daselbst, die er wegen des Wuchers bestraffet hatte, um das Jahr 900. in einen Brunn geworffen. Man begehet sein Gedächtniß den 11. Febr.

S. Gaudentius, war ein Graf von Slavinie und ein leiblicher Bruder des heil. Adalberti, welchem er Anfangs in einem Closter, und nachgehends auf der Reise in Italien, Franckreich, Ungern, Böhmen und Polen Gesellschaft geleistet. Er hat zu Gnesen, nach seines Bruders an. 997. erfolgtem Tode das Bisthum erhalten. *Anonymi* brevior Chronica Cracoviæ, apud *Sommersberg* Script. Rerum Siles. Tom. II. p. 81. Zu Anfang des II. Seculi aber ist er mit Tode abgegangen, und hernach canonisirt, sein Cörper aber an. 1040. nach Prag gebracht worden. Man schreibet ihm viel Wunder zu, wie er denn unter andern an. 1060. einen Gefangenen zu Cracau aus einem tieffen Gefängniß in das freye Feld soll gestellet haben. Sein Gedächtniß fällt auf den 5. Jan. *Balbini* Epit. p. 149. in Misc. Bohem. IV. 1. *Dlugoss.* Hist. Pol. T. I. *Hagec.* Chron. Bohem.

S. Gaudentius, Bischoff zu Arbe, oder wie einige wollen zu Osero in Dalmatien, soll sein Amt endlich niedergeleget, noch 2. Jahr unweit Ancona gelebet, und daselbst im II. Seculo sein Leben beschlossen haben. Er wird zu Ancona nicht verehret, wohl aber zu Arbe, daher mag etwan sein Leib nach seinem Bischöfflichen Sitz einige Zeit nach seinem Tode transferiret worden seyn. Seine Feyer geschiehet den 1. Jun.

S. Gaudentius, s. Gaudiosus.

Gaudentius, ein Donatistischer Bischoff aus Numidien, zu Anfang des 5. Seculi, war ein heftiger und aufrührischer Kopf, der alles nach seinem Eigensinne richten wollte. Er wohnte einer Conferentz bey, die zu Carthago zwischen denen Rechtgläubigen und 2. Donatisten gehalten wurde, und schrieb an Dulcitium, Käyserl. Legaten in Africa, 2. Epistolas Apologeticas, auf welche Augustinus geantwortet. *Cave* Hist. Litt. ad A. C. 387.

Gaudentius, *(Ioann.)* ein Doctor Theologiæ, gebürtig aus Essex, wurde erstlich Rector der Kirche zu Brightwel, hernach zu Bocking, ferner Bischoff zu Exceter und endlich zu Worchester. Er starb an. 1662. in dem 57. Jahre seines Alters, und hat in Englischer Sprache Ecclesiæ Anglicanæ suspiria; Fœderis Scotici analysin u. a. m. geschrieben. *Wood* Athen. Oxon.

Gaudentius, *(Paganinus)* ein gelehrter Mann, von Puschiavo, einem kleinen Städgen in Graubündten, gebürtig, war erstlich ein reformirter Prediger in seinem Vaterlande, begab sich aber von dar nach Rom, wurde Catholisch, und bekam von dem Pabst eine Pension. Er gieng hernach zurück nach Pisa, woselbst er anfänglich Professor Eloquentiæ, hernach Historiarum und Politices, auch Doctor Theologiæ wurde. Er starb an. 1649. Unter seinen Schrifften befinden sich: Salebræ Tertullianeæ Florentz 1639. de moribus Christianorum ante tempora Constantini de Candore Politico in Tacitum, Pisa 1646 in 4to de Euulgatis Romani Imperii arcanis Florentz 1640. in 4t. de Prodigiorum significatione ib. 1638. in 4t. de Dogmatum Origenis cum Philosophia Platonis comparatione ib. 1639. de Philosophiæ apud Romanos origine & progressu, Pisa 1643. in 4t. Expositionum Juridicarum Libri 2. Florentz 1631. in 8v. de Dogmatibus & Ritibus veteris Ecclesiæ Rom 1625. in 8v. Observationes; Velitationes adversus Chamierum ib. 1627. in 8. de Animarum transmigratione Florentz 1641. in 4. de Aristoteleo veterum contemtu, Pisa: de Juliani Imperatoris Philosophia ib. de Aperibato Julii Cæsaris Scaligeri, ib. Obstetrix litteraria, Florentz 1638. in 8. de Errore sectariorum huius temporis labyrintheo, Pisa 1644. in fol. de Justinianei Seculi moribus nonnullis Florentz 1637. in 8. Straßburg 1650. in 8v. Academicum instar Florentz 1639 in 4. Chartæ palantes, ib. 1638. in 4. de Pythagorica animarum transmigratione Pisa 1641. in 4. In Italianischer Sprache hat man von ihm: I Confini regolati; Redintegrazione de' Poëti; la Vita di Cleopatra, Pisa 1643. in 4. I Fatti d' Alessandro il Grande ibid. 1645. in fol. Della peregrinatione filosofica ibid. 1643. in 4. Particularia bellorum in Germania, Florentz 1640. in 4. und Accrescimento dell' Academia disunita, Pisa 1644. Mit denen Jesuiten war er nicht wohl daran, und schrieb wider selbige dell' anno secolare celebrato in Roma dalli Padri della compagnia di Giesu nel 1639; ingleichen einen Brief unter dem Namen Ventidio Gangapano. *Patin.* Ep. 22. *Naudæana* p. 90 & 212. *Observ.* Hal. T. VII. 9. *Jonsius* de Scriptor. hist. Philos. III. 29. §. 1.

Gaudentius, *(Robertus)* ein Carmelite, welcher an. 1695. zu Parma mit Tode abgegangen. Er hat Miscellanea Italiæ erudita; ingleichen Miscellanea Mathematica zusammen in 5 Tomis in 4 heraus gegeben, auch nebst Bened. Bacchini das Giornale di Parma von an. 1686. bis 1690. verfertigt. *Mandosius.*

Gaudeollus *(Nicolaus)* ein Paduaner, war in der Griechischen und Lateinischen Sprache auch in der Poesie und Oratorie geübt, starb aber noch jung zu Venedig an. 1556. nachdem er einige Comödien des Euripidis ins Lateinische übersetzt, des Urbani Griechische Grammatic verbessert samt einer Vorrede herausgegeben, und noch vieles im MSt. hinterlassen. *Scardeon.* de Clar. Patav. II. p. 248.

Gaudia mundi, siehe Gemünde.

Gaudier *(Antonius le)* ein Jesuit, war zu Chateau-Thierry in Franckreich an. 1571. gebohren, lehrte die Theologie und war Rector des Collegii zu Lüttich. Hernach docirte er Theologiam Moralem zu Pont a Mousson, ferner zu la Fleche, und zuletzt in Paris, allwo er an. 1622. den 14 April in dem 50 Jahr seines Alters mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind: de Amore Christi Jesu, Cölln de Christi imitatione, ib. 1620. in 8. de Dei præsentia ib. 1622 in 8. de Natura & st ibus perfectionis. *Alegambe* Bibl. Script. S. I.

Gaudii Terra, siehe Gaudo.

Gaudimelus, (*Claudius*) oder Claude Goudimel, ein sehr berühmter Frantzösischer Componist, aus der Franche-Comte gebürtig, welcher an. 1572. den 24. Aug. als am Tage Bartholomaei, nebst andern, der Religion wegen zu Lyon auf der also genannten Parisischen Blut-Hochzeit massacriret worden, hat an. 1555. des Marc Antoine de Muret Chansons spirituelles, neunzehen an der Zahl, mit 4. Stimmen zu Paris bey Nicolas du Chemin, und an. 1565. die von Marot und Beza in Frantzösische Verse gebrachte sämtliche Psalmen Davids, mit 4stimmigen Melodien versehen, in 8. Theilen zu Paris drucken lassen. Nach seinem Absterben sind an. 1574. und 1576. die 4stimmigen Flores Cantionum zu Lyon herauskommen. *Verdier* Bibliotheque. *Draudius* Bibl.

Gaudin, (*Jacobus*) ein Doctor der Sorbonne und Canonicus bey Notre Dame zu Paris, war aus Touraine gebürtig. In seiner Jugend ward er von dem Cardinal Richelieu angenommen, daß er ihm bey schlaflosen Nächten etwas vorlesen sollte. Gleichwie aber dieser Cardinal alle Leute, die er in seinen Diensten hatte, auf die Probe zu setzen gewohnt war, also machte er es auch mit dem jungen Gaudin, und ließ einige offene Briefe auf dem Tische liegen, dabey er sich anstellete, als ob er feste schlieffe. Gaudin ließ sich den Vorwitz treiben, die Briefe durchzulesen, dadurch er bey dem Cardinal in Ungnade fiel, und auf der Stelle beurlaubet wurde. Gleichwohl gab er ihm nach einiger Zeit das obengedachte Canonicat, dabey er von dem Ertz-Bischoff zu Paris Perefixe, dessen Official er war, noch eine kleine Pension genoß, und zuletzt in Armuth den 18. Jul. an. 1695. im 83. Jahr seines Alters starb. Er hat Eloge historique du Pere Lallemant, und einige Streit-Schrifften wieder Mr. Joly über der Himmelfahrt der Jungfrau Mariä hinterlassen. *le Long* Bibl. Hist. de France. *Marville* Melanges T. I. p. 137.

Gaudin, (*Joann.*) ein Jesuite, war zu Poictiers in Franckreich an. 1617. geboren, und wurde an. 1674. Praefectus Scholarum zu Limoges. Er hat sich sonderlich durch ein Lateinisches und Frantzösisches Dictionarium, welches er an. 1678. herausgegeben, bekannt gemacht. Die Zeit seines Absterbens ist unbekannt. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Gaudiosa, ein Ort, siehe Joyeuse.

S. Gaudiosa, eine Märtyrin, so zu Constantinopel um des christlichen Glaubens willen gelitten. Sie wird nebst S. Agathio und vielen andern den 8. May zugleich verehret.

Gaudioso, (*Sebast.*) ein Dominicaner aus Neapolis, wo er auch den Orden angenommen, hat um 1600. florirt, und das Leben Petr. Gonzales aus dem Spanischen ins Italiänische übersetzt, soll auch vn trattato contro la bestemmia und il modo di sapere ben predicare, nebst andern mehr geschrieben haben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 330.

Gaudioso, (*Thomas*) ein Neapolitanischer Poet von Cava, lebte in der Mitten des 17. Seculi, und schrieb l' arpa poetica; la Sozia; il tempo rinascente. *Toppi* Bibl. Nap.

Gaudisch, siehe Gozo.

Gaudo, Lat. Gaudii Terra und Laboriae Campi, ein fruchtbares Feld im Königreich Neapolis, zwischen Capua, Pozzuolo und Cuma, wovon die Provintz Terra di Lavoro den Namen bekommen.

S. Gaudola, siehe S. Victor.

S. Gaudolus, siehe S. Secundus.

Gaudos, siehe Gozo.

Gaudum, siehe Isaris.

S. Gaudus, Bischoff zu Evreux in Franckreich, der auch Gandus oder Valdus genennet wird, gelangete zu dem Bisthum, nachdem selbiges seit dem Tode des ersten Bischoffs Taurini, eine lange Zeit ledig gewesen war, bauete die indessen zerstörte Kirche wieder auf, brachte die zerstreueten Christen wieder zusammen, setzte neue Geistliche ein, zerstörete viele Götzen-Tempel, richtete christliche Kirchen davor auf, und breitete den wahren Glauben mächtig davor aus. Endlich übergab er sein Bisthum einem Priester, Namens Maurusio, retirirte sich in eine Einöde bey Coutance, bauete sich eine eigene Celle am Meer, führte ein heiliges Leben, starb endlich um das Jahr 500. und wurde neben seiner Celle begraben, allwo man ihm zu Ehren nach der Zeit ein Closter bauete, das aber von denen Barbarn wieder zerstöret wurde. Es wird seine Feyer den 31. Jan. gehalten.

Gave oder Gave d' Oleron, Lat. Gabarus Oleronensis, ein Fluß in der Landschafft Bearn in Gascogne, der bey Oleron aus denen Flüssen Alpe und Osseau entstehet, bey Sauveterre den Fluß Suzon zu sich nimmt, und sich endlich unterhalb Sordes, mit dem Gave de Pau vereiniget. *Baudrand*.

Gave oder Gave de Pau, Genebiernes, Lat. Gabarus Palensis, ein Fluß in Gascogne, der in Bigorre entspringt, darauf die Flüsse Azun, Cauteres, Lavedan und Baredge zu sich nimmt; und, nachdem er bey der Stadt Pau in Bearn vorbey geflossen, zuletzt zwischen Baionne und Dax in den Fluß Adour fällt. *Baudrand*.

Gavelius, (*Petrus Eliae*) ein Schwede, war Doctor und Professor Juris zu Upsal, hernach aber Bürgermeister zu Stockholm, allwo er an. 1645. das zeitliche gesegnet, nachdem er in titulum Juris de obligationibus ex consensu; de Momentis summis prudentiae ciuilis; Prolegomena in Libros Grotii de Jure Belli et Pacis u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Gavelkind, ein gewisses Gesetz oder Gewohnheit, so in England und vornemlich in Irrland im Schwange gienge, wornach die Verlassenschafft derer verstorbenen, und insonderheit solche Ländereyen, mit welchen der Lords-Titel nicht verknüpfft war, unter die sämtlichen Söhne, auch so gar die unehelichen nicht ausgeschlossen, gleich getheilet, hingegen die weibliche Nachkommenschafft ausgeschlossen ward. In Ermangelung derer männlichen erben die weiblichen auch zu gleichen Theilen. An. 1605. ließ König Jacobus I. dieses Gesetz durch die sogenannte Königs-Banck zu London aufheben. Das Wort Gavelkind führen einige her von einem Engel-Sachsen, Namens Gavelet, der es soll aufgebracht haben, andere aber von 3. Englischen Worten: Give all Kind, d. i. gieb allen ohne Unterscheid. Einige geben vor, daß es schlechter Dings von denen Ober-Lehen-Herren dieses Landes seinen Ursprung gehabt, welche die Gewohnheit eingeführet, die Ländereyen ihrer Vasallen nicht nur unter deren hinterlassene Kinder, sondern auch unter ihre Seiten-Verwandte nach Belieben auszutheilen. *John David's* Republic. *de Larrey* Hist. d' Angl. Tom. III. p. 679. *Camden's* Brit. p. 187.

Gavelkoven, siehe Gablkoven.

Gaver, ein Schloß und grosser Flecken nebst dem

Titel eines Fürstenthums im Oesterreichischen Flandern, in der Graffschafft Alost, 3. Stunden von Gent gelegen.

Gavera, siehe Gavre.

Gaveron, siehe **Gaston**.

Gaveston, (*Petrus*) ein Favorit Königs Eduardi II. in England, war der Sohn eines Gasconischen Edelmanns, der Eduardo I. gute Dienste gethan hatte. Er wurde anfänglich mit dessen jungen Printzen Eduardo erzogen, allein, da der Vater sahe, daß er ihn nur zum bösen verleitete, ward er nach Guyenne relegirt, aber doch mit einer ansehnlichen Pension bedacht, und der Printz muste schwehren, daß er ihn nimmermehr wieder ins Reich beruffen wollte, welches er dem Vater noch kurtz vor dessen Ende aufs neue versprach. Gleichwohl ward Gaveston, ehe der König noch begraben war; von Eduardo II. an. 1307. wieder ins Reich beruffen, und bekam alle die Lande, welche nach dem Tode des letzten Grafen von Cornwall der Crone heimgefallen waren, ingleichen die Insel Man, so unter die wichtigsten Cron-Güter gerechnet wird, und führte das Regiment, dessen sich der König im geringsten nicht annahm, mit einer gantz unumschränckten Gewalt. Ja, als derselbe wenige Zeit hernach zu seiner Vermählung mit Königs Philippi Pulcri Tochter, nach Franckreich reisete, machte er dem Gaveston indessen zum Reichs-Stathalter, verliehe ihm eine vollkommene Macht in Vergebung aller geistlichen Beneficien, und erlaubte ihm in Lehens-Sachen des hohen und niedrigen Adels alles zu thun, was sonst denen Königen allein zukommt. Diese grosse Erhebung eines fremden konnten die Stände des Reichs nicht ohne Verdruß ansehen, und wollten nicht eher, biß derselbe aus dem Reiche weggeschafft worden, des Königs Crönung vor sich gehen lassen, daher Eduardus II. ihnen versprechen muste, bey dem ersten Parlament dieß Falls Verfügung zu treffen. Dem ungeachtet trug Gaveston, bey der hernach erfolgten Crönung, unmittelbar vor dem König die Crone, welche Ehre sonst nur denen Printzen vom Geblüte gebühret, fuhr auch nach der Zeit in seinem ehemahligen Bezeigen beständig fort, gab dem König, der seines Versprechens nicht mehr eingedenck war, die schädlichsten Rathschläge, gebrauchte sich derer Cron-Cleinodien, als ob sie sein eigen wären, und hatte den König der Massen eingenommen, daß sich derselbe ausdrücklich verlauten ließ, er wollte, wenn es möglich wäre, dem Gaveston das Reich abtreten; wie er denn auch seine Base, eine Schwester des Hertzogs von Glocester, ihm zur Gemahlin gab. Weil nun an. 1308. das gantze Parlament auf dieses Mannes Verbannung drang, so muste der König, ob er sich schon eine lange Zeit wiedersetzte, endlich doch geschehen lassen, daß derselbe nach Irrland relegirt ward. Dieses geschahe aber so, daß er ihm zugleich die vollkommene Regierung und alle Einkünffte dieses Reichs überließ, auch ihm noch über dieß 32. Städte und Dörffer, und eben so viel Schlösser in Guyenne, nebst ansehnlichen Geld-Summen schenckte. Er begleitete ihn auch bey seinem Abzuge biß nach Bristol, und weil er nicht lange ohne ihm leben konnte, beruffte er ihn an. 1309. wieder zurück, gieng auch selbst ihm einige Tage-Reisen entgegen. Da aber Gaveston durch die Pracht, so er bey einem nicht lange hernach angestellten Turnier erwiesen, bey welchem er insonderheit mit einem zahlreichen Gefolge von Edelleuten erschienen, ingleichen durch seine freyen und anzüglichen Reden, die Grossen des Reichs aufs neue gegen sich erregt, brachten es diese bey dem König dahin, daß er ihn zum ander Mahl an. 1311. nach Guyenne verwieß, welches jedoch wiederum der Gestallt geschahe, daß er noch mehr Ehre davon hatte, indem er ihm die Regierung dieser gantzen Provintz, welche eben damahls mit einem Kriege von Franckreich bedrohet war, anvertraute. Der König beruffte ihn auch an. 1312. wieder zurück, allein die Grossen des Reichs, gegen die er sich jetzo viel übermüthiger, als ehedem aufgeführet, und mit denen es die Königin, welche von ihm auf eine empfindliche Weise beleidiget worden, selber hielt, wurden endlich in Harnisch gesetzt, und brachten einige Völcker wieder ihn auf, belagerten ihn in dem Schlosse Scarborough, und bekamen ihn darinnen gefangen; wobey sie ihm versprachen, daß sie ihn zum Könige bringen, und ihm seinen Proceß durch die Pairs des Reichs wollten machen lassen. Als der König erfuhr, daß sie sich des Gaveston bemächtiget, verlangte er mit ihm zu sprechen, und er ward auch würcklich dem König zugeführet; allein der Graf von Warwick, der sich absonderlich von ihm beleidiget zu seyn erachtete, entführte ihn auf dem Wege, und brachte es bey denen zusammen verschwornen dahin, daß ihm der Kopf abgeschlagen wurde, welches an. 1312. geschahe. Er war ein schöner wohl gewachsener Mann, in allen ritterlichen Uebungen geschickt, hertzhafft, und von einem muntern und lebhafften Geiste. Allein die allzugrosse Gnade des Königs, dem er in allen seinen schlimmen Neigungen fügte, und mit dem er nach einiger Bericht, einen sehr unerlaubten Umgang gepflogen haben soll, machte ihn so übermüthig, daß er niemand neben sich vertragen, sondern gantz allein herrschen wollte, ob er gleich dazu weder Verstand noch Erfahrung genung hatte, und über dieses seine allermeiste Zeit in Eitelkeit und schändlichen Wollüsten zubrachte. *Polydor. Vergil.* XVIII. p. 346. *Larrey* Hist. d'Anglet. T. I. p. 629. *The compleat History* of England T. I. p. 201. seqq. *Rapin.* Hist. d'Anglet. T. III. *Camden's* Brit. p. 15. 502. *Acta Eruditor.* 1710. p. 225.

Gaufredus oder Gaufridus, ein Benedictiner aus Aquitanien, wurde Bischoff zu Bourdeaux, wohnte unterschiedenen Synodis bey, und starb an. 1158. Seine 5. Briefe ad Sugerium S. Dionysii Abbatem sind nebst dieses Dionysii Briefen gedruckt. *Oudin.*

Gaufredus, war ein Spanischer Benedictiner-Mönch, so um das Jahr 1097. gelebet, und die Historie seines Ordens beschrieben, welche *Hieronymus Surita* drucken lassen. *Vossius* Hist. Lat. II. 47.

Gaufredus, mit dem Zunamen Grossus, ein Benedictiner in der Dioeces von Chartres, lebte um das Jahr 1130. und schrieb Vitam S. Bernardi de Abbatis villa, welches in denen Actis sanctorum 25. Apr. stehet.

Gaufredus a mala terra, ein Benedictiner aus der Normandie, lebte um das Jahr 1097. und schrieb Lib. IV. de Adquisitione Regni Siciliae, Calabriae, Apuliae et insulae Siciliae, per gloriosum principem Guiscardum et fratres e Normania venientes, welches *Vossius* Histor. Latin. Lib. III. Part. V. c. 6. wegen der genauen Zeit-Rechnung sehr lobet, und ist es an. 1578. von Hieron. Surita zu Saragossa herausgegeben und hernach in das 4. Volumen Scriptorum Hispaniae illustratae gesetzet worden. *Oudin.*

Gaufridi, (*Joann. Franc. de*) Chevalier Baron de Prez,

Prez und Parlaments-Rath in Provence, ein Sohn Jacobi Gaufridi, der in gedachtem Parlament Praesident à Mortier gewesen, ist an. 1689. im 60. Jahr gestorben, und hat eine Historie von Provence in 2. fol. hinterlassen, welche sein Sohn, der Abt Gaufridi an. 1594. zu Aix drucken lassen. *Journal des Scavans* T. 27. p. 34. *le Long*. Bibl. Hist. de France.

Gaufridi, (*Mauritius*) ein Frantzösischer Dominicaner aus Bretagne, florirte an. 1470. war Professor Theologiae und excellirte sonderlich im Predigen. Er hat Vitam S. Yvonis etc. geschrieben, welches *Dan. Pappebrochius* denen Actis SS. T. IV. à p. 581. bis 608. einverleibet. *Echard*. Bibl. Domin. T. I. p. 684.

B. Gaufridus, siehe B. Godefridus.

Gaufridus, siehe Gotfried.

Gaufridus, siehe Guilielmus.

Gaufridus, Bischoff zu Chartres, des Apostolischen Stuhls Legatus in Franckreich, war ein frommer und heiliger Mann, und leistete der Kirche grosse Dienste, daher ihn einige B. nennen. Er wird den 25. Jan. und 1. Febr. verehret.

Gaufridus oder Gaudefridus de Antoyo, ein sehr heiliger Mann und berühmter Ausbreiter des Cistercienser-Ordens, wird von einigen B. genennet. Man begehet seine Feyer den 21. Jan.

Gaufridus, ein Benedictiner, gebürtig aus Franckreich, war gegen das Ende des 12. Seculi Prior eines Closters in der Dioeces von Limoges, und schrieb ein Chronicon de Rebus in Gallia praesertim gestis ab an. 996. ad an. 1184. welches *Labbaeus* in die Bibliothecam novam MSt. librorum gesetzet. *Hallervord*. Bibl. cur.

Gaufridus, war zu Henrici II. Zeiten in England, zu Monmuth Archidiaconus und nach dem Bischoff zu Asoph. Die *Centuriat. Magdeb.* machen ihn zu einem coaevo Bedae. *Leland* aber, *Balaeus* und andere Englische Scribenten, denen man mehr zu trauen hat, berichten anders. Er hat vitam Merlini Caledonii, gesta Arturi regis und historiam Britannicam geschrieben. Einige wollen ihm nicht viel Glauben hierinne beymessen, wie *Polydor. Vergil. Alanus Copus, Joan. Molanus, Baronius* Annal. T. IV. ad an. 385. et not. ad Martyrol. *Antonius Possevinus* und *Gvilielmus* Neobrigensis, welcher etwa 100. Jahr nach ihm gelebet. Wiewohl ihn *Ponticus Virunnius* und *Lelandus* vertheidigen. Es ist nicht zu leugnen, er hat sehr viele fabulosa, allein er hat sie nicht selbst erdacht, sondern, wie er in denen Englischen Archiven gefunden, die ihm Gualterus, Archidiaconus zu Oxford, communiciret, hingesetzt, und Lateinisch gemacht. Man findet noch vielmehr MS. von ihm in England, sonderlich zu Cambridge in der öffentlichen Bibliothec, wie auch in des Gualteri Copi seiner, und in dem Collegio S. Benedicti. *Vossius* Hist. Latin. II. 52.

Gaufridus, Abbas altae tumbae genannt, welcher auf Einrathen derer Cistercienser und Claravallenser Aebte, das Leben des heiligen Petri, eines Bischoffs zu Tarent, welcher 1171. gestorben, beschrieb. Der Pabst Lucius nemlich hatte jenen, denen Aebten auferleget, dessen Leben zu beschreiben, welches sie diesem Gaufrido auftrugen. Diese Lebens-Beschreibung stehet beym *Surio* T. III. ad. d. 8. Maii. *Vossius* de Histor. Latin. II. 53.

Gaufridus de belloloco, siehe Beaulieu (*Gottfr.*) Tom. III. p. 837.

Gaufridus mit dem Zunamen Burronensis, war aus England, ein Mönch von dem Orden des heiligen Benedicti, auch zuletzt des Burronensischen Closters, welches an dem Flusse Trent lieget, Abt, und war an. 1216. berühmt, als der König Joannes in England regierte, hinterließ, wie *Lelandus* bezeuget, ein Buch von dem Leben der S. Moduennae einer Irländischen Jungfrau, welche auf der Insel Andreleia, so im Trent liegt, ihr Leben in grosser Heiligkeit geführet. *Vossius* Histor. Lat. III. 7. p. 617.

Gaufridus oder Godefredus, war ein Mönch aus England Franciscaner-Ordens, wurde Guardianus oder Custos Pariensis, und bekam nach der damahligen Gewohnheit den Namen, Doctor venerandus. *Arnold. Wion.* Er hat unterschiedliche Bücher geschrieben, und unter andern eins de infantia S. Edmundi, so zu Cambridge in der öffentlichen Bibliothec in MS. lieget. *Vossius* Histor. Lat. III. p. 2. lit. g.

Gaufridus Lynge, siehe Lynge.

Gaufridus de Monte electo, gab heraus Tractatum super materia sacri Concilii factum in Basilea per Gaufridum de Monte electo. *Fabric.* Biblioth. G. VI. 4. 2. p. 676.

Gaufunga, siehe Kauffungen.

Gaug, siehe Gau.

Gaugamala, siehe Gaugamele.

Gaugamele oder Gaugamala, ein Flecken *Plinius* H. N. VI. 26. in der Assyrischen Landschafft Aturien zwischen dem Tiger und Lyco 600. Stadia von dem berühmten Arbela entlegen, bey welchem die bekannte Schlacht des Darii mit dem Alexander vorgefallen, darinnen jener das Reich und Leben verlohren. *Strabo* II. p. 133. XVI. p. 1072. Dieser Flecken lag eigentlich bey einem Fluß, Bumadum, oder wie andere wollen, Bumado, Bumelum oder Boumello genannt. Die berühmte Schlacht ist eigentlich nicht bey Arbela, sondern allhier vorgefallen, doch, weil jener Ort angesehener als dieser ist, hat man selbige von einem bekannten Ort benennen wollen. *Arrianus* de Exped. Alex. VI. 11. p. 247. *Plutarch.* Alexandr. p. 683. Leute, die der Persischen Sprache kundig sind, sprechen, es hiesse Gangamela, im Griechischen Text *Plutarchi* l. c. findet man Gausamele, und in der Lateinischen Version Gausamele, und andere wollen Gaucamele lesen, welches der Derivation Plutarchi beykommen soll, die er l. c. giebt, daß es ein Camels-Hauß bedeute, weil ein gewisser König ehemahls an diesem Ort seinen Feinden auf einem Läuffer-Cameel entkommen, und daher diesen Ort angelegt, auch gewisse Flecken und Einkünffte ihm zugeeignet habe.

Gaugdae, ein gewisses Thracisches oder Scythisches Volck in Thracien, jenseit des Flusses Heber gelegen, hatten die Moesos, Getas, Aoos und andere wilde Völcker zu Nachbarn. *Plinius* Hist. Nat. III. 11.

Gauge, siehe Gau.

Gauger, wird bey denen Engländern derjenige genennet, welcher die Fässer und Masse derer flüßigen und trocknen Sachen visitiret, so bey uns ein Visirer heisset; wie denn auch bey ihnen diese Operation Gauging genennet wird.

S. Gaugericus, Bischoff zu Cambray in denen Niederlanden, war zu Ivoix in der Dioeces von Trier von christlichen Eltern geboren, wurde wohl erzogen, und von dem Bischoff zu Trier Magnerico, dem er nicht allein, wegen Recommendation des Priesters, sondern auch wegen seines eigenen guten Ansehens wohlgefiel, zu einem Mönch, auch nachdem er auf desselben Befehl den Psalter aus-

wendig gelernet, zum Diacono gemacht. Einen aussätzigen Heyden bekehrte er, und machte ihn durch die Tauffe zugleich gesund. Nach dem Tode des Bischoffs zu Cambray, Vedulphi, wurde er von dem König Childeberto an dessen Stelle gesetzet, und weil er sein Amt treulich verrichtete, vom König Clotario zu seinem Allmosenier angenommen. Er half allen unterdruckten, half vielen gefangenen loß, und that sonst viel Wunder. Einsmahls besuchte er aus Andacht S. Martini Grab zu Tours, und S. Frontonis Grab in der Landschafft Perigueux, starb endlich an. 590. ungefähr im 30. Jahr seines Bisthums, und wurde in die von ihm erbauete Kirche S. Medardi begraben. Es wird sein Gedächtniß den 11. Aug. feyerlich begangen.

Gauging, siehe Gauger.

Gauginse, siehe Gau.

Gau-Grafen oder **Gow-Grafen**, **Gow-Grafen**, **Go-Grafen**, waren zu Zeiten derer Carolingischen Kayser Richter über einen gewissen District Landes, die den Königs-Bann im Namen des Königs oder Kaysers und des Reichs in demselben allein führten, welches auszuüben sonst niemanden gebührete. *Auctor* Actor. Lindauiens. Demnach thun diejenigen unrecht, welche unter dem Wort Gograf mit *Roleuingio* de Laud. Antiq. Saxon. Hoch-Graf verstehen. **Pottgieser** de Statu et Conditione seruor. tam veter. quam nouo III. 8. §. 4. Wie nicht weniger auch diejenigen, so das Wort Go-Graf von **geh**, **gehligen**, **gehend**, weil sie schnell und geschwind gerichtet, herleiten, wie solches die *Glossatores* Jur. Saxon. *Althamer.* in Tacit. de Mor. Germ. *Knichen. Besoldus* **Schönborner** und andere thun. *Brummer* de Scabin. antiq. aeui med. et recent. c. 4. §. 2. p. 290. Sondern diese Benennung kommt vielmehr von dem Wort Gau oder Gow, wovon an seinem Ort, her, Massen ein solcher Gau-Graf über einen Gau gesetzet war. *Conring.* de Duc. et Comit. Imper. §. 6. seq. Differt. de iudic. reipubl. Germ. §. 25. **Gryphiander** de Weichbild. c. 64. §. 17. p. 162. *du Fresne* Glossar. v. Gograuius. **Speidel** voc. Go-Graf. *Meibom.* ad Irmensul. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 30. *Thulemarius* c. 17. §. 8. *Daniel Otto* J. P. c. 18. *Sagittar.* Hist. Bardewic. P. I. c. 4. §. 11. **Schlöpken** Chron. Bardevic. In ihrem Bestallungs-Briefe war unter andern absonderlich enthalten, daß sie die Gerechtigkeit lieben, dieselbe befördern, derer Kirchen, armen, Witben und Waysen Recht und Gerechtigkeit schirmen, und sich dererselben annehmen solten. Zu Kriegs-Zeiten war ihr Amt, daß sie die edle und Frey-Bürger aufmahnen, dem Kayserl. Kriegs-Heer überliefern, und des Kriegs Endschafft auswarten musten. Nebst ihren eigentlichen Gütern wurden ihnen zu Erhaltung ihres Standes von dem Kayser und dem Reiche sonderbare Güter an Wäldern, Aeckern und Wassern, samt deren Gerechtigkeiten zu ihrem Nutzen eingeräumet, auch musten ihnen gewisse Leib-eigene selbige Güter bauen, bestellen und handhaben. Solches Gräfliche Amt und Titel war nicht erblich, wenn aber ein Graf nach seinem Tode einen Sohn hinterließ, der zu solchem Amte geschickt war, so bekam er solches vor andern. **Lehmanns** Speier. Chron. II. 17. **Hachenberg** de German. med. Differt. 3. §. 26. p. 955. *Struuius* Syntagm. J. P. Differt. XX. §. 37. p. 434. seq. **Meinders** Differtatiunc. de Ggraf. et Scabin. offic. et muner. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* J. P. Lib. I. Tit. 17. §. 9. Bey gedachtem **Meindersen** in addend. p. 269. ist aus einem alten Schöpffen-Buch der Stadt Herbord, welches um das Jahr 1350. zur Zeit Caroli IV. geschrieben zu seyn scheinet, das Officium eines Gogreven dero Zeit zu ersehen, verbis: **De hogste Richtere tho Hervorde iß de Gogreve; wente he richtet to Hände, und to Halse; und dinget unter Königs Banne umme Bry und umme egen, dat tho Hervorde gelegen iß. Unde legt sin Vogtgeding unter Königs Banne, over ses Wecken, nach Vryes Mannes Recht.** Heut zu Tage ist das Amt eines Gografen in der Grafschafft Ravensberg und vielleicht an andern Oertern mehr eine nicht geringe Dignität; im Chur-Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg aber, wie auch im Stifft Hildesheim bedeutet ein Gogrefe die unterste Gerichts-Person bey denen Beamten, und ist nichts mehr als etwa ein Dorff-Schultze.

Gavi, Lat. Gauium oder Gauia, eine kleine Stadt in dem Genuesischen Gebiete, bey dem Fluß Lemo, an denen Montferratischen und Mayländischen Grentzen, gleich an der Helffte des Weges zwischen Genua südwärts, und Tortona nordwärts. Ihre festigungs-Wercke sind schlecht. *Megiserus. Baudrand.*

Gavi de Mendoza, (*August.*) war zu Mazagan in Africa geboren, und distinguirte sich durch seine Tapferkeit, als der Muley Abdalla an. 1562. diese Stadt belagerte. Er hat davon eine umständliche Erzählung aufgesetzt, welche zu Lissabon an. 1607. gedruckt worden.

Gavia, siehe Gau.

Gavian, eine kleine Stadt im Portugiesischen Estremadura am Fluß Taio, nahe bey Abrantes gegen Osten.

Gaviano, (*Bombologninus de*) siehe Bononia, Tom. IV. p. 645.

S. Gavina, siehe S. Victor.

S. Gavino, ein Hafen nebst einer Kirche in Sardinien, an dem Einfluß des Flusses Torres.

S. Gauinus, siehe S. Victor.

Gauinus oder Guarinus, ein Frantzose von Geburt Dominicaner-Ordens, ward an. 1306. Bischoff zu Sagona, und starb zu Paris an. 1323. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 516.

Gavira, siehe Ghivira.

Gauiratium, siehe Ghivira.

Gauiratius Lacus, siehe Ghivira.

Gauium, siehe Gavi.

Gauius, wurde von Aiace Locrensi erschlagen. *Hyginus* Fab. 113. wiewohl *Schesser* ad h. l. lesen will Agauus, von welchem nachzulesen *Dictys* IV. p. 104.

Gauius Bassus, siehe Gabius Bassus.

Gau-Kirche, siehe **Paderborn**.

Gaul, siehe **Pferd**.

Gaula, (*Jo. de*) siehe Gales (*Jo. de*).

Gaulane, siehe Golan.

Gaulana, siehe Galon.

Gaulanitis, eine Landschafft im Jüdischen Lande, über dem Jordan im halben Stamm Manasse, am

En-

Ende des Königreichs Basan gelegen, wo vor dem die Amorräer gewohnet, wurde in zwey Theile, nemlich in das obere und niedere Gaulanitis getheilet. Jenes erstreckte sich gegen Morgen in das wüste Arabien, dieses lenckte sich gegen Abend nach der See Genesareth zu. Jenes begriff die Haupt-Stadt Gaulon oder Golan, Capitolias oder Capitoliada, Sogane, Seleucia, dieses hatte Gamala, Juliadem, so Philippus, Herodis Sohn, gebauet, und vordem Bethsaida geheissen, unter sich, dazu einige Hippos und Gadara rechnen, so aber in denen zehen Städten gelegen. *Josephus* schreibt es bald Gaulanitin, Ant. Jud. XIII. 15. n. 4. VII. 2. n. 3. an welchem Orte einige Editiones Gaulonitin und Gaulonitein haben, ingleichen de vita c. 37. de Bello Jud. II. 20. n. 6. III. 3. n. 1. et 5. bald an andern Orten Gaulonitin Gauloniticen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 263. 270.

Gaule, ist eine Spieß-Ruthe, so der Reuter in der rechten Hand führet, so wohl den Degen dadurch zu repraesentiren, als auch dem Pferde damit die Hülffe und Straffe zu geben.

Gaulenda, ein Berg im Königreich Candy, auf der Insel Ceylon, nicht weit von der Stadt Degligyneur.

Gaulen, (*Jo. de*) siehe Gales (*Jo. de*).

Gaules, (*Jo. de*) siehe Gales (*Jo. de*).

SS. Gaulienus, Germanus, Victurus, Siluanus, Telesphorus, Victurinus, Donatus, Istialus, Tertus, Rogatus, Germanus, Siluanus, Honorius, Cicilia, Tertula, Lautica, Victoria, Fortunata, Maxima, Rogata, Paullica, Agapia, Castula, Amelia, Tertula, Lupus, Justus, Tecla und Firmus, erlangten die Martyrer-Crone zu Girona in Spanien. Es ist zu ihrer Feyer der 31. May angesetzet.

Gaullartus, (*Dominicus*) siehe Joannes a Barfordio.

Gaulminus, (*Gilbert.*) Herr von Montgeorges, war geringer Ankunfft, gebürtig von Moulins aus Bourbonnois. Er ward wegen seiner Gelehrsamkeit von dem Cardinal Richelieu nach Paris beruffen, und an. 1649. zum Intendant von Nivernois, auch ferner zum Requeten-Meister und Staats-Rath gemacht. Er war im Lateinischen, Griechischen und Ebräischen sehr erfahren und dabey ein treflicher Lateinischer Poet, wiewohl er sich nicht alle Zeit an die Qvantität derer Sylben band. Als man ihn dessen erinnerte, fragte er: wer ihn zwingen wollte, solchen Regeln so genau nach zuleben? Er hat eine vortrefliche Bibliothec hinterlassen, von welcher die Königin Christina einen Theil vor 20000. Pfund gekaufft, die MSt. aber grösten Theils in die Königl. Frantzösische Bibliothec gekommen. Dem Cardinal Mazarini war er sehr zugethan, und machte dahero wieder das Parlament gar spitzige Epigrammata, deren eines in Patini Briefen zusehen; wie er denn auch insonderheit anno 1656. in der Versammlung des Parlaments wieder die Gewalt, deren sich dasselbe anmassete, mit grosser Freyheit geredet. Er starb im Dec. an. 1667. seines Alters 80. Jahr und verließ ein geringes Vermögen. In Religions-Sachen führte er ungewöhnliche Meynungen. Weil ihn der Pfarrer seines Kirchspiels nicht trauen wollte, so erklärte er sich in dessen Gegenwart, daß er eine gewisse Frauens-Person zu seinem Weibe nähme, lebte auch hernach mit derselben auf diesen Fuß, und zeugte Kinder mit ihr, daher man hernach dergleichen Heurathen Mariages a la Gaulmine genannt. Man hat verschiedene Sachen von ihm, als eine Lateinische Uebersetzung eines Anonymi de Vita et Morte Mosis aus dem Ebräischen Paris 1629. in 8. und mit Jo. Alb. Fabricii Vorrede zu Hamburg 1714. in 8. ferner des Griechischen Romans Eustathii ib. 1618. in 8. und des Theodori Prodromi ib. 1625. in 8. mit Noten; Remarquen über den Callistonem und Psellum de Operatione daemonum, auch verschiedene Lateinische Poëmata. *Jugements des Sçavans. Colomesii* Gallia Orientalis. Lettres de *Simon* T. IV. Memoir. de *Motteville* Tom. IV. *Colomesiana*.

Gaulon, siehe Golan.

Gaulonis, siehe Galaatidis.

Gaulonitice, siehe Gaulanitis.

Gaulonitis, siehe Gaulanitis.

Gaulopes, ein gewisses Asiatisches Volck, so am Sinu Persico gewohnet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Gaulos, siehe Gozo.

Gault, (*Joann. Bapt.*) Bischoff von Marseille, war zu Tours den 29. Dec. anno 1595. geboren. Sein Vater war Jacobus Gault, seine Mutter Margaretha Poitevin, beyde aus denen ältesten Familien zu Tours. Er wurde in der Jugend als ein Pensionarius in das Jesuiter-Collegium zu Lyon gethan, allwo Eustachius, sein älterer Bruder, welcher von Rom zurück gekommen war, die Rhetoric mit ihm triebe. Von dar schickten die Eltern beyde nach la Fleche, um die Philosophie zu studiren. Ferner kamen sie nach Paris, allwo sie den du Val und Gamaches in der Theologie hörten. Weiter giengen sie nach Rom, allwo dieser Jo. Baptista einige Theologische Theses in Gegenwart vieler Praelaten und Herren behauptete. Von dannen kamen sie zurücke nach Tours, und als sie daselbst erfuhren, daß ihr Vater gestorben, fasseten sie den Schluß, sich in die neue Congregation des Oratorii zubegeben, welche der Cardinal Berulle erst zu Paris gestifftet hatte. Jo. Baptista ward zu Troyes zum Priester geweihet, allwo er unter der Direction Eustachii, seines ältern Bruders stund, der daselbst Superior war. Hernach wurde er Superior in dem Hause zu Lanyres auch nebst seinem Bruder, in Spanien geschickt, um daselbst einige Häuser ihrer Congregation zu stifften. Nach ihrer Zurückkunfft stifftete Jo. Baptista ein neues Oratorium zu Dijon, wurde Superior zu Mans, und als ein Missionarius in Flandern geschickt. Nachdem er alles wohl ausgerichtet, sendete ihn der Cardinal Berulle auf Befehl des Königs nach Montauban, um daselbst die uncatholischen zubekehren. Er gieng von dar zurück nach Mans, allwo er zu Reformirung der Abtey S. Julien du Pre gar viel beytrug. Wenige Zeit darauf begehrte seiner der Ertz-Bischoff von Bourdeaux, Henri de Sourdis, um in der Streit-Sache wegen seines Primats Richter zuseyn, und gab ihm die Pfarre zu S. Eulalia zu Bourdeaux, um ihn desto füglicher bey sich zubehalten. Sein Bruder hatte damahls die Aufsicht über das Seminarium selbiger Stadt, allwo derselbe durch Vorschub bemeldten Ertz-Bischoffs das Königliche Diploma erhielt, worinnen er zum Bischoff zu Marseille ernennet wurde.

Er starb aber den 13. Mertz an. 1639. ehe er die Confirmation von dem Pabst erhalten. Worauf Sourdis alsobald zu Wege brachte, daß der König an dessen Stat Jo. Baptistam ernennete. Als nun die Confirmation von dem Pabst eingelauffen war, wurde er zu Paris eingeweihet. Von dar wandte er sich nach Marseille, allwo er sich seinem anvertrauten Amte wohl vorzustehen angelegen seyn ließ. Er starb aber im 48. Jahre seines Alters den 23. May an. 1643. Sein Leben ist zu Paris 1647. in 8. gedruckt. Die Versammlung der Geistlichkeit schrieb an. 1645. von Paris an den Pabst ihn um die Beatification dieses Praelaten zuersuchen. *Giry* Vies des Grands Serviteurs de Dieu. *le Vassor* Lovis XIII.

Gaulterius, (*Jac.*) siehe Gautier (*Jac.*).

Gaultier, (*Jac.*) siehe Gautier (*Jac.*).

Gaultier, (*Lezine*) ein gelehrtes Frauenzimmer in Franckreich von Mans bürtig, lebte an. 1584. und verfertigte nette Briefe. *la Croix du Maine*.

Gaultruche, (*Petrus*) ein Jesuit, war zu Orleans in Franckreich an. 1602. geboren, wurde Praefectus Studiorum, und lehrte die Humaniora, Philosophie, Mathesin und Theologie. Er starb um das Jahr 1680. und ließ Institutionem Philosophiae et Mathematicae; Scopulos nouorum dogmatum; Historiam sanctam, in Frantzösischer Sprache, Historiam Poëticam u. a. m. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Gaulus, γαῦλος, war ein gewiß Geschirr derer Land-Leute, darein sie das Vieh melckten, *Theocrit.* Idyll. V. 58. wie diejenige Art Schiffe, so gleichen Namen führte, gestallt, daher es auch soll seyn geneñet worde. *Eustathius Bisetus* in *Aristoph.* Aves v. 599. *Dolet.* Comm. Ling. Lat. *Vossius* Lex. Etymol. *Gyrald.* de Nauig. c. 18. War auch ein Trinck-Geschirr, in Form eines cymbii. *Plautus* Act. V. Sc. II. v. 32. *Taubmannus* ad h. l.

Gaulus, γαῦλος, eine gewisse Art von hohlen u. runden Schiffen, *Gellius* X. 25. *Silius Ital.* Punic. XIV. 274. die gemeiniglich denen grössern wie Kähne angehänget, und mit allerley Lasten beleget wurde, daher sie auch Liburnicae, Jagd- und onerariae, Last-Schiffe hiessen, folglich auch denen See-Räubern, die sie brauchten, sehr dienlich war. *Etymolog. Scholiastes* ad *Aristoph.* Auib. 599. et 603. Man pflegte sie auch triremes Gaulos zu nennen, weil sie denenselben nachfolgten. *Herodotus* III. Die Phoenicier pflegten sich dererselben am meisten zu bedienen. *Schol.* Arist. l. c. *Hesychius. Suidas. Epicharmus* apud *Athenaeum* Dipnosoph. VII. *Callimachus* in Fragm. Bentlei. 217. nennet es γαῦλον σιδόνιον, und in *Polynaeo* VI. liest man, daß sich die Carthaginienser, so von denen Phoeniciern herstammen, dieser Schiffe sich bedienet. *Bochart* Canaan II. 11. meynet, weil diese Schiffe rund gewesen, so käme die Ableitung dieses Worts von dem Phoenicischen oder vielmehr Ebräischen Worte גל rund oder rundes Gefässe her. *Calcagnin* de Re naual. c. 11. *Bayf.* de Renau. *Dolet.* Comm. Ling. Lat. II. *Gyrald.* de Nauig. c. 18. *Scheffer.* de Milit. naual. II. 2. IV. 1. *Cluuerius* Sicil. Ant. l. 12. p. 138. *Laurembergius* in Antiqu. h. voc. *Vossius* Lexic. Etym. *Pfeiffer* Ant. Graec. Gentil. III. 32. p. 578.

Gaumellum, siehe Biela, Tom. III. p. 1778.

Gaumen, Lat. Palatum, Griechisch οὐρανός, οὐρανίσκος, der obere Theil des Mundes, welcher wie ein Schloß-Balcke ausgehöhlet ist, daher er auch oris caelum heisset. Es bestehet der Gaumen aus dem gemeinen Häutlein des Mundes, und Bein-Häutlein derer Kin-Backen, und hat sehr viele Gefässe, daher er so roth siehet; zu diesen kommen noch viele Drüsen, so schon *Fallopio* bekannt gewesen, meisten Theils in dem Hinter-Theile bey dem Zäpgen, wo es wie ein Seegel hänget, und velum oder claustrum palati, das Schloß des Gaumens benennet wird. Es scheidet eine zähe Feuchtigkeit zu Schlüpfrichmachung des Rachens, und Erleichterung des Schlingens durch unterschiedene Mundungen ab. Uebrigens beschützet und bewahret diese Haut die Gaumen-Beine von der Verderbung, und verhütet durch dessen Schloß, daß nichts von dem, das verschlungen werden soll, in die Nase kommt.

Gaumen-Geschwüre. Es äussern sich öffters Geschwüre im Gaumen, welche nicht nur die Haut daselbst, sondern auch offt die Beine angreiffen, und endlich biß in die Nase durchfressen, wodurch hernach solchen Leuten die Sprache sehr verderbet wird, und wenn selbige flüßige Sachen schlingen wollen, lauffen sie durch das Loch mit grosser Incommodität zur Nase heraus. Es entstehen diese Geschwüre von scharffen scorbutischem Geblüte, oder welches am öfftersten geschiehet, in Frantzosen-Kranckheiten, derohalben muß man in der Cur vornemlich darauf sehen, und, wo was vom Frantzosen dabey oder vorhergegangen, dienliche innerliche Mittel dargegen gebrauchen; wo aber nur scorbutisches scharffes Geblüt daran Ursache ist, muß ein Medicus solches zu verbessern trachten, äusserlich, wo bey solchen Geschwüren noch kein Loch oder Caries da ist, ist dienlich, daß der Patient offt reinigende Gurgel-Wasser gebrauche, oder, daß der Chirurgus selbige auswasche, bestreiche oder gar einspritze, um dadurch das Geschwür desto besser zu reinigen, und können hierzu genommen werden Agrimonia, Hypericum, Alchimilla, oder andere Wund-Kräuter, welche erstlich abzukochen, und hierzu was Rosen-Honig, oder nach Beschaffenheit der Sache, wo stärckere Reinigung nöthig, was Aegyptiac. oder vom Vngu. fusco beyzumischen. Der Honig, welcher auf dem Vngu. Aegyptiaco schwimmet, ingleichen Aqua aluminosa *Fallopii* ist zu Reinigung dieser Geschwüre auch sehr dienlich, wenn auch schon die Knochen was angegangen. Nachdem das abwaschen oder einspritzen verrichtet, kann eine Weile hernach entweder Rosen-Honig, Ol. Myrrh. per deliq. Elixir proprietatis oder Peruvianischer Balsam mit einem Pinsel oder Carpie in das Geschwüre gestrichen werden. Wenn aber schon eine Caries an denen Beinen, pfleget sich solche mannichmahl bey dem Gebrauch vorhergelobter Medicamenten zu separiren, oder, wenn man dieselbe mit Rosen-Honig, welcher mit Spiritus vitrioli scharf gemachet ist, oder mit Ol. Cariophyllorum offt bestreichet. Sollten aber diese nicht helffen wollen, muß man die Caries mit einem dienlichen Brenn-Eisen lind abbrennen. Bevor aber dieses geschiehet, ist kurtz vorher das Bein mit Carpie wohl abzutrocknen, die Zunge mit einem nassen Tüchlein gegen das brennen zu beschirmen, dieselbe mit einem Spatel oder Mund-Spiegel nieder

nieder zu halten, und hernach das Cauterium an behörigem Ort zu adpliciren. Wenn das brennen verrichtet, bestreichet man den Schaden fleißig mit vorher bemeldeten balsamischen Medicamenten, biß selbiger wieder geheilet.

Gaumen-Löcher. Wenn der Gaumen gantz biß in die Nase durchfressen, und solche Leute, Theils undeutlich reden, Theils ihnen die Brühen und das Trincken, so sie abschlingen wollen, durch das Loch im Gaumen in die Nase laufft, so ist gar nöthig solches wieder zu schlüssen, welches aber nicht leicht durch eine beinig- oder fleischige Substantz geschiehet, es müste denn selbiges noch gantz klein und frisch seyn; da man es noch zu Weilen mit dem Oleo Myrrhae, balf. peruv. oder Rosen-Honig zuheilen kann; sondern es muß meistens durch ein dienliches Instrument gestopfet werden, welches aus einem göldenen oder silbernen Blättgen, das so groß seyn muß, daß es das gantze Loch bedecken kann, bestehen soll, an welchem oben entweder ein durchlöchertes Röhrgen oder Hand-Hebe seyn soll, an welches man ein Stückgen Schwamm feste bindet, und solches Schwämmgen durch das Loch im Gaumen in die Nase stecket, so, daß das Blättgen im Gaumen wohl anliege, und das Loch accurat zuschlüsse, so wird alsdenn das Blättgen von dem Schwämmgen gehalten, daß es nicht herunter fallen kann, und können solche Leute hernach eben so wohl reden und schlingen, als ob sie einen gantzen Gaumen hätten. Es sollen aber dergleichen Leute wenigstens zwey dergleichen Instrumenta haben, damit sie täglich, oder über den andern Tag wechseln können; das Schwämmgen sollen sie alle Zeit mit Wasser wohl wieder ausreinigen, sonsten wird es in der Nase stinckend, und dadurch einen übeln Geruch verursachen.

Ganna, siehe Kom.

Gaunacum oder Caunace, war, nach *Varronis* Bericht, Sagum maius et amphimallum, ein grosses weites und auf beyden Seiten rauches Kriegs-Kleid. Dem aber *Hesychius* entgegen stehet, welcher saget καυνάκαι, στρώματα ἢ ἐπιβόλαια ἑτερόμαλλα, es wären nemlich gewisse auf einer Seite rauche Decken, so man um sich gehangen gewesen. *Isidorus* in glossario sagt gar, es wäre dieses Kleid Gausapa gewesen, welches, wenn es, wie es scheint, wahr wäre, noch mehrere Gewißheit brächte. Das *Aristophanis* in Vespis *Scholiastes* saget, dieses Kleid wäre entweder Persis oder Caunace genennet worden, woraus einige haben schlüssen wollen, es wäre bey denen Persern im Gebrauch gewesen. *Brisson.* de Regio Jure Persar. II. p. 252. *Pollux* VII. c. 13. spricht, daß es die Babylonier getragen. *Aelianus* Hist. Anim. XVII. 17. erzählet, daß eine gewisse Art Mäuse bey Teredon im Babylonischen gefangen und von dar nach Persien gebracht würden, da man sie καυνάκας nennte. In der Chaldäischen Uebersetzung der Bibel 2 Reg. 8, 15. und Judic. 4, 18. stehet dieses Wort auch, גונכא wo *Kimchi* es vor eine dicke und auf beyden Seiten rauche Decke annimmt, und also Varronis Meynung beytrit. *Bochart.* Chanaan. I. 42. p. 673. *Laurembergius* Antiquar. h. voc.

Gaunless, ein kleiner Fluß in dem Englischen Bisthum Durham, welcher bey Aukland in die Were fällt. *Camden's* Brit. p. 775.

Gaunodurum, siehe Ganodurum.

Gavoderland, siehe Chablais, T. V. p. 1925.

Gavote, siehe Gavotte.

Gavoti, (*Jo. Domin.*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus S. Maximin in Provence, lehrte die Theologie zwölf Jahr, war an verschiedenen Orten Prior, und lebte noch an. 1714. Er hat Histoire de S. Marie Madelaine geschrieben, Marseille 1701 in 12. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 786.

Gavotta, siehe Gavotte.

Gavotte, eine gewisse Art eines Tantzes, welcher im Creisse geschiehet. Die alten haben ihn aus verschiedenen Ring-Täntzen zusammen gesetzet, und mancherley Sprünge oder andere Bewegungen dabey angebracht. Jetzo aber, nachdem die Tantz-Kunst zu grösserer Vollkommenheit gelanget ist, tantzet man die Gavotten auf eine anständigere und viel bessere Weise, wie vormahls.

Gavotte, Gavotta, ist ein Tantz und Tantz-Lied aus zwey Reprisen bestehend, deren erste 4. die andere aber gemeiniglich 8. Tacte in schlechter Mensur hat, welche manchmahl hurtig, bißweilen aber auch langsam tractiret werden. Jede Reprise fängt im aufheben entweder mit einer minima, so doch selten vorkommt, ordinairement aber mit zwey Viertheiln, oder gleich-geltenden Noten an, und höret sowohl im Abschnitte, als am Ende, mit einem halben Tacte auf; man findet auch bey dem Abschnitte zum öfftern zwey Viertheil gesetzt. Die erste Reprise soll nicht in dem Ton, daraus die Gavotte gehet, sondern in der Tertz oder Quinte schlüssen: es sey denn, daß man ein Rondeau draus machen wolle. *Broff* Diction. *Matheson* Orch. p. 191. *Menage* Dictionaire Etymologique de la langue francoise führet aus Monsieur Huet Traité de l'origine des Romans au: daß die Gavots, eine Frantzösische Berg-Nation in der Landschafft Gap, diesem Tantz den Namen gegeben hätten; und schreibet diesen Terminum nur mit einem t, folglich Gavote.

Gauottus, (*Laurentius*) Bischoff zu Vintimiglia, wurde von Vrbano VII. an. 1633. den 20. Jun. darzu eingesetzt. Er war aus Savona bürtig, und Anfangs ein Clericus regularis Theatiner-Ordens, hernach Praepositus des Collegii S. Andreae de Valle zu Rom, worauf er obgedachtes Bisthum erhielt, welches er aber an. 1654. wieder aufgab. Es rühmet ihn *Silos* in Hist. Cleric. regul. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 311.

Gavres, siehe Ghiacur.

Gaura, eine Insel auf dem Archipelago, der Meer-Enge von Negroponte gegen über, zwischen denen Inseln Billa und Zea gelegen, ist sehr klein, bergicht und übel bewohnt. Man hält sie vor des *Strabonis* X. p. 743. *Melae* II. 7. *Plinii* Hist. Nat. IV. 12. *Stephani* und *Demosthenis* de Republ. extr. Cythnus. *Baudrand. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 42.

Gaura, eine Graffschafft, siehe Gaure.

Gaurades, ein Poet, so eine Art Epigrammatum geschrieben, graecula quod recantat echo, wie *Martialis* Epigr. II. sagt, das ist, welche am Ende eines Verses das letzte Wort oder die letzte Sylbe wiederhohlen, u. entweder einen artigē Verstand oder sonst eine Antwort auf eines andern Frage heraus-

bringen.

bringen. *Politian.* Miscell. 22. *Fabricius* Biblioth. Graec. III. 28. n. 7. p. 718.

Gaurare, eine Jnsel auf dem Sinu Persico vor dem Vorgebürge Caramaniens gelegen, darauf ein Volck Chiani gewohnet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 23.

Gavre, Lat. Gaura und Gaurensis Comitatus, ist eine Grafschafft in der Frantzösischen Landschafft Gascogne, welche zwischen Quercy, Armagnac, Estarrac, Cominges und Ober-Languedoc mitten inne liegt. Sie wird durch die Flüsse Garonne, Save und Gimone fruchtbar gemacht. Es befinden sich darinnen die kleinen Städte und Oerter, Grenade, Gimont, Verdun, l'Isle Jourdain, welches die Reformirten ehemahls sehr befestiget hatten, und andere mehr. Man setzet des *Caesaris* de Bell. Gall. III. 27. Garites hierher. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 28.

Gavre, Lat. Gavera, ein Ort in Flandern zwischen Gent und Oudenarde, in der Landschafft Alost an der Schelde gelegen. Jm funfzehenden Seculo war er sehr fest, und machte an. 1435. dem Hertzoge von Burgund, Philippo dem Gütigen, viel zu schaffen, ehe er ihn durch eine formale Belagerung denen aufrührischen Gentern entziehen konnte. Diese letztern wurden bald nach der Eroberung, nahe bey diesem Ort, in einer ordentlichen Schlacht erleget. Der Kayser Carolus V. hat nachmahls dieses Gavre, in faveur des Hauses Egmond, mit dem Titel eines Fürstenthums verehrt. *Annales de Flandres* Sueyro P. II. p. 175. sqq.

Gavre, eines derer ältesten und ansehnlichsten adlichen Häuser in Brabant, welches vor langen Zeiten her den Gräflichen Titel von Beaurieu geführet. Carl von Gavre, Ritter des göldenen Vliesses und Grand-Bailly von Hennegau, lebte zu Anfang des sechzehenden Seculi. Desselben Ur-Enckel Rasse von Gavre, Graf von Beaurieu, hat an. 1625. den Character eines Marqvis d'Ayseau erhalten. *l'Erection des Terres et Familles du Brabant*, p. 19.

Gau-Recht, siehe Gau-Grafen.

Gaurensis Comitatus, siehe Gavre.

Gaures oder Gauri, sind ein durch gantz Persien und Jndien zerstreuetes Volck, und haben eine gantz absonderliche Religion, in welcher, was sonderlich die Verehrung des Feuers anlangt, klare Ueberbleibsel des ältesten Persischen und Asiatischen Aberglaubens sich bemercken lassen. Diejenigen, welche sich in Jndien aufhalten, sind insgemein Helfenbein-Drechsler; die von Carmanien aber, welche in Persien wohnen, allwo ihrer mehr als 10000. sind, treiben wollene manufacturen. Jn derjenigen Provintz, wo sich ihr Hoher-Priester aufhält, stehet ihr vornehmster Tempel, wohin alle Gauri ein Mahl bey ihren Leb-Zeiten wallfahrten müssen. Es giebet auch einige Gauros zu Ispahan, der Haupt-Stadt in Persien. Sie geben vor, sie hätten sieben Bücher, die ihnen Ebrahim-Zer-Ateucht aus dem Paradise geschickt, sie in der wahren Religion daraus zu unterrichten, wie auch noch andere 7. worinnen die Auslegung aller Träume stehen soll. Sie sagen, daß der Vater ihres Propheten seiner Nation nach ein Francke, mit Namen Azer, und seiner Handthierung nach ein Kupferstecher gewesen. Nachdem er nun sein Vaterland verlassen, und nach Babel gekommen, daselbst unter ihnen zu wohnen, habe er allda ein Weib geheurathet, mit Namen Dogdon, welche von einem Engel aus dem Paradiese besuchet, und mit einem himmlischen Lichte erfüllet worden, woraus sie den Ebrahim-Zer-Ateucht empfangen und geboren. Ferner melden sie, daß die damahligen Natur-Kündiger diese Geburt zuvor gesehen, und einem gewissen Könige, mit Namen Neubrout, davon Nachricht ertheilet, welcher so dann gleich einen Befehl ausgehen lassen, daß alle schwangere Weiber in seinem Gebiete umgebracht werden sollten. Weil es aber niemand in die Augen gefallen, daß des Propheten Mutter schwanger gewesen, so sey sie der Gefahr entgangen, und des Propheten zu rechter Zeit glücklich genesen. Als hernach der König zu Babel ihre Niederkunfft vernommen, habe er einige zu ihr geschickt, das Kind abhohlen zu lassen, und es alsofort umzubringen; allein GOtt habe zur Straffe seinen Arm verdorren lassen. Nachdem er nun hierüber gantz rasend worden, habe er das Kind in ein erschröckliches Feuer geschmissen, worinnen es aber nicht anders als auf lauter Rosen geruhet habe. Diejenigen nun, welche diesen jungen Propheten zu verehren angefangen, sollen von diesem Feuer etwas genommen, es heilig aufgehoben, und biß auf ihre Nachkommen erhalten haben, damit dieses Wunderwerck bey jederman in frischem Andencken bleiben möchte. Als aber endlich gar nichts den gottlosen König zu überzeugen vermogt, habe ihn GOtt seines Unglaubens wegen also gestraffet, daß er sein Volck mit gewissen Flügen plagen lassen, deren Stachel tödlich gewesen, und da es nun auch geschehen, daß eine von denenselben in des Königs Ohr gestochen, sey er in der Raserey gestorben. Sein Nachfolger, Cha-Glochtes, soll anfänglich auch Willens gewesen seyn, den jungen Propheten zu verfolgen, nachdem er aber gesehen, was derselbe vor Wunderwercke verrichtet, habe er ihn letzlich gleicher Gestallt angebetet, als wie das übrige Volck. Endlich sagen sie, habe sich der Prophet von der Welt entzogen, oder wie andere wollen, soll er mit Leib und Seel gen Himmel gehohlet worden seyn. Noch andere sagen, daß er sich selbst in einen eisernen Kasten nahe bey Bagdad geleget habe, worauf er von denen Engeln im Triumph weggeführet worden sey. Sie glauben, daß noch endlich alle Völcker ihres Propheten Religion annehmen, und daß eben dieses die allgemeine Auferstehung seyn werde. Man siehet hieraus leicht, daß diese Gauri eine confuse Wissenschafft von denen Geheimnissen der christlichen Religion haben müssen. Von ihren Büchern geben sie vor, daß Alexander M. nachdem er ihr Land unter sich gebracht, die ersten 7. verbrennen lassen, weil sie niemand auslegen können, die übrigen aber zu seinem eigenen Gebrauch mit sich hinweg geführet. Endlich setzen sie noch hinzu, daß die Priester und Lehrer, welche bey denen damahligen unruhigen Zeiten, um ihr Leben zu erhalten, sich in das Gebürge retiriret, nach Alexandri Tode zusammen gekommen, ein neu Buch verfertiget, und alles dasjenige hinein verzeichnet, was sie sich noch erinnern können in denen vorigen gelesen zu haben. Dieses ist ein sehr groß Buch, und mit gantz andern Buchstaben als etwa die Persischen, Arabischen und Jndianischen sind, geschrieben. Ihre jetzigen Priester verstehen aber solches Buch selbst nicht, ausser denen Commentariis, so ihre vorigen Lehrer darüber geschrieben. Sie haben zwar einige Veneration

rion vor das Feuer, wissen aber sonst nur von einem einigen GOtt, Schöpffer Himmels und der Erden. Ihre Priester, die sie Cazi nennen, theilen von solchem heiligen Feuer monathlich einmahl aus, und sie nehmen solches zum Zeichen an bey ihren Eid-Schwüren, da denn sich niemand unterstehet, vor diesem himmlischen Feuer, wie sie es nennen, einen Meineid zu thun. Sie haben die Beschneidung nicht, aber gleich nach der Geburt tauchen sie die Kinder ins Wasser, worein sie einige Blumen gethan, da indessen der Priester einige Gebete spricht, und dieses dienet ihnen an Stat der Tauffe. Die Cerimonien der Trauung bestehen darinnen, daß der Priester die Stirne des Bräutigams und der Braut mit einem Wasser, welches er vorhero durch einige Gebete gesegnet hat, bestreichet. Ob gleich die Gauri 5. Weiber nehmen können, so ist doch nur eine die vornehmste, welche auch über die andern zu gebieten hat. Ihre todten begraben sie nicht, noch verbrennen selbige, sondern binden sie auf einen dazu bestimmten Ort an einen Pfeiler, so daß die Leiche zu stehen kommt, und das Antlitz gegen Morgen kehret. Auf solche Weise lassen sie selbige die Raben verzehren, u. wenn nun einer davon das rechte Auge der Leiche anfällt, so halten sie es vor glücklich, geschiehet aber solches mit dem lincken, werden sie traurig. Von Thieren sind ihnen die Hunde und das Rind-Vieh sehr angenehm, letzteres, weil sie dessen Haare zu ihrer Reinigung gebrauchen, den Hund aber legen sie mit seinem Maul auf eines sterbenden Menschens Mund, in Meynung, daß er die Seele desselben in sich zühe, und hernach dem Engel, welcher selbige aufnehme, überliefere. Hergegen hassen sie einige Thiere: als Schlangen, Nattern, Eydexen, Kröten, Frösche, Ameisen, Ratten, Mäuse, und insonderheit Katzen, der Massen, daß sie ein Werck der Liebe zu stifften vermeynen, wenn sie dergleichen umbringen, und zwar aus der Ursache, weil sie glauben, daß solche vom Teufel herkommen, um die verdammten zu ängstigen. *Taverniers* Pers. Reis. IV. 8. *Chardin* Voyage. *Herbelot* Bibl. Orient. Die Türcken pflegen dahero alle diejenigen, so sie vor Heyden und ungläubige halten, insonderheit aber die Christen Gaures, Ghebres, Ghiabers, Ghiaours zu nennen. *Ricaut* l'Empire Ottom.

Gauria, siehe Coria, Tom. VI. p. 1280.

Gauricus, (*Lucas*) gebürtig von Gifani, aus dem Königreich Neapolis, war Protonotarius Apostolus, Professor zu Neapolis und nachmahls Bischoff zu Civitate, und lebte unter denen Päbsten Julio II. Leone X. Clemente VII. und Paullo III. welche viel auf ihn hielten, sonderlich der letzte, der ihn öffters an seine Tafel zog, und zum Bischoff machte. Er war ein berühmter Philosophus, und sonderlich in der Astrologia Judiciaria und Nativität-Stellen erfahren. *Thuanus* Hist. IV. p. 88. et XXII. ad fin. versichert, es habe ihn Catharina von Medicis wegen ihres Gemahls, des Königs Henrici II. in Franckreich, gefragt, da er denn geantwortet: der König würde in einem Duell von einer Blessur am Auge sterben. Anfangs habe man zwar darüber gespottet, der Ausgang aber habe gezeiget, daß Gauricus nicht gefehlet, wiewohl Gassendus das Wiederspiel versichern will. Seine Prophezeyungen wurden auch in der That öffters falsch befunden, als z. E. daß er Paullo Jouio einen Cardinals-Hut prophezeyet. Er muste auch endlich über dieser Kunst sterben: denn als er Joanni Bentivoglio prognosticiret, er sollte von seinem Vaterlande und Herrschafft verjagt werden, wurde er von ihm ergriffen, an einen Strick gebunden, und 5. Mahl von einem hohen Orte auf die Erde gestürtzet, daß er den 6. Mertz an. 1558. elendiglich umkam, da er 82. Jahr, 11. Monath und 22. Tage gelebet. Er hat viel geschrieben, worunter vornemlich bekannt, sein Tractatus de Conceptu natorum et septimestri partu; super diebus decretoriis siue criticis; Libellus Isagogicus, quo duce perdiscent pueri, iuuenesque senesque horis tercentum dogmata Grammatica; Ars mystica de Quantitate Syllabarum; de Astronomiae inuentoribus, vtilitate etc. Sphaera caelestis; de Eclipsi miraculosa in Passione Domini, und viel andere Bücher mehr, welche an. 1573. in 3. Folianten zu Basel gedruckt worden. *Miraeus* de Script. *Vossius* de Mathematicis. *Tollii* Adpendix ad Pierium de infelicitate litt. p. 17. *Vghell.* Ital. S. T. VIII. p. 273. *Toppi* Bibl. Neap. *Teissier* Elog. T. I. p. 176. et T. III. p. 17. *Naudaeus* in iudicio de Cardano.

Gauricus, (*Pomponius*) des obigen Lucae Bruder, war ein berühmter Poet, hat auch verschiedene poetische Wercke, sonderlich Bucolica, ingleichen de Sculptura veteri, so zu Antwerpen 1609. in 4. gedruckt: de Arte poetica und Vitas Poetarum Graecorum geschrieben. Auch sagt man, daß er nicht ohne Nutzen in der Chymie gearbeitet habe. Allein um das Jahr 1543. ist er auf der Reise von Surento nach Stebia, so über dem Golfo von Napoli weggekommen, daß niemand erfahren können, wohin. Man will, er sey in actu venereo gestorben; andere aber sagen, er habe eine Liebes-Intrigue mit einer vornehmen Frau gehabt, deren Freunde ihn hinrichten, und seinen Cörper ins Meer schmeissen lassen. *Jou.* in Elog. n. 75. *Tollius* in Adpend. ad *Valerianum* de infel. litter. p. 21.

Gauritius oder Mauritius, im *Catalogo MSS. Angliae* T. I. P. II. n. 1004. Guaritius genannt, war ein Englischer Dominicaner-Mönch, der an. 1249. gelebet, und wie *Thom. James* in Eclog. Oxon. p. 2. meldet, in Isaiam, Jeremiam et Baruch geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 122.

Gaurium, ein Castell auf der Insel Andros, so auf dem Aegeischen Meere unter Euboea gelegen, welches Castell Alcibiades, als er es erobert, mit einer Mauer umgeben. *Diodorus Siculus* Bibl. XIII. p. 192.

Gauros, ein Berg in Africa, in der Landschafft derer Troglodyten, zwischen denen Städten Berenice und Ptolemais Troglodityca gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. Part. II. Sect. 4. §. 4.

Gaurus, siehe Garro.

Gausamele, siehe Gaugamele.

Gausanitis oder Γαυζανῖτις, eine Provintz in Mesopotamien, zwischen 2. Flüssen, so beyde in Euphrat lauffen, der Provintz Chalcitis gegen Mittag gelegen, deren der eine Chaboras oder Aborras, und der andere Saocoras heist. *Ptolemaeus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 2.

Gausapa, Gausape oder Gausapum, war ein Kleid, das denen Römern wo nicht eigen, doch am meisten im Gebrauch war. Es war entweder von Leinewand, so Flocken hatte, *Martial.* Epigr. XIV. 138. oder Wolle, die mehren Theils von Padua gebracht wurde, weil die Wolle daselbst weder allzuweich noch allzu hart war, *Strabo* V. p. 333. *Martial.* XIV. 143. wiewohl man auch schlechtere hatte, von Veronischer Wolle, so Lodices genennet wurden. Weil sie auf der

der einen Seite nur rauch waren, wurden sie ἑτερομάλλοι genannt, und damit von denen ἀμφιμάλλοις, so auf beyden Seiten Flocken hatten, unterschieden, daher auch *Plinius* sagt VIII. 49. die Gausapae wären längst vor seiner Zeit im Gebrauch gewesen, die Amphimalli aber nur damahls erst eingeführet worden. Sie hatten einen vielfältigen und weitläufftigen Gebrauch. Weil sie auf der einen Seite rauch war, und also warm hielt, pflegte man sie im Sommer nicht zu tragen, daher es auch dem Martiali wunderlich vorkömmt, mense vel Augusto sumere gausapinas. Sonst in der Kleidung brauchte man sie zu tunicis, penulis und lacernis. Diejenigen, so sich in denen öffentlichen Fecht-Schulen übten, oder in die Bäder giengen, sonderlich ehe sie in die piscinam steigen wollten, waren damit biß auf die Knie bekleidet. *Petron.* c. 28. *Senec.* Epist. 53. *Lipsius* h. l. Man brauchte sie ferner bey Tische zu Tischtüchern, und weil die Tische derer Römer mehren Theils rund waren, musten sie auch rund seyn. *Martial.* XIV. Epigr. 138. Ferner pflegte man hiermit die Betten zu bedecken, in welchem Fall sie nicht rund sondern viereckigt seyn musten. Sie wurden auch zu denen Tricliniis erfordert, vielleicht zu Decken, worauf die Gäste liegen sollten. So wurden auch damit die Tische nach aufgehobener Tafel abgewischet. *Lucillius. Horatius* Satyr. II. 8. v. 11. *Torrent.* ad h. l. *Bulenger* de Conuiuiis Vet. I. 38. *Ferrarius* de Re Vestiar. II. 1. 6. Die Farbe dieser Gausaparum war gemeiniglich Purpur, *Lucillius, Martial.* Epigr. XIV. 147. oder goldgelb, luteus color, *Persius* Sat. VI. 46. oder in gemeinem Leben weiß. *Martial.* Einige wollen, daß dieses Kleid nicht in Rom erfunden, oder vor dem in denen freyen Zeiten der Republic sey getragen worden, sondern von denen Barbarn, sonderlich Armeniern nach Rom kommen, daher auch *Messala* de Statuis Antonii gesprochen, Armenii regis spolia gausapae; beruffen sich auf die Glossas veteres, wo stehet: Gausapa Βαρβαρικὸν παλλίον. Man trifft auch dieses Wort bey denen Talmudicis an, גושפק und in Baal Aruch wird es also erkläret: גושפקין גלופקרין ראוין ביסות הבשמים daraus erhellet, daß man sich nur nach der Jüdischen Verordnung in Regen oder anderm ungestümmen Wetter tragen dürffen. *Isidorus* spricht an einem Ort seines Glossarii, Gaunacum, Gausapa, welches gleich Falls wie gausapa, heteromallon, war. vid. tit. Gaunacum. *Pitiscus* Lex. Ant. Rom. v. Gausapa. *Bochart.* Canaan I. 42.

Gasaupala, siehe Gausaphna.

Gausape, siehe Gausapa.

Gausaphna, ein Ort in dem Massylischen Numidien, mitternachtwärts gegen das Meer hinauf gelegen, welches einige vor das Gazaufala, Gazafula, oder wie die Tabul. Peutinger. seg. 2. stehet, Gasaupala halten. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 5. §. 22. et 43.

Gausapum, siehe Gausapa.

B. Gausbertus, ein Eremit und Stiffter des Closters Montsalvi in Auvergne, lebte erstlich als ein Eremit in der Landschafft Velay in grosser Heiligkeit, bewog viele zu einer Nachfolge, unterrichtete dieselben, und gewöhnte sie zur Tugend, bauete endlich das Closter Montsalvi, bekam darein viel Mönche und starb im 11. Seculo. Sein Leib wurde zu S. Flour in Auvergne begraben, doch wird er auch in dem von ihm erbauten Closter verehret. Sein Gedächtniß begehet man den 27. May.

Gausennae, ein Englischer Ort, welcher in *Antonini* Itinerario vorkommt, und vermuthlich Briggecalterton in Lincolnshire ist. *Camden's Brit.* p. 464.

Gausius, (*Petr. Anton.*) Bischoff zu Pedena, gelangte als Archidiaconus zu Lubiana den 9. Mertz an. 1693. zur obigen Würde. Er ließ sich zuletzt Georgium Xauerium Marotti zum Coadiutor bestellen, der ihm auch an. 1713 nach seinem Absterben am Bisthum succediret. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 474.

Gauslinus, (*Bernardinus*) ein Ital. Dominicaner-Mönch aus Feltri in der Tarviser-Marck, wurde Prior Prouincialis, und starb den 4. April 1643. zu Vdine als Prior des dasigen Profess-Hauses. Sein Leben hat *Marr. Ant. Sterni* beschrieben. Man hat von ihm Miscellanea pro communi omnium religiosorum vtilitate collecta, Venedig 1618. in 8.; Acta, vitam, elogia et miracula Alberti M. Episcopi, ib. 1630. in 8.; Quaestionem, quo missarum obligationes non negligantur, Vdine 1640. in 4.; Vita e martirio di Giov. Andr. Carga, ib. 1626. in 4.; Sommario della vita e miracoli del B. Ambrogio de' Sansedoni, Bracciano 1622. in 4; Orationem de laudibus D. Thomae Aquinatis, Padua 1604. in 4. Er hat auch vitam et acta Thomae de Lemos; Elogia varia und Constantini M. veritatem donationis geschrieben, so aber noch im MS. und beyde letztere zu Forli, erstere aber zu Cividade bey seinen Ordens-Brüdern befindlich. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 531.

Gaussenius, (*Steph.*) ein Theologus von Saumur, lebte in der letztern Helffte des 17. Seculi, und schrieb Tr. de ratione studii Theologici etc. *Koenig.* Sein Leben stehet weitläufftig in *Heumanni* Poecile Tom. III. Lib. IV. Ep. 5. Tom. III. P. I. Epist. 5.

Gaut, siehe Gault.

Gaut, siehe Goude.

Gauterius, ein Frantzose, lebte in dem 12. Seculo, und schrieb: Antiochena bella ab an. 1115. biß 1119. welche in denen Gestis Dei per Francos stehen.

S. Gauterius, siehe S. Gualterius.

Gauterius, (*Thomas*) von Villareto aus dem Delphinat, war 1638. geboren, und studirte zu Genev, ward darauf Prediger zu Fenestrelles, und hierauf Pastor und Professor Theologiae zu Dien, muste aber, als das Edict von Nantes heraus kam, 1685. weichen, worauf er sich nach Marburg wendete, und daselbst 1687. Professor Theologiae und Prediger derer geflüchteten Frantzosen wurde, und 1709. im 71. Jahre seines Alters starb. Er schrieb: Tractatus contra Fauerotonem; Theologiae didacticae principia, Marburg 1701. in 8.; Disputationes, und andere Schrifften. *Tilemann* Vitae Profess. Theol. Marburgens. **Unschuldige Nachrichten** 1728. p. 942.

Gautier, siehe Gualterus.

Gautier, ein Parlaments-Aduocat zu Paris, war von sehr heßlicher Gestallt, aber von grossem Verstande, und hatte eine so starcke Praxin, daß er 400000. Pfund damit verdienet. Er hat Plaidoyers satiriques geschrieben. *Melanges* d'histoire et de litterature.

Gautier, (*Chapelle*) siehe Chapelle Gautier, Tom. V. p. 2001.

Gautier oder Gaultier, Gaulterius, (*Jacobus*) ein Frantzösischer Jesuit zu Annonay in Vivarais an. 1562. geboren, hat zu Lyon die Theologiam scholasticam, und Ebräische Sprache gelehret, ist endlich des Collegii zu Grenoble Rector worden, und daselbst an. 1636. den 14. Oct. gestorben. Er hat Tabulam Chronographicam

physicam Status Ecclesiae Catholicae, Cöln 1616. und in Frantzösischer Sprache, einige Streit-Schrifften wieder die Reformirten geschrieben, in dieselbe auch Aldi Manutii Elegantias übersetzt. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Gautier, (*Mathurinus*) ein Frantzösischer Dominicaner, starb zu Paris 1595. Man hat von ihm oraison funebre de Messire Jean de Bellievre, ersten Parlaments-Praesidenten von Dauphine. *Guido Allard* in seiner Bibl. des ecrivains Dauph. gedencket desselben mit vielem Ruhm. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 316.

Gautiers, Lat. Gualterani. Diesen Namen gab man gewissen in der Normandie zusammen rottirten Bauren, welche dem Könige von Franckreich, Henrico III. eine Weile ziemlich viel zu schaffen machten. Man nennete sie also, weil ihre Empörung sich an. 1587. in einem Flecken, welcher Chapelle Gautier hieß, durch Veranlassung einer Frau, der man Gewalt angethan, angefangen hatte. Zu erst griffen nur an dem jetzgedachten Orte, und in denen nächstgelegenen Dörffern, endlich aber nach deren Exempel, in der gantzen umliegenden Gegend die Innwohner zu denen Waffen, und zwar mit dem Vorsatz, sich von denen Drangsalen, so sie beydes von denen Kriegs-Leuten, und von denen Einnehmern derer Königlichen Gefällen, ausstehen musten, mit Gewalt zu befreyen. Ihrer waren zum wenigsten 16000. Mann, welche auf ein Zeichen so sie mit der Sturm-Glocke gaben, einander zu Hülffe kamen. Ihre vornehmsten Oerter waren Bernay, Vimoutier und la Chapelle. Anfänglich hatten sie keine andere Ober-Häupter als ihre Pfarrherren, und die ansehnlichsten aus ihren Gemeinen, welche mit Zuziehung etlicher alten Soldaten ihnen die Kriegs-Exercitia wiesen, ingleichen wie man sich verschantzen, und andere gute Anstallten wieder einen Feind machen müste. Hernach aber liessen sie zu ihrem Unglück geschehen, daß etliche vom Adel sich zu ihren Haupt-Leuten aufwarffen, welche sie allgemach disponirten, daß sie sich zu denen Ligisten schlugen, und an. 1589. im May unter der Anführung des Grafen von Brisic gebrauchen liessen, den Hertzog von Montpensier an der Belagerung von Falaise zu verhindern. Dieser Hertzog marchirte ihnen, welche damahls 5000. Mann starck waren, mit seinen weit schwächern Trouppen entgegen, fand zwar Anfangs tapfern Wiederstand, drung aber doch endlich durch, und brachte sie in die Flucht. Hierauf entstund ein grausames metzeln unter ihnen, und in denen Dörffern Pierrelite und Villers wurden deren bey 3000. Theils verbrannt, Theils aber mit dem Schwerd, oder mit Schüß-Gewehr getödet. In dem Dorff Commeaux ergaben sich 1200. auf Discretion, und nebst denenselben 25. Edelleute. Die letztern musten sich rantzioniren, die andern aber wurden nach ihren Häusern zurück geschickt, biß auf 300. welche der Hertzog als Schantz-Gräber bey sich behielt. Darauf marchirte dieser wieder die drey obgedachten Haupt-Oerter derer Gautiers, nemlich la Chapelle, Vimoutier und Bernay; da denn diejenigen, so sich darinnen befanden, nach einer schlechten Gegenwehr entweder getödet oder zerstreuet, oder mit einem Eide angehalten wurden, die Waffen niederzulegen, und ihr Hauß-Wesen ins künfftige abzuwarten. Auf diese Art blieb von dieser Faction, welche noch grosse Unordnung hätte verursachen können, fast nicht das geringste Merckmahl mehr übrig. *Thuan.* 95. *Mezeray* T. III. p. 776. *Daniel* T. VI.

Gautran (*Franc.*) ein Niederländischer Jesuit, war zu Grevelingen an. 1591. geboren, lehrte die Humaniora, und wurde erstlich Rector zu Bethune, hernach aber zu Valenciennes. Er starb an. 1669. den 11. Jul. zu Tournay, und ließ in Frantzösischer Sprache Summam vitae spiritualis; de Antiquitate Neruiorum; Vitam S. Drogonis u. a. m. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Gautruche, siehe Gaultruche.

Gauuerus, (*Joann.*) ein Carmelit aus Teutschland, lebte um das Jahr 1440. Er hat über Thomae de Aquino Sententias, über den Exodum und Concordantiam Euangeliorum geschrieben. *Trithemius* de Script. *Lucii* Bibl. Carmelit.

Gauwi, siehe Gau.

Gaw, siehe Gau.

Gawe, siehe Gau.

Gawen, ein sehr altes, aber jetzo unbekanntes adeliches Geschlecht. Hans Gawen lebte 1396. unter Hertzog Ruperto zu Liegnitz, und war 1410. unter Hertzog Wenceslao zu Liegnitz Hauptmann daselbst. Anno 1410. lebten Albrecht und Conrad, des vorigen Brüder, und 1421. Hans Gawen, 1450 aber Nicolaus, und endlich 1519. Henrich Gawen zu Cossau im Liegnitzischen. *Sinapii* Schlesisch. Curiositaet. P. I. p. 379.

Gawen, (*Thomas*) eines Predigers Sohn aus Glocestershire, war um das Jahr 1608. gebohren, und bekam auf seiner Reise in Italien und Franckreich Lust zu der catholischen Religion. Er muste deswegen den geistlichen Dienst, den er nach seiner Wiederkunfft angetreten, bald wieder verlassen, worauf er an. 1684. den 8. Mertz mit Tode abgegangen. Er hat in seiner Mutter-Sprache von der Messe, vom heil. Nachtmahl u. a. m. geschrieben. *Wood.*

Gawi, siehe Gau.

Gawia, siehe Gau.

Gawlowsky, eine adeliche Familie in Ober-Schlesien. Stanislaus lebte 1641. *Sinapii* Schlesische Curiositeten Th. I. p. 637.

Gawltensis Pagus, ein alter West-Fränckischer Gau, dessen im *Chronico Laureshaimensi* ad an. 767. gedacht wird. *Paullini* de Pagis Germ. Juncker Anleitung zur mittlern Geograph. II. 5. p. 222.

Gawronsky, siehe Gafron.

Gauzania, eine Stadt in der Medischen Landschafft Atropatene. *Ptolemaeus.* *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 18. §. 9. *Bochartus* Phaleg. lib. I. 14. p. 194 suchet darzuthun, daß das גוזן Chosan mit diesem Gauzania einerley sey.

Γαυζανῖτις, siehe Gausanitis.

Gay, (*John*) ein berühmter Englischer Poete, der sonderlich bey dem Hertzog von Queensborough in grossen Gnaden stund, so gar daß er beständig an seiner Taffel und an seinem Tisch speisen muste. Er starb in London 1733. im Januar. Seinen verblicheneen Cörper hat man in der Abtey Westmunster unter einem prächtigen Begräbnisse beygesetzt. Der Hertzog von Queensborough ging selbst im Leide, und das Leichen-Tuch wurde von dem Grafen von Chesterfield, dem Vicomte von Cornbury, dem Herrn Berckley, Herrn Gower, dem General Dormer, Herrn Pope, und andern vornehmen Personen getragen.

Gaya, eine Stadt in der Provintz Estremadura in Portu-

Portugall, an dem Fluß Taio, hat eine feste Schantze, so diesen Ort defendiret.

Gaybach, ein Lust-Schloß im Stifft Bamberg in Francken, welches der Chur-Fürst zu Mayntz, Lotharius Franciscus, als Bischoff zu Bamberg erbauen lassen.

Gaydaronissa, siehe Gaydoronissi.

Gaydaronissi, Lat. Gaydaronissa und Patrocleia, eine kleine Insel des Archipelagi am Golfo d' Egina, welche ihren Namen von denen vielen Eben-Bäumen hat, mit denen sie sehr reichlich besetzet ist. *Spon* Voyage P. II.

Gayenhausen, siehe Geisenhausen.

Gaylan, ein Mohrischer Capitain, ließ an den Kopf eines Portugiesen, den er in einer Schlacht gefangen, einen Kopf eines verstorbenen feste machen, mit dem Bedeuten, daß er solchen so lange tragen solte, bis er durch die seinigen würde rantzioniret seyn; die seinigen aber halfen ihm aus diesem elenden Zustande, so bald sie es erfahren. *de Menezes* Hist. de Portugal.

Gayton, (*Edmund*) gebürtig aus London, nennte sich selbst de speciosa Villa, war Philosophiae Magister und Pedell zu Orford. Weil er in denen innerlichen Troublen an. 1647. verwiesen wurde, brachte ihn die Dürfftigkeit dahin, daß er allerhand leichtsinnige Bücher und Gedichte, absonderlich aber lustige Noten über den Don Qvixote verfertigte. Unter Carolo II. bekam er zwar seinen Dienst wieder, starb aber, weil er sehr verthulich war, an. 1666. in äusserster Armuth. *Wood* Athen. Oxon.

Gaymann oder **Geymann**, eine Freyherrliche Familie in Ober-Oesterreich, welche die Güter Gallspach und Trateneck besitzet. Conrad beschenckte an. 1209. das berühmte Closter S. Floriani mit reichen Stifftungen. Henrich kauffte an. 1354. das Schloß Gallspach, und dessen Nachkommen sollen auch die Herrschafft Rossitz in Unter-Oesterreich erhalten haben. Joann war an. 1503. Ober-Comtur des S. Jörgen-Ordens zu Mühlstadt in Cärnthen. Kayser Maximilianus I. machte ihn nachgehends zum Reichs-Fürsten und Groß-Hofmeister des gedachten Ordens, war ihm auch so gewogen, daß er ihn zum Executore seines an. 1519. verfertigten Testaments zu erst mit ernannte. In diesem 16. Seculo lebte auch Balthasar, welcher die Ritter-Würde erhielte, und mit Catharina von Raming Hans Henrichen zeugete. Derselbige war gleichfalls Ritter, und wurde durch Magdalenam von Hohenfeld ein Vater Johann Christophs. Dessen mit Juliana von Mäning erzeugte Söhne, Johann Paull und Johann Ludewig, wurden an. 1625. nebst der sämtlichen Familie in den Freyherrn-Stand erhoben, und ersterer verließ von Maria Salome, Freyin von Schiffer, Joannem Ferdinandum Joann. einen Vater Joann. Ernesti und Joannis Caroli, *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 132. u. Joann. Ehrenreich, welcher Joann. Gottfridum, Kays. Cammer-Herrn, und Joann. Sigismundum, des Teutschen Ritter-Ordens Ritter, gezeuget hat. *Spen.* Insign. **Wurmbrand** Collect. Hist. Geneal. von **Hoheneck** Beschreib. von Ober-Oesterr.

Gaynerius, Guainerus, Gvanerius, Guaynerius, war ein berühmter Medicus, vom Geschlecht aus Papia, lebte um das Jahr Christi 1440. und hat viel medicinische Bücher hinterlassen. *Anton. Sanderus* de claris Antoniis p. 187. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. n. 4. p. 71.

Gaysenhausen, siehe Geisenhausen.

Gaza, siehe Gazera.

Gaza, eine Asiatische Stadt in Sogdiana, denen Scythen zuständig, die der Alexander doch mit leichter Mühe erobern ließ, indem sie nur eine irdene Mauer hatte. *Arrianus* Expedit. IV. 2. p. 151. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. 6. 28. meynet, es sey von dem Namen dieser Stadt und noch einer andern Gaba der Name der Landschafft Gabaza entstanden.

Gaza, eine Haupt- und Residenz-Stadt in der Medischen Landschafft Atropatene in einer Ebne, von dem Flusse Araxo, welcher Armenien und Atropatene von einander scheidet, 2400. stadia entlegen, wie *Strabo* XI. p. 794. aus dem Adelphio berichtet, welcher mit in der Campagne war, so Antonius wieder die Parther vorgenommen, und da er zugleich auch diese Stadt erobert. Sie hatte ein Castell an einem etwas erhabnen und befestigten Ort, so Vera genennet wurde. *Cellarius* Not. III. 18. §. 6.

Gaza, eine Stadt in Aethiopien, *Plinius* Hist. Nat. VI. 19.

Gaza, (*Theodorus*) ein gelehrter Grieche, in Thessalonich von ehrbaren Eltern geboren, begab sich, als Amurath Constantinopel eingenommen, und das Griechische Reich zerstöret hatte, um das Jahr Chr. 1430. nach Italien, wo selbst dazumahl das Licht der Gelehrsamkeit durch Hülffe derer dahin flüchtenden Griechen aufgieng. *Ch. Fr. Boerneri* Diss. II. de exsulibus Graeciae iisdemque in Italia litterarum instauratoribus, Lips. 1705. in 4. Sein Lehrmeister war Victorinus Feltrensis, dessen Namen weder in gedruckten Büchern noch geschriebenen Denckmahlen gedacht wird. Als er nach Italien kam, fand er an dem Cardinal Bessarione, was er suchte, nemlich einen grossen Gönner, und grossen Liebhaber derer Gelehrten, der ihm auch zu einem geistlichen beneficio in Campanien verhalf, davon er auch reichlich hätte leben können. Allein weil er dessen Einkünffte nicht selbst besorgen, sondern deren Aufsicht andern Leuten anvertrauen muste, kam es endlich dahin, daß, wo ihn nicht der Hertzog von Ferrara zu sich beruffen und ihn versorget, er hätte verhungern müssen. Bey dieser Gelegenheit kann man einen mercklichen Fehler des verlarvten Adolphi Clarmundi wahrnehmen, welcher in dem Leben dieses Gazae P. IV. aus diesem Cardinal Bessarione zwey Personen macht, nemlich den Cardinal Bessario und Episcopum Nicaeum, da er doch, wie aus seiner Grab-Schrifft erhellet, beyde Aemter zugleich geführet. Jedoch der Undanck gegen gelehrte Leute, so jeder Zeit in der Welt geherrschet, herrschete damahls auch zu Rom. Denn als er auf Anstifften und Befehl Nicolai V. so an. 1455. verstorben, die Bücher Aristotelis aus dem Griechischen ins Lateinische gebracht, und ihm auch überreichet, so offerirte er es von neuem nach dessen Tode dem Pabst Sixto oder Xysto IV. 1476. Weil aber der Pabst, als er dieß Buch, so in Seide eingebunden und mit Gold schön gezieret war, sahe, und ihm nichts mehr als die Unkosten des Bandes (welches etwa 60. Cronen oder 50. Gold-Gülden waren) wiedergeben ließ, so sagte er auf gut Teutsch: Er könne nicht zu Rom bleiben, da auch denen fettesten Eseln das beste Futter nicht anstünde. Effugere hinc lubet, postquam optimae segetes in olfactu praepinguibus asinis sordescunt. *Pierius Valerianus* de infelicitate litterarum II. p. 159. *Thomas de Pinedo* ad Stepha-

Stephanum Byzant. p. 306. *Leonh. Cozzandus* de Magisterio antiq. Philosophor. I. p. 119. Er gieng darauf in sein Priesterthum, und ist daselbst bald drauf in dem 80. Jahr seines Alters 1478. verstorben. Es wollen zwar einige, er sey in Rom verstorben, *Matthaeus Palmerius* in Chron. *Boissard.* in Iconib. I. p. 141. denen aber *Scaliger* in Scaliger. secund. Isaac. Bullart. Academ. des Scienc. T. I. p. 274. *Jovius* in Elog. ja sein Epitaphium selbst widersprechen, welches also lautet beym *Lambec.* VI. p. 278.

Altrix Roma, parens cui Graecia, Graecia magna
Fit tumulus, linguae gaza utriusque voc...

In der Lateinischen war er so geübt als in der Mutter-Sprache der Griechischen, daher er nicht allein Griechische Bücher sehr schön Lateinisch übersetzet, sondern auch Lateinische Bücher Griechisch gemacht, wie bald folget. Doch tadeln einige an ihm, daß, da er das Griechische gerne Lateinisch geben wollen, und daher Lateinische Wörter erfor..en, er in seiner Uebersetzung dunckel und undeutlich wird, *Guil. Rondelet.* de Insectis et Zoophytis c. 18. p. 124. wie auch *Scaliger* ad Aristotel. de Plantis ll. p. 411. ihn zwar wegen seiner Gelehrsamkeit sehr lobet, doch auch darinne tadelt, daß er unrein, fremd und gezwungen schreibt, welches sich vor Aristotelis Schreib-Art, die er mit einer Matrone vergleichet, deren Schmuck man nichts beyfügen könne, vergleichet, nicht schicke. Die Bücher, so man von ihm hat, sind folgende: Grammatica Graeca gr. Venet. 1495. in fol. Basel 1523 in 4. und mit dem Dyscolo, Georgio Lecapeno de construct. verb. und andern Grammaticis Florent. 1515. und 1526. in 8. apud Junt. Venet. 1525 in 8. mit andern Grammaticis Paris. 1529. in 8. 1540 in 8. Basel 1549. in 8. *Erasmus Roterod.* gab die ersten 2. Bücher derselben Lateinisch Colon. 1525 in 8. heraus, *Conrad. Heresbach. Jacob. Tusanus. Cornel. Crocus* zu Basel 1522. in 4. 1529 in 4. 1540 in 8 u. *Elias Andreas* ein gleiches thate, welcher letztere zu Paris 1551 in 4. dessen viertes Buch mit Lateinischer Uebersetzung und Anmerckungen heraus gegeben. *Joach. Camerar.* hat Anmerckungen über diese Grammatic geschrieben, *Fabric.* Bibl. Graec. VI. 10. 17. p. 531. und das 4. Buch de constructione ist in den V. Tom. Corporis Grammat. Graec. 1517 in 8. Venet. eingeruckt. *Fabr.* Bibl. Graec. VI. 10. 19. p. 605. Sein Buch de Mensibus Atticis, so er Griechisch geschrieben, ist Theils bey seiner Grammatica zu Venedig, Florentz und Basel beygedruckt, Theils von *Jacobo Perello* Griechisch und Lateinisch zu Basel 1536. herausgegeben, Theils dem Vranologio Petaviano, Paris 1630 in fol. und Amsterdam 1703 in fol. Theils dem IX. Tom. des Thesauri Gronovian. Anti-Graec. einverleibet worden. *Fabricii* Menolog. p. 52. Hamburg 1712 in 8. Die Grammatic und dieses Buch περὶ μηνῶν hat *Aldus Manutius* dem T. I. und IV. Corporis Grammatic. Graecor. Venedig 1645 in fol. einverleiben lassen. *Fabric.* Bibl. Graec. V. 7. 9. p. 13. et 15. An Franciscum Philelphum, auch einen gelehrten Griechen, hat er einen Griechischen Brief de Origine Turcarum geschrieben, welches Allatius Lateinisch übersetzet, und Tom. II. p. 382-392. συμμίκτων Colon. 1653. einverleibet, davon auch *Sebastianus Castalio* eine Version gemachet. Weiter hat er den Ciceronem de Senectute übersetzet, welche in der Aldinischen Edition der Wercke Ciceronis, de an. 1523. so Baptista Egnatius besorgt, befindlich sind, auch in der Sturmischen Auflage zu Straßburg vorkommt; in beyden diesen Editionen trifft man die Griechische Uebersetzung vom Somnio Scipionis an, so auch zu Basel, 1528. in 4. besonders gedruckt worden. Von denen Griechischen Büchern hat er folgende herausgegeben: Aristotel. Histor. Animal. IX. de partu animal. IV. de generat. animal. V. Venet. 1476. in fol. Basil. 1533. in fol. Aristotelis Problemat. Venet. 1493. in fol. Basil. 1537. in fol. Theophrasti Hist. Plantar. X. Venet. 1504. in fol. Basil. 1534 in fol. Paris 1529 in 8. ap. Wechel. in ed. Graeco-Lat. Oper. Theophr. L. B. 1613. in fol. et in ed. Jo. Bodaei a Stapel ed. Hist. Plant. Amstel. 1644. in fol. Wiewohl er in dieser Version mehr des Plinii als des Theophrasti Auctorität folget, *Mathiolus* Epist. Medic. IV. fol. 147. daher ihn auch Bodaeus und Heinsius nach dem Griechischen Text verbessert. Alexandri vielleicht des Aphrodisaei Problemata sind zu Venedig in fol. 1501. und öffters von ihm heraus kommen. *Fabric.* Biblioth. Graec. IV. 25. p. 74. Aeliani Version hat man auch von ihm, die zu Cölln 1528. in 8. Paris 1532. auch öffters mit denen Scriptor. rei militar. wie auch in des *Franc. Robortelli* Griechisch-Lateinischer Edition dieses Buches, ingleichen in des *Conrad. Gesneri* Auflage derer Wercke Aeliani Tig. 1556. in fol. Er hat auch eine Version geschrieben über des Chrysostomi Homil. V. de incomprehensibili Dei natura, so ins besondere in der Griechisch-Lateinischen Edition gesamter Wercke von *Ducaeo* T. I. p. 291. *Montfaucon* hingegen hat sie nicht in seiner Edition beybehalten wollen, weil sie etwas mehr Verstand und Worte als der Text selbst hat. Daß er des *Dionysii Halicarnass.* Tr. de compositione orat. et elocut. übersetzet, bezeugt *Volaterranus* Comment. Vrban. XV. f. 157. und aus ihm *Gesnerus.* Die Version derer Bücher Mauritii de Re militari hat er auch verfertiget, ist aber noch nicht zum Vorschein kommen, gleichwie *Fabricius* seine Uebersetzung von Hippocratis Aphorismis nicht will gesehen haben. *Fabricius* Biblioth. Graec. l. V. Part. V. et vltim. p. 292-296. c. 33. *Freher.* Theatr. p. 1428. Reimann Hist. Litt. Vol. III. p. 317. Stolle Hist. der Gelahrh. I. 2. §. 33. p. 94.

Garaca, eine Stadt, so *Ammianus Marcellin.* XXIII. 23. um die Gegend Mediens setzet, und eine ziemliche Stadt, *Stephanus* aber eine derer allergrösten in Medien nennet. *Ptolemaeus* sagt, sie sey am Fluß Arnardus in populis Margasis gelegen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 17. 20.

Garaca, eine Stadt in der Landschafft Paropamisus in Asien. *Ptolemaeus. Ammian. Marcell.* XXIII. 29. nennet es Agazaca. *Cellarius* III. 22. §. 3.

Garacena, eine Stadt in Cappadocien, nahe beym Fluß Halys, an denen Grentzen Paphlagoniens gelegen. *Strabo* XII. 830. *Plinius* H. N. VI. 3.

Garacupada, eine Stadt in dem eigentlichen oder Massylischen Numidien mittagwärts gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 5. §. 54.

Garaeus, (*Aegidius*) hat Historiam Ecclesiasticam

sticam Belgii in Holländischer Sprache zu Leiden, 1614. herausgegeben.

Gazaeus, (*Aeneas*) siehe Aeneas Gazaeus, Tom. I. p. 658.

Gazalupis, (*Jo. Baptista de*) siehe Caccialupus (*Jo. Baptista*) Tom. V. p. 31.

Gazara, siehe Geser.

Gazata, (*Petrus de la*) war von Reggio gebürtig. Sein Vater, Francescini de Gazata, ließ ihn gleich in seinen ersten Jahren in Benedictiner-Orden in dem Closter zu Reggio aufnehmen, worinnen er auch anno 1363. Abt wurde. Pabst Vrbanus VI. machte ihn zum Subcollectore Apostolico und 1391. ward er Vicarius generalis, welches Amt er 23 Jahr verwaltet, biß er im 80sten Jahr seines Alters, an. 1414. den 26. Febr. gestorben. Er hat ein Chronicon Regiense mit Sagacio de la Gazata geschrieben, welches in *Muratorii* Scriptor. Rer. Italic. Tom. XVIII. stehet. *Acta Eruditor.* 1732. p. 559.

Gazatae, siehe Gaesatae.

Gazaufala, siehe Gasaphna.

Gazaufula, siehe Gasaphna.

Gaze, siehe Gage.

Gazee oder Gazey, (*Allard. Angelin* und *Nicolaus*) waren drey Brüder von einem guten Geschlechte aus der Graffschafft Artois im 17. Seculo. Der älteste, Allardus, war ein Benedictiner, von kleiner Statur, und sehr schwacher complexion, aber von grossem Nachsinnen und der Theologiae mysticae ergeben, weshalber er auch Cassiani Wercke so hoch hielt, und einen Commentarium darüber schrieb, welcher zu Arras 1628. gedruckt, und bey denen Gelehrten adprobation findet. So schwach auch seine Leibes-Constitution war, so unterließ er doch nicht mit grossem Eifer das seinige zuthun, bis er endlich den 12. Sept. an. 1626. im 60. Jahre seines Alters verstarb, nachdem er über obgedachtes Werck auch Disquisitionem de horis seu officio b. M. V. it. de officio defunctorum, psalmis gradualibus et poenitentialibus, litaniis etc. ib. 1622. in 8. herausgegeben. Angelin wurde im 17. Jahre seines Alters ein Jesuit, machte sich in dieser Societaet am meisten durch seine Poemata, deren er verschiedene, zumahl in geistlichen Sachen, geschrieben, bekannt, bis er endlich an. 1630. in dem Jesuiter-Collegio zu Lüttich, in welchem er Praefectus derer Classen war, verstarb. Nicolaus, der jüngste, gieng sehr jung unter die Franciscaner, bey welchen er sich durch seine Predigten in gutes Ansehen brachte. Er hat allerhand geistliche Schrifften, darunter: Speculum viduarum: Palatium misericordiae: de felicitate et infelicitate Adam. et Euae, wie auch historiam sacram und Chronica Ordinis virginum Annuntiat. edirt, und ist zu Lüttich gestorben, woselbst er wenige Zeit vor seinem Bruder die Theologie lehrte. *Andreae* Bibl. Belg.

Gazee oder Gazey, (*Wilh.*) Canonicus von Aire, und Prediger der Kirche S. Mariae Magdalenae zu Arras in seinem Vaterlande im 17. Seculo. Er hat verschiedenes in Frantzösischer Sprache geschrieben, als: Histoire Ecclesiastique du Païs-bas, Arras 1614. in 4. la Bibliotheque sacree des saints, ib. 1610. in 8. Speculum conscientiae, Douay: sacrum conuiuium, ib. Exercitia spiritualia et Litanias: Gynaeceum sacrum: antidotum Scrupulorum conscientiae etc. Er starb zu Arras den 24. Aug. an. 1602. im 58. Jahre seines Alters, und hat 3. Brüders Kinder hinterlassen, die sich alle durch Schrifften bekannt gemacht. Siehe den folgenden Articel. *Andreae* Bibl. Belg.

Gazelum, eine Stadt in Cappadocien, nicht weit vom Fluß Halys, an denen Grentzen Paphlagoniens, nach *Plinii* Hist. Nat. VI. 2. Bericht gelegen, so aber allem Ansehen nach in Ponto gelegen, weil er Gaziura dieser Stadt beysetzet, so in Ponto gelegen. *Cellarius* Noc. Orb. Ant. III. 8. §. 80. Ist vielleicht das Gazelotus, so *Strabo* erwähnet XII. p. 839. indem es aus allen Umständen scheinet, daß es einerley gewesen, oder doch nicht weit von einander gelegen. Denn er sagt, daß dieses Gazelotus in Ponto gelegen, den Fluß Halys gegen Abend und den Fluß Phanaroea gegen Morgen gehabt, welches auch bey Gazelum eintrifft. *Casaubon.* ad h. l. meynet, es könnte vielleicht Gazalina seyn, welches beym *Ptolemaeo* gefunden wird und nicht weit vom Meer inter μεσογείας τῶ πολεμωνιακῶ πόντω gelegen haben soll.

Gazella, Egyptische wilde Ziegen, welche Haare und Schwäntze, wie die Cameele, haben. Ihre Förder-Füsse sind kürtzer als die Hinter-Füsse, nichts desto weniger lauffen sie sehr schnell.

Gazella Indica, siehe Bisam, T. III. p. 1929.

Gazella moschifera, siehe Bisam, Tom. III. p. 1929.

Gazelle, Gouverneur von Syrien, im Anfang des 16. Seculi, war zuvor Fürst von Apamea, und Landes-Hauptmann über den Strich des Landes um den Berg Aman. Er hielt es mit dem Sultan von Egypten, Tomumbay, und wandte allen möglichen Fleiß an, sich dem fernern Einbruche derer Türcken zu wiedersetzen. Als er aber sahe, das Tomumbay in verschiedenen Schlachten überwunden, und daß er nichts ferner zuverhoffen, unterwarf er sich dem siegenden Türckischen Kayser, welcher ihn zum Gouverneur in Syrien machte. Nach dem Tode dieses Kaysers revoltirte Gazelle, Willens die Mamelucken wieder empor zu bringen, bate auch zu dem Ende den Cayerbay, Gouverneur in Egypten, ihm beyzustehen; dieser aber an Stat sein Erbieten anzunehmen, ließ seine Gesandten hinrichten. Diesem ungeachtet ließ Gazalle den Muth nicht sincken, lieferte mit denen wenigen Trouppen, die er zusammen brachte, dem Basso Farato, unfern Damascus, eine Schlacht, und kam nach tapferer Gegenwehr um sein Leben. *Theatr. tragicum Regum.* etc.

Gazena, eine Stadt in Groß-Phrygien mittagwärts gelegen, so den Unterscheid zwischen Phrygien und Lycien machte. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. §. 66.

Gazer, siehe Geser.

Gazera, vor Alters Gasa oder Gaza, eine derer vornehmsten Städte oder Fürstenthümer derer Philister, auf der Grentze gegen Mittag, im Stamme Juda nahe bey Egypten, eine halbe Meile oder nach *Arriani* Bericht de expedit. II. 20. Stadia vom grossen Meer, an der Strasse, da man hinab in Egypten reiset, drey Meilen von Gath und eine halbe Meile von Bersaba gelegen, da vor Zeiten die Avim, hernach die Caphthorim, und endlich die Enackim und Philister gewohnet. Gen. 10, 19. Deut. 2, 23. Jos. 10, 22. Als aber Josua dieselbe mit dem Schwerd eroberte, und die Riesen daraus vertilget hatte,

hatte, gab er sie dem Stamm Juda, wiewohl sie bald wieder von denen Philistern ausgetrieben worden. Jos. 10, 41. Judic. 1, 18. *Antoninus* Itiner. saget, daß sie 16. milliaria von Ascalon, und *Georg Sandelius* in seiner Reise-Beschr. saget nur 13. gegen Mittag zu entlegen gewesen, welches vielleicht dieser von dem Portu Gazaeo, jener aber von der Stadt verstanden. Der Hafen Azotus war, wie in *Ptolemaei* Griechischem Text stehet, 35000. Schritt, oder wie man in der Lateinischen Version lieset, 15000. oder wie man aus der Zusammenhaltung des *Itinerarii Antonini* und *Sandelii* schlüssen kann, 6000. Schritt von der Stadt mitternachtwärts entlegen. Es ist ein grosser Flecken aus diesem Hafen worden. Vor dieser Stadt schlug Gideon die Midianiter und Amalekiter, als sie mit ihrem Vieh alles Gewächs verderbeten. Judic. 6, 4. 7, 1. Als Simson zu Gaza bey einer Hure einkehrete, schlossen die Philister die Thore zu, und vermeynten ihn früh Morgens zufangen, er aber stunde zu Mitternacht auf, hub Thor-Pfosten und Riegel zugleich aus, und trugs auf die Höhe des Berges vor Ebron. Zu Gaza muste er auch endlich, nebst etlichen 1000. Philistern, sein Leben lassen, da er von dem Götzen-Tempel Dagon, den er eingerissen, erschlagen worden, von welchem Tempel man noch ietzo einen Hauffen Erdreich bey dem Schloß siehet. Jud. 16, 1--21. et sqq. Der fromme König Hiskias schlug die Philister bis gen Gasa, und alle ihre Grentze ward von Pharao Necho belagert und erobert, wird hart zu straffen gedräuet; von Alexandro M. belagert und nach einem halben Jahre eingenommen. *Diodorus Siculus* XVII. p. 526. *Plutarch.* Alexand. p. 679. Sie muß nach der Zeit wieder aufgebauet seyn, indem der Antiochus sie zerstöret. *Polyb. Excerpt. Valesian.* p. 86. Hernach aber von Bacchide, des Königs Demetrii Kriegs-Fürsten, befestiget; von Ptolemaeo, *Diodor. Sic.* XIX. p. 729. u. von Jonatha Maccabäo eingenommen, *Joseph.* Ant. Jud. XIII. 5. §. 5. auch von Simon Maccabäo, und wird von ihnen befestiget. 2 Reg. 18, 8. Jer. 47, 1-5. Amos. 1, 6. sqq. Zeph. 2, 4. 1 Macc. 1, 2. it. 9, 52. it. 11, 61. it. 13, 43. sqq. it. 14, 7. et 34. it. 15, 28. et 35. Endlich wurde sie auch vom Alexandro Jannaeo, dem Könige u. Hohenpriester derer Juden, zerstöret, *Joseph.* XIII. 13. §. 3. 15. §. 4 Ant. Jud. worauf sie einige Zeit wüste gestanden, Actor. 8, 26. biß sie sich endlich wieder aufgeholffen, wie man aus ihren Müntzen sehen kann, so sie zu Ehren Titi Hadriani, Antonii Pii, L. Veri, Faustinae und Plautillae geschlagen, sehen kann. Auf der Strassen, die von Jerusalem hinab gen Gasa gieng, bekehrte der Apostel Philippus den Cämmerer aus Mohren-Land. Act. 8, 26. An diesem Orte haben die Heyden denen Christen auch zu denen Zeiten derer christlichen Kayser grossen Tort gethan. Anietzo gehört sie einem absonderlichen Fürsten, der sie von dem Türckischen Kayser zur Lehen besitzet. Sie ist zwar klein, aber noch bis auf diesen Tag eine in gantz Palaestina am besten bewohnte Stadt, ungeachtet sie von denen Christen, zu Zeiten derer in dem heiligen Lande geführten Kriege öffters geplündert und zerstöret worden. Constantinus erzeigte sich gegen diesen Ort so gnädig, daß er ihn wieder aufbauen, nach seines Sohnes Nahmen Constantiam nennen, und mit einem Bischöfflichen Sietz zieren ließ. Doch will *Casauben.* ad Strabon. XVI. 1101. dieses nicht von der Stadt, sondern von dem Hafen erklären, und sagt gar, es wären vielleicht zwey Gazae gewesen, Gaza, sieben Stadia vom Meer entlegen, und Gaza der Hafen, so auch Maiurna geheissen, dahin die meisten Innwohner Gaza sich begeben, berufft sich auch auf den Hieronym. Doch wäre die Stadt Gaza nicht von Innwohnern ledig gelassen worden, auch hätte der Hafen vor Constantino das Ansehen einer Stadt nicht gehabt. *Sozomenus* ap. eumd. l. c. Die besten Gebäude darinnen sind heutiges Tages von unausgearbeiteten Steinen gemachet, inwendig gewölbet, und oben gantz platt und eben; kein einiges ist sonderlich zierlich oder beqvem gebauet, wiewohl verschiedene Merckmahle vorhanden, daß der Ort vor Zeiten weit besser Ansehen müsse gehabt haben, Gestallt unterschiedene schlechte Dächer von schönen marmornen Pfeilern unterstützet werden, deren einige gantz schlecht, und andere künstlich ausgehauen sind. Noch andere aber sind in Stücken zerbrochen, und dienen fast einer jeglichen Bettel-Hütte zur Thür-Schwellen. Doch ist zu mercken, daß des Propheten Weissagung, daß kein Stein auf dem andern bleiben solle, und daß man ihren Ort nicht erkennen solle, erfüllet worden, indem sie nicht mehr an der vorigen Stelle stehet. **Lindhammer** Erklär. der Apostel-Geschichte 8, 26. 27. Die Cophtischen Christen haben eine Kirche an diesem Orte, gleichwie auch die Griechen. Ausserhalb der Stadt sind unterschiedene schöne mit Marmor ausgezierte Moscheen. Das Castell, welches die Stadt beschützet, hat zwey eiserne Thore, vier Thürne, auf jedweder Ecke einen, und wird darinnen gute Ordre gehalten. Nahe bey dem Castell ist das Seraglio, oder das Zimmer vor des Bassae Weiber, und daneben die Ruinen von dem Schloß, welches ehemahls die Römer daselbst erbauet. *Thevenots* Morgenl. Reis. P. I. Lib. II. c. 36. *Curtius* IV. 6. *Cellarius* Not. Orb. Antiq. III. 13. §. 218. *Pomponius Mela* Geogr. I. 11. leitet den Namen dieses Orts daher, weil Cambyses, als er eine Descende auf Aegypten gethan, hierselbst, als in einer befestigten und wohl-verwahrten Stadt, sein Geld und Gut hingeleget, *Alexander* ab *Alexandro* Dier. Genial. II. 2. und daher komme dieser Name, weil Gaza eine Schatz-Cammer heisset. *Virgil.* Aeneid. I. 123. II. 763. V. 40. *Curtius* III. 13. n. 5. V. 1. n. 50. *Bochartus* Phaleg. II. 27. p. 138. will es aus dem Ebraischen גנז welches im Kal besitzen, und in Piel verwahren heisset, herführen, welches Wort die Araber nachgeahmet, in dem Wort חזן von welchem das heutige Wort Magazin, מכזון reconditorium opum her kömmt. In Chanaan II. 12. p. 743. verwirfft er die Meynung, daß Gaza von Azone, einem Sohn Herculis, oder von dem daselbst verwahrten Schatz des Jovis genennet worden, weil aber im Ebräischen diese Stadt Asa heist, עזה wovon auch *Stephanus* hac. Voc. schreibt, daß sie zu seiner Zeit noch also genennet worden, will er auf eine andere Art den Namen derselben von עזז fortis fuit, herführen. Man findet, daß diese Stadt Menois, Minoa, und vor dem Medemana geheissen. *Hieronym.* loc. Ebr. *Stephanus* Voc. Γάζα, wo er es auch von dem bekannten Minoe herführet, welcher, als er mit seinen Brüdern

Brüdern Aeaco und Rhadamanto dahin gereiset, dieselbe von sich also benennet. Welches aber Bocharto Canaan I. 19. p. 556. nicht gefallen will, der es lieber von Manoa, Simsons Vater, als ihrem Erbauer, herleitet, da doch Gaza längst vor Josuä Zeiten gestanden. Man findet an eben demselben Ort, daß Menois oder Minoa sey Macara vor dem genennet worden, scheinet aber, daß es zwey unterschiedene Oerter gewesen, indem Macara beym Fluß Halyco in Sicilien, dieses Gaza aber, wie oben bewiesen, in Palaestina gelegen. Ihr Götze, den sie verehrten, war der Juppiter Κρηταγενὴς oder Cretensis, den sie Marnas nennten, einer derer berühmten unter denen Orientalern, den sie allhier verehrten, und in einen Kasten oder Schranck setzten. *Hieronymus* epist. 8. ad Laetam. Er hat noch zu denen Zeiten Juliani Apostatae gestanden, und Gelegenheit zu desselben Hasse gegen Hilarionem gegeben, *Id.* in vita Hilarion. biß er endlich von dem dasigen Bischoff Porphyrio zur Zeit Kaysers Arcadii an. 401. zerstöret worden. *Seldenus* und *Bochartus* können sich nicht genung über des *Stephani* Deriuation wundern, da er spricht, es wäre dieser Juppiter aus Creta kommen, weil die Jungfern in Creta wären Marnan genennet worden. *Seldenus* spricht hierbey: Quid audio? argumentum non capio. Und weiset zugleich mit dem *Bocharto*, daß dieses, wenn es gleich eine richtige Folge wäre, dennoch falsch, denn die Jungfern in Creta nicht μάρναι, sondern wie Selden. spricht, μάρται, oder nach Bocharti Meynung, μαρτις geheissen, daher auch Diana, dulcis virgo Britomartis genennet worden. *Bochartus* Canaan II. 13. p. 743. *Seldenus* de Diis Syriis II. 1. p. 215. ed. Lips. 1672. Die Bischöffe daselbst sind gewesen:

1. Syluanus.
2. Asclepas.
3. Irenio.
4. Aeneas.
5. Porphyrius.
6. Natiras.
7. Cyrillus.
8. Marcianus.

Vrb. Godfr. Siber de Gaza, Palaestinae oppido, Leipzig 1715. in 4.

Gazetten, heissen wöchentlich gedruckte Zeitungen. Gazettier, ein Zeitung-Schreiber.

Gazey, siehe Gazee.

Gazi, (*Anton.*) ein Medicus und Philosophus von Cremona, starb an. 1528. und ließ Coronas floridas, Venedig 1491. in fol. Lyon 1516. Aerarium sanitatis; de vino; de purgationibus, Basel 1541. *Arisii* Cremona Litt.

Gazira, siehe Gadara.

Gazith, war ein Zimmer in dem Tempel zu Jerusalem, so halb in den Vorhof, halb auf den Zwinger oder Platz vor der Mauer sich erstreckte, wo die ein und siebentzig Männer der grossen Synagoge Rath hielten, und soll nach *Seldeni*, *Lightfoot* in Jo. 19. mit dem λιθοστρώτῳ oder gepflastertem Palast einerley gewesen seyn, dahero man auch das Wort herführen will, weil es nemlich gehauen oder ausgehauen gewesen. *Wagenseil.* ad Sot. p. 232. Cod. Middoth. c. 5. §. 3. et *L'Empereur* ad h. l. p. 181. seq. *Sanhedrin* c. 4. et 10. *Cocceius* h. l. p. 32. *Lightfoot* Chorogr. Matth. c. 31. *Selden.* de Succession. p. 364. Synedr. II. 5. *Buxtorf* Lexic. Talmud. p. 414. *Leo* de Ceremon. §. 128. *Pfeiffer* Antiq. Ebr. p. 37. *Wagenseil* Tela ignea p. 313. 318.

Gaziura, eine Stadt in Ponto, welche *Plinius* VI. 2. wiewohl fälschlich zu Cappadocien rechnet. Sie war vor dem eine Residentz oder Haupt-Stadt, ist aber nachdem wüste worden. Sie lag an dem Fluß Iris, nicht weit von der Stadt Comana, wie *Strabo* berichtet, welcher aus selbiger Gegend gebürtig war. XII. p. 123. 124. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 80. *Casaubonus* ad h. l. meynet, dieser Name wäre verderbet, und würde beym Dione Hist. XXXV. Gaziurgis oder nach seiner Meynung am besten Gaziursis genennet.

Gaziurgis, siehe Gaziura.

Gaziursis, siehe Gaziura.

Gazius, (*Antonius*) ein Medicus zu Padua, schrieb ein Buch de medicamentis purgantibus, und Coronam floridam, oder ein Buch von dreyhundert Capiteln de Sanitate tuenda, Lugdun. 1514. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. 4. p. 71.

Gazius, (*Laurentius*) ein Mont-Cassinenser-Mönch in St. Augustini Closter zu Padua, von Cremona gebürtig, hat nebst andern Wissenschafften auch die Music sehr wohl verstanden. *Scardeonius* de Antiquitat. Vrb. Patau. in adpend. p. 389.

Gazola, ein Städtgen im Königreich Fez in Africa, in der Provintz Hea.

Gazola, (*Joseph*) ein Medicus, geboren zu Verona, 1661. studirte zu Padua die Mathesin und Medicin, wurde in der letzten 1683. Doctor, studirte nach diesem ferner zu Modena und Florentz, practicirte darauf in seiner Vater-Stadt, und richtete daselbst 1686. die Academie degli Aletofili auf, darinne man sonderlich mit physicalischen experimenten und mathematischen Anmerckungen beschäfftiget war. Da Jo. de Pesaro als Ambassadeur der Republic Venedig nach Spanien gieng, begleitete er ihn als dessen ordentlichen Medicum dahin, verblieb drey Jahr zu Madrid, gab auch allda ein Buch in Spanischer Sprache heraus, welches er der Königin Maria Anna zuschrieb, davor er ein ansehnlich Praesent von Diamanten kriegte, und durch der Königin Vermittelung an. 1692. von dem Kayser Leopoldo zu dessen Medico ernennet wurde. Er besahe auf der Rückreise Franckreich, den Kirchen-Staat, Toscana und Neapolis, kam 1697. wieder zu Hause an, setzte seine Praxin fort, und starb 1715. den 14. Febr. Seine Schrifften sind: Entusiasmos medicos, politicos y astronomicos: Origine, preservativo orimedio del corrente contagio pestilentiale del Bue: il mondo ingannato da falsi medici, welches letzte sein Bruder, Jo. Bapt. Gazola, Advocat und Fiscal der Cammer zu Verona 1716. herausgegeben. *Ghilini* Theatr.

Gazolium, siehe Gazzuolo.

Gazolo, siehe Gazzuolo.

Gazonius, (*Petrus*) Bischoff zu Aosta, wurde von Clemente VII. den 23. Jan. an. 1528. dazu ernennet. Er war aus Vercelli von bürgerlichem Stande, und bediente Anfangs ein Canonicat im Lateran. Bey dem Kriege, womit König Franciscus aus Franckreich das Herzogthum Savoyen überzo-

überzogen, hat er vieles ausgestanden, und ist endlich an. 1556. mit Tode abgegangen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1102.

Gazons, siehe Gasons.

Gazophylacium, heist eine Schatz-Cammer, der Ort, wo die Scripturen verwahret werden. Das Archiv. cap. 1. X. de probat. ibique Glossa. überhaupt, wo wir dasjenige, was wir besitzen, aufzuheben pflegen.

Gazoria, ist ein Beyname der Dianae, unter welchem sie zu Gazoro, einer Stadt in Macedonien, verehret wurde. *Stephanus* v. Γάζωρος.

Gazorus, siehe Alesteroso. Tom. I. p. 1136.

Gazothus, (*Augustinus*) war zu Tragu in Dalmatien aus einer ansehnlichen Familie, welche noch heutiges Tages unter dem Namen Cassiotha floriret, ums Jahr 1260. geboren. Er trat ziemlich jung in den Dominicaner-Orden, studirte nachgehends an. 1286. wie Pius am glaubwürdigsten erzählet, zu Paris, und erwarb sich eine grosse Geschicklichkeit im predigen, die er nach der Zeit in Italien und Sicilien öffters sehen lassen. Weil er über dieses in Staats-Sachen nützlich zu gebrauchen, nahm ihn der Cardinal von Trevigi, Nicolaus, welchen Bonifacius VIII. als Legatum à latere nach Ungern schickte, um die Rechte des Caroli Roberti zur künfftigen Cron-Folge zu besorgen, mit sich dahin, und machte ihn nach seiner Erhebung auf den Päbstlichen Stuhl, da er den Namen Benedictus XI. angenommen, an. 1304. zum Bischoff von Zagrab in Ungern. Als hierauf der Cardinal Gentilis als Legat von Clemente V. nach Ungern kam, und die Successions-Affaire vollends zu Stande bringen sollte, bediente er sich des Zagothi eben-Falls mit grossem Nutzen, der Gestallt, daß ermeldter Carolus Robertus von denen Ungern durch einmüthigen Schluß vor ihren König erkannt wurde. Nachdem also der Endzweck solcher Legation nach Wunsch erhalten, begleitete Zagothus den Cardinal nach Vienno aufs Concilium, und kehrte zwar nachgehends in sein Bisthum zurück, wurde aber, weil er dessen Jura zu vertheidigen suchte, und einige Grosse dadurch vor den Kopf stieß, auf Anhalten des Königs von dar weg, und an. 1317. von Joanne XXII. nach Luceria de' Pagani versetzt, wo er nach sechsjähriger löblicher Administration den 3. Aug. an. 1323. sein Leben beschloß. Es hat selbiges der Bischoff Tomcus beschrieben, und *Sig. Ferrarius* in Hist. Prou. Hungar. dem Druck mit überlassen. Ob aber die darinnen angeführten zwey Orationes, deren eine Zagothus beym Antrit seines Bischoffthums, die andere auf öffentlichem Felde zu denen versammleten Ungerischen Reichs-Ständen an der Donau, wegen Annehmung des Caroli Roberti gehalten hat, mit dem Concept übereinstimmig, oder an deren verlohrnen Stelle andere substituiret worden, bleibet zu weiterer Untersuchung ausgesetzt. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 553.

Gazulos, (*Alcala de los*) siehe Alcala de Guadaira, Tom. I. p. 1051.

Gazzali oder Algazalius, ein in der Theologie, Medicin, Philosophie, Jurisprudentz, und allen Wissenschafften ungemein erfahrner Araber, war zu Thos in Asien geboren, und hatte einen reichen Kaufmann zum Vater. Er studirte in seiner Jugend sehr fleissig, daß er auch daher von allen einhellig zu einem öffentlichen Lehrer bestellet wurde. Die Sache verhielt sich also: Es hatte der Großvezier zu Begdad ein vortreflich Collegium, so fast 200000. Ducaten gekostet, angeleget, und ihm so reiches Einkommen und Renthen beygeleget, daß sie sich jährlich auf 150000. Ducaten belieffen. Wie er nun viele hundert gelehrter Leute zusammenberuffen, und in ieder Wissenschafft einen aus ihnen zum Lehrer bestellte, schlugen sie insgesamt diesen Gazzali vor, da er auch nicht allein mit grossen Ehren und ansehnlichen Geschencken angenommen wurde, sondern auch die vornehmsten Leute ihre Kinder zu ihm in die Schule schickten. Ja der Großvezier soll selbsten seine Lectiones öffters besuchet haben. Als er nun lange Zeit hier in grossem Ansehen und vielen Glück gestanden, kam ihm die Lust an, ein Einsiedler zu werden. Daher verließ er seine Schule, gab denen armen, was er allhier verdienet, und zog im Einsiedler-Habit nach Mecca, und hielt sich daselbst einige Zeit auf, biß er sich von hier aus nach Syrien, von dar nach Cair, und nach Alexandrien gewendet, woselbst er den Etartosim in der Theologie gehöret. Endlich gieng er wieder in sein Vaterland, ciuitatem eius, wie Leo Afer spricht, und starb daselbst im 55. Jahr seines Alters, An. Hegir. 505. An. Chr. 1111. Er war ein treflicher Poët in seiner Sprache, und hat auf die 60. Bücher geschrieben, dadurch er sich Theils Ruhm, Theils Haß, Theils grossen Schimpf erworben. Die vornehmsten sind: Extensio legis tam ciuilis quam Canonicae, II. Volum. Mediocritas legis; Breuiarium s. summa totius Legis atque Philosophiae moralis; Compendium Theologiae; Comparatio Logices; Excellentius Desiderium seu sublime in Metaphysica; Intentio; Philosophorum; Errores Philosophorum; Pondus aequum; Concordantia inter Philosophos atque Theologos; Itinerarium rectum domus aeternae, und noch andere Wercke, so bey denen Arabern nicht gebräuchlich sind. Wegen eines Buches, Defensio iusta genannt, wurde er sehr getadelt, weil er darinnen die Länder und Thaten derer Christen, Juden, Heyden, Magorum und anderer, so nicht Mahometaner sind, beschrieben, und aus dem Alkoran oder Aussprüche derer Caliphen ein ander Buch, so contra Legistas geschrieben, und Resurrectio scientiarum Legis heisset, wurde verbrannt, weil er darinnen einiges gemißbilliget und verboten, so doch im Gesetz erlaubt ist. Er hat auch ein Arabisches Carmen geschrieben, damit man sich wieder den Tod trösten könne, darinnen er weitläufftig raisonniret, wie der Leib gleichsam ein Kefich der Seele sey, und wie sich ein Vogel, wenn er aus dem Bauer entkomme, erfreue, so freue sich auch eine gerechte Seele, wenn sie von dem Leibe erlöset werde. *Jo. Leo Afer* de Medicis et Philosophis Arabibus c. 12. apud *J. H. Hottinger*. in Bibliothec. quadripart. et *J. Alb. Fabric.* in Bibliothec. Graec. VI. 9. 4. p. 274. 275. d' *Herbelot* Bibl. Orient. p. 362. *Hottinger*. Bibl. orient. p. 204. *Ranius* Paneg. II. p. 16.

Gazzinus, (*Angelus*) von Lugo seiner Vater-Stadt im Kirchen-Staate zugenannt, trat zu Forli 1532. in den Dominicaner-Orden, und ward hernach erst Inquisitor generalis zu Faenza, endlich aber Bischoff zu Polignano, saß aber nicht völ-

lig zwey Jahr, da er starb. *Rouetta* ad 1572. wo er ihn de Gallinis nennet, leget ihm Opusculum aduersus Caluini errores, ingleichen Sermones de tempore, quadragesimales, de Sanctis et de b. M. Virgine bey, meldet aber nicht, ob und wo solche Schrifften gedruckt. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 218.

Gazzuolo, Gazolo, Lat. Gazolium, ein in dem Hertzogthum Mantua an dem Fluß Seriola la Pulega, gelegener Ort. Die Spanier haben ihn ehemahls fortificiret; allein an. 1690. hat ihn der Hertzog von Mantua, Carolus, IV. Vermöge gewisser Tractaten, aller Festungs-Wercke wieder heraus ben lassen. **Schau-Platz des Kriegs in Italien** p. 525.

Gdacius, (*Adam*) gebürtig von Creutzburg in Schlesien, war erstlich Rector in Ungern, hernach in Preussen und zu Vilna in Lithauen Cantor, endlich aber Prediger in seinem Vaterlande, allwo er an. 1688. den 18. Sept. gestorben. Er hat Discursum de Puellis, de Ebrietate, de Adulterio, de Polygamia; de Quaestione: An Maria vocanda sit mater sanctissima, u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Gdansk, siehe **Dantzig**, Tom. VII. p. 158.

Ge, siehe **Gau**.

Gea, siehe **Gau**.

Geäder-Maus, siehe **Fledse**.

Geäffter, sind hinten die Klauen an denen Hirsch-Läufften.

Geäß, heisset die Nahrung, oder Felder des Roth-Wildprets, auch des Rehes und Hasens.

Gealappa, siehe Jalappe.

Geannabi, (*Abu Mochammet Mustaphaal*) ein Arabischer Historicus, im 16. Seculo, vermuthlich von seinem Geburts-Ort Geannaba, unweit Schires gelegen, also genannt, hat ein Arabisches historisches Werck bis an. Heg. 997. A. C. 1588. geschrieben, dessen sich Pocokius, Golius und andere nützlich bedienet. *Pocokius* in Abulfar. *Golius* in Alfrag. *Sleidanus* Vita Mahom. *Gagnier* Praef. in Abulf.

Gearsey, siehe Jersey.

Gearzey, siehe Jersey.

Geaune, eine Stadt in Guienne in der Marg-Grafschafft Castelnau.

Geay, ist ein fremder Vogel, beynahe so groß, als eine Taube, den man kan plaudern lernen; der Kopff und Hals ist roth mit untermischten grünen, die Flügel aber blau und weiß, schwartz und grau durch einander. Man meynet, er wäre der fallenden Sucht unterworffen, er weiß dem Hunde, der Katze, denen Hühnern und andern Vögeln gar artig nachzuäffen, er stiehlt aber auch gerne, und suchet die heimlichsten Oerter, dahin er es verstecket.

Geay, (*Fr. Leonard.*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus Guienne, welcher sich durch seine gelehrte und scharffe Predigten nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch durch gantz Languedoc berühmt gemacht. Er hat noch an. 1705. gelebet, und dem Printzen Armando de Conty die Parentation gehalten, welche zu Pezenas 1666. in 4. gedruckt ist. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 827.

Geba, das ist, **Hügel**, **zum Hügel**, **Niederbergen**, **Hügel-Stätten**, eine Stadt des Stamms derer Kinder Juda, allwo David die Philister schlug. Assa, der König in Juda, bauete diese Stadt, deren Höhen oder Altäre, so sie denen heydnischen Abgöttern aufgerichtet hatten, der König Josias verunreinigte. 2. Sam. 5, 25. 2. Chron. 16, 6. 2. Reg. 23, 8.

Geba, eine Stadt im Stamm Benjamin gelegen, und denen Leviten gehörig, welche sonsten auch Gaba genennet wird. Von dem Lager dieses Namens gedencket der Prophet Esaias 10, 9. 17. 1. Reg. 15, 22. Jos. 18, 24. 21, 17.

Geba, siehe Gibea.

Gebacken Süß-Holtz, siehe Glycyrrhisa.

Gebackene Büchsen-Kuchen, werden also gemachet: Rühret Mehl in ein Nösel gute Milch, biß es wie ein dünner Brey wird; hernach schlaget zwölf Eyer hinein, schüttet Muscaten-Blüthen dazu, saltzet es ein wenig, und rühret es glatt ab; hierauf bestreichet eine Büchsen-Kuchen-Forme mit Butter, und schüttet sie mit diesem abgerührten Teig voll, stecket oben den Deckel feste drauf, thut diese in einen Topf, darinnen siedend Wasser ist, und lasset es kochen, bis der Teig in der Büchse hart worden, nehmet sie alsdenn heraus, wie auch den Teig, und machet den andern Teig vollends fertig wie den ersten. Ist es geschehen, so schneidet den zu rechte gemachten Teig, eines kleinen Fingers dick, Scheiben-Weise, lasset Schmaltz auf dem Feuer heiß werden, leget etliche Stückgen hinein, und kochet sie gar langsam, doch nicht zu heiß, fahret damit fort, biß ihr deren genung habt, richtet sie hernach an, und gebet sie hin.

Gebackene Kuchen, so frisch sind, werden also bereitet: Machet dazu eine Klare; nehmet alsdenn schöne, schwartze, saubere Kirschen, an welchen die Stiele seyn müssen. Unterdessen setzt Schmaltz aufs Feuer und lasset es heiß werden; fasset darauf jedes Mahl 2. bis 3. Kirschen bey denen Stielen zusammen, tuncket selbige in die Klare, setzet sie in das Schmaltz, und backet sie fein rösch heraus, so viel ihr deren nöthig habt.

Gebackene Mandeln, macht man also: Nehmet Mehl, thut es auf einen Back-Tisch, schlaget zwey Eyer, und noch von zweyen das Weisse dazu, schüttet vier Loth Zucker, und ein Loth gestossenen Zimmet hinein, würcket daraus einen nicht gar zu festen und auch nicht gar zu weichen Teig, treibet ihn hernach auf, daß er etwa als ein halber Finger dicke bleibet. Nun müsset ihr eine blecherne Forme, die als eine Mandel gemachet worden, in Bereitschafft haben, damit stechet den Teig, als ob es Mandeln wären, hernach setzet in einer Pfanne Schmaltz aufs Feuer, und wenn es bald heiß ist, so thut von dergleichen Mandeln hinein, und backet sie nicht gar zu heiß heraus, continuiret auch so lange damit biß ihr deren genung, habt.

Gebackene Mandel-Späne, werden also zubereitet: Nehmet ein halb Pfund Mandeln, zühet solche in heissem Wasser ab, und werffet sie darauf in kaltes Wasser, hernach lasset selbige im Mörsel mit ein wenig Rosen-Wasser aber nicht gar zu klar abstossen. Immittelst nehmet von acht Eyern das Weisse, und peitschet selbiges mit einer birckenen Ruthe zu einem Schnee; streuet vier Loth Zucker darunter, so geschwind als es nur möglich, und peitschet oder schlaget solche so lange, bis es alles zusammen klar ist; endlich schneidet nach eurem Gutdüncken viereckigte Stückgen, länglichte und halb runde

Hertzen 2c. streuet darauf etwa eines Fingers hoch Mandel-Teig, bestreuet sie mit bunten Zucker, setzet sie auf das Back-Blech, thut sie in eine Torten-Pfanne, und backet diese Späne gantz gelinde heraus.

Gebackene Mehl-Strauben, werden also gemacht: Setzet Mehl an einen warmen Ort, thut einen Eß-Löffel gewässerte Weiß-Bier-Hefen drein, saltzet es ein wenig, güsset warme Milch daran, und rühret einen Teig ab, der ziemlich zähe ist, hernach schlaget zwölf Eyer in einen Topf, doch nur von der Helffte das Weisse, diese qvirlet ab, schüttet sie zu dem angemachten Teig, und arbeitet solchen gantz klar ab. Nun setzet Schmaltz aufs Feuer, und lasset es nicht gar zu heiß werden, nehmet alsdenn einen nicht gar zu weiten Trichter, schüttet von dem Teig darein, dadurch solches in das Schmaltz lauffen muß; drehet aber den Trichter offt herum, damit er als ein Zug werde, oder eine gedrehete Forme bekomme, und begüsset es immer mit Schmaltz, nur daß es nicht gar zu heiß wird, ihr möget auch diese Strauben nach eurem Gefallen groß oder klein machen.

Gebackene Plintzen, werden also verfertiget: Nehmet ein Nösel guten Rahm, darein qvirlet so viel Mehl, als zu einer Klare nöthig ist; schlaget sieben Eyer drein, und rühret es klar ab, saltzet es ein wenig, und setzet es gegen die Wärme, nur daß es sich nicht anlegt; inzwischen waschet ein halb Pfund Butter, und thut sie auf einen Teller. Hernach setzet einen Drey-Fuß auf, machet von gebacktem harten Holtz ein Feuer an, stellet das Blech, worauf sie gebacken werden, drauf, thut ein Stückgen Butter, einer welschen Nuß groß, auf selbiges, lasset diese hin und wieder lauffen, biß sie anfängt braun zu werden. Lasset sie auf die Assiette oder den Teller, wo ihr die Plintzen anrichten wollet, lauffen, schüttet nun von der abgerührten Klare einen Löffel voll auf das heisse Plintzen-Blech, welche über das gantze Plintzen-Blech lauffen muß, setzet selbiges auf das Feuer, und drehet es immer herum, damit es nicht braun werde. Hernach kehret es um, und wenn es noch ein wenig gestanden, so schlaget es auf den Teller, wo ihr die braune Butter hinlauffen lasset, thut wieder so viel Butter auf das Blech; wenn sie braun ist, schüttet solche auf die gebackene Plintze, und streichet sie damit über und über. Inmittelst aber güsset wieder von der Klare aufs Blech, und bereitet selbige, wie die vorhergehende; ihr könnet auf dergleichen Art derer so viel machen, als ihr nöthig habt; setzet sie auch mit dem Teller auf heisse Asche.

Gebackene Rosinen, macht man also: Nehmet ein halb Pfund Rosinen oder Cibeben, qvellet sie in heissen Wasser ab, damit sie ein wenig auflauffen und weich werden. Hernach macht eine Klare, eben von der Art, wie bey denen gebackenen Aepffeln, nehmet eine Spick-Nadel, spiesset damit die Rosinen an, tuncket sie in die Klare, und thut sie ins heisse Schmaltz; ihr müst aber geschwind damit seyn, auch selbige fein Gold-gelb heraus backen.

Gebackenes Wespen-Nest, wird also gemacht: Mit dem Mehl richtet euch nach der Menge dieses Gebackens, thut solches in eine Schüssel, und setzet es warm. Hernach güsset ein paar Löffel von gewässerte Hefen darein, schlaget drey biß vier Eyer dazu, saltzet es, lasset ein halb Pfund Schmaltz zergehen und darunter lauffen. Nun machet das Mehl mit laulichter Milch an, es darf aber der Teig nicht gar zu dicke werden, schlaget ihn gantz glatt ab, und wieget ein halb Pfund kleine Rosinen darunter. Hernach thut den Teig auf einen Back-Tisch, streuet Mehl darunter, würcket ihn klar ab, und treibet selbigen auf, daß er eines halben Fingers dicke bleibet. Alsdenn schneidet mit einem Back-Rädgen lange Striemen ein paar Qver-Finger breit, bestreichet den Teig über und über mit zerlassener Butter. Ferner lasset Schmaltz in einer Torten-Pfanne zergehen, rollet darauf die 2. Striemen Teig, jedes besonders zusammen, und setzet sie in die Torten-Pfanne, wo das zerlassene Schmaltz ist, doch nicht gar zu enge bey einander. Wenn ihr nun diese alle hinein gethan habt, so setzet die Torten-Pfanne auf einen warmen Ort, und lasset die Wespen-Nester gehen; sind sie genung gegangen, so schiebet solche in einen Back-Ofen, darinnen sie aber nicht zu heiß backen dürffen; hernach können sie verspeiset werden.

Gebackene Zucker-Hertzen, werden also verfertiget: Thut schönes weisses Mehl auf einen Back-Tisch, schlaget zwey oder drey Eyer drein, reibet sechs Loth Zucker dran; Leget ein Stückgen Butter als ein Ey groß dazu, machet den Teig, doch nicht gar zu feste, an, etwa als einen Nudel-Teig, und treibet ihn aus. Hernach schneidet Stückgen über den gantzen Teig, ungefähr ein wenig breiter als zwey Qver-Finger; nehmet alsdenn ein Back-Rädgen, und schneidet die Qvere durch, doch also: der eine Schnitt darf nicht gar durchgehen, der andere aber muß durch und durch geschnitten werden; zühet hernach die beyden Enden rücklings zusammen, so wird ein Hertz daraus, das drücket an einander, und macht ihrer so viel, als ihr Teig habt; hierauf setzet Schmaltz in eine Back-Pfanne aufs Feuer, und wenn solches heiß worden, so thut von denen Zucker-Hertzen hinein; lasset sie aber nicht zu heiß backen, weil der Zucker sonst bald schwartz werden würde; backet sie alle fein Gold-gelb heraus, richtet sie an, und bereitet sie mit Zucker. Sonst können von diesem Teige allerhand Art Formen gemacht und gebacken werden.

Gebackene Zucker-Strauben, werden also gemachet: Nehmet schönes Mehl, thut es in einen Topf, schlaget von zwölf Eyern das Weisse darein, rühret es gantz glatt ab, daß es wie ein dünner Brey wird; reibet hernach ein Viertheil Zucker darein, und rühret es wieder glatt ab. Hernach setzet Schmaltz aufs Feuer in einen kleinen Tiegel oder Pfänngen, so groß, als man die Strauben haben will, denn es darf jedes Mahl nicht mehr als ein Stück gebacken werden; man muß auch das Schmaltz nur über Kohlen heiß machen. Nehmet einen Strauben-Trichter, oder in Ermangelung dessen nur ein kleines Töpfgen, so unten am Boden etliche Löcher hat, setzet solches auf ein Carten-Blatt, und güsset von dem abgerührten Strauben-Teig hinein. Darnach lasset etwas davon in das heisse Schmaltz lauffen, und zühet in währendem Gusse das Töpfgen immer hin und wieder; es darf aber nur so viel zusammen lauffen, biß es überall zusammen hänget. Endlich kehret die Straube um, und lasset sie recht Gold-gelb backen; thut sie darnach

nach heraus, und leget sie über ein rundes Holtz, daß sie halb wird. Denn weil sie warm ist, so ist sie gantz weich, daß man sie zühen kann, wie man will; wenn sie aber kalt worden, so zerspringet sie vor Härte, daran der Zucker Schuld ist. Und auf eben dergleichen Art müssen die übrigen alle gebacken werden.

Gebacken-Obst, wird zum Unterscheide des an der Sonne und Lufft abgetrockneten Obstes dasjenige genennet, so in dem Back-Ofen, oder auf der Darre, Theils gantz und in Schahlen, wie die Pflaumen, Holtz-Aepfel und Birnen, Theils halb und in ein Viertheil geschnittene andere gute Obst nach und nach dürre gemacht, und zum fernern Gebrauch aufbehalten werden kann.

Gebackens, nennet man das zugerichtete Essen, so meist aus einem guten und mürben Teig bestehet, der hernach, wie es die Sache erfordert, gehörig gebacken wird. Und weil eben dieser Teig bald aus heisser Butter gebacken, bald aber nur mit häuffigem Schmaltz, wie alles Kuchen-Werck, angemacht, bald aber aus Mehl, Eyern, Zucker, oder an dessen Stat Honig, Mandeln und allerley gutem Gewürtze zubereitet, und in dem Ofen abgebacken wird, also pfleget man auch dieses gemeiniglich in Butter- und Zucker-Gebackens einzutheilen, welche beyde Arten an gehörigen Orten unter eines jeglichen Benennung zu finden.

Gebackenes, in Ofen und Pfannen, ward zum Speiß-Opfer gebraucht. Lev. 2, 4. 5.

Gebälcke, ist in der Bau-Kunst der oberste Theil einer Ordnung, welcher die Säulen oder Pfeiler oben mit seiner Breite decket und zu Weilen von einer Säule bis zur andern reichet; auch oben öffters auf die Mauren angebracht wird. Es wird solches in drey Haupt-Theile abgetheilet, davon der unterste, so über dem Capitel der Säule zustehen kommt, der Architrab oder **Unterbalcken**; der nächstfolgende, der **Frieß** oder **Borten**; und der oberste der **Kornieß** oder **Crantz** genennet wird. Durch den ersten wurde der Quer-Balcken vorgestellet, der in der ersten und schlechten Bau-Kunst nach der Breite des Hauses über zwey Stäme von Bäumen oder Säulen geleget wurde; durch den andern die Köpffe derer Balcken, so auf diesen ruheten; und durch den dritten die Dielen, so darauf genagelt wurden, benebst der Dach-Rinne. Das Gebälcke wird in allen 5. Ordnungen 4. Model hoch gemacht, davon in der Toscanischen und Dorischen der Architrab $1\frac{1}{3}$, der Frieß $1\frac{1}{3}$, der Karnieß $1\frac{1}{3}$; hingegen in der Jonischen, Römischen und Corinthischen, der Architrab $1\frac{1}{3}$, der Frieß $1\frac{1}{15}$, der Karnieß $1\frac{3}{5}$, Model zu seiner Höhe bekömmt, die Auslauffungen dieser Haupt-Theile des Gebälckes sind in denen Ordnungen verschieden; also bekommt der Architrab zur Auslauffung in der Toscanischen $\frac{9}{10}$, in der Dorischen $\frac{29}{30}$, in der Jonischen 1. in der Römischen $1\frac{1}{10}$, in der Corinthischen $1\frac{8}{15}$, der Frieß in der Toscanischen, Dorischen, Jonischen $\frac{4}{5}$, in der Römischen und Corinthischen $\frac{5}{6}$; der Karnieß in denen drey erstern Ordnungen $2\frac{2}{5}$ in denen zwey letztern $2\frac{13}{15}$ Model. Von dem *Vitruvio* wird das Gebälcke Trabeatio, von denen Italiänern l' Ornamento; von denen Frantzosen l'Entablement; von denen Werckleuten das **Haupt-Gesimse** genennet. Man hat auch eine Art eines Gebälckes, so unter keine Ordnung zu zählen ist, und an Thürnen, hohen Gebäuden und Brücken gebrauchet wird, und durch seine Grösse die Stärcke des Gebäudes zu erkennen giebet. Es wird solches das **Riesen-Gebälcke**, Trabeatio Colossea (von dem Colosseo, welches ein dergleichen Gebälcke gehabt) Ornamenti Colossei von denen Italiänern, und von denen Frantzosen Entablement de geant genennet, und ist ein grosses Gebälcke, welches wegen der grossen Entlegenheit und daß es allzuhoch lieget, mit starcken und wenigen Gliedern, besonders aber mit grossen Balcken-Köpffen oder Kragsteinen gemacht wird. Goldman vollständige Anweisung zur Civil-Bau-Kunst II. 3.

Gebände, siehe Bandage, Tom. III. p. 317.

Gebären auf dem Schooß, Gen. 30, 3. daß sie auf meinem Schooß gebäre; der Inhalt dieser Ebräischen Redens-Art gehet dahin; wenn GOtt die Magd segnen würde, so wolle sie die Kinder vor ihre eigene Kinder rechnen, sie aufzühen als die ihrigen, sie auf ihren Schooß nehmen, und in allen das Amt einer Mutter an ihnen erweisen, solcher Gestallt würde sie, obschon nicht durch sich selbst, doch durch ihre Leib-eigene Magd erbauet, und kriegte Kinder, die sie vor die ihre halten könnte, weil ihr so wohl die Magd, als alle das ihrige zu eigen gehörte. *Acerra Bibl.* Cent. VI. Hist. 33. p. 557. seq.

Gebären mit Aengsten, Gal. 4, 19. **Meine lieben Kinder, welche ich abermahl mit Aengsten gebäre**; der Apostel braucht in seiner Sprache ein Wort, welches die Schmertzen und Unlust bedeutet, die ein Weib, so lange sie die Frucht unter ihrem Hertzen träget, und vornemlich, wenn sie solche ans Tages-Licht bringet, ausstehen muß, welche aber durch eine fröhliche Geburt sich in lauter Freude endigen. Jo. 16, 21. Womit er siehet Theils auf die Sorgen und Beängstigung, die er über derer Galater Wiedergeburt und Bekehrung ausstehen müste; und was hat er seiner Zuhörer halber nicht ausgestanden? Rom. 9, 1. 2. 3. Act. 20, 31. Theils auch auf die selige Würckung, daß, wie durch die Wehen der Mutter das Kind zur Geburt befördert wird, also auch durch das seufftzen, beten, flehen, arbeiten, bemahnen und warnen derer Diener GOttes werden GOttes Creaturen geschaffen zu guten Wercken. Eph. 2, 10. Das thut zwar GOtt, der Vater des Lichts, als die Haupt-Ursache, Jac. 1, 18. die Kirche als Mutter, Es. 54, 1. Gal. 4, 27. Es. 66, 9. iedoch thun die Lehrer der Kirche, als GOttes Mitarbeiter, das ihrige mit dabey; ihnen hat GOtt sein Wort der Wahrheit, als den lebendigen und unvergänglichen Samen anvertrauet, aus welchem ihm Kinder geboren werden, wie der Thau aus der Morgen-Röthe. Ps. 110, 3. Und das thun sie nicht nur, wenn sie ihre Zuhörer zu allererst zum wahren seligmachenden Glauben bringen, sondern auch, wenn dieselben abfallen, und die erste Liebe verlassen, müssen sie sie abermahl mit Aengsten gebären. *Carpzov* Fruchtbr. Gesellsch. P. I. p. 922. seq.

Gebär-Mutter, Mutter, Lateinisch Uterus, Matrix, Loci, Griechisch δελφὺς, ὑστέρα, νηδὺς, *Hesiod. et Homer.* γονὴ *Hippocr.* μήτρα, ἀγγεῖον, κυηδόνιον *Galen.* wird vom *Platone* animal furiosum, ein **wüthend Thier** genennet, und vom *Paracelso*

vor

vor einen besondern und gleichsam dritten Menschen gehalten. Es ist aber die Gebär-Mutter ein vornehmes und hohles Theil, welches sich allein bey dem Weibs-Volcke findet, im untern Schmeer-Bauche, und besonders in dem Becken, zwischen dem Mast-Darme und der Harn-Blase lieget, den Samen sowohl männlichen als weibl. Geschlechtes in sich nimmet, und die Frucht zu bilden und nach 9. Monathen durch die Mutter-Scheide zum Ausgange zu befördern dienet. Hierbey hat man zumercken, erstlich die Verbindung der Gebär-Mutter mit andern Theilen. Der hintere Theil ist frey; der vordere aber hänget oben mit der Blase, unten mit dem Mast-Darme zusammen; und die Seiten-Theile durch Bänder, welche zweyfach sind, als breite und runde, jene, so membranös oder häutig, werden auch Fleder-Maus-Flügel genennet, und sind mit dem Darm-Felle ein Stück, verbinden beydes die Mutter-Scheide mit denen Seiten des Beckens. Einige Anatomici haben wahrgenommen, daß selbige aus einem doppelten Häutgen bestehen, zwischen welchen eine höhligte, fast als wie im Affter, lieget, so durch das einblasen leichtlich entdecket werden kann. Die runden Bänder gehen von dem hintern Theile der Gebär-Mutter durch die Ringe derer Bauch-Mäußlein, und verlauffen sich in das Fett an denen weichen; Sie bestehen aus einem doppelten Häutgen, darinne die Blut-Gefässe unter einander lauffen, die Fäßgen aber gar starck sind, welche man bey schwangern oder Kind-Betterinnen meistens sehen kann. Zweytens die Grösse: Bey ungeschwängerten ist die Länge drey Zoll; die Breite in dem hintern Theile, zwey; im vördern ein Zoll; die Dicke aber anderthalb Zoll. Bey Jungfern ist sie noch kleiner, bey schwangern aber, nach Unterscheide der Zeit, unterschiedlich. Drittens die Eintheilung: Der hintere und obere Theil wird der Grund, der vordere und untere der Hals genennet, und in diesem zeiget sich, wenn die Scheide offen, das Mund-Loch der Gebär-Mutter, das innerliche genannt. Viertens die innere Mündung der Gebär-Mutter, so fast an Gestallt, wie die Eichel des männlichen Gliedes ist, wo es in die Scheide gehet, bey Jungfern ist es sehr klein, daß man kaum einen Sucher oder Griffel hinein bringen kann: Bey denenselben, welche geboren haben, und in Schwangern, ist es etwas grösser, aber bey diesen ist es mit einer schleimigten Feuchtigkeit zugeschlossen; doch lässet es in der Geburt, welches ein Wunder-Werck der Natur ist, die Frucht durch. Fünftens das fleischigte Wesen, so aus einer unterschiedenen Verwickelung fleischigter Zäserlein, nebst darzwischen liegenden häuffigen Gefässen zusammen gesetzt: In ungeschwängerten ist sie zusammen geschlossen und feste; bey schwangern schwammigt und gleichsam hohl, deswegen es wunderlich ausgedehnet werden kann, ohne daß es dünner werden sollte. Etliche Scribenten, und vornemlich *Mauriceau* Traité des Maladies des Femmes grosses, und *Dionis* in seiner Chirurgie, auch in seinem Buche de Arte obstetricandi c. de sectione caesarea, haben gemeynet, daß das Wesen der Gebär-Mutter bey denen schwangern dünner würde, als es bey nicht schwangern wäre; indem sie glauben, daß es unmöglich sey, daß die Gebär-Mutter, wie solche in denen letztern Monathen der Schwangerschafft ist, in eine solche Weite und Grösse, ohne Abgang ihres Wesens oder Dicke, ausgedehnet werden könne: allein nicht nur *Deventer* hat in einem besondern Capitel seiner Operat. Chirurgicar. diese Meynung wiederleget, sondern viele berühmte Anatomici haben unterschiedene schwangere und andere Weiber, welche so wohl in als nach der Geburt gestorben waren, eröffnet, niemahls aber die Gebär-Mutter dünner, öffters aber wohl dicker angetroffen. Welches vornemlich *Laurentius* Heister erfahren, als er zu Helmstädt fast innerhalb einem Jahre drey tode schwangere Frauen geöffnet, deren zwey in der Geburt, die dritte aber an einer Haupt-Wunde gestorben war, davon die *Acta Nat. Cur.* Vol. I. p. 406. ausführlich nachzulesen. Unterdessen hat ihm ein gelehrter Mann entgegen gesetzet, ob nicht erst um die Zeit der Geburt so viel Blut zur Gebär-Mutter flüsse, wodurch sie also ausgedehnet würde, welches doch ausser dieser Zeit vielleicht nicht so häuffig da wäre, und also auch die Gebär-Mutter ausser dieser Zeit nicht so dicke befunden würde: Denn die Anmerckungen von denen Weibern, welche in oder doch bald nach der Niederkunfft gestorben, könnten einen deswegen betrügen. Aber allen diesen Zweifel hebet das Exempel des Weibes, welche ausser der Zeit der Geburt durch eine hefftige Haupt-Wunde, nemlich mit einer bleyernen Kugel mitten durch das Gehirne geschossen, und da sie sonsten gesund im 8ten Monath ihrer Schwangerschafft plötzlich war entleibet worden. Bey dieser war zur selben Zeit kein ausserordentlicher Zufluß des Geblütes zur Gebär-Mutter, keine Bemühung zur Geburt, und dennoch war das Wesen der Gebär-Mutter nicht dünner, sondern eben so dicke, wie man sie bey andern schwangern und Kindbetterinnen antrifft. Es stimmen auch mit obbelobtem Heister über die von dem *Deventer* l. c. und ihm selbst in denen *Actis Acad. Nat. Cur.* angezogene Auctores, folgende gelehrte Männer überein, als *Morgagnus* Aduersar. Anat. p. 46. *Littrius* Histor. Acad. reg. scient. an. 1720. p. 22. *Voglius* in Anthropogenia Part. II. p. 35. *Santorinus* Obseru. Anatom. p. 163. *Vater.* de vtero grauido und andere. Endlich bemercken wir auch allhier, daß *Ruyschius* an dem obern Theile der Gebär-Mutter (in fundo vteri) bey Kind-Betterinnen fleischigte, wie Schraube in die Runde gewundene Zasern entdecket, (fibras carneas spirales seu orbiculares) und abgezeichnet habe, welche er einen neuen runden Muscel der Gebär-Mutter nennet, (nouum vteri musculum orbicularem) Aduers. Anat. decad. III. und auch in einem besondern Büchlein von diesem Muscel, in Holländischer Sprache, ingleichẽ in der Epistel Vaters an Ruyschium von diesem Muscel, welchem er die Krafft zueignet, daß, nachdem das Kind zur Welt geboren worden, er den Mutter-Kuchen von der Gebär-Mutter absondere und austreibe; Warnet auch zugleich, daß man niemahls den Mutter-Kuchen solle mit Gewalt loßmachen; sondern, wenn er auf gantz gelindes zühen nicht folgen wollte möge man ihn darinne lassen, biß er von diesem Muscel, welchem doch Zweifels ohne die übrige musculöse Beschaffenheit der Gebär-Mutter auch beystehet, fortgetrieben würde. Auswendig wird die Gebär-Mutter mit einer starcken Haut von dem Darm-Fell bedecket; inwendig in der Höhle aber, welche

welche bey Jungfern klein ist, findet sich ein schwammigtes Nerven-Häutgen, welches aber bey schwangern nicht mehr zum Vorschein kommt. *Morgagni* Aduers. l. Tab. 3. ingleichen Aduers. 4. p. 47. Sechstens hat man bey der Gebär-Mutter die Blut-Gefässe zumercken, welche sehr gekrümmet, unzählig viele Vereinigungen derer Mund-Löchlein unter einander machen, und bey schwangern überaus wie Höhlen erweitert sind, welche kleine Oeffnungen in die Mutter und Scheide haben, wovon die monathliche Zeit kömmt. Sie werden in Puls- und Blut-Adern getheilet: zu jenen gehören erstlich die Samen-Puls-Adern, so von der grossen Puls-Ader entspringen, und viele Verwickelungen und Anastomoses machen; Anderns diejenigen, welche von denen Unter-Bauchs-Puls-Adern kommen, und die grössesten und meisten sind; Drittens entspriessen einige von denen göldenen Adern, so alle unter einander wunderbarer Weise Gemeinschafft haben, also, daß, wenn man in eine oder die andere von denenselben Wachs oder Qveck-Silber thut, die andern alle, auch auf der andern Seite erfüllet werden. Die Blut-Adern, welche auch dreyfach und gleiches Namens mit denen Puls-Adern sind, haben keine Fall-Thürlein, und werden grösser als die Puls-Adern besonders bey schwangern angetroffen, wovon besonders *Morgagnus* Aduers. 4. p. 48. und **Vater** de Vtero nachzulesen. Man kann durch selbige öffters den Wind in die Höhle der Gebär-Mutter und Mutter-Scheide blasen, und auch im Gegentheil durch die Mutter-Scheide in die Blut-Adern. *Fanton* Anatom. Corp. human. p. 186. **Vater** l. c. Sie machen dergleichen Anastomoses, als die Puls-Adern, welche doch in diesen besser zusehen sind. Siebendens die Nerven, die von denen zwischen denen Rippen liegenden und heiligen Beins-Nerven entspringen. Achtens die Wasser-Gefässe, welche vor diesem nur in Thieren wahrgenommen worden sind, jetzt aber auch vom *Morgagnio* bey einer schwangern Frau Aduers. 4. p. 76. Denn welche der menschlichen Gebär-Mutter zugeschrieben werden, scheinen nur erdacht zu seyn. Aduers. I. Tab. 3. Neuntens die Thürgen oder Löchergen zwischen denen Furchen im Halse der Gebär-Mutter, welche als Gänge aussehen, und eine schleimigte Feuchtigkeit absondern, wie solche an angeführte Orte abgezeichnet zu befinden. Zehendens die Bläßgen oder runde Cörpergen, so bißweilen in dem Halse der Gebär-Mutter und um derselben Mund-Loch wahrgenommen werden, und eine schleimigte Feuchtigkeit in sich haben, und von vielen vor Wasser-Bläßgen gehalten werden (besiehe die Auctores, so von *Morgagne* Aduers. I. §. 32. angeführet worden, und *Ruysch.* Adu. anat. decad. I. p. 5.) von einigen vor Drüsen (*Morgagne* l. c. und *Verheyn* Anat. corp. hum. 33.) so eine leimigte Feuchtigkeit abscheiden, welche bey schwangern den Mund der Gebär-Mutter schlüsset; von einigen vor dem neuen und wahren Eyer-Stock, worinnen die Frucht gebildet wird; (*Naboth* Diss. de Sterilitate. *Frid. Hoffmann.* in Medicina rationali Tom. I. und wieder dessen Meynung *Goelike* Hist. Anat. p. 183. **Ettmüllers** Brief von neuem Eyer Stocke, und **Hilschers** Diss. de Generat. p. 2.) und von etlichen werden sie Samens-Bläßlein derer Weiber genennet, (*Lettres des noves* p. 70. et *Blegny* Zodiac. Tom. I. p. 20.) woraus nach ihrer Muthmassung im Beyschlaffe der Kinder-zeugende Same soll ausgeschüttet werden. *Henrici* Dissert. de Vesic. seminal. mulier. Dahero ist derselben Nutzen noch ungewiß, bey schwangern und Kind-Betterinnen sind sie sehr häuffig da. *Santorin.* p. 213.

Gebär-Mutter, (gar zu feuchte) Vteri humiditas nimia, ist öffters eine Haupt-Ursache der Unfruchtbarkeit, denn der Same wird nicht angenommen, noch zu denen deswegen schlaffen und zusammen gefallenen Trompeten gebracht, sondern gehet gleich nach verrichteter Liebes-Arbeit wieder heraus aus denen Genitalibus. Solches Uebel corrigiret man mit 1) Euacuantibus, und 2) Neruinis, als Rosmarin. und Essentia Rosmarin. Sonsten werden auch die warmen Bäder recommendiret, und wo sie nicht zu haben, an ihrer Stelle Suffimigia aus succin. Styrac. Calaminth. Tacamahac. oder Decoct. aus Bistort. Torment. Filipendul. Symph. mai. Sumach. Flor. Balaustrior. Rosar. rubr. Nuc. cupress. Alum. exc.

Gebär-Mutter, (gar zu trockene) Vteri siccitas nimia, ist eine Haupt-Kranckheit der Unfruchtbarkeit; denn die Theile schrumpffeln nicht nur zusammen, sondern verliehren auch augenscheinlich ihre Bewegung. Hierwieder müssen Humectantia gebrauchet werden, als Bäder von erweichenden Kräutern, Malu. Alth. Branc. Vrsin. Chamomill. Mercurial. Parietar. Beta, Atripl. Verbasc. etc. ingleichen Axung. Canis, Anser. ol. Amygdal. dulc. Lilior. alb. etc.

Gebär-Mutter-Halß, siehe Collum Vteri, Tom. VI. p. 704. ingleichen **Gebär-Mutter.**

Gebär-Mutter-Vorfall, Vorfall der Mutter, Procidentia Vteri, Prolapsus Vteri. Wenn die Eingeweide unsers Leibes aus ihren Behältnissen, oder aus dem Cörper hervor trete, wird es ein Vorfall genennet. Hiervon findet man nun 2erley Arten: Nemlich sie beobachten entweder ihre ordentlichen Wege, als die Gebär-Mutter und der Mast-Darm, oder sie gehen durch wiedernatürliche Wege, welche von einem Unglück und Zufall verursachet. Nemlich wenn die Haut verwundet, treten unterschiedliche Eingeweide hervor, welches doch mehren Theils in denen Wunden des Schmeer-Bauchs, allwo sich das Netz samt denen Därmen aus seinem Lager und aus dem Leibe begiebet, zu geschehen pfleget. Ein Vorfall der Gebär-Mutter wird demnach genennet, wenn nicht nur die Mutter-Scheide, sondern die Gebär-Mutter selbst aus der Geburt hervorfället. Es streitet weder wieder die gesunde Vernunfft, noch wieder die Erfahrung, wenn man einen gedoppelten Vorfall der Mutter, nemlich einen wahren und falschen behauptet. Durch jenen verstehet man, wenn die Gebär-Mutter selbst hervor fället, und unterschiedene Zufälle, die unten sollen angeführet werden, nach sich ziehet. Und dieser Vorfall ist wieder zweyerley Art: Der eine geschiehet ohne Umwendung der Gebär-Mutter, wenn nemlich selbige natürlich beschaffen, in die Mutter-Scheide herab steiget und aus derselben hervor hänget. Die andere Art des Vorfalls ist, wenn die Mutter nicht nur herausgefallen, sondern auch wie ein Beutel umgewandt ist, so daß man keinen Mutter-Mund gewahr werden kann,

kann, sondern es hänget die Gebär-Mutter, wie ein blutiges grosses Stück Fleisch zu der Geburt heraus, wie dergleichen *Genselius* Ephem. Nat. Cur. Cent. II. Obs. 193. beschrieben und curiret: und halten unerfahrne Hebammen und Chirurgi solchen Vorfall offt vor ein Gewächs oder Mond-Kalb, wollen solches mit Gewalt heraus zühen, bringen aber dadurch die Frau um das Leben, wie *Bartholin.* Cent. II. Hist. 91. ein merckwürdiges Exempel davon erzählet. Dieser ietzo beschriebener Vorfall mit Umwendung der Gebär-Mutter kann niemahls Jungfern oder ungeschwängerten Weibern, sondern nur einig und allein denen Kindbetterinnen gleich nach der Geburt begegnen, angesehen ausser der Schwangerschafft die Gebär-Mutter der Gestallt beysammen lieget, daß es gantz unmöglich ist, daß sie sich umwenden lässet, da sie hingegen bey der Geburt, wenn sie leer und ungewöhnlich ausgedehnet ist, in Ansehung ihrer erweiterten Mündung, zugleich mit der Mutter-Scheide umgewendet und ausgezogen werden kann. Es entstehet zwar dieses Uebel gemeiniglich, wenn der Mutter-Kuchen nicht gelinde und gehöriger Maßen, sondern mit Gewalt ausgezogen wird. Denn wenn selbiger an der Gebär-Mutter feste anhänget, so reisset ihn die Weh-Mutter nicht nur offtmahls mit Gewalt ab, sondern zühet zugleich die Gebär-Mutter mit heraus und verursachet also einen wahren Vorfall der Mutter mit Umwendung, dergleichen Exempel *Schenck. Tulpius, Bartholinus* l. c. *Marbett.* Obs. Chirurg. 61. *Barbettus*, Chirurg. Part. I. 8. und andere mehr angeführet. Doch geschiehet es auch manchmahl, daß die gebärende nach der Geburt noch starcke Wehen behält, und durch starckes drücken die Mutter selbst durch die Geburt ausdrücket. Die andere Art des Gebär-Mutter-Vorfalles, dabey sich die Mutter nicht umgewandt hat, sondern gantz in die Mutter-Scheide herab steiget, wird von vielen neuern und alten Medicis in Zweifel gezogen: sintemahl *Job van Meeckern* in Observationibus erzählet, daß er einsmahls dergleichen Mutter-Vorfall gesehen, welchen jedweder vor einen wahren Vorfall gehalten, nichts desto weniger habe man aber nach dem Tode und Oeffnung der Frauen Cörper befunden und erfahren müssen, daß nicht die Gebär-Mutter, sondern nur die innere Haut der Mutter-Scheide hervor gefallen gewesen. Dahero sehr viele derer heutigen Medicorum mit angeführtem Auctore, nach Anleitung dieser Observation, allen wahren Vorfall der Gebär-Mutter läugnen, und zwar aus folgenden Ursachen: Sie meynen nemlich, dieser Vorfall sey unmöglich, dieweil die Gebär-Mutter, so wohl vermittelst ihrer breiten als runden Bänder natürlicher Weise in ihrem Lager gar sehr befestiget und erhalten werde. Ob es nun zwar gewiß ist, daß vielmahls ein Vorfall der Mutter-Scheide vor einen Gebär-Mutter-Vorfall angesehen werde; So lässet sich doch daraus nicht schlüssen, daß gar kein wahrer Vorfall der Gebär-Mutter angetroffen werde, zumahl da derer Gegner Gründe, womit sie ihre Meynung zu bestätigen suchen, sehr schwach zu seyn scheinen: Denn obschon bekannt ist, daß so wohl die breiten als runden Bänder die Gebär-Mutter gar sehr befestigen; so weiß doch auch ein jeder, daß diese Bänder häutig oder membranoes sind, und die Gebär-Mutter vermittelst derer selben gar sehr schlapp an denen benachbarten Theilen hange. Ueber dieses lehret ja so gar auch die Chirurgie, daß die Verrenckung derer Beine vielmahls von denen nachgelassenen und schlapp gewordenen Bändern entstehe. Da nun die Bänder derer Beine, welche meisten Theils aus Sennen und Flechsen bestehen, schlapp werden können, mag es wohl kein Wunder seyn, wenn solches denen zarten Mutter-Bändern wiederfähret. Denn da jene von zähen und andern unreinen Säfften nachlassen, und der G. stallt weich gemacht werden können, daß sie hernachmahls die Gelencke an einander zu halten, nicht mehr vermögend sind; so ist wohl glaublich, daß solches eben Falls denen schwachen und zarten Mutter-Bändern begegnen kann. Ferner bezeuget die Erfahrung, daß obschon die Brüche von denen dünnen Gedärmen, gemeiniglich entstehen, dennoch zu Weilen auch das Colon dazu Gelegenheit gegeben habe, welches doch so wohl als die Gebär-Mutter mit vielen Bändern an unterschiedenen Theilen des Schmeer-Bauchs angehefftet befunden wird. Allein was ist es nöthig, sich länger dabey aufzuhalten? indem sowohl die gesunde Vernunfft, als die Erfahrung unserer Meynung beypflichtet, wie denn der berühmte *Ruyschius* in seinen Observationibus Chirurgicis Obs. I. VII. IX. und X. merckwürdige Exempel angeführet, daß, nachdem sich die Mutter-Bänder verlängert und nachgelassen, die Gebär-Mutter in die Mutter-Scheide getreten. Es hat nemlich obbelobter Mann bey einer Frau einen solchen grossen Gebär-Mutter-Vorfall beobachtet, daß nicht nur die Gebär-Mutter ausserhalb der Schaam hervorgehangen, sondern man auch derselben Oeffnung genau sehen, und mit denen Händen greiffen können. Ja es ist so gar das monathlich Blut Tropffen-Weise augenscheinlich heraus gefallen, wie benannter Auctor solches alles in einem schönen Kupffer-Stiche gar deutlich unter Augen geleget hat. Ferner haben auch *Jo. Maur. Hoffmann* Ephem. Nat. Cur. Cent. IV. p. 261 ingleichen *Carpus* in Isagoge Anatomica, *Platerus* Observ. p. 761. *Paraeus* XXIII. 41. *Hildanus* Cent. IV. Obs. 60 *Mariceau* des Mal. de feminis III. 6. *Diemerbroeck* Anatom. I. 24. und besonders Schacher in einem Programm. Anatomic. an. 1721. einen wahren Vorfall der Mutter selbsten gesehen und beschrieben, und dieser letztere dabey angemercket, daß nicht nur die Gebär-Mutter aus der Schaam herausgehangen, sondern auch derselben innere Mündung gar deutlich zu sehen gewesen, aus welcher denn eben Falls auch das monathliche Reinigungs-Blut getropffet. Aus diesem erhellet also, daß es wahre Gebär-Mutter-Vorfälle gebe, ob man schon bey selbigen einen grossen Unterscheid antrifft, indem sie in Ansehung des Ortes, wohin sie steigen, gar sehr unterschieden sind. Denn die Gebär-Mutter begiebet sich bald nur in den obern, bald in den mittlern, bald in den untersten Theil der Gebär-Mutter, und ob man sie schon zur selben Zeit wenn sie in der Mutter-Scheide verborgen lieget, nicht alle Zeit siehet, so lässet sie sich doch fühlen. Dergleichen Vorfall hat Schacher so wohl bey Jungfern als Weibern, die viel Kinder gehabt, wahrgenommen. Man meynet zwar gemeiniglich, die Mädgens wären davon befreyet, allein die tägliche Erfahrung zeugt gar sehr das Wiederspiel. Also bleibet die vorgefallene Gebär-Mutter eine Zeitlang in der Mutter-Scheide verborgen liegen, steiget aber endlich nach und nach herab,

herab, biß sie sich gar aus der Schaam heraus machet, nicht anders als wie ein Bruch, der auch erstlich in die Weichen trit, mit der Zeit aber grösser wird, und sich endlich gar in das Gemächte begiebet. Ein falscher Vorfall ist, wenn nicht die Gebär-Mutter, sondern die Mutter-Scheide vorfället, dahero er auch ein **Vorfall der Mutter-Scheide** genennet wird. Dieser ist zu Weilen sehr gering, so daß das Weibs-Volck nur über ein fremdes und weiches Wesen, so in der Mutter-Scheide herumhänget, zu klagen hat, welches aber doch vielmahls aus der Schaam trit, und also in Ansehung seiner Eigenschafft und Grösse gar sehr unterschieden ist. Denn manchmahl ist das hervorhangende Stücke so groß, als ein und der andere Finger: offtmahls aber wird es so groß, und wohl noch grösser als eine Faust. Und ob es sich schon gemeiniglich weich anfühlen lässet, so wird es doch vielmahls sehr harte, dahero auch sehr viele diesen Unfall vor einen wahren Gebär-Mutter-Vorfall halten. Ueber dieses ist er bald ohne Entzündung und Schmertzen, bald aber entzündet und schmertzhafft, so, daß darauf nicht selten der heisse oder kalte Brand zu folgen pfleget. Es sind aber so wohl der wahre als falsche Mutter-Vorfall von einander unterschieden, 1.) in Ansehung ihrer Dauer, dahero beyde Arten in einen frischen und alten eingetheilet werden. Denn der wahre Vorfall, welcher ohne Umwendung der Gebär-Mutter geschiehet, (denn wenn sich selbige zugleich mit umgewendet hat, so vermag sie in diesem Zustande nicht lange zu verbleiben, indem dadurch der Kindbetterin entweder die gröste Gefahr zuwächset, oder der Tod selbst verursachet wird,) hält so wohl als der Vorfall der Mutter-Scheide zu vielen Monathen und Jahren, ja die Zeit des Lebens an. 2.) In Betrachtung derer Zufälle. Wenn ein wahrer Mutter-Vorfall, dabey sich die Gebär-Mutter zugleich mit umgewendet hat, nicht bald wieder hinein gebracht wird, pflegt er traurige Zufälle zu erregen. Denn wenn der Mutter-Grund heraus gezogen, wird die Mündung von dem dazwischen kommenden fleischichten Wesen angereitzet, und scharf zusammen gezogen, daher gleichsam ein eingeschlossener oder incarcerirter Bruch entstehet, sintemahl hier der ausgezogene und ausgetretene Theil der Gebär-Mutter nicht anders, als bey denen Brüchen die Därme eingesperret, und von der zusammen gezogenen Mündung der Mutter zusammen gezogen wird, der Gestallt, daß hernachmahls leichtlich Entzündung nebst dem heissen und kalten Brande darauf zu folgen pfleget. Der wahre Mutter-Vorfall, ohne derselben Umwendung, verursachet nicht nur grosse Beschwerungen, sondern auch hefftige Zufälle. Jene ereignen sich bey dem gehen und dem Beyschlaffe: denn wenn was fremdes in der Mutter-Scheide stecket, kann dieser nicht vollzogen werden. Die daher entstehenden schweren Zufälle aber bestehen in Lenden- und Rücken-Schmertz und Zühen, welche offtmahls so hefftig werden, daß Ohnmachten dazu schlagen, und zwar sehr gefährlich, aber doch, so lange sich keine Entzündung und der heisse Brand dabey findet, nicht tödlich sind. So verhält sich es auch mit dem Vorfalle der Mutter-Scheide, welcher gleich Falls nicht nur den Beyschlaff verhindert, und bey dem gehen unterschiedene Beschwerungen verursachet, sondern auch zu Weilen sich entzündet und aufschwillet, und die denen Geschwulsten und Entzündungen gewöhnlichen Zufälle erreget. Die Ursache eines wahren Gebär-Mutter-Vorfalles mit desselben Umwendung ist, wie bereits oben erinnert, gemeiniglich nichts anders als eine gewaltthätige Ausziehung des Mutter-Kuchens, wiewohl auch solchen vielmahls starcke Nachwehen verursachen. Der Vorfall der Mutter ohne desselben Umwendung kommt von Nachlassung derer Mutter-Bänder, und sind diesem Vorfall gemeiniglich verschleimte und cachectische Weibs-Personen unterworffen. Denn wenn sich zäher Schleim auf selbige setzet, werden sie dadurch verlängert und schlapp, und fället also die Gebär-Mutter Vermöge ihrer Schwere, entweder freywillig in die Mutter-Scheide, oder wird durch hefftiges erbrechen, starcken Husten, grosses Leibes-Grimmen, vielen schreyen, Hebung und Tragung schwerer Sachen, und andere dergleichen Unternehmungen und scharffen drucken, welches offtmahls bey dem Stuhl-Zwange und schwerer Geburt vorgenommen werden muß, mit Gewalt in die Mutter-Scheide getrieben. Bey dem Vorfalle der Mutter-Scheide wird nicht unbillig gefraget, welcher Theil derselben hervor falle? Daß derselben unterer Theil an dem Mast-Darme angewachsen, lehret die Anatomie. Dahero nicht glaublich, daß die gantze Mutter-Scheide, wie bey denen Manns-Personen der gantze Mast-Darm hervor falle, und ausgestossen werden könne, sondern daß vielmehr nur das innere Häutgen von der untergelegenen abgesondert, verlängert und schlapp gemacht werde, wie davon des **Schachers** angeführtes Programma weitläufftig handelt, und die gantze Sache mit Exempeln erläutert. Also ist es kein Wunder, daß der Vorfall der Mutter-Scheide unterschiedlich ist. Denn zu Weilen fället ein Theil hervor, und schwebet innewendig herum, zu welcher Zeit die gantze Peripherie der Mutter-Scheide nicht abgesondert ist, sondern sich nur ein Theil derselben entweder oben, oder in der Mitte, oder auf der Seite loß gemachet hat. Bißweilen aber sondert sich die Mutter-Scheide rings herum ab, und hänget der abgesonderte Theil wie ein Ring aus der Geburt hervor, stellet auch offtermahls wohl gar, besonders wenn er harte wird, einen wahren Mutter-Vorfall vor. Es geben aber zum Vorfall der Mutter-Scheide unterschiedene Sachen Gelegenheit, und zwar 1.) schwere Geburt. Denn die Weiber müssen offt dabey ungemein ausstehen, daß leichtlich auch die Mutter-Scheide dadurch Schaden leiden, und derselben innere Haut abgesondert werden kann. 2.) Gewaltthätiger Beyschlaff. Denn wenn zwischen einem grossen männlichen Gliede und einer engen Mutter-Scheide keine Gleichheit ist, und jenes mit Gewalt in diese gestossen wird, so kann gar leichtlich ein dergleichen Vorfall erreget werden: wie man denn siehet, daß dieses gemeiniglich denen Mädgens, so noch nicht mannbar sind, begegnet, wenn sie mit starcken Manns-Personen zu thun gehabt. 3.) Unreine Säffte: daß diejenigen Weibs-Bilder, welche den weissen Fluß, oder andere Flüsse und unreine Säffte haben, diesem Uebel gemeiniglich unterworffen, lehret die Vernunfft und Erfahrung. Denn wenn sich zwischen die Häutgen der Mutter-Scheide unreine Säffte setzen, werden selbige nach und nach von einander gedehnet, und, nachdem sich die innere verlängert, nachgelassen und abgesondert hat, fället sie hervor und macht offtmahls eine sehr grosse Geschwulst, welche manchmahl die gantze Grösse der Mutter-Scheide übertrifft, so daß man sich wohl schwerlich einbilden könnte, daß der abgesonderte Theil der Mutter-Scheide selbige selbst an Grösse über-

bertreffen sollte, wenn man nicht wüste, daß diese Theile beseelet wären, und also ernähret würden, davon die Fibern dicke aufschwellen und offtmahls entsetzlich groß werden. Einen Mutter-Vorfall zu erkennen, hat man sich vornemlich zu hüten, daß man nicht einen falschen vor einen wahren ansehe. Es ist aber dieser von jenem unterschieden, und wird von einem Vorfalle der Mutter-Scheide erkannt, Theils in Ansehung der Mündung der Gebär-Mutter, welches man bey einer wahren Gebär-Mutter Vorfalle siehet, Theils in Betrachtung der Härte, indem das dichte Wesen der Gebär-Mutter die weiche Mutter-Scheide gar mercklich übertrifft. Ueber dieses, wenn die Gebär-Mutter vorgefallen, so kann man mit dem Finger leichtlich herum kommen und fühlen, wo er an der Mutter-Scheide angewachsen. Gesetzt aber daß der vorgefallene Theil gar aus der Schaam heraushange, so wird man ja leichtlich die Gebär-Mutter von der Mutter-Scheide unterscheiden können, indem diese in Ansehung ihrer Weiche, Gestalt und der Mündung, welche sie nicht hat, von jener unterschieden ist. Gesetzt aber daß nach der Geburt die umgewandte Gebär-Mutter heraus gezogen worden sey, da wird man ja sehen, daß man einen Beutel vor sich hat, der in Erwegung seiner Dicke und Härte von der Mutter-Scheide leicht zu erkennen, zumahl da man auch mit denen Fingern hinein fühlen und forschen kann, ob dieser Beutel aus der Mündung der Gebär-Mutter heraus hänget. Ob aber der vorgefallene Theil geschwollen und entzündet sey, muß das Gesichte lehren. Bey einer Entzündung hitzet und brennet es, und kommt eine Fäulniß und Verderbung dazu, so entstehet ein Gestanck, und die Farbe wird bley-färbig und schwartz. Die Ursachen eines jeden Vorfalles müssen entweder die Patientinnen sagen, oder aus dererselben Beschaffenheit und Temperamente beurtheilet werden. Will man von einem Vorfalle richtig urtheilen, muß man sich mit der Prognosi nach der Kranckheit Eigenschafft richten. Hat sich die gantze Gebär-Mutter heraus begeben, und der Vorfall hält etliche Jahr an, so wird sich selbiger schwerlich heben lassen, angesehen die Mutter-Bänder ihre einmahl verlohrne Stärcke schwerlich wieder erlangen, zumahl da über dieses die einmahl vorgefallene Gebär-Mutter wegen des beständigen hin- und hergehens schwerlich in ihrem Lager erhalten wird. Dahero man die Cur fein bey Zeiten und im Anfange vornehmen soll: doch ist zu bedauren, daß das Weibs-Volck anfänglich dieses Uebel geheim hält, und nicht leichtlich dem Artzte weiset, es müsten sich denn grosse Beschwerungen dabey finden, darnach es gemeiniglich schon zu späte ist, indem das Uebel bereits lange Zeit angehalten, arg worden, und nicht mehr zu heben stehet. Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem umgewandten Gebär-Mutter Vorfall, welcher zwar gar leicht zu heben ist, wenn man den Mutter-Grund gleich wieder an Ort und Stelle bringet; Im Gegentheil aber die gröste Gefahr verursachet, so man ihn verabsäumet, die Mutter-Mündung sich zusammen ziehet, und sich der eingesperrte Theil der Gebär-Mutter entzündet, es sey denn, daß man alsobald die Fibern erweiche und die Entzündung zertheile, ausser dem die Kindbetterin Zweifels ohne ihren Geist aufgeben muß. Dem Vorfall der Mutter-Scheide soll man eben Falls gleich im Anfange zu Hülffe kommen, sintemahl, wenn er eingewurtzelt und lang gedauret, ihm schwerlich vollkommen, sondern nur palliative abzuhelffen. So lange aber keine Entzündung und Brand dazuschläget, hat man keine Gefahr zu befürchten. Ja die Weiber können ungeachtet des Vorfalls der Mutter-Scheide, den Beyschlaff annehmen, glücklich empfangen, und auch wiewohl nicht ohne Gefahr, gebären. Allein wenn entweder äusserliche Kälte, oder eine andere Ursache den vorgefallenen Theil aufschwüllet oder entzündet, entstehet gar leichtlich, wenn man nicht allen Fleiß und Vorsicht anwendet, der heisse und kalte Brand, welchen man nicht darf einreissen lassen, sondern man muß den verdorbenen Theil gleich ausrotten, damit die Patientin nicht daran sterben möge. Wie aus der gegebenen Historie des Mutter-Vorfalls erhellet, so ist diese Beschwerung ein Morbus in Situ, das ist eine solche Kranckheit da sich ein Theil des Leibes aus seinem natürlichen Lager begeben: dahero muß man bey Curirung dieses Zufalles vornemlich darauf sehen, daß der vorgefallene Theil so wohl der Mutter als Mutter-Scheide wieder in sein voriges Lager komme, darinnen erhalten und befestiget werde, daß er niemahls wieder heraus fallen möge. Was demnach den Gebär-Mutter Vorfall mit derselben Umwendung anlanget, so muß man die ausgefallene Mutter so bald als möglich wieder einzubringen, und gelinde in die Höhe zu schieben trachten; und damit solches desto leichter geschehen möge, soll die Patientin zuvor den Urin lassen, und wo es nöthig zu Stuhle gehen, auf daß der Raum vor die Mutter desto grösser im Leibe werde. Die Frau soll man mit dem Kopffe niedrig, mit dem Hintern aber hoch legen, und die Mutter mit warmen Wasser oder Milch bähen, oder mit Oel oder Butter warm bestreichen, oder zertheilende und erweichende Bähungen überlegen, damit alles weicher und schlüpffriger werde, und sie hernach mit denen Händen einzubringen trachten, denn wo dieses nicht geschiehet, oder nicht geschehen kann, muß die Frau bald sterben, und hält auch das wegschneiden der Gebär-Mutter nicht den Tod ab, wie manche gemeynet haben, sondern befördert denselbigen vielmehr. Hat man aber mit der Wiedereinbringung allzulange gewartet, und sich die Mündung der Gebär-Mutter scharff zusammen gezogen, daß darauf der vorgefallene Theil entzündet oder verhärtet worden ist, bemühet man sich diesen Zufällen mit gelinden zertheilenden Artzeneyen zu wiederstehen, kochet dahero folgende Kräuter, Wurtzeln und Blumen, als Herb. Malu. Meliss. maioran. parietar. matricar. betonic. salu. Flor. sambuc. chamom. rosar. rubr. Radic. bryon. alth. Sem. lin. foen. graec. etc. in Wein, Wasser oder Milch, und bähet damit die nothleidende Gebär-Mutter. So bald nun der vorgefallene Theil zur Einrichtung geschickt gemacht worden, bemühet sich der Operator die Mutter in gröster Geschwindigkeit nach eben gezeigter Manier wieder einzubringen. Ist dieses geschehen, muß man der Kindbetterin auf das schärffste einbinden, daß sie sich alles weinens, hustens, niesens ꝛc. enthalte, und fein stille liegen bleibe. Sind Mutter-Beschwerungen dabey, lindert man solche mit darwieder dienlichen Artzeneyen. Bey der andern Art des wahren Vorfalls der Gebär-Mutter ist die Lebens-Gefahr meistens nicht so groß, gleichwie bey der vorigen, weil bey dieser alles sehr schlapp, und also nicht leicht ein Brand zu besorgen. Dennoch verursachet selbiger grosse Schmertzen in denen Lenden, Verhaltung oder beschwerliche Lassung des Urins, zu Weilen auch Entzündung, Brand, Scirrhus und Krebs, wenn sol-

solcher nicht bey Zeiten wieder in den Leib gebracht wird. Je länger ein solcher Vorfall gewähret, desto schwerer ist er einzubringen, und noch schwerer im Leibe zu halten, daß er nicht wieder im gehen, bewegen, niesen oder husten heraus falle: ja wenn selbiger scirrhös oder krebshafft worden, soll man nicht einmahl selbigen einbringen, weil die Patientinnen sich hierauf übeler befinden, wie *Ruysch.* l. c. Obs. IX. angemercket, als wenn man selbigen nicht einbringet es sey denn, daß man zuvor die krebshaffte und andere Geschwüre mit innerlichen guten Artzneyen, und äusserlichen dienlichen Bähungen und Salben wegbrächte, und die harte und scirrhöse Mutter mit dem Oleo Rosarum, Amygdalar. dulc. Lilior. albor. Pinguedine gallinacea oder anserina einschmierete und bestreiche, wobey noch zu mercken, daß, nachdem man seinen Endzweck mit diesen Mitteln erlanget, man selbige zuvor, ehe man noch die vorgefallenen Theile hinein drücket, wieder rein abwische, denn sonsten selbige schlüpffrig werden, und gar leichtlich wieder heraus fallen. Deswegen es auch nicht allzu dienlich ist, daß sich der Chirurgus die Hände, um die Theile besser hinein zu bringen, mit dergleichen fettigten Dingen bestreichet und beschmieret, wiewohl die meisten solches gemeiniglich sehr anrathen. In der Cur eines solchen Vorfalls muß man sich bemühen die Mutter hinauswärts zu stossen. Die Teutschen sprechen, und zwar nicht unrecht: **Wir müssen die Mutter heben.** Dieses geschiehet nun, wenn man die Frau mit dem Hintern hoch und mit dem Kopffe niedrig leget, die Beine wohl von einander halten lässet, alsdenn mit der Hand die Mutter aufwärts in die Mutter-Scheide eindrücket, und solche mit einem Finger, biß an den gehörigen Ort zurücke schiebet. Dabey ist höchstnöthig, daß die Frau sich in ein dienliches Lager lege und eine Zeitlang mit in die Höhe gezogenen Füssen in selbigem liegen bleibe, damit die eingerichtete Mutter nicht wieder vorfalle. Hernach schmieret und salbet man den Unter-Leib, um die Mutter-Bänder zu stärcken, äusserlich mit Axung. Cat. silu. und andern dergleichen Fetten, unter welche man Ol. rorismar. origan. rut. und dergleichen vermischet; oder man leget in rothem Wein gekochte Kräuter-Säckgen auf den Schmeer-Bauch; oder an Stat dieser, ein mit obigen Oelen erweichtes Pflaster; oder man macht Räuchereyen aus Thure, Mastiche etc. oder man bedienet sich anhaltender und stärckender Einspritzungen. Es sey denn, daß man wegen monathlicher Reinigung oder der Geburts-Reinigung dergleichen anhaltende Mittel, weil sie dadurch verstopffet werden, nicht gebrauchen dürffte. Anbey ist noch zu mercken, daß sich die Patientin währender Application nicht bewege. Ausser oben angeführte Artzeneyen, werden auch noch folgende hierzu sehr angerathen: als der Rauch von gedörrten und auf Kohlen gestreuetem Küh-Fladen, Cortex Granator. Nux Cupress. Gallae, Cauda equina, Rosmarinum, Pulegium, Saluia, Serpillum, Flores rosar. balaustrior. welche man in Schmiede-Wasser, oder herben Wein abkochen kann; Ferner Menschen-Urin, Spiritus Vini, oder Aqua Reginae Hungaric. mit dem Lapide medicamentoso umgerühret, und in ein anhaltendes Decoct vermischt, desgleichen auch Vitriol. *Poterius* Cent. III. 91. p. 381. hat mit gutem Erfolg folgendes Decoct gebrauchet: Rc. Nuc. Cupress. Gallar. Cortic. granat. Balaust. Sumach. aa. ℥ii. Fol. myrth. oliu. polygon. querc. aa. M i. Flor. rosar. P. I. Koche es in rothem Wein, damit kann der nothleidende Theil des Tages zwey oder drey Mahl gebähet und die Patientin ruhig gehalten werden. Auch soll eine Räucherey aus gesaltzenem Aals-Fell oder Dachsen- und Bären-Fett, die Gebär-Mutter zu befestigen, sonderliche Kräffte haben. Ferner sollen die aus Seide oder gedreheter Leinewand bereitete Mutter-Zäpfgen mit dem Spiritu camphorato und stärckenden Decocten angefeuchtet werden. Die Pflaster, so hier mit Nutzen zu gebrauchen, sind die anhaltende und so genannte Bruch-Pflaster, oder es wird auch folgendes mit grossem Nutzen auf den Unter-Schmeer-Bauch und die Hüfften geleget, als: Rc. Rad. bistort. cyper. aa. ℥iii. Flor. cham. rosar. rubr. balaustrior. aa. ℨiß. Gallar. Nuc. cupress. Acaciae, Thuris, Mastich. Castor. aa. ℨii. Sulph. Vitriol. ℈ii. Laudani ℥i. Picis naual. Colophon. Ol. Mastich. q. s. pro Emplastro. Endlich wird auch durch Applicirung einer dienlichen Bandage, in Gestallt eines T, die Mutter inne zuhalten, gesuchet. Zu denen Räuchereyen bedienen sich einige des Instruments, so in *Heisters* Chirurgie, Tab. XXIII. Fig. 16. abgebildet, welches sie in die Mutter-Scheide stecken, und dadurch mit Hülffe eines Trichters den Rauch hinein lassen. Ueberdieses muß man auch Sorge tragen, daß solche Patientinnen beständig einen offenen Leib behalten, welchen man aber nicht mit scharffen und hefftigen Purgier-Mitteln verschaffen darf. Denn gleichwie bey verstopfftem Leibe der Stuhl-Gang schwer und nicht ohne grosses drücken verrichtet wird; auch daher vielmahls grosses Grimmen im Leibe entstehet, und dadurch die eingerichtete Gebär-Mutter gar bald aus ihrem natürlichen Lager gebracht werden kann: Also machen die eigentlich so genannten Purgantzen grosses Bauch-Grimmen, und dürffen deswegen nicht gebrauchet werden, sondern man soll vielmehr mit Pflaumen, Milch und dergleichen den Leib offen erhalten, damit der Stuhl-Gang ohne viele Mühe abgehe. Damit aber die Cur vollkommen werde, müssen die Patientinnen nicht einen und den andern Tag, sondern einige Wochen, ja wohl gar einen Monath und länger in ihrem Lager ruhig liegen bleiben, und auch so lange mit denen äusserlichen Artzeneyen, die Mutter-Bänder zu befestigen, anhalten. Und da die Wärme auch gar sehr stärcket, so leget man die Weiber öffters auf warme Breter, oder brauchet Wärm-Steine. Da aber dieser Vorfall gemeiniglich lange währet, und hernach kein Mittel helffen will: als werden die Patientinnen offtmahls in die warmen Bäder geschicket, welches aber auch vergeblich ist: Denn 1) gehen sie dabey herum; 2) feuchten die Bäder mehr, daß sie also, ob sie schon eben nicht schaden, dennoch auch nichts helffen. Wenn demnach der Vorfall schon lange gewähret, oder sonsten diese Mittel nicht zulänglich seyn wollen, suchet man denen Patientinnen palliatiue zu helffen. Und zu dem Ende werden die **Wachs-Cräntze oder Mutter-Ringe**, welche nach der Grösse einer jeden Mutter-Scheide eingerichtet worden, angerathen. Andere brauchen Pessi und Pessaria, **Mutter-Zäpfgen**, welche wie eine Pyramide unten zu spitzig auslauffen, davon sie Basin hinterschieben und damit den vorfallenden Theil zurück halten

allein

allein sie haben offt diese Beschwerlichkeit, daß sie verschwellen. Es werden zwar an dem spitzigen Theil Bänder angebunden, eben als wie an die Seiten eines Wachs-Crantzes, daß man sie heraus zühen könne, aber wenn es innwendig verschwollen, so ist alles umsonst, zugeschweigen, daß sie bey dem Monath-Fluß vielen Verdruß machen. Damit aber die Mutter-Ringe, welche entweder von hohlem Golde, Silber oder dienlichem Holtze gemacht und mit Wachs überzogen sind, im gehen nicht mögen heraus und auf die Erde fallen, sollen sie ein wenig grösser, als die Oefnung der Mutter-Scheide seyn, und mit einiger Gewalt adpliciret werden, so halten sie desto besser: zu mehrerer Versicherung aber, kann man sie, wie schon gedacht, mit einem starcken Bindfaden oder Schnur an eine Binde um den Leib, oder an die Kleider feste machen; deswegen man sie auch entweder mit gemeinem Wachse, oder mit einem Cerato vterino bestreichet, damit sie Theils zu gehöriger Zeit leichte wieder heraus gehen, Theils nichts unreines an sich zühen, sondern vielmehr den Theil einiger Massen stärcken. Ob nun schon dergleichen Wachs-Cräntze in der Mutter-Scheide stecken, so verhindern sie doch nicht bey jungen Frauen schwanger zu werden, gleichwie die Erfahrung gelehret, viel weniger Mutter-stärckenden Rauch oder Iniectiones hineinzubringen: Im übrigen, wenn sie sich ein Mahl in die Mutter-Scheide wohl geschicket, und die Frauen solche gewohnt sind, machen sie denenselben wenig Beschwerniß. Alten Weibern, welche entweder schon lange Zeit mit diesem Uebel beschwert gewesen und zugleich den weissen Fluß haben, oder bey welchen sich andere Hindernisse, daß diesem Uebel nicht gäntzlich kann abgeholffen werden, finden, lassen die Practici, und zwar nicht ohne Ursache, die Zeit ihres Lebens, als eine Palliativ-Cur Pessaria tragen. Unterdessen aber kann man dem *Rousetto* nimmermehr Beyfall geben, wenn er spricht: Man solle die Pessaria recht hinauf in den Grund der Mutter schieben, und sie daselbst der Frau die Zeit ihres Lebens stecken lassen. Denn vor das erste ist ja das Mund-Loch der Gebär-Mutter alle Zeit, es sey denn gleich nach der Geburt, verschlossen, dahero so ein grosses Pessarium weder in das Mund-Loch, noch auch nicht einmahl in den Grund der Gebär-Mutter selbst, weil auch da der Weg sehr enge ist, gehen und hinein kommen kann. Brächte man es aber ja hinein, so würde man es dennoch zum dritten, wegen schmertzlicher Ausspannung der Mutter, so die Patientin unfehlbar davon zugewarten, nicht lange darinne dauren, sondern es müste ohne Verzug wieder herausgenommen werden. Was endlich den Vorfall der Mutter-Scheide anlanget, so trifft man bey selbigem eine Trennung des Gantzen weit anders, als bey dem Vorfall der Gebär-Mutter an, indem die innere Haut von der untern abgesondert ist. Zu der Cur aber wird erfordert, daß nicht nur der vorgefallene Theil obenhin zurücke, sondern auch zugleich aus einander geleget werde, damit jedweder Theil des abgegangenen Häutleins wieder auf den untergelegenen komme, von welchem es abgegangen. Ueber dieses darf auch der vorgefallene Theil nicht trocken und verhärtet, sondern muß frisch und mit einer leimigten Feuchtigkeit angefüllet und befeuchtet seyn, sonst es schwerlich wieder an den untergelegenen Theil anwachsen wird. Demnach leget man es mit denen Fingern zurücke, breitet es zugleich aus einander und suchet es hernach mit Wachs-Cräntzen und dergleichen in seinem natürlichem Lager zu erhalten. Es muß sich nemlich die Patientin auf den Rücken, mit dem Kopffe niedrig, mit dem Hintern aber hoch legen und die Beine weit von einander sperren. Alsdenn adpliciret man (nach dem zuvor eine gute Bähung gebraucht worden) auf die vorgefallene Mutter-Scheide ein Stück weiche gedoppelt zusammen gelegte Leinewand, drücket sie auf beyden Seiten mit denen Fingern so weit hinein, biß man, so bald die Finger herausgezogen, siehet, daß jedes seinen ordentlichen Platz wieder eingenommen. Sollte die Patientin währender Operation über einen ausserordentlichen Schmertz in denen Lenden klagen, so darf man nicht weiter operiren, sondern man muß vielmehr erweichende Bähung in den Gebrauch zühen. Woferne die Operation mit denen Händen nicht satsam verrichtet werden könnte, so bedienet man sich entweder eines mit vieler Leinewand umwickelten Stocks oder eines umgekehrten Wachs-Lichtes, welches man mit etwas Castorei oder Alae foetidae bestreichet, auf den Vorfall adpliciret, hinein drückt, und also die vorgefallenen Theile gelinde wiederum in die Höhe treibet. Uebrigens soll die Patientin währender Operation den Athem nicht an sich halten, damit sie dem Operateur nicht hinderlich falle. Damit aber die eingerichteten und einmahl an Ort und Stelle gebrachten Theile nicht wieder hervorfallen, so muß die Patientin auf dem Rücken, und zwar mit dem Hintern hoch, ruhig liegen bleiben, die Beine über einander schlagen, und hierdurch einen abermahligen Vorfall verhindern. Und wäre zu wünschen, daß sie sieben oder acht Wochen in diesem Lager verblieben, so mögte die Cur noch wohl eher zu hoffen seyn, allein so wollen sie in acht Tagen gleich wieder herumlauffen, dadurch denn hernach leichtlich geschiehet, daß der ehemahls vorgefallene Theil sich wiederum absondert. Beobachten sie aber ein stilles Lager, so wird angeführte Manier bey jungem Frauen-Volcke, wenn sie sonst gesund und dergleichen Maladie nicht offte gehabt haben, ohne einige andere Artzeneyen, den besten Nutzen leisten. Inzwischen kann man auch die Geburt mit stärckenden und anhaltenden Kräutern in Wein gekocht, oder mit Aqua Calcis viuae und Branntewein offt bähen, und darüber das Band T, adpliciren, damit der Vorfall nicht leicht von neuen wieder herausfalle: und müssen die Bähungen und stärckende Räuchereyen mit Mastix, Weyrauch und andern dergleichen Sachen, durch oben angeführtes Röhrlein, welches *Heister* l. c. abgebildet, eine gute Weile fleißig angehalten werden, da sich denn ein solcher Vorfall, wenn er noch frisch gewesen, manchmahl vollkommen wieder heben lässet, insonderheit, wenn hierbey ein Medicus innerlich dienliche Artzeneyen verordnet. Einigen dienen auch wohl hierbey die warmen Bäder und Gesund-Brunnen, dabey aber wohl zumercken, daß sie alle Zeit bey dem Gebrauch derer Bäder einen Mutter-Crantz oder Mutter-Zäpfgen in der Mutter-Scheide haben müssen, damit der noch nicht vollkommen befestigte Theil nicht wieder hervorfalle. Wenn aber ein solcher Vorfall schon lange gewähret, oder sich sonsten nach vorherbeschriebener Manier nicht wollte curiren

curiren lassen, soll eine solche Weibs-Person beständig vorhergemeldetes Band T, oder einen Mutter-Crantz und dergleichen tragen, so kann sie sonsten ihre Verrichtungen noch ziemlich abwarten und dadurch Brand oder Krebs verhüten: Doch ist dieses nur eine Palliativ-Cur, und fället offt unter dem gehen der Plunder wieder vor. Das Haupt-Werck aber in der gantzen Cur kommt bloß darauf an, daß man den vorgefallenen Theil ordentlich wieder einlege und selbigen in seinem Lager eine Zeitlang zu erhalten trachte. Und deswegen sind auch die Mutter-Zäpfgen besser als die Cräntze, nur daß sie besonders bey dem Monath-Fluß verdrüßlich fallen: Denn durch die Cräntze kann noch eher das Blut gehen, als durch einen dicken Cörper, dergleichen die Mutter-Zäpfgen sind. **Schacher** hat in seinem Programmate von einem besondern Mutter-Zäpfgen ein lächerliches Exempel angeführet. Es war nemlich eine Frau, die von dem Vorfalle der Mutter-Scheide überaus beschweret und an ihrer Arbeit gehindert wurde. Diese fasset einst die Resolution und nimmt eine Apothecker-Büchse, (welche belobter Auctor noch unter seinen Curiosis aufhebet) und stösset selbige mit einem Qvirl in die Mutter-Scheide hinein. Hierauf hatte sie acht biß zehen Wochen grosse Linderung und konnte ihre Arbeit wohl verrichten: aber es folgte eine entsetzliche Mutter-Beschwerung mit denen hefftigsten Zufällen darauf, welche machte, daß sie ihre That erzählen muste. Hierauf wurde untersuchet, und wie die Büchse verschwollen, muste sie Stück-Weise herausgenommen werden. Unterdessen war doch hernach die Frau an ihrem Vorfall der Mutter-Scheide curiret. Wenn sich ein solcher Vorfall wie eine Excrescentz oder Gewächs verhält, muß man ihn, wie eine Auswachsung der Mutter-Scheide, wegnehmen. Wenn er aber entzündet wäre, soll man äusserlich zertheilende Aufschläge, gleichwie bey andern Entzündungen fleißig adpliciren, und damit, nebst innerlichen Artzeneyen gegen die Entzündung anhalten, biß dieselbe zertheilet: alsdenn drücket man den Vorfall hinein und verfähret, wie oben gelehret worden. Man soll aber einen starcken entzündeten Vorfall nicht mit Gewalt eindrücken, weil sonst leicht der Brand und Tod dadurch verursachet werden kann: doch darf man sich eine geringe Entzündung an Einbringung des Vorfalls nicht hindern lassen. Wäre der Brand schon da, muß man den Theil schröpffen, und dienliche Bähungen, nebst andern gegen dem Brand gehörigen Mitteln gebrauchen. *Mauric. Hofmann.* Thes. summar. Medic. de Procidentia Vteri, Jena 1685.

Gebär-Mutter Wassersucht, Hydrops Vteri, kömmt so wohl in Ansehung ihrer Ursachen, Zufälle, Diagnosi und Prognosi, als Cur mit der Wassersucht überein, dahero sie auch daselbst ausführlicher wird abgehandelt werden. De Hydrope Vteri hat *Christophor. Conrad.* 1701. in Regenspurg eine besondere Dissert. geschrieben.

Gebärteln, sagen die Tuch-Scheerer, wenn sie die groben Haare wegnehmen.

Gebärung, (frühzeitige) siehe Abortus, T. I. p. 155.

Gebanitae, waren ein Volck in Asien, so in dem glücklichen Arabien gewohnet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28. *Bochart* Phaleg. II. 22. meynet, die Catabani und Gebanitae, die *Plinius* l. c. aus einander setzet, wären eins, sintemahl dasjenige, was *Eratosthenes* denen Catabanis zuschriebe, *Plinius* auch von denen Gebanitis sagte: Jener gedencket von denen Catabanis, daß sie an denen Meer-Engen in dem Arabischen Busen oder rothen Meer gewohnet, und *Plinius* Hist. Nat. XII. 19. schreibt, daß an diesem Ort Ocilia ein Hafen derer Gebaniten gestanden. *Eratosthenes* gedencket der Haupt- und Residentz-Stadt derer Catabaner Tamna, welches *Plinius* von denen Gabaniten auch saget. *Eratosthenes* sagt, daß der Weyrauch in Catabanien gefunden werde, *Plinius* Hist. Nat. XII. 14. aber berichtet, daß er aus der Gebanitischen Landschafft geholet werde. Er erwähnet auch daselbst des Zolles, so die Kauf-Leute daselbst entrichten müssen, *Plinius* l. c. 15. Daher schlüsset *Bochart*, daß die Gebaniter, weil sie in Verkauffung ihrer Waaren so geitzig und theuer gewesen, auch so viel Zoll genommen, von denen Phoenicischen oder Syrischen Kaufleuten Zoll-Auftreiber genennet worden wären, von dem Wort מכס tributum exigere, und weil sie alles so genau aufgeschrieben, damit sie nicht betrogen würden, hätten sie müssen כתבן von כתב scribere, heissen.

Gebäude, ist ein Raum, der durch die Kunst eingeschlossen wird, um sicher und ungehindert gewisse Verrichtungen darinnen vorzunehmen. Es rühret demnach aller Unterscheid derer Gebäude von dem Unterscheid derer Verrichtungen her, so darinnen vorgenommen werden und wozu sie dienen sollen. Also heissen öffentliche oder publique Gebäude diejenigen, welche zu solchen Verrichtungen dienen, welche das gemeine Wesen angehen, dergleichen sind Conferentz-Häuser, Rath-Häuser, Kirchen, Schulen, Hospitale, Zucht- und Waysen-Häuser, und so ferner. **Fürstliche Gebäude** sind, so zur Hof-Haltung, Pracht und Divertissements grosser Herren angeleget werden; **Festungs-Gebäude**, welche die Defension derer Städte zum Grunde haben; **Land- und bürgerliche Gebäude**, welche um der Oeconomie und bürgerlichen Verrichtungen willen erbauet werden, und so ferner. Ja eben wegen des Unterscheides dieser Gebäude sind so viele Arten oder Theile der Bau-Kunst entstanden, als bürgerliche-Kriegs-Wasser-Schiff-Mühl etc. Bau-Kunst, massen wegen des besondern Endzwecks jedes von dieser Arten Gebäude besondere Principia zum Grunde setzet, so ihme eigenthümlich sind. Ueberhaupt muß bey einem Gebäude dreyerley in Acht genommen werden, daß es nemlich dauerhafft, beqvem und schöne aufgeführet werde. Feste und dauerhafft ist ein Gebäude, wenn solches der Gestallt aufgeführet worden, daß keine Gefahr vorhanden, daß es einfalle oder in kurtzen durch den Gebrauch verschlimmert und unbrauchbar gemacht werde; welches durch gute Materialien und deren geschickte Verbindung und Zusammensetzung erhalten wird. Beqvem ist es, wenn man alle nöthige Verrichtungen, um deren willen es erbauet wird, ohne Hinderniß und Verdruß darinnen vornehmen kann; und schöne, wenn dasselbe in allen seinen Theilen der Gestallt angeordnet, daß es bey dem anschauen in uns einen Gefallen erreget. Was bey jedem

jedem von diesen in Acht zunehmen, zeigen die besondern Titel von denen Stücken eines Gebäudes. Ehe ein Gebäude aufgeführet werden soll, muß zuvor der Grund-Platz, darauf man es bauen will, abgemessen, und dessen Beschaffenheit untersucht werden. Hierauf geschiehet der Entwurf nach denen Absichten des Bau-Herrn, so dem Bau-Meister zu leichterer Ausführung seiner Invention dienet; welches der Haupt-Riß eines Gebäudes genennet wird. Dieser wird alsdenn weiter ausgearbeitet, und in gehörige Forme gebracht, daß er alle Theile des Gebäudes ihrer Länge und Breite nach darstelle, und heisset alsdenn der Grund-Riß. Ferner wird noch eine Verzeichnung erfordert, welche die Breite und Höhe der äussern Mauer nebst der Höhe und Breite derer Thüren, Fenster, Frey-Treppen und so ferner zu erkennen giebet. Endlich auch die Höhen und Dicken derer innern Theile eines zu erbauenden Gebäudes jemand vor Augen zulegen, wird ein Riß verfertiget, so der Durchschnitt heisset. Von allen diesen zeigen die besondern Titel ein mehreres.

Gebäude, heissen die Zechen oder das Berg-Werck, daher sagt man: es ist ein höflich, schwerhaltig oder schwer-köstig Gebäude.

Gebäude mit täglicher Verdingung führen, sagt man, wenn in der Grube fleißig aufgefahren, und denen Häuern auf Gewinn und Verlust verdungen wird.

Gebäumet, ist derer Tuchmacher Verrichtung, wenn sie sagen, die Werfft wird gescheret, gebäumet, gelesen oder geschräncket.

Gebäumte **Hauß-Wurtz**, siehe **Baum-Sedum**, T. III. p. 768.

Gebal, das ist Ziel, **Marck, Grentze, Zielstätten, Marckhofen, Grentzeck**, eine Stadt in Syrien, nicht weit vom Berge Libanon am Mittel-Meer gelegen, deren Bürger oder Innwohner Gieblim genennet werden, u. sollen solche sehr gute Bau-Leute gewesen seyn, welche die Steine gar künstlich haben ausarbeiten können, deswegen sie auch der König Salomon zum Tempel gebraucht hat. 1. Reg. 5, 18. Ezech. 27, 9.

Gebal, eine Stadt an der Grentze des Amoritischen Landes, von welcher die umliegende Gegend Gebalene genannt wird. 1. Reg. 3, 19.

Gebalene, siehe Gabalene.

Gebal-Tarif, siehe Gibraltar.

Gebassen, siehe **Gebeset**.

Gebauer, siehe **Resich**.

Gebba, siehe Gebha.

Gebeckenstein, siehe **Gibichenstein**.

Gebeer-Wurtz, siehe Aristolochia, Tom. II. p. 1463. ingleichen Meum.

Gebehardus, siehe Gebhardus.

Gebeldehusen, siehe **Gebelhausen**.

Gebele, siehe **Gabala**.

Gebel-Elhadich, Lat. Gebel-Elhadidus, ein Berg im Königreich Marocco in Africa in der Provintz Hea. Einige halten ihn vor des *Ammiani Marcellini* XXIX. und *Peutingeri* Tab. Ferratum Montem. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 6. §. 37.

Gebel-Elhadidus, siehe Gebel-Elhadich.

Gebeleizis, soll mit dem Scythischen Götzen Zamolxis eins gewesen seyn. *Herodotus* IV. 94. *Menage* ad *Diogen. Laërt.* VIII. 2.

Gebelhausen oder **Gebeldehusen, Gibelhausen, Gibelhusen, Gibbelhusen, Geveldehusen, Gibbeldehusen**, ein Amt und kleine Stadt nebst einem Schlosse, im so genannten Eichsfeld am Fluß **Boda**, an der Grentze des Fürstenthums Grubenhagen, eine Meile von Duderstadt gegen Norden. **Schneiders** Beschreibung des alten Sachsenlandes p. 124. Sie gehöret Chur-Mayntz, an welches sie an. 1337. durch Versatz von dem Hertzogthum Braunschweig gelanget. **Werdenhagen** de Republ. Hanseat. **Zeillers** Itiner. Germ. 30. p. 625. *Chronicon Episc. Hildesh.* apud *Leibnit.* Rer. Brunsu. Tom. II. p. 796.

Gebelske oder **Gebeltzig**, ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien und der Lausitz. An. 1422. biß 1436. war Henrich Hertzogs Ludovici II zu Liegnitz Marschall. An. 1496. lebte Nicolaus, der Heil. Schrifft Baccalaureus, Plebanus zu Sorau. *Magni* Beschreibung der Stadt Sorau p. 10. *Sinapii* Schlesische Curiositaet. T. I. p. 379.

Gebel-Tarik, siehe Gibraltar.

Gebeltzig, siehe **Gebelske**.

Geben, heisset das Eigenthum überlassen, so aber bey dem Erbzinß-Contract seinen Abfall leidet, indem der Erbzinß-Herr, wenn er gleich den Usumfructum giebet, dem Erbzinß-Mann doch das völlige Eigenthum daran nicht zugestehet. Sonst heist auch geben, in Testamento das völlige Erb-Recht überlassen.

Gebenckenstein, siehe **Gibichenstein**.

Gebenedeyete unter denen Weibern, nennet der Engel die Mariam, Luc. 1, 28. redet aber nicht von einem Tugend-Seegen, als wenn Maria eine vor andern Weibern mit Tugend geseegnet gewesen; sondern heist sie deswegen also, weil sie allein sollte geseegnet werden, mit dem Seegen aller Welt, und den Heiland empfangen, in welchem alle Geschlechte der Erden sollten geseegnet werden. Der Seegen ist also nicht zu suchen in der Person Maria, sondern in der Frucht ihres Leibes, in dem HErrn Christo.

Gebenna, ein Berg, siehe **Sevennes**.

Gebenna, eine Stadt, siehe **Genf**.

Gebennesium, siehe **Genf**.

Gebennici Montes, siehe **Sevennes**.

Gebeno, ein Teutscher Benedictiner-Mönch, lebte im 13. Seculo, und schrieb Pentachronon oder Commentarium in Revelationes S. Hildegardis, welcher noch im MS. lieget. *Oudin*.

Gebenwieler, siehe **Gebweiler**.

Geber, ein starcker Held. 1. Reg. 3, 19.

Geber, ist einer von denen berühmtesten Chymicis, welcher, wie einige wollen, 100. Jahr nach dem Mahomed, und also zu Ende des 7. Seculi gelebet. Er soll von Arabischen Eltern geboren, und in der Religion ein Grieche gewesen seyn. Man sagt, er habe die christliche Religion verlassen, um die Türckische anzunehmen. *Leo Africanus* de Script. Afr. (wo er von denen Chymicis, die in grosser Anzahl sich in der Stadt Fetz befinden, handelt) saget, daß er vor den vornehmsten unter ihnen und gleichsam vor das Haupt einer besondern Secte gehalten werde. Einige wollen ihn auch zum Erfinder der Algebra machen. Er hat in Arabischer Sprache geschrieben, und ist, wie es derer Chymicorum Stilus

mit sich bringet, voller Allegorien. An. 1678. kam zu Amsterdam in 8. heraus: Enarratio methodica trium Gebri Medicinarum. *Cardanus* de Subtilitat. **Linden** Bibl. Med. *Vossius* de Mathem. 35. *Borrich.* Conspectu Chymic. §. 18. *Antonius* Biblioth. Hisp. Tom. II. p. 250. sq. *Mercklin.* Lindenius renouat. p. 317. sq. **Stolle** Hist. der Medicin. Gelahrh. 1. §. 108. p. 103.

Geberde, bedeutet insgemein iede Bewegung und Einrichtung derer Gliedmassen des Leibes. Solche geschehen entweder frey und ungezwungen, oder man will diese oder jene Stellung wieder seine Art machen, welches man gezwungene Geberden nennet. Der Grund derer ersten sind die Neigungen des Menschen, die andern aber geschehen wieder die Neigungen. Dahero von jenen auf das Gemüth zu schlüssen, bey letztern aber muß man sich sehr in Acht nehmen, daß man nicht zu falsch urtheile, sintemahl eben der, der seine Geberden verstellet, uns überreden will, als ob er gantz andern Sinnes sey, als er doch in der That ist. Will man also aus denen Geberden zuverläßlich auf das Gemüth schlüssen, so müssen wir erst vorhero versichert seyn, daß keine Verstellung dahinter, ja es kann wohl die Gewohnheit daran Theil haben, also daß durch dieselbe die Bewegungen unsers Leibes diese oder jene Gestallt angenommen. Hat es also seine Richtigkeit, daß die Geberden natürlich, so wird man glauben können, daß man einen Ehrgeitzigen vor sich habe, wenn derselbige gravitaetisch einher trit, sich allenthalben umsiehet, ob man ihm auch den gehörigen Respect erweise, wird man sich ihm wiedersetzen, so wird er zornige Geberden haben, und dergleichen.

Geberich, siehe Gebericus.

Gebericus oder **Geberich**, ein König derer Gothen, Ararici oder Aorici Nachfolger, an der Zahl der dreyßigste, war aus einer derer ältesten und angesehensten Gothischen Familien entsprossen. Sein Vater hieß Hildericus, sein Groß-Vater Ouida, und sein Urälter-Vater Cniuida. Er hielt den Frieden, so sein Vater mit denen Römern gemacht, beständig: Führte aber mit dem König derer Vandalen, Visumaro, blutige Kriege, und schlug ihn endlich in einem Treffen aufs Haupt, durch welche Niederlage er soll Anlaß gegeben haben, daß sich die Vandalen mit des Kaysers Erlaubniß nach Pannonien gewendet. *Jo. Magnus* Hist. Goth. Sueon. VI. 21. *Jornandes* Getic. 22. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. III. §. 6. p. 638. **Mascou** Geschichte derer Teutschen VI. 28.

Gebershagen, ein Fürstlich-Braunschweigisches Amt u. Schloß zwischen Wolffenbüttel und Goßlar, 3. Meilen vom erstern gelegen, so auch dahin gehöret.

Geberswiler, wird von etlichen vor ein Dorff, von andern aber vor ein Städtlein gehalten, so im Ober-Elsaß zwischen Egisheim und Rufach gelegen. Es hat ein Bad, welches vor melancholische Kranckheiten, schwachen Magen, Krebs und Nieren-Stein, Miltz-Beschwerung, und andere Gebrechen dienet. M. J. F. S. Beschreib. von Ober- und Nieder-Elsaß p. 305.

Gebes, war ein Fluß in Klein-Mysien, so nicht weit von Fluß Rhyndacus und vom Berge Olympus oder Mysius seinen Lauff gehabt. *Plinius* Hist. Nat. V. 32.

Gebesa, siehe Gebeset.

Gebeser, siehe Gebeset.

Gebeschr, siehe Gebeset.

Gebesen, siehe Gebeset.

Gebesena, siehe Gebeset.

Gebeset oder Gebsen, Gebesen, Gebeser, Gebassen, Gebesehr, Lat. Gebesa oder Gebesena, eine kleine Stadt und Amt in Thüringen, nicht weit von Langensaltza, am Flusse Gera, welcher nicht weit davon in die Unstrut fällt. Ehemahls gehörte es denen Grafen von Beichlingen, allein an. 1508. hat Hertzog Georg zu Sachsen das Schloß und Dorff Gebeser dem Closter zu Pforten vor 9000. Rheinische Gölden versetzet. *Bertuch.* Chronic. Portens. I. 2. p. 68. I. 3. p. 159. Der letzte des Beichlingischen Stammes war Bartholomaeus Friedrich, der an. 1567. gestorben: vor seinem Tode hatte Hanß von Germar sich dasselbe von Chur-Fürst Augusto ausgebeten, der es auch erhalten. Als aber dieser in seinem Sohne ausstarb, kam es an Worm von Gentsch, der es mit Chur-Fürstlicher Bewilligung anno 1595. an 2. Brüder von Keßlingerode mit Vorbehaltung der Mitbelehnschafft um 50000. Gölden verkauffet. Dessen Nachkommen behielten es biß an. 1629, da sie es an Christoph Moritz von Werthern, wegen Schulden, verkaufften, von welchem es durch seiner hinterlassenen Witben anderer Heurath an Caspar von Rana gekommen, der es an. 1659. noch besessen. An. 1375. ist das Schloß zu Gebeset von Ertz-Bischoff zu Mayntz Adolpho, und denen ihm anhangenden Erfurtern vergebens belagert worden. *Fabricius* Orig. Sax. VI. p. 667. sqq. **Spangenberg** Sächsisch. Chronic. 295. **Bünting** Braunschweig. Chron. P. IV. p. 93. *Pomarius* Sachsen Chron. **Weber** von derer Thüringer Bekehrung p. 38. **Letzner** Hist. S. Bonifac. 17. **Krüger** Hist. Beschreibung 1000. vornehmer Personen p. 38. *Olearius* Thüringisch. Histor. p. 119. sqq.

Gebestraß oder Gebstraß, ein adelich Geschlecht in der Schweitz im Canton Solothurn, davon Pantle von Gebestraß anno 1318. gelebet. **Stumpffs** Schweitzer-Chronic. VII. 26. p. 225.

Gebet, ist nach einigen ein zu GOTT gerichteter Wunsch oder Erhebung des Hertzens, da der Mensch die Göttliche Hülffe verlanget, *Suidas* voce προσευχὴ oder vielmehr eine Rede, so man an GOtt richtet, und das Verlangen des Gemüthes zu erkennen giebt. Dieses entstehet daher, weil der Mensch Theils seine Unvollkommenheit, sich dasjenige gute, so er verlanget, zu geben, erkennet, Theils auch siehet, daß ihn keine von denen Creaturen auf der Welt von seinem Elende befreyen und in einen glücklichen Zustand setzen könne. Daher ist auch wohl unstreitig der Ursprung des Gebets so gleich von denen ersten aus dem Paradis vertriebenen Menschen herzuführen, und scheinet es fast in die Natur eingepräget zu seyn, daß das Gebet ein essentielles Stück des GOttes-Dienstes sey, weil fast alle Völcker so wohl wilde und barbarische als auch sittsame und vernünfftige, ob zwar mit Unterscheide des Gottes selbst, den sie angebetet, als auch derer äusserlichen Gebräuche, solches Gebet zu verrichten, gebetet. Von denen fremden und unbekannten Völckern wird nicht nöthig seyn zu reden. Die Ebräer und deren älteste Vorfahren, Noah Genes. 9, 20. pflegten in Haynen und bey Altären, so darinnen gebauet,

bauet, zu beten. Abraham that ein solches, und bauete in dem Hayn bey Bersaba, Genes. 21, 33. oder im Hayn Mamre in Hebron einen Altar, darauf den Namen des HERRN anzuruffen. Dieser Hayn war auch bey der Nachwelt in solchem Ansehen, daß auch so wohl Heyden als Juden und Christen häufig dahin kamen, beteten, und ein jeder nach seiner, die Heyden sonderlich mit Opffern, daselbst ihren Gottes-Dienst verrichteten. *Sozomenus* Histor. Eccles. II. 3. Wie hernach die Stiffts-Hütte in der Wüsten oder zu Silo aufgerichtet wurde, musten sie daselbst anbeten, Judic. 21, 2. 1 Sam. 12, 20. und darauf auch in dem Tempel, wie Salomo 1 Reg. 8, 28. oder musten zum wenigsten ihr Angesicht dahin wenden, welches die Samariter mit ihrem Tempel und Berge Garisim nachgeahmet, und noch heutiges Tages thun. Die Gebräuche nun, die sie bey ihrem Gebete beobachteten, waren verschieden: z.E. sie verrichteten es stehend, Genes. 18, 22. 1 Reg. 8, 22. schlugen die Augen nieder, Luc. 18, 23. daß sie die Knie gebeuget, und zur Erden niedergefallen, davon ist nicht nöthig viel zu sagen, doch weiß man von denen Ertz-Vätern, daß sie auch ihr Gebet sitzend verrichtet, Genes. 48, 2. Exod. 17, 12. oder wie Loth gehend. Genes. 19, 19. Wenn sie beteten, breiteten oder streckten sie ihre Hände und zwar in Forme eines Creutzes aus, wie Jacob Genes. 49, 14. Man findet auch, daß sie ihre Gebete Gesangs-Weise verrichtet, und sonderlich in denen Zeiten nach Mose. Ob aber vor Mose und bey denen Patriarchen dieß in Gebrauch gewesen, ist noch in Zweifel. Ihre Gebete verrichteten sie Theils heimlich, wie Moses, Exod. 14, 15. oder öffentlich, ob sie aber gewisse Gebets-Formeln, wie wir, oder wie die heutigen Juden gehabt haben, stehet nicht zu glauben. Das ist gewiß, daß sie sich einiger gewisser Redens-Arten, ihre Demuth dadurch zu bezeugen, bedienten, deren einige *Wockenius* Diss. de Ritibus precantium in Ecclesia Patriarchali Lips. 1726. anführet. Ihr Angesicht wandten sie im Tempel nach dem Allerheiligsten zu, die aber ausserhalb des gelobten Landes beteten, kehrten ihr Angesicht nach Jerusalem, wie die heutigen Juden zu thun pflegen, die immer fragen, wo der מזרח Morgen wäre, dahin sie sich im Gebet wenden können. 1 Reg. 8, 46. *Leydekkerus* de Rep. Ebr. II. 5. 4. *Schroeder*. Diss. de precibus Ebr. Marburg. 1717. Wenn die Heyden beten wollten, fielen sie auf die Erde, und streckten ihre Hände gen Himmel. Man hielt den Altar, wandte sich gegen Morgen, Augen und Hände waren gen Himmel gekehret. Sie fiengen aber alle Zeit im Namen des Jani ihre Gebete an, welches sie nicht eben alle Zeit mit lauter Stimme verrichteten. *Struu.* Antiq. Rom. 3. *Kippingius* Antiqu. Rom. I. 9. 12. Sie kehrten sich auch um den Ring herum, hiessen daher *κυκλισμος*, und zwar nach der rechten Hand zu, mit niedergeschlagenem Haupte, so daß sie die rechte Hand nach dem Munde hielten, und selbe gleichsam küsten, dergleichen Positur der Numa Pompilius aufgebracht haben soll. *Plutarch.* Num. p. 99. Marcell. 301. *Sueton.* Vespas. c. 7. *Plinius* XXVIII. 2. *Plautus* Curcul. I. 1. v. 99. *Pithoei* aduers. I. 7. *Stuck* Conuiu. II. 28. *Pierius* Hieroglyph. XXXIX. 9. *Bellus* de partib. templi augural. c. 9. §. 30. *Alexander* Dier. Gen. et *Tiraquellus* IV. 17. *Merulo* de Sacrif. c. 6. §. 2. *Dalechamp.* ad *Plin.* l. c. *Berold.* ad *Sueton.* Vitell. 2. §. 10. *Brisson.* de Formul. p. 32. *Schill* Nomencl. Philol. p. 285. *Dempster* ad *Rosin.* III. 33. *Laurent.* Var. Sacr. Gentil. 10. *Struu.* Antiq. Rom. 2. p. 200. *Saubertus* de Sacrif. 12. Sie nennten die Götter bey ihren Namen, waren aber doch dabey zugleich furchtsam, ob sie den rechten träffen, daher sagten sie wohl dazu: siue mauis alio nomine vocari. Manchmahl aber beteten sie gar einen unbekannten Gott an, und sagten: quisquis es. *Lomeierus* de Lustrat. 4. Sie durfften nicht laut sondern heimlich beten, weil sie sonst nicht so offte und fleißig beten würden. *Seneca* de Benefic. II. 1. Sie hatten auch precationes, welche von denen precibus in so weit unterschieden waren, daß diese ins besondere, und jene öffentlich, etwa vor Anfang derer Comitiorum *Cicero* pro Muraen. 1. unter Feyrung des öffentlichen Gottes-Dienstes, *idem* de Natur. Deor. II. 27. oder sonsten von dem Priester vor dem gantzen Volck gesprochen wurden. Sie hatten auch precationem maximam, da man mehr Götter als sonst in denen auguriis zu einem glücklichen Ausgange anruffte. *Seruius* ad *Virgil.* Aeneid. XII. 176. Man pflegte ihnen auch ein Compliment zu machen, und sie zu grüssen, wie die Clienten ihren Patronen thaten. Solches geschahe gantz früh, und stunden sie vor dem Bilde mit bedecktem Haupte, manchmahl fielen sie auch nieder. *Claudius* de Salut. 8. Sie hielten auch ihre Hand zum Munde, küsten selbe, und warffen solchen Kuß denen Göttern zu, welches gemeiniglich von denen geschahe, die vor einem Bilde vorbey giengen oder fuhren. Und daher muß der Ort Job. 31, 27. erkläret werden. *Dougtaeus* Anal. S. V. T. Exc. 123. *Gerh. Herm.* Mencke de Osculo manus ori dato §. 9. Die alten Philosophi wusten auch vom Gebet, wusten aber nicht, was sie beten sollten. Einige sonderlich die Stoicer, Cotta beym *Cicerone* de Natur. Deor. III. 36. *Antoninus* de se ipso VIII. §. 25. *Seneca* Epist. 41. 107. etc. wollten durchaus nicht, daß man von GOTT die Tugend erbitten sollte, denen *Horatius* Epist. I. 18. auf gut epicurisch beyfällt, sagende, er wolle GOTT um Leben, Gesundheit und Reichthum bitten, vor eine gute Seele wolle er selbst sorgen. Andere sonderlich die Pythagoraeer hielten davor, man müsse, wie alles andere gutes, also auch die Tugend von GOTT als dem Ursprung alles guten bitten, zumahl da, wie *Alcibiades* 2. *περὶ προσευχῆς* davor hält, viele Menschen aus Unverstand viel böses wünschten, denen auch *Juuenalis* Sat. X. 354. beyfällt. *Scheffer.* Philosoph. Italic. 9. p. 75. Daß die meisten alten Philosophi diese letzte Meynung geheget, hat Stolle Diss. de Virtute precibus impetranda ex ethnicorum quorumdam sententia Jenae 1710. wieder *Bayle* in Contin. des pensees sur le cometes, und *Arnaldus* Reflexions sur le nouveau Systeme de la nature et de la grace Tom. I. p. 212. dargethan. desgleichen auch *Lefant* wieder *Bayle* einen Brief geschrieben gleiches Innhalts, so in die *Bibliotheque choise* Tom. I. artic. 7. eingerücket. Sonsten hatten die Naucratiter in Gewohnheit, vor und nach Tische zu beten, und muste der Diener mit gebogenen Knien das Gebet hersagen. Diogenes beym

Athenaeo

Athenaeo XIV. befiehlet ein gleiches nicht so wohl GOTTES als unsert wegen, daß man an GOTT gedenckende desto ehrbarer essen mögte. Daß die Griechen paeanes und hymnos über Tische gesungen, braucht, weil es bekannt ist, keiner Ausführung. *Walch* Philosophisches Lexicon. h. voc. p. 1086. seqq. *Brouerius de Niedeck* de Adorationibus Vet. Die Christen hatten auch verschiedene Cerimonien. Weil die ersten Christen keine öffentlichen Kirchen hatten, *Minucius. Lactantius. Prudentius* contra Symmach. II. so kamen sie in Privat-Häusern zusammen, Actor. 1, 13. beteten auch wohl in Gefängnissen, in Wäldern, unterirdischen Höhlen, auf Bergen, in Gärten, Einöden und auf Säulen, daher sie auch Stylitae hiessen, und sonderlich Gräbern. *Eusebius* Hist. Eccl. VII. 10. *Georgius Turonensis* de gloria Martyrum c. 21. 66. *Wicelius* Chor. Sanct. VIII. 28. *Krantzius* Saxon. II. 14. In denen mittlern Zeiten pflegten sie vor CHRISTI oder seiner Apostel Bildern niederzufallen, nicht selbige anzubeten, sondern das Gedächtniß ihrer gottseligen Thaten ihnen einzudrücken und zu erneuern. *Hosius* Confess. fidei Petri. Wie aber durch Constantinum M. die Ruhe der Kirche hergestellet wurde, bauete man auch Kirchen auf, da man den GOTTES-Dienst so wohl als seine Gebeter verrichten könnte. *Chrysostomus* Homil. 26. in Matth. 18. in Acta. Und zwar erwählten sie gerne solche Oerter, da Märtyrer gestorben oder begraben waren. Wie nun in der alten Jüdischen Kirche die Gebetet beym Altären verrichtet wurden, so war es auch hier, und zwar geschahe dieses nach vollendeter Eucharistie oder Messe, daher *Tertullianus* sie auch Stationes ad aram nennet. Es entstunden zuletzt gar kleine Capellen bey denen Kirchen, Privat-Häusern, Land-Gütern, Gärten, die die reichen, so dem öffentlichen GOTTES-Dienst beyzuwohnen sich schämten, anlegten, und mit Altären, Bildern und andern Kirchen-Geräthe ausputzten. Doch weil es nicht allzu ordentlich hierinne mogte zugehen, waren die Concilia auf deren Abschaffung bedacht. *Concilium Trullanum* 31. Nach diesen kam die Gewohnheit auf, an fremden Orten, da etwan was besonders sich zugetragen hatte, als zu Jerusalem beym heiligen Grabe, zu Loretto, Compostel, zu beten, wozu die Curiosität solche Länder zu sehen, solche Leute wohl mag getrieben haben. Die Zeit, da sie gebetet, ist von denen Aposteln nicht vorgeschrieben, sondern sie sagten, man sollte alle Zeit beten. Doch muß man dieses nicht in groben Verstande, wie die Messalianer, so im 4. Seculo gelebet, annehmen, als daß man nichts anders thun sollte, als betē. Andere, von denē Studius, so A. C. 459. gelebet, Auctor seyn soll, wurden Insomnes, acoemetae, genennet, weil sie Tag und Nacht im singen und beten abwechselten. Die ordentliche Zeit zu beten war früh und Abends, vor und nach Tische, im Elend, zur Zeit des Krieges, zu Weilen gantze Tage, zu Weilen gantze Monathe, sonderlich die Sonn- und Fest-Tage, vor der Predigt, wenn der Tractator auf die Cantzel stieg, wenn er die Hostie austheilete, die Nacht, daher man solche Gebeter Lucernarios psalmos und preces nennte, die Vigilien oder Nächte, die vor grossen Festen vorher giengen, jede Schläge derer Glocken, daher sie campanariae preces hiessen, und was dergleichen mehr war. Sie wandten das Gesicht gegen Morgen, bestreueten sich mit Asche, räucherten mit Weihrauch ꝛc. vornemlich aber ist dieses merckwürdig, daß sie, wenn sie ihr Gebet vollendet, in die Höhe gesprungen, und sich recht fröhlich bezeuget haben, dadurch anzudeuten, daß sie sich der Erhörung gantz gewiß versicherten. *Hildebrandi* Rituale orantium. *Eiusdem* Disp. de precibus veter. Christianor. Helmstädt 1701. Das Gebet ist von GOtt allen Menschen anbefohlen, Ps. 27, 8. 50, 15. Jo. 16, 24. und soll allein zu dem wahren lebendigen GOtt gerichtet werden, und sonst zu keiner Creatur, Deut. 6, 13. Matth. 4, 10. 2. Sam. 22, 7. Es. 41, 8. 55, 6. Zach. 13, 9. Luc. 4, 8. es soll geschehen alle Zeit, Ps. 119, 92. Marc. 13, 33. Luc. 18, 1. c. 21, 36. Rom. 12, 12. Eph. 6, 18. Col. 4, 2. 1. Thess. 5, 17. etc. an allen Orten, 1. Cor. 1, 2. 1. Tim. 2, 8. mit bußfertigem Hertzen, Hos. 14, 3. demüthigen Geberden, Gen. 18, 27. 1. Reg. 8, 54. Ps. 95, 6. Dan. 6, 10. mit aller Zuversicht und ohne allen Zweifel, Matth. 21, 22. Marc. 11, 24. 1. Tim. 2, 8. Jac. 1, 6. mit geduldigem und beharrlichen anhalten, Ps. 42, 6. 130, 5. ohne Zorn, 1. Tim. 2, 8. von gantzem Hertzen, Ps. 35, 13. 42, 5. 62, 9. Ps. 86, 12. 119, 2. 7. 10. 58. 145. Jer. 29, 13 mit Ernst, Ps. 5, 4. 145, 18. in Nüchterkeit und Mässigkeit, 1. Pet. 4, 8. im Namen JEsu, Jo. 14, 13. c. 15, 16. c. 16, 24. im Heiligen Geist, Zach. 12, 10. Jo. 4, 24. Rom. 8, 26. Gal. 4, 6. in allen Anliegen, Ps. 77, 3. Eph. 6, 18. Jac. 5, 13. nicht allein vor sich, sondern auch vor andere, Act. 1, 14. c. 12, 5. 2. Cor. 1, 11. Phil. 1, 4. Col. 1, 3. c. 4, 3. 1. Thess. 3, 10. 2. Thess. 1, 11. c. 3, 1. 1. Tim. 2, 1. 2. Tim. 1, 3. absonderlich vor die Glaubens-Brüder, Eph. 6, 18. 19. 20. Rom. 15, 30. auch vor die Sünder, und die, so uns beleidigen, Jer. 29, 7. Matth. 5, 44. Luc. 23, 34. Act. 7, 59. nicht aber vor die, so vorsetzlich zum Tode sündigen. Ps. 59, 6. Jer. 7, 16. 1. Jo. 5, 16. GOtt hat das Gebet gewiß zu erhören verheissen, Ps. 91, 14. 15. 145, 18. 19. Es. 65, 24. Luc. 11, 9. 10. c. 18, 7. 8. iedoch nur denen frommen und gläubigen, Ps. 34, 18. 145, 19. Jo. 15, 7. aber derer gottlosen und unbußfertigen Gebet erhöret er nicht, Ps. 66, 18. Prov. 15, 29. c. 28, 9. Es. 1, 15. Jo. 9, 31. nur ein gläubiges Gebet hat grosse Krafft, und wird erhöret, Syr. 35, 21. Luc. 18, 7. 8. Jac. 5, 16. 17. 18. wie zu sehen an Abraham, Gen. 20, 17. Mose, Exod. 32, 11.-14. Num. 11, 2. c. 14, 17.-20. Samuel, 1. Sam. 7, 9. c. 12. Elia, 1. Reg. 17. Jac. 5, 17. 18. Elisa, 2. Reg. 4, 33. seq. Hiskia, c. 19, 15. seq. 20, 2. seq. Manasse, 2. Chron. 33, 12. 13. etc. Man muß aber auch vor die Erhörung des Gebets GOtt dancken. Ps. 50, 15. Eph. 5, 20. Col. 3, 7. 1. Thess. 5, 18. Ebr. 13, 15. Sonsten ward das Gebet bey denen Jüden zu gewissen Stunden, und zwar täglich drey Mahl verrichtet, als 1.) frühe um die dritte Stunde, zu welcher Zeit der Heil. Geist über die Apostel ausgegossen worden; Act. 2, 15. 2.) nach der sechsten Stunde oder zu Mittage; wie Petrus um diese Zeit hinauf stieg auf den Söller zu beten; Act. 10, 9. 3.) nach der neunten Stunde, zu welcher Petrus und Joannes hinauf giengen in den Tempel zu beten, Act. 3, 1. Bey dem Gebet wendeten sich die Israeliten alle Zeit nach der Bundes-Lade, und wenn sie an fremden Orten waren, gegen dem Weg zu ihrem Lande und zum Tempel, wegen der Verheissung, so diesem Tempel gethan war, und dadurch zu bezeugen, es würde solch Gebet auf GOttes Befehl und Verheissung gegründet. 1. Reg. 8, 44. 48. 2. Par. 6, 34. 38. Dan. 6, 10.

Gebet Manasse, des Königes Juda, da er gefangen war zu Babel. Manasse war ein gottloser König, der greuliche Abgötterey trieb; das Volck folgte ihm in der Religion und Leben nach; daher ließ der HErr über sie kommen die Fürsten des Heers des Königes zu Assur, die nahmen Manasse gefangen mit Fesseln, und bunden ihn mit Ketten, und brachten ihn gen Babel, 2. Chron. 33. 11. aber sein Gefängniß ward ihm zum GOttes-Hause, und seine Straffe zum Segen, denn sie brachte ihn zur Busse und Bekehrung, wie die Schrifft meldet, l. c. v. 12. 13. daß er bußfertig gebetet, daß GOtt das Gebet erhöret, ihn von denen Banden erlediget, und wieder zu seinem Königreich gebracht habe. Dieß Gebet nun soll dasjenige seyn, welches er in der Angst zu GOtt ausgeschüttet; woran aber zu zweifeln, daß es eben dies Gebet, und solches allein gewesen sey. Vermuthlich hat er den HErrn zum öfftern angeflehet, und seine meist Zeit im Gefängniß mit beten und seufftzen zugebracht, und dieß Formular hat etwa einer aufgesetzet, welcher sich in seiner Andacht vorgestellet, wie Manasse hätte beten können. Ob nun gleich nichts falsches noch irriges darinnen enthalten; so dennoch, weil es weder Ebräisch, noch in einem Canonischen Buche gefunden wird, kann es nicht unter die unmittelbaren Schrifften des Heil. Geistes gerechnet werden. Neumeister heil. Wochen-Arbeit P. IV. p. 464 sq.

Gebett Betten, darunter werden alle diejenigen Kissen und Stücken verstanden, so zu einem vollkommenen Feder-Bette gehören, als da sind gemeiniglich zwey Indelte oder Unter-Betten, zwey Haupt- oder Kopf-Kissen, und das Deck-Bette.

Gebha oder Gebba, ein Flecken in Königreich Fez in Africa in der Provintz Errif, am Vorgebürge Gebha.

Gebhard, siehe Gebhatt.

Gebhardi, (*Georg. Christoph.*) war zu Braunschweig an. 1667. den 5. Jan. geboren, und wurde, nachdem er zu Jena studiret, an. 1689. zu Greiphs-Walde Professor Mathematum Extraordinarius. Er starb daselbst an. 1693 den 19. Dec. und ließ unterschiedliche Schrifften, die aber nicht alle gedruckt sind.

S. Gebhardus, Bischoff zu Costnitz, ein Sohn des Grafen von Rhaetien Vzonis oder Huozonis, wurde aus seiner in währender Schwangerschafft verstorbenen Mutter Leibe geschnitten, darauf wohl erzogen, und fleissig unterrichtet, worauf ihn der damahlige Bischoff zu Costnitz, Conradus, zu sich nahm, bey welchem er, wie auch bey dessen Nachfolger Gaminolpho beständig blieb, und nach des letztern Tode selbst im Bisthum succedirte, wie ihm Conradus prophezeyet hatte. Kayser Otto III. welcher sein Pathe war, schickte ihm damahls zur Confirmation den Bischoffs-Stab und Ring zu, und hielt ihn ieder Zeit sehr werth. Nachdem er sein väterliches Erb-Theil von seinen Brüdern erst durch Processe hatte erlangen müssen, fieng er an. 983. im 4ten Jahr seines Bisthums an das Closter Petershausen am Rhein zu bauen, welches erst an. 993. fertig wurde, die Kirche darinnen weihete er dem Pabst S. Gregorio, und bekam erstlich vom Kayser Ottone III. einen Arm des H. Apostels Philippi darein geschenckt, worauf er nach Rom reisete, und vom Pabst Joanne, nebst grossen Privilegiis, auch viel H. H. Reliquien vor sein Closter erhielt, worunter auch S. Gregorii M. Haupt war, welches ihm die Römer, als sie es erfahren, wieder abnehmen wollten, und ihn bis an den Po bey Piacenza verfolgten, allwo er aber, in Ermanglung eines Schiffes, seine Zuflucht zum Gebet nahm, und also mit seinen Reliquien trockenes Fusses über den Fluß hingieng, daher auch die Römer ihn zu verfolgen aufhörten. Er machte auch sonst in seinem Closter gute Anstallten, und versahe selbiges mit reichen Einkünfften. Einsmahls begegnete ihm ein lahmer Mann, dem er seinen Stock reichte, und ihm im Namen des HErrn befahl, hinführo gerade zu gehen, wodurch jener alsobald zu rechte gebracht war. Endlich wurde er kranck, und starb an. 995. im 16. Jahr seines Bisthums, worauf man ihn in das von ihm erbauete Closter Petershausen in S. Gregorii Kirche begrub, allwo durch ihn viel Wunder geschahen, er auch nach der Zeit dem Abt Periggero und andern mehr soll erschienen seyn. Sein Gedächtniß-Tag ist der 27. Aug.

Gebhardus, ein Bischoff zu Augspurg, im 10. Seculo, hat einen Commentarium über Gerhardi Vitam S. Vdalrici verfertiget, welchen Velserus zu erst an. 1595. herausgegeben. Er ist an. 1001. gestorben. *Mabillon* Sanct. Benedict.

Gebhardus, Bischoff zu Aichstädt, siehe **Calw (Grafen von)** Tom. V. p. 336.

Gebhardus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg an. 1060. war ein geborner Graf von Helffenstein, und hielte es bey denen damahligen Streitigkeiten, zwischen dem Kayser und dem Pabst, mit diesem letztern, erhielt auch wegen seines Eifers an. 1062. von Alexandro II. den Titel eines Legati nati Sedis Apostolicae, der hernach bey allen seinen Nachfolgern geblieben. Er stifftete an. 1073. das Bisthum Gurck, war ein grosser Eiferer wieder die Priester-Ehe, und bauete wieder den Kayser drey feste Schlösser zu Saltzburg, Friesach und Werfsen, wurde aber von dem Kayser Henrico IV. an. 1078. verjagt, und an seine Stelle Bertholdus, ein Graf von Moßburg, gesetzt, der sich auch 9. Jahr dabey erhalten hat. Nachdem aber der Hertzog Welph in Bayern die Waffen wieder den Kayser ergriffen, wurde Gebhardus an. 1087. wieder eingesetzt. er starb aber gleich im folgenden Jahre. *Metzger* Hist. Salisb. III. 27. sqq. *Dücker* Saltzburg. Chron. p. 88. **Staat von Saltzburg** p. 80.

Gebhardus, Chur-Fürst und Ertz-Bischoff von Cöln, war Graf Wilhelms Truchsessen von Waldpurg Sohn von Joanna, Gräfin von Fürstenberg. Er wurde, nachdem der Churfürst Salentinus von Cöln freywillig abgedanckt, an. 1577. an dessen Stelle erwählet. Allein er verliebte sich in eine schöne Gräfin von Mansfeld, Namens Agnes, und vermählte sich mit ihr an. 1582. in geheim, gieng auch damit um, wie er die Lutherische Religion in dem Ertz-Stifft Cöln einführen mögte, weil er durch derer Lutheraner Vermittelung das Ertz-Stifft, ungeachtet seiner Heurath, zubehalten gedachte; das Capitel aber brachte es bey dem Päbstlichen Hofe dahin, daß er abgesetzt, und an dessen Stelle Printz Ernst aus Bayern, welcher bereits Bischoff zu Freysingen, Hildesheim und Lüttich war, postulirt wurde. Ob nun wohl Gebhardus durch Vermittelung Pfaltz-Graf Joann Casimirs sich zu mainteniren gedachte, Bonn nebst andern Festungen wohl besetzt hielte, auch seine Vermählung zu Bonn sollenniter vollzog, wurde er doch durch Hülffe derer Spanier und Bayern genöthiget,

get, sein Chur-Fürstenthum zu verlassen, zumahl da Bonn an. 1584. durch eine Empörung der Besatzung, welche so gar ihren Commendanten, des Gebhardi Bruder, Carln Truchsessen, samt denen übrigen vornehmsten Befehlshabern gefangen nahm, in des Feindes Hände geliefert ward, und seine übrige Trouppen unter denen Grafen von Hohenloe und Neuenar gleich darauf bey Burg an der Yssel gäntzlich geschlagen und zerstreuet wurden. Er verfügte sich hierauf mit seiner Gemahlin nach Holland, allwo er endlich an. 1601. ohne Erben verstarb. Man sagt, da er noch Canonicus zu Cöln gewesen, und den der Hertzogin Anna von Oesterreich zu Antwerpen gesetzten Triumph-Bogen genau betrachtet, das Chur-Cölnische Wapen davon auf seinen Hut gefallen sey, welches er vor eine Vorbedeutung seiner künfftigen Churfürstlichen Würde ausgeleget. Man giebt auch vor, daß seiner Gemahlin Agnes prophezeyet worden, sie würde ihren Gemahl um Land und Leute bringen. *Mich. ab Isselt* de Bello Colon. et in Hist. sui temp. *Thuanus* 76. *Mersaeus* de Archiep. Colon. *Brovveri* Annal. Treu. 22. *Pfanneri* Hist. Pac. Westphal p. 11. Seckendorff Hist. Luth. *Strada*.

Gebhardus, (*Georg.*) war zu Nympsch in Schlesien, wo sein Vater Martinus ein Raths-Glied war, an. 1619. geboren. Nachdem er zu Breßlau und Straßburg studiret, ward er an. 1648. Garnison-Prediger zu Neuenburg im Brisgau, dann an. 1650. Pfarrer zu Ohrenberg und 1652. zu Forchtenberg, wo er den 10. Dec. an. 1707. mit Tode abgangen. Sein Leben hat Grosse in der Evangelischen Jubel-Priester-Hist. weitläufftig beschrieben.

Gebhardus, (*Henr.*) J. V. Doctor von Erfurt, war zu Altenburg Rath und Cantzler, schrieb de Dignitate Jurisprudentiae; Fontes et Principia iuris; Tr. de iuris Romano-Germanici principiis et de regimine Ecclesiastico etc.

Gebhardus, (*Janus*) Professor der Historie und Griechischen Sprache zu Gröningen, ward zu Schwartzhofen, einem Städtlein in der Ober-Pfaltz, unweit Neuburg, allwo sein Vater Prediger war, den 8. Febr. an. 1592. geboren. An. 1605. wurde er in das Paedagogium nach Heidelberg gethan, und daselbst anno 1612. unter die Alumnos Collegii Sapientiae aufgenommen. Als aber Heidelberg von denen Spanischen Soldaten viel leiden muste, retirirte er sich nebst andern nach Marpurg, wurde von dar an den Land-Grafen zu Cassel recommendirt, welcher ihm in dem Collegio Nobilitatis die vornehmste Stelle Latinae Linguae gab. Indem er sich aber allda nicht sicher dünckte, wandte er sich nach Bückeburg, und hielt sich bey Melchiore Goldasto, damahligem Holstein-Schauenburgischen Rath, auf. An. 1622. wandte er sich nach Rostock, weil er aber kein Geld von Hause erhalten konnte, nahm er bey dem Mecklenburgischen Hof-Rath zu Güstrau, Ottone Preen, Condition an, und informirte dessen Sohn zwey Jahr. An. 1625. wurde er von dem berühmten Joann Soytte nach Upsal zu einer Profession beruffen, kam aber daselbst als ein Ausländer und fremder Religions-Verwandter in keine Betrachtung, welches ihn veranlaste nach Holland zu gehen. Weil es ihm aber auch daselbst nicht glücken wollte, kehrte er zurück nach Rostock, und laß daselbst privatim, bis er an. 1627. zum Professore Eloquentiae ernennet, und von dem Hertzoge Joanne Alberto, confirmirt wurde: wiewohl man ihn nichts destoweniger wegen der Religion wieder verwarff. Hierauf wendete er sich den 11. May an. 1628. nach Gröningen, allwo er endlich an Vbbonis Emmii Stelle Professor der Historie und Griechischen Sprache wurde, aber bald hernach den 3. Oct. an. 1632. starb. Seine Schrifften sind: Crepundia in Catullum, Tibullum, Propertium; Antiquarum lectionum Libri duo; Exsilium siue duo Libri Carminum; Oratio in Victoriam Gustaui Adolphi: Spicilegium in Corn. Nepotem. *Vitae Profess. Gröning.* *Freher* Theatr. *Witte* Vit. Philos.

Gebhardus, (*Joannes*) war zu Eisterdingen, einem Dorffe in dem Tübingischen Districte, an. 1603. den 22. Jan. geboren, und studirte zu Tübingen, worauf er an. 1626. zu Durlach, dann an. 1631. zu Badenweil, und 1639. zu Blausingen, und Röteln Diaconus, endlich aber an dem letzten Orte Pastor wurde, und an 1686. den 2. Sept. mit Tode abgieng, nachdem er beydes ein Jubilaeum ministeriale als matrimoniale begangen. Seinen Tractat de Socero Mosis, und de Concilio Apostolorum hat Fecht seinen Miscellaneis Sacris, nebst einer weitläufftigen Nachricht von Gebhardi Leben, einverleibet. Grossens Evangelische Jubel-Priester-Hist.

Gebhart oder **Gebhard**, eine Schlesische Familie, deren Wapen in 3. Theile getheilet ist, oben blau, mitten gelb, unten schwartz. Im obern Theil siehet man eine goldene Crone, und drunter in denen zwey übrigen Theilen eine weisse Lilie. Auf dem Helme zwey gegen einander gestellte weisse Flügel. Johann Gebhard von Göppelsberg, Hertzogs Johannis zu Brieg Regierungs-Secretarius, starb 1622. den 21. May. *Cunradi* Silesia togat. *Sinapii* Schlesisch. Curiositát. Th. II. p. 637.

Gebhorn, ein Fürstlich-Darmstädtisches Lust-Haus und Meyerhof in der Grafschafft Catzenellnbogen.

Gebicki, (*Petrus*,) war Decanus zu Cracau, und hielt im Namen des Dom-Capitels zu Cracau eine Rede an den König Vladislaum IV. da derselbe nach Cracau kam, welche daselbst 1633. in 4. gedruckt worden. *Hoppius* de Script. Hist. Polon. §. 25. not. 1.

Gebichenstein, siehe **Gibichenstein**.

Gebiet, ist der Bezirck oder eine Pflege, worüber einer die Jurisdiction oder Gebot und Verbot hat, und kommt einer Herrschafft nahe: Es ist der Unterscheid unter eines Fürsten Gebiete, u. in eines Fürsten Gebiete wohnen, zu Weilen importirt jenes Subiectionem, die Unterthänigkeit, dieses aber nicht. Darum wohnen unter eines Fürsten Obrigkeit die Unterthanen und Landsassen, als in Bayern, Hessen, sonderlich aber in Sachsen, allwo die Inwohner meist des Fürstens oder Landes-Herrn Unterthanen seyn, wie also obtiniret worden in caussa Bayern contra Ortenburg. *Knich.* de Jur. territor. cap. 3. n. 355. de pact. vestit. p. 2. c. 5. c. 146. In eines Fürsten Gebiete aber wohnen die unmittelbare vom Adel, als in Francken, Schwaben, Wetterau und am Rhein, die aber dessen ungeachtet

geachtet nur den Kayser oder das Cammer-Gerichte vor ihren Richter erkennen und annehmen. *Ord. Cam.* P. II. tit. 5. Wiewohl sie, weil doch die praesumtio gemeiniglich pro territoriis ist, den Titulum exceptionis beweisen müssen. Sprenger Jurisprud. Publ. p. 189. in fin.

Gebildete Bäume, siehe gebildete Wurtzeln und gebildete Kräuter.

Gebildete Kräuter und Bäume. Ob schon die Garten-Liebhaber öffters ein grosses Capital an fremde und ausländische Gewächse wenden, und dieselben vor einen grossen Schatz und Raritäten halten: so findet man doch zu Weilen unter denen einheimischen etwas ungemeines, welches andere Exotica alle an Rarität übertreffen mag. Ein klares Zeugniß siehet man aus derjenigen Zueignungs-Schrifft, welche der Teutschen Beschreibung derer Antillen-Inseln des *Rochefort*, so 1668. zu Francfurt heraus gekommen, vorgesetzet worden. Denn der Verleger hierinnen erzählet, daß, als im Jahr 1657. bey dem zu Francfurt gehaltenen Wahl-Tage Se. Kayserliche Majestät zu vielen Mahlen in dem zur selbigen Zeit berühmten Lust-Garten des *du Fay* Taffel gehalten, dieselbe sich über nichts mehr, als über den gantz raren und sonsten wohl nirgends befindlichen Haselnuß-Baum, welcher von dem Stamme an biß zu Anfang derer Aeste 36. Werck-Schuhe hoch war, und ferner seine Höhe von denen Aesten biß an den Gipfel auf 51. und also 87. Werck-Schuhe sich hoch erstreckte, dessen Dicke aber sich auf 4. Mannes Dicke sich belieffe, verwundert, und unerachtet sehr viele ausländische Gewächse allda zu finden gewesen, dennoch diesen gemeinen und inländischen Baum vor die grösseste Rarität gehalten hätten. Eine gleichmäßige Bewandtschafft hatte es vor diesen mit dem überaus schönen und grossen Hagen-Dorn zu Worms hinter dem Dom, als welcher auch zu einem sehr dicken und hohen Baum erwachsen war, dessen Aeste mit steinernen Säulen unterstützet waren, und ist es immer Schade, daß dieses rare Stück, nebst dem künstlichen Oel-Berge zu Speier, durch den verderblichen Frantzösischen Krieg so schändlich ruiniret worden. Von der ungewöhnlichen grossen Linde zu Neustadt an dem Kocher, welche über 27. Schuh in der Dicke des Stammes und 403. Schuhe in Umcreisse derer Aeste begreift, auch mit 28. steinernen Säulen unterstützet wird, jetzo nicht zu gedencken, unerachtet solche auch von *Schotto* unter die mirabilia Plantarum gerechnet, und in dessen Physica curiosa abgebildet und beschrieben wird. Nur dieses kann man nicht unberühret lassen, daß nicht allein an denen gemeinen Bäumen, sondern auch an denen einheimischen Kräutern, Blumen und Früchten zu Weilen dergleichen Raritäten obseruiret werden: Und zwar erstlich die Kräuter betreffend, so findet man davon eine sehr schöne und merckliche Probe an dem Polypodio, welches einen doppelten Adler, als Römischer Kayserlicher Majestät Insignia deutlich abbildet und in denen *Miscell. S. R. J. Acad. Nat. Cur.* Dec. I. An. I. Obs. 1. zu finden. Dieses Kraut funde im Jahr 1657. *Bernizius* in einem Walde bey Warschau in Polen, und weil auch ordentlich in der Wurtzel des Farn-Krauts oder Filicis, wenn man sie aufschneidet, ein Römischer Adler gesehen wird, so prophezeyet daher obbemeldeter Scribent mit dem *P. Kirchero, Fabro* und andern der Römischen Monarchie eine ewige und unvergängliche Regierung. Was die Blumen und Früchte anlanget, so zeiget die Natur nicht allein zu Weilen auch einige fremde Gesichter und Bildnisse daran, wie an denen Gall-Aepfeln in der 4ten Figur der 14 Kupfer-Taffel *Valentin Musei* zu sehen: sondern sie spielet auch zum öfftern daran mit überaus vielen und ungewöhnlichen Blumen und Früchten, wie denn noch im Jahr 1711. in der Extraordinari Kayserlichen Post-Zeitung vom 11. Julii folgendes berichtet worden: Leipzig den 3. Jul. **Der neulich gedachte breite Lilien-Stengel in Caspar Bosens Garten vor dem Grimmischen Thore allhier, so damahls erst seine vielen Knospen zeigte, ist nunmehro bey der jetzigen grossen Hitze, da sich in dieser Gegend noch gar kein Regen einstellen will, gar schleunig und fast gantz verblühet, doch wird sie durch das Gemählde, so der Besitzer des obgedachten berühmten Gartens dieser Tage verfertigen lassen, noch immer in frischem Andencken bleiben und ihre jetzt hervor gebrachten 127. Blumen oder weisse Lilien denen Garten-Liebhabern und andern curiösen Anschauern mit der grössesten Verwunderung stets präsentiren können.** Wozu denn auch die vielblümige weisse Narcisse und Kaysers-Cron gezählet werden können, deren erstere mit 12. schönen Blumen von Wagnern in der Schweitz an. 1689. in dem Garten eines Edelmannes gefunden, und in denen *Ephem. Germ. Cur.* Dec. 2. An. 9. Obs. 29. p. 60. abgemahlet; Die andere aber von *Hannaeo* mit 54. Blumen auf einem Schwerdt-förmigen Stengel obseruiret, und jezt gemeldetem Buche Dec. 2. An. 8. Obs. 116. p. 254. einverleibet worden. Ferner ist bekannt, daß öfftermahls bey fruchtbaren Jahren die Korn- und Feld-Früchte mit sehr vielen Aehren prangen, dergleichen viele in denen öffentlichen Zeitungen, als sonderbare Raritäten und Wunder der Natur angepriesen worden. Nur ein Exempel zu melden, so wurde im Jahr 1637. in Schlesien, nahe bey dem Dorffe Bobischau eine Gersten-Aehre gefunden, auf deren einfachen Stengel 15. grosse und 9. kleine Aehren zu sehen gewesen, welche als eine besondere Rarität an den Kayserlichen Hof geschicket worden, wie solches der Sachs im andern Jahr-Gang der ersten Decurie *Miscell. S. R. J. Acad. Nat. Cur.* Obs. 112. p. 185. berichtet hat, allwo auch der Abriß zu finden ist. Wobey dieses noch gemeldet wird, daß solche Aehre an einem zwar ungebaueten, aber sehr fetten Orte gewachsen sey, dahero auch alle sowohl kleine, als grosse Aehren ihre Körner hatten, da sonsten insgemein die kleinern Aehren an dergleichen Stengeln taub und unvollkommen sind. Ob aber diese so vielfache Aehre daher entsprossen, weil etwan zu viel Samen an einen Ort gefallen, und ob auf solche Art künstlicher Weise dergleichen gedoppelte Aehren könnten gezeuget werden, wie obbelobter Auctor glauben will, lassen wir jetzo an seinem Ort gestellet seyn. Eine andere dergleichen Korn-Aehre siehe im 6ten Jahr-Gang Dec. 1. *Miscell. Germ. Cur.* Obs. 115. p. 151. Unter denen Baum-Früchten verdienet auch die Citrone angemercket zu werden, welche wie eine gefaltene Hand anzusehen, und im Jahr 1670. *Febrio* von einem guten Freunde aus

Italien nacher Schweinfurt geschicket worden, wie er solche in dem 9ten Jahr-Gange Dec. I. *Misc. Acad. N. C* Obs. 3. nebst dem Chrysanthemo monstroso beschrieben und abgemahlet hat, wie nicht weniger die zwey wunderlich ausgewachsenen Birnen, welche zu Staden im Jahr 1688. vom Bautzmannen an einem Zwerg-Baum in des Gouverneurs Garten gefunden und obgemeldeten *Ephemeridibus* Dec. 2. An. 8. Obs. 52. inseriret worden, welche uns auch im 4ten Jahr-Gange Dec. 2. Obs. 30. und 31. Trauben-förmige Erdbeeren und Kirschen mit getheilet haben. Allwo noch dieses zu mercken, daß man zwar eine besondere Art von dergleichen Kirsch-Bäumen, nemlich den Cerasum racemosam habe, welcher ordentlich dergleichen Trauben-Kirschen träget, diese aber an einem gemeinen Kirsch-Baume gefunden worden.

Gebildete Schwämme, siehe Biltze, Tom. III. p. 1862.

Gebildete Wurtzeln und Bäume. Als beym Anfange der Academiae Naturae curiosorum in Teutschland die ersten Fundatores ihren Einladungs-Brief samt dem Abrisse der daselbst befindlichen vor Augen liegenden Menschen-förmigen Rübe nacher Wien an den Kayser Leopold, glorwürdigsten Andenckens, um einige Privilegia zu erhalten, unterthänigst schickten, liessen sich es Ihr. Kays. Majest. beyder Seits also gnädigst gefallen, daß sie so gleich nebst andern kostbaren Raritäten einen abgemahlten Kohl-Stengel, mit dem Crucifix obgemeldeter Societaet gnädigst offerirten, wie solches Sachs von Lewenheim in dem ersten Jahrgange *Miscell. Acad. N. C.* Obs. 116. p. 235. mit mehrern erzählet hat. Von beyden nun kürtzlich zu handeln, so ist zu wissen, daß die gemeldete Rübe im Jahr 1628. in dem Dorffe Weiden, so etwa zwey Meilen von Jülich, an dem Wege nach Bonn gelegen, in eines Edelmannes Garten gegraben, und von demselben dem Grafen von Gleichen zugesendet worden. Die Blätter, so an Stat derer Haare waren, stunden über sich wie eine Fontange. Der obere Theil der Wurtzel bestunde aus dem Angesicht mit Augen, Ohren, Nasen und Lefftzen. Der übrige Theil hielte die Brust und den Bauch, samt denen Armen und Beinen in sich, wie alles in obgemeldetem Jahrgange p. 123. beschrieben wird. Sonsten ist nicht ungewöhnlich, daß dergleichen Menschen-Form an der Alraun-Wurtzel zu sehen sey, dergleichen *Franciscus Imperatus*, dessen Vater solche in seinem Museo in discurs. Natur. p. 76. beschrieben hat; und pflegen die Störger und Marck-Schreyer dergleichen Gestallt öffters durch untergesteckte Erbsen an dieser Wurtzel künstlich- und betrüglicher Weise hervorzubringen. Wohin auch diejenige gelbe Rübe, woran eine Menschen-Hand natürlicher Weise gewachsen, referiret werden kann, welche vor diesen zu Berlin verkaufft, und an Se. Königl. Majestät nach Wolgast gesendet worden, wie solches *Menzel* im 9. Jahr-Gange der 1. Decur. *Misc. Acad. Nat. Cur.* Obs. 82. p. 218. nebst einiger Muthmassung von derselben Ursprung, berichtet hat. *Bernitz* hat in Polen eine Pastinack-Wurtzel gefunden, so einen Krebs vorstellet, und denen *Miscel. S. R. J. Acad. Nat. Cur.* Ann. 1. Dec. 1. Obs. 98. p. 173. einverleibet. Was nun vorgemeldeten Kohl- und Kraut-Stengel mit dem Crucifix anlanget, so hat man folgende Tradition. Es ist vorlangen Jahren etwa ein Viertheil Meil Weges von Hamburg ein Nonnen-Closter, Hevesthude genannt, gewesen, unter dessen Botmässigkeit zwey Weibs-Bilder sich mit Kohl-Kraut, welches sie in der Menge gezogen haben, ernährten. Nachdem nun die eine wegen des vielen Kohl-Krautes, so ihr immer geriethe, reich, die andere aber arm war, fragte diese ihre Schwester, warum ihr denn das Kraut so geriethe? Diese sagte, es wäre GOttes Seegen; als aber die andere hiermit nicht zu Frieden war, sondern immermehr an sie setzte, solle sie der armen Schwester gerathen haben, daß, wenn sie gebeichtet, und das Heil. Abendmahl genossen hätte, die Hostie aus dem Munde nehmen, und in dem Garten unter das Kohl-Kraut vergraben sollte, so würde sie erfahren, daß ihr Kraut auch alle gerathen würde. Als sie nun dieses gethan, soll es nicht allein also geschehen seyn, sondern es sollen auch die Nachbarn alle Nacht einen Glantz und Schein in demselben Garten in Acht genommen, und die Frau gefraget haben, was sie doch des Nachts in Garten handthierte? welche aber von keinem Lichte wissen wollen. Als nun die Nachbarn genauer hierinnen nachforscheten, und gedachten Glantz allein an einem Stengel obseruirten, haben sie es denen Geistlichen im Closter wissen lassen, welche mit grosser Sollemnität in den Garten gegangen, und an obgedachtem Stengel ein rechtes Crucifix gefunden, auch dasselbe im Jahre 1482. mit grosser Verehrung in das Closter gebracht haben sollen, welches sie auch nachmahls, als das Closter reformiret worden, mit sich in die Stadt Hamburg (wo ihnen St. Johannis-Closter eingeräumet worden,) genommen haben, biß endlich der curiöse Kayser, Rudolphus II. solches Bild von dem Senat zu Hamburg durch den Baron von Munckelwitz, als damahligen Kayserlichen Residenten erbitten und abfordern lassen, welcher solches im Jahr 1602. Sr. Kayserlichen Majestät überbracht hat, von welcher es nachmahls in die Kayserliche Kunst- und Schatz-Cammer zu Wien gestellet worden, wie solches mit diesen Umständen an obgemeldetem Ort erzählet, auch von Sachsen in denen Anmerckungen über diese Obseruation p. 25. Adpend. noch ein ander dergleichen Crucifix, so an einer Lilien-Zwiebel zu Jerusalem gefunden und von dar in Flandern in ein Closter gebracht worden, abgemahlet und beschrieben hat. Eine gleichmässige Bewandschafft hat es mit einer gewissen Wurtzel, an welcher oben auch ein Crucifix gewesen, welches aber abgebrochen und verlohren worden. Indessen sind unten noch zwey Gesichter geblieben, welche die Mutter GOttes und Johannem unter dem Creutz bedeuten mögten. Diese Wunder-Wurtzel hat Sachs von Lewenheim zu Breßlau gesehen, allwo sie in der Kirchen zum heiligen Creutz in der Insel St. Johannis unter dem Kirchen-Schatz aufgehoben wird. Der Ursprung derselben soll dieser seyn: als um das Jahr 1288. Henricus Probus, Hertzog in Schlesien, in der gemeldeten Insel ein Fundament zu Erbauung der Kirchen zu St. Bartholomaeo suchen lassen, und die Wurtzel mit dem Crucifix gefunden worden, habe er nicht weit davon zur Ehren dieses Creutzes den andern Tempel zum Heil. Creutz bauen lassen, worinnen er die Wurtzel zum ewigen Gedächtniß aufheben lassen. Weil aber dieselbe oben mit Silber eingefasset gewesen, so ist das Crucifix in dem 30. jährigen Kriege unter denen Plünderungen abgerissen und verlohren worden, daß nichts mehr daran, als etwas von denen Füssen

sen und die zwey Menschen-Gesichter unten daran zu sehen, deren eines einen Mann, das andere ein Weibs-Bild praesentiret. Daß es aber eine Wurtzel und kein Holtz gewesen, siehet man daran, daß sie gantz runtzlicht, wurmstichigt und weich ist, wie alles von Sachsen im 1. Jahr-Gange der 1. Dec. *Miscell. Acad. Nat. Cur.* Obs. 116. p. 236. beschrieben worden ist. Letzlich findet man auch noch dergleichen Figuren in denen Bäumen, absonderlich in denen Buchen, wovon wohl 3. verschiedene Exempel in denen 4. letzten Jahr-Gängen derer offt allegirten curiösen Tag-Registern der Kayserlichen *Academiae Nat. Cur.* zu finden sind. Das erste erzählet derselben Praeses *Schroeck*, daß nemlich, als im Jahr 1698. den 13. Decembr. ein Gärtner zu Augspurg sich durch einen Holtz-Hauer Buchen-Holtz habe spalten lassen, in einem derselben ein Crucifix mit dem Buchstaben H. und unten drey Nägel gefunden worden seyn. Das andere ist zu Memmingen, in Hermanns Hause im Jahr 1697. observiret worden, allwo gleicher Gestallt ein grosses Creutz in einem Holtz, nebst einem unförmlichen Bilde und einer Crone gefunden worden, welches in dem VIII. und IX. Ann. Dec. III. *Miscell. Acad. Nat. Cur.* p. 191. beschrieben wird. Das dritte Exempel hat *Jo. Christoph.* Gottwald in Dantzig observiret, allwo ein Soldat in der Schantze einen Buch-Baum zu Brenn-Holtz gespalten, worinnen ein dreyfaches Creutz gar klärlich zu sehen gewesen, welches in 2. Figuren in IX. und X. Jahrgange der Dec. III. *Miscell. S. R. J. Acad. Nat. Cur.* Obs. 150. p. 287. unter Augen geleget wird. Nun fraget es sich hier, ob dieses alles allein vor miraculös zu halten, oder ob es auch natürlicher Weise geschehen könne? das erste pfleget insgemein der einfältige Pöbel zu ergreiffen, welcher aus dergleichen seltsamen Begebenheiten alsobald ein Wunder und Heiligthum zu machen pfleget. Allein es zeiget *Schroeckius* in seinen Anmerckungen bey denen gemeldeten Figuren, daß solches auch natürlicher Weise geschehen könne, indem erstlich bekannt, daß die Hirten, Jäger und Förster öffters unter denen Schatten-bringenden Buchen sich niederzulegen und auszuruhen pflegen, dahero auch *Virgilius* sein Hirten-Gedichte also anfänget:

Tityre, tu patulae recubans sub tegmine fagi.

Ferner ist nicht weniger bekannt, daß solche Leute, um die Zeit zu vertreiben, öffters dergleichen und andere Figuren in die Bäume schneiden und ritzen, dahero besagter Poet an einem andern Orte singet:

Imo haec in viridi nuper quae cortice fagi
Carmina descripsi.

Wenn nun die Erfahrung bezeuget, daß die Bäume von aussen zunehmen, und deren Schable und Rinde endlich zu Holtze wird, wie *Malpighius* in seiner Kräuter-Anatomie hin und wieder lehret. So ist es kein Wunder, daß endlich diejenigen Buchstaben und Bilder, so ehemahls darein geschnitten worden, sich endlich in den Stamm verstecken; wie denn auch geschehen, daß eine andere Figur, da ein Dieb am Galgen mit der Leiter in einem Baume erschienen, *Miscell.* Dec. II. An. 6. et 7. Obs. 4. zu finden ist. Was es aber mit denen figurirten Wurtzeln vor eine Bewandschafft, ihres Ursprungs halber, habe, zeiget *Menzelius* in seinen Anmerckungen über seine obangezogene Observation l. c.

Gebinde, wird bey dem abweiffen diejenige Anzahl Fäden genennet, welche um die Weiffe herum gezogen, und wenn derer z. E. bey dem fläch senen Garn 20. gezählet, mit einem besondern Faden umschleiffet, und von denen folgenden unterschieden werden müssen. Viertzig solcher Gebinde machen in flächsenen Garn einen Strehn aus, in denen werck enen aber, so wegen der Stärcke etwas ungeschickt seyn würde, machet man nur halbe Strehnen, so auch Haspeln heissen, diese bestehen sodann entweder in 10. viertzig-fädnichten oder 20. zwantzig-fädnichten Gebinden.

Gebise oder Lebusse, vor Alters Libyssa oder Libissa, Liuissa, ein Flecken am Flusse gleiches Namens, welcher vor dem Libyssus hieß, in Bithynien, zwischen Nicomedia und Chalcedonia. *Stephanus Ptolemaeus. Antoninus* Itin. *Hierosolymit. Itin. Peutingeri* Tab. Des bekannten Carthaginiensischen Generals, des Hannibalis, Begräbniß machte diesen Ort berühmt. *Pausanias* VIII. 11. *Plinius* Hist. Nat. V. 32. *Plutarchus* in Flamin. p. 380. *Appianus* Σ ειαχ. p. 150. *Eutropius* IV. 2. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 33.

Gebiß, wird entweder überhaupt das sämtliche zu einem Pferde-Zaum gehörige, und von dem Sporer verfertigte Eisen-Werck, an Mund-Stück, Stangen und Kinn-Kette oder Kinn-Reif; oder insonderheit das starck verzinnte, manchmahl auch an Stat des Zinns mit Bley oder Silber überzogene, gantze oder gebrochene Stück Eisen genennet, welches bey dem auffzäumen dem Pferde in das Maul gegeben wird, selbiges damit zu bändigen; in diesem Verstande heist es auch das Mund-Stück, welches mit Fleiß nach des Pferdes Maul gerichtet, und nicht zu dicke oder zu dünne, nicht zu hoch und nicht zu scharff seyn soll, damit das Pferd weder auf denen Laden oder auf der Zunge gerissen, noch im Maule dadurch irre gemacht werde. Die verschiedenen Arten derer selben suche unter dem Worte **Mundstück**.

Gebiß am Wolff, wird dessen Maul, die Zähne aber Wolffs-Fänge genannt.

Gebitz, eine Stadt in Mähren bey der Zala.

Gebläse, siehe Blase-Balg, Tom. IV. p. 56.

Gebläse, sind die Blase-Bälge, so man in denen Schmeltz-Hütten gebraucht; Vors Gebläse bringen, das ist, schmeltzen.

Gebläse anlassen, nennet man auch den Anfang des schmeltzens.

*Gebläse gehet still, wenn der Ofen dunckel gehalten wird.

Gebläse überspannen, sagt man, wenn zu starck geblasen wird.

Geblockt, sagen die Jäger von dem Falcken, wenn er sich auf einem Baum, Busch, oder sonst setzet, und das aufgetriebene Rebhuhn bewahret.

Geblowa, eine Stadt in Moscau, am Fluß Malaga, an denen Grentzen des Hertzogthums Jeroslaw.

Geblümt, siehe Gestreiffte.

Geblüt, siehe Blut, Tom. IV. p. 207.

Geblüt, (überflüßiges) siehe Plethora.

Geboren nicht von dem Geblüte, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von GOTT. Jo. 1, 13. Hier zeiget Joannes den Ursprung der Göttlichen Kindschafft, und sagt, daß sie nicht zuzuschreiben sey dem Geblüte, das ist, der leiblichen Geburt, also daß, wenn einer gleich von gläubigen Eltern gezeuget und

und geboren worden, oder ein grosses Geschlechts-Register ausweisen könne, er darum nicht GOttes Kind wäre; wie solche Meynung die Juden hatten, das sollte sie zu Kindern GOttes machen, weil sie ihr Geschlecht könnten rechnen von Abraham, und waren von dem alten adelichen Geschlechte her. Sie ist ferner nicht beyzulegen dem **Willen des Fleisches**, das ist, unserm eigenen freyen Willen, daß wir uns selbst aus eigener Wahl zu Kindern GOTTES machen könnten. Denn unser Verstand ist in Adam verfinstert, unser Wille in Adam verkehrt, ja wir selbst gantz in Adam erstorben. Endlich ist sie auch nicht zuzueignen **dem Willen eines Mannes**, das ist, allen demjenigen, was ein Mensch vortreffliches an Tugend, Weißheit etc. besitzet, der Gestallt, daß er sich dadurch nicht verdient und tüchtig machen kann, die Kindschafft GOttes zu erlangen. Sondern GOttes Kindschafft kommt aus der göttlichen Geburt. Wer getaufft wird, der ist aus GOTT geboren, den nimmt GOTT an zu seinem Kinde. Menschen werden wir geboren, Christen aber nicht geboren, sondern wiedergeboren. Die Wiedergeburt giebt den Glauben. Der Glaube bringt die Kindschafft. Also ist die Kindschafft nicht aus uns, sondern aus GOTT; nicht verdienet, sondern aus Gnaden gewürcket; eine Frucht des Glaubens, der GOttes Werck in uns ist.

Geboren **seyn von GOTT**. 1. Jo. 5, 4. Das ist die geistliche Geburt, dadurch wir aus dem Tode der Sünden lebendig gemacht, Eph. 2, 5. und zu allen guten Wercken erneuret werden. Ist also der von GOTT geboren, welcher ein neu Leben empfangen hat, Licht im Verstande, GOtt und Christum zu erkennen, auch die Eitelkeit und Mühe, den Betrug und Jammer der Welt; und eine Krafft im Willen, zu wollen, was GOtt will, zu hassen das böse, und zu erwählen das Gute. Dasselbe neue Leben empfängt er aber nicht von sich, noch von einem andern Menschen, sondern von GOTT, aus seiner Gnaden, durch das Verdienst Christi, und durch die kräfftige Würckung des Heil. Geistes, vermittelst der Predigt des Wortes GOttes, und so wird er gleichsam von neuem oder wiederum geboren aus einem unvergänglichen Samen, nemlich aus dem lebendigen Worte GOttes, das ewiglich bleibet. 1. Petr. 1, 23. Jac. 1, 18.

Geboren **von einem Weibe**. Gal. 4, 4. Die Mutter des Sohnes GOttes wird γυνή, ein **Weib**, genennet, nicht, als ob sie keine Jungfrau gewesen, sondern zur Anzeige, es sey zu dieser Geburt nichts denn ein Weibs-Bild kommen, kein Mann, sie habe empfangen, geboren, gesäuget, u. s. w. so nicht Männern, sondern Weibs-Bildern zustehet; und bedeutet dieses Wort nicht den Stand, sondern das Geschlecht, so weit das weibliche dem männlichen entgegen gesetzt wird. Daß aber Paullus den Namen Weib, und nicht Jungfrau gebrauchen wollen, mag unter andern daher geschehen seyn, weil Gen. 3, 15. der Meßias der Weibes-Samen genennet wird; hernach weil die Jungfrau Maria dazumahl schon vertrauet gewesen dem Joseph, mit dem sie allbereit die Verlöbniß gehalten, wiewohl die Hochzeit noch zurücke war, Matth. 1, 18. die Bräute aber in dem A. Testament schon vor Ehe-Weiber gehalten wurden. Gen. 29, 21. Deut. 22, 24. Hos. 4, 13. Daher Christus auch vor Josephs Sohn angesehen worden. Luc. 3, 23. Endlich, weil Christus seine Mutter selber ein Weib nennet. Jo. 2, 4. **Von dieser ist er geboren**; da denn nachdencklich das ἐκ, aus, welches anzeiget, daß der Sohn GOttes nicht durch die Mariam herkommen, wie etwan ein Wasser durch einen Canal geleitet wird, als vor Zeiten Marcion und die Valentinianer gewollt, der Sohn GOttes habe nicht aus Maria seinen Leib angenommen, sondern denselben vom Himmel gebracht; diesem entgegen heist es aus, aus dero Substantz und Wesen hat er seinen Leib angenommen, und mag sie wahrhafftig GOttes Mutter genennet werden, anders als die Nestorianer gelehret, die einen andern GOTTES, einen andern Mariä Sohn genennet. Denn wie er nach seiner göttlichen Natur aus dem Schoosse seines Himmlischen Vaters kommen und gesandt worden, Jo. 1, 18. so ist er auch nach seiner menschlichen Natur das, so in ihr geboren ist. Matth. 1, 30. Wie auch die Apostolische und Nicänische Glaubens-Bekänntniß setzen: Geboren aus Maria der Jungfrauen. **Weihenm. Spruch-Catech.** Conc. 24. p. 388. seq.

Geboren werden von neuen, Jo. 3, 3. ist und heist nichts anders, als durch die Wiedergeburt aus GOTT und seinem Geist, vermittelst des Worts, Krafft und Vermögen überkommen, zuförderst recht zu glauben, durch den Glauben Christum anzuziehen, und durch Christum zur Kindschafft GOttes zu gelangen, dann auch geistlich gesinnet seyn, und GOTT zu Gefallen leben.

Geborgen, sagt man, wenn ein Schiff wohl und sicher in den Hafen eingelauffen.

Geborne, dieses Wort ist wegen des Unterscheids derer Stämme und Anzeigung derer adelichen Ahnen von väter- und mütterlicher Linie erfunden worden, dahero solches bey gemeinen Bürgers-Leuten nicht wohl gebrauchet werden mag.

Gebot und **Verbot**, zeiget die Jurisdiction an.

Gebot verachten. Wenn bey denen Handwerckern ein Mit-Meister, ob er schon nicht als beklagter erscheinet, gefordert wird, und entweder zu langsam kommt, oder gar aussenbleibt, wird er in Straffe genommen, weil er das Gebot verachtet. Doch sind etliche Erklärungen dabey zu beobachten: 1.) Wenn der Verzug wegen gnädigster Herrschafft und auf Befehl eines edlen Raths entstehet; 2.) Wenn die Ober-Meister die Meister nicht bey Gehorsam erfordern; 3.) Wenn einer nicht einheimisch ist.

Gebote Christi sind nicht schwer, 1. Jo. 5, 3. 1.) wenn man sie hält gegen das Joch, das unter Mose niemand tragen können, Act 15, 10. ingleichen gegen dem, was die Welt von uns haben will, und was man der Welt zu Gefallen thut, und solches nicht vor schwer hält; 2.) Wenn wir betrachten, daß der Heil. Geist uns nach dem inwendigen Menschen hierzu willig und bereit macht, Ez. 36, 27. darneben auch unserer Schwachheit aufhilfft, Rom. 8, 26. und giebt denen müden Krafft, und x. Es. 40, 29. 31. 3.) Weil dasjenige, was die wiedergebornen nicht thun, ihnen um Christi willen vergeben wird; Rom. 6, 14. 4.) Weil GOTT mit ihrem angefangenen Gehorsam zu Frieden ist, und ihm gefallen lässet, wenn sie ihm und seinem Wort mit aufrichtigem Hertzen zu folgen begehren; 5) weil Lust und Liebe alles geringe machet.

Gebote

Gebote GOttes halten. Apoc. 22, 14. Selig sind, die seine Gebote halten; die Gebote GOttes halten, wird im N. Testament bißweilen gebraucht von der Beobachtung des Gesetzes, Matth. 19, 17. bißweilen aber von der Haltung des Gesetzes und des Evangelii zugleich, 1. Jo. 3, 22. seq. heisset demnach hier so viel, als in Gehorsam des Glaubens und Lebens demjenigen nachkommen, was GOtt in seinem Wort nach dem Gesetze und Evangelio haben will; und thun solches rechtschaffene Christen, so viel in dieser menschlichen Schwachheit durch die Gnade GOttes und Krafft des heil. Geistes möglich ist. Eine ehrl. Aufrichtigkeit spühret man dieß Falls an ihnen, obgleich nicht die gehörige Vollkommenheit. Unterdessen preiset sie doch der Sohn GOttes selig, hier im Glauben und dort im Schauen; hier in der Hoffnung und dort in der Besitzung; sie sind höchstglückselig, nemlich geistlicher Weise, ob sie gleich offt darbey in grossem leiblichen Unglücke und vielerley Trübsal sich befinden. Die Ursachen, warum sie vor glückselig zu preisen, sind in denen darauf folgenden Worten enthalten: Auf daß ihre Macht sey etc.

Gebot-Pfennige, sind bey etlichen Handwercken, was bey denen Gerichten die Feder-Gebühr genennet wird: Denn wenn ein Meister bey dem Handwercke verklagt wird, muß der Kläger dem Knechte sechzehn Pfennige zu Lohn geben, hernach erkennen die Meister, was der Verbrecher vor Straffe verschuldet habe, wer nun unrecht befunden wird, soll nach Erkenntniß des Handwercks dem Gegentheil die Gebots-Pfennige erstatten.

Gebräuchliche Artzeneyen, vsualia medicamenta, sind, welche in denen Apothecen jeder Zeit fertig, und zum steten Gebrauch verschrieben werden.

Gebräude Bier, ist eine gewisse Anzahl an Fassen, Viertheiln oder Eimern, so viel nemlich auf einmahl gebrauet werden. Die Gebräude sind nicht aller Orten gleich, sondern sehr unterschieden, also daß fast eine jegliche Stadt, oder eine jede Dorf-Städte ihren besonderen Schutt und Guß hat. Zu Leipzig hält ein gantzes Gebräude sechzehn Faß oder zwey und dreyßig Viertheil, und ein halbes Gebräude acht Faß oder sechzehn Viertheil Bier.

Gebrannt Bley, siehe Bley, T. IV. p. 139.

Gebrannte Widder, Pf. 66, 15. Ich will dir feiste Brand-Opfer thun von gebrannten Widdern; Nach dem Ebr. heists: mit denen Räuchwercken derer Widder, d. i. ich will gut Räuchwerck mit Widdern opfern, und beydes mit einander verbrennen lassen, welches einen lieblichen Geruch geben wird: ich will derer allerbesten Opfer dir alle gut und reichlich bringen.

Gebrannter Kiessel, ist derjenige, welcher im Feuer mürbe gebrannt und hernach klein gestossen, und als ein Fluß in Schmeltz-Proben gebrauchet und mit zugesetzet wird.

Gebrannter Weinstein, ist der, welcher so lange gebrannt wird, biß er keine Flammen mehr giebt, und zu einer Kohle worden.

Gebrannt Ertz, siehe Aes vstum, Tom. I. p. 685.

Gebrannt Hirsch-Horn, siehe Hirsch.

Gebrannt Kupffer, siehe Aes vstum, Tom. I. p. 685.

Gebrannt Süß-Holtz, siehe Glycyrrhisa.

Gebrannt Wasser, siehe Aqua destillata, Tom. II. p. 1016.

Gebraten muste das Osterlamm werden am Feuer, Exod. 12, 9. damit gieng es also zu: wenn das Lamm von seinem Blute gereiniget, auch der Haut entlediget, und nach der Säuberung mit seinem Eingeweide wieder ausgefüllet worden, wurde es darauf an einem höltzernen Spieß gestecket, in Form eines Creutzes, also, daß der Spieß von unten auf biß an das Haupt hinan gienge, und ein besonderes Quer-Holtz biß an die Schultern hindurch, welches die Schultern ausdehnete; mit solchen Höltzern muste es zum Feuer kommen, und auf einem Heerde mit seiner creutzweisen Ausdehnung hurtig gebraten werden.

Gebrauch, Lat. Vsus, ist eine personal-Dienstbarkeit, Krafft deren einem concediret und das Recht mitgetheilet wird, eine Sache zum nöthigen Lebens-Unterhalt zu gebrauchen. §. 1. J. de vsu et habit. 2. ff. Eod. und wird dahero genannt der nothwendige oder gemeine Gebrauch. Es differiret aber der Gebrauch von der Nutznüßung überhaupt darinnen, daß bey dem Vsufructu mehr erlaubet ist, als bey dem blossen Gebrauch. Insonderheit aber differiren sie hierinnen, 1) daß der Vsus indiuiduus und untheilbar, der Vsufructus aber diuiduus und theilbar sey; dahero ein Theil des Gebrauchs nicht kann legiret werden, weil man pro parte zwar ein Ding genüßen, nicht aber gebrauchen kann. L. vsus 19. de vsu et hab. Denn die Früchte, die man bey der Nutznüssung einzühet, können getheilet werden, mithin der Vsusfructus in effectu selbst. Ein anders aber ist von dem Gebrauch zu sagen, als welcher nur auf die Nothdurfft des Lebens abzielet, und wie man nicht pro parte leben, also auch den Vsum nicht pro parte exerciren kann. Wiewohl diese Differentiam verwirffet *Brunn.* ad l. c. 10 nachdem er der natürlichen Vernunfft nicht zuwider hält, daß einem der Vsus z. E. die Helffte derer nothdürfftigen Früchte oder Holtz legiret werde, und man die übrige Benöthigung kauffe. 2) Differiren sie darinnen, daß ein Fructuarius entweder selbst die Rem fructuariam vsufruiren, oder selbige einem andern zu genüssen übergeben, oder auch verkauffen oder verpachten kann, nicht zwar das Recht selbst, wohl aber die Commodität des competirenden Rechts. L. arboribus 12. §. vsufructuarius 2. de vsuf. Dergleichen aber einem Vsuario nicht zugelassen ist. §. 1. J. de vsu et habit. Die Ursache ist, weil der Vsusfructus alle Zeit einerley ist, der Vsus aber nicht, indem immer einer mehr als der andere zu seinem Unterhalte bedarf. L. 11. de vsu et habit. ibique *Brunn.* Wäre aber der Vsus ohne diesem Verkauff oder Cedirung unnützlich, z. E. wenn mir ein weit-entlegener Wald zum Gebrauch legiret würde, den ich aber wegen der Entlegenheit nicht gebrauchen kann, so ist zugelassen, so viel Holtz aus demselben hauen und verkauffen zu lassen, als ich zu Anschaffung anderweitigen Holtzes zur Nothdurfft brauche. L. 22. ff. de vsu et hab. 3) Ein Fructuarius kann gleich einem Herrn den legirten Fundum auch zur Lust gebrauchen, dahingegen das Jus Vsuarii limitiret ist. 4) Der Fructuarius transferiret die Fructus perceptos auf seine Erben, L. vti frui. 5. §. si post 4. si vsusf. pet. ein Vsuarius aber nicht, wenn der Vsus nicht das gantze Jahr gedauret hat. *Manz.* Tr. de Vsufr. Tit. 8. n. 15. Es wird aber der Vsus auf eben solche Art, wie der Vsusfructus constituiret, nemlich facto hominis und zwar ent-

entweder durch einen ausgedruckten Vergleich, oder mortis caussa, durch Exprimirung des letzten Willens; L. 3. L. 6. de Vsufr. oder durch die Praescription, nach dem Exempel anderer Rerum incorporalium 10. Jahr unter gegenwärtigen, und 20. Jahre unter abwesenden. L. 2. C. de Seruit. L. fin. C. de long. temp. praesc. Nach dem Sächsischen Rechte aber werden 30. Jahr, annus et dies erfordert. *Carpzov.* P. II. c. 4. d. 8. et 4 R. 43. n. 16. Es bestehet aber das Recht eines constituirten Genusses darinnen, daß derjenige welcher den Vsum hat, so viel von der Re vsuaria nehmen könne, als er vor sich und die seinigen nöthig hat. §. 1. J. de Vsu et hab. L. 2. seqq. L. 9. Sintemahl der Vsus lediglich sich mit dem, was zur täglichen Nothdurfft gehöret, vergnügen lässet, kann auch nicht pro parte constituirt werden, weil der Vsus sich nach derer Personen Dürfftigkeit reguliret. l. 6. de vsuf. l. 19. de vsu et hab. Wenn aber dennoch eine Sache zu etlicher Personen Gebrauch vermacht, und selbige so beschaffen wäre, daß sie allen zum Gebrauch dienen könnte, so genüssen auch selbige jeder in solidum, den benöthigten Gebrauch, z. E. wenn in einem grossen Wald zwey oder dreyen Personen der Vsus vermacht wäre, und derselbe könnte einem jeden so viel Holtz subministriren, als er zu seinem haußhalten bedürfftig ist, so wird dieser Vsus nicht in zwey oder drey Theile getheilet, sondern es bekommt ein jeder seinen völligen Gebrauch. l. 8. Commod. *Coll. Argent.* h. Tit. n. 3. Hingegen wenn z. E. zweyen Personen der Vsus eines Pferds vermacht wäre, und es wollten beyde auf einem Tag selbiges gebrauchen, so läst sich derselbe in solchem Fall nicht theilen, sondern der eine gebrauchet das Pferd, der andere aber muß zur Helffte die Aestimationem Vsus dem andern, der den Gebrauch entrathen müssen, heraus geben. l. 7. §. 10. comm. diuid. Wäre auch der Vius Pecorum oder Ouium legiret, so genüsset der Vsuarius weder die Milch, noch die Kälber, noch die Lämmer, weil solche Sachen alle in fructu sind, dergleichen dem Vsuario nicht zukommen. Doch kann er aus diesen Früchten so viel nehmen, als er vor sich und sein haushalten zum täglichen Gebrauch nöthig hat. *Struv.* Ex. 12. th. 57. Gleiches ist auch zu sagen, wenn jemand den Vsum eines Ackers, Gartens oder eines andern Fundi hätte, Massen ihme nichts daran competiret, als die zum Unterhalt benöthigte Kräuter, Obst, Heu, Stroh und andere von der blossen Natur hervor gebrachte Früchte, davon doch dissentiret *Lauterbach.* Tit. de Vsu et Habit. §. 6. die andern alle gehören dem Proprietario, wobey noch dieses zu observiren, daß der Gebrauch nicht in abstracto, sondern in concreto zu consideriren sey, habito respectu ad personam, Massen nach dessen Condition und Dignität auch der Vsus zu dimensuriren. l. 9. l. 12. de Vsu et Habit. Gleichwie nun jetzt verstandner Massen der Vsus eines Vsuarii diejenigen Personen von der Participation des Gebrauches nicht ausschlüsset, ohne welche selbiger nicht commode leben kann: Also, und wenn einer Frau der Vsus legiret würde, so kann sie sowohl mit ihren Kindern und Eltern, wie auch mit dem Manne darinnen wohnen. l. 2. 3. 4. de vsu et habit. §. 2. J. eod. Gleiches ist auch zu sagen, von einer Witbe, welche hernach den zweyten Mann heurathet. l. 4. §. 1. d. t. ibique *Brunn.* n. 3. Es kann auch eine Witbe einen Gast aufnehmen, wenn er sich nur ehrbar gegen sie aufführet. l. non aliter 7. d. t. l. 125. de V. S. Sonst kann der Magistratus ex officio dergleichen inquilinum, welcher mit der hospita gar zu familiar lebet, zu Verhütung des Aergernisses fortschaffen lassen. *Brunn.* ad l. 1. et seqq. d. t. n. 7. Inzwischen aber, und wenn auch schon der Vsuarius keine solche numerose Familie hätte, daß er den Gebrauch des gantzen Hauses bedürffe, so kann doch der Proprietarius wieder des Vsuarii Willen, die Gemächer, welche leer stehen, nicht bezühen oder occupiren, nachdem der Vsuarius mit der Zeit eine weitläufftige Familie haben könnte. *Brunn.* ad l. 2. d. t. n. 8. et ad l. 22. §. 1. n. 5. Wäre aber der Vsus Pecuniae, oder einer andern consumtiblen Sache vermachet, so zühet dieser Gebrauch die Naturam eines Vsusfructus an, und wird unter dem Namen des Vsus auch der Fructus verstanden. l. 4. §. fin. de vsuf. ear. rer. Wie wenn der Vsus über eine Heerde Schaafe vermacht wäre? Resp. Es kann, wie vorgemeldt, der Vsuarius die Milch ausser ein wenig zur Noth, Wolle und Lämmer nicht wegnehmen, weil diese Stücke ad fructus gehören, wohl aber die Heerde auf die Felder treiben, und dieselbe beypfürchen lassen. l. 12. §. 2. de vsu et habit. Wäre ein Zug Ochsen legiret, kann der Vsuarius selbige zu ackern und anderer Arbeit, wozu man Zug-Vieh nöthig hat, gebrauchen. l. c. 12 §. 3. *Coll. Arg.* h. t. n. 9. Was das Officium, Commoda u. Onera eines Vsuarii innoluiren, bestehet darinnen, daß er 1) Satisfaction leisten muß; l. 5. §. 1. vsuf. quem. cau. 2) daß er nicht könne gebrauchen, was in fructu bestehet; arg. §. 4. J. de vsu et habit. 3) daß er nur zur Nothdurfft und täglichem Gebrauch von dieser Seruitut profitiren kann; l. 12. §. 2. d. t. §. 1. J. eod. 4) Kann er dem Proprietario Einhalt thun, wenn er in re vsuaria auch zu deren Verbesserung, etwas ändern wollte; l. vlt. d. t. 5) Kann er die Sache pro dignitate et officio suo, jedoch auch als ein guter Haushalter gebrauchen. l. 12. §. 1. arg. l. 12. §. 1. de Judic. 6) Er kann rem vsuariam nicht verpfänden, verpachten, verkauffen, oder auch umsonst concediren. §. 1. J. h. t. l. 8. l. 11. eod.; 7) Was die Refection oder Besteuerung der Sache betrifft, ist ein Unterschied zu machen. Dann wenn der Vsus der Gestallt eingeschräncket ist, daß der Erbe keinen Nutzen übrig behält, so ist der Vsuarius oder Legatarius schuldig, die Sache im baulichen Wesen zu erhalten, zühet aber der Erbe die Früchte davon, so ist er auch schuldig die Refections-Kosten zu tragen. L. si domus 18. h. t. Wiewohl zu Weilen beyde Theile zu denen Refections-Kosten conferiren müssen. *Struv.* Ex. XII. th. 59. in fin. Gleiche Bewandtnis hat es auch mit der Steuer und andern Oneribus; denn weil solche Beschwerden der Sache anhangen, und von dem Besitzer und Genuß-Einnehmer derer Früchte exercirt werden, so ist er auch solche zu tragen schuldig, es sey nun der Erbe oder Vsuarius. *Carpzov.* P. I. Dec. 69. in fin.

Gebreche, heist, wenn das Gebürge oder Gestein milde und nicht allzufest ist, daß man es mit leichter Mühe erbrechen oder gewinnen kann.

Gebrechen, heisset bey denen Medicis so viel als **Kranckheit**, davon an seinem Orte.

Gebrechen, (**schweres**) siehe Epilepsia, Tom. VIII. p. 1342.

Gebrochene Dächer, siehe **Dach**, T. VII. p. 9.

Gebrochene Schwinge, ist der unter sich hangende Arm in einer Feld-Kunst, daran das Gestänge befestiget ist, daß er dasselbe hin und zurück schiebet.

Gebrochene Zahlen, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1512.

Gebrochner Ort, Lat. Locus refractus, ist in der Astronomie der Ort eines Sterns am Himmel, dahin wir ihn bezühen, in so ferne wir ihn durch den in unserer Lufft gebrochenen Strahl sehen. Es weiset die Erfahrung, daß, wenn ein Licht-Strahl aus einem durchsichtigen Cörper oder Medio in ein ander Medium, so der Dichtigkeit nach von jenem unterschieden ist, fähret, derselbe nicht in dem letztern die Direction behalte, die er in dem erstern gehabt, sondern von derselben weggebogen oder gebrochen werde, allwo er alsdenn der gebrochene Strahl genennet wird. (siehe **Gebrochner Strahl**). Ein gleiches äussert sich in der Lufft, als welche beständig dünner wird, je höher sie von der Erden ist; dahero ein Licht-Strahl, der von einem Stern durch die Himmels-Lufft in selbige einfällt, seine Direction nicht behält, sondern von derselben, und zwar nach der Perpendicular-Linie, die auf den Ort der Lufft, wo der Strahl aus der Himmels-Lufft in sie einfällt, aufgerichtet ist, zu gebrochen wird. Es sey in der Figur unter dem Titel: **Gebrochner Winckel**, EC die Direction des Strahls, welche er in der Himmels-Lufft hat, und in C falle er in unsere Atmosphaeram ein, so gehet er von C nicht nach CH oder der verlängerten Linie EC fort, sondern bekommt die Direction CG, welches den gebrochenen Strahl vorstellet. Wir sehen eine Sache nach der Gegend und Direction, von welcher ein Strahl in unser Auge einfällt; dahero wenn HB den Horizont repraesentiret, so siehet ein Spectator auf der Erden den Stern nicht nach der Linie HCE oder unter dem Winckel EHB über dem Horizont erhaben; sondern das Licht, so von dem Sterne zu ihm gelanget, kommt nach der Direction CG zu ihm, und es scheinet ihm der Stern unter dem Winckel CGB über dem Horizont erhaben zu seyn. Nun ist aber der Winckel CGB grösser als CHB, weil CG dem Perpendicel CF näher liegt als CH; dahero siehet er vermittelst des gebrochenen Strahls CG den Stern höher über dem Horizont erhaben, als er ihm erscheinen würde, wenn der Strahl ungebrochen durch die Lufft gegangen wäre. Da nun das Licht von denen Sternen zu uns nicht gelangen kann, daß es nicht durch unsere Atmosphaeram passiren müste, so sehen wir durch lauter gebrochene Strahlen, und also niemahls an ihrem wahren Orte, sondern alle Zeit höher über dem Horizonte, ausser wenn sich der Stern im Zenith befindet, allwo der perpendicular in die Lufft einfallende Strahl ungebrochen durchgehet. Es bekräfftiget dieses die Erfahrung vielfältig. Wir sehen die Sonne und Sterne bereits über dem Horizont, da solche Vermöge des Calculi noch würcklich unter dem Horizont verborgen sind. Solcher Gestallt haben die Holländer als sie dem Winter über hinter der Tatarey verblieben, nach einer Nacht von drey Monathen zu Mittage die Sonne gesehen, da sie doch etliche Grad unter dem Horizont war. *Keplerus* Epitom. Astronom. Lib. I. P. III. p. 60. 61. *Carolus XI.* König in Schweden hat zu Torneo selbst obseruiret, daß zwischen dem 14. und 15. Junii 1694. die gantze Nacht durch die Sonne über dem Horizont erschienen, ungeachtet die Pol-Höhe nur 65°. 43'. an selbigem Orte ist; welche Obseruation im folgenden Jahre seine Mathematici **Bilenberg** und Spoer auf dessen Befehl genauer angestellet haben, wie aus einem besondern Buche, so unter dem Titel: *Refractio Solis inoccidui in Septemtrionalibus oris aliquot obseruationibus Astronomicis detecta*, Stockholm 1695. herausgekommen, weitläufftiger zu ersehen. Wir können eine Sache nicht sehen, wo nicht Strahlen davon in unser Auge gelangen. Nun ist aber die Sonne über dem Horizont erschienen, da sie noch würcklich unter dem Horizont gestanden, welches durch die geradlinigte Direction derer Strahlen, die sie in der Himmels-Lufft als in einerley Medio gehabt, nicht hat geschehen können; dahero dieselben nothwendig in unsrer Lufft haben müssen gebrochen, und solcher Gestallt zu unserm Auge gebracht werden. Die Astronomischen Obseruationes, da man den Unterscheid des gebrochenen Orts von dem wahren Orte eines Sterns immer geringer befindet, je höher der Stern über dem Horizont ist, bekräfftigen dieses ferner, und zeigen die Uebereinstimmung derselbigen mit der Theorie der Refraction, welche Theils nach der Verhältniß des Sinus des Inclinations-Winckels zum gebrochenen Winckel, Theils nachdem ein dichter Medium, z. E. die Dünste um den Horizont, durch welche die Strahlen passiren müssen, vorhanden ist, veränderlich befunden wird. In der Schärffe aber zu reden, so äussert sich die Strahlen-Brechung in der Lufft nicht auf eine solche Art, wie wir oben angeführet, daß nemlich der nach EC aus der Himmels-Lufft einfallende Strahl in C, als dem äussersten Rande gleichsam der Lufft, gebrochen, und hernachmahls innerhalb der Lufft nach einer geraden Linie CG fort beweget werde; sondern, weil die Lufft nicht von gleicher Dichtigkeit ist, sondern daran beständig abnimmt, je höher man in derselbigen kommt; so kann ein Strahl, der in der öbersten Lufft gebrochen ist, nicht nach dieser gebrochenen Direction fortgehen, sondern, nachdem er verschiedene Strata der Lufft antrifft, die immer dichter sind, je näher solche der Fläche der Erden liegen, so wird er in singulis stratis mehr ad perpendiculum gebrochen, und repraesentiret also der gebrochene Strahl in unserer Atmosphaera eine continuam curuaturam, deren Tangens in dem Orte, wo solche zu unserm Auge gelanget, die Direction des Strahls zeiget, nach welcher wir den Stern am Himmel referiren, das ist, welcher uns den gebrochenen Ort des Sterns weiset. Es wird diese krumme Linie, welche der gebrochene Strahl in unserer Atmosphaere solcher Gestallt formiret, Curua Refractionis genennet, von welcher *Bernoulli* aus dem Principio Fermatii, daß ein Licht-Strahl, der aus einem dünnern Medio in ein dichteres fähret, der Gestallt ad perpendiculum gebrochen werde, daß er in Ansehung der Zeit den kürtzesten Weg passire, in denen *Actis Erud.* an. 1697. p. 206. erwiesen, wie solche einerley mit der curua brachystochrona sey; von welcher Curua refractionis ferner **Jo. Hermann**, in Disquisitione dioptrica radiorum visiuorum atmosphaeram traiicientium, so in denen *Actis Erud.* anno 1706. p. 256. seqq. befindlich, und *F. D. C.* Abb. Vall. in *Actis Erud.* an. 1707. p. 517. seqq. in Schediasmate de notanda Aequalitate naturae inter curuas citissimorum descensuum et curuaturas continuarum refractionum per diuersa media

dia planis superficiebus parallelis contigua verschiedenes dargethan. Doch dieses, daß der gebrochene Strahl in der Atmosphaere eine krumme Linie sey, thut unserer angeführten Eigenschafft von dem gebrochenen Orte keinen Eintrag. Denn weil der Tangens der Curvatur des gebrochenen Strahls, wo solcher in unser Auge fähret, uns den gebrochenen Ort eines Sterns weiset, so können wir uns einbilden, als wäre der Strahl zuvor allenthalben ungebrochen durchpassiret, biß er an unser Auge gelangete, da er alsdenn der Gestallt gebrochen würde, daß er verlängert den Tangentem ermeldeter Curvatur abgebe; und auf solche Art hätten wir den obigen Casum wiederum, da der einfallende Strahl EC nach CG gebrochen wurde EHB oder CHB die wahre Höhe oder den wahren Ort des Sterns über dem Horizont zeigte, hingegen der Stern nach GC unter dem Winckel CGB über dem Horizont gesehen wurde, der folglich den gebrochenen Ort des Sterns determinirte. In der Astronomie müssen wir die wahren Oerter derer Sterne wissen, da wir aber durch die Observationes nur ihre gebrochene Oerter erhalten; so ist es nöthig, zu untersuchen, um wieviel der gebrochene Ort von dem wahren Orte unterschieden, oder um wieviel der Winckel CGB grösser als CHB sey, dieses pfleget man durch Observationes folgender Massen zu bestimmen: Man erwählet sich einen Stern, der im Meridiano dem Zenith sehr nahe kommt, und mercket die Zeit, wenn dieses geschiehet, nach einer accuraten Perpendicel-Uhr, die bey Tage nach der Mittags-Linie genau gestellet worden. So man nun diese mittägige Höhe des Sterns abnimmt, so kann man daraus, und aus der angemerckten Zeit die Declination u. gerade Adscension des Sterns berechnen, welche den wahren Ort des Sterns am Himmel zeigen wird, Massen durch die Refraction die Observation nicht ist turbiret worden, weil der Stern dem Zenith nahe gestanden, da die Strahlen ungebrochen durchgehen. Nach diesem observiret man einige andere Höhen desselben Sterns über dem Horizont, und bemercket zugleich die Zeit der Observation. Auf diese berechnet man die wahre Höhe des Sterns über dem Horizont, welche von der observirten Höhe, so den gebrochenen Ort des Sterns weiset, abgezogen, den Unterscheid zwischen dem wahren und gebrochnen Orte oder die Grösse der Refraction zu erkennen giebet. Nach dieser Methode hat man auf alle Grade der Höhe eines Sterns über dem Horizont die Grösse der Refraction gesuchet, und solche in eine Tabelle zusammen getragen, so man Tabulam Refractionis genennet, und welche anzeiget, wie groß der Unterscheid bey einem jeden Grade der Höhe eines Sterns zwischen dem wahren und gebrochenen Orte sey, und wie viel man von der observirten Höhe abzühen müsse, um die wahre zuerlangen. Es ist aber auch nicht nöthig, solcher Gestallt auf alle Grade der Höhe die Grösse der Refraction durch Observationes zubestimmen, sondern man darf nur solche auf einen gewissen Grad der Höhe finden, und daraus die Verhältniß des Sinus des Inclinations-Winckels zu dem Sinu des gebrochenen Winckels ausfündig machen: denn weil diese Verhältniß nicht veränderlich ist, so kann man vor alle übrige Grade derer Höhen die Grösse der Refraction nach der Regel de tri determiniren. Aus diesen folget, daß, ie grösser die Höhe eines Sterns über dem Horizonte, ie geringer auch dessen Complementum zu 90. Graden oder der Inclinations-Winckel sey, folglich ie weniger der gebrochene Ort von dem wahren differire, biß dieser Unterscheid im Zenith endlich gar verschwinde. Und hiermit stimmen auch die Observationes dererjenigen überein, so die Refraction gesuchet, als welche befunden haben, daß sie immer abnehmen, indem die Höhe des Sterns zunimmt. *Tycho de Brahe* hat sich am ersten über diese Arbeit gemacht, wiewohl er in seinem Progymnasmatibus I. p. 93. eine andere Manier, die Refraction zu observiren, vorschreibet. Man hatte auch bißher mit ihm geglaubet, daß die Refraction oder der Unterscheid zwischen dem wahren und gebrochenen Orte in dem Monde und der Sonnen unmercklich werde, wenn sie den 45°. in denen Fix-Sternen aber, wenn sie den 20. Grad der Höhe erreichet. Allein *Cassini* hat gefunden, daß sie sich biß an das Zenith erstrecke, wie solches die Gründe der Dioptric erfordern. *de la Hire* Tabb. Astron. V. setzet noch im 45°. die Refraction 1'. 11'', im 68. Grad noch ½ Minute; da hingegen *Tycho* schon im 33. Grade nur 55''. und in 45°, nur 5''. ja in Fix-Sternen im 19° nur 30. Secunden die Refraction setzet. *de la Hire* Tabb. Astron. Part. II. bezeuget, daß die Refraction zu verschiedenen Zeiten in einerley Höhe des Sterns über dem Horizont einerley sey; dahero er auch nur eine Tabulam Refractionum gegeben. Doch ist nicht zu leugnen, daß mit der Veränderung in der Dichtigkeit der Lufft auch die Grösse der Refraction veränderlich seyn müsse, weil in einem dichtern Medio die Strahlen stärcker gebrochen werden, besonders wenn die Höhe des Sterns über dem Horizont nicht allzu groß ist, da der Strahl die um den Horizont starck befindlichen Dünste durchpassiren muß. Man hat auch daher angemercket, daß, weil an verschiedenen Oertern zu einerley Zeit die Lufft nicht einerley Beschaffenheit habe, die Refraction auch an selbigen zu einerley Zeit gar mercklich unterschieden sey; wovon mit mehrern *Cassini* in denen *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* an. 1700. p. 50. seqq. nachzusehen. Auf solche Art erfordert ein jedes observatorium bey nahe eine besondere Tabulam Refractionum, um daraus die observirten Höhen derer Sterne zu corrigiren, Massen die, so weiter gegen Norden wohnen, wegen der dort dichtern Lufft eine stärckere Refraction erfahren, als die in denen mittägigen Ländern. Wir wollen aus des Herrn **von Wurtzelbauer** Basi Uraniae Noricae die Tabulam Refractionis ins kurtze zusammen beyfügen, um daraus abzunehmen, was die Höhen derer Sterne durch die Refraction, welche so wohl an der Sonne und Mond als an denen Fix-Sternen, an einerley Ort und zu einerley Zeit, in einerley Höhe, von gleicher Grösse ist, vor eine Veränderung erleiden.

Tabula Refractionum.

Gradus Altitudinis	Refract. Quantitas	Gradus Altit.	Refract. Quantitas.
1°	30'. 28''.	25°.	3'. 24''.
2	25. 27.	30.	2. 46.
3	21. 36.	35.	2. 17.
4	18. 18.	40.	1. 55.

Gra-

Gradus Altitudinis	Refract. Quantitas	Gradus Altit.	Refract. Quantitas.
5	15. 45.	45.	1. 36.
6	13. 38.	50.	1. 21.
7.	12. 0.	55.	1. 7.
8.	10. 41.	60.	0. 56.
9.	9. 37.	65.	0. 45.
10.	8. 41.	70.	0. 35.
11.	7. 57.	75.	0. 26.
12.	7. 19.	80.	0. 17.
13.	6. 46.	85.	0. 9.
14.	6. 18.	90.	0. 0.
15.	5. 53.		
16.	5. 30.		
17.	5. 10.		
18.	4. 53.		
19.	4. 37.		
20.	4. 22.		

Wenn man nun vermittelst eines guten Quadrantens die Höhe eines Sterns über dem Horizont genommen hat; so muß man in voriger Tabelle die der gefundenen Höhe correspondirende Refraction excerpiren, solche von derselben abzühen, so bekommt man die wahre Höhe des Sterns über dem Horizont. Zum Exempel, es sey durch die Observation die Höhe der Sonnen oder ihr gebrochner Ort 18. Grad befunden worden, so ist die correspondirende Refraction 4′. 53″. folglich die wahre Höhe der Sonnen 17°. 51′. 7″. Die Refraction äussert sich lediglich der Höhe nach; dahero befindet sich der wahre und gebrochene Ort eines Sterns in einerley Vertical-Circel, als in welchem die Höhen genommen werden; Weil aber der gebrochene Ort sich höher darinnen befindet, als der wahre, so können die aus denen Polis des Aequatoris durch den gebrochenen und wahren Ort des Sterns gezogene Declinations-Circel nicht zusammen treffen, und ist daher die Adscensio recta und Declination des gebrochenen Orts von der Adscensione recta und Declination des wahren Orts unterschieden. Ein gleiches äussert sich bey der Länge und Breite des gebrochenen und wahren Orts, wenn man solche auf die Ecliptic bezühet. Hieraus erwachsen nun wieder verschiedene Notiones in der Astronomie, und nennet man Refractionem Altitudinis den Bogen des Vertical-Circels um welche der Stern durch die Refraction mehr über dem Horizont erhaben erscheinet, als er würcklich ist; Refractionem Declinationis einen Bogen des Declinations-Circels, um welchen die Declination des wahren Orts von der Declination des gebrochenen Orts eines Sterns unterschieden ist; Refractionem Adscensionis et Descensionis den Unterscheid zwischen der Adscension und Descension des wahren und gebrochenen Orts; Refractionem Longitudinis den Bogen der Ecliptic, welcher den Unterscheid zwischen denen Längen des wahren und gebrochenen Orts bemercket; und Refractionem Latitudinis den Unterscheid, um welchen die Breiten des wahren Orts von einander differiren. In der Astronomie erweiset man, daß die Refraction die Adscensionem rectam und obliquam eines Sterns verringere, hingegen die Descensiones vermehre; ferner die nordliche Declination vermehre, die südliche vermindere; die Länge im östlichen Theile des Himmels geringer, im westlichen grösser mache, der südlichen Breite aber etwas benehme, der nordlichen hingegen etwas zusetze; und man ist darinnen beschäfftiget, nach vorigen Notionen die Refractiones Declinationis, Longitudinis, Latitudinis, aus der obseruirten Refractione Altitudinis durch Hülffe der Trigonometriae sphaericae zu berechnen. Ein jeder solcher Ort, wo ein Stern vermittelst der Refraction seiner Höhe, Declination, Adscension, Länge und Breite nachgesehen wird, heisset der gebrochene Ort des Sterns, Locus refractus, die man hernachmahls nach ihren besondern Namen zu nennen pfleget. Dahero man gar leicht verstehen wird, was die Wörter, Altitudo refracta, Declinatio refracta, Adscensio refracta, Longitudo refracta, Latitudo refracta, sagen wollen, da man die gebrochenen Oerter darunter verstehet. Man pfleget solche aus denen wahren Oertern zu berechnen, wenn man bestimmen will, wo ein Stern am Himmel durch die Refraction erscheine; und erhellet aus dem vorigen zur Gnüge, wie vielfältig die Astronomie mit der Refraction und denen gebrochenen Oertern zu thun habe, und wie unvollkommen auch die alte Astronomie in diesem Stücke gewesen sey, da man vor denen Zeiten des Tychonis von der Refraction nichts gewust hat.

Gebrochner Strahl, Lat. Radius refractus, Linea Refractionis, wird ein Licht-Strahl genennet, wenn er durch die Dazwischenkunfft eines dichtern oder dünnern durchscheinenden Cörpers von seiner geradlinigten Direction, welche er würde obseruiret haben, wenn ermeldeter Cörper ihn nicht aufgefangen hätte, weggebogen, und nach einer andern Direction, jedoch nach eben derselbigen Gegend fortgeführet wird; da hingegen ein reflectirter Strahl nach der Gegend wieder zurücke kehret, von welcher er hergekommen war, indem er gegen eine reflectirende Fläche anstösset. Nemlich ein Licht-Strahl, wenn er in einerley Medio, das ist, in einem durchscheinenden Cörper von gleicher Dichtigkeit, z. E. in lauter Glaß oder Wasser oder Lufft von gleicher Dichtigkeit sich befindet, gehet nach der Direction einer geraden Linie fort, so bald er aber aus einem solchen Medio heraus fähret, und in ein anderes oder einen andern durchscheinenden Cörper gelanget, der einen andern Grad der Dichtigkeit als der vorige besitzet, z. E. aus der Lufft ins Glaß fähret, so continuiret er in dem Glase nicht mehr die Direction, so er in der Lufft gehabt hat, sondern wird an der äussern Fläche des Glases, so zunächst an der Lufft anlieget, davon etwas abgebogen, und erscheinet, als wenn er gebrochen wäre, dahero wird dieser Strahl in dem Glase, in Ansehung eben desselben Strahls in der Lufft, (nur daß seine Direction in beyden Mediis verschieden ist) ein gebrochner Strahl genennet. Man kann den gebrochenen Strahl gar deutlich sehen, wenn man in einem verfinsterten Gemache durch ein kleines Loch einen Sonnen-Strahl einfallen läst, und solchen mit einem gläsernen Cubo, oder einem mit Wasser gefüllten Glase auffänget, da man alsbald wahrnehmen wird, daß der Strahl, so bald er an das Glas oder Wasser kommt, von seinem vorigen Wege abweichet und innerhalb dem Glase oder Wasser den gebrochnen Strahl formiret. Wenn man an dem Puncte der Fläche des Glases oder Wassers, wo der Strahl einfällt, eine perpendicular-Linie concipiret, und solche ober- und unterwärts verlängert, so geben die Experimente an, daß, wenn der Strahl aus einem Medio rariori

riori in ein densius, z. E. aus der Lufft ins Glaß fähret, der gebrochene Strahl ermeldeter perpendicular-Linie näher liege als eben derselbe Strahl, wenn er ungebrochen durch das Glas gegangen wäre. Hingegen so der Strahl aus einem Medio densiori in ein rarius dringet, so ist der gebrochene Strahl weiter von gedachtem Perpendicel entfernet, als der verlängerte ungebrochene Strahl. Endlich ein Strahl, der perpendicular einfällt, wird gar nicht gebrochen. Mit denen gebrochenen Strahlen hat die Dioptric zu thun, als welche eben die Beschaffenheit des sehens erkläret, so durch Hülffe derer gebrochenen Strahlen geschiehet. Man conferire den Titel, **Gebrochner Winckel.**

Gebrochner Winckel, Angulus refractus, ist der Winckel, welchen der gebrochene Strahl mit der auf dem Punct, wo der noch nicht gebrochene Strahl einfällt, aufgerichteten perpendicular-Linie formiret. Es sey AB die Section eines gläsernen Cubi, wie man solchen gerade an der einen Seite ansiehet; EC der aus der Lufft auf den Cubum bey C einfallende Licht-Strahl, so gehet solcher, indem er in das Glaß fähret, nicht nach CH, so in directum mit EC lieget, fort, sondern wird davon nach der Direction CG weggebogen, daß also CG der **gebrochene Strahl** ist. Wenn man auf dem Punct C, wo der Strahl EC einfällt, eine perpendicular-Linie DCF ansetzet, so wird der Winckel DCE, welcher den Abstand des einfallenden EC von dem Perpendicel DC mist, der Inclinations-**Winckel**, und der Winckel GCF, welchen der gebrochene Strahl CG mit dem Perpendicel CF machet, der **gebrochene Winckel** genennet. Die Winckel HCF, DCE, als Anguli verticales sind einander gleich und repraesentiret daher auch HCF den Inclinations-Winckel. Der Winckel HCG, welcher der Unterscheid ist zwischen dem Inclinations-Winckel HCF, und dem gebrochenen GCF, heisset der Refractions- oder **Brechungs-Winckel**, Angulus Refractionis. In der Dioptric ist überaus viel daran gelegen, daß man die Verhältniß des Inclinations-Winckels zum gebrochenen Winckel messe, weil davon die Determination des gebrochenen Strahls in jedwedem Falle dependiret, worauf hernachmahls die Theorie des sehens nach gebrochenen Strahlen gebauet wird. *Kepler* Dioptr. I. 3. hat durch Experimente befunden, daß, wenn der Inclinations-Winckel, in dem ein Strahl aus der Lufft ins Glaß fähret, nicht unter 30. Grad sey, der gebrochene Winckel alle Zeit $\frac{2}{3}$ von dem Inclinations-Winckel ausmache, daß also, wenn z. E. der Inclinations-Winckel 18. Grad, der gebrochene 17. Grad sey. Es wäre demnach zwischen dem Inclinations- und gebrochenen Winckel eine beständige Verhältniß, nemlich wie 3. zu 2. Man hat aber nach diesem wahrgenommen, daß diese beständige Verhältniß zwischen denen Sinubus derer ermeldeten Winckel genau zutreffe, der Inclinations-Winckel mag so groß seyn als er will, und daß daher die von *Keplern* angegebene Verhältniß nur beynahe zutreffe, wenn der Inclinations-Winckel unter 30. Grad sich befindet, weil alsdenn die Bogen von denen Sinubus nicht viel differiren. Wie solches *Snellius* zu erst gefunden, *Cartesius* aber Dioptric. 2. §. 7. zu erst öffentlich gelehret. *Hugenius* Dioptric. p. 5. hat befunden, daß, wenn die Refraction aus der Lufft in das Glaß geschehe, der Sinus des Inclinations-Winckels zu dem Sinui des gebrochenen Winckels sich beständig verhalte, beynahe wie 3. zu 2. womit auch *Newton* Optic. II. 3. p. 232. übereinstimmet. Fähret hingegen ein Strahl aus dem Glase in die Lufft, so ist ermeldete Verhältniß wie 2. und 3. Man kann solches auf folgende Manier überaus genau mit einem gläsernen Cubo experimentiren. Es sey AB der gläserne Cubus, HB das horizontal-Planum, darauf der Cubus stehet, in G ein Punct oder ander Object, so man durch den Cubum sehen kann. Man mache AB so groß als BN, so wird, wenn man das Auge in Q gerade über die Linie KG hält, der Punct G in seinem wahren Orte erscheinen, massen ein perpendicular Strahl ungebrochen durchgehet, KG aber, so mit AN parallel ist, perpendicular auf HB stehet. Hierauf verzeichne man ausserhalb dem Cubo auf der Linie HB einen Ort H, und zühe das Auge aus Q gegen E zurücke, so wird sich der Punct G in die Höhe zu heben scheinen. Dieses zurücke zühen des Auges continuire man so lange, biß der Punct G in S erscheine, und den Ort H verdecke, so daß das Auge in E stehe, worauf man alsobald den Ort C auf der obern Fläche des Cubi bemercken muß, der mit S und H in directum lieget; so ist das Experiment geschehen. Denn weil das Auge E den Punct G in C siehet, so muß der aus G ausgehende Licht-Strahl, der in das Auge gelanget, erst nach der Direction GC gehen, hernachmahls aber in C nach CE gebrochen werden, und ist es alsdenn eben so viel, als wenn ein Strahl aus E und C eingefallen, und nach G wäre gebrochen worden, dahero in dem letztern Falle DCE den Inclinations-Winckel, GCF den gebrochenen Winckel abgiebet. Nun ist der Winckel SGC so groß als GCF, und der Winckel QSC so groß als DCE, massen QG mit DF parallel ist. Eelment. I. 29. Dahero verhält sich in dem triangel SCG SC zu CG wie der Sinus von SGC ad Sinum von CSG, oder den Sinum von QSC, (massen die Winckel QSC, CSG als anguli deinceps positi einerley Sinum haben) wie der Sinus von GCF zum Sinum von DCE, das ist, SC zu CG wie der Sinus des gebrochnen Winckels zu dem Sinui des Inclinations-Winckels. Man darf daher nach dem Experimente nur die Linien SC, CG mit einem Circel abmessen, und ihre Verhältniß determiniren, welche die gesuchte Verhältniß seyn wird. Es werden aber diese Linien durch das angestellte Experiment bekannt: denn weil nach demselben die Linien KC (oder GF - KC) HF, CF, können abgemessen werden, und bey F ein rechter Winckel ist, so lassen sich die bey dem Triangel HCF, GCF in ihrer gehörigen Lage construiren, und so man aus G mit CF eine Parallele zühet, so ergiebt sich der gesuchte Triangel SCG. Man hat

hat, nach dergleichen Experiment sehr genau befunden, daß sich SG zu CG, oder der Sinus des gebrochenen Winckels zum Sinui des Inclinations-Winckels, wie 2. zu 3. verhalte, wenn nemlich der Strahl aus der Lufft ins Glaß fähret. Gleicher Massen kann man nach dieser Methode die Verhältnis derer Sinuum ermeldeter Winckel in andern durchsichtigen Cörpern, als Crystall, Diamant, auch bey denen flüßigen Materien als Wasser, (wiewohl mit einer kleinen Veränderung) ausfündig machen. *Nevuton* Optic. III. 10. setzet die Verhältniß des Sinus des Inclinations-Winckels zu dem Sinui des gebrochenen, aus der Lufft ins Glaß, wie 31. zu 20; ins Regen-Wasser wie 529. zu 396; in hoch-rectificirten Spiritum Vini wie 100. zu 73; in Baum-Oel wie 22. zu 15; in Diamant wie 100. zu 42; woraus erhellet, daß, nachdem die Media oder durchsichtigen Cörper, darinnen die Strahlen-Brechung geschiehet, verschieden, auch eine andere und andere Verhältniß zwischen denen Sinubus ermeldeter Winckel heraus komme; ungeachtet in einerley Medio, die ihm respondirende Verhältniß hernachmahls darinnen beständig einerley verbleibet. Wenn man diese Verhältnisse hat, so kann auch einer, der nur geometrische Figuren regelmäßig zeichnen kann, durch geometrische Constructiones die Eigenschafften derer geschliffenen Gläser entdecken; hingegen ein Theoreticus setzet diese zum Grunde seiner darauf zu bauenden Theorie von der Beschaffenheit der Strahlen-Brechung.

Gebsattel, ein adelich Geschlecht im Stifft Fulda. Otto Henricus, Canonicus zu Bamberg und Würtzburg, wurde an. 1611. nebst seinen 2. Brüdern, Johann Christoph und Adam, und 2. Schwestern, Anna Dorothea und Amalia Elisabetha, mit einem Hof in Miltz belehnet. Ihm folgte in diesem Lehn an. 1652. Johann Otto, nach dessen Tode es auf seine Kinder, Ferdinandum Gottfried, Franciscum Albertum Wernherum, Johann Hartmann, und Mariam Salentinam kam. Von diesen erlangte der älteste ein Ritter-Gut Sontheim von der Familie derer von Stein an. 1686. zur Lehn, worinnen ihm seine 2. Söhne, Johann Gottfried Christoph, und Otto Henrich Sebastian anno 1718. gefolget. **Schannat** Fuldischer Lehn-Hof p. 93. Anno 1734. wurde einer Oberster und Ober-Rheinischer Creiß-General-Quartiermeister.

Gebsen, siehe **Gebeset**.

Gebstett, eine Voigtey und Dorf in Thüringen, zwischen Sultza und Buttelstett, nicht weit vom Eckartsberge, dem Hertzoge von Sachsen-Waimar zuständig. Ehemahls soll sie denen Grafen von Orlamünde gehört haben, nachmahls ist sie an die Land-Grafen von Thüringen gekommen. An. 1640. ist diese Voigtey zum Amte Waimar geschlagen worden. *Beyeri* Geogr. Jen. p. 297. **Müllers** Sächsisch. Annal. p. 362. 451. 502. 598. *Gregorii* Thur. p. 78.

Gebstraß, siehe **Gebestraß**.

Gebühren, sind, was einem jedweden seiner Mühe halber, als ein verdienter Lohn gegeben werden muß. Zum Exempel dem Bergmeister, dem Bergschreiber 2c. **Königliche und Chur-Fürstlich-Sächsische** Resolution de anno 1709. §. 37.

Gebürge, wird genennet, wenn etliche Berge an einander hangen, und sich in viel Meilwegs erstrecken.

Gebürge, wird die Gegend genennet, wo Gänge streichen, und Ertz gewonnen wird; und ist darum zu unterscheiden, weil ein jedes sonderliche Art zu denen Metallen und Mineralien hat. Daher sehen wir das Vorgebürge, Mittel-Gebürge, Hohe-Gebürge, Förder-Gebürge, Hinter-Gebürge, Sänfftig-Gebürge, Stücklicht-Gebürge 2c. siehe jedes an seinem Ort.

Gebürge, wird auch genennet das Gestein in der Erden, wo es Berg-Wercke hat, und ist unterschiedlich, Gebrech- Keilhauen- schiefrig- schön- geschmeidig- Schmeer-Gebürge.

Gebürge aufschlüssen, siehe **Such-Stollen**.

Gebürge beschleust fündige Gänge, das ist, wo in einem Gebürge Gänge anzutreffen.

Gebürge hat einen scharffen Rücken, das ist, hoch und spitzig oder stücklich.

Gebürges-Höhen zu erfahren, gebrauchet man sich eines und des andern zur Altimetria dienlichen Instruments. **Voigtels** Geometr. subterr. 20. §. 1. seq.

Gebürgische Creiß, siehe **Ertz-Gebürgische Creiß**, Tom. VIII. p. 1799.

Gebürgischer Bolus, siehe Bolus Annebergius, Tom. IV. p. 511.

Gebüsche und Stauden, solche, weil sie nicht hoch werden, und nimmer keinen rechten Stamm erlangen, sondern nur als niedrige Stauden aufschüssen, wachsen sowohl in denen Heiden und Wäldern, als Aeckern und Feldern, und werden eben Falls nicht unbillig unter die Vegetabilia gerechnet. Und gehören hieher 1) der Hasen-Strauch; 2) die Weide; 3) die Werfften; 4) die Dorn-Sträucher, welche alle an ihrem Orte vorkommen werden.

Gebüssetes, Amos 2. 8. **Sie trincken Wein in ihrer Götter Hause von dem** gebüsseten; durch das **gebüssete** verstehet er die **Straff-Gelder**, welche denen frommen, jedoch ohne Recht und Billigkeit v. 6. auferleget wurden, wenn sie es ein wenig versehen hatten, oder nicht so viel gaben, als von ihnen begehrt ward; davor kaufften sie hernach Wein, und lebten bey ihren Opfern gar wohl davon, luden dazu die Priester, und stelleten sich gegen den gemeinen Mann, als wenn es aus lauter Devotion geschähe, und zu nichts denn zu milden Sachen angewendet würde. Solche Gleißnerey und Unreinigkeit aber mißfiel GOtt gar sehr, ließ daher durch den Propheten Amos dräuen sie deßwegen zu straffen.

Gebuillerus (*Hieronym.*) von Geburt ein Straßburger, und ein Schulmann zu Hagenau, um die Zeit, da D. Luther reformiret, hat libertatem Germaniae, de origine Francorum, de laude Imperatorum Germanorum, welche in *Schardii* Scriptor. Rer. German. Tom. I. stehen, Panegyrin Carolinam, Antwerpen 1562. in 4. de Ortu Comitum Habsburgensium, Straßb. 1527. in 4. und Hagenau 1530. in 4. und andere Sachen mehr geschrieben. *Latomus* Catalog. Archiepisc. Mogunt. apud *Mencken* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 506. **Hübner** Genealogisch. Bibliothec. 10. p. 982. seq.

Gebuinus, ein Frantzose, war um das Jahr 1140. an der Stiffts-Kirche zu Troyes Canonicus und Cantor, und schrieb viele **Predigten**, welche zu Paris im MS. liegen. *Oudin.*

Gebundene Täge, werden nach Sachsen-Recht die Ferien oder Feyertäge genannt, an welchen die Menschen verbunden sind, nicht irdische sondern himmlische, nicht weltliche sondern geistliche Sachen zu tractiren. In gebundenen Tagen richtet der Richter alle Klagen sonder Ungericht. **Land-R.** II. 10. In ge-

gebundenen Tagen mag ein Lehn-Herr wohl sein Lehen-Recht haben. **Lehn-R.** 73. In gebundenen Tagen soll man nicht Gericht halten, denn allein in weltl. Fällen. **Lehen-R.** 4. in text. et gloss. Wie mancherley solche gebundene Täge sind, siehe **Land-R.** 2. 10. in text. et gloss. In denen gebundnen Tagen soll niemand kein Eid schwören, als diß Buch ausnimmt. *Jus Suev.* 137. So man einen Fried schwöret, den mag man in gebundenen Tagen schwören. *Jus Suev.* 106. *Datt* de Pace Imper. publ. I. 20. p. 145.

Geburt, Partus, der natürliche Ausgang der Frucht aus der Mutter Leibe. Hierbey hat man zu erwägen, 1) das Behältniß der Frucht; 2) die Zeit der Geburt; 3) die Ursachen, welche die schwangere Mutter zur Geburt anreitzen; 4) die Geburt selbst, und 5) dasjenige, was nach der Geburt zu beobachten. Das Behältniß der Geburt ist die Gebär-Mutter, mit denen Häutgen und Wasser, so die Frucht umgeben. Wie die Gebär-Mutter beschaffen sey, ist bereits an seinem Orte abgehandelt worden, dahero wir anjetzo nur den Unterscheid einer schwangern und nicht schwangern Gebär-Mutter in etwas zu betrachten haben. Ist die Mutter nicht schwanger, so gleichet sie kaum an Grösse einer geballten Faust, ist sie aber geschwängert, so wird sie, besonders auf die letzte Zeit der Schwangerschafft, der Gestallt ausgedehnet, daß sie die gantze Frucht mit dem Mutter-Kuchen in sich enthält, und dahero ihr Lager und Gestallt gar mercklich verändert. Denn sie steiget biß zu dem Nabel in die Höhe, und bekömmt eine Kugel-runde Gestallt, und ob sie schon fast ihre vorige Dicke behält, befindet man sie doch weit weicher und zärter. Nicht weniger trifft man einen grossen Unterschied an der innern Mündung der Gebär-Mutter an, vornemlich aber, wenn die Schwangerschafft bald zu Ende gehet, da gedachte Mündung in Grösse eines Güldens sich zu öffnen beginnet, welches man bey uns im Teutschen die Oeffnung zu nennen pfleget. Viele läugnen zwar, daß die schwangere Gebär-Mutter ihre vorige Dicke behalte, und wollen vielmehr behaupten, daß selbe allmählich ausgedehnet werde, nicht anders, als man bey einer von dem Harn aufgetriebenen Harn-Blase siehet, oder wie eine wächserne Kugel, wenn man solche in Grösse einer Gebär-Mutter ausbreitet: dahero es auch komme, daß die schwangern eine solche besondere Empfindung hätten, der Gestallt, daß sie unterscheiden könnten, welches Glied die Leibes-Frucht bewege, *Mauriceau* les maladies des Femmes grosses. Allein es ist in der That unter einer geschwängerten Gebär-Mutter und einer Harn-Blasen, ingleichen unter einer wächsernen Kugel ein grosser Unterscheid, denn die Harn-Blase wird auf ein Mahl, die Gebär-Mutter aber nach und nach ausgedehnet; Die wächserne Kugel aber ist eine leblose Sache, die Gebär-Mutter aber nicht, welche von denen während der Schwangerschafft häuffig hinzu flüssenden Säfften nicht wenig vermehret wird. So ist auch die Empfindung derer schwangern nicht so zärtlich und gewiß, sondern ziemlich confus, sintemahl sie die Bewegung des Kindes zwar fühlen, aber in der That nicht gewiß wissen können, welcher Theil der Frucht beweget werde. Ueber dieses lehret auch die Erfahrung das Wiederspiel, indem **Bohn**, *Diemerbroeck* und andere vielmahls beschwängerte Gebär-Mütter untersuchet, und in selbigen eine gar merckliche Dicke befunden haben. Von dem Gewässer, darinnen das Kind in Mutter-Leibe lieget, ist anjetzo nur zu mercken, daß der Liquor Amnii, welcher wahrscheinlich von einigen in dem Schaff- und Geburts-Häutlein befindlichen Drüßgen entspringet, allmählig mit der wachsenden Frucht vermehret werde, doch der Gestallt, daß diese zwar die ersten Monathe der Schwangerschafft darinnen schwimme, hernachmahls aber einen finstern Platz und gewissern Sietz in der Gebär-Mutter beobachte. Gleichwie aber dieser Safft selbst während der Schwangerschafft dem Kinde nicht nur zur Nahrung dienet, sondern auch verursachet, daß die Frucht die Glieder besser und bequemer bewegen könne, und von denen Seiten-Theilen der Gebär-Mutter nicht gedrucket werde. Also hat er auch bey der Geburt seinen grossen Nutzen, angesehen, ehe selbige noch eintrit, dieser Liquor unter dem Namen derer Wasser hervor springet, und die Geburts-Wege schlüpfferig machet. Einige meynen zwar, daß gedachter Liquor nicht aus denen in dem Schaff- u. Geburts-Häutlein befindlichen Drüßgen entstünde u. zwar 1) weil diese Häutgen keine Drüßgen hätten. Da aber selbige bey krancken Personen vornemlich angemercket worden, und über dieses gar wahrscheinlich zu seyn scheinet, daß die Endgen derer kleinsten Puls-Aedergen, welche durch gedachte Häutgen lauffen, sich in eben solche Spitzgen verwandeln, dergleichen man in denen Därmen, unter dem Namen derer Drüßgen findet; so ist wohl kein Zweifel, daß aus dererselben Oeffnungen dieser Liquor tröpfle welcher nach und nach in grosser Menge in dem Schaff-Häutlein gesammlet wird. 2) Weil nach ihrer Meynung diese Feuchtigkeit von dem Schweiß und Urine der Leibes-Frucht entstehe: da aber selbige kein unreiner, sondern ein guter Safft ist, und über dieses lange zuvor in dem Schaff-Häutgen gesammlet wird, ehe noch die Frucht den Urin lassen oder schwitzen kann, so muß sie nothwendig anders woher entspringen. Daß dem menschlichen Geschlechte eine gewisse Zeit zu gebären bestimmet sey, lehret nicht nur das Vieh, welches nach aller Philosophorum Meynung seine gewisse Zeit zu gebären hat, sondern auch die Menschen selbst: sintemahl die Erfahrung bezeuget, daß alle Weiber in der gantzen Welt 9. Monathe schwanger gehen, und nach Verflüssung gedachter Zeit endlich die Frucht zur Welt bringen, ob man schon, die Wahrheit zu bekennen, nicht die Zeit gar zu gewiß bestimmen und sagen kann, sondern gleichwie eine natürliche Geburt nicht leicht vor der 38. Woche zum Vorschein kömmt, also wird schwerlich eine über 40. Wochen ausbleiben, dahero jede Geburt, so entweder über oder unter gesetzter Zeit geschiehet, vor eine wiedernatürliche zu halten ist. Es finden sich einige Medici, welche denen Menschen keine gewisse Zeit der Geburt, aus folgenden Ursachen, zugestehen wollen: erstlich weil das menschliche Temperament mehren Theils und weit mehr als derer übrigen Thiere von einander unterschieden sey, dahero es auch wahrscheinlich zu seyn schiene, daß die Menschen von der Natur auch unterschiedene Geburts-Zeiten bekämen. Ob man nun nicht läugnen kann, daß derer Menschen Temperamente unter-

unterschieden angetroffen werden, so finden wir doch auch bey dem Vieh einen nicht geringen Unterschied ihrer Temperamente, und haben diese dem ungeachtet ihre gewisse Zeit der Geburt, wie solches die Naturkündiger mit grossem Fleiß erforschet. Hierzu kömt noch, daß der Unterschied derer Temperamente fast unendlich sey, die Zeit der Geburt aber nicht, und woher kommt es wohl, daß schwangere Weiber von unterschiedenen Temperamenten zu einer Zeit und fast zu einer Stunde das Kind nach Wunsch zur Welt bringen? 2) Weil die Grösse der Gebär-Mutter gar sehr unterschieden ist, so würde Zweifels ohne nach derselben unterschiedenen Grösse die Frucht bald langsam, bald geschwind ausgetrieben werden; da man aber auch beym Vieh solche unterschiedene Grösse antrifft, welches dem ungeachtet seine gewisse Geburts-Zeit behält; ja vielmahls eine Frau bald ein starckes, bald aber wieder ein schwaches Kind, doch jedes binnen 9. Monathen zur Welt bringet, so scheinet es, daß die Kleinigkeit und Grösse der Gebär-Mutter die Geburt weder befördern noch aufhalten könne, zumahl, wenn selbige nur natürlich beschaffen ist. 3) Weil immer ein Weibs-Bild mehr als das andere Blut habe, müsse es wahrscheinlicher kommen, daß diejenige Frucht, welche viel Nahrungs-Safft empfienge, geschwinder zu seiner Vollkommenheit gelange, langsamer aber dazu komme, wenn ihr wenig Nahrung zugeführet würde. Nun kann man zwar nicht läugnen, daß offtmahls frische und wohl-genährte, zu Weilen aber auch hagere und schwache Kinder geboren werden, welches Zweifels ohne der Menge und Eigenschafft der Nahrung zuzuschreiben; Dennoch erfordern sowohl diese, als jene, zu ihrer vollkommenen Bildung 9. Monathe, und werden dahero beyde gemeiniglich zu einer Zeit zur Welt gebracht. 4.) Weil der Mensch zu jeder Zeit bey Tag und Nacht, Sommers und Winters rc. zu dem Beyschlaffe tüchtig ist, anders, als wie das Vieh, als welches nur zu gewisser Zeit des Jahres sich begattet. Die Wahrheit zu bekennen, so will dieses Argument nicht viel sagen, angesehen daraus nichts weiters folget, als daß die Jahres-Zeiten in Ansehung der Geburt, aber nicht die Geburts-Zeit unterschieden sey. 5) Weil glaubwürdige **Auctores** bezeugen, daß Kinder zu 5. 6. 7. 8. 10. 11. 12. Monathen natürlicher Weise geboren, und dahero auch von denen **Jure-Consultis** vor richtige Geburten gehalten worden. Allein hier muß man den Unterscheid unter natürlicher und wiedernatürlicher Geburt, und unter einer reiffen und unreiffen, wie auch einer lebendigen und toden Frucht machen. Daß offtermahls vor und nach der gewöhnlichen Geburts-Zeit Leibes-Früchte auf die Welt kommen, bezeugen so wohl die frühzeitigen, als die über die Zeit verhaltenen Geburten, da aber dieses wiedernatürliche Geburten sind, als darf man von selbigen nicht auf natürliche schlüssen. Dahero nur die Frage entstehet, ob die Frucht von 5. oder 6. oder 11. oder 12. Monathen vor eine natürliche Geburt zu halten? Darauf aber mit nein zu antworten. Denn die Frucht, welche in dem 5. 6. oder 7. Monat geboren wird, ist unreiff und unzeitig, welches ein jeder wird leichtlich einsehen können. Allein darwider wird eingewendet, daß man Geburten von 5. oder 6. Monathen hat, welche doch vollkommen sind, und an denen man nichts unvollkommenes finden kann, darauf aber dienet zur Antwort, daß gemeiniglich Schelmerey darhinter stecke; denn das Weib ist gewiß vor dem gewöhnlichen Hochzeit-Tage entweder mit dem Bräutigam oder mit einem andern zu Bette gegangen, ob sie solches schon beständig läugnen will; oder sie hat sich in ihrer Rechnung betrogen. Denn die Weiber pflegen gemeiniglich ihre Schwangerschafft anzurechnen von der Zeit, da ihnen ihre monathliche Zeit ausgeblieben, oder von der ersten Bewegung des Kindes in der Gebär-Mutter; allein wie betrüglich diese Kenn-Zeichen sind, wird jederman leichtlich einsehen, so verhält es sich auch mit der 11. und 12. monatlichen Geburt. Denn gewiß, wenn die Geburt vollkommen starck und gesund ist, so stecket entweder List oder ein Irrthum darhinter. Denn da die Natur die Ordnung liebet, so hat sie sowohl denen Menschen, als denen andern Thieren eine gewisse Zeit der Geburt bestimmet. Die Ursache, welche die Mutter zur Geburt nöthiget, ist von der Leibes-Frucht selbst herzuleiten. Denn es ist bekannt, daß diese in der Gebär-Mutter Kugel-rund zusammen sietzet, indem sie nemlich mit dem Kinne die Brust, und mit denen gebogenen Füssen die Arsch-Backen berühret, und zwar der Gestallt, daß der Kopff den obern, die Füsse aber den untern Theil der Gebär-Mutter einnehmen. Indem also das vollkommen gebildete Kind in diejenige Leibes-Grösse erwachsen, welcher die nur gedachte Krümmung des Cörpers und die gezwungene zusammen gezogene Gestallt beschwerlich fällt, so bemühet es sich ein anderes Lager zu suchen, und da es sich zu wältzen anfänget, so fället es mit dem Kugelrunden Kopfe und mit grosser Gewalt in den Mutter-Halß und das Becken, dahero es geschiehet, daß der schwangern Mutter ihr Bauch ein wenig ausgedehnet wird, und einige Beschwerlichkeit beym Urin lassen und bey denen Stuhl-Gängen, wie nicht weniger einiger Lenden-Schmertz entstehet. Befindet sich nun das Kind in solchem Zustande, so beschweret es zum Theil mit seinem Gewichte den Mutter-Halß und die geöffnete Mutter-Mündung, Theils verursachet es durch das stossen und seine eigentliche Bewegung der Gebär-Mutter und seiner leiblichen Mutter grosse Beschwerung und Verdruß, und nöthiget also seine Mutter zur Geburt. Es sind einige, welche die gezwungene Krümmung der Leibes-Frucht nicht vor die Ursache der Geburt annehmen wollen, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil man einig und allein auf den Willen des höchsten Schöpffers sehen müsse, welchem es also gefallen hätte, daß die Frucht nach neun Monathen ihren Ausgang suchen sollte. Man muß zwar freylich vor dem göttlichen Willen alle Ehrerbietung haben; allein da uns auch dieser befiehlet, daß wir mit unserer gesunden Vernunfft die natürlichen Wahrheiten untersuchen sollen, als scheinet es nicht unrecht gethan zu seyn, diejenigen natürlichen Ursachen der Geburt anzuzeigen, welche dem göttlichen Willen beykommen; 2) weil die Frucht wegen des Athems ihr Behältniß verlassen muß, indem sie nicht länger, ohne Gefahr zu erstücken, der Lufft entbären könne. Allein man kann nicht sehen, wie ein Kind, welches die Krafft und Gewalt der Lufft niemahls empfunden, selbige so sehnlich verlangen kön-

könne, daß es deswegen seinen Aufenthalt verlassen solle, zumahl da bekannt ist, daß, wenn die Kinder mit ihrem Häutlein bekleidet sind auf die Welt gekommen, selbige ohne Othem und Lufft zu Weilen lange Zeit gelebet; 3) weil die reiffe Frucht, wegen Mangel der Nahrung, und weil die Mutter-Gefässe zur selbigen Zeit trocken würden, den Ausgang suche, und gleichsam wie eine andere reiffe Frucht abfalle. Was aber vom Mangel der Nahrung, wie auch von der Zusammenzühung und Trockene der Mutter gemeiniglich vorgebracht wird, ist gäntzlich falsch. Denn gleichwie man unmittelbar nach der Geburt keine Trockene in der Gebär-Mutter, welche voller Feuchtigkeiten ist, antrifft, also hat auch die Mutter selbst keinen Mangel an Nahrungs-Safft, als welcher nach der Geburt in denen Brüsten die Milch machet, welche dem Kind viele Monathe zur Nahrung dienen muß. Zu geschweigen daß Zwillinge und Dreylinge zweifels ohne mehr Nahrungs-Safft zu ihrer Bildung und Nahrung erfordern, welche doch die Mutter nichts desto weniger gar reichlich in der Gebär-Mutter versorgen kann. 4.) Weil der Safft des Schaff-Häutleins allmählig an zu faulen fienge und also dem Kinde verdrüßlich, der Gebär-Mutter aber schädlich würde, so würde solcher Gestallt die Geburt befördert und verursachet. Da man aber die Fäulung dieses Safftes nicht beweisen kann, sondern vielmehr aus oben angeführten erhellet, daß er eine löbliche und die Frucht nährende Feuchtigkeit sey; als scheinet dieser Einwurff wenigen Grund zu haben. 5) Weil die Frucht vor dem dünnen und flüssenden Nahrungs-Saffte einen Eckel bekäme, so suche sie einen stärckern, und befördere also die Geburt. Allein die Erfahrung lehret, daß zu Weilen geborne Kinder sich ein gantzes Jahr, ohne den geringsten Brey, von blosser Mutter-Milch nähren, welche doch auch keine starcke und dicke Nahrung, sondern nur ein dünner Safft ist 6.) Weil der Unrath, so sich in denen Därmen des Kindes häuffig gesammlet, demselben Grimmen verursache, so sey es kein Wunder, wenn das auf unterschiedene Art belästigte Kind seinen Ausgang suche. Daß aber auch dieses nicht die wahre Ursache der Geburt sey, lehren diejenigen Kinder, welche offtermahls einen und den andern Tag, nach der Geburt, allererst gedachte Unreinigkeiten von sich geben. Die Geburt selbst vollkommener einzusehen, ist nöthig, daß man die dabey vorfallende Verrichtung der Mutter, der Geburt, und der Weh-Mutter besonders betrachte. Was demnach die Mutter anlanget, so befördert selbige die Geburt gar sehr, Theils wegen der beschwerlich angereitzten Gebär-Mutter, und derer meisten Nerven, welche zugleich gar sehr mit adficiret werden, Theils wegen des daher entstehenden Schmertzes in denen Lenden, Unter-Leibe und Hüfften, sintemahl die Gebär-Mutter von der Schwere, von dem Strampeln der Frucht angereitzet sich zusammen zühet, und scharff zusammen gezwänget wird, wodurch nicht nur die zusammen gedruckten Häutgen der Frucht selbst zerreissen, und die Wasser, die Wege schlüpfrich zu machen, springen, sondern auch die Frucht weiter hinunter getrieben wird, daß dahero nicht weniger die innere Mündung der Gebär-Mutter, als die Mutter-Scheide selbst gar sehr erweitert wird, zumahl wenn sich die Frau selber hilfft, das Zwerch-Fell abwärts drucket, und die Mäußlein des Unter-Leibes zusammen zühet, daß es dahero kein Wunder, wenn die Wehen nachlassen, oder die Gebär-Mutter allzusehr abgemattet worden, oder die Wege gar zu sehr ausgetrocknet, die Geburt gar zu schwer oder wohl gar tödlich wird. Das Kind selbst träget zu der Geburt viel bey, indem es sich selbst, besonders mit denen ausgestreckten Füssen, den Ausgang nach Wunsch bereitet, vornemlich, da die Knochen des Haupts, welche schlapp an einander hängen, sich nach denen engen Wegen richten, dahero wenn die Frucht entweder allzu schwach oder wohl gar tod ist, so muß die Geburt nothwendig entweder sehr schwer ablauffen oder wohl gar die greisende Frau töden. Bey einer natürlichen Geburt hat die Weh-Mutter nicht viel zu thun, indem sie nur die Frau gehörig setzen, derselben dicke Schenckel von denen beystehenden wohl aus einander zühen und halten, und über dieses mit ihren Fingern, welche sie zuvor mit Pomade, oder weissen Lilien-oder einem andern Oele eingeschmieret, die Mutter-Scheide gelinder von einander zühen und die innestehende Geburt mit ihren Händen anfassen und heraus zühen, nach diesen aber die Nabel-Schnur und die Mutter-Kuchen zugleich gelinde nachzühen muß. Nachdem das Kind glücklich zur Welt gebracht, hat man so wohl auf dieses, als auf die Nabel-Schnur und die Wöchnerin zu sehen. Was die Nabel-Schnur betrifft, soll sich die Weh-Mutter besonders lassen angelegen seyn, daß solche nebst dem Mutter-Kuchen gleich nach der Geburt folge; hänget sie aber etwas allzu feste an der Gebär-Mutter, oder das Kind ist allzu krafftloß, so ist es besser, daß sie, ehe sie die Nach-Geburt heraus zühet, zuvor die gebundene Nabel-Schnur abschneide, da sonst gemeiniglich die Nach-Geburt bey einem frischen Kinde gleich auf die Geburt zufolgen pfleget. Es gehöret aber zu der Nabel-Schnur, selbige zu verbinden, ein gedoppelter hänffener Faden, womit nahe bey dem Unter-Leibe des Kindes gedachte Schnur gebunden wird, und thut man wohl, wenn der Mutter-Kuchen in der Gebär-Mutter zurücke bleibet, daß man die Nabel-Schnur ungefähr 4. Quer-Daumen von der ersten Verbindung, noch ein Mahl binde, und hernach nicht weit von der letzten Verbindung die Nabel-Schnur gäntzlich abschneide. Ist solches geschehen, so wird das übrig gebliebene von der Nabel-Schnur an dem Kinde mit weicher Leinewand umwickelt, welche man täglich verneuen muß, biß die Schnur endlich gäntzlich abfället. Darauf wird nach der Geburt das Kind gewaschen, und desselben Kopf, wenn er vielleicht bey der Geburt eine übele Gestallt bekommen, wiederum ordentlich zusammen gedrücket, die Füßgen und Aermgen aber geschickt in Windeln gewunden, und das Kind endlich in weiche Betten und in eine Wiege gelegt. Der Kind-Betterin aber adpliciret man gleich nach der Geburt warme leinene Tücher auf die Geburts-Glieder, die äusserliche schädliche Lufft davon abzuhalten, ihren Leib aber bindet man mit gehörigen Binden, die Mäußlein des Unter-Leibes wieder zu stärcken und die Geburts-Reinigung zu befördern, darauf man sie endlich in das Bette leget, doch so, daß die dicken Beine etwas höher zu liegen kommen, unter welche man Tücher breitet, darein das Blut lauffen möge. Man darf ihr kein starckes Geträncke zu trincken geben, sondern sie muß einen und den andern Tag mit guten Brühen und Suppen vorlieb nehmen, und im übrigen eine solche Diaet halten, welche sonst verwundeten zukömmet.

Geburt, (harte und schwere) Partus difficilis

auch

auch Dystocia genannt, ist, wenn die Frau mit ungewöhnlichen Schmertzen und etliche Tage mit Lebens-Gefahr in der Geburt arbeiten muß. Ob es schon sehr selten geschiehet, daß die Frucht ohne Schmertzen zur Welt komme und die Beschwerungen der Geburt die schwangere Frau der Gestallt geschwind überfalle, daß keine Zeit da sey, die Kinder-Mutter hohlen zu lassen, sondern sie das Kind verschütte, daß sie nicht wisse, wie sie darum gekommen: So ist doch gemeiniglich und ordentl. Weise bey aller und ieder Geburt bald grösse bald geringere Angst und Schmertzen anzutreffen, und müssen die greissende Frauen zu 4. bis 5. 6. Stunden arbeiten. Indessen hat man bey der Geburt die Zeiten wohl zu beobachten, denn zu Weilen sind zwar Wehen da, aber deswegen setzet man die Frau noch nicht, sondern durch diese Wehen geschiehet erstlich die Oeffnung der Gebär-Mutter in der Grösse eines Göldens und noch grösser und weil sich den zur selben Zeit die Gebär-Mutter in die Mutter-Scheide begiebet, als lässet sich die gedachte Oeffnung gar leichtlich durch einen in die Mutter-Scheide gesteckten Finger fühlen. Allein sie wird nicht leer angetroffen, indem eine mit Wasser angefüllte Blase sich vor dieselbige setzet, das ist ein Theil des Geburts-u. Schaff-Häutleins, so mit seiner natürl. Feuchtigkeit dem Liquore Amnii, angefüllet ist, fället in die Mutter-Scheide und kann man nicht weit davon einen Theil der Frucht selbst fühlen. Natürlicher Weise ist dieser Theil nichts anders als der Kopf des Kindes, und fühlen über dieses die Weh-Weiber, oder andere, welche dieser Sachen kundig, indem sie mit dem Finger herumfahren, das Lager der Frucht. Ob nun schon zur selbigen Zeit die Weiber Wehen haben, so ist doch noch nicht die gehörige Geburts-Stunde erschienen. Dahero eine schwere Geburt von einander unterschieden ist, in Ansehung derer vorhergehenden Zufälle: sintemahl viehmahls Wehen kommen, die Mutter aber sich noch nicht geöffnet hat, daraus zu muthmassen, daß es noch nicht Zeit zur Geburt sey, dahingegen, wenn sich die Mutter geöffnet, man die greissende Frau setzen muß: hernach folgen die Wehen und halten 2. biß 6. ja wohl gar 8. Stunden an, welches man vornemlich bey denenjenigen mercket, die das erste Mahl dazu kommen: und wenn denn darauf das Kind zur Welt gebracht wird, so ist solches vor keine wieder natürliche Geburt zu halten, zumahl wenn die Frucht dabey ihr natürliches Lager hat. Allein zu Weilen dauren die Geburts-Schmertzen 12. bis 18. Stunden, auch wohl gar einen und den andern Tag, der Gestallt, daß die Weiber, wenn sie so lange sietzen müssen, ungemein abgemattet werden, und dahero sich offtmahls genöthiget sehen, sich in das Bette zu legen; Bey diesen Umständen aber sind die Wehen nicht gar zu häuffig. Wenn sie sich nun wieder zu Bette legen müssen, so geschiehet es, daß alsdenn das Kind, welches schon ziemlich weit gekommen, wieder zurücke gehet. Denn manniginahl ist das Kind schon an denen Schaam-Lefftzen, bricht aber dennoch nicht durch, wird nun die Frau von dem Stuhle weggenommen, ziehet sie nothwendig die dicken Beine, welche auf dem Stuhle von einander gehalten worden, wiederum zusammen, und treibet das Kind wiederum zurücke und martert sich so eine Frau offt zu 5. biß 6. Tagen, wodurch sie endlich mit dem Kinde abgemattet wird, so daß auf diese äussere Schwäche endlich der Tod so wohl des Kindes, als auch der Mutter selbst erfolget; Ja obschon zur selbigen Zeit ein schwächliches Kind noch zur Welt kommt, so muß doch gemeiniglich die Mutter, wegen darauf folgender starcken Blut-Stürtzung den Geist aufgeben. Dahero die Geburt zu Weilen nicht nur schwer, sondern offtmahls auch tödlich wird. Die Ursachen, welche eine harte und schwere Geburt zu Wege bringen können, liegen entweder an der Gebärerin, oder an der Frucht, oder endlich auch an der Weh-Mutter. Was demnach 1.) die Gebärerin anlanget, so ist zwar bekannt, daß durch Zusammenziehung der Gebär-Mutter die Frucht allein ausgetrieben werde, dennoch aber muß die Mutter auch das ihrige mit beytragen. Demnach wird ein besonderes Unternehmen zu dieser Arbeit erfordert, welches darinnen bestehet, daß die Frau mit vollen Backen die Lufft fasse, dieselbige einige Zeit an sich halte und so gleich zu eben der Zeit den Unter-Leib Vermöge seiner eigenen Mäußlein zusammen ziehe, wie man z. E. dergleichen Arbeit bey denenjenigen bemercket, welche an dem Stuhl-Zwange laboriren, oder verstopfften Leib haben. Damit aber dieses Unternehmen desto besser von Statten gehe, so sind die Wehen der Gestallt beschaffen, daß sie gleichsam die Weiber nöthigen, diese ihre Arbeit anzutreten. Dahero zu Weilen die Geburt schwer gemacht wird, wenn es an solchem Unternehmen und der Frauen Arbeit fehlet. Es kann aber daran fehlen, wenn die Weiber allzu schwach sind: Dergleichen Schwäche ist nun entweder natürlich, sintemahl man offtermahls Weibs-Personen findet, die von Natur so zart und schwach sind, daß man sie mit dem kleinen Finger umstossen kann; oder wiedernatürlich: denn vielmahls werden sie von vorhergegangenen hitzigen und langwierigen Kranckheiten der Gestallt geschwächet und abgemattet, daß sie hernach nicht im Stande sind, die Geburts-Schmertzen auszustehen, und dabey zu arbeiten, sondern nothwendig eine schwere Geburt folgen muß. Doch trifft dieses nicht alle Zeit zu, indem man hin und wieder Weiber siehet, welche, ob sie schon vorhero grosse Kranckheiten ausgestanden haben, dennoch sehr leichte gebären, vielleicht aber sind bey diesen die Geburts-Glieder über die Massen weit, und die Mutter-Scheide schlüpfferig genung, so daß die zeitige Geburt ohne besondere Arbeit zur Welt gebracht werden kann. Ferner sind die gebärenden Weiber selbst Schuld, wenn sie offtmahls die Wehen empfinden, sich aber derer selben nicht bedienen und dabey nicht arbeiten und solche befördern wollen, sondern ihnen auf das alleräusserste wiederstehen, und wie rasende Leute, sind, und thun, als wenn sie sterben müsten, schreyen brav, arbeiten aber nicht, indem sie, an Statt, daß sie den Athem an sich halten sollten, durch schreyen denselben mehr fahren lassen. Dahero die Geburt, welche zuvor wäre leichte gewesen, verzögert und schwer wird: denn endlich werden sie matt, und können dann nicht arbeiten. Offtmahls lieget die Schuld auch an denen Wehen: Denn öffters ist Oeffnung da, es stehet auch alles gut, aber es finden sich keine Wehen, woran die Gebär-Mutter gemeiniglich Schuld ist, indem durch blosse Arbeit derer Frauen ohne Wehen das Kind nicht zur Welt gebracht werden kann. Hierbey hat man zu mercken, daß die Geburts-Schmertzen bißweilen gantz und gar fehlen, die Frau mag nun frisch oder gesund oder kranck seyn; bißweilen aber zwar nicht gäntzlich fehlen, aber doch nicht offte kommen: die Weiber sietzen wohl eine Viertheil oder halbe Stunde, ehe ein Wehe kömmt, durch eine aber kann das Kind nicht

nicht weggehen, sondern ordentlicher Weise muß auf die letzte immer eine der andern folgen. Es sind aber auch die Wehen von einander unterschieden, in Ansehung ihrer Eigenschafften. Offtmahls sind sie ohne Nutzen, und da sagt man, die Wehen steigen über sich. Natürlicher Weise soll die Zusammenzühung der Gebär-Mutter bey der Geburt von dem Grunde der Gebär-Mutter nach derselben Oeffnung gehen, welches aber bey unächten Wehen nicht geschiehet, indem diese von der Oeffnung der Gebär-Mutter nach derselben Grunde steigen. Bißweilen trifft man auch gar falsche Wehen an, das ist, die Weiber haben wohl Kneipen im Leibe, aber keine Wehen, die Schmertzen sind nicht in der Gebär-Mutter, sondern in denen Gedärmen: Ja, bey denen natürlichen Wehen wird auch dieser Unterscheid bemercket, daß sie länger und kürtzer, schwächer und stärcker sind. Ordentlich müssen die Wehen fein lange anhalten, und so starck seyn, daß die Weiber brav winseln müssen; aber, wenn sie dem Augenblick vorüber gehen, oder die Weiber können sie verbeissen, das sind Wehen von keiner guten Art. Offtermahls werden auch die besten Wehen von der Weh-Mutter verhindert; denn wenn die besten Wehen da sind, setzen sie die Weiber nicht, und wenn sie hernach schwach und matt geworden, so sollen sie alsdenn arbeiten. Daß die engen Wege, wodurch das Kind gehen soll, vielmahls die Ursache einer schweren Geburt sind, wird niemand leichtlich leugnen können. Denn gleichwie die Geburts-Glieder derer Weibs-Personen und das Becken von unterschiedener Weite angetroffen wird, also entstehet daher bey der Geburt ein grosser Unterscheid. Was demnach die Enge des Beckens anlanget, so sagen davon unsere Teutschen Weiber, sie sind enge geschlossen: dieses aber kommt erstlich von denen ungenannten Beinen, da denn diese Ursache mehr natürlich ist. Wenn demnach das Becken von denen ungenannten Beinen enger, als natürlich seyn soll, geschlossen ist, so wird auch bey denen jüngsten Mägdgen die Geburt schwer, ja zu Weilen gar tödlich. Denn ob schon bey diesen die Knorpeln noch schlüpfrich sind, so kann doch das Becken, in Ansehung der Grösse des Kindes nicht der Gestallt aus einander gedehnet werden, daß es die starcke Geburt durchlassen sollte, oder ob es auch schon so weit aus einander gebracht würde, so geschiehet doch solches nicht ohne die grösseste Arbeit und starcke Abmattung der greissenden Frau. Dahero kömmt es, daß die meisten alten Jungfern, wenn sie heurathen und Kinder kriegen, gemeiniglich harte und schwere Geburt ausstehen müssen. Denn die Knorpel, welche die ungenannten Beine mit einander vereinigen, werden gemeiniglich bey anwachsenden Jahren beinern, der Gestallt, daß sich hernachmahls fast durch keine Arbeit, wenigstens sehr schwerlich das Becken ausdehnen, und die unbenannten Beine sich von einander bringen lassen. Anderns von häuffigem Fette; denn von fetten Weibs-Personen ist bekannt, daß sie fast alle Zeit schwere Geburten auszustehen haben: angesehn sich bey denenselbigen viel Fett sammlet, und zwischen die Beine des Beckens leget, dahero dasselbige ungewöhnlich enge machet, daß es hernach bey der Geburts-Zeit nicht weit genung ausgedehnet werden kann. Gleichwie nun das enge Becken auf unterschiedene Art eine harte und schwere Geburt verursachet; also hat auch die Mutter-Scheide unterschiedene Ursachen, welche selbige enge zu machen pflegen. Hieher gehören demnach 1) der Koth oder die Faeces, welche sich in dem Mast-Darm gesammlet, und daselbst verhärtet worden. Denn der unterste Theil der Mutter-Scheide ist an dem Mast-Darme angewachsen, wenn demnach dieser voller Faeces sticket, so muß nothwendig die Mutter-Scheide enge werden, so, daß sie sich hernachmahls bey der Geburt, wegen wiederstehender Faeces auseinander zu geben nicht vermögend ist. Dahero man auch zur selbigen Zeit die Geburt mit einem Clystier erleichtert und befördert; 2) Vorfall der Mutter-Scheide. Gemeiniglich werden diejenigen, so einen Mutter-Vorfall, oder vielmehr einen Vorfall der Mutter-Scheide haben, schwer gebären. Allein man beobachtet einen grossen Unterscheid unter dem Vorfall; denn zu Weilen fällt ein schlapp Wesen heraus, welches aber nicht geschwollen ist, und dahero auch die Geburt nicht schwer machet, indem die Weh-Mutter den vorgefallenen Theil mit denen Fingern zurücke stossen und drucken muß. Wenn aber dieser Theil zugleich geschwollen ist, so sind die gebährenden grosser Lebens-Gefahr unterworffen, weil solcher Gestallt die Mutter-Scheide gar zu enge gemacht wird; 3) die wäßrichte und andere Geschwulst der Mutter-Scheide, und rechnet man billig hierher die wäßrichten Geschwulste derer Nympharum und Schaam-Lefftzen. Es ist gar leichtlich zu muthmassen, daß, wenn die Schaam-Lefftzen geschwollen sind, selbige einen grossen Schmertz verursachen müssen, wenn sie sich bey der Geburt aus einander geben sollen. Die Nymphas betreffend, so schwellen selbige offtermahls in Grösse einer Faust, und verursachen dadurch eine schwere Geburt. Hierbey hat man zu mercken, daß sich dergleichen Geschwulst erst bey der Geburt befindet, und nach ausgestandener schwerer Geburt sich von freyen Stücken wieder verliehret; 4) Wenn die Geburts-Glieder gar zu trocken sind. Natürlicher Weise springen kurtz vor der Geburt die Wasser, und machen die Wege schlüpffrig, und daß sich selbige hernachmahls desto mehr ausspannen können; wenn nun aber gedachte Wasser allzu zeitig und etliche Tage vor der Geburt springen, so muß die Geburt nothwendig schwer werden, angesehen die Geburts-Glieder gar zu trocken, und des Weibes Schooß allzu enge bleibet. Das Kind kann anderns auch auf unterschiedene Art die Geburt schwer, ja offtermahls auch wohl gar, in Ansehung der Mutter, tödlich machen; und hat man hierbey Theils auf den Mutter-Kuchen, Theils auf die Häutgen, in welchen das Kind lieget, Theils auf die Nabel-Schnur, und Theils auf die Leibes-Frucht selbst zu sehen. Der Mutter-Kuchen verursachet eine schwere Geburt, 1) durch sein wiedernatürliches Lager. Natürlicher Weise hänget selbiger oben an der Gebär-Mutter, dahero er, weil er sich in der Gebär-Mutter hintern Theile befindet, die Frucht in ihrem Ausgange nicht hindern kann. Allein es geschiehet offtmahls, daß er an dem untern Theile anwächset, und also zu einer tödlichen Geburt Gelegenheit giebet. Dergleichen Exempel man hin und wieder bey denen Auctoribus ausge-

aufgezeichnet findet; 2) wenn sich der Mutter-Kuchen eher von der Gebär-Mutter absondert, ehe noch das Kind zur Welt geboren worden. Wenn dieses geschiehet, und sich der herabfallende Mutter-Kuchen vor die innere Mündung der Gebär-Mutter setzet, so verstopfet selbiger nicht nur solches, ehe noch die Frucht hinein trit, und verhindert also die Geburt, sondern verursachet auch, in Ansehung der darauf folgenden Blut-Stürtzung, daß das Kind gleichsam im Blute schwimmen, und die Geburt schwer, ja wohl gar tödlich werden muß. Die Häutgen der Frucht, welche bey herannahender Geburt gleich einer mit Wasser gefüllten Blase aus der Oeffnung der Mutter in der Mutter-Scheide hervor hangen, und hernachmahls, wenn das Kind heraus will, durch desselben Gewaltthätigkeit zerreissen, die Wasser springen lassen, und solcher Gestallt die Geburts-Gänge schlüpfrich machen, liegen zu Weilen der Gestallt genau auf des Kindes Haupte, und die Wasser stehen nicht vor, sondern hinter der Frucht, wodurch die Geburt sehr aufgehalten, und dieser Zufall von denen Weh-Müttern mit folgenden Worten ausgedrucket wird: das Kind stehet trocken, das ist, die Häutgen schlingen sich um des Kindes Kopf, so, daß selbiges nicht vermögend ist, solche allein entzwey zu reissen, und es offt etliche Stunden währet, ehe sie springen, die Weh-Mutter müste denn selbige mit denen Nägeln zerreissen. Die Nabel-Schnur, ob sie schon zu dem Ende von der Natur gebildet worden, daß die Frucht daraus ihren Nahrungs-Safft empfange, ist dennoch auch vermögend eine schwere Geburt zu verursachen. Ordentlicher Weise schwimmet sie frey herum in dem Saffte des Schaff-Häutleins, zu Weilen aber schlingen sie sich um einen oder den andern Theil des Kindes, dadurch nicht nur zu schwerer Geburt Gelegenheit gegeben, sondern auch das Kind wohl selbst getödet wird. Vielmahls schlinget sie sich um die Hände, den Halß und andere Glieder, und züht selbige zusammen; nun kann man zwar nicht sagen, daß, wenn sich selbige um den Halß lege, das Kind dadurch erstickt werde, sondern, gleichwie alle Theile der Frucht weich und zart sind, so kann leichtlich der Halß so scharff zusammengezogen werden, daß die grösten daran befindlichen Puls-Adern sich zusammen zühen, wodurch des Blutes Umlauff verhindert, und auf diese Art das Kind getödet wird. Eben Falls entstehet eine schwere Geburt, wenn die Nabel-Schnur vor der Frucht kömmt. Denn auf diese Weise kann die Geburt nicht vor sich gehen, noch das Kind in dem Unter-Leibe geboren werden. Zu Weilen lieget die Nabel-Schnur nicht recht, das ist, sie schwimmet nicht frey herum, sondern schlinget sich um des Kindes Kopf, wodurch die Geburt gar sehr schwer gemacht wird, indem solcher Gestallt der Mutter-Kuchen vor des Kindes Ausgang abgesondert, und solcher Gestallt eine tödliche Blutstürtzung verursachet wird. Was endlich die Leibes-Frucht selbst anlanget, so erleichtert selbige die Geburt gar sehr, wenn sie frisch und munter ist, giebet aber zu einer schweren Geburt Gelegenheit, 1) wenn sie sich gar zu schwach befindet, oder wohl gar gestorben ist, dahero sie gemeiniglich nicht anders als ein Stücke Bley in der Gebär-Mutter lieget, und weil die Muter nicht vermögend ist, durch ihre Arbeit sie allein auszutreiben, als muß sie mit grosser Lebens-Gefahr, durch eine geschickte Hand weggenommen werden. 2.) Wenn das Kind nicht recht lieget. Von dem natürlichen Lager der Frucht zur Geburt sind die heutigen Medici noch nicht einig. Doch soll wohl Zweifels ohne der Natur gemäß das Gesichte auf dem Mast-Darme liegen, und der Hinter-Theil des Kopfes nach dem Schaam-Beine gekehret seyn, lieget es aber umgekehret, das ist, das Gesichte nach dem Schaam-Beine, der Hinter-Theil des Haupts auf dem Mast-Darme, so ist auch dieses Lager noch ziemlich natürlich. Allein wenn das Kind mit denen Beinen heraus will, so ist dieses Lager sehr wiedernatürlich, ob es schon die Weh-Mütter noch vor natürlich halten. Ja offtmahls will es mit denen Arsch-Backen heraus, und lieget also wiedernatürlicher Weise, welches doch die Weh-Mütter auf keine Art zu hintertreiben suchen; Allein die übrigen üblen Lagen der Frucht halten nicht nur die Geburt auf, sondern machen selbige auch gefährlich, z. E. wenn das Kind mit dem Gesichte kommet, mit einem Arme, einem Füßgen, mit dem Schmeer-Bauche rc. da ist keine Möglichkeit, daß es kann geboren werden; zu Weilen ist die Geburt im übrigen sehr natürlich, ausser daß nur die Beine des Vorder-Theils des Haupts solche schwer machen. Denn die Knochen des Haupts werden bey denen Kindern durch Häutgen schlaff an einander gehalten, dahero sie, wenn sie bey der Geburt zusammen gedrücket werden, sehr enge an einander kommen, und also gar wohl durch die engen Wege gehen können. Zu Weilen geschiehet es, daß diese Beine hervor ragen, und an das Schaam-Bein stossen, zu welcher Zeit die Geburt gar sehr schlimm wird, und da mögen die Wehen seyn, wie sie wollen, so gehet dennoch das Kind nicht fort. Endlich und 3) ist wohl gewiß, daß vielmahls die Weh-Mütter selbst eine schwere Geburt machen. Denn ihre Unwissenheit ist offtermahls so groß, daß sie weder die Beschaffenheit, noch Bildung weder der Gebär-Mutter, noch des Mutter-Kuchens, noch derer Häutlein des Kindes, noch des Kindes selbst wissen. Dahero zu wünschen wäre, daß man alle Zeit solche Heb-Ammen hätte, welche ihre Kunst theoretisch verstünden. Und deswegen wird auch diese Arbeit Kinder zu bringen denen Männern anvertrauet, wiewohl die Gelehrten noch nicht einig sind, ob sich solches vor eine Manns-Person schicke oder nicht. Es muß freylich ein nicht geringes Entsetzen in einer solchen Frau verursachen, wenn sie sich noch in ihrer letzten Todes-Stunde fremden Händen unterwerffen soll. Ueber dieses muß die Kinder-Mutter wissen, welches Lager des Kindes sich zur Geburt schicke, und welches sie annehmen, und welches sie hingegen wenden soll. Doch ist zu bedauern, daß sich diese Leute nicht einmahl bey einer natürlichen Geburt klüglich aufzuführen wissen, ob sie schon lange dieses Amt getrieben. Denn zu Weilen sind sie gar zu verwegen, und wollen die Weiber gleich setzen, ob sie schon keine rechte Oeffnung und Wehen haben. Zu Weilen sind falsche Wehen da, ob schon die Zeit der Geburt da wäre, und da martern sie wieder die Weiber vor der Zeit der Geburt ab. Zu Weilen verfallen sie wiederum in einen andern Fehler, sie setzen die Weiber nicht, obwohl die rechte Zeit, Oeffnung, und rechte Wehen da sind, und dabey haben

ben sie gemeiniglich ihre interessirten Absichten. Es wäre also nichts mehr zu wünschen, als daß die Kinder-Mütter nur noch so klug würden, u. alle Zeit die rechte Zeit beobachteten. Dieses sind demnach die rechten Ursachen, welche die Geburt schwer machen können; Doch sind ihrer viele zu Weilen beysammen, und je mehr derer zusammen kommen, desto gefährlicher wird die Geburt. Wie eine natürliche Geburt von einer schweren zu unterscheiden sey, ist bereits oben gewiesen worden. Indessen lässet sich eine schwere Geburt nicht schwer erkennen, ob schon die Ursachen vielmahls ziemlich verborgen sind. Daher muß ein Medicus in denen Ursachen ziemlich geübet seyn, und wenn er wissen will, ob die gebärende Frau dazu Gelegenheit gegeben, soll er erstlich sehen auf die Wehen, ob solche wahre oder falsche sind? ob sie nachgelassen oder noch starck, selten oder offte kommen? Zweytens auf die Arbeit, ob die Frau nicht arbeiten will? Drittens auf die Beschaffenheit der Gebär-Mutter und deren Geburts-Gänge: ob nemlich die Mutter-Scheide allzu enge sey, oder die ungenannten Beine das Becken enge machen? muß er sich weisen lassen. Wenn aber die Mutter-Scheide weit genug ist, dem ungeachtet aber die Geburt sich verzögert, und die Gebärerin erzählet, daß sie lange Zeit keinen offenen Leib gehabt, und man siehet, daß sich weder vor noch nach der Geburt solcher öffnet, (denn ordentlicher Weise ist einige Mahl vor der Geburt oder bey der Geburt der Leib offen) so kan man gar leicht erkennen, daß der verstopffte Leib die Geburt verhindere: gleicher Gestallt fället es in die Sinne und Augen, wenn sich an der Mutter-Scheide und Schaam-Lefftzen Geschwulsten gesetzt, und selbige die Geburt schwer machen. Was des Kindes und des Mutter-Kuchens übeles Lager anlanget, so fället solches nicht so gleich in die Augen. Gesetzt aber, daß der Mutter-Kuchen am Rande der Gebär-Mutter angewachsen sey, und derselben Mündung bedecke, oder sich vor dem Ausgange der Frucht abgesondert habe, so kann man aus der darauf folgenden Blut-Stürtzung diese Ursache muthmaßen. Gleichwie aber diese von vielen andern Ursachen verursachet wird, als hat man auch auf andere Kennzeichen zu sehen, und muß man dahero mit denen Fingern fühlen, ob man in der Oeffnung der Gebär-Mutter ein solches weiches Wesen, dergleichen der Mutter-Kuchen ist, gewahr werde. Das Lager der Nabel-Schnur kann man nicht so gewiß sagen: Wenn sie aber vor dem Gesichte lieget, fühlet man sie mit denen Händen, ob sie sich aber um den Halß, die Glieder und andere Theile geschlagen, erfähret man nicht eher, als biß das Kind zur Welt ist. Daß sich das Geburts-Häutlein sehr genau um des Kindes Kopf begeben, und selbigen einschlüsse, beurtheilet man daraus, wenn die Wasser nicht springen wollen, ja man kann dieses auch fühlen, denn wenn man den Finger tief in die Mutter-Scheide stecket, und keine weiche Blase, sondern einen Kugel runden Cörper, welcher einem Kindes-Kopfe gleichet, gewahr wird, schlüsset man nicht unrecht, daß des Kindes Haupt von dem Geburts-Häutlein eingeschlossen und umgeben sey. Bey jeder Geburt ist vornemlich nöthig, daß man das Lager des Kindes wisse, doch kann man nicht alle Mahl gewiß darhinter kommen. Denn offtermahls haben die Weiber Wehen, und ist doch die Gebär-Mutter noch nicht geöffnet. Wenn demnach die Weh-Mutter saget, es stehe alles gut, so betrüget sie sich und andere. Denn eher wird man vom Lager der Frucht nicht gewiß, als biß sich die Mündung der Gebär Mutter in Grösse eines Göldens, und weiter geöffnet, ja man kan auch nicht einmahl alsdenn vollkommen hinter die Wahrheit kommen, weil noch die Wasser-Blase vorstehet. Oeffnet sich aber die Mutter über die gehörige Grösse, so stecket man ein paar Finger hinein, fähret damit um den Rand herum, und untersuchet also, welcher Theil des Leibes zu erst heraus will? Ob der Hintere, der Schmeer-Bauch, der Kopf, die Hände, oder die Füsse? etc. Fühlet man den Kopf, so bringet dieses sowohl der Gebärerin als denen umstehenden grosse Freude, denn wenn es heisset, das Kind stehet gut, so wird alles lebendig im Hause, ob sich schon die Geburt noch 8. oder mehr Stunden verzühet. Wenn hingegen ein Arm, ein Fuß, oder die Nabel-Schnur sich fühlen lässet, so erhellet daraus, daß das Kind übel liege, zumahl, wenn die Hände oder Füsse aus der Gebär-Mutter schon hervor hangen. Ob aber das Kind mit dem Hintern oder dem Schmeer-Bauch kommen will, kann man nicht wissen, indem selbige nicht zum Vorschein kommen. Ueber dieses muß man auch auf des Kindes Beschaffenheit sehen, ob solches starck, schwach oder gar tod sey. Denn wenn die gebärende Frau das Kind, welches sie vorhero starck gefühlet, nicht mehr empfindet, urtheilet man daraus, daß selbiges sehr matt worden: Denn die Bewegung des Kindes ist öffters so starck, daß, wenn man die Hand auf den Leib bringet, man ordentlich die Bewegung fühlen, ja so gar zu Weilen, was Hände und Füsse sind, unterscheiden kann. Ob aber die Leibes-Frucht gar gestorben, lässet sich sehr schwerlich erkennen und sind sehr viele sonst erfahrne Männer darinnen betrogen worden, so gar, daß sie vielmahls lebendige Kinde vor tode herausgezogen haben, dahero man nicht allein auf die aufgehörte Frucht, sondern auch auf andere Zufälle zu sehen hat. Denn wenn das Kind gestorben ist, überfällt die Mutter eine Kälte, und fast ein rechter Schauer. Ueber dieses bekommt sie einen drückenden Schmertz in der Gebär-Mutter, es ist, als wenn ein Stücke Bley darinnen liege, so mit der Gebär-Mutter hinfällt, wohin sich solches neiget. Hernach soll man, wenn es möglich ist, die Frucht selbst untersuchen, und wenn man einen Theil davon habhafft werden kann, z. E. die Schläffe, so muß man fühlen, ob noch die Puls-Adern schlagen, und wenn das Kind verkehrt lieget und eine Hand oder Fuß aus der Mutter hervor stecket, muß man an denenselbigen gleich Falls nach dem Pulße fühlen, und wenn man nur den allergeringsten wahr nimmet, urtheilen, daß das Kind noch lebe. Kann man aber gar nichts mehr davon empfinden, so entstehet kein geringer Argwohn, daß das Kind gestorben sey, wiewohl man auch nicht so gar gewiß darinnen seyn soll, sondern zuvor die Füsse, Hände und dergleichen Theile harte anrühren, zuppen und also untersuchen muß, ob noch einige Empfindung zurücke sey, fehlet nun diese auch, so werden wir in unserer Meynung verstärcket, und glauben sicher, daß das Kind tod sey. Ob man nun auch schon dabey auf den unterschiedenen Grad der Wärme zu sehen hätte, und aus der Kälte, wenn nemlich die Frucht im Mutter-Leibe kalt anzufühlen

len wäre, auf des Kindes Tod schlüssen könnte, so ist doch solches ein ungewisses Kennzeichen, sintemahl das Kind alle Zeit, so lange es in der lebendigen Gebär-Mutter befindlich, warm anzufühlen seyn wird. Hierbey ist noch dieses zu mercken, daß die ietzt angeführten Kennzeichen der toden Frucht nicht eintzeln, sondern mit einander müssen betrachtet werden, denn obschon eines und das andere da ist, die übrigen aber fehlen, so ist nichts gewisses daraus abzunehmen. Ob endlich die Weh-Mutter an der schweren Geburt Ursache sey, ist aus derselben Verrichtung, vornemlich aber aus der Erzählung dererjenigen, so bey der Geburt gewesen abzunehmen. Denn wenn diese berichten, daß die Wasser schon vor etlichen Tagen gesprungen, und daß Wehen da gewesen wären, die Kinder-Mutter hätte aber die Frau nicht setzen wollen, so kömmt die Schuld alle auf die Weh-Frau. So verhält es sich auch mit der Unwissenheit oder unbedachtsamen Nachläßigkeit dieser Weiber, wenn sie nicht vor der Geburt das Lager des Kindes untersuchen, und also, wenn selbiges nicht recht lieget, zulassen, daß die Hand oder der Fuß herauskomme. Offtermahls können sie zwar nichts davor, und das Aermgen oder Füßgen schüsset von sich selbsten aus der Geburt, aber zu mehrern Mahlen sind sie Schuld, daß sie durch anhalten zur Arbeit, wenn das Kind nicht recht lieget, die oben angeführten Theile fast heraus zwingen. Eine richtige Prognosin von der schweren Geburt zu stellen, muß man sich nach denen Ursachen richten. Denn wenn das Kind nur recht innen stehet, so ist doch noch die Geburt zu hoffen, ob auch schon selbige sich lange verzögere, die Gebärerin matt würde und falsche Wehen kämen. Allein zu Weilen verkündigen die Ursachen einen gefährlichen, ja auch wohl tödlichen Ausgang. Wenn also das Kind tod ist, so kann es die Mutter durch keine Arbeit weg bringen, sondern man muß es durch Hülffe des Chirurgi entweder gantz oder Stück-Weise wegnehmen lassen. Dieses ist aber nicht eine beschwerliche, sondern auch höchst gefährliche Arbeit, bleibet aber das tode Kind gar im Mutter-Leibe sietzen, so faulet es endlich darinnen, und bringet seine Mutter auch mit um das Leben. So verhält es sich auch, wenn das Kind nicht gut lieget, worauf denn gemeiniglich eine schwere und endlich tödliche Geburt erfolget. Denn ob wir schon Manieren wissen, die Kinder in ihr ordentliches Lager zu wenden, so lassen sich doch solche nicht so leichtlich ins Werck richten, und ist es besser geredet als gethan, zumahl, wenn das Kind gestorben. Wenn vor oder bey der Geburt eine starcke Blut-Stürtzung bemercket wird, und diese von dem an dem Unter-Theile der Gebär-Mutter angewachsenen, oder von der Gebär-Mutter abgerissenen Mutter-Kuchen entstanden, kann die Frucht nicht zur Welt kommen, und müssen die Weiber offtermahls an solchen starcken Blut-Stürtzungen sterben. Wenn ein Aermgen oder Füßgen zum Vorschein kömmt, wird die Geburt gleich Falls sehr schwer. Es heisset zwar, man muß das Kind zurücke legen und wenden, allein die greißende Frau stirbt gemeiniglich währender dieser Verrichtung. Bey der Cur einer schweren Geburt hat man gleich Falls auf die Ursachen zu sehen. Was demnach 1) die Mutter anlanget, so muß man selbige zu der Arbeit nöthigen, ihr die Gefahr vorstellen, welche daraus erfolgen könnte, wenn sie solche abschlüge, und ihr auf diese Weise einen Muth einsprechen. Offtermahls wollten zwar die Weiber gerne arbeiten, aber sie sind gar zu schwach darzu, dahero man so wohl die Mutter als die Frucht zu stärcken suchet, und denen Müttern ein Glaß Wein zu trincken giebet, oder ihnen Artzeneyen, z. E. die Tinctur. Corall. cum Spiritu Cordis Cerui, Tincturas solares etc. verschreibet, und ihnen äusserlich, die Frucht zu stärcken, den Unter-Leib mit Kinder-Balsam streichet. Allein diese angeführten Mittel können nicht alle Zeit gebrauchet werden. Denn gesetzt, daß die Frau an einem Fleck-Fieber kranck liege, so hat sie zur selbigen Zeit gewiß nicht Kräffte genung ein Kind zu bekommen, doch darf man ihr auch selbige nicht mit oben angezeigten Artzeneyen zu verschaffen suchen, angesehen solches die Fieber-Hitze verbietet, dahero man vielmehr in diesem Falle kühlende Hertz-Stärckungen giebet, dergleichen z. E. das Aq. Cinamomi, Cidonior. Borraginis etc. ist, welche man unter Tränckgen oder Emulliones vermischet. Wenn die Weiber keine Wehen zur Geburt haben, bemühet man sich ihnen selbige zu verschaffen, z. E. mit folgendem Pulver: Rc. Borracis, Trochisc. myrrhat. anà gr. XII. vel Scrupul. Semis. Olei Cinamom. gutt. i. M. davon giebet man, wenn keine Wehen folgen, in einer Stunde noch eins. *Timaeus* von Güldenklee Casibus IV. Cas. 25. p. 23. rühmet folgende Mixtur: Rc. Aq. Artemis. Cinamom. hysteric. Meliss. ana vnc. i. Myrrhae elect. drachm. Sem. Succin. alb. praeparat. scrup. i. Croci scrup. semis. M. f. potio s. beförderndes Träncklein, von welchem der Auctor rühmet, daß er es wohl 100 Mahl bewährt befunden habe. Entstehet die schwere Geburt von verstopfftem Leibe und verhärteten Koth in denen Därmen, siehet man solchen mit einem Clystier zu öffnen, die Faeces zu erweichen und auszuführen, damit sich hernach die Mutter-Scheide gehöriger Massen ausdehnen könne. Offtmahls schwellen einige Tage vor der Geburt die Schaam-Lefftzen wohl einer Faust groß auf, dawieder man in Wein gekochte Kräuter brauchet, und gedachte Theile damit bähet, oder selbige mit Weyrauch, Mastix, etc. räuchert, oder mit Campher vermischte Kräuter-Säckgen darauf leget. Ob nun wohl diese und andere dergleichen Mittel gar starck die Geschwulst zertheilen, werden sie doch offt vergeblich gebrauchet, und alsdenn müssen wir die Geburt annehmen, wie sie kömmt, nur soll die Weh-Mutter, so viel als möglich, die Schaam-Lefftzen aus einander zühen, und so viel an ihr ist, die Geburt erleichtern. Der Vorfall der Mutter-Scheide, welcher die Geburt schwer machet, ist zweyerley, indem die Mutter-Scheide bald mit bald ohne Geschwulst vorfällt; wenn sie nicht geschwollen ist, leget man sie bey instehender Geburt zurücke, und muß die Weh-Frau das vorgefallene Stücke so lange, biß die Geburt vorbey, in die Höhe halten, und verhindern, daß es bey der Geburt nicht wiederum vorfalle, und selbige verzögere und aufhalte. Ist aber der vorgefallene Theil zugleich aufgeschwollen, und schmertzet dabey hefftig, so kochet man weichende und zertheilende Kräuter, schläget solche über, und zertheilet also die Geschwulst. Wenn die Geburts-Glieder gar zu enge bemercket werden, muß die Weh-Mutter die Ursachen davon untersuchen, und

da sie siehet, daß keine Faeces in dem Mast-Darm liegen, urtheilen, daß von etwas anders solche Enge verursachet werde, sintemahl offtmahls die Mutter-Scheide gar zu enge ist; und da hat man sich gewiß von der Weh-Frau wenig Hülffe zu versprechen, denn wenn sie nur mit ihren Fingern, so sie in das Oleum Lilior. albor. oder in das Vngu. Dialthaeae getuncket, die Mutter-Scheide inwendig einschmieret, hat sie ihrer Pflicht genung gethan, und darf man ihr nicht beymessen, wenn die allzu enge Mutter-Scheide bißweilen gar zerreisset, daß hernachmahls der Koth durch die Geburts-Glieder mit weggehet, und ist gewiß alsdenn die Geburt mehr beschwerlich, als schädlich, und darff man der Weh-Frau nicht die Schuld geben, als wenn sie mit ihren Fingern und Nägeln die Mutter-Scheide zerrissen hätte. Das allzu enge Becken zu erweitern, brauchet man unterschiedener Mittel. Man schmieret nemlich vor der Geburt die Schaam-Beine und die Gegend, wo sich das Hüfft-Bein mit dem heiligen Beine vereiniget, mit dem Vngu. Dialth. oder mit einer andern solchen Salbe, um die Knorpel zu erweichen, oder man lässet die Wöchnerin ein Bad von erweichenden Kräutern brauchen, damit sich hernachmahls die erweichten Knorpel desto besser von einander geben mögen. Allein da auch diese Sachen nicht alle Mahl helffen wolle, muß die Weh-Frau die Hände so weit, als möglich, in die Mutter-Scheide stecken, und damit die unbenannten Beine auswärts drehen. Daß der Mutter-Kuchen, wenn er an dem untern Theile der Gebär-Mutter angewachsen, und solcher Gestallt die innere Mündung der Gebär-Mutter verstopfet, oder vor der Frucht in die Mutter fällt, die Geburt wegen der unausbleiblichen Blut-Stürtzung gefährlich, ja wohl gar tödlich mache, ist bereits oben erinnert worden. Allein es fraget sich nicht unbillig, was hierbey zu thun sey? Gewiß und vernünfftig ist es, daß man die Mutter-Kuchen vor der Frucht nicht heraus zühen dürffe, indem man sonsten Unheil anstifften würde, und die Frucht gar nicht zur Welt gebracht werden könnte; denn die Nabel-Schnur inseriret sich in der Mitten des Schmeer-Bauches, und mit dem Schmeer-Bauche kann ein Kind unmöglich gebohren werden, über dieses ist es nicht einmahl möglich, den Mutter-Kuchen heraus zu zühen, denn wenn er an dem Unter-Theil der Gebär-Mutter angewachsen, so stehet das Kind mit dem Kopffe in demselben, und hat gleichsam darinne seine Wohnung aufgeschlagen. Dahero, Theils wegen dieser Ursache, Theils auch wegen der allzu grossen Breite des Mutter-Kuchens selbst, selbiger nicht raus gezogen werden kann. So verhält es sich auch, wenn sich der Mutter-Kuchen vor dem Ausgange der Geburt absondert, und die innere Mündung der Gebär-Mutter verstopffet. Dahero vielmehr aller Fleiß anzuwenden, daß man der Frucht mitten durch den Mutter-Kuchen einen Weg bahne, dahero man denjenigen Theil, welcher sich vor die Oeffnung der Mutter gelegt, mit denen Fingern zerreisset, hernach das Kind anfasset und heraus zühet. Ob man nun schon dabey eine grosse Blut-Stürtzung zu befürchten hätte, so wird doch selbige gar sehr verhindert, wenn man so gleich die Frucht aus der Mutter Leibe zühet. Gleichwie aber die Anatomie lehret, daß die Nabel-Blut-Adern mitten in dem Mutter-Kuchen starcke und dicke Stämme ausmachen, also ist billig zu zweifeln, daß, wenn sich der mittelste Theil des Mutter-Kuchens vor die innere Oeffnung leget, die bereits oben erwähnte Zerreissung Platz finde, da wohl schwerlich, wegen des beständigen Umlauffs des Bluts in den Mutter-Kuchen und die Nabel-Schnur, eine gefährliche und tödliche Blut-Stürtzung zu vermeiden stehet: Also ist zu derselben Zeit gewiß ein sehr gefährlicher Zustand; da man aber doch den bittern Tod vor Augen siehet, muß man zu Weilen etwas wagen. Vielmahls machen die Häutgen der Frucht die Geburt schwer. Denn gesetzt, daß man wegen der Blase, wenn sie noch nicht zerrissen, die Geburt nicht heraus zühen kann, so fraget es sich, ob man zur selbigen Zeit diese Blase mit denen Nägeln zerreissen dürffe, damit das Kind zur Welt gebracht werden könne? Viele wiederrathen es, denn offtmahls ist die Blase zwar da, allein das Kind stehet noch nicht recht, sondern stehet noch zu hoch, dahero man zur selbigen Zeit die Operation gar zu frühzeitig unternehmen würde; sintemahl die Wasser springen, und wenn die Frucht nicht gleich darauf folget, die Wege wiederum trocken, die ausgetrockneten Wege aber die Geburt gar mercklich aufhalten würden. Ist aber die Frucht schon ziemlich weit gerücket, so, daß desselben Haupt die innere Mündung der Gebär-Mutter einnimmt, die Blase aber nicht springen will, und sich solcher Gestallt die Geburt zu 6. und mehr Stunden verweilet, so muß man die Häutgen mit denen Nägeln zerreissen. Stehen die Wasser hinter der Frucht, und das Geburts-Häutlein umschlüsset das Haupt des Kindes sehr genau, daß dadurch sich die Geburt zu 7. Stunden und länger aufhält, so wiederrathen einige, man soll die Häutgen dennoch nicht zerreissen, meynende, es sey besser, das Kind reisse die Häutgen selber entzwey; allein da solches eben Falls die Geburt schwer machet, so ist nicht zu sehen, warum man selbige zu befördern die Häutgen nicht zerreissen wolle. Freylich wenn es heisset, das Kind stehet trocken, so darf man nicht gleich die Häutgen zerreissen lassen, sondern nur, wenn es lange währet. Offtmahls springen die Wasser gar zu zeitig, zu Weilen aber lauffen sie biß zur Geburt. Gleichwie wir nun diesen Fluß nicht hindern oder verstopffen können, also vermuthen wir uns einer schweren Geburt, wenn selbiger nachlässet. Dahero zur selbigen Zeit die Weh-Mutter gemeiniglich die Mutter-Scheide mit weissen Lilien- oder einem andern Oele, oder mit Pommade und dergleichen einschmieren und erweichen muß, damit hernachmahls, wenn die Arbeit angehet, die eingeschmierte und schlüpfrich gemachte Mutter-Scheide ohne Zerreissung sich sattsam ausdehnen könne. Ferner hat man auch auf die Nabel-Schnur zu sehen, dahero wenn sich selbige um denjenigen Theil des Kindes geschlungen, mit welchem es heraus will, muß man die Geburt nicht annehmen, weil dadurch die Nabel-Schnur kürtzer wird, und ohne Zweifel zerreissen, und zu einer starcken Blutstürtzung Gelegenheit geben, man auch solcher Gestallt die gebährende Frau in die grösseste Lebens-Gefahr setzen würde, derohalben vielmehr die Weh-Mutter sich bemühet die Nabel-Schnur weg und zurücke zu legen. Was die übrigen üblen Lagen der Nabel-Schnur betrifft, da sich selbige um den Halß, Hände oder Füsse schlinget, muß man selbige dem Glück über-

überlassen, indem man sie weder zu erkennen noch zu verbessern vermögend ist. Von der Frucht selbst ist noch mit wenigem folgendes vorzubringen: Mannigmahl machet diese der Weh-Mutter sehr wenig Mühe, denn wenn selbige recht eingetreten, so kann sie nichts dabey thun, indem sie nicht hinein greiffen, und ihr das Blättgen einbrücken darf, gesetzt aber, das Kind suche mit dem Kopffe heraus zu kommen, liege aber verkehrt, nemlich mit dem Gesichte nach dem Schaam-Beine, so muß doch die Weh-Mutter selbiges in diesem Lager annehmen, und nicht zu verbessern suchen, ob es schon viel glätter und besser gehet, wenn das Gesichte auf dem Mast-Darme lieget. Wenn aber das Kind mit denen Knochen des Vorder-Hauptes an das Schloß-Bein anstösset, muß sie die Finger tieffer in die Mutter-Scheide stecken, und dem Köpffgen Lufft machen, welches auf zweyerley Weise zu bewerckstelligen, indem sie entweder die Hand hinein stecket, und mit derselbigen die Mutter-Scheide hinterwärts drücket, damit das Kind hernachmahls durch sein eigenes Gewichte sein Lager verändern, und den rechten Weg gehen möge; oder mit der Hand des Kindes Achseln ergreiffen und ein wenig zurück stossen, damit es solcher Gestallt in ein natürliches Lager gebracht werde. Wenn das Kind sonst übel eintrit, muß man solches zu hintertreiben trachten, dahero, wenn ein Füßgen zum Vorschein kömmet, muß man selbiges nicht annehmen, sondern zurücke legen, deswegen man sich vor der Eintretung der Frucht um desselben Lager wohl zu bekümmern, und mit der grössesten Sorgfalt zu hüten hat, daß, wenn man dergleichen Glied gewahr wird, man verhindere, daß es nicht heraus trete, oder, so es bereits geschehen, man solches so gleich wieder zurück lege. Aber wenn beyde Füsse kommen, so wird die Geburt angenommen, dahero man auch, wenn ein Fuß heraus getreten, den andern sucht und nachzühet. Hat man nun beyde Füsse ergriffen, kann man schon die übrige Lage des Cörpers beurtheilen, und selbigen so wenden, daß die Frucht sich mit dem Gesichte nach dem Mast-Darme zukehre. Bißweilen trit das Kind mit dem Hintern ein, da suchet man nun mannigmahl die Frucht mit denen Händen zu fassen, und mit dem grössesten Schmertze herauszuzühen. Hiebey aber ist nöthig, alle Zeit auf die Beschaffenheit der Frucht und der Gebärerin zu sehen; denn es wird eine Gleichheit unter Frucht und denen Geburts-Gliedern erfordert, ist jene sehr starck und dicke, wird die Geburt sehr schwer, so verhält es sich auch, wenn die Frau gar zu fett ist, oder ein enges Becken hat; je schwächlicher aber das Kind ist, desto leichter gehet diese Geburt von Statten, zumahl, wenn die Frau dabey nicht enge geschlossen, noch fett, sondern in dem Becken fein weit ist. Es muß also alle Mahl die Weh-Mutter nach jetzt-gedachten Umständen urtheilen, ob sie eine Frucht mit dem Hintern annehmen soll, und wenn sie solche annimmt, ob sie selbige auch gedoppelt werde herauszühen können, so viel ist gewiß, daß es möglich, daß die Kinder mit dem Hintern geboren werden. Zu Weilen aber gehet diese Geburt nicht von Statten, sondern binget die Mutter oder das Kind um das Leben, dahero zur selben Zeit die Weh-Mutter das Lager verändern muß. Gar leichtlich aber lässet sich aus dem Lager des Hintern auch das Lager des Kindes und desselben Veränderung schlüssen. Denn wenn der Hintere so lieget, daß man das dicke Bein fühlen kann, so liegen die Füsse unten, und kann das Kind am besten gewandt werden, daß die Füsse zur Geburt kommen. Denn auch mit denen Füssen ist die Geburt anzunehmen. Wenn man aber über dem Steisse den Rücken ergreiffen kann, lässet sich das Kind noch besser wenden, und kann man gar leichte machen, daß es mit dem Kopffe geboren werde. Offtermahls will das Kind mit denen Aermgen heraus, dabey man aber alle Sorgfallt anzuwenden hat, daß solches, wo möglich, verhindert werde. Denn ohne Wendung gehet solche Geburt nicht von Statten, und wenn ein Aermgen ein Mahl geboren, so ist es schlimm wieder hinein zu bringen. Wenn demnach die Weh-Frau die Hand fühlet, schiebet sie solche wieder zurück, und lässet sie nicht zur Geburt kommen, ist sie aber bereits geboren, suchet sie solche wieder hinein zu bringen, gleichwie aber offtmahls dieses nicht geschehen kann, so muß sie alsdenn mit ihrer Hand das gantze Kind bey denen Achseln ergreiffen und zurücke schieben. Will das Kind mit dem Schmeer-Bauche heraus, verursachet es nicht allein eine schwere, sondern auch unmögliche Geburt, indem mitten an dem Schmeer-Bauche die Nabel-Schnur hänget, wie man aber zur selben Zeit das Lager des Kindes verändern solle, und ob es besser sey, mit dem Kopffe oder denen Füssen die Geburt anzunehmen, muß man der Weh-Mutter überlassen. Offtermahls lieget das Kind der qveere in der Gebär-Mutter, in welchem Falle eben diejenigen Vorsichtigkeiten, in Ansehung der Wendung zu beobachten sind, welche nur angeführet worden, das ist, die Kinder-Mutter muß beurtheilen, ob sie leichter den Kopff oder die Füsse kriegen und annehmen könne. Hierher gehöret auch das verkehrte Lager der Gebär-Mutter. Denn offtmahls klagen die schwangern Weiber, daß die Frucht bald in der lincken, bald in der rechten Seite, ja offtermahls mehr ausser, als in dem Schmeer-Bauche liege, welches letztere man besonders an denenjenigen mercket, die einen Hänge-Leib haben, angesehn er mannigmahl so weit vorwärts hänget, daß er fast biß auf die Knie gehet, und anstösset, also lieget die Frucht bey diesen mehr ausser als in dem Schmeer-Bauche; dahero sich die Weh-Frau muß angelegen seyn lassen, die Gebär-Mutter, so viel möglich, in ein rechtes Lager zu bringen, welche Arbeit auch denen andern beystehenden zu übergeben, und wenn die Gebär-Mutter in die lincke oder rechte Seite hänget, und die Frucht durch diesen krummen Weg den Ausgang nicht finden kann, muß man mit denen Händen von aussen starck andrucken, und dadurch die Gebär-Mutter in das natürliche Lager bringen. So muß man es auch mit der Gebär-Mutter machen, wenn sie herunterwärts auf die Knie hänget, da man sie mit denen Händen in die Höhe heben, und gerade nach der Oeffnung zuwenden muß. Es giebet zwar noch viele und verschiedene Umstände, welche die Geburt schwer machen können, davon man aber den *Morison* und *Deventer* de Arte obstetricandi nachlesen kann. Wenn das Kind gestorben, ist die Geburt nicht nur schwer, sondern auch offtermahls tödlich. Denn je schlimmer die tode Frucht lieget, desto schwerer wird sie

sich

sich auch auszühen lassen. Sie wird aber entweder gantz oder Stück-Weise weggenommen; dieses kann leichter als jenes geschehen. Wenn aber die Frucht gantz kann weggenommen werden, so wird der Operateur ein weit geruhiger Gewissen dabey haben, indem er gewiß versichert seyn kann, daß er die Frucht nicht getödet habe. Dieses aber zu verrichten, muß man eben dasjenige dabey beobachten, was oben angeführet worden, das ist, man muß die Frucht nicht anders wegnehmen, als wenn sie noch lebete, doch gehet dieses hier weit schwerer zu, denn alle todte Cörper sind schwer und können sich selbst nicht ein wenig helffen. Gleichwie aber bißweilen das Lager der Frucht nicht kann verändert werden, oder, wenn selbige auch natürlich lieget, wegen ihrer ungemeinen Schwehre, weder mit denen Händen herausgezogen, noch durch die Arbeit der Mutter geboren werden kann, also muß man sich bemühen, daß das Kind Stück-Weise abgenommen werde, welche Manier aber bey der noch lebenden Frucht niemahls vorzunehmen, dahero oben angeführte Kennzeichen, welche eine tode Frucht zu erkennen geben, wohl zu erwägen, und die Operation nicht ohne Ueberlegung vorzunehmen ist. Gesetzt also, das Kind lieget mit dem Kopffe vor, aber die Achseln wollen nicht fort, da setzen die Operateurs Haacken in den Kopff, eröffnen den Hirn-Schädel und nehmen das Gehirn heraus, oder sie sehen, wie sie ein Band anbringen, und hernachmahls mit einer grossen Gewalt das Kind herauszühen mögen. Zu dem Ende nun haben sie von unterschiedener Art Haacken, etliche sind groß, andere klein. Schamberger hatte welche, die nur eine Viertheil Elle lang waren, oben auf unterschiedene Art gebogen, unten aber der Griff breit von polirten Stahle, und in der mitten mit einer länglichten Oeffnung, daß ein Band hineingezogen werden konnte. Gesetzt aber, daß ein Aermgen oder ein Füßgen heraus hänget, so drehen sie selbiges aus, lieget aber der Schmeer-Bauch vor, so eröffnen sie mit denen Haacken denselben, und nehmen die Därme und übrige Eingeweide heraus. Von diesen aber und andern Operationibus, und dabey vorkommenden Cautelis, kann ausser oben angeführte Auctores *Laurentius* Heister, in seiner Chirurgie von p. 769. biß 780. nachgelesen werden.

Geburt, (Kayserliche) **Käyser-Schnitt, Käyserlicher Schnitt**, Lat. Partus Caesareus, Sectio Caesarea, ist eine Chirurgische Operation, oder eine vernünfftige und Kunst-gegründete Application derer Hände, da ein Kind aus Mutter-Leibe, durch Ausschneidung des Bauches der Mutter tod oder lebendig geschnitten wird. Ob schon diese Operation von vielen, als was grausames verworffen wird; so bezeuget doch die Vernunfft, und Erfahrung vieler braven Männer, daß solche nicht alle Zeit vor grausam zuhalten, und von verschiedenen Practicis bey dreyerley Gelegenheit glücklich sey verrichtet worden, und noch künfftig könne verrichtet werden: (*Goney* p. 431. vermeynet, daß weniger Gefahr bey dieser Operation sey, als bey dem Steinschneiden, und daß selbige öffters glücklich sey verrichtet worden, auch noch künfftig könne verrichtet werden, beweiset er mit vielen Exempeln) und zwar erstlich, wenn die Mutter gestorben, und das Kind im Leibe derselben noch lebendig gespüret wird, (das dieses seyn könne, ist in Heisters Disputation de Foetus ex vtero mature exscindendo, auch von andern mit vielen Exempeln bewiesen) als in welchem Falle man so bald möglich mit einem Messer den Bauch mit einem Creutz-Schnitte, oder, wie man sonsten will, aufschneiden soll, hernach also bald die Gebär-Mutter öffnen, aber Acht geben, daß man das Kind nicht verletze. Wenn eine genungsame Oeffnung gemacht, nimmet man das Kind heraus, bindet selbigen die Nabel-Schnur, gleichwie andern Kindern, wärmet und stärcket es, und damit ist die Operation verrichtet. Man muß sich aber wohl vorsehen, daß man eine Frau bey solcher Gelegenheit nicht vor tod halte, und aufschneide, welche etwa nur in einer Unmacht läge. Es ist auch hier zu mercken, daß überhaupt keine verstorbene schwangere Frau soll begraben werden, man habe denn selbige erst geöffnet, und zwar solches je eher je besser, damit das Kind, das öffters noch eine gute Weile in der toden Mutter, wie viele Exempel bezeugen, lebet, nicht sterben müsse, oder mit der Mutter gar lebendig begraben werde, als welches sehr grausam und unchristlich wäre. Derowegen sollte von aller Obrigkeit billig befohlen und darüber gehalten werden, alle verstorbene schwangere Frauen also bald, nachdem sie verschieden, zu öffnen, und nicht samt dem offt lebenden Kinde unverantwortlicher Weise begraben zu lassen, gleichwie solches schon in Lege Regia Digest. Lib. XI. Tit. 8. de mort. infer. verboten. Aber man siehet leider nirgends, daß die Obrigkeit diesem recht christlichen Gesetze nachkömmet, sondern es ist, ob alle Juristen und Beamten gantz nichts davon wüsten, und als ob in Corpore Juris gantz nichts davon stünde. Es kann weiter hiervon nachgelesen werden Heisters Disputation unter dem Titel: Foetum ex vtero matris mortuae mature exscindendum esse. Wenn aber die Mutter lebte, und das Kind tod, aber keine Hoffnung wäre, daß dasselbige könnte geboren, oder durch den natürlichen Weg weggenommen werden, als z. E. wenn das Kind in der Tuba Fallopiana, im Eyer-Stock, oder gar in der Höhligkeit des Leibes läge, wie dergleichen Obseruationes *Rousetus* de Partu Caesar. Sect. IV. 5. *Bartholinus* de insolitis partus viis 10. 11. 12. und Cent. VI. Histor. 92. und *Rhoonhoysen* Obseruat. Chirurg. Part. I. 1. angemercket: oder wenn ein Callus, Geschwulst oder Auswachsung in dem Mutter-Munde oder der Mutter-Scheide verhinderte, daß das Kind nicht könnte durch den natürlichen Weg aus der Mutter kommen und dieselbe daher auch sterben müste, gleichwie zu Weilen geschehen, wenn z. E. die Frucht allzu groß oder monstroes ist, z. E. zwey Köpfe, vier Hände oder so viel Füsse hat, oder zu einem Steine worden, dergleichen Historien *Jo. Alboisius* beschrieben, und *Rousetus* mit aufgezeichnet hat; So kann man durch die Operation trachten, selbige bey dem Leben zu erhalten, gleichwie solches bey dem *Hildano* in seinem Send-Schreiben vom Mutter-Bruch p. 1159. der dergleichen etliche Exempel erzählet, mit mehrern zu lesen, auch noch vor nicht gar langer Zeit von Abrah. *Cypriano* glücklich ist verrichtet, und in einem besondern Tractätgen beschrieben worden. Derowegen, wo sich eine solche Frau zur Operation resolviret, soll man selbige bequem legen, wenn sie aber noch einiger Massen bey Kräfften ist, setzen, und ein

einwenig zurück beugen, und wenn sie hingegen sehr schwach, auf den Rücken legen lassen. Alsdenn erwählet man die eine Seite, und zwar, wenn sie einen Bruch gehabt, diejenige an welcher der Bruch gewesen, damit man nicht einen neuen und gedoppelten Bruch verursache. Den Ort aber, welchen man incidiren will, zeichnet man mit Dinte, und zühet nach dem Lauffe derer geraden Musceln eine Linie eines halben Schuhes lang, nemlich zwischen dem Nabel und dem Schaam-Beine, die noch zwey oder drey qver Finger unter- und seitwärts des Nabels u. oben so weit vom Schaam-Beine seyn muß, damit man nicht die Sennen derer Musceln verletze, ja man machet die Incision lieber an dem obersten, als am untersten Theile des Schmeer-Bauches, um einen Bruch, so viel als mögl. zu vermeiden. Durch diese gerade Linien zühen einige vier oder fünf Qver-Linien, durch welche sie hernach, wenn sie den Bauch wieder zunähen, die Nadeln stechen, welches aber unnöthig ist, denn diejenigen Theile, über welche die Kleider kommen, und die niemand zusehen bekommet, darf man nicht allzu accurat zunähen. Also muß man die äusserlichen Integumente nach der gemachten Linie lang runter incidiren, dabey aber die Gebär-Mutter verschonen. Wenn der Leib geöffnet, muß man sehen, wo das Kind lieget: findet man selbiges in der Höhligkeit des Leibes, nimmet man es heraus, und separiret behutsam den Mutter-Kuchen, solchen gleich Falls herauszunehmen, lieget das Kind aber in dem Eyer-Stock, oder in der Tuba Fallopiana, oder in der Mutter selbst, so sind selbige gleich Falls aufzuschneiden, und muß die Mutter an eben dem Orte behutsamer geöffnet werden, damit man die noch lebende Frucht nicht verletze, und hat man dabey die Samen-Gefässe, wenn anders die Frau noch lebet, in Acht zunehmen; darauf zühet man das Kind mit der Nach-Geburt durch die gemachte Oeffnung heraus, und giebet es einer Amme zuwarten. Wenn dieses geschehen, nimmet man das Geblüte mit einem Schwamme aus dem Leibe, bestreichet hernach die blutenden Theile mit starckem rectificirten Branntewein, biß das bluten aufgehöret, alsdann, wo der Vterus hat müssen aufgeschnitten werden, lässet man selbigen ohne Zusammennähung, und überlässet die Heilung der Natur, dieweil der Vterus sich von selbsten wieder zusammen zühet und heilet. Den Bauch aber nähet man wieder zu, gleichwie bey der Bauch-Nahe, Tom. III. p. 707. ist gesaget worden, adpliciret auch in dem untersten Theile der Wunde eine grosse Wiecke, um eine Oeffnung zuhalten, durch welche man täglich eine reinigende und heilende Injection hinein spritzet, womit so lange angehalten wird, biß man siehet, daß nichts widernatürl. mehr aus der Wunde heraus lauffe; welches denn anzeiget, daß die innerliche Wunde geheilet sey, da man alsdenn die äusserliche auch lässet zugehen. Inzwischen muß die Patientin zugleich dienliche innerliche Medicamenta brauchen, und gute Diaet halten, als weswegen ein geschickter Medicus gute Vorsorge thun soll. Ehe man die Operation vornimmet, soll die Patientin erst ihren Urin weglassen, damit nicht die Blase in der Operation möge verletzet werden. Jederman siehet, daß diese Operation, sonderlich wo der Vterus muß geöffnet werden, höchst gefährlich sey; dennoch, weil man Exempel hat, daß einige sind davon gekommen, so ist es doch besser in solchen Fällen, wo sonsten nicht zu helffen, und die Mutter gewiß sterben müste, die Operation zu tentiren, als die Frau ohne alle Hülffe sterben zu lassen. Wovon *Hildanus* weitläufftiger kann nachgelesen werden. Drittens wird diese Operation auch verrichtet, wenn Mutter und Kind noch leben, und gewisse Ursachen und Kennzeichen vorhanden, daß das Kind unmöglich könne geboren werden: als da sind, wenn das Kind im Eyer-Stocke, der Tuba Fallopiana oder in der Höhligkeit des Bauches läge; oder wenn ein Scyrrhus (wovon *Hildanus* Oper. p. 901. edit. latin. ein Exempel hat) oder Callus an der Mutter-Scheide; oder wo eine grosse Geschwulst die Geburt verhinderte, oder, wo ein Bauch-Bruch vorhanden, worinne die Bär-Mutter samt dem Kinde läge, dergleichen *Sennertus* Instit. Med. II. Part. I. 9. obseruiret, und also Mutter und Kind müste verlohren gehen. Ob nun schon sehr viele sind, welche mit dem *Paraeo* XXIII. 31. ingleichen *Guielimo* de felici Partu II. 28. und *Rolfinck* Diss. Anatom. p. 182. diese Operation in diesem Falle bey noch lebendiger Mutter vor allzu grausam ausschreyen so finden sich doch wiederum andere welche selbige aus folgenden Gründen billigen wollen, nemlich 1) weil diese Operation an unterschiedenen Weibern glücklich vollbracht worden, dergleichen Exempel *Cornarius* Histor. admirabil. 6. und 7. *Rousetus* de Partu Caesar. Sect. I. 5. *Bauhinus* in Adpend. ad Rousetum und *Rhoonhoysen* Part. I Obseru. chirurg. 1. aufgezeichnet; 2) Weil die Wunden, ohne welche diese Operation nicht verrichtet werden könne, zwar gefährlich, dennoch nicht per se und absolut lethal wäre, wovon *Rousetus* l. c. Sect. 2. *Fiennus* Controvers. chirurg. Tract. VIII. 2. 3. *Rhoonhoysen* p. 51. und 52. ingleichen *Tevvenin* de Operat. chirurg. p. 128. nachzulesen. Diese wichtigen Gründe wollen zwar einige über dem Haufen stossen, indem sie wieder den ersten einwenden, daß eine Schwalbe keinen Sommer mache, man auch über dieses nicht allen angeführten Historien zuglauben habe, indem *Rousetus* und *Rhoonhoysen* solche nur von andern gehöret hätten. Ja es bezeugete *Guielimus*, daß er diese Operationes zwar 2. Mahl unternommen, und etliche Mahl andere operiren gesehen habe, allein es wäre keine einige von diesen Weibern mit dem Leben davon gekommen. Und *Rolfinckius* selbsten erkenne, daß er nur ein Mahl, aber nicht nach Wunsch operiret habe. Was aber den andern betreffe, so antworten sie darauf, daß diese Wunden, wegen der starcken unvermeidlichen Blut-Stürtzung allerdings, obschon nicht simpliciter und absolut, dennoch per se lethal wären, dahero das, was *Rousetus* darwieder einwendet, von keiner Wichtigkeit sey, zumahl wenn er die Operation alsdenn erst, wenn die Patientinnen von Kräfften gekommen, vornehmen will. Derowegen diese chirurgicalische Operation höchst gefährlich sey, und denen Patientinnen meisten Theils den Tod verursachte. Dennoch aber halten viele gelehrte Medici und erfahrne Chirurgi vor besser, daß man nach reiffer Ueberlegung mit andern Kunstverfahrnen, und wo man sonst kein ander Mittel zu helffen siehet, sonderlich auch bey Gemahlinnen grosser Herren, wo auf die Geburt eines Erbens offt vieler Länder und Menschen Heil, Friede und Wohlfarth beruhet,

lieber die Operation, und zwar auf vorherbeschriebene Manier, vornehme. So können entweder die Mutter oder das Kind, oder manchmahl gar alle beyde am Leben erhalten werden, welche sonsten gewiß sterben müsten; und sind diejenigen Medici und Chirurgi vielmehr vor grausam, unbarmhertzig und unchristlich zuhalten, welche in solchen Fällen die Operation unterliessen, und die Mutter samt dem Kinde zugleich ohne behörige Hülffe lieber wollten sterben sehen; als diejenigen, welche diese genereuse Operation verrichteten. *Mauriceau*, der zwar sonsten ein Feind von dieser Operation ist, beschreibet doch ein Exempel, Observat. dernieres Obs. 98. daß durch einen Chirurgum bey solcher Gelegenheit durch diese Operation das Kind erhalten worden, die Mutter aber sey gestorben, welches dennoch besser ist, als wenn alle beyde hätten sterben müssen. *Rossetus*, ein gelehrter Medicus, hat vor 200. Jahren einen schönen Tractat von dieser Operation geschrieben, welcher nach dem von *Caspar. Bauhino* vermehrt herausgegeben worden. Von *Ruleau* aber, einem neuern Frantz. Chirurgo ist vor kurtzen ein Tractat von dieser Operation herausgekommen, welcher gleich Falls verdient gelesen zu werden, indem er mehrere Gründe und Exempel von glücklichem Succeß dieser Operation erzählet. Man sagt, daß Scipio Africanus zu erst aus seiner Mutter geschnitten, und diese dennoch beym Leben erhalten worden sey; gleiches glaubet man von dem Manlio, und behauptet dabey, daß alle Römische Kayser, so aus dieser Familie entsprungen, deswegen Caesares wären genennet worden:

Qui Caesaris nomen sit sortitus,
E matris caesum fuisse vtero.

Geburt, (unrichtige, unzeitige) siehe Abortus, Tom. I. p. 155.

Geburt CHRISTI ist dreyerley, 1) die ewige nach der Gottheit, da er von seinem Vater aus dessen Wesen, nach seinem Ebenbilde, seiner Gottheit und Wesen gantz gleich ist erzeuget worden, Ps. 2, 7. Prov. 30, 4. welches im N. Testament viel deutlicher ist offenbaret; Matth. 26, 39. c. 3, 17. it. Ebr. 1, 2. 2) die menschliche da er eine wahre menschliche Natur wahrhafftig angenommen, u. dieselbe mit seiner göttlichen Selbständigkeit also vereiniget, daß daraus ein Christus, GOtt und Mensch worden; Gal. 4. 3) die geistliche, wenn er vorher im A. und auch noch ietzo im N. Testament in dem Hertzen derer gläubigen, durch den unvergänglichen Samen des Worts GOttes wird geboren, 1 Pet. 1, 23. vermittelst des Predigt-Amts, Gal. 4, 19. Solche dreyfache Geburt ist Theils oder in etlichen Stücken gleich, Theils aber auch sehr von einander unterschieden. Gleich, weil eine iede ein grosses Geheimniß, das der Vernunfft verborgen, und allein bekannt aus dem Worte GOttes. Ungleich aber, weil seine göttliche Geburt und sein Ausgang ist von Ewigkeit, dauret noch heute, und wird in Ewigkeit nicht aufhören. Die menschliche ist einMahl geschehen in der Welt, weil, was er einMahl angenommen, auch niewieder ableget. Die geistliche machet uns der Seligkeit theilhafftig, und wird, wenn sie einMahl durch muthwillige Sünde verlohren, durch hertzliche Busse, Bekehrung und Glauben offt wiederhohlet oder erneuert, soll auch nicht aufhören bis ans Ende der Welt, da noch immer einige fromme und gläubige sich finden werden, die das Wort, und mit demselben Christum im Hertzen aufnehmen, ihn wiedergebähren, und durch ihn wiedergeboren werden.

Geburts-Brief, ist ein glaubhafftes Zeugniß von der Obrigkeit, daß einer nach Ordnung der christlichen Kirche, im ehelichen Stande fromm recht und ehrlich, rechter untadelhaffter guter Teutscher Art geboren, auch gantz frey und niemand mit Leibeigenschafft verbunden. Ohne ein solches Zeugniß kann niemand in die Lehre bey einem Hand-Werck aufgenommen werden.

Geburts-Gang, darunter wird die Mutter-Scheide verstanden.

Geburts-Geilen, (männliche) sonst auch nur schlecht weg **Geilen, Hoden, Hoden-Eyer**, Lat. Testes viriles, Testiculi, Gemelli, Didymi, Poma Amoris, Griechisch δεξιές, δίδυμοι, μέζεα *Hesiodo* μήδεα *Hom.* δεξείδια, ὄλχοι *Oppiano* genannt, sind zwey Ballen, welche dem männlichen Geschlechte ausserhalb des Leibes in dem Gemächte oder Hoden-Säcklein hängen, und an Grösse und Gestallt einem Eye sehr beykommen, mit vielen Häutgen umgeben sind, und so wohl ihre Blut- als andere Gefässe haben, eigentlich aber aus lauter Röhrgen oder Gefässen bestehen, welche um einander, wie Zwirn auf einem Knaul, gewickelt sind. Testes oder Testiculi heissen sie, a testando, vom Zeugniß geben, weil sie gleichsam zeugen oder zu erkennen geben, daß dieses ein Mann oder männliches Geschlechtes sey. *Jo. Schencke* in Observat. Med. rarior. erzählet, daß diejenigen, welche entweder von der Geburt an keine gehabt, oder durch eine Kranckheit z. E. Hoden-Bruch oder andern Zufall, nemlich durch Verschneidung, (welches man denen Mägdgens-Schändern that,) solche verlohren hatten, nicht zeugen konnten. Sonsten werden sie auch Pomae amoris, Liebes-Aepfel genennet. Meisten Theils findet man zwey, selten einen, doch ist solcher sehr groß, und übertrifft beynahe alle beyde an Grösse. *Riolan.* Anthropograph. II. 31. u. *Petr. Borell.* Cent. 3. Obs. 60. *Haly* Com. ad III. tech. Gall. text. 177. haben uns dergleichen Historien hinterlassen. Man sollte wohl auf die Gedancken gerathen, als wenn einer dasjenige nicht, was ihrer zweye thun, leisten könnte, allein *Verheyn* erzählet, daß er einen Hengst gehabt, so hat sollen verschnitten werden, aus Versehen aber ist eine Hode zurücke geblieben, womit er dennoch ein Füllen gezeuget; desgleichen gedencket er von einem Manne, der, ob er gleich den rechten Geilen verlohren, dessen ungeachtet mit seiner Frau ein paar Kinder, Knaben und Mägdgen zur Welt gebracht, *Forest.* XXVII. Obs. 15. *Scholiograph.* ad Holleri I. 62. de Morb. intern. berichten, daß ihrer viele mit drey Hoden von der Natur wären begabet gewesen, wie von dem Sicilianischen Tyrannen, dem Agathocle, zu lesen. *Fernelius* Patholog. I. 8. meldet, daß es in Italien u. um Paris nichts neues, da man gantze Familien mit drey Geilen antreffe, doch lebeten sie sehr unkeusch und unzüchtig. *Aristoteles* will gar sagen, daß er Leute mit vieren gesehen, ob sie gleich sehr klein und unfruchtbar gewesen. Wegen der Zahl werden sie auf Griechisch δίδυμοι, Lat. Gemelli, Teutsch Zwillinge genannt, weil sie gleichsam wie ein paar Zwillinge beysammen sind. Sie hängen ausserhalb des Leibes an dem Schmeer-Bauche unter dem männlichen

chen Gliede, und giebet Aristoteles vor, daß diejenigen Thiere, so solche ausserhalb des Leibes führete, viel keuscher, als die, welchen sie die Natur verborgen und verstecket hätte, lebten, da letztere eine weit grössere Begierde zum Beyschlaff bey sich spühren liessen, und auch mehr Junge zur Welt brächten: andere meynen, die Natur habe solches deswegen gethan, damit der Same desto besser zugerichtet werde, indem die Gefässe dadurch viel länger gemacht, und also das Blut, weil es durch solche lange Wege lauffen muß, mehr und mehr gereiniget würde. Deñ gleichwie das Wasser durch viele und lange Röhren muß, wenn es recht soll gereiniget werden, also muß das Blut durch viele Adern gehen, damit es recht reine, und guten Samen von sich geben könne. Es finden sich unterschiedliche Exempel daß die Hoden biß zum mannbaren Alter in dem Schmeer-Bauche verborgen gelegen, wovon *Mart. Rulandus* zwey Historien erzählet, *Paraeus* und *Riolanus* bekräfftigen es auch mit einer, desgleichen meldet *Kerkringius* in seinen Obseruat. daß er einem Knaben gekennet, in welchen solche allererst in seinem mañbaren Alter mit grossem Schmertz hervor gekommen. An Grösse und Gestallt vergleichen sie sich einem grossen Tauben- oder kleinen Hühner-Eye sehr, wiewohl man nichts eigentliches davon sagen kann, indem sie bey dem einen grösser, bey dem andern kleiner gefunden werden, in vielen übertrifft die rechte Hode die lincke, oder die lincke die rechte, welches vor ein Spiel der Natur zu halten. *Hippocrates* meynete, daß aus der rechten Hode, die er vor die grösseste hielte, die Knaben, aus der lincken aber die Mägdgens ihren Ursprung hätten, welches sehr falsch, denn im Beyschlaff gehet der Same, so in beyden Hoden gezeuget, zugleich mit einander weg, dahero entstunde das Sprichwort, feminas generari ex sinistris in sinistris, mares a dextris et in dextris, welches so zu verstehen, der in denen lincken Hoden zugerichtete Same gehe in den lincken Eyer-Stock des Weibes und würde daraus ein Weib gebildet, et vice versa. *Verheyn* beweiset das Gegentheil mit vorigem Exempel, denn er schreibet, der Mañ habe mit dem linckẽ Geburts-Geilen sowohl einen Knaben, als ein Mägdgen erzeuget. *Aristoteles* wiederspricht dem *Hippocrati*, verfällt aber in einen noch grössern Irrthum, da er saget, die Natur befleißige sich alle Mahl etwas vollkommenes hervor zu bringen, nun sey das männliche Geschlechte vollkommener, als das weibliche, dannenhero verlange die Natur alle Mahl das erste, wenn sie aber in Hervorbringung eines Mannes gehindert würde, geschehe es, daß ein Monstrum, nemlich ein Weibes-Bild hervor komme. Wie unrecht *Aristoteles* allhier gesprochen, wird das Frauen-Zimmer am besten wissen, indem er sich gar sehr an ihnen vergangen; *Bartholinus* und *H. F. ab Aquapendente* gedencken hingegen einen Fuchs-Peltz zu verdienen, und behaupten, die Natur sehe vielmehr auf das nothwendige, als auf das bessere, sagende: Das weibliche Geschlechte sey viel nöthiger als das männliche, denn ein Mann müsse viele Weiber haben, indem sie 1.) wenn sie schwanger gehen, zum Beyschlaffe nicht dienlich, 2.) lebten sie nicht so lange als ein Mann, 3.) könnten solche auch nicht offte und so viel Kinder gebären, als ein Mann zu zeugen vermögend sey. Welches eben nicht gar zu weißlich geurtheilet, indem die Viel-Weiberey (welche heut zu Tage nicht mehr erlaubet,) daraus flüssen würde. Die Behältnisse derer Hoden sind viele Häutlein, welche in gemeine, und eigenthümliche eingetheilet werden, und mit einem Worte das Gemächte heissen, dahero wir sie daselbst ausführlich abhandeln wollen. Derer Hoden ihre Gefässe sind nicht nur Puls- und Blut-Adern, sondern auch Nerven und Wasser-Gefässe. Die Puls-Adern, so man die Samen- oder praeparirenden Puls-Adern nennet, werden in die rechte und lincke getheilet. Sie nehmen ihren Ursprung von dem Vorder-Theile der grossen Puls-Ader, ungefähr zwey Finger unter denen aussaugenden Puls-Adern und gehen zwischen denen beyden Häutlein des Darm-Felles fort; Anfangs lencken sie sich von denen andern Gefässen, so eben den Weg gehen, etwas ab, doch werden sie gar balde mit denen Blut-Adern wiederum vereiniget, hernach nehmen sie ihren Weg über die Lenden-Mäußgen, welchen sie einige Sprößlein mittheilen, endlich gehen sie unter denen Fortsetzungen des Darm-Felles gerades Weges nach denen Hoden, da sie in zwey Aeste, ungefähr 3. oder 4. Finger, ehe sie sich inseriren, eingetheilet werden; der kleinere gehet in die Beysteher, der grössere aber in die Hoden selbst. Ihr Amt ist, das Blut so wohl zur Zurichtung des Samens, als auch zur eigenen Erhaltung derer Hoden, hinzuführen. Es sind zwar, wie bereits gedacht, nur zwey Samen-Puls-Adern, doch hat *Cornelius Gemma* Art. Cyclog. 11. deren mehrere obseruiret, denn er spricht: ich habe offt 3. vielmahls auch 4. gesehen; *Verheyn* hat auf einer Seite zweye angemercket, die erstere hat ihren rechten Ort gehabt, die andere aber ist von der aussaugenden Puls-Ader entsprungen. Desgleichen haben *Jo. Theod. Schenckius* und *Georg. Queccius*, ein Nürnbergischer Medicus, nur eine eintzige, welche von dem fordern Theile der grossen Puls-Ader ihren Anfang genommen, und sich hernachmahls in zwey Aeste getheilet, gefunden. *Petrus Pavius* hat eben Falls nur eine, so in der Mitte der grossen Puls-Ader ihren Ursprung gehabt, und zehen Mahl grösser, als der Samen-Puls-Ader gewesen, beobachtet. In manchen Subiectis findet man, daß die lincke von der aussaugenden abstamme. *Bauhinus* und *Riolanus* wollen behaupten, daß die Samen-Puls-Adern ohne Nutzen, und wohl gar könnten entbähret werden. Weil man aber sonst keinen Weg siehet, welcher das Blut, so doch zum Samen erfordert wird, lauffen könnte. Ueber dieses man nirgends aufgezeichnet findet, daß derer gar keine wären gesehen worden, so folget wohl, daß man solche schwerlich entrathen könnte. Ueber angeführte Samen-Puls-Adern, behauptet *Verheyn* noch andere, deren Ursprung er Theils von dem Schmeer-Bauch, Theils von denen Schaam-Puls-Adern herleitet, sie sollen das Blut, so denen Hoden zur Nahrung dienlich, hinzu führen. Er beweiset dieses mit folgenden, so er in einem Ader-Bruche beobachtet. Nemlich, wenn man die eigentliche Samen-Puls-Ader so scharff, daß sie gar nicht mehr taugte, bände, ersterben doch die Geilen nicht, ja man würde nicht ein Mahl einer Veränderung an ihnen gewahr, ob sie gleich unfruchtbar, (weil die Gefässe, so oben gebunden, denen untern keine Materie zum Samen geben können) gemacht würden; Allein diese Adern führen dem Gemächte, nicht aber denen Hoden selbst Nahrung zu, wiewohl nicht zu leugnen,

leugnen, daß sich einige Aestgen davon, welche doch sehr wenig Nahrung geben werden, in die Geilen begeben. Die Samen-Blut-Adern, welche aus denen Hoden eben diesen Weg, so die Puls-Adern gegangen, da sie sich gleichsam mit einander vereinigen, zurück nehmen, werden gleichfalls in die rechte und die lincke getheilet, die erstere gehet nach der hohlen Blut-Ader, da hinein sie auch ihr Blut ergüsset, die lincke hingegen endiget sich in die aussaugende Blut-Ader. Beyde führen das überflüßige Blut aus denen Hoden zurücke. Die Ursachen, warum die lincke Samen-Blut-Ader sich nicht auch, wie die erstere, in die hohle Ader inseriret, sind folgende: 1.) Weil sie über die grosse Puls-Ader gehen müste, diese aber würde durch ihren immerwährenden Schlag verhindert, daß jene das anvertrauete Blut nicht an Ort und Stelle brächte; 2.) ist sie sehr zart, dahero oben erwähnter Schlag sie gar zersprengen und zerreissen könnte, welches zu vielem und grossen Unglücke Gelegenheit geben würde. Von gedachten Samen-Puls- und Blut-Adern findet man in dem Schmeer-Bauche unterschiedene Fortsetzungen, wie die Reben, so hier und da zusammen wachsen, und kleine Sprößgen, zwischen welchen dünne Häutlein gelegt, von sich lassen, wegen dieser Figur, sind sie die **Wein-Reben-förmigen Gefässe** genennet worden. Je näher sie aber denen Hoden kommen, je grösser und weiter breiten sie sich aus einander, und formiren die Gestalt einer Pyramiden, wovon sie den Namen derer **Pyramiden-Gefässe** bekommen. Mehren Theils findet man sie nur, wie *Jo. van Horne* und *Schwammerdamus* angemercket, bey denen Thieren. In denen Menschen sind sie, wie *Regner de Graaf* lehret, nichts anders, als eine blosse Verwickelung und Krümmung derer Blut-Adern. Ihre Nerven bekommen die Hoden Theils von denen Verwickelungen derer Nerven im Becken, Theils aber, wie *Graefius* vorgiebt, von dem andern Lenden-Paare, und gehen mit denen Puls-Adern nicht nur durch die Hoden selbst, sondern lassen auch einige Aeste dem Gemächte zukommen. Die Nerven führen die Lebens-Geister, welche sich nicht nur mit dem Samen selbst vermischen, sondern auch denen Hoden und ihren Häutlein Empfindung verursachen, herzu. Es stehen zwar viele in denen Gedancken, daß eine jede Hode nur einen einzigen Nerven habe, welche von dem sechsten oder herumschweiffenden achten Paare des *Willisii* und dem ein und zwantzigsten des Rück-Marcks, ihren Ursprung nehmen. Doch hat *Glissonius* Anat. Hepatic. 35. das Gegentheil gar fein bewiesen. Einige wollen behaupten, daß die Nerven nur in das Gemächte, nicht aber in die Hoden selbst giengen; allein es wiederspricht der Wahrheit. Denn wenn man das letzte Häutgen von denen Hoden absondert, wird man gewahr, daß viele Sprößlein derer Nerven sich augenscheinlich in selbige begeben. Letzlich finden wir auch in denen Geilen Wasser-Gefässe, welche das Wasser, so sie von dem Blute abgesondert, aus denen Geilen in das Lenden-Behältniß führen. Sie sind bey denen Thieren, wenn man ihnen bey lebendigem Leibe die Wein-Reben-förmige Gefässe bindet, gar leichte und schön zu sehen. *D. van Horne* und *Siluins* haben selbige bey einem Jünglinge 3. Stunden nach seiner Enthauptung beobachtet, und *Nuck* in Adenographia p. 147. giebet uns hiervon ausführliche Nachricht. Die Hoden haben eine weisse Farbe, und sind nicht nur aus Samen-führenden Röhrgen, sondern auch Blut- und andern Gefässen, welche wie die Eingeweide im Leibe, unter einander verwickelt, zusammen gesetzet. Von dem Umcreisse derer Geilen nehmen sie ihren Anfang, und gehen nach des Higmori Canal zu; da denn ein jedes in einem besondern Ort, welche fast wie bey denen Pommerantzen mit einem sehr dünnen und zarten Häutlein von einander unterschieden, gepresset wird. Zwischen oder am Ende eines jeden Gefässes sind kleine Drüßgen, so die Absonderung des Samens befördern, anzutreffen. Des Higmori Canal, welcher von seinem Erfinder den Namen hat, ist mitten in dem Wesen derer Hoden anzutreffen. Alle Gefässe kommen da zusammen, von welchen er den Samen aufnimmt, und in die Beysteher bringet. *Barbatus* de Format. foetus p. 38. und *Leatis* in Epist. de Partu leugnen ihn, und wollen vielmehr behaupten, daß die Gefässe unmittelbar in die Beysteher giengen, worauf *Regner de Graaf* antwortet: ob man dieses gleich bey denen Thieren finde, muß man doch wissen, daß es bey denen Menschen gantz anders beschaffen sey. Sehr viele leugnen, daß die Hoden aus Samen-führenden Röhrgen bestünden, als *Galenus* Lib. Isagoge 6. *Riolanus*, *Fallopius* und *Spigelius*, und sagen: sie wären ein blosses drüsigtes Wesen; andere vergleichen sie mit einem Breye oder Musse, wie *Lindanus* in Med. Physiol. 7. §. 35. vorgiebet. *Celsus* VII. 18. saget, sie kämen dem Marcke bey, so *Vesalius* V. 13. bekräfftiget, da er spricht: die Hoden bestehen aus einem weissen, milchigten und weichen Wesen, doch hat *Graefius* in Tr. de Organo Virorum oder vielmehr *Auberius* Praef. Anatom. Pisan. zum ersten gemeldet, daß das Wesen derer Hoden nichts anders, als blosse um einander herum gewickelte Gefässe wären. Bey Ratten, wilden Schweinen und Widdern kann man diese Textur augenscheinlich erkennen, desgleichen auch bey Hunden, wenn die Hoden mit Samen angefüllet; aus läuffischen Hunden, so in langer Zeit keiner Hündin beygewohnet, kann man solche Hoden gar leicht bekommen; denn bey diesen Thieren starren sie, weil sie keine Samen-Behältnisse, wie die Menschen haben, voller Samen. Bey denen Menschen hingegen muß man sie, nachdem sie von ihren Häutlein gereiniget, entweder in laulichtem Wasser oder Essig einige Tage einweichen, hernach hebe man gantz leise mit einer Nadel eines von denen abgesonderten Röhrgen auf, da immer eines dem andern folget, und zusammen in der Länge nach des *Graefii* Meynung 20. nach des *Bellini* aber 300. Florentinische Ellen ausmachen. *Borellus* und *Jo. Bohn.* vergleichen die Hoden mit dem Gehirne, 1) weil sie so einen höchst-beweglichen Safft wie das Gehirne absondern; 2) weil auch viele Drüsen wie im Gehirne, da anzutreffen. Wieder das erste ist zu mercken, daß die Lebens-Geister, so in dem Samen befindlich, nicht erstlich in denen Geilen abgesondert, sondern durch die Nerven hinzu geführet werden. Was das andere anlanget, so findet man zwar Drüsen in denen Hoden, sie kommen aber noch lange nicht dem drüsigten Wesen des Gehirnes bey. Noch andere wollen aus folgender Ursache die Samen-führenden Röhrgen nicht zugeben, weil weder Wind noch

Säffte,

Säffte, auch nicht ein Mahl Quecksilber, wenn man es in die Puls-Adern bläset oder spritzet, in das Wesen derer Hoden gehen wollen, welches doch geschehen müste wenn sie so eine röhrichte Structur, hätten. Allein es verhindern solches Theils die Zäserlein, welche nach dem Tode gantz erstarret, denen Säfften oder Winden wiederstehen, Theils auch nicht nur die Drüsen, sondern in denen Röhrgen selbst wird eine schwammigte Materie, (wie *Borell.* de Motu Animal. vorgiebet,) so den Durchgang verbietet, angetroffen. Viele von denen neuern, unter welchen *Ruysch.* wollen weder bey denen Menschen, noch bey denen Thieren einige Drüsen in dem Wesen derer Hoden glauben, und zwar, weil sie niemahls welche sehen können. Allein es ist zu mercken, 1) daß es sehr kleine Drüsen, die man nicht leichte erkennen kann; 2) ist bekannt, daß alle Absonderung derer Säffte, Vermöge derer Drüsen geschehe, warum sollte nun die Natur bey Absonderung des Samens einer andern Methode sich bedienen? 3) haben viele bey Pferden und andern Thieren solche gar deutlich obseruirt, wovon *Cole* de secret. Animali et Obseruat. *Daniel de Clerc* und *Jacobi Manchetti* Bibliothec. Anat. part. p. 406. zu lesen. 4) Verhindern sie, indem sie vor denen Oeffnungen derer Röhrgen liegen, daß man das Wesen derer Hoden weder aufblasen, noch mit Wachse oder Quecksilber anfüllen kann. Der eigentliche Nutzen derer Hoden bestehet in Zubereitung des Samens, über dieses geben sie auch dem Cörper gleichsam ein Leben oder Krafft, welches man aus denen verschnittenen, so nach deren Beraubung gantz weibisch und traurig werden, nicht unrecht schlüsset, ja sie verfallen öffters in eine Raserey und die schwere Noth, wie *Hippocrates* meldet; Wie oder woher dieses komme? kann man eigentlich nicht wissen. *Jacchineus*, *Laurentius* und *Hoffmannus* meynen, es entstehe von denen Affecten der Seele, welche jeder Zeit eine Begierde zum Beyschlaff hätte, weil sie aber ohne Samen keinem Weibes-Bilde beywohnen könnten, geriethen sie in eine Melancholey und Raserey. *Galenus* spricht: die Hoden bereiten Lebens-Geister, welche durch den gantzen Leib gehen; und *Mercatus* giebet vor, sie sonderten wohl keine Lebens-Geister ab, doch versammleten sie sich da, und würden hernachmahls dem gantzen Leibe mitgetheilet: Allein wir sehen keinen Weg, dadurch sie in den Cörper kommen könnten. *Thae a Vegae* behauptet, daß der Same, welcher darinnen sollte zugerichtet werden, so eine grosse Veränderung verursachte: Dieses ist wohl die beste Meynung: Die Natur ist zur Ordnung gewöhnet, und bemühet sich alle ihre Verrichtungen ordentlich zu vollbringen, so bald aber die Geilen ausgeschnitten, würde sie, weil sie keinen Samen absondern kann, und die Organa verletzet sind, darinnen gehemmet, da sie nun eine grosse Gemeinschafft mit der Seelen, kann es nicht anders kommen, als daß Melancholie, Raserey und die schwere Noth, wie bey vielen andern Kranckheiten daraus entstehe. *Aristoteles* de Generat. Animal. 4. läugnet, daß die Geilen die Werckstatt des Samens seyn, 1) weil viele Thiere ohne Hoden dennoch fähig sind, dem andern Geschlechte beyzuwohnen, und es fruchtbar zu machen, z. E. Fische, Schlangen rc. 2) Hat ein Ochse gleich nach der Verschneidung, eine Kuh besprungen und geschwängert. Histor. Animal. III. 1. §. 20. 3) Weil die Hoden mit denen Samen-führenden Gefäßen keine Gemeinschafft. *Bartholom.* und *Sennertus* III. Prax. Part. IX. Sect. 1. 2. führen an, daß einige Männer ohne Hoden Samen gehabt, und Kinder gezeuget. *Caspar Hofmann*, *Caes. Cremonius*, *Adr. Spigelius* wollen deßwegen denen Hoden die Bereitung des Samens nicht zugestehen, weil man ihn aus denen Behältnissen nicht wieder in die Hoden-Röhrgen spritzen kann. Was des *Aristotelis* erstes anlanget, so ist es wieder die heutige Erfahrung, denn wir finden an denen Fischen und Schlangen die Glieder, so zur Zubereitung des Samens dienen, gar schön, nur daß sie an einem andern Orte, und nicht so wie bey denen übrigen Thieren beschaffen. Von dem andern ist zu mercken, daß der Same bey gemeldetem Ochsen, ehe man ihn verschnitten, schon in denen Samen-auswerffenden Behältnissen verborgen gelegen, hernachmahls aber, da er die Kuh besprungen, von ihm gegangen, dahero es kein Wunder, daß er sie geschwängert, und erinnert *Aristoteles* gar wohl, daß es gleich nach der Verschneidung, über dieses aber nicht noch ein Mahl geschehen. Es wird noch mit einer andern Obseruation von *Papyrio Cabatto* erkläret, nemlich von einem Hunde, so mit grosser Begierde einer Hündin seines gleichen nachgegangen, womit die Frau, der die Hündin zugestanden, nicht zu Frieden, daher der Herr selbigen mit einer Scheere verschnitten, dieser, so bald man ihn loßgelassen, hat sich dennoch über die Hündin gemacht, solche belauffen, und ohne Hoden seines gleichen fortgepflantzet. Das dritte Argument betreffend, so ist schon oben weitläufftig erinnert, daß die Samen-Gefäße mit denen Hoden eine genaue Gemeinschafft haben, denn nicht nur die Puls- und Blut-Adern, sondern auch die Nerven tragen sehr viel zu ihrem Wesen bey, ja *Galenus* und die übrige alten Auctores pflichten dieser Meynung selbsten bey. Des *Bartholomaei* und *Sennerti* Obseruationes können uns gar nichts schaden; Es kann 1) wohl seyn, daß diese Männer eine Begierde zum Beyschlaff gehabt, man giebt auch zu, daß sie einen Safft oder Liquorem von sich geben, ob aber dieser ein Kind zu zeugen fähig ist gewesen, daran zweifelt man billig. Denn man findet, daß der Vorsteher-Safft bey denen verschnittenen im Beyschlaff weggehet, dergleichen man noch heut zu Tage bey denen verschnittenen Italiänern siehet, niemahls aber wird man gewahr, daß das Frauen-Volck, so mit ihnen zugehalten, sey schwanger worden. Doch finden sich einige Exempel, welche beweisen, daß ein verschnittener seines gleichen könne hervor bringen, dergleichen *Langius* in seiner Physiolog. von seinem eigenen Pferde meldet, wiewohl er auch dabey anmercket, daß die Beysteher, welche auch, obschon nicht so kräfftigen und häuffigen Samen, wie die Hoden absondern, in der Verschneidung zurück geblieben. Das 2) betreffende, daß einer und der andere ohne Geilen viel Kinder gezeuget, so haben entweder selbige in dem Schmeer-Bauche, wovon schon oben Exempel angeführet, versteckt gelegen, oder sie sind von ihren Weibern betrogen worden. Auf des *Casp. Hoffmanni* und derer übrigen Argumente dienet zur Antwort: 1) Ist der Same, so in denen Samen-Bläßgen befindlich, viel dicker als in denen Gefäßen selbst; 2) bezeugen des *Dodonaei Casp. Riolan.* Anmerckungen, daß sie Samen in denen Hoden, doch nicht solchen dicken als in denen Samen-Bläßgen gefunden; 3) wenn man einem läufftischen Hund die Hoden aufschneidet, spritzet der

der Same mit grosser Geschwindigkeit und Feurigkeit hervor.

Geburts-Geilen, (weibliche) siehe **Eyerstock**, Tom. VIII. p. 2425.

Geburts-Glieder, Lat. Genitalia, sind männliches und weibliches Geschlechtes, zu jenem gehören Penis und das Scrotum nebst denen Testiculis; zu diesem aber die Vulva, die Gebär-Mutter, die Tubae Fallopianae, und Eyerstöcke, von welchen jedem besonders. Es ist bekannt und wahr, daß die Genitalia mit dem Hals und Kopffe, eine nicht geringe Connexion und Consensum haben, welches unter andern auch beym Anfange der Pubertät zu sehen, da, sobald die Genitalia in ihre Function treten, am Halse und Gesichte sich merckliche Veränderungen äussern, z. E. daß bey Manns-Personen die Stimme gröber wird, gleichwie selbige bey Eunuchis oder Verschnittenen helle zu bleiben pfleget, ingleichen daß sich der Bart zu derselben Zeit hervor thut, ferner, daß sich bey Eintrit derer Mensium offt die gantze Form des Gesichtes um ein merckliches ändert, und von dem erstern Concubitu eines Mädgens haben schon die alten remarquiret, daß ihr der Hals dicker werde, so daß es geheissen:

Hesterna collum nescit circumdare vitta,

zu geschweigen, daß von allzu übermässigem Exercitio Veneris die Augen Schaden nehmen sollen, und was dergleichen mehr ist, wiewohl was das letzte betrifft, die Sache nicht absolutae consequentiae ist, sondern selbige insgemein auf eine particularem corporis constitutionem anzukommen pfleget. Von der Veränderung der Stimme aber u. d. g. ist die Sache bekannt; und es ist diese Kleinigkeit manchen noch viel Gedancken zu machen fähig, ehe er auf die wahre Ursache kommen dürffte. Wiewohl es scheinet, daß man hierbey vornemlich auf das Systema glandularum regard zu machen Ursache habe.

Geburts-Glieder-Puls-Ader, siehe Arteria pudenda, Tom. II. p. 1699.

Geburts-Häutlein, Ader-Häutlein, Lat. Chorion, Camisiae foetus, Frantzösisch Chorion, ist das äusserste Häutlein, welches die Leibes-Frucht umgiebet, dick, und etwas weiß, ingleichen mit vielen Aestlein derer Adern gezieret, inwendig platt, äusserlich aber narbig ist. Dieses kann, wie man es sonst vor ein einiges hält, in 3. unterschiedene Häutgen getheilet werden, unter welchen das mittelste sehr zart und durchscheinend, die 2. übrigen aber dicker und desto dunckler, jedennoch einer sehr zarten und unbeständigen Textur sind. Das Wort Chorion wird von χωρίω, secedo, absondern, hergeleitet, weil es sich nach der Geburt absondert: oder χωρίον, parvus locus, ein kleiner Ort, weil die Leibes-Frucht als in einem kleinen Orte sich 9. Monathe darinnen aufhalten muß: oder ἀπὸ τῷ χόρῳ, a Choro, vom Chore, weil die Adern darinnen wie in einem Chore geordnet sind.

Geburts-Reinigung, Sauberung nach der Geburt, Reinigung nach der Geburt, Lochia, ist nichts anders als der Ausfluß des Bluts der Kindbetterin, welches sich Zeit währender Schwängerung in der Gebär-Mutter gesammlet und verhalten hat. Diese Reinigung ist von der monathlichen wenig unterschieden, angesehen sie beyde natürlich, und einerley Gebrechen und Zufällen unterworffen sind, doch findet man jene nur bey Kindbetterinnen, und das abflüssende Blut quillet auch aus einer andern Quelle als die Monath-Zeit. Denn das Blut, welches bey der Geburts-Reinigung weggehet, kommt aus der Gebär-Mutter, bey der Monath-Zeit aber aus der Mutter-Scheide. Demnach erhellet hieraus gar leichtlich, daß die Geburts-Reinigung eben Falls denenjenigen Verdrüßlichkeiten und Gebrechen unterworffen seyn kann, welche man bey dem Monath-Fluß bemercket. Denn das Blut kommt entweder nicht in der gehörigen Menge, oder ist nicht natürlich beschaffen: In erstern Falle findet man, daß es entweder verstopfet, oder wenig, oder gar zu häuffig flüsset. Im andern aber gehet es entweder geronnen, schwärtzlicht oder verfault, nicht anders als zu Weilen bey dem Monath-Flusse. Obschon bey der Geburts-Reinigung sowohl als bey der monathlichen, helles, gutes und schön rothgefärbtes Blut zum Vorschein kömmt, welches keine Schärffe bey sich führet, und kein brennen verursachet, so kommt doch auch viel Mahls verderbtes, faules, schwärtzlichtes und scharffes Geblüt, welches brennen machet und die Geburts-Glieder anfrisset. Dergleichen Blut siehet bald wie Fleisch-Wasser, bald aber ist es noch schlimmer, und siehet grün oder gelb, und stincket, ja es führet offtmahls Eyter bey sich, wie man besonders bey denenjenigen bemercket, welche den weissen Fluß haben. Und dieses alles beobachtet man auch bey dem Monath-Fluß. Dabey noch zu erinnern, daß dasjenige Blut, welches dem frischen Wasser gleichet, bey dem Monath-Flusse alle Zeit vor widernatürlich, bey der Geburts-Reinigung aber zu Weilen vor natürlich zu halten sey, indem sich selbige gemeiniglich mit einer mit Blut untermischten bleichen Feuchtigkeit endiget. Aus diesem erhellet auch, warum die Gebrechen dieser beyden Reinigungen auch in Ansehung ihrer Zufälle mit einander überein kommen: denn auf die verstopffte Geburts-Reinigung folgen eben diejenigen Zufälle, welche sich bey der verstopfften Monath-Zeit zu ereignen pflegen. Doch sind sie darinnen von einander unterschieden, daß zu der verhaltenen Geburts-Reinigung offtermahls ein Fieber schläget, welches man aber bey der verstopfften Monath-Zeit niemahls bemercket, denn ob sich schon Mutter-Beschwerungen, Convulsiones und dergleichen bey dieser einstellen, so kommt doch kein Fieber dazu. Die Kindbetterinnen hingegen sind als verwundete zu betrachten, indem die Absonderung des Mutter-Kuchens ohne Zertrennung des Gantzen nicht vor sich gehen kann: dahero sich das Blut in dem schwammigten Wesen der Gebär-Mutter gar leicht versammlet, hernach faulet, und zu einem mehr oder weniger bös-artigen Fieber Gelegenheit giebet. Indessen entstehen doch auch leichtlich Mutter- und andere dergleichen Beschwerungen, nur daß bey denen Kindbetterinnen leichter Hitze und Fieber dazu kommt. Flüsset die Geburts-Reinigung gar zu starck, so werden die Weiber, wie bey dem unmäßigen Monath-Fluß allzusehr geschwächet, ja sie verfallen darüber in grosse und gefährliche Ohnmachten, und wenn endlich gar eine Blut-Stürtzung dazu kommt, müssen sie wohl gar den Geist dabey aufgeben. Doch darf man nicht alle Mahl auf die bey der Geburts-Reinigung abflüssende grosse Menge des Blutes, sondern auf die zustossende Zufälle sehen. Denn zu Weilen dauren sie einige Tage, Wochen, Monathe und Jahre, wie bey dem blutflüßigen Weibe in der Schrifft, und sterben die Patientinnen deswegen doch nicht daran, ob schon sehr viel und mehr Blut abläufft, als durch Speise und Tranck wieder

der ersetzet wird; es sey denn, daß auf ein Mahl, und hinter einander viel Geblüte abschösse, da die Lebens-Gefahr nothwendig grösser und besorglicher wird. Gleichwie sich aber bey dem schmertzhafften Monath-Flusse Brennen, Anfressung derer Geburts-Glieder, Verstopffung des Urins &c. findet, also trifft man solches auch bey der Geburts-Reinigung an, und geben die Kindbetterinnen vor, daß es ihnen wie glüende Kohlen brenne, welches brennen, wegen derer entzündeten und verwundeten Theile, weit gefährlicher ist, als bey dem Monath-Flusse. Das anfressen und zernagen derer Geburts-Glieder müssen die Kindbetterinnen eben Falls ausstehen, und zwar entweder von dem übelgefärbten und verderbten Blute, oder von dem zurückgebliebenen und verfaulten Mutter-Kuchen. Weil die Beschwerungen und Gebrechen der Geburts-Reinigung mit denen Kranckheiten der monathlichen Zeit einerley Gelegenheit gebende Ursachen haben, und diese bey Abhandlung des Monath-Flusses vorkommen werden; als wollen wir uns hier dabey nicht aufhalten, sondern nur die zufälligen Ursachen, welche die Geburts-Reinigung in Unordnung bringem, und von dem Mißbrauche oder verkehrtem Gebrauche derer nicht natürlichen Dinge, herkommen, vorjetzo abhandeln. Zu diesen gehören demnach 1.) die Lufft. Wenn sich die Kindbetterin den Unter-Leib und die Geburts-Glieder erkältet, wird dadurch das Blut in langsame Bewegung gebracht, die Schweiß-Löcher der Gebär-Mutter verschlossen, und also die Geburts-Reinigung verstopffet. 2) Gemüths-Unruhen, und vornemlich Furcht, Zorn und Erschreckniß, vor welches letztere die Wöchnerinnen nicht alle Mahl sich hüten können, indem leichtlich in der Stube etwas fället und sie darüber erschrecken. Indessen bringen diese Gemüths-Unruhen das Blut in Stocken, und weil dasselbe in dem höhligten Wesen der Gebär-Mutter schwerlich umläuffet, so ist es kein Wunder, wenn dadurch die Geburts-Reinigung gar sehr verhindert wird. 3) Speise und Tranck, sie essen gemeiniglich gern ölichte und fette Speisen, dahin die Pfann-Kuchen besonders zu zählen, von welchen man offt sagen muß, daß sich die Wöchnerinnen in selbigen ihre Lochia verfressen: so ist es auch mit dem Truncke beschaffen: denn sie sind manchmahl so unartig und sauffen einen kalten Trunck hinein, wodurch das Blut verdicket und desselben Ausfluß verhindert wird. Will man die Gebrechen und Mängel der Geburts-Reinigung erkennen und untersuchen, hat man nicht so wohl auf den Fluß des Geblüts, als auf die dabey vorkommenden Zufälle zu sehen. Denn man findet in *Bergeri* Physiologia und bey andern Auctoribus hin und wieder besondere Anmerckungen, welche lehren, daß zu Weilen nach der Geburt nicht ein Tropffen-Blut aus denen Geburts-Gliedern geflossen, ohne, daß sich die Kindbetterinnen dabey sollten übel befunden haben; allein dieses trifft gewiß sehr selten zu. Indessen wollen angeführte Auctores mit diesen Obseruationibus beweisen, daß unter denen Blut-Gefässen der Gebär-Mutter und Blut-Adern des Mutter-Kuchens keine Anastomosis zu finden, und schlüssen dahero, daß, wenn gedachte Gefässe und Adern einige Gemeinschafft mit einander hätten, nothwendig nach der Geburt ein Blut-Fluß folgen müsse, da doch die Erfahrung lehre, daß zu Weilen fast gar nichts, oder wenigstens nichts mehr als ein wenig eines milchigten Chylus-Safftes ausgeflossen sey. Allein da unter tausenden, ja wohl hundert tausenden kaum eines dergleichen Exempel vorfället, und es vielleicht geschehen kann, daß, wenn sich Schleim im Blute befindet, ein dergleichen weisser Safft ausgeführet wird: als lässet sich mit angeführten Obseruationibus nicht viel beweisen. Gleichwie wir aber jetzo diesen Streit nicht ausmachen wollen, als sollen uns angeführte Exempel nur zum Beweiß dienen, daß man die verstopffte Geburts-Reinigung nicht daraus schlüssen könne, weil sich kein Blut zeige, sondern aus denen Zufällen beurtheilen müsse. Denn zu Weilen laufft nach Absonderung des Mutter-Kuchens entsetzlich viel Blut weg, so, daß es hernach fast kein Wunder ist, wenn nach diesem wenig Blut flüsset, und der Blut-Fluß nicht so lange anhält, welcher sonst ordentlich sieben biß acht Tage dauret. Dennach hat man mehr auf die Zufälle zu sehen, und wenn die Wöchnerinnen keine Mutter- noch andere Beschwerungen von dem ausgebliebenen Blut-Flusse empfinden, auch kein Fieber noch Nach-Wehen bekommen, so ist solches vor einen natürlichen Zustand zu halten. Befinden sie sich aber übel, und bekommen Hitze und Nach-Wehen, so ist leicht daraus abzunehmen, daß das Blut nicht fort könne, oder gar verstopfft sey. Zu Weilen scheinet zwar das Blut allzuhäuffig zuflüssen, indem es eine Zeit lang täglich und einige Wochen hintereinander starck gehet. Doch darf man diesen allzuhäuffigen Blut-Fluß auch nicht gleich vor wiedernatürlich halten, ob er schon die Wöchnerin ein wenig abmattet, wenn sie unruhig dabey schlaffen, und kein Fieber haben. Denn wenn er schon drey, ja die gantzen sechs Wochen durch anhält, dabey aber der Wöchnerin keinen Schaden zufüget, sondern diese ausser dem Bette dauren und ihren Verrichtungen ungehindert obliegen kann, so hat er nichts zu sagen. Es ist nun wohl etwas ungewöhnliches, daß er solche lange Zeit anhalte, aber in Betrachtung der Person nichts wiedernatürliches, denn endlich höret er doch auf. Folgen aber schwere Zufälle darauf, als Mattigkeit des Cörpers, verlohrner Appetit, Ohnmachten, Bleichheit des Gesichts &c. so kann man sicher glauben, daß die Geburts-Reinigung gar zu starck flüsse und als eine Kranckheit anzusehen sey. Daß die Geburts-Reinigung in Ansehung ihrer Beschaffenheit nicht richtig, urtheilet man aus denen Zufällen und Anschauen. Zu Weilen scheinet zwar das Blut gut auszusehen, allein die zuschlagenden Zufälle lehren immer das Gegentheil, wenn es nemlich hitzet, brennet und alles roh frisset. Daß aber eine stinckende, übel-gefärbte, gelbe und grüne Feuchtigkeit hervorflüsse, muß man aus dem Anschauen beurtheilen. Ob sich aber die Wöchnerin erbost oder erkältet habe, oder ob sie erschrocken, schleimigt und cachectisch sey, oder an dem weissen Flusse laborire, lehren die Umstände. Ja deswegen thut auch ein Medicus sehr wohl, wenn er sich nach dem Mutter-Kuchen erkundiget, ob die Nabel-Schnur und der Mutter-Kuchen wohl ausgesehen, nicht verfault gewesen, oder etwas zurücke geblieben? Bey der Prognosi dieser Gebrechen ist überhaupt zu mercken,

cken, daß die Geburts-Reinigung am besten gehe, wenn sie ein wenig starck flüsse: lässet sie sich aber sparsam sehen, so drohet sie offtmahls grosse Gefahr, vornemlich wenn solches nicht von dem Mangel des stockenden Blutes, sondern vielmehr von desselben verhindertem Ausflusse herkommt: Denn ob schon zu Weilen nur gelinde Zufälle, welche nicht viel zu sagen haben, als Mutter-Beschwerungen, Nachwehen etc. dazu schlagen, so wird doch offtmals dadurch zu Entzündung, hitzigen und böß-artigen Fiebern Gelegenheit gegeben, wie solches bereits oben erinnert worden. Zur selben Zeit liegen nun die Wöchnerin gefährlich francke Denn wir bey allen Entzündungen, so die innern Theile betreffen, hitzige Fieber kommen, bey denen faulenden Fiebern aber alle Zeit der rothe oder weisse Frisel ist, also ist auch die Wöchnerin dabey grosser Lebens-Gefahr unterworffen; Wenn aber, wegen Mangel des Blutes, die Geburts-Reinigung sparsam gehet, hat man nichts zu befürchten, indem sich die Wöchnerin wohl befinden, und keinen Schmertz haben wird. Die unmäßige Geburts-Reinigung gewinnet selten einen betrübten Ausgang, es sey denn, daß auf ein Mahl eine ungeheure Menge Blutes ablauffen, und sich darauf gefährliche Ohnmachten finden sollten. Kommt aber nicht viel Blut auf ein Mahl, sondern dasselbe flüsset nur nach und nach, obschon auch in ziemlicher Menge, so mattet es die Patientin zwar ab, setzet sie aber in keine Lebens-Gefahr, wohl aber in langwierige Kranckheiten, dergleichen die Blut-Flüsse gemeiniglich nach sich zu zühen pflegen, es folget nemlich Mattigkeit des Leibes und verlohrner Appetit darauf, ja die Ab- und Aussonderungen gehen nicht richtig von Statten, so daß hernach gar leichtlich die Schwindsucht, Cachexie und dergleichen Uebel daraus entstehen. Stopffet man aber eine anhaltende und langwierige oder unmässige Geburts-Reinigung, so bringet man die Patientinnen in schlimme und gefährliche Umstände, man verursachet ihnen entsetzliche Schmertzen in der Gebär-Mutter, Entzündung, Fieber und andere dergleichen Zufälle, aus welchen deutlich erhellet, daß aus der verstopfften Geburts-Reinigung weit mehrere und gefährlichere Uebel, als aus der starckflüssenden entstehen können. Siehet die abflüssende Materie gelb, grün, oder ist sonst übel gefärbet, hat man dieses vor etwas gutes anzusehen, indem sich dadurch das Blut von seinen Unreinigkeiten reiniget. Dahero man diesen Fluß niemahls stopffen soll, sonst man noch weit ärgere Zufälle, als oben angeführet worden, zu gewarten hat. Indessen lassen sich die Gebrechen der Geburts-Reinigung bald leichte, bald schwer heben. Denn wenn die Geburts-Reinigung von einen zufälligen Ursache, z. E. von Kälte, einem kalten Truncke und dergleichen verstopffet worden, so kommt sie entweder von freyen Stücken, oder nach gehörigen Artzeney-Mitteln leichtlich wieder. Gehet der Fluß gar zu starck, so ist er schwer zu curiren, indem man starcke anhaltende Mittel nicht gebrauchen darf, gelinde Artzeneyen aber nichts oder wenig helffen. Flüsset unreine Materie durch die Geburts-Reinigung mit weg, so ist sie fast unmöglich zu heben, denn weil diese Unreinigkeiten gemeiniglich von eingewurtzelter Cachexie, Scharbock, weissem Flusse etc. entstehen, solche Kranckheiten aber sich binnen zwey Wochen nicht curiren lassen, so wird man auch wohl schwerlich die unreine Geburts-Reinigung vertreiben können, daher man vielmehr auf lindernde und mässigende Mittel bedacht seyn soll. Ob es schon unnöthig zu seyn scheinet, sich bey der Cur der übel ablauffenden Geburts-Reinigung aufzuhalten, indem sie fast mit der Cur der übeln Monaths-Zeit übereinkommt; So muß man doch, indem die Wöchnerinnen als verwundete anzusehen sind, dabey auf dererselben Eigenschafft und Beschaffenheit sehen und darnach die Cur einrichten. Gleichwie aber die verstopffte Geburts-Reinigung wiederhergestellet, die wenig flüssende aber befördert zu werden erfordert, also muß man in beyden Fällen treibende Artzeneyen gebrauchen, doch aber zugleich auf den Zustand der Wöchnerin und die Kranckheiten, mit welchen sie würcklich zu der Zeit beschweret ist, sehen. Demnach kann man, wenn kein Fieber zugegen, ob schon Nachwehen dabey sind, Emmenagoga verordnen, und zu dem Ende die Myrrhen-Bibergeil- oder Saffran-Essentz, entweder jede alleine, oder mit einander vermischt, verschreiben, oder auch Saffran- oder Chamillen-Biere, Theils den Fluß zu befördern, Theils aber auch das Blut zu verdünnen, trincken, und aller vier Stunden 30. bis 40. Tropffen von der Mixtur nehmen, früh und Abends aber das Bier gebrauchen lassen. Diese Mittel werden nicht ohne Ursache gerathen. Denn ob man schon weiß, daß selbige von denen heutigen Medicis widerrathen werden, und sie den Ursprung des dazu kommenden Fiebers daher leiten, indem sie meynen, daß diese hitzige Sachen nothwendig ein Fieber entzünden müssen: man auch über dieses nicht aller Dings leugnen will, daß gedachte Artzeneyen offtmahls vergeblich gebrauchet werden, ja zu Weilen nach dererselben Gebrauch Fieber und Frisel folgen; So ist doch glaublich, daß diese Würckungen nicht denen gebrauchten Mitteln zuzuschreiben sey, indem die Erfahrung lehret, daß offtermahls auf die gestopffte Geburts-Reinigung, ohne gebrauchte Castoreata, Crocata, Succinata und dergleichen ein Fieber folge: angesehen das in dem höhlichten Wesen der Gebär-Mutter gesammlete und in seiner Bewegung verhinderte Blut vor sich vermögend ist, Entzündungen und Fieber zu verursachen. Dahero diese Mittel, ob auch schon ein Fieber dahinter stickt, mit Nutzen gebrauchet werden können, indem, wenn die Ursache gehoben, sich auch dererselben Würckungen gar leichtlich wegbringen lassen, ingleichen die Zufälle gelinder und die Patientin vor dem Fieber bewahret wird. Ist aber das Fieber schon würcklich zugegen, muß man freylich mehr darauf sehen, es mag nun ein hitziges oder ein bösartiges seyn, und sich dahero bey der Hitze aller hitzigen Saffran- und Bibergeil-Artzeneyen enthalten. Denn ob diese schon eine Gifft-treibende Krafft besitzen, dürffen sie doch, wegen der Hitze, nicht verordnet werden. Lässet aber die Hitze nach, kann man sie doch auch bey dem Fieber, wiewohl in geringer Dosi gebrauchen, ob man vielleicht dadurch den Fluß wieder herstellen und befördern möge. Bewerckstelliget man dieses und bringet den Fluß wiederum in den Gang, so werden auch alle Zufälle, ja das Fieber selbst, nachlassen. Gesetzt aber, daß die Geburts-Reinigung gar zu starck flüsse, so, daß entweder auf ein Mahl entsetzlich viel Blut ablauffe, oder der Fluß lange Zeit anhielte, so darf man in beyden Fällen zwar keine eigentlich so genannte anhaltende Mittel gebrauchen, als aus Essig und Alaune bereitete Bähungen, ingleichen Bley-Zucker, Spiritus Vitrioli, etc. doch muß man den Fluß mit solchen Artzeneyen zu mässigen suchen, welche

welche eine stopffende Krafft haben und so wohl die wäßrigen, als Blut-Flüsse mässigen können, dergleichen sind nun die Terres, Lapid. Cancr. Ocul. sep. Terr. Sigill. Bol. Arm. Corall. rubr. etc. und diese kann man auch bey dem Fieber gebrauchen; und damit man auch die Theile zugleich stärcke, thut man z. E. unter 3. Doses dieser Pulver einen Troffen Zimmet-Oel, wenn nur die Patientin diesen angenehmen Geruch vertragen kann. Auch verschreibet man, den starcken Fluß ein wenig zu lindern, Antispasmodica und Anodyna, welche man besonders bey Nachwehen und Mutter-Beschwerung giebet. Denn die Anodyna stillen besonders die Flüsse, doch darf man sie hier nicht ohne Unterscheid gebrauchen, und auch nicht gar zu viel davon verordnen, indem man gemeiniglich mit einer Krafftlosen Patientin zu thun hat: dahero man sie nur in geringer Dosi z. E. von dem Puluere anod. confort. Mich. 3. biß 4. Gran, unter ein Pulver, oder von dem Theriac. cael. oder Laud. hyster. etwa einen Gran verschreibet. Indessen muß die Patientin auch alles meiden, was den Fluß befördern kann, sie darf sich nicht erbosen, noch auch viel Wein trincken. Der Medicus aber hat sich zu hüten, daß er keine Acria und Spirituosa verordne, und dadurch das Uebel vermehre. Die unreine Geburts-Reinigung soll gar nicht verstopfft, sondern vielmehr befördert werden: zu dem Ende man treibende Artzeneyen gebrauchet, nemlich Kräuter-Thee, aus Radic. Sassaparill. Chin. Sassafr. und dergleichen. Ferner Ess. antiscorbutic. offic. Tinctur. Corall. antiscorbut. Ess. Lignor. welche das Brennen lindern und den Fluß befördern. Sollte das Brennen in denen Geburts-Gliedern arg seyn, müssen solche gereiniget und mit Butter-Biere ausgewaschen werden. Endlich ist noch in Ansehung der Wöchnerin zu erinnern, daß man auf die Gelegenheit-gebende Ursachen zu sehen habe: denn wenn sie sich erkältet hätte, müsse man ihr erwärmende Sachen, Wärm-Steine und dergleichen gebrauchen lassen. Wie man aber, nachdem die unreine Geburts-Reinigung ein wenig gelindert, dem Scharbocke und andern langwierigen und eingewurtzelten Kranckheiten, davon dieses Uebel zu entstehen pflegt, abhelffen soll und kann, wird an seinem Orte vorkommen, das Wort Lochia kommt von λέχομαι, cubo, liegen; von welchem λέχος, lectus, das Bette und λεχωΐδες ὧραι, tempora partus, **die Zeit der Geburt**, hergeleitet wird.

Geburts-Same, sonst auch **Zeugungs-Same**, **männlicher Same**, Lateinisch Semen virile, Semen masculinum, von dem *Borello* Flos sanguinis, von dem *Plinio* Genitura, von andern Semen genitale, vrina genitalis: Griechisch σπορά, σπέρμα, θορός. *Aristoph.* γονή, θορή. θορὴ *Actuario* genannt, ist derjenige weisse, dicklichte, klebrige, doch flüchtige und geistige Safft, welcher in denen männlichen Geburts-Geilen aus dem kostbarsten zähen, leimigten und geistigen Theil des Blutes bereitet, in denen Beystehern und abführenden Gefäßen vollkommener gemacht, und gemeiniglich in denen Samen-Bläßgen zur Fortpflantzung menschliches Geschlechtes aufbehalten, und endlich bey dem Beyschlaffe ausgelassen wird. Daß der Same in denen männlichen Geburts-Geilen ausgearbeitet, und daselbst würcklich gezeuget werde, bezeuget derer Hoden künstlicher Bau, welcher nicht zur blossen Absonderung des Samens, vielweniger zu desselben blossen Durchgange erfordert wird, angesehen in der Leber und vielen andern Theilen, in welchen, wo nicht eine wahre Zeugung derer Säffte, doch wenigstens derselben Absonderung geschiehet, nicht dergleichen künstliche in einander Wickelung derer Gefässe angetroffen wird, dahero hieraus erhellet, daß in denen Hoden mehr als eine bloss Absonderung vorgehen muß. Dieses wird weiter bekräfftiget, weil bey Ausschneidung derer Geburts-Geilen, nicht nur die Zeugungs-Krafft verlohren gehet, sondern auch viele andere Verrichtungen des Leibes geschwächet werden, dahero diejenigen, welche vor Aussprossung des Bartes um ihre Hoden kommen, die Zeit ihres Lebens ohne Bart seyn müssen, sie auch dabey eine helle und kindische Sprache behalten, und ein niedergeschlagenes und fast weibisches Gemüthe bekommen. Da nun die Castraten aus Mangel derer Geilen, vieler Gemüths- und Leibes-Gaben entbehren müssen, so folget daraus, daß diejenigen Männer welche ihre Hoden behalten haben, mit angezeigten Gaben ausgezieret sind, welches daher kommt, weil in denen Hoden der Same gezeuget, und aus demselben wieder etwas unter das Blut gemischet wird, nicht aber, weil, wie einige glauben, durch Zeugung des Samens etwas schädliches aus dem Cörper gezogen wird, indem die Erfahrung lehret, daß natürlich beschaffene Männer, welche selten Beyschlaff halten, noch auf eine andere Art viel Samen verlieren, gemeiniglich viel stärcker und muthiger sind als diejenigen, welche in denen Lüsten des Fleisches leben. Der Same bestehet aus zweyerley Materie, die eine ist dicke, und wird durch das Puls-aderige Blut zugeführet; die andere flüchtig und geistig, und wird Theils mit benanntem Blute, Theils aber und am wahrscheinlichsten, vermittelst derer Nerven zu denen Hoden gebracht. Das geistige Wesen vermischet sich am häuffigsten in dem Samen-Bläßgen, und bey der Aussonderung des Samens mit dem Samen, wie unten weitläufftiger soll bewiesen werden. Ferner ist glaublich, daß nicht alle Materie, welche ohne Unterscheid durch die Puls-Adern in die Hoden getrieben wird, in Samen verwandelt werde, sondern daß nur diejenigen Theilgen, welche in dem Blute zu Samen geschickt sind, dazu genommen werden, das übrige Blut aber durch die Samen-Blut-Adern zu denen grössern Blut-Adern zurücke fliesse: indem man erstlich nicht sehen kann, wie die dicken und fäserichten Theile des Blutes, in die engen Röhrgen derer Hoden kommen könnten, noch auch andern die Menge des Samens keine Gleichheit mit der Menge des Bluts hat, welches durch gedachte Puls-Adern beständig in die Hoden läufft. Ueber dieses siehet man ja auch, daß dergleichen Absonderung der Materie oder des Bluts, eben Falls in vielen andern Theilen des Leibes vorgehe, dahero nicht zu glauben, daß die Samen-Blut-Adern bey denen, welche viel Samen zeugen, nichts zurücke führen sollen. Einige von denen neuern Medicis meynen, der Same komme unmittelbar aus dem Chylo, und zwar aus der Ursache, weil er eine weisse Farbe hat; Allein es scheinet ungereimt zu seyn, daß diese so edle Materie aus groben, und nicht vielmehr aus wohl ausgearbeiteten Theilgen entspringen sollte, zumahl da diese mehr als jene dazu geschickt sind. So viel aus dem Baue derer Geilen, und derer zubereitenden und abführenden Gefässe, wie auch aus denen übrigen Behältnissen des Samens zu schlüssen ist, so wird solcher auf folgende Art bereitet: Aus dem Blute, welches ohne Unterscheid und Aufenthalt zu denen Hoden läufft, werden

die geschicktesten und zur Zeugung des Samens dienlichsten Theilgen, die denen kleinen Röhrgen derer Hoden gleichförmig sind, durch die natürliche Fortstossung des Bluter, in benannte Gänge oder Gefässe derer Hoden getrieben, das übrige Blut aber durch die Samen-Blut-Adern, wie bereits oben gesagt worden, zurücke geführet: daselbst erlangen nun angeführte Theilgen wegen der starcken in einander Wickelung und Krümmung derer Gefäßgen, wenn sie in derselben Winckel und Ecken offtmahls anstossen, mehr und mehr die Gestallt des Samens, die übrigen wässrigen und andern überflüssigen Theilgen aber gehen allmählig in die Wasser-Gefässe, welche wahrscheinlich von denen in einander gewundenen Gängen derer Hoden entspriessen. Diese Zurichtung des Samens wird in denen Beystehern continuiret, sintemahl auch diese fast wie die Hoden, aus in einander gedreheten Röhrgen bestehen. Ja, daß auch der Saame in denen abführenden Gefässen einige grössere Vollkommenheit erlange, lässet sich daraus schlüssen, weil diese nicht eine grosse Höhle haben, sondern sich der Same durch derselben löcherichtes Wesen zwingen muß; dahero er auch darümmen entweder flüchtiger gemacht, oder mehr gereiniget wird. Gemeiniglich wird zwar der Same durch die abführende Gefässe in die Samen-Bläßgen geleitet: da sich aber nun erwähnte Gefässe nicht in dem Cörper selbst derer Samen-Bläßgen, sondern nur in derselben Hals oder Gang, welcher in die Harn-Röhre gehet, sich endigen; so ist offenbarlich, daß, wenn währender Ablassung des Samens einiger Same aus denen Hoden kommet, dieser nicht erst in die Bläßgen gehe, sondern vielmehr mit dem Samen, welcher aus diesen spritzet, durch die Harn-Röhre lauffe: Daß auch der Same in denen Samen-Bläßgen selbst eine grössere Vollkommenheit erlange, ist nicht zu zweiffeln, sintemahl gar wahrscheinlich zu seyn scheinet, daß die vielen Theilgen des Samens, welche zuvor sehr von einander zerstreuet gewesen, in denen Samen-Bläßgen, durch die unmittelbare Berührung genauer mit einander vereiniget werden. Hernach so bekömmt auch der Same in denen Bläßgen mehr Geist, und wird daselbst gleichsam belebet, wie man denn siehet, daß derjenige Same, den man aus denen Samen-Bläßgen selber nimmet, sich weit mehr beweget als derjenige, welchen man aus denen Hoden drücket. Ob wir nun schon oben gesagt haben, daß der Same in denen Geilen gezeuget werde, so darf man doch nicht meynen, daß er daselbst seine Vollkommenheit erlange, indem er in selbigen nur die Consistentz und Farbe bekommt, so gemeiniglich zum Samen erfordert wird. Aus der starcken Ausspritzung des Samens erhellet, daß selbiger von denen Lebens-Geistern, welche in die zusammen zühende Fibern derer Samen-Bläßlein flüssen, aus gedachten Bläßgen getrieben werde. Dahero diejenigen, welche sich mit wenigen Samen zum Venus-Spiel machen, schwerlich und langsam den Samen von sich geben, sich gar bald abmatten, und mit wenigen Samen viele Kräffte verlieren. Diese Umstände haben nun wohl keine andere Ursache, als weil zu Fortschaffung weniges Samens sich die Bläßgen starck zusammen drücken müssen, und dazu viel Lebens-Geister erfordern, und weil zu lange anhaltender Zusammenzühung derer Samen-Bläßgen beständig neue Lebens-Geister zu Hülffe kommen müssen, die man aber nicht nöthig hat, wenn die Bläßgen voller Samen sind, und vielen Samen wegspritzen können. Und ist es hiermit nicht anders beschaffen, als wie mit einer Blase, welche wenig Feuchtigkeit in sich enthält, und die sich weit schwerer ausdrücken lässet als eine andere, die mit Wasser voll gefüllet ist. Demnach werden sich diejenigen bey der Venus-Lust sehr entkräfften, welche wenig Samen haben, und sich bey dieser Arbeit Gewalt thun, indem die Lebens-Geister diesen wenigen Samen auszudrucken, durch die Gemüths-Bewegung so reichlich zu denen Samen-Bläßlein geführet werden, daß sie hernach in denen übrigen Theilen des Leibes fehlen müssen. Und weil gedachte Geister aus dem Gehirne durch das Rück-Marck in die Samen-Bläßgen treten, als finden solche Personen nur erwähnte Theile fast gantz ausgezehret und entkräfftet, und sagen, weil sie in der Anatomie keine Wissenschafft haben, der Same komme aus dem Kopffe durch den Rücken in das männliche Glied. Es treten aber die Lebens-Geister, welche bey der Venus-Lust die Samen-Bläßgen zusammen zühen, auch in die Samen-Bläßgen selbst, und vermischen sich gar sehr mit dem Samen, welches besonders daraus abzunehmen, weil keine menschliche Verrichtung, sie mag noch so starck und so wichtig seyn als sie will, den Cörper so sehr abmattet, als die Ausspritzung des Samens bey dem Beyschlaffe, wie solches auch dem stärcksten Manne, und welcher keinen Mangel an Samen hat, zu begegnen pfleget. Da nun diese starcke Entkräfftung nicht von dem Verlust des Samens und derer Lebens-Geister, welche sich zuvor in denen Samen-Bläßgen bey demselben befunden, noch auch von dem Verlust derer wenigen Geister, die bey dem Venus-Spiele zu Ausdrückung des Samens erfordert werden, entstehet: also muß nothwendig die grosse Abmattung von denenjenigen Lebens-Geistern, so sich mit dem Samen vermischen, und bey dem Beyschlaffe weggehen, entspringen; indem man sonst keine andere Ursache finden kann. Es scheinet zwar, daß der wenige Same, welcher mit grosser Mühe fort getrieben wird, weit geistiger sey als derjenige, so häuffig wegflüsset, indem aus obigen fast zu schlüssen ist, daß die vielen Geister, welche zur scharffen Zusammenzühung derer Samen-Bläßgen erfordert werden, sich mit diesen wenigen Samen vermischten; Allein dieses folget gar nicht, indem der Same, es mögen viele oder wenige Lebens-Geister da seyn, nur so viel davon zu sich nimmet und behält, als er an sich zu nehmen und zu behalten fähig ist, und führet also weniger Same auch wenig Lebens-Geister bey sich, indem die übrigen alle meisten Theils verlohren gehen. Der Same wird erstlich in denen mannbaren Jahren gezeuget, und zwar nur in solcher Menge als in diesen Jahren nöthig ist, weil alsdenn wegen stärckerer Hitze des Leibes, die zum Samen geschickte Materie in dem Blute, flüchtiger und stärcker in die Bläßlein getrieben wird, so, daß auch die Gänge sich mehr öffnen, und die Materie des Samens anzunehmen geschickter werden. Hernach braucht auch der Cörper in denen jüngern Jahren weit mehr Nahrung, und nahrhafftes Blut zu Erbauung seiner selbst. Dahero auch diejenigen Theilgen des Bluts, so zu dem Samen tüchtig sind, sich nicht so lange in dem Blute aufhalten, sondern sich bald zur Nahrung anderer Theile wenden. Diese Jahre treten nun bey einigen Manns-Personen eher, bey manchen aber später ein, dahero einige eher, andere später die Venus-Lust abwarten können. Viele

le ſind ſchon im 14. Jahre dazu geſchickt, andere aber, ob ſie ſonſt ſchon einen guten und geſunden Leib haben, können doch vor dem 18. Jahre keinen Beyſchlaff halten. Männer, welche entweder groſſe Arbeit haben, oder viel ſtudiren und meditiren, oder denen Gemüths-Unruhen allzu ſehr nachhängen, pflegen wenigen Samen zu führen; ſintemahl durch die Arbeit und die andern angeführten Dinge, die zum Samen dienliche Materie, und die anderwärts verlohrne Lebens-Geiſter weniger zu denen Geburts-Gliedern lauffen, und dahero angeführte Materie, wenn noch welche übrig iſt, nicht ſo ſtarck fortgetrieben wird. Bemühen ſie ſich aber auf alle Art und Weiſe ihre Gedancken auf Geilheit zu richten, ſo finden ſich auch mehrere Lebens-Geiſter zu denen Geburts-Gliedern, und die Materie des Samens wird reichlicher zu denen Geilen geleitet. *Leeuwenhoeck* meynet, er habe in dem Samen derer Thiere ſowohl, als in dem menſchlichen Saamen unzählich viele kleine Würmergen gefunden, und wahrgenommen, daß in ein klein wenig Saamen eines Hahnes, welches nicht gröſſer als ein Sand-Körnigen geweſen, ſich mehr als 50000. dergleichen Würmergen aufgehalten, welche an Geſtallt, und dem äuſſerlichen Anſehen nach, unſern Aalen beygekommen, und ſich ungemein ſehr unter einander beweget hätten. Ferner will er auch eine unglaubliche Anzahl dergleichen Würmergen in dem männlichen Samen einer Ratte und Froſches bemercket haben, 1000. ſolcher Würmergen, die in dem Froſchleich geweſen, ſind, wenn man ſie zuſammen genommen, nicht gröſſer als ein Menſchen-Haar befunden worden. Auch hat er in der Milch eines Fiſches, ſo Aſellus maior, Zander, genennet wird, bemercket, daß jedes Theilgen davon, ſo ungefähr ſo groß als ein Sand-Körngen iſt, mehr als 10000. kleine Würmergen halte. Nicht weniger iſt zu verwundern, was er an dem männlichen Samen eines Hundes will beobachtet haben; Er hat ſelbigen nemlich in eine gläſerne Röhre gethan, und die 4. folgenden Tag bemercket, daß den erſten Tag ſehr viele von dieſen Thiergen geſtorben, dem andern und dritten aber noch mehr todt geweſen, und den 4. ſehr wenig lebendige mehr angetroffen worden: und zu einer andern Zeit hat er in dem Saamen eben deſſelbigen Hundes, nach Verlauff ſieben Tage und ſieben Nächte ſehr wenig lebendige Würmer geſehen, unter welchen aber doch einige ſo flüchtig und lebhafft geweſen, als wenn ſie nur erſt von dem Hunde gekommen wären. Derer übrigen angeſtellten Proben anjetzo zu geſchweigen, welche bey dem Auctore ſelbſt weitläufftig zu befinden, auch in *Phil. Verheyns* Anatom. Corp. human. II. Tr. I. c. 15. p. 63. ſqq. angeführet u. wiederleget werden. Auch kann *Highmorus* Anat. Tab. X. et XI. *Lealis* Fig. 1. c. *Harris* in Lexic. tech. allwo ſie auch abgebildet werden, *Boerhaave* Inſt. Med. in der andern Edition p. 256. *Valliſner* de Generat. Tab. 1. und *Cheſeld* Tab. 28. nachgeleſen werden. *Verheyn* und andere wollen die ſtarcke Bewegung, welche man in dem Samen bemercken kann, nicht von denen darinne vorgegebenen Würmern, ſondern vielmehr, und vielleicht mit beſſerm Rechte, von der Untereinanderarbeitung derer zärteſten, flüchtigſten und geiſtigſten Theilgen des Samens, herleiten, und behaupten, daß dieſe Bewegung ſo lange daure, als dieſe flüchtigen Theilgen oder würckende Geiſterlein ſolches zuthun vermögend wären, welche ſie dann Spiritus genitales, und auram ſeminalem nennen, und nicht glauben, daß man ſelbige durch ein microſcopium ſehen könne. Obbelobten *Verheyn* hat auch die Neugierigkeit angetrieben, zu erforſchen, ob er durch die Chymie etwas beſonders in dem Samen finden, oder aus denſelben bringen möge. Dahero er den Samen aus denen Samen-Bläßgen eines Ochſen gedrucket, ſelbigen in eine gläſerne Retorte gethan, welche er erſtlich in Sand, hernach aber in offenes Feuer geſetzet und erfahren, daß, gleichwie bey andern thieriſchen Theilen, auch von dem Samen ein Phlegma übergegangen, welchem hernach viel ſtinckendes Oel gefolget, nebſt etwas wenigem flüchtigen Saltze; in der gläſernen Retorte aber iſt eine leichte Erde zurücke geblieben, und zwar in gröſſerer Menge, als er ſich eingebildet hat, am meiſten hat er ſich verwundert, daß er keinen Spiritum daraus bekommen können, ob er ſchon den deſtillirten Liquorem rectificiret hatte: Welches ihn zu glauben bewogen, daß die geiſtigen Theile gar zu flüchtig wären, und ſich auf ſolche Weiſe nicht erlangen lieſſen, zumahl, da er den Samen einige Tage zuvor, ehe er die Deſtillation unternommen, ausgedrucket hatte. Auſſer dem Nutzen, welchen der männliche Same bey Zeugung und Fortpflantzung des Menſchen hat, wollen auch einige ſehr gewiſſe und kräfftige Artzeneyen daraus bereiten, welches aber nicht zu billigen, indem es ſowohl wieder die göttlichen als menſchlichen Geſetze läufft. *Jo. Georg.* **Freund** Diſſert. inaugur. de ſemine maſculino in ſtatu ſecundum et praeter naturam conſtituto, Altdorf 1698.

Geburts-Tag, die alten pflegten nicht allein ihre eigene, ſondern auch ihrer Götter, Kayſer und ſonſt vornehmer Herren Geburts-Tage zu begehen. An ihrem eigenen Geburts-Tag verehrten ſie ihren Genium, und opferten ihm früh morgens etwas Wein, Weyrauch und Cräntze. Daß es dabey luſtig hergegangen, und man ſeine gute Freunde tractiret, ſolches iſt nicht nöthig weitläufftig zu erinnern. *Hildebrandus* de natalitiis vet. ſacr. et prof. Sie gaben ihren guten Freunden eine Mahlzeit; *Gellius* XIX. 9. *Jac. Philipp. Tomaſinus* de Teſſeris 9. *Bulenger* de Conuiu. Veter. 16. Truncken auch tapfer herum. *Seneca* de Ira II. 33. Dahingegen die Chriſten, wenn ſie die natalitia Martyrum feyerten, bey ihren Mahlzeiten bloß kalt Waſſer truncken. So putzten ſich auch die Römer an ſolchen Tagen herrlich an, und ſteckten beſondere Ringe an, die ſie ſonſt nicht trugen. *Plautus* Curculion. V. 2. vs. 56. *Perſius* Sat. I. 14. ibique *Scholiaſtes*. Ihrem Genio und ihrer Junoni, wie auch Joui und Lucinae, oder vielmehr ihnen ſelbſt wuſten ſie ungemein gütlich zu thun. *Tibullus* II. Eleg. 2. *Plinius* II. 7. *Tomaſinus* l. c. *Laurentius* l. c. c. 2. Sie durfften aber bey Leibes-Leben nicht ihre Hände an dieſem Tage mit Blut verunreinigen, oder ein Thier tod ſchlagen, weil ſie es vor höchſt unrecht hielten, an dem Tage was anderes zu töden, da ſie ſelbſt ihr Leben bekommen, u. alſo muſten auch ihre Opfer ohne Blut ſeyn, wiewohl man auch beym *Grutero* Inſcript. T. I. p. 228. findet, daß Auguſtus auf ſeinem und Tiberii Geburts-Tage ein Kalb und zwey andere Opfer jährlich opfern ſollte, dergleichen Nero auch verlangte, daß man Joui, Junoni, Mineruae, Felicitati, Concordiae, einem ieden eine Kuh ſchlachten ſoll. *Gruterus* l. c. p. 120.

Struu. Syntagm. Antiq. Darum brachten sie meistens schöne Kuchen vom besten Mehl, mit Oel und Honig bestrichen, räucherten, setzten Pultem eine Art von Brey vor, und suchten ihn mit Weyrauch, Blumen und Weine zu versöhnen. *Boxhorn.* Quaestion. Rom. 34. *Censorinus* de die natali. 2. Doch weil, wie leicht zu vermuthen, der Wein-begierige Genius zu Weilen so viel eingenommen und Excesse mogte gemacht haben, schaffte Theodosius mit harten Worten diese Gewohnheit, den Genium mit Wein zu tractiren, ab, die man beym *Lindenbruch* ad *Censorin.* l. c. lesen kann. Diese conuiuia natalitia musten nach dem Tode continuiret, und in dem Testament gewisses Geld dazu legiret werden. *Lazius* Republ. Rom. III. 3. *Bulenger* de Conuiuiis I. 16. Sie pflegten auch Geschencke an selbigem Tage zu bekommen, *Petronius* Satyr. 30. und hatten unzählige Arten sich lustig zu machen. Zuletzt wünschte man ihnen, daß sie ihren Geburts-Tag öffters und zwar glücklich begiengen. *Plinius* Epist. X. 89. Die Thracier waren anders gesinnet, denn weil sie sahen, daß der Mensch, wenn er an das Licht der Welt käme, zu nichts anders als Elend geboren wurden, trauerten und lamentirten sie sehr, wenn aber einer starb, begleiteten sie ihn mit Trommeln und Pfeiffen zu Grabe. *Laurentius* de Conuiu. 3. Sonst hatten derer Römer Götter auch ihre Geburts-Tage, wie die Diana den 6. April, der von jungen Mägdgen, und den 7. Apollo, der von jungen Knaben gefeyert ward. *Acron* ad *Horat.* od. II. 12. *Arnobius* VII. p. 238. *Tertullianus* de Idololat. 10. *Minucius* et *Ouzel.* ad eum. Auch hatten die Römischen Kayser öffentliche Geburts-Tags-Feyer, und von Augusto, dessen Geburts-Tag den 24. Septemb. war, lieset man, daß die Römischen Edelleute wieder Gewohnheit seinen Geburts-Tag zwey Tage hinter einander gefeyert, *Gruterus* l. c. *Suetonius* Aug. 75. und im Circo oder andern ansehnlichen Orten mit jagen und reiten zugebracht haben. *Dio Cassius* LIV. p. 545. LV. p. 552. Tiberii Geburts-Tag wurde auch begangen. *Suetonius* c. 26. *Nero* apud *Gruter.* p. 120. Inscript. *Gutherius* de Jure Pontific. III. 16. *Raeuard.* Coniect. III. 4. *Brisson.* de Spectaculis in Thes. Gronou. VIII. p. 2430. *Tomasinus* de Donariis 9. *Casaub.* ad *Suetonii* l. c. *Lomeier* de Lustrationib. 30. *Lindenbruch* ad *Censorin.* l. c. Andere Völcker pflegten anderer berühmten Leute Geburts-Tage zu begehen, wie die Sicilianer, die des Timoleontis seinen darum feyerten, weil er die glücklichsten Treffen an diesem Tage geliefert. *Cornelius Nepos* hoc Imper. 4. *Bartholinus* de puerper. p. 33. *Joan. Burckard Mencke* in Dissertationibus XVI. p. 149-158. Die Römer pflegten auch berühmter und gelehrter Männer natales zu feyern, wie *Horatius* Od. IV. 11. vs. 17. Maecenatis seinen, Silius Virgilii, *Plinius* Epist. III. 7. *Censorinus* c. 3. Cerealis.

Gebweiler oder **Gebwyl, Gebenwieler**, ist eine kleine Stadt in dem Ober-Elsaß, zu der Gefürsteten Abtey Murbach gehörig, zwischen denen Städten Murbach und Ruffach gelegen. Die Aebte von Murbach haben in dem allhier sich befindlichen Schlosse zu verschiedenen Zeiten ihre Residentz gehabt, als aber dasselbe nebst der Stadt durch die Schwedischen und Frantzösischen Kriege gantz ruinirt worden, hat der letztgewesene Abbas Commendatarius von Murbach, Fürst von Löwenstein, dasselbe sehr schön und prächtig wieder aufgeführet, wiewohl er es vor seinem Tode nicht völlig zu Ende bringen können. Es ist auch ein schön Augustiner-Closter daselbst. **Münsters** Cosmogr. V. 135. p. 828. **Zeillers** Topogr. Alsatiae. *M. J. F. S.* Beschreib. von Ober- und Nieder-Elsaß p. 203.

Gebwyl, siehe Gebweiler.

Gechingen oder **Geggingen**, ein altes adeliches Geschlecht im Würtembergischen. Marqvard von Gechingen lebte im 12ten Jahrhundert, und schenckte dem Closter Hirschau 2. Husen Landes zu Gunningen. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. II. B. X. 15. p. 607.

Gedackt, ist ein 16. 8. und vierfüßiges Orgel-Register, aus Holtz oder Zinn gemacht; hat den Namen von Deckel oder Hute, womit die Pfeiffen oben zugedeckt sind. Die erste Gattung heist Grob und die letzte Still-Gedackt, weil jene gröber und diese stiller klingt, als das ordinaire 8. füßige, so zum G. B. am beqvemsten ist.

Gedächtniß, ist eine besondere Krafft des menschlichen Verstandes die Ideen anzunehmen und sie zu verwahren. Bey diesen letztern äussern sich sonderlich 2. Actus, einer, den wir eigentlich das Gedächtniß, und eine Behaltung derer Ideen ist, die wir gefasset, und der andere, die Erinnerung, wenn man sich die Ideen, die man bißhero verwahret, wieder vorstellet. Man trifft auch bey denen Thieren ein Gedächtniß an, daß sie sich eines Dinges erinnern können, welches jedoch nicht in gleichem Grade mit denen Menschen zu verstehen. *Cardanus* de imm. an. I. eignet auch denen Pflantze ein Gedächtniß zu, aber in einem andern Verstande, daß sie nemlich nicht vergessen alle Jahre zu rechter Zeit zu grünen. Die Naturkündiger geben vor, das Gedächtniß habe seinen Sietz in den Hinter-Theil des Haupts, und diejenigen hätten ein besser Gedächtniß, die ein grosses Hintertheil des Haupts hätten, als diejenigen, die ein plattes und kleines hätten, welches sie auch mit Exempeln einiger Leute beweisen, die durch Verletzung des Hintertheils am Haupt um ihr Gedächtniß gekommen. **Tenzel** Monathl. Unterred. 1689. p. 619. **Carl Friedrich Pezold** Disp. de Memoria memorabili, Leipzig 1699. de Obliuione memorabili, ib. 1702. Einige beschreiben das Gedächtniß, als ein Vermögen, Gedancken, die wir vorhin gehabt, wieder zu erkennen, daß wir sie schon gehabt haben, wenn sie uns wieder vorkommen, **Wolff** Gedancken von GOtt 3. §. 250. und sind mit unserer oben gegebenen Beschreib. nicht zu Frieden, weil man die Einbildungs-Krafft mit dem Gedächtniß vermische, auf welchem Einwurff **Gundling** Gundlingian. XXXI. n. 5. p. 91. sqq. geantwortet. *Clericus* Pneumatolog. Sect. I. c. 4. *Crousaz* Systeme de Reflexions I. 12. p. 147. *Vossius* de Origin. et Progress. Idololatr. III. 32. *Richey* Polymnemones. So viel erhellet indessen aus der Betrachtung des Gedächtnisses, daß selbiges an sich zur Gelehrsamkeit nicht zulänglich, so nöthig es ist. Nöthig ist es, denn wenn ich nicht weiß, so habe ich nichts, worüber ich urtheilen soll. Unzulänglich aber ist es, weil die Concepte des Gedächtnisses können wahr und falsch seyn, Möglichkeiten aber, in so ferne sie dergleichen sind, niemanden was nutzen, als müssen sie von

von dem Judicio beurtheilet werden, ja bißweilen braucht man sich Möglichkeiten zu machen, ehe das Judicium sagen kann, wird wahr oder falsch. Wird also der Satz: Tantum scimus, quantum memoria tenemus nur von solchen Ideen genommen, dabey das Judicium noch nichts gethan hat, so ist er irrig.

Gedächtniß, (verletztes) Memoria laesa, diejenigen Medici, welche die Lebens-Geister vor das Principium vitale ausgeben, und denenselben eine empfindende Krafft zuschreiben, halten selbige auch vor das subiectum des Gedächtnisses, und meynen, daß selbigen nicht nur die Ideen eingedrucket, sondern auch die beygebrachten Ideen in selbigen wiederhohlet würden, und also das Gedächtniß und die Wiederhohlung derer Ideen verrichteten. Die heutigen und neuern Medici, welche die Seele einig und allein vor das Principium vitale erkennen, gestehen derselbigen eben diejenigen Tugenden zu, so obige Medici von ihren Lebens-Geistern vorbringen, und nennen also das Gedächtniß eine Verrichtung der Seele, wodurch die empfindl. Ideen angenommen, behalten und zu gesetzter Zeit wieder angebracht werden. Allein es ist wahrscheinlich und glaublicher, daß das Gedächtniß eine Verrichtung so wohl der Seele, als des Leibes sey. Denn es wird zu selbigem eine wiederhohlte Bewegung derer Lebens-Geister erfordert, welche ehedessen, bey Gelegenheit der empfindlichen Sache in dem Gehirne erreget worden, und in Ansehung der Seele, muß bey dem Gedächtni eine Empfindung derer wiederhohlten Bewegungen seyn, mit diesem Unterscheide zwar, daß die Ideen nicht eher in der Seele entstehen können, als biß sie von der empfindlichen Sache oder dem Obiecto erreget worden sind. Diese Meynung scheinet um deßwillen sehr wahrscheinlich zu seyn, weil man siehet, daß nach der unterschiedenen Beschaffenheit des Organi, das Gedächtniß gar sehr unterschieden sey. Denn es ist glaublich, daß die Schuld nicht an dem empfindenden Principio liege, wenn die Ideen nicht recht behalten und wiederhohlet werden können, sondern daß zur selben Zeit das Organon daran Schuld sey, welches aus folgendem Exempel deutlicher wird. Es ist gewiß, daß die Seele, welche vermögend ist, aus denen definitis motibus Spirituum definitas ideas zumachen, die gantze Zeit des Lebens durch einerley bleibe. So lange demnach die Seele mit dem Cörper vereiniget ist, brauchet sie, ihre Verrichtungen richtig abzuwarten und zu vollbringen, den Cörper, welcher zugleich mit würcken muß. Da nun die tägliche Erfahrung lehret, daß alte Leute schwerlich oder fast gar nicht sehen, als geschiehet dieses nicht aus Schwachheit der Seele, sondern vielmehr aus Verdunckelung und Blödigkeit derer Augen, welche in dem Alter nicht mehr so gut, als in der Jugend sehen. Denn ob schon die Seele ihre sehende Krafft so gut bey alten als bey jungen Leuten hat, so kann doch ein alter Mann, wegen Dunckelheit derer Augen, nicht so gut und genau sehen, als ein Jüngling. Gleichwie demnach die äusserlichen Sinne eine gemäßigte Bewegung derer Lebens-Geister erfordern, also verhält sich solches auch mit dem Gedächtniß, welches von denen äusserlichen Sinnen in nichts anders unterschieden ist, als daß in jenen die Bewegung derer Lebens-Geister von dem äusserlichen und gegenwärtigen Obiecto erreget, in diesen aber die vor diesen von äusserlichen Obiectis erregte und denen Lebens-Geistern beygebrachte Bewegung wiederhohlet werden. Dahero ist es auch kein Wunder, daß nach der unterschiedenen Beschaffenheit des Menschen u. derer Organorum das Gedächtniß gar sehr unterschieden sey, wie solches aus denen Ursachen, so dieses verletzẽ, deutl. erhellet. Denn jede Verletzung des Gedächtnisses bestehet in einer unrichtigen Annehmung und Behaltung derer Ideen und kann auf dreyerley Art betrachtet werden. Es finden sich viele Menschen, welche die empfindlichen Ideen schwerlich annehmen, auch nicht so bald verstehen, alsdenn aber, nachdem sie durch langwierige Uebung und offtmahlige Wiederhohlung selbige verstanden und dem Gedächtnisse einverleibet haben, sie auch selbige beybehalten und zu gesetzter Zeit sich deren wieder erinnern. Andere hingegen haben einen geschwinden Kopf und aufgeweckten Gemüthe, verstehen dahero die vorgebrachten Ideen alsobald, können auch selbige also gleich fassen, allein auch gar bald wieder vergessen. Endlich haben auch einige ein solch übeles Gedächtniß, daß sie fast tumm und stupide dabey sind, das ist, sie verstehen nicht die vorgetragenen Sachen, und können sie auch nicht behalten, man mag ihnen eine Sache noch so deutlich vortragen, so verstehen sie selbige doch nicht, und wenn sie solche auch verstehen, so vergessen sie doch selbige den Augenblick wieder. Damit man sich nun einen füglichen Begriff von denen Verletzungen des Gedächtnisses machen möge, theilet man selbige füglich in natiuas et adscititias. Adscititiae sind, wenn einer zuvor ein gutes Gedächtniß hat, in kurtzen aber darinnen Schaden leidet. Z. E. Es hat einer sonst ein gut Gedächtniß, ietzo aber, da er predigen, oder eine Oration halten soll, da will es nicht mit ihm fort, ja manningmahl weiß einer gar nicht, wie er dazu kömmt. Der grösseste Grad eines verletzten Gedächtnisses ist, wenn ein zuvor gelehrter Mann kindisch wird, dergleichen man gemeiniglich bey grossen gelehrten Männern, die ein gut Gedächtniß gehabt, findet, indem sie offtmahls in einen solchen elenden Zustand gerathen, daß sie endlich gar ihre nächsten Anverwandten nicht mehr kennen. Von denen natiuis Laesionibus des Gedächtnisses ist bereits oben gelehret worden. Ferner halten die Verletzungen des Gedächtnisses offtmahls lange an, zu Weilen aber gehen sie bald über hin. Diejenigen, welche von Kindes-Beinen an, wegen übeler Beschaffenheit ihres Gehirns, ein übeles Gedächtniß gehabt, behalten selbiges gemeiniglich die Zeit ihres Lebens. Die adscititiae Laesiones des Gedächtnisses hingegen halten entweder lange Zeit an, oder gehen bald über hin; Denn z. E. es hat einer den Schnupffen, oder hat sich den Tag zuvor einen Rausch getruncken, da kann er nicht meditiren oder lernen, dergleichen siehet man auch bey denen Apoplecticis, es vergehen ihnen die Gedancken, welches Vor-Boten des Schlages sind. Zu Weilen halten diese und dergleichen Verletzungen des Gedächtnisses lange Zeit an, und haben viele grosse Männer solches gar verlohren, daß sie hernach nicht gewust, ob sie Weib oder Kinder hätten. In Erklärung derer Ursachen dieser Kranckheit folget ein jeder Medicus seiner Meynung. Was demnach unsere Meynung betrifft, so erhellet aus obigen, daß die Krafft des Gedächt-

dächtnisses in einer fertigen u. wiederhohlten Bewegung derer Lebens-Geister, welche ehe dessen von denen empfindlichen Theilen erreget worden, bestehe. Demnach wird zu selbigen erfordert eine gehörige Disposition, erstlich zu der Bewegung, welche bey Gelegenheit derer empfindlichen Theile in dem Organo erreget worden, und zu dem allgemeinen Sensorio gebracht werden soll. Wenn demnach das Gehirn nicht geschickt ist, die bewegten Lebens-Geister anzunehmen, kann die Seele, welche sonst an sich selbst die geschickteste und vernünfftigste ist, sich weder Ideen machen, noch selbige verneuern. Zweytens wird zu dem Gedächtniß eine gehörige Disposition die Ideen zu wiederhohlen erfordert, diese Erinnerung aber kommt so wohl von der Bewegung derer Lebens-Geister als dem Organo. Denn gleichwie die Geschicklichkeit und Fertigkeit derer Hände und Füsse indiuidualiter betrachtet, gar sehr unterschieden ist, also verhält sich es auch mit denen Röhrgen des Gehirns, angesehen diese in Betrachtung ihrer Elasticitaet nicht einerley sind, ja auch der darinne befindliche Gehirn-Safft nicht einerley Flüßigkeit und Geschwindigkeit hat, dahero nicht auf eine Art die denen Lebens-Geistern beygebrachten Bewegungen gemäßiget, sondern bald langsamer, bald geschwinder aufgenommen und wiederhohlet werden. Je geschickter und beqvemer demnach das Gehirn ist, jede, auch die geringste Bewegung anzunehmen, desto geschickter und fertiger wird es auch seyn, selbige zu wiederhohlen, je härter hingegen und unbeweglicher die Röhrgen des Gehirnes sind, desto schwerer werden auch die Bewegungen derer Lebens-Geister aufgenommen werden. Zu Weilen aber ist das Gehirne gantz tumm und ungeschickt die Bewegung derer Lebens-Geister anzunehmen und zu wiederhohlen, und zur selben Zeit sind entweder desselben Röhrgen von allzuvieler Feuchtigkeit geschwächet, oder gar zu trucken und steiff, oder die Lebens-Geister mangeln, oder sind gar zu dicke und zähe. Daraus ersiehet man also, daß an denen Verletzungen des Gedächtnisses der Cörper Schuld habe und wenn dieser richtig und gut beschaffen, so wird auch die Seele alle Ideen añehmen und sich vorstellen. Doch darf man nicht meynen, daß alle Zeit physicae caussae das Gedächtniß verletzen, sondern man findet auch morales, als grosse Nachläßigkeit und Abscheu vor einem Dinge. Denn es hat einer entweder gar keine Lust zu einer Sache, und leget sich also auch nicht darauf, oder er hat gar einen Abscheu vor demjenigen, was er thun und lernen soll, also es soll z. E. einer mit aller Gewalt studiren, hat aber keine Lust dazu, da wird er nun nichts lernen, und zwar nicht, wegen seines üblen Gedächtnisses, sondern wegen des natürlichen Abscheues, so er daver hat: angesehen solche Leute oder dergleichen Kinder vielmahls ein gutes und das schönste Gedächtniß haben, wie man solches aus andern ihren Verrichtungen schlüssen kann. Das verletzte Gedächtniß kann man nicht anders erkennen, als wenn es einem der Patiente entdecket, und dabey die Umstände erzählet. Weil wir aber selbiges dreyfach beschrieben haben, indem es zu Weilen natürliche und natiuas, zu Weilen aber adscititias und endlich aber auch morales caussas hat, also ist nöthig, daß der Medicus diese Arten wohl von einander unterscheide. Denn wenn das malum natiuum ist, und von einer natürlichen übeln Beschaffenheit derer Lebens-Geister und des Gehirns herkömmt, so erkennet man solches aus der Auferzühung, das ist, ein solcher Mensch, der im übrigen gantz gesund ist, kann wegen seiner natürlichen übelen Beschaffenheit des Gehirns nicht leicht etwas fassen behalten und sich wieder vorstellen, oder, ob er schon etwas gar bald begreiffet, so vergisset er es doch leichtlich wieder. Wenn aber einer, der zuvor ein gut Gedächtniß gehabt, findet, daß solches schwach werde, so siehet man daraus, daß das Malum accidentale und adscititium sey, welches eine widernatürliche, der erstere Casus aber eine angeborne und natürliche Beschaffenheit zu erkennen giebet. Dahero man zur selben Zeit auf die vorhergehenden Ursachen und die gegenwärtigen Kranckheiten Acht zu geben hat. Also werden sich diejenigen, welche sich der Venus-Lust gar zu sehr ergeben, das Gedächtniß gar zu starck schwächen, daß sie hernachmahls gantz tumm davon werden. Denn daraus entstehet eine Trägheit des gantzen Leibes, welche auch die innern Sinne verletzet. Zu Weilen entspringet auch dieses Uebel von pollutionibus nocturnis, wodurch vielmahls die innern Sinne verletzet werden; offtmahls aber kommt es auch von übeler Diaet, z. E. von vielem Branntewein, vielem Toback-rauchen und Toback-schnupffen. Daß aber nun diese oder dergleichen Ursachen dem Gedächtnisse Schaden zufügen, scheinet wohl daher zukommen, weil dadurch die Lebens-Geister zerstreuet werden, und gleichwie die übrigen Theile des Leibes, also auch wahrscheinlicher Weise das Gehirn zur selbigen Zeit schwach und die innern Sinne zu verrichten ungeschickt wird. Denn warum huren sich denn viele blind? Wohl aus keiner andern Ursache, als weil der Tonus des Auges dadurch geschwächet wird. Was Wunder demnach, wenn, nachdem das Gehirne geschwächet worden, auch das Gedächtniß Schaden leidet? Doch hat man hierbey nicht allein auf den Mangel derer Lebens-Geister, sondern auf die Unreinigkeit derer Säffte zu sehen, denn diejenigen, welche viel Wein oder Branntewein sauffen, fallen endlich in die Cachexie und Wassersucht. Wie nun das Blut ist, so werden auch diejenigen Säffte seyn, welche davon abgesondert werden sollen; nun können aus einem wässerichen Blute keine flüchtigen Lebens-Geister abgesondert werden. Eben dieses hat man sich auch von dem vielen Venus-Spiele zu versprechen, denn indem dieses abmattet, werden die Säffte treuge, die Dauung gehet übel von Statten, die Ab- und Aussonderung derer Feuchtigkeiten werden verhindert, das Blut bekömmt ein übles Wasser, woraus dicke und träge Lebens-Geister abgesondert werden. Allein es finden sich auch noch andere Ursachen, welche von dem Schlaffe, der Ruhe und Lufft herzuleiten. Ja man muß auch auf andere Kranckheiten mit sehen; Denn der Schwindel, der Schlag und viele andere Kranckheiten können das Gedächtniß verletzen, und muß zur selben Zeit der Medicus die Ursachen des Schwindels und des Schlages untersuchen. So verhält es sich auch, wenn das Gedächtniß von der Cachexie, verstopfften Monath- und göldenen Ader-Fluß verletzet worden. Da aber die Erfahrung lehret, daß viele Leute diese und dergleichen Kranckheiten haben, und dem ungeachtet ein gutes und vortrefliches Gedächtniß besitzen, als ist zu wissen, daß

auch

auch bey krancken Personen die Kräffte derer Theile nicht einerley sind, und die Röhrgen dieses oder jenen Theiles, in Ansehung derer Kräffte und Stärcke, leichtlich eine solche Beschaffenheit erhalten können, daß sie unreine Säffte nicht annehmen, oder also bald wiederum austreiben. Wenn demnach solches dem Gehirne wiederfähret, und desselben Röhrgen die gehörige Geschicklichkeit und Fertigkeit haben, so darf man sich fast gar nicht wundern, wenn das daher kommende Gedächtniß auch bey einer krancken Person gut und munter bleibet. Endlich hat man sich auch zu hüten, daß man das von moralibus caussis verletzte Gedächtniß mit demjenigen, welches von physicis caussis entstanden, nicht verwechsele, und dahero muß man auch die andern Verrichtungen des Menschen, wozu er ein groß Belieben träget, untersuchen. Denn wenn der Knabe nur nicht in die Schule will, aber sonsten, wenn er spielet, geschickt und aufgewecket ist, so stecket nichts als Faulheit und Nachläßigkeit dahinter. Bey der Prognosi dieser Kranckheit hat man zu mercken, daß, wenn morales rationes darunter verborgen liegen, solche von denen Praeceptoribus müssen verbessert werden. Aber es ist offt ein grosses Unglück, daß die Praeceptores, wegen ihrer verdrüßlichen Art und übelen Methode, denen jungen Leuten alles verdrüßlich machen, und so vortragen, daß sie nicht allein nichts fassen, sondern wohl gar einen Eckel davor bekommen. Hat einer von Natur ein übeles Gedächtniß, wird man es ihn schwerlich verbessern können. Denn gleichwie ein Bauer nicht gleich geschickt tantzen lernet, also wird auch ein von Natur träges Gehirne schwerlich munter und geschwind werden; es sey denn, daß man moralia Remedia gebrauche, das ist, sich beständig übe, sintemahl alle und jede stärckende Sachen, die Corallen-Tincturen und dergleichen vergeblich angewendet werden; Da im Gegentheil die öfftere Uebung einen ungeschickten Kopf endlich geschickt und fähig machet, etwas zu fassen, wie etwa auch bey dem tantzen endlich diejenigen Beine, nach langer Uebung und täglicher Gewohnheit geschickt werden, die sich im Anfange sehr dölpisch anliessen. Wenn einer etwas bald vergisset, welches er zuvor leichte gelernet hat, so scheinet es, daß eine andere Ursache und ein anderer Fehler darhinter stecke: denn solche Leute sind gemeiniglich veränderlich, und verlassen sich auf ihr gut Gedächtniß, wenn sie z. E. die Anatomie studiren, so ist es wahr, daß sie in weniger Zeit dieselbige begreiffen, hernach aber lassen sie solche auch liegen, und dencken, sie können alles, nehmen alsdann die Botanic und so fort immer wieder andere Disciplinen vor, machen sich also in keiner eine rechte Fertigkeit; wenn sie aber über einem jeden Dinge so lange blieben, biß sie eine rechte Fertigkeit erlanget hätten, so würde es ihnen auch nicht am Gedächtnisse fehlen. Dahero es bey diesen an dem Gehirne nicht lieget, und es deswegen auch bey ihnen auf eine Moral-Cur ankömmt. Wenn endlich ein Mensch so geboren ist, daß die Sinne gantz dumm sind, da heisset es: man kann aus einem jeden Höltzgen nicht alles, was man will, schnitzeln. Dahero denn solche Leute sich auf solche Dinge legen müssen, die nicht viel Verstand brauchen. Bey dem Malo adscititio hat man auf die Ursachen zu sehen, und muß so ein Mensch sich der Venus-Lust, des Brannteweins ꝛc. enthalten, so bekommt er sein Gedächtniß wieder; es sey denn, daß das Uebel bereits gar zu lange angehalten, zu welcher Zeit man das übele Gedächtniß schwerlich curiren wird, weil die Ursachen gar nicht können verbessert werden. Die Cur dieser Kranckheit erhellet aus obigen. Man muß sich nemlich bemühen denen innern Sinnen ihre Krafft wieder zu geben, welches nach Anleitung derer angeführten Verletzungen des Gedächtnisses geschehen kann. Was man demnach von der natiua dispositione zu halten hat, ist im vorhergehenden weitläufftig erkläret worden, entweder es muß Cura moralis dazu kommen, oder wir werden nichts ausrichten, wenn nemlich derselbige Mensch sonsten gesund ist. Demnach haben wir anjetzo nur das Malum adscititium vornemlich zu betrachten, und muß man sich in desselben Cur nach denen Ursachen richten. Ueberhaupt werden zu dem verletzten Gedächtniß stärckende Artzeneyen angerathen. Z. E. die Ess. Ambrae, Tinctur. corall. cum spirit. cordis Ceru. Confectio Alkermes, Tincturae solares etc. allein diese Mittel sind nicht alle ohne Unterscheid zu gebrauchen: denn einem verhurten Menschen darf man solche Dinge nicht geben, angesehen sie mehr stimuliren, und ihn noch verhurter machen: auch darf man sie denenjenigen nicht verordnen, welche polluciones nocturnas haben; dann aber sind sie dienlich, wenn der Patiente über ungewöhnliche Mattigkeit klaget. An Stat jetzterwähnter Mittel brauchen andere diejenigen Kräuter, welche ein Sal volatile oleosum bey sich haben, das ist die sogenannten Haupt-stärckende Kräuter, z. E. Herba Menthae, Meliss. Origanum, flor. lauendul. Rosar. rubr. ja auch jedes Gewürtze, woraus Kräuter-Mützen bereitet werden, zu dem Ende, weil sie die Ausdünstung befördern, und also die dicken Dünste, welche die innern Sinne umnebeln, ausführen. Ja zu dem Ende werden auch die Frictiones gelobet, einige versetzen die aus angeführten Kräutern destillirte Oele mit der Tinctura Tartari, und brauchen sie, wenn die Säffte allzu schleichend gehen, und nicht feurig genung sind: die Kräuter-Thee und die Essentzien, welche man aus diesen Kräutern bereitet, sind auch sehr dienlich, und diese Mittel haben auch im Schwindel und in der Apoplexia phlegmatica ihren grossen Nutzen. Hat das verletzte Gedächtniß seinen Ursprung von Miltz-Beschwerungen oder der Cachexie, so müssen diese Kranckheiten gehoben werden, kommt es aber von der Vollblütigkeit, muß man denen Patienten offt zur Ader lassen, und machen die cruditäten den Patienten träge, so müssen diese ausgeführet werden. Hildesheim erhebet diese Essentz gar sehr, das Gedächtniß zu stärcken. ℞. fol. Betonic. Leuendul. Rorismarin. saluiae. flor. Rosar. rubr. ana Mj. Nucis Mosch. Piper long. Galang. Cyper. rot. ana ℈jv. Castor ʒij. Nuc. indic. Myrrh. Thuris ana ʒiij. Croci ℈ij. Infundire es in Spiritu Cerasor. nigr. und Lilior. conuall. aa. q. s. laß es digeriren, denn filtrire es: hiermit werden die Schläffe, Nase und Wirbel beschmieret. Als specifica werden recommendiret, Cubeben, Cardamomen, Succinum, weisser Weyrauch und Ambra. *Montagnana* lobet folgende Pillen, von ihm bonum secretum ad memoriam genannt, mit welchen er einen gelehrten Mann, dem das Gedächtniß vergangen war, wunderlich restituiret hat:

hat: ℞. Calaminth. Caryophyll. Cubeb. Mastich. Nuc. Mosch. ana ʒß. Ambr. ℈j. Moschi gr. v. cum succ. Maioran. q. s. f. pilul. von diesen werden alle Abend etliche, wenn man zu Bette gehet, und des Morgens doppelt genommen, worauf drey oder vier Stunden zu fasten ist. Hierher gehören auch des *Becons* Placentulae Senectutis, welche er in seinen curiösen Anmerckungen über ein und andere natürliche Dinge p. 402. also beschreibet: ℞. Catechu, die röthlich ist, Sacchar. cand. ana ʒiß. Banilia gr. xv. Badiani gr. vi. oder viii. Zedoar. gr. vii. Balsam. Copaiu. gutt. viii. Ambr. Mosch. ana gr. vi. zu Weilen wird an Stat der Zedoar. rad. caryophyllat. montan. gr. xx. dazu gethan; aus diesen allen mache mit Tragacanth, in aq. Rosar. solut. Küchlein, davon jedes ℈i. haben soll, davon kann man drey zu dreyen Mahlen des Tages nehmen, so lange im Munde haltende, biß sie zergehen und hinunter in den Magen kommen.

Gedächtniß seiner Wunder hat der HERR gestifftet. Ps. 111, 4. Nach dem Ebräischen heist es ein **Denck- und Merckmahl**, daß dieser seiner Wunder unter denen Menschen-Kindern nicht vergessen werde. Was dieß vor Wunder, und was das Zeichen dererselben eigentlich sey, darinnen kommen die Gelehrten nicht überein. Etliche haben es insgemein auf die göttlichen Gnaden-Zeichen gezogen, die GOTT eingesetzet, daß seiner Wunder nicht vergessen werde; als da gewesen die Opfer derer heiligen Patriarchen, Gen. 4, 4. die Beschneidung, welche dem Abraham und seinen Nachkommen gegeben worden. Gen. 17, 10. Lutherus, die Waimarischen Theologi, und noch viele andere haben es ausgeleget von der wunderbaren Errettung und Ausführung derer Kinder Israel aus Egypten, zu deren Gedächtniß GOTT das Pascha und Oster-Lamm eingesetzet, wie Moses sagt Exod. 12, 14. wie denn auch die Juden den 111. Psalm an dem Oster-Fest zu singen pflegen. **Weihenm.** Liebes-Mahl p. 28.

Gedächtniß-Balsam, wird also verfertiget: Nehmet ausgepreßt Muscaten-Oel ʒß. des Oels von Ziegel-Steinen, Bieber-Geil jeder ʒiii. rother Myrrhen, Weyrauch jedes ʒi. Roßmarin, Lavendel, Rauten jedes ℈i. Näglein, weissen Agt-Stein, Benzoë jedes ℈ß. Machet es mit dem Capite mortuo vom ausgepreßten Muscaten-Oel zu einem Balsam, und thut dazu Galliae Moschatae ℈ii. vermischet es von neuem, und verwahret es zum Gebrauch. Dieser Balsam bringet das verlohrne Gedächtniß wieder, und stärcket dasselbe, doch tauget er nicht vor muttersüchtige Weiber. Man schmieret Morgens und Abends den hintern Theil des Haupts damit.

Gedächtniß-Kunst, ist eine Wissenschafft, durch gewisse Mittel die natürlichen Kräffte des Verstandes zu verbessern. Die Mittel, deren man sich bedienet, sind zweyerley, denn sie gehen entweder auf die Kräffte des Leibes, mit denen die Seele auf das genaueste verknüpfft, daß man sie in einer zu einem guten Gedächtniß nöthigen Disposition erhält, oder erst dahin bringet; oder sie gehen gewisse Kräffte der Seelen an, dadurch man dem Gedächtniß zu Statten kommen will, als Vermöge des Judicii und der Imagination. Jene Mittel sind aber mit grosser Behutsamkeit zu gebrauchen, sintemahl man aus der Erfahrung hat, daß, wenn die natürlichen Kräffte abnehmen, auch das Gedächtniß der Gestallt vergehet, daß sich mancher auf seinen eigenen, oder anderer ihm sonst genau bekannten Personen Namen nicht mehr besinnen kann, welches man von Alberto Magno, *Bullart*. Academie de Scienc. Tom. II. Liv. 2. Sect. 13. Francisco Barbaro, *Wedel* amoenitat. mater. medic. Sect. III. c. 1. p. 126. Daniele Heinsio, Cornelio Jansenio, *de la Mothe* Oper. Tom. II. p. 576. Joanne Sleidano, *Adami* Vit. Philosophor. p. 176. Salomon von Till, **Neuer Bücher-Saal** XLVI. Oeffn. art. II. **Gelehrte Zeitung** 1715. p. 215. und andern berichtet. Pezold de Obliuione memorabili, Leipzig 1703. in 4. Die Mittel, welche die Kräffte der Seelen betreffen, haben einige durch Bilder practicieret, um dadurch der Einbildungs-Krafft zu helffen, wie denn **Buno** und **Winckelmann** nicht allein die Biblischen Geschichte, sondern auch die Rechts-Gelahrheit und Historie auf solche Art vorzutragen gesucht, ja dieser letztere hat es auch bey denen Philosophischen Wissenschafften versuchet, und Logicam memoratiuam zu Halle 1659. in 12. herausgegeben, wie denn auch **Thomas Mürner** Chartiludium Logicae geschrieben: andere haben durch gewisse Buchstaben, oder Theile und Glieder eines Thieres, oder durch Lieder und Reime dem Gedächtniß zu Hülffe kommen wollen, allein diese letzterwähnten Künste sind eben nicht so practicabel. *d'Assigny* wahrhaffte Gedächtniß-Kunst, ins Teutsche übersetzt durch **Moritz Castens** Leipzig 1720. in 8. *Jo. Brancacci* Ars memoriae vindicata. **Walch** Histor. Logic. in Parerg. Academ. p. 823. *Paschius* de Inuentis nou-antiqu. c. 2. p. 134. *Morhof*. Polyhist. Lib. II. c. 6.

Gedämpfftes Essen, werden alle diejenigen Speisen genennet, welche man nicht nach der gewöhnlichen Art in offenstehenden Töpffen, und mit vieler daran gegossenen Brühe abkocht, sondern die man in wohl zugedeckten Casserolen oder Tiegeln mit sehr weniger Brühe, und in ihrer eigenen ausschwitzenden Krafft, die nach der gewöhnlichen Art meist mit dem Dampf fortgehet, in sich selbst langsam durchkochen läst. Dergleichen Zurichtung wird von einigen auch **Gestovt** genennet.

Gedämpfftes Wildpret. Spaltet die Brust, die Keulen, den Halß und die Blätter vom Hirsch, ingleichen vom Reh und andern Wildpret, saubert das Häutlein davon ab, waschet es rein aus, thut Lorbeer-Blätter, gantze Zwiebeln und gestossene Nelcken dazu, würtzet es mit Ingwer, Pfeffer und Citronen-Schahlen, güsset ein Nösel Wein daran, mischt dieses wohl unter einander, thut es in eine Casserole mit Butter und Speck, setzet es über das Feuer, alsdenn wenn es ein wenig braun worden, richtet es an, und bestreuet es mit geriebener Semmel. Dieses kann man nach eines jeden Geschmack und Appetit auf allerhand Arten des Wildprets verändern.

Gedärme, siehe **Darm**, Tom. VII. p. 193.

Gedalia, das ist, **grosser Herr, großmächtiger Herr**, also hieß der erste Sohn Jedithun, vom Stamm Levi, Harffenist und Sänger vor der Lade des HERRN zu Davids Zeiten. 1 Chron. 26, 3. 9.

Gedalia, der Sohn Pashur, welcher den Propheten Jeremiam bey dem König Zedekia anklagen, und auf dessen Befehl ihn in eine tieffe Schlamm-Grube sencken half. Jer. 38, 1.

Gedalia, ein Sohn Abikam, wurde von dem Nebucadnezar zum Regenten über das in Judaea übrig gelassene Volck gesetzt. Johanan gab ihm einen guten Rath, daß er sich vor Ismael, einem Fürsten von Königlichem Geblüte, vorsehen sollte: als er aber diese Erinnerung aus denen Augen setzte, wurde er von demselben verrätherischer Weise ermordet, und zwar, weil Ismael hoffte, daß die zerstreueten Jüden, die sich zu dem Gedalia hielten, so dann ihm anhangen würden, damit er durch deren Hülffe mit der Zeit mächtig werden, und denen Chaldäern die Spitze bieten könnte. 2 Reg. 25. Jerem. 40, 41.

Gedalia, der Sohn Amaria, des Propheten Zephania Groß-Vater. Zeph. 1, 1.

Gedalia, war einer von denen Kindern des Hohen-Priesters Josua, der sich nebst andern, nach der Babylonischen Gefängniß, von seinem heydnischen Weibe scheidete. Esr. 10, 18.

Gedaljah, ein Jüdischer Rabbi, war zu Imola in Italien an. 1500. geboren. Er legte sich auf verschiedene Wissenschafften, darinne er eine grosse Geschicklichkeit erlanget; sonderlich war er in der Jüdischen Historie sehr geübt, von welcher er auch ein bekanntes Buch, Schalscheleth hakabbala genannt, bis auf seine Zeiten ums Jahr 1549 geschrieben. Was die Jüdischen Sachen anlangt, hat er meistens den Sepher Juchasin gefolget, in andern aber grösten Theils sehr schlechter christlicher Chronicken sich bedienet. *Buxtorff. Bartoloccius.* **Wolf Bibl. Ebr.**

Gedancken, siehe **Verstand**.

Gedancken des Friedes und nicht des Leides habe ich über euch Jer. 29, 11. Wenn es GOTT gefallen, sich selbsten hier **Gedancken** zuzueignen, so geschiehet es auf menschliche Weise, muß aber auf göttliche Art angenommen, und darunter sein Rath und Wille verstanden werden. Er leget sich aber zweyerley Gedancken zu; Theils Gedancken des Friedens, womit vornemlich gesehen wird auf die Befreyung aus der Babylonischen Gefängniß, wie die vorher gehenden Worte v. 10. zeigen. Es können aber zu diesen Gedancken des Friedes auch gezogen werden aller Rath und Wille, da GOTT denen Menschen allbereit würcklich gutes thut, oder es noch zu thun Vorhabens ist; Jer. 31, 20. Theils Gedancken des Leides, wenn er nemlich bey sich beschlossen hat, seine Straffe und Gerichte über die Menschen ihrer Sünden wegen ergehen zu lassen: und weil GOTTES Straffen und Plagen Fleisch und Blut sehr wehe thun, so werden diese **Gedancken des Leides** genennet, der Würckung nach, weil nichts als Leid, ja Klagen und Zagen darauf zu folgen pfleget.

Gedancken GOTTES sind nicht unsere Gedancken. Es. 55, 8. Daß dem also sey, bezeuget genungsam Theils der Unterscheid, den man siehet zwischen GOTT und denen Menschen. GOTTES Gedancken sind göttlich, derer Menschen aber menschlich, Matth. 16, 23. jene sind himmlisch, diese aber irdisch, Jo. 3, 12. jene sind köstlich, diese aber eitel; Ps. 139, 17. Theils die Hoheit derer göttlichen Geheimnisse, die wir mit unserer Vernunfft nicht begreiffen können; GOTTES Rathschluß ist in seinen Schätzen versiegelt, Deut. 32, 34 und des HERRN Sinn hat niemand erkannt. Rom. 11, 34.

Gedancken-Beine, siehe Bregmatis Ossa, Tom. IV. p. 1213.

Gedanum, siehe **Dantzig**, Tom. VII. p. 158. seq.

Gedar, siehe **Baaed**, Tom. III. p. 455

Gedde, (*Jo.*) ein Engländer in der letzten Helffte des 17. Seculi, brachte eine neue Invention von Bienen-Stöcken auf, welche die Königliche Societät recommendirt, und dasiger Orten eingeführet, und schrieb Apiarium Anglicanum, welches auch zu Leipzig in Teutscher Sprache gedruckt worden.

Geddes, (*Michael*) ein Engländer, war Doctor Juris und vertrat an. 1678 biß 1688. die Stelle eines Caplans bey denen Englischen Kaufleuten zu Lissabon, allwo er an. 1686. wegen der Inquisition in grosse Ungelegenheit kam. Nach seiner Rückkunfft in England, wurde er Cantzler der Kirche zu Salisbury und starb im Anfang des 18. Seculi. Er hat Miscellaneo s Tracts geschrieben, welche an. 1714. zum andern Mahl in London gedruckt worden.

Gedehnt Leder, ist soviel als aufgewicktes Leder.

Gedeien, deutet GOttes zeitlichen, geistlichen und himmlischen Seegen an, den die Frommen genüssen sollen, denn allein die sollen gedeien; Ps. 102, 29. Jer. 30, 20 Syr. 11, 16. Aber die Gottlosen, die Kinder derer Ehebrecher, Sap. 3, 16. die Geitzigen rc. Syr. 14, 9. gedeien nicht.

Gedenck-Blümlein, siehe **Dreyfaltigkeits-Blume**, Tom. VII. p. 1448

Gedencke an deinen Schöpffer in deiner Jugend. Coh. 12, 1. Salomo verstehet allhier durch den Schöpffer nicht allein GOtt den Vater, sondern alle drey Personen in dem göttlichen Wesen, die über der Schöpffung derer Menschen gleichsam gerathschlaget, Gen 1, 26. welche in dem Grund-Texte besonders bedeutet sind, woselbst der Pluralis stehet, gleich als ob er gesagt hätte: **deine Schöpffer.** An diesen Schöpffer sollen nun junge Leute **gedencken**, welches aber kein blosses Andencken bedeutet, sondern so viel heisset als fleissig nachsinnen, lieben, fürchten, vertrauen, und sich in allen Dingen verhalten, wie es der Schöpffer, an den man dencken soll, haben will. Denn es schlüsset dieses **gedencken** in sich 1) die wahre Erkenntniß des Schöpffers, daß man wisse, wer er sey, seinem Wesen und Personen, seinen Eigenschafften und Willen, seinen Wohlthaten und Wercken nach, in welcher Erkenntniß der Weg zum ewigen Leben beruhet; Jo. 17, 3. 2) Die aufrichtige Liebe; Syr. 7, 31. 3) Die kindliche Furcht und Ehre; Mal. 1, 6. 4) Ein glaubiges Vertrauen und Zuversicht; Syr. 32, 27 28. 5) Ein heiliges Leben. Tob. 4, 6.

Gedencke doch, HErr, wie ich vor dir gewandelt habe in der Wahrheit, mit vollkommenen Hertzen, und rc. Es. 38, 3. Es scheinet zwar, daß der König Hiskias ein Verdienst aus seinen guten Wercken mache, und GOtt dieselben mit langen Leben belohnen solle, wie jener Pharisäer that; Luc. 18, 11. seq. allein es ist ein grosser Unterscheid unter dem Gebet Hiskiä und des Pharisäers. Dieser bildete sich aller Dinges ein, daß GOtt ihm den Himmel zu geben schuldig wäre: Hiskias dagegen hielte in Demuth und Glauben, dem gnädigen GOtt nur sein

Wort vor, da er Deut. 4. 44. c. 32, 47. verheissen hatte, daß derer ihr Leben lange währen sollte, die auf seinen Wegen wandeln würden. Eben so verhält sichs auch, wenn er sagt: er habe vor GOtt **mit vollkommenen Hertzen** gewandelt; da er denn keines Weges eine solche Vollkommenheit verstehet, wo man gantz und gar rein ist von aller Sünde, Massen er sich ja v. 17. vor einen Sünder bekennet; sondern er setzet die Vollkommenheit der Heucheley entgegen, daß er das Gesetz des HErrn und den wahren Gottesdienst mit aufrichtigem Hertzen geliebet und befördert hätte.

Gedencke nicht unserer vorigen Missethaten. Ps. 79, 8. In heiliger Schrifft wird GOtt ein Wiedergedächtniß zugeschrieben, nach menschlicher Art zu reden, nicht daß GOtt sollte was ausfallen, und er sich des vergangenen müste wieder erinnern, sondern das vergangene und zukünfftige ist also vor seinen Augen, als wenn es gegenwärtig wäre; drum wird durch das Wiedergedächtniß derer Missethaten angedeutet, Theils seine Allwissenheit und gerechtes Gerichte das er über die Sünder ergehen lasse; Theils derer Sünder ihre freymüthige Bekenntniß, daß sie ihre Sünden nicht begehren zu läugnen, noch dafür zu halten, daß GOtt ihrer vergessen hätte; sie bekennens frey heraus, und bitten nur, daß GOtt sie deßwegen nicht straffen, sondern ihnen solche erlassen und nachsehen wolle. Ps. 25, 7. Es. 64, 9. **Weihenm.** David. Schatz C. p. 982. seq.

Gedencke des Sabbathtages. Exod. 20, 8. Unter allen Geboten ist keines, das ein besonderes Nota bene angehängt bekommen, als das dritte Gebot, und ist solches geschehen 1) wegen des Inhalts, Massen es hierbey GOtt nicht so wohl um die äusserliche Ruhe, als vielmehr um die Uebung seines göttlichen Worts, und um diejenigen Wercke zu thun gewesen, wodurch der Mensch selbst heilig wird, welches denn eintzig und allein durch GOttes Wort geschehen kann; wie wir daher nicht lesen, daß GOtt die andern Gebot so offt wiederhohlet, und denen Menschen anbefohlen habe, als eben dieses dritte; 2) wegen des rechten Gottesdienstes; denn er hat die grosse Heucheley, die sich bey der äusserlichen Beobachtung des Sabbaths finden würde, wohl vorher gesehen, und daher stracks forne an das **Gedencke** setzen wollen, anzuzeigen, daß die rechte wahre Heiligung bestehe, in Verrichtung und Uebung des Gemüths, Willens und Hertzens, daß der Mensch an solchem Tage sich von allen irrdischen Geschäfften und Welt-Händeln abruhe, und sich hingegen auf die Betrachtung und Erinnerung der Heiligung lege; 3) wegen des verkehrten menschlichen Hertzens, als welches sich um die Heiligung wenig bekümmert, weder an dem Tage welcher eben zur Uebung und Betrachtung des göttlichen Worts gewiedmet ist, noch zu anderer Zeit. **Hungers** Delic. Catech. P. I. p. 806. seq.

Gedencken, wird beygeleget so wohl denen Menschen, diese haben zu gedencken 1) an GOtt, nicht zwar daß sie ihn bloß im Sinne führen, oder nur mit dem Munde nennen; sondern also, daß sie ihn als ihren GOtt erkennen, an ihn glauben, ihm fürchten, lieben, ehren, ihm allein vertrauen, und nach seinem Wort ihr Leben und Wandel anstellen. Dabey müssen sie auch gedencken an seine Wohlthaten und Gesetze, und sich jene zur Danckbarkeit, diese aber zum Gehorsam bewegen lassen; Deut. 32, 7. Ps. 77. 12. 13. Eph. 2, 11, seq. Mal. 4, 4. 2) an den Nächsten, daß sie sich desselben bey aller Gelegenheit annehmen, Ebr. 13. 1 seq. ihm wieder zurechte helffen, so er von einem Fehl übereilet worden 2c. Gal. 6, 1. 3) an sich selbst, an ihre Sünde und bevorstehendes Ende, und die Gnaden-Zeit, da sie noch Raum zur Busse haben, nicht vorbey streichen lassen, Apoc. 2, 5. Ps. 90 12. Syr. 7, 40. als auch auf menschliche Art zu reden, GOtt den HErrn, Neh. 5, 19. 13, 14. 22. 31. Ps. 25, 6. 7. welcher gedencket a) in Gnaden nach seiner Barmhertzigkeit derer Frommen, wenn er ihr Gebet erhöret, und ihnen mit Trost und Hülffe erscheinet, da es zuvor das Ansehen gehabt, als hätte er ihrer gar vergessen; Ps. 13 2. Es. 49 14. seq. Gen. 8. 1. Ps. 115, 12. b) in Zorn und Ungnade, nach seiner Gerechtigkeit, derer Gottlosen, da er ihre Sünden, von welchen sie meynen, daß GOtt ihrer nicht mehr achte, und sie vergessen habe, endlich ans Licht bringet und bestraffet. Ps. 25, 7. 79, 8. 137, 7. Job. 13, 26. Jer. 31, 19.

Gedencket an Loths Weib. Luc. 17, 32. Loths Weib sahe hinter sich, Gen. 19, 26 welches, wenn mans nur obenhin ansiehet, gantz geringe scheinet, so mans aber recht betrachtet, ist es eine grosse Sünde gewesen, und kommen hier unterschiedliche Sünden auf einem Hauffen zusammen, die so wohl die Missethat als Straffe schwerer machen; denn es ist hier Theils Ungehorsam wieder GOtt und sein ausdrückliches Verbot, denn der Engel hatte ihr solches verboten; Theils unzeitig Mitleiden über die Stadt, so sie wieder GOttes Willen und seine heilige Gerichte hatte; Theils ein irdisch gesinntes Hertz, welches lieber in Sodom geblieben wäre, obgleich schandlose Leute daselbst wohneten. Zwar liesse sie sich solches mit Worten nicht mercken, doch ihr zurucksehen zeigete es genungsam an; Theils Unglaube, da sie gezweifelt an denen Worten und Dräuungen GOttes, und gedacht, wer weiß, ob was daraus wird? Sodom hat so lange gestanden, und wird wohl weiter stehen bleiben. Darum hat sie sich umgesehen, daß sie mit eben so grossen Freuden könte wieder dahin kehren, als sie mit Leid und Schmertz daraus gehen müssen, da doch des HErrn Wort wahrhafftig 2c. Ps. 33, 4. 1. Sam. 15, 29. Was konnte anders daraus erfolgen als Straffe, sie wird zur Saltz-Säulen, augenblicklich, so bald und indem sie sich umsahe, ward sie zum Stein, und zu einer steinernen Säule; wird deßwegen eine Saltz-Säule genennet, weil sie alle Zeit eine saltzige Feuchtigkeit ausgeschwitzet, oder weil sie lange Zeit stehen blieben, wie ein Saltzbund, 2. Chron. 13, 5. welche Verwandelung geschehen wahrhafftig, plötzlich, schrecklich und entsetzlich. Weil nun dieß ein so augenscheinlich Exempel der göttlichen Rache und Straffe, so thut der Heiland dessen hier vor allen andern Meldung: **Gedencket an Loths Weib**, da es ihm denn nicht zu thun um eine fladderhaffte und obenhin angestellte Erinnerung, wie man eine alte Geschichte sonst gedencket, aber das Andencken davon bald lässet verschwinden, weils uns eben nicht angehet, sondern um ein ernstlich und heilig Angedencken, dabey eine hertzliche Erwägung derer göttlichen Gerichte, auch ein heiliges Entsetzen und Schrecken, dergleichen nicht zu begehen, damit man nicht auf gleiche Weise abgestrafft werde. **Ermisch.** Blumen-Lese P. IV. p. 26. seq.

Gedencket meiner Bande. Col. 4, 18. Mit diesen Worten führet der Apostel Paullus seinen Colossern unterschiedenes zu Gemüthe, sie sollten **seiner Bande gedencken**, so daß sie vor ihn beteten, sich

daran

daran nicht ärgerten, und seiner Bande sich nicht schämeten, seiner treuen Liebe nicht vergässen, da er um seiner Zuhörer willen, nie Ketten und Bande gescheuet, und sich dadurch auch zu gleicher Standhafftigkeit und Gedult in allerley Leiden aufmuntern liessen.

Gedenck-Pfennig, heist soviel als Gedächtniß-Müntze, so bey Königl. Trauungen, Crönungen und dergleichen pflegen geschlagen, und unter das Volck ausgeworffen zu werden.

Geder oder **Gedera**, das ist, **Mauer, Zaun, Mauerhofen, Zaunhofen**, eine Stadt im Stamm Juda, 4. Meilen von Jerusalem in einem Grunde gelegen, ihr König wurde von Josua erschlagen. Jos. 12, 13. 15. 36.

Gedera, siehe **Geder**.

Gedern, ein Schloß und Residentz eines Grafen von Stollberg, 2. Meilen von Büdingen, und eben so weit von Lauterbach, auf dem Vogelsberg gelegen.

Gederoth, das ist, **Mauer, Mauerhausen**, eine Stadt denen Kindern Juda zugehörig, und war es die Geburts-Stadt des Davidischen Heldens Josabads. Jos. 15, 42. 1. Chron. 13, 4. 2. Chron. 28, 18.

Gediceus, (*Simon*) ein Lutherischer Theologus, ward zu Wurtzen den 31. Oct. an. 1551. geboren. Nachdem er zu Leipzig in der Thomas-Schule die Anfangs-Gründe derer Wissenschafften wohl begriffen, setzte er dieselben hernach auf der Vniuersität daselbst unter der Anweisung Camerarii, Salmuthi, Selnecceri, Pfeffingeri und anderer, rühmlich fort, also daß ihm an. 1573. das Pastorat bey der Joannis-Kirche daselbst angetragen ward, worauf er im folgenden Jahre in Magistrum promouirte. Bald hernach ward er zum Diacono an der Thomas-Kirche, und an. 1581. zu der Professione Ebreae Linguae befördert, wobey er zugleich den Gradum eines Licentiati Theologiae annahm. An. 1585. berief ihn Marg-Graf Johann Friedrich von Brandenburg, und postulirter Administrator zu Magdeburg, nach Halle zum Pastore Primario und Kirchen-Rath, mit welchem er hernach an. 1596. nachdem er zuvor zu Leipzig die Doctor-Würde erhalten, eine Reise nach Dänemarck, der Crönung Königs Christiani IV. beyzuwohnen, gethan. Einige Zeit hernach kam er als Ober-Hof-Prediger Chur-Fürst Joann Georgens von Brandenburg, nach Cöln an der Spree, in welcher Bedienung er in die 30. Jahr gestanden. Als aber um das Jahr 1613. durch des Chursürsten Bruder, Marg-Graf Ernsten zu Brandenburg, der reformirte Gottesdienst nach und nach eingeführet zu werden anfieng, Gediceus aber dieß Falls verschiedene vergebliche Vorstellungen that, und umsonst auf der Cantzel darwieder so wohl, als ins geheim eiferte, indem sich der Churfürst nunmehro eben Falls öffentlich zu dieser Religion bekannte, ward er, da er sich zuvor nach Sachsen begeben, seiner Dienste an. 1614. erlassen. Noch in diesem Jahre wurde die Superintendenten-Stelle zu Meissen ledig, welche er auch annahm, sie aber 1617. mit der zu Merseburg verwechselte. Hieselbst beging er an. 1623. sein 50 jähriges Jubilaeum im Predigt-Amte, wohnte das Jahr darauf dem Leipziger Convent wegen der Allgegenwart der Menschheit Christi bey, und starb endlich zu Merseburg den 5. Oct. anno 1631. Ausser verschiedenen Predigten hat man von ihm: Assertiones de Iustificatione, de Descensu Christi ad inferos; Explicationem Religionis Caluinianae; Anti-Pistorium: ἀυθαδείαν: Explicationem Geneseos; Enarrationem Psalmorum poenitentialium; **Warnungs-Büchlein vor denen falschen Propheten**, Frf. 1598. in 12. etc. Insonderheit ist seine Defensio Sexus muliebris wieder Valentinum Acidalium bekannt, darinnen er mit grosser Hefftigkeit, daß die Weiber Menschen wären, vertheidiget. *Christii* Noct. Academic. P. III. obs. 20. p. 259. *Witte*. **Vogels** Annal. Lips. **Schöttgens** Wurtzen. Chron. *Bayle*.

Gediegen Eisen, ist sehr rar, und finden sich zweyerley Arten, nemlich in lauter Körnern wie Schrot, und wie Bäumger, welche beyde Arten gar selten gefunden werden. Die gemeinen Eisen-Steine finden sich in Teutschland aller Orten, von welchen, wie auch der Eisen-Blume Tom. VIII. p. 608. und 621. bereits gehandelt worden. Von dem seltsamen **Indianischen Eisen** verdienet *Rumph.* in seiner Amboinischen Raritäten-Cammer III. 7. p. 205. gelesen zu werden. Es fället meistens auf Crimata einer kleinen Insel west-wärts nach Borneo zu gelegen, woraus die Crimatische Beilger bestehen. Auf der Ost-Küste Celebes in dem District von Tamboeco, gräbet man auch viel Eisen, woraus die Tamboccische Schwerdter, so durch alle diese Inseln bekannt sind, gemacht werden, welche doch bey weiten nicht so gut seyn sollen, als wie die Schwerdter von Tommadano, welche auch theuer sind, indem die Einwohner allhier dem Eisen durch öffters sieden und temperiren eine solche Härtung zu geben wissen, daß es wie der beste Stahl wird, wozu das-siges Wasser viel contribuiren soll, doch soll das Eisen in demselben wegen der warmen, feuchten und durchdringenden Lufft viel eher verzehren, als in Europa, weßwegen sie denn von ihren Patriarchen dergleichen Eisen erbitten, welches nicht rosten soll, von welchem Betrug *Rumphius* also schreibet: Ghiry ist ein Berg und offene Stadt von Java, dichte hinter der Handels-Stadt Grisek gelegen, worauf der Penimbaan, als Patriarch und Priesterlicher König wohnet, so wegen seiner Scheinheiligkeit und falschen Wunder-Wercken, nicht allein von alle dem Land-Volck, sondern auch von dem grossen Kayser oder Sussuhunam selbst, vor eine heilige Person geachtet wird. Unter andern Betrügereyen verehret dieser Bastart-Heilige denen fremden und allen, so ihn besuchen, gewisse eiserne Ringe und Arm-Bänder, worunter die Ringe massiv, die Arm-Bänder hohl sind, welche er mit einer heiligen Erde aus demselben Ort füllet, etliche Ringe sind dünn und innewendig gantz hohl, so daß sie auf dem Wasser schwimmen, welches das dumme Volck vor ein Wunder-Werck hält, sie sollen nicht verrosten, auch vor das stechen und beissen gifftiger Thiere, und dem Brand von Kalck am Munde gut seyn. Bey genauer Untersuchung aber hat man gefunden, daß dieses lauter Aberglauben und Betrügereyen sind, indem dieser Pfaffe solche Ringe von alten verrosteten Nägeln, welche er aus seinem Götzen-Hause zühet, machen läßet, und das Eisen Quantsweiß, Bessikeling, heisset, und vorgiebet, es werde ihm von der Küsten Coromandel gebracht, wiewohl es solche Kräffte erst nach seinem lesen und segnen bekommen soll. Es ist wohl wahr, daß, so lange man solche an denen Händen träget, sie blinckend und schön verbleiben, leget man sie aber hin, so rosten sie wie ander Eisen. Weil indessen dieser Betrug dem gemeinen Mann unbekannt, lassen solche die Chineser nicht alleine ihre Weiber tragen, welches ihnen die schlechten Christen auch nachthun, sondern sie tragen sie auch an denen Fingern, wenn sie in Krieg

ziehen wollen, vermeynend dadurch Glück zu haben. Ob sie schon dieselbe gegen ihre eigene Landes-Leute gebrauchen, so vermögen sie doch dadurch denen Holländern nichts abzugewinnen, welche vor einigen Jahren dem Pfaffen nebst seinen 2. Söhnen selbsten das Licht ausgeblasen, wie an obbemeldetem Orte mit mehrern zu sehen. Die Japaner bereiten das Eisen, Aexte und Beile daraus zu machen, also, daß, wenn es zu platten Stäben geschmiedet worden, sie solche etliche Jahre in morastige Oerter begraben, biß daß es gantz verrostet ist, darnach schmieden sie dieselben von neuem, und thun sie wieder 8 biß 10. Jahr in den Morast, bis das schlechte Eisen durch den Morast gantz verzehret ist; da denn das überbleibende saubere Stahl ist, woraus sie ihre Beiler schmieden. So wissen auch die Amboynesischen Schmiede aus alten verrosteten Heepen die besten parangs zu machen. Ja die Singuleser machen auch aus denen alten verrosteten Heepen die köstlichen Pistol-Läuffe, von welchen allen *Rumphius* l. c. weitern Bericht geben kann. Wir wenden uns wieder in Europam, und müssen noch mit wenigen der Veränderung des Eisens in Kupffer gedencken, welche zu Neusol im Herrn-Grund unweit Schwemnitz in Ungern nichts ungemeines, auch in vielen Museis zu sehen ist. Zu besserer Versicherung kan diejenige Nachricht dienen, welche auf Begehren Ernesti Hertzogs in Sachsen rc. Graf Tökely an. 1655. d. 30. Jan. mitgetheilet, u. *Wedel Miscell. Acad. Germ. Cur. Dec.* I. A. VI. Obs. 120. p. 155. einverleibet hat, aus welchem erhellet, daß solches nicht so wohl in denen Kayserlichen Bergwercken, sondern in derer Herren Chaky Gütern, Somolnock genannt, geschehe und zwar also: Erstlich nehmen sie allerley Eisen, es mag alt oder neu seyn, lassen es wohl 100. Ellen tief in die Grube, und lassen es so lange im Wasser, bis es zu einem Letten wird, welcher wie die Lied-Erde oder Argilla erhärtet, und wenn er im Feuer destilliret wird, sich als pur Kupffer zeiget. Anderns ein Stück Eisen, so dicke wie ein Messer, wird binnen vier und zwantzig Stunden weich, welches aber ein oder zwey Fingers dicke ist, muß wohl einen gantzen auch wohl einen und einen halben Monath Zeit haben. Drittens der Abgang ist unterschiedlich, bißweilen hat man aus einem Centner Eisen 9. Pfund Kupffer, bisweilen auch 84. 86. 87. bes. l. c. Sonsten sind die Worte hiervon nicht unbekannt: ♂ warich, ♀ bin ich, ☽ trägt mich, ☉ deckt mich, welche doch nicht von dem Kupffer selbsten, wie einige meynen, sondern von denen daraus gemachten und übergöldeten Becherlein, daran zu Weilen auch Silber-Ertz gesunden wird, zu verstehen, als auf welchen *Edvvard Brovvn* diese Inscription gefunden, wie aus dessen Reisen p. 190. zu sehen ist Curiöse Gemüther lassen sich bisweilen dergleichen Wasser aus Ungern bringen, dergleichen, wie es im Glaß das Eisen schon angegriffen, vor diesem bey **Kisnern**, berühmten Medico zu Francfurt, gesehen worden.

Gediegen Ertz, heisset, wenn das Silber oder ander Metall in denen Gängen massiv gefunden wird, oder sich prägen läst, ehe es ins Feuer kommt; dergleichen ist gediegen Gold, gediegen Silber rc. so keines Feuers benöthiget.

Gediegen Kupffer, das rechte natürliche Kupffer wird an seinem Orte abgehandelt werden. Von dem gediegenen hat *Spener* in seinem Museo zu Berlin eine talckigte Stuffe, darinne selbiges zu sehen, und deswegen von verständigen Berg-Leuten vor etwas rares gehalten wird. So bezeuget auch Grimm, daß, als er Capo de bonne Esperance vorbey in Indien gereiset, er eine auswendig roth und gelbe Marcasit bekommen, aus deren Mitten schöne grüne und blaue Kupffer-Blumen und Sträuchlein hervor geschossen, fast ander[halb] Zoll lang, wovon in *Miscell. Acad. Germ. Cur.* Dec. II. An. 3. Obs. 39. p. 110. gehandelt wird.

Gedin, ein Königreich in Abyssinien.

Geding, heist, das einem zu seinem Nutz und besten zugesagt, gedinget und versehen ist; benannt Geding aber ist ein Anfall eines Lehens, das dem Herrn ledig fallen soll, und das er leihet vor einem andern, so er des Todes erlebet, der es jetzt besitzt. Das heist auch ein Geding, wenn der Lehen-Herr einem Mann zusagt eines andern Gut zu leihen, wenn er ohne Leibes-Erben sterbe. **Lehn-R.** 5. in Glossa. Was vor ein Unterschied sey zwischen Geding, Leibgeding und Angefälle, siehe des **Land-Rechts** Glossam III. 76. Es heist auch eine Einwilligung, so öffentlich geschiehet. **Cander** 90. part. I. tit. 16. §. **und nachdem etc.**

Geding, ist eine Zeit von 14. Tagen, von einem Geding zum andern, wird genennet 3. Gedinge biß auf 6. Wochen und 3. Tage. Heisset auch die Gegenschenckung.

Geding an Lehen, ist so viel, als Anwartung an einem Lehen-Gut, oder Gnaden-Lehn, das ers haben soll, wenn der stirbt, der es jetzt in Gewehr hat, so sagt man, an Geding ist keine Folge.

Geding-Arbeit, ist diejenige, so auf Gewinn und Verlust verdinget wird, und soll zuförderst auf Superficiem des Lachters gesehen werden, ein Lachter hoch, und ein Lachter lang. Auf Ertz und in fündigen Zechen soll nicht leichte mit Geding gearbeitet werden. Auf Kiesse, Eisen-Steine, Zwitter-Kupffer-Ertze und dergleichen kann man auch wohl nach Tonnen, Höhlen, Fuder, Fuhren, Centner und so fort verdingen; Es geschiehet auch, daß an manchem Orte wöchentlich eine gewisse Zahl Gänge aus der Grube geschafft werden.

Geding-Bücher, sind diejenigen Bücher, darein das, so bey Machung auch Abgebung des Gedinges vorgehet, getragen wird.

Gedinge, wird eine gewisse Arbeit genennet, so man Handwercks-Leuten oder andern Arbeitern gegen ein gewisses Geld, welches man Geding-Geld heist, zu verdingen pflegt. Also macht man bey Land-Gütern wegen des Hufschlags derer Pferde und Pflug-Beschlägs mit dem Schmidt ein gewisses Gedinge. Ferner gebrauchen die Handwercker dieses Wort, wenn sie sagen: Ins Gedinge treten, das ist, wenn einer sich in des andern Kunden und Arbeit mischet, oder des andern Käuffer von der Bude abrufft.

Gedinge, ist eine gewisse abgemessene Arbeit, so denen Berg-Leuten in einer gewissen Zeit aufzufahren verdinget wird, damit besserer Fleiß in der Arbeit gethan werde, es geschiehet aber solches verdingen so wohl in Schrämen, als vor Oertern und in Schächten, siehe **Verdingen.**

Gedinge abnehmen oder abgeben, geschiehet; wenn durch den Geschwornen das aufgefahrne Gedinge mit dem Lachter-Masse überschlagen, ob es richtig und die Arbeit recht gethan sey. Auf die Gedinge fahren, heist, wenn die Geschwornen nachmessen, wie es mit der Arbeit beschaffen.

Gedinge auffahren oder herausschlagen, das ist, die gedingte Arbeit verrichten, die Gebäude mit täglicher Verrichtung führen, nemlich wenn auf Gewinn

winn und Verlust gedinget, und in der Grube fleissig aufgefahren wird.

Geding-Geld, ist der Lohn, so vor die Arbeit bedungen wird. Denn wenn ein Bergmann etwas gedungen hat, wird ihm sein Wochen-Lohn zwar verschrieben; wenn aber das Gedinge aufgefahren ist, von dem Gedinge wieder abgezogen, und was noch übrig bleibet, wird eigentlich Gedings-Geld genennet, und absonderlich bezahlet.

Geding-Gezähe, ist, womit die Arbeit verrichtet wird. Wer dasselbe zuhalten schuldig, ob die Gewerckschafft oder der Geding-Häuer, wird gleich Anfangs bey dem Gedinge ausgemacht.

Geding-Häuer, ist ein Bergmann, welcher das Gedinge von Geschwornen annimmt, und mit ihm auf Gewinn und Verlust dinget, wird ein solcher Häuer von einem Gedinge abgeleget, und dasselbe muß hernach von einem andern aufgefahren werden, so gebühret diesem nach verspührtem Fleiß der Arbeit, sein Antheil vom Geding-Geld, so ferne etwas davon erübriget ist, da aber einer etwa vom Gedinge entwichen oder abkehrete, so soll dasselbe Antheil, welches am Gedinge übrig oder erübriget, denen Gewercken zu gute kommen. Keiner aber wird zu einem Gedinge gelassen, der nicht ein Erbhäuer ist.

Geding-Stuffe, ist ein Zeichen, so von denen Berg-Geschwornen, wenn sie denen Arbeitern ein gewisses Lachter-Maß verdinget, ins Gestein gehauen wird.

Gedisgard, ein Dorff in dem Amte Getzor oder Gesser auf der Dänischen Insel Falster, ist deswegen zu mercken, weil von dar eine starcke Fahrt nach Lübeck gehet.

Gedne, eine Stadt in Massylischen Numidien über dem Berge Araulio gegen Mittag landwärts eingelegen. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 4. §. 54.

Gedörrte Beere, siehe Casquet, Tom. V. p. 1245.

Gedolim, das ist, Grösse, war der Vater Zabdiel. Neh. 11, 14.

Gedoppelte Korn-Aehre, siehe Auriga, T. II. p. 2222.

Gedoppelte Mütze, siehe Haupt-Binde.

Gedoppelte Umschaue. Einen fremd-ankommenden und um Arbeit werbenden Gesellen wird das umschauen ohne Widerspruch verstattet, ist er ein Mahl eingeführet, und stehet ihm nicht an, sondern legt ab, verfüget sich in die Herberge, und verlanget anderweitiges umschauen, dem wird nicht gewillfahret, weil gedoppelte Umschaue nicht bräuchlich.

Gedoppeltes Auge, Lat. Oculus duplex, Frantz. l'Oeil double, eine Bandage, welche gebraucht wird, um beyde Augen zu bedecken, um nach geschehener Operation des Staares zu verbinden. Man machet sie mit einer auf 4. Köpffen gerollten Binde, ungefähr 5. oder sechste halbe Elle lang und 2. Quer-Daumen breit. Man fängt die Binde an am Hinterhaupt und Scheitel zu appliciren, und passiret mit dessen einem Kopf schief über der Stirne, zwischen denen Augenbraunen über das eine Auge, den andern Kopf führet man schief zum Hinterhaupt, von da über das Ohr u. Backen zum andern Auge, um selbiges zu bedecken; hernach lässet man die Binde über die Nase zwischen beyden Augenbraunen lauffen, u. machet ein X. steiget mit der Binde über die Stirne und Scheitel eben Falls schief zum Genicke. Mit diesen Führungen continuiret man drey Mahl über das Auge, und führet die Binde ein Mahl in Circel um die Stirne, woselbst man sie endiget. Weit commoder machet man diese Bandage mit einer auf dem Kopf gerollten Binde, mit der vorigen gleicher Länge und Breite.

Gedor oder Gedur, das ist, Umfassung, war eine Stadt oder vielmehr mäßiges Dorff im Stamme Juda, an den Stamm Dan grentzend, und 4. Meilen von Jerusalem, 10000. Schritt von Diospolis auf dem Wege gelegen, da man von hier nach Eleutheropolis gehet. *Hieronymus* in Loc. Ebr. Er meynet auch daselbst, daß sie über Bera mittagwärts gelegen, welches aber *Cellario* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 176. nicht gefallen will, welcher meynet, daß es unter Bera weiter nach Diospolis zu gelegen. Weil dieser Ort sehr fruchtbar war, haben sich zu Hiskiä Zeiten viele von denen Kindern Simeons hier niedergelassen. 1. Chron. 5, 39.

Gedor, war ein Sohn Gibeons aus dem Stamm Benjamin, welcher zu Gibeon wohnete. 1. Chron. 9, 31. 10, 37.

Gedranitae, ein gewisses Volck in dem glücklichen Arabien, etwa zwischen denen Nabataeern und Sabäern gewohnet. *Plinius* Histor. Natur. VI. 28.

Gedruckte-Schein, siehe Adspectus, Tom. II. p. 1872.

Gedrosi, siehe Gedrosia.

Gedrosia, oder wie *Diodorus Siculus* XVIII. p. 590. *Alexander* apud *Stephanum* und *Suidas* sie nennen, Κεδρωσία, eine Provintz in Persien, so anjetzo Circan und Macran begreifft, hat Carmanien gegen Abend, Arachosien gegen Mittag, *Plinius* Hist. Nat. VI. 23. *Diodorus Siculus* Bibl. XVIII. p. 588. und 590. die Herrschafft des grossen Mogols aber nebst denen Ausflüssen des Indi gegen Morgen, und liegt am Indianischen Meer. *Curtius* IX. 10. *Plinius* Hist. Nat. VI. 20. *Suidas* nennet sie aus Unwissenheit eine Stadt. *Cellarius* Not. Orb Ant. II. 22. §. 15. *Plinius* Hist. Nat. XXI. 11. gedencket eines gewissen Gewächses, so feurige Gestallt, stachlichte Blätter und ziemliche Höhe hat. Lib. XII. c. 8. erwähnet er, daß auch eine tödliche Frucht vom Rettig daselbst gefunden werde, so sonderlich die Pferde durch ihren Geruch an sich locke, und wenn sie die Pferde fressen, tödte, auch den Alexandrum M. als er in dieses Land gekommen, bald um seine gantze Reuterey gebracht hätte. Er rechnet auch dieses Land wieder derer andern Gewohnheit zu Indien. VI. 34. Die Inwohner hiessen Gedrosi, oder wie einige schreiben, Gadrosi, *Arrianus* Exped. VI. 22. oder Gadrosii, *idem* c. 27. Gedrosii. *Strabo* XV. p. 1053. Es sind vielleicht eben die, so *Plinius* Hist. Nat. VI. 23. Gedrusos nennet. *Arrianus* de Exped. Alex. VI. 24. schreibt, es hätten einige vorgegeben, als ob Alexander an keinem Orte in gantz Asien so viel ausgestanden, als hier, indem nichts als Sand-Berge und sehr grosser Mangel an Getraide und Wasser daselbst anzutreffen. Er führet auch einen an, welcher sagt, Alexander habe die Beschwerde dieser Reise wohl vorher gewust, sey aber aus Hochmuth dazu angereitzet worden, weil er gewust, daß niemand, als die eintzige Semiramis mit noch 20. Personen, als sie aus

aus Indien geflüchtet, glücklich hierdurch kommen. Doch sagt *Plutarchus* Alexand. I. 702. gerade das Gegentheil, daß er an allen Ueberfluß gehabt. Die Königliche Residentz oder Haupt-Stadt dieses Landes heist Pora, und grentzet diese Landschafft an die Oriten. *Arrianus* de Expeditione Alex. VI. 23-27. *Diodorus Siculus* XVII. p. 552. schreibet, daß diese Leute Alexandrum sehr höflich tractiret hätten. Sie begreiffen 4. Haupt-Völcker unter sich, die Arbis, Arbitas oder Arabitas, die Oritas, die Gedrosas in eigentlichem Verstande, so landwärts einwohnten, und die Ichthyophagos, so den Rand des Meers besetzet hatten. *Strabo* II. p. 193. XV. p. 1049. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 22. §. 15. *Plinius* Hist. Nat. IX. 3. saget nach anderer Leute Bericht, daß sie aus denen Back-Zähnen derer Thiere sich Häuser, Thüren und von ihren Knochen Dächer gemachet.

Gedrosii, siehe Gedrosia.

Gedruckt oder geschwellt, wird ein Pferd von einem ungeschickten Sattel oder Kummet, welches nicht aller Orten gleich aufliegt, und an einem Orte zu weit, an dem andern aber zu enge ist; solches geschiehet gar leichtlich denen Pferden, die gerne schwitzen, oder eine zarte Haut haben, oder auch wenn die Bäuste an denen Satteln zu hart, und das Kummet zu weit genommen oder sonst ungleich ausgestopfft worden. Dieser Zufall kann durch ein wohlpassendes Kummet, oder durch einen wohlgebaueten Sattel und sanffte Bäuste oder unterlegte wollene Decken verhütet werden. Ist aber ohne dergleichen Vorsorge ein Pferd geschwellt oder gedruckt werden, soll man, so bald der Sattel oder das Kummet herab, den Ort mit starcken Branntewein wohl waschen, und mit Venedischer Seiffe starck reiben, daß es gäsche, so wird sich die Geschwulst bald legen: oder nimm frischen Leim, bähe ihn ab mit Wein-Eßig, Branntewein oder Urin, und lege ihn über die Geschwulst; oder lege von einem frischen Rasen das inwendige auf den Schaden, ein paar Tage und zwar jedes Mahl einen frischen, wasche hernach die Geschwulst mit frischem Wasser, oder kalt gegossener Lauge. Oder koche Schell-Kraut in Eßig, und lege es zwey oder drey Mahl auf die Geschwulst. Oder rühre Küh-Koth, Saltz und Eßig durch einander, und schlage es über. Wenn ein Pferd auf der Reise gedruckt wird, da man es nicht abwarten kann, sondern seinen Weg fortsetzen muß, Falls es im Sommer ist, so dörre und pulverisire man grosse Kletten-Blätter, streue das Pulver in den Schaden, und lege auch ein solches grünes Kletten-Blat oben darauf, so wird es nicht ärger, sondern zühet die Hitze aus, und heilet unter dem Sattel: oder man nehme ein Stück von einem nur erst frisch abgezogenen Lamm-Fell, und lege es unter den Sattel, doch daß der innere Theil auf den Schaden komme, so kann man reiten, wohin man will, oder man darf auch nur Lein-Oel und Eyer-Weiß durch einander treiben, und selbiges auf den Schaden legen, zugleich aber auch eine Cammer in den Sattel machen, daß er nicht aufliege, und also ohne Bedencken fortreiten; denn der Schade wird bald heilen: damit aber auch Haut und Haare wieder wie zuvor wachsen, so nehme man vier Loth Lein-Oel, einen Schuß Pürsch-Pulver, und vor drey Pfennige Baum-Oel, mache ein Sälblein draus, und schmiere es auf den Schaden. Würde aber die Geschwulst aus übersehen Materie machen, so nimm Honig und Staub-Mehl, mache es zu einem Teig, und streiche es dicke darauf; oder nimm altes Schmeer und Unschlitt, jedes ein halb Pfund, ein Loth Lein-Oel, und vier Loth weisse Lilien-Wurtzeln, siede und stosse alles wohl untereinander, und mache eine Salbe daraus, bescheere das Pferd um zwey Finger breiter, als die Geschwulst ist, und schmiere es mit dieser Salbe täglich zwey Mahl recht warm, so wird die Geschwulst davon gezeitiget, oder zühet sich aus und verschwindet, wird sie weich, und will sich nicht öffnen, so schlage mit einer Flieten darein, und schlitze die schadhaffte Stelle etwas länglicht an einem Ort, wo die Materie leicht ausrinnen kann, mache einen Meissel oder Viecke von hänffenen Werck, so groß als das Loch ist, und stosse dergleichen alle Tage zwey Mahl darein, schmiere aber auch jedes Mahl die Geschwulst mit obbemeldter Salbe, und reinige die Wunde zugleich mit Wasser, darinnen Odermennige oder Erlen-Linden gesotten, oder in welchem weisser Weyrauch zergangen sey; gieb auch endlich dem Pferde inzwischen alltäglich ein Mahl Wasser zu trincken, darinnen Sanickel oder Sinau gesotten sey. Wenn ein Pferd gedruckt ist, und man selbiges doch nicht gerne schneiden lassen will, soll man sechs Loth Baum-Oel und zwey Loth Grünspan in einem neuen Tiegel über dem Feuer zusammen auffieden lassen, biß es Blasen bekommt, hernach zwey Loth Quecksilber und zwey Loth Vitriol hineinthun, und alles mit einer höltzernen Kelle wohl durch einander rühren, alsdenn aber, so warm es vom Feuer genommen wird, den Schaden damit schmieren. Das Pferd darf sich in viertzig Stunden nicht niederlegen noch lecken, welches durch fleißige Vorsorge verhütet werden muß.

Gedrusi, siehe Gedrosia.

Geduld, ist eine wohl angewöhnte Fertigkeit des Gemüths, in allen Beschwerlichkeiten des Lebens, in allem vorfallenden Ungemach in so weit gleichmüthig und geruhig zu seyn, als es nöthig ist, das Gemüthe im Stande der Aufmercksamkeit, Ueberlegung und Klugheit zu erhalten, und auch in dem Uebel auf das gute bedacht zu seyn, zu Behaltung und Beförderung guter Zufriedenheit. Sie ist darinnen von der Standhafftigkeit unterschieden, daß sich iene im Leiden, diese aber im Thun äussert. Denn da gewiß, daß nicht alle Mittel, die zu Erlangung des höchsten Gutes nöthig, auch an sich selbst angenehm sind, sondern auch einige an sich selbst unangenehm und beschwerlich fallen, so ist zwar nicht zu läugnen, daß der Mensch das unannehmliche zu verabscheuen einen besondern Trieb bey sich finde, allein eben diesem Triebe muß man nach denen Regeln der Tugend so wenig den Zügel schüssen lassen, als wenig dieses bey der uns eben Falls eingepflantzten Begierde des angenehmen geschehen darf. Dahero, da einige von diesen beschwerlichen Mitteln auch die eintzigen sind, wodurch man zum Genuß dererjenigen Zwecke, die wir begehren, gelangen kann, so erfordert die gesunde Vernunfft durch die Gegeneinanderhaltung eines zu erduldenden Uebels, und des davor zu hoffenden Guten, dem natürlichen Triebe zu der Verabscheuung des beschwerlichen bißweilen Gewalt zu thun, und einem gegenwärti

wärtigen unangenehmen sich willig und getrost zu unterwerffen, um eines dadurch zu erlangenden grössern Gutes theilhafftig zu werden, oder ein bevorstehendes noch grösseres Uebel zu vermeiden. Indessen will man hierdurch nicht eine ἀπάθειαν derer Stoicer verstanden haben, welche eine gäntzliche Unempfindlichkeit in Wiederwärtigkeiten von denen Menschen forderten, indem sie den Schmertz allein zu dem Leibe rechneten, und diesen als ein Gefängniß der Seelen ansahen, der zu dem Wesen eines Menschen eigentlich nicht gehöre, und daher schlossen, der Schmertz gehe das Gemüth oder den Menschen gar nicht an, sondern sey was fremdes, das die Seele weder glücklich noch unglücklich mache. *Cicero* Tusc. Quaest. II. 12. Allein da diese Unempfindlichkeit dem Endzwecke, welchen in Wiederwärtigkeiten sich vorzusetzen die Vernunfft erfordert, gantz zuwieder ist, so muß vielmehr ein weiser Mann ein Uebel nicht obenhin ansehen, sondern er wird es vielmehr in allen seinen Folgerungen, u. nach aller seiner Wichtigkeit empfinden, auch darüber eine Gemüths-Bewegung empfinden; allein bey derselben wir der alle Zeit so viel Gleichmüthigkeit und Gelassenheit übrig behalten, als von Nöthen ist, das Gemüth im Stande der Aufmercksamkeit, der Ueberlegung, und der Klugheit zu erhalten, damit er dem Uebel mit Verstande begegnen könne. Ein geduldiger Mensch hält also die Strasse zwischen einer Stoischen Unempfindlichkeit, und zwischen einer wilden und verwegenen Wuth. *Esprit* de la Fausseté de Vertus humaines Tom. I. c. 22. Rüdiger Anweisung zu der Zufriedenheit. Wolff Gedancken von derer Menschen Thun und Lassen II. 2 §. 644. *Thomasius* Einleit. zur Sitten Lehre 5. §. 59. Müller Anmerck. über *Gracians* Oracul. Max. 54. p. 40. Ethic. 12. Zu einer christlichen Geduld gehöret 1) wahre Busse: denn man muß dencken, man habe das zugeschickte Creutz mit seinen Sünden verdienet, Jer. 30, 15. und daher wahre Busse thun; Es. 94, 6. 9. 2) Der wahre Glaube, 2. Thess. 1, 4. Jac. 1, 3. a) weil wir durch den Glauben gewiß seyn müssen, daß uns die Trübsal nicht ungefähr begegne, sondern nach dem Willen und vorbedachten Rath GOttes; Amos 3, 6. Matth. 10, 29. b) weil wir gewiß seyn müssen, daß wir durch Christum mit GOtt versöhnet, Rom. 5, 1. 10. und daß daher Gott unser lieber gütiger Vater sey daß ers nicht böse meynen könne, und daß alle seine Wege, die er mit uns gehet, auf eitel Güte und Wahrheit, Heil und Seligkeit hinauslauffen; c) weil wir durch den Glauben den Trost ergreiffen müssen, den uns GOtt in seinem Worte vorhält; Rom. 15, 4. d) weil wir durch den Glauben auf Christum, unsern Vorgänger, sehen und ihm folgen müssen; Ebr. 12, 2. e) weil wir durch den Glauben unsere Hertzen müssen abwenden von der äusserlichen Gestallt des Creutzes, und auf GOttes Liebe und die verheissene Herrlichkeit sehen. Luc. 23, 43. 3) Ein gut Gewissen, denn wenn man weiß, daß man ihm selbst durch Sünde das Creutz zugezogen, so ist das Hertz unruhig, daraus denn leichtlich Ungeduld und Kleinmüthigkeit entstehen kann. 1. Tim. 1, 18. Ps. 7, 4. 5. Es. 38, 3. 1 Petr. 4, 15. 16. 19. 4) Die Hoffnung der Hülffe GOttes, daß man im Hertzen gewiß sey, GOtt werde das Creutz lindern. 2. Macc. 7, 20. Rom. 5, 5. 8, 25. 15, 4. 5) Die Liebe GOttes und des Nächsten, daß man nicht wieder GOtt murre, Job. 30. 21. sondern stille halte, und mit des Nächsten Schwachheit auch Geduld trage. Col. 3, 12. 13. 1. Thess. 5, 14. 6) Innerliche Freude des Geistes, daß einen GOtt so hoch gewürdiget, ihm das Creutz nachzutragen. Ps. 118, 21. 119, 21. Matth. 5, 11. 12. Act. 5, 41. Rom. 5, 3. 1. Petr. 4, 13. Jac. 1, 2. 7) Beständigkeit, daß man bey allen Trübsalen in der Geduld beständig bleibe. Jac. 1, 4. Solche Geduld ist nun allen Christen von GOtt anbefohlen, Prov. 3, 11. Syr. 2, 4. Ps. 27, 14. Luc. 21, 19. Rom. 12, 12. 2. Cor. 6, 4. Eph. 4, 2. 1. Tim. 6, 11. Tit. 2, 2. 2. Petr. 1, 6. Ebr. 12, 1. Jac. 5, 7. ist eine Gabe GOttes, Rom. 15, 5. Phil. 1, 28. 29. eine Frucht des Geistes, Gal. 5, 22. gefället GOTT wohl, Syr. 1, 33. er verheisset alles Gute davor, nemlich seinen Beystand, Ps. 91, 15. Es. 41, 10. c. 3, 2. Trost, Ps. 138, 7. Linderung und Erlösung, Ps. 91, 14. Thren. 3, 31. 32. Es. 54, 8. Vergeltung, Matth. 5, 11. 12. 10, 22. 24, 13. er weiß unser Creutz und Geduld, Apoc. 2, 19. sie ist nöthig, Luc. 14, 27. Act. 14, 22. Ebr. 10, 35. und nützlich. 2. Cor. 1, 6. Ebr. 10, 35. Damit sie aber in dem Hertzen erwecket werde, muß man GOttes Wort fleißig betrachten, Apoc. 3, 10. Luc. 8, 15. sich aufs Creutz wohl bereiten, Syr. 2, 1. 1. Petr. 4, 12. die Ungeduld im Hertzen töden und andächtig beten. Solche Geduld haben ausgeübet, Isaac, Gen. 22, 9. Joseph, Gen. 45, 5. Moses, Num. 12, 3. Hiob, Job. 1, 21. 2, 3. etc. Jac. 5, 11. Tobias, Tob. 2, 13. der HErr Christus, 1. Pet. 2, 21. 23. Ebr. 12, 2. die Apostel, Act. 5. 41. die Mutter mit ihren sieben Söhnen, 2. Macc. 7. und andere mehr.

Geduld Christi, heisset derer Christen Geduld, Apoc. 1, 9. 1) weil sie Christus von uns erfordert und würcket, als der GOtt der Geduld, Rom. 15, 5. Phil. 1, 29. Jo. 15, 5. 2) weil er uns mit seinem Exempel in der Geduld vorgegangen, 1. Pet. 2, 1. c. 4, 1. Ebr. 12, 2. 3) weil uns Christus mit seiner Lehre Gelegenheit giebt, daß wir unsere Geduld erweisen können. Phil. 1, 29. Rom. 8, 36. Act. 4.

Geduld ist euch noth, auf daß ihr den Willen GOttes thut, und die Verheissung empfahet. Ebr. 10, 36. In dem Wort ὑπομονή Geduld, liegt dreyerley versteckt, 1) eine Erduldung, daß man in der Wiederwärtigkeit nicht murret, sondern alles über sich nimmt und träget, ja wohl vor Freude achtet, wenn man in mancherley Anfechtung fället; Jac. 1, 2. 2) daß man ausdauret, ob es schon etwas lange währet; 3) eine Erwartung und Hoffnung, darum, daß wir durch Geduld Hoffnung haben. Rom. 15, 4. c. 5, 3. 4. 5. Solche Geduld, heist es nun, **ist euch noth, daß ihr den Willen GOttes thut**, weil GOttes Wille solches mit sich bringet, welches an vielen Orten heil. Schrifft uns offenbaret wird, Rom. 12, 12. Jac. 5, 7. 8. Prov. 3, 11. Syr. 2, 4. ja Geduld ist auch noth a) wegen des unausbleiblichen Creutzes, Rom. 8, 29. 2. Tim. 3, 12. Act. 14, 22. b) wegen des herrlichen Vortheils, denn sie giebet, wo man ihr ergeben ist. Denn was einer mit Geduld und ohne Wiederwillen leidet, das kommt ihm nicht halb so schwer an, als einem andern, der sich darwieder setzet; c) Daß sie sey ein Kennzeichen derer wahren Gläubigen, die stehen alles Creutz geduldig aus, Job. 1, 21. sie verläugnen sich selbst, und etc. Luc. 9, 23. Endlich heists,

heissts, und die Verheissung empfahet, da denn die Verheissung hier nichts anders bedeutet, als die Erfüllung der Verheissung, wohin alles abzwecket und zielet, nemlich das ewige Leben, und dessen herrliche Güter und Belohnungen, die wir davon tragen, nicht aber so ferne die Gedult ein gutes Werck ist, sondern weil die Gedult allhier nichts anders, als der in Trübsal biß ans Ende beharrende Glaube ist, Krafft dessen man getreu biß in den Tod, darauf auch die Crone des Lebens empfähet. Apoc. 2, 10.

Geduldig ist GOtt, Joel. 2, 13. **Geduldig seyn**, heisset, sich nicht bald zum Zorn bewegen lassen, viel Gebrechen tragen, leiden und zu gut halten, Zeit zur Busse und Bekehrung geben.

Geduldig ist der HErr. Nah. 1, 3. Nach dem Ebräischen heist es: **Er ist langsames Zorns** oder **langsam zum Zorn.** Wird demnach GOtt ein Zorn zugeeignet, aber nicht anders, denn metaphorice und effectiue, wegen derer gerechten Straffen, die sonst von Zornigen pflegen herzurühren, und imer so viel schärffer eingerichtet werden, als hefftiger ihr Zorn zu seyn befunden wird. *Augustinus* schreibet: GOttes Zorn ist nichts anders, denn sein Wille das Böse zu straffen. Und *Beda*: diejenige Krafft GOttes, dadurch er die Creaturen unter sich ohne alle Bewegung straffet, wird sein Zorn genennet. Ist also bey GOttes Zorn an keine hefftige Bewegung des Gemüts, noch Aufwallung des Geblüts, so bey dem geistlichen und unwandelbaren Wesen nicht Stat findet, zu gedencken. Viel weniger ist zu befürchten einige Unordnung u. Unrichtigkeit; wie Menschen-Zorn, wenn er nicht gebührend im Zaum gehalten wird, zu mancher sündlichen Würckung hinaus schlägt. Jac. 1, 20. Gal. 5, 19. Eph. 4, 26. Ob nun wohl GOtt auf ihm gemässe Art der Zorn zugeschrieben wird, so ist er doch langsam zum Zorn, μακρόθυμος, langmüthig, wie es die 70. gegeben; er schiebet seine Straffen eine Zeitlang auf, lässet dieselben langsam ergehen, und hat Geduld mit denen Sündern. Derohalben ist es gar schön verteutschet durch **geduldig.**

Gedur, siehe Gedor.

Gee, (*Eduardus*) gebürtig von Lancaster, und ein Mitglied des Collegii Aenei Nosi zu Oxford. Er starb an. 1660. den 26. May. Seine Schrifften sind: Jus diuinum et Origo Magistratus ciuilis a Deo; de Precibus et diuina Prouidentia. *Wood.*

Geeden, sind Englische Ellen; 100. **Geeden** machen 133. Brabander-Elle.

Geehret wird mein Vater darinnen, daß ihr viel Frucht bringet, und werdet meine Jünger. Jo. 15, 8. Unter dem **Frucht bringen**, verstehet der Heiland überhaupt alle Früchte des Glaubens und der Gottseligkeit, die der heil. Geist in ihnen schaffen sollte, welche sind heilige Tugenden und allerley gute Wercke. Und das würde geschehen Theils GOtt zum Preisse, **darinnen wird mein Vater geehret**; wie ein Gärtner von seinem Verstande und Fleiß gelobet wird, wenn der Garten wohl angeleget ist, und voll Früchte stehet; so muste es auch aller Dings dem höchsten GOtt zur Ehre gereichen, und seine Gnade gerühmet werden, wenn die Apostel ein göttlich Leben führten, und ihm dieneten in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist; Theils ihnen zum Segen, **und werdet meine Jünger**, nicht nur dem Amte, sondern auch dem Lebē nach.

Geele Acker-Zwiebeln, siehe Ornithogalum luteum.

Geele Bachstelze, siehe Cauda tremula, T. V. p. 1653.

Geele Feld-Zwiebeln, siehe Ornithogalum luteum.

Geele Garbe, siehe Helichrysum Italicum. *Matth. Cam.*

Geele-Gliegegenge, siehe **Gölden-Waldmeister.**

Geele Mäy-Blum, siehe **Butter-Blum**, T. IV. p. 2037.

Geele Müntze, siehe **Dörrkraut**, Tom. VII. p. 1156.

Geele Wiesen-Blume, siehe **Dotter-Blume**, Tom. VII. p. 1356.

10 **Geel-Finck**, siehe **Emmerling**, Tom. VIII. p. 15.

Geel-Gilgen, siehe Acorus adulterinus. *C. B.* T. II. p. 369.

Geelmuyden oder **Genemuyden**, Lat. Gelemuydena, ist eine kleine Stadt in der Niederländischen Provintz Ober-Yßel, in der Gegend, welche Salland genennet wird, zwischen Hasselt und Vollenhofen, wo der Fluß Vecht in die Süder-See fällt. *Cluuerius* setzet des *Ptolemaei* Manarmanem Portum hieher, welches aber falsch, siehe Manarmanis Portus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 11.

Geel-Sonnen-Würbel, siehe **Butter-Blum**, T. IV. p. 1037.

Geel-Veil, Gelbe Violen, Gelbe Nägel-Violen, Gelbe Nelcken, Gelbe **Veilgen, Rohr-Veilgen, Nägel-Violen, Schnee-Glöcklein**, Lateinisch Viola lutea. *Offic. Trag. Ger.* Flos Cheiri, *Offic.* Flos Keiri, *Offic.* Keiri, Keiri vel Cheiri, *Gesn.* Hort. *Lon.* Flos Cheiri simplex minor, *Eyst.* Leucoium, *Brunf. Cord.* in *Diosc. Lac.* Viola lutea petraea, *Tab.* Leucoium luteum, *Dod. Lob.* Leucoium luteum vulgare, *C. B.* Leucoium aureum, *Matth.* Leucoium satiuum luteum, *Clus.* Leucoium luteum vulgo Cheiri flore simplici, *J. B. Raii* Hist. Keiri seu Leucoium vulgare luteum, *Park.* Griechisch λευκόιον, μηλινον λευκόιον. Frantzösisch Giroflier. oder Violier Jaune. Italiänisch Leucoio giallo, ist ein gar gemein Gewächse, welches auf anderthalben Schuh hoch wird. Die Stengel treiben holtzigte und weißigte Stengel. Die Blätter sind lang und spitzig, denckel-grün oder weißlicht, schmäcken in etwas scharff. Die Blumen sind vier-blätterig, in Creutz-Form, schön und lieblich anzusehen, gelb und wohl ruchend. Nach ihnen folgē breite Schoten, die theilen sich in zwey Fächlein, mit platt und breiten, röthlichten Samen angefüllet, welche scharff u. bitter schmäcken. Die Wurtzel zertheilet sich in gar viel holtzigte Seiten-Wurtzeln. Dieses Gewächse wächset auf denen Mauren, und wird auch in denen Gärten gebauet. Es führet viel Oel und Saltz, die Blüthen werden zur Artzney gebraucht, und heissen auf Frantzösisch Giroflée Teutsch **gelbe Veilgen, gelbe Nelcken.** Die Blätter werden gleicher Gestallt zu Weilen gebrauchet. In denen Apotheceen aber brauchet man vornemlich die Blumen, diese haben eine Krafft zu wärmen, zu trocknen, zu zertheilen, zu eröffnen und zu saubern: stärcken und erquicken das Hertz, daher es die Alten **Erquick-Kraut** genennet haben, u. die Nerven, dienen wieder den Schlag, trocknen die Haupt-Flüsse, lindern die Schmertzen, vertreiben die Gelbsucht, in Wein geleget,

legt, und davon getruncken, erwecken die fräuliche Zeit, befördern die Geburt, treiben die Affter-Geburt u. tode Frucht aus. Es solle sich aber schwangere Weiber vor solchen Blumen hüten, denn sie nicht allein die Frucht töden, sondern auch so starck treiben, daß sie die Frucht aus Mutter-Leibe werffen. In denen Apothecen hat man davon ein Wasser, Conseruam und Oel. Das Wasser stärcket und erwärmet das kalte Haupt, schärffet das Gedächtniß, wenn man es trincket, und auf das Genicke und Schläffe leget: dienet denenjenigen, so vom Schlag getroffen, und denen, so sehr zittern, bringet die verlohrne Sprache wieder zurecht, erfreuet und erquicket das Hertz, befördert die weibliche Blume und schwere Geburt, muß aber mit gutem Bedacht gebrauchet werden; treibet aus die tode Frucht und Nachgeburt. Damit gewaschen tilget aus die Flecken des Angesichts, und machet das Gesicht schön und klar. Die Conserua wird nützlich zu denen innerlichen kalten Gliedern des Leibes gebrauchet, dieselben zu erwärmen und zu stärcken. Ist eine gute Haupt- und Hertz-Stärckung, vertreibet auch das Zittern und Pochen des Hertzens offt, mit dem Wasser genutzet, bewahret sie vor dem Schlag, *J. Camerar.* Hort. Med. p. 87. *Hieron. Reusner.* Obs. Med. 17. a Velsch. ed. und thut gut denen Paralyticis, kömmet auch zu Statten der schwachen und blöden Mutter. Das Oleum Cheirinum erwärmet, erweichet, zertheilet, lindert und zeitiget, mildert die Schmertzen des Leibes, derer Nerven und Blasen, tilget die Bläste und das Auffsteigen der Mutter. Befördert die Monath-Zeit, erliechtert die harte Geburt, stillet die Nachwehen bey denen Kind-Betterinnen, ist gut wieder die Darm-Gicht und Grimmen des Leibes, tödet die Bauch-Würmer, vertreibet den Krampff, hilfft denen lahmen, und denen, so mit Gicht behafftet sind. Einen Eßig aus diesen Blumen gemacht, benimmt die Schmertzen des Haupts, über die Stirn geschlagen; In den Mund genommen, vertreibet die Mund-Fäule und Hitze aus dem Mund. *Theodor. Corbeius* Pharm. bipart. I. Class. 1. Sect. 2. §. 289. sagt, daß ein gewisser Medicus in Holland diesen Eßig als ein vortrefflich Mittel wieder die Mutter-Beschwerung und sich vor der Pest zu bewahren gebrauchet. *Günth. Chr.* Schelhammer bereitet eine Haupt-stärckende Essentz aus diesen Blumen, und Lil. conuall. et Lauendul. davon *Ephem. N. C.* Dec. III. An. 3. Obs. 90.

Geennon oder Gehennon, war ein Thal zu Jerusalem, und selbst entweder ein Theil des Thals Kidron, oder nahe dabey, in dem Stamme Benjamin gegen Morgen ausser denen Mauren Jerusalems gelegen. Es heist ein Thal Hinnon, und kömmt das Lateinische Wort Gehenna daher, und stand daselbst das abscheuliche Bild des Molochs, welchem man die Kinder durch das Feuer gehen lassen, und wurde der Ort, wo dieser Götze stand, Tophet genennet. (siehe) Tophet. 2. Reg 23. 10. 2. Paralip. 28, 3. 33, 6. Jerem. 7, 31. 32 19, 2. *Hieronymus* in Loc. Ebr. *Polydor. Vergilius* Inuent. Rer. V. 13. *Becmanni* Manuduct. ad Ling. Lat. p. 504. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 117. n. 15. Der HErr Christus neñet von diesem Ort die Hölle also, Luc. 12, 5. *Otho* Lex. Philolog. p. 243. und die Kirchen-Scribenten bedienen sich gleicher Redens-Art *Aurel. Prudentius* Cathemerin. VI. 111. XI. 112. Peristephan. I. 111.

Geertsberg, siehe **Gerhardsburg**.

Geervliet, ist ein schöner und mit Privilegien versehener Flecken, in der Insel Voorn, in derjenigen Gegend von Süd-Holland, welche das Land von Putten genennet wird, an dem Auslauffe der Maaß in die Nord-See, der kleinen Insel Blanckenburg gegen über.

Geest, siehe **Marsch**.

Geeste, ein Fluß im Hertzogthum Bremen, der sich bey Carlsburg mit der Weser vereiniget.

Geette, ein Fluß in Brabant. Er entspringt bey Perwis, geht Geldenacken, ingleichen Tillmont vorbey, und fällt bey Harlem in den Demer-Fluß.

Gefährd, siehe **Fährte**, Tom. IX. p. 76. ingleichen **Spur**.

Gefährte, der uns durch das Jammerthal dieser Welt, und durch das finstere Todes-Thal begleitet ist **Christus**, Ps. 23, 4 Es. 43, 2. 54, 7. 8. Matth 18, 20. welcher also beschrieben wird, 1) weil er uns den rechten Weg durch dieß Jammerthal zum Himmel zeiget; Num. 10, 31. Exod. 33, 14. Ps. 32, 8. 2) den Weg GOttes recht lehret, Matth. 22, 16. und uns unterweiset in der Sanfftmuth und Demuth, c. 11, 29. in der Liebe, Jo. 13. 34. 35. in der Gedult; Es. 53, 7. 1. Petr. 2, 21. 3) auf dem Wege dieses trübseligen Lebens mit seinen Trost- und liebreichen Gesprächen erqvicket; Ps. 94, 19. 4) erfordert ein beredter Gefährte von seinen Mit-Gefährten, daß sie ihm ohne Verzug folgen sollen; also will auch Christus, daß wir seinen Fußtapffen nachfolgen sollen, und thun, wie er gethan hat; Jo. 13, 15. Luc. 14, 27. 5) wie ein treuer Gefährte, der vorgehet, das, was denen, so nachfolgen, hinderlich ist, aus dem Wege räumet: also räumet auch Christus von uns weg, was uns hindert am Eingang der ewigen Seligkeit, nemlich Sünde, Tod, Teufel, Welt und Hölle, die ewige Verdamniß, weils in unserm Vermögen nicht stehet; 2. Chron. 20, 12. 6) wie ein behertzter Gefährte denen andern einen Muth machet und sie ermahnet, daß sie sich nicht fürchten sollen: also auch Christus uns, Es. 10, 24. 41, 10. 13. 14 43, 1. 5. 44, 2. 7.) wie ein getreuer Gefährte die, so ihm folgen, mit sich in die Herberge führet; also führet Christus seine Gläubigen, die bey ihm beharren bis ans Ende, mit sich in des himmlischen Vaters Hauß, auf daß sie bey dem HErrn seyn alle Zeit. Jo. 14, 2. 3. 6. 1. Thess. 4, 17. *Fesselii* Christ. myst. p. 468. seq.

Gefäll, ein Städtlein im Voigtlande, zwischen Hof und Schlaitz, dem Churfürsten von Sachsen gehörig, welches an. 1720. durch Feuer viel Schaden gelitten.

Gefälle, wird diejenige allerkürtzeste Entfernungs-Linie genennet, um welche eine Sache mit ihrer oberstẽ Fläche an einem Orte von der wahren Horizontal-Linie weiter entlegen, als an einem andern. Wer demnach die Grösse des Gefälles zu wissen begehret, muß vorher die richtige Horizontal-Linie zu finden geschickt seyn; diese Wissenschafft dieselbe zu finden aber heisset man das nivelliren oder Wasserwägen. Wenn also über eine sonst ebene Fläche z. E. eine Wiese von einem Ende derselben bis zu dem andern eine Horizontal-oder Wag-rechte-Linie gezogen und dabey gefunden würde, daß sie die Wiesen mit

mit dem einen Ende durch den Hang oder ihre schieffe Lage, um einen Schuh von der gedachten Wag-rechten Linie tieffer liege, so saget man, sie hat bis in den abgemessenen Ort einen Fuß, oder eine halbe Elle Gefälle. Je grösser nun das Gefälle, desto schneller ist auch die Bewegung eines in die Bewegung gebrachten Cörpers über die Fläche, wo er nicht durch andere im Wege stehende Umstände daran verhindert wird. Dahero das Wasser desto geschwinder flüsset, oder mehr Risch hat, je mehr Gefälle es hat. Gemeiniglich giebt man dem Wasser auf hundert Fuß Länge, einen Viertheil Fuß Gefälle; zu denen Wasser-Leitungen aber, wo dergleichen am meisten und genauesten in Acht zu nehmen, setzet *Vitruvius* auf 100. Fuß Länge, einen halben Fuß Gefälle. Die Operation aber das Gefälle zu finden hat man hauptsächlich bey dem Wasser- und Mühl-Bau von Nöthen, um die Stärcke des flüssenden Wassers zu finden, was damit auszurichten, und wie viel es Räder zu treiben fähig. Dieses zu untersuchen, lässet man an beyden Enden des Ufers, wo man anfangen und aufhören will, das Gefälle zu finden, einen Bleywurf auf die Fläche des Wassers fallen, um dadurch die Höhe des Ufers abzumessen. An das erste Ufer setzet man alsdenn die Wasser-Wage, an das andere Ufer aber stecket man einen Stab perpendicular ein, an welchem eine viereckigte schwartze Taffel mit einem darinnen befindlichen weissen Creutze sich hin und wieder verschieben und mit einer Stell-Schraube befestigen läst. Wenn nun das Instrument nach der Horizontal-Linie gestellet, so visiret man damit nach dem Stabe und erhöhet oder erniedriget ermeldete Taffel daran so lange, bis man den Horizontal-Strich des weissen Creutzes oder das Mittel der Taffel erblicket. Zu der Höhe des ersten Ufers muß man die Höhe des Instruments, wo sich das Auge befindet, addiren, so erhält man die Höhe des Auges über der Fläche des Wassers; und so man zu der Höhe des andern Ufers die Länge des daselbst befindlichen Stabes biß an den visirten Mittel-Punct der Taffel addiret, so bekommt man die Höhe eines Orts an dem Stabe über der Fläche des Wassers, der mit dem Auge an dem Instrumente in einer Horizontal-Linie lieget. Derowegen, wenn man von der Höhe dieses Orts die Höhe des Auges über der Fläche des Wassers an dem ersten Stande abzühet, so zeuget der Unterscheid die Grösse des Gefälles. Wenn die Weite derer beyden Stände nemlich des Instruments und des Stabes nicht über 300. Fuß beträgt, so kann man das gefundene Gefälle vor das wahre passiren lassen; allein wenn die Weite grösser ist, muß man noch eine Correction anwenden. Nemlich weil die Erde eine Kugel ist; so ist die wahre Horizontal-Linie ein grösserer Circel der Kugel, als welche einerley Abstand von dem Mittel-Puncte derselben andeuten soll. Je kleiner ermeldete Weite beyder Stände ist, ie weniger deflectiret die mit dem Instrument nach einer geraden Linie abgezielte scheinbare Horizontal-Linie; ie grösser aber die Weite wird, in mercklicher ist die Abweichung der wahrē Horizontal-Linie, als eines Circel-Bogēs der Erdē von der scheinbarē Horizontal-Linie des Instruments, so einen Tangentem an diesem Circel-Bogen abgiebt, und zwar just so viel als der Unterscheid des Secantis und des Semidiametri der Erden an dem andern Stande beträget, wenn an dem erstern das Instrument sich befindet, so das Punctum Contactus an ermeldetem Circel-Bogen der Erden vorstellet. Hieraus hat man nun vor jede Weiten derer Stände von einander die Erhöhungen gefunden, so man von dem observirten Gefälle abzühen muß, wenn man das wahre Gefälle haben will. *Picard* in Traite du Nivillement I. p. 7. giebt hierzu in Pariser-Masse so lgende Taffel:

Weite derer Stände	Erhöhungen zur Correction		Weiten	Erhöhungen	
Fuß.	Zoll.	Linie.	Schuh.	Zoll.	Lin.
300.	0.	$0\frac{1}{2}$.	2400.	1.	$9\frac{1}{3}$.
			2700.		
600.		$1\frac{1}{3}$.	3000.	2.	3.
900.		3.	3600.	2.	9.
1200.		$5\frac{1}{3}$.	4200.	4.	0.
1500.		$8\frac{1}{3}$.	5400.	5.	4.
				8.	11.
1800.		0.	6000.	11.	0.

Gefälle, dadurch verstehen die Berg-Leute den obern Theil des Plan-Heerdes, darauf das gepochte Ertz oder Schlamm aus denen Schlamm-Gerinnen und Sunapfen getreckt, Wasser zugeschlagen, und über dem Plan-Heerd gewaschen wird.

Gefälle bey Mühlen, heist die Höhe des Wasser-Falles von dem Mahl-Gerinne. Je stärcker das Gefälle des Wassers bey einer Mühle ist, desto mehrere Gänge kann man auch anlegen. Hohe Gefälle, dergleichen man in bergigten Gegenden hat, erfordern oberschlächtige Mühlen, da hingegen auf dem platten Lande die unterschlächtigen Mühlen bekannter sind, da das Wasser nur von unten an die Mühl-Räder schlagen muß.

Gefälle-Kästigen, ist, worinnen die Wasser vom Gerinne fallen, sich darinnen sammlen, und hernach über den Heerd lauffen.

Gefälligkeit, siehe Humanitatis Officia.

Gefängniß, zu Rom waren deren verschiedene, darüber die Triumviri Capitales gesetzt waren, unter welchen die Stockmeister oder Commentarienses stunden. *Plinius* VII. 38. *Valerius Maximus* V. 4. n. 7. *Pomponius* Orig. Juris. *Sigonius* de Judic. III. 17. Es mag fast eben so mit dem Joseph zugegangen seyn, als welchen der Kerckermeister über die andern Gefangenen die Aufsicht übergab. Genes. 39, 22. Wenn jemand von Condition das Leben verbühret hatte, ward er nicht öffentlich sondern im Gefängniß abgethan. *Seneca* Declam. IX. 2. *Tacitus* Annal. III. 50. 51. VI. 39. *Appianus* Bell. Civil. I. p. 623. *Faber* Semestr. II. 7. *Kipping*. Ant. Rom. II. 7. §. 3. Bey denen Ebräern hatte man verschiedene Arten vom Gefängniß, wie aus Jerem. 37, 20. 21. zu sehen, sonderlich aber auch Gruben, darein man die Gefangenen ließ, so daß sie manchmahl gar hätten umkommen mögen. Jerem. 38, 6. *Hottingerus* ad *Goodvvini* Mos. et Aaron. V. 8. 2. Bey denen Römern war auch eine solche Art des Arrests, daß einer dabey herum gehen konnte, wie Paullo geschahe, der mit einem Soldaten zugleich angeschlossen ward. Actor. 28, 16. Heute zu Tage verstehen wir unter einem Carcer oder Gefängnisse einen Ort, der allenthalben verwahrt, der Eingang verschlossen, um die Beklagten und Verbrecher darinnen zu verwahren, aufgerichtet.

L. 8. §. 9. de poen. *Wissemb.* ad L. 126. ff. de V. S. In Praxi kommen dreyerley Arten die Gefangene zu bewahren vor, als 1) Carcer, darinne die Verbrecher genau verwahret, und in das Gefängniß gebracht, 2) wenn sie denen Gerichts-Dienern oder Personen zur Verwahrung gegeben, 3) wenn die Bürger-Wache oder Soldaten zugegeben werden, dergleichen bey Wexel-Debitoren geschiehet. Das Gefängniß muß also beschaffen seyn, daß die Lufft und das Licht des Tages dazukommen, daß der Gefangene aufrecht darinne stehen kann, und daß es auch drucken sey, damit der Gefangene an seiner Gesundheit keinen Schaden leide. Carcer criminalis, ein Ort, darinne die Obrigkeit diejenigen verwahren läst, damit sie nicht entflühen können, welche ein Verbrechen, so capital ist, begehen. *Cram.* Compend. Crim. L. 1. c. 2. Carcer Custodiae, der Schuld-Thurn ist, darinnen der Delinquent oder auch ein muthwilliger Schuldner sicher verwahret und behalten wird, doch daß er darinne an seinem Leibe keinen Schaden, Pein oder Straffe leide, und darinne so lange büsse, biß er seine Schuldner befriediget. *Pet. Gregor. Tholos.* Lib. XXXI. Syntag. Jur. Vniu. c. 33. n. 6. *Biccius* in Aureis Sect. 5. thes. 184. *Martini* Dissert. de Carcerib. 2. n. 9. Carcer perpetuus, heist das ewige Gefängniß, ein solcher Ort, da einer, der was grosses, ja das Leben verwürckt hat, hingesetzt wird, die Tage seines Lebens darinnen zuzubringen, ohne Hoffnung, wieder davon befreyet zu werden, kann einiger Massen mit dem Bau oder Zucht-Hausse verglichen werden. *Dan. Aassen* in Comment. ad Art. 101. *Crim. Carol.* V. p. 373. Carcer priuatus, das Haus-Gefängniß, wird genennet, wenn ein gemeiner Mann, der keine Jurisdiction oder Gerichte hat, einen Uebelthäter in seinem Hause länger den 20. Stunden gefänglich enthält, oder auch in Ketten und Banden legt, der Obrigkeit aber nichts davon anzeiget, vielweniger ausliefert, *Reyer* in Thes. pract. p. 409. et seq. *Brunn.* ad L. vni. Cod. de priuat. Carc. *Strun.* Syntagm. Jur. ciu. Exerc. XLIX. th. 15. *Diether.* in contin. *Besold.* Thes. Pract. verb. **Fanggeld** p. 196. ist aber straffbar. *Farinac.* Lib. I. tit. 4. Qu. 27. n. 35. Carcer Poenae, sonst auch Carcer castigationis et admonitionis genannt, ist, in welches diejenigen von der Obrigkeit gesetzt werden, so ein und das andere verbrochen, so nicht capital, an Stat der Straffe etliche Tage auch wohl länger darinnen zu verharren, um künfftig vor dergleichen Händeln sich zu hüten. *Tholosan.* d. c. 33. n. 19. *Jo. Christoph. Ernst.* Disp. de relaxat. carcer. c. 5. Carcer publicus oder ciuilis, heist das bürgerl. Gefängniß, Schuld-Thurn, ein solcher verwahrter Ort, darein die Obrigkeit die Schuldner setzen und beystecken läst. *Stryk.* Disput. de Carcer. ad Custod. 1. n. 4. Was bey denen Römern die Ergastula gewesen, siehe T. VIII. p. 1614. seqq.

Gefängniß, heisset nach Art der Ebräischen Sprache, Jud. 16, 21. ein Hauß derer Gebundenen, darinnen man die Gefangenen zu verwahren pfleget; da man sich aber nicht etwa einen Thurn oder ein ander enges Behältniß vorstellen darf, sondern wie aus Jer. 37, 15. 16. 21. erhellet, so bedeutet es einen weitläufftigen Ort, darinnen aber allerley Cammern und Cellen, ja auch Löcher und Gruben sind, wohin die Gefangenen nach Befinden können gebracht werden. Wie denn die Gefängnisse vor Zeiten nach Proportion des Verbrechens eingerichtet, und bald leicht und erträglich, bald hart und schwer waren. Etliche wurden nur ins Gefängniß zur Verwahrung gebracht, wie Joseph in Egypten, Gen. 39, 20. Johannes der Täuffer, welcher seine Jünger und Zuhörer gehabt, Matth. 11, 2. Luc. 7, 18. Paullus war in seinem eigenen Gedinge gefangen, und konnte jedermann zu ihm gehen, ihn zu hören; Act. 28, 30. anderehingegen lagen in Ketten und Banden, wie Petrus; Act. 12, 6. manche wurden in tieffe Gruben hinab gelassen, wie Jeremias, Jer. 38, 6. Ein Gefängniß wird in H. Schrifft auch die Hölle genennet. 1. Petr. 3, 19. Apoc. 20, 7.

Gefärbter Strahl, siehe **Farbe**, Tom. IX. p. 223.

Gefäß, Vas, hat eine zweyfache Bedeutung, 1.) heisset also ein jegliches Instrument, welches man, Liquores, Säffte und andere Dinge hinein zu thun, brauchet. 2.) Werden hierunter die Röhren oder Canäle in unserm Leibe verstanden, welche einen gewissen Liquorem führen; in diesem Verstande werden alle Wasser-Gefässe, Blut- und Puls-Adern also genennet, und kommen dergleichen in Anatomicis viel und mancherley vor.

Gefäß, heist an jedem Anatomisch-Chirurgisch- und Chymischen Instrument, der Hefft, die Schahle oder Handhabe.

Gefäß, siehe Crater, Tom. VI. p. 1542.

Gefäß, (**kurtzes**) Lat. Vas breue, sind viel Sprößlinge der Miltz-Blut-Ader, welche, indem die Miltz nahe an dem Magen lieget, gar kurtz sind und zu dem Magen gehen.

Gefässe, (**ansaugende**) Lat. Vasa emulgentia, sind die Puls- und Blut-Adern derer Nieren.

Gefässe, (**Samen abführende**) Lat. Vasa deferentia, sind 1.) die Epididymides: der Ober-Hödlein; 2.) das abführende Gefäß; und 3.) die Samen-Bläßlein.

Gefässe, (**Samen auswerffende**) sind 1.) die Prostatae oder Vorsteher; und 2.) das männliche Glied.

Gefässe, (**Weinreben-förmige**) Lat. Pampiniformia Vasa, sind die zubereiteten Samen-Gefässe oder die Venae und Arteriae, welche verknüpffet und niederwärts steigen in den Fortsatz des umgespanneten Felles, woselbst sie vielfältig durch einander verwickelt werden, und machen die zugespitzten Stücklein. Sie werden darum also genennet, weil sie gleich denen Gäblein in denen Weinreben gekrümmet sind, und sich also im absteigen hin und wieder zühen, und im fortgehen je weiter und weiter aus einander gehen, und nach denen Hoden zu breiter werden.

Gefässe, (**zubereitende**) sind 1.) die Samen-Puls-Adern, welche das Blut von der Arteria magna zu denen Hoden führen; 2.) die Samen-Blut-Adern, solche bringen das Blut von denen Hoden zur Vena caua zurück. Wegen des wunderlichen Lauffes dieser Gefässe, machen sie bey denen Hoden ein dickes Wesen, welches man das Weinreben-förmige Theil, Corpus Pampiniforme nennet; 3.) die Hoden, davon siehe Testes.

Gefässe der Stiffts-Hütte und des Tempels. In der Stiffts-Hütte waren 1.) die Lade des

des Bundes, in welcher die Tafeln Mosis lagen, Exod. 25, 10. 2.) der göldene Tisch zu denen Schau-Broden, mit seinen Schüsseln, Bechern, Kannen und Schahlen, v. 23. 29. 3.) der göldene Leuchter, v. 31. 4.) der Brand-Opffers-Altar, nebst Aschen-Töpffen, Schauffeln, Becken, Kreueln und Kohl-Pfannen, c. 27, 1. 3. 5.) der Räuch-Altar, c. 30, 1. 6.) das Handfaß zwischen der Hütten des Stiffts und dem Altar, v. 18. 7.) das Räuchfaß, Ebr. 9, 3. 8.) das Krüglein mit dem Manna. ibid. Exod. 16, 33. Die Gefässe des Tempels zu Jerusalem, siehe 1. Reg. 7. 2 Chron. 4. Wie viel dererselben aus der Babylonischen Gefangenschafft wieder zurück gebracht worden, ist Esr. 1, 9. 10. 11. zu sehen.

Gefässe des Zorns. Rom. 9, 22. **Gefäß** bedeutet hier nicht ein Werckzeug oder Mittel, dadurch GOtt seinen Zorn absolute, ohne alle Ursache hätte erweisen wollen; sondern allein ein solches Gefäß, daran der Zorn GOttes zu spühren ist; das nicht zum Zorn, Schmach und Schande gemacht, sondern des Zorns würdig ist. Und das sind die **Gottlosen**, die sind eben die Zorn-Gefässe, über welche der Zorn GOttes bleibet. Jo. 3, 36.

Gefässe zu Unehren, 2. Tim. 2, 20. sind die **Gottlosen**, welche mit ihren Sünden nicht nur ihre eigene Ehre verletzen, sondern auch GOTT verunehren und schänden. Rom. 2, 23.

Gefallen, sagt man bey denen Jägern, wenn man einen Hirsch oder Wild tod liegend antrifft in einer Hecken, so von einem Schuß oder Stich, oder Kranckheit und Hunger gestorben und verfaulen muß.

Gefallen, ist so viel als **angenehm und beliebt seyn**, wegen des Guten, so an einem Menschen oder einer Sache ist; wie die, so GOtt dienen, Ihm auch gefallen, Rom. 14, 18. die aber fleischlich sind, mögen Ihm nicht gefallen. c. 8, 8.

Gefallen habe ich nicht am Tode des Gottlosen, spricht GOtt der HErr, Ezech. 33. 11. da denn das Ebräische חפץ bedeutet einen blossen und schlechten Willen, Psal. 5, 5. 115, 3. Cant. 2, 7. Jud. 13, 23. oder eine Lust und Gefallen, welches mit dem Willen verbunden; Psal. 40, 9. niemahls aber wird es gebraucht von einem Gefallen oder Belustigen, welches dem blossen Willen entgegen stehet; daß es also heist: GOtt wolle bloß und schlechter Dings nicht den Tod des Gottlosen: nicht voluntate antecedente, nach dem vorhergehenden Willen, daß sich etwa die Sünder in den ewigen Tod stürtzen sollen; auch nicht voluntate consequente, oder Er habe keinen Gefallen, daß sie mit dem Tode gestrafft werden, ob Er gleich als ein gerechter Richter wollen müste. **Ein Gottloser** heist hier nicht, der etwa aus menschlicher Schwachheit, aus Uebereilung seines sündlichen Fleisches und Blutes einen und andern Fehltritt thut, wie wir alle fehlen mannigfaltig; Jac. 3, 2. sondern der muthwillig, vorsetzlich, wieder alle Warnungen, wieder sein besser Wissen und Gewissen, ohne Scheu und Scham, frey und öffentlich Böses thut, wie solche Leute waren zu Sodom. Gen. 13, 13. **Der Tod** bedeutet hier vornemlich den ewigen Seelen- und Höllen-Tod.

Gefallen Leder, nennen die Gerber das Abdecke-Leder, weil sie den Mund mit dem unflätigen Worte nicht verunreinigen wollen.

Gefangen nehmen, Rom. 7, 23. ist nicht von der Vollendung sondern von der Bemühung zu verstehen, also, daß die anklebende Verderbniß den gantzen wiedergebornen Menschen verunruhige und ihn suche gantz gefangen zu bekommen, ob er schon nach seinen neuen Kräfften darwieder streite und sich nicht gefangen gebe.

Gefangen nehmen alle Vernunfft unter dem Gehorsam CHRISTI, 2 Cor. 10, 5. das ist wohl vornemlich von der verkehrten Vernunfft derer zu verstehen, welcher Dienst sich der Satan gebrauchet wieder die wahre Kirche, dagegen sie durch die Apostolische und Evangelische Waffen confundiret wird, unterdessen schlüsset er mit ein die Vernunfft derer Gläubigen selbst, auf deren Urtheil die Wiedersacher sich beruffen. Diese Vernunfft wird nun **unter dem Gehorsam CHRISTI**, dadurch das Evangelium zu verstehen, so ferne es die von GOTT geoffenbarte Regel unsers Glaubens ist, Gal. 6, 16. **gefangen genommen**, also daß man alles, was der Vernunfft gemäß oder zuwieder vorkommt, nach demselben examiniret. Will z. E. die Vernunfft wieder das Geheimniß der heiligen Dreyfaltigkeit seyn, und allerley einwenden, daß drey nicht eins, eins nicht drey seyn könne, so muß man die Vernunfft gefangen nehmen unter dem Gehorsam CHRISTI, Vermöge des Evangelischen Macht-Spruchs; drey sind, die da zeugen rc. 1 Jo. 5, 7. und so in allen Glaubens-Articeln; die Vernunfft muß sich dem Evangelio gehorsam erweisen, und gleich einem Gefangenen, keines Weges demselben wiedersprechen, wie ungereimt ihr auch die Lehre vorkomme. Denn weil die Welt durch ihre Weißheit rc. 1 Cor. 1, 21. *Carpz.* Tugend-Spr. p. 450. seq.

Gefangene, wurden zu Rom durch sonderbare Gewohnheit verwahrt, welche entweder im Kriege, oder wegen Uebelthaten gefangen waren. Jene wurden bey denen Fahnen bewachet. *Tacitus* Annal. I. 21. *Juvenalis* VI. 561. *Lipsius* de Milit. Rom. IV. 5. Wenn sie von vornehmen Geschlecht entsprossen, ward ihnen das Haupt beschoren, zum Zeichen der verlohrnen Freyheit, die Haare aber nach Rom geschickt, woraus vornehme Dames ihren Haar-Schmuck zubereiten liessen. Sonst waren sie mit Ketten gebunden. *Eutropius* IV. 11. *Velleius Paterculus* II. 6. 2. n. 3. Selbige waren ordentlich von Eisen; zu Weilen aber, wenn der Gefangene etwa ein Fürst oder König, aus Golde und Silber geschmiedet, wie der Zenobia wiederfahren. Und in diesem Habit wurden sie im Triumph in Rom eingeführet, welche aber wegen Uebertretung derer Gesetze und Missethaten sollten verwahret werden, wurden auf folgende Art gefangen gehalten: War der Missethäter von geringer Extraction, so pflegte man denselben in einem verschlossenen und wohlverwahrten Orte ohne zugesellter Wache zu verschlüssen. Bürgerliche Standes-Personen, ja auch wohl die Patricii und Raths-Glieder wurden in öffentlichen sonst sehr honetten Häusern verwahret, welche die Scriptores Romani aedes Magistratuum nennen. Am allergewöhnlichsten war so wohl zu Rom, als allen Römischen Provintzien die so genannte Soldaten-Wache, Custodia militaris. Hier

Hier muste der Delinquent seine rechte Hand in eine Kette schlüssen lassen, welche etwas lang, und an die lincke Hand desjenigen Soldaten festgemachet wurde, der über den Missethäter die Wache hatte. Also hatte zwar der Gefangene Freyheit herum zu gehen, Massen seine Füsse frey waren, doch der Gestallt, daß die ihm zugesellte Soldaten-Wache an eben der Kette mit fortgezogen wurde, und nicht von seiner Seite kam. War das Verbrechen groß, wurde der Gefangene mit zwey Wächtern versehen, und muste zwey Ketten, an jeder Hand eine tragen, denn des Delinquentens rechte und des einen Wächters lincke Hand waren mit einer Ketten zusammen geschlossen, die andere Kette verknüpffte des Delinquentens lincke, und des andern Soldaten rechte Hand, doch waren die Ketten etwas lang, und konnten diese dreye ohne sonderliche Beschwerde zusammen gehen, wie es sich denn zu Weilen fügte, daß der bewachende Soldat zu Pferde saß, dem der Gefangene zu Fuß nachfolgen muste. Mit wenigen muß man noch einer neuen Art der Gefangenschafft gedencken, da ein Gefangener unter ausgestellter Caution freygelassen, oder einem Bürgen auf eigener Gefahr übergeben wurde, der denn alle Mahl vor den Missethäter hafften, und ihn der Obrigkeit ausliefern muste. Bey denen alten Teutschen pflegte man einen von denen feindlichen Gefangenen auszulesen, und liessen ihn gegen einen von ihren Leuten, einen jeden mit seinen gewöhnlichen Waffen streiten, meynende, dadurch könne man das Glück oder Unglück des bevorstehenden Krieges erfahren. Denn welcher von beyden Theilen siegte, dessen Theile schrieben sie den zukünfftigen Sieg zu. *Tacitus* de Morib. German. c. 10. *Hoepfner.* Germ. ant. l. 4. p. 83. Sie hatten auch gewisse Weiber, Alraunen genannt, die, wenn sie einen gefangenen aus der Schlacht brachten, wie die Furien auf ihn loß rannten, alsobald die Brust ausrissen, das Hertz herausnahmen, und in einen Kessel warffen, um daraus zu weissagen. *Tacitus* Annal. XIV. 29. de Mor. German. 8. *Auentinus* Annalium Boior. l. 7. §. 5. *Jornandes* de Rebus Geticis 24. *Eccardus* in Catechesi Theodos. p. 147. *Piccardtus* Ant. 14. *Keysler* Antiqu. Septemtr. p. 489. *Hachenberg* German. Med. Diss. 8. §. 22. *Dithmar* in Tacit. German. l. c. So thaten auch die Sachsen, *Sidonius Apoll.* Epist. VIII. 6. die Francken, *Procopius* de Bello Gothico II. 25. die Suecones, *id.* ib. 15. die Gothen, *Jo. Magnus* Goth. Sueon. Hist. l. 9. die Hermunduri, *Tacit.* Ann. XIII. 57. Britanni, *id.* ib. XIV. 30. die Galli, *Diodorus Siculus* V. p. 309. die Carthaginienser, *id.* XX. p. 798. die Scythen, *Herodotus* IV. 62. die Taurier, *idem* IV. 103. die Apsinthischen Thracier, *id.* IX. 118. die Cimbrer, *Strabo* VIII. 451. die Preussen, *Hartknoch* im alten und neuen Preussen P. I. c. 9. n. 1. c. 14. n. 8. *Frencel* de Diis Soraborum et Plauorum Sect. II. c. 12. §. 8. und so gar die sonst klugen und vernünfftigen Griechen, doch sehr selten, *Plutarchus* Themistocl. T. I. p. 119. und andere Völcker mehr. *Longolius* Originib. ανθρωποθυσ. §. 25. 45.

Gefangene, Zach. 9, 11. dadurch verstehet der Chaldäische Dolmetscher die Kinder Israel, wie sie von Pharao in Egypten sind hart gefangen gehalten worden; andere haben verstanden das Volck Israel in der Babylonischen Gefängniß; am richtigsten aber ist es, wir verstehen durch solche Gefangene, mit Luthero, der Waimarischen Bibel, und andern reinen Lehrern unserer Kirchen, das in Sünden gefallene menschliche Geschlecht, wie dasselbige unter die Macht und Gewalt des Teufels gerathen, und von ihm gefangen gehalten worden. **Weihenm.** Fest-Pos. p. 569. 573.

Gefangenen in dem HERRN, nennet sich Paullus Eph. 4, 1. weil er gefangen war nicht allein nach GOTTES Rath und Willen, wie ihm CHRISTUS längst angedeutet, daß er zu Jerusalem würde gebunden, und von dannen als ein Gefangener weggeführet werden, Act. 9, 16. 20, 22. 23. 21, 11. sondern auch des Namens JESU willen, weil er den christlichen Glauben bekannte, auch predigte und andere dazu zu bringen sich äusserst angelegen seyn ließ. Er gedencket aber seiner Bande, zu bezeugen, daß er ein treuer Reichs-Genosse JESU CHRISTI sey, der um des Erkenntnisses willen seines HERRN etwas begehre auszustehen, damit seine Vermahnung bey denen Ephesern desto mehr Raum und Stat gewinne.

Gefehrde bey einem Gang, sind fast denen Klüfften gleich, kommen zum Gange, setzen auch wieder davon, oder der Gang wendet sich von einem zum andern, daher ein ziemlicher Unterscheid unter dem Gefehrd-Streichen und der Haupt-Stunde des Ganges ist.

Gefeilt Silber, ist, was durch die Feile klein gemacht worden.

Geffelsberg, siehe **Gevelsberg.**

Gefilde, ist ein **ebenes Feld** oder **Land**, das nicht angebauet ist, dergleichen war das Gefilde derer Moabiter, wo Moses das Volck zählete, Num. 26, 63. und GOtt der HErr mit ihm redete, c. 35, 1. das Gefilde Jericho, wo die Israeliten das Passah hielten, Jos. 5, 10. das Gefilde bey der Wüsten Maon, wo David sich aufhielt, als ihn Saul verfolgete. 1. Sam. 23. 24.

Gefladert, sagen die Tischer, wenn sie das Tafel-Werck gleichsam wässerigt machen, zu dessen Behuf sie sich des Ahorn-Baums, der von Natur dazu geschickt bedienen.

Gefle, siehe Geualia.

Gefluder, ist ein breites Gerinne, darinnen das Wasser auf das Rad geführet wird.

Gefräß, sagt man von dem Schwartz-Wildpret, wo es seine Nahrung genommen.

Gefräs, eine kleine Stadt oder Marckflecken im Voigtlande, welche zwischen Bayreuth und Hof liegt, ist Marg-Gräflich Brandenburgisch Bayreuthisch.

Gefreyter des HErrn. 1. Cor. 7, 22. **Wer ein Knecht beruffen ist in dem HErrn, der ist ein Gefreyter des HErrn**; d. i. er ist geistlicher Weise frey von der Knechtschafft der Sünden, des Teufels, und des ewigen Todes, wie auch von dem Joch derer Jüdischen Cerimonien.

Gefrieren, Congelare, wird von einem Cörper gesagt, wenn derselbe in einem solchen Zustand der Kälte sich befindet, daß, da er zuvor flüssig gewesen, nunmehr ein fester Cörper worden ist, oder da er zuvor als ein fester Cörper noch viel Feuchtigkeiten in seinen Poris faste, und dadurch sich weich anfühlen ließ, nunmehr durch die in Eiß verwandelte Feuchtigkeit, so in ihm

ihm gewesen, einen sehr harten Cörper vorstellet. Das erstere sehen wir an verschiedenen flüßigen Materien, so bey einem gewissen Grade der Kälte in Eiß gefrieren; doch giebt es auch viele, so dem gefrieren nicht unterworffen, als da sind die meisten Olea stillatitia, Spiritus Vini Aquae stygiae, als Aqua fortis, Aqua regia, Spiritus Nitri, Oleum Vitrioli etc. und so ein Cörper aus spirituösen oder öhlichten und wässerigten Theilen bestehet, so retiriret sich bey dem gefrieren das spirituosum oder oleosum in die Mitte, da inzwischen das äusserste des Liquoris gefrieret. Es haben solches die Holländer, als sie in Noua Zembla überwintert, an denen Spanischen Weinen erfahren. Solche waren in denen Fässern starck gefroren, als sie aber das Eiß davon öffneten, funden sie in der Mitte den delicatesten Wein; wenn sie hingegen das Eiß davon schmeltzten, bekamen sie fast nichts als Wasser. Ein gleiches thun auch andere Weine, Oele, Biere, Decoctum Fuliginis und so ferner. Was mehr von dem gefrieren derer flüßigen Materien zu erinnern, ist ausführlich unter dem Titel Eiß, Tom. VIII. p. 641. seqq. dargethan worden. Die andere Art anlangend, so gefrieren feste, aber Feuchtigkeit in sich hegende Cörper, als nasse Erde, Thon, Obst, Fleisch, Eyer ꝛc. wenn die in ihnen befindliche Feuchtigkeit zu Eise wird; da nun solche durch die Kälte in einen weit andern Zustand der Tension ihrer Theile gesetzet sind, als den sie zuvor bey gehöriger Wärme gehabt, (siehe **Erwärmung**, Tom. VIII. p. 1810. seqq.) durch eine jählinge Erwärmung aber dieser Zustand plötzlich verändert wird, so kann man hieraus begreiffen, warum gefrorne Sachen, wenn man sie jähling in die Wärme bringet und aufthauen lässet, hernachmahls corrumpiret werden und verderben. Die Veränderung des Zustandes derer Theile geschiehet so geschwind und auf ein Mahl. Hingegen wenn man dieses Aufthauen nach und nach geschehen läst, nimmt man keine Corruption wahr. Daher pfleget man die gefrornen Sachen, als Eyer, Obst, Fleisch in kaltes Wasser zu legen: Denn weil dieses etwas mehr Wärme in sich heget, als die gefrorne Feuchtigkeit in ermeldetem Cörper, so dringet die Wärme nach und nach aus dem Wasser hinein, und dadurch thauet wieder auf, was gefroren war. Hingegen da die Wärme, wodurch die gefrorne Feuchtigkeit wiederum flüßig wird, dem Wasser entgehet, welches die hineingelegten Sachen berühret, so ist kein Wunder, daß das Wasser gefrieret, und daher sich rings herum um die Sache eine Schahle von Eiß anleget. Durch diese nach und nach geschehene Aufthauung ist die Sache wieder in den Stand gekommen, den sie gehabt, ehe sie gefroren war, daß also keine Ursache vorhanden, die etwas ändern könnte: da hingegen grosse Wärme die Sachen jähling aus einander treibet, und die Theile des Cörpers in einen solchen Zustand bringet, so der Corruption unterworffen. Eben dieses ist bey dem menschlichen Cörper zu beobachten, und mag derjenige, so sich Hände und Füsse erfroren, ja nicht alsobald sich in eine warme Stube begeben, sondern die erfrornen Theile vielmehr in kaltes Wasser halten, oder solche mit Schnee waschen, wo er nicht Gefahr leiden will, die erfrornen Theile, als Finger, Zehen, Nase, Ohren ꝛc. zu verliehren; wie solches dem Gefolge des Königs in England, Jacobi I. in Dänemarck begegnet, da hingegen der König, welcher sich mit Schnee abwaschen ließ, wieder restituiret wurde.

Gefreyter, ist zwar auch in Gliedern und Reihen unter die gemeinen zu rechnen, weil er aber insgemein im fordersten Gliede stehet, wornach sich die hinter ihm stehenden in allen Bewegungen und Schwenckungen richten müssen, auch die Schild-Wachten auf die Post führet, und bey denen Stabs-Officierern insgemein zur Ordonançe gebraucht wird, so ist er selbst von der ordinairen Schild-Wache befreyet, und hat daher auch den Namen eines Gefreyten erhalten. Er muß auf die Arrestanten Acht haben, rapportiren, was passiret, die Parole von der Haupt-Wache zur detachirten Wache hohlen, die Patrouillen verrichten, sich bey Verschickungen wohl aufzuführen, und allenthalben vor andern klüglich zu distinguiren wissen. Die Gefreyten und Gemeinen müssen vornemlich in Gliedern und Reihen fein regulair und gerade vorwärts schwencken, das Gewehr hoch und egal tragen, mit steiffen Knien und geraden Schenckeln Schritt vor Schritt in einer Distance gleich marchiren, im marchiren sich nicht umsehen, Toback rauchen oder plaudern, sich gehörigen Ortes mit geschlossenen Diuisionen als defilirenden Gliedern richtig schwencken, einen gleichen Schritt mit einander antreten, und nach dem Tact haltend, beständig continuiren, alle Tempo und Hand-Griffe, auch bey Ablösung der Schild-Wache richtig machen, und sich in allen ihren Thun vigilant und geschwind erweisen. **Flemmings** vollkomm. Teutsch. Soldat. P. II. Cap. 15. §. 5. 6. p. 146.

Gefreyter Corporal, siehe **Fahn-Juncker**, Tom. IX. p. 98.

Gefrischt Eisen, heist, wenn die Gänse oder Gäntze auf denen Eisen-Hämmern geschmeltzet werden, damit das Eisen davon zum verschmieden gebraucht werden könne.

Gefühl, siehe **Fühlen**.

Geführet ward JEsus vom Geist in die Wüsten, Matth. 4, 1. Luc. 4, 1. nemlich vom heiligen Geist, welches der HErr nicht gezwungen, sondern freywillig gethan, er wird hingeführet nicht mit Unwillen als ein Gefangener, sondern aus Begierde zum Streit, wie *Hieronymus* davon redet.

Gefülltes, nennen die Köche dasjenige, was sie zu denen Kälber-Brüsten, zu einigen Geflügel und dergleichen Speisen, von Mehl, Eyern, geriebener Semmel, allerley Küchen-Kräutern, Gewürtze und Zucker, als eine Masse unter einander zu mengen, und erwähnte Essen damit zu füllen gewohnt seyn; wie solches an seinem Ort beschrieben worden.

Gefürstete Aebte, siehe **Abt**, Tom. I. p. 208.

Gefürstete Grafen, siehe **Grafen**.

Gefüße, heissen in der Jäger-Sprache die langen Riemen, woran die Falcken gehalten werden.

Gefütterte Rahmen, werden denen Glasern von denen Tischern nicht gestattet, wie hingegen die Glaser denen Tischern die geschobenen Rahmen oder Gitter nicht geständig sind.

Gefurchete Giener, siehe **Gienende**.

S. Gegalus, siehe S. Lucianus.

Geganius, diesen Namen führte eine vornehme Famille in Rom, welche von Aeneä Reise-Gefärten, Gya, ihren Namen und Geschlecht herführten. *Seruius* ad *Virg*. Aeneid. V. 117. *Panuinius* de Nominib. Roman. *Sigonius* de Nomin. Roman. 4. *Strein*. Famil. Rom. in Gegania. Dieses Geschlecht hatte sich zu Anfang in Albanien niedergelassen, wie aber Romulus die Stadt Rom erbauet, ist vermuthlich ein Theil zurück

zurück geblieben, ein Theil aber nach Rom gegangen. Denn man findet in *Plutarchi* Numa p. 66. daß Numa eine Geganiam von diesem Geschlecht zur Priesterin der Vestae angenommen. Tullus Hostilius aber, nachdem er Alba eingenommen und zerstöret, hat den Ueberrest der Familie nach Rom genommen, und sie unter die Patricios versetzet. *Dionys.* Ant. Rom. III. *Livius* l. 30. *Panuinius* l. c. *Glandorp.* Onomast. Rom. p. 380. *Sigonius* de Antiquo Jure Civ. Rom. I. 7. *Manutius* de Ciuit. Rom. apud *Graeuium* Ant. Rom. T. I. p. 39. Es führte dieses Geschlecht meisten Theils den Zunamen Macerinus. *Panuinius* l. c. *Dionysius Halic.* VII. schreibt, daß diese Familie nur zu hohen Ehren-Aemtern geboren wäre.

Geganius, (*Titus*) war mit P. Minutio Bürgermeister zu Rom, *Livius* II. 34. hatte einen Bruder L. Geganium. *Dionys. Halicarn.* VII.

Geganius Macerinus, (*Marcus*) war drey Mahl zu Rom Bürgermeister. Das eine Mahl mit C. Julio, *Livius* III. 65. das andere Mahl mit T. Quintio Capitolino, *Livius* IV. 8. das dritte Mahl mit L. Sergio Fidenate. *Livius* IV. 17. Endlich wurde er auch mit C. Furio Pacilo zum Schatz- und Zucht-Meister, Censor, gemacht. *Livius* IV. 22.

Geganius Macerinus, (*Proculus*) war mit Lucio Menennio Lanato Bürgermeister zu Rom, *Livius* IV. 12. und ist vermuthlich eben der, so hernach zum Tribuno militum consulari potestate ist gemachet worden. *Livius* VI. 31.

Gegeben, siehe Datum, Tom. VII. p. 234.

Gegeben hat sie mir der Vater. Jo. 10, 29. Insgemein hat der Vater alle Menschen seinem Sohne gegeben, so ferne er ihn zum allgemeinen Erlöser verordnet, er hat sie ihm auch gegeben zu seinem Eigenthum, als er ihn zu seiner Rechten erhaben. Ps. 2, 8. Hier aber liegt noch mehr dahinter, wenn er sagt, **der Vater habe ihm seine Schaffe gegeben,** welches sonderlich aus Jo. 17, 2. abzunehmen; und werden die **vom Vater gegebenen** hier denen Menschen insgesamt entgegen gesetzt, als ein sonderbarer Ausschuß aus denenselben. Will daher der HErr hier sagen, der Vater habe ihm seine **Schaffe** gegeben, als ein solch Erbtheil, welches ihm auf ewig bleiben soll, gegeben durch die ewige Gnaden-Wahl, durch welche er sie zum ewigen Leben verordnet, weil er nach seiner göttlichen Vorsicht gesehen, daß sie seiner Bekehrungs-Gnade, dadurch er sie zu ihrem Erlöser ziehen wolle, sich nicht würden wiedersetzen, sondern würcklich an ihn glauben, und in solchem Glauben biß ans Ende beständig bleiben. **Hausens** Leich-Pred. p. 22.

Gegeben wird dem, der da hat, daß er die Fülle habe; wer aber ꝛc. Matth. 13, 12 d. i. wer die Gaben GOttes, so er allbereit von ihm empfangen, recht brauchet, in demselben wird GOtt der HErr seine Gaben vermehren, daß er die Fülle habe; wer aber in seiner Unachtsamkeit, Nachläßigkeit, Sicherheit und Verachtung dahin gehet, als wenn er nichts von GOtt empfangen, von dem wird auch genommen, das er vermeynet zu haben.

Gegen-Batterie, s. Contre-Batteries, T. VI. p. 1149.

Gegen-Beweiß, wird in zweyfachen Verstande genommen, ein Mahl, daß der Beklagte gerade das Gegentheil desselben behaupten will, welches der Kläger als den Grund seiner Klage angeführet hat, als z. E. wenn der Kläger gesetzet, es wäre zwischen ihm und dem Beklagten ein gewisser Contract in Beyseyn einiger Zeugen vorgegangen, und beschlossen worden, der Beklagte hingegen wollte durch eben die dabey gewesenen Personen erweisen, daß der Contract nicht vollzogen, sondern die Sache nur in blossen Tractaten beruhet habe: zum andern nennt man auch das einen Gegenbeweiß, wenn der Beklagte sich seiner Exceptionen als Solutionis, Compensationis u. s. f. wieder die angebrachte Klage bedienet, und selbige zu erweisen bemühet ist.

Gegen-Bock, siehe Antitragus, Tom. II. p. 662. ingleichen **Bock**, Tom. IV. p. 308.

Gegen-Buch, ist, darein alle Lehne und Gewercken eingetragen werden, auch was einer an Kuxen verkaufft, demselben ab- und hingegen dem Käuffer zugeschrieben wird; wie nun in bürgerlichen Sachen das Archiuum publicum plenam fidem hat, also ist in Berg-Sachen das Gegen-Buch vor eine Richt-Schnur zu achten, nach welchem alle Irrungen de Dominio et Proprietate partium metallicarum entschieden werden müssen. Die Gewerckschafft wird nach dem Alphabeth derer Gewercken Tauf-Namen eingetragen.

Gegend, Lat. Plaga, wird ein jeder Ort des Horizonts in der Geographie oder Hydrographie genennet, wo ihn ein Vertical-Circel durchschneidet. Wenn wir sagen, ein Stern stehe nach dieser oder jener Gegend zu, so concipiren wir einen Circel, der durch unser Zenith und denselben Stern gehet, in welchen Circel wir den Stern referiren, nun sind dergleichen Circel lauter Vertical Circel, deren Abstand von einander der Horizont, als der zu seinem polo das Zenith hat, misst, derowegen referiren wir eo ipso den Stern selbst auf den Horizont, wenn wir von dessen Stande nach einer gewissen Gegend reden, daß also die Gegend der Intersections-Punct eines Vertical Circels mit dem Horizont ausmacht. Nach dieser Notion giebt es so viel Gegenden, als Puncte im Horizonte vorhanden sind; man zählet aber deren insgemein nicht mehr denn 32. indem man nemlich den Horizont in 32. gleiche Theile abtheilet, und die übrigen Oerter des Horizonts auf diese Theile, nach denen Graden, worein der Horizont wie ein anderer Circel eingetheilet ist, beziehet. Diesen 32. Theilen oder Gegenden hat man besondere Namen beygeleget. Der Ort des Horizonts, wo der Mittags-Circel denselben durchschneidet, und dahin wir hier zu Lande die Sonne, wenn sie am höchsten des Tages am Himmel stehet, beziehen, heisst **Mittag**; so man nun das Gesichte gegen diese Gegend richtet, so hat man im Rücken, **Mitternacht**, welche Gegend von Mittag 180. Grad entfernet ist; zur lincken ist **Morgen**, und stehet sowohl von Mittag als Mitternacht 90. Grad ab; zur rechten Abend, so eben Falls von Mittag und Mitternacht 90. Grad entfernet ist. Diese vier Gegenden werden die **Haupt-Gegenden**, Lat. Cardinales Plagae, und von denen Schiffern besonders Sud, Nord, Ost, West genennet. Die Namen derer übrigen Gegenden heissen nach ihrer Ordnung folgender Massen, allwo eine jede von der andern 11¼ Grad abstehet; und zwar werden diejenigen, so zwischen denen Haupt-Gegenden inne liegen, **Neben-Gegenden**, Lat. Plagae collaterales seu intermediae genennet, welche wiederum in primarias u. secundarias eingetheilet werden, davon jene gleich weit von denen Haupt-Gegenden abstehen, als Nord-Ost, Sud-Ost ꝛc. diese, nemlich die secundariae, sind wiederum entweder von der **ersten Ordnung**, die in gleichen Winckeln von einer Haupt-Gegend und primaria entfernet sind als Nord-

Nord-

Nord-Ost, Ost-Sud-Ost etc. oder **von der andern Ordnung**, die gleich weit von einer Haupt-Gegend oder primaria und einer secundaria von der ersten Ordnung abstehen, als Nord zu Ost, West zu Sud etc. **Namen derer Gegenden** sind:

Nord
Nord zu Ost
Nord Nord Ost
Nord Ost zu Nord
Nord Ost
Nord Ost zu Ost
Ost Nord Ost
Ost zu Nord
Ost
Ost zu Sud
Ost Sud Ost
Sud Ost zu Ost
Sud Ost
Sud Ost zu Sud
Sud Sud Ost
Sud zu Ost
Sud
Sud zu West
Sud Sud West
Sud West zu Sud
Sud West
Sud West zu West
West Sud West
West zu Sud
West
West zu Nord
West Nord West
Nord West zu West
Nord West
Nord West zu Nord
Nord Nord West
Nord zu West.

Diese Gegenden sind meisten Theils um derer Schiffer willen in Ordnung gebracht worden, um damit sie sowohl die Winde von einander unterscheiden, als auch vermittelst des Compasses durch das Steuer-Ruder, das Schiff nach derjenigen Gegend, nach welcher es seinen Weg nehmen soll, lencken können; welche Gegenden die Schiffer Rhombos zu nennen pflegen. Man findet daher von dieser Materie bey denenjenigen mehr Nachricht, die Theils von der Geographie, Theils von der Schiffahrt zur See geschrieben haben. *Varenius* Geograph. general. I. 20. III. 37. *Fournier* Hydrographie. **Liebrecht** Elem. Geograph. gen. **Wolf** Elem. Geograph. Die nicht hinlänglichen Methoden derer Gegenden zu einer jeden Zeit, bey jeder Witterung, und an jedem Orte der Erd-Kugel zu bestimmen, ist Ursache an der Unvollkommenheit der Schiffahrt bey denen Alten gewesen; sie hatten drey Manieren, solches zu bewerckstelligen. Die erste war gantz sicher, da sie vermittelst derer Gestirne, besonders des Polar-Sterns, welcher bey uns bey nahe Norden zeiget, sich derer Gegenden erkundigten, allein dieser Manier konten sie sich nur bedienen, wenn heiter Wetter war, da sie hingegen bey trüben und stürmigten Wetter, allwo sie derer Gegenden am meisten benöthiget waren, sich lediglich denen Wellen überlassen musten. Nach der andern Methode erkundigten sie sich derer Gegenden, nach der Lage derer Ufer oder Vorgebürge, deren Strich und Gegend sie durch lange Erfahrung sich bekannt gemacht hatten, allein auch dieser Wegweiser gieng ihnen verlohren, wenn das ungestümme Wetter sie von denen Ufern abtrieb. Die dritte Manier war noch ungewisser, da sie aus der Direction ihres Schiffes, mit welcher sie ausgelauffen, und deren währender Reise angemerckten Veränderung, die Gegenden beurtheilen wollten. In denen neuern Zeiten ist durch die herrliche Erfindung der Magnet-Nadel denen Schiffern ein Mittel an die Hand gegeben worden, allenthalben zu jeder Zeit und an jedem Orte, bey hellen und trüben Wetter die Gegenden zu erkennen, davon der Titel: Compaß, Tom. VI. p. 862. seq. ein mehrers zeiget; wiewohl die Schiffer die Beobachtung derer Gestirne deswegen nicht aus denen Augen setzen dürffen, weil die veränderliche Declination der Magnet-Nadel, da sie nicht genau Norden zeiget, sie diese Veränderung durch Hülffe derer Sterne zu bestimmen nöthiget. Die Eintheilung derer Gegenden oder Winde bey denen Alten beschreibet *Vitruvius* Archit. I. 6. welcher deren nur 24. zählet, davon die Namen und ihren Abstand von denen Haupt-Gegenden folgende Tabelle ausweiset:

Nomina Ventorum	Distantia a Septemtrione	Nomina Ventorum	Distantia ab austro.
Septemtrio	0	Auster	0 Grad.
Gallicus	15 Grad.	Alsanus	15
Supernas	30	Libonotus	30
Aquilo	45	Africus	45
Boreas	60	Subuesperus	60
Carbas	75	Argestes	75
	ab Oriente		ab Occid.
Solanus	0	Fauonius	0
Ornithias	15	Etesiae	15
Caecias	30	Circius	30
Eurus	45	Caurus	45
Vulturnus	60	Corus	60
Euronotus	75	Thrascias	75

Gegen-Geländer, siehe **Spalier.**

Gegen-Gewichte, Lat. Sacoma, Sphaeroma, Aequipondium, Contrepoids, heisset in der Static ein Gewichte, welches mit einem andern auf eine gewisse Art adpliciret, das Aequilibrium oder die Wage hält. Besonders wird dieses Wort bey denen gemeinen Wagen und Schnellwagen gebraucht, da man hingegen bey denen Hebeln überhaupt, und übrigen Potentiis manualibus das Gewichte, so mit einem andern, so die **Last** heisset, die Wage hält die Krafft, Lat. Potentiam nennet. In dem ersten Verstande ist das Gegen-Gewichte bey einer gemeinen Wage, das man auf die eine Wag-Schahle legen muß, so groß als das Gewichte, so dadurch in der Gleichwage erhalten werden soll; hingegen bey einer Schnellwage verhält sich das Gegenwichte zu dem andern Gewichte oder der Last, wie die Entfernung der Last von dem Ruhe-Puncte oder Hypomochlio zu der Entfernung des Gegen-Gewichtes von eben demselbigen, wie denn überhaupt von einem Hebel erwiesen wird, daß sich die Gewichte gegen ihre Gegen-Gewichte in reciprocatione ihrer Entfernungen, von dem Orte, wo der Hebel aufliegt, verhalten, dahero wenn diese Entfernungen einander gleich sind, das Gegen-Gewichte so groß als das Gewichte seyn muß, wie bey der gemeinen Wage zu ersehen. Es werden aber die Entfernungen des Gewichts und Gegen-Gewichts von dem Ruhe-Puncte durch perpendicular-Linien

nien determiniret, so aus ermeldtem Puncte, auf die Directions-Linien des Gewichts und Gegen-Gewichts gezogen werden. Die jetzt angeführte Verhältniß zwischen einem Gewichte und Gegen-Gewichte findet nur Stat, wenn der Hebel oder der Arm der Wage ohne Schwere ist; dahero weil wir keinen solchen immateriellen Hebel haben, so muß man einen materiellen Hebel erstlich auf einen solchen reduciren, damit ermeldete Proportion Stat finde. In Praxi muß bey einer gemeinen Wage der eine Arm nicht nur so lang als der andere, sondern auch von gleicher Schwere seyn; und bey denen Schnell-Wagen pfleget man den kürtzern Arm mit Bley auszugüssen, daß er eben dieselbe Schwere, als der längere Arm erhält, und die Schnell-Wage alsdann solcher Gestallt einen immateriellen Hebel repraesentiret, an welchem die ebangeführte Verhältniß zwischen dem Gewichte und Gegen-Gewichte Stat findet.

Gegen-Gifft, siehe Alexipharmacum, Tom. I. p. 1175. ingleichen Antidotum, Tom. II. p. 543.

Gegen-Mine, siehe Contre-Mine, Tom. VI. p. 1132.

Gegen Oerter treiben, heist, wenn man in einem Gebürge forne und hinten zugleich auf einerley Sohle an Oerter gegen einander treibt und arbeitet, biß man durchschlägig wird.

Gegen-Probe oder Schieds-Probe, ist, wenn des Hütten-Schreibers und des Gewercken-Probirers Gehalt im Probiren nicht übereinkommt, so wird die dritte Probe vorgenommen, und eine Gegen- oder Schieds-Probe gemacht.

Gegen-Schein, siehe Adspectus, Tom. II. p. 1872.

Gegen-Schimpffung, Retorsio, ist eine Rache, dadurch der, so mit wörtlicher Schmach-Rede angegriffen, durch Zurücktreibung mit Worten, oder auch in einer Schrifft, vornemlich dem Lästerer oder Iniurianten eine Retorsions-Schrifft zuschicket, die Schmach-Rede, demjenigen so ihn angegriffen, zurücke schiebet, und seine Ehre vertheidiget. Wobey denn folgendes erfordert wird, 1) daß dergleichen Schmähung vorhergegangen sey, um welcher willen eine Iniurien-Klage competiret, 2) daß sie in continenti, oder auf frischen Fuß geschehe, dann diejenige, welche nach einer Zeit geschicht, ist nicht erlaubet, 3.) daß zwischen der angethanen Be- und Gegen-Schimpfung eine Proportion sey, das ist, daß durch regeriren Ziel und Maß nicht überschritten werde. Der Finis und Effect dieser Gegen-Schimpffung ist, daß sie nicht nur den Ruff und guten Namen des retorquirenden conseruire, sondern auch die Iniurien-Klage, welche ihm sonst competirte, aufhebe. Doch wird der Obrigkeit dadurch nichts praeiudiciret, daß sie nicht den Iniurianten oder Schmähenden ex officio zur Straffe zühen könnte. *Carpzov.* Pract. Crim. Q. 97. n. 41.

Gegen-Schreiber ist derjenige, so das Gegen-Buch hält, Lehn- und Gewerckschafften darein schreibet, und mit Ab- und Zuschreibung derer verkauften Kuxe umgehet. Er soll das Gegen-Buch richtig halten, davon jährlich alsbald nach Schluß Luciae einen Extract ins Ober-Berg-Amt einantworten, bey dem Gegen-Buch alle Zeit zur Stelle seyn, einen jeden mit Zu- und Abschreiben, ohne nachtheiligem Vorzug fördern, die Gewerckschafft, so nach dem Alphabeth derer Gewercken Tauf-Namen einzurichten, wie sie ihm vom Berg-Amt übergeben worden, darein tragen, und Acht haben, daß nicht mehr als 128. Kuxe, mit dem Erb- und Gemein-Kuxe, zu einer völligen Gewerckschafft ins Gegen-Buch gebracht werden.

Gegen-Schreibers Gebühren, ist von einer Gewehr in Freyberg ein Groschen, und von einem Lehn einzutragen zwey Groschen.

Gegenspalt, s. Contra-Fissur, T. VI. p. 1144.

Gegenstraß, s. Borrago. T. IV. p. 764.

Gegen-Trumm wird genennet, wenn ein Gang über ein Wasser oder Erb-Fluß setzet, wovon es diesen Namen erhalten.

Gegen-Vermächtniß, Wiederlag, Witthum, Lat. Donatio propter nuptias, heist dasjenige, was ein Bräutigam seiner Braut Stat des von ihr empfangenen Ehe-Geldes constituiret, daß sie selbiges nach seinem Tode auf Lebens-Zeit behalten, nach ihrem Absterben aber wieder an die rechtmäßigen Erben des Bräutigams verfallen lassen soll. Siehe Donatio propter nuptias, Tom. VII. p. 1252.

Gegenversprechung, ist, wenn der andere vor dasjenige, was ich ihm verspreche, mir wieder was zu geben verspricht, z. E. der Kaufmann verspricht mir Tuch zu einem Kleide, ich ihm dagegen 20. Thlr.

Gegenwärtig seyn, heist 1.) in iure eine Sache verstehen, dahero ein Notarius in Instrumenten durch die Worte: in Beyseyn derer Parteren zuerkennen giebet, daß ihnen die Sache vorgelesen, und sie verstanden haben, 2.) der sich in der Stadt, oder in einem Hause aufhält.

Gegenwart, in so ferne sie von Creaturen gesagt wird, bestehet sie in derjenigen Relation, da eine Sache mit der andern so zugleich existiret, daß sie sich mit ihrem Wesen bey derselben entweder nahe oder nicht nahe befindet. Der Grund dieser Gegenwart kommt darauf an, daß, weil die Creaturen ihrer Existentz nach nicht nothwendig sind, und ihr Wesen endlich und eingeschränckt ist, folglich ein jedes vor sich existiret, aber auch mit einem jeden Obiecte coexistiret, eine Sache in Ansehung einer andern mit ihrem Wesen bald näher, bald entfernter, durch die Bewegung seyn kann. Die Gegenwart GOttes aber nennet man die Allgegenwart. **Rabner** Disp. de Duratione et Praesentia Rerum Leipzig, 1708.

Gegen-Rück- oder Wieder-Wechsel, ist einerley, und bestehet darinnen, wenn der Inhaber eines trassirten Wechsel-Briefes, weil er von dem Trassaten denselben nicht acceptiret, noch bezahlt bekommen, sondern protestiren lassen müssen, an dem Orte, wo er bezahlet werden sollen, Geld aufnimmt, und davor wieder an seinen Mann den Trassanten einen Wechsel ziehet. Z. E. Titius in Leipzig trassiret auf Caium seinen Correspondenten in Breßlau 1200. Thaler an Meuium zu bezahlen, daß vor ihm Meuius 1164. Thlr. an hiesigem (in Leipzig gangbaren) Gelde giebt, weil der Cours von Leipzig auf Breßlau 3. pro Cent ist. Als nun Caius die Acceptation absolute refusiret, läst Meuius den Wechselbrief behörig protestiren, und weil er des Geldes in Breßlau benöthiget, nimmt er selbiges bey Sempronio auf, hingegen trassiret er auf seinen Mann nach Leipzig zurücke. Bey Passirung solchen Gegen- oder Rück-Wechsels nun rechnet Meuius dem Titio den Cours (3. pro Cent) und alle Unkosten an, so er dieserwegen gethan, welche er ihm auch hinwieder zu vergüten verbunden ist. **Leipziger W. O.** §. 30. Es muß also der Gegen- oder Rück-Wechsel auf eben denjenigen, von dem man den Wechsel bekommen, gezogen werden. Kann

man aber auf ihn dahin nicht unterkommen, so ist er schuldig, entweder Ordre zustellen, auf wen, und wohin man trassiren solle, oder die Interesse biß auf den nächsten Marckt, weil fast an allen Enden auf diejenigen Plätze, wo sollemne Messen seyn, gewechselt wird, davon zugeben. Ferner muß auch der Gegen- oder Rück-Wechsel recta wieder auf den Ort, woher die Tratte gekommen, passiret werden, es wäre dann, daß von da aus dahin nicht gewechselt würde, alsdenn ist erlaubt, einen andern Mittel-Ort dazu zu gebrauchen, und dahin zuerst zurück zuwechseln. **König über Leipz. Wechsel Ordn.** §. 30. **Märckische W. O.** Artic. 19. Sonst ist auch, Vermöge der **Leipziger Wechsel-Ordnung** §. 30. der Trassirer nicht vor alle Orte, dahin sein Brief verhandelt worden, sondern nur allein vor den Ort, dahin, als terminum ad quem er denselben zu bezahlen remittiret, den Wieder-Wechsel gut zumachen verbunden, es wäre dann, daß der Trassant den Brief an den Aufnehmer oder Commiss zu bezahlen gestellet, oder auch demselben freye Macht gegeben, den Brieff nach seinem Gefallen, und wie ers vor gut befinden mögte, auf unterschiedliche Orte gehen zulassen. *Jacob Savary* in vollkommenen Kauf- und Handelsmann Part. I. c. 27. **Zipffel** Tract. von Wechsel-Briefen Sect. 7. p. 260.

Geggenhofer, ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien, führet im Wapen in einem weissen Schilde einen sitzenden Affen, der in der lincken Tatze einen rothen Apffel hält. Auf dem Helm zwischen zwey weissen Flügeln den Affen, wie im Schilde, die Helm-Decken weiß und schwartz. Christoph von Geggenhofer starb 1564. den 5. Mertz zu Breßlau. *Sinapii* Schlesisch. Curiositaet. Th. II. p. 637.

Geggingen, siehe **Gechingen**.

Gegittert, heist in der Wapen-Kunst, wenn in einem Schilde viele Creutz-Streiffe wiederhohlet werden. **Triers** Einleitung zur Wapen-Kunst 6. p. 124.

Gego, eine Gattung Pflaumen, welche auf gar grossen Bäumen am Ufer des Flusses Bengo in einem Königreiche von Nieder-Aethiopien wachsen. Sie haben einen grossen Kern und wenig Fleisch, die Haut ist gelb-grünlicht. Man giebt sie denen Patienten zu essen, denn sie sollen gar gesund seyn, ob sie gleich so sauer sind, daß einem die Zähne davon stumpf werden.

Gegossene Mauer, siehe **Emplecton**, T. VIII. p. 1109.

Gegraben Einhorn, siehe **Dens Elephantis petrefactus**, T. VII. p. 576.

Geh! drinnen; geh! draussen; geh! drunten, ruffen die Berg-Leute einander in der Grube mit diesen Worten zu.

Gehäck, siehe **Farce**.

Gehäge, ist ein Ort, wo man Wildpret heget und schonet, demselben kein Leid zufüget, damit es sich geruhig vermehren möge, und hernach zu des Landes-Herrn Lust ein Jagen angestellet werden könne. Ein Gehäge ist gleichsam der Extract einer Wild-Bahne, oder vielmehr die Jurisdictio forestalis, da nicht allein das Wildpret zu jagen, mit Fleiß geschonet, von Menschen, Hunden und Raub-Thieren Friede und Ruhe hat, und seine Behältnisse und Nahrung in Wäldern und Feldern überall ungehindert nehmen kann; sondern auch andern zujagen durch Häge-Zäune, Sepimenta, Setzung derer Häge-Säulen, Jagd-Mandat, Pfändung und öffentliche Verbote abgehalten und verwehret wird, und der Grund-Herr dergleichen sich alleine anmasset, auch solches entweder bey Menschen-Gedencken, doch wenigstens binnen 10 Jahren hergebracht, und währender Zeit geruhig, ohne jemandes Eintrag oder Hinderung solchen Actum venationis exerciret, da man öffentlich des Tages mit Stellung des Zeuges, Jagung derer Hunde, oder gemeinen Wald-Geschrey das Wild gefället und dadurch eine rechtmäßige Possession erlanget hat. *Jo. Christ. Herolds* Obseruationes forestales, darinne er die JCtos Erfurtenses adlegiret, die anno 1679. de iure gesprochen, ad legitimam praescriptionem decem annos pertinere sciente et non contradicente altero, wie solches p. 1168. zu finden. Die nöthigen Requisita aber zu einem Gehäge sind diese: des Wildes Behältnisse, Lager und Stände in Wäldern geruhig lassen, dieselben währender Satz-Zeit schonen, ihnen zu ihrem Unterhalt und Nahrung das wilde Obst, Eicheln und Buch-Mast, so wohl das Getraide und die Frucht, Felder, Kohl-Gärten und Wiesen vergönnen, sie auch des Winters mit Heu-Rauffen füttern, und mit Saltz-Lecken versorgen. Zu desto mehreren Verwahrung solches Gehäges, wo zumahl die Gelegenheit an der Herrschafft Residentz gar nahe lieget, wird ein Häge-Reiter verordnet, welcher vornemlich auf Vertilgung derer Raub-Thiere und Hägung des Wildes mit allem Ernst bedacht seyn muß: daferne sich aber solches durch Vermehrung überhäuffen, und denen Unterthanen an ihren Früchten, davon sie leben und ihre Gaben abtragen müssen, gar zu viel Schaden thun würde, ist es verantwortlicher, zur Hirsch-Feist-Zeit entweder der Herrschafft zur Lust einige Stück schüssen zulassen oder ein Bestätigungs-Jagen anzustellen, und also in etwas denen armen Leuten Erleichterung zugeben. Sonderlich sind die Sauen nicht so gar zu schonen, als welche ohne dieß sich genungsam vermehren können, auch in dem Getraide und Frucht-Feldern durch ihr schädliches umwühlen oder brechen grossen Verderb zu verursachen pflegen. Sollte aber wegen stetigen schüssen alles ausgerottet seyn, müste man lieber zahm-erzogene Thiere oder Wild gezeichnet frey herum gehen lassen, damit sie sich sodann vermehren. Wenn zu Weilen um einen Wald, Heyde oder Holtz-Revier kein Gehäge ist, und denselben dennoch GOTT durch die gütige Natur mit Eichen und Buch-Mast, Wasser und Graß, Kiefern oder Fichten, ja mit dick verwachsenen Behältnissen, und allen nöthigen Requisitis gnädiglich versorget, und mit treflichen Gelegenheiten, Bergen und Gründen, und was nur zu wünschen, herrlich begabet, hingegen sich allda kein Wildpret halten will, ob schon der Eigenthums-Herr es so sehnlich verlangete, zu seiner Augen-Lust einiges Wildpret in seinem Wald dann und wann stehend zusehen, auch daß, zu seiner Renommée, reisende Leute allda einiges Wildpret erblicken mögten, wenigstens, daß man doch in seinem Revier Spuren und Gefährde des Wildprets ansichtig werden könnte, und nicht alles so rein und von allem Wild verstöret und verheeret sey, ohne welches Wild das Jagen eine nichtswürdige Sache und lächerlich seyn würde, also sich die Jagd-Lust auf ein Mahl hierdurch endigte: So haben

haben einige, die von der Jägerey geschrieben, folgende Methode vorgeschlagen: Nemlich, es muß vor allen Dingen ein solcher zum Gehäge des Wildes destinirter Wald von allen und jeden Rind-Schaff- und Schwein-Vieh-Hüthen gäntzlich verschonet seyn, ja, wo möglich, keine grosse Land-Strassen hindurch passiren, noch häuffiges Land-Volck, Biltze, Morgeln, Heydel- und Preussel-Beere zulesen, oder umlauffen und schreyen, Holtzlesen und Streulung harcken verstattet werden, viel weniger darinne gar geschossen und geplatzet, oder mit Hunden gejaget, oder geschrien und gehetzet, oder Feuer und Lermen gemachet werden, sondern es muß der Wald von allem diesen Unfug gäntzlich befreyet seyn und bleiben, darf auch allda kein Holtzhauen, verkauffen und fahren vorgenommen werden, wo es anders nach Wunsch ergehen soll, in Summa: es muß allda alles einsam und stille seyn, daß es sicher zuseyn vermercket und allda bleibet. Vor das andere muß man es hauptsächlich mit denen benachbarten halten und mit ihnen nach Condition ihres Standes accordiren, und zwar, wenn es vornehme Eigenthums-Herren, ob sie nicht aus nachbarlicher Freundschafft, oder etwa gegen ein gewisses Deputat-Wild, jährlich perpetuirlich, oder auf gewisse Zeit etliche zahme Thiere, so man an einem Ohre halb verschnitten, zeichnen könnte, in ihren Revieren ungehindert passund repassiren lassen wollten, damit diese zahme Thiere, so des Frühlings aus Neugierigkeit weit und breit nach der neu aufgeschossenen Saat herum streiffen, ihre Kälber nach Belieben unschädlich setzen könnten, mit denenselben des Herbsts zur Brunst, und Winders-Zeit zu ihres Herrn Fütterung glücklich wiederkommen mögten. Da es aber Pacht-Leute, welche schon geitziger, auch mehr interessiret sind, müste mit solchen, wenn sie das Jagen von ihrem Eigenthums-Herrn würcklich gepachtet, anders contrahiret werden, ausser diesem müste man mit dem rechten Herrn richtig contrahiren; daferne man nun dieses alles wohl versichert, bauet man in dem Wald einen warmen Stall, und hält vier oder sechs Stück gute Melck-Kühe Sommers und Winters darinne, lässet sie auch hüthen, weil Graß genung da ist, aber von dem Herbst an den Winter durch giebet man ihnen Heyde und Kraut zu fressen, und müssen solche wenigstens ein Jahr vorher darinne sich zu halten gewohnet seyn, ehe man was vornehmen kann: des Frühlings darauf nimmt man vier Wild- und zwey Hirsch-Kälber, setzet ein iegliches unter eine Kuh und gewöhnet es an ihr zu saugen, treibet es täglich mit aus, daß es daselbst allenthalben kundig werde, und seine Sicherheit vermercken kann; welche Hirsch- und Wilds-Kälber, daß sie zahm erzogen, wie oben gemeldet, mit Abschneidung eines halben Ohres gezeichnet werden, Massen dieselben, wenn sie mit Hals-Bändern gezeichnet, darinne in denen Sträuchern dahin sie ungefähr von denen Hunden gejaget, gar leichte hängen bleiben und sich erwürgen können. Diese Kälber, ob sie schon jährig, gehen beständig mit denen Kühen aus und ein, und werden von der Küh-Milch gantz zahm erzogen, das andere Jahr lässet man diese zahme Hirsche hauffen, und setzet abermahl andere Wild-Kälber unter die Kühe, erziehet selbige nach vorbeschriebener Methode wiederum zahm wie die vorigen, und dieses kann man alle Jahre fein gemächlich continuiren, biß man nach Belieben will aufhören, und Wild genung hat. Massen solcher Gestallt schon ein Trupp roth Wildpret von vier und zwantzig biß dreyßig Stück in vier oder fünf Jahren durch GOTTES Seegen zu hoffen, weil alle diese zahm erzogene Thiere ihren gewesenen Pfleg-Müttern oder Ammen mit besondern gestim allenthalben nachfolgen, sich zusammen halten, Theils wegen ihrer erhaltenen Nahrungs-Milch per sympathiam, Theils durch die Gewohnheit per educationem: welche man aber auch Winters-Zeit vor allen Dingen bey grosser Kälte und Schnee an beqvemen Oertern mit Haber und Heu reichlich versorgen muß, damit sie nicht gezwungen werden, sich anderswohin zu begeben und ihre Nahrung zu suchen. Ein solcher Trupp Wildpret, welcher zusammen erzogen und gewohnet ist, darunter ohne Zweifel sich auch schon Brunfft-mäßige Hirsche befinden, wird sich nachgehends von sich selbst alleine, ohne fernere Mühe, durch GOTTES Seegen schon reichlich vermehren, wenn nur keine tragende Wild- oder Mutter-Thiere davon weggefangen, weniger unbesonnen darunter geschossen wird, an denen Grentzen aber, zumahl wo nichts geschonet wird, können schon die Spiesser oder übrige fremde Hirsche weggefangen werden, weil es ohne dieß nachgehends um ein merckliches sich vermehren und denen Einwohnern auch an ihren Feld-Früchten allzugrossen Schaden thun würde. Die Wild-Kälber, um hierzu den Anfang solchen Gehäges zu machen, kann man entweder aus einem Thier-Garten jährlich nehmen lassen, weil man ohne dieß das übrige, wegen Mangel des Futters ausschüssen müste, im Mangel dessen aber müste es anderswo von grosser Herren Gehäge mit Permission procuriret werden, weil solche kleine Kälber noch jung, mit Milch unter Wegens erhalten, und einen weiten Weg können geführet werden. Welches fast rathsamer als des *Monsf. Robert de Salnove*, Königlichen Frantzösischen Lieutenant, Rath bey der grossen Wolffs-Jägerey, ehedessen herausgegebener Tractat, darinnen er zu Ende dessen demonstriren will, wie die Wälder mit Wildpret zu peupliren, und unter andern anzeiget man solle vier Thiere und einen Hirsch in Netzen fangen, ihnen die Augen und Läuffte binden, in bestimmten Wald fahren und loßlassen, daß er den Weg zurücke nicht wieder finde: Es ist aber glaublich, er sollte den Weg wohl besser rüchen, woher er kommen wäre, ist auch mit einem grossen wild-erwachsenen Thiere ohne Schaden nicht wohl zu practiciren, wie leicht zu erachten. Es pflegen die Hirsch- oder Wild Kälber, die mit dem andern zahmen Vieh herum lauffen, bey denen Küh-Mägden derer Menschen gewohnen, und mit der Küh-Milch ernähret und auferzogen worden, hernach so kirre zu werden, daß sie ungescheut zu denen Menschen gehen. Wenn aber diese zahm erzogene Thiere ungefähr zu Klaffter-Schlägern in dem Walde, oder zu fremden Bauern kommen, und in ihren Kohl-Gärten einsprechen, so bekommen sie nicht selten von solchen Leuten, die insgemein ergrimmet auf sie sind, ein solches nota bene daß sie des Rückwegs darüber vergessen. Die Zimmerleute brauchen bißweilen ein Schurtzfell, und wollen sich also eine solche Gelegenheit, die ihnen unvermuthet in die Hände läufft, gerne zu Nutze machen.

Damit nun aber dieses alles verhütet werde, so wird folgende Methode vorgeschlagen: Man nehme die zahm gemachten wilden Thiere in einen Thier-Garten, da sie am allersichersten verwahret sind, und lasse sie sich darinne vermehren: wenn sie Kälber setzen und die Kälber genüssen ihrer rechten Mutter-Milch, so sind sie gleich wild, flüchtig und scheu von Natur, obgleich die Mutter ein zahm erzogenes Thier gewesen, auch das Kalb von einem zahmen Hirsch concipiret werden, es entstehet doch das alte wilde Geblüte in der Natur wieder. Hätte es sich nun etliche Jahre gar zu häuffig in dem Thier-Garten vermehret, so könnte man die zahmen Thiere an sich locken, oder mit beliebigen Futter nach der Jahres Zeit, besonders mit wildem Obste oder Eicheln und Kraut sie körren, so würden sich die wilden von selbst abtrennen. Wollte man nur etliche Stück, z. E. zehen oder zwölf und noch mehr heraus haben, müste man sie durch Tücher einstellen, oder gerade durch den Thier-Garten stellen. An dem Orte, welcher am nächsten an der Heyde lieget, muß der Zaun auf funfzig Schritte lang loßgemachet seyn, und aussen auf der Seite biß an die Heyde mit Tüchern gestellet, so kann das verlangte Wild gar bequemlich biß in den Wald getrieben werden, welches in einem Troupp mit einander gewohnet beysammen bleiben wird. Sollte etwa gleich eines von einem hungerigen Schützen auf anderer Revier geschossen werden, so werden doch die andern um besserer Sicherheit willen solche Oerter bemercken und nicht mehr hinkommen. Hierzu ist die beste Zeit des Frühlings, wenn das Wild tragend, und über Winters gefüttert ist, die grünen Felder aber ausserhalb Nahrung geben. Sollte nun die verlangte Ecke des Zaunes eröffnet seyn, und man von aussen herum fein weitläufftig nach dem verlangten Wald einen grossen Platz mit Tüchern fein feste herum enge stellet, so muß man das Wild nicht treiben, sondern also ruhig ungestört acht biß zehen Tage und Nächte beständig eingestellet stehen lassen. Es wird auf diese Art das Wild noch eher gemächlich heraus gehen, und sich vertheilen, daß man einiges im Thier-Garten zur Zucht ferner behalten kann, das andere aber lässet man in das freye passiren. Mit dem Schwartz-Wildpret oder Sauen aber muß man eine andere Methode anfangen; nemlich, man handelt sich hin und wieder drey oder vier schwartz-graue zahme Sauen von denen Bauern, welche nahe an denen Gehägen wohnen, weil diese Bauern ihre Sauen immerfort in die Heyde lauffen, auch zu Mast-Zeiten zu Weilen von wilden Käulern bespringen lassen, wovon schwartz-graue Ferckel fallen, so fast wie die wilden aussehen, weil es schon eine halbe wilde Art ist. Diese Sauen müssen eben Falls an einem Ort in Dickigt einen Stall haben, durchs gantze Jahr herum lauffen, und zum Stall mit Fütterung gewöhnet werden. Weil die Sau ein fräßiges Thier, so wird nicht fehlen, es kömmt Herbsts-Zeit, sonderlich wo Mast ist, ein wilder Käuler, und bespringet diese Sauen, da sie sich denn auf ein Mahl genung vermehren. Sollte aber daselbst kein Käuler hinkommen, wiewohl ein Käuler auf sieben biß acht Meilen und weiter des Herbsts nach der Mast und zur Brunst läuffet, so müste man die schwartzen Sauen zur Mast-Zeit vorher durch Artzeney-Mittel, dergleichen bey denen Hunden sollen beschrieben werden, läuffisch machen, und in die Mast eines grossen Waldes oder Geheges vermiethen, da es dann nicht fehlen könnte, daß man Art genung erhalten würde: weil vielfältig aus der Erfahrung bekannt ist, daß öffters grosse hauende wilde Schweine des Abends mit denen Sauen, wie gantz blind, in die Dörffer eingetrieben worden sind, woraus die grosse Geilheit zu ersehen. Solche Sauen aber sind in ihrem Gehäge beständig zu erhalten, müssen alle Zeit an ihrem Kirr-Platz ihr Futter finden, ausser dem sie sonsten weit und breit herum lauffen, weil sie, wie gesagt, sehr gefräßige Thiere sind. Mit denen Rehen ist es noch viel anders beschaffen, denn solche bleiben noch eher paar-Weise beysammen, ohne daß sie sich leicht weg begeben sollten. Hier sehe man, daß man kleine junge Reh-Kälber bekomme, lasse solche unter einer Ziege eben Falls im Walde erzühen, biß sie selbst fressen, so bald sie jährig, bleiben sie da beständig, ernähren und vermehren sich leichtlich, weil eine Ricke alle Zeit zwey Junge setzet, wiewohl die zahmen Ziegen wegen ihres schädlichen Gebisses nicht gerne in Wäldern geduldet werden, man müste ein paar dergleichen daselbst hüthen lassen, wo nichts schädliches zu befürchten. Die Hasen aber sind wohl aller Orten meist zu finden. Wenn nun in solchem Walde vor diesen wegen derer schönen Berge und Gründe, Roth-Buchen und Wasser-Quellen, Dickigte und Behältnisse, Erd-Heydel- und Prussel-Beeren, Auerhahnen-Paltz gewesen, dieselben aber durch Wegschüssung derer Hühner von eigennützigen Pachtern verstöret und verheeret worden, und man solches g[illegible] aufrichten wollte, müste man um den Martium, und zwar bey Zeiten von grosser Herren Gehege sich [illegible] rechtmäßiger Weise um Eyer bemühen, dabey aber Acht haben, daß sie nicht bereits bebrütet seyn, und solche am verlangtem Ort einer rechten Trut-Henne oder Hühne zu bruthen unterlegen, dieselben anfänglich mit Ameiß-Eyern und dergleichen, biß sie selbst sich ernähren, und des Herbsts vollwachsend werden, über Winter füttern, und ums neue Jahr gegen Frühling zur Paltz in beliebiger Gegend aus lassen, da denn durch göttlichen Seegen, und fleißige Hegung des Forst-Bedienten eine fernere Fortpflantzung unfehlbar zu hoffen. Gleicher Gestallt kann auf weitläufftigen kurtzen Heyden, wo viel Bircken und Heyde-Kraut stehet, die Birck-Hahnen-Paltz gar nützlich zu vermehren, vorgenommen werden, wenn solche Birck-Hühner-Eyer zu ordentlicher Zeit einer zahmen Henne auszubrüthen, untergelegt, auferzogen, über Winter erhalten und gefüttert, und im Frühlinge bey Zeiten an beliebigen Gelegenheiten ausgesetzet werden. Mit denen Hasel-Hühnern ist es etwas mißlich, weil dieselben paar-Weise, auch sich nicht aller Orten und Gelegenheit zu halten pflegen, doch wo Hasel-Sträucher in grosser Menge, wie in Polen, oder Felsen-Gründe und finstere Tannen, wie in denen Meißnischen Gebürgen sind, würde es zu versuchen frey stehen. Wie aber die Vermehrung derer Rebhüner zu besorgen, zeiget p. 199. der Herr *Esparrow*, da er die Rebhühner-Eyer von jeder Sorte eingetheilet, einer Hauß-Henne unterlegen, ausbrüthen, und hernach mit dem Huhn ins Feld lauffen lässet, da deren rechte Mutter indessen andere ausgebrühet, ihre vorigen aber an der Stimme kennet,

und

und wiederum zu sich nimmet, und sie sich also doppelt vermehren, welches er vor ein Geheimniß hält.

Gehäge, bey der Fischerey, siehe Häge-Wasser.

Gehänge, wird 1.) die abhangende Seite oder Fläche des Gebürges genennet; 2.) wenn an dem Feld-Gestänge die Kunst-Stangen an einem Gelencke hängen, so hin und wieder gehen.

Gehänge, Ohr-Gehänge, sind Ringe von Gold, Silber und andern Metallen; vielmahls mit Perlen und Edelgesteinen gezieret, welche gemeiniglich das Frauen-Zimmer, zum Zierrath und Pracht, in die Ohren hänget. Die Alten haben dergleichen auch schon getragen, wovon *Bartholinus* ein gantzes Buch geschrieben, so er de Inauribus veterum betitelt. Einige Asiatische und Africanische Völcker hängen ihren Kindern so schwere Dinge in die Ohren, daß sie davon lang gezerret werden, und biß auf die Schultern herab hängen; dahingegen die Römer die leichten liebten. *Ambrosius* de Abraham. 9. Die Perlen, die sie trugen, wurden auch Grana genennet. *Cyprianus* de Habitu Virginum. Sie waren gemeiniglich von Perlen, *Plinius* IX. 35. XI. 37. *Claudianus* Consulat. Honorii VI. 523. oder Edelgesteinen, *Ovidius* Art. Am. I. 431. *Martialis* XI. 50. von Golde, *Appuleius* de Dogmat. Platon. wozu noch einige aus der versione vulgata einige Zeugnisse anführen, doch beweist es nicht, was es soll, denn im Ebräischen Texte Jud. 8, 24. Job. 42, 11. stehet das Wort נזם so nicht sowohl inaures als monilia überhaupt bedeutet. Weiter wurden sie auch von Ertz gemacht, und mit hell-glantzenden Steinen besetzet, *Ovid.* Metam. X. 115. welches aber insgemein derer armen und geringen Schmuck zu seyn pflegte. *Pignorius* de Servis p. 410. Ein solcher Staat war sowohl denen Männern sonderlich in Morgenlande, *Plinius* H. N. XI. 37. als Weibern gemein, worüber *Augustinus* Epistol. II. 73. und andere Kirchen-Väter sehr geeifert. Der Kayser Seuerus Alexandrinus, der diese weibische Aufführung derer Männer wohl sahe, schaffte sie durch ein öffentlich Decret ab, *Lampridius* 41. und ließ es denen Weibern, die, wie sie sonst in Wollust und Pracht ersoffen waren, sich auch hier nicht mäßigen konnten, sondern fast ihr gantzes Vermögen an die Ohren hängten. *Seneca* Benefic. VII. 9. Vita Beata 17. Denn es war nicht genung, daß sie 1. Perle oder Edelgestein trugen, sondern es musten 2. 3. 4. und mehr seyn. *Aelianus* Variar. Hist. I. 18. *Suetonius* Julio 50. Diese nennten sie crotalia, *Plinius* Hist. Nat. IX. 35. darum, weil sie sich an dem Klange derer an einander stossenden Perlen vergnügten. Sie musten auch lange herunter hängen, und hiessen alsdenn elenchi, *Kuhnius* ad *Aeliani* l. c. *Dempster* Paralipom. ad *Rosin.* I. 20. *Meursius* de Luxu Roman. 5. *Bartholinus* de Inauribus Veterum.

Gehäuffte Speisen, siehe Gehoffte Speisen.

Gehänge, sind in der Jäger-Sprache die Ohren derer Hunde.

Gehäuigt, ist derjenige Ort, wo vor etlichen Jahren altes Holtz abgehauen, an dessen Stelle junges wächset. Die besten Gehäuigte zu Küchen-Brenn-Holtze sind unstreitig die Brücher von Elsen-Holtze, weil solche in wenig Jahren geschwind wieder erwachsen, als das andere Holtz, zumahl das harte einen guten gewüchsigen Grund und Boden, dazu eine geraume Zeit zu wachsen haben will, und bey geringern sandigtem Boden langsam aufgehet, weniger treibet und wächset.

Gehäuse, ist in der Bau-Kunst ein blind oder vertieftes Feld in einer Wand, darein ein Bild kann gesetzet werden, welches gemeiniglich beyder Seits mit Säulen gezieret und mit einem kleinen Fronton gedecket ist. Es werden auch Bilder, so frey stehen, mit solchen Gehäusen eingefasset, und haben entweder Wand-Pfeiler oder auch Säulen. Das Gehäuse nennet *Vitruvius* Tabernaculum, die Frantzosen un Tabernacle. Man hat auch überwölbte Gehäuse, da nemlich das Bild in einen halben hohlen Cylinder gestellet wird, der oben mit einem Viertheil eines Kugel-Gewölbes geschlossen ist, darein man auch eine Muschel stellen kann. In diese muß man die Bilder der Gestallt stellen, daß der halbe Halß mit dem Anfange des Viertheils der hohlen Kugel wagrecht befunden werde. Ein dergleichen überwölbet Gehäuse nennete *Vitruvius* Scapham, die Italiäner Nichi, und die Teutschen ein Bilderblind. Goldmann in der vollständigen Anweisung zur Bau-Kunst. II. 35. p. 108.

Gehäuse, (überwölbte) siehe Gehäuse.

Gehäuse vor die Vögel, siehe Vogelbauer.

Gehalt derer Ertze, ist so viel als die Gültigkeit derselben, wie viel es an Metall hält.

Gehalt, siehe Gelaß.

Gehan-Abad, siehe Delli, Tom. VII. p. 459.

Gehan-Guir, ein König in Ost-Indien, fieng seine Regierung an. 1604. an, und starb an. 1627. Zwey seiner Söhne, Kosrou und Kourom, wurden seiner langwierigen Regierung überdrüßig, und suchten ihn daher noch bey seinen Lebzeiten von dem Thron zu stürtzen. Zu diesem Ende brachte Kosrou eine mächtige Armée auf die Beine, wurde aber geschlagen, und nebst denen vornehmsten, so seine Partey gehalten, gefangen genommen; worauf ihm sein Vater mit einem glüenden Eisen die Augen ausbrennen ließ, auf die Weise, wie es sonst in Persien gebräuchlich ist, und war Willens, das Königreich seinem Enckel Bolaki, des Kosrou ältestem Sohne, zu hinterlassen; diesem aber vorzukommen, brachte Kourom gleicher Gestallt eine grosse Armée zusammen, tödete seinen Bruder Kosrou, und ließ sich Cha-Gehan, oder einen König der Welt tituliren. Darauf marchirte Gehan-Guir seinem aufrührischen Sohne entgegen, starb aber unter Wegs, und recommendirte seinen Enckel Bolaki dem Asoufkam, seinem Generalissimo und vornehmsten Staats-Minister. Doch dieser, an Statt daß er

er dem Bolaki helffen sollte, war vielmehr seinem Schwieger-Sohn, Cha-Gehan beförderlich, sich auf dem Thron zu befestigen. *Tavernier* Voyage.

Gehasi, des Propheten Elisä Diener, lobete seine Wirthin, die Sunamitin, bey seinem Herrn gar sehr, brachte auch ihre Sache vor den König Joram, und erlangte von demselben, daß sie alle ihre Güter, um welche sie in ihrer Abwesenheit kommen war, wieder bekam, erzählte auch obgedachtem Könige diejenigen Wunder-Wercke, die sein Herr, der Elisa, gethan hatte. 2. Reg. 4, 12. et 8, 4. Als er aber dem Naeman, dem Syrer, welchen sein Herr vom Aussatz gesund gemacht, heimlich nachlief, und 2. Centner Silbers und Feyer-Kleider forderte, ward solches Elisa durch den Geist GOttes offenbaret, der sprach zu ihm: **Daß der Aussatz Naeman ihm und seinem Samen ewiglich anhangen sollte**, welches auch von Stund an also geschehen. 2. Reg. 5, 20. et 27. Die Straffe war hart, aber das Verbrechen, in Ansehung dermahlen verhandener Umstände, nicht gering. Sintemahl Gehasi die Geschencke von Naeman im Namen Elisä gefordert hatte, dadurch er denn diesen und das durch ihn verrichtete Wunderwerck GOttes in Verachtung und in Verdacht einer gewinnsüchtigen Zauberey oder Gauckeley bringen, und das angefangene Bekehrungs-Werck im Naeman wieder vernichten können. Ausser solchen Umständen mögte ja wohl dem Gehasi ein von Naeman dargebotenes Geschencke anzunehmen erlaubt gewesen seyn, wie *Clericus* ad 2. Reg. 5, 26. bemercket, und die Schrifft zu verstehen giebt, mit denen Worten: **War das die Zeit, Silber und Kleider zu nehmen?**

Gehaubet, saget man von denen Falcken; wenn sie gefangen werden, so werden sie gehaubet mit Reusch-Hauben, und wenn man sie anfänget zu tragen, so werden sie recht gehaubet.

Gehauener Hagel, siehe **Carretsche**, Tom. V. p. 1158.

Gehauen, geschnitten, sind Bötticher-Worte, die den Namen von unterschiedener Zurichtung also führen, wenn sie entweder die grossen zu Maltz- und Bier-Bötttichen behörige Tauben mit der Art spalten und mit dem Beile schlichten oder gleich hauen, oder auf der Schneide-Mühle zu Bohlen schneiden lassen.

Gehe hin im Frieden, war bey denen Ebräern eine Glückwünschungs-Formel, womit sie denen weggehenden alles Glück und Wohlergehen anwünscheten; davon viele Exempel zu finden. Exod. 4, 18. 1. Sam. 1, 17. 20, 42. 29, 7. 2. Sam. 15, 9. 2. Reg. 5, 19. Marc. 5, 34. Luc. 7, 50.

Gehe von mir hinaus, ich bin ein sündiger Mensch. Luc. 5, 8. Petrus ließ JEsum nicht auf so eine fleischliche Weise von sich gehen, wie die Gergesener, Matth. 8, 34. sondern er that es, so wohl vor Schrecken, und erzitterte, daß er als ein sündiger Mensch dem Sohne GOttes so nahe wäre; als auch aus tieffster Demuth, indem er sich gantz unwürdig achtete, seiner Gegenwart zu genüssen.

Geheiliget werde dein Name. Matth. 6, 9. Diese erste Bitte mag nicht unbillig die allerheiligste heissen, weil sie auf die Heiligung einer heiligen Sache, nemlich des Namens GOttes, gerichtet ist, denn heilig und hehr ist sein Name. Ps. 111, 9. Es heisset aber der Name sonst ein Merckmahl, vermittelst dessen man etwas von einem andern unterscheiden kann; wie also Adam einem jeglichen Thiere seinen Namen gab. Gen. 2, 20. Und so hat auch GOtt seinen Namen, der aber nicht nach dem Laut derer Buchstaben und Sylben muß verstanden, sondern auf dasjenige alles gezogen werden, wodurch er sich in seinem Wort geoffenbaret hat. Ps. 48, 4. 11. Jo. 17, 6. 11. 26. Diesen Namen heiligen heisset nicht so viel, als etwas, das zuvor unheilig ist, heilig machen; sondern etwas, das schon vorher und an sich selbst heilig ist, hoch, theuer und werth halten, und zusehen, damit es nicht von andern entheiliget, sondern gepreiset werde. Wie nun solche Heiligung geschehen müsse, das zeiget **Lutherus** gar schön in seiner hinzugethanen Auslegung. **Hunger** Delic. Catech. P. IV. p. 341. seq.

Geheiliget werde ich werden an denen, die zu mir nahen 2c. Leu. 10, 3. wenn gleich vorher stehet: **das ists, das der HErr gesagt hat**: so fragt sichs: wo denn GOtt dieses gesagt? da denn die Meynung dererjenigen gantz wahrscheinlich, die da vorgeben, es werde von Mose hier gesehen entweder auf die Worte, die Exod. 29, 43. oder auf die, so c. 19, 22. zu lesen. Dieß, sagt nun Moses, sey jetzo erfüllet an denen Söhnen Aaron. Denn die verstehet er durch die, **die zu ihm nahen**, als welches eine Beschreibung derer Priester, Ez. 44, 13. **an denen**, sagt er, **werde GOtt jetzo geheiliget**, durch solch Straff-Exempel, das ist, er werde erkannt als ein heiliger, majestätischer GOtt, vor dem man sich zu fürchten habe, und vor dem man nicht anders, als mit der grösten Heiligkeit und Ehrerbietigkeit treten dürffte. Und zwar **vor allem Volck werde er dadurch herrlich oder geehret**: denn weil er mit seinem Straff-Gerichte auch seine Priester nicht verschone, die sich viel näher zu ihm thun dürffen, als andere, so erkenne daraus das andere Volck insgesamt, was vor ein gerechter und heiliger GOtt er sey, und daß er ihrer viel weniger schonen werde, woferne sie sich nicht gebührend vor ihm demüthigen und sich heilig halten. *Acerra Bibl.* Cent. IX. Hist. 48. p. 837. seq.

Geheim Buch, ist ein bey denen Kauf-Leuten befindliches Buch, worein sie notiren, ob sie von einer Waare Profit haben oder nicht, und was sie in letzterm Fall dabey eingebüsset.

Geheime Cabinets-Collegium, ist das höchste Collegium im Churfürstenthum Sachsen, und bestehet aus einem Ausschusse derer Ministrorum, die unter dem Character derer Cabinets-Minister, Staats-Räthe bekannt sind, und mit welchen der hohe Landes-Fürst eigentlich die auswärtigen Angelegenheiten, in soferne sie den Staat betreffen, berathschlaget,

schlaget, auch das benöthigte alsobald und immediate verfügen lässet. Es sind zwar die Staats-Angelegenheiten, in soferne sie den Wohlstand des Landes betreffen, bey diesen Berathschlagungen nicht ausgeschlossen, unterdessen aber werden doch diese eigentlich hernach durch den geheimen Rath besorget, und dasjenige, was in dem Cabinet dem Lande vortheilhafftig befunden worden, dem geheimen Rathe zu weiterer Ueberlegung und Ausführung überlassen. Und wie solcher Gestallt der geheime Rath zwar an und vor sich dem Lande zum besten nützliche und vortheilhaffte Rathschläge giebet; Also pflegt doch derselbe, woferne sich etwa noch ein oder der andere Zweifel, in Ansehung der Connexion, darinne man mit auswärtigen lebet, ereignete, darüber des geheimen Cabinets-Meynung zuerforschen. Diese beyden hohen Collegia kommen darinnen überein, daß sie keinen andern Directorem, als den Landes-Herrn selbst, oder dem er das Directorium giebt, erkennen, und in denenselbigen die das Wohlseyn der Republic betreffende Sachen zuförderst überhaupt berathschlagen, und alsdenn an die übrigen Collegia im Lande, denen die Besorgung dieses oder jenes Landesherrl. Rechts besonders aufgetragen ist, die benöthigte Verfügungen getroffen werden. Wie denn auch diese Collegia gleichsam ein Hafen seyn, worinne diejenigen, welche von denen übrigen Collegiis sich eines Nachtheils besorgen, ihre Sicherheit und Schutz suchen. Die andern Collegia selbst sind verbunden, in wichtigen Angelegenheiten, die bey ihnen vorfallen, und dabey Salus reipublicae periclitiren kann, zuförderst sich bey ermeldeten hohen Collegiis Raths zuerhohlen, und die Erörterung solcher Materien zugewarten. Indessen stehen zwar vorgemeldete beyden hohen Collegia in einer besondern Connexion, sind aber nicht nur Ratione Dignitatis, sondern auch Ratione Adsessorum, nicht weniger Ratione Obiecti, da doch auch jedes vor sich besondere Affairen zu expediren hat, unterschieden.

Geheime Kriegs-Raths-Collegium, ist dasjenige Chur-Sächß. Collegium, wo die Kriegs-Sachen expediret werden. In diesen praesidirt gemeiniglich der General-Feld-Marschall, oder doch der en Chef commandirende General, welchem andere geheime und Kriegs-Räthe adsistiren. Dieses Collegium besorget alle Verfassungen, Kriegs-Rechte, Ordonanzen, Kriegs-Zahl- und Proviant-Aemter, und was sonst hierzu gehörig. Nicht weniger hat es die Ober-Aufsicht über die untere Militair- und Gouvernements-Gerichte, welche auch in Justiz-Sachen die Soldaten oder doch militarische Sachen betreffen, von diesem Collegio die benöthigte Ordres erwarten, und auf eingegebene Adpellationes, nach Beschaffenheit der Sache, an dasselbe oder an den General en Chef berichten. Bey demselben werden die Repartitiones wegen einzuquartierender Cavallerie und Infanterie gefertiget. *Ordonnanz* d. 1. Mart. 1697. n. 1. Von selbigen werden die Musterungen anbefohlen. ibid. n. 23. Es werden von selbigem die March-Routen gefertiget. ibid. n. 11. An selbiges müssen die Umqvartierungen berichtet, *ib.* n. 3. auch die Qvartier-Gelder verrechnet, *ib.* n. 4. sowohl die Qvartier-Listen eingeschicket, *ib.* n. 1. nicht weniger wegen inhafftirter Deserteurs berichtet werden. *Mand.* d. 3. Jan. 1695. u. f. f. Es besorget in mittelst dieses Collegium alles dasjenige, was zu denen Kriegs-Sachen gehöret, immediate, und auf solche Art publiciret es auch die deswegen ergehende Ordres. In soferne aber dergleichen Ordonanzen, Reglements und andere Mandata nicht die blosse Militz, sondern das Land zugleich binden, so wird zwar die immediate Publication diesem Collegio nicht streitig gemacht; es soll aber selbiges soviel Exemplaria, als nöthig, an das geheime Consilium schicken, welches hernach solche der Landes-Regierung zufertiget, damit diese auch ihres Orts die Publication bewerckstellige, wie solches in *Rescr. Reg.* d. 3. Dec. 1714. deutlich versehen wird.

Geheime Raths-Collegium, ist in Churfürstenthum Sachsen sogleich nach dem geheimen Cabinets-Collegio zu setzen, und bestehet aus einem Ausschusse derer Ministrorum, die unter dem Character derer geheimen Räthe sich von andern unterscheiden, und stehet zwar mit dem geheimen Cabinets-Collegio in einer besondern Connexion, hat aber doch auch vor sich besondere Affairen zu expediren: denn zu desselben Expedition gehöret die Wahrnehmung aller das Churfürstenthum selbst betreffender Policey- und publiquen Sachen so wohl in geistlichen als in weltlichen, die Aufsicht und Direction über alle andere Militair- und Civil-Collegia, die Abfassung und Erklärung derer Landes-Gesetze, die Erhaltung der öffentlichen und allgemeinen Sicherheit, die Erhalt- und Beschützung derer Landes-herrlichen Rechte, kurtz alle und jede Regalia, die man sonst Immanentia nennet, und die ein Fürst nur bloß gegen seine Unterthanen exerciret, ohne daß selbige eben die Connexion mit auswärtigen voraussetzen. Dahero soviel weniger zu zweifeln, daß, obgleich der Landes-Herr die Jura Episcopalia in einem besondern Collegio, nemlich in dem Kirchen-Rathe abhandeln lassen, dennoch auch hiervon der Recursus ad Principem zustehe, und von des Raths Decretis, woferne nicht dieselbe mit Adprobation des geheimen Raths-Collegii ertheilet worden, an den geheimen Rath adpelliret werden könne, wovon *Rescr. Jo. Georg.* II. d. 13. May 1661. *Rescript.* Reg. d. 20. Mart. 1702. d. 21. Mart. d. 2. et d. 23. Mart. 1706. deutlich sind. Nächstdem ist ins besondere das Post-Wesen, und die demselben angehende Sachen an den geheimen Rath gewiesen. **Post-Ordn.** d. 19. Dec. 1681. *Mand. Reg.* d. 21. August. 1711. Ingleichen wenn jemand eine Immunität von Contributionen ex pacto oder praescriptione praetendiret, soll die Sache erstlich von dem Collegio, wo sie anhängig gemachet wird, an den geheimen Rath berichtet, und die Decision von da erwartet werden. *Jo. Georg.* II. Rescr. d. 16. Dec. 1673. Dergleichen ist auch die Landes-Regierung zu thun verbunden, wenn bey selbiger der Erlaß des Festung-Baues gesuchet wird, nach *Rescript. Reg.* den 6. Dec. 1712.

Geheime Treppen, sind Treppen, die innerhalb einem Gebäude der Gestallt angeleget sind, daß sie denen fremden nicht alsobald wie die Haupt-Treppen, ins Gesichte fallen, sondern dem Haus-Herrn

Herrn oder dem Gesinde nur allein bekannt sind, um solcher Gestallt verborgen aus einem Zimmer in das andere zu gelangen. Hierbey hat ein Bau-Meister überhaupt darauf zu sehen, daß durch die Disposition dieser Treppen nichts an der Haupt-Austheilung eines Gebäudes verderbe. Die Breite solcher Treppen muß niemahls unter 2½ Fuß und niemahls über 4. Fuß betragen. Die Höhe derer Stuffen ist auf 8. Zoll, die Breite nicht unter 10. und nicht über 12. Zoll. Oeffters kann man sich derer Wendel hierbey nicht entbrechen, weil man den Raum gar wohl zu Rathe halten muß, in welchem Falle man auswärts gebogene Stuffen machen kann, um mehr Raum zu überkommen. Unsere Vorfahren haben die geheime Treppen meisten Theils in ihren Wohn-Stuben gemacht, und in den Raum darunter ein Bette gesetzet, welches der Commodität nach eben nicht zu tadeln ist, jedoch darinnen im geringsten nicht zu loben, daß man dieselben in denen Zimmern sehen konnte, ja daß offt die Stuben dadurch gantz wincklicht gemacht wurden. Deswegen kann man wohl heutiges Tages solche Treppen, auch in denen galantesten Häusern anlegen, wo die Etagen so eingerichtet sind, daß eine jede doppelte Cameern übereinander begreiffet, unten ordinaire Zimer mit ordinairen Fenstern und obē darüber niedrige Cammern, welche die Frantzosen Entresolles neñen, mit Halb-Fenstern; allein man muß in denen Zimern von solchen Treppen nicht das geringste sehē oder mercken köñen; und die Treppen-Thüren müssen entweder mit denen andern Thüren des Zimmers in Symmetrie stehen, und gleiche Grösse und Gestallt haben, oder mit Tappeten gantz verdecket seyn. Die gröste Kunst ist, solche Treppen anzulegen, daß sie Licht bekommen, welches im Fall der Noth starck und helle genung ist, wenn es durch die Zimmer erst darauf fällt; doch muß man sich hüten, in die Zimmer-Fenster zu machen, wenn man sie nicht also anordnet, daß sie an Maß und Gestallt mit denen Fenstern überein kommen, wodurch die Zimmer erleuchtet werden, und man aus denenselben nicht mercke, daß eine geheime Treppe dahinter liege, oder sonst kein Miß-Stand daraus erwachse. Keiner Verzierung haben solche Treppen nöthig, ohne daß sie mit hellen Farben angestrichen werden, um sie dadurch etwas mehr lichte zu machen. Wo man solcher Treppen gerne haben wollte und sich doch wenig Platz dazu findet, kann man eine kleine gantz leichte Treppe machen, welche oben in der Decke mit Gewinden befestiget werde, an dem andern Ende hingegen nicht befestiget sey, damit sie könne an die Decke aufgehoben werden. Wo sie unten auftrifft, müssen in dem Boden mit Eisen ausgefütterte Löcher und um dieselbe an die Treppe Riegel gemacht werden, daß man sie damit befestigen könne; hernach macht man an eben diese mit Stricken ein Gegen-Gewichte feste, so schwer, daß es die Treppe an die Decke hinauf zühen köñe. Das Gewichte kann in der Wand verstecket werden, daß es keinen Miß-Stand gebe, den Rücken der Treppe muß man also verkleiden, daß er der Decke, gleich komme und man nicht mercke, daß dergleichen Ausbruch daran gemachet worden. Noch beqvemer könte man sich an Stat dergleichen Treppen derer Stühle bedienen, welche mit Gegen-Gewichten aufgehänget sind, daß man sich darauf setzen, und damit in die obern Zimmer hinauf fahren kann. Es ist solches eine Erfindung des berühmten Weigelii, ehemahligen Professoris Matheseos zu Jena, welcher deren Gebrauch an verschiedenen Orten gezeiget. Man hat wenig Platz von Nöthen und genüsset im übrigen vortreffliche Commodität dabey. Es ist am besten, solche Stühle mit vier Chorden von ausgeglüetem Drath, wie man auf denen Opern-Theatris zum Machinen und flügen, gebrauchet, anzuhängen. Die Gegen-Gewichte müssen in besondere dazu gemachte Kasten geleget, an beyden Seiten des Stuhls gleich schwer angehänget werden, und in wohl abgewogenen und bezeichneten Kugeln bestehen; die Kasten aber müssen in guten Nuthen gehen, daß sie nirgends stecken können.

Geheimes Mittel, siehe Arcanum, Tom. II. p. 1181.

Geheimnis, bedeutet in Heil. Schrifft insgemein eine heilige, hohe und über die menschliche Vernunfft steigende Sache, welche ohne sonderbare göttliche Offenbarung und des Heil. Geistes Erleuchtung nicht mag erkannt werden. 1. Cor. 4, 1. 1. Tim. 3, 16. Rom. 11, 25. Insonderheit wird es von der **Lehre des Evangelii**, Rom. 16, 25. Col. 1, 26. wie auch von denen **Sacramenten** gebraucht. Ein **Geheimniß** wird auch genennet 1.) **der Beruff derer Heyden**, Eph. 3, 4. Col. 1, 26. 27. 1. Tim. 3, 16. und zwar **auf Seiten GOttes**, der hierbey seinen unerforschlichen Reichthum, das ist, die Lehre von der Erlösung des menschlichen Geschlechts, durch Christum geschehen, geoffenbaret hat, welche sonst von Natur schlechter Dings unbekannt ist: **auf Seiten derer Jüden**, welche nicht alle dieß verborgene Ding fassen konnten, sondern vor unmöglich hielten; allermeist was die Art und Weise betrifft, daß sie ohne die Beschneidung sollten vor Glieder der Kirchen angenommen werden. 2.) **Die letzte Verwandelung derer Menschen, und Auferstehung derer Todten**, 1. Cor. 15, 51. weil die Heyden ausser der Kirche GOttes davon nichts wissen; daher es kommen, daß, als Paullus hiervon geprediget, man ihn verlachet, und vor einen Lotter-Buben geachtet. Act. 17, 18. 3.) **Die sonderbare Liebe, Treue, Gnade und Vorsorge GOttes vor die Frommen**, Ps. 25, 14. Prov. 3, 32. welche denen Gottlosen ein Geheimniß ist, d. i. sie empfinden nichts davon, die Frommen aber genüssen ihrer würcklich, ob ihnen gleich dieselbe in Creutz und Leiden auch öffters wie ein Geheimniß vorkommt.

Geheimnis, ist diejenige Beschaffenheit einer Sache, deren Wesen wir nicht einsehen können. Ihre Existenz ist uns zwar bekannt, wir wissen aber dero Ursachen nicht. Die Sachen betreffen entweder natürliche oder geistliche Dinge. Diese gehören in die heilige Schrifft, jene aber in die Philosophie. Denn auch der Philosophe muß hier und da bekennen, daß er manches noch nicht nach seiner Grund-Ursache eingesehen. Ja manchmahl macht auch wohl unsere eigene Faulheit uns mancherley Geheimnis, welchs aber straffens-würdig, so unschuldig jene.

Geheimniß des HErrn ist bey denen die ihn fürchten, bey denen Frommen, Ps. 25, 14. Prov. 3, 32. David und Salomo verstehen durch das Geheimniß des HErrn ohne Zweiffel seine verborgene, väterliche und hertzliche Liebe, Treue, Gnade und Vorsorge, damit er die Seinigen allenthalben begleitet, welche ein Geheimniß genennet wird, weil die Welt nichts davon weiß, sondern nur die Frommen, welche sie im Hertzen und in der That empfinden, wiewohl sie manchmahl auch vor ihren Augen so wunderlich, und in so viele Dunckelheiten eingehüllet und verborgen ist, daß sie mit allem Recht mag ein Geheimniß genennet werden. Diese geheime und vertraute Liebe ist nun bey denen Frommen, sie genüssen derselben, und schmecken wie freundlich der HErr ist. Scrivers Seelen-Sch. P. III. Conc. 16. §. 7.

Gehen GOttes, Gen. 3, 8. **Sie höreten die Stimme GOttes, des HErrn, der im Garten gieng**; ist auf menschliche Weise von GOtt geredet: Denn GOtt kan freylich nicht, als ein Geist, von einen Ort zum andern wandeln, wie ein Mensch pfleget, er bedarff es auch nicht, weil sein unendliches Wesen allenthalben ist, und Himmel und Erden erfüllet, durffte dahero nicht erst zu Adam gehen, sondern er war zuvor schon um und bey ihm, wie er noch jetzo bey einem ieglichen unter uns ist, Act. 17, 27. 28. Indem aber GOtt ein unsichtbar Wesen hat, so menschlichen Augen unbegreifflich, und zugleich unerträglich ist, so heisset das die Schrifft **kommen, gehen oder einher wandeln**, wenn sich GOtt offenbahret und sichtbarlich mercken läßet, daß er da sey; gleichwie er hier mit Adam reden wolte, und darum gleichsam einen Weg zu ihm machte, daß Adam erkennen mögte, daß GOtt vorhanden sey. Und das thut er dem Menschen zu gute, daß er nicht seiner plötzlichen Erscheinung halber sich zu sehr entsetze, und in allzugrosses Schrecken falle. Zu dem hatte hier GOtt eine sichtbarliche Gestalt an sich genommen, in welcher er gehen und wandeln können, und das war keine andere, als menschliche Gestalt, und offenbahrte sich also der Sohn GOttes, das Wort des Vaters, dem Adam, wie er nachgehends dem Abraham, dem Jacob, dem Josua und Mose erschienen, redete mit ihm als ein Mensch, und hielt ihm nicht nur seine begangene Missethat vor, sondern that ihm zugleich auch die Evangelische Verheissung, daß er der Schlangen den Kopff zertreten werde, u. s. w. *Acerra Bibl.* Cent. IV. Hist. 30. p. 372. seq.

Gehen in das Heiligthum GOttes, Ps. 73, 17. **biß daß ich** gieng in das Heiligthum GOttes; Hier mögen wir durch **das Heiligthum** verstehen **entweder** diejenigen Oerter, da man den öffentlichen GOttesdienst gehalten, und die Leute in der göttlichen Wahrheit unterrichtet, als damahls waren die hin und wieder aufgerichteten Synagogen, in welchen derer Propheten Kinder aufferzogen und gelehret worden; oder absonderlich das Heiligthum der Mosaischen Stiffts-Hütte, allda Assaph bey dem Hohenpriester das Urim und Thummim über dieser wichtigen Frage, warum es denen Gottlosen so wohl gienge, rathgefraget; oder mit **Luthero** die Heilige Schrifft verstehen, so mag es gleich viel gelten, sintemahl so wohl das gehörete, als das gelesene Wort GOttes den Assaph gelehret, daß er nicht soll sehen auf derer Gottlosen gegenwärtiges Glück, sondern auf ihr Ende, wie es endlich mit ihnen werde hinaus lauffen, da er denn gesehen, daß es mit ihrem Glück nichts wäre, wie groß es auch scheinet.

Gehen läßest du die Menschen wie die Fische im Meer; wie Gewürm, das keinen Herrn hat, Hab. 1, 14. Hier scheinets, GOtt bekümmere sich nicht um die Menschen, er lasse sie gehen, wie die Fische im Wasser, die frey lebten, und wie die Würme, die keinen König hätten. Allein es wuste der Prophet gar wohl, daß GOtt vor die Menschen genau sorge; er wolte aber hier das gerechte Gerichte GOttes beschreiben, da er drein schlagen wolle unter das sündige Volck ohne Barmhertzigkeit, Jer. 15, 2. seq. so würde mancher meynen, GOtt bekümmere sich gantz und gar nicht um sie, so wenig als ein Wurm geachtet werde, ob er zertreten werde, so wenig, werde es scheinen, achte auch GOtt sie, daß sie von seinem eigenen Verächtern zertreten würden. Und ob er gleich die Fische im Meer, und die Würme zum Bilde brauchet, so entziehet er doch solche auch der göttlichen Vorsorge nicht, wie die Sadducäer thaten, sondern hatte schon gelernet, daß der HErr Wohlgefallen habe an allen seinen Wercken, Ps. 104, 31.

Gehen will ich in dein Haus auf deine grosse Güte. Ps. 5, 8. Ob gleich GOtt auf Erden nicht wohnet, 1. Reg. 8, 27. Act. 17, 24. so hat er doch Gleichnißweise zu reden sein Haus. Und so hatte er sich ehemahls bey denen Jüden einen besondern Ort zu seiner Wohnung auserwählet, nemlich die Stiffts-Hütte, und hernach den Tempel zu Jerusalem, Ps. 132, 14. verstehet also David durch **das Haus GOttes** die damahlige Stiffts-Hütte, welche zu der Zeit noch zu Siloh war, davor die Israeliten erschienen, und alle ihre Opffer und Gottesdienst verrichteten. Dahin, sagt David, **will ich gehen**, daß ich GOtt allda diene und mein Hertz vor ihm ausschütte; **auf deine grosse Güte**, welches im Ebr. lautet: **in deiner grossen Güte oder Barmhertzigkeit**; das heisset entweder, **durch deine grosse Güte**, die mich darzu willig machet, wenn du mir mit deiner Gnade zuvor kommest, und dein Heil. Geist mich darzu antreibet. Oder **in deiner grossen Güte**, die mich dahin leitet und allenthalben umgiebet, daß ich dir mit Andacht dienen könne. Oder, **auf deine grosse Güte** mich verlassend und hoffend, die du zugesaget allen, die dein Antlitz suchen.

Gehen will ich wiederum an meinen Ort, Hos. 5, 15. Dieses desto deutlicher zu verstehen, muß man Achtung geben auf den Gegen-Satz, welcher Mich. 1, 3. befindlich: Denn siehe, der HErr wird ausgehen aus seinem Ort, und 2c. Nun ist zwar GOtt allenthalben gegenwärtig, brauchet dahero nicht von einem Orte auszugehen, oder wiederum zurück zu kehren: Indessen schreibet ihm die Schrifft, und er selbst, nach menschlicher Weise, sich dergleichen zu, und deutet an durch das **Ausgehen aus seinem Ort**, nemlich dem Himmel, **die sonderbahre Offenbahrung seiner Wohlthaten oder Gerichte**; denn da gehet er aus, wenn er die Menschen an einem gewissen Orte, in einem gewissen Lande und auf eine besondere Weise mercken lässet, daß er nicht nur im Himmel, sondern auch bey ihnen zugegen, und sie entweder straffet, oder mit allerhand Gütern überschüttet. Durch **das wieder- oder zurück kehren an seinen Ort** zeiget er hingegen an, die **Entziehung seiner Wohlthaten; oder die Verbergung und Zurückhaltung seiner Gerichte. Ich will wiederum an meinen Ort gehen**, heisset also so viel: Ich will mich bey ihrer äussersten

äussersten Noth so verhalten, als wäre ich nicht bey ihnen, wohl aber allein an meinem Ort, oder im Himmel; sie sollen keine Hülffe, Trost und Rettung von mir zu gewarten haben rc.

Gehen zum Weibe, Es. 8, 3. deutet **die eheliche Beywohnung** an, wie diese Redens-Art auch in der Uberschrifft des 51. Psalms zu finden.

Gehencke nennet man in Schlesien diejenige Passage, welche sich an der Mährischen Grentze im Fürstenthum Neisse über das hohe Schnee-Gebürge 3. Meilen weit von Zuckmantel biß nach Engelsberg erstrecket.

Gehend heist in der Wapen-Kunst, wenn bey zweyfüßigen Thieren der rechte Fuß, und bey denen vierfüßigen der rechte Vörder-Fuß ein wenig erhoben ist. **Zoirs** Einleit. zur Wapen-Kunst N. 7. p. 146.

Gehenckelt Geld, sind gewisse Gold- oder silberne Müntz-Sorten, welche mit einem kleinen proportionirlichen Rinck am Rande versehen, dadurch hernach ein Band oder Schnur gestecket, und am Halse angehencket werden kan. Insonderheit pfleget man deren etliche zusammen denen kleinen Kindern als eine Zierrath anzuhängen; wiewohl auch einiges Frauenzimmer dergleichen eintzelne Stücke an statt eines andern Angehenckes zu tragen pfleget.

Gehenckter ist verflucht bey GOtt, Devt. 21, 23. nicht so wohl der Straffe, als der schweren Sünden halben, so er begangen, darum der Zorn GOttes über eine gantze Gemeine ergieng, wenn die Missethäter nicht gebührend gestrafft wurden, Num. 25, 4. Es ist aber durch dieß Gesetz abgebildet, wie Christus solte vor uns ein Fluch am Creutz werden, das ist, daß er würde den Fluch vor uns und um unsert willen auf sich nehmen, auf daß wir durch den Glauben an ihn den rechten und wahrhafftigen Seegen erlangten. *Osiand.* Bibel.

Gehenna siehe Geennon.

Gehesteig siehe **Fußsteig.**

Gehet aus von Babylon. Apoc. 18, 4. Dieses Ausgehen ist doppelt; Theils ein inwendiges, das geschiehet mit dem Hertzen, wenn man zwar unter denen Ungläubigen und Gottlosen lebet, oder mit ihnen leben muß, gleichwohl keine Gemeinschafft hat mit ihren Irrthümern und Sünden, vielmehr solche hasset, und wünschet in seiner Seelen, daß man weit davon entfernet wäre; theils ein äusserliches mit dem Leibe, wenn man würcklich von dem Orte ausgehet, da solche Irrthümer und gottloses Wesen herrschet, und sich hinbegiebet zu einem andern, allwo man mehr Freyheit des Gewissens, der Religion und seines christl. Wandels zu haben hoffet. Das erste ist schlechterdings nöthig zur Seligkeit; das andere aber ist nicht allemahl möglich ohne Schaden und Gefahr zu thun; iedoch so Mittel und Wege vorhanden, ist das sicherste, davon zu eilen, und lieber alles, als GOtt und die Wahrheit der Religion zu verlassen, Math. 16, 26. **Ermisch.** Blum-Lese, P. IV. 496. seq.

Gehet einem wie dem andern, Coh. 2, 14. das verstehet Salomo von äusserlichen Zufällen, von Glück und Unglück, von Kranckheit und Gesundheit, von Todt und Leben, daß diese Zufälle dem Klugen so wohl als dem Thörichten begegnen, und möge ihn die Weißheit, welche doch das allervortrefflichste unter allen irdischen ist, nicht davor schützen.

Gehet hin in alle Welt, und prediget &c. Marc: 16, 15. hier fragt sichs: wie stimmet dieser Befehl mit demjenigen, der zuerst an die Jünger ergienge; Gehet nicht auf der Heyden Straße &c Math. 10, 5. darauf dient zur Antwort, so lange als Christus noch auf Erden, als ein Diener der Beschneidung herum gieng, und sein Prophetisches Lehr-Amt verwaltete, so war er nicht gesandt, denn nur zu denen verlohrnen Schafen von Hause Israel, Math. 15, 24. Aber bey seiner Himelfarth solte die Scheidewand zwischen Jüden u. Heyden weggethan, u. das Evangelium nunmehr in aller Welt geprediget werden. *Adami* Del. Evang. P. VI. p. 872. seq. it. Del. Bibl. N. T. Ao. 1696. p. 510. seq.

Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, Math. 25, 41. das Griechische κατηραμένοι bedeutet solche Leute, die nicht nur mit Worten, sondern auch würcklich verflucht, und bey GOtt und Menschen ein Greuel sind; und werden hierdurch alle ungläubige, verstockte und unbußfertige Sünder verstanden, als welche verflucht sind theils ihrer Sünden halben, und weil sie das Gesetz GOttes frevventlich übertreten, Deut. 27, 26. auch Christum, welcher uns erlöset von dem Fluch des Gesetzes, Gal. 3, 13. mit wahren Glauben nicht ergriffen; Theils der Straffe wegen, dazu sie ewig sollen verstossen werden. Denn wie GOttes Segen sein Wohlthun in sich hält; so ist sein Fluchen und Verfluchen anders nichts, als seine erschreckliche Heimsuchung und Bestraffung. Durch das **ewige Feuer** wird die Hölle verstanden, welche ein ewiges Feuer genennet wird, weil die Verfluchten darinnen in Ewigkeit sollen gepeiniget werden, Es. 66, 24. es wird **ewig** seyn, nicht allein, weil es ewig dauren wird; sondern auch, weil es ewig brennen und die Verdammten peinigen wird.

Gehet in euer Hertz, ihr Ubertreter, Es. 46, 8. wie GOtt sonst in andern Dingen nicht so wohl auf das, was vor Augen ist, sondern das Hertz ansiehet, 1. Sam. 16, 7. so hat er auch bey denen, die wahre Busse thun wollen, aufs Hertz sonderlich acht, drum sagt er: bekehret euch zu mir von gantzen Hertzen, Joel. 2, 12. und hier: **gehet in euer Hertz**, untersuchet dessen Bewegungen und Gedancken recht; denn so lange das Hertz die Sünde, und den damit verursachten gerechten Zorn GOttes nicht fühlet, ist die Verstockung sehr groß, und die Besserung schwerlich zu hoffen, zumahl bey solchen gottlosen Leuten, wie diese waren, **Ubertreter**, die aus denen Wegen des Höchsten geschritten, und nach der Regel seines Heiligen Worts nicht wollen einher gehen, Gal. 6, 16. die ihren GOtt nicht mehr vor ihren Ober-Herrn erkennen, noch sich unter seine gewaltige Hand demüthigen wollen, 1. Pet. 5, 6. Wir denn einige erwiesen, daß das Grund-Wort gemeiniglich von **Aufrührern** und andern losen Gesinde, so sich von ihren Herrn los reissen, gebraucht werde, 1 Sam. 25, 10.

Gehinnon siehe Geennon.

Gehiagan soll der neue Name des alten Resen, so in Babylonien gelegen, seyn, siehe Resen. *Benjamin Tudelensis* Itinerar. *Callarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 14.

Gehirn, Hirn, lat. Cerebrum, Vitalia capitis *Plinii* Griechisch ἐγκέφαλος λευκὸς μυελὸς *Sophocli.* Frantz. Cerveau: ein Eingeweide, welches in dem Hirn-Schädel lieget; und in welchen nicht nur die Lebens-Geister zubereitet und aus getheilet, sondern auch alle Sinne und Verrichtungen der Seele, als in den vollkommensten und vornehmsten Werck-Zeuge ausgeführet werden. In weitläufftigen Verstande wird unter dem Worte Gehirne so wohl das Gehirne selbst, als auch das Hirnlein und Rück-Marck verstanden, in engern Verstande aber, begreiffet man

nur

nur die zwey grösten Hemisphaeria oder halbe Kugeln darunter, und sondert also das Hirnlein und Rück-Marck davon ab. Da wir voriezo nur das Gehirn betrachten, haben wir vornehmlich erstlich auf desselben Decken, andern auf das Wesen, und drittens auf die Gefässe zu sehen. Die Decken des Gehirns werden gemeiniglich in gemeine und eigenthümliche eingetheilet, zu jenen gehören die Haut, über welche das Häutlein lieget, ferner das Fett, unterschiedene Musceln und das Pericranium, von welchen allen bey anderer Gelegenheit wird geredet werden. Die eigenthümlichen Decken, werden wieder in harte und weiche getheilet, die harten begreiffen diejenigen Knochen unter sich, welche den Hirn-Schädel ausmachen, und an ihren Orte zubetrachten sind. Zu denen weichen zählet man duram matrem, Arachnoidem, und piam Meningem, welche alle Theils abgehandelt worden, Theils noch zu erklähren vorkommen werden. Das Wesen des Gehirns und Hirnbeins ist zweyerley nemlich Aschen-farbig und weiß. Das Aschen-farbige, welches auch sonsten das rindige, drüsigte, oder vielmehr gefäßigte heisset, sintemahl *Ruyschius* Resp. ad Ep. problematicam 12. und an unterschiedenen Orten in seinem Thesauro Anatom. wie auch *Bergerus* in seiner Physiologie und *Vieussenius* in seinem nouo Systemate vasorum lehren, daß das Aschenfarbige Wesen des Gehirns nicht drüßigt sey, sondern aus blossem Blut-aedrigen Gefäßen bestehe. Das weisse Wesen des Gehirns wird sonsten auch das marckigte oder röhrigte genennet, und ist nach *Ruyschii* Meynung aus blossen Röhrgen zusammen gesetzet, welche von denen zartesten und äussersten Endgen derer Puls-Aedergen entspringen, das Amt derer Drüßigen vertreten, und die Lebens-Geister von dem Blute absondern. Es wird aber das Wesen und die Theile des Gehirns und Hirnleins, nachdem es eine Wundernswürdig Textur erhalten, mit unterschiedenen Namen benennet; Denn wenn man die beyden halben Kugeln des Gehirns aus einander nimmet, so zeiget sich ein weisses Wesen, welches das **schwülichte**, (Corpus callosum) genennet wird, und nichts anders, als eine Fortsetzung des marckigten Wesens ist, mit welchen die obern Cammern, innerlich bekleidet sind. Hat man das Corpus callosum auf beyden Seiten derer Hemisphaeriorum vorsichtig incidiret, und den Schnitt nach dem Lauffe derer Schenckel des Gewölbes fortgeführet, so zeigen sich die zwey obern Cammern des Gehirns, welche sehr groß und Ey-förmiger Gestalt sind, das marckigte Wesen, welches dererselben innere Fläche umgiebet, und also mit denen Cammern gleiche Gestalt hat, wird von *Vieussen.* centrionalis genennet, denjenigen marckigten Theil aber, welcher zwischen denen streiffigten Cörpern und denen Küssen derer Sehe-Nerven liegen, nennen einige Haemicyclus, in dem fordern und untern Theile dieser Cammern ragen zwey Aschfarbigte Cörpergen hervor, welche, wenn man sie gerade aufschneidet, marckigte Röhrgen zeigen, so Kamm-Weise liegen, und dahero die **streiffigten Cörper**, Corpora striata, genennet werden, von welchen die Geruchs-Nerven ihren Ursprung nehmen. Nachdem man das übrige von dem schwüligten Wesen vorsichtig in die Höhe gehoben, zeiget sich ein zartes und aus Marck bestehendes Häutgen, welches beyde Cammern von einander unterscheidet, und deswegen die **durchsichtige Scheide-Wand**, Septum pellucidum, genennet wird. Hat man dieses Häutgen bey Seite gethan, siehet man ein Gewölbe, das aus marckigten Wesen bestehet, und im Lateinischen Testudo oder Fornix heisset, allein zu Unterstützung des Gehirnes gar nicht tauget. Desselben Stamm lieget mitten zwischen denen beyden obern Cammern, die Schenckel aber stehen über dem Küssen derer Seh-Nerven, und werden **Schenckel des Gewölbes** oder pedes Hippocampi genennet. Nachdem man das gantze Gewölbe behutsam vorwärts gebeuget, so zeiget sich also bald die dritte Cammer, welche unmittelbar unter demselbigen lieget, und nichts anders, als ein Zusammenlauff derer beyden obern Cammern zu seyn scheinet, in dessen mittlern und untern Theile man ein Loch gewahr wird, so zu den Trichter führet, und die Vulva oder **Scham** heisset. Uber dieses siehet man, das **Garn** oder den plexum Choroideum, welcher aus blossen, als ein Netz zusammen gewebten Blut-ädrigen bestehet, und einen Theil derer obern Cammern, die gantze dritte Cammer, die Zirbel-Drüse und die Küssen derer Seh-Nerven nebst denen Arschbacken einnimmet. Suchet man dieses behutsam wegzubringen, wird sich gar bald die **Zirbel-Drüse** Glandula pinealis, so auch sonst penis heisset, öffentlich darstellen, sie lieget über dem Hintern, und zwischen denen Küssen derer Seh-Nerven und ist eins mahls, wiewohl vergeblich, von den *Cartesio* vor dem Sitz der Seele gehalten worden. Wie davon mit mehren Glandula pinealis nachzusehen; An denen bey den Seiten dieser Drüse befinden sich, wie bereits gesaget worden, die **Küssen derer Sehnerven** thalami nervorum optici, die sehr groß sind, und von welchen die Seh-Nerven entspringen. Hinter diesen liegen die **Arschbacken**, Nates, und wieder, hinter denen die **Hoden** Testiculi. Ob man nun wohl schon bey Kälbern und dergleichen Thieren siehet, daß die Nates des Gehirns grösser als desselben Testiculi sind, so haben sie doch in denen Menschen fast einerley Größe, und sind nichts anders, als Hügelgen, welche an dem marckigten Wesen hängen, so den obern Theil der vierten Cammer ausmachet; Unmittelbar unter der Zirbel-Drüse lässet sich ein Loch sehen, so zur vierten Cammer gehet, und sonst Nobilis, gemeiniglich aber Anus oder der **Hintere** heisset. Den obern Theil dieser Cammer nennen einige des *Varrolii* **Brücke**, pontem Varrolii, doch zeiget *Paulli* in seinen Not. ad Hornii microcosm. p. 148. und 152 und andere gar deutlich, daß *Varrolius* dadurch die Ring-förmige Vorragung wolle verstanden haben, und daß jener Theil mit besserm Rechte des *Sylvii* **Brücke**, pons Sylvii könne genennet werden. Uber dieses wird dessen unterer und gegabelter Theil, wegen einer unbekannten Gleichheit die **Schreibe-Feder**, Calamus scriptorius genennet, und in dessen untern Theile siehet man ein dünnes Häutlein, welches die vierte Cammer von hinten zu, gleichsam zuschlüsset, und die grosse **Fall-Thüre** des Gehirns, Valvula cerebri major, heisset. Endlich machet des **verlängerte Marck** oder die medulla oblongata zwey Stamme, welche mit eben so viel marckigten Stämmen des Hirnbeins vereiniget, das Rück-Marck selbst bilden. Im übrigen siehet man bey dem Hirnlein unterschiedene Fortsätze, deren der förderste und hinterste, wegen einiger Gleichheit, der **Wurm förmige**, die Seiten-Fortsätze aber, die **Pyramiden-förmigen**, oder vielleicht besser die **Oliven-förmigen** und der untere, der **Ring-förmige** genennet wird; Wiewohl die Anatomici in Beschreibung und Vermehrung dieser Fortsätze nicht einig sind, sondern selbige ohne Noth vermehren und wunderlich benennen. Endlich haben

ben wir noch die Gefässe des Gehirns zu betrachten, welche füglich in zu- und abführende getheilet werden; zu jenen gehören die Puls-Adern, welche von denen innern Halß- und Genück-Puls-Adern entspringen. Zu denen abführenden Gefässen zählet man 1) die Blut-Adern, welche sich in die Höhlen des harten Hirn-Häutleins begeben. 2) die Wasser-Gefässe, welche *Bohnius* gar deutlich beschrieben, 3.) den Trüchter, welcher das Wasser aus der dritten Cammer in die Schlem-Drüse, und aus dieser, vermittelst zweyer Gänge, in die innern Drostel-Blut-Adern führet. 4.) Die Nerven, von welchen anderwärts soll gehandelt werden. Uberhaupt ist noch von dem Gehirn zu mercken, daß dessen Gestalt kuglicht, aber in etwas ungleich ist, und mit seinen krummen Gängen, oder Kreyssen gleichsam kleine Därme vorstellet. In der Mitten wird es durch eine Falte des harten Hirn-Häutleins, die Sichel genannt, in zwey gleichsam halbe Kugeln, und hinterwärts durch eine andere gleiche Falte von dem Gehirnlein gesondert. Die Bewegung des Hirns ist der Bewegung des Hertzens gleich, indem es sich dehnet, und wieder einziehet. Die Grösse oder Last ist bey nahe 4. ℔. schwer, und also fast 3 mahl grösser, als ein Ochsen-Gehirne. Wenn das Gehirn umgewendet, und der untere Theil aufwarts gekehret wird, sind alle die Eingänge derer zehn paar Nerven, welche sich zu denen Werck-zeugen derer Sinnen erstrecken, zusammt denen Puls-Adern zu sehen. Der Mensch hat nach dem Maß seines Cörpers mehr Hirn als ein einig anderes Thier, die wilden Thiere und die Fische haben dessen am wenigsten. Das Hirn ist die Werckstatt derer Lebens-Geister durch welche die Bewegung des gantzen Cörpers, dem sie durch das Rücken-Marck mitgetheilet werden, geschiehet, daher auf die Erschütterung, Druckung oder Verstopffung des Gehirns alsobald eine Hemmung oder gar Stillstand derer Bewegungen in dem Leibe erfolget. So werden auch alle die Eindruckungen derer äuserlichen Sinnen vermittelst des Gehirns empfunden, die innerlichen Sinne aber in demselbigen ausgeübet. Daher leicht zu erachten, wieviel daran gelegen, daß das Hirn vor allen schädlichen Zufällen bewahret, hingegen auf alle Weise gestärcket und erfrischet werde. Unter denen Planeten wird dem Hirne der Mond, und unter denen Metallen das Silber zugeeignet, daher die Haupt-Kranckheiten sich gerne nach des Mondes-Lauff richten, und die aus Silber bereiteten Artzeneyen vornemlich dem Haupte und Hirne dienen.

Gehürne (kleines) siehe **Gehirnlein.**

Gehirnlein, sonst auch das **Hirnlein**, oder **kleine Gehirne**, Lat. Cerebellum, Grichisch *παρεγκεφαλὶς Heroph. ἐγκράνιον Galeno. ἐπιρανὶς Poll. ὀπίσθιος ἐγκέφαλος* genannt. Dabey betrachten wir 1) das Lager, welches unter dem hintern Lappen des Gehirns, und denen hintersten Fortsätzen der harten Haut in der hintern und untern Höhle des Hirn-Schädels ist; in denen Thieren, als welche kein so groß Gehirne haben, nimmet es fast die gantze Gegend des Hinter-Hauptes ein. 2) Die Gestallt ist einiger Massen kugelicht. 3) Die Ober-Fläche ist nicht so kreißigt als wie des Gehirns, sondern gleichsam furchigt, dessen Furchen sind in der Mitte am grösseften, werden Stuffen-weise nach und nach kleiner, endigen sich in dem Wurm-förmigen Fortsatz. 4) Die Eintheilung, in den rechten und lincken Theil. 5) Die innere Beschaffenheit, wenn es in dem rechten und lincken Theil zerschnitten wird, ist fast eben wie des Gehirnes, aber mehr rindigter als marckigter, welche sehr schöne Bäumgen darstellet, deren Stämme die sogenannten **Füßlein des Gehirns** ausmachen. 6) Die Höhlen; Es sind keine in dem Hirnlein, als wie in dem Gehirne zugegen. 7) Die Läppgen des Hirnleins liegen trauben-förmig an dem marckigten Bäumgen, sind mit dem harten Hirnlein umgeben, und machen das gantze Hirnlein aus. 8) Pedunculi cerebelli, die **Füßlein des Hirnleins** bestehen aus 3. marckigten Fortsätzen, deren erster von dem Hirnlein gegen die Hoden zusteiget, und das **grosse Lied des Gehirnes** bildet, der andere machet des *Willisii* **ringförmige Vorrähung**, oder des *Varolii* **Brücke**: der dritte aber steiget zu dem Rück-Marck hinunter. 9) Der Nutze, welcher darinne bestehet, daß es etlichen Nerven die Spiritus mittheilet, mit welchen diejenigen Functiones, so uns wieder unser Wissen und Willen stetig wiederfahren, als Hertz-Klopffen, Athem-Hohlung, Verdauung derer Speisen ꝛc. vollbracht werden.

Gehirn-Safft, siehe Fluidum nerveum.

Gehle, Schloen oder **Schlon** genannt, ein altes Adliches Geschlecht in Westphalen und Nieder-Sachsen, leitet seinen Ursprung von gewissen Frantzösischen Grafen von *Schloen* oder *Schlon* her, und schreibet sich noch ietzo von **Schlon** oder **Slon**, genannt **Gehle.** Es sollen sich ungefehr im 13. Seculo drey von denen gedachten alten Grafen, wegen einer gewissen unglücklichen Begebenheit nach Teutschland gewendet, und einer von ihnen soll von denen gelben Kleidern, so er seinen Leuten gegeben, den Namen **Gehle** angenommen haben, den seine Nachkommen fortgeführt. A. 1415. kam Ernestus von Gehle, Erb-Herr zu Ovelgünnen vor dem Schloße Rhoda im Oßnabrückischen ums Leben. Im 17. Seculo war einer als Obrist-Lieutenant bekannt. A. 1676. war Christianus von Gehle, Erbherr zu Hollwinkel, Hervordischer Drost zu Rhaden. Sein ältester Sohn Mauritius, war Chur-Hannöverischer Oberster, der jüngste aber starb zu Anfang des 18. Seculi, als Kayserl. Oberster, und von beyden sind männliche Erben geblieben. Ihre Schwester war Stiffts-Fräulein zu Cappel bey Lippstadt. Curd Plato von Schloen, genannt Gehle, Erbherr auf Dörpel im Fürstenthum Verden, Königl. Groß-Britannischer und Chur-Hanoverischer Geheimer Cammer-Rath und Land-Drost derer Graffschafften Diepholt und Hoya starb A. 1723. verließ aber keine Söhne. Von denen Töchtern war die älteste, Sophia Charlotta, an des Chur-Hanoverischen Cammer-Praesidenten Sohn N. Freyherrn von Görtz vermählt. *Hammelmann. II. Epitom. Chron. Osnabrug.*

Gehmen, oder **Gemen**, **Gemme**, Lat. Gemma, ein Flecken nebst einem Schloß und dazu gehöriger Herrschafft, in Westphalen an dem Fluß Aa, nahe bey Zütphen gelegen. Sie hat vor diesem eigene Herren dieses Namens gehabt, davon Lambertus anno 1163. gelebet, *Chronic. vetus* de Orig. Monast. Luccens. apud *Leibnit.* Rer. Brunsu. Tom. III. p. 691. Johannes, Herr auf Gemme und Bredevorth zeugete mit Wilhelms von Wevelinckhove Tochter, Henrichen, so mit einer Gräfin von Brunckhorst ein Vater wurde zweyer Töchter, derer eine Everwinus Graf von Bentheim geheurathet, und die Herrschafft Wevelinckhofen mit bekommen. Die andere Carda wurde an Joannem Grafen von Schaumburg vermählet, und brachte ihm

ihm die Herrschafft Gemme zu. Nach Abgang derer Grafen von Schaumburg, sie durch Heurath an die Grafen von Styrum gekommen, davon eine Linie allhier residiret, siehe **Styrum Hamelmann.** Opp. p. 381. seq. *Spen.* Insign. l. 86. p. 348. *Lucae* Grafen-Saal. p. 975. *Promsd.* **Zeillers** Reichs-Geogr. IX. p. 1289.

Gehnen, Lat. Oscitatio, Oscedo, *Agell.* Grichisch χάσμα, ist eine gelinde zuckende Bewegung derer Gesichts-Mäußlein, wodurch der unterste Kinn-Backen von dem obern abgezogen wird. Einige halten es vor eine gelinde Bewegung, wodurch die dunstigen Unreinigkeiten, welche in denen benachbarten Theilen gewesen, und selbige angereitzet, ausgetrieben werden.

Gehör, Hören, Lat. Auditus, Grichisch ἀκοὴ, ἀκρίασις. Eine von denen fünff äusserlichen Sinnen, da die Seele vermittelst derer Ohren allerhand Laut und Stimmen vernimmet und erkennet. Hierbey haben wir erstlich zu mercken, 1) das Objectum, 2) das Gehör-Werckzeug, 3) die Art und Weise, wie das Gehör verrichtet werde, und 4) den Nutzen dieses äußerlichen Sinnes. Das Objectum des Gehöres ist der Schall, Laut und Thon, bey welchen folgendes zu betrachten vorkömmet: als, 1) unter dem Worte Schall oder Laut verstehet man entweder die zitternde Bewegung des klingenden Cörpers, oder die Empfindung dieser Bewegung in dem Ohre, dahero man die klingende Krafft mit der Sinnlichkeit und Empfindlichkeit selbst nicht verwechseln darff. 2) Viele Physici theilen den Laut oder Sonum ein, in Prototypum und Ectypum, davon der erstere in den klingenden Cörper selbst seyn, dieser, oder der andere aber durch die Lufft zu denen Ohren gebracht werden soll: Dieweil aber eigentlich zu reden, wie wir unten klährlich vernehmen werden, kein Klang in dem klingenden Cörper ist, als wird von denen neuern diese Eintheilung gemeiniglich verworffen, wie wohl man sie doch wohl einiger maassen behalten könte, wenn man nemlich durch den Sonum prototypum nur die facultatem corporis sonorum verstehen wolte. 3) Die Physica experimentalis lehret, daß, wenn man eine Schelle, Schlag-Uhr oder Glöcklein in dem Discum der Anthliae pneumaticae setze, und hernach, nachdem die Lufft heraus geplumpet, selbige schlagen lässet, man nicht den geringsten Klang hören wird, woraus nicht nur die vorhergehende Thesis bekräfftiget wird, sondern man auch damit beweisen kan, daß das Subjectum des Klanges die Lufft sey, und ohne selbige kein Klang geschehen könne. 4) Es ist eine allgemeine und gewisse Wahrheit, daß die ordentliche und stille Lufft das Gehör nicht bewege. Dahero nothwendig selbige eine bestimmte und vermehrte Bewegung haben muß, mit welcher sie endlich vermögend sey die Gehör-Nerven richtig zu bewegen, und das Gehör zu verursachen. 5) Die tägliche Erfahrung bezeuget, daß wenn man lebendiges Queck-Silber auf Estrich oder den Boden leget, selbiges, wenn ein Wagen oder Pferde vorbey rauschen, oder wenn Glocken geläutet werden, sich auf der obersten Fläche zitternd bewege, und daß die Häuser, besonders aber die Fenster, wenn es donnert, oder Stücken loßgeschossen werden, dergestalt erschüttert werden, daß sie gar mercklich zittern, wie man solches deutlich sehen und hören kan, und daß auch endlich eine Feder, wenn man sie nahe an eine Sayte eines Musicalischen Instruments, worauff man spielet, leget, in die Höhe hüpfe und springe. Dahero man nicht unrecht urtheilet, wenn man behauptet, daß die formalitaet des Klanges in der zittrichen und vermehrten Bewegung der Lufft bestehe, welche Bewegung die Lufft auch, in Ansehung ihrer Elasticitaet an- und auffzunehmen geschickt und fähig ist. 6) Wenn man oben auf dem Rand eines Becher-Glases, welches mit einem Naß angefüllet, rund herum mit einem Finger zitternd schläget, so entstehet nicht nur ein Schall, und klingender Thon, sondern das darinne befindliche Naß fänget auch an, sich davon zu bewegen. Wenn nun also die mit dem Finger gemachte Bewegung auf dem Glase das flüssende Naß, welches ein stärckerer Cörper, als die Lufft ist, in solche Bewegung setzet, wie vielmehr wird denn dieses nicht der Lufft wiederfahren, so auff dem Naß befindlich, ob man schon dieses nicht so wohl, als jenes sehen kan. 7) Daß die gantzen und harten Cörper, indem sie einen Klang von sich geben, erzittert werden, siehet man so wohl aus denen Glocken als Gläsern und andern unzähligen Sachen, als deren Zittern man so wohl mit denen Händen fühlen als dem Gesichte sehen kan. Dahero derenselben klingende Krafft in demjenigen Zusammenhange derer Theilgen zu bestehen scheinet, vermöge welcher sie, wenn sie geschlagen, oder angerühret worden, zusammen gedrücket werden und wiederum zurücke springen, und dahero erschüttert und in zittern gebracht werden können. Dahero kömmet es auch, daß, wenn man einen klingenden Cörper mit der Hand oder einer andern Art in seinem zittern hindert, derselbige alsobald aufhöret einen Schall von sich zu geben, ja alle andere Cörper, derer Theilgen dergestalt weich und biegsam sind, daß, wenn man drauf drücket, sie zwar nachgeben, aber auf keine Art wiederstehen, werden in keine zitteriche Bewegung können gesetzet werden, und also auch niemahls einigen Schall oder Thon von sich geben. 8) Daß die Glocken und andere Instrumenta, welche entweder aus Bley, Meßing, Silber, Kupffer, Geld, oder dergleichen Metall bereitet worden, wenn man daran schläget, stösset, oder sonst eine Bewegung damit machet, bald einen dunckeln, bald aber einen klaren und hellen Laut von sich geben, wird niemand läugnen können; denn je stärcker und härter diejenigen Theilgen sind, aus welchem die Cörper bestehen, einen desto grössern Wieder-Schall pflegen sie auch zu geben. Sintemahl es der Wahrheit am ähnlichsten zu seyn scheinet, daß in denenjenigen Stücken, welche den meisten Klang von sich geben, viele, aber auch sehr kleine, Gänge sind, in denen die eingepreßten und geschwinde wieder zurück springende Theilgen die benachbarten und darzwischen liegenden Theilgen, gleichfals bewegen und erschüttern und also ein starckes Zittern und einen, aus diesen folgenden, hellen Schall verursachen, 9) daß, wenn man eine Peitsche oder einen Stock geschwinde in der Lufft herum drehet, und wenn der Platz-Regen auf Steine und andere harte Cörper fället, solches ein Geräusche und Klingen mache, ist jedermann bekannt. Daraus folget, daß der Schall nicht nur von zwey harten an einander stossenden Cörpern entstehe, sondern auch verursachet werden könne, wenn entweder die solida corpora in die Lufft, oder die fluida in die solida würcken. 10) Uber dieses lehret der Donner, das Rauschen und Brausen des Wassers und der Wind gar deutlich, daß zu dem Schalle nicht allemahl ein dichter Cörper nöthig sey, sondern selbiger auch von einer mutua fluidorum elasticis particulis donatorum actione & reactione entstehe. 11) *Varelius* hat, wie

wie der berühmte *Berger* angemercket, auf dem höchsten Gipfel eines Berges, der eine gute Teutsche Meile hochgewesen, eine Musquete loßgelassen, und bemercket, daß selbige nicht ärger geknallet, als wenn er einen Stecken zerbrochen hätte. Aus welchen Experimente man schlüsset, daß die allzudünne Lufft den Schall nicht wohl annehmen und fortschaffen könne, ja daß die dünne Himmels-Lufft darzu gar nicht geschickt sey. 12.) Es ist bekannt, daß bey regnigten, nelblichten und schneigten Wetter jede klingende Cörper schlecht und dunckel, bey hellen und klaren Himmel aber laut und helle klingen, dahero man nicht unrecht urtheilet, daß die Lufft, welche voller Wasser-Theilgen stecket, die ihre ausdehnende Krafft schwächen, nicht so geschickt sey den Schall anzunehmen, und weiter fortzubringen als eine reine und helle Lufft. 13.) Eben daher kömmet es auch, daß die Wasser-Taucher, wenn sie sich in Wasser befinden schwerlich etwas oder fast gar nichts hören, wenn sie nemlich tief unter dem Wasser stecken. 14.) Gleich wie die rüchenden Theilgen von denen Winden in sehr entfernte Orte gebracht werden, also geschiehet auch dieses dem Schalle. 15.) Es kan niemanden unbekannt seyn, daß man einen Prediger besser verstehe, wenn man sich ihm gegen über befindet, als wenn man hinter ihn stehe, und daß der Schall in dem Sprach-Rohre nicht so wohl zurück, als vor sich gehe und ausgebreitet werde. Daraus sich gar wohl schliessen lässet, daß die klingenden Bewegungen nicht Circul-Weiß fortgehen, sondern durch die Kling-Strahlen kugelrund ausgebreitet werden. 16.) Je öffterer, hefftiger und geschwinder der Klang ist, desto länger höret man ihn, wie man solches in denen Sprach-Röhren bemercket. Angesehen die in selbige gestossene Lufft nicht nur eine zitternde Bewegung bekömmet, sondern auch diese durch das öfftere an- und zurück stossen grössere Krafft erlanget. 17.) Von einem Dorffe, mit Namen Simonetta, welches ohngefehr eine Meile von Meyland lieget, sagt man, daß man einen starcken Laut darine 32 mahl hören könne. Diese vielfältige Wiederherstellung eines Schalles pfleget man ein Echo zu nennen, und scheinet es wahrscheinlich zu seyn, daß die geradesweges fortgebrachten und nach der unterschiedenen distantz derer Orte geschwind oder langsam reflectirenden schallenden Bewegungen ein zwey oder mehrfaches Echo machen. So viel von dem Objecto das Gehöres oder dem Schalle. Nun kommen wir auf das Gehör-Werckzeug, welches das Ohr ist, und an seinem Orte besonders soll abgehandelt werden. Was aber die Art und Weise, wie das Gehör verrichtet wird, anlanget, so ist zu wissen, daß, gleich wie das äussere Ohre dienet den Schall zu sammlen, aufzunehmen, und zu den innern Ohr zu bringen; also hat auch der Gehör-Gang und das Tromelhäutlein gleichen Nutzen. Denn wenn dieses natürlicher Weise ausgespannet, und von dem einflüssenden Schalle berühret worden, so wird es gar leicht in eine zitternde Bewegung gesetzet, welche es so wohl der in der Trommel-Höle befindlichen Lufft, als auch denen kleinen Gehör-Beingen mittheilet, damit so wohl die ausgespanneten Häutgen, als auch die in dem Labyrintho befindliche Lufft in dergleichen Zittern gebracht werde, und endlich diese denen weichen Aestgen des Gehör-Nervens, welche durch das Häutgen, so die Gehör-Schnecke und die Lancinas Spirales bekleidet, ausgebreitet sind, eine gehörige Bewegung beybringen könne, welche hernachmahls, vermöge der besondern structur derer Nerven gemäßiget, und zu dem Gehirn gebracht wird und daselbst in der Seele einen Begriff, nicht nur des Schalles, sondern auch derer klingenden Sachen erreget. Daraus erhellet, daß, wenn der Gehör-Gang verstopfet, das Trommel-Häutlein schlapp, oder die Gehör-Nerven angefressen oder verstopft worden, das Gehör entweder gar sehr geschwächet werden, oder gar verlohren gehen müsse, indem zu jeden äusern Sinne der Vollkommenheit und Gesundheit des Organi nothwendig erfordert wird. Der Nutzen des Gehöres bestehet nicht nur darinne, daß er dem Gemüthe eine angenehme Empfindung verursachet, sondern auch, daß dieses dadurch unterschiedene Schalle und schallende Cörper, und dererselben, so wohl schädliche als nützliche Eigenschafften erkennet, damit es das Gute annehmen, den Widrigen aber entgehen könne. Und da man über dieses vermittelst des Gehöres Reden höret, dererselben Krafft empfindet und verstehet, so wird in der That dadurch das Gemüthe nicht nur mit unzähligen Jdeen angefüllet, sondern auch von diesen auf unterschiedene Art beweget, daß es sich entweder an derererselben blossen Wissenschafft beruhiget, oder derer selben Natur und Wesen weiter nachdencket, oder in unterschiedene andere Bewegungen davon gesetzet wird.

Gehör, Audientia, Audience, heißt das Anhören eines Vortrags, und wenn ein solcher Vortrag angenommen wird, so saget man, daß man Gehör gefunden habe.

Gehör, (schwaches oder schweres) Lat. Auditus gravis, Auditus Difficultas, Gravitas, Auditus difficilis. Man findet unterschiedene Grade des schweren Gehörs. Denn es ist bekandt, daß das Sausen und Brausen vor denen Ohren das Gehör schwäche, von welcher Gattung aber vorjetzo nicht die Rede ist, indem wir vor diesesmahl diejenige Art erklären wollen, da die Patienten nichts verstehen, wenn man nicht laut schreyet und ihnen starck in die Ohren redet. Diese Kranckheit hält nun entweder beständig an, oder lässet eine Zeitlang nach, oder ist noch neu, oder schon eingewurtzelt: Also ist von denen Surdastris bekannt, daß sie zuweilen sehr schwer hören, aber nach dem Unterscheid der Lufft, der Speise und Trancks, wie auch des Temperaments in kurtzem besser zu hören pflegen. Dieses Gebrechen hat in Ansehung des leidenden Theils unterschiedene Ursachen, angesehen die Patienten zuweilen auf diesem oder jenem Ohre, bißweilen aber auf beyden nicht wohl hören, und ist bald dieser, bald jener Theil des Ohres daran Schuld. Demnach zählet man zu denen Ursachen: 1) Wenn das äussere Ohr entweder von Natur fehlet, oder durch einen Zufall verlohren gegangen. Daß dieses aber auch eine wahre Ursache des schweren Gehörs sey, daran darff niemand zweiffeln, indem es die Erfahrung bekräfftiget, welche bezeuget, daß die Natur das äussere Ohr nicht umsonst gemacht habe, sondern daß dieses die Kling-Strahlen aufnehme, sammle, mäßige und zu dem Gehör-Gang bringe, dahero es kein Wunder, wenn, nachdem das äussere Ohr verlohren gegangen, ein schweres und unordentliches Gehör entstehet. 2) Wenn der Gehör-Gang von dem darinne verdückten und gesammleten Ohren-Schmaltze verstopffet worden. Denn solcher Gestalt wird der Schall, so zu dem Gehör-Gang gehen soll, aufgehalten, daß also in der Seele davon kein Begriff gemacht werden kan. Ein gewisser Chirurgus hatte sich

sich in Curirung des schweren Gehörs sehr berühmt gemacht, dessen Kunst aber bestunde in nichts anders, als daß er sich bemühete das verdickte und verhärtete Ohren-Schmaltz, welches offtmahls fast zu Steine wird, zu erweichen und hernach künstlich auszuziehen. 3.) Wenn das Trommel-Häutlein schlapp oder zerrissen ist. Desselben Nutzen bestehet darinne, daß, nachdem es von dem Schalle berühret worden, es eine zitternde Bewegung bekäme, ist es aber nun schlapp, so wird es ungeschickt, so wohl die zitternde Bewegungen anzunehmen, als selbige weiter fortzuführen. Es entstehet aber diese Schlappheit eines Theils von Flüßen, wenn nemlich z. E. sich schleimigte Säffte in die Ohren setzen, gedachtes Häutgen befeuchten und also schlapp machen. Andern Theils von Schwäche: Natürlicher Weise haben alle Häutgen ihren Tonum und sind gewißer maassen ausgespannet, dieser aber leidet, bey vorfallender Schwäche, großen Schaden, dahero auch das Trommel-Häutlein, wenn ihm dergleichen begegnet, schlapp werden muß. Zuweilen zerreisset auch wohl dieses Häutgen, und wird dadurch das Gehör nicht nur sehr geschwächet, sondern gehet auch wohl gar verlohren. Denn die Natur liebet die Ordnung und hat zur Sinnlichkeit Organa ordentlich und weißlich gebauet, dahero auch diese in ihrer natürlichen Beschaffenheit bleiben müssen, ausser dem die Sinne entweder gar wegfallen, oder doch wenigstens grossen Schaden leiden. Nun ist ja der blosse in die Ohren fallende Schall nicht gnung und vor sich geschickt das Gehör zu erwecken. Denn gleichwie nicht alle Bewegungen, so entweder der Zunge oder dem Auge beygebracht worden, einen Geschmack oder Sehen in der Seele erwecken, sondern zu allen Sinnen eine eingeschränckte und von dem Sinn-Organo gemäßigte Bewegung erfordert wird: also ist bekannt, daß solches auch bey dem Gehör-Werckzeuge so beschaffen seyn müsse, sintemal bey dem Gehör der Schall von dem Trommel-Häutlein erst recht gemäßiget seyn soll, ehe er nach denen Gesetzen der Natur weiter in den Labyrinth des Ohres gebracht werde. Ist nun dieses Häutgen zerrissen, oder sonst beschädiget, so kan weder der einfallende Schall recht gemäßiget werden, noch die mit Ungestüm eindringende Lufft einen Laut verursachen. Offtbenanntes Häutlein wird aber zuweilen von einem spitzigen Instrumente, womit man in die Ohren fähret, zerrissen: Dahero thun diejenigen nicht wohl, welche mit Stecke-Nadeln oder andern spitzigen Sachen das Ohren-Schmaltz aus denen Ohren machen. Auch kan das Trommel-Häutlein manchmal von Eyter angefressen und verzehret werden, dergleichen man bey dem Ohren-Zwang bemercket, da die Entzündung sich an Eyter verwandelt hat. Denn gleichwie zur selbigen Zeit Eyter aus dem Ohre flüsset, also kan sich dergleichen auch leichtlich zu dem Trommel-Häutgen begeben und solches anfressen. Endlich kan auch ein starcker und hefftiger Knall gedachtes Häutgen zerreissen und schlapp machen, wenn z. E. einer bey einem Stücke stehet, das abgelöset wird, kan ihm leichtlich der Knall schaden: Denn alle Häutgen unsers Cörpers, die allzusehr ausgespannet worden, werden dadurch geschwächet und lassen nach, wie man offtermals bey der Harn-Blase siehet, welche von dem vielen Urin offtmals dergestalt ausgespañet wird, daß sie hernach ihre Krafft verliehret und dahero tödtliche Verstopfungen des Harns entstehen. Also ist es auch kein Wunder, wenn dergleichen auch dem allzusehr ausgespannten Trommel-Häutlein begegnete. 4.) Wenn die Höhle der Ohr-Trommel übel beschaffen. In dieser haben nicht nur die Gehör-Beine ihr Lager, welche dienen die zitternde Bewegung anzunehmen und weiter fortzuschaffen, sondern es befindet sich auch Lufft darinne, welche den Schall zu den Labyrinth führet. Wenn demnach diese Höhle mit Schleim angefüllet, oder dererselbigen Fenstergen von selbigem verstopffet sind, so ist es auch kein Wunder, wenn der Schall in den Labyrinth nicht fortgeschaffet, und denen Gehör-Nervgen die gehörige Bewegung nicht beygebracht werden kan, und also das Gehör mehr oder weniger geschwächet und verletzet wird. 5.) Wenn endlich auf dem nervigten Häutlein, oder denen ausgebreiteten und zerstreueten Nerven flüßiger Schleim sitzet, so muß nothwendig ein schweres Gehör entstehen; Welches eben die Ursache ist, daß die Patienten bey bösartigen Fiebern schwer hören: Denn es setzen sich entweder stockende Säffte in das Gehör-Werckzeug oder die Blut-Gefäße werden von dem aufwallendem Blut sehr ausgedehnet, drücken also die Nerven und verhindern daß die Lebens-Geister nicht frey ein- und ausflüssen können. 6.) Scheinen auch die Nerven Schuld zu seyn, wenn die Menschen ein übles und schweres Gehör mit auf die Welt gebracht. Diese Kranckheit zu erkennen, müssen wir es bloß auf die Aussage derer Patienten ankommen lassen und ihnen glauben was sie uns erzehlen: Denn daß sich einer verstellen könne, sehen wir an unsern Betlern, welche öffters alle Worte hören und sich gleichwohl stellen, als höreten sie nicht. Die Ursachen aber erfähret man aus unterschiedenen Umständen. Wenn also das Ubel von einem Fluße kommt, geben uns dieses die Krancken selbst zu erkennen; denn gemeiniglich sind sie Scorbutici Cachectici, oder führen unreines Blut; Dahero, weil dieselben fast täglich über einen neuen Fluß klagen, nemlich bald über Zahn-Schmertzen, Schnupffen, triessende Augen rc. ohnvermuthet aber auch ein schweres und schwaches Gehör bekommen, so ist nicht zu zweiffeln, daß auch dieses von einem Fluße entstanden sey. Ob aber der Gehör-Gang entweder von verhärteten Ohren-Schmaltze, oder von einem fremden Cörper verstopfft sey? muß man mit einem geschickten Instrumente untersuchen; Kan man man um mit selbigen weit gnug hinterkommen, ja wohl gar das Trommel-Häutlein berühren, so erkennet man gar deutlich, daß sich kein Ohren-Schmaltz gesammlet habe. Findet man um zu gleicher Zeit, daß der Patiente, indem man mit dem Instrumente das Häutgen berühret, nicht eben sonderlich viel Empfindung oder Schmertzen hat, so ist es glaublich, daß das Trommel-Häutlein schlapp worden. Die übrigen Ursachen erfähret man gleichfals aus denen unterschiedenen Umständen. Also siehet man, daß gemeiniglich alte Leute schwerlich hören. Denn bey denen meisten alten Leuten werden die Sinne schwach, sintemal die natürliche Elasticitæt derer Theile verlohren gehet, indem jede Theile gar zu trocken und steiff werden, und also dererselben Actio und Reactio nicht wenig Schaden leidet. Die Prognosis dieser Kranckheit ist nach denen Ursachen einzurichten. Denn wenn sich diese wegbringen lassen, hat man Hoffnung zur Genesung. Wo also das gesammlete und verhärtete Ohren-Schmaltz, den Gehör-Gang verstopffet, so kan der Patiente gar leichtlich sein Gehör wiederum erlangen, ob auch das Ubel schon lange

sollte

solte angehalten haben. Ist aber das Trommel-Häutlein geschwächet und schlapp worden, muß man diesem bey Zeiten zu Hülffe kommen, sonst hernach alles vergebens seyn wird. Wenn hingegen von stockenden und schleimigten Säfften das Ubel entstanden, so lässet es sich noch wohl heben. Hat das schwere Gehör, welches von dem nachgelassenem Trommel-Häutlein gekommen, schon lange gedauret, oder das Häutlein ist wohl gar zerrissen, darff man sich keiner gewissen Hülffe versprechen. Endlich muß man auch die Cur nach denen Ursachen der Kranckheit anstellen. Ist das äussere Ohr verlohren gegangen, so kommt man dem Gehöre mit einem künstlich zubereiteten Ohre zu Hülffe, indem man nemlich aus Helffenbein, oder dergleichen Materien, ein dem natürlichen Ohr fast gleiches Ohre machen lässet, und selbiges auf dem Gehör-Gang adpliciret. Andere bedienen sich zu diesem Ende der hohlen Hand, aber mit grösserer Beschwerung und Verdruß. Wenn also das schwache Gehör nur von dem verlohrnen Ohre herkömmt, so ist angeführte Cur vermögend selbiges vollkommen wieder herzustellen, welches aber nur palliative geschiehet, wenn in denen innern Theilen zugleich eine Ursache verborgen lieget. Wenn der Gehör-Gang von gesammleten und verhärteten Ohren-Schmaltz verstopffet worden, mag man dem geschwächeten Gehör mit keinem andern Mittel besser zu Hülffe kommen, als wenn man das Ohren-Schmaltz heraus nimmt. Zu dem Ende muß man wohl wissen den Weg des Gehör-Ganges, denn wie bekandt ist, so gehet derselbige nicht gerade fort, sondern erstlich steiget er in die Höhe, hernach beuget er sich und fället wieder nieder. Ehe man nun aus demselbigen das gemeiniglich verhärtete Ohren-Schmaltz rausnimmt, suchet man selbiges zuvor zu erweichen, und tropffelt zu dem Ende frisch ausgepreßtes süß Mandel-Oel in den Gehör-Gang, oder mit Rosen-Honig vermischte Milch. Nachdem es aber erweichet, leget man den Patienten in ein bequemes Lager, und ziehet mit kleinen Ohr-Löffelgen das Ohren-Schmaltz heraus. Dem schwachen Trommel-Häutlein bemühet man sich bald palliative, bald curative zu helffen. Was die Palliativ-Cur betrifft, so ist oben bey der Cur des geschwächten Gehörs, welches von dem verlohrnen äussern Ohr entstanden, erinnert worden, daß man sich eines gekünstelten Ohrs bedienen, und damit die Kling-Strahlen gehöriger maassen sammlen, und also richtig der Gehör-Trommel zubringen könne. Allein wenn gedachtes Häutgen schlapp worden, will dergleichen künstliches Ohr nicht hinlänglich seyn den Schall zu sammlen, dahero man ein ander Instrument gebrauchen muß, welches mehrere Kling-Strahlen sammlet, und eine hefftigere zitternde Bewegung dem schlapp gewordenem Häutlein mittheilet. Also war vor einigen Jahren ein gewisser Frantzose, der bediente sich eines ordentlichen Post-Hörngens, davon er das Mund-Stück an den Gehör-Gang adplicirte, das andere Ende aber demjenigen vorlegete, der mit ihm reden wolte, vermittelst welches er alle Worte sehr deutlich vernahm, ob sie auch schon nicht laut gesaget worden. Nemlich dieses Instruments sammlete nicht nur viele Kling-Strahlen, sondern weil es auch aus Metall, als einer Materie, die sehr geschickt und bequem ist, die zitternde Bewegungen anzunehmen, bestehet, also machete es auch so viel zittrige Bewegungen, als hinlänglich sind, das schlappe Trommel-Häutlein starck gnung zu bewegen. Ein gewisser Mönch *Sebast. Truchsel.* hat eine Büchse gemacht, dessen eines Ende an den Mund des Redenden gesetzet, das andere aber, vor welchen ein Häutgen gezogen ist, so ein künstlich gemachtes Trommel-Häutlein vorstellet, in den Gehör-Gang gestecket wird, mit welchem künstlichen Instrumente dem Gehör gar sehr geholffen und in dem künstlich gemachten Trommel-Häutlein, eine gar mercklich zitternde Bewegung erreget wird. Manchmahl liegt die Ursache in denen Nerven, welche keine Empfindung annehmen wollen. Denn wie die Erfahrung lehret, so ist immer ein Mensch empfindlicher als der andere, also kan man auch in diesem Falle, durch dergleichen Instrumente gar wohl zu statten kommen, weil durch die öfftern und hefftigern Erschütterungen die Nerven stärcker angegriffen werden. Die Curativ-Cur erfordert das Trommel-Häutlein zu stärcken. Wie dieses mit innern Artzeneyen geschehen soll, ist hier nicht nöthig zu sagen, indem selbige schon ohne dieses jedem Medico bekannt seyn müssen, und die Wahrheit zu sagen, solche in diesem Fall nicht viel helffen. Von denen äussern Mitteln rühmen die Practici unterschiedliche, als Spirit. therebinth. Ova formicar. contrit. Aqu. Magnanimat. vel apoplectic. Spirit. acust. Mynf. Ambr. Mosch. Zibeth. Ol. infus. ex vermiculis intra cortic. & lign. stabulant. Bes. *Deodat.* Panth. Hygiastic. P. 3. p. 133. Pingved. viperin. Ol. rutæ & fraxin. infus. Ol. amygd. amar. Ol. Succin. Corn. Cerv. Chamom. lign. qvajac. destillat. Spirit. Urin. Sal. volatil. Urin. sicc. Spirit. sal. armon. welche man mit einem Instrumente, so in *Hoffm.* Clav. pag. 664. beschrieben wird, in den Gehör-Gang bringet. Unter allen aber ist auch die Tinctur. Corall. cum Spirit. Cord. Cerv. das allerbeste, angesehen sie nicht nur dem schlapp gewordenen Trommel-Häutlein, sondern auch dem mit Schleim angefülltem Gehör-Gang dienet. Denn sie zertheilet den Schleim und stärcket zugleich die Theile. Indessen muß sich der Medicus das beste Mittel auszulesen wissen. Denn wenn man angeführte Artzeneyen untersuchet, wird man finden, daß einige gelinge, andere aber starck würcken, dahero, wenn jene nichts helffen wollen, man zu diesen schreitet. Zu dem Ende wird zuweilen der Spiritus Salis ammoniaci castoreatus oder succinatus auf Baumwolle getröpffelt und in den Ohren-Gang gestecket, oder auch das Sal volatil. succin. in gedachten Gang geleget, oder man leget den Agtstein auf glüende Kohlen, und lässet den Rauch davon in das Ohr gehen, dabey man sich aber zu hüten, daß man dem Trommel-Häutlein nicht dadurch Schaden zufüge. Gelindere Mittel sind Ess. Mosch. Ambr. Tinctur. Corall. c. Spirit. Cord. Cerv. und dergleichen: am allergelindesten aber würcken die so genannten Haupt-Kräuter, welche man in Wein kochen und den Dampff davon in die Ohren steigen lässet. Diese und dergleichen Mittel braucht man zuweilen mit einander: z. E. Frühe räuchert man mit Mastix und Weyrauch, hernach leget man etwan eine von oben angeführten Essentzen in das Ohr, und das wiederhohlet man auf dem Abend. Doch ist zu mercken, daß zuweilen nach diesen und dergleichen flüchtige Sachen das Ubel ärger wird, wenn nemlich in der innern Höhle des Ohres die Lufft eingeschlossen ist, denn dadurch wird diese desto mehr ausgebreitet und aufgebracht, und erreget mehrere Beschwerung. Ja bey dem Ohr-

Zwange

Zwange hören die Patienten gemeiniglich auch übel. Wenn nun zu selbiger Zeit die Entzündung des äussern oder innern Ohres eytern will, da kommt man in der That wieder mit dergleichen flüchtigen Artzeneyen nicht fort, als welche übel ärger machen. Welcher Gestalt aber offtmahls die Gebrechen derer äusserlichen Sinne von der gütigen Natur, bald durch dieses, bald durch jenes ausserordentliche Mittel, und manchmal auch natürliche Mittel wundersamer Weise ersetzet worden, davon hat der curiöse Herr D. **Frantz. Christ.** *Paullini* in seiner Zeitkürtzenden erbaulichen Lust und Philosophischen Lust-Stunden gar besondere Exempel gesammlet, welche an behörigen Orten nachzulesen. Ein merckwürdiges Exempel, da ein gantz tauber Mann dennoch vermittelst eines gewissen Vortheils sich dergestalt geholffen, daß er die Predigten nicht nur verstehen, sondern auch nachschreiben können, hat **Christian Trautmann** in Löbau An. 1722. mens. Septemb. Class. IV. Artic. 13. p. 330. f. denen **Breßlauer-Sammlungen** einverleiben lassen, so, wie es ihm von einem glaubwürdigem und aufrichtigem Freund in folgenden Umständen erzehlet worden: Als er, nemlich besagter Freund, vor einiger Zeit in Coppenhagen sich aufgehalten, ward ihm hinterbracht, daß daselbst eine gewisse Manns-Person befindlich, welche nach einer harten Kranckheit das Gehör dermassen gäntzlich verlohren gehabt, daß, wenn auch die Canonen loß gefeuert, viele Drommeln gerühret, und sonst mit allen Sachen, die auffs hefftigste ins Gehör fallende Bewegungen wahrgenommen, er dennoch davon nichts empfunden, sey auch in solchem Zustande viele Jahre ohne die geringste Hülffe verblieben. Weil aber dieser Mann das völlige gute Gesichte und die Sprache behalten, auch in der Jugend gar fein schreiben gelernet; so war er bey allen diesen harten Unglück in dem Stande anderer Leuten Gedancken durch Schrifften zu verstehen, und die seinigen entweder mündlich oder schrifftlich jenen hinwieder zu communiciren, zumahlen da ihn immittelst die Erfahrung, als die beste Lehrmeisterin, ein Mittel zeigete, wodurch er endlich ohne Schreiben einen mit ihm Redenden auf gewisse Maasse wohl verstehen, ja seinen Discours mehrentheils nachschreiben konte. Solches verrichtete er vermittelst eines mittelmäßigen, etwas langen höltzernen Stockes, welchen er mit dem einem Ende an seine Zähne anfaßete, die andere Extremité aber an dem andern Orte anstemmete, worauf die gegen ihn redende Person stunde. Auf solche Weise konte er auch so gar in der Kirchen die Predigten verstehen, und guten Theils nachschreiben. Er bedienete sich dabey des Vortheils, daß er sich gleich unten an die Cantzel ansetzte, sein Gesichte gegen solche wendete, den Stock an einer Seite zwischen die Zähne feste anbiß, das andere Ende hingegen an den äusserlichen Fuß-Boden der Cantzel stemmete, und also feste anhielt. Durch dieses Mittel hat sich so wohl der Thon, als der Verstand aller Worte des Predigers ihn dergestalt auf eine ihm unbegreiffliche Art communiciret, daß er den Inhalt der Predigt nicht nur erzehlen, sondern auch in der Kirche so gleich nachschreiben können, zu allgemeiner Verwunderung aller dererjenigen, welchen sonst sein miserabler Zustand bekannt war. Ausser diesem Mittel aber war es, das Schreiben ausgenommen, schlechterdings unmöglich, einen andern mit ihm Redenden zu verstehen. Die eigentliche Ursache dieses künstlich gemachten Gehöres ist zwar gar schwer zu ergründen; jedoch aber stehet zu muthmaassen, daß die organa auditus von aussen weit mehr als von innen her müssen seyn beschädiget gewesen, und daß von denen innerlichen partibus sensoriis ad auditum necessariis annoch etwas unversehret geblieben, welches vermögend gewesen, den durch die starcke Anfassung des höltzernen Stocks mit denen Zähnen gleichsam durch ein hohles Rohr empfangen und durchgetriebenen Schall, der vermittelst dieses Durchganges sich hefftig vermehret, und per consensum partium adjacentium acusticarum sehr hefftig von innenherlins Gehirne gedrungen in die innerlichen meatus auditui inservientes zu recipiren, und weil doch Patiens vormahls bey völligen Gehöre gewesen, so wohl den Thon und die Worte, als auch dem Verstand dererselben dem Gehirne, auch in actu reflexo zuzuführen. Ich überlasse erfahrnen Physicis die genauere Untersuchung dieser gewiß besondern Begebenheit. Kan dabey nicht umhin, meine wenige darüber führende Muthmaassung durch ein anderes von mir vorgenommenes experiment zu erklähren. Ich habe nemlich einen fetten langen Span von Kiefern-Holtze angezündet, und das andere unversehrte Ende solches Spans zwischen die Zähne etwas tieff gefasset; da ich denn ein dergestaltiges Prasseln und Knastern der Flamme gehöret, als ob ein mäßiges Hauß im Brande stünde und im platzenden Feuer verzehret würde. Daraus verlange ich aber nichts mehr, als dieses darzuthun, daß, wie hier durch den im Mund genommenen brennenden Span das sonst stille brennende Feuer, mit starcken Prasseln von innen her in die Gänge des Gehöres eindringet, und den Thon und Schall mehr als zehenfach vermehret: also habe auch der taube Mann durch seinen an die Cantzel angestemmten und am andern Ende zwischen den Zähnen gehaltenen Stock den Thon des Redenden von innen her gar leicht auffassen und verstehen können. Die Probe mit dem brennenden Span kan man versuchen, und auch das unangezündete Ende in der Breite vor die Ohren halten, so wird man ein wunderliches Krachen und Praßeln, und wie die Flamme das Holtz gleichsam durchsäge und durchbohre, gar eigentlich vernehmen können.

Gehör, (schweres) siehe **Gehör, (schwaches oder schweres.)**

Gehören, pertinere, ist ein general-Wort, welches so wohl den Besitz als Eigenthum involviret.

Gehör-Gang, sonst auch die **Krümme des Stein-Beines** oder der **Schnecken-Gang** oder der **gewundene Gang**, Lat. Meatus auditorius von *Bartbol.* meatus cochlearis von andern meatus coecus, der **blinde Gang**, meatus capreolaris, und meatus tortuosus genannt, ist derjenige Weg, durch welchen der Schall in das Innere des Ohres dringet, es ist die Schnecke dieses Ganges gleichsam ein Vor-Zimmer, denn an dieser ihrer Verringerung entstehet der Anfang dieses Ganges. Sein auswendiger Theil bestehet aus einem Knorpel, welcher doch nicht den gantzen Umfang des Ganges macht, sondern oben gäntzlich mangelt, und an etlichen andern Orten durchschnitten und wie abgesondert ist: Der inwendige Theil aber, der gegen das Gehirn gehet, ist gantz beinigt. Diesen Gang bekleidet

det innewendig ein von der Haut herkommendes Fell, durch dessen erhobene Ober-Fläche sehr viel Drüsen gestreuet werden, aus deren jedweder sich besondere Ausführungs-Gänge in jene Höhle erstrecken, welche die gelbe und bittere Materie, so man Ohren-Schmaltz oder Cerumen heisset, in eben dieselbe Höhle ausgiessen. Der Gang ist krumm und schräge, denn er steiget Anfangs in die Höhe, und gehet hernach wiederum herunterwärts gebogen, jedennoch allezeit vorwärts. Sein Nutzen ist, die Lufft zum Gehör aufzufangen und das Ohren-Schmaltz in sich zu halten. Das Ohren-Schmaltz aber dienet theils den Gehör-Gang zu befeuchten, theils aber auch durch seinen bittern Geschmack einfliegende Würmer abzuhalten, zu dem Ende vielleicht auch die weichen Härgen inwendig in dem Gehör-Gange gewachsen sind.

Gehör-Mittel, Lat. Otica, sind solche Artzeneyen, welche dem verdorbenen Gehör zu Hülffe kommen, als flor. Chamomill. Rorismarin. aq. acustica Minder. essent. ad auditum *Michael.* Mosch. Ambr. Ol. Carvi Scorpion. Castor. Mastich. Succin. balsam. sulphur. terebinthinat. &c.

Gehörn vortragen und Weide-Geschrey, ist ein uraltes Herkommen, so vor diesen gebräuchlich gewesen, wenn ein Jäger sein bestätigtes Jagen gemachet hat, und er den stärckesten Hirsch dabey nach der Gefährde angesprochen: So es nun nach geendigter Jagd richtig eingetroffen, ist dem Hirsch alsobald sein Gehörn ausgeschlagen, und in Gegenwart der hohen Herrschafft dem Leit-Hunde mit besonderer Art vorgetragen, und dabey nachfolgende Weide-Sprüche zu ihm von hellen Halse gesprochen worden: Waldmann hin hin, zu der Fährd, die der edle Hirsch von Feldern gegen Holtze einthät: Gegen Holtz kam der edle Hirsch stoltz, mit seiner edlen Cron, GOtt hat sie ihn aufgethon, mit seinen stoltzen Tritten, hat heute den Todt erlitten, Waldmann hin du hast recht, habe Danck, das ist heute ein guter Anfang: Waldmann du hast den edlen Hirsch verfangen, nach ihm trägst du groß Verlangen, mach dich frisch und frölich, du geneust zur Stund des edlen Hirsches Wildpret fein, Ehre soll mein Jäger-Recht seyn; Da kam er her geschritten, mit seinen sieben Tritten, hat nun sein Recht erlitten; Waldmann halte dich zu mir, wie ich zu dir; So trage ich dir des edlen Hirsches Gehörn dir für: Heute giengen durch Haber und Korn, obs gleich dem Baurn thäte Zorn, und muste seinen Schweiß vergüssen, daß du dessen kanst genüssen, Waldmann, du hast recht, habe Danck, ist ein guter Anfang. Dieses wird nun heutiges Tages nicht mehr gehalten, sondern vor altväterisch gescholten: deme ungeachtet kan man dennoch hieraus abnehmen, was grosse Herrn vor Alters vor ungemeine grosse Zuneigung des Weide-Wercks gehabt, auch wie sie nur die Gehörne derer Hirsche und deren sonderliche Ceremonien hoch geschätzet. Ja man findet in Deroselben uralten geheimsten Gemächern, daß sie zum grössesten Etat vergoldete oder versilberte, auch wohl gantz schlechte, natürliche, doch wohlgewachsene Hirsch-Gehörne von vielen Enden auf geschnitzte Köpffe und Gemählde an Wänden statt denen schönsten Tapeten aufmachen lassen, wie zu Torgau auf dem Königlichen Schloß die uhralten Herrschafften gethan haben. Worauf mit grösserer Bewunderung die Antiquität, solcher Hirsch-Gehörne wegen, wahrzunehmen; Ja es haben grosse Herrn auch hierzu absonderliche Gehörn-Boden, über welchen Vorrath, zu desto mehrerer Richtigkeit sie gehörige Gehörn-Inspectores gesetzet, alles eingekommene zu berechnen. Theils Orten müssen auch die Unterthanen die gefundenen abgeworffene Hirsch-Stangen gegen ein Trinck-Geld liefern, und bey grosser Straffe nichts verschweigen, oder ingeheim verpassen.

Gehörne, siehe Geweihe.

Gehör-Nerve, Lat. Neruus acusticus, Neruus auditorius nimmt von denen Seiten-Theilen des Ringförmigen Fortsatzes des Gehirnleins seinen Ursprung, oder entstehet noch anderer Meynung an dem hintersten Theile des Ringförmigen Hügels. Er entspringet aber mit zwey Aesten, deren der eine der weiche, der andere der harte Theil heisset. Dieser gehet erstlich in das Loch in dem Felsen-förmigen Beine; hernach gehet er durch unterschiedene Löcherchen in den Irrgang, wird durch alle Theile desselben ausgebreitet, und macht den vornehmsten Theil des Werckzeuges des Gehöres. Jener aber, der harte Theil, gehet durch des Fallopii Waßer-Gang, beuget ein, oder auch mehr, Aestgen aus der vordern Seite des Felsen-Fortsatzes in die Grube der Hirn-Schale, die unter der harten Hirn-Haut in die Gefässe und Behältnüsse und so w. gehen *Morgagn.* Adv. II. p. 71. D. V. 101. und den andern, die Seite des Trommel-Häutleins mit dem Aste des fünfften Paares zu machen, und andere kleinere zu dem Fleisch-Lappen und übrigen Theile der Trommel. Der übrige Theil gehet zu dem äusserlichen Ohre, Hirn-Thal-Häutlein, Zungen-Beins-Lappen, Fleisch-Lappen derer Lippen, Augen-Liedern und Drüsen hinter denen Ohren. Ein sehr sonderbarer Gang dieses Nervens durch die Schnecke, Vorhoff, und Halb-Circul-Runde Gänge in Gestalt eines Fadens wird von Simocellio und Mistichellio in den Epist. des Noves p. 208 vorgebracht, ob er aber mit der Wahrheit über einkomme, überlässet man Scharffsinnigern zu beurtheilen. Weil das Buch, in welchen der besondere Gang dieses Gehör-Nervens beschrieben wird, in diesen, und vielleicht in vielen andern Ländern ausser Italien rar ist, und auch noch von *Manchetto* in dem Theatro Anatomico aussen gelassen ist; so hat es Heistero beliebet den Curiösen Lesern, und denen, welche vielleicht Verlangen tragen, diese Erfindung zu untersuchen, die gantze Beschreibung zu übersetzen, und seinen Compendio Anatomico in der 62. Anmerckung anzufügen, und weil noch ein Plätzgen auf der andern Tabelle leer gewesen auch die Figur unter der Nummer. 21. beyzusetzen. Endlich erinnern wir, daß *Camerarius* in Dissert. Taurinensi diese, des *Simoncelli* Erfindung angegriffen habe; welche deswegen kann nachgelesen werden.

Gehörnter Geiß-Klee, siehe Geiß-Klee (gehörnter.)

Gehörnter Mohn siehe Glaucium.

Gehörnte Schlange. Die Benennung bey dieser Art Schlangen kommt von der Gestallt und Form derer oben auf dem Kopf sich zeigenden Hörner her, dahero sie auch bey allen Nationen und Völckern den Namen davon bekommen und erhalten.

Diese

Diese Schlange kommet mehren Theils mit der Länge auf 1. oder zum höchsten 2. Ellen, über und über ist sie geschüppet, biß gegen den Schwantz zu, wie sie denn auch am Bauche harte und dürre Schuppen hat, die alle in einer geraden Ordnung stehen, und wenn sie auf der Erden fort kriechet, ein rechtes Geräusch verursachen. Die Farbe ist mehren Theils weißlicht, oder hell-aschen-farbigt, worauf sich über den Rücken braun-rothe Striche zeigen. Der Kopf ist viel höher, als derer andern Schlangen, wie denn auch die Zähne gantz einer andern Forme und Gestalt sind, indem sie nicht so einwärts gekrümmet, als wie derer übrigen Arten von Schlangen, sondern gantz gerade stehen. Diesen Kopf nun machet auch ein manchmahl 3. biß 4. faches Gewächs noch viel abscheulicher, indem sie nicht anders, wie krumme Geiß-Hörnlein aussehen, nur, daß sie nicht so lang und hart seyn, sondern sie lassen sich gantz weich und knorplich anfühlen, und angreiffen. Ihr Auffenthalt bestehet meistens in dem Sand und an sandigten Orten, allda sie sich meisterlich verbergen, und auf Menschen und Vögel (welche letztere sie ungemein gerne frisset und mit ihren auf dem Kopf habenden Hörnern listig, wie mit einen Kolben fangen kann) lauret. Von Wasser nimmt sie wenig, ja offt in etlichen Monathen gar nichts davon zu sich. Ob schon diese Art von Schlangen weit gräßlicher, als die andern gemeinen anzusehen, und das gantze Maul voll Zähne hat, anbey sehr trockner Natur ist, so sind doch die Punct- oder Berg-Schlangen weit gifftiger, zum wenigsten in unsern Teutschland, sonderlich um Meissen herum. Wenn sie kriecht so machet sie vielmehr Bügungen, als die andern Schlangen, schleicht auch nicht vor- sondern alles Seit-wärts, und macht mit ihren am Bauch habenden Schuppen ein starckes Geräusch. Der Schaden bestehet, wie bey andern erzörnten Schlangen und Nattern, in dem gifftigen Biß, wodurch sie nicht nur grosse Entzündung bey denen Verwundeten erwecket, sondern es werden auch offtermahls große hitzige Kranckheiten dadurch zuwege gebracht. Ihren Biß erkennet man an denen grossen Entzündungen, so er verursachet; Denn das verwundete Glied schwült starck, und bekommt ein hartes Geschwär gleich einer Hasel-Nuß, um welches sich ausserhalb der Haut viele Blätterlein sehen lassen, und so es anfänget Eyter-flüssend zu werden, so ist dasselbe schwartz-gelblicht. Uber dieses so bekommt der Verwundete Hitze im Kopfe, fänget an wiedersinnliche Reden vorzubringen, und verfället offt gar in eine Raserey. Diesem Ubel kann gar wohl mit Artzeney-Mitteln begegnet werden, sonderlich, wenn es nicht lange Anstand hat, denn so sich das Gifft in das Geblüte zertheilet, und schon eine harte Geschwulst sich an dem verwundeten Orte gesetzet, da ist es hernach sehr zweiffelhafftig, iemahls wieder völlig curiret und geheilet zu werden. Wenn nun der Biß geschehen ist, und der Verwundete gesehen hat, daß es eine gehörnte Schlange gewesen, so muß man ohne Verzug den verwundeten Ort mit einer Lancetten, oder Schröpf-Eisen hacken, ja das gantze Stücke Fleisch in der Größe eines Thalers biß aufs Bein ausschneiden, das übrige aber alsobald cauterisiren, oder mit einem glüenden Eisen brennen, damit der Gifft nicht über hand nehme, und das Geblüth in denen Adern stille. Will aber einer den Schmertz, wegen des Ausschneidens nicht gerne ausstehen, so können auch diese Stück äusserlich übergeleget werden, welche, wenn es gleich Anfangs geschiehet, verhindern, daß es zu keinen Geschwähr komme, viel weniger sich das Gifft zu weit ausbreiten solte. Nehmet die Blätter von Gauchheil, Teuffels-Dreck und Zwiebeln, jedes so viel man will, diese 3. Stücke stösset man mit Eßig ab, schläget davon alle viertel Stund ein frisches über, und hält damit etliche Stunden an. Asphodill-Wurtz einer Castanie groß mit wenig Rauten auf 2. mahl getruncken; desgleichen Klee mit Wilder- oder Roß-Müntze; wie auch Zimmet-Rinde und Cost-Wurtzel in Eßig getruncken; Rettig-Saamen in Wein getruncken, ist insonderheit gut. Wenn denn dem Patienten ein Erbrechen ankommt, und er sich erbrochen hat, soll man ihm Krahm-Kümmel darauf eingeben. Dieser Kümmel, wie auch Ammey mit Lein-Saamen 2. qventlein schwer in Wein getruncken, oder mit so viel Myrrhen genossen; man kann auch das Castoreum, oder Bieber-Geil, einnehmen. Kurtz und zum Schluß, alle diese Mittel so starckes vomiren und Erbrechen erregen, sind dienlich zu diesen Adfect und Beschwerden.

Gehör-Schnecke, s. Concha acustica, T. VI. p. 892.

Gehör-*Tinctur*. Nehmet Lavendel-Blumen, Salbey, Betonien, Roßmarin-Blüthen, jedes so viel, als man mit 5 Fingern greiffet. Krause-Müntze 2. qventlein, Berg-Müntze, Majoran jedes 1. halbe Hand voll, Storax, Benzöe, jedes 2. Scrup. Coloquinthen-Marck, Scammonii jedes 1. halb Qvent. zerschneidet alles, und güßet des besten Spiritus Vini und eben so viel Wachholder-Spiritus darüber, daß es 3. Querfinger hoch darauf stehet; Stellet es 48. Stunden an einen warmen Ort, filtriret es hernach durch ein Papir davon soll man zu weilen ein Tröpflein schnupfen, auch bey Schlaffens-Zeit, mit Baum-Wolle in das Ohr legen.

Gehör-Trommel, siehe Trommel-Häutlein.

Gehör-Wasser *Mindereri* R die grünen Schahlen von welschen-Nüßen, welche um Johannis Tag abgebrochen werden, und zerstosset sie 2. ℔. Kraut von Melissen, Carduibenedicten, Rauten, Knoblauch-Kraut jedes 2. Untzen, zerschneidet alles klein, giesset guten Wein-Eßig darauf, daß er vier Finger hoch darüber gehe, destilliret es in einem gläsernen Kolben, in M. B. Es dienet wieder allerhand Fehler des Gehöres Hörlosigkeit, Klingen derselben, Sausen derer Ohren, derselben Verstopfungen von Dünsten und Flüssen, mit Baum-Wolle in die Ohren zu stecken oder mit Brod, so heiß darein gegossen, und so warm auf das Ohr geleget.

Gehofen ein Marckt-Flecken in der Graffschafft Manßfeld 2. Meilen von Eisleben. Es ist allhier ein Adelicher Ritter-Sitz derer von Eberstein gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 552.

Gehoffte Speisen, oder wie es Richter: in tr. de Success. ab int. S. 4. M. 2. n. 64. nennet: Gehäuffte Speisen. Wolckmann: in Arte Notar: Part. III. cap. 22. n. 14. nennet es Geschaffte Speisen. Allein denen Säch sischen Rechten, und sonderlich der *Const: Elect: Sax:* 34. P. III. nach, werden selbige wohl mit bessern Rechte Gehoffte Speisen genennet, ab aula seu prædio defuncti, weil sie bereits in des Defuncti Hoff und Beschluß oder Besitz bey seinen Tode überbracht sind, und heissen das Mußtheil.

Geholffen soll werden allen Menschen, daß sie zur Erkäntniß der Wahrheit komen. 1. Tim. 2, 4. Das will der Dreyeinige GOtt, sonderlich die andere Person der Gottheit, die deswegen JEsus, ein Heyland heisset, weil er sein Volck seelig machet von ihren Sünden, Matth. 1, 21. dieser GOttes-Wille ist ein aufrichtiger und ernstlicher Wille, dabey er unser Bestes suchet, befördert und verlanget; das geholffen werden zielet auf eine geistliche Seelen-Hülffe, zum Glauben, Gottseligkeit und Beständigkeit biß ans Ende; die Erkäntniß der Wahrheit ist die lebendige Erkäntniß von GOtt und seinem Sohne, welches ist das ewige Leben, Jo. 17, 3.

Gehon siehe Gihon.

Gehorsam ist eine vernünfftige Bereitwilligkeit unsern an sich selbst freyen Willen nach dem Willen des Gesetzgebers einzurichten, weil eben in der Beobachtung derer Gesetze unser Wohl bestehet. Da nun GOtt eigentlich der Gesetz-Geber ist, so folget, daß demselben auch der Gehorsam von seinen Creaturen zukomme. Weil nun aber denen Absichten GOttes zuwieder, uns selbst zu regieren, als sind wir solchen Gehorsam denen schuldig, so an GOttes Stadt da sind, als Obrigkeiten, Eltern, Vorgesetzten, Herrn und Frauen. Zu geschweigen, daß noch öffters unser ausdrücklicher Consens dazukommt, also, daß wir uns dem andern verbindlich machen, seine Befehle zu vollziehen. Es gründet sich also ein vernünfftiger Gehorsam auf eine genaue Erkäntniß und Überlegung desjenigen, was uns geboten. Weil wir nun wissen, daß Göttliche Gesetze vollkommen, als leisten wir selbigen einen absoluten Gehorsam. Da nun alle weltliche Regierung unter der Göttlichen stehet, so muß auch der Gehorsam, den wir der Weltlichen Obrigkeit leisten, so beschaffen seyn, daß er dem, so wir GOtt zu leisten schuldig, nicht wiederstrebe. Und in solchem Falle hat alsdenn statt: man muß GOtt mehr gehorchen als denen Menschen. Weil wir nun versichert sind, daß GOtt nichts anders wolle, als was heilig und uns wahrhafftig gut und selig, so können wir bey Beobachtung derer Göttlichen Befehle gantz ohne Sorgen seyn, als ob wir etwa was unrechtes vornähmen, wenn wir nur sonst versichert sind, das wir die Göttlichen Befehle recht verstehen. Bey menschlichen Befehlen müssen wir hingegen allezeit wohl darauf sehen, ob auch selbige mit denen Göttlichen wohl überein stimmen. Ein wahrhaffter Gehorsam, er erstrecke sich auf Göttliche oder menschliche Gesetze, geschiehet allezeit deswegen, weil wir sehen, daß es unsere Verbindlichkeit so mit sich bringe, und daß eben hierinnen unserer wahrer Nutzen liege; wenn nun ein Mensch deren nicht überzeuget, so wird sein Gehorsam nur zum Scheine seyn. Ein solcher Mensch wird das seinige mit Wiederwillen thun und mit einem Worte, daß es dasselbe nicht thun mögte. Jenes heisset ein kindlicher, dieses ein knechtischer Gehorsam. Derowegen will man von eine einen vollkommenen Gehorsam, so lasse man sich vor allen Dingen angelegen seyn, ihn wegen seiner Verbindlichkeit und des daher rührenden Nutzen zu überzeugen. *Phila*, & Ethic. Lib. I. P. II. c. 2. p. 149. *Buddeus* Elem. Philos. pract. I. 4. §. 56. Instit. Moral. P. I. c. 1. sect. 4. § 131. *Thomasius* Jurispr. diu. III. 4. §. 46. seqq. Müllers Metaph. 15. §. 4. seq. Die Heil. Schrifft gedencket eines mannigfaltigen Gehorsams: Als da ist 1) der Gehorsam gegen GOtt Devt. 13, 4. dieser soll seyn a) ein reiner kindlicher Gehorsam, der nicht aus heuchlerischen, sondern aus rechtschaffenen Hertzen, aus dem innersten Grunde desselben, und aus kindlichen Vertrauen herrühret, Devt. 10, 12. Jos. 22, 5. b) ein freywilliger und ungezwungener, 1. Chron. 29, 9. Jer. 30, 21. c) ein heiliger, der sich nach GOttes Wort richtet, Jer. 11, 3. 26, 4. 5. d) ein beständiger und immerwährender, Luc. 1, 74. Jos. 24, 24. e) der allerhöchste, daß wir GOtt über alles gehorsam seyn, Act. 5, 29. Matth. 6, 24. Zu diesem Gehorsam soll uns bewegen GOttes Befehl, Devt. 13, 4. 18, 15. 27, 10. GOttes Wohlgefalle 1. Sam. 15, 22. der grosse Nutz, denn der Gehorsam wird von GOtt mit allerley Guten belohnet, Exod. 15, 26. c. 23, 25. Devt. 13, 17. 18. Gen. 26, 4. 5. 1 Reg. 9, 4. 5. &c. 2) der Gehorsam derer Kinder gegen die Eltern, Prov. 1, 8. 6, 20. 23, 22. Eph. 6, 1. dazu gehöret a) daß die Kinder derer Eltern Zucht und Straffe willig annehmen, Ebr. 12, 7. 9. b) ihnen nach allen Vermögen dienen, Tob. 5, 1. Phil. 2, 22. c) ohne ihre Einwilligung und Vorbewust sich nicht in Ehe-Verlöbniß einlassen, Exod. 34, 16. Devt. 7, 3. Jer. 29, 6. Syr. 7, 27. und wie Paulus sagt, ihnen gehorsam seyn in allen Dingen, Col. 3, 20. aber mit dieser Bedingung, wenn es nicht wieder GOtt und seine Gebote läufft, denn sonst heist es: Man muß GOtt mehr gehorchen, denn denen Menschen, Act. 5, 29. dieser Gehorsam wird auch von GOtt belohnet, Exod. 20, 12. Devt. 5, 16. Eph. 6, 2. 3. 3) der Gehorsam gegen die Obrigkeit, Rom. 13, 1. 2. 5. Tit. 3, 1. 1 Pet. 2, 13. zu welchen gehöret a) die innerliche Willfährigkeit des Hertzens, b) eine hertzliche Liebe 1 Sam. 18, 5. c) Kindliche Furcht, 1 Reg. 3, 8. Prov. 24, 21. Rom. 13, 7. d) Treu und Glauben, 1 Sam. 22, 14. e) alle unterthänige und Pflichtschuldige Dienstleistung, Gen. 41, 40. doch müssen auch die Unterthanen sich hüten, daß sie der Obrigkeit zu Folge, nicht etwa etwas wieder GOtt, sein Wort, die wahre Religion und Freyheit des Gewissens thun, Act. 5, 29. Exod. 1, 17. Dan. 3, 18. Act. 4. 19. 4) der Gehorsam derer Dienstboten gegen ihre Herren und Frauen, und der soll seyn a) ein gottseliger und christlicher, Eph. 6, 5. 7. Col. 3, 22. 23. b) ein williger, Eph. 6, 6. Matth. 8, 9. c) ein reiner und unbefleckter, ohne Heucheley und Falschheit, Eph. 6, 5. 6. Col. 3, 22. d) ein arbeitsamer, Tit. 2, 9. Syr. 33, 25. e) ein unterthäniger, Tit. 2, 9. 1 Pet. 2, 18. f) ein treuer, Tit. 2, 10. 1 Cor. 4, 2. und g) ein allgemeiner, daß das Gesinde keinen Unterscheid zwischen denen Personen mache 1 Pet. 2, 18. zu diesem Gehorsam soll sie bewegen GOttes Befehl, Eph. 6, 5. 6. 1 Pet. 2, 18. seine Verheissung, Eph. 6, 8. Col 3, 24. seine Drohung und Straffe, wenn es nicht geschicht Col. 3, 25.

Gehorsam, wird der Glaube genennet, Act. 6, 7. Rom. 1, 5. c. 16, 26. c. 10, 16. 1. Pet. 1, 2. weil er 1) der göttlichen Wahrheit gehorchet, die ihm unter andern von Christo und seiner Person, Amt &c. vorgesaget wird, und nimmt dabey die Vernunfft gefangen, 2. Cor. 10, 5. 2) den Gehorsam Christi ergreifft, und sich ihm zu Nutz machet, Gal. 2, 16. 3) GOtt je mehr und mehr in heiligem Gehorsam zu dienen bemühet ist, Gal. 5.

Gehorsam heist ein leidliches Gefängniß, dadurch die Wiederspenstigen zum Gehorsam gebracht werden.

Gehorsam Christi, ist vornehmlich zweyerley: 1) der thätige Gehorsam, da er das Gesetz vollkommen erfüllet Matth. 5, 17. 2) der leidende Gehorsam, da er

da er die Straffe unserer Sünden auf sich genommen, und um derselben willen geschlagen, gemartert, verwundet und getödtet ist, Es. 53, 4. 5.

Gehorsam derer Kinder gegen die Eltern bestehet nicht nur in äusserlicher Beehrung, sondern auch in innerlicher Hochachtung, daß man die Eltern vor Urheber des Lebens, und Mittheiler anderer unzehlichen Wohlthaten halte, ihnen nach Vermögen diene, ohne ihren Rath und Wissen nichts hauptsächliches vornehme, und ihre Gebrechen zu gut halte.

Gehren sagen die Böttcher, wenn das Faß über den Gehren geständmet, nemlich wenn es am Ende auf beyden Seiten ein wenig hoch, an dem andern aber etwas tieff ist.

Gehren, siehe **Geren.**

Gehrig oder **Gehrung** heißt eigentlich bey denen Tischern, wenn selbige zwey auf gleiche Art ausgezogene Leisten dergestallt in einen Winckel zusammen stossen, daß die Glieder, daraus die Leisten bestehen, just aufeinander in dem Winckel, ob er auch noch so schieff wäre, zutreffen, und in eins fortgehen. Daher mag man auch wohl Anlaß genommen haben, eine gewisse Art Frauen-Zimmer-Hemden ebenfalls gehrig zu benennen, als woran das Forder- und Hinter-Theil unten die rechte Breite der Lein-Wand behalten, von da aber zu beyden Seiten biß oben an den Hals, ein schieffer Streiff die Länge heran davon geschnitten wird, daß oben nur so viel Breite an der Leinwand übrig bleibt, als von einen Arm-Loch biß zum anderen gerechnet, nöthig ist; Von diesen vier gehrig oder schieff abgeschnittenen Stücken, werden hernach die ebenfalls gehrig geschnittene Arm-Zwickel, so wohl als auch die, so in denen Seiten herunter gehen, genommen, zwey und zwey zusammen genähet, und alsdenn eingesetzt.

Gehringen eine Adeliche Familie. Christoph Henrich von Gehringen, war ann. 1668. bey der Begräbniß der Hertzogin von Sachsen Magdalena Sybilla. **Müllers** Sächsisch. Annal. p. 475.

Gehrung siehe **Gehrig.**

Gehur eine feine Stadt in Indien, in der Provintz Halabas. *Thevenots* Ost. Ind. Reis. I 39.

Gehülffenberg, siehe **Hülffenburg.**

Gehülfensberg siehe **Hülffenberg.**

Geiba, ein Ort in Ober-Ungern unweit dem Schlosse Löps. *Zeiller.* Hung. per *Stubel.* VI. p. 594.

Geibelius, (*Henric. Lorenz*) gebürtig von Giessen, war Philosophiae Magister und Professor Physices, zu Marpurg. Er starb an 1643. den 25 Septembr. und ließ Quadrigam Disputationum Physicarum, contra animam ouis sensitiuam. &c. *VVitte* Diar.

Geidiuar Avicennae, siehe Zedoaria.

Geier, siehe **Geyer.**

Geier, (*Jo. Anton.*) der Rechten Doctor, war Professor Institutionum zu Altdorff, schrieb verschiedene Disputationes, und starb den 10 Jun. 1685 *VVitte* Diar.

Geier, (*Joh. Georg.*) gebohren zu Regenspurg 1625 den 28 Mertz, studirte zu Ingolstadt, Altorff, Jena und Leiden, that eine Reise nach England, Franckreich und Italien, promouirte zu Basel in Doctorem, ward Consiliarius, Praetor, Adsessor Consistorii und Scholarcha zu Regenspurg, nachgehends Chur-Pfältzischer Regierungs- und Hof-Rath, und starb 1679 in seinem 51 Jahre.

Geier, (*Martin*) ein Lutherischer Theologus, gebohren zu Leipzig den 24 April an. 1614 Er legte den Grund seiner Studien in denen Schulen seines Vaterlandes und zu Torgau, und trat in seinem Vaterlande an. 1628 im 14ten Jahre seines Alters die Academischen Studia an, die er an. 1631 zu Straßburg fortsetzte, besuchte hierauf die Universitäten zu Jehna und Wittenberg, und erhielt an. 1633 die Magister-Würde zu Leipzig, worauf er zu Leipzig an. 1639 Professor Ebraeae Linguae, und zuletzt Pastor und Superintendens, wie auch Theologiae Professor wurde. Hieselbst halff er das Collegium Gellianum aufrichten, wovon ein besonderer Artickel folget. An. 1665 berieff ihn Chur-Fürst George II von Sachsen an Jacobi Welleri Stelle, als Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath nach Dreßden, welche Stelle er lange anzunehmen weigerte, auch daher dem berühmten Juristen Caspar Ziegler sein Werck de Clerico renitente zu schreiben Anlaß gab, doch aber endlich auf eigenes Zureden des Chur-Fürsten, welcher ihm vorhielt, es sey ein Göttlicher Beruff, und geschähe nur durch ihn, als eine Mittels-Person, sich dazu bequemte. Hier verrichtete er sein Amt sehr fleißig, ließ es auch an Straffen nicht fehlen; Daher als sich einmahls die Hoff-Bedienten bey dem Chur-Fürst darüber beschwerten, soll derselbe geantwortet haben: Laßt es gut seyn: ich weiß gewiß daß es Geier gut mit uns meynet. Nach des Chur-Fürsten Tode soll er stets traurig gewesen seyn, und hat auch endlich selbst zu Freyberg den 22 Aug. an. 1681 der Welt Abschied gegeben, nachdem er die Nachricht von dem schnellen Todes-Fall eines seiner vertrautesten Freunde erhalten, und GOtt inständig gebeten, daß er ihn doch auch einen schnellen, aber seligen Tod schencken möge, welches auch in der folgenden Nacht geschehen. Zur Zeit der Schwedischen Belagerung an. 1642 soll sich zugetragen haben, daß er kurtz zuvor in Leipzig aus seiner Studier Stube aus einer heimlichen Angst hinweg gegangen, da gleich darauf eine Stück-Kugel in dasselbe Zimmer geflogen. Unter seinen Schrifften sind nebst vielen Geist-reichen Predigten und einem Tractat **von der Allgegenwart GOttes**, Dreßden 1674 in 8. sonderlich seine Commentarii über den Psalter, Dreßden 1566 in 4. 2 Vol. Danielem, Leipzig 1660 in 4. Proverbia, Leipzig 1663, und sonst öffters, in 4. und Ecclesiasten; Leipzig 1665 in 4. ingleichen sein Buch de Luctu Ebraeorum, Leipzig 1656 in 8. **Väterliche Vermahnung an seinen Sohn**, Leipzig 1709 in 8. **Gleichnisse**, Dreßden 1685 in 8. **Betrachtung der Sterblichkeit**, Leipzig 1687 in 4. **Liebe zu GOtt und dem Nächsten**, Dreßden 1677 in 8. **Todes-Gedancken**, Dreßden 1682 in 12. Joannis **Buß-Stimme** ib. 1686 in 4. **Geistlicher Braut-Schmuck**, ibid de morte & sepultura Christi, Leipzig 1641 in 4. de precibus pro defunctis, ib 1658 in 4. de adventu Christi ad Judicium. ib. 1660 in 4. Die Opuscula Philologica sind zusammen gedruckt worden zu Franckf. 1691 in 8. zu mercken, welche zusammen A. 1696 in 2 fol. zu Amsterdam wieder aufgeleget worden. *VVitte.* Diar. biographic. Tom. I. ad an. 1680. **Vogels** Annal. Lips. *Ziegler* de clerico renitente,

Jo. Christoph Wendler disp. de Viris quorundam Theol. sub Præsid. *Sontagii* Aldorf. 1725 p. 169. sqq. Jo. Burckh. Mencke de Vita & in rem litterar. meritis Mart. Geieri, Leipzig 1713 in 4. und in dessen Dissert. Litterar. p. 64. seqq. Gleich Annal. Ecclesiastic. P. II. p. 315. sqq.

Geiffer-Wurtzel, siehe Bertram, Tom. III. p. 1436.

Geigen, sind unterschiedlicher Arten, als Bochetgens oder kleine Sack-Geigen, deren einige wie ein Messer formiret, und nur drey, andere aber vier Saiten haben, und sehr bequem in den Schubsack gestecket werden können. Einfache oder Bretleins-Geigen vor die Lehrlinge, Quart-Geiglein, welche kleiner sind als die Violinen, und weit höher als dieselben gestimmet werden können. Gemeine Violinen und Discant-Geigen, Violen, oder sogenannte Alt- und Tenor-Geigen. Hieher gehöret die Viola d'Amour, welche ihrer Lieblichkeit wegen solchen Namen führet, und aus sechs von meßingenen Drat gemachten Saiten bestehet. Die Viola di Gamba, welche, weil man sie mit denen Beinen zwischen denen Waden fasset, und nicht wie die andern Geigen an die Brust oder den Hals setzet, also genennet wird. Man hat auch kleine Baßetgen und grosse vollkommene Baß-Geigen. Nicht weniger verfertigen die Geigenmacher neben denen ordentlichen Lauten, Mandors, Angeliquen, Theorten, Cithern und Cithringen, die letzen sind nicht nach Art der Lauten an dem Boden gewölbt, sondern platt und eben, mit stählernen und meßingenen Saiten bezogen, und vorne, wo man mit der Hand zu spielen pflegt, um einen wohlklingenden Trillo zu machen, etwas offen sind. Sie machen auch einfache und gedoppelte Harffen, samt einer kleinen Art derselben, die man auf einen Tisch legen, und nach Belieben darauf spielen kan. Kurtz zu sagen, sie verfertigen allerley Saitenspiel, welche mit dem Bogen gestrichen, oder mit denen Fingern geschnellet und angeschlagen werden. Alle diese musicalische Instrumenta wissen sie mit sehr guten Vortheil zu machen, daß sie einen guten Resonantz und lieblichen Klang von sich geben, sehr schön mit Fürniß zu überziehen, auch offt mit fremden Holtze und Elffenbein sehr künstlich und zierlich einzulegen. Die Geigenmacher haben keine gewisse Zunfft, ob sie schon auch Jungen lernen und Gesellen fördern, so hier und da genugsame Arbeit finden.

Geigen-Hartz, siehe Colophonia, T. VI. p. 750.

Geiger, (*Joann Conrad*) ein berühmter Mahler von Zürch, im 16 Seculo, der zuerst die Kunst erfunden, mit Oel-Farben auf Spiegel und Glaß zu mahlen, und davon verschiedene Stücke, und darunter auch Trinck-Geschirre dem König von Franckreich, dem Groß-Hertzog von Florentz und der Republic Venedig übergeben. Er hat auch die gantze Eidgenossenschafft in einen Grund-Riß gebracht, welche nachdem Conrad Meyer sehr sauber in Kupffer gestochen. *Sandrart* P. II. p. 254.

Geiger, (*Malachias*) ein Medicus hat Kelegraphiam, seu descriptionem herniarum, cum earundem curationibus tam medicis, quam chirurgicis zu München heraus gegeben, *Mercklin* Linden. renovat. p. 771.

Geil, ein kleiner Fluß im Hertzogthum Cärnthen.

Geil und gar, was dieses beym Acker-Bau heisse, davon siehe Geilheit.

Geildorff, siehe Gaildorff.

Geile, heißt man die Güte eines angebaueten Erdreichs, vermittelst dessen dasselbe fruchtbar gemacht wird, daß es schöne und vollkommene Früchte bringe. Dieses wird nun erhalten durch gehörige Düngung, und andere nöthige Bearbeitung des Erd-Bodens. Wie denn augenscheinlich wahrzunehmen, daß in dem Acker, auf denenjenigen Flecken, wo über Winters ein Mist-Hauffen gelegen, die Saat allezeit fetter und dicker stehet, als an anderen Orten, wo nicht so überflüßige Geilung hingekommen, und darum werden solche Flecke in dem Acker auch Geilhorste genennet.

Geilen, siehe Geburths-Geilen, (männliche.)

Geilenhusen, siehe Gelehausen.

Geiler oder Geyler von Kaysersberg (*Joann*) ward an. 1445 den 16 Mertz zu Schafhausen gebohren. Sein Vater, Joann Geiler, war ein Notarius, welcher sich hernach zu Ammerschweil in dem Elsaß gesetzt, und als er da einen Bären, so die Weinberge verwüstet, jagen helffen, von dessen Biß soll gestorben seyn, nach welchem Unglück dieser sein Sohn, der damahls nur 3 Jahr alt war, zu Kaysersberg, ebenfals in dem Elsaß, von seinem Groß Vater auferzogen ward, und daher den bekannten Zunamen erhielte. Er legte sich auf der Vniversitaet zu Freyburg auf die Humaniora, und wurde Magister, studirte darauf zu Basel die Theologie, und nahm daselbst die Würde eines Doctoris an. Als er hierauf erstlich zu Freyburg im Breißgau geprediget, hernach sich auf einige Zeit gen Würtzburg begeben, wurde er an. 1478 zu Straßburg Prediger, und Capellan des Bischoffs, welchem Amte er 32 Jahr vorgestanden. Er straffte derer Geistlichen Laster scharf, und klagte über den Verfall der Frömmigkeit, daher er sich vielen Haß auf den Halß zog; und davor hielt, daß eben aus solchem Haß Johann von Wesalia an. 1479 wäre verdammt worden. Seine Predigten soll er ex tempore, aber von Wort zu Wort concipirt haben, auch ein Liebhaber von guten Büchern, deren er eine grosse Anzahl gesammlet, und seinem Nachfolger vermacht, und sehr freygebig gegen die Armen gewesen seyn. Wegen seiner Gehorsamkeit und unsträfflichen Wandels liebte ihn Maximilianus I. sehr, dem er auch etliche Regeln zusammen tragen müssen, wie er wohl und GOtt gefällig sein Amt führen solte. Im Calender schrieb er zu seinen Geburths-Tag: Dies calamitatis. Sein Tod soll ihm vorher von einer Jungfer von Augspurg, welche damahls sich aller Speise enthielt, schrifftlich seyn prophezeyet worden, darüber er sich nicht entsetzet, sondern gewünschet haben soll, aufgelöset zu werden, und bey Christo zu seyn. Er starb den 10 Mertz an. 1510. Seine Schrifften sind: Postilla über die Evangelia, sammt dem Quadragesimali; Trost-Spiegel; Oratio in Synodo Argentinensi habita, Straßburg 1482: Orationes ad Clerum; Sermones in Orationem Dominicam; de decem Praeceptis; de septem peccatis mortalibus; navicula fatuorum & pœnitentium; Fragmenta Passionis, und andere. Einige haben auch nach Gewohnheit seiner Zeit etwas wunderliche Titel, als; der Haas im Pfeffer, welches Predigten

sind

sind über den Spruch Prov. 30, 26. Er hat auch Gersonis Opera zuerst gesammlet, und mit einander zum Druck befördert. *Trithem. Erasmi* Epist. *Adami* Vit. Theol. *Freher. Beughem.* Incunnab. Typogr. Unschuldige Nachrichten 1721. p. 5. sqq.

Geilheit, Salacitas, ist in der Natur eine Neigung und Vermögen zur Fortpflantzung. In solchen Verstande wird der Bock, der Sperling und s. w. geil genannt. Geil und gar heisset bey dem Acker-Bau ein wohl gedüngtes und wohl bearbeitetes Feld. Und Geil-Horst heissen auf dem Acker die Flecke, wo der Mist über Winter in Hauffen gelegen und da die Saat allezeit lustiger als auf dem übrigen Lande stehet. In der Tugend-Lehre ist die Geilheit ein Laster, welches die Maaß im Gebrauch der fleischlichen Beywohnung überschreitet und der Zucht und Keuschheit zuwieder ist. In solchem Verstande wird alles, was zu diesen Laster Anlaß oder Reitzung giebet, geil und unzüchtig genennet, als Geberden, Reden, Gemählde u. d. g. Es ist zwar der Trieb zur fleischlichen Vermischung mit dem Geschlechte natürlich, und GOtt selbst hat sie in den Menschen geleget, doch in der Absicht, daß zu gehöriger Zeit und in gehöriger Ordnung in Absicht, sein Geschlecht fortzupflantzen solches geschehe. Wird um diese allerweiseste Einrichtung des Schöpfers überschritten, und diese Sache nicht mehr als ein Mittel sondern als ein Endzweck angesehen, so wird es sündlich.

Geilheit, (weibliche) das Würhen der Mutter, Furor vterinus, ist ein weiblicher Zufall, wovon auch die Jungfern geplaget werden, kommt insgemein aus Geilheit und untersagten Beyschlaffe her, deswegen sie erstlich traurig, unruhig, melancholisch ꝛc. werden, und endlich gar in Raserey gerathen. Wird sonsten auch Nymphomania, Priapismus feminarum, Melancholia mulierum, und Vteri detrimentum, nimia salacitas feminarum, Kutten-Toll, genannt. Es sind gemeiniglich 3. Arten der Weiblichen Geilheit, die erste ist mehr natürlich, wenn nemlich die Jungfern oder Weiber zur Venus-Lust sehr geneigt sind, dabey aber niemahls die Vernunfft und Schamhafftigkeit aus denen Augen setzen, und dahero keinen unrechten Beyschlaff weder zulassen noch suchen, ob sie schon grosse Neigung dazu empfinden, und deswegen offtermahls viel ausstehen müssen. Der andere Grad der Weiblichen Geilheit ist schon etwas ärger, und wird gleicher Gestallt so wohl bey ledigen, als verheyratheten Weibes-Personen angetroffen: Denn beyde sind zuweilen der Gestallt geil, daß ihnen kaum kann Genüge geschehen. Ob sie nun schon dabey auch noch die gesunde Vernunfft haben, also können auch ehrbare und schamhaffte Weibs-Bilder, sich darinne noch zwingen, daß sie ihren Affect nicht so sehr verrathen, dahingegen andere, welche die Ehrbarkeit aus denen Augen setzen, durch Reden und Geberden ihre Geilheit verrathen. Bey dem letzten und höchsten Grad dieser Kranckheit leidet die gesunde Vernunfft. Es verrathen sich die Weibs-Leute mit Reden, welche wider die gesunde Vernunfft streiten, ja sie verfallen offtermahls dabey in eine Melancholey, der Gestallt, daß sie offtermahls vollkommen melancholisch werden und auf alle Fragen verkehrt antworten. Offtermahls ist die gesunde Vernunfft bey ihnen nur gradualiter verletzet: wenn sie auf den Point der Veneris kommen, sind sie aus sich selber, da sie zu anderer Zeit noch gelassen sind. Andere verrathen ihre Schwäche durch ihre Thaten denn sie verfahren mit denen Scham-Gliedern übel, jucken und kratzen sich, oder stecken fremde Sachen hinnein. Besonders wird alles bey ihnen schlimmer, wenn sie eine Manns-Person sehen, sonst sind sie noch ziemlich ruhig. Die unmittelbare Ursache der Geilheit ist eine hefftige und wiedernatürliche Bewegung derer Lebens-Geister in die Geburth-Glieder, welche von einen principio irritante seinen Ursprung genommen. Aus der Phisiologie ist bekannt, daß, gleichwie alle Würckung derer Lebens-Geister, sie mögen in einem Organo Sensorio, oder anders wo erreget worden seyn, in dem sensorio communi, das ist in der Seele, einen definitum sensum mittheilet, also auch die Würckung derer Lebens-Geister in die Geburths-Glieder in der Seele gewisse venerische stimulos und Regungen erwecket. Wenn man diese stimulos natürlicher Weise betrachtet, so sind sie nicht beständig, sondern kommen nur dann und wann, da sie im Gegentheile bey allzu grosser Geilheit immer anhalten und ärger werden. Hieraus lassen sich und von freyen Stücken alle Zufälle herleiten. Denn daß sie beständig geile Gedancken haben kömmt daher, so lange sie nemlich nach ihrer Vernunfft mächtig und schamhafftig sind, so suchen sie die entstandenen stimulos zu unterdrucken, und dencken selbigen nicht weiter nach; So bald sie aber geiler werden, müssen sie sich beständig, sie mogen wollen oder nicht, mit geilen Gedancken plagen. Fraget man, woher der gleichen Gedancken entstehen? so muß man wissen, daß es ein Gesetz der Natur sey, Vermöge welches die gehörigen Bewegungen derer Lebens-Geister definitas ideas und Gedancken hervor bringen. Dahero es kein Wunder, wenn die beständigen Würckungen derer Lebens-Geister in die Geburts-Glieder beständig Venerische Stimulos und anhaltende geile Gedancken hervorbringen. Zu mancher Zeit sind dergleichen Gedancken angenehm und beliebt, sie werden von denen Weibs-Bildern unterhalten und geheget, so, daß sie endlich selbst dabey unterliegen müssen, das ist, die Seele verlichret ihre Gewalt und Herrschafft, dadurch es geschiehet, daß eine beständigere und hefftigere Bewegung in dem Sensorio communi erreget wird, da nun die Seele solche nicht mehr mäßigen und stillen kann, so fänget sie an zu rasen, ist beständig mit dergleichen Venerischen Stimulis beschäfftiget, und kann hernach nicht mehr anders, als dergleichen Gedancken führen: allein wenn noch zuweilen andere und widriche Bewegungen vorkommen, und sich eine solche Person den Schaden vorstellet, der daraus entstehen könte, so behält die Seele noch ihre Herrschafft, und ändert bey Gelegenheit die entstandenen geilen Gedancken. Zuweilen sind auch noch andere Pathemata, welche diese Kranckheit mit verstärcken. Denn offtermahls findet sich bey diesen Personen eine Traurigkeit, besonders, wenn sie den Beyschlaff, den sie doch hefftig begehren, nicht haben können; dahero es auch kömmt, daß sie unterschiedene Geberden und Thaten vornehmen. Denn sie suchen dadurch die Venerische Stimulos, welche ihnen gar zu viel Verdruß machen, zu stillen, kratzen und reiben demnach sich scharff die Scham-Theile, oder stecken fremde Sachen hinnein, ja daher entstehet offtermahls die Mania, welche bey denen Weibs-Personen zuweilen so arg wird, daß sie entweder sich, oder andere, umzubringen trachten. Die Ursachen, welche die Lebens-Geister

Geister in Venerische Bewegung setzen, sind zweyerley, einige remotae, andere proximiores. Die Proximiores Caussæ sind der Liquor genitalis, welcher in denen Geburts-Gliedern entweder gar zu häuffig, oder auffwallend, oder scharff gefunden wird. Was der Liquor genitalis bey denen Weibern sey, ist aus der Anatomie oder Physiologie bekannt. Ob man schon nicht läugnet, daß derjenige Safft, welcher in einen reiffen Ey gefunden wird, durch seine Auffschwellung die organa genitalia, besonders aber die Ouaria der Gestallt irritire, oder vielmehr gelinde adficire, daß hieraus eine venerische Empfindung entstehe; Nichts desto weniger glaubet man doch, daß die öfftern Ursachen der Geilheit von einem weit andern Liquore herzuleiten seyn. Denn wer weiß nicht, daß bey denen Weibs-Personen nicht nur wehrenden Beyschlaffs, sondern auch zu anderer Zeit mit dem grössesten Vergnügen ein Serum abfliesset, welches der Liquor prostatarum genennet wird. Er entstehet nicht anders, als bey denen Manns-Personen aus denen prostatis, welche bey denen Weibs-Leuten um die Harn-Röhre sitzen. Ja, gleichwie die gantze Mutter-Scheide voller Drüsen stecket, also wird aus deren Röhrgen fast eben dergleichen Liquor lymphaticus abgesondert. Gleichwie nun die Manns-Personen so wohl diurnis als nocturnis pollutionibus unterworffen sind, also findet man auch bey denen Weibs-Leuten, daß, wenn sie entweder nur eine angenehme und liebe Person sehen, oder von geilen Gedancken, oder, wenn sie die Geburths-Glieder sehr jücken, ein gewisser Safft von ihnen läufft. Demnach thut man wohl nicht unrecht, wenn man den Liquorem genitalem vor die Haupt-Ursache der Geilheit ansiehet, indem er selbige erwecket I) durch seine Menge. Denn wenn viel von demselben gesammlet ist, so suchet er seinen Ausgang, dadurch er die Röhrgen gelinde adficiret, die Lebens-Geister erreget und also venerische Empfindungen und Stimulos erwecket. II) kan die Turgescentia dieses Liquoris diese Kranckheit zuwege bringen; dahero auch diejenigen Weibs-Bilder am geilsten sind, welche hitziges und aufwallendes Geblüte haben. Daß III) die Schärffe des obgedachten Safftes die Weibs-Leute geil mache, lehret folgendes gemeines Experiment. Denn einige Physici haben vielmahls in die Mutter-Scheide eines Hundes solvirten Pfeffer gegossen, und davon angemercket, daß die Hündinnen läuffisch werden. Nun ist gewiß die Solutio des Pfeffers anders nicht als scharff, und was könne wohl die Schärffe anders als venerische Stimulos erregen? welches bey denen Menschen, die beständig und zu aller Zeit zum Beyschlaffe und Geilheit geneigt sind, offtermahls zu geschehen pfleget, denn jede Schärffe machet in denen Lebens-Geistern eine Bewegung, welche die Stimulos Venereos zu erregen vermögend ist. Dahero scorbutische Weibs-Personen, oder diejenigen, welche an der Gicht, oder einer andern Kranckheit laboriren, die von Schärffe und Unreinigkeit herkömmt, zum Venus-Spiel sehr geneigt sind. Zu denen Remoris caussis, welche die Geilheit erregen, gehöret 1) das gute und böse Blut. Daß das böse und scharffe Blut dergleichen zuwege bringen könne, ist nur jetzo erwiesen worden, von dem guten Blute aber ist vollends gar kein Zweiffel. Denn wenn die Leute gut leben, und ihnen nichts abgehet, so kan es ja wohl nicht anders kommen, als daß sie geil werden, dahero sind diejenigen übel daran, die entweder nicht heurathen können oder dürffen. 2) Gute, gewürtzhaffte, scharff gesaltzene Alimenta. Wie will es anders seyn, als wenn sie wollüstig leben, sie auch wollüstig werden. Wasser und Brodt thut es nicht leichte. 3) Aphrodisiaca, Spanische Fliegen ꝛc. Diese brauchet man offtermahls venerische Stimulos zu erregen, dahero es kein Wunder, wenn von solcher Artzeneyen Mißbrauch auch die Leute geil werden. 4) Speculationes. Diese werden unvergleichlich durch die bekannten Liebes-Romainen unterhalten. 5) Liebes-Träncke. Diese können zwar eigentlich keine Geilheit verursachen, es sey denn, daß sie aus Aphrodisiacis bestünden. 6) Verursachet nicht selten der Beyschlaff selbst Geilheit; Denn daß zuweilen die Mägdgen und Weiber darinne nicht zu ersättigen sind, ist ihrer Langsamkeit zuzuschreiben, welche verursachet, daß bey dem Beyschlaffe ihre Venerischen Stimuli nicht getilget werden. Daß so wohl bey denen Manns- als Weibs-Personen nach Ausflüssung des Liquoris genitalis der Stimulus venereus einiger Massen besänfftiget werde, ist bekannt: Gesetzt aber, daß bey dem Beyschlaffe der Männliche Saame eher abflösse, als der Liquor genitalis des Weibes, so wird dieser zurücke bleiben, und in Wallung gebracht werden, und solcher Gestallt die Stimulos Venereos nicht tilgen, sondern vielmehr vermehren, daß also die Frau von dem Beyschlaffe nur halb gesättiget gehet. 7) Der Männliche Saame, wenn dieser eine merckliche Schärffe bey sich führet, und mit solcher Schärffe in die Mutter-Scheide tritt, wird er so wohl als der Pfeffer mit seiner Schärffe die Geilheit befördern, besonders aber bey denenjenigen Weibs-Personen, die sich nicht reinlich halten, und die Geburths-Glieder von denen Unreinigkeiten saubern: Denn solcher Gestallt geschiehet es gar leichtlich, daß die zurück gebliebenen scharffen Theilgen gleich einen ferment die übrigen zufliessenden Theilgen ebenfalls scharff machen. 8) Würmer, welche sich öfftermahls in der Gebähr-Mutter auffhalten. Der erste Grad der Geilheit lässet sich sehr schwerlich erkennen. Denn die Weibs-Personen sind verschämet, und werden es also dem Medico nicht sagen: Dahero wenn man nicht aus der Lebens-Art und andern Umständen die Geilheit beurtheilen kan, wird man schwerlich dahinter kommen können. So verhält es sich auch mit dem andern Grade, bey welchen die Begierde zum Beyschlaff so groß ist, daß sie nicht können genug kriegen. Und woher wolte man dieses wohl schlüssen? Denn das Frauen-Volck wird es dem Medico nimmermehr sagen, daß sie wie Mertz-Hasen hureten, und doch nicht könten genug kriegen. Was aber den letzten Grad anlanget, bey welchen die gesunde Vernunfft zugleich mit leidet, diese kan man aus denen Geberden, der übeln und freyen Aufführung, und Zerkratzung derer Geburths-Theile, und aus denen unzüchtigen Reden beurtheilen. Gleichwie aber die allzugrosse Geilheit anfänglich gar sehr verhählet wird, also verändert sich selbige gar offter Mahls, wenn unterschiedene Pathemata dazu kommen, endlich in die Melancholey selbst. Hat man die Kranckheit untersuchet, so werden sich auch die Ursachen gar leichtlich finden, dahero hat man nöthig auf die vorhergehenden Ursachen zu sehen, ob nicht vielleicht das Ubel erblich. Das ist gewiß, der Apffel fällt nicht leichte weit vom Stamme, und wenn die

die Mutter und Groß-Mutter liederlich gelebet, so wird die Tochter auch leichte eine Hure. Uber dieses muß man auch auff den gegenwärtigen Zustand derer Weibs-Personen sehen, ob sie nemlich einen alten Mann geheurathet, oder einen, der nichts tauget? auch hat man derselben Aufferziehung und Leibes-Beschaffenheit zu beobachten und fället ja gar leichtlich in die Augen, ob sie vollblüthig sey, oder voller Unreinigkeiten und unreiner Saltz-Theilgen stecke. Die allzugrosse Geilheit lässet sich schwerlich curiren. Es ist ein groß Unglücke, wenn einer eine solche Frau bekömmt, zumahl, wenn sie nicht schwanger wird, denn entweder der Mann kriegt viel mit ihr zu thun, oder sie gehet weiter. Uber dieses ist die Cur wegen vieler, anderer Ursachen sehr schwer. Denn die Patientinnen halten gemeiniglich schlechte Diaet, sie suchen Gelegenheit zu Venerischen Anreitzungen, wenn nun vollends dazu kömmt, daß sie vollblütig, scharböckisch ꝛc. seyn, da muß so eine Kranckheit freylich sich schwerlich heben lassen. Wiewohl auch offtermahls der Furor Vterinus curiret werden kann, und gleichwie sich die grosse Geilheit endlich in Maniam verwandelt, also wird aus der Mania zuweilen wieder nur eine Geilheit. Die Geilheit ist aber nach der Beschaffenheit, und denen Umständen derer Weibs-Personen bald schwer, bald leichte zu heben. Wenn es ein Adfectus magis naturalis ist, das ist, daß sie nur dazu incliniren, so wird die Cur nicht allzu schwehr seyn, angesehen eine kluge Unterrichtung und Unterweisung die natürlichen Bewegungen und Stimulos gar sehr einschrencken kann: Es müssen nemlich dergleichen Personen den Müßiggang meiden, fleißig in die Kirche gehen, ernsthaffte Sachen vornehmen, da wird sich die Kranckheit offt von sich selbsten verlieren. Stecken aber über dieses die Patientinnen voller Scorbutischer und anderer Unreinigkeiten, so werden sie schwerlich von ihren Ubel befreyet werden, sintemahl der Scorbut, an und vor sich betrachtet, sich schwer curiren lässet, dahero auch die andern daraus entstehenden Kranckheiten sich schwerlich heben lassen. Delectirt sich aber das Frauen-Zimmer an dergleichen Sachen, und hänget diesen Gedancken immer mehr und mehr nach, so ist keine Hülffe vor sie. Entstehet der Furor Vterinus, oder allzugrosse Geilheit von Würmern, so ist das Ubel schwerlich zu curiren, angesehen sich die Würmer nicht leichtlich erkennen, viel weniger aber gar wegbringen lassen. Die Cur dieser Kranckheit erfordert, die Stimulos venereos zu mäßigen und zu tilgen, denn wenn sie diese nicht hätten, würden sie auch in einen solchen Adfect nicht verfallen. Doch kann man sie nicht gantz und gar tilgen, denn wenn man z. E. ein Mägdgen vor sich hätte, die frisch und gesund wäre, und es fehlete ihr nichts als ein Mann: wenn man nun dieser ihre Stimulos tilgen wolte, so müste man aus einen gesunden Menschen einen Krancken machen. Dahero die Stimuli nur zu mäßigen und zu besänfftigen sind, und muß man einig und allein darauf sehen, daß solche nicht zu sehr das Gemüthe einnehmen und selbiges gleichsam als mit einen contagio inficiren, daraus denn endlich Raserey entstehet. Diesen Entzweck nun zu erlangen, hat man dreyerley Hülffs-Mittel nöthig, und zwar 1) Diaetetischer. Zu diesen gehören gute Erinnerungen, vornemlich, daß man ihnen den Müßig-Gang verbietet, und sie von unnützen und unzüchtigen Geschwätzen abhält: denn man muß nicht die Stimulos allein betrachten sondern auch wissen, daß selbige der Seele zu thun machen. Gesetzt nun, daß sich dergleichen Weibs-Personen auch fühlen, und Lust zum Beyschlaffe bekommen, so wird doch alles abgewendet werden, wenn sie zu der Zeit der Seele etwas anders zu thun geben. Will sie nun dergleichen speculationibus entgehen, und denenselben nicht nachhängen, so muß sie auch alle verdächtige Compagnien und übrige Gelegenheiten vermeyden. Thut sie dieses nicht, so wird endlich eine Gewohnheit daraus, welche in Moralibus eben die Krafft und Würckung hat, als in Physicis. Dahero muß sie vielmehr solchen Sachen nachhängen, welche der Venus-Lust gerade zuwider sind, sie muß die Sünde betrachten, und dawieder GOttes Hülffe anruffen. Uber dieses soll sie auch Morales rationes annehmen, daß sie sich unglücklich mache, prostituire, und wenn sie ledig, aus dem Beyschlaffe schwanger werden, und was daraus wieder vor Ubel, als Kinder-Mord und dergleichen entstehen können. Uber dieses muß sie sich in Essen und Trincken guter Diaet befleißigen. Es essen zwar viele alles durch ein ander ohne Schaden, welches aber diejenigen, so zu Unreinigkeiten, zum Exempel zum Scharbock geneigt sind, nicht thun dürffen. Dahero man ihnen eine Diaet verschreibet, Vermöge welcher die fremden Saltz-Theilgen ausgeführet, und das Blut versüßet wird. Ist aber das geile Frauen-Zimmer gesund, so weiß man nicht, wie die Cur anzustellen, am besten ist es, wenn so ein Mensch heurathen kan. Gesetzt aber, sie bekömmt einen alten Mann, oder einen, der nicht viel tauget, so ist es ein Unglück vor so ein Mensch, und weiß man nicht, was da zu rathen, denn man kann und darff doch nicht sagen, daß sie sich einen andern zulegen soll. Die andern Hülffs-Mittel, so zu dieser Cur erfordert werden, giebt die Chirurgie, als da ist Venaesectio, Fonticulus, und Nymphotomiæ. Natürlicher Weise sind die vollblütigen Weibs-Personen geil, dahero man bey denenselben dessentwegen viel Blut weglassen muß, wenn sie gleich darauf mat werden, denn dadurch wird des Aufwallen des Bluts einiger Maassen gehindert. Ist es aber im Furore Vterino, und man findet, daß sie eine Pletorica, und dabey ihre monatliche Zeit nicht hat, muß man desto eher, und zu wiederholten mahlen die Aderlaß vornehmen. Die Fontanelle darff man nicht ohne Unterschied anrathen; Denn wenn dem Frauen-Zimmer weiter nichts fehlet, als daß sie geil sind, so werden sie sich wenig Nutzen davon versprechen können, gesetzt aber, sie haben Scorbutisch Geblüte, so kan man einiger Maßen die Schärffe dadurch abführen. Die Nymphotomia endlich, welche in Nympharum exstirpatione bestehet, ist das dritte Chirurgische Mittel. Bey geilen Weibs-Personen siehet man, daß, wenn sie sich ihre Geburts-Theile scharff reiben und jucken, sie dadurch machen, daß selbige grösser werden, und aufschwellen. Dieses wiederfähret gemeiniglich der Clitoris, welche offtermahls so dicke und lang wird als ein Männliches Glied: Gleicher gestallt verhält es sich auch so mit denen Nymphis, welche offtermahls so aufschwellen, daß sie aus denen Schaam-Lefftzen hervor treten. Zu diesen Ende, um die Geilheit zu unterdrucken, rathen einige, daß man so wohl die Clitoris, als die Nymphae ausrotten und wegschneiden soll; Alleine es scheinet, daß dieses Mittel einen zweifelhafften Ausgang gewinnen möchte; Denn da die Venerische Empfindung

dung nicht allein in diesen Theilen angetroffen wird, so wird auch diese Operation, zu Dämpfung der Venus-Lust, nicht hinlänglich seyn; Wie man denn solches auch bey dem männlichen Geschlechte siehet. Denn gleich wie aus denen Testiculis einige, aber doch nicht alle Venerische Empfindung entstehet: Also siehet man, daß die Castraten auch noch Lust zum Beyschlaff bey sich empfinden. Eben so verhält es sich auch mit dem Frauen-Volcke. Denn ob man ihnen schon die Nymphas ausrotten wollte, würde doch die Venerische Empfindung nicht zurücke bleiben, welche durch keine Exstirpation könte getilget werden, man müste denn alle Theile, in welchen Venus-Lust entspringen kann, ausrotten, damit aber mancher wenig mögte gedienet seyn. 3) Die dritten Hülffs-Mittel sind die Remedia pharmaceutica, welche in euacuantia und alterantia eingetheilet werden. Zu jenem gehöret vornehmlich ein Vomitiv aus dem Tartaro Emetico, oder Mercurio Vitae zusammen gesetzet; Wenn nemlich die Geilheit von einen Liebes-Trancke sein Ursprung genommen, so ist es allerdings nöthig, daß man solches je eher je lieber auszuführen suchet. Hat aber die Geilheit andere Ursachen, so werden die Brech-Mittel wenig nutzen, man wolle denn dadurch die Patientinnen schwächen, und solcher Gestallt die sonst muntere Venus schläffrig und verdrüßlich machen, welche sich aber doch binnen 2. biß 3. Tagen wieder erholen, und so geil als zuvor, seyn wird. Die Purgier-Mittel an und vor sich betrachtet, scheinen in der Geilheit gar nichts zu nutzen, indem sie die Venus mehr rege machen. Dieses kann man an denenjenigen abnehmen, welche zur Venus-Lust allzu schläffrich sind, denn giebet man dergleichen Leuten ein starckes purgans und führet mit demselben scharffe Unreinigkeiten ab, so wird man wegen des starcken Stimuli die Geburts-Glieder mit rege machen. Mit denen Alterir-Mitteln muß man sich nach denen Ursachen der Kranckheit richten, und gehören demnach hieher erstlich Anthelmintica wenn Würme da sind z. E. das Decoctum Mercurii crudi, und andere Mercurialia und bittere Wurm-Artzeneyen. Ob schon bittere Sachen das Blut mehr in Bewegung bringen, so wiederstehen sie doch darinne der Geilheit, indem sie die Würmer tödten. Indessen ist dererselben Gebrauch nicht alle Zeit sicher, maßen die Würmer nicht allemahl davon sterben, sondern zuweilen, vornemlich aber mit scharffen Artzeneyen die Venus-Lust mehr erwecket wird. Anderns Accredinem humorum temperantia. Wie wir oben erinnert haben, so entstehet der Furor Vterinus, oder die Geilheit, offtermahls von dem Aufwallen des Bluts in denen Geburts-Gliedern, oder von einer Schärffe, welche die Schaam-Theile prickelt, dawider dienen nun Oleosa, als das Oleum Amygdal. dulc. papau. &c. ja man kann auch etwas, aber sehr wenig, von den Oleo Ayosciami dazu thun. Ist man aber in der Ursache nicht gewiß, so verordnet man solche Artzeneyen, welche 2 auch wohl 3 Ursachen zugleich wider stehen z. E. Vermes enecantia, & humorum Accredinem temperantia. Drittens Aquosa z. E. Aqua Nympheae Endiuiae, worunter man Viertens thut Nitrata, besonders das Nitrum purificat. Denn obschon dieses ein Saltz ist, so hilfft es doch wider die Geilheit, in dem es das Auffwallen stillet. Fünfftens Gelatinosa & glutinosa z. E. lac lunae Bolus Armeniac, Margaritae, terrae sigillatae, in welchen allen eine Krafft ist, der Schärffe zu widerstehen, als auch das Aufwallen zu mäßigen. Diese Mittel sind mit denen oben angeführten Nitratis und aquis weit sicherer zu gebrauchen, als diejenigen Artzeneyen, welche gemeiniglich, als specifica wieder diese Kranckheit, gerühmet werden, nemlich sechstens die Camphorata und besonders der Campher selbst. Allein die Wahrheit zu bekennen, ist nicht einzusehen, wie der Campher solle vermögend seyn die Geilheit zu unterdrücken und zum Venus-Spiele untüchtig machen. Denn er ist flüchtig und Scharff, und scheimet also die Venus mehr zu erregen als zu stillen, ja man brauchet auch denselben in- und äusserlich, ohne daß der Venus-Lust dabey etwas abgehen sollte. Siebendes Acida, der Spiritus Nitri, Salis, der Succus Citri. Dieser werden gemeiniglich wider die Geilheit gelobet, weil aber die sauern Sachen den Urin treiben, so scheinen sie nicht gar zu dienlich zu seyn, indem der sauere und scharff gemachte Urin die Venus mehr erreget, und die Geburths-Theile stimuliret. Man kann zwar durch dererselben öfftern und vielen Gebrauch die Säffte verdicken, und die Patienten cachectisch machen, aber des gehet so bald nicht an, ist auch nicht erlaubet, einen dadurch kranck zu machen. Demnach ist es am besten, wenn man sich gelinder säuerlichere Artzeneyen bedienet. z. E. der Tinctur. Flor. papau. welche so wohl mit ihrer Schärffe, als auch ihrer Schmertz-stillenden Krafft das Aufwallen derer Säffte besänfftigen wird, wiewohl man auch in diesem Falle, die mit verdünnenden Wassern vermischte Nitrata füglich vorzühen muß. *Johann. Philippi Eyselii* Dissert. de furore uterino Erfurt 1715.

Geilhorst siehe **Geilheit.**

Geilimer siehe **Gilimer.**

Geiling siehe **Gailing.**

Geilkirchen eine Stadt, siehe **Gelekirchen.**

Geilkirchen, ein Geschlecht, siehe **Geiln-Kirchen.**

Geilnhausen, (*Henr.* von) siehe Henricus von Geilnhausen.

Geilnkirchen, oder **Geilkirchen,** ein adelich Geschlecht. Ulrich von Geilnkirchen starb an. 1419 zu Schwäbischen-Hall. *Crusius* Schwäbisch. Chronick. Th. III. B. VI. Cap. 12. p. 29.

Geilsberg siehe **Geylsberg.**

Geinsheim ein kleiner Ort in der Unter-Pfaltz dem Bischoff zu Speier gehörig.

Geir (**Truchseße von**) siehe **Truchseße von Geir.**

Geirsfeld siehe **Geyrsfeld.**

Geisa oder **Geiß, Geyßa, Gersaha, Gerß,** eine Stadt im Stifft Fulde, an der Ulster, grentzet nächst an das Amt Fischberg im Hennebergischen. **Spangenbergs** Henneb. Chron. V. 32. p. 223. Carolomannus und Pipinus schenckte es, als es noch eine Villa war, dem Stifft Fulde. Wenn es eine Stadt worden, kan man so genau nicht sagen, zum wenigsten ist es gewiß, daß es schon im Anfang des 14. Seculi den Namen einer Stadt geführet. **Schannat** Biechonia Vet. I. n. 42.

Geisa, oder **Geyßa,** ein Caßelisches Amt, und Schloß, am Fluße Geiß.

Geisa, oder Geysa, Geiza, Geiso, Geizo, I. oder nach anderer Rechnung, die Geisam den letzten

Für-

Fürsten in Ungarn, mitziehlen, der II, König in Ungern, war Belae I Sohn, hielt sich nach seines Vaters Tode eine Zeitlang in Polen auf, da indeß Salomon sein Vetter mit Hülffe des Kaysers Henrici IV. sich des Ungerischen Throns bemächtiget hatte. Gleich nach des Kaysers Abreise überfiel Geisa Salomonem mit Krieg, ward aber bald mit ihm verglichen, bekam das Hertzogthum, welches sein Vater ehedem besessen, und lebte geraume Zeit mit dem Könige in guter Verträglichkeit, that ihm auch wieder die Feinde hellsame Dienste. Allein an. 1075 schlugen die Mißhelligkeiten, so sich das Jahr vorher über die in Stuhl-Weissenburg erhaltene Beute erregt, und das Mißtrauen des Königs Salomonis gegen den Geisam, der mehr Gunst bey dem Volcke hatte, als er, in einen öffentlichen Krieg aus, welcher vor dem König, der die Flucht ergreiffen muste, übel ablief. Geisa ward hiernächst zum König gecrönt, und herrschte mit grossem Vergnügen seiner Unterthanen, erbauete Waitzen, und starb an. 1078, eben als er gesonnen war, sich mit dem vertriebenen Könige dergestallt zu vergleichen, daß derselbe den dritten Theil des Reichs bekommen solte. *Bonfinius* II & III. Dec. 3. *Aventinus* Annal. Boi. V. 1. n. 28.

Geisa II, König von Ungern, ein Ur-Enckel des nächstvorhergehenden, und ein Sohn des Königs Bela II, mit dem Zunamen des Blinden. Als dieser an. 1141 mit Tode abgegangen, succedirte ihm Geisa II, welcher den Ruhm eines sehr verständigen, tapffern und glücklichen Regenten erwarb. Mit dem Hertzoge Henrico von Oesterreich verfiel er wegen derer Grentzen in einen Krieg. Wiewohl nun dieser Anfangs grosse Progressen machte, auch die Stadt Presburg einnahm, so wurde er doch zuletzt an. 1143 aufs Haupt geschlagen, da denn der Uberwinder einen grossen Theil der Beute zu Bereicherung derer Kirchen anwendete. Mit dem Kayser Conrado III, wie auch mit dem König in Franckreich, Ludouico VII, unterhielt er eine beständige Freundschafft, und war diesen beyden Potentaten bey denen Zügen, so sie in das gelobte Land vornahmen, auf alle Weise beförderlich. Auf dem Rückwege aus Palaestina kamen viel Teutsche, und insonderheit viel Sachsen, nach Ungern und Siebenbürgen, welchen dieser König viel sonderbare Priuilegia ertheilte. Er starb endlich an. 1161, und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Stephanum III. *Bonfinius* P. II. 6. *Aventinus* Annal. Boior. V. 10. n. 13.

Geisbodesheim, siehe Geispitzheim.

Geisen ein kleiner Ort in Ober-Yßel und zwar in der Drente.

Geisenberg ein Ort in der Grafschafft Befort im Sundgau.

Geisenfeld siehe Geißenfeld.

Geisenhausen, oder **Gaysenhausen**, **Geißenhausen Geysenhausen**, **Gayenhausen**, ein Marckflecken in Unter-Bayern, an dem Fluß Vils, welcher ein Lands-Fürstlich Pfleg-Gericht hat und in das Rent-Amt München gehöret. Es ist vor diesem eine Graffschafft gewesen, davon der letztere Besitzer Henricus an. 973 Bischoff zu Augspurg worden, und an. 981, als er dem Kayser Ottoni II, seinem Verwandten von Mütterlicher Seite, in Apulien gefolget, in einer unglücklichen Schlacht wieder die Saracenen sein Leben verlohren. Er soll, wie einige vorgeben, die gantze Grafschafft dem Bißthume Augspurg vermacht haben, wiewohl andere versichern, daß solche Donation nur von dem Zehenden und Geistlichen Einkommen zuverstehen, und daß die Weltliche Gerichtbarkeit erstlich an die Grafen von Halß, hernach an die von Ortenburg, endlich aber an die Herzoge von Bayern gekommen sey. **Spangenbergs** Adelsp. P. I. L. X. c. 15. Spener Insign. III. 40. **Hunds Stamb.** P. I. *Ertelii.* L. B. Atlaß. *Promsd.*

Geisenheim eine kleine Stadt in sogenannten Rheingau nahe bey Bingen am Rhein. **Zeillers** Itinerar. Germ. Contin. I. c. 30. p. 388.

Geisingen siehe Geißingen.

Geislinga siehe **Geißlingen**

Geislinge siehe Geißlinge.

Geismaria siehe **Geißmar.**

Geismarius genannt Grouingius (*Joannes*) war im 16. Seculo Raths-Herr zu Hörter in Westphalen, welcher einen Catalogum von denen Aebten des Stiffts Corbey gesamlet. **Hamelmann** Opp. p. 255.

Geismere siehe Geißmar.

Geiso siehe Geisa.

Geispitzheim, oder **Geisbodesheim**, **Geißspitzen**, ein uraltes adliches Geschlecht an dem Rhein, welches von dem 2 Meilen von Straßburg gelegenen Schloß und Städtlein gleiches Namens seine Benennung hat. Abbo von Geisbodesheim, lebte um das Jahr 1083. Von dessen Nachkommenschafft hat sich eine Linie von Geispusch genennet, die aber an. 1520 mit Eberhard, Amtmann zu Bacherach, erloschen. Von dem andern Ast war Wolf Bernhard an. 1667 geheimer Rath zu Simmern, und Ober-Hauptmann zu Creutznach; Sein Bruder Georg Augustin aber Ober-Jägermeister bey Naßau-Weilburg. Reichard und Georg Siegfried, des letztern Enckel, haben beyde ihren Stamm fortgepflantzet. **Humbracht** von Rhein Adel tab. 188. 189.

Geispusch, siehe Geispitzheim.

Geiß, **Ziege**, **Kitzlein**, **Zieglein**. Lat. Capra Grichisch αἴξ, Frantz. Chievre Ital. Capra, Spanisch Capra, ist ein Gehörnt Bärthig Thier, leichtfertig mit lauffen und springen, eines scharffen Gesichts, Geruchs und Geschmacks, kann biß in 12. Jahr leben, und nähret und weidet sich in denen Thälern und Bergen, von denen Aesten derer Bäume, die sie mit dem Maule erreichen mag, aber ihr Beißen und

Magen ist denen Bäumen schädlich. Die Geissen, so Honig lecken, sterben, erhalten sich aber von denen gifftigen Kräutern; Wenn sie Saltz eßen vor der Geburt, so geben sie viel Milch. Die Geiß siehet nicht wohl bey Tage, aber bey Nacht desto besser. Wenn sie geschossen wird, so suchet sie Hirtzen-Poley, und isset die, auf daß ihr der Pfeil heraus gezogen werde. Die besten sind grobes Leibes, und dicken Beinen, kurtzen Halß, und vollen Nacken, mit hangenden Ohren, die schwer sind, einen kleinen Kopf, glästenden dicken und langen Bart, und große Eyter haben. Geiß-Hirn mit Honig heilet die brennenden Geschwer am Leibe. Ihr Unschlit dienet zu allen Bissen und Verletzungen, angestrichen, mit Honig vermischet benimmet es die Blattern, so die Nacht schwären, daßelbige in die Ohren getröpfelt benimmet die Taubheit. Ihr Käse stillet das Stechen und Schmertzen, dieselbige drauf geleget. Ihr Haar gebrannt stillet alle Haupt-Flüsse daran gerochen. Ihre Klauen gebrannt mit weissen Pech vermischet und angestrichen, heilen des Haar Ausfallen, ihre Milch getruncken tödtet die Würmer. Geiß-Horn gebrannt und weiß gemacht, reiniget die Zähne sehr fein, machet das Zahn-Fleisch fest, stillet des aufgelauffenen Zahn-Fleischs Schmertzen. Die Schlangen flühen, wo man Geiß-Horn oder Haar anzündet. Die Hörner-Asche getruncken und aufgeleget, heilet die Schlangen-Stiche. Dieselbige Asche verhält auch den Schweiß. Geißen Unschlit ist härter denn andere Feuchtigkeit, und darum wird es auch im Clystir zur rothen Ruhr gebraucht. Geiß-Gallen brauchet man zu Fisteln auch mit Aschlauch-Safft und zu denen Wund-Artzeneyen, denn es heilet dieselbige ohne Geschwulst. Geiß-Harn also warm in die Ohren gelassen, benimmet das Sausen und Schmertzen dererselbigen: Getruncken bricht den Stein: zu jetzt genannten Sachen ist Bocks-Harn besser. Sein Blut gedörret mischet man zu denen Stein-Artzeneyen. Kitzlein Fleisch bringet dem Menschen gut Geblüt, und ist verdaulich, temperirter, mittelmäßiger Natur. Dieses Thieres Haut heilet die Bisse derer tobenden Hunde, also warm aufgeleget. Ingleichen von dieser Haut Brust-Tücher gemacht, ist dem Menschen Winter und Sommer gut bringet gute Dauung. Das Blut derer Kitzlein frisch mit scharffen Eßig heiß getruncken ist gut vor Blutspeyen, und heilet die versehrten Eingeweide gantz wunderbarlich zu. Das Fleisch derer kleinen Geißlein ist das beste, und mehr daulicher. Geiß heißet auch bey denen Jägern das Weiblein eines Rehes.

Geiß ein Fluß im Fürstenthum Hirschfeld in Hessen, welcher in die Fulda fällt.

Geiß siehe Geisa.

Geiß (Joh. Mich.) ein Teutscher und Frantzösischer Prediger bey der Lutherischen Gemeine zu Franckfurt am Mayn, geboren daselbst an. 1681 den 20 Jul., studirte zu Straßburg, Tübingen und Wittenberg, allwo er auch Magister wurde, und de destinata inter Patriarcham Constantinopolitanum, Jeremiam, & Theologos Wurtenbergenses conjunctione disputirte. An. 1706 gieng er nach Genev, wurde daselbst der erste Extraordinarius bey der Evangelisch-Lutherischen Gemeine, und dabey der Frantzösischen Sprache so mächtig, daß, als er sich wieder in seine Geburts-Stadt begeben, er an. 1709 in das Predigt-Amt als Frantzösischer Prediger beruffen wurde, in welchem er beständig blieb, und den angetragenen Beruff eines Predigers zu der Evangel. Gemeine zu Amsterdam nicht annahm. Er gab Anmerckungen über die Sitten-Lehre derer Christen: eine Jubel-Predigt und eine Predigt vom Regen: unvorgreiffl. Gedancken, was von der 7 vermeynten Wunder-Geburt von 7 nacheinander folgenden Söhnen zuhalten, heraus. An. 1725 fieng er an einen Bericht von neuen Sachen aus der Gelehrten Welt wöchentl. drucken zu lassen, welches Vorhaben er aber nach dem 39. Stück abgebrochen. Er starb an. 1728 den 10 Oct. und hinterließ ein MS. das Leben JEsu Christi, hatte sich auch vorgenommen, die Historie des Wortes ὁμοούσιος zu schreiben, ingleichen Launoji Wercke zusammen drucken zu lassen. Gel. Zeit. 1729. p. 84. seqq.

Geiß (Leonhard) hat eine Teutsche Chronic geschrieben.

Geiß (wilde) siehe Gems.

Geißau oder Gaißau Lat. Caprarum Augia ein Cistercienser Mönchs-Closter im Hertzogthum Schweitnitz, in Schlesien, *Bucel.* Monasteriot. Germ. Imp. p. 184.

Geiß-Bart, siehe Barba Capræ, Tom. III. pag. 385.

Geißberg, ein adelich Geschlecht aus Schwaben, führet im goldenen Schilde ein gantz krumm und einwärts mit der Spitze gebogenes Widder- oder Geißbocks-Horn, und dergleichen auch auf den gecrönten Helm, die Helm-Decken aber schwartz und gelb. Nicolaus von Geißberg hat ann. 1396. in Schlesien gelebet, wie auch Friedrich von Geißberg, der ann. 1607. Kayserl. Kriegs-Obrister gewesen. *Bucelinus. Spenerus.* Wappen-Buch P. I. p. 113. Schickfuß Schlesisch. Chronic. IV. p. 136. *Sinapii* Schlesisch. Curiositæt. Th. I. p. 381.

Geißberger (*Franciscus*) Abt zu S. Gallen, erhielt ann. 1508 dieselbe Abtey, muste aber wegen der Zwinglischen Religions-Streitigkeit

tigkeiten ann. 1529 nach Roschach entweichen, woselbst er noch in selbigen Jahr an der Wassersucht starb. Er wird als ein stiller, aber dabey Geld-begieriger Mann beschrieben. *Brusch.* Chronolog. Monaster. *Crusius* Schwäbisch. Chronick. Th. III. B. IX. cap. 13. p. 162.

Geiß-Blat, siehe Caprifolium, T. V. p. 710.

Geiß-Böcklein, Hirculus, ist ein Kraut, hat einen unfreundlichen und fast stinckenden Geruch; hiermit wird öffters die weichse Spic verfälschet.

Geißel, Otages, Otagiers, Obsides, heißen diejenigen Personen, welche bey Capitulationen, Tractaten und Friedens-Handlungen von beyden Seiten einander pflegen gegeben zuwerden, damit ein ieder Theil versichert sey, daß bey denen Handlungen alles redlich zugehe. Wenn solches geschehen, so werden die Geißeln gegen einander wieder ausgewechselt. Es kan aber nur derjenige, der die höchste Gewalt hat, Geißel geben, und wo solches von denen Feld-Herren im Kriege geschehen soll, so müssen sie diese Macht von ihrem Principal bekommen haben. *Schilter* de Jur. Obsid. I. 3. 4. *Grotius* de Jure B. & P. P. III. 20. §. 52. *Pufendorf.* de Jure Nat. & Ge. t. VIII. c. 8. n. 6. *Kulpisius* in Colleg. Grotian. p. 192. *Willemberg* Sicilim. Juris. Gent. ped. III. 13. Qu. 55. seqq. Beckmann Meditat. politic. 22. §. 6. *Buddeus* Elem. Philos. pract. P. II. c. 5. Sect. 7. §. 11. seq. Besonders werden die Geißel entweder von Partheyen, die Contribution oder Brandschatzung einzutreiben, ausgewesen sind, aus denen Vornehmsten des Orts mit genommen und behalten, biß das abgeredete quantum richtig gemacht worden: oder wenn ein belagerter Ort sich mit Accord ergeben will, werden gleichfalls Geißeln gegen einander ausgewechselt, biß die Capitulation geschloßen, und die darinnen enthaltenen Puncte von beyden Theilen erfüllet worden. Bißweilen offeriret eine Stadt etliche Geißeln freywillig, oder manche bieten sich von freyen Stücken an, bißweilen und mehrmahls aber nimmt ein Feind solche mit Gewalt, und sucht die tüchtigsten aus. Es werden auch offt aus anderer Absicht im Kriege Geißeln gegeben. Aus Liebe vor das Vaterland kann sich einer, wie nur jetzo gesagt worden nicht allein freywillig darbieten, sondern auch von denen so grösser als er seyn, dazu gezwungen werden. Die Feinde verlangen meistentheils entweder die vornehmsten und ansehnlichsten, oder die reichsten und wohlhabensten Leute. Bißweilen werden von dem Feinde die Kinder oder nächsten Bluts-Freunde derer, bey denen die höchste Gewalt stehet, zu Geißeln gesucht. Sind sie übergeben worden, so muß der Theil, welcher sie ausgeliefert, dasjenige, was er dem Feinde versprochen, punctuel halten, damit die Geißeln wieder in ihre vorige Freyheit versetzt werden. Wollte aber der Feind unter der Bedrohung, sie auf das ärgste zu tractiren, oder gar um das Leben zu bringen, über den verabredeten Accord einer Stadt höchst unbillige und enorme Foderungen anmuthen, so muß sie die allgemeine Wohlfahrt dem Leben und Heil einiger Privat Personen vorziehen; und die Geißeln müssen hernach dieses Unglück mit Gedult und Gelassenheit ertragen. Die Stadt muß aber auch denen Geißeln allen Schaden ersetzen, und ihnen dasjenige, was sie etwa aus eigenen Mitteln hergeschoßen, wieder gut thun. Gleichwie die mit dem Feinde getroffenen Verträge in allen Stücken, so viel möglich, zu halten sind, also muß der Theil, so die Geißeln gegeben, sie auf keinerley Weise wieder loßmachen, weniger selbige, wenn sie durch die Flucht entkommen, wieder annehmen, biß dasjenige, weswegen sie gegeben worden in seine Erfüllung gegangen ist. Ein anderes wäre, wenn der Feind etliche mit Gewalt fortgeschleppt. Der Theil, so die Geißeln bekommen, ist befugt, sie so lange in Verwahrung zu behalten, biß der andere Theil, mit dem er sich verglichen præstanda præstiret; doch muß dieses kein Gefängniß, sondern nur ein leidlicher und erträglicher Arrest seyn. So bald nun der Feind Satisfaction erlanget, so bald ist er auch verbunden, die empfangenen Geißeln wieder auszuantworten, und sie in vorige Freyheit zu versetzen. Wollte aber der Feind die Geißeln, wenn eine Stadt oder andere Paciscenten das einmahl versprochene zu halten sich weigerten, um das Leben bringen; so wäre dieses allzuhart und grausam, in Maßen weder die Intention derer Geißeln noch der Stadt dahin gegangen, daß sie das Leben verliehren sollten. Eher kann der Feind seine Wuth gegen die schuldige Stadt, welche ihn hintergangen, und ihr Versprechen nicht erfüllet, als an denen unschuldigen Geißeln die dabey nichts verbrochen, auslassen. Es war eine sehr vernünfftige Rede, die sich Scipio beym *Livio* XXVIII. vernehmen ließ, er wollte nicht wieder die unschuldigen Geißeln, sondern wieder diejenigen, so ihn beleidiget, und von ihm abgefallen, wüten. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat. VI. 10. Die Griechen nennten sie ὁμηρα ἔγγυα, und ἐνεχύρα. Die Römer pflegten sich auch arrhabonem zu nennen weil dieses Wort eine stärckere Bedeutung als pignus haben soll. *Gellius* N. A. XVII. 2. *Salmasius* de Modo Vsurar. Ihre Güter musten nach Römischer Einrichtung dem Fisco nicht aber privat Personen, anheimfallen. *Mastianus* l. 31. π. de Jur. Fisc. wenn die Geißeln durchgiengen, musten sie wiederum überantwortet werden, wo nicht der Bund sollte vor beleidigt angesehen werden.

Sie durfften auch keine Erbschafften annehmen, sondern diese fielen auch an Fiscum wenn ihnen ja welche vermacht wurden. Doch die divi Fratres haben dieses limitiret, daß es geschehen könne, wenn sie die Fogam angenommen und sich beständig als Römische Bürger aufgeführet. *Martianus*. l. 32. *Burmann* de Vectigalibus II. wenn sie ausrissen, wurden sie von dem Tarpeiischen Felßen herab geschmißen. *Livius* XXV. 7. bey denen alten Grichen, Römern und Teutschen war gewohnlich Frauenzimmer als Geißeln zu geben, weil sie sahen daß die Männer zu weilen gering geachtet und ihrer wegen der Friede gebrochen wurde. Die Clodia ist ein Exempl. *Florus* I. 10. diese Moda kam aber in abnehmen, biß sie Augustus wieder aufbrachte. *Soltonius* Aug. 21. von denen Teutschen *Tactus* Germ. 8. 20.

Geißel, wird in Heil. Schrifft für Angst, Marter und Quaal gebraucht, Job. 23, 13. Es. 10, 26. Geißel der Zungen, Job. 5, 21. heist so viel, als böse Nachrede, Verleumdung.

Geißelheringen, oder Geißenheringes, Lat. Gisolaria ein feiner Bayerischer Marck-Flecken, im Bißthum Regenspurg und dem Pfleg-Gerichte Kirchberg, nicht weit von Straubingen und nahe an dem Klein-Laber-Fluß gelegen. *Auentinus* Annal. Boior. III. 1. §. 22. Chur-Bayern p. 298.

Geißelung. Wenn jemand bey denen Ebräern etwas gesündiget hatte, so konnte er, vermöge göttlichen Befehls, gegeißelt werden, welches auf folgende Art zugieng. Der Verbrecher ward mit denen Händen an eine Säule gebunden, die anderthalb Ellen hoch war, und muste er also gebückt stehen. Hinter selben stund derjenige, der ihn schlug: Die Geißel war von drey Riemen: und der Richter muste alle Zeit zusehen, daß dem Verbrecher nicht zu viel geschach. Nun hatte GOtt geboten, man solte einem nicht mehr als 40. Streiche geben. Deuter. 25, 2. damit niemand seine Grausamkeit an diesem oder jenem ausüben könte. Weil aber die Juden sehr accurat nach dem Gesetz GOttes leben wolten, damit sie in gewissen Fällen nicht zu viel oder zu wenig thäten, so machten sie die Verordnung, daß ein Verbrecher nicht mehr als 39. Schläge bekommen solte; dergleichen auch der Apostel Paulus dreymahl ausgestanden, 2. Corinth. 11, 24. *Dilherrus* Elect. 2. 18. wenn nun die Geißel drey Riemen hatte, durffte man nicht mehr als 13. mahl schlagen. *Goodwin* Mos. & Aaron. 5. 8. 11. s. ibi *Hottingerus*, *Nicolai* ad Sigonium de rep. Hebr. 6. 8. p. 631. *Leydekkerus* de rep. Hebr. 7. 12. 3. *Frischmuth* diss. de Sepimento legis c. 2. §. 15. Amelii Erörterung ann. 2. Jan. p. 62. f. Von denen Lacedaemoniern siehe Διαμαστίγωσις. Bey denen Römern waren sie aus Leder, Wolle oder dreyfachen Stricken, doch so, daß unten ein eiserner Hacken Dorn und stückgen von Knoche scheibenweise eingeflochten waren, die von denen talis derer Thiere Flagella talaria genennet wurden. *Eustathius*. *Appuleius* Metamorph. VIII. p. 261. 264. *Bartholinus*. de Cruce §. 12. Hypom. I. *Ludov. de la Cerda* Adversar. Sacris. c. 107. §. 27. *Mulleri* Jesus Patiens. n. 33. Die Priester der Cybele, Galli genannt, pflegten sich mit solchen Cartetzschen eine Güte zuthun. Doch weiß man daß öffters sehr viele Leute, die sie zu kosten bekommen, darüber wehrenden Schlagens gestorben. *Ulpianus* de poenis l. 8. Zu denen Zeiten derer Römischen Könige war es erlaubt, freye Personen nicht allein unter der Furca zu schlagen sondern auch, wenn sie gleich proviciret, zu creutzigen, wie an dem Exempel des Horatii der seine Schwester erstechen zu sehen. *Livius* l. 26. Valerius publicola aber gab, A. v. c. 254. damit er dem Volck gefallen und sich des Argwohns entladen mögte, ein Gesetz daß niemand einen Römischen Bürger zumahl der provociret hatte zu schlagen vielweniger zu tödten, welches hernach einen Valerio seiner Nachkommen zum andernmahl, und M. Valerio Cos. eben desselben Geschlechts zum 3ten mahl wiederholet, *Livius* X. 9. *Anton. Augustinus* de Legibus, *P. Manutius*. de Legibus 5. und hernach in die leges Sacratas eingerücket worden, *Carolus Sigonius* de ant. Jure Civ. Rom. damit niemand bey Straffe denen Göttern verbannet zu werden, dasselbe übertreten mögte. Porcius Laeca richtete dieses Gesetz wiederum auf, als er fast veraltet. *Antonius Augustinus* Leg. Rom. *Sigonius* I. 6. 80. l. c. Hier verstösset *P. Manutius* l. c. und sein Nachfolger *Bütner* Dissert. de civitat. Rom. virgidemiis exacta. art. II. §. 6. p. 15. daß sie sagen *M. Porrius* Cato sey es gewesen. C. Sempronius Gracchus hat dasselbige zum 6ten mahl in seinen 3. legibus hergestellet, und die Trohung beygefüget, daß wenn auch die Raths-Herren darwieder Handeln solten sie in qvaestionem populi könten gezogen werden. *Langius* Dissert. de immunitate Civis Rom. a certis poenis ad Act. 16, 37. 38. 39. Jen. 1728. Es waren also diejenigen, so dieses Tractament bekamen, Knechte, oder die zum Creutz verdammet waren. Denn diese wurden, ehe sie zum Tode gingen entweder in ihren Hauße, oder in praetorio, oder auf dem Hinwege wie in denen älterern Zeiten gebräuchlich, hiermit bewillkommet. *Livius* XXXIV, 26. *Josephus* de Bello V. 11. n. 1. *Curtius* VII. 7. n. 28. *Lipsius* de cruce II, 2. *Lydius* Flor. Sparf. ad passion. J. C. p. 140. 174. *Laurentius* de Rebuspubl. 5. Sie wur-

wurden an eine Seule gebunden, daß der Kopf biß an die Füsse sich beugen, der Rücken aber in die Höhe stehen, und der Leib hohl seyn muste, daß der Schinder, der aus allen Leibes-Kräfften zuschlagen muste, mit seiner Peitsche durchdränge. Wenn die Knechte gegeißelt wurden, trugen sie ein Furcam, ein Instrument, wie ein itziger Galgen zuweilen auch wie ein viereckter Tisch gestalt, hatten einen Serviteur der sie von hinten zu mit der Corbatzsche bediente, und musten in diesen Ornat also die Stadt sonderlich den Circum durchspatzieren. *Cicero* Divinat. l. 26. *Livius* II. 36. *Macrobius* Saturn. l. 10. *Lactantius* II. 8. *Lipsius* l. c. III. 3. *Laurentius* de Tormentis 7. Sonst brauchte man diese Ochsenziemer auch in denen ludis circensibus die Pferde zu geschwindern Lauf anzuspornen. *Sidonius* XXIII. 350. doch wer ohne solches Instrument zu gebrauchen siegte, wurde mit desto mehrerer Ehre empfangen. *Bulenger* de Circo. Auf obbenannte Art ward unsern Heyland von seiner Creutzigung nicht 2 mahl wie einige sagen, sondern 1 mahl von denen Kriegs-Knechten tractiret, denn wo wolte es möglich seyn, daß er in einer so kurtzen Zeit 2 mahl solte können gegeisselt seyn worden, dazu doch eine ziemliche Zeit gehörte. In denen mittlern Zeiten war es anders beschaffen, denn da hielt man es vor keinen Schimpf, wenn man gegeißelt ward, daher auch die Mönche in Clöstern, und andere damit gezüchtiget wurden. *du Fresne* II. 1, 511. Sich selbst geißeln ist eine Ceremonie, die man bey einigen Heyden gefunden, und hernach bey denen Christen nachgemacht, indem man dadurch bey GOtt einiges Verdienst zu erhalten gesucht. *Boileau* histoire des flagellans, *Jo. Guil. Beieri* Diss. de flagellationibus Pontificiis.

Geißelwerder ein Heßisches Zoll-Haus und Schantze an der Weser hinter dem Rheinhardswalde, allwo die Schiffe anländen, und den Zoll entrichten müssen.

Geißelwinden eine kleine Stadt im Fürstenthum Schwartzenberg in Francken an der Grentze des Stiffts Würtzburg und Bamberg.

Geißenhausen, siehe Geisenhausen.

Geißenhöring siehe Geißelheringen.

Geißenwind ein feines Städtlein in Francken in der gefürsteten Graffschafft Schwartzburg.

Geiß-Fuß, Pied de Chevre, ist eine Art einer Brech-Stange, so zum Unterschied derer andern vornen gespalten ist, und gleichsam einen Geiß-Fuß formiret.

Geiß-Hirsch-Kugel. Pila Cervi-caprae orientalis: Diese hat **Sachs von Lewenheim** dem 3. Jahrgang der I. Decur. Miscellan. S. R. D. Acad. Nat. Cur. Obs. 29. p. 40. einverleiben lassen.

Geiß-Holtz, siehe Bein-Höltzlein, Tom. III. p. 991.

Geißig siehe Goseck.

Geißingen oder **Geisingen**, Geysingen, eine kleine Stadt und Herrschafft an der Donau, denen Grafen von Fürstenberg gehörig. Sie ist wegen der künstlichen und subtilen Drechsel-Arbeit, die allda verfertiget wird, berühmt. Nahe dabey liegt das Berg-Schloß Wartenberg. *Münster.* Cosmogr. p. 1006. **Zeillers** Reichs-Geogr. VII. p. 926.

Geiß-Klee siehe Genista *Offic.* &c. ingleichen Geiß-Klee, (gehörnter.)

Geiß-Klee (gehörnter.) Geiß-Klee, grau-ständigter Geiß-Klee mit Sichel-förmigen Schoten. Lat. Cytisus Maranthae. Man brauchet hiervon die Blätter, welche kühlen, zertheilen und den Urin treiben.

Geiß-Klee (grauer) Lat. Cytisus *Lob.* Cytisus quartus *Tab.* Cytisus in canus siliqua longiore *C. Baub.*

Geiß-Klee (großer) Lat. Cytisus *Trag.* Lagopos Major *Eyst.* Lagopos alter. *Dod.* Lagopos folio pinnato *Lob.* Trifolium Spicatum *Thal.* Trifolium montanum spica longissima rubeale *C. Baub.* Trifolii majoris tertii, altera Species. *Clus.*

Geißenfeld, oder Geisenfeld, Lat. Gisoneltae, ein Bayerischer Marck-Flecken, nebst einem Benedictiner-Frauen-Closter gleiches Namens, oberhalb des Flußes Ilm gelegen und ins Land-Gericht Pfaffenhofen und Bißthum Regenspurg gehörig. Auentinus Annal. Boior. II. 3. n. 16. III. 1. n. 22. Das Closter ist um das Jahr 1030 oder 1037. von Eberharden und Adalberone zweyen Gebrüdern und Grafen von Sempt und Ebersperg und ihren Gemahlinnen Adelheide und Richilde gestifftet worden. Wiewohl andere Albertum Grafen von

Murach

Murach vor den Stiffter ausgeben und sagen, daß solches an. 830. geschehen. Hund in Metop. Salisb. Tom. II. p. 352. meynet zwar, daß er ein Graf von Murach geheißen habe. Maßen vielleicht die Grafen von Sempta und Ebersberg damahls diese Graffschafften beseßen, und sey also der Stiffter dem ungeachtet aus der Semptischen Familie, und müste an stat 830. 1030. und an stat Albertus Eberhardus gelesen werden, vielleicht aber ist diese Stifftung von Eberhardi Bruder Adalberone zu verstehen, und mögen die beyden Wörter Adalbero und Albertus einerley seyn. Dieses Closter ist nachmahls in solches Aufnehmen kommen, daß die Aebtißin ihre eigene Adliche Erbbeamten nehmlich Trouchseße, Cämmerer, Schencken und Marschalle gehabt, welches letztere Amt die von Hausen auf Freinhausen und Burgstall beseßen. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 37. seq. Hund l. c. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 339. Chur-Bayern p. 165.

Geiß-Klee (Spanischer) Lat. Cytisus primus *Clus.* Cytisus Hispanicus primus *Clus. Lob.* Cytisus minoribus foliis ramulis tenellis villosis *Casp. Bauh.* Cytisus VII. Hispanicus I. *Tab.* Pseudocytisus prior *Dod. Gerard.*

Geiß-Klee mit einem längern Blatt in der Mitten (graue) Lat. Cytisus tertius *Clus.* Cytisus tertius Hispanicus *Clus. Lob.* Cytisus incanus folio medio longiore *Casp. Bauh.* Cytisus IX. Hispanicus tertius *Tab.* Ist dem Geiß-Klee an Kräfften gleich.

Geiß-Klee, mit rauchen Blättern, Lat. Cytisus quartus *Clus.* Cytisus quartus Hispanicus *Clus. Lob.* foliis subruta lanugine hirsutis *C. Bauh.* Cytisus X. Hispanicus IV. *Tab.* Pheudo-Cytisus hirsutus *Gerard.* Hat mit dem übrigem Geiß-Klee gleiche Krafft und Würckung.

Geiß-Klee mit schmahlen und gleichsam gefaltenen Blättern (grauer) Lat. Cytisus secundus, *Clus.* Cytisus secundus Hispanicus. *Clus. Lob.* Cytisus, foliis incanis, angustis, quasi complicatis, *C. Bauh.* Cytisus VIII. Hispanicus II. *Tab.* Pseudo-Cytisus alter *Dod. Gerard.* Kommt mit dem andern Geiß-Klee überein.

Geiß-Klee mit Sichel-formigen Schoten (graustäudigter) siehe Geiß-Klee (gehörnter.)

Geiß-Kraut siehe Galega.

Geiß-Läuse sind ein klein wenig von denen Schaff-Läusen unterschieden, indem sie etwas kleiner sind als jene, siehe mit mehrern Lauß.

Geißler, siehe Flagellantes.

Geißler, eine ansehnliche adliche Familie in Schlesien, von welcher ehemahls einige den Freyherrlichen Titel geführet. Sie besitzet in dem Fürstenthum Liegnitz die Güter Nieder-Hermsdorff, Nieder-Steinsdorff und Wiltsch; ihre älteste Stamm-Häuser aber sind Ober-Stonsdorff und Belau in dem Liegnitzischen. Thomas war an. 1288. Canonicus zu Breßlau, und an. 1526. starb Hedwig des Fürstlichen Stiffts Trebnitz Aebtißin. Georgen aus dem Hause Ober-Stonsdorff, welcher Doctor, Dom-Probst zu Liegnitz, auch zu Olmitz und Groß-Glogau Dom-Herr gewesen, und an. 1432. gestorben, hatte 2 Brüder, davon Nicolaus Malteser-Ritter und Receptor; Albertus aber Obrister gewesen, und Joannem Chrysostomum nach sich gelassen; dessen eintziger Sohn, Christoph, so an. 1490. gestorben, hat unter andern gezeugt, 1) Nicolaum, welcher seine Väterliche Güter Nieder-Haßdorff, und das Antheil zu Kreibau verkauffte, und hingegen Ober-Leusersdorff an sich brachte. Er hatte 3 Söhne, davon Christoph in Ungern blieb, Anton unverehlicht starb, George aber der erstlich Malteser-Ritter gewesen, Joannem Chrysostomum zeugte, welcher einen vornehmen Cavalier entleibet, und nachgehends in Spanischen Kriegs-Diensten Obrist-Lieutenant worden, worauf, weil er nicht wieder nach Hause gekommen Ober-Leuersdorff an den Hertzog von Lignitz heimgefallen; 2) Fridericum, auf Nieder-Steinsdorff, welcher an. 1586. starb, und 5 Söhne nach sich ließ, die waren 1) Friedrich, der an. 1613. mit Tode abgegangen, nachdem er 3 Söhne gezeugt, von denen Henrich an. 1616, Frantz Albrecht an. 1613 Adam aber an. 1633. gestorben. Der letzte verkauffte Ober-Steinsdorff, ward Obrist-Lieutenant und nachgehends Königlicher Ober-Mann-Rechts Beysitzer und Landes-Aeltester in dem Bißthum Neiße. Er besaß Starwitz und Schwandorff, und starb ohne männliche Erben. 2) Christoph, Kayserlicher und Königlicher Truchseß zu Prag, starb an. 1644. und hinterließ

Gott-

Gottfrieden, Kayserlicher Capitain-Lieutenant, dessen Sohn, Christoph Fabian, anno 1677. die Ausführung der Geißlerischen Genealogie aufgesetzt hat. 3.) Ezechiel Daniel, starb anno 1610. zu Nieder-Steinsdorff. 4.) Emanuel auf Mittel-Steinsdorff, hinterließ Hanß Georgen, dessen Sohn, Hanß Friedrich, noch anno 1677. gelebet. 5.) Carl Gottfried blieb anno 1594. in Ungern. Sonsten sind in dem Liegnitzischen auch andere Edlen, ausser dem Hause Steinsdorff, mit Nahmen Geißler, aus dem Hause Polsdorff, anzutreffen gewesen, unter welchen sich vor andern hervor gethan, Andreas von Geißler, Fürstlich-Lignitzisch-Briegischer Rath, des Fürstenthums Liegnitz Cantzler, und derer Stände in Schlesien Landes-Bestellter. Er starb anno 1624. Sein Ur-Enckel, Joachim Andreas, welcher das Guth Polsdorff verkaufft, besaß, 1719. Kadleve in dem Oelsnischen Fürstenthum. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 381. Th. II. p. 638.

Geißler, (Frieder.) war zu Reussendorff, im Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz, den 25. Octobr. anno 1636. gebohren. Nachdem er in dem Elisabethano in Breßlau einen guten Grund in Studiis geleget, kam er anno 1659. nach Leipzig, woselbst er, nachdem er 2. Jahre darauf Magister worden, die Jurisprudentz ergriffen, auch in derselben anno 1667. in Doctorem promovirt. Er hatte auch unter dieser Zeit eine Stelle in dem grossen Fürsten-Collegio erhalten, als er anno 1670. die letzte Professionem Juris bekam, welche er 5. Jahr hernach mit der Professione Institutionum verwechselt. Er starb aber den 21. April. anno 1679. Unter seinen wenigen Schrifften ist hauptsächlich die Disputation de Mutatione Nominis & Scriptoribus Anonymis bekandt, welche auch vermehrt dem Theatro Pseudonymorum & Anonymorum des Placcii hinten beygefügt worden. Programma *Funebre*. Vogels Annal. Lipſ.

Geiß-Lilgen, siehe Caprifolium, Tom. V. p. 710.

Geißlingen oder Gaislingen, Geislingen, lat. Geislingia, eine Herrschafft und kleine Stadt in Schwaben, nicht weit von dem Flusse Vils, an dem Bach Rorach, mit zwey Vorstädten, fünf Thoren und zwey Kirchen, deren die gröste zu Sebastiani ist. Sie gehörete ehemahls denen Grafen von Helffenstein, welche sich davon auch Graffen schrieben. Spangenbergs Adels-Spiegel. P. I. Lib. X. c. 15. Nach deren Absterben aber kam sie an die Reichs-Stadt Ulm, von welcher sie 3. Meilen entfernt ist, und hat gute Nahrung von der saubern gedreheten Arbeit von Bein, die man allda verfertigt, und sehr weit verführet. Anno 1552. wurde sie von Marggraf Alberto von Brandenburg gebrandschatzet. *Crusii* Schwäb. Chron. Paralipom. c. 16. p. 440. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 912.

Geißlingen oder Geislingen, lat. Geislinga, eine Stadt am Kahre oder an der Steig, in einem Grunde. Der Weg von Wimpffen auf Nürnberg gehet ordentlich hiedurch. Zeillers Itin. Germ. Contin. I. c. 31. p. 410.

Geißmar oder Hof-Geißmar, ehemahls Geismare, lat. Geismaria, eine ziemlich weitläufftige Stadt, nebst einem Amt in Nieder-Hessen, zwey Meilen von Cassel gelegen. Es war ehemahls ein Franciscaner-Closter allhier. Ayrmann Notit. Monast. Hass. veter. Anno 1639. wagte der Kayserliche General Leutersam einen Sturm auf diesen Ort, ward aber mit grossen Verlust abgeschlagen. In eben diesem Jahre entstund allhier ein Gesund-Brunnen. Vor diesem haben die Hessen den Jovem auf einer grossen Eiche hierselbst angebetet. *Serar.* Rer. Mog. III. 27. p. 350. *Joannis* Rer. Mogunt. Tom. I. p. 294. Winckelmann Heß. Beschr. p. 81. *Schminkii* Diss. de quercu apud H. G. Jovi Sacra *Guden.* Syllog. I. Dipl. p. 518. 601.

Geißmar, eine von denen ältesten und ansehnlichsten Familien in Hessen und Thüringen, deren Stamm-Hauß das Städgen Geißmar in Nieder-Hessen seyn soll. Conrad ward anno 1139. als Zeuge angeführet, da der Ertz-Bischoff Adelbert zu Mayntz der Kirche zu Cartlenburg einige Schenckungen bestätiget. Ein anderer dieses Nahmens ist anno 1152. in der Fundation des Closters Georgenthal in Thüringen gleichfalls als Zeuge benennt. Anno 1199. erhielt Berthold nebst seinen Brüdern von dem Ertz-Bischoffe zu Mayntz die Verwilligung, ihr Eigenthum zu Zotenstädte der Kirche in Hußdorff käufflich zu überlassen. Curt war um das Jahr 1391. Gräflicher Waldeckischer Amtmann zu Wildungen. Philipp Ludewig von Geißmar anno 1675. als Sächsischer Hoff-Juncker bey dem Begräbniß des Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha. Wilhelm Christian war Hoffmeister zu Gotha, und Sophia Elisabeth von Geißmar, Fürstl. Darmstädtische Hoff-Jungfer um eben dieselbe Zeit. Müllers Sächsisch. Annal. p. 520. Wilhelm Günther, ein Ur-Enckel des vorgedachten Curts, ist Gräfflicher Waldeckischer Jägermeister gewesen, und hat Wilhelmen, auf Homburg, nachgelassen, welcher bey dem Land-Graffen zu Darmstadt die Charge eines Cammer-Raths und Hauß-Hoffmeisters bekleidet. Dessen Sohn, Hanß Dietrich, auf Gleina, Fürstl. Weissenfelsischer Cammer-Rath und Ober-Jägermeister, starb anno 1703. und hinterließ 4. Söhne, die waren 1.) Hanß Wilhelm, Sachsen-Weissenfelsischer Oberster des Gardes du Corps, auch Amts-Hauptmann zu Heldrungen. 2.) Adolph Christian, Cammer-Juncker und Ober-Forstmeister zu Marpurg. 3.) Hanß George, Hoffmeister bey denen Printzen von Sachsen-Gotha. 4.) George Dietrich, von der Heßischen Linie war Johann Friedrich, Ober-Hoffmeister bey der Königin in Dännemarck, und starb anno 1697. zu Franckfurt am Mayn, als er wegen seiner Königin zu Cassel in Verrichtungen gewesen; Cælestinus aber ward anno 1706. Abt zu Werden und Helmstädt. Gleichwie Benedictus, Freyherr von Geißmar anno 1728. den 10. Maj. *Gotha Diplomat.* P. II. p. 247. *Leuckfeld* Antiqu. Walckenried. 14. Spangenbergs Adelsp. P. II.

Geiß-Milch-Wasser, das beste Theil und Zeit seiner Distellirung ist die Milch von Geissen, die auf denen Bergen wohnen, darnach die auf guten Wiesen gehen, da viel Blumen stehen, mitten im Mayen, die am Morgen gemolcken ist, in Balneo Mariæ zu Wasser gebrannt. Das Wasser Morgens und Abends jedesmahl auf vier Loth getruncken,

truncken, ist gut vor die Pestilentz, also getruncken, dienet es auch vor das Grimmen im Bauche. Mit diesem Wasser das Angesicht Morgens und Abends bestrichen, und abgewaschen, von ihm selber lassen trocken werden, und das offt gethan, ist gut vor die Riesemen und Runtzeln im Angesicht. Die Hände oder Haut damit gewaschen, und von ihm selber lassen trocken werden, macht sie weiß und lind. In die Augen gethan, vertreibet es die Schmertzen, so vom Hitze entstanden.

Geiß-Raute, s. Galega.

Geist, ist ein uncörperliches Wesen, so das Leben und die Krafft zu leben in sich hat. Die Geister sind ausser GOTT, dem selbständigen Geiste und Schöpffer derer Geister, alle erschaffen, und sind entweder in Cörper eingeschlossen oder nicht. Diese theilen sich wiederum ein, in solche die eine Krafft zu dencken haben oder nicht. Jene sind die Thiere, animalia, unter welchen der Mensch auch mit begriffen, dieses die andern belebten Substantien, als Pflantzen, Bäume, u. d. m. Daß die Thiere eine Krafft zu dencken wollen, ja eine Krafft sich etwas zu erinnern haben, giebt die Erfahrung, indem sie ja die ihnen vorkommende Objecte empfinden, und die erfundenen auch in der Abwesenheit dererselben sich vorstellen. Ob nun zwar der Mensch in diesem Stück mit denen Thieren eine Gleichheit hat, so ist doch die Seele oder der Geist des Menschen mit dem thierischen nicht einerley. Die Thiere empfinden, dencken und würcken nach der in denen Objecten empfundenen Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit. Dieses kan der Mensch auch, er empfindet, er macht sich durch das Gedächtniß, von denen Individuis, dadurch er afficiret worden, Einbildungen. Noch mehr, er kan auch vermittelst der Empfindung seiner innerlichen Ideen, sich von diesen wiederum Ideen machen, und von particularen oder individuellen Notionen sich generale Begriffe machen, allwo jenes das Ingenium, dieses das Judicium ist. Wie die Thiere bloß dencken, so kan die menschliche Seele nachdencken, das ist, sich und ihr Wesen selbst betrachten. Jene Krafft der Thiere ist bloß sich und ihr Wesen zu erhalten, was dem Leibe dienet, zu kennen, und was ihm schädlich und diesem Zwecke zuwider ist, hinweg zu räumen. Der Mensch kan mehr, denn wo er nicht mehr können solte, wäre ihm die Krafft nachzudencken, nichts nütze, da er durch die blosse Krafft zu dencken diesen Zweck erhalten könte. Ist also die menschliche Seele nicht ihres Leibes wegen, wie derer Thiere, sondern ihrer selbst wegen geschaffen. Die andere Art von denen Geistern so in Cörper eingeschlossen, sind die vegetabilischen. Zwar die neuen Philosophen sind mit denen alten hierinne nicht eins. Sintemahl jene diese vegetabilischen Cörper vor leblose, jene aber vor belebt halten. *Aristoteles* de anima l. 5. giebt folgende Ursache an, weil das Principium, so in denenselben ist, indem es seinen Cörper mit Organis ausrüstet, und ihn hiedurch nehret, nach einem gewissen Zwecke, und folglich nach Ideen würcket. Daß Organa in solchen Cörpern seyn, die durch einen geschickten Zusammenhang und künstlichen Bau die Nahrung befördern, haben die Physici und Anatomici dargethan. Weil man nun siehet, daß die Substantien, darinnen keine Organa sind, durch ein Saltz oder Schwefel vermittelst derer Elemente, ohne eine gewisse Ordnung zusammen hängen, hingegen durch die blossen Elemente keine so künstlich abgerichtete Ordnung kan hervor gebracht werden, vielmehr der Effect auf einen Zweck abgerichtet ist, so muß die Caussa, so die Organa so genau zusammen füget, auf einen gewissen Zweck hinaus lauffen. Ist dieses, so folget, daß eine gewisse geistige Krafft denen Vegetabilibus zuzuschreiben, weil die blossen Elemente, aus denen die Cörper entstehen, nimmermehr können solche angezeigte Würckungen hervor bringen. Nun ist noch eine Art übrig, Geister die nicht in Cörper eingeschlossen, welches GOtt und die Engel seyn. Davon hernach. Andere theilen diese Abhandlung anders ein, und sprechen, die Geister seyn entweder complet oder incomplet. Die incompleten, unvollkommenen Geister, wären diejenigen, so nur organische Cörper belebten, und zwar entweder solche die keine Krafft hätten sich von einem Ort zum andern zu bewegen, das wären die Vegetabilia, oder solche, die würckliche Krafft hätten, ihre Nahrung hier und da zu suchen, welches die Bestien seyn. Die completen Geister hingegen, würckten nach dem Zweck ihres eigenen Wesens, und müssen also ihren eigenen Gedancken nachdencken können, und hätten entweder die Fähigkeit mit Cörpern vereinigt zu seyn oder nicht, da jenes die Menschen, dieses die Engel wären. Ubrigens, weil man gesehen, daß bey Menschen und Thieren sich zwey Kräffte, so zu leben und sich zu nehren, als zu dencken, finden, ist ein Streit unter denen Welt-Weisen entstanden, ob diese zwey besondere Kräfften, die von einander nicht zu dependiren scheinen, in einem Geist zu suchen, oder ob jede besonders sey, und also zwey Geister in einem Cörper wohnten, welches einige behaupten, einige bestreiten, und dem erstern beyfallen, andere aber im Zweiffel lassen. Noch eine grössere Streit-Frage ist gewesen, ob ein Geist in einem Cörper würcken könne. Die Alten vor Cartesio wusten von dieser Frage nichts, und zweiffelten gar, daß der Geist in einem Cörper würcken könne. Cartesius nehmlich, weil er statuirte, die gantze Natur würde mechanisch von der Bewegung aller Dinge in einander regieret und erhalten, so musten sie auch leugnen, daß die Seele in dem Cörper, und der Cörper in die Seele agiren könte, weil es unmöglich, daß die uncörperliche Seele einen cörperlichen Stoß und Druck bekommen oder geben kan. Sonst hätten sie die Unrichtigkeit ihrer Mechanic zustehen müssen. Sie nahmen daher ihre Zuflucht zu GOtt, als wenn der caussa occasionalis sey, der die Bewegungen des Leibes mit denen Ideen der Seele harmoniren machte. Weil es aber dahin abzulauffen schien, daß man GOtt zu einem Urheber des Bösen machte; so erdachte Leibnitz sein Systema Harmoniæ præstabilitæ, da er vorgab, die Seele und der Leib wären zwey unterschiedene Dinge, aber von GOtt also geordnet, daß sie, wie sie anfangs eingerichtet, in einer beständigen Daurung ein jedes nach seinem Principio fortgienge, wie etwann ein Uhrmacher zwey Uhren machte, die richtig giengen, sie zugleich auf eine Art einrichtete, daß die Uhren nicht in einander würckten, doch beständig harmonirten. Viele haben vieles darwider einzuwenden gefunden, und gezeigt, wie es falsch sey, wie aber der Geist

in dem Leibe operire, wie er mit einem Cörper vereinigt sey, wie er dencke, wie er empfinde, wie er lebe, solches ist noch nicht klar, und rechnet man es unter die Geheimnisse, die GOtt dem menschlichen Verstande nicht hat offenbahren wollen. So viel siehet man, daß die Geister unverweßlich seyn, weil sie von keiner auflößlichen Materie zusammen gesetzt seyn, daß aber einige daher die Unsterblichkeit herführen wollen, folget nicht. Denn die Unverweßlichkeit ist denen Thieren auch gemein, nicht aber die Unsterblichkeit, die dem menschlichen Geiste alleine zukommet, und ist die Unverweßlichkeit der Seele derer Thiere an die Dauer der Welt, die Unsterblichkeit aber an die Ewigkeit gebunden. Ferner folgt aus dem Satze der Unsterblichkeit, daß die Seele auch eben diejenige sey, die sie in der Welt gewesen, sich ihrer Handlungen erinnern könne, und ihre völlige **Moralität** behalte, auch daher in einem **moralischen** Zustande der Freude oder Traurigkeit sich befinde. **Spinoza** hatte zum Grund-Satz seiner Meynung, es gebe in der Welt nicht mehr als eine eintzige **Substantz**, weil nun die Geister nicht cörperlich seyn, muste er die eine **Substantz** leugnen, wenn er die andere behaupten wolte. *Bayle* zwar suchet darzuthun, daß das Spinozische **Systema** ohne der Lehre von denen Geistern nicht bestehen, auch die Lehre von dem ewigen Leben, oder Hölle, daraus könne gezeiget werden. Doch streiten Spinozä Worte selbst darwider, wie es am Tage lieget. Hobbesius, ein Engländer, **Leviathan. c. 4.** leugnet auch die Geister, und scheinet Balthasar Becker in der bezauberten Welt gleiches Gelichters zu seyn. *Thomasius* in denen Lehr-Sätzen von dem Laster der Zauberey. §. 8. p. 15. Doch kan man unläugbar aus der Würckung auf die Ursache schliessen. Noch andere sind die, wenn sie ja das Wesen der Seele zu geben, doch nur ein cörperliches, nicht geistliches zu geben. Dergleichen Meynung waren die alten Heyden, welche unter ihren **Geniis** die Geister oder Seelen verstunden. Sie bildeten sich nehmlich ein, die Welt würde in drey Theile, in Götter, **Genios, Dæmones** oder **Heroes**, und Menschen eingetheilet, davon die ersten ein subtilen ätherischen oder feurigen, die andern einen zarten aerischen Lufft-Cörper, so zwischen GOtt und dem Menschen mitten inne stunde, haben sollen. Und diesen ist **Tertullianus** in seinem Buch **de anima** nachgefolget, da er gleichfalls denen Seelen einen Leib zuschreibet. Die **Scholastici**, weil sie viel von denen Heydnischen Philosophen und **Patribus** annahmen und mit der Schrifft vereinigen wolten, brachten viel thörichte und unnütze Meynungen an den Tag. Die neuern haben die Sache deutlicher zu untersuchen sich bemühet. Rüdiger **Physic. Divin. l. 4. Sect. 4. §. 35.** setzet die Eigenschafft der Seele oder des Geistes, so **Ideen** annimmt, darinn, daß er verstehe, daß er allein verstehe, und sagt, daß dieses Vermögen alle Eigenschafften eines Geistes in sich begreiffe. Den Geist theilet er in **mentem** und **animam** ein. Jene, so dem **intellectui** beykömmt, soll sich würckend verhalten, die bekommenen **Ideen** zusammen setzen von einander theilen, diese, so dem **Voluntati** gleichet, sich leidend verhalten, und nach denen **Ideen** ihre **Organa** einrichten. Dieser **animæ** schreibet er das Vermögen zu, mit zugeschlossenen Augen wie die Mondsüchtigen auf- und abwärts, auf denen Häusern hin und her zu steigen, gegenwärtige, so itzo in der Abwesenheit geschehen, zu weissagen, als wenn eine Mutter eben den Tag und die Stunde den Tod ihres Sohnes empfindet. Dem **Menti** theilet er das Gedächtniß zu, das sich sowohl bey Menschen als Thieren findet, und theilet selbige **Mentem** in eine viehische oder vernünfftige ein, welche letztere die drey Kräffte sich zu erinnern, zusammen zu reimen und zu urtheilen haben soll. Dieses **appliciret** er von der empfindlichen und sinnlichen Natur, **a natura sensibili** auf die **intelligibilem**, so man nicht siehet, sondern sich nur in denen Gedancken begreiffen muß. Den Menschen-Verstand oder die Kräffte desselben eignet er denen guten und bösen Engeln zu. Den Vieh-Verstand aber denen **Dæmonibus** oder so genannten Berg-Männergen, welches weder gute noch böse Engel seyn sollen, weil sie niemand zu einen Bösen anführen, noch auch einem Menschen Schaden thun sollen. *Thomasius* im Versuch vom Wesen des Geistes, beschreibet den Geist, daß er sey eine Krafft oder ein Ding, welches ohne Zuthuung der Materie bestehen kan, alle materialische Dinge bewege, ausspanne, zertheile, vereinige, zusammendrücke, anziehe, durchdringe, in sie würcke, und ihr die gehörige Gestalt gebe. Diesen theilt er in einen und einen dienstbaren Geist ein. Jene ist ein thuendes Wesen, so unbeweglich ist, und doch alles beweget, und so gar die subtilesten Geister durchdringet, ein Licht, das alles erleuchte, eine Wärme, die alles erwärmet. Diese ist eine Krafft, so von dem Berg-Geist ihre Krafft, Seyn und Wesen bekomme, und seinen Willen thue. Dieser sey ein wiederum männlicher, der erwärme, so Licht bey ihn ist, und ein weiblicher der erkälte, so bey ihn Lufft heisset. Durch das Licht verstehet er dasjenige, was zwar in der Materie, als z. E. in der Sonne die Strahlen, doch nicht selbst Materie seyn. Lufft ist diejenige Lufft bey ihm, so ohne einige Vermischung irrdischer wässerichter oder feurigter Dünste in höchster Reinigkeit ist. Die beyden, Licht und Lufft, machet er zu Geistern, und spricht, daß das menschliche Wesen, so viel uns bekannt, aus diesen drey **Principiis**, Licht, Lufft und Materie oder Erde bestehen, führet auch den *Comenium* in **Physica p. 23.** an, daß er auch schon vor ihm solche Meynung geheget. Als dieses Buch heraus kam, setzte sich ein Prediger zu Leipzig, Albrecht Christian Rotthe, in **Atheisticis Thomasianis e Scriptis Thomasianis**, ihm entgegen, dem aber Andreas Stubel in **extremo labore circa Rotthi Anti-Thomasiana extrema**, geantwortet. Ferner *Elias Camerarius* in kurtzen Anmerckungen über Thomasii Versuch, Tübingen 1701. 8vo. Gabriel Wagner oder *Realis de Vienna* in der Prüfung des Versuchs, 1707. 8vo, den aber ein anderer *Jucundus de Laboribus* in freyen Gedancken von *Realis de Vienna* Prüfung, trefflich herum genommen. Von der Historie der Geister, was sonderlich von denen etwas ältern Zeiten anbelanget, sind folgende zu mercken: *Engubinus Steuchus* de perenni Philosophia. l. VIII. *Cherbury* de religione gentilium. p. 223. *Mourgues* plan Theologique de Pythagorisme. Balthasar Becker in der bezauberten Welt. l. 2. *Buddeus* **Thesib. de Atheismo & super-**

perstit. c. 3. §. 3. *Huetius* in quæstion. Alnetan. *Syrbius* Philosophia P. II. c. 1. 2. *Breithaupt.* Dissert. histor. philosoph. metaphysic. de Dæmonibus. Die Lehre derer Heyden von denen Geniis, und die davon geschrieben, siehe unter *Genius.*

Geist, Spiritus. Dieses Wort hat bey denen Medicis eine doppelte Bedeutung, nehmlich Phisiologicam und Chymicam; Die Phisiologi verstehen darunter die Lebens-Geister des Thierischen Leibes, davon an seinem Orte. Die Chymici bereiten nach Chymischer Kunst Geister oder Spiritus, und theilen sie ein in saure, ansteckende und brennende, und in harnichte, davon der Articul Spiritus nachzusehen.

Geist, ein Adeliches Geschlecht, welches aus der Abtey Fulda herstammet, und sich nach der Nieder-Laußnitz gewendet. Hellwig Gottlob von Geist, aus dem Hause Obernomaken, zeugte mit Catharina Dorothea von Müllrod, aus dem Hause Sonnewig Sebastianum Gerhard, welcher ein Vater Johann Conrads, Curt Reinhards, und Sebastian Wilhelms worden. Johann Conrad zeugte mit einer von Schweinitz, Wolff Adolphen, welcher das Guth Leschen im Calauischen Creisse besitzet, und Caspar Sigismunden, welcher jetzo Pacht-Innhaber des Guthes Lenske im Krum-Sporischen ist. Im Wapen führen sie eine fliegende mit denen Augen verbundene Taube, sowohl im Schilde als auf dem Helme, ausgenommen, daß sie im Schilde auf drey Kugeln stehet.

Geist erwecken, Esr. 1, 5. Hagg. 1, 14. heist in Heil. Schrifft so viel, als das Hertz und den Willen eines Menschen durch die Krafft des Heil. Geistes also rühren, daß er ein Werck, ohngeachtet aller dabey vorfallenden Gefährlichkeiten, freudig angreiffet, und glücklich durchdringet.

Geist des Gebeths, wird der Heil. Geist genennet, Zach. 12, 10. weil er uns bethen lehret, die wir sonst ohne dem Heil. Geist Christum JEsum nicht einen HErrn nennen können, 1. Cor. 12, 3. Denn der Heil. Geist hilfft unserer Schwachheit auf, Rom. 8, 26. Er treibet uns an zum Bethen: Denn wir haben nicht einen knechtischen Geist empfangen ꝛc. Rom. 8, 15. Er giebt eine Versicherung von der Erhörung des Gebeths, daß wir das gewiß empfangen sollen, was wir nach seinem Willen gebeten haben.

Geist giebt Zeugniß unserm Geist, Rom. 8, 16. Hier wird eines doppelten Geistes gedacht: der eine ist GOttes, nehmlich der Heil. Geist selber, der andere ist unser, welcher nichts anders ist, als der seligmachende Glaube, der wird ein Geist genennet, weil er ist ein geistliches Geschenck, und eine Frucht des Heil. Geistes. Von dem Geiste GOttes wird gesagt, daß er Zeugniß gebe unserm Geist; welche Worte entweder also können verstanden werden, daß der Heil. Geist ein Zeugniß gebe und mittheile unserm Gemüthe, oder unserm Geiste; oder also, daß der Heil. Geist zugleich mit unserm Geist innerlich in uns zeuge; beydes gehet auf eines hinaus.

Geist der Gnaden, wird der Heil. Geist genennet, Zach. 12, 10. weil er nicht nur aus Gnaden gegeben wird, sondern auch 1.) weil er uns zu Gnaden bringet, daß uns dieselbe appliciret und zugeeignet wird, wenn er uns in unserer Bekehrung aus dem Reich des Teuffels und des Zorns in das Reich GOttes und der Gnaden versetzet, welches geschicht zum Theil durch das Sacrament der Heil. Tauffe, zum Theil durch die Predigt des Gesetzes und des Evangelii. 2.) Weil er uns in der Gnade, zu welcher er uns in unserer Bekehrung gebracht hat, kräfftiglich erhält und bewahret, indem er uns auf ebener Bahn führet, und gleichsam bey der Hand in alle Wahrheit leitet, das Licht göttlicher Erkänntniß in uns vermehret, in unserm Hertzen den wahren Glauben stärcket und erhält, wahre Liebe gegen GOtt und sein Wort in uns erwecket, uns unterweiset, wie wir uns in allen guten Wercken und Christlichen Tugenden üben sollen ꝛc. 3.) Weil er in uns das wohl angefangene und fortgesetzte Gnaden-Werck seliglich vollendet und hinaus führet.

Geist GOttes und Christi, nennet Paulus den Heil. Geist, Rom. 8, 9. Den Geist GOttes, nicht, daß er nicht selbst GOtt sey, denn er ist und heisset GOtt, Act. 5, 3. 4. und HErr, 2. Cor. 3, 17. sondern weil er der Geist ist, der vom Vater ausgehet, Joh. 15, 26. den Geist Christi, weil er auch eben sowohl von dem Sohne, als von dem Vater ausgehet.

Geist des HErrn, oder der Heil. Geist, ist die dritte Person in der Gottheit, Matth. 28, 19. nicht gemacht, noch erschaffen, noch gezeuget, Gen. 1, 2. sondern vom Vater und Sohn von Ewigkeit ausgehend, Joh. 14, 16. 26. 15, 26. 20, 22. wird ausdrücklich GOtt genennet, Act. 5, 3. 4. und der HErr, Esa. 6, 3. Act. 28, 25. 2. Cor. 3, 17. 18. ist eine selbständige und von dem Vater und Sohn unterschiedene Person, Matth. 3, 16. 17. hat alle göttliche Eigenschafften an sich, denn er ist ewig, Ebr. 9, 14. Jes. 40, 12. 13. unermeßlich und unendlich, Ps. 139, 7-10. allmächtig, Jes. 11, 2. Luc. 24, 49. Act. 1, 8. allwissend, 1. Cor. 2, 10. 11. wahrhafftig, Joh. 15, 26. c. 16, 13. Es werden ihm zugeschrieben göttliche Wercke, nehmlich die Wiedergeburth, Joh. 3, 5. die Offenbahrung der heilsamen Lehre, Joh. 14, 26. c. 16, 15. die er mit Wunder-Wercken befestiget, Matth. 12, 28. daß er die Gläubigen tröstet und stärcket, Joh. 14, 16. sie leitet und regieret in denen Wegen des HErrn, Rom. 8, 14. den wahren Glauben in ihnen würcket, darum er auch der Geist des Glaubens genennt wird, 2. Cor. 4, 13. sie zu Kindern GOttes machet, daher er der Geist der Kindschafft heisset, Rom. 8, 15. sie gerecht machet, und ihnen das ewige Leben giebet, ꝛc. Es wird ihm auch göttliche Ehre angethan, nehmlich, daß wir in seinem Nahmen getaufft werden, Matth. 28, 19. daß er angebetet wird, Jes. 6, 3. daß wir an ihn gläuben, Joh. 16. seine Tempel sind, 1. Cor. 6, 19. Aus welchen allen erscheinet, daß er wahrhafftiger GOtt ist.

Geist des HErrn wich von Saul, und ein böser ꝛc. 1. Sam. 16, 14. Der Geist des HErrn ist der Heil. Geist mit seiner Würckung und Verrichtung, nehmlich 1.) der Geist der Weissagung, der ihn mit Prophetischen Gaben gezieret, daß er mit ihnen geweissaget, 1. Sam. 10, 10. seq. 2.) Der Geist der Stärcke und Königlichen Muths, der ihm Muth und Stärcke verliehen, wider die Feinde zu streiten und zu siegen. 3.) Der Geist der Heiligung und der Furcht des HErrn, der ihn unterwiese, wie er

er solte leben und GOtt zu Ehren seinen Wandel einrichten, ihm dienen und seine göttliche Ehre oder Ruhm befördern. Wenn nun gesagt wird, der Geist des HErrn sey von ihm gewichen, ists eben so viel, als alle Königliche Tugenden und Eigenschafften, Klugheit und Geschicklichkeit, alle Weissagung, alle Freudigkeit und heroische Tapfferkeit, aller Trieb und Anregung zu heiligen und gottseligen Verrichtungen sey von ihm genommen, und der Heilige Geist habe auf solche Weise nichts mit ihm weiter wollen zu schaffen haben. Deßwegen auch ein böser Geist vom HErrn über ihn kommen, und ihn sehr unruhig gemacht. Ernisch Buß-Reden, p. 440. seq.

Geist des HErrn wird über dich gerathen, da wirst du ein anderer Mann werden. 1. Sam. 10, 6. Das ist, der Geist des HErrn wird nach seiner gnädigen Gegenwart zu dir kommen, und zu allen deinen Vornehmen Glück und Segen geben; wie das Wor. צלח nicht nur heisset über einen kommen, sondern auch in sich begreifft einen erwünschten und glücklichen Fortgang in allem dem, was man vornimmt. Da wirst du ein anderer Mann werden; nach dem Wor. du wirst in einen gantz andern Mann verwandelt werden; nicht dem Wesen, sondern denen Eigenschafften und der Ausführung nach.

Geist des Lebens von GOtt fuhr in die Leichnam, Apoc. 11, 11. der Geist des Lebens ist ein lebendiger Geist, der einem andern das Leben giebt, wie die Seele des Menschen und Viehes also genennet wird, Gen. 6, 17. c. 7, 15. Aber von der natürlichen Seele des Menschen wird allhier eigentlich nicht geredet; sondern wie hier alles, und auch zum Theil der Tod dieser Zeugen de morte civili & ecclesiastica, geistlicher Weise, und nicht allein von dem natürlichen Tode zu verstehen ist: Also ist auch die Lebendigmachung derselben geistlicher Weise zu verstehen. Und wird sonderlich gesehen auf Ez. 37, 5. 6. 10. Es konte aber auch durch den Geist des Lebens insonderheit verstanden werden, der H. Geist mit dem Worte des Evangelii, welches ist Geist und Leben, Joh. 6, 63. und mit seinen reichen Gaben und kräfftiger Würckung. Denn dieses heist auch der Geist des Lebens, oder der da lebendig machet, Rom. 8, 2. der Geist aus GOtt, 1. Cor. 2, 12. Dieser Geist des Lebens fähret in die Zeugen JEsu, wenn sie nach schwerer Verfolgung wieder anfangen zu predigen, und einher gehen im Geist und Krafft Eliä, Luc. 1, 17. wenn durch sie redet ein solcher Geist, dem ihre Feinde nicht widerstehen mögen, Act. 6, 10. alsdenn treten sie wieder auf ihre Füsse, (womit abermahls gesehen wird auf Ez. 37. 10.) da sie zuvor tod waren, und niedergeschlagen, kommen sie wieder empor, und gleichsam auf die Beine, erzeigen sich starck und lebendig, und verrichten ihr Amt mit Lehren und Predigen, wie sie zuvor gethan haben. *Lucii* Erkl. Apoc. Conc. 110. fol. 662. seq.

Geist machet lebendig, 2. Cor. 3, 6. durch den Geist verstehet der Apostel die Lehre des Evangelii von Christo, die wird genennet ein Amt des Geistes, denn es bringet mit den Geist, der den Menschen gantz neu machet und umkehret; ein Geist, weil, wie die Seele und der Geist des natürlichen Lebens Ursprung ist, und sich in allen Gliedmassen reget, also das Evangelium das geistliche Leben, Glauben und Liebe in uns würcket und erwecket, daß wir die Gerechtigkeit und Seligkeit erlangen. Und also machet der Geist oder das Evangelium lebendig; denn erstlich giebet und verleihet es demjenigen, der an Christum gläubt, das Leben, Heyl und Seligkeit; darnach erwecket es in derer Menschen Hertzen Freude und Leben, daß man GOtt liebet, lobet, ihm vertrauet, und erlanget den Frieden des Gewissens mit GOtt, Rom. 5, 1. 2. endlich so verändert es das Hertz des Menschen, erfüllet es mit heiligen Bewegungen rc. und wegen solcher unterschiedlicher Würckungen wird das Evangelium das Gesetz des Geistes, das Gesetz Mosis aber das Gesetz der Sünden und des Todes genennet, Rom. 8, 2. Weihenm. Epist. Spr. Post. p. 1001.

Geist des Sohnes GOttes, wird der Heilige Geist genennet, Gal. 4, 6. weil er nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehet, und das göttliche Wesen vom Sohne so wohl, und nicht weniger als vom Vater empfangen hat, und deßwegen vom Sohne so wohl, als vom Vater, kan gesandt werden. Ja, er heisset mit Nachdruck der Geist des Sohnes, weil der Sohn vom Vater gezeuget ist, und darum der Geist nicht anders, als durch den Sohn, vom Vater ausgehet, oder hat ausgehen können, also, daß wo kein Sohn GOttes, alsdann auch kein Geist GOttes wäre, und der Sohn kein Sohn, wenn der Geist GOttes nicht sein Geist wäre, massen denn nicht alles sein wäre, was des Vaters ist, Joh. 16, 15. *Adami* Delic. Epist. P. II. p. 1164.

Geist und Hagen, siehe Hagen.

Geist der Wahrheit wird der Heilige Geist genennet, Joh. 14, 17. c. 15, 26. c. 16, 13. oder nach der Ebräischen Redens-Art, ein wahrhafftiger Geist, nicht allein wegen seines göttlichen Wesens, daß er ein wahrhafftiges, geistliches, unsichtbares, selbständiges Wesen, und demnach der wahrhafftige GOtt ist, so wohl als der Vater und Sohn; sondern auch wegen seiner Amts-Verrichtungen, daß er ist wahrhafftig in seinen Verheissungen, wahrhafftig in seinen Drohungen, wahrhafftig in seiner Versiegelung, die er thut an denen Kindern GOTTes, und wahrhafftig in dem Wort, das die heiligen Männer GOttes durch seinen Trieb geredet, und alles beschrieben haben, was uns durch die Predigt des Evangelii solte zu unserm ewigen Heyl geoffenbaret werden, 2. Pet. 1, 21. der auch die Gläubigen unterweiset von der Wahrheit, der sie führet und leitet in die Wahrheit, die nach der Gottseligkeit ist. Bey denen Ebräern wird bisweilen die Wahrheit vor die Beständigkeit genommen; also mag der Heilige Geist auch ein Geist der Wahrheit genennet werden, weil er bey uns bleiben will ewiglich. Joh. 14, 16.

Geist weichet von denen Ruchlosen, Sap. 1, 5. nicht zwar nach seinem Wesen; denn so ist der Erdkreiß voll des Geistes des HErrn, v. 7. Pf. 139, 7. seq. sondern nach seiner Gnade, deren Einwohnung, Gaben und heilige Regierung; dabey handelt er nicht nach seiner uneingeschränckten Allmacht, denn so würde er leicht bleiben, und ihm niemand widerstehen können, sondern nach seinem Belieben und Erklärung, die er davon in seinem Wort gethan hat. Die Ursache ist die Ungleichheit des Sinnes und der Neigung: Denn er ist ein reiner und heiliger Geist, der kan bey Unheiligen nicht bleiben.

Geist der Weißheit und der Offenbahrung, Eph. 1, 17. Es hatten die Epheser den Heiligen Geist bereits empfangen, v. 13. aber das war ihnen gleichwohl nöthig, daß der H. Geist mit seinem Gaben sich in

in ihnen äusserte und vermehrete. Das wünschet ihnen hier Paulus, und meynet durch den Geist der Weißheit und der Offenbahrung, den H. Geist mit seinen Gaben. Durch die Offenbahrung verstehet er nicht eine ausserordentliche, wie etwa Paulus und Stephanus so hoch begnadiget wurden, 2. Cor. 12, 4. Act. 7, 55. sondern die ordentliche Offenbahrung, die da geschicht vermittelst des Worts und derer heiligen Sacramenten: Also, daß weil sie getaufft worden, sie sich solten erfreuen, daß ihnen dadurch Theils das ewige Leben wäre angetragen, Theils sie selig gemacht worden in der Hoffnung, Rom. 8, 24. Theils auch solche Seligkeit erlangen solten.

Geister, 1. Joh. 4, 1. sind die Geister, welche durch die Lehrer reden oder schreiben; die sind zweyerley: denn da würcket durch sie entweder der Heilige Geist, der Geist der Wahrheit, Joh. 15, 26. oder der höllische Lügen-Geist, welcher ein falscher Geist in aller seiner Propheten Munde. 1. Reg. 22, 22.

Geister GOttes, Apoc. 3, 1. sind die sieben Geister, die da sind vor dem Stuhl GOttes, c. 1, 4. c. 4, 5. durch welche der Heil. Geist verstanden wird, weil diese sieben Geister zwischen GOTT dem Vater und dem Sohn mitten inne gesetzet, und von denenselben zugleich Gnade und Friede gewünschet wird, cap. 1, 4. 5. denn ob zwar der H. Geist nur eine Person ist, so heisset er doch sieben Geister, wegen seiner siebenfältigen, das ist vielfältigen hohen Gaben und Würckungen. Diesen Heil. Geist oder Geister GOttes hat Christus, als wahrer GOtt von Ewigkeit, weil der H. Geist auch von dem Sohne ausgehet, und daher der Geist Christi und des Sohnes GOttes genennet wird, Rom. 8, 9. Gal. 4, 6. und auch als wahrer Mensch in der Zeit, da auf ihn ruhet der Geist des HErrn, Es. 11, 2. und er von GOtt gesalbet ist mit etc. Ps. 45, 8. Joh. 3, 34. Christus hat uns auch durch seinen Hingang zum Vater den H. Geist erworben, und sendet uns denselben, Joh. 15, 26. c. 16, 7. Act. 2, 33. *Lucii* Erkl. Apoc. Conc. 35. fol. 235.

Geister im Gefängniß, 1. Pet. 3, 19. sind die Seelen derer Ungläubigen und Verdammten, welche in der Höllen, als im Gefängniß, zum Gericht behalten werden.

Geistlich arm seyn, Matth. 5, 3. ist so viel, als keine eigene Gerechtigkeit haben wollen, dadurch man suchte den Himmel zu verdienen; sondern sich bußfertig vor einen Sünder erkennen, und sein gantzes Vertrauen auf die Barmhertzigkeit GOttes in Christo setzen.

Geistlich gesinnet seyn, Rom. 8, 5. heist durch den Geist GOttes gelehret, regieret und getrieben werden, auch durch denselben des Fleisches Geschäffte tödten. Gal. 5, 16.

Geistlich seyn, Rom. 8, 9. oder, nach dem Griech. im Geiste seyn, heist denen fleischlichen Lüsten und Begierden durch die Krafft des Heil. Geistes widerstehen, und als ein wiedergebohrner Mensch in einem neuen heiligen Leben wandeln. Daher auch das, was in einem Wiedergebohrnen ist, Geist heisset, und dem Fleisch entgegen stehet. Gal. 5, 16. 17.

Geistliche, heissen Lehrer und Prediger; iedoch ist es auch ein allgemeiner Titel derer Christen, welche alle Geistliche seyn sollen, sintemahl sie wiedergebohren sind aus Wasser und Geist; Paulus nennet daher seine Zuhörer Geistliche, Rom. 8, 5. 9. Gal. 6, 1.

Geistliche Chur-Fürsten. Es lassen sich die Publicisten sehr angelegen seyn, die eigentliche Ursache zu

erforschen, warum die Mixtur oder Conjunction derer Geistlichen und Weltlichen introduciret worden, deren Raisons iedoch mehrentheils auf Conjecturen beruhen. Die sicherste und beste Meynung ist, daß, weil vormahls die Römischen Kayser von geistlichen und weltlichen Ständen zugleich eligiret worden, viel Prælaten in Teutschland, aber nach Erlangung der Landes-Fürstl. Hoheit, mächtig worden, sich dieselbe (als die Wahl-Gerechtigkeit nachgehends auf etliche wenige weltliche Fürsten, und insonderheit auf diejenige, welche die Ertz-Aemter verwalten, kommen,) und zwar unter denen die drey Ertz-Cantzler von der Chur-Gerechtigkeit nicht wollen ausschliessen lassen. *Schweder* P. Spec. S. II. c. 3. §. 1. Diese Ertz-Cantzler-Dignität hat denen geistlichen Chur-Fürsten allbereit zugestanden, ehe Sie nebst einigen andern weltlichen Fürsten die Wahl-Gerechtigkeit erhalten, und weil aus der Historie bekannt, daß die Deutschen Kayser vormahls drey Königreiche besessen, so sind auch drey Ertz-Cantzler constituiret worden, deren Function vornehmlich darinnen bestanden, daß Sie die Clerisey bestellet, die Policey versehen, und die Justitz administriret, wie davon Lehmann Speir. Chron. II. 7. Nachricht giebet. Gleichwie aber die Hertzoge und Grafen in denen ersten Zeiten nichts erbliches besassen, so waren auch die drey Ertz-Cantzler-Aemter an keinen gewissen Ort gebunden, und wird davor gehalten, daß Kayser Otto M. der erste gewesen, welcher die Ertz-Cantzley des Röm. Reichs mit dem Ertz-Stifft Mayntz verknüpffet hat. Denen Ertz-Bischöffen von Trier und Cöln ist diese Ertz-Cantzler-Charge in nachfolgenden Zeiten allererst beygeleget worden. Es werden aber die geistlichen Chur-Fürsten gleich denen andern Bischöffen in Teutschland durch die Election und Postulation vom Pabste oder denen Capitular-Herren eines jeden Bißthums juxta Concordata Nationis Germanicæ dazu erkohren. Und wenn Sie erwählet sind, müssen Sie die Confirmation vom Pabste hohlen, und das Pallium nicht mit geringen Unkosten redimiren. Wegen der Ertz-Cantzler-Würde und Electorat aber werden Sie von Kayserl. Majestät investiret. Doch ist remarquable, daß Sie zur Wahl eines Kaysers und andern weltlichen Functionen gelassen werden, ehe sie vom Pabste confirmiret seyn, und das Pallium gelöset haben. *Limnæus* Jur. Pr. III. 7. n. 7. Ja es lehret auch die Praxis des Churfürstl. Collegii, daß ein geistlicher Churfürst zur Wahl beruffen werde, ehe Er von Kayserl. Majestät Reichs-wegen über die Churfürstl. Lande beliehen worden, wie das Exempel mit Chur-Cöln an. 1689. probiret. Wenn aber diese geistliche Chur-Stelle vacant ist, so kan das Capitel keinesweges dieses Amt eines Churfürsten verwalten. Denn ob wohl das Capitel die Jura territorialia in andern Affairen sonst exerciret; so kan es doch die Person eines Chur-Fürsten bey der Election nicht repræsentiren. In der G. Bulle werden die geistlichen Chur-Fürsten im Lateinischen Venerabiles genennet. In vorigen Zeiten wurden Sie von Kays. Majestät nur Ehrwürdige genennet, wofern Sie nicht zugleich Cardinäle waren, denen das Prædicat Hochwürden beygeleget wurde. Heutiges Tages werden alle geistliche Chur-Fürsten von Ihro Kayserl. Majestät Hochwürdige genennet. Sonst wird denen geistlichen Chur-Fürsten von Kayserl. Majestät das Prædicat Liebe Neffen gegeben, hiermit anzuzeigen,

zeigen, daß Kayserl. Majestät diesen Fürsten, ob sie gleich derselben gemeiniglich mit Verwandt- und Bluts-Freundschafft gar nicht zugethan, dennoch als Verwandten mit sonderbahrer Affection zugethan sey: Denn das Wort Neefe bedeutet bey denen Teutschen und Holländern nicht allein der Sohn ihrer Söhne, sondern auch alle Verwandte. *Thulemanus* de Octouiratu 8. §. 26. seq. Von andern wird ihnen der Titul Durchlauchtigkeit nicht beygeleget, sondern werden nur Churfürstl. Gnaden tituliret, wenn sie nehmlich keine gebohrne Fürsten sind. Siehe Churfürsten Tom. V. p. 2301. seq.

Geistliche Freyheit, Immunitas Ecclesiastica, heist dasjenige Vorrecht, wodurch sonderlich in der Catholischen Kirche, die geistlichen Personen, Güther, Einkommen, und alles, was der Kirche gehöret, von aller weltlichen Gewalt und Gerichtbarkeit befreyet ist. Es ist diese Freyheit zwar nicht in allen Reichen und Herrschafften gleich, doch wird zu Rom so scharff darüber gehalten, daß, dieselbe unverletzt zu bewahren, eine eigene Congregation oder hoher Rath deswegen verordnet ist, und es sind darüber zwischen dem Römischen Hofe, und denen weltlichen Staaten öffters schwere Streitigkeiten entstanden. Es kan aber diese geistliche Freyheit auf vielerley Art unterbrochen werden, wenn man diejenigen Personen, so in die Kirche fliehen, und allda Schutz suchen, mit Gewalt von dar heraus geholet, weltliche Dinge an einem geheiligten Orte vornimmt, die Geistlichen zu Ubernehmung der Layen Vormundschafft zwingt, wenn Layen über Geistliche eine Jurisdiction exerciren, Geistliche vor weltlichen Gerichten stehen sollen. *Chokier.* in Vind. Lib. Eccl.

Geistliche Güther, s. Kirchen-Güther.

Geistliche Personen, waren im Alten Testament die Priester, Propheten, Patriarchen, Schrifftgelehrten, Leviten, Obersten, Sänger und Thor-Hüter. Im Neuen Testament die Apostel, Evangelisten, Bischöffe und Pfarr-Herren.

Geistliche Recht, Jus Canonicum, ist dasjenige, so aus denen Constitutionibus und Canonibus derer Päbste zum gemeinen Nutzen der Christlichen Kirche und Unterthanen zusammen gefasset und publiciret worden. Dieses hat heute zu Tage mehr bey Statu Catholico *Cap. Leop.* a. 19. J. P. O. & M. a. 13. §. 6. als Protestantium einige Auctorität, immassen diese selbiges nur in gewissen Materien dem Juri Civili, iedoch freywillig, vorgezogen, im übrigen aber sich dessen nur subsidiarie, und in so ferne es ihren Statu nicht contrair, bedienet. Ubrigens wird es eingetheilet in Decretum und Decretales, siehe Decretales Tom. VII. p. 274. seq. und Decretum Tom. VII. p. 377.

Geistliche richtet alles, und wird von niemand gerichtet, 1. Cor. 2, 15. Der Geistliche ist ein wiedergebohrner gläubiger Mensch; richten, heist hier so viel, als von einem Dinge, nach fleissiger Untersuchung, seinem Wissen und Gewissen nach, ein beständiges Urtheil fällen, gleich denen Berrhoensern, Act. 17, 11. Die Richt-Schnur dabey ist und muß seyn die Heil. Schrifft, 2. Tim. 3, 16. nach derselbigen richtet er alles, was ihm zur Seligkeit zu wissen nöthig ist, nicht nach der künfftigen Art derer Auserwählten, mit deren Vollkommenheit sich unsere Schwachheit nicht vergleichen lässet; sondern alles, was der natürliche Mensch nicht verstehet rc. 1. Cor. 2, 14. das richtet ein Gläubiger nach der Schrifft, und nimmt in seinem Richten gefangen alle Vernunfft unter den Gehorsam Christi, 2. Cor. 10, 5. und wird von niemanden gerichtet; da wird gesehen auf den verworffenen natürlichen Menschen, der soll der niemand seyn; ob gleich derselbige sich unterstehet von denen Gläubigen ein Urtheil zu fällen, wie es mehr als zu viel Richter in der Welt giebt, so ist es doch von keinem Werth, sondern ein Christ, zuförderst ein Diener Christi, der seiner Lehre gewiß ist, hat solche blinde Richter nichts zu achten, ihm ists ein geringes rc. 1. Cor. 4, 3. Strauchs starcke und Milch-Speise, fol. p. [illegible]9. seq.

Geistliche Sachen, siehe Ecclesiasticæ res, sive Causæ. Tom. VIII. p. 112.

Geistliche Speise, so die Väter gegessen, 1. Cor. 10, 3. war das Manna und Himmel-Brodt, Exod. 16. das wird eine geistliche Speise genennet, 1.) wegen des Ursprungs, weil GOtt der HErr übernatürlicher Weise ihnen solche vom Himmel herunter regnen lassen, deswegen David auch solches ein Himmel- und Engel-Brodt nennet, Ps. 78, 24. 25. 2.) Wegen der Bedeutung, indem das Manna repræsentirte Christum, das rechte Himmel-Brodt, das Brodt des Lebens, Joh. 6, 32. seq. 3.) Wegen der Würckung, nicht zwar wegen der natürlichen, denn also füllete solches Brodt auch den Magen, und nährete den Leib; sondern vielmehr wegen der geistlichen, welche solch Manna bey denen Gläubigen hatte, indem sie in demselben als in einem Vorbilde die Wohlthaten Christi sahen, und sich solche zueigneten.

Geistlicher, lat. Clerus, kommt her von dem griechischen Worte κλῆρος, welches sortem oder das Looß bedeutet, Joh. 19, 24. item das Erben, Act. 26, 18. Rom. 8, 17. also wird dieses Wort nicht alleine in Heil. Schrifft von dem Clero, das ist, der Clerisey oder Kirche, sondern vielmehr von allen Christen gebrauchet, wie zu sehen aus 1. Petr. 5, 3. Col. 1, 12. 1. Petr. 2, 9. Weil nun dieses Wort die Clerisey nicht alleine bedeutet, sondern auch von allen Christen in Heil. Schrifft gebraucht wird, so folget, daß das Wort Kirche gleichergestalt sowohl von denen Priestern oder sogenandten Geistlichen, als auch von denen Zuhörern conjunctim, zu verstehen sey, und daß solches nicht alleine der Geistlichkeit als der Ecclesiæ repræsentativæ zu attribuiren sey. Daher ist es nicht zu billigen, daß dieses Vocabulum zu Zeiten Tertulliani allein auf die Kirchen-Diener gezogen, und zu Constantini M. Zeiten denen geistlichen Personen κληρικοῖς eigen gemacht werden. l. 2. C. Theod. de Epist. *Ziegler.* ad Cancell. Lib. II. T. IV. n. & Lib. III. T. II. §. 12. Daher auch noch heutiges Tages in der Römisch-Catholischen Kirche unter dem Worte Kirche gemeiniglich nur die Geistlichkeit oder Kirchen-Diener alleine verstanden werden. *Blondell.* de Majest. superior. Clerici Minorum Ordinum sind die, so weder in sacerdotio noch in sacris sind, welche, weil sie nicht geweyhet, eigentlich nicht einmahl de tribu Cleri sind, sondern zu solchen Ordinibus nur ob certa servitia ecclesiæ gerechnet werden. Es werden derer Clericorum minorum ordinum viere gezählet, als nehmlich 1.) Acoluthi, 2.) Exorcistæ, 3.) Lectores, 4.) Ostiarii, in welcher Ordnung sie

sie schon zu Zeiten des Römischen Pabsts Cornelii A. C. 255. in grosser Anzahl in der Römischen Kirche auf- und angenommen worden. *Eusebius* L. VI. H. E. c. 43. 7. l. 6. C. de episc. dist. 25. c. 1. dist. 93. c. 5. *Isidorus* Orig. VII. 12. Nouell. CXXIII. Clericus per saltum promotus, ist der, so mit Übergehung eines geringern Ordens, alsbald zu einem höhern gestiegen ist. Z. E. wenn einer, der noch nicht Diaconus ist, zum Priester geweyhet wird. Clericus peregrinus wird derjenige genennet, der weder seines Ursprung oder Geburth nach des Bischoffs Jurisdiction unterworffen, noch ein geistlich Beneficium von solchem hat, noch seine Bewohnung sich daselbst befindet. c. cum nullus. temporibus ordinat. in 6to.

Geistlicher Kirchen-Sprengel, Jus Diœcesanum Episcopale, ist dasjenige Recht, so die Bischöffe des Teutschen Reichs gleich zuerst schon gehabt haben; Dann ein jeder Bischoff hatte seine geistliche Jurisdiction über gewisse Lande, nicht anders als wie ein Superintendent eine Inspection über gewisse Dorffschafften hat, da alle die Parochi, welche in den Bezirck der ermeldten Dorffschafften und Diœcesie sich befinden, von ihme dependiren, consequenter er sie in seiner Diœces hat, und also es auch die Teutschen Bischöffe haben. Wie dann zum Exempel die Kayserl. Erb-Lande unter dem Directorio des Bischoffen von Passau und Wien stehen, die ihr Consistorium zu Wien haben. Dieses Jus Diœcesanum nun haben die Bischöffe schon von Constantini M. Zeiten her: Denn, wenn man den Titulum Cod. de Episcopali audientia ansiehet: so wird man dieses Jus Diœcesanum allda schon wohl gegründet finden, darunter aber jurisdictio ecclesiastica nur begriffen wird, welche ihnen Constantinus M. hat concediret, und hatten damahlen die Bischöffe weder ein Territorium, noch weniger einige Feuda.

Geistlicher Personen Einsetzungs-Recht, das Recht Bischöffe und andere geistliche Bediente in Kirchen und Schulen einzusetzen, gehöret ad Jus Majestatis. Dahero als die alten Kayser und Könige zur Christlichen Religion getreten, gebrauchten sich dieselbe dieses hohen Regals, und verordneten dahero Patriarchen, Ertz- und Bischöffe, so viel es ihnen beliebte, und satzten die untüchtigen wieder ab. Nachdem aber die Päbste solches hohe Recht an sich gezogen, und von Friderico III. mit Pabst Nicolao V. das berühmte Concordat aufgerichtet worden, so ist die Wahl eines Bischoffs dem Capitul, jedoch mit Vorbehalt Päbstl. Confirmation gelassen worden. Bey denen Stifften und Capituln aber, da der Pabst vor Alters seine so genandte Reseruationes und Menses papales gehabt, da hat er noch Macht, wenn entweder ein Bischoff oder Capitular in seinem Monath verstirbet, einen andern Bischoff oder Capitularen zu verordnen. Und haben also die Römischen Kayser nur noch einige Reliquien der ehemahligen geistlichen Gewalt übrig, unter welche vornehmlich das Jus primariarum precum gehöret.

Geistlicher Reichs-Fürst, s. Reichs-Fürst.

Geistlicher Ritter, ist eine Person, so zu Führung des Krieges wider die Ungläubigen verbunden, auch zu diesem Ende nebst andern einem gewissen Orden zugethan ist, und dessen Rechte und Würde geniesset. Er heist ein Ritter wegen der Kriegs-Dienste, so er zu leisten schuldig; ein geistlicher Ritter, wegen des Vorsatzes, die Christliche Religion wider die Ungläubigen zu schützen, auch selbige nach Gelegenheit fortzupflantzen, weswegen er denn auch zu der Clerisey gerechnet wird. Beckmann vom Johanniter-Orden l. 1. §. 5. Man nennet ihn auch einen Creutz-Herrn, weil das Creutz das Ordens-Zeichen ist. Es bestehet demnach das Wesen eines geistlichen Ritters darinne, daß er wegen Führung des so genannten heiligen Kriegs einem gewissen Orden zugethan sey. Solche Verbindung aber begleiten als natürliche Stücke drey Vota oder Gelübde, der Keuschheit, Gehorsams und Armuth, in deren Erklärung doch auch Päbstische Scribenten nicht gar einig sind. Beckmann vom Ritterlichen Johanniter-Orden, l. 1. §. 6. seq.

Geistlicher Tranck, den die Väter getruncken, 1. Cor. 10, 4. Damit wird auf die Geschichte Exod. 17, 5. 6. gesehen, und solcher Tranck ein geistlicher Tranck genennet, Theils, weil solch Wasser wunderthätiger Weise aus einem solchen Felsen gebracht worden, in welchem sonst kein Wasser enthalten war; Theils, weil solch Wasser abbildete das Wasser des Heils, Christum JEsum, welcher ist das lebendige Wasser, Joh. 4, 10. 14. Wie denn auch Paulus von dem Vorbilde gleich auf das Nachbild kommt, und sagt: sie truncken aber von den geistlichen etc.

Geistlicher Vorbehalt, Kayser Caroli V. Bruder, Ferdinandus I. hatte in dem Religions-Frieden mit einfliessen lassen, daß, so ferne ein Catholischer geistlicher Reichs-Stand zu denen Protestanten übergienge, so solte ihm solches an seinen Ehren zwar unschädlich, er aber gleichwohl aller geistlichen Dignität, Ehren-Stellen und Würden gäntzlich verlustiget seyn. Fritsch ad Instrum. Pac. art. V. *Anonym.* Medit. Spec. 3. ad h. art. Dieser Articul, der geistliche Vorbehalt genennet, war denen Protestanten ein Dorn im Auge. Weil aber die Catholicken diesen Articul nicht wolten fahren lassen, so haben die Protestanten im Westphälischen Frieden Repressalien gebraucht, und darinnen ausdrücklich bedungen, daß auch ein Protestantischer Fürst oder Prælate, wenn er zur Catholischen Religion übergienge, ebenfalls seine Würde und seine Einkünffte verliehren solte. Schneckenfells Diss. de Reservato Ecclesiastico.

Geistliches Lehn, s. Feudum Ecclesiasticum, Tom. IX. p. 703.

Geistliches Gericht, s. Consistorium, Tom. VI. p. 1035.

Geystlichkeit, s. Geistlichen.

Geitanus, (*Michael*) gewesener Prior und Theologiæ Baccalaureus im Cistercienser-Closter zu Alten Celle, wird nebst Mich. Galliculo von *Ornithoparcho* L. III. 2. sehr gerühmet: Daß beyde so wohl der Choral- als Figural-Music sich beflissen, und der eine in Musica Organica, der andere aber in Musica Harmonica solche Wissenschafft und Erfahrung gehabt, daß man sie damahls mit gutem Recht unter die vornehmsten Musicos zehlen können.

Geithayn, s. Geithen.

Geithen, Geuthen, Geythen, Geithayn, Geitheyn, eine kleine Meißnische Stadt, 1. Meile von Rochlitz, in dem Leipziger Creise gelegen. Sie ist anno 1700. und auch etliche Jahre vorher, gantz in Feuer aufgegangen. Einige meynen, es sey Gieta, oder

oder Gietana, die Haupt-Festung derer Sorben-Wenden, welche von Kayser Henrico I. zerstöhret worden. Knauts Prod. Misn. p. 178. Die Erb-Gerichte daselbst sind dem Rath, die Ober-Gerichte dem Amte, jetzo aber seit 1467. dem Rath Pachtweise zugethan. Wabst vom Churfürstenthum Sachsen, Beylage n. 2. p. 10. 77.

Geitheyn, s. Geithen.

Geitz, dieses Wort wird in zweyerley Verstande genommen, indem es einmahl eine unersättliche Begierde nach hohen Ehren, denn aber auch eine Begierde nach Geld und Geldes werth bedeutet. Von jenem siehe Ehrgeitz, Tom. VIII. p. 441. seq. von diesen siehe Geldgeitz.

Geitzigkofler von Haunsheim, s. Geitzkofler.

Geitzkofler, Geitzigkofler, von Haunsheim, eine alte Adeliche, nunmehro aber Freyherrliche Familie in Schwaben, welche schon an. 1170. bekannt gewesen. Zacharias war anno 1595. Reichs-Pfennigs-Meister in Schwaben, Kayserl. Rath, Cammer-Herr und General-Proviantmeister. Er hat Commentationem ad collectarum imperialium matriculam geschrieben, welche in *Cortreji* Corpore Juris Publ. Tom. I. P. V. stehet. Moser Bibliothec. Juris Public. P. II. p. 456. sq. und hinterließ Ferdinandum, Kayserlichen Obersten, dessen Sohn, Rudolph, seinen Stamm fortgepflantzet hat. *Bucelin.*

Geitzo, s. Hatto.

Geivisa, s. Geivise.

Geivise, lat. Geivisa, ein jetzt fast wüstes Städtgen in Natolia Propria, am Mar di Marmora, 5. Meilen von Nicomedia.

Geiza, s. Geisa.

Geizo, s. Geisa.

Gekalckt-Leder, ist, was warm gar gemacht worden, und im Kalcke liegen muß, bis die Haare davon abgehen. Pfund-Leder hingegen wird durch Saltz abgebeitzt.

Gekerbt, oder ausgeschupt, hohl gekerbt, hohl geschupt, heist in der Wapen-Kunst, wenn eine Figur kleine Spitzen hat, und dazwischen ausgerundet ist. Wiens Einl. zur Wapen-Kunst.

Gekimmet, spricht man von denen Gefässen, welchen der Boden eingesetzt werden soll, dazu der Kimmen-Hobel gebraucht wird.

Geklopffte Arbeit, wird von klopffen und schlagen also genennet, und sonderlich von denen Hutmachern gebraucht, die es ehemahls vor ein Grund-Stück ihres Handwercks gehalten, und so gar mit unter die Meister-Stücke gebracht haben. Doch ist es, weil dergleichen Arbeit nicht mehr üblich, ausser der Nachfrage kommen.

Gekochter Terpenthin, s. Colophonia, Tom. VI. p. 750.

Gekochter Tranck, s. Decoctum, T. VII. p. 341.

Gekocht Oel, s. Oleum coctum.

Gekörnt-Bley, ist solches Bley, welches heiß gemacht, und in einen Trog gegossen, da vorher was aufgestreuet ist, daß es nicht anhängen kan, und so lange in selbigen hin und her geschwencket wird, biß es wie kleiner Staub-Schrot, rund und also gekörnet worden, welches zum Probieren gebraucht wird.

Gekräze, heist dasjenige, was von Schmeltzen der Ertze abspringet, und hernach zusammen gekehret, gewaschen und ausgesucher wird.

Gekräze in Gold und Silber spinnen, nennet man den Abgang und die kleinen Enden, so in währenden Spinnen von dem Gold- und Silber-Lahn abspringen, und nicht mit in den Faden gesponnen werden können.

Gekröpfftes Mund-Stück, s. Mund-Stück.

Gekröse, oder vielmehr das Affter, ist ein dickes fettes Ploster, so in der Mitte derer Gedärme lieget, daher es die Lateiner Mesenterium, a μέσον medium, und ἔντερον, intestinum, d. i. das mittelste unter denen Därmern, nennen. Bey diesen sind zu betrachten 1.) das Wesen, so aus Plostern, Fett und allerhand Gefässen bey Menschen bestehet. 2.) Die Verbindung: in dem obern Theile mit denen drey obersten Lenden-Wirbel-Beinen; in denen untern mit allen Gedärmen, als welchen es die äusserliche und gemeine Haut giebet. 3.) Die Eintheilung: denselbigen Theil, welcher den Affter-Darm berühret, nennen einige Mesocolon, das übrige aber Mesenterium oder Mesaræum. 4.) Der Umkreiß, in welchem, wenn es von denen Därmen abgelöset worden, Falten sind, so wie Hand-Blätter oder Manchetten aussehen: Die Länge ist von ungefehr 3. Ellen, an welche doch die Gedärme, so vielmahl länger sind, anhängen. 5.) Ploster oder Häute, deren zweye sind, die obere oder die untere, zwischen welchen das hohligte Wesen, so Fett in sich hält, Drüsen- und Gekröß-Gefässe liegen. Dieses hohligte Wesen rechnen einige vor die dritte, und nennen sie die hohligte Haut. *Wartson* in Adenograph. 8. *Ruysch.* Thesaur. Anat. VI. 6.) Die Gefässe. Diese sind Blut-Gefässe, so ebenfalls hier, wie in denen Gedärmen wunderbare Vereinigung derer Mundlöchlein, Bogen und Inseln machen. Am allerbesten sind sie von *Eustachio* in denen Anatomischen Tabellen, und bey *Cheseldenio* Tab. 15. und 16. abgebildet worden: Ferner Nerven, welche von den umschweiffenden und zwischen denen Rippen liegenden Paare kommen, hernach auch Milch- und Wasser-Gefässe, von welchen an seinem Orte ausführlich soll gehandelt werden. 7.) Viele Drüsen, so durch das gantze Affter gehen. *Ruysch* Opusc. de Glandul. Fabric. p. 81. Deren Zahl, Lager und Grösse sehr unterschieden. In Hunden ist statt vieler nur eine, so aber grösser als im Menschen ist, und Pancreas Aselli genennet wird; bey Alten findet man bisweilen gar keine, der Nutz derer selben ist, die Feuchtigkeiten abzusondern, und dadurch den durchgehenden Nahrungs-Safft zu verdünnen; denn die Milch-Gefässe gehen durch selbige. 8.) Der Nutzen des Gekröses ist 1.) die Gedärme zu verbinden, und in ihrem Lager zu erhalten, 2.) die Blut- und Milch-Gefässe derer Därme zu unterhalten. 3.) Den Weg denen Milch-Gefässen zu dem Sammel-Kasten kürtzer zu machen. Das Gekröse heisset Griechisch ἐπιχορδίς, *Aretæo* μεσάραιον, μεσαραῖον, μεσέντερον *Hippoc.* ἀμορχεύς τῶν ἐντέρων *Rufo.* Ἐπιχορδὶς *Aretæo.*

Gekröse, ist das häutige und etwas fleischichte Wesen, welches an unterschiedenen Orten in dem Bauche, sonderlich eines Kalbes angehefftet ist, und durch seine Falten alle Gedärme in ihren Platz befestiget hält. In denen Küchen ist man gewohnt, das einzige Gekröse von denen Kälbern, welches auch ein Inslert genennet wird, wohl zubereiten. Denn wenn selbiges von denen Fleischern gerissen, und reinlich abgeputzet, so wird es nochmahls wohl ausgewaschen, ein wenig gesaltzen, mit Wasser zum Feuer gesetzet; will man es aber fricassiren, nicht so gar weich gekocht. Darauf thut man solches heraus in kaltes Wasser, nimmt

nimmt alle Drüsen heraus, schneidet selbiges alsdenn Stückweise, thut es in ein Casserol, legt ein Stück Butter dran, würtzet es mit Muscaten, Ingwer und Citronen-Schalen, wirfft eine gantze Zwiebel nebst ein paar Lorbeer-Blätter daran, güsset ein paar Löffel voll Wein, ein wenig Eßig und Brühe hinein, und läßt dieses alles zusammen kochen. Endlich schlägt man 4. bis 5. Eyer-Dotter auf, rühret einem Löffel voll Wein-Eßig daran, und so man anrichten will, ziehet man die Brühe am Kalbs-Gekröse damit ab, treibt es wohl durch einander, güsset solches über die Brühe, und sprenget zerlassene Butter darüber; oder man kochet es, wie schon beschrieben, würtzet es mit Saffran, Muscaten-Blüthen und Ingwer, legt ein Stück Butter daran, brennet ein wenig, doch nicht gar zu braun gewordenes Mehl hinzu, rühret es untereinander, und richtet es an.

Gekröse-Drüse-Gang, siehe **Ductus pancreaticus**, T. VII. p. 1538.

Gekrös-Blut-Adern, lat. **Venæ mesenterii**, oder **Venæ mesentericæ**, oder **Venæ mesaraicæ**, bestehen aus dem rechten Aste der Pfort-Ader, allwo er in drey grössere Gekrös-Adern, welche zwischen der zweyfachen Haut des Gekröses gegen die Gedärme gehen, und allmählich in kleinere Zweiglein getheilet wird.

Gekrös-Drüse, sonst auch nur schlecht weg Krös-Drüse, **Pancreas**, **Pancration**, **Pancreon**, von πᾶν, omne, totum, und κρέας, caro, als wenn man sagen wolte, gantz fleischigt. **Callicreas**, **Callicreon**, **Lactes** genannt, ist eine grosse platte Drüse, so meistentheils wie Fleisch aussiehet, und hinter den Magen, oberzwerch von dem Zwölff-Finger-Darm, gegen die Miltz sich erstrecket; Bey welchen zu betrachten 1.) die Verbindung mit dem Zwölff-Finger-Darm Gekrös und Miltze. Sie ist in denen Menschen einfach, bey Hunden, Katzen aber ist sie gleichsam zweyfach. 2.) Die Länge, so gleichsam 8. oder 9. zwerch Finger, 3.) die Breite aber 2. oder drittehalb Finger breit. 4.) Die Dicke eines Fingers; das Gewichte bey nahe 3. Untzen. 5.) Die Figur: bey denen Menschen kömmet sie einer Hunds-Zunge bey; bey dem Zwölff-Finger-Darme wird sie breiter, gegen der Miltz zu schmähler. Sie wird mit einer Haut umgeben, welche an dem Darm-Felle hänget. 6.) Die Substantz ist drüsigt, aus vielen kleinen zusammen gesetzet. 7.) Ihre Gefässe sind Puls-Adern von der Magen-Puls-Ader und Miltz-Aste; 2. Blut-Adern, auch von der Miltz-Blut-Ader, alsdenn Nerven von dem umschweiffenden und zwischen denen Rippen liegenden Paar; die Wasser-Gefässe aber sind ungewiß. 8.) Der Ausführungs-Gang bestehet aus vielen kleinen, dessen erster Erfinder *Mauritius* Hofmann gewesen, welcher zu Padua anno 1641. denselben in einem Indianischen Hahne, und hernach erst nach dieser seiner Erfindung der *Wirsungus* in dem Menschen wahrgenommen, wie es *Thomas Bartholinus*, als der es selbst gesehen, bezeuget, (in der verbesserten **Anatomie** I. 13. und *Joh. Mauritz* Hoffmann **Dissert.** in *Hornii* kleine Welt, p. 164. desgleichen in der **Idea Machin. Humani.** p. 42.) Bey dem Menschen ist meistentheils nur ein Gang, bisweilen gedoppelt, welches **ordinair** in Gänsen, Endten, Calecutischen-Hähnen, Fasanen, Tauben, Adlern ist, er lieget in der Mitte der Gekröß-Drüse, und stellet gleichsam eine leere Blut-Ader dar; ist in der Dicke wie ein dünner Strohhalm. Das Ende oder die Oeffnung gehet in dem Zwölff-Finger-Darm, 4. oder 5. Finger unter dem Pförtner, so meistens einerley Oeffnung mit dem Gallen-Gange hat; bißweilen hat es eine gedoppelte Oeffnung, in denen meisten Thieren gehet es unter dem Gallen-Gange sehr weit davon, mit einer besondern Oeffnung in dem Zwölff-Finger-Darm hinein. 9.) Der Nutzen ist die Feuchtigkeit derer Kröß-Drüsen-Safft genannt, welcher seiner Natur nach als ein Speichel ist, und zur Verdünnung des Nahrungs-Safftes dienet, abzusondern. *D. Christ. Godofr. Stentzel.* **Dissert. explicans Pancreaticæ dignitatem & actionem glandulæ.** Wittenb. 1727.

Gekrös-Puls-Ader, s. **Arteria Mesaraica**, Tom. II. p. 1698.

Gekrüspelt Leder, ist zugerichtet Leder.

Gekrüpfft oder Schmiegend, heist in der Wapen-Kunst, wenn ein Thier den Leib zusammen ziehet.

Gekünsteltes Einhorn, s. Einhorn, (gekünsteltes) Tom. VIII. p. 562.

Gekuppelte Säulen, **Colonnes couplées**, werden in der Bau-Kunst diejenigen genennet, welche so nahe an einander gestellet werden, daß die Theile, so die gröste Ausladung haben, an einander stossen. In der **Toscani**schen und **Dori**schen Ordnung haben die Platten an denen Schafft-Gesimmsen, hingegen der **Joni**schen, Römischen und **Corinthi**schen Ordnung die **Capitæler** die gröste Ausladung; dahero müssen in jener die gekuppelten Säulen mit ermeldeten Platten, in diesen mit denen **Capitælern** an einander stossen. Weil nun über die Ausladung des **Postement**-Gesimses durch alle Ordnung grösser als die Ausladung des Schafft-Gesimses oder der **Capitæler** ist, so kan man unter jeder derer gekuppelten Säulen kein besonder **Postement** anbringen, sondern man muß solches entweder gar weg lassen, oder beyde Säulen, so gekuppelt werden, nur auf eines gestellet. Im letztern Falle kan man leicht abnehmen, daß der Würffel breiter gemacht werden muß, als er sonst bey einer einfachen Säule ist, nehmlich so breit als die beyden Schafft-Gesimse derer gekuppelten Säulen erfordern. Die Gesimmse an dem **Postement** behalten im übrigen ihre gewöhnliche Ausladung über dem Würffel. Unter allen Säulen sind die aus der **Dori**schen Ordnung wegen der **Triglyphen** am schweresten zu kuppeln, doch hat **Sturm** zuerst gewiesen, wie solches füglich geschehen könne. *Blondell* **Cours d' Architecture P. III. c. 10. 11.** zeiget, daß die gekuppelten Säulen ohne Grund von denen neuen Baumeistern eingeführet worden, welche in denen Gebäuden derer Alten fast nicht angetroffen worden, massen sie nicht besser als einfache Säulen den **Architrab** unterstützen, indem die Säulen-Weite, von welcher die Stärcke der Unterstützung herrühret, einerley verbleibet. Doch kan man sie darinnen entschuldigen, daß, ob sie gleich die wesentliche Vollkommenheit durch Zuwachs einer anscheinenden grössern Stärcke nicht befördern, sie doch auch derselben nicht hinderlich fallen; inzwischen aber den Pracht durch eine grössere Menge Säulen vermehren. Daß man also die gekuppelten Säulen als eine Sache ansehen kan, so weder schadet noch nutzet, im übrigen aber prächtiger aussiehet. Und darff man sich an das Vor-Urtheil derertjenigen nicht kehren, welche sich einbilden, der **Architrab** werde von denen gekuppelten Säulen besser unterstützet, als von einfachen, und folglich solches Werck

vor

vor herrlicher ausgeben. Die Ordnung eines Wercks mit gekuppelten Säulen, wird eine Säulen-Kuppelung genennet.

Gekuppelte Register oder Claviere, sind auf einer Orgel, oder Flügel zwey mit einander dergestalt verbundene Dinge, daß, wenn man eines spielet, das andere zugleich mit gehet, und also der Thon verstärcket wird.

Gela, war vor Alters eine sehr berühmte Stadt in Sicilien. *Plinius* Hist. Nat. XXXI. 7. *Plutarchus* Timolent. T. I. p. 253. Sie lag an einem Fluß gleiches Nahmens, *Ovidius* Fast. IV. p. 470. *Vibius* in Catalog. Fluminum. *Servius, Virgil.* Æneid. III. 70. *Silius* XIV. 219. *Stephanus*, dieser Fluß wird auch Gelas genennet. *Plinius* Hist. Nat. III. 8. *Anthol. græc.* III. c. εἰς ἐπωνύμους πόλεις. Einige wollen diesen Fluß von γελᾶν lachen, davon *Aristænetus* diese Fabel erzehlet, andere von Gelone, einem Sohn Ætne und Hymari, *Hellanicus Lesbius* in dem Buch περιόδος γῆς καὶ ἱστορίας. *Suidas*; andere von Gelu, Frost, *Stephanus*; andere von dem Carthaginiensischen Wort Gela, das ist ein Wasser-Strudel, und andere noch anderswo herleiten. *Bochartus* Canaan. I. 29. Es ist aber alles ungewiß, und sind wenigstens die ersten Muthmassungen gantz falsch. *Bochartus* will die Sache am besten wissen, und leitet den Ursprung dieses Worts von dem Phönicischen בלע vortex, und sey das ב nach Æolischer Aussprache in ג verwandelt. Man könne es auch, setzt er hinzu, von גלל volutavit herleiten. Gewisser ist, daß sie 45. Jahr nach Erbauung der Stadt Syracusa, von denen Lindiis einem Geschlechte derer Rhodiser, unter Antiphemi, *Herodotus* VII. 153. und von denen Cretensern, unter Etimi Anführung, gemeinschafftlich gebauet worden. *Pausanias* VIII. 47. Thucydid. VI. VII. Ihre Einwohner sind Gelani. Gelanenses *Cicero* Frumentar. c. 43. und Geloi, *Thucydides* VI. *Virgilius* Æn. III. 701. *Plutarchus* Dion. p. 969. *Diodor. Sicul.* XI. p. 58. XIII. p. 213. 214. genennet worden, über welche bißweilen absonderliche Könige geherrschet. Zu Strabonis Zeiten war sie wüste und von Einwohnern leer. *Strabo* VI. p. 418. In *Plutarchi* Cimone p. 483. lieset man, daß der berühmte Æschylus, als er von Sophocle überwunden, nach Sicilien gegangen, und daselbst gestorben, bey Gela begraben liegen soll. Diese Stadt wurde von denen Carthaginiensern belagert, und ob gleich Dionysius ihnen zu Hülffe kam, konte er doch ihnen nicht helffen, *Diodorus Siculus* Bibl. XIII. 226. 227. daher sie auch auf seinen Rath auszogen, und die ledige Stadt denen Feinden überliessen. *Diodorus* ib. 229. Die Syracuser belagerten sie darauf noch einmahl, und Sosistratus entsetzte sie. id. XIX. p. 654. Endlich nahm sie der Agathocles durch eine Krieges-List ein, und ermordete auf 4000. Menschen darinne, und eignete sich ihre Güter zu. *Diodorus* XIX. p. 741. In der Nachbarschafft ist ein See gewesen, welcher einen fast unerträglichen Gestanck von sich gegeben, ingleichen ein Brunnen, welcher fruchtbar, und ein anderer, dessen Wasser unfruchtbar gemacht. Heutiges Tages liegt die in dem Val di Noto befindliche Stadt Terranova an einem Fluß gleiches Nahmens, oder die nicht weit davon gelegene Stadt Leocata, an dem Fluß Salsa, an demjenigen Ort, wo ehemahls Gela gestanden. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 12. §. 33. Es werden auch die um Leocata herum liegende Felder noch jetzo Campi Geloi genennet. *Baudrand. Fazell. Cluverius* Sicil. antiq.

Gela, eine Herrschafft und grosser Volckreicher Marckflecken in Braband, 2. Meilen von Herenthal. Darinnen die Kirche S. Amandi, das Rath-Hauß, die Schule und der schöne Marckt sehenswürdig sind.

Gelæ, waren ein gewisses Volck, so in Asien an dem Caspischen Meer wohnten, hatten, wie *Strabo* XI. p. 775. und 778. saget, die Cadusios zu Nachbarn, dem aber *Plinius* Hist. Nat. VI. 16. widerspricht und saget, daß sie von denen Griechen nicht Gelæ, sondern Cadusii genennet worden, und also von einander nicht unterschieden gewesen. *Strabo* XI. p. 769. schreibet, daß sie Albanische Völcker gewesen, und zwischen denen Albaniern und Amazonen gewohnet, dem *Plutarchus* in Pompejo T. I. p. 638. beystimmet. Sie führten mit denen Medern beständige Kriege. Einst war der Medische König Artæus oder Arsæus mit 300000. Mann in dieser Leute Land eingefallen, den aber Parsodes überwunden. Endlich gaben sie sich freywillig unter Cyro in der Perser Bothmäßigkeit. Doch unter Artaxerxe Longimano fielen sie ab, und als dieser ihnen mit 300000. Mann Fuß-Volck, 10000. Reutern entgegen gieng, hätte er bald müssen unverrichteter Sachen zurück kehren, wo nicht Tiribazus zwey Könige von ihnen hinter das Licht geführet. *Plutarchus* Artaxerx. *Xenophon. Appianus* Parthic. *Bochartus* Phaleg. III. 14.

Gelähe, Gelese, wenn die Werfft ausgelesen, das ist, also unterschieden, und durch zwey Ruthen gezogen wird, daß ein jeder Faden in seinen Rincken gebracht werden kan, und sich weiter nicht verschüttet, oder verwirret.

Geländer, ist in der Bau-Kunst ein niedrig durchsichtig Werck, an denen Treppen, Gängen, Altanen, Balcons und andern Orten, darauf man sich mit denen Armen legen kan, ohne Gefahr herunter zu fallen. Man machet solches entweder von steinernen oder höltzernen kleinen Säulen, so Geländer-Säulen genennet werden, siehe Balustres Tom. III. p. 292. Man machet sie auch von Eisen-Werck. Die in der Witterung stehende Geländer, als an denen Balcons, Altänen, werden am besten von Eisen oder Stein gemacht, und also angesetzet, daß unten das Wasser dadurch wohl abfliessen kan. Will oder muß man aber höltzerne Geländer brauchen, so muß man sie oben auf, und wo die Fugen sind, mit Bley genau verwahren, und alles mit starcker Oel-Farbe wohl überstreichen, daß das Wasser keinen Schaden thun könne. Wann auch die Docken starck von Holtze sind, würde es besser seyn, sie aus etlichen zusammen gefügten als gantzen Stücken zu machen, weil dadurch das Auffspringen eher kan verhütet werden. *Davile* Cours d'Architecture p. 259. Im Lateinischen heisset ein Geländer Pluteus oder Podium, im Frantzösischen Acoudoir, un Cloison, une balustrade; im Italiänischen un Poggio, una Balaustrata.

Geländer-Fenster, siehe Fenster.

Geländer-Säulgen, siehe Balustres. Tom. III. p. 292.

Gelanor, Ahenelæ Sohn, war ein König derer Argiver, den der aus Egypten ankommende Danaus, und zwar auf folgende Weise um sein Reich gebracht. Als nehmlich Danaus öffentlich seine Sache und Begehren

gehren vortrug, wegen Gelanoris Widerspruch aber nicht Recht behalten konte, wurde die Untersuchung auf folgenden Tag verschoben. Als sie nun bey frühen Morgen vor Gericht gieng, fand man einen Wolff bey einen Ochsen. Drauf fieng man an, den Danaum mit den Wolffe und Gelanorem mit dem Ochsen zu vergleichen, weil Danaus wie ein reißig und raubbegierig Thier fremde Güter begehrte. Wie nun der Wolff den Ochsen zerriß, wurde das Reich Danao gegeben. Dieser nun, weil er davor hielt, dieser Wolff wäre ihm von dem Apolline zu seinem Glücke zugeschicket, bauete dem Wolff-Apollini oder Lycio einen Tempel und setzte das Bild dieser beyden streitenden Thiere hinein. *Pausanias* II, 19. beym *Plutarcho* in Pyrrho p. 405. wird diese Geschichte etwas anders erzehlet, und noch eine andere von einen Oraculo und Pyrrho hinzu gethan.

Geläse, siehe Geläho.

Geläute, heissen die gesamten Glocken eines Kirch-Thurms, und der Schall, so durch deren Anziehen verursacht wird. Bey vornehmen Leichen wird das gantze Geläute, bey geringern aber nur das halbe gebraucht.

Gelahrheit, siehe Gelehrsamkeit.

Gelahrt, dieses Wort entspringet von den alten Teutschen Wort Lahr, so man anietzo die Lehre heisset, und giebet man solchen Titul vornemlich den Gelehrten.

S. Gelais, eine vornehme alte Familie in Franckreich, hat ihren Nahmen von dem alten Erb-Gute derer Herren von Luzignen in Poitou. Wie sich denn auch die, so von solchem Hause sind, ursprünglich von denen von Luzignen herschreiben. Ludouicus de Saint Gelais, von dem ein Artickel folget, nennte sich mit dem Zunahmen von Luzignen, und berieff sich auf diesen Beweiß seines alten Adels, als er in den Orden des Heil. Geistes aufgenommen worden. Er zierte auch sein Wapen-Schild mit dem Bilde der berühmten Melusine aus, als welche er auf den Helm desselben setzen ließ. Der Herr von Lansac war der jüngste von diesem Hause. Die Linie derer Aeltern, die annoch blühet, nahm zu gleicher Zeit den Nahmen von Luzignen an, und fügte ihm den de Saint Gelais bey. Petrus von Saint Galais, Herr von Montlieu, von Sainte Aulaie &c. der im 15. Seculo lebte, hatte unterschiedene Kinder, unter denen zu mercken 1) Johannes, Herr von Montlieu. Dieser lebte zu Anfang des 16. Seculi, und hat einen kurtzen Begriff der Frantzösischen Historie von Ludouico Sancto bis auf Ludouicum XII. verfertigt, auch dieses Königs Geschichte besonders beschrieben, welches letzte Werck an. 1622. von Theodoro Godefroy heraus gegeben worden. 2.) Octauianus, der an. 1492. Bischoff von Angoulême worden, einen unordentlichen Wandel geführt, und sonderlich das Frauenzimmer geliebt haben soll, und an. 1502. gestorben. Man hat von ihm einige Ubersetzungen aus dem Homero, Virgilio und Ouidio, ingleichen einige Histor. Schrifften, als le sejour d'honneur, le verger d'honneur, le politique &c. Von seinem Sohne Melino, von S. Gelais, handelt ein besonderer Artickel. 3) Carolus, Archi-Diaconus von Luçon. 4) Joannes, oder Jacobus, Bischoff von Usez, welcher in Verdacht gerieth, als ob er der Protestantischen Religion geneigt wäre, und deswegen an. 1563. durch den Pabst seiner Bischöfflichen Würde verlustig erklärt ward. 5) Alexander, Herr von Lansac, Cornefort &c. Dieser war Rath und Cämmerer bey Ludouico XII. und heyrathete Jacquette von Lansac, eine Erbin Thomæ, Herrn von Lansac, und Franciscæ von Escars. Er starb an. 1522. und ließ hinter sich Ludouicum von S. Gelais, der sich anfangs mit Joanna, einer Tochter Philippi, Barons de la Roche-Andry, hernach aber mit Gabrielen de Rochechouart, einer Tochter Francisci, Herrn von Mortemar, verehlichte. Aus dem ersten Ehe-Bette hatte er Guidonem, Herrn von Lansac, der ihm succedirte; und Claudiam von Pressy, so Carolum, Grafen von Lusse, zum Gemahl bekam. Die Kinder der andern Ehe waren Carolus, der an. 1586. gestorben, Franciscus, Prior von S. Lo, und Claudia, Frau von Laye in Bearn. Der Herr de Lansac hinterließ auch einen natürlichen Sohn, Urbanum, Bischoff von Cominges. Dieser war ein sehr unruhiger Prælat, und eifriger Anhänger der Ligue, begab sich nach derer Guisen Ermordung nach Toulouse, und erregte die Stadt zum Aufruhr. Er starb an. 1613. Guido de S. Gelais ward unter dem Namen des jungen Lansac bekannt, weil ihn die Königin Catharina de Medicis zu gleicher Zeit nebst seinem ältern Bruder in Cabinets-Affairen gebrauchte. Er machte sich sonderlich durch die Gesandschafft nach Polen berühmt, allwo er viel darzu gethan, daß Henricus, der Hertzog von Anjou, zum König erwählet wurde. Er folgte diesem Printzen auch dahin, nachdem er von der Königin ihm mit gegeben worden, und starb an. 1622. in einem hohen Alter. Dieser geschickte Staats-Mann heyrathete Antoinetten, eine Tochter und Erbin Francisci Rafin, Herrn von Azayle Rideau, Hauptmanns über die Garde des Königs, und Senechals von Agenois, mit welcher er Artum, Alexandrum, der in der Belagerung de la Fere an. 1590. geblieben, und Joannam, die unverheyrathet gestorben, gezeugt hat. Artus von S. Gelais und Luzignen, Herr von Lansac, und Marquis von Balon, heyrathete Louisen, die älteste Tochter Ægidii, von Souvré, Marqvisen von Courtenvaux, Marschalls von Franckreich, welche ihm Ægidium und Franciscam von S. Gelais gebohren, die Ludouicum von Prie, Marquis von Toucy, geehlichet, und zu Montpoupon den 29. Aug. A. 1673. in ihrem 70. Jahre gestorben. Ægidius von S. Gelais und Luzignen, blieb an. 1636. den 30. Jul. bey der Belagerung von Dole, und ließ Mariam, eine Gemahlin Henrici Francisci, Marquis von Vasse, und Armandam, Caroli, Hertzogs von Crequi, Gemahlin. *Le Laboreur* Addit. aux Memoires de Castelnau. *Thuanus. Du Chêne. Daniel* Tom. V. *La Croix du Maine. De Corlieu* Hist. d'Angoulême. *Sammarth.* Elog. & Gall. Christ. *Menage* Anti-Baillet.

S. Gelais, (*Ludouicus de*) so unter dem Nahmen des Herrn von Lansac bekannt ist, ein Sohn Alexandri von S. Gelais, war Chevalier d'honneur bey der Königin Catharina von Medices, auch Sur-Intendant über ihre Hofstatt, und Ritter derer Königlichen Orden, stand bey gedachter Königin in grossem Ansehen, und war ein Mitglied von derselben geheimen Cabinet-Rath. Er ward zu verschiedenen mahlen in wichtigen Handlungen an vielen Italiänischen Höfen gebraucht; wolte sich an. 1554. in Siena werffen, hatte aber das Unglück, noch vor Ausführung solches Vorhabens in feindliche Hände zu verfallen, und blieb bis nach Schlüssung des Friedens ein Gefangener des Hertzogs von Florentz. A. 1562. ward er als Ambassadeur auf das Concilium nach Trident geschickt, und behauptete daselbst seinen Rang vor dem Spa-

Spa

Spanischen Ambassadeur mit grosser Standhafftigkeit. Nachmahls war er einer von denen Commissarien, so an. 1588. über die Annehmung des gedachten Concilii in Franckreich ihre Meynung eröffnen solten, und ward bey dieser Gelegenheit, da er die Einführung dieses Concilii mit aller Macht zu befördern suchte, in öffentlicher Versammlung sehr beschimpfft, als man ihm seine eigenhändige Briefe, darinnen er von Trident aus sehr verächtlich von demselben geschrieben, öffentlich vorlegte. Er ward folgends ein eifriger Anhänger der Ligve, und starb an. 1589. im 76. Jahr seines Alters. *Daniel* T. VI.

Gelais, (*Mellin, Merlin,* oder *Merlin de S.*) lat. Mellinus Sangelasius, war zu Angoulême zu Ende des 15. Jahrhundert gebohren, und legte sich auf die Music und Dichtkunst, von der seine ersten Proben gleich wohl aufgenommen wurden. Man will sagen, als sey er ein natürlicher Sohn Octaviani de S. Gelais, Bischoff zu Angoulême, gewesen, welches jedoch noch ungewiß. Er hat zu Poictiers und Padua studiret, und sich durch verschiedene Reisen nach Italien zu hohen Verrichtungen geschickt gemacht, wie er denn deswegen von Francisco I. und dessen Nachfolger Henrico II. sehr hoch gehalten worden. Jener machte ihn zum Abt von Reculs, und Almosenier des Dauphin, dieser aber bestätigte ihn nicht nur, als er zur Regierung kam, in seinem Amte, sondern machte ihn noch darzu zum Königlichen Bibliothecario, indem er vor einen in allen Wissenschafften erfahrnen Mann gehalten wurde. Das muß man ihm lassen, daß niemand zu seiner Zeit glücklicher als er in der Art von Versen gewesen, die zwar den Inhalt nach nicht eben so wichtig, hingegen ingemein geschickt zur Music sind, wie er denn überaus wohl zu seiner Laute singen konte. Es konte also nicht fehlen, daß er sich nicht das gröste Ansehen durch seine Poesie hätte zu wege bringen sollen, darin er auch dergestalt excellirte, daß er zu seiner Zeit den Nahmen des Frantzösischen Ouidii verdienete, und dem Marot, wo nicht vorgezogen, doch wenigstens gleich gehalten wurde. Allein da es ihm Ronsard noch zuvor that, entstund zwischen ihnen einige Eifersucht, welche den S. Gelais antrieb, die Frantzösische Poesie fahren zu lassen, und bloß Lateinische Verse zu machen. Daher man auch von ihm zu sagen pflegte: Daß, als ihn die aufgehende Sonne von einem Horizont weggejagt, er sich auf den andern begeben habe. Sein Tod wird meistens in das Jahr 1554. gesetzet, allein da er ein Epitaphium auf Jul. Cæs. Scaligern gemacht, muß er wenigstens an. 1558. noch gelebet haben. Er hat die Tragödie Sophonisbe aus den Griechischen, Frantzösisch übersetzt und zu Paris heraus gegeben. Ingleichen hat er des *Balth. Châtillon* Courtisan, welchen Jo. Colin aus den Italiänischen übersetzt, aufs neue übersehen, und zu Paris 1549. drucken lassen. Seine Voyages avantureux du Capitaine Jean Alphonse sind zu Poictiers 1559. gedruckt. Seine Gedichte hat man erst nach seinem Tode zu Lion 1574. in 4. zusammen gedruckt, und hernach zu Lion 1582. in 12, und zu Paris 1656. in 12. wieder aufgelegt. Die beste Edition aber ist die zu Paris 1719. in 12. heraus kommen, woselbst auch sein Leben voran stehet. *la Croix du Maine* Bibliotheque de France, *Brice* description de la ville Paris. *Sammarthanus* Elog. I. 21. *Baillet* Jugemens des Poëtes Tom. III. *Menage* Anti-Baillet. Tom. II. *Memoires pour servir a l'histoire des hommes illustre* Tom. V. *Europe Savante* Tom. XI. P. II. Gelehrte Zeitungen 1720. p. 522. sq.

Gelaleus Annus, s. Annus Gelaleus, T. II. p. 412.

Gelanus, eine Stadt in dem innern Libyen zwischen denen Flüssen Cinyps und Bagradus gelegen. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 9.

Gelapium, s. Jalappe.

Gelapo, s. Jalappe.

Gelas, eine Provinz, s. Galatia.

Gelas, ein Fluß, s. Gela.

Gelasa, s. Gerasa.

Gelasiani, war eine Art Comödianten, so durch lächerliche und abgeschmackte Geberden, und wunderliche Zerzerrung des Mauls andere Leute zu lachen machten, wie der Nahme selbst anzeiget, welcher von γελᾶν, ridere, herkömmt. *Demosthenes* Orat. 2. Philipp. *Vlpianus* h. l. *Euripides Martialis* Epigr. III. 41. p. 15. *Claudianus* Manl. Theod. cons. VI. 312. *Sidonius* carm. 23. 301. *Panvinius* Lud. Circens. II. 19. *Pinellus* h. l. *Bulenger* Theatr. I. 42. *Taubm.* ad Plauti Epidic. Act. I. Sc. I. v. 13. Sie sind vermuthlich mit denen Gelotopœis einerley, von welchen *Artemidorus* Onirocrit. I. meldet, daß sie geschoren gewesen. *Hadr. Junius* de Coma c. 8.

Gelasini dentes, werden die 4. fordersten und mittelsten Zähne genennet, weil sie, wenn man lachet, gesehen werden, sie heissen auch Incisores.

Gelasius I. ein Pabst; aus Africa gebürtig, ein Sohn des Bischoffs Valerii, wurde den 2. Mertz anno 492. 5. Tage nach dem Tode Felicis II. zum Pabst erwählet. So bald solches geschehen, schrieb Euphemius, Patriarch zu Constantinopel an ihn, um gute Freundschafft mit ihm zu pflegen, welches er ihm aber versagte, weil Euphemius Acacii Nahmen aus dem Kirchen-Buche nicht austhun wolte. Er schrieb nachgehends an die Bischöffe in Dalmatien und in der Anconitanischen Marck, wegen der Arianischen Ketzerey, die sich daselbst wieder hervor thun wolte, desgleichen an den Kayser Anastasium, welcher denen Rechtgläubigen viel Uberlast that, hingegen die Eutychianer hegte. Anno 494. soll er einen Synodum zu Rom von 70. Bischöffen gehalten haben, welche einen Schluß gemacht, was vor Bücher Heil. Schrifft vor Canonisch zu halten, auch verschiedene Bücher solcher Auctorum, die unter denen vorigen Seculis gelebet hatten, unter die Apocryphen gesetzet, und viele Ketzer verdammt. Es wird aber solches Decret von vielen vor untergeschoben gehalten. Insonderheit hat er die Manichæer aus der Stadt vertrieben, welche sich bey dem Nachtmahl des Kelchs entzogen, und ein Decret gemacht, daß niemand das Nachtmahl anders, als in beyderley Gestalt gebrauchen solte. Er starb den 21. Nou. an. 496. Er hat unter andern viel Episteln geschrieben; einen Codicem Sacramentarium, das *Joseph Maria Thomasius* zu Rom 1680. 4. heraus gegeben. Librum contra Eutychem & Nestorium de duabus in Christo naturis, welches in antidoto adversus hæreses, Basel 1528. fol. *Joann Heroldi* Hæresiologia, Basel 1556. collectione Tigurina de duabus naturis & una persona Christi 1571. fol. in Bibliotheca Patrum Lugdunens. T. VIII. p. 699. und bey *Stephani Audeberti* Theodoreto explicato Lascan. 1619. 8. befindlich. *Forbesius* Instruct. Hist. Theol. XI. 16. *Dalleus* de usu Patrum p. 108. *Le Moyne* Prol. ad varia Sacra. *Cave, Sirmondus, Spondanus, Petavius* Chifflet,

Chiflet, *du Pin*, Labbe T. I. de Script. Eccl. p. 341. eigen es ihm zu, und vertheidigen ihn wider *Baronium* ad A. 491. *Bellarminum* de Script. Eccles. *Melchiorem Canum*, *Suffridum*, *Petri Perron* und Binum, die es ihm absprechen. Ubrigens stehet auch sein Buch de anathematis vinculo in *Labbei* Concil. T. IV. p. 1227. und *Harduini* Tom. II. p. 929. P. Sirmond hat seinen Tractat contra Græcos zu erst heraus gegeben. *Gennadius* de Script. Eccles. 94. *Platina* p. 67. *Jacobi* Bibl. Pontif. *Cave*. *Fabricii* Biblioth. Græc. V. 24. p. 371. Man hat ein Buch, breviculus historiæ Eutychianistarum sive gesta de nomine Acacii, welches in *Labbei* Conciliis X. p. 1079. 1083. stehet, und *Sirmondus* cum Appendice codicis Theodos. heraus gegeben. *Valesius* ad *Evagrium* hält davor, daß es Gelasius Papa geschrieben. Allein *Tillemontius* Tom. XVI. p. 659. erinnert, daß er in der Zeitrechnung weit genauer, als Gelasius sey, und *Pagius* ad A. 496. n. 4. zeiget, daß der erste Theil dieses Buches aus des Liberati Wercken, der zu Justiniani Zeiten gelebet, genommen sey, der andere Theil aber aus Gelasii Episteln zusammen getragen. *Fabricius* Biblioth. Græc. VI. 4. n. 1. p. 413. Er soll zuerst die Gebether so nach der Predigt abgelesen werden, die Lieder, und Antiphonam oder Tact angeordnet haben. *Polydor. Vergilius* de Invent. Rer. V. 11.

Gelasius II. hieß vorher Joannes, und war von Gaeta aus dem Königreich Neapolis, aus einer Adlichen Familie entsprossen. Er gieng in das Caßinensische Closter, wurde ein Benedictiner-Mönch, und nachdem er unter dem Abt Odeuisio in studiis und moribus wohl zugenommen hatte, machte ihn Urbanus II. weil er ihm grosse Dienste geleistet, erstlich zu seinem Cantzler, Paschalis II. aber zum Cardinal-Diacono des Titels S. Mariæ in Cosmedin. Nach Paschalis Tode wurde er durch einstimmige Wahl derer Cardinäle den 31. Jan. an. 1118. zum Pabst erwählet, auch den 24. Febr. darzu consecriret. Cencius Frangipanus aber, Kaysers Henrici V. General, welcher lieber einen andern Pabst auf dem Thron gesehen hätte, ließ ihn, als er nach Rom kam, gefangen nehmen, doch wurde er durch das Volck, welches sich Hauffenweise zusammen rottirte, befreyet. Als Kayser Henricus nach Rom kam, muste sich Gelasius wieder retiriren, und geschehen lassen, daß ein anderer, Nahmens Mauritius Braccarensis, unter dem Nahmen Gregorii auf den Päbstlichen Stuhl gesetzet wurde, welchen er durch eine Bulle in den Bann that. Er brachte zwar in Apulien eine ziemliche Macht von Normännern und Capuanern zusammen, und gieng damit auf Rom loß, sahe aber wohl, daß sein Gegen-Pabst von denen Frangipanen allzu nachdrücklich unterstützt wurde. Wannenhero er sich von dar nach Franckreich machte, woselbst er in dem Closter zu Clugny den 29. Jan. an. 1119. starb. Er hat verschiedenes geschrieben als: Vitam Erasmi Episcopi Cajetani & Martyris; Tractatum contra Imp. Henricum; Historiam quorundam Martyrum carminice; Epistolas die in der Editione regia Conciliorum T. XXVII. stehen, doch so daß die zwey letztern fehlen. In *Baluzii* T. II. Capitular. Reg. Franc. pag. 1557. stehet auch Gelasii II. Papæ bulla de privilegiis monasterii Caunensis in Diœcesi Narbonensi de an. 1119. Sein Leben hat Pandulphus Aletrinus beschrieben, welches Constantius Cajetanus und Papebrock in conatu Chron. Hist. ad Catal. Pont. p. 11. ediret haben, *Baronius* ad an. 1118. hat einen kurtzen Extract heraus gezogen. *Platina* p. 191. *Cave*.

S. Gelasius, ein Märtyrer, verkauffte zur Zeit der Verfolgung sein Haab und Guth, begab sich zu denen H. Märtyrern, und tröstete sie, ward aber endlich auch von denen Henckers-Knechten ergriffen, und wegen seiner freymüthigen Bekänntniß des Christlichen Glaubens enthauptet. Man feyret ihm den 6. Jun.

S. Gelasius, oder Gelasinus, der auch Senior genennet wird, wurde von dem Præside zu Heliopoli in Phœnicien angestifftet, daß er sich aus Spaß, den Tauffe zu spotten, solte tauffen lassen, welches er auch that, und wird ihm deswegen der Zunahme Milmus beygeleget. Er wurde aber unter währendem Actu durch eine himmlische Offenbarung bekehret, und daher so auf Befehl des Præsidis alsobald an. 297. mit dem Schwerdte getödtet. Man begehet ihm zu Ehren den 27. Febr. *Bollandus* d. 27. Febr.

Gelasius, war ein Bischoff zu Cæsarea in Palæstina, hatte Euzoium oder wie *Petr. de Natal.* Catal. 53. XL. 116. will Eugenium zum Vorgänger, und wurde von seines Vaters Bruder Cyrillo Hierosolymitano um das Jahr 367. eingeweyhet. Er wohnte dem Concilio, so an. 381. zu Constantinopel gehalten wurde bey, und starb 394. Man weiß daß er expositionem Symboli oder Μαθήματος, wie es die Griechischen Patres zu nennen pflegen, geschrieben, welche von Leontio contra Nestorium & Eutychen I. gelobet wird. *Caveus* bemercket aus *Labbei* Conspectu operum Damasceni p. 49. daß in der Collectione græca MS. testimoniorum in Codice Claromontano, so unter *Joannis Damasceni* Namen herum getragen werden, einige Fragmenta aus diesem Buche gefunden werden. In eben diesem Codice Claromontano, MS. dieser testimoniorum c. 15. hat *Labbeus* einige Fragmenta aus der Practica στοιχώσει secundum Ecclesiam beobachtet. Die Homiliam in Epiphania erwehnet *Theodoretus* Dialog. II. und *Hieronym.* de Scriptoribus Eccles. 130. lobet sie. *Photius* Bybl. schreibet, er habe ein Buch contra Anomœos hinterlassen. Die 3. Bücher oder λόγοι ἱστορικοὶ ἐκκλησιαστικῆς und τὰ μετὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου oder Supplementa der Kirchen-Historie Eusebii, welche *Photius* Cod. 89. gedencket, sind nicht anders als diejenigen Bücher, so man noch hat, Historiæ Concilii Nicæni, so vielmahls so Griechisch als Lateinisch auch in denen Conciliis Labbei &c. ediret. Es ist auch noch ein ander Buch, τὰ κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ συνόδον πραχθέντα, so aber von diesen unterschieden. *Fabricius* Bibl. Græc. V. 38. n. 9. p. 402. *Photius* p. 6. sagt daß Gelasius Cæsariensis *Rufini* Historiam durch Beyhülffe des Cyrilli Hierosolymitani ins Griechische übersetzt, welches aber augenscheinlich falsch, indem Rufinus erstlich anno 400. seine Historie bekannt gemacht, da Cyrillus schon an. 386. und Gelasius an. 394. verstorben. *Tillemontius* Memor. T. VIII. *Honorius Augustodun.* de Lum. Eccles. I. 131. *Miraus*. *Scottus*. *Cave*. *Fabricius* Biblioth. Græc. V. 24. p. 370. 371. In Theodoreti Wercken trifft man allerhand Fragmenta dieses Mannes an. *Fabricius* Biblioth. Græc. V. 11. n. 7. p. 436.

Gelasius, ein Medicus, welchen *Symmachus* Epist. I. 66. lobet und recommendiret. *Fabricius* Biblioth. Græc. V. 24. p. 373.

S. Gelasius, ein Knabe zu Piacenza in Italien, war von vornehmen Adlichen Eltern gebohren, und hatte in seiner

seiner Jugend viel himmlische Offenbahrungen, sahe die Engel, und hörete eine himmlische Stimme, welche sprach: Lasset die Kindlein zu mir kommen, worauf er auch im Anfang des 5. Seculi selig verschied. Er wurde aus der ehemahls von denen Römern daselbst erbauten, und an. 901. von denen Barbarn zerstörten Kirche, an. 903. nebst andern Heil. Leibern in die neuerbauete Kirche des Klosters S. Sabini gebracht, und an. 1481. wieder in einen neuen Sarg geleget. Man hält seine Feyer den 4. Febr.

Gelasius, Abt in einem Cistercienser-Closter in Irland, starb an. 1570. Man hält seine Feyer den 16. Mertz.

Gelasius, Abt zu Dery in Irland, wurde von S. Malachia im Primatu zu Armagh zu seinem Nachfolger bestellet, und starb an. 1174. im 87. Jahr seines Alters. Er wird den 27. Mertz verehret.

Gelasius Africanus, war Bischoff zu Thane, und meynet *Joan. Dallaus* lib. de fidei ex Scr. S. demonstratione pag. 40. daß sein Dialogus Vigilio wiewohl mit Unrecht sey beleget worden. *Fabricius* Bibl. Græc. V. 24. p. 373.

Gelasius Cycizenus, war ein Sohn eines Presbyteri Cycizeni, hat zu Basilici Zeiten ungefehr 476. gelebet, und scheinet Bischoff zu Cæsarea in Bythinien gewesen zu seyn, indem nicht allein das Werck so er geschrieben, einem Bischoff zu Cæsarea beyleget, sondern auch Gelasius selbst bezeuget, daß er zu Bythinien sein Buch geschrieben. Dieses waren die Acta Concilii Nicæni in 3. Syntagmatibus, davon das letztere nicht gantz scheinet, biß auf jetzige Zeiten kommen zu seyn, weil nehmlich darinnen dasjenige nicht befindlich ist, was er von der Tauffe Constantini Magni kurtz vor dessen Tode geschrieben. Er bezeugt von sich, daß er diese Acta in einen auf Pergamen geschriebenen sehr alten Codice, so Dalmatius ein Ertz-Bischoff zu Cyzicus besessen. Doch habe er es nicht allein aus ihm genommen, sondern auch vieles aus anderer gelehrten Leute Schrifften, sonderlich aus dem *Eusebio* und *Rufino* zusammen getragen, wo er aber irret, daß er saget, diese beyde hätten in eigener Person dem Concilio beygewohnet. Weiter bekennet er, daß ihm die Collectanea, τετράδια des Joannis eines Presbyteri, und zum Schreiben sehr geschickten Mannes sehr viel genutzet, und daß er bey keinen so viel als bey diesen angetroffen. *Photius* Cod. XV. nennet es πρᾶξεις τῆς πρώτης συνόδου. Man hat verschiedene Editiones von diesem Buche. *Robertus Balforeus*, ein Schotte, hat es zum ersten Griechisch und Lateinisch heraus gegeben, und noch ein ander Buch so Beza vor ihm schon heraus gegeben, ihm beygefüget, nehmlich des *Theodori* in Rhaitensi monasteri presbyteri, welche beyde zu Paris 1599. 8vo heraus kommen. *Commelinus* hat es auch 1604. fol. mit denen Actis Synodi Ephesinæ und Synopsi Synodorum Oecumenicarum wieder aufgeleget. *Sirmondus* hat es der Edition Conciliorum Generalium, so zu Rom 1608. fol. hervor kommen, einverleibet, dergleichen *Binius* in Conciliis 1618. fol. Colon. *Labbeus* Paris 1671. und *Harduinus* 1716. fol. auch gethan. *Vossius* Histor. Græc. II. 21. p. 264. hat es mit seinen und seines Schwieger-Vaters Noten, Text und lateinischer Version heraus zu geben versprochen, so aber niemahls geschehen, man auch nicht weiß, wo das MSCt. hinkommen, indem es in Catalog. MSCt. *Isaaci Vossii*, so der Leydnischen Bibliothec zu gesallen, nicht befindlich ist. Dieser Gelasius hat allerhand Schnitzer begangen, die Launoius VIII. 1. Epit. 697. erzehlet. Doch ist er deswegen nicht gantz zu verwerffen, wie *D. Balthasar Bebelius* Antiq. Sæc. IV. Part. I. p. 69. und *D. Joan. Dorschaus* in Διατυπώσει Concilii Nicæni p. 85. zeigen. *D. Thom. Ittig.* Histor. Concil. Nicæni p. 4.

Gelasinus, s. Gelasius.

S. Gelasius, siehe Agathopus, Tom. I. p. 760.

S. Gelasius, s. S. Aquilinus, Tom. II. p. 1080.

S. Gelasius, s. S. Reuocatus.

S. Gelasius, s. S. Saturnius.

S. Gelasius, s. S. Theodotus.

Gelasius, (*Josephus*) ein Römer von Geburth, war ein Prediger-Münch um die Mitte des 17. Seculi, und schrieb 1642. delli miracoli della b. Vergine della Quercia di Viterbio. *Mandosii* Bibl. Rom. cent. 3. n. 13. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 528.

Gelaß oder Gehalt, pflegt man die Bequemlichkeit eines Orts zu nennen, so man insgemein bey einer Haußhaltung, und zu Einrichtung dieser und jener Geschäffte vonnöthen hat. Es wird also selbiger Theils nach der Haußhaltung Grösse, Theils nach der Handthierung und dem Gewerbe, welches darinnen vorgenommen werden soll, eingerichtet, und ist eines derer vornehmsten Stücke eines Baumeisters, daß er darinnen seine Geschicklichkeit erweise, daß er einerley Orte der Gelaß vor vielerley Professionen und Haußhaltungen geschickt und brauchbar sey.

Gelassenheit, s. Zufriedenheit.

Galatina, eine Gallerte, ist eine Formel eines weichen Medicaments, welches aus denen harten Theilen derer Thiere, als C. C. Alcis, dent. Elephant. Equi marini, Vngul. Alcis, dent. Apri &c. mit Kräutern vermischet, den Schweiß zu treiben, oder zu kühlen, durch Kochen bereitet wird. Besagte Vngulæ oder Zähne werden in aq. q. s. gekochet, hernach filtriret, und dann gerinnet die Suppe zur Gallerte: man kan auch im Kochen von dem Spirit. Nitri oder Vitrioli &c. die Gerinnung zu befordern, dazu thun; will man noch zum decocto vegetabilia nehmen, so dienen hierzu Flor. Bellid Tunic rosær. Borrag. Viol. und solche können sort mit gekochet werden. Weil die Gallerten sehr nähren und stärcken, und auch gar angenehm schmecken, werden sie auf vornehmen Tafeln mit allerhand angemachten Farben unter die Confecturen mit aufgesetzet. Man macht auch von Schweins-Füssen auf folgende Weise Gallerten: Nehmet vom Schweine die Füsse, Ohren und Maul, schneidet die ersten in der Mitte entzwey, senget die Haare davon ab, und laßt sie im Wasser blanchiren oder anlauffen. Wenn es nun geschehen, so putzt selbige fein sauber, setzt sie mit Wasser und Saltz zum Feuer, und laßt solche eine Weile kochen. Darnach nehmet sie heraus, und kühlet sie im kalten Wasser aus, thut sie wieder in einen Topff, gießt die Brühe mit Eßig darauf, leget eine gantze Zwiebel und gantze Würtze dazu, und lasset es also vollends gar kochen. Nehmet selbige heraus; habt aber erst eine Schüssel fertig, darum ihr, wenn solche sehr flach, ein Cräntzgen von Teich machen sollet, und richtet sie darauf an. Die Brühe, so Gallerte werden soll, seiget durch einen Durchschlag in ein und ander Geschirr, sanget das Fett ein wenig herunter, leget Lösch-Papier oben drauf, so wird

wird sich das Fett alles vollends hinein ziehen. Alsdenn streuet geschnittene und abgezogene Mandeln, nebst etwas grossen Rosinen drüber her, machet die Brühe mit Saffran gelb, güsset sie drüber, und lasset es stehen. Wenn ihr es zu Tische geben wollet, und nun gestanden ist, so thut dem Teig-Rand von der Schüssel, reibet Zucker drauf, und gebet sie hin. Gallerte von Kälber-Füssen werden eben wie die vorhergehende bereitet, nur, daß wenn solche gekochet sind, so putzet sie reinlich aus, seiget die Brühe davon in einen neuen Tiegel, oder der sonst sauber ist, nehmet alles Fett herunter, güsset Wein dazu, schüttet allerhand Gewürtz, als: Muscaten-Blüthen, Pfeffer, Ingwer, Nägelein, Citronen, wie auch etwas Eßig dran, und lasset es also durch einander kochen. Hernach seiget solches durch eine **Serviette**, richtet die Füsse in eine Schüssel an, güsset die Gallerte drüber, setzt sie an einen kühlen Ort, so wird selbe gestehen. Will man eine Gallerte von Kälber-Füsse, Ohren, und Köpffen haben, so putzet genannte Stücke zurechte, leget solche hernach in das heisse Wasser, und laßt es aufwallen. Darauf nehmet sie heraus, setzet selbige mit reinen Wasser zum Feuer, saltzet es ein wenig, siedet es auch so lange, bis es ziemlich eingesotten und weich ist. Hernach seiget die Brühe herunter, lasset die gekochten Füsse, und was dabey ist, erkalten, daß sie hart werden. Sind selbige nun hart, so schneidet sie klein als Nudeln, hacket grüne Schnittlinge, Citronen-Schahlen und Muscaten-Blüthen, mischet es nebst etwas Ingwer darunter. Alsdenn nehmet die abgeseigte Brühe, güsset ein wenig Wein daran; thut das Geschnittene in einen zinnernen Napff oder neuen Tiegel, güsset die Brühe drüber, schüttet es so lange durch einander, bis sich alles fein gleichet, und also recht vermenget ist; denn es darff sich keines von dem andern absondern; setzet solches an einen kühlen Ort, und lasset es gestehen. Man kan es darnach heraus nehmen, und gantz geben. Oder man kan auch feine dünne Schnittgen schneiden, selbige ordentlich auf eine Schüssel legen, und öffter als einmahl gebrauchen. Gallerte von Karffen wird also angegeben: Nehmet Karpffen, siedet sie, lasset aber solche nicht gar zu sehr einsieden. Hernach seiget die Brühe herunter, thut selbige in einen Topff, und güsset Eßig dazu, werfft auch ein wenig Hausen-Blätter und Gewürtz daran, wenn ihr viel Karpffen-Schupen habt, so leget des Fisches Köpffe auch darein, und kochet es also eine weile. Indessen siedet einen ziemlichen Karpffen fein blau, leget solchen, wenn er gesotten, in eine Schüssel, und noch etliche Stücke von obigen dazu, güsset die Brühe drüber, und lasset es gestehen. Wollet ihr eine Gallerte von Merrettich haben, so nehmet Merrettich, so viel ihr nöthig habt, schabet und reibet ihn klar, thut selbigen in ein Nössel Milch, werffet Zucker und gestossene Mandeln darein, und lasset es also kochen. Hernach seiget ihn durch ein Haar-Tuch auf einen Teller, und lasset ihn kalt werden. Wie eine Gallerte von Spanferckeln gemacht wird, ist unter Spanferckel-Gallerte nachzusehen.

Gelatina Amygdalarum. Nehmet ein gut Theil Mandeln, schälet, stosset und reibet sie klein, zuvor aber siedet ein Stücklein Hausen-Blase in Wasser, das lasset ein wenig stehen, bis es sich setzet, darnach güsset das Wasser an die Mandeln, und machet eine dicke Mandel-Milch; thut ein gut Theil Zucker hinein, daß es recht süsse wird, theilet die Mandel-Milch in drey Theile; Das erste lasset weiß, thut es in einen Tiegel, lasset es nur ein wenig sieden, hebet es bald wieder auf, güsset es auf eine glatte Form oder Bretlein, und lasset es stehen. Das andere Theil machet mit Saffran gelb, lasset es auch wohl sieden, und machet es, wie vor gemeldet; Zum dritten nehmet eine Hand voll Petersilie, hacket, und reibet sie klein, machet eine grüne Farbe davon, und thut sie darzu, lasset es nur ein wenig aufwallen, güsset es auf, und lasset es stehen, darnach schneidet feine länglichte Stücklein aus jeder Farbe, leget sie in eine Schüssel, eine Farbe um die andere, also hat man dreyerley Farben, grün, weiß und gelb, will man, so kan man ein wenig Wein mit Zucker vermenget, darzu thun.

Gelatina Antihectica *Scrett.* ℞. Rasur. corn. cerv. ℥iv. Siedent Wasser Mens. j. lasset es sechs Stunden lang an einem warmen Ort stehen, und hernach aufsieden, thue darzu Flor. borragin. bellid min. Fol. intyb. frag. aa. Mj. Rad. scorzoner. No. Viij. wenn es halb eingesotten, thue noch darzu Conserv. rosar. rub. cochlear. aa. ℥ij. mache daraus eine Galrete.

Gelatina Antihectica *de Spina.* ℞. Capon. Popl. vitul. oder Femur vervec. Ped. vitulor. No. ij. oder Ped. vervec. No. Vj. koche es in Brunnen-Wasser, seihe es durch, und drücke es aus. Wenn du das Fett davon abgeschöpffet, so thue darzu Sacch. lab. ℔j. das Eyweiß von 6. Eyern, Aqu. cinamom. und Succ. citri von jeden ein wenig. Rühre alles wohl unter einander, und lasse es zugleich gelinde aufsieden, seihe es hernach wiederum durch, und mache daraus eine Galrete.

Gelatina Antiphtisica *Zwelfferi.* ℞. Einen Pfau, welcher nach gemeiner Art geschlachtet, ausgeweydet, in kleine Stückgen zerschnitten, und an welchem alle Beinichen zerknicket worden; Von denen Kälber-Lebern, Hertzen und Lungen so gleichfalls klein zerschnitten werden, aa. die Helffte. Frische Schnecken, so mit Wasser und Saltz öffters von ihrer Unreinigkeit gesäubert worden No. XX. zerschnittener Hühner-Lebern No. IV. zerstossener Bach-Krebse No. XX. (und diese zwar an statt des Blutes von einem Spanferckelgen; weil wir an einem andern Orte eine andere Artzeney von dem Blute eines Spanferckelgen werden lehren zubereiten.) Rad. recent. consolid. major. so in Schielgen zerschnitten worden, ℥iß. Herbar. recent. scabios. veronic. plantag. so alle zerschnitten, aa. ℥j. Flor. recent. rosar. rubr. ℥iß. hepatic. roris mar. aa. ʒij. Succ. tussilagin, so frisch ausgepresset worden; Seri lact. caprin. depurat. ana ℥vj. Cinamom. Nuc. moschat. aa. ʒij. Macis, Croc. optim. aa. ʒj. Radic. chin. elect. so in kleine Schielgen zerschnitten worden ℥iß. Diese Stücke alle, wenn sie zerschnitten und unter einander gemischet worden, thue in eine zinnerne Flasche, vermache dieselbe mit ihrer Schraube oder Deckel, und noch über dieses mit einer Blasen, damit nicht allzuviel ausdunsten könne, und das in derselben enthaltene nicht etwan ausgetrocknet werde. Koche es hernachmahls in einem doppeltem Gefässe, so nehmlich, daß die Flasche in einen andern Topff mit Wasser gesetzet werde, 5. bis 6. Stunden lang. Wenn es genug gekochet, und etwas wiederum ausgekühlet, so mache die Flasche auf, und drücke alles starck aus durch ein neuen leinen Tuch; das ausgedrückte Würtze, wenn etwan unter währendem Kochen der liebliche Geruch von denen zugesetzten Gewürtzen etwas ausgedunstet, mit etwas Saltz, Muscat-Blumen und Zimmet. Wenn es erkaltet, so wird es in einer zinnernen oder irdenen Schüssel geronnen,

ten, und eine Galrede daraus werden, welche von angenehmen Geschmack und Geruch, rother Farbe, und über dieses überaus nützlich ist wider alle innerliche Geschwühre und Verletzungen, vornehmlich der Brust und der Lungen, und kan man dieselbige in alle Brühen, in den Cremorem hordei, Reiß und andere dergleichen Speisen, auch in diese, so mit Ziegen-Milch gekochet worden, thun und mischen, und sich des Tages über von selbigen so offt und viel als ihn nur beliebet, bedienen, indem es keinen Schaden bringen wird, wenn man nur nicht mehr, als die Natur vertragen kan, und nicht biß zur Sättigung davon nimmt.

Gelatina Aurantiorum, nehmet 3. Pomerantzen, schneidet sie von einander, nehmet das inwendige heraus, und siedet die Schalen in einem halben Stübgen reinen Wasser, damit sich das bittere heraus ziehe. Nehmet ein Loth Hausen-Blasen, giesset guten Wein-Eßig daran, lasset es über Nacht stehen, den andern Tag nehmet ein Pfund Zucker, welcher mit reinem Wasser ein wenig gekocht, leget die Schalen darein, und lasset es noch ein wenig sieden, alsdenn leget sie in die Schüsseln, wo sie bleiben sollen, dann nehmet ein gantzes oder halbes Maaß Wein, thut den Zucker und ein Loth Zimmet darzu, lasset es sieden, biß es halb eingesotten, dann giesset den Safft und die Hausen-Blase auch darzu, wenn sie zuvor durch gerungen, rühret es durch, und giesset es über die Schalen, setzet es hin, daß es gestehe, denn kan man es mit Citronat, oder womit man will, regieren.

Gelatina Caponum, nehmet einen gantz magern Capaun, brühet und saubert ihn, thut das Eingeweide heraus, und waschet ihn hernach mit Weine sauber aus: Wenn dieses geschehen, so thut man denselben in eine zinnerne Kanne, vermachet den Deckel wohl mit Teig, thut zuvor ein wenig Galgant und ein Stücklein Zimmet-Rinde hinein, setzet alsdenn die Kanne in einen Kessel mit siedenden Wasser, lasset es 5. gantzer Stunden nach einander sieden, so giebt es selbsten eine Brühe, derowegen soll man kein Wasser darzu thun. Nachdem es nun gesotten, so machet man die Kanne auf, seihet es durch ein sauberes Tüchlein in eine Schüssel, lässet es im Keller stehen, so wird es eine Gallerte, wovon man den Patienten etwas in die Suppe thun kan, es ist sehr kräfftig und gut.

Gelatina Confortans *Gockelii*. ℞. Rasur. corn. cerv. ℥iiß. ebor. ℥iß. Aqu. fontan. ℔iij. lasse es eine Nacht durch an einem warmen Orte stehen, früh Morgens thue darzu Rad. Scorzon. No. Vji. Herb. borrag. Mj. Flor. quatuor cordial. aa. P. j. Passul. minor. ℥ij. koche es, bis es so dicke ist, als eine Galrede, alsdenn thue darzu Conserv. rosar. ℥ij. Confect. alkerm. ℈iß.

Gelatina Confortans *Lentilii*. ℞. Rasur. ebor. corn. cerv. alcis, aa. ℥ij. giesse darauf Brunnen-Wasser, so siedet ℔iij. weissen Wein ℔iß. Lasse es eine Nacht über in der Digestion stehen, koche es früh Morgens so lange, bis es ein Häutgen überkömmt, und löse darinnen auf Conserv. ros. rubr. ℥ij. cochlear. ℥j. Seihe es durch, und löse darinnen auf, weil es noch warm, Conf. alkerm. compl. ʒvj. Syrup. corall. berber. aa. ℥j. Die kleingeschnittenen Schalen von einer gantzen Citrone, setze es in Keller, und mache daraus eine Galrede.

Gelatina Confortans *Wepfferi*. ℞. Carnis vituli oder Vervec. macr. ℔i. gallin. mundat. dimid. Hepat. vitul. oder agni ½ Pf. Ichthyocoll. ʒij. Macis ʒß. Wenn es klein geschnitten und gewaschen worden, so thue es in eine zinnerne Flasche, thue darzu eine Citrone, so in 4. Theile zerschnitten worden, Vini alb. ver. 1. Pf. Brunnen-Wasser ℔ij. Wenn die zinnerne Flasche wohl vermachet worden, so thue sie in einen Topff voll Wasser, lasse es 6. Stunden lang kochen, seihe es hernach durch, drucke es starck aus, und mache daraus eine Galrede.

Gelatina Confortans in febribus *Ettmülleri*. ℞. Rasur. Cornu cerv. ½ Pf. Aceti Succ. citri depurat. aa. ℥viij. Macis, Cinamom. Nuc. moschat ana ʒij. Caryophyll. aromat. Cardamom. ana ʒiß Sem. anis. ʒiij. Zerstosse alles, und mische es im Mörser unter einander, thue es hernach in einen Alembic und koche es eine Vierthel Stunde lang; seihe es hernach durch ein leinen Tuch, und thue darzu weissen Zucker ℥iv. lasse es erkalten, und mache daraus eine Galrede.

Gelatina Cordialis *Gockelii*. ℞. Rasur. corn. cerv. ℥ij. ebor. ℥j. Koche es mit Vini granat. ℥viij. In dem durchgeseiheten löse auf Confect. alkerm. incompl. ℥ß. Sacch. perlat. ʒvj. Setze es an einen kalten Ort, und mache daraus eine Galrede.

Gelatina Cornu Cervini. ℞. Geraspeltes Hirschhorn ½ Pf. koche es bey gelindem Feuer in einem irrdenen glasurten Gefässe in 6. Pf. Brunnen-Wasser so lange, bis 2. Theile von dem Wasser eingesotten. Das Decoctum seihe durch, und drücke das Hirschhorn wohl aus, alsdenn mache es mit Eyweiß helle: Zu dem, was sich geläutert, thue Zucker ℥vj. weissen Wein ℥iv. und Citronen-Safft ℥j. koche es, biß es so starck wie eine noch nicht gäntzlich dichte Galrede; giesse es, weil es noch warm ist, in Schüsseln aus, und lasse es in selbigen erkalten. Wenn sie mit Gewürtzen angemachet verlanget wird, darff man nur einige Tropffen von der Citronen- oder Zimmet-Essenz darunter thun. Diese und andere dergleichen Galreden dauren im Winter 4. biß 5. im Sommer aber, wenn man sie auch gleich zu der Zeit in Keller zu setzen pfleget, nicht über 2. Tage, dahero man sie auch nicht eher, als wenn man sie brauchet, bereiten darff. Auf eben diese Art werden auch die übrigen Galreden bereitet.

Gelatina Cornu cervi *Brunneri*. ℞. Rasur. corn. cerv. ℥iij. ebor. ℥iß. Weiche es in siedenden Wassers Mens. ij. eine Nacht durch ein, koche es früh Morgens in einem irrdenen Gefässe 6. Stunden lang, thue darzu Passul. maj. exacin. ℥ij. Flor. borragin. bugloss. bellid. ana Pug. j. Rad. Scorzon. ℥ß. koche es so lange, biß es die Dicke einer Galrede überkommen, thue sodann darzu Confect. alkerm. compl. ʒij. Mache daraus eine stärckende Galrede.

Gelatina Cornu Cervi *Lemery*, ℞. Rasur. corn. cerv. ½ Pf. koche es bey gelindem Feuer in gemeinen Wassers 6 Pf. so lange, biß es die gehörige Dicke einer Galrede erlanget, seihe es durch, und mache die ausge-

gedruckte Colatur mit Eyweiß lauter, thue darzu Sacchar. optim. ℔ß. Vini alb. ℥iv. Succ. citri ℥j. Mache daraus eine Galrede, welche in Erbrechen, im Durchlauff und Blutspeyen heilsam zu gebrauchen ist.

Gelatina Cornu cervi de *Spina*. ℞. Rasur. cornu cervi. ℥ij. Aqu. plantag. rasar. ana ℥iij. Acet. rosar. ℥j. koche es so lange mit einander, biß 3. Theile eingesotten sind, oder biß es zu einer Galrede worden, welche in den Durchlauff nützlich zu gebrauchen ist.

Gelatina Cornu Cervi Antihectica. Nehmet geraspelt Hirschhorn 4. Loth, kochet es in einen Nössel oder Maaß Wasser, stellet es an einen warmen Ort 6. Stunden lang, thut darzu Maßlieben-Blumen 4. Hand voll, lasset es auf die Helffte einkochen, hebet es vom Feuer ab, setzet gekochten Rosen-Zucker bey 3. Loth. Wenn sich nun der Rosen-Zucker und alles solviret hat, drücket es starck aus, und, wenn sich der Liquor gesetzet, so seihet ihn ab, und lasset ihn im Keller gerinnen. Man machet auch allerhand Gallerten aus Früchten, welche man als eine Delicatesse zu Tische träget.

Gelatina Cornu Cervi Aromatica. Nehmet geraspelt Hirschhorn 6. Untzen. Des besten destillirten Wein-Eßigs 9. Untzen, gereinigten Citronen-Saffts 3. Untzen, Muscaten-Blüthen, Saffran jedes 2. Quentl. Näglein, Zimmet, Anis, jedes anderthalb Quentl. stosset alles in einem Mörser, und mischet es zusammen, thut es in einem Kolben, und kochet es eine Viertel Stunde. Seihet es warm durch ein Tuch, reiniget es durch Weiß-Ey; thut weiter Zucker-Canti 4. Untzen darzu. Einige thun den Zucker gleich dabey, besser aber ist es, wenn er nach der Extraction damit vermischet wird. Diese Gelatina wird wegen des Saffrans gelbe. Man kan auch die Ringel-Blumen dabey mit gebrauchen. Bey hitzigen Fiebern bereitet man die Hirschhorn-Gallerte aus der Rasur mit Scorzoner-Wurtzel, Borr-Augen, Ochsen-Zungen-Blumen, rothen Rosen, Violen- und Nelcken-Blumen, Klatsch-Rosen ꝛc. und diese wird roth. In der rothen Ruhr mit Scorzoner, Helffenbein, Hirsch-Zemmel, Ochsen-Zemmel, Wegtritt-Wurtzel, Wall-Wurtzel, rother Rosen-Blätter, Eßig und Granaten-Safft. In Haupt-Beschwerung, bösen Wesen ꝛc. thut man noch zu Hirschhorn, Menschen-Hirn-Schädel, Elends-Klauen und Päonien-Wurtzel, die Dosis ist 1. Quentl. bis 2. Loth in Fleisch-Brühe oder auch warmen Biere.

Gelatina Cornu Cervi Cordialis. Nehmet geraspelt Hirschhorn, Helffenbein, jedes 2. Untzen, giesset siedend heiß Wasser darauf 2. Pf. Wein 1. Pf. lasset es zusammen eine Nacht in der Digestion stehen, den Morgen darauf kochet es, biß sich ein Häutgen setzet. Thut ferner darzu Rosen-Zucker 3. Untzen, und wenn dieser zergangen, so seihet es durch. In der Colatur thut complete Confect. Alkermes 6. Quentl. Essent. Citri 1. Loth, stellet es in den Keller, daß es sich gallere.

Gelatina Corroborans *Bateana*. ℞. Ped. ovill. No. IV. vitul. No. ij. Rasur. ebor. Rad. satyr. aa. Unc. ij. Virgæ hippopot. Unc. j. Corn. cerv. ʒx. Fol. alchim. bellid. aa. Mij. Aqu. fontan. ℔x. koche es nach der Kunst, biß auf 3. Pf. ein, seihe es hernach durch, thue darzu Sacch. cand. alb. ℥iij. mache daraus eine Galrede.

Gelatina Cydoniorum le *Mortii*. ℞. Succ. cydon. express. ℥vj. Sem. cydon. ʒij. lasse beydes im Balneo Maris so lange in der Digestion stehen, biß es eine leimichte Consistenz erlanget, seihe es hernach warm durch ein leinen Tuch, und thue darzu Sacch. alb. ℥vj. koche es in Balneo Maris, biß daraus eine Galrede werde.

Gelatina in Dysenteria *Dolæi*. ℞. Rasur. corn. cerv. ℥iv. Brunnen-Wasser 3. Pf. rothen Wein ℥j. Digerire es in einem verschlossenen Gefässe 12. Stunden lang, thue darzu Rad. scorzoner. ʒß. cichor. ʒij. Herb. endiv. Mj. Pass. maj. ℥iij. koche es bey gelindem Feuer so lange, biß es halb eingesotten; Seihe es durch, und thue alsdenn darzu Confect. alkerm. ʒij. Setze es in einem gläsernen Gefässe an einen kalten Ort, und mache daraus eine Galrede.

Gelatina in Dysenteria *Michaelis*. ℞. Rasur. corn. cerv. Unc. x. ebor. Unc. vj. priap. cerv. ceti, taur. aa. Unc. ß. Rad. torment. plantag. scorzon. consolid. aa. Unc. j. Flor. ros. rubr. balaust. papav. errat. aa. ʒiij. Acet. vini ℥xij. Succi prun. Unc. viij. koche es, hernach seihe es durch, und mache daraus eine Galrede.

Gelatina Epileptica de *Spina*. ℞. Rasur. cran. human. corn. cerv. aa. Unc. vj. ungul. alc. ebor. aa. Unc. ij. Flor. pœon. lil. convall. anthos. aa. Unc. j. Succ. citr. Unc. viij. Acet. vini Unc. x. koche und seihe es durch, mache daraus eine Galrede.

Gelatina in Mensibus nimiis de *Spina*. ℞. Rasur. corn. cerv. ℥iv. Succ. agrest. ℥iij. Spirit. Vitriol. gl. vj. Digerire alles mit einander in Maris Balneo 6. Stunden lang, thue hernach darzu Aqu. fol. querc. tormentill. aa. Unc. vij. Flor. rosar. papav. ana P. j. Spirit. Vitriol. gutt. vj. ziehe an einem kalten Orte die Tinctur heraus, hernach koche dieselbe so lange, biß ℥vj. übrig bleiben, zu dem durchgeseiheten thue Confect. alkerm. ʒj. Aqu. cinamom. ʒij. Spec. diatrag. frigid. ʒiij. lasse es wiederum aufwallen, und seihe es durch, damit daraus eine Galrede werde.

Gelatina in Morbo Hungarico *Michaelis*. ℞. Rasur. corn. cerv. ℥vj. Rad. scorzoner. ℥iv. Flor. borragin. bugloss. rosar. rubr. viol. tanic. calendul. papav. errat. aa. ʒj. Succ. citr. Unc. iv. Acet. vini Unc. x. Zerstosse alles, was zu zerstossen ist, und koche es eine Viertel Stunde lang; mache daraus eine Galrede.

Gelatina Ossium cordis cervi *Mangeti*. ℞. Rasur. oss. cord. cerv. Unc. iij. koche es in Aqu. und Vini arb. aa. ℔iß. 8. Stunden lang, biß die Helffte darvon eingesotten, seihe es hernach durch, in dem durchgeseiheten löse auf Sacch. optim Unc. vj. Succ. limon. Unc. ij. Aqu. rosar. Unc. j. Koche es wiederum biß zur Helffte ein, thue alsdenn zuletzt darzu Ambr. gris. so in Rosen-Wasser eingeweichet worden ʒß. Tinctur. cinamom. so mit Wein gemachet worden, ʒj. seihe es durch, und laß es erkalten.

Gelatina Pomorum, nehmet Aepffel, und schälet sie, schneidet sie länglicht in Wasser, lasset sie sieden,

sieden, biß das Wasser starck von Aepffeln werde, zwinget sie durch, und zu jeden Pfunde des Saffts nimmt man ein Pfund feinen Zucker, und kocht alles zusammen; darnach wirfft man ein wenig Pomerantzen-Schalen in kleinen Stückgen geschnitten darein, und, wenn es bald dick ist, so giesset man so viel Limonien-Safft darzu, als man vermeynet, daß es genug sey, und lässet es noch ein wenig sieden. Wie man aus allerhand Fleisch von Thieren, Gebeinen, Fischen und dergleichen Gallerten machen soll, welche zu Tische dienen, hiervon können mancherley Confectur- und Koch-Bücher nachgeschlagen werden. Nur ist hier noch zu gedencken, wie ein und ander Gallerte zu färben. Der Saffran giebet eine schöne Gold-gelbe Farbe. Rother Rüben-Safft, Torna solis und Brasilien-Holtz färben roth. Viol-braun geben Korn-Blumen oder Lock-Moß. Fenchel, Petersilien, Creutz-Beer-Safft grün. Nuß-Schalen braun. Gestossene Mandeln weiß.

Gelatina sive Resina animalis *Lentilii.* ℞. Rasur. ebor. corn. cerv. alc. aa. ℥iv. oss. bovo rec. ped. vitul. Ped. nephr. aa. ℔ß. Siedent Wasser ℔xij. lasse es eine Nacht durch stehen, früh Morgens koche es so lange, biß es ein Häutgen bekommet, thue sodann noch darzu Ichthioc. ℥ß. mache daraus an einem kalten Orte eine Galrede, diese trockene in gelinder Wärme so lange aus, biß sie so starck wie ein Hartz werde.

S. Gelatus, s. S. Timotheus.

Gelaut, ist in der Jäger-Sprache das Bellen der Hunde.

Gelaudar-Bachi, s. Gelodar-Basci.

Gelb, gelbe Farbe. Flavus, Jaune. Eine der Haupt-Farben, welche nach der weissen das meiste Licht hat. Man hat des gelben vielerley Arten, als Gold-gelb, Pomerantzen-Citron-Schwefel-Bircken-gelb, Filamor- und Isabell-Farbe. Was aber zu jeglicher Farbe zu nehmen ist, davon handeln die Farbe-Bücher. Aus gelb und blau wird grün, aus gelb und schwartz braun rc. Die Mahler brauchen zu ihren gelben meistentheils Ocker-gelb. Gallmey macht das Kupffer gelb, und wenn ein weiß Seiden-Zeug gelb worden ist, so kan es durch den Dampff vom Schwefel wieder weiß gemacht werden.

Gelb, s. Geldub.

Gelb-breit Blätterichte Rhein-Blume, siehe Rain-Blume.

Gelb-Creutz-Kraut, s. Gölden Waldmeister.

Gelb Drachen-Wurtz, s. Acorus adulterinus, Tom. I. p. 369.

Gelbe Asphodill-Wurtz, s. Asphodelus luteus, *Dod.* Tom. II. p. 1885.

Gelbe Baum-Weide, s. Salix helice.

Gelbe Chamillen, s. Rinds-Auge.

Gelbe Diente, s. Diente, Tom. VII. p. 959.

Gelbe Erde, s. Terra Citrina.

Gelbe Galle, s. Galle.

Gelbe Glöcklein mit Flachs-Blättern, siehe Campanula lutea latifolia, montis lupi, flore volubilis, *Lob.* T. V. p. 455.

Gelbe Hornungs-Blume, s. Narcissus luteus silvestris.

Gelbe St. Johannis-Blumen, s. Rinds-Auge.

Gelbe Lilgen, lat. Pseudo Iris, ist ein Gewächs, welches hohle runde Stengel hat, so einen Hauffen gelbe Blumen tragen, die denen andern Lilgen-Blumen gleich: darauf folget der breite Saamen. Es wächset an feuchten und morastigen Orten, und dienet zu allerhand Durchlauff, überflüßiger Monaths-Zeit, Blut-Auswerffen und harnen, siehe Lilium luteum.

Gelbe Möhren, s. Pastinaca domestica.

Gelbe Nägel-Violen, s. Geel-Veil.

Gelbe Nelcken, s. Geel-Veil.

Gelber Ahorn, s. Acer, Tom. I. p. 289.

Gelber Asphodell, s. Asphodelus luteus, *Dod.* Tom. II. p. 1885.

Gelber Garten-Senff, s. Senff.

Gelber Haasen-Klee, s. Vulneraria.

Gelber Ingber, siehe Curcume, Tom. VI. p. 1865.

Gelber Klee, s. Vulneraria.

Gelber Ritter-Sporn, lat. Nasturtium Indicum, ist vor ungefehr hundert Jahren aus Indien zu uns gebracht worden. Jetzo trifft man es in vielen Gärten an. Die grünen Blätter sind mit licht-gelben Adern durchzogen, die Blumen entweder Schwefel- oder Gold-gelb, mit rothen Striemen gezieret, die hinten aus einen langen Sporn haben, dahero man sie Ritter-Sporn nennet. Der Geschmack ist scharff und durchdringend, und kommen der Krafft nach der Brunnen-Kreße gleich.

Gelber Senff, s. Senff.

Gelber Spat, s. Phengiticum marmor.

Gelber Stein-Klee, s. Melilotus *Offic.*

Gelbe Rübe, s. Möhre.

Gelber Wasser-Schwertel, s. Acorus adulterinus, *C. B.* Tom. I. p. 368.

Gelber wilder Senff, s. Senff.

Gelbesucht, Gelbsucht, Icterus Icteritia, Morbus regius, Morbus arcuatus, Aurigo, Aurugo, ist eine Kranckheit, da die Decken und die Haut des menschlichen Cörpers, bald mit einer gelben, bald mit einer schwartzen Farbe angefärbet sind. Es ist demnach selbige unterschiedlich, 1.) in Ansehung der Farbe, deswegen sie in die eigentliche Gelbesucht, und in die Schwartz-Gelbesucht getheilet wird, nachdem nehmlich die Haut mehr gelb oder mehr schwartz-gelb anzusehen ist. Ob nun schon *Schenckius* III. p. 423. vier Arten dieser Kranckheit anführet, und diejenige, welche die Haut gelb färbet, eigentlich Gelbesucht heisset, die andern Gattungen aber, da diese Farbe entweder mehr grünlicht, oder bleyern, oder Himmel-blau, oder schwärtzlicht bemercket wird, nach dem Unterscheid derer Farben, bald die Grün-Gelbsucht, bald die Bleyfarbige Gelbsucht, bald aber die Himmel-blaulicht Gelbesucht, oder die Schwartze Gelbsucht nennet.

nennet. So ist doch solches unnöthig, indem man alle angeführte Arten, nach derer meisten **Practicorum** Meynung, in die zwey obigen Classen bringen kan. Denn nach dem Unterscheid der Galle selbst, oder Dicke der Haut, das ist, gleichwie die Haut bey einigen Menschen zarte und durchsichtiger ist, bey andern hingegen dunckler und dichter angetroffen wird, also siehet man auch auf derselbigen die gelbe Farbe mehr verdünnet, oder stärcker und dichter beysammen. 2.) In Erwegung derer Zufälle; Deswegen die Gelbesucht zu denen **Morbis exanthematicis** gezählet zu werden verdienet. Denn ob sich schon keine Blätterlein bey selbiger sehen lassen, so pfleget sich doch die Galle heraus zu setzen, und in der Haut zu stecken. Und gleich wie alle Fleck-Kranckheiten in gut- und bös-artige, und zwar mit Recht eingetheilet werden, also hat man diesen Unterscheid auch in der Gelbensucht wohl zu beobachten. Was demnach die bösartige Gelbesucht anlanget, so finden sich bey selbiger zuweilen alle bösartige Zufälle, nehmlich plötzliche Entkräfftung, unaussprechliche Hertzens-Angst, starcke Fieber-Hitze rc. Und gleichwie wir in Fleck-Fiebern nicht allezeit, was vor eine Kranckheit noch zurücke stecke, wissen können, bis sie endlich den vierdten oder fünfften Tag die Pocken oder Masern zeugen: Also wird sich in einer bösartigen Gelbensucht auch die Haut nicht gleich Anfangs färben, sondern erstlich den fünfften oder sechsten Tag nach dem Fieber wird sich endlich die Haut mit einiger Linderung der Kranckheit färben. Und gleichwie auch die Flecke in bösartigen Kranckheiten bald geschwinde, bald langsam hervor brechen, also zeiget sich die gelbe Farbe derer Gelbsüchtigen bald geschwinde, bald langsam. Gleichwie ferner die Flecke bey bösartigen Kranckheiten entweder beständig, oder flüchtig sind, das ist, sich bald sehen lassen, bald aber wieder hinein schlagen, also zeiget sich auch dieselbe Farbe bald an dem gantzen Cörper ausgebreitet, bald aber verschwindet sie, und schläget wieder zurück. Gleichwie endlich die Fleck-Kranckheiten in Lebens-Gefahr setzen, also müssen auch die Patienten vielmals an der Gelbensucht sterben. Uber diese angeführte Zufälle werden von denen **Auctoribus** noch andere angemercket. Denn da bey der Gelbensucht die Galle durch den gantzen Cörper läufft, so muß sie nothwendig mit denen übrigen Säfften, so von dem Blute abgesondert, vermischet werden, dahero es kein Wunder, wenn derer Gelbsüchtigen Urin hoch-roth, gelb und Saffran-gelb gefärbet siehet, gelblichte Bläßgen wirfft, und Papier- und Leinen-Zeug gelb färbet. Auch ist der Speichel in dem Munde zuweilen bitter, nach welchem jede Speisen einen fremden und widerwärtigen Geschmack annehmen. Bißweilen verstopffet sich der Leib, und ist wenig oder gar nicht offen, und der Koth gehet harte und weiß, oder Asch-farbig fort, wiewohl dieses nicht in jeder, sondern nur in derjenigen Gelbsucht zu geschehen pfleget, welche daher entstanden, weil die Galle nicht in den zwölff Finger-Darm gehen kan. Nimmt aber diese Kranckheit von gallichten Unreinigkeiten derer ersten Wege ihren Ursprung, so ist der Leib dabey offen, und der Koth natürlich gut gefärbet. Gehet viele Galle durch den Urin mit ab, so befinden sich die Patienten allezeit besser, die Angst lässet nach, der Schlaff wird ruhiger, die Mattigkeit ist nicht sonderlich, der Appetit zum Essen wird besser, und binnen funffzehen Tagen oder einigen Wochen verliehret sich die gantze Kranckheit, und alle gelbe Farbe. Bißweilen aber verwandelt sich dergleichen bösartige Gelbsucht in eine langwierige Kranckheit, da die bösartigen und gifftigen Zufälle fast alle nach lassen, und der Patiente alsdenn seine Verrichtungen füglich abwarten kan, obschon noch einige Müdigkeit in denen Gliedern und gelbe Farbe auf der Haut zurücke bleibet, womit sich die Patienten offtmals noch einige Monathe schleppen müssen. Gar sehr aber ist die bösartige Gelbsucht von der gutartigen unterschieden. In einigen Zufällen kommen zwar diese beyde Arten mit einander überein, doch sind sie alle in der gutartigen weit gelinder, als in der bösartigen. Also ist in einer gutartigen Gelbsucht gleichfalls einige Mattigkeit des gantzen Cörpers, verlohrner Appetit, bitterer Speichel, einige, aber nicht anhaltende Hertzens-Angst, der Urin und Koth sind eben wie bey der bösartigen beschaffen, und endlich zeiget sich die gelbe Farbe, besonders in dem Weissen des Auges, dabey behalten aber die übrigen Theile des Auges noch ihre natürliche Farbe, endlich aber wird der gantze Leib gelb, aber doch ohne alle Beschwerlichkeit, so daß die Patienten nicht einmahl darüber zu Bette liegen dörffen. Manchmahl grassiret die Gelbsucht **epidemice**, und greiffet zugleich viele Leute zu einer Zeit an. Hier fraget man aber nicht unbillig, warum unter diesen beyden Arten der Gelbsucht so ein grosser Unterscheid angetroffen werde? Darauf zur Antwort dienet, daß man hier vornehmlich auf die Ursachen, woher diese Kranckheit entstanden, zu sehen habe. Denn zuweilen nimmt sie von beygebrachten Gifft ihren Ursprung, und da ist es kein Wunder, wenn sie bösartig ist. Sintemahl das Gifft die Galle dergestalt scharff und etzend machet, daß hernach nichts als böse und übele Zufälle daraus entstehen müssen. Denn offtmahls folgen andere schwere Kranckheiten darauf, und wird gemeiniglich von der Galle, wenn sie die Oberhand hat, ein Wechsel- oder bösartiges Fieber erreget, zu welchen hernach die Gelbesucht von gleicher, nemlich bösartiger Natur kömmt. Sind aber die Gall-Theilgen nicht gar zu flüchtig, sondern mehr stumpff, daß sie keine Fieber erregen können, so verfället der Patiente zwar in die Gelbesucht, aber in kein Fieber. Daraus folget also, daß die **Malignität** der Gelbsucht vornehmlich dem Fieber zuzuschreiben sey. Wenn die Gelbsucht zu der **Cachexie** oder Wassersucht kömmt, hat man sie vor keinen dienlichen Auswurff der Natur anzusehen, dieweil der Patiente keine Linderung darnach empfindet, sondern selbige eine grössere Verderbniß des Blutes anzeiget. 3.) In Erwegung der Dauer, davon bereits oben geredet worden. 4.) In Ansehung des **Recidivs**. Einige Menschen bekommen die Zeit ihres Lebens nur einmahl die Gelbesucht; Andere aber sind gar sehr dazu geneigt, und werden offtmahls alle Jahr, ja des Jahres wohl zwey- bis dreymahl damit geplaget, nemlich besonders diejenigen, welche viele und zwar flüchtige, gallichte **Cruditäten** in denen Därmen haben, dahero sie nach der geringsten gegebnen Gelegenheit, als nach Gemüths-Unruhen, Zorn, undienlichen Speisen und andern **Diætæts**-Fehlern die Galle gar leichtlich aufbringen, und immer aus einer Gelbsucht in die andere verfallen. Wie denn auch diejenigen, bey welchen sich die Leber vielmahls verstopffet, weit mehr als andere dieser Kranckheit unterworffen sind. 5.) In Betrachtung des **Subjecti.**

Eri. Gemeiniglich äussert sich die Gelbesucht auf denen äussern Theilen der Haut, dabey von vielen Medicis die Frage aufgeworffen wird: Ob die gantze Haut, oder nur der Netz-förmige Cörper des Malpighii gelb werde? Weil die meisten die gelbe oder schwärtzlichte Farbe derer Mohren, von diesem mit dergleichen Farbe gefärbten Cörper herleiten, besiehe *Bechlin* de Colore Æthiop. Cent. VIII. Ob nun wohl diese Frage in die Theorie gehöret, und in Curirung dieser Kranckheit keinen Nutzen zu haben scheinet; So ist doch glaublich und wahrscheinlich, daß, da die neuern Medici die gantze Haut derer Mohren schwartz oder gelb gefärbet befunden haben, auch bey denen Gelbsüchtigen die gantze Haut mit dieser Farbe eingenommen sey, sintemahl man selbige so gar an denenjenigen Theilen gewahr wird, welche den Netz-förmigen Cörper des Malpighii nicht haben, als die weisse Haut derer Augen. Zuweilen werden auch die innern Eingeweide mit dieser Farbe angefärbt befunden, dergleichen Exempel *Thomas.* Observ. Medic. III. Obs. 1. *M. N. C.* Ann. 4. und 5. Obs. 194. *Kerckring.* Spicileg. Anat. Obs. 57. *Dolaus* Encyclop. Med. III. 8. *Borell.* I. Obs. 68. anführen. Von denen äussern Theilen wird das weisse Augen-Häutlein, die Haut, zuweilen auch die Nägel, Leffzen und Haare, von denen innern aber das Fett, die Membranen, unterschiedene Eingeweide, als die Leber, der Magen, die Gedärme, die Lungen, das Gehirne, die Knochen und Knorpel mit der Gelbsucht überfallen, besiehe *Ortlob.* Dissert. de Ictero. Der berühmte *Waldschmidt* gedencket in seinen Dissertat. de Ictero §. V. einer Person, welche nur auf einer Seite des Leibes gelbsüchtig gewesen, und zwar so genau, daß der lincke Theil des Gesichtes bis zur Helffte der Nase natürlich, desselben rechten Theil aber gelb gesehen. Die unmittelbare Ursache der Gelbsucht ist das verderbte Blut, mit welchem die gallichten Unreinigkeiten nur gelinde und oben hin vermischet, aber nicht sattsam vereiniget sind, dahero sie sich gar leichtlich wieder von selbigem scheiden, und auf die 4. Ober-Fläche der Haut zu setzen pflegen. Zu denen Gelegenheit gebenden Ursachen werden gerechnet, 1.) die überflüßige Galle; Ob schon bekannt ist, daß einige alle und jede Gelbsucht von Verstopffung der Leber und derer Gallen-Gänge, wiewohl vergeblich, herleiten, indem selbige auch bey gesunder und unverletzter Leber entstehen kan; So siehet doch ein jeder, daß zuweilen andere Ursachen daran schuld seyn. Es geschiehet aber in der That nicht selten, daß mehr Galle ausgearbeitet wird, als von dem Blute abgesondert werden kan, so, daß zur selben Zeit das Blut voller gallichter Theilgen stecket, wie denn solches auch nicht wider die gesunde Vernunfft streitet, sintemal wir sehen, daß sich solches auch mit denen andern Theilgen des Blutes zuträget. Also befindet sich natürlicher Weise in dem Blute Saltz, welches, ob es schon durch die Ausdünstung, den Schweiß und Urin ausgeführet wird, doch in denen Scorbuticis häuffig anzutreffen ist. Ferner führet das Blut natürlicher Weise gallichte Theilgen, welche, wenn sie überflüßig und häuffig sind, das Blut dicke und zäh machen. Dahero ist es kein Wunder, wenn man dergleichen auch bey der Galle bemercket. Denn da diese natürlicher Weise mit denen übrigen Blut-Theilgen demselbigen untermischet ist, und in der Leber wiederum von se abgesondert wird; So kan es ja gar leichtlich geschehen, daß entweder von gallichten Speisen, oder andern Ursachen selbige so reichlich in das Blut geführet werden kan, daß sie hernach darinne die Ober-Hand bekömmt. Sie kan aber auf zweyerley Weise diese erhalten, nehmlich wenn sie entweder zu häuffig gezeuget, oder nicht richtig abgesondert wird, jenes geschiehet zwar gar selten, mag aber doch von hitzigen Temperamente und vielen Genuß hitziger Sachen verursachet werden. 2.) Gallichte und stinckende Cruditäten derer ersten Wege, welche sich durch gallichtes Brechen und Stühle deutlich zu erkennen geben. Doch darff man nicht etwann meynen, als wenn diese Unreinigkeiten von der natürlichen in der Leber ausgearbeiteten Galle entstünden, indem sich selbige in dem zwölff Finger-Darm ergüsset und nicht über sich in den Magen steiget, sondern es wird in dem Magen aus denen öhlichten und fetten Speisen und andern Ursachen dergleichen gelber, bitter und der natürlichen Galle gleichkommender Safft gezeuget, welcher doch, wenn er in die Därme kömmt, die Galle schärffer macht. Gehen nun dies. Cruditäten mit dem Chylo in das Blut, so werden sie durch den gantzen Cörper ausgetheilet, und erregen gar leichtlich die Gelbesucht. Und dahero kommt es, daß auf hitzige Fieber, wenn sie nicht recht abgewartet werden, die Gelbesucht folget. Denn wenn man in selbigem zu viel Spirituosa und flüchtige Saltze zur Unzeit gebrauchet, bringet man die Galle gar leicht in Bewegung und in das Blut. Hieraus kan man nun sehen, warum einige Gelbsüchtige verstopfften andere aber allzu offnen Leib haben, und bey diesen der Koth natürlich, bey jenen aber unnatürlich gefärbet ist. 3.) Vielmahls ist die Leber an der Gelbsucht schuld, wenn nehmlich diese entweder verstopfft oder exulcerirt ist, davon man bey dem *Barthol.* Act. Hafn. Vol. III. Obs. 25. *Bonet.* Sepulchret. Anat. IV. Sect. 1. Obs. 51. Thes. 7. Exempel aufgezeichnet findet. 4.) Nicht weniger lieget offtmahls die Ursache in dem Gallen-Bläßgen, wenn es entweder allzu scharffe oder zähe Galle, oder Steingen in sich enthält. Denn ob schon die Galle aus denen Gallen-Bläßgen zu dem zwölff Finger-Darm gehet, so verursachet doch die allzu scharffe und allzu zähe Galle, nebst dem Gallen-Steine vielen Verdruß, indem nehmlich durch dererselben Anreitzungen in dem Gallen-Bläßgen ein Krampff entstehet, welcher endlich bis in die Leber ziehet, dererselbigen Röhrgen zusammen zwänget, und solchergestalt die Absonderung der Galle von dem Blute verhindert, und machet daß selbige wieder in das Blut treten muß. 5.) Gifft. Dieser macht nicht nur die natürliche Galle schärffer und beissender, sondern verdirbet auch das gantze Blut in seiner Vermischung, so, daß hernachmahls die gallichten Theilgen von denen übrigen nicht abgesondert werden können. Ja von dem Giffte entstehen auch offtermahls in dem Unter-Leibe hefftiges Ziehen und Reissen, von welchem, gleichwie die übrigen Eingeweide, also auch die Leber, nicht befreyet ist, und solchergestalt die Absonderung der Galle gar grossen Schaden leidet. Gleichwie man aber fast unter allen Saltzen einen Unterscheid findet, also ist auch das Saltz der Galle unterschiedlich. Sintemahl die Galle auf unterschiedene Art von einander unterschieden zu seyn pfleget, als zuweilen ist sie gelinde, bald schärffer, bald flüchtiger, bald

fixer,

fixer, bald dünne und aufgelöset, bald aber zäher. Und nach diesem Unterscheid ist sie vermögend, unterschiedene Zufälle zu erregen. Denn wenn kein Fieber da ist, so urtheilet man, daß die Galle gelinder Natur sey. Je leichter sie sich aber aufbringen lässet, und je flüchtiger sie ist, desto eher kan sie auch das Blut in Wallen bringen, und ein Fieber entzünden. Je verderbter endlich die Galle ist, desto danckler siehet auch die gelbe Farbe, welche die Haut einnimmt; Je fliessender und verdünnter aber selbige ist, desto gelber wird sie sich in dem Gesichte und andern Theilen sehen lassen. Die Gelbsucht zu erkennen, hat man sowohl auf diese Kranckheit selbst, als deren Ursachen zu sehen. Die Kranckheit selbst anlangend, so muß man gewisse Kennzeichen haben, mit welchen man selbige von der Cacherie, welche auch zuweilen dergleichen gelbe Farbe in dem Gesicht vorbringet, ingleichen von einer natürlichen, entweder angebohrnen oder durch die Lufft und Sonne sich zugezogenen gelben Farbe unterscheiden möge. Wenn also der Medicus zu einem Patienten geholet wird, und er findet, daß dieser im Gesichte überaus gelbe aussiehet, so muß er dem Patienten oder die Beystehende fragen, ob dieses seine natürliche Farbe, oder ob er nur von ohngefehr und jähling so gelb worden? Besonders muß er auf die Augen sehen, und, damit kein Zweiffel übrig bleibe, den Urin untersuchen, ob er hoch-roth und Saffran-gelb siehet, und über dieses ein Papier oder Leinewand Saffran-gelb färbe. So lange man nun dergleichen Würckung nicht bemercket, kan man von der Gelbsucht nichts gewisses urtheilen. Will man hinter die Ursachen dieser Kranckheit kommen, hat man folgendes zu beobachten: Ist die Leber verstopfft, oder es legen sich Steine in der Gallen-Blase an, so gehet dieses gewiß nicht ohne grosse Schmertzen und Beschwerungen, noch in einem Augenblicke zu, sondern es wird lange Zeit darzu erfordert. Denn bey Verstopffung der Leber klagen die Patienten lange Zeit zuvor, ehe sich die Gelbesucht äussert, über hefftigen oder gelinden Schmertz, ingleichen über eine Last unter denen Rippen in der rechten Seite; und weil ferner eben deswegen die freye Bewegung des Zwerg-Felles gar sehr verhindert wird, muß nothwendig kurtzer und schwerer Athem entstehen. Uber dieses wüten und toben die Krampffe in dem Unter-Leibe offte so sehr, daß selbiger, wenn man ihn anfühlet, so harte wie ein Bret ist, und zu erkennen giebt, daß sich in der Gallen-Blase Steingen befinden. Denn indem diese durch den gemeinen Gallen-Gang zu dem Zwölff-Finger-Darm gehen wollen, erregen sie, wegen der Enge des Weges, den sie gehen wollen, fast eben dergleichen Zufälle, als der Nieren-Stein zu verursachen pfleget. Denn daher entstehen die hefftigsten Schmertzen und Krampffe, welche den gantzen Unter-Leib einnehmen. Haben sich aber gedachte Steingen endlich durch den Zwölff-Finger-Darm gezwänget, so erlangen die Patienten gleichsam neue Kräffte, und fangen wieder von neuen an zu leben. Gehen nun hernach dergleichen Steingen durch den Stuhl-Gang fort, so werden wir in unserer Meynung nicht wenig verstärcket. Indessen ist auch dieses zu mercken, daß, wenn die Gelbesucht von Verstopffung der Leber entstehet, diese gelbsüchtige Beschwerung offte wieder kommt. Uber dieses muß man auch den Koth betrachten. Denn wenn der Einfluß der Galle in den Zwölff-Finger-Darm verhindert wird, so entstehet nicht nur verstopffter Leib, sondern der Koth ist auch hart, und siehet weißlicht. Wenn sich aber einer gesund und wohl befindet, und niemahls über Schmertz in der rechten Seite hat klagen dörffen, hernachmahls aber unvermuthet, ohne vorhergegangene merckliche Ursachen in die Gelbesucht verfället, wird man diese entweder der überflüßigen Galle im Geblüte, oder denen gallichten und stinckenden Unreinigkeiten derer ersten Wege gar füglich beymessen können. Ist diese Kranckheit von beygebrachtem Giffte entstanden, wird man dieses theils von denen Beystehenden erfahren, theils aber von denen entsetzlichen Zufällen, die den Patienten plötzlich überfallen, beurtheilen. Von dem Ausgange der Gelbsucht ein richtiges Urtheil zu fällen, muß man sowohl auf die Ursachen und Zufälle, als auf die Farbe und das Subjectum sehen. Was die Ursachen anlanget, so ist gewiß, je ärger, schlimmer und gefährlicher diese sind, und je schwerer sie sich heben lassen, desto schwerer wird auch die Cur seyn. Daraus erhellet also, daß die vom Gifft entstandene Gelbesucht grosse Gefahr drohe, und, wenn der Patiente daran stirbet, selbiger nicht an der Gelbsucht, sondern vom Giffte seinen Geist aufgeben müsse. So verhält es sich auch, wenn man die Ursache nicht heben kan, dahero bey Verstopffung der Leber oder im Gallen-Stein die Cur sehr schwer wird, ja wenn man auch zur selben Zeit die Gelbesucht curiret, so verfallen doch die Patienten offt wieder darein, man müste denn die Leber vollkommen wieder öffnen. Dahero sich dergleichen Gelbesucht offt in die Cacherie verwandelt, aus welcher nach und nach die Wassersucht wird, daß also dergleichen Patienten allezeit einen schleichenden Tod bey sich führen. Hat im Gegentheile die Gelbesucht eine geringe und leicht zu hebende Ursache, so wird man sie auch gar bald mit dienlichen Artzeneyen curiren können. Demnach lässet sich eine gelinde Verstopffung der Leber, ein übergehender und so zu reden zufälliger Krampff, stinckende und gallichte Cruditäten leicht wegschaffen, und bringet keine Gefahr, es sey denn, daß ein Fieber dabey sey, welches offtermahls ge-

fähr-

fährlich und schlimm gemacht wird, zumahl, wenn sich die gelbe Farbe bald sehen lässet, bald aber wieder verliehret. Gehen aber nicht so grosse und viele Veränderungen vor, so hat man auch mehrere Hoffnung zur Genesung. Was sich aus denen Zufällen urtheilen lasse, kan man aus dem, was jetzo von denen Fiebern gesagt worden, sehen. Kommen aber stärckere und hefftigere dazu, so wird auch die Gefahr grösser werden. Die Gelbesucht, welche auf eine langwierige Cacherie folget, zeiget in der That von einer grossen Verderbung des Blutes, und ist vor keinen nützlichen Auswurff der Natur zu halten. Kinder und junge Leute genesen eher und leichter von der Gelbsucht als Alte. Die gelbe Gelbsucht ist nicht so schwer als die schwartze Gelbsucht zu heben. Wie die Cur dieser Kranckheit anzustellen, erhellet aus der oben gegebenen Beschreibung: Man muß sich nehmlich bemühen, 1.) die ersten Wege von denen gallichten Cruditäten zu reinigen, 2.) die verstopfften Eingeweide zu öffnen, 3.) das Blut zu reinigen. Dieses zu erlangen brauchet man so wohl Diätetische als Pharmacevtische Mittel. Der Diät Genüge zu thun, muß der Patiente alles dasjenige meiden, was die gallichten Cruditäten vermehret, oder die Galle aufbringet, vornehmlich den Zorn und Erhitzung, wodurch die Gelbesucht offtermahls erreget wird, ferner fette und ölichte Speisen, so die Patienten zuweilen gerne essen. Und da sie zuweilen sich mit wenigen abspeisen lassen, werden ihnen gemeiniglich weiche Eyer und Butterschnitte gegeben, welche doch aber gallichte und stinckende Cruditäten hervor bringen können. Auch dörffen sie kein dickes oder berauschendes und hitziges Geträncke, besonders keinen süssen Wein, als welcher viel Oel bey sich führet, und also die Unreinigkeiten vermehret, trincken. Daherowman ihnen vielmehr einen verdünnenden und Urin-treibenden Tranck anrathet, und zu dem Ende Sauer-Klee kochet, und sie davon trincken lässet. Der Coffeé, welcher viel Oel bey sich führet, ist nicht dienlich, hingegen aber wohl der Theé, als welcher nicht nur verdünnet, sondern auch den Urin starck treibet. Kalte Lufft muß man widerrathen, hingegen aber die Wärme anrathen. Denn da die Natur durch den Cörper und die Haut das Unreine auszuführen suchet, soll man ihr mit Kälte darinnen nicht hinderlich, sondern vielmehr mit Wärme beförderlich seyn. Die Pharmacevtischen Artzeney-Mittel werden wieder in Evacuantia und Alterantia eingetheilet. Von jenen dienen vornehmlich die Brech-Artzeneyen, welche nicht nur die gallichten Cruditäten ausführen, sondern auch gelinde Verstopffungen der Leber und derer Gallen-Gefässe öffnen. Denn wenn die Verstopffungen noch nicht verhärtet sind, sondern nur von dicker und zäher Galle herkommen, so wird in der That, da bey dem Brechen alle Eingeweide des Schmeer-Bauchs erschüttert werden, auch die Galle in geschwindere Bewegung gebracht, und also aus denen Gängen, welchen sie gleichsam eingepfropfft, offtermahls mit grossen Nutzen getrieben. Doch darff man die Brech-Mittel nicht ohne Unterscheid verordnen, denn wenn Steine in dem Gallen-Bläßgen wären, oder wegen anderer Ursachen, in denen Eingeweiden des Unter-Leibes, Spasmi wüteten, würde man durch das Brechen diese vermehren, und das Ubel verschlimmern. Auch dienen sie in denen Geschwüren der Leber nicht, weil man doch kein Eyter damit wegbringen kan. Und wenn sich bey der Gelbsucht ein Fieber findet, sind sie ebenfalls schädlich: Denn weil es sich nicht gleich einsehen lässet, daß die Gelbesucht darauf folgen werde, so hat man auch keine Ursache, selbige Mittel im Anfange zu gebrauchen, und wenn sie vier oder fünff Tage nach dem Fieber kommt, so ist die Natur zur selben Zeit in Crisi, und darff nicht in Unordnung gebracht werden. Findet man aber gleich anfänglich, daß gallichte und stinckende Cruditäten zugegen, so kan gantz füglich, auch den ersten oder andern Tag des Fiebers, ein Vometiv verordnet werden. Die gelindeste Brech-Artzeney in dieser Kranckheit ist der Tartarus emeticus, welchen man zu drey biß vier Gran, entweder alleine, oder mit einem Terreo versetzt, giebet. Will aber der Medicus oder der Patiente kein Vometiv haben, kan man an dessen statt eine Purgantz nehmen lassen, welche, nach *Farst.* Obs. 19. Zeugniß, ebenfalls sehr gut thun, und offtmahls einig und alleine die gantze Kranckheit heben: Vornehmlich rühmet obbelobter Autor den Syrup. Fol. Senn. mit dem Diacathol. purg. ingleichen folgende Artzeney: ℞. Herb. Marrub. Mj. Rhabarb. ʒj. Schœnant. gr. V. Croci, gr. iij. Mische und mach daraus einen Büschel, welchen man in das Bier hänget. Bey denen Purgantzen hat man sich in Ansehung derer Fieber eben so, wie bey denen Brech-Mitteln in acht zu nehmen. Am besten sind die bittern Purgier-Artzeneyen, z. E. die Rhabarberina, als Rhabarb. in substantia, Ess. Rhbb. Syrup. de Cichor. cum Rhabarb. Elix. Propriet. c. rhbb. welches zugleich den Magen stärcket, die Galle verbessert und abführet. Die Patienten bedienen sich dieser Artzeney täglich drey- biß viermahl zu hundert Tropffen, und halten einige Tage damit an. Ist die Galle zähe und dicke, mischet man etwas von dem Mer-

Mercurio dulci darunter. Zu denen Alterranticus gehören die Schweiß- und Urin-treibende Artzeneyen, vornehmlich, zu welchen gezählet werden: 1.) Plandiora Accida, z. E. Tinctura flor. Aquileg. Papav. rhoead. Bellid. Spirit. aperitiv. Penod. wenn diese geschickt mit einander vermischet worden, so können sie besonders in derjenigen Gelbsucht gebrauchet werden, welche von flüchtiger Galle entstanden, und Hitze bey sich führet, angesehen sie kühlen und den Schweiß gelinde treiben. Z. E. ℞. Tinctur. Aquileg. Spirit. aperitiv. Penod. aa. ℥ij. M. D. S. 60. biß 70. Tropffen auf einmahl. 2.) Flüchtige Artzeneyen, als Sal. volatil. C. C. Urinæ. Diese aber darff man nicht gebrauchen, wenn ein Fieber bey der Gelbsucht ist, indem sie die Hitze grösser machen. Grossen Nutzen haben sie im Gegentheil, wenn die Galle zähe, und der Patiente nicht sonderlich zum Aufwallen des Blutes geneigt ist, dahero man sie gar füglich in Träncken verschreibet, und sie mit andern Alterantibus versetzet. Zum Exempel: Rec. Aqu. Petrosel. Fragor. aa. drey Untzen, Spirit. Tartar. salis ammoniac. aa. ein halb Drachm. Tinctur. Croc. ʒj. Antimon. Diaph. martial. anderthalb Drachma, Syr. Cord. Mar. ein Drachma, M. D. S. Träncklein aller zwey Stunden zwey Löffel voll. Andere nehmen lieber Tropffen, dahero man ihnen folgende verschreibet. Recept. Spiritus Tartari, salis ammoniac. vinos. aa. ein Drachma, Tinctura Croci. ein halb Drachma biß zwey Scrupel, M. D. S. Reinigende Tropffen viertzig biß funffzig auf einmahl. Wider andern schmecken die Pulver besser, deßwegen Recept. Lapid. Canc. Antimon. Diaph. Crystall. mont. aa. ein halber Scrupel, M. D. in quatrupl. S. Reinigende Pulver. *Thimæus* hat ein schön Pulver von dieser Beschreibung: Recept. Sem. Aquileg. sechs Drachma. Croci orient. ein Drachma Tartar. vitriolat. eine halbe Untze. Mische es zu einem Pulver, pro sieben Dosibus, davon alle Morgen eines in warmen Rhein-Wein zu nehmen. *D. Ettmüller.* betheuret, daß er, nachdem er alles vergeblich gebrauchet, mit eben diesem Pulver einen Gelbsüchtigen glücklich curiret, zuvor aber ein Brech-Mittel gebraucht habe. Auch sind die Infusa aus denen 5. eröffnenden Wurtzeln, nehmlich Apii, Asparagi, Fœniculi, Petrosel. Rusci nicht zu verachten. Oder nur der blosse Theé oder Ehrenpreiß fleißig getruncken, sind auch gut. Das Decoctum Chelidon. major. in Wein täglich 2. mahl getruncken, ist ein recht vortrefflich Mittel, und wird gar selten seinen Mann lassen, wenn man es nur in Zeiten gebrauchet, dahero lobet *Joel* das Decoctum Chelidon. maj. mit Bacc. Juniper. gar sehr. Z. E. Recept. radic. Chelidon. maj. zwey Hände voll, Bacc. Junip. eine Hand voll, mit Wein im Mörser scharff zerstossen, ausgedrucket und gebrauchet. Was vor Artzeneyen unter denen Urin-treibenden verstanden werden, ist bekannt genug, und kommt hierbey nichts anders zu erinnern vor, als was bereits von denen Schweiß-treibenden ist gesaget worden. Wenn die Gelbsucht von Gallen-Steinen, von verhärteter oder verschworner Leber ihren Ursprung genommen, so muß man diese Ursachen vor allen Dingen aus dem Wege zu räumen suchen, davon doch besonders an einem andern Orte gehandelt wird. Wie man beygebrachten Gifft wegbringen soll, lehret der Articul **Gallen-Kranckheit.** Als Specifica wider die Gelbsucht werden angeführet Eichen-Mooß, Venedische Seiffe, das innere Häutgen des Magens von denen Hünern ꝛc. In denen *Miscellan. Natur. Curios.* Dec. I. An. 4. p. 41. ist diese Emulsion gerühmet. Rec. Aqu. Centaur. min. cichor. fragor. sambuc. aa. sechs Untzen, Sem. cucurbit. melon. aa. zwey Untzen, papav. alb. anderthalb Drachma, Nucl. persicor. ein Drachma, f. l. a. Emulsio, adde Syrup. fragor. eine Untze, Aqu. Cinamom. drey Untzen. Mische es. Diese Emulsion muß man einige Zeit gebrauchen, oder auch statt dieser: Recept. Musciquerni, eine Hand voll, Cerevis. secund. ein Pfund. Koche es wohl in vermachtem Topff auf die Helffte ein, davon laß alle Morgen und Abende etliche Löffel voll trincken: es muß aber zuvor purgiret seyn. Will man nun die Gelbesucht geschickt und vernünfftig curiren, muß man allezeit darauf sehen, ob ein Fieber zugegen sey oder nicht? Im ersten Falle enthält man sich aller Brech- Purgier- und geistiger Artzeneyen, welche da mehr schaden als nützen würden. Und gebrauchet im Gegentheil niederschlagende Mittel, als Pulver aus oben angeführten Terreis, welche man den Patienten täglich zweymahl nehmen lässet. Ferner verdünnende Infusa und Acida, welche aber doch in geringer Dosi zu nehmen. Der Patiente kan alle Tage drey biß viermahl von einem Spiritu acidulo etwan dreyßig Tropffen einnehmen. Die Tinctura Flor. Bellid. kan zwey Drachma in ein Maaß Bier gegossen werden, daß der Patiente nach Belieben davon trincke. In andern Arten der Gelbsucht, welche ohne Fieber ist, folget der Medicus der Natur, siehet auf die Würckung derer Artzeneyen, und beobachtet vornehmlich durch welche Abführung sich die Natur hilfft, ob sie nehmlich durch den Urin, oder Schweiß, oder Stuhlgang die Unreinigkeiten aus-

auszuführen suchet: angesehen immer ein Patiente mehr zu diesem, als zu jenem geneigt ist, dahero sich der Medicus darnach richtet, und seine Cur anstellet. Icterus wird von ἀπὸ τῆς ἰκτίδος, das ist Viuerra, eine Iltis, hergeleitet, weil desselben Augen gelb sehen. Oder von Ictero, einem Vogel, der dergleichen Farbe hat, und bey denen Lateinern Galbulum heisset, man saget, daß die Gelbsüchtigen von ihrer Beschwerung befreyet würden, wenn sie dergl. Vogel zu sehen bekämen, *Plin.* XXX. 11. Regius morbus, soll diese Kranckheit heissen, weil sie gemeiniglich an grosser Herren Höfen sehr in Schwange gienge, dahero:

Regius est vero signatus nomine morbus,
Molliter hic quoniam celsa curandus in aula.

Andere leiten diese Benennung vielmehr von dem Golde, als dem Könige derer Metallen her, dahero auch die Gelb-Sucht Aurigo sey benennet worden. Arcuatus morbus heisset sie wegen der gelben Farbe, welche einem Regenbogen gleichen soll. *Pancrat.* Wolff, Diss. de Ictero Altdorff 1674. Just. Vesti Diss. de Ictero Erfurt 1707. *Joan. Ludovic. Geiger.* Diss. de Ictero Altorff 710.

Gelbesucht (bleyfarbige) siehe Gelbesucht.

Gelbesucht (Himmel-blaulichte) s. Gelbesucht.

Gelbesucht (schwartze) siehe Gelbesucht.

Gelbesucht derer Bäume, ist, wenn ein Baum keinen Brandt, Krebs, Holtz-Wurm, Schurff und Mooß hat, und dennoch gelbe Blätter zeuget, dabey trauret, und zu verkommen scheinet. Sie entstehet entweder äusserlich von der Dürre und Mangel des Regens, von einem schädlichen Meelthau, und so weiter, oder innerlich durch Anfressen derer Maul-Würffe und Erd-Mäuse oder anderer Beschädigungen derer Wurtzeln. Im letztern Falle muß man alles, was der Wurtzel schaden kan, wegräumen, das bereits verletzte wegschneiden, und mit guter Erde und Mist bewerffen.

Gelbesucht derer Kinder. Die meisten Kinder werden mit einer gelben Sucht befallen, nicht lange, wenn sie auf die Welt gekommen sind, ja sie bringen selbige wohl manchmahl aus Mutter-Leibe mit, daraus denn folget, daß sie die Ursache dieser Kranckheit schon vor der Geburth an sich haben; Doch scheinet es nicht übel getroffen zu seyn, wenn man sagt, daß dessen Ursprung von einem leimichten Humore, nemlich von einem sehr zähen Schleim herrühre. Es ist glaublich, daß bey dergleichen Kindern die Gelbesucht gar wohl passiren könne, ohne daß der Gallen-Gang verstopffet wäre, wenn nemlich die Galle bey ihnen allzu geistisch, und dennoch zur Aufwallung sich nicht geschickt befindet. Diejenigen Mittel, welche sonst wider die Gelbesucht dienen, kan man nicht alle so sicher bey Kindern anbringen, als wie etwan bey Erwachsenen. Nachfolgendes Pulver pfleget bey Kindern gemeiniglich in wenig Tagen die Gelbesucht zu vertreiben, wenn man es ihnen 1. oder 2. mahl täglich in ein wenig Mutter-Milch beybringet. Nimm des besten Englischen Saffrans gestossen, des mineralischen Bezoar-Pulvers, jedes 1. Gran, mische es zum Brauche. Wenn sie im Leibe verstopfft sind, so muß man ihn zu eröffnen suchen, vermöge der Rhabarbar, sonderlich aber des Rhabarbar-Saffts mit Hindläufft. So sind auch das Vipern-Pulver, Keller-Würmgen, Agt-Stein-Saltz, und dergleichen, nicht zu verachten. Die Practici gedencken in ihren Büchern wenig von diesem Adfect, und gleichwohl müssen viel unschuldige neugebohrne Kinderchen daran crepiren. Daran sind die Weiber Schuld, denn sie sprechen insgemein, das Kind wird sterben rc. es siehet gantz gelbe. Damit haben sie genug daran, und suchen und begehren ferner keine Hülffe.

Gelbesucht der Pferde wird daran erkannt, wenn ihnen das Weisse in denen Augen gelbe wird, wobey sie krancken und wenig fressen. Man giebt ihnen darwider vor einen Groschen Entzian, und Cardobenedicten-Pulver vor 6. Pfennige Angelica, vor 2. Groschen Rhabarbar, und ein halb Loth Saffran zusammen in ein Quart gewärmten Eßig, vier Morgen nach einander nüchtern ein, läßt sie darauf zwey Stunden lang fasten, und ihnen endlich die Lungen-Ader schlagen.

Gelbesucht derer Schwangern. Wenn die Weiber schwanger gehen, und sonderlich, wenn sie bald niederkommen sollen, geschiehet es offt, daß sie gelbsüchtig werden; da liesse sich es fragen: Woher solches rühre? Ob daher, daß alsdenn die Galle bey ihnen dicker wird, und also in der Leber nicht secerniret werden kan; oder ob die Gebär-Mutter, die damahls groß und aufgetrieben ist, die Gedärme drucket, daß dadurch der Gallen-Gang sehr zusammen gedrückt würde, und die Galle nicht in die Gedärme fortfliessen lassen könne? Das ist aber das notableste bey dergleichen Patientinnen, daß so bald sie gebohren haben, pfleget diese Kranckheit von selbsten zu vergehen.

Gelbe Sumpff-Asphodill, siehe Bren-Graß, Tom. III. p. 899.

Gelbe Violen, siehe Geel-Veil.

Gelbe Veilgen, siehe Geel-Veil.

Gelbe Wasser-Lilien, siehe Acorus adulterinus, *C. B.* Tom. I. p. 369.

Gelbe Zwiebeln, siehe Ornithogalum.

Gelber Strahl, lat. Radius flavus, wird in der Optic ein solcher Strahl genennet, welcher die Retinam unsers Auges in eine solche Art der Bewegung setzet, deme in der Seele die Empfindung der gelben Farbe respondiret. Ein mehreres siehe unter dem Titel: **Farbe.** Tom. IX. p. 223. sqq.

Gelb-Fingerhut, s. Campanula silvestris, flore luteo, *Trag.* T. V. p. 455.

Gelb-Fisch, Lat. Piscis croceus, wird in der Chinesischen Provintz Quantung gefunden, und von denen Inwohnern Hoangciogu genennet. Im Sommer ist er ein gold-gelber Vogel, welcher auf denen Bergen hin und wieder flieget, und sein Futter suchet, wenn aber der Herbst zu Ende gehet, begiebet er sich nach dem Meere, und wird zu einem Fische, den man hernach im Winter fänget, und als eine niedliche Speise zur Tafel träget. *Paullini* in seiner erbaulichen Lust Part. I. 246. giebt folgendes für die Ursache der Veränderung an, daß dieser Fisch von denen Eyern derer Meer-Schwalben, welche ihre Nester an die See-Klippen zwischen denen Insuln Cochinchin und Hayna anbaueten, hernach selbige, als eine besondere Lecker-Speise verliessen, u. öffters von denen Stürmen nebst denen Eyern abgeschlagen würden, lebte, und solche, wenn sie schon etwas bebrütet, mit dem darinnen beseelten Saamen einschluckte. Daher sich solche besaamete Krafft im Frühling bey dem Fische wieder äussere, daß er allmählich gar die Gestalt und Natur eines Vogels

gels gewinne, die langen Floß-Federn in Flügel, und die Schuppen in andere Federn verwandelt würden, und weil er die gelben Dottern derer obgedachten Eyer fräße, so sey es kein Wunder, daß er auch eine Saffran-gelbe Farbe an sich nähme. Wenn aber hernach beym Ausgange des Herbsts das gantze Temperament dieses Vogels geändert würde, so müsse auch die Verwandelung des Leibes darauf folgen; so, daß bey herankommenden Winter, wenn die virtus formatrix des Vogels gantz zernichtet, solcher entweder, wegen Uberfluß der Feuchtigkeit, oder aus andern Ursachen, nach seiner erstern und vorigen Natur wieder lüstern werde, und sich nach der See wende, und allmählich in einen Fisch verändere, bis bey heranrückenden Frühling, durch den vorher eingeschluckten Eyer-Saamen ihm wieder der Appetit zum Fliegen ankomme, und alsdenn abermahls zum Vogel werde. Dergleichen wunderbare und doch natürliche Verwandelung siehet man bey uns an denen meisten Raupen, welche in fliegende Sommer-Vögel verändert werden.

Gelb-Holtz, siehe **Färber-Baum**, Tom. IX. p. 79.

Gelbing, ist bey einem Schiffe der Raum über den Hinter-Steven, welchen die von der Steven oberstein Quer-Balcken bey 4. Fuß hoch hinauf lauffende krumme Hültzer, über welchen ein anderer Quer-Balcken geleget ist, einschliessen. Es wird dieser Raum innen und aussen wohl gefüttert und bekleidet, damit kein Wasser hinein komme. Weil das Rohr oder Steuer gleich darunter zu stehen kommt, so wird ermeldteter Raum auch die Gelbing oberhalb dem Rohr genennet.

Gelbing oberhalb dem Rohr, siehe Gelbing.

Gelb-Isops-Stock, siehe Narcissus luteus silvestris.

Gelbir, siehe **Byl**.

Gelb-Korn, siehe Granum Avenionense.

Gelb-Kupffer, siehe **Meßing**.

Gelblichter Widerthon, siehe Adianthum flavum, Tom. I. p. 504.

Gelb-Lisch, siehe Acorus adulterinus, *C. B.* Tom. I. p. 369.

Gelboe, ein Gebürge in Palæstina an der Grentze des halben Stamms Manasse und des Stamms Isaschar, in dem Samaritischen Districte, dem Thal Jesreel gegen Mittag, 6. Meilen von der Stadt Scythopolis, über den Jordan herüber gegen Abend und gegen das Meer zu gelegen, darauf ein sehr grosses Dorff, mit Namen Gelbus. Dieser Berg wird auch sonst Gilboa und Gelbua genennet, und ist Saul mit Jonathan und seinen andern Söhnen darauf geblieben. 1. Samuel. 31, 1. 2. Samuel. 1, 21. *Joseph.* Antiq. Jud. VI. 14. n. 7. *Hieronymus* in loc. Hebr. *Bonfrerius* in Hieronym. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13 §. 85. und 108.

Gelbole, siehe Gallipoli.

Gelb-Schwertel-Wurtz, siehe Acorus adulterinus, Tom. I. p. 369.

Gelb-spitz-Ochsen-Zunge, siehe Lapathum acutum.

Gelbsucht, siehe **Gelbesucht**.

Gelbua, siehe Gelboe.

Gelbus, siehe Gelboe.

Geld, **Müntz**, ist ein Stück Metall, nach einem von der höchsten Obrigkeit verordneten Gewicht, mit einem gewissen Zeichen bedruckt, und auf einen gewissen Werth gesetzt, damit es im Handel und Wandel diene. Um der Bequemlichkeit willen hat man bey Auszahlung grosser Summen die theuresten Metalle Gold und Silber zu müntzen erwählet, doch wird auch Kupffer und Zinn, an theils Orten aus Noth, anderswo bloß zur Scheide-Müntze gebraucht. Der Anfang des gemüntzten Goldes und Silbers ist so alt nicht, wie ihn etliche machen, die selbigen von Noah herleiten wollen. Auch ist noch nicht ausgemacht, daß die in der Geschichte Abrahams erwehnten Silberlinge geprägte Stücke gewesen. Ohne Zweiffel ist diese, wie alle andere Wissenschafften in denen Morgenländern erfunden worden, von denen sie an die Griechen und etwas später an die Römer, am allerspätesten aber an die Teutschen gelanget. Plinius giebt die Lydier als Erfinder des Müntzens an. Bey denen Griechen ist das Müntzen über 1000. Jahr vor Christi Geburt im Brauch gewesen, wiewohl auf verschiedene Art, indem die Stücke länglicht gemacht worden, und Phido ist der erste gewesen, welcher ihnen eine runde Gestalt gegeben. Bey denen Römern hat der zweyte König Numa, und der sechste Servius kupfferne Müntze prägen lassen, die nach dem ersten numus, und von denen mancherley Vieh-Köpffen, so der letztere darauf gesetzt, Pecunia genennet worden, oder auch wohl, weil vor dem, ehe das Geld erfunden, mit Umsetzung des Viehes, oder anderer Waaren gehandelt wurde, welches *Tacitus* c. 5. de german. mor. denen Teutschen ins besondere zuschreibet. **Hachenberg** in german. med. diss. 10. §. 2. Silber-Müntze hat man erst gegen 500. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom, und goldene über 60. Jahr später daselbst geschlagen. Zu Lacedæmon war göldene und silberne Müntze zu haben verboten, man brauchte hingegen eisern Geld, welches groß an Stücken und schwer am Gewicht war. Denn alles Geld wurde beyde bey denen Alten gewogen, und auch nach dem Gewichte geschätzet, daher wenn jemand was kauffte, hieß es per aes & libram emere. *Florus* l. 31. *Cornut.* in *Pers.* Sat. II. 59. *Stewech.* in *Veget.* II. 9. *Augustinus* ad Leg. XII. tabb. §. 27. *Puteanus* Reliqu. Prisc. Conviv. in Thes. Græv. T. XII. p. 256. F. Also konte niemand etwas besitzen, daß es nicht alle Leute, die in seinem Hause wohne-

wohneten, gewust hätten, denn so viel als 10. minæ werth waren, konten kaum 2. Ochsen auf einem Wagen wegschleppen. Man hatte auch Geld von Leder, welches meistens nur zur äussersten Noth galt. *Cragius* de rep. Laced. III. 10. inst. 1. 2. 3. *Meursius* Misc. Lacon. 2. 8. An der Form war es rund, zum Zeichen der Dreh- und Wendung, und damit es desto besser unter denen Leuten herum marchiren könte. *Augustin.* in Psalm. 85. *Raynaud* de pileo et cæteris capitis tegumentis, Section. 10. Man verwahrte es gemeiniglich in denen Tempeln, weil solche nicht so leicht von denen Dieben erbrochen werden konten, indem sie stets mit einer Wache besetzt waren. Von denen Römern, die es in den Tempel Saturni, oder Pacis legten, *Herodianus* l. 14. siehe oben in Aerarium. Die Griechen huben ihre Gelder sonderlich auf in dem Tempel der Dianæ Ephesiæ, Nepos Hannib. 9. Cæsar de Bello Civil. III. 105. Junonis Samiæ, Cicero de Legibus II. 16. u. Herculis. Cæsar. Civil. II. 18. *Dempsterus* ad Rosin 7. 31. *Joh. Laurentius* var. sacr. gent. c. 6. *Brodæus* Misc. 4. 17. *Gebhard* et *Sebottus* ad Nepot. Hannib. 9. *Raevardus* l. 15. Variar. *Lipsius* in *Taciti* Annal. I. n. 53. *Franckenstein* de Aerar. Popul. Rom. c. 1. Man pflegte es auch bey denen Wechslern, die sie nummularios, Danistas trapezitas nennten, zu deponiren, theils daß es Zinse tragen solte, theils daß es in Sicherheit war. *Plautus* Captiv. I. 2. v. 89. Mostell. III. 1. v. 1. *Raevardus* var. I. 15. *Salmasius* de Usuris. *Pfeiffer* Antiquit. Græc. II. c. 40. Eben aus dem Ende legte man es in die Gräber Plautus Pseudo I. 4. v. 20. *Kirchmannus* de fun. 3. 14. *Longus* de Annul. c. 11. *Gutber* de Jure Manium II. 33. *Thomasinus* de Donariis c. 22. *Franckenstein & Laurent.* ll. cc. *Dempsterus* l. c. Die Soldaten musten das Geld, so sie entübrigen konten, bey der Fahne deponiren, damit sie nicht alles auf einmahl verschwendeten, auch aus Liebe zu ihrem Gelde ans Ausreissen nicht gedächten, *Suetonius* Domit. *Tacitus* Annal. I. 37. Vegetius II. 20. *Valerinus* de re milit. 6. 3. *Lazius* Comment. Reipubl. Roman. VII. 1. *Lipsius* ad Tacit. l. c. *Schill.* Nomenclat. Philol. p. 1041. *Donatus* et *Pitiscus* ad Sueton. Domit. c. 7. Ant. Rom. T. II. p. 398. Das, was sie deponirten, hieß sacramentum, und wurde in Säcken, nicht, wie einige wollen, mit öffentlichen, sondern eines jedem eigenen oder seiner Freunde Siegel bezeichnet. Sonst gab es auch pecuniam publicam, und dieses wurde in attributam und vectigalem eingetheilet, deren jenes denen Praetoribus zu Nutzenwendung in der ihnen anvertrauten Provintz aus dem Aerario gegeben wurde, dieses aber von denen Zöllen, Geleiten, Contributionen und Schatzungen aus der Provintz in das Aerarium gebracht, und nebst jenen, von denen Prætoribus eingenommen, ausgegeben, bewahret und berechnet wurde. *Sigonius* de Ant. Jure Provinciar. II. 8. Uberhaupt sind die Müntzen unterschiedliche nach ihrer Gestalt und Gebrauch. Von diesen ersten ist schon geredet worden, wozu noch dieses kan gesetzet werden, daß man in gewissen Noth-Fällen Zeug von geringen oder gar keinem Werthe genommen, Müntzen daraus zu machen, welches sich sehr offt in schweren Belagerungen zugetragen. Unserer Zeiten nicht zu gedencken, da man derer Commendanten Silber-Geschirr vermüntzen gesehen, so ist in denen vorigen zu Casal im Montferrat kupfferne, zu Greiffswalde eiserne, zu Leiden papierne, zu Wien bleyerne, zu Venedig lederne Müntze gepräget worden. Die Gestalt der gangbaren Müntzen ist rund, wegen besserer Bequemlichkeit, nur die Spanier machen ihre Müntzen in ungleichen eckigen Stücken. So werden auch die Rußischen Copecken länglich gemacht, und in Persien hatte man eine Müntze, Lari genannt, die von einem silbernen Drat, eines Stroh-Halms dick, und eines Gliedes vom Finger lang, vierfach zusammen gebogen, etwas platt geschlagen, und darauf gepräget war. Durch den Gebrauch scheiden sich die Müntzen in Denck-Müntzen oder Schau-Stücke, die zum Andencken einer merckwürdigen Begebenheit geschlagen werden, wovon bey dem Wort Medaille ein mehrers zu befinden; in gangbare, die zum allgemeinen Handel und Wandel gewidmet, wird auch harte oder grobe, und in denen Handels-Städten absonderlich Banco- und Species-Geld genennet: und in Scheide- oder Land-Müntze, die zum täglichen Hand-Kauff unter dem gemeinen Volcke dienet, und selten weiter gilt, als in dem Lande, wo solche geschlagen worden. Der Werth der Müntze beruhet auf ihrem Zeug und Gewicht, oder Schrot und Korn, dieses nennet man den innerlichen Werth. Den äusserlichen setzet der Müntz-Herr nach Gutbefinden, und wie es die Zeit und Umstände erfodern, welche offt so beschaffen, daß die gegenwärtige Noth hierunter eine Aenderung erfodert, wie selbiges in Pohlen nach dem Olivischen Frieden an denen so genannten Tümpffen, und in Franckreich unter währenden und nach geendigten letzten Kriege bey denen vielfältig vorgegangenen Steig- und Ringerungen oder Ummüntzungen gesehen worden. In Teutschland hat man um eben der Ursache willen von dem alten Fuß abzuweichen angefangen, dadurch der äusserliche Werth des gerechten Reichsthalers gestiegen. Die mancherley Müntz-Sorten in Europa, und derer Vergleichung unter einander sind in denen Rechen-Büchern, und die von der Handlung und Commercio zu finden. Allein von Teutschland hier zu gedencken, so ist der alte gerechte Reichsthaler der allgemeine Fuß, darnach alle sowohl in- als ausländische Müntzen gewürdiget werden, ob gleich die Müntz-Sorten und Rechnung in denen verschiedenen Teutschen Landschafften ungleich sind. In denen obern Kreisen rechnet man nach Gulden und Kreutzern. Ein Rheinischer Gulden ist 60. Kreutzer. Ein Kreutzer hält 4. Pfen. ein Albus mehrentheils zwey, ein Batzen vier, und ein Kopffstück zwantzig Kreutzer. Zu Franckfurt am Mayn hat man zweyerley Müntz-Rechnung, Courant und Banco, deren Unterschied sich so verhält, daß 82. Kreutzer Banco 100. Courant machen. In Böhmen, Oesterreich &c. rechnet man nach Gulden und Silber-Groschen. Ein Silber-Gr. hält 3. Kreutzer, oder 12. Pf. und 20. Silber-Gr. machen einen Gulden. In Ober-Sachsen rechnet man nach Meißnischen Gülden und guten Groschen, davon jener 21. beträgt. Ein Groschen hält 12. Pfen. An theils Orten in Nieder-Sachsen rechnet man nach Reichsthalern und Marien-Groschen. Diese halten 8. gute Pfennige, und 36. werden vor einen Thaler gerechnet. In Hollstein wird nach Marck-Lübisch und Schilligen gerechnet. Ein Schilling hält 6. Pfennige, und 16. Schillinge gehen auf eine Reichs-

Marck. Es ist aber zweyerley Müntz-Rechnung in denen Handels-Städten Banco und Courant, die letzte ist gegen jene um 10. pro Cent geringer. Ein Reichsthaler Courant wird in Ober-Sachsen vor 24. gute Groschen, in Nieder-Sachsen vor 48. Schillinge, in Böhmen vor 30. Silber-Groschen, in Ober-Teutschland vor 90. Kreutzer gerechnet. Wie nach dem erhöheten Werth des gerechten Reichsthalers verschiedene Teutsche und ausländische Sorten auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg gewürdiget worden, ist aus folgender Specification zu ersehen

Gold-Sorten.

Ein Portugaleser 40. Fl. 15. Kr.
Ein Rosenobel 8. Fl. 46. Kr.
Ein Schiffnobel 7. Fl. 13. Kr.
Ein Englischer Jacobus oder Carolus. 9. Fl. 31. Kr.
Eine Genuesische Duplon 7. Fl. 13. Kr.
Eine Frantzösische Duplon oder Louis d'or von alten Gepräg 6. Fl. 58. Kr.
Eine Spanische Duplon 7. Fl. 3. Kr.
Ein Brabandischer Souverain 11. Fl. 46. Kr.
Eine Römische, Mayländische und Venetianische Duplon 7. Fl. 3. Kr.
Eine Parmesanische und Mantuanische Duplon 6. Fl. 55. Kr.
Ein Engelott 5. Fl. 49. Kr.
Ein gerechter Ducat 4. Fl.
Ein Kreutz-Ducat 3. Fl. 20. Kr.
Ein gerechter Reichs-Gold-Gulden 2. Fl. 56. Kr.
Ein Metzer Gold-Gulden 2. Fl. 30. Kr.

Silber-Sorten.

Ein gerechter Reichsthaler 2. Fl.
Ein Frantzösischer Thaler 1. Fl. 57. Kr.
Ein Burgundischer, Zürcher, Baseler, Genffer, Holländischer 1. Fl. 52. bis 56. Kr.
Ein Spanischer und Niederländischer Ducaten 2. Fl. 20. Kr.
Eine Genuesische Krone 2. Fl. 46. Kr.
Eine Mayländische und Venetianische Silber-Krone 2. Fl. 20. Kr.
Eine Mantuanische, Savoysche und Römische Krone, ingleichen ein Philippsthaler 2. Fl. 13. Kr.
Ein Spanische Matte 1. Fl. 41. Kr.
Ein alter Gulden-Groschen, oder zwantzig Bätzner 1. Fl. 46. Kr.
Ein Englisch Kopffstück 24. Kr.

Ausser Europa, bey denen Türcken, wird kein ander Geld gemüntzt, ohne Asper, deren 120. einen Reichsthaler machen. Grobe Sorten werden von denen Europäern eingeführet, und weil die Türcken sich darauf nicht verstehen, werden sie offt schändlich betrogen, wie Chardin davon wichtige Exempel anführet, da sich gantze Gesellschafften zusammen gethan, und unter Frantzösischen Stempel geringes Geld gepräget, welches sie in Levante vor voll gegeben, bis von andern Europäischen Nationen der Betrug entdecket worden. Die Türckischen Ducaten kommen aus Arabien. In Persien wird Silber-Müntze von dem König gepräget, welche den Namen von dem Urheber führet, und Abas, Chodabende &c. heisset. Kupffer-Müntze mögen die Städte schlagen, sie wird aber jährlich umgeprägt. In Indostan sind die gangbaren Müntzen in Gold, Pagode, die von dem alten Schlag gelten fünfftehalb Rupie, die von dem neuen eine Rupie weniger. In Silber Rupie, oder Tang, am Werth 14. Böhmische Silber-Groschen, oder bey nahe ein halber Thaler nach unserm Werth. In dem Königreich Siam ist die gangbare Müntze vom feinen Silber, richtigen Gewicht, und mit des Königs Zeichen gepräget. Die Sorten sind Tical, Mase und Foang, die erste hält 30. die andere 8te halb, und die dritte drey Holländische Stüber. Ausser dem wird daselbst, wie auch in Bengala und denen umliegenden Reichen eine Art kleiner Schnecken, so aus denen Inseln dahin gebracht werden als Scheide-Müntze angenommen, und deren an einigen Orten 80. an andern aber mehr auf einen Holländischen Stüber gegeben. In China hat man eine kleine kupfferne Scheide-Müntze, in deren Mitte ein Loch dadurch sie an eine Schnur gereihet werden können. Silber und Gold nicht gemüntzt, sondern das Silber in dünne Platten werden geschlagen, und nach Nothdurfft davon abgeschnitten und ausgewogen, und wenn man der kleinen Schnittlinge viel beysammen hat, solche wieder in ein groß Blech gegossen: das Gold aber gar nicht als eine Müntze, sondern bloß als eine Waare gebraucht. In Japon werden die goldene und silberne Müntzen von dem Kauffmann, der das Metall aus dem Bergwerck erhandelt, formiret, alsdenn in die Königliche Waage, und von dar in die Königliche Probe gebracht, wenn sie an beyden Orten die Probe ausgestanden, und an Schrot und Korn aufs genaueste richtig befunden worden, kommen sie in die Königliche Müntze, und erhalten das Gepräge. Die grösten goldenen Sorten halten 60. die zweyten 8. und die dritten 2. unserer Reichsthaler. Die Müntz-Meister legen solcher Stücke so viel zusammen, daß sie 800. Reichsthaler ausmachen, schlagen sie ein Papier, und versiegeln selbiges mit ihrem Petschafft. Ein dergleichen versiegelt Päcklein gehet uneröffnet auf guten Glauben aus einer Hand in die andere, ohne daß darunter jemals ein Betrug wäre verübet worden. Das Silber-Geld hat keine beständige Währung, es machen aber die Müntz-Meister Päcklein oder Kistlein von 60. Reichsthalern im Werth zusammen, welche versiegelt ihren Gang im Handel haben. Das Kupffer-Geld ist wie in China. In gantz Mohren-Land gilt eine Art Stein-Saltz, als Scheide-Müntze. Es sind Stücke einer Hand groß, und drey Finger dick, selbige gelten in dem Bergwerck 60. einen Ducaten, und je weiter sie von dannen geführet werden, je höher steigen sie im Werth. In Peru haben vor Zeiten die Blätter des Baums Coca, in Mexico die Cacao-Nüsse, und in Virginien gewisse Steinlein an statt der Scheide-Müntze gegolten. In Rechten wird das Müntz-Recht unter die Jura Majestatis, in Teutschland aber unter die Regalia gezehlet, und aus Kayserlicher Verleihung oder undencklicher Verjährung

jährung gcübet, auch wohl von solchen, die nicht unmittelbahre Reichs-Stände sind. Es soll aber nach denen im Römischen Reich errichteten Müntz-Ordnungen geschehen, darinnen hauptsächlich versehen, daß niemand müntzen soll, als der dieses Regals gnugsam befugt, und im rechten Gehalt, Schrot und Korn: daß in denen Kraisen darüber besondere Aufsicht geordnet, und in einem jeden gewisse Städte ernennet worden, da die Stände, welche Müntz-Gerechtigkeit, aber keine Berg-Wercke haben, ihre Müntzen schlagen lassen: daß die Müntz-Meister auf die Reichs-Ordnungen vereidet, Wardeine bestellet, die Müntz-Sorten probiret, keine guten Reichs-Müntzen verschmoltzen, jährliche Probations-Tage angestellet, die Einheimische sowohl als Fremde eingeschobene Müntzen examiniret, die ungerechten Sorten abgeschafft, und die Verbrecher gestrafft werden: Wie dann denen Ständen selbst, so das Müntzen mißbrauchen, die Hemmung oder gäntzliche Entziehung sothanen Regals, denen Müntzern aber und anderen, so die Müntze fälschen und verringern, beschneiden, seigern, auswechseln, und aus dem Lande bringen, hohe Straffen an Leib, Ehr und Gut bevorstehen. Das Müntz-Recht wird unter die nutzbahren Einkünffte eines Landes-Herrn gerechnet, und ist es in der That, bey wohlfeilen Silber-Kauff, vornemlich aber bey denen, so eigene Berg-Wercke haben: Doch wird in denen Reichs-Satzungen nachdencklich dabey erinnert, daß es ein hohes Kayserliches Regal, und nicht eine Mercanz oder Art zu erwerben sey. Seckendorff. Wie die Zahlungen rechtmäßig geschehen sollen, wann zur Zeit der Zahlung entweder dergleichen Müntz-Sorten, wie die Verschreibung lautet, gar nicht mehr vorhanden, oder in ihren Werth verändert worden, darüber haben die Rechts-Gelehrten viel Streitens. Insgemein gehen die Gedancken dahin, daß wenn eine gewisse Sorte, zum Exempel Reichsthaler Stück vor Stück, eigentlich verschrieben, selbige entweder in Natura, oder der Werth, wie er zur Zahlungs-Zeit geschätzt wird, erstattet, wo aber bloß eine nahmhaffte Summa, e. g. hundert Reichsthaler, verschrieben wäre, solche, so wie sie zur Zahlungs-Zeit gangbahr und üblich ist, wieder gezahlet werden müsse. Wenn aber eine gewisse Sorte verschrieben, und hernach entweder verruffen, oder auf andere Weise ab- und nicht mehr zu bekommen wäre, soll der Werth, wie er zur Zeit der Verschreibung gewesen, in andern gangbahren Sorten bezahlet werden. Wäre gangbahre Reichs-Müntze, oder Reichs-Währung verschrieben worden, kan die Zahlung in Burgundischen, Schweitzerischen und dergleichen Thalern, die von dem alten und im gantzen Reiche gültigen Fuß abweichen, noch weniger aber im ringhaltigern Müntz-Sorten nicht geschehen. Derer Müntz-Sorten Steig- oder Ringerung soll eigentlich von der Obrigkeit herkommen, sie erfolgt aber offtmals auch aus dem Lauff derer Zeiten, und der Handlung, welche sich nicht zwingen lassen. Nachdem die Müntzen steigen oder fallen, richtet sich auch der Preiß derer Wahren und Güter. Müntzen brechen, das ist, umschmeltzen, und entweder verarbeiten oder zu geringern Sorten vermüntzen, ist durch die Reichs-Gesetze in Teutschland, sowohl als anderswo verboten. Verruffen Müntz-Sorten werden nicht mehr vor gangbahr gehalten, sondern als Pagament in die Müntze zum umschmeltzen verwiesen. Falsche Müntze wird geachtet, die aus falschen oder untüchtigen Metall gemacht, die am Gewichte unrichtig, und die, wenn sie auch ihr gutes Schrot und Korn hat, von einem der dessen nicht befugt, gepräget worden. Müntzfälscher sind unterschiedlich. Welche falsche Müntzen machen, zeugen, auswechseln, oder sonst zu sich bringen, und wiederum gefährlich, boßhafftig und wissentlich ausgeben, werden mit dem Feuer vom Leben zum Todte gestrafft. Wer sein Haus zu solcher Arbeit wissentlich herleihet, hat solches verwürcket. Wer der Müntze ihre rechte Schwehre gefährlicher Weise benimmt, oder ohne habende Freyheit müntzt, wird nach Gestalt der Sachen am Leibe oder Gut gestrafft. Wer eines andern Müntze in den Tiegel bringt, und geringe Müntze daraus macht, muß es am Leibe oder Gute büssen, und die Herrschafft, wenn es mit derselben Willen geschähe, verwürcket ihre Müntz-Freyheit. *Besold. Wehn.* Unter vielen, so von Müntz-Sachen geschrieben, werden vornemlich gelobet, *Tilem. Frisii* Müntz-Spiegel, *Cyr.* Spangenberg, vom Brauch und Mißbrauch derer Müntzen, Leonh. Willh. Hoffmanns alter und neuer Müntz-Schlüssel. Goldastus hat seinem Catholico rei Monetariæ ein Register aller derer, so seith dem dreyzehenten Jahrhundert bis auf seine Zeit, von Müntz-Sachen geschrieben, angefüget.

Geld, wird in Wechsel-Sachen genommen vor den Geber, z. E. Wenn kein Geber vorhanden, so saget man, es mangelt an Gelde. Wenn viel Geber vorhanden, sagt man, das Geld ist largo.

Geld anticipiren, voraus nehmen, geschiehet, wenn man Geld empfängt, ehe man Waare oder Vergnügung davor gegeben. Zum Exempel, wenn ein Kauffmann spricht, ich will dem Herrn in acht Monath so viel Waaren schaffen, wenn ich ietzo von demselben 600. Rthlr. voraus nehmen kan.

Geld auswerffen, jactus Missilium, ist ein Modus adquirendi, welches in actibus solennibus, besonders der Kayserlichen Crönung, von dem Reichs-Ertz-Schatzmeister zu geschehen pfleget. Fritsch, Tract. de Sparsione Missil. Diese Missilia nun gehören denen Occupantibus. Ob auch schon dergleichen Geld auswerffen nur gecrönten Häuptern zukömmet, besonders, wenn man eine besondere Müntze schlagen lässet, so ist doch Fürsten und Ständen des Reichs, die Superioritatem territorialem, und das jus cudendæ monetæ haben, solches nicht zu versagen. Ja es kan auch ein anderer Privatus gemeines Geld auswerffen, wo es nur zu keinen Verschwendung degeneriret, und einen Verboth der Güter Administration causiret. *Stryck.* in Usu π. Tit. de A. R. D. §. 38. Es pflegte auch schon ehedem zu Constantinopel die Kayser und Patriarche bey gewissen Solennitäten solches zu verrichten, indem der Kayser göldene und silberne, der Patriarch aber eherne Müntzen unter das Volck warff. Sie machten manchmal gantze Päckgen zusammen, welche sie ἐπικόμβια hiessen. *du Fresne* Gl. Gr. p. 690

Bey denen Römern aber durffte es niemand als der Kayser allein thun. *Bulengerus* de Imper. Rom. II. 11.

Geld both Simon, denen Aposteln an, und sprach: Gebet mir auch die Macht rc. Act. 8, 18. Simon sahe, daß auf die Auflegung derer Hände gantz ungemeine Gaben erfolgten, dahero suchte er auch eine solche Freyheit, daß er so kräfftig, als die Heil. Apostel, möchte können die Hände auflegen: Er wolte mit Geld erkauffen, was zur Macht des Heil. Apostel-Amts gehörete, und vermeynete davon genugsamen Profit zu ziehen; denn es würden sich schon zum geistlichen Amte ungeschickte Personen finden, die gerne etwas werden, und auch ein Ansehen haben wolten, und ihm deßwegen sein ausgelegtes Geld durch Erkauffung der Hand-Auflegung mit grossem Wucher würden wieder erstatten müssen; Solchen unbilligen Handel, da einer dem andern ein geistlich Amt um Geld oder Geldes werth verkaufft, hat man hernach von diesem Urheber Simon genennet. Strauchs starcke und Milch-Speise, p. 907. sq.

Geld gegen Geld geben, heißt wechseln.

Gelda, eine Stadt in Albanien an der Caspischen oder Hyrcanischen See, zwischen denen Flüssen Casium und Gerrhum gelegen. *Ptolemaus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 10. §. 11.

Geldbusse, Emenda, ist, welche der schuldige Theil dem andern oder demjenigen, wider welchen ein Delictum begangen worden, bezahlen muß. *Conr. Lag.* in comp. jur. civ. & Sax. Part. 4. Cap. 1. Land R. l. 3. a. 53. Und in welchen Fällen ein Part dem andern diese Geldbusse giebet, in diesen Fällen gehöret auch dem Richter die Geld-Straffe (mulcta.) Dahero hieraus der Unterscheid zwischen Geldbusse und Geld-Straffe zuersehen.

Geldenacken, **Geldernach**, oder Judoigne, lat. Judonia und Gildonacum genannt, eine Stadt in Brabant an dem Flusse Gias, 12. Meilen Süd-Ostwärts von Löwen, 16. Nord-wärts von Namur, und 22. Ost-wärts von Brüssel, worinnen die alten Hertzoge von Brabant wegen der gesunden Lufft, so daselbst anzutreffen, ihre Printzen erziehen lassen. Anno 1706. in dem Spanischen Successions-Kriege erhielten um diese Gegend die Alliirten unter dem Commando des Hertzogs von Marlborough eine herrliche Victorie wider die Frantzosen. *Guicciardini* Descr. Belgii.

Geldenhauer, (Gerardus) war von Nimwegen gebürtig, und wird daher Noviomagus genennet. Er lernte die Humaniora zu Deventer, unter Alex. Hegio, die Philosophie aber zu Löwen, da er auch Magister wurde, und machte sich mit vielen Gelehrten, sonderlich mit Erasmo bekannt. Er hielt sich einige Zeit zu Antwerpen auf, und war ein Mönch des Creutz-Träger-Ordens, von dar er zum Historiographo und Cabinets-Prediger Ertz-Hertzogs Caroli von Oesterreich, der hernach Kayser ward, beruffen wurde. Allein weil er nicht mit in Spanien gehen wolte, danckte er ab, und begab sich an den Hof Philippi von Burgund, Bischoffs von Utrecht, bey welchem er 12. Jahr Allmosenier, Lector und Secretarius war. Nachdem dieser Bischoff 1524. gestorben, trat er eben diese Bedienungen bey dessen Nachfolger Maximiliano von Burgund an. A. 1526. wurde er nach Wittenberg geschickt, daselbst den Zustand derer Kirchen und Schulen zu untersuchen, und ertheilte bey seiner Rückkehr solchen Bericht: Er könne nicht anders, als diese Lehre, die mit derer Propheten und Apostel Schriften conform wäre, billigen. Er verließ auch bald darauf die Catholische Religion, und gieng an den Ober-Rhein, verheyrathete sich zu Worms, und brachte sich daselbst und zu Straßburg mit Informiren durch. Von da wurde er Anno 1531. nach Augspurg beruffen, woselbst er bey dem Gymnasio S. Annæ der erste Rector wurde, *Crusius* Schwäbische Chronic. Th. III. B. XI. Cap. p. 232. und endlich 1532. nach Marpurg, woselbst er 2. Jahr die Historie, und hernach bis an sein Ende die Theologie lehrte, auch Anno 1536. Rector der Universität wurde, Anno 1537. mit zu Schmalkalden war, und Anno 1539. zu Ziegenhayn die neue Heßische Kirchen-Ordnung abfassen halff. Er starb den 20. Jan. Anno 1542. an der Pest im 60. Jahre seines Alters. Erasmus hat wegen seiner Religions-Veränderung sehr scharff wider ihn geschrieben, und ihn vielleicht aus einer blossen Allusion auf seinen Namen Vulturius genennet. Wegen seiner Poesie crönte ihn Maximilianus I. Anno 1517. zum Poeten. Seine vornehmsten Schrifften sind: Historia Batavica cum appendice de vetusta Batavorum Nobilitate, Straßburg 1553. in 8. und nebst andern zu Franckfurt 1580. in Fol. de Batavorum Insula, stehet nebst dem vorhergehenden in *Striverii* Antiquit. Provinciar. unitar. wie auch seine Bücher de Zelandiæ situ, und res gestæ Pontificum Ultrajectin. Vita Philippi a Burgundia, Episcopi Ultrajectini; Marpurg 1542. und Franckfurt 1585. Germaniæ inferioris Historia, Straßburg 1532. Satyræ octo, Löven 1515. Vita Rudolphi Agricolæ, und Wesselii Gansfortii, welche in Fichardi Vitis viror. illustr. stehn, *Erasmi* Epist. *Adami* Vit. Theol. *Andreæ* Bibl. Belg. *Vossius* de Hist. Lat. III. 10. *Freherus*. *Bayle*. *le Long*. Bibl. historique. Historie der Gelehrheit der Hessen, Trimestr. III. p. 334. sq. Unschuldige Nachrichten, Anno 1728. p. 921. sq.

Gelderich von Sigmarshofen, ein altes adliches Geschlecht in Schwaben, welches 3. Hunde im Wapen führet. Friedrich Gelderich von Sigmarshofen lebte zu Ende des 13. und Anfang des 14. Seculi. Von seinen Kindern war Mechtild an Heinrichen Besserer von Bessenstein, und Catharina erstlich an Jacob Ebererts, und hernach an Conraden Stainer verheurathet. Der Sohn aber Heinrich hat um das Jahr 1320. gelebet, und mit Ottilia Sirgin von Sirgenstein gezenget 1) Annam, die sich Conrad Langenbach ehelich beygeleget, 2) Margaretham, 3) Fricken einen Vater Heinrichs, welcher Anno 1447. gelebet, und mit Ursel Weberin, Urseln gezeuget. 4) Conraden, welcher sich mit Margaretha Hüpschlin einer Patricia von Ravenspurg und nach deren Tod mit Anastasia von Brandis vermählet. Erste hat ihm gebohren Conraden, welcher von Margaretha Teschlerin unter andern Kindern erhalten

Jaco-

Jacoben, Dorotheam, Wilhelmen, Friederichen, der zu Wien Bürgermeister und ein Vater Leopoldi, Friderici und Margarethæ Ladislai von Edelsperg Gemahlin geworden; ferner Joannem und Conradum. Jener heurathete Barbaram Hundpißin von Senfftenau, die ihm gebahr Jacobum Bürgermeister zu Ravenspurg, der ausser Ehe starb, Joannem Pfarr in Meratzhofen, Margaretham an Petrum Möslin von Graneck, Catharinam, an Joannem Baptistam von Anckereutti, Christinam an Paullum Hinderofen verehligt. Barbaram Magistram zu S. Michaelis in besagten Ravenspurg, Urseln, Ludovicum und Christophorum. Obgedachter Conrad Joannis Bruder erhielte von Magdalena Schindelin von Unter-Reitnau 2. Kinder. Die Tochter Anna wurde Gregorio von Ulm beygeleget, der Sohn, so mit dem Vater gleichen Namen führete, hinterließ von Elisabeth von Ulm Conraden, so unvermählet starb, Jacoben, Heinrichen, Magdalenam, Mariam, Elisabetham, Wilhelmen und Johannen. Jener wurde ein Vater Conradi, und Annæ, welche N. Rucken von Taneck heurathete. Dieser aber zeugete mit Margaretha Schultheißin, nebst andern Kindern, Annam Elisabetham, Annam, Conradum, Henricum und Johannem Wilhelmum, welcher die Doctor-Würde erlangte, und mit N. Waldnerin von Freundstein, sein Geschlecht fortgepflantzet. *Bucelin.* Stemmata, Germ. P.II. P. 3.

Gelderkingen, siehe Gelterkingen.

Geldermalsen, ein Schloß im so genannten Tiler-Waerd zwischen Bommel und Büren in Holland am Fluß Ling; davon eine vornehme Familie bekannt ist.

Geldern, Gueldre, lat. Geldria, Geldriæ Ducatus, das Hertzogthum, eine von denen 17. Niederländischen Provintzien an der Maaß hin bis an die Süder-See, hat auf der rechten Seiten Jülich, Cleve, Zütphen und Ober-Yssel, auf der lincken Brabant, Holland und Utrecht. Vor Zeiten war es ein Theil von dem Lotharischen und darauf von dem Austrasischen Reich. Es ist aber damit gegangen, wie mit denen übrigen Provintzen dieser ansehnlichen Reiche, daß die Gouverneurs oder Grafen sich derselben eigenthümlich angemasset. Man giebt vor, der erste hiervon sey gewesen, Wichard, oder Richard de Pont, Anno 878. welcher Anno 910. gestorben. Er hinterließ einen Sohn, Gerlacum I. der Anno 937. verstorben, welchem Gothofredus folgte, dem sein jüngerer Sohn, Wichardus II. Anno 958. succedirte. Dieser letztere vermählte sich mit einer Gräfin von Zütphen, starb Anno 973. und hinterließ seinen Sohn Mengosum, der Anno 1001. starb. Wicking dessen Sohn und Nachfolger, starb Anno 1025. oder 35. und hinterließ Wichardum III. welcher Anno 1061. abgieng. Er hatte eine eintzige Tochter, Namens Alix oder Adelheid, welche Geldern ihrem Gemahl, Ottoni von Nassau, zubrachte, den Henricus IV. Anno 1079. zum Grafen machte. Otto vermählte sich zum andernmal mit Sophien, einer Erbin der Graffschafft Zütphen. Aus der ersten Ehe war gezeuget, Graf Gerhard von Geldern, und aus der andern Graf Gerlach, welcher Zütphen bekam, aber keine Nachkommen hinterlassen, daß also nach seinen Tode, Zütphen wieder an seinen Bruder Gerhard fiel, welcher seinem Vater nachfolgte, und Anno 1131. verstarb, nachdem er einen Sohn, Namens Heinrich, hinterlassen, welcher sich mit Seynarde, oder wie sie andere nennen Maria, einer Tochter Graf Gottfrieds von Bouillon vermählte, und mit ihr ein Stück von der Velau bekam. Heinrich starb Anno 1162. und hinterließ Gerardum II. der Anno 1180. ohne Erben abgieng, und Ottonem II. welcher Anno 1202. starb, und einen Sohn Gerardum III. hinterließ, der Anno 1229. verstarb. Dieser letztere hatte 2. Gemahlin Mariam Gräfin von Nassau, und Margaretham, Hertzogs Henrici IV. in Brabant Tochter, und zeugete 2. Söhne, davon Henricus Bischoff zu Lüttich Anno 1282. ermordet wurde, dahingegen Otto der Lahme dem Vater folgte, und grosse Güter erwarb, viel Städte, welche anfangs von keiner Consideration waren mit Mauren umgab, auch Nimwegen, und einen Theil von der Betau kauffte, welche er der Graffschafft incorporirte, und starb Anno 1271. hinterlassende Renaldum, oder Reginaldum I. den Streitbahren, der die Graffschafft Limburg, die er erworben, wiederum verlohr, und Anno 1326. starb, da er zuvor Anno 1320. von seinem Sohn war gefangen worden. Renaldus II. sein Sohn, der rothe genannt, succedirte ihm Anno 1326. und wurde vom Kayser Ludovico Bavaro Anno 1339. zum ersten Hertzog in Geldern gemacht. Er hinterließ nach seinen 1343. erfolgten Tode einen Sohn, Eduard, welcher Anno 1372. umgebracht wurde, und diesem letztern folgte Renaldus III. welcher 4. Monath hernach ohne Erben starb. Wilhelmus und Renaldus IV. Hertzoge von Jülich, welche Mariæ Renaldi II. Tochter, Kinder waren, succedirten ihren Vettern, starben aber ebenfalls ohne Erben, der erste Anno 1400. der andere Anno 1423. Damals hatte des letztgedachten Renaldi IV. Schwester, Joanna, zum Gemahl Joannem, Herrn von Arckel. Dieser bekam von ihr die Geldrischen Lande, und brachte selbige durch seine Tochter, Mariam, an Joannem, Grafen von Egmond. Dessen Sohn, Arnoldus oder Arnolphus, hatte Krieg mit seinem Sohn Adolpho, der ihn An. 1465. gefangen bekam, und 5. Jahr lang verwahrete, bis er von dem Burgundischen Hertzog Carolo Audace Anno 1471. befreyet, und der Sohn davor in das Gefängniß gesteckt wurde. Der Vater setzte auch gedachten Carolum, mit Vorbeygehung seines Sohns, zum Erben ein, weswegen noch heute zu Tage die Hertzoge von Jülich und Cleve eine Pretension auf Geldern machen. *Geldria & Zutphanium Regia Majestati Borussiæ tanquam Duci Cliviæ & comiti Marcano vindicatum.* Germanopoli 1720. in 4. Indessen nahm Carolus nach Arnoldi Anno 1473. erfolgtem Tode Possession von dem Lande, und hinterließ seiner Tochter Mariæ, die an Kayser Maximilianum vermählet war, mit dem übrigen Burgundien auch diese Erbschafft. Der enterbte Adolph suchte bey Maximiliani Flandrischen Händeln vergebens wieder zum Besitz zu gelangen; aber sein Sohn Carolus, war so glücklich, daß er mit gutem Willen derer Stände die Oesterreichische Besatzungen verjagte, und sich fest setzte. Der Kayser brachte ihn dahin, daß er die Sache denen 4. Rheinischen Churfürsten zur Entscheidung überließ, welche das Land dem Kayser zusprachen, so wohl wegen Adolphi Enterbung, als auch, weil die Egmondische Linie derer Grafen

das Lehen niemahls vom Reich begehret. Doch Carolus fieng neue Unruhe an, deren Maximilianus überdrüßig war, und ihm das Land, als ein Lehen übergab, welches, als er A. 1538. ohne Erben starb, Carolus V. als heimgefallen zu sich nahm, obschon der verstorbene Carolus von Egmond Hertzog Wilhelmen zu Cleve zum Erben eingesetzt hatte, welcher sich denn auch bis 1543. gewehret, da er der Gewalt Caroli weichen müssen. Von dieser Zeit an hat Geldern zu denen Niederländischen Provintzien gehöret, und ist in der grossen Revolution guten Theils von Spanien abgefallen, daher es von selbiger Zeit an in das Holländische und Spanische Geldern eingetheilet worden, und hat in denen Spanischen und Frantzösischen Kriegen viel ausgestanden. Im Anfang des 18. Seculi hatte der König von Preussen Gelegenheit, die alte Clevische Prætension mit einigem Succeß zu behaupten, indem er A. 1703. den 17. Dec. die Stadt Geldern, nach einer mehr als jährigen Bloquade, aus Frantzösischen Händen gerissen, und durch den Utrechtischen Frieden A. 1713. nebst der Ober- und Unter-Baillage, wie auch denen Plätzen Stralen, Wachtendong, Middelaer, Waldeck, Aertsen, Afferden, Wiel, Ray, und Klein-Ravelaer, ingleichen Krickenbeck und Kessel, samt ihren Dependentien behalten. Das übrige von Ober-Geldern gehöret noch zu denen Spanischen Niederlanden, nemlich Rüremond, Venlo, Steffenswerth. Die übrigen 3. Theile dieser Provintz aber, Betau, Welau, Zütphen gehören, einige darinnen gelegene Orangische Erb-Stücke und andere Fürstliche und Gräfliche Güter ausgenommen zu denen vereinigten Niederlanden. Die 4. Quartiere werden auch nach denen vornehmsten Städten, Rürmond, Nimägen, Arnheim und Zütphen genennet. Das Land ist ziemlich fruchtbar, sonderlich an Holtz und Vieh-Weide, und hat 24. Städte, und 300. Dörffer. Hammelmann Oper. p. 751. Knippenberg Histor. Ecclesiastica Ducatus Geldriæ, Brüssel, 1719. in 4.

Geldern, Gelre, lat. Geldria, die Stadt, von welcher das Land den Namen hat, liegt an den Grentzen des Hertzogthums Cleve, mitten in einem Moraste an dem Fluß Neers, darein zwischen der Stadt und Schloß der Fluß Wya kommt, ist nicht groß, aber mit einem Wall, breiten Graben, 8. Bastionen, 3. Ravelinen und 2. Horn-Wercken regular befestiget. Ausser denen Stadt-Gräben liegt das Schloß so besonders mit Wercken umfangen, und fast halb von dem Neers umringet wird. Zeilers Reichs-Geogr. II. p. 185.

Geldern, lat. Geldria, ist eine Festung, welche die Holländer auf der Küste der Asiatischen Provintz Coromandel A. 1619. aufgeführt haben.

Geldernack, siehe Geldenacken.

Geld-Geitz, ist eine unersättliche Begierde nach zeitlichem Vermögen, da man dasselbe zu seinem Endzweck machet, das doch nur ein Mittel seyn solte. Dahero kan man den Geld-Geitz gar leicht daher erkennen, wenn man bey genauer Beobachtung der Thaten eines Menschen befindet, daß sie alle, oder wenigstens die meisten auf Gewinnst, als auf die letzte Haupt-Absicht zielen, und wenn das genommene Vermögen von seinem Besitzer nicht als ein Mittel anderer Absichten, sondern mit Hindansetzung aller andern tugendhafften, oder auch eitler Absichten, zu denen sonst zeitliches Vermögen ein Mittel ist, als das höchste Guth, an dem sein gantzes Hertze hanget, betrachtet wird. Aus diesem Grunde äussert sich an allen Geld-Geitzigen, eine mehr als gemeine und gantz unersättliche Begierde und Emsigkeit Geld zu erwerben, und zwar dessen so viel, als immer möglich ist. Denn der Geitz siehet im Erwerben nicht, wie andere Gemüths-Arten auf einen Zweck, zu welchen er das zuerwerbende Geld und Gut als ein Mittel brauchen wolle, und durch dessen Erreichung er des Geldes endlich einmal genug haben, und seine Begierden ersättiget werden solten: sondern die Lust grosses Vermögen zu haben, und insonderheit die Grösse desselben von Zeit zu Zeit zu vermehren, ist sein höchstes Guth. Deswegen ist er äusserst arbeitsam, wo und in so fern nur was zu gewinnen ist, und zwar auf eine sehr niederträchtige Art, so daß er auch um eines geringen Gewinnsts willen keine Beschwerlichkeit sich verdriessen lässet, noch an die Unanständigkeit einer Bemühung sich sonderlich kehret. Eine Arbeit hingegen, durch welche zwar der gemeine Nutz befördert, aber seine Einkünffte nicht vermehret werden, ist ihm äusserst zuwider, daher wird bey allen Unternehmungen dieses seine erste Frage seyn: Was wird uns davor? Wenn er sonst nichts darwider zu sagen weiß, so beschweret er sich doch, daß es Neuerungen seyn, und vermeynet nach den lange hergebrachten Gewohnheiten zu verfahren, ein Recht zu haben, das er sich nicht dürffe nehmen lassen. Hingegen wenn er etwas verliehret, so ist dieses sein höchstes Ubel, und sein Leben ist ihm kaum so lieb, als sein Vermögen, so daß er um den Verlust oder einer mehr als gewöhnlichen Verminderung desselben, leicht gar in Verzweifelung fällt, und in solchem Zustande wohl eher sich zu entleiben fähig ist; immassen er sein Leben zwar hefftig, aber nur um seines Vermögens willen liebet, und den Tod nur deswegen hefftig scheuet, weil durch denselben sein Vermögen auf einen andern kommen soll. Er ist also äusserst karg und filtzig, so gar in denen Ausgaben, die seine und der seinen unentbehrliche Nothdurfft betreffen, so daß es immer an etwas fehlen muß: noch weit mehr aber in denen Ausgaben, die zur Bequemlichkeit oder zur Lust dienen, oder die Ehre und der Wohlstand erfordert. Dahero ist er ein Feind dieser beyden, weil sie immer Ausgaben erfordert. Weil aber Geld und Guth unter allen Glücks-Gütern das Unbeständigste ist, und er durch die tägliche Erfahrung lernet, wie leicht ein Gewinst verlohren gehe, und dagegen Schade geschehe; so ist er immer fort in ängstlicher Sorge, und stellet sich tausenderley Möglichkeiten vor, wie er etwa um das seinige kommen könte, daher ist er niemals frölich, sondern er unterhält sein Gemüth in beständiger Unlust und Verdrießlichkeit, die er hernach über die, die unter ihm stehen, oder von ihm dependiren, am meisten auslässet. Diese Gemüths-Bewegung machet ihn in allen seinen Verrichtungen furchtsam, so ferne etwa ein Verlust zu besorgen ist. In seiner Kleidung, Haußrath und andern Dingen, die von Zeit zu Zeit ausgehen, findet man keine Kostbarkeit, hingegen liebet er Reinlichkeit und Ordnung, nicht aber wegen derselben Wohlanständigkeit, sondern weil dadurch die Sachen zu einem längern Gebrauch aufbehalten werden. Die Liebe gegen den Nächsten findet man bey ihm gar nicht: Denn

Denn da sich diese auf die Geselligkeit gründet, so geniesset ein Geitziger zwar gar gerne die Vortheile, die aus denselben entspringen, allein er will nicht, daß ein anderer viel von ihm gewinne. So lange er von einem einen Nutzen ziehet, so lange schmeichelt er ihn auf das allerniederträchtigste, sobald er aber anfähet, einen Nutzen wieder von ihn zu ziehen, so fähet er an zu murren. Am allerwenigsten hat er eine Liebe gegen die, so seiner Gnade leben, und von ihm Versorgung erhalten müssen, es wäre denn daß sie den Aufwand durch augenscheinliche Vortheile in seiner Nahrung wieder ersetzte, und sich die ihm gewöhnliche Kargheit in allen gefallen ließen.. Hingegen ist er zu allen Ungerechtigkeiten, dadurch der andere unter dem Scheine des Rechten kan bevortheilet werden, überaus geneigt, also daß ihn weder Ehre noch Gewissen, noch Billigkeit abhalten kan, seinen Vortheil mit des andern Schaden zu machen, wo er nur weiß, daß er deswegen nicht mögte zur Verantwortung vor Gerichte gezogen werden. In solcher Absicht sucht er in Unterhandlungen, da er sich gegen einen etwas verbinden soll, gemeiniglich allerhand Unrichtigkeiten zu verursachen, damit er dieselben nach Belieben, wenn er den gehofften Vortheil nicht daraus verspüret, wieder umstossen könne. In denen Unterhandlungen, da sich andere gegen ihm zu etwas verbinden sollen, ist er überaus scrupulös, und kan ihm kaum gnug Sicherheit verschaffet werden, und der Advocat, der ihm die mehresten Clauseln in die Contracte einwickeln kan, ist ihm der Liebste. Gehet es einem wohl, so entstehet bey ihm Neid und Mißgunst, gehet es einem übel, so ist er nicht zur Barmhertzigkeit zu bewegen: hingegen wenn es ihm selbst wohl gehet, so herrschet der Ubermuth in seinen Hertzen, wenn es ihm aber übel gehet, so ist er im höchsten Grad zaghafft. Uebrigens ist er zum Aberglauben sehr geneigt, denn da er niemand gerne trauen will, behält er die Mährgen, die ihn in der Jugend in Kopff gesetzt worden, auch im Alter beständig. Der Grund davon ist, wie gesagt, das Mißtrauen, weil er meynet, ein jeder könne das, was er thut, aus der Absicht thun, ihn um das seinige zu bringen: Dahero zählet er täglich seine Baarschafft, und besorget stets, es mögte ihm etwas davon seyn gestohlen worden: wie etwa der sonst berühmte Johann Jacob Hoffmann, welcher ein rechtes Muster eines Geitzigen abgeben kan. Er arbeitete beständig, und soll Zeit seines Lebens nicht aus Basel kommen seyn, damit er auf Reisen kein Geld verzehren möchte. Er zählete alle Tage sein Geld, und zwar gar offt, und als er um die Ursache befragt wurde: antwortete er im rechten Ernst: Etiam sonus delectat. *Mr. Rouwiere* Voyage du tour de la France. Aus dieser gantzen Beschreibung siehet man, daß allerdings wahr sey, was Bion gesagt: Der Geitz sey die Haupt-Stadt aller Gottlosigkeit, *Stobaeus* Serm. VIII ingleichen: Die Geitzigen trügen vor ihr Vermögen so viel Sorge, als wenn es würcklich ihr eigen wäre, sie nähmen aber keinen Nutzen davon, gleich als wenn es andern zugehöre. *Stanley* Hist. Philosophic. p. 260. *Cicero* de offic. l. 10. Müller Ethic 6. §. 7. *Thomasius* Ausübung der Sittenlehre 11. Rüdiger Instit. erudit. p 629. 704. Wolff Gedancken von der Menschen Thun und Lassen. P. II. c. 5. §. 538. sqq. Trier von den Menschl. Neigungen P. I c. 3. Rohr Erkäntniß der Menschl. Gemüth. 7. §. 3. Oder wie es die heilige Schrifft ausspricht 1. Tim. 6, 10. Der Geitz ist eine Wurtzel alles Uebels. Denn die Schrifft verbeut ausdrücklich, nicht auf das seine zu sehen, sondern auf das, das des andern ist, Philipp. 2, 4. noch sein Hertz an das Irrdische zu hängen. Ps. 62, 11. Die Gottes Gelehrten erzehlen die Stücke, wordurch er sich hervor thut, und wovor man sich hüten muß, folgender Gestalt 1) Das schädliche Mißtrauen, da der Mensch GOtt dem HErrn nicht kan noch will zutrauen, er wolle ihn mit Nahrung und Nothdurfft versehen, sondern fähret zu und will sich selbst versorgen. Ebr. 13. 5. 2.) Das Vertrauen auf Reichthum, welches aus dem Mißtrauen folget, Marc. 10, 24. 1. Tim. 6, 17. 3) Die Begierde immer mehr zu haben, welches eben die rechte Form und Art des Geitzes ist, 1. Tim. 6, 19. 4) Die Geld-Sucht, dafür David warnet, Ps. 62. 11. 5) Die Bauch-Sorge dafür Christus warnet, Matth. 6, 25. Luc. 12, 22. 26. seqq. 6) Wenn man gerne Geschencke nimmt, und sich dadurch bewegen lässet wider die Gerechtigkeit zu handeln, Exod. 23, 8. Devt. 16, 19. c. 27, 25. 7) schändlicher Gewinn, Sap. 15, 12. 8) Fürwitz, wenn man nicht in seinem Stande und Beruff bleibet, sondern sich in fremde Händel menget, Syr. 11, 10. 11. 9) wenn man auf Theurung hoffet, Prov. 11, 26. Amos. 8, 4. 5. Bernd von den Stande der Sicherheit, 5. p. 334. sqq.

Geld-Kunst, siehe Reichthum.

Geld-Lehn ist, wenn einem ein Capital sub fide feudali und nach Versicherung, daß das Geld wieder ausgezahlet werden, und das Lehn als dann exspiriren solle, verliehen, oder ein beym tertio stehendes Capital der Gestallt sub conditione feudali angewiesen wird, daß er die Zinßen davon haben möge, oder dem Vasalln selbst sub eodem modo gewisse Zinßen assigniren ließ, wie deraleichen Lehne in der Marck Brandenburg üblich seyn sollen. *Scheplitz*: ad Consuet. Marchic. Tit. 25. §. 4. n. 4. *Koeppen* Dec. 18. n. 13. *Carpz.* III. 30. D. 10.

Geldria, siehe Geldern.

Geld-Straffe, mulcta, ist so dem Richter eines begangenen Delicti halber gegeben wird l. 131. D. d. V. S. Zobel. part. IV. Diff: 1. & 2. und diese Geld-Straffe begreifft allezeit etwas mehrers in sich als die Geld-Bussen, dahero sie denn auch von einander differiren. Und ob auch schon dieser Unterscheid nach dem Land-R. III. 53. gegründet, so werden doch heut zu Tage beyde Wörter promiscue gebrauchet.

Geldub oder Gelb, heut zu Tage ein geringer Ort im Ertzstifft Cöln 11. Meilen von Nuß gelegen, ehedem hieß es Gelduba, und war ein Ort in Nieder-Teutschland den Drusus soll erbauet haben. *Cluverius* Germ. Antiqu. II. 17. p. 407.. Die Römer hatten daselbst ein Castell. *Tacitus* Histor. IV. 26. 32. 35. 36. 58. und *Plinius* Hist. Nat. XIX. 5. gedencken desselben, und zugleich der von Civili geschehenen Eroberung. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. sect. 9. §. 117. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. 2. p. 274. sq. Mascou Geschichte der Teutschen IV. 44.

Gelduba, eine Stadt in Thracien, in der Gegend

gend von Heraclea. *Leibnit.* Emendat. Gervas. in script. Rer. Brunsvic. Tom. II. p. 765.

Geleckmäulet, siehe Leckmäulen.

Gelede, (Bernhard) war Prior in der Abtey Gimont in Gascogne, und hat Genealogie de la Maison de *Valette*, tirée des Anciens titres, zu Toulouse 1633. in fol. heraus gegeben. Hübners Genealogisch. Bibliothec. 6. p. 143.

Gelée, ist ein gestandener Safft, der aus Fleisch, Elffenbein, Hirschhorn, Hausen-Blättern, Kälber-Ochse oder Hesse, Kälber oder Schöps-Füssen, Hüner- oder Trut-Hüner Beinen, und andern knorpelichten Theilen der Thiere, ja von Hünern und Capaunen selbst gekocht wird, und darinnen von einer Gallerte unterschieden ist, daß die Gelée, als der pure Safft, auf vielerley Art gefärbet, und bey anderen Essen mit aufgetragen wird, die Gallerte aber nicht nur aus der gestandenen Brühe oder Safft allein, sondern auch aus dem Fleisch, Füssen, Ohren, Köpfen oder woraus sie sonst gekocht werden, bestehet, und nach Gefallen mit abgezogenen und geschnittenen Mandeln und Rosinen bestreuet wird, mithin also vor sich selbst ein Essen ausmacht, da die Gelée nothwendig bey andern Speissen dienen muß, Ein Exempel, wie nemlich selbige zuzubereiten, soll uns die Gelée von Hirsch Horn geben, welche folgender Gestalt verfertiget wird: Man nimmt drey viertel Pfund klein geraspeltes Hirsch-Horn, thut es in einen neuen Topf, giesset helles Brunnen-Wasser darauf, und lässet es eine halbe Stunde stehen. Hernach seihet man das Wasser davon ab, giesset anders darauf setzet solches in einen Topf von zwey Kannen zum Feuer, davon aber über ein Nösel einkochen muß; unter währender Zeit nimmt man ein halb Loth geschnittene Hausen-Blätter oder Haussen-Blase dazu, und läßt selbige auch eine halbe Stunde mit kochen; darauf nimmt man mit einen Eß-Löffel ein wenig heraus, thut es auf einen zinnernen Teller setzet es an einen kühlen Ort, daß es erstarre, hebet den Topf mit den Hirsch-Horn vom Feuer, und lässet es ein wenig fallen, daß das trübe unten kommt. Nach diesen seihet man solches wieder in einen andern neuen Topf, thut es bey Seite, welches, wenn es eine Weile gestanden, trübes oder fettes oben zeigen wird, alsdenn decket man so lange Lösch-Pappier darüber, biß das fette und trübe alles herunter ist. Ist nun das auf dem Teller zur Probe hingesetzte sehr hart worden, oder ist es, wie gebräuchlich, geblieben, so muß man den Zusatz darnach einrichten. Hierauf thut man den Stand aus dem Topf in eine gute verzinnte Casserole oder einen Tiegel, nimmt von sechs Citronen den Safft, und giesset selbigen nebst drey viertel Nössel Wein auch daran, bindet ingleichen in ein sauber Tüchlein allerhand gantze Gewürtze, nur keinen Saffran, und leget solches nebst einen halben Pfund Canarien-Zucker gleichfalls dazu, welches zusammen auf einen Kohl-Feuer eine halbe Stunde einen guten Sod thun muß. Ferner wäschet man sechs Eyer schöne ab, schläget selbige auf, thut das Weisse in eine irrdene Schüssel, und setzet das gelbe sonst wohin, zerdrücket die Schale, und leget sie zum Eyweiß. Hernach wird eine von birckenen Reißig gemachte, weiß abgeschabte, und wie eine Ruthe zusammen gebundene, also genannte Peitsche genommen, und damit die Eyer nebst denen Schalen zu Schnee geschlagen. Wenn nun die Gelée in völligen kochen ist, aldenn schüttet man den geschlagenen Eyer-Schnee hinein, rühret solchen im Tiegel oder Casserole wohl um, und lässet die Gelée noch einen Sod thun, so wird sich alle Unreinigkeit in den Schnee und an die Schalen legen; setzet es hernach vom Feuer, lasset es eine Weile stehen, so wird sie sich läutern. Immittelst nimmt man einen Galée-Sack zum giessen, ehe aber selbiges geschiehet, so leget man unten in die Spitze des Sacks ein wenig reine Baumwolle, und breitet oben über den Sack eine Serviette, giesset alsdenn etwas von der Gelée darauf, und lässet es lauffen, unter dem Sack aber muß ein reines Geschirr stehen, welches damit kein Staub darein fliegen kan, mit Pappier gedeckt seyn soll; mitten im Pappier muß ein Loch seyn, darüber die Spitze des Sacks just hängen, und die Gelée nach und nach durchlauffen muß. Ist solches geschehen, und die Gelée wird doch zum erstenmahl nicht klahr genug, so läßt man sie offt durchlauffen; im Winter aber muß man mit dergleichen Arbeit in einer Stube seyn, oder zwey biß drey Kohlfeuer um den Sack stehen haben: denn wenn die Gelée zu kalt wird, läufft sie nicht, wie es seyn solle. Und auf solche Art verfähret man ebenfalls mit denen Cartilaginösen Theilen derer Thiere, nur daß diese in siedenden Wasser vorher blanchiret werden müssen, daß sich das rothe herausziehe, und sie schöne weiß werden. Ermeldete Geléen werden roth mit Tourne-sol, Bezette oder rother Rüben-Brühe, blau mit Korn-Blumen, gelb mit Saffran, und grün mit grünen Korn, Petersilien, Spinat, Löffel-Kraut und andern grünen Kräutern gefärbet, wobey zu beobachten, daß man die Gelée nicht zu warm mache, und also zu heiß färbe, weil sonst die Kräuter ihre Farbe verliehren, und gar bleich werden. Die also gefärbten Geléen werden bißweilen zur Zierrathauf einander gegossen, welches, man mag sie nun in Porcelain-Gefässe, oder in Gläser bringen wollen, auf folgende Art geschehen muß: lasset eine Farbe, die ihr wollet, über einen Kohl-Feuer nur zergehen, nicht aber heiß werden, und giesset solche etwa zwey guter Messer-Rücken hoch, und lasset sie wieder gestehen dazu ihr im Sommer Eiß haben müsset. Ist es nun gestanden, so giesset wieder eine andere Farbe darauf, und treibet solches so lange, als es euch beliebet. In breite Porcellaine Gefässe kan man allerhand Figuren güssen, welches also angehet: Erstlich muß man von einer Art Gelée das gantze Gefäß, es sey Schüssel oder Teller übergiessen und also gestehen lassen, hernach kan man mit einem Messer dieselbe ausschneiden, was man will, und andere Farben wieder hinein güssen. Besagte Gelée muß aber zu solchen Dingen härter, als die vorige abgemacht werden. Wenn man eine Gelée aus dem Glase oder der Porcellainen Schale, darein sie gegossen worden, gerne gantz heraus haben will, so man Stürtzen nennet, nimmt man ein Tuch, tauchet selbiges in heiß siedend Wasser, oder macht es bey dem Feuer recht warm, und leget es um die Gläser, oder Schälgen, decket sie mit einem Holtz oder Brete zu, und stürtzet solche alsdenn so wird die Gelée gantz herausfallen.

Gelee, (*Claudius*) ein Lothringer, lernete in Italien bey Augustin Passo die Mahler-Kunst, brachte es darinn auch sehr hoch, und starb zu Rom 1678. im hohen Alter. de Piles Abregé des Peintres.

Gelée.

Gelée-Sack, ist ein von weissen Tuch verfertigter Sack, oben in der Rundung eine Elle weit, und unten zu gantz spitzig, darinnen die Geléen gegossen und verfertiget werden.

Gelern, siehe **Glern.**

Gelegenheit sind Umstände, die zu Ausführung einer Sache sich uns darbiten. Das, was dadurch zu erhalten, ist entweder gut oder böse, und so ist die Gelegenheit an sich beschaffen. Hierbey ist nun zu mercken, daß man sich, verstehe in gerechten Sachen, der Gelegenheit bediene, und also wenns zu unsern wahrhafften Wohl abzielt, mitnimmt. *Pufendorf.* de Off. Hom. & Civ. I. 1. §. 22. Hochstetter Colleg. *Pufendorf.* Exerc. II. §. 46.

Gelehrsamkeit, ist eine fertige Geschicklichkeit diejenigen zum Nutzen des Menschlichen Lebens nöthigen Wahrheiten, die nicht unmittelbar in die Sinne fallen, sondern nur durch künstliches Nachdencken sich erforschen lassen, scharffsinnig, und aus ihren Grunde zu erkennen, zu Beförderung wahrer Weißheit unter den Menschen und folglich zu Erlangung wahrer Glückseligkeit. Sie wird eine fertige Geschicklichkeit die Wahrheit zu erkennen genennet, zum Unterscheid der falschen Gelehrsamkeit, als welche letztere unter den Schein der Wahrheit uns mit Irrthümern abspeiset. Es hat aber die Gelehrsamkeit zum Object solche Wahrheiten, die nicht unmittelbar in die Sinne fallen, sondern durch künstliches Nachdencken müssen erlernet werden; Dahero sind diejenigen noch vor keine wahrhafftig Gelehrte zu halten, deren Wissenschafft nur bloß auf den Gedächtniß beruhet: Denn solcher gestalt müssen wir jeden Handwercks-Mann vor einen Gelehrten halten, als welcher viel Wahrheiten, sonderlich Mathematische, begriffen hat, allein lauter solche, die unmittelbar in die Sinne fallen. Daß aber alle Gelehrsamkeit zu Beförderung wahrer Weißheit unter den Menschen, und folglich zu Erlangung wahrer Glückseligkeit dienen müsse, darinnen unterscheidet sich die wahre Gelehrsamkeit, von einer Pedantischen Wissenschafft, wodurch wir eine zahlreiche Wissenschafft ausgekünstelter, auch wohl scharffsinniger Gedancken die aber keinen Nutzen haben, verstehen. Demnach hat die Gelehrsamkeit allein ihren Sitz in den Verstand: Denn sie ist eine scharffsinnige Erkänntniß der Wahrheit, das ist, des guten und des bösen, in so fern es als ein Gegenstand des Verstandes betrachtet wird. Müller. Einleitung in die Philosoph. Wissenschafften, Eingang. c. 2. Adolph Friedr. Hoffmann, von dem jetzigen Zustand der Gelehrsamkeit, Leipz. 1734. in 4. Heut zu Tage pflegt man einen Unterscheid zu machen unter der Gelehrsamkeit, und unter der Gelahrheit, oder Gelehrtheit. Durch jene verstehet man die Geschicklichkeit, diejenigen Wahrheiten zu fassen, welche wir oben beschrieben haben; in welchen Verstande die Gelehrsamkeit sich bey jeden Menschen befindet: Durch die Gelahrheit oder Gelehrtheit aber verstehet man die schon erlangte Wissenschafft solcher benannten Wahrheiten.

Gelehrten-Historie, Lat. Historia litteraria, ist eine Historie von der Gelehrsamkeit und denen Gelehrten, Heumann Via ad Hist. Litterar. 1. §. 1. Denn sie berichtet uns, was die Gelehrten in Ansehung der Gelahrheit überhaupt und der dazu gehörigen Künste und Wissenschafften insonderheit merckwürdiges gethan haben. Stolle Hist. der Gelahrheit, I. 1. §. 1. p. 3. Sie ist aber entweder eine Universelle oder Particulaire oder eine Singulaire. Reimman Einleitung in die Hist. Lit. B. I. Absch. 2. p. 4. Die allgemeine Gelehrten Historie ist eine solche Historie, darinnen das gesamte Schicksal der gelehrten Welt überhaupt entworffen, und erzählet wird. Allein dergleichen Historien ist noch von keinen geschrieben worden, und ist auch dergleichen, so wohl wegen Mangel der behörigen Nachrichten, als auch wegen der Steine des Anstossens, und der entsetzlichen dazu erforderten Mühe und Zeit, von einem Menschen niemahls zu hoffen. Es hat zwar Christoph Mylæus darzu einen Vorschlag zu Basel 1551. in Fol. heraus gegeben, und *Franc. Baco de Verulamio* de dignitate & augmentis scient. II. 4. den Grund-Riß eines solchen höchst nöthig- und nützlichen Wercks gemacht, und *Petrus Lambecius* hat es in der That schon im Willens gehabt, Hand an zu legen, wie sein Prodromus Historiæ Litterar. Hamb. 1659. und mit Jo. Alb. Fabricii Vorrede und Zusätzen. 1710. in Fol. zeuget; allein es sind dieses alles Versprechungen, die niemahls erfüllet worden. *Morhof.* Polyhist. L. I. c. 16. welches man auch von denen übrigen, die dergleichen Arbeit versprochen haben, als *Hieron.* Welsch de scriptis suis ad bibliopol. & typogr. apud *Almeloven* bibliothec. promiss. & latens. p. 121. *Struv.* Introduct. in Hist. litter. c. 1. §. 12. Anton. Reiserus, *D.* Val. Ernst Löscher, Arcan. litter. 1700. in 4. Feustel Miscell. sacr. & erudit. p. 671. sqq. und andern gestehen muß. Die besondere Gelehrten-Historie erzählet das Schicksal einer gewissen Wissenschafft, oder eines gewissen Volckes, so fern dasselbe zu der gelehrten Republique gehöret: Also hat man die Historiam litterariam Theologiæ von Altingio, Amsterd. 1674. in 4. Joh. Willh. Bayern, Weimar 1698. in 8. Jo. Franc. Buddeo, Jena in 4. Jo. Matth. Pfaffio, Tübingen 1724. in 4. Joach. Langio, Halle 1724. in 4. und andern beschrieben. Die Historiam litterariam der Jurisprudenz haben unter andern Jacobus Gothofredus, Genev 1665. in 12. Valentin Fœrster, Helmstädt in 8. George Schubart, Jena in 8. Vicentius Gravina, Leipzig 1704. in 8. und sonderlich Johann Salomon Brunquell, Amsterd. 1730. in 8. beschrieben. Von der Historie der Medicin handelt, *Daniel le Clerc* Histoire de la Medicine, Amsterd. 1702. in 4. *John Freind* Historia Medicinæ, Amsterd. 1734. in 8. Gottl. Stolle, Hist. der Medicinisch. Gelahrheit, Jena 1733. in 4. Schultze Historia Medicinæ, Altdorff 1733. in 4. und andere mehr. Die Historie der Philosophie ist von so vielen beschrieben worden, daß *Joann Jonsius* de scriptoribus Historiæ Philosophicæ in einen besondern zu Franckfurth 1669. in 4. gedruckten Buch davon handeln können, welches Jo. Chr. Dornius sehr vermehret zu Jena 12. wieder auflegen lassen. Von andern Wissenschafften hat man eben so viel. Zu dieser particulair-gelehrten Historie gehören ferner die Abhandlungen, da von den Gelehrten eines gewissen Landes oder Ortes gehandelt wird, wie zum ex. von Spanien *Jo. Garcias Matamorus* de academiis & claris Hispaniæ scriptoribus, *Desselius* in Catalogo clarorum Hispanorum, Mayntz 1607. in 4. Andreas Schottus und sonderlich *Nicolaus Antonius* in ihren Bibliothecis Hispanis, davon jene zu Franckf. 1608. in 4. diese aber zu Rom 1672 in Fol. gedruckt ist, handeln: Von Franckreich handelt *Claudius Verdier* in Bibliotheca Gallica, Lion 1585. in Fol. *de la Croix du Maine* in der Bibliotheque de France, Paris 1585. in Fol.

Fol. und andere, von Deutschland vornehmlich Jac. Friedr. Reimmann in Versuch einer Einleitung in die Hist. litterar. der Teutschen Halberstadt 1709-1713. in 5. Bänden in 8. von Dännemarck *Alb. Thura* in Idea Hist. Litterar. Danorum, Hamburg 1723. in 8. von Schweden *Joh. Schefferus* und *Thomas Bartholinus*, deren Schrifften Johann Moller wieder auflegen lassen, und die erste zwar An. 1698. die andre 1699. zu Hamb. in 8. von Pohlen *Simon Staravolski*, Frf. 1625. in 4. und Gottfr. Lengnich in der Polnischen Bibliothec Danneberg 1718. sqq. in 8. von Ungarn *Czvvittingeri* Hungaria litterata, Frf. und Leipz. 1711. in 4. von Engelland *Joan. Lelandus*, dessen Catalogus scriptorum illustrium majoris Britanniæ mit *Jo. Balei* Fortsetzung zu Basel 1559. in Fol. heraus kommen, ingleichen *Pitseus* de illustribus Angliæ Scriptoribus Paris 1649. in 4. und besonders von Oxfort. *Jo. Wood* Athen up Oxon. Oxf. 1675. in Fol. von Irrland *Jacob. Waraus* de scriptoribus Hiberniæ, Dublin. 1693. in 4. von Holland *Aub. Miræi* Elogia Belgica, Antwerpen 1609. in 4. *Desselii* Bibliotheca Belgica, Löwen 1643. in 4. *Meursii* Athenæ Batavæ, Leiden 1625. in 4. von Flandern *Sanderi* scriptores Flandriæ Antwerpen 1624. in 4. von Italien *Franc. Doni* Bibliotheca Italica, Venedig 1551. und 1580. in 12. *Galeazo Gualdo Priorato* Scena d' huomini illustri d'Italia, Ven. 1659. in 4. *Gregorio Leti* Italia regnante, Genev 1676. P. III. von Neapolis *Nicolai Toppi* Bibliotheca Neapolitana, Neapel. 1678. in Fol. von Venedig *Jac. Alberici* Catalogus illustrium scriptorum Venetorum, Bononien 1605. in 4. von Piemont und Savoyen *Francisci Augustini* Catalogus scriptorum & Pedemontanorum & Sabaudiensium, Turin 1614. in Fol. von Sicilien *Ant. Mongitoris* Bibliotheca Sicula Panormo 1707 in Fol. von den Gelehrten in Orient *d' Herbelot* Bibliotheque Orientale, Paris 1697. in Fol. von andern Ländern anderer *Lilienthal* Consultat. de Hist. litterar. certæ cujusdam gentis scribenda. Rostock. 1710. in 8. Endlich gibt es auch eine singulare Gelehrten-Historie darinne einige einzelne Begebenheiten und Umstände der Gelehrten, oder das Schicksal eines einzigen Buches Bibliothec, Lehre, Ceremonie, Person, Secte, Schule, Gesellschafft, und dergleichen vorgetragen wird. Was das erste anbetrifft, so hat man deren, die von einzelnen Begebenheiten der Gelehrten gehandelt haben, eine überaus grosse Menge, gleichwie deren auch nicht wenig sind, so die Gelehrten, die einerley Namen geführet, gesammlet haben, wovon *Joannis Molleri* Homonymoscopia, Hamb. 1697. in 8. ausführlich handelt: Besonders aber haben einige von einzelnen Namen Gehalt, als *Allatius* de Psellis in *Fabric.* Bibl. Græc. L. V. de Nilis, ap. *Fabric.* l. c. ingleichen de Georgiis, de Simeonibus, *Fabric.* l. c. Jo. *Meursius* de Philostratis, und Theophrastis, in *Gronov.* Thes. Antiqu. Græc. Tom. X. *Antonius Sanderus* de Antoniis, *Jo. Alb. Fabricius* Centuriæ II. Fabriciorum, Hamburg in 8. *Erycius Puteanus* de Eryciis, *Franc. Nannius* de Corneliis, *Joach. Meier* de Meieris, Christian Franz *Paullini* de Paullinis Jo. Gottlob *Millichius* de Millichiis, *Friedr. Quirinus Gregorii* de Quirinis, *Adam Zahn* de Raymundis, Georg Heinrich Götze de Schmidiis, Leipzig 1699. in 4. *Leubscher* de Gryphiis, *Hansius* de Clossiis in Vergnügung müssiger Stunden P. VII. p. 49. sqq. andere von andern. *Baillett* Ingemens Tom. I. P. I. c. 14. p. III. sqq. Von vielen besondern Begebenheiten der Gelehrten hat Joh. Adam Bernhard in der curieusen Hist. der Gelehrten, Franckf. 1718. in 8. gehandelt. Gundling Discours über die Hist. litterar. Tom. I. p. 56. Andere aber haben nur von einer einzelnen Begebenheit in besondern Schrifften gehandelt, wie zum ex. hieher gehören: *Adrian Baillet* des Enfans devenus celebre par leurs etudes, ou par leurs écrits. Paris. 1688. in 8. Dav. *Sculteti* Schaubühne der gelehrten Jugend, Hamb. 1708. in 8. Götze Elogia præcocium eruditor. Lübeck 1709. in 8. Klefecker. Bibliotheca præcocium eruditorum, Hamburg 1717. in 8. Götze de mercatoribus eruditis, Lübeck. 1705. in 4. de eruditis hortorum cultoribus, Lübeck 1727. in 4. De sutoribus eruditis, Lübeck 1728. in 8. Sommerlatt de eruditis singularis cujusdam libri amatoris, Leipzig 1715. in 4. *M.* Ludwig Schultze von eben der Materie, Rostoch 1723. in 4. Joh. Wilhelm Schmeisser Flora Eruditorum, Leipzig 1728. in 4. Johann Paul Gumbrecht de πολυτεχνία eruditorum, Leipzig 1717. in 4. Dan. Friedr. Jan de φιλοπονία Eruditorum, Leipzig 1705, in 4. *Matth.* George Schröder von morösen Gelehrten, Leipz. 1717. in 4. de misogynia eruditorum, ibid. eod. von schmutzigen Gelehrten, Leipz. 1717. in 4. *M.* Gottfr. Böttner von bösen Weibern der Gelehrten, Leipzig 1705. in 4. *M. Friedr.* Ernst Scholtze von unhöfflichen Gelehrten Leipz. 1705. in 4. *Irenæi Carpenterii* Centuriæ II. eruditorum cœlibum, Wittenberg 1714. sqq. in 8. Gottl. August Jänichen Bibliotheca Eruditorum longævorum, Leipzig 1730. in 4. Gottfr. *Ludovici* de filiis in patrum munera succedentibus, Schleußingen 1709. in 4. *Petr. Adolph Boysen* de eruditis sero ad litteras admissis. Wittenberg 1711. in 4. Georg Gottf. Richter de invidia eruditorum, Leipz. 1703. in 4. Carl Heinrich Heege de titulomania eruditorum, Leipzig 1723. in 4. Georg Christoph Wagner de eruditis spirituum familiarium usu suspectis, Leipzig 1715. in 4. Burckh. Gotthelff Struv de doctis impostoribus, zu Ende seiner Introduct. in Hist. litterar. und Teutsch übersetzt zu Sorau 1734. in 8. Heinrich August Ebick de cœcis eruditis, Leipzig 1715. in 4. *M.* Christian Friedrich Schindler de Theologis per ignem eruditis, Schneeberg 1727. Jo. Christoph Wolff Carcer eruditorum Museum. Wittenb. 1710. in 4. u. 1718. Jo. Burckhard Mencken de eruditis militia æque ac scriptis illustribus, Leipzig 1699. in 4. und in dessen Dissertationibus Litterariis, p. 1. sqq. de eruditis, qui singularem & insolitum applausum habuere, Leipz. 1713. in 4. und in Differt. litter. p. 54. sqq. Charlataneria eruditorum, Leipz. 1715. in 8. und cum notis variorum, Amsterdam. 1716. in 8. Frantzösisch in Haag 1720. in 8. und teutsch, Halle 1716. in 8. *Lilienthal* de Machiavellismo litterario, Regenspurg u. Leipz. 1713. in 8. Gottfried Buchner de vitiorum inter eruditos occurrentium scriptoribus. Leipz. 1718. in 8. und noch sehr viel andere mehr. Es gehören ferner hieher diejenigen, die die Historie eines einigen Buches untersuchet haben, als *Jo. Petr. Tuinu* de fatis Operum Thuani, Ludolff Küster Historia Critica Homeri, Frf. 1696. in 8. *Jo. Launojus* de varia Aristotelis in Academia Pariensi fortuna. Haag 1630. und 1656. in 4. und 1662. in 8. und durch Herrman von Elßnich zu Wittenb. 1720. in 8. da gedachten Herrman von Elßnich schediasma de Aristotelis in scholis Protestantium fortuna varia beygefüget ist: *Joh. Molleri* Diatribe de Helmoldi Chronico Slavorum. Lübeck 1702. in 4. Reimman de Chronico Halberstadiensi MSto, 1702. in 4. Joh. Christoph. Köcher

Histor.

Historia libelli Grotiani de veritate religionis Christianæ. Jena 1725. in 4. Es gehören ferner hieher alle Lebens-Beschreibungen eintzeler Gelehrten, deren nunmehr eine grosse Menge gedruckt sind, worunter wohl *Joach. Camerarii* Vita Philippi Melanchtonis *Petri Gassendi* Vita Nic. Peirescii Haag 1651. in 12. freylich den Platz behalten. *Struv.* Introduct. ad Notit. rei litter. c. 7. Auch können hieher gezehlet werden, die eine besondere Bibliothec beschrieben haben, davon sonderlich Catalogus Bibliothecæ Thuaneæ, Pariß 1679. in 8. Hamburg 1704. in fol. und in 8. *Lambecii* Commentarii de Bibliotheca Vindobonensi, Wien 1665. sqq. in fol. 8. Bände. *Daniel* von Nessel Supplementum commentariorum Lambecianorum, Wien und Nürnberg 1691. in fol. Reimmanns Bibliotheca Acroamatica, Hanover 1712. in 8. *Conring* de Bibliotheca Augusta Wolffenbüttelensi, Helmstädt 1661. in 4. Gottlob Krantz Memorabilia Bibliothecæ Wratislaviensis, Breßlau 1699. in 4. *Sauberti* Historia Bibliothecæ Norimbergensis, Nürnberg 1643. in 12. *Jo. Matth. Gesneri* Notitia Bibliothecæ Schurzfleischianæ, Weimar 1723. in 4. und andere zu mercken. *Struv.* Introduct. in notit. rei litterar. c. 4. von gelehrten Gesellschafften haben viele gehandelt, und sonderlich sind *Mr. Pelisson Fontaigne* Histoire de l'Academie Françoise, *du Hamel* Regiæ scientiarum Academiæ historia Leipz 1700. in 4. Historia Academiæ Incognitorum, Vened. 1647. in 4 Neumanns Neusprossender Palm-Baum, Nürnberg in 8. *Eliæ Geilens* disquisitio de societate fructifera, Leipzig 1672. in 4. Was endlich den Nutzen dieser Gelehrten-Historie betrifft, so ist dieselbe theils nützlich, theils vergnüglich. Man gestehet zwar gar gerne, daß dieses nur eine Historie der Gelehrsamkeit, nicht aber die Gelehrsamkeit selbst sey, und daß also derjenige, der weiter keine Wissenschafft getrieben, wenn er auch in der Gelehrten Historie der geübteste Mann wäre, dennoch nicht vor einen Gelehrten könne gehalten werden, Heumann Via ad hist. litterar. c. 1. §. 5 p. 5. denn er macht es eben wie ein Ackersmann, der sich nur um die Nahmen und Arbeit der andern Ackerleute bekümmern, aber selbsten nichts aussäen wolte: Allein wenn auch einer eine Wissenschafft allein treibet, und diese Historie nicht dabey hat, so siehet er nur mit einem Auge: Dahero *Baco de Verulamio* die Gelehrten Historie oculum Polyphemi zu nennen pflegen, weil nehmlich die Wissenschafften derer Menschen, wenn sie auf die Historie nicht gegründet, und mit derselben nicht verknüpffet sind, eben wie der Leib des ungeheuren Polyphemi beschaffen sind, dem Ulysses das eintzige Auge ausgestochen, daß ihm die Natur mitten in die Stirne gesetzet hatte. Denn es kömmt in allen Wissenschafften hauptsächlich auf derselben Historie an, und es ist eben so unmöglich, eine Wissenschafft ohne derselben Historie zu erkennen; als unmöglich es ist, einen Menschen recht zu erkennen, von dessen Lebens-Lauffe man nie etwas gehöret. Zu geschweigen, daß es einen viel leichter wird, eine Wissenschafft zu begreiffen, wenn er den Sitz der Materien weiß, und sich alsbald besinnen kan, wo er eine Sache; von der er gerne nachlesen wolte, am besten abgehandelt finden soll. Ja es lehren die Exempel, wie schändlich sich öffters diejenigen prostituiret, die in der Gelehrten-Historie nicht feste gesessen, da z. E. Antonides von der Linden den Catalogum bibliothecæ Mediceæ, welchen Henricus Ernst heraus gegeben, mit unter die Scribenten zählet, die von Medicinischen Schrifften Nachricht gegeben. *Vogler* Introduct. in notit. rei litter. c. 8. p. 48. andere den Stephanum Byzantinum, der de urbibus geschrieben, vor einen von Adel der de Urbibus geheissen, gehalten, *Vigneul. Marville* Melanges d' Histoire & litterature Tom. II. p. 212. Jacobus a S. Carolo in Bibliothec. Pontific. P. II. p. 455. und 459. das Glaubens-Buch der Lutherischen Kirchen, articulos schmalcaldicos, vor einen Gelehrten Mann gehalten, der de primatu Papæ geschrieben; anderer Exempel zu geschweigen. Reimmann Einleit. in die Hist. Litter. P. I. c. 1. Sect. 2. p. 131. sqq. Allein es ereignet sich auch bey Ausübung dieser Historie eine nicht geringe Vergnüglichkeit, wenn man die gantze Genealogie der Wissenschafften in einem Zusammenhange vor sich siehet, wenn man den Zustand der Wissenschafften in einem Lande genauer einsehen lernet, wenn man von den Schicksaalen eines Buches genauere Nachricht erhält, wenn man vernimmet, was sich vor sonderbahre Begebenheiten mit einem gelehrten Manne hier und da zugetragen, was er vor gute oder böse Gewohnheiten an sich gehabt, was er in seiner Art zu studiren, auch in seiner Lehr-Art vor Heimlichkeiten und besondere Kunst-Griffe gebrauchet, worinne er vor andern wohl beschlagen gewesen? was in einer Bibliothec vor besondere Raritäten zu finden? was von einem Buche zu halten? wer von dieser oder jener Sache am besten oder am schlechtesten geschrieben? wer in dieser oder jener Lehre die meisten Paradoxa vorgetragen? welche Gelehrten mit einander Feder-Kriege geführet? und was dergleichen mehr ist. Zu Erlangung einer solchen Wissenschafft gehören auch die monatliche Hauffen weise heraus kommende Journaux, von welchen ein besonderer Artickel folget. *Morhof.* Polyhist. litter. Tom I. *Vogler.* Introduct. in Notit. scriptor. cum addit. *Meibomii* Helmstädt 1691. in 4. Struv. Introd. in notit. rei litter. Jena 1729. in 8. Reimman Einleit. in die Hist. litterar. überhaupt P. I. c. 1. Sect. 1. und 2. *Arnd.* systema litter. Rostock 1714. in 4. *Grævii* Cohors Musarum. Utrecht 1715. in 8. Stolle Hist. der Gelahrheit, p. 745. sqq. Heumann Via ad Hist. litter. Hanover 1733. in 8. Gundling Discours über Heumanns Viam ad Hist. litter. Franckf. und Leipzig 1734. in 4. *M.* Christoph Haymann von den Absichten in welchen die Geschichte der Gelehrten abzuhandeln, Leipz. 1732. in 4.

Gelehrter-Eyd ist, da man die Schwörende zuvor der Straffe des Meyneyds erinnert, und was der Meyneyd auf sich trage, lehret. *Besoldus* Thesaur. Practic. *Jac. Frid. Ludovici* not. ad Ord. Car. artic. 107. *Petr. Müller*, ad *Struv.* Syntagm. Jur. Civil. T. IV. Exerc. 49. §. 22. *Barth.* Hodoget. 1. §. 56. Obwohl andere davor halten, ein gelehrter Eyd sey so viel als ein zierlicher oder Cörperlicher Eyd. *Berger.* Oeconom. L. IV. tit. 25. n. 10. *Carpzov.* Decis. 199. *Pistoris* Observ. sing. 150. n. 5. *Gustav. Henr. Mylius* Disp. de admonitione de vitand. perjurio, quæ fit. per clericum, Leipzig 1733. §. 3. p. 9. sqq.

Gelehrtheit, s. Gelehrsamkeit.

Geleimte Arbeit wollen die Tischer denen Zimmerleuten und Müllern, die sich ebenfalls der Breter anmassen, und Tische, Schräncke, Kisten und Kasten zu verfertigen gedencken, nicht einräumen: denn geleimte Arbeit ist der Tischer eigen.

Geleite, frey, sicher Geleit, Fides publica, Commea-

meatus, salvus Conductus, Saufconduit ist diejenige Sicherheit, welche der, so an einen Orte die Ober-Gerichte hat, einem wegen verdächtiger Missethat ausgetretenen, wenn der Verdacht noch zweiffelhafftig, und man sonst des Entflüchteten nicht leicht habhafft werden kan, entweder durch öffentlichen Anschlag, oder mündlich, meistentheils aber unter einen besondern Geleits-Brief verstatten mag, damit er bey persönlicher Vorstellung seiner Unschuld von der Inhafftirung eine gewisse Zeit lang frey und ihm erlaubt seyn möge, nach vorgebrachter seiner Nothdurfft, sich wieder an einen sichern Ort zu begeben. Solches sichere Geleite ist zweyerley, ein gemeines, welches Krafft der ergangenen öffentlichen Citation, ohne Bestellung einigen Vorstandes oder Caution, zu Vorbringung seiner Nothdurfft, meistens nur auf drey Tage lang, einem ausgetretenen gegenwärtig zu seyn vergönnet, und ein sonderbares oder volles sicheres Geleite, so man gegen Bestellung eines Vorstandes zu recht- und unrechter Gewalt, so lange der Proceß währet, und bis etwas peinliches, das ist, entweder die scharffe Frage, oder eine Leibes-Straffe erkannt wird, unter Hand und Siegel zu ertheilen pfleget. Wie aber eine Obrigkeit ohne öffentliche Schmählerung ihres richterlichen Amts und Worts bey währenden Geleite, und wieder dasselbe einen Delinquenten nicht handfest machen kan, so kan sie ihn auch gleichfalls nicht ohne Blut-Schulden über das Land zu bringen, nach gestandener eine Lebens-Straffe verdienenden Missethat, unter dem Vorwande der Verstattung eines sichern Geleits, aus denen Händen lassen. Es ist aber auch der, so Geleite begehret, sich Geleits-mässig zu verhalten schuldig, damit er dessen mit Recht geniessen möge.

Geleit, unter dem Worte verstehet man insgemein alles das, was die hohe Landes-Obrigkeit zu sicher und bequemer Geleitung, Forthelff- und Erhaltung der im Lande Reisenden, sonderlich aber derer Handels-Leute verordnen und schaffen muß, es geschehe nun mit Beschützung derer Strassen vor Raubung und Plackerey, oder mit Erhaltung derer Strassen selbst, derer Brücken, derer Dämme, dere Schiffenden, derer Anlandungen, Ufer und Porte, daß man darauf mit Fahren und Wandeln, oder mit Schiffen und Flössen fortkommen kan. Es kan aber das Geleit-Recht getheilet werden, in ein allgemeines, welches einen jeden vor Unsicherheit und Schaden beschützet, und ein besonderes, welches, wenn grosse Herren durch ein Land reisen, exercirt wird. Von dieser Art ist dasjenige, welches allen Ständen in der Göldnen-Bull Art. I. anbefohlen wird: Daß sie nemlich die Chur-Fürsten oder ihre Gesandten, wann sie nach der Kayserlichen Wahl-Stadt reisen, begleiten. Hernach wird es auch in ein persönlich oder geschriebenes Geleit getheilet. Jenes geschicht durch Adjungirung gewisser Geleits-Führer, Reißigen, oder Einspenninger; dieses aber durch Ertheilung eines schrifftl. Patents. Weil auch in theils Landen ein Fürst das Geleite nicht allein, sondern mit Zuziehung eines andern exerciret, dahero wird auch solches getheilet in das einfache und sämtl. Geleit. *Rumel.* ad A. B. p. 1. disp. 2. §. 8. Dieses Gleits-Recht ist niemand anders ordentlicher Weise, als jedes Orts hohe Obrigkeit zuständig, und kommet denen Ständen des Reichs Jure Territoriali zu. *R. J.* de Anno 1548 §. ferner zu noch mehrer 20. & de Anno 1553. §. nachdem aber ein ieder. 87. und ist ein Stück des Lands-Fürstl. Schutzes, welchen der Landes-Herr seinen Unterthanen und männiglich, der auf Zulassung im Lande handelt und wandelt, zu leisten schuldig ist. *Schwed. int.* ad jus publ. weil nun dem unmittelbaren Reichs-Adel die Superioritas Territorialis nicht zugestanden werden mag, so folget auch, daß ihnen das Gleits-Recht nicht zukomme, es hätte es denn ein und anderer durch ein Privilegium oder Verjährung erlanget. Ob auch schon in *A. B.* tit. 1. auch der Edel-Leute gedacht wird, so concediret doch daselbst Kayserl. Maj. keinem das Gleits-Recht de novo, sondern befiehlet nur denjenigen, denen es zukommet, wie sie es exerciren sollen. *Linck.* de J. cond. ap. *Fritsch* §. 24. wiewohl auch gewisse denen Ständen unterworffene Städte ex Privilegio dieses Recht exerciren, wie von Hörter bezeuget d. *Linck.* §. 2. Es folget auch nicht es ist einer ein Centher über einen Ort, ergo hat er das Gleit, wann es auch schon contena omnimoda wäre, zu Dorff-Strassen und Feld, so weit sich der Centbare Grund und Boden erstrecket, massen die Centh oder Fraisch hiebey nichts contribuirt, sondern das Territorium. *Orth.* de Jure cond. c. 6. das Gleit-Recht kommet dem Territorial-Herrn in seinem Land indistincte über allen dessen Winckeln zu. Gleichwol ist dieses Jus nicht allezeit der Landes-Obrigkeit anhängig, sondern ist öffters davon abgesondert. Dann in vielen Orten Teutschlandes ist entweder durch Verjährung, oder besondere Verträge Herkommens, daß einer in eines andern Herrn Gebiet und Land zu geleiten, weiteres aber keine Obrigkeitl. Gerechtsame zu exerciren hat. Also gleitet Würtenberg durch Gemeunde und den Eßlingischen Gebiet: Hessen durch Wetzlar, Friedberg und Wetterauischen District biß an das Franckfurter Werth: Chur-Pfaltz durch die Ober-Graffschafft Catzen-Ellenbogen rc. vid. *Knipsch.* d. c. 26. n. 6. seqq. und entstehen deswegen viel Streitigkeiten, so wohl in Begleitung der Kauf-Leute als Fürstl. Personen über diese Gerichtsame, welches zuweilen nicht ohne blutige Köpffe, und mit Ungemach und Verdruß des Begleiteten abzugehen pfleget. Dahero dieses Mittel erfunden worden, daß der Fürst, den man begleitet, seine Reißige im ersten Hauffen vorher ziehen läst darauf folgen die strittige Gleits-Herren, also daß der Actus keiner Parthey nachtheilig und præjudicirlich ist. *Oetting.* de Jur. lim. lib. 1. c. 9. n. 31. Es fragt sich aber: Wann einer das Gleit-Recht in eines andern Territorio exerciret, ob ihm solches cumulative oder privative zukomme? Rs. In dubio wird es cumulative verstanden, und der Herr des Territorii nicht ausgeschlossen, solches zugleich zu exerciren. Denn weil dergleichen competenz an Seiten eines andern Territorii sich als eine Servitut verhält, und in materia servitutis die Auslegung stets von dem prædio serviente zu machen ist, so folget, daß auch respectu des Gleits vor den leidenden Theil die interpretatio zu machen sey. L. 6. C. de servit. Es ist auch eine Art, welche das gemeine Gleit genannt wird,

wird, practiciret, krafft dessen der Dominus Territorii jure ordinario, der andere aber ex causa singulari das Geleit exerciret. *Klock.* 1. c. 50. n. 185. Wann aber der Dominus Territorii an dem Geleits-Regal wäre von dem andern gehindert, oder ihm solches verboten worden, und es wäre dabey lange und zur præscription qualificirte Zeit adquiesciret, so ist diese adquisitio pro privativa zu halten. *Klock.* 1. c. 50. n. 50. & 1. c. 33. n. 37. seq. Es muß aber der Fremde so wohl die Præscription und die patientiam Domini Territorialis, als wann er sothanes Jus ex pacto vel præscriptione sich vindiciren will, den titulum probiren, und daß es ihm nicht jure familiaritatis concediret sey. L. 2. ff. & L. 23. C. de prob. ibique *Brunn.* Es muß auch ferner præcise in Terminis conventionis & præscriptionis, so wohl der Zeit, Ort und Casuum nach verbleiben, und nichts neuerliches vorgenommen werden. Dahero siehet man, daß Fürsten berechtiget seyn, in einigen Städten durch gewisse Thor und Strassen das Geleit zu führen, durch andere aber dürffen sie es nicht thun. Aus dem folget, daß in einem Territorio das Geleits-Recht mehr als einem zukommen könne, es geschehe nun, wie erinnert, jure servitutis, oder weil ein Land mehr als einen Herrn hat, und selbige pari jure succediren, oder solche Jura gesammter Hand exerciren, und zwar durch gewisse aus gemeinen Kosten unterhaltene Leute: Zuweilen aber hat der eine das Vorgeleit, der andere das Mitgeleit, besonders wann einer vor dem andern höherer Dignität und Würden ist, und bestehet das Vorgeleit in dem Vortritt, der aber auch zuweilen dem Domino Territorii gebühret, wann schon der andere von höherer Dignität ist: Kurtz, die gantze Sache beruhet bey der hergebrachten Gewohnheit, *Wehn.* voce Geleit. *Linck.* d. diss. §. 29. Was das Objectum, und wer zu begleiten ist, betrifft, sind solches entweder Personen oder Sachen, wiewohl auch diese, wo sie nicht verboten, in consequentiam mit in dem persönlichen Gleit begriffen seynd. Was nun die Personen betrifft, so gehöret vor dieselbe 1) ein Noth-Geleit, 2) ein Ehren-Geleit, und 3) ein gemein Geleit; das erste betreffend, welches auch das Churfürsten-Geleit genannt wird, ist davon schon oben berühret, und kan dessen Beschreibung in der Güldenen Bulle Cap. I. mit mehrern gelesen werden. Wird deswegen das nothwendige Geleit genannt, weil sich dessen niemand entbrechen kan, auch gegen dem, der sein Feind ist, den er sonst zu begleiten nicht gehalten wäre, wenn er nur der Kayserl. Wahl halben auf der Reise begriffen. *Rumel.* ad A. B. diss. 2. §. 3. & 4. Wiewohln einige davor halten, daß, nach bestättigtem Land-Frieden dieses Geleit nicht sonderlich mehr im Brauch sey, es wären denn Kriegs-Zeiten, und die Wege unsicher. Was das Ehren- oder Fürstl. Geleit betrifft, ist solches, wann ein Fürst den andern durch sein Territorium, um zu beweisen, daß ihm solches zu berühren nicht verboten ist, führen läßt, welches dann der Ankommende intimiren und um den Durchzug anhalten muß. *Strauch* diss. Exot. XI. §. 2. Was aber das gemeine Geleit anlanget, erstrecket sich selbiges auf alle Reisende, die dessen benöthiget. *R. I.* d. Anno. 1548. ferner zu noch mehrer 20. nicht nur auf die Kauffleute, wie davor hält *Marq.* de Jure merc. l. 1. c. 12. n. 32. Und werden hierunter auch die Juden begriffen, wenn sie nur mit denen Feinden Christlichen Nahmens und Verräthern nicht colludiren. *R. I.* de Anno 1551. §. diesem zu begegnen 73. *Maul.* de Jur. cond. tit. 4. n. 10. Welches auch in Ketzern, Türcken und Heyden statt hat, in so weit man sie als membra societatis in Friedens-Zeiten betrachtet, und sie keiner Aufruhr oder verdächtigen Correspondenz bezüchtigen kan. *Fritsch.* de reg. viar. Jure c. 6. n. 25. Hingegen sind des Geleits-Schutzes nicht werth 1) die Monopolisten, *R. I.* de A. 1512. tit. 4. §. und nach dem etwan 16. adde *R. I.* Anno 1524. §. Item, dieweil 2c. Anno 1526. zu Speyer § Item nachdem 2c. 26. 2) Die Land-Fahrer, Marck-Schreyer, Singer und Reimen-Sprecher, die sich der Artzney unterstehen, und die mit keinem Grund gelernet. *O. Pol.* de Anno 1577. tit. von Land-Fahrern. 3) Welche den gemeinen Frieden im Reich Teutscher Nation in Religion- und Profan-Sachen brechen. Land-Fr. zu Wormbs de Anno 1495. tit. Fried-Brecher und solche Thäter Erklärung des Land-Fr. de Anno 1500. tit. die Friede-Brecher sollen kein Geleit haben 5. *R. I.* Anno 1555. §. und damit solcher Fried 15. 4) Mörder, Strassen- und See-Räuber. *R. I.* Anno 1559. und haben uns demnach 32. Auth. navigia c. de furt. si quis fortitudinem 23. q. 3. 5) Rottirer, Gardier, Herren-lose Knechte und Land-Läuffer *Ref. Pol.* de Anno 1548. tit. von Herren-losen Knechten. & Ord. Pol. Anno 1577. tit. 7. 6) Starcke, gesunde und müßige Bettler, *R. I.* de Anno 1500. tit. von Bettlern 16. *Ref. Pol.* de An. 1530. tit. von Bettlern 34. 7) Die Ziegeiner, *Ref. Pol.* Anno 1530. tit. von Ziegeinern 35. 8) Verlauffene Unterthanen, *R. I.* de Anno 1512. §. und nachdem sich 15. Käyserl. Land-Fr. Anno 1548. tit. 16. §. nachdem sich 2c. 9) Müntz-Verfälscher und deren Verheler. *Ref. Pol.* Anno 1422. tit. von der silbernen Müntz §. ult. 10) Offenbare Feinde, Verräther, Kundschaffter und Uberläuffer, besonders wenn sie dem Türcken und andern Reichs-Feinden beyräthig seynd. *O. C.* ap. 2. tit. 20. §. 5. l. 7. de re mil. l. 5. §. 1. dec. min. l. 38. §. 1. de pœn. l. 6. §. 4. de re mil. 11) Die Banniten und Aechter des Römischen Reichs. *O. P.* p. 2. tit. 9. §. 2. item de p. tit. 20. Land-Fr. de Anno 1522. tit. 13. & de Anno 1548. tit. Friede-Brecher und solche Thäter 2c. 16 *Knipsch.* d. cap. 26. n. 15. Was den Ort, wo das Geleit zu exerciren, betrifft, so ist solcher regulariter entweder das Territorium proprium des Conducenten, oder eines andern: Was jenes betrifft, hat ein Territorial-Herr das Geleits-Recht in allen Winckeln und Oertern seines Lands, weil über all er dasselbe in Securität zu erhalten verbunden ist. *R. I.* Anno 1548. § ferner noch zu mehrer 2c. 20. *R. I.* de Anno 1555. § nachdem aber ein ieder 36. Regulariter aber exerciret er solches in der Land-Heer- und Geleit-Strassen, es wären dann solche Strassen denen Raubereyen unterworffen, und man dahero Neben-Wege zu suchen verbunden, massen sodann auch in solchen ungewöhnten oder Privat-Strassen das Geleit nicht zu denegiren ist. *Grav.* ad *Gail.* l. 2. §. 64. n. 13. seq. Denn ob schon einige, worunter *Maul.* de J. Cond. tit. 2. n. 63. seqq. der Meynung seyn, daß denen Territorial-Herren in den Orten, worüber dem Adel oder Municipal-Städten das merum mixtumque Imperium cum Jurisdictione competirt, das Gleit nicht zukomme, so

so ist doch solches der Territorial-Superiorität, die sich auch ex jure conducendi an Tag giebt, viel zu nahe geredet, und extendire solches gar zu weit, wann das Argument a mero Imperio ad Jus conducendi concludiren solte. *Linck.* d. l. 44. Ausser dem Territorio aber oder dem Ort, wo man das Geleit zu exerciren berechtiget ist, kan dieses Jus nicht extendiret werden, zu welchem Ende gewisse Gräntzen und Geleits-Steine pflegen gesetzet werden, woraus zu sehen, wie weit eines Herrn gleitliche Obrigkeit gehe; und wird solche Herrlichkeit mit besonderen Steinen angedeutet, aber nicht durch die Untergänger vermarckt, sondern die interessirten Herrschafften vergleichen sich selbst mit einander, und lassen mit gesammten Consens ihre gewisse Gleit-Steine öffentlich aufrichten, welches gewöhnliche steinerne Creutze, daran des Geleits-Herren Wappen samt der Jahr-Zahl und das Wort Geleit gehauen wird: Bisweilen setzet man in die Geleits-Gräntzen hohe Steine oder steinerne Seulen, oder höltzerne Bild-Stöcke, daran ebenfalls des Geleits-Herrn Wappen gesetzet wird, und die heist man Geleits-Seulen. *Oeting.* de Jur. limit. l. 1. c. 17. n. 27. Wann aber dergleichen Zeichen nicht da sind, so giebt es, wann mehr als einer das Geleit-Recht prætendirt, Ungelegenheit, und bleibet es zuweilen nicht beym Protestiren, sondern es kommt gar zur Thätlichkeit, wie viele Exempel bezeugen. Die Art und Weise, wie das Geleit præstirt werde, betreffend, so wird an Seiten der Begleitenden erfordert, daß sie um die Begleitung anhalten, nicht nur wann schlechte Leute, sondern auch grosse, als Churfürsten, wann sie zur Wahl reisen, den Durchzug begehren. *R. I.* Anno 1548. §. **Ferner zu noch mehrer** 20. A. B. tit. 1. An Seiten des Begleiters aber, daß er in solches einwillige, wo es ohne Schaden geschehen kan, und nicht obige erwähnte Ausnahmen im Wege stehen, massen die Abschlagung eines sichern Duchzugs sowohl wider das Völcker-Recht, als den öffentlichen Land-Frieden lauffet. *Linck.* d. l. §. 48. Es wird aber das Geleit auf zweyerley Art præstiret, 1) durch Geleits-Zettel oder Geleits-Briefe, und wird das schrifftliche Geleit genannt; von diesem schreiben die Dd. daß wenn ein Fürst dergleichen von sich stellet, er dem Reisenden hiemit Freyheit und Securität durch sein gantzes Land gegeben habe. *Gail.* 2. O. 64. n. 5. 2) Durch öffentliche Bediente, als Trompeter, Wildschützen, Geleits-Leute, Einspenniger ꝛc. welche das persönliche oder lebendige Geleit genannt werden, *Knipsch.* d. c. 26. n. 9. und dieses lebendigen Geleits geniessen vornemlich die Kauffleute, welche auf die Franckfurter und Leipziger Messe reisen. Dieses ist auch noch bey Ankunfft oder Durchreise vornehmer Personen üblich, daß sie an den Gräntzen des Landes, oder der Geleits-Strassen, durch die Geleits-Bediente, Grentz-Beamte, oder wen die Herrschafft dazu abordnen will, mit Glückwünschen und freundlichem Erbieten angenommen, in die Residentz des Lands-Herrn, oder wo sie sonst ihre Einkehre nehmen wollen, geführet, daselbst auf des Geleits-Herrn Kosten mit Unterhalt versehen, und abermahls mit höflichem Erbieten erlassen, der Actus aber notiret und in den Registraturen verwahrlich aufbehalten werde. Und dieses Recht wird das Leib-Geleit genannt. *Seckend.* d. reg. 3. n. 3. Den Effect und Würckung des Geleits betreffend, ereignet sich solcher auf zweyerley Art 1) respectu des Geleits-Herrns, und 2) respectu des Durchreisenden. Was den Geleits-Herrn betrifft, bestehet der Effect theils in dessen Nutzen, theils in dessen Beschwerung. Was die Beschwerung anlanget, lässet sich solche generaliter sehen in der Befreyung von aller Beleidigung, es werde selbige der Person oder ihren mitführenden Sachen und Mobilien, auf dem Land oder Wasser, Meer, Flüssen, Ufern und Porten zugefüget, welches abzuwenden und die Land-Reisende, besonders die Handelsleute desto bequemer fortzuhelffen, die Landes-Obrigkeit prospiciren muß, es geschehe nun mit Beschützung der Strasse vor Rauberey und Plackerey, oder mit Erhaltung der Strassen selbst, der Brücken, der Dämme, der Schiffahrt, der Anlandung, Ufer und Porte, daß man darauf mit Fahren und Wandeln, oder mit Schiffen und Flössen fortkommen kan. *Seckend.* de reg. 3. n. 1. Hieraus folget, daß sie auch die Rauber, Mörder, und Buschklopffer können aufsuchen und straffen, welches das Streiffen genannt wird, Krafft dessen, wo man von solchem rottirten Gesindlein Nachricht erhält, die Territorial-Herren die Strassen durch die Geleits-Reuter aufsuchen, oder, wo deren Zahl zu groß ist, Verordnung thun lassen, daß auf den Glocken-Laut die Unterthanen zusammen beruffen, auch auf Bedürffen die benachbarte Obrigkeiten um Hülffe nach der Vorschrifft des *A. R.* 1559. §. **woferne aber die Nacheiler** 25. add. *R. I.* Anno 1548. §. **ferner zu noch mehrer** ꝛc. 20. *Maul.* tit. 20. n. 4. ersuchet werden. Was von den Strassen auf dem Lande gesagt wird, ist auch von den Flüssen und Meeren zu sagen, auf welchen durch Auslag-Schiffe und Convoyer die Sicherheit befördert wird. *Knipsch.* d. c. 26. n. 9. Und diese Aufsuch- und Verfolgung der Mörder und Strassen-Rauber kommet auch demjenigen zu, der in eines andern Territorio das Geleits-Recht hat, weil es ein Connexum davon ist, doch daß der Geleits-Herr die Strassen, worauf er das Recht zu gleiten hat, nicht überschreite. Das Streiffen aber kan zuweilen von dem Jure conducendi separiret seyn, und jenes dem Territorial-Herren dieses einem andern zukommen, ob sie schon regulariter nicht wohl von einander zu trennen sind, muß dahero der Usus und possessio den Ausschlag geben. *Linck.* d. l. §. 54. Es fragt sich aber, wann einer das Geleits-Recht, der andere aber auf der Strasse die hohe und niedere Obrigkeit hat, wer das auf der Strassen begangene Verbrechen abzustraffen berechtiget sey, der Geleits- oder Territorial-Herr? Vor jenen streitet diese Ratio, daß ohne Gerichts-Zwang der Geleits-Herr auch keine Sicherheit, welche doch die End-Ursach des Geleits ist, verschaffen könne. *Knich.* de Saxon. non prov. jur. verb. Ducum Sax. c. 5. n. 100. vor diesen aber, daß weil die Prædia, welche bey der Heer-Strasse liegen, Nutzen u. Scha-

Schaden davon participiren, blos weil sie daran stossen, also solte es auch in denen Juribus gehalten werden, wie solches weitläufftig ausführet *Speidel* voce Gleit *Knipsch.* d. c. 26. 22. Die beste Meynung aber ist diejenige, (wo nicht per usum & observantiam, oder durch Verträge ein anderes hergebracht) welche einen Unterscheid machet unter dem Verbrechen, ob solches unter Führung des Gleits, oder ausser demselben geschehen, so daß erstern falls dem Geleits- letztern aber dem Territorial-Herrn dessen Intentio ohnehin regulariter besser fundirt ist, die Bestraffung zukomme. *Klock.* 1. c. 9. n. 46. & c. 29. n. 355. Die andere Beschwehrung, die ein Gleits-Herr vom Jure conducendi hat, ist die Ausbesser- und Reparirung der Strassen, wie auch Verhütung, daß denen Flüssen an der Schifferey keine Hinderung zuwachse, worauf auch die Römer schon gesehen. L. 1. de flumin. Allein dieses ist von einem solchem Gleits-Herrn zu verstehen, der zugleich Dominus Territorii, und Strassen-Herr ist, und stehet noch dahin, ob er zu Reparirung der Wege nicht so wohl durch das Commodum, welches er aus dem Zoll ziehet, als durch das Gleit obligirt werde, wie ich denn der ersten Meynung bin, und des Kaysers *Friderici II.* Constitution beym *Gold.* auch dahin abzielet, daß alle, die Zölle nehmen von Wasser und Land, die sollen den Wegen und Brücken ihr Recht halten, mit Machen und Besserung. *Klock.* de ærar. l. 2. c. 77. n. 7. Das dritte incommodum, welches ein Gleits-Herr zu befahren hat, ist, daß er denen Beraubten und Geplünderten, so durch seinen Gleits-Circkel reisen den Schaden ersetzen muß, welches nicht nur denen Reichs-Constitutionibus, sondern auch dem Sachsen-Recht gemäß kommet. *R. J.* Anno 1599. 3. **Damit dann die Obrigkeit** 34. und also ist auch in dem Kayserl. Cammer-Gericht judiciret worden. *Gail.* 2. O. 64. pr. & ibi *Grav. Rosent.* c. 5. concl. 22. Daß aber der Geleits-Herr hiezu gehalten werde, erfordern einige Dd. zwey requisita: 1) Daß die beraubte Reisende auf der ordentlichen freyen Reichs-Strasse geblieben und davon nicht gewichen seyn. 2) Daß sie das sichere Geleit specialiter von dem Fürsten erhalten haben. Das erstere belangend, sind darinne die Dd. einig, daß wo die Reisende nicht auf der Land-Strassen geblieben, sondern haben Abwege gesuchet und dem Geleit nicht gefolget, die Schadens-Ersetzung vom Gleits-Herrn nicht begehren können, dann das Geleit wird regulariter nur auf öffentlicher Land- und Heer-Strasse præstiret. *Rosent.* c. 5. concl. 22. Was aber das Letztere betrifft, wird der Gleits-Herr zur Ersetzung des Schadens verbunden, wann er auch schon das sichere Geleit denen darum Anhaltenden abgeschlagen hätte Arg. L. 13. de off. præs. L. 1. §. 22. de off. præs. urb. Weil diese Verweigerung unbillig und der Freyheit der Commercien schädlich ist. *Knipsch. l.* 2. c. 6. n. 148. Gleiches ist auch zu sagen, wann er kein Gleit-Geld, weder begehrt noch empfangen, weil die Defension der Reisenden ihm Krafft seines Amts oblieget. *Maul.* de J. cond. tit. 7. n. 4. Hierinne aber seyn die Dd. nicht einig, ob der Gleits-Herr auch alsdenn den Schaden ersetzen soll, wenn man das sichere Geleit gar nicht gesuchet, und er solches mitgetheilet? Vor die Negativam fechten *Speidel.* voce Gleit. *Carpz.* pr. Crim. p. 2. quæst. 91. n. 160. *Niell.* disp. feud. 14. §. 46. und fundiren sich auf den *R. J.* Anno 1559. **Damit dann die Obrigkeit** rc. allwo express gedacht wird des Geleits-Gebens, und daß alsdenn erst der Gleits-Herr den Schaden ersetzen soll. So sey auch sonst kein Gesetz, Constitution, Edict &c. wodurch ein Fürst zur Ersetzung des Schadens verbunden würde, wann die Durchreisenden beraubet werden, vorhanden. Hingegen seyn andere, die das Contrarium wollen behaupten und statuiren, daß jede Obrigkeit gehalten sey, sein Land von bösen Mördern und rauberischen Leuten zu reinigen, sie bekäme deswegen den Zoll, und hebeten die Worte des gedachten Recessus Imp. nicht die Nothwendigkeit des Amts auf, sondern præsupponirten solches vielmehr, und das Gesetz, welches böse Leute und Ubelthäter auszurotten gebietet, sey Befehls genug, dessen negligirung, wo sie schon keine Straffe nach sich ziehet, dennoch die Restitution des erlittenen Schadens erfordere. *Mynf.* 5. O. 70. *Gail.* 2. O. 64. Ob nun schon diese letztere Meynung billiger als die erstere zu seyn scheinet, jedennoch weil auch dieses seine Unbilligkeit nach sich ziehet, daß ein Lands-Fürst ohne expresse Vorschrifft und Obligation der Reichs-Gesetze, die auf den Strassen vorfallende Casus fortuitos præstiren, und davor stehen solte, übrigens aber ein Lands-Fürst continue die Strassen bereiten lassen, deßwegen viel Leute halten, und grausame Kosten aufwenden müste; als ist wohl die erstere Meynung besser, doch mit der Limitation, daß den geklagten Schaden der Dominus Territorii durch Auffsuchung der Räuber zu ersetzen trachten, und wo er solches thun kan, und es unterlässet, billig davor reponditen soll. In diesem aber sind auch die Dissentientes einig, daß 1) wo das Pedagium oder Gleits-Geld gegeben wird, womit zugleich tacite quasi die Securitäts-Mittheilung stipuliret, oder das Gleit gefordert, und ohne Ursach versaget wird, der Lands-Herr um so mehr zur Schadens-Ersetzung verbunden ist, es wären denn 2) der Strassen-Räuber so viel, denen er nicht zu widerstehen wüste. Oder 3) der Conductus bliebe nicht auf der offenen freyen Land-Strasse, sondern suchte Neben-Wege. *Schurpf.* Cent. 2. Cons. 2. n. 1. Was die nutzbare Würckungen des Gleits-Rechts betrifft, bestehen solche darinne, daß der Gleits-Herr das Pedagium oder Gleits-Geld einnehmen könne, ob er aber auch dergleichen könne fordern? Ist eine andere Frage, und sind viele der Meynung, daß der Territorial- oder Gleits-Herr solches von denen Kauffleuten und Fremden nicht fordern könne, wo er solches nicht durch ein Kayserl. Privilegium oder Præscription zu exerciren berechtiget ist. Arg. *R. J.* Anno 1548. **ferner zu noch mehrer beständiger** rc. 20. Ob aber schon regulariter es sich damit also verhält, so giebt es doch die Observanz, daß mit denen auf die Messen reisenden Kauffleuten es anders gehalten wird, welches nunmehro durch eine General-Gewohnheit in Teutschland hergebracht, und werden sie noch gestrafft, wo sie das Gleit-Geld nicht entrichten. Dergleichen müssen auch die Juden zahlen, und einen Schutz-Zettel lösen. Da sie auch mit eines fremden Gleits-Briefen versehen, und durch einen Ort verlangen, wo sie nicht geduldet werden, so ist der Herr des Landes nicht schuldig, ihnen den Schaden zu ersetzen, wo sie angegriffen und beraubt werden. L. 6. C. de pagan. Es ist aber noch zu erörtern 1) ob das Gleits-Recht eine Jurisdiction mit-

mittheile, mithin die Innwohner desselben Orts vor Unterthanen zu tractiren seyen? Resp. Die Frage selbst zeiget an, daß sie von einem solchen Ort zu verstehen sey, wo vermengte Unterthanen wohnen, dahero das Dubium entstehet, ob der Gleits-Herr sich über solche Leute, wann sie schon einem andern mit Reiß, Folg und Steuer zugethan, eine Jurisdiction exerciren könne? welches regulariter zu negiren ist. Dann dieses Recht bestehet in Leistung der Sicherheit vor die Reisenden, dergleichen auch Fremde seyn können, wie man nun keine Jurisdiction über diese hat, also auch nicht über vermischte Unterthanen. 2) Ob das Zoll- und Weg-Geld dem Gleits-Herrn gehöre, der dieses Jus in einem Territorio zu exerciren berechtiget ist? Wird abermahls mit Nein geantwortet, massen Zoll- und Weg-Geld, keine sequela des Geleits ist, und stehet mehr dem Territorial-Herrn zu; weil auch dergleichen Jus in alieno entweder durch Concession, oder Præscription erworben wird, so fliesset keines aus dem andern, oder kan von einem auf das andere inferiret werden, mithin folget nicht: Ich habe das Gleit, Ergo auch den Zoll. Was die Würckung des Geleits respectu der Begleiteten betrifft, so ist solche gleichfalls entweder nutzbar oder kostbar. Nutzbar ist sie, weil einem jeden wo nicht etwas wichtiges in Wege lieget, der unschädliche sichere Durchzug muß concedirt werden, so daß contra prohibentem oder den, der es hindert, nach denen Römischen Gesetzen Interdicta, nach dem Cameral-Gebrauch aber, Mandata Inhibitoria sine clausula de non impediendo viæ vel fluminis usu concedirt werden. L. 2. §. fin. ne quid in flum. L. un. pr. & § 1 ut in flum. publ. Es ist auch dieses vor dem Conducto nützlich, daß der Lands-Herr das begehrte Gleit nicht abschlagen kan, wo er nicht mandata pœnalia sine clausula aus der Cammer erwarten will. *Mind.* de proc. l. 2. c. 17. n. 2. Dann auch, daß die unterm Gleit Reisende im Hin- und Her-weg weder an ihr und der ihrigen mit Reisenden Gütern Leib und Ehren, so wohl thätlich als wörtlich zu verletzen seyn, ungeacht des alten Sprichworts: Wort brechen kein Gleit. vid. *Wehn.* in obs. dicto proverbio. Letzlich hat auch der Conductus dieses zum Vortheil, daß wo er auf der Strasse angegriffen, oder beraubt worden, er seinen Regress nicht nur wider den Räuber habe, sondern sich auch am Gleits-Herrn, wie schon gemeldet, auf gewisse Maaß erhohlen könne. *Mind.* l. 2. de process. tit. 57. n. 3 Daß aber die Mandata restitutoria wider den Gleits-Herrn statt haben, muß der Raub und der daraus erlittene Schade vor allen Dingen gebührend specificiret und probirt werden, welches mit Zeugen geschehen soll, so daß das Jurament des Beraubten nicht genug ist, weil der Herr des Gleits, oder Landes nicht so wohl aus seiner, als seiner Officianten Nachläßigkeit convenirer wird, wiewohl das Jurament zu admittiren, wenn man den Räuber selbst belanget. *Gail.* 2. O. 64 n. 7. Kostbar aber ist das Geleit denen Durchreisenden, weil sie nicht nur, was die Privatos betrifft, wo es hergebracht, ein Gleit-Geld geben, sondern auch, wann grosse Herren, besonders mit grossen Gefolg, durch eines andern Land reisen wollen, sich zuvor anmelden und zuweilen super innoxio transitu caution stellen müssen. Solte man auch über besäete Felder und Wiesen die Reise genommen, und Schaden gethan haben, kan man Geisel oder Pfand so lang zurück behalten, bis der Schade ersetzet, denn wer das Gleit geniessen will, muß sich gleitlich halten. *Besold.* voce Gleit. Es ist auch eine Art des Geleits, welches von und zu recht, und vor unrechter Gewalt genannt wird, davon noch etwas, ob es schon unter die Jura Territorialia oder Regalia nicht zu zehlen, *Besold.* Thes. voce Gleit wegen der Analogie bey zu fügen, und ist nichts anders, als ein rechtliches Mittel, welches aus Obrigkeit- oder Richterlichen Amt dem Citirten zu Abwendung einer gefährlichen Gefahr, Gefängniß oder andern Schimpffs mitgetheilet wird. Die Macht, dergleichen Gleit zuertheilen, competiret nicht nur Fürsten und Herren in ihren Landen, sondern auch allen Richtern, die eine Jurisdiction haben, denn mit deren Concession wird alles mitgegeben, ohne welches solche nicht wohl exercirt werden kan. Besonders aber ist solches den Ober-Gerichten anhängig. Menoch. 1. R. I. C. 81. n. 1. Ob aber allezeit eines inferioris Judicis ertheilter sicherer Geleit genug ist, dem Impetraten von der Gefahr zu befreyen? ist eine andere Frage, massen die DD. rathen, daß sich der Verbrecher mehr um des Lands-Herrn oder obersten Richters, als des untern bewerben soll. *Coler.* de proc. Ex. p. 4. c. 1. n. 208. Vmm. d. l.

Geleitet heisset, wenn der Habicht ein Rebhuhn wegführet.

Geleits-Brief, siehe Geleit.

Geleits-Folge, krafft welcher verstanden wird, da man Inhalts der güldenen Bulle, die nach der Kaysers-Wahl reisende Churfürsten, Fürstliche und andere Standes-Personen begleiten, und durch die Vasallen u. Unterthanen in der Stände Länder sicher durchbringen muß; Ingleichen wohl gar Kauffleuten und Privatis, der Unsicherheit deren Strassen wegen, Geleits-Reuter oder Einspänniger mitgiebt.

Geleits-Herrlichkeit, siehe Geleit.

Geleit-Säule, siehe Geleit-Steine.

Geleit-Steine, oder Geleit-Säulen, sind, die Bemercken, wie weit eines Herrn Geleitliche Obrigkeit reiche, und wie ferne er auch ausser seinem Land, in fremden Gebiet das Recht zu geleiten habe. Oeting. de Jur. Limit. l. 2. n. 9. *Stryck.* Vsu moder. tit. fin regund §. 5. n. 17.

Geleits-Zettel, siehe Geleit.

Gelekirchen, oder Gelnkirchen, Gelkirchen, Geilkirchen, ein Städtlein in Westphalen an dem Fluß Worm auf Mastricht zu im Hertzogthum Jülich an der Gräntze der Graffschafft Limburg, **Zeilers** Reichs-Geogr. IX. p. 1305.

Gelemuydena, siehe **Geelmuyden**.

Gelencke, ist an denen Kübeln oben der Bogen, daran man das Seil schlägt, siehe **Quentzel**.

Gelencke, sind in der Kunst, wann zwey Dinge der Gestalt miteinander zusammen gefüget werden, daß sie vermittelst derselben beyde mit einander beweget werden können. Sonst nennet man auch die Knoten oder Absätze an denen Korn- und Rohr-Halmen Gelencke.

Gelenckung, siehe Arthrosis, Tom. II. pag. 1717. ingleichen Articulus, Tom. II. p. 1724.

Gelenck-Wurtz, siehe Polygonatum.

Gelenhusen, siehe **Gelnhausen**.

Gelenius, *(Aegidius)* ein Teutscher, lebte in der Mitte

Mitte des 17. Seculi, und gab 1645. vier Bücher de admiranda Magnitudine Coloniæ heraus, wozu sein Bruder, Joann Gelenius, der ein Prælat im Ertz-Stifft Cöln gewesen, bereits den Anfang gemacht hatte. Er arbeitete auch das Leben S. Engelberti, Ertz-Bischoffs zu Cöln, wozu ein Cistercienser, Cæsarius, den Grund geleget, und sein erwehnter Bruder viel Collectanea gesammlet, völlig aus, und ließ es drucken. Ferner hat man ein Buch von ihm unter den Titel: Clypeus Svvibertinus, adversus jacula, quæ in Scriptorem S. Svviberti contorquentur. *Leibnit.* Rer. Brunsvic. Tom. II. Præf. p. 23.

Gelenius *(Sigismundus)* war von einer guten Familie aus Prag, und einer derer Gelehrtesten Leute seiner Zeit. Er kam sehr jung in Teutschland, Franckreich und Italien, und begrieff gar leicht alle 3. Sprachen, setzte sich auch in Italien in dem Lateinischen feste, und erlernte das Griechische von Marco Musuro. Als er zurück in Teutschland reisen wolte, gieng er über Basel, da er sich bey Erasmo in Credit brachte, welcher Joanni Frobenio rieth, daß er ihm die Inspection seiner Druckerey austrug. Er vertrat dieses beschwerliche Amt in gedachter Druckerey, allwo es viel Ebräische, Griechische und Lateinische Bücher zu corrigiren gab, biß an seinen Tod gantze 30. Jahr, und ließ sich zugleich angelegen seyn, etliche Griechische Scriptores zu übersetzen, und über andere zu commentiren. Er starb endlich zu Basel 1554. im 77. Jahr seines Alters. Er war groß von statur, eines vortrefflichen Gedächtnißes und subtilen Verstandes, konte sich niemahls über etwas erzörnen, und war so wenig nach Ehre oder Geld begierig, daß er seine station zu Basel nie mit andern Bedienungen, die ihm auswärts aufgetragen worden, verwechseln wollen. Unter seinen Schrifften sind bekannt: Lexicon Symphonicum. Basel 1537. in 4. Notæ in Plinium, Basel 1554. in fol. Livium, Ammianum Marcellinum, Arnobium, Traductiones Latinæ Chrysostomi, Philonis, Evagrii, Origenis contra Celsum, Dionysii Halicarnassensis, Appiani. *Cælius Secund.* Curio Præfat. in Appianum. *Thuanus* ad A. 1554. *Teissier* Elog. Tom. 1. & 3. *Bayle. Huetius* de clar. Interpr. *Maittaire* Annal. T. II.

Gelennert wird die Werfft, wenn sie vom Garn-Baum herunter, da bindet man den Schafft an vier Strickgen, und lässet nachgehen bis einer Hand breit an das Geschirr, so lange der Schütze hindurch will, und wann das Tuch zum Ende kommt, wird der Schnur Stecken angemacht, welches gelennert heißt.

Gelesia (Villa de) eine kleine Stadt nebst einem Bischoffthum unter den Ertz-Bischoff von Cagliari gehörig auf der Insel Sardinien an der West-Seite nicht weit vom Meere. Baudrand.

Gelesiotta (*Georgius*) oder Galesiotta ein Grieche, hat eine Leichen-Rede auf Theodorum Xantopulum geschrieben, war des Georgii Cyprii Schüler, und wohl bey ihm gelitten. Man findet auch in der Wiener-Bibliothec *Nicephori Blemmidae* orationem de imperio quam paraphrasi clariore donarunt Georgius Genzota. *Lambecius* Comment. de Biblioth. Vindobonnens. VIII. p. 225. wo er anmerckt, daß er von dem Kloster Galesus benennet worden, wie Josephus Galesiotta, welcher aus diesem Kloster als Abt zum Patriarchen in Constantinopel erwehlet wurde.

S. Gelesius, siehe S. Aquilinus. Tom. II. p. 1080.

Gelesuinta, siehe Galluintha.

Geleuchte heißt, was die Berg-Leute mit in die Grube führen, es sey Unschlitt oder gezogen Licht, daß sie dabey sehen und arbeiten können.

Gelffe, ist eine Ungarische Berg-Art, so kiesigt, folglich Gold hält.

Gelhorn, siehe **Gellhorn.**

Gelida, (*Joannes*) ein Spanier aus Valencia; Nachdem er in seinem Vaterlande die Philosophie begriffen, gieng er nach Paris, und weil er keine Lust zu denen scholastischen Streitigkeiten hatte, und sonsten von herrlichem Ingenio war, legte er sich in dem 40. Jahr seines Alters auf die Sprachen, worinn ihn Jacobus Faber Stapulensis wohl unterrichtete. Er machte sich über den Aristotelem, und erklärte selbigen in dem Collegio des Cardinals de Moyne sehr wohl. Von dar kam er nach Bourdeaux, allwo er in währender Abwesenheit Joannis Goveani, welchen der König von Portugall nach Hauß beruffen, um die Academie zu Coimbra zu öffnen, die Inspection über das Collegium führte. Goveanus wolte zwar Gelidam, Buchananum, Nicolaum Gruchium, Eliam Vinetum, Arnoldum Fabrum, und einige andere mit sich nehmen; Allein, nachdem Gelida des Aufenthalts in Franckreich gewohnt worden war, konte man ihn nicht dazu bringen, daß er daraus gegangen wäre. Er blieb dahero zu Bourdeaux, und erwartete daselbst des Goveani Rückkunfft; allein als selbiger auf der Reise nach Portugall starb, wurde Gelida in dieser Stelle bestätiget, welche er 7. Jahr mit gutem Ruhm verwaltete. Er starb den 19. Febr. an. 1556. in grosser Armuth, und hinterließ eine Frau mit einer eintzigen Tochter. Man meynte nach seinem Tode viel verfertigte Schrifften bey ihm anzutreffen, allein es funde sich nichts, als einige Briefe von ihm und Arnoldo Fabro, welche Jacobus Bulinus an. 1571. zu Rochelle drucken ließe *Thuanus*. XVII. fin. *Schottus* & *Antonius* Bibl. *Miraeus* de Script. *Teissier* Elog. T. I.

Gelidus, siehe **Steinbock.**

Geliebter wird **Christus** genennet, Eph. 1, 6. Es liebet ihn sein **himmlischer Vater** über alle Engel und Menschen, Matth. 3, 17. und in demselben liebet er auch diejenigen, die sich im wahren Glauben zu ihm halten. Es lieben ihn **die heil. Engel**, die sich daher öffters bey ihm haben sehen und hören lassen, Luc. 2, 9. seq. Matth. 4, 11. Luc. 22, 43. Marc. 16, 5. Act. 1, 10. und ihn auch in grosser Anzahl begleiten werden, wenn er zum Gericht erscheinen wird, Matth. 25, 31. Er ist **der Geliebte seiner Mutter** gewesen, die ihn zum Zeugniß dessen, unter andern, als sie ihn im zwölfften Jahre seines Alters verlohren, mit Schmertzen drey gantzer Tage gesuchet, Luc. 2. Er ist **der Geliebte seines Pflege-**

Vaters, des Josephs, gewesen, wie er denn aus Liebe mit ihm vor der Tyranney Herodis in Egypten gezogen. Matth. 2. Es haben ihn die Glaubigen A. Testaments geliebet, und sind gar kranck vor Liebe gewesen, Cant. 2, 5. es lieben ihn die Glaubigen N. Testaments mit Petro, Matth. 21. und so solten ihn billig alle Menschen lieben, denn wer das nicht thut, der ist verbannet zum ewigen Tode. 1. Cor. 16, 22. *Fesselii* Christ. myst. p. 129.

Gelimer, siehe **Gilimer.**

Gelinde Flöh-Kraut, s. Persicaria.

Gelinde Wachs-Salbe, wird ein Ceratum genennet, davon an seinem Orte, Tom. V. p. 1854.

Gelindigkeit, ist eine Art der Gedult, da wir die Fehler und Gebrechen anderer mit Gedult ertragen, und über dieselbe keinen Verdruß empfinden. Sie ist eine Tugend, so ferne sie aus reiner Liebe entspringet, wo sie aus Hochmuth oder verderbter Liebe entspringet, ist sie eine Schein-Tugend, oder ein Laster. Wenn man derselben zu viel thut, wird sie zu einer Nachläßigkeit, thut man aber zu wenig, so ist eine Strenge. *Esprit* de la fausseté des vertus humaines, Tom. I. chap. 12.

Gelinhusen, siehe **Gelnhausen.**

Gelinirte Trompete, siehe **Blas-Horn**, Tom. IV. p. 79.

Gelkirchen, siehe **Gelekirchen.**

Gell (*Robertus*) siehe Gells (*Robertus*.)

Gelbhorn, eine Adeliche Familie führet im Wapen einen rothen Balcken im weissen Schilde, darinnen 3. Jagd-Hörner mit göldenen Beschlägen. Auf dem Helme 2. dergleichen gegen einander stehende gekehrte Jagd-Hörner. Die Helm-Decken sind weiß und roth. *Sinapii* Schlesische Curiosität. Th. I. p. 386.

Gellé (*Jo.*) ein Benedictiner, geboren 1644. zu Chene le populeux in Ober-Champagne, trat in die Congregation S. Maur, lehrte in denen Abteyen S. Michel und S. Denis, und war der erste, der in seiner Congregation die Theologiam positivam docirte. Au Mont S. Michel schrieb er in Lateinischer Sprache die Historie dieser berühmten Abtey. Er wurde Prior in der Abtey Treport, und hernach zu S. Quentin, in welcher letztern er sich sehr um die Bekehrung derer Hugenotten bearbeitete. Wegen seines kräncklichen Leides kam er nach S. Medard vor Soissons, und war hernach lange Zeit Superior der Abtey S. Germain des Prez. Er wurde starck von dem Podagra geplaget, gab aber doch an. 1705. eine Französische Auflage des Geographischen Dictionarii des Baudrand, welches dieser Lateinisch geschrieben, heraus, die er ansehnlich vermehret, arbeitete auch an einer neuen Auflag des Jvonis Carnotensis, welche er im MS. gantz zu Ende gebracht, starb aber darüber in der Abtey S. Germain des Prez 1725. den 6. Jul.

Gellenburg, siehe **Gilgenburg.**

Gellheim, oder **Gellinheim**, Lat. Gellinhemum, ein Flecken in der Unter-Pfaltz im Gebiete von Worms, nicht weit von Rosendal, allwo Kayser Adolph von Nassau von seinem Gegen-Kayser Albrechten von Oesterreich ist geschlagen und erleget worden.

Gellhorn, ein uraltes adeliches und zum Theil Reichs-Gräfliches Geschlecht in Schlesien, welches ehemahls in Sachsen und Thüringen gewohnet, und sich allem Ansehen nach in dem 13. Seculo, nach der A. 1241. mit denen Tartarn gehaltenen Schlacht, in das vom Adel ziemlich entblößte Schlesien mag gewendet haben. Georg von Gellhorn, zu Stoschendorff, lebte 1449. und 1470. war einer gleiches Namens Hauptmann zu Ohlau und Nimptsch in dem Briegischen. George von Gellhorn, der um das Jahr 1510. gelebet, zeugte mit Hedwig von Betsch, Georgen, welchem Catharina von Reichenbach und Rogau Friedrichen auf Rogau, Alten-Grotkau, Wegelsdorff und Gorau gebohren. Derselbe ließ bey seinem A. 1603. erfolgten Tode von Hedwig von Heyde Friedrichen, welcher A. 1636. als Kayserlicher und Königlicher Cammer-Rath in Schlesien, wie auch derer beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Ober-Rechts-Sitzer und Landes-Aeltester mit Tode abgegangen. Sein mit Maria von Reibnitz erzeugter Sohn, Ernst, Graf von Gellhorn, Frey-Herr von Peters-Waldau, Erb-Herr auf Rogau, Rosenau, Stein, Cuntzendorff, Preiß, Kersdorff, Faulbrück und Seiffersdorff, war Kayserlicher Cämmerer und Oberster, und erhielt von dem Kayser Ferdinando III. die Freyherrliche, von Leopoldo aber die Gräfliche Würde. Er kam durch den grossen Aufwand, den er machte, um alle seine Güter, bis auf Rogau und Peterswaldau, starb A. 1679. und ließ von seiner ersten Gemahlin, Augusta Sibylla, Printzeßin von Holstein-Sunderburg 2. Söhne und 1. Tochter. Dieselben waren 1) Ernestus, von dem hernach. 2) Carolus, Graf von Gellhorn, Frey-Herr von Peterswaldau, welcher mit seiner Gemahlin, einer Freyin von Börck, keine Kinder gehabt. 3) Augusta, welche an den Ober-Amts-Cantzler in Breßlau, Grafen von Schlegenberg vermählt gewesen, und A. 1699. zur Wittwe worden. Obgedachter Ernst, Graf von Gellhorn, Frey-Herr von Peterswaldau, Herr auf Rogau und Blansko, zeugte mit Susanna Theresia Orlick, Freyin von Laziska, nebst 4. Töchtern, die jung gestorben, folgende 2. Söhne, die noch A. 1729. lebten: 1) Ernestum Julium, Grafen von Gellhorn, Frey-Herrn von Peterswaldau, Herrn auf Blansko, Kayserlichen Cammer-Herrn und Ober-Amts-Rath im Hertzogthum Schlesien, welcher sich mit Charlotta, Freyin von Münster vermählet, die ihm Carolum Josephum, und eine Tochter, Marianam gebohren, 2) Franciscum Antonium, Grafen von Gellhorn, Frey-Herrn von Peterswaldau, und Herrn auf Wiese, welcher von Maria Anna, Freyin von Sack und Bohunowitz ein Vater Cajetani, Franciscæ, Joannæ und Josephæ worden. Zu diesem Stamm-Hause von Alt-Grotkau und Rogau gehöret die Linie zu Alt-Grokau und Grieben, beydes im Oelsnischen. Von derselben starb A. 1717. Ernst Erdmann von Gellhorn

auf Alt-Grotkau auf Briese im Oelsnischen, Fürstlich Oelsnischer-Rath und Landes-Aeltester, und ließ von Anna Vrsula, von Kottwitz, 3. Söhne. Von der Briegischen Linie zu Petersdorff und Prschiderwitz, beydes im Nimptischen Weichbild gelegen, lebte Leonard A. 1536. und zeugte mit einer von Senitz 2. Söhne, die waren 1) Hans von Gellhorn zu Prschiderwitz auf Cuntzendorff und Cummerau, welcher A. 1613. in dem 77. Jahre seines Alters, als Hof-Richter zu Liegnitz verstorben, und aus 3facher Ehe unterschiedliche Kinder nachgelassen, von denen Joachim A. 1622. das Gut Oelsse von seiner Gemahlin Brüdern, Christoph und Hanß Heinrichen von Hobberg, käuflich an sich gebracht. 2) Georg von Gellhorn auf Petersdorff, welcher mit einer von Zedlitz unter andern Christophorum gezeuget. Derselbe starb A. 1664., und ließ von seiner ersten Gemahlin, einer von Sebottendorff, unterschiedliche Kinder, von welchen Joachim Friedrich, der A. 1695. gestorben, sein Geschlecht fortgepflantzet; seine andere Gemahlin, Barbara von Sack, gebahr ihm A. 1653. Christoph Sigismunden, Kayserlichen General-Wachtmeister und Commendanten zu Kufstein, welcher mit Maria Francisca Leopoldina, Freyin von Hagk, einen Sohn und eine Tochter gezeuget, die in zarter Kindheit verblichen. Ausser diesen lebten A. 1723. Christoph Heinrich von Gellhorn auf Wettrisch, Canonicus zu St. Joannis in Breßlau, und Georg Friedrich von Gellhorn auf Ober- und Mittel-Neudorff in Schweidnitzischen und auf Schlaup im Wolauischen Ihr Wappen præsentiret im blauen Schilde ein schwartzes Jägerhorn mit gelben Beschlägen und Band. Auf dem Helme das Jägerhorn wie im Schilde, und über den Jägerhorn 3. Strauß-Federn, die vördern blau, die mittlere gelb, die hintere schwartz. **Wapen-Buch** P. I. p. 55. Das Reichs-Gräfliche Gellhornische Wapen hat einen quadrirten Schild mit einem Mittel-Schilde, und zwar im 1. und 4. Felde einen Berg nebst einen vorbey fliessenden Strom. Im 2. und 3. ein Creutz. Im Mittel-Schilde eine gecrönte Säule an welcher das uhralte Wapen-Schild derer von Gellhorn mit dem Jägerhorne. Drüber 3. gecrönte Helme, auf den vördern das Jägerhorn mit dem Strauß-Busche, auf den mittelsten die gecrönte Säule, an welcher ein sitzender gecrönter Löwe, auf den dritten ein gespiegelter Pfauen-Schweiff, in welchen die hellgläntzende Sonne zu sehen. **Herrmann** Praxis Herald. & Olsnogr. *Henelius* Annal. Siles. apud *de Sommersberg* Rer. Silesiac. Tom. II. p. 470. *Sinapii* Schlesische Curiositæt. P. I. p. 386. sqq. *Lucæ* Schlesische Denckwürdigkeiten p. 1800. sq. 1722. sq.

Gelli, *(Joannes Baptista)* war zu Florentz von armen Handwercks-Leuten gebohren. Er selbst war ein Schneider, und hatte in seiner Jugend nicht studirt, brachte sich aber durch seinen grossen Verstand, und durch den hernach angewandten Fleiß in Erlernung der Lateinischen Sprache, der Moral, Physic und Poesie in solch Ansehen, daß er vor eines von denen vornehmsten Mitgliedern der Academie zu Florentz, darein ihn der Groß-Hertzog Cosmus I. aufgenommen hatte, geachtet wurde. Er starb A. 1563. den 25. Jul im 65. Jahr seines Alters. Er hat in seiner Sprache Dialogos geschrieben, auf die Art, wie Lucianus, die wegen des darinnen hervorblickenden Verstandes hochgehalten werden; Ferner Capricci, die aber in den Indicem Expurgatorium gesetzt worden; La Circe; Lezioni Academiche: letture sopra lo inferno di Dante: l' Ecuba, la Sporta und lo Errore, 3. Comœdien, die er ins Ital. übersetzt rc. Er hat auch des Euripidis Hecubam aus dem Griechischen und des Simonis Portii Buch de Coloribus Oculorum, ingleichen das Leben des Paulli Jovii in seine Sprache aus dem Lateinischen übersetzt. *Thuanus* XXXIV. extr. *Teisser* Elog. P. I. p. 231. *Negri* Scrittori Fiorent. *Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes illustres.* Tom. XVIII.

Gellia Lex, war ein gewisses Gesetz zu Rom, das L. Gellius und Cn. Cornelius gegeben, Krafft dessen niemand Römischer Bürger werden konnte, dem nicht Cn. Pompeius das Recht besonders zugetheilet. *Cicero* pro L. Cornel. Balb. 8. der dieses Gesetz auch hin und wieder Gelliam & Corneliam nennet. *Alexander ab Alex.* Dier. Genial. IV. 10. *Tiraquellus* ad h. l.

Gellianum Collegium, ist eine Zusammenkunfft einiger gelehrter Leute in Leipzig, deren Name aus *Gellii* Noct. Attic. XVIII. 2. genommen ist. *Feller* Flores ex Virgil. dedicat Es wurde dasselbe A. 1641. den ersten Advent gestifftet, als an welchen Tage sie jährlich ein Jubileum hielten. Die ersten Urheber davon war Casp. Ziegler, Johann Strauch, Johann Schilter, und einige andere: welche wöchentlich Sonntags nach dem Gottesdienst zusammen kamen, und von einigen zur Philologie gehörigen Sachen sich unterredeten. Die Glieder desselben sind gewesen:

1. D. Friedrich Rappolt.
2. M. Johann Strauch.
3. M. Theophilus Colerus.
4. M. Christian Ziegenhorn.
5. M. George Friedrich Ungebauer.
6. M. Gottfried Knauth.
7. M. Samuel Lange.
8. M. Samuel Avenarius.
9. M. Caspar Ziegler.
10. M. Benjamin Stolberg.
11. M. Christian Friedrich Franckenstein.
12. M. Leonhard Beer oder Vrsinus.
13. M. Sigmund Finckelthauß.
14. Michael Klügel.
15. L. Johann Sigmund Schwenck.
16. M. Johann Christoph Lichtner.
17. M. Johann Leonhard Franckenstein.
18. M. Paul Hoenigck.
19. D. Matthias Zimmermann.
20. L. Thomas Steger.
21. M. Esaias Puffendörffer.
22. M. Christian Stolberg.
23. D. David Lindner.
24. M. Johann Benjamin Schilter.
25. D. Johann Schilter.
26. D. Johann Adam Schertzer.
27. M. Eberhard Müller.
28. M. Johann Andreas Bose.
29. M. Johann Friedrich Leibnitz.
30. M. Johann Lyser.
31. M. Christoph Heinrich Müller.
32. Jonas Rotthoff.

33. M. Christoph Seyffert.
34. M. Paul Ammann.
35. D. Jacob Born.
36. D. Johann Benedict Carpzov.
37. D. Valentin Alberti.
38. M. Paul Bose.
39. M. Gottfr. Friderici.
40. M. Johann Olearius.
41. L. Joachim Feller.
42. D. Thomas Ittig.
43. M. Johann Stör.
44. D. Otto Mencke.
45. D. Friedrich Nitzsch.
46. D. Samuel Benedict Carpzov.
47. M. Christoph Pfautz.
48. L. Johann Cyprianus.
49. M. Christoph Schrader.

Hier gieng dieses Collegium zu Ende, und ward an dessen Statt das Collegium Anthologicum angelegt, welches von dem Gelliano wenig unterschieden, ohne was den Namen betrifft: Dessen jetzige Mitglieder sind: D. Christian Friedrich Börner, D. Georg Christian Gebauer, D. Johann Zacharias Platner, M. Friedrich Mentz, M. George Friedrich Richter, und M. Johann Erhard Koppe. Übrigens hielte das Gellianum Collegium gewisse Annales, darinnen desselben Geschichte verzeichnet wurden, und davon einige Auszüge in den *Observat. Miscellan.* stehen. *Struv.* Introduct. in notit. rei litterar. 10. §. 29. *Feller* præfat. ad Flores Philosoph. ex Virgilio. Kern der Geschichte des Hauses Sachsen III. 12. p. 1107. Gebauer Hist. Gelliani & Anthologici collegiorum Lipsiensium, dissertationibus Anthologicis, Leipz. 1733. in 8. præmissa.

Gellias, ein sehr reicher Mann von Acragent, der wegen seiner besondern Klugheit, Gastfreyheit und Reichthum gelobet wird. Er wurde zu denen Centorripinern als Gesandte von seiner Republic geschicket, und weil er klein und unansehnlich von Person war, wurde er von dem Volck derer Centorripiner öffentlich ausgelachet, weil sie sich nicht einbilden konnten, daß so eine kluge Seele in einem so verachteten Cörper wohnen könne. Er war der Reicheste in seinem Vaterlande, und führet *Diodorus Siculus* XIII. p. 204. aus dem Timæo an, daß er, auf einmahl 500. Reuter beherberget, einen Wein-Keller gehabt, darinnen 300. Fässer aus einem Steine gehauen, gestanden, deren jedes 100. Eimer gefasset. Ingleichen soll er ein Becken (κολυμβῦθρας) gehabt haben, darein 100. Eimer gegangen, und daraus man den Wein wo man ihn gebrauchet, geschöpffet. Er hat eigene Diener an die Thüren seines Hauses gestellet, so die Leute zu ihm invitiret. Er starb in seinem Vaterland auf folgende Art. Die Carthaginenser hatten die Stadt belagert, und weil er sahe, daß es aus war, er auch, weil er denenselben grossen Abbruch gethan, nicht viel gutes sich von ihnen zu versprechen hatte, gieng er in den Tempel der Minervæ, und verbrandte sich mit demselben, damit er sich vor der Schande nach seinen Tode u. den Tempel vor dem Kirchen-Raube bewahren möchte. *Diod. Sic.* XIII. p. 211.

Gellibrand, *(Henricus)* war zu London A. 1597. den 17. Nov. geboren, wurde daselbst in Gresham Colledge Professor Astronomiæ, und starb den 26. A. 1637. Er hat Trigonometriam Britannicam, und in seiner Mutter-Sprache Appendicem de Longitudinibus; de arte Nautica, Logarithmos &c. geschrieben. *Wood.*

Gellig-Gestein, siehe Gällig.

Gellingen, ehemahls ein Nonnen-Closter in Thüringen, ohnweit Franckenhausen gegen Süden gelegen, welches in dem Bauren-Tumult mag seyn zerstöret worden. Anfangs hat diese Probstey in die Abtey Hirschfeld gehöret. *Lambertus Schaffnaburg.* ad A. 1032. Ist aber hernach im Friedens-Schlusse zu Münster A. 1648. dem Hause Hessen-Cassel eigenthümlich übergeben worden *Acta Pacis* §. fürs andere ꝛc. ꝛc. Reichs-Abschied zu Regenspurg A. 1654. Schneiders Besch. des alt. Sachsen. p. 50 Heutiges Tages ist noch ein Dorff dieses Namens allda. Leuckfelds Antiqq. Walckenried. P. I. c. 3. n. 36.

Gellinheim, siehe Gellheim.

Gellinhemum, siehe Gellheim.

Gelliot, (*Hannibal*) ein Jesuite, von Grenoble, lehrte die Rhetoric und Philosophie, war des Collegii Cabilonensis Rector, starb den 28. Sept. 1639. und ließ Galaxiam sive viam lacteam, qua heroes ad immortalitatem contendere creduntur. *Witte* diar. *Alegambe.*

Gellius war ein Geschlecht zu Rom, von denen man 2. denarios noch siehet d. ‹i› en einer Gellium Cn. Pompeii M. Legaten wieder die See-Rauber in dem See-Kriege vermuthlich vorstellet, dessen *Florus* III 6. n. 8. gedencket, der andere aber ohn Zweiffel L. Gellium Poplicolam præsentiret, welcher ihn geschlagen als er Antonii Quæstor pro Præceptore, und hernachmals mit M. Cocceio Nerva A. V. C. 717. das Bürgemeister Amt geführet. *Dionysius* Ant. Rom. XLVII. Dieser hatte L. Gellium zum Vater, welcher 681. mit Cn. Lentulo Clodiano Bürgermeister war. *Cicero* Pison. c. 3. ad Quirit post redit. c. 7. *Ursinus* und *Patinus* in Famid. Roman in Gellia. *Glandorp.* Onomast. p. 380. *Ferret* Musæo. Lapid. I. Memor. 29.

Gellius, (*Aulus*) Ein Römer und lateinischer Grammaticus, von dem man nicht gewiß weiß, wann er gelebet. Einige setzen ihn unter Adrianum, um das Jahr Christi 130. andere unter die Regierung Antonini Pii, *Dodwellus* Diss. de ætate peripli maris Euxini §. 10. p. 117. seq. T. I. Geographor. græcor. minor. *Joan. Hudsoni,* der hinzu thut, daß er um die ersten Jahre Antonini Philosophi gestorben. *Cannegieter* diss. de ætate & stylo Fl. Aviani c. 12. p. 277. in ejusd. edit. Fabular. Fl. Aviani. Hingegen gibt die Meynung, vor wahrscheinlicher aus, da man sagt, er habe unter Aurelio und Commodo gelebet. Zu Rom hörete er Cornelium Frontonem in der Rhetoric, doch ist sein Auffenthalt meistentheils zu Athen gewesen, und hat er daselbst die berühmten Philosophos, Phavorinum, Taurum, T. Eustachium, Peregrini und andere gehöret, auch seine Bücher, so er Noctes Atticas nennet, daselbst, im Winter um die langen Nächte sich zu verkürtzen, in XX. Büchern aufgesetzet. Man findet zwar in Catal. MsS. Th. Vossii, ein MS. so sich im 23. Buche enden solle. Man weiß aber, daß es Wind sey. Die Summaria die vor denen Büchern sind noch zweiffelhaftig, was sie vor einen Urheber haben. Daß Gellius selbst Summaria aufgesetzt, siehet man aus eben denenselben Büchern. Ob es aber eben die so man noch itzo hat seyn, und ob sie nicht von einen Betrüger Avieno untergeschoben, ist nicht ausgemacht. *Henr. Stephanus* noct. Parisin. 4. 5. hat also judiciret, von dem aber *Jacob Gronov* ad *Gellium* p. 12. & 743. abgehet. Das 6te Buch ist ohne Anfang und das 8te ist, ausser denen Summarien gantz und gar verlohren gangen. Viele haben schlecht von ihm geurtheilet, und *Ludovicus vives* de disciplinis III. weiß nicht Worte genug zu finden, ihn heßlich abzumalen. Doch hat ihn H. Stephanus wieder ihn vertheidiget. Doch sagen die meisten, daß er in Samlung unterschiedener critischen und philosophischer Anmerckungen, dadurch die alte sonderlich philosophische Historie erläutert wird, sehr fleißig gewesen. *Alsar.* de Invid. & Fascination. in *Grav.* Thes. Ant. Rom. T. XII. p. 893. durch

durch ihn sind theils sehr viele Denckmahle derer alten und längst vergessenen Gebräuche, theils sehr viele und veraltete Worte, die man nirgendswo antrifft, sorgfältig aufgezeichnet, und beybehalten. *Cannegieter* de ætate Fl. Aviani. c.18. p. 298. *Augustinus* Civit Dei IX. 4. nennet ihn virum elegantissimi eloquii & multæ ac facundæ scientiæ. Von seinen Namen ist seit vielen Zeiten von vielen gelehrten Männern sehr gestritten worden, und wie er nemlich geheissen. *Justus Lipsius* Quæst. Epist. VII. 8. der sich sonderlich auf einen codicem MS. des Prisciani beruffet, *Obertus Gifanius, Jacobus Schegkius, Ludov. Cario Gerh. Jo. Vossius, Salmasius* in denen unvollkommenen Noten über den *Arnobium*, den er in MS. hinterlassen, und andere mehr haben zu erweisen gesuchet, daß man nicht A.Gellius sondern Agellius schreiben müsse. Dieses hat *Petro Lambecio* die Gelegenheit gegeben eine besondere Disputation von diesen Namen zu schreiben, darinnen er beweiset, man müsse A. Gellius schreiben. *Volaterranus* Anthropol. 16. *Vignier* A. 128. *Theodorus Gaza* ein gelehrter Grieche nennet ihn in seinem Buche de mensibus Atticorum Ἄυλος Ρωμαίων λόγιος, da er keinen andern als diesen Gellium meynet. Berufft sich zwar auch auf die geschriebenen Bücher, welche alle Agellius schreiben sollen. Doch ist dieses in Grund falsch und hat man auf 6. Vaticanische Codices (derer anderen nicht zu gedencken) welche Aulus Gellius. Und wenn auch dem also wäre, so siehet man doch auch, daß die Schreiber sehr selten die Accuratesse beobachtet vieles nach ihren Gefallen geändert, bald Agellius bald AGellius geschrieben, und also deutlich erhellet, daß, wo man AGellius schreibet, man Aulus lesen müsse. Man berufft sich auch auf den *Priscianum*, welcher demonstriret, daß man von agellus agellius machen könne. Allein er beweißt nicht was er beweisen soll. A posse ad esse non valet consequentia. *Pitiscus* weiß kein eintziges Geschlecht, derer AGelliorum in Rom zu finden, wiewohl *Cannegieter* diss. de ætate Aviani c.14. eine Inscription von einem AGellio anführet, wohl aber daß Gellios beym *Plutarcho, Cicerone, Dionysio, Livio, Plinio, Valerio, Asconio* u. in denē Fastis Capitolinis. Uber dieses ist auch bekañt daß die Geschlechts-Namen in JUS einen Vornamen haben müssen. Man findet auch bey keinen eintzigen alten Scribenten den Namen Agellius, woraus zu schliessen, daß er nicht Agellius sondern Aulus Gellius geheissen. *Petr. Servius* Juven. Feriar. c.2. *Lambec.* apud *Thysium* in *A. Gellii* præfat. *Proust* in operis propylæo de A. Gellii nomine. *Malvasia* Marmor Felsin. Sect. VIII. c. 8. *Barth* Adversf. XXXV. 7. Was die Editiones dieses Buches anbelanget, so ist die erste zu Rom 1469. durch Conrad Schweinheim und Arnoldus Panarz in Fol. gewesen. Weiter zu Venedig 1472. fol. Rom. 1474. fol. Venedig 1477. f. Brixen 1485. Venedig 1486. 1491. fol. 1500. opera Philippi Picii Mantuani. 1509. durch *Philipp. Beroaldum*, der zu erst in dieser Edition des 8ten Buch Argumenta herausgegeben. Basel 1506. Paris 4. bey Jo. Connello Florentz, 1513. 8. beym Junta Venedig 1515. 8. beym Aldo Leyden 1515. 8. Straßburg 1517. f. 1521. 8. Paris und Basel 1519. fol. mit Jacob Badii Ascensii Noten; Cöln 1526. fol. und 8. 1533. 1537. 1549. 1566. 8. dabey des Petri Mosellani annot. in Gellium, die auch besonders zu Basel 1526. 8. gedruckt, befindlich sind. Leyden beym Gryphio 1534. 1539. 1546. 1550. 1555. 1559. 1566. 8. und 1559. in 12. Venedig 1544. 1537. 8. Paris 1565. 1584. 12. Leyden 1571. 1585. 1592. 12. Genev. 1621. 12. und viel andere mehr. *Ludov.* Carrio hat diesen Scribenten erleutert, und *Henr. Stephanus* hat gleiches mit rühmlichen Fleisse gethan, Paris 1585. 8. ob man gleich seine Commentarios nicht gantz hat. *Obertus Giphanius, Joh. Scaliger Pricaus, Petrus Monardus Turonensis, Joan. Wower, Lucas Fruterius Justus Lipsius* Elector II. 3. und *Salmasius* haben Anmerckungen über dieses Wercke versprochen, so aber das Tages-Licht niemahls zu sehen bekommen. *Petrus Lambecius* hatte die Gelegenheit ihn mit einen Cod. MS. aus der Königl. Parisischen zu conferiren, und gab daher zu Paris 1647. 8. seinen Prodromum lucubrationum in Gellium heraus, dem aber, wie *Fabricius* redet, der epidromus, oder die Vollendung fehlet. Eben derselbe hat auch in seinen prodromo histor. litterar. eine andere Edition, die noch weit besser ist, versprochen, daraus aber nichts worden, *Philippus Carolus* gab zu Nürnberg 1663. 8. Noten über dieses Buch heraus, so aber weiter nicht als biß in das 14te Buch gehen. *Joan. Fridr. Gronovius* gab An. 1651. 1665. 12. zu Amsterdam, *Antonius Thysius* und *Jacob. Oisel* aber zu Leiden 1666. 8. und diese letztern zwar cum nobis selectis heraus. *Gronovii* Noten kamen zu Leiden 1687. 8. über die 9. 1sten Bücher heraus, und der Sohn *Jacob Gronovius* gab 1706. 4. eine galante Edition, von diesem Gellio heraus die er mit MSS. collationiret, mit seines Vaters und seinen eigenen Noten begleitet, excerpta aus Carionis castigationibus, *Scioppii* integram collationem duorum codd. MSS. und *Petri Lambecii* oberwehnten Prodromum Lucubrationum beygefüget. Von *Jacobo Proust* hat man zu Paris 1681. 4. eine Auflage in usum Delphini. *Barth* wolte ein Glossarium vocum haud vulgarium in Gellio occurrentium herausgeben, ist aber von selbigen weiter nichts, als das kleine Specimen, so Adversar VIII. 16. stehet, bekannt worden. Von *Josepho Scaligero* sind Problemata Gelliana zu Amsterdam 1651. 12. von *Frid. Rappolt* Dialect. Gelliana Leipzig 1654. 4. ans Licht getreten. *Fabricius* Biblioth. Lat. III. 1.

Gellius (*Caius*) oder wie ihn *Livius IX.* 44. nennet Statius, war ein General derer Samnitier, und blieb in der Schlacht, die Minucius und Postumius 2. Römische Bürgermeister ihm liefferten. *Diodorus Siculus* Bibl. XX. p. 817.

Gellius (*Canius* oder *Canus*) war ein Römer, und des T. Pomponii Attici guter Freund *Cornelius Nepos* Attic. c. 10.

Gellius (*Canus*) siehe Gellius (*Canius*)

Gellius, (*Cnĕus*) ein alter Historicus, welcher Annales Latinos geschrieben, und von *Gellio* Noct. Attic. VIII. 13. XIII. 21. und *Dionysio Halicarnass.* Rom. Antiqu. II. 5. 8. 9. VI. 2. VII. 1. mit Ruhm angeführet wird. *Plinius* VII. 56. *Macrobius* Saturn. I. 16. Cato hat wider ihn eine Oration pro Turio gehalten. *Gellius* Noct. Attic. XIV. 2. *Funccius* de Adolescentia Latin. lingu. 6. §. 13. p. 211. *Cicero* Leg. l. 2. und de Divinat. l. 26. erwehnet auch Gellios, so aber grob und bäuerisch geschrieben.

Gellius, (*L. Publicola*) war ein angesehener Mann zu Rom so alle Ehren-Stuffen betreten und bis an das Amt eines Censoris gekommen. Er war erstlich Prætor, und gieng nach dem er dieses Amt abgeleget, als Proconsul nach Griechen-Land. *Cicero.* de Leg. I. 20.

20. wo er hinzu thut, daß, als er in Athen gewesen, er alle Philosophos zusammen geruffen, und sie ermahnet, doch einmahl ihre unnützen Zanckereyen fahren zu lassen, auch sich ihnen hierzu behülflich zu seyn offeriret. Darauf wurde er mit Cn. Lentulo A. V. C. 682. Bürgermeister, *Cicero* in Verrem II. 39. und mit eben denselben Censor, *Cicero* pro A. Cluent. §. 42. *Plutarchus* Pompei. p. 630. Er war in dem Kriege Pompeii wider die See-Räuber Legate. Den Chrysum welcher sich tapffer wehrte schlug er. *Orosius* V. 24. doch muste er ein gleiches erfahren, da er von Spartaco einen Anführer derer aufrührischen Knechte geschlagen wurde. *Livii* Epitom. lib. 96. *Plutarchus* M. Crasso. p. 548. sagt nicht, daß er von Spartaco geschlagen, sondern, das er die Germanicam cohortem, so sich von Spartaco getrennet, überrumpelt und geschlagen habe. Ciceroni mag er gewogen gewesen seyn, indem er öffentlich in der Raths-Versammlung von ihm gesagt, er hätte verdient von den Römischen Volcke mit einer bürgerlichen Krone beehret zu werden. *Cicero* in Pisonem c. 3. *Gellius* N. Attic. V. 6. *Corradus*. Er hat mit dem Cn. Lentulo gemeinschafftlich ein Gesetz gegeben, so Gellia lex heisset, siehe Gellia lex. Er war Anfang auf der Seite Cassii und Bruti, conspirirte aber bald wider den letztern, und da es auf Anzeigung seiner eigenen Mutter Pallæ, welche dem Cassio sehr wohl wolte, endlich heraus kam, Gellius auch von ihm Pardon erhielte, trat er doch zuletzt zu Augusti und Antonii Parthey. *Dio* XLVII. *Florus* III. 6. n. 8. *Cicero* Pison. & post redit. ad Quirit.

Gellius, *(Maximus)* ein Römischer Officier unter dem Kayser Heliogabalo, ward, da er in Syrien einen Tumult erreget, an. 221. umgebracht. *Dio* VII.

Gellius (*Publicius*) ein Jurist und Schüler Servii Sulpicii. l. 2. ff. de O. J.

Gellius (*Robertus*) siehe Gells (*Robert.*)

Gellius (*Sextus*) ein alter Historien-Schreiber, der de origine gentis Romanæ geschrieben, wird von *Aurelio Victore* de Orig. gentis Rom. c. 16. angeführet, obwohl andre meynen, es sey darunter der Cneus Gellius zu verstehen, von dem ein besonderer Articel handelt. *Anna Dacier* ad *Aurel. Vict.* l. c.

Gellius (*Statius*) siehe Gellius (*Caius*)

Gellius Fuscus, ein Historicus, dessen *Trebellius Pollio* de 30. Tyrannis 25. gedencket. Es scheinet, daß er in dem 3. Seculo gelebet, und scheinet der A. Gellius gewesen zu seyn, den einige aber ohne Grund Agellius nennen. *Vossius* de Hist. Lat. II. 4.

Gellnhausen, siehe Gelnhausen.

Gello, war nach einiger Historicorum Meynung, Rollonis, des ersten Hertzogs von Normandie, Vetter, und der erste Graf von Blois, dem Thibaldus, der ältere, sein Sohn, succedirte. Diese Meynung aber findet bey denen Gelehrten kein Gehör, weil die Autores der Normannischen Historie von diesem Gellone nichts melden, und selbst Denian, welcher die Historiam Rollonis genau untersuchet, gedencket dieses Gellonis mit keinem Worte. Er mercket bloß an, daß Franco, Ertz-Bischoff von Rovan, eine Conferenz zwischen Rollone und Carolo Simplice zuwege gebracht, darinnen ausgemacht worden, daß Neustrien und Bretagne Rolloni bleiben solten, jedoch mit diesem Beding, daß er ein Christ würde. Er gedencket aber weder des Gellonis noch der Grafschafft Blois, welche nach denen Scribenten, so diesen Gello anführen, ihm damahls soll zu Theil worden seyn; welches er nicht würde vergessen haben, wenn iemand von diesen alten Auctoribus davon Meldung gethan hätte. Sonsten, wenn Thibaldus Gellonis Sohn gewesen, wäre er nicht ein unversöhnlicher Feind derer Normänner geblieben, wie er war, und man hätte ihn nicht einen Fürsten vom Geblüt genennet. *Bernier* Hist. de Blois

Gellocus, siehe Libanus.

Gells (*Robertus*) oder Gell, Gelt, lat. Gellus oder Gellius, ein Engländer war der Heil. Schrifft Doctor und Prediger der Pfarr-Kirche der H. Maria Alder-Mary, in London, welchen Dienst er jedoch bey Herannahung seines Alters abdanckte, und sich auf sein Gut bey Cambridge begab, da er auch gestorben. Er hat Observationes Sacras, die nach seinem Tod unter den Titel: Gells remaines London 1676. in Fol. heraus gekommen, und einen Versuch von Verbesserung der letzten Englischen Bibel-Ubersetzung, davon nur der erste Theil Englisch zu London 1659. und Teutsch zu Berlenburg 1723. in 4. heraus kommen, hinterlassen. Unschuldige Nachrichten, 1727. p. 1104.

Gellus (*Robertus*) siehe Gells (*Robertus.*)

Gelmann (Georg.) hat Tripartita, das ist, dreyfache *Chirurgische* Blumen zu Franckf. 1652. in 4. heraus gegeben.

Gelmasoska eine Stadt in der Vkraine am gleichbenahmten Fluß, welcher in den Dnieper fällt.

Gelmo war eine Stadt in Judäa des Ahitophel, so Davids und Absoloms Rath gewesen, Vaterland gewesen, da er sich auch vor Betrübniß wegen seines verachteten guten Raths erhenget. *Josephus* Antiqu. Judaic. VII. 9. n. 8.

Gel-Mund (kleine) s. Casquet, Tom. V. p. 1245.

Gelnhausen, oder Gellnhausen, Gelenhusen, Geilnhusen lat. Gelnhusa eine freye Reichs-Stadt, von nicht sonderlicher Grösse, an dem kleinen Fluß Kintzig, in der Ober-Rheinischen Landschafft Wetterau, 3. Meilen, von Hanau, Nord-Ostwerts gelegen. Der Kayser Fridericus I. machte Anno 1170. ihre Kauff-Leute von Zöllen und Abgaben frey. Lünig Reichs-Archiv. Contin. IV. P. I. Absatz 16. §. 1. p. 784. und an. 1333. bekam sie vom Kayser Ludovico das Privilegium sich zu Herren, Rittern, Knechten, und Edelleuten auf dem Lande zu verbinden. Datt de Pace Imper. Publ. l. 11. p. 77. *Knipschild* de Jure Civit. Imper. II. 23. 6. *Lerch* de Ordin. Equestr. Jur. P. II. n. 9. p. 120. Anno 1340. trat sie in den Bund mit den Städten, Franckfurth, Friedberg und Wetzlar. Datt. l. c. p. 78. An. 1382. trat sie ferner mit den Städten Mayntz, Straßburg, Worms, Speyer, Franckfurth, Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt, Ehrenheim, Wetzlar und Pfedersheim in einen Bund. *Schilter.* Rer. Germ. p. 241. An. 1349. ist sie von dem Kayser Carolo IV. dem Graf Günthern zu Schwartzburg u. denen Grafen zu Hohnstein verpfändet worden. Als diese Reichs-Pfandschafft nachgehends von denen Grafen von Hohnstein allein auf Graf Henrichen zu Schwartzburg gekommen, hat dieser dieselbe Anno 1435. an Ludovicum II. Churfürsten zu Pfaltz und Reinhardum, Grafen zu Hanau, erblich und auf eben die Art, als Graf Günther und dessen Nachkommen ihm solche hinterlassen, verkaufft. Sprenger Lucern. Stat. Imper. p. 319. *Jovius* Chron. Schvvarzburg. MS. apud Tentzeln Monatl. Unterred. 1694. p. 610. *Tollner.* Hist. Palat. 1 p. 66. Aus diesem Fundament haben die beyden letztgedachten Häuser bishero gesucht, die

Stadt

Stadt gäntzlich zu eximiren, wie es denn an. 1708. so weit kam, daß sie von ihnen ordentlich bloquiret, auf Interposition derer benachbarten Stände aber wieder befreyet wurde. Ob nun gleich diese eingewendet, daß sie, der Verpfändung ungeachtet, eine immediate Reichs-Stadt geblieben, so hat sie doch, währenden dieses Streits, dem Reiche nichts contribuiret, ist auch der zu Nürnberg an. 1650. gemachten Repartition nicht inseriret worden. Ihr Wapen ist ein schwartzer Quer-Balcken im silbernen Felde. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst n. 110. Es ist auch ein adliches Geschlecht an dem Rhein, welches sich Forstmeister von Gelnhausen nennet. An. 1716. den 3. Aug starb zu Breßlau Philippus Benedictus, des Teutschen Ordens Ritter und Rathsgebiethiger Commendator zu Mergentheim u Freudenthal, wie auch Groß-Teutschmeisterischer geheimer Rath und Oberster Hofmeister. Lünigs R. A. Part. Spec. Cont. IV. P. I. Absatz 16. §. 28. p. 794. Junckers Anleitung zur mittlern Geographie. p. 527. Winckelmann Hessen p. 182. seq. Humbrecht von R. Ad. *Schwederi* Theatr. Praetens. T. II. p. 169. 384. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 242. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Jus publ. L. I. tit. 18. p. 813. L. III. tit. VII. p. 620. *Electa Juris Publici* T. I. p. 560. *Limnaeus* Jus. Publ. VII. 20. §. 2. p. 316. *Blumius* de Processf. Camer. Tit. 47. tab. VI. p. 365.

Gelnhausen, ist ein bey der Stadt Gelnhausen in der Wetterau gelegene Burg oder Reichs-Schloß, denen Gan-Erben von Gelnhausen zuständig, welches der Kayser Fridericus I. erbauet, und um an. 1144. selbst einige Zeit bewohnet hat. Als aber nachgehends gedachter Kayser nach Italien, und von dar ins gelobte Land gezogen, ist diese Burg einigen adlichen Geschlechtern, als denen Scheimen von Bergen, Forstmeistern von Gelnhausen, und Küchenmeistern von Gelnhausen, ihre Wohnung darinne zu haben übergeben, und ihnen ein Burg-Friede ertheilet worden, wie sie untereinander leben, und das Regiment so wohl über die Burg, als einige dazu gehörige Reichs-Gerichte führen solten. Welchem nach diese Gan-Erben dergestalt zugenommen, daß vor dem 30. jährigem Kriege eine grosse Anzahl derselben gewesen. An. 1349. ist diese Burg sammt der Stadt von dem Kayser Carolo IV. an das Haus Schwartzburg, um den aus selbigem Hause herstammenden Kayser Günthern zu befriedigen, zwar versetzet, doch bey allen Freyheiten gelassen worden, und ihr überdieses das Jus de non appellando an. 1366. gegeben worden. *Cortrejus* Corp. Juris Publ. Tom. IV. §. 47. p. 259. Nach diesem aber ist solche Pfandschafft an das Haus Pfaltz und Hanau gekommen. (siehe den vorhergehenden Articel.) Immittelst ist das Burg-Regiment von denen Gan-Erben oder Burgmannen anfänglich durch einem aus ihrem Mittel erwählten Burg-Grafen, 2. Baumeistern und 10. Beysitzern also geführet worden, wie es bey der Burg Friedberg iedesmahl Herkommens gewesen. Immassen gedachter Carolus IV. An. 1366. die Burgmänner zu Gelnhausen in allen Freyheiten und Rechten der Burg Friedberg gleich gemacht, und war dazumahl diese Burg mit ihren Frey-Gerichten von solchem Vermögen, daß sie höher in dem Reichs-Matricel als die Burg Friedberg gestanden. So ist auch diese Burg so gar von dem Kayserl. Cammer-Gerichte, besage eines Cammer-Gerichts-Urtheils von an. 1472. befreyet worden. Nachdem aber dieselbe in dem 30. jährigen Kriege, weil sie Kayserliche Besatzung inne hatte, von der Schwedischen Armee belagert und im Grund verheeret worden, als sind dadurch nicht allein viel adliche Geschlechter in grossen Abgang gerathen, sondern auch die zur Burg gehörig gewesene Reichs-Gerichte davon entzogen worden, und wenig von denen Gerechtsamen übrig geblieben. Und weil die Anzahl derer Burgmänner sich so sehr verringert, so wird nunmehro das Burg-Regiment nur durch 2. Baumeister und etliche Regiments-Burgmänner geführet. Lünigs R. A. Part. Spec. Cont. III. Abth. 7. Abs. 3. Fortsetz. 2. von n. 149. bis 155. Winckelmann Hessen p. 160. 183. *Knipsch*., de Ciu. Imp. p. 720. Juncker Anleit. zur mittlern Geogr. P. II. c. 14. p. 527. seq.

Gelnhausen, Gelnhusen, Gelinhusen oder **Geilenhusen, Gellnhausen**, ein adeliches Geschlecht im Stifft Fulda. Conradus von Gelnhausen hatte einen Sohn Henricum, welcher an. 1369. gelebet. Herrmann von Gelnhausen hatte Conradi von Heßberg Tochter zur Ehe, mit der er Herrmann und Simon gezeuget, die 1475. gelebet. Herrmann zeugte Joannem, der an. 1487. lebte, und 4. Söhne hatte, nemlich Reinhardum, Casparum, Hermannum, und Joannem, von welchen die beyden ersten an. 1515. noch gelebet. Caspar hatte viel Kinder, unter welchen Johannes 1556. gelebet, und eine Tochter an Alexander von Hutten in Stecklenberg verheyrathet worden. Christophorus lebte an. 1559. und Valentinus an. 1571. Schannat Fuldischer Lehn-Hoff. p. 93. Johann Strup von Gellnhausen war an. 1614. Cantzler zu Giessen. Müller Sächsisch. Annal. p. 297.

Gelnhusa, siehe **Gelnhausen**.

Gelnhusen, siehe **Gelnhausen**.

Gelnkirchen, siehe **Gelekirchen**.

Gelo, ein Fluß in Phrygien bey der Stadt Celaene, so die Krafft hat, die Leute lachend zu machen, wie ein anderer, der nicht weit davon liegt, und Claeon heißt, die Leute weinend machet. *Plinius* Hist. Nat. XXXI. 2.

Gelo, ein Sohn Diomenis von geringer Herkunfft, war aus Gela gebürtig, und brachte es durch seine Freunde und Gelindigkeit *Diodorus Siculus* XI. p. 21. und 51. XIII. p. 151. wie auch tapffere Thaten dahin, daß ihn der Regent von Gela, Hippocrates, zum General der Reuterey ernennet, nach dessen Tode Olympiad. 70. an. 2. derselben er die Herrschafft der Stadt selbst an sich zog. *Plutarchus* de Sera numinis vindicta. T. II. p. 551. *Pausanias* IX. 9. Nach einiger Zeit ward er Olymp. 72. von denen Syracusanern, als er einige aus der Stadt mit Unrecht vertriebene Bürger wieder eingesetzt, freywillig zum Fürsten angenommen, und that ihnen nützliche Dienste. Er wird von *Aeliano* Variar. Hist. IV. 15. als ungelehrt beschrieben. Daß er aber kein dummer Kerl gewesen, bezeuget folgendes. Die Carthaginenser, welche auf des Xerxis beständiges Anhalten, unter Amilcaris Anführung, in Sicilien eingefallen waren, und allbereit die Stadt Himera in grosse Noth gebracht hatten, überfiel er durch eine sonderbare Kriegs-List, indem er an statt derer Selinuntischen Hülffs-Völcker, welche Amilcar erwartete, seine eigene Trouppen anmarchiren ließ, und also die Feinde unversehens in ihrem Lager, da sie eben über der Feyrung eines grossen Festes begriffen waren, überfiel, auch zu gleicher Zeit mit dem übrigen Volck aus der Stadt rückte; da denn auf einmahl Amilcar selbst erschlagen, seine Schiffe verbrannt, und fast die gantze Armee, so sich über 150000. Mann soll

soll erstreckt haben, niedergehauen ward; massen auch der kleine Uberrest, so sich auf einen Hügel geflüchtet, aus Mangel des Wassers das Gewehr niederlegen muste. *Diodorus Siculus* XI. p. 17. 18. Gelo wuste auch diesen Sieg sehr vernünfftig zu gebrauchen, indem er so wohl die gemachte reiche Beute unter die Sicilianischen Städte, auch wohlverdiente Soldaten austheilte, als für sich die Stadt Syracusa mit nützlichen und prächtigen Gebäuden auszierte; wodurch ihm alles ie mehr und mehr zu Freunden gemacht wurde. Er setzte dem Joui eine güldene Statue, und schenckte ihm 3. leinene Panzer, *Pausanias* VI. 19. wie auch dem Joui einen sehr grossen und schweren güldenen Mantel, den ihm aber Dionysius wieder ausgezogen. *Cicero* Nat. Deor. III. 34. Es wurde ihm auch daher eine Statue zu Syracus gesetzet, die, als die andern alle abgeschaffet, alleine, in Ansehung seiner Meriten in diesem Kriege, stehen blieb. *Plutarchus* Timoleon I. p. 247. Er gab auch denen Carthaginensern Friede, mit Auflegung 2000. Talente, welches sie dergestalt freuete, daß sie auch seinem Weibe, der Damerete, eine goldene Crone von 100. Talent verehreten. Er war derer Römer guter Freund, und als die Stadt einsmahl in Hungers-Noth gerieth, schenckte er derselben eine sehr grosse Menge Getreyde. *Plutarchus* M. Coriolan. I. 220. Er hatte nach diesem vor, denen Griechen wider Xerxem zu Hülffe zu ziehen, als er von dessen grossen Niederlagen und gäntzlicher Verjagung aus Griechenland Bericht empfienge. Wie keine Gefahr mehr von Fremden obhanden war, that Gelo etwas, so keiner in einem zuvor freyen Volck Herrschender vor ihm sich iemahls unterstanden, und von seiner guten und nützlichen Verwaltung den klärsten Beweiß geben kan. Er ließ nemlich alles Volck bewafnet zusammen kommen, begab sich alsdenn ohne Waffen mitten unter sie, und legte von allen seinen Verrichtungen gleichsam eine Rechnung ab, wobey denn so viel gefehlet, daß ihm iemand einiges Leid zuzufügen begehret hätte, daß vielmehr alle mit freudigem Zuruffen ihm ihr sonderbares Vergnügen über seine Regierung zu erkennen gaben. Daher man ihm auch in dem Tempel Junonis eine Statue setzte, und dieses Factum mit einer Inscription erleuterte. *Aelian.* Var. Hist. VI. 11. Als ihm einige nachstelleten, zog er seine Waffen an, trat mitten unter das Volck, erzehlete, was er ihnen vor Guts gethan, zog sich aber wieder aus, und sagte: Weil er wüste, daß sich einige wider ihn verschworen, solten sie mit ihm machen was sie wolten. *Aelian.* Var. Hist. XIII. 37. Er schrieb ihnen auch nach diesem Kriege Gesetze und Conditiones vor, und unter andern, daß sie kein Kind mehr von denen Ihrigen Saturno opffern solten. Er führte seine Leute selbst zu dem Acker-Bau an. Er zeigte mit seinem Exempel an, daß man die Wollust und Zärtlichkeit fliehen und ein hartes Leben angewöhnen solte. Denn als ihm in einem Gastmahl nach Griechischem Gebrauch, eine Leyer offeriret wurde, ließ er sich ein Pferd bringen und setzte sich darauf, anteudend, daß man mehr vor sein Vaterland als seine Gemächlichkeit sorgen solle. *Plutarchus* Apophtegm. II. p. 175. Auf solche Weise war sein Regiment glückselig bis in seinen Tod, welcher in Olymp. 75, 3. gesetzet wird. *Diodor. Siculus* XI. & XIII. der ihn auch mit denen grossen Griechischen Helden, Themistocle, Pausania und Leonida vergleichet. *Herodotus. Pausanias.* Er wurde in seinem Leben von der Wassersucht geplaget, *Plutarchus* de Pythiae Orac. II. p. 403. soll auch also sein Leben beschlossen haben *Schmid* in *Pindar.* Pythic. α. p. 47. *Pausanias* VI. 9. scheinet zu behaupten, daß entweder dieser Gelo nicht Dinomenis Sohn, oder noch ein anderer Gelo auch Dinomenis Sohn gewesen sey. Der in 73. Olympiade in denen Olympischen Spielen Sieger geworden, und zu dessen Andencken einen Wagen denen Göttern verehret. Es wird auch ein Gelon gefunden, der des Hieronis Sohn gewesen und Pyrrhi Tochter Nereidem gehabt, und von des vorigen Gelonis Bruder, Hierone abstammet. *Pausanias* VI. 12.

Gelobet sey GOtt, war bey denen Ebräern eine gemeine Formel, die sie brauchten, wenn sie GOtt vor seine Wohlthaten dancken wolten, *Gen.* 14, 20. c. 24, 27. Exod. 18, 10. 2. Sam. 18, 28. &c.

Gelobet sey GOtt und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns ꝛc. 1. Petr. 1, 3. Das Werck der Wiedergeburt ist zwar als ein Opus ad extra allen dreyen Personen der Dreyeinigkeit gemein; gleichwohl wird es hier sonderlich dem Vater beygeleget, eben wie Jac. 1, 17. 18. wodurch aber die beyden andern Personen nicht ausgeschlossen werden, daß vielmehr, weil alles, was der Vater hat, des Sohnes ist, Jo. 16, 15. und was der Vater thut, das thut auch gleich der Sohn, c. 5, 19. auch der Sohn und Heil. Geist dieses Werck zugleich verrichten. Es wird aber der Vater hier ausdrücklich erwehnet, einmahl, weil niemand GOtt recht preisen, und seine Wohlthaten gebührend erkennen kan, der GOtt nicht erkennet, daß er der Vater sey unsers HErrn JEsu Christi, d. i. in einem göttlichen Wesen drey unterschiedene Personen seyn. Darnach wird hiermit angedeutet, daß wie der Vater unsers HErrn JEsu Christi die Quelle der Gottheit ist, daraus die andern Personen ihr gleich ewiges Wesen haben; so sey er auch die Quelle des geistlichen Lebens, welches er uns durch seinen Sohn erworben, und durch den Heil. Geist zueignet und schencket. *Carpzou* gr. Geb. P. II. Conc. 23.

Gelobte Land, siehe Canaan. Tom. V. pag. 942. seqq.

Gelodar-basci oder Gelandar-Bachi, ist das Ober-Haupt unter denen Königlichen Laqueyen in Persien. *Taverniers* Pers. Reis. V. 10.

Gelörsche oder Gelertzsche, ist ein Gesencke unter sich, da man einer Ertz-Spuhr nachbricht, mit einem engen Raum, oder einen Versuch nach Gängen mit Absincken thut.

Gelöwter Leopard, heist in der Wapen-Kunst, wenn ein Leopard aufrechts vorgestellet wird, da sie hingegen insgemein gehend vorkommen. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst c. 7. p. 152.

Geloni, ein Volck in dem Asiatischen Scythien, über denen Melanochlaenis oder Schwartz-Röcken, so an die Budiner und Agathyrsen grentzete. *Valerius Flaccus* Argon. VI. 512. VII. 235. *Ammian. Marcell.* XXXI, 5. *Scilax. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 9. §. 12. Sie kamen mit den Budinern in vielen Stücken überein, wohneten auch mitten unter ihnen, daß auch derer Budiner Holtz-Stadt πόλις ξυλίνη, Gelonus genennet wurde. Doch waren sie auch von ihnen in der Sprache und andern Sitten unterschieden, indem sie halb Scytisch und halb Griechisch redeten. Die Budini waren Hirten und frassen Läuse, die Geloni aber baueten das Land, und waren jenen auch nicht an der Farbe ähnlich. Die Griechen hatten nur eine Confusion gemacht, und die Budiner Gelonos genen-

nennet, da sie doch nicht einerley wären. Die Geloni stammten von denen Griechen her. *Herodotus* IV. 108. Sie lebten nur von Milch, worunter sie Blut von ihren Pferden mischten, konten im Kriege lange hungern, bemahlten auch ihre Leiber mit mancherley Farben, *Virgilius* Georgic. II. 115. *Salmasius* ad *Solin.* c. XV. Doch will *Servius* ad *Virgil.* l. c. daß sie sich nicht bemahlet und mit Farben geputzt, sondern mit glüenden Eisen gebrandmahlet hätten, dem *Claudianus* Rufin. I. 315. auch Recht giebet. Doch scheinet die Redens-Art, sich mit dem Eisen zu bemahlen, *Cellario* sehr hart zu seyn, ob es gleich *Castalio* Var. Lect. c. 43. ap. *Gruderum* in Lampade Crit. T. IV. p. 593. sehr wohl gefällt. Sie pflegen ihre Feinde zu schinden, und von ihren Häuten sich Röcke zu machen, damit sich andere Völcker vor ihnen fürchten möchten. *Ammianus Marcellinus* XXXI. 2. *Solinus* c. 25. *Mela* II. 1. *Aventinus* Annal. Boic. II. 5. p. 79. *Alex. ab Alex.* I. 20. *Tiraquellus* ad h. l. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 23. Sie waren gute Bogen-Schützen, wie *Hadrian. Junius* aus dem Orte des Statii Achilleid. II. 419. beweisen will. Doch ändert *Barthius* ad h. l. es also; arcumque, Getes, falcemque Gelonus, und eignet diesen Gelonis also die Wissenschafft mit Sensen-Wagen, und denen Geten mit dem Bogen zu kriegen zu. Hat auch *Claudianum* Laud. Stilichon. I. 110. *Sidonium* Panegyric. Aviti auf seiner Seite. *Lipsius* Anal. de Milit. Rom. III. 3. Doch hat auch *Hadr. Junius* des Horatii Odar. III. 4. v. 35. Zeugniß für sich, *Idem* od. II. 20. v. 19. *Seneca* Oedip. Act. II. 478. *Lucanus* Pharsal. III. 283. Dieses ist unstreitig, daß sie dem Attila im Kriege beygestanden. *Jornandes* Get. 38. *Bucherius* Belg. XVII. 2. p. 511. Sie haben endlich die Christliche Religion angenommen. *Prudentius* Apoth. 430.

Gelonium, war ein See im Val di Noto der Insel Sicilien; Er lag nahe bey der Stadt Gela, und gab einen unleidlichen Gestanck von sich.

Gelonus, des Herculis Sohn, und Agathyrsi Bruder, von welchem die Geloni den Namen führeten. *Herodotus* IV. 10. *Stephanus* v. Γελωνός.

Gelopa, siehe Galappe.

Gelosum Castrum, siehe Geloux (*Castel-*)

Geloux, (*Castel-*) Lat. Castrum Gelosum, eine kleine Stadt und Baillage in Gascogne, in dem Hertzogthum Albret. Sie lieget im Bazadois in Guienne, zwischen Bourdeaux und Leidoure, an dem kleinen Flusse Auance, welcher daselbst 3. Bäche in sich nimmt, und sich 3. Meilen von hier S. Basile gegen über in die Garonne ergeust. Es ist auch zu Castel-Geloux eine Collegial-Kirche, und das Begräbniß derer Hertzoge von Albret.

Gelre, siehe Geldern.

Gelsemin, siehe Jasmin.

Gelseminum, *Matth.* siehe Jasmin.

Gelseminum flore albo, *I. B.* siehe Jasmin.

Gelseminum humilius primum, *Clus.* siehe Jasmin.

Gelseminum Indicum, siehe Mirabilis Peruuiana.

Gelseminum vulgare, *Ad. Lob. Caes.* siehe Jasmin.

Gelseminum vulgatius, *Lob.* siehe Jasmin.

Gelsenhausen, eine kleine Stadt in Nieder-Hessen, nicht weit von der Stadt Fritzlar und dem Schwalm-Fluß.

Gelster, ein kleiner Bach in Nieder-Hessen, welcher durch die Stadt Witzenhausen, und hernach in die Werra fließt. Er hat gute Forellen. *Melissantes* Schau-Platz denckwürd. Geschichte P. II. n. 96. pag. 179.

Gelstrup, (*Petrus Nicolai*) gebürtig aus der Insel Seeland, war erst Litterarum humaniorum, hernach Logices Professor zu Coppenhagen, und starb an. 1630. Er hat Trifolium Politicum; Theophilum seu de Amore diuino u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Gelt, (*Robert*) siehe Gells (*Robert*).

Gelte, ist ein meistentheils höltzernes von länglichten und schmahlen Tauben mit Reiffen zusammen getriebenes Gefässe, welches mit einem oder zweyen oben heraus ragenden Henckeln oder Hand-Griffen versehen ist, und zum Fleisch-Waschen, Melcken, Wasserschöpffen und andern gebraucht werden kan, auch daraum Fleisch-Gelte, Melck-Gelte Schöpff-Gelte rc. genennet wird.

Gelte, (göldene) war eine Schüssel oder Schaale, welche mit einem Gomer Manna angefüllet in der Bundes-Lade war, Ebr. 9, 4. dem zwar dasjenige zu widersprechen scheinet, was 1. Reg. 8, 9. und 2. Par. 5, 10. stehet, daß in dieser Lade nichts gewesen, denn nur die zwo steinerne Tafeln Mosis; da aber zu mercken, daß so wohl das Praefixum ב als auch das Wörtlein ἐν, nicht allezeit in, sondern auch vielmahl bey oder neben bedeute: als Matth. 21, 12. stehet, Christus habe ausgetrieben alle Käuffer und Verkäuffer, ἐν τῷ ἱερῷ, im Tempel; da hat es nicht die Meynung, daß sie ihre Krämereyen, innwendig im Tempel gehabt, sondern in dem Vorhof, der zu nächst dem Tempel gewesen. Luc. 9, 31. Und so heist auch ἐν hier so viel, als zu nächst bey der Bundes-Lade sey das Manna (und die Ruthe Aarons) aufgehoben gewesen. Welches gründlich zu verstehen, man wissen muß, daß bey der Bundes-Lade zwey Behältnisse gewesen: Erstlich das innere und vornehmste, welches mit dem Gnaden-Stuhl bedeckt war, und in demselbigen waren allein die Gesetz-Tafeln Mosis verwahret; darnach aussen und neben diesem innern waren zu beyden Seiten länglichte Fache, in denen man auch was aufbehalten konte, wie Deut. 31, 26. 1. Sam. 6, 8. zu sehen; und in dergleichen Neben-Fache ist auch das Manna (und die Ruthe Aarons) beygeleget worden. Das Buch der Könige redet also von dem grossen und innern Fach, der mit dem Gnaden-Stuhl bedeckt war, denn in demselbigen freylich nichts, als Mosis steinerne Tafeln waren: Hingegen redet Paulus von der gantzen Lade, und also auch von denen Neben-Fachen, daß in dem innern Mosis Tafeln, zur Seiten aber gedachte Stück verwahret gewesen. Siehe Weihnm. Hochzeit-Pred. p. 407. seq.

Gelte Vieh, siehe Gälte Vieh.

Gelterkingen oder Gelderkingen, ein Schloß in der Schweitz, welches vor diesem seine besondere Herren gehabt, die davon den Namen geführet, nunmehro aber ausgestorben. An. 1244. lebte Walther von Gelterkingen. Stumpff Schweitzer-Chronick. XII. 15. p. 383.

Geltingen, eine an das Hertzogthum Schleswig stossende Probstey, liegt an der Ost-See.

Gelrsch oder Jeltsch, ein kleiner Ort, nicht weit von Breßlau, auf einer Insel, welche die Oder machet.

Geluchalardu, ein grosser See in der Asiatischen Land-

Landschafft Georgien. Die Alten hiessen ihn Lacum Caesium. Er liegt zwischen den Caspischen und schwartzen Meer an der Grentze von Circaßien und hat 26. bis 28. Teutsche Meilen im Umkreiß. An dessen westlichen Ufer liegt das Castell S. Lunard oder Leonhard.

Geludert, wird von denen Falcken gesagt, wenn man solche zu sich locket, mit Schwimmung des Luders oder eines Handschuhes. Man saget auch, man locket und ätzet sie auf das Luder: Also wird auch geludert der Wolff mit einem Aas von einem Pferde oder Rinde, der Fuchs mit einem gebratenen Heringe.

Gelübde, Lat. Votum, bey denen Römern, war verschiedener Art, und wurde auch von verschiedenen Leuten gethan. Sie waren entweder öffentlich von dem gantzen Volcke vor das Wohlseyn einer der Republic nützlichen Person, oder auch von denen Privat-Personen, vor Eheleuten, vor Kinder, vor Eltern, vor Geschwister, vor eines jeden Clienten oder Patron, vor die Freunde, vor die Liebhaber oder Liebhaberinnen, &c. *Tibullus* Eleg. II. 2. v. 3 -- 22. verrichtet. Oeffentlich geschahe es vor Bürgermeister, oder in denen folgenden Zeiten vor die Kayser. Vor die Bürgermeister pflegte das Volck so wohl im Lager, als auch in der Stadt auf dem Capitolio an dem ersten Tage ihrer Regierung als den 1. Januar. ihre Gelübde zu verrichten, auch mit Opffern und Räuchern, vermittelst ihrer Pontificum ihre Götter zu versöhnen. *Cicero* pro Murena. *Ouidius* Fastor. I. 75. *Martialis* VIII. 66. *Cassiodorus* Var. II. 2. *Faber* de Magistrat. Rom. p. 199. *Struu.* Antiq. Rom. c. 4. p. 247. Zu derer Kayser Zeiten mag es wohl abgekommen seyn, daß man vor einige vornehme oder Raths-Personen Gelübde that, daher Tiberius sehr ungehalten ward, als die Pontifices vor Drusium und Neronem gelobet, und gute Wünsche gethan hatten, welches ihm allein zukam. *Tacitus* Annal. IV. 17. *Suetonius* Tiber. 54. n. 2. Daher er auch selbige zu tode hungern lassen. Und diese Gelübde wurden mit einem Opffer auf dem Capitolio verrichtet, wie man aus *Suetonio* Aug. 59. n. 2. sehen kan, da er erzehlet, daß einige Römer im Testament verordnet, daß ehe man sie begrübe, man vor sie im Capitolio opffern und also ihre Gelübde, die sie gethan, erfüllen, weil sie beym Leben des Augusti gestorben. Dieser Augustus mag auch wohl der erste Stiffter dieser öffentlichen Gelübden, die nicht allein in Rom, sondern auch gantz Italien gethan wurden, gewesen seyn. *Sextus Aurel. Victor* Vir. Ill. c. 66. n. 12. Denn als er die Regierung übernahm, wolte er nicht das Ansehen haben, als wenn er das Regiment immerfort behalten wolte, sondern erstreckte es erstlich auf 10. Jahr, nach deren Verfliessung er Vota decennalia that wegen glücklicher bisher geführten Regierung. Hernach erstreckte er es wiederum auf 5. Jahr und noch auf 5. da er Vota decennalia verrichtete, damit er also bis er starb, continuirte, und auf die Art das Reich behielt. *Dio* LIII. Welche Gewohnheit die andern Kayser auch beybehielten und nach vollbrachten 20. 30. Jahren Vota vicennalia, tricennalia verrichteten. Sonst hatten auch gemeine Leute verschiedene Arten Gelübde zu thun, denn, wenn ein Soldat zum Exempel in Krieg gieng, so that er eine Gelübde, er wolte, wenn er glücklich wieder nach Hause käme, dieses oder jenes thun. Diese Gelübde wurde erstlich verabfasset, oder nachdem es im Gemüthe vorgenommen, öffentlich ausgesaget, welches concipere heißt. *Suetonius* Aug. 97. n. 2. hernachmahls auf gewisse Tafeln, welche Tabulae votiuae genennet wurden, *Tibullus* Eleg. I. 3. v. 29. geschrieben und versiegelt, *Plinius* Hist. X. 45. *Juuenalis* Satyr. XII. 100. und dann an die Statuen *Liuius* XL. oder Wände in denen Tempeln derer Götter *Lucanus* Phars. I. oder an denen Tholis und Spitzen derer Kirchen, *Virgilius* Aeneid. IX. 411. *Statius* Theb. VII. 55. oder Thür-Schwellen, *Ouidius* Trist. III. Eleg. 1. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 2. zum Zeugniß ausgehangen, und wenn sie denn wieder kamen, musten sie ihre Gelübde entrichten, welches Vota soluere oder reddere heisset, und diese Tafeln musten sie in dem Thore, da sie wieder kamen aufhengen, *Propertius* Eleg. IV. 3. n. 71. *Laurentius* de Re Vestiar. c. 2. *Turnebus* XXIII. 6. Aduersar. Wenn sie aus einem grossen Unglück oder augenscheinlichen Lebens-Gefahr errettet waren, gelobten sie etwas. Also, wie Horatius von einem Baume in seinem Garten bald wäre erschlagen worden, gelobte er dem Baccho einen guten Schmauß, nicht so wohl vor ihn als vor sich und seine Cameraden, welchen er auch am 1. Mertz ausrichtete. Wenn die Schiff-Leute aus dem Schiff-Bruch errettet waren, pflegten sie von Dorff zu Dorff zu gehen, Allmosen zu betteln, und dann die Stücken von dem zerscheiterten Schiffe nebst ihren Kleidern in denen Tempeln zur Danckbarkeit aufzuhängen. *Horatius* Od. I. 5. v. 13. Art. Poet. v. 20. *Juuenalis* XIII. 219. *Persius* I. 88. Die Spielleute und Harffen-Schläger, wenn sie Alters wegen ihrem Amte nicht mehr vorstehen konten, hiengen sie ihre Barbiton oder Plectrum in den Tempel der Mineruae, oder Lyram in des Apollinis seinen, die Pfeiffe aber in des Fauni Tempel auf. *Tibullus* Eleg. II. 5. *Horatius* Od. III. 26. v. 3. Wenn die öffentlichen Huren zu Rom ihr Gewerbe zu treiben aufhöreten, pflegten sie ihre welcken Kräntzgen, die sie bekommen, an der Statue der Veneris oder bey Marsiae Statue auf dem Marckte aufzuhängen, *Lipsius* Lect. Ant. III. p. 122. wie etwa die Kerle, so Tag und Nacht in Luder lebten, dem Baccho ihre Corollas, die Fechter bey Herculis Statue ihre Keulen, oder die abgedanckten Soldaten beym Marte ihre Waffen ablegeten. Dieses hieß Vota soluere, sein Gelübde bezahlen, erfüllen. Die nun ihres Wunsches gewähret worden, und ihr Versprechen noch nicht erfüllet, hiessen rei, oder damnati votorum. *Macrobius* Saturn. III. 2. *Seruius* ad *Virgil.* Eclog. V. 80. Wenn die Feld-Herren im Kriege waren und es mißlich um den Sieg aussahe, pflegten sie gewisse Tempel zu geloben, woferne der Sieg auf ihre Seite sich neigen würde. Ja so gar von Anfange des Römischen Reichs lieset man dieses von Romulo, der in dem Kriege wider Tatium und die Sabiner, als seine Armée Reiß aus gab, dem Joui Feretrio einen Tempel auf dem Capitolio versprach, und als das Treffen glücklich ablieff, auch erbauete. *Liuius* I. 10. Daher will man die Vielgötterey oder vielmehr die vielen Namen und Tempel einerley Götter herführen. In denen Formulis zu geloben findet man, daß der Janus allezeit und zwar zuerst hat müssen genennet werden, weil durch ihn der Weg zu denen Göttern offen stehet. Die beste Zeit war auch deßwegen der 1. Januarius, da man nemlich gute Wünsche ablegen und auch Gelübden thun konte. *Lipenius* de Strenis. *Pitiscus* Antiqu. Rom. V. Votum. Unter denen grossen Gelübden waren, wie gesagt, die Tempel, güldene Cronen *Vitruuius* IX. 3. und sonderlich auch die öffent-

öffentlichen ansehnlichen Schau-Spiele, welche sie Ludos votiuos nennten. *Livius* VII. 2. 11. XXXVI. 36. XL. 44. XXIII. 9. & 10. *Cicero* Proëm. Verr. 10. *Virgilius* Georg. III. 10. unter denen geringern aber Tafeln, Bilder und Denckmahle, davon *Jac. Philipp. Thomasius* ein Buch geschrieben de donariis & tabellis votiuis. *Rutgersius* Variar. Lect. V. 5. *Th. Wagner* Diss. de Consecratione Templorum Romanorum Lips. 1729. praesid. *Menzio*. *Kunzii* Sacra & profana ἀναθημάτων historia sigillatim quae vestes in templis suspensas explicat. Jena 1729. 4.

Gelübde, heißt nach Sachsen-Recht eine Einwilligung, dadurch die Interessenten unter einander etwas zuthun oder zulassen, sich verbindlich gemacht; in diesem Sensu ist die Gelübde so viel als gelibt, oder gelobt.

Gelvershausen, eine Stadt im Hessen-Darmstädtischen, Rheinfels gegen über.

Gelves, eine Stadt und Grafschafft in Andalusien, nahe bey Sevilien gelegen, welche der Kayser Carolus V. zu erst D. Georgio von Portugall, und hernach König Philippus II. D. Diego Piementel zu Gefallen errichtet haben. *S. Marthe* Etat de l' Espagn. p. 269.

Gelüsten derer Engel das Evangelium zu schauen, 1. Pet. 1, 12. Diese Begierde, in das Geheimniß des Evangelii zu sehen, haben die Engel daher gefasset, weil das Werck unserer Seligkeit so gar wunderlich abgefasset, daß Englischer Verstand nicht zureichet, dasselbe vollkommen zu begreiffen, daß ein hoch erleuchteter Paulus selber hierüber voller Verwunderung ausruffet: **O welche eine Tieffe** rc. Rom. II. 33. 34. Als auch, weil die Engel sich mit denen armen Sündern freuen, daß ihnen im Evangelio Gnade verheissen wird: Denn wann im Himmel unter denen Engeln GOttes über einen bußfertigen Sünder Freude entstehet, wie viel mehr, da allen Menschen solte geholffen werden, und sie zur Erkänntniß der Wahrheit kommen, 1. Tim. 2. 4. **Gleichens** Epist. ad Eph. Conc. 15. p. 298. seq. **Scrivers** Seelen-Schatz, P. I. Conc. 4. §. 26.

Gelüsten des Fleisches und des Geistes wider einander, Gal. 5, 17. **das Fleisch ist die verderbte Natur, der Geist** aber **das widergebohrne Theil im Menschen**, oder die Seele des Menschen, wie sie durch den heil. Geist erleuchtet und geheiliget ist, oder der Trieb des heil. Geistes selbst in dem Geist unsers Gemüthes. Beyden, nemlich dem Fleisch u. auch dem Geist, schreibet der Apostel ein Gelüsten zu, iedoch nicht einerley Gelüsten, sondern ein widriges Gelüsten. Ein iedes gelüstet nach seiner Art und Natur: Das Fleisch ist böse, Rom. 7, 18. und darum erstrecket sich das Gelüsten des Fleisches zum Bösen. Der Geist ist gut, denn er ist von GOtt, der allein gut ist, Matth. 19, 17. und darum erstrecket sich das Gelüsten des Geistes zum guten. Wie nun Gutes und Böses wider einander ist, so ist auch das Gelüsten des Fleisches und des Geistes wider einander. **Das Fleisch gelüstet wider den Geist**, wenn es uns beweget, reitzet und treibet zum Bösen, und wenn es uns abziehet vom Guten, oder uns davon hindert. Es reitzet uns aber das Fleisch zum bösen, a) in Ansehung GOttes, ihm nicht zu trauen, seiner Wohlthaten zu vergessen, und ihm undanckbar zu seyn, im Uebelstande wider ihn zu murren, ihn als einen Richter zu hassen, in seinen Wegen keine Lust zu haben, ja zu sagen in seinem Hertzen: Es ist kein GOtt, oder GOtt sich selber gleich zu machen, Ps. 14, 1. b) in Ansehung des Nächsten, ihn zu lästern, zu belügen, zu betrügen rc. c) in Ansehung unser selbsten, durch Unmäßigkeit, Ungedult, Ehr- und Geld-Geitz, durch Neid und Zorn, Sauffen und Fressen, und dergleichen uns selbst zu verderben. Es verhindert auch das Fleisch Gutes zu thun auf viel und mancherley Weise rc. Hingegen **der Geist gelüstet wider das Fleisch**, wenn er uns beweget und treibet zum Guten, und wenn er uns verhindert, durch seine kräfftige und alles überwindende Würckung, Böses zu thun. **Wolters** Epist. Post. P. II. p. 587.

Gemach, Zimmer, ist der allgemeine Name derer Behältnisse eines Gebäudes, darinnen man etwas verwahret oder verrichtet. Die beste Figur vor die Gemächer ist ein recht winckliches Vierecke, weil man in solchen die darein zu setzende Dinge besser rangiren kan. Uber dieses kommt noch die Raison dazu, weil der Platz des Gebäudes gemeiniglich ein recht winckliches Vierecke ist, weilen sonst die Gebäude nicht wohl neben einander aufgeführet, noch auch bequem eingetheilet werden können, daß nicht hin und wieder allerhand zum Theil finstere Winckel übrig bleiben solten; ein solcher Platz aber sich am füglichsten wiederum in rechtwinckelichte Vierecke eintheilen läst. Damit die Länge eines Gemaches zu der Breite eine geschickte Verhältniß habe, so machet man solche entweder wie 1. zu 1. oder ein völlig Quadrat; oder wie 2. zu 3. wie 1. zu 2. in grossen Sälen wie 1. zu 3. doch kan man nach Erforderung derer Umstände von diesen Verhältnissen in Kleinigkeiten abweichen; daher auch *Blondell* Cours d' Archit. P. III. c. 8. noch andere Verhältnisse, als 3:4. 3:5. 4:5. 4:7. 8:9. angegeben. Was die Höhe derer Gemächer anlanget, so sollen solche weder zu hoch noch zu niedrig seyn, massen die hohen Gemächer schwer zu heitzen sind, die niedrigen aber ungesund befunden werden, weilen sich die Ausdünstungen aus denen Cörpern derer Menschen und anderer darinnen befindlichen Sachen nicht genug zertheilen können; doch hat man sich um die Proportionirung der Höhe eines Gemaches zu seiner Länge und Breite nicht sonderlich zu bekümmern, weilen sich die Höhe des Gemaches aus geschickter Anlegung und Proportion derer Fenster und Thüren leichtlich ergiebet, und durch das gantze Stockwerck einerley Höhe derer Gemächer erhalten werden muß. Daher regardiret man in diesem Stück nur meistentheils das mittlere oder Haupt-Zimmer, nach welchem sich die übrigen richten. *Blondell* l. c. P. III. c. 6. setzet in denen kleinsten Gebäuden die Höhe iedes Stockwercks wenigstens $8\frac{1}{2}$ bis 9. Fuß. In Quadrat-Gemächern giebt er der Höhe die Seite des Gemachs, das ist, er ma-

machet dieselbe der Länge oder Breite gleich. Wenn die Breite 1. die Länge $1\frac{1}{4}$ ist, so machet er die Höhe $1\frac{1}{8}$. Wenn die Breite 1, die Länge $1\frac{1}{2}$, machet er die Höhe $1\frac{1}{4}$. Wenn die Breite 1. die Länge $1\frac{3}{4}$ ist, machet er die Höhe $1\frac{3}{8}$; wenn die Breite 1. die Länge 2. ist, giebt er der Höhe $1\frac{1}{2}$. Palladius hat noch andere Regeln und sucht die Höhe aus der Länge und Breite auf eine Geometrische Art zu determiniren.

Gemacht ist uns Christus von GOtt zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung, 1. Cor. 1, 30. Gemacht, das ist, von Ewigkeit verordnet, und da die Zeit erfüllet war, in die Welt gesandt, Gal. 4, 4. und deswegen dargestellet. Uns bezeignet die Menschen, die da waren Paulus, ein gebohrner Jude, und die Corinther, gebohrne Heyden: Beydes Jüden und Heyden ist er also gemacht und geschencket worden, Luc. 2, 32. Gal. 3, 28. Jedoch ist dieses hierbey die göttliche Ordnung: a) daß er die Jüden zu erst angehet, darnach auch die Heyden u. andere Völcker; b) daß er zwar allen Menschen gegeben oder gemacht vom GOtt, doch sonderlich denen Gläubigen, weil sie würcklich seiner geniessen, und dessen in der That theilhafftig werden, was er erworben, 1. Tim. 4, 10. Wenn hier vier Stücke stehen, die wir von dem Heylande zu geniessen, so stellet uns das vor eine Himmels-Leiter, die so viel Sprossen hat, darauf wir in den Himmel steigen können, wenn wir nur wollen, und keinen andern Weg suchen. Die Weisheit zielet auf seine herrliche Lehre und göttliche Predigten; die Gerechtigkeit deutet an, so wohl die Gerechtigkeit seines Lebens, da er unter das Gesetz gethan, Gal. 4, 4. und es vollkömmlich erfüllet, Matth. 5, 17. Rom. 8, 4. als Leidens, da er, der gerechte Knecht GOttes, Es. 53. dennoch für uns gelitten, sein Blut vergossen, und eine ewige Gerechtigkeit gebracht hat, Dan. 9, 24. Die Heiligung zielet so wohl auf sein Exempel, daß wir sollen ansehen und ihm nachfolgen, wenn wir recht heilig für GOtt leben wollen; als auch auf seine Lehre, da er uns heilige Gebote gestellet, darnach wir heilig für GOtt wandeln können; worzu noch kommt die Heiligung durch die geschenckte Gaben des Heil. Geistes, heilig und GOtt wohlgefällig in dieser Welt zu leben; das ist die heilige Salbung, Jo. 2, 20. so wir durch ihn und sein Verdienst empfangen. 1. Cor. 6, 11. Die Erlösung zielet auf sein gantzes Verdienst, darzu seine Geburt, Leben, Sterben, Auferstehen und Himmelfarth gehören, und keines davon muß zurücke gesetzet werden. Ermisch Blum-Lese, P. V. p. 187. seq.

Gemächlichkeit, ist diejenige Beschaffenheit eines wollüstigen Gemüths, da man vor alle dem, was denen äusserlichen Sinnen beschwerlich scheinet, einen Abscheu hat, und demselben zu entgehen suchet. Es ist zwar natürlich, daß man dasjenige verabscheuet, was uns schädlich und beschwerlich ist, man muß aber nicht aus einer blossen sinnlichen Einbildung etwas für beschwerlich und schädlich ansehen, was nicht schädlich und beschwerlich in der That ist. Sie ist also von der Bequemlichkeit darinnen unterschieden, daß diese allerdings erlaubt, jene aber lasterhafft ist.

Gemächt. Eigentlich wird unter diesen Worte nichts anders, als der Hoden-Sack verstanden, in weitläufftigerm Verstande aber begreiffet es alle und jede Behältnisse derer Hoden: Diese sind aber viele Häutlein, dahero sie in gemeine, so beyde Hoden mit einander umgeben, und eigenthümliche, welche einen Hoden alleine einschliessen, eingetheilet werden. Die gemeinen Häutlein werden wieder in die äusserlichen und innerlichen eingetheilet. Die äusserlichen werden mit einem Worte Scrotum der **Hoden-Sack**, oder auch Bursula genennet, weil er wie ein Beutel herunter hänget; er bestehet aus sehr weicher und runtzlichter Haut, über welche das gemeine Häutlein gedecket ist, innewendig findet man kein Fett, wie an anderer Haut, weil die fettichen und nahrhafften Theilgen alle zu dem Saamen gehen, und in solchen verwandelt werden. Am Ende bekömmet man eine Linie, welche die Figur einer Naht hat, und sutura Scroti genennet wird, zu Gesichte, diese theilet den Hoden-Sack in die rechte und lincke Seite; bey dem Bruch-Schneiden mag sie wohl beobachtet werden, denn wenn sie laediret, ziehet sie nicht allein wegen der vielen Gefässe, so sich da vereinigen, grossen Schmertzen nach sich, sondern giebet auch viel mehrerm Unglück Gelegenheit. Das innerliche gemeine Häutlein, so Darthos, ἀ δέρας, pellis, Fell, genennet wird, bestehet aus fleischigten Zäserlein, bey denen Gesunden, wenn es kalt ist, ziehet es den Hoden-Sack behende zusammen, daher es einige vor ein besonderes Mäußlein, wie wohl es einer fleischigten Haut ähnlicher siehet, gehalten. Dieses fleischigte Häutlein theilet durch seine Verdoppelung, welche die Anatomici die **Scheide-Wand**, oder Septum Scroti, zu nennen pflegen, den Hoden-Sack in zwey unterschiedene Höhlen. *Ruyschius* in Respons. in epistola Gaubii will solche zu erst bewiesen haben, wie wohl **Johann Vau** in einer besondern Epistel darthut, daß 7. Autores, vor den *Ruysch*, solche schon angeführet hätten; ja, sie fället auch in einem aufgeblasenen Hoden-Sacke gar deutlich in die Augen; man kan sie in viele Blättlein gantz leichte zertheilen, und ist zwischen denen Hoden, welche auch an selbiges angewachsen, damit nicht eine die andere berühre, und grosse Schmertzen erwecke, so zu geschehen pfleget, wenn man sich nur ein wenig daran stösset. Uberdieses verhindert sie auch, daß nicht eine Hode von der andern Krancken angestecket werde, z. E. wenn eine an einer ansteckenden Geschwulst, tumore venereo, laboriret, so ist sie darzwischen, und machet, daß die andere nicht eben in diese Kranckheit verfalle. Bes. *Rau* de Septo Scroti. Derer Häutlein Gefässe sind nicht nur Pulß-Adern, welche sie von denen Schmeerbauchs- und Schaam-Puls-Adern bekommen, Blut-Adern, so zum Unter-Bauchs- und Schaam-Blut-Adern zurücke gehen: Wasser-Gefässe, welche sich in das gemeine Behältniß derer Wasser endigen, sondern auch Nerven, welche mit denen Hoden-Nerven von einem Paare herkommen, weswegen der Articel **Geburths-Geilen (männliche)** nachzusehen. Letztens, ist noch übrig, daß wir wissen, worinne der Nutzen

des

des Hoden-Sackes bestehet; solcher aber ist, die Hoden nebst ihrẽ Beystehern, oder Ober-Hödlein, vor mancher Gefahr, welcher sie sonsten würden unterworffen seyn, zu beschützen. Dem gemeinen Hoden-Behältnissen folgen die eingenthümlichen, oder welche eine jede Hode allein bedecken. In ihrer Zahl kommen die Anatomici nicht überein, vielle wollen zwey, etliche dreye, andere aber sechse statuiren. Das erstere wird Grichisch Erythroides, ab ἐρυθρός, ruber, roth, et εἶδος, forma, Gestalt lat. rubrum, teutsch das **rothe Häutlein** genennet. Es ist nichts anders, als eine subtile Ausbreitung des Aufzieher der Hoden-Mäußleins, welches von dem Bande des Schaam-Beines seinen Anfang nimmet, und mit denen Fortsätzen des Darm-Felles, denen es feste angewachsen, in den Hoden-Sack gehet, da es sich in eine rothe Haut ausbreitet, die Hoden umgiebet, und damit guter Saame bereitet werde, gelinde zusammen drücket. Viele haben dieses Häutlein, wegen seiner Verrichtung, welche es mit denen Mäußlein gemein, und weil es auch von selbigen seinen Ursprung hat, mit zu der Mauß selbst gerechnet, und daher nur zweye statuiret. Das andere, so die Griechen Elytroides, ab ἐλυθρον, involucrum, eine Decke, et εἶδος, forma, die Gestalt, die Lateiner Vaginalis, teutsch die **scheidigte** wegen ihrer Figur nennen, ist eigentlich nichts anders, als eine Fortsetzung des Darm-Felles, welche sehr dicke und feste, die Hoden aber wie eine Scheide, so, daß ein ziemlicher Raum zwischen ihr und der folgenden anzutreffen, umgiebet. Innewendig findet man etwas Nässe, welche von denen Spitzen derer Puls-äderlein, dergleichen man an ihren Theilen bemercket, herkommet: Diese Spitzen, wenn sie gar zu sehr eröffnet, und viel Wasser von sich geben, verursachen zuweilen Wasser-Brüche. Das dritte, wird die Weisse, oder nervigte genennet. Den Namen bekömmet sie nicht nur wegen ihrer weissen Farbe, sondern auch von denen vielen Nerven, woraus sie eigentlich bestehet. Diese ist sehr dick und dichte, von aussen glatt, innewendig aber sehr rauh und harte anzufiehlen, die Saamen-Gefässe umgiebet sie dermassen, daß es scheinet, als gäbe sie der Hode die Eyerförmige Gestalt. Diese dreye umhüllen eigentlich die Hoden, doch will der **selige Herr** *D. Paulli* in seinen Annotat. in Hornii Opuscul. Anal. Chirurg. p. 232. noch 3. andere behaupten. Die erstere ist das äusserliche sehr subtile Häutlein von der Weissen, die andere ein inneres Blättgen, worinne viele Blut-Gefässe zu befinden, die dritte sehe fast aus wie ein Spinn-Gewebe, umgebe aber die Hoden sehr genau. Was beyde erstere anlanget, so kan man solche gar füglich mit unter die Weisse, weil sie ein paar Blättgen davon sind, rechnen; sie werden ohne Zweifel dem Herrn D. viel Mühe gekostet haben, solche abzusondern; die dritte hält man wohl billig vor einige Gefässe von der Structur derer Hoden.

Gemächts-Bruch. Brüche im Gemächte nennet man, wenn dasselbe wider-natürlich aufgeschwollen ist. Man theilet sie in wahre und falsche. Wahre werden genennet, wenn Därme oder das Netze in das Gemächte fallen. Falsche aber, wenn die Geschwulst von Wasser, Wind oder andern Dingen verursachet ist. Es sind also derselben vielerley, bekommen aber ihre Namen und Unterschied von demjenigen, was im Beutel oder Scrotum wider-natürliches enthalten ist. Denn wenn die Därme durch die processus peritonaei hinein gefallen, nennet man es einen Darm-Bruch, wenn das Netz, einen Netz-Bruch, wenn es aber von Winden ausgedehnet, einen Wind-Bruch; wenn ein Testiculus sehr groß und hart wird, wie ein Scirrhus, wird es ein Fleisch-Bruch genannt. Wenn die Saamen-Adern sehr dicke auf geschwollen, nennet man es einen Krampf-Ader-Bruch; und diese werden simple Brüche genannt. Manchmahl aber ist Netz- und Darm-Bruch, Wasser- und Darm-Bruch, oder andere mit ein ander vermenget, welche man daher vermengte und gedoppelte Brüche nennet, und davon verschiedene vermengte Namen kommen, von welchen allen in dem Articel, **Bruch** Tom. IV. p. 1495. seq. ausführlich gehandelt worden, und sind hier nur noch einige neue Manieren anzumercken, welche *Laurentius* **Heister** in seiner Chirurgie p. 680. mit folgenden Worten beschreibet: In England hat ein Medicus Namens *Little John* eine neue Manier publiciret, dergleichen Brüche ohne Schnitt, und nur mit einem corrosiv zu curiren, welche mir von Herrn *Joh. Douglas* aus England communiciret, und gedruckt übersendet worden, die darinne bestehet: Es müssen die heraus gefallene Därme vorher in dem Leib gebracht werden; alsdenn ist ein dienliches Corrosiv über dem Os pubis, auf die Gegend, wo die Vasa spermatica, oder Brüche heraus kommen, aufzulegen, worzu der Auctor das stärckste Vitriol-Oel recommendiret, welches in solcher Quantität daselbst einzureiben, als in kurtzen in die Haut eindringen kan; denn je tieffer davon eine Cruste oder Eschara aus gefressen wird, je besserer Effect wäre davon zugewarten, daher solle man dieses zwey oder 3. Tage nacheinander wiederholen, damit es desto besser einfressen möge, vorhero aber doch allemahl die vorige Cruste was durch schneiden, damit das Vitriol-Oel hernach desto besser wieder eindringen könne. Die Eschara verbindet er mit dem Emplastro Paracelsi und Oxycroceo in gleichen Theilen zusammen gemischet, u. dünne auf Leder gestrichen, welches alles, wie er schreibet, genung wäre, die Eschara zu separiren, und den Schaden hernach zu heilen. Solte einiges schwammigtes Fleisch daselbst wachsen, könne man solches mit dem lapide infernali wieder wegätzen. Währender Cur muß der Patient mit guten Compressen und guten Ban-

Bandagen verbunden werden, gute Diät halten, und beständig ruhig zu Bette liegen, bis die Wunde geheilet; nach der Heilung sey das Emplastrum ad Hernias über den Schaden zu adpliciren, und ein dienliches Bruch-Band so lange zu tragen, bis eine rechte feste Narbe sich formiret habe, welche den Ausfall verhindere. Es hat der letzt verstorbene König in England George dieses Arcanum mit 5000. Pfund Sterling bezahlet; dennoch wird solches schon wieder von verschiedenen Engländern verworffen. Bes. *Huostouns* History of Ruptures, *Douglas* Syllabus of Chirurgical Operations. *D. Sermes* ein Holländischer Medicus und alter guter Freund von mir, hat in seinem Tractat vom Stein-Schneiden, welcher in Holländischer Sprache an. 1726. in Utrecht herausgekommen, p.209. eine andere Manire beschrieben, diese Brüche ohne Verletzung oder Ausschneidung des Testiculi zu schneiden und zu curiren, welche er zwar nicht selbsten erfunden, aber von andern, die selbige öffters, wie sie ihn versichert, mit gutem Successf haben sehen verrichten, vernommen hat. Nemlich ein Operateur bey der Rußischen Armée legte den Patienten auf eine Banck auf den Rücken, liesse selbigen von etlichen starcken Leuten halten, machte alsdenn in der Weiche einen länglichē, ziemlich grossen Schnitt, wie sonsten bey dem Bruch-Schneiden gewöhnlich, suchte den Processum Peritonaei, öffnete selbigen, und suchte im selbigen den Sack, in welchen die Gedärme zu liegen pflegen. Diesen Sack, nachdem er ihn gefunden, und die darinnen enthaltene Därme in dem Leib eingebracht hatte, zog er starck aus der Wunde heraus, und umbande selbigen, so nahe, als möglich, am Leibe mit einem starcken Bind-Faden, und liesse hernach diesen Faden aus der Wunde heraus hangen, verbande dieselbe auf eine gantz gemeine Art, ließ den Bind-Faden von selbsten abfaulen, und heilte die Wunde, wie sonsten gewöhnlich, zu. Auf diese Weise wäre eine grosse Menge Patienten bey dieser Armée durch den Schnitt von solchen Brüchen curiret worden, ohne daß dem Testiculo, oder seinen Adern ein Schade geschehen, und wäre auch keiner davon gestorben. Welche Methode er also sehr nützlich zu seyn judiciret in Brüchen erwachsener Menschen, welche durch Bruch-Bänder nicht könten curiret werden, und doch wegen des Bruchs viel Ungemach, Beschwerlichkeit und Gefahr erdulten müsten. Ob diese Methode vom Bruch-Schneiden so gut und gewiß, als selbige ausgegeben wird, muß durch die Erfahrung guter Chirurgorum erst bestätiget werden. Es ist allerdings selbige der gemeinen Art vorzuziehen, weil der Testiculus unversehrt hierbey erhalten wird. Ob selbige aber der Recidiv nicht eben so unterworffen, als die gemeine Art, sehe keine Ursache, die solches hindere, indem dieser Sack, der hier allein gebunden wird, bey der gemeinen Art gleichfals, und zu gleich mit denen Saamen-Adern gebunden wird, dennoch aber, die Därme zuweilen von neuen wieder ausfallen, welches sonderlich, und am meisten zu befürchten, wenn die Brüche sehr groß, und der Ausfall sehr erweitert gewesen. *Freytag*, ein Schweitzer, und eines Chirurgi in Zürch Sohn, hat schon an. 1721. diese Methode in einer Disputation, welche zu Straßburg heraus gekommen, beschrieben, und meldet, daß sein Vater selbige offt glücklich verrichtet. Aber bevor er den Sack bindet, durchsticht er selbigen mit einer Nadel.

Gemählde, Pictura, Tabula, Peinture, Tableau, ist eine auf einem ebenen Grunde oder glatten Fläche mit Farben ausgezierte Zeichnung eines Dinges, welche desselben Gestalt kenntlich vorstellet. In uralten Zeiten nennete man alle mit der Schreib-Rötel-Bley-Feder und Grabstichel verfertigte Abbildungen also, wie auch allerley Massiv-Arbeit, Gemählde, wovon die in Stein gegrabene die ältesten waren. Hierauf versuchte man denen Zeichnungen eine Farbe zu geben, doch blieb man lange Zeit nur bey einer Farbe, daher man auch bey denen alten Scribenten, und sonderlich denen Griechischen, so viel von denē Monochcromatibus, das ist, einfärbigen Gemählden, oder wie wir Teutsche sie ietzo nennen, grau in grau, lieset. Zu Apellis Zeiten gebrauchte man zum mahlen schon vier Farben, und weil man seit dem der Mahler-Kunst ernstlicher nachgesonnen hat, so sind endlich auch immer mehr und mehr Farben zu denen Gemählden genommen worden; nach welchen mannichfaltigen Farben und derselben Auftragung, wie auch nach dem Unterschied der Erfindung, die Gemählde zwar selbst von denen Mahlern verschiedentlich eingetheilet zu werden pflegen, doch ist der vornehmste Unterschied derselben nach dem, was sie vorstellen. Weswegen sie entweder Portraits und Conterfaits, oder historische Gemählde, oder auch Landschafften, Blumen-Jagd-Küchen-Frucht- und dergleichen Stücke heissen. Es gehöret zwar zu einem vollkommenen Gemählde sehr viel, doch wird vornehmlich dazu eine sinnreiche Erfindung, richtige Verhältniß eines theils gegen den andern, eine natürliche Colorit, gehörige Bewegung und rechte Austheilung aller Stücke erfodert. Die künstlichsten Gemählde findet man wohl in Italien, und einen sonderlichen Vorrath derselben in Rom, auch sind in Teutschland hin und wieder sehr rare Stück anzutreffen. *Polyd. Verg. Fresney.*

Gemählderey, ist ein Gemach am Vorhause, darinnen allerley schöne Gemählde befindlich. Daselbst waren auch bey denen Römern, die dieses Zimmer Tablinum nenneten, die Geschichte, so der Haus-Herr in seinen Ehren-Aemtern verrichtet hatte, verwahret. Bey denen Italiänern heisset dieses Zimēr il Tablino; bey denen Frantzosen Chambre de Peintures, Gabinet de Tableaux.

Ge-

Gemäſe, ſiehe **Maß**.

Gemahlne Färber-Wurtz, ſiehe **Färber-Wurtz**, Tom. IX. p. 84.

Gemalli, das iſt **mein Vergelter**, iſt der Vater Ammiel des Kundſchaffers des Landes Canaan, ein Daniter. Num. 13, 13.

Geman, ſiehe **Nain**.

Gemang-Korn, Mang-Korn, Miſch-Getraid, nennet man, weñ entweder halb Winter-Weitzen, und halb Winter-Korn unter einander gemenget, oder zwey Drittheil Korn unter ein Drittheil Weitzen vermiſcht, und alſo geſäet werden.

Gemanu Gutta, ſiehe Gummi Gutta.

Gemar, ein Städtlein und Schloß im Ober-Elſaß, allwo die Strengbach in die Ill kommt, nicht weit von Schlettſtadt. Ehedem gehörte ſie denen von Rappoltſtein, von denen ſie an. 1673. an den Pfaltz-Graf von Birckenfeld gekommen. ſiehe **Rappoltſtein**. **Zeillers** Reichs-Geogr. VIII. p. 1158. *M. I. F. S.* Beſchreib. von Ober- und Nieder-Elſaß, p. 317.

Gemara, iſt ein bekanntes Buch bey denen Juden, und eine Auslegung über den Talmud. Es heißt das Wort im Teutſchen, eine **Lehre** oder **Erfüllung** von גמר, wie es der Augenſchein weiſet, ob es gleich *Hardt* in Tr. Talmud. de Jeiuniis Helmſt. 1712. von dem Grichiſchen γεαμμα oder διαγραμμα herführen will. Wie nun aber der Talmud zweyfach iſt, Der Jeruſalemitiſche und Babyloniſche, ſo ſind auch 2. Gemarae gleiches Namens. Jene wurde von R. Johannan in einem leichtern Stilo und kurtz zuſammen getragen. Dieſe aber von *R. Aſſe*, einem Rectore der hohen Schule zu Sora nicht weit von Babylon in einer etwas unverſtändlichen u. tiefſſinnigen Schreib-Art zu verfaſſen angefangen. Er hatte ſie ſeinen Schülern mündlich ſchon 2. mahl und zwar gantz vor getragen. Allein in ſeinem ſchrifftlichen Aufſatz hatte er nicht mehr als 35. Tractate, als er ſtarb, vollendet. Sechzig Jahr, nachdem er angefangen zu profitiren, nemlich an. Chr. 427. iſt der Rector zu Sora *Maremar* auf die Gedancken kommen, dieſe Arbeit zu vollenden, und hat des *R. Aſſe* Sohn, Mar, zu Hülffe genommen, da ſie denn 73. Jahr dran gearbeitet, wiewohl man heutiges Tages nicht mehr als XXXVI. Tractate findet. *Chriſtiani* Juden Glaube und Aberglaube. p. 7. Es war dieſer *R. Aſſe* סוף האמוראים der letzte von denē Sententionariis *R. Eliakim Panzi Rhodiginus* Clave Gemaric. c. 4. p. 36. edit. Ritmeiri. Helmſt. 1697. und dieſes waren Lehrer ſo an der Gemara arbeiteten wie Talmudiſten תנאים hieſſen. Die allerletzten, ſo an der Gemara gearbeitet, hieſſen רבנן סבוראים magiſtri annunciationis. Die Babyloniſche Gamara wird der Jeruſalemitiſchen, ja gar der heiligen Schrifft weit vorgezogen, weil die Juden davor halten, das geſchriebene Geſetz könne ohne dieſes mündliche nicht verſtanden werden. *Rechenberg* Hierolex. Real. p. 648. h. voc. *Lundius* in Jüdiſch. Heiligth. IV. 10. p. 775. Wagenſeil proleg. ad Tela ignea. *R. H. Joſua Hallevi* hat ein Buch שלם הלכות, welches eine Erklährung der Gemara iſt, geſchrieben, das *Conſt. L' Empereur* L. Bat. 1634. 4. herausgegeben, und D. Jac. Heinr. von Baßhuyſen in ſeinen herrlichen Clavem Talmudicam eingerücket. Des bemeldten R. Eliakim Panzi Clavem Talmudicam hat Chriſtoph. Henric. Ritmeier 4. Hebreiſch und Lateiniſch herausgegeben. Anderer nicht zu gedencken, die dergleichen gethan. *Hottinger* Biblioth. Orient. c. I. cl. 2. Die beyden berühmten Männer M. Andreas Cnollen Prediger zu Pfürth, und D. Bashuyſen hatten dieſe Gemaram zu überſetzen in Willen, ſind aber durch andere Umſtände abgehalten worden, wie ſie denn ſchon einige Exercitationes Gemaricas Zerbſt 1724. herausgegeben. *Wagenſeil* und andere haben auch einige Stücke aus der Gemara illuſtriret. *Balthaſar Scheidius* hat den Codicem Berachoth überſetzet, den D. *Meyer* im MS. beſeſſen, aber noch nicht ediret iſt. *George Eliezer Edzardi* hat auch mit ſeinen Tractaten Avoda Sara und Berachot ſich verdient gemacht.

Gemaria, das iſt vollendender HErr, vollkommener HErr, der HErr wird alles vollkommen und gantz machen, war ein Sohn Hilkiä, welchen der König Zedekias an Nebucadnezar abſandte; dem der Prophet Jeremias einen Brief an die gefangenen Jüden zu Babel ſchrieb, worinnen er ſie ermahnet, wie ſie ſich allda halten, die langwürigen Gefängniſſe mit Gedult tragen, und alle falſche Lehrer meiden ſolten. Jer. 29, 1. ſeqq.

Gemaria, ein Sohn Saphans, und Vater Michaiä, war ein Schreiber des Königs Joiakims. Jer. 36, 11. & 25.

Gematria iſt eine Art von der Cabbaliſtiſchen Rechnung, da man aus denen Buchſtaben gewiſſer Worte die Zahlen nimmet und daraus einen geheimen oder beſondern Verſtand heraus nehmen will. Als da im 1. Buch Moſis ſtehet, daß alle Welt שפה אחת geredet, wollen die Cabbaliſten heraus bringen, daß die gantze Welt die heilige oder Hebräiſche Sprache geredet. Und zwar auf folgende Art. Dieſe angezogene 2. Worte שפה אחת labium vnum bringen die Zahl 794. nach der Hebräiſchen Rechnung heraus. Und weil aus denen Worten לשון הקדש lingua Sancta auch ſo viel Zahlen heraus kommen, iſt es unumſtößlich wahr, daß die gantze Welt die Hebräiſche Sprache geredet. Doch haben die armen Leute um eine Zahl ſich verrechnet, weil aus denen letzten Worten 795. heraus kommet. Cantic. 4, 10. ſtehet: amores tui dulciores prae vino מיין. Nun kommt aus dem Worte יין die Zahl 70. heraus, ergo ſind שבעין לישנק (wie in Targum an dieſem Orte vor יין ſtehet) oder 70. Sprachen auf der Welt und nicht mehr anzutreffen. So ſoll auch das Kalb, ſo Aaron in der Wüſten gemacht, 125. קנטרין, Talenta gewogē habē. Und diß darum, weil aus dem Wort מסכה conflatile, 125. Zahlen heraus kommen. *Bochartus* Phaleg. I. 15. giebt ein paar dergleichen Exempel.

Mehrere hat Christianus Knorr von Rosenroth in Cabbala denudata.

Gemauert-Hof, ein Dorff an denen Grentzen von Curland hart bey Mietau, ist wegen einer daselbst an. 1705. zwischen denen Schweden und Russen vorgefallenen Schlacht bekannt, welche beyde Theile gewonnen haben wollen.

Gemba, siehe Gemina.

Gember ist eine Art Indianischen Ingwers, welcher wie die Schwertel-Lilie wächst, und so wohl durch Saamen als Wurtzeln fortgepflantzet werden kan.

Gembicki, eine adliche Familie in Polen, von welcher Laurentius bey dem Könige Stephano Bathori in grossem Ansehen gewesen. Sigismundus III. ertheilte ihm den Titel eines Groß-Secretarii, und schickte ihn an Pabst Urbanum VIII. Hernach ward er Bischoff zu Culm, darauf Cron-Groß-Cantzler und Bischoff zu Wladislaw, und endlich an. 1615. Ertz-Bischoff zu Gnesen und Primas Regni. Seines Bruders Sohn Petrus, Decanus zu Cracau, ward Cron-Groß-Cantzler und Bischoff zu Przemisl, endlich aber Bischoff zu Cracau; Dessen Bruder, Andreas, so anfangs Legations-Secretarius der Polnischen Gesandschafft am Päbstlichen Hof gewesen, ward an. 1633. Bischoff zu Lutzko. An. 1640. lebten Stephan als Woywode von Lencitz, und Christoph als Cron-Truchses und Starost zu Gnesen. Bonauentura war an. 1645. Hauptmann zu Stave. Joann, der um selbige Zeit Canonicus zu Cracau, wie auch oberster Reichs-Secretarius war, wurde an. 1671. Bischoff zu Plozko, in welchem Jahre Stephan daselbst Castellan gewesen, Andreas aber als Bischoff zu Lutzko und Abt zu Tremesnen gelebet. *Okolski* Orb. Pol. T. II.

Gemblabburbitz, Gemblabburbitzky, (*Husanes de*) ein Polnischer Edelmann, hat Consilium de redintegrando Polonorum regno in 4. heraus gegeben. *Hoppius* de Script. hist. Polonic. §. 40. not. 1.

Gemblacensis, (*Sigebert.*) siehe Sigebertus Gemblacensis.

Gemblacum, siehe Gemblours.

Gemblaus, siehe Gemblours.

Gemblou, siehe Gemblours.

Gemblours oder Gemblou, Giblou, ehemahls Gemblaus oder Gemmelaus, Lat. Gemblacum, Geminiacum, eine kleine Stadt in Brabant, an dem Fluß Orne, nebst einer berühmten Abtey, zwischen Namur und Nivelle gelegen. *Guicciardin.* Descr. Belg. p. 273. Ehemahls wurde es zum Pago Darmiensi gerechnet, und war eine Grafschafft, es hat auch noch der Abt Sitz und Stimme unter denen Brabantischen Land-Ständen, und hat so wohl in dem Geistlichen als Weltlichen in der Stadt zu gebieten. Das Closter ist Benedictiner-Ordens und von einem Lothringischen Fürsten, Namens Wibertus oder Guibertus, an. 921. oder 22. SS. Petro und Exsuperio zu Ehren erbauet worden. *Sigebertus Gemblacens.* Chron. ad an. 921. *Miraeus* Cod. Donat. c. 32. Orig. Monast. II. 26. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 38. An. 1505. ist dieses Closter in die Bursfeldische Vnion getreten. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. c. 3. p. 79. seqq. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 185. Es ist selbiges sehr groß und mit prächtigen Gebäuden versehen, hat auch vormahls eine trefliche Bibliothec gehabt, deren sich unter andern Erasmus Roterodamus fleißig bedienet. Wie denn auch verschiedene Gelehrte Leute daraus entstanden sind, worunter Sigebertus Gemblacensis der vornehmste ist. *Tritbem.* de Vir. illustr. Ord. Bened. II. 112. So ist auch noch ein ander Chronicon von diesem Closter in *D'Acherii* Spicileg. Tom. VI. welches vom Jahr 922. bis 1013. gehet. Die Stadt hat der 9. Abt Arnulphus mit Mauern umgeben. Unweit dieser Stadt erhielten die Spanier an. 1578 unter Anführung des Hertzogs von Parma eine Victorie wider die vereinigten Niederlande, worauf sich viel Städte ihnen wiederum ergaben. *Miraeus* Diplom. Belg. I. 18. 19. 51. Donat. Belg. I. 55. II. 20. Supplem. Diplom. P. I. c. 4. ibique *Toppens. Guicciardin.* l. c. *Zeiller* Topogr. Circ. Burgund. *Grammay.* Antiqq. Belg.

Gemea Ala war eine gewisse Compagnie unter Antiochi Armée, so aus 1000. Mann bestunde. *Livius* XXXVII. Allein in einen alten geschriebenen Codice stehet Agema. *Alexander* ab *Alexandr.* Dier. Genial. I. 5. *Tiraquellus* ad h. l.

Gemein heist überhaupt.

Gemein-Anger, siehe Anger.

Gemein Baum-Oel, siehe Baum-Oel. Tom. III. p. 758.

Gemein Bilsen-Kraut, siehe Alterchangenum. Tom. I. p. 1560.

Gemeine, Lat. Vniversitas, ist eine Societät oder Anzahl verschiedener vereinigten Personen, welche zum gemeinen Nutzen gemeinschafftliche Gesetze brauchen. L. 1. §. 1. quod cujusque uniu. *Struu.* Ex. 7. th. 41. Laut. d. l. Es machen aber die Dd. 4. Classes der Gemeinen, die erste nennen sie eine Provintz, die andere eine Stadt, die dritte einen Flecken oder Dorff, und die vierte ein Collegium oder Zunfft. *Richt.* d. l. de uniuers. c. 1. th. 3. *Loffae* de Jure uniu. p. 1. c. 2. n. 1. seqq. Weil aber dergleichen Gemeinen, wo sie besonders zahlreich sind, sich nicht selbst regieren oder gemeinschafftliche Geschäffte in corpore allezeit verrichten können, so sind dahero gewisse Gemein-Vorsteher und Administratores nöthig, welche bey denen Römern Decuriones genannt worden, denen heut zu Tage die Beysitzer und Raths-Herrn, und in denen Dörffen die Schultheissen und Gerichts-Schöppen können aequipariret werden. *Loff.* de uniu. l. 1. c. 3. n. 12. seqq. *Roll à Vall.* 1. Cons. 90. n. 2. Es werden aber solche Administratores und Officianten nach denen Gesetzen, Statuten und Gebräuchen iedes Orts, entweder von allen und ieden aus der Gemeine, oder von denen, welchen das Wahl-Recht und Macht, dergleichen Leute zu constituiren, zukommet, erwählet. L. pen. C. de J. F. lib. 10. L. item. 6. §. 1. in fin. quod. cuj. uniu. nom. Weil aber diese Administration entweder die Verwaltung der gemeinen Güter, oder der Justiz betrifft, so gehören auch zu beyden besondere Administratores. Was jene betrifft, weil ihnen zuweilen ein ziemlich grosses Vermögen anvertrauet wird, so müssen sie auch eine genugsame Versicherung insgemein durch Bürgen, an theils Orten aber auch eine Real Caution, durch Vorstreckung einer gewissen Geld-Summa, die entweder gar nicht, oder nur zur Helffte inzwischen und bis zu seinem Tod verzinset, wo er aber oder seine Erben in der Rechnung nicht bestehen, der Regreß an das Capital genommen wird, stellen, wie dann ferner die Communität das Jus tacitae hypothecae über alles sein Vermögen hat, nicht nur von Zeit der üblen Administration, sondern so bald er sich derselben unterzogen. L. fin. C. quo. ord. quisque conu. deb. L. n. C. in quib. caus. pign. tac. contr.

Struu.

Struv. Ex. 26. th. 15. Es müssen aber solche Vorstehere nicht nur de dolo, sondern auch de lata & levi culpa nicht aber de leuissima cauiren, und können nicht nur ihrer, sondern auch ihrer Collegen Fehler wegen, wann der Belangte nicht soluendo ist, conuenirt werden. L. 2. §. 8. L. 5. de adm. rer. ad Ciuit. pert. *Struv.* Ex. 50. th. 78. L. 11. §. 1. ad. munic. L. 3. C. de conuen. fisc. debit. lib. X. L. 1. seq. C. quo ord. quisque conv. deb. Hat sich aber ein Administrator in seinem Haushalten als einen guten Haus-Vater aufgeführet, und nach des Ortes oder Landes-Gebrauch und Gewohnheit administriret, so ist er vom Betrug, grober und mittlern Schuld frey, was auch solcher Beamten Bürgen betrifft, sind solche nur in Sachen, welche die Administration des gemeinen Wesens anlangen, obligiret, nicht aber was zur Straffe, wegen begangenen Betrugs u. Schuld irrogiret wird, wie sie dann auch nicht vor die Zinsen, sondern nur das Capital stehen, noch vor Executirung des Capitals belanget werden können. L. un. C. de peric. eorum, qui pro Mag. interu. L. 21. §. 1. Damit aber desto eher am Tag komme, ob einer wohl oder übel administriret habe, so soll man ihn zur bestimmten Zeit zur Rechnungs-Ablegung anhalten, die er auch, wie es sich gehöret, pflichtmäßig einrichten soll. a. g. L. 2. §. 2. de adm. rer. ad Ciu. pert. *Struv.* Ex. ult. th. 77. Hat er nun seine Rechnung abgelegt, so laß er sich auch darüber quittiren, damit er sicher sey, sintemahlen, wo dieses einmahl geschehen, wird nicht leicht eine Rechnung wieder durch examiniret und calculiret, besonders unterm Vorwand eines blossen Irrthums, wo nicht nach der Zeit am Tag kommet, daß sich die Sache anders verhalte, und daß ein Irrthum in calculo vorgegangen, welches derjenige zu probiren hat, der den Irrthum vorschützet, massen sodann, und wo dieses geschehen, solche Rechnungen wider den Administratoren binnen 20. wider dessen Erben aber binnen 10. Jahren wieder hervor gesucht werden können, besonders wo man einen offenbahren, nicht aber nur einen vermuthlichen Betrug dabey in acht genommen. L. 50. de cond. & dem. L. 2. C. de apoch. publ. *Men.* A. I. Q. 209. L. un. C. de error. Calc. Was aber die Administratores Justitiae anbetrifft, oder welche agendo oder defendendo das gemeine Wesen vertreten müssen, werden solche in Jure Syndici genannt, weil die gantze Gemeine selbst hierzu nicht gelangen, und dahero auch wider Willen angehalten werden kan, sich eine gewisse Person zu erwählen, mit der man in ihrem Namen könne zu thun haben. L. 4. §. 9. de fidei. comm. libert. *Carpz.* p. 1. c. 13. def. 15. Es sind aber solche Syndici zuläßig; Wer in Priuat-Sachen nicht kan ein Procurator seyn, der kan auch in Causa Uniuersitatis keinen Syndicum abgeben. auth. res quae. C. comm. de leg. *Rosb.* proc. Ciu. tit. 12. n. 19. Wenn unter der Gemeine keine hierzu geschickte Person zu bekommen ist, so kan auch ein Fremder zum Syndico erkieset werden, ja es kan auch, damit das gemeine Wesen nicht unvertheidiget bleibet, ein ieder, der Cautionem de rato offeriret, zugelassen werden. L. 11. §. 1. de mun. & hon. L. 1. in fin. quod cujusque uniu. *Struv.* Ex. 2. th. 39. Einen Syndicum constituiret derjenige, nach eines ieden Orts Gewohnheit, der solche Sachen zu besorgen, es sey nun die gantze Gemeine, oder die Vorstehere des gemeinen Wesens. da denn iedesmahl der gröste Theil die Wahl machet, weil die Constitutio Syndici die Communität als Universos, nicht aber als Singulos angehet, mithin auch eines ieden priuati Approbation nicht nöthig hat. Doch müssen alle Personen von der Gemeine, wenn diese den Syndicum constituiret, convociret werden. L. 3. quod cujusque unio. L. 1. C. de anth. praest. L. 60. §. 1. d. R. J. Zur Constituirung eines Syndici ist der Consensus Superioris nicht nöthig; denn was Jure communi erlaubet ist, darzu brauchet man keinen specialen Consens: Nun ist aber der Gemeine erlaubet, einen Syndicum zu wählen, dahero brauchet es keines obern Consens L. un. C. de Thesaur. L. 1. §. 1. L. 3. quod cujusque univ. Dem constituirten Syndico ist nachgehends eine Vollmacht zu geben, in fast eben denen Formalien, wie einem andern Procuratori gegeben wird, bloß daß an statt des Namens Erben, Nachfolgere oder Successores genannt werden; ist auch nicht nöthig, daß alle aus der Universität ihre Namen beysetzen, sondern es ist genug, wo ein Nomen Collectiuum v. g. eines Capituls, Communität rc. nicht aber wir Capitulares dieser Kirche, wir Burger dieser Stadt, es wäre denn ein Wort darzugesetzet, welches ein gantzes Corpus an Tag gäbe. v. g. Wir gesammte Bürger. *Rodung.* Pan. Cam. L. 3. tit. 29. n. 6. Laut. Eod. §. 19. Es wird auch nicht aller Gemeins-Leute Pettschaffte oder Signetten reqviriret, sondern es ist genug, wann das Gemein-Siegel vorgedruckt wird; oder man kan auch von einem Notario im Beyseyn der gantzen Gemeine ein Instrument über das Syndicatum machen lassen, ohne daß es von der Gemeine unterschrieben und besiegelt werde. *Carpz.* 3. Resp. 9. n. 7. *Struv.* Ex. 7. th. 42. Was die gemeine Sachen und Güter anbetrifft, welche der Universität als einer Gemeine, und allen von derselben als einem corpori und Personae misticae zukommen, sind solche zweyerley, theils dienen der gesammten Commun, und sind so wohl der Proprietät als Gebrauch nach im Patrimonio der Universität, nicht aber eines ieden insonderheit, und gehören die Einkünfften dem Fisco oder zur gemeinen Cassa. L. 6. contr. empt. Mev. ad J. Lup. p. 2. tit. 3. art. 1. n. 1. Dahin gehören gemeine Güter, gemeine Schäfferey, gemein Brauhaus, Wirthschafft, Bergwercke, Lichtmeß oder Battsteuer, Pflaster-Zoll, Umgeld, Auffschlag und dergleichen, davon die Nutzung dem gemeinen Wesen zum Besten kommet: Tit. Cod. de Collat. fund. rei Priuil. T. T. ff. de adm. rer. ad ciuit. pert. T. T. C. de Jure Reip. Theils gehören nur der Proprietät und Eigenthum nach der Universität, aber des Genusses wegen nehmen alle Gemein-Personen davon ihren Antheil, so daß, wann sie an deren Genuß verhindert werden wollen, sie wider den Hinderer actionem injuriarum anstellen können. Und zu solchen Gemein-Sachen gehören der Marck Platz, das Rathhaus, Strassen und Gassen, Kirchen, Spitäler und andere denen Armen und elenden Personen zum Besten gewiedmete Häuser, Stadt-Mauren, Stadt-Brunnen, Wasser-Gänge, Gemein-Gut, Gemein-Holtz rc. und dergleichen Sachen, welche zu eines ieden besondern Nutzen destiniret seynd. L. 2. §. 9. ne quid in loc. publ. T. T. ff. & C. de oper. publ. & tit. de adm. rer. ad Ciuit. pertin. Doch kan die Commun durch ein Statutum, oder gemein Verbot diesen letztern Sachen eine gewisse Maas u. Zeit wann und wie weit man deren gebrauchen soll, vorschreiben, und muß bey dem Genuß eine Moderation adhibiret, und sich aller Æmulation enthalten, auch der usus

usus weiter nicht extendiret werden, als die Beschaffenheit einer ieden Person und Vermögens, auch wie viel er sonst dem Publico nutzet an Hand giebt. E. G. ein liederlicher Bürger und Taglöhner braucht nicht so viel Gemein-Holtz, als ein einträglicher mit einem weitläufftigen Haushaltẽ versehener Burger, rc. Ja was diese Gemein-Sachẽ anlanget, kan sich gar keiner etwas besonders daran anmassen, mithin kan niemand eigenes Gefallens auf einem Gemein-Platz bauen, Löcher und Fenster durch die Stadt-Mauren brechen, Bäue drauf setzen oder Balcken drauf legen oder einspitzen, oder in genere den Gemein-Nutzen auf einerley Weise hintern und schmälern. L. 2. §. 2. & 120. nequid in loc. publ. L. 2. de loc. & itin. publ. L. 1. L. 2. & quid in loc. publ. L. 9. §. 4. de R. *de Losf.* d. p. 3. c. 7. n. 7. Hingegen stehet einem ieden aus der Gemeinde frey, dergleichen von einem Gemein-Glied eigenmächtig vorgenommenen facto zu contradiciren, ein novum opus zu denunciren, und dem Bau zu widersprechen. L. 1. ff. de loc. & itiner. publ. L. 3. §. ult. L. 4. de N. O. N. L. 2. §. 43. & 44. ne quid in loco publ. Was aber die erstern Gemein-Sachen betrifft, welche pleno jure zum Patrimonio und Eigen-Herrschafft der Communion gehören, kan eben kein ieder Privatus darinne etwas Bauen, doch auch nichts verbieten, sondern es muß von denjenigen geschehen, welche solchen Gemein-Sachen vorgesetzet seyn, wer auch davon etwas entwendet, wird eines Criminis peculatus schuldig. L. 2. §. 4. ne quid in loc. publ. L. 81. de furt. L. 4 §. ult. ad L. Iul. pecul. *Struv.* Ex. 49. th. 77. Ob aber schon über diesen Gemein-Gütern, wie gemeldet, die einzelne Personen kein Eigenthum oder Dominium sich anmassen können, jedannoch, wenn ein Casus dabilis wäre, daß die gantze Gemeinde bis auf einem ausstürbe, so könnte dieser letzte über solche Gemein-Güter nach belieben disponiren, selbige vermachen, oder andershin verwenden, wenn nur solche Güter vornehmlich wegen der Gemeinde und iedem insonderheit zu dessen Nutzen und Besten beygeschaffet werden; ein anderes ist es, wo sie wegen eines gemeinschafftlichen Amtes oder Arbeit vor dem gantzen corpore, oder unter andere auszutheilen, zur commun gekommen, massen sodann noch dissolvirten corpore solche Güter dem Obern zufallen. L. 10. de ann. leg. *Habn ad Wes.* tit. quod cujusque unio. Es kan aber eine Universitas so wohl ex testamento als ab intestato succediren: Ja wo kein Erbe sonst vorhanden, so schliesset eine Commun den fiscum ratione successionis aus. L. 3. §. 6. de suis & leg. her. L. 4. L. 5. C. de hered it. de cur. fim. Welches aber heut zu Tage schwehrlich mehr in usu ist, sondern es werden dergleichen Güter pro bonis vacantibus tractiret. L. 1. C. de bon. vac. lib. 10. ibique *Perez.* n. 2. *Pereg.* de J. Fisc. l. 4. tit. 2. per testamentum aber und anderer gültigen letzten Willens-Arten, kan noch heut zu Tage, so wohl eine gantze Gemeinde, als ein gewisser Theil derselben succediren, es werde nun die gantze Erbschafft, oder nur ein Theil, oder auch ein legatum vermacht, doch so, daß was einem gantzen corpori, oder einem determinirten Theil, oder denen Bürgern und Einwohnern in genere, oder den Gemein-Vorstehern intuitu der Gemeinde, vermacht ist, der Gemeinde zugehöre. L. 32. §. fin. de leg. 1. L. 1. L. 23. C. de ff. Eccl. l. 2. de reb. dub. Es können über denen Communen nicht nur res corporales, sie seyn beweglich oder unbeweglich, sondern auch incorporales und Jura vermacht werden. Nun ist die Frage, weil die Gemeinde nicht abstirbt, wie lange die Nutz-Niessung, wann dergleichen vermacht worden, währet? Antwort, damit die Proprietät nicht in Ewigkeit und gäntzlich unbrauchbar wird, so ist die Zeit der Nutz-Niessung auf 100. Jahr zu extendiren, wiewohl dieselbe auch durch einen nicht Gebrauch binnen gewisser Zeit kan verlohren werden. L. 21. quibus mod. ususf. L. 8. de usu & usuf. Leg. L. 6. C. §. fin. de leg. c. Was aber ietzo gemeldet worden, ist von zugelassenen Communen oder Zünfften zu verstehen: Dann denen unzugelassenen kan nichts vermachet, sie auch ab intestato nicht admittiret, wohl aber einzelnen Personen, doch auch nicht einer gewissen Secte zugethanẽ aus derselben, etwas verschafft werden L. 8. C. de hered. Inst. L. 20. de reb. dub. L. 21. §. 1. de Capt. & postl. rec. L. 4. C. de hered. Was von der Succession gesagt worden, hat auch bey denen Verehrungen statt, sintemahl denen Communen nicht minder als privat-Personen kan geschencket werden, entweder pure oder mit Condition, und haben diese letztere erst ihre Krafft, wann sie dem gemeinen Wesen nützlich sind, dann wenn die zugesetzte Bedingnisse schädlich wären, sind solche nicht zu observiren, wie denn auch das versprochene eben nicht zu praestiren ist, wann es ohne Ursach versprochen worden. L. 13. π. de pollicit. L. 1. §. 1. L. 3. Eod. *Wesenb.* l. c. n. 5. Was die Adquisition der Possession betrifft, ist wohl in acht zu nehmen, daß solche nicht durch ein und andern Actum, welchen einzelne Privat-Personen aus der Gemeinde exerciret, adquiriret werde, wann auch schon selbige gewust haben, daß sie ihren Actum in einem Gemein-Gut, und mit dem Vorsatz solches im Namen der Gemeinde zu possidiren, exercirt, sondeen es bleibet allenfalls nur eine particularis, nicht aber universalis possessio; es wären dann diese Actus im Namen der Universität, auf vorherigen deren Befehl, oder erfolgter ratihabition, geschehen, L. 7. §. 3. ad exhib. L. 2. de adqu. poss. L. 3. §. 1. de pollicit. welche ratihabition, und per consequ. auch die possessio universitatis, durch viele nach und nach continuirte singulare Actus probiret, und praesumiret wird, welches doch auch in dubio noch nicht genug, wo nicht der Gemeine, oder derer Vorstehere scienz und patienz probiret wird. *Honded.* I. Cons. 81. n. 77. Es können aber Communen nicht nur adquiriren, sondern auch sich andern obligiren, oder andere verbinden, und dieses geschicht durch pacta contractus und andere ausser gerichtliche Actus, entweder durch sich selbst, oder durch ihre Vorstehere. Soll aber eine universitas aus

ihrem

ihrem Contract efficaciter obligirt werden, welches denn bey kleinen Gemeinen um so eher geschehen soll und muß, es wäre denn die Gewohnheit in contrarium, so sollen alle Bürger und Gemein-Genossen solenniter durch den Glocken-Laut, oder auf eine andere eingeführte Weise, an gewöhnlichem Ort convociret werden, und von denen, welche erscheinen, wird alsdenn ein Conclusum gemacht, wann nur die Abwesende aus ihrer eigenen Schuld und Halsstarrigkeit, da man sonst an deren Citation nichts ermangeln lassen, ausbleiben. Arg. L. 17. §. fin. & L. seq. de recept. arb. cap. quod sicut X. de Elect. Gleich wie auch gesamte membra einer Commun zugleich zu convociren seynd, also ist auch eben nicht nöthig, daß sie einzeln consentiren, sondern es ist genug, wenn sie versammlet insgemein, oder particulariter einwilligen, welches auch derjenige tacite gethan zu haben geglaubet wird, welcher bey geschehner Proposition nichts saget, und weder mit Ja oder Nein seine Gedancken exprimiret. Solte aber der wenigste Theil, wann alle beysammen gewesen, davon gehen, können dennoch die meisten wegen eines gewissen Actus sich conformiren, und denselben ausmachen; Gleiches ist auch zu sagen, wann der geringere Theil zwar zugegen geblieben, iedoch ohne wichtige Ursache dissentiret; iedoch ist dieses nur von Sachen zu verstehen, welche der Gemeine in universum gemeinschafftlich ist, und einem ieden insonderheit nicht praejudiciret. Denn wo auch eintzelnen Personen, als solchen, an deren Sache gelegen, und ihr Interesse dabey versiret, so ist auch ihrer aller Consens dabey nöthig, wo der zu expedirende Actus voluntarius ist; dann wo er nöthig ist, und der gantzen Gemeine nützlich, v. g. Wann Schulden zu bezahlen, die Stadt zu bevestigen, &c. &c. so ist es genug wen̄ der gröste und gescheideste Theil consentiret, und seine Steuer ausschläget, dann die causa publica, die hiermit unterlaufft, gehet alle Bürger und gemeine Leute an. L. 160. §. 1. de R. J. L. 19. ad munic. Hätten aber die Gemein-Vorstehere freye Macht zu guberniren, so können sie ohne Vorwissen der Gemeine selbige gegen andere, und andere gegen sie, obligirt machen: Ist aber ihre Macht restringiret, so können sie über dieselbe nicht evagiren. *Lossae* p. 3. c. 3. n. 14. Da auch die Gemeine einen Syndicum erwählet, so ist die Frage: Wie weit er in Contracten und Obligationen die Personen und Güter der Gemein-Leute zu Observirung des Contracts verbinden könne; Resp. Hiebey sind nach den Regeln der Alten Dd. diese Sätze in Acht zu nehmen: 1) Hat der Syndicus einige Particular-Personen, oder Güter, ohne deren Wissen und Einwilligung obligiret, so gilt die Obligation nicht. 2) Der Syndicus befehliget nicht nur die gantze Gemeinde, sondern auch singulas personas und deren Vermögen zu obligiren, so kan der Syndicus, wenn es das gemeine Beste erfordert, solches thun, wann auch schon sothane einzelne Personen nicht consentiren: Doch können singulae personae nicht in solidum, sondern ein ieder nur pro rata obligirt werden. 3) Treffe aber die Sache nur einen Privat-Nutzen an, v. g. wann die Gemeinde vor einem privato wäre Bürge worden, und wolte Particular-Personen aus ihrem Mittel davor obligiren, so ist die Obligatio nicht von Kräfften. Vid. latius *Lossae* de Jur. unio. p. 3. c. 3. n. 10. sequ. Bey dem Anlehns-Contract, welcher bey Gemeinen sich mehrmahl ereignet, fallen verschiedene Considerationes vor, welche ietzo in etwas zu berühren. Und zwar, daß eine Universitas, es sey eine Stadt, Dorff oder andere Gemeine Geld aufnehmen und entlehnen könne, ist ausser Zweifel zu setzen. Es geschiehet aber solches, entweder von der gantzen Commun, durch vorheriger deren Zusammenforderung, und gesammleten Stimmen, worauf auch nachgehends die Obligation in diesen Formalibus pfleget eingerichtet zu werden: **Wir Schultheiß, Gericht und gantze Gemeine zu** *N.* **bekennen öffentlich vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß wir gemeiniglich und unterscheidentlich mit reiffer Uberlegung und einhelligem Rath, so wir hierum gepflogen &c. &c.** oder von den Gemein-Vorstehern und Regenten der Stadt, welche das gantze Volck oder Gemeine vorstellen, als da sind in Städten Bürgermeister und Rath mit den Verordneten von der Gemeine, Gülden-Viertel- und Zunfft-Meistern. *Carpz.* p. 2. C. 6. def. 13. n. 3. seq. & def. 18. in fin. Oder von einem von der gantzen Gemeine constituirten, und hierzu specialiter bevollmächtigten Syndico. L. 5. §. 3. de adm. & peric. In welchen dreyen Casibus kein Zweifel waltet, daß eine Universität nicht nur ex mutuo obligirt werde, sondern sie sey auch schuldig das Entlehnte zu ersetzen, es mag in ihren Nutzen verwandt seyn oder nicht. Arg. cap. pen. X. de fidei. arg. N. 120. c. 6. Doch ist hierbey in acht zu nehmen, daß durch dergleichen Verschreibung nicht zugleich singulorum bona obligiret, oder auf dieselbe die Execution kan vorgenommen werden, wo nicht eine Special-Ursache, welche alle Gemein-Genossen angehet, darzu kommet, oder es hätten singuli sich gegen die Gemeine, oder derer Vorsteher vernehmen lassen, daß sie samt und sonders davor hafften wollen, oder sie hätten die Obligation alle approbiret, wie dann beyde letztern modi alsdann genugsam probiret seyn, wann alle Gemein-Genossen die Obligation unterschrieben, oder gelitten, daß sie unterschrieben worden. *Coler.* de proc. exec. p. 2. c. 3. n. 372. Ein anders aber ist zu sagen, wann die Stadt oder Gemein-Vorstehere im Namen der Stadt oder Gemeinde, da sie doch kein Mandat darzu haben, auch die gantze Gemeine nicht repraesentiren, Gelder aufnehmen, denn hierdurch wird die Gemeine nicht obligiret, es sey denn das Geld zu deren Nutzen erweißlich angewendet. L. 27. de reb. cred. L. 29. L. 32. Eod. arg. L. 6. §. 1. de neg. gest. L. fin. de exerc. act. L. fin. pro Soc. L. 12. C. de transact. Und ist nicht genung, wann schon der Administrator erwiesen, daß er das Geld zu einer der Stadt oder Gemeine nöthigen und nützlichen Ausgabe aufgenommen habe, sondern es muß praecise die nützliche Anordnung erwiesen werden. Oder es hat die Exceptio non versionis in rem statt. Arg. L. 3. §. 3. de in rem. vers. H. Und diese Exceptio ist von solcher Wichtigkeit, daß sie auch einem Instrumento guarentigiato zur Verhinderung parater Execution kan opponiret werden. *Carpz.* 2. Res. 106. n. 36. Weil dann nun die Gemeine nicht vor die Schuld stehet, soll dann der Darleiher das Seinige einbüssen? Resp. Er muß seinen Regreß an dem Vorsteher oder Syndico, der das Geld aufgenommen, suchen, denn der Creditor, welcher dem Administratori etwas leihet, thut es sonder Zweifel in dem Absehen, daß das Geld in der Gemeine Nutzen, als in deren Namen es entlehnt worden, verwandt werde, und wo es nicht geschicht, daß die Gemein-Vorstehere davor Rede und Antwort geben, und das Geld restituiren müssen. Arg. L. 25. de prob. T. T. de cond. ind. t. t. de cond. caus.

caus. tut. caus. non sec. L. 14. de cond. ind. Und diese Obligation währet auch noch nach geendetem Amt, ja des Administratoris Erben müssen davor respondiren. Arg. L. 3. §. 1. de adm. rer. ad Civ. L. 49. de O. & A. Hätten aber mehr als ein Vorsteher im Namen der Stadt Geld aufgenommen, so sind sie alle und einzeln obligiret. Arg. L. 60. §. 2. mand. L. 2. §. fin. de Cur. bon. L. 55. pr. de adm. tut. junct. Hätte aber nur einer davon das Geld zu seinem Privat-Nutzẽ verwandt, so ist es billig, daß er auch erstens belanget, u. wo er Solvendo ist, ein anderer verschonet werde: da aber alle einen Nutzen davon gemacht, so wollen die Dd. ex aequitate die Action unter ihnen theilen, wie bey denen Vormündern verordnet ist. Arg. L. 3. pr. de adm. rer. ad Civ. N. 4. c. 1. L. 13. ad. mun. Arg. L. 22. de poss. A. Es fragt sich aber, wem die Probation zukommet, daß das entnommene Geld zu der Stadt oder Gemeine Besten angewandt sey? Resp. Insgemein wird solches dem Darleiher aufgebürdet, weil er seine Intention darauf fundiret, und ihm dahero die Probatio affirmativae oblieget, welches auch so dann statt hat, wenn schon in Instrument gedacht würde, daß das Geld zu der Gemeine Besten sey verwandt worden. *Pistor.* J. 1. q. 37. n. 30. Weil aber dergleichen Versio dem Creditori schwer fallen möchte, so kan der Richter auf dessen Begehren denen Gemein-Vorstehern auflegen, dem Creditori beyzustehen, und was ihnen hiervon wissend, zu veroffenbahren. *Gail.* de arrest. c. 9. n. 5. in fin. Ja es kan der Creditor, der wider die Gemeine agiret, begehren, daß man ihm der Vorstehere Rechnungen vorlege, um sich daraus zu informiren, denn obschon Regulariter der Actor des Beklagten Documenta zu Fundirung seiner Action zu cediren nicht begehren kan, so ist es doch zugelassen, zu deren Behelff, um ein und anderes dabey zu suppliciren. L. 1. C. de edend. *Berl.* p. 1. C. 45. n. 28. sequ. In Ermangelung kräfftigern Beweises werden zuweilen Muthmassungen und Praesumtiones admittiret. v. g. Daß der Vorsteher ein ehrlicher und glaubbarer Mann sey, und der Stadt oder Gemeine Bestes bishero beobachtet habe. Wiewohl, weil dieses allein die Sache nicht ausmachet, diejenigen am besten gehen, welche hierbey dem Arbitrio Judicis einen Antheil überlassen. Arg. L. 3. §. 9. de in rem vers. Endlich ist genug, wann der Creditor dargethan daß das Geld einmahl zu der Gemeine Besten sey verwandt worden, ob es schon nicht stets nutzbar gewesen, sondern dergleichen zu seyn aufgehöret hat. *Men.* d. cas. 432. n. 46. Die Actio aber, welche wider die Administratores statt hat, ist nicht die Condictio ex mutuo, weil er nicht proprio, sondern Civitatis vel communitatis nomine das Anlehen aufgenommen, sondern die Condictio sine causa oder causa datâ, causa non secuta. vid. latius. *Laut.* ad d. L. 27. de Reb. cred. c. 5. §. 12. Doch kan wider dieselbe nicht executive gleich verfahren werden, wann schon das Instrumentum alle Qualitäten eines Guarentigiati hätte, weil es nicht auf die Vorsteher, sondern auf die Gemeine eingerichtet ist, und hafftete nur auf dem Fall, da das Geld nicht in den gemeinen Nutzen verwandt worden, dessen aber in der Obligation keine Meldung geschicht. *Carpz.* 4. R. 10. & 2. R. 109. n. 12 Im übrigen aber beruhet es in des Creditoris Arbitrio, wann Dubiös ist, ob das vorgeliehene Geld zu der Gemeine Besten angewandt worden oder nicht, ob er erstens die Gemeine Actione ex mutuo belangen, und die Version in derselben Nutzen probiren, oder gleich den Administratorem conveniren will. *Carpz.* 2. R. 109. Hierbey wird noch gefraget, 1) ob und wie weit ein neu angenommener Bürger und Gemein-Mann zu Bezahlung alter Schulden, welche von einer Stadt oder Gemeine vor langen Zeiten, oder wenigstens noch ehe er das Burger-Recht bey derselben gewonnen und angenommen, contrahirt worden, angestrenget werden möge? Welche pro affirmativa streiten, nehmen ihre Ration von der Unsterblichkeit einer Gemeine, und daß solche stets bleibe, obschon einige abgehen, und an deren Stelle andere einrücken, mithin auch neue Gemeins-Leute vor alte Gemein-Schulden billig stehen müssen, welche Sentenz nicht nur pro communi gehalten, sondern auch von vielen Statutis confirmiret wird. *Paull.* de Castro 1. Cons. 455. *Gu. Pap.* dec. 272. *Brunn.* ad L. 76. n. 3. de Judic. Welche die Negativam behaupten, wollen ihre Sentenz dem Juri und der Billigkeit conformes halten, und ziehen deswegen L. 23. C. de decur. nebst die natürliche Billigkeit vor sich an, deren zu wider ist, wegen eines andern Schuld zu hafften. L. un. C. ut. nul. ex vic. lib. 12. L. 12. C. de omni agro desert. 11. N. 52. c. 1. & 2. *Klock.* de Contrib. c. 11. n. 16. Gleichwohl scheinet doch die erstere Opinion die sicherste zu seyn, und zwar deswegen, weil ein neuer Burger oder Gemein-Mann eo ipso, da er sich in die Gemeine begeben will, sich tacite zu allen gemeinen Beschwerungen, wie sie dazumahl vorhanden sind, obligiret, gleichwie er hingegen auch alle Privilegia eines Gemein-Ortes geniesset, und neue Bürger gleichsam die Verstorbenen repraesentiren, um so mehr, wenn sie derjenigen Güter kauffen, die zur Zeit gemachter Schuld selbige als gemeine Leute besessen. *Men.* de arrest. c. 8. n. 222. *Berl.* dec. 215. n. 8. seqq. 2) Ob, wann jemand sein Bürger- oder Gemein-Recht an einen Ort aufkündiget, er vor seinem Auszug zu derjenigen Schulden-Bezahlung, die in Zeit seines fürgewährten Gemein-Rechts gemacht worden, pro rata angehalten werden könne? Auch hierinne sind die Dd. nicht einerley Meynung. Denn daß ein Burger oder Gemein-Mann könne allenfalls mit Arrest angehalten werden, seine Portion pro rata an der Gemein-Schuld zu zahlen, weil solche praesumptive der gantzen Gemeine, und also auch ihm zum Besten contrahiret worden, und ihm die Ursache, warum es geschehen, mit angegangen, dahero er seine Angelegenheit und dargegen obliegenden Beytrag mit Fug keinem andern aufladen könne, behaupten. *Losſae* p. 3. c. 9. n. 26. *Berl.* p. 1. C. 76. n. 28. Hingegen ist pro negativa die allen Gemein-Leuten und Bürgern zukommende Freyheit, ihr Stadt- oder Gemein-Recht aufzukündigen: Denn wo ich keinen aufhalten kan, so kan ich ihn auch zu einem künfftigen Nutzen nicht wider seinen Willen anhalten. L. 12. §. 9. de capt. & postl. *Brunn.* ad. L. 31. n. 2. ad mun. *Men.* 5. dec. 240. Andere aber machen gewisse Absätze, und absolviren 1) den Abziehenden, wenn die Stadt oder Gemeine mit einem solchen Patrimonio versehen, daraus sie die Schulden zahlen kan, dann weil dergleichen der Gemeine zum Besten verwandte Schuld ein debitum universitatis, nicht aber Singulorum ist, so sind auch dahero nicht einzelne Bürger, sondern die gantze Universitas obligiret; mithin muß die Execution nicht über die Gemeins-Leute, sondern des gantzen Corporis der Gemeine Güter geschehen. *Carpz.* p. 2.

p. 2. C. 16. d. 24. *Pistor.* l. 1. q. 34. Und hindert nicht, ob schon alle Gemeins-Leute in die Schuld consentirt, und ihre Vorsteher deswegen mit einem Mandat versehen, ja in der Obligation sich expresse samt und sonders obligirt hätten. H. *Pist.* d. q. 37. n. 6. & 25. *Carpz.* p. 2. C. 16. def. 12. Und dieses hat um so mehr statt, wenn der Bürger oder Gemeins-Mann seine Nach-Steuer bereit zur Anzeige erlassenen Vinculi bezahlet hat. Wäre aber eine Anlage zu Bezahlung einer alten Schuld, oder verfallener Nothwendigkeit, nicht aber auf die zukünfftige, zu der Zeit ausgeschlagen, und die Steuer-Zettel schon unter der Burgerschafft eingetheilt, da der Gemein-Mann sein Gemein-Recht renunciiret, so ist er von dem Beytrag nicht zu absolviren. L. 23. ad mun. Surd. C. 146. n. 12. Gleiches ist auch zu sagen, wenn die Schuld ieden Bürger und Gemein-Mann zum Particular-Nutzen, oder Abwendung eines ieden Schaden insonderheit angewandt worden, v. g. in Plünderungen, Brandt, oder bey Hungers-Noth, zu Beyschaffung nöthigen Getraides. Laur. de acquit. Leg. 2) Wäre aber eine Commun mit keinen Gemein-Gütern versehen, woraus sie die Schulden bezahlen könte, so sind die Dd. der Meynung, daß sie ihren Bürgern oder Gemeins-Leuten zu deren Abtrag eine Anlage machen, und exigiren könne, und solches auch von den Emigranten. *Rosent.* de feud. c. 5. concl. 75. n. 1. *Klock.* 1. Conf. 20. n. 102. & 2. Conf. 44. n. 37. 3) Wann eine Gemeinde und deren Glieder durch Krieg und andere Pressuren so enervirt seyn, daß die Schulden unmöglich von derselben können bezahlet werden, sondern das Beneficium cessionis bonorum zu erwählen, oder ein Concursus Creditorum zu erwarten ist, so ist der abziehende Gemeins-Mann oder Burger nicht schuldig, etwas beyzutragen, weil die Gemeine selbst annoch Schuldnerin bleibet, und endlich die Burger nur in subsidium vor der Stadt und Gemeine Schulden hafften, wann die Anlage unter den Bürgern gleich ausgetheilet, nicht aber dem Abziehenden allein seine Portion imponirt wird. *Harpp.* d. diss. th. 51. 4) Ist aber die Gemeinde noch versehen, daß sie aus gemeinschafftlichen Gütern zwar nicht alles, doch etwas bezahlen kan, zu den übrigen aber eine Gemein-Anlage nöthig hat, welche die noch nicht so gar ausgesaugte Gemein-Leute zahlen können, so muß der abziehende Bürger, wann eben zu selbiger Zeit und ehe er die Nach-Steuer entrichtet, die Anlage publicirt worden, pro rata contribuiren. *Harp.* d. l. §. 52. Es kan aber eine Gemeine nicht nur ex mutuo, sondern auch aus andern Contracten, wann sie auch schon auf eine Alienation der Gemein-Güter abzieleten, obligirt werden. Und zwar können solche Güter nicht nur aus Noth, sondern auch, wo es der Gemeine Nutzen erfordert, alienirt werden, angesehen dergleichen Gemein-Güter Proprietät und Dominium der Vniuersität in eben solcher Beschaffenheit zukommet, als einem Priuato seine Priuat-Güter, L. 21. C. mand. *Loffae.* p. 3. c. 5. n. 1. &c. und zwar, wann Sachen alienirt werden sollen, welche seruando seruari non possunt, oder die kein langes Aufhalten und Lager leiden, kan solches von der Gemeine oder deren Vorstehern ohne einige Solemnität geschehen. Ja es haben auch solche Gemein-Güter dieses besonders, daß wo sie mit einem Priuato etwas gemein haben, wann auch der Gemeine schon das wenigste davon zukäme, sie doch alles nicht nur verpfänden, sondern auch, weil gemeinschafftliche Sachen nicht wohl an einem Man Stück-weise zu bringen, gantz verkauffen, oder auf andere Weise, auch wider des Socii oder Condomini Willen, distrahiren könne, wann ihm nur der Werth seines Antheils hinaus gegeben wird, es wolte dann der Socius eben so viel als ein anderer davor geben, und also die gantze Sache an sich handeln. L. un. C. de vendit. rer. fisc. cum. priu. comm. L. 77. §. 20. in fin. de Leg. 2. Hätte aber die Commun einige Sachen, welche aufgehoben werden können, iedoch der Gemeine keinen Nutzen bringen, und an sich gering seyn, so können solche die Vorsteher ohne besondern Befehl alieniren. Arg. cap. Terr. 53. Quaest. 2. c. 12. Wenn sie nur selbige nicht selbst, oder durch andere unterschobene Personen an sich handeln. *Carber.* Decis. 109. *Richt.* d. Diss. §. 27. Sind es aber Güter und Gemein-Sachen von grosser Wichtigkeit, ob sie schon pleno jure der Gemeinde zukämen, so können sie nicht ohne Consens der Gemeine oder derer Vorstehrere expressen Mandat, und mit Obseruirung dessen, was etwa die Statuta oder Gewohnheiten, oder die Dispositio L. fin. C. de vend. rer. ciuit. mit sich bringen, worunter auch die Subhastation begriffen, alienirt werden. *Loff.* d. c. 5. n. 4. seq. Welchen Solennien auch die Gemeine nicht renunciiren können, weil das Jus publicum solche vorschreibet, deme die Priuati nicht derogiren können: Es wäre denn eine solche Gemeine, welche die Jura superioritatis hätte, und die Macht Statuta oder Leges zu ordnen, exerciren könnte. L. 38. de pact. *Knipf.* de Ciuit. Imp. lib. 5. c. 5. n. 20. Was aber diejenigen Sachen anbetrifft, welche der Universität nur der Proprietät nach, zugehören, im übrigen aber zum Gebrauch der einzeln Personen destiniret sind, können solche, als dem Commercio nicht dergestalt, wie die vorigen unterworffen, regulariter nicht distrahirt werden, und wer von deren Zustand weiß, und sie doch kauffet, mag den Schaden leiden, der es aber nicht weiß, kan des gespielten Betrugs wegen ad interesse agiren. L. 72. §. fin. de contr. empt L. 6. pr. L. 62. §. 1. Es kan auch eine Vniuersitas ihre Güter verlassen oder verpachten, und das Bestand-Geld zum gemeinen Nutzen anwenden. Und geschicht solche Verpachtung insgemein von gesammten Vorstehern, oder doch denjenigen, welchen die Sorge über solche Güter obleget. Wobey die Rechte erfordern, daß der Pacht-Mann Caution stelle, sothanen Gütern getreu und redlich vorzustehen, den causirten Schaden zu ersetzen, und den jährlichen Pacht richtig abzutragen, L. 2. C. de praed. decur. fin. decr. non al. lib. 10. L. 4. §. 1. L. ult. §. 3. de adm. rer. ad Ciuit. pert. Hätten aber die Administratores nicht auf genugsame Caution gesehen, mögen sie sodann vor den Schaden stehen, wenn der Pachter nicht soluendo ist. *Loffae* de J. vniu. p. 3. c. 7. n. 4. Es wird auch zur Gültigkeit des Pachts solcher Gemein-Güter erfordert, daß sie öffentlich ausgeboten, und auf den Meistgebenden reflectiret, und wo ihm selbige zugeschlagen worden, kan die versprochene Pacht-Zeit nachgehends nicht mehr rescindirt werden, wenn auch schon ein anderer bessere Bestands-Conditiones offerirete. L. 2. C. de vend. rer. Ciuit. Lib. XI. L. 3. C. de locat. praedior. Ciuit. Lib. XI. L. 2. & vlt. C. Wann aber die Pacht-Zeit verlauffen, höret auch der Pacht auf, iedoch wo der erste Pacht-Mann bey fernerer Verlassung der Gemein-Güter eben so viel Pacht-Geld geben will, als der

der neue Beständner, so ist er auch demselben vorzuziehen. L. 4. C. de Locat. praed. Ciuit. Lib. XI. Inzwischen haben dergleichen Pacht-Leute obschon nur auf eine geringe Zeit, dennoch so gleich ein nutzbares Recht, dergestalt, daß sie alles dasjenige thun können, was die Gemeine selbst in Corpore zu thun vermag. *Loss.* d. l. n. 11. Was von einer zeitlichen Location gesagt worden, das hat auch in einer ewig-währenden Stadt, nemlich in der Emphyteusi oder Erb-Zinß-Gütern, da gegen einen jährlichen Canonem oder Zinß-Gemein-Güter überlassen werden, doch daß es auch mit Consens der Gemeine, oder nach des Orts Gewohnheit deren Vorstehern geschehe Wie dann auch dergleichen Güter zu Lehen gegeben, oder, wo man sie von andern zu Lehen hat, wieder als Affter-Lehen können verliehen werden. *Strun.* Synt. J. F. c. 6. Aph. 12. Weil bisweilen die Gemeinen oder einige vor den andern keine Gemein-Güter haben, welche sie verpachten oder verkauffen, und hierdurch die nöthige Gemein-Ausgaben bestreiten, oder Schulden bezahlen können, so wird ihnen zuweilen von ihren Obern zugelassen, [illegible] gewissen Zoll oder Steuer auszuschlagen, wie denn fast insgemein und bey den mehresten Municipal-Städten gebräuchlich ist, daß gemeiner Stadt ein Weg- oder Pflaster-Zoll, denn eine Stadt-Steuer zu erheben zugelassen, das Quantum aber von der Herrschafft determiniret, zuweilen auch ein gewisses Priuilegium darüber ertheilet wird. *Lossae* de Jur. univ. p. 3. c. 8. per tot. Und zwar was die Steuern betrifft, die zu Zahlung einer Gemein-Schuld ausgeschlagen werden, ist in jure versehen, daß solche die Gemeine mit ihren Vorstehern, auch ohne der Ober-Herrschafft Vorwissen, wo nicht ein anders hergebracht, oder die Steuer von der Gemeine aus einer willkührlichen Ursache, oder einer solchen, die den Nutzen und Noth des gantzen Vaterlandes antrifft, imponirt würde, ihren Gemein-Genossen auflegen können. L. 1. §. ult. in fin. quod cujus que univ. L. omnes. C. de oper. publ. Gleichwie aber, wie gemeldet, dergleichen Collectirung zu Abtragung der Schulden, nur in diesem Fall zugelassen, da keine Gemein-Güter vorhanden, und die Universitas keine Gemein-Cassam hat, denn diese wäre sonst vor allen Dingen zu exequiren, und so wohl die beweglich- als unbewegliche Gemein-Güter anzugreiffen, ehe man an die eintzelne Gemein-Leute kommet; also und wo dergleichen ermangeln, kan auch der Gemeine von ihren Obern auferleget werden, zu Zahlung der Schuld, weil eintzelne privat-Güter und deren Personen davor allein zu hafften nicht gehalten seyn, eine Collectam auszufinden, und zu repartiren L. fin. C. de mun. patrim. lib. X. Doch ist bey solcher Steuer-Imposition nöthig, daß alle aus der Gemeine convocirt werden, weil es das Interesse und Praejudiz gesamter Gemein-Leute angehet, so daß auch der Consens des grösten Theils nicht genug ist, wobey eine juste Gleichheit in acht zu nehmen, und wo ein und der andere daran zweifelt, ihme das Catastrum und Anlags-Buch vorzulegen, ihnen auch die Zeit, binnen welcher solche Steuer bezahlt werden soll, zu determiniren ist.

L. ult. C. de indictio. lit. 10. Unter die modos, wodurch gemeinschafftl. Güter verlohren können werden, zählet sich auch die Praescriptio oder Verjährung. Und zwar kan eine Gemeine nicht minder als ein Privatus eines andern Sachen praescribiren, wann die hiezu nöthige Requisita vorhanden. Weil aber bona fides bey einer gantzen Gemeine schwehr zu beweisen fällt, und wo nur einer oder zwey eine Scienz hätten, daß die von der Gemeine possidirte Sache einem andern zustehe, die possessio vitiös würde; dahero requiriren die Dd. einen Hundertjährigen Verlauff, binnen welchen alle Gemeins-Leute praesumtive absterben, und alsdann könnte erst die Praescriptio angefangen werden. L. 2. de adq. poss. Was aber die Praescriptionem passivam betrifft, wollen zwar einige davor halten, es könnten solche Gemein-Güter gar nicht praescribirt werden, weil sie auch nicht alienirt werden sollen. Allein das Contrarium ist in jure klar versehen. vid. L. ult. C. de SS. Eccles. L. si finata 15. §. si de vectigalibus. 26. ff. de dam. inf. L. omnes C. de praescr. 30. vel 40. anni. Wie viel Zeit aber hiezu requiriret werde? ist gleichfalls zweiffelhafft. Die sich auf L. ult. C. de SS. Eccl. fundiren wollen, daß in den Stadt-Gütern, und zwar in 4. Fällen, wenn nemlich selbige durch Erbschafft, durch Vermächtniß, durch Geschenck oder durch Kauff an die Stadt gekommen, eine hundertjährige Possession nöthig sey, in andern aber sey eine Possessio von 30. oder 40. Jahren genug, welchen Lehr-Satz andere auch auf Flecken, Dörffer und andere Gemeinen extendiren. *Roll à Vall.* 1. Cons. 90. n. 24. Latius. Was aber ferner die gerichtlichen Sachen, worinn die Universität impliciret werden kan, anlanget, so geschicht solches entweder, daß sie klaget, oder verklagt wird. Ist jenes, so muß sie dem fororei folgen, und ihre action vor dessen ordentlichen Obrigkeit anbringen. Ist aber dieses, so muß sie gleichfals vor ihrer eigenen Herrschafft stehen. Hätte aber ein Herr selbst mit seiner Gemeine v. g. ein Fürst mit seiner municipal-Stadt zu thun, so muß die Sache beym Cammer-Gericht oder R. Hoffrath, wo nicht ein anders durch alte Gewohnheit oder Privilegium adquiriret ist, angebracht werden. *Roding.* Pan. Cam. l. 1. tit. 4. n. 16. Hingegen und wo vice versa eine municipal-Stadt oder Gemeine mit ihrem Fürsten zu thun hätte, so thun sie wohl, wenn sie in der erstern Instanz ihre Noth vor dessen Räthe vorbringen, wie denn in dergleichen Fällen löbliche Fürsten und Regenten von selbst geneigt seyn, ihren Unterthanen zu helffen, und dennoch in solchen Fällen gewisse ihrer Pflicht erlassene Räthe niederzusetzen pflegen, welche die Sache unpartheyisch untersuchen, und nach Befindung entscheiden. *Gail.* d. l. n. 19. Den Process selbst betreffend, wo nicht solche Sachen zur Klage kommen, welche ein summarisches Verfahren zulassen, v. g. Fiscal, Zehend,

hend, Zinß, Ehe-Sachen, ꝛc. wird mit den Gemeinen nicht anders als mit Privat-Personen, nach dem ordentlichen Lauf Rechtens, verfahren, davon weitläufftiger zu sehen. *Richt.* d. diss. c. 5. §. 4. seq. Woraus nur im Compendio dieses notire, daß die Citation wider eine Gemeine an dem Ort, wo sie sich zu versammlen pfleget, insinuiret, oder an die Rathhauß-Thür genagelt, oder wo die Gemeine ihre ordentliche Administratores hat, dieselbe citiret, und ihnen die Citatio eingehändiget wird. *Ord. Camm.* p. 1. tit. 38. §. zum vierten 10. & 13. Erscheinet nun die Gemeine, so muß es durch einen Syndicum geschehen. Beym Beweiß führen, wollen die Dd. die Gemein-Genossen zur Zeugschafft admittiren, wann es eine Sache ist, welche die Gemeine als eine universitatem v. g. in Grängz-Scheidungen, ꝛc. nicht aber als singulos angehet, v. g. im Gemein-Holtz, Gemeinheit-Sachen, wann ihnen durch das Homagium, womit sie der Herrschafft oder Gemeine zugethan, abgenommen, und sie schwören, daß sie bey ihrer Deposition keinen Nutzen zu hoffen haben. *Men.* A. I. Q. l. 2. c. 106. n. 5. seq. Wann aber mit der letztern Gattung auch andere Vollglaubige concurriren, oder nebenst diesen Zeugen auch documenta producirt werden, oder das factum wäre so beschaffen, daß es von niemand könne attestiret werden, als von Gemeins-Leuten, so sind sie gleichfalls zu mehrerm Beweiß zu admittiren. *Surdus.* Conf. 28. n. 44. & 46. arg. L. consensu. 8. §. servis. 6. C. de repud. Wann auch die Universitas durch eine sentenz oder anders schädliches factum laedirt worden, wollen die Dd. daß sie die Jura minorum geniesse, und also restitutionem in integrum binnen 4. Jahren begehren könne, davon weitläufftig zu lesen *Losfae.* d. J. univ. p. 3. c. 18. vid. L. Respublica. 4. C. qvib. ex caus. maj. L. Rempublicam. 3. C. de Jure Reip. Wegen der Criminal-Sachen ist noch zu mercken, daß gleich wie wider eine Gemeine könne gesündiget werden, v. g. durch Schmähung und Injuritung derselben, oder ihrer Vorsteher, oder auch eintzelner Gemein-Genossen, wann es nur intuitu universitatis geschicht. L. 1. §. 3. de injur. *P. Frider. Mind.* Lib. 1. de proc. c. 34. n. 7. Und können über eine der Gemeine angethane Injurie nicht allein die injurirte, sondern auch deren successores agiren, weil es der gantzen Universität, als einem unaussterblichen gantzen corpori angethan worden, *Carpz.* 2. Ref. 5. & 65. L. sicut. 7. §. fin. quod cujusque univ. Also kan auch eine universitas wider andere delinquiren, per L. metus. 9. §. animadvertendum. 1. ff. quod met. caus. l. sicut. 7. ff. quod cujusque univ. L. 21. ff. quib. mod. ususfr. amit. auth. it. quaecumque communitas. C. de Epis. & Cler. Welches aber viel Dd. mit dem Bartolo mit Unterscheid wollen verstanden haben: Nemlich, entweder ist die Frage von einem Delicto, welches durch Unterlassung oder omittendo begangen wird, v. g. wann die Universitas etwas unterlässet, welches sie hätte thun sollen, wenn es auch schon durch ihrer Vorsteher negligenz geschehe, so begehet sie verè ac propriè ein Dilictum. L. jubemus nullam. 10. C. de S. S. Eccl. juncta. L. 8. §. 4. ff. mund. oder es ist die Frage von einem Verbrechen, welches committendo begangen wird, wobey wiederum theils von niemand anders als einer Universität oder Gemeine v. g. Statuta zu machen, Steuern aufzulegen, Iurisdiction zu exerciren, ꝛc. dann dergleichen kan ein Privatus thun, theils aber auch von Privatis können begangen werden, v. g. einen Todtschlag begehen, Gewalt zugebrauchẽ, Furcht einzujagen, ꝛc. dergleichen Delicta letztern Art kan eine Gemeine propriè nicht begehen, weil dergleichen Verbrechen eine wahrhaffte Person requiriren, eine Universitas aber ist keine wahrhaffte, sondern nur fingirte Person, gleichwohl kan impropriè von ihr gesagt werden, daß sie delinquire durch ihre Vorstehere und Administratores der Gemeine, oder wem dergleichen factum aufgetragen worden. *Bart.* in L. ant. facto. §. non nunquam. n. 2. seq. de poen. *Myns.* 4. obs. 78. Daß aber von einer Gemeine könne gesaget werden ein Delictum committendo, ein anders ist omittendo, vid. *Losfae.* p. 5. c. 1. n. 26. begangen zu haben, ist nicht genug, daß es ihre Vorsteher ausgeübet, auch nicht, daß der meiste Theil darein consentiret, sondern es muß die gantze Gemeine convociret, darüber deliberirt und geschlossen seyn; ausser dem ist nicht so wohl die Commun, als die einzelne einwilligende Personen des Verbrechens schuldig, welches die Dd. dahin extendiren, daß wann auch nur noch ein einiger von der Gemeine zu wider gewesen wäre, dannoch von der gantzen Gemeine nicht könne gesagt werden, daß selbige gesündiget habe. *Hahn.* ad Wes. tit. quod. cujusque univ. n. 6. *Bes.* 2. Conf. 47. n. 17. Noch weniger aber befindet sich die gantze Gemeine graviret, wann von ihren Bedienten und Vorstehern, wann sie auch schon eine freye Macht zu administriren hätten, ein Delictum verübet wird, weil auch vom mandato generali nicht zu glauben ist, daß dadurch freye Macht zu sündigen gegeben sey. arg. l. 15. §. 1. & 2. Ae dol. Es hätte dann die Gemeine ihrer Vorsteher Verbrechen verwehren und hintern können, mithin durch dessen Permittirung sich mit wissend und theilhafftig gemachet, *Crav.* C. 595. n. 2. wie dann auch, wo sie die Verbrecher aus der Gemeine, es seyn Vorsteher oder privat-Personen, darunter dultet, und sie nicht nach Gebühr abstraffet, sie eo ipso das delictum tacito ratihabiret, und so wohl als der Verbrecher in dolo constituiret wird, wann schon diese eintzelne kein Mandat von der Gemeine vor sich haben, mithin sich der Straffe unterwürffig machet. L. 152. §. 2. de R. J. L. 60. Eod. L. §. 14. de vi & vi arm. L. 18. mand. c. 10. de R. I. in sexto. und ist

in diesem Fall eben nicht nöthig, daß das gesamte Volck nach Gewohnheit convociret, und über das factum deliberiret werde, weil solche Deliberirung nur in delictis momentaneis, welche gleich ausgemacht seynd, v.g. im Todtschlag, Brand, ꝛc. nicht aber in denjenigen statt hat, welche eine Zeit erforden, als da sind Rebellionen, Turbationes eines andern Rechts, Befehdungen, ꝛc. sintemahlen wo die Gemeine solchen Lastern nachsiehet, ist sie indistinctè ohne Observirung obiger Solennien zur Straffe verbunden. *Gail* d. l. n. 5. & 31. *Myns*. 4. O. 79. Was aber die Bestraffung der Gemeine anlanget, ist solche nicht einerley, und geschicht entweder im Geld, oder auf schärffere Art. Erstern Falls, pflegt die Straffe erstens von denen bonis communibus genommen, in deren Ermangelung aber eine Steuer unter die Gemeine ausgeschlagen zu werden, und zwar nur auf diejenige, welche gesündiget, oder darein gewilliget, oder solches genehm gehalten, nicht aber denen Unschuldigen, und welche expresse widersprochen haben. *Gomez*. var. res. lib. 3. c. 1. n. 53. Losf. d. l. n. 34. Wäre auch sonst auf das Delictum, wann es auch schon das crimen laesae majestatis ist, eine Leibes- und Todes-Straffe zu imponiren, so wird doch dergleichen nicht leicht über eine gantze Gemeine, da so viel unschuldige Weiber und Kinder enthalten, verhänget, sondern man pfleget die Rädelsführer oder Vorstehere exemplariter am Leib zu straffen, andere zu verweisen, der Gemeine ihre Privilegia zu nehmen, Städten die Mauren niederzureissen, selbige in geist- und weltlichen Bann zuthun, theils von der unruhigen Gemeine anderst hin zu religiren, ꝛc. *Gomez*. var. res. T. 3. c. 1. n. 53. Wie wohl heut zu Tage die Excommunication wider gantze Gemeinen verboten ist. C. Romana. 5. §. universitatem X. de sent. excommun. Dergleichen ist auch von der Reichs-Acht zu sagen, daß solche nicht leicht auf gantze Gemeinen zu extendiren, sondern, wie insgemein geschicht, die Straffe in eine Geld-Buß verwandelt wird, welches der Praxi gemäß. *O. Cam*. de an. 1542. §. würde sich aber jemand 102. *Gail*. d. l. n. 17. *Mynf*. 2. O. 30. Würde auch eine Universität in bannum Imperii declariret, so fallen deren Jura und Güter dem Executori der Reichs-Acht zu, welches insgemein die Craiß-Obersten seyn, der sie so lange brauchen kan, bis der Aechter von der Acht befreyet ist, und er die Executions-Kosten recuperiret hat. *Ord. Cam*. p. 3. tit. 49. §. 4. & 5. Gleich wie aber eine Commun durch ihr Verbrechen ietztgemeldter massen ihre Jura und Privilegia verliehren kan, als wo selbige durch Unglücks-Fall, als Erdbeben, feindliche Verheerung, Verschwemmung, ꝛc. gantz zerstöret und zerstreuet würde, so verlieret dieselbe deren keines, sondern wo der Uberrest der Gemeine nebenst andern den Ort, es sey eine Stadt, Flecken, oder Dorff wieder aufbauet, so revivisciren sodann die gleichsam ohne Leben gewesene Jura und Privilegia *Klock*. 3. Const. 47. n. 11. *Gail*. 2. O. 61. n. 5. seq. Weil in dieser Materie der Gemeinen und Gemein-Sachen etliche mahl der meisten Stimmen, und daß solchen nach, oder nicht nach zugehen sey, gedacht worden, so wird nicht undienlich seyn, hievon einige wenige Erleuterung was vota majora heissen, u. wañ oder wie sie zu regardiren seyn, beyzusetzen. Wobey in acht zu nehmen, daß die Majora, oder meisten Stimmen, auf dreyerley Art können consideriret werden. 1.) Respectu partis dignioris, oder in Ansehung derer aus der Gemeine, oder einem Collegio, welche die würdigsten seyn. Diese Würdigkeit aber fliesset nicht aus der Geburth und Adel, sondern aus der Ehren- und Amts-Stelle, welche man aus seiner Scienz, Erfahrung, Alter, Klugheit und guten Verstand erworben hat, oder auch nur aus den Tugenden, worinne in einem Collegio einer vor den andern praevalirt. *Farin*. de testib. l. 3. tit. 7. quaest. 65. n. 115. Allein weil weder das Jus Civile, noch auch die Reichs-Constitutiones und Praxis der Reichs-Täge diesen Vorzug der Dignität in votando observiret, massen auch sonst keine Verständniß und Einigkeit unter denen Votanten seyn könnte, weil sich sonderbare Consideration gemacht. 2.) Werden mehrere Stimmen genañt, welche saniora, und mit mehrer Klugheit, wichtigen Vernunffts-Gründen, und rechtlicher Ausführung versehen seyn. Wobey sich dann zutragen kan, daß zuweilen saniora vota denen Dignioribus, ob sie schon sonst eine grosse Praesumtion wegen ihrer adquirirten Dignität vor sich haben, vorgezogen werden, weil doch nicht alle Köpffe einerley Verstand und Wissenschafft haben, und zuweilen in einer gewissen Sache ein sonst wenig geschickter einem Klügern im votiren vorgehen kan. Und diese Saniora werden nicht so wohl in weltlichen Händeln als nach Disposition des Canonischen Rechts in geistlichen Sachen observiret. *Felin*. in c. 6. X. de constit. n. 19. 3.) Werden mehrere Stimmen genannt, welche abstractivè von der Votanten Dignität oder Verstand, bloß den meisten Numerum machen, worauf fast in allen Collegiis heut zu Tage gesehen wird, und zwar nicht unbillig, weil es der gemeine Nutz einer Universität oder Collegii erfordert, als welches seinen Entzweck nimmer glücklich erlangen könnte, wann bey dissidirenden Votis nicht auf den Numerum gesehen werden soll; theils auch weil es vergebens wäre, eine gewisse Zahl der Gemein-Vorsteher, Raths-Herren oder Räthe denen Gemeinen oder Collegiis zu determiniren, wo die meisten nur pro forma da sitzen, und ihre Stimmen nicht die Majora mit machen sollen. L. 3. §. 4. quod cujusque univ. L. 19. ad mun. L. 7. §. ult. de pact. L. 17. §. 6. de rec. arb. c. 7. X. de test. cog. Jedoch leidet diese Lehre ihre Exceptiones. 1.) wann die Sache, wovon in Collegiis, oder von Gemeinen

nen

nen gehandelt wird, nicht die Gemeine als Gemeine in universum, sondern als singulos angehet, dann in diesem Fall gehöret aller Consens zu einem Concluso, weil sie alle ihr Interesse praetendiren. L. 29. d. R. I. in 6. 2.) So offt desjenigen Consens nöthig, und dahero derselbe zu citiren ist, der dem Actui contradiciren kan, so offt können die meisten Stimmen denen wenigern Abwesenden nichts vergeben. *Klock.* de contrib. c. 6. n. 90. 3.) Wann actus voluntarii vorfallen, das ist solche, welche nicht zur Nothdurfft oder nöthigen Unterhalt einer Sache requiriret werden, v. g. wann zum Pracht, zur Verehrung, zur Verbesserung einer Gemein-Sache, Kosten aufzuwenden, oder Anlagen deßwegen gemacht werden, ist der Consensus majoris partis nicht genug, sondern eines einigen Contradiction ist hierbey gültig. *Joh. Bapt. Costa.* de fact. scien. & ignor. insp. 30. n. 9. 4.) Wann die meisten von der Gemeine etwas wider deren Statuta oder Priuilegia beschliessen wolten, denn weil hiedurch der gantzen Gemeine ein ewigwährendes Praejudiz zuwüchse, so ist der meisten Consens nicht nöthig. L. fin. vers. sed haec. C. de auth. *Tut. Surd.* I. Cons. 65. n. 17. seq. 5.) Wann die Sache, wovon die meisten von der Commun deliberiren und votiren, nicht zu ihrer Cognition, Macht und Jurisdiction gehöret. *Dyn. & Beck.* ad cap. quod omnes 29. de R. I. in 6. L. I. §. I. de mag. conu. 6) Wann ein Actus praejudicialis vorgehet, wodurch der Gegentheil laedirt werdē kan, sollen billig alle, die ein Interesse daran haben, citirt werden. L. 47. de re jud. auth. si omnes. C. si minor. ad haered. Sonst haben auch die protestirende Stände in Comitiis remonstriret, in was Sachen die Majora nicht köñten statt finden, und zwar 7.) In Religions- und Gewissens-Sachen, daß der mindere Theil glauben und approbiren soll, was der grössere Theil sich pro articulis fidei erwählet. 8.) In Contributions-Sachen, weil kein Theil dem andern sein Geld aus dem Sack votiren kan. Bey welcher Materie doch, und daß bey Steuer-Anlagen die Majora zu consideriren seynd, weitläufftig ausführet *Klock.* de contrib. d. c. 6. n. 113. seq. 9.) In Cammer-Gerichts-Sachen, weil demselben sein starcker Lauff gelassen werden soll, welcher weder durch Majora noch sonst zu inhibiren, zu restringiren oder zu limitiren. 10.) In Freyheiten, Privilegien und Immunitäten, welche sonst einigen Ständen per majora gar leicht könnten genoñen werden. 11.) Im Religion-Frieden, samt dessen Zu- und Angehörungen. 12.) Im profan-Frieden und andern Sachen des gemeinen Vater-Lands Ruhe und Frieden betreffend. 13.) In denenjenigen Sachen, worüber die R. Cathol. mit den Evangel. streiten. 14.) In Sachen so wider die Billigkeit und wider die Regel quod quisque Juris in alium lauffen. 15.) In Austrägen, weil sonst Stände des Reichs leichtl. darum gebracht werden könnten. 16.) In Fällen, so die Exsecutions-Ordnung, Reichs-Constitutiones, Gölden-Bull, und dergleichen anlanget. 17.) In Erbeinigungen, Verträgen, Compactaten oder dergleichen, haben die Majora auch nicht statt, lassen sich auch per majora nicht ändern oder glossiren, 2c. *Limnaeus* Jus. Publ. c. I. n. 189.

Gemeine, bedeutet in Heil. Schrifft bisweilen die Versammlung derer Rechtgläubigen und heiligen Kinder GOttes, Matth. 16, 18. bisweilen aber alles Volck, so von GOtt beruffen worden, und die reine Lehre angenommen, obgleich viel Heuchler darunter gemenget sind. 1. Cor. 11, 18.

Gemeine Algebra, siehe Algebra numerosa, Tom. I. p. 1194.

Gemeine Aloe, siehe Aloe, Tom. I. p. 1306.

Gemeine Basilisce, heisset das alte Stücke, so 48. Pfund Eisen schoß, bey denen Frantzosen 10. bey denen Teutschen 15. Fuß lang war, und sonst auch Basilic genennet wurde.

Gemeine Bete, siehe Beta agrestis, Tom. III. p. 1523.

Gemeine Bewegung, Lat. Motus communis, ist in der Astronomie diejenige Bewegung, vermöge welcher alle himmlische Cörper innerhalb 24. Stunden sich um unsere Erde zu bewegen scheinen. Wir sehen täglich die Sonne sich über unsern Horizont gegen Morgen zu erheben, von dar an sie immer höher und höher über denselben herauf steiget, bis sie um die Mittags-Zeit am höchsten am Himmel stehet, worauf sie an ihrer Höhe über dem Horizont wiederum abnimmt, und endlich gegen Abend zu sich gar unter demselbigen verbirget. Gleiche Phaenomena des Auf- und Untergehens und der veränderlichen Höhe über dem Horizont nehmen wir an dem Monde, denen übrigen Planeten und allen andern Fix-Sternen wahr. Wenn wir zur Nacht-Zeit auf diese Bewegung derer Sterne acht haben, so sehen wir, daß nach selbiger alle Sterne zusammen genommen, ihren Stand gegen die Erde ändern, unter sich aber einerley Situation und Weite von einander behalten; dahero nach dieser Bewegung die Sterne uns in Parallel-Circeln sich zu bewegen scheinen. Wenn man ein Linial mit Dioptren Abends zu einer gewissen Zeit gegen einen gewissen Stern richtet, hernachmahls dasselbe in dieser Situation unverändert läßt, so wird des andern Tages Abends um eben dieselbige Zeit praecise der Stern auf die Dioptren wieder eintreffen, und seine Revolution vollendet haben, welche eine Zeit von 24. Stunden oder einen Tag ausmacht, dahero auch diese Bewegung derer Sterne die tägliche Bewegung Motus diurnus genennet wird, weil ein Stern nach einer Reuolution wieder an eben demselbigen Ort des Himmels zu stehen kommt, wo er gestanden hat, als er die Reuolution angefangen; und dieses sich allezeit so ereignet, man mag das Linial mit denen Dioptren nach dem Sterne richten, in welcher Gegend des Himmels derselbe sich befinde, so scheinet uns der Stern in einem Circel um die Erde sich zu bewegen. Man bilde sich aus dem Auge des Obseruatoris eine gerade Linie nach dem Sterne gezogen zu seyn, die man directricem zu nennen pfleget, und welche er in seiner Bewegung gleichsam mit sich herum schleppet, so wird diese directrix eine Superficiem conicam beschreiben, deren Vertex das Auge des Obseruatoris die Basis hingegen die

die Fläche des Circels, in dessen Peripherie der Stern in seiner Bewegung herum zu lauffen scheinet. Auf diese Art saget man die Directrix werde conicè beweget. Je spitziger dieser Conus ist, ie einen kleinern Circel scheinet uns der Stern am Himmel zu beschreiben. Da uns nun die Sterne alle gleich weit von uns zu stehen scheinen, und wir uns daher den Himmel als eine hohle Kugel einbilden, in dessen Mittel-Puncte unser Auge sich befindet, auf deren innern Fläche aber die Sterne angeheffter wären; so terminiren sich alle ermeldete Coni an der Fläche dieser Kugel und designiren daran Circul, in welchen die gemeine Bewegung derer Sterne sich sichtbarlich ereignet. Diese Circul werden nun Circuli diurni genennet, und machen das erstere aus, daher man Anlaß nimmt, die Himmels-Kugel abzutheilen. Denn weil die Sterne ihren Stand unter einander nicht ändern, sondern zugleich ihre Revolution absolviren, so sind die diurni aller Sterne unter sich parallel. Da nun diese diurni sich auf der Fläche einer Kugel befinden, und unter sich parallel sind, so muß nur einer unter ihnen der gröste seyn, welcher nemlich durch den Mittel-Punct dieser Kugel gehet. Diesen hat man den Aequatorem genennet. Je weiter die diurni von dem Aequatore abstehen, ie kleiner werden sie, bis sie endlich gar in einen Punct degeneriren, welcher von dem Aequatore um 90. Grad abstehet, und der Polus desselbigen ist; welches so wohl von der einen als andern Seite des Aequatoris statt findet; dahero auch zwey poli des Aequatoris oder Welt-Pole sind, welche man durch eine gerade Linie connectiret zu seyn sich vorstellet, so man Axem Aequatoris oder die Welt-Axe nennet. Nun ist es einerley, ob man diese Axe unbeweglich setzet, und die Diurnos gleichsam als Scheiben um eine Spindel herum lauffen läßt; oder ob man diese Scheiben alle an die Axe feste machet, und solche herum drehet, die alsdenn zugleich die Diurnos, und die an ihre peripherie gleichsam angeheffte Sterne mit sich herum führet; so bildet man sich den Himmel als eine Kugel ein, die an eine Axe befestiget wäre, und um dieselbe herum gedrehet würde; dahero sagt man, die gemeine Bewegung derer Sterne geschehe um die Axe des Aequatoris oder die Welt-Axe. Dieser Bewegung, so in Ansehung des Horizonts von Morgen gegen Abend sich ereignet, sind alle himmlische Cörper, auch die nur zu gewissen Zeiten, als Cometen neue Sterne erscheinen, unterworffen, dahero sie deswegen die gemeine Bewegnng genennet, und derjenigen entgegen gesetzet wird, so wir über diese an gewissen Sternen, als Sonne, Mond und übrigen Planeten von Abend gegen Morgen, auch an denen Fix-Sternen, aber sehr langsam gleichfalls von Abend gegen Morgen, ingleichen an denen Cometen theils von Abend gegen Morgen, theils von Morgen gegen Abend wahrnehmen, und die eigene Bewegung, Motus proprius heisset. Mit jener hat die Astronomia Sphaerica; mit dieser die theorica zu thun; und zwar dienet die gemeine Bewegung in jener den Auf- und Untergang der Sonne, des Monds, und derer Sterne, die Länge des Tages und der Nacht, die Verweilung derer Sterne über und unter dem Horizonte, den Anbruch des Tages und das Ende der Abend-Demmerung nebst noch andern dergleichen Dingen zu bestimmen, so aus dieser gemeinen Bewegung ihren Ursprung nehmen. Weilen man diese gemeine Bewegung derer Sterne am ersten wahrnimmt, und auch am ersten untersuchen muß, ehe man zur andern oder eigenen Bewegung schreitet, so wird solche auch in Ansehung der letztern, die erstere Bewegung, motus primus oder primi mobilis, und primum mobile genennet; wiewohl in der alten Astronomie durch das letztere Wort, die oberste hohle Kugel, so die gantze Welt einschloß, verstanden wurde; massen sie die Welt aus 9. Crystallinen hohlen Kugeln zusammen setzten, deren sieben vor die sieben Planeten, die achte vor die Fix-Sterne gehörten, die neunte aber ohne Sterne war; von deren Unrichtigkeit wir hingegen in der neuern Astronomie genugsam überzeuget sind. (Siehe Firmament.) Weil die Planeten so wohl die gemeine Bewegung als ihre eigene zu gleicher Zeit observiren, solche aber einander entgegen gesetzet sind, da jene sich von Morgen gegen Abend, die von Abend gegen Morgen äussert, so muß eine von beyden würcklich, die andere aber nur scheinbar seyn; denn beyde können sie sich zugleich nicht zutragen. Niemand wird denen Planeten ihre eigene Bewegung absprechen; daher folget, daß die gemeine Bewegung nur scheinbar sey. Zwar haben die alten Astronomi, welche die gemeine Bewegung als eine würckliche angesehen haben, der Sache dadurch abhelffen wollen, indem sie solche in denen Planeten und Fix-Sternen von ungleicher Geschwindigkeit gesetzet und angenommen, daß die Sterne, so weiter von uns wegstehen, sich geschwinder bewegten, als die, so näher bey uns stünden, dahero die letztern in Ansehung jener zurücke zu bleiben und von Abend gegen Morgen fort bewegt zu seyn erscheinen; allein zu geschweigen, wie geschwinde sich eine Fixa solchergestalt bewegen müste, wenn man mit dem Cassini die Sonne 22000. Semidiametros der Erden von uns entfernet setzet solche innerhalb eines Puls-Schlages 1370. Teutsche Meilen sich fortbewegen muß, eine Fixa aber auf 27000. mahl weiter als die Sonne von uns abstehet, welches alle Wahrscheinlichkeit übersteiget; so müssen die Planeten, weilen solche unserm Vertici bald näher, bald weiter davon weg sind in Spiris sich bewegen, woraus unauflößliche Zweifel in der Theorie derer Planeten folgeten, so daß auch keiner von einer solchen Spiral-Bewegung sich iemahls hat was träumen lassen; ja auch diejenigen selbst, so die gemeine Bewegung als eine würckliche angesehen, haben in ihrer Theorie von denen Planeten gleichsam tacite supponiret, daß ihre gemeine Bewegung scheinbar sey, damit die Spirae, so ein Planet in einer täglichen Revolution beschrieb, in Circul degeneritten, in welchen sie hernachmahls derer Planeten eigene Bewegung betrachteten. Wenn wir das Systema cosmicum physice untersuchen wolten, würde diese würckliche gemeine Bewegung noch weniger wahrscheinlich fallen, da wir von denen Gesetzen, nach welchen die Planeten benennet werden, eines gantz andern überzeuget sind. Es bleibet demnach die gemeine Bewegung nur scheinbar; solche aber kan nicht scheinbar werden, wo die Erde sich nicht um ihre Axe, so mit der Welt-Axe übereinkommt, von Abend gegen Morgen drehet; Und dieses ist die wahre Ursache der gemeinen Bewegung aller Sterne in der neuern Astronomie, daß sie nemlich von dem Motu vertiginis terrae herrühre, wovon unter dem Titel: Bewegung der Erde um die Axe, Tom. III. p. 1613. seqq. ein mehrers ist gesagt worden.

Gemeine Binde, siehe Bandage, T. III. p. 322.

Ge-

Gemeine Cardamome, siehe Cardamomen. T. V. p. 791.

Gemeine Chamillen, siehe Chamillen, T. V. p. 1977.

Gemeine Dinge, siehe Communes Res, Tom. VI. p. 842.

Gemeine Distel, siehe Drey-Distel, Tom. VII. p. 1446.

Gemeine Dürrwurtz, siehe Dörrkraut, T. VII. p. 1155.

Gemeine Eberwurtz, siehe Carlina, Tom. V. p. 844.

Gemeine Einrede, heist bey denen Aduocatis dasjenige, was sie aus Gegentheils Schrifften vor sich zu ihren Nutzen anziehen können. Wehner voce Gemeine Einrede.

Gemein Espan, siehe Anger, Tom. II. p. 270.

Gemeine Feld-Erbsen, siehe Erbse, Tom. VIII. p. 1501.

Gemeine Fenster, siehe Fenster.

Gemeine Geometrie, siehe Geometrie.

Gemeine grosse Sigmars-Wurtz, siehe Alcea, Tom. I. p. 1061.

Gemeine Güter, Allmanden, Allmand-Güter, Allmeinden, sind Güter, welche einer Stadt oder Dorff ingemein zugehören, und in gemein genutzet werden, es seyn Gebäude, Vieh-Weiden, Felder, Wiesen, Holtzungen, Wasser und dergleichen. Selbige sollen von Rechts wegen nicht veräussert, mögen auch von niemand besonders zu eigen gemacht werden.

Gemeine Hohlwurtz, siehe Aristolochia, Tom. II. p. 1465.

Gemeine Krall-Steine, siehe Corallen-Steine, T. VI. p. 1223.

Gemeine Land-Steuer heißt, so den Bauren und gemeinen Leuten auferleget wird, damit aber der Adel und vornehme verschonet bleiben. Wehner. voce Gemeine Land-Steuer.

Gemeine Näglein, siehe Caryophyllus, T. V. p. 1185.

Gemeine Osterlucey, siehe Aristolochia, Tom. II. p. 1465.

Gemeine Planeten, Lat. Planetae communes, sind in der Astrologie diejenigen, die von beyderley Natur, nemlich von der guten und bösen participiren, und nachdem sie mit andern in gewissen Adspecten oder sonst an gewissen Oertern des Himmels stehen, bald gutthägig, bald aber schlimm oder böse sind. Diese sind bey denen Astrologis die Sonne und der Mercurius.

Gemeine Rhapontic, siehe Groß-Tausendgülden-Kraut.

Gemeine Sturm-Hüte, eine Art See-Hörner, siehe Casquet, Tom. V. p. 1245.

Gemeine derer Todten, Prov. 21, 16. dadurch werden die Verdammten in der Hölle verstanden; die heissen eine Gemeine, weil ihrer eine grosse Anzahl ist, eine Gemeine derer Todten aber, weil sie der andere Tod ewig nagen wird.

Gemeine wilde Ochsen-Zunge, siehe Buglossum silvestre, *Lon.* T. IV. p. 1896.

Gemeine Würtz-Näglein, siehe Caryophyllus, T. V. p. 1185.

Gemeine Zeichen, Lat. Signa communia, werden diejenigen himmlischen Zeichen genennet, mit welchen sich die vier Quadranten der Ecliptic oder auch die vier Jahres-Zeiten endigen. Die Ecliptic wird nemlich durch die Coluros in vier Haupt-Theile abgetheilet, deren ieder 3. himmlische Zeichen fasset, davon das letztere ein gemeines Zeichen ist, dessen Ende nemlich zugleich den Anfang eines solchen Haupt-Theiles mit abgiebet. Da wir nun in der Ecliptic von dem Widder zu zählen anfangen, von welchem an gerechnet, die Zwillinge das dritte himmlische Zeichen sind, so sind in dem erstern Haupt-Theile die Zwillinge ein gemeines Zeichen. Und auf eben diese Art sind in dem andern Haupt-Theile oder Quadranten die Jungfrau; im dritten der Schütze; im vierten die Fische ein gemeines Zeichen; daß es also in allen vier gemeine Zeichen giebt.

Gemeiner Bolus, siehe Bolus communis, T. IV. p. 511.

Gemeiner Braun-Kohl, siehe Brassica, Tom. IV. p. 1110.

Gemeiner Circel, siehe Circinus. Tom. VI. p. 93.

Gemeiner Diptam, siehe Dictamnus albus, Tom. VII. p. 792.

Gemeiner Dost, siehe Doste, T. VII. p. 1350.

Gemeiner Fürniß, siehe Fürniß.

Gemeiner Gallen-Gang, siehe Ductus choledochus communis, Tom. VII. p. 1537.

Gemeiner Grün-Kohl, siehe Brassica, Tom. IV. p. 1109.

Gemeiner Klee, siehe Trifolium acutum.

Gemeiner Knoblauch, siehe Allium, Tom. I. p. 1261.

Gemeiner Majoran, siehe Doste, Tom. VII. p. 1350.

Gemeiner rother Kohl, siehe Brassica, T. IV. p. 1110.

Gemeiner Stein-Klee, siehe Melilotus.

Gemeiner Strahl, Lat. Radius Communis, ist in der Optic eine gerade Linie, die aus dem Puncte, wo die beyden Sehe-Axen zusammen stossen, auf die Linie perpendicular gezogen wird, die von einem Auge zu dem andern gehet. Wenn man in einem Triangel die Grund-Linie vor die Distantz beyder Augen annimmt, so sind die beyden übrigen Schenckel des Triangels die Sehe-Axen, und die aus dem vertico des Triangels auf die Basin herabgelassene Perpendicular-Linie, oder die Höhe des Triangels der gemeine Strahl. Es determiniret solcher den Abstand des Horopteris oder Sehe-Ziels, welche durch den verticem des Triangels mit ermeldeter Grund-Linie parallel gezogen wird. *Aquilonius* Opticorum II.

Gemeiner Teutscher Fenchel, siehe Fenchel.

Gemeiner Weiß-Kohl, siehe Brassica, Tom. IV. p. 1109.

Gemeiner wilder Fichten-Baum, siehe Füchte.

Gemein Ertz ist das klein geschnittene Ertz.

Gemeines, Apoc. 21, 26. ist etwas unreines und nicht heiliges, profanum, dessen Gebrauch iederman frey stehet und gemein ist, und wird dem heiligen entgegen gesetzt, das GOtt dem HErrn gewidmet ist.

Gemeines Fern-Glas, siehe Fern-Glaß. Tom. IX. p. 595.

Gemeines Jahr, siehe Annus ciuilis, Tom. II. p. 420. und Annus lunaris, Tom. II. p. 425.

Gemeines Juden-Jahr, siehe Annus Judaicus recens. Tom. II. p. 423.

Gemeines Maß derer Grössen, siehe Communis Mensura. Tom. VI. p. 847.

Gemeines Wesen, siehe Republic.

Gemein-Knaben-Kraut, siehe Bruch-Kraut, (grosses) T. IV. p. 1522.

Gemein-Ochse oder Gemein-Rind wird der Stier, Brummer oder Heerd-Ochse genennet, welchen eine gantze Gemeine vor ihre Kühe hält; An denen meisten Orten ist der Gebrauch, daß das Gemein-Rind oder Ochse nach der Reihe, und zwar von iedem Bauer ein Jahr lang gehalten wird: oder es miethet die Gemeine einen dergleichen, und zahlet jährlich etwas gewisses davor, im Futter aber wird es doch der Reihe nach gehalten.

Gemein-Rind, siehe Gemein-Ochse.

Gemeinschafft derer Güter, scheinet von Pythagora ihren Ursprung zu haben, welcher die Einwohner Magnae Graeciae, wie *Timaeus* l. 9. berichtet, überredet, ihre Güter in die gemeine Casse zu legen, damit kein Reicher oder Armer unter ihnen anzutreffen, sondern sie alle gleich wären. *Jamblichius* vit. Pythagor. 18. *Porphyrius*. *Gellius* l. 9. *Diodorus Siculus* Excerpt. *Cicero* Tusculan. Quaest. V. de officiis III. *Valerius Maximus* IV. 7. *Polynaeus* Stratag. V. 22. *Lactantius* V. *Hyginus* Fab. 257. *Zenobius* Cent. IV. 79. *Diogenes Laertius* VIII. 10. *Menage* ad h. l. Seine Schüler durfften auch, wenn die 5. jährige Probe-Zeit aus war und sie nicht in der Schule bleiben wolten, ihre Güter zurück nehmen. Diesem hat Plato nachgefolget und solche gemeinschafftliche Haushaltung seinen Schülern angepriesen, die aber *Aristoteli* nicht anstehen wolte, daher er ihm auch in diesem Stücke Politic. II. 1. 2. 3. widerspricht. Viele haben insonderheit von seiner Gemeinschafft derer Weiber übele Judicia gefället, Heumann Actis Philos. P. V. p. 809. Epicurus wolte es auch nicht mit Platone halten, weil unter guten Freunden kein Mißtrauen sey, auf solche Art aber es ohne Mißtrauen nicht abgehen könne. *Diogenes Laert.* X. 11. Ob die Esseer, Juden oder Orientalische Philosophen, die sich unter denen Juden aufgehalten und einige Gebräuche von ihnen angenommen, ist hier nicht auszumachen. Genug ist, daß man hier zeiget, daß sie solche Gemeinschafft derer Güter in Fiscum gebracht. Sie hatten eine Vorraths-Kammer, einen Saal, da sie speiseten, ein Auditorium, da sie studirten, und was ein ieder erwarb, war gemein. *Philo* quod omnis probus sit liber &c. *Josephus* de Bell. Jud. II. 8. n. 3. Von denen Christen erster Kirche lieset man in denen Apostel-Geschichten hin und wieder ein gleiches, doch ist nicht zu dencken, daß dieses die Apostel eingeführet, oder in allen Kirchen gebräuchlich gewesen, indem dieses nur von der Jerusalemitischen, Antiochischen und Corinthischen bekannt. Man will den Ursprung derer Coenobiorum und Klöster daher leiten, zumahl da nach *Gellii* l. 9. Bericht diese Art zu leben κοινοβιὸν genennet wurde. Lindhammer Erklärung derer Apostel-Geschichte 2, 44. 45. p. 139. seqq. *Clericus* not. ad *Hammond* Act. 4, 35. *Cave* ersten Christenthum p. 663. Schellwig Differt. de communione Apostolor. Dantzig 1715. Heutiges Tages ist die Sache nicht practicabel. *Thomasius* Einleit. zur Sitten-Lehre, 6. §. 82. seqq.

Gemeinschafft des Leibes Christi ist das Brod, das wir brechen, 1. Cor. 10, 16. das heisset eine geheime Gemeinschafft und Gegenwart; nicht, als wenn der Leib Christi in dem Brod eingeschlossen wäre, daß er sonst nirgends anders seyn könte, als in dem Bißlein Brods; nicht eine lautere Absentz, oder doch praesentia relatiua, daß mit dem Brode ein Absehen geführet würde auf den Leib, der anders wo ist, so daß das Brod nur ein Memoriale und Denckmahl des Leibes wäre; sondern daß beym Brode im Abendmahl der HErr wahrhafftig zugegen sey mit seinem Leibe, das bringt mit sich die κοινωνία. Und ob wir schon sagen, es sey dahero eine mündliche Niessung, so verstehen wirs doch nicht der Weise und Art nach, sondern weil wir Christi Leib mit unserm Munde und Lippen wahrhafftig empfangen und desselben theilhafftig werden; nicht daß er auf Capernaitisch, natürlicher Weise mit denen Zähnen zerbissen werde, sondern es geschiehet übernatürlicher Weise: Denn es ist des Sohnes GOttes Leib, der hat mehr Arten zugegen zu seyn, als wir aussinnen können. Und ist er zwar seiner sichtbarlichen Gegenwart nach über alle Himmel gefahren; aber daß durch Verneinung der sichtbaren Gegenwart alle andere Gegenwart ausgeschlossen werde, das lassen wir uns nimmermehr bereden.

Gemeinschafftlich Lehn ist, da unterschiedliche Häuser, Familien und Linien die Succession bey eines oder des andern Abgange einander verschreiben, wo bey Suchung und Renouation der Lehn die Mitbelehnte sich auch einfinden müssen, und daher auch folget, daß kein Besitzer solches Gemeinschaffts-Lehn dieselbe ohne des Mitbelehnten Consens veräusern möge.

Gemein-Schwertel, siehe Iris nostras.

Gemein Wund-Kraut, siehe Bonus Henricus, T. IV. p. 692.

Gemein-Zeche rühret daher, weil die Berg-Städte gemeiniglich mit sonderlichen Priuilegien und Begnadigungen angesehen worden, als sind sie auch schuldig den Berg-Bau möglichst zu befördern, und wenigstens eine Zeche oder Grube einhellig und in der Gemeine zu bauen und darinnen die Gleichheit zu halten, daß die Armen und Unvermögenden nicht über Gebühr beschweret, und hingegen die Reichen und Wohlhabenden, welche doch gemeiniglich die Priuilegia am besten geniessen, verschonet werden mögen.

S. Gemeliana, siehe S. Lucianus.

S. Gemella, siehe S. Aduentus, Tom. I. p. 584.

S. Gemella, siehe S. Quartus.

Gemella Augusta, s. Martos.

Gemella Siliqua, wenn ie zwey Schoten an einander stehen.

Gemellae, eine Stadt im Massylischen oder eigentlichen Numidien, ist, wie man aus der Tabula *Peutingeriana* sehen kan, von der Stadt Theueste oder Thebeste weit gegen Abend gelegen, da eine andere Stadt, fast gleiches Namens, Vico Gemellas, derselben gegen Morgen liegt. Tabula *Peutinger.*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 5. §. 31.

Gemellas, (*ad*) war ein Ort in Via Appia, dahin Aqua Appia oder derjenige Aquaeductus in porta capena, so von Appio benennet wurde, hingeleitet war. *Marlianus* Topogr. Vrb. Rom. V. 26. *Nardini* Roma Vetus III. 3. *Frontinus* de Aquaeductibus V. 65.

Gemelli, Gemini, Zwillinge, wenn zwey Kinder auf einmahl gebohren werden, siehe auch Testes.

Gemelli, siehe Fische, Tom. IX. p. 995.

Gemelli colles, war ein Gebürge in Sicilien, so gegen

gen Morgen den Fluß Hypsa, gegen Abend das Gebürge Maro, gegen Mitternacht die Nebrodischen Berge und gegen Mittag den Fluß Halycum hatte. *Plinius* Hist. Nat. III. 8.

S. Gemellina, siehe S. Lucia.

S. Gemellinus, s. S. Julius.

Gemellus, ein Medicus. *Galenus* Medicam. local. IX. 5. Tom. II. 302.

Gemen, s. Gehmen.

Gemene, s. Gemma.

Gemenge, aufs Gemenge dingen, heist, wenn ein Dienst-Schäfer eine gewisse Anzahl eigener Schaafe unter seiner Herrschafft Heerde schlägt, und dagegen statt des Lohns das fünffte oder sechste Schaaf bey der Heerde, nachdem nemlich solche groß ist, vor sein eigen zu gebrauchen, und solchemnach auch den fünfften Theil von dem aus der verkaufften Wolle, Mertz-Vieh und Fellen gelöseten Gelde zu geniessen hat: Hingegen aber auch pro rata seinen Antheil an denen Unkosten, so auf die Woll-Schure, und dem Verkauff der Wolle gehen, ingleichen zu denen Schaaf-Horden, und der Extra-Fütterung, was nemlich über das Deputat-Futter angeschafft wird, beytragen, auch wenn eine Seuche und Sterben unter die Schaaf kommt, gleichfalls den fünfften Theil einbüssen muß.

Gemenge, siehe Fritta.

Gementicum. siehe Jumieges.

Gemerck. Wenn der Hirsch schweisset, saget man auf gut Weidemännisch, er giebet **Gemerck**.

Gemercke, wird eine Stuffe genennet, und ist ein gewisses von dem Bergmeister oder Geschwornen ins Gestein gehauene Zeichen.

Gemercke schlagen ist, wenn der Marck-Scheider bey dem Erb-Bereiten einen Zug verrichtet, so schlägt er sein Gemerck, und der Geschworne soll sein Zeichen gleichfalls beysetzen, damit der Marck-Scheider hernach, seines unachtsamen Ziehens wegen keine Ausflüchte suchen möge.

Gemersleben, ein Ort in Nieder-Sachsen im Magdeburgischen.

Gemerten, eine Land-Commenturey des Teutschen Ritter-Ordens, in dem Gebiete von Hertzogenbusch, welche an. 1662. der damahlige Hoch-Teutschmeister denen Holländern, gegen 40000. Gülden, jedoch unter dieser Bedingung abgekaufft, daß daselbst kein Closter gebauet, sondern die Reformirte Religion in ihrem vorigen Wesen verbleiben solte.

Gemes, ein Sultan, welcher wegen seiner sonderbaren Zufälle sehr berühmt ist. Er war ein Sohn des Türckischen Kaysers, Mahomet II, an. 1454. gebohren, und im 8. Jahre seines Alters beschnitten. Er ließ gleich von seiner Jugend an eine besondere Neigung zum Kriege spühren, liebte aber die Bücher sehr dabey, immassen er Plutarchi in seine Sprache versetzte Lebens-Beschreibungen berühmter Leute fast von Wort zu Wort auswendig wuste, auch sich in Xenophontis Schrifften, welche er in Italiänischer Sprache erhalten, fleißig übte, und sich die Geschichte derer Ottomannischen Fürsten gar bekannt machte. Weil auch iederzeit viele Italiäner sich an seines Vaters Hofe aufhielten, so verursachte das Verlangen zu solcher Sprache, daß er sie ziemlicher massen erlernete. Als er kaum 6. oder 7. Jahr erreichet hatte, nahm ihn Mahomet in allen Feld-Zügen mit, da er an. 1462. wider Vladum, Waywoden der Wallachey, auch an. 1468. in Caramanien zog, woselbst er der Eroberung der Festung Culchiscar beywohnte. An. 1473. war er so glücklich, daß er den Persianischen General, Jusufzesbeg, schlug. Nachdem aber Mahomet II. an. 1481. verstorben war, entstund wegen der Nachfolge im Reiche zwischen dem ältesten Printzen Bajazeth und diesem Gemes ein innerlicher Krieg, indem sich jener auf das Recht der ersten Geburt, dieser aber darauf berieff, daß er, nachdem Mahomet die Kayser-Würde erlanget, gebohren worden. Es war aber Gemes so unglücklich, daß ungeachtet er von dem Sultan von Alcair Hülffe bekam, er doch der grossen Macht seines Bruders unterliegen muste. Weil er dannenhero nicht wuste, wohin er sich wenden solte, setzte er sich zu Schiffe, und gieng zu denen Rhodiser-Rittern wurde auch von dem Groß-Meister mit besonderer Höflichkeit angenommen. Weil aber Bajazeth denen Rhodiser-Rittern grosse Geld-Summen versprach, wofern sie den Gemes dergestalt beobachteten, daß er auch durch Correspondentz ihm keinen Schaden zufügen könte, so liessen sie ihn ziemlich genau beobachten. Jedoch, daß er seiner heimlichen Gefangenschafft nicht überdrüßig werden möchte, vertrieben sie ihm die Zeit mit der Jagd, Pferde-Rennen, Ball-Spiele und Bogen-Schiessen, absonderlich aber mit der Music, die er am meisten liebte. Weil Gemes grosses Verlangen nach Franckreich trug, schickte ihn der Groß-Meister zum König Ludovico XI. welcher ihn zwar wohl aufnahm, ihm aber als einem Mahometaner den Zutritt verweigerte, es sey denn, daß er ein Christ würde. Weil nun Pabst Innocentius VIII. die von denen Joanniter-Rittern versprochene jährliche 75000. Ducaten gern an sich ziehen wolte, so brachte er es durch einen Cardinals-Hut, welchen er dem abgelebten Groß-Meister ertheilte, dahin, daß er nur 40000. davon auf Lebens-Zeit vor sich behielte, das übrige aber dem Pabste abtrat, worauf es dieser bey dem jungen Könige Carolo VIII. von Franckreich dahin brachte, daß Gemes nach Rom solte geführet werden. Kurtz nach des Königs Einwilligung langte im Jan. an. 1488. ein Türckischer Abgesandter zu Paris an, durch welchen Bajazeth Carolo VIII. ansehnliche Versprechungen that, so ferne er den Gemes dergestalt verwahren liesse, daß er nicht wieder in die Türckey kommen, und das Reich in Unruhe setzen könte; allein Carolus VIII. wolte seine Zusage nicht brechen, und schickte den unglückseligen Gemes nach Avignon, von dar er nach Rom gebracht, und daselbst wohl empfangen wurde. Als selbiges Bajazeth erfuhr, schrieb er an den Pabst, und bemühete sich selbigen durch Geschencke zu gewinnen, absonderlich aber durch den Speer, welcher die Seite Christi eröffnet haben soll, versprach ihm auch die jährlichen 40000. Ducaten richtig zu liefern, so ferne er seinen Bruder auf keinerley Weise würde loß lassen. Als nun der König Carolus VIII. an. 1494. einen mächtigen Zug wider das Königreich Neapolis vornahm, hatte er zugleich vor, sich des Königreichs Jerusalem zu bemeistern; wannenhero er gesonnen war, den Sultan zu bekriegen, und dazu den Gemes zu gebrauchen, schickte daher an den Päbstlichen Hof, solches daselbst anzubringen. Allein es mißfiel Alexandro VI, welcher mit dem Könige Alphonso von Neapolis befreundet war, und an Bajazeth einen Nuntium, Namens Giorgio Buziardo, schickte, durch welchen er des Königs von Franckreich Anschlag zu verstehen gab, auch, daß sol-

solches zu hintertreiben, nur grosse Geld-Summen von nöthen wären. Dieser Nuncius wurde von dem Bajazeth sehr gnädig angenommen, auch in kurtzen wieder nach Hause geschickt, und ihm ein Abgesandter, Namens Danutius, zugesellet, welcher mit dem Pabst viele geheimen Sachen abhandeln, und selbigem eine ansehnliche Summe Geldes mitbringen solte. Allein als die beyden Abgesandten auf der Rück-Reise zwischen Sinigaglio und Ancona anländeten, bemächtigte sich Joann de Lovere, welcher Herr von Sinigaglia, und des verstorbenen Pabsts Sixti IV. Enckel war, derer Briefschafften und derer 50000. Ducaten, so Bajazeth an den Pabst schickte, unter dem Vorwand, daß er noch viel an die Päbstliche Cammer zu fordern hätte. Unter denen Briefschafften waren 5. Schreiben von Bajazeth an den Pabst, worinn er ihm 300000. Ducaten nebst dem ungenehten Rock Christi antrug, wofern er den Gemes würde hinrichten lassen. Hierdurch wurde Carolus VIII. noch mehr bewogen, den Gemes in seinen Schutz zu nehmen, weswegen er auf Rom loßgieng, da denn Vermöge des zwischen ihm und dem Pabst den 13. Jan. an. 1495. aufgerichteten Friedens auch der Sultan dem Könige eingehändiget werden, und der Cardinal Caesar Borgia, den König 4. Monath lang als Geissel begleiten solte. Bey der ersten Zusammenkunfft überlieferte der Pabst den Gemes dem König von Franckreich, welcher ihn auf seiner Reise nach Neapolis mit sich nahm; allein, weil ihm ein langsamer Gifft beygebracht worden, und selbiger allgemach zu würcken anfing, wurde er zu Terracina, welches die letzte Stadt in dem Kirchen-Gebiete ist, mit einem unheilsamen Haupt-Flusse befallen, weshalben der Cardinal Borgia, als er vermerckte, daß es nicht gut ablauffen würde, sich zu Veletri von der Königlichen Armée entfernte. Dieser unvermuthete Zufall, nebst des Bajazeths aufgefangenen Briefen und derer Königlichen Leib-Medicorum gefälltes Urtheil bekräfftigten den Argwohn eines beygebrachten Giffts, weswegen der Cardinal Briconet, als des Königs vornehmster Staats-Minister, sich zu dem Gemes verfügte, ihn Caroli VIII. beständiger Gewogenheit versicherte, und ihn wegen besorglicher Todes-Gefahr zum christlichen Glauben zu bekehren bemühet war. Allein Gemes gab zur Antwort: Er bete seinem Alcoran zu Folge den einigen GOtt, Schöpfer Himmels und der Erden, an, und weil er bey seiner Religion zu leben und zu sterben verlangte, so bäte er, ihm nichts weiter hiervon zu sagen. Wiewohl einige, doch ohne Grund, vorgeben wollen, er habe noch vor seinem Tode die Tauffe empfangen. So bald der Cardinal von ihm geschieden war, beklagte er sich mit sehr nachdrücklichen Worten über des damahligen Römischen Hofes Verrätherey, und starb nach 2. oder 3. Tagen den 20. Febr. an. 1495. Nach seinem Absterben schickte König Carolus, der 2. Tage hernach, nemlich den 22. Febr. seinen siegreichen Einzug zu Neapolis hielt, den Ertz-Bischoff von Durazzo, einen Albanenser von Geburt, in Griechenland, mit dem Vorsatze, selbige Nation wider den Groß-Sultan aufzuwiegeln, doch weil ihm sein Glück in dem eroberten Königreiche gar zu bald den Rücken kehrte, so wurden alle seine weit aussehende Anschläge zu Wasser. Hierauf wurde des Gemes Cörper balsamiret, und auf Befehl des Königs von Terracina nach Neapolis gebracht, allwo er ihn in dem Arsenal bewachen ließ. Nachdem aber der vertriebene Ferdinandus von Aragonien, dem der König von Franckreich durch seine Retirade Platz machte, daselbst wieder anlangte, so überschickte er dem Sultan Bajazeth den entseelten Gemes mit allen seinen Bedienten, welche er insgesamt begnadigte; so erfreuet war er über die angenehme Todes-Zeitung, weswegen er auch dem Geschlechte Borgia den versprochenen Lohn ehrlich entrichten ließ. *Nauclerus* Vol. II. 50. p. 1105. *Leunclavii* An. Turc. ad An. Heg. 885. *Sabellicus* Ennead. X. 8. p. 517. *Jovius* de Reb. Turc. in Bajazethe. *Cuspin.* de Caesar. in Bajaz. II. p. 182. *Guicciard.* I. *Rocoles* Hist. de Gemes. Zieglers Labyrinth der Zeit. p. 171.

Gemeticense Coenobium, siehe Jumieges.

Gemielnik, ein Cistercienser-Closter in Schlesien, so in dem Hertzogthum Oppeln, die Landes-Fürsten von diesem Namen und Ort, an. 1280. fundiret haben.

Gemigny, eine Stadt in Bourbonnois in Franckreich, nicht weit von Nevers gegen Westen.

S. Gemina, siehe S. Lucia.

S. Gemina, siehe S. Servanus.

Geminae, wurden diejenigen Legionen zu denen Zeiten Augusti und derer folgenden Kayser genennet, die, wenn sie aus einander gerissen, vertheilet und zerstreuet worden, wiederum in die alte Gestalt gebracht wurden. *Dio* LV. *Ursatus* de Notis Roman. apud *Graevium* in Thesauro T. XI. p. 822. Legio Gemina heist auch die XIII. Legion. *Tacitus* Hist. III. 7.

Geminae, Mutter und Tochter, waren Schülerinnen des Plotoni, eines Platonischen Philosophi, welche zu ihrer Zeit sehr berühmt gewesen. *Menagii* Historia Mulier. Philosoph. n. 48.

Geminalis, *Lon.* siehe Scharlach, ein Gewächs.

Geminata verba, wiederholte Worte, so in Jure eine beständige Meynung und Willen anzeigen.

Geminatio, heist Verdoppelung, Zwiemachung.

Geminden, siehe Gemünden.

Gemingen, siehe Gemmingen.

Gemini, siehe Gemelli.

Gemini, die Zwillinge, ist das dritte Gestirne im Thier-Creise, so sich zwischen dem Fuhrmanne und Krebse befindet. Es hat davon der dritte Theil der Ecliptic seinen Namen, weil solches bey Benennung dieser Theile nahe bey dem Anfange desselben gestanden, dahingegen solches vor ietzo wegen der Praecession derer Aequinoctiorum, fast gäntzlich in dem Zeichen des Krebses stehet. *Tycho* hat in diesem Gestirne 3. Sterne von der andern, 4. von der dritten, 8. von der vierten, 4. von der fünfften, und 6. von der sech-

sechsten Grösse gezählet. Hingegen *Hevelius* hat darinnen 38. Sterne obseruiret als 3. von der andern, 3. von der dritten, 9. von der vierten, 7. von der fünfften, 16. von der sechsten Grösse, deren Längen und Breiten er in Prodromo Astronomiae aufgezeichnet. Die Charte oder Abbildung dieses Gestirns befindet man beym *Bayer* in Vranometria Tab. z. *Hevelio* in Firmamento Sobiescianа Fig: Dd. und *Flamsteed* in Atlante caelesti. Die Poeten fingiren von diesem Gestirne, daß dieses die Zwillinge des Juppiters seyn, so er mit der Leda gezeuget, und solche am Himmel versetzet, weil sie einander inbrünstig geliebet. *Eratosthenes* Caster. 10. *Macrobius* Sat. I. 21. Sie werden mit besondern Namen Castor und Pollux, wovon jener gegen Abend, dieser gegen Morgen zustehet, ingleichen Apollo und Hercules, Triptolemus und Jason, Amphion und Zethus genennet. *Hyginus* Astron. Poet. II. 22. Zusammen aber heissen sie auch Didymi, Tyndaridae, Ledaei iuuenes, Dioscuri, Ledaeum sidus, Samothraces duo paubdes, Abrachaleus, Aphellan oder Auellar, Fratres Helenae. *Schiller* macht daraus im Caelo stellato den Apostel Jacobum den grössern, *Schickard* hingegen Jacob und Esau, und *Weigel* im Caelo Heraldico aus denen Köpffen das Wapen derer Jesuiten J. H. S. aus denen Füssen die andere Crone des zwey köpffigten Adlers, und aus denen Cörpern das Lothringische Wapen. Die Schiffer pflegen die Zwillinge fleißig zu obseruiren, indem sie sich daraus Glück und Unglück prophezeyen wollen.

Gemini, siehe Gemma.

Geminiacum, siehe Gemblours.

S. Geminiano, ein Toscanisches Städtlein, dem Groß-Hertzog von Florentz gehörig.

S. Geminiano, (*Jo. de*) ein Dominicaner und Freund des Thomae Aquinatis, gestallt er denselben durch seine Heiligkeit und Beredsamkeit nicht nur zu Annehmung des Dominicaner-Ordens bewogen sondern ihn auch versorget, u. als ihn seine Eltern deswegen in Verhafft nehmen lassen, wieder auf freyen Fuß gebracht. Er lebte um 1250. und schrieb Summam de exemplis & rerum similitudinibus, Venedig 1497. in 4. Orationes funebres und Sermones quadragesimales. *Caue* Hist. Litter. *Oudin. Altamura. Koenig.* Bibl.

S. Geminiano, (*Nellus de*) ein Aduocat zu Florentz, schrieb de Bannitis, welche Schrifft in Tract. Tract. T. XI. wie auch in *Franc. Modii* tractatibus criminalibus stehet: ingleichen de testibus.

S. Geminianus, Bischoff zu Modena in Italien, wurde in dieser Stadt von adelichen Eltern gebohren, und in aller Gottesfurcht erzogen, auch fleißig zum Studieren angehalten, worinnen er nicht geringe Progressen machte. Nach der Zeit begab er sich unter die Geistlichen selbiger Stadt, und wurde wegen seines heiligen Lebens, bald zum Diacono, nach des Bischoffs Antonii Tode aber gar zum Bischoff, wiewohl wider seinen Willen gemacht. Er that viele Wunder, und befreyete insonderheit viele Besessene vom Teufel, muste auch deswegen nach Rom kommen, den Teufel von des Kaysers Augusti einiger Tochter auszutreiben, welches er glücklich vollendete, und nachdem er viele Heyden zu Christo bekehret, auch von dem Kayser viele kostbare Geschencke erhalten hatte, sich wieder nach Modena begab, allwo er alle noch übrige Götzen-Tempel vollends verstörete. Als die Stadt wegen des Hunnischen Königs Attilae in Gefahr kam, ließ er die Thore gutwillig öffnen, daß die Feinde frey hinein gehen mochten, welche denn, ob sie gleich gern wollen, dennoch keinen Menschen verletzen konten, sondern als Blinde um sich tappeten, und also unverrichteter Sachen wieder daraus zogen. Endlich bat S. Geminianus GOtt um einen baldigen Tod, starb auch kurtz darauf, und that nach seinem Tode viel Wunder, daher auch sein Nachfolger Theodorus oder Theodolus ihm zu Ehren eine Kirche auf sein Grab bauete. Es scheinet, daß noch ein Bischoff dieses Namens zu Modena gewesen sey, welcher zu denen Zeiten S. Ambrosii, des Bischoffs zu Mayland, gelebet haben soll. Der aber, von dem hier gehandelt wird, lebte zu denen Zeiten des Pabsts Leonis, und eben dieser ists, welchem zu Ehren der König derer Langobarden Desiderius die Stadt S. Germaniano in Etrurien erbauet hat. Man begehet seine Feyer den 31. Jan. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 57.

S. Geminianus, starb als ein Märtyrer in Africa. Er wird den 3. Febr. verehret.

Geminianus oder Geminus, ein Priester aus Antiochien, hat im 3. Seculo unter dem Kayser Alexandro zu Origenis Zeiten gelebet, und verschiedene Sachen geschrieben, von denen aber nichts bekannt ist. *Eusebius* Chronic. *Hieronymus* setzt ihn unter die Scriptores Ecclesiasticos, sagt auch, er habe sehr wenig geschrieben, setzt aber keinen Titel des Buches dazu, und *Baronius* gedenckt seiner ad an. 229. *du Pin.* Bibl. du 3. Siecle. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. I. n. 32. p. 272.

S. Gemellianus, siehe S. Aduentus. Tom. I. p. 584.

S. Geminianus, s. S. Lucia.

S. Geminianus, s. S. Pothinus.

S. Geminianus, s. S. Rufina.

Geminiren, heist verdoppeln, zwiefach machen.

Geminius, aus der Insel Rhodis, ein berühmter Mathematicus, lebte zu Ciceronis, nicht aber zu Theodosii Senioris Zeiten, wie einige davor halten. Er hat verschiedenes geschrieben in der Astrologie, Sphaerica und Geometria. *Blancanus* Chron. Mathem. *Brucaeus* Cat. Astrol. *Petauius* Not. ad Gemin. *Vossius* de Scient. Mathem.

Geminius, (*Victor*) ein Africaner, aus dem 3. Seculo, wurde nach seinem Tode von dem Heil. Cypriano in den Bann gethan, weil er einen Priester zum Vormunde seiner Kinder gemacht, und ihn dadurch in die weltlichen Geschäffte verwickelt hatte. *Cyprianus* Epist. 66.

Geminius Metius, war ein Tusculanischer tapfferer und berühmter Jüngling, und Heerführer derer Tuscier, so den T. Manlium des Burgermeisters T. Manlii Sohn zu einem Zwey-Kampff, doch zu beyder höchsten Unglück, heraus forderte. Denn er selbst blieb auf dem Platze, und sein Wider-Part T. Manlius wurde, weil er wider den Rath-Schluß, daß sich niemand in einem Zwey-Kampff einlassen solte, von seinem eigenen Vater dem Scharffrichter und von diesem dem Tode übergeben. *Livius* VIII. 7. *Valerius Maximus* II. 7. n. 6.

Geminus, ein Beyname des Cupidinis, weil beyderley Geschlecht zur Liebe erfordert wird.

Geminus, war ein Zuname des Jani. *Varro* de Ling. Lat. IV. 32. *Velleius Patercul.* II. 38. *Suetonius* Neron. 13. *Plinius* H. N. XXXIV. 7. *Sextus Aurelius* Victor. de Vir. Illustr. 3. n. 1. *Lampridius* in Commodo 16. *Alexander ab Alexandro* Dier. Genial. I. 14. Tiraquel-

raquellus & Gothofredus ad h. l. Brissonius de Formulis I. 76. Er wurde entweder von denen 2. Gesichtern, damit er gemahlet wurde, und die die vergangene und zukünfftige Zeit bedeuteten, genennet, oder weil er denen Thüren vorgesetzet war, die sich bald auf, bald zu thaten, und also Geminae konten genennet werden. Macrobius Saturn. I. 9.

Geminus, war ein Römischer Name derer Seruiliorum, und haben ihn 2. Brüder P. und Q. Seruilii zuerst angenommen. Cicero Acad. Quaest. II. 18. Sigonius de nomin. Roman. 5. Glandorp. Onomastic. Rom. p. 795.

Geminus, war ein tapfferer Römischer General, so bey Cannae in dem Treffen nebst Paullo blieb. Cicero Tuscul. I. 37.

Geminus, war ein Astronomus und Philosophus, so nach dem Hipparcho gelebet, und nach seinem eigenen Bericht auf der Insel Rhodus sein Buch, in dem 120. Jahre nach Feyrung des Festes der Isidis in dem Winter-Solstitio, geschrieben. Petavius hält davor, es habe sich dieses Olymp. 145, 4. zugetragen, daher schliesset er, daß er Olympiade 175, 4. oder vor Christi Geburt 77. geschrieben. Wilhelm Boncour aber setzet in Dissertat. de nomine Josephi a Pharaone imposito Rom. 1696. ihn weiter hinaus Olymp. 160, 4. oder 137. vor Christi Geburt. Sein Buch, Elementa Astronomiae, oder Εισαγωγη εις τα Φαινόμενα, hat Edo Hildricus Griechisch und Lateinisch zu Altorff 1590. in 8. heraus gegeben, und ist es zu Leiden 1603. mit selbiger Version aufgeleget worden. Auch hat Petavius in Vranologio Paris 1630. und Amsterdam 1703. in fol. Noten über selbiges gemachet. Posidonius, den Cicero auf der Insel Rhodus gehöret, gedencket seiner offt, ziehet auch viel von ihm an, in Discrimine Physicae & Astrologiae apud Simplicium in Physic. II. Sect. 10. Vsserius de Macedonum & Asianor. anno Solari c. 6. meynet, dasjenige Buch, so unter Ptolemaei Namen u. unter dem Titel Isagogicum Astrologiae bekannt, auch von Abr. de Balmes aus dem Arabischen übersetzet ist, sey nichts anders als dieses Gemini Isagoge in Phoenomena, wie er aus der Collation eines Arabischen Codicis, den Jo. Sambucus besessen, und 2. Griechischen aus dem Vatican gelernet. Es ist dieses Buch zu Oxfort und zu Wien in denen Bibliothecen in MS. anzutreffen. Vossius de Scient. Mathem. p. 57. erwehnet, daß in dem Baroccianischen Catalogo Gemini Geometrica zu finden wären. Hat aber bey denen Gelehrten schlechten Glauben, zumahl da in dem zu Oxfort 1697. in fol. gedruckten Catal. MSS. Angliae & Hiberniae dererselben nicht gedacht wird. Fabricius Biblioth. Graec. III. 5. n. 20. p. 98. 99.

Geminus, s. Geminianus.

S. Geminus, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, hat den 10. May zu seiner Feyer.

S. Geminus, Bischoff zu Nisibin, hat zu Kaysers Alexandri Zeiten florirt, und ist zuvor Presbyter zu Antiochia gewesen. Es gedencket seiner Hieronymus de Viris illustr. Der Tag aber, welcher zu seiner Feyer ausgesetzet, ist nicht bekannt. Petr. de Natal. Catal. SS. XI. 86.

S. Geminus, s. S. Agentus, Tom. I. p. 770.

S. Geminus, s. S. Aquilinus, Tom. II. p. 1080.

S. Geminus, s. S. Marcellus.

S. Geminus, s. S. Pothinus.

S. Geminus, s. S. Saturninus.

Geminus, (Ducennius) war unter des Kaysers Neronis Regiment Bürgermeister zu Rom gewesen, Tacitus Annal. XV. 18. und wurde von Galba in der Teutschen Empörung zum Praefecto Vrbis ernennet. Tacitus Histor. I. 14.

Geminus (Fusius, einige lesen Fusius) war nebst Gemino Rubellio Bürgermeister zu Rom unter Tiberii Regierung, in dem Jahre, da die Julia oder Livia Augusta starbe, Tacitus Ann. V. 1. und Christus von Joanne im Jordan getaufft, Muretus h. l. Tac. oder nach anderer Meynung von denen Juden gecreutziget wurde. Aurelius h. l. Tertullianus aduersus gentes c. 8. Lactantius Instit. IV. 10. Augustinus Civit. Dei. XVIII. c. vlt. Gruterus Inscript. p. 535. n. 2. Norisius Epistol. Consul. p. 401. Er wurde des Lasters der beleidigten Majestät unter Tiberio beschuldiget, hat sich dahero selbst ermordet, und wie seine alte Mutter Vitia seinen Tod beweinete, wurde sie auf Tiberii Befehl getödtet. Tacitus Annal. VI. 10.

Geminus, (Fusius) s. Geminus (Fusius).

Geminus, (Tanusius) s. Tanusius Geminus.

Geminus, (Tullius) ein Poet, so Aufschrifften verfertiget, die Philippus Thessalonicensis seiner Sammlung einverleibet. Fabricius Biblioth. Graec. III. 28. n. 7. p. 726.

Geminus Rubellius, s. Geminus (Fusius).

Geminus Tyrius, hat ein Onirocriticon oder Traum-Buch geschrieben, so Artemidorus in seinem Traum-Buch II. 49. erwehnet.

Geminus Virdius, war ein General oder Oberster vermuthlich derer Fähndriche, und wurde vom Kayser Vespasiano wider Anicetum, so im Ponto einen Aufstand erreget, geschicket, den er auch, als er im Ausgange des Flusses Cohibi oder Chobi ins Meer antraff, ohne grosse Mühe in die Flucht trieb, daß er sich zum Könige derer Sedochozorum begeben, und seinem Schutz sich anvertrauen müssen, der ihn aber, nachdem er ein gut Stücke Geldes bekommen, denen Römern wiederum ausliefferte. Dio XXIX. Tacitus Hist. III. 48.

Geminy, s. Gemma.

Gemistius, (Georgius) oder Pletho, welches einerley ist und eine Fülle bedeutet, war von Constantinopel bürtig, und hat zu denen Zeiten Manuelis Palaeologi, als es mit Griechen-Land auf die Neige gekommen, gelebet. Den Namen Pletho soll er, nach Manuelis Peloponnesii de processione Spiritus contra Gemistium Meynung, sich selbst aus grosser Liebe u. Hochachtung gegen Platonem gegeben haben, weil das Wort Pletho dem Namen Platonis am nächsten beykömt. Georgius Chariander und Trapezuntius in Comparat. Platonis & Aristotelis schreiben, er sey von andern also benennet worden, und habe ihm der Name, aus ob angeführter Ursache am besten gefallen. Er war zu seinen Zeiten einer derer grösten Philosophen und Anhänger des Platonis. Petr. Crinitus de Discipl. Hon. I. 10. Georgius Chariander. Antimachus apud Gyraldum de Poëtis sui temporis Dial. II. Bessario Card. aduersus Calumniatorem Platonis VI. 1. Gyraldus. Er hielt sich meistens in Morea auf, und als ein Concilium zu Florentz unter dem Pabst Eugenio gehalten wurde, gieng er auch nach Italien, und wurde daselbst mit dem Cardinal Bessarione, mit dem gelehrten Griechen Theodoro Gaza und andern mehrern bekannt, wie er selbst in Responsione ad Georgii Scholarii Objectiones pro Aristotele, bekennet. Er hat sehr viele und zwar in Grie-

Griechischer Sprache geschrieben, theils seine Sätze zu vertheidigen, theils anderer Meynungen umzustossen. *Gesnerus* erzehlt, daß Georgius Hutardus, Kayserlicher Abgesandter an die Republic Venedig, sie gehabt, vergisset aber diejenigen, welche, wie *Mabillon* Itinerarii Italici p. 110. u. *Bern. Montfaucon* Diar. Italic. p. 311. berichten, im Closter S. Joannis de Carbonario im MS. liegen sollen. Sie sind theils gedruckt, theils liegen sie auch an verschiedenen Orten in denen Bibliothecen verborgen, welche letztern die erstern an der Zahl übersteigen. Unter denen gedruckten stehet nachfolgendes voran: *ἐκ τῶν Διοδώρȣ καὶ Πλȣτάρχȣ περὶ τῶν μετὰ τὴν ἐν Μαντινείᾳ μάχην ἐν κεφαλαίοις διάληψις*, oder wie der Lateinische Titel lautet, De gestis Graecorum post pugnam ad Matineam duobus libris digesta. Es wurde selbiges von Aldo zu Venedig 1503. in fol. zugleich mit dem Xenophonte und Herodiano gedruckt, u. kam zu Basel mit noch anderen und mit Camerarii Praefation 1541. in fol. heraus. M. Antonius Antimachus hat es Lateinisch übersetzet, und ist selbige Ubersetzung öffters und an vielen Orten heraus kommen, als zu Basel 1540. in 4. mit einer Oration de Laudibus litterarum Graecarum, Dionysii Halicarnassaei praeceptis de oratione panegyrica, nuptiali, natalitia & epitaphiis, Demetrii Phalerei de Membris incisis, de periodis, de componendis Epistolis, de characteribus [illegible]endi, und *Polymaeni* Praefation de Re militari. Nach ihn hat es auch Zacharias Orthus, Professor zu Griphswalde Lateinisch übersetzet und zu Restock 1575. in 8. drucken lassen. Man weiß auch, daß eine Ubersetzung dieses Buches in Spanischer Sprache gemacht worden. *Verderius.* Weiter ist auch ein Buch unter seinem Namen heraus kommen, de Virtutibus, welches Plantinus zu Antwerpen 1522. oder vielmehr 1575. in fol. mit andern dessen Wercken aus des Sambuci Bibliothec Griechisch heraus gegeben, Adolpus Occo aber nachgehends zu Basel 1552. in 8. beym Oporino Griechisch und Lateinisch drucken lassen, Hieronymus Wolph auch in doctrina recte viuendi & moriendi Griechisch und Lateinisch zu Jena 1590. in 8. und mit Noten auch vielen andern Opusculis zu Basel 1577. in 8. ediret. Diese sind folgende: Platonis Theaetetus cum vers. Adolphi Occonis; Aristoteles de Virtutibus c. v. Justi Velsii. Nemesio de homine cap. de voluptate. Platonis Axiochus c. v. & not. Hieronymi Wolphii und Demetrii Cydonii Buch de Contemtu Mortis c. v. Raphaelis Seileri. Ubrigens ist dieses Buch auch von Vincentio Marinerio Lateinisch übersetzt 1636. herausgegeben. Ferner ist sein Comment. in Oracula magica Zoroastris mit denen Oraculis Sibyllinis Griechisch nebst der gegen über gesetzten Lateinischen Version Joannis Opsopei und zu Ende angehängter Erklärung Jacobi Marthani zu Paris 1599. in 8. Griechisch und Lateinisch allein zu Paris 1538. in 4. von Joanne Lodoico Toledotano, der 60. Verse von Proclitetradibus voran gesetzet und in der neuen Auflage derer Oraculorum Sibyllinorum des Seruatii Gallaei zu Amsterdam 1689. in 4. ans Licht getreten. Dieses Buch führet verschiedene Titel, als: *μαγικὰ λόγια τῶν ἀπὸ τῶν ἀπὸ Ζωροάστȣ ἐξηγηθέντα παρὰ πληθῶνος*, oder *Πλήθωνος διασάφησις τῶν ἐν λογίοις τȣ́τοις ἀσαφέστερον εἰρημένων*. Daß aber Leo Allatius de Georgiis & eorum Scriptis meynet, das Buch Zoroastreorum & Platonicorum dogmatum summa, so in der Beyerischen Bibliothec n. 183. beybehalten werde, sey mit diesem Commentariis eins, ist falsch, und zeigets der Augenschein, nachdem es von *Valentino* Hermanno Thryllitio 1719. in 4. zu Wittenberg Griechisch aus der Kayserlichen Wienerischen Bibliothec heraus gebeben worden. Das Buch de Platonicae atque Aristotelicae Philosophiae, oder nach dem Griechischen: *περὶ ὧν Ἀριστοτέλης πρὸς Πλάτωνα διαφέρεται* hat Georgius Henischius übersetzet, und Georgius Chariander Basel 1574. in 4. Lat. drucken lassen, wie zu Venedig 1540. 8. Griechisch mit Bernardini Donati Veronensis Paraphrasi und Dialogo de Platonicae & Aristotelicae Philosophiae differentia, welcher Dialogus der Griechischen Pariser Edition dieses Buches von 1541. 8. auch beygefüget. Seine *Προθεωρίαν εἰς τὸν λόγον βασιλέως Μανȣὴλ τȣ̃ παλαιολόγȣ ἐπιτάφιον εἰς τὸν αὐτȣ̃ ἀδελφὸν* ist nebst des Manuelis Palaeologi Oration an seinem Bruder Theodorum Despotum Griechisch und Lateinisch von Combefisio Auctuar. nou. Bibl. Patrum Tom. II. p. 1037. Paris 1648. in fol. inserirt. Seine 2. Reden de Rebus Peloponnesiacis constituendis, deren die erste an Manuelem Palaeologum, die andere *συμβȣλευτικὴ*, suasoria an Theodorum Despotam gerichtet ist, hat Guilielmus Canterus Griechisch mit seiner Lateinischen Ubersetzung zu Antwerpen 1575. in fol. bey Plantino drucken, und ein anders Büchlein Gemistii, *Διαγραφὴ ἁπάσης Πελοποννήσȣ παραλίȣ τε καὶ μεσογείȣ* oder Locorum Peloponnesi omnium per Longitudines & Latitudines Astronomicas Descriptio genannt, beyfügen lassen. Er hat darinnen viel aus dem Ptolemaeo genommen, und scheinet er dasjenige, was variret, selbst gemacht zu haben. *Allatius* l. c. spricht, er habe in einem Catalogo, wisse aber nicht in welchem, gelesen ein Buch folgenden Titels: Georgio Gemista Plethon della Monarchia de los Persas traducia en Castellano per D. Pedro Dauii Vall. 164. 4. oder wie ihn *Fabricius* Bibl. Graec. Vol. X. ad h. l. weitläufftiger anführet: George Gemista o Plethon la postera historia della Monarquia de los Persas hasta Alexandro Magno con algunas vidas de Capitanes famosos Griegos sacrados del latin de Emilio Probo Valladol. 1604. *Nicolai Antonii* Biblioth. Hispan. Tom. II. p. 150. Und meynet *Fabricius* l. c. es sey eine Spanische Ubersetzung derer Bücher Gemistii von denen Thaten derer Griechen bey Mantinea. Dieses sind seine gedruckten Bücher, worauf die, so im MS. liegen, folgen. Darunter sind excerpta oder loca notatu digna ex Appiani Syriacis de Macedonicis Syriae regibus, so in der Wienerischen Kayserl. Bibliothec sind, aus dem Strabone, aus Theophrasti Historie derer Kräuter, aus Aristotelis Historie derer Thiere, so vielleicht mit denen *παρεκβολαῖς πλήθωνος ἐκ τῆς περὶ ζώων ἱστορίας* eines sind, aus dem Diodoro Siculo von dem Macedonischen und Medischen Reiche, aus Dionysii Halicarnassaei 1sten Buche derer Alterthümer, aus dessen Buche von denen Göttern Troja, so Aeneas mit sich nach Italien genommen, und eines andern von derer Saracenen glücklichen Fortgange nach Heraclio und andere mehr, so in der Beyerischen Bibliothec Cod. 185. liegen, wie auch Collectiones e diuersis auctoribus, so mit dem ersten einerley zu seyn scheinet, und in der S. Marci Bibliothec zu Venedig Sc. 20. n. 20. sind des *κατὰ τȣ̃ Στράβωνος περὶ τινῶν ȣ̓κ ὀρθῶς κατὰ τὴν γεογραφίαν αὐτῷ διορισθέντων*. Aduersus Strabonem de nonnullis non recte ab eo in Geographia enumeratis, hat vor dem sich in der Heldelberger Bi-

Bibliothec befunden, ἐκ τοῦ Στράβωνος γεωγραφικῶν, περὶ τοῦ τῆς γῆς τῆς οἰκουμένης σχήματος διορθωθὲν παρὰ τοῦ Γεμίστου Πλήθωνος. Ex Strabonis Geographicis de figura terrae habitatae, sed correcta a Gemistio Plethone, ist im Vatican, Escurial, S. Marci Bibl. und S. Ambrosii zu Meyland anzutreffen; Chorographia Thessaliae stecket in dem Escurial, Kayserl. Wienerischen und alten Heidelbergischen, und aus des *Labbei* Biblioth. noua MSS. p. 120. siehet man, daß es aus dem 9ten Buch *Strabonis* genommen. Das de Isthmo ist in der S. Marci Bibl. zu Venedig. Περὶ ἀρετῶν, προοιμίων ῥητορικῶν, Ἀριστοτελικῶν ζητημάτων, im Escurial, und Antonii Augustini Bibliothec. Cod. 255. πρὸς φωνηματικός, zu Meyland in der Ambrosii Bibliothec, capita quaedam Musica, in der Beyerischen. Seine Oration auf den Tod der Kayserin Helenae, auf die Kayserinnen Cleopen und Hypomonem, μονῳδία ἐπὶ τῇ ἀοιδίμῳ δεσποίνῃ ὑπομονῇ, μονῳδία ἐπὶ τῇ ὑπομονῇ καὶ κλέοπῃ ταῖς βασιλίσιν. Daraus Allatius Excerpta de immortalitate animae besessen, μέθοδος εὑρέσεως ἡλίου καὶ σελήνης καὶ τῆς τῶν ἀστέρων ἐποχῆς ἀπὸ κανόνων, οὓς αὐτὸς συνεστήσατο, sind in verschiedenen Bibliothecen, sonderlich in der Wienerischen, anzutreffen. Weiter hat man von ihm Explicationem in voces Porphyrii & in decem Categorias Aristotelis, Epitomen in Hermogenis artem, Explicationem in Aristotelis Analytica, und in der Pariser Bibliothec Epistolas ad Bessarionem, darinnen er die Fragen des Bessarionis nach denen Grund-Sätzen Platonis auflöset, &c. Er hat wider seinen Feind Scholarium geschrieben, πρὸς τὰς Σχολαρίου ὑπὲρ Ἀριστοτέλους ἀντιλήψεις, darinnen er ihn entsetzlich herunter machet, man trifft es in der Wienerischen, Pariser, Meyländer und Venediger Bibliothecen an. Von deren 3. Büchern περὶ νομοθεσίας ἢ περὶ νομῶν hat man 2. Stückgen, μηνῶν καὶ ἐτῶν τάξεις καὶ ἡμερῶν ἀπαρίθμησις, im Escurial, und περὶ θεοῦ φύσεως καὶ ἀποδείξεις. Darinnen er von der Meynung derer Platonicorum von denen Göttern derer Griechen, von denen Fabeln derer Poeten, von denen Einrichtungẽ derer Republicen nach Platonis Meynung, von der Regierungs-Art derer Lacedämonier, von der Natur-Wissenschafft Aristotelis, von allerhand Meynungen derer Stoicorum handelt, und hin und wieder viele sittliche Sachen einstreuet. *Allatius* l. c. zweifelt, ob er noch irgends wo gantz anzutreffen, zumahl, da man weiß, daß Gennadius Scholarius dieselben, als er sie von Demetrio Palaeologo bekommen, verbrannt. *Gennadius* Epist. ad Joan. Exarchum & *Anonymi Graeci* Scriptum apud *Lambecium* Bibl. Caesar. Vinar. VII. p. 175. Er hat sich durch diese Schrifft vieler Haß auf den Hals geladen, ja so gar in den Verdacht hierdurch gerathen, als ob er die Meynungen derer Heyden, so er beschreibet, billigte, und kein Christ wäre. *Manuel* aduersus Plethonem de processione Spiritus Sancti spricht, Gemistius habe sich bemühet, fremde Götter derer Heyden wieder einzuführen. *Gaza* de Mensibus 16. schreibt, er habe wollen die Fest-Tage derer Alten wieder hervor bringen. *Georgius Trapezuntius* Compar. Platonis & Aristotelis III. weiß nicht genug Beschuldigungen wider ihn aufzubringen. Bald soll er der andere Mahomet, ja noch ärger als Plato u. Mahomet seyn: bald soll er die Christliche u. Türckische Religion verworffen, die alte Griechische aber einführẽ habẽ wollen: bald soll er gesagt haben, daß Christus und Mahomet bald fallen würden, bald soll er die Sonne angebetet und sie als einen Schöpffer aller Dinge verehret, den Jouem zum Obersten Regierer der Welt gemachet, denen Gestirnen eine Seele zugeeignet, die Welt vor ewig ausgegeben haben. Es ist nicht zu läugnen, daß er einen Hymnum auf die Sonne gemacht, darinne er derselben herrliche Würckungen erzehlet, es folget aber noch nicht, daß er sie angebetet. Er hat Platonis und derer andern Griechen Meynungen, von GOTT, von denen Geistern, von denen Opffern, von der Unsterblichkeit der Seele vorgetragen, folget aber noch lange nicht, daß er ihre Meynungen gehegt habe. In seiner Schreib-Art hingegen wissen sie nicht genug Worte zu finden, sie heraus zu streichen. Bald schreibt er sehr beredt, bald so zierlich, daß er ein purer Atticus zu seyn scheine, und die Gratien und Veneres in seinen Lippen sitzen habe. Er hat auch ein Buch geschrieben, περὶ τῆς ἐνσαρκώσεως τοῦ υἱοῦ τοῦ Θεοῦ. περὶ τῆς ἐκπορεύσεως τοῦ ἁγίου πνεύματος, welches, wie der Titel lautet, ist ἀπόδειξις, ὅτι ἐκ μόνου τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον καὶ οὐδὲν ὅλως ἀδύνατον ἔσεσθαι. Doch will auch Manuel Peloponnesius hier gefunden haben, das er tadeln, und darüber er ihn zum Heyden machen können. Er soll auch einige, doch wenige, und einem so grossen Philosopho anständige Carmina, insonderheit Monodiam de immortalite Animae gemacht haben, wie *Gyraldus* de Poëtis sui temporis berichtet, sein Leben hat er im hohen Alter beschlossen, und soll, wie *Georgius Trapezuntius* Comparat. Aristotelis & Platonis III. schreibt, hundert Jahr alt worden seyn, dem auch *Franciscus Philelphus* Epistol. ad Saxolum Pratensem V. so an. Chr. 1441. geschrieben, beypflichtet, und über dem saget, daß er in Morea Raths-Herr gewesen *Hermoymus Charitonymus* und *Gregorius* Monachus hielten ihm seine Leichen- und Lob-Rede, so in der Augspurger Bibliothec verhanden. Er hinterließ Demetrium und Antronicum zwey Söhne, wie der Condolenz-Brief, so der Cardinal Bessarion wegen den Tod ihres Vaters an sie geschrieben, bezeuget, den *Allatius* l. c. gantz eingerücket hat. Er schreibet daselbst, daß nach Platone und Aristotele kein so gelehrter Mensch in gantz Griechenland aufgestanden. *Leo Allatius* de Georgiis eorumque Scriptis n. 55. ap. *Fabricium* Bibliothec. Graec. V. Vol. X. *Vossius* de Historicis Graecis II. 30. *Boivin* memoir. de l'academie des inscript. T. II. p. 77. *Heumanni* Acta Philos. Part. X. *Jonsius* de Script. Hist. Philosoph. III. 11. §. 10. p. 117.

Gemittelter Stand des Reichs ist, so nicht immediate dem Reiche, sondern mit Mittel seines Fürsten und Lehn-Herrn, des Landlasse oder Lehnmann er ist, dem Reich und Römischen Kayser unterworffen ist. **Wetzmer v. Gemitt. Stand.**

Gemma, s. **Edel-Gestein**, T. VIII. p. 208.

Gemma, siehe **Gehmen**.

Gemma, oder Gemna, Gemba, Gemene, Geminy, ein grosser schiffbarer Fluß in Indien, welcher in der Provintz Delli im Gebürge entspringet, nach der Stadt Delli zu, bey Agra vorbey fliesset, und nachdem er viele Länder durchstrichen und andere Flüsse zu sich genommen, endlich bey der Stadt Halbas in den Gangem ergeußt. *Taverniers* Ind. Reis. I. 6. *Plinius* Hist. Nat. VI. 19. seq.

gedencket seiner schon unter dem Namen Jomanes. *Thevenot* Ost. Ind. Reis. I. 19. 21. 22.

S. Gemma, eine Jungfrau und Märtyrin in der Frantzösischen Landschafft Saintonge, war zu Planatia von vornehmen Adlichen Eltern gebohren, und wurde von ihrem eigenen Vater, als sie nicht heyrathen wolte, so grausam gepeitschet, daß sie davon ihren Geist aufgab. Sie wird in einem von ihr benannten Priorat unweit Broagium in Saintonge, desgleichen in einem auch ihren Namen führenden Priorat in der Dioeces von Soissons, wie auch in einer Kirche in der Dioeces von Paris verehret. Viele halten ihre gantze Geschichte vor fabelhafft. Siehe S. Quiteria.

S. Gemma, siehe S. Seruanus.

B. Gemma, eine Jungfrau und Reclusa bey Sulmona in Italien, war von frommen Bauers-Eltern in selbiger Gegend gebohren, und hütete das Vieh auf dem Felde. Als sie ein vornehmer Italiänischer Graf wegen ihrer Schönheit durch seine Diener wolte rauben lassen, beredete sie den Räuber, daß er sie gehen ließ, und ihr Freyheit gab, von ihrem damahligem 12. Jahr an als eine Reclusa zu leben, dergleichen Lebens-Art sie von der Zeit an 42. Jahr mit grosser Heiligkeit führete, bis sie an. 1429. mit Tode abgieng. Ihr Leib wurde nach Verfliessung eines Jahres noch unversehrt gefunden, alsdenn transferiret, und durch viele Wunder sehr berühmt, und ruhet ietzo zu Goriano in einer ihr zu Ehren erbauten Kirche. Ihre Feyer geschichet den 12. May.

Gemma, eine Witwe von Sulmona, wurde samt denen Ihrigen in S. Luciae Closter zu Foligno aufgenommen, führete allda ein heiliges Leben, und starb an. 1436. Man verehret sie den 24. April.

Gemma, ein Frießländer, seiner Profession nach ein Medicus und Mathematicus, der aber mehr in der Mathesi als Medicin geschrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 167.

Gemma, *(Cornel.)* des unten vorkommenden Reineri eintziger Sohn, war an. 1535. zu Löven gebohren, wurde Professor Medicinae daselbst, und starb den 12. Oct. an. 1579. an der Pest. Er hat verschiedene Sachen geschrieben, zumahl von dem neuen Sterne, welcher den 8. Nou. an. 1572. in der Cassiopea erschien, aber zu Anfang des folgenden Jahrs wieder verschwand, Antwerpen 1578. in 8. weshalben ihn auch der Hertzog von Alba zu sich nach Niemägen kommen ließ; ferner de Naturae diuinis characterismis, Antwerpen 1575. in 8. de Arte Cyclognomica ib. 1569. in 4. 3. Tomi. Artem Cosmocriticam, ib. 1575. in 8. und Astrolabium. *Thuanus* LIV. *Andreae* Bibl. Belg. *Miraeus*. *Adami* Med. *Castellan*. Med.

Gemma, *(Franciscus)* ein Doctor Theologiae von Capua, aus dem Neapolitanischen, lebte im Anfange des 17. Seculi, u. schrieb Cantionum centum quinquaginta cum hymnis triginta totidemque orationibus in D. Franciscum de Paulla. *Toppi* Bibl. Napol.

Gemma, *(Fulgent.)* ein Clericus Regularis, gebürtig von Lecce aus dem Neapolitanischen, war im 17. Seculo Abt zu S. Barbora in Mantua, und schrieb: Catharinae Mediceae Mantuae Ducis effigiem, Siena 1630. in 4. Explanationem in Librum Job; Meditationi sopra principali articoli della nostra fede. *Toppi* Bibl. Nap.

Gemma, *(Reinerus)* Frisius genannt, weil er von Doccum aus Frießland gebürtig, war Professor Medicinae zu Löven, und excellirte dabey in Mathesi. Er wurde zum öftern an den Hof Kaysers Caroli V. begehret, weil er aber die Ruhe liebte, schlug er es ab. Er starb den 26. May an. 1555. am Steine im 47. Jahre seines Alters, und ward bey denen Dominicanern begraben. Er soll von Statur über die massen klein und unansehnlich gewesen seyn. *Thuanus* XVI. *Miraeus* Elog. Belg. *Castellan*. in Med. *Vossius* de Scient. Math. *Adami* Med. Petri Descript. Fris. *Desselius* Bibl. Belg. *Blancanus* Chron. Math.

Gemma Coronae, ist ein Stern von der andern Grösse, oder nach dem Tychone gar von der ersten Grösse, in der Nordischen Crone, welchen Bayer Vranom. Tab. F. mit α. bezeichnet. Er stellet gleichsam einen Brillanten derselben Crone vor, daher auch der Name entstanden; und weil er der helleste in diesem Gestirne ist, heisset er auch Lucida Coronae. Sonst wird er auch von dem *Ptolemaeo*, *Marone* und *Russo*, Gnosia; von denen Arabern Mumir, von denen Babyloniern Alphera oder Alphacca, von andern Pupilla genennet. *Hevelius* in Prodromo Astron. p. 283. setzet auf das Jahr 1700. dessen Länge im 8°, 2′, 47″. ♏, die Breite gegen Norden 44°. 23′. 20″. Nach dem Catalogo *Flamstedii* ist dessen auf das Jahr 1730. reducirte Länge im 8°. 29′. 16″. ♏; die Nordliche Breite, 44°, 21′. 17″; die Declination gegen Norden 27°. 38′. 17. deren jährliche Veränderung, so man davon subtrahiren muß, $12\frac{41}{72}$. Secunden; die Ascensio recta, 230°, 49′ 11″, dazu man jährlich $37\frac{55}{72}$. Secunden addiren muß, wenn man solche auf andere darauf folgende Jahre reduciren will.

Gemma Elementorum, siehe Katzen-Auge.

Gemma Nucis Maldiuensis, siehe Cocos-Nuß. Tom. VI. p. 555.

Gemma Solis, siehe Girasol.

Gemma Vitae *Mynsichtii*. Rec. Salis Gemmae, so zuvor nach der Kunst fliessend gemacht, und alsdann nach Chimischer Kunst im Rheinischen Wein etliche mahl abgelöset, filtrirt und coaguliret worden ℔iij. thue solches in einen mit Leimen wohl verwahrten Kolben, setze einen doppelten Helm darauf, mit einem weiten Recipienten, wie die Künstler wohl wissen, und sublimire es mit einem starcken Feuer, doch so, daß die Gradus desselben dabey in acht genommen werden, so lange bis alle weise und corrosiuische Spiritus heraus sind, und die Vorlage, welche bishero mit Rauch angefüllet gewesen, wiederum helle ist. Nimm hernach das Saltz, so sich in dem Helm oben angehänget,

get, heraus, und extrahire es mit Spiritu Vini; Diesem von dem Saltze inpraegnirten Spiritum giesse hernach durch Neigung des Geschirres ab, und verwahre ihn besonders. Das Saltz aber, so am Boden liegen geblieben, löse wiederum im vorigen abgezogenen Rheinischen weine auf, filtrire es, und zeuch die Feuchtigkeit durch den Alembic davon: Wenn es getrucknet, so sublimire es zum andern mahle, und wenn es sublimiret ist, so extrahire es wiederum wie zuvor mit Spiritu Vini, und diese Arbeit wiederhole 4. mahl oder so offte, bis nichts mehr kan extrahiret werden. Zuletzt nimm allen Spiritum Vini, so besonders aufbehalten, und von dem Saltze inpraegniret und zugleich mit selbigem vermischet worden, und ziehe ihn in einem gelinden Balneo bis zur Trockne des Saltzes herüber, so wirst du das spiritualische, liebliche, schöne und crystallinische Saltz haben, welches gewißlich von grosser Krafft und Würckung ist. Dieses Saltz thue hernach in ein silbern und vergoldetes Geschirr, lasse es fliessen, und wenn es im Fluß kommt, so wirff gemählig unter einem Probier-Ziegel so viel Blättgen reines Gold hinein, bis das Saltz durch die Fermentation mit selbigen die allerhöchste Röthe erlanget; Nimm es alsdenn nach Verfliessung einer viertel Stunde heraus, lasse es kalt werden, mache es zu dem subtilesten Pulver, und hebe es als einen unvergleichlichen Schatz zum Gebrauch auf. Dieses ist eine Artzeney, welche die allergrösten Lobes-Erhebungen verdienet; und daß ich mit wenigen alles sage, schreibet *Mynsicht*. sie ist ein sonderbarer Schatz des menschlichen Lebens wider alle auch die allergefährlichsten Kranckheiten: Denn man wird fast in keiner andern Artzeney so grosse Krafft zu verbessern, zu ändern, zu stärcken, auszutreiben und der Fäulniß zu widerstehen, als in diesem finden. Uber dieses löset es auch alle Verstopffung auf, verjaget den Gifft, reiniget und verbessert das Geblüte und die Lebens-Geister, und verlängert das menschliche Leben, wenn nicht das von GOtt bestimmte unvermeidliche Lebens-Ende vorhanden ist. Man giebt davon von Gr. IV. bis ½. Scrupel in dazu tauglichen Sachen auf einmahl ein, doch muß man hierinnen wohl Achtung geben auf die Beschaffenheit des Zustandes eines Krancken.

Gemacum, s. Jamets.

Gemmae Populi nigri, Pappel-Knospen, siehe Pappel.

Gemmae Sal, s. Sal Gemmae.

Gemmae Stephani, werden die mit Bluts-Tropffen gezeichnete Achat-Steine genennet.

Gemmahu, ist eine Art von Chalcedoniern, die im Meissen bricht, und nicht durchsichtig und lauter ist, sondern Schnee-weiß, wird sonst auch Speckstein genennet. *Gesnerus. Albinus* Meißnische Berg-Chronic. Tit. XVIII. p. 146.

Gemmaoddius, (*Alexius*) ein berühmter JCtus aus Terni, wurde an. 1606. Bischoff zu Isernia, hatte aber kaum 4. volle Jahr gesessen, als er auf seiner Reise nach Rom, wie er den unterwegs daher empfangenen Brief lase, von den schüchtern gewordenen Pferde stürtzte, und bald darauf am 6. Aug. 1611. seinen Geist aufgab. *Ughellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 403.

Gemme, s. Gehmen.

Gemmelaus, s. Gemblours.

Gemmerubachi, ist der Groß-Zollmeister am Türckischen Hofe. *Taverniers* Relat. von Serrail.

Gemmeus, s. Gung.

Gemmi, ein hoher Berg in Wallis, darüber man aus dem Frutinger-Thal auf Leuck und in das Leuckinger Bad gehet. Er ist mühsam zu besteigen, und sonderlich auf der Walliser Seite sehr gähe, so daß er durch viele krumme, schmale, hie und da in die Felsen eingehauene mit Zwerch-Balcken belegte, und auch hin und her mit Mauer-Werck umfahrne Wege, gerade zu in die Höhe führet. Er soll über 1100. Geometrische Schuhe hoch seyn; Zu oberst darauf ist der Dauben-See, neben welchen der Weg hingehet. *Wagner* Hist. Nat. Helu. p. 58. *Jo. Jac. Scheuchzer* B. R. T. III. p. 139. *Jos. Simler*. de Alpibus. p. 121.

Gemminehem, s. Gemmingen.

Gemming, oder Gaming, ein grosses und schönes Mönchs-Closter, Carthäuser-Ordens in Unter-Oesterreich nebst zubehörigen Flecken zwischen den Fluß Jps und Erlebach. Es soll vom Hertzog Alberto II. dem Contracten zubenahmet, da es vor etlichen Jahren angeleget, vollends seyn ausgebauet worden, wie er denn auch darinnen nebst noch andern Fürsten vom Hause Oesterreich begraben lieget. *Cuspinianus* in Austr. fol. 64. *Gerardus de Roo* III. p. 106. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 33.

Gemminga, s. Gemmingen.

Gemmingen, ehemahls Gemminehem, Lat. Gemminga, ein Städtlein und Schloß in der Unter-Pfaltz im Amt Bretten 4. Meilen von Heidelberg, in dem so genannten Craichgow, denen immediaten Reichs-Rittern Edlen von und zu Gemmingen gehörig. *Chytraeus* Orat. de Graichgouia. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 25. p. 337. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 211.

Gemmingen, eine uralte adliche und nunmehro zum Theil Freyherrliche Familie am Rhein, in Schwaben und Francken, welche, wie man insgemein vorgiebet, Römischen Ursprungs, und unter Alexandro Senero um das Jahr 230. nach Teutschland soll kommen seyn. Der älteste Herr von Gemmingen, von dem man Nachricht findet, ist Ulrich, der das zuvor beschriebene Schloß Gemmingen, welches seine Vorfahren vermuthlich zu ihrem Stand-Sitz erbauet, um das Jahr 872. besessen, und das Closter Murhard reichlich beschencket. *Pistorius*. Nachgehends soll sich Bernolphus an. 968. zu Merseburg, Henricus aber an. 1165. auf dem Turnier zu Zürch befunden haben. Ulricus und Bernolfus sind von dem Kayser Friderico Barbarossa auf dem Reichs-Tage zu Mayntz an. 1182. in den Herrn Stand gesetzt worden. Gleich darauf anno 1191. war Gottfried von Gemmingen Abt zu Schönau. Joannes war um das Jahr 1259. Kayserlicher Land-Voigt zu Sinsheim im Creichgau, und wird vor den Stamm-Vater aller noch lebenden Herren dieses Geschlechts gehalten. Von seinen 3. Söhnen theilte sich das Geschlecht in 3. Haupt-Aeste, da zwar Albrecht, der älteste, das Stamm-Haus Gemmingen selbst behalten, die übrigen 2. Brüder aber, weil sie ihr Recht darauf nicht wolten fahren lassen, nächst dabey 2. andere Schlösser, nemlich Schweicker, zugenannt Felscher, welcher Ritter und an. 1282. Kayserl. Land-Richter zu Wimpffen gewesen. *Besold*. Thesaur. Pract. voc. Reichs-Stände, das untere Schloß, und Diether genannt von Hoven, das obere erbauet; doch sind diese 2. letztere Aeste im 16. Seculo wiederum ausgegangen, so daß nach obgedachtem Joanne, ferner auch Albertus vor den Urheber des heutigen Geschlechts zu halten ist. Er lebte um das Jahr 1277.

1277. und noch 1282. Daß er aber derjenige Albrecht von Gemmingen genannt von Entzberg, welchem an. 1328. der Stadt Speyer Festung Ochsenberg versetzet worden, und der von dem Marggrafen von Baden ein Edelknecht genennet wird, Lünigs Reichs-Archiv von denen Reichs-Städten P. II. n. 45. p. 483. sey, ist wohl nicht glaubbar, und möchte dieser vieleicht eher vor jenes Sohn oder Enckel zu halten seyn. Es war aber sonst jener ein Vater zweyer Töchter und 4. Söhne. Von deren erstern wurde eine an Gerharden von Ubstadt, die andere Namens Gertrud erstlich an Hansen von Hirschhorn, und nach diesem an Walthern von Thalheim vermählet. Die letztern hiessen Schwecker II. Eberhard, Gerold, welcher einen Sohn gleiches Namens gehabt, der Wilhelmē, Geroldē, u. Schweckern gezeuget, welcher Canonicus zu Mosbach nach *Bucelini* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. gewesen seyn soll. *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lib. V. c. 11. aber nennet bey dem Jahr 1377. einen Schwigger mit dem Zunamen der Schwartze, welcher unter Graf Ulrichs von Würtemberg Kriegs-Volck in einer Action mit denen Reutlingern geblieben. Und Diether II. der mit Metza von Thalheim Bertham, vermählete von Urbach, und Margaretham, vermählete von Nippenburg, Diethern III. und Dietrichen gezeuget, welche den Stamm getheilet. A. Diether Ritter bekam von Anna von Gosheim Annam, Friedrichs von Sickingen Gemahlin, Eberharden den ältern, welcher unvermählet gestorben, und Gerharden, wozu vieleicht noch Trigel, so an. 1382. und Hanß, so an. 1386. bekannt gewesen, möchten zu zählen seyn. *Collectan. Diplom. Würtemberg.* ap. Senckenberg Select. Jur. & Histor. Tom. II. p. 282. Jetzt gedachter Gerhard war noch an. 1391. am Leben, und hinterließ bey seinem erfolgten Todt von Anna von Liebenstein Gerharden den jüngern, einen Vater Margarethae, vermählter von Ehrenberg, Annam, Joannis von Berlickingē, Gemahlin und Eberharden den jüngern. Des letztern Kinder waren Anna, so unvermählet gestorben, und Eberhard genannt Taub, so mit Barbara von Neuperg verschiedene Leibes-Erben erhalten. Dieselbigen waren Margaretha, Elisabeth, Regisvvinda, Barbara, allerseits Nonnen in Liechtenstern, Schweicker, Canonicus zu Odenheim und Wimpffen, Wipertus und Petrus beyderseits Canonici am letztern Orte, Diether ein Mönch im Closter Hirschau, Walther der letzte Abt und erste Probst zu Seltz, Reinhard, welcher sich Annam von Wallenseltz beylegte, Eberhard und Hanß, welche beyde 2. Linien errichtet. Von Eberharden, dem Urheber der Bürgischen Linie, wird unten ein mehrers folgen. Hanß genannt Keckhanß, Fauth zu Germersheim, welcher den Hertzog von Würtemberg gefangen und an. 1480. oder nach andern 1487. gestorben, hat die von einem Rittersitz also genannte Michaelfeldische Linie gestifftet. Seine Wittwe Brida, gebohrene von Neuenstein komt noch an. 1488. in dem Rescript Kaysers Friderici III. an dem Graichgauischen Adel, wegen Annehmung des Schwebischen Bundes nebst ihren Söhnen vor. *Crusius* l. c. P. III. Lib. IX. c. 1. p. 131. Datt de Pace Imp. Publ. II. 9. §. 3. p. 287. Die Kinder dieser beyden Eheleute waren 1.) Brida oder Brigida, so unvermählet gestorben, 2.) Hanß ein Mönch in Closter Herdt, 3.) Anna, und 4.) Catharina, so ledig geblieben, 5.) Barbara, welche den geistlichen Stand erwählet, gleichwie 6.) Elisabeth, so Priorissin zu S. Magdalenae in Speyer worden und an. 1532. gestorben, 7.) Uriel, 8.) Bernard, 9.) Philipp, und 10.) Eberhard, so alle in der Kindheit verstorben, 11.) George, I. V. D. und Dom-Probst zu Speyer, welcher an. 1511. gestorben, und etliche Orationes de machinis bellicis, de ratione duelli, de cura militum &c. geschrieben. 12.) Uriel, der an. 1508. Ertz-Bischoff zu Mayntz worden, von welchem ein besonderer Articel unter Uriel zu lesen. 13.) Erph, I. V. D. Dom-Dechant zu Worms und Dom-Probst zu Speyer. 14.) Orendel, der an. 1520. als Chur-Mayntzischer Rath und Vitzthum im Hennegau mit Todt abgangen. Er war vermählet erstlich mit Catharina von Sickingen, hernach mit Catharina von Gunpenberg. Sein Sohn Weirich wurde Churfürstlicher Maytzischer Burggraf zu Starckenburg, heyrathete Dorotheam von Handschuchsheim, und hernach Benedictam von Nippenburg, starb endlich an. 1528. hinterlassend Catharinam genannt die Schöne, welche sich Philipp aus diesem Gemmingischen Geschlecht beylegen ließ, Sebastianum, welcher Julianam von Bodigkheim heyrathete und an. 1575. die Zeitligkeit gesegnete, und Leonarden, welcher an. 1583. starb, nachdem ihm Esther von Bödigkheim gebohren Weirichen, welcher Rosinen von Neiperg geheyrathet, und an. 1613. als der letzte der Michaelfeldischen Linie gestorben, und Benedictam, vermählet an Wolffgang Conraden Grecken von Kochendorff, welche ihrem Bruder an. 1628. im Tod gefolget. Die Bürgische oder Hornbergische Linie, welche die Güter Bürck, Dreschklingen, Brestemack, und andere besitzet, hat obgedachter massen Eberhard Keckhanssens Bruder gestifftet. Er starb an. 1501. im 79. Jahr seines Alters als Chur-Pfältzischer Cammermeister, und hatte mit Magdalena von Adoltzheim Götzen oder Gottfrieden, so unverehligt gestorben, Margaretham, Eberhardi Horneck von Hornberg Gemahlin, und Eberharden, gebohren an. 1500. starb an. 1572. gezeuget. Aus der erstē Ehe mit Barbara von Wolfskehl, denn die andere mit Helena von Schellenberg war unfruchtbar, sind entsprossen Blicardus, so an. 1547. ohne Kinder gestorbē, Magdalena, Ludwigs Wolfgangs von Flehingen und Anna, Wolffgangs Wamboldes von Umbstadt Gemahlinnen, ferner Johann Walther, so mit Agnete von Waltorff oder Altorff genannt Wolfschlagerin vermählet gewesen, und an. 1598. gestorben, Elisabeth Philippi von Liebenstein Gemahlin, so an. 1590. von der Welt schied; Schwickard starb an. 1568. im ledigen Stande, Gertrud, Eberhard und Reinhard. Diese beyden letzten Brüder haben 2. Neben-Linien errichtet. I. Eberhard hat bey seinem an. 1583. erfolgten Todt von Maria Greckin von Kochendorff verschiedene Kinder hinterlassen, von welchen Johann Wolffgang an. 1589. Barbara an. 1569. Bernolphus an. 1610. starben, Maria an Wolffgang Dietrichen von Gemmingen, Catharina erstlich an Wilhelmen von Grumbach, anderns an Joachim von Dela Dorothea an Johann Reinharden von Stetten vermählet, und Schwickard oder Schweick, der Hertzoglicher Würtembergischer Jäger-Meister war, und Mariam von Peck zur Gemahlin hatte. Der eintzige Bernolphus hat von ihnen Nachkommenschafft hinterlassen, denn er hatte mit Anna von Grumbach gezeuget 1.) Mariam Salomen, vermählet an Georg Jodocum von Fechenbach, 2.) Annam Dorotheam, vermählet an Johann Hartmuth von Hutten, 3.) Joannem Philippum, welcher sich Annam Mergaretham von Ehrnberg beylegen ließ und an. 1635. verstarb, 4.) Maria Mag-

Magdalena, Ludewigs Christophs von Neiperg und 5.) Anna Maria, Johann Wolffgangs von Gemmingen Gemahlin, 6.) Johann Conrad heyrathe eine von Grumbach, und als diese gestorben Sibyllam Mariam von und auf Helmstatt. Als er an. 1632. starb, so hinterließ er Philipp Christophen, welcher sich mit Maria Amalia Rüdin von Collenberg verehligte, Carolum, welcher im ledigen Stand verstorben, Mariam Elisabetham, welche Gottfrieden und nach diesem Philipp Christophen beyde des Geschlechts von Adolßheim zu Gemahlen hatte, und Johann Albrechten, welcher mit Anna Cunegunda sein Geschlecht fortgepflantzet. 7.) Eberharden, welcher an. 1635. starb, hat Maria Agatha, gebohrne von Venningen, gebohren Bernolphum und Philippum, welche ledig gestorben, ferner Georgen Schwickarden, und Achillem Christophorum, welche beyde ihr Geschlecht fortgeflantzet. Jener hatte zur Gemahlin Barbaram Sibyllam Senfftin von Subburg, und hernach eine von Elrichshausen; dieser aber erstlich Benedictam, Elisabetham Gorckin von Kochendorff, anderns Sibyllam Felicitatem von Gemmingen, und drittens N. von Mentzingen. II. Reinhard, Eberhardi Bruder, starb an. 1598. und hinterließ von Helena von Massenbach a.) Annam Mariam vermählet an Georg Siegmunden von Rosenberg, b.) Magdalenam an Philippum von Neiperg, c.) Annam an Joannem Philippum von Bettendorff d.) Agatham Helenam, welche in zarter Kindheit ihren Geist aufgab, e.) Joannem Wilhelmum, gebohren an. 1573. vermählete sich mit Martha Zuckmantelin von Brumat nach deren Todt aber mit Anastasia von Degenfeldt, und starb an. 1616. hinterlassend Helenam Elisabetham und Mariam Felicitatem. Jene war erstlich an Georg Philippē, anderns an Carolum Fridericum von Helmstatt, diese aber an Bernharden von Neiperg, hernach an Christophen Frey-Herren von Croneck, und endlich an Johann Dietrichen von Zilichart vermählet. f.) Eberharden, so an. 1611. starb, mit Anna Catharina von Rottenstein hatte er gezeuget Agatham Sabinam, Helenam Catharinam, Joannis Bernardi von Mentzingen, Annam Magdalenam, Bernardi von Mentzingen, Mariam Christinam N. von Vestenberg, Annam Margaretham, Philipp Ludewigs von Seckendorff Gemahlinnen, Johann Siegmunden, so ledig gestorben, Melchior Reinharden, welcher mit Elisabeth Catharinen von Stockheim, die ihm einen Sohn Namens Christoph Dietrichen, so in der Jugend wiederum verstorben, gebohren, verehelig gewesen und an. 1635. von der Welt geschieden, und Philippum, welchem Ursel Barbara von Warnstett an. 1629. Eberharden gebohren. g.) Reinharden beygenannt den Gelehrten, welcher seinen Stamm-Baum in 9. Büchern abgehandelt, und an. 1635. als Chur-Pfältzischer Rath das Zeitliche gesegnet. Er war 3. mahl vermählet nemlich mit Anastasia von und auf Helmstatt, Regina Blickin von Rotenburg, und Rosina von Helmstatt. Von seinen Kindern ist Agnes Helena an Johann Conraden von Walbrunn, und Maria Margaretha an Ottonem Philippum Voigt von Hunoltstein vermählet gewesen, Johann Christoph, so an. 1646. gestorben, hat erstlich Annam Euam von Walderdorff, anderns aber Brigidam Joannam von Feilitsch zu Gemahlinnen gehabt, und mit der ersten gezeuget Euam Catharinam und Johann Reinharden, welcher Barbaram Margaretham Erndlin geheyrathet, und mit ihr Johann Christophen gezeuget, so den Hoff zu Berstadt von dem Abt zu Fulda zu Lehen getragen. Schannat Fuld. Lehn-Hoff pag. 94. Wolffgang, des Kayserlichen Cammer-Gerichts zu Speyer Assessor, hat anno 1948. als der Reichs-Ritterschafft in Schwaben gevollmächtigter Gesandter den Oßnabrückischen Frieden unterschrieben, und ohne Zweifel derjenige ist, so eine Schrifft unter den Namen: Information, welcher gestalt des H. Röm. Reichs Grafen, Frey-Herren und Adel hiebevor in Conjunction gestanden, verfertiget, welche bey Burgermeisters Grafen- und Ritter-Saal p. 42. seqq. stehet. Er ist an. 1657. gestorben, hinterlassend von Anna Margaretha von Wallbrunn Anastasiam Mariam, Mariam Catharinam, und Mariam Sibyllam; Weiprecht aber, gebohren an. 1608. war der Reichs-Ritterschafft in Francken Director, und hatte von seinen beyden Gemahlinnen Anna Benedicta von Gemmingen, so an. 1647. gestorben, und Catharina, Freyin von Hohenfeldt 1. Tochter Claram Anastasiam gebohren 1652. und 6. Söhne gezeuget. Diese waren 1) Erpso, gebohren an. 1641, 2) Eberhard, gebohren an. 1647. und 3) Ludewig Friedrich, gebohren anno 1650. welche beyde in der Jugend wiederum verstorben, 4) *Vriel*, geb. an. 1644. so Joannem Adamum, und noch einen männlichen Erben hinterlassen. 2) Weiprecht, gebohren an. 1642. der erstlich Baaden-Durlachischer, nachgehends aber Hessen-Darmstädtischer geheimer Rath und Praesident gewesen, und an. 1702. mit Tode abgegangen, nachdem ihm seine erste Gemahlin, eine Freyin von Eck, an. 1685. Ernst Ludwigen gebohren. 3) Reinhard, gebohren an. 1645. welcher die Stelle eines geheimen Raths, Hof-Marschalls und Praesidenten zu Baaden-Durlach bekleidet, und an. 1708. verstorben, nachdem er mit einer von Neiperg 4. Söhne, Reinhardum, Eberhardum, Fridericum und Ludouicum, gezeuget hatte. B. Derjenige, von welchem die andere Haupt-Linie herkommt, hieß Dietrich, so um das Jahr 1335. lebte, und mit Elsa von Mauer 2. Töchter, Metzam, Reinhards von Neipperg Gemahlin, Elisabetham, Aebtißin in Billigheim, und einen Sohn Namens Diether, welcher an. 1389. bekannt war, Datt. l. c. l. 9. n. 37. p. 62. seq. und sich Elisabetham von Sachsenheim, und nach deren Tod Elisabetham, Freyin von Franckenstein, ehlich beylegen ließ, zeugete. Mit der erste hat er erhaltē a) Elisabetham, Wilhelms von Sachsenheim Gemahlin, b) Conraden, welcher vielleicht derjenige, so beym Senckenberg l. c. vorkommt, allda gesaget wird, daß er an. 1420. gelebet, u. ein Sohn Dieterichs gewesen sey. Er zeugete mit Margaretha von Weingarten Annam, insgemein Endlin, und Johannen, welche beyde ledig verblieben, und Dietrichen, mit dem Zunahmen den jüngern, welcher an. 1495. dem Reichs-Tage zu Worms beygewohnet. *Crusius* l. c. P. III. Lib. IX. c. 6. p. 142. Derselbige wurde durch Margaretham von Sickingen ein Vater Joannettae, einer Nonne in Hochheim, und Margarethae, vermählet erstlich Erckingern von Rotenstein, und hernach an Stephanum von Venningen. c) Dietrichen, welcher gleich wie der Sohn Diethers aus der andern Ehe Namens Hanß, besondere Linien errichtet. Nemlich letzter die Gemmingische, von welcher unten folgen soll, und Dietrich die Hagenschießische. Diese Linie führet den Namen von dem Walde Hagenschieß in der Marggrafschafft Baaden, als woselbst sie die Ritter-Güter Tieffenbrunn, Horn-

Hornberg, Hohenwarth, Steineck u. a. m. besitzet. Dietrich, als Urheber dieser Linie, war an. 1398. gebohren, war an. 1460. Marggräflich-Baadenscher Rath. Datt. l. c. I. 27. n. 109. heyrathete Annam von Selbach, die ihm gebohren Elisabetham, Conrads von Helmstatt Gemahlin, Margaretham, so den geistlichen Stand erwählet, und Diethern, Marggräflich Baadenschen Land-Hofmeister. Erzeugete mit Agnete von Sickingen nebst 5. Söhnen und 3. Töchtern, welche jung gestorben α.) Ottonem, genannt den ältern, welcher erstlich Urseln Spertin von Zwifalten, und hernach Agnetem von Gültlingen sich ehelich beylegen lassen, und ein Vater worden Helenae, an Friedrichen von Hattstadt, Vrsulae, erstlich an Maximilianum Stumpffen von Schweinsberg, und andern an Wilhelmen von Neuhaus, und Agnetis zum ersten an Ludwigen von Fulach, zum andern an einen von Thalheim vermählet, und noch dreyer Töchter, welche insgesamt das Closter-Leben erwählet, und zwar eine zu Lauffen, die andere aber zu Kilberg; β.) Agnetem, γ.) Margaretham, welche beyde sich in geistlichen Stand begeben und hat letzte an. 1464. in Closter Frauen-Alb gelebet. δ.) Annam, Volczii von Weitingen Gemahlin, ε.) Christophen, so ledig geblieben, ζ.) Bernharden, welcher nebst gedachten seinem Bruder Ottone anno 1488. und anno 1496. sich in dem Schwäbischen Bunde und zwar in dem Theil am Neckar sich befunden. Datt. l. c. II. 10. n. 52. p. 314. II. 16. p. 346. Er starb an. 1518. hinterlassend von Anna, Truchseßin von Büchis oder Bichlishausen und Ringingen, Urseln, Conrads von Wulstein, und Helenam Haimerammi Nothaffts von Bichingen Gemahlin, und auch zwey Söhne, welche so viel Neben-Linien angefangen. I. Dietrich die Linie auf Steineck und Tieffenbrunn. Er starb an. 1542. nachdem er mit Catharina von Neuhausen gezeuget 1) Catharinam, Samphonis von Stein, und 2) Magdalenam, Jacobs von Ehingen Gemahlinnen. *Crusius* l. c. P. III. Lib. XI. c. 18. p. 258. 3) Hugo Dietrichen, 4) Wolffgang Dietrichen, 5) Bernharden, welche 3. ledig gestorben, 6) Eitel Dietrichen, auf Steineck, welcher an. 1586. gestorben, hinterlassend von Ursel von Ehingen Catharinam, Ernsts von Frauenberg Gemahlin, und Johann Blickarden, einen Vater Rosinae, vermählet erstlich an Ludewigen von Gemmingen, anderns an Adamen von Ow. Von der andern Gemahlin aber hinterließ ietzt gedachter Eitel Dietrich Sibyllam, Joannis, Truchsessens von Höfingen Gemahlin, und Bernharden, welcher an. 1579. zu Aachen gestorben. Und 7) Gat Dietrichen welcher erstlich Luciam von Schellenberg und hernach Agatham Relßin von Reissenstein heyrathete, starb an. 1586. Die Kinder aus seiner ersten Ehe sind Georg und Johann, Teutsche Ordens-Ritter, Johann Conrad, Bischoff zu Aichstädt, welcher an. 1612. mit Tod abgieng, Johann Ernst, so vor Antwerpen blieb, Maria Salome, Michaelis von Reischach, und Anna, Dietrichs von Landau Gemahlinnen, und endlich Wolffgang Dietrich. Dieser war Fürstlicher Baadischer Rath und Oberst-Lieutenant. Was seinen Ehestand anlanget, so hat er von Ursel von Neuneck nebst andern Kindern erhalten Bernharden, Dom-Probst zu Aichstädt, Annam Mariam, Caroli von Freyberg Gemahlin, Barbaram, so jung gestorben, Johann Conraden, einen Vater durch Margaretham Annam von Stein, Mariae Eleonorae und Johann Dietrichs und Carl Dietrichen, welcher sich zum ersten mahl mit Maria Crescentia von Neuhausen vermählet, die ihm Annam Elisabetham, Annam Mariam, Annam Catharinam, Wolffgang Christophen, Bernhärden und Carln gebohren. Mit der andern Gemahlin Magdalena Susanna von Stotzingen hat er Eitel Dietrichen gezeuget. II. Otto, genannt der jüngere, Dietrichs Bruder und Bernhards Sohn hat die Linie auf Liebenfels, Hainsheim und Mühlhausen gestifftet. Er ist an. 1513. nebst gedachtem Bruder im Schwäbischen Bunde gewesen, *Crusius* l. c. P. III. Lib. X. c. 4. p. 180. starb an. 1558. und hat mit Maria Gößin von Güssenberg nebst andern Kindern gezeuget Johann Jacoben, Dom-Herrn zu Speyer welcher an. 1543. das Zeitliche gesegnet, Johann Georgen, welcher an. 1535. im Kriege umkommen, Johann Christophen und Johann Otten, welche unverheyrathet geblieben, ferner Agnetem, Balthasaris von Gültlingen Gemahlin, und Johann Dietrichen zu Haimsen, *Crusius* l. c. P. III. Lib. XI. c. 18. p. 259. welcher an. 1566. gestorben. Seine Gemahlin Magdalena Montprotin von Spiegelberg hat ihm gebohren a.) Johann Georgen, welcher an. 1541. ohne sich vermählet zu haben, mit Tod abgangen, b.) Christinam, Johann Rudolphs von Breiten-Landenberg, und c.) Annam Mariam, Reinhards von Neuhausen Gemahlinnen, d.) Johann Ottonem, welcher anno 1598. als Bischoff zu Augspurg starb, e.) Johann Diethern, f.) Mariam Jacobeam, g.) Mariam Magdalenam, h.) Annam, i.) Johann Sebastianum, welche 5. insgesamt unverheyrathet, und theils als zarte Kinder ihr Leben beschlossen, k.) Johann Christophen, welcher sich 2. mahl, nemlich mit Anna Maria von Ow, und hernach mit Margaretha von Jarsdorff vermählet. Die erste hat gebohren Georgen, welcher an. 1584. vor Antwerpen geblieben, Ottonem, Johanniter-Ritter, starb an. 1596, Johann Christophen, Dom-Probsten zu Augspurg, starb an. 1616, Erharden, blieb an. 1591. in Franckreich, Mariam, starb an. 1587. Mariam Jacoben, Christophs von Peyern Gemahlin, und Sebastianum, welcher jung gestorben. Mit der andern Gemahlin hat obangeregter Johann Christoph Johannen gezeuget, welcher sich Joannam von Hornstein beylegen lassen. l.) Johann Jacoben, welcher von Barbara von Breiten-Landenberg Johann Theodorum, Johann Georgen, Johann Wilhelmen, Johann Rudolphen, Land-Comptur in Oesterreich, Eitel Dietrichen, Sibyllam, eine Nonne zu Urspringen, Barbaram, Ulrichs, Freyherrn Ilsungs, und Mariam Magdalenam, Johann Ulrichs von Liechtenstein Gemahlinnen. m.) Johann Diepolden zu Hainsheim, welcher an. 1578. eine Reise ins gelobte Land that, *Crusius* l. c. P. III. Lib. XII. c. 24. p. 339. und an. 1612. gestorben. Mit Barbara von Venningen hat er gezeuget Georgium Theodorum, Dom-Herrn zu Aichstädt und Augspurg, Annam Catharinam, erstlich Christophs von Breiten-Landenberg, hernach Philippi Publii von Jarstorff, Urseln, Henrich Wilhelms von Freyberg, Walpurgen, Johann Georgens von Leonrodt, Barbaram, Viti Ernesti von Rechberg, und Mariam Veronicam, Jacobi Trapps Gemahlinnen, und Georg Diepolden, einen Vater Julii Henrici, Barbarae Agnetis, Joannis Christophori, Joannis Ottonis, Wolffgangs Wilhelmi und Joannis Ludolphi. Die Gemmingische Linie, welche von vorhero beschriebenem Schloß den Namen führet, hat, wie oben Er-

wehnung geschehen, Hans, ein Sohn Diethers, und Stieff-Bruder Dietrichs, gestifftet. Er führete den Beynamen der Reiche oder der Alte, und war anno 1487. als Chur-Fürstl. Pfältzischer Gesandter auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg, Datt l. c. I. 29. n. 9. p. 207. und kommt folgendes Jahr in dem Rescript des Käysers Friderici III. unter dem Graichgauischen Adel vor. *Crusius* l. c. P. III. Lib. IX. c. 1. p. 131. Datt l. c. II. 9. n. 3. p. 287. Gestorben ist er anno 1490. und hat von Catharina Landtschädin von Steinach hinterlassen Diethern, einen Vater Catharinae, an Friedrichen, Cämmerern von Worms, vermählet, ferner Joannem, so ledig gestorben, Philippum, so Annam von Hatzfeld zur Ehe genommen, Catharinam, so geistlich worden, Elisabetham, Laurentii von Erlach, und Christinam, Gorgens von Münchingen Gemahlinnen, ingleichen Blickarden, welcher nebst Orengeln aus eben diesem Geschlecht unter dem Pfaltz-Grafen Philippo an. 1486. das Schloß Hohen-Geroltzeck einenhmen helffen. *Crusius* l. c. P. III. Lib. VIII. c. 20. Er hat mit Anna, Cämmerin von Worms, gezeuget Gertruden, Dietrichs von Hendtschuchsheim, Annam, Joannis von Wolffskeel Gemahlinnen, Blickarden, welcher an. 1540. gleich wie seine Brüder Reinhard in eben demselbigen Jahre, und Georg an. 1503. ledig verstorben, Johannen, Dom-Herrn zu Speyer, Philippum, welcher Agnete, Marschallin von Ostheim zur Gemahlin gehabt, und an. 1544. gestorben, Dietrichen, und Wolffgangen gezeuget, welche Stadthalter in der Ober-Pfaltz waren, und wegen der Religions-Aenderung Lutheri, die sie sich gefallen lassen, in grosse Verdrüßlichkeiten geriethen. Der erste schrieb sich auf Guttenberg, und zeugte mit Ursel von Nippenburg Margaretham, Petri von Mentzingen, Urseln, Philippi von Bettendorff, und Annam, Christophs Landschads Gemahlinnen, ferner Claram, Elisabetham, Blickarden, Gottfrieden, Michaeln und Philippum, genannt den Weisen, einen Vater Ulrichs, so an. 1574. ohne Leibes-Erben mit Tode abgangen. Wolffgang starb an. 1555. hinterlassend von Anna, Marschallin von Ostheim, Annam Mariam, Johann Gölers von Ravenspurg, Sibyllam, Wolffgang Conrads Greck von Kochendorff, Elisabetham, Johann Erhards von Flersheim, und Mariam, Jacoben Christophs von Gollfart Gemahlinnen, ferner Johann Eiteln, Blickarden und Dietrichen, welche beyde letztere 2. Neben-Linien errichtet. I. Blickard, gebohren an. 1536. zeugete mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Nippenburg, Wolffgang Philippum, Johann Dietrichen und Sabinam Catharinam, Christophs von Kaltenthal Gemahlin. Aus der andern Ehe nur gedachten Blickards mit Felicitate, Landtschädin sind entsprossen Friedrich, welcher Sibyllam Greckin, und Reinhard, welcher Annam Greckin von Kochendorff geheyrathet. Dieser beyden letzten Ehe-Leute Kinder waren Weirich, Anna Benedicta, und Sibylla Felicitas, welche beyde an Herren aus ihrem Geschlecht, nemlich jene an Wipertum, diese aber an Achillem Christophorum vermählet worden, und Wolffgang Friedrich, welcher mit Anna Praxede von Mentzingen Annam Sibyllam erhalten. II. Dietrich, Blickards Bruder, heyrathete erstlich Philippinam von Schwartzenburg, und nach deren Tod Annam von Neipperg, welche letztere ihm gebohren an. 1557. Philipp Ludwigen, Annam Magdalenam, Georgens von Venningen Gemahlin, an. 1561. Mariam, Christoph Friedrichs von Berensaal, Annam Elisabetham, Johann Eberhards von Zülnharts, Dorotheam, Joannis von Liebenstein, an. 1566. Agatham, Caspars von Stetten, an. 1569. Philippam Jacoben, Johann Christophs von Venningen, und an. 1570. Catharinam, Georg Jodoci von Bechenbach Gemahlinnen, an. 1563. Johann Blickarden, an. 1565. Ludewigen, einen Vater Joannis Blicardi, so ledig gelebet, anno 1567. Christophen, welcher Catharinam von Ow geheyrathet, Johann Friedrichen, und an. 1574. Annam Sibyllam. Mit der ersten Gemahlin hat Dietrich gezeuget 1.) Rosinam, 2.) Eberharden, einen Vater Philipp Dietrichs, welcher Philipp Ludewigen, Johann Friedrichen, Annam Mariam, Blickharden und Carl Diethern erhalten, 3.) Johannen, welcher mit Anna Heidin von Hohenberg gezeuget Philippum Ottonem, einen Vater Annae Constantiae und Mariae Magdalenae, Dorotheam Sabinam, vermählte Rothafftin, Annam Mariam, Mariam Rosinam, und Wolffgang Andream, welcher von Magdalena Elisabeth von Helmstatt, Philipp Blickarden, Friedrich Christophen, Philipp Wilhelmen, Magnum, Johann Conraden und Johann Rudolphen, erhalten. 4.) Wolffgang Dietrichen, einen Vater Dietrichs, Directoris der Ritterschafft im Graichgau. Er hat sich 4. mahl verehlicht gehabt. Die erste Gemahlin Agnes von Reischach hat ihm gebohren Johann Diethern, Diethern, Wolffgang Diethern, Eberhard Diethern und Wipertum, von der andern Anastasiae von Degenfeld Kindern weiß man nichts, die dritte Juliana Sibylla von Eltz hat gebohren Diethern und Blickarden, und die vierte Eua Magdalena von Flechenbach Diethern, Johann Diethern, Bernolph Diethern, und Otten Diethern. An. 1698. hat sich Hanß Dietrich mit einer von Lobenstein vermählet, und mit derselben unterschiedliche Söhne gezeuget, und Friedrich Christoph, welcher an. 1702. in der Schlacht bey Hünningen geblieben, hat 3. Söhne Fridericum Casimirum, Reinhardum und Philippum hinterlassen. *An.* 1729. bekannte sich N. Frey-Herr von Gemmingen zur Catholischen Religion, und wurde Kayserlicher Cammer-Herr und Reichs-Hof-Rath. Reinhards von Gemmingen des ältern zu Hornberg und Michaelsfeld Gemmingischer Stamm-Baum in Burgermeisters Bibl. Equestri Tom. I. p. 571. seqq. Spangenbergs Adels-Spiegel. P. II. *Bucelin.* l. c. & *Geneal. Germ. Notit.* p. 266. seq. Humbracht vom Rhein. Adel Tab. 25--32.

S. Gemmulus, ein Märtyrer, war ein gebohrener Teutscher, und reisete mit einem Teutschen Bischoffe nach Rom, wurde aber unterwegens bey Ganna im Mayländischen von einigen Räubern, denen er das seinem Bischoff abgenommene Pferd wieder absoderte, enthauptet, setzte aber seinen Kopff selber wieder auf, lief dem Bischoff also nach, und wurde von demselben begraben. Der Brunn daselbst, in welchen sein Blut geflossen, soll alle Steine, die darinnen liegen, oder erst darein geworffen werden, roth färben. Er wird sonderlich zur Zeit der Dörre um Regen angeruffen. Sonst wird er den 4. Februar. verehret.

Gemmulus, ein Diaconus zu Rom, hat einen Brieff an Bonifacium geschrieben, der in denen Conciliis edit Reg. T. XVII. befindlich. *Baronius* Ann. ad

A. C.

A. C. 745. n. 46. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 488.

Gemna, siehe Gemma.

Gemnicum, siehe Gemnitz.

Gemnitz, Lat. Chemicum, oder Gemnicum, ein Carthäuser-Mönchs-Closter in Oesterreich.

Gemona, eine Italiänische kleine Stadt im Friaul am Fluß Taiamonte, nicht weit von Vdina gegen Norden gelegen. Es ist allhier eine grosse Niederlage von Waaren. Zeillers Itiner. Germ. c. 28. pag. 571.

Gemoniae Scalae, oder *Gemonii* Gradus, doch wird auch gemeiniglich das Wort Gemoniae schlecht hingesetzt, doch so, daß allemahl Scalae darunter verstanden werden, *Suetonius* Tib. 53. n. 6. 61. n. 12. Vitell. 17. n. 2. Was aber eigentlich dadurch angedeutet werde, deswegen ist bis ietzo ein Streit unter denen Gelehrten. Selbst was den Namen anbetrifft, leiten einige das Wort von einem, der Gemonius soll geheissen haben; andere aber a gemitu, weil daselbst nichts als Seuffzen und Wehklagen wäre gehöret worden. *Caelius. Lbodiginus* Ant. Lect. X. 14. Des Orts wegen, wo solche gestanden haben, sind die Auctores auch nicht einig. Etliche meynen, sie wären auf dem Berge Auentino gewesen. *Panuinius* Descriptio Urb. Rom. *Marlianus* Topograph. IV. 4. *Merula*. Cosmogr. II. 4. *Boissardus* Topogr. Urb. Rom T. I. p. 15. *Faunus* Antiqu. Urb. Rom III. 1. Und zwar bey dem Tempel der Junonis Argiuae, so Camillus nach Eroberung der Stadt Veii gelobet und erbauet; da hingegen andere sie in das Capitolium neben das Gefängniß Tullianum lociren. Ihre Ursache gründet sich unter andern auf die Worte *Valeri Maximi* VI. 9. n. 13. Corpus ejus funesti carnificis manu laceratum in scalis Gemoniis jacens, magno cum horrore totius fori Romani conspectum est. Denn sagen sie, wenn gleich eine gerade Strasse von dem Marckte auf den Auentinum gegangen wäre, so wäre doch niemand so scharffsichtig gewesen, daß er den übel zugerichteten armen Sünder von Marck aus hätte erblicken können. Sie beruffen sich auf die Historien, so *Dio* LVIII. von Seiano erzehlet, daß, als er in Capitolia geopffert und auf dem Marckt gegangen, seine Knechte, die ihm nachfolgen sollen, wegen der grossen Menge des Volcks nicht hätten können nachfolgen, wären sie von dem Wege abgetreten und nach dem Gefängnisse zugegangen, da sie gleichfalls von der Menge des Volckes getrenget worden, und in diese Gradus oder Scalas gefallen. Müßte also folgen, daß sie beym carcere oder crepidine Capitolii gewesen. Ferner sagen etliche, der Ort dieses Namens wäre Surrectus gewesen, darauf man hätte mit Leitern steigen müssen; *Donatus* und andere halten ihn vor eine tieffe Grube, in welche man auf Stuffen hinab gehen, und die hinein gestürtzten wieder heraus ziehen können. Damit man aber gleichwohl wissen möge, was man sich einbilden solle, wenn es heist, in scalas proiici, abjici in gradibus gemoniis, horrescere gemonias, apud gemonias excarnificari atque confici &c. so kan die Meynung diese seyn: Unten an dem Capitolio war das allgemeine Gefängniß, davon hieß ein Theil Robur, nemlich der oberste, der untere aber hieß Tullianum. *Livius* XXIV. 43. Gegen dem Gefängnisse über war ein steiler Hügel, oder vielmehr ein Felsen, aus dem Gefängnisse und zwar aus dessen obersten Theil (de Robore) gieng eine Brücke bis auf den Felsen. *Paterculus* II. 7. 2. Daran lagen Leitern oder vielmehr Treppen, damit dieselben, die bey der Execution seyn solten, nicht erst in das greuliche Gefängniß gehen, sondern von aussen hinauf steigen möchten. Es ist auch glaublich, daß man diejenigen, welche manu praeuissima ins Gefängniß solten, auf diesen Leitern dahin gebracht habe, weil die Brücke recht an die Thür des Gefängnisses anstieß. Wenn nun ein Missethäter in denen abscheulichen Löchern entweder crepiret, oder auch am Leben gestrafft war, wie gemeiniglich in denen Gefängnissen zu geschehen pflegte, so schleppte man ihn mit einem eisernen Hacken über die Brücke auf den Felsen, und ließ ihn daselbst eine Zeitlang zum Spectacel liegen. *Dio* LVIII. Hernach stürtzte man ihn herab, und schleppte ihn mit eben solchen Hacken in die Tiber, daher kommt die Redens-Art unco duci. *Juuenalis* Satyr. X. 66. *Suetonius* Tiber. 61. n. 12. Vitel. 17. n. 2. *Dio* LVIII. *Faber* Semestr. II. 9. Sie wurden aber erst zuvor auf den Marckt geschleppet. *Dio* LXXXV. Bisweilen geschahe solches auch an Leuten, die noch am Leben waren, wenn sie wider das gemeine Beste gehandelt hatten. *Valerius Maximus* VI. 3. 5. Und obgleich andere meynen, es sey in dem Robore ein Loch in der Mauer gewesen, dadurch man die Verurtheilten gesteckt und gestürtzet hätte, so beruhet diese Meynung doch eben nur auf Muthmassungen. *Jacob. Nicol. Loënsis* Miscellan. Epiph. 3. 5. *Kipping* Comp. Antiq. Rom. II. 6. §. 11. *Grangaeus* ad *Juuenal. Faber* Semestr. II. 9. *Polletus* Foro Rom. V. 14. *Alexander ab Alexandro* Dier. Genial. III. 5. VI. 11. *Tiraquellus* ad l. c. *Pitiscus* in *Sueton*. Tiber. 54 n. 3. Lexico Antiq. Rom. voc. Gemoniae *Laurenberg* Antiq. h. v. p. 194.

Gemonii Gradus, siehe Gemoniae Scalae.

Gemp, siehe Ghempe.

Gems, wilde Geiß, Felsen-Geiß Lat. Rupicapra, capra Alpina, Capreola, Grichisch, αἰξάγρος Frantz. Ysard, oder Chamois, ist ein Geschlecht derer wilden Ziegen, von Gestalt und Grösse schier wie eine gemeine Ziege, die wohnet in denen Gebürgen, zwischen denen Steinen und Klippen, und findet sich auf denen Pyrenaeischen und Alpen-Gebürgen. Ihre Hörner sind klein, gekrümmet, sehr scharff und schwartz. Die Augen sind groß, die Ohren ungefehr 5. Zoll lang, die oberste Lefze ist gespalten, wie an einem Hasen: Das Haar ist fahl-roth, auf dem Rücken hat es einen langen Striemen; der Schwantz ist etwa 3. Zoll lang. Dieses Thier gehet auf der Spitze seiner Füsse und nähret sich mit Kräutern, die auf denen Bergen wachsen, absonderlich mit Gemsen-Wurtzel-Kraut, (Doronicum Romanum.) Unterweilen findet sich in seinem Magen ein Ballen, oder Klumpen, der ist dick, als ein Hühner-Ey, ovalrund, und manchmahl etwas breit, leicht und mit einer dicken, fast steinharten Rinde umgeben, welche braun oder schwartz-gleissend siehet, und voll gantz zerkauetes Graß oder Kraut auf einem Hauffen steckt, so von dem Kraute und Grase kömmt, die das Thier zu seiner Nahrung eingeschlungen hat, welche von einer tartarischen Materie umwickelt und harte worden ist. Dieser Klumpen wird auf

auf Frantzösisch Bezoard d' Allemagne **Teutscher** *Bezoar*, und insgemein Agropille, Lateinisch Aegagropila Teutsch **Gemsen-Kugel** genennet, davon bereits T. I. p. 618. gehandelt worden. Die Teutschen brauchen sie in Ermangelung des orientalischen Bezoars. Zuweilen, doch gar selten, findet sich auch in dem Magen der Gems ein Stein, der ist ein wenig grösser, wie eine Hasel-Nuß, so harte, wie Horn, inwendig hohl, grau und gleissend. Man könte ihn ebenfals Bezoar nennen, allein es wird ihm nicht so viel Krafft zugeschrieben, als wie dem andern. Allen Ansehen nach hat er eine Beschaffenheit wie der erste, nur, daß kein zerkautes Graß darinne eingeschlossen. Der Gemsen-Bock heisset auf Lateinisch Dama, auf Frantz. Daim. Es ist ein furchtsames und trefflich schichternes Thier. Bald nach Jacobi im Herbst begiebet sich der Gems in die Höhe, des Winters Kälte bey zeiten zu gewohnen, wo selbst er in denen rauhesten Klippen, wo er die gesundesten Wurtzeln und Kräuter haben kan, sich aufhält. Gegen Frühling vermercken sie von Natur die Aenderung des Wetters, und begeben sich auf niedere Gebürge, wegen derer zeitigen Kräuter, sonderlich wo Sand-Flecken sind, welchen sie gerne lecken, und damit den Schleim von der Zunge abschaben, auch bessern Adpetit zum Essen kriegen: Daselbst, oder, wo man sonst gemeiniglich ihren Wechsel gemercket, wird ihnen von denen Schützen aufgepasset, und sie also geschossen. Wenn sie in ihrem Lande von denen Einwohnern oder Gemsen-Steigern von einem Ort zum andern getrieben werden, begeben sie sich je länger, je höher, und springen von einer Felsen-Klippe auf die andere; massen sie alle 4. Läuffte zu sammen setzen, und von Natur hoch und weit springen; auch wo möglich, noch eine Reserve vor behalten, bis sie nicht weiter können. Ein solcher Gems schreyet nicht, sondern wispelt gleichsam nur mit einem Druck durch die Nase. Wenn der Weidemann nachklettert, und so nahe kömmt, daß er es erreichen kan, es auch stechen, fangen, oder abwerffen will, und ihm das Tillmesser ansetzet, reibet es sich selbst in das Messer, als ob es sich daran stemmen wolte, und fällt so dann hoch vom Felsen herab. Sein Häutlein aber bleibet meistens unversehrt. *Scaliger* schreibet auch von ihnen, daß sie mit der Spitze derer Hörner den Rücken hefftig krauen, deswegen aber offtermahls groß Ungemach ausstehen müssen; denn weil sie durch das stete Jucken und Krauen ein solch Vergnügen empfinden, so kömmt ihnen bisweilen die oberste Spitze derer Hörner so tief in die Haut, auch wohl gar in das Fleisch, daß sie dieselben nicht können wieder heraus ziehen, deswegen stürtzen sie sich von den höchsten Felsen, oder, weil sie den Kopf nicht können bücken, so sterben sie vor Hunger, oder werden auch von denen Jägern leichte gefangen. Das Alter dererselben rechnet man nach denen Knorben derer Hörner, denn man hält davor, daß dieses Thier so viel Jahre alt sey, als es Knorben an seinen Hörnern hat. Ihr Fleisch ist schmackhafft und wohl zuverdauen. Der Schweiß wird vom Jäger vor den Schwindel gebrauchet, und muß er wegen der schmahlen schlüpferichen Kleber-Gänge scharffe Fuß-Eisen haben, daß er nicht herunter falle. Es ist eine gefährliche Jagd, da man sich leicht versteigen, und elendiglich umkommen kan, wie dergleichen ehemahlen dem Kayser Maximiliano I. unweit Inspruck bey der so genanten Martins-Wand wiederfahren, daselbst er lange von denen Seinigen war gesehē worden, aber Hülff-loß bleiben müssen, bis ihn durch GOttes sonderbarliche Gnade, ein Engel in Gestalt eines Männleins durch einen unbekannten Weg einer Felsen-Klufft wunderlich errettet, und zu denen Seinigen gebracht hat; in welchem Felsen-Gange er zu GOttes Ehren ein Crucifix einhauen lassen, so an selbigem Orte annoch heute zu Tage zum Wahr-Zeichen gewiesen wird. Sonsten war ermeldeter glorwürdigster Kayser bereits von allen denen Seinigen vor verlohren geschätzet, wie er denn nicht alleine von denenselben Abschied nahm, und sich zu dessen erbärmlichen Verderben bequemete, sondern genosse auch im Glauben das heilige Sacrament, gestalt ihm sein Beicht-Vater die Hostie und den Kelch zeigen muste. Der Bock und die Ziege führen viel flüchtiges Saltz und Oel. Ihre Leber dienet zum Durchfall: Das Blut, so bald es ausgelassen worden ist, getruncken, benimt den Schwindel. Ihr Fett ist gut zu Lungen-Geschwüren, zur Schwind-Sucht, wenn es mit Gemsen-Milch eingenommen wird. Die Galle verzehret und vertreibet die Nebel vor denen Augen und den Staar. Der Teutsche Bezoar treibt den Schweiß, dienet zu gifftigen u. Fleck- oder hitzigen Fiebern, zur Pest, und zu denen Kinder-Pocken. Er wird von 10. bis auf 20. Gran auf ein mahl eingegeben. Wilder Geissen Blut mit Meer-Palmen, vertreibet das Haar, die Leber solcher Thiere gebraten oder gedörret, pulverisiret und davon im Wein getrunckē, stillet den Bauch-Fluß oder Durchlauf. Der Koth von denen Gemsen mit Wein getruncken, heilet die Gelbsucht, mit Eßig aufgeleget, stillet den Blut-Fluß. Mit Schmaltz gemischt und übergelegt, stillet das Podagra. Der Koth gebrannt, und mit Honig und Eßig vermischet, wehret den Haar-Ausfallen darauf gestrichen. Das zugerichtete Gemsen-Fell wird sehr zur Kleidung gebrauchet; es ist linde und hält warm. Rupicapra, quasi rupium capra, **Stein-Ziege**, weil diese Art Ziegen in denen Felsen und andern Orten, wo es steinigt ist, zu wohnen pfleget. Dama kömmt von δεῖμα, Metus, und dieses von δείδω, timeo, **ich fürchte mich, bin schüchtern**, weil die Gems ein so gar schüchternes Thier ist. Agropille ist ein verstümpelt Wort, von Aegagropila: Dieser Frantzösischer Name kömmt

kommt vom Griechischen αἴξ, αἰγός, capra, Ziege und vom Lateinischen pila, Ball, als ob es solte heissen, ein Ball, der in einer gewissen Art von Ziegen gefunden wird. Das Frantzösische Wort Chamois soll von dem Griechischen κέρας kommen.

Gems, ist das erste Gestein, so sich unter dem Rasen anläst, ist bisweilen milde, blätterricht, zerschüttet, bisweilen auch feste.

Gemsen-Fuß, Greiff-Schnabel, Lat. Gryphus, ist ein Chirurgisches Instrument, die Zähne damit auszuziehen.

Gemsen-Kugel, siehe Aegagropilae, T. I. p. 618. ingleichen **Gems**.

Gemsen-Wurtz, siehe Doronicum, Tom. VII. p. 1323.

Gemsen-Wurtz, (süsse) siehe Doronicum, T. VII. p. 1323.

Gemsen-Wurtz, (Ungerische) siehe Alisma, T. I. p. 1222.

Gems-Horn, ist eine Art Pfeiffen im Orgel-Werck, die unten weit und oben zugespitzt, folglich mehr als halb gedackt sind. Es giebt deren unterschiedliche: 1.) Ein grosses Gems-Horn. 2.) Aequal Gems-Horn, 8. Fuß-Ton, gehet fast wie eine Viol di Gamba. Die Niederländer nennen es Koppel-Flöten, sind länger als ein gedackt, und kürtzer als ein Principal. 3.) Octaven Gems-Horn, ist am Ton 8. Fuß. 4.) Klein Octaven Gems-Horn, am Ton 2. Fuß. 5.) Die grosse Gems-Horn-Quinte, 6. Fuß-Ton. 6.) Die Gems-Horn-Quinte, 3. Fuß-Ton. 7.) Die kleine Gems-Horn-Quinte, anderthalb Fuß-Ton. Diese letzte Art von Pfeiffen ist oben so weit als unten, und gehöret unter die Nasat, weil sie solch Labium hat. Etliche nennen die Gems-Hörner, wegen ihrer Figur, Spile-Flöten, weil sie eine Spindel-Form haben, und in der mitten Dick, auch oben und unten zugespitzt sind. Einige nennen die Gems-Hörner Block-Pfeiffen.

Gemünd, Gemunde, Gmund, Gmunden, Lat. Gemunda, eine Landes-Fürstliche Stadt in Ober-Oesterreich, am Fluß Traun und dem Gemünder-See. Sie ist des Saltzes wegen berühmt, und liegt 5. Meilen von Lintz. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 33. Sie soll des Itinerar. *Antonin.* und Tabul. *Peutinger* Laciacum seyn, wovor andere Jouiacum lesen, welches Wort auch in der *Notitia Imp.* vorkommt. *Cluuerius* Germ. Antiq. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 7. §. 47.

Gemünd oder **Gemünde, Gemünd**, eine kleine Stadt und Schloß im Viertheil Ober-Manhartsberg, nahe bey Weitra, in Unter-Oesterreich am Fluß Launitz, an der Böhmischen Grentze. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 33.

Gemünd, eine Herrschafft, kleine Stadt und schönes Schloß im Ober-Viertheil des Hertzogthums Cärnthen, gegen Saltzburg zu, am Fluß Loser und Malentein 2. Meilen von Villach gelegen, dem Grafen von Ladron gehörig. Nahe daran liegt das alte Berg-Schloß, welches ein starckes Gebäude ist. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 33.

Gemünd oder **Gemünde**, Gmin. Gmina, Lat. Gaudia mundi, Gemunda, eine kleine Stadt und bekannter Paß nebst einem Amte im Bischoffthum Würtzburg, unterhalb Carlstadt am Mayn, wo die Saale einfliesset. Zeillers Reichs-Geogr. VI. pag. 701.

Gemünd oder **Gemünde**, im Westerreich, sonst Saar-Gemund genannt, ist eine kleine Stadt in Lothringen an der Saar an der Pfältzischen Grentze nahe bey Zweybrück liegt zwischen Saarbrück und Saar-Alben Zeillers Itiner. German. Contin. I. c. 30. p. 378.

Gemünd oder **Gmünd**, Gminda, Gemünde eine Reichs-Stadt in Schwaben, am Ende des Rheimser-Thals, nicht weit von dem berühmten Closter Lorch, und dem alten Schlosse Hohenstauffen gelegen. Den Namen mag sie wohl von dem Teutschen Worte **Gmund** haben, welches ehedessen so viel geheissen, als Ostium Fluminis, oder ein Ausfluß eines Flusses; wie denn Gemünd eben in der Gegend liegt, wo sich viele Bäche in die Rheims ergiessen. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. II. B. IX. c. 4. p. 521. will den Namen aus dem Lateinischen herführen, und saget Gemünd oder Gamunda sey so viel als Gaudium mundi, eine Freude der Welt. Da er auch eine andere Erzehlung anführet, als habe des Kaysers Friedrichs Gemahlin einsmahls ihren Trau-Ring verlohren, da denn der Kayser gelobet, da, wo der Ring gefunden würde, eine Stadt zu bauen, welches an diesem Ort geschehen, worauf er diese Stadt erbauet, und sie Gamunda genennet, welches so viel seyn soll als Gaude munde, Freue dich Welt. Zuvor hat Gemunde, welches zum Unterscheid derer andern gleiches Namens Schwäbisch Gemünd genennet wird, Kayserreuth oder Kayser-Gereut geheisse, vielleicht daher daß die Kayser daselbst die Wildnisse ausreuten, und eine Stadt anlegen lassen. Wegen der Menge des Wildes ist sie ehedessen der Thier-Garten genennet worden, wovon der über den Marckt fliessende Bach noch immer Thierreich heisset. *Crusius* Schwäbisch. Chronic Th. I. B. III. C. 3. hat in einem MSt. gefunden, daß Lindach ein nicht weit von Gemünd gelegenes Schloß an. 15. erbauet worden, woraus er schliesset, daß um selbige Zeit Gemünd schon wenigstens ein Flecken müsse gewesen seyn, dahingegen nach *Reusnero* de Urb. Imp. P. II. 15. der Ort um das Jahr 894. aufgekommen seyn soll, er ist aber eher nicht, als um 1090. 1110. zu denen Zeiten Friedrichs des ältern, und Friedrichs des einäugigen, Hertzogs von Schwaben, aus Hohenstauffischem Geschlecht, recht bekannt worden. Dieser letztere soll sie mit einer Mauer umgeben haben, wie sie denn eine Municipal-Stadt derer Hertzoge von Schwaben damahls gewesen, welche sie auch mit vielen Priuilegiis, und dem Stadt-Rechte begnadiget. Nachdem aber die Hohenstauffische Familie mit Conradino zu Ende gieng, und deren Hertzogthum denen Nachbarn zu Theil wurde, hat die Stadt Gemünd bey dem Interregno ihren Vortheil abgesehen, und sich in die Reichs-Freyheit gesetzet, worinnen sie sich auch bis hieher erhalten. Ihre Einwohner sind zu denen Zeiten derer Fehden in Teutschland in ziemlichem Ansehen gestanden, so daß die Marggrafen von Baaden, Hertzoge von Bayern und Grafen

von Würtemberg sie zum öfftern in ihre Bündnisse mit aufgenommen. So sind sie auch nebst andern Schwäbischen Reichs-Städten gemeiniglich in dem Land-Frieden und Schwäbischen Bunde gestanden. Besonders aber ist von dieser Stadt zu mercken, daß an. 1175. Henrich der Löwe, vom Kayser Friderico I. allhier in die Acht erklärt worden. In alten Zeiten sollen hier viele Turniere gehalten worden seyn, wo von der Schüß-Graben, oder Turnier-Graben unter dem Augustiner-Closter noch den Namen hat. Das Regiment bestehet daselbst in dem Rathe, welchen das Volck aus seinem Mittel erwählet, nachdem sie die Patritios vom Regiment vertrieben. Es geschahe solches so gleich, als die Stadt an. 1248. nach dem zerfallenen Schwäbischen Hertzogthum ihre Freyheit ergriff. Denn da mochten wohl unter denen vorigen Hertzogen die vom Adel und Patritien das Regiment der Stadt an sich gebracht, und das Volck etwas über die Gebühr gedrückt haben. Woraus endlich ein Aufruhr entstund, in welchem die um diese Gegend herum gelegenen adlichen Schlösser Brageberg, Riederbach, Enzelsberg, Wolffsthal, zerstöret, und deren Besitzer, so damahls die Regierung annoch in Händen hatten, ihres angemaßten Rechts zum Regiment beraubet wurden. Zu ihren Austrag-Richtern sind von Friderico IV. anno 1475. nebst ihrem Reichs-Schultheissen, 4. oder 6. Raths-Herren aus Ulm, Eßlingen, Holde, Dünckelspiel, Nördlingen und Bopfingen gesetzt worden, welches Priuilegium an. 1609 bey der Cammer zu Speyer insinuirt, und von derselben angenommen worden. A. 1546. ward die Stadt von denen Protestirenden belagert und erobert, und das Closter Goltes-Cell abgebrannt. In dem 30. jährigen Kriege haben sie die Schweden unterschiedene mahl im Besitz gehabt, und im Spanischen Successions-Kriege muste sie an. 1703. nachdem ein Theil Creiß-Trouppen unter dem General Janus im Rheimser-Thal geschlagen worden, denen Frantzosen die Schlüssel entgegen bringen. An. 1630. wurde von dem Kayser der Stadt befohlen, daß sie wegen derer Güter Bargen, Weyler in Bergen, und den Trendelhoff zu der Ritterschafft steuern solle. Daß Faßzieher- und Schultheissen-Amt allda, wie auch der Bann über das Blut zu richten, sind Reichs-Lehen, welche von Fällen zu Fällen erneuert werden. An. 1701. erregte die Bürgerschafft allda einen Tumult, und wolte den Burgermeister Storren umbringen, dahero der Kayser ihnen bey Leib- und Lebens-Straffe alle Thätlichkeiten untersagte. Es gab auch hernach immer Händel zwischen dem Magistrat und der Bürgerschafft, und wurde eine Commission nach der andern erkannt, auch den 14. Octobr. an. 1726. dem Magistrat zu Schwäbisch-Gemünd rescribiret, denen damahls auf das neue bey dem Reichs-Hofrath klagbar eingekommenen Supplicanten den an Ihro Kayserl. Majestät genommenen Recours in keinerley Wege noch Weise in Unguten entgelten zu lassen, weniger gegen dieselbe etwas thätliches oder sonst beschwerliches bey Vermeidung Kayserlicher Ungnade zu verhängen. Ubrigens hat die Stadt nicht viel Nahrung, weil sie ausser dem Wege gelegen, und keine rechte Strasse dahin gehet, ihr Ackerbau über dieses auch nicht viel taugt. Dahero die Einwohner ihr Brod mit Baumwollenen Strümpfen, und kleiner Silber-Arbeit erwerbē. Wie deñ wohl etliche 100. Gold-Schmiede darinnen wohnen, welche solche Arbeit um wenigen Verdienst verfertigen, aber auch Silber von einem gar geringen Halt dazu gebrauchen. Sie haben etwan 12. Dörfer unter sich. Vor diesem haben sie mit Pater Nostern, und Beinern Corallen, welche sie weit verführt, gehandelt, welches sie in denen damahligen Zeiten wohl genähret. Zuletzt ist noch zu mercken, daß sie von Ulm und Halle jährlich etwas unter dem Namen einer Reichs-Steuer zufordern haben, davon den Ursprung *Knipschild*. de Jur. Ciuit. III. 17. also erzehlet. An. 1415. hat Kayser Sigismundus Conrado von Weinsperg mit Bewilligung derer Chur-Fürsten die Reichs-Steuer zu Halle und Ulm versetzt. Als aber derselbe an. 1430. in des Kaysers Ungnade verfiel, und zu Nürnberg um 30000. fl. gestrafft worden, haben einige Städte sich seiner angenommen, und das Geld vor ihn bezahlet, wovor er ihnen die Steuer von Ulm und Hall verpfändet, welche sie auch noch erheben. Endlich von der Stadt an sich selbst noch etwas zu gedencken; so hat sie doppelte Mauren und Gräben, und ist nach alter Art in ziemlich gutem Stande. Die Gebäude aber sind schlecht, iedoch ist das Münster oder die Kirche zum H. Creutz desto kostbarer und Maßiver, davon der erste Stifter Henrich von Schöneck, der 44. Bischoff zu Augspurg, der an. 1368. allda gestorben, gewesen. Anno 1497. sind an derselben die 2. Thürne eingefallen, doch ist das andere noch in gutem Stande. Ausser dieser Haupt-Kirche sind noch die Kirchen zu unserer lieben Frauen S. Johann, S. Veit, S. Sebald, S. Michael, die Capelle S. Nicolai, die Capelle S. Georgens, eine Spital-Kirche und ein Augustiner- ein Dominicaner- ein Barfüsser-Closter, ingleichen auch ein Nonnen-Convent, so derer Krancken pflegen, und ausserhalb der Stadt ein verschlossenes Nonnen-Closter, von mehr als 100. Nonnen. Die gantze Stadt ist Catholisch. Mit dem Hertzoge zu Würtemberg hat sie öffters zu streiten, der auch einmahl 2. Bürger, so ihm ins Gehege gegangen, todt schiessen lassen. Vor diesem stunde diese Stadt unter dem Abt zu Lorch. Ihr Wapen ist ein im rothen Felde springendes silbernes Einhorn. Der Reichs-Anschlag ist monatlich 3. zu Roß und 5. zu Fuß oder am Gelde 176. in 60. Monaten 10560. fl. zur Unterhaltung des Cammer-Gerichts 75. und 125. fl. *Cruſ.* Ann. Suec. L. IX. P. II. 4. *Dresser* de Vrb. Germ. p. 70. Lünig Reichs-Archiv. Part. spec. Cont. 3. & 4. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst p. 110. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Jur. Publ. I. 18. p. 772.

p. 772. Zeiller Topogr. Suec. Continuat. Itin. Germ. 25. §. 15. p. 335. Reichs-Geogr. VII. p. 879. 924. *Limnaeus* Jur. Public. Tom. IV. Lib. VII. c. 18. p. 229. *Knipschild* de Jur. Ciuit. Imper. III. 17. §. 16. p. 723. *Crusius* Schwäbische Chronic. Th. II. B. IX. C. 4. p. 521. seq. und Mosers Fortsetzung derselben p. 706. seq. Bibliotheca Scriptor. Sueuicor. p. 31. Moser Reichstädtisches Hand-Buch, it. Reichs-Hof-Raths Conclusa.

Gemünd, Lat. Gemundium, eine Stadt in dem Unter-Pfältzischen Amt Kirchberg an dem Flusse Simmern, zwischen denen Städten Simmern und Thaun, welche dem Frey-Herrn von Schmidberg gehöret. *Freher* Orig. Palatin. II. 11. p. 48. seq. Zeilers Reichs-Geogr. VIII. p. 1158.

Gemünd, Gemündt, und weil es an dem Flusse Necker liegt, Necker-Gemünd genannt, eine Stadt in der Unter-Pfaltz eine Meile von Heidelberg. Es sind daselbst viele Kupffer-Hämmer. In der Theilung zwischen Pfaltz-Graf Ludouico und seinen Brüdern an. 1410. bekam solches der erste. *Tolner* Hist. Palat. c. 2. p. 62. An. 1622. nahm der Kayserliche General Tilly diesen Ort mit Gewalt ein, und anno 1688. wurde er von denen Frantzosen erobert, welche selbigen sehr übel zurichteten. Zeillers Itiner. Germ. 24. p. 537. Beschreibung des Rhein-Stroms p. 908.

Gemünd, eine Stadt in dem Hertzogthum Jülich, an denen Grentzen des Ertz-Stiffts Cöln und der Graffschafft Schleyden.

Gemünd oder Gmünd, Gemünde, Geminden, Gemünden, eine Stadt an dem Fluß Wohra in Nieder-Hessen, 3. Meilen Nord-Ostwärts von Marpurg. Zeillers Itiner. Germ. C. 22. p. 488.

Gemünde, siehe Gemünd.

Gemünden, siehe Burggemünden, Tom. IV. p. 1968. b.

Gemünden, siehe Gemünd.

Gemündt siehe Gemünd.

Gemüse heissen eigentlich alle diejenigen Speisen, welche so weich und schlierig als ein Brey oder Muß angerichtet und auf den Tisch getragen werden, als Milch- und Wasser-Muß, gerührte Eyer, durchgeriebene Erbsen, Kürbis-Muß und so fort.

Gemüthe, siehe Animus, Tom. II. p. 339.

Gemüthe, s. Verstand.

Gemüthe, s. Wille.

Gemüths-Art, s. Naturell.

Gemüths-Art, s. Wille.

Gemüths-Bewegung, s. Begierde, Tom. III. p. 918.

Gemüths-Kranckheiten werden diejenigen genennet, welche von Gemüths-Bewegungen und Unruhe der Seelen entstehen. Die Patienten, so mit Gemüths-Beschwerungen behafftet sind, pflegen insgemein über Magen-Kranckheiten sich zu beklagen: also wird man unter andern bey denen Traurigen finden, daß sie erstlich über Blödigkeit des Magens sich beklagen; bald aber, daß sie keinen Appetit hätten, daß ihnen alles bitter sey im Munde, daß sie frühe grossen Durst hätten, wie auch über rohe, sauere, faulichende Feuchtigkeiten, über Blehungen und Drücken in denen Seiten, und über andere Zeichen einer schlechten Chylification sich beschweren. Wenn einen Patienten irgend eine Kranckheit befällt, indem er gleich in einer Gemüths-Leidenschafft sich befindet, so pfleget solche Kranckheit manchmahl nicht eher aufzuhören, bis daß die Leidenschafft selbst ihr Ende erreichet hat; ja sie wird sich eher in eine andere Maladie verändern, als daß sie den Patienten gantz und gar frey lassen solte. Die Kranckheiten, so von einer gewissen Gemüths-Bewegung ihren Ursprung haben, muß man gelinde und säuberlich tractiren, und im Gegentheil vor allzu grosser Menge derer Artzeneyen, und vor starck würckenden Artzeneyen sich fleißig hüten. Wenn eine Kranckheit nicht weichen noch wancken will, ob man gleich die gebührenden Mittel nach Vermögen verordnet, sondern vielmehr auf ungewöhnliche Weise und gantz wider ihre Natur und Eigenschafft immer fortgehet, da mag man sich die Gedancken machen, es komme von heimlichen Gemüths-Affecten her. Unter allen Mitteln, welche Leuten, so am Gemüthe kranck sind, helffen können, ist die Music der beste Trost vor sie, wie *Baglinius* angemercket.

Gemüths-Neigung, siehe Neigung des Gemüths.

Gemüths-Ruhe, s. Zufriedenheit.

Gemüths-Unruhe, siehe Unzufriedenheit.

Gemunda, siehe Gemünde.

Gemundanus Lacus, s. Gemunder-See.

Gemünder-See, Lat. Gemundanus Lacus, ein See in Ober-Oesterreich bey der Stadt Gemund.

Gemundium, siehe Gemünden.

Gemusaeus, (*Hieron.*) Doctor Medicinae und Professor Physices zu Basel, war zu Mühlhausen im Elsaß an. 1505. gebohren. Er stammte von einem alten Geschlecht aus Schwaben her, und hieß eigentlich von Geschmauß. Weil aber sein älterer Bruder, *Augustinus*, Pfarrer zu Mühlhausen, da er an. 1536. zu Verfassung der Schweitzerischen Confession nach Basel gesendet worden, seinen rechten Namen geändert, und sich Gemusaeum genennet; so ließ er sich auch denselben gefallen. An. 1523. kam er nach Basel, trieb die Humaniora unter Henrico *Glareano*, und wurde an. 1525. den 10. Febr. zum Magistro *Artium* ernennet. Hierauf begab er sich in Franckreich, und brachte es in der Philosophie und Artzney-Kunst so weit, daß er an. 1533. zu Turin den Gradum eines Doctoris mit Ruhm annehmen konte. Das folgende Jahr wurde er als Professor Physices nach Basel beruffen, allwo er, aus Liebe zu allerhand Wissenschafften, im 35. Jahre seines Alters, sich in der Ebräischen Sprache, durch Sebastian Münstern unterweisen ließ. Er starb aber wenig Jahre hernach an. 1543. den 29. Jan. und ließ unterschiedene Schrifften, worunter sind: Epitome Geographiae Strabonis in Latinum versae, Basel 1557. in fol. Praefationes in Galeni opera & Ptolemaei *Almagest*; Theophrasti opera Graeca cum Praefat; *Aeginetae* opera Commentar. in *Aristotelis* quaedam &c. Seine beyden Söhne, Polycarpus und Hieronymus, legten sich auf die Buchdrucker-Kunst, und hat sich sonderlich der letzte, der zugleich Raths-Herr zu Basel gewesen, und an. 1610. in seinem 67. Jahre gestorben, durch Herausgebung verschiedener guter Bücher, hervor gethan. *Pantaleon*, Prosopogr. *Adami* vit. *Maittaire* Ann. Typogr. T. II. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. n. 4. p. 167.

Gen, siehe Gau.

Gena die Wange oder Backe, ist das Theil des Gesichts, welches sich von der Nase bis an die Ohren, und unten bis an das Kien erstrecket.

Genabum, ehedem eine Stadt in Gallia Celtica, die gute Handlung trieb. *Ptolemaeus*, *Caesar* de Bell. Gall. VII.

VII. 6. 3. *Strabo* IV, p. 291. Einige halten die kleine Stadt Gien an der Loire 12. Stunden von Orleans gegen Osten vor das alte Genabum, andere aber wollen die Stadt Orleans selbst darunter verstanden haben. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 2. §. 69.

Genabum, s. Genff.

Genadium, siehe Czongrad, Tom. VI. p. 1984.

Genadius, s. Gennadius.

Genagelt Leder ist, was die Gerber an die Wand nageln bis es dürre wird.

S. Genau, Lat. Insula S. Genesii, eine Insel S. Genesii eine Insel, oder vielmehr Halb-Insel in Provence zwischen dem Mittelländischen Meer und dem Meer von Martigues. In denen ältern Zeiten hat eigentlich die nächst gegen dieser Insel über auf dem festen Lande gelegene Stadt Martigues den Namen von S. Genais, im Latein Castrum S. Genesii geführt; wie denn auch das umliegende Land Terre de S. Genais geheissen. Indessen, als Hugo Boardi, Ertz-Bischoff von Arles, an. 1232. dem Grafen Raimundo Berengario Erlaubniß gab in dieser Gegend, wovon die Ertz-Bischöffe Ober-Herren waren, eine Stadt zu bauen, und solche von Raimundo in der Insel angelegt ward, erhielte sie den Namen von S. Martigues, der ihr bisher allein verblieben ist. *Descr. Hist. & Geogr. de France.*

Genannt-Lehn heisset, da die Exspectanz per expressionem certi feudi ertheilet wird, wenn nemlich ein Lehn-Herr einem die Anwartschafft auf dieses und jenes Lehn-Gut mit dem Bedinge giebet, daß, wenn es heim gefallen seyn würde, der Exspectant es so dann haben solle.

Genap oder Gennap, Genepe, Geneff, Geneppe, Lat. Vicus Genapius, Genepum, eine zu dem Spanischen Brabant gehörige, und wegen derer vielen Forste zum Jagen sehr bequeme Meyerey, nebst einem kleinen und freyen Städtlein gleiches Namens ungefehr 5. Teutsche Meilen von Brüssel, an denen Grentzen der Grafschafft Namur, bey dem Fluß Dyle gelegen. An diesem Ort hat sich der König von Franckreich Ludovicus XI. da er noch Dauphin und mit seinem Vater mißvergnügt war, gantze 5. Jahr nebst seiner Gemahlin aufgehalten. Es ist daselbst ein gewisses Gerichte, la haute Cour de Lotier genannt, worunter 4. kleine Städte, 164. Dörffer, 12. Baronien, und 8. Abteyen gehören. Von demselben pflegt an die Brabantische Cantzley adpellirt zu werden. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 185. Hiervon mag sich ehemahls eine adliche Familie geschrieben haben, von welcher Lambertus an. 1145. Abt zu Werden war. Hagen Syllab. Abbat. Werthin. ap. *Leibnit.* Scriptor. Rer. *Brun.* Tom. III. p. 601.

Genapius Vicus, s. Genap.

Genaua, s. Genff.

Genauni oder Genaunes, Leuni, waren vor Zeiten gewisse Völcker in Rhaetien, an dem Eingang derer Alpen, welches man daraus schliesset, weil Drusus durch ihr Land ziehen müssen, da er die Vindelicier bekriegen wollen. Sie wohnten am Glan-Fluß in Ober-Bayern zwischen München und Wasserburg am Inn. Einige sind der Meynung, daß diese Nation im Hertzogthum Cärnthen gewohnet habe, in der Gegend Clagenfurt, und wo der Glan-Fluß in die Draw fällt. *Horatius* Od. IV. 14. *Plinius* Hist. Nat. III. 20. *Strabo* IV. p. 316. *Suetonius* Tiber. 9. *Cellarius* Notit. Orb. Antiqu. II. 7. §. 25. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 47. Abels Teutsche Alterthümer I. §. 15. p. 106.

Gen-Bene-Hinnom, s. Ben-Hinnom. T. III. p. 1163.

Genca, (*Hieron.*) ein berühmter Mahler, gebürtig von Urbino, hatte Petrum Perusinum zum Lehrmeister, und lebte zu Rom, Florentz und an einigen andern Orten in Italien. Franciscus Maria, Hertzog von Urbino, ließ durch ihn verschiedene Stücke verfertigen. Er war zugleich in der Architectur wohl erfahren, und starb an. 1551. im 75. Jahre seines Alters, einen eintzigen Sohn, Namens Bartholomaeus, und einen Schwieger-Sohn, Namens Joann. Bapt. S. Marino hinterlassend, welche beyde gleichfalls in der Mahlerey berühmt gewesen. *Vasari* & *Felibien* Vies des Peintres.

Genechoa, s. Gheneoa.

Genzh, s. Genzsch.

Gendarmerie, s. Gens d' armes.

Gendiuar, Lat. Gendiuaria, sonst ein Städtgen, itzo ein Dorff, fast in der Mitten der Insel Cypern.

Gendiuaria, s. Gendiuar.

Gendos, ein Fluß in Bythinien, so in Propontidem fällt, und etwa in der Gegend Prusiens fliesset. *Plinius* Hist. Nat. V. 32.

Gendre, ein Ort in der Grafschafft Burgund.

Gendre, (*Joan*) ein Mathematicus und Historicus von Orleans im 16. Seculo, hat eine Continuation zu dem Buche Mer des Histoires nebst andern Sachen geschrieben, und ist von einem andern gleiches Namens, der aber von Paris gewesen, und auch etwas geschrieben, zu unterscheiden. *la Croix du Maine. Verdier.* Bibl. Franc.

Gendre, (*Jean le*) ein Frantzose, hat an. 1554. in seiner Sprache eine kurtze Einleitung zur Music, so wohl was den Cantum planum, als noch etwas höhers betrifft, zu Paris drucken lassen. *Verdier* Biblioth.

Gendringen, eine kleine Stadt in der Grafschafft Zütphen zwischen Emmerick und Anhalt.

Genealogie, heist die Wissenschafft die Vorfahren eines Geschlechts in gehöriger Folge anzugeben. Dahero wirds auch die Geschlechts-Kunde genennet. Ja man pfleget selbst solche verfertigte Geschlechts-Register Genealogien zu nennen. Die Nothwendigkeit derselben äussert sich zur Gnüge in der Historie, und ist nur zu bedauren, daß man in alten Zeiten nicht so besorgt gewesen, wie in unsern Tagen, die Zeugunge derer Menschen in unzertrennter Folge fortzuführen. So nützlich nun die Sache ist, da eben uns die Genealogie die Rechte zu Erbschafften u. Successionen in hohen Häusern zu erörtern anweisset, so lächerlich ist es, weñ hieriñen die Masse überschritten wird, wie davon Menckens Charlataneria erudit. nachzulesen. Die alten Ebräer musten ihre Genealogien sehr accurat beschreiben und aufheben, und zwar aus verschiedenen Ursachen; 1.) weil die Stämme nicht verwechselt werden, und niemand aus seinem Stamme heyrathen durffte; 2.) weil der Stamm Levi wegen des Priester-Rechts, darauf

auf sehr genau Achtung zu geben hatte; vornehmlich aber 3.) weil aus dem Stamm Juda der Meßias gebohren werden solte. Unerachtet man nun meinen solte, es wären in der ersten Zerstörung der Stadt Jerusalem und der Babylonischen Gefängniß alle Genealogien untergangen, so sind doch die Juden sehr sorgfältig gewesen, so daß nach der Zeit Esra und Nehemia dieselben in Ordnung bringen können. Esrae 5, 59. Nehem. 7, 61. Da nun nach der Zeit derer zehen Assyrischen Stämme ihre Genealogien mit ihnen gantz unbekant worden, so blie[illegible] des Stamms Juda seiner in guter Ordnung, und ward durch das Synedrium magnum continuiret, und im Tempel verwahret. Zu Christi Zeiten wuste noch ein jeder, zu welchem Stamm und Geschlecht er gehörte, welches aus der Schatzung Lucae 2, 4. zu sehen. Gleich um selbige Zeit hat Herodes Antipater, nach *Eusebii* Hist. Eccl. I. 8. und anderer Zeugniß alle Genealogien derer Juden verbrennen lassen, damit er auch vor einen rechten gebohrnen Juden passiren möchte, und man ihm sein Idumaeisches Geschlecht nicht vorwerffen solte. Die Talmudisten gestehen auch selbst im Tractat Pesachim, daß die alten und rechten Genealogien untergangen wären. N[illegible]gehends legten sich die Juden, sonderlich nach der Zeströrung Jerusalem, sehr fleißig darauf, daß sie dieselben wieder zu recht bringen wolten, aber sie konten nichts vor sich bringen, und der Apostel eifert auch in seinen Schrifften dawider. 1. Timoth. 1, 4. Tit. 3, 9. *Vitringa* Obseru. Sacr. Lib. I. Diss. II. c. 2. §. 2. *Amelii* Erört. an. 1. May. p. 365. f. *Leydekker* de Rep. Ebr. VI. 9. 2, 3. *Reimmann* Hist. Litter. geneal. I. p. 17. f.

Genearchica Praedia, heissen solche Güter, welche der Urheber eines Geschlechts seiner Familie hinterlassen, mit dem Beding, daß sie stets bey der Familie bleiben, und niemahls veräussert werden sollen, dergleichen heute zu Tage die Fideicommiss, und Stamm-Güter sind Nov. XXI.

Genebaldus, oder Genebaudus Bischoff zu Laon in Franckreich, war ein Schwester-Sohn des H. Remigii, Bischoffs von Rheims. Ungeachtet er verheyrathet, auch seine Frau noch bey Leben war, machte ihn doch gedachter Remigius zum Bischoff von Laon, und trat ihm die zu dieser Stadt gehörige Landes-Portion von seinem Ertz-Bißthum an. 497. freywillig ab. Dem ungeachtet trieb er den Ehestand fort, und zeugte mit seiner Frau einen Sohn und eine Tochter, davon er jenen Latro, diese aber Vulpecula nennte, um durch solche Namen anzudeuten, daß sie von ihm heimlich wären erzeuget worden. Er ließ sich aber diese That zuletzt gereuen, und bekannte sie seinem Vetter, der ihn nebst Auflegung einer Busse von 7. Jahren seiner Würde entsetzte, nach deren Verfliessung aber ihm den Bischöflichen Sitz wieder einräumte. Er hatte denselben noch einige Jahr innen, bis er starb; worauf ihm sein Sohn Latro ums Jahr 549. folgte. Sein Gedächtniß fällt auf den 5. Sep. oder 7. Dec. *Gregorius Turonensis*. *Mezeray* Hist. de Franc. VII. *Baillet* vies des Saints die 5. Sept.

S. Genebaudus, siehe S. Genebaldus.

Genebiernes, siehe Gave.

Genebrada, (*Antonius*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Barcellona, wo er auch den Orden angenommen, hat zu Anfang des 16. Seculi gelebet, und Boetii Buch de Consolatione in seiner Mutter-Sprache übersetzt, Seuilla 1511. *Antonius* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 24.

Genebrardus, oder Genibrardus (*Gilbert*.) ein Benedictiner in der Abtey Mauzac von Rion in Auvergne bürtig, gieng nach Paris und hörte daselbst Adrian. Turnebum, Jacob. Carpentarium und Claud. Sactium und nahm in Sprachen und allerhand Wissenschafften dergestalt zu, daß er Doctor Theologiae und Königl. Professor in der Ebr. Sprache zu Paris, auch an. 1593. Ertz-Bischoff zu Aix in Provence worden. Der Bischoff von Lavaur Petrus Danes wolte ihm mit Königlicher Bewilligung sein Bißthum abtreten, aber der Praesident von Pibrac brachte es dahin, daß es seinem Bruder Petro du Faur gegeben ward, wodurch Genebrard wider die Königl. Ministros erbittert ward. Er hieng sich daher an die Ligve, durch deren Vorschub er das benannte Ertz-Bißthum bekam und im Septemb. an. 1593. antrat. Er predigte hefftig wider Henricum IV. darum er sich auch nach Avignon begeben müssen, woselbst er de Sacrarum electionum jure ad Ecclesiae Gallicanae redintegrationem geschrieben, welches Buch zum Feuer, und er selbst zum Exsilio darüber verdammet wurde, doch vergönnete man ihm, sich gen Saumur in Bourgogne zu wenden, woselbst er Prior geworden, und 1597. den 13. Mertz. da er ungefehr 60. Jahr alt gewesen, gestorben. Die vornehmsten Cardinale, Bischöffe und Gelehrten waren seine Freunde und bedauerten sein Unglück. Er hat einen Comm. in Psalmos: und Symbolum Athanasii Lion 1607. Tr. contra haereticos anti-Trinitarios. Lion 1585. 8. Chronographiae Sacrae libros IV. Paris 1578. und 1600. in 8. contra Centuriatores Magdeburgenses: Liturgiam apostolicam Paris 1592. Isagogen ad Lection. Rabbinor. ib. 1563. und 1587. in 4. eine Ubersetzung des hohen Liedes Salomonis in lateinische Verse Paris 1585. in 8. Rabbi Abraham ben Dion Cabbalam, Paris 1533. in 8. und Basel 1580. bey Frobenio u. andere Schrifften hinterlassen, soll auch das Buch, so unter dem Titel: Guilielmus Rossaeus de justa Reipublicae Christianae in reges impios & haereticos animaduersione heraus gekommen, geschrieben haben. *Thuanus* CXIX. *Teissier* II. 3. *Pope Blount* Censura celebr. Auctor. *la Croix du Maine*. *Colomesii* Gallia Orient. *Sammarthani* Gall. Christ. Elogia. IV. *Le Long* Biblioth. *d'Etoile* T. II. *Daniel* T. VII. Memoir. d'*Amelot*. T. II. *Natalis Alex*. Saec. XVI. XVII. Part. III. 11. Calvörs Nieder-Sachsen, Anhang p. 612. *Sagittarii* Introduct. ad Hist. Eccl.

Genebria, eine gelehrte Dame von Verona aus der

Venedischen Lombardey gebürtig lebte in der Mitte des 18. Seculi zu denen Zeiten Pabsts Pii II. und hat sich durch ihre Gelehrsamkeit unsterblich gemacht. Ihre Episteln sind sehr nett und gelehrt, wie sie denn auch über dieß geschickt, u. eine vortreffliche Rednerin war, auch mit einer sonderbaren Gravität begabet, immassen sie an annehmlicher und zierlicher Aussprache viele deren besten Redner übertroffen *Mart. a Baldhofen* nobilis Siles. in Catalog. Doctar. virg. & Feminar. p. 9.

Genech, Lat. Genechus Tractus eine Landschafft in Natolien in Asien am schwartzen Meere und an denen Grentzen von Turcomannien, darinne Trapezunt und Tripoli gelegen.

Genechus Tractus, siehe Genech.

Geneff, siehe Genap.

S. Genefieue, siehe S. Geneviera.

Genehoa, siehe Gheneoa.

Geneis, ist eine schwartze, leere, und zuweilen auch gewisse kleinspreißige schwere und feste Unart, so gemeiniglich im Schieffer-Gestein zu befinden, und kan schwerlich oder gar nicht von denen Ertzen geschieden werden. Es verzehret dasselbe fast gantz im Schmeltzen, und mag daher auch seinen Namen bekommen haben, weil es viel gutes Ertz, unter welchen es bricht, gleichsam von sich geneust, und es verzehret.

Genemuyden, siehe Geelmuyden.

Genennet sind wir nach deinem Namen, Herr GOtt Zebaoth, Jer. 15, 16. das heist, wir sind das auserwählte Volck GOttes; und wie sich ein Weib nennet nach dem Namen ihres Mannes, Es. 4, 1. so sind wir nach deinem Namen, Herr, genennet. Deut. 28, 10. Solchen Namen, führet der Prophet, und zugleich alle gläubige Christen, nicht aus Prahlerey und Hochmuth an, sondern deßwegen, damit sie GOtt das Hertz nehmen, und ihn zur Erhörung ihres Gebets desto eher bewegen möchten.

Geneo, siehe Beros Jeno. Tom. III. p. 1409.

Genep, oder **Geneppe**, **Gennep**, Lat. Cenebum, oder Gennapium, Genepum, Genepium, eine kleine befestigte Stadt in dem Hertzogthum Cleve, an dem Fluß Niers, wo sich selbiger in die Maaß ergiesset, 2. oder 3. Meilen von Cleve gelegen, und dem König in Preussen gehörig. Sie hat ihren Namen von einem alten Geschlecht derer von Gennep, (von welchem Wilhelm an. 1349. Chur-Fürst zu Cöln worden) und ist vormahls ein Lehn von Geldern gewesen, nach der Hand aber an die Herren von Brederode gekommen. In deren an. 1413. gemachten Theilung fiel die Halbscheid an Margaretham von Brederode, so an Joann von Irinsberg vermählet wurde. Dieser hielt es mit dem Hertzog Wilhelm von Berg, welcher mit Adolpho von Cleve Krieg führte, wurde aber in der Schlacht bey Clevessam von diesem letztern gefangen, und gab die Halbscheid von Gennep nebst aller Gerechtigkeit vor seine Rantzion. Die übrige Helfte erhandelte Adolphus von Gisbert und Reinhard von Brederode an. 1441. vor 70000. Gülden, daß es also gantz an Cleve kam. In dem Niederländischen Kriege wurde sie von denen Spaniern, an. 1641. aber von denen Holländern wieder erobert. Hopp Beschr. von Cleve XII. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1305.

Genep, eine adeliche Familie, siehe **Genep**.

Genepe, siehe **Genep**.

Genepum, siehe **Genep**.

Geneppe, siehe **Genep**.

General ist diejenige Person, so über das gantze Läger zu gebieten hat, und niemand als dem Feld-Herrn unterworffen ist, welches der König, Fürst oder Potentate, in dessen Namen der Krieg geführet wird, von dem er alle Ordre empfängt, und sie wiederum an andere, die ihm unterworffen sind, ausgiebt. Ihm wird in Abwesenheit des Feld-Herrn oder Potentaten die Direction der gantzen Armée anvertrauet. Er hat zum ersten seine eigene Person zu beherrschen, und zum andern seine untergebenen. Wegen seiner eigenen Person muß er gleichsam ein Spiegel der gantzen Armée seyn, indem alle Officirer und Gemeine ihr Augenmerck auf ihm richten. Insonderheit muß er sich einer wahren und ungeheuchelten Gottesfurc[illegible]leissigen, indem selbige zu allen Dingen nütze ist, [illegible] die Verheissung dieses und des zukünfftigen Lebens hat, auch von GOtt, als dem Ursprung alles Guten, alles Glück und Heil, und aller Segen herab kommen muß. Vor dem Geitze, als einer Wurtzel alles Ubels, muß er sich hüten, und nicht leichtlich, allen Verdacht wegen des Interesse von sich abzulehnen, Geschencke annehmen. Weil es aber doch auch an einigen Orten der Gebrauch ist, daß sie denen Generalen von Lebens-Mitteln, und anderen Sachen etwas verehren, so muß er auch hierbey die Observance und Neigungen derer Nationen in Betrachtung ziehen, und sich in Annehmung und Verwerffung derer Geschencke behutsam auffü[illegible]en; denn daferne er bey einigen Völckern Geschen[illegible] nicht annehmen wolte; so würde er denen Leuten die Gedancken beybringen, als ob er ihnen nicht gar zu geneigt wäre, und sie eben nicht das beste von ihm zu hoffen hätten; um diesen Verdacht also abzulehnen, ist am besten, daß er bey fremden Nationen, bey manchen Umständen, einige Praesente mit Glimpff und Bescheidenheit annehme. Er muß, so viel möglich, die Sitten und Gemüths-Eigenschafften dererjenigen, so er unter sich hat, nachdem Unterschiede ihrer Länder, Gebräuche und Complexionen kennen lernen, und sich befleißigen, daß er von seinen Subalternen so wohl geliebet als gefürchtet werde. In seinem Lager muß er allen Proviant und Nothdurfft verschaffen: denn dadurch gewinnet er die Liebe bey der gantzen Armée, und sie werden zu rechtschaffenen treuen Diensten aufgemuntert. Die tägliche Erfahrung bezeuget, daß ein Heer, so mit aller Nothdurfft zur Gnüge versehen, nicht allein seinen General liebe, sondern sich auch in die gröste und schrecklichste Gefahr mit ihm begebe: muß es aber aus Eigennutz, Unverstand, Unachtsamkeit und Nachläßigkeit seines commandirenden Generals Noth leiden, so ist alles in Unordnung und grosser Gefahr: Der General, welcher Gehorsam verringert, ist verhaßt, ja er muß sich offt mit grossem Nachtheil in eine Schlacht begeben oder eine beschwerliche und gefährliche Retirade thun. Bey Einlogirung seiner Armée muß er, so viel möglich, auf solche Oerter bedacht seyn, in denen ihm der Feind die Zufuhre des Proviants nicht hindern kan, sich auch daneben aller Wege und Strassen fleißig versichern, damit die Marquetender und Proviantirer nicht verdrossen, unwillig und unlustig werden. Zu wissen, ob und wie sein Lager eigentlich versorget sey, muß er dem Proviant-Meister bisweilen Überschlag machen lassen, was vor Proviant vorhanden, wie viel täglich aufgehen, und wie viel man haben müsse, auch berathschlagen, von wannen die Lebens-Mittel und Bequemlichkeiten auf das beste herbey zu schaffen, auch daß es zu rechter Zeit, und mit gebührlichen Geleite und

und Sicherheit geschehe. Er muß eine genugsame Anzahl Soldaten verordnen, daß Kaufleute und andere, die den Proviant herbey schaffen müssen, in Herbringung der Nothdurfft, ohne Gefahr hin und wieder reisen können, und alle zum schärffsten bestrafen, so sich gelüsten lassen, denenjenigen, welche Proviant zuführen einig Leid anzuthun, sintemahl es sehr betrübt, wenn diese Leute beunruhiget werden solten. Er muß ihnen auch einen ehrlichen und billigen Gewinn gönnen, damit Soldat und Kauffmann bey einander bleiben mögen. Denen Proviant-Personen sind keine unnöthigen und neuen Beschwerlichkeiten aufzuladen, denn der arme Soldat muß solche doch hernach tragen. Bekommen die Soldaten Brod, so ist Achtung zu geben, daß es wohl ausgebacken, rein, und mit keiner andern, noch weniger schädlichen Materie untermischt sey. Es finden sich bisweilen Leute, die denen Generalen anrathen, und mancherley Vorschläge thun wollen, auf was vor Art eine Vermehrung des Mehls vorzunehmen, sie wollen allerhand Künste erdencken, und denen Officiers aus Interesse überreden, es sey alles ohne Gefahr, und schade niemand nichts. Nachdem aber dergleichen Wesen nicht redlich ist, und durch solche Practiquen mancherley Kranckheiten in das Lager geschleppet werden, so muß ein rechtschaffener General solchen Leuten kein Gehör geben, sondern sie vielmehr mit Schimpff und Spott von der Armée jagen. Sind die Victualien in dem Lager angelanget, so müssen sie von dem obersten Proviant-Meister mit Rath und Zuziehung des Generals, ohne dessen Ordre und Einwilligung nichts geschehen soll, nach Gutdüncken und billiger Gebühr geschätzet, und die Designation dem Profoß gegeben werden, damit er sie nachgehends denen Verkäuffern anzeigen könne. Der General muß alle Kaufleute wohl visitiren und examiniren lassen, indem sich viel Kundschaffter unter diesem Vorwand mit einschleichen. Solchem nach muß er sich alle Tage anzeigen lassen, was vor Leute in seinem Lager aus- und eingehen, woher sie seynd, was sie bringen, wie lange sie im Lager gewesen, auch zu seyn gedencken. Bey unbekannten, auf die man einigen Verdacht werffen könte, ist selbiges insonderheit nöthig. So kan er nicht allein offt erfahren, was einer etwa im Sinne hat, sondern es werden auch viele abgeschreckt, sich in dergleichen Gefahr zu setzen. Bisweilen entstehet bey der Armée eine Theurung, und der Proviant will nicht zureichen. In solchem Falle muß der General eine Verordnung publiciren, daß die Reichen nicht alles aufkauffen, und die Armen hernach Gebrechen fühlen. Alle Officiers müssen täglich vor dem General erscheinen, und ihm wegen ihrer Verrichtungen Relation und Rechenschafft abstatten, und seinen Befehl erwarten, was er ihnen committiren möchte. Ereignen sich Zwistigkeiten, entweder zwischen Officiers oder zwischen gantzen Regimentern, so muß er dieselben mit guter Manier beyzulegen suchen. Will er mit seinen Ordnungen bey denen Untergebenen etwas nützliches und fruchtbarliches ausrichten, so muß er dieses vor seine Haupt-Maxime halten, daß er selbst denen Kriegs-Ordnungen nachlebe, und durch sein eigen Exempel die Observance bestärcke; denn es ist nicht genug, daß man gute Leges hat, sondern man muß auch verschaffen, daß sie gehalten werden. Dem Chef der Armée gebühret von denen Subalternen und anderen grosse Hochachtung und Respect, und wer dagegen handelt, der wird auf Erkäntniß des Kriegs-Gerichts entweder mit Abbitten, Hals-Eisen, Gefängniß, Spitz-Ruthen oder anderer willkührlichen Strafe, nach Beschaffenheit derer Personen und des Standes, angesehen, oder gar zum Tode condemniret. Zu Recognoscirung des feindlichen Lagers muß ein General viel Kundschaffter unterhalten, und die, so eine gefährliche Kundschafft übernommen, wohl zu belohnen wissen, damit sie nicht verdrossen werden, und auf beyden Achseln tragen. Vor denen feindlichen Spionen muß er sich hüten, daß sie nicht in das Lager kommen. Werden aber Trompeter und Tambours dahin geschickt, so muß er Achtung haben, daß niemand im Lager mit ihnen rede. Bevor er eine Entreprise vornehmen will, muß er beurtheilen, wie die Armée mit Waffen und anderen Zubehör versehen sey; Er muß sich um alle Umstände des feindlichen Lagers, und um die Beschaffenheit der gantzen Armée bekümmern. Nach allen Kriegs-Gebrauch muß er das gesamte Heer in drey Corps eintheilen, nemlich in die Avantgarde, in das Bataillon und in die Retrogarde, die mit ihren Häuptern und Officiers also nach einander anziehen. Das Volck zu Pferd und zu Fuß ist in dieselben eingetheilet, daß iedes gleichsam ein sonderliches Heer ist, und allerhand Gewalt und Anlauff vor sich selbst ausstehen kan. Das Haupt der Armée hält sich mitten in dem Bataillon, welches, so zu reden, das Hertz im gantzen Heer ist, von dem alle andere Glieder ihre Krafft und Leben haben. Es ist fast zu einem Gesetz worden, daß die Anführung gedachter drey Corps abgetheilet werden muß. Wer heute die Avantgarde geführet, führet morgen die Retrogarde, und den folgenden Tag das Bataillon, oder den mittleren Hauffen, bis er den vierten Tag wieder an die Avantgarde kommt. Ein General muß seine Stärcke gegen des Feindes Stärcke wohl balanciren, den Ort, da man logiren soll, besichtigen, und das Logement darnach einrichten, auf denen Marchen einige Esquadronen Mousquetirer zu Pferde ausserhalb denen Flügeln ordnen, welche die, so darinnen marchiren, beschützen und bedecken. Bisweilen trägt sich auch zu, daß eine Armée nahe bey einer Besatzung des Feindes vorüber ziehen muß; alsdenn muß er an Cavallerie und Infanterie eine solche Anzahl in guter und gebührlicher Ordnung gegen erwehnte Besatzung anschicken, daß sie die, so darinnen, einhalten, und ihnen den Ausfall benehmen können, mit Befehl, nicht von dannen zu weichen, bis alles Volck und Bagage vorüber und ausser Gefahr ist. Bey Lieferung einer Schlacht muß er mit der grösten Behutsamkeit verfahren, das Terrain und die Gelegenheit des Ortes wohl ansehen, auch wie seine Armée, oder des Feindes, postiret sey; seiner Instruction genau nachgehen, ob er auch Ordre zum Schlagen habe; denn woferne er dergleichen ohne Ordre hazardiret, so hat er bey dem Kriegs-Rathe und seinem Souverain grosse Verantwortung zu erwarten. Er muß zwar die Stärcke oder Schwäche seiner Armée gegen die feindliche halten, iedoch sich allezeit nicht darauf verlassen, sondern es auch auf andere Umstände ankommen lassen. Zuvor soll die gantze Armée communiciren, alsdenn muß er sie im Namen GOttes, und nicht des Teufels, anführen, sie mit denen freundlichsten Worten vermahnen, ihr Devoir zu beobachten, und ihnen selbst mit seinem Exempel vorgehen, nicht weniger sich, wo das Feuer am stärcksten, am meisten antreffen lassen. Sonst

Sonst hält man insgemein davor, daß die drey folgenden Actiones eines Generals Meister-Stücke sind: Erstlich sich mit wenigem Volck und guter Ordnung im Angesicht eines starcken Feindes zu retiriren; Zum andern, wenn der Feind auf einer Seite des Wassers ist, in seiner Gegenwart und ihm unter Augen hinüber zu setzen; Zum dritten in einem wohl umschlossenen und belagerten Platz einen Succurs hinein zu bringen. Das letztere halten die meisten vor das schwereste; denn es fält überaus mühsam eine wohlgemachte Circumvallation zu forciren, die einen vier und zwanzig Schuhe breiten Graben hat, fornehin mit guten Pallisaden besetzt ist, und neben diesen einen Schuß-freyen Wall oder Brust-Wehr, da allezeit auf einen Mousqueten-Schuß eine starcke Redoute, und an gelegenen Orten eine grosse Schantze angelegt ist, dahinter noch eine Armée zur Defension in Schlacht-Ordnung stehet. Im übrigen muß ein General, der einen Platz belagern will, nicht nur die Trouppen mit aller Nothwendigkeit an Proviant und Munition versehen; sondern er muß auch noch über diß, damit nicht das allergeringste vergessen werde, alles selbst veranstalten, in Augenschein nehmen, fortführen und beschliessen, was die Soldaten bey ihrer Arbeit, es bestehe nun in Aufbauen oder Abreissen, verrichten sollen. Er muß allenthalben zugegen seyn, und bey der Belagerung solche Anstalten machen, damit es hernach bey der Ausführung an nichts ermangele; Denn ein fester Ort kan einer Armée Ruin seyn, und wenn ein General selbigen, wegen seiner schlechten und geringen Anstalt, nicht erobert, so leidet seine Reputation gewaltig. Je mehr sich nun ein General alle Sachen seiner Armée angelegen seyn läßt, ie mehr Ruhm hat er zu erwarten. Will er einen Ort belagern, muß er anfangs viel Plätze in Furcht setzen, und Mine machen, bald diesen bald jenen Ort zu belagern, damit der Feind bey Ungewißheit seines Vorhabens nicht wissen möge, wo er seine meiste Defension führen, und seine Force anwenden soll, folglich seine Macht zertheilet bleibt. Und diese Finte muß er so lange continuiren, bis die Belagerung gäntzlich formiret ist, es wird auch nicht übel gethan seyn, wenn er inzwischen einen andern Ort zum Schein inuestiret, und auffordert, welchen er zu belagern doch nicht gesonnen gewesen. Solte es sich wegen mancherley Zufälle begeben, daß ein General die Belagerung aufzuheben, und sich zu retiriren, genöthiget würde, der Feind aber mit einer Armée im Felde stehet, so muß er sein Dessein mit guter Behutsamkeit verbergen, und solches geschwinde auch mit Faveur der Nacht exequiren, damit weder der Feind im Felde noch in der Festung ihn an seinen Vorhaben hindern noch sonst einigen Schaden zufügen könne. Es gebühret einem General allerdings, seine Erfahrenheit und Großmuth hierbey zu erweisen, seine Reputation zu erhalten, denen Trouppen zuzusprechen, und aller Confusion, die bey einen Abzuge und Retirade, so einer halben Flucht fast ähnlich ist, vorzukommen. Er muß besorget seyn, wie er das grobe Geschütz, die Munition und andere Pagage fortschicken, die Armée des Nacht oder in aller Frühe Regimenter-weise, oder in Schlacht-Ordnung, nach seinem Gutbefinden, stille abmarchiren lassen könne. Wo einige Pässe und Defiléen vorhanden, muß er ein gut Corps de Reserve oder Arriere Garde von denen besten Leuten und Cavallerie hinterlassen, damit, wenn der Feind mit einigen Trouppen nachsetzen solte, sie alsdenn selbige abhalten, mithin die Retirade in guter Ordnung vollziehen mögen. Wird aber etwa eine belagerte Stadt mit stürmender Hand emportiret, so muß ein General alle seine Auctorität im Commando zusammen nehmen, seine Leute bey dergleichen Fällen in Ordnung zu halten, derer Soldaten Unbarmhertzigkeit in Ermordung derer Einwohner zu zähmen, und die Begierde, Beute zu machen, einiger massen zu moderiren. Darum ist es fast am besten, wenn kluge und erfahrne Generals vor dem General-Sturm einen Befehl bey der gantzen Armée publiciren, und das unnöthige Morden der entwaffneten Leute, nebst dem frühzeitigen Rauben bey Leib- und Lebens-Strafe verbieten, denen Soldaten aber die Beute und Mobilien derer Einwohner, nach geendigter Eroberung der Stadt gleich austheilen zu lassen versprechen, dadurch vielen Uebel abgeholffen, mancher Confusion gesteuert, und der Soldat zu frieden gestellet wird. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat II. 24. V. 14. VI. 28. Es pfleget aber auch der Generals-Titel denen Subalternen-Häuptern einer Armee, und zwar nach dem Unterschied ihrer Staffeln, oder Functionen, mit unterschiedenen Beyfügungen beygelegt zu werdē. Bey denē Kayserl. Armeen steigt man von dem Obersten 1.) zum General-Wachtmeister oder General-Major; 2.) zum General-Feld-Marschall-Lieutenant; 3.) entweder bey der Infanterie zum General-Feld-Zeugmeister, oder zum General von der Cavallerie, welche beyde den Rang unter sich nach dem Alter ihrer Charge haben; 4.) zum General-Feld-Marschall; 5.) zum General-Lieutenant, welches die höchste Kriegs-Bedienung ist, und nur einem allein conferirt wird. Bey denen Armeen derer Teutschen Reichs-Fürsten, ingleichen bey denen Nordischen Cronen, findet man ordentlich eben diese Gradus, nur das die Würde eines General-Feld-Marschalls die höchste ist, ingleichen, daß man bey einigen auch noch Brigadier zwischen denen Obersten und denen General-Majors hat. Unter denen Frantzösischen Trouppen sind 1.) Die Marschälle von Franckreich, denn die Würde eines Connêtables, so ehedessen bey denen Armeen die oberste gewesen, hat man seit an. 1627. aufgehoben; 2.) 4. General-Colonells, nemlich der über die Infanterie, welche von Francisco I. in der Person Joannis, Herrn von Taix, nach dem Jahr 1540. zuerst aufgerichtet, aber von Ludouico XIV. nach dem Tode des Hertzogs von Espernon, als des andern dieses Hauses, so dieses Amt geführt, an. 1661. aufgehoben gewesen, bis an. 1721. Ludouicus XV. den damahligen Hertzog von Chartres, und nachmahligen Hertzog von Orleans, Ludouicum, abermahl zum Colonel-General der Frantzösischen u. ausländischen Infanterie ernennte, worunter iedoch das Regiment der Frantzösischen Garde, und die andern, so dem Colonel-General derer Schweitzer und Graubündter unterworffen sind, nicht mit gerechnet werden. Hiernächst ist auch ein besonderer General-Colonel über die Schweitzer und Graubündter, ingleichen über die leichte Reuterey, und endlich über die Dragoner gesetzt. Die erste von diesen 3. letzten Bedienungen verwaltete an. 1729. Ludouicus Augustus, Hertzog von Maine, die andere, Henricus Ludouicus de la Tour d'Auvergne, Graf von Evreux, die dritte Franciscus von Franqvetot, Marqvis von Coigny; 3.) die General-Lieutenants, 4.) die Feld-Marschälle oder Marechaux de Camp; 5.) die Brigadiers, hernach die Obersten rc. Auch auf denen Frantzösischen Flotten ist das Wort General gebräuchlich. Denn nach denen Admiralen und Vice-Admiralen folgen unterschiedene Lieu-

Lieutenants Generaux des Armées navales, auf welche hernach les Chefs d'Escadre kommen. Uber dieses hat der König von Franckreich einen General derer Galeeren, nebst einem unter demselben stehenden General-Lieutenant, von denen ein besonderer Articel handelt. Der Titel eines Generalissimi, welcher so viel bedeutet, als einer, der über alle andere Generals ist, ist von dem Cardinal von Richelieu eingeführt worden, als er das Commando derer Frantzösischen Armeen in Italien überkommen. Die Venetianer pflegen zu Kriegs-Zeiten einen Generalissimum oder Capitain-General über ihre See-Macht zuerwählen. Ausser dem haben sie beständig einen General-Proveditor über die gantze Flotte, und, wenn Krieg ist, einen General des Golfo, einen General derer Galeazzen, ingleichen einen ausländischen General, welchen sie General di Disbarco nennen, weil er die Trouppen zu commandiren hat, so man von der Flotte an Land setzet, um eine oder die andere Expedition vorzunehmen. Sonsten wird auch noch das Epitheton General zu einigen andern ansehnlichen Kriegs-Bedienungen gesetzt, z. E. daß man sagt General-Maior, General-Auditeur, General-Kriegs-Zahlmeister, General-Adjudant, General-Kriegs-Commissarius, General-Quartier-Meister, u. s. w. *Diction. de Trevoux Etat de la France. Saint Didier & Amel. de la Houssage de la Rep. de Venise. Hist. du Card. de Richelieu. Daniel* Hist. de la Milice Fr.

General derer Galeeren in Franckreich, ist ein hoher Bedienter der Crone, welcher auch sonst den Titel Admiral de Provence oder de Levant führet. Er hat die Aufsicht über die Galeeren, welche in dem Königl. Hafen zu Marseille aufbehalten werden, um selbige in dem Mittelländischen Meer zugebrauchen. Er hat unter sich den General-Lieutenant derer Galeeren, die Commandeurs derer Escadren, den Inspector und den Intendanten von denen Galeeren, der zu Marseille beständig residirt. Joannes von Chambrillac, Herr von Sauzet, soll an. 1410. diese Würde zu erst erhalten haben, wie wohl andere solches von Pregentio von Bidoux, einem Joanniter-Ritter, berichten. Nach diesem findet man Bernhardinum von Baux, dem Bertrandus von Ornesan gefolget. Andreas Doria, ein Genuesischer von Adel, wurde um das Jahr 1525. zum General derer Galeeren ernennet, er verließ aber an. 1528. die Frantzösische Partey, und gieng zu dem Kayser Carolo V. über, welcher ihn zum Printzen von Amalphi machte Antonius von Rochefoucaut kam an seine Stelle. Antonius Escalin des Aimars, sonst der Capitain Paulin genannt, Baron de la Garde, wurde an. 1544. General. Er hielt sich im folgenden Jahre wieder die Engländische Flotte wohl, wurde hierauf abgesetzt, bekam aber an. 1566. seine Stelle, die indessen erst durch Leonem Strozzi, hernach durch Franciscum von Lothringen, Groß-Prior von Franckreich, und endlich durch Renatum von Lothringen, Marquis von Elbeuf, verwaltet worden, wieder, und starb an. 1578. Jhm folgte Henricus, Graf von Engoleine, Groß-Prior von Franckreich, und diesem Carolus von Gondi, Herr de la Tour, der an. 1578. starb. Sein Bruder, gleichfalls Carolus genannt, führte diese Würde unter der obersten Aufsicht seines Vaters Alberti Gondi, Marschalls von Rets bis an. 1596. nach des Marschalls von Rets Tode bekam sie Philippus Emanuel von Gondi, Graf von Joigny, und nach ihm Petrus von Gondi, Hertzogs von Rets, der sie anno 1635. Francisco von Vignerod, Marquis von Pont de Courlay, abtrat. Auf denselben sind nach einander gefolgt Armandus Joannes von Vignerod du Plessis, Hertzog von Richelieu, Franciscus, Marquis von Crequi, Ludouicus Victor von Rochechouart, Hertzog von Vivonne, Ludouicus von Rochechouart, Hertzog von Mortemar, Ludouicus Augustus von Bourbon, Hertzog von Maine, Ludouicus Josephus, Hertzog von Vendome, Renatus von Froullay, Graf von Tessé, und endlich an. 1716. Joannes Philippus, der Ritter von Orleans genannt, Groß-Prior von Franckreich. *P. Anselme* Grands Officiers. *Etat de France* T. II.

General, von denen geistlichen Orden nennet man diejenigen, welche die oberste Aufsicht und Direction über alle in Europa befindliche Mitglieder einer gewissen geistlichen Societät haben. Die meisten Generals werden auf denen allgemeinen Versammlungen ihres Ordens durch die mehrern Stimmen derer anwesenden Deputirten erwählt, und zwar theils auf ihre Lebens-Zeit, theils aber nur auf etliche Jahre, doch daß iedesmahl die Päbstliche Bestätigung dazu kommen muß. Ordentlich residiren solche Generals zu Rom. Diejenige, so ihre Residentz in Franckreich haben, sind die von denen Cistercienser n, von denen Carthäusern, von denen Praemonstratensern, von denen Patribus Oratorii, von der Congregation de la Mission, von denen Feuillantinern von S. Maur, von S. Ruf de Valence, von Grammont u. von S. Antoine de Vienne. *Diction. de Trevoux.*

General- oder Consumptions-Accise, vermöge deren von ieder consumirlichen Sache ein gewisses Geld entrichtet wird. Derer Justiz läst sich daraus gar leichte defendiren, weil man bemercket, daß dieselbe eine gar gute Proportion habe. Arme Leute, die nicht viel consumiren, geben wenig, reiche Leute geben viel. Es ist diese Art zu colligiren nicht so empfindlich als andere, da man gar zu viel auf ein.....hl geben muß, u. s. w. Allein unterweilen ist diese Abgabe dem Lande nicht nützlich. Denn es giebt nicht allein Leute, die wenig im Vermögen haben, und doch wegen ihrer starcken Familie viel consumiren, und hernach ist auch diese Abgabe, weil sie sonderlich bey denen Benachbarten nicht entrichtet wird, denen Commerciis nicht allemahl sonderlich vortheilhafft. Die Summe der Abgabe vor iede Sache in der Chur-Fürstl. *General-Consumptions*-Ordnung *P. II. Cod. Aug.* p. 1909. gar deutlich determiniret, welcher hernach unterschiedene Declerationes angehänget und besonders wie viel die Bauren vor die zur Stadt gebrachte Waaren entrichten sollen, in Ord. d. 18. April. 1703. geordnet worden. Diese Disposition aber stingiret die Stadt Leipzig nach Anleitung eines Patents d. 14. Octobr. 1707. gar nicht, sondern in Ansehung derselben sind besondere Ordinationes am 1. Jul. 1705. u. 1. Dec. 1713. publiciret worden. Von dieser Abgabe ist niemand, er sey auch, wer er wolle, befreyet, Mandat. reg. d. 20. Martii 1703. Wie denn hiervon auch die Leipziger Accis-Ordnung de an. 1705. folgender massen redet, daß niemand, ohne Unterscheid Standes und Personen, er sey gleich Hof-Militair-Cammer-Steuer-Jagd-Accis-Post- oder anderer hoher und niedriger Beamter und Bedienter, Universitäts-Verwandter, Forensis, der Miliz zugethaner oder anderer auch privilegirter, Jurisdiction angehöriger, er halte sich auf in der Stadt, oder auf der Festung, in Collegiis oder andern Universitäts- oder Amt-Häusern oder Frey-Häusern oder anderswo, hiervon ausgenommen seyn, weniger durch *Priuilegia, Rescripta, Praedicata, Immunitäten, Exemtionen, Inhibitiones, Remedia suspen-*

pensiva oder *devolutiva* sich deren entziehen oder davon loßmachen solle &c. welches hernach d. Ord. de an. 1713. ins besondere, und die General-Accis-Ordnung de an. 1707. überhaupt wiederholet. Allein, dieses ist bloß zur Vermeydung des besorglichen Unterschleiffs also disponiret worden. Denn obschon ermeldete Personen alle mit einander die Accise entrichten müssen; so haben dennoch dd. Ord. verschiedenen aus denenselben, besonders denen Geistlichen und Academicis, ingleichen denen Hospitälern und Wäysen-Häusern dieses Priuilegium zu gestanden, daß ihnen wegen der bey ihrer Haus-Consumption ausgehenden Accise ein gewisses aus der Accis-Cassa quartaliter zur Ergetzlichkeit restituiret, doch keinem, der zwey priuilegirte Aemter hat, das Beneficium mehr als einmahl zu statten kommen, der Unterschleiff aber ipso facto mit Verlust des Beneficii gestrafft werden solle. Gleichwohl ist hierbey diese Limitation zu mercken, daß dergleichen befreyte Personen von dem, womit sie bürgerliche Nahrung treiben und handeln, auch von fremden Weine und ausländischen Biere die Accise ohne Restitution zu erlegen schuldig seyn. ibid. Auf gleiche Weise ist denen Professoribus Ordinariis und Extraordinariis, welche auf Universitäten Tisch-Gänger halten, in dd. Ord. versprochen worden, daß ihnen nach Proportion des wöchentlichen Kost-Geldes etwas gewisses monatlich bey der Accise aufbehalten werden solte, hernach aber hat *Rescript.* reg. d. 15. August. 1716. und den 24. Jul. 1722. welches *Thielemann* in Diss. de actione ex conuictu Academico competente wörtlich angeführet, diese Sache dergestalt determiniret, daß einem ieden Professori, der wenigstens 6. Tisch-Gänger hat, 10. fl. jährlich aus der Accis-Cassa bezahlet werden sollen: Es geniessen auch die Soldaten der Accis-Freyheit in Ansehung dessen, was die Fütterung vor ihre Dienst-Pferde an Hafer, Heu und Stroh betrifft, doch gegen Schein, daß es würcklich vor ihre Dienst-Pferde kömmt. *dd. ordd.* Unter die Befreyten gehören auch diejenigen, welche durch Unglücks-Fälle um das Ihrige gekommen, wiewohl sie iedesmahl einen Frey-Zettel haben müssen, anbey aber durch Unterschleiff sich des Priuilegii auf ein Jahr lang verlustig machen, *ibid.* nicht weniger sind die zum Berg-Bau benöthigten Materialien, und was sonst zu denen Bergwercken gebraucht, und in *Declarat.* d. 12. Dec. 1707. specifice erzehlet wird, *vi. dd. ord.* so wohl die erbauete Medalla und Mineralien Dict. Declar. von dieser Abgabe befreyet, und die Personen, welche würcklichen Berg-Bau und Berg-Arbeit treiben, und sich Bergmännisch erzeigen, geniessen die halbe Accis-Freyheit, *ibid.* Es haben sich auch die Manufacturen und Fabriquen theils der gäntzlichen Befreyung, theils einer Moderation zu getrösten. *ibid.* Magazin-Zinß- und ander Geträyde, so in die Stadt kommet, oder um Sicherheit willen dahin geschaffet und aufgeschüttet wird, ist nicht frey, wenn es verkaufft wird, was aber wieder abgeführet wird, bleibet Accis-frey *d. ord.* 1705. & de an. 1707. Es ist auch nicht zu vergessen, daß denenjenigen, welche gantz neue Häuser bauen, oder alte Häuser aus dem Grunde repariren, eine gewisse Ergetzlichkeit aus der Accis-Cassa zugestanden wird, welches nach Unterschied derer Häuser variiret. *d. ord.* 1707. Wie denn auch die von Adel wegen ihres Tisch-Truncks die halbe Accis-Freyheit haben, wenn sie solchen selbst consumiren. *vid. Mand.* reg. d. 26. Nou. 1705. Die der bisthero erwehnten Abgabe unterworffene Sachen müssen consumptibel seyn, und werden besonders in *dd. ord.* erzehlet, wo denn nichts daran gelegen ist, man mag diese Sachen durch Kauff, Tausch, Schenckung, an Besoldungs- oder an Zahlungs-statt acquiriren. *d. ord.* 1705. Die gantz oder gröstentheils unbrauchbare Sachen sind gantz, die noch etwas brauchbare aber zur Helffte frey. *d. ord.* de anno 1707. Sonst aber sind auch nicht einmahl die vor Hof- und andere Bedienten und Einwohner in Leipzig, Naumburg und anderen Orten gefertigte neue Kleider und Livrees von der Accise frey, und der Unterschleiff das erste mahl mit Confiscation bey fernerer Contrauenirung, mit Strafe des sechsfachen Ersatzes, auch so gar am Leibe angesehen, wenn nicht beygebracht wird, daß solche bereits zwey Monat würcklich getragen und gebraucht worden. *Patent* d. 27. Aug. 1714. Es sind aber alle Sachen, die in die Stadt gebracht werden, gleich in denen Thoren (und zwar nach ihrem rechten Werth) d. *Rescr.* 1714. & Mand. d. 5. Jul. 1719. anzugeben, und darff man sie eher nicht, bis die Accise hernach davon entrichtet worden, veräussern. *d. ord.* 1707. Was die Posten anlanget, so dürffen zwar selbige in denen Thoren nicht aufgehalten, die Sachen aber von der Post-Expedition eher nicht abgefolget werden, bis die Visitation geschehen, und entweder so gleich die Accise richtig gemachet, oder ein Zettel darüber ausgehändiget worden. *ibid.* Die auf Extra-Posten befindliche Sachen sind entweder so gleich in denen Thoren zu visitiren, oder die Behältnisse zu versiegeln, und hernach die Visitation in denen Quartieren zu bewerckstelligen. ibid. add. *Patent* d. 26. Nou. 1707. Die Sachen, welche Fuhr-Leute oder Boten mit sich bringen, müssen gleich im Thore visitiret werden, wenn der Fuhrmann oder Bote nicht verevdiget ist. *d. ord.* 1707. Was der Bauers-Mann in die Städte bringet, aber nicht verkauffet, wird bey der Exportation-Accis frey wieder passiret, oder wenn bey dem Eingange die Accise bezahlet worden, diese pro rata wieder ersetzet. *ibid.* Nun praestiret zwar gemeiniglich der Käuffer oder der Consument die Accise. Dieses aber leidet seinen Abfall 1) in Ansehung derer Auswärtigen, die res consumtibiles herzu bringen, 2) in Ansehung derer Sachen, die man ohne vorherige Abgabe nicht füglich in die Stadt passiren lassen kan, welches auf das Arbitrium des Examinatoris ankömmt, indem in beyden Fällen der Verkäuffer die Abgabe entrichtet, und solche hernach auf die Waaren schlagen darff *ibid.* Wenn Kauff- und Handwercks-Leute mit Waaren auf die Märckte reisen, so sollen sie von dem Accis-Einnehmer des Orts, wo sie herkommen, einen Passir-Zettel mitbringen, und diesen hernach bey der Rückreise von dem Einnehmer des Orts, von welchem sie abreisen, mit dem Worte: Repassirt, unterschreiben, auch die etwa nur erhandelte Waaren specifice darauf anmercken lassen. *ibid.* Die über solche Sachen erhaltene Accis-Zettel sollen in Leipzig binnen Zeit von 2. Tagen der Accis-Einnahme (welche allemahl auf denen Rathhäusern anzulegen ist, *d. ord.* 1707.) eingeliefert, *d. ord.* 1705. in andern Städten aber binnen 24. Stunden, nach Abzug derer Feyer-Tage auf die Accis-Stube gebracht werden, *d. ord.* 1707. massen im Gegenfall die Sachen contraband seyn. *Mand. reg. d.* 25. April. 1705. Und wenn iemand in der Stadt oder ausser derselben etwas kauffet oder verkauffet, so muß er solches

ches ebenfalls binnen 24. Stunden, welche von der Zeit entweder des zum Schluß gebrachten Contracts, oder des Eingangs in die Stadt gerechnet wird, melden. *ibid.* Zu welchem Ende auch denen Accis-Einnehmern anbefohlen ist, daß sie bey Straffe der Remotion eine gewisse Zeit auf denen Accis-Stuben gegenwärtig seyn. *ibid.* Würden auch von denen Accis-Einnehmern selbst Accis-Zettel erfordert; so sollen sie selbige in der Accis-Stube, nicht aber in ihren Häusern schreiben, bey Strafe der Remotion, oder wenn ja periculum in mora wäre, und die Zettel im Hause schreiben müsten, selbige von dem Raths-Deputirten zur Accise, oder in dessen Abwesenheit von dem regierenden Burgermeister unterschreiben lassen. Ausser dem aber unterschreibt solche Zettel der Accis-Einnehmer allemahl eigenhändig, mit Ausdrückung des Jahrs, Tages, des Quanti und zwar allemahl mit Buchstaben, nicht aber mit Numern oder andern Zeichen. *ibid.* Von denen vorgewiesenen Accis-Zetteln muß etwas abgerissen oder abgeschnitten, und wenn sie verlohren, doppelter Accis entrichtet werden. *ibid.* Die Bürger und Einwohner in denen Städten aber sind verbunden, ein ordentliches Accis-Buch zu halten, und darinnen der Abgabe halber attestiren zu lassen, es auch zu ieder Zeit auf Verlangen zu produciren. *ibid.* Es ist aber aller Unterschleiff hierbey zu vermeiden, und wird das erstemahl mit Confiscation, bey ferner befundenen Betrug über diß noch vor ieden Thaler, mit 6. Rthl. oder doch sonst willkührlich bestraffet, da denn derjenige, welcher diesem Unterschleiffe hülffliche Hand leistet, gleiche Strafe zu gewarten hat. *d. ord.* 1705. & de anno 1707. Wer den rechten Preiß der Waaren verschweigt, und sie geringer angiebt, muß der Accis-Cassa oder dem Denuncianten, wenn sie ihn den angegebenen Werth und darüber noch dem vierten Theil desselben zusamt denen erweißlichen Unkosten, auch Entrichtung der *Accise* offeriren, solche lassen, und damit vergnügt seyn, wenn er nicht erweisen kan, daß er die Waaren würcklich um den Preiß gekauffet. *ibid.* Es ist auch nicht erlaubt, unter andern Waaren etwas accisbares mit einzuschleppen, sondern es kan allemahl bey entstandenem Verdacht visitiret werden. *ibid.* Ja es ist auch der Obrigkeit frey, zu Vermeidung dieser Unterschleiffe die Handels-Leute und Handwercker zu vereydigen. *ibid.* Wiewohl doch dieses nur an unverschlossenen Orten nöthig zu seyn scheinet. Die Eydes-Formul ist auch dahin zu richten, daß sie alle und iede von ihnen und den Ihrigen oder sonst auf einerley Weise zur Haus-Consumtion oder Handlung zur Stadt bringenden oder auswärts verhandelten Gütern und Waaren, bey denen *Accis*-Einnehmern richtig anmelden, und die *Accise* davon erlegen wollen. In grössern Städten, die verschlossen seyn, wird dergleichen solenne Eydes-Leistung nicht erfordert, sondern denen Einwohnern nur anbefohlen, daß sie ihre Waaren und Güter an Eydes-statt specificiren wenn aber sich Verdacht wider sie ereignet, so müssen sie sich vermittelst Eydes, daß sie die *Accise* niemahls hintergangen, reinigen. *d. ord.* de anno 1707. Es müssen auch die Italiäner, weil sie ihre Waaren gar leicht in die Städte practiciren können, schwören, daß sie nicht das Geringste von ihren Waaren verschweigen, sondern alles und iedes vom grösten bis zum kleinesten richtig angeben und veraccisiren wollen. *ibid.* Würde aber jemand eines perjurii überführet, so soll er schwören, daß er die *Accise* hiebevor nicht mehr betrogen habe, noch auch solches hinführo thun wolle. *ibid.* Denenjenigen, welche accisbare Sachen durch die Gärten und Vermachungen derer Städte einschleppen, wird im *Patente* d. 6. Oct. 1710. sechsfache Strafe, auch wohl Verdammung zu öffentlicher Arbeit gedrohet. Wenn iemand mehr angiebt, als würcklich gefunden wird; so hilfft ihm dieses gar nicht, sondern die Accise muß nach der Angebung entrichtet werden, wenn nicht der Angeber bey der nechsten Gelegenheit beybringet, daß ein Irrthum vorgegangen, und die ermangelnden Sachen an dem Orte, wo sie hergebracht worden, zurück geblieben seyn. *d. ord.* 1707. Was man aber über das angegebene findet, ist contraband, wenn nicht der Irrthum gezeiget, oder so die verschwiegenen Sachen sich über 10. Rthlr. belauffen, das Assertum eydlich bestärcket wird, *ibid.* Diejenigen, so unter erdichteten Namen sich Accis-Zettul geben lassen, und Unterschleiff machen, werden als fallarii am Leibe gestrafft, und dem Denuncianten 5. Rth. gegeben *ibid.* Wenn jemand eines Unterschleiffs beschuldiget wird, und sich mit der Nachläßigkeit seines Gesindes und der Unwissenheit entschuldiget; so ist das Gesinde alsbald zu bestraffen, der Herr aber auf den Fall, wenn das Gesinde sich mit der Flucht salviret, oder man dessen sonst nicht Habhafft werden kan, verbunden, zu schwören, daß er um den Betrug nicht gewust, die daran schuldige Person auch von ihm nicht weggeschaffet worden, denn sonst wird der Herr selbst vor straf bar erkannt. Damit nun alles bey dieser Abgabe richtig zugehe; so sind gewisse Visitatores, die man auch sonst Güter-Beschauer nennet, geordnet, und an eine besondere Instruction d. 7. Nov. 1703. gewiesen, auch sonst so wohl als die übrigen Accis-Bedienten wider alle verbal- und real-Injurien dergestalt gesichert, daß iederzeit ex officio inquiriret, dem Beleidigten zur Satisfaction verholffen, und die Verbrecher ernstlich gestrafft werden sollen *d. ord.* 1705. Wie denn auch jedermann verbunden ist, denen fragenden Visitatoribus bescheiden zu antworten, und alle Widerspenstigkeit bey willkührlicher Straffe zu vermeyden *ibid.* & *Ord.* 1707. Mand. reg. d. 27. Januarii 1712. Diese Visitatores nun, und auch sonst jedermann hat die Freyheit die Unterschleiffe zu denunciren, mit der Versicherung, daß der Name des Denuncianten allemahl verschwiegen wird. Immittelst ist ihnen doch bey Leibes- u. härterer Staffe untersaget, ohne vorherige Untersuchung der Sache, einige Sache contraband zu machen, oder sich solche zuzueignen. *ibid.* Diese Untersuchung kömmet dem Accis-Inspectori dergestalt zu, daß er oder der Accis-Commissarius mit Zuziehung derer von des Orts Obrigkeit in Accis-Sachen deputirten Personen über die Unterschleiffe erkenne, *ibid.* und, wenn sich die Straffe nicht über 5. Rth. belauffet, entscheiden kan. Was aber diese Summe übersteigt, oder sonst von Wichtigkeit ist, das muß er an die General-Accis-Inspection berichten, *ibid.* Wenn die

die Straffe nicht über einen Thaler steiget, so erhält solche der Denunciante allein. Beträgt sie aber mehr, so wird sie in vier Theile gesetzet, deren einen die Accis-Cassa, den andern und dritten der Inspector u. Einnehmer, den vierten der Denunciante, oder, wenn der nicht da ist, ebenfalls die Accis-Cassa bekömmt, *ibid.* Wobey denn nicht vorüberzugehen, daß wenn jemand auf einmahl einen doppelten Unterschleiff begehet, z. E. bey der Land-Accise, und bey der General-Consumtions-Accise; so hat die Praevention statt, und der schon einmahl wegen Unterschleiffs bey der Land-Accise von der Cammer bestraffet worden, kan bey der Consumtions-Accise nicht wieder bestraffet werden, und v. v. sondern er giebt nur hernach die einfache Abgabe, *Rescript. reg.* d. 21. Maji. 1706. Wegen derer untergeschlagenen und contrabandirten Sachen stehet dem Eigenthums-Herrn frey, ob er dieselbe binnen 24. Stunden wieder einlösen, und zugleich etwas zu seiner Nothdurfft vorbringen will; sonst sind die Sachen überhaupt verfallen, wenn der Eigenthums-Herr nicht abwesend oder sonst fremde ist, denn auf solchen Fall wird eine ordentliche Citation ausgefertiget, und die 24. stündige Frist laufft von Zeit der erlangten Wissenschafft. *ibid.* Wenn aber wegen der Straffe selbst noch Zweiffel entsteht, oder die Sache einer weitern Ausführung bedarf; so wird de simplici & plano verfahren, die Citationes und Executiones immediate ohne Requisition der ordentlichen Obrigkeit expediret, (weßfalls auch die Obrigkeiten und Beamten in solchen Sachen die schuldige Folge leisten müssen *Mandat reg.* d. 31. Mart. 1703.) wider die Ungehorsamen mit willkührlicher Straffe und Citationibus sub poena confessi & convicti verfahren, da denn die Citation selbst, wenn der Citatus an dem Orte ist, über eine zwey- bis drey-tägige Frist nicht erfordert, zumahl die Accis-Sachen ohnedem wegen der damit verknüpften Gefahr eine geschwinde Expedition haben, *ibid.* Das Erkänntniß und die Untersuchung der Sache soll in der Accis-Stube, oder, wenn die Menge derer Accisanten solches verhindert, auf denen Rath-Häusern, oder in Subsidium in des Commissarii oder Inspectoris Behausung geschehen, *ibid.* Und eben diese Erkänntniß stehet auch denen Commissariis oder Inspectoribus, (welche *Rescr. reg.* de an. 1705. vor schrifftsäßig erkläret;) iedoch mit dem Bedinge, daß sie die übrigen von denen Obrigkeiten zu denen Accis-Sachen deputirten Personen dazu ziehen, in dem Falle zu, wenn jemand die Accis-Bedienten mit Verbal-oder real-Injurien angegriffen hat, wie denn auch der Inspector über die Straffen und Contrabande dispensiren kan. *d. Rescript.* d. 12. Mart. 1705. Die übrigen Civil- und Criminal-Sachen hingegen, die hauptsächlich der Accise nichts angehen, obgleich Accis-Bediente interessiret seyn, gehören vor die ordentliche Obrigkeit, nur daß diesen der Commissarius oder Inspector adjungiret werde, *ibid.* Liessen auch diese Sachen mit in die Innungs-Sachen ein, und beträffen Handwercker, oder andere Policey-Dinge; so darff sich das Accis-Collegium nicht meliren, sondern die Landes-Regierung decidiret in solchen Fällen. *Rescript. reg.* d. 10. Mart. 1710. Was bishero von der Accise erinnert worden, ist nur auf die Städte zu ziehen. Weil sich aber auch viele Handwercker, Handels-Leute und andere Manufacturier in die Flecken und Dörffer gesetzet hatten, und solcher gestalt so wohl denen Städten, als der Consumtions-Accise Nachtheil zugezogen wurde; so wurde vor nöthig gehalten am 8ten M..j. 1705. zu verordnen, daß von allen Handlungen, Manufacturen und Handwercken, so auf dem Lande eingerichtet, die General-Accise, gleich wie in denen Städten, bey Straffe der Confiscation aller unveraccisirten Waaren abgeführt werden solle. Weswegen auch hernach am 13. Nov. d. a. eine besondere Ordnung gefertiget worden, vermöge welcher man die Handlung, Manufacturen und wider die Landes-Ordnung auf denen Dörffern eingeführte, unzuläßige Handwercker in Ansatz gebracht, sonst aber auf dem Lande nichts auf die Haus-Consumtion, oder dasjenige, was die Einwohner auf denen Dörffern an Früchten, Vieh, Victualien, Holtz 2c. von ihren Zuwachs entweder unter sich selbst, oder an Fremde verkauffen, oder vor sich und ihre Haushaltung einhandeln, geleget hat, wenn nicht auch in dem letzten Falle Handlung und Höckerey damit vorgenommen wird. Unter eben dieser Bedingung wird denen Hammer-Wercken die Accis-Freyheit zugestanden, *d. ord.* 1705. sowohl zum Besten derer Berg-Leute der von dem Landmanne unternommene Getreyde- Mehl- und Brod-Handel von dieser Abgabe befreyet. *ibid.* Von dem Weine, Brandeweine und dem Bier, so binnen der Viertel-Meile von der Stadt consumiret wird, muß die Abgabe entrichtet werden, was man aber ausser der Viertel-Meile findet, ist frey, wenn man nicht en Grosso Handel damit treibet. Gleicher gestalt ist der freye Korn-Handel mit dem Bedinge verstattet, woferne nicht Aufkäuffer oder ordentliche Korn-Händler damit handeln. Nicht weniger wird diese Accise nicht von dem Hauß-Schlachten gegeben, sondern es pasiren jedem Einwohner ein Ochse, und zwey Schweine Accis-frey. Von dem aus der Saltz-Cassa oder denen Niederlagen erkaufften Saltze, wenn es auf denen Dörffern wieder verkauffet wird, wird keine Accise entrichtet, wie denn der Accis-Freyheit auch die Bret- und Papier-Müller, auch Pech- und Kohlen-Brenner geniessen, in so ferne sie nicht mit etwas in die Städte handeln. Ausser dem cessiret auch auf denen Dörffern das Nahrungs-Geld, die Vieh- und Grund-Stücken-Accise, weil jenes in Regard der Handlung auferleget, das letzte aber von dem Landmanne deswegen nicht erfodert wird, weil der von Vieh- und Acker-Bau sein bißgen Brod haben muß. Es werden auch die Wirthe, die inn- und ausser der Viertel-Meile

seyn,

seyn, in Regard des Brodts, Fleisches, Geträncke, Fütterung, was sie vor sich und ihre Gäste nöthig haben, von der Accise befreyet, wenn sie nicht fremden Leuten etwas von ihren Gebackenen und Geschlachteten verkauffen, d. ord. 1705. Dieser Ordnung Observanz nun hat *Mand. reg.* d. 7. Dec. 1705. denen von Adel, und denen Gerichts-Herren bey harter Straffe Vermeydung anbefohlen.

General-Adjutant, ist entweder bey dem Kayser, oder einem Könige, und alsdenn hat er Obristen Rang; ist er aber bey einem Feld-Marschall oder Chef, so hat er Obrist-Lieutenants Rang: Doch bey einem andern Generale ist er bisweilen nur ein Capitain. Besagte Gereral-Adjutanten müssen stets um ihren Chef seyn, die Ordres hier und da zu überbringen, auch sonst alles, was von denen Regimentern kommt, anzunehmen und ihrem Herrn vorzutragen. Im übrigen werden sie zu unterschiedlichen Verschickungen gebraucht.

General-Auditeur, siehe Auditeur, Tom. II. p. 2123.

General-Bass, Bassus continuus, Basse continue, ist in der Music die Grund-Stimme, so auf einer Orgel, Claviere, Theorbe, oder andern vollstimmigen Instrumente mit vollen Griffen also gespielet wird, daß zugleich die gantze Harmonie derer übrigen zu vernehmen ist. Und damit man gleich bey dem ersten Anblicke derer Noten wissen möge, was vor Tone, und wie sie zu greiffen sind, vorkommen, so bedeutet man solches bey denen schweresten Griffen mit über die Noten gesetzten Ziffern. Der General-Bass ist das Fundament der gantzen Music, und soll von einem Italiäner, Lodouicus de Vadiana genannt, vor schon mehr denn hundert Jahren erfunden seyn.

General-Befahrung ist, welche von denen Berg-Beamten an einem Orte conjunctim angestellet wird, und geschiehet dergestalt, daß in einem Jahre alle Zechen, wie zu Freyberg einmahl befahren werden.

General-Befahrungs-Registratur, wird von einem hierzu beeideten Actuario oder Stipendiaten, wie die Beamten jedes Orts Zeche, so wohl in der nach- als so genannten auswärtigen Refier befunden, gehalten, und zugleich von einem anderen ein Riß über die befahrnen Gebäude und Zeche verfertiget, welche zusammen in das Ober-Berg-Amt eingeschickt, Deliberation darüber gepflogen, und alsdenn nach erfolgter Resolution Anstalt gemacht wird.

General-Capitain über das Weisse Meer, siehe Capitain-Bassa Tom. V. p. 655.

General-Conto, eine Haupt-Rechnung, die mehr Rechnungen in sich begreifft; oder eine Rechnung von vielerley Parteyen.

Generale Delictum nennen die Dd. ein nominatum Delictum, ein mit einem Namen belegtes Verbrechen, durch dessen Benennung viele von einerley Art und Beschaffenheit darunter verstanden werden, z. E. Diebstahl, Todtschlag, falsum.

General-Feld-Marschall, ist derjenige, so die Armée en Chef commandiret. Ein General-Lieutenant aber, so unmittelbar unter dem, der das Commando hat, stehet. Eigentlich zu reden, ist der Oberste General nur General-Lieutenant, indem er die Stelle des Fürsten vor der Spitze der Armée vertritt, wie man denn auch lange Zeit von keinem General gewust, sondern der oberste Befehlhaber wurde General-Lieutenant genennet, ingleichen der Vicomte de Turenne von dem König in Franckreich nicht zum General, sondern zum General-Lieutenant bestellet. Dem ungeachtet wird doch heutiges Tages der, so über alle Trouppen und Officiers den Ober-Befehl führet, mit dem Namen eines Generals beleget. Ein kluger Feld-Marschall muß die Gelegenheit im Kriege wohl wahrnehmen, welche offt mehr als die Tapfferkeit ausrichtet, er muß dabey zusehen, daß er solche seinen Feinde nicht in die Hände gebe; das sich ihm zeigende und vorstehende Glück muß er ergreiffen, und was ihm ungefehr begegnet, nach der Klugheit und einem weisen Rath zu lencken wissen. Ferner muß er die Sicherheit fliehen, und sich um alles auf das genaueste bekümmern, wie seine und der Feinde Armée, die Gelegenheit derer Länder und Städte beschaffen sey. Er muß bisweilen Spione ausschicken, die bey der feindlichen Armée genau recognosciren und rapportiren. So muß er auch einige von denen feindlichẽ Trouppen durch Geld erkauffen, die ihm von allem, was bey dem Feind passiret, Nachricht geben. Er muß sehen, wenn er mit dem Feinde schlagen soll, und denselben niemahls eine Schlacht liefern, als wenn ihn entweder die gröste Noth dazu treibet, oder wenn sich eine sehr bequeme Gelegenheit ereignet. Er muß die Gelegenheit des Ortes wohl betrachten, ob er ihm und seinen Trouppen oder dem Feinde bequem sey. Es contribuiret sehr viel zum Siege, wenn die auserlesensten und tapffersten von der Armée zum Hinterhalt commandiret werden, damit, wenn der Feind mit starcker Furie einbrechen solte, die Schlacht-Ordnung nicht getrennet, und denenjenigen, so etwa zu wancken anfangen, Assistentz geleistet werde. Der commandirende Feld-Marschall muß bey dem Angriff behertzt aussehen, wodurch die Soldaten treflich angefrischet werden. Er muß sich nicht verzagt finden lassen, ob schon seine Trouppen ein wenig weichen, sondern selbige, so gut als möglich, wieder zusammen bringen, die feigen, welche die andern in Unordnung bringen wollen, niederstossen, denen übrigen einen Muth zusprechen, und sie wieder aufs neue anführen. Wenn sie überwinden, muß er sie zurück halten, daß sie sich nicht gar zu weit diffundiren, ingleichen die Feinde nicht allzu hartnäckigt verfolgen, noch ihnen alle Wege zur Retirade benehmen; denn sonst möchten sie sich gar zu desperat defendiren. Des Sieges soll er sich mit sonderbarer Behutsamkeit bedienen, gelinde dabey verfahren, auch Barmhertzigkeit und Glimpff gegen die überwundenen bezeugen. Ebenfalls muß sich ein Feld-Herr bey der Niederlage behertzt und klug aufführen, daneben bedencken, was vor fatale Suiten weiter daraus entstehen könten, und übrigens darauf reflectiren, auf was vor Art die Scharte künfftig wieder ausgewetzet, und neuem Unheil vorgebeuget werden könne. Uber diß muß er Anstalt machen, daß die Armée mit erfahrnen und verständigen Feld-Medicis u.

Chi-

Chirurgis versehen sey, auch vor deren richtige Besoldung, und was sie zu Anschaffung derer Medicamenten vonnöthen haben, Sorge tragen. Denen Marquetendern muß er bey schärffster Straffe verbieten, daß sie nicht unreiffes und schädliches Obst in das Lager zum Verkauff bringen, und bedacht seyn, daß die Armée an Brod und Geträncke keinen Mangel leide. Entstehen im Sommer und Herbst durch Ungelegenheit des Ortes böse Seuchen, so ist das beste Mittel die Lager zu verrücken. Nicht weniger ist es bey Einreissung dergleichen Kranckheiten zuträglich, das Volck auf die Höhen zu lagern, da die Winde die Quartiere durchwehen können. Ein General-Feld-Marschall muß zu verhüten suchen, daß sich nicht allerhand liederliche Vetteln einschleichen, welche viel brave Soldaten zu einem liederlichen Leben verleiten, und GOttes Strafe über die Armée ziehen. Dem unbesonnenen Baden muß er nach Beschaffenheit der Oerter und Zeiten Ziel und Maasse setzen, und weil durch Unvorsichtigkeit mit Pulver oder Gewehr mancher das Leben einbüßt, so ist insonderheit denen Artillerie-Bedienten anzubefehlen, die Pulver-Magazine und andere Feuer-fangende Sachen wohl zu verwahren, und mit dem Gewehr vorsichtig umzugehen. Die krancken und maroden Soldaten müssen in guter Pflege gehalten werden, und ihren Sold so wohl als die gesunden bekommen; auf denen Marchen müssen sie geführet und mit tüchtigen Medicamenten versorget werden. Wegen der dem commandirenden General en chef gebührenden Wache kan zwar nichts gewisses determiniret werden, indem sehr damit variret wird; doch hat er gemeiniglich einen Capitain, einen Lieutenant, einen Fähndrich mit der Fahne, drey Sergeanten, drey Tambours und 73. Mann in Reihen und Gliedern, die Corporals mit darunter begriffen, zur Wache. Ist aber der König zugegen, so hat er zwar die besagten Ober-Officiers, iedoch ohne Fahnen, und nur 2. Sergeanten, 2. Tambours und 50. Mann in Gliedern und Reihen, welches allezeit die ordinaire Wache eines Feld-Marschalls seyn soll, weñ er nicht en chef commandiret. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat. II. 7. III. 3. 39. IV. 33.

General-Feld-Marschall-Lieutenant, ordnet mit Zuziehung derer Generals das Campement und Logement der Armée, und wenn sie decampiret, so gehet er zum voraus, sich des Landes zu erkundigen, damit die Trouppen sicher marchiren können. Nachdem er die Forme und Etendue des Lagers determiniret, so überläßt er die Austheilung des Terrains dem General-Major, welcher der nächste Officier nach ihm ist, alle Feld-Wachten bestellet, und die Armée en Bataille rangiret. Die Feld-Marschall-Lieutenants müssen sehen, wenn die Trouppen logiren, und abziehen; sie haben den Namen davon, weil sie im Felde commandiren, und desselben Disposition ordiniren. Es ist eine alte Charge, denn es will nöthig seyn, daß einer oder viele denen Trouppen das Lager anweissen, wenn sie an einem Orte ankommen, sie daselbst rangiren, und iedem Corps seine Stelle zeigen. Ludwig XIV. König in Franckreich, hat die Feld-Marschalle um eben der Ursache willen, die ihn bewogen, viele General-Lieutenants zu machen, multiplicirer. Seine Kriegs-Verrichtungen sind zwischen ihm und dem General-Lieutenant getheilet; was er vor Ehre geniesse, siehe bey dem P. Daniel Tom. II. Lib. IX. cap. III. p. 31. 32. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat. II. 7. §. 2.

General-Feld-Zeug-Meister, Grand Maitre d'artillerie, hat die Aufsicht über die gantze Artillerie, und commandiret alle davon dependirende Personen.

General-Gewaltiger, sonst auch General-Profos genannt, der oberste Stockmeister und Executor der Lebens-Strafen bey der Armée. Ihm müssen alle Regiments-Profosse gebührlichen Gehorsam und Folge leisten, und wer sich dagegen ungebührlich verhält, wird auf das schärffste bestrafft. Es stehet ihm zu, auf Ordre der Generalität und des General-Auditeurs, alle diejenigen, so sich wider die Kriegs-Articel oder andere Gebote und Ordnungen setzen anzugreiffen und gefänglich zu verwahren. Es gebühret ihm nebst denen Regiments-Profosen gute Acht zu geben, daß die Maquetender allezeit mit guten tüchtigen Waaren versehen seyn, und selbige nicht verfälschen oder über die gesetzte Taxa verkauffen. Wenn Diebstähle verübt werden, müssen die Profose den Thäter zu dem General-Gewaltiger führen, damit er in Verwahrung genommen, angeklaget, und nach Verdienst gestrafft, auch dem, der bestohlen worden, das seinige wieder gegeben werde. Er muß zu verhüten suchen, daß unter dem Gebet oder Predigt, und wenn der Zapffen geschlagen ist, niemand einiges Geträncke oder sonst etwas verkauffe und ausschencke, und ob auch die Gemeinen oder Officiers selbst nach selbiger Zeit dem Sauffen und Schwelgen obliegen, Erkundigung einziehen lassen, daß die Verbrecher gebührend zur Strafe gezogen werden. Alle Regiments-Profose zu Roß und Fuß sind, wenn es die Gelegenheit und der Ort verstattet, schuldig, so wohl Morgens als Abends bey dem General-Gewaltiger zu vernehmen, was etwa in einem oder anderem vorfällt, Amtswegen zu verrichten, welches sie unweigerlich zu berichten haben. Gleichwie nun alle Regiments-Profose sich mit gebührendem Gehorsam gegen dem General-Gewaltiger erzeigen müssen, also gebühret auch allen Compagnie-Profosen dasjenige, so ihnen von dem General-Gewaltiger, oder ihren Regiments-Profosen anbefohlen wird, zu bewerckstelligen, und darnach zu leben. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat. II. 37.

Generalia Iudicia, heissen; Vormundschaffts-Klagen, negotiorum gestorum, pro socio &c. actiones.

Generalia Verba, da man denen Worten nachgehen muß, und solche ohne Verdrehung nicht einschrencken mag.

General-Intendant, ist ein Officier zur See, der über die Häfen, Magazins und Zeug-Häuser die Aufsicht hat.

Generalis Actio, eine Klage, die zwar an und vor sich alles unter sich begreifft, doch aber verschiedene Stücke und gantze Handlungen in sich fasset, z. E. der Contract der Gesellschafft, Vormundschafft 2c.

Generalis Lex, ein Gesetz, das alle im Menschl. Leben vorkommende Fälle begreifft, ausser die unzuläßigen.

Generaliter, heist schlecht weg, allgemein, insgemein.

General-Kriegs-Gerichte, ist das vornehmste Iudicium bey einer Armée, und vertritt die Stelle

le des Krie[illegible]s führenden Herrn. Da es nun so wohl dessen Ansehen als Gewalt repraesentiret, so hat von dessen End-Urtheilen keine Appellation statt; doch pflegen diese insgemein vor der Execution dem Landes-Herrn zur Confirmation oder Reformation übergeben zu werden. In einem solche General-oder Ober-Kriegs-Gerichte praesidiret in Sachen von hoher Wichtigkeit der General Feld-Marschall selbst, ausser dem aber eine andere Generals-Person, die von der hohen Landes-Herrschafft, oder bey derselben Abwesenheit von dem General-Feld-Marschall zum Praeside verordnet worden. Wenn ein General Lieutenant praesidiret, so werden zwey General-Majors, zwey bis drey Obristen, eben so viel Obrist-Lieutenants, Majors, Rittmeister oder Hauptleute, Lieutenants und Fähndriche dazu genommen; praesidiret aber ein General-Major, so werden drey Obristen, zwey bis drey Obrist-Lieutenants, eben so viel Majors und so weiter zum Gerichte gezogen. Die Assessores werden aus denen Generals, General-Lieutenants und so fort genommen, dergestalt, daß man immer höher steiget, und insgemein keine Assessores nimmt, welche unter dessen Caracter sind, über den das Kriegs-Recht gehalten werden soll. Doch kommt es hier grösten theils auf die Arbitrage des Chefs von der Armée, und das Herkommen bey jeder Nation an. Bey dergleichen Gerichten führet der General-Auditeur das Directorium des Processes, und sitzet gemeiniglich als ein Assistenz-Rath neben dem Praeside, jedoch derer anderen Assessorum Rang ohne Nachtheil, die sich gemeiniglich nach der Ancienneté ihres Avancements zu rangiren pflegen. Einem General-oder Ober-Kriegs-Gerichte kommt das so genannte unpartheyische Kriegs-Recht oder Gerichte am allernechsten. Ein unpartheyisches Kriegs-Recht aber nennet man, wenn ein Officier, der eine Lacheté begangen, und dem der Process gemacht werden soll, sich auf seine Kosten Officiers von andern Regimentern, auch wohl von fremden Trouppen, wenn deren bey der Armée stehen, zu seinen Richtern ausbittet. In dergleichen Gerichte praesidiret ein General-Lieutenant, General-Major, Obrister rc. und die Assessores dazu werden aus drey, vier und mehr Regimentern genommen, der General-Auditeur aber dirigiret dabey den Process, und wird es sonst hier eben so, wie bey einen General-oder Kriegs-Gericht, gehalten.

General-Lieutenant, stehet unmittelbar unter dem, der die Armée en Chef commandiret. Er stehet dem General mit Einrath bey, er commandiret die Flügel einer Armée, oder die Infanterie in einer Bataille, ingleichen die Quartiere, die Attaquen und Trenchéen, in einer Belagerung, wie auch die grösten Detachements einer Armée; Heutiges Tages findet man viel General-Lieutenants, so wohl in Franckreich als an andern Orten. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat II. 7. §. 1.

General-Major oder General-Wachtmeister, ist die dritte Person nach dem General.

General-Profos, siehe General-Gewaltiger.

General-Quartier-Meister. Bey ihm stellen sich alle Abende die Regiments-Quartier-Meister vor dem Haupt-Quartier ein, und holen Ordre, was wegen des Marches und Campements anbefohlen worden, welches sie hernach denen Obristen wieder ansagen. Gehet nun der General-Quartier-Meister im Felde voran, einen füglichen Ort zu suchen, wo die gantze Armée auf der Generalität Befehl, in einer gewissen Gegend stehen muß, so marchiren die gesamten Regiments-Quartier-Meister und Fouriers mit ihren Quartier-Zeichen zugleich mit, und wenn einem Regiments-Quartier-Meister von dem General-Quartier-Meister oder dessen Lieutenant die Stelle angewiesen worden, so zeichnet er nebst denen Fouriers nach denen Compagnien die Quartiere darinnen ab, reitet darauf seinem Regiment entgegen, und führet es auf dem Platz, da es campiren und einrücken soll. Soll das Regiment in eine Stadt, Flecken oder Dorff logiren, reitet er gleichfalls mit denen Fourirern von denen Compagnien voraus, sucht die besten Häuser vor den Obristen, Oberst-Lieutenant und Major, ingleichen macht er das Quartier vor die übrigen Stabs-Personen und alle Compagnien, worinnen ihm die Obrigkeit jeden Orts, welche die beste Känntniß hat, beystehet, es werden alsdenn nicht nur vor die Gemeinen, sondern auch vor alle Ober- und Unter-Officiers Zettel gemacht, die hernach bey der Ankunfft ausgetheilet werden, oder es wird auch gestalten Sachen nach von denen Fouriers einer jeden Compagnie darum geloset. Zu seiner Sicherheit und Schadloßhaltung wird von dem Obristen dahin gesehen, daß von denen Reuterey- und Cammer-Bedienten, oder auch anderen ausser Regiment stehenden Personen ohne seinen Vorbewust kein Vorschuß gegeben werde. Es muß der Regiments-Quartier-Meister, weil ihm die Disponirung der Gelder anvertrauet ist, ein beglaubter ehrlicher Mann seyn, der seiner Feder wohl mächtig, in Rechnungen geübt, und dabey arbeitsam, vigilant, auch nicht interessiret ist; Er muß richtige Rechnung und ehrliche Aufzeichnung halten, bey Avancirung einiger Gelder mit raisonabler Lage zu frieden seyn, in Solicitirung und Eintreibung derer Gelder sich unverdrossen erweisen, und die ihm anvertrauten Heimlichkeiten gebührend secretiren. Bey bevorstehenden Belagerungen müssen sich die General-Quartier-Meister aufmachen, und die [illegible]ge Belagerung, wenn es nicht von dem Ingenier, der die Attaque führet, geschiehet, in einer topographischen Land-Charte, folglich nach dem verjüngten Maaß-Stabe in Abriß bringen. Die Armée zu logiren kommt dem General-Quartier-Meister ebenfalls zu, er setzet die Regimenter, Bataillons und Esquadrons in gewisse Linien, wie die Ordre de Bataille von dem commandirenden General eingerichtet worden. Dazu muß er nun, so viel möglich, einen bequemen Ort erwählen, der nicht weit von einem Flusse wohl aber von Bergen und Hügeln entfernet ist, wenn die Armée gewisser Ursachen halber ihr Lager nicht darauf schlagen kan. Selbige campiret ordentlicher Weise in drey Linien, die ersten zwey Linien bestehen aus lauter Mannschafft von Cavallerie und Infanterie, und zwar die erste auf dem Flügel, nach Gelegenheit wird sie auch mit Infanterie meliret. In der dritten Linie

Linie campiret die Artillerie. Die gantze Armée muß die Fronte nach dem Ort, wo der Feind herkommt, wenden, von hinten und auf denen Seiten aber von Wasser, Morast, einem Holtz, oder Corps de Reserve bedeckt seyn. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat II. 29. IV. 2.

General-Quartier-Meister-Lieutenant, ist ein Gehülffe des General-Quartier-Meisters, und verwaltet in dessen Abwesenheit seine Charge.

General-Staaten, sind die abgeordneten der sieben vereinigten Niederländischen Provintzien, welche im Haag ihre Versammlung haben, und über die Staats-Angelegenheiten mit einander rathschlagen. Sie werden Ihro Hochmögende genennet.

General-Stab, Etat-Major de l' *Armée*, bestehet aus der gantzen Generalität, dem Commissariat, der Geistlichkeit, denen Gerichts-Bedienten, und allen anderen Stabs-Personen, bis auf die würcklichen Officiers, so zu denen Regimentern gehören.

General-Stabs-Quartier-Meister macht, nach Anweisung der General-Stabs-Liste, Quartier vor die gantze Generalität, wie auch vor die fremden Personen und Abgesandten.

General-Sturm, siehe Sturm.

General-**Wachtmeister**, siehe General-Major.

General-Wagen-Meister muß insgemein über alles, was zur *Artillerie*, Munition, Magazins und allen andern bey der *Armée* befindlichen Wagen, March und deren Beförderung gereicht, gute Aufsicht halten, und so wohl verbieten, als darauf sehen, daß keines Obristen oder Officier Bagage-Wägen, ehe die Ordnung an sie kommt, fortgeschickt, oder eingerückt werden; im Fall sich jemand dergleichen unterstehen solte, hat der General-Wagen-Meister Macht sie mit Gewalt zurück zu treiben. Er muß auch genau Acht haben, daß weder hoher noch niedriger Officier, oder anderer Regimenter, oder Compagnien Bagage und Wägen zu fahren zugelassen werden; als es die von der Herrschafft oder dem Ober-Commandeur nach Gelegenheit der Zeit und Noth abgefaßte und specificirte Verordnung enthält und vermag, bey Verlust der Bagage und Wägen, so dawider handeln. **Flemmings** vollkommen. Teutscher Soldat.

Generatio die Zeugung oder Fortpflantzung des Geschlechts. Es ist allen Thieren, so wohl denen unvernünfftigen als vernünfftigen, nemlich denen Menschen eine Begierde seines gleichen zu zeugen und hervorzubringen von GOtt, da er spricht: Seyd fruchtbar und mehret euch, und erfüllet die Erde, Gen. 1. geschencket worden, und zwar zu dem Ende, damit die Welt, bis zu ihrem Untergang beständig möge bewohnet, und mit lebendigen Creaturen angefüllet seyn, indem der Tod sonsten in kurtzen alles würde aufreiben und zernichten; Wer würde auch über dieses eine so fast heßliche, gleichsam verhaste und verdrüßliche Sache, als der Beyschlaff ist, begehren, und wünschen? Ja, welches Frauenzimmer würde so unweislich und thöricht handeln, sich so vielen Gefährlichkeiten und Unglücke, ja der Gefahr des Todes (so sie fast aller Augenblicke bey der Geburt müssen gewärtig seyn) unterwerffen? So ferne nicht der grosse Befehl GOttes, und die Begierde, so uns eingepflantzet, alle diese Hindernisse aus dem Wege räumeten, und was vor verhasset, annehmlich, das verdrüßliche aber, lustig machten. Solche Begierde aber, seines gleichen vorzubringen, hat GOtt nicht nur dem männlichen Geschlechte, sondern auch dem weiblichen, und zwar denen letztern mehr, als jenen, geschencket, wegen der grossen Gefahr, und Arbeit, so sie nicht nur währenden Beyschlaffe, sondern auch in der Schwangerschafft, das allermeiste aber bey der Geburt ausstehen müssen, von welchen Incommoditæten allen der Mann nichts weiß. Dahero denn folget, daß so wohl der Mann, als auch das Weib, Kinder zu zeugen erfordert werde, indem keines ohne dem andern etwas vorzubringen vermögend. Wiewohl das Parlement zu Toulouse eine vornehme Frau, welche in der Abwesenheit ihres Mannes von der blossen Einbildung, daß ihr Mann bey ihr schlieffe, schwanger worden, loßgesprochen, und es der Einbildungs-Krafft zugeschrieben. *Averrhoes*, *Amatus Lusitanus* und *Delrio* erzehlen dergleichen Historien von einer jungen Frau, welche, indem sie sich in dem Wasser gebadet, worinnen sich Männer besudelt, schwanger worden; von einer andern, welche durch die Caressen ihrer Gespielin, die eben damahls von dem Beyschlaff ihres Mannes kam, geschwängert worden. Und dann von einer jungen Dirne, welche sich durch die Befleckung ihres Vaters, so ihm ohngefehr in eben dem Bette, worinnen sie schlieff, wiederfahren war, schwanger befunden. Allein diese und viele andere dergleichen Historien sind zur Kurtzweil, hiermit die Geilheit derer Weiber zu bemänteln, und das Laster der unkeuschen Liebe zu verbergen, erdacht. *Aelianus* will auch behaupten, daß unter denen Geiern nur weibliches Geschlechtes, welche von der Lufft fruchtbar gemacht würden anzutreffen, doch ist des *Aeliani* *Autorität* nicht vermögend, daß man solches glaube, wie *Langius* in seiner Physiologia sagt, denn spricht er ferner, es giebet auch in unsern Wäldern Geier, an welchen wir obseruiren, daß ihrer zweye in einem Neste sitzen, und der, welcher der Mann, übertrifft nicht nur das Weiblein an Grösse, sondern hat auch eine andere Farbe: Das Weibgen aber leget die Eyer, und brüthet selbige gantz allein aus, wie mir von gewissen Jägern ist erzehlet worden. *Harueus* in seinem Buche de Generatione Animal. schreibet, daß unter etlichen Thieren keine Männer, unter andern aber keine Weiber gefunden würden, worinne er aber sich gar sehr geirret, denn es ist nicht zu glauben, daß die Generation ohne eines von beyden geschehen könne: Die Heil. Schrifft selbst leget diesen Streit-Punct, da GOtt dem Noah befohlen, er soll von jeden Thieren ein Paar, nemlich Mann und Weib mit sich in den Kasten nehmen. Wenn aber die Generation ohne Zuthuung des Mannes vollbracht werde, so ist nicht zu sehen, warum er den Kasten noch einmahl so starck beschweret. Eigentlich wird nun zwar unter dem Worte Generationis nichts anders, als der Beyschlaff selbst verstanden, doch rechnen einige darzu nicht nur die Empfängniß, die Erhaltung und Bildung des Kindes im Mutter-Leibe und die Geburt selbst, sondern

dern auch die Ernährung des Kindes nach der Geburt, von welchen aber theils bereits gehandelt worden, theis an andern Orten ausführlich soll geredet werden.

Generi werden von denen Italiänern die fünferley Sorten derer Proportionum Inaequalitatis genennet.

Generidus, ein Francke, wurde an. 409. von dem Kayser Honorio zum obersten Feld-Herrn aller in Raetien, Norico, Dalmatien und Pannonien stehenden Kayserlichen Trouppen ernennet. Diese hohe Bedienung verwaltete er geraume Zeit mit vielem Ruhme, setzte sich auch dadurch bey dem Kayser in so grosse Gnade, daß derselbe, Generido zu Gefallen, ein gewisses kurtz vorher gegebenes Gesetz wieder auf hob, vermöge dessen alle diejenigen, welche nicht der Christlichen Religion zugethan waren, von öffentlichen Bedienungen ausgeschlossen wurden. Denn weil Generidus ein Heyde, und auf keine Weise zu bewegen war, den Christlichen Glauben anzunehmen, legte er daher seine Bedienung nieder. Ungeachtet nun der Kayser ihm wissen ließ, daß dieses Gesetz nicht ihn angehen, sondern er davon ausgenommen seyn solte; so war er doch aus Liebe vor seine Glaubens-Genossen, auf keine Weise zubewegen, seine Amts-Verrichtungen eher wieder vorzunehmen, bis der Kayser obiges Gesetz gäntzlich aufgehoben hatte. *Zosimus* V. 46. seqq. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 165.

Genero, siehe Janeiro.

S. Generosa, s. S. Speratus.

S. Generosus, s. S. Aduentus. Tom. I. p. 584.

Genes, Gesnes, heissen die Saiten, oder Schnüre, womit eine Trummel gespannet, und dem Fell gleichsam Marter angethan wird. *Menage* Diction. Etymol.

Genes, eine Stadt, s. Genua.

Genesandus soll ein Heer-Führer derer Francken gewesen seyn, welcher unter dem Kayser Valentiano die Francken aus ihren alten Wohnungen an der Donau bey Thracien, an den Rhein geführet. *Monachus Weingartensis* de Gvvelfis Princip. apud *Leibnit*. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 781. Allein es sind dieses alte Fabeln, die heut zu Tage niemand mehr glauben will.

Genesboruuia, siehe Gainsboroug.

Genesar oder Genasareth, das ist, **Fürsten-Garten**, ist das fruchtbare Ländlein in Nieder-Galiläa unter dem Stamm Zabulon am Galiläischen Meer, hieß vor dessen Cinnereth Num. 34, 11. und ist etwan 30. Stadia lang und 20. breit gewesen. *Josephus* Bell. Christus hat offt darinnen geprediget, als Matth. 14, 34. Marc. 6, 53. Es ist in dieser Landschafft eine sehr temperirte Lufft, dahero bringt sie allerhand Arten von Früchten hervor. Die Nüße, so daselbst wachsen, sind sehr schön. Es giebt auch viel Palmen-Bäume, Feigen und Oliven, so eine gemäßigte Lufft haben wollen. *Reland* Palaestina I. 39. *Geruasius Tilberiensis* Ot. Imperial. ap. *Leibnit*. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 977.

Genesar, ein See, siehe Genezareth.

Genesara, s. Genezareth.

Genesareth, ein Land, s. Genesar.

Genesareth, eine See, s. Genezareth.

S. Genesia, eine Jungfrau und Märtyrin, lag eine Zeitlang zwischen Chieri und Andeseno in Piemont begraben, und wurde, weil das Vieh, wenn es da herum weidete, auf die Knie fiel, ausgegraben, auch weil die Einwohner zu Chieri und Anticelli um den Leichnam stritten, auf einen Wagen geleget, und durch das vorgespannte Vieh nach Chieri geführet, woselbst sie noch als Patronin verehret, und insonderheit um Regen und Sonnenschein angeruffen wird. Man hält ihre Feyer den 8 Jun.

S. Genesii Insula, siehe S. Genais.

S. Genesii Oppidum, s. S. Genis d'Hoste.

Genesis, **das erste Buch Mose**, heisset also, weil es die Schöpffung oder Ursprung aller erschaffenen Dinge erzehlet. Der Urheber ist der grosse GOtt, welcher seinem treuen Diener Mosi nicht allein zu schreiben befohlen, sondern auch alle Worte in die Feder dictiret: und ist Zweifels ohne geschrieben worden in der Arabischen Wüsten, als die Kinder Israel aus dem Dienst-Hause Egypten gegangen, und das Gesetz GOttes solten auf dem Berge Sinai bekommen; nicht aber, nach des Josephi und Eusebii Meynung, in dem Lande Midian, da Moses seines Schwieger-Vaters Heerde geweidet: Denn da war Moses noch kein Prophet GOttes, hatte auch keinen Befehl zu schreiben. Der Inhalt dieses Buchs ist theils die Erschaffung der Welt, theils die Aufrichtung der Kirchen und derselben Verwaltung unter denen Patriarchen. Der Eintheilung nach erzehlet es 1) was vor der Sündfluth geschehen, und stellet vor die Schöpfung, den Fall Adams, den Bruder-Mord Cains, die übrigen Patriarchen bis auf die Sündfluth, c. 1. seq. 2) was bey der Sündfluth geschehen c. 6. -- 9. 3) was nach der Sündfluth geschehen so wohl insgemein an denen Geschlecht-Registern derer Völcker, c. 10. als an der Verwirrung derer Sprachen, c. 11. insonderheit was sich zugetragen unter Abraham, c. 12 -- 25. Isaac, c. 25 -- 29. Jacob c. 25 -- 50. und Joseph, c. 37 -- 50. Der Endzweck dieses Buchs ist dieser gewesen: Insgemein hat GOtt seine Ehre, und der Kirchen Erbauung wollen vorstellen: Insonderheit aber hat er darinnen anzeigen wollen a) es sey kein anderer GOtt als er, der sich in seinem Wort geoffenbahret; b) daß er die Frommen reichlich belohne, und die Bösen ernstlich strafe; c) daß durch die Beschreibung derer göttlichen Offenbahrungen der Kirche ein grosses zuwachse; d) daß der Weibes-Saamen sey der rechte Glaubens-Grund, auf welchem Adam, Abraham, Isaac, Jacob, ja alle Patriarchen gebauet, und die Seligkeit dadurch erhalten. *Miri* Hist. S. *Hunger* Delic. Catech. P. III.

Genesis Dignitatum, ist die Art und Weise, wie die Dignitäten derer Grössen aus gewissen Producten von denen Theilen ihrer Wurtzel zusammen gesetzet werden. Unter dem Titel: Dignitas Tom. VII. p. 910. seqq. haben wir die allgemeine Eigenschafft derer Dignitäten, und wie solche durch die Multiplication derer Grössen in sich selbst erwachsen, dargethan. Hier ist die Frage, von was vor einer Beschaffenheit die Dignität einer Grösse sey, deren Wurtzel nicht aus einem einigen Gliede bestehet, sondern aus mehreren Gliedern zusammen gesetzet ist, und was alsdenn in der Dignität dieser vielfachen Wurtzel vor Dignitäten und Producte derer Theile, woraus die Wurtzel bestehet, vorkommen. Solches zeiget die Buchstaben-Rechen-Kunst sehr deutlich, als in welcher man die Grössen auf eine allgemeine Art ausdrücken kan. Es sey demnach eine Wurtzel aus zwey Theilen zusammen gesetzet, als $a+b$; so wird das Quadrat hiervon formiret, wenn man $a+b$, in $a+b$ multipliciret, als

$$\begin{array}{r} a + b \\ a + b \\ \hline + ab + b^2 \\ a^2 + ab \quad \\ \hline a^2 + 2ab + b^2 \end{array}$$

davon das Factum $a^2 + 2ab + b^2$ die Beschaffenheit der andern Dignität oder des Quadrats der binomischen Wurtzel $a + b$ bekannt machet, nemlich daß ermeldetes Quadrat, die Quadrate derer beyden Theile der Wurtzel (a^2, b^2) und über dieses ein doppeltes Product aus dem ersten Theile der Wurtzel in den andern ($2ab$) in sich begreiffe. Auf gleiche Art, wenn man das Quadrat $a^2 + 2ab + b^2$ vom neuen durch die Wurtzel $a + b$ multipliciret, so bekommt man den Cubum von dieser binomischen Wurtzel $a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$, woraus man ersiehet, daß derselbe die Cubos beyder Theile derer Wurtzeln (a^3, b^3) und über dieses ein dreyfaches Product aus dem Quadrate des ersten Theils in den andern ($3a^2b$), und hernachmahls noch ein dreyfaches Product aus dem ersten Theile in das Quadrat des andern Theils ($3ab^2$) in sich fasse. Und so kan man weiter die Dignitäten von einer binomischen, trinomischen und polynomischen Wurtzel formiren, und daraus die Beschaffenheit derer Dignitäten derer Theile einer Wurtzel und derer Producte unter einander, welche die gesuchte Dignität der gantzen Wurtzel zusammen setzen, ausfündig machen. Eine Dignität solchergestalt zu anatomiren, heisset, die Genesin einer Dignität untersuchen. Diese Betrachtung hat überaus grossen Nutzen, wenn man einem die Theorie von Ausziehung der Wurtzel aus einer Zahl beybringen will, massen sie die Regeln an die Hand giebet, nach welchen die Operation zu vollführen. Also zeiget bey dem Quadrate $a^2 + 2ab + b^2$, daß, wenn man die Wurtzel daraus extrahiren will, man erstlich vermittelst derer formirten Quadrate derer simplen Einheiten man in der vorgegebenen Zahl, die lauter Classen, derer iede 2. Ziffern bekommt, von forne untersuchen müsse, welches von diesen Quadraten der erstern Zahl in der ersten Classe zur lincken am nächsten komme, als deren Wurtzel hernachmahls den ersten Theil der gesuchten Wurtzel bekannt machet. Dieses Quadrat muß man von der vorgegebenen Zahl abziehen, so bleibet noch $2ab$, und b^2, in derselben zurücke; daher wenn man solche durch den gefundenen aber duplicirten ersten Theil der Wurtzel ($2a$) dividiret, so bekommt man b. oder den andern Theil der Wurtzel, daraus man hernachmahl $2ab$, und b^2 formiren, solche von der vorgegebenen Zahl abziehen und zusehen kan, ob solche ein vollkommenes Quadrat sey oder nicht; wie solches die Regeln der Extraction der Quadrat-Wurtzeln erfordern. *Newton* hat in einem an. 1976. an den Herrn von Leibnitz geschriebenen Briefe, so bey dem *Wallisio* Oper. Vol. III. 622. befindlich, eine allgemeine Regel gegeben, eine iede Grösse, die aus zwey Theilen bestehet, zu einer verlangten Dignität zu erheben; vermittelst welcher man also in dem Stande ist, auf eine allgemeine Art die Genesin Dignitatum einer binomischen Wurtzel sich vor Augen zu stellen; wovon ein mehreres unter dem Titel: Binomiale Theorema Tom. III. p. 1884. ist gesagt worden. Es findet aber dieses Theorema nicht nur bey denen binomischen Wurtzeln statt, sondern man kan solches auf alle andere polynomische, ja infinitomische Wurtzeln adpliciren, nachdem man einen Theil derselben, als aus mehreren Theilen zusammen gesetzet zu seyn betrachtet, und deren Dignität und Beschaffenheit besonders untersuchet; wie mit mehrern aus Wolffs Elem. Analys. finit. Sect. I. c. 3. abzunehmen. Diese Theorie von der Genesi Dignitatum dienet ferner zu erkennen, wenn man aus einer Gleichung die Wurtzel ziehen soll, ob alle Termini ermeldeter Dignität vorhanden sind oder nicht, daß man daraus eine Wurtzel genau ziehen könne. Mangeln einige Termini daran, so zeiget man in der Algebra solche zu ersetzen, die Gleichung zu ergäntzen, und solche zur Extraction der Wurtzel geschickt zu machen; davon aber hier nicht die Rede ist.

Genesium, ein Dorff in Griechenland, in der Gegend von Corinth, auf dem Wege, da man nach dem Meere zugehet, gelegen, hatte einen kleinen Tempel des Neptuni Genesii. *Pausanias* II. 38.

Genesius, ist ein Beyname des Neptuni, welchen er von dem Orte Genesio in dem Peloponneso bekommen, allwo er ehemahls seinen besondern Tempel am Ufer des Meers hatte. *Pausanias* II. 38.

Genesius, ein Märtyrer von Arles, im 3. Seculo, war ein Catechumenus, als Kayser Diocletianus und Maximianus ihre Verfolgungen wider die Christen anfiengen, und bediente damahls die Stelle eines Secretarii bey der Justiz daselbst. Als er einsten seinen Amts-Verrichtungen oblag, machte der Richter auf Kayserlichen Befehl eine Verordnung, daß alle Christen, welche denen Göttern nicht opffern würden, sollen hingerichtet werden. Genesius wolte solches nicht zu Papier bringen, ließ dannenhero alles liegen, und machte sich aus dem Staube, indem er sich der Märtyrer-Crone nicht unterwerffen wolte, weil er die Tauffe noch nicht empfangen hatte. Allein er muste dennoch darüber sein Leben lassen, denn die Bedienten des Praetoris zu Arles verfolgten ihn, und als er durch die Rhone schwamm, paßten sie ihm auf der andern Seite auf, und hieben ihm den Kopff ab. *Paulinus Surius* Martyrolog. Rom. T. IV. *Baillet* Vies des Saints d. 3. Jul.

Genesius, ein Märtyrer von Rom, lebte zu des Kaysers Diocletiani Zeiten, und war seiner Profession nach ein Comoediant. Er zog anfänglich die Christen auf dem Theatro gewaltig durch, und zwar dieses bloß darum, damit er dem Kayser und dem Volck gefallen möchte. Als er einstens ihre Tauffe vorstellen wolte, und er selbst des Täuflings Person agirte, auch alles dazu angestellet war, soll er ein Gesicht bekommen haben, wodurch er bewogen worden, das Christenthum würcklich anzunehmen. Wannenhero er sich öffentlich erklärt habe, er wolle von gantzem Hertzen Christum anbeten, und allen Götzen-Dienst verlassen. Man hielt solches anfänglich vor ein verstelltes Wesen, damit er nur seine Person desto besser spielen könte. Es wurden alle Cerimonien gebraucht, er auch mit einem weissen Rocke angezogen, hierauf kamen etliche Soldaten, als wären sie von dem Kayser ausgeschickt, um sich seiner als eines Christen zu versichern, und führten ihn vor dem Richter auf dem Theatro, allwo eine Säule der Venus aufgerichtet war, die er anbeten solte. Allein Genesius erklärte sich abermahls, er sey ein Christ, bete den wahren GOtt an, nicht aber mit Händen gemachte Götzen. Als nun der Kayser sahe, wie Genesius solches aus rechtem Ernst, als ein Christ, nicht aber als ein Comoediant sagte, ließ er ihn vor allem Volck wichtig ausprü-

prü-

prügeln, schickte ihn hierauf zu einem Praefecto, Namens Plautianus oder Plutianus, welcher ihn auf die Tortur spannen und gar übel zurichten ließ. Als er aber dennoch beständig blieb, schrieb er deshalben an dem Kayser, welcher befahl, daß man ihm den Kopff abschlagen solte, so auch dem 25. Aug. an. 303. geschahe. *Surius* Martyr. Rom. T. IV. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VII. 110.

S. Genesius, ein Märtyrer, war aus Arles gebürtig, und von Jugend auf ein Soldat, wurde aber wegen seines Wohlverhaltens zu einem Schreiber vor Gericht gebrauchet. Als er einsmahls ein Urtheil wider die Christen abfassen solte, wegerte er sich solches zu thun, flohe davon, und hielt sich eine Zeitlang in einer Celle verborgen, begehrte alsdenn die Tauffe von einem Priester, der aber selbige aufschob, und ihm tröstete, daß ihm der Märtyrer-Tod auch an statt der Tauffe seyn könte. Weil er nun sahe, daß er seinen Verfolgern doch nicht entgehen würde, machte er sich aus seiner Höhle hervor, schwamm über die Rhone, wurde an dem andern Ufer gefangen genommen und an. 280. durch das Schwerdt getödtet. Nach der Zeit wurden an beyden Ufern Städte erbauet, in welchen er verehret wird, und als einstens an seinem Gedächtnis-Tage die Brücke zwischen diesen 2. Städten brach, daß viele ins Wasser fielen, wurden sie doch alle durch seine Vorbitte beym Leben erhalten. Man feyret ihm den 25. Aug.

SS. Genesius oder Senesius und Publius oder Pullius wurden um des Christlichen Glaubens willen ums Leben gebracht. Der Gedächtniß-Tag ist der 20. April.

S. Genesius, ein Märtyrer, wird den 21. Jun. verehret.

S. Genesius, Bischoff zu Clermont, in der Frantzösischen Landschafft Auvergne, war aus einem Adlichen Geschlechte eines Raths-Herrn Sohn zu Clermont, und wurde so wohl zur Gottesfurcht, als zum Studiren fleißig angehalten, nahm auch in beyden vortreflich zu, daher ihn auch die Einwohner daselbst wegen seiner herrlichen Tugenden zu ihrem Bischoff erwählten, da denn einige meynen, er sey schon vorher ein Clericus, und nachgehends Archi-Diaconus gewesen. Seinem Amte stund er rühmlich vor, und reisete, nachdem er solches 5. Jahr geführet, nach Rom, die H. H. Oerter zu besuchen, that auch so wohl zu Rom als nach seiner Rückkunfft zu Clermont viele Wunder an Besessenen, Blinden, Aussätzigen und allerhand andern Krancken, bauete unterschiedene Kirchen und Clöster, und starb endlich um das Jahr 662. Sein Leib wurde vor der Stadt in S. Symphoriani Kirche begraben, doch wird er in der Stadt darinnen jährlich mit grosser Andacht verehret. Seine Feyer geschiehet den 3. Jun.

S. Genesius, Graf von Auvergne, war von der Jugend auf sehr tugendhafft, und halff schon in seiner Kindheit einem Blinden zu seinem Gesichte, und einem Lahmen zu seinen geraden Gliedern, verlohr seine Eltern gar zeitig, und succedirte darauf in denen Gräflichen Gütern. Er führte ein stilles und einsames Leben, und begab sich, seine Andacht desto besser zu verrichten, auf sein Schloß nach Combronde, bauete zu Chameliere 5. Kirchen, starb endlich anno 740. zu Combronde, und that nach seinem Tode an Besessenen, Blinden und andern Krancken viele Wunder. Er wird den 5. Jun. verehret.

Genesius, s. Ansuinus. T. II. p. 484.

S. Genesius, s. S. Symphorianus.

S. Genesius, s. S. Zeno.

Genesius, ein Märtyrer, wird den 11. October verehret. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 5 n. 23. p. 620. not.

Genesius, ein Presbyter oder Aeltester, hat das Leben der S. Genovefa geschrieben. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 5. n. 23. p. 620. not.

Genesius, (*Jo.*) ein Ordens-Mann aus Parma, hat ein Buch de Civitate Christi geschrieben, welches 1500. in 4. gedruckt. *Beughem* Incunab. typogr.

Genesius, (*Joseph*) ein Griechischer Geschicht-Schreiber, aus dem 9. Seculo, welcher eine Historie oder Lebens-Beschreibung derer Constantinopolitanischen Kayser von Leone Armeno an bis auf Basilium Macedonem nachgelassen. Dieselbe befindet sich im MSt. auf der Pauliner-Bibliothec zu Leipzig, und hat sie Bosius mit Theophanis Chronographia, und Syncello, der sie mit Genesio continuiret heraus geben wollen. *Bosius* de Fl. Josephi testimonio Jen. 1673. c. 2. p. 24. Er hatte sie an. 1652. schon abgeschrieben, und Reinesio communiciret, der auch einige kleine Noten am Rand gesetzet. Dieses Exemplar besitzet die Jenische Bibliothec, und die Leipziger Raths-Bibliothec besitzet ein anders von Th. Reinesio. Gottfried Wagner hat sie auch nach ihm heraus geben wollen, welches auch Ludolph Küster und Georg Schubart zu Jene versprochen. Gottfrid Olearius hat sie auch schon aus oberwehnten Codic. MS. Bibl. Paullinae Lips. abgeschrieben, Lateinisch übersetzet, mit Noten erläutert, auch schon gäntzlich zum Druck fertig gehabt. Doch ist von allen diesen es nicht zu Stande gebracht worden. Jetzo erwartet man sie in der neuen Venetianischen Auflage derer Scriptorum Histor. Byzantinae. Man findet in *Stylitae* Cod. MS. in Proëm. Histor. apud *Labbeum* Protrept. daß, da er bisher Josephus Genesius genennet worden, von Josepho unterschieden und Genesius Byzantinus, jener aber Josephus Byzantinus genennet werde. Doch ist wohl vermuthlicher, daß er Josephus Genesius geheissen. Warum er aber Byzantinus heisse, und ob Constantinopel sein Vaterland gewesen, ist nicht bekannt. Es scheinet, er habe daher seinen Namen bekommen, weil er die Historiam Byzantinam geschrieben. *Fabricius* Bibliothec. Graec. V. 5. n. 23. p. 620. 621. Bibliogr. Antiqu. 8. p. 174.

Genesius de Sepulueda, (*Jo.*) s. Sepulueda (*Jo. Genesius de.*)

Genessano oder Genezzano, Lat. Genestanum, ein Flecken in Campania Romana zwischen Frescati und Palaestrina.

Genesta, s. Genista, Offic. &c.

Genestanum, s. Genessano.

Geneste, s. Genista.

Geneste, ist der Name eines Ritter-Ordens, sonst der Orden de la Cosse de Geneste genannt. Er ist durch Ludouicum IX. in Franckreich an. 1234. nach seiner Gemahlin Crönung gestifftet worden. Denn was andere melden, der Orden habe erst von Carolo VI. seinem Ursprung gehabt, wird durch das Zeugniß *Guilielmi de Nangis* in Vita Ludou. IX. der nur 15. Jahr nach dem Tode Ludouici, und längst vor Carolo VI. geschrieben, vollkommen widerlegt. König Ludouicus erwählte die Staude la Geneste zum Sinn-Bild mit denen Worten: Exaltat humiles; wodurch er

er die Demuth anmercken wolte, wiewohl dagegen Menetrier will, daß darinn das einige Wort Jamais sey geschrieben gewesen. Das Ordens-Zeichen bestund aus denen Hülsen gedachter Blume von Schmeltz-Werck, so nach der Natur gemacht; dazwischen waren göldene Lilien zu sehen, mit durchbrochenen Rauten umgeben, so mit weissen Schmeltz-Werck ausgefüllet waren; dieses hieng an einer einzigen Kette, an welcher unten ein göldenes Lilien-Creutz zu sehen war. König Ludouicus empfieng dieses Ordens-Zeichen am ersten von Gualtero, Ertz-Bischoff von Sens, den Abend vor der Königin Crönung. Die Ritter trugen ein weisses Kleid mit einem rothen Baret. Ausser diesem Ritter-Orden erwählte auch König Ludouicus 100. Edelleute zu seiner Leib-Garde, welche einen langen Wapen-Rock trugen, nebst einem weissen Trabanten-Rocke mit Silber besetzt, worauf fornen und hinten eine solche Staude gestickt war, über welche eine Hand aus denen Wolcken eine Crone hielt, mit dieser Beyschrifft: DEVS EXALTAT HVMILES. Einige wollen, es sey dieses nur eine Stifftung vor die Königlichen Wapen-Träger, nicht aber ein Ritter-Orden gewesen. *Pierre de S. Julien* Orig. Burgund. f. 152. *Fauin* Theatr. d'Honneur. *Miraeus* de Ord. Equestr. p. 89. *Gryphii* Ritt. Ord. p. 164. *Hermant*, Hist. des Ordres Mil. *Hist. des Ordres Monast.*

Genestra, s. Genista, *Offic.* &c.

Genet, heist ein nicht grosses, doch aber wohlgewachsenes Spanisches Pferd.

Genet, (*Franciscus*) war gebohren den 18. Oct. 1640. zu Avignon, allwo sein Vater, Anton Genet, Doctor Juris war, studirte erst die Scotische, hernach die Thomistische Philosophie, brachte es auch so weit darinnen, daß ihm der Ertz-Bischoff zu Avignon auftrug, die Philosophie und darauf die Theologie in denen öffentlichen Schulen der Universität bey gedachter Stadt zu lehren. Er wurde Theologiae und nach einiger Zeit auch I. V. Doctor. Als an. 1672. der Bischoff und nachmahlige Cardinal Camus eine grosse Mission zu Stande bringen wolte, so wurde Genet auch darzu gezogen, die Gewissens-Fälle dabey zu erörtern. Er lehrte darauf die Moral in dem Seminario zu Aix 4. oder 5. Jahre, worauf ihn der Cardinal Grimaldi, der in dieser Stadt Ertz-Bischoff war, in seinen Pallast nahm, allwo er so lange blieb, bis ihn Innocentius XI. zum Canonico von Avignon machte. An. 1685. wurde er zum Bischoffe von Vaison, in dem Gebiete von Avignon ernennet, und das folgende Jahr zu Rom dazu geweihet. Weil er sich in einer gewissen Sache vergangen, wurde er an. 1688. in Verhafft genommen, und auf die Insel Re geführt, allwo er 15. Monat aushalten muste, nach der Zeit er sein Bißthum wieder verwaltete, bis er anno 1702. den 17. Oct. in einem kleinen Bache, durch den er fahren wolte, ersoff. Man hat von ihm Theologie morale ou resolution des cas de conscience selon l' Ecriture Sainte, les canons & les SS, peres in VIII. Voll. in 12. welches Buch hernach so wohl in die Lateinische als Italiänische Sprache übersetzet worden. Er hatte einen Bruder, der 1716. gestorben, und Cas de pratique touchant les Sacremens & autres matieres importantes de Morale nebst andern Wercken dieser Art geschrieben. *du Pin* des Auteurs Ecclesiast. *Memoires pour servir a l' histoire litteraire* Tom. XV.

Geneta oder Genita, oder wie sie völliger heist, Mana Geneta, war eine Göttin derer Römer, welche der Geburt und Ursprung derer Dinge, so dem Untergange unterworffen waren, vorstund. Ihr pflegte allein ein Hund geopffert, und dabey gewünschet zu werden, ne quis domi natorum bonus fiat, womit sie wolten, daß die, so gebohren würden, nicht solten fromm, zaghafft und furchtsam, sondern muthig, beherzt und tapffer werden, wiewohl *Plutarchus* Qu. Rom. 52. dieses nicht auf die Menschen, sondern auf die Hunde deutet, daß sie möchten böse und beißigt werden, oder auch da bonus einer heisse, der gestorben war, daß niemand sterben solte. Sie war mit der Griechischen Göttin Hecate eins, daher sie auch auf gleiche Weise mit einem Hunds-Opffer versöhnet wurde. *Lipsius* Elect. II. 8. *Gyrald.* Syntagm. Deor. IV. p. 1424. *Laurentius* Varior. Sacror. Gentil. 24. *Bartholinus* de Puerper. pag. 14. *Harduin.* in *Plinium.*

Gentaei, waren ein gewisses Volck, so in der Landschafft Pontus wohnten; und der Tibarener Nachbarn, und vermuthlich disseits des Flusses Chalybas nach dem Bosporo zu. Von ihnen hat der berühmte Juppiter Genetaeus seinen Namen, welcher seinen berühmten Tempel auf dem Promontorio Genetaeo in Scythien hatte, da er sonst Juppiter Euxinus oder Hospitalis genannt wurde. *Apollonius* Archon. II. 376. *Plinius* Hist. Nat. VI. 4. *Valerius Flaccus* V. 147. ibique *Alardus* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 93.

Gnnetaeus, siehe Genetaei.

Genethliaci waren Leute, so aus der Zusammenrechnung derer Sterne von einem zukünfftigen Dinge, von eines Menschen Glück oder Unglück weissagten; wurden auch Chaldaei genennet. *Gellius* Noct. Att. XIV. 1. *Bartholinus* de Puerper. p. 52. *Lindenbrog* in *Censorin.* de Dieb. Natal. c. 13.

Genethlia heißt bey denen Griechen der Geburts-Tag: Genesia aber, wenn eines Verstorbenen hinterlassene Freunde an dessen Gebuts-Tage zusammen kamen, und sich desselben erinnern wolten. Wiewohl auch beydes von denen Auctoribus gar offt vermenget wird. *Meursius* Graecia Feriata. *Fasoldus* de Festis Graec. II. 8. III. 10.

Genethlion, war ein klein Ländgen im Corinthischen Gebiethe, und hatte von des Thesei Geburt, so daselbst sich soll zugetragen haben, seinen Namen. *Pausanias* II. 32.

Genethocatus, s. Genetta.

S. Genetrudis wird den 1. April verehret.

Genetta, Panthera minor, Genethocatus, Catus Hispaniae, Teutsch Genith-Katze, ist ein vier-füßiges Thier, viel kleiner als ein Fuchs. Sein gantzes Fell ist mit weichen, wolligen Haaren bedecket, auch mit schwartzen und braunen Flecken gezeichnet, und riechet nicht unangenehm. Es hält sich in Spanien an Wasser-reichen Orten auf. Sein Fell ist sehr schön, und bey denen Rauchhändlern hoch geachtet. Sein Fett zertheilet und ist denen Nerven gut.

Genette, ein alter Ritter-Orden in Franckreich, welchen Carolus Martellus um das Jahr 726. gestifftet. Die Ursachen werden verschiedentlich angeführet: denn einige führen es von Caroli Gemahlin, Joanna, her, die nach alter Sprache auch Janetta genennet worden; andere aber von dessen berühmter Schlacht wider die Saracenen bey Tours, weil er daselbst viel Felle von Biesem-Katzen (welche auf Frantzösisch

zösisch Genette heissen) auch lebendige Biesem-Katzen gefunden habe er zum Andencken selbiger Schlacht diesen Orden gestifftet. Er machte 16. Ritter, deren Ordens-Zeichen waren 3. göldene mit roth amulirten Rosen unterflochtene Ketten, an deren Ende eine solche göldene schwartz- und roth amulirte Biesem-Katze gehangen, die ein mit denen Frantzösischen Lilien besetztes Hals-Band getragen. Allein zu geschweigen, daß von keinem recht alten und glaubwürdigen Scribenten dergleichen etwas gemeldet worden, so ist auch sonsten klar genug erwiesen, daß gar kein Ritter-Orden vor denen Zügen in das gelobte Land aufgekommen, und also alles falsch und erdichtet sey, was von ältern Stifftungen derselben gesagt wird. *Favin* Theatr. d'Honneur. *Miraeus* de Equestr. ord. p. 90. *Menenius* p. 29. Hist. des Ordres monast.

Genette sind eine Art Pferde-Gebisse, dessen Kinn-Kette von einem Stück, als ein grosser Ring, dadurch des Pferdes Kinn gesteckt wird, gemacht ist.

Genetyllides, waren besondere Göttinnen derer Athenienser, so aber weiter als dem Namen nach, auch nicht bekannt sind, ausser daß doch die οἱ περὶ Γενετυλλίδας nicht vor die besten Leute, sondern vor Semiuiros und Mulierosos gehalten wurden. *Pausanias* l. 1. ibique *Kühn* l. c. Es wurden diese Göttinnen offt mit der Venus zugleich angeruffen und verehret. Man meynt, daß sie den Namen von zeugen und gebähren haben, als dabey sie, nach derer Heyden Meynung, ihre Krafft zu erweisen pflegten. Bey denen Phocensern wurden Gennaides verehret, welche mit diesen einerley seyn sollen. Suidas. Welches auch aus Pausaniae Worten zu erhellen scheinet, da er spricht, die Gennaides, so bey denen Phocensern einem Jonischen Volcke verehret wurden, wären mit denenjenigen Göttinnen, die in Colias, einem Attischen Vorgebürge verehret worden, (welches bey denen Genethyllidibus zutrifft) eins gewesen. Auf diese Art findet man auch Deos Genitales. *Cicero* Orator. III. 38.

Γενετυλλὶς, ein Fest, welches die Griechen einer Göttin gleiches Namens zu Ehren feyerten, damit ihre schwangern Weiber glücklich gebähren möchten. *Meursius* Graec. feriat. *Fasoldus* de Festis Graec. l. 7. Ist auch ein Name, wie es scheint, der Veneris gewesen, in und durch den man zu schwören gepfleget. *Lucianus* Pseudologist. T. II. p. 438. Amor. T. I. p. 902.

Geneva, siehe **Genff.**

Geneve, siehe **Genff.**

Geneve, siehe **Genff.**

Geneuensis Tractus oder Pagus, siehe **Genff.**

Geneuensium Ciuitas, siehe **Genff.**

S. Geneuieua, oder Genouefa, Genefieve, Genewefa, Genopheua, war zu Bourg de Nanterre, 3. Meilen von Paris gelegen, um das Jahr 419. gebohren, unter dem Kayser Honorio und Theodosio iuniore, in welche Zeit der Anfang der Regierung Pharamundi, ersten Königs von Franckreich, gesetzet wird. Ihr Vater hieß Seuerus und ihre Mutter Gerontia. S. Germanus, Bischoff zu Auxerre, und S. Lupus, Bischoff von Troyes, als sie nach England gezogen, um daselbst die Pelagianer zu dämpffen, giengen an. 429. durch selbige Stadt, allwo S. Germanus, nachdem er die sonderbaren Gaben dieser jungen Person erkannt, sie ermahnte, sich GOtt gäntzlich zu widmen, gab ihr auch ein Stück Kupffer, worein die Figur des Creutzes gegraben, als ein Zeichen der Allianz, welche sie mit Christo machte. Nachdem diese beyde Praelaten von dar weggegangen waren, ließ sich S. Geneuieua meistens in der Kirche finden, welches aber ihrer Mutter nicht zum Besten gefiel, als welche ihr einsmahls im Zorn eine Ohrfeige gab, daß sie zu Hause bleiben solte, davor aber mit Blindheit gestrafft wurde, bis ihr die Tochter selbst 21. Monate darnach das Gesichte wieder gab, indem sie ihr die Augen mit Brunnen-Wasser auswusch. Es war damahls noch kein Nonnen-Closter zu Paris, welches von dem Pabst zu Rom dependiret hatte, wannenhero diejenigen, die das votum virginitatis thun wolten, sich allein bey dem Bischoff anmeldeten, welcher sie mit gewissen Ceremonien einkleidete. Dieses that auch die Geneuieua, und stellete sich dem damahligen Bischoffe, welcher S. Marcellus gewesen seyn soll, dar, kehrte aber hierauf nach Nanterre wieder zurück, von dar sie nach dem Tode ihrer Eltern nach Paris gieng, allwo sie sich bey einer Dame, so ihre Tauff-Pathin war, aufhielt. Ob sie nun gleich daselbst einen guten Wandel führte, so funden sich doch viel, die sie vor eine Heuchlerin halten wolten, auch solches bey S. Germano, als er 5. oder 6. Jahr nach seiner ersten Reise zum andern mahl durch Paris zog, um nach England zu gehen, anbrachten. Dieser aber sahe wohl, daß man es ihr nur fälschlich nachsagte, wodurch denn ihre Reputation nur vermehret wurde. Als Attila, derer Hunnen-König, mit 500000. Mann in Franckreich einbrach, wolten die Pariser ihre Stadt verlassen, und, wie die Geschichte dieser Heiligen melden, in Italien fliehen; allein Geneuieua vermahnte sie, in ihren Häusern zu bleiben und GOtt eifrig um Hülffe anzuflehen, so würden sie in der Stadt sicher seyn, wie auch geschahe; denn er kam aus Champagne nach Orleans, gieng von dar wieder zurück in Champagne, ohne daß er nach Paris gekommen wäre, und wurde endlich durch eine herrliche Victorie, welche die Römer, Francken und Gothen, die sich zusammen geschlagen hatten, wider ihn an. 451. erhielten, zurück zu weichen genöthiget. *Crusius* Schwäbisch. Chronick. Th. I. B. VII. c. 10. p. 164. *Aventinus* Annal. Boic. II. 53. p. 195. Fünff oder 6. Jahr darnach kam Merouaeus, der dritte König in Franckreich, vor Paris, machte sich nach einer langwierigen Belagerung davon Meister, darwider aber Geneuieua nicht das geringste that. Nach diesem fand sich daselbst grosse Hungers-Noth, wannenhero sich Geneuieua auf der Seine zu Schiffe setzte, von Stadt zu Stadt fuhr, und in kurtzer Zeit 12. grosse Schiffe voll Korn zusammen brachte, welches sie hernach unter die Bürger, und vornemlich unter die Armen austheilte, für welche sie unaufhörlich Brodt backen ließ.

ließ. Merovaeus, ob er gleich ein Heyde war, erwieß ihr, so lange er lebte, grosse Ehre, und hielt sie wie eine halbe Göttin. Eben dergleichen that sein Sohn Chilpericus, welcher ihr so leichtlich nichts abschlug. In dessen Abwesenheit ließ sie um das Jahr 460. eine Kirche über die Gräber S. Dionysii, S. Rustici und Eleutherii, seiner Gesellen und Märtyrer bauen, bey dem Dorffe Chastevil, 2. Meilen von Paris gelegen, wo heut zu Tage S. Denys ist. Sie soll von den 15ten bis zum 50sten Jahr ihres Alters nichts als Gersten-Brod und Bohnen, und dieses alle 2. bis 3. Wochen einmahl, aber nach dem 50sten Jahr Fisch und Milch gegessen haben. *Engelhuf.* Chronic. apud. *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 1044. Sie starb endlich den 3. Jan. an. 499. oder nach andern an. 501. und ward in der unterirdischen Capelle, welche S. Dionysius sonsten Petro und Paullo zu Ehren eingeweyhet, begraben, worauf auch Clodovaeus auf deren Bitte ein prächtig Gebäude zu setzen angefangen hatte. Nicht lange darauf ist auch der Name dieser 2. Apostel weggefallen, und so wohl die Kirche, als die dabey gestifftete reiche Abtey allein von Geneuieue genennet worden, worzu man hernach die Wörter du mont gefüget hat, weil sie beyde auf einem Hügel in der Stadt Paris liegen, um selbige von der andern Kirche dieser Heiligen zu unterscheiden, welche nachgehends an die Kirche von Nôtre Dame angebauet worden. Dann unter Ludouici Crassi Regierung wurden die Pariser um das Jahr 1131. von einer gewissen Kranckheit befallen, so die Medici ignem sacrum zu nennen pflegten, woran viel Leute sturben, indem dagegen kein Mittel helffen wollte. Auf Anhalten aber des damahligen Bischoffs von Paris, Stephani I. wurde beliebet, daß die Kiste, worinnen die Reliquien der Heiligen Geneuieue verwahret lagen, mit gehörigen Cerimonien in die Kirche de Notre Dame getragen werden solte, und weil man vermeynte, daß hierdurch viel Krancke wären geheilet worden, so wurde gleich an die Kirche de Notre Dame eine andere erbauet, welche Sainte Geneuieue des Ardens genennet wurde. Pabst Innocentius II. nachdem er von allem, was geschehen, wohl informiret war, befahl, daß man alle Jahr den 26. Nou. selbiges Fest feyren solte. Indessen werden ihre Reliquien noch allezeit in ihrer erstern u. ältern Kirche und Abtey von S. Geneuieue du mont verwahret. Die Kiste stehet auf 4. grossen Seulen von Jaspis, und wird durch 4. Cherubinen unterstützet. Robert de la Ferte Milon, Abt von S. Geneuieue, ließ an. 1242. die Kiste machen, welche man ietzo siehet; sie ist von vergöldetem Silber, an statt, daß die alte nur weiß war, und es sind darzu 193. und ein halb Marck Silber, auch 8. und ein halb Marck an Gold gekommen. Der Cardinal de la Rochefoucaut, Abt daselbst, ließ selbige mit einer grossen Anzahl Perlen und Edelgesteinen besetzen, welche die Königin Maria von Medices darzu verehret hatte. Wenn selbige in gemeinen Nöthen soll herum getragen werden, wie solches im 18. Seculo zu zweyen mahlen, als an. 1709. und 1727. geschehen, kan es nicht anders, als auf Befehl des Königs und durch ein Decret des Parlaments mit sehr prächtigen Cerimonien geschehen. Viele Umstände von dieser Geschicht, ob sie wohl alle aus denen Lebens-Beschreibungen der Heiligen Geneuieua genommen sind, werden gleichwohl von unterschiedenen, auch selbst Catholischen Gelehrten, aus Critischen und Historischen Gründen in Zweiffel gezogen. *Sigebertus. Petrus de Natalibus. Catal. SS.* II. 38. *Bollandus. Molinet* cabinet de S. Geneuieue. *Georg Wallin,* de S. Genovefa. Wittenb. 1723. in 4.

Genevois, siehe **Genff.**

Genevois, (**Printz von**) siehe Garnache, (*Francisca* **von** *Rohan,* **Frau von**)

Genevre, Lat. Cenebra, eines von den Alpen-Gebürgen in Dauphine, 1. Meile von Briançon am Wege zwischen Susa und Pignerol.

Geneust, ehe die Frau geneust, das ist, wenn sie des Kindes genesen, und zur Kirche gangen ist. Land-Recht. III. 38.

S. Genewesa, siehe S. Geneuieua.

Genezareth, Gennezareth, Genesar, Genesara *Plinius* Hist. Nat. V. 15. Genesareth, ist ein See in dem gelobten Lande, so insgemein das **Galiläische Meer,** Lat. Galilaeae Mare Mathaei. 4, 18. 15, 29. Marci 7, 31. oder das Meer Tiberias Joann. 21, 1. Josephus de Bell. Jud. III. 35. von der davon liegenden Stadt, ingleichen der See Tabari, oder Lacus Tarichaeus, von der dabey ligenden Stadt Tarichaea, *Plinius* Hist. Nat. V. 15. genennet wird. In denen ältesten Zeiten hieß er der See **Cinnereth.** Josua. 13, 27. Numer. 34, 11. Manche wollen den Namen Genezareth von diesem Cinnereth herführen, so aber etwas zu hart scheinet. Der Auctor des Ebräischen Buchs Aruch, derivirt es von גני שרים, hortis principum. Am besten ist, wenn man es von dem Namen der Landschafft Genesar hernimmt. Er hat 18. Meilen von Norden gegen Süden zu in der Länge, 7. aber in der Breite von Osten gegen Westen. *Josephus* und *Plinius* sind in der Rechnung nicht eins, deren jener die Breite auf 40. Stadia, die Länge auf 140. dieser aber die Breite von 6000. Schritte, und die Länge auf 16000. extendiret. Der Jordan fliesset von Norden gegen Süden mitten durch diesen See, welcher auf allen Seiten mit namhafften Städten besetzet, sehr süsse Wasser hat, und an sich sehr fischreich gewesen, und nach *Strabonis* XVI. Bericht Calmuß ἀρωματίτιν σχοῖνον καὶ κάλαμον, und Balsam mit sich führet. Von dem Wasser desselben sagt man, es sey solches so kalt, daß es auch durch die allerstärcksten Sonnen-Strahlen nicht erwärmet werde. *Reland.* Palaestina. I. 39.

Ge-

Genezzano, siehe Genessano.

Genff, Genevois, Lat. Gebennesium, Genevensis Tractus, in der mittlern Zeit Geneuensis Pagus. *Eginhart* Ep. 27. *Paullin.* de Pag. p. 72. war vor diesem eine besondere Grafschafft, deren Grafen von dem 9. Seculo an zu rechnen sind. Man hält dafür, daß der erste, den man weiß, Ratbertus gewesen, welcher an. 880. gelebet, und von der Richilde Albitium hatte, der an. 931. gelebet, obwohl andere sagen, daß bereits zu Caroli M. Zeiten einer, Namens Frumbold, bekannt gewesen. Albitius hinterließ von der Odda, Conradum, Roberti Vater, der Albertum und Conradum zeugte. Albertus starb vor an. 1001. Er hatte von der Hildegarda, so Stiffterin der Kirchen zu Versoi war, Renaldum, der 1004. und Aimonem I. der 1016. lebte. Dessen Sohn war Gerardus oder Geroldus I. welcher an. 1034. von Conrado Salico überwunden worden. Er hinterließ von seiner Gamahlin Gisela, Geraldum II. Graffen von Genff, welcher an. 1080. lebte, und nebst andern Söhnen Aimonem II. hatte, welcher die Abtey Bonmont, in dem Ländlein Vaud, an. 1134. stifftete. Sein Sohn, Amadeus I. lebte um das Jahr 1157. Er führte mit dem Hertzoge von Zähringen Krieg, welcher durch S. Bernardum beygelegt wurde. Sein Sohn, Wilhelmus I. Graf von Genff und von Vaud, war Stiffter der Carthauß zu Pemmiers in Genevois, und hatte von seiner Gemahlin Beatrice, Stiffterin des S. Catharinä-Closters unterhalb Annecy, Humbertum, welcher folgte, Wilhelmum, Aimonem, Bischoff von Morienne, Petrum und Beatricem, Thomae I. Grafen von Savoyen, erste Gemahlin. Humbertus, Graf von Genff, hatte von seiner Gemahlin Agnes, Graf Amadei III. von Savoyen Tochter, den Ebal, welcher an. 1259. in England starb. Es folgte also Humberto sein Bruder Wilhelmus II. welcher nebst andern Kindern Rudolphum hinterließ, der bis an. 1285. gelebet. Er hatte von seiner Gemahlin, Maria von Coligni, Aimonem II. Amadeum II. Guidonem, Canonicum zu Senlis, und nachmahls Abt von S. Seine. Sein Nachfolger, Aimon II. starb um das Jahr 1290. und weil er keine männliche Erben hinterließ, folgte ihm sein Bruder, Amadeus II. welcher den 21. May an. 1308. verstarb, und von seiner Gemahlin, Agnes von Chalons, Wilhelmum III. Hugonem und Amatum, Bischoff von Toul, hinterließ. Wilhelmus III. Graf von Genff, war des Dauphins Guidonis Vormund, und lebte noch an. 1320. Seine Kinder waren, Amadeus III. der ihm folgte, und Petrus, der Stamm-Vater derer Marquisen von Lullins. Amadeus III. Graf von Genff, stund bey Kayser Carolo IV. in grossen Gnaden, welcher ihn auch zum Reichs-Fürsten machte. Er zeugte viel Kinder, unter denen zu mercken, 1.) Aimon III. Herr von Authon und Varei, der an. 1366. vor dem Vater, 2.) Amadeus IV. der an. 1368. ohne Kinder, 3.) Joannes, der an. 1370. unvermählt gestorben, 4.) Petrus, der gleichfalls keine Kinder gelassen, 5.) Robertus, von dem hernach, 6.) Maria, eine Gemahlin erst Joannis von Chalon, hernach Humberti, Herrn von Toire und Villars. Robertus, der Cardinal, so an. 1378. zu Avignon, unter dem Namen Clementis VII. zum Pabst erwählt ward, und an. 1394. gestorben ist, nahm nach seiner Brüder Tode den Namen eines Grafen von Genff an. Humbertus von Villars folgte ihm, und weil er an. 1400. ohne Kinder verstarb, hinterließ er Odonem von Villars zum Erben. Dieser trat vermittelst eines besondern Tractats, welcher den 5. Aug. an. 1401. zu Paris geschlossen ward, diese Grafschafft Amadeo VIII. von Savoyen ab, dessen Nachkommen das meiste von dem zu dieser Grafschafft gehörigen Lande Genevois annoch besitzen. Des obgedachten Wilhelmi III. jüngerer Sohn, Petrus, stifftete die Linie derer Herren von Lullins. Sein Sohn, Thomas, besaß viele Herrschafften, und stand bey Amadeo VII. Hertzog von Savoyen, in Kriegs-Diensten. Wilhelmus war um das Jahr 1380. Gouverneur von Pais de Vaud; und Savoyischer Ober-Hofmeister; Janus besaß noch an. 1440. gleichfalls gedachtes Gouvernement. Amadeus war bey Carolo III. Hertzoge von Savoyen, in Diensten, und Gouverneur erst von Verceil, hernach von Pais de Vaud, Hof-Meister des Printzens Emanuelis Philiberti, und General-Lieutenant. Prosper, war Oberster derer Garden. Caspar von Geneve, Marquis von Lullins und Pancalier, Baron von Bastie, war Savoyischer Staats-Rath und Cammer-Herr, Gouverneur von Aosta und Ivrea, Oberster über die Garden und 4000. Schweitzer, und lebte zu Ausgang des 16. Seculi. Cleriade von Geneve, Marquis von Lullins, war Staats-Rath, Oberster über die Schweitzer und Gouverneur von Chablais, und lebte an. 1618. Albertus Eugenius, Marquis von Lullins und Pancalier, war Staats-Rath, General der Cavallerie, Gouverneur von Chablais, Ambassadeur an dem Lothringischen und verschiedenen Teutschen Höfen, auch Ritter des Ordens von l'Annonziada, welche letzte Würde die meisten von seinen Vorfahren gleicher gestalt besessen. Er lebte noch an. 1654. Es haben übrigens diese Marquis von Lullins allemahl das Wapen derer Grafen von Geneve geführt. Sonsten ist noch zu mercken, daß die gedachte Grafen niemahls keine Gewalt in der Stadt Genff selbst gehabt; unerachtet sie zum öfftern selbige denen dasigen Bischöffen aus denen Händen zu bringen getrachtet; sondern es ward ihnen durch die Bischöffe die Landschafft um die Stadt herum durch einen Vergleich, iedoch also überlassen, daß sie denen Bischöffen den Eid der Treue leisten müssen. *Guichenon* Histoire de Savoje. *Simler* vom Regiment derer Eidgenossen.

pag.

p. 334. Stumpff Schweitzer-Chronick. VIII. 25. p. 273. *Crusius* Schwäbisch. Chronick, Th. II. B. X. cap. 1. p. 565.

Genff oder *Geneue*, Lat. Geneua oder Gebenna, Geneuensium Ciuitas, Janoba, Januba, Jenoba, *Genabum*, Genaua, eine Stadt in denen Savoyischen Grentzen u. der Rhone gelegen, an dem Ende des Genffer-See. Von selbiger wird die gantze Provintz le *Genueois* genannt, welche ietziger Zeit dem Hertzoge von Savoyen zustehet. Sie hat das Land Chablais und Faucigni gegen Morgen, die Rhone gegen Abend und theils gegen Mitternacht, die Landschafft *Gex* aber gegen Mitternacht. Die Stadt Genff macht eine Republic aus, und war sonsten ein Bischöflicher Sitz, unter dem Ertz-Bischoff von Vienne gehörig, ietzund aber hat er seine Residentz zu Annecy. Es ist eine sehr artige Stadt, wohl befestiget, und treflich gelegen. Sie liegt theils auf einem kleinen Hügel und theils auf einer Ebene, welche den See gegen Mitternacht hat. Die Rhone, so aus demselbigen kömmt, fliesset die Stadt Nord-West vorbey, und scheidet selbige von S. Geruais, welches die kleinere Stadt ausmachet. Am Ende der Stadt nimmt die Rhone den Fluß Arue zu sich, welcher ihr auf der Mittags-Seite zur Befestigung dienet. Die Kirche zu S. Peter ist die Haupt-Kirche, und stehet auf einem Hügel, an dem Ort, wo zu der Römer Zeiten des Apollo Tempel gestanden. Sie ward vom Burgundischen König Guntram an. 584. angefangen, hernach vom Kayser Ottone III. fortgeführet, und vom Kayser Conrado II. an. 1025. vollendet. Es ist allhier das Grabmahl Henrici II. von Rohan, welcher an denen in einer Schlacht bey Rheinfelden empfangenen Wunden starb, und des Herrn d' Aubigne, des Groß-Vaters der bekannten Madame de Maintenon zu sehen. Man findet in der Stadt unterschiedene schöne Plätze, ein trefliches Stadt-Haus, mit einer besondern Treppe, ein sehr schönes Zeug-Haus, grosse Spatzier-Gänge, und saubere Gassen, sonderlich längst dem See. Diejenige, so sie les rües basses nennen, macht gleichsam 3. besondere Gassen aus, denn in der Mitten reitet und fähret man zwischen denen Boutiquen, welche von beyden Seiten bis an die Häuser neue Gassen ausmachen, da man denn unter grossen Dächern, so mit Pfeilern unterstützet sind, vor Sturm u. Regen sicher gehen kan. Der neue Spital ist sonderlich Sehens-würdig. Es ist eine vornehme Handels-Stadt, der Boden auch da herum sehr fruchtbar an Wein. Carolus IV. hat an. 1368. eine Academie daselbst gestifftet, welche nicht allein mit guten Professoribus versehen, sondern auch wegen der Exercitien von dem Protestantischen Adel fleißig besuchet wird. Sie ist sehr alt, und zeugen verschiedenene alte Inscriptiones, die man annoch findet, daß sie zu derer Römer Zeiten schon sehr ansehnlich gewesen, wie denn auch *Julius Caesar* Bell. Gallic. l. 6. meldet, daß sie schon zu seiner Zeit eine Stadt und zwar die alleräusserste bey denen Allobrogern und nächste bey denen Helvetiern gewesen. Daher diejenigen, welche vorgeben, die Stadt sey an. 276. zu Zeiten Aureliani gebauet worden, also zu verstehen seyn, daß sie zur selbigen Zeit mit mehr und neu erbauten Häusern gezieret worden. Stumpff Schweitzer-Chronic. VIII. 25. p. 272. *Auentinus* Annal. Boic. I. 12. p. 50. Damahls gehörte sie zu der Römischen Provintz Gallia Narbonensi, und diente selbiger zu einer Vormauer wider die Schweitzer, wie denn Julius Caesar in einer Zeit von 15. Tagen von dem Genffer-See bis an den Berg Jura eine Linie von 5. Meilen lang ziehen, und eine Mauer von 16. Schuh hoch führen lassen, um derer Schweitzer von selbiger Seite vorgehabten Einbruch in das innere Gallien zu verhindern. Nach dessen Tode ist sie allezeit unter derer Römischen Kayser Gebiete gestanden, bis sie nachgehends bey dem Einbruch derer Barbarischen Völcker in Franckreich viel erdulten müssen. Es wird auch vorgegeben, daß Crocus, ein Teutscher *General*, sie an. 272. fast gäntzlich ruiniret, der Kayser Aurelianus aber viel zu ihrer Wieder-Erbauung beygetragen habe. Nach der Zeit ist sie unter die Burgundier gekommen, die sich in Franckreich fest setzten: als aber Clodouaeus deren Reich an Franckreich brachte, ist sie dabey geblieben, bis sie bey Zertheilung der Frantzösischen Monarchie unter Carolo Simplice an. 888. unter die neuen Könige von Burgund kam, welche selbigen Ort in die 144. Jahr besassen, bis Rudolphus II. sein Reich Printz Heinrichen, seinem Enckel, des Kaysers Conradi Salici Sohn, durch ein Testament hinterließ. Nach dieser Veränderung, die sich an. 1032. begab, machten sich die meisten Bischöffe Meister von ihren Residentzen, die Grafen aber und *Gouverneurs* unterwarffen sich die Provintzen, welche die Teutschen Kayser ihnen zu Lehen überlassen, von welcher Zeit an auch die Bischöffe von Genff eines Theils, und die Grafen andern Theils die Herrschafft über die Stadt gesucht haben. Es wird auch gesagt, daß der Kayser Fridericus Barbarossa an. 1162. dem Bischoff Ardutio den Titel eines Fürsten von Geneue verliehen habe. Dahingegen die Stadt allezeit zu behaupten gesucht, daß sie mit eben denenjenigen Privilegien und Freyheiten versehen, wie andere Städte und Stände des Reichs, worüber aber vielfältig gestritten worden. Anno 1475. nahmen die Eidgenoßischen Stände die Stadt ein, und empfiengen eine grosse Summe Brandschatzung. Als aber Hertzog Carl von Burgund ins Land kam, fielen die Genffer von denen Eidgenossen wieder ab, aber sie suchten auch bald wieder Gnade, die sie mit nicht geringem Geld erkauffen musten, worauf zu Freyburg ein Friede mit ihnen gemacht wurde. Dieses Bündniß war dem Hertzog Carolo III. von Savoyen sehr zuwider, als welchem Bischoff Joannes aus selbigem Hause alle sein Recht, so er im Zeitlichen darinnen zu haben vermeynet, cedirte, weswegen er an. 1521. Meister davon zu werden gedachte. Wannenhero 300. von denen resolutesten Bürgern ihre Deputirte nach Freyburg schickten, sich mit selbigem Canton in Alliantz einzulassen, welcher auch das Land Genovois in seine Protection nahm, und denen Einwohnern das Bürger-Recht zustunde. Diejenigen aber, die es mit dem Hertzoge von Savoyen hielten, deren auch nicht weniger in der Stadt waren, wolten diesen Tractat nicht annehmen, dergestalt, daß Genff in 2. Factionen getheilet wurde, indem die Savoyische Parthey die andern Eigenots hiessen, so aus dem Teutschen Worte Eidgenossen, wie man die Schweitzer nennte, verstümmelt war; diese hingegen nenneten die Gegen-Partey Mammelucken, oder Abtrünnige. Indessen überrumpelte Hertzog Carolus die Stadt, und war willens, in die sechzig namhaffte Bürger vor ihren Fenstern aufhängen zu lassen, hatte auch schon den Scharffrichter dazu bestellet: allein da eben solte der Anfang gemachet werden, kam ein Gerichte, daß die von Freyburg mit einer starcken Armée

in

in Anmarsch wären, ihren Bunds-Genossen beyzustehen, und solches ward auch alsbald in der That erfüllet, und die Freyburger bemeisterten sich des Landes Vaud, so dem Hertzoge zuständig war, dahero kam es zu einem Accord, welcher dem Hertzog nicht allzu angenehm war, dahero er denselben zwar eingieng, aber durch Hinrichtung des Philibert Bertilier eines Genffers bald wieder brach; dahero fast wieder neue Unruhen entstanden wären, wenn nicht dieselben bald anfangs durch gütliche Vorstellung derer Berner wären gedämpffet, und die Sache dahin vermittelt worden, daß den 5. Oct. ein Vergleich errichtet wurde, dessen Innhalt war, es solte der Hertzog wider die Genffer nichts mehr unternehmen, bis man die beyderseitigen Differentien auf einer General-Versammlung derer Schweitzer würde untersuchet haben. Vier oder fünff Jahre hernach machten die Eigenots eine neue Allianz mit dem Canton Freyburg und Bern, und jagten die Mammelucken an. 1526. zur Stadt hinaus. Dieses gab Gelegenheit, daß die Reformirte Religion daselbst eingeführet wurde, sonderlich we sie die von Bern und Freyburg an. 1530. wieder zu Hülfe ruffeten, weil sie dem Hertzog von Savoyen nicht traueten, auch von dem Land-Adel sehr mitgenommen wurden, welcher einen Bund aufgerichtet hatte, welcher der Löffel-Bund genennet wird, weil ieder zum Zeichen einen Löffel angehencket, in der Hoffnung, die Genffer in einer Suppen zu verzehren. Die Berner hauseten so wohl in denen Savoyischen Landen, als auch in der Stadt Genff selbst gar übel, zerbrachen die Bilder, warffen die Reliquien auf die Erde, und verübten noch mehr dergleichen Dinge. In der Haupt-Kirche zu St. Peter liessen sie alle Tage den Farel, welcher bey der Religions-Aenderung anderer Orten in der Schweitz viel gethan, predigen, daß also selbige Stadt dadurch in zwey Partheyen, die Catholische und Protestantische getheilet wurde, welche 3. oder 4. Jahr in ihren Ring-Mauren mit einander Krieg führten, dergestalt, daß auch der Canton Bern und Freyburg selbst fast darüber unter sich wären getheilet worden, weil einer Seits die Catholischen der Stadt die Allianz u. alle Freundschafft aufkündigten, wenn sie die Catholische Religion würden fahren lassen; anderer Seits aber die Reformirten dergleichen droheten, wofern man nicht den Farel und andern Lehrern vergönnen würde, daselbst zu predigen; da indessen der Bischoff Petrus de la Baume an. 1534. aus der Stadt gienge, von welcher Zeit an die Bischöffe ihre Residentz zu Annecy genommen haben, bis endlich der Rath von Genff den Ausspruch that, es möchte ein ieder eine von beyden Religionen nach seinem Gefallen annehmen. Anno 1535. fassete der Rath den Schluß, die Catholische Religion gantz abzuschaffen; jagte dannenhero mit Hülffe derer von Bern die noch übrigen Chatolischen aus der Stadt, schaffte die Messe ab, und formirte die Democratie, so noch daselbst befindlich, ließ auch zum Andencken dessen eine besondere Inscription über das Raths-Haus setzen. Das folgende Jahr richtete er mit dem Canton Bern einen ewigen Vertrag auf, welcher an. 1558. und 1585. bestätiget worden. Zwar hat sich die Stadt Geneue nach diesem zum öfftern bemühet in den Eidgenoßischen Bund als der 14. Canton aufgenommen zu werden; solches aber bis dato nicht erhalten können. Carolus Emanuel, Hertzog von Savoyen, gedachte die Stadt Genff zu übertrumpeln; d'Albigny, sein General-Lieutenant disseit des Gebürges und Gouverneur von Savoyen, brachte ihn auf diese Gedancken, und Bernoliere oder Brunaulieu beförderte selbige. Der erstere suchte 1200. Mann aus, um sein Dessein den 12. Dec. an. 1602. auszuführen, brachte selbige an die Stadt-Mauren, ließ Leitern von besonderer Structur anlegen, und 300. bewaffnete Männer darauf steigen, welches Morgens früh um 2. Uhr geschahe. Bernoliere überfiel die Schild-Wache, nöthigte ihr die Parole ab, brachte hernach selbige um, und stellete sich an deren Platz, machte es auch mit dem, der die Ronde hielte also, ließ aber den Jungen, welcher die Laterne trug, aus Unbedachtsamkeit davon, welcher an dem Corps de Garde und in der Stadt Lermen machte, daß die Bürger zusammen kamen, die Savoyer verjagten, u. deren gegen 500. niedermachten. Wie denn noch alle Jahre deshalben ein Danck-Fest gehalten wird, so sie le jour de l'Escalade nennen, wobey ein besonderes Lied gesungen wird, so die vornehmsten Umstände dieser Begebenheit in sich hält. An. 1670. den 17. Jan. des Nachts ist die Brücke über die Rhone samt den daran gebaueten Häusern meistens abgebrannt, wobey viele Personen um das Leben gekommen. Was übrigens die Regierungs-Art anbetrifft, so bestehet die höchste Gewalt bey der allgemeinen Versammlung aller Bürger, die über 25. Jahr alt sind, welche gewöhnlich das Jahr nur 2. mahl zusammen kommen. Nach diesem ist der grosse Rath, welcher aus 200. Köpffen bestehet, und seit an. 1535. bey der geschehenen Religions-Aenderung eingeführet ist. Vor dieses Collegium gehören alle Staats- u. Policey-Sachen. Ferner ist der Rath derer Sechtziger, der aber nur zu gewissen Zeiten nach Erforderung derer Umstände zusammen beruffen wird. Deñ folgt endlich der kleine Rath derer 25. der so wohl die 200. als 60. erwählet, das Bürger-Recht ertheilet, die Criminalia &c. verwaltet; und zuletzt die 4. Syndici, als die obersten Häupter der Stadt, welche in allen gemeldeten Collegiis praesidiren, sonst aber ein ieder seine besondere Verrichtung haben. An. 1707. wurde hieselbst denen Lutheranern der öffentliche Gottesdienst verstattet. Jacobus Gothofredus hat die Historie selbiger Stadt beschrieben, woraus Jacob Spon vornemlich die seinige genommen. Von denen Bischöffen die daselbst gewesen, sind folgende bekannt:

1. Paracodus, lebte an. 201.
2. Donatianus.
3. Maximus.
4. Salonius, an. 570.
5. Cariatho an. 588.
6. Paulus oder Papulus an. 650.
7. Apelinus
8. Artaldus, lebte an. 835.
9. Optandus an. 882.
10. Hugo an. 1014. stund bey dem Kayser Henrico II. in grossen Gnaden.
11. Fridericus an. 1044.
12. Guido.
13. Humbertus an. 1124.
14. Arditius an. 1158.
15. Artus oder Artusius an. 1179.
16. Bernhardus an. 1212.
17. Joannes I. von Murelliis 1385.
18. Joannes II. von Broniaco, wurde Cardinal, und starb an. 1426.
19. Joannes III.
20. Joannes IV. Brevicope, war zuvor Bischoff zu Paris.

21. Franciscus I. ward an. 1440. Cardinal.
22. Antonius Campanus 1491.
23. Ludouicus, Hertzog von Savoyen.
24. Joannes V. de Sabaudia 1515.
25. Philippus von Rie.
26. Petrus de la Baulme, ward von denen Reformirten vertrieben an. 1535.
27. Franciscus II. Bachodius.
28. Angelus Justinianus, ein Minorite.
29. Claudius Garnier, starb an. 1602.
30. Franciscus III. von Sales, starb 1622. den 28. Dec.
31. Franciscus IV. von Sales, des vorigen Anverwandter.
32. N. N.
33. N. N.
34. N. N.
35. N. N.
36. N. N.
37. N. N.
38. Gabriel de Roussillon de Bernex, starb an. 1734.

Goichenon Hist. de Savoye. Histoire de *Jaques Spon* & *Gregorio Leti*. *Simler*. II. 2. p. 942. *Plantin*. *Bucelinus* Germ. Sacr. Tom. I. p. 56. *Sammarthanus* Gallia Sacr. Tom. II. p. 594. *Pierre Monot*, Histoire des Evéques de Geneve. Stumpff Schweitzer-Chronic. VIII. 25. p. 272. seqq. Stettler Schweitzer-Chronic. XI. p. 587. seqq. *le Cointe* Tom. II. p. 44. Tom. III. p. 179.

Genffer-See, wird von der Stadt, so daran lieget also genennet. Sonsten heist er auch der Lausanner- oder Lossner-See, und bey denen alten Scribenten Lacus Lemanus, *Mela* II. 5. *Caesar* de Bello Gall. I. 8. *Lucanus* I. 397. von Lemano, des Paridis Sohn, der nach dem Trojanischen Kriege in dieser Gegend König gewesen seyn soll. *Strabo* IV. p. 313. nennet ihn Pelamenum lacum. p. 319. aber Limenum. Von diesem See ist eine alte Fabel, daß die Rhone mitten hindurch fliese, und sich doch mit dem See-Wasser nicht vermische. Es ist selbiger sehr reich von Fischen, zumahl an Forellen, davon einige von 50. Pfunden gefunden werden, wie denn auch die Fischerey eine von denen vornehmsten Einkünfften des Staats ist. Im Winter, weil der See nicht zufrieret, wird viel Feder-Wildpret darauf geschossen. Der Hertzog von Savoyen hat an diesem See nur eine Meile von der Stadt das fort Belle Rive, welches doch wider den Tractat von S. Julien ist, in welchem der Hertzog versprochen, kein Lager, Festung und Garnison zu halten, als zum wenigsten 4. Meilen von Genff. Es hält selbiger so wohl als die Berner einige Galeeren darauf. Wie denn in Krafft des zwischen Savoyen und Bern an. 1564. zu Lausanne, wegen des Pais de Vaud geschlossenen Vertrags eine durch die Mitten dieses Sees gezogene Linie die Grentz-Scheidung zwischen beyder Partheyen Territorium machet. Die Länge dieses Sees, der die Gestalt eines halben Mondes hat, ist von dem Einfluß der Rhone bis zu deren Ausfluß 9. gute Teutsche Meilen. Es liegen daran viel schöne Städte, Flecken und Dörffer, als auf der Bernerischen Seite nach Genff, Versoi dem König in Franckreich zuständig, Copet, Rolle, Morges, Lausanne, Lutry, Cuilly, Vevai, la Tour, Chillon, Ville neuve; auf der Savoyischen Seite aber S. Gingoult, Blonay, Evian, Ripaille, Thonon, Yvoire, Messerie, Hermance, Bellerive &c. Bey Genff siehet man 2. aus dem See herfür ragende, und obenher in die Runde gehende Felsen, welche man Pierre Neiton, (Petra oder Ara Neptuni) nennet, auf welchen vor Alters die Heydnischen Einwohner dieser Gegend dem Neptuno geopffert haben, wie denn einsmahls die Fischer an diesem Ort mit ihrem Netze eine Priesterliche Schlacht-Axt und ein Opffer-Messer heraus gezogen haben. Sonst ist noch zu mercken, daß die durchlauffende Rhone 4. kleine Meilen von Genff, zwischen dem fort de l' Ecluse und Mont Credo sich über die Höchsten Felsen hinunter stürtzet, und ein Stück Weges fast gar unter die Erde verlieret; dahero die Passagirer, so auf der Rhone von Genff nach Lion wollen, sich zu Seissel unter dem Wasser-Fall, wo dieser Fluß gleichsam wieder gebohren wird, embarquiren müssen. Ehemahls war diese See die Grentz-Scheidung zwischen den Helvetiern und Allobrogern: Ob sie wohl nach der Zeit das Savoyische Gebiete weiter ausgebreitet. *Certonis* Geneva restituta. *Spon* descript. de la ville de Geneve. *Scheuchzer*. Natur-Historie der Schweitz. P. II. p. 48. Stumpff Schweitzer-Chronick. VIII. 22. p. 268. seq.

Gengenbach, lat. Gengenbacum, Gengenbuchium, eine kleine freye Reichs-Stadt in der Ortenau gegen dem Rhein, an einem kleinen Flusse gleiches Namens, der daselbst in den Kintzing fällt, eine Meile über Offenburg und 5. von Straßburg gelegen. An. 1632. wurde der Ort von denen Schweden weggenommen, stunde auch sonst in 30. jährigen Krieg viel aus, so daß die damahls gemachten Schulden wenigstens zu Ende des vorigen Seculi noch nicht bezahlet gewesen. Sie wurde überdiß bald zu Anfang des an. 1688. entstandenen Krieges durch die Frantzösische Armee überzogen, durch unersetzliche Winter-Quartiere und unglaubliche Geld-Forderungen, und militarische Execution sehr mitgenommen und endlich gar ausgeplündert, und eingeäschert, daher der Magistrat an. 1697. den Reichs-Convent bath, bey den Friedens-Tractaten auf der Stadt Satisfaction, und Moderation ihres Reichs-Anschlags zu gedencken. Moser Fortsetzung von *Crusii* Schwäbisch. Chronick. p. 736. Ihr Wapen ist ein silberner mit Maul und Schwantz gegen die rechte Seite gekrümter Fisch im rothen Felde. Triers Einleitung zur Wapen-Kunst n. 110. Das merckwürdigste darinnen ist die Abtey und Benedictiner-Closter Gengenbach, in der Straßburgischen Dioeces gelegen, dessen Abt ein unmittelbarer Stand des Reichs und Schwäbischen Creises ist; wie er denn die Regenspurgischen Reichs-Abschiede von an. 1613. 1641. und 1654. unterschrieben. Einige wollen, Pirminius, ein Bischoff von Straßburg, habe an. 742. das Closter erbauet *Tritbem*. Annal. I. andere aber, daß um das Jahr 740. ein mächtiger Hertzog in Elsaß, und Graf von Zäringen, Namens Ruthard, nebst seiner Gemahlin Imesiende, den ersten Grund gelegt, worauf es Carolus M. bestätiget, und an. 845. oder 855. Luitfried, Graf von Habspurg, es vermehret, und in bessern Stand gesetzet. *Bucelin*. Germ. Sacr. P. II. p. 38. Es hat sich dieses Closter an. 1607. zum andern mahl in die Burßfeldische Vnion begeben. Leuckfelds Antiqv. Bursfeld. c. 3. p. 82. Unter denen Aebten hat einer Bertholdus an. 1278. von dem Kayser Rudolpho das priuilegium erlanget, daß kein Unterthan des Closters an ein hohes Reichs-Gericht appelliren kan. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Jus publ. III. 17. p. 1180. Die Fürsten von Fürstenberg sind Schutz-Herren über das Closter, und Graf Wilhelm von Fürstenberg hat an. 1546. in dem Schmalkaldischen Kriege den Abt Friedrich von Keppenbach deswegen gefangen gehalten, weil derselbe aus seinem Closter ein Collegium weltlicher Canonicorum zu machen am Römischen Hofe angesuchet hatte. Der Reichs-Anschlag von der Stadt ist

ist 15. zu Fuß oder 60. in 60. Monat 3600. fl. zum Cammer-Gerichte aber ordinarie 17. fl. cum augmentatione 28. fl. 21. Cr. 3. Heller; das Closter aber giebt Monatlich 1. und 3. oder 24. in 60. Monat, 1440. fl. zur Cammer 44. cum augmento 75. fl. *Lünigs* R. A. Spicil. eccles. P. III. Part. Spec. cont. 2. & cont. 4. P. I. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 815. 881. & 924. *Crusius* Schwäbisch. Chronick. Th. I. B. XI. c. 4. p. 255. Mosers Fortsetzung von *Crusii* Schwäbisch. Chronick. p. 644. *Imhof* Notit. Procer. Imper. III. 28. p. 219. *Reusner* de urbib. Imper. l. 24. p. 101. *Dresserus* Isagoge Hist. P. V. p. 272. *Knipschild* de Jur. civitat. Imperial. III. 18. p. 723. *Limnaeus* Jur. Publ. VII. 21. p. 325. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Jus publ. I. tit. 15. p. 1296.

Gengenbach, *(Nicolaus)* Cantor zu Zeitz, hat an. 1626. eine neue Singe-Kunst geschrieben, und zu Leipzig in 8. drucken lassen.

Gengenbachium, siehe Gengenbach.

Gengenbacum, siehe Gengenbach.

Genges, siehe Gengiessum.

Genghiskan, ein Tatarischer Kayser und Sohn des Chans Pisuka, war zu Dilun an. 1154. gebohren. Sein Vater ward von denen Chinesern gefangen genommen, entgieng aber wiederum ihren Händen, und starb, ehe er sich noch an ihnen rächẽ konte. Genghiskan war damahls nur 13. Jahr alt, und muste sich wegen allgemeinen Auflauffs seiner Unterthanen zu dem Tartar-Chan Avengh-Veghan retiriren. Diesem leistete er in dem Kriege wider seinen eigenen Bruder, den er vom Thron verstossen hatte, gute Dienste, und bekam dafür seine Tochter Oihnegin zur Gemahlin. Doch trachtete ihn Avengh-Vnghan nach einiger Zeit nach dem Leben, und verfolgte ihn nebst seinem Sohn Schokun auf der Flucht; ward aber von den Genghiskan überwunden, und zuletzt von dem Tartarischen König Tabanek ermordet. Genghiskan errichtete darauf ein eigenes Reich, welches er binnen 22. Jahren durch beständige Kriege und Uberwindung aller benachbarten Tartarischen vornehmen Geschlechter ungemein erweiterte, auch selbiges bis an seinem an. 1226. erfolgten Tod ungestört behielte. Sein Sohn und Nachfolger Octai nebst dessen descendenten, besassen es gleichfalls eine geraume Zeit, bis ihnen endlich Tamerlan den Garaus machte. Siehe *Tamerlan*. Petis de la Croix hat 1710. in 12. zu Paris Histoire du grand Genghiskan, empereur des Tartares, heraus gegeben. *Herbelot*.

Gengböven, eine zur Balley Francken gehörige Commenthurey.

Gengiessum, **Genges**, ein grosser Flecken in Ober-Ungern 3. Meilen von Erlau, gegen Süden. *Zeiller*. Hung. per *Stübel*. II. p. 502. & 900.

S. Gengulphus, ein Märtyrer, war zu Varennes in Bourgogne gebohren, wurde from erzogen, und in der H. Schrifft wohl unterwiesen, befließ sich auch stets eines heiligen Wandels. Nachgehends verheyrathete er sich, hatte ein groß Vergnügen an der Jagd, zog unter Pipino in Krieg, kauffte unterwegens, als er wieder nach Hause gieng, einen Bruñen, und als ihm seine Frau bey der Heimkunfft damit auslachte, zeigte er ihr denselben zu Varennes, allwo nach der Zeit viel Krancke durch diesen Brunnen geheilet wurden. Als er seiner Frau begangenen Ehebruch erfuhr und sie durch die Wasser-Probe ihrer Schand-That überführet wurde, vermahnete er sie zur Busse, und schied sich von ihr. Er wurde aber von dem Ehebrecher hinterlistiger Weise überfallen und heftig verwundet, daß er um das Jahr 760. daran sterben muste, worauf ihn seine Verwandten zu Varennes begraben liessen, der Ehebrecher, sein Mörder, wurde darauf durch einen gewaltsamen und schändlichen Tod, das ehebrecherische Weib aber mit immerwährender Schande bestraft. Bey seinem Grabe geschahen unzählige Wunder, und wurden ihm zu Ehren hin und wieder viel Kirchen aufgerichtet. Seine Reliquien aber sind heutiges Tages an unterschiedene Orte in Franckreich, Portugall, in denen Niederlanden und in Teutschland vertheilet, und wird er an verschiedenen Orten an verschiedenen Tagen verehret. Er wird fälschlich vor S. Gudilae Bruder ausgegeben, und wird ihm fälschlich beygemessen, daß er die Kirche, zu Ostvvoude unter Pipino gestifftet habe. Man verehret ihn den 11. May.

Gengus, *(Jodocus)* war zu Ravenspurg an. 1418. in Decembr. gebohren, und hat eine kurtze Chronick seiner Zeit geschrieben. *Crusius* Schwäbisch. Chronick. Th. III. B. VI. c. 12. p. 28.

Gen-Hinnom, siehe **Ben-Hinnom**. Tom. III. p. 1163.

Geniales Lecti, wurden denen heyrathenden entweder in dem Garten öffentlich *Juuenalis* Satyr. X. 334. oder ins geheim in dem Vorsaal, atrio, vor der Thüre, und wurde in solchem Verstand adversus genennet. *Propertius* Eleg. IV. 12. v. 81. *Gellius* N. A. XVI. 9. *Asconius* in Ciceron. *Passeratius* in *Propert*. l. c. *Scaliger* in *Festum* v. *Putus* in *Catull*. epig. LXVI. 6. & *Propert*. l. c. *Wouwer* in *Petron*. *Gentilis* Parerg. II. 11. *Vossius* Lexic. Etymol. voce Janitrices. *Oisel* in *Gellium* l. c. *Sagittarius* de Januis veter. 20. §. 5. 6. Schill Nomenclat. Philolog. p. 655. Dieses Braut-Bette nun ruhete auf Helffenbeinern-Füssen und wurde auf das herlichste geputzt und mit silbernen oder güldenen Tapeten, *Lucanus* Pharsalic. II. 356. und insonderheit mit einem purpurn Manns-Kleide, Toga beleget. *Arnobius* II. *Catullus* LXII. 46. *Juuenalis* Sat. X. 334. *Prudentius* Symmach. I. 254. *Elmenhorst* in *Arnob*. l. c. *Turnebus* Advers. XIII. 14. *Casalius* de Ritibus Nuptial. c. 1. *Laurent*. de Sponsal. *Ferrarius* de re vestiar. l. 1. §. 25. *Gangraeus* in Juuenal. Es wurde dieses Braut-Bette auch zu einem Wochen-Bette gemacht, und so wohl genialis *Prutentius* Symmach. I. 254. als auch aversus nach der Hochzeit und nach der Geburth genennet, und hatte eine iede Matrone, nicht aber die Männer, ein solches Ehe-Bette. *Lipsius* Elect. I. 17. *Bartholinus* de Puerper. vet. p. 55. Darum nennten die Alten es genialem, nehmlich von der Kinder-Zucht, a generandis liberis *Servius* Aeneid. VI. 603. oder weil man da den Lebens- und Geburths-Gott genium derer Männer anruffte. *Arnobius* II. *Rosinus* V. 37. Ant. Rom.

Genialis, der erste Hertzog in Gascogne, ward von Theodorico, König von Burgund, an. 602. zu dieser Würde erhoben, und nebst denen Städten Oleron, Bayonne, Acqs, Aire und dem Lande Bearn, mit denen an denen Spanischen Grentzen von ihm eroberten Gegenden, Pampelona, Nieder-Navarra, Bassan und Labour belehnet. Ihm folgte Aighinan an. 626. *Marca* Hist. de Bearn. l. 24. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 164.

Genialis, *(Flauius)* war an. 193. von dem Kayser Didio Juliano zum Praefecto Praetorii ernennet, welchem er auch so getreu blieb, daß er der letzte war, der bey dem Kayser aushielte, als dieser von Seuero von dem Thron gestossen wurde. *Herodianus* in Julian.

Genibrardus, *(Gilbert.)* s. Genebrardus *(Gilbert.)*

Genicella, siehe Polygonatum.

Genick, Ceruix, ist der hintere Theil des Halses, oder derjenige Ort, wo des Rückgrads-Marck seinen Anfang nimmet.

Genick-Fang, ist der Stich im Genicke, welchen man mit einem spitzigen Stahl thut.

Geniculata, s. Polygonatum.

Geniculum heist der Zwischen-Knoten an etlichen Gewächsen.

Geniculum, ein Gewächs, s. Polygonatum.

Geniculus, wird 1. Feud. I. §. 4. pro generatione, vor eine Zeugung gesetzt; vsque ad septimum geniculum, bis auf den siebenden Grad, in absteigender Linie.

Genie, Genius, ein langsamer oder hurtiger, durchdringender und schaffer, oder stumpffer und schwacher Trieb oder Wesen des dem Menschen beywohnenden Verstandes im Judiciren und Aussinnen, den Wohlstand eines Dinges zu begreiffen, oder dessen zu verfehlen. In jenem Verstande wird denen Künstlern, die eine scharffe Penetration haben, und ihr Werck wohl auszurichten wissen, das Praedicat beygeleget, daß sie einen grossen Genie haben. Gleich wie man hingegen von schlechten Künstlern saget, daß sie pauvres Genies sind. Ob nun wohl die Natur bey einem Menschen vor dem andern in Austheilung eines Genie sich freygebig oder spahrsam, gleich bey seiner Geburts-Stunde erweiset, so ist doch auch nicht zu verneinen, daß unermüdeter Fleiß und Arbeit, viel lesen, sehen und hören ein sonst von Natur stumpffes Ingenium einiger massen poliren könne, daß es denen natürlich damit begabten an Kräfften gleich komme, ja noch vielmahl übertreffe. Bey denen Mahlern will in Ausfertigung ihrer Wercke der Genie sonderlich exprimiret seyn, man suchet darinnen, wie weit sich des Mahlers Verstand erstrecke, ob er die Delicatesse wohl auszudrucken, und die Kunst-Regeln gut zu obseruiren gewust habe, ob er fleißig, nach einer leichten Art, fruchtbar in Idéen, sinnreich in der Conception, Lieblichkeit und Annehmlichkeit gewesen sey. Eben also gehet es auch bey andern Künstlern, sonderlich bey denen Mechanicis, deren Verstandes Stärcke und Penetration, der Sachen Ursach, Würckung und Entzweck man schon im Geiste von ferne siehet; ein schwaches Ingenium hingegen das geringste Accidens oder unverhoffte Circumstantz in Unordnung und dergestalt aus sich selbst bringet, daß es sich weder zu rathen noch zu helffen weiß.

Genii orientales, oder δαίμονες προσηῷοι, waren die 6. Söhne des Neptuni, so er mit der Halia, derer Felshiner Schwester gezeuget. Sie wohnten auf der Insel Rhodus, so von dem Namen ihrer Schwester Rhodus genennet ward, und als die Venus von Cythere nach Cypern reißte und an diese Insel kam, wolten sie diese 6. Brüder nicht hinan lassen. Daher sie denenselben den Verstand benahm, daß sie ihre eigene Mutter beschliessen, und als Neptunus dieses erfuhr, verdeckte er sie unter der Erde, und wurden hernach also, wie oben gemeldet, genennet, aus was Ursache aber, weiß man nicht. *Diodorus Siculus* V. p. 327.

Genil, siehe Cheleub. Tom. V. p. 2069.

Genins oder Jenins, eine Stadt in Graubündten, im Thal Prettigau, an denen Mayländischen Grentzen gelegen.

S. Geninus, s. S. Elemura. Tom. VIII. p. 772.

Genioglossi, siehe Musculus. Das Wort Genioglossum, kommt von γένυς, mentum, das Kinn, und γλῶσσα, lingua, die Zunge.

Geniohyoidei, siehe Musculus. Geniohyoides, wird von ὑψιλόνδ(ης), hyoides, das Zungen-Bein, und εἶδος, forma, Gestalt, hergeleitet.

Genipa, Genipa fructu ouato, *Plumerii*; *Pit. Tournef.* Pomo semilis Brasiliana. *C. B.* An Genipat. *Theveto, Lugd. Lerio.* Junipa, Junipapa. Ist ein Baum, der in allen Americanischen Inseln wächset, und gantz gemeine ist. Er wird so hoch wie eine Eiche, ist sehr dicke, gerade und mit einer runtzlichten Asch-grauen Rinde überzogen. Sein Holtz ist hart und dichte, die Zweige breiten sich bey nahe wie die an der Tanne aus, und stehen in gemessener Weite von einander. Die Blätter stehen wie gesammlete Büschel bey einander, sind ohngefehr des Fusses lang, vier Finger breit, und werden nach der Spitze immer schmäler und schmäler: sie sind als wie von Haut bereitet, ihre Farbe ist eben dunckel-grün und unten heller, woselbst sie auch voll Adern sind. Mitten zwischen allen diesen Blättern erheben sich dicke Blumen-Büsche, deren Blumen aus einem Stück bestehen, in Gestalt einer Glocke, welche breit ist, und fünffmahl gar tief eingeschnitten, im Anfang weiß, mit einem Stern und gelben Grunde, hernachmahls bleich und endlich danckel-roth. In der Mitten dieser Blumen entstehen fünff Stamina, die legen sich in fünff Kerben, nebst einem Pistill, der seinen Ursprung auf dem Grunde des Kelches bekömmt und daran wie ein Schlüssel feste ist. Der Kelch ist etwan fünff Linien lang, und dreye breit, grün von Farbe. Wenn die Blume abgefallen ist, so wird daraus eine Frucht, so dicke, als wie die Faust, oval-rund von Figur, und an beyden Enden dünner und gantz spitzig. Am Ende siehet es wie ein Nabel, und dieser wie ein Röhrlein, als eine Linse breit. Diese Frucht ist fleischigt, hat eine dicke Schaale, die grau und grünlicht siehet, auch, als ob sie mit Staub bestreuet wäre. Ihr Fleisch ist zart u. weich, als ob es in zwey Fache zertheilet wäre, die mit halb-runden, schier gantz platten Saamen-Körnern angefüllet. Sie hat keinen gar zu lieblichen Geschmack, und dennoch essen sie die Schwartzen. Ob schon ihr Safft weißlicht siehet, so schwärtzet er doch alles an, worauf er nur geräth, und ist der Fleck gantz unmöglich auszubringen, man mag auch damit thun, was man nur will, bis daß nach Verlauff 8. oder 10. Tagen er von sich selbsten ausgehet. Dieser Safft färbet das Wasser schwartz und giebet eine Dinte, die man zum schreiben brauchen könte, allein die Schrifft dürffte bald verlöschen. Diese Frucht hält an, wird für das Brennen in dem Magen, oder für den Sod, und für den Durchlauff dienlich gehalten. Es giebet allerhand Arten der Genipa. *G. Marcgrav*, und *G. Piso* haben eine unter dem Titul Janipaba beschrieben, von welcher an gehörigem Orte wird zu handeln seyn.

Genipa, *G. Marcgravii*, siehe Janipaba.

Genipa fructu ouato *Plumerii Pit. Tournef.* siehe Genipa.

S. Genis d'Hoste oder d'Aouste, Lat. S. Genesii oppidum, ein Savoyisches Städtlein, in den Ländgen Bugey, zwischen Pontvoisin und Courdon, wo sich die Guyer in die Rhone stürtzet.

Genisaria, siehe Genischecher.

Genischecher oder Genisar, Lat. Genisaria, sonst eine Stadt, ietzo ein kleiner Flecken in Natolia propria am Fluß Sangar.

Genist, s. Genista, *Offic.* &c.

Genista, Genista juncea, *J. B. Pit. Tournef.* Genista Hispanica *Ger.* Spartium arborescens, seminibus Lenti

ti similibus, *C. B.* Spartium non Spinosum, *Raji Hist.* Spartium Hispanicum frutex vulgare, *Park.* Frantz. Genêt d'Espagne, Teutsch Spanischer Ginst, ist ein Strauch, der 6. bis 7. Fuß hoch wird, und Aeste treibet denen Binsen nicht ungleich, die rund und grün sind. Seine Blätter sind länglicht zugespitzt, und wachsen einzeln, eines um das andere, an denen Aesten; auf denen Spitzen stehet eine Menge Blüthen oder Blumen, die wie an andern Hülsen-Früchten formiret, und gelb sind, annehmlich anzusehen, und von lieblichem Geschmack. Auf dieselben folgen platte Schoten, schier wie Castanien, so braun; die beschliessen die Saamen, die als wie kleine Nieren gestalt, röthlicht und gleissend sind, viel kleiner, denn die Linsen und schmecken wie die Erbsen. Dieser Strauch wächset auf denen Feldern an bergigten Orten, in denen Gärten, in Spanien, in Languedoc und in Provence. Seine Blüthen und Saamen werden zur Artzeney gebraucht, sie führen viel Oel und Sal essentiale. Sie eröffnen und dienen wider den Stein, und den Grieß, zur Verstopffung der Miltz, zu denen Kröpffen und den Urin zu treiben. Die Blüthen dieses Ginsts werden mit Saltz und Essig eingeleget, weil sie annoch geschlossen und als Knospen sind; oder auch mit Wein-Spiritus: Sie dienen das Brechen zu stillen, wenn sie gegessen werden. Es giebet auch noch eine andere Art Genista Spartium, Genista aculeata genannt, welche von der vorhergehenden darinne unterschieden ist, daß sie stachlicht ist, und viel kürtzere Schoten träget. Genista kommt von Genu, das Knie, weil sich der Ginst so gerne beugen lässet, als wie das Knie. Spartium, Griechisch, σπαρτὸν von σπείρω, quia sponte Seminatur, weil es sich selbst zu säen pfleget.

Genista aculeata, siehe Genista.

Genista angulosa & Scoparia *C. B.* siehe Genista *Offic.* &c.

Genista angulosa trifolia *J. B.* siehe Genista *Offic.* &c.

Genista & Scoparia, *C. B.* siehe Genista.

Genista Erinacea, *J. B.* siehe Erinacea. Tom. VIII. p. 1658.

Genista Hispanica, *Ger.* siehe Genista.

Genista juncea *J. B. Pit. Tournef.* siehe Genista.

Genista minor, seu non aculeata *Lon.* siehe Genista *Offic.* &c.

Genista, *Offic. Brunf. Dod. Ger. Tab.* Genista vulgaris, *Clus.* Genista vulgaris trifolia, *Raji* Hist. Genista vulgaris & scoparia, *Park.* Genista scoparia vulgi, *Lob.* Genista angulosa & scoparia, *C. B.* Genista angulosa trifolia, *J. B.* Genista minor, seu non aculeata, *Lon.* Cytisus, Cytisus scoparius vulgaris, *Pit. Tournefort.* Spartium scoparium, Capparis Germanica, Frantzösisch Citise, Italiänisch und Spanisch Genestra. Der Teutsche Name zu diesem Articel solte wohl von rechtswegen Geisklee heissen, weil aber die Beschreibung desselben mit der Beschreibung der Genista und sonst durchgehends überein trifft, das Gewächse auch bey denen meisten Autoribus den Titel Genista hat, als wird es billig Ginst, Ginst-Kraut, Ginster, Genist, Genster, Genesta, Genestra, Pfriemen, Pfriemen-Kraut, Stech-Pfriemen, Reh-Kraut, Brahmen, Runsch-Ruthen und Pfingst-Blumen genennet, und ist ein Strauch, der vier bis 5. Schuhe hoch wird, seine Stengel sind dünne und holtzigt, treiben viel-eckigte und schwancke Reiser, die grün sind, und mit Blättern besetzet, deren drey und drey auf einem Stiele stehen, spitzig und rauch sind. Seine Blüthen sind schön, sehen als wie die an Hülsen-Früchten, gelb, gar selten weiß. Nach ihnen folgen platte und gantz breite Schoten, die sind schwartz und rauch, bestehen eine iede aus zwey Schaalen, zwischen denen die platten länglichten Saamen liegen. Das gantze Gewächs hat einen starcken Geruch, und bittern Geschmack, es wächset auf ungebauete Feldern, an bergigten und sandigten Orten und ist gar sehr gemein. Zur Artzeney wird die Blüthe und der Saame gebrauchet: Diese führen viel Sal essentiale und Oel. Das gantze Gewächse wärmet, trocknet, eröffnet, machet dünne, treibet den Harn und den Stein, *P. Bayr* XIV. Pract. 3. *Helid. Padoan.* Cur. & Cons. p. 156. *M. Unzer* de Nephrit. II. führet die wässeriche Feuchtigkeit durch den Stuhl-Gang hefftig aus, auch bisweilen durch das Erbrechen. Wenn man dessen Blumen mit Meth einnimmet, so erwecken sie ein Erbrechen, nicht anders, als der Elleborus, doch ohne Gefahr, *Diosc.* IV. 152. thut gut in Verstopffung der Leber, des Miltzes und Gekröses, vertreibet die Gelb- und Wasser-Sucht, das vier-tägige Fieber und Podagra (die Blumen in Wein oder Wasser gesotten, und täglich davon getruncken) widerstehet dem Gifft, und giffriger Thiere-Biß, *Ambr. Paraeus* Chirurg. XXI. de peste 25. Es wird auch wider den Schaarbock gelobet, und *Thom. Willis* in Tract. de Scorbut. rühmet das Decoct von denen obersten Spitzen des Ginsts wider den Scorbut. Die Blumen sind denen Bienen sehr angenehm, wie *Plinius* vermeldet. Derohalben pfleget man sie um die Bienen-Stöcke zu legen. Grüner Ginst um die Bäume gewunden soll alle Rauppen vertreiben. *P. Borell* Hist. & Obs. Med. 18. 3. Diese Blumen, ehe sie sich eröffnen, werden an etlichen Orten mit Eßig und Saltz eingemachet, und Teutsche Capern genennet, auch an deren Stelle zu Tische gebracht: sind schwer zu verdauen, deßwegen sie auch wenig bey uns genutzet werden; aber in Holland machet man sie in Menge ein, und nennet sie Bram-Capern. Viele halten sie vor gesunder als die rechten Capern, sind sehr gut vor den Stein. Der Safft aus denen obersten Spitzen des Ginsts ausgepresset, heilet die Geschwüre des Zahn-Fleisches *M. Cuman.* Obs. Med. 16. a Velsch. ed. Der frisch ausgepreßte Safft mit Senff-Oel vermischet, ist ein gewisses Mittel wider die Läuse, offtermahls damit geschmieret, sonderlich, da man ein klein wenig rohes Queck-Silber darzu thut. *Ant. Mizald.* Cent. 3. Mem. Aph. 4. Das Oel aus denen Blumen ist kräfftig wider die Verstopffung der Miltz. *Arnold de Villanova* II. Br. Pract. 42. Die gepülverten und mit Wachs vermischten sind gut wider das Podagra und Gicht. *Foret.* XXIV. Obs. 15. Den Saamen geben viele zum Schwitzen ein wider die Rose. *Erysipelas.* Einige brauchen ihn zu Praeservirung vor das Podagra. Drey Saamen-Körner von Ginst alle Morgen genommen, stillen den Fluß der goldenen Ader, und das Nasen-Bluten. *R. Solenand.* Cent. Med. 20. f. 4. Der Saame, nebst denen Blumen in Speisen oder Geträncke eingenommen, verzehret die Kröpffe und allerley Geschwulst. *Arn. de Villanova* II. Br. Pract. 5. *P. Bayr* II. Pract. 9. An denen Wurtzeln der Genistae pfleget eine Art von Orobanche zu wachsen, wird insgemein Rapum Genistae genannt, solche pulverisiret und im rothen Weine eingenommen, soll eine sonderlich bewährte Artzeney wider die Colic und Bauch-Grimmen auch ein bewähr-

tes Mittel wider die Pest seyn, *Jo. Jonston*. Tavmatograph. nat. Class. 5. 22. *J. R. Camerar*. Syll. memor. Med. Cent. 8. pl. 68. in Wein gesotten und davon getruncken, öffnet die verstopfften Harn-Gänge und führet den Stein aus. Aus eben diesen Rapo wird auch ein Oel gemacht, welches alle Flecken und Exanthemata im Gesichte und am gantzen Leibe vertreibet. *Domin. Chabr.* Der Safft von solchen Rüben heilet treflich, nicht nur frische Wunden, sondern auch alle faule Schäden und Fisteln. *R. Dodon*. Stirp. Hist. Pemt. 6. II. 1. Etliche brennen die Genista zu Aschen, und machen mit gutem Weine eine Lauge daraus, welche sie mit grossem Nutzen denen Wassersüchtigen und Cachectischen zu trincken geben. bey *J. Camerar*. Hort. Med. p. 65. *Jo. Peckey* Prompt. Prax. Med. 28. p. 172. *Th. Sydenham*, Tr. de Hydrop. p. 92. Denn sie eröffnet die Verstopffungen, und treibet das Gewässer gewaltig durch den Harn: Muß aber mit Bedacht und Bescheidenheit gebrauchet werden, sonsten sie leichtlich, wegen ihrer Schärffe, die innerlichen Glieder verletzen kan. *Jul. Caes. Claudin*. II. Sect. 2. 14. de ingress. ad infirm. recommendiret diese Asche oder vielmehr Lauge mit Wermuth-Saltze, als ein Geheimniß wider die Wasser-Sucht, und *Cardanus* hat viele Wassersüchtige allein mit dem Decocto von der Wurtzel, oder mit dem destillirten Wasser, so er vor, unter und nach Tische eingeben, glücklich curiret. *Claud. Deodat*. Pauth. Hyg. VII. 25. *Pet. Mich. de Hered*. Oper. Med. Tom. IV. 7. Dergleichen Lauge tilget auch die Haar-Mülben, das Haupt damit gewaschen. *Petr. Forest*. Obs. Med. 9. VIII. In denen Apothecken hat man das aus denen Blumen destillirte Wasser, die Conserv, das Extractum und Saltz. Das Wasser treibt den Stein aus denen Nieren und der Blase, *Phil. Gruling* in Flor. Hipp. Herm. Chym. p. 27. I. befördert den verstandenen Harn, vertreibet die Gelb- und Wasser-Sucht, Kröpffe, und benimmt allen Schleim der Kehle, wenn man es frühe laulicht mit Zucker nimmet. *Sebast. Cortilio* Instit. Chir. III. 17. Die Conserv, oder der zubereitete Zucker, befördert gleichfalls den Harn und Stein, bekömmt wohl denen Miltz- und Wassersüchtigen, deßgleichen denen Cachecticis, Ischiaticis, und Podagricis. *P. Borell* hat sich dessen bey Curirung der Gelben-Sucht, so von allzu vielem Gebrauch des Tabacks entstanden, bedienet. Cent. 4. Obs. 31. Die eingemachten Blüthen-Knösplein sind sehr gut denen Scorbuticis, Hypochondriacis und Nephriticis. *Jo. Michael* Not. in Schroed. Pharm. p. 675. Das Saltz treibet mächtig den Urin und den Stein, dienet wider die faulen Fieber und Wassersucht. Daß Zinn in dem Ginst gefunden und in desselben Asche gesammlet werde, haben bemercket *M. Fr. Rosencreuz* Astron. infer. p. 59. & *Fr. Hofman*. IV. Clav. Schroed. Sect. I. 3. Der Name dieses Gewächses soll von dem Namen einer Insel, die Cithisus geheissen, genommen worden seyn, allwo der Cythisus vor Zeiten häuffig wuchse. Scoparius kömmt a Scopis von Besen, dieweil man die Reisse des Cytisus zu Kehr-Besen brauchet.

Genista Scoparia vulgi, *Lob*. s. Genista *Offic*. &c.

Genista Spartium, s. Genista.

Genista Spartium majus breuioribus & longioribus aculeis, *Pit. Tournef*. s. Ginst-Pfriemen.

Genista Spartium spinosum, foliis lenticulae floribus ex caeruleo purpurascentibus *C. B.* siehe Erinacea. Tom. VIII. p. 1658.

Genista Spartium spinosum foliis Polygoni, *C. B.* s. Agul, *J. B.* Tom. I. p. 843.

Genista Spartium spinosum majus primum flore luteo, *C. B.* siehe Aspalathus alter primus, *Clus*. Tom. II. p. 1865.

Genista spinosa major vulgaris, seu Scorpius Theophrasti, quam Gaza Nepam transtulit, *Park. Raji* Hist. s. Ginst-Pfriemen.

Genista spinosa minor, *Gerard*, s. Aspalathus alter primus, *Clus*. Tom. II. p. 1865.

Genista vulgaris, *Clus*. siehe Genista, *Offic*. &c.

Genista vulgaris & Scoparia, *Park*. siehe Genista *Offic*. &c.

Genista vulgaris trifolia, *Raji* Hist. s. Genista *Offic*. &c.

Genistella, siehe Färber-Pfriemen. Tom. IX. p. 80.

Genistella herbacea, siehe Färber-Pfriemen. T. IX. p. 80.

Genistella layopoides, *Ger*. s. Färber-Pfriemen. Tom. IX. p. 80.

Genistella montana Germanica, *Park*. s. Färber-Pfriemen. Tom. IX. p. 80.

Genistella spinosa major breuibus aculeis, *C. B.* siehe Ginst-Pfriemen.

Genistella spinosa vulgaris. *Ger. emac*. siehe Ginst-Pfriemen.

Genistellae spinosae affinis, Nepa quibusdam, *J. B.* s. Ginst-Pfriemen.

Genistae waren eine Secte unter denen Juden. *Justini Martyris* Dialog. cum Tryphone Judaeo. p. 307. *Hieronym*. indicul. haeres. *Kortholt* ad *Justin*. l. c.

Genita, s. Geneta.

Genita le Monachorum, heist bey dem *Lonicero* so viel als Arum, davon an seinem Orte, Tom. II. pag. 1754.

Genitalia, s. Geburts-Glieder.

Genitalia dedicare, war bey der Cybeles Priestern, wenn sie sich selbst entmanneten, und ihre Genitalia opffern und mit der ausgeschnittenen Schaam die Cybelem zu versöhnen trachten musten. Siehe Cybeles Tom. VI. p. 1908.

Genitalis, was zu einem oder anderm Geschlechte gehört, wird von denen Geburts-Gliedern beyderseits Geschlechts verstanden: Davon kömmt nun Membrum Genitale, ein Geburts-Glied.

Genitatsch oder Neuen-Stein, eine Türckische Festung an denen Grentzen der Crimmischen Tartarey, die an. 1704. im Winter durch das überlauffende Wasser grossen Schaden gelitten, nunmehro aber wieder repariret ist.

Genith-Katze, s. Geneta.

Genitiuus, s. Genitor.

Genitor wurde Apollo, der auf der Insel Delus verehret ward, genennet. *Valerius Flaccus* Argonaut. V. Er hatte einen von vielen Hörnern künstlich zusammen gesetzten Altar, darauf man kein lebendig Vieh opffern durffte, *Cato* de Liberis educandis in Fragment. Histor. p. 14. allwo er auch Genitiuus genennet wird. Apollo soll ihn selbst erbauet haben, und ist mit unter die 7. Wunder-Wercke der Welt gerechnet worden. *Martialis* Amphitheatr. Epigr. I. *Marcilius Rogius* ad h. l. *Callimachus* Hymno. II. 62. *Frischlinus* ad h. l. *Plutarchus* de Solertia animal. Ovidius Epistol. 20. Cydipp. ad Acont. *Angelus Politianus* v. 52. Diesen Altar soll Pythagoras sehr heilig gehalten und angebethet haben, weil

weil die Pythagoraeer vor blutigẽ Opffern und Schlachten derer Thiere einen Abscheu hatten. *Diogenes Laertius* VIII. 13. *Jamblichius. Macrobius* Saturnal. III. 6. *Dempster* ad *Rosin.* II. 7. *Menage* ad Diogenem l. c.

Genitor, (*Julius*) ein Römischer Redner zu Zeiten des Trajani, welchen *Plinius* Epist. III. 3. lobet. Er war auch sonst ein guter Freund vom Plinio, wie denn dieser auch 3. Briefe an ihm geschrieben, die noch vorhanden sind, als VI. 11. VII. 30. IX. 17. *Falster*, Memor. obscur. P. II. p. 149.

Genetrix, ist ein Bey-Name der Veneris, unter welchem ihr Julius Caesar zu Rom einen prächtigen Tempel in dem auch von ihm erbaueten Foro errichtete, und zwar gab er ihr solche Benennung, weil er sein Geschlecht von ihr, als des Aeneae Mutter, herleitete, *Appianus* de B. C. apud Alex. *Donat.* II. 21. & *Nardin.* V. 9. Er gelobte ihr denselben vor der Pharsalischen Schlacht, und verehrte hernach die Cleopatra die Statuam der Göttin in demselben, worgegen Caesar wiederum dieser Statuam neben der Veneris ihre stellete. *Appian.* l. c. Das Fest solcher Veneris fiel den 5. Cal. Octobr. oder den 27. Septembris ein, *Fasti vett.* apud *Rosin.* Ant. Rom. IV. 13. und bedienete sich sonst Caesar auch offt des Namens derselben an statt des Worts oder der Tesserae, wenn er dergleichen unter der Armee ausgab. *Suetonius* in Caes. 6. *Rosinus* Antiq. Rom. IV. 13. *Pitiscus. Servius* ad *Virgil.* Aen. VII. 637.

Genitura, hat zweyerley Bedeutung 1.) wird hierunter der fruchtbare Geburts-Saame verstanden, 2.) die Schaam-Glieder, und selbe entweder bey dem männlich- oder weiblichen Geschlechte.

Genitura, ein Gewächs, siehe Glied-Kraut.

Genitura Mercurii, siehe Rinds-Auge.

Genius. Dieser Name stammet von dem alten Lateinischen Wort Geno oder Gigno her, und ist solchem vermeynten Gotte gegeben worden, entweder weil er also fort nach der Zeugung einen ieden in seinen Schutz nahm, *Varro* apud *Becmann* de Originibus linguae Lat. in Gigas. p. 508. *Censorinus* c. 3. *Varro* apud *Augustinum* de Civitat. Dei VII. 13. oder weil er uns selbst zeugen oder auch mit uns gezeuget werde. *Appulejus* apud *Becmannum* l. c. oder auch von GOtt die Vorsorge vor die Dinge haben soll, die in der Welt gezeuget werden. *Natalis Comes* Mythol. IV. 3. *Dempster* ad *Rosinum* II. 14. Die Griechen, sonderlich die Platonici pflegten sie angelos, *Philo* de Gigantib. imit. *Augustinus* Civitat. Dei IX. 19. oder δαίμονας *Tertullian.* Apol. c. 32. zu nennen. Man findet auch, daß sie das Lateinische Wort zuweilen behalten, wie *Dio Cassius* Hist. XLVII. L. Einige geben vor seinen Vater den Jovem, vor seine Mutter die Erde aus, als weche ihn als einen Zwitter gebohren, da dem Jovi im Schlaaf entgangen, was zu seiner Hervorbringung erfordert worden. *Pausan.* Athen. XVII. conf. Nat. Com. IV. 4. *Antoninus* de se ipso V. 19. nennet ihn ἀποσπάσμα διός. Allein wie solches insonderheit nur von dem Agdiste zu verstehen, also melden andere überhaupt, daß er ein Sohn derer Götter, wie er hingegen ein Vater derer Menschen sey. *Aufustius* apud Festum & Lud. Vivem ad August. de C. D. VII. 13. Man glaubete, daß so bald ein Mensch gezeuget, oder doch gebohren werde, alsofort auch zween Genii demselben zugegeben würden, *Augustinus* Civit. Dei. VII. 13. *Ammianus Marcellinus* XXI. 14. *Censorinus* de Die natal. c. 3. *Gyraldus* Syntagmat. Deor. XV. Ortel Capit. Deor. & dear. II. fig. 38. *Feith.* Antiqu. Homer. I. 2. *Stuck.* de Sacrific. p. 31. *Tomasinus* de Donar. c. 8. *Casaubonus* in *Persium* Satyr. I. 113. *Kipping.* Antiqu. Roman. I. 2. §. 3. *Lindenbruch.* in Censorin. l. c. *Struv.* Antiqu. Rom. I. p. 109. Daher auch die Redens-Art Genio sexus sui abuti beym *Vopisco* in Carino 1. kömmt, welches *Salmasius* ad h. l. durch das Griechische ὤραν τρυφᾶν, und das Wort Geniatus durch ὡραῖος erklärt, und wie es auch *Capitolini* verum 10. eine weitläufftige Observation von diesem Worte hat. Von diesem war der erste ein guter oder weiser, der andere aber ein böser oder schwartzer. *Horat.* II. 2. v. 189. & ad eum *Desprez* l. c. Jener soll so dann dem Menschen lauter gute Gedancken und Einschläge geben, ihn behüten und zu allem Guten leiten; dieser aber in allem das Widerspiel thun, *Coqueus* ad August. de C. D. VII. 13. *Anonym.* apud Nat. Com. Append. p. 65. & *Gyrald.* Synt. XV. p. 435. seqq. und nachdem einer einen stärckern oder schwächern als der andere habe, nachdem soll er auch den andern überlegen und nicht seyn, *Plutarch.* in Anton. XIX. & de Orac. defectu. XXIII. Von dem gedoppelten Genio derer Heyden scheinen die Worte des *Virgilii* Aeneid. VI. VII. Quisque suos patimur manes zu verstehen seyn. Wie indessen aber solche Genii sich nur bey denen Männern finden; also sollen sie hingegen bey dem Frauen-Volcke Junones heissen; *Seneca* Epist. 110. *Tibullus* IV. fin. III. eleg. ult. *Petronius. Plinius* H. N. II. 8. & ad eum *Dalechamp* l. c. Philarg. ad *Virgil.* Ecl. IV. 63. item *Demster.* ad Rosin. II. 14. Und ob gleich *Juvenalis* Satyr. II. 98. auch denen Männern die Jononem als einen Genium zuschreibet, so ist doch die Rede von einem weibischen Manne. *Politian.* Miscell. c. 89. *Laurentius* de Natal. c. 2. Torneb. Advers. III. 22. *Gutber.* de Jure Pontific. III. 16. *Berthald.* de Ara c. 17. §. 5. *Hansen* de Jureiur. vet. c. 16. beyde aber bis an das Ende bey einem Menschen verharren, und indessen auch Dollmetscher und Boten derer selben bey denen andern Göttern abgeben; *Plutarch.* apud Dempster. l. c. *Julianus* Or. II. opp. p. 70. ed. Spanh. allein auch bey dem Absterben eines Menschen behülflich seyn, daß selbiger entweder zu einem bessern, oder zu einem schlimmern Leben gelange. *Servius* & *Donatus* ad *Virgil.* Aen. VI. 743. Sonsten aber solte es ohne diese Genios besonderer Personen, auch noch anderer gantzer Häuser, Städte und Länder geben. *Seneca* Troad. Act. I. scen. 1. *Petronius* Satyr. *Silius* VII. 475. *Claudianus* ad Seren. *Tacitus* Hist. V. *Tertullianus* de Idolatr. *Delrio* ad *Senec. Nicephorus* H. Eccl. III. 4. *Symmachus* restaurand. cult. gentil. *Festus* ex *Aufustio. Arnobius* I. Inscript. ant. apud *Dempster.* ad *Rosin.* II. 14. *Dalechamp* l. c. Allermassen denn insonderheit die Stadt Rom dergleichen hatte, dessen güldene Statua in der 8. Region derselben zu sehen war. *Nardin.* V. 14. So hatte man a parte Genios eines gewissen Reichs *Prudentius* Symmach. II. 74. *Claudianus* Epistol. II. 43. derer Oerter, Inscriptio Vetus *Scholiast. Apollon.* Argon. II. fin. *Virgil.* Aeneid. VII. *Silius* VI. *Ovidius* Metam. V. Fab. 1. *Plautus* Bacchidib. *Ovidius* Epistol. Cydipp. ad Acontium. *Arnobius* I. *Prudentius* Symmach. II. 369. *Clemens Alexandrin.* Protrept. derer Thore Häuser, Bad-Stuben, Ställe l. c. 444. Daher, wenn sie verreisten, sie denen Geniis loci valedicirten, *Dionys.* VIII. und wenn sie wieder kamen ihnen vor den geleisteten Beystand danckten, und sie zu künfftigen Wohlwollen ersuchten. *Symmachus* Epist. V. 72. *Stephanus* de urbibus in βού τροτός. Denen Statuen eigneten sie einen Genium zu, *Statius* Sylv. I. 1. v. 57.

v. 57. *Figrellus* de Statuis. 31. Er wurde, so fern er der Genius eines besondern Orts war, als eine Schlange gebildet, *Virgilius* Aeneid. V. *Statius* Theb. V. *Propertius* Eleg. IV. 8. *Persius* Satyr. 1. *Isidor.* Orig. XII. 4. welches aber *Taffinus* de anno saecul. c. 13. läugnet, und saget, daß es nur sein Zeichen, nicht sein Bild gewesen. *Casaubonus* ad Pers. I. 113. obseruiret aus *Aristophanis Scholiaste*, daß man eigentlich den Ort und Sitz derer Geniorum durch 2. Schlangen vorgebildet. Sonst aber bald wie ein Knabe mit einem Kleide voller Sterne, einem Crantze von Blumen, oder auch Blättern von dem Platano, oder Ahorn-Baume auf dem Kopffe, und einem Cornu Copiae in denen Händen. *Chatar.* Imag. 73. bald aber auch als ein Mann mit einer hangenden Peitsche in der einem, und einer Schaale, so er über einen Altar hält, in der andern Hand. *Vossius* Theolog. Gentil. IX. 28. Doch wurde diese Gestalt zuweilen geändert, indem er bald als ein Knabe, bald als ein Jüngling, bald als ein alter Mann, bald halb nackend, bald mit blossem, bald mit bedecktem Haupte, u. einem Korbe über demselbē, in der Hand eine Flasche, Simpulum habend, vor dem Altar mit einem Krantz von Eisen-Kraute stehend, gebildet wird. *Taffinus* de anno Saeculari c. 13. *Choue* de Religione vet. p. 134. *Pancirollus* Descript. Vrb. Rom. apud *Graev.* in Thesaur. T. III. p. 351. *Boxhorn.* Quaest. Rom. Quaest. 34. *Menckens* Dissertt. Diss. 16. p. 152. Ihm wurde theils auf einem grünen Rasen, oder auf dem Heerd, worauf man Lichter setzte, auf allerhand Art geopffert. Bald brachte man molam salsam mit Saltz vermischtes Meel, das man anzündete, *Seneca* Epist. 114. *Calpurnius* Eclog. V. 25. oder mit Honig und Oel bestrichene Kuchen, *Ouidius* Trist. III. 13. v. 18. *Tibullus* I. 8. v. 54. bald Weyrauch zu räuchern, *Plautus* Aulul. Prol. v. 25. *Ouidius* Trist. V. 5. v. 11. *Tibullus* Eleg. IV. 5. v. 9. bald Wein, den Genium damit zu erquicken. *Horatius* Epist. II. 1. v. 44. Od. III. 17. v. 14. *Tibullus* I. 8. v. 50. II. 2. v. 5. bald Crentze, ihn zu zieren, *Horatius* Epist. II. 1. v. 144. bald auch Opffer von lebendigen Thieren. Dieses war zwar in alten Zeiten, aus der Ursach, die *Censorinus* c. 2. anführet, verboten und höchst unheilig, doch zu Horatii und derer nachfolgenden Zeiten, war es anders Mode worden. Denn *Horatius* Odar. III. 17. v. 15. erwehnet, daß man ihn mit einem zwey jährigen Schwein, oder mit einem Lamme, agno, Od. IV. 11. v. 7. beehret. Das Holtz zu diesem Opffer-Feuer war von Ahorn-Baum, welchen *Ouidius* Metam. X. 95. Genialem nennet. Unter dem Opffer, wie gebräuchlich war, machte man einen Tantz, dazu die Pfeiffen tapffer klungen. *Propertius* Eleg. III. 8. v. 23. und weil Propertius hier diese Täntze nocturnas nennet, möchte man auf die Gedancken kommen, daß dieses Opffer bey Nachts-Zeit geschehen. Die Leute, so opfferten, hatten weisse Kleider an. *Ouidius* Trist. III. 13. v. 11. V. 5. v. 7. beteten auch den Genium an und legten sich mit dem Kopff an die Erde, *Propert.* IV. 9. 22. weil ihm die Stirne geheilliget war, *Seruius* Aeneid. III. 607. *Gyrald.* Syntagm. Deor. I. *Feith.* Antiq. Homeric. I. 2. *Stuck.* Ant. Conviu. II. 32. Sacrific. p. 33. *Junius* animadu. IV. 12. *Brissonius* de Formulis I. p. 34. *Tomasius* de Tesseris c. 21. *Berthald* de ara c. 17. §. 5. und wenn sie geopffert, musten die Interessenten des Opffers ein Gast-Mahl halten und sich lustig machen, eher aber keinen Bissen kosten. *Censorinus* c. 2. Siehe den Titel Geburts-Tag. Man hatte auch in denen Gastmahlen ein gewisses Poculum boni Daemonis, oder, welches einerley, boni Genii genannt. Die Antiquarii sind noch nicht eins, wenn dieser Becher sey getruncken worden, und wer der Bonus Genius gewesen, dem zu Ehren er getruncken wurde. *Pollux* VI. 92. setzet ihn unter diesen 4. am dritten Ort und sagt, man habe zu erst den Becher Salutis, *Musgrave* De Dea Salute Diss. Oxon. 1716. 4. darnach des Jouis Seruatoris, darauf Boni Daemonis, und endlich des Mercurii seinen gedruncken *Aristophanis Scholiastes* Pac. v. 299. setzet Boni Daemonis Poculum zuerst und darnach Jouis Servatoris. *Josephus Laurentius* de Coena & Prandio Vet. c. 5. meynet, poculum Jouis Seruatoris und boni Daemonis sey eins, und *Stephanus le Moyne* Varior. Sacror. p. 96. hält gleichfalls Jouis Seruatoris, Salutis und boni Daemopis-Zechen für eine. Doch haben die meisten alten Scribenten die Lehre von diesen Zechen so deutlich und unterschieden vorgetragen, daß man nicht leicht mit einander vermischen kan, was doch unterschieden ist. *Apollonii Scholiastes* rangiret diese Becher also 1. Jouis Seruatoris oder Suspitatoris, 2. Salutis, 3. Boni Daemonis, 4. Mercurii. So viel erhellet zwar aus angezogenen Meynungen, daß das Poculum boni Daemonis und Mercurii die beyden letztern gewesen, auch scheinet *Athenaeus*, der von denen Gastmahlen derer Alten die beste Nachricht hat, selbst des Apollonischen Scholiasten Meynung zu behaupten, daß man Mercurio vor Schlaffen-gehn so wohl mit denen Zungen derer geschlachteten Thier geopffert, *Homerus* Odyss. γ. 334. η. 138. *Apollonius* Argonaut. I. 516. *Eustathius* Odyss. θ. p. 1598. *Pfeiffer* Ant. Graec. I. 32. als auch den Becher des Mercurii zuletzt getruncken. *Athen.* XV. 5. Doch will *Christian Gotthold Willisch* Diss. de poculo Boni Daemonis Leipz. 1718. 4. behaupten, daß der Trunck boni Daemonis nicht des Mercurii der letzte gewesen, führet auch aus dem *Athenaeo* selbst XV. 14. etliche Verse des *Nicostrati* und *Xenarchi* an, so seine Meynung bestärcken. Was aber bonus Daemon sey, ist gleicher massen nicht ausgemacht. *Athenaeus* l. c. *Theophrastus* de demulentia apud *Athenaeum*. *Scholiastes Aristophanis ad ἱππεῖς* v. 85. *Floreus Christianus* ad *Aristoph.* Vespas 513. der aber hernach seine Meynung geändert. *Potter* Archaeol. Graec. IV. 20. *Lambertus Bos* Descript. brev. Antiq. Graec. IV. p. 163. *Joann. Nicolai* de Ritu Bacchanal. c. 5. u. andere haltē davor, daß dieser bonus Genius oder Daemon der Bacchus gewesen. *Pfeiffer* Antiq. Graec. IV. 36. *Heinsius* wie *Josephus Laurentius* de coena & prandio c. 19. anführet, hält davor, daß die Griechen selbst nicht gewust, wem sie unter diesen Namen verstanden, sondern die Gäste, einen Gott, welchen sie gewolt, darunter verehret. *Willisch* l. c. und *Floreus Christianus* in Pacem Aristoph. v. 299. den er zum Vorgänger gehabt, meynen, daß die Trinckenden dadurch denen andern Gästen gleichsam zu guter letzt ἀγαθὴν τύχην, bonum genium, oder alles Wohlseyn gewünschet. Er beweiset es daher, weil bey denen Griechen öffters δαίμων vor das Wort τύχη genommen, führet auch viele Stellen an, aus dem *Sophocle* Trachin. v. 921. *Jamblichio* Protreptic. c. 3. *Antholog.* III. 6. *Aeschine*, *Plutarcho* ingleichen *Demosthenis* Worte κατὰ τύχην τινὰ ἢ δαίμονα, und den Anfang des Carminis, welches *Diagoras Melius*, ehe er das göttliche Wesen zu läugnen angefangen, gemacht. Weiter, weil Genius durch die Fortuna auf denen Römischen Müntzen vielmahls angedeutet würde, *Patinus* Imperat. Roman. Numismat.

Vail-

Vaillant Numismat. Imperat. I. p. 97. weil in der Astronomischen Wissenschafft Genius und Fortuna correlata wären, und jener die Sonne dieser den Mond anzeigete, weil ferner Genius und Fortuna bey denen alten Griechen einen Tempel gehabt und auch dahero vermuthlich zugleich verehret worden. *Aristides* Orat. Sacr. I. p. 483. & *Canter.* Pausanias IX. 39. Er erinnert auch, daß wo man Erwehnung dieses poculi boni Daemonis oder Genii finde, allezeit es von der αγαθη τυχη ausgeleget werden könne, und solle, welches er an einem Exempel aus *Aristoph.* ἱππ. v. 86. 106. 108. darthut. Endlich thut er hinzu, daß *Eustatius* in Homer. p. 1816. schon längst vor ihm diese Meynung geführet. Man observiret auch übrigens, daß die Alten zu diesem Trunck reinen unverfälschten ἄκρατον, und wie *Aristophanes* ἱππ. 107. saget, Vinum Pramnium dazu gebrauchet, welches eine Art von Weinen war, so nicht süß und angenehm, sondern etwas sauer und herb schmeckte, dabey aber eine durchdringende Krafft hatte. *Athenaeus* I. 24. *Scholiast. Aristoph.* ad h. l. Die alten Autores melden, daß man etwas von diesem Wein auf die Erde oder in das Feuer auf den Altar gegossen habe. Doch widerspricht ihnen *Willisch* l. c. §. ult. und zeiget, daß sie es selbsten reine ausgesoffen, auch für unrecht gehalten, einen fremden Genio was zu gute zu thun, das dem ihrigen nicht zukommen solte. Doch genug hiervon. Wir gehen weiter. Wie nun aber also oberwehnte Figur die Bildung des guten Genii: also erschien der böse dem Bruto kurtz vor seinem unglücklichen Ende in Gestalt eines grossen und fürchterlichen Mannes, von schwartzer Farbe, welcher ihm auf Befragen antwortete, er sey κακοδαίμων, oder sein böser Genius, und werde ihn bald in denen Philippinischen Feldern sehen. *Plutarch.* in Bruto & de Orac. def. it. de Isid. & Osir. XX. dem Cassio als dergleichen von ausserordentlicher Grösse, grossem Barte und langen zottigten Haaren, *Valer. Max.* I. 7. §. 7. und zu Themessa ließ er sich sehen auch als eine schwartze häßliche Manns-Person, so aber über solches auch noch mit einer rauchen Wolffs-Haut bekleidet war, der aber solcher seiner fürchterlichen Gestalt ungeachtet von dem berühmten Kämpfer Euthymo im Gefechte überwunden, und sich in das Meer zu stürtzen gezwungen wurde. *Pausan.* VI. 6. und mag er vielleicht der beym Grutero Inscript. p. 23. n. 6. vorkommende Genius Jouis Strygii seyn. Seinem Genio erwieß ein ieder seine Ehre, insonderheit an seinem Geburts-Tage, indem er ihm so dann nicht allein mit Blumen u. Weine, *Horat.* II. 1. v. 144 sondern auch mit Weihrauche opfferte *Tibull.* IV. 5. v. 9. Allein nichts durffte dabey zum Opffer geschlachtet werden, weil es unrecht zu seyn schiene, an dem Tage einigem Thiere das Leben zu nehmen, an welchem einer das seinige bekommen. *Varro* & *Censorin.* ap. Voss. Theol. Gentil. IX. 28. Wobey solchem Gotte insonderheit der Platanus oder Ahorn-Baum vor heilig gehaltē wurde. *Voss.* l. c. Denen Geniis derer Oerter wurde auf einem Altare von grünen Rasen far salsum geopffert. *Calpurn. Sic.* apud Voss. l. c. Was bey dem Genio eines Kaysers geschworen wurde, muste unverbrüchlicher gehalten werden, als weñ man bey dem Joue selbst geschworen hätte. *Tacitus* Ann. l. c. fin. Appuleius Metam. IX. *Tertull.* Apologet. 28. & *Minut. Felix* Octau. XXIX. §. 7. L. 13. §. f. π. de juretur. *Barth.* Aduers. LII. 12. *Wower* & *Elmenhorst* in Minuc. l. c. *Suetonius* Julio 85. Claudio c. 11. *Lucanus* VII. *Claudianus* Bell. Gildon. & VI. Consul. Honorii. *Ulpianus* de Jure jurand. l. 12. *Alexander Aug.* L. 2. c. de rebus credend. *Dempster* ad Rosin. II. 14. Und selbst einige Könige wolten den Tempel so zu Athen vor dem Jouem Olympium angefangen worden, dem Genio des Kaysers Augusti vollend ausbauen. *Sueton.* August. LX. & ad eum Torrent. & Casau. l. c. so aber vermuthlich bemeldeter Kayser aus Bescheidenheit selbst nicht zugelassen, hingegen hatte man dem Genio Populi Romani seinen besondern Tempel zu Rom selbst in der VIII. Regio auf dem Foro erbauet, *Pancirollus* Descript. Vrb. ap. *Graev.* Thes. Ant. III. p. 416. u. was dergleichen mehr war. *Horatius* Epist. II. 2. v. 187. *Dio Coccejus* ap. *Dempster* ad *Rosin.* II. 14. Nach einigen ist eines Genius nichts anders als dessen Animus, *Augustin.* de C. D. VII. 13. zumahl, da man findet, daß die alten Genios selbst denen Göttern zugeeignet, wie Genium Jouialem, *Arnobius* III. oder Jouis, *Minucius. Gruterus* Inscr. p. 23. n. 6. Genium Martis, Plutonis, Jucunditatis, Florae &c. *Struu.* Ant. Rom. p. 200. *Varro* ap. *Augustinum* Ciuit. Dei. VII. 19. hält den Jouem vor den Vniuersal-Genium der gantzen Welt, von dem die andern Special Genii, als αποσπασματια, wie *Antoninus* redet, einen ieden gegeben würden. Denn wenn ieder Genius Gott, und zugleich des Menschen Geist wäre, müste folgen, daß alle Menschen Götter wären. *Proclus* Alcibiad. *Marsilius Ficinus* ad *Plotin.* p. 270. Nach andern aber ist er, der einem ieden von Gott also fort bey dessen Geburt zugegebener Schutz-Engel. *Coqueus* ad *Augustin.* l. c. *Martianus Capella* de nupt. II. Daher hielten auch die Egyptier den Genium (oder Daemonem) Tyche, das Glück, ἐρῶτα, die Liebe, und ἀνάγκην den Zwang vor Aufseher der Geburt. *Macrobius* Saturn. I. 19. welchen Ort *Alexandr. ab Alexandro* Dier. Genial. VI. 4. *Gyraldus* Hist. Deor. Syntagm. 15. und *Dempster* ad *Rosini* IV 12. nicht wohl verstanden, und auch daher übel ausgeleget. *Seneca* Epist. 110. neñet diesen Genium Paedagogum. *Menander* apud *Clement. Alexandrin.* Strom. V. Mystagogum. *Tibullus* IV. Eleg. 5. *Horatius* Epist. II. 2. v. 187. Manche halten ihn vor die Symmetrie eines ieden Dinges, durch welche solche erhalten werden muß, und wiederum andere vor den Einfluß derer Planeten. Apud *Nat. Com.* IV. 3. So sind auch, welche ihn insonderheit vor den Intellectum Agentem in dem Menschen angeben. Apud *Kipping* A. R. II. 2. §. 3. zumahl da derselbe den Menschen zu nichts anders als zu guten nach der heydnischen Meynung anhielt, und weil er in dem Haupte seinen Sitz hatte, den Menschen von der Erde abzuziehen und dem Himmel zuzuwenden suchte. *Julianus* Orat. II. p. 69. 70. opp. ed. Spanh. Daher sagten auch die Alten, diejenigen sehen ihren Genium nicht, die sich denen Wollüsten ergeben; diejenigen aber sehen ihn, die sich auf himlische und göttliche Betrachtungen, Ausübung der Tugend rc. legten. Daher soll Socrates seinen Genium, doch nicht mit leiblichen Augen, gesehen haben. *Boxhorn* Quaest. Rom. n. 34. *Apulejus* de Deo Socratis. *Antoninus Philosophus* III. 6. V. 19. *Varro* ap. *Augustinum* Ciuit. Dei VII. 19. *Plato* in Cratylo scheinet dieser Meynung auch beyzupflichten, da er sagt, daß ein ieder honetter Mensch sowohl lebend als auch sonderlich todt ein Genius sey, aus welcher Meynung vermuthlich derer Römer Apotheosis oder Vergötterung entstanden. *Olearius* Diss. de Socratis daemonio §. 3. p. 13 - 17. führet diese Meynung weitläufftiger aus. Allein da gleichwohl auch die Berge, Sümpffe, Seen, Brunnen, Thäler, Hayne, Wälder, Städte, Völcker, Länder, (diese insbesondere wurden ἐνάρχαι genennet. *Cyrillus* adv. *Julian.* p. 115.) u. s. f. ihre Genios gehabt haben sollen, die Römer auch in sol-

solcher Meynung die Gewohnheit hatten derer belagerten Städte Götter mit einem gewissen Carmine u. mit ihnen den Schutz derselben heraus zu ruffen. *Macrobius* Saturn. III. die Alten daher auch derer Götter Namen sehr heimlich hielten, *Vives* in *Augustin.* Ciuit. Dei I. 3. II. 22. *Lomeier* de Lustration. c. 4. *Berger* Diss. de Euocatione Deorum ex obsessis oppidis: Einige haben der Welt ein Leben, eine Empfindung, eine Vernunfft zugeschrieben, und gemeynet, diese Welt sey der Genius, der die Menschen bilde, alle lebendige Creaturen bewege, und die Welt dirigire, welches aber einige den Archaeum nennen. *Plato* in *Timaeo*. *Virgilius* Aen. VI. 724. *Manilius* Astron. II. *Laertius* in Zenone. *Thales* ap. *Plutarchum* de placitis Philosophorum. I. 7. nennet ihn νῦν τῦ κόσμυ θεόν. *Democritus* νῦν τὸν θεὸν ἐμπυροειδῆ. *Varro* ap. *Augustin.* Ciuit. Dei VII. 6. *Manilius* Astron. I. nennet die Welt gar Deum, *Plutarchus* de fac. in orbe Lunae beschreibet die Gestalt des Genii also, daß die Sterne die Augen, die Erde und das Meer der Bauch die Sonne das Hertz, der Mond die Lunge, Leber oder sonst eins von dem Eingeweide, seyn, dadurch die Erde immer zu erwärmet und erhalten werde. Ist also der Alten Meynung nicht gewesen, die Leute zu schrecken; ob man gleich findet, daß die Genii, in so fern man sie als Seelen derer Verstorbenen ansiehet, Lemures genennet worden, diese aber wiederum in Lares, gute Haus-Geister wohlverdienter Leute, und in Larvas oder Schreck-Geister eingetheilet werden, daß also die Lemures und Lares nur eine species vom Genio seyn. Sonst pflegten die Alten die Genios in Geister einzutheilen, die Leiber gehabt oder nicht. *Censorinus* c. 3. *Servius* Aeneid. VI. 743. *Appulejus* de Genio Socratis. *Wonna* Diss. I. de Geniis 1659. Jenae. Von denen ersten ist bisher geredet worden. Von denen andern ist die Meynung derer Alten gewesen, daß die Genii Daemones oder angeli gewisse dii medioxumi, so nicht Götter, und auch nicht Menschen, gewesen, sondern zwar wie die Götter ewig, unsterblich von einem Lufft-Cörper, doch aber auch mit menschlichen Verstand u. Passionen begabet. Ihr Amt bestund darinn, daß sie derer Götter Willen denen Menschen offenbahrten, weil jene mit diesen keine Gemeinschafft hatten, hingegen aber auch derer Menschen Begehren und Bitten denen Göttern bekañt machten und vor sie intercedirten, daher sie auch πόρθμιοι hiessen. *Hierocles* ad Carmina aurea Pythagorae nennet sie ἥρωας ἀγαυὺς, und sagt, daß sie die ersten in der Welt seyn, so von Gott herkommen, keinem Unglück, keiner Vergessenheit, keiner Aenderung, keinem Untergange unterworffen seyn, niemahls ihre Gleichheit mit Gott verlieren, ihre Augen beständig auf Gott richten, u. beständige Liebhaber Gottes seyn, die die Menschen von der Erde zum Hiñel ziehẽ; Sie unterrichtetẽ die Menschẽ, wie sie Gott dienẽ u. ihn versöhnẽ solte, die Priester verrichtetẽ durch ihre Beyhülffe ihre Weissagungen und Zauberey, u. w. d. m. Er setzet sie mitten zwischen die Götter und Menschen und theilet sie nach Platonischer Art in 3. Classen ein, in Daemones, so denen Göttern am nächsten kämen, in Genios oder Daemones bonos, und heroes. *Pythagoras* in aureis carminibus macht 4. Classen in die 1. verlegt er die Götter, in die 2. die Daemones und Genios bonos, als die 2. ersten Classen von der Platonischen Eintheilung in die 3. heroes, die 3te Platonische, und in die 4te die δάιμονας καταχθονίυς oder Menschẽ. *Ficinus* ad *Plotini* Ennead. und *Proclus* in *Alcibiad.* theilet sie in νοερώτερυς, λογοειδέςερυς, u. ἀλογότερυς oder ἐνυλότερυς, ein, welche letzte bloß durch die Fantasie agiren. Andere theilen sie in feurige, lufftige, wässrige und irdene ein, sagende, diese Eintheilung habe Platonem zum Urheber, da doch vielmehr wahrscheinlicher, daß sie aus des Orpheus Schule von einigen neuen Platonicis angenommen sey. Die ersten sollen derer Menschen Verstand oder Erkäntniß, die andern deren Vernunfft, rationem, die 3ten ihre Einbildungs-Krafft, die 4ten ihre Natur bewegen. Denen thun sie die Daemones subterraneos, die allerunterstẽn hinzu, so die Laster bestrafften. *Ficinus* l. c. *Porphyrius* de Abstinentia, *Chalcidius* ad *Platonis* Timaeum, *Proclus* in *Platonis* Alcibiad. *Jamblichius* de Mysteriis theilẽ sie in bonos & malos ein, welches aber, wie Ficinus gar recht vermuthet, nicht von Platone, sondern von einigen seiner Christen und späten Nachfolger herkömmt. Mehrere Eintheilungen führet *Porphyrius* Epist. ad *Anebonem* an, die aber *Jamblichio* in seinem dunckeln Wercke de mysteriis nicht gefallẽ wollen. *Gottfrid. Olearius* Diss. de Daemonio Socratis führet die Lehre derer alten Philosophen von denen Geniis aus ihren Schrifften §. 3. p. 6-12. weiter aus. *Cicero* de Orat. II. de Inuent. II. *Isidorus* Origin. VIII. c. vlt. *Plutarchus* & *Appulejus* de Damonio Socratis. *Politiani* Misc. 89. *Arrianus* Epictet. *Martianus* de nuptiis II. 12. *Pomey* Pantheon Myth. p. 222. seqq. **Walch** in Philosophischen Lexico. **Wonna** in Diss. de Geniis. Jen. *Lindenbruch* ad *Censorinum* de Die natali, *Huetius* in Quaest. Alnetan. II. 4. §. 3. p. 105. *Rabner* Diss. de Daemonibus. *Gyraldus* Syntagm XV. de diis. *Fabricius* Bibliograph. Antiq. VIII. §. 20. & 27.

S. Genius, ein Bekenner des Glaubens, war aus einer vornehmen Frantzösischen Familie, und war seine Heiligkeit schon vor seiner Geburt verkündiget worden, wie er denn von Kindheit auf der Gottesfurcht ergeben war. Als der Heydnische Praeses ihn zufangen 30. Soldaten ausschickte, wurden dieselben durch einen austretenden Fluß an ihrem Vorhaben verhindert, bekehrten sich dannenhero zu Christo, liessen sich von S. Genio unterrichten und tauffen, bekannten den wahren Glauben vor dem Praeside, und wurden deswegen mit dem Schwerdte getödtet. Weil nun S. Genius erfuhr, daß man andere Soldaten gegen ihn ausgeschickt hatte, bat er GOtt um einen schleunigen Tod, und starb also, da denn sein Leichnam einen angenehmen Geruch von sich gab, und zu Letoure in Gascogne begraben wurde. Bey seinem Grabe wurden viele Blinde und andere krancke Leute curiret, und werden gedachte 30. Soldaten als H. H. Märtyrer mit ihm zugleich verehret. Der Gedächtniß-Tag ist der 3. May.

Genius bonus, siehe Eudaemon Tom. VIII. p. 2078.

Genius Curiaticus, kömmt, wie einige lesen, beym *Dionysio* III. vor, ob zwar einige Janus lesen. Wie der Horatius die Brüder Curiatios, und darunter einen erleget, so seiner Schwester Bräutigam war, diese aber ihn, als er triumphirend in Rom einzog, darum zur Rede setzte, erstach er dieselbe. Als er nun wegen begangenen Mords wiederum durch des Scharffrichters Hand sein Leben lassen solte, dieses aber so wohl dem Römischen Volck, als einem Triumphirer nicht anstand, wurde er von dem Könige Tullo mit folgender Bedingung loßgesprochen, daß er auf dem einen Altar der Junoni Sororum inspectici, auf dem andern dem Genio patrio opfferte, und unter andern Versöhnungen durch das Joch passirte. Daher der Name entstanden. *Livius* I. 26. *Gutherius* de Jure Manium. II. 14.

Genlis, (Herr von) siehe Hangest, ingleichen Brulart. Tom. IV. p. 1574.

Gennach, ein kleiner Fluß im Hünerthal, in Schwaben,

ben, bey Augspurg. Zeillers Itin. Germ. Contin. I. c. 16.

Gennadius I. war erst Presbyter, succedirte hernach an. 458. Anatolio, und wurde Patriarch zu Constantinopel. In dem folgenden Jahr hielt er einen Synodum von 73. Bischöffen zu Constantinopel, um die Streitigkeiten, so sich wegen des Chalcedonensischen Concilii in denen Orientalischen Landē geäussert hatten, beyzulegen, ließ sich auch angelegen seyn, die Simonie und andere Mißbräuche abzuschaffen, ordinirte auch Niemand, der nicht den Psalter auswendig wuste. Er starb an. 471. Die Griechen halten sein Gedächtniß in ihrem Menologio den 25. Aug. als eines Heiligen. *Gennadius* von *Marseille* rechnet ihn auch unter die scriptores ecclesiasticos, und meldet, daß er verschiedene Homilien, u. einen Commentarium über den Danielem geschrieben, so aber nicht mehr vorhanden. Seine epistola encyclica contra Simoniacos stehet in der Bibliotheca Patrum. *Theodor. Lector.* I. p. 354. *Nicephorus.* XV. 23. *Gennadius* de Script. 93. *Cave*, p. 254. *du Pin.* Bibl. Sec. 5.

Gennadius II. siehe Georgius Scholarius.

Gennadius, ein Medicus dessen *Galenus* Medicam. sec. loc. IV. 7. gedencket, ist vielleicht derjenige auf den *Palladas* Anthol. II. p. 217. eine stachlichte Aufschrifft gemacht, darinnen er sagt, er wolle lieber in des Schinders, als seine Hände kommen. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. n. 4. p. 167.

Gennadius, ein christlicher Medicus, welcher sich zu Rom und Carthago aufgehalten. *Augustinus* Epist. 100. *Julianus Toledanus* Prognost. II. 33. T. XII. Biblioth. Patr. Lugdunens. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. 4. p. 168.

S. Gennadius, siehe S. Felix.

S. Gennadius, Bischoff zu Astorga in Spanien, war erstlich Abt in dem Benedictiner-Closter S. Petri, von an. 898. bis 905. und wurde darauf zum Bißthum erhoben, bauete viele Clöster, versahe selbige mit reichen Einkünfften und guten Bibliothecen, reisete an. 915. nach Compostell, des Königs Ordoni Vermächtniß dahin zuliefern, legte alsdenn sein Amt nieder, führte ein heiliges Leben in der Stille, stiftete noch unterschiedene Clöster, starb endlich um das Jahr 925. und wurde in einem von ihm erbauten Closter zu Pennalua begraben. Nach seinem Tode that er viele Wunder, und wird er insonderheit wider das Fieber angeruffen. Man verehret ihn den 25. May.

Gennadius, oder Genadius, war Presbyter, nicht aber Bischoff von Marseille, wie einige vorgeben, und lebte zu Ende des 5. Seculi. Einige wollen sagen, er sey Bischoff zu Constantinopel gewesen. *Engelhusius* Chronic. apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. T. II. p. 1044. Es machen ihn einige zum Pelagianer; allein er hat nicht allein wider Pelagium geschrieben, sondern wird auch von dem Pabste Hadriano unter die Sanctissimos gesetzet. Er hat ein Buch geschrieben, de Scriptoribus Ecclesiasticis, wovon man glaubt, daß die letztern Capitel von einem andern angefüget worden, zumahl diejenigen, worinnen Honorii Massiliensis und seiner eigenen Schrifften gedacht wird, welches auch um desto mehr glaublich, weil insgemein davor gehalten wird, daß er an. 492. oder 493. gestorben. Man glaubt auch, das Buch de fide oder de dogmatibus ecclesiasticis, welches sonst dem Augustino zugeschrieben wird, sey von ihm gemacht worden. *Walafridus Strabo* de diuinis Off. 20. *Vossius* Hist. Pelag. I. 10. *Miraeus* Bibl. eccl. *Labbeus* de Script. eccles. T. I. p. 343. *Cave* p. 266. *du Pin.*

Gennadius, ein Medicus zu Constantinopel, dessen Gedächtniß den 25. August gefeyret wird. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 168.

Gennadius, führete den Zunamen Gannensis und, wie man aus denen Actis Concilior. *Harduini* T. IX. pag. 100. siehet, war er beflissen die Griechische Kirche mit der Lateinischen zuvereinigen. *Fabricius* Bibliothec. Graec. V. 43. n. 33. p. 440.

Gennadius, ein Metropolite zu Heraclea, den *Demetrius Procopius* §. 47. unter die Gelehrten Griechen rechnet, ihm auch das Lob eines gottseligen, und in der Griechischen Sprache auch heiliger Schrifft wohl erfahrnen Mannes beyleget. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. p. 786.

Gennaides, waren Göttinnen derer Phocenser, die zwar ferner nicht bekannt sind, als daß sie ihrem Namen nach mit der Zeugung und Geburt derer Menschen zuthun gehabt haben mögen. *Pausanias* I.

Gennap, siehe Genap.

Gennaro, (*Felix de*) ein Neapolitanischer Theologus, schrieb 1620. de diuinae Theologiae Consulatione. *Toppi* Bibl. Nap.

Gennaro, (*Joseph de*) ein Theologus von Neapolis, lebte in der Mitte des 17. Seculi, und schrieb Resolutiones selectas juxta theologiae moralis & canonum principia definitas. *Toppi* Bibl. Nap.

Gennaro, (*il Monte*) Lat. Gennarus Mons, ein Berg im Päbstlichen Kirchen-Staat, nahe bey der Stadt Tivoli.

Gennarus Mons, siehe Gennaro (*il Monte*)

Gennep, siehe Genep.

Gennepium, siehe Genep.

Gennepius, (*Andreas*) ein Medicus zu Löwen, gebürtig aus Brabant, legte sich hauptsächlich auf die Botanic, und starb an. 1568. den 10. Febr. im 84. Jahr seines Alters. Er hat die Ebräische Sprache wohl verstanden, und de Accentibus Ebraicis, ingleichen de Consensu editionis vulgatae cum Ebraica veritate geschrieben, so aber nicht gedruckt worden. *Andreae* Bibl. Belg.

S. Gennosa, siehe S. Timia.

Gennezareth, siehe Genezareth.

Geno, siehe Jeno.

Genobaudes, siehe Genobon.

Genobon, oder Genobaudes, ein Fränckischer König, führte mit denen Römischen Kaysern Diocletiano und Maximiano etliche Jahr blutige Kriege, und beunruhigte solche Zeit über die an dem Rhein gelegene Provintzen durch öfftere Einfälle nicht wenig. Doch an. 288. unterwarff er sich nebst einem andern Fränckischen Könige Namens Atech oder Eschatech, dem Kayser Maximiano, und wurde vermittelst dieses Friedens, zugleich in sein Reich, davon er durch seine eigene Landes-Leute war vertrieben worden, wieder eingesetzet. *Mamert.* Panegyr. I. 10. II. 5. *Bucherius* Belg. Roman. VII. 5. §. 9. p. 223. *Valesius* Rer. Francic. I. p. 11. seq. *Schatenius* Hist. Westphal. III. p. 180. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. 2. p. 399. Th. I. B. 3. §. 107. p. 790. Ein anderer Fränckischer Fürst, des Namens Genobaudes, fiel nebst Marcomir und Sunno, zur Zeit des Kaysers Theodosii des Grossen, in Gallien ein. *Gregorius Turonensis* II. 9. Mascou Geschichte derer Teutschen. VII. 32.

Genommen hast du mir das Hertz, meine Schwester, liebe Braut, mit rc. Cant. 4, 9. Christus nennet seine Kirche, und ins besondere eine iede gläubige Seele, seine Schwester, nicht bloß darum, weil er durch die angenommene Menschheit ihr Bruder worden; sondern vornemlich, weil er sie durch seinen blutigen Gehor-

sam zum Kinde GOttes, und also zu seiner Schwester gemacht hat. Hernach auch seine Braut, weil sie durch den Glauben mit ihm verlobet, und geistlich vertrauet ist, Hos. 2, 19. Diese hat ihm das Hertz genommen mit 2c. Eine Braut kan ihren Bräutigam sehr gewinnen und einnehmen durch freundliche Anblicke, und durch äusserlichen Schmuck; und eben so stehets im geistlichen Sinn, mit JEsu, der wird, so zu reden, genommen, wenn wir ihn ansehen durch wahren Glauben; er wird entzündet durch eine brünstige Gegen-Liebe, wenn wir unsern Glauben thätig erweisen durch aufrichtige und feurige Liebe und andere christliche Tugenden, daß er uns giebet, was wir begehren. Weibenm. A. B. C. Sprüche, P. II. p. 713. Ainsworth h. l. p. 125. seq.

Genonia, eine Stadt in Parthien. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 20. §. 19. hält davor, daß es Sinunia sey, das beym *Ptolemaeo* vorkömmet, und das Oenunia, so man in denen Charten antrifft.

Genopheva, siehe Geneuieua.

Genosia, scheinet eine Stadt in Teutschland unweit Bonn oder Mayntz gewesen zu seyn, wie wohl noch ungewiß, ob sie gar iemahls existiret. Der Name kömmt beym *Floro* Hist. Rom. IV. 12. vor. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 114.

Genosa, vor Alters Genusium, eine Stadt in der Neapolitanischen Provintz Terra di Otranto am Fluß Brandano gelegen, zwischen der Stadt Matera und dem Golfo nahe bey denen Grentzen Campaniens gegen Tarent zu gelegen. Die Einwohner nennt *Plinius* Hist. Nat. III. 11. Genusinos, und die daherum liegende Gegend giebt *Frontinus* de Coloniis extr. den Namen Genusini Agri. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 574.

Genossammen, also werden die Theile, in welchen der Eidgenößische Canton Uri abgetheilet wird, genennet, massen selbiger in 10. dergleichen Theil oder Genossammen vertheilt, und aus deren teglichem eine gewisse Anzahl in den Rath gegeben wird.

Genossen sind die, so einander gleich sind am Stand und am Herkommen. Genossen ist so viel, als seines gleichen, oder Geselle.

Genossen, eines Burg-Herrn Hauß-Genossen sind die mit ihm auf der Burg im Gerichte sitzen, oder die mit ihm auf der Burg wohnen.

Genossenschafft ist so viel, als Gleichheit am Stande, oder an der Geburt.

Genotte, ist eine gewisse Art Rauch-Wercks von Katzen-Fellen so aus Holland und anderen Orten gebracht werden, dessen sich das Frauen-Zimmer zur Winters-Zeit statt Unterfutters unter ihre Peltze und Kleider zu bedienen pfleget.

Genova, siehe Genua.

Genovefa, siehe S. Geneuieua.

Genouefa Palatina, eine gebohrne Hertzogin von Brabant, wurde von ihrem Gemahl Sigfrido wegen falscher Beschuldigung des Ehebruchs zum Tode verurtheilet, aber noch davon befreyet, und hielt sich darauf 6. Jahr in einer Höhle, allwo sie bloß von Kräutern lebte, bis sie endlich ihr Gemahl fand, und wieder zu sich nahm. Die Zeit, da solches geschehen seyn soll, ist sehr ungewiß, indem einige das 8. andere das 12. und noch andere gar das 13. Seculum setzen. Man feyret ihr zu Ehren den 2. April.

Genovese, (*Marcus Antonius*) gebürtig aus Piemont, ward anfangs Bischoff zu Monte Marrano, und hernach von an. 1611. zu Isernia, und starb den 7. Nov. 1624. Er schrieb Manuale Pastorum; Praxin Archiepiscopalis curiae Neapolitanae, Aduocatum pauperum und Tractatum de Ecclesia. *Toppi*, *Vghellus*, Ital Sacr. Tom. VI. p. 403. VIII. p. 343.

Genovillac, (*Gourdon de*) s. Gourdon de Genovillac.

Genounia, siehe Gvvyneth.

Genounia, siehe Wallis.

Genre condensé, epais ist nichts anders, als die Chromatische und Enharmonische Genus, weil die Interualla darinnen viel kleiner, und, so zu reden, enger oder dichter als im Diatonischen sind.

Gens d' affaires, nennen die Frantzosen diejenigen Leute, welche eine oder andere grosse Posten in Franckreich gegen Erlegung baaren Geldes an sich handeln hernach aber die Gefälle nach ihren Gutbefinden eintreiben.

Gens d' armes, gehören unter des Königs in Franckreich Garde. Es ist eine Compagnie zu Pferde, welche aus 200. Mann bestehet, die von viertheil Jahren zu viertheil Jahren abwechseln. Es bestehet ihre Gage in 680. Pfund und ihr Capitain ist der König selbst, welcher einen Capitain-Lieutenant, 2. Sou-Lieutenants und andere Officiers unter sich hat. Sie führen in ihrer Standarte Blitze, die vom Himmel fallen, mit der Aufschrifft: *Quo iubet iratus Juppiter*. Es giebt auch unter der Armée gewisse Compagnien von der Gendarmerie, welche aber dem König nicht zur Leib-Garde dienen. Solche bestehen anietzo in 16. Compagnien, darunter 10. absonderlich Gens d' armes, die 6. übrige aber Chevaux legers genennet werden, und hat eine iede von gewissen Ländern oder Provintzen ihren Namen, als Ecossois, Anglois, Bourguignons, d' Anjou, de Berri, d' Orleans, auch de la Reine, Dauphine, &c. In der alten Frantzösische Historie ist nichts so berühmt unter denẽ Trouppen, als diese Gens d' armes, und bestunden solche auch damahls in lauter vornehmen Edelleuten. Eben dergleichen Leib-Wache von Gens d' armes ist auch von dem König in Preussen aufgerichtet worden. *Pasquier* recherches, II. 13. *Souverainen* von Europa. p. 167. *Daniel* milice Franc.

Gensan, (*Hangingen de*) war an Königs Caroli VI. von Franckreich Hofe wegen seines Verstandes und Geschicklichkeit wohl angesehen. Er erfunde das unglückliche Ballet, genannt la Momorie des ardens, welches im Jan. an. 1393. in dem Saale des Königlichen Palasts zu Paris von lauter Menschen, die in Leinwand gekleidet, und mit Werck oder Flachs als wilde überzogen waren, getantzet, und darüber der König, als dereinst ungefehr Feuer unter die Täntzer kam, gantz blödsinnig wurde, siehe Carolus VI. T. V. p. 976. Gensan selber, der mit getantzt, muste in 2. Tagen darauf sterben.

Gensel, siehe Portzel-Kraut.

Gensel-Grün, siehe Alchimilla, Tom. I. p. 1064.

Genserich, siehe Anserina, Tom. II. p. 464.

Gensericus, König derer Vandalen in Spanien, ein Sohn des Godegisilae, von einer Concubine gezeuget. Er gieng, nachdem er den König derer Suevẽ, Hermenricum überwunden, im Monat May an. 428. mit einer Armée von 80000. oder nach anderer 50000. Mann in Africam, um dem Grafen Bonifacio, welcher ihn dahin beruffen, beyzustehen. *Procopius* Vandal. I. 3. Allein Bonifacius ward bald mit dem Kayser wieder ausgesöhnt, und wäre nun dieser fremden Gäste wieder loß gewesen, weil sie aber nicht im guten gehen wolten, griff er zum Waffen, war aber so unglücklich, daß er von Genserico überwunden wurde. *Prosper Aquit*. Chron. apud *Labbe* MSStor. Tom. I. p. 50. Kayser Theodosius Jun. schickte wider ihn eine sehr starcke Armée unter des berühmten Generals Aspar Anführung, selbige wurde aber gantz ruiniret, die meisten Generals-Personen gefan-

fangen und Gensericus blieb Meister von gantz Africa. Durch dieses Glück wurde er fast unerträglich. Gleichwie er aber von dem Arrianismo Profession machte, also wolte er auch solchen in seinem neuen Königreich einführen; wannenhero er viel Grausamkeit wider die Rechtgläubigen verübte, die seinen Meynungen nicht beypflichten wolten. Unterdessen ward Carthago, die Haupt-Stadt, welche sich bisanhero gut gewehret hatte, an. 493. übertrumpelt, da sich der Kayser Valentinianus dessen am wenigsten versehē hatte. Gensericus plünderte die Stadt gantz aus, u. that denē Bürgern alle Überlast an, so gar, daß er auch derer Kirchē nicht schonete, bloß damit er seine Autorität dadurch feste setzen möchte. Die meisten Kirchē brauchte er zu andern Dingen, in der Haupt-Kirche aber kamen die Arrianer zusammen, dergestalt, daß nach Paulli Diaconi Ausspruch es schwer zu erkennen war, ob er mit GOtt oder denen Menschen Krieg führte. Er ließ sich aber hiermit nicht begnügen, sondern segelte in Sicilien über, woselbst er erschrecklich hausete. Es würde auch selbige Insel durch diese Barbarn gäntzlich seyn verwüstet worden, woferne nicht die Zeitung eingelauffen wäre, daß Sebastianus, des Grafen Bonifacii Schwieger-Sohn, mit einer starcken Armee in Africam eingefallen wäre, welches ihn bewog, seine Rückkehr zu nehmen. Er verglich sich zwar im Anfang mit ihm, ließ ihn aber hernach hinrichten, weil er ihn nicht bewegen konte, daß er ein Arrianer wurde. Valentinianus wurde genöthiget, Frieden mit diesem Vandalischen Fürsten zu machen, welcher bey diesem sonderbaren Glücke sich von Tag zu Tag schlimmer bezeugte, zumal wider die Rechtgläubigen. Theodosius schickte zwar eine See-Armade wider ihn unter *Areobindis*, Anaxilis u. Germani Aufführung, es richtete aber solche wenig aus, weil sie sich auf denen Küsten von Sicilien allzu lange verweilete. Indessen da Valentinianus den 17. Mertz an. 455. durch Maximum umgebracht worden, und dieser sich des Reichs bemeisterte, auch dessen hinterlassene Wittbe, Eudoxiam, sich mit Gewalt vermählen ließ, ruffte selbige Gensericum in Italien, um den Tod ihres vorigen Gemahls, welcher Genserici Alliirter gewesen war, zu rächen, und sie aus der Sclaverey, dariñen sie unter Maximo stack, zu rettē. *Idatius* Chronic. apud *Scaliger* Thesaur. tempor. p. 26. *Marcellin.* Chron. apud *Scaliger* l. c. p. 42. *Euagrius* II. 7. Gensericus sammlete eine grosse Armée, gieng damit in Italien, eroberte Rom, und plünderte selbiges in 14. Tagen gantz aus, schonte auch derer Kirchen nicht, und schickte allen Schatz in Africam, auch die Gefässe, welche von dem Tito aus dem Tempel zu Jerusalem waren mitgebracht, und bis anhero mit grossem Fleiß verwahret worden. Maximus ward zu Tode gesteiniget, sein Leib zerhauen und in die Tiber geworffen, Eudoxia aber wurde mit ihren beyden Töchtern, Eudoxia juniore und Placidia in Africam gefangen geführet. Die ältere ließ er mit seinem Sohn Hunnerico vermählen, und nach vielen Bitten schickte er die Jüngere mit ihrer Mutter nach Constantinopel. Strumpff Schweitzer-Chronic. III. 55. p. 166. b. *Procopius* Vandal. I. 5. *Sidonius* Ep. II. 13. *Jornandes* Getic. 45. *Euagrius* Hist. Eccles. II. 7. *Cassiodor.* Chron. p 49. *Victor Tunens.* Chronc. apud *Scaliger* Thesaur. tempor. P. II. p. 2. Als er in Africam zurück kam, fieng er wieder an, wo er es gelassen, gieng sehr grausam mit denen Rechtgläubigen, und zumahl mit denen Bischöffen um, deren er viel hinrichten ließ. Zum öfftern ließ er auch Schiffe auslauffen, bald an die Italiänischen Küsten, bald in Apullien, bald in Dalmatien, bald in Epirum, bald in Sardinien. Nachdem er mit denen Occidentalischen Ländern fertig war, that er einen Streiff in Illyricum, Peloponnensum, Griechenland und andere Inseln des Archipelagi, welche er gantz verwüstete. Der Kayser Martianus kam im May an. 460. in Africam, um die Vandalen anzugreiffen; allein Genserich verrückte ihm das Concept, indem er von 300. Schiffen sich bemeisterte, die er zu Carthago gelassen hatte, um in Spanien zu gehen. Leo sein Nachfolger schickte an. 468. eine Armée von 100000. Mann und eine Flotte von 1000. Schiffen unter Basilisci Anführung wider ihn. Allein Genserich bestach den General, daß diese grosse Armée zu Grunde gieng. Er brachte auch Olybrium dahin, seine Parthey wider den Kayser Anthemium in Occident zu ergreiffen. Endlich starb er an. 476. nachdem er, wie einige melden, 48. *Chronica Oldenburgensium Archi-Comitum* apud *Meibom.* Rer. Germanic. T. II. p. 128. oder wie andere wollen 37. Jahr regieret *Auentin.* Annal. Boic. II. 54. p. 197. Die Geschicht-Schreiber preisen ihn sehr glücklich, daß er zwey Städte eingenommen, so damahls die berühmtesten in der gantzen Welt waren, nemlich Rom und Carthago. Er war ein Herr von gutem Verstand und reiffer Überlegung redete wenig, und war nicht verschwenderisch. Sein Ehr- und Geld-Geitz, und zuweilen ein ungemäßigter Zorn brachten ihn zu den grösten Unternehmungen, die er mit sonderbarer Klugheit ausführte. Der äusserlichen Gestalt nach war er ziemlich klein u. an einem Bein lahm. *Victor Vticensis* de persec. Vandal. I. & II. *Procopius* de B. Vandal. I. *Paullus Diaconus*. *Auentinus* Annal. Boic. II. 54. p. 197. *Stanisl. Sarnicius* Annal. Bolonic. IV. 8. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. 2. p. 568. seq. Th. II. B. 3. p. 795. Mascou Geschichte derer Teutschen IX. 5. seqq

Gensfleisch, (*Joann*) wird vor einen Hauß-Genossen Johann Mentels gehalten, welcher nach einiger Meynung die Buchdrucker-Kunst erfunden. Diejenigen, so es dafür halten, sagen, daß Mentel solche dem Gensfleisch vertrauet, dieser aber ohne seines Herrn Wissen selbige hinwiederum dem Guttenberg offenbaret habe. Weil sie aber solche Kunst zu Straßburg nicht zu Stande richten können, wären Guttenberg und Gensfleisch nach Mayntz gegangen, allwo man gar bald eine grosse Anzahl Bücher gedruckt hätte; Gensfleisch aber wäre darüber blind worden, und eine Straßburgische-Chronic saget, daß solches eine Straffe von GOtt gewesen. Andere aber, welche viel wahrscheinlicher diese Kunst dem Johann Guttenberg zuschreiben, sagen, dieser Johann Gensfleisch sey kein anderer, als der sonsten Johañ Faust genennet wurde, und durch dessen Vorschuß Guttenberg die Buchdruckerey vollends zu Stande gebracht, und sey selbiger endlich, wegen vieler Arbeit und vor Alter blind worden. Die letztere Meynung gründet sich darauf, daß dem Gensfleisch in seinem Epitaphio zu Mayntz die Erfindung der Buchdruckerey zugelegt wird, da doch die Mayntzer selbige Niemand, als ihrem Faust zuschreiben. *Mentel* de typogr. Tentzels Erfindung der Druckerey. p. 67. *Maittaire* annal. typogr. T. I.

Gensin, eine adeliche Familie. Heinrich von Gensin war an. 1495. mit dem Graf Eberhard mit dem Bart zu Würtemberg, auf den Reichs-Tage zu Worms. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. IX. Cap. 6. p. 142.

Gensing & *Ginseng* quibusdam. *J. Raj. H. P. V.* siehe Ginseng.

Gensingh Radix *A. Clayer* Ephem. N. C. Dec. 2. Ann. 4. Obs. 2. siehe *Ginseng.*

Gensoa, ein Ort in der Troglodytischen Landschafft

unter

unter Meroe nach Egypten zu nicht weit von dem Ufer des rothen Meres gelegen. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Gensreffius, (*Abraham*) war erstlich in seiner Geburts-Stadt Radeberg, hernach zu Döbeln, und endlich zu Freyberg Superintendens, allwo er den 1. Sept. an. 1637. mit Tode abgieng. Er hat Cupresseum Mortis & Lauretum vitae, disput. Synodales de abusu missae, de omnipraesentia Christi, u. a. m. geschrieben. *Witte* diar.

Genst, siehe Genista.

Genster, siehe Genista *Offic* &c.

Gensui, Lat. Gensuius Fluuius, ein grosser Fluß in Natolien in Asien, der sich nicht weit von Marasch in den Euphrat ergiesset. Man hält ihn vor derer Alten Melas, dessen *Strabo* XIV. p. 984. und *Zosimus* V. 16. gedencket. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 6. §. 13.

Gensuius Fluuius, siehe Gensui.

Gent, Gand, Lat. Ganda, oder Gandauum, Gandavium, Clarinea die Haupt-Stadt der Grafschafft Flandern. Es fliessen viel Flüsse hierdurch; die grosse Schelde, die Lis oder die Leye, die hohe Schelde, und sehr viel Canäle, welche die Stadt nebst der darum liegenden Gegend in 26. Inseln theilen. Der Umfang von Gent ist sehr weitläufftig, daher sie eine derer grösten Städte in Europa ist. Sie hat wohl eher zu derer Könige Philippi Valesii und Caroli VI. Zeiten 50000. Einwohner ins Feld stellen, und sich dadurch bey denen benachbarten so wohl, als ihren Ober-Herrn formidable machen könen. Ihre Anführer, Jacobus und hernach Philippus d' Arteville, Vater und Sohn, waren mächtig in Flandern, und die Stadt ehemahls überaus geneigt zu revoltiren. Die Genter geben vor, ihre Stadt sey durch Julium Caesarem erbauet, als selbiger zu Terouanne gewesen, und halten einige davor, daß die Gorduini, von welchen *Caesar* de Bell. Gall. V. 38. redet, in selbiger Gegend gewohnet. Pabst Paullus IV. stifftete allhier auf Anhalten des Königs Philippi II. in Spanien ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoffe zu Mecheln stehet. Cornelius Iansenius, der erste Praelat, hielt an. 1570. einen Synodum daselbst. Aus der Abtey S. Joannis wurde die Haupt-Kirche zu S. Bavon, weil Carolus V. an dem Orte, wo S. Bavon gestanden eine Citadelle bauen ließ, und davon den Namen und die Einkünffte nach S. Joann verlegte; es wurden auch die Mönche secularisirt und zu Canonicis gemacht. *Miraeus* Orig. Bened. Eod. Donat. *Sander*. Hagiolog. *Bucelin*. Germ. Sacr. P. II. p. 12. 37. Ausser dieser Haupt-Kirche finden sich daselbst viel Pfar-Kirchen, viel Clöster, Hospitäler und andere Gottes- und Waysen-Häuser, die Abtey zu S. Peter, &c. Man sagt, die Genter wären durch die Predigten Amandi, Bischoffs zu Tongern, zum christlichen Glauben bekehret worden Hertzog Joannes von Burgund hat daselbst an. 1409. die Landes-Regierung angelegt, auch eine Rechts-Cammer vor die Vasallen. Der Printzen-Hof ist ein altes Gebäude, welches so viel Gemächer als Tage im Jahre hat. Man verwahret da auch die hölzerne Wiege Kaysers Caroli V. welcher daselbst gebohren worden. Der Bedford ist ein sehr hoher Thurm, worauf eine Uhr befindlich, welche 11000. Pfund wieget, und Roland genennet wird, worunter ein Drache von vergöldetem Kupffer zu sehen, welchen Balduinus IX. von Constantinopel geschickt. An. 1539. revoltirten die Unterthanen wegen allzugrosser Auflagen, und wolten sich unter Francisci I. in Franckreich Protection begeben, welcher es aber nicht allein ausschlug, sondern auch Carolo V. zuwissen that, u. ihm an. 1540. sicher durch sein Reich in die Niederlande zu reisen, verstattete. Carolus züchtigte aber die Stadt gewaltig, indem er 25. oder 30. derer vornehmesten Bürger hinrichten ließ, einen grossen Theil davon in die Acht erklärte, ihre öffentlichen Gebäude einzog, sie aller Privilegien beraubte, ihnen alle Artillerie und Gewehre nahm, eine Strafe von mehr als 1200000. Thl. dictirte, auch damit er sie desto besser im Zaume halten möchte, eine Citadelle bauete, wodurch die Stadt nicht wenig ins Abnehmen gerieth. Ausser der Citadelle hat sie feine Wälle, starcke Bollwercke, breite Gräben, grosse Aussenwercke nebst einer Contrescarpe. König Ludouicus XIV. nahm sie den 9. Mertz an. 1678. nach 6. tägiger Belagerung ein. An. 1706. ergab sich dieser Ort nach der Schlacht bey Ramellies an König Carolum III. von Spanien, wurde aber an. 1708. kurtz vor der Schlacht bey Audenarde von denen Frantzosen, ohne Verlust eines Mannes wieder mit List erobert, aber auch noch zu Ende desselben Jahres durch den Printz Eugenium mit Accord ihnen wieder abgenommen. Sie kam durch den Utrechtischen Frieden in des Kaysers Caroli VI. Hände. Von deren Bischöfsen, so zu Gent gewesen, weiß man folgende:

1. Cornelius Jansonius starb 1576.
2. Guil. Damas Lindanus st. 1588.
3. Petrus Damant st. 1609.
4. Carolus Masius Mäen st. 1612.
5. Henricus Franciscus von der Buch bis 1616.
6. Jacobus Boonen bis 1620.
7. Antonius Triest von 1622. bis 1657. da er starb.
8. Carolus von den Bosch von 1660. bis 1665.
9. Eugenius Albertus D' Allamont st. 1673.
10. Franciscus von Horenbeeck st. 1678.
11. Ignatius Augustinus von Grobbendonck st. 1680.
12. Albertus von Hornes, Graf von Hautekerke, st. 1694.
13. Philippus Eurardus von der Noot.

Miraeus Opp. Diplom. ibique *Foppens Sanderus* Flandria illustrata. *Marchantius*. *Guicciardinus* Descr. Belgii. *Zeilleri* topogr. circ. Burgund. p. 173. Reichs-Geogr. II. p. 185. seq. *Bucelinus* Germania Sacra T. I. p. 62. *Basnage* Annal. des Prov. unies. T. II. *Jo. Baptista Lud. de Castillon* Sacra Belgii Chronologia p. 509. seqq. *Sammarthan*. Gallia Christ. Einleit. zur heut. Hist. Th. II.

Gent, eine kleine offene Stadt in Geldern, eine Meile von Niemegen in selbiges Quartier gehörig, an dem Fluß Wahl gelegen.

Gent, ein Schloß in Holland anderthalb Meilen von Utrecht.

Gent, siehe Gant.

Gent oder Ghent, ein altes Freyherrliches Geschlecht in denen vereinigten Niederlanden, stammet von Martino von Rossem, einem bekañten Kriegs-Helden her. Walrau und Otto, Frey-Herren von Gent thaten sich in dem Kriege gegen die Spanier hervor, und es erwieß insonderheit der letztere, der unter den Namen eines Herrn von Dieden bekannt ist, an. 1629. bey der Einnahme von Wesel grosse Tapfferkeit. Wilhelmus Josephus, Frey-Herr von Gent, diente anfangs zu Lande, hernach als Vice-Admiral von Amsterdam zur See, halff an. 1667. nebst dem Admiral Ruyter die Englische Flotte bey Chattam verbreñen, war an. 1670 in der Mittelländischen See gegen die Algirer glücklich, u. befand sich an. 1672. als Lieutenant-Admiral in dem Treffen mit denen Engländern bey Solebay, wo er sich allzuhitzig unter die Feinde wagte, und durch einen Canonen-Schuß das Leben einbüßte, nachdem er seinem Vaterlande so wohl durch heilsame Rathschläge, als durch seinen Muth und Kriegs-Erfahrenheit wichtige Dienste geleistet. Sein Bruder, der Oberster war, ward gleichfalls an. 1672. in der Belagerung vor Niemägen erschossen Es ist auch ein Frey-Herr von Gent, bey dem Printzen von Oranien und nachmahligem Könige von England Wilhelmo III. Hofmeister, aber wegen seiner allzugrossen Strenge demselben sehr zuwider und auch bey dem Volcke ungemein verhaßt gewesen. Er ward an. 1672. nebst andern an den König von Franck-

Franckreich geschickt, einen Frieden von ihm zu erlangen, war aber in seinen Verrichtungen unglücklich. *Basnage* Annal. T. I. II. *Burnet* Mem. des dern revol. d' Angleterre. p. 253.

Genta, eine Aebtißin, Eistercienser-Ordens, zu Vau-Fleur in Brabant, starb an. 1247. Es wird ihre Feyer den 22. Mertz begangen.

Gentar wird von einigen der Bernstein genennet, davon an seinem Orte, Tom. III. p. 1394.

Gentazaro, eine Stadt in Ober-Calabrien.

Genthius, siehe Gentius

Gentiana alpina major lutea, *C.B.* s. Entian. T. VIII. p. 1290.

Gentiana Castra waren in der 7. Region der Stadt Rom, *Victor* Descript. und wurden die pocula gentiana daselbst verfertiget, wovon *Martialis* Ep. IV. 39. *Salmasius* ad *Trebellii Pollionis* Gallienos c. 13.

Gentiana Crutiata, *C.B.* minor, s. Entian. T. VIII p. 1293.

Gentiana hydropica, s. Bitter-Kraut. T. III. p. 1985.

Gentiana major, *Ger. Matth.* s. Entian. T. VIII. p. 1290.

Gentiana major lutea, *C.B. Park.* s. Entian. T. VIII. p. 1290.

Gentiana media, *Cam.* s. Entian. T. VIII. p. 1293.

Gentiana minor, *Offic. Matth. Lob. Tab.* s. Entian, T. VIII. p. 1293.

Gentiana minor seu vulgi crutiata, *J. B. Chabr.* siehe Entian. T. VIII. p. 1293.

Gentiana, *Offic. Brunf. Matth.* s. Entian. T. VIII. p. 1290.

Gentiana Veterum, *Clus.* s. Entian. Tom. VIII. p. 1290.

Gentiana vulgaris Major Ellebori albi folio, s. Entian. T. VIII. p. 1290. *J. B. Raji* Hist.

Gentianella cruciata, *Thal.* siehe Entian. T. VIII. p. 1293.

Gentianum, s. Genzano.

S. Gentianus, ein Märtyrer, der sonst den 11. Dec. aber auch den 8. May verehret wird, und dessen Gedächtniß wegen der Translation seiner Reliquien nach Corbey man daselbst absonderlich begehet.

S. Gentianus, siehe S. Fuscianus.

Gentianus, s. Ludouicus.

Gentibo, s. Andiol. Tom. II. p. 151.

Gentibus, s. S. Andiol. Tom. II. p. 151.

Gentien, (*Petrus*) ein alter Frantzösischer Poet, von Paris gebürtig, der an. 1304. zu Zeiten des Königs Philippi Augusti gelebt, und verschiedene Gedichte verfertigt, die noch hin u. wieder im MSt. anzutreffen. Aus eben dieser Familie stamte auch Jacobus Gentien oder Gentian her, der den König Philippum Pulcrum an. 1304. in der Schlacht bey Mons mit grosser Tapfferkeit vertheidigte. Seine Familie ward nachgehends mit dem alten Geschlechte derer Malenzans vereinigt. Joannes Gentien starb an. 1460. als Parlaments-Rath von Toulouse. *Fauchet* des anciens Poëtes François. *de la Croix du Maine. la Faile* Annal. des Tolose.

Gentiforum, siehe Völckenmarck.

Gentil, s. Falck. Tom. IX. p. 121.

Gentile von Lionessa, bey denen Lateinis. Geschicht-Schreibern Gentilis Leonessius genannt, ein Venetianischer General in dem 15. Seculo, war zu S. Angelo, einem kleinen Ort in der Neapolitanischen Provintz Abruzzo, gebohren. Dieses sein Vaterland verließ er wegen seiner Beleidigung, so daselbst seiner Familie wiederfahren, u. welche zu rächen er damals nicht in dem Stande war. Er ward anfangs ein gemeiner Soldat zu Fuß, unter Nicolao Piccinino, dem Päbstl. General wider Franciscum Sfortia. Weil er bey allen Begebenheiten einen grossen Muth u. Verstand sehen ließ, so stieg er von einer Stuffe zu der andern, bis er endlich ein Corpo von Cavallerie zu commandiren bekam, mit welchem er sich ungemein wohl verhielt. Nachdem aber Piccinino bey Monte Lauro eine grosse Niederlage erlitten, trat Gentile in Venetianische Kriegs-Dienste wider Philippum Maria Visconti, Hertzog von Mayland. Gegen denselben erwieß er sich, so wol bey Casal, als in der doppelten Action bey Caravaggio, sehr tapffer. In der ersten von denen letztgedachten Actionen erhielt er nebst andern Vortheile auch diesen, daß er einen berühmten feindlichen Officier, Namens Manno Barile, gefangen nahm; allein in der letzten fiel er denen Feinden selbst in die Hände. Nachdem ihn dieselben wieder auf freyen Fuß gestellet, ernenneten ihn die Venetianer zu ihrem General wider Franciscum Sfortia, welcher sich an. 1450. zum Hertzone von Mayland gemacht hatte. Dessen Landschafften griff er an. 1451. mit solchem Succeß an, daß er nach Einnehmung vieler wichtigen Oerter bis an die Thore von der Stadt Mayland streiffte, und bey Gottolengo den Sfortia zurück zu weichen nöthigte, auch hernach an eben demselben Orte zu der von ihm angebotenen Schlacht sich praesendirte. Als dieselbe durch ein starckes Regen-Wetter verhindert worden, gieng er vor das feste Schloß Manerbio, und brachte es, ungeachtet der tapffern Gegenwehr Christ. Yorelli, welcher im Namen des Hertzogs darinnen commandirte, zur Ubergabe. Ehe aber noch dieselbe erfolgete, ward er mit einem Worff-Spieß in das Knie verletzt, woran er zu Brescia sterben muste. Es geschahe solches an. 1452. in dem 45. Jahre seines Alters. *Caprioli* ritratti. p. 53. *Sabellici* decad. 3. Lib. VII.

Gentiles, die Römer haben neben denen Freygebohrnen nach dem alten Rechte auch Leute gehabt, welche sie Gentiles genannt, nemlich solche, von derer Vor-Eltern niemahls iemand ein Sclave gewesen, u. die mit andern einen Namen führten. *Gellius* XVII. 17. *Festus*. Diese Gentiles wurden in gewisse Familien getheilet. Als da *Cicero* in Bruto c. 23. spricht: Tuus Gentilis Brute M. Pennus, zeigt er an, daß sie beyde aus einem Gente wären, auch einen Namen führten, nemlich derer Juniorum, hingegen aber in denen Familien unterschieden wären, da Brutus aus denen Brutis und Pennus aus denen Pennis herstammete. Daher nimmt er auch Orator. I. 38. vor eins an, Jus Stirpis & Gentilitatis. Aus eben dem Grunde, wiewohl auf eine andere Art rechnet *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 6. die Knechte unter die Gentiles ihrer Herren, weil sie mit ihnen einerley Namen führten, als Marcipor, Quinctipor, ist so viel als Marci, Quincti puer. *Panninius* de nominibus Roman. apud Graeuium Thes. Ant. Rom. T. II. pag. 1998. *Sigonius* de Nomin. Rom. 4. Emendat. II. 17. 20. *Robortellus* de Fama Rom. Miscell. Erudit. Ital. T. I. p. 638. *Budaeus* in pandect. p. 278. *Beroaldus* Adnotat. 76. *Scioppius* Collectan. I. 5. *Calcagninus* Epistol. Quaest. I. 16. *Raeuardus* ad legg. XII. tabb. c. 13. *Laurentius* de Rebus Public. *Spon.* in Aris ignotorum Deorum apud *Gronou.* Thes. Ant. Graec. T. VIII. p. 267. *Acta Erudit.* Lipsiens. an. 1731. p. 183. 184.

Gentilet, (*Franciscus*) aus Dauphine, war Königl. Frantzösischer Praesident zu Grenoble, um 1584. und gab verschiedene Bücher ohne Meldung seines Namens heraus. *la Croix du Maine.*

Gentilet oder Gentilis, (*Innocentius*) von Vienne aus Dauphine gebürtig, hat im 16. Seculo gelebet, und sich mit seinen Schrifften vor die Reformirten bey diesen seine Glaubens-Genossen verdient gemacht. Von Profession war er ein Jurist. Man sagt, er sey darauf Parlaments Aduocat zu Toulouse gewesen. Er selbst nennet sich in einer von seinen Schrifften Parlaments-Praesidenten zu Grenoble, und in einer an. 1586. geschriebenen Dedication meldet er, daß er der Religion wegen im Exsilio lebe. Einige sagen auch, er sey Syndicus zu Genf gewesen. Man meynet, er stecke unter dem falschen Namen, Joachimi Vrsini Anti-Jesuitae, und hält ihn auch vor den ungenannten Auctorem des Anti-Machiauelli, oder Librorum 3. commentariorum de Regno. *Allard.* Bibl. de Dauphiné. *Bayle.*

Gentili, (*de*) s. Bievre. Tom. III. p. 1810.

Gentili, (*Giorgio*) ein Venetianer, hat verschiedene Wercke ediret, worunter das erste aus 3. stimmigen Sonaten; das dritte aus 12. Sonate á Violino solo e Cont; das vierte aus 3. stimmigen Sonaten, und das fünffte aus 4. und 5. stimmigen Concerten bestehet. Das letzte ist an. 1708. zu Venedig gedruckt.

Gentili, (*Pietro Girolamo*) hat l' Armonia del mondo geschrieben. *Bononcini* musico Prattico, P. I. c. 1.

Gentiliacum, s. Gentilly.

Gentilianus, s. Amelius. Tom. I. p. 1716.

Ven. Gentilis, eine Wittbe zu Ravenna in Italien, hielt sich von Jugend auf zu einer frommen Jungfrau, Margaretha genannt, der sie in allem gehorchete, und hatte von ihrem 18. Jahre an Hieronymum zu ihrem Beicht-Vater. Weil sie auch im Ehestand sehr gottsfürchtig lebete, fieng ihr Mann an, sie zu hassen, beschuldigte sie der Hexerey, und schied sich endlich gar von ihr. Sie ertrug aber alles mit Gedult, erlangte auch Hülffe von GOtt, und erbetete noch ihrem Mann ein seliges Ende. Nach diesem muste sie viel schwere Kranckheiten ausstehen, um derentwillen man sie aus der Stadt ins Pest-Haus that, doch auch hier betete sie vor ihre Verfolger. Sie schafte auch sonst viel Gutes durch ihr Gebet, bekehrte viele, und brachte unterschiedenen die Gabe der Keuschheit zu wege. Sie war voll aller Tugenden, that viel Wunder, hatte den Geist der Weissagung, und wuste auch ihren Tod zuvor. In ihrer letzten Kranckheit wurde sie von Christo besucht, befahl darauf, daß man aus ihrem Hause eine Kirche machen solte, und starb unter stetigem Gebet an. 1530. Die Untersuchung ihres Lebens und ihrer Wunder ist zu Rom angefangen, aber nicht vollendet worden. Man feyret ihr den 28. Jan.

S. Gentilis, s. S. Angelinus. Tom. II. p. 254.

Gentilis, (*Albericus*) war an. 1550. gebohren. Er war aus einem adelichen Geschlechte von Ancona, ein Sohn Matthaei Gentilis,

tilis, eines berühmten Medici, welcher aber wegen der Lutherischen Lehre, so er annahm, sich mit seinen Söhnen aus Italien gemacht, und an dem Hertzoglichen Hofe zu Crayn einige Zeit als Leib-Medicus aufgehalten. Albericus ward in seinem 12. Jahre Doctor Juris zu Perugia, und hernach Richter zu Ascoli, gieng aber mit seinem Vater fort, und kam zu Hertzog Ludwigen von Würtemberg, da ihm denn auch eine Profession zu Tübingen und Heidelberg angetragen wurde. Er gieng aber nach England, allwo er eine geraume Zeit von Stipendiis lebte, dabey aber sich durch seine Schrifften dergestalt bekañt machte, daß er an. 1582. Professor Juris zu Oxford, auch hernach derer Spanischen Unterthanen in England Advocatus perpetuus wurde. Er starb zu Londen den 19. Jun. an. 1608. Er hat de Jure belli; de Legationibus; de Vi ciuium in Regem semper injusta; de Juris interpretibus; de Aduocatione Hispanica; de Nuptiis; Parerga; Lectionum & Epistolarum ad Jus Ciuile pertinentium libros 4. disp. de nascendi tempore: de diuersis temporum adpellationibus: Conditionum lib. 1. de Armis Romanis: de Actoribus & Spectatoribus fabulorum non notandis & de abusu mendacii: Disp. ad Maccab. lib. 1, welche man auch in denen Criticis Sacris findet: de Linguarum Mixtura: de Latinitate veteris Bibliorum versionis male accusata: Comm. ad tit. C. de maleficis & Mathematicis & ceteris similibus: Dispp. de potestate regis absoluta: de Vnione regnorum Britanniae; de libris Juris Canonici it. Juris Ciuilis: Laudes Academiae Perusinae & Oxoniensis: Comm. in tit. Digest. de verborum significatione, &c. geschrieben. König Bibl. *Voetius* Polit. Eccl. T. II. p. 171. *Bayle. VVood.* Ath. Oxon.

Gentilis, (*Deodatus*) ein Dominicaner, war zu Genua aus einem ansehnlichen Hause gebohren, und stunde verschiedenen Clöstern seines Ordens mit vielem Ruhm vor. Pabst Clemens VIII. berieff ihn an. 1604. nach Rom, machte ihn zum Commissario generali der Inquisition, und gab ihm an. 1604. das Bißthum Caserta in der Verra di Lavoro, im Neapolitanischen. Paullus V. ernennte ihn zum Nuntio Apostolico in diesem Königreich, worauf er zu Neapolis an. 1616. im 58. Jahre seines Alters starb. Man hat von ihm Auream Catenam in nouem annulos Distinctam, und Descriptionem almae vrbis mysticam. *Echard* Bibl. Praedicat. T. II. p. 403. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 514.

Gentilis, (*Hieron*) ein JCtus aus dem Hertzogthum Spoleto, lebte um 1630. und schrieb la vittoria nauale fra Christiani e Turchi l'an. 1571. dell' obligo d' amar l' inimico e con esso far pace publica. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Gentilis, (*Innocentius*) s. Gentilet (*Innocentius*)

Gentilis, (*Jo. Bapt.*) war zu Genua aus adelichem Geschlechte entsprossen, trat in den Benedictiner Orden zu Cassino, wurde Philosophiae und Theologiae Doctor, that sich auch im Predigen hervor, und verwaltete das Decanat seines Ordens, als er an. 1694. Bischoff zu Ajazzo wurde, saß aber kaum ein Jahr, wie er im Monat Sept. 1695. da er 37. Jahr alt war, mit Tode abgieng. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 500.

Gentilis, (*Joannes Valentinus*) ein bekannter Socinianer, gebürtig von Cosenza aus dem Königreich Neapolis. Er verließ sein Vaterland um die Mitte des 16. Seculi, und wandte sich nach Genf, allwo verschiedene Italiänische Familien damahls eine Gemeine versammlet hatten. Es funden sich unter denenselbigen einige, welche über das Mysterium Trinitatis subtilisirten, zumahl über die Worte essentia, persona und coëssentialis, &c. Georgius Blandrata, ein Medicus, u. Jo. Paullus Alciatus, waren die vornehmste nebst einem Aduocaten, der Matthaeus Gribaldus hieß. Die Sache wurde anfangs ohne Weitläufftigkeit durch einige Particulier-Schriftē getriebē. Gentilis aber mischte sich mit darein, und halff nicht wenig dazu, daß diese Leute immer lauter wurden. Dieses gab zu einem Glaubens-Bekantniß Anlaß, welches den 18. May an. 1558. in einem Italiänischen Consistorio aufgesetzt wurde, worinnen die reine Lehre von der Drey-Einigkeit enthalten war, nebst dem Anhang, daß diejenigen, so etwas darwider beginnen würden, vor meineidig sollten gehalten werden. Gentilis unterschrieb selbiges, ließ aber doch nicht nach, seine Irrthümer heimlich auszubreiten. Als aber der Magistrat von Genff hiervon Erkundigung eingezogen, setzten sie ihn in ein Gefängniß, und weil er überzeuget war, daß er wieder seine Unterschrifft gehandelt, suchte er sich durch seine Gewissens-Scrupel zu entschuldigen. Er gab dannenhero verschiedene Schrifften ein, anfänglich zwar seine Meynung zu beschönen, hernach aber, Caluinum zu gewinnen, mit dem Erbieten, seine Irrthümer abzuschwören, wannenhero der Magistrat zu Genff ihn nur zu einer Geld-Strafe verurtheilte, auch daß er seine Schriftē selbst ins Feuer werffē, u nicht ohne Erlaubniß aus der Stadt gehen solte. Dieses Urtheil wurde den 2. Sept. an. 1558. vollzogen, und er wenige Tage darauf aus dem Gefängniß befreyet, auch ihm die dictirte Geld-Strafe, weil er die Unmöglichkeit vorschützte, erlassen, doch muste er schwören, daß er ohne besondere Erlaubniß sich nicht von Genff machen wolte. Ungeachtet dessen gieng er bald durch zu seinem Cameraden, dem Matthaeo Gribaldo, der sich in dem Dorff Fargia, des Landes von Gex, aufhielte. Von dar kam er nach Lyon, vagirte von einem Ort zum andern in Dauphiné u. Savoyen herum, und weil er nirgend sicher war, gieng er nach Fargia zurück, so damahls unter dem Canton Bern stunde. Er wurde aber bald kund und gefangen gesetzt, iedoch wenige Tage darauf wieder befreyet, worauf er ein Glaubens-Bekäntniß übergab, welches er durch etliche Beweißthümer bestärckte, und wider S. Athanasium mit verschiedenen Inuectiuen anfüllete. Er dedicirte selbiges dem Amtmann, welcher ihn gefangen setzen lassen, so aber demselben gar sehr verdroß. Um selbige Zeit wurde er wegen seiner irrigen Lehre zu Lyon in Arrest gesetzt; allein, weil er vorgab, er habe nur mit Caluino zu thun, ließ man ihn wieder loß. Blandrata und Alciatus, welche damahls in Polen ihre Schwärmerey fortsetzten, verschrieben ihn zu sich, um sich seiner zu bedienen, und würden sie daselbst mehr Unfug angerichtet haben, wofern sie recht zusammen gehalten hätten, und nicht König Sigismundus Augustus auf einem Reichs-Tage za Lublin anno 1566. alle Fremde, welche dieser neuen Lehre zugethan, aus dem Reiche verwiesen. Gentilis wandte sich hierauf nach Mähren, und gieng von dar nach Wien, in Willens sich wieder in Savoyen zu seinem alten Freund, dem Gribaldo, zu wenden, zumahl da sein vornehmster Feind, Caluinus, gestorben war. Allein es gerieth solches zu seinem Verderben, indem der Amtmann aus dem Canton Bern, welcher ihn vormahls gefangen setzen lassen, auch dieses mahl, da er ihn ansprach, ihm eine öffentliche Disputation zu vergönnen, ihn den 11. Jun. anno 1566. ins Gefängniß führen ließ. Diese Sache gelangte nach Bern, und wurde daselbst vom 5. Aug. bis den 9. Sept. untersuchet, worauf Gentilis, weil er überzeuget, daß er wider seinen gethanen Eid das Mysterium Trinitatis angegriffen, zum Schwerdt verdammet, nicht aber wie *Hornius* will, verbrannt wurde. Er schätzte sich solches für eine Ehre, daß er um GOttes des Vaters willen leiden solte, und beschuldigte seine Ankläger des Sabellianismi. Daß er auf Caluini Anstifften sey zum Tod verdammet worden, wie Arnold Ketzer-Histor. Theil II. Buch V. c. 33. haben will, ist eine offenbahre Unwahrheit, indem Caluinus anno 1564. gestorben, Gentilis aber erst anno 1566. enthauptet worden. Seine Meynung war gantz besonders, indem er glaubte, GOTT habe in der Ewigkeit einen alleredelsten Geist geschaffen, welcher in der Fülle der Zeit Mensch gebohren worden. *Aretii* Hist. Condemn. Gentilis. *Raimondus* de Haeres. II. 16. pag. 190. *Lubienicius* Reformat. Polon. pag. 108. *Sandius* Biblioth. Anti-Trinitat. pag. 26. *Nicodemi* Add. ad *Toppii* Biblioth. Napol. pag. 243. Arnolds Ketzer-Histor. Theil II. Buch VI. c. 33. *Bayle.* Lauterbach ehemahliger Polnischer Arrianischer Socinismus, p. 76.

Gen-

Gentilis, (*Jul. Vincent.*) ein Dominicaner aus Genua, hatte schon hin und wieder die Theologie gelehret, als er 1647. zu Bologna zum ersten Professor Metaphysices, hernach auch zum vornehmsten Lector Theologiae daselbst bestellt wurde. Wegen seiner löblichen Eigenschafften ward er nicht lange darnach zum Prior allda, und ferner zum Prior Provincial erwählt, welche Charge er 1670. und 1677. bekleidet. Endlich machte ihn Innocentius XI. an. 1681. zum Ertz-Bischoff von Genua, wo er den 16. Jul. 1694. mit Tode abgieng, und verschiedene Schrifften hinterließ, als: Commentaria super vniuersam S. Thomae summam Theologicam: Comm. super Aristotelis libros logicos, physicos et metaphysicos und Acta Synodi a se habitae, welche letztere zu Genua herausgekommen seyn mögen, dahingegen die beyden ersteren noch in MS. liegen. *Cavalieri* Galler. de Vescovi Domenic. T. I. p. 663. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 736. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 906.

Gentilis, (*Lucas*) ein Cardinal und Bischoff von Nocera. Er war von Camerino aus Umbrien gebürtig, und machte sich durch seine Rechts-Erfahrenheit sehr bekannt, daß ihm auch Vrbanus VI. an. 1378. den Cardinals-Hut gab. Er wurde Gouverneur von Umbrien, und starb an. 1389. zu Camerino. Einige Auctores versichern, daß er daselbst Bischoff gewesen. Man siehet sein Epitaphium in der Haupt-Kirche allda, in welchem seine Gelehrsamkeit geprieſen wird. *Onuphrius. Ciacconius. Aubery. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1068.

Gentilis, (*Robert.*) ein Sohn Alberici Gentilis, wurde an. 1590. geboren, und von seinem Vater mit solcher Geschicklichkeit unterrichtet, daß er in seinem siebenden Jahre schon Lateinisch, Englisch und Frantzösisch reden konnen. Im eilften Jahr seines Alters gab er Lectiones Virgilianas heraus, und hernach: le Chemin abregé, or a Methode for attaining of sciences in a short time, London 1654. in 8. übersetzte auch des Paulli Seruitae Historie der Inquisition, nebst etlichen Wercken des Malvezzi aus dem Italiänischen, und einige andere Wercke mehr aus dem Spanischen und Frantzösischen ins Englische. *Morhof* Polyhist. Litter. Tom. I. L. II. c. 9. §. 3. 599.

Gentilis, (*Scipio*) war Alberici Gentilis Bruder, geboren zu Castello di Sangenesio in Italien an. 1563. Er war ein Kind, als sein Vater um der Religion willen sein Vaterland und seine Frau verliesse, der Gestallt, daß er mit ihm nicht fort kam. Es fand sich aber nachmahls eine Gelegenheit, ihn von der Mutter abzuziehen, da man ihn, unter dem Schein eines Spatzier-Ganges, zu seinem Vater führte, welcher ihn darauf nach Tübingen that, allwo er die Griechische Sprache unter Martino Crusio begriff, auch eine solche Neigung zur Poesie zeigte, daß Melissus, welcher vor einen derer berühmtesten Poeten von Teutschland gehalten wurde, sich unter ihm zu stehen vor eine Ehre hielte. Hierauf gieng er nach Wittenberg, und von dar nach Leiden, damit er seinem Vater desto näher seyn mögte, welcher, da er in Engelland wegen der Religion nicht sicher genung war, sich in England zu seinem ältesten Sohn verfügte. Er profitirte daselbst unter Hugonis Donelli und Justi Lipsii Anführung sehr wohl, und gieng darauf nach Basel, woselbst er an. 1589. Doctor wurde. Wenige Zeit hernach wandte er sich nach Heidelberg, allwo Julius Pacius, eben Falls ein Italiäner, die Rechte lehrte. Es entstund aber zwischen beyden eine Aemulation, die ihn bewog, sich nach Altdorf zu begeben, da er durch Vermittelung Donelli, so damahls Professor Juris daselbst war, an. 1590. dessen Collega, und nachdem Petrus Wesenbecius in Sachsen beruffen war, der vornehmste Professor, auch Consulent bey der Stadt Nürnberg wurde. Seine Methode zu dociren und zu schreiben machte ihn der Gestallt berühmt, daß er in Franckreich, nach Heidelberg und nach Leiden, und welches zu verwundern, von Clemente VIII. nach Bononien, nebst versprochener Religions-Freyheit, zum Professor beruffen wurde. Er zog aber seine damahlige Stelle allen andern vor, starb auch zu Altdorf den 7. Aug. an. 1616. und hinterließ einen einzigen Sohn, Aegidium Albericum. Seine vornehmsten Schrifften sind: de Jure publico populi Romani; de coniurationibus; de donationibus inter virum et vxorem; de bonis maternis et secundis nuptiis; commentarius in Appuleii apologiam; de iurisdictione; commentarius in epistolam Paulli ad Philemonem; de erroribus testamentorum. *Piccarti* Or. parent. *Witte* p. 25. *Mundi* Manes Gentiliani. *Bayle.*

Gentilis, (*Sebast.*) ein Sohn Jo. Baptistae und Flaminiae Spinulae aus Foligno, war Anfangs V. S. Referendarius und Praefectus S. Consultae auch Pro-Sub-Vicarius zu Rom, hernach gab ihm Vrbanus VIII. an. 1642. das Bisthum Anagni, welches er aber 1646. wegen grosser Leibes-Schwachheit mit Innocentii X. Erlaubniß resignirte. Er muste zwar an. 1656. das Bisthum Terni annehmen, quittirte aber solches 1667. wegen hohen Alters. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 323. et p. 765.

Gentilis de Bechis, siehe Bechis (*Gentilis de*) Tom. III. p. 866.

Gentilis da Fabriano, ein berühmter Mahler, lebte in dem 15. Seculo. Martinus V. ließ ihn in der Kirche S. Joannis Lateranensis arbeiten. Michaël Angelus sagte von diesem Mahler, daß seine Wercke mit seinem Namen, welchen er führte, wohl überein kämen. Er starb an der Gicht in dem 80. Jahre seines Alters. *Vasari. Felibien.*

Gentilis de Gentilibus, genannt de Foligno oder Fulginio, weil er aus selbiger Stadt gebürtig, auch Professor Medicinae daselbst war. Er gehört unter die berühmten Medicos, und hatte Thadaeum Florentinum zum Lehrmeister. Er war eines andern Medici gleiches Namens, von Bononien, Sohn, und hinterließ verschiedene Kinder, wovon der eine Sohn zu Perugia sich feste setzte, woselbst dieses Geschlecht noch gegenwärtig im Flor ist. Er starb zu Foligno den 12. Jun. an. 1348. oder nach andern 1310. an der Pest, und hinterließ commentariorum in Auicennam Libr. V. die zu Venedig 1484. 1486. und 1492. mit dem Text Auicennae in 4. Folianten gedruckt sind. *Trithemius* de script. eccl.

545. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Socinus* Consil. III. 65. *Alberti* Deicr. Ital. p. 90. *Mercklin.* Linden. renov. p. 319. Stolle Hist. der Medicinisch. Gelahrheit I. §. 132. p. 125. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. n. 4. p. 168.

Gentilis de Gentilibus, der jüngere von Foligno, war ein frommer JCtus, schrieb Consilia: Commentarium in statuta Fulginiae etc. und starb an. 1576. den 26. Jan. *Jacobilli.*

Gentilis Leonesius, siehe Gentile von Lionessa.

Gentilitium Jus, war ein Recht, das denen Patriciis zukam, vermöge dessen sie sich den Besitz einer Erbschafft desjenigen, der einerley Namen führte, und ausgestorben war, anmasseten, ohne daß selbige dem Fisco zufiel.

Gentium Jus, siehe Völcker-Recht.

Gentilly, Jentilli, Lat. Gentiliacum, ein Flecken, eine kleine Meile von Paris, an dem Fluß Bievre, dessen Wasser bey der Scharlach Farbe von sonderbarer Tugend ist. Es ist derer alten Könige in Franckreich ihr Lust-Ort gewesen. An. 767. wurde allhier ein Concilium gehalten, vor welches Pipinus seinen Palast daselbst zurichten ließ. Es kamen 6. Legaten des Päbstlichen Stuhls, 6. Abgesandten des Griechischen Kaysers Constantini Copronymi, nebst vielen Frantzösischen und Teutschen Bischöffen dahin. Man handelte von zwey Puncten, von der Processione Spiritus Sancti, und von denen Imaginibus Sanctorum. *Theodulphus* et *Althelmus* in Annal. *Ado Vienn. Regino Sigebertus* ad h. ann. *Car. le Cointe* ad h. ann. T. V. p. 698. *Maimbourg* Hist. des iconoclastes.

Gentin, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Magdeburg, an denen Grentzen der Mittelmarck, 3. Meilen von Ratenau gelegen. Sie ist an. 1710. gantz abgebrannt. Gleich dabey liegt das Amt Alt-Platen, welches ehemahls ein Closter gewesen. Preuß. Staats-Geogr. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 144.

Gentius, ein König derer Illyrier, folgte A. V. 128. in diesem Reich seinem Vater Pleurato. Er hatte zwar Anfangs wieder die Römer sich nicht öffentlich als einen Feind, doch aber auch also aufgeführet, daß die Römer nicht wohl mit ihm zu Frieden waren. Nachmahls ließ ihn der Macedonische König Perseus durch eine Gesandschafft um seine Alliance im Krieg ansuchen, die er auch vor 300. Talent annahm; *Eutropius* IV. n. 2. davon er aber nach *Livii* XLIV. 27. Zeugniß nur 10. genossen, und setzte die Römischen Abgesandten gefangen. *Plutarchus* Paull. Aemil. T. II. p. 259. 261. *Livius* XLIV. 27. Weil sein Ehr-Geitz groß war, ließ er seinen Bruder Plator hinrichten, damit er allein regieren möchte, wurde aber von seinen Unterthanen wenig geliebet, welche er auch hart genung tractirte, da er sonderlich dem Wein sehr ergeben, in der Trunckenheit aber sehr grausam war. Als der Römische Praetor Anicius die Haupt-Stadt in Illyrien, Scodra genannt, wegnahm, nöthigte er Gentium, sich nebst dem andern Bruder, wie auch mit Weib und Kindern, zu ergeben. Sie wurden hierauf nach Rom geschickt, und daselbst im Sieges-Gepränge eingeführt. *Polybius* apud *Ath. Livius* XLIV. 31. *Florus* II. 13. *Sarnicius* Annal. Polonic. II. 3. Er ist der Artzney-Kunst erfahren gewesen, und soll die Herba Gentiana von ihm ihren Namen führen. *Plinius* Hist. Nat. XXV. 7. *Dioscorides* III. 3. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 168.

S. Gentius, ein Spanischer Märtyrer, dessen Feyer den 29. May geschiehet.

S. Gentius, ein Einsiedler, lebte in einer Celle bey Bausser in der Dioeces von Carpentras in Franckreich, allwo er, als ihn einsmahls seine Freunde besuchten, und er ihnen nichts vorzusetzen hatte, seine Finger in den Felsen drückte, wovon alsobald Wein und Wasser heraus sprang. Sein Leib wurde zur Zeit des Bischoffs selbiger Dioeces, Alexandri Bichiii, in seiner Celle gefunden, und nach Bausser verleget, allwo er als Patron verehret wird, gleichwie man ihn auch in seinem Geburts-Ort Monteulx jährlich anzuruffen pfleget. Er wird den 16 May verehret.

Gentius oder Gheens, (*Antonius*) Prior des Closters Vallis rubeae in Niederland, starb den 17. Jan. 1548. und ließ unter andern im MS. Historias SS. 7. Tomos, deren sich Surius zu bedienen gewust. *Swertii* Athen. Belg.

Gentius, (*Georg*) war zu Dahma an. 1618. gebohren, und studirte Anfangs in seinem Vaterlande, nachgehends aber zu Halle unter Gueinzio, worauf er an. 1635. den 5. Octobr. sich nach Schleßwich wandte, und einige Zeit des Pfarrers zu Satorpff, M. Melchioris Wirthii Kinder informirte. An. 1636 wandte er sich nach Hamburg, die Morgenländische Sprachen daselbst zu erlernen, weil er aber daselbst keine Gelegenheit nach seinem Wunsche fand, gieng er bald von dar nach Bremen, woselbst er unter Ludouico Crocio und andern gelehrten Männern trefflich zunahm, und nach 2. Jahren sich nach Leiden in Holland begab, da er von Daniele Heinsio, Ludouico de Dieu, und Jacobo Golio, sonderlich aber von Constantino L'Empereur, und Wilhelmo Coddaeo, vornemlich in der Arabischen Sprache vieles lernete, in Rabbinischen Sachen aber sich der Unterweisung des Rabbi Menasse, Ben Israel bediente. Als er sich hier in den Morgenländischen Sprachen eine gute Fertigkeit zu Wege gebracht, gieng er mit dem Türckischen Gesandten Mustapha Ibrahim, den 1. May an. 1641. nach der Türckey, und kam den 31. Aug. glücklich zu Constantinopel an, da er sich in des Holländischen Envoye, Henrici Cops Wohnung aufhielt, und das besondere Glücke hatte, daß ihm erlaubet wurde die Türckischen Bibliothequen zu besehen, und sich einige rare Sachen abzuschreiben. Doch blieb er nicht allein in Constantinopel, sondern besahe auch die herumliegende Gegend, und stellte endlich gar eine Reise nach Persien an. Mit seinem Patron Cropio zerfiel er endlich, daß er ihn zwunge nicht aus seinem Hause zu gehen. Endlich da er gantzer 7. Jahr in der Türckey zugebracht, begab er sich auf die Rückreise, und kam im Novembr. 1659. glücklich zu Nürnberg an, von dar er sich wieder nach Holland, und besonders nach Amsterdam wendete, da er bey Adriano Junio im Hause lebte, und viele Wohlthat genosse. Hier bekam er von Churfürst Johann George II. in Sachsen, eine jährl. Besoldung von 600. Thaler, und hatte wieder in Willens eine Reise nach Persien, Ethiopien und Indien zu thun, allein er wurde an. 1653. im Februario von gedachtem Churfürsten nach Dreßden beruffen, und

muste sich also gefallen lassen, an. 1655 dahin zu gehen: da er von dem Churfürsten mit dem Titel eines Rathes beehret, und wieder nach Holland geschickt wurde, daß er von dar noch eine Reise in Orient thun sollte: allein es kamen einige Verhinderungen dazwischen, und er muste auf Befehl des Churfürstens an. 1657. nach Francfurt gehen, da er bey der Wahl des Kaysers Leopoldi die Stelle eines Secretarii vertreten, und da nach geschehener Wahl, die Gesandten der Pforte ihren Glückwunsch abstatteten, ihnen in Türckischer Sprache im Namen des Kaysers antworten muste. Anno 1659 reisete er nach Wien, und entdeckte dem Kayser die Gefahr, welche die Türcken anzuspinnen schienen, und an. 1662. und 1664. muste er im Namen seines Churfürstens dem Reichs-Tag zu Regensburg beywohnen. Von selbiger Zeit an, lebte er auf seinem Gute Glwnick bey Halle, biß er nach Wien geschickt wurde, daß er mit dem Kayserlichen Gesandten nach Constantinopel gehen sollte: ob diese Reise vor sich gegangen, ist nicht gewiß. Zuletzt veränderte sich alle sein Glück, da er nicht nur von seinen Geschwistern um seine Erbschafft betrogen, sondern ihm auch viel böses Schuld gegeben wurde, das er doch niemahls gethan hatte. Dieses verursachte, daß er endlich in eine Gemüths-Kranckheit, und zuletzt in eine Raserey verfiel, biß er endlich an. 1687. im Septembr. im 70sten Jahr seines Alters zu Freyberg verstarb. Daß er zu Berlin hätte betteln gehen müssen, und daselbst in der Raserey gestorben sey, *Morhof* Polyhist. P. I. L. IV. c. 5. ist falsch. Seine Schrifften sind: Musladini Sadi Galestan, siue Rosarium politicum, Persice cum versione Latina et notis, Amsterd. 1651. in fol. und nur Lateinisch, Amsterd. 1655. in 12.; Historia Judaica, aus dem Ebräischen ins Lateinische übersetzt, Amsterd. 1651. und 1654. in 4.; Canones Ethici, R. Moseh Maimonidis, cum versione Latina et notis, Amsterd. 1640. in 4.; In MS. hat er hinterlassen: Musladini Sadi Pomarium Politicum, Persisch und Lateinisch mit vielen Noten, de splendida Gemmarum materia, de Persarum regum moribus, R. Mosis Maimonidis Regii et Militares Canones, ciuitate Romana donati, und legis secundae praefatio et argumentum: Turgumim seu Chaldaica Paraphrasis in libros Paralipomenon, Latine versa; R. Mosis Maimonidis קדוש החודש seu de Constitutione Nouilunii, Latine versum; Descriptio aulae Ottomannicae, Historia de Ottomannico imperio, und Lexicon Persicum et Latinum, und andere Schrifften. *Morhof* Polyhist. Litter. Tom. I. L. IV. c. 5. §. 1. *M. Aug. Beyer* Historia Vitae, fatorum ac meritorum Georgii Gentii, Dreßden und Leipzig 1733. in 8.

Gentlemann, heisset im allgemeinen Verstande, der hohe und niedere Adel in England, darunter man auch den König selbst rechnen kann. In absonderlichem Verstande aber werden diejenigen also genennet, welche nicht allein von adelichem Herkommen, und die untersten von dem kleinen Adel seyn, sondern auch die sich als ein Gentlemann aufführen können, ob sie schon der Kaufmannschafft, Künsten und Handwercken zugethan sind.

Gentlemann-Pensioners, sind diejenige Königliche Leib-Garde in England, welche innerhalb dem Schloß-Thore, in der Königlichen Residentz die Wache verrichten, und deßwegen ihre Pensions genüssen. Sie müssen von gutem Adel seyn, bey der Crönung, und wenn Ritter vom Hosen-Bande geschlagen werden, auch bey öffentlichen Audientzen, mit vergoldetem Gewehr um den König seyn, und lösen alle Quartale eine Helffte die andere ab.

Gento, siehe Andiol, Tom. II. p. 151.

Genu, das **Knie**, ist die Eingelenckung des Schenckel-Beins mit dem Schien-Beine. Siehe mit mehrern **Knie**.

Genu flexus, siehe Herculus.

Genua oder Genova, Frantz. Genes, ist eine Ertz-Bischöffliche Stadt in Italien, und zugleich eine souveraine Republique am Mittelländischen Meere. Sie ist die Haupt-Stadt von dem Lande, lo stato della Republica di Genoua, oder la Riviera di Genoua genannt, welches sich von dem Flusse Var an, biß an den Fluß Macra erstrecket, und ungefähr 160. Italiänische Meilen in der Länge, 26. aber in der Breite austräget. Gegen Mittag stösset es an das Mittelländische Meer, gegen Morgen an das Groß-Hertzogthum Florentz, gegen Mitternacht an die Hertzogthümer Parma, Mayland und Montferrat, und gegen Abend an die Grafschafft Nizza. Das gantze Land wird in la Riviera di Ponente, den westlichen, und la Riviera di Levante, den ostlichen Strich eingetheilet. Genua, als die Haupt-Stadt, lieget recht in der Mitten. Die innerste Gegend des Landes ist etwas beraicht; die See-Küste aber überaus fruchtbar und lustig. Jedoch übertrifft der westliche Theil dieß Falls den andern, als welcher mit Citronen- und Pomerantzen-Bäumen starck besetzt ist. Die vornehmsten Städte selbigen Staats ausser Genua sind: Savona, Sarzana, Lerice, Albenga, Noli, etc. Genua ist also gelegen, daß die mittägige Seite an dem Ufer des Meeres stehet, Theils auf einer Ebene, und Theils auf Hügeln, die an das Appenninische Gebürge stossen. Es ist die vornemste Handels-Stadt in gantz Italien, wie sie auch schon vor Zeiten gewesen, *Strabo* IV. 308. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 53. hat ungefähr 5. oder 6. Italiänische Meilen im Umfange, und ist mit starcken Mauren, einem guten Walle und 5. Thoren gegen Westen versehen, welche insgesamt mit grossen Stücken besetzt sind. Der Hafen von Genua war vor Zeiten gefährlich, allein man hat zu dessen Versicherung mit grossen Kosten weit in die See hinein einen Molo gebauet, wodurch die Anfurth sicher gemacht, und von der Gefahr grösten Theils befreyet worden. Die Gebäude der Stadt sind sehr prächtig und regelmässig, und die Stadt ist mit so vielen herrlichen Palästen angefüllet, daß sie aller Dings den Zunamen la Superba, oder die **prächtige** verdienet. Der Palast des vornehmen Geschlechts Doria, ist der alleransehnlichste, welcher sich von der See an biß an die Spitze des Berges erstrecket. Die darinnen befindliche Zimmer sind überaus groß und prächtig, die Meublirung kostbar, und alles, was man nur davon siehet, ist ein Zeugniß grosser darauf gewandter Kosten. An denen Mauren stehet diese Inscription: **Durch GOttes und des Königs Gnade gehöret dieses alles dem HErrn des Hauses.** Es wird gesagt, daß diese Worte nicht bloß aus Hochmuth darauf gesetzet worden, sondern auch einen Gouverneur von Mayland schamroth zu machen, welcher zu einer Königin von Spanien, so darinnen logiren sollte, sagte, die vornehmsten Meubles wären nur zusammen geborget. Auf der neuen Strasse, welche die schönste in gantz Genua ist, stehen nichts als lauter Paläste und prächtige Häuser; die vornehmsten von publiquen Gebäuden

bäuden sind folgende: il palazzo reale, oder der Königliche Palast, worinnen alle Mahl der Doge residirt, la Casa Imperiale, das Zeughauß, 32. Pfarr-Kirchen, worunter sonderlich der Dom oder S. Laurentii Kirche merckwürdig ist, worinnen sich eine Schüssel von einem einigen Smaragd befindet, von welcher man sagt, daß sie Christus bey dem letzten Abendmahl gebraucht habe; die Kirche dell Annonciada; die Kirche S. Ambrosii, so denen Jesuiten zustehet, und die Kirche derer Theatiner zu S. Cyr, nebst einigen andern mehr. Die Einwohner sind jedes Mahl gute See-Leute gewesen, haben sich auch bey verschiedenen Gelegenheiten wohl hervor gethan. Sie treiben starcke Handelschafft und Manufacturen, und man saget, daß mehr als 20000. Familien mit étoffes und Seidenzeug umgehen. Die Republic unterhält viel Galeeren, so thun auch viel particular-Personen dergleichen. Es giebt darinnen zweyerley Gattungen von adelichen Familien, die alten und die neuen. Derer erstern sind an der Zahl 28. unter welchen die 4. vornehmsten sind, die Grimaldi, Fieschi, Spinola und Doria. Die 24. übrigen sind, die Calvi, Cattanei, Centurioni, Cibi, Cigala, Fornari, Franchi, Gentilli, Giustiniani, Grilli, Imperiali, Interiani, Lescari, Lomellini, Marini, Negroni, Pallavicini, Pinelli, Promontorii, Salvagi, Sauli, Veso di mare und Vivaldi. Die andern adelichen Geschlechter, welche sich an der Anzahl auf 437. erstrecken, sind gleichsam ein Anhang derer vornehmsten 28. und haben mit Ablegung ihrer vorigen Namen einige derer erstberührten Geschlechter Namen zu der Zeit annehmen müssen, da Andreas Doria in dem 16. Seculo die alte Freyheit wieder herstellete, und das Stadt-Regiment von neuem einrichtete. Es ward aber diese Namens-Aenderung vor nöthig befunden, um dadurch die Eifersucht derer Geschlechter wieder einander, als die einige Ursache aller bisherigen Zerrüttungen und Unruhen, aus dem Grunde aufzuheben; hat auch in der That bisher eine ziemliche Würckung gehabt. Es finden sich unter selbigen etliche, die so reich und mächtig sind, daß man ihnen auch kein Gouvernement anvertrauen will, aus Beysorge, sie möchten sich gar davon Meister machen. Es haben sich indessen zu allen Zeiten viel grosse Generale und Admirale, unter dem Genuesischen Adel gefunden. Die Stadt ist sonst ziemlich alt, und man findet ihrer in denen ältesten Römischen Historien gedacht; es ist aber gantz unrecht, wenn man deren Namen von dem Jano herführen will, als welcher daselbst nie gewesen. Sie ist erstlich denen Römern, hernach denen Langobarden, auch einige Zeit denen Kaysern unterthan, und vielen innerlichen Unruhen mehr als sonst ein Ort in Italien unterworffen gewesen. In der Regierung hat sie viel Veränderungen gehabt, zumahl von anno 1494. bis 1528. indem ihre Regenten bald Grafen, bald Bürgermeister, bald Podesta, bald Capitains und Gouverneurs, bald Lieutenants, bald Rectores des Volcks, bald Reformatores, bald Herzoge aus adelichen und bürgerlichen Familien gewesen. Heut zu Tage ist es eine Aristocratie, deren Haupt Doge genennet wird, welche aber solche Würde nicht länger als 2. Jahr nach einander besitzet. Ihr Wapen ist ein rothes Creutz im silbernen Felde, welches man insgemein ein S. Georgen-Creutz nennet, von dem Patron des Staats S. Georgio. Ueber dem Schild stehet eine geschlossene Königliche Crone, wegen des Königreichs Corsica. Trier Einleit. zur Wapen-Kunst n. 122. Es ist auch nicht zu vergessen, daß diese Stadt viel zu denen Creutz-Fahrten beygetragen, und daß sie denen Saracenen Corsica, Sardinien und Cypern, nebst der Insel Meteline und Chio abgenommen; ingleichen, daß aus selbiger Stadt 3. oder 4. Päbste, und sonsten viel vornehme Leute gekommen sind. Die Italiäner sagen von Genua: man habe daselbst Leute ohne Treu und Glauben, ein Meer ohne Fische, Gebürge ohne Holtz, und Frauenzimmer ohne Schamhafftigkeit. Die vorerwähnten Veränderungen in der Regierung belangend, so dienet zu wissen, daß sie ungefähr von an. 1099. bis an. 1257. durch Bürgermeister regieret worden, so lange bis Guilielmus Boccanegra von dem Volcke zum Praesidenten oder Hauptmann erwählt wurde. Er blieb in solcher Würde bis an. 1262. da die Noblesse sich des Gouvernements wiederum anmassete, welches bis an. 1339. währte. Es erwählete hierauf des Volcks Faction Simonem Boccanegra, unter dem Titel eines Herzogs. Selbiger wurde an. 1344. vertrieben, und an seine Stelle Joann de Murta erwählet, welcher bey Ablauff des Jahres 1350. verstarb. Joann de Valenti wurde an seine Stelle erwählet, danckte aber den 9. Oct. anno 1353. ab, und die Genueser unterwarffen sich dem Joanni Visconti, Ertz-Bischoff von Mayland, gäntzlich, welchen sie schon vorher zum Beschützer angenommen hatten, nunmehro aber wegen ihrer von denen Venetianern erlittenen schweren Niederlage genöthiget wurden, diese Tractaten zu erfüllen. Ob sie nun schon hierauf durch Hülffe dieses Visconti, welcher ihnen den Marchese Guilielmo Pallavicini zum Gouverneur vorgestellt, ihre Sachen in bessern Stand gesetzet, und vornemlich die Venetianer gleich darauf in einer grossen Schlacht erlegt; so schüttelten sie doch nach einigen Jahren, da gedachter Ertz-Bischoff gestorben war, und zwey Söhne seines Bruders, Bernabo und Galeazzo an seine Stat regierten, die Mayländische Herrschafft von sich, und nahmen den Simon Boccanegra aufs neue zum Herrn an. Dieser entwaffnete die Noblesse, relegirte die mächtigsten davon, kriegete mit dem Visconti, wurde aber von seinen eigenen Leuten auf einer Mahlzeit an. 1363. mit Gifft hingerichtet. Gabriel Adornus succedirte, und blieb bis an. 1370; Dominicus Fregosus oder Campofregosus kam an dessen Stelle, welcher die Republique in guten Stand brachte, und an. 1378. vertrieben ward. Hierauf folgten 12. andere biß auf das Jahr 1396. da sich Genua unter Franckreich begab, und Carolus VI. daselbst seine Gouverneurs setzte, deren der letzte war Jeann Maingre, Boucicaut genannt, zu dessen Zeit das Volck die Frantzosen an. 1409. umbrachte, und sich von an. 1409. bis an. 1413. unter dem Schutz derer Marg-Grafen von Montferrat begab. Nachgehends erwählten sie gewisse Herzoge, unter welchen Thomas sich denen Herzogen von Mayland unterwarff, welche gleicher Gestallt gewisse Gouverneurs über sie setzten. An. 1435. den 7. Aug. gewannen die Genueser vor Philippum, Herzog von Mayland, die grosse See-Schlacht vor der Insel Pontia, worinnen Alphonsus König in Aragonien, dessen Bruder Joannes, König von Navarra, so dann Henricus ihr dritter Bruder, und Großmeister des Ordens S. Jacob, der Vice-Re von Sicilien, und noch mehr als 120. andere vornehme Herren aus Sicilien und Aragonien gefangen worden. Wie aber Philippus solche also gleich zu sich bringen ließ, auch sie nach geschlossenem Bündniß mit Al-

Alphonso, ohne an die Genueser dabey zu gedencken, und sonder alle ranzion loß liesse, verdroß es diese hefftig, daß sie gleich darauf unter Anführung Francisci Spinolae zum Gewehr griffen, Opicino Alzato des Herzogs Gouverneur tödeten, Ludouicum und Erasmum Trivulzi, deren letzter des Opicini Stelle zu bekleiden kommen war, gefangen nahmen, und sich von neuem in Freyheit setzten, auch weigerten, die übrigen Spanischen Gefangenen, so Philippus eben Falls von ihnen abgefodert, heraus zugeben. Von selbiger Zeit an hatten sie ihre eigene Herzoge bis an. 1458 da sie sich unter dem Könige Carolo VII. denen Frantzosen unterwarffen, welche sie aber an. 1461. wiederum vertrieben. Man zählet darauf 7. Herzoge, bis anno 1464. da diese Stadt sich dem Francisco Sfortia, Herzog von Mayland, unterworffen. An. 1478. verjagte man die Mayländer, und Baptista und Paulus Fregosius wurden nach einander Herzoge. Ludouicus XII. gewann Genua an. 1499. sie erregten aber einen Aufstand, und das Jahr darauf wurde die Stadt wieder erobert. Franciscus de Roche-Chouart, welcher davon Gouverneur war, wurde an. 1512. verjaget, und den 29. Jun. erwählte man einen Herzog, Joann Fregosum, welchen die Frantzosen den 25. May des folgenden Jahres absetzten. Hingegen liessen sie Antonium Adorno zum Gouverneur zurück, welcher aber das Volck den folgenden 10. Jun. vertrieb. Octavianus Fregosus, welchen man zum Herzoge machte, unterwarff die Stadt von neuem denen Frantzosen, welche ihm das Gouvernement davon liessen. Er regierte mit sonderbarer Klugheit bis auf das Jahr 1522 da die Stadt von des Kaysers Caroli V. Armee, unter dem Commando des Marggrafen von Pescara, geplündert, und Antonius Adorno wieder zum Herzoge gemacht wurde. An. 1527. eroberte sie Franciscus I. wieder. Allein bald darauf, nemlich an. 1528. schüttelte Andreas Doria das Frantzösische Joch von ihrem Halse, und brachte ihr wiederum ihre vorige Freyheit zu Wege. Da denn, wie schon oben gemeldet, nur 28. von denen alten Familien behalten, derer übrigen, und darunter auch derer Adorner und Fregoser Namen unterdrücket, die Personen unter die beybehaltenen gerechnet, Adel und gemeine aber überhaupt mit einander vermenget wurden. Der Praesident im Rath führte damahls die Regierung, bis 1547. die grosse Verrätherey des Grafen Fieschi ausbrach und gedämpffet wurde, da man gleich nach gestilltem Tumult Benedictum Gantilem zum Doge machte. Von selbiger Zeit an sind die Genueser stets von ihren eigenen Herzogen regieret worden, so alle 2. Jahr erwählet werden, und 8. Raths-Herren gleichsam zu ihren Collegen haben, welche man Goveruatori nennet. Ausser diesen aber ist noch à part das Concilium oder Raths-Collegium von 400. Personen. Die Genueser thaten in dem sogenannten heiligen Kriege so treffliche Dienste, daß sie von Balduino III. ein Theil von denen See-Städten im gelobten Lande bekamen; und als die Abendländischen Christen Constantinopel einnahmen, waren sonderlich auch die Genueser mit interessiret, wie sie denn deswegen Pera erhielten. Sie besassen damahls Lesbos und Chio, nebst verschiedenen andern Inseln auf dem Archipelago mehr, desgleichen Caffa an dem schwartzen Meere in der Crimischen Tatarey. Allein, da sie an. 1207. denen Venetianern auch Creta wegnehmen wollten, zogen sie sich dadurch groß Ungemach über den Halß, welches so dann nebst denen innerlichen Zwistigkeiten, ihren Fall verursachte. Die Könige von Spanien haben selbige Republic durch eine besondere Politique in ihr Interesse gezogen, indem sie von selbiger grosse Geld-Summen, und insonderheit Philippus II. an die 12. Millionen geborget, welche man aber niemahls wieder gegeben, um die Stadt noch desto mehr zu engagiren. Eben selbige Könige haben sie auch dadurch an sich gezogen; da sie ihnen verschiedene Länder in dem Staat von Mayland, in dem Königreich Neapolis und in Sicilien verkaufft, oder verpfändet, die sie zu Grafschafften, Marggrafthümern und Herzogthümern gemacht, welches denen Spaniern mehr Vortheil gebracht, als die Herrschafft über die Stadt selber. Es befindet sich daselbst eine Academie de Gli Adormentati genannt. König Ludouicus XIV. schickte seine Flotte an. 1684. vor diesen Ort, unter dem Vorwand, daß sie die Neutralitaet zwischen Franckreich und Spanien nicht genung hielten, über die Galeeren, welche sie vorher vor den König in Spanien gehalten, noch mehrere zu derer Spanier Diensten ausrüsteten, dem Hause Fieschi wegen seiner im Genuesischen gelegenen, und längst eingezogenen Grafschafft von Lavagna keine Genugthuung geben wollten, und ließ ihn bombardiren. Durch diese Action wurde der Herzogliche Palast, nebst vielen andern vortrefflichen Häusern der Stadt in die Asche geleget, und unglaublicher Schaden gethan. Endlich nöthigte sie der König, daß sie ihren Herzog nebst 4 Raths-Herren an seinen Hof schicken musten, um sich vor ihm zu demüthigen. Die Landschafft von Genua ist von Natur überaus fruchtbar, und wird durch den Fleiß derer Einwohner noch fruchtbarer gemacht. Man siehet darinnen so viel Dörffer und schöne Gebäude, sonderlich gegen Genua zu, daß es scheinet, als ob alles zusammen nur eine Stadt wäre. Sie wird von denen Europäischen Printzen vor eine Durchlauchtige Republique erkannt, und derselben Doge der Titel: Illustrissimo Precipe beygeleget: Die Königliche Ehr-Bezeugung aber, die sie an dem Päbstlichen Hof verlanget, ist ihr nicht zugestanden worden. *Wicquefort* Ambassadeur T. I. Sect. 19. **Zwantzig** Theatr. Praecedentiae L. 47. p. 129. Von ihren letztern Streitigkeiten mit Corsica siehe Corsica, T. VI. p. 1378. Die Ertz-Bischöffe daselbst sind folgender Gestallt auf einander gefolget:

1. S. Salomon.
2. S. Valentinus.
3. Felix.
4. S. Syrus.
5. S. Romulus.
6. Diogenes, A. 381.
7. Paschasius, 440.
8. Joannes, 680.
9. Viator, 732.
10. Dionysius, 798.
11. Sigibertus, 864.
12. Sabatinus, 876.
13. Theodulphus, 930.
14. Rampertus, 968.
15. Theodulfus, 970.
16. Joannes, 985.
17. Landulfus, 994.
18. Conradus, 1036.
19. Obertus, 1074.
20. Conradus, 1084.

21. Cyriacus, 1090.
22. Augerius, 1095.
23. Aycardus, 1099.
24. Otho, 1117.
25. Sigefredus, 1123.
26. Syrus, der 1. Ertzbischoff, 1133.
27. Hugo, 1163.
28. Bonifacius, 1188.
29. Otho, 1203.
30. Jo. de Cuturno, 1239.
31. Gvalt. de Vezzano, 1253.
32. Bernardus, 1276.
33. Obizzo Fliscus, 1288.
34. Jac. de Voragine, 1292.
35. Porchett. Spinula, 1299.
36. Bartholomaeus, 1321.
37. Dinus de Radicofano, 1337.
38. Jac. de S. Victoria, 1342.
39. Bertr. Besaudus, 1349.
40. Gvido Scetten, 1359.
41. Andr. Turrianus, 1368.
42. Lanfranc. Saccus, 1377.
43. Barthol. de Lucurno, 1378.
44. Jac. Fliscus, 1383.
45. Pileus de Marinis, 1400.
46. Clemens, 1418.
47. Petr. de Georgiis, 1429.
48. Georg. Fliscus, 1436.
49. Jac. Imperialis, 1439.
50. Paull. de Campo Fregoso, 1453.
51. Jo. Maria Sforza, 1498.
52. Innoc. Cibo, 1513.
53. Hieron. Saulius, 1550.
54. August. Salvagus, 1559.
55. Cyprian. Pallavicinus, 1567.
56. Ant. Card. Saulius, 1585.
57. Alex. Centurionus, 1591.
58. Matth. Rivarola, 1596.
59. Horat. Spinula, 1600.
60. Domin. de Marinis, 1616.
61. Steph. Duratius, 1631.
62. Jo. Bapt. Spinula, 1667.
63. Jul. Vincent. Gentilis, 1681.
64. Jo. Bapt. Spinula, 1694.
65. Laur. Fliscus, 1705.

Vghell. Ital. Sacr. T. IV. p. 800. sq. *Folieta* Hist. Genuens. *Bizari* Hist. Genuens. *Interiani* ristretto delle Hist. Gen. *Bonfadii* annal. Genuens. *Corio* Histor. di Milano. *Barth. Facius* hist. sui temp. IV. *Theatr. Europ.* Tom. XII. p. 761. **Ziegler** Histo-risch. Schau-Platz p. 525. *Micraelius* Hist. Politic. III. p. 64. *Spon* Voyage P. I.

Genua, (*Clemens à*) ein Dominicaner aus Genua, daher er auch seinen Zunamen erlanget, lehrete zu Vrbino das Ebräische, und hernach zu Bologna die Thomistische Theologie, wurde darauf an diesem letztern Orte Rector, welche Charge er an. 1689. mit grossem Ruhm verwaltete. Er hat, wie *R. vetta* ad an. 1689. erzählet, verschiedene Schrifften des Thomae a Kempis ins Italiänische übersetzt, benanntlich de imitatione Christi: de liliorum valle: de tribus tabernaculis: Hortulum rosarum; Soliloquium animae: de Solitudine et silentio: Sermones ad Nouitios: Orationes varias pias: Vitas variorum beatorum, und Tractatus eiusdem à Kempis caeteros, ob sie aber gedruckt, oder noch im MS. liegen, ist nicht dabey gemeldet. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 720.

Genua, (*Marcus Anton.*) aus der vornehmen Familie derer Pallerini, die ehemahls zu Mantua und Modena die oberste Gewalt gehabt, aber wie sie sich nach Genua begeben, den Zunamen Genua oder de Janua angenommen, war zu Padua an. 1491. gebohren, und wurde bey gantz jungen Jahren Professor Philosophiae, in seinem Vaterlande, da er der erste gewesen, der den Aristotelem aus dem Griechischen Text erkläret. Er zeigte so wohl im Lernen als Lehren einen so herrlichen Verstand und Gedächtniß, daß viele glaubten, er müsse einen Spiritum familiarem haben. Er hat die grösten Philosophos gezogen; als er aber im Alter wegen Mangel derer Zähne eine undeutliche Aussprache bekam, erklärte ihn der Rath zu Venedig zum emerito, und vermehrte ihm dabey, wegen seiner grossen Meriten, die Besoldung. Er starb an. 1563. im 72. Jahr seines Alters. Man hat von ihm Commentarios in Aristotelis libros de anima, in libros physicorum, in libros de coelo et generatione, in metaphysicam, contra Antonium Bernardum Mirandulanum, librum de intellectus humani immortalitate. *Tomasini* elog. *Papadopoli* Hist. G. Pat. *Kraussii* Notae ad epistolas Manurii.

Genua, (*Nicolaus*) ward zu Padua von einem Edelmann ausser der Ehe erzeuget, und legte sich mit solchem Eifer auf die Erlernung derer Rechte, daß er in kurtzem ein berühmter Practicus in denenselben wurde. Der daher allenthalben entstandene Ruhm seiner Geschicklichkeit veranlassete den Rath zu Venedig, ihn zu legitimiren, und ihm eine Stelle in dem Collegio JCtorum, bey dasiger Vniuersitaet einzuräumen. Er starb aber an. 1615. im 31. Jahr seines Alters, und hinterließ eine trefliche Bibliothec, welche er in seinem Testament zu öffentlichen Gebrauch wiedmete, die aber von seinen Erben innerhalb einem Monath verkaufft worden. Seine Schrifften sind: Comment. in institutiones; conciliatio legum; de scriptura priuata et verbis enunciatiuis etc. *Tomasini* Elogia. *Papadopoli* Hist. gymn. Pat. Tom. II.

Genua Vrbanorum, siehe Ossuna.

Genualia, gewisse Bandagen, davon zu sehen **Knie-Bänder.**

Genubath, das ist, **Dieb** oder **Räuber**, war ein Sohn Hadad, von des Königs Pharaonis Schwester geboren. 1. Reg. 11, 20.

Genucius, so hieß ein Geschlecht zu Rom, das innen viele das Bürgermeister-Amt geführet, und nahm den Namen Augurinus an. *Ferret.* Mus. Lapid. IV. mem. 29. *Glandorp.* Onomast. Rom. p. 384. *Panuinius* de Nomin. Roman. in Thesaur. *Graev.* T. II. p. 2012.

Genucius, ein Römischer General und Tribunus militum secundae legionis, kam mit seinem Collegen M. Marcio in der Schlacht mit denen Boiis um. *Liuius* XXXV. 6. Beym *Plutarcho* in T. et C. Gracchis p. 836. findet man, daß die Römer um eines gewissen Tribuni plebis, Genucii, der etwa war ausgescholten und verlästert worden, mit denen Faliscern Krieg angefangen.

Genuck, siehe **Genick.**

Genügsamkeit, ist eine Tugend, da man sich düncket genung zu haben, nemlich in zeitlichen Dingen, so da verhanden sind, so, daß man zu frieden ist,

ist, man habe viel oder wenig, wenn man nur so viel vermag, als man benöthiget ist. Sie findet sich vornemlich bey denen Gottseligen, 1. Tim. 6, 6. und bringet grossen Nutzen, oder, wie Paullus l. c. saget: es ist ein grosser Gewinn; so wohl dem Genügsamen selbst, der hat ein fein ruhig Leben, Syr. 40, 18. und GOtt will die Genügsamkeit so wohl mit zeitlichen als andern geistlichen Gaben aus Gnaden belohnen: denn es ihm gar leicht einen Armen reich zu machen, Syr. 11, 22. und wer ihm genügen lässet, den will er nicht verlassen noch versäumen, Ebr. 13, 5. es sollen, die den HErrn suchen, keinen Mangel haben an irgend einem Gut; Psalm. 34, 11. als auch dem Nächsten; sintemahl wer ihm genügen lässet, der lässet des Nächsten Güter mit Frieden, und begehret derselben nicht. Dahero soll sich ein jeder derselben befleißigen. Herzogs Lehr-Tugend- und Laster-Spiegel, VI. 15. p. 465. sq.

Genůs des Leit-Hundes. Das Genossen-machen geschiehet nicht anders, als an einem Hirsche, alten Thiere, oder Schmahl-Thiere und Kalbe; an keiner Sau, es sey denn, daß man den Leit-Hund auch auf Sauen gearbeitet haben wollte, oder trachtete solchen beständig darauf zu arbeiten. Das Genůs-machen ist die grösseste Kunst an einem Leit-Hunde, das giebet dem Hunde eine Witterung in die Fährde, und geschiehet solches in der Behänge-Zeit. Alle 8. Tage, oder auf das längste in 14. Tagen muß ein Hund genossen-gemacht werden, zumahl, wenn ein Hund kaltsinnig suchet. Ist ein Hund vorher hitzig, so ist nicht besser, man lässet ihn continuiren, und alle 8. Tage genossen-machen. Soll nun solches geschehen, wird ein Thier geschossen, man lässet es liegen, und zühet mit dem jungen Hunde hin, allwo der Hirsch oder das Thier lieget, zühet wohl gar mit dem Hunde auf dem Schweiß, biß wo das Thier gestürtzet ist, und arbeitet es, als wie man es sonst pfleget zu arbeiten. Das Thier aber muß mit hübschen grünen Reisern verhecket werden, sonst werden die Hunde laut, wenn sie solches im Liegen zu sehen bekommen, und alles heraus gethan, den Schlung oder Drossel löset man ab, und zerschneidet solche auf etliche Stücke, auch wohl den Schloß-Darmen, und lässet es im Hirsche oder Thier liegen. Wann derjenige, so den Leit-Hund führet, ankömmet, muß der, so bey dem Hirsch oder Thier stehet, die Brüche von selbigem ablegen, ein Stück nach dem andern heraus nehmen, und in dem rechten Forder-Laufft der Schahlen halten, daß sich der Hund darnach bemühen müsse, ehe er es bekömmet, alsdenn wird dem Hunde zugesprochen, Männgen ho, ho, ho, was wittert dich an, laß sehen, ha nun richtig, Männel, ho, ho, ho; wenn er sich gerichtet hat, so lässet der, so den Laufft hält, gemählig auf ihn zu, daß er ihm erhohlen kan, alsdann genüsset er es; worauf derjenige, so den Hund hält, ihm zuredet, genüsse recht, Männgen, klopfft ihm in die Seiten, und bestreicht ihn den Kopf, damit der Hund Courage bekömmet, welches man so lange continuiret, biß alles aus dem Hirsch ist, als denn nimmt man einen Bruch von denen Brüchen, so über dem Hirsch gelegen, und träget ihn wieder ab, worauf er alsobald Wasser haben muß, sonst brennet ihn der Schweiß und das Wildpret im Leibe, wenn es ein hitziger Hund ist; ist es aber ein Hund, der subtil suchet, den kann man auch ohne Wasser stehen lassen; drum muß ein Jäger alles beurtheilen können, sonst ist er mit seiner Jägerey verdorben. Bes. Zeisigs Arte media p. 50. Man muß den Leit-Hund von denen Gescheiden, oder von dem Wildpret, das man ihm vorleget, nicht gar zu satt fressen lassen, sondern es muß auch hier heissen: wenn es am besten schmäcket, soll man aufhören; damit er noch mehr Adpetit habe, und desto begieriger bleiben möge, alsdenn muß man ihn caressiren, jedoch nachgehends nach Hause führen. Also muß ein Jäger am besten wissen, was mit seinem Leit-Hunde zu thun, ob derselbe hitzig oder faul suchet, welchen beyden Mängeln er mit Verstand abzuhelffen wissen muß: Ist nun der Hund hitzig, und suchet begierig, so muß er demselbigen vom Genüß bey Leibe nichts geben, er würde sonst den Hund damit noch hitziger machen; sondern er kann diesem hitzigen Hund nicht besser helffen, als daß er ihm das Hänge-Seil nicht zu lang schüssen lasse, sondern denselben fein kurtz führe, nicht viel zuspreche, oder starcke Stimme gebrauche; auch auf keine frische Gefährd bringe, oder ihn etwas lebendiges sehen lasse, und dergleichen. Dem kaltsinnigen, verdrossenen und faulen Hunde aber wird sonderlich damit grosse Hülffe gethan, wenn er solches zumahl liebet, und gerne annimmt, weil ihm hierdurch ein Muth gemacht wird, die Hirsch-Gefährde desto besser und williger zu suchen. Es muß ihm aber gantz warm mit frischem Schweisse gegeben werden: Sollte er es aber nicht annehmen, muß man mit ihm die Hunger-Cur vornehmen, biß sich der Adpetit besser zeiget. Wenn man nun einen Hirsch aufgebrochen, muß man denselben in ein Gesträuch absonderlich, vornemlich aber ausser dem Wind legen, hernach dessen kurtz Wildpret spalten, oder etwas länglicht Wildpret von dem Halse ausschneiden, mit Schweisse bestreichen, und zwischen die vordern Schahlen des Hirsches der Gestallt einzwängen, daß es nicht gleich heraus genommen werden kann, wie bereits oben erinnert worden. Dann macht man mit einer Klaue, so im Schweiß eingetuncket, auf 100. Schritt gewöhnlich eine Spur biß zum Hirsche, nimmt den Leit-Hund, führet ihn ausser dem Wind mit dem Zuspruch, Ablieben und Recht-geben, wie bey dem Arbeiten, biß zu diesem Bissen, doch daß er sich darum bemühe, solchen aus der Schahle zu genüssen; dann liebet man ihn ab mit guten Worten, und dem eichenen Bruch; solches thut man etliche Mahl, biß man an dem Hunde eine Besserung vermercket; man trägt denselben wiederum von dem Thier hinweg, daß er das Wild nicht mehr sehen, und also nicht wiederum nach demselben rüchen kann, denn wenn der Hund ausser dem Winde gebracht, daß er nichts weiß, wo dasselbe gelegen, greiffet er gleich wieder zur Erde, und wird also desto besser angemuntert. Noch eine viel natürlichere und viel nützlichere Genüß-Machung des Leit-Hundes ist folgende: nemlich man gehe früh vor Tages, da es noch finster, mit der Büchse hinaus, stelle sich an einem Wechsel, wo das Wild gegen Tage von Feldern zu Holtze zühet, kommt nun ein Thier, so schüsse man es der Gestallt daß es schweisset, und noch eine Ecke lauffen kann ehe es fället, doch wo möglich, daß es lieber im lichten Holtze als im Dickigte lauffe, weil der ausgespritzte Schweiß sonsten an denen Sträuchern hangen bliebe, und der Hund solcher Massen in die Höhe suchen lernen, und nicht zur Erde greif-

sen

sen würde. Wenn nun das Thier tod, so verberge man solches wohl mit Reiß-Brüchen oder Laub, daß es wohl bedecket, und nicht von ihm zu sehen ist; nachmahls erwarte man 3. biß 4. Stunden, daß sich die Fehrde in etwas verkühle, und die Sonne den Schweiß trockne, ehe man den Leit-Hund darauf bringe. Alsdenn bringet man den Leit-Hund, so man demselben helffen will, vornemlich auf die reine Fehrde, da es im Thau-Schlag auf denen Feldern hergekommen, ehe es noch geschossen gewesen, und thut seine gewöhnliche Arbeit dabey, wie es bräuchlich, mit recht anfallen, richtig weg suchen, stehen und eingreiffen, wie vom Leit-Hunde soll beschrieben werden, biß man auf die Fehrde kömmt, wo es angeschossen worden; so nun der Hund was vom Schweiß vernimmet, so liebe ihn mit Zuspruch, greiff aber gleich wieder vor, daß er abermahls anfället, alsdenn giebest du ihm recht, und liebest ihn ab, laß ihn stehen, und fein offt eingreiffen, so weiß der Hund, was er thun soll, denn fahre mit ihm in einer Hitze, so du Platz zu suchen hast, immer fort biß zum toden Thiere; so er nun das Thier findet, caresire ihn, und liebe ihn ab, alsdenn trage ihn bey Seite ab, das Thier aber muß man (wie gewöhnlich) ausbrechen, dem Hund zusehen, und dem Schweiß also warm aus dem Thiere genüssen lassen, sollte er auch ein wenig Wildpret zupffen, vergönne man ihm solchen Appetit, weil es ihm zu Gefallen geschiehet, und gieb ihm Miltz und Lunge, und liebe ihn ab; nimm ihn dann weg, und so weiß der Hund, was man mit ihm haben will, und wo er recht haben soll, so wird er auch hiervon sehr hitzig, und inskünfftige die Gefährde um ein merckliches besser annehmen, nur ist dieses vor allen Dingen nicht mit frischer und neuer Fehrde vorzunehmen, sonst wäre alles verdorben. Diese Genüß-Machung aber, muß mit dem Hunde nicht so gar offte geschehen, sonderlich mit jungen Hunden, welche ohne dieß hitzig, sonst würde man sie noch hitziger und übel ärger machen. Eigentlich aber geschiehet solches nur denen faulen Hunden zur Besserung, die Gefährde zu finden, und zwar zu Anfang des Behängens, und zu Ende desselben; man kann ja auch, so das Revier genungsam groß und weitläufftig ist, ein Thier mit allem Fleiß Wende-wund anschüssen, daß es zwar keinen Schweiß giebet, weil es im Wanst, wo das Gefäß zur Verdauung lieget, getroffen, und noch eine Weile herum gehen kann, hiervon aber je länger je kräncker wird, die Schmertzen sich mehren, daß es sich offt krümmen und niederthun muß, wenigstens gantz nahe aushalten wird, biß es nicht mehr fortkommen kann, und sich gleichsam gutwillig ergiebet, alsdenn man es vollend nieder schüssen, die Arbeit aber des Hundes auf vorbeschriebene Art nach drey oder 4. Stunden, wie es einem beliebig, kurtz oder weitläufftig vornehmen und vorgreiffen kann: ist das Thier weiter, muß es mehr Mahlen geschehen, und zwar so offt, biß es an einem Orte stecken geblieben, daß man ihm vollends den Rest gebe, denn wer noch jung und gesunde Knochen hat, kann sich dabey viel Lust machen. Auch ist nicht schädlich, wenn man das Bast, oder den Dickmaß vom Gehörn, oder die weichen Kolben eines Hirsches, ingleichen die Ballen, wenn es noch warm, abschneidet, und wenn man suchet, solche in die Gefährde leget, daß es der Hund findet, so dencket er daß dergleichen noch wohl würden mehr anzutreffen seyn, und befleissiget sich also des suchens um desto emsiger. Wiewohl ein jeder seine eigene Phantasie haben kann, die man jedem frey stellet.

Genüs-Geben, heisset, wenn man das erst gefällte Wildpret, weil es noch warm ist, aufbricht, und denen Hunden das Eingeweide zerhacket und samt dem Brod mit dem Schweiß vermischet, zu essen giebet, und dabey mit dem Horn bläset.

Genüs-Jagen, ist das erste Jagen im Jahre Hirsch-Feist, und Schwein-Hatz, da solches geschiehet.

Genung ist es, so nimm nun, HErr, meine Seele; ich bin nicht besser denn meine Väter. 1. Reg. 19, 4. über diese Worte schreibet *Chrysostomus* Comm. in Epist. ad Ebr. also: Zu verwundern ist es, daß Elias, der andere vom Tod erwecket, sich selbst so sehr nach dem Tode gesehnet hat. Aber wenn wir es recht behertzigen, so können wir dessen Ursache noch wohl ergründen: Er erweckte andere vom Tode, zu Beförderung göttlicher Ehre, und zur Bestätigung seiner Lehre; er sahe sich aber auch um nach dem Tode, damit er doch mögte einkommen von der Mühe zur Ruhe, aus dieser Trübseligkeit zur ewigen Freude und Herrlichkeit. Durch die Väter verstehet Elias diejenigen Propheten, so von ihm von der bösen Welt sind verfolget und hingerichtet worden, die er Ehrenthalben, und weil er ihnen in Lehr und Amt nachgefolget, billig seine Väter nennet; denen hält er sich gleich in seinem jetzigen Zustand. Wie aber GOtt ihnen auf ihr Leiden und Verfolgung eine selige Ruhe und Ende gegönnet; also bittet er, GOtt wolle ihm solches auch wiederfahren lassen. Kunad Catech. Christen-Schmuck P. I. p. 1028. seq. Eiusd. Memento mori Conc. III. p. 156. seq.

Genville oder **Janville** und **Yenville**, ist ein Städtgen in Ober-Beauce, so ein gar gutes Schloß hat, und dem Ober-Gericht zu Orleans unterworffen ist.

S. Genuinus, siehe S. Ingenuinus.

Genuinus, (*Hieron.*) ein Poet und Anagrammatist von Neapolis, edirte an. 1636. metamorphoses nominum siue metatheses literarum, siue anagrammata in V. libros diuisa. *Toppi* Bibl. Nap.

S. Genulphus, ein Bischoff in Franckreich, wurde von frommen und eine Zeit lang unfruchtbar gewesenen Eltern, durchs Gebet erlanget, und im 9. Jahr seines Alters Pabst Sixto II. zur Unterweisung übergeben, welcher ihn, weil er es durch seine vortrefliche Memorie in Studiis sehr hoch brachte, und bey allem Unglück eine ungemeine Gedult von sich spühren ließ, zum Bischoff weihete, und nach seiner Mutter Tod, zur Zeit der Verfolgung unter Decio, samt seinem Vater nach Franckreich schickte. Er gab also alles das seinige denen Armen, hielt sich schlecht in Kleidung und Essen, befreyete viel besessene vom Teuffel, heilete auch viel andere Krancke, bekehrte sie nachgehends und tauffte sie. Er wurde aber deswegen von dem Praefecto, samt seinem Vater grausam gestäupet, und ins Feuer geworffen, auch nachdem sie darinnen unversehrt erhalten worden, doch wieder ins Gefängniß geworffen, worinnen sie eine himmlische Stimme stärckete. Doch als des Praefecti Sohn vom Teufel ums Leben gebracht wurde, ließ man sie beyde loß, da denn S. Genulphus den Praefectum bekehrte, seinen Sohn wieder lebendig machte, und sie nach dreytägigem Fasten, wie er gewohnt war, beyde tauffte. Er weihete auch an selbigem Orte eine Kirche, und unter-

unterrichtete die Neubekehrten mit grossem Fleisse. Nach diesem begab er sich nach Celles in der Landschafft Berry, vertrieb die daselbst wohnenden bösen Geister durch das Zeichen des Heil. Creutzes und durch das Weih Wasser, bekam alsdenn den Ort geschencket, bauete ein Closter daselbst, und nahm viel Jünger an. Als ihm einsmahls ein Fuchs ein Huhn wegnahm, muste er ihm solches doch auf seinem Befehl wiederbringen, und fiel so denn tod zur Erden, daher von selbiger Zeit an kein Fuchs in selbiger Gegend mehr denen Hühnern nachstellet. Endlich verkündigte er seinen Tod zuvor, befahl dabey, daß man ihn in einer härnen Kutte ausserhalb der Kirche begraben sollte, und starb, nachdem ihm noch vorher S. Petrus erschienen war, unter dem Gesang derer HH. Engel, im 3. Seculo. Nach der Zeit wurde sein Leib in das Closter Estrées in S. Andreae Kirche gebracht, jetzo aber ruhen seine Reliquien zu Paris in der Haupt-Kirche S. Mariae. Einige geben ihn vor einen Bischoff zu Cahors aus, allein er ist nur derer dasigen Einwohner Apostel, und an keinem gewissen Orte Bischoff gewesen. Man begehet seine Feyer den 17. Jan.

Genunii, kommen beym *Pausania* VIII. 43. vor, und beschweret sich *Sylburgius* ad h. l. daß nirgends ihr Name gefunden werde. Allein *Kuhnius* ad h. l. zeiget, daß die Griechen das Lateinische V durch ein Digamma F geschrieben haben, welches *Sylburg* nicht obseruiret, beweist es auch aus dem *Dionys. Halicarn.* Ant. Rom. I. und führet an, daß dieser Strich Landes, wo diese gewohnet, Venounium oder Venuuius ager oder das in *Antonini* Itinerar. befindliche Vinnouia, oder des *Ptolemaei* Vinnuuium sey.

Genus, heist die Art einer Sache, Sorte, Geschlecht, der Stamm; Bey denen JCtis heist es nichts anders, als was bey denen Philosophis Species genennt wird, Species aber bedeutet derer Philosophorum Indiuiduum, oder diese und jene Sache, Wein, Getraid, ingleichen ein Begriff vieler Dinge, so alle unter einem Worte verstanden werden. Es wird also der Speciei und Indiuiduo entgegen gesetzet, als welche eintzelne Begriffe bedeuten. So ist das Thier das Genus, der Mensch die Species, und Paullus das Indiuiduum. Es giebt zweyerley Genera, entweder solche, so weiter nichts als ein Obiect und dessen Opposita unter sich haben, und diese Genera heissen Proxima, z. E. Animal in Ansehung des Hominis und Bruti; oder es begreifft ein solches nicht nur die nächsten Opposita, sondern auch andere Sachen, als unter Ens kann ich nicht nur Hominem und Brutum, sondern auch die Engel, Steine und dergleichen setzen. Weil nun diese Art derer Generum allzuviel Sachen unter sich begreifft, als kommen hernach solche Schlüsse heraus, die zu allgemein. Denn in einem wahren Genere sind nicht nur allgemeine Ideen sondern auch besondere. Man merckt sich aber von Genere diese Regel: Genus est conceptus latior, species angustior. Denn in der Specie sind wenigere Indiuidua als in Genere; plus est in Specie quam in genere; denn die Species hat ausser denen allgemeinen Ideen noch besondere; quidquid essentialiter competit generi, illud quoque competit singulis speciebus; denn ein Genus wird eben dadurch ein Genus, weil es allen Speciebus zukommt; posito genere, ponitur quidem aliqua eius species, non tamen diserte haec vel illa. Denn das Genus steckt zwar in der Specie, weil aber eines Generis mehr als eine Species ist, folglich muß es nicht eben diese Species seyn, obwohl das Genus da ist; negato genere, negatur quaelibet eius species. Denn wo die allgemeinen Begriffe nicht zu finden, da giebt es auch keine besondere. Rüdiger Sensu V. et F. I. 5. Müllers Logic. 8. §. 14. 15.

Genus biquadraticum, siehe Krumme Linie.

Genus Chromatico-Diatonicum, ist, wenn in einer Melodie derer chromatischen Clauium mehr als derer diatonischen sind.

Genus cubicum, siehe Krumme Linie.

Genus Curuarum Algebraicarum, siehe Krumme Linie.

Genus diatonicum, die gantze oder vollstoniche Singe- oder Spiel-Art heist: wenn eine Melodie durch die also genannten natürlichen Claues c d e f g a h, und demnach mehr durch gantze, als unvollkommene Tone einhergehet, anbey in der Verzeichnung gar kein ♯ noch b hat. Dicitur diatonicum quasi extensum, ac tonis abundantibus, sagt *Andr. Matth. Aquauiuus* cap. 33. Lib. I. Es hat gleich Falls seinen Ursprung aus derer alten ihrem Tetrachordo diatonico, in welchem die vier Saiten folgender Gestallt gestimmet wurden: die unterste bekam gegen die zweyte das Semitonium H. c, in der Proportion $\frac{243}{256}$; die zweyte gegen die dritte den tonum c, d, in Proportion $\frac{8}{9}$; und die dritte gegen die vierte abermahl diesen in eben solcher Proportion stehenden tonum d, e; denn von dem tono maiori und minori wusten sie zu selbiger Zeit noch nichts. Jockerodts Musical. Unterricht. I. 12.

Genus Diatono-Chromaticum, ist, wenn in einer Melodie derer diatonischen Clauium mehr sind, als derer chromatischen.

Genus Enharmonicum, Enarmonicum oder Enarmonium. Die Haupt-übereinstimmende Sing- oder Spiel-Art (also verteutschet es Til) war ehemahls: wenn ein tetrachordum folgende Klänge von sich gab, als: die erste und unterste Saite gegen die zweyte eine Diesin enharmonicam H His (welches nach jetzigem Clavier betrachtet, der Mittel Clauis zwischen H und c wäre) in dieser Form $\frac{121}{125}$; die zweyte gegen die dritte wiederum eine Diesin enharmonicam in proport. $\frac{4}{4\frac{1}{5}}$, in denen clauibus His-c; und die dritte gegen die vierte den diatonischen diatonum, in proportione $\frac{64}{81}$, in denen clauibus c-e. Jockerodts Musical. Unterrichts I. 14. Nur gedachte drey Genera, als das diatonische, chromatische und enharmonische sind ehemahls, da die Music nur in blosser Melodie, das ist, unterschiedenen nach einander gesetzt- und gehörten Klängen bestanden, rein und pur gebraucht worden; nachdem man aber angefangen, verschiedene Klänge auch über einander zu setzen, und solche zugleich hören zu lassen, welches eigentlich Harmonie heist, ist man genöthiget worden, die beyden ersten Genera zu vermischen, und entweder das Genus chromatico-diatonicum, oder das diatono-chromaticum einzuführen, da, nach dazu getretener temperatur, die an sich selbst diatoni-

diatonischen Claues manchmahl auch als enharmonische passiren, und betrachtet werden müssen.

Genus modulandi chromaticum, die gebrochene tonische Sing- oder Spiel-Art ist, wenn eine Melodie nicht durch gantze, sondern durch Semitonia, das ist, unvollkommene Töne einhergehet. Salomon von Til p. 116. seiner Sing- Dicht- und Spiel-Kunst, nennet diese Art die zierliche; und *Andr. Matth. Aquauiuus* cap. 33. Disputat. de virtute morali lib. I. sagt: es habe diese Sing- und Spiel-Art den Namen a colore, quoniam a superficie in superficiem mutari soleat. Gedachtes Genus hat seinen Ursprung aus der alten ihrem Tetrachordo chromatico, in welchem die vier Saiten folgender Gestallt gestimmet wurden, nemlich: die unterste hatte gegen die zweyte das diatonische Semitonium H c, in proportione $\frac{243}{256}$; die zweyte gegen die dritte das chroma c, cis, in der Form $\frac{76}{81}$; und die dritte gegen die vierte die Terz cis - e, in der Form $\frac{16}{19}$. Fockerodts Musical. Unterricht I. 13. *Raphael Volaterranus* XXXV. Commentar. Vrbanorum beschreibet dieses genus modulandi mit folgenden Worten: Chromaticum (genus) ex eo dicitur, quod é diatonico in alium quasi colorem mutatur, genus sané rarius et mollius, constatque Semitono et Semitono ac tribus Semitonis. Besage Lexici Vitruuiani, pflegen die neuern Musici dieses ein Genus chromaticum zu nennen, wenn eine Melodie aus Achtel-Noten (welche, wegen der schwartzen Farbe, Chromata heissen) bestehet.

Genus quadraticum, siehe Krumme Linie.

Genusini, siehe Genosa.

Genusio, (*Ignat.*) siehe Genutio (*Ignat.*).

Genusium, siehe Genosa.

Genusus Fluuius, siehe Arzenza, Tom. II. p. 1772. oder Vaiussa.

Genutia Aemilia Lex, war von denen Burgermeistern zu Rom, Cn. Genutio Auentinense und L. Aemilio Mamercino A. V. C. 390. durch ein SC. gegeben, daß der Praetor maximus an denen Idibus Septembris jedes Jahrs, einen Nagel in der Wand des Tempels der Mineruae zum Gedächtniß einschlagen soll, damit man die Jahre desto genauer nachrechnen und wissen könne, weil dazumahl der Gebrauch derer Buchstaben und der Schreiberey nicht sonderlich groß war. Daß sie aber diese Nägel in der Mineruae Tempel einschlugen, geschahe daher, weil die Minerua die Zahlen und Rechnungen erfunden, und denen Menschen mitgetheilet haben soll. *Liuius* VII. *Festus. Petronius* Satyr. *Caselius Durantius* Variar. Lect. I. 5. *Rosin.* Ant. Rom. VIII. 5. *Dempster* ad *Rosin.* IV. 13. p. 166. *Alexander* ab *Alexandro* Dier. Genial. I. 6. sagt: daß diese Nägel in der Mauer des Tempels Jouis zur rechten Seite eingeschlagen worden. *Liuius* selbst VII. saget aus dem Cincio, daß man in dem Tempel der Nortiae Hetruscae solche Zahl-Nägel angetroffen, und *Festus* schreibet überhaupt: figebantur in parietibus sacrarum aedium.

Genutia Lex, ist von L. Genutio Tribuno plebis unter C. Marcio, Rutilio IV. und Q. Seruilio Hala, Cos. A. V. C. 411. dem Volck zu gute gegeben worden, daß zwey Bürgermeister könnten von dem Volcke erwählet werden. Eben dieser gab in eben dem Jahre ein ander Gesetz, daß keiner solte binnen 10. Jahren ein Amt zwey Mahl annehmen, oder in einem Jahre zwey Aemter zugleich führen. Zu eben der Zeit hat er auch ein anderes publiciret, daß man nicht wuchern solle. *Alexander* ab Alexandro Genial. Dier. I. 7. *Liuius* VII. *Rosinus* Ant. Rom. VIII. 5. 20.

Genutio oder Genusio, (*Ignatius*) ein Dominicaner und Professor Theologiae primarius zu Neapolis, gab an. 1654. panegirici sagri in 8. heraus. *Toppi* Bibl. Napol. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 579.

Genutius, (*Andreas*) ein Neapolitanischer Edelmann, lebte in dem 17. Seculo, und war das Haupt der Academie degli erranti. Seine Schrifften sind: il Re Dionisio; le poesie morale; compendio delle lagrime humane etc. *Toppi*.

Genzano, Lat. Juuentianum Gentianum, ein altes Städtgen und Hertzogthum in dem Päbstlichen Gebiete, zwischen Rom und Veletri, an dem See Nemi, gelegen, davon die Familie derer Cesarini den Hertzoglichen Titel führet. *Memorab. Ital.*

Gentzsch oder Genczsch, eine adeliche Familie, Gunzelinus von Gentzsch wird in einem Kauf-Brief von an. 1373. als Zeuge angeführet, apud *de Ludevvig* Reliq. Mstor. Tom. VI. p. 424.

Geoaris, eine von denen Echinadischen Inseln, so vor Aetolien in Griechenland auf dem Mari Ionico gelegen. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Geocentrischer Ort, Lat. Geocentricus Locus, ist in der theoretischen Astronomie ein Punct der Ecliptic, wohin man den Planeten beziehet, wenn man ihn aus dem Mittel-Puncte der Erden betrachtet. Bey der Bewegung derer Planeten, davon die Astronomia theorica handelt, hat man verschiedenes zu euoluiren, um zur wahren Erkenntniß und Berechnung derselbigen gradatim à simplicioribus ad magis composita zu gelangen. Erstlich betrachtet man die Bewegung eines Planeten in seiner Bahn, als wenn solche einförmig geschehe, die man hernachmahls Motum medium nennet, um dadurch die Grösse derer Bewegungen denen Zeiten, in welchen solche sich ereignen, proportioniret zu setzen, damit man auf eine jede vorgegebene Zeit den mittlern Ort eines Planeten finden könnte. Hierauf untersuchet man, wie nach Beschaffenheit der Bahn eines Planeten dessen würckliche Bewegung darinnen einem Obseruatori in der Sonnen, als um welche sich die Planeten bewegen, erscheinen würde, und vergleichet solche mit der mittlern Bewegung, damit man aus dieser, welche sich auf eine jede vorgegebene Zeit leicht berechnen läst, jene finden könne. Ferner pfleget man den solcher Gestallt gefundenen Ort eines Planeten in seiner Bahn auf die Ecliptic zu reduciren, als in welcher seine Bewegung nach der Länge und Breite muß betrachtet werden, welches geschiehet, wenn man aus demselben Orte des Planetens in seiner Bahn, einen Bogen perpendicular auf die Ecliptic fallen läst, der alsdenn einen Ort in der Ecliptic determiniret, welches der heliocentrische Ort eines Planetens genennet wird, Massen der Obseruator in der Sonne den Planeten auf diesen Ort der Ecliptic reduciret. Wenn der Planet mit der Sonne in Opposition oder Coniunction stehet, so

so gehet die Linie, so aus dem Mittel-Puncte der Sonnen nach dem heliocentrischen, oder auf die Ecliptic reducirten Ort des Planetens gezogen wird, auch durch den Mittel-Punct der Erden; und siehet alsdenn in diesem Falle ein Obseruator im Centro der Erden den Planeten an eben demselben Orte der Ecliptic, wo ihn der Obseruator im Centro der Sonnen wahrnimmt, daher ist alsdenn der geocentrische Ort, wohin ihn der Obseruator auf der Erden in der Ecliptic bezühet, einerley mit dem heliocentrischen Orte. Allein, wenn der Planet sich nicht in Oppositione oder Coniunctione mit der Sonnen befindet, so formiret sich ein Winckel an dem Orte des Planeten in seiner Bahn von denen Linien, so aus dem Mittel-Puncte der Sonnen, und aus dem Mittel-Puncte der Erden, gegen denselben gezogen werden, welcher die Parallaxis der Erd-Bahn genennet wird; dahero referiret der Obseruator in der Sonnen denselben Ort des Planeten auf einen andern Ort in der Ecliptic; und eben Falls bezühet der Obseruator in der Erden denselben auf einen von dem vorigen verschiedenen Ort in der Ecliptic, daß also ausserhalb der Opposition und Coniunction des Planetens mit der Sonnen dessen heliocentrischer Ort von dem geocentrischen Orte unterschieden ist. Wir, die wir auf der Erden die Planeten obseruiren, bilden uns einen Obseruatorem in dem Mittel-Puncte der Erden ein, der ihre Bewegung wahrnehme, damit wir eine allgemeine Berechnung derselbigen vor den gantzen Erd-Boden anstellen können. Wenn wir demnach auf eine vorgegebene Zeit wissen wollen, an welchem Orte der Ecliptic ermeldetem Obseruatori ein Planet erscheinen würde, so ist aus dem vorigen klar, daß man aller Dings nöthig habe, dessen geocentrischen Ort zu berechnen; und dieser ist zugleich bey denen Planeten ausser dem Mond, weil sie nicht wie der Mond, eine merckliche Parallaxin in Ansehung des halben Diametri unserer Erden haben, zugleich der wahre Ort des Planetens in der Ecliptic, wohin wir ihn, die wir auf der Fläche der Erd-Kugel wohnen, bezühen.

Geodaesia, siehe Geometrie.

Geocentricus Locus, siehe Geocentrischer Ort.

Geodes, siehe Adler-Stein, Tom. I. p. 526.

Geofano, Lat. Geofanum oder Jouis fanum, eine Italiänische Stadt im Principato citra im Königreiche Neapolis, unter deren Gebiete der berühmte Poet und Astronomus, Lucas Gauricus, in einem Dorffe, daher er seinen Zunamen erlanget, geboren gewesen, und welcher von Clemente VII. ausgewürcket, daß die Stadt an. 1531. den 6. May mit einem Bisthum versehen worden. Weil aber die Einkünffte nicht zureichen wollten, ist selbiges nach der Zeit zu dem Ertz-Bisthum Salerno gezogen worden. Der erste Bischoff ist Innicus Davolos, und nach ihm der Cardinal Hippolytus de Medicis gewesen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 110.

Geoffrey, ein Bischoff zu Winchester, zu Anfang des XI. Seculi, schrieb eine Lob-Rede von denen Englischen Bischöffen, und unterschiedene Epigrammata, machte sich auch durch seine schöne Schreib-Art in Briefen beliebt. Benthem Englischer Kirchen- und Schul-Staat 29. §. 27. p. 806

Geographia, siehe Geographie.

Geographica Distantia, ist in der Geographie ein Bogen eines grösten Circels, welcher durch zwey auf der Erde gegebene Oerter gezogen wird, und die Weite dererselbigen von einander bestimmet. Wenn wir in der Geographie fragen, wie weit ein Ort auf der Erden von dem andern, z. E. Leipzig von Paris liege, so kann man solches nicht durch eine gerade Linie ausmessen, als welche, weil die Erde eine Kugel ist, durch die Erde durchstechen und mir keines Weges anzeigen würde, wie weit mein Weg wäre, den ich auf der obern Fläche der Erden nehmen müste, wenn ich von den einem Orte zum andern gelangen wollte. Da wir nun auf der obern Fläche der Erden wandeln, so Kugel-rund ad sensum angenommen wird, so müssen wir auch den Weg zwischen zweyen Orten durch einen Circel-Bogen auf der Fläche der Erden bestimmen, der ein Stück eines grösten Circels ist (denn ein solcher mist die kürtzeste Distantz) der über der Fläche der Erd-Kugel kann beschrieben werden; und dieser Circel-Bogen wird alsdenn die Geographische Distantz dererselben Oerter genennet. Man siehet hieraus leichtlich, daß die Auflösung des Problematis von Erfindung der geographischen Distantz zweyer Oerter auf die Trigonometriam sphaericam ankomme. Es ereignen sich aber bey dieser Berechnung drey Fälle. Erstlich haben die Oerter entweder einerley Länge und differiren nur der Breite nach. In diesem Falle ist der Circulus Latitudinis beyder Oerter einerley, dessen Bogen, (weil er ein gröster Circel ist) so zwischen beyden Oertern enthalten und dem Unterscheide ihrer Breiten gleich ist, die geographische Weite abmist; dahero bekommt man diese, wenn man die gegebenen Breiten derer beyden Oerter von einander abzühet, und die Grade und Minuten dieses Bogens in Teutsche Meilen, deren 15. auf einen Grad gehen, verwandelt, wenn man ihre Weite in Teutschen Meilen wissen will. Der andere Fall ist, wenn die beyden Oerter einerley Breite aber verschiedene Länge haben. Hier hat man lediglich auf den Unterscheid ihrer Länge zu sehen: Denn wenn die Oerter im Aequatore liegen, das ist, keine Breite haben, so ist derselbe zugleich ihre geographische Distantz, und man kann solche, wie vor, in Teutschen Meilen exprimiren. Haben hingegen die Oertern einerley Breite, so liegen dieselben in einem Circulo Aequatori parallelo, und der Unterscheid ihrer Länge bemercket den Bogen dieses paralleli, so zwischen beyden Oertern lieget, und zugleich ihre geographische Distantz; weil aber die Bogen eines Paralleli kleiner sind als die Bogen des Aequatoris, so mit ihnen gleiche Winckel messen, so können auf gleich viele Grade eines Paralleli nicht so viel Teutsche Meilen gehen, als auf eben so viel Grade im Aequatore; daher muß man aus denen Tabulis geographicis, als in *Apiani* Cosmograph. *Varenii* Geograph. General. P. I. Lib. I. c. 4. Liebknecht Geograph. gener. p. 368. wissen, wie viel Teutsche Meilen einem Grade eines gegebenen Paralleli respondiren, wenn man die geographische Distantz in diesen aussprechen will. Der dritte Fall, so am offtesten vorkommt, betrifft die Oerter, so der Länge und Breite nach von einander unterschieden sind, und hierzu braucht man vor andern den Calculum trigonometriae sphaericae. Es sey PAQ der primus Meri-

Meridianus, auf welchen sich die Längen derer Oerter bezühen; AQ, der Aequator; P, dessen Polus;

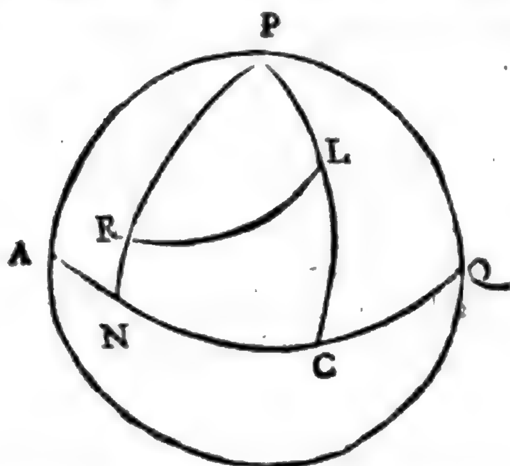

lus; R und L die beyden Oerter; PRN, PLO, ihre breiten Circel; und RL ein Bogen eines Circuli maximi, welcher die geographische Distantz derer Oerter L und R abmessen wird; so ist AN, die Länge des Orts R; RN, dessen Breite; AO, die Länge des Orts L; OL, dessen Breite. Der Unterscheid ihrer Längen NO mist den Winckel NPO, und PR, PL sind die Complementa derer Breiten NR, LO zu 90. Grad. Wenn demnach die Längen und Breiten derer Oerter R, L gegeben sind, so hat man in dem Triangel PRL, den Winckel RPL oder NPO; die Seiten PR, PL; aus welchen dreyen Stücken alsdenn nach der sphaerischen Trigonometrie die Seite RL oder die geographische Distantz derer Oerter berechnen und auf Teutsche Meilen reduciren kann. *Varenius* Geograph. general. III. 33. **Liebknecht** Geogr. gen. p. 373. seqq. **Wolf** Elem. geograph. 2. *Jo. Frid.* **Weidler** Diss. de Distantiis locorum in Geographia adcurate cognoscendis, Wittenberg 1713.

Geographicae Tabulae, siehe Geographische **Taffeln.**

Geographie oder **Erd-Beschreibung**, Lateinisch Geographia, ist eine Wissenschafft von der Figur und Grösse der Erd-Kugel und ihrer daher rührenden Eigenschafften. Wir reden hier von der Mathematischen Geographie, die sich um die Abmessung der Erde bekümmert; da hingegen bekannt ist, daß die Politici, Historici und Physici sich eben Falls die Geographie zueignen. Jene ist der Grund von diesen, und giebt gleichsam die Haupt-Abtheilungen und Titulaturen, wie in Collectaneis, an die Hand, darunter hernachmahls der Historicus, Politicus, Physicus, Moraliste etc. seine Anmerckungen beyträget, und die Erde nach seiner Wissenschafft betrachtet. Und daher ist die Geographia, Politica, Historica, Physica und so ferner entstanden. Die Politische Erd-Beschreibung bekümmert sich um den Politischen Zustand der Erden und untersuchet, wie vielerley Stände und Arten derer Regenten seyn, unter welche die Herrschafft der Erden eingetheilet ist; die Historische bemühet sich zu erforschen, wie die Länder vor diesem eingetheilet gewesen und wie ietzo, was vor Herren sie vor Alters gehabt und heut zu Tage haben, und so weiter; die Physicalische Erd-Beschreibung bekümmert sich um die Gebürge, Wälder, Heiden, Seen, Flüsse, mineralia, vegetabilia, animalia, Witterung und andere Physicalische Dinge, so in einem jeden Lande anzutreffen sind, oder sich darinnen ereignen, und machet ein grosses Stück der Historiae naturalis aus. Die Mathematische Geographie hat mit allen diesen nichts zu thun, sondern betrachtet nur die Erde in so weit, in so ferne sie eine Grösse ist, um deren Abmessung und Abtheilung sie alsdenn beschäfftiget ist. Der Grund hiervon ist Theils aus der Geometrie, am meisten aber aus der Astronomie herzuhohlen, daher sie auch die Astronomische Geographie genennet wird; und ist nur als ein Theil der Astronomie oder Cosmographie anzusehen, da sie nur einen Partem mundi totalem, nemlich unsere Erde, zu betrachten sich vornimmt, und daher billig der Astronomie dasjenige überläst, was von der Erde in Ansehung derer andern Welt-Cörper, als von ihrer Situation und Orte in dem Welt-Gebäude, von ihrer Entfernung von denen andern Welt-Cörpern, ihrer scheinbaren Grösse in denenselbigen, ihrer Bewegung um die Sonne und ihrer eigenen Axe und so ferner kann gesaget werden. Sie erweiset aus Astronomischen Gründen, daß die Erde rund und bey nahe eine Kugel sey, auf deren äussern Fläche wir leben; in sothaner Betrachtung aber verstehet sie durch Erde nicht nur das feste Land, sondern den Complexum von dem festen Lande und Wasser zusammen genommen, wozu auch einige noch die Lufft setzen, und daraus den Globum terraquaëreum formiren; wiewohl die letztere, der gewöhnlichen Geographischen Abmessung nicht unterworffen ist, sondern in eine besondere Disciplin verwiesen wird, welche deren Eigenschafften untersuchet und Aërometrie heisset; doch wird sie noch in so weit zur Geographie gezogen, in so ferne man um derer Schiffer willen den Horizont in Winde abtheilet, oder auch sonst nach der Witterung gewisse Eintheilungen der Erden machet. Nachdem die sphaerische Figur der Erden erwiesen, so richtet sie auch deren Abmessung nach denen Eigenschafften einer Kugel ein. Nun hat man auf einer Kugel-Fläche weder Anfang noch Ende, sondern man muß sich gewisse Circel darauf concipiren, auf welche man die auf der Kugel-Fläche befindlichen Oerter bezühet, und ihre Lage in Ansehung dieser Circel sowohl als auch derer Oerter unter sich selbst bestimmet. Dieses nimmt die Geographie eben Falls mit der Erd-Kugel vor, und hat keine geschicktere Abtheilung derselbigen finden können, als da sie solche völlig nach der Astronomischen Abtheilung des Himmels eingerichtet hat; denn weil wir uns bey Betrachtung derer Sterne auf der Erden einbilden, als befänden wir uns in dem Mittel-Puncte des Welt-Gebäudes, so gehen alle die grösten Circel, so wir uns an der Himmels-Kugel concipiren, durch den Mittel-Punct der Erden, und verzeichnen einen gewissen Tractum auf derselbigen, der gleichen Namen mit dem correspondirenden Circel am Himmel führet; und eben so ist es mit denen andern kleinern Circeln beschaffen, die eine ebenmäßige ähnliche Lage auf der Erden mit denen an der Himmels-Kugel erhalten. (siehe Circulus sphaerae terrestris, Tom. VI. p. 146.) Also ist der Aequator auf der Erden ein grosser Circel derselbigen, welcher durch die Vertices dererjenigen Oerter gehet, denen zur Zeit derer Aequinoctiorum die Sonne

ne im Zenith stehet; die Poli dieses Circuls sind die Poli der Erden, und die Linie so diese Polos connectiret, die Axe der Erden. Wenn man in der Weite von drey und zwantzig und einem halben Grad zu beyden Seiten des Aequatoris mit ihm zwey parallel-Circel zühet, so repraesentiret der eine gegen dem Nord-Pol zu den Tropicum Cancri, der andere gegen dem Süder-Pol den Tropicum Capricorni. Gleicher Gestallt, so man mit dem Aequatore in der Weite von drey und zwantzig und einem halben Grade von beyden Polis parallel-Circel beschreibet, so erhält man die Circulos polares, davon der eine am Norder-Pol Arcticus, der andere am Süder-Pol Antarcticus genennet wird. Durch diese Circel theilet die Geographie die Erde in Zonas ab, als in Zonam torridam, welche der Strich der Erd-Fläche ist, den beyde Tropici einschlüssen; in zwey Zonas temperatas, so zwischen denen Tropicis und Circulis polaribus zu beyden Seiten des Aequatoris enthalten sind; und in zwey frigidas, die um die Polos befindlich durch die Circulos polares terminiret werden. Die Benennung ist von der Witterung hergenommen, welcher die Länder in diesen Zonis wegen des verschiedenen Abstandes der Sonnen von ihren Scheitel-Puncten, unterworffen sind. Man siehet hieraus leichtlich, daß der Aequator die Haupt-Linie bey Abtheilung der Erde ist, und auf diesen pflegt man auch die Lage derer Oerter auf der Fläche der Erd-Kugel zu bezühen. Nemlich durch die Polos der Erden und einen jeden Ort auf derselben zühet man grosse Circel, deren jeder der Meridianus desjenigen Orts genennet wird, durch welchen er passiret, und ein Bogen eines solchen Circels, so zwischen dem Orte und dem Aequatore enthalten ist, misset den Abstand des Orts von dem Aequatore oder dessen Breite. So viel Puncte in dem Aequatore befindlich, so viel dergleichen Meridianos giebt es, so alle die Lage des Orts, in Ansehung des Aequatoris bestimmen, wenn dessen Breite gegeben ist. Doch dieses ist nicht zulänglich um die Lage derer Oerter gegen einander zu bestimmen, sondern man muß über dieses noch wissen, um wieviel der Meridianus des einen Orts von dem Meridiano des andern entfernet, welchen Abstand ein Bogen des Aequatoris determiniret, so zwischen beyden Meridianis enthalten ist. Damit man aber einen Terminum fixum habe, auf welchen man alle diese Entfernungen derer Meridianorum bezühet, so nimmt man einen gewissen Meridianum eines Orts davor an, den man den Meridianum primum nennet, und von deme die Bogen des Aequatoris angezählet werden, welche den Abstand des Meridiani eines jeden Orts von demselben oder die Länge desselben bestimmen. Hiemit ist nun die Abmessung und Verzeichnung der Fläche der Erd-Kugel vollendet: denn wenn die Länge und Breite eines jeden Orts gegeben ist, so kann man solche auf eine Kugel, darauf die bißher erwähnten Circel nach ihrer Ordnung beschrieben sind, auftragen, woraus in der Geographie die Construction derer künstlichen Erd-Kugeln (globorum terrestrium) erwächset. Zu der Erfindung der Länge und Breite eines jeden Orts muß wiederum die Astronomie hülffliche Hand biten, wie die besondern Titel ausweisen. Solcher Gestallt ist die Erd-Kugel mit denen auf ihrer Fläche befindlichen Oertern und Grentzen im kleinen verzeichnet, die uns alles dasjenige verjüngt vorstellet, was sich auf der Fläche unserer Erden würcklich im grossen befindet; jedoch, ob man gleich solcher Gestallt die Lage derer Oerter gegen einander proportioniret, und in Graden sowohl derer Himmels- als Erden-Circel bestimmet hat, ist man nicht in dem Stande, von der würcklichen Weite zweyer Oerter auf der Erden ein Urtheil zu fällen, wenn man nicht zuvor weiß, wieviel einem Grade eines Erd-Circels, ein ander Maß, dessen man sich auf der Erden bedienet, z. E. in Ruthen oder Meilen respondiret, das ist, es wird die wahre Grösse der Erden praesupponiret, und daher ist die Geographie beschäfftiget, die wahre Grösse der Erden in einem solchen Masse nach ihrem Diametro zu bestimmen, davon ein mehreres der Titel: **Erde**, Tom. VIII. p. 1532. seqq. zeiget. Die Geographie pfleget ferner noch in Ansehung gewisser Umstände, die sich in gewissen Strichen der Erd-Kugel ereignen, dieselbe abzutheilen. Also zühet sie durch diejenigen Oerter, an welchen der längste Tag im Jahre um eine halbe Stunde unterschieden ist, parallel-Circel, und theilet dadurch die Fläche der Erd-Kugel in Climata ab. In Ansehung der Erleuchtung der Erden von der Sonnen, erhalten, nach Beschaffenheit des Schattens, den die Einwohner eines Landes, wenn sie im Mittage von der Sonnen beschienen werden, von sich werffen, dieselben in der Geographie ihre besondern Namen, und werden Ascii genennet, wenn sie zu einer gewissen Jahres-Zeit zu Mittage gar keinen Schatten haben; Amphiscii, wenn sie zu einer gewissen Zeit im Jahre den Schatten zur Mittags-Zeit gegen Norden, zu einer andern Jahres-Zeit aber gegen Süden werffen; Heterscii, deren mittägiger Schatten entweder beständig gegen Norden oder gegen Süden fällt; und Periscii, deren Schatten an einem Tage successive nach der täglichen Bewegung der Sonne sich gegen alle Gegenden des Horizonts kehret. In Ansehung gewisser Relationen zwischen denen Längen und Breiten derer Oerter leget denen Einwohnern dererselben die Geographie wieder besondere Namen bey, und nennet Antoecos die, welche einerley Länge und Breite, aber nach verschiedener Gegend, nemlich die eine nach Norden, die andere nach Süden haben; Perioecos, welche einerley Breite nach einerley Gegend, aber entgegen gesetzte Längen haben; und Antipodes, die einander diametraliter gegenüber wohnen. Was vor Eigenschafften aus diesen Abtheilungen der Erde folgen, erkläret die Mathematische Geographie, davon aber ein mehrers unter besondern Titeln nachzusehen. Der Horizont ist auch der Geographischen Abtheilung unterworffen, welche solchen in seine Gegenden vertheilet. (siehe **Gegend**). Nachdem nun die Geographie die Abtheilung der Erde überhaupt solcher Gestallt verrichtet, und die künstlichen Erd-Kugeln zu verfertigen gelehret, so zeiget sie auch, wie man dergleichen Kugeln auf Flächen entwerffen soll, das ist, sie lehret die General-Charte von dem Globo construiren. Hierauf betrachtet sie ein Stück von der Fläche der Erd-Kugel besonders, und weiset solches auf eine Fläche zu verzeichnen, wodurch sie dasjenige ins grosse bringet, was auf der künstlichen Erd-Kugel in kleinen hat müssen verzeichnet werden, das ist, sie zeiget, wie man die specialen

len Land-Charten von besondern Ländern entwerffen soll. Dieser Theil der Geographie, so die Verzeichnung grosser Landschafften, als von Königreichen, Provintzien rc. wird mit einem besondern Namen **Chorographia** genennet, hingegen derjenige Theil der Geographie, so diese Special-Charten noch mehr vergrössert, und nur das Territorium einer gewissen Stadt, Dorffschafft, Gebäudes rc. verzeichnen lehret, heisset Topographia, welche am accuratesten durch die practische Geometrie oder das Feldmessen expediret wird, da man hingegen in der Chorographia die Längen und Breiten derer Oerter zum Grunde setzen muß. Gleichwie aber die Geographie nicht nur das feste Land betrachtet, sondern auch das Meer, so mit dem festen Lande die Erd-Kugel constituiret, so ist sie auch auf Entwerffungen bedacht, die einen gewissen Strich des Meers vorstellen, und **See-Charten** genennet werden, welche von denen Land-Charten, von denen wir bißher geredet, und in Ansehung des Endzwecks und der darauf abgezielten Construction weit unterschieden sind. Daher erkläret sie nicht nur die Verzeichnung dergleichen See-Charten; sondern nachdem sie die Verfertigung und Gebrauch des Compasses nebst der Theorie der Loxodromischen Linie zum voraus gesetzet, lehret sie auch, wie man sich derer See-Charten bey denen Schiffahrten bedienen, und daraus sowohl als aus der Loxodromie die gethane Reise zur See beurtheilen soll. Dieser besondere Theil der Geographie, so von der Schiffahrt handelt, wird Hydrographia genennet. Und das bißher specificirte ist es, wovon in der mathematischen Geographie gehandelt wird, welche Abhandlung, weil sie ihre Absehung auf die gantze Erde richtet, ohne einen besonders namhafften Theil derselben abgesondert zu betrachten, Geographia generalis genennet wird. Das beste Werck, so wir hiervon haben, ist des *Riccioli* Geographia Reformata, so zu Venedig an. 1662. in fol. herausgekommen, daraus *Erhard Weigel* in seinem Erd-Spiegel an. 1665. in 4. zu Jena vor Anfänger einen Auszug gemacht. *Varenius* hat in seiner Geographia generali diese Wissenschafft auch wohl abgehandelt, und wird man desgleichen in Liebknechts Elementis Geographiae generalis hinlängliche Satisfaction erhalten. Diejenigen, so Cursus Mathematicos geschrieben, erklären diesen Theil der Mathematic eben Falls, und verordnen einem Anfänger Wolfens Elementa Geographiae, ingleichen kann ein besonderer Tractat des Sturms, nemlich dessen Mathematische Geographie, so hauptsächlich die Beschreibung derer Land-Charten lehret, wohl zu Statten kommen. Was endlich den Ursprung, Fortgang und Wachsthum der Geographie anlanget, so ist leicht zu erachten, daß, wie allen Disciplinen zu begegnen pfleget, dieselbe im Anfange überaus schlecht müsse beschaffen gewesen seyn. Denn nachdem Anfangs die Menschen einige Gründe von der Arithmetic und Geometrie ausfündig gemacht, so fiengen sie an, einige kleine Stücke Landes auszumessen und in Rissen vorzustellen, welche die Alten überhaupt πίνακας, die neuern aber Topographias genennet haben. Bald fiengen sie an viele dergleichen kleinere Risse zusammen zu setzen, und grössere von einem ziemlichen Stück Landes zu verfertigen, und beschrieben ihre Länder fast auf die Art, wie Moses auf Befehl GOTTES im 3. Buche am 34. c. eine Reise beschrieben; und wie Josua nach verschiedenen Abtheilungen des gelobten Landes, aus jedem Stamme drey Männer erwählet, welche das Land durchzugehen, die Landschafften nach denen Wegen, merckwürdigen Oertern und Städten wohl auskundschafften und ihre Grentzen anmercken sollten. Eine gleiche Beschreibung derer Länder haben auch andere Völcker sich bedienet, so daß man nicht unrecht thut, wenn man saget, daß die Geographie ihren Ursprung und Fortgang zugleich mit der Geometrie genommen habe. *Strabo* I. p. 6. berichtet, es habe unter denen Heyden Anaximander Milesius, so 560. Jahr vor Christi Geburt gelebet, die erste Geographische Charte verfertiget; und *Vossius* de Philologia 9. rechnet den Homerum auch mit unter die erstern Geographos. *Herodotus* V. meldet von dem Aristagora, so 300. Jahr vor Christi Geburt gelebet, es habe derselbe nach Sparta eine äherne Tafel gebracht, worauf der Umfang der gantzen Welt mit denen Meeren und Flüssen gestochen gewesen. Und so finden sich derer unter denen Alten noch mehr, welche sich um die Lage derer Länder und deren Verzeichnung bekümmert, wie denn vieles *Strabo* von dem Eratosthene meldet, der nach Astronomischen Gründen den Umfang der Erden ausgemessen, und drey Bücher von der Geographie geschrieben, so aber verlohren gegangen. Zu Zeiten des Darii hat Scylax Cariadensis den Umfang des inneren Meeres geschrieben, auch sind unter dem Alexandro Magno an. 325. vor Christi Geburt Pitheas Massiliensis und Dicaearchus, als Geographi berühmt gewesen. Nach diesen Zeiten ist die Geographie immer in besseres Aufnehmen gerathen: denn Hipparchus, so 160. Jahr vor Christo gelebet, und die Astronomie wohl excolirte, hat mit mehrerm Fleisse, als die vor ihm sich darinnen Mühe gegeben, die Geographie durch die Astronomie in bessern Stand zu setzen sich bemühet, so, daß er auch des Eratosthenis Untersuchungen hierinnen zu verbessern sich unterstanden. Nach der Zeit haben sich auch mehrere Geographi hervorgethan, als Artemidorus Ephesius, welcher 100. Jahr vor Christo gelebet und 11. Bücher von der Geographie geschrieben; Scymnus Chius, Possidonius, Dionysius Byzantius, Theopompus, Ctesias, Timaeus, Hecataeus und andere. Durch die Schiffahrten und Kriege hat nicht weniger zu selbigen Zeiten die Geographie guten Fortgang genommen, Massen bekannt ist, daß zu denenselben Zeiten die Völcker grosse Expeditiones sowohl zu Lande als Wasser vorgenommen. Wo Krieg geführet werden soll, muß die Beschaffenheit des Terrains untersuchet werden, und bey der See ist eben dieses zu beobachten, wenn man Schiffahrten darauf vornehmen will, durch beydes wird der Wachsthum der Geographie befördert. Uberdieses war bey denen Alten die Gewohnheit, daß sie die überwundenen Länder in Tabellen verzeichneten, und solche in ihren Triumphen mit aufführten. Hieher gehöret auch die löbliche Bemühung des M. Vipsanii Agrippae, eines Ministers des Kaysers Augusti, da er die Erde mit ihren Landschafften in dem Porticu der Stadt Rom hat auffsetzen lassen, daraus man viele der Geographie erspießliche Dinge nach dem Zeugniß des

Plinii Hist. Nat. II. 2. 4. 8. 25. als die Länge und Breite der Provintz Norbonne, den Umfang Siciliens, des Italiänischen und Illyrischen Meer-Busens, die Länge Teutschlandes nebst Rhaetia und dem Norico, die Länge gantz Galliens zwischen dem Rheine und Pyrenäischen Gebürge, und viele andere Dinge mehr, so man zuvor nicht gewust, angemercket hat; von welcher löblichen Bemühung in dem Studio und adparatu Geographico derer Römer *Varro* de Re rustica I. 2. *Vitruuius* VII. 2. *Suetonius* Domit. 10. und andere gleich Falls zeugen; dahero auch *Propertius* IV. 3. vs. 35. seqq. gleichsam seine Freude über den guten Vorrath von Geographischen Charten bezeugend folgender Massen schreibet:

Cogor, et è tabula pictos ediscere mundos,
Qualis, et haec docti sit positura Dei.
Et disco, qua parte fluat vincendus Araxes,
Quot sine aqua Parthus millia currat eques.
Quae tellus sit lenta gelu, quae putris ab aestu,
Ventus in Italiam, qui bene vela ferat.

Um auf die übrigen Beförderer der Geographie zu kommen, so sind vor andern zu nennen, Strabo 1. so unter der Regierung Kaysers Tiberii 17. Bücher von der Geographie geschrieben; Pomponius Mela von Geburt ein Spanier, der an. 32. unter dem Tiberio berühmt gewesen, und drey Bücher de Situ Orbis geschrieben; Marinus Tyrius, der unter dem Nerone gelebet, und dessen Ptolemaeus Erwähnung thut; Plinius Secundus, welcher in seiner Historia naturali III. IV. V. VI. die gantze Geographie vorstellet; Arrianus unter der Regierung des Traiani, welcher die Beschaffenheit des Pontischen und Erythraeischen Meers beschrieben, wiewohl *Doduvellus* in seinen Dissertationibus de minoribus Geographis solchen nicht vor dē Auctorem der Beschreibung des Erythraeischen Meeres halten will. Am meisten aber hat zu diesen Zeiten die Geographie dem Ptolemaeo zu dancken, der nicht nur den Almagestum sondern auch 8. Bücher von der Geographie geschrieben, darinnen er beständig die Astronomie mit der Geographie verknüpffet und die Lage derer Länder gleichsam an den Himmel angeschrieben hat; welches aller Dings auch das sicherste Mittel ist, die Geographie auf guten Grund zu bauen, und aus welchem oben Ptolemaeus wahrgenommen, wie vielfältig seine Vorgänger darinnen Fehler begangen, da sie die Adplication der Erde auf die Abtheilung des Himmels aus denen Augen gesetzet. Dionysius, so an. 161. zu gleicher Zeit mit dem Ptolemaeo gelebet, ist auch in der Geographie berühmt; ingleichen Pausanias unter Antonino Pio zu Rom, Menippus von Pergamo unter der Regierung des Kaysers Commodi, so drey Bücher von dem mittelländischen Meer geschrieben, davon aber nur noch Fragmenta vorhanden; Agathemerus, Marcianus, Alypius, Plutarchus, so unter dem Traiano ein Buch von denen Namen derer Flüsse und Berge verfertiget; Julius Honorius; Stephanus Byzantinus, welcher an. 500. ein Geographisches Lexicon zusammen getragen; und andere mehr, die man bey dem Vossio, Baillio, Buddeo, Dodwello und Hudson recensirt befindet. Hieher gehöret auch das Buch, dessen Titel: Notitia dignitatum omnium tam

ciuilium, quam militarium in partibus orientis et occidentis etc. welches Guido Pancirollus auf Befehl Caroli Emanuelis, Hertzogs von Savoyen an. 1580. mit einem Commentario vermehret, und von ihm vorgiebt, als wenn es zwischen denen Jahren 445. und 453. nach Christi Geburt wäre geschrieben worden: ingleichen die Tabula Peutingeriana, welche ihren Namen von Conrado Peutingero, einem Advocaten zu Augspurg hat, so an. 1547. gestorben, und in seiner Bibliothec als ein vortreffliches Monumentum der alten Geographie hinterlassen, der solches aus einem Closter zu Speier erhalten. Es ist dieses eine Membrana 1. Fuß lang gewesen, darauf die Landschafften des Römischen Reiches mit allen öffentlichen Wegen verzeichnet sind, und welche ein gewisser Mensch unter der Regierung Theodosii (daher sie auch Tabula Theodosiana genennet wird) verfertiget, und solche mit Gothischen Buchstaben aber Lateinischen Worten bezeichnet hat. Nach dem Tode des Peutingeri ist diese Taffel dem Velsero, einem Augspurgischen Septemvir in die Hände gekommen, der sie an Abraham. Ortelium geschickt, um sie in Kupffer heraus gehen zu lassen; der aber kurtz darauf verstorben; daher Io. Moretus solches besorget, Velserus aber dieselbe mit einem Commentario erläutert. *Jo. Georg. Lother* Dissert. de Tabula Peutingeriana Leipzig 1732. Man findet solche in Kupffer beym Petro Bertio in Theatro Geographiae veteris, Georg. Hornio in descriptione orbis antiqui, Christoph. Henr. Henninio ad conuersionem suam latinam Nicolai Bergierii de Viis Imper. Rom. publicis et militaribus, in Thesauro Graeuiano Antiqu. Rom. T. X. Ob nun zwar die Geographie von denen Alten durch die Mathematic auf sichern Grunde gesetzet, auch durch die Erfahrung, so sie aus denen Kriegen von Beschaffenheit derer Länder erlanget, starck vermehret worden, als welche das andere Haupt-Requisitū ist, so nothwendig mit der Mathematic muß verknüpffet werden, wenn man anders eine genaue Erkenntniß derer Länder erhalten will; Massen sich die Mathematic nur um die allgemeine Abmessung der Erde und derer Oerter nach ihrer Länge und Breite bekümmert, aus der Historie hernachmahls, als aus denen Schiffahrten, Kriegen, Reisen, rc. und denen dabey aufgezeichneten Astronomischen Obseruationen und angemerckten Beschaffenheit derer Länder, dasjenige erfordert, was zur Verzeichnung eines Districts von Nöthen ist; so hat doch denen alten Geographis in beyden Stücken noch vieles gemangelt, so zu besserer Ausarbeitung der Geographie von Nöthen gewesen. Sie sind noch nicht mit allzu accuraten Instrumenten versehen gewesen, um die Längen und Breiten derer Oerter genau zu bestimmen; ihre Schiffahrten waren noch sehr unvollkommen, daß sie damit grosse Reisen hätten vornehmen können, dahero ihnen in der Erfahrung noch vieles abgegangen, so die neuern Zeiten entdecket, und es kein Wunder ist, daß viele ja die grösten Länder gäntzlich ihnen unbekannt gewesen, auch bey denen ihnen bekannten Ländern viele Geographische Fehler mit untergelauffen sind. Also hat Ptolemaeus nichts gewust, daß Africa könne umschiffet werden; wegen der Situation von Indien über dem Gange und Chinae hat er gewaltig geirret, und die

weit-

weitläufftige Halb-Insel Scandiam allzusehr ins Enge gebracht; *Strabo* und *Plinius*, so beyde doch grosse Erfahrung gehabt, geben doch in diesem Stücke ihre Unerfahrenheit zu erkennen, wenn sie das Caspische Meer als einen Meer-Busen des mitternächtigen Oceani ansehen. Gleicher Massen hat *Damastes* geglaubet, daß der Arabische Meer-Busen eine See wäre, so um und um mit festem Land umgeben; und *Diotimus*, daß der Persische Meer-Busen mit der mittelländischen See communicire, und so ferner; zu geschweigen dererjenigen Länder, so erst in denen neuern Zeiten entdecket worden, und welche denen alten gäntzlich unbekannt gewesen sind. Ob nun zwar dergleichen Fehler mit der Zeit durch mehrere Erfahrung verbessert, und das Aufnehmen der Geographie befördert worden; so wäre doch solche bey nahe, wie denen meisten nützlichen Wissenschafften begegnet ist, gäntzlich verlohren gegangen, da im fünfften Seculo nach Christi Geburt die Emigrationes gentium geschahen: denn bey diesen ist nicht nur das Studium geographicum gäntzlich liegen geblieben, sondern es sind auch viele Länder zerstöret, ihre Namen verändert worden, viel schöne Geographische Schrifften verlohren, und was das meiste ist, hat solche etliche Secula durch eine Barbaries in der gelehrten Welt begleitet: und man kann leicht erachten, was in diesen Zeiten vor ein elender Zustand der Geographie müsse gewesen seyn, wenn man nur erwäget, wie man mit denenjenigen als Ketzern verfahren, so die Erde rund und Antipodes statuiret haben. Fast das eintzige Spanien ist bey seinem grösten Unglück, da es von denen Saracenen überschwemmet war, noch so glücklich gewesen, daß die Geographie in ihr von diesen ihren sonst barbarischen Einwohnern ist excoliret worden, Massen bekannt, daß die Saracenischen Könige und Califen selbst grosse Liebhaber von denen Mathematischen Wissenschafften gewesen. Von diesen Völckern haben die Europäer die Mathematic wieder erhalten, da sie bißher fast gäntzlich unter ihnen exsuliret hatte; und schreibet *Wilh. Malmesburiensis* in Gestis Anglorum Pabst Silvestro II. zu, daß er am ersten denen Saracenen den Abacum entrissen, und solchen denen Europäern bekannt gemacht. Hier fieng nun auch an die Geographie wiederum excolirt zu werden, und gleichwie sie das besondere hat, daß durch die Kriege, wodurch bey andern der Untergang, bey ihr hingegen der Nutzen befördert wird; so ist sie ziemlich wieder durch die heiligen Kriege ins Aufnehmen gerathen, besonders da nicht lange darnach auf Befehl Kaysers Friderici II. die Griechischen und Arabischen Schrifften ins Lateinische übersetzet wurden, und Jo. de Sacro Busto zu Paris aus dem Ptolemaeo seine Sphaeram Mundi verfertigte. Zwar wurden durch die Scholastische Regierung in der Republic derer Gelehrten die besten Disciplinen unausgearbeitet gelassen, und dadurch auch das Wachsthum der Geographie verhindert; doch hat solche sich nach und nach ziemlich davon loßgewickelt. An. 1390. wurde von Alberto, Hertzogen in Oesterreich, die Academie zu Wien fundiret, wohin Henricus de Hassia zu erst die Mathematischen Wissenschafften aus Paris überbrachte, die hernachmahls nach dem Zeugniß des *Rami* Schol. Mathem. L. II. p. 64. bald in gantz Teutschland bekannt wurden: wie denn hernachmahls darinnen verschiedene berühmte Männer, als Purbachius, Regiomontanus und andere, sich das Wachsthum der Astronomie und Geographie eiferigst haben angelegen seyn lassen. Ausserhalb Teutschland hat unsere Wissenschafft Theils durch gute Schrifften, Theils auch durch neue Erfahrungen eben Falls guten Fortgang gewonnen. Also ist unter Henrici Regierung denen Portugiesen, seinen Unterthanen, der Weg nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung, und von dar weiter nach Ost-Indien bekannt worden; und eben dadurch, daß die Schiffahrten in bessern Stand geriethen, wurde auch das Aufnehmen der Geographie mehr und mehr befördert. Besonders geschahe ihr ein grosser Zuwachs, als Christophorus Columbus an. 1492. die neue Welt entdeckte, da man bißher nichts davon gewust hatte. Glücklich war das 15. Seculum vor die gelehrte Welt: denn ausser dieser neuen Entdeckung des Columbi wurde die Buchdruckerey in Teutschland erfunden, welche allen Wissenschafften vortrefflichen Wachsthum verschaffte; zu geschweigen, daß die Erfindung des Schüß-Pulvers im vorhergehenden Seculo im gegenwärtigen Anlaß zu einer neuen Wissenschafft gab. Nunmehr wurde die Geographie täglich verbessert, die nicht allzulang erfundene Magnet-Nadel lernte man besser und besser gebrauchen, accuratere See-Charten verfertigen, auch die neu-entdeckten Länder in Geographischen Charten zu verzeichnen. Petrus Apianus, sonst Binewiz genannt, ein Meißner von Geburt, ist derer ersten einer gewesen, welcher in seiner Cosmographia eine allgemeine Charte der alten und neuen Welt verfertiget, und viele Dinge und Instrumente, so zum Aufnehmen der Geographie dienen, beschrieben hat. Ueberhaupt aber ist das sechzehende Seculum an Geographis sehr fruchtbar gewesen. Antonius Nebrissensis schrieb in Spanien eine Cosmographie; zu Tübingen in Teutschland war Stöffler berühmt, welcher nicht nur ein Buch von Verfertigung der Erd-Kugel sondern auch viele andere Geographische Dinge hinterlassen. Joachim Vadianus erklärte die Geographischen Oerter des neuen Testaments. Jo. Balantyne, ein Schottländer, schrieb in seiner Mutter-Sprache eine Cosmographie und Beschreibung Albaniens, und solcher Gestallt waren auch noch andere Geographi berühmt, als Jo. Stobniza, ein Pole, Jo. Vernerus von Nürnberg, Bilib. Pirchaimerus von Nürnberg, Guilielm. Barlouus, ein Engländer, Glareanus, Gemusaeus, Dryander, Mich. Villanouanus, Orontius Finaeus, Jac. Zigler, Rithaymerus, Franc. Maurolycus, Gemma Frisius, der des Apiani Cosmographie vollkommen heraus gegeben, Zacharias Lilius, so in Italiänischer Sprache ein Geographisches Lexicon heraus gegeben, so hernachmahls Franciscus Baldellus ins Lateinische übersetzet; Vopelius, der so wohl durch seine Schrifften als Erd- und Himmels-Kugeln berühmt geworden, Sebastianus Munsterus, so eine Cosmographie geschrieben, Gerardus Mercator, der sich überaus zu seiner Zeit um die Geographie ver-

verdient gemacht, Massen er nicht nur den Ptolemaeum ediret und an vielen Orten verbessert, sondern auch einen Atlantem von 144. Tabellen verfertiget, ja ein gantz neu Systema Geographicum unternommen, an dessen Ausarbeitung ihn aber der Tod verhindert, wie er denn seinen Atlantem selbst nicht hat heraus geben können, sondern solchen zur Publication Jodoco Hondio überlassen müssen, welcher solchem noch einige Tabellen von denen seinigen beygefüget, und wozu auch Petrus Montanus eine Beschreibung verfertiget, so, daß man an diesem Wercke ein gut Systema geographicum selbiger Zeit findet. Ingleichen gehören unter die Geographos dieses Seculi, Petrus Gyllius, Guilielmus Postellus, Hieronymus Surita, ein Spanier, Robertus Recordus ein Engländer, Dan. Santbech, Hieron. Girava ein Spanier, Bened. Arias Montanus, Adrian. Junius, Hornanus, Lazius ein Oesterreicher, Guilielm. Xylander, Philip. Apianus, Abraham Ortelius, so ein Theatrum geographicum an. 1570., Thesaurum geographicum an. 1595. und Parergum geographicum mit verschiedenen Charten heraus gegeben; Jo. Antonius Maginus, ein Italiäner, Bernh. Baldus, Secuinus, Papir. Massonus, Moletius, Anton. de Herrera, Pitiscus und andere, so in ihren Schrifften die Geographie zu excoliren gesucht; zu geschweigen dererjenigen, welche ihre Politischen, Historischen und Physicalischen Anmerckungen der Geographie beygefüget. Aber wieder auf die vortrefflichen Entdeckungen zu kommen, so in ermeldeten Seculis der Geographie überaus aufgeholffen, so waren kaum die Entdeckung Ost-Indiens von denen Portugiesen, und West-Indiens, wie solches die Schiffer in Ansehung jenes zu nennen pflegen, von denen Spaniern geschehen, als sich zwischen dem König in Portugall und dem Könige von Castilien, Ferdinando, eine grosse Streitigkeit, wegen Einrichtung derer Grentzen ihrer Entdeckungen erhub, wie weit nemlich ein jeder seine Eroberung erstrecken möge. Pabst Alexander VI. so in diesem Streite zum Schieds-Mann erwählet wurde, setzte einen Circel zur Grentz-Scheidung, der durch die äusserste Insel derer Hesperidum und beyden Polos gienge, von welchem angerechnet, die Spanier 180. Grad gegen Osten, die Portugiesen 180. Grad gegen Westen besegeln solten; welcher Circel la Linea de demaracion, oder die Grentz-Scheidungs-Linie genennet wurde. Doch weil diese Linie nicht zum besten abgemercket worden; so ist bald darauf der Streit von neuem angegangen. In eben dem Jahre, da Columbus zum andern Mahle nach der neuen Welt unter Segel gieng, befahl der König in Portugall, Petro Sintrio, die Beschaffenheit der Küste von Guinea sich zu erkundigen. An. 1496. fand Sebastianus Cobotus, ein Venetianer, den Weg nach denen Moluckischen Inseln. An. 1497. als Americus Vesputius, ein Florentiner, einen Weg durch den Occident nach denen Moluckischen Inseln suchen wollte, traff endlich auf das feste Land der neuen Welt, so er nach seinem Namen Americam nennete, und wohin nach der Zeit sehr viele Schiffahrten angestellet, und die Geographie dadurch überaus vermehret worden. Ferdinandus Magellanus, der eben Falls nach Westen zu einen Weg nach denen Moluckischen Inseln suchen wollte, gieng an. 1519. zu Sevilien zu Schiffe, passirte Teneriffam, Insulas Hesperides, Promontorium Leaeneae, die Küste von Guinea, Caput St. Augustini, die Küste der Canibaeen, und gelangte endlich an die Meer-Enge, die er nach seinem Namen Fretum Magellanicum genennet, und durch welche er in das Meer, so Americam und Asiam zwischen inne lieget, gelanget ist, denen er den Namen Maris pacifici beygeleget. Darinnen haben sie die unglückseligen Inseln, die Insel St. Petri, und nachdem sie den Aequatorem passiret, die Insulas Latronum, den Archipelagum S. Lazari, die Insel Zubut und Matana entdecket, auf welcher unser Magellanus um das Leben gekommen. Seine Reise-Gefährten haben die Fahrt glücklich continuiret, Borneo passiret, und sind endlich ihren Endzweck gemäß durch Westen an die Moluckischen Inseln gelanget, von dar sie wiederum nach Spanien geschiffet, welche die erste Schiffahrt gewesen, so um die gantze Erd-Kugel geschehen, und denenjenigen handgreifflich gemacht, daß die Erde rund seyn müsse, welche solches aus der Theorie nicht haben glauben wollen. Nach dem Magellano haben noch mehrere die Reise um die gantze Welt unternommen, als Franciscus Draco, ein Engländischer Ritter, Candisch eben Falls ein Engländer, Corderius von Roterdam, Oliuerius à Noort und andere, durch deren Entdeckungen und Obseruationen die Geographie vortrefflich ist vermehret worden. Zu diesen Entdeckungen kam noch, daß durch Copernicum und Tychonem die Astronomie in guten Stand gesetzet wurde, als deren Restauration die Verbesserung der Geographie zum Begleiter hatte. Das 17. Seculum, so an Erfindungen das reichste, halff der Geographie ungemein auf, und verbesserte die darinnen annoch vorhandenen Fehler. Die Erfindung derer Fern-Gläser und accuratere Einrichtung derer Mathematischen Instrumente trug hierzu das ihre mit gutem Vortheil bey. Die Entdeckung derer Jupiters-Trabanten gab denen Astronomis ein Mittel an die Hand, die Longitudines Locorum sehr genau und weit öffter als durch die Mond-Finsternisse zu erforschen. Ja der Erfolg hiervon hat gezeiget, was die Geographie dieser Entdeckung zu dancken habe, Massen man dadurch einen vortrefflichen Vorrath von accurat obseruirten Längen und Breiten derer Oerter erhalten, worauf die Accuratesse in der Geographie ankommt; und die *Memoires le l'Academie Royale* an. 1712. bezeugen, daß durch dergleichen Obseruationen bekannt worden, das Königreich Siam liege um 500. Meilen uns näher, als man ehedessen auf der Erd-Kugel seinen Platz designiret. Und gleichwie überhaupt in ermeldetem Seculo die Mathematischen Wissenschafften excoliret wurden; so blieb auch die Verbesserung der Geographie nicht liegen. Es wurden von denen Puissancen besondere Collegia angeordnet, deren Instruction dahin gieng, das Aufnehmen der Mathematic und Schiffahrt zu besorgen. Es wurden Praemia aufgesetzet, um die gelehrten Männer zu verschiedenen Erfindungen aufzumuntern, und

und es kann noch jemand eines dergleichen heben, der eine sichere Methode, die Longitudinem zur See genau zu obseruiren, ausfündig machen wird. Es wurden gantze Officinae von Land- und See-Charten angeleget, davon wir die Blaenische, Vischerische, die von Danckert, Janson, Schenken, Witt, der Frantzösischen Academie derer Wissenschafften zu Paris, die Homannische zu Nürnberg etc. nennen wollen. Man schickte Missionarios aus, die Beschaffenheit derer entdeckten Länder weiter zu untersuchen, und solche nach dem Himmel zu reguliren; wovon die Memoiren der Frantzösischen Academie und andere besondere Schrifften gnungsame Proben ablegen. Die Puissancen liessen gantze Länder nach der Geometrie ausmessen, um accuratere Chrographische und Topographische Risse zu erhalten. An geschickten Scribenten von der Geographie fehlte es eben Falls nicht, davon wir wegen der Mathematischen Geographie schon oben Ricciolum, Varenium und andere genennet haben; und so man alle diejenigen, so durch Mathematische, Physicalische, Historische, Politische Schrifften die Geographie in vorigem und ietzigem Seculo aufzuhelffen gesuchet, anführen wollte, würde man ein gantzes Buch davon anfüllen müssen. Genung, daß die Geographie in einem vortrefflichen Stande ist, und fast täglich durch neue Anmerckung mehrern Wachsthum erhält. In der alten Geographie ist besonders Cellarii Notitia Orbis Antiqui, welche erst zu Leipzig 1704. hernachmahls 1731. in 4. mit Jo. Conradi Schwartzens Anmerckungen heraus gekommen, mit Nutzen zu gebrauchen. Eben derselbe wollte auch eine Geographie derer mittlern Zeiten schreiben, welches aber nicht geschehen, so nöthig sie ist. *Morhof* Polyhist. Tom. II. Lib. IV. n. 11. seqq. Stolle Hist. der Gelahrh. I. 6. §. 35. seqq.

Geographische Taffeln, Lateinisch Geographicae Tabulae, sind Tabellen, darinnen Dinge befindlich und ausgerechnet sind, die man zur Geographie nöthig hat. Dergleichen sind die Taffeln, darinnen man die Längen und Breiten derer Oerter auf dem Erd-Boden aufgezeichnet; die Taffeln, welche die Grösse eines jeden Grads eines gegebenen paralleli nach denen Graden und Minuten des Aequatoris oder auch in Meilen bestimmen; die Taffeln, welche den Anfang eines jeden Climatis zuerkennen geben; und so ferner. Man findet dergleichen in des *Apiani* und *Gemmae Frisii* Cosmographia, *Dechales* in mundo Mathematico Tom. II. *Varenii* Geograph. gener. und besonders in des *Riccioli* Geographia Reformata.

Geomantie, siehe Punctier-Kunst.

Geometres, ein Griechischer Redner, welchen *Hermogenis Scholiast.* und *Matth. Camariota* loben. *Fabricius* Biblioth. Graec. IV. 32. p. 483.

Geometria determinatrix, siehe Geometrie.

Geometria dimensoria, siehe Geometrie.

Geometria elementaris, siehe Geometrie.

Geometria linearis, siehe Geometrie.

Geometria plana, siehe Geometrie.

Geometria pratica, siehe Geometrie.

Geometria solida, siehe Geometrie.

Geometria sublimior, siehe Geometrie.

Geometria subterranea, siehe Geometrie.

Geometria superficialis, siehe Geometrie.

Geometria theoretica, siehe Geometrie.

Geometria Virium et Motuum, siehe Mechanica und Geometrie.

Geometrica Curua, siehe Krumme Linie.

Geometrica od. respectiua Proportio, wie sich die Proportion gegen die dagegen gehaltene Sache verhalte, oder, wie ein egard auf die Sache gemacht wird, z. E. in societate, die Proportion meines Capitals gegen meines socii Capitals.

Geometrica Quarta, siehe Geometrisches Quadrat.

Geometrica Ratio, siehe Geometrische Verhältniß.

Geometrica Progressio, siehe Progressio Geometrica.

Geometrica Proportio, siehe Proportio Geometrica.

Geometricum Corpus, siehe Geometrischer Cörper.

Geometricum Planum, siehe Geometrische Fläche.

Geometricum Quadratum, siehe Geometrisches Quadrat.

Geometricus Locus, siehe Locus Geometricus.

Geometricus Numerus, siehe Geometrische Zahl.

Geometricus Passus, siehe Geometrischer Schritt.

Geometricus Quadrans, siehe Geometrischer Quadrant.

Geometrie, ist eine Wissenschafft derer Extensorum oder dererjenigen Dinge, so ein continuum des Raums formiren. Wie man sich die Extension der Geometrie vorstellen, u. die Cörper von der Materie abstrahiren müsse, zeigen die Titel: Corpus, Tom. VI. p. 1347. seqq. Extensio, Tom. VIII. p. 2355. seq. Gleichwie es nun dreyerley Extension hat, nemlich Extensionem solidam, welche von einem angenommenen Termino sich gegen alle Gegenden äussert; superficialem, die sich an denen extremis extensionis solidae terminiret, und linearem, welche durch die Grentzen der superficiellen Extension bestimmet wird, so hat man auch dreyerley Extensa, nemlich solida oder Cörper, Superficies oder Flächen, und Lineas oder Linien, dahero hat die Geometrie mit Cörpern, Flächen und Linien zu thun, und erlangt hierdurch drey Haupt-Abtheilungen; davon die eine von Cörpern, die andere von Flächen, die dritte von Linien handelt. Gleichwie man aber in denen Wissenschafften von denen simplicioribus anfangen muß, ehe man ad magis composita schreitet, so kehret man auch um dessent willen obige Ordnung derer Extensionen, die man um ihre Notionen durch die Abstraction von dem Cörper und dessen Grentzen zu erlangen hat obseruiren müssen, um, und bildet sich ein, als würde durch die Bewegung eines Puncts, so das Extremum einer Linie und untheilbar ist, eine Linie beschrieben; durch die Bewegung einer Linie aber eine Fläche erzeuget; und durch die Bewegung einer Fläche ein Cörper hervorgebracht; als wodurch wir eine Extension auf die andere zu reduciren und derer letztern ihre Eigenschafften durch die zuvor erkannten Eigenschafften derer erstern als simplesten, zu bestimmen vermögend sind. Man fängt dahero von denen

denen Linien an, und nennet denjenigen Theil der Geometrie, so von ihnen handelt, Geometriam Linearem, Longimetriam, Euthymetriam, Euthylogiam, **Längen-Kunde**. Die Linien sind von zweyerley Art, entweder gerade oder krumme. Solche betrachtet man nun entweder so, daß man eine durch die andere ausmessen will, und erwählet eine gewisse Linie zu einer Einheit, mit welcher man andere ausmißt, deren Verhältniß gegen die Einheit bestimmet, und sie solcher Gestallt zu Zahlen machet; oder man betrachtet ihre Combination mit einander, so wohl der Grösse als Lage nach, und leitet ihre Eigenschafften daraus her; oder man nimmt gewisse andere Linien an, auf welche man die vorgegebenen Linien, deren Eigenschafften und Grössen man untersuchen will, bezühet und in Ansehung jener ihre Lage und Grösse bestimmet. Was die erstere Art anlanget, so ist solche bey denen geraden Linien am leichtesten anzubringen: Denn weil alle gerade Linien einander ähnlich sind, so kan eine jede davon zur Einheit angenommene gerade Linie ein Theil derselbigen werden und ein Maß davon abgeben, welches etliche Mahl in der vorgegebenen Linie wiederhohlet, deren Verhältniß zur Einheit determiniret. Bey denen krummen Linien gehet dieses nicht so an, als welche auf unendliche Art von einander unterschieden sind, daher bedienet sich die Geometrie des bey ihr sehr gewöhnlichen Principii Reductionis, und verrichtet die Ausmessung derer krummen Linien eben Falls durch gerade Linien, indem sie Methoden anweiset, wie man die Krümme an einer solchen Linie ins gerade beugen soll, damit sie der Ausmessung fähig werde; welches Rectificatio Curvarum genennet und erhalten wird, in so ferne man entweder die krumme Linie aus unzählig vielen, aber unendlich kleinen geraden Linien zusammen gesetzt zu seyn betrachtet, solche zusammen summiren lernet, und durch diese Summation die krumme Linie ins gerade bringet, da nemlich alle ermeldete kleine Theile nach der Direction einer geraden Linie gleichsam an einander gesetzet werden, da sie zuvor auf verschiedene Art gegen einander incliniret waren; oder man bildet sich ein, als wenn die krumme Linie mit einem Faden überleget wäre, der durch seine Evolution solche ins gerade bringe; oder man braucht noch andere Arten, durch die Verhältnisse derer vorgegebenen Linien gegen andere bekannte, ihre Rectification zu bewerckstelligen. Die andere Art, die Linien in der Geometrie zu betrachten, geschiehet durch die Combination und Lage derselbigen. Also pfleget man die geraden Linien gegen einander zu incliniren, und erlanget dadurch den Begriff von denen Winckeln. Man setzet die geraden Linien der Gestallt zusammen, daß sie einen gewissen Raum einschlüssen, wodurch wir den Begriff von denen Figuren erhalten, deren vielfältiger Unterscheid von der verschiedenen Beschaffenheit derer Linien, so sie einschlüssen, und deren Inclination und Lage gegen einander herrühret. Innerhalb diesen Figuren pfleget man wieder andere gerade Linien zu zühen, welche die Höhe, Länge, Breite, oder andere Eigenschafften derselbigen zu erkennen geben, deren Verhältniß man alsdenn gegen andere Linien zu bestimmen suchet. Die dritte Art betrifft am meisten die krummen Linien, da man solche auf gerade, oder auch in manchen Fällen wiederum auf krumme, der Gestallt zu bezühen pfleget, daß, wenn man auf dieser angenommenen Linie, auf welche man jene bezühet, in jedem Puncte Linien nach einer gewissen Lage gegen die Puncte der Curvatur einer krummen Linie zühet, solche eine gewisse Verhältniß unter sich, oder in Ansehung anderer erlangen, und uns die Eigenschafften einer krummen Linie bekannt machen. Von dieser Beschaffenheit sind die Lineae abscissarum, in deren Puncten man andere Linien, so man Ordinaten nennet, gegen die krumme Linie zu zühet, die sich an der Peripherie derselben terminiren, deren Verhältniß man alsdenn unter einander bestimmet. Hieher gehören auch alle Methoden, gerade oder auch krumme Linien innerhalb andere zu beschreiben, und deren Eigenschafften zu determiniren, als auch die Tangentes, Subtangentes, Normales, Subnormales, Radios osculos und so ferner, einer krummen Linie ausfündig zu machen, wodurch uns dessen Natur bekannt wird. Nach eben denen beyden letztern Arten pfleget man auch bey denen Cörpern, wie bey denen Flächen auf die Linien zu sehen, die man Theils auf ihrem äussern Umfange zühet, Theils auch auf einem innerhalb oder ausserhalb derselben angenommenen Plano oder auch Cörper andere gerade oder krumme Linien nach einer gewissen Direction biß an den Umfang des Cörpers aufrichtet, und deren Verhältniß, Grösse und Lage in Ansehung anderer bestimmet. Solcher Gestallt pfleget man bey einem Cubo, Parallelepipedo, die Länge, Höhe und Breite nach Linien zu betrachten, den Kegel und Cylinder, durch den Diametrum der Grund-Fläche und ihrer Höhe zu bestimmen; man schneidet den Kegel und Cylinder auf verschiedene Art, und zühet so wohl in denen Flächen dieser Sectionen, als auch gegen andere Puncte des Kegels gerade Linien, um seinen Endzweck zu erhalten; auf der Fläche einer Kugel verzeichnet man Circel-krumme Linien, Triangel, so in Circel-Bogen eingeschlossen, und bestimmet deren Lage nach gewissen Planis, in welche man die Kugel zerschneidet. Auf gleiche Art werden auf andern krummlinigten Cörpern Linien gezogen, deren Beschaffenheit man determiniret, indem man eine gewisse Fläche in- oder ausserhalb dem Cörper, Positione annimmt, und von denen Puncten derselben krummen Linie nach dieser Fläche andere gerade Linien zühet, und so ferner. In beyderley Fällen sowohl bey denen Flächen als Cörpern, werden die Eigenschafften derselben lediglich durch die Grössen, Lagen und Verhältnisse gerader Linien determiniret, keine absolute Abmessung geschiehet nicht, sondern die Sache kommt darauf an, daß man aus gegebenen Puncten bey einer Fläche oder einem Cörper andere Puncte, deren Lage man suchet, durch Grössen gerader Linien determiniret; dahero wird diese Wissenschafft, die Geometriam linearem zu adpliciren, Geometria determinatrix genennet, als welche uns die Eigenschafften derer Extensorum bekannt machet, in so ferne solche gewisse Linien innerhalb sich beschreiben lassen, die unter gewissen Conditionen gewisse Verhältnisse haben, die hingegen die Wissenschafft, welche die absolute Ausmessung, entweder durch ein angenommenes Maß, oder durch die Bestimmung derer Verhältnisse unter einander als Linien gegen Linien, Flächen gegen Flächen, Cörper gegen Cörper, zeiget, **Geometria dimensoria** ge-

nennet wird. In der Determinatrice lassen sich gemeiniglich Algebraische Aequationes anbringen, wenn man die Expression oder Verhältniß einer Linie ausfündig machen will; hingegen bey der Dimensoria lässet sich die Algebra nur in gewissen Fällen z. E. bey denen ordentlichen Quadraturen, anbringen. Beyde gründen sich auf die Principia geometrica; doch kommt die Determinatrix in allen dreyen Haupt-Theilen der Geometrie vor, um diejenigen Eigenschafften ausfündig zu machen, so eigentlich zur dimensoria gehören; daher auch um des Methodi willen, damit ein jedes an seinem Orte richtig demonstriret werde, die Determinatrix nicht besonders tractiret wird, sondern durch alle drey Haupt-Theile der Geometrie zerstreuet, und mit der dimensoria vermischt ist. Es ist aber der andere Haupt-Theil der Geometrie derjenige, so mit denen Flächen zu thun hat, und Geometria superficialis seu plana, Planimetria, Epipedologia, die **Flächen-Kunde**, genennet wird. Sie ist bemühet ein geschicktes und allgemeines Maß zu Ausmessung derer Flächen ausfündig zu machen, wozu nach Anleitung des Titels: **Flächen-Maß**, das Quadrat am geschicktesten ist befunden worden. Hierauf zeiget sie, wie man die geradlinigten Figuren sowohl als krumlinigten, die ebenen Flächen sowohl als krummen der Gestallt reduciren soll, daß sie des Quadrat-Masses fähig werden, wie der jetzt erst benannte Titel mit mehrern zeiget. Bey dieser besondern Ausmessung nach dem angenommenen Masse bleibet sie nicht alleine stehen, sondern lehret ferner, was die Flächen unter gewissen Conditionen vor eine Verhältniß haben, z. E. wie sich die Fläche eines Circels zu dem um ihn circumscribirten Quadrate oder zu dem Quadrate seines Diametri verhalte; daß ähnliche Figuren duplicatam rationem ihrer Seiten haben, und so ferner. Der dritte Haupt-Theil der Geometrie erkläret die Eigenschafften derer Cörper und deren Ausmessung, und wird Geometria solida, Stereometria, Stereologia, die **Cörper-Kunde** genennet. In dieser muß die Determinatrix Geometria das ihre vielfältig wiederum beytragen, wenn man durch die Untersuchungen von denen Angulis solidis, die Lage derer Flächen inn- und ausserhalb denen Cörpern, ihrer Höhe und so ferner die Gründe von der Stereometrie etabliren will. Sie aber an sich ist beschäfftiget, nicht nur ein geschicktes und allgemeines Maß denen Cörpern vorzuschreiben, wozu man den Cubum am besten befunden hat, mit welchem die Verhältnisse derer Cörper gegen eine angenommene Einheit bestimmet, z. E. daß die Höhe eines Parallelepipedi in seine Grund-Fläche, der dritte Theil einer Pyramide in seine Basin etc. müsse multipliciret werden, wenn der Innhalt eines Parallelepipedi oder einer Pyramide herauskommen soll; sondern sie ist auch bemühet, diejenigen Cörper, welche der Ausmessung vor sich nicht fähig sind, wie z. E. die in krummlinigte Flächen eingeschlossenen Cörper sind, der Gestallt zu reduciren, daß sich auf sie das Cubic-Maß adpliciren lasse, wie mit mehrern aus dem Titel: **Cörperlicher Innhalt**, Tom. VI. p. 600. seqq. zu ersehen. Ueber dieses bestimmet sie die Verhältnisse, so die Cörper unter gewissen Conditionen gegen einander haben, z. E. daß, wenn bey zweyen Parallelepipedis die Verhältniß derer Basium umgekehrt ist, wie die Verhältniß derer Höhen, dieselbigen Parallelepipeda einander gleich wären, daß sich ähnliche Cörper in triplicata ratione ihren Seiten gegen einander verhalten, und so ferner. Dieses sind die drey Abtheilungen der Geometrie, die sie in Ansehung derer Obiecte, nemlich derer Linien, Flächen und Cörper erhält. Wenn man aber die Geometrie, in Ansehung dessen, wie sie tractiret wird, betrachtet, so erhält sie wiederum zwey Abtheilungen, denen alle vorbenannte unterworffen. Nemlich man ist entweder nur darinnen beschäfftiget aus gewissen festgesetzten Gründen die Eigenschafften derer Linien, Flächen, Cörper, so sie unter gewissen Conditionen haben, herzuleiten, und solche gehöriger Massen in ihrer Abstraction zu demonstriren, ohne solche auf die Linien, Flächen und Cörper, die in der Natur existiren, zu adpliciren; oder man bemühet sich, diese nunmehro durch die Abstraction und denen vorhergesetzten Principiis entdeckten Eigenschafften derer Extensorum selbst bey denen Linien, Flächen und Cörpern in der Natur anzubringen, und deren Grösse nach einem gewissen angenommenen Masse zu bestimmen. Jene wird theoretica, diese practica Geometria genennet. Was von der theoretischen Geometrie überhaupt zu erinnern, ist meisten Theils schon gesagt worden, da wir obige drey Haupt-Theile der Geometrie durchgegangen sind. Diese ist eine derer vortrefflichsten Wissenschafften, und nebst der Arithmetic der Grund von allen denen übrigen Theilen der theoretischen Mathematic; denn zu geschweigen, daß ohne sie die practische Geometrie zu einem Handwercke wird, welches unvermeidliche Fehler begleiten, so zeiget sie die Methoden an, wie man in denen andern Theilen der Mathematic, so nicht mit Extensis umgehen, dennoch ihre Obiecte gleichsam zu Extensis machen, und alsdenn die Geometrie leicht und mit grossem Nutzen darauf adpliciren könne. Die Mechanic handelt von denen Bewegungen, davon man vor andern die Kräffte, welche sie hervor gebracht, und die Geschwindigkeiten, mit welchen sie geschehen, zu betrachten pfleget. Beyde Dinge sind keine Extensa, und scheinen einer Ausmessung nicht wohl unterworffen zu seyn. Allein wenn man erwäget, wie alle Dinge, die entweder zugleich in einer Ordnung bey einander sind, oder auch in einer Ordnung auf einander folgen, einen Raum, wenigstens nach der Länge entweder erfüllen oder zu erfüllen scheinen, so läst sich auch die Geometrie auf diejenigen Dinge adpliciren, so würcklich keine Extensa sind. Eine Krafft ist an sich kein Extensum, sondern man muß solche nach dem Effecte, den sie hervorbringet, aestimiren. Inzwischen sehen wir, daß eine Krafft unter gewissen Umständen einen gewissen Effect, und eben dieselbe Krafft unter andern Umständen einen doppelten, dreyfachen und vielfachen Effect zu produciren vermögend ist, dahero können wir eine solche vielfache Krafft, die nemlich den vielfachen Effect produciret hat, als ein gantzes betrachten, von welchem die einfache, doppelte und dreyfache rc. Krafft Theile sind, aus denen unter gewissen Conditionen die vielfache Krafft erwachsen ist. Hierdurch werden also die Kräffte gleichsam zu Extensis und der Geometrie fähig, Massen man sich die vielfache Krafft, als eine Linie vorstellen kann, die aus andern

andern Linien nach eben solchen Conditionen durch einen Fluxum erwachsen, wie die vielfache Krafft durch die anhaltende Action einer würckenden Krafft in einem Cörper nach und nach entsprungen, indem sie Anfangs der einfachen, hernachmahls der doppelten, dann der dreyfachen an Grösse beygekommen, biß sie endlich zur vielfachen worden. Und auf solche Art pfleget man die Kräffte in der Mechanic durch die Linien vorstellig zu machen, die eben die Conditiones obseruiren, so uns von denen Kräfften bekannt gemacht werden. Also wenn die Bedingung gegeben wird, es sollten die arbeitenden Kräffte an einem Cörper der Gestallt beschaffen seyn, daß der Cörper in denen Puncten seiner Entfernungen von einem gewissen Puncte von solchen Kräfften sollicitiret würde, die sich reciproce wie die Entfernungen von ermeldetem Puncte verhielten; aus der Geometrie aber bekannt ist, daß eine solche Verhältniß zwischen denen ordinaten und abscissen der Hyperbolae intra asymptotos Statfindet, so pfleget man ermeldete Kräffte als Linien zu betrachten, die Ordinaten von einer Hyperbola intra asymptotos sind, der Raum hingegen, durch welchen die Bewegung geschiehet, und in welchem die Kräffte nach angeregter Condition arbeiten, die Linea abscissarum ist: denn weil die Abscissen die Entfernungen von einem gewissen Puncte, wo nemlich die Asymptoten zusammen stossen, andeuten, solche aber sich reciproce wie die correspondirenden Ordinaten verhalten, so obseruiren hier die Ordinaten und Abscissen eben diejenige Condition, welche uns von denen Kräfften und deren Relation mit denen Entfernungen von einem gewissen Puncte bekannt gemacht worden ist, und wird solcher Gestallt die gantze Sache geometrisch, da wir alles dasjenige auf die Kräffte und deren Veränderung adpliciren können, was in der Geometrie von der Beschaffenheit der Hyperbolae intra asymptotos erwiesen wird. Gleiche Bewandniß hat es mit der Geschwindigkeit. Solche ist kein Extensum, dennoch aber können wir selbige der Geometrie unterwürffig machen. Wenn man die Geschwindigkeit eines Cörpers mit der Geschwindigkeit eines andern Cörpers vergleichet, und jene in Ansehung dieser in gewisse Grade eintheilet, so hat man wiederum Dinge von einerley Art, in einer Ordnung, und zwar, die als Theile des gantzen bey einander sind, welches man füglich wiederum als eine Linie ansehen kann, die aus Linien als Theilen eben so zusammen gesetzet ist, als die andere Geschwindigkeit aus denen Graden derer erstern, dadurch wir alsdenn die Geschwindigkeiten durch Linien vorstellen, und ihre Verhältniß nach ihnen aussprechen können, Massen solche zwischen der gantzen Linie und ihren Theilen eben diejenige ist, welche zwischen der gesuchten Geschwindigkeit, und denen Graden der erstern Stat findet. Solcher Gestallt läst sich die Geometrie auch auf die Geschwindigkeiten adpliciren. Noch deutlicher erhellet dieses, wenn wir auf die Erzeugung einer Geschwindigkeit Acht haben. Es wird nemlich eine endliche Geschwindigkeit, nemlich von einem gewissen Grade, nicht in instanti produciret, sondern es geschiehet solches nach dem Lege Continuitatis, da die arbeitenden Kräffte Anfangs eine infinit kleine Geschwindigkeit hervor bringen, zu dieser durch ihre beständig-fortdaurende Action, immer infinit kleine Grade der Geschwindigkeit nach einer gewissen Ordnung oder Gesetze hinzu setzen, biß endlich aus der Summe aller dieser Incrementorum elementarium velocitatis eine endliche Geschwindigkeit erwächset, die hernachmahls durch den Zusatz neuer Incrementorum Velocitatis, von denen fortarbeitenden Kräfften mehr und mehr nach einem gewissen Gesetze zunimmt und grösser wird. In der Geometrie betrachten wir die Genesin einer krummen Linie durch das Wachsthum derer Ordinaten nach einem gewissen Gesetze, indem die Abscissen eben Falls nach einer gewissen Ordnung zunehmen, z. E. daß die Ordinaten in duplicata Ratione fortgehen, wenn die Abscissen in Ratione simplici wachsen. Wenn uns demnach das Gesetze bekannt gemacht wird, nach welchem die in einem Raume disponirten Kräfften die Geschwindigkeit eines darinnen bewegten Cörpers beständig vermehren, in soferne solcher zugleich ermeldeten Raum mit durchwandert, so können wir ja eine krumme Linie concipiren, darinnen die Abscissen der Gestallt erwachsen, wie die von dem Cörper nach und nach absoluirten Spatia in dem Raume seiner Bewegung; hingegen die Ordinaten bey denen ihnen respondirenden Abscissen der Gestalt zunehmen, wie dort das Wachsthum derer Geschwindigkeiten bey denen Spatiis in dem Raume, durch welchen die Bewegung geschiehet. Solcher Gestallt stellten hier die Linea Abscissarum den Raum der Bewegung, die Abscissen die absoluirten Spatia, und die ihnen respondirenden Ordinaten die Geschwindigkeiten vor, so durch die Acceleration derer Cörper, in denen absoluirten Spatiis durch die beständig-fortdaurende Action derer Kräffte erlanget hat, und ist folglich die gantze Sache geometrisch worden, da die Conditiones derer Geschwindigkeiten, und deren Veränderung von Beschaffenheit der krummen Linie dependiren. Z. E. Es würde dieses Gesetze der Bewegung bekannt gemacht, daß die erlangte Geschwindigkeit durch das eine Spatium zu der erlangten Geschwindigkeit durch andere Spatia sich in subduplicata Ratione, oder wie die Radices quadraticae derer Spatiorum verhalten sollte; so siehet man bald, daß sich die gantze Sache auf die Parabolam Apollonianam adpliciren lasse, als in welcher die Ordinaten eben Falls die subduplicatam Rationem derer Abscissen haben; und kann man solcher Gestallt in diesem Falle die Lineam Abscissarum der Parabel, als den Raum der Bewegung, und die Ordinaten als die Geschwindigkeiten betrachten, so in denen zugehörigen Abscissen sind erlanget worden, wodurch die gantze Art der Bewegung auf den Fluxum einer Linie, nemlich einer Ordinate innerhalb einer Parabel ist reduciret worden, die uns hernachmahls die Conditiones der Bewegung, und deren Wachsthum bekannt machet, z. E. daß der neue Zusatz zu der schon erlangten Geschwindigkeit immer geringer werde, je grösser das respondirende absoluirte Spatium sey, Massen die Elemente derer Ordinaten, als welche die Elemente derer Geschwindigkeiten vorstellig machen, immer kleiner werden, je weiter solche von dem Vertice der Parabel abstehen. In der Mechanic erweiset man ferner, wenn uns die Bedingungen derer Kräffte, so in einem gewissen Raume, durch welchen eine Bewegung geschiehet, arbeiten, gegeben sind, und auf oben angeführte Art eine krumme Linie ist ausfündig gemacht worden, deren Ordinaten eben dieselben Bedingungen derer Kräffte vorstellig machen, daß sich die durch den Raum der Bewegung oder Lineam Abscissarum ermeldeter

krummen Linie von denen darinnen arbeitenden Kräfften nach und nach erzeugten Geschwindigkeiten ihren Quadraten nach verhalten, wie die Areae der krummen Linie, die zwischen denen Ordinaten enthalten sind, so an dem Anfange und Ende des Raumes der Bewegung angesetzet sind, das ist, die Quadrate derer durch die Abscissen erlangten Geschwindigkeiten, wie die ihnen anliegenden Areae der krummen Linie; und ist solcher Gestallt die Erfindung des Gesetzes einer Bewegung aus denen gegebenen Conditionen derer arbeitenden Kräffte auf die Quadraturas Curvarum, und also lediglich ad Quaestionem Geometricam reduciret worden. Man ersiehet hieraus zur Genüge, mit was vor vortrefflichem Nutzen und Fortgange sich die Geometrie auf andere Dinge adpliciren lasse, so keine Extensa sind, und wie man solcher Gestallt andere Disciplinen gleichsam auch zur Geometrie mache; dahero auch die Mechanic nicht unrecht Geometria Virium et Motuum genennet wird. Man könnte hier fortgehen, und den Nutzen der Geometrie in denen andern Disciplinen, auch ausserhalb der Mathematic, z. E. in der Physic zeigen; allein es würde solches viel zu weitläufftig fallen, Massen man alles dasjenige anführen müste, auf welches sich die Mathematic adpliciren liesse, als darinnen nemlich die Geometrie beständig mit im Spiele ist. Nur eines allgemeinen Nutzens der Geometrie noch zu gedencken, durch welche sie uns gleichsam zu wahrhafftigen Menschen machet. Wir sind von denen Thieren der Vernunfft nach unterschieden, und je mehr ein Mensch diese verbessert, desto mehr distinguiret er sich von denen Thieren, und machet sich zu einem edlern Menschen. Die Uebung ist es, welche den Verstand verherrlichet, und solchen je mehr und mehr geschickter macht, den Zusammenhang derer allgemeinen Wahrheiten einzusehen, (welches das Wesen der Vernunfft ausmacht,) da man nemlich die Kräffte unsers Verstandes dahin lencket, daß sie in ihren Verrichtungen oder Schlüssen diejenigen Gesetze observiren, nach welchen die Kräffte unsers Verstandes ihre Actiones einrichten: denn solcher Gestallt werden sie gewohnet alle Zeit Regel-mässig zu verfahren, und richtig zu schlüssen. Was dieses vor Gesetze seyn, und wie der Verstand nach selbigen in seinen Schlüssen verfahren müsse, lehret die Logic. Diese Erkenntniß aber derer Gesetze, welche die Kräffte des Verstandes observiren, ist nicht allein hinlänglich den Verstand zu excoliren, wo die Uebung nicht erwähnter Massen dazu kommt, die aber nicht in der Logic, sondern in andern Disciplinen, in welchen man in Schlüssen Regel-mässig, und nach Anleitung der Vernunfft zu verfahren pfleget, zu suchen ist. Hier ist nun wohl keine Disciplin so beschaffen, darinnen man alles so genau und rigorös, auch in besserer Ordnung, nach der eines aus dem andern folget, erwiese, und schlösse als in der Geometrie, wie ein jeder leicht zugestehen muß, der etwas in der Geometrie sich umgesehen. Um dieser Ursachen willen pfleget man allen denenjenigen die Geometrie zu recommendiren, welche ihren Verstand mehr und mehr excoliren, und sich geschickter machen wollen, in Untersuchung anderer Disciplinen desto glücklicher zu reussiren. Dieses ist es, warum man die Mathematische oder Geographische Methode so erhebet, nicht als wenn diese was besonders und der Mathematic eigenthümliches wäre, denn sie ist würcklich nichts anders als der Methodus scientifica, oder die wahrhafftig Philosophische Methode, deren sich alle bedienen müssen, so vernünfftig und regelmässig schlüssen wollen; sondern weil die Mathematici bißher fast die eintzigen gewesen sind, welche diese Ordnung genau observiret, und in deren Schrifften man dasjenige antrifft, was den Verstand übet und excoliret; wie denn auch in andern Disciplinen sich nicht alle Mahl solche evidente Beweise, als in der Geometrie anbringen lassen, als in welchen die Sachen öffters überaus verstecket sind, darinnen einer hernach blind hin raisonniret, der zuvor nicht durch die Geometrie geschickt gemacht worden ist, die Composita zu evolviren, und auf magis simplicia zu reduciren, deren Eigenschafften schon erwiesen worden sind, als worinnen die Geometrie vortreffliche Meister-Stücke ableget. Die alten Philosophen haben diesen Nutzen der Geometrie wohl gewust, und daher nicht leichtlich einen in ihre Schule aufnehmen wollen, der nicht zuvor die Principia der Geometrie gefasset; wenn man ihre Logicalischen Schrifften ansiehet, so findet man ihre meisten Theorien und Regeln mit geometrischen Exempeln erläutert, weil sie selbige vor die evidentesten gehalten, ermeldete Regeln begreifflich zu machen. Ja die Geometrie ist es, welche ihnen die Logicalischen allgemeinen Regeln a posteriori geoffenbaret hat, als welche nicht anders erlanget werden, als wenn man auf das Verfahren unsers Verstandes Acht hat, wenn solcher mit mediriren und schlüssen beschäfftiget ist. Heute zu Tage haben ihrer viele den Nutzen hiervon auch eingesehen, oder wollen ihn zum wenigsten eingesehen haben; dahero anjetzo auch sich fast alles der geometrischen Methode bedienen will, welches aller Dings billig zu loben wäre, wenn es nur mit Grunde und rechtmäßig geschehe, allein die Erfahrung zeiget, daß die meisten von denenjenigen, so auf allen ihren Blättern Axiomata, Postulata, Theoremata, Problemata, Corollaria und dergleichen zu lesen geben, und sich dadurch der geometrischen Methode berühmen, noch gar weit davon entfernet sind, und durch dieses ihr Verfahren selbst, ihre geringe und offt falsche Erkenntniß der Geometrie bezeugen. Es gehöret eine grössere Erkenntniß derselbigen und mehrere Mühe und Arbeit dazu, einen Satz auf eine geometrische Art recht zu enodiren und heraus zu wickeln, als sich nur ermeldeter Wörter zu bedienen, und aus denen Propositionen nur solche evidente Corollaria zu zühen, die nicht nöthig sind, hinzusetzen, da solche vor sich dem Leser einfallen müssen. Dieses ist es, was von dem Nutzen der theoretischen Geometrie zu erinnern gewesen. Die practische oder ausübende Geometrie, Geometria practica, ist diejenige, welche dasjenige in der That ausführet, und an die Sachen selbst in der Natur zu adpliciren lehret, was die theoretische Geometrie von denen Eigenschafften derer Extensorum erwiesen. Sie hat demnach eben Falls mit Linien, Flächen und Cörpern zu thun. Sie bekümmert sich um die an verschiedenen Oertern angenommenen Maße, theilet sich solche nach ihrem bequemen Gebrauche in eigene Theile ein, u. zeiget, wie man damit und vermittelst gewisser Instrumente, als mit Stäben, Meß-Kette, Meß-Tischlein, Astrolabio, Boussole, Quadranten und dergleichen die Längen, Höhen, Flächen, Cörper, auf dem Felde ausmessen soll. Auf dem Papire zeiget sie die Beschreibung derer Figuren, Abtheilungen derer Linien, Ausrechnung derer Flächen und Cörper, und so ferner. Sonst theilete man diesen practischen Theil der Geometrie in 4. Theile ab, nemlich in Longimetriam, Planimetriam,

Ste-

Stereometriam und Geodaesiam ab. Die Longimetrie handelte von Ausmessung derer Linien, absonderlich derer Höhen, Tieffen uñ Weiten, ingleichen von dem Wasser-Wägen, oder wie eine Horizontal-Linie aus einem Orte in den andern fortzuziehen. Die Planimetrie erklärete die Ausrechnung derer ebenen Figuren und Felder, nebst deren Abmessung, und heisset bey denen Frantzosen Arpentage. Bey uns wird die Longimetrie und Planimetrie zusammen das **Feldmessen** genennet, unter welchem Titel Tom. IX. p. 475. seqq. und unter dem Titel: **Fläche** ein mehrers hiervon ist gemeldet worden. Die Stereometrie lehret die Ausrechnung derer Cörper, das visiren derer Fässer, Korn-Hauffen, Schiffe, Holtz-Hauffen und dergleichen heisset bey denen Frantzosen Toisé, bey denen Teutschen das visiren, oder die Visir-Kunst; wiewohl man insgemein das Wort visiren nur auf die Fässer ziehet, darinnen Wein, Bier und andere dergleichen flüssige Materien enthalten sind. Die Ausrechnung derer Cörper ist unter dem Titel: **Cörperlicher Innhalt** Tom. VI. p. 600. seqq. gewiesen. Die Geodaesie gab Anweisung, wie die Felder einzutheilen waren; wiewohl viele unter diesem Namen alle Ausübung der Geometrie auf dem Felde verstehen. Die vornehmsten Scribenten, so von der practischen Geometrie geschrieben haben, findet man unter dem Titel: **Feldmessen**, Tom. IX. p. 475. seqq. recensiret, weil aber daselbst, wie auch unter dem Titel **Fläche**, nichts von der Abtheilung derer Felder ist gedacht worden, welches doch gar öffters bey Contracten und Erbschafften vorzukommen pfleget; so wollen wir hier kürtzlich etwas davon gedencken. Es sey ABDEC ein Stück Feld, welches in zwey gleiche Theile soll getheilet werden. Man ziehe in selbigen die Diagonal-Linien AC, AE und rechne die Triangel ABC, ACE, AED jeden

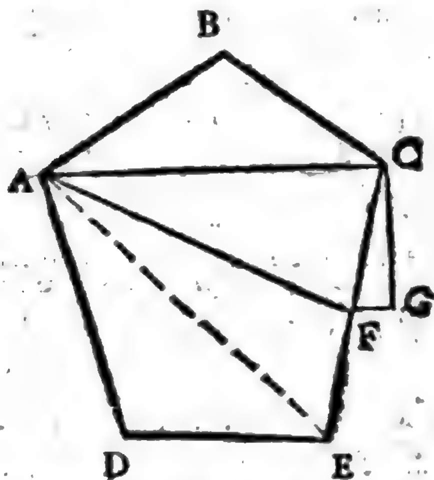

besonders aus, wir wollen setzen, es sey befunden worden

der Triangel ABC = 54°. 12'.
ACE = 78. 39.
ADE = 64. 49.

so ist der gantze Innhalt des Feldes = 197°. 00'.

Weil nun solches unter zwey gleich soll vertheilet werden, so bekommt ein jeder von denen beyden Interessenten 98°. 50'. Diese soll man ihnen nun in der Figur assigniren, weil der Triangel ABC 54°. 12'. hält, und also weniger als ein Antheil, so kann ich einem von denen Interessenten den gantzen Triangel ABC geben; hierzu muß ich aber noch so viel setzen, als noch erfordert wird, ermeldete 98°. 50'. heraus zu bringen. Die Differentz zwischen 98°. 50'. und 54°, 12'. ist 44°. 38'. demnach muß ich noch zu dem Triangel ABC einen andern Triangel hinzufügen, der in seinem Innhalte 44°, 38. hat. Nun kann man aus der gegebenen area eines Triangels und dessen Grund-Linie, die Höhe desselben finden, wenn man die aream durch die halbe Grund-Linie dividiret. Es sey die Linie AC, 17°, 8'. groß befunden worden; so man nun diese vor die Grund-Linie des gesuchten Triangels annimmt, und durch die Helffte derselben 89', die gegebene aream 44°, 38. dividiret, so bekommt man $4\frac{19}{89}$ Fuß, vor die Höhe eines Triangels, der zu seiner Grund-Linie die Linie AC, und zum Innhalte 44°, 38'. hat. Man setze an AC in C die Linie CG perpendicular an, und mache CG $45\frac{1}{8}$ Fuß, durch G ziehe man mit AC eine Parallele, welche die Linie CE in F durchschneidet; wenn man nun die Puncte A und F durch die Linie AF connectiret, so ist ACF der gesuchte Triangel, welcher zu seiner Grund-Linie die Linie AC, zur Höhe FM = CG, (so man nemlich FM mit CG parallel ziehet;) und zu seinem Innhalte 44°. 38' hat. Dieser Triangel ACF, machet mit dem Triangel ABC zusammen genommen 98°. 50. oder den Antheil eines Interessenten aus; dahero wird das Feld ABCED durch die Linie AF in zwey gleiche Theile getheilet, und der eine Interessent bekommt das Stück ABCF, der andere FEDA. Wenn man solcher Gestallt die Abtheilung auf dem Papire gemacht, so ist es leicht solche auch auf das Feld abzutragen. Denn weil die Puncte A und C auf dem Felde aus der Abwechslung bekannt sind, so darf man nur auf dem Papire mit dem verjüngten Maß-Stabe die Linie CF abmessen, und solche mit der Meß-Kette aus dem Stande C auf der Linie CE abtragen, so ergiebt sich der Punct F, und die Linie AF, nach welcher man die Grentz-Steine kann setzen lassen. Zu der practischen Geometrie gehöret auch die Geometria subterranea, oder sogenannte **Marckscheide-Kunst**, welche die Klüffte und Gänge in denen Bergwercken abzumessen, und nicht allein auf dem Papire in Grund zu legen, sondern auch oben in freyen abzustecken lehret. Ihre Principia sind einerley mit der practischen Geometrie, nur daß man hier wegen der besondern Beschaffenheit derer Oerter, so man ausmessen will, andere Modos procedendi ergreiffen, andere Instrumente und gewisse Tabellen zu leichterer Ausrechnung ihrer Triangel sich bedienen muß. Die gantze Kunst kommt auf drey Stücke an, das erste handelt von Abmessung derer Gruben, so wohl was ihre Inclination gegen dem Horizont als Lage in Ansehung derer Welt-Gegenden anlanget; das andere Stück zeiget, wie man den Gang einer Grube begehen soll, das ist: wie man die Entfernungen eines jeden Puncts der Grube von einem über- oder unterhalb der Erde gegebenen Puncte bestimmen soll. Das dritte Stück lehret die Risse von denen Gruben zu machen, deren dreyerley Arten sind, als Ichonographische, darinnen man die Gänge einer Grube auf eine horizontal-Fläche beziehet, und sie darauf entwirfft, wozu auch das an den Tag bringen gehöret, da man oben in freyen, die Direction einer Grube absticket und diejenigen Oerter ausfündig macht, die oben mit denen in der Grube nach einer perpendicular-Linie correspondiren; Orthographische, in welchen man den Berg, darinnen die Gänge getrieben sind, in Profil oder Durchschnitte vorstellet, um die Inclination und mutuelle Lage, nebst der perpendicularen Höhe daraus abzunehmen; Scenographische, darinnen dasjenige, was in denen Ichonographischen und Orthographischen besonders ist verzeichnet worden, zusammen vorgestellet

stellet wird, und die Gänge einer Grube nach ihrer horizontalen-Lage in Ansehung derer Welt-Gegenden, als auch perpendicularen Höhe und Inclination angedeutet werden. Der Nutzen dieser Kunst ist bey dem Marckscheiden überaus groß. Sie zeiget, wie man diejenigen Districte bestimmen soll, innerhalb welchen einem erlaubet ist, Metalle zu suchen, sie lehret den Durchschlag anzugeben, oder den kürzern Weg determiniren, nach welchen man zu einer Grube gelangen kann; ferner die Passagen anzuzeigen, durch welche das Wasser aus denen Gruben gebracht wird; den Anfang, Fortgang und Zusammenlauf derer Gänge und Klüffte zu bestimmen: die Circulation der Lufft in denen Gruben zu befördern, und die schädlichen Dünste abzuführen; und so ferner. Diese Kunst ist von denen Marckscheidern jeder Zeit geheim gehalten worden, und findet man hiervon was weniges bey dem *Agricola* in Op. de re metallica. Weil es aber besser ist, daß die Gewercken nicht allein einem einigen Marck-Scheider trauen dürffen, sondern auch selbst ihre Proben anstellen können, ob die Klüffte und Gänge recht entschieden worden; so hat schon an. 1574. *Erasmus* **Rheinhold**, ein Medicus zu Salfeld, einen Tractat unter dem Titel: Kurtzer und gründlicher Unterricht von Marck-Scheiden, heraus gegeben, der an. 1615. zum andern Mahle wieder aufgeleget worden ist. Er ist darinnen weiter gegangen, als *Agricola* l. c. V. p. 88. der nur überhaupt etwas von Abmessung derer Gruben in angezogenem Orte vorgetragen; doch hat Rheinhold den Calculum, um die Höhen zu rechnen, überaus mühsam gemacht, Stat der Wasser-Wage sich weit unbequemer eines Quadrantens bedienet; und von dem Hang-Compass hat er gar nichts gewust, daher er dasjenige durch Umwege gesuchet, was man heute zu Tage weit kürtzer haben kann; Dieser Tractat des Rheinholds hat sich mit der Zeit sehr rar gemacht, daher nicht allein *Nicolaus* **Voigtel**, Zehendner zu Eißleben, ein in Marck-Scheiden und Bergwercks-Sachen wohl-erfahrner Mann, als er an. 1686. seine Marck-Scheide-Kunst auf seine Kosten drucken ließ, vermeynte, er wäre der erste, so hiervon etwas geschrieben: sondern auch andere mit ihnen in der Meynung gestanden, denen sonst die Mathematischen Schrifften eben nicht unbekannt gewesen sind. Dieser **Voigtel** hat sich mit seinem Buche um die Marck-Scheide-Kunst wohl renommirt gemacht, indem er nicht nur mehrere und kürtzere Methoden als **Rheinhold** angegeben, und viele Anmerckungen hinzu gesetzet, die einem nicht beyfallen, wer nicht mit dem Marckscheiden selber zu thun gehabt; sondern auch über dieses viele andere zum Bergwerck-Bau und Wasser-Leitungen gehörige Sachen, darinnen besonders in der letztern Edition an. 1713. anzutreffen sind. Doch ist nicht zu läugnen, daß dieses Buch denen zu lesen beschwerlich fällt, welche die Berg-Sprache nicht verstehen. *Leonh. Christ. Sturm* hat in seinem kurtzen Begriff der Mathematic in der Edition an. 1710. zu Ende etwas von der Geometria subterranea angehänget, un̄ **Weidler** in Wittenberg hat an. 1726. eine auf mathematische Art eingerichtete Geometriam subterraneam in Lateinischer Sprache heraus gegeben. Um aber wiederum auf die Abtheilung unserer Geometrie zu kommen, so pfleget man solche in Ansehung des Methodi (da man die leichtesten Dinge voraus und zum Grunde derer andern setzet) und dererjenigen, welche die Geometrie erlernen wollen, in Geometriam elementarem und sublimiorem abzutheilen. Geometria elementaris, oder die **gemeine** Geometrie ist diejenige, welche von denen geraden Linien und dem Circel, und was durch die geraden Linien und den Circel möglich ist, handelt. Sie erkläret demnach die Eigenschafften derer geraden Linien und Figuren, so sich durch gerade Linien zusammen setzen lassen: sie demonstriret die Eigenschafften derer Circel, so sie so wohl unter sich, als in Ansehung derer innerhalb ihnen auf gewisse Art gezogenen geraden Linien haben; und endlich zeiget sie, was sich aus geradlinigten- auch Circel-Flächen vor Cörper erzeugen lassen, deren Eigenschafften sie darthut. Ueber die geraden Linien und dem Circel, und die Figuren, so sich daraus herleiten lassen, versteiget sich die gemeine Geometrie nicht; inzwischen leget sie die Gründe nicht nur zur höhern Geometrie, sondern zu der gantzen übrigen Mathematic, und kann sich keinen guten Fortgang darinnen versprechen, wo er nicht gnungsam in der gemeinen Geometrie geübet ist. Es hat dieselbe bereits *Euclides* gründlich und ausführlich abgehandelt, und werden dessen Elementa Geometriae schlechter Dings die Elementa von denen Mathematicis genennet, und auch so citiret. Vor Anfänger dienen aber nicht alle Bücher des Euclidis, deren 15. sind; sondern sie können mit denen sechs erstern, und mit dem eilften und zwölften zu Frieden seyn, weil die in denen übrigen Büchern abgehandelten Sachen Theils nicht so offt vorkommen, und von so augenscheinlichem Nutzen sind, Theils auch heut zu Tage leichter können erwiesen und ausgeführet werden. Dahero auch diejenigen, so den Euclidem zum Begriff derer Anfänger heraus gegeben, entweder nur an denen ersten sechs Büchern sich haben begnügen lassen, oder zum höchsten noch das eilfte und zwölfte Buch hinzugefüget haben. Auf solche Art hat an. 1530. *Orontius Finaeus* über die erstern 6. Bücher Euclidis einen Commentarium heraus gegeben, in welchem er nur den Sinn Euclidis erkläret, nichts aber von neuem hinzusetzet; und ein gleiches hat an. 1557. Jacobus Poletarius gethan. *Joannes Scheubel* über den Euclidem zu Tübingen hat an. 1550. in fol. zu Basel die ersten sechs Elementa Euclidis ohne Buchstaben bey denen Figuren heraus gegeben, weil er vermeynet, es wäre alles leichter zu begreiffen, wenn die Sachen zulänglich mit Worten beschrieben würden, als wenn man Linien und Winckel durch beygesetzte Buchstaben unterscheidet. Vor Anfänger dienen die Elemens d'Euclide des Dechales, oder am besten des *Tacquet* Elementa Geometriae planae et solidae, worinnen er die erstern sechs Bücher, und das eilfte und zwölfte Buch des Euclidis abhandelt, und die Beweise sehr erleichtert, dabey aber der Deutlichkeit nichts vergiebt: und weil in denen Elementis Euclidis noch dasjenige mangelt, was Archimedes nach ihm von denen Eigenschafften derer Circel und Kugeln erwiesen, so hat er auch hierinnen die Elemente ergäntzet, und die vornehmsten Sätze des Archimedis, so zur Circel-und Kugel-Rechnung gehören, als einen nöthigen Anhang unter dem Titel: Selecta ex Archimede theoremata beygefüget. Den gantzen Euclidem haben *Clavius* und *Barrow* zwar nicht nach denen Worten, doch nach dem Sinn Euclidis heraus gegeben.

Jener ist weitläufftig, und dienet vor Anfänger nicht; dieser aber überaus kurtz und dabey deutlich. Von dem *David Gregorio* haben wir den Griechischen Text mit einer Lateinischen Uebersetzung von denen Elementis nebst denen übrigen Schrifften des Euclidis, unter dem Titel: Ἐυκλείδου τὰ σωζόμενα h. e. Euclidis, quae supersunt, omnia. *Nicolaus Tartaglea* hat um an. 1560. einen Commentarium über alle 15. Elemente geschrieben, auch etwas von denen seinigen hinzu gethan; und an. 1578. hat Franciscus Flussates Candalla eben dieses verrichtet, welcher noch die Elementa XVI. XVII. und XVIII. von der Verhältniß derer geometrischen Cörper gegen einander und ihren Beschreibungen innerhalb einer Kugel, hinzu gefüget. *Euclides* hat sich in seinen Elementis nicht nach dem Methodo Scholae oder der Schul-Ordnung gerichtet, daß er nemlich die Sachen unter gewisse allgemeine Titel, und also in einem Orte zusammen gebracht hätte, was von einer Sache zu sagen war; sondern er hat als ein Meister im demonstriren, einig und allein darauf gesehen, wie eines aus dem andern sich am besten herleiten lasse, massen er gar wohl sahe, daß man bey der Schul-Ordnung, die nicht vor den Verstande, sondern vor das Gedächtniß dienet, unmöglich alles genau, wie sichs gebühret, erweisen könne. Doch hat andern die Schul-Ordnung hierinnen besser gefallen, worunter *Petrus Ramus* der erste gewesen, der andere Elementa Geometriae in 23. Büchern nach der Schul-Ordnung geschrieben, so Lazarus Schoner an. 1599. heraus gegeben. Auf gleiche Art haben nach der Schul-Ordnung *Arnauld* dans les Nouveaux Element de Geometrie, *Bernhard Lamy* in seinen Element de Geometrie, und *Ignatius Gasto Pardies* in seinen Elemens de Geometrie, die Geometrie abgehandelt. In einer andern Ordnung als Euclides haben ferner die Geometrie vorgetragen *Petrus Polynier* dans les Elemens de Mathematic, *Angelus de Marchettis* im Euclide reformato, P. *Morgues* in Nouveaux Elemens de Geometrie, und andere. Vor andern verdienen auch ihr Lob die Elemens de Geometrie de Monseigneur le Duc de Bourgogne, als worinnen die nöthigen Lehren kurtz und deutlich abgefasset sind. In denen gewöhnlichen Compendiis Mathematicis findet man eben Falls die nöthigsten Lehren von der Elementar-Geometrie; und *Wolf* in Elementis Geometriae, ingleichen *Hausen* in Elementis Geometriae sind stricte, besonders der letzter der Methode der alten Geometrarum im demonstriren nachgefolget. Geometria sublimior, oder die höhere Geometrie ist die, welche die Eigenschafften derer krummen Linien, und derer Cörper, deren Erzeugung man durch die Bewegung krummer Linien sich einbildet, erkläret. Die Alten haben hiervon verschiedenes nach ihrer Art demonstriret; die neuern hingegen haben die Algebram, und andere Rechnungen darauf adpliciret, und solche überaus erweitert, dahero hat die höhere Geometrie ein doppeltes Ansehen, das alte und neue, nachdem man nemlich darinnen entweder nach der Art derer alten Geometrarum, oder nach Algebraischen Rechnungen im demonstriren verfähret. Jene ist zwar bündiger, aber auch weitläufftiger: diese entdecket die verborgensten Eigenschafften derer krummen Linien auf eine überaus leichte und allgemeine Art, und wird am meisten heute zu Tage gebrauchet. Die alten Geometrae betrachteten in der höhern Geometrie hauptsächlich die Sectiones Coni, und dann die Loca geometrica, um durch Hülffe derer krummen Linien und deren Combination, diejenigen Problemata zu solviren, deren Auflösung nicht durch gerade Linien und Circel geschehen konnte. Ferner erwägten sie die Eigenschafften derer Cörper, so sich aus denen Kegel-Schnitten, als der Parabel, Ellipsi, Hyperbel erzeugen liessen; und über dieses war bey ihnen das Problema Deliacum de duplicatione cubi berühmt, welches zu verschiedenen krummen Linien Anlaß gegeben, wie aus denen Collectionibus Mathematicis des *Pappi* zu ersehen. Die vornehmsten Schrifften, so nach Art derer alten Geometrarum die höhere Geometrie abgehandelt haben, sind: *Apollonii Pergaei* Conica, *Sereni* Sectiones Cylindri et Coni, *Archimedis* Tractatus de Spiralibus et de Conoidibus atque Sphaeroidibus, und was er von der Quadratura Parabolae hinterlassen: S. *Gregorii à St. Vincentio* Opus Geometricum Quadraturae Circuli et Sectionum Coni; *de la Hire* Sectiones Conicae und andern: und *Hausen* hat in seinen Sectionibus, so in dem ersten Tomo seiner Element. Matheseos befindlich, die Lehre von denen Kegel-Schnitten kurtz und schön, nach Art derer alten Geometrarum vorgetragen. Gleichwie dieser der Methode des Apollonii gefolget, und die Natur derer Sectionum conicarum aus der Beschaffenheit des Kegels und Art des Schnittes hergeleitet, so haben andere mit denen Erfindungen des Archimedis, der die krummen Linien, als Polygona von sehr vielen und sehr kleinen Seiten betrachtet, ein gleiches gethan. Hierher gehöret *Kepleri* Noua Stereometria doliorum Vinariorum, in primis Austriae, darinnen das Supplementum ad Archimedem de Stereometria Figurarum Conoidibus et Sphaeroidibus proxime succedentium, *Bonaventurae Cavalerii* Geometria indivisibilibus continuorum noua Ratione promota, *Torricellius* in Operibus Geometricis de Solidis spiralibus, de Motu, de Dimensione Parabolae, de solido Hyperbolico cum Adpendicibus de Cycloide et cochlea. *Guldinus* hat noch eine besondere Methode gefunden, die Beschaffenheit derer Figuren und derer daraus erzeugten Cörper aus der Natur des Centri grauitatis herzuleiten, die er in seinem Wercke de Centro grauitatis abhandelt, und welche *Dechales* in Mundo Mathematico Geom. pract. gar deutlich denen Anfängern vorträget: wiewohl Guldinus seine Methode nur auf die Cörper und Figuren adpliciret, deren Ausmessung aus dem Euclide Archimede und Keplero schon bekannt war. Es wird diese unter die vornehmsten Erfindungen des vorigen Seculi gerechnet; wiewohl aus einer Vorrede des Pappi erhellet, daß sie auch denen Alten müsse bekannt gewesen seyn, ob wir sie gleich nirgends beschrieben finden. Heute zu Tage ist diese Methode überaus amplificiret worden, wie aus dem Titel: Guldini Regula zu ersehen. *Isaac Barrouv* hat die höhere Geometrie viel allgemeiner, als andere vor ihm, in seinen Lectionibus geometricis abgehandelt. Und ist überhaupt zu mercken, daß, nachdem nicht allein die Algebra von dem *Vieta* und *Cartesio* in einen solchen Stand gesetzet worden, daß man sie mit Nutzen in der Geometrie hat anbringen können; sondern auch *Leibnitius* seine Differential- und Integral-Rechnung erfunden, und die letztere, sonderlich *Jo. Bernoulli* durch seine eigene Erfindun-

gen sehr erweitert; die höhere Geometrie ein gantz anders Ansehen gewonnen habe, als sie vor diesen gehabt. Man pfleget darinnen nun die Natur derer krummen Linien nach denen Gleichungen zu aestimiren, welche die Relation gewisser geraden Linien, die man innerhalb denenselben ziehen kann, gegen einander zu erkennen geben. Ist eine solche Gleichung algebraisch, so wird die ihr respondirende Linie eine algebraische Linie genennet; und diese theilet die höhere Geometrie nach denen Graden derer Dimensionen in Geschlechter ein, daraus sie hernachmahls gantze Familien formiret. Wenn ihr nun eine Gleichung gegeben ist, so untersuchet sie durch dieselbe die Beschaffenheit der krummen Linie, und bemühet sich eine leichte Construction derselben entweder durch Erfindung vieler Puncte, oder durch einen Motum mechanicum anzugeben; ingleichen die Grössen derer Tangentium, Subtangentium, Normalium, Subnormalium und so ferner ausfündig zu machen, auch die Art und Weise anzuzeigen, wie man durch die Combination verschiedener solcher Linien Problemata auflösen soll. Es lassen sich aber nicht aller Linien Natur durch eine Algebraische Gleichung ausdrücken: sondern es giebt deren sehr viele, deren Beschaffenheit in endlichen Expressionen nicht kann gegeben werden: diese heisset transcendentische Linien, oder mit dem Cartesio mechanische, welcher solche aus der höhern Geometrie verbannet hat, darein sie aber Leibnitz und *Nevvton* wieder aufgenommen haben, und erinnert, daß nicht die Gleichung Ursache sey, warum man eine krumme Linie zu Auflösung derer Fragen in die Geometrie nehmen soll, sondern es vielmehr darum geschehen solle, weil sie sich leicht beschreiben lassen; von welcher Beschaffenheit viele von denen transcendentischen Linien sind. Nachdem Leibnitz und *Nevvton* die Differential- und Integral-Rechnung erfunden, so ist das Wachsthum der höhern Geometrie überaus dadurch befördert worden. Man ist dadurch auf überaus leichte Wege gerathen, die Tangentes, Subtangentes, Normales, Subnormales, grösten und kleinsten Ordinaten, Quadraturen, Rectificationes, Cubaturen, Puncta fluxus contrarii, Euolutiones, und so ferner, derer krummen Linien aus ihrer gegebenen Gleichung ausfündig zu machen; ingleichen aus dem gegebenen Tangente, Subtangente, Normali, Subnormali, die Gleichung zu finden, die einer Linie respondiret, deren Tangens, Subtangens etc. bekannt gemacht worden ist; und so man endlich ja mit denen krummen Linien nicht hat weiter kommen können, so hat man solche auf die Construction oder Quadratur einer andern bekannten krummen Linie reduciret; von welchen allen die Titel: Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. integralis, Tom. V. p. 199. **krumme Linie**, nebst denen besondern Titeln ein mehreres zeigen. Zu denen Schrifften der neuern höhern Geometrie gehören *Cartesii* Geometria, so mit denen Commentariis *Francisci à Schooten*, *Florimund de Beaune*; *Jo. Huddenii* Epist. de Reductione Aequationum et de maximis et minimis, *Erasmi Bartholini* Principiis Matheseos Vniuersalis, *Jo. de Witt* Elementis Curuarum, und *Francisci à Schooten* Tractatu de concinnandis Demonstrationibus ex calculo algebraico zusammen heraus kommen sind. Gleichwie *Oughtred* in Claue Mathematicae, und *Marinus Gheraldus* de Resolutione et Compositione Mathematica die Viaetische Rechnung auf die gemeine Geometrie adpliciret, und die quadratischen Aequationen geometrisch construiret; so hat Cartesius nach ihnen auch die Harriotische Rechnung in der höhern Geometrie angebracht, und die höheren Aequationes, sonderlich den cubischen und biquadratischen durch die Parabel und einen Circel zu construiren angewiesen; vor welche zwey letztern eine allgemeine Regel in allen Fällen *Thomas Baker* in Claue Geometrica catholica angegeben. Allein den wahren Grund derer geometrischen Constructionen durch Verknüpffung zweyer geometrischen Oerter, welchen Cartesius dem Platoni abgelernet, als welcher durch zwey Parabeln zwey mittlere Linien in einer continuirlichen Proportion mit zwey gegebenen gefunden, aber verschwiegen, und dadurch er auch seine Regel heraus gebracht, hat *Renatus Slusius* in dem andern Theile seines Mesolabi gezeiget. In seinen Miscellaneis hat er die Analysin speciosam auf die Quadraturen derer krummen Linien, auf die Fragen de maximis et minimis, auf die Methode den Wendungs-Puncte zu finden, auf den Methodum centrobaricam *Guldini* etc. adpliciret, dergleichen Arbeit auch andere, als *Fermatius* in Operibus Mathematicis, *Robervall* dans les divers Ouvrages de Mathematique et Physique par Mrs. de l'Academie Royale des Sciences, und *Barrovv* in Lectionibus geometricis mit Ruhm verrichtet. Die Adplication der gemeinen Algebra auf die höhere Geometrie findet man in keinem Buche besser, als in des *Marquis de l'Hospital* Traité Analytique des Sections Conique et de leur Vsage pour la Resolution des Equations dans les Problemes tant determines, qu'indetermines, welches Buch allen denen zu recommendiren, welche in der Mathematic etwas rechtschaffenes zu thun gedencken. Eine gleiche Arbeit hat *Guisneé* verrichtet, welcher zu Paris an. 1705. unter dem Titel: Application de l'Algebre a la Geometrie heraus gegeben, darinnen gleichfalls die geometrischen Constructionen durch Verknüpffung derer geometrischen Oerter deutlich erkläret, und zugleich zu dem Ende die vornehmsten Eigenschafften derer Kegelschnitte durch Algebraische Rechnungen heraus gebracht werden. Nachdem die Differential- und Integral-Rechnung von Leibnitz und *Nevvton* erfunden, und durch die *Bernoulli* excoliret worden, hat der *Marquis de l'Hospital* zu erst in seiner Analyse des infiniment petits die Differential-Rechnung aus einem Manuscript des *Bernoulli* deutlich beschrieben, und ihren vortreflichen Nutzen in der höhern Geometrie gezeiget. Er war zwar Willens, noch einen Theil heraus zu geben, darinnen er die Integral-Rechnung auf gleiche Weise erläutern wollte, und dazu er in ermeldtem Manuscript ebenfalls Materie hatte; allein weil er von Leibnitzen vernahm, daß er selbst gesonnen wäre, eine Scientiam Infiniti heraus zu geben, so wolte er lieber seine Arbeit unterlassen, als hierinnen dem Leibnitz vorgreiffen. Vor die Anfänger hat *Crouzas* seinen Commentaire sur l'Analyse des infiniment petits heraus gegeben. Als Leibnitz nach der Zeit verhindert worden, seine Scientiam infiniti zu ediren; wollte *Carré* in seiner Methode pour la mesure des surfaces, la dimension des solides leur centres des pesenteurs, de percussion, et d'Oscillation par l'Application du Calcul integral, den

Ver-

Verlust einiger Massen ersetzen, den man in Ermangelung des andern Theils der Analyse des infiniment petits erlitten; er ist aber nur in denen ersten Gründen der Integral-Rechnung stehen geblieben. Weiter gieng *Georgius Cheynaeus* in seinem Methodo inversa Fluxionum, darinnen er die von *Leibnitz* und *Nevvton* erfundenen unendlichen Reihen erkläret; wovon selbst *Nevvton* in Analysi per quantitatum Series, Fluxiones ac Differentias cum enumeratione linearum tertii, so *Jones* heraus gegeben, nachzusehen, und *Leibnitz* hat nach diesem auch mehrere Dinge von denen unendlichen Reihen in denen *Actis Erudit.* hin und wieder publiciret, *David Gregorius* in Exercitatione Geometrica de dimensione figurarum, hat die methodos de seriebus infinitis, des Mercatoris (so er in seiner Logarithmotechnia gegeben,) und des *Nevvtons* durch viele Exempel illustriret, die zum Theil sein Vetter *Jac. Gregorius* ausgerechnet hatte, wie er p. 2. 3. 4. erinnert, dessen Buch de vera Circuli et Hyperbolae Quadratura mit dem angehängten Geometriae parte vniuersali, Quantitatum Curuarum transmutationi inseruiente zeiget, was man sich von ihm hierinnen hätte versprechen können, wenn nicht der Tod sein Vorhaben gehindert hätte. *Jo. Craige* brauchet in seinem Methodo Figurarum lineis rectis et curuis comprehensarum quadraturas determinandi, und in seinem Tractatu de figurarum curuilinearum quadraturis et locis geometricis, auch unter Weilen die unendlichen Reihen; allein *Gregorius* sowohl als *Craige* gehen im quadriren durch Umwege, so man nach der Zeit durch die Integral-Rechnung kürtzer gefunden hat. *Charles Reyneay* dans l' Analyse demontree hat alle Methoden sowohl der gemeinen Algebra als der differential- und integral-Rechnung abgehandelt, und deren Adplication auf die höhere Geometrie gewiesen, und wer **Wolffs** Elem. Analys. finitorum et infinitorum mit Aufmercksamkeit durchgegangen, kann sich rühmen in der höhern Geometrie einen guten Grund geleget zu haben. Viele vortreffliche Specimina von dem Wachsthum der höhern Geometrie durch die bißher entdeckten Methoden von ermeldeten Rechnungen findet man in denen *Actis Eruditorum, Memoires de l' Academie Royale des Sciences, Transactionibus Anglicanis, Miscellaneis Berolinensibus, Commentariis Academiae Petropolitanae* und andern Schrifften. Schlüßlich müssen wir von der Historie der Geometrie kürtzlich noch was beyfügen. Wenn und wo diese Wissenschafft am ersten aufgekommen, lässet sich nicht determiniren, Massen wie mit allen Wissenschafften, als auch hier der Anfang überaus schlecht gewesen, und viele Zeit ist erfordert worden, ehe sie das Ansehen einer Wissenschafft gewonnen. Nach dem *Josepho* müste solche schon denen ersten Menschen bekannt gewesen seyn, weil dessen Zeugniß zu Folge die Nachkommen Seths, die Astronomie sollen getrieben haben, welche ohne Geometrische Theorie nicht hat geschehen können. Nach der Sünd-Fluth, bezeuget ferner *Josephus*, haben die Aßyrier und Chaldäer die Mathematic fleißig getrieben, von welchen sie Abraham gelernet, und die Arithmetic und Astronomie denen Egyptiern communiciret, als er auf Befehl GOttes nach Egypten verreiset, wobey ohne Zweifel viele Geometrische Quaestiones sich müssen befunden haben. Nach der Zeit sind diese Wissenschafften der Gestallt von denen Egyptiern getrieben und excoliret worden, daß *Aristotel.* Metaph. l. 1. davor hält, sie wären von denen Egyptischen Priestern zu erst erfunden worden. In diesem Lande gab die jährliche Ueberschwemmung des Nils Anlaß, die Geometrie immer mehr und mehr zu excoliren, weil sie sich genöthiget sahen ein Mittel zu erdencken, einem jeden wiederum die ihnen eigenthümlichen Felder, deren Grentzen durch die Ueberschwemmung waren unkenntlich gemacht worden, wieder zu zumessen. Daher hat die Geometrie den Namen **Erdmeß-Kunst** erhalten, weil man sich deren zu erst zur Ausmessung derer Felder, Höhen, Weiten, rc. auf dem Erdboden bedienet. Aus Egypten hat Thales Milesius die Geometrie nach Griechenland um das Jahr 584. vor Christi Geburt am ersten gebracht, der sie von denen Egyptischen Priestern erlernet hatte, wie wir denn ihme auch die Erfindung der 5. 15. 26. Proposition des ersten Buches ingleichen der 2. 3. 4. und fünfften des vierdten Buches derer Elementorum zu dancken haben. Pythagoras hat hernach die Geometrie vortrefflich excoliret, als welcher darinnen nach dem Zeugnisse *Laertii*, am ersten von der Materie zu abstrahiren angefangen, und Erfinder der 32. 44 und 47. Proposition des ersten Buches derer Elementorum ist. Am meisten hat er sich durch die 32. und 47. Proposition berühmt gemacht, nemlich daß in einem Triangel alle drey Winckel zusammen zweyen rechten gleich wären, und daß in einem rechtwincklichten Triangel das Quadrat der Hypothenusae denen Quadraten derer beyden übrigen Seiten zusammen genommen, gleich sey, welche letztere auch nach ihm der pythagorische Lehr-Satz genennet worden; und ist derselbe über diese Erfindung der Gestallt erfreuet gewesen, daß er denen Göttern zur Danckbarkeit vor geleisteten Beystand 100. Ochsen aufgeopffert. Anaxagoras hat, wie *Aristotel.* meldet, bereits eine Geometrie geschrieben, u. nach ihnen haben Briso, Antipho u. Chius Hippocrates sich um die Quadratur des Circels bemühet. Besonders ist Hippocrates berühmt, der aus einem Kaufmann ein Philosoph u. Geometra geworden, als welcher ausser der Quadratur des Circels, sich auch an die Duplicationem Cubi gemacht, und deren Erfindung auf die Bestimmung zweyer mittlern proportional-Linien am ersten reduciret; wie er denn auch Elementa geschrieben, und die von andern erfundene Dinge zuerst in Ordnung gebracht. *Plato* hat die Geometrie vortrefflich erweitert. Von ihm haben wir die Analysin, und seine Schrifften sind voller mathematischer Quaestionen. Er sahe die Geometrie als einen nöthigen Grund-Stein derer übrigen Philosophischen Disciplinen an, admittirte auch niemanden, der sich nicht zuvor darinnen umgesehen; daher er an die Thüren seiner Schulen geschrieben: οὐδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω, nullus Geometriae expers accedito. Und daher ist auch nicht zu verwundern, daß er viele aus seiner Schule hinterlassen, so die Geometrie überaus amplificiret haben, darunter vor andern Leodamus Thasius, Archytas Tarentinus, Theaetetus Atheniensis berühmt sind. Der erstere hat die vom Platone erlernte Analysin mehr excoliret, und verschiedene neue Dinge in der Geometrie dadurch entdecket. Theaetetus hat Elementa geschrieben, und die Inscriptiones derer regulairen Cörper gelehret. Archytas hat eben Falls Elementa verfertiget, und sich die Duplicationem Cubi angelegen seyn lassen, wie aus dem Eutocio zu ersehen. Dem Eudoxo Gnidio, gleich Falls einem Platonico, haben wir das gantze fünfte Buch derer Elementorum zu dancken, wie er denn auch selbst Elementa geschrieben und allgemeiner gemacht, auch die vom Platone ange-

fangenen Sectiones vermehret. Menechmus hat die Sectiones Coni erfunden, und dadurch das Problema von Erfindung zweyer mittlern proportional-Linien aufgelöset, welche von Eutocio andern vorgezogen wird. Theudius et Hermotimus haben allgemeine Elementa verfertiget. Und diese sind alle nach dem Zeugnisse des Procli, aus des Platonis Schule entsprossen. Xenocrates, ein Auditor des Platonis, und Lehrmeister des Aristotelis, ja Aristoteles selbst, haben sich in der Geometrie wohl hervor gethan, wie denn des letztern seine Bücher hin und wieder mit mathematischen Sätzen angefüllet sind. Aus des Aristotelis Schule haben sich Eudemus und Theophrastus um die Geometrie verdient gemacht. Dieser hat vier Bücher von der Geometrie, und eines de Lineis indiuiduis geschrieben; jener hingegen hat eine Historie der Mathematic aufgesetzet. Dem Arystaeo, Isidoro, Hypsiclo, haben wir am meisten die Bücher von denen Cörpern zu dancken. Endlich hat Euclides die Erfindungen anderer zusammen gesammlet, in Ordnung gebracht, vermehret, und genauer demonstriret, der uns die Elementa hinterlassen, so uns auch noch heute zu Tage zu denen Anfangs-Gründen der Geometrie dienen. Euclides ist 284. Jahr vor Christi Geburt gestorben. Fast 100. Jahr darnach ist Eratosthenes und Archimedes berühmt gewesen. Jenes Schrifften sind verlohren gegangen, von diesem haben wir derer noch viele, viele aber mangeln auch noch. Zu gleicher Zeit hat der berühmte Geometra Conon gelebet, dessen Tod *Archimedes* de Quadratura Parabolae bedauret. Nicht lange nach dieser Zeit ist Apollonius Pergaeus zum Vorschein gekommen, der durch seine Sectiones Coni eben so, wie der Euclides durch seine Elementa berühmt worden. Man eignet ihme auch das 14. und 15. Buch Euclidis zu, so Hysicles zusammen gezogen. Hipparchus und Menelaus haben von denen Subtensis eines Circels, dieser 6. jener 12. Bücher geschrieben. Auch haben wir von dem Menelao drey Bücher de Triangulis sphaericis, und Theodosius hat eben Falls 3. Bücher Sphaericorum geschrieben. Und diese haben ausser dem Menelao, alle vor Christo gelebet. 70. Jahr nach Christi Geburt hat sich Ptolemaeus hervor gethan, und nicht nur die Astronomie, sondern auch Geometrie wohl excoliret, wie er denn die Erfindungen des Hipparchi und Menelai von denen Subtensis Circuli biß auf 5. Theoremata zusammen gezogen. Plutarchus hat Problemata Mathematica geschrieben, und Eutocius über den Archimedem commentiret, welcher auch des Philonis, Dioclis, Nicomedis, Spori und Heronis Erfindungen de duplicando cubo recensiret. Diophantus hat die Algebram erfunden, die hernachmahls von Vieta und Cartesio mit so gutem Fortgange auf die höhere Geometrie adpliciret worden, wie wir oben mit mehrern gedacht. Sonst sind unter denen alten noch *Nicomachus* durch seine Geometrica, *Serenus* durch seine 2. Bücher de Sectione Cylindri, *Proclus* durch seine Commentarios in Euclidem, und *Pappus* an. 400. nach Christi Geburt, durch seine Collectiones Mathematicas berühmt gewesen. Und solcher Gestallt ist die Geometrie von denen Alten excoliret worden, biß deren Fortgang die Migrationes gentium gehemmet, da sie endlich nach einem langen Stillestand allmählig wieder angefangen hat, ins Aufnehmen zu gerathen, biß Vieta und Cartesius durch die verbesserte Algebram solcher wieder aufgeholffen und vermehret haben; da sie endlich durch die herrlichen Erfindungen vorigen Seculi immer mehr excoliret, und fast biß auf die höchste Staffel ihres Wachsthums ist gebracht worden, wie aus dem obigen, da wir die neuern Scripta angeführet, zu ersehen.

Geometrie, (die gemeine) siehe Geometrie.

Geometrie, (die höhere) siehe Geometrie.

Geometrische Auflösung eines Problematis, siehe Problema.

Geometrische Fläche, Lateinisch Geometricum Planum, wird in der Perspectiv eine ebene Fläche genennet, welche mit dem Horizont parallel lauffet, und darauf man diejenige Sache zu liegen oder zu stehen sich einbildet, die man perspectivisch verzeichnen will. Die perspectivische Abbildung einer Sache ist nemlich nichts anders als die Abbildung derselben auf einer Taffel, wie solche die von der Sache nach unserm Auge zugehende Licht-Strahlen darauf abbilden würden, wenn sie durch dieselbe Taffel gerade nach unserm Auge zu ihren Weg nehmen sollten. Diese Repraesentation ist nach der verschiedenen Situation der Sache, der Taffel und des Auges verschieden. Um nun den leichtesten Casum zu erhalten, so concipiret man das Obiect, als auf einer Fläche verzeichnet zu seyn oder zu stehen, die mit dem Horizont parallel lauffet und auf diese Fläche, so eben die geometrische genennet wird, setzet man die Taffel, darauf der perspectivische Riß kommen soll, perpendicular, um dadurch die Weite des obiects von der Taffel, die Weite des Auges von der Taffel, und die Höhe des Auges über der geometrischen Fläche desto leichter zu bestimmen, als von welcher dreyen Stücken Veränderung der Unterscheid in der perspectivischen Vorstellung herrühret. Der Name dieser Fläche ist daher entstanden, weil darauf die Sachen nach ihrer Grösse durch eine geometrische Construction verzeichnet werden, die man hernachmahls in Perspectiv bringen will.

Geometrische Linie, siehe Krumme Linie.

Geometrische Progression, siehe Progressio Geometrica.

Geometrische Proportion, siehe Proportio Geometrica.

Geometrische Verhältniß, Ratio Geometrica, wird in Ansehung der Arithmetischen Verhältniß, diejenige genennet, welche sich ergiebet, wenn man zwey Grössen oder Zahlen solcher Gestallt vergleichet, indem man darauf Acht hat, wie viel Mahl die eine die andere in sich enthält; da hingegen eine arithmetische Verhältniß nur den Unterscheid zweyer Grössen in Erwägung ziehet. Weil die Arithmetische Verhältniß eigentlich keine Verhältniß ist; so wird die Geometrische Verhältniß am gebräuchlichsten schlechter Dings eine **Verhältniß**, Ratio, genennet; dahero man unter diesem Titel mehrere Nachricht von denen Geometrischen Verhältnissen, deren Abtheilungen und Eigenschafften finden wird.

Geometrische Zahl, Lateinisch Numerus geometricus, Numerus compositus, secundus, wird diejenige Zahl genennet, so sich durch andere Zahlen völlig diuidiren lässet, daß nemlich nach der Diuision nichts von ihr übrig bleibet. Dergleichen sind 25. 36: denn jene läst sich durch 5. diese durch 9. und 2. diuidiren. Es ist demnach eine geometrische Zahl ein Product aus gewissen Factoribus, da man nur denen producten aus verschiedenen Factoribus Namen aus der Geometrie beygeleget, nachdem

nachdem sie nach ihren Einheiten zusammen gesetzet diese oder jene Figur vorstellig machen; wie aus dem Titel: Figuratus Numerus, Tom. IX. p. 902. sqq. erhellet, so kann man leicht erachten, woher der Name von solchen Zahlen, die sich durch die Division wieder in ihre Factores resolviren lassen, entstanden und warum sie in Ansehung ihrer composition numeri compositi und geometrici sind genennet worden. Der Name Numerus secundus kommt daher, weil man die Zahlen, so sich nicht genau durch andere dividiren lassen, als 3. 7. 13. etc. numeros primos zu nennen pfleget.

Geometrische Zolle, s. Digitus, T. VII. p. 906.

Geometrischer Cörper, Lateinisch Corpus geometricum, wird ein Cörper genennet, in so ferne man ihn auf eine mathematische Art in der Geometrie zu betrachten pfleget. Den Begriff hiervon zeiget ein Mathematischer Cörper unter dem Titel: Corpus, Tom. VI. p. 1347. sqq. Man verstehet aber insgemein durch einen geometrischen Cörper einen regulairen Cörper, wovon unter dem Titel: Corpus regulare, Tom. VI. p. 1362. ein mehreres zu ersehen.

Geometrischer Fuß, siehe Fuß und Decempeda, Tom. VII. p. 309. seqq.

Geometrischer Ort, siehe Locus Geometricus.

Geometrischer Quadrant, Lat. Quadrans geometricus, ist ein Instrument zum Feldmessen, so aus dem vierten Theile eines Circels bestehet, und in seine 90. Grad nebst zugehörigen Minuten eingetheilet ist, und im Mittel-Puncte dieses Quadrantens eine Regel mit Dioptren hat, mit welcher man die Winckel damit absiehet. Wenn eine Höhe damit gemessen wird, stehet der Quadrant vertical, und die nach der Höhe gerichtete Regel schneidet die Grade des Winckels ab, unter welchen man die Höhe abnimmt. Will man aber Weiten damit messen, so kommt der Quadrant horizontal zu liegen, und nachdem die Regel auf dem ersten Grad der Eintheilung gestellet, läst man solche unverruckt daselbst, rücket hingegen den Quadranten, biß man den abgesteckten Stab an der einen Ecke des abzumessenden Winckels erblicket; hernachmahls befestiget man den Quadranten in solcher Positur, und rücket hingegen die Regel auf den andern Stab, der den andern Schenckel des Winckels bemercket, so schneidet die Regel die Grade ab, so die Grösse des Winckels andeuten. Wenn man die Winckel mit einem Instrumente messen kann, so ist es auch leicht Feld damit zu messen; wie der Titel: Feldmessen, Tom. IX. p. 475. ausweiset. Die Beschreibung und den Gebrauch dieses Instruments findet man beym *Mallet* dans la Geometrie pratique II. p. 38. und Bion in der Mathematischen Werckschule IV. 5. Am gewöhnlichsten und bequemsten wird der geometrische Quadrant Höhen zu messen gebrauchet.

Geometrischer Schritt, Lateinisch Passus geometricus, wird eine Länge von fünf Fuß genennet. Weil die Länge eines Fusses an verschiedenen Orten überaus verschieden ist, so kann auch die Länge eines geometrischen Schrittes nicht von einerley Grösse seyn; daher derjenige sehr indeterminate redet, welcher geometrische Schritte nennet, und dabey nicht andeutet, aus was vor Füssen sie bestehen. Von dieser Art ist es, wenn man saget, es gehen 4000. Schritte auf eine Teutsche Meile, denn man mag einen solchen Schritt aus fünf Füssen zusammen setzen, aus welchen man will, so respondiren derer nicht 4000. einer Teutschen Meile, wenn man durch diese den funfzehnden Theil eines Grads unter dem Aequatore auf der Erden verstehet. Denn nach der neuesten Ausmessung der Erde des Cassini bekommt eine Teutsche Meile im angeregten Verstande $22916\frac{4}{5}$. Pariser-Fuß. Wollten wir nun einen geometrischen Schritt aus fünf Pariser-Füssen zusammen setzen, und 4000. dergleichen Schritte giengen auf eine Teutsche Meile, so würde solche nur 20000. Pariser-Füsse groß seyn, welches der Ausmessung des Cassini nicht beykommt. Inzwischen ist doch der Pariser-Fuß der gröste unter denen uns bekannten Füssen; dahero die Sache noch weniger richtig ist, wenn wir einen geometrischen Schritt aus andern Füssen zusammen setzen wollen. Man verstehet indessen durch den Namen eines geometrischen Schrittes eine Länge von fünf Füssen; und in solchem Verstande fällt die obige Determination einer Teutschen Meile in Schritten, weg; wiewohl man sich auch heut zu Tage des Masses derer Schritte nicht sonderlich mehr in Praxi geometrica bedienet, da man alles durch Ruthen, Schuhe, Zolle, etc. auszusprechen pfleget. Das Maß derer Schritte stammet von denen Römern her, welche solchen fünf Römische-Fuß groß machten, und deren 1000 auf eine Römische Meile rechneten, die sie durch Lapides distingvirten; wie aus dem *Columella* V. 1. und *Cellarii* Geograph. antiqua I. 12. zu ersehen. Dieser Schritt hielte nach dem übrigen Römischen Masse $3\frac{1}{3}$. Cubitus oder 4. Palmipedes oder 20. almos, oder 60. Vncias oder 80. Digitos. Nach der Reduction *Eisenschmidii* in tract. de mensuris et ponderibus antiquorum hält ein solcher Römischer Schritt, $4\frac{26}{125}$. Pariser-Ellen.

Geometrisches Maß-Tischlein, siehe Mensula Praetoriana.

Geometrisches Quadrat, Lateinisch Quadratum geometricum, Quarta geometrica, ist ein geometrisches Instrument in der Gestallt eines Quadrats, dessen zwey Seiten, so an einander Winckel-recht stehen, in gleiche Theile, jene in 100. abgetheilet sind, und vor diesem sehr gebraucht wurde, auf dem Felde damit zu operiren und besonders die Höhen abzumessen. Aus der Ecke, wo die nicht abgetheilten Seiten an einander stossen, war ein Quadrant auf dem Quadrat beschrieben, und in dessen Mittel-Puncte mit einer Regel mit Dioptren versehen. Wenn dieses Instrument auf einem Stabe nach dem perpendicel gestellet wurde, so kam die eine abgetheilte Seite horizontal, die andere vertical zu stehen. Die Theilungs-Puncte auf der horizontal stehenden Seite wurden puncta vmbrae rectae, die auf der vertical stehenden Puncta vmbrae versae genennet, indem man sich neml. hauptsächlich dieses Instruments bediente, die Verhältniß des Schattens gegen der Höhe des Instruments, so den Schatten warff, zu proportioniren, da man die Regel nach der Sonnen richtete. Wenn nun die Sonne über 45. Grad über dem Horizont erhaben war, so berührte die Regel die horizontale Seite des Instruments, war sie aber unter fünf und viertzig Grad über dem Horizont, so traf sie auf die vertical stehende abgetheilte Seite. Die Regel repraesentirte den Schatten; da nun der Schatten, so auf eine horizontal-Fläche fällt, vmbra recta, und der

der auf eine vertical-Fläche trifft, Vmbra versa genennet wird; so hiessen die Puncte der Eintheilung auf der horizontalen Seite, Puncta vmbrae rectae, auf der verticalen Puncta vmbrae versae. Die Abmessung einer Höhe mit diesem Instrumente geschahe folgender Massen. Man stellete das Instrument vertical, und visirte durch die Dioptren nach der obersten Spitze der Höhe, so man abmessen wollte. Hierauf ließ man die Regel in dieser Situation und sahe umgekehrt durch sie auf den Erdboden, allwo man den Punct bemerckte, der durch die Dioptres erblicket wurde; denn dieser war mit dem Mittel-Puncte des Instruments und der Spitze der visirten Höhe in einer geraden Linie. Von diesem Puncte auf der Erden masse man biß an den Fuß der Höhe und inferirte, wie die Zahl der Abtheilung, so die Regel am Instrument abschneidet, sich verhält zur gantzen Abtheilung der Seite des Quadrats; also verhält sich die gemessene Weite zu der gesuchten Höhe, wenn nemlich die Regel auf die Puncta Vmbrae rectae traff; umgekehrt hingegen, wenn solche die Puncta Vmbrae versae berührte. Der Grund hiervon kommt darauf an, daß der Triangel, den die Regel z. E. auf der horizontal-Seite, mit einem Theile derselben, und mit der verticalen nicht abgetheilten Seite formirte, und davon die abgeschnittene Abtheilung die Basin, die Regel, die Hypothenusam und die vertical-Seite den Cathetum vorstellete, demjenigen Triangel ähnlich war, welchen die abgemessene Weite mit der Höhe und der durch das Instrument visirten Linie formirte. Heut zu Tage wird dieses Instrument nicht sonderlich mehr gebrauchet. Den Gebrauch davon zeiget *Mallet* dans la Geometrie pratique II. p. 86. seqq. und **Bion** in der Mathematischen Werck-Schule IV. 5. die Theorie hingegen **Wolf** in Elem. Optic. §. 171. seqq.

Geometrisch-proportionirte Zahlen, Lat. Numeri geometricè proportionales, werden die Zahlen genennet, so eine geometrische Proportion unter einander haben; dergleichen sind 3. 8. 12. 36; denn 3. verhält sich zu 8. wie 12. zu 36. Was dergleichen Zahlen vor Eigenschafften mit einander haben, und was sie vor Veränderungen erleiden können, zeiget der Titel: Geometrische Proportion.

Geonea, Geneo, Jeneo, eine Stadt, Paß und Festung in Ober-Ungern gegen Giula und Temeswar gelegen. An. 1564. wurde sie von Lazaro Schwendi denen Türcken abgenommen, und weil sie wohl gelegen, mit einer Besatzung versehen, muste sich aber an. 1566. wiederum denen Türcken ergeben, endlich wurde sie an. 1595. vom Siebenbürgischen Obersten Barbel Georg wiederum erobert. *Zeiller*. Hung. per *Stübel*. II. p. 502.

Geophanum, siehe Gifoni.

S. **Georg**, ein Städtlein und Schloß, zwey Meilen von Preßburg, gegen Norden, am Fluß Moraua gelegen. Hat eine sehr lustige Gegend, ist auch wegen seines köstlichen Weinwachses sehr berühmt.

S. **Georg**, ein Ort nahe bey Canischa. *Zeiller*. Hung. per *Stübel*. p. 503.

S. **Georg**, eine Grentz-Festung in dem Windischen Land in Ober-Ungern.

S. **Georg**, ein Ritter-Orden, welcher um das Jahr 1470. durch den Kayser Fridericum III. gestifftet, und von Pabst Paullo II. confirmiret worden. Man sagt, die Ritter seyen obligirt gewesen, die Grentzen von Ungern und Böhmen vor denen Türcken zu bewahren, und hätten einen weissen Wapen-Rock mit einem rothen Creutze getragen, auch dergleichen in ihrem Schilde geführet. Der Kayser Friedrich gab Joh. Siebenhirter, dem ersten Großmeister desselbigen Ordens, den Titel eines Fürsten, und räumte ihm und denen seinigen die Benedictiner-Abtey Millestadt in Cärnthen ein, woselbst man auch ein Collegium Canonicorum regularium S. Augustini stifftete, so unter des Bischoffs Direction stehen sollte, welchen sie aus ihrem Mittel erwählten. Es wurden ihnen auch derer ausgestorbenen Herren von Cranichberg Schlösser und Güter zu ihrem Unterhalt angewiesen. Es gieng aber selbiger Orden nach und nach ein. Der Kayser Maximilianus II. wollte ihn zwar wieder in Stand bringen, wurde aber durch die vielen Religions-Kriege daran verhindert, und die Ertz-Herzoge von Oesterreich nahmen hierauf die Güter des Ordens zu sich. *Lazius* XXXVI. Rerum Vienn. *Favin*. Theatr. d'honneur. *Menenius* Delic. ord. equ. p. 157. *Megiser*. annal. Car. I. 5. *Gryphii* Ritter-Orden.

S. **Georg**, ein Märtyrer, welcher unter dem Kayser Diocletiano nach schwerer Gefängniß soll seyn hingerichtet worden. Selbiger wird alle Zeit abgemahlet geharnischt zu Pferde sitzend, und daß er einen Drachen, den er unter sich hat, mit einem Speer umbringet, weil von ihm gesaget wird, daß er auf diese Weise eine Jungfrau von einem Drachen befreyet habe. Es scheinet aber, als wenn unter diesem Gemählde etwas anders stecke. Denn Baronius will unter dem Drachen eine Stadt oder Provintz abgebildet wissen, welche dieses Märtyrers Hülffe wieder den Teufel ausbittet. Andere aber führen es von denen Arianern her, als selbige an. 356. Athanasium von seinem Bisthum Alexandrien gebracht, und einen andern, Namens Georgium, mit Gewalt eingesetzt. Es soll also der geharnischte Ritter Georgium bedeuten, welcher mit bewehrter Hand Bischoff worden; die Jungfrau, darum er gekämpffet, die Kirche zu Alexandrien; der Drache, den er erstochen, Athanasium, welchen die Arianer den Drachen nenneten. Henschenius, welcher die Acta S. Georgii zusammen getragen, will es darauf zühen, daß zu des Kaysers Diocletiani Zeiten einer das sehr hefftige Edict wieder die Christen zerrissen, wovon auch Lactantius saget. Baluzius aber in seinen Anmerckungen wiederleget Henschenium, und zeiget, daß dieses auf den Ritter S. Georgen nicht könne gezogen werden. Dieses ist gewiß, daß er von denen alten Zeiten her verehret, und sein Gedächtniß auf den 23. April verleget worden. Absonderlich ist er bey denen Angel-Sachsen in sehr grosser veneration gewesen, dahero ihn die Engländer zum Patron ihrer gantzen Nation angenommen. *Lactantius* de mort. persec. 13. *Nicephorus* hist. eccl. VIII. 15. *de Voragine* de sanctis. *Hospinianus* de festis. *Baronius* martyr. ad 23. April. *Molynaeus* in clypeo fidei. *Sandius* hist. eccles. *Seldenus* tit. hon. 5. *Henschenius* act. sanct. *Hornii* hist. eccles. **Datt** de Pace publ. Imper. II. 3. n. 65.

S. **Georg**, sonst Inalga genannt, war ein Orden Canonicorum Secularium, welcher zu Venedig gestiff-

gestifftet, und von Bonifacio IX. an. 1404. confirmiret worden. Bartholomaeus Colonna, ein Römer, welcher an. 1396. in Padua und einigen andern Städten des Staats von Venedig predigte, legte zu dieser Congregation den Grund. Antonius Corrario, so hernach Cardinal wurde, einer von Gregorii XI. Nepoten, und Gabriel Condelmeri, so hernach unter dem Namen Eugenii IV. den Päbstlichen Stuhl bestieg, waren die ersten dieses Ordens. Sie trugen einen weissen langen Rock, und darüber einen blauen Mantel mit einer Mönchs-Kappe über die Schultern. Pius V. obligirte sie an. 1570. Profession zu thun. Doch erlaubte er ihnen, den Namen von Canonicis secularibus beyzubehalten, und allen Mönchs-Orden vorzugehen. Weil aber ihre Aufführung, insonderheit zu Venedig, höchst ärgerlich zu werden anfieng, so hub Clemens IV. an. 1668. den gantzen Orden auf, und gab desselben Güter der Republic. Ihr vornehmstes Closter war auf einer Insel, so nur eine Viertheil Meile von Venedig liegt, und S. Georgio Maggiore genennet wird. *Bullarium* T. I. const. Greg. 12. et T. III. const. 90. Clem. VII. *Miraeus* hist. ord. mon I. 5.

S. Georg, ein Ritter-Orden der Republic Genua. Die Ritter sollen an ihrem Halse eine göldene Kette getragen haben, an deren Ende ein Creutz von Gold mit rothem Schmeltzwerck gehangen, welches auch an denen Ermeln eingesticket. Weil aber weder Bizarrus, noch andere, die von Genua geschrieben, dieses Ritter-Ordens gedencken, so wollen einige gar daran zweiffeln. Doch ist gewiß, daß S. Georgius vor den Patron und Schutz-Herrn selbiger Republic gehalten wird. *Justiniani* de ordin. equestr. *Gryphii* Ritter-Orden.

S. George, (Orden des Ritters) oder Hosenbandes, Lat. Ordo Periscelidis, Frantz. l'Ordre de la Jarretiere, hat seine Stifftung dem Könige Eduardo III. zu dancken, einem Herrn, der damahls über Franckreich und Schottland triumphirte, die Könige, Joannem von Franckreich, und Davidem von Schottland, zu gleicher Zeit in gefänglicher Hafft hielt, und an. 1345. oder 1350. diesen Orden eingesetzt. Er hat seinen Namen von S. George, von dem ein besonderer Articel handelt, und wird diesem heiligen zu Ehren jährlich von diesem Orden der 23. Apr. gefeyret. **Beckmann** Anh. Hist. Th. VI. p. 31. Einige halten davor, es sey aus Liebe zu der Gräfin Catharina von Salisbury geschehen, so im Tantz mit dem König eines von ihren Strumpf-Bändern verlohren, welches der König aufgehoben, und dabey gesagt: Honny soit, qvi mal y pense, d. i. **Trotz dem, der deßhalben was Uebels gedencke**, welche Worte auch zum Wahlspruch des Ordens gediehen. Allein die Engländer nehmen sich dieses zum Schimpf auf, und klagen insgemein *Polyd. Vergilium* XIX. an, als hätte er es der Nation zur Schande erdichtet, und wollen vielmehr, Eduardus III. habe zu solcher Stifftung von einem Siege, den er in Franckreich erhalten, und wobey er in der Schlacht ein dergleichen Hosenband zum Feld-Zeichen gegeben hätte, Anlaß genommen. Doch schreiben auch einige gar den ersten Anfang Richardo I. und denen von ihm in Cypern und dem gelobten Lande geführten Kriegen zu; nach welcher Meynung Eduardus III. solchen nur müste wieder erneuert haben. Andere aber berichten, die Gelegenheit sey von einer besondern Kriegs-That genommen, und dem Orden der Name vom Hosenbande gegeben worden, weil man dieses Stück allein von dem gantzen Ordens-Kleide anfänglich stets zu tragen erwählet, um dabey die Ritter zu erinnern, daß sie durch ein beständiges Band der Einigkeit und Freundschafft verbunden seyn sollen. Der Orden hat seine eigene Officianten, als den Praelaten des Hosenbandes, welcher alle Zeit der Bischoff von Winchester ist; den Cantzler, der der Bischoff von Salisbury ist; einen Registrator, welcher der Dechant von Windsor ist; und einen Wapen-König, den man Garter nennet, welcher auf die Ceremonien bey denen Sollemnitäten derer Ritter, so Knights of the Garter genennet werden, bey ihren Installationen Aufsicht hat. Das Capitel derer anwesenden Ritter wird jährlich am S. Georgen-Tag, als den 23. April. auf dem Schloß und Capelle zu Windsor, so der König Eduardus deßhalben erbauet, gehalten. Das Ordens-Zeichen ist ein blaues Hosenband, welches mit Gold, Perlen und Edelgesteinen besetzet, und dieses müssen sie alle Zeit an dem lincken Fuß tragen. An ihren sollemnen Festen tragen sie auch einen Rock, Mantel und Mütze von schwartzem Sammet, nebst einem Halß-Band von purem Gold, mit roth geschmeltzten Rosen, in einem blauen emaillirten Band, den Wahlspruch mit göldenen Buchstaben in der Mitte. Sie dürffen sich öffentlich ohne ihr Hosenband nicht sehen lassen bey zwey Thaler Straffe vor dem, der sie am ersten darüber antrifft; doch wenn sie auf der Reise sind, ist ein blaues Band unter dem Stiefel schon genung. Die göldene Ordens-Kette ist aus zwey Garters oder rund gelegten Hosen-Bändern, mit der gewöhnlichen Umschrifft, nebst einer weissen und rothen Rosen in der Mitten, und so viel geflochtenen Knoten, Wechsels-Weise zusammen gefügt, daran unten des Ritters S. Georgen Bild zu Pferde, nebst dem Drachen zu sehen, welche Kette die Ritter bey sollemnen Fest-Tägen ausserhalb über dem Mantel zu tragen pflegen. Selbige ist nach dem Rang derer Ritter von unterschiedlicher Kostbarkeit, mit Diamanten und andern Cleinodien besetzt, wie denn diejenige, so man dem ehemahligen König Gustavo Adolpho in Schweden überreichet, in allen Buchstaben durchgehends mit Diamanten gezieret gewesen, und zusammen 411. Stück dererselben enthalten. Ja dasjenige Ordens-Cleinod, so die Königin Anna an. 1705. dem Duc de Marlborough nach der Campagne in Bayern, verfertigen und praesentiren lassen, hat 21000. Pfund Sterlings gekostet. Die Anzahl derer Ritter beläufft sich auf 26. Personen, und sind seit der ersten Stifftung des Ordens 8. Kayser, 28. fremde Könige, viel souveraine Printzen, Teutsche Churfürsten, Hertzoge und Grafen darinnen gewesen. *Camdens* Britann. *Baker* Chron. Angl. 62. *Leuber* Bericht von dem Englischen Ritter-Orden. *Asmoble* Institution of the noble Order of the Garter. *Seldenus* de Titul. honor. V. *Becmann* Not. Dign. illustr. Diss. XIX. 4. *Thulemarius* de Ord. Equit. S. Georgii. *Gryphius* vom Ritt. Ord. **Europ. Herold** P. II. p. 201.

S. Geo

S. **Georg**, (Ritter-Orden) wurde von Alexandro VI. an. 1492. als er den Päbstlichen Stuhl bestiegen, zu Beschützung des Glaubens gestifftet. Die Ritter trugen eine göldene Kette um den Halß, von welcher das Bildniß S. Georgii, wie er den Lindwurm ersticht, auf einer göldenen Müntze herab hieng. Paullus III. erneuerte diesen Orden gleichsam wieder, und gieng sein Absehen dahin, die Päbstliche See-Küsten wieder die damahls herum schwärmenden Räuber zu beschützen. Die Ritter musten ein rothes Creutz, worüber eine göldene Crone war, tragen, und zu Ravenna ihren Sitz nehmen. Es ist dieser Orden nach des letztgemeldeten Pabstes Tode wieder eingegangen. *Bonnani. Gryphius. Ashmole. Ciaccon. Justin.* de ord. equ.

S. **Georg von Alfama**, ein Ritter-Orden in Aragonien, ungefähr um das Jahr 1201. von dem Könige Petro gestifftet, und nachmahls bestätiget. Benedictus XIII. welcher in Aragonien vor einen rechtmäßigen Pabst gehalten wurde, hat ihn mit dem Orden von Monteza verknüpffet. *Zurita. Favin.*

S. George oder S. Georgio, Lat. S. Georgii Insula, eine von denen Azorischen Inseln im Oceano Atlantico, der Cron Portugall gehörig. Sie ist 12. Meilen lang, aber nicht über 2. oder 3. Meilen breit, und trägt viel Cedern-Holtz, sonst aber ist sie ungebaut und voller Berge. *Linschoten.*

S. George, Lat. S. Georgii, eine ziemliche starcke Festung zwischen Madraspatan und Palliacate; auf der Küste von Coromandel im Königreich Bisnagar in Asien, denen Engländern gehörig, welche ihre Fahrt so wohl aus England als Indien meistens dahin richten.

S. George, Lat. S. Georgii Fanum, ein fester Flecken im Herzogthum Montferrac, eine Meile von Casal.

S. Georgo, ein kleiner Ort in Savoyen, bey dem Schloß della Charbonniera.

S. George, eine alte Familie in England, aus welcher viele tapffere Ritter entsprossen, und, weil ihr Stamm-Hauß Hatley heist, werden sie auch Hatley S. George genennet. *Camdens* Brit. p. 403.

George, siehe Georgius.

George, (*Guillet de S.*) ein Historiographus der Mahler-Academie zu Paris, war von Lion, aus dem Geschlechte derer Anselminelli, und hatte sich ehemahls bey der Bande derer Comoedianten von Hôtel de Bourgogne befunden, auch die Auszierung des Theatri übernommen. Er starb zu Paris 1705. über 80. Jahr alt, und schrieb la vie de Mahomet II. de Scanderbeg: de Castrucio Castracani; Athenes ancienne et moderne: Dictionaire de l'homme d'Epée. *Perault* les Hommes illustres.

S. George, (*Isle de*) ein Frantzösischer Ort an der Garonne, zwischen Cadillac und Bourdeaux, gegen dem Dorffe Saborthe über gelegen. Der Gottes-Acker darinnen ist voll mit steinern Todten-Geschirren, in welche man die todten Cörper zu legen pfleget.

George, (*Levin*) ein Rector zu Tangermünde in der Marck von Seehausen bürtig, wurde 1615. Diaconus an der St. Marien-Kirche zu Gardeleben, und schrieb göldenes Cleinod des heil. Vater unsers, d. i. kurtze und schrifftmäßige Erklärung des Gebets JEsu Christi: Nepenche peccatorum, oder Ideam dispositionum passionalium. Küster in Antiquit. Tangermund.

S. **Georgen**, ein Schloß und Marckt-Flecken in Unter-Steyermarck. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 34.

S. **Georgen**, die vornehmste Nonnen-Abtey Benedictiner-Ordens in Unter-Cärnthen, an dem Lengsee, eine halbe Meile von St. Veit gelegen. Sie gehöret unter das Ertz-Stifft Saltzburg, und ist in dem 12. Seculo von Ottvveino, Grafen zu Görtz, gestifftet worden. *Megiseri* Ann. Carinth. VII. 73. Die Aebtißinnen sind:

1. Hildegarda.
2. Hilburga, Gräfin von Görtz.
3. Perchtigunda.
4. Trosthildis.
5. Diemuth.
6. Bertha.
7. Geutha, Gräfin von Treuen.
8. Gertrud, abgesetzt 1367.
9. Elisabetha von Auffenstein, gestorben 1385.
10. Catharina von Wuldriß, starb 1402.
11. Dorothea Beschin.
12. Praxedes Fechterin, starb 1430.
13. Margaretha Anspachin, starb 1451.
14. Susanna Zwitterin, 1469.
15. Christiana Creutzerin von Werberg, starb 1481.
16. Magdalena von Hailegg, gestorben 1495.
17. Barbara von Lembsitz, gestorben 1526.
18. Agnes von Lind, resignirte 1531.
19. Dorothea Grimpsin, starb 1560.
20. Afra von Standach.

Bucelin. Germ. sacr. P. II. p. 38. Monasteriol. Germ. Imp. p. 183.

S. **Georgen**, ein Würtembergisches Closter, Benedictiner-Ordens, auf dem Schwartzwalde, 2. Meilen von Rothweil. Es soll von 2. Männern, Hezilone und Hessone, an. 813. zu bauen angefangen, und an. 824. vollendet worden seyn. Es ist nachgehends in grosses Ansehen und Macht gekommen, wie denn insonderheit die Freyherren von Tegronau vieles dahin beygetragen, so daß auch selbst das Closter ihr Wapen führet. Es hat auch viele heilige und berühmte Männer hervorgebracht, darunter insonderheit S. Theogerus, der daselbst Abt gewesen, bekannt; ingleichen Rupertus, Erbo, etc. ist aber nun seit geraumer Zeit gantz wüste. Die Conventuales mit ihrem Abt halten sich bishero jetzo in der Stadt Villingen auf. *Bucelin.* Germ. sacr. P. II. p. 38. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 924. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. II. B. II. Cap. 2. p. 318. seq.

S. **Georgen**, ein Closter in der Schweitz, siehe Stein, eine Stadt.

S. **Georgen**, im Anhältischen, siehe Heckelingen.

S. **Georgen**, in der Stadt Isny, siehe Isny.

S. **Georgen**, ein Closter in der Stadt Prag, siehe Prag.

S. **Georgen**, ehemahls ein Benedictiner-Closter unweit Ratzeburg, welches heutiges Tags eingegangen ist. *Bucelin.* Germ. sacr. P. II. p. 39.

S. **Georgen**, in Lockum, siehe Lockum.

S. **Georgen**, bey Naumburg, siehe Naumburg.

Georgen, eine adeliche Familie in Schlesien, die sonderlich in Breßlau bekannt gewesen. Im Wapen führen sie ein gespalten Schild, darinnen zwey gelbe etwas schräge Balcken, das Hintertheil weiß, darinnen der heilige Georgius zu Fuß, wie er den Lindwurm ersticht. Auf dem gecrönten Helm ein gecrönter unten abgekürtzter Löwe mit 2 Flügeln, deren jeder mit einem gelben Balcken bezeichnet. Die Helm-Decken gelb und schwartz. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. II. p. 638.

S. Georgen, ein schöner Marckt-Flecken im Attergöw in Ober-Oesterreich, bey dem Flusse Kogel, nicht weit vom Atten-See. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 33. it. Hungar. per *Stübel.* p. 503.

S. Georgen am See, ein klein neu-angelegtes Bareuthisches Städtlein, an einer See, nahe an der Residentz Bareuth, welches an. 1705. den 16. Nov. eingeweihet worden.

S. Georgen-Bannier, siehe **Bannier**, T. III. p. 355.

Georgenberg, ein Berg bey der Stadt Striega in Schlesien, im Fürstenthum Schweidnitz, der zwar nicht sonderlich hoch, aber wegen der allda an. 1568. von Joanne Montano gefundenen terra sigillata berühmt. *Lucae* Schlesische Denckwürdigkeiten p. 1234.

S. Georgenberg, Lat. Mons S. Georgii, auf Ungerisch, Szombathely, Sclavonisch, Sobotir, in Ober-Ungern an dem Fluß Poprad, eine von denen an Cron Polen verpfändeten so genannten 13. Städten in der Graffschafft Zipß, liegt an Seiten des Flusses etwas hoch, hat einen kleinen Umfang, aber die fruchtbarsten Aecker, und zwar in der Mitten noch anderer nur eines Büchsen-Schusses davon entferneten dergleichen vier Städte, deren Handwercks-Zechen alle noch diesem Georgenberg gehorsamen müssen, und heissen: Teutschendorff, Fölckau, Matzdorff und Michelsdorff: Und wird dieser Orten, besonders in Georgenberg gut Ober-Sächsisch Teutsch geredet, auch wird zu Georgenberg gut Bier gebrauet, so man auf die umliegende Dorffschafften verführet, hat sonnabendlich volckreiche Marck-Tage, eine sehr gesunde Lufft, wohlfeile Victualien von Wildpret, Fischen und dergleichen, eine lustige und weit aussehende Gegend, hat zwar gar keinen Wald, aber sehr wohlfeil Holtz, liegt eine Teutsche Meile von Käßmarck, zwey und eine halbe Meile von der Zipser Haupt-Stadt Leuthau, und eine Meile von der höchsten Gegend des Carpatischen oder Schnee-Gebürgs, worunter ein sehr delicater Sauer-Baum. Fast alle Einwohner dieser fünf Oerter sind der Augspurgischen Confession zugethan, und halten auf gnädige Vergünstigung ihres Fürsten Lubomirski ihren Gottes-Dienst in Bet-Häusern. Dieses Georgenberg ist an sich nicht sonderlich groß, aber mit wohl gemauerten saubern Häusern wohl versehen, und brannte an. 1683. mit Kirch, Schul, Rathhause und Spital völlig ab. *Zeiller* Hungar. per *Stübel.* II. p. 504.

S. Georgenberg oder S. Jörgenberg, Crainerisch, S. Jurvava Gora, eine Herrschafft, und wüstes Berg-Schloß im Hertzogthum Crain, fünf Meilen von Laybach, auf einem mit Weinbergen umgebenen lustigen Berge. Es hat den Namen von der gegenüber stehenden Kirche S. Georgii, und gehöret denen Herren Gallen, welche eine Viertheil-Stunde davon ein neues Schloß, Gallenhof angeleget, seit dem jenes eingegangen. **Valvasors** Ehre des Hertzogthums Crain P. III. L. XI. p. 292. *Melissantes* Schauplatz denckwürdiger Geschicht. P. I. n. 46. p. 245. seq.

S. Georgenberg oder Jergenberg, Lat. S. Georgii Mons, eine Benedictiner-Abtey in Tyrol, auf einem hohen Felsen gelegen, welche von Regimberto, Bischoffen von Brixen, gestifftet worden. Es werden allhier viele Reliquien aufbehalten. *Mezgeri* Hist. Salisb. IV. 5. *Tromsd.* Die Aebte, so demselbigen vorgestanden, sind folgende gewesen:

1. Eberhardus, starb den 29. Augusti 1174.
2. Baldovvinus, starb 1181.
3. Henricus, starb den 12. Martii 1187.
4. Fridericus, starb den 23. Octobr. 1096.
5. Conradus, starb den 12. April 1204.
6. Sigebotus, starb den 23. Jan. 1207.
7. Vdalricus, starb 1212.
8. Wernherus, starb den 26. Jan. 1243.
9. Thiemo, starb den 1. April 1249.
10. Hartuic, starb den 12. Martii 1271.
11. Conradus II. starb 1287.
12. Sifridus, resignirte 1291.
13. Eberhardus II.
14. Rupertus von Thaur, starb 1316.
15. Henricus II. Saelder, starb 1318.
16. Hermannus, starb 1327.
17. Conradus von Tersens, starb den 25. Jan. 1344.
18. Bertholdus, starb den 28. Febr. 1349.
19. Jacobus, starb den 12. Aug. 1349.
20. Conradus Schellmann oder Schnelmann, starb den 29. Sept. 1368.
21. Conradus V. starb den 16. Julii 1378.
22. Ingenuinus Schlundt, starb den 12. Febr. 1401.
23. Conradus von Ufor, starb den 9. Jul. 1413.
24. Gaspar Schlaespeck, starb den 29. Jan. 1426.
25. Henricus Schrempff, starb den 27. Mart. 1435.
26. Nicolaus Schwerbecker, starb 1445.
27. Joannes Teuerl, starb den 19. Jan. 1451.
28. Georgius Haslacher, resignirte den 29. Nov. 1451.
29. Joannes von Freyberg, starb den 13. April. 1469.
30. Gaspar Augspurger, starb den 14. April. 1491.
31. Conradus VII. starb den 18. Mart. 1515.
32. Melchior von Zöringen, starb 1516.
33. Leonardus Molitor, starb den 18. April. 1525.
34. Erasmus Anikas, starb den 11. Jan. 1526.
35. Bernardus Rieger, starb den 19. Nov. 1550.
36. Petrus Laymer, starb den 19. Febr. 1558.
37. Martinus Geyer, starb den 11. Nov. 1567.
38. Benedictus Stöckl, wurde zum Administratore 1567. erwählet, legte aber im nachfolgenden Jahre den 5. May wieder nieder.

39. Georgius Seitz, starb den 31. Jan. 1575.
40. Christophorus Hirschauer, starb im Nov. 1575.
41. Benedictus Vischbacher, starb den 9. Febr. 1588.
42. Silvester Frey, starb den 23. Jul. 1588.
43. Georgius Greder, starb den 18. Dec. 1588.
44. Joannes III. Resch, starb den 21. Jun. 1591.
45. Michael Geiser, wurde amovirt 1595.
46. Gotthardus Starck, resignirte 1599.
47. Christophorus Oblinger, starb den 21. Aug. 1625.
48. Benedictus Brandner, starb 5. Sept. 1634.
49. Gregorius Mayer, starb den 18. Sept. 1638.
50. Benedictus Herschl wurde 1639. den 12. Febr. erwählt.

Bucelin. Monasteriol. Germ. Imp. p. 184. seqq.

Georgenberg, eine kleine Berg-Stadt in Ober-Schlesien, in der Herrschafft Beuthen, 16. Meilen von Breßlau gegen Süden. Sie liegt an der Polnischen Grentze im Fürstenthum Oppeln.

Georgenberg, Lat. S. Georgii Monasterium, ein Closter in Hessen bey der Stadt Franckenberg. *Ayrmann* Notit. Monast. Hass. vet. p. 19.

Georgenberg, ein Closter vor der Stadt Homburg in Hessen, siehe Homburg.

S. **Georgenberg**, ein Closter bey Goßlar, siehe Goßlar.

Georgenburg, eine Stadt nebst einem alten Schlosse im Brandenburgischen Preussen, in der Nadrau am Fluß Inster, eine Viertheil Meile von Insterburg: soll an. 1259. gebauet worden seyn, welches nicht wahrscheinlich, oder so es wahr, so muß es doch gering und schlecht gewesen seyn. *Hartknoch* Preussen Th. II. Cap. 3. p. 398.

Georgenburg, ein bemauertes Schloß in Liefland.

St. Georgen-Cell, war ehemahls ein Mönch-Closter in Henneberger-Lande, eine Meile von Kalten-Nordheim, am Wasser Roß, in einer Gegend auf dem Sand genannt, gelegen. Anfänglich ist es ein Dorff gewesen, und hat Roßlin geheissen, welches Graf Wilhelm zu Henneberg und Berthold von Wildbrechtroda auf Erlaubniß Kayser Ottens an. 1000. in ein Closter verwandelt. Es ist aber dasselbige an. 1525. von denen aufrührischen Bauren verwüstet, und nach der Zeit von denen Grafen von Henneberg mit einem Verwalter besetzet worden. *Friesens* Würtzb. Chron. in *Ludwigs* Würtzburg. Geschicht-Schreiber p. 446. seq.

St. Georgen-Gesellschafft, Italiänisch, la Compera di San Giorgio genannt, ist ein absonderlicher Magistrat zu Genua, oder ein absonderliches ansehnliches Collegium, welches sich an. 1407. angefangen, und der gedachten Republic grosse Dienste gethan hat. Denn als die öffentlichen Einkünffte zu Erhaltung des Staats nicht zureichten, funden sich etliche, welche Mittel aussonnen, diesem Mangel abzuhelffen, worunter hauptsächlich dieses war, daß man von begüterten Personen grosse Capitalia aufnahm. Damit aber ein jeder desto williger sein Geld zu dem gemeinen besten vorschüssen mögte, zahlte man nicht nur ein stärcker Interesse, als sonsten gebräuchlich war, sondern verpfändete auch zu dessen Versicherung die Renten und Gefälle der Stadt. Diejenigen nun, welche dergleichen Pfänder besassen, hatten den Namen, als wenn sie solche erkaufft, und eben von dem Italiänischen Wort comprare, erkauffen, ist das Wort compera entstanden. Man machte unter solchen creditoribus diese Ordnung, daß, so viel 100. Pfund einer geliehen, so viel Plätze auch in der Societät ihm überlassen wurden; da denn die Anzahl derer comperen sich sehr vermehrt, und unterschiedene Benennungen daraus entstanden, z. E. man hat eine sonderliche compera del Capitolo, eine andere di San Pietro, eine andere di San Paolo, u. s. f. gehabt. Weil aber dieses allerhand Verwirrungen verursachte, so zog man endlich alle diese Comperen in eine eintzige zusammen, und nennete dieselbige la compera di San Giorgio. Die Macht derselben ist sehr groß, indem gantze Länder, Städte und Aemter ietzo dazu gehören, und insonderheit das Königreich Corsica grösten Theils davon dependiret. Sie hat auch stattliche Rechte und Freyheiten, nicht nur von der Republic, sondern auch von denen Päbsten, Kaysern und andern Potentaten erlangt. Unter solchen Privilegiis ist eines von denen ansehnlichsten, daß sie keinem andern, als dem Doge und der Republic unmittelbarer Weise unterworffen, und daß keiner in die Signorie aufgenommen wird, er habe denn geschwohren, daß er sie beschützen, und bey ihren Rechten handhaben wolle. Acht Praesidenten, die man Protettori nennet, und alle halbe Jahr abwechselt, sind der Magistrat, welcher dieser St. Georgen-Gesellschafft vorstehet. Die Wahl geschiehet von der gantzen Societät, woraus erstlich 80. Personen, und dann aus diesen wieder 34. durch das Looß ausgelesen werden. Diese letztern 34. erwählen durch balotiren die 8. Praesidenten, von denen aber ein jedweder zum wenigsten 16. Stimmen haben muß. Die Weitläufftigkeit und Menge derer vorfallenden Geschäffte hat verursacht, daß man an. 1444. diesen 8. Praesidenten noch 8. andere Personen zugeordnet, welche man von der gedachten Jahr-Zahl il Consiglio di quaranta quatro, oder den Rath von an. 44. zu nennen pflegt. Im übrigen ist noch dieses zu gedencken, daß sich die Compera di San Giorgio in einem weit bessern Stande befinden würde, wenn sie nicht den Fehler begangen hätte, so gar grosse Capitalia an die Cron Spanien zu überlassen. Denn der König Philippus II. damit er per indirectum die Genueser nöthigen mögte, seine und seiner Nachfolger Partey alle Zeit zu nehmen, hat von denen vornehmsten und grösten Genuesischen Familien sehr grosse Geld-Summen geborgt, und ihnen Theils in dem Hertzogthum Mayland, Theils in dem Königreich Neapolis gewisse Zölle und Güter angewiesen, daß sie aus denenselben das Interesse heben sollen. Den Schaden, welche diese St. Georgen-Gesellschafft davon hat, kann man unter andern daraus abnehmen, daß nur unter der Regierung Philippi IV. 17000000. Gold Gülden, Theils an Zinsen, Theils an Capitalien, sollen seyn verlohren gegangen. *Schaupl. des Kriegs in Ital* p. 689. *Uberti Folieta et Petr. Bizarri* Hist. Genuens. *Histoire de la republ. de Genes.*

St. Georgen-Gesellschafft, hatte die Fränckische Ritterschafft im 14. Seculo aufgerichtet. Sie führte in ihrem Wapen den Ritter St. Georgen zu Pferd, und unter demselben den Drachen oder Lind-

Lindwurm. Ihr Absehen damit war, wieder die Ungläubigen zu streiten, und sich einander wieder Gewalt beyzustehen. Anno 1382. vereinigte sich diese Gesellschafft mit der Schwäbischen Löwen- und mit der St. Wilhelms-Gesellschafft in Bayern, welche beyde letztern aus gleichem Absehen waren gestifftet worden. **Datt.** de Pac. Publ. I. 7. §. 19. p. 44. seq. II. 1. §. 6. p. 214. An. 1422. begab sich diese Gesellschafft mit in St. Georgen-Schilds Bündniß, und ist nachgehends zwischen der Schwäbischen und Fränckischen Ritterschafft ein hefftiger Streit wegen Führung des St. Georgen-Panniers in denen Heerzügen wieder die Reichs-Feinde entstanden. **Bürgemeisters** Grafen- und Ritter-Saal Th. III. Sect. 8. p. 413.

St. Georgen-Kraut, siehe **Baldrian**, Tom. III. p. 201. ingleichen Dentaria, Tom. VII. p. 585.

St. Georgen-Schild, war ein Bündniß, welches die Schwäbische Ritterschafft an. 1392. untersich aufrichtete. Es gieng ihr Absehen dahin, den Vorzug und die Führung des St. Georgen-Banniers in denen Kriegen wieder die Unglaubigen und andere Reichs-Feinde zu behaupten, ingleichen eines jeden Rechte und Freyheiten zu handhaben und sich einander wieder angethane Gewalt beyzustehen. Es war dieses eine gemeine brüderliche Vereinigung dariñen, die Grafen und Herren vor andern Rittern ausser ihrem Range keinen Vorzug hatten. **Bürgemeisters** Grafen- und Ritter-Saal Th. III. Sect. 4. 7. p. 392 seq. 405. Der Anfang zu dieser Gesellschafft war dieser: Es lebte an. 1392. ein Edelman Johann von Bodmann, welchen man wegen seiner Reisen durch gantz Europa den Landstörtzer nennte. Als nun die Teutschen vor denen Böhmen den Vorzug das St. Georgen-Bannier zu führen praetendirten, muste dieser Bodmann von denen Böhmen viel Verdruß ausstehen. Der Teutsche Adel beschwerte sich darüber bey dem Kayser und denen Churfürsten, weil aber die Böhmen, wie es scheint, sich denen Aussprüchen nicht unterwerffen wollten, und Bodmannen einen Fehde-Brief zuschickten, verbande sich die Schwäbische Ritterschafft um ihr altes Recht zu behaupten und Bodmannen wieder den Böhmischen Adel zu beschützen. **Bürgemeisters** Grafen- und Ritter-Saal Th. III. Sect. 7. p. 391. Da sich nun diese Gesellschafft täglich vermehrte, und besondere Gesetze aufrichteten, hat man sie Sant-Jörgen Gesellschafft, oder Gesellschafft Sant-Jörgen Paners, oder Sant-Jörgen Schilts-Gesellschafft Lat. Societatem San-Georgianam vel Clypei siue Vexilli San-Georgiani genennet. Die erste Gesellschafft war die im Hegow, deren schon an. 1408. gedacht wird. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. VI. c. 8. **Stettlers** Schweitz-Chron. I. p. 106. Da nun Kayser Sigismundus die gantze Reichs-Ritterschafft an. 1422. anmahnte, ein allgemeines Bündniß zu schlüssen, ist es wahrscheinlich, daß diese Gesellschafft demselben den Namen der Vereinigung der Ritterschafft St. Jörgen Schilds gegeben. Es steht dieselbige ausdrücklich in der Matricul, so an. 1431. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg wieder die Hußiten gemacht worden. Weil nun diese Gesellschafft sich allzusehr vermehrte, wie denn gleich Anfangs 457. Grafen, Freyherren und Ritter sich darinnen befanden, so theilten sie sich in 3. Classen: 1) in dem Hegow, 2) in Ober-Schwaben an der Donau und 3) in Nieder-Schwaben an der Donau. Sie setzten auch Hauptleute oder Generale, welchen Räthe zugegeben waren, ingleichen eine Art von Austrägen, welche die Streitigkeiten des Bunds beylegen musten. **Bürgemeisters** Grafen- und Ritter-Saal Th. III. Sect. I. p. 360. Die Grafen, Herren, Ritter und Knechte wurden zusammen die Ritterschafft genannt, die Praelaten und Städte aber unter dem Namen der Gesellschafft und Vereinigung begriffen, nach der Zeit aber wurde es promiscue gebraucht. **Bürgermeister** l. c. Sect. 7. p. 387. Diese Gesellschafft wurde immer berühmter, und wird ihrer im 15 Seculo sehr öffters gedacht. An. 1422. vereinigte sich dieselbe mit der Rheinischen und Fränckischen Ritterschafft, und warde dieses Bündniß nach der Zeit die Vereinigung St. Georgen-Schilds genennt, welche an. 1488. mit denen Schwäbischen Reichs-Städten den Schwäbischen Bund aufrichtete, welchen einige mit der Gesellschafft St. Georgen-Schildes confundiren. Bey dieser Gelegenheit erneuerten diejenigen, deren Vorfahren gleich Anfangs in dem Bunde gewesen, die Gesellschafft besonders. **Bürgermeister** l. c. Sect. 7. p. 389. seq. Nach dem publicirten Land-Frieden Kaysers Maximiliani I. da sonst alle Bündnisse aufgehöret, ist doch die Gesellschafft St. Georgen-Schild bey vorgehabten Feldzügen wieder die Türcken etliche Mahl erneuret worde, wie denn derselbe auch in der Reichs-Eintheilung in 6. Creise von an. 1500. und in 10. Creise von an. 1521. und 1522. wie auch in der Regiments-Cam̃er Gerichts und andern Ordnungen erwähnet wird. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IX. c. 2. 131. **Datt.** de Pac. Publ. II. 3. p. 230. seqq. **Bürgermeisters** Grafen- und Ritter-Saal Th. II. Sect. 47. p. 284

St. Georgen-Stadt oder **Jörgen-Stadt**, ein Berg-Städtlein in Böhmen, im Satzer-Creise, welches ein gutes Zinn-Bergwerck hat.

Georgen-Stadt in Meissen, siehe **Johann-Georgen-Stadt**.

Georgenthal oder **Jürgenthal**, **Georiethal**, **Görgthal**, **Jürgenthal**, **Georgethal**, **Görgethal**, Lat. S. Georgii Vallis oder Georgithalia, soll nach **Schneiders** in Beschr. des alt. Sachsenl. p. 18. Bericht heutiges Tages Schwartzwald heissen, ist ein Fürstlich Sächsisch-Gothaisches Amt gegen den Thüringer-Wald in der Herrschafft Tonna am Fluß Apffelstädt, 1. Meile von Reichards-Brunn gelegen. *Gregorii* jetzt florir. Thüring. c. 2. p. 57. **Müllers** Annal. Sax. Ehemahls gehörete dieser Ort zur Graffschafft Kefernburg, und war ein reiches Mönchs-Closter Benedictiner-Ordens in der Maintzischen Dioeces gelegen, *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 87. welches diese Grafen gestifftet, doch ist das Jahr, in welchem es geschehen, noch ungewiß; denn **Joh Rothe** chronic. Thuring. apud *Menckem* Rer. Saxonic. Tom. II. p. 1682. *Toppius* Histor. Arnstad. apud *Olearium* Syntagm. Rer. Thuringic. p. 246. **Ehrich** Land-Taffel über Thüringen, *Albinus* Meißn. Land-Chron. XI. p. 140. und **Spangenberg** Hist. Bonifac. c. 17. setzen es ins Jahr 1042. andere ins folgende 1043. Die *Historia Erphesford.* c. 18. benennet das Jahr 1047. **Bange**, **Becherer** und **Binhard** in deren Thü-

Thüring. Chron. zühen es aufs Jahr 1050. und *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 38. Monasteriol. Germ. Imp. p. 296. gar auf 1052. An. 1140. soll es von dem Ertzbischoff zu Maintz, Henrico, dem Cistercienser-Orden confirmiret worden seyn. *Paullini* Diss. Hist. 10. In diesem Closter hatten die bemeldeten Grafen ihr Erb-Begräbniß: **Merckwürdiger und auserlesener Geschichte der Land-Grafschafft Thüring.** 22. p. 258. *Lucae* Grafen-Saal p. 1023. So soll auch an der Stelle ehemahls die älteste Kirche in Thüringen gestanden haben, welche S. Bonifacius erbauet. *Albinus* l. c. Die Aebte daselbst sind folgende gewesen:

1. Eberhardus I. A. 1143.
2. Withelo I. 1152.
3. Gundolus 1168.
4. Witekind oder Witecho 1193.
5. Gottfried 1219.
6. Herrman 1219.
7. Eberhardus II. 1222.
8. Berthold. I. 1242.
9. Gerhard an. 1256.
10. Theodoricus
11. Conradus I.
12. Nicolaus I.
13. Withelo II.
14. Henricus I.
15. Conradus II.
16. Otto Graf von Revernberg.
17. Berthold II. von Lichtenberg.
18. Ludouicus I.
19. Guntherus
20. Henricus II.
21. Joannes I.
22. Henricus III.
23. Joannes II.
24. Nicolaus II.
25. Ludouicus II.
26. Nicolaus III.
27. Joannes III. **Unschuldige Nachrichten** 1720. p. 625. **Juncker** Anleit. zur mittlern Geograph. II. 15. p. 594. *Paullini* Annal. Isenac. p. 20. Chron. Coenob. Ottbergens. p. 178. **Leuckfeld** Antiquit. Walckeried. 24. p. 511. *Gotha Diplomatica* P. II. p. 244. *Feller* Monument. inedit. p. 587. **Hahn** Collect. Veter. Monument. Tom. I. p. 78.

St. **Georgen-Wurtz**, mit diesem Namen wird auch die Zahn-Wurtz benennet, davon zu sehen Dentaria, Tom. VII. p. 585.

Georgethal, siehe **Georgenthal**.

Georgi, vor diesen ein Volck vermuthlich in Polen. Denn *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. setzet sie zu dem Fluß Panticapes. Nun soll aber dieser nach derer Geographorum Geständniß der heutige grosse Fluß Pripiecz seyn, so in Rothreussen entspringt, und bey Czernobbel in den Nieper fället. *Abrah. Zacut* lib. Juchasin führet an, daß Girgosaeus, der 5. Sohn Chanaan, sich in das Land Georgestan begeben, welches vermuthlich der Sitz dieser Völcker gewesen, weil sie, wie *Mela*, *Plinius* und *Bochartus* Phaleg. IV. 38. sagen, in Colchis und Iberien gewohnet. *Plutarchus* Solon. T. I. p. 91. will ihren Namen von ihrer Arbeit herführen, weil sie nemlich die Erde zu bauen vor allen andern sich beflissen.

Georgi, (*David*) siehe David Joris, Tom. VII. p. 261.

Georgia, wird heut zu Tage in denen Welt-Beschreibungen vor das gantze Land genommen, welches zwischen dem Caspischen Meer gegen Morgen, dem schwartzen Meer gegen Abend, dem Fluß Tanais gegen Mitternacht, und Armenien gegen Mittag gelegen. Insonderheit wird Georgien genennet, was die neuen sonst Gurgistan heissen, nemlich das zwischen dem Caspischen Meer und Mingrelien gelegen. Das eigentlich sogenannte Georgien, welches vor Alters Iberien genennet ward, begreifft nur 4. besondere Städte in sich, namentlich Teffis, Gory, Suram und Aly. Der andere Theil wird genennet Mingrelien, und der dritte Zuirien. Das gantze Land ist niemahls völlig unter derer Römer Botmäßigkeit gewesen, indem sie wegen derer vielen Gebürge, so sonst unter dem Namen des Caucasi bekannt sind, nicht wohl posto fassen können. Einige Auctores bilden sich ein, daß das Land diesen Namen vom S. Georgio habe, dessen Bild sie in ihren Fahnen führten; allein diese Meynung widerlegt sich selbst, wenn man bedencket, daß schon von *Plinio* Hist. Nat. VI. 13. und *Mela* I. 2. ungefähr in eben diese Gegend neben die Cimmerier und das Land derer Amazonen ein Volck unter dem Namen derer Georgier (Georgi) gesetzet wird. Das Licht des Euangelii sollen die Iberier zu der Zeit Constantini durch eine Sclavin empfangen haben, welche einen Sohn, oder, wie andere wollen, annoch neben demselbigen auch die Gemahlin des dasigen Königs, von einer schweren Kranckheit, durch blosse Anruffung des Namens JESU befreyet, worauf bald noch andere Wunder erfolget, und der König selbsten, wiewohl noch ungetaufft, das Euangelium und die christliche Lehre, wie er solche von der Sclavin gelernet, seinem Volck soll geprediget haben. Die Lufft daselbst ist sehr trocken, sehr warm im Sommer, im Winter hingegen sehr kalt. Die gute Zeit fängt daselbst erst im May an, währt aber bis in den November. Der Erdboden ist sehr fruchtbar, und das Getraide nebst denen Früchten sind vortrefflich. Es giebt schöne Vieh-Weyde, gut Feder-Wildpret und viel wilde Schweine daselbst. Das gemeine Volck nähret sich am meisten von Span-Ferckeln. Das Caspische Meer und der Fluß Kur geben Fische, und der letztere süsses Wasser. Man bauet daselbst herrlichen Wein, um guten Kauff. Die Weinstöcke wachsen um die Bäume herum, so hoch, daß sie sich auch an die höchsten Aeste flechten. Man bringet von Teffis jährlich eine Quantität Wein in Persien und Armenien, und vornemlich nach Ispahan, dem König zum Mund-Wein. Ein einspänniges Fuder von dem besten Wein kostet nicht mehr als 8. leichte Gülden, der gemeine aber wird um die Helffte bezahlet. Das besondere Georgien war vor Zeiten ein Königreich, worinnen alles Volck der christlichen Religion zugethan war. Allein von an. 1639. an hat sich die Mahometanische mit eingeschlichen, und der König in Persien, nachdem er selbiges Land gewonnen, hat 2. Königreiche daraus gemacht, welche er zweyen Printzen des Landes übergeben, so Könige genennet werden, wiewohl sie der Sophi nur Gouverneurs oder Vice-Re tituliret. Der mächtigste von diesen Königen ist der von Teffis, welchen man

man nach der Landes-Sprache den König von Castele nennet. Ein ieder von denenselbigen hat ordentlich eine Leib-Garde von 300. Mahometanischen Reutern, die in seinem Sold stehen. Wollen sie solche Würde bey ihrer Familie erhalten, so müssen sie bey der Mahometanischen Religion bleiben. Die Christen dieses Landes sind in der Religion Theils denen Armeniern Theils denen Griechen gleichförmig, und es lässet sich mit selbigen unter allen Christen in Orient am besten umgehen. Es ist daselbst keine andere als Persianische Müntze üblich, aber die Justiz wird durch christliche Obrigkeit verwaltet. Die Georgianer sind überaus geschickt den Bogen zu führen, werden auch vor die besten Soldaten in gantz Asien gehalten. Der König von Persien nimmt aus selbigen den grösten Theil seiner Cavallerie, und verlässet sich sehr auf ihre Treue und Hertzhafftigkeit. Es stehen auch viel in des grossen Mogols Diensten. Die Einwohner sind roth vom Gesicht, und die Weibs-Personen passiren vor die schönsten in gantz Asien. Wenn eine Tochter, sonderlich die etwas schön ist, zu Jahren kommt, geschiehet es gar offt, daß sie ihren Eltern weggestohlen, ja gar von denen nächsten Befreunden entführet, und in der Türckey oder Persien verkaufft wird, welches denn die Eltern beweget, daß sie mehren Theils bey guter Zeit ihre Tochter in ein Closter einschlüssen, worinnen sie sich die meiste Zeit auf Lesung guter Bücher legen, und ihre gantze Lebens-Zeit bleiben. Es wird gesagt, daß, nachdem sie Profession gethan haben, und zu einem gewissen Alter gekommen, sie Erlaubniß haben zu tauffen, auch das heilige Oel zu adpliciren, nicht anders als ein Bischoff. Der gröste Theil derer Männer hat nicht studirt, ob sie gleich sonst von gutem natürlichen Verstande sind, und zwar dieses darum, weil sie fast alle dem Krieg nachgehen, oder sich auf den Acker-Bau legen. Sonsten sind sie dem Trunck ergeben, wiewohl der Brannteweín bey Manns- und Weibs-Personen noch stärcker im Gebrauch ist als der Wein. Bey sollemnen Festins essen die Weiber nicht mit ihren Männern, und wenn der Mann seinen Freunden ein Banquet gegeben, tractirt die Frau den andern Tag das Frauenzimmer. Die Gewohnheiten des Landes sind aus allerhand Völcker ihren vermischet, nachdem sie mit verschiedenen Nationen Commercien pflegen, und findet man in Georgien Armenier, Griechen, Jüden, Türcken, Persianer, Tatern und Moscowiter, welche daselbst leben, und alle Gewissens-Freyheit genüssen. Die Armenier befinden sich daselbst in grosser Anzahl, daß sie auch die Georgianer übertreffen. Sie sind die reichsten, und haben die meisten geringe Bedienungen. Jedoch ist unter beyden Nationen ein solcher Haß, daß sie sich nicht zusammen verheurathen. Die Kleidung derer Georgianer gleichet dem Polnischen Habit, denn sie tragen eben solche Mützen, in der untern Kleidung aber kommen sie denen Persianern bey, wie nicht weniger das Frauenzimmer. Die Paläste und andere öffentliche Gebäude sind auf Persianische Weise gebauet. Die Noblesse exerciret über ihre Unterthanen eine tyrannische Gewalt, und masset sich eines Rechts über ihre Güter, Freyheit und Leben an. Die Religion derer Georgianer gleichet derer Mingrelier ihrer, zumahl sie auch zu einer Zeit, nemlich in dem andern Seculo, den christlichen Glauben angenommen, und haben sie mehren Theils derer Griechen Kirchen-Gebräuche. Der König, ob er gleich von Religion ein Mahometaner, vergiebt die geistlichen Beneficia, und zwar meist seinen Befreundten. Die Georgianer haben die Gewohnheit, daß sie ihre meisten Kirchen auf die höchsten Spitzen bauen, daß man sie von weiten sehen kann; sie kommen aber gar selten hinein. Die vornehmsten unter ihnen sind äusserlich der Mahometanischen Religion zugethan, Theils, um bey Hof employrt zu werden, oder Pensiones zu haben, Theils auch, daß sie die Ehre haben mögen, ihre Töchter an den König zu vermählen. *Socrat.* Hist. Eccles. I. 20. *Sozom.* Hist. Eccl. II. 7. *Chardin. Tavernier* Voyage de Perse. *Galanus* Conciliation de l' Eglise Armenienne avec la Romaine.

S. Georgia, eine Gott-verlobte Jungfrau zu Clermont in Franckreich, lebte auf dem Felde, und wollte, ungeachtet sie viel Freyer hatte, doch niemahls heurathen. Nach ihrem Tode sahe man die HH. Engel ihre Leiche in Tauben-Gestalt begleiten, und wurde sie in S. Cassii Kirche begraben. Sie soll um das Jahr 480. gelebet haben. Ihr Sarg wurde an. 1532. geöffnet, und das Haupt von dem Bischoffe Guilielmo Duprat denen Benedictinern zu S. Illidii verehret. Es wird ihre Feyer den 15. Febr. gehalten.

Georgianer, siehe Georgia.

Georgides, siehe Georgidius.

Georgica, sind solche Bücher, die vom Land-Leben und Acker-Bau handeln. Dergleichen Virgilius 4. geschrieben.

Georgides, (*Joann.*) siehe Georgidius, (*Joannes*).

Georgidius oder Georgides, (*Joannes*) war ein Griechischer Mönch, hat ein Buch von Locis communibus aus der Schrifft und denen Patribus gesammlet, und also betitelt: Γεωργίδου μοναχοῦ γνωμῶν ἐκλογὴ συλλεγεῖσα ἐκ τῆς θείας γραφῆς καὶ ἁγίων πατέρων καὶ τῶν ἔξω διδασκάλων: oder auch: Γνῶμαι συλλεγεῖσαι ὑπὸ Ἰωάννου μονάζοντος, τοῦ καὶ Γεωργίδου, κατὰ στοιχεῖον. *Allatius* de Georgiis §. 77. et vltim. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 30. n. 13. p. 839.

Georgien, siehe Carolina, Tom. V. p. 907.

S. Georgii, ein Closter zu Ichtershausen, siehe Ichtershausen.

S. Georgii, ein Closter im Anhältischen, siehe Hecklingen.

S. Georgii, siehe S. George.

Georgii, (*David*) siehe David Joris, Tom. VII. p. 261.

S. Georgii, (Ritter) siehe Constantins-Orden, Tom. VI. p. 1061.

S. Georgii Canal, siehe Bristol (*in Manchead*) Tom. IV. p. 1416.

S. Georgii Fanum, siehe S. George.

S. Georgii Insula, siehe S. George.

S. Georgii Maioris, (*Insula*) siehe S. Giorgio Maggiore.

S. Georgii Monasterium, siehe Georgenberg und Hamburg.

S. Georgii Mons, siehe S. Georgenberg.

S. Georgii Oppidum, siehe S. Giorgio.

S. Georgii Vallis, siehe Georgenthal.

Georgii-Werder, siehe Georgius-Werder.

Georgiis, (*Petrus de*) sonst Petronzinus oder Petrochinus genannt, war aus Pavia und Licentiatus Juris Canonici, wurde 1394. Bischoff zu Tortona, wohnte 1409. dem Concilio zu Pisa bey, erhielt 1414. das Bischoffthum Novara, und 1429. das Ertz-Bisthum Genua. Nicht lange darnach ward er vom Herzog zu Mayland in Legation nach Florentz gebraucht, und starb endlich um 1436. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 647. 718. et 894.

S. Georgio, siehe S. George.

S. Georgio, ein Ort im gelobten Lande, wo der Ritter S. George geboren worden, von dem es auch den Namen hat. Ehedessen hieß es Lydda oder Lud לוד auf Ebräisch. Sie war Jerusalem gegen Abend fünf biß sechs parasangas oder eine Tage-Reise entlegen, und hatte vormahls zu Samarien gehöret, ist aber nachmahls zu Judäa geschlagen worden. *Plinius* H. N. V. 14. nennet sie toparchiam Judaeae, *Xenophon* expedit. Cyri. *Josephus* Antiq. Jud. XIII. 4. n. 9. *Mischna* Maasar Scheni c. v. halic. 2. *Mischna Jeruschalm.* p. 18. col. 3. *R. Beniamin Tudelensis* p. 52. Itiner. *Josephus* Antiq. et de Bello. nennet es hin und wieder bald einen Flecken bald eine Stadt. Es scheinet aber das letztere mehr wahr zu seyn, weil diese Stadt auch den Namen Διὸς πόλις führet. *Joan. Damascenus* Epistol. ad Theophil. Imperator, wo er es auch von Jerusalem auf achtzehen Milliaria entfernet; wenn aber dieser Name aufgekommen, ist nicht bekannt. *Josephus* Bello l. 19. n. 2. führet diesen Namen an, und ist daher offenbar, daß er nicht erst zu Hieronymi Zeiten müsse erfunden seyn. Vielleicht haben die Macedonischen Könige diese Stadt denen Juden zum Verdruß und Kränckung also benennet, die sie aber nach der alten Art beständig genennet. In Josepho findet man daher fast durchgängig Lydda, wie auch beym Plinio und Ptolemaeo, Stephanus bedienet sich des neuern Namens Diospolis, und in des *Antonini* Itinerario findet man beyde Benennungen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 98.

S. Georgio, ein Closter auf der östlichen Seite des Nili, ungefähr sechtzig Meilen über Cairo südwärts, welches hiebevor bey nahe zwey hundert Mönche und grosse Einkünffte hatte. Vor etwa hundert Jahren starben selbige alle an der Pest. Worauf der Gouverneur diesen Ort mit Mauren umgab, und ihn mit Künstlern und Handwerckern besetzte. Der Sultan hatte ein so grosses Vergnügen an diesem Orte, daß er eine Zeitlang sich allda aufhielt. Allein der Patriarch hielt so lange bey ihm an, biß daß er ein neu Closter bauete, und so viel Land dazu legte, daß dreyßig Mönche davon unterhalten werden konnten. Dieses Closter wurde in der Gegend, wo vor Alters eine Stadt gestanden, aufgebauet, nahe bey dem vorigen. *Leo Africanus* p. 326.

S. Georgio, (*Carolus Andreas*, Hertzog von) siehe Caraccioli, (*Carolus Andreas*) Tom. V. p. 737.

S. Georgio, (*Joannes a*) ein Franciscaner-Mönch, schrieb Tratado sobre las difficultades que se proponen acerca de la mission de los Religiosos a tierras de Infieles: y se los provinciales pueden impedir les que no vaian à ellas, welches zu Sevilien 1635. gedruckt worden. *Fabricius* Luc. Euangel. 32. p. 554.

S. Georgio del Mina, ein Schloß und Flecken in Africa, auf der Gold-Küste von Guinea, zwischen dem sogenannten Vorgebürge derer dreyen Spitzen, und dem Capo Corso. Nachdem zwey Portugiesische Capitaine die Küsten von Guinea an. 1471. entdeckt hatten, beredeten sie ihren König Don Juan, daß er selbige an. 1471. in Besitz nahm. Zu solchem Ende schickte er Don Diego d'Azemburga mit zehen Caravellen, (einer gewissen Art von Schiffen mit runden Böden) und zwey kleinen Schiffen dahin, welche mit allen nothwendigen Dingen, zu Erbauung eines Forts beladen waren. Nachdem sie dreyzehen Tage gesegelt hatten, warf Diego in dem Hafen, allwo er das Fort aufzuführen Willens war, Ancker aus, und gab dem Fürsten desselbigen Landes, Casamente genannt, von seiner Ankunfft Nachricht, mit welchem er bereits auf einer vorhin gethanen Reise in Bekanntschafft gekommen war. Mittlerweile landeten seine Trouppen an, und bemächtigten sich des Landes in des Königs von Portugall Namen. Hierauf kam Casamente, und nahm ihn als einen Freund auf. Er hatte eine grosse Anzahl von seinen Unterthanen bey sich, welche mehren Theils nackend giengen, und nur mit Bogen und Wurf-Pfeilen bewaffnet waren. Der Portugiesische Commendant empfieng selbige mit seiner Armée auf eine sehr gravitaetische und doch zugleich höfliche Manier. Nachdem er nun die Macht seines Königs, und insonderheit desselben grosse Gottseligkeit und eifriges Verlangen, das Volck in Guinea zu bekehren, herausgestrichen, und den fremden Fürsten ersucht hatte, ein so gutes Werck, wie auch die Sicherheit der Handelschafft zwischen beyden Nationen befördern zu helffen; merckte Casamente, welcher ein Herr von gutem Verstande war, gar bald, was vor einen Possen man mit ihm spielen wollte. Weil er nun dieses Vorhaben derer Portugiesen gern hintertreiben wollte, gab er zur Antwort, daß man ihm und seinem Volck Zeit lassen müste, die Sache wegen der Aenderung ihrer Religion wohl zu überlegen, und daß er im übrigen, weil man eine Vereinigung und gutes Verständniß zwischen seinen Unterthanen und denen Portugiesen stifften wollte, die Erbauung eines Forts unnöthig hielte, weil nemlich seine Unterthanen nur erbittert werden würden. Hierauf wandte der Portugiesische Commendant viel scheinbare Ursachen vor, warum man ein Fort erbauen müste, und unter andern auch die, weil die Predigt des Evangelii ohne Zweifel vielen Widerstand bekommen dürffte, so daß vielleicht einige übelgesinnte Leute sich unterstehen mögten, diejenigen, welche an ihrer Bekehrung arbeiten wollten, umzubringen; weswegen denn, um die schädlichen Folgen einer solchen Conspiration zu vermeiden, die Erbauung eines Forts aller Dings höchst nöthig wäre. Als nun Casamente merckte, daß die Portugiesen Gewalt brauchen dürfften, muste er endlich darein willigen, weil er es nicht verhindern konnte, und zog sodann wiederum zurück. Hierauf zeichneten die Portugiesen alsobald einen Platz, worauf sie das Fort bauen wollten. Allein weil die Guineser die Felsen göttlich verehrten, die Portugiesen aber einige davon, welche sie an der Grundlegung ihres Forts hinderten, abbrachen, wurden jene dadurch der Massen erbittert, daß sie allerseits wieder sie einen

Aufstand

Aufstand erreget hätten, woferne nicht die Portugiesen um allem besorglichen Unheil vorzukommen, sie mit Geschencken befriediget, und ihnen dabey gewiesen, daß ja dergleichen leblose Felsen keine Götter seyn könnten. Nachdem das Fort erbauet war, wurde es San Georgio genennet; und weil nicht weit davon eine Gold-Grube war, setzte man den Beynamen del Mina dazu. Bey diesem Castell ist eine Stadt, wie auch ein grosser und sicherer Hafen, welcher an. 1637. von denen Holländern denen Portugiesen genommen wurde. *Marmolius* III. 22.

Georgithalia, siehe **Georgenthal.**

S. Georgius, ein berühmter Märtyrer zu Lydda im gelobten Lande, welcher Ort anjetzo S. Georgio heisset, war ein vornehmer Kriegs-Bedienter unter Diocletiano, und einer von denen ersten, der bey angehender Verfolgung an. 303. eingezogen wurde, wie ihn denn viele vor den ersten Märtyrer in der 10. Verfolgung halten, und zwar vor denjenigen, der das Kayserliche Edict wieder die Christen zerrissen haben soll, dessen Namen *Eusebius* nicht gewust hat. Er muste wegen seiner Standhafftigkeit viele Marter ausstehen, wurde aber alle Zeit wundersamer Weise wiederum geheilet. Der Kayser schickte auch einen erühmten Zauberer an ihn, der ihm einen tödlichen Tranck reichete, er nahm aber nicht allein denselben ohne Schaden zu sich, sondern weckte auch auf Begehren des Zauberers einen Todten auf, und bekehrte dadurch den Zauberer zum christlichen Glauben. Er that auch viel andere Wunder, und bekehrte selbst die Gemahlin des Kaysers zum Christenthum, wurde aber endlich, weil er sich weder durch Gutes noch Böses abwendig machen ließ, enthauptet. Man mahlt ihn alle Zeit geharnischt, zu Pferde sitzend, und unter ihm einen Drachen, den er mit einem Speer tödet, da denn einige wissen wollen, er habe eine Jungfrau von einem Drachen erlöset; andere aber, er habe eine Stadt gegen den Teufel geschützet, welches aber eitel ungegründete Erzählungen sind, weswegen auch einige auf allerhand Symbolische Erklärungen bedacht gewesen. *Baronius* Martyrol. ad 23. April. **Beckmann** Anhältisch. Hist. Th. VI. p. 31. Pontanus und andere Ketzer haben gar vorgeben wollen, es sey kein anderer Märtyrer Georgius gewesen, als der Arianische Bischoff zu Alexandria dieses Namens, der nach der Verstossung Athanasii daselbst eingesetzet worden, als welcher eine Jungfrau, nemlich die Kirche, von dem Drachen, nemlich von Athanasio, den die Arianer also zu nennen pflegten, befreyet habe, und endlich von denen dasigen Heyden umgebracht worden sey. Vielmehr scheinet es, man habe nur durch solches Gemählde vorstellen wollen, wie hertzhafftig S. Georgius dem Teufel wiederstanden habe. Seine Verehrung hat sich bald Anfangs ausgebreitet, wie man aus denen allenthalben ihm zu Ehren erbauten Kirchen und seinen hin und her zertheilten Reliquien abnehmen kann, wovon Laurentius Finicchiarus, ein Jesuit, ein besonderes, doch nicht gar accurates Buch geschrieben hat. Sein Haupt scheinet von der Kayserin Helena nach Rom geschickt worden zu seyn. Bey denen Angel-Sachsen wurde er vormahls am meisten verehret, daher ihn auch die Engländer nachgehends zum Patron der gantzen Nation annahmen. *Seldenus* de titulis honorum Part. II. c. 5. §. 42. Diejenigen irren, welche ihn vor einen gebornen Phoenicier ausgeben, denn er war im gelobten Lande geboren, und auch daselbst begraben worden. Man hält sein Gedächtniß den 23. April. *Petr. de Natal.* Catal. SS. IV. 81. **Beckmann** Anhält. Hist. Th. VI. p. 31. *Hottinger* Histor. Orient. p. 150. *Theoph. Raynaudus* in S. Georgio Cappadoce megalo martyre T. VIII. opp. p. 335. 347. *Beckius* ad Ephemerid. Persic. p. 70. *Surius* et *Acta Sanctor.* 23. April. T. III. p. 100. seqq. p. 347. *Cangius* ad Alexiadem. p. 373. *Fabricius* Bibl. Gr. T. X. ad *Allatium* de Georg. p. 555. Es haben viele sein Leben und Thaten wie auch Lob-Reden auf ihn geschrieben. *Georgii Cyprii* Patr. CPtani orat. in Georg. Martyr. ist im MS. in der Wiener-Bibl. *Lambec.* Comment. VIII. p. 71. 372. und in denen *Act. Sanct.* April. T. III. p. 25. Griechisch und p. 123. Lateinisch aus einem Cod. Vaticano MS. herausgegeben. *Andreae Cretensis* in eund. ist am Ende nicht gantz, und in *Combefisii Andrea Cretense* p. 175-188. *Act. Sanct.* T. III. ad 23. April. p. 20. *Surius* et *Lipomannus* 23. April. haben es nur Lateinisch. *Theodori Quaestoris, Arcadii* Episcopi Cypri MS. in Biblioth. Coislin. p. 211. *Narratio Miraculi* in *Act. Sanctor.* T. III. 23. April. p. 35. aus einem Vatic. und Mayländischen MS. *Narratio* de alio miraculo eiusdem ibid. p. 39. aus einem Ambros. Mayländischen MS. *Lambecius* Comment. VIII. p. 355. berichtet, daß das in der Wienerischen Bibliothec befindliche Exemplar vollständiger sey. *Miraculum* de imagine eiusdem p. 45. de visione Saraceni cuiusdam in templo Georgii ib. p. 42. Griechisch und Lateinisch nach *Fr. Isidori* edition. *Joannes* Euchaitensium Metropolita in memoriam magni τροπαιοφόρου (Georgii). *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 32. n. 20. p. 79. 80. *Combefisius* Biblioth. Concionat. p. 437. seqq.

S. Georgius, ein Einsiedler, auf dem Berge Malio in Morea, zähmte sein Fleisch mit grossem Eifer, verließ deswegen die Welt, übte sich in allen Tugenden, that durch das Zeichen des H. Creutzes viel Wunder, und starb endlich im 5. oder 6. Seculo. Er wird den 4. April verehret.

S. Georgius, ein Mönch und Märtyrer, war im gelobten Lande unweit Bethlehem geboren, und lebte in dem 8. Meilen von Jerusalem gegen Mittag gelegenen Closter S. Sabbae, unter dem Abt David, wurde von demselben Allmosen zusammlen nach Africa geschickt, begab sich von da nach Spanien, führte ein exemplarisches Leben, mit fasten, wachen und beten, lehrte auch und bekehrte viel Leute, und berichtete seinem Abt in einem Schreiben seine Ankunfft und den Zustand derer Spanischen Kirchen. Um selbige Zeit lebte in Spanien S. Aurelius, welcher, nachdem er seine Eltern gar zeitig in der Jugend verlohren hatte, von einer nahen Befreundtin wohl erzogen, und nicht allein im Christenthum, sondern auch in der Arabischen Sprache und andern Wissenschafften sorgfältig unterrichtet worden war. Bey erreichten Jahren hatte er sich mit einer schönen, reichen und tugendsamen Jungfrau versprochen, welche S. Sabigotho hieß, die noch in der Wiege ihren Vater verlohren, und bey anderwärtiger Verheurathung ihrer Mutter von dem Stief-Vater den christlichen Glauben erlernet hatte. Dieser S. Aurelius hatte einen Anverwandten,

wandten, S. Felix genannt, der sich auch mit einer heimlichen Christin S. Liliosa, verlobet hatte, und mit ihr seit langer Zeit gantz vertrauet lebete. Als S. Aurelius einsmahls einen Christen martern sahe, bekam er gleich Falls eine Begierde zu einem Märtyrer-Tode, und lebte von der Zeit an mit seiner Frau in steter Keuschheit, da denn diese die damahls mit andern Christen gefangen gesetzte Jungfrauen, Floram und Mariam, fleißig besuchte, und offt gantze Nächte bey ihr blieb, auch, nachdem dieselben den Märtyrer-Tod gelitten hatten, wiederum in einer Erscheinung von ihnen besucht wurde. Also fiengen diese beyden Ehe-Leute recht ernstlich an, die Welt zuverachten, verkaufften ihr gantzes Vermögen, liessen etwas davon ihren Kindern zum Unterhalt, gaben das übrige denen Armen, besuchten die Clöster, und führten im übrigen ein heiliges Leben mit fasten, wachen und beten. Endlich wurden gedachte fünf Personen SS. Georgius, Aurelius, Sabigotho, Felix und Liliosa, wegen ihres Christenthums an. 582. gefangen genommen, und nachdem sie sich vor Gerichte unerschrocken verantwortet, alle an einem Tag getödet. Ihre Reliquien sind in verschiedenen Spanischen Clöstern und Kirchen vertheilet. Man feyret ihnen zu Ehren den 27. Jul.

Georgius, Patriarch von Constantinopel, kam an. 678. an Theodori Stelle, welcher deshalben, daß er denen Monotheliten anhieng, abgesetzet war. Er wohnte dem 6. Concilio generali bey, und starb an. 682. nachdem er 3. Jahr und 3. Monathe Bischoff gewesen. *Nicephorus* in chron. *Baron.* an. 678.

S. Georgius, Bischoff zu Amastri in Paphlagonien, wurde von vornehmen und frommen Eltern zu Cromna, auch in Paphlagonien, nach einer langen Zeit unfruchtbar gewesenen Ehe durchs Gebet erlanget, und erhielt seine Mutter, als sie mit ihm schwanger gieng, von einem Heil. Manne die Versicherung, daß ihr Sohn ein berühmter Mann und Bischoff werden würde. Als er kaum 3. Jahr alt war, fiel er unversehens ins Feuer, nahm aber weiter keinen Schaden, als daß er Hände und Füsse etwas verbrannte. In der Jugend lernete er vortrefflich wohl, flohe die Laster und liebte die Tugenden, und wurde bey erreichten Jahren unter die Clericos aufgenommen. Er trachtete aber stets nach der Einsamkeit, verließ sein Vaterland heimlich, und begab sich in eine Wildniß, allwo er einen frommen Einsiedler fand, bey dem er sich aufhielt, und auf dessen Befehl nach seinem Tode sich in das Closter Bonyssa begab. Allhier nahm er ie mehr und mehr in der Tugend zu, und wurde von seinen Lands-Leuten durch einige an ihn Abgeordnete zum Bischoff begehret, und weil er das Amt nicht annehmen wollte, mit Gewalt nach Constantinopel geführet, allwo der Patriarch S. Protasius die Wahl alsbald approbirte, und ihn einweihete, da man denn nicht allein das gesamte Volck, sondern auch die Engel und die Seelen derer HH. im Himmel dabey frolocken hörete. Er erhielt sein Bisthum gegen den Ausgang des 8. Seculi, verwaltete selbiges zu denen Zeiten der Kayserin Irene und des Kaysers Constantini, und da es vorhero dem Ertz-Bischoff zu Gangra unterworffen gewesen war, machte er es völlig frey. Einsmahls lagen etliche Kauffleute von Amastri zu Trapezunt gefangen, die rufften ihn um Hülffe an, welches er durch göttliche Offenbarung alsbald erfuhr, sich also zu Schiffe dahin begab, und sie befreyete. Er wurde auch wegen seiner Wunder an den Kayserlichen Hof beruffen, und sehr werth gehalten, verkündigte auch Nicephoro das Kayserthum zuvor. Endlich starb er im Anfang des 9. Seculi unter der Regierung Nicephori, und geschahen bey seinem Grabe viel Wunder. Als einige Bösewichter sein Grab-Mahl niederreissen wollten, straffte sie GOtt, daß sie nicht von der Stelle gehen, noch sich rühren konnten. Er wird den 21. Febr. verehret.

S. Georgius, Bischoff zu Mitylene auf der Insel Lesbo, so ietzo Metellino heisset, war erstlich ein Mönch, und gab alles das seinige denen Armen, wurde daher zum Bischoff erwählet, weihete in solchem Amte, um das Jahr 782. S. Georgium Juniorem zum Priester, that viel Wunder, vertheidigte die reine Lehre wieder die Bilder-Stürmer, wurde deswegen unter Leone Armeno von seinem Bisthum vertrieben, wuste seinen Tod zuvor, und starb um das Jahr 816. zu Chersona im Exsilio. Es scheinet, sein Leichnam sey nach der Zeit nach Metellino verleget worden, indessen wird er von denen Griechen eiferig verehret. Seine Feyer geschiehet den 7. Apr.

S. Georgius, ein Märtyrer in der Stadt Bargis, welches vielleicht die Stadt Berytho seyn soll, wo man vorgiebet, daß der fabelhaffte Streit S. Georgii mit dem Drachen vorgegangen sey. Es geschiehet seine Feyer den 21. Apr.

Georgius, ein Bischoff, von dem man aber nicht weiß, wo oder wenn er gelebet habe. Er wird den 10. Jan. verehret.

Georgius, siehe Lorgius.

S. Georgius, ein Mönch zu Vabres in Guienne, war zu Rodes von vornehmen Eltern gebohren, wurde in denen Humanioribus und andern guten Wissenschafften fleißig unterrichtet, legte sich nachgehends auf die Theologie, und nahm darinnen der Gestallt zu, daß er auch seine Lehrmeister selbst übertraff, wurde alsdenn zu Conches ein Priester, und begab sich endlich nach Vabres in ein Closter, worinnen er sein Leben vermuthlich im 9. Seculo endigte, daher er auch noch daselbst verehret wird. Seine Feyer geschiehet den 9. Jun.

Georgius, ein Priester, von Venedig gebürtig, hat auf Recommendation eines Pannonischen Grafens, Namens Baldricus, dem Kayser Ludouico Pio eine Wasser-Orgel zu Aix verfertiget. *Praetor.* Synt. Tom. I. p. 145. Nach dem Bericht der *Hist. de la Musique* Tom. I. p. 199. ist gedachter Venetianischer Priester von Benevento bürtig gewesen.

Georgius, ein Griechischer Mönch aus dem 10. Seculo, hat in seiner Mutter-Sprache vitas recentiorum imperatorum von Leone Armeno an, bis auf Romanum Lecapenum II. um das Jahr 948. geschrieben, welche an. 1685. zu Paris mit Franc. Combefisii Uebersetzung unter denen Scriptoribus post Theophanem gedruckt worden, welche ein Volumen des corporis Byzantini abgeben. *Fabric.* Bibl. Graec. V. 5. n. 7. p. 353.

S. Georgius, ein Diaconus, Aurelius, Felix, Natalia und Liliosa litten allerseits zu Corduba in Spanien den Märtyrer-Tod, und wird ihnen der 27. Aug. gefeyret. *Ado* in Martyrol. *Petr. de Natal.* Catal. Sanct. VII. 123.

S. Georgius, mit dem Zunamen Theophorus, oder auch Thaumaturgus genannt, wird bey denen Grie-

Griechen verehret, und soll zu Hiptio, welches aber niemand weiß, wo es liege, den Namen Neophanes führen. Er wird den 11. Mertz verehret.

S. Georgius, mit dem Zunamen Thaumaturgus, oder auch Neophanes, welches letzte so viel, als Junior heissen soll, verließ sein Vaterland nebst Weib und Kindern, durchzog viel Länder, hielt sich viel Jahr in der Einöde auf, kam endlich, als er sein nahes Ende vermerckte, nach Constantinopel, und starb nach 7. Tagen in S. Joannis-Kirche, ungefähr im 11. Seculo. Als man ihn begraben wollte, fand man einen eisernen Pantzer von grosser Schwere an seinem Leibe, und geschahen nachgehends bey seinem Grabe viel Wunder. Es wird seine Feyer den 23. Mertz gehalten.

S. Georgius, Bischoff zu Suelli in Sardinien, wurde seinen unfruchtbaren Eltern, welche von geringem Stande, und bey einer vornehmen Matron in Diensten waren, nach vorher gegangener Verkündigung von seiner künfftigen Heiligkeit, von GOtt geschencket, fieng gleich in der Jugend an zu fasten, lernete die Griechische und Lateinische Sprache wohl, wurde bald zum Priester, und schon im 22. Jahr seines Alters zum Bischoff geweihet, lebte in solchem Amt sehr heilig, schlichtete einstens einen wegen derer Grentzen entstandenen Streit durch ein Wunderwerck, machte, daß die Frösche verstummeten, weckte Tode auf, that andere Wunder mehr, wuste seinen Sterbens-Tag zuvor, bereitete sich dazu, und starb an. 1117. Bey seinem Grabe wurde ein schon drey Viertheil-Jahr kranck gewesener Mensch gesund, und in denen ihm zu Ehren erbaueten Kirchen werden absonderlich die Teuffel ausgetrieben. Sein Gedächtniß hält man den 23. Apr.

Georgius, ein Priester und Nomophylax Sanctissimae Dei magnae Ecclesiae, hat Explicationem in omnes Imperiales leges geschrieben. *Antonius Cantacuzenus*. *Verderius* Supplem. *Allatius* de Georgiis §. 39.

S. Georgius, siehe S. Dominica, Tom. VII. p. 1203.

S. Georgius, siehe S. Gaiola.

S. Georgius, siehe S. Manuel.

S. Georgius, siehe S. Mauritius.

Georgius, ein Priester aus Coreliane, so in dem Otrantischen District, in Neapolis gelegen. Er lebte, wie man aus seinen Schrifften schlüsset, zu Zeiten des Neapolitanischen Königes Ferdinandi I. Er hat des Guidonis de Monte Rocheu, eines Frantzösischen Theologi Buch, Manipulus Curatorum genannt, so an. Chr. 1333. geschrieben, aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzet, welche Ubersetzung auf dem Vatican aufbehalten wird. In seiner Vater-Stadt ist zu Allatii Zeiten sein Buch περὶ φόβε θείων κριμάτων vorhanden gewesen, ob ietzo noch, ist nicht bekannt. Es ist zwar andächtig und gottseelig, aber nicht allzuzierlich und in einer sehr verderbten und unreinen Schreib-Art abgefasset. *Allatius* de Georgiis §. 58. Wo er auch dessen Vorrede aus dem MSt. zu einem Specimine seines Stili und des gantzen Wercks gantz Griechisch eingerücket.

Georgius, ein Metropolit von Corcyra, hat ein paar Briefe an Nectarium praepositum monasterii Casularum geschrieben, die in denen Conciliis ed. Reg. T. XVII. *Labbei* X. *Harduini* VI. p. 2. befindlich. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 620. Er lebte unter dem Kayser Friderico in Occident, und Manuele Comneno in Orient, wurde von diesem nach Rom auf das Concilium gesendet; allein wie er zu Brundus und Otranto ein halb Jahr in dem Closter derer Fratrum Minorum kranck gelegen, wurde das Concilium aus, und hatte besagter Nectarius unterdessen seine Stelle im Concilio vertreten, den aber Allatius nicht heßlich genung abmahlen kann wegen seiner Hartnäckigkeit, daß er nichts nachgeben wollen. Auch dieser Georgius will dem *Baronio* Annal. T. XII. nicht gefallen, weil er schismatorum fuligine tinctus et morbo adfectus gewesen. Er hat ausser denen benannten 2. Briefen noch viel mehr, als an den Kayser Fridericum, Manuelem, an den Patriarch zu Constantinopel, Basilium Camaterum, Patriarchen zu Jerusalem, Athanasium, Patriarchen zu Antiochien, Simeon, an *Joan. Hydruntinum*, Kayserlichen Notarium, und Nicolaum, Richter zu Otranto, eine Monodie in Form eines Briefes von Nectario, geschrieben, die *Federicus Metius* Bischoff zu Thermolä Lateinisch dem Baronio geschencket, der sie T. XII. seiner Annalium einverleibet. *Allatius* de Georgiis §. 30. führet eine Stelle aus ihm an, da er sich sehr über das Fege-Feuer verwundert, welches er von seinen Wirthen, denen Fratribus Minoribus gehöret, und dieses aus dem Wercke contra Latinos ἀρχὴ ἡ ὑπομνήσεων genannt. *Idem* de consensu II. 6. §. 6. führet ein gleiches aus seinem Buche de processione Spiritus S. an. Den gantzen Titel des Buchs σύνταγμα διάλεξον περὶ θείας κοινωνίας, so in der Barberinischen Bibliothec aufbehalten worden, führet *Allatius* de Georgiis l. c. an.

Georgius, Despot von Servien, war aus der Familie derer Bulcovitzi oder Bulcogli, welches ein angenommener Name derer Nachkömmlinge des Lazari Bulci war, der an. 1390. Despot in Servien gewesen. Er brauchte sich seiner natürlichen Beredsamkeit mit grosser Ernsthafftigkeit; und ob er gleich mit allen seinen Leuten der Griechischen Religion zugethan war, wurde er doch beschuldiget, als hätte er aus dem Alcoran viel mit angenommen, weil er mit denen Türcken stetige Freundschafft pflog. Servien war damahls die gemeine Grentze zwischen denen Türcken und Ungern, und diente beyden Theilen zum Schauplatz des Krieges, ungeachtet solches der Despot gerne abgewendet hätte. Von seiner Jugend an wurde er unter Bajazethe I. genöthiget, wieder Tamerlan die Waffen zu führen; nachmahls war er bald auf derer Christen, bald auf derer Türcken Seite, wie es sein Zustand leiden wollte. Endlich wurde er an. 1426. von Amurathe II. heimgesucht, welcher sich mit seiner Tochter, der Despotin Maria, vermählte. Dieser Sultan aber, weil er einmahl Servien, als ein Heuraths-Gut wegen seiner Gemahlin davon zu tragen meynte, ließ des Despoten Söhne, Stephanum und Georgium entmannen, und mit einem glüenden Eisen blenden, wollte auch dergleichen mit dem dritten Sohne, Lazaro, thun, um sich selbiger Lande zu versichern, welches er aber nicht zum Stand richten konnte, indem dessen Vater ein Mittel fand, ihn davon zu bringen. An. 1443. kam Mahometh II. und belagerte die Stadt Novogrod in Servien, und als er sich davon Meister gemacht, ließ

ließ er es dabey bewenden, weil die Despotin Maria an einem Accommodement mit ihrem Vater arbeitete, und ihn von des Hunniadis Interesse, welchem er bißhero gefolget hatte, abzog. An. 1459. zog der Sultan durch Servien in Ungern, besuchte auch den Despoten Georgium, welcher ihn zwar sehr hertzlich empfieng, aber die unglücklichen Folgen dieses Krieges wohl zuvor sahe, wodurch er denn gantz von Ungern abgeschnitten wurde. Er starb endlich an. 1457. von einer Blessur, die er in einem Gefechte, welches er mit denen Ungern gehalten, an der Hand empfangen, und hinterließ die Verwaltung seiner Lande der Irenae Cantacuzenae, seiner Gemahlin, und Lazaro, seinem jüngsten Sohne. Die zwey andern, welche Amurath hatte blenden lassen, wurden von der Succession ausgeschlossen. Als das Geschrey kam, der Sultan sey im Anzug, sich des Landes zu bemeistern, gieng Georgius in Ungern, Stephanus aber in Albanien. Ihr Bruder Lazarus, welcher succedirte, starb in demselbigen Jahre, nachdem er zuvor seine Mutter mit Gifft hingerichtet, damit er alleine regieren mögte. *Guillet* Hist. de Mahomet II.

Georgius, aus dem Geschlecht Podiebrad oder Posdziebraczki von Cunstadt, war an. 1420. den 6. April zu Horsiwitz in Böhmen geboren, und von seinem Vater Victorino, einem Edelmann von Cunstadt und Podiebrad, von Jugend auf zum Krieg erzogen, worinne er auch so viel Geschicklichkeit nachmahls erwiesen, daß er vor den grösten Kriegs-Helden seiner Zeit gehalten wurde. Er hielt es jeder Zeit mit denen Hußiten, und gab auf dem an. 1437. nach Sigismundi Tode, wegen der Wahl eines Königs, gehaltenen Land-Tage, nächst denselben seine Stimme Casimiro, dem Polnischen Printzen, dessen Partey er auch wieder Kayser, Albertum II. den die Catholischen gewählet hatten, mit denen Waffen glücklich vertheidigte, indem er in etlichen Scharmützeln den Sieg erhielt. Als aber an. 1440. nach Alberti Tode ein Interregnum erfolgete, hielt er sich an die Königliche Witbe Sigismundi, Barbaram von Cilley, und brachte es durch allerley Räncke und durch derer Hußiten Hülffe dahin, daß er erstlich Landes-Hauptmann, hernach einer von denen Reichs-Gubernatoren, an Stat des verstorbenen Ptaczeck von Leippa, und endlich, nachdem der andere Gubernator, Meynhard von Neuhauß, nicht ohne Verdacht eines von ihm empfangenen Giffts, gestorben, gantz allein Reichs-Verwalter wurde, welche Würde er auch nach dem Interregno unter dem jungen König Ladislao, da solcher an. 1456. nach Ungern gieng, behielte. Als dieser König nach seiner Wiederkunfft sich mit einer Frantzösischen Printzeßin zu vermählen beschlossen, beredete ihn Podiebrad, das Beylager in Prag zu halten. Doch war er kaum daselbst angelangt, als er unverhofft mit Tode abgieng, und wird von vielen die Ursache dieses Todes einem von Podiebrad beygebrachten Gifft zugeschrieben. Bey der darauf erfolgten Königs-Wahl an. 1458. behielt er durch Hülffe derer Hußiten, unter denen vielen Competenten den Platz, und weil er Anfangs dem Pabst allen Gehorsam versprach, wurde er auch von vielen Catholischen willig angenommen. Er machte sich auch den von Ladislao gefangen gelegten Matthiam Corvinum durch seine Loßlassung, den König in Polen durch ein Bündniß, den Kayser, Fridericum III. durch den Entsatz, so er ihm wieder die Wiener-Bürger, die denselben belägerten, leistete, und andere benachbarte Fürsten durch Heurathen mit seinen Töchtern zu Freunden, wiewohl ihm die meisten seine Gutthaten mit Undanck belohnet. Er wurde auch genöthiget, viel Städte, so ihn nicht erkennen wollten, desgleichen Mähren, Lausitz und Schlesien, mit Gewalt derer Waffen zum Gehorsam zu bringen. Als er sich an. 1562. von neuem durch den Beystand wieder die unruhigen Bürger zu Wien, um den Kayser Fridericum III. verdient machte, ertheilte dieser zur Danckbarkeit dem Königreich Böhmen herrliche Privilegia, darunter war, daß die Könige zu denen Römer-Zügen nur 150. Soldaten, oder so viel Marck Silber geben, die Lehen ausser dem Königreich, oder 15. Meilen von denen Grentzen, von dem Kayser zu empfangen, oder auf denen Reichs-Tägen, ausser zu Nürnberg und Bamberg, zu erscheinen, nicht schuldig seyn sollten. Doch nachgehends zerfiel er mit diesem Kayser hefftig; denn der Pabst hatte von ihm verlangt, daß er die auf dem Basler-Concilio mit denen Hußiten eingegangenen Compactata, wodurch denenselben der Gebrauch des Kelchs im heiligen Abendmahl erlaubt worden, umstossen sollte, und weil er hierein nicht willigte, wurde er nicht allein in Bann gethan, sondern auch das Creutz wieder ihn geprediget, und auf dem Reichs-Tage ein Zug wieder ihn beschlossen, er auch sollenniter von dem Pabst des Königreichs unwürdig erkläret, *Doering*. Continuat. Chronic. *Engelhusii* apud *Mencken*. Rer. Sax. T. II. p. 30. wozu jedoch der Kayser nebst dem Päbstlichen Nuncio fast allein gestimmet, indem die meisten übrigen Fürsten und Könige vor Podiebrad bey dem Pabst intercediret. Dieser Undanck des Kaysers verdroß Georgium Podiebrad der Gestallt, daß er ihm an. 1467. einen Fehde-Brief zuschickte, und in Oesterreich einen feindlichen Einfall that. Sein gröster Feind aber wurde bey dieser Gelegenheit der obgedachte König in Ungern, Matthias, welcher mit der Creutz-Armée und seinen eigenen Trouppen in Böhmen einbrach, und sich an. 1469. zu Olmütz von dem Päbstlichen Nuncio zum König in Böhmen crönen ließ. Er richtete aber wenig aus, und Georgius blieb in dem Besitz des Königreichs biß an seinen Tod, welcher an. 1471. den 22. Mertz erfolgte. Kurtz vorher hatte er sich bemühet, die Erb-Folge seinem Sohn Victorino, Hertzog zu Münsterberg, zu Wege zu bringen; als er aber merckte, daß die Stände wenig Lust dazu hatten, sammlete er sich einen Schatz an Geld, den er seinen Kindern hinterließ. Die Succession im Reich aber kam nach ihm an Vladislaum, König in Ungern. Von seinen Gemahlinnen und Kindern, siehe Podiebrad. *Hagec*. p. 791. *Stransky*. 8. p. 386. *Balbin*. epit. V. 4. 10. *Miscell*. dec. I. L. VII. Sect. 4. Cap. I. *Gundlingiana* P. XIII. p. 201. sqq. *Dlugossus* Hist. Polonic. XIII. p. 394. sqq.

Georgius, ein Sohn Richardi, Hertzogs von Yorck, und Bruder Königs Eduardi IV. in Engeland, der ihn an. 1461. zum Hertzoge von Clarence machte. Er war ein hochmüthiger, hitziger und unbedachtsamer Mann, und ließ sich aus Verdruß, weil ihm sein Bruder nicht genungsame Vorzüge ertheil-

ertheilte, und weil er sich durch desselben Vermählung von der Reichs-Folge entfernet sahe, mit Richardo, Grafen von Warwick, in eine Unternehmung wieder den König ein, den sie vom Reich zu entsetzen bedacht waren, und sich an. 1470 öffentlich gegen ihn erklärten. Weil ihnen derselbe, ehe sie noch im Stande waren, ihm die Stirne zu bieten, unversehens auf den Halß kam, flohen sie nach Franckreich, kamen aber mit Hülffe des Königs Ludouici XI. von dar bald wieder nach England zurück, setzten Henricum VI. der bißher im Towr gefangen gewesen war, auf den Thron, und wurden zu Reichs-Stathaltern erklärt. Allein das Jahr darauf gieng Georgius, der in Franckreich bereits von seinem Bruder gewonnen war, mit seinen Völckern zu demselben über, verglich sich völlig mit ihm, und half des gedachten Königs Henrici VI. Sohn, Eduardum, ermorden; wiewohl diese Freundschafft auf Seiten des Herzogs nicht lange währte, indem er sich vor die dem König geleisteten Dienste nicht genungsam belohnt achtete, und sein Mißvergnügen abermahl sehr deutlich mercken ließ. Die Königin, und der jüngere Bruder, Richardus, Herzog von Glocester, die Georgium seit langer Zeit zu stürtzen gesucht hatten, machten sich solches zu Nutz, und beschuldigten ihn, daß er damit umgieng, sich des Throns zu bemächtigen, welchen Verdacht er durch die unbesonnenen Reden und Drohungen, so er gegen den König ausgestossen, vermehrte, und daher, wiewohl ohne zulänglichem Beweiß, wegen Hochverraths angeklagt, auch zum Tode verdammt, und an. 1478. in einem Faß Malvasier-Wein ersäufft ward, wie er solches, da man ihm eine Todes-Art zu erwählen freygestellt, selbst verlanget hatte. Weil das Volck sich über seine Hinrichtung schwierig bezeigte, so ward sein Cörper einige Tage hinter einander öffentlich ausgestellt, und man gab vor, daß er vor Kummer gestorben. Er verließ von Isabella, einer Tochter des obgedachten Grafen von Warwick, Eduardum, Grafen von Warwick, welcher der letzte vom Hause Yorck war, und an. 1499. enthauptet ward. Einige erzählen, Eduardus IV. hätte gar viel auf die Wahrsager gehalten, und als ihm von einem derselben bedeutet worden, einer seiner Brüder, dessen Namen vom Buchstaben G. anfienge, würde seine Kinder um Cron und Leben bringen, habe es der König von diesem Georgio verstanden, und sich daher so leicht bewegen lassen, ihm das Leben zu nehmen; doch war hernach an dem andern Bruder Richardo, Herzog von Glocester, erfüllet worden, als von welchem nicht zwar der Tauff-Name, aber gleichwohl der Name des Herzogthums mit einem G. angefangen. *Monstrelet* Hist. d'Angl. *Polydor. Vergil.* XXIV. *Morus* in Richardo. *Larrey. Rapin.* T. IV. *The compleat history of England.* T. I.

Georgius, der reiche, Herzog in Bayern, war Ludouici des reichen Sohn, Landshutischer Linie. Er folgte an. 1479. seinem Vater in der Regierung, nachdem er ihn schon im 13. Jahre seines Alters huldigen lassen, und hernach die Regierung übergeben hatte. Nach seines Vaters Tode lösete er die Marggrafschafft Burgau von dem Stiffte Augspurg an sich, welchem sie von dem Ertz-Herzoge Sigismundo war versetzt worden. Weil aber solche Einlösung ohne Vorwissen des Kaysers geschehen war, so muste sie der Herzog nachmahls gegen Empfang des Pfand-Schillings an das Hauß Oesterreich abtreten. Er regierte gar löblich, und legte an. 1471. den Grund zu der Academie Ingolstadt. Es gab selbiger vor seinem Tode noch Anlaß zu einem blutigen Kriege zwischen denen beyden Häusern, Bayern und Pfaltz; denn er war ohne männliche Erben, und hatte mit seinem Vetter Alberto IV. zu München die Abrede genommen, daß einer dem andern succediren sollte, damit das Bayerland wiederum mögte vereiniget werden. Allein er suchte nachmahls die Lande auf Pfaltz-Graf Rupertum zu bringen, welcher mit seiner Tochter Elisabeth vermählet war, und setzte daher selbigen im Testament zum Erben ein. Er ließ auch auf ein Mahl 3300. Briefe verfertigen, die man im gantzen Lande herum schicken sollte, damit jederman wissen mögte, daß er Rupertum zum Erben eingesetzet. Jedoch machte Wilhelm von Rohrbach dem sterbenden Herzoge weiß, es müsse der Brief anders eingerichtet werden, und damit vergieng so viel Zeit, biß er darüber starb. Er hinterließ einen grossen Schatz von Silber und Gold zu Burghausen, welchen sein Eydam Rupertus sich zueignete. *Bauholzius* in contin. chronici de Ducib. Bauar. *Auentin. Fugger* Ehre des Hauses Oesterr. VI. 6. *Zieglers* Labyrinth. p. 1267. *Tolner* hist. Palatin. 3. p. 102.

Georgius, der bärtige oder der reiche genannt, war Herzog Albrechts des beherztzten dritter Sohn, welchen er mit seiner Gemahlin Zedena, Georgii, Königs in Böhmen Tochter, den 27. Aug. an. 1471. gezeuget. Man schickte ihn bald Anfangs auf die Academie Leipzig, und wurde er so ein gelehrter Herr, daß er seines Vaters Thaten in Lateinischer Sprache beschrieb, welcher Beschreibung sich Fabricius in seinen Schrifften fleißig bediente. Er hatte eine heroische Statur, und trug einen langen zipffeligen Bart, daher er den Namen des bärtigen erhalten. An. 1491. führte ihn sein Vater mit sich auf den Reichs-Tag zu Nürnberg, da er sich bey Kayser Friedrichen in sonderbare Gnade setzte. Kayser Carolus V. zog ihn zu denen wichtigsten Reichs-Geschäfften, und gab ihm eine Raths-Stelle in dem damahligen Regiments-Rathe des Römischen Reichs. Er nahm anfänglich den geistlichen Stand an, und wurde an. 1484. Domherr zu Mayntz, verließ aber nachmahls denselbigen, und weil seine ältern Brüder annoch bey des Vaters Lebzeiten verstorben, führte er schon in dessen Abwesenheit die Regierung. An. 1496. den 21. Nou. vermählte er sich mit des Königs Casimiri von Polen Tochter, Barbara. Nach des Vaters Tode theilte er sich mit seinem jüngern Bruder Herzog Heinrichen ab. Ob nun wohl dem letztern durch die väterliche Disposition die sämtlichen Frießlande zugetheilet worden, so grauete dennoch demselben davor, indem die Frießländer ihn eine Zeit lang in harter Gefangenschafft gehalten, und an eine Kette geschlossen hatten, auch stets rebellirten, und also bekam Herzog George nebst Frießland alle andere von ihrem Vater hinterlassene Erblande, hingegen Herzog Heinrich erhielt mehr nicht, als die beyden Aemter Freyberg und Wolckenstein. Hierauf wandte er zwar grosse Kosten an, Frießland

land völlig unter das Joch zu bringen, schickte auch an. 1506. eine schöne Armée dahin, und obgleich die Provintz sich wegen des Sächsischen Generals Grausamkeit an. 1507. dem Grafen Eccardo unterwarf; so gieng er doch an. 1514. mit 9000. Mann nach Frießland, und nahm Gröningen ein; als er aber sahe, daß selbiges Land zu erhalten mehr Unkosten erforderte, als es Nutzen brachte, trat er solches vor 200000. Rheinische Gold-Gülden an. 1515. dem Hause Oesterreich wiederum ab. *Vbbo Emmius* Rer. Fris. XXXVII. seq. *Pontanus* Hist. Geldr. XI. p. 66. Er war ein sonderbarer Feind derer Lutheraner, ließ auch durch seinen Secretarium, Hieronymum Emsern, wieder Lutherum schreiben. An. 1519. stellte er zu Leipzig das berühmte colloquium zwischen D. Ecken und D. Carlstadten an, wobey Lutherus auch mit eingeflochten wurde, wobey er sich sehr gnädig gegen Lutherum, Melanchthonem und Carlstadten bezeigte. *Pfeifferus* Rer. Lips. III. p. 382. An. 1521. den 20. April erhielt er nebst seinem Bruder, Herzog Heinrichen, von dem Kayser Carolo V. die Lehn zu Worms. An. 1525. den 15. May schlug er nebst andern Fürsten die aufrührischen Bauern bey Franckenhausen. An. 1526. that er eine Reise nach Breßlau, und gratulirte dem Ertz-Herzoge Ferdinando I. zu der Ungerischen und Böhmischen Crone. Bald darauf trat sein Vice-Cantzler, Otto Pack, aus seinen in Heßische Dienste, und gab vor, daß verschiedene Catholische Fürsten wieder Churfürst Joannem zu Sachsen, und Landgraf Philippum von Hessen, einen Bund geschlossen hätten, darüber es bald zu einem Krieg gekommen wäre, wofern nicht Packens Betrug offenbar worden. Hortleder von denen Ursachen des Teutschen Kriegs II. 1. sqq. *Sleidanus* VI. p. 164. *Fabricius* Orig. Sax. VII. p. 870. *Chytraeus* XII. p. 312. *Seckendorff* XII. 13. §. 35. An. 1529. ließ Herzog George verbieten, in Leipzig keine Lutherischen Bücher feil zu haben, mit dem Zusatze, diejenigen Buchführer, welche hierüber betreten würden, in Verhafft zu nehmen. Wiewohl er schon vorher an. 1522. dem Rectori der Vniuersität Leipzig soll Befehl ertheilet haben, dieselben durch ein Programma zu verbieten. *Seckendorff* Hist. Luther. I. 57. §. 156. p. 277. *Schneider* Chron. Lips. IV. p. 178. Sein Haß gegen die Lutheraner wuchs hernach so starck, daß er viele Familien aus dem Lande jagte, und unterschiedenen das Leben nehmen ließ. *Fabricius* Origg. Sax. VII. p. 874. *Heidenreich* Annal. Lips. *Schneider* l. c. p. 179. *Seckendorff* l. c. II. 9. §. 19. p. 51. An. 1530. wohnte er dem Reichs-Tage zu Augspurg bey. Das folgende Jahr verglich er sich mit Churfürst Joanne wegen einiger Irrungen, welchen Vergleich man nachgehends den **Grimmischen Machtspruch** genennet. Weil sich aber auch darüber neue Irrungen erregten, sind selbige durch Landgraf Philipps von Hessen Vermittelung an. 1536. beygelegt worden. *Seckendorff* III. 7. §. 22. p. 58. III. 14. §. 46. p. 128. An. 1532. wurde er auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg mit dem güldenen Vließ beehret. An. 1537. erneuerte er zu Zeitz nebst dem gantzen Hause Sachsen mit denen Häusern Hessen und Brandenburg die Erb-Verbrüderung. Im folgenden Jahre fiel nach Absterben des Burggrafen Hugonis zu Leisnick, selbiges Burggrafthum nebst der Herrschafft Penick, an Herzog Georgen heim. An. 1539. am Palm-Sonntage, schickte er einige seiner Räthe nach Mitweyde, zu Herzog Heinrichen seinem Bruder, und ließ demselben anzeigen, daß er Willens wäre, ihm das Regiment bey seinem Leben zu übergeben, wenn er von der Lutherischen Lehre abstehen würde; allein selbige wurden unverrichteter Sachen abgewiesen. Hierauf machte er ein Testament, darinnen zwar sein Bruder Henricus zu seinem Erben ernennet ward, jedoch mit dem Beding, daß die Catholische Religion in unverändertem Stande gelassen würde, wiedrigen Falls seine gantze Erbschafft an Land und Leuten dem Römischen Könige Ferdinando I. verfallen seyn sollte. Allein weil die Land-Stände solches Testament nicht eher unterschreiben wollten, als biß sie erst Herzog Heinrichs Meynung darüber vernommen, schickten sie alsobald eine Gesandtschafft an ihn nach Freyberg, welche aber selbigen nicht bewegen konnten, die Lutherische Religion fahren zu lassen. Ehe sie nun wieder Bericht erstatteten, starb Herzog George den 17. April an. 1539. an der Darmsucht, oder vielmehr vor Betrübniß, weil er den Tod seiner Gemahlin und Kinder erleben müssen, ist auch nachgehends, auf seiner Räthe Anordnung, zu Meissen in dem Dom in einer von ihm neu-erbauten Capelle beerdiget worden. *Sleidanus* XII. p. 142. *Seckendorff* III. p. 212. Als er in denen letzten Zügen lag, wollte ihn der Pater Eisenberg auf sein eigen Verdienst und die Heiligen weisen, wurde aber durch die Cammer-Junckern aus dem Gemache gewiesen, und hingegen sagte der Leib-Medicus, D. Rothe, zu dem krancken Fürsten: **Gnädiger Herr, sie pflegten sonst offt zu sagen: Gerade zu, giebt die besten Renner, dieses thun sie jetzo auch, und gehen gerade zu Christo, welcher vor unsere Sünde gestorben, und unser einiger Seligmacher und Vorbitter ist, und lassen die verstorbenen Heiligen fahren.** Worauf der sterbende Herzog gesagt: **Ey so hilff mir, du treuer Heiland, JEsu Christe! Erbarme Dich über mich, und mache mich selig durch Dein bitteres Leiden und Sterben!** hierauf entschlief er. *Cochlaeus* apud *Raynaldum* Annal. Eccl. an. 1539. n. 19. *Meltzer* Chron. Schneeberg. p. 549. *Seckendorff* l. c. p. 212. Er hatte 10. Kinder: Christoph I. geboren den 8. Sept. starb den 5. Dec. an. 1497. Johannes, geboren den 4. Aug. an. 1498. vermählte sich den 7. Jun. an. 1519. mit Elisabetha, Landgräfin zu Hessen, und starb den 11. Jan. an. 1537. Wolfgang starb jung; Anna, geboren den 21. Jan. an. 1500. starb den dritten Tag hernach; Agnes, geboren den 7. Jan. an. 1503. starb wieder am Oster-Tage; Friedrich, geboren den 15. Mertz an. 1504. starb plötzlich den 26. Febr. an. 1539. Christina, geboren den 25. Dec. an. 1505. wurde den 11. Dec. an. 1523. mit Landgraf Philippen zu Hessen vermählet, und starb den 15. April an. 1549. Magdalena, geboren den 7. Mertz an. 1507. wurde mit Churfürst Joachimo II. zu Brandenburg den 6. Nov. an. 1524 vermählet, und starb den 28. Dec. an. 1534. endlich Margaretha, geboren den 9. Sept. an. 1508. starb im dritten Jahr ihres Alters. *Mon. Pirn.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1472. seqq. *Spalatinus* de Liber. Alberti Duc.

Duc. Sax. p. 2126. seqq. *Fabricii* Orig. VII. Müllers Sächsische Annal. Weckens Chronic von Dreßden. *Zieglers* Schauplatz p. 419. *Tentzels* Saxonia numismatica Lin. Albert. p. 17. *Gothofr. Arnold* Hist. Georgii Saxon. Duc. Giess. 1697.

Georgius, Hertzog zu Würtemberg, ein Sohn Henrici, Hertzogs zu Würtemberg in Mömpelgard, und Evae, einer Tochter Joannis, Grafen von Salm, war an. 1498. geboren. Nach seines Bruders, des Hertzogs Ulrici, Wiedereinsetzung in die Würtembergischen Lande, bekam er Anfangs Harburg und Reichenweiher im Elsaß, hernach Mömpelgard und Neuenburg. Er trat in den Schmalkaldischen Bund, wodurch er den Kayser Carolum V. hefftig wieder sich erzörnte, auch mit demselben unter allen Protestantischen Fürsten am spätesten, und nachdem er einige Jahre zu Basel im Exilio gelebt, ausgesöhnt ward. Die aber herrliche Herrschafft im Mömpelgard behauptete er gegen die damahlige Oesterreichische Regierung zu Besançon, und vermählte sich erst im späten Alter mit Barbara, Land-Grafs Philippi zu Hessen Tochter, mit welcher er Fridericum, den allgemeinen Stamm-Vater aller jetzt-lebenden Hertzoge zu Würtemberg, gezeugt. *Crusius. Spener. Ephemerides Würtemb. Georg. Bollinger.* de vita, rebus gestis et obitu Georgii Principis Würtembrgici, Carmen heroicum, Tübingen 1603. in 4.

Georgius, Fürst zu Anhalt, war ein Sohn Ernesti und Margarethae von Münsterberg, geboren an. 1507. den 13. Aug. Er wurde in der Jugend, nebst seinem Bruder Joachimo, zu der GOttes-Furcht und guten Studiis angehalten, an. 1518. zum Canonico in Merseburg ernennet, und anno 1519. im zwölfften Jahre seines Alters, unter der Inspection seines Vetters Adolphi, Bischoffs zu Merseburg, auf die Universität Leipzig geschickt, allwo ihn M. Georg Held in kurtzer Zeit sehr weit brachte, welchen er auch sehr hoch gehalten, und da er gestorben, als einen Vater bedauert. An. 1524. succedirte er in der Dom-Probstey zu Magdeburg, nachdem er schon seit 1520. Coadiutor gewesen. Als er neunzehen Jahr alt war, starb sein jetztgedachter Vetter Adolph, worauf er zu dem Studio Juris schritte, und in dem zwey und zwantzigsten Jahre seines Alters von Alberto, Churfürsten zu Mayntz, denen Hof-Räthen zugeordnet wurde. Der Lehre Lutheri war er Anfangs sehr zuwieder, nachgehends aber bekannte er sich nicht nur öffentlich zu der Augspurgischen Confession, sondern suchte auch dieselbe nach allem Vermögen fortzupflantzen Insonderheit that er solches in denen Anhaltischen Landen, und ward gebeten, wie aus Melanchthonis Episteln zu sehen, eben dergleichen in dem Bisthum Merseburg zu thun. Er legte sich mit grossem Fleiß auf das Lesen der heiligen Schrifft, derer Kirchen-Väter, derer Conciliorum und anderer geistlichen Schrifften, lernte auch zu solchem Ende das Griechische und Ebräische. Seine Glaubens-Genossen rühmen über dieses an ihm, daß er auf eine gantz ungemeine Art andächtig, fromm, friedfertig, gutthätig, geduldig, mäßig und verständig gewesen. Nachdem Churfürst Augustus zum Bischoff zu Merseburg an. 1544. postulirt worden, und solches nicht allein unternehmen wolle, ernennte er Georgium zum Coadiutore, welcher auch solches mit Lutheri, Melanchthonis und anderer Theologorum Rath angenommen, und den 2. Aug. 1545 sich von Luthero zum Prediger in Merseburg ordiniren lassen. Von solcher Zeit an hat er selbst offt geprediget, auch andere geistliche Functiones verrichtet. Bey der an. 1548. den 8. Oct. zwischen dem nachmahligen Churfürsten zu Sachsen, Augusto, und der Dänischen Printzeßin Anna gestifftenen Vermählung, war er selbst zugegen, gab sie in der Schloß-Kirche zu Torgau zusammen, und hielt selbst die Hochzeit-Predigt, und hat gedachtem Augusto den 28. May desselben Jahres das Stifft Merseburg wieder resignirt. Mit seinen Brüdern lebte er in grosser Einigkeit, und war ihnen in Regierung ihrer Länder auf alle Weise behülfflich. In seinen Discoursen war er sehr angenehm. In Juristischen Controversien pflegte er sich mit Hieronymo Schurffio und Ludouico Fachsio zu unterreden. Von medicinischen und curieusen Sachen redete er mit Sebastiano Aurbachio, Augustino Schurfio und Jacobo Milichio. Von Kirchen-Streitigkeiten mit Luthero, (ohne dessen Wissen und Wille er sonst auch nicht die geringste Aenderung anfieng,) Justo Jona und Joanne Bugenhagen. In der Historie und Litteratur brauchte er Joachimum Camerarium, der ihm die allerschwersten Stellen der heiligen Schrifft aus denen Alterthümern und Gebräuchen derer Völcker erklären muste. Er starb den 17. Oct. an. 1553. und zwar unverheurathet. Von seinen hinterlassenen Schrifften sind verschiedene Predigten vorhanden, welche an. 1570. Lateinisch, und an. 1577. Teutsch zusammen gedruckt worden. *Adam Camerarii* de Georgio Anh. *Veielius* Hist. reform. *Sagittarius* Hist. Princ. Anhalt. *Moehring* Diss. de Georgio Princ. Anhalt. Witeberg. 1704. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalt. Th. V. B. II. c. 14. p. 153. seqq. Th. VII. c. 3. §. 2. p. 315. seq.

Georgius, Marg-Graf zu Brandenburg, sonst der Fromme zugenannt. Er war Marg-Graf Friedrichs, des Stamm-Vaters der Fränckischen Linie, anderer Sohn, geboren zu Onoltzbach den 4. Mertz an. 1484. und von der Mutter Bruder, Ladislao, Könige in Ungern und Böhmen, erzogen. Bey selbigem hatte er sich in solche Gnade gesetzt, daß er ihm erstlich Warasdin, und etliche verpfändete Herrschafften einzulösen erlaubte, nachmahls aber das Hertzogthum Jägerndorf verehrte, und seinen noch minderjährigen Sohn Ludouicum, nach seinem Tode zu erziehen, anvertrauete. An. 1515. trat er in Gemeinschafft mit seinem ältern Bruder, Marg-Graf Casimiro, noch bey Leb Zeiten seines Vaters die Regierung an, reiste an. 1525. nach Wittenberg, um Lutheri Rath wegen der Religions-Aenderung einzunehmen, und bekannte sich hierauf öffentlich zu dessen Lehre, suchte auch seinen Vater darinnen zu unterrichten, und seinen Bruder Marg-Graf Casimirn dazu zu bringen. An. 1524. erhielt er von dem König Ludwig in Ungern die Confirmation eines mit denen Hertzogen Hans zu Oppeln, und Valentin zu Ratibor aufgerichteten Erb-Vertrags, daß im Fall beyde ohne Erben abgehen würden, diese Fürstenthümer Marg Graf Georgen, und dessen Bruder Casimir zufallen sollten. Es hat aber der König Ferdinandus mit unserm Marg-Grafen an. 1531.

einen Vergleich getroffen, daß er, wenn diese Herzogthümer an ihn fallen würden, dieselbe ihm, dem König, oder seinen Erben gegen hundert und dreyßig tausend Ungerische Gold-Gülden mit Vorbehaltung derer Rechte auf Beuthen und Oderberg abtreten sollte. Bey der Bauren-Unruhe ließ er so viel Gelindigkeit, als sein Bruder Ernst sehen, indem er die Gefangenen mit ihm theilte, und denen seinigen allen das Leben schenckte. An. 1526. zog er mit denen Böhmen und Mähren wieder die Türcken in Ungern, gieng aber nach der unglücklichen Schlacht bey Mohatz, so schon vor seiner Ankunfft sich zugetragen, wieder zurück. Nach seines Bruders tödlichen Hintritt übernahm er die Vormundschafft des hinterlassenen Printzen Albrechts, und besaß mit ihm die Lande unzertheilt, bis durch einen zu Regenspurg an. 1541. aufgerichteten Tractat Marg-Graf Georgen die Onoltzbachischen Lande zugetheilt worden. An. 1528. wurde die Lutherische Religion völlig eingeführt, und hielt er hierauf, mit Beytritt der Stadt Nürnberg, einen Convent zu Schwabach in selbigem Jahre, auf welchem er siebenzehen Articel entwerffen ließ, wornach man sich in der Lehre künfftig hin zu richten hätte, die er auch an Chur-Sachsen und Hessen gesendet, welche hernach der Augspurgischen Confession zum Fundament gedienet. Als er auf dem Reichs-Tage zu Augspurg vor dem Kayser Carolo V. bezeugte, daß, ehe er wollte GOTT und sein Euangelium verleugnen, er lieber seinen Kopf sich abhauen lassen würde, antwortete ihm der Kayser: Nicht Kopf ab, nicht Kopf ab. Er starb endlich den 27. Dec. an. 1543. zu Onoltzbach, und ward zu Heilbrunn begraben. *Scriptores Brandenburgici. von Lilien* in einer besondern Oration.

Georgius II. Herzog zu Schlesien, in Brieg, ein Sohn Friderici II. Herzogs zu Liegnitz und Brieg, und Sophiae, Marg-Gräfin von Anspach, war an. 1523. geboren. An. 1539. übergab ihm sein Vater das Fürstenthum Brieg, und ließ ihm von denen Ständen huldigen. An. 1563. empfieng Georgius, König Maximilianum II. zu Breßlau, und legte bey demselben die Huldigung ab. An. 1564. stifftete er das berühmte Gymnasium zu Brieg, und zog an. 1566. wieder die Türcken nach Ungern. Er beherrschte sein Land löblich, war an auswärtigen Höfen in gutem Ansehen, und starb an. 1586. Er verließ von Barbara, Joachimi II. Churfürstens zu Brandenburg Tochter, 1) Joachimum Fridericum, seinen Nachfolger, von dem ein besonderer Articel handelt; 2) Joannem Georgium, der mit seinem Bruder gemeinschafftlich regiert, und an. 1592. gestorben; 3) Elisabetham Magdalenam, eine Gemahlin Caroli II. Herzogs zu Münsterberg und Oelß, die an. 1630. gestorben. *Schickfusii Curaei. Lucae* Chron.

Georgius Fridericus, Marg-Graf zu Baden-Durlach, war den 10. Jan. an. 1573. geboren. Sein Vater war Marg-Graf Carl, seine Mutter Anna, Pfaltz-Graf Ruprechts von Veldentz Tochter. Seinen Vater verlohr er an. 1577. und ward erstlich unter Vormunden, hernach aber von seinem ältern Bruder, Marg-Graf Ernst Friedrichen, erzogen. An. 1600. zog er in Ungern, und war bey dem Entsatze von Canischa, wurde auch wegen seines Verstandes und ungemeinen Beredsamkeit von dem Kayser Rudolpho II. nicht allein in sonderbaren Gnaden erhalten, sondern auch vom König Henrico IV. in Franckreich sehr geehret, welcher einsten den Marschall Bassompiere in wichtigen Angelegenheiten an ihn geschickt. Er begab sich anno 1608. in die Vnion derer Protestirenden, und wohnte an. 1610. dem Convent zu Hall in Schwaben bey. Durch obbemeldten seines Bruders an. 1604. erfolgten Tod bekam er alle Marg-Gräfliche Badische Reichs-Länder, indem schon an. 1591. seines andern Bruders Marg-Graf Jacobs unmündiger Sohn auch gestorben war, und nahm seine Residentz zu Durlach. An. 1610. wiedersetzte er sich nebst andern Vnions-Verwandten des Ertz-Herzogs Leopoldi von Oesterreich Armée im Elsaß, befand sich an. 1612. auf des Kaysers Matthiae Wahl- und Crönungs-Tage zu Francfurt am Mayn, machte auch in selbigem Jahre mit dem Canton Zürich und Bern ein Bündniß, und hielt seinen Vetter, Marg-Graf Philipp zu Baden, welcher den Badischen Landes-Antheil mit Gewalt behaupten wollte, ja ihm gar nach dem Leben gestanden haben soll, eine geraume Zeit auf dem Schloß Hochberg gefangen. An. 1618. half er Churfürst Friderico V. von der Pfaltz des Bischoffs von Speier neue Festung Udenheim, nachmahls Philippsburg genannt, zerstören. An. 1619. war er bey dem Convent zu Nürnberg, diente in dem Böhmischen Kriege der Vnion, und zog sich in das Breißgau wieder des Ertz-Herzogs Leopoldi Völcker. Als aber an. 1620. die Vnion getrennet, überließ er seinem ältesten Sohne Marg-Graf Friedrich, die Regierung, brachte ein Corpo zusammen, und führte dem vertriebenen Churfürsten von der Pfaltz zum Besten wieder den Kayser Ferdinandum II. die Waffen. Er stund Graf Ernst von Mansfeld in dem Treffen bey Mingelheim bey, wurde aber den 7. May an. 1622. von dem Kayserlichen General Tilly bey Wimpfen geschlagen, und darauf in die Acht erkläret. Er hielt sich dahero zu Genff in der Schweitz u. in dem Savoyischen auf, brachte auch an. 1626. mit Hülffe derer Reformirten Cantons wieder eine Armée zusammen, mit welcher er einen Anschlag auf das Elsaß machte, so ihm aber fehl schlug. An. 1627. gieng er in Holland, und weil er daselbst keine Hülffe fand, in Dänemarck, allwo ihm König Christianus IV. einige Völcker untergab, mit welchen er in dem Mecklenburgischen agiren sollte. Er muste sich aber auf des Herzogs von Friedland Annäherung in das Holsteinische zühen, da er von dem Kayserlichen General, Graf Heinrich Schlicken, abermahls geschlagen, auch ihm zwey und dreyßig Stück Geschütz, drey und viertzig Fahnen und Standarten abgenommen worden. Nach diesem brachte er die übrige Zeit seines Lebens meistens zu Genff zu; doch so, daß er zu Weilen wieder in seine Lande kam, nachdem das Kriegs-Glück sich auf seine Seite zu neigen schiene, und starb endlich zu Straßburg den 14. Sept. an. 1638. Sonst war er ein Herr von ungemeinen Gaben, vertheidigte die Lutherische Religion nachdrücklich, und stellte an. 1612. zu Carlsburg ein Colloquium zwischen seinen und denen catholischem Theologis in denen Landen des Herzogs Francisci von Lothringen auf dessen Verlangen an. *Thom. Wegelini* Relatio authenti-

authentica de discursu theologico inter Georgium Fridericum, Marchionem Badensem, et Franciscum Ducem Lotharingiae instituto deque eius conuentus successu et exitu, Tübingen 1613. in 4. Dabey war er ein grosser Liebhaber der Gerechtigkeit; ließ ein besonderes Land-Recht zusammen tragen, welches noch heut zu Tage üblich ist, und nahm sich derer Regierungs-Geschäffte mit allem Ernst selbst an. Jngleichen hatte er in Kriegs-Sachen eine grosse Einsicht, und setzte von denenselben seine eigene Gedancken zu Papir. Seine erste Gemahlin war Juliana Vrsula, Friedrichs, Wild- und Rhein-Grafen Tochter, die er an. 1592. geehliget, und an. 1614. durch den Tod verlohren, worauf er noch selbiges Jahr sich mit Agatha, Graf Georgens zu Erpach Tochter, vermählet, so anno 1621. gestorben ist. Aus der ersten Ehe zeugte er an. 1593. Catharinam Vrsulam, Land-Graf Ottens zu Hessen; und an. 1594. Annam Amaliam, Graf Wilhelm Ludwigs zu Nassau-Sarbrücken Gemahlin; an. 1595. Marg-Graf Friedrich, seinen Nachfolger; an. 1596. Philipp, so an. 1597. wieder verstorben; an. 1598. Carln, so an. 1625. zu Bologne in der Picardie, da er als Gesandter derer Protestirenden Stände in Franckreich gehen wollen, verschieden; an. 1599. Julianam Vrsulam, so an. 1600. verstarb; an. 1602. Rudolphen, so an. 1603. mit Tode abgangen; an. 1603. Christoph, so in Schwedischen Diensten vor Jngolstadt an. 1632. erschossen worden; an. 1604. Annam Augustam, so an. 1616. Todes verblichen; an. 1605. Sibyllam Magdalenam, Graf Joannis zu Nassau-Jdstein Gemahlin; an. 1606. Franciscam; an. 1607. Vrsulam Mariam; an. 1609. Franciscam Sibyllam, welche drey nur kurtze Zeit gelebt haben; an. 1610. Sophiam Dorotheam; und an. 1612. Ernestinam Sophiam, welche beyde unverheurathet gestorbē. Aus der andern Ehe zeugte er Agatham Annam u. Elisabetham, davon die erste jung, die andere aber ausser der Ehe verstorben. Nach diesem schritte er zur dritten, aber ungleichen Ehe, mit Elisabeth Stotzin, Thomä Stotzen, eines Amtmanns Tochter, die ihm aber keine Kinder geboren. *Relatio de Differt. Theol.* inter Georg. Frideric. et Francisc. Duc. Lothar. instit. *Zieglers* Labyrinth. **Leben derer Marg-Grafen von Baden.**

Georgius, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, war den 17. Febr. an. 1582. geboren. Seine Eltern waren Hertzog Wilhelm zu Zelle, und Dorothea, Königs Christiani III. zu Dänemarck Tochter. An. 1591. wurde er auf die Vniuersität Jena geschickt, und besahe darauf verschiedene Höfe in Teutschland. An. 1604. kam er in die vereinigten Niederlande, und von dar in die Spanischen, wohnte der Belagerung Rheinbergen bey, begab sich hierauf zu dem Hertzog Alberto nach Brüssel, welcher ihm an. 1607. ein Regiment zu Fuß antrug. An. 1608. begab er sich in England und Franckreich, und von dar in Sicilien und die Jnsel Malta. Nach vollbrachter Reise gieng er in des Königs Christiani IV. Dienste, wurde an. 1611. Oberster zu Fuß, auch hierauf General-Wachtmeister, und hielt sich sonderlich vor Calmar wohl, da er zwey Mahl verwundet wurde. An. 1612. wurde er seiner Charge erlassen, kam wieder in Teutschland, zog anno 1616. zu dem Kayser Matthia nach Prag, und brachte es dahin, daß die Grubenhagischen Lande ihm und seinem Bruder von der Wolffenbüttelischen Linie musten abgetreten werden. An. 1619. wurde er auf dem Creiß-Tag zu Braunschweig zum Creiß-Obersten des Nieder-Sächsischen Creisses bestellet, resignirte aber an. 1624. und gieng an. 1625. unter dem General Wallenstein in Kayserliche Dienste. Weil er aber auch daselbst disgoustirt wurde, resignirte er an. 1628. trat an. 1631. in den Leipziger-Bund, und fiel hernach dem König Gustauo Adolpho von Schweden bey, von welchem er das Generalat im Nieder-Sächsischen Creiß erhielte. Weil er sich mit dem Schwedischen General AkeTott nicht aller Dings vertragen konnte, foderte der König solchen ab, und ließ den General Baudis bey ihm. Er nahm hierauf Peine und Steinbrücken ein, belagerte Kahlenberg, muste aber auf Anmarsch des Kayserlichen General Pappenheims selbigen Ort qvittiren. Er ruckte hierauf ins Eichsfeld, eroberte Duderstadt, und belagerte Wolffenbüttel, aber vergebens; hierauf coniungirte er sich mit Chur-Sachsen bey Torgau, kurtz vor der Schlacht bey Lützen, und erhielt nach des Königs Tod von dem Schwedischen Reichs-Cantzler Oxenstirn das Generalat im Nieder-Sächsischen und Westphälischen Creiß. Er schlug hierauf den Kayserlichen General Merode bey Oldendorf den 28. Jun. an. 1633. und eroberte Hameln, Osnabrück und Petershagen. An. 1634. wurde er aufs neue zum General des Nieder-Sächsischen Creisses ernennet, und ihm der Schwedische General Banier zum Feld-Marschall zugeordnet. Er belagerte hierauf Hildesheim, coniungirte sich mit dem Hessischen General Melander, nahm verschiedene Oerter in Westphalen ein, schlug die Kayserlichen bey Hörter, eroberte an. 1634. und 1635. Bückeburg und Neustadt, auch durch seinen General-Lieutenant Usler Hildesheim. An. 1635. half er die nach Hertzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig Tod vorgekommene Succeßions-Tractaten zur Richtigkeit bringen, und bekam zu seinem Antheil das Fürstenthum Hannover. Jn demselbigen Jahre nahm er den Pragischen Friedens-Schluß an, und überließ dem Chur-Fürsten zu Sachsen einige Regimenter wieder die Schweden. An. 1636. trat er die Regierung an, und brachte den 17. Septembr. an. 1637. die Stadt Lüneburg nebst dem Kalckberge, so der Schwedische Oberste Stammer aufgab, in seine Gewalt. An. 1639. nahm er die Neutralität mit denen Schweden an; als ihm aber der Kayser zumuthete, das Stifft Hildesheim, so der Hertzog oder seine Familie von hundert Jahren her inne gehabt, wieder abzutreten, stieß er wiederum zu denen Schweden, und belagerte Wolffenbüttel, erkranckte aber hierüber und starb den 2. April zu Hildesheim an. 1641. Seine Gemahlin war Anna Eleonora, Land-Graf Ludwigs zu Hessen-Darmstadt Tochter, mit welcher er an. 1618. zeugte Magdalenen, so kurtz hierauf starb; Christian Ludwigen; Georg Wilhelmen; Joh. Friedrichen; Sophien Amalien, Königs Friderici III. in Dänemarck Gemahlin; Ernst Augusten und Dorotheen Magdalenen, Zwillinge. Er hatte vor seinem Tode diese Verordnung gemacht, daß nach seinem Hintritt im Lüneburgischen zwey von seinen Söhnen regieren sollten, nemlich der erstgeborne Christian Ludwig zu Zelle, und der andere Georg Wilhelm zu Calenberg, auch daß,

wofern einer von denen ältesten Brüdern ohne Erben verstürbe, alsdenn der dritte, und auf erfolgtem Fall auch der vierte zur Regierung gelangen, und also jedes Mahl zwey Regierungen, eine zu Zelle, und die andere zu Kahlenberg seyn, hierbey aber der älteste alle Zeit die Wahl haben sollte. *Bünting* chron. Brunsuic. P. II. p. 462. *Winckelmanns* Stamm-Baum [*Pufendorff* de Reb. Suec.

Georgius, II. Landgraf von Hessen, Darmstädtischer Linie, war geboren den 17. Mertz an. 1605. Sein Vater war Landgraf Ludouicus V. seine Mutter Magdalena, Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg Tochter. Er wurde sehr wohl erzogen, und empfieng an. 1613. als er nur 8. Jahr alt war, Marg-Graf Georg Friedrichen zu Baden in Frantzösische, seiner Gemahlin aber in Teutscher Sprache an denen Heßischen Grentzen. Er laß die heilige Schrifft in verschiedenen Sprachen, war auch in politicis, historicis, geometricis, geographicis, ingleichen in iure ciuili und Fürstlichen exercitiis wohl unterwiesen. Er trat den 13. Jun. an. 1621. eine Reise unter der Aufsicht Graf Joh. Casimirs zu Erpach an, kam zu erst nach Brüssel, sahe sich in denen Niederlanden um, und gieng von dannen in Franckreich, endlich in Spanien, langte den 16. Oct. 1621. zu Madrid an, und gieng von dar nach Lissabon Als er von dannen auf dem Rückwege begriffen war, litte er auf der See Sturm, saluirte sich noch kümmerlich nach Marseille, und gieng durch die Schweitz wiederum zurücke, erhielte aber zu Crailsheim die Nachricht, daß sein Vater von Graf Ernst von Mansfeld zu Darmstadt überfallen und gefänglich weggeführet worden, wannenhero er nach Dreßden gieng, und bey dem Chur-Fürsten von Sachsen desselben Erledigung negotiirte, woselbst er auch bis an. 1623. verblieb. In selbigem Jahre wohnte er dem Collegial-Tage zu Regenspurg bey, sprach seinen Vater wieder, und gieng mit ihm abermahls nach Dreßden. An. 1624. that er eine Reise in Italien, kam nach Rom, sprach daselbst Vrbanum VIII. und im Julio fand er sich wieder in Darmstadt ein. Er that hierauf nebst seinem Vater an. 1625. wiederum eine Reise nach Dreßden, und verlobte sich daselbst den 9. Jan. mit der Chur-Sächsischen Prinzeßin, Sophia Eleonora, weil aber offtgedachter sein Vater indessen den 27. Julii an. 1626. verstarb, wurde das Beylager nicht eher, als nach seiner angetretenen Regierung den 1. April an. 1627. zu Torgau vollzogen. In demselbigen Jahre celebrirte er das Jubilaeum der Academie zur Marpurg, richtete auch mit seinem Vater, Landgraf Wilhelmo V. zu Cassel, wegen derer Marpurgischen Lande einen Vergleich auf, und restituirte die in dem Cammer-Gerichte zu Speier ihm zuerkannten Aemter in Nieder-Hessen, ausser Schmalkalden und der Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen samt der Stadt Marpurg, so er behielt. An. 1630. wohnte er dem Collegial-Tage zu Regenspurg bey, auch an. 1631. dem Conuent zu Leipzig. Als nach der bey Leipzig anno 1631. erfolgten Schlacht die Schwedische Armee sich seinen Landen näherte, reiste er in Person zu dem Könige Gustauo, richtete den 19. Nou. mit ihm einen gewissen Vergleich auf, und verlangte die Neutralität, muste aber indessen in seine an dem Mayn-Strome gelegene Festung Rüsselsheim Schwedische Besatzung einnehmen. Nach des Königs Tode that er an. 1632. eine Reise nach Dreßden, woselbst ihm von dem Kayserlichen Gesandten Vorstellung gethan wurde, um den Churfürsten zu bereden, mit dem Kayser Friede zu machen. An. 1633. schickte er seine Gesandten an den Schwedischen Reichs-Cantzler, Graf Orenstirn, und ließ demselben einige Vorschläge thun. An. 1634. gieng er nach der Nördlinger-Schlacht abermahls nach Dreßden, um den Churfürsten zum Frieden mit dem Kayser zu bewegen, so auch endlich an. 1635. zu Prag geschlossen wurde. Ihm wurden hierauf durch Kayserliche Begnadigung viel Länder derer Grafen, so Schwedische Partey hielten, zugetheilet, die er aber bey dem Westphälischen Friedens-Schlusse restituiren muste, iedoch behielt er den Titel eines Grafen von Ysenburg und Büdingen vor sich und sein Haus. Nach seines Vetters, Landgraf Wilhelms zu Cassel, an. 1637. erfolgtem Tode, praetendirte er die Vormundschafft dessen unmündiger Söhne, worinnen ihm auch der Kayserliche Hof Beyfall gab, des verstorbenen Landgrafen Witbe aber Aemilia Elisabetha, conseruirte sich bey bey der tutel. An. 1645. gerieth er mit selbiger in einen harten Krieg, weil man auf Casselischer Seite den an. 1627. getroffenen Vergleich vor erzwungen achten wollte, in welchem Kriege auch Butzbach und Marpurg, nebst andern Oertern, verlohren gienge. Weil ihm aber die Kayserliche Armee zu Hülffe kam, wurden selbige Oerter, bis auf das Schloß zu Marpurg, wovor der Kayserliche Feld-Marschall, Graf Holtz-Apffel, abzühen muste, wieder erobert. Indessen wurde das Land, weil auch die Schwedische Armee sich dahin zog, sehr mitgenommen. Nach Aufbruch beyder Armeen, eroberte sein General-Lieutenant Eberstein, Kirchhayn, Rauschenberg und Blanckenstein wieder, schlug auch den Casselischen General-Lieutenant Geysen bey Ziegenhayn, der, als er sich mit dem Schwedischen General-Maior, Graf Löwenhaupt, wieder coniungiret, dieses Land-Grafen Völcker bey Franckenberg den 19. Nov. erlegte. An. 1647. ward ihm Kirchhayn, Kintzberg, Blanckenstein, Hohenstein, die Catz und Rheinfelß wieder abgenommen. Dieser Krieg daurete so lange, biß sich endlich Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha ins Mittel schlug, welcher an. 1648. beyde Theile zu Cassel mit einander verglich, wobey Georgius die Grafschafft Nieder-Catzenelnbogen, wie auch die Stadt Marpurg verlohr, welches nachmahls in dem Westphälischen Friedens-Schlusse bestätiget wurde. Er restaurirte hierauf den 5. May an. 1650. unter gewöhnlichen Sollemnitäten die von seinem Vater fundirte und hernach auf einige Jahre suspendirte Vniuersität zu Giessen, befand sich auch dasselbige Jahr zu Cassel auf Churfürst Carl Ludwigs von Pfaltz Beylager. An. 1653. wohnte er dem Reichs-Tage zu Regenspurg persönlich bey, besuchte 1654. den Chur-Fürsten zu Sachsen, ließ unterschiedene Landes-Ordnungen publiciren, erhielt auch von dem Kayser das Priuilegium, daß unter der Summa von 1000. Gölden aus seinen Landen keine Adpellation gültig seyn sollte. An. 1660. verfertigte er sein Testament, und nennte Churfürst Joannem Georgium II. Hertzog Augu-

Augustum zu Sachsen-Halle und Marg-Graf Albrechten zu Brandenburg-Anspach zu dessen Executoren, ward hierauf den 11. Jan. an. 1661. mit dem Schlage betroffen, woran er auch 8. Stunden darauf verstarb. Er hat drey Printzen und 12. Printzeßinen gezeuget, auch von solchen 24. Kindes-Kinder erlebet. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Ludouicus VI. *Pufendorf* de Reb. Suec. *Zieglers* Labyrinth.

Georgius III. Hertzog in Schlesien, zu Liegnitz und Brieg, war ein Sohn Johann Christians von Liegnitz und Brieg, von Dorothea Sibylla, Chur-Fürst Johann Georgens zu Brandenburg Tochter an. 1611. den 25. Aug. geboren. Er begriff die Lateinische, Frantzösische und Italiänische Sprache, ward auch nebst seinem jüngern Bruder an. 1620. auf die Academie nach Francfurt an der Oder geschickt, und daselbst an. 1623. zum Rectore erwählet. An. 1625. trat er nebst seinem jüngern Bruder, Hertzog Ludwig, seine Reise an. Er hielt sich einige Zeit zu Paris auf, und gieng hernach in England, der damahlige Zustand aber, so wegen des Teutschen Kriegs in Schlesien war, bewog ihn, seine Reise über Bremen und Hamburg zurücke in Preussen zu nehmen, wohin sich sein Vater retiriret hatte. Selbiger schickte ihn nach Brieg, und verordnete ihn an. 1635. zum Stathalter daselbst. Als aber gedachter sein Vater den 15. Dec. an. 1639. verstorben, führte er mit seinen Brüdern, Ludwig und Christian, die Regierung des Hertzogthums Brieg gemeinschafftlich, bis an. 1653. ihres Vaters Bruder, Rudolph erbloß verstorben, wodurch ihnen die Fürstenthümer, Liegnitz und Wohlau, zugefallen, welche sie gleich Falls einige Zeit in Communion besessen. An. 1654. fiel ihm nach zuvor geschehener Erb-Theilung, durchs Loos das Fürstenthum Brieg zu, dessen Regierung er den 28. Jun. würcklich antrat. Der Kayser Ferdinandus III. ertheilte ihm an. 1653. die Stelle eines Ober-Hauptmanns durch gantz Schlesien, und bediente sich seiner bey verschiedenen Fürsten-Tagen, in welchem Amte er von denen Unterthanen grosses Lob erlangte. Leopoldus bestätigte ihn nicht allein darinnen, sondern machte ihn auch zu seinem Cammer-Herrn und geheimen Rathe. Er war sonst wegen seiner Frömmigkeit bekannt, und starb den 4. Jul. 1664. Seine erste Gemahlin war Catharina Sophia, Hertzogs Caroli zu Münsterberg und Oels Tochter, mit welcher den 12. Febr. an. 1638. zu Bernstadt vermählet wurde, aber nur eine eintzige Tochter Dorotheam Elisabetham, an. 1646. mit ihr erzeugte, die er an Graf Heinrichen zu Nassau-Dillenburg vermählte. Nachdem selbige an. 1659. verstorben, verheurathete er sich zum andern Mahl mit Pfaltzgraf Ludwig Philipps zu Simern Tochter, Elisabetha Charlotta, die den 10. May an. 1664. ohne Erben verstarb. *Lucae* Schles. Chron. *Zieglers* Labyrinth.

Georgius, Hertzog zu Würtemberg in Mömpelgard, ein Sohn Hertzogs Ludouici Friderici und Annae Eleonorae, einer Tochter Joannis Casimiri, Grafens zu Nassau, war an. 1626. geboren. Er war ein grosser Freund der Gelehrsamkeit, und war gesonnen aus dem Gymnasio zu Mömpelgard eine Academie zu machen, ward aber durch die Kriegs-Unruhen daran gehindert. Denn an. 1676. fiel die Frantzösische Armee unter dem Marschall von Luxemburg in sein Land ein, bemächtigte sich desselben, und schleiffte die Fürstliche Residentz, worauf der Hertzog nebst seiner Gemahlin das Land verließ, und sich hin und wieder meisten Theils aber zu Basel aufhielt, bis er an. 1697. durch den Ryßwickischen Frieden wiederum zum völligen Besitz gelangte. Er starb an. 1699. Seine Gemahlin war Anna, eine Tochter Casparis von Coligny, Marschalls von Franckreich. Von seinen Nachkommen siehe **Würtemberg**, Geschlecht. *Basnage* Annal. T. II.

Georgius, der jüngste Sohn Friderici III. Königs von Dänemarck, und Sophiae Amaliae, einer Tochter Hertzogs Georgii zu Lüneburg, war an. 1653. geboren. An. 1673. nach dem Absterben des Königs Michaelis in Polen, war er einer von denen Candidaten zur Crone, und ward Anfangs von dem Kayserlichen Hofe unterstützt, der aber seine Meynung bald änderte, als der Dänische Hof in die Religions-Aenderung des Printzen nicht willigen, sondern nur so viel versprechen wollte, daß derselbe sich in denen Grund-Sätzen der Catholischen Kirche unterrichten, indessen aber den Gottes-Dienst nach derer Protestanten Weise in seiner Capelle halten würde. An. 1683. ward er durch Vermittelung des Königs in Franckreich, Ludouici XIV. an die Tochter des Hertzogs von Yorck Jacobi, und nachmahlige Königin von Groß-Britannien, Annam, vermählt, mit welcher Heurath das Volck in England nicht wohl zu Frieden war, weil man glaubte, daß er dem Frantzösischen und Englischen Hofe versprochen, sich zu der Catholischen Religion zu bekennen. Es äusserte sich aber die Falschheit dieser Muthmassung insonderheit an. 1688. da er die Partey seines Schwieger-Vaters, des Königs Jacobi II. weil derselbe durch Frantzösische Hülffe die Protestantische Religion unterdrücken wollte, verließ, und sich zu dem Printzen von Oranien begab. An. 1689. ward Hertzog von Cumberland zum Grafen von Kendale, und zum Baron von Ockingham ernennt, und erhielt durch eine Parlaments-Acte den Vorsitz vor allen andern Hertzogen. An. 1702. wollte ihm seine Gemahlin, die nunmehro Königin worden war, das General-Commando über ihre Armeen auftragenes, ward aber solches von denen General-Staaten gehindert; doch führte er den Titel als Generalissimus zu Land und zur See, und ward Groß Admiral von Groß-Britannien und Irrland. Er starb an. 1708. am 8. Nouemb. und hatte zwar mit seiner Gemahlin, mit der er beständig in überaus grosser Einigkeit gelebet, 13. Kinder gezeugt, von denen aber, ausser dem Hertzog Wilhelmo von Glocester, der 11. Jahr alt worden, keines das andere Jahr überlebet. *Burnet.* Hist. des dern. revol. d'Angleterre. *Rapin.* T. X. *Wagneri* Historia Leopoldi, *Lamberti* mem. Tom. II.

Georgius, Land-Graf von Hessen-Darmstadt, ein Sohn Ludouici VI. von Elisabetha Dorothea, Hertzog Ernstens von Sachsen-Gotha Tochter, den 25. April an. 1669. geboren. Als sein älterer Bruder die Regierung angetreten, erwählte er den Krieg, nahm die catholische Religion an, wurde hernach Kayserlicher General-Wachtmeister, und hielt sich in Irrland, in denen Spanischen Niederlanden, in Ungern und Piemont überall tapffer. Er gieng hierauf in Spanien, und wurde Königli-

cher Ober-Stallmeister, Cammer-Herr, Grand d'Espagne, und Ritter des göldenen Vliesses, und zuletzt Vice-Ré von Catalonien. An. 1697. erwarb er grosse Reputation in tapfferer Beschützung der Stadt Barcellona. Weil aber die Frantzosen selbigem Orte auf das äusserste zusetzten, und solcher von denen Spaniern nicht entsetzt werden konnte, muste er endlich den 10. Aug capituliren. Nach Caroli II. Tode hat er sich des folgenden Königs von Spanien, Caroli III. Interesse sehr angelegen seyn lassen, auch sich nicht allein bey der Eroberung von Gibraltar sehr tapffer erwiesen, sondern auch, als die Frantzosen und Spanier selbigen Ort an. 1705. wieder zu erobern suchten, denselbigen tapffer defendiret. Als aber König Carolus III. in jetztgedachtem Jahre mit seiner Armée vor Barcellona rückte, muste dieser General den 14. Sept. in der Bestürmung von Montjovy sein Leben lassen. Denn als die seinigen schon in die Contrescarpe hineingedrungen waren, schrie die feindliche Besatzung, viva Don Carlos tercero. Der Printz näherte sich hierauf, in Meynung, daß die Feindseligkeiten nunmehro völlig aufhören müsten; allein ein Frantzösischer Bauer schoß heraus, traf ihn in den rechten Fuß oberhalb dem Knie, und zwar zu allem Unglück in eine Haupt-Ader. Hierauf wurde er in ein Hauß gebracht und verbunden, weil aber das Blut nicht zu stillen war, recommendirte er dem Lord Peterborough das Haus Oesterreich nicht zu verlassen, und starb kurtz darauf. Printz Georgens Todes-Fall. Memoires *de la Torre. Lettres d'un Suisse à un François* T. II. *Theatrum Europ.* Tom. XIV. Ziegler Historisch. Labyrinth. I. Fortsetzung.

Georgius, (*Jo. Andreas*) ein Königlicher Rath und Professor Juris feudalis zu Neapolis, schrieb an. 1620. repetitiones feudales. Nach seinem Tode gab dessen Enckel, Octavius Bilocta, seine opera legalia postuma heraus. *Toppi*. Bibl. Nap.

Georgius, (*Jo. Antonius*) von Mayland gebürtig, war einer derer berühmtesten Rechts-Gelehrten seiner Zeit, und profitirte mit grossem adplausu, hinterließ auch einige Schrifften. Erstlich war er Probst der Kirche S. Ambrosii, der Hertzog von Mayland aber, welcher ihn als Ambassadeur nach Ungern schickte, brachte ihm das Bisthum zu Alessandria zu Wege. Alexander VI. machte ihn an. 1493. zum Cardinal und Bischoff von Pelestrina. An. 1508. erhielt er das Bisthum Sabina, starb aber im darauf folgenden Jahre den 26. Mertz zu Rom. *Volaterranus* anthrop. XXII. *Aubery* Cardin. *Onuphrius. Ciacconius. Vghellus* Ital. S. T. I. p. 183. et. IV. p. 322.

Georgius, (*David*) siehe David Joris, Tom. VII. p. 261.

Georgius, (*Dominicus*) war zu Cutri in Lothringen an. 1613. geboren. Nachdem er zu Löven und Pont à Mousson die Theologie studiret, nahm er zu Circourt im Bisthum Toul einen Pfarr-Dienst an, welchen er aber wegen der Schwedischen invasion bald wieder verlassen muste. Er kam darauf nach Paris, und stund daselbst eine geraume Zeit dem Seminario S. Nicolai du Chardonnet, als Lehrer vor. Im viertzigsten Jahre seines Alters trat er in den Cistercienser-Orden, und erhielt die Abtey Val Richer. Er gieng an. 1664. mit dem Abt de la Trape nach Rom, um von dem Pabst die Confirmation ihrer Reformation des gedachten Ordens zu erhalten, und starb nach seiner Zurückkunfft den 8. Nov. an. 1693. Der Jesuit P. Buffier hat zu Paris an. 1694. in 12. sein Leben beschrieben.

Georgius, (*Franciscus*) ein Venetianer, hat ein grosses Werck de vi Musicae geschrieben, welches nebst denen Scriptoribus Cabbalisticis zu Basel 1587. in fol. heraus gekommen. *Morhof* Polyhist. T. II. L. I. c. 9. §. 6.

Georgius, (*Jac.*) ein Jesuite von Bourges, docirte die Rhetoric, Philosophie, Mathesin und Theologie, war auch zugleich Prediger, und starb den 31. Dec. an. 1640. Er hat verschiedene Orationes geschrieben. *Witte* Diar. *Alegambe*.

Georgius, (*Jo. Frider.*) ein Advocat des Ober-Hof-Gerichts zu Jena, gab 1692. ein gar vollständig Systema iuris nach Ordnung derer Pandecten per Disputationes heraus.

Georgius, (*Marcus*) ein Portugiesischer Jesuite von Coimbra, war Doctor und Professor Theologiae zu Evora, und sonderlich im Jure Canonico wohl erfahren, verfertigte ein Buch de doctrina christiana ad puerorum rudiumque institutionem, und starb an. 1571. im Dec. zu Evora. *Alegambe*.

Georgius, (*Marinus*) ein Patricius aus Venedig, war zu der Zeit Legatus Apostolicus zu Florentz, als er an. 1596. dem Cardinal, Jo. Franc. Mauroceno, dessen Schwester Sohn er war, am Bisthum zu Brescia succedirte. Er hat solches biß an seinen Tod 1632. mit vieler Klugheit verwaltet, und etliche Synodos gehalten, auch die Kirchen-Freyheit scharff vertheidiget. Insonderheit aber war er denen geistlichen Orden zugethan, wie er denn verschiedene geringe Clöster aus seinen eigenen Mitteln erhalten, und zu dem Capuciner-Nonnen-Closter, wie auch zu einer neuen Cathedral-Kirche, darein er nachgehends den Leib S. Juliae und andere Reliquien bringen lassen, den ersten Grundstein geleget. *Vghell.* Ital. S. T. IV. p. 565.

Georgius, (*Marinus Jo.*) ein Enckel des vorherstehenden, und auch ein Patricius aus Venedig, war erst Vice-Legat von Bologna, hernach von 1664. biß 1678. Bischoff zu Brescia, da er den 24. Oct. mit Tode abgieng, nachdem er ein armes Mädgen-Closter gestifftet. *Vghell.* Ital. S. T. IV. p. 566.

Georgius, (*Marius*) ein Venetianer und Mönch des Serviten-Ordens, lebte ann. 1381. und schrieb de Libertate Ecclesiastica adversus Simoniacos, und Vitam Philippi Bencii, eines Florentiners, in Lateinischen Versen. *Vossius* de Hist. Latin. III. 3.

Georgius Acropolita, siehe Acropolita, (*Georgius*) Tom. I. p. 384.

Georgius Albanus, s. Vbertinus a S. Cassiano.

Georgius Albertus, Marg-Graf zu Brandenburg, wurde zu Culmbach den 27. Nov. an. 1666. geboren. Sein Vater war Marg-Graf George Albrecht, die Mutter aber Sophia Maria, Johann Georgens, Grafen zu Solms Tochter. Nachdem er nebst denen Exercitiis die Lateinische und Frantzösische Sprache begriffen, gieng er nach Franckreich und

und in die Niederlande, hatte auch vor eine Reise nach Italien anzutreten, woran ihn aber eine Unpäßlichkeit und dabey eingefundene Schwermuth verhinderte. Er nahm Anfangs seinen Sietz in der Stadt Hof im Voigt-Lande, legte aber selbigen wegen der daselbst an. 1690. entstandenen Feuers-Brunst, nach Ober-Kotzau, welchen Marck-Flecken er mit der Kayserlichen Freyung, dem Jure patronatus, wie auch Ober- und Nieder-Gerichten, samt allen dazu gehörigen Dorfschafften an. 1700. käuflich an sich brachte. An. 1699. den 27. April vermählte er sich mit des Fürstlichen Brandenburgischen Raths und Amtmanns Johann Peter Lutzens ältesten Tochter, Regina Magdalena, und ließ sich dieselbe zu Künsperg unweit Eger von Johann Löber, Soc. Jesu collegii Rectore, zur rechten Hand antrauen, nachdem er bereits an. 1696. bey dem Chur-Fürsten, und bey dem regierenden Marg-Grafen zu Brandenburg um die Einwilligung hierzu Ansuchung gethan. Vermöge derer Ehe-Pacten, welche von dem Bareuthischen geheimen Rath und Cantzler von Reichenbach abgefaßt, von beyden Vermählten an. 1700. den 10. Jan. unterzeichnet, und von dem regierenden Marg-Grafen Christian Ernsten confirmirt worden, sollte die Marg-Gräfliche Ehe-Consortin ad Morganaticam das adeliche Praedicat und Namen Madame de Kozau führen, und sowohl sie als ihre zu erwartende Kinder von dem Namen u. Wapen des Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg, ingleichen von allem Anspruch und Succeßion auf solche Lande, wie auch nach Absterben ihres Gemahls von dessen Apanage nun u. zu ewigen Zeiten abstrahiren; dahingegen sie den Namen des abgegangenen adelichen Geschlechts derer von Kotzau und folgendes Wapen führen: nemlich, einen quadrirten Schild in dem rechten obern und lincken untern Feld, einen halben in die Qver getheilten weissen Adler im blauen Feld, unter sich einen Stern; in dem lincken obern und rechten untern Feld einen rückwärts-sehnden Widder im rothen Feld; auf dem Schild zwey Helmen, auf dem rechten den halben weissen Adler, mit roth und blauen Helm-Decken, auf dem lincken aber den zurücksehenden Widder mit roth und weissen Helm-Decken. Georgius Albertus starb den 14. Jan. an. 1703. nachdem er drey Söhne erzeuget: 1) Friedrich Christian Wilhelmen von Kotzau, geboren den 5. Dec. an. 1700. vermählt an N. von Reitzenstein; 2) Friedrich Carln von Kotzau, geboren den 9. Jan. an. 1702. und verstorben den 3. Febr. an. 1703.; 3) Friedrich Augusten von Kotzau, so den 16. Mertz an. 1703. und also zwey Monathe nach seines Vaters Tode geboren worden.

Georgius Alexandrinus, ein Bischoff zu Alexandrien, so zu Zeiten des Kaysers Heraclii von A. C. 619. biß 622. und also 14. Jahr das Amt besessen, da er gestorben, und hatte Joannem Cyprium Eleemosynarium zum Vorgänger. Er hat Joannis Chrysostomi Leben beschrieben, da er von dessen Uebernehmung des Patriarchats zu CPel, so an. 398. nach Nectario vorgegangen, anfängt, und bey dessen Flucht an. 403. aufhöret, und nur was weniges von dessen Tode, so an. 404. erfolget, und von dessen Reliquien hinzu thut, die unter Theodosii iunioris 16den Consulat an. 438. nach Constantinopel seyn gebracht worden. *Andreas Schottus* hat die merckwürdigsten Stellen daraus Lateinisch übersetzet, auch nebst *Hoeschelio, H. Savilio* mit Noten erläutert, und ist 1601. in fol. zu Augspurg mit *Hoeschels* Noten 1606. in fol. die Latein. Version und Scholia Schotti in fol. ibid. Griechisch und Lateinisch mit *Schotti* Scholien, und *Hoeschels* Noten zu Genev 1613. in fo. Rouen 1653 in fo. *Gottfrid Tilmann* hat diesen gantzen Tractat übersetzet, und dem VI. Tom. Oper. Chrysostomi die zu Antwerpen 1614. in fol. gedruckt sind, einverleibet, und *Savilis* hat sie mit Noten erläutert, und in den 8. Theil derer Opp. eingerückt, die zu Etona 1612. in fol. herauskommen. *Photius* Cod. 96. will seine Auctorität nicht so hoch aestimiren, sagt auch, daß er aus dem *Palladio* (der auch Chrysostomi Leben beschrieben) und Socrate das meiste genommen, daß der Stilus schlecht, und offt der Grammatic entgegen. Doch müsse man das beste von dem schlimmen absondern. *Savilis* folget in diesem Stück *Photio*, und nennet seine Nachrichten foeces, daraus *Leo armenus* und *Simeon Paraphrastes* das ihrige genommen. Doch gehet *Allatius* de Georgiis etwas gelinder, und verweist es dem Savilis, daß er von diesem Georgio allzuhart gesaget: palmam infantiae aequalibus et posteris praeripuit. Er zeiget auch, daß die Ursache eines so scharffen Urtheils daher komme, weil er so viel Wunderwercke zu thun Chrysostomo zuschreibet, die Gabe aber solche zu thun, vor Chrysostomo aufgehöret. *Hanke* de Scriptorib. Byzantin. P. I. c. 10

Georgius Alexandrinus, war ein Presbyter zu Alexandrien, und wurde nachmahls Bischoff zu Laodicea, und hat die Lehre derer Arianer sowohl mit Wort als Schrifften vertheidiget. *Athanasius* de Synod. Arianor. Er war unter andern auch mit auf dem Concilio zu Tyrus, an. 335. und dem zu Antiochia, so an. 340. oder 341. von Eusebio Nicomediensi wieder Athanasium gehalten wurde. Als er hernach in Palaestina vom Bischoffs-Amt verstossen und excommuniciret, nichts destoweniger aber vom Cyrillo Hierosolymitano zur Communion gelassen wurde, war er Ursache, daß dieser Cyrillus gleich Falls sein Amt niederlegen von Acacio und Eudoxio genöthiget wurde. Er schrieb wieder Aetii Syri und Eudoxii Antiocheni blasphemien, wie er sie nennet, in einem Brief ad Ancyranum Episcoporum conventum. Beym *Sozomeno* IX. 12. und *Nicephoro* IX. 36. ist bey dieser Brief gantz. Mit Eusebio, Emiseno auch einem Verfechter Arii, lebte er vertraulich, hat auch daher sein Leben beschrieben. *Sozomenus* III. 5. *Nicephorus* IX. 5. *Baronius* beschuldiget ihn öffters hierinne vieler Fehler. Er hat auch, ob er gleich selbst ein Ketzer war, wieder die Manichaeer geschrieben. *Photius* Bibl. Cod. 85. *Nicephorus* V. 32. *Theodoretus* Haeret. fab. I. 1. in Manete. *Epiphanius* Haeres. LXVI. 21. l. II. aduers. Manichaeos. *Allatius* de Georgiis §. 3.

Georgius, Amira genannt, ein Patriarch derer Maroniten auf dem Berge Libano, war wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit berühmt. Er lebte in dem Collegio derer Maroniten zu Rom, und publicirte daselbst anno 1596. unter dem Pabst Clemente VIII. seine Syrische und Chaldäische Grammatic, welche von denen Gelehrten hochgehalten wird. Als er wieder zu denen seinigen zurück kehrete, wurde er von seiner Nation der Gestallt hochgeschätzet, daß sie ihn wegen seiner Verdienste zum Patriarchen machten. Wenige Zeit darauf introducirte er bey ihnen den Gregorianischen Calender. Er ist sonsten eben derjenige, der Fran-

Franciscum de Chalaup de Chatevil auf dem Berge Libano aufnahm, welchen letztern auch die Maroniten ihm zum Nachfolger bestimmet hatten. Er stund mit denen seinigen in währenden Kriegen, welche die Türcken mit denen Emirs hatten, viel aus, und starb endlich an. 1641. Er war ein Mann, welcher durch seine Demuth und Wissenschafft alle Menschen zu gewinnen wust. *Marchetti* vie du François du Chatevil.

Georgius oder Gregorius Aneponymus, war ein Griechischer Philosophus von des Aristotelis Nachfolgern, hat ein Compendium Philosophiae geschrieben, welches *Jo. Voegelin* zu Augspurg 1600. in 8. Griechisch und Lateinisch herausgegeben. *Fabricius* Biblioth Grae c. III. 6. p. 118 11. p. 302.

Georgius a Cyro, hat Rätzel geschrieben, welche in der Bodleianischen Bibliothec in England, bey des Basilii Megalomitis, Pselli und Euthymi aenigmatibus n. 71. und 111. in MS. aufbehalten werden. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 45. p. 539.

Georgius Balsamo, war ein Grieche, und hat sich fast biß an seinen Tod in des Cardinals Salviati Hause aufgehalten, welcher Cardinal zu Ravenna 1535. gestorben. *Gyraldus* Dial. II. de Poetis führet seine Reden und Gedichte an, davon aber weder *Allatius* de Georgiis § 52. was anführt, wie er sonst im Gebrauch hat, noch auch *Fabricius*, wie er selbst Biblioth. Graec. V. 33. n. 4. p. 184. gestehet, zu sehen bekommen.

Georgius Byzantius, ein Griechischer Medicus, so des Ben Zeber Ebimedicinisches Buch aus dem Arabischen in das Griechische übersetzet, und in 7. Theile oder Abschnitte eingetheilet. *Allatius* de Georgiis § 40. p. 350. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 168.

Georgius Cappadox, ein Ketzerischer Bischoff aus Cappadocien, lebte mit dem Arianischen Bischoff zu Laodicea, Georgio Alexandrino, und wurde um das Jahr 356. wieder S. Athanasium durch die Arianer in das Alexandrinische Bisthum eingesetzet. Vorher war er in weltlichen Bedienungen gestanden, und es wird gesagt, daß er wegen seiner Untreue in Finantz-Sachen genöthiget worden, sich nach Constantinopel zu retiriren. Er war von geringer Herkunfft, von grausamen Gemüthe, gottlosen Sitten und ketzerischer Religion; nichts destoweniger stund er bey dem Kayser Constantio in grossem Ansehen, der Gestallt daß die Arianer keinen bessern als ihn Stat Athanasii einzusetzen wusten. Er und sein Anhang haben viel Grausamkeiten wieder die Rechtglaubigen verübet, ihre Häuser geplündert, ihre Clöster verbrannt, mit denen Nonnen übel gespielet, viel Priester getödet, und andere verjaget; sie verboten auch denen Armen von denenjenigen Allmosen zu nehmen, die es nicht mit ihm hielten. Allein hierdurch zog er sich nicht nur einen grossen Haß derer Christen zu, sondern auch derer Heyden, weil er ihnen gleich Falls an ihren Personen und Gütern viel Ueberlast that. Er hatte sich derer Saltz-Quellen, derer Teiche, und des Schilffs, woraus das Papier pflegte gemacht zu werden, bemächtiget, trieb mit dem Salpeter ein Monopolium, und weil er eine gewisse Toden-Baare erfunden hatte, so nöthigte er die Leute solche gegen Bezahlung zu gebrauchen. Als er vor einem heydnischen Tempel des Genii vorbey gieng, sagte er gantz laut: wie lange soll doch dieses Grabmahl stehen bleiben? und bey einer andern Gelegenheit, als er einen Tempel, der vormahls der Sonne gewiedmet gewesen, zu einer Kirche eingeweihet, und darinnen an einem verborgenen Orte sehr viel Todten-Köpffe fand, zerstreuete er selbige. Dieses verursachte eine hefftige Revolte wieder die Christen, und zumahl wieder diesen Georgium, weil er die Armee in die heilige Stadt Alexandrien geführet, Theils Constantium wieder sie aufgebracht, Theils den Tempel zerstöret. *Julianus* 10. Daher ihn dann die Heyden an. 362. durch die Gassen schleppten, und nachdem er tod war, verbrannten. Diejenigen, so dem Arianismo nicht völlig zugethan waren, hatten ihn auf dem Concilio zu Seleucia an. 359. verdammet. Der Kayser Julianus, als er die Zeitung von dem Tode Georgii erhielte, schrieb 2. Briefe, einen an die Einwohner zu Alexandria, den andern an Ecdicium, Gouverneur in Egypten Epist. 9. und befahl ihnen, seine Schrifften genau aufsuchen zu lassen, und diejenigen, so die christliche Religion betreffen, zu verbrennen, die andern aber von der Rhetoric und Philosophie beyzubehalten. Er gab auch einem, Namens Porphyrio, Epist. 36. Befehl, seine Bibliothec zusammen zu bringen, und solche ihm nach Antiochiam zu schicken. *Athanasius* ep. ad Solit. *Epiphanius* haer. 76 et 77. *Theodoretus* II. 13. et 14. *Socrates* II. 23. *Sozomenus* IV. 4. Scriptores vitae Athanasii. Sie wurde nach Antiochien in den Tempel Traiani, den Hadrianus ungemein schön erbauet, gebracht, den aber Jovianus, als er seinen Concubinen eine Freude machen wollte, mit denen Büchern verbrennen ließ. *Suidas* v. Jovianus. *Joannes Antiochenus* excerpt. Valesian. p. 846. *Gregorius Nazianzenus* laud. Athanasii. *Epiphanius* Haeres. 76. *Allatius* de Georgiis § 4.

Georgius Cedrenus, siehe Cedrenus (*Georgius*) T. V. p. 1773.

Georgius Cerameus, hat Jambica geschrieben. *Allatius* de Georgiis § 35. welcher auch davor hält, daß seine Schrifften unter Theophanis Cerandei Namen bekannt wären. § 71.

Georgius Charitonymus, siehe Georgius Hieronymus.

Georgius Chionides, ein Grieche, hat σχήματα καὶ σχόλια εἰς τὸν ἔλεγχον Ἰωάννου τοῦ Δαμασκηνοῦ πρὸς τὸν ἐν Μοναχοῖς σεβασμιώτατον κύριον Θεόδουλον geschrieben, und urtheilet *Allatius* de Georgiis § 32. von dieser Arbeit so, daß er saget, sie wäre so einem heiligen Vater zu verstehen, nothwendig, nützlich und schön. *Aubertus Miraeus* hatte selbiges Buch aus der Vaticanischen abgeschrieben, und war Willens es mit dem Damasceno heraus zugeben. Sonst findet man den Namen dieses Buches auf diese Art: Γεωργίου τοῦ Χιονιάδου σχόλια εἰς τὴν πηγὴν τῆς γνώσεως Ἰωάννου τοῦ Δαμασκηνοῦ. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 30. n. 11. p. 821.

Georgius Choeroboscus, ein Grammaticus, lebte vor Justiniano und Stephano Byzantino um das Jahr 500. und schrieb περὶ τρόπων τῶν κατὰ ποιητικὴν καὶ θεολογικὴν χρῆσιν. *Meursius* Glossar. Voc. κυρ. s. MS. in Biblioth. Coislin. n. 1825. Barocc. 36. 68. 71. welches *Fr. Morellus* zu Paris 1615. in 12. Griechisch und Lateinisch herausgegeben. περὶ προσῳδιῶν Hamburg. Joann. Oxon. Bodlei. de 27. tropis et figuris poeticis et de spiritibus sequaccen-

accentibus, MS. Bibl. Vindobonnens. das letztere in der Vaticana, n. 883. Grammatica Gr. MS. in Colleg. Graecor. Rom. Einige sprechen sie ihm ab, worunter *Allatius* auch ist, der da saget, so ein ungeschickt Buch könne sich wohl nicht mit Recht von einem gelehrten Manne herschreiben. Meynet demnach, sie komme von dem H. Basilio her. De tropis, de dialectis, de schematibus. Orthographia, de tropis poeticis, e Choerobosco variae regulae Grammaticae, sind in der Pariser Königlichen und S. Silvester Bibliothec zu Rom anzutreffen, auch hat sie vor dem Allatius besessen, und hat sie auch *Fr. Morellus* zu Paris Griechisch und Lateinisch mit einer Dissertation de poetis heraus gegeben, 1615. 12. *Labbe* Biblioth. noua MS. p. 104. 110. 116. Canones Grammatici dictante Georgio Diacono mögen vielleicht die προλεγόμενα τῶν Θεοδοσίου κανόνων ἀπὸ φωνῆς Γεωργίου Διακόνου οἰκουμενικοῦ διδασκάλου seyn, so *Allatius* citiret. Sein Buch [illegible] ist in Escorial. *Allatius* sagt, er habe dessen Werck über alle Psalmen gesehen, und gereue ihn, daß ers gelesen, sintemahl nichts anders als putidae Grammaticorum regulae darinnen anzutreffen, das de Soloecismo in Bibl. Baroccian. 71. gewesen. Er war ein christlicher Lehrer, und werden beym *Steph. Byzant.* oder dessen Epitomatore *Hermolao* v. [illegible] sein ὀνοματικὸν, Namen- und [illegible] Wörter-Buch erwähnet. *Varin.* Lexic. Etymolog. M. Das Werckgen σχηματισμοὶ τῶν εἰμὶ καὶ εἶμι ῥημάτων sind dem andern Theil des Corporis Aldini derer Grammaticorum Graecorum n. 9. einverleibet, und n. 17. stehet περὶ θηλυκῶν ὀνομάτων εἰς ω. im 3. Theil περὶ ἐγκλινομένων. περὶ τοῦ ἐφελκυστικοῦ ν. und πρὸς τοὺς ἐν πᾶσι τοῖς ῥήμασι κανόνας ζητοῦντας καὶ ὁμοιότητας, hat *Alexander Helladius* aus seiner Grammatic genommen, und seiner Stachyologie einverleibet. Weil er nun ein grosser Grammaticus war, nennete er sich τεχνικόν. Warum er aber Choeroboscus, Sautreiber, ist genennet worden, zeiget *Eustathius* in Comment. inedit. ad *Jo. Damasceni* canonem Jambicum et Pentecosten, wie ihn *Allatius* anführet, nemlich daß dieses von einigen seiner Feinde, die ihm seinen Ruhm und Wissenschafft beneidet, herkomme. Doch meinet *Allatius*, es könne etwa durch einen gewissen Zufall oder Gewohnheit geschehen seyn. *Allatius* de Georgiis §. 13. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 7 n. 15. p. 42.

Georgius Christianus, der andere Fürst zu Ost-Frießland, ein Sohn Ulrichs, Grafen zu Ost-Frießland, und Julianae, Ludwigs, Land-Grafen zu Hessen-Darmstadt Tochter, war den 6. Febr. an. 1634. geboren. Als nach dem Tode seines Vaters sein älterer Bruder, Enno Ludwig, so in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, die Landes-Regierung antrat, wurde er mit seinem jüngern Bruder, Graf Ferdinand Edzard unter der Aufsicht ihres Hofmeisters, Johann Philipps von Cranne, Anfangs an. 1651. in Brabant, hernach in Franckreich, und andere Provintzien verschicket. Er befand sich an. 1658. in Chur-Fürst Maximilian Heinrichs zu Cöln comitat auf des Kaysers Leopoldi Wahl und Crönungs-Tage zu Franckfurt, und als sein obgedachter älterer Bruder an. 1660. den 4. Apr. ohne männliche Erben verstorben, succedirte er selbigem, jedoch anfänglich nur als ein Graf in der Ost-Frießländischen Regierung, ward aber 2. Jahr darauf von dem Kayser in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, und weil er so fort einen Land-Tag ausschrieb, stellten ihm die Landes-Deputirte vor, daß er, nach denen Concordaten die Regierung mit des Landes Bewilligung anzunehmen, und zu erst die Gravamina abzuthun hätte. Er gerieth sogleich bey Antrit seines Regiments an. 1660. mit Theils seiner Land-Stände (von denen die Städte Norden und Aurich, und Theils von der Ritterschafft und Haußmann-Standes mit ihm gehalten) in einen Streit, und die Hauß-Leute im Reider-Lande gaben auf den Obersten Aliva und dessen Kriegs-Völcker, so eine Execution thun sollen, zu Wener Feuer, so, daß diese Streitigkeiten an die General-Staaten derer vereinigten Nieder-Lande gebracht worden, die den 23. Nov. an. 1660. ein gewisses Decret ertheilet; und schriebe es einem Ost-Frießländischen von Adel, Jost Hahnen, absonderlich zu, den sie auch aus seinem Hause zu Utgang einst wegzunehmen Willens gewesen. Ob nun wohl die gedachten General-Staaten an. 1661. den 31. May einen Ausspruch gethan, so ward doch dieser Streit des Landes-Herrn mit seiner Landschafft an. 1662. vergrössert, so, daß beyde Theile abermahls an die General-Staaten ihre Abschickung gethan, nachdem bey vorhero gehaltenen Land-Tage zu Norden an. 1661. auf dem unterschiedene Gravamina vorgekommen, und bey 16. Personen von denen Land-Ständen excludirt worden, das Werck nur verbitterter gemacht war. Die besagten General-Staaten schlugen einen neuen Land-Tag zu Embden zu halten vor, den aber der Fürst nach Hinten ausgeschrieben, und sein Schwieger-Vater, der Hertzog zu Würtemberg, sendete D. Förstern in den Haag, um dieses seines Eydams sich anzunehmen. Gedachter Land-Tag ward auch durch Vermittelung derer Niederländischen Gesandten, die selbst in Ost-Frießland sich einfunden, nach Embden geleget, dahin der Fürst persönlich gekommen, und die Sache wegen derer obgedachten excludirten aus der Ritterschafft, so vornemlich der Freytag und Jost Hahn gewesen, vorgenommen worden, und damahls nach geschehener Vereinigung verwilligte die Stadt Embden 72000. die übrigen Land-Stände aber 300000 fl. in 3. Jahren zu bezahlen. Damahls verglich sich auch der Fürst, nachdem er erst seines verstorbenen ältern Bruders Testament bestritten, mit dessen Witbe und deren 2. unmündigen Töchter Vormündern den 12. Oct. daß er diesen letztern biß zum 10. Jahre ihres Alters 1200. hernach biß zum 16. Jahre 1600. fl. jährlich reichen lassen wollte, assignirete auch solchen Printzeßinnen ein absonderliches Capital an 10000. Reichsthlr. zu verzinsen. Mit seinem jüngern Bruder, Graf Edzard Ferdinand, geriethe er, wegen der mütterlichen Erbschafft in einen Streit, bis Hertzog Christian Ludwig zu Braunschweig und Lüneburg durch Vermittlung es beygelegt. Als Fürst Hartmann zu Lichtenstein am Kayserlichen Hofe, gegen ihn eine grosse Praetension durch Rechts-Spruch erhalten, welche von solches Fürsten Mutter, die des Ost-Frießländischen Vaters Stief-Schwester gewesen, hergerühret, und dem Bischoff Christoph Bernhard zu Münster die Execution aufgetragen gewesen, unterredete er sich zu Hümmerling mit dem Bischoff, der ihn, das Rey-

der-

derland dem Fürsten zu Lichtenstein abzutreten, bewegen wollte. Es ward aber, nachdem die vereinigten Niederlande durch ihre Abgeordnete, sich hierunter gebrauchen lassen, also zu Aurich verglichen, daß an Stat der von dem Fürsten zu Lichtenstein geforderten Herrschafften Essens, Wimunde und Stedesdorf ihm in Michaelis an. 1663. an Stat der Interesse 135000. Rthl. u. das auf 300000. Rthl. behandelte Capital in 4. Jahren bezahlet werdē sollte; weil aber der Fürst zu Ost-Frießland solches sein Fürstenthum, als von welchem diese Schuld nicht eigentlich herrühret, zum Unterpfand verschriebe, protestirten die Land-Stände darwieder, und wie er mit der Zahlung des ersten Termini verzoge, nahm die Nacht zwischen den 8. und 9. Dec. an. 1663. der Bischoff zu Münster die Dieler-Schantze ein, und legte den Obersten Niclas von Everseld als Commendanten hinein, welche zu recuperiren die vereinigten Niederlande Fürst Wilhelm Friedrichen zu Nassau mit einigen Regimentern davor rücken liessen, der sie auch dem Bischoff den 25. May an. 1664. wieder abgenommen hat. Endlich ward den 26. Mertz an. 1665. durch Interposition Hertzog Eberhards zu Würtemberg diese Sache der Gestallt zu Wien verglichen, daß der Fürst von Ost-Frießland 285000. Rthl in 8. Wochen bezahlen, hierüber 45000 Rthlr. in 10. Jahren und Terminen abtragen, und 165000. Rthlr. so das Berumsche Capital genannt wird, verzinsen sollte. Mit Graf Anton Günthern zu Oldenburg verglich er sich im Sept. an. 1654. wegen beyder Gräntzen zu Stickhausen, Friedeburg, Apern und Nienburg, wie auch wegen derer Irrungen bey dem Garmerstiel, stifftete und bestätigte an. 1565. den zwischen obgedachtem Grafen und dem Frey-Herrn von Gödens aufgerichteten Vergleich wegen derer Ellenser Entrichtung und dadurch genommenen Länder. Wenige Zeit vor seinem Tode, als es zwischen dem obgedachten Bischoff zu Münster und denen General-Staaten zum öffentlichen Krieg ausschlagen, und diese letztere das Ost-Frießländische feste Haus Stickhusen starck besetzen wollten, verlangte er von seiner Landschafft, um solchen Ort selbst mit Garnison zu versichern, die bedürftigen Gelder, so ihm aber verweigert wurden. Er verheurathete sich den 14. May an. 1665. mit Christina Charlotta, Hertzog Eberhards zu Würtemberg Tochter, und starb den 6. Jun. an. 1656. Seine Gemahlin verließ er schwanger, die nach seinem Tode einen postumum seinen Successorem, Fürst Christian Eberhardten, den 6. Oct. selbigen Jahres geboren hat, welcher unter der Vormundschafft seiner Mutter und Hertzog George Wilhelms zu Braunschweig und Lüneburg erzogen worden, und den 30. Oct. an. 1700. gestorben ist. Seine Wittbe, Christina Charlotta, aber ist den 14. May an. 1699. zu Brughausen im Lüneburgischen mit Tode abgegangen. *Basnage* annales T. I. *Lünigs* R. A. part. spec. cont. 2. Spicil. eccles. cont. 1. Spicileg. Sec. P. I. *Rousset* recueil. T. IV.

Georgius Codinus, siehe Codinus, (*Georgius*) Tom. VI. p. 563.

Georgius Contopetrius, ein Griechischer Musicus. *Allatius* de Georgiis §. 70.

Georgius Cyprius, oder aus der Insel Cyprus, Patriarch zu Constantinopel, *Zonaras* et *Cangius* ad Zonaram p. 71. biß er auf dem Concilio zu Constantinopel, so wieder die Bilder-Stürmer gerichtet war, mit Germano und Joanne Damasceno in Bann gethan. *Synod. Nicaena* art. 6. *Nicephorus* Breuiar. Histor. *Theophanes* ad ann. 745. Andere wollen nicht, daß er Patriarch zu Constantinopel gewesen. Weil Zonaras sagt, Germanus, so zugleich mit in Bann gethan worden, sey Patriarch daselbst gewesen. Doch leget dieses *Allatius* also aus, daß er vielleicht vor dem Banne abgesetzt und dieser Germanus an seine Stelle kommen. Andere sprechen, er sey Bischoff in seinem Vaterlande Cypern gewesen, *Auctor histor.* VIII. Synodi. Andere, er sey Bischoff in Antiochia Pisidia gewesen, *Menolog.* Basilii Imperat. Doch hält Allatius davor, daß er kein öffentlich Amt geführet, sondern in der Wüsten, als ein Hesychiaste gelebet und auch gestorben, und daß, wenn er Patriarch gewesen, die Bilder-Verehrer mehrere Vortheile bey dem Synodo Nicaena würden bekommen haben. *Allatius* de Georgiis §. 9. Er wird den 19. April. verehret.

Georgius) Gregorius) Cyprius, ein Griechischer Münch in Constantinopel, so erst Diaconus gewesen, hernach Protapostolarius und Patriarch worden. Allein er blieb nicht lange, sondern muste, wie er den Palmtag oder 11. Aug. 1283. sein Amt angetreten, selbiges auch im Junio 1289. ablegen, wiewohl andere sagen, daß, da er den rechtmäßigen Besitzer des Bischöfflichen Stuhls unrechtmäßiger Weise verdrungen, er von seinen ehemahligen Freunden verlassen und gehasset worden, daß er sein Amt freywillig aufgegeben, sich in das Marien-Closter derer Odegorum begeben, und nicht lange drauf bey dem Closter des H. Andreas gestorben sey. Er hieß erstlich Georgius, wie er aber ein Münch ward, nennte er sich durch eine kleine sehr gewöhnliche Veränderung Gregorius. Er war aus Cypern, und dabey ein sehr gelehrter und beredter Mann, der sich die Excolirung der alten reinen Griechischen Sprache sehr angelegen seyn ließ. *Gregoras* l. 6. Er soll ein Italiäner von Geburt und kein Grieche gewesen seyn, welches Veccus, den er vertrieben, ihm vorwarff. *Gregoras* VII. 34. Den Aristotelem und Platonem hatte er auch zur Hand, und soll in selbiger Philosophie nicht ungeschickt gewesen seyn. *Veccus* orat. I. ad Constantinum. *Pachymeres* Hist. VIII. 16. berichtet von ihm, daß er an einer langwierigen Kranckheit gestorben, und als ein gemeiner Mensch mit Liedern und Psalmen nach Griechischem Gebrauch, nicht aber als ein Bischoff soll begraben seyn. *Allatius* de consensu Eccles. Vindiciis Synodi Ephesin. c. 60. 63. *Possinus* ad *Pachymeris* Andronic. p. 565. 606. et *Bandurius* p. 939. seqq. Er hat ἐγκώμιον εἰς τὴν θάλασσαν, εἴτ᾽ οὖν εἰς τὴν τοῦ ὕδατος φύσιν geschrieben, das *Bonauentura Vulcanius* mit *Aristotelis* l. de mundo 1591. in 8. und *Paulli Silentiarii* Gedicht in Thermas Pythias, Leiden bey Rapheleng. heraus gegeben; prouerbia in vnum collecta et ordine alphabetico digesta graece cum paroemiis *Michaelis Apostolii* a *Petro Pantino* latino versis, Leiden 1619. in 4. bey Elzevir. Sententiae, Colon. 1536. in 8. gr. *Gesner* meynet, daß Bonauentura Vulcanius seine Opera Lateinisch übersetzet. Orationem in Georgium Martyrem gr. lat. actis Sanctor. XXIII. April. T. III. Von dem Encomio in Georgium Logothetam Acropolitam, den Georgius

gius zu Weilen in seinen Briefen seinen Schüler nennet, hat *Theodorus Dousa* seiner Edition von *Georgii* Acropolitae Chron. CPtano ein Stück voran gesetzet. Seine Wercke, die noch im MSt. verborgen liegen, sind Fabeln, so in der Beyerischen Bibliothec cod. 66. anzutreffen. 203. Briefe, so Theils vor Theils nach übernommenen Patriarchat geschrieben, die Antonius Augustinus besessen. 166. Stück sind in der Mayländer Ambrosianischen, 191. in der Wienerischen, und fast 300. in der Leidner-Bibliothec befindlich. *Maendelycke Vittrekfels.* An. 1718. m. Septembr. Εγκώμιον ἐις τὸν ἅγιον Διονύσιον ἀρεοπαγίτην in der Pfälzer cod. 374. Descriptionem et Encomium vrbis Constantinopoleos, davon Dousa ad Georgium Logethetam sagt, Bonauentura habe selbige besessen. Orationem in Marinam Martyr. S. Euthymium Episcopum Madytenum. Andronicum Palaeologum, nemlich den ältern, Imperatorem; Tomum Sanctae Synodi oder columnam orthodoxiae, de mensuris, de fide, de praedicamentis. Responsiones ad varias quaestiones in der Pariser; λόγον ἀντιρρητικὸν τῶν τοῦ Βέκκου βλασφήμων δογμάτων, den er verfertiget, ehe er Patriarch worden, in der Wienerischen. In dem Escurial trifft man auch ein Buch dieses Namens an: Γρηγορίου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως τοῦ κυπρίου απολογία εἰς τὴν ἐπιστολὴν τοῦ Μάρκου ἐφεσίου. Allatius aber meynet, daß der Abschreiber sich versehen, und vor Protosyncelli Cyprii geschrieben, indem es nicht möglich, daß einer an einen schreiben könne, der vor 100. Jahren schon gestorben. Er thut hinzu, daß er ein Buch selbst besitze, unter dem Titel: βίος καὶ πολιτεία καὶ μερικὴ θαυμάτων διήγησις τοῦ ὁσίου καὶ θεοφόρου πατρὸς ἡμῶν λαζάρου τοῦ ἐν τῷ Γαλησίῳ ὄρει ἀσκήσαντος συγγραφεὶς παρὰ τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου κυροῦ Γρηγορίου. Meynet auch, weil man es Gregorio Protosyncello nicht beylegen könne, müsse es dieser Gregorius seyn, weil Lazarus zwischen beyden gelebet. *Allatius* de Georgiis §. 73.

Georgius Deutereuus, ein Priester, so verschiedene Orationes in einer überaus schlechten Redens-Art verfertiget. *Allatius* de Georgiis §. 60.

Georgius Diaconus hat ein Buch geschrieben: προλεγόμενα τῶν Θεοδοσίου κανόνων ἀπὸ φωνῆς Γεωργίου Διακόνου, οἰκουμενικοῦ διδασκάλου, welches in der Pariser-Bibliothec verhanden. Weil er vniuersalis magister genennet wird, weiß *Allatius* de Georgiis §. 14. nicht, ob er ihn mit dem Georgio Choerobosco vereinigen solle, weil dieser auch den Namen geführet. *Fabricius* Bibl. graec. T. X. dem er dieses Werck des Allatii eingerucket, setzet ad h. l. hinzu, daß es der jüngere Choeroboscus sey, und führet die Aufschrifft des Buchs aus dem *Montfaucon* also an: προλεγόμενα τῶν Θεοδοσίου ὀνοματικῶν κανόνων ἀπὸ φωνῆς Γεωργίου χοιροβόσκου.

Georgius Diacreta, auch Monus genannt, ein Sophist von Alexandrien, so über Hermogenis Rhetoric Erklärungen Theils selbst geschrieben, Theils aus Joanne, Geometra, Doxopatre, Simplicio, Longino, Syriano, Jamblichio und andern zusammen getragen, die unter folgendem Titel bekannt seyn: Συναγωγὴ τῶν ἀναγκαιοτάτων ἐξηγήσεων εἰς τὴν ῥητορικήν. Und weil das Buch, das er erkläret, διαίρεσις heist, so meynet *Allatius* de Georgiis §. 15. dieser Georgius sey daher Diacreta genennet worden, und thut hinzu, daß der Name Monus vielleicht falsch, und an dessen Stat Monachus zu lesen sey.

Georgius Domesticus, ein Grieche und Musicus. *Allatius* de Georgiis §. 70.

Georgius Eberhardus, Graf zu Solms, war zu Hohen-Solms den 30. Jul. an. 1563. geboren. Seine Eltern waren Graf Ernst zu Solms, so an. 1590. verstorben, und Margaretha, Graf Philipps zu Solms-Braunfels Tochter. Er begab sich bey denen Holländern in Kriegs-Dienste, und als diese die Festung Hulst an. 1591. eroberten, ward er Gouverneur darinnen, defendirte auch selbige an. 1596. wieder den Ertz-Hertzog Albertum tapffer, bis er sich gezwungen sahe, sie mit Accord zu übergeben. An. 1597. wohnte er der Schlacht bey Tournhout bey, wurde auch hernach zum General des Ober-Rheinischen Creises ernennet, blieb aber doch dabey in derer vereinigten Niederlanden Diensten, da er denn an. 1600. die Alberts-Schantze vor Ostende denen Spaniern abnahm, auch in selbigem Jahre der Schlacht bey Nieuport beywohnte, in welcher er das mittlere Corpo anführte, und viel zu dem Siege beytrug. Als an. 1602. die vereinigten Niederlande neue Werbungen in Teutschland anstellen lassen wollten, ward ihm solches aufgetragen, und reisete er zu dem Ende in Westphalen, wurde aber zu Aremberg kranck, starb den 2. Febr. desselbigen Jahres, seines Alters 36. Jahr, und ließ von Sabina, des decollirten Grafen von Egmond Tochter, mit der er sich an. 1594. den 4. Mertz vermählet, keine Erben. *Bilge* Solmischen Stamm-Register. *Meteranus. Bizot* metallique de Hollande. p. 87.

Georgius Fridericus, Marg-Graf zu Brandenburg, Georgii des Frommen zu Anspach, und Aemiliae, Hertzogin zu Sachsen, Sohn, ward zu Anspach an. 1539. den 5. Apr. geboren, und nach bald erfolgtem Tode seines Vaters unter der Mutter und Marg-Graf Albrecht des Kriegers, Vormundschafft erzogen. Welche Vormundschafft aber ihm sehr hoch zu stehen gekommen; indem nicht allein seine Fränckischen Länder sehr verwüstet, sondern auch die Schlesischen Hertzogthümer Jägerndorf, Oppeln und Ratibor von dem König Ferdinando eingezogen worden. Jägerndorf zwar wurde ihm an. 1558. wieder eingeräumet, und die währender Minderjährigkeit gehobenen Renten aus dem Fürstenthum Sagan wieder zu empfangen, angewiesen. Aber vor Ratibor und Oppeln wurde ihm erstlich gedachtes Fürstenthum Sagan samt denen Herrschafften Sara, Tribel, und Friedland verschrieben; bald aber, und noch an. 1558. haben die Vasallen in diesen Hertzogthümern 130000. Gülden zusammen gebracht, gegen welche

che Summe Marggraf Georgius die beyden Herzogthümer an den damahligen Römischen König Ferdinandum und dessen Erben abzutreten, versprochen hatte. Ob nun schon dieses Geld dem Haus Brandenburg nicht, sondern etlichen Herren und Edlen der Marg-Graffschafft Burgau zu Handen gekommen seyn soll, so ist doch das Land unter gedachte Vasallen nach Proportion des gethanen Zuschusses vertheilet, und das Haus Brandenburg von fernern Besitz gäntzlich ausgeschlossen worden. Mit der Fränckischen Erbschafft gieng es unserm Marggrafen desto glücklicher, indem ihm nicht allein seines Vaters und Vetters Alberti Lande gäntzlich eingeräumet, sondern auch denen Nürnbergern und ihren Alliirten 175000 Gülden zu Wiedererbauung der Festung Plassenburg an ihn zu bezahlen, von dem Regenspurgischen Reichs-Convent auferleget worden. Nachdem er also zum Besitz aller dem Haus Brandenburg in Francken zustehenden Länder gelanget, hat er nicht allein die Kirchen- und Schulen-Verfassung in demselben auf den jetzigen Fuß gesetzet, indem er die so genannten Decanate oder Superintenduren und jährliche Zusammenkünfte zu denen so genannten Capiteln, auch 2. contubernia pauperum zu Anspach und Bareuth, jedes von 24. Schülern, nebst 40. Trivial-Stipendiis von 15. biß 20. Gülden angeordnet, nicht weniger an. 1582. das Gymnasium zu Heilsbronn, wo 100. Schüler mit Speiß und Tranck, Büchern und Kleidern versorget werden, und endlich 60. Stipendia Academica von 40. biß 60. Gülden gestifftet; Sondern auch die Residentz-Schlösser zu Anspach und Bareuth, ingleichen die Festung Wiltzburg bauen lassen. Auch hat er 1583. zu Speier eine favorable Sententz wieder Nürnberg erhalten, die an. 1587. confirmiret worden, von welcher Zeit die Marg-Grafen in possessorio der streitigen Gerechtsame sind. Dergleichen Aufnehmen hat ihm auch Preussen zu dancken; Denn nachdem ihm wegen anhaltender Haupt-Blödigkeit seines Vettern, Hertzog Albrecht Friedrichs an. 1577. durch Polnische Gesandte die Administration dieses Landes aufgetragen, er auch an. 1578. den 27. Febr. zu Warschau damit belehnet worden, und noch selbigen Jahrs die Huldigung eingenommen, ließ er nach einigen wichtigen Reisen nach Dännemarck und Stutgard an. 1581. den Pregel-Fluß an der Ost-See verstranden; zur Bequemlichkeit derer Reisenden, von einer Meile Weges zu der andern Gast-Höfe anrichten, und die Moräste sonderlich um Marienwerder austrocknen, wozu er sonderlich Leute aus Holland und Seeland durch grosse Privilegien eingeladen. Als an. 1583. der Rath zu Königsberg sich ihm wiedersetzte, muste er 20000. Unger. Gold-Gülden erlegen, und wurde nachgehends aller seiner Güter beraubt. Das folgende Jahr ließ er den Anfang zu Erbauung des Schlosses zu Königsberg machen, welches in 10. Jahren zur Vollkommenheit gebracht worden. An. 1588. ließ der Marg-Graf, ob er schon in Francken abwesend war, in Preussen 3. Schulen aufrichten, eine zu Salfeld vor die Teutschen, die andere zu Lück vor die Polen und Masuren, die dritte zu Tilsen vor die Lithauer, welchen, und der Universität zu Königsberg er einen guten Theil derer Bisthümer Samland und Pomesanien zuwendete. Als sein Vetter, Marg-Graf Johann Georg, nicht ruhigen Besitz seines Bisthums Straßburg gelangen konnte, schickte er ihm an. 1592. 300. Soldaten zu Hülffe, und an. 1598. belehnte er die Grafen zu Castel und Schwartzenberg. Sonsten bezeugen seine vielen Reisen, und die an ihn geschickte Gesandschafften, daß er in- und ausserhalb des Reichs in gutem Ansehen gestanden, wie er denn an. 1598. einen besorglichen Krieg zwischen Dänemarck und Polen durch seine Mediation auch an. 1599. Hertzog Heinrich Julium zu Braunschweig und Land-Graf Moritzen von Hessen verglichen. Er pflegte zu sagen: er hatte seine Aemter mit Fürsten, Grafen, Herren und Edlen bestellet, (denn Pfaltz-Graf Carl war sein Cammer-Praesident; Zwey Hertzoge von Braunschweig, und ein Land-Graf von Leuchtenberg, hielten sich auch lange Zeit an seinem Hof auf,) er hätte aber auch befunden, daß die Schreiber, (so nennte er die Gelehrten,) die nützlichsten Dienste thäten, und die geringste Besoldung nähmen. Endlich ist er an. 1603. den 22. April gestorben, nachdem unterschiedene Vorbedeutungen seines Todes vorher gegangen, unter welchen sehr merckwürdig, daß ihm wenige Tage vorher geträumet, es wäre ein Engels-Bild auf dem Monument, so er sich im Closter Heilsbronn setzen lassen, umgefallen, welches auch folgenden Tages also befunden worden. Er hat mit seinen 2. Gemahlinnen Elisabeth, Marg-Graf Joannis zu Cüstrin, und Sophia, Hertzog Wilhelms zu Lüneburg Tochter, keine Kinder gezeuget, daß er also die alte Fränckische Linie beschlossen, und selbige Länder an das Chur-Haus zurücke gefallen. *Henelius* Annal. Siles. apud *de Sommersberg* Rer. Silesiac. Tom. I, p. p. 470.

Georgius Fridericus, Graf zu Hohenlohe, aus der Neuensteinischen Linie, der Aeltere genannt, war den 6. Sept. an. 1569. geboren. Sein Vater war Graf Wolfgang zu Hohenlohe, seine Mutter, Magdalena Graf Wilhelms zu Nassau-Dillenburg Tochter. Er begab sich in den Niederländischen Krieg, und war an. 1599. Oberster des Fränckischen Creises, diente auch dem Kayser Rudolpho II. einige Jahre in Ungern, und wurde von ihm als Kayserlicher Commissarius in denen zwischen Hertzog Henrico Julio zu Braunschweig und der Stadt Braunschweig schwebenden Irrungen gebraucht. Er wohnte an. 1608. derer Protestirenden Reichs-Stände Convent zu Halle in Schwaben bey, und bekam an. 1610. nach seines Vaters Tode Weickersheim zu seiner Residentz. An. 1612. wurde er von dem Kayser Matthia nach dessen Crönung zum Ritter geschlagen, auch von ihm zum Kriegs-Rath und Obersten bestellt. Er wohnete an. 1613. dem Reichs-Tage zu Regenspurg persönlich bey, und ward an. 1615. als Kayserlicher Commissarius zwischen Hertzog Friedrich Ulrichen zu Braunschweig u. der Stadt Braunschweig gebraucht. Als an. 1618. die Unruhe in Böhmen angieng, schlug er sich zu Chur-Fürst Friedrichen von Pfaltz, entsetzte an. 1619. die Stadt Thabor, und wohnte an. 1620. der Schlacht auf dem weissen Berge vor Prag bey. Nach deren Verlust wurde er von dem gedachten Friderico an Chur-Fürst Johann Georgen zu Sachsen geschicket, um einen Stillstand zu Wege zu bringen, so aber vergeblich war. Indessen wurden ihm seine Herrschafften eingezogen, und dem Grafen von Pappenheim verliehen, er auch nebst andern in die Reichs-Acht erklaret. Nachdem er sich aber submittiret, wurde solche den 29. Sept. an. 1623. wieder aufgehoben. Er blieb nachmahls in seiner

ner Grafschafft ruhig, bis der König Gustavus Adolphus in Teutschland kam, welcher ihn an. 1632. zu seinem Stathalter im Schwäbischen Creisse ernennete. Nach dessen Tod besuchte er den von dem Schwedischen Reichs-Cantzler ausgeschriebenen Convent zu Heilbrunn, hieng auch dem Schwäbischen Bund der Gestallt an, daß ihn der Kayser zum andern Mahl in die Reichs-Acht erklärte, an. 1634. seine Herrschafft Weickersheim sequestrirte, und damit den Teutschen Orden belehnte, auch ihn 1535. von dem Pragischen Friedens-Schlusse ausschloß; doch ward er nachmahls mit demselbigen, was seine Person anbetraf, an. 1637. wieder ausgesöhnet, und brachte, nachdem ihm bey erfolgtem Friedens-Schluß seine Herrschafft eben Falls restituiret worden, den Rest seines Lebens in Ruhe zu. Von seiner ersten Gemahlin, Eva von Wallenstein, die er sich an. 160.. beylegte, und mit ihr unter andern in Böhmen die Herrschafft Cosmanos, Jungen-Bunzel und Crülich bekam, hatte er keine Erben; seine andere aber, mit welcher er sich an. 1634. vermählte, war Maria Magdalena, Graf Ludwig Eberhards zu Oettingen Tochter, und Graf Heinrich Wilhelms zu Solms Witbe, mit welcher er an. 1685. Eleonoram Magdalenam zeugte, so den 25. Jan. an. 1652. an ihren Vetter, Graf Heinrich Friedrichen zu Hohenloh-Langenberg, vermählet wurde. Er starb endlich den 7. Jul. an. 1645. im 76. Jahre seines Alters. *Pufendorf* Res Suec.

Georgius Fridericus, Marg-Graf zu Brandenburg-Anspach, war ein Sohn Marg-Graf Joannis Friderici, von Joanna Elisabetha, Marg-Gräfin zu Baden und Hochberg, an. 1678. den 23. April gebohren. An. 1690. den 2. Jun. nahm er mit dem ältern Bruder, Printz Christian Albrechten, eine Reise nach Holland, England und denen Spanischen Niederlanden vor, allwo damahls die alliirten Armeen unter dem König Wilhelm zu Felde lagen. Von dar reisten sie nach Cleve zu dem Chur-Fürsten von Brandenburg, und an. 1692. wenig Tage nach des ältern Bruders Tode, langte Marg-Graf George Friedrich wiederum zu Anspach an, worauf ihm venia aetatis ertheilet, und die Regierung übergeben wurde. An. 1695. trat er die Campagne am Ober-Rheinstrom an, wiewohl als ein blosser Volontair, nahm auch zu Ende dieses Jahrs eine Reise nach Italien vor. In dem May des folgenden Jahres gienge er abermahls an den Ober-Rhein, und darauf nach Berlin. An. 1697. besuchte er aufs neue die Campagne, und trat nach geschlossenem Frieden mit Marg-Graf Wilhelm Friedrichen, eine Reise nach Paris an. Von dar kam er zwar an. 1699. zurück in seinen Landen an, verließ aber selbige bald wieder, und gieng nach Venedig. Als der Spanische Succeßions Krieg entstanden, entschloß er sich bey der Käyserlichen Armee in Italien zu dienen, erhielt auch so fort den Character als Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, und kam den 18. Sept. an. 1701. in dem Kayserlichen Lager an, so zwischen Pontoglio und Chiari stund, worauf er den 4. Jan. des folgenden Jahrs Bersello berennte, und solches mit Accord einnahm, auch unter dem vorhergedachten Character hernach in Teutschland diente, und das Commando bey der Belagerung Landau führte. An. 1703. wurde er zu der Expedition wider Chur-Bayern ernennet, und verfügte sich zu dem Fränckischen Corpo, von dem er den lincken Flügel commandirte, worauf man ihm das Reichs-Generalat über die Reichs-Armee auftrug. Eben darüber wurde er einem Reichs-Decret versichert, gleich an dem Tage, da er von dem Grafen von Styrum das Commando bekommen, mit 800. Mann zu Pferde gegen die bey Schmidmühl gestandene Chur-Bayerische Völcker einen Paß über die Vilß zu behaupten, welchen er auch im Angesicht von 11. Chur-Bayerischen Escquadrons glücklich emportiret. Er ließ hierauf die abgeworffene Brücke repariren, um den Feind anzugreiffen, welches aber durch anderes Commando nachblieb. Da sich dann der Feind verstärckte, und der Brücke näherte. Der Marg-Graf half in eigner Person dieselbe abwerffen: und nachdem das Fuß-Volck eine halbe Stunde im Feuer gestanden, suchte er die Retirade zu nehmen, indem er aber zu Pferde stieg, ward er mit einer Musqueten-Kugel durch und durch geschossen. Darauf brachte man ihn nach Kuttensee, einem kleinen in das Bisthum Regenspurg gehörigen Dorffe, allwo er sich zu einem seligen Ende mit grosser Gelassenheit bereitet. Wie er denn endlich den 29. Mertz früh nach 8. Uhr sein Leben im 25. Jahre seines Alters geendiget. Nebst vielen andern Tugenden hatte er diese besonders, daß er sich stets der Mäßigkeit beflissen. *Graevius* in epistol. *Tentzel.* Unterred. ad ann. 1695. *Europ.* **Staats Cantzley. Monatlicher Staats-Spiegel.** *Hamb. remarq.* an. 1703. p. 137. sq.

Georgius Fridericus, Hertzog zu Würtemberg, ein Sohn Eberhardi III. Hertzogs zu Würtemberg, und Mariae Dorotheae, Gräfin von Oettingen, war an. 1657. gebohren, und so wohl wegen der Geschicklichkeit, so er sich durch Reisen und Studien erworben, als auch durch seine Kriegs-Erfahrenheit und Tapfferkeit berühmt. Er half die Kayserliche Residentz-Stadt Wien gegen die Türcken vertheidigen, befand sich an. 1683. in dem Treffen bey Barkan, und der Eroberung Gran, ingleichen an. 1685. in der Schlacht bey Gran, und bey der Eroberung Neuhäusel. Allein er büste noch in diesem Jahr vor Caschau in denen Approchen, als Kayserlicher General-Wachtmeister, sein Leben ein. Er hielt noch auf der Vniversitaet Tübingen eine Oration de Conservatione Reipublicae. *Witte* Diar. *Christoph. Caldenbachii* Oratio Parentalis Georgio Friderico dicta Tübingen 1689. in fol. **Joh Ulrich Pregizer** Pollux Wurtembergicus, Tübingen 1685. in fol.

Georgius Grammaticus, ein Grieche, hat ein doppeltes Ehren-Gedächtniß der H. Jungfrau und Märtyrin Barbara aufgerichtet, so in denen Vitis et Elogiis Sanctorum stehet. Er hat auch carmina anacreontica gemacht, die Allatius besessen, und zu Nutz der Jugend heraus geben wollte, auch seinem Tr. de Georgiis §. 20. das Verzeichniß oder Summarien derselben einverleibet. Man darf ihn nicht mit dem Georgio Choerobosco, der auch Grammaticus oder Technicus genennet worden, verwechseln. *Montfaucon* Palaeograph. Gr. p. 99. führet auch einen Georgium Grammaticum aus dem XV. Sec. an, der einen in der Pariser Bibliothec befindlichen Codicem abgeschrieben. *Fabricius* Bibl. Graec. V, 7. n. 15. p. 43.

Georgius Hagiopolita, siehe Hagiopolita (*Georgius*).

Georgius, Hamartolus genannt, von Geburt ein Grieche, der Würde nach ein Archi-mandrit, hat um das Jahr 842. gelebet, und ein Chronicon geschrieben vom Anfange der Welt bis auf den Kayser Michael, Theophili Sohn, welches einige ohne gründliche Ursache dem Syncello zuschreiben. *Allatius* de Georgiis §. 24. *Cave. Cedrenus*, *Theophanes*, *Glycas* haben in ihren Historien ihn sehr offt geritten. *Allatius* hat ihn ehemahls Lateinisch übersetzet, und das Proëmium als ein Specimen benanntem Tractate Griechisch und Lateinisch einverleibt. *Jacob Gretser* de Cruce T. 2. p. 1140. hat ein Excerptum aus diesem Buch de in uerna cruce Griechisch und Lateinisch interferiret, und sagt, daß es aus dem Alexandro, oder Julio Polluce genommen sey. Allatius aber vermuthet, daß es beyde von Wort zu Wort aus dem Georgio ausgeschmieret. In denen ungedruckten Excerptis, de Legationibus Romanorum ad exteros, ist auch ein Stück aus seiner Historie genommen, unter dem Titel: περὶ πρέσβεων Ῥωμαίων πρὸς ἐθνικὲς ἐκ τῆς ἱσορίας Γεωργίȣ τȣ̃ μοναχȣ̃. Es hat auch ein ungenannter einen Auszug aus dieser Historie gemacht, woher, und wenn die Ketzerey derer Bilderstürmer entstanden. Der Titel heist: ἐκ τȣ̃ χρονικȣ̃ Γεωργίȣ μοναχȣ̃ διήγησις ἀποδυκνȣ̃σα πόθεν καὶ ἐκ ποίȣ βασιλέως ἔλαβε τὴν ἀρχὴν ἡ τῶν εἰκονομάχων αἵρεσις καὶ πότε ἐπαύσατο. Καὶ περὶ τῆς ἐπιτελεσμένης συνάξεως τῇ πρώτῃ κυριακῇ τῶν ἁγίων νηϛειῶν. Man findet aber alles im fonte selbst besser.

Georgius Heracleensis, ein Grieche, hat ungefähr um 1076. gelebt, und ἐγκώμιον πρὸς τὸν βασιλέα Μιχαὴλ τὸν Δοῦκα geschrieben, so in der Florentinischen Bibliothec aufbehalten wird. *Allatius* de Georgiis §. 29.

Georgius Hermonymus, oder Charitonymus Spartiata, oder von Lacedaemon, ein Grieche, so zur Nachfolge des Gregorii Typhernatis nach Franckreich gieng, und unter Ludouico XI. zu Paris die Profession der Griechischen Sprache bekam, auch den bekannten Reuchlinum unter seinen Schülern hatte, der nach eigenem Geständniß sein Griechisches ihm zu dancken hatte. Bey dem Pabst Sixto IV. war er in grosser Gnade, und wurde zu denen wichtigsten Angelegenheiten gebrauchet, wie denn aus einer Note, die er zu des Comiti Calabri Gedichten, die er mit eigener Hand abgeschrieben, am Ende gesetzet, erhellet, daß er von demselben Pabst nach Franckreich geschicket wurde, den Ertz-Bischoff von Yorck 1476. zu befreyen, wie sie Allatius anführet. Er hat des Gennadii oder Georgii Scholarii Buch, Vita salutis hominum, unter Gregorii Hermonymi Namen Lateinisch übersetzet, so in der Haereseologia, Basel 1556. in fol. p. 797-802. bloß Lateinisch eingedrucket sind. Ein gleiches hat er mit dem eben gedachten Griechischen Buche, Vita Mahomedis, zugethan, und ist solches gedruckt Basel 1541. in 8. mit noch andern Sachen. Χαριτωνύμȣ χριϛωνύμȣ ὡκλῶ τὰ κεφάλαια σὺν ἄλλοις τισὶν ἀποδυκνȣ̃ντα, ὡς ὁ χριϛὸς ἐϛὶν υἱὸς τȣ̃ Θεȣ̃ καὶ Θεὸς ἀναντιῤῥήτως καὶ ἀναμφιβόλως καὶ ὅλως ἀδύνατον, hat *Joannes Wegelinus* mit einigen andern Wercken *Cyrilli Damasceni* und *Pselli* zu Augsburg 1608. 1611. Griechisch und Lateinisch heraus gegeben. Seine Monodia in Georgii Gemistii, oder Plethonis obitum ist noch nicht gedruckt. *Allatius* de Georgiis §. 56.

Georgius Hieromnemon, hat einen Griechischen Commentarium über den Pseudareopagitam geschrieben, so in der Florentinischen Biblioth. Medicea aufbehalten wird. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 1. n. 6. p. 6.

Georgius Hieromonachus, ein Grieche, hat eine Epistel, und de martyrio Cetabae, einer Fürstin Iberiens, so von denen Persern, weil sie Christum nicht verläugnen wollte, in Oele gebraten worden, geschrieben, welches beydes in *Andreae Riveti* Opp. T. 3. p. 1251-1254. Roterd. 1660. in fol. Griechisch und Lateinisch zu finden. *Allatius* de Georgiis indic. et supplement. Er kann wohl nicht von dem Tractat aduersus Marci Ephesii Epistolam Auctor seyn, weil er darinnen wieder Marci Ephesium seine Feder geschärffet, der doch eben sowohl wie dieser Georgius ein eiffriger und wieder die Lateiner erbitterter Grieche war. *Allatius* de Georgiis §. 74.

Georgius Ithanes oder Mithanes, ein Grieche, an ihn hat Theodorus Studita Brieffe abgelassen. *Allatius* de Georgiis ind. et supplement.

Georgius Lagaponus, siehe Georgius Lecapenus.

Georgius Laccapenus, siehe Georgius Lecapenus.

Georgius Lapitha, ein Grieche, wohnte auf der Insel Cypern bey dem Fluß Lapethus, daher er seinen Namen bekommen, lebte um das Jahr 1337. *Agathangelus*, der wieder Nicephorum vor Aristotele geschrieben, giebt eine weitläufftige Nachricht von ihm, so Griechisch und Lateinisch beym *Allatio* in Georgiis §. 34. zu finden. Er sagt, daß er ein sehr angesehener, gastfreyer und bescheidener Mann gewesen, dessen Verrichtung gewesen die Christen zu unterrichten, (ist also vermuthlich ein Priester gewesen,) und die gefangenen Christen zu befreyen. Er wäre bey dem Könige derer Lateiner in grossem Ansehen, und sehr öffters in Unterredung gewesen, wer derer Lateiner König aber gewesen, ob es der Römische Kayser, oder ein anderer christlicher König gewesen, ist nicht bekannt. In der Redner-Kunst sey er sehr geübt gewesen, und in der Griechischen Sprache und Philosophie nicht unerfahren. In der Astrologie habe er dem Ptolemaeo gefolget, auch die Meynungen derer Chaldaeer und Perser, auch anderer Stern-Verständigen untersuchet. *Barlaam* Epistol. ad Nilum inclusum, welchen er zu einem Richter zwischen sich und Palama seinem Gegner gesetzet, bezeuget er, daß Lapithus viel an ihn geschrieben, und man findet auch, daß er λύσεις εἰς τὰς ἐπενεχθείσας αὐτῷ ἀπορίας παρὰ τȣ̃ σοφωτάτȣ Γεωργίȣ τȣ̃ Λαπίθȣ, so in der Pariser-Bibliothec ist. Von ihm selbst sind bekannt, ϛίχοι πολιτικοὶ αὐτοσχέδιοι εἰς κοινὴν ἀκοὴν in Jambischen Versen, so *Gesnerus* zu Venedig in S. Antonii Bibliothec gesehen. *Robertus Constantinus* Bibl. *Allatius* de Georgiis §. 35.

Georgius Lecapenus, Logaponus, und wie ihn *Meursius* Glossar. Graec. barb. voc. γράμματα nennet, Laccapenus, ein Grieche, hat zu Zeiten Palamae oder derer Andronicorum Palaeologorum, in der Mitten des 14den Seculi in Thessalien, nach einiger Bericht als ein

ein Mönch gelebet, daraus er aber auf keine Weise hat können gebracht werden, ob man ihm gleich die besten Conditionen vorgeschlagen, er sich auch selbst über die Rauhigkeit des Landes beschweret. Seine Bücher sind 1. περὶ συντάξεως ῥημάτων, so in Venedig apud Aldum 1525. in 8. Volum. IV. n. 3 Thes. Graec. Grammat. und Florenz apud Juntam 1526. in 8. zu des Gazae Grammatic und Buch de mensibus Atticorum gedruckt, *Allatius* aber ihm nicht zugestehen will, weil er τεχνολογίαν γραμματικῆς geschrieben, so niemahls heraus kommen, auch von diesen gantz unterschieden. 2. ἐπιστολαὶ τεχνολογούμεναι, die Theils von ihm, Theils Andronico Zarida herkommen, und in der Beyerischen Bibliothec cod. 69. und in der Pariser sich befinden. 3. περὶ σημασίας ῥημάτων καὶ ὀνομάτων, und *Allatius* meynet, daß sein Buch ἐκλογὴ λέξεων hierzu gehöre. *Meursius* l. c. lobet seine Schedas ineditas sehr. *Verderius Grammaticus* nennet auch Historiam Georgii Monachi Lecapeni, wo er nicht den Leser betrügen will, wie *Allatius* ihn in Verdacht hat. 4. Aus Libanii Epistolis Selectis hat er die schönsten an der Zahl 264. ausgelesen, und in ein Volumen getragen, die *Allatius*, wie er selbst von sich bezeuget, als ein 11jähriger Knabe in dem Collegio Graecorum heimlich abgeschrieben. 5. Carmen Jambicum, darinnen er das, was Andronicus Zarida von ihm verlanget, beschreibet und überschicket. *Allatius* de Georgiis §. 46. 6. canonismata; 7. et figurae Homericae. *Labbe* Biblioth. nou. MS. p. 104. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 7. n. 15. p. 44.

Georgius Ludouicus, König von Groß-Britannien, und Churfürst von Braunschweig und Lüneburg, Churfürsten Ernesti Augusti ältester Printz, war an. 1660. den 28. May zu Hanover geboren. *Personalia Ernesti Ludouici* p. 9. **Lävritz** Palm-Wald 4 §. 19. p. 425. *Burgoldensis* ad Instrument. Pacis p. 1348. **Europäischer Herold** p. 226. *Imhof* Notit. Procer. IV. 4 §. 33. p. 161. **Rethmeyer** Chron. Brunsuic. 90. p. 1744. und 91. p. 1747. *Muratori* delle Antichita Estensi, Tab. Geneal. VII. Er wurde in seiner Jugend zu allen Fürstlichen Tugenden, in allen Wissenschafften, Sprachen und Leibes-Uebungen mit der grösten Sorgfalt erzogen. **Europäische** Fama P. CLXIII. p. 625. Seinen ersten Feldzug that er an. 1675 am Rhein, und wohnte darauf an. 1676. der Belagerung vor Mastricht bey, befande sich auch bey der an. 1677. unternommenen Belagerung von Charleroy, und ließ seine Tapferkeit nicht weniger in der Schlacht bey S. Denys, an. 1678. den 14. Aug. sehen. An. 1685. führte er das Commando über ein Corpo von 10000. Mann, die sich nicht allein in Entsetzung der Festung Gran, sondern auch in der Belagerung und Eroberung Neuheusel tapfer erwiesen. An. 1686. half er als Volontair unter Hertzog Carolo von Lothringen, dem Türckischen Kayser Solimanno III. di Stadt Ofen den 2. Sept. aus denen Händen reissen, *Theatr. Europ.* Tom. XII. p. 1012. seqq. *Happel.* Kern-Chronic ad h. a. *la Vie de Charle V. Duc de Loraine* p. 340. *Londorpius* Act. Publ. Tom. XII. c. 157. p. 542. **Simon** Eisenburgisch. Chronic, P. II. c. 1. p. 380. **Rehtmeyer** l. c. c. 91. p. 1748. und an. 1689. war er unter denen ersten bey der Eroberung der Stadt Mayntz. Das folgende Jahr führte er seines Herrn Vaters Hülffs-Trouppen nach denen Spanischen Niederlanden, woselbst er ein Corpo von 11000. Mann derer auserlesensten Lüneburgischen Trouppen commandirte, wiewohl er im Oct. mit selbigen wieder zurück kam, weil der Behülffs-Tractat mit Spanien zu Ende gegangen, und dessen Fortwährung von besagter Crone nicht verlangt wurde. Als er an. 1693. den 28. Jul. in dem blutigen Treffen bey Landen und Neerwinden sich befand, war er in nicht geringer Lebens-Gefahr. *Hartnaccius* ad *Micraelium* L. III. Sect. 2. p. 134. *Mercure Historique et Politique* Tom. XV. p. 189. seqq. An. 1698. trat er die Regierung seiner Chur-Länder an, *Theatr. Europ.* Tom. XV. p. 601. *Gerhardi* de factis heroicis Ducum Brunsuic. et Luneb. §. 41. seq. p. 118. und wurde darauf den 30. Dec. in der Person des geheimen Raths Bodo von Oberg, dem der Churfürstl. Resident am Kayserlichen Hof, Daniel Erasmus von Huldenberg zugesellet wurde, nach gehöriger Art mit der Chur beliehen; und ob wohl von einigen Reichs-Fürsten so wohl, als denen Frantzösischen und Dänischen Gesandten allerhand Einwendungen wieder diese Belehnung gemacht wurden, so wurden doch dieselben endlich beygeleget, ausser was etwa der Pabst darwieder erinnert. Als er hierauf in seinen Landen alles in gute Ordnung gesetzet, und sonderlich in der Regierungs-Verfassung derer Städte Hanover, Hameln, Göttingen, Nienburg, in der Grafschafft Hoja, Eimbeck und anderweit, eine merckliche Veränderung angestellet, bemühte er sich als Guaranteur des Altonaischen Vergleichs, die mit Schweden in dem Hollsteinischen neu angehende Unruhen zu dämpfen, und schickte deßwegen eine gute Armee über die Elbe dahin, folgte auch derselben in Person nebst seinem Herrn Bruder Georgio Wilhelmo, nach: worauf denn auch durch den Frieden zu Travendal seine Absichten erfüllet wurden. An. 1701. den 2. Mertz wurde ihm durch eine Parlaments-Acte das Recht zur künfftigen Cron-Folge in Groß-Britannien fest gestellet, worauf er auch den 4. Sept. den Orden des blauen Hosen-Bandes bekam. Er gerieth hierauf in weitläufftige Streitigkeiten mit dem Hertzog von Wolffenbüttel Rudolpho Augusto, welchem man Schuld gab, daß er mit dem Frantzösischen Hofe ein heimliches Verständniß hätte, und deßwegen in seinen Landen starcke Werbungen anstellen liesse. Deßwegen fiel ihm unser Georgius Ludouicus unvermuthet in der Nacht mit vereinbarter Macht seines Herrn Vettern Georgii Wilhelmi in das Hertzogthum, schloß die beyden Städte Braunschweig und Wolffenbüttel, nebst dem Städtlein Peina enge ein, und nahm nicht wenig Mannschafft gefangen: allein durch die offtmahlige und kräfftige Vorstellung derer Engländischen, Brandenburgischen und Hessen-Casselischen Gesandten, verstand er sich endlich zu einem gütlichen Vergleich, welcher hauptsächlich darinnen bestund, daß der Hertzog Rudolphus Augustus dem Kayser 2400 Mann zu Fuß und 800. zu Pferd überlassen, in seinen Landen aber nicht mehr als 4000. zu Fuß und 500. zu Roß, so er auch ohne Kayserliche Zulassung nicht vermehren könne, halten solle, worauf der Churfürst seine Trouppen aus denen bißher besetzt-gehaltenen Oertern wiederum heraus zog. In selbigem Jahre ward den 21. Jun. durch den Freyherrn von Bothmer auf Churfürstlicher, und den Mylord von Marlborough auf Königl. Englischer Seiten zwischen diesen beyden Potenzien ein Beyhülffs-Bündniß geschlossen, Krafft dessen auf Braunschweig-Lüneburgl. Seite versprochen wurde, 10000. Mann wieder den Anfall von Franckreich ins Land zu schicken. An. 1705. starb der Hertzog George Wilhelm von Zell, dahero dessen Lande an den Churfürst fielen, welcher sogleich Besitz nahm, und sich an allen Orten huldigen ließ. Nachdem hierauf die Königin Anna die Vereinigung von Schott- und England nach Wunsch zu

zu Stande gebracht, erhielt der Churfürst folgends die völlige Versicherung zu der künfftigen Cron-Folge in Groß-Britannien, und nicht lange darnach das Vorrecht der Englischen Eingebornschafft, nebst dem Praedicat eines Herzogen von Cambridge, Grafens von Mildforthagen, Vice-Grafens von Nord-Hallerton, und Barons von Tewksbury. Als er sich das folgende Jahr mit Wolffenbüttel wegen des Seniorats verglichen hatte, trat er an. 1707. das Ober-Commando bey der Reichs-Armee am Rhein an, und that das folgende Jahr, den andern Feldzug mit der Reichs-Armee am Rhein, worauf an. 1709. der dritte folgte, da er sich nicht nur mit seinen Trouppen sehr tapfer gehalten, sondern auch zwischen dem Hildesheimischen Dom-Capitel und desselben Evangelischen Unterthanen einen Vergleich gestifftet. Als aber im folgenden Jahr benanntes Dom Capitel den gemachten Recess mit denen Evangelischen Unterthanen nicht halten wollte, unter dem Vorwand, als wäre selbiger nicht in Beyseyn des gantzen Capitels gemacht, so brauchte der Churfürst mehrere Schärffe, ließ den 14 Febr. in der Nacht die Festung Pein, und den 20. darauf die Stadt Hildesheim mit seinen Trouppen besetzen, und in die 2. Aemter Steinbrück, Marienburg und Wiedelbach, Dragoner einrücken. *Electa Juris Publ.* Tom. III. p. 3. seq. 187. 357. Beschäfftigter *Secretarius* VII. Expedit. p. 651. Imhof Bilder-Saal P. VII. p. 392. Den 12. April wurde der Churfürst in der Person Danielis von Huldenburg mit dem Reichs-Ertz-Schatzmeister-Amt aufs feyerlichste beliehen, Lünig Reichs-Archiv Part. General. p. 670 1124. und schickte darauf den 4. Jul. eine Gesandschafft auf den Reichs-Tag zu Regensburg zu der Wahl eines neuen Kaysers, welche auf Carolum VI. den 12. Oct. ausfiel. Nachdem endlich die Königin Anna an. 1714. den 1. Aug. diese Zeitlichkeit verlassen, wurde alsbald Georgius I. als König von Groß-Britannien, Franckreich u. Irrland, in dem ersten siebende Rath ausgeruffen, auch hernach um 2. Uhr nach Mittags, in Gegenwart derer darzu bestimmten Lords unter Begleitung einer Compagnie von der Königlichen Leib-Wache, einer Compagnie Grenadier zu Pferd, und Gefolge von mehr als 100. Gutschen, in deren jeder wenigstens 2. Lords, oder andere vornehme Personen sassen, durch die Herolden erstlich vor dem Thor des Palasts zu S. James, hernach zu Charring-Cross, drittens zu Temple barr, und zuletzt von der Königl. Börse unter Trompeten und Paucken-Schall, Abfeuerung derer Stücken im Tour und S. James-Parck, zum andern Mahl auf das feyerlichste proclamiret, worauf er sich alsbald auf die Reise gemacht, und den 1. Oct. zu London glücklich angekommen, woselbst er den 20. desselben Monats mit grosser Pracht gecrönet wurde. Europ. *Fama* P. CXXVI. p. 907. Böhmer de Regali Fastigio, Diademate et Unctione Helmstädt 1714 Beschäfftigter *Secret.* XXIII. Expedit. p. 979. Den 15. Nou. 1715. wurde der sogenannte Barriere-Tractat mit dem Kayser und Holland zu Stande gebracht, *Mercure Hist. et Polit.* Tom. LIX. mois Decembr. p. 679. seq. und das folgende Jahr mit Spanien ein Commercien Tractat, der insgemein de l'Assiento genennet wird, aufgerichtet. Zinck neuste Europäische Friedens-Handlung P. II. p. 764. An. 1717. wurde im Haag mit Franckreich und Holland eine Trippel-Alliance, und Jahres darauf mit dem Kayser, Franckreich und Holland eine Quadrupel-Allianz geschlossen, wozu noch den 28. Oct. 1718. der König von Sardinien gekommen. In eben diesem Jahr bemühete er sich die Mecklenburgischen Unruhen zu dämpffen, auch nebst dem Könige in Preussen als Churfürsten zu Brandenburg, und dem Land-Grafen von Hessen-Cassel, die in Heydelberg entstandene Religions-Zwistigkeiten beyzulegen, worinnen sie es auch so weit gebracht, daß Theils mit der im Lande bedruckten Gewissens-Freyheit ein Einhalt erfolget, Theils auch ein Vergleich getroffen worden. An. 1719. den 5. Jan. trat er abermahls in ein Bündniß mit dem Kayser und König in Polen, und den 9. Nou. schloß er einen Friedens-Tractat mit der Königin Vlrica Eleonora von Schweden, unter Mediation des Königs in Franckreich, und richtete das Jahr darauf mit höchstgedachter Königin ein sollemnes Bündniß auf. Zinck l. c. P. IV. p. 37. An. 1725. den 23. Sept. machte er eine 15jährige Alliance mit Franckreich, und dem König in Preussen. Bey Errichtung der Wienerischen Alliance wendete er samt Franckreich und Preussen sonderlich viele Mühe an, ihr Interesse wohl zu beobachten. Er ließ deßwegen das Parlament zusammen kommen, und brachte in seiner Anrede die wahrhafften Bewegungs-Gründe vor, welche zu einer rechten Gegenverfassung dienen sollten. Er erhielt auch von dem Parlament mehr, als sonst nöthig war. Die Erbitterung der Englischen Nation gegen den Kayserlichen und Spanischen Hof vergrösserte sich von Tage zu Tage, und der König in England ließ dem Kayserlichen Residenten in London andeuten, sich aus dem Königreich zu wenden. Der Kayser hingegen verstärckte sich mit dem Beytritt derer Reichs-Fürsten, und derer Könige von Portugall und Sardinien, und England hatte die Könige von Preussen und Schweden auf seiner Seite, welche zu dem Hanöverischen Bund traten. An. 1726. den 12. Mertz richtete er zu Westmünster mit dem Land Grafen von Hessen-Cassel einen Tractat auf, welcher aus VIII. Articeln bestehet, und beym Zinck l. c. Supplem. p. 161. seq zu lesen ist. Als an. 1727. der König seinen Bruder, den Bischoff von Oßnabrück besuchen wollte, mit der Absicht, von da ferner in seine Chur-Länder zu reisen, wurde er wieder Vermuthen unpaß, und starb zu Oßnabrück den 22. Junii, nachdem er 67. Jahr und 14. Tage gelebet. Er hatte sich an. 1682. den 21. Nou. mit Sophia Dorothea, Herzogs Georgii Wilhelmi in Zell Tochter, welche ihm Georgium Augustum, den jetzt-regierenden König in England den 30. Octobr. an. 1683. und Sophiam Dorotheam, welche an. 1706. den 14. Nou. mit Friderico Wilhelmo, dem jetzt-regierenden König in Preussen, vermählt worden, an. 1687. den 16. Mart. geboren. Sein Wahlspruch war: In recto decus. *Wernher* de magnitudine Domus Guelphicae, Leipzig 1707. Rethmeyer Braunschw. Lüneburgisch. Chron. P. III. c. 88. seqq. p. 1689. seqq. Pfeffinger Hist. des Braunschweig-Lüneburg. Hauses P. III. L. V. c. 11. p. 597. sqq.

Georgius Manganes, war des Alexii Comneni Schreiber, von dessen Namen *Anna Comnena* Alexiados II. raisonniret, als wenn er ihn ἀπὸ τῦ μαγγανεύματος vom Zaubern bekommen. *Allat.* de Georg. §. 31.

Georgius Marmorius, ein Grieche, von dem man nicht weiß, wenn er gelebet, oder was er gewesen. Er hat eine grosse Erklärung, so man Catenam nennet, über den Esaiam geschrieben, so in der Medicea befindlich. *Allatius* de Georgiis §. 53. *Fabric.* Biblioth. Graec. V. 17. n. 10. p. 754.

Georgius Methuminensis, s. Georgius Mitylenaeus.

Georgius Methinensis, siehe Georgius Mitylenaeus.

Georgius Metochita, seinem Namen nach Diaconus, und Amte nach Archidiaconus unter dem Patriarchen

chen Vecco zu Constantinopel, der mit diesem seinen Patriarchen u. einem andern Gehülffen Meletiniota ins Elend vertrieben wurde, weil er λατινόφρων, auf derer Lateiner Seite war, und ihre Lehren vertheidigte, auch auf dem Synodo CPtana angeklaget worden, daß er in der Lateiner Meße gewesen. Der Kayser Andronicus Palaeologus setzte sie derowegen in das Castell S. Gregorii, und nachdem der Patriarch Veccus gestorben, setzte er sie an. 1283. in ein Gefängniß, da sie Hunger und Kummer leiden musten, biß endlich Meletiniota im August an einem Sonntage starb, und seinen Metochitam zurück ließ, von dem man aber nicht weiß, wo er geblieben. *Pachymeres* Hist. Eccl. IX. Seine Schrifften sind de processione S. Sancti, in 5. λόγοις., davon *Combefisius* T. II. Auctuar. nou. p. 1018. -- 1026. den IV. und *Allatius* den V. dem Tr. de purgatorio p. 668 -- 677. et contr. Hotting. p. 511. eingerückt, wie auch Ἀντίῤῥησιν τῶν τριῶν κεφαλαίων ὧν ἐξέθετο Μαξίμος Μοναχὸς ὁ πλανούδης Graeciae orthodoxae T. II. p. 922. 958. ἀντίῤῥησιν τῶν, ὧν ἐγράψατο Μανουὴλ κρίτης ὁ ἀνέψιος p. 959 -- 1074. fragmentum ex oratione de consensu s. vnione ecclesiar. p. 429. contra Hottinger. de dissidio Eccles. 458. 461. Weiter ist auch bekannt λόγος ἀντιῤῥητικὸς ἐπὶ τῷ τοῦ Κυπρίου τόμῳ. *Nicolaus Comnenius* Mystagog. praesumpt. führet p. 20. 396. explic. regul. S. Nicephori CPtani Patriarchae p. 165. 396. orat. de Sacris mysteriis p. 361. 310. ecthesin histor. et orat. contr. Cyprium p. 356. orat. 2. pro Vecca p. 137. de Sacr. Synaxi p. 146. or. contra susurrones und andere mehr an. *Gretserus*, *Meursius* praef. ad Metochitae opera, und sein Nachfolger *Vossius* Hist. Gr. III. 29. verwechseln ihn mit Theodoro Metochita. *Mich. Nau.* Ethg. Eccl. Rom. graec. p. 82. hält Theodorum vor Georgii Sohn. *Allatius* de Georgiis §. 37. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 33. n. 4. p. 214. et T. X. p. 670. ad *Allat.* l. c.

Georgius Mithanes, siehe Georgius Ithanes.

Georgius Mitylenaeus, ein Grieche, so eine Homilie in salutiferam Dom. J. C. Passionem geschrieben, die *Jacob Gretser*. T. II. de Cruce Griechisch und Latein. eingerückt, und von ihr iudiciret, daß sie zwar geistreich und gottselig, aber nicht allzu gelehrt geschrieben, in welchen ihm *Allatius* de Georgiis §. 18. recht giebt, auch seine Meynung beyfüget, daß diese Homilie eben diejenige sey, welche Possevinus unter dem Namen Georgii Methinensis de Passione D. N. J. C. erwähnet, oder Gesner unter dem Namen Georgii Methimnensis de Passione. Er thut hinzu, daß einige Epigrammata von *Georgio Patricio* aus Mitylene gedruckt wären, ob aber dieser oder ein anderer Auctor sey, könne er nicht wissen.

Georgius Μώκιος oder Μωκῖος, hat Scholia über *Gregorii Nazianzeni* Homiliam in Pascha geschrieben, so in Biblioth. Coislin. p. 296. seqq. *Allatius* de Georgiis supplement.

Georgius de Monte Maiore, ein berühmter Musicus an des Königs in Spanien Philippi II. Hofe, von Montemor, unweit Coimbra in Portugal gebürtig, ist im Jahr 1560. sehr jung gestorben.

Georgius Moschampar, ein Grieche von Dignitaet, Chartophylax zu Constantinopel unter denen Orientalischen Kaysern Palaeologis, war sehr wieder die Lateiner erbittert, und hatte den Patriarchen zu CPel Veccum zum Gegner, wie nicht allein *Pachymeres* Hist. Eccl. II. VII. VIII. 1. *Josephus* Methonensis Episcopus Apolog. contra Marcum Ephesium, *Joannes Plusiadenus* Dial. pro Synodo Florentina, *Joannes Veccus* de suorum librorum concordia und andere, sondern auch seine Bücher selbst bezeugen, die zwar in grosser Menge geschrieben, aber nicht sonderlich bekannt seyn. *Allatius* de Georgiis §. 38.

Georgius Moschianus, ein Griechischer Musicus. *Allatius* de Georgiis §. 70.

Georgius Moschus, ein Redner und Artzt, von Geburt ein Grieche, und Joannis Moschi von Lacedaemon Sohn, hat um das Jahr Christi 1500. in Corfu gelebet, und vieles geschrieben, das aber unbekannt ist. *Gyraldus* de Poetis sui temporis Dialog. I. *Allatius* de Georgiis §. 59.

• Georgius Myrmegusianus, ein Griechischer Mönch auf der Insel Scio oder Chius, welcher von Myrmegus, einer nicht unbekannten Stadt dieser Insel, seinen Namen bekommen. Als er ein Mönch worden, legte er seinen Namen Georgius ab, und nahm den neuen Gregorius nach Griechischer Manier an, wurde endlich in der νέα μονῇ oder neuen Kayserlichen Closter in Scio Abt, und lebte zu Allatii Zeiten, als er seinen Tractat de Georgiis schrieb, daraus diese Nachricht genommen. Er schrieb in neuer Griechischer Sprache συνοψιν τῶν θείων καὶ ἱερῶν τῆς ἐκκλησίας δογμάτων, zu Venedig 1635. in 8. darinnen er viele Meynungen von verschiedenen Religionen zusammen getragen. *Allatius* l. c. §. 76.

Georgius Nicomediensis, ein Grieche, wird auch mit einem andern Namen Georgius Chartophylax genennet, und wurde Metropolit zu Nicomedien. *Hyppolyt. Maraccius* nennet ihn aber selbst mit Wiederwillen einiger Catholischen einen Heiligen. *Cave* meynt, er habe A. C. 880. gelebet, weil er mit dem Photio Patriarcha viele Briefe gewechselt, hingegen hat *Combefisius* Auctuar. nou. unrecht, wenn er diesen Georgium zu Heraclii Zeiten rechnet, und mit Georgio Piside vermenget, welchen Fehler er auch selbst Biblioth. Concionat. erkannt hat. In selbige Bibliothec hat dieser Combefisius auch viele Schrifften dieses Georgii Lateinisch, wie im Auctuario Griechisch recensiret. Seine Schrifften sind diese: 170. Orationes panegyricae, so in unvergleichlichem Stilo abgefasset, und zu CPel gewesen seyn sollen. Γεωργίου μοναχοῦ καὶ χαρτοφύλακος τῆς μεγάλης ἐκκλησίας ἐγκώμιον εἰς τὴν ἀπόδοσιν τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου ἐν τῷ ναῷ καὶ ἀφιέρωσιν τοῦ Θεοῦ καὶ ἀ τὴν ἱστορίαν, oder εἰς τὰ εἰσόδια τῆς Θεοτόκου ὅτε προσηνέχθη ἐν τῷ ναῷ τριετίζουσα. Ist im Vatican, in der Sfortiana zu Mayland, und zu Augspurg. *Combefisius* hat sie in auctuar. nou. Bibl. Patr Paris 1648. in fol. p. 1069. ediret, wie auch p. 1113. Das andere ἐγκώμιον εἰς τὴν ὑπεραγίαν Θεοτόκον ὅτε ἀποδόθη ἐν τῷ ναῷ τριετίζουσα ὑπὸ τῶν αὐτῆς γονέων, und noch ein anderes gleiches argument. In der Kayserl. Wienerischen Bibliothec ἐγκώμιον εἰς τὸν προφήτην Ζαχαρίαν καὶ εἰς Ἐλισάβεθ τὴν προφῆτιν ὅτι συνέλαβεν Ἰωάννην τὸν πρόδρομον καὶ βαπτιστήν. *Lambecius* Comment. VIII. p. 212 wo er bemercket, daß dieser Georgius in vielen MSS ῥήτωρ heisse. In der Coislinischen Bibliothec wird seine Homilie in Hypapantem gefunden. *Montfaucon* Biblioth. Coisl. p. 423. *Nicol. Comnenus Papadopoli* Praenot. Mystagog. p. 398 gedencket seines Buchs de traditionibus ecclesiae. Weiter hat er seine encomia fortgeführet, εἰς τὴν διαφόρησιν Ἰωσὴφ καὶ πρὸς τὴν παρθένον διαλέξεις, εἰς τὴν σύλληψιν τῆς ἁγίας Ἄννης, εἰς τὸ ἑστηκυῖαν παρὰ τῷ σταυρῷ etc. Κλοπᾶ ἦ εἰς τὴν Θεοσώμου ταφὴν

Θὴν τῦ κυρίυ, in immaculatae Virginis in sepulcro adsistentiam et gratiarum actio pro gloriosa resurrectione, die homilie in Deiparae natiuitatem, in conceptionem eiusd. hat unter dem Namen Germani Archi-Episcopi Constantinopolit. hat *Andr. Schottus* Griechisch und Lateinisch in der Biblioth. Patr. T. II. p. 450. heraus gegeben. Ferner findet man von ihm die homilie εἰς τὰς ἁγίυς καὶ θαυμαζέργυς, Κοσμᾶν καὶ Δαμιανὸν. Tropiaria varii generis, in omnes S. Patres, qui ad sacras Synodos oecumenicas conuenerunt, in S. Joannem Chrysostomum etc. Man eignet ihm auch eine Oration de Cruce zu. *Allatius* aber hält es mit andern, und beweiset so wohl aus der Aufschrifft seines Cod. MS. von diesem Tractat, als auch aus dem Stilo, daß sie Michaelem Psellum zum Urheber habe. *Posseuinus* benennet ein Buch Nicodii de Cruce, so in der Kayserl. Bibliothec zu Wien anzutreffen, allein entweder Posseuinus oder der Abschreiber des Codicis muß sich geirret, und vor Nicomediensis, Nicodius geschrieben haben. *Allat.* de Georgiis §. 7. n. 13. weiß nicht, was er aus dem Chronico Georgii Chartophylacis magnae ecclesiae machen, ob er es diesem oder einem andern beylegen soll.

Georgius Oenaeota, ein Rhetor, hat mit Georgio Galesiota des Nicephori Blemmydae Oration de Regno s. Imperio, in eine leichtere Schreib-Art übersetzet, welche Uebersetzung in der Kayserl. Wienerischen Bibliothec aufbehalten wird. *Lambecius* Comment. Vindob. VIII. p. 225. *Allatius* de Georgiis Supplement.

Georgius Pachymeres, hatte CPel zum Geburts- und Nicaea zum Auferziehungs-Ort, wurde, nachdem er sich von hier wiederum nach Constantinopel begeben, in seinem 19. Jahre unter die Zahl derer Priester aufgenommen, zum Protecdico, und am Hofe zum Dicaeophylace gemacht. *Verderius* in Supplement. redet sehr ungewiß und muthmaßlich, es könne Georgius Diaconus Protecdicus der Georgius Pachymeres seyn. Er lebte ungefähr um die Zeiten Michaelis und Andronici Palaeologum, etwa an. 1270 und 1280. Er hat ein sehr grosses Werck, nemlich eine epitomen über die gantze Aristotelische Philosophie, aber etwas undeutlich geschrieben, das Jacobus Bechius ein Medicus, mit Beyhülffe Jo. Hospiniani und Wilhelm Xylanders ins Lateinische übersetzet, und nebst Synesii orationibus zu Basel 1659. in fol. beym Frobenio herausgegeben. Weil dieses nun ein ungeheures Werck ist, das sich nicht wohl läst in einen Band bringen, hat man das Werck zerrissen, und hier und da ein Stückgen davon heraus gegeben. Als da ist Γεωργίυ διακόνυ καὶ ΔικαιοΦύλακος τῦ παχυμέρη περὶ τῶν ἐξ τῆς Φιλοσοφίας ὁρισμῶν καὶ τῶν πέντε Φωνῶν καὶ τῶν δέκα κατηγοριῶν, hat Jacobus Foscarenus Griechisch und Lateinisch, mit Pselli und Nicephori Blemmidae Compendiis Logicae Aristotelicae zu Venedig 1532. und zu Paris 1548. in 8. ediret. Nach ihm hat Michael Vascosanus den Griechischen Text vermehrter, nebst dem Compendio in Organum Arist. de Interpretatione, in priores et posteriores Analyticos, Topicos und Sophisticos elenchos heraus gegeben, wie er schon vorher an. 1547. zu Paris in 8. die Lateinische Version Joannis Baptistae Rasarii an das Licht gestellet. Bemeldtes Compendium hat auch Eduardus Bernhardus zu Oxford 1666. in 8. Griechisch und Lateinisch wiederum auflegen lassen, Joannes Perionius hat das Werck, de sex Philosophiae definitionibus, de diuisione Philosophiae, de quinque vocibus, de decem praedicamentis zu Basel beym Oporino mit Porphyrii quinque vocibus, und Aristotelis praedicamentis Lateinisch drucken lassen. Joachimus Camerarius hat das de diuisione et 6. definitionibus philosophiae zu Leipzig in 8. ohne Benennung des Jahres ediret, und des Archytae Categorias, Nicephori Blemmidae Scriptum breue de quinque vocibus, anonymi διάληψιν περὶ τῆς καλυμένης λογικῆς τίτε καὶ ποῖόν τι ἐςὶν, beygefüget. Das Buch de lineis insecabilibus, so zur Paraphrasi derer Wercke Aristotelis gehöret, hat man dem Aristoteli fälschlich beygeleget, wie es denn auch Joannes Schegkius übersetzet, und unter seinem Namen zu Basel 1531. in fol. ediret. Henricus Stephanus hat dieses bemercket, und das rechte Buch Aristotelis zu erst nebst dieser paraphrasi bekannt gemacht. In der Casaubonianischen Edition zu Cölln 1597. in 8. und 1646. in fol. stehet, daß einige diese Paraphrasin Georgio beylegen. Die gantze Paraphrasin über die Aristotelische Philosophie ist in 11. Büchern, davon das 1. das Organon, 2. Physica, 3. de caelo, 4. de ortu et interitu, 5. meteora, 6. partes animalium, 7. de motu et incessu animalium, 8. de sensu et sensili, 9. de generatione animalium, 10. Metaphysica, 11. Ethica ad Nicomachum begreiffet, welche in verschiedenen Bibliothecen anzutreffen. In der Königl. Frantzösischen trifft man Pachymerae Synopsin Philosophiae, Philosoph. lib. 12. de Somno et vigilia, de alimento, de insomniis et diuinatione per insomnia, de motu animalium, de iuuentute et senectute, de respiratione, an. Seine Paraphrasin auf alle Wercke Dionysii Areopagitae ist mit Dionysii Wercken, bey Wilhelm Morello 1561. in 8. und bey Claudio Morello 1615. in fol. besonders aber 1561. in 8. 1562. in 8. mit S. Maximi Scholiis, Michaelis Syncelli encomio in Dionysium, und Dionysio martyrio ans Licht getreten. Dieses Werck muß er zwischen an. 1251. und 1262. geschrieben haben, weil er es auf Athanasii des Alexandrinischen Patriarchen Geheiß angefangen. Dieses wollen zwar *Baronius* praemiss. T. II. *Vincentius Riccardus* Comm. ad Procli Archiepiscopi CPtani orat. 6. und Posseuinus umstossen, weil in dem Commentar. ad Epistol. 3. 4. 6. wieder die Nestorianer, Nestorium Apollinarium, Eutychetem und Dioscorum schreibet, die aber alle lange Zeit nach dem Athanasio gelebet. Denen aber giebt Allatius zur Antwort, daß es nicht folge, weil ein Mahl ein Athanasius zu Alexandrien Patriarch gewesen, keiner gleiches Namens habe nach ihm kommen können. Er zeiget auch, daß in dem Catalogo derer Patriarchen mehrere Athanasii gefunden würden, sonderlich einer, Athanasius mit dem Zunamen Celetes, Petri Moggi Successor an. 490. - 497. *Renaudotus* p. 125. *Laurent. Zaccagni* ad collectan. monumentor. veterum p. 64. Er hat auch eine Historie seiner Zeiten geschrieben, die er von der Geburt des ältern Andronici Palaeologi Senioris an. 1258. anfängt, und in dem 49. Jahre desselben 1308. aufhöret. Petrus Possinus hat sie zu Rom 1666. und 1669. in fol. in 2. Bänden Griechisch und Lateinisch publiciret, und lange vor ihm Dionysius Petauius Griechisch 1616. in 8. zu Paris. *Stephanus* ab *Altamura* oder *Michael* de *Quien* in panoplia contra Schisma Graecorum p. 369. lobet ihn als einen genauen und glaubwürdigen Scribenten derer CPtanischen Sachen. Er, wie er selbst von sich bezeuget, hat nicht allein nicht etwa von hören sagen, oder ungewissen Relationen sein Werck geschrieben, sondern er hat das meiste mit seinen Augen angesehen, sonst aber schreibet er etwas iniuriös von seinen Fürsten, leget ihre Thaten gerne aufs schlimmste aus, und ist gar nicht wohl auf die Lateiner zu sprechen. Der Stilus ist nach alter Manier schön, wie auch in seinen Episteln, welches zu denen Zeiten etwas seltsames war. Allatius gedencket, daß die Puteani ihn berichtet, wie in der Pariser-Bibliothec viele nette, und der der Redner-Kunst beflissenen Jugend sehr nützliche Rhetorica zu finden seyn. Sonsten erzählet Allatius viele kleine Werckgen, Declamationes, Schedas und sehr viele andere Progymnasmata mehr. In dem 10. Buch c. 14. seiner Historie gedencket er, daß er selbst sein Leben beschrieben, daraus er auch einige an diesem Orte anführet. *Nicolaus Commenus* praenot. mystagogic. p. 257. citiret seine Responsionem ad calumnias Georgii Cyprii und p. 398. Suggestionem de officio Patriarchali. Das Carmen, so Manuel Philo auf seinen Tod gemacht, hat eben Falls *Allatius* de Georgiis §. 47. n. 11. Griechisch publiciret.

Georgius Pamphylus, ein Griechischer Melodus zu denen Zeiten Joannis Coraneni, und ein Patron von

denen Irrthümern Constantini Chrysomalli. *Allatius* de Georgiis Supplem. de Consensu c. 11. §. 1. p. 645. 653.

Georgius Panaretus, ein Griechischer Musicus *Allatius* de Georgiis §. 70.

Georgius Paneuphemus, war ein Praefectus in Africa, und mag ungefähr um die Zeiten des Kaysers Heraclii gelebet haben. Er war vor den Urheber eines gewissen Buchs gehalten, dessen Robertus Constantinus gedencket, und nach *Posseuini* und *Gesneri* Bericht im Vatican gewesen. Es bezeuget aber der Titel ein anders, daß es nur in seinem Namen von Maximo Monacho Homologeta verfertiget worden. Er heist also: Μαξίμυ μοναχȣ τȣ Ὁμολογητȣ ἐκ προσώπυ Γεωργίυ τȣ πανευφήμυ ἐπάρχυ Ἀφρικῆς πρὸς ἀσκη ρίας ἀποςάσας τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἐν Ἀλεξανδρείᾳ. Es ist dieses Wercken in des *Combefisii* edit. von *S. Maximi* Opp. Paris 1675. in fol. T. II. p. 336 -- 342. anzutreffen. *Allatius* de Georgiis §. 21.

Georgius Pardus, ein Metropolit zu Corinth, heist auch Cosmas Monachus oder Joannes Monachus, hat vieles so wohl in der Grammatic als in der Theologie geschrieben. Sein Tractat περὶ διαλέκτων wird bey denen meisten Lexicis und Grammaticen beygefüget gesehen. Weiter kömt von ihm das Buch περὶ τρόπων ποιητικῶν, das εἰς τὸ περὶ μεθόδυ δηνότητος ἑρμογένυς περὶ συντάξεως λόγων ἢ περὶ τȣ μὴ σολοικίζειν, περὶ βαρβαρισμȣ ϗ περὶ συντάξεως προσθέσεων καὶ ῥημάτων etc. Enarrationes in Hermogenis Rhetoricam. In Kirchen hat man noch mehrere, die *Gesnerus* Biblioth. et Epitom. und *Posseuinus* aber also erzählen, daß es *Allatio* nicht gefallen will. Er ordnet sie derohalben also: Εἰς τὴν ὑπαπάντην τȣ μεγάλυ θεȣ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησȣ χριςȣ ποίημα κοσμᾶ Μοναχȣ. εἰς τὴν κυριακὴν τῶν βαΐων κοσμᾶ Μοναχȣ. εἰς τὸ τριώδιον τῆς ἁγίας καὶ μεγάλης δευτέρας K. M. εἰς τὸ τριώδιον τῆς ἁγίας καὶ μεγάλης τρίτης K. M. εἰς τὸ τριώδιον τῆς ἁγίας ϗ μεγάλης τετράδος K. M. εἰς τὸ -- πέμπτης. K. M. εἰς τὸ -- παρασκευῆς. K. M. Εἰς τὸν κανόνα τȣ ἁγίυ καὶ μεγάλυ Σαββάτυ ποίημα Μάρκυ Μοναχȣ ἄχρι τῆς πέμπτης ᾠδῆς καὶ αὐτῆς. τῶν δ' ἑξῆς ᾠδῶν K. M. εἰς τὸν κανόνα τῆς ἁγίας καὶ μεγάλης κυριακῆς τȣ πάσχα, Ἰωάννυ Μοναχȣ. εἰς τὸν κανόνα τῆς κυριακῆς τȣ ἀντίπασχα Ἰωάννυ. M. εἰς κανόνα τῆς ἀναλήψεως τȣ μεγάλυ θεȣ ϗ Σωτῆρος ἡμῶν Ἰησȣ χριςȣ. I. M εἰς τὸν κανόνα πεντηκοστῆς. K. M. εἰς τὸν ἕτερον κανόνα τῆς -- πεντηκοστῆς διὰ ςίχων Ἰαμβικῶν I. M. εἰς τὸν κανόνα τῆς ἁγίας μεταμορφώσεως τȣ Θεȣ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησȣ χριςȣ. I. M. εἰς ἕτερον κανόνα τῆς αὐτῆς μεταμορφώσεως, εἰς τὸν κανόνα, εἰς τὴν κοίμησιν τῆς ὑπεραγίας θεοτόκυ. εἰς τὸν ἕτερον κανόνα. εἰς κανόνα εἰς τὴν ὕψωσιν τȣ τιμίυ ϗ ζωοποιȣ ςαυρȣ. I. M. Was Canon, was τριώδιον sey, erkläret. *Allatius* de Georgiis §. 72.

Georgius Pediasimus, ein Griechischer Historicus, dessen Lebens-Zeit unbekannt ist. Er hat eine noch ungedruckte Historie geschrieben, welche von *Petro Pantino* not. ad orat. de Deipara virgine T. II. p. 387. Antwerp. 1601. et Auctuar. Biblioth. Patr. Ducaeani p. 445. erwähnet. *Allatius* de Georgiis §. 17. *Fabricius* ad h. l. Bibliothec. Graec. Tom. X. p. 627.

Georgius Pelagonius, ein Grieche, lebte im 14. Seculo um das Jahr 1354. zu Zeiten der Kaysers Cantacuzeni und Gregorii Palamae, wieder welchen letztern er auch einen Tractat geschrieben. *Allatius* de Georgiis §. 49.

Georgius Pisides, ein Grieche aus Pisidien oder Klein-Antiochien gebürtig, verwaltete um die Jahre 610 -- 640. unter dem Kayser Heraclio das Amt eines Diaconi an der grossen CPolitanischen Kirche, und Kayserl. Referendarii, wie Nicephorus XVIII. 48. und MS. Codex apud *Lambec.* Commentar. Vindobonn. V. p. 19. ihn benennen, oder wie andere sprechen, Chartophylax. Es haben ihn einige mit dem Georgio vermenget, der aus einem Chartophylace CPtano Ertz-Bischoff in Nicomedien zu Ende des 9. Seculi worden. Dieser Georgius war ein guter Historien-Schreiber und in Jambischen Versen glücklicher Poet, daß auch einige gefraget, ob Pisides oder Euripides in der Poesi den Vorzug hätte. Darauf aber *Psellus* Epistol. antwortet, der Stilus sey überaus nett und ansehnlich, allein man müsse die verschiedenen Zeiten der Poesie ansehen, weil vieles in denen alten Zeiten schönes, in denen neuern häßlich wäre. Er hat eine Beschreibung des Weltbaues, ἑξαήμερον oder κοσμυργία genannt, verfertiget, welches Hieronymus Brunellus, wiewohl unter dem falschen Namen Cyrilli Patriarchae Alexandrini, mit andern kleinen Gedichten Gregorii Nazianzeni und denen hymnis Synesianis zu Rom 1590. in 8. herausgegeben. Doch hatte sie Fr. Morellus in Lateinischen Jambischen Versen übersetzt nebst dem Griechischen Text aus dem Cod. MS. des Cardinals Wilhelm Sirlet, das der vorige Brunellus auch gebrauchet, zu Paris 6. Jahr vorher, nemlich 1584. in 4. unter dem Namen des rechten Auctoris herausgegeben, Comelinus zu Heidelberg hat sie auch 1596. in 8. wieder aufgeleget. Sie ist auch in das Corpus derer Griechische Tragical- u. Comoedialischen Poeten, so zu Genev 1614. in Fol. herauskomen, wie auch adpend. Bignean. Biblioth. Patrum Paris 1624. u. edit. Morellian. 1644. 1645. Tom. XIV. u. bloß in die Biblioth. patr. edit. Lugdunens. Tom. XII. p. 323. eingerückt worden. *Allatius* de Georgiis §. 6. n. 2. hält davor, daß die ςίχοι τῆς μεγάλης ἐκκλησίας, so im Vatican, mit diesem ἑξαήμερῳ eins seyn. Weiter sagt er, daß er gleichfalls in Jambischen

bischen Versen Joannem Philoponum und seine Anhänger bestritten, führet auch gewisse Verse aus dem *Nicephoro* XVIII. 48. und *Niceta* Thes. Orthod. adu. Monophysit. an, die solches beweisen, allein dieses sind nur drey Verse und noch kein gantzes Gedicht. Ferner macht er aus denen zwey Büchern, εἰς Ἡράκλειον τὸν βασιλέα und εἰς το κατὰ περσων πολεμῶ eines unter dem Namen Heraclias, darunter das andere von Perser-Kriege soll begriffen gewesen seyn, das aber falsch ist. Sie sind beyde in Jambischen Versen geschrieben und begreifft das letztere die Zeit von 622-630. in sich, da der Kayser Heraclius mit Cosroe Krieg geführet. *Suidas* gedencket beyder, wie auch *Tzetzes* Chil. III. v. 54. an welchem Orte er aber keine Jambischen Verse aus dem letztern Buch, wie *Allatius* will, anführet. Seine Ἀβαρικὰ, die von dem Kriege derer Auarum wieder Constantinopel handeln, und in Jambischen Versen verfasset sind, hat Claudius Maltretus ad Procopium versprochen heraus zu geben, weil er sie in MS. und schon übersetzt gehabt. Morellus hat sein Buch εἰς τὸ μάταιον βίον in Jambische Verse übersetzet und seinem ἑξαημέρῳ beygefüget. *Cangius* ad *Zonaram* p. 65. seqq. hat das εἰς τὸν ἐν Βλαχέρναις νάον gleich Falls Jambische doppelte Carmen drucken lassen. In *Anselmi Bandurii* imper. Oriental. VII. p. 177. ist auch dieses Werckgen Griechisch und Lateinisch zu haben. Wie denn auch *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 16. n. 16. p. 693. daraus einige Stellen Gr. und Lat. eingerücket. Er hat auch ἐγκώμιον εἰς τὸν μέγαλον ἀναστάσιον verfertiget, der den 22. Jan. verehret wird. *Surius* Acta Sanct. 22. Jan. *Raderus* ad Chronic. Alexandrin. bezeuget, daß er in einem MS. aus der Bibliothec des Collegii Annaei zu Augspurg Chronicon a Georgio Piside et Cyrillo decerptum gelesen, und *Usser* will das Chronicon Alexandrinum ihm auch, doch mit schlechtem Grunde, beylegen. *Possevinus* schreibt auch, daß in der Bibliotheca Vallicellana Pisidis Buch de gestis Imperatorum aufbehalten werde. Doch bezeugt *Allatius*, daß nach aller grosser Bemühung nichts gefunden werde. Zuletzt vermuthet er, es mögten vielleicht einige diesen Georgium Pisidem mit dem Nicomediense vermengen, denen er vorbauet, indem er zeiget, sie wären 300. Jahr von einander unterschieden, indem Pisides 600. und Nicomediensis 900. gelebet. *Allatius* de Georgiis §. 6. *Fabricius* ad h. l. Tom. X. Bibl. p. 602-609. et l. c. V. 16.

Georgius Rammata, hat Troparia geschrieben, die *Allatius* contr. *Hottinger*. p. 178. lobet, davon die 2. letzten in Menaeo derer Griechen gedruckt seyn, und die 3. ersten noch in MSt. liegen. *Idem* de Georgiis §. 28.

Georgius Rauennatinus, ein Prediger-Mönch, lebte an. 1515. und schrieb de viris illustribus ordinis sui, Historiam coenobii Ordinis S. Mariae Gratiarum Mediolanensis. Er scheinet auch der Urheber des Vitae Sextii zu seyn, welche bey *Leandr.* de viris illustr. L. I. stehet, ob es gleich *Possevinus* einem andern zuschreiben will. *Vossius* de Hist. Lat. III. 10.

Georgius Sanginaticius, Römischer Bürgermeister, und Comes Lateranensis unter dem Pabst Nicolao V. um das Jahr 1540. hat de pulsibus und ὀνομασίας μελῶν τε ἀνθρώπου geschrieben, und ist eben derjenige, den man Hypatum de partibus humani corporis, wie ihn *Cangius* in ἀνακρίσει nennet. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 8. n. 7. p. 781.

Georgius Scholarius, war ein Grieche und unter Joanne Palaeologo Κριτὴς τῆς καθολικῆς κρίσεως, und nach dessen wie auch seines Nachfolgers Constantini Tode, der in der Zerstörung CPels erfolgte, auf Zulassung des Türckischen Kaysers Griechischer Patriarch, da er nach Griechischem Gebrauch den Namen Gennadius annahm. Er war anfänglich bey dem Kayser Joanne Palaeologo, der die Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche sich angelegen seyn ließ, in grossen Gnaden, weil er gleichen Sin und Eifer mit ihm hatte. Er reiste auch mit ihm daher A. C. 1438. aus CPel durch Venedig (da er aber wieder seinen Willen nicht lange bleiben kunte) auf Ferrara, u. von dar nach Florentz auf das Concilium. Er hielt allda auch einige Reden, und übergab in einer besondern Schrifft seine Meynung, wie beyde Kirche zu vereinigen, dem Concilio. Wiewohl dieses einige in Zweifel ziehen, indem man Bücher von ihm hat, die mit grossem Ernst wieder die Lateiner geschrieben. So viel ist gewiß, daß er in die Ungnade seines Herrn deswegen fiel, zumahl da seinetwegen u. seines Rücktritts wegen die ihm versprochene höchstnöthige Hülffe von denen occidentalern aussenblieb. Doch bekam er vor dessen Tode seine Gnade wieder, wie er selbst bezeuget. Worauf er sein Gelübde, das er im 30ten Jahr seines Alters gethan, nemlich ins Closter zu gehen, erfüllete, oder nach andern erfüllen wollen, doch davon abgehalten worden. Kurtz vor Joannis Tode starb sein vertrauter Freund Marcus Ephesius, der noch vor seinem Ende einen Eid von ihm nahm, daß er die alte Griechische Lehre behalten, u. sich der Florentinische Vereinigung mit Werck, Wort, Schrifften u. allen Kräfften wiedersetzen wollte. Welches ihm auch dieser versprochen; wie denn *Eusebius Renaudotus* in seiner edit. opp. Gennadii huius p. 70-75. diese beyden Stücke Griechisch u. Lat. aus einem Königl. Frantzösischen MS. herausgegeben. Er hielt auch seine Zusage, denn als der Kayser Constantinus an. 1448. seinem Bruder Joanni Palaeologo succedirte, hielt er die Crönung, so durch die Priester muste verrichtet werden, etwas länger auf, damit er den Kayser zur alten Religion zurückbringen, u. die Florentinischen Vnions-Sachen retrelliren mögte. Weil aber der Kayser die Gefahr, so ihm hernach über den Halß kam, voraus sahe, die Lat. daher zu Hülffe ruffte, diese aber nicht anders helffen wollten, als wenn er dem Florent. Concilio beyträte, und die Geistlichkeit zwänge ein gleiches zu thun, sahe er sich genöthiget dieses zu thun. Drauf sandte der Pabst Nicolaus V. Apostel nach CPel, denen sich aber Georgius nebst andern Griechen sonderlich in Schrifften entgegen setzte. Doch merckte er auf die Letzt wohl, wie es vor ihm u. seine Lehre schlecht ablauffen mögte, zog daher seinen Kopff aus der Schlinge, u. gieng in ein Closter Omnipotentis, da er eine oration. valedictoriam an den Kayser Constantinum schrieb, da er Theils seiner Gegner Lästerungen von sich abzuweltzen, Theils seine eigne meriten in Beybehaltung der väterlichen Religion recht vorzustellen sich bemühte. Von da gieng er in das Closter Cardianeti, da er die Mönchs-Kutte anlegte u. sich eine Blatte scheren ließ. Hier bekam er den Namen Gennadius u. scheinet *Allatius* hier-

hierdurch verführet zu seyn, drey Georgios aus diesem einigen zumachen, wie unten mit mehrern. *Malaxus* Histor. Politica mag auch hierzu etwas beygetragen haben, weil er sagt, Georgius habe fünf Jahr nach seinem Patriarchat den Mönchs-Orden angetreten, so aber falsch. In diesem Closter schrieb er unter andern eine Vermahnung an die Griechen, die ihn in ihrer Sache beyzustehen ersuchten, so er an die Thüre seiner Celle anschlug, ingleichen einen Brief an die ἁγιορείτας oder Mönche, die auf dem h. Berge Athos wohnten, daß sie sich vor der Lehre derer Lateiner hüten sollten, und andere Schrifften viel mehr, so wieder die occidentaler und das Florentinische Concilium gerichtet sind. Wie die Stadt belagert ward, prophezeyete er, daß durch die Lateiner und ihretwegen die Stadt noch untergehen würde, welches auch den 29. May an. 1453. geschahe. Weil nun die Stadt sich in zwey Theile getheilet, in die Lateiner und ihre Anhänger Henoticos eines, in die Griechen aber, so dem Gennadio anhiengen andern Theils, der Sultan Mahomed aber denen Griechen die Freyheit gab, sich einen Patriarchen zu erwählen, nahmen sie diesen, den sie sehr liebten und hoch hielten, weil sie wusten, daß er ihre Sachen so eiffrig getrieben. Doch hatte er wenig Ruhe dabey, denn die Türcken nahmen die Sophien-Kirche und des Patriarchen Sietz ein, daher er sich in ein altes wüstes und eingefallenes Closter SS. Apostolorum begeben, konnte auch nicht einmahl da bleiben, sondern muste sich Jahres drauf mit der Flucht salviren, weil er sich befürchtete, die Christen würden ein groß Blut-Bad ausstehen müssen wegen eines erschlagenen Türcken, den man in denen Mauern des Closters tod gefunden. Er wiche drey Mahl aus der Stadt, ein Mahl, da die Türcken die Stadt erstiegen, zum andern bey dem erzählten Zufall, und drittens als er nach gehaltener berühmten Rede de sola via ad salutem hominum abdanckte, und nachdem er mit schwerer Mühe von dem Sultan seinen Abschied erlangt, nach fünfjähriger Verwaltung seines Amts, in ein Closter gieng. Daß dieser Sultan ihm günstig gewesen, siehet man daraus, daß er ihn nicht nur an des abgesetzten Gregorii Stelle setzte, sondern auch ihm den Bischoffs-Stab überreichet und sich mit ihm wegen der Religion unterredet haben soll. Er schrieb vorher einen Brief oder vielmehr weitläufftige Vertheidigungs-Rede τοῖς πανταχȣ̃ πιςοῖς ἐν χριςῷ, da er zeiget, er habe gleich vom Anfange wieder abdancken wollen, wenn es ihm erlaubet worden wäre, indem er wohl wüste, daß er zu diesem Werck zu schwach sey; Er wolle nunmehr in der Stille leben, und Busse thun. Der Ort, wo er sich hinbegab, war das Closter S. Joannis des Täuffers oder Prodromi, Vorläuffers, auf dem Berge Menoecaeo bey Serras od. Pherras, worinnen er auch an. 1460. gestorben seyn soll, welche Begebenheit einige in das Jahr Christi 1479. rechnen, man hat aber aus der Aufschrifft einer gewissen Oration, die er 1475. gehalten, daß er Georgius Monachus genennet werde, *Jo. Matth. Caryophyllus* Praef. C. V. Concilii Florent. die er in gemein Griechisch übersetzet, und not. anc. oratt. post Concil. editas und *Allatius* de Georgiis §. 57. machet aus diesem Manne zwey, ja wohl drey Leute. Weil er sich nemlich nicht einbilden kann, daß ein Mann so geschwinde seinen Sinn ändern, und die bestreiten könne, welchen er kurtz zuvor beygestanden. Allein es haben ihn und Cariophyllum gelehrte Leute sonst längst und sonderlich aus seinen eigenen Schrifften und Briefschafften wiederleget. Sein Lehrmeister war Matthaeus Camariota und Lucas Notara, Theodorus Despota Constantinus Palaeologus seine Patronen, Marcus Ephesius aber, aus dem *Allatius* wiederum zwey Personen machet, Philelphus, Pet. Lipomannus, ein Patricius Venetus, Ambrosius Camalduensis Freunde, und endlich Gemisthius oder Pletho sein abgesagtester Feind, wie schon oben erinnert worden. Seiner Schrifften sind sehr viel. Die Briefe, wie auch Orationes, die er zu Florentz geschrieben, sind nett und schön, zeugen auch von der damahligen Gemüths-Beschaffenheit Scholarii, daß er denen Lateinern angehangen, wo man nicht ihren und derer actorum Glauben in Zweifel zühen will. Doch will dieses schwer fallen, indem allein Ephesius ihm verweiset, daß er Verbindung da suchen wolle, wo man sie nicht finden könne. Jo. Matthaeus Caryophyllus hat sie Griechisch und Lateinisch nebst dem Concilio Florentino zu Rom in Fol. und 4. auflegen lassen, sie stehen auch in der Römischen edition derer Conciliorum 1612. T. IV. Seine Apologie ist zu Rom 1577. mit ermeldtem Florent. Concilio Griechisch in Fol. 1579. in 4. Lateinisch durch Fabium Beneuolentium, neu Griechisch 1628. in 4. durch Caryophyllum, und zu verschiedenen Mahlen Lateinisch in der Bibliotheca Patrum. Sie muß in dem Patriarchat geschrieben seyn, weil er eine lange und weitläufftige Klage über den Untergang der Stadt führet. Orationes hat er ausser dem sehr viel hinterlassen, als: εἰς τὴν ἁγίαν τȣ̃ κυρίȣ ἡμῶν Ἰησȣ̃ χριςȣ̃ μεταμόρφωσιν, die er noch als ein weltlicher unter Joanne Palaeologo geschrieben, ἐν ἑορτῇ τῶν εἰσόδων προσφωνητικός. in commemoratione decollationis S. Baptistae Joannis. εἰς τὴν μετὰ σάρκα γέννησιν τȣ̃ κυρίȣ ἡμῶν Ἰησȣ̃ χριςȣ̃. ἐπὶ τῇ μεταςάσει τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκȣ. Diese hat er in dem Closter Pamacaristae zu Constantinopel in seiner dritten Zurückkunfft geschrieben und am Fest des Schlaffs der H. Mariä gehalten. Περὶ τῆς δευτέρας παρȣσίας τȣ̃ κυρίȣ ἡμῶν καὶ περὶ τῆς τῶν σωμάτων ἀναςάσεως. ἐπὶ τῇ παραβολῇ τȣ̃ τελώνȣ καὶ Φαρισαίȣ. ἐπὶ τῇ παραβολῇ τȣ̃ ἀσώτȣ καὶ περὶ μετανοίας. ὁμιλία ῥηθεῖσα τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ παρασκευῇ ἐν τῷ παλατίῳ ἔτι ἐν τῷ τῶν κοσμικῶς σχήματι τυγχάνοντος. Θεωρία περὶ τῶν ἐν τῇ εὐαγγελικῇ παραςκευῇ ταλάντων. Homilia de corpore et sanguine Domini, welche *Euseb. Renaudotius*

tus aus einem Cod. MS. des Closters zu Brundus zu Paris 1709. in 4. Griechisch und Lateinisch heraus gegeben. Eine andere kürtzere von gleichem Inhalt, die er als Patriarch scheinet gehalten zu haben, deren *Meletius Syrigus* aduersus Syrigum Erwähnung thut. Κατὰ τῆς σιμωνιακῆς αἱρέσεως ἢ ἀπιστείας, περὶ διαφορᾶς τῶν συγγνωστιμῶν καὶ θανασίμων ἁμαρτημάτων. περὶ τοῦ μὴ γίνεσθαι νῦν θαύματα ὡς πρότερον, und sehr viele andere Homilien, die denen Gemeinen nach Tische in der Kirchen pflegten vorgelesen zu werden, wie er selbst in seinen Briefen bezeuget. Unter seinen andern Theologischen Wercken ist sonderlich bekannt, Γενναδίου μοναχοῦ καὶ πατριάρχου τῶν τοῦ χριστοῦ πενήτων, περὶ τῆς μόνης ὁδοῦ πρὸς τὴν σωτηρίαν τῶν ἀνθρώπων, ἐξεδόθη δὲ τῷ Σουλτάνῳ αἰτήσαντι μετὰ τὰς ἐνώπιον αὐτοῦ διαλέξεις ἐν τῷ πατριαρχείῳ τότε γεγεννημένας, καὶ μετὰ τοῦτο ἄλλο συντομώτερον ἐξεδόθη. ἡρμηνεύθη δὲ ἀμφότερα ἀρραβικῶς καὶ οὕτως ἐδόθησαν. Hieraus siehet man, daß es zwey Mahl verabfasset worden, daß eine Mahl ausführlich, das andere etwas kürtzer zusammen gezogen, und daß diese beyden Exemplaria Arabisch, wie im Titel stehet, oder vielmehr Türckisch übersetzet worden, weil man doch an keinem Orte der Arabischen Uebersetzung Meldung findet. Das kleinere und kürtzere Tractätlein hat *Mart. Crusius* seiner Turcograeciae lib. II. mit der Türckischen Verdolmetschung herausgegeben, welche, wie die Aufschrifft bezeuget, von Ahmet Richter zu Berrhoea, einem Vater Mahmuth Cheleb, eines Türckisch-Kayserlichen Schreibers verfertiget. Zu Basel 1556. ist es der Haeresiologie einverleibet, und zu Helmstädt 1611. in 4. Griechisch und Lateinisch von einem unbekannten Gregorio Hermonimo Spartano und in Bibliotheca Patrum T. IV. p. 950. Posseuini Muthmassung, daß die Griechen dieses Werck sonderlich in der Lehre von dem Ausgange des H. Geistes sollten verstimmelt haben, ist ungegründet, weil sie aus dem Grunde des Allacii flüsset. Wieder die Juden ist geschrieben ἔλεγχος τῆς Ἰουδαϊκῆς πλάνης ἔκ τε τῆς γραφῆς καὶ τῶν πραγμάτων, καὶ πρὸς τὴν χριστιανικὴν ἀλήθειαν παράθεσις ἐν σχήματι διαλόγου. περὶ τῆς θείας προνοίας καὶ προορισμοῦ. περὶ προορισμοῦ δεύτερον, welches Buch *David Hoeschel* zu Augspurg 1603. in 4. und *Carolus Libertinus* ein Jesuiter mit der Lateinischen Version zu Breßlau 1681. in 4. heraus gegebē. περὶ τοῦ θείου προορισμοῦ τρίτον καὶ τέταρτον. ὅπως ἡ θεία πρόνοια καὶ ὁ θεῖος προορισμὸς οὐκ ἀναιρεῖ τὸ χρήσιμον τῶν εὐχῶν. περὶ τῆς ἐν δεσπότῃ ἡμῶν χριστῷ ἀνθρωπότητος, περὶ τοῦ δεσποτικοῦ, καὶ θείου αἵματος. περὶ τῶν ἀγγέλων πρὸς τὴν τοῦ ἀργυροπούλου γνώμην ἀντιφερόμενον. εἰς τὸ ἀποστολικὸν ῥητὸν τό. ἐκένωσεν μορφὴν δούλου λαβών, λύσις διαφόρων εὐαγγελικῶν, περὶ τῶν ἐμφερομένων ἐν τῇ θείᾳ εὐχῇ ῥημάτων, ἤγουν Κύριε Ἰησοῦ χριστὲ υἱὲ Θεοῦ ἐλέησον ἡμᾶς. περὶ τῶν καρπῶν τοῦ πνεύματος, ἔκφρασις τοῦ (ὕμνου) μάρτυρες, στεφανῖται περὶ τῶν ἐμμέτρων εὐχῶν τοῦ αὐτοῦ ὦ πάτερ ἄμβροτε. περὶ τῆς πρώτης τοῦ Θεοῦ λατρείας ἢ νόμος εὐαγγελικὸς ἐν ἐπιτομῇ. Dieses hat 40. Capitel, und ist auf Begehren eines Mönchs in Cpl an. 1458. von dem Auctore in dem Closter S. Joannis des Täuffers auf dem Berge Monoeccaeo nach abgelegter Würde verfertiget. ἐκ τῶν περὶ τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ χριστοῦ προφητειῶν αἱ σαφέστεραι. Κατὰ Αὐτοματιστῶν καὶ ἑλληνιστῶν ἤτοι πολυθεῶν, καὶ ὅτι Θεὸς εἷς ἐστὶ καὶ δημιουργὸς τοῦ παντὸς ἐν τριάδι ὑποστάσεων. Ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις περὶ τῆς θεότητος τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ χριστοῦ aus einer Disputation mit 2. Türcken, die ihn durch ein Schreiben aus seinem Closter Ferras zu ihnen zu kommen, inuitiret hatten. Er hat ferner des Synesii in Versen verfaste Rede in gemeine Schreib-Art verabfasset. Weiter ist unter vielen andern zu mercken περὶ τοῦ βιβλίου τοῦ Γεμιστοῦ καὶ κατὰ ἑλληνικῆς πολυθείας, eine Trost-Rede an den Kayser Constantinum bey dem Tode seiner Mutter, eine Monodie auf den Tod seines guten Freundes Marci Ephesii, oder Eugenici, eine Leichen-Rede, die er seinem Vetter Theodoro Sophiano in dem Closter Batopedii den 28. September 1457. gehalten. Eine Rede, da er den weltlichen Habit auszog und den geistlichen in dem Closter Cardianeti anlegte, die er gleich nach Joannis Palaeologi Tode an Constantinum schickte, eine andere, die er in dem Closter Omnipotentis vor dem Kayser und der gantzen Stadt gehalten, wie man GOtt versöhnen und den Kriegs-Staat anstellen solle; περὶ τοῦ καθαρτηρίου πυρὸς λόγοι δύο. κεφαλαιώδης ἀπόκρισις πρὸς τοὺς λατίνους πρὸς τοὺς παρὰ λατίνων εἰρημένους λόγους περὶ τοῦ αὐτοῦ πουργατορίου. Ein Brief an Joannem Thessalonicensem gleiches Inhalts. Σύντομον κατὰ τῆς δόξης τῶν λατίνων. De processione Spiritus sancti Tom. II. Die aber nicht zu gleicher Zeit geschrieben sind, in dem der erste Theil vor Zerstörung der Stadt, und nach seinen Unterredungen, die er vor dem Kayser Joanne mit dem Päbstlichen Gesandten und Cortona und andern Lateinern gehal-

halten, der andere Theil aber nach dem geschrieben ist. Er hat auch überdem einen langen Dialogum von gleicher Abhandlung wieder die Lateiner geschrieben, einen Brief an einen Mönch Maximum auf dem Closter Sina, der als ein weltlicher vorher Sophianus hieß, darinnen er ihn von sehr vielen Kirchen-Sachen Nachricht giebt, wie er sich in diesem und jenem Falle verhalten solle, weil viele Ketzer und andere orientalische Glaubens-Verwandten in die Kirche gekommen, dem Heil. Sacrament beygewohnet, und viele andere Unordnung gemachet. *Lambecius* Comment. Vindobonnens. VIII. p. 509. und andere eignen ihm eine Historie von dem zwischen denen Griechen und Lateinern zu Florentz gehaltenen Concilio zu, wobey er sonderlich den Fehler begehet, daß er sagt, Georgius Scholarius sey vor der Zerstörung der Stadt Constantinopel von denen Türcken umgebracht worden. Vielleicht ist er von dem Abschreiber verführet worden. Diese Historie aber ist nicht Georgio, sondern Syropulo zuzuschreibë, und hat sie Salmasius aus des Auctoris selbst eignem MS. abgeschrieben, von dem es Isaac Vossius, und Robertus Chreygthonus hinwiederum von diesem bekommen, der es auch aber sehr schlecht übersetzet. Sie ist auch zu Haag 1660. in fol. herauskommen, welches die einzige Auflage ist, die man von diesem Buche haben kann. *Eusebius Renaudotus* not. ad *Gennadii S. Georg. Scholar.* homil. de SS. Eucharistia Paris. 1709. in 4. p. 40. apud *Fabricium* Biblioth. Graec. V. 43. n. 2. p. 343. - 381. *Allatius* de Georgiis §. 57. apud eundem *Fabricium* Bibl. Graec. T. X. eod. p. 760. 786.

Georgius Scordylius, ein Griegischer Priester, hat über des Joannes Glometrae Scholion 87. eine Auslegung gemacht, die Fed. Morellus seiner Edition von Geometrae Paradiso zu Paris 1595. in 4. beygefüget. *Allatius* de Georgiis §. 62.

Georgius Siculus, ein Griechischer Melodus, von dem man nicht weiß, wer er gewesen. *Nicol. Comnenus* praenot. Mystag. nennet ihn des Georgii Syracusani Bruder. *Allatius* meynt, es werde der Georgius Nicomediensis seyn, weil dieser auch Troparia geschrieben. Doch so könnte man es auf viele ziehen, als auf Georgium Scylitzam, G. Remmatam, G. Pamphylum, die alle Troparia geschrieben. Unter seinem Namen werden benennet, Troparia in S. Martyrem Chrestinem 24. Julii Canones in SS. Carpum et Papalum; in S. Artemium Martyrem, in Callistratum Martyrem, in Nestorem Mtyr. In Philemonem Apst. et socios, in Archippum, Philemonem et S. Sisinnium, in Parthenium Episc. Lampsaci; in Gerasimum Confessorem, in Sabinum Martyrem, in vigiliam adnunciationis Deiparae, ingressum in templum Deiparae virginis, in pelagiam Mtyr. in Procopium Mtyr. In Cericum et Julittam Mtyrr. Eliam Prophetam, in Irenen Agapen et Chioniam virgines, in Josephum iustum patrem Domini Jacobum fratrem Domini, Dauidem regem et prophetam, in Hermylum et stratonicum Mtyrr. in vigiliam Epiphaniae, in reditum reliquiarum S. Ignatii Theophori, in Marcum arethusiorum Episc. et Cyrillum Diaconum martyres, in publicanum et pharisaeum, in depositionem venerandae zonae Deiparae virginis, in vigiliam sanctae et venerandae crucis. *Allatius* de Georgiis §. 26.

Georgius Syncellus, ein Abt eines Constantinopolitanischen Closters, lebte zu Ende des 8. Seculi. Er wurde, weil er des Patriarchen Tarasii Vicarius war, und mit ihm in einer Celle wohnte, Syncellus genannt. Vossius confundiret ihn mit Georgio Hamartolo. *Vossius* de hist. Graec. V. 25. *Cave* de Script. eccl. *Athanasius* praefat. Hist. Eccles. vermenget ihn mit dem Georgio Cyprio, der wegen seiner Vertheidigung derer Bilder unter Constantino Copronymo von denen Bilderstürmern verdammet worden. Es kann aber wohl nicht seyn, weil dieser Georgius Cyprius wenigstens 50. Jahr vor Tarasio, und folglich auch vor Syncello gestorben. Er hat eine Historie geschrieben, und Eusebium in denen meinsten Stücken nachgefolget, auch fast von Wort zu Wort nachgeschrieben. Doch aber darf man nicht so abiect, wie *Scaliger* ad *Eusebium* iudiciren, der ihn entsetzlich herum nimmt, worüber sich *Allatius* sehr ereifert, und ihm diesen Fehler vorwirfft. Er gehet von Anfange der Welt biß auf das Jahr Christi 800. biß auf den Tod Maximini Tyranni, und Anfang Diocletiani. Doch findet man in denen meisten Auflagen, daß der erste Theil von Anfang der Welt biß auf Caesaris Tod fehlet, und ist daher der Fehler, den Vossius begangen, entstanden, daß man dem Hamartolo sein Chronicon beygemessen, weil er nach gemeiner Rede ein Chronicon vom Anfange der Welt geschrieben haben soll. Hamartolus hat wohl, wie Allatius meynet, excerpta aus dem Syncello gemachet, die *Dionysius Petavius* seiner Auflage von *Nicephori* Historie zu Ende beygefüget, und dem Theophani aber mit Unrecht zugeeignet. Ueberhaupt ist eine grosse Verwirrung unter diesen drey Leuten, daß man dem ersten beygeleget, was des andern ist, und dem andern, was dem dritten zugehöret, welches vielleicht von derer Abschreiber Unvorsichtigkeit herkömmt. *Possevinus* Adparat. begehet in dieser Sache sehr viele merckwürdige Fehler. Erstlich sagt: er Georgius Hamartolus idem, qui Georgius Syncellus, weiter Syncellus Tarasius, macht also aus zwey Leuten eine Person. Ferner Patriarcha Constantinopolitanus, darauf, er habe seine Historie vom Anfange der Welt bis Constantini, Leonis Sohns Zeiten, wie auch, daß in der Vaticanischen und Wienerischen Bibliothecen ein Exemplar sey, das biß auf Alexii Regierung fortgehe, endlich daß er de inuentione crucis geschrieben, wovon *Jacob Gretser* T. II. de Cruce ein Stückgen heraus gegeben, da doch Gretser das gantze Stück de inuentione crucis aus *Hamartoli* besagtem Wercke eingerücket. Er hat Theophanem zum Nachfolger und Fortsetzer seiner Arbeit gehabt, der gleich bey Anfang seiner Arbeit nicht Rühmens genung von ihm und seiner Chronic machen kann. Diese Continuation hat *Franciscus Combefisius* Griechisch und mit Lateinischer Version auch Noten Jacobi Goari Paris 1655. in fol. mit *Theophanis Lupareae* Wercken heraus gegeben. Genesius hat sie beyde biß auf seine Zeiten fortgesetzet, siehe oben Genesius. *Gesner* Biblioth. führet auch eines Georgii Chronic an, so biß auf Nicephori Botaniatae Zeiten fortgehet, wie man auch in der Biblio-

bliothec des von Ehrenkron p. 426. einen solchen MSt. Cod. findet. Allatius meynet, es sey etwan sein Continuator gewesen, wie man viele dergleichen findet. Dieser will auch nicht so eigentlich bejahen oder verneinen, ob er Logotheta gewesen, wie man in einigen Manuscripten findet. *Jacob Goarus* hat es zu Paris 1652. in fol. aus einem Königl. MSt. so an. 1021. geschrieben, aber unvollkommen heraus gegeben, ob er gleich dieses nicht Wort haben wollen. Daher hat *Labbeus* Protreptico Hist. Byzant. selbiges vollständig mit *Jo. Baptistae Altini* oder *Hautini* Lateinischer Version heraus geben wollen. *Josephus Maria Suaresius* schreibet T. 4. opp. *Sirmondi* an Rigaltium, daß Hautinus diese Wercke ehemahls heraus zu geben Willens gewesen. *Allatius* de Georgiis §. 23. *Fabricius* Bibliothec. graec. 4. n. 38. p. 149.

Georgius Theophanes, siehe Theophanes, (*Georgius*).

Georgius Trapezuntius, wurde also genannt von der Stadt Trebisonde, aus welchem sein Geschlecht seinen Ursprung herleitete, ob er gleich vor seine Person in Creta, und zwar an. 1396. geboren war. Als er zu Hause einen Grund in Wissenschafften geleget hatte, kam er zu Eugenii IV. Zeiten nach Rom, und lehrte daselbst verschiedene Jahre die Rhetoric und Philosophie. Nicolaus V. Eugenii Nachfolger, machte ihn zu seinem Secretario, und von dar wurde er von dem König Alphonso in Spanien nach Neapolis unter einer schönen jährlichen Pension beruffen. An. 1465. segelte er aus Creta nach Constantinopel, kehrte aber nach 2. Jahren wieder zurücke. Er hat unterschiedene Sachen geschrieben, viele Bücher, sonderlich von Kirchen-Vätern aus dem Griechischen übersetzet, auch sonst über die Ciceronis orationes commentarios und viele Rhetorische und Philosophische Schrifften verfertiget, wobey er der Aristotelischen Philosophie auf das äusserste zugethan war, und Platonem deswegen sehr herunter machte. Der Cardinal Bessarion meynet, es wäre daher kommen, weil er ihm den Theodorum Gazam in der Gelehrsamkeit vorgezogen. Andere sagen, er habe solches dem Pabste Paullo II. zu Gefallen gethan, der denen Platonicis nicht gut war. Er erweckte sich aber dadurch viele Feinde, sonderlich Bessarionem, die hefftig gegen ihn schrieben, und ihn sonst verfolgten, daß er sein Leben kümmerlich hinbringen muste, bis er gedachter Massen den Beruff nach Neapolis bekam. *Rhodiginus* Ant. Lect. XXI. c. vlt. sagt, daß man ihn wegen seiner Antiplatonischen Schrifften Caenotimonem und Erynnim genennet. Man sagt, es hätten seine Kinder Joannem Regiomontanum mit Gifft hingerichtet, weil er ihren Vater in einer Schrifft angegriffen. In seinem hohen Alter verlohr er der Gestallt sein Gedächtniß, daß er auch schreiben und lesen vergaß. Dasselbe soll von einer Gemüths-Kranckheit hergerühret seyn, weil er dem Pabste alle seine Schrifften offeriret, in Meynung, einen grossen Recompens davon zu tragen, an dessen Stat er aber nur 100. Ducaten erhalten, welche er in die Tiber geworffen, und dabey gesagt: periere labores, pereat et ingrata merces. Er starb an. 1486. im 90. Jahre seines Alters, und ist in seinem Hause bey der Minerven-Kirche begraben. Man hat ihm zum Gedächtniß eine marmorne Statue gesetzet, die aber von dem hin und hergehendem Volck abgetreten, daß man nichts mehr als den Namen Trapezuntius drauf lesen kann. Sein einziger Sohn Andreas, welcher wieder Theodorum Gazam eine Apologie vor den Vater schrieb, kam selbigem an Wissenschafft nicht gleich. Dieses Tochter wurde an Faustum Magdalenam vermählet, einen Poeten, den Leo X. sehr hoch hielte, und der in Eroberung der Stadt Rom durch Caroli V. Soldaten umkam. *Jovius* elog. 25. *Vossius* de Hist. Lat. III. 8. *Cave. Fernandus Alphonsus Herrera* in eius vita praemissa libris Rhetoricorum Trapezuntii, Compostell 1511. in fol. *Jacobus Boissardus* imagin. P. I. p. 133. *Petrus Lambecius* commentar. Vindobonnens. VI. p. 278. *Antonius Varillasius* Anecdotum Florentin. gallice edit. IV. p. 175. *Chr. Fridr. Boerner* Dissert. II. de exsulibus Graeciae iisdemque restauratoribus litterarum in Italia, Lips. 1703. in 4. Er hat vieles in beyder Sprache geschrieben, ob er gleich nicht im Lateinischen so feste gesessen. Cyrilli Commentarius in Euangelium Joannis ist mit seiner Lat. Version zu Paris 1520. in fol. gedruckt worden. Eiusdem Thesaurum seu lib. XIV. de trinitate hat er auch, aber nicht zum besten übersetzet, indem er öffters die Ordnung verworffen, wie Vulcanius beweisen will, der es mit einer bessern Uebersetzung, und in der Ordnung, da es geschrieben, wiederum heraus gegeben. Sie ist Theils mit denen gesamten Wercken des Cyrilli, Theils auch besonders zu Paris 1514. in fol. heraus kommen. Sehr viele Homilien von Chrysostomo in Matthaeum, die unter seinen Wercken befindlich sind, hat er übersetzet, wie auch Gregorii Nysseni Buch de vita Mosis siue vita perfecta, so mit denen gantzen Wercken zu Basel 1562. und aparte zu Wien 1527. und an deren Orten mehr heraus kommen, ingleichen Basilii M. 5. Bücher contra Eunomium, in Opp. Antwerpen 1570. in fol. Eusebii 14. Bücher de praeparat. Euangelica Venet. 1470. 1472. 1497. Paris 1534. die aber nicht sonderlich aestimiret, vielmehr mit Recht getadelt wird, indem er sonderlich gantze Capitel, das gantze letzte Buch, und sonst sehr viel von dem Griechischen Text aussen lässet. *Gyraldus* Histor. Poëtar. Dial. 1. et 9. *Vigerus* et *Petr. Halloix* ad c. 8. Vitae S. Polycarpi. Manche legen ihm die Uebersetzung von der Historia SS. Barlaam et Josaphat bey, wie in der Baseler-Edition in fol. 1548. apud Henric. Petri vom Damasceno geschiehet, und fällen ein schlechtes Judicium von selbiger. *Billius*. Allein einige wollen sie vor älter als Trapezuntius gewesen, ansehen, sintemahl *Vincentius* Specul. Histor. XV. 64. 150. Jahr vor Trapezuntio sie anführet. *Heribertus Rosweidus* de vitis patrum l. 1. not. *Petrus de Natalibus* X. 114. *Jacobus* de viragine Hist. Lombardic. c. 175. Aristotelis Rhetorica sind mit Trapezuntii Version zu Basel 1538. Venedig 1560. und anderswo gedruckt. Almagesti Ptolemaei XIII. sind nach seinem Tode von ihm zu Venedig 1515. in fol. 1528. per Juntam. in fol. Basel 1541. durch Gemusaeum mit andern Schrifften Ptolemaei und andern Uebersetzungen, und an. 1551. in fol. heraus kommen, ingleichen seine Version von Ptolemaei Centiloquio oder Aphorismorum

rum Astrologicorum ist mit seinem comm. zu Venedig 1524. in 4. Cöln 1544. in 8. und Basel 1550. gedruckt. Viele Wercke Aristotelis, als de anima, physica, de generat. et corruptione, de animalibus, problemata, Gregorii Nysseni de laudibus Basilii Magni, und Platonis Bücher de legibus sind noch in MSt. Das letztere hat Hermolaus Barbarus epistol. ad Trapezuntium an. 1452. gelobet, Bessarion hingegen in seinen 5. Büchern aduersus Calumniatorem Platonis sehr herum genommen. Seine eigne Bücher sind: de 8. partibus orationis compendium, Augsburg. 1537. in 8. Man weiß nicht, ob es mit der Epitome Prisciani, die er geschrieben haben soll, *Labbeus* Biblioth. nou. MSt. p. 45. einerley sey. Rhetorica, die Fernandus Alphonsus Herrera zu Compostell 1511. mit seinem Leben hat drucken lassen, *Biblioth. Hispanic.* p. 570. selbige sind auch zu Venedig 1478. in fol. Leiden beym Gryphio, 1547. in 8. Venedig 1560. in 4. Basel 1520. 1522. 1538. in 4. und Paris 1532. 1538. in 8. heraus kommen. Commentaria in plerasque Ciceronis orationes et praecipue Philippicas sind in der Collection derer Commentariorum in Ciceronis orationes, so zu Leiden 1554. in fol. Paris 1561. gedruckt, eingerücket, und auch besonders beym Oporino und Rob. Winter zu Basel aufgeleget. Dialectica, die kurtz und doch nach Allatii Bericht vollkommen ist, Cöln 1530. mit Joan. Nouiomagi Scholiis zu Paris 1537. mit Bartholomaei Latomi Erklärung, Cöln 1544. in 8. Straßburg 1519. in 4. de Antisciis in quorum rationem fata sua reiicit; cur Astrologorum Judicia plerumque falluntur. Beyde sind zu Cöln 1544. in 8. mit Joannis Pontani Dialog. quatenus credendum sit astrologis, und 1525. in 8. mit dem Omar de natiuitatibus, worüber ihn ein Anonymus in einem Briefe mit harten und groben Worten herum nimmt, und ihm seine Unwissenheit in Mathematicis vorwirfft, dem aber Trapezuntius auf gleiche Art geantwortet, wie aus dem *Allatio* de Georgiis §. 50. zu sehen, der beyde Briefe Griechisch und Lateinisch dahin setzet. Comparatio Platonis et Aristotelis, da er den Aristotelem Platoni weit vorzühet, und ihn schrecklich ausschändiret, ist zu Venedig 1523. in 8. gedruckt, und hat ihn Bessario de natura et arte et aduersus calumniatorem Platonis geantwortet. Als er an. 1465. von Creta nach Constantinopel fuhr, und das Martyrium Andreae Chii, das er in selbigem Jahre den 29. Maii ausgestanden, hörete, hat er solches nach 2. Jahren zu Rom Lateinisch übersetzet. *Surius* T. 3. 29. Maii. Act. Sanct. T. VII. Maii. p. 185. Eine Erklärung des Orts in Joannis Evangelio, wo ich will, daß er bleibe ꝛc. ist zu Basel 1543. und in beyder Edition derer Orthodoxographorum an. 1555. und 1569. gedruckt, auch in der Biblioth. Patrum Paris. 1576. T. 6. zu finden. Er suchet darinnen zu behaupten, daß Joannes noch lebe. Oratio in funere Michaelis Veneti, Isagoge et Commentaria in magnam compositionem Ptolemaei, orationes, epistolae, exhortatio de recuperanda terra sancta, contra Theod. Gazam, ad Leonellum Estensem et respons. in inuectiuam Guarini, dialogus de fide, de diuina substantia sec. Aristotelem, de veritate Fidei Christianae. Carmina, welche nach Gyraldi Dial. 1. Bericht nicht ungeschickt seyn sollen. Eine Griechische Epistel an Joannem Paleologum, da er ihn vermahnet, an das Baseler Concilium de an. 1431. sich nicht zu kehren, und auf den Synodum zu Florenz an. 1438. zu reisen, hat Jac. Pontanus mit dem Simocata und Phranza zu Jngolstadt 1604. in 4. Griechisch und Lateinisch heraus gegeben. ἀντιῤῥητικὸς. εἰ φύσις βουλεύεται: wieder Bessarionem, doch unter dem Namen Gazae. περὶ ἐλεημοσύνης. πρὸς ἰωάννην κωνσταντινουπολίτην ... κληήσιον κατὰ γραικῶν de processione Sp. S. ἐπιστολὴ πρὸς τοὺς ἐν κρήτῃ ἱερομονάχους καὶ ἱερέας περὶ τῆς ἐκπορεύσεως τοῦ ἁγίου πνεύματος καὶ περὶ τῆς μιᾶς ἁγίας καὶ καθολικῆς ἐκκλησίας, welche beyde Schrifften *Allatius* Graec. Orthodox. T. I. p. 460. 536. und p. 537-582. heraus gegeben. περὶ τῆς Χριστιανῶν πίστεως ἀληθείας. *Nicol. Commenus* praenot. mystag. p. 361. citiret or. de pace Christianorum, und *Labbeus* Bibl. nou. MSt. p. 105. eine grammaticam graecam. *Politianus* Miscell. c. 90. lobet ihn, den aber *Parrhasius* Epistol. und *Vossius* Instit. Orat. IV. 3. de Histor. Latin. III. 8. deswegen tadeln. *Nicolaus Perottus* fällt gar mit der Thür ins Hauß, und tractiret ihn mit solchen Titeln, die sich mehr vor Jungen als gelehrte Leute schicken. *Allatius* de Georg. §. 50. *Giornale de' letterati* d' Italia T. XVI p. 414-446.

Georgius Wilhelmus, Churfürst zu Brandenburg, ward den 3. Nou. an. 1595. geboren, und an. 1611. von seinem Vater, Churfürst Johann Sigmund, auf die Vniuersität zu Franckfurt an der Oder geschickt. Das folgende Jahr aber gieng er nach Franckfurt am Mayn, zur Wahl des Kaysers Matthiae. Als an. 1613. Marg-Graf Ernst, gewesener Gouverneur derer Jülichischen Lande gestorben, begab er sich auf väterlichen Befehl dahin, und übernahm selbige Regierung. An. 1619. übergab ihm der Vater wenige Zeit vor seinem Ende die Churfürstl. Regierung, welche er, so gut es die damahligen elenden Zeiten verstatteten, verwaltete. Er muste nemlich seines unglücklichen Schwagers, Friderici V. gar sehr entgelten, welchen er bey der Flucht aus Böhmen aufnahm, und ferner nach Holland schaffte, auch Hertzog Maximilianum von Bayern nicht eher als an. 1627. vor einen Churfürsten erkannte. Unterdessen wurde ihm von denen Spaniern, die es in dem Jülichischen Successions-Streit mit Pfaltz-Neuburg, gleichwie die Holländer mit Brandenburg hielten, die Festung Jülich entzogen, und samt denen Graffschafften Marck und Ravensberg, wie auch einen grossen Theil des Hertzogthums Cleve dem Pfaltz-Grafen von Neuburg zugewendet. An. 1622. säuberte zwar Hertzog Christian von Braunschweig Lippstadt und einige Oerter in der Marck von denen Spaniern, hielt aber selbst zu Soest und anderswo nicht zum besten Hauß, und in folgendem Jahr nahmen die Kayserlichen den Sparenberg und das übrige in denen Graffschafften Ravensberg und Marck wieder ein, wiewohl auch die Holländer an. 1628. den Sparenberg in Faveur des Churfürsten wieder erobert.

obert. An. 1626. gieng es auch über die Marck Brandenburg, indem die Kayserlichen den Grafen von Manßfeld, der sich mit denen Dänischen Trouppen daselbst einqvartiret hatte, verfolgten, sich einiger Festungen bemächtigten, und so gar Berlin besetzten, obschon der Churfürst bis dahin neutral geblieben. Dieser war unterdessen an. 1627. nach Preussen gegangen, wohin ihn die Unordnungen rieffen, so durch den Polnischen Krieg daselbst entstunden, indem beyde Parteyen das Land durch gewaltsame Winter-Qvartiere verderbten. An. 1629. gediehe es sonderlich durch dessen Vermittelung zu einem 6. jährigen Stillstande, wobey iedoch gegen den Marienburgischen Werder, so ihm in Verwahrung gegeben wurde, die beyden wichtigen Häfen Memel und Pillau bis an. 1635. in Schwedischen Händen geblieben, deren letztern der Churfürst dem Kayser nicht vor gantz Schlesien, eben so wenig als das Hertzogthum Preussen vor einige Mecklenburgische Lande, welche damahls in Kayserlichen Händen waren, vertauschen wollen. In diesem Jahr traff der Churfürst auch einen Interims-Vergleich mit Pfaltz-Neuburg, Krafft dessen unter andern diesem frey stunde, das Hertzogthum Cleve oder Berg vor sich zu erwählen, weil aber die Holländer diesen Nachbar im Clevischen nicht haben wollten, und erst in diesem Jahre denen Spaniern Wesel entrissen hatten, brachten sie es dahin, daß im folgenden Jahre einige Veränderung gemacht wurde. Nach diesem Vergleich sollte die nächstkommenden 25. Jahr über der Churfürst das Hertzogthum Cleve und die Grafschafft Marck, Neuburg aber die Hertzogthümer Jülich und Berg, samt denen Herrschafften Ravenstein und Breskesand gantz besitzen, die Grafschafft Ravensberg aber unzertheilt regiert und genutzet werden. Es ward zwar auch von Abführung derer fremden Völcker eins und anders bedungen, so aber nicht zu Stande gebracht werden können. In eben diesem 1629. Jahre wurden dem Churfürsten, Vermöge des Restitutions-Edicts die Stiffter Brandenburg, Havelberg und Lebus, nebst vielen secularisirten Clöstern abgefordert. Jedennoch aber bemühete er sich, seinen Schwager, König Gustav Adolph von Schweden, den er übrigens schon an. 1624. zu bereden gesucht, sich der Teutschen Unruhe mit Ernst anzunehmen, von seinem Zug in Pommern abzuhalten, damit nicht das ohnedem von denen Kayserlichen verwüstete Land noch mehr verderbet würde, war auch Willens ferner neutral zu bleiben, da an. 1630. der König würcklich in Pommern angelanget war. Dieser konnte auch durch seine Abgeordnete auf dem Leipziger-Convent an. 1631. es bey Brandenburg eben so wenig als denen andern Protestanten dahin bringen, daß man sich öffentlich vor seine Partey erklärte, sondern man begnügte sich, wenn man unter Faveur derer Schwedischen Waffen sich in gute Positur wieder den Kayser setzen könnte, daß man allen Falls auswärtiger Hülffe nicht nöthig hätte. Unterdessen machte der König in Pommern kurtze Arbeit, und nachdem er selbiges Land fast gantz von denen Kayserlichen gesäubert, gieng er auch in die Marck, und jagte dieselben aus Löckenitz, Prentzlow, Neu-Brandenburg, Clempenau, Treptau und Loitz. Tilly wollte der Stadt Demmin zu Hülffe kommen, kam aber zu spät, und richtete wieder den König weiter nichts aus, als daß er die Besatzung in Neu-Brandenburg guten Theils niederhieb. Nachdem sich dieser zurück und nach Magdeburg gewendet, gieng der König herunter, nahm Francfurt an der Oder mit Sturm, und Landsberg an der Warte mit Accord ein; und damit er hinter dem Rücken sicher wäre, rückte er mit der Armee nicht weit von Berlin, und brachte den Churfürsten dahin, daß er Schwedische Besatzung in Spandau einnahm, die doch wieder abgeführt werden sollte, wenn der König das von Tilly belagerte Magdeburg entsetzt haben würde. Als darauf diese Stadt noch vor Ankunfft Schwedischer Hülffe mit Sturm übergangen war, gab der König zwar seinem Versprechen gemäß, Spandau dem Churfürsten wieder, rückte aber Augenblicks vor Berlin, und erpreste durch harte Bedrohungen einen Vertrag, daß der Churfürst aufs neue Schwedische Besatzung in Spandau einnahm, welche iedoch auch ihm dem Churfürsten, gleichwie hingegen die Churfürstliche zu Cüstrin dem Könige schwören muste. Der Churfürst entschuldigte sich dieserwegen durch Briefe bey dem Kayser, welcher nichts destoweniger glaubte, es hätte sich derselbe gern zwingen lassen. Die Schweden postirten sich darauf längst der Havel, und legten, wo diese in die Elbe fällt, die Werber-Schantze an, welche in denen folgenden 10. Jahren bald in Schwedischen bald Sächsischen Händen gewesen, bis sie Churfürst Friedrich Wilhelm an. 1641. rasiren lassen. Weil nun Tilly mit gantzer Macht auf den König loß gieng, und ihn entweder zur Schlacht nöthigen, oder über die Elbe zurück treiben wollte, muste die alte Marck viel dabey ausstehen, bis Tilly nach vergeblicher Bemühung, nachdem er noch dazu bey Wolmerstätt 3. Regimenter zu Pferd durch eine unvermuthete Ueberfallung verlohren, aus Mangel des Proviants sich nach dem Magdeburgischen zurück zog, und der Marck in etwas Lufft machte; aber durch Hinwegnehmung der Stadt Leipzig den Churfürsten zu Sachsen nöthigte, die Schwedische Alliance zu suchen. In diese begab sich auch unser Churfürst, wohnte dem Kriegs-Rath zu Düben persönlich bey, und ließ nach dem glücklichen Ausgang der Leipziger-Schlacht, wobey er sich wegen wichtiger Ursache nicht mit befunden, seine Trouppen unter Commando des Sächsischen Generals Arnheim wieder den Kayser in Böhmen und Schlesien agiren, wo aber nicht gar viel ausgerichtet wurde, welches des von Arnheim heimlichen Verständniß mit denen Kayserlichen, und Wiederwillen gegen den König Gustavum Adolphum zugeschrieben wurde. Unterdessen wurden auch allerhand Tractate mit diesem Könige gepflogen, dem man zu dem Directorio über alle Protestanten verhelffen wollte, und dagegen eine Vermählung zwischen der Königlichen Printzeßin Christiana und dem Chur-Printz Friedrich Wilhelm zu stifften suchte. Allein der an. 1631. in der Schlacht bey Lützen erfolgte Tod des Königs, dessen Leiche der Churfürst bis nach Wolgast begleitete, verrückte solche Anschläge; wiewohl auch nach

nach disem Fall, aber vergebens, daran gearbeitet wurde. An. 1633 und 34. brachten zwar die Schweden und Hessen einen guten Theil derer Westphälischen Lande in ihre Gewalt, doch mit schlechtem Vortheil des Chur-Fürsten, zumahl sie bald wieder von denen Kayserlichen ausgejagt wurden, und nur Lippstadt biß zum Friedens-Schluß beständig behielten. In diesem Jahr 1633. nahmen die Kayserlichen Francfurt und Landsberg wieder ein, so ihnen im folgenden Jahre wieder entrissen worden, in welchem Jahre auch der Chur-Fürst Spandau wieder einbekam, weil die Schweden nach der Nördlinger-Schlacht gelinde Saiten aufzühen musten. Auch willigte er an. 1635. in den Particulier-Frieden, den Chur-Sachsen zu Pirna und Prag mit dem Kayser geschlossen, damit die Schweden wieder mit guter Manier aus Pommern geschafft werden, und ihn an seinem Succeßions-Recht in selbigem Hertzogthum nicht hindern könnten, wozu ihnen sonst der von König Gustav Adolphen an. 1630 den 10. Jun. mit Hertzog Bogislao gemachte Vergleich Gelegenheit machte, in welchem der König sich ausgedungen, daß, im Fall der Hertzog sterben sollte, ehe Chur-Brandenburg diese Alliance ratificiret, oder das Seinige, Pommern von der Kayserlichen Macht zu befreyen, beygetragen, oder so diesem Hause ein anderer wegen der Succeßion Streit erregte, der König und die Cron Schweden das Recht haben sollte, das Hertzogthum so lange in Verwahrung zu behalten, bis der Streit ausgemachet, und die Unkosten des Krieges ohne Beschwerde von Pommern wieder erstattet worden. Dieses bewog, wie gedacht, den Chur-Fürsten, daß er den Abzug derer Schweden aus Pommern je eher je lieber gesehen hätte. Doch gedachte er Anfangs keine Feindseligkeit wieder dieselben auszuüben, sondern bemühete sich vielmehr zwischen ihnen und dem Kayser Friede zu stifften. Wie denn auch der in diesem Jahre zu Ende lauffende Stillstand zwischen Schweden und Polen, sonderlich durch seine Vermittelung auf 26. Jahr verlängert worden, in welchem die Polen alles, was die Schweden in Preussen besessen, und der Chur-Fürst bisher in Verwahrung gehabt, dieser hingegen auch sein Memel und Pillau wieder bekam. Er hatte wegen dieser Lande an. 1632. seine Gesandten auf den Wahl-Tag zu Warschau gesendet, welchen aber der verlangte Sitz und Stimme von denen Polen nicht zugestanden ward; doch wohnten selbige an. 1633. der Crönung des Königs Vladislai bey, und giengen in der Proceßion mit dem ältesten Königlichen Printzen. Nachdem also Pillau und Memel wieder in des Chur-Fürsten Händen war, continuirte er die von Schweden daselbst angelegte Zölle, die er doch die ersten 2. Jahre denen Polen gantz überlassen, nachgehends aber jährlich 100000. Gülden davon abgeben müssen. An. 1635. und in denen folgenden Jahren sahe es abermahl sehr elend aus, indem die Schweden und Sachsen einander darinnen herum jagten. Die letzten nahmen Havelberg, die Werber-Schantze, Ratenau und Brandenburg ein, wurden aber an. 1636. bey Witstock von denen Schweden geschlagen, welche hierauf ihnen alles eroberte wieder entrissen, und noch dazu mit Gewalt die Winter-Quartiere in dem verwüsteten Lande nahmen. Als auch an. 1637. der letzte Hertzog in Pomern, Bogislaus XIV. ohne Erben abgieng, wurde der Churfürst von denen Schweden unter oben angeführten Ursachen an Ergreiffung der Possession dieses seines Erbtheils gehindert, weswegen er an Stat der bisherigen Neutralität die Waffen wieder sie ergriff, jedoch mit keinem schlechten Vortheil, indem die Marck darüber vollends in den Grund verderbet worden, daß an etlichen Orten auf viel Meilen Weges kein Mensch anzutreffen gewesen. Wiewohl auch die Bauren hin und wieder, sonderlich in dem sogenannten Tremmeling, denen Schweden grossen Abbruch gethan; wie denn auch diese in diesem Jahre alle Orte an der Havel wieder verlohren, und bis in Pommern zurück getrieben wurden. An. 1638. aber haben sie sich wieder erhohlet, und die Kayserlichen aus der Marck, und bey Werben über die Elbe sich zu retiriren gezwungen. An. 1639. eroberten die Schweden Gardeleben, Driesen, Landsperg und Francfurt, der Chur-Fürst aber ließ die verfallene Oderburg wieder repariren; reisete darauf in Preussen, und ließ daraus einige Völcker über die Düna in Liefland einfallen, welche bis unter Riga streifften, aber mehr Schrecken als Schaden verursachten. Der Chur-Fürst starb unter dieser Unruhe zu Königsberg an. 1640. den 21. Nov. *Scriptores Brandenb. Pufend.* Einleitung. *Item* de Rebus Frid. Wilhelmi initio.

Georgius Wilhelmus, der letzte Piastische Hertzog in Schlesien zur Liegnitz, Brieg und Wohlau, ein Sohn Hertzogs Christiani und Louisae, Fürstin von Anhalt, war an. 1660. geboren, und sollte in der Tauffe den Namen Piastus empfangen, welches aber die Geistlichkeit hinderte. Er ließ von Kindes-Beinen an eine sonderbare Neigung vor die Polnische Nation spüren, ward in allen nöthigen Wissenschafften wohl unterrichtet, und begab sich, nachdem sein Vater an. 1672. verstorben, auf die Academie nach Francfurt an der Oder, da inzwischen die Mutter laut väterlichen Testaments die Regierung verwaltete. An. 1675. gieng er nach Wien, erhielt vom Kayser veniam aetatis, und trat sogleich nach seiner Wiederkunfft die Regierung an, starb aber noch in diesem Jahre am 11. Nov. an Blattern, worauf seine Lande dem Kayser heimfielen. *Devverdeck* Silesia numism. p. 398. sq. *Lucae* chronica.

Georgius Wilhelmus, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Hertzog Georgens, von dem ein besonderer Articel handelt, und Annae Eleonorae, Land-Gräfin von Hessen-Darmstadt Sohn, war den 16. Jan. an. 1624. geboren. Seine Jugend brachte er mit studiren und auf der Reise nach Italien und in andere Länder rühmlich zu, sprach auch an. 1660. den König in England zu Breda. Nach seines Vaters und dessen Bruders Hertzog Friedrichs Tode bekam er das Fürstenthum Hannover oder Calenberg. Als aber an. 1665. auch sein älterer Bruder, Hertzog Christian Ludwig, erbloß starb, ereignete sich wegen der Succeßion Verdrüßlichkeit. Denn der dritte Bruder, Hertzog Johann Friedrich, der bey dem Tode seines Bruders gewesen war, führte sich als den einigen Erben auf, und nahm derentwegen das Schloß und die Stadt Zelle so bald in Pflicht, ließ auch unsers Hertzogs Befehle, an der Cantzeley, Kirchen und Rath-Hauß abreissen, und zog die Aemter, so unserm Hertzog schon gehuldiget hatten, gleichmäßig an sich. Wogegen sich der Hertzog auf das väterliche Testament von an. 1641. berief, nach welchem die beyden Fürstenthümer Zelle und Calenberg einander gleich gemacht worden, und zwar so, daß jedes Mahl bey ereig-

eignetem Erb-Fall der älteste Herzog in der ältesten Linie freye Wahl haben sollte, eines von beyden zu erwählen, oder mit dem, so er schon besitzte, zu vertauschen; solch Testament muste desto gültiger seyn, weil es durch den Erb-Vertrag derer ältesten Brüder und den Eid derer jüngern bestätiget worden. Der Streit wurde nicht nur mit der Feder geführt, sondern man fieng auch von beyden Seiten an Volck zu werben. Doch die benachbarten und anverwandten Fürsten, sonderlich der Chur-Fürst zu Brandenburg, brachten durch ihre Vermittelung die Sache an. 1666. zu Hildesheim in einen Vergleich, nach welchem unser Herzog Georg Wilhelm das Herzogthum Zelle nebst denen Grafschafften Diepholt und Hoya, Herzog Johann Friedrich aber das Calenbergische und Grubenhagische mit gewissen Bedingungen in Besitz nahmen. In diesem Jahre 1665. schickte unser Herzog, nebst seinem jüngern Bruder, Herzog Ernst Augusten, denen Holländern 12000. Mann wieder den unruhigen Bischoff zu Münster zu Hülffe. An. 1668. aber sendete derselbe denen Venetianern einige Trouppen in Candia wieder die Türcken, und als 1672. der Reichs-Krieg wieder Franckreich angieng, zog er persönlich zu Felde, schlug an. 1675. die Frantzosen bey der Contzer-Brücke, halff Trier erobern, und den Marschall de Crequy daselbst fangen. Als hierauf Schweden mit Franckreich in genaue Allianz trat, und eine Diversion in der Marck machte, fiel unser Herzog in das Bremische ein, und eroberte an. 1676. Stade, welches er aber nebst dem übrigen eingenommenen Land bey erfolgtem Frieden wieder an Schweden abtrat. Er bekam auch mit der Stadt Hamburg Streit, welcher dahin gerieth, daß an. 1686. die Herzoglichen Trouppen in derselben Gebiet und die sogenannten 4. Lande einrückten. Die Stadt muste um so viel nähern Kauf geben, weil sich zu gleicher Zeit die Dänische Armee näherte; ja es kam dahin, daß einige Trouppen des Herzogs von der Stadt gutwillig eingenommen wurden, wie er denn schon an. 1697. und 1698. wieder die innerlichen Unruhen dieser Stadt beygestanden. In dem aufs neue angefangenen Frantzösischen Kriege haben unsers Herzogs Völcker zu Eroberung Bonn und Maintz viel beygetragen. Derselbe beförderte auch an. 1688. die descente des Königs Wilhelmi auf England, und wurde an. 1691. von demselben mit dem Ritter-Orden des blauen Hosen-Bandes beehrt, und an. 1698. in seiner Residentz besucht. Als an. 1689. der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg ohne männliche Erben abgieng, war unser Herzog unter denen übrigen Competenten der glücklichste, indem er das Land, so Chur-Sachsen schon in Possession genommen hatte, mit seinen Völckern besetzt, und würcklich behauptet. An. 1693. zerfiel er mit Dänemarck wegen Befestigung der Lauenburgischen Stadt Ratzeburg; doch als der König Christianus V. in Begriff war, dieselbe zu bombardiren, kam es zu einem Vergleich, nach welchem die Fortification geschleifft, nachgehends aber wieder repariret worden. Auch hat sich der Herzog an. 1697. mit Chur-Sachsen so verglichen, daß ihm gegen Erlegung 1100000. Rheinischer Gülden die gantze Erbschafft überlassen worden, doch so, daß selbige nach Abgang des gesammten Hauses Braunschweig-Lüneburg, männliches Stammes, wieder an Chur-Sachsen zurück fallen sollte. An. 1700. ließ er einige Völcker zu denen Schwedischen stossen, und in das Hollsteinische einrücken, wodurch der Travendalische Friede befördert wurde. Schon an. 1692. wurde unserm Herzog von dem Kayserlichen Hof die 9te Chur-Würde angetragen, welche er aber, weil er keine männliche Erben hatte, seinem Bruder, Ernst Augusten zu Hannover, überließ. Er starb endlich den 28. Aug. an. 1705. Er war nicht nur von durchdringendem Verstand, Klugheit und Tapferkeit, sondern auch in seinem hohen Alter bey solchem Vigeur des Leibes, daß er sich noch wenige Jahre vor seinem Tode mit der parforce-Jagd zu divertiren pflegte. Seine Gemahlin war Eleonora, eine Tochter Alexandri d'Elmieres, Herrn zu Colbroire und Olbreuse, aus einem uralten adelichen Geschlechte in Poitou, welche sich wegen der Religion aus Franckreich nach Holland retirirt hatte, wo sie unser Herzog zu sehen bekam, und sie erstlich Madame d'Harbourg nennen, nachgehends aber von dem Kayser in den Teutschen Reichs-Fürsten-Stand erheben ließ. Mit derselben hat er eine eintzige Printzessin, Sophiam Dorotheam, erzeuget, die an. 1682. an den damahls ältesten Printzen von Hannover, und nachmahligen König von England, Georgium Ludovicum, vermählt worden. Ziegler Labyrinth p. 690. p. 1309. *Hamburg. remarques* 1705. p. 273. sq. *Giovanni* Germania VI. 1. p. 54. sq. *Lünigs* Grund-Feste P. II. p. 154. sq.

Georgius Xenodochus, an ihn hat Theodorus Studita Brieffe geschrieben. *Fabricius* indic. ex Supplem. ad *Allatium* de Georgiis.

Georgius Zegabenus, siehe Zegabenus (*Georgius*).

Georgius oder Georgii-**Werder**, eine Chur-Hannöverische Voigtey im Herzogthum Lüneburg, welche dem Amte Wilhelmsburg einverleibet ist, und unter die Harburgische Inspection gehöret.

Gepflasterter Saal, wo Christus mit seinen Jüngern das Passah gehalten. Luc. 22, 12. Das Griechische Wort ἀνώγεον bedeutet eigentlich ein Ober-Stockwerck eines Hauses; nun ist bekannt, daß die Juden, gleichwie sie in dem Tempel, wenn sie beteten, ihre Angesichter nach dem Allerheiligsten, da die Bundes-Lade stund, kehren musten; also ausser dem Tempel sich musten wenden nach der Gegend, da derselbe stund, und ihr Angesicht nach dem Heiligthum kehren, wie auch noch heutiges Tages die Juden in dem Gebet ihre Angesichter nach dem Theil der Welt wenden, da Jerusalem liegt, und haben in ihren Synagogen ein klein Kästlein, dadurch sie die Gestalt der Bundes-Lade abbilden, nach welcher sie sich kehren, wenn sie beten, und stellen es in die Ecke der Synagoge, die nach dem Lande Canaan liegt, welche in diesen Ländern gegen der Sonnen Aufgang ist, und deßwegen haben sie ihre besondere Bet-Plätze oder Gebet-Cammern in denen obersten Theilen derer Häuser gemacht, welche daher genennet werden Ober-Cammern, von hinauf steigen. Und einen solchen Obern-Saal, in welchem man mit dem Angesicht nach dem Tempel gewandt, beten konnte, verstehen wir auch hier durch den Ort, da der HERR Christus mit seinen Jüngern das Passah gehalten. Weihenm. Liebes-Mahl p. 533.

Gephyra, war vor Zeiten eine Stadt in Syrien, nicht weit von Antiochia magna gegen Osten. *Ptolemaeus Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 56. 57. Es wollen einige wissen, daß sie heute zu Tage Sirmia heisse.

Gephyra, war eine Brücke zu Athen über dem Fluß Cephissus.

Gephyraei oder Gephyres, waren ein gewisses Volck, so aus Phoenicien seinen Ursprung hatte. *Herodotus* V. 5758.

Gephyres, siehe Gephyraei.

Ge-

Gepidae, Gepides und Gepidi, Predenecenti, waren gewisse Völcker im Europäischen Sarmatien, *Vopiscus* in Probo 18. welche Nachbarn von denen Dacis und Getis gewesen, und mit den Gothen und Vandalen einerley Ursprung gehabt, *Procopius* de bello Vand. l. 2. und sollen am Weichsel-Strohm in der Gegend der Stadt Dantzig gewohnet haben. Andere setzen ihre Wohn-Städte in die heutige Graffschafft Zips. *Sarnicius* Annal. Polonic. II. 3. IV. 5. Sie haben unterschiedene Kriege mit den Gothen, Burgundiern, und andern Völckern geführet, auch unter dem Attila wider das Römische Reich gedienet. *Jornandes* Getic. 38. *Bucherius* Belg. Rom. XVII. 2. p. 511. *Schatenius* Hist. Westphan. V. p. 286. und nach dessen Tode unter ihren König Ardarico das meiste von dem Hunnischen Reich zu sich gerissen. *Jornandes* l. c. c. 50. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. 2. p. 401. 509. 553. 561. Mascou. Geschichte der Teutschen, X. 6. den Namen leiten einige von γῆς παῖδες her, *Rittershusius* ad *Saluian*. *Salmasius* ad *Vopisci* Probum 18. führet ihren Namen von γηπαῖδες her. Besser aber wird er von dem Gothischen Worte Gepanta oder Gepa, Gepar, welches einen Trägen und Faulen bedeutet, weil sie in der Schiffarth nachläßig gewesen. *Magnus* Hist. Gothor. Danic. p. 17. *Loccenius* Antiquit. Sueo-Gothic. p. 6. Abel Teutsche Alterthüm. 2. §. 18. p. 358. seq.

Gepides siehe Gepidae.

Gepidi siehe Gepidae.

Geneuschet siehe gerößet.

Gepöver wird in R. A. *Rudolphi I.* de A. 1287. denen Leibeigenen entgegen gesetzet, und bedeutet ein Knecht, mit welchen das Frantzösische Wort Pauvre überein kommen soll, indem die alten teutschen Knechte nichts eigenes besassen. Wehner voce Gepöver.

Geppersdorff, ein Städtgen im Schlesischen Fürstenthum Troppau, dem Grafen von Sedlenizky gehörig.

Gepräge, heist das Bild, die Schrifft, und das was sonst durch den Stempel auf die Müntzen gesetzt, auch sonst der Schlag genennet wird.

Gepst, siehe gerößer.

Gepuetschet, siehe *Sugillatio*.

Gequetschet Ertz, siehe klein Ertz.

Ger, ein Fluß, siehe Gera.

Ger, siehe Er. Tom. VIII. p. 1459.

Ger, Lat. *Gerum Caput*, ein Vorgebürge im Königreich Marocco in Africa, gegen die Provinzen Heu und Sus zu gelegen.

Gera, eine Müntze, siehe *Gerah*.

Gera oder Ger, Gerah, ein Fluß, der in der Graffschafft Henneberg, so von dem Thüringer-Walde aus zwey sich theilenden, und endlich oberhalb dem Arnstädtischen Städtlein Plau in ihren Lauf sich wieder vereinigenden Quell-Wassern herfür komt, sodann auf Arnstadt, Ichtershausen, Erfurt fortlauffet, und etliche Meil Weges unterhalb Erfurt in die Unstrut fället. Dieser Fluß ist, wenn man die Saale ausnimmt, welche ohnedem nur ein Gräntz-Fluß des Thüringer Landes ist, der gröste in Thüringen. Einige wollen daher den Namen Germanus davon herleiten, und sagen, Germani wären Männer, die um den Ger gewohnet, welchem *Hieronym.* Brückner Progr. de voce Germanus et Germania Jena 1709. in 4. Juncker Anleitung zu der mittlern Geographie II. p. 95. *Toppius* ap. *Olear*. Syntagm. Rer. Thuring. Tom. I. p. 1.

Gera, eine kleine Stadt in Thüringen, nicht weit von Ilmenau, gehört dem Hertzog von Sachsen-Weymar, sie liegt am Ursprung des Flusses Gera. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 540.

Gera, oder Gerau, Gerawe, *Ghera*, *Gerha*, *Gerrha*, eine Stadt im Voigtlande, 2. Meilen von Zeitz, an der Elster gelegen, und dem Grafen Reußen, jüngerer Linie, zuständig. Sie hat ein gutes Gymnasium, welches Henricus Postumus A. 1605. aufgerichtet, A. 1080. soll der Kayser Henricus bey dieser Stadt den König Rudolphum geschlagen haben. Spangenbergs Mansfeldisch. Chronic. 202. p. 221. A. 1450. ist sie von Wilhelmo, Hertzogen zu Weymar, mit Sturm erobert und geplündert; A. 1566. aber durch grosses Gewässer, und A. 1656. und 1689. durch Brand sehr mitgenommen worden. Graf Wiprecht von Groitsch hat sie um das Jahr 1086. zu einer Stadt erbauet, da sie vorhero ein Dorff gewesen, welches Geraha und auch Schwartz soll genennet worden seyn; welchen letztern Namen man von denen Sorben oder Schworben, die in dieser Gegend gewohnet, herführen will. Um das 12 Seculum, da die Grafen von Groitsch in Kaysers Ungnade gefallen, ist sie an die Herren Reussen gekommen. Es stund auch daselbst ein Schloß, welches das alte Schloß genennet wird, und von Graf Wiprechten erbauet, von denen Böhmen aber A. 1450. gäntzlich ruiniret ist. *Paul. Langius* Chronic. Nümburg. apud *Mencken* Rer. Saxon. Tom. II. p. 46. *Chronicon. Veterocellensi* apud *Mencken*. l. c. Tom. II. p. 426. *Doering*. Contin. Chronic. *Engelhusi* apud *Mencken*. l. c. Tom. II. p. 17. Kammermeister Annal. Erfurtens. apud *Mencken*. l. c. Tom. III. p. 1204. Jedoch ist über der Elster noch ein Berg-Schloß übrig, Osterstein genannt, woselbst die Grafen anjetzo residiren. *Monachus Pegau*, Chron. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken*. *Rer. Saxon*. Tom. II. p. 1561. *Vita Wigberti*. *Albini* Meißnische Land-Chronic. XXI. p. 265. *Dresserus* de Vrb. Germ. *Müller* siehe Annal. p. 28. *Fabricius* Orig. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 553. 554. *Jo. Casp. Zopfii* Chronicon. Ruthenicum Gerauiense 1692. *Planer*. Histor. Varisciae, P. I. §. 15. p. 62.

Gera, ein vornehmes Freyherrliches Geschlechte in der Steyermarck in Kärndten, welche einige von denen Grafen Reussen, Herren zu Gera; andere aber mit besserem Grunde aus Ost-Francken herleiten. Denn es hat der Bischoff zu Bamberg A. 1471. Georgium, Herrn von Gera, in Kärnthen geschickt, und zum Statthalter derer darinnen liegenden Bambergischen Güter gemacht; dessen Nachkommen haben sich zu denen Zeiten Kaysers Ferdinandi I. in Oesterreich niedergelassen, und in etliche Linien ausgebreitet. Johann zeugete mit Magdalena Schödlin von Reck Andream von Gera, Bambergischen Rath und Vicedom in Kärnthen, ist erst mit Magdalena von Wirelstein, hernach mit Ottilia von Gärtschach vermählet gewesen, und A. 1486. gestorben. Er hat mit beyden Gemahlinen

nen Kinder gezeuget, die 2. besondere Linien errichtet. Von der ersten Gemahlin hat Erasmus mit Magdalena Freyin v. Churtz Johann Christophen gezeuget, dem Esther von Stubenberg Wolffgangen gebohren. Dieser hat mit Maria Elisabetha von Volckersdorff seine Linie fortgesetzet. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 135. Alexander ward nebst seinen Vettern A. 1590. in Herren-Stand erhoben. Joannes Vitus von Gera, Kaysers Ferdinandi III. Truchseß, und Leopoldi Cämmerer, auch Verordneter des Herren-Standes in Ober-Oesterreich, verließ. 1.) Joannem Ernestum, so mit Anna Barbara, Gräfin von Wildenstein, verschiedene Töchter gezeugt. 2) Joannem Ottonem, Commendanten zu Spinebrod in Croatien, der von Susanna, einer Tochter Joannis Adami, Freyherrn von Moscon, Vater von einem Sohn und einer Tochter worden. 3) Joannem Christophorum, so Chur-Bayrische Kriegs-Dienste angenommen. 4) Joannem Weickardum, einen Benedictiner zu Mansee. *Wurmbrand.* Collect. Geneal. *Zeilleri* Itinerarium. p. 112. *Lazius* de Migrat. *Spener.* Insign. II. 29. von Hohenecks Beschr. von Ober-Oesterreich.

Gera, das ist, ein Fremdling, Wandersmann, ward der vierdte Sohn Benjamins. Gen. 36, 21.

Gera, der Vater Ehud, des andern Richters in Israel. Judic. 3, 15.

Gera, ein Vater des Simei, welcher dem König David, als er gen Bathurim kam, heraus entgegen gieng, und ihm fluchete. 2. Sam. 9, 16. sqq. & 16, 5.

Gera (*Clemens*) war aus Nouarra bürtig, und Anfangs Protonotarius Apostolicus, hernach Bischoff zu Terni von 1613. biß 1625. da er nach Lodi versetzet wurde, wo er nach rühmlich geführter Administration 1643. mit Tode abgieng. *Cotta* Mus. Nouar. p. 98. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 764. & T. IV. p. 687.

Gerabron, ein Marcktflecken im Marggrafthum Anspach in Francken, 1. Meile von Langenburg.

S. Geraebius, ein Märtyrer, dessen Leichnam samt dem Haupte A. 1622. vom Pabst Gregorio XV. nach Bologna verschencket wurde, allwo man ihn noch in St. Francisci Kirche zeigt und verehret. Seine Feyer geschiehet den 10. Jun.

Geraci, siehe Girace.

Gerada, siehe Gerade.

Gerade, Gerada, ob wol kein Zweiffel, daß diese an sich selbst von denen Sachsen durch üblichen Gebrauch nach und nach eingeführet, und zu erst erfunden worden, also auch der Name derselben von ihnen seinen Ursprung habe, so kan man doch weder von der Zeit noch von Urheber und Erfinder derselben etwas gewisses sagen. Das Wort Gerade an und vor sich selbst wird zwar von etlichen von Geräthe, und dieses von dem Lateinischen Worte parat, corrupte rat, hergeleitet, gleicher Weise als die Wörter Unrath, Vorrath, Haußrath, Baurath, bereit, bereiten, auch davon herstammeten, weil die Gerade grösten Theils in solchen Sachen bestünden, wodurch die Haußhaltung angerichtet würden. Massen denn *Glossator* des Land-Rechts ad L. 24. ausdrücklich saget: Das Wort Gerade aber heist so viel, als Geräthe in eines Mannes Hause. Allein dieses wäre etwas weit hergeholet; denn da ist ja noch nicht ausgemacht, daß das Wort Geräthe eben vom Lateinischen corrupten Worte rat, oder parat herstamme, als ist vielmehr zu glauben, daß, wie die Sache, oder die Gerade selbst von denen Teutschen durch lange Gewohnheit nach und nach eingeführet worden; also kein Zweiffel, daß auch die Benennung derselben bloß und allein von Teutschen herrühre, und ein pur lauteres teutsches Wort sey. Dahero denn die meisten dafür halten, daß die Gerade von dem Endzwecke, warum sie von denen allen zu erst eingeführet worden, ihre Benennung erhalten haben, weil dadurch ein Absehen auf die Gleichheit zwischen denen Schwerd- und Spill-Magen hat gemacht werden wollen. Sonst pfleget die Gerade von etlichen Anedium, welches so viel als Leinenzeug heissen soll, genannt zu werden, von andern aber Jocalia, item Weiblicher Schmuck und Zierrath; desgleichen nennet der *Glossator* des Weichbildes ad Art. 23. n. 38. die Gerade Paraphernalia, verbis: Und Gerade he ßt *Paraphernale*, allein unter diesen ist auch ein grosser Unterscheid. Die Gerade-Stücken werden in Lateinischen insgemein durch Res vtensiles exprimiret, weil selbige grösten Theils in solchen Stücken bestehen, mit welchen die Weibs-Personen täglich umzugehen, und selbige in ihren Beschluß und Versorgung, auch sonst zu ihren täglichen Gebrauch in der Haußhaltung nöthig haben. Es wird hiernächst die Gerade beschrieben, daß sie sind gewisse, von denen Eheweibern in Beschluß habende bewegliche Stücken, welche denen Sächsischen Rechten und Gewohnheiten nach, einer Wittwe nach ihres Ehemanns Tode eigenthümlich verbleiben und überlassen werden müssen; oder auch einer nahen Anverwandtin von mütterlicher Seiten weiblichen Geschlechts, nach Absterben ihrer Muhme zufallen, und ihr von denen Erben, vermittelst eines Inuentarii, oder eydlichen Specification auszuantworten sind. Ob nun wol die Gerade an und vor sich selbst nur einerley ist, so wird sie doch I.) an Seiten derer Personen, so selbige überkommen, eingetheilet in diejenige, welche das Eheweib als Wittwe, nach ihres Ehemanns Tode völlig erhält, und diejenigen Nifftel oder Spillmagen und Bluts-Freundin, von mütterlicher Linie von ihrer verstorbenen Muhme, oder Baase, oder Nifftel befället wird, und dahero den Namen Nifftel-Gerade hat. Diese kommet mit jener darinnen überein, daß ordentlicher Weise alle diejenigen Stücken, so zu einer bürgerlichen Wittwen-Gerade gerechnet werden, auch zur Nifftel-Gerade gehören, es sey die Verstorbene verheyrathet oder unverheyrathet, eine Wittwe oder Jungfer gewesen, ausser daß in ersten Falle des verstorbenen Eheweibes Nifftel dem hinterlassenen Ehemanne von denen Gerade-Stücken sein Bette bereiten müsse, als es stunde, da sein Weib noch lebte, und auch seinen Tisch mit einen Tisch-Tuche, und seine Banck mit einen Pfühle, und seinen Stuhl mit einem Küssen, zusamt einer Handquele, und zwar, wenn Eheleute mehr als an einem Ort eine angerichtete Haußhaltung haben, in einen jedweden solchen Orte, da gleich die Logiamenter nicht eigenthümlich, sondern nur gemiethet wären, solche Stücke zurück zu lassen schuldig. In Ansehung derer verstorbenen Personen wird die Gerade II.) eingetheilet in Adeliche und Unadeliche, oder Bürgerliche, wenn nemlich der verstorbene Ehemann einer von Adel oder aus Bürgerlichen Stande, desgleichen die verblichene Nifftel entweder Adelichen oder Bürgerlichen Geschlechts und Standes gewesen. Ob nun wol insgemein dafür gehal-

dafür gehalten wird, als ob ausser denen Gänsen, Enten und den Wagen unter der bürgerlichen und Adelichen Gerade kein Unterscheid sey, so ist doch accurat zu reden allerdings unter beyden ein grosser Unterscheid darinnen, daß zu der Adelichen als Adelichen nicht die bürgerliche gehören, und die Adeliche so wenig unter der bürgerlichen, als die bürgerliche unter der Adelichen begriffen sey; Obschon nicht zu laugnen ist, daß die Adelichen Witben, nach ihrer Ehemänner Absterben über die Adelichen auch die allgemeine oder so genannte bürgerliche Gerade bekommen, nemlich alles Schaaf-Vieh weiblichen Geschlechts ohne Unterscheid, wo sie seyn in Schäfereyen, oder auf den Forwercken, die des Mannes gewesen. Wenn aber dergleichen eine Nifftel fordert, nur diejenigen Schaafe, welche dem Weibe eigenthümlich zugestanden. Ob auch wohl, so viel die allgemeine bürgerliche Gerade betrifft, nichts daran lieget, es mag die hinterlassene Witbe auch eine gebohrne von Adel, oder nur von bürgerlichen Stamme gewesen seyn, weil allhier bloß die Blut-Freundschafft von mütterlicher Seite angesehen wird, und also gnug ist, wenn sie nur ihre Spillmagenschafft erweisen kan; So gehet doch solches nicht bey der Adelichen Gerade an, weil zur Succession in der Adelichen Gerade erfordert wird, daß die Nifftel dem Stande, und der Dignität nach, der verstorbenen ebenbürtig, und also auch Adeliches Geschlechts sey, und thut nichts, daß auch die Defuncta der Geburt nach, nur aus bürgerlichen Stande gewesen, weil sie durch die Heurath eines von Adel in den Adelstand erhoben worden, und Adelicher Weiber Recht und Gerechtigkeiten erlanget hat. Ferner wird III.) die Gerade von etlichen eingetheilet in die vollen und spinnen, oder **Nifftel-Gerade**, welches aber nicht recht ist, weil auch die Nifftel-Gerade ordentlicher weise die völlige Gerade ist, und alle diejenigen Stücken, so sonst insgemein zur Gerade, welche denen Eheweibern nach der Männer Tode, (ausser bey denen von Adel, der Ehemänner Schaafe, Gänse, Endten und den Wagen, darauf das Eheweib pfleget zu fahren) gezehlet werden, dazu gehören. Ein anders aber ist es, wenn an einem oder andern Orte, die Nifftel-Gerade, welche nach Absterben einer Ehefrauen deroselben Nifftel, von überlebenden Witber fordert, in denen Statutis nur auf gewisse Stücke eingeschrencket worden, als wie hiebevor zu Leipzig gewesen, auch noch in Dreßden, Chemnitz, Wittenberg, Halle, Wurtzen, Naumburg, Döbeln und andern Orten mehr ist. Dahero auch einige dieselbige die halbe Gerade, andere die kleine Gerade, nachdem die Statuta eines Orts dieselbe determiniret, nennen. Wiewol die Nifftel-Gerade eben nicht die Helffte der vollen Gerade, sondern an vielen Orten weit weniger beträget; daß also vielmehr der vollen Gerade in genere ein Theil derselben entgegen zu setzen ist. Die volle oder gantze Nifftel-Gerade hingegen, welche der nächsten Nifftel durch Absterben einer verehelichten oder unverehelichten Baase oder Muhmen von mütterlicher Linie zufället, und die geringere statuarische oder kleinere Gerade, so nach eines jeden Orts Stadt-Rechten eingeführet und geordnet ist. Ist also die Gerade bloß dem weiblichen Geschlechte zu gute eingeführet, und zwar, wie insgemein davor gehalten wird, darum, weil die Töchter vor diesem durch die Söhne vom natürlichen Erbe ausgeschlossen wurden, und von dem eingeführten Heer-Geräthe nichts erhielten, dahero denn auch diese Gerade nur allein Weibes-Personen, sie seyn verheyrathet, oder ledig, verlassen. Und zwar nicht unbillig, weil das Weibes-Volck nur alleine die Gerade-Stücken, als ihr ersponnenes und erspahrtes, auch durch fleissige Haushaltung und Obsicht, oder auch von ihren Ehemännern geschenckt bekommenes, oder durch Erbschafft und sonst erhaltenes Eigenthum hat, und also auch weder die Ehemänner noch Söhne, als deren keines zur Praeparirung und Verfertigung derenselben etwas beyträget, sondern durch der Eheweiber und Töchter Hände Arbeit selbige errungen und erworben werden, einig Recht daran haben, also auch dergleichen nicht hinterlassen können, sondern, wenn auch gleich Manns-Personen einige solche Sachen, als Betten-Geräthe, Jubelen, Geschmeide und anderes dergleichen mehr sich angeschafft, oder von andern durch Kauff, Tausch, Schenckung, oder sonst durch Erbgangs-Recht überkommen, und erlanget, selbige auch von sich in ihren alleinigen Besitz und Beschluß haben, so sind doch alle solche Dinge vor keine Gerade, sondern vor blosse Erbstücken zu achten, weil kein Mann einige Gerade nach sich verlässet: Dahero diese Stücken dessen Witbe nach seinem Tode, nicht als zur Gerade gehörig, praetendiren kan, sondern es wird als Erbe unter desselben Erben männlichen und weiblichen Geschlechts in gleiche Theile vertheilet, und kann er darüber durch ein Testament, oder Schenckung auf den Todes-Fall, seines Gefallens disponiren. Ob nun wol auch die Töchter in der Succession der mütterlichen Gerade, die Söhne gäntzlich ausschlüssen; so hat doch nur solches Statt bey weltl. Söhnen, wenn aber einer ein Geistlicher ist, so wird derselbe zugleich mit denen Töchtern zur mütterlichen Gerade in gleiche Theilung zugelassen. Denn also saget das Sächsische Land-Recht L. 1. a. 5. **Der Pfaffe nimmet gleichen Theil, mit der Schwester, in der Mutter Gerade. Und zwar, wie die Teutsche** Glossa **es ausleget, um ihres Betens willen, denn alle Welt geniesset ihres Betens.** Es wird aber durch einen Pfaffen verstanden, derjenige, der ein ordentlicher Priester ist, oder wie der Sachse redet: **Man mag keinen Mann vor einen Pfaffen achten, er sey denn gelehrt und geweihet, und mit einer Blatten gezeichnet, ehe denn ihm die Gerade anstirbet.** Jedoch ist solches nur von solchen Pfaffen zu verstehen, so keine Pfründen oder Kirchen haben. Denn so saget der Text in L. X. C. I. a. 5. **Die unberathene Tochter theilet nicht ihrer Mutter Gerade mit dem Pfaffen, der eine Pfründe oder Kirchen hat.** Weil die, so mit Pfründen versehen sind, ihr reichliches Auskommen haben, und also der Gerade nicht bedürffen. Es wäre dann keine Tochter verhanden, alsdenn ererbet er nichts desto minder die mütterliche Gerade alleine. Und diese Succession der Priester oder Pfarrer in deren mütterlichen Gerade

rade mit denen Töchtern, und resp. Schwestern, hat auch noch heute zu Tage bey denen Evangelischen Stat, und wird denen Priestern, ob sie gleich verheyrathet sind, und ihre Priesterliche Einkünffte von ihren Diensten haben nicht unbillig diese Rechts-Wohlthat gelassen, daß sie nemlich ebenfalls in der mütterlichen Gerade mit denen Schwestern zugleich, oder auch wenn keine Schwester vorhanden, alleine succediren. Es sind zwar im Sächsischen **Land-Rechte** L. 24. und **Weichbilde** 23. die zur Gerade damals gehörigen Stücken deutlich specificiret, jedennoch aber, weil in Determinirung der Gerade heut zu Tage mehr auf Gewohnheit jedes Orts, wo selbige eingeführet ist, gesehen werden muß, indeme doch die Zeiten und Moden in ein und andern sich täglich ändern, also, und da unter die Gerade, vornemlich des Eheweibes Putz, Zierde und Kleider gehören, und aber von denen nach gemeinen Kayserlichen Rechten l. 25. §. 10. ff. de aur. arg. mund. zu den weiblichen Putz und Zierde gerechneten Stücken heut zu Tage viel unbekannt, und gar nicht mehr üblich, sondern an deren Stat viele andere neue Arten aufkommen sind, als ist auch die Anzahl der Sächsischen Gerade-Stücken nach und nach um ein grosses vermehret worden, hingegen auch ein und anderes von denen alten Sorten davon abgekommen. Dahero denn *Barthi* de Gerada folgende Alphabetische Specification derer zur Gerade eigentlich gehöriger Stücken zusammen getragen: als: 1) Arm-Bänder, 2) Bade-Kappen, so die Frau getragen, 3) Bade-Kessel, 4) Bade-Lachen, 5) Balsam-Büchse, welche also angerichtet, daß sie von dem Frauenzimmer zur Zierde getragen und vorgestecket werden können. 6) Banck-Pfühle und Stuhl-Küssen, so vor die Frau und zur gemeinen Haushaltung gebraucht worden. 7) Becken, Pelues, nemlich Bade-Becken, Behältnisse derer Gerade-Stücken als Kasten, Köthen oder Schräncke, 8) Betten, alle Feder-Betten, so zu der Haushaltung angeschaffet, 9) Bienen-Stöcke, volle und ledige gehören um Halle unter Bauers-Leuten zur Gerade, 10) Blatten, Blatteisen, Blattglocken. 11) Borten von Seiden, Gold oder Silber, 12) Brau-Pfanne, Caldarium, die man vermiethet und nicht eingemauret ist, noch stete stille stehet, wenn eines von diesen fehlet, wird sie vor Erbe gerechnet, 13) Bücher zum Gottesdienst oder andere, darinnen die Frau gelesen, und sie in ihren Beschluß gehabt. 14) Bürsten, so die Verstorbene gehabt und gelassen, 15) Frauenzimmer Buder-Schachtel, 16) Eiserne Geld-Casse ist auch unter denen Kisten, Kasten, Truhen, so aufgehobene Liede haben, zu verstehen. 17) Confect-Tücher, 18) Corallen, so sie getragen, oder wenigstens zum tragen angereyhet sind. 19) Decken über der Frauen Wagen und Sattel, oder über das Bette. 20.) Decklacken, 21) Deller-Tücher, 22) Diamanten, so zum Tragen zugerichtet sind, 23) Edelgesteine, 24) Elend- und Adlers-Klauen, jedoch wenn solche dermassen, daß sie getragen werden können, angereihet, angehefftet, angeschnüret, gewürcket oder versetzt sind, 25) Enten weiblichen Geschlechts bey denen von Adel. 26) Sonnen-Fecher. 27) Alle Feder-Betten, so zur gemeinen Haushaltung, nicht aber zur Gastung und Wirthschafft angeschafft sind, 28) Federn geschlüssen und ungeschlüssen, 29) Fingerlein, 30) Fingerhüte, 31) Flachs roh und gewürckt, und so von dem Felde weg und eingebracht. 32) Fläschgen von Silber oder anderer Materie, darinnen die verstorbene Schlag-Wasser oder dergleichen gehabt, 33) Flohr- und andere Kappen, 34) Frantzen zu Weiber-Kleidern, oder anderen weiblichen Putz und Schmuck von Ehemanne gekaufft, jedoch, daß selbige das Eheweib bey des Mannes Leben und Tode in ihren Beschluß gehabt, 35) Frauen-Sattel. 36) Vorhänge um die Betten und vor die Fenster, 37) Garn, roh und gesotten, und in Summa 38) alles gesponnene Garn gezwirnet und ungezwirnet, wie auch alles Gewebe und Gestricktes, nemlich zu weiblicher Zierde gemacht, als Bettstriche, darein zu nehen rc. 39) Garn-Böcken, Kuben, Kleuben oder Wirck-Laden, Schier-Rähmen 40) Gebände, gewebete zur weiblichen Arbeit gehörige Stücken, 41) Gänse, obwol die Gänse und Enten insgemein zur Adelichen Gerade gezehlet werden, der klare Text in **L. R.** l. 1. a. 24. solche ausdrücklich auch dahin referiret; So ist doch vielmehr zu sagen, daß, weil diese Thiere Feld-gängig Vieh sind, und vor den Hirten mitgehen, selbige auch eigentlich zu reden, nicht zur Gerade, sondern zur Morgengabe gehören, 42 Gehänge, d.i. Angehänge, als Pamelotten oder Pantelotten, 43) Geld-Beutel, oder Geld-Taschen, so das Frauenzimmer zu tragen pfleget. 44) Geräthe, als Leinen-Geräthe, es sey selbiges bereits in der täglichen Haushaltung gebraucht oder nicht, als das Kasten-Geräthe, 45) Gewandt und Lacken so zum Frauenzimmer-Kleidern zugeschnitten ist, 46) Gewebe und gesticktes zu weiblicher Zier. 47) Gewürckt Gold oder Silber zur weiblichen Zier, 48) Feuer-Gicke so das Frauenzimmer in der Küchen und sonst zur Wärme gebrauchet, Goldgülden, so gekrümmet an eine Schnur gehangen, und die Frau am Halse oder Händen getragen, 49) Gürtel von Silber, Gold oder Seide, 50) Haar-Nadel, 51) Hals-Bänder, 52) Häfftlein und Ringe, 53) Handschuh, 54) Handquelen, 55) Hand-Tücher, 56) Hanff, wenn er gesponnen, 57) Haspeln, 58) Hauben. Vittae, 59) Häfftlein. 60) Julet, oder vulgo Illend, 61) Jubelen oder Kleinodien, zu Frauenzimmer-Schmuck und Zierde zum Tragen bereits zubereitet, 62) des verstorbenen Kämme und Kamm-Futter 63) zwey Kannen nach der Stadt Minden Statuten, 64) Kasten mit angehängten Lieden, so aufzuheben sind, in Summa alle Küsten, Kasten, Truhen, und Laden, so aufgehobene Liede haben, es werde darinnen verwahret, was da wolle, 65) Kälber und Kühe, so täglich zu Felde gehen, gehören zur Gerade, wie die Glossa ad **L. R.** c. 56. n. 7. saget; Allein sie gehören vielmehr als Feld-gängig Vieh zur Morgen-Gabe. 66) Ketten, 67) Küssen, Stuhl-Küssen, 68) Hals- oder Arm-Ketten, 69) Kittel, 70) Kleider, alle weibliche Kleider, ob sie schon von der ersten Frauen herkommen, dem Ehemanne aber in der Theilung zugefallen sind, wenn er sie nur seiner andern Ehefrauen gegeben und geschencket, nicht aber etwa bloß in Verwahrung, um selbige biß zum Verkauff

kauff, oder Erwachsung und Gebrauch der Töchter aufzuheben gegeben hat, 71) Kleinodien jedoch daß diese zum Frauenzimmer Schmuck und Zierde zum tragen zugerichtet sind. 72.) Kleien-Kuben, oder Wirck-Laden, 73.) Kleppeln-Küssen, 74.) Knie- oder Strumpff-Bänder / Knie-Gürtel, zusammt dazu gehörigen Rosen und Schnallen, 75) Kräntze oder Cronen von Golde, Silber, Perlen oder Seiden, 76) gekrümmete Gold Stücke oder Ducaten, so statt einer Kette von der verstorbenen am Halse getragen worden, wenn nehmlich selbige angehangen oder angenähet sind, daß sie nach Gelegenheit der jetzigen Zeiten zur Zierde gebraucht werden können, jedoch daß sie die Frau zum wenigsten einmahl würcklich getragen, 77) Cronen-Zöpffen, 78) Kuben, Kleuen oder Wirck-Laden, 79) Kutsche / Wagen und Kutsch-Laden, gehören zur Adelichen Gerade, nicht aber auch die Kutschen-Pferde, 80) Küssen, 81) Lacken und Gewand zu Frauen-Kleidern, 82) Lampen, 83) Laugen-Napff, 84) Lämmer, so noch saugen, gehören nicht sowohl zur Adelichen Gerade, als eigentlich zur Morgen-Gabe, 85) Leuchter, die nicht angehangen oder angenagelt sind, nebst denen Pfängen, oder flachen Kästgen, worinne die Leuchter, damit das Licht nicht Schaden thun soll, gesetzet werden / Tisch-Leuchter, wenn gleich des Mannes Namen, und Wapen darauf gestochen, 86) Lein, 87) alles Leinen Geräthe, 88) Leilachen, 89) alle Leinwand gebleicht und ungebleicht, 90) Licht-putze oder Putzscheeren, 91) Mahl-Schatz, so die Frau dem Manne gegeben, wenn es an sich selbst ein Gerade Stücke ist, und die Frau selbige in ihren Beschluß gehabt, 92) Matrazzen, 93) Medeyen, 94) Meß-Gewandte und Kelche, 95) Milch-Gefässe, 96) Mörsel, wird um Halle unter Bauers-Leuten zur Gerade gegeben, 97) Mütze oder Mützgen, 98) Nacht-Tisch, 99) Nadel-Büchse und Nähe-Nadeln, 100) Nasen-Tücher, 101) Nehe-Pult, und alles, was zur weiblichen Arbeit gehöret, als Nehe-Rämen, Kleppel-Kussen, Nadel-Büchsen, Finger-Hüte, 102) Ofen-Blasen wird zu Halle unter Bauers-Leuten auch zur Gerade gegeben, 103) Ohren-Gehäncke, Ohren-Ringe mit, und ohne Edelgesteinen versetzt, 104) Pacifical als gehänckelte Thaler, Ducaten, oder gold und silberne Schau-Stücken, gehören heute zu Tage so schlechterdings nicht zur Gerade, woferne sie nicht von der Defuncta wenigstens einmahl würcklich getragen worden, 105) Panteloften, worunter auch die grossen Perlen, so Oehre oder Häcklein haben, zu rechnen, 106) Parololl, so nicht weniger, als Regen- und Sonnen-Hüte, oder Sonnen-Fecher, deren sich das Frauenzimmer zu bedienen pfleget, zur Gerade zu rechnen sind, 107) Paternoster, daran Wolffs-Zähne, Schau-Groschen und andere Stücken angereyhet sind, welche denen Kindern pflegen angehenget zu werden, und die Verstorbene es in ihrer Kindheit getragen / 108) Perlen wenn sie angereyhet sind, 109) Petschafft-Ring, wenn die Defuncta nur ihn zur Zierde getragen hat, oder er mit Edelgesteinen versetzt ist, daß er zur Zierde und Schmuck getragen werden können, 110) Petschaffte, wenn sie an einen Kettgen sind, und angehenget werden können, 111) Pfanne, Brau-Pfanne, so nicht eingemauert ist, und vermiethet wird, 112) Pfängen, worinnen die Leuchter, damit das Licht nicht Schaden thun könne, gesetzt worden / 113) Stutt-Pferde, die täglich zu Felde gehen, und man nicht einspannet / gehören nach Land-Recht zur Morgen-Gabe, und wie der George von Rothschütz meynet, auch zur Gerade, spannt man sie aber ein, daß sie ziehen, so folgen sie dem Erbe, 114) Charmier-Pflästergen-Schachtel, 115) Pfühle, 116) Portrait-Contrefait-Büchsen, Chur- und Fürstl. Bildnisse, Uhren, Balsam-Büchsen, welche also angerichtet, daß sie von Frauenzimmer vorgestecket, oder in andere Wege zur Zierath getragen werden können, 117) Servietten- und Tisch-Tücher-Pressen, 118) Psalter, auch andere geist- und weltliche Bücher, darinnen die Frau gelesen, 119) Puder-Schachtel, 120) Pulster, 121) Quasten zum Fenster- oder Bett-Vorhängen gehörig und gebräuchlich, 122) Quelen, 123) Regen-Hut, 124) Ringe, so an Händen zur Zierrath getragen werden, 126) der Spinne-Rocken / 127) Röcke, so die Frau getragen, oder zu tragen sich angeschafft hat, ja auch die nur zum tragen sind zugeschnitten, ob sie schon von Schneider noch nicht genehet, oder gefertiget seynd, 128) Rücklache, oder Rücklacke und Gebäude, 129) Sattel, darauf die Frau geritten / 130) Schachteln, so das Eheweib oder auch die Verstorbene Nifftel zu Verwahrung einiger Gerade-Stücken zu ihren Gebrauch gehabt, 131) Schaafe werden zwar insgemein zur weiblichen Adelichen Gerade in Land-Recht 1. r. 2. 24. gerechnet, allein es gehören solche vielmehr als Feld-gängig Vieh, so vor den Hirten zu gehen pfleget, zur Morgen-Gabe, 132) Schachteln, darinnen Gerade-Stücken, als Bänder, Spitzen gelegen, 133) Schalaunen, 134) Scheeren, dazu gehörige Futterale, 135) Schleiff-Nadel, 136) Schleppe oder Schneppe, 137) Schleyer, 138) Schmuck, 139) Schnupff-Tücher, 140) Schnüre, Borten, 141) Schob- oder Regen-Hut, 142) Schräncke, Schreine und Laden, darinne die Frau Geräthe gehabt, 143) Schue, Strümpfe, und zugehörige Schu-Schnallen, samt Knie-Gürtel, oder Strumpf-Bänder, 144) Bürst-Schüsseln, woraus sich das Frauenzimmer bürstet, 145) Schweine, alleine diese sind einer Massen mehr zur Morgen-Gabe zu referiren, 146) wohlriechende Hand-Seiffe, 147) Servietten, Servietten-Bressen, 148) der Servies. Jedoch nur die Gerade-Stücken, so von Erb-Stücken separiren sind / 149) die Siedeln, 150) Silber oder Gold, so zu Frauen-Zier gewürcket, 151) Spindeln oder Spillen, 152) Spinn-Räder, 153) Spiegel, so täglich in gemeiner Haußhaltung gebraucht werden, 154) Spitzen, so zum Frauen-Schmucke und Kleidung zugeschnitten, 155) ein Stuhl, 156) der Suppen-Topf, 157) Tapeten, so zum täglichen Gebrauch des Hausses angeschafft und gebraucht worden, nicht aber diejenigen, so der Ehemann nur vor sich selbst, und zu sonderbarer Zierung der Hauses, Säle und Gemächer zu Ehren, wenn fremde Gäste ankommen, erzeiget seynd, ob der Ehemann gleich selbige dem Weibe in Verwahrung aufzuheben gegeben, 158) Tauff-Geräthe, ausser denen Tauff-Küssen / Züchen und Wester-Hemdgen, 159) Taschen oder Geld-Beute

tel, 160) Tiegel von Ertz gegossen, 161) ein Tisch, 162) Tisch-Tücher, 163) das Nacht-Tischgen, oder vielmehr nur die auf demselben zur Zierde und Gebrauch stehende Gerade-Stücken, 164) Schreibe-Tisch, so in Forme eines Schranckes gemacht sind, und sonderlich, wenn Defuncta darinnen Gerade-Stücken gelegt gehabt, 165) goldene oder silberne Tressen, ob die Verstorbene selbige gleich noch nicht getragen, jedoch zum tragen sich angeschafft, oder aufbehalten, 166) Truhen, dazu Defuncta die Schlüssel gehabt, 167) Sack-Uhren, wenn die Verstorbene selbige angehangen, zur Zierde und Schmuck getragen, 168) Vorhänge, 169) Wachs-Stock, Scheere und Licht-Putze, 170) der Wagen samt dem Wagen-Tuche, und zwar nur denen Adelichen Witben, worauf sie haben pflegen zu fahren, 171) der Wasch-Kessel, er sey eingemauert oder nicht, 172) Weiffen, 173) Werck, 174) Wester-Hemdgen und Tauff-Küssen-Züchen, 175) Wickel-Stock, zum Spinn-Rocken gehörig, 176) Windel-Küssen, 177) Windel-Schnur, 178) der Zahn-Stocher, wo-ferne die Witib ihn getragen, 179) Zaspel, 180) Zeug, so zu weiblichen Kleidern zugeschnitten, 181) Ziechen, 182) Zwehlen, 183) alle Leinwand Zwillige, Damast und dergleichen geschnitten und ungeschnitten. Insgemein werden bey Bürger-Standes-Personen zur Gerade solche Stücker gerechnet, welche theils 1) von Hauß-Rathe, als Stedeln, Küsten, Schräncke, Leuchter, Feder-Betten, Geräthe, Brau-Pfannen, und Brau-Gefässe, Wasch-Kessel rc. rc. theils 2) von Kleidern, alle weibliche Kleider, theils 3) von Schmucke und Zierrath, als Geschmeiden, Jubelen rc. rc. oder auch 4) vom Putze, als Schleyer, Spitzen, Hauben, Pomade, wohlriechende Wasser, und anderes dergleichen, so ad mundum muliebrem, oder weiblichen Putz gehöret, sind, es wäre denn, daß an einem oder andern Orte die Anzahl derselben nur auf gewisse Stücke eingeschrenckt sey, die Adeliche Gerade ist mit der bürgerlichen in soweit unterschieden, daß zu jener annoch die Gänse, Endten, Schaaf-Vieh, weiblichen Geschlechts und der Wagen gerechnet wird. *Conrad. Lagi* in Comment. Jur. Civ. & Sax. III. 4. § die Gerade *Barthi*. Tractat. von der Gerade.

Gerade *Ascension* siehe Ascensio recta, Tom. II. p. 1800. seqq.

Gerade *Descension* siehe Descensio. Tom. VII. p. 6 0.

Gerade Linie, Lat. Linea recta. Ist diejenige Extensio Linearis oder eine solche Linie, welche in jeden ihren Puncten und Theilen nach einerley Gegend extendiret ist. Wenn man zwey Puncte supponiret, so werden allerdings dadurch gewisse Theile des Raums und eine gewisse Gegend bestimmt. Nimmt man einen dritten Punct an, so bestimmet dieser mit jeden von denen vorigen beyden wiederum eine gewisse Gegend. Trifft nun diese letztere mit derjenigen Gegend überein, so die bey dem ersten Puncte determiniret; so haben wir drey Puncte so nach einerley Gegend liegen. Solchergestalt kan man sich noch mehrere Puncte zwischen ihnen fingiren, welche mit denen vorigen noch solche Gegenden formiren, die mit der ersten zusammen treffen oder einerley mit ihr sind, bildet man sich nun auf diese Art ein Continuum von Puncten ein, so hat man eine gerade Linie, die zwar nicht aus Puncten zusammen gesetzet ist, massen ein Punct kein Theil einer Linie ist, wol aber allenthalben durch dergleichen einerley Gegend respicirende Puncte terminable ist. Dieses ist der wahre Begriff, den man sich von einer geraden Linie machen muß, welchen die alten Geometræ zwar genau zu geben sich bemühet, aber darinnen nicht reussiret haben. Euclidus nemlich beschreibet eine gerade Linie, daß sie diejenige sey, quæ ex æquo interjacet suis extremis, welche alle Theile gleich hintereinander liegen hat. Allein er erkläret nicht, woraus man erkennet, daß alle Theile gleich hintereinander liegen; daß also seine Erklärung nicht viel deutlicher als die Sache selbst ist, so er erklären soll. Und daher ist es auch kommen, daß er seine Definition in seinem gantzen Buche nicht einmahl brauchen können, sondern an statt derselben unbewiesen annehmen müssen, daß die geraden Linien nur einander in einem Puncte durchschneiden, und keinen Theil miteinander gemein haben können. Solches fliesset aber aus obigen Begriffe vor sich selbst: Denn weil zwey Puncte eine Gegend bestimmen, und also nur ein Punct indifferens ist nach einer jeden Gegend liegen zu können; der Ort aber, wo die Intersection zweyer geraden Linien geschiehet, so wohl nach der Gegend der einen, als nach der Gegend der andern liegen muß; so muß solcher Ort indifferens seyn, gegen beyde Gegenden zu liegen zu können, das ist die Intersection muß in einem Puncte geschehen. *Archimedes* hat die gerade Linie definiret, daß sie die kürtzeste zwischen zweyen Puncten sey. Allein dieses ist auch nicht wahr, als nur, wenn man die beyden Puncte auf einer ebenen Fläche bestimmet. Wenn man aber sagen will, was eine ebene Fläche sey, so muß man dazu den Begriff von der geraden Linie als bekannt voraus setzen; und wird dahero hier würcklich ein Circulus in definiendo begangen, da man nemlich eines durch das andere, als die gerade Linie durch die ebene Fläche, und die ebene Fläche, durch die gerade Linie erkläret. Besser stimmet die Definition des Platonis mit der Warheit überein, als welcher durch die gerade Linie diejenige verstehet, deren Extrema die intermedia verdecken; als welches der Begriff von einerley Gegend mit sich führet. **Wolff** in seiner Geometrie nennet eine gerade Linie die dem Theile der gantzen ähnlich sind. Er setzet aber den Grund der Aehnlichkeit in der Art der Erzeugung einer geraden Linie durch die Bewegung eines Puncts, welche nach einerley Gegend geschehen muß, wann anders hierinnen eine Aehnlichkeit, Stat finden soll, massen eine Geschwindigkeit des beschriebenen Punctes hier nicht in Consideration kommt; daß also eine Sache doch auf der Extension nach einerley Gegend beruhet, und von unserm obigen Begriffe in dem modo concipiendi und darinnen unterschieden ist; daß sie selbst den Begriff nach einerley Gegend supponiren muß; wenn man aber diesen hat, so ergiebet sich, wie wir oben gedacht, die Notion von der geraden Linien von sich selbst, ohne erst die Art der Bewegung, durch welche solche erzeuget wird in Betrachtung zu ziehen. Auf dem Papier beschreibet man eine gerade Linie

Linie durch Hülffe einer Reiß-Feder und eines Linials, aus dem Felde wird sie mit Stäben abgesteckt, und so man solche verlängen will, so hält man das Auge hinter den einen Stab, so lange biß der andere dadurch verdecket wird, und alsdenn läst man den dritten Stab dergestalt einstecken, daß er ebenfalls von jenen beyden verdecket werde. Von Abmässung derer geraden Linien, zeiget der Titel: **Langen Maß.**

Gerade oder ungerade, ein denen Kindern bekanntes Spiel, welches sie mit Würffeln, Mandelkernen, Bohnen, Nüssen, Zahl-Pfennigen oder dergleichen Dingen spielen, und eigentlich darinnen bestehet, daß sie einem anderen errathen lassen, in welcher verschlossenen Hand gerade oder ungerade sey. Es finden sich aber auch Betrüger, die durch Behendigkeit allezeit zu gewinnen, und andere ums Geld zu bringen wissen. Eine sinnreiche Art also zu gewinnen ist diese, daß wenn der Gegentheil gerathen, wenn er gerade gesagt, zwey Stücke, wenn er aber ungerade gesagt, nur eines aus der Hand vor weggenommen, und gleichsam zum Andencken dessen, so er gesagt, auf den Tisch gelegt, hernach aber das übrige überzehlet werde, so wird es niemahls zutreffen. Es kömmt einiger massen mit dem ἀρτιάζειν derer Griechen überein, die das ἄρτια ἢ περιττὰ spielten. *Aristophanes* Pluto Act. IV. sc. I. v. 817. *Plato* Lyside. *Pollux* IX. 7. *Aristoteles* Rhetoric. III. 5. Doch thut *Meursius* de Ludis Graecorum. v. ἀρτιάζειν unrecht, daß er es mit diesem Spiele verwechselt, zumahl da der *Scholiastes Aristophanis* l. c. den er doch anführet, dieses unterscheidet, und ζυγὰ ἢ ἄζυγα nennet. Die Lateiner heissen es par inpar *Horatius* Satyr. II, 3. *Ovidius* de nuce. und pflegten sich, damit über Tisch zu ergötzen. *Suetonius* August. 81. *Souter* Palam. III. 5. 10. *Bulenger* de Ludis vet. 6. Coniu. III. 29. *Ursinus* Appendic. ad Ciaconii Triclin. p. 378. *Dempster* ad *Rosin.* V. I. p. 687. 688. *Laurentius* Polgmath. IV. Synops. 8. *Volaterranus* comment. Vrban. 29. p. 1096. **Sanfftleben** de Alea. 16. §. 3.

Gerade Schlangen / bereitet seine Hand / Job. 26, 13. das ist, GOtt macht durch seine Allmacht, nach dem Ungewitter, den Himmel des Nachts so hell, daß man den weissen Streich wiederseben kan, der mitten auf dem Himmel gehet, und von etlichen die Jacobs-Strasse genennet wird, welchen man sonst nicht siehet, es sey dann der Himmel gar helle von Sternen, ohne Mondenschein, denn derselbige Strich ist einer Schlangen nicht ungleich, die sich ziemlich in die Länge erstrecket, und nicht gar krumm ist. **Heermans** erckl. Hand-Bibel, h. l.

Gerade Zahl, Lat. Numerus par. ist eine Zahl, welche sich in zwey gleiche Zahlen von ihrer Art zertheilen läßt, als 6, in 3. und 3; 20. in 10. und 10; 8. in 4. und 4. ꝛc. Eine Zahl in zwey gleiche Zahlen zertheilen, ist so viel, als solche halbieren; dahero sind die geraden Zahlen diejenigen, so sich durch 2. dividiren lassen; und auf solche Art können auch die irrational Zahlen gerade Zahlen seyn, als $\sqrt{8}$. in $\sqrt{2}$. und $\sqrt{2}$. zertheilen: denn $\frac{1}{2}.\sqrt{8} = \frac{1}{2}.\sqrt{2\times4} = \frac{1}{2}.\sqrt{2} \times \sqrt{4} = \frac{1}{2}.\sqrt{2} \times 2. = \sqrt{2}$ Weil nun eine gerade Zahl, sich mit 2 dividiren lässet, so pfleget man solche in der Algebra durch 2. x. oder 2 y. zu exprimiren, um daraus zu erkennen, ob das, was heraus kommt, gerade oder ungerade sey. Hingegen eine **ungerade Zahl** Lat. Numerus inpar, welche ist, die sich nicht mit 2. dividiren oder in zwey gleiche Zahlen von ihrer Art zertheilen läst, wird durch 2. x + 1. 2. y + 1. exprimiret, weil sie nemlich eine gerade Zahl um eins übersteiget. Durch diese Expressiones lassen sich gar leicht die Symptomata, deren geraden und ungeraden Zahlen, ausfindig machen, wenn man eine gerade Zahl 2. x. zu einer geraden Zahl addirt, ist ein Summa 2. x. + 2. y. subtrahiret man sie voneinander, ist die Differenz 2. x. − 2. y. und ihre multiplication giebt das product 4. x y. da nun dasjenige, so in allen dreyen Fällen heraus kommt, sich durch 2. dividiren läst; so ist klar, daß ermeldete Veränderungen, allezeit wiederum eine gerade Zahl bringen. Wenn man eine ungerade Zahl, 2. x. + 1. zu einer ungeraden 2. y. + 1. addiret, ist die Summa 2. x. + 2. y. + 2. und wenn man sie subtrahiret, ihre differenz 2. x. − 2. y. folglich in beyden Fällen, eine gerade Zahl. Multipliciret man sie hingegen in einander, so ist das produit 4. x y. + 2. x. + 2. y. + 1. eine ungerade Zahl. Eine ungerade Zahl 2. x + 1. zu einer geraden 2. y. addiret, gibt 2. x. + 2. y. + 1. eine ungerade Zahl; hingegen die gerade von der ungeraden abgezogen, läst 2. x. + 1. − 2. y. ebenfalls eine ungerade Zahl; das product aber 4. xy. + 2. y. formiret eine ungerade Zahl. Man findet bey dem *Euclide* Elem. VII. verschiedene Eintheilungen, von denen geraden und ungeraden Zahlen. Also heisset Numerus pariter par, eine **gerad gerade Zahl**, eine Zahl die sich durch eine gerade völlig dividiren läst, und einen geraden Quogienten bringet, als 8. welche durch 4. dividiret, 2. bringet. *Nicomachus*, verstehet hierdurch eine Zahl, die sich biß auf 1. halbieren läst. Numerus pariter impar, eine gerad-ungerade Zahl, ist nach dem *Euclide* eine Zahl, die sich durch eine gerade Zahl völlig dividiren läst, aber einen ungeraden Quotienten bringet. Dergleichen ist 12. welche sich durch 4. dividiren läst, und den Quotienten 3. bringet. *Nicomachus* giebt diesen Namen einer Zahl deren Helffte eine ungerade Zahl ist, als 18. deren helffte 9. Numerus impariter par, eine **ungerad-gerade Zahl** ist, welche sich durch eine ungerade Zahl völlig dividiren läst, und zum Quotienten eine gerade Zahl bringet; als 20. läst sich durch 5. dividiren, und bringet den Quotienten 4. Numerus impariter inpar, eine **ungerad-ungerade Zahl** / ist welche sich durch eine ungerade Zahl völlig dividiren läst, und zum Quotienten eine ungerade Zahl hat, als 21. läst sich durch 7. dividiren, und giebt den Quotienten. 3.

Gerad-Eisen, sind Schnitt-Messer derer Böttichner; man hat deren zweyerley gerade oder krumme. Mit dem Gerade-Eisen arbeiten heist streiffen, mit dem Krumm-Eisen aber, das Holtz aus ziehen.

Gerade läuffig / siehe directus. Tom. VII. p 1039.

Geradelienigt Lat. Rectilineum. Wird eine Sache genennt, wenn sie aus geraden Linien zusammen gesuchet ist. Als heisset eine geradelienigte Figur diejenige, welche in gerade Linien eingeschlos-

schlossen ist; ein geradlienigter Transporteur, dessen Abtheilung nach geraden Linien eingerichtet ist, und so ferner; wovon die zugehörigen Titel ein mehrers zeigen.

Gerad-gerade Zahl. siehe gerade Zahl.

Geradlienigte Figur. siehe **Figur.** Tom. IX. p. 897.

Geradlienigter Transporteur. siehe Transporteur.

Geradmachung. Dieses ist eine Chirurgische Operation, vermittelst welcher man die äussere übele Gestalt einiger Theile und Glieder des Leibes verbessert, sie mögen nun von Geburt an, so gewachsen, oder zufälliger Weise so geworden seyn. Die meisten Chirurgischen Scribenten z. E. *Gourmelinus*, *Gessenius* und *Barbette* erwehnen in ihren Schrifften gar nichts davon, da sie doch so nützlich und höchstnöthig ist. Denn man verbessert dadurch nicht nur die übele Gestalt derer Gliedmassen, sondern man machet dieselben auch geschickt, daß sie ihre Verrichtungen gebührender massen vollstrecken können, welches sie zuvor, wegen der übelen Gestalt zu thun nicht capable gewesen: Je zu weilen reisset man dadurch den Patienten aus grosser Lebens-Gefahr, wenn z. E. der Hirn-Schädel hinein gebogen und das Gehirne sehr drucket. Die Glieder werden zu weilen in ihren Gelencken krum gedrucketen und verdrehet, zuweilen aber ist die Krumme an denen Beinen selbst. Sind sie in dem Gelencke krumm, so kömmet es entweder von einer Verrenckung, oder die Musculn und Sennen sind sehr kurtz worden, und haben sich zusammen gezogen; oder es ist ein Geschwulst in dem Gelencken, oder ist ein Tophus darinnen gewachsen, welcher verhindert, daß der Patient das Glied nicht ausdehnen kan, z. E. ein Ober-Bein an dem Knie, welches sonst Teutsch Glied-Schwam genennet wird, dergleichen *Scultetus* Obs. 79. angemercket. Das Bein selbst kan krumm werden, wenn es sehr weich und biegsam ist, und von aussen durch einige Gewalt gebogen wird. Dahero derer Kinder ihre Glieder, so wohl in als auser Mutter-Leibe von einer geringen Versehrung, wenn sie z. E. nicht recht liegen, oder nicht gehörigermassen eingewickelt werden, oder allzuzeitig zu lauffen anfangen, gar leichte krum werden, und ihre Hirn-Schädel von einem kleinen Schlage niedergedruckt wird; oder wenn eine vorhergehende Fractur übel curiret wird, und die Extremitæten derer Beine ungleich und nicht gerade zusammen gefüget werden. Wie eine Verrenckung des Gliedes zu curiren, wird an seinem Orte vorkommen. Darzu noch dasjenige zu rechnen, welches *Lamzvverde* Obs. Chirurg. 68. von einem neugebohrnen Knaben, dem der untere Fuß unterwärts gebenget war, angemercket und curiret. Die Sennen aber werden von unterschiedenen Ursachen, besonders aber durch verbrennen, sehr steiff und kurtz, wovon *Hildanus* Cent. 1. Obs. 63. und de Combustionibus 15. nach zu lesen. Hieher gehöret auch dieses, was *Tulpius* W. Obs. 58. von einem 12. jährigen Knaben, welcher, weil der andere Musculus Scalenus, der das Haubt beuget, zusammen geschrumpelt und verhärtet war, einen krummen Halß hatte, aufgeeichnet. Öffte geschiehet es auch, wie **Job von Meeckern** Obs. Chir. 30. bezeuget, von dem Muscul mastoideo. Ingleichen, wenn eine verrenckt oder zerbrochen Glied lange verbunden lieget, und unter der Zeit nicht beweget wird, so giebet auch dieses Gelegenheit darzu. In allen diesen Fällen muß man erst erweichende Cataplasmata, Epithemata und Vunguenta gebruchen, hernach das Glied mit gehörigen Machinen, welche z. E. *Hildanus* l. c. und *Scultetus*, den zusammen gebogenen Ellen-Bogen und Knie damit aus zudehneu, Tab. XVIII. abbilden, ausdehnen. Oder die Harnische, Brust-Stücken, und Stiefel, welche letztere, *Paraeus XXII.* 2. vor diejenigen, denen die Füsse allzusehr ein oder auswärts gedrehet, recommendiret, appliciren. Wenn sich aber die verhärteten und starcken Musculn mit dergleichen Machinen nicht zwingen lassen, (welches bey Kinderen, wenn sie dieses Ubel mit aus Mutterleibe bringen, sehr selten geschiehet,) so muß man noch das eintzige und letzte Mittel nemlich den Schnitt, ergreiffen, und den starren Muscul entzwey schneiden. Die Manier solcher Gestalt an einem krummen Halse zu operiren, haben nicht nur *Tulpius* und **Meeckern** an angeführten Orten, sondern auch *Rhoonhouysen* Obs. 22. und 23. ingleichen *Solingen* de Operationibus Chirurg. part. I. 55. aufgezeichnet. Zu weilen werden die Glieder von einer grossen Narbe, die nach einem tiefen Geschwür entstanden, sehr zusammen gezogen, da man denn erst erweichende Medicamenta im Gebrauch ziehet, darnach aber die Narbe ausschneidet, und die Wund-Lefftzen mit Pauschen oder Wicken, und dergleichen so lange offen hält, biß die Haut lang genug worden, und sich sattsam ausgedehnet, davon *Hildanus* an angeführten Ort nachzulesen. Wie man aber die Geschwulst und Tophos, wenn sie sich in die Gelencke gesetzet, und also des Glied krumm und ungerade machen, wegbringen soll, lehret die Praxis ferner, wenn das Bein selbst, weil es sehr zart ist, krumm geworden, so ändert man es vielmehr unmittelbar, mit der [illegible] und [illegible]. Jene findet nur bey jungen und zarten Kindern Statt, deren Sennen und zarte Beingen man gantz gelinde mit denen Händen anfassete allgemach drucket, und offt ausdehnet, über dieses zugleich eine commode Baudage ad pliciret, biß das Glied wieder seine gehörige Figur und natürliche Gleichheit erlanget. Woferne aber die Glieder schon etwas hart sind, so muß man ebenfals feucht machende und erweichende Salben und Bähungen mit zu Hülffe nehmen; Die [illegible] aber verrichtet man mit unterschiedenen Instrumenten, nemlich mit Schienen und andern dazu gehörigen Machinen, dergleichen *Aquapendens* unter seinen Chirurgischen Instrumenten, *Hildanus* Cent V. Obs. 67. und Cent. VI. Obs. 89. und 90. ingleichen de Ichore Incliceria 26. *Scultetus* Tab. XVIII. und *Glissonius* de Rachitide 29. abgebildet und beschrieben. Wenn aber die gebrochenen Beinen nicht recht wieder sind zusammen gesetzet worden, und also das Glied krumm ist, so wird man weder mit Medicamenten, noch Machinen etwas effectuiren, sondern man muß das eintzige Mittel ergreiffen, und den Callum wenn er noch nicht allzu harte, mit erweichenden Medicamenten erweichen und zerbrechen, dar-

darnach die Beine von neuen zuſammen ſetzen. Iſt er im Gegentheil ſchon ſo harte wie ein Knochen, ſo wird man alle erweichende Medicamenta vergebens appliciren, doch darff man ihn auch nicht zerbrechen, indem die Beine viel eher an einen andern Orte, als an dem Callo entzwey gehen werden, wovon *Veſalus* Inſtit. Chirurg. II. 10. *Paraeus l.* 29. *Jeſſenius à Jeſſen* Inſt. Chirurg. Sect. III. 6. handeln. Zu dieſer Chirurgiſchen Operation und Verbeſſerung der übelen Geſtalt derer Bein wird noch die Aufhebung des niedergedruckten Hirn-Schädels gerechnet, welche, ob ſie gleich *Wurzius* nicht viel aeſtimiret, noch wie die Erfahrung lehret, höchſtnöthig iſt, indem, wenn man dieſe Operation negligiret, oder wohl gar nicht vornimmet, der nieder gedruckte Hirn-Schädel ſehr offt gefährliche und tödtliche Zufälle nach ſich ziehet, wie *Hildanus*, Cent. 77. Obſer. 3. und 4. bezeuget, weil aber dergleichen Einſenckung des Hirn-Schädels entweder jungen Kindern und Knaben, bey welchen der Hirn-Schädel ſehr weich iſt, oder erwachſenen Leuten, die ſtarcke und feſte Knochen haben, wiederfährt, ſo muß man die Cur aus zweyerley Manier vornehmen. Bey jenen nemlich verrichtet es nur, nachdem *Paraeo* IX. 18. ein Schröpff-Kopff den man, nach dem man die Haar abgeſchoren, mit einer groſſen Flamme adpliciret. Oder nach des *Bavvii* de vulneribus capitis p. 88. und *Hildani* Cent. 13. obſ. 5. und Cent. 17. Obs. 39. Meynung, ſo ein Schröpf-Kopf, der oben ein Loch hat, welches ein ſtarcker Mann in den Mund nehmen, und daran ſaugen mus, oder ein feſt-klebendes Pflaſter, wie *Hildanus* und *Bavvius* ebenfalls an angeführten Orten recommendiren, dieſes legt und klebt man auf den eingedrückten Theil, und reiſſet es hernach mit Force ab, damit ſolchergeſtalt, der, in die Höhe gezogenen Haut der weiche Hirn-Schädel nachfolge, und zugleich mit in die Höhe gehe. Solte es dem erſten Tag nicht helffen, ſo muß man die folgenden Tage damit continuiren, bey erwachſenen Leuten iſt entweder ein Bruch dabey durch den man ein Inſtrument bringen, und die gantze Operation mit einem einfachen Heben einrichten kan; oder es iſt kein Bruch zu gegen, in welchem Falle man einen Bohr-Heber oder Züher vonnöthen hat, und zwar ſo eine, der mit einem Winde verſehen iſt, dergleichen *Andreas à Cruce*, *Paraeus* und *Bavvius* beſchrieben, man kan ſich auch des *Hildani* Elevatorium bedienen, welches er Cent. II. Obs. 4. abbildet, und allen anderen mit vielen Argumenten, die doch wenig ſagen wollen, weit vorziehet. Ja endlich muß man den Hirn-Schädel, wenn er allzu ſtarck und feſte iſt, daß man ihn nicht einmahl mit dem Bohrer ausheben kan, an einem nahe-gelegenen Ort, mit dem Trepane öffnen, darnach hineinen Heber nein ſtecken, und ihn damit in die Höhe drücken. Endlich gehörete auch hierher das Schielen, wovon aber an ſeinem Orte ſoll gehandelt werden.

Geradmachung derer krummen Linien, ſihe Rectificatio.

Gerade ungerade Zahl ſiehe **gerade Zahl**.

Geraeſtia war ein Feſt, welches die Einwohner der Stadt Geraeſtus auf der Inſel Euboea dem Neptuno zu Ehren hielten, zum Andencken eines groſſen Sturms, der bey dieſer Stadt auf dem Meer geweſen war. *Meurſius* Graecia Feriata, *Faſoldus* de Feſtis Graec. XII. 10.

Geraeſtus ein Ort ſiehe Gereſto.

Geraeſtus, des Jovis Sohn, von welchem der Ort Geraeſtus den Namen hatte. *Stephanus.* V. Γεραιστός.

Geraeſtus, ein Cyclops, bey deſſen Grabe die Athenienſer ehemahls des Hyacinthi Tochter Antheidem, Ægleidem, Euthenidem und Lytaeam abſchlachteten, um damit die Peſt, womit ſie befallen waren, abzuwenden. *Apollodorus* III. 14. §. 8.

Geräthe wird von denen Weibes-Perſonen die ſämtliche Wäſche, und ſonderlich das Leinen Zeug genennet, welches ſie vorräthig halten, und in der Haushaltung zu dieſer und jener Zeit vonnöthen haben. Das Behältniß aber, worinnen ſie dergleichen zu verwahren pflegen, wird ein Geräthe-Kaſten oder Geräth- und Waſch-Köthe genennet.

Geräthe, (Chymiſches) ſiehe **Chymiſch-Geräth**, Tom. V. p. 2310.

Geräucherte Heringe, ſiehe **Bicklinge**, Tom. III. p. 1768.

Geräuchert Fleiſch heißt, das friſch in die Feuer-Mauer, oder Rauch-Camin aufgehangene und von dem Rauch durchzogene Fleiſch; auf welche Art auch Gänſe, Fiſche, Würſte und andere Sachen zubereitet werden können.

Geräuſche iſt das Eingeweide von denen Thieren.

Gerah oder Gera war eine Müntze des Heiligthums bey denen Hebräern, und der 20te Theil des Heiligen Seckel. Wie nun dieſer 4. Drachmas hatte, die etwa einen halben Thaler heutiger Müntze ausmachten, alſo hat er auch 20. Gera, deren jede ungefähr 7½. Pfennige betrugen. Daß aber *Victorinus Strigelius* ad Exod. 30. ſaget ein Gera mache 3. Meißniſche Pfennig, iſt falſch, und mögte er wohl in ſeiner Rechnung zu kurtz kommen. *Lutherus* in der Randgloſſe über Exod. 30, 13. hält davor, es wären 3. Löwen-Pfennige, oder ein Dreygröſchlein, wie etwa der halbe Seckel ein Ort von einem Gülden geweſen. Welche Rechnung mit der erſten auch nicht übereintrifft. Manche ſtehen in denen Gedancken, es komme von dieſen Gera das Griechiſche Müntz-Wort Gry her, ſo etwa im Gewicht ein Saamen-Körnlein von einer Schote betragen, und daher von einer jeden nichtswürdigen Sache geſagt wird. *Hoſtus* Re Nummar. III. 8. n. 20. IV. 6. n. 1. *Waſerus* de Numis Ebr. II. 13. *Bernard.* de Menſ. & Pond. II. p. 92. *Berevvood* de Pond. vet. num. I.

Geraha ein Fuß, ſiehe **Gera**.

Geraha ein alter Pagus oder Gov, an dem Fluß Elſter, iſt das Land um die Stadt Gera im Voigt-Lande. In Dietrici, Biſchoffs zu Naumburg Schenckungs-Briefen, welchen derſelbe kurtz vor ſeinem Anno 1123. erfolgten Tode dem Cloſter Boſau gegeben, wird dieſes pagi gedacht. *Schamelius* Beſchreibung des Cloſters Boſau, p. 14. *Langius* Chronic. Citicenſ. p. 784. *Meibomius* de pagis Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom.

Tom. III. p. 100. *Paullini* de Pagis. p. 72. Junckers Anleit. zur mittleren Geograph. II. 5. p. 222.

Geraba ein Stadt sihe Gera.

Γεραιραι waren zu Athen 14. Weiber, welche den geheimen Gottesdienst des Bacchi verrichteten. Sie musten vor der Regina sacrorum schwören, daß sie ehrbar und keusch, und von aller Befleckung des Beyschlaffs rein wären, auch des Bacchi Dienst nach vätterlicher Weise zu gebührender Zeit halten wollten. *Sigonius* de Rep. Athen. IV. 7. *Castellanus* de Festis Graecorum in Dionysia.

Geraldi, (*Hugo*) Anfangs Archidiaconus zu Rouen, hernach Bischoff zu Cahors. Clemens V. erhub ihn An. 1312. zu solcher Würde, und gab ihm noch darzu 10000. Gold-Gülden. Nachgehends wurde er so vieler Laster, und zumahl einer Conspiration wieder den Pabst Joannem XXII. überzeuget, daß ihn dieser An. 1317. öffentlich absetzte, und durch Berengerum Fredoli, Cardinal und Bischoff zu Tivoli, denen weltlichen Gerichten überantwortete, welche ihm sodann dieses Urtheil sprachen: Daß er erstlich sollte geschunden, darauf zum Scheiter-Hauffen geschleiffet, und alsdenn verbrannt werden, welches auch im Aug. 1317. zu Limoges geschehen. *Sammarthan.* Gall. *Ciaconius.*

Geraldi Mons siehe Gerhartsberg.

Geraldinus, oder Gerardinus, (*Alexander*) von Ameria in Umbrien bürtig, war Anfangs um 1496. Bischoff zu Vulturaria und Monte Corbino, hernach aber der erste Bischoff in der Ost-Indianischen Insel S. Domingo, und starb An. 1524. den 8. Mertz. Er hat unter andern ein Itinerarium Indiæ Orientalis geschrieben, welches Honuphrius Geraldinus, ein Rechtsgelehrter, der An. 1650. gestorben, nebst des Autoris Leben zu Rom 1631. in 8. heraus gegeben. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 392.

Geraldinus oder Gerardinus (*Angelus*) war aus Amelia gebürtig, und suchte nach zurück gelegten Studiis sein Glück im Kriege zu machen, wandte sich aber nachgehends wieder zum Studieren, und legte sich vornemlich auf die Historie und Rechte. Nachdem er einige Zeit Rector am Gymnasio zu Perugia gewesen, ward er unter Nicolao V. Abbreuiator und Regens S. Poenitentiariae. Calixtus III. machte ihn zu seinem Secretario, und schickte ihn wieder den General Jacobum Piccinium, welchen er in Orbitello belagerte, und zu einem Frieden nöthigte. Hierauf schloß er mit dem Hertzog von Mayland, Francisco Sfortia, ein neues Bindnis, und stillete die Ausruhr zu Viterbo; vermochte auch die Bologneser dahin, daß sie dem Bischoff die abgenommenen Städte restituirten. Nach seiner Zurückkunfft nach Rom, ward er von Pio II. zum Datario und Protonotario ernennet, und als er die Streitigkeiten, welche die Allobroger mit denen Hertzogen von Mayland lange Zeit gehabt haben, beylegen helffen, muste er nach Marseille gehen, um zwischen Renato von Anjou und dem Könige von Neapolis einen Frieden zu stifften, den er auch glücklich zu Stande brachte. Als er hiernächst die Grafschafft Venaissin nebst der Stadt Carpentras und Avignon zum Gehorsam gebracht, kam er von Rom zurück, muste sich aber ohn Verzug nach Neapolis begeben, dem Könige Ferdinando bey seinen innerlichen Troublen beyzustehen, auch darauf zu desto mehrern Behuff die Florentiner auf dessen Seiten ziehen. Nachdem solches ins Werck gerichtet, schickte ihn der König Ferdinandus als seinen Gesandten an Pium II. dem er den weissen Zelter zum jährlichen Tribut überbringen muste, welches auch das folgende Jahr nemlich 1462. zu Pienza geschehe, dagegen er das Bißthum Sessa bekam. Er gieng hierauf ins Bolognesische, und verjagte die Malatestas, die sich wieder den Röm. Stuhl empöret hatten, nahm ihnen auch alle Vestungen und Städte, ausser Rimini weg, und wurde Gouuerneur vom gantzen Lande, muste aber bald hernach wieder die Unglaubigen einen Creutz-Zug vornehmen, darinnen Pius II. zu Ancona starb, und weil er bey dessen Nachfolger, Paullo II. weniger Zuneigung und Vertrauen fand, gieng er nach Neapel, wo er vom Könige mit allen Freuden empfangen, und in verschiedenen Gesandtschafften gebraucht wurde. Unter Sixto IV. kam er wieder nach Rom, der ihn 2mahl zu seinem Legaten von Franckreich, und auch zum Pro-Legaten von Avignon machte. Er starb An. 1486. den 3. Aug. in den 74. Jahr seines Alters. Sein Leichnam wurde nach Amelia gebracht. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 541.

Geraldinus oder Gerardinus (*Angelus*) ein Nepote des hernachstehenden Joannis, war ein trefflicher ICtus aus Amelia, wurde 1532. Bischoff zu Catanzaro, saß 6. Jahr, resignirte sodann, und starb in seiner Vatter-Stadt ums Jahr 1544. in seinem 77. Jahre. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 376.

Geraldinus, (*Anton*) gebürtig von Ameria in Umbrien, war Protonotarius Apostolicus und Secretarius bey etlichen Königen, wurde auch von dem Könige Ferdinando als Abgesandter an den Pabst Innocentium VIII. geschickt. Er hat viele Poëmata, Orationes, Epistolas, etc. geschrieben, und ist An. 1488. in dem 32. Jahre seines Alters gestorben. *Jacobilli* Vmbr.

Geraldinus (*Ascanius*) Bischoff zu Catanzaro, aus Amelia gebürtig, wurde den 19. Mertz 1550. darzu eingesetzt, nachdem er zuvor Pro-Legat von Romandiola und Referendarius Apostolicus gewesen. Er wohnte dem Tridentinischen Concilio bey, und trug grosses Lob davon, starb 1770. *Vghell.* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 377.

Geraldinus (*Jo.*) war zu Amelia von Adelichen Eltern gebohren, und nachdem er sich das Jus Canonicum insonderheit wohl bekannt gemacht, ward er zu Rom Abbreuiator eine lange Zeit, bekam darauf 1467. das Bißthum zu Catanzaro, und verwaltete solches biß An. 1428. da er mit Tod abgieng. Er hat das Archidiaconat zu Amelia, und An. 1477. die Collegiat-Kirche S. Mariæ de Pompiniano zu Taverna in Calabrien gestifftet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 374.

S. Geraldus, Abt und Bischoff zu Mageone in Irland, begab sich um das Jahr 630. aus Winchester in die Irländische Provintz Connaugty, bauete das Closter Kill-an-elitheir, bekam um das Jahr 640. vom König Kagallo noch

noch einen Ort in der Ebene bey Mageone geschencket, zersprengte daselbst einen denen Fischern verhinderlichen Felsen, war A. 664. mit auf dem Synodo, da man wegen der damahligen Hungers-Noth berathschlagte. Und als S. Fechinus, der sich auch bey dieser Versammlung befand, nebst einigen andern der Meynung war, man sollte GOtt um eine Pest bitten, wollte er nicht darein willigen, sondern nach dem S. Fechinus und viel andere durch die Pest hingerissen worden, steuerte er solcher Plage durch sein Gebet. Das Closter Mageone, welches Colmanus um das Jahr 670. gebauet hatte, bekam er bald darnach unter seine Aufsicht, trug hernach S. Adamnano, als ihn selbiger besuchte, die Vorsorge vor seine Gemeine nach seinem Tode auf, schenckte ihm auch ein Stück Landes, und starb um das Jahr 700. nicht aber 731. oder 736. wie einige wollen. Was sonst von ihm erzehlet wird, ist alles falsch, denn er hat das Closter Mageone nicht gestifftet, auch ist er niemahls ein Jünger Colmani, noch Abt zu Winchester gewesen, dergleichen ist auch Colmanus nicht S. Columbae in der Abtey auf der Insel Hy succediret, und darauf derer Angeln Ertz-Bischoff gewesen, welche ihn darauf nebst S. Geraldo und 3000. andern Personen vertrieben haben sollen, wie gleichwohl der Verfasser der Lebens-Beschreibung S. Geraldi vorgiebt. Seine Feyer wird den 13. Mertz gehalten.

S. Geraldus, Bischoff zu Mascon in Franckreich, wurd An. 886. zu solchem Amte erhoben, stifftete das Augustiner-Closter zu Brou, wiewohl er selbst unter die Benedictiner gerechnet wird, legte An. 926. sein Bißthum nieder, begab sich in das von ihm selbst erbauete Closter, lebte daselbst noch ungefehr 15. Jahr, und soll nach einiger Vorgeben zu Brou gestorben und begraben, nach der Zeit aber nach Mascon transferiret, oder wie andere davor halten, gleich Anfangs zu Mascon begraben worden seyn, in einer ihm zu Ehren aufgerichteten Kirche, worinnen er noch lieget, und in der gantzen Dioeces von Mascon verehrt wird. Es wird sein Gedächtnüß den 29. May begangen.

S. Geraldus, ein Abt und Stiffter des Closters Seauve-Majour in Gvienne, war aus Corbie bürtig, und wurde noch in seiner zarten Jugend in das Closter gethan, allwo er sich bey jederman beliebt machte, wohl lernete, und nachdem er den Orden angenommen, zum Procurator des Closters bestellet wurde. Er bekam grossen Kopff-Schmertzen wegen seiner Emsigkeit, worüber er nach Rom reisete. Zu Rom ruffte er S. Petrum an, wurde darauf zwischen Rom und Cassino von Strassen-Räubern ausgeplündert, kam nach Cassino, behielt aber einmahl wie das andere seine Kopff-Schmertzen, kehrte also wieder nach Corbie, und wurde zum Priester da geweihet. Endlich nahm er seine Zuflucht zu S. Adelardo, betete zu demselben, und beschrieb sein Leben, worauf er denn also bald seiner Kopff-Schmertzen loß wurde. Einsmahls wurde er von Christo in einem Gesichte vermahnet, nach Jerusalem zu reisen, welches er auch that, und nach seiner Zurückkunfft in S. Vincentii Closter zu Laon zum Abt erwählet wurde. Weil ihm aber die Mönche nicht folgen wollten, verschloß er sich in eine Zelle, und gab endlich sein Amt gar auf. Nach diesem wurde er zu Soisons S. Arnulpho substituirt, aber auch bald wieder vertrieben, wendete sich also nebst einigen andern zu dem Grafen von Poitou, Gvidone, der ihn an den Probst zu Bourdeaux recommandirte, allwo er den Ort Seauve-majour einbekam, ein Closter daselbst bauete, und viel Mönche zu sich aufnahm. Er that stets denen Armen viel Gutes, verordnete auch, daß vor alle Mönche, so in seinem Closter sterben würden, 30. Tage Messe gelesen, und ein gantzes Jahr denen Armen Brod und Wein ausgetheilet werden sohte, machte andere gute Anstalten mehr, starb endlich An. 1095. in einem hohen Alter, und wurde in die von ihm erbauete Kirche neben dem Altar S. Mariae begraben. Nach seinem Tode erfolgten durch ihn viel Wunderwercke, und wurde er An. 1197. vom Pabst Caelestino III. canonisirt. Man begehet seine Feyer den 5. April.

S. Geraldus, Graf von Orillac, ein Sohn Geraldi und Adaltrudis, war zu Orillac in Auvergne gebohren, und ließ noch in Mutter-Leibe zu unterschiedenen mahlen seine Stimme hören. Nach seiner Eltern Tod muste er sich auf Antrieb seiner Unterthanen gegen seine Feinde mit denen Waffen vertheidigen, welches er auch tapffer that, aber doch dabey allezeit gegen seine Feinde sich gutthätig erwieß. Als einsmahls ein Dieb in sein Haus einbrach, und er denselben gewahr wurde, sagte er zu ihm, er sollte stille seyn, damit ihn niemand hörte und verhinderte. Dem Grafen von Poitou, Ademaro, wollte er sich nicht unterwerffen und muste daher viel Verfolgung von ihm ausstehen, wie ihm dann selbiger gar sein Schloß wegnehmen ließ, welches aber Geraldus bald wieder eroberte. Nicht lange hernach entdeckte er seine Begierde zum Mönchs-Leben dem Bischoff Gausberto, ließ sich von demselbigen in Geheim bescheeren, und lebte als ein Mönch in weltlicher Kleidung. Er reisete 7mahl nach Rom, vermachte Orillac dem H. Petro, bauete ein Closter daselbst, und bemühete sich sehr, so wohl dasselbe mit Mönchen zu besetzen, als auch eine gute Disciplin darinnen einzuführen. Durch seine Hand-Wasser wurde damahl ein lahmer Mann und unterschiedene Blinde curiret, gleichwohl wurde er selbst 7. Jahr lang seines Gesichts beraubet. Endlich fiel er zu Severac in eine Kranckheit, und starb An. 907. Sein Leib wurde, wie er befohlen hatte, nach Orillac gebracht, und in dasige Kirche neben St. Petri Altar begraben. Sein Gedächtnuß begehet man den 13. Oct. *Petr. de Natal. Catal.* SS. IX. 45.

Ven. Geraldus, aus dem Orden derer Canonicorum Regularium zu Anseda in Portugall, soll im 12. Seculo gelebet haben, und geschehen so wohl durch sein Haupt, welches an gedachtem Orte verwahret wird als bey seinem Grabe in der alten Kirche zu Hermello viel Wunder. Er wird den 4. May verehrt.

Geraldns, ein Benedictiner Mönch zu Clugny, und nachgehends Prior zu Hautjoug in Franckreich, war ein Jünger des Abts B. Petri, und ist wegen seiner Wunder sehr berühmt. Er wird den 15. April verehrt.

Geraldus Bientus Parthiensis hat Commentarios in Constantini viaticum geschrieben *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 170.

Geraldus Subuoletanus s. Carmone T. V. p. 892.

Geralia ein Paß in der Provintz Gestricia, welche an Upland stösset.

Geraltowsky oder **Gieraltowsky**, ein Schlesische und Polnische adeliche Familie. In Polen sollen sie vor der Regierung Jagellonis um An. 1380. angekommen, und zu Generalen und Castellanen gebraucht worden seyn, da dieses Geschlecht auch noch jetzo floriren soll. Der Polnischen ihr Wapen praesentiret im weissen Schilde einen schwartzen Adler ohne Kopff, daran dieses die Ursache seyn soll, daß 2 dieses Geschlechts in Uneinigkeit gerathen, und einer den andern umgebracht, daher die Descendenten des Thäters den Adler ohne Kopff führen müssen, welches ihnen zuvor der Kayser ins Wapen gesetzt. Auf den gecrönten Helme zeigen sich 3. Strauß-Federn, davon 2. weiß, der mittlere aber schwartz. *Okotski* Orb. Polon. Tom. III. p. 94. *Sinapii* Schlesische Curiosit. Th. I. p. 389. Die in Schlesien führen im blauen Schilde ein weisses Huffeisen, die Spitzen in die Höhe kehrende, in welchen ein roth Creutz. Auf dem Helme ein weisser Adler mit ausgebreiteten Flügeln, aber mit den Kopff. Die Helm-Decken weiß und blau. *Sinapius* l. c. Th. II. p. 638.

Geramensa, Jetumnia eine Stadt in der Provintz Alentejo in Portugall am Fluß Guadiana, nicht weit von Elvas. Es ist ein schönes und wohl befestigtes Schloß daselbst.

Gerana war eine bey denen Pygmaeis wegen ihrer ausnehmenden Schönheit in so hohen Ansehen gestandene Matrone, daß diese sie göttl. verehreten. Als sie nun sich also überhub, und derer Götter insonderheit der Diauae Junonis, Venerisund Minervae Gottesdeinst verachtete, wurde sie von diesë in ein Kranichs Gesichte verwandelt, und der Feindschafft ihrer vorigen Liebhaber unterworffen, darauf solle sie einen beständigen Krieg wieder die Pymaeos angefangen haben, weil sie durch ihre göttl. Ehrenbezeugungen ihr ein solch Unglück verursachet. *Parrhasius* Epist 40. apud *Genter*. T. I. Syll. Lampadis Criticae p. 770.

Gerania ein Vorgebürge und Stadt / in Attica in Griechenland zwischen Megara und Corinthus. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. *Stephanus*. Auf selbigen hatten die Athenienser wieder die von Corintho eine starcke Festung angelegt. *Cellarius* II. 13. Sect. 13. n. 394.

Gerania in Peloponnes sihe Gerenia.

Gerania, ist eine alte Stadt in Mösien gegen Thracien und dem Berg Hæmo zu, welche vor Alters, wo wir denen Poeten glauben wollen, von einem Geschlechte derer sogenannten Pygmer ist bewohnt worden, von denen man vorgiebt, daß die gröste Person unter ihnen kaum einer Ellen hoch gewesen; desgleichen auch, daß selbige von denen Störchen angefallen, überwunden, und aus ihrem Lande verjagt worden. Ihre Weiber sollen im 5ten Jahre ihres Alters Kinder gebohren haben, und wenn diese Leute das 8te Jahr ihres Alters erreichet, sollen sie vor gantz alt und unvermögend gehalten worden seyn. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11.

Geranii Jus, sihe Granii Jus.

Geranion ist der Name eines Pflasters, welches unter andern auch gebrannte Kranichs-Federn in sich begreiffet, dessen Beschreibung bey dem *Aëtio* zu sehen.

Geranis oder Grus, **der Kranich** ist der Name einer Binde, oder Hafftung zur ausgefallenen Schulter, oder zerbrochenen Schlüssel-Bein. Sie wird gemacht, wenn man nach der Korn-Aehre die Binde unten um das Achsel-Bein (welches man verbinden will) wickelt, und sie hernach entweder hinauf zu der Achsel, oder inmediate über den Leib unter gegen über gelegene Achsel führet, und mit einer Circul-Tour befestiget.

Geranium, Geranium Robertianum *Offic.* *C. B. Ger. Raji* Hist. Herba Ruperti *Offic.* Geranium Robertianum vulgare *Park.* Geranium primum, *C. B.* Gratia Dei, vel Geranium quibus dam, *Trag.* Geranium Robertianum murale, *J. B.* Rupertiana vulgo *Cæsalp.* Gratia Dei *Trag.* Herba Ruperti est Geranium secundum, *Diosc. Lugd.* Geranium gruinale, *Dod. Gal.* Geranium chelidonium seu hirundinarum, *Turner.* Griechisch γεράνιον. Frantzösisch Bec de Grue, Bec de Cicogne, Herbe Robert, Italiänisch Rostro de grua, Spanisch Pico de ciguenha, Teutsch **Storch-Schnabel**, Rostrum Ciconiæ, **St. Roberts-Rupert-** oder **Ruperts-Kraut**. Herba Divi Roberti, vel Ruperta, Ropertina, **Gicht-Kraut / Gifft-Kraut / Blut-Kraut /** wegen der rothen Stengel, oder weil es das Blut stillet. **Blut-Wurtz** (eben wegen seiner Blutstillenden Krafft, und schreibet *Fuchsius* daß er kein besser Mittel darzu befunden habe) **Roth-lauff-Kraut** Herba rubea, **GOttes Gnad**, **Kranichs-Halß** Collum Gruis, von wegen der Gestalt, welche es am Stiel hat als die einen Kranich-Kopff, und Storch-Schnabel vorstellet. **Klein-Schwalben-Wurtz** / chelidonium minus, weil es zu der Zeit zu blühen pfleget, wenn die Schwalben, welche die Griechen χελιδόνας nennen, ankommen, **Gottes-Hand** ist ein Kraut, das einen Hauffen Stengel treibet, auf anderthalben Schuh hoch, die sind knotig und ästig. Die Blätter entspriessen eines Theils aus seiner Wurtzel, die andere aber aus denen Knuten an denen Aesten und Zweigen, sitzen auf langen röthlichte Stielen, sind rauch und beynahe wie das Kraut der Matricaria zerschnitten, rüchen als ein Pastinacken, wenn man sie zerquetscht und haben einen anhaltenden Geschmack; Seine Blätter bestehen eine jedwede auf fünff purpurfärbigen Blätterlein in Rößlein-Form, die stehen in einen rauchen braun-rothen Kelche. Nach ihnen folgen die Früchte, wie Nadeln und Kranichs-Schnäbel gestallt, die enthalten die Saamen. Die Wurtzel ist dünne, von Farbe wie ein Buchs-Baum. Dieses Kraut wächset an dunckeln und steinigten, wüsten Orten, auch an denen Mauern, führt viel Oel und Sal Essential. Das Kraut hat einen starcken, herben und in etwas zusammen ziehenden Geschmack, trocknet und säubert; ist ein gut Wundkraut, zertheilet das geronnene Blut im Leibe. Mit Beyfuß-Wasser gekochet eröffnet es gantz wunderns-würdig alle Verstopffungen der Mutter, reiniget und heilet die Wunden, faule Geschwüre, innerlich und äusserlich gebrauchet u. stillet das Blut. *Jo. Storker* Prax. aur. ad

ab Andr. Toll. ad. I. 17. *Henr. Ranzou* de Conseru. Valet. 43. Es heilet auch Schlangen u. andere gifftige Thier-Bisse, und ziehet den Gifft aus. *Ph. Tabernaemont.* meldet, er habe von Caroli V. Römischen Kaysers Wund-Artzt *Vincentio Serra* dieses Kraut innerlich zu denen Wund-Träncken, und äuserlich in denen Pflastern mit grossen Nutz derer Krancken sehen brauchen, auch selbsten hernach erfahren, daß es so wohl innerlich, als äusserlich ein heilsam Kraut sey, dahero es auch von etlichen Geranium vulnerarium genennet wird. *Paracelsus* nennet es Συζυγίαν d.i. Conjugatio, weil es ein ausbündig gutes treffliches Kraut ist, die zerbrochenen Arme und Schenckel zu heilen. Wenn es pulverisirt wird *Croll.* Tract. de lignat. nit. rer. Alles Kaut zerstossen, und mit Schwein-Fette ein Pflaster davon gemacht, ist ungemein gut zu Bein-Brüchen. *Thom. Eras.* Opusc. Med p. 73. Man leget es auch mit Nutzen über die geschwollene und entzündete Brüste, derer säugenden Weiber, *G. H. Velsch.* Mictom. Cent. II. Obs. 38. Das Kraut mit Butter gerieben, heilet den bösen Grind derer Kinder. Joh. Dobaeus Encyclop. Med. VI. rr. Der Safft dieses Kraut reiniget die Fisteln und befördert sie zur Heilung, reiniget die Feig-Wartzen und heilet sie, wie auch alle gifftige um sich fressende auch durch die Frantzosen verursachete faule Schäden: den Safft davon lobet *J. Heurn.* in not. ad 38. Aph. Hipp. VI. Der Balsam aus diesem Kraute soll das allerbeste und gewisseste Mittel wieder den Krebs und Fisteln seyn, wie solchen *G. H. Velsch* Hecatop. 2. 2. phys. 96. uns dem *Preuotio* beschreibet. In denen hitzigen Fiebern bindet man dieses Kraut mit Eßig und ein wenig Saltz zerstossen, auf die Fuß-Sohlen, die Hitze dadurch abzuziehen. Es dienet auch zu der Geschwulst derer Füsse, zerstossen und darüber geleget. *Hartm.* in Prax. Chym. *Dan. Milius.* Pharn. Spagyr. II. 5. Das Kraut in die Nase gestecket, stillet das Nasen-Bluten: zu Pulver gestossen, und dem Rind-Vieh mit Saltz zu lecken gegeben, treibet ihnen mit Gewalt den Harn fort. In denen Apothecken hat man das davon destillirte Wasser, welches das geronnene Blut im Leibe zertheilet; den Urin treibet, und den Grieß und Nieren-Stein ausführet. Ist auch eine heilsame Artzeney wieder die Bräune und grosse Hitze des Mundes in denen Fiebern, tilget den Krebs. *Fabr. Hildan.* Cent. I. Obs. I. & Cent. 6. Obs. 75. *Sim. Paulli* Quadripart Botan. Class. II. *Herm. Corb.* Gynaec. II. 1. *Sennert.* IV. Pr. p. 3. S. I. 7. Vertilget die Rose, mit Tüchlein laulicht übergelegt, es reiniget auch alle Beschädigung und Versehrung an heimlichen Orten, bey Mann und Frau, und befördert sie zur Heilung. Einige machen daraus auch eine Salbe wieder die Rose. Geranium kömmt von γέρανος, Grus, ein Kranich, weil dieses Krautes Frucht, als wie ein Kranich-Schnabel siehet. Dieses Kraut hat überhaubt eine röthlichte Farbe, und ist deßwegen von denen alten Ruberta, und Rubertiana genennet worden, hernach hat man dasselbige verhümpelt, und Rupertiana oder Robertiana daraus gemachet, daher der Frantzösische Name Herbe Robert entstanden ist. Des Geranii giebet es noch eine gantze Menge Sorten, welche aber nicht zu der Artzeney gebrauchet werden.

Geranium siehe Kran.

Geranium batrachoides, Gratia Dei, *Germ.* blauer und weisser Storch-Schnabel. Wächset im Junio und Julio, hiervon brauchet man das Kraut, welches gedörret, zu Pulver gestossen, und in Wunden gestreuet wird. Es ist ein unvergleichliches Wund-Kraut, und heilet vortrefflich.

Geranium bulbosum, s. Geranium tuberosum.

Geranium chelidonium seu hirundinarium, *Turnes*, siehe Geranium.

Geranium Columbinum, pes columbinus, Tauben-Fuß, wächset im Junio. Man brauchet das Kraut.

Geranium gruinale *Dod Gal* siehe Geranium.

Geranium hirundinaceum, siehe Geranium.

Geranium moschatum, odoratum, Herba Myrrhina ist ein gut Wund-Kraut, und wird mit zum Emplastro Marciato des *Nicolai*, oder zur Waffen-Salbe genommen.

Geranium odoratum, siehe Geranium moschatum.

Geranium primum. *C.B.* siehe Geranium.

Geranium Lobertianum murale *O.B.* siehe Geranium.

Geranium Robertianum *Offic.* *C.B. Ger. Raji Hist.* siehe Geranium.

Geranium Robertianum Vulgare *Bark* siehe Geranium.

Geranium sanguineum siehe Geranium.

Geranium tuberosum vel bulbosum, Storch-Schnabel mit runden knolligten Blättern. Dieses Kraut kochet man im Wein, die inflammationes Vuluae zu zertheilen.

Geranium vulnerarium siehe Geranium.

Geranon war eine Machine auf dem Theatro fast wie Petaurus, da die aufgeführten Personen geschwinde durch die Lufft hinweggerissen wurden, wenn man etwa den von der Morgenröthe oder dem Monde geraubten und gen Himmel geführten Mnemonem oder Endymionem vorstellen wolte. *Martialis* Epigr. XVI 1. *Gyraldus* de Poëtis Dial. 5. *Rhodiginus* Ant. Lect. VIII. 8. *Scaliger* I. 21.

Geranthra siehe Geronthræ.

Geranus ein Ort in demjenigen Pylo so in Elide auf der halb Insel Peloponnesus gewesen, darauf sich nach einiger Meynung des Homeri Nestor soll aufgehalten haben. *Strabo* VIII. p. 523.

SS. Geranus, ein Einsiedler und Abt auf einer Insel in Egypten, und S. Martha, eine Märtyrin, welche vermuthlich in Egypten gelitten hat. Man feyret ihnen den 24. Jun.

Gerar oder **Gerara**, des **Wallfarth**, von גור *peregrinari* war eine alte Stadt des Landes Canaan zwischen denen beyden Wüsten Zur und Cades. *Eusebius, Hieronymus* de Loc. Ebr. In dieser Stadt wurde Isaac gebohren, als sein Vatter Abraham ein Fremdling daselbst war. Gen. 20, 1. & 21, 3. *Josephus* Ant. Jud. I. 12. n. 1. Er hat selbst auch da drinne gewohnet. *Idem* I. 18. n. 1. Von dieser Stadt wurde die umliegende Gegend Gerar genennet, welche die Grentzen des Landes Canaan gegen Mittag machete. Gen. 16, 19. 2. Chron. 14, 13. seqq. Erst besassen es gewisse

Könige, wie Abimelech, Genes. 20. die zu denen Philistern scheinen gehöret zu haben. Nach der Zeit haben es die Könige der כושים oder weiter gegen Morgen hinaus wohnender Araber besessen. 2. Chron. 14, 7. Josephus Ant. Jud. VIII, 12, n. 2. Der Interpres Samaritanus hats Genes. 20, 22, 26, 1, 6. Ascalon und der Chaldäische Genes. 20, 1. Arad gegeben, da doch ein Himmel-weiter Unterscheid zwischen diesen 3. Städten ist. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 198.

Gerara siehe Gerar.

Gerarat, werden die gifftigen Thierlein genennet / als da sind Scorpionen ꝛc.

Gerard, ein Englisches, nunmehro ausgestorbenes Geschlecht aus der Grafschafft Lancastre, so von dem Hause derer Gerards von Brin abgestamt. Carolus Gerard diente in seiner Jugend in denen Niederlanden, hernach König Carolo I. mit grossem Muth, befand sich bey denen gefährlichsten Gelegenheiten, und war auch unter der Anführung des Printzen Ruperti etliche mahl gegen die Feinde glücklich. Er war schon unter dem gedachten Könige zum General-Lieutenant von der Cavallerie, auch zum Lord Gerard von Brandon in der Graffschafft Suffolck gemacht worden. Carolus II. aber ernennte ihn an. 1679. zum Viscount Brandon und Grafen von Macclesfield. Er starb an. 1693. worauf ihm sein ältester Sohn Carolus, und nach dessen an. 1701. erfolgten Tode der jüngere Fitton Gerard in der Gräflichen Würde folgte, welcher letzte an. 1702 ohne Erben starb. Der erste Graf von Macclesfield hatte 2. Brüder, Gilbertum und Eduartum, Obersten von der Infanterie, ingleichen 2. Vettern Gilbertum, Gouverneur von Worcester, und Ratclifum, einen Obrist-Lieutenant, dessen 3. Söhne, Ratclif, Joannes, den Cromwel, weil er ihm nach dem Leben gestanden, umbringen ließ, und Gilbertus sich im Kriege hervor gethan. *Dugdale. Imhof.*

Gerard siehe Gerhardus,

Gerard, (*Andreas*) ein Jesuite, war zu Gap in Dauphiné an. 1608. gebohren, lehrte die Rhetoric, Humaniora, Philosophie und Hebräische Sprache, erklärte auch die heilige Schrifft und ward Rector in etlichen Collegiis in Franckreich, hernach Beicht-Vater bey dem Cardinal Antonio Barberino, endlich aber Secretarius des Generals von seiner Gesellschafft zu Rom. Er hat Medullam epistolarum S. Paulli et epistolarum canonicarum aliorum sanctorum, ingleichen wieder die Hugenotten de Rebus fidei controversis geschrieben. Alegambe.

S. Gerardi, siehe *Brone*, Tom. IV. p. 1475.

Gerardi, oder Tomson. (*Joan.*) ein Jesuit, geboren zu Darby in Engeland an. 1564. aus Adelichem Stamme, lebte eine Zeitlang im Englischen Collegio zu Rom, trat hernach in den Jesuiter-Orden; hielt sich lange Zeit in England auf, muste sich aber endlich wegen der bekannten Pulver-Verrätherey von da retiriren. Hierauf gieng er nach Rom, und verwaltete daselbst verschiedene Aemter seines Ordens, übersetzte etliche Bücher aus dem Lateinischen und Italiänischen in seine Mutter-Sprache, und starb endlich an. 1637. den 27. Jul. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Wood.*

Gerardi Mons siehe Gerhardsberg.

Gerardi Mons siehe Gerstberg.

B. Gerardesca Pisana, eine Tertiaria des Camaldulenser-Ordens, war zu Pisa gebohren, und wurde in ihrem 7. Jahre in ein Closter gethan, bey erreichten mannbaren Jahren aber wieder herausgenommen und verheyrathet, da sie denn auch in ihrem Ehestande GOtt insbrünstig dienete. Als sie nun in ihrem Ehestande keine Kinder gebahr, und ihre Mutter deswegen voller Bekümmernüß öffters zu GOtt betete, wurde derselben im Traum verkündiget, daß der H. Evangelist Joannes B. Gerardescae Sohn seyn solte. Diese beredete endlich ihren Mann, daß er in S. Savini Closter ein Mönch wurde, hielt sich auch selbst neben diesem Closter als eine Nonne auf / war stets eifrig in ihrer Andacht, hatte viel himmlische Offenbarungen, und sahe einsmals in einem Gesichte den künfftigen Untergang der Welt, wurde auch einmahl in einer Kranckheit von Christo und denen Heil. besucht. Sie starb um das Jahr 1240. wurde in die Kirche gedachten Closters begraben, worinnen sie annoch verehret wird, wie auch, daß ein Bildniß von ihr unter andern Bildern heiliger Weibs-Personen aus dem Camaldulenser Orden in S. Michaelis-Kirche zu sehen sey. Man begehet ihre Feyer den 29. May.

Gerardi (*Ægidius*) ein Jesuite von Antwerpen, war Schul-Rector, Missionarius, Prediger und Director des Collegii B. Virginis daselbst, schrieb in Niederländischer Sprache Speculum Philothecae, und starb den 17. Jan. an. 1655. *Alegambe Andreae* Bibl. Belg.

Gerardinus siehe unter Geraldinus.

Gerardinus, siehe Gerardus.

Gerardinus siehe Guilielmus.

Gerardius (*Petr.*) ein Frantzose aus Limoges oder Dauphiné, war ein Anhänger des Gegen-Pabsts Clementis VII. und wurde von selbigem, nachdem er erst Bischoff zu Lodere und zu Puy gewesen, an. 1390. zum Cardinal, an. 1402. aber von Benedicto, der gleichfalls ein Gegen-Pabst war, zum Bischoff von Frascati ernennet. Er verließ nachgehends dieses letztern Parthie, und begab sich mit auf das Concilium zu Pisa, wo er die Bestättigung seiner Cardinals-Würde und seines Bischoffthums zu Frascati nebst der Stelle eines Groß-Poenitentiarii erhielt, und Alexandrum V. auf den Röm. Stuhl befördern halff. Nachdem er auch der Wahl Joannis XXIII. behülfflich beygewohnet, starb er 1415. zu Avignon. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 239.

Gerardmont siehe Grandmont.

Gerardus siehe Gerhardus.

Geras / oder Gerus / ein Prämonstratenser-Closter in Unter-Oesterreich, unweit Berneck, im Viertheil Ober-Manhartsberg zwischen Drossendorff und Egenburg nicht weit von der Grentze von Mähren.

Gerasa eine Stadt dem neusten Arabien über der Stadt Clana Morgenwärts gelegen. *Ptolemaeus Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. n. 39.

Gerasa war vor Zeiten eine Stadt, nach dem *Stephano* in denen Zehn-Städten in Coelesyria am Oestlichen Ufer des Galiläischen Meeres. In den Christl. Zeiten hatte dieser Ort einen Bischoff, welcher unter Bostra gehörte, und gab einer gantzen

Gegend

Gegend, welche Geraseorum Regio hiesse, den Namen.

Gerasa-Scythie siehe Gerasum.

Geraseorum Regio siehe Gerasa.

S. Gerasimus, ein Abt in Palaestina im 5. Seculo, gebürtig aus Lycien. Er nahm eine Zeitlang die Irrthümer des Eutychis an, ward aber durch den Abt Euthymium wieder von denselben befreyet. Er baute an den Jordan ein weitläufftiges Closter, in welches sich viele, die zum Einsiedler-Leben Lust hatten, zu ihm begaben. Er ist ums Jahr 475. aus Betrübniß über den Tod seines Lehrmeisters gestorben. *Cyrillus* Vita Euthymii. *Baillet* Vies des Saints ad d. 5. Mart.

S. Gerasimus, ein Mönch des Ordens S. Basilii in einem Closter zu S. Lorero in Calabria Oltra, liegt in S. Angeli-Kirche daselbst begraben, und wird auch da verehret. Man hält seine Feyer den 14. Jun.

S. Gerasimus, ein Bürger zu S. Lorero in der Dioeces von Rhegio in Calabria Oltra, der in S. Angeli-Kirche daselbst begraben ist, und verehret wird. Seine Feyer wird den 24. Jun. gehalten.

Gerasimus ein Abt eines Closters SS. APP. Petr. et Pauli, hat ungefehr um das Jahr 1131. gelebet, und hat *Montfaucon* sein Testament seiner Palaeographiae Graecae VI. p. 403. einverleibet.

Gerasimus, ward nach dem Todte Joannis XIII. Patriarchens zu Constantinopel, zu seinem Nachfolger an. 1320. ernennet / starb aber gleich das folgende Jahr darauf in hohen Alter. *Nicephor. Gregoras* VIII. *Banduri* Imp. Orient. VIII.

Gerasimus ein Griechischer Mönch so nebst Constantino Moschiano verschiedene Kirchen-Gesänge und geistreiche Lieder geschrieben u. auf musicalische Art combiniret. *Fabricius* Bibliothec. Graec. III. 10. n. 10. p. 269.

Gerasimus ein Ertz-Bischoff zu Nicaea hat Observationes ad VII. Concilia geschrieben, wie *Nicolaus Comnenus* Praenot. Mystagog. p. 398. anführet, ingleichen Ecthesin Canonum p. 192. und ist vielleicht eben derjenige Gerasimus Monachus, dessen Ecthesin Canonum *Comnenus* p. 249. anführet, und explanatorem Balsamonis acutissimum nennet. *Fabricius* Bibliothec. Gr. V. 45. p. 514. VI. 1. n. 16. p. 47.

Gerasimus von Acarnanien aus Epirus in Griechenland, war in der Griechischen Sprache Philosophie und Philologie wol erfahren, stund anfänglich unter Eugenii zu Const. Catechesi, wurde aber selbst hernach allda Catechet. *Demetrius Procopius* de eruditis Graecis apud *Fabricium* Bibl. Graec. Vol. XI. p. 782.

Gerasimus war Patriarch zu Alexandrien, in Theologischen und Philosophischen Wissenschafften sehr erfahren / verstund Griechisch, Hebräisch und Lateinisch wohl, stund auch seiner Kirche über die 20. Jahr vor, biß er endlich freywillig sein Amt niederlegte, und sich auf den Berg Atho begab, da er auch nicht lange hernach verstorben / er hat [illegible] und [illegible] wie auch [illegible] geschrieben. *Demetrius Procopius* de Eruditis Graecis §. 9. apud *Fabricium* Bibliothec. Graec. Vol. XI. p. 782. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. n. 16. p. 481. 482.

Gerasimus, ein Bischoff zu Polione in Macedonien, so zu Martini Crusii Zeiten gelebet, und einen Brief geschrieben, so in dessen Turco graeciae IV. zu finden. Fabricius Biblioth. Graec. V. 5. n. 22. p. 700.

Gerasimus, war Patriarch zu Alexandrien, der 1629. eine Epistel geschrieben, die *Allatius* de Consensu III. 8. n. 4. p. 1013. Griechisch und Lateinisch ediret. *Fabricius* Bibliothec. Graec. V. 45. p. 514.

Gerasum, eine Stadt beym Bosporo im Orientalischen Scythien, dem Flusse Psaus gelegen. *Ptolemaeus* V. 9. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 9. n. 8. und scheinet mit dem Gerasa, so *Cellarius* III. 24. n. 7. an dem See Moeotis und bey die Stadt Tyrambe verleget, einerley zu seyn.

Gerau, Lat. Geravia oder Geroa, ist ein Strich Landes zu der Ober-Grafschafft Catzenellenbogen gehörig, darinnen Darmstadt die Haupt-Stadt ist. Es liegt zwischen dem Odenwalde, dem Rheine und der Wetterau, und wird von dem Städtlein Gerau, oder eigentlich Groß-Gerau, nahe bey Darmstadt am Schwartzbach gelegen, welches um das Jahr 1300. soll erbauet seyn, das Gerauer-Land genennet. Es ist sonsten die Ober-Rhingau genennet worden, und ist sehr fruchtbar. Vor diesem hieß es die Grafschafft Bißingen, von dem Städtlein Bißingen, welches A. 1013. an das Reich verledigt, und von dem Kayser Henrico II. an das Stifft Würtzburg, zu Beylegung einiger Zwistigkeiten mit dem neuen Bißthum Bamberg, gegeben worden. Nach diesem haben die Bischöffe von Würtzburg selbige Grafschafft den Grafen von Catzenellenbogen verliehen, von denen sie A. 1470. nach Absterben des letzten dieses Geschlechts an die Land-Grafen von Hessen als ein Würtzburgisches Lehn gekommen. Würtzburg. Chron. apud de Ludewig. p. 457. Zeillers Topogr. Hass. p. 42. Reichs-Geogr. VIII. p. 1158. sq. *Paullin.* de Pag. p. 181. Junckers Anleitung zur mittleren Geogr. II. 5. p. 222.

Gerau, siehe Gera.

Geraud, siehe Giraldus.

Gerauer-Land / siehe Catzenelenbogen. Tom. V. p. 1600. um Gerau.

Geravia, siehe Catzeneinbogen. Tom. V. p. 1600.

Geravia, siehe Gerau.

Gerauische Vertrag, ist ein Pactum des Hauses Brandenburg, so A. 1603. zu Stande gekommen, dessen Inhalt in dem Leben Joachim Friedrichs, Churfürsten zu Brandenburg, ausführlich erzehlt wird.

Gerawe / siehe Gera.

Gerba, siehe Gerbes

Gerbais, Lat. Gerbasius, (*Jo.*) gebürtig von Rupois, in der Dioeces Rheims, ward 1661. Doctor Theologiae, und ein Mitglied der Sorbonne, zwey Jahr Professor eloquentiae regius zu Paris, und starb daselbst den 14. April A. 1699. im 70. Jahr seines Alters. Nächst dem, daß er den Mr. Hallier an Herausgebung derer Reglemens du Clergé de France hülffliche Hand geleistet, hat man noch von ihm, Fr. de Causis maioribus; du Pouvoir des Rois sur la mariage, Paris 1690. in 4.; sur la dorure des femmes; sur la comedie, &c. *du Pin. Bibl. Pelletier* Bibl. des Hommes illustres de Bourgogne.

Gerbasius (*Joannes*) siehe Gerbais (*Joanes*)

Gerbel,

Gerbel/ siehe Millefolium.

Gerbelius, (*Nicolaus*) ein Rechts-Gelehrter, gebürtig von Pfortzheim. Er war in denen Sprachen und Jure wohl erfahren, welches letztere er zu Wien in Oesterreich profitirte, zu Straßburg aber lehrte er die Historie, und starb daselbst im hohen Alter den 20. Jan. An. 1560. Er hat verschiedenes geschrieben, worunter seine Descriptio Graeciae; Vita vtriusque Tzetzis; Vita Joannis Cuspiniani; de Anabaptistarum Ortu et Progressu. *Pantaleon* Prosop. III. *Thuanus*, XXVI. extr. *Adami Teissier* Elog. T. I. p. 210.

Gerben/ siehe Hesen.

Gerbeneck, nennen die Ungarn ihren Ober-Rock, der gemeiniglich von groben Filtze, oder eine Kutze ist.

Gerber, Coriarius, ist ein Handwercks-Mann, so allerley Felle und Häute der Thiere zu Leder bereitet. Man theilet die Gerber in roth- oder roh- und weiß- oder Semisch Gerber. Die ersten werden unter die gesperrten, die letzten aber unter die geschenckten Handwercker gezehlet. Der Gerber weichet die Haut eine Zeitlang mit Kalck in der Kuffe ein, und wenn sie ausgebissen, schabt er sie mit dem Schab-Messer auf dem Schabe-Bock, alsdenn wäschet er sie rein aus, treibt sie in die Lohe etliche mal ein, und wenn sie gar worden, hängt er sie auf, lässet sie trocken werden, strecket sie auf dem Strecke-Baum aus, hernach werden die Leder auf unterschiedene Art schwartz, schwartz blanck, schwartz narbig, roth, weiß 2c. mit Creide, Fischtran, Fett, zugerichtet, mit dem Schlichte-Mond ausgestrichen, oder Pfaltz-Eisen ausgefaltzet, mit Crispel-Höltzern wohl durchrumpelt, daß sich der Narben finde, und was dergleichen mehr ist. Bey denen alten Römern war dieses ein sehr verachtetes Handwerck, denn sie durfften durchaus nicht in der Stadt Rom wohnen, sondern musten sich jenseit der Tiber in der XIV. Region aufhalten. Daher meynt man auch, daß Simon der Gerber Act. 9, 43. 10, 32. ausser denen Stadt-Mauern und nahe am Meer gewohnet habe, *Artemidorus* Oneiroc. I. 53. *Martialis* V. 63. *Panvinius* e Novell. 43. descript. Vrb. Rom. reg. XIV. *Nardinus* Rom. Vet. VII. 11. *Balduinus* de Calceo 2. *Bynaeus* de Calc. Ebr. I. 2. §. 7. Man findet in einer Inscription beym *Sponio* Miscell. Erud. Ant. Sect. VI. p. 221. Cerdo. Faber. welches zu muthmassen Gelegenheit giebt, daß sie zum Collegio Fabrûm gehöret.

Gerber (Christian) ein Lutherischer Prediger, geboren zu Görnitz nicht weit von Borna, allwo sein Vater Prediger war. Er studirte zu Zeitz in der Schule, gieng A. 1679. nach Leipzig, informirte darauf einige Zeit in Dreßden Kinder, wurde A. 1684. zu Wittenberg Magister, An. 1685. zu Schönberg, und An. 1686. zu Lockwitz Pfarrer, war dabey ein halber Medicus, und curirte die Landleute offt glücklich, nahm dann und wann junge Leute zu sich, die er in den Humanioribus unterrichtete, kriegte wegen seiner Schrifften mit D. Joh. Friedr. Mayern, D. Schwerdnern, dem Superintendenten zu Regenspurg Serpilio, und denen Verfassern derer unschuldigen Nachrichten Verdruß, und starb A. 1731. den 24. Mart. Seine Schrifften sind: **Geheimnusse des Reichs GOttes, oder Predigten über die Evangelia: Geistl. Himmels-Wagen Gottseel Alten/ oder Gebet-Buch: Evangel. Firmung Dreßden, 1713. in 8. Unerkante Sünden der Welt in 3. Theilen: Unerkante Wohlthaten GOttes in 3. Theil: Unerkannte Wohlthaten GOttes in dem Churfürstenthum Sachsen und der Laussitz in 3. Theil: Historie derer Wiedergebohrnen in Sachsen/** in 4. Theil und 2. Anhängen: Theologisches **Bedencken, ob die Seele eines Glaubigen, nach dem Abschied aus dem Leibe, alsobald in die ewige Freude komme, GOtt sehe/ und also noch vor dem jüngsten Tage der Seeligkeit geniesse:** Syluula sententiarum: **Communion-Büchlein: Historie der Kirchen-Ceremonien in Sachsen:** Sein Leben stehet theils in der Historie derer Wiedergebohrnen, theils in der Historie derer Kirchen-Ceremonien in Sachsen. Löscher Theologische Annal. Dec. I. p. 575. Dec. II. p. 13. 422. **unschuldige Nachrichten** 1727. p. 1008. sq.

Gerber (*Martin*) ein vortrefflicher Stylist und Poete, vor 33. Jahren Rector der Schule zu Lauban, brachte selbige in grosses Aufnehmen, schrieb unterschiedene Gedichte/ sonderlich einen Panegyricum auf David Wießnern, Pastorem primarium in Lauban, und starb A. 1665.

Gerber-Baum, (weil die Gerber die Rinden und Blätter das Leder damit zu gerben und dick zu machen, gebrauchen) **Färber-Baum**, (weil die Färber sich dessen bedienen die Tücher damit zu färben) **Schling-Baum/ Sumach, Schmack**, Rhoë, Rhois, Rhus & Sumach, *Offic.* Rhus *Matth. Tab.* Rhus coriaria *Dod.* Rhus Folio ulmi *C. B.* Rhus obsoniorum (weil man damit denenjenigen die Zugemüsen an statt des Saltzes gewürtzet, die an der rothen Ruhr und andern Bauch-Flüssen laboriret) *Lob. Clus.* Sumach, siue Rhus obsoniorum & coriariorum *Park* Sumach Arabium *Lon.* Rhus siue Sumach *J. B.* Griechisch ῥῦς ῥοῦς, ῥόος, weil er die Duch-Läuffe stillet, von ῥόος fluxio, fluxus. Rhus culinaria *al.* weil man ihn vor diesem starck in der Küche gebrauchet. Rhoë culinaria *Dod.* Sumac *Bellon* Ital. und Spannisch Sumach wird auch von dem *Lonicera* Rhus rubrum genannt. Dieses Bäumlein wächset an etlichen Orten in Italien, Franckreich und Spannien wild, auf felsigten Oertern, bey uns wird es zur Zierrath in denen Gärten gezielet. *Car. Clusius* l. Rar. Plant. Hist. 12. schreibet, daß er um Salamanca in Spanien gantze Aecker voll angetroffen; und saget, daß diese Bäume allda wegen ihres Nutzens eben so fleißig als die Weinberge gebauet werden. Denn jährlich saget er bald darauf, werden die Schößlinge, so Ellen hoch gewachsen, biß an den Boden abgehauen, getrucknet, gepulvert und durch gantz Spanien, das Leder zu bereiten, angewendet. Dennes schreibet *Amat. Lusitan.* Comm. in Diosc. super cap. de Rhoe, daß die Gerber in Spanien das Pulver von dem gantzen Baume brauchen, um das Schuh-Leder damit dicke zu machen, wie hingegen sich die Italiäner derer Eichel-Hütgen deren zu bedienen. *Adam Lonicerus* in seinem Kräuter-Buch p. 133. hat 2. Arten dieses Baums angemercket. Ein Geschlecht davon nennet er Sumach *Ruellii*, welches an die Speise gethan wird, und heisset bey denen Griechen Chageiricum, das ist Rhus obsoniorum; das ander wird von denen Gerbern gebraucht, welche mit denen Blättern des Baums die Felle dick machen, und das nennen die Griechen Byrsodepsicum, quasi condepsatorium corii. Der Baum, wie ihn *Dioscorides* beschreibet, wird 2 Ellen hoch, hat lange Blätter, etwas röthlicht, umher zerkerfft, bringet dicke, breitlichte Beerlein, wie der Baum Terebinthus, welche ein rindigt Häutlein haben. Der Saame wird zur Speise gebraucht. Es beschreibet *Ruellius* einen Strauch, welcher in denen Bergen und felsigten Orthen in Franckreich wachse, dessen Aestlein Fingers-dick sind, und

2. Ellen

2. Ellen hoch, die Blätter wie des Ulmen-Baums aber haarigter, welche mit gleichem Unterschied gegen einander und neben einander gesetzet sind, rings umher gantz klein zerkerbet. Die Blume ist weiß und gerungen, nach welcher, wenn sie abfällt, Beerlein wachsen, beyeinander gesetzet wie eine Traube. Die Körner sind groß, wie Linsen, und breit, als wenn sie auf beyden Seiten ein wenig gepreßt wären, welche nach der Zeitigung roth sind, die Wurtzel breitet sich auf dem Wasen aus, und lässet sich nicht leichtlich biegen. Dies Gewächs achtet *Ruellius* sey das Rhus oder das Viburnum, dessen *Virgilius* Ecl. I. 25. gedencket:

Quantum lenta solent inter viburna cupressi.

In denen Apothecken brauchet man den Saamen oder die Blätter, beyde führen viel Sal essentiale und Oel. Der Saame (gemeiniglich Sumach-Körner genannt) ist am meisten im Gebrauch; kühlet, trocknet, ziehet starck zusammen und stopfet: stillet die Bauch-Mutter- und gölden Ader-Flüsse, (die gestossene Körner in eine Brühe gethan) das Blut-Speyen und Blut-Harnen. *C. l. Deodat.* Panth. Hyg. III. 24. *R. Solenandr.* Conf. Med. 20. S. 4. *Joh. Stocker* Prax. Aur. p. 38. stärcket den Magen, und widerstehet dem Brechen: ist auch gut vor Würmer, Sand und Hüfft-Wehe. *Achcarius* hat ihn mit unter seinem Diacodio genommen, welches die dünne, scharffe und gesaltzene Flüsse nicht lässet auf die Brust fallen; Dienet wider obgedachte Bauch-Flüsse, rothe und weisse Ruhr, wie auch das Blut-Speyen. Aeusserlich widerstehet der Saame denen Geschwären derer Nägel an denen Fingeren und Zehen, besänfftiget die Entzündungen, wehret dem faulen Fleisch, und verhütet den kalten Brand, dienet zu dem abgefallenen Zäpflein, zum Zungen-Geschwär und zu denen Fisteln im Zahn-Fleisch und Mund-Fäule. Wenn man ihn kauet, so hält er die Flüsse zurück. *B. Montagnan.* Consil. 106. befestigt die Zähne in Wasser gesotten und in dem Munde gehalten, verhindert den Ausgang des Affter-Darms, mit Mastix in ein Säcklein gethan, in rothen Wein gesotten und darüber geleget. *Hippocrates* lobet ihn in Austreibung der Mutter. lib. de superfoedat. in fin. Er praeserviret auch die Augen vor denen Kinder-Blattern, wenn man, ehe die Blattern heraus brechen, denselben in Rosen- und Wegreich-Wasser weichet, und die Augen damit bestreichet. *Heid. Padoan.* Curat & Consil. Med. 39. 293. *Marcell. Cuman.* Obs. Med. 31. a *Kelsch.* ed. *Laz. River.* Prax. Med. XVII. 2. *Joh. Dolaei* Encyclop. aed. Med. IV. 6. Eine Lauge von denen Blättern bereitet, machet die Haare schwartz. Ein Clystir davon gemacht, dienet wieder die rothe Ruhr. Das Gummi oder Hartz davon in die hohlen Zähne gethan, benimmet die Schmertzen. Das Wasser von diesem Baume destilliret, ist ein gewisses Mittel wider die Schrunden derer Brüste. *Laz. River.* Observ. Morb. infrequent. 35. Der Sumach oder Schmack wie ihn die Färber brauchen, bestehet entweder aus denen zerstossenen Stengeln und Blättern, oder dessen rothen Zapffen oder Früchten. Man hat dessen zweyerley, nemlich den Portoportischen und den Malgischen. Jener ist der beste, hat einen lieblichen Geruch, und ist röthlicht, hat jedoch wenig Stengel, sondern viel Körner. Dieser führet viel mehr Stengel, und ist weiß, darum ist er nicht so gut. Wie *Schurzius* in seiner Material-Cammer p. 101. lehret. Der beste ist der frische und grünlichte, welcher zur schwartzen Farbe dienet. *Romet* in seiner Histoire Generale des Dragues. p. 157.

Gerbergis, Königin von Franckreich, Ludouici IV. welcher sonst Vltramarinus genennet wird, Gemahlin. Sie war des Kaysers Henrici Aucupis Tochter, und wurde erst mit Gilberto, Hertzoge von Lothringen, und nachdem dieser einige Zeit im Wittben-Stande gelebet, um das Jahr 940. mit dem gedachten König von Franckreich vermählt. Weil aber ihr Gemahl gefangen wurde, ließ sie sich dessen Befreyung auf das äusserste angelegen seyn, und da sein Sohn Lotharius ihm An. 954. succedirte, führte sie die Regierung einige Zeit, bey dessen annoch minderjährigen Alter mit grosser Sorgfalt. Sie hatte nebst Lothario noch andere Printzen, namentlich Carolomannum, Ludouicum, Carolum und Henricum. Der erste starb als Geissel zu Rouan, der andere zu Laon vor seinem Vater, der dritte zu Orleans im Gefängniß, und der letzte sehr jung. Ihre Töchter waren, Mathildis, des Königs Conradi I. in Burgundia Transjurana Gemahlin, und wie einige wollen, Albrade, so mit Renaldo, Grafen von Rheims und Ronci, vermählet ware. Sie hat noch den 2. Febr. An. 968. gelebet, und ist endlich in dem Chor der Abtey S. Remi zu Rheims begraben worden, wie es ihr Epitaphium mit sich bringet. *Flodoardus* in Chronico. *Miraeus* Not. eccl. Belg. *S. de Marthe.* Geneal. de France.

Gerbergis, aus Lothringen, Caroli, Hertzogs von Lothringen, Tochter. Sie wurde mit Lamberto II. Grafen von Mons und Löven, aus Brabantischen Stamm, vermählet. Siehe Carolus von Franckreich, Hertzog von Lothringen. Tom. V. p. 1082.

Gerber-Loh, siehe **Bircke**, Tom. III. p. 1908.

Gerberon, *(Gabriel)* ein berühmter Benedictiner war zu S. Calein der Frantzösischen Provintz Maine den 12. Aug. An. 1628. gebohren. Nachdem er zu Vendome bey den Patribus Oratorii seine Studia zu Ende gebracht, ward er im 19. Jahr Jahr seines Alters zum Principal des Collegii in seiner Vater Stadt ernennet. An. 1648. begab er sich in der Abtey S. Melaine de Rennes in die Congregationem S. Mauri, und lehrte darauf die Philosophie und Theologie an verschiedenen Orten. Ein durchdringender Verstand, ein gesundes Urtheil und eine weitläufftige Gelehrsamkeit, brachten ihm bald den Ruhm eines derer grössesten Gottes-Gelehrten in gantz Franckreich, zugleich aber auch viele Mißgünstige zu wege, und diese wusten es durch Beschuldigung allerhand Irrthümer, insonderheit des Jansenismi, so zu spielen, daß Gerberon An. 1682. da er eben Sub-Prior von der

der Abtey Corbie war, auf Königlichen Befehl in Verhafft gebracht werden sollte; er entgieng aber der Gefahr, und kam mit Vorwissen seines Prioris erst nach Flandern, und von dar nach Holland, darauf er sich von An. 1696. biß 1703. zu Brüssel, unter dem Namen Augustini Kergré, aufhielte. In diesem Jahr wurde er nebst dem P. Quesnel zu Mecheln, auf Befehl des dasigen Ertz-Bischoffs, der ihm schon lang gehäßig gewesen, gefangen gesetzet. Der letztere fand zwar Mittel zu entkommen, Gerberon aber wurde das Jahr darauf nach Amiens, und von dannen An. 1710. nach Vincennes gebracht, allwo er biß An. 1710. aushalten muste, endlich durch Vermittelung des Cardinals Noailles von loß kam, nachdem er zuvorhero ein Glaubens-Bekänntniß, wie es ihm zu seiner Befreyung Deputirte 2. Aebte, Vivant und Bochart, vorgehalten, abgeleget hatte. Nach seiner Befreyung schickte man ihn in die Abtey S. Germain des Prés, und verlangte, daß er seine zu Vincennes gethane Wiederruffung noch einst wiederhohlen, und unterschreiben sollte. Er that endlich dieses auf Zureden des Abts Vivant, nachdem er sich vorhero sehr geweigert, und sich erkläret hatte, lieber wiederum in das Gefängniß zu gehen, als seine Lehr-Sätze vor irrig zu erklären. Er setzte auch nach einiger Zeit in dem Closter S. Denis zu Paris eine Schrifft auf, unter dem Titul: Le vain triomphe des Jesuites dans la retractation du P. Gerberon; welche aber von dem dasigen Superiore, P. Loo, ehe er sie völlig zu Ende gebracht, ihm weggenommen und unterdruckt worden. Er starb endlich an diesem letzterwehnten Orte den 29. Mertz An. 1711. im 83. Jahr seines Alters. In dem von dem Ertz-Bischoffe zu Mecheln wieder ihn angestellten, und zu Brüssel 1705. in 4. Lateinisch im Druck gegebenen Processe, werden viele Schrifften dem P. Gerberon zur Ungebühr beygemessen; man hat aber nach seinem Tode ein eigenhändiges Verzeichniß von ihm gefunden, in welchem er sich zu nachstehenden bekennet: Apologia pro Ruperto Abbate Tuitiensi contra Salmasium; Acta Marii Mercatoris cum notis; Opera S. Anselmi, cum aliquot opusculis Eadmeri monachi Cluniacensis; Histoire de la Robe sans couture de N. S. qui est reverée dans l'eglise d'Argenteuil; le miroir de la pieté chrêtienne, welches unter dem Nahmen Flori de S. Fide Anno 1677. heraus gekommen; Jugement du ballet & de la danse; Regle des moeurs contre les fausses maximes de la morale corrompue; Histoire generale du Jansenisme; Amsterdam 1700. in 8. Logique en forme de dialogues; unter dem Nahmen Boisvord; 1701. nebst vielen Briefen und andern kleinen Schrifften, seine eigene Angelegenheiten betreffend. *Pez* Bib. Benedict. *le Cerf* Bibl. de S. Maur. *Baillet* Jugements. *Acta Erudit.* 1705. p. 242. sqq.

Gerberoy, Lat. Gerboredum, eine Stadt in der Provintz Beauvaisis, 4. oder 5. Meilen von Beauvais, an denen Gräntzen der Picardie gelegen. Es ist eine Herrschafft, welche dem Bischoff besagter Stadt gehöret. Sie ist wegen einer Schlacht, so die Frantzosen daselbst wider die Engländer An. 1435. gewonnen, berühmt. Saintrailles und la Hire, 2. Frantzösische Capitains, wollten selbigen Ort fortificiren, welches die Engländer zu verhindern trachteten; sie verlohren aber 800. Mann darüber, nebst dem Grafen Arundel, welcher an einer Blessur starb. *du Chesne* Recherche d'antiq. *Mezeray*.

Gerberta, siehe Bertrada. Tom. III. p. 1435.

Gerbertus, siehe Sylvester II. Pabst.

Gerbes, oder Gerbi, eine Africanische Insel in dem Mittelländischen Meer, welche unter das Königreich Tripoli gehört, und von dem festen Lande nur durch eine kleine Meer-Enge, über welche eine Brücke gebauet ist, abgesondert wird. Von denen Arabern wird sie Zerbi oder Zarbi genennet, von *Plinio* Hist. Nat. V. 7. und *Strabone* XVII. p. 1191. Meninx, und von *Polybio* I. 39. Menix. weil sie nun dem Lotophagis gehörte, so nennt sie *Ptolemaeus* Lotophagitin. Einige sagen sie hatte nur 2. Städte, als Meninx und Gerra, gehabt, andere zehlen noch mehr. Die Kayser Vibius Gallus und Volusianus waren aus dieser Insel gebürtig. *Aurelius Victor*, Epit. 31. n. 1. der da saget, daß sie zu seinen Zeiten Gerba oder Girba geheissen. Cellarius Not. Orb. Ant. IV. 3. §. 27. Die Spanier waren Meister davon, bis sie An. 1560. von denen Ungläubigen herausgeschlagen wurden. Die Türcken haben ein Schloß darauf. *Thuanus* XXVI. p. 537. *Bochartus* Canaan I. 2. der sie mit *Polybio* Menix nennet, führet ihren Namen von מי נבק aquae deficientes מי נבב aquae recedentes her, weil diese Insel die Beschaffenheit hat, daß sie in Sommer 1. und im Winter 2mahl vom Wasser verlassen wird. Daher es auch kommen, daß Garsias von Toledo Hertzog von Alba, des bekannten Albae Vater, diese Insel mit voller Fluth betrat, nicht lange darauff aber von denen Türcken angefallen, und weil das Wasser abgetreten, er sich auch nicht retiriren konnte, massacriret wurde. *Thuanus* XXVI. *Bochartus* l. c.

Gerbeville, ist eine kleine Stadt in Lothringen, nicht weit von Luneville, an dem Fluß Mortagne, ungefehr 6. teutsche Meilen von Nancy, Süd-Ostwerts gelegen.

Gerbi, siehe Gerbes.

Gerbin, ein Schloß und Städtgen in Curland.

Gerbo, eine Stadt in Africa, in Aethiopien bey dem Flusse Nil über der Insel Meroe gegen Morgen oder dem rothen Meere zu gelegen. *Ptolemaus Cellarius.* Notit. Orb. Ant. IV. 8. n. 23.

Gerboredum, siehe Gerberoy.

Gerbrand, (*Joannes*) ein Carmelit, gebürtig von Leiden, starb zu Harlem An. 1504. Man schreibt ihm eine Chronic derer Bischöffe von Utrecht, derer Grafen von Holland, und eine Historie seines Ordens zu. Von Sweertio in Athen. Belg. werden ihm auch Postilla Quadragesimalis, lib. de passione Domini: Sermones de tempore & sanctis: Sermones aestiuales & hyemales: Collationes Sanctorum: Exemplorum b. Mariae lib. 1. de b. Virginis doloribus liber und de festis Deiparae beygeleget.

Gerbstätt, oder **Gerbstetten**, **Gerpstet**, ein berühmtes Jungfrauen Closter Benedictiner Ordens in der Grafschafft Mannsfeld, welches um das Jahr 940. Riddacus Dives Graf von Wettin, nebst seiner Schwester Eilsuit, gestifftet, auch diese die erste Aebtißin darinnen worden. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 39. *Eccard* Hist. Genealogic. Princip. Sax. p. 161.) Spangenbergs Mansfeldisch. Chronic. 151. p. 153. b. Heut zu Tage ist es eine Stadt und Closter-Amt Chur-Brandenburgischer Hoheit. Jene gehört denen Herren von Plotho, dieses aber denen Herren von Steuberg.

Gerb-Stahl, ist ein gutes Polier-Instrument, welches nechst denen Goldschmieden, Kupfer-Stechern und Gürtlern auch die Klein-Schmiede oder Schlösser gebrauchen, es bestehet aber solches aus einem wohlpoleten Stücklein Stahl, welches mitten in ein Eisen mit Handgriffen, wie die Gerb-Messer eingesetzt ist, oder wie ein Hertz gestaltet, und in einen hölzernen Stiel, der auf des Arbeiters Achsel zu liegen kommt, eingesteckt wird.

Gerchsheim, ein alt adelich Geschlecht. Otto von Gerchsheim wird in einem Kauff-Brieff von Ann. 1280. als Zeuge angeführet. *Chronicon Stederburgense* apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 868.

Gercken, (*Jacob*) hat ein Buch unter dem Titul: Glaubens-Bekänntniß Caroli Magni, zu Halberstadt 1592. in 8. herausgegeben.

Gerdau, ein Fluß im Braunschweigischen Fürstenthum Grubenhagen, der bey Eimbeck entspringt, auf Grossen, Süsse und Haussen zuläufft, und bey Versen in die Hardau fällt.

Gerdauen, Lat. Gerdavia, eine kleine Stadt, nebst einem Schloße und Amt, in dem Brandenburgischen Preußen, in der Provintz Barten an einer See, darauf sich eine schwimmende Insel befindet, welche sich in 3. Theile getheilet, und gute Viehweyde hervor bringet. Preuß. Staats-*Geogr* P. I. p. 82.

Gerdavia, siehe Gerdauen.

Gerden, von diesem Closter hat *Volckmarus* Seeber An. 1442. ein Chronicon verfertiget. *Annales Corbeiens.* ap. *Leibnitz*, Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 317.

Gerden, ehemahls Gerdenen eine vornehme Benedictiner-Nonnen-Abtey und Flecken im Stifft Paderborn, nahe unter Dringenburg zur Lincken der Ochse. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenr. p. 100. Nach *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 39. Bericht soll es An. 1150. erbauet worden seyn; wie aber der Stifftungs-Brief bey Schaten Annal. Paderborn. VIII. p. 758. ausweiset, hat es Bischoff Bernhardus I. von Paderborn An. 1142. von Jburg, allwo er es 8. Jahr vorhero gestifftet, weil es aber daselbst sehr incommode zu leben war, nach Gerdenen verleget, massen ihm Heinrich von Gerdenen sein Stamm-Hauß dieses Namens mit Genehmhaltungen seiner Schwester Megerardis und Söhnen Wernonis Gottfrieds und Basilii dazu hergegeben. Es hat solches auch die Bursfeldische Congregation angenommen. Burckfelds Antiqq. Bursfeld. c. 4. p. 149. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1305. Abels Sächs. Alterthüm. 2. §. 26. p. 610.

Gerdenen, siehe Gerden.

Gerdesius (*Fridericus*) ein Doctor Juris, war Pandectarum und Codicis zu Greifswalde Professor Ordinarius, wie auch des Consistorii daselbst Adsessor, schrieb unter andern de Decoctoribus: de Mandatis avocatoriis ingleichen Juristische Disputationes de majore parte eiusque praerogatiua: an Princeps legibus sit a ligatus, und starb 1696.

Gerdesius, (*Joannes*) war in dem Städtgen Bergen auf der Insel Rügen An. 1653. den 30. Sept. geboren, studirte zu Greifswalde, und wurde An. 1687. Archi-Diaconus daselbst. Er starb An. 1723. den 16. Jul. und ließ unter andern Specimen halcyoniorum Gedanensium wider die Chiromantie. *Hildebrand* Verzeichn. derer Prediger zu Stargard.

Gerdeßen, (*Joannes*) gebürtig von Wolgast aus Pommern, war erstlich Professor Theologiae zu Greifswalde, hernach Pastor zu Weimar, und endlich Vorsteher der Teutschen Kirche zu Stockholm, allwo er An. 1673. den 29. Mertz in dem 48. Jahre seines Alters gestorben. Er hat talionem diuinam; Salue-Holmiam; Salue-Christianum, u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

S. Gerebernus, siehe S. Dympna. Tom. VII. p. 1685.

Gerecht habe ich dich ersehen vor mir zu dieser Zeit, sprach GOtt zu Noah, Gen. 7, 1. siehet aber nicht so wohl auf die Gerechtigkeit des Lebens, daß Noah in keinem Stück gefehlet; als vielmehr auf die Gerechtigkeit des Glaubens, welchen der Heil. Geist in ihm angezündet, daß er festiglich geglaubet, GOtt werde seinen Sohn inskünfftige gewiß in die Welt senden, auch ihn vor denen grausamen Zorn-Fluthen, damit die Erde solte überschwemmet werden, erhalten.

Gerecht ist GOtt, Exod. 9, 27. Ps. 7. 10. Dan. 9, 7. Jo. 17, 25. a) essentialiter, wesentlich, denn es ist kein Böses an ihm, Devt. 32, 4. b) executive, daß er läst einem jeden Recht wiederfahren, nachdem er es verdienet, straffet die Bösen, und beschützet die Frommen, Ps. 62, 13. 2. Thess. 1, 5. sq. c) imputative, indem er die Gläubigen mit der Gerechtigkeit JEsu Christi bekleidet, und ihnen dieselbe also zurechnet, als wäre es ihre eigene, Rom. 3. Weinrich Comm. in Ep. ad Rom. P. I. p. 196.

Gerechte, die der Busse nicht bedürffen, Luc. 15, 7. weil der Heiland die Parabel hauptsächlich dem Murren derer Pharisäer und Schrifftgelehrten entgegen setzen wolte, da sie ihm das so sehr übel sprachen, daß er mit Zöllnern und Sündern umgienge; so ist wohl die gewisseste und sicherste Erklärung, wenn man mit *Ambrosio* sagt, es werden solche scheinheilige Leute verstanden, die sich aus der Massen heilig und gerecht halten, daß sie der Busse allerdings nicht bedürffen, dergleichen die Pharisäer waren, welche sich auf ihre eigene Gerechtigkeit mächtig viel einbildeten, und an statt, daß sie ihre Sünden GOtt bekennen sollten, sich lieber auf

auf ihre eigene Gerechtigkeit verliessen, gleich als ob sie der Busse nicht vonnöthen hätten. *Adami* Delic. Euang. P. VIII. p. 521. seq.

Gerechte muß viel leiden, Ps. 34, 20. Nach dem Ebr. heists: Dem Gerechten wiederfähret viel Böses; da aber durch das viele Böse nicht zu verstehen das Sünden-Ubel, das die Gottlosen begehen, und ihnen damit allerhand Ubel und Straffen GOttes über den Hals ziehen: dann das begehrt der Gerechte nicht, so lang er gerecht bleibet: wann er es aber begehrt, so ist er nicht mehr gerecht, sondern weichet von seiner Gerechtigkeit, die er vorher gethan hat. Drum ist damit angedeutet das Creutz und Unglücks-Ubel, darein GOtt die Frommen offt gerathen lässet. Das heisset Böse, weil es vom Bösen, nemlich von der Sünde ihren Ursprung hat, dem Fleisch und Blut böse und widerlich fället, auch leicht zum Bösen, als Ungedult und Murren wider GOtt, und andere Sünden verführen kan, wann das Hertz dabey von GOtt abweichet. Ermisch. Blum Lese P. V. p. 532. seq.

Gerechter, ist ein solcher, der durch das Verdienst Christi von aller Verdammniß frey gesprochen, und das Recht zur Seeligkeit erhalten hat, der auch, wie es der Gerechtigkeit geziemet, würdiglich wandelt, von Bösen ablässet, und Gutes thun lernet. Solche Gerechte leben nun ihres Glaubens, Rom. 1, 17. Der HErr liebet sie, Ps. 146, 8. sie werden nimmermehr verlassen, Ps. 37, 25. Ps. 14, 5. blühen wie die Palmbäume, Ps. 92, 13. rc. dergleichen Gerechte waren Noah, Gen. 6, 9. Abel, Matth. 23, 35. Loth, 2. Pet. 2, 7. rc.

Gerechter heist Abel, Matth. 23, 35. a) weil er sein Opfer im Glauben gebracht, und darbey gesehen auf den verheissenen Weibes-Samen, der der Schlangen den Kopff zertreten solte, Ebr. 11, 4. b) weil seine Wercke gerecht gewesen, und er dadurch andere zur Gerechtigkeit unterwiesen; auch weil er um seiner Gerechtigkeit willen gelitten, und daher billig mit unter die Märtyrer gezählet wird.

Gerechter, Es. 49, 24. wird der Satan genennet, nicht als wenn er vor sich gerecht wäre, sintemahl er sein Fürstenthum verlassen, und ein Lügner und Mörder gewesen vom Anfange seines Falls her, Ep. Jud. v. 6. Jo. 8, 44. auch nicht als wenn er recht daran gethan, daß er uns Menschen in unsern ersten Eltern verführet; sondern weil er uns wegen der Sünde nach der Erheischung des göttlichen Gesetzes und Zorns mit Recht gefangen hält, als des obersten Richters Stockmeister.

Gerechter gefället GOtt wohl, Sap. 4, 10. nicht nur wegen der Schöpffung, denn er liebet alles, was da ist, rc. Sap. 11, 25. er hat Wohlgefallen an seinen Wercken, Ps. 104, 31. nicht nur wegen der Erlösung, weil er durch Christi Blut bey GOtt ist angenehm gemacht worden, Eph. 1, 6. als welche Wohlthaten die Gottlosen auch mit denen Gerechten gemein haben: sondern auch theils wegen der Rechtfertigung, weil er in wahrem Glauben das theure Verdienst JEsu Christi ergreifft, und durch den Glauben an ihm gerecht worden ist, Rom. 5, 1. theils auch wegen der Heiligung, weil er durch den Heil. Geist erneuert, GOtt dienet in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist, Luc. 1, 74. 75. Denn der Herr hat Gefallen an denen, die ihn fürchten, Ps. 147, 11.

Gerechtfertiget im Geist, 1. Tim. 3, 16. Kündlich groß ist das gottselige Geheimniß, GOtt ist offenbaret im Fleisch, gerechtfertiget im Geist; diese Worte haben die Ausleger auf vielerley Weise erkläret. Die einfältigste Meynung aber ist diese: Christus sey durch des Heil. Geistes Zeugniß hin und wieder in der Schrifft als gerecht erkläret und ausgeruffen worden, als die ihm allenthalben Zeugniß giebet, daß er nicht nur vor sich gerecht sey, sondern auch ein Brunn und Ursprung aller unserer Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, als durch den wir allein aus der Ungerechtigkeit zur Gerechtigkeit gelangen, so viel wir an ihn glauben. Dahero nennet ihn die Heil. Schrifft einen gerechten GOtt, Es. 45, 21. einen gerechten König, Zach. 9, 9. rc. Es. 53, 11. Jer. 23, 5. 6. Rom. 3, 25. 10, 4. 1. Cor. 1, 30. Weihenm. Fest-Pos. p. 193.

Gerechtigkeit, ist in Ansehung des Subjects zweyerley, indem sie entweder GOtt, oder dem Menschen zugeschrieben wird. Jene bestehet in einer gütigen Belohnung des Guten und in einer zwar langmüthigen, aber endlich äusserst strengen Bestraffung des Bösen, siehe GOtt. Die Gerechtigkeit der Menschen wird wiederum in 2erley Verstande, nemlich entweder in weitern oder engern, genommen. In weitläufftigem Verstande, ist sie eine Ubereinstimmung unserer Thaten mit denen Gesetzen, wie man etwa dasjenige, was mit denen Gesetzen übereinkömmt, recht, und das, was denen Gesetzen zu wider ist, unrecht heisset. Nimmt man aber das Wort in engern Verstande, so bedeutet es eine angewöhnte Neigung des Gemüths einem jeden sein Recht, das er Vermöge der Geselligkeit zu fordern hat, wiederfahren zu lassen, damit der göttlichen natürlichen Ordnung eine Genuge geschehen möge. Diese göttliche natürliche Ordnung will, daß die Glückseligkeit aller Menschen durch allerseitige Hülffe und Beytrag aller Menschen soll befördert werden, siehe Geselligkeit. Ist also die Gerechtigkeit ein Innbegriff aller geselligen Tugenden, deren Grund auf der Geselligkeit und einer vernünfftigen Menschen-Liebe beruhet: so kan ein Milanthrope niemahls ein wahrhafftig Gerechter seyn, indem er die Pflichten einer wahren Geselligkeit aus den Augen setzet, und nur sich selbst das seinige, nicht aber andern das ihrige giebt. In solchem Verstande also, da die Gerechtigkeit eine Beobachtung derer Pflichten gegen den Nächsten ist, ist dieselbe der Frömmigkeit entgegen gesetzt, als welche eine Beobachtung der Pflichten gegen GOtt ist, da man hingegen der Beobachtung derer Pflichten gegen uns selbst nur den allgemeinen Namen einer Tugend zu geben pflegt. In diesen engern Verstande hat auch *Aristoteles* Ethic. ad Nicomach. V. 3. die Gerechtigkeit genommen, wenn er geschrieben: Unter allen Tugenden scheine die Gerechtig-

Gerechtigkeit allein ein fremdes Gut zu seyn, weil sie sich nur auf andere beziehe, und nur dasjenige thue, was andern, entweder dem Fürsten, oder dem gemeinen Wesen nützlich sey. Dieses letztere scheinet uns nicht hinlänglich gnug zu seyn, die Gerechtigkeit zu beschreiben, indem sie nach unserm Begriff, nicht allein die Pflichten gegen die Republique, in welcher wir leben, und gegen den uns vorgesetzten Fürsten, von uns fordert, sondern auch die Pflichten, die wir einem jeden Neben-Menschen, Vermöge der Geselligkeit zu erweisen schuldig sind. Aus diesem Grunde können wir auch nicht billigen, daß er die Gerechtigkeit in distributiuam und commutatiuam eintheilet, und jene gleichfalls nur auf diejenigen extendiret, die in einer Stadt sind, indem er meynet, sie gehe mit Vertheilungen um, da man entweder Ehre oder Vermögen unter diejenigen vertheile, die aus einer Republic sind. Es beruhet aber Aristotelis gantzer Vortrag von der Gerechtigkeit darauf, daß er weisen will, es sey das Wesen derselben in der Mittel-Strasse zu suchen, und theilet er dieselbe in Vniuersalem und Particularem ein, welches eben das ist, was wir von dem engern und weitern Verstande dieses Worts gesaget haben. Die particulaire Gerechtigkeit theilet er wieder, wie schon erwehnet, in distributiuam und commutatiuam. Jene soll entweder Ehre oder Güter zum Object haben, diese aber Commutationes, die entweder uoluntariae oder inuoluntariae sind. In der Justitia distributiua soll man, nach seiner Meynung, auf die Gleichheit derer Personen, in der commutatiua aber auf die Gleichheit der Sachen, oder eine Arithmetische Gleichheit sehen. Allein es haben schon andere angemercket, daß er hier voraus sehe, was er erst erweisen will, nemlich, daß Recht und Unrecht eine Sache sey, deren Wesen in der Quantitaet bestehe, und die also nur eigentlich darauf ankomme, ob man die Mittelmaße halte oder überschreite. Müller Ethic. c. 13.

Gerechtigkeit, ist in Heil. Schrifft vielerley: 1) eine anerschaffene Gerechtigkeit, welche das allervollkommenste Stück des göttlichen Ebenbildes, und die vortrefflichste Vollkommenheit im Stande der Unschuld war; 2) eine äusserliche, so auch bey denen Heyden und Pharisäern war, Matth. 5, 20. 3) Die Gerechtigkeit des Gesetzes, welche diejenige, wo der Mensch das Gesetz vollkommen nach allen Stücken zu allen Zeiten hielte, so wäre er nach dem Gesetz gerecht, Rom. 2, 13. c. 10, 5. 4) eine zugerechnete Gerechtigkeit, da ein armer Sünder, der vor sich selbst von keiner Gerechtigkeit zu sagen weiß, die Gerechtigkeit JEsu Christi im Glauben ergreifft, und damit vor GOtt als gerecht erkennet wird, Rom. 5, 1. 5) eine angefangene Lebens-Gerechtigkeit, welche auf die Gerechtfertigung in der Erneuerung folget.

Gerechtigkeit Christi, oder in Christo, ist dreyerley: 1) die wesentliche Gerechtigkeit, weil er mit dem Vater und Heil. Geist der wahrhafftige GOtt ist, zu dessen Eigenschafften die Gerechtigkeit mit gehöret. 2) Die vollkommene Gerechtigkeit und Heiligkeit seiner menschlichen Natur von der Empfängniß an, Ebr. 7, 26. 2. Cor. 5, 21. 1. Petr. 2, 22. 3) Die Gerechtigkeit, die er an unser Statt erfüller, Matth. 3, 15. Walther Post. proph. p. 175.

Gerechtigkeit habt lieb, ihr Regenten. Sap. 1, 1. Hierzu sind zwar alle Menschen verbunden, jedoch redet hier Salomo die Regenten, beydes Hohe und Niedrige, deswegen an, weil sie GOtt vor andern zu Hütern der Gerechtigkeit gesetzet hat; die sollen sie lieb haben, nicht nur derselben gewogen seyn, sie beobachten, üben und treiben vor sich, sondern auch schaffen, daß sie von allen, denen sie vorstehen, gleicher massen geliebet und geübet werde, a) in rechter Ubung der wahren Gottseeligkeit, daß GOttes Wort rein und lauter gelehret, gehöret, und heiliglich darnach gelebet werde, b) in öffentlichen Gerichten, daß man einem jeden zu seinem Recht verhelffe, c) im Handel und Wandel, im Kauffen und Verkauffen, ꝛc. daß man sich ehrlich nähre, nicht zu weit greiffe, keiner dem andern bevortheile, betrüge, drücke, ꝛc.

Gerechtigkeit so besser ist, Matth. 5, 20. **Es sey denn eure Gerechtigkeit besser, denn** ꝛc. nach dem Griechischen überflüßiger; Alle unsere Gerechtigkeit und gute Wercke, so stattlich und herrlich sie auch zu seyn scheinen, taugen nicht, sind an und vor sich nicht werth, daß sie gut heissen: darum müssen wir haben eine überflüßige Gerechtigkeit, die wichtiger, die höher und von grössern Werth ist, sonst können wir unmöglich seelig werden; und diese ist Christi **Leiden und Sterben**, und seine heilige **vollkommene Erfüllung des Gesetzes.**

Gerechtigkeit und Frömmigkeit, nach welcher David will gerichtet seyn, Ps. 7, 9. **Richte mich, HErr, nach meiner Gerechtigkeit und Frömmigkeit**; da ist ein Unterschied zu machen unter der Gerechtigkeit der Person, und unter der Gerechtigkeit der Sache. Ob zwar David ein Mann nach dem Hertzen GOttes heist, so war er doch vor seine Person nicht so fromm und gerecht, daß er vor dem strengen Gerichte GOttes bestehen, und Ruhm davon tragen könnte; darum redet er hier nicht von der Gerechtigkeit seiner Person, sondern seiner Sache; denn dazumahl hatte er allerdings wider seine Feinde und Verfolger eine gerechte Sache, er war unschuldig, fromm und gerecht.

Gerechtigkeit die vor GOtt gilt, Rom. 1, 17. heisset nach dem Griechischen die Gerechtigkeit GOttes, und ist dadurch die Gerechtigkeit des Glaubens zu verstehen, wie es Paulus selbst also erkläret. Er nennets aber die Gerechtigkeit GOttes, weil es nicht eine Gerechtigkeit derer Menschen oder einiger Creatur, sondern weil sie GOtt gewürcket durch seine Göttliche Krafft, und durch Christum bereitet hat, so daß sie GOttes eigen, und dem Menschen nur zugeeignet wird. Oder es heisset GOttes Gerechtigkeit, weil GOtt von Ewigkeit beschlossen, daß niemand anders, als al-

so, durch den Glauben an Christum, solle gerecht und seelig werden; weil sie GOtt offenbaret im Evangelio; weil sie der, so wahrer GOtt erworben; weil sie GOtt umsonst und ohne Verdienst giebet; weil sie in GOttes Gerichte bestehet; darauf Lutherus gesehen, da er es verteutschet, die vor GOtt gilt.

Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, werden wir in Christo, 2. Cor. 5, 21. es heisset nicht nur, wir werden gerecht, welches schon genug wäre; sondern wir werden die Gerechtigkeit, anzudeuten, daß die Zurechnung dermassen kräfftig und gewiß sey, als ob GOtt gar nichts menschliches noch sündliches mehr, sondern lauter Gerechtigkeit an uns erblickte. Und da thut der Mensch von seinem eigenen durchaus nichts darzu. In ihm, um seinetwillen und durch sein Verdienst wird alle diese Gnade und Segen erlanget.

Gerechtigkeit, welche kommt aus Glauben, in Glauben, Rom. 1, 17. Hierüber sind vielerley Auslegungen. *Schmidii* Meynung ist: es wolle der Apostel mit der Redens-Art, aus Glauben in Glauben, anzeigen, daß die Gerechtigkeit nicht nur aus dem Glauben gegeben, und durch denselben ergriffen, sondern auch den Glauben, oder glaubigen Menschen zugerechnet werde. Daß dieses Pauli Sinn sey, sehen wir aus Rom. 3, 22. Und diese Erklärung kommt ziemlich überein mit denen Gedancken *Welleri*, welcher meynet, es wolle Paulus mit der hier gebrauchten Redens-Art so viel sagen: es gehet das gantze Werck der Rechtfertigung aus dem Glauben, gehet und stehet in dem Glauben, und wird durch den Glauben erhalten.

Gerechtigkeit will ich predigen in der grossen Gemeine, Ps. 40, 10. Wer diese Gerechtigkeit verstehen will, muß die Evangelisten aufschlagen, welche aufgezeichnet, was Christus geprediget, nemlich, als ein Evangelischer Prediger, die Gerechtigkeit des Glaubens, dadurch der sündige Mensch vor GOtt bestehen kan. Davon predigte er, a) durch deutliches Lehren, so, daß er die rechte reine Lehre des Evangelii deutlich vorgestellet, wie sonderlich aus dem Gleichniß von dem vermessenen Phariseer und bußfertigen Zöllner zu ersehen, da der HErr seine Zuhörer unterrichtete, daß die, so durch ihre eigene Gerechtigkeit seelig werden wollten, nicht vor GOtt bestehen könnten, die aber, so sich bloß auf Christi Gerechtigkeit verliessen, gerechtfertiget würden, Luc. 18, 13. b) durch gründliches Widerlegen, indem er die Pharisäische Schein-Gerechtigkeit verworffen, und eine bessere Gerechtigkeit gelehret, Matth. 5, 20. c) durch freundliches Ermahnen, sonderlich zur Gerechtigkeit des Lebens, Luc. 6. d) mit ernstlichen Straffen, darum spricht er gleich darauf: Ich will meinen Mund nicht, 2c. e) mit kräfftigen Trösten, daß jeder Bußfertiger sich seiner Gerechtigkeit getröste, daß man durch diese Gerechtigkeit wieder erlange für GOtt zu erscheinen, und vor aller Anklage des Satans, vor dem Fluch des Gesetzes, und vor der Verdammniß der Höllen sicher zu seyn, Rom. 8, 33. 34. *Runad* erste Früchte, p. 405. seq.

Gerecz, ein Schloß in Sclavonien, wo Kayser Ferdinandus I. Ann. 1538 von denen Abgeordneten derer Königreiche Croatien und Sclavonien empfangen worden. Es ist das Stamm-Haus des alten Geschlechts Gereczi von Gerecz in Croatien, von welchem Adamus Antonius, Herr zu Bisztag, Neu-Orth, Ladomer und Visell, An. 1711. als letzter von der Familie gestorben, und von Christina von Sarkany, des Ertz-Bischoffs zu Gran, Emerici Esterhasy, Schwester-Tochter, eine einige Tochter, Elisabetham, verlassen. Seine Schwester, Theresia, ist mit Balthasare, Freyherrn von Patachich und Ziezda, Erbherrn zu Verbovecz und Xakovecz, Ober-Gespan zu Viroviticza und des Hohen Ungarischen Raths zu Wien würcklichem Hof-Rath und Beysitzer, vermählt worden. Es hat auch sonst das Gereczische Haus mit vielen vornehmen Häusern Verwandtschafft. Denn Stephanus von Gerecz des letzten Vater, war mit einer Freyin aus dem alten Geschlechte von Gattalocz, aus welchem Matthias An. 1535. Kayserlicher Ungarischer Hof-Cantzler gewesen ist, vermählet. Georgius von Gerecz hatte Juditham, eine Gräfin von Pettheo, aus welchem Hause Joannes A. 1553. oberster Land-Mund-Schenck war, zur Gemahlin. Georgii eine Schwester Margaretha ward mit Petro, Freyherrn von Keglevich, die andere mit Honorio Alberto, Freyherrn von Glovach, verehlicht. Matthias von Gerecz war mit Susanna, der einigen Tochter Stephani, Freyherrn von Kastellamffy, und Margarethæ von Stumberg, vermählt, dagegen dieses Stephani Bruder, Petrus Kastellamffy, Sophiam von Gerecz zur Gemahlin hatte. Gegenwärtig ist von dem Gereczischen Geschlechte sonst niemand vorhanden, als die oben gedachte Elisabetha, und die Descendenten von weiblicher Linie, nemlich die Grafen von Keglevich, und die Freyherren und Herren von Patachich.

Gereczi von Gerecz, siehe Gerecz.

Geree, (*Joannes*) ein Presbyterianischer Prediger, gebürtig aus Yorckshire, hat Vindicias Ecclesiæ Anglicanæ, Astrologo-Mastiga; Vindicias paedobaptismi, von Gesundheit-Trincken, und anders mehr, meist in Englischer Sprache geschrieben, und ist A. 1649. gestorben. Sein Bruder, Stephanus, ein puritanischer Prediger, der noch Anno 1656. gelebet, schrieb de Doctrina antinomorum, casus Conscientiae circa sacram coenam &c. *Wood.*

Gereichen, heisset wenn der Weide-Mann, den Habicht nachfliegen lässet.

Gereiffet, heißt bey denen Schlössern, wenn an das mit Pech geschwärtzte Eisen auf der Kante mit dem Griff-Kolben weisse Facen angefielet werden, welches aber nur an grober Arbeit geschiehet.

S. Geremarus, ein Abt und Bekenner des Glaubens zu Flay, welcher Ort von ihm S. Germer de Flay benennet wird, und in der Dioeces

Dioeces von Beauvais liegt, wird hauptsächlich den 24. Sept. als an seinem Sterbens-Tage verehret, Sein Leben hat *Petr. de Natal.* Catal. SS. XI. 61. beschrieben. Man feyret ihn den 20. und 24. May.

Geren, ist ein zum Fischfang gehöriges Instrument.

Gerena, (zum) oder Gehren, ein Amt, mit einem Flecken gleiches Namens, an dem Thüringer Wald, bey denen Hennebergischen Grentzen, nicht weit von Ilmenau und von Schwartzburg. Es stehet unter Schwartzburgischer gemeinschafftl. Regierung, und hat gute Eisen-Bergwercke.

Gerenia, oder nach Dorischer Aussprache Gerania *Plinius* Hist. Nat. IV. 5. Plutarchus, Agid. & Cleon. l. 813. war eine Grentz-Stadt zwischen denen Lacedämoniern und Messeniern, in Peloponnesus, *Pausanias* IV. 1. dadurch man in Peloponnesum eindringen kunte. *Plutarchus* Arat. l. 1041. so dieser zu denen Städten derer Eleutherolaconum setzet, III. 21. *Stephanus* aber zu Messenien rechnet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 499.

Gerenia in Italien, siehe Gerunium.

Gerenkke, ein Adelich Geschlecht. Odalricus von Gerenkke, wird in einem Confirmations-Brief von An. 1160. als Zeuge angeführt. *de Ludewig* Reliqv. MSStor. Tom. IV. p. 28.

Gerenna oder Jerenna, ein Spanischer Flecken, nicht weit von der Stadt Sevilien, in Andalusien, bey dem Fluß Guadiana. Bey diesem Ort bewundert man sehr viele grosse Steine, welche unordentlich übereinander liegen, und halb in die Erde hinein geschossen sind, so daß man fast meynen sollte, es wäre ein Regen von dergleichen Steinen gefallen. Es soll aber durch ein hefftiges Erdbeben geschehen seyn, durch welches zu Sevilien und zu Cordoua viel Häuser niedergerissen worden *Colmenar.* Delic. de l'Esp. p. 443.

Gerenrode, siehe Gernrode.

Gerenstein, ein Adelich Geschlecht in Tyrol. Erhard und Heinrich von Gerenstein hatten Pinzagen inne, überliessen aber dasselbe A. 1282. an den Bischoff von Aichstädt. *de Falckenstein.* Cod Diplomatic. Antiquitat. Nordgau. p. 77.

Gerente, gleichsam gewisse Rente und Frohnung, wird bey dem Saltz-Werck zu Halle in Sachsen diejenige Sole genennet, welche über die Sole, so denen Thal-Gütern gegeben wird, auch noch bey dem wöchentlichen Saltz-Sieden, wenn man zu Borne gehet, theils zum Lohne derer, die über und bey denen Brunnen arbeiten, theils zur Besoldung der Thals-Beamten und Bedienten, theils zur Erhaltung derer Brunnen, des Thals, und was dazu gehörig, theils auch zur Nothdurfft armer Leute, Kirchen, Schulen und dergleichen aus denen vier Saltz-Brunnen gezogen, und zu Saltz versotten wird; wie denn allein aus dem teutschen Brunnen in einer vollen Sied-Woche, oder sechs Tagen, nemlich von Sonntag Abends biß Sonnabend 500 Zober zur Belohnung der 24. Träger oder Jahr-Knechte, welche die Sole von dem Brunnen weg vor die Kothe tragen, und daselbst in die Sol-Fasse giessen, 400. denen 16. Haspelern, 64. denen 4. Störtzern, so die Eimer, darinnen die Haspeler die Sole aus dem Brunnen in die Höhe gewunden, und in dem dazu gemachten Kahn oder Trog umstürtzen, 64. denen vier Zäpfern, welche die Sole, die von denen Haspelern aus dem Brunnen gewunden, und von denen Störtzern in den Kahn gegossen worden, mithin aus dem Kahn, vermittelst Ausziehung derer darinnen steckenden Zapfen, in die darunter stehende Zober lauffen lassen, und so nach Proportion auch andern Saltz-Bedienten bey diesem teutschen und denen andern drey Saltz-Brunnen gegeben wird. Wenn ein Gerentner, oder ein bey denen Saltz-Wercken verlehnter Mann, dem nebst seinem Cameraden, ordentliche Arbeit über dem Brunnen, mit Haspeln, Rade treten, störtzen, zapffen und tragen, zu verrichten obliegет, und darum also genennet wird, weil er zu seinem Lohne und Unterhalt etliche Zober Sole aus dem Brunnen zum Gerente, als gewisse Renten bekommet, so ihm auch aus denen angewiesenen Kothen bezahlet wird, aus erheblichen Ursachen nicht selbst mehr arbeiten will oder kan, so mag er einen also genannten Unterläuffer oder Knecht annehmen, der an seiner Statt das Jahr über die Arbeit thue, davor er aber von seinem Gerente oder Einkommen ihm ein gewisses zum Lohn geben muß, und da giebt etwa ein Träger über den Teutschen Brunnen seinem Knecht dasjenige, was der Werth der Sole, dem Verschlag nach, über einen Thaler austraget, so sich jetziger Zeit auf 1. Thaler 11. Groschen 6. Pf. belaufft, das übrige bleibt dem Gerentner, es mag der Werth der Sole steigen oder fallen. Ein Haspeler giebt dem Knecht einen Thaler und einen Groschen Bier-Geld, ein Störtzer zwölff Groschen, ein Zäpfer achtzehen, und so auch nach Proportion über denen andern Brunnen; wenn man aber nicht gantze Wochen, sondern nur wenig Tage zu Borne gehet, so wird der Knechte Lohn nach Anzahl derer Tage eingetheilet und gegeben, ausgenommen über dem Meteritz Brunnen, da bekommen die Knechte den Lohn, und der Haspeler Knecht über dem Teutschen Brunnen den Bier-Groschen bey einzelen Tagen so wohl, als in einer vollen Woche; wenn obbemeldte Knechte oder Unterläuffer ihre angenommene Jahres-Arbeit in ein oder der anderen Schicht, Tagewerck, oder Siede-Woche, wegen Kranckheit oder anderer Ursachen nicht abwarten mögen, so brauchen sie an deren Stelle die Rinnen- oder Zipfel-Läuffer, das ist, solche Leute, die zwar als im Thal angezeichnete sind, jedoch noch keine beständige jährliche Arbeit erlanget, oder ihre Pflicht abgeleget haben, denen müssen die Knechte, welche vor sich arbeiten lassen, nach Schichten aus ihrem Beutel lohnen, wie sie sich darum nach Billigkeit miteinander vertragen können.

Gerenus, ein Fluß in Cava Elide in Peloponnesus, wie einige wollen, da Nestor soll gelebet haben *Strabo* VIII. p. 523.

Gereo, siehe Gero.

S. Gereon, ein Märtyrer, von dessen wunderthätigen Reliquien, und derselben Entdeckung oder Wiederfindung in der Lebens-Beschreibung S. Norberti, welcher den Praemonstratenser-Orden gestifftet hat, den 6. Jun. Meldung geschiehet, ist kein anderer, als der, so zu S. Maurice in der Schweitz gelitten hat, und den 10. Oct. verehret wird.

SS. Gereon, und viel andere Kriegs-Bedienten von der Legione Thebaeorum, desgleichen, Victor, Cassius, Florentinus, und noch viele HH. Märtyrer musten mit dem Kayser Maximiano aus Italien nach Franckreich gehen, den daselbst entstandenen Tumult stillen zu helfen, wurden aber, weil sie denen Göttern nicht opfern wollten, an einem Orte im Walliser-Lande, welcher nach dem Namen des damahls daselbst umgebrachten Märtyrers S. Mauritii, noch ietzo Moritz genennet wird, von einander gesondert, und darauf S. Gereon mit vielen andern bey Cölln SS. Cassius und Florentinus bey Verona, SS. Victor und 330. andere Christen bey Troyes, und endlich um eben diese Zeit 350. christliche Soldaten unter der aus Mauritanien nach Franckreich damahls übergesetzten Armée an einem andern Ort hingerichtet. S. Helena, des Pabsts S. Silvestri Mutter, richtete S. Gereoni zu Ehren eine Kirche zu Cölln auf, und ließ seine und derer mit ihm umgebrachten Märtyrer Reliquien darein legen, da denn durch dieselben viele Wunder allda geschahen. Alle hier erwehnte Märtyrer werden allda zugleich an einem Tage, nemlich den 10. Oct. verehret, ob es gleich nicht zu glauben, daß sie an einem Tage gelitten haben. Weil einige Reliquien derselben nach der Zeit in einem Closter S. Hieronymi unweit Peniche in Portugall eingebracht worden sind, so werden sie dort den 1. Maji verehret.

Gereon, ein Medicus, beym *Galeno* de medicinis expertis. *Fabricius* Bibliothec. graec. VI. 9. n. 4. p. 176.

Gerere, geriren, tragen, heben, handeln, thun, verrichten, verwalten, welches ohne Worte geschicht. Sich halten, sich vor etwas ausgeben, ist ein allgemeines Wort, und begreifft so wohl die im Gerichte als ausser denselben vorfallende Angelegenheiten in sich. Gerere pro ciue, heist sich als ein Bürger aufführen er mag nun einer würckl. seyn oder nicht. Gerere pro herede, heist sich vor einen Erben ausgeben, das ist, der in Gedancken die Erbfolge agnoscirt, ob er gleich sich der Erbschafft nicht angemaßt. Gerere non pro herede heist, der dasjenige unternommen, das eigentlich einem Erben nicht zukommt.

Geresheim, siehe Gernsheim.

Gerresleben, eine adeliche Schlesische Familie, führet einen getheilten Schild, dessen Untertheil roth und weiß geschacht, da im rothen Obertheile ein gecrönter göldner Löwe hervor steiget. Auf dem Helm ist der goldene Löwe sitzend gantz zu sehen. Die Helm Decken sind gelb und roth. Wappen-Buch P. II. p. 52. *Sinapii* Schlesisch. Curiosit. Th. I. p. 390. *Henelius* Siles. 8. p. 772. nennet sie Garnsleben.

Geresto, vor Alters Geraestus, ein Vorgebürge in Negroponte, bey dessen Fusse eine kleine Stadt und ansehnlicher Hafen war, dem Attischen Vorgebürge Sunium gegen über, die von Geraesto, einem Sohn des Jupiters den Namen soll bekommen haben. *Homerus* odyss. I. 177. *Scholiast.* h. l. *Stephanus Strabo,* X. p. 682. *Plinius* Hist. Natur. IV. 12. *Livius* XXXI. 45. *Nonnus* Dionys. XIII. 161. *Casaubonus in Strabonis* l. c. Hier ist der Myrtillus gestorben, von dem das mare Myrtoum seinen Namen führet. *Hetzes* ad *Lycophronis* Alexandr. 156. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. n. 40. *Schwartz* ad h. l. Hier haben die Boeotier den Lattamyam und die Thebaner am 5 des Monaths Hippodromii oder Hecatombaeonis geschlagen. *Plutarchus* Camillo. l. 138. Sie war dem Neptuno heilig, dem zu Ehren sie auch die Geraestia feyerten. *Scholiast. Aristoph.* Equ. 558.

Gere-

Geretae, ein Volck bey dem Fluß Indus, ungefehr um die Gegend derer Gedrosier, Arier und Arachoten. *Plinius* Hist. Nat. VI. 20.

Gereusch, heisset Hertz, Lunge u. Leber von wilden Thieren.

Gerfalck, siehe Falck, Tom. IX. p. 122.

Gerfare, ein Art Falcken, siehe Falck, Tom. IX. p. 122.

Gerganus, (*Zacharias*) ein Metropolit oder Bischoff zu Arta, einer Stadt in Epiro. Er lebte im 16. Seculo, und nachdemer mit denen Protestanten einiges Commercium gepflogen, verfertigte er in gemeiner Griechischen Sprache einen Catechismum, so mit ihren Lehr-Sätzen angefüllet war, welches den Caryophilum bewog, solchen weitläufftig zu widerlegen. Seine Refutation ist in gemeiner Griechischen auch zugleich in Lateinischer Sprache geschrieben, worinnen auch der Innhalt des bemeldten Catechismi zu finden. Solche ist zu Rom in der Congregation de propaganda fide An. 1631. in 4. gedruckt worden. *Richard. Simon.* Auch hat *Nicolaus Comnenus* in Praenot. Mystag. p. 383. erbärmlich auf ihn loß gezogen, *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 45. p. 547.

Gergasi oder Gergesa, war eine von denen zehen Städten, so über den Jordan in Gelobten Lande lag. Einige wollen ihre Einwohner vor Nachkömmlinge von denen Gergesæis Gen. 15, 21. Joh. 3, 10 ansehen. *Josephus* Ant. Jud. l. 6. n. 2. Die Juden schreiben diese Gergesaei wären bey Josua Ankunfft nach Africa gezogen. *Bochart.* Phaleg. IV. 36. Man hält auch sonst davor daß diese Stadt das sogenannte Gadara gewesen, davon dieses der alte, jenes aber der neue seyn solle. *Eusebius* & *Hieronymus* de Loc. Hebrae. Doch hält *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 288. davor, daß diese Stadt nur eine kleine und der grössern Gadara untergebene Stadt gewesen sey. Weil גרגש Argillam bedeutet, schliesset *Bochart*, l. c. vermuthlich, daß sie vielleicht bey dem Zusammenflusse des Euphrats und Aborrhe Circesium gebauet und darum gewohnet

Gergeau, oder Jargeau, Lat. Gergoleum, oder Gergobeum, eine Stadt in Franckreich an der Loire, 4. Meilen über Orleans, wobey eine Brücke über den gedachten Fluß gehet. An. 1420. eroberten sie die Engländer; allein das nachstfolgende Jahr nahm sie der Hertzog von Alençon wieder mit stürmender Hand weg, und bekam darinnen den Grafen von Suffolck, nebst andern Engländischen Generalen gefangen. *du Chesne* Villes de France.

Gergenthal, oder Jörgenthal, ein Lust-Schloß in dem Marggrafthum Anspach, in dem sogenannten Mönchs-Wald, 2. Stunden von Güntzenhausen gelegen, welches A. 1703. von Marggraf Georg Friedrich erbaut worden.

Gergenti, Fiume di Naro, Lat. Agrigentinus Fluuius, ein Fluß in Sicilien im Val di Mazara, welcher sich bey Gergenti ins Mittelländische Meer ergeust.

Gergenti, sonst Acragas oder Agrigentum genannt, eine Stadt im Val di Mazara, in Sicilien, nebst einem Bißthum, welches ehemahls unter das Ertz-Bißthum Syracusa gehörte, jetziger Zeit aber unter dem von Palermo stehet. Sie war 600. Jahr vor Christi Geburt und 108. nach Aufrichtung der Stadt Gela aufgebauet, auch so Volckreich, daß man auf die 200000. Einwohner gezehlet. *Diodorus Siculus*, XIII. p. 205. Es hat selbige ihren Namen von dem Fluß Acragas, dessen *Aelianus* Variar. Hist. II. 33. Meldung thut, wie *Bayle* und *Bochartus* Canaan l. 29. aus dem *Thucydide* VI. *Stephano*, *Scholiaste Pindari* Olymp. II. weitläufftig dagethan. Die Stadt lag vor Zeiten auf einem Berge, und hatte vor Zeiten einen Hafen und Niederlage, welche Strabo ἐπίνειον nennet, hernachmahls wurde sie an einem andern Orte angebauet, daß man kaum einige Spuhren von dem alten Orte sehen kunte. Sie wird von Strabone für eine Jonische Colonie gehalten, ist aber vielmehr aus der Stadt Gela, welche von denen Doriern herstammete, geführet worden. Plato soll gesagt haben, die Einwohner selbiger Stadt bauten, als würden sie niemahls sterben, und richteten Gastmahle zu, als würden sie eine gantz kurtze Zeit leben. Phalaris machte sich A. V. C. 187. zum Tyrannen von Agrigent, und erhielte sich ungefehr 16. Jahr darinnen. Alcamon wurde nach dem Phalaris Meister über die Stadt, und hatte zu Nachfolgern Alcandrum, der ein frommer Fürst war, Theronem und Thrasideum. Nachmahls ist selbige Stadt A. V. C. 347. von denen Carthaginensern, da sie in Sicilien gelandet, unter ihrem Kriegs-Obersten Imilco und Hannibal mit 300000. Mann belagert, und dennoch von ihren Einwohnern, deren Macht und Reichthum damahls am grösten war, so lang beschützet worden, bis sie endlich, nachdem sie durch Zaghafftigkeit oder Verrätherey ihrer Anführer verschiedene Gelegenheiten, dem Feind noch in Zeiten Abbruch zu thun, versäumet, durch Hunger gezwungen, den Schluß fassen müsten, sich unter Begleitung all ihrer streitbaren Mannschafft mit Weib und Kindern, nach Gela zu retiriren; *Diodorus Siculus* XIII. p. 58. worauf sie in die Stadt und Gegend derer Selinuntier vertheilt worden. Der Reichthum und die daher entstandene Wollust derer Einwohner kan von denen Scribenten nicht genug beschrieben werden. Die Tempel derer Griechen kamen dem ihrigen, ob zwar niemahls vollendeten Tempel Jovis bey. Sie giengen in Gold und Seide, denen Pferden, Vögeln und anderen unnützen Thieren richteten sie die stattlichsten Begräbnisse aus, siehe Gellias, an dem man sehen kan, was diese Leute vermocht. Sie trieben starcken Oel- und Wein-Handel mit denen Carthaginensern, daher ihr Reichthum und unersättliche Wollust auch entstand, die *Diodorus Siculus* XIII. p. 203. 206. *Aelianus* Var. Histor. XII. 29. und andere mehr weitläufftig beschrieben. Die Carthaginenser blieben hernach des Orts Meister, bis sie in denen Römischen Kriegen daraus gejagt wurden; Wornach sich die Römer darinnen, wie in gantz Sicilien, fest setzten, doch waren auch viele von denen alten Bürgern noch daselbst, daher man das Gesetz gab, unter Scipione, daß man nicht mehr neue Bürger in den Rath zu Agrigentum nehmen solle, als alte. *Cicero* Varr. II. 50. Zuvor war sie eine derer vornehmsten Städte in Sicilien, schön, groß und sehr Volckreich. Der Ort, so ihr zur Vestung diente, soll durch den berühmten Baumeister Daedalum, auf dem Fluß Camico vor Zerstöhrung der Stadt Troja, aufgerichtet, und so wohl befestiget worden seyn, daß er durch 3. oder 4. Mann können defendirt werden, welches auch den König Cocalum bewog, daselbst zu residiren, und seine Schätze dahin bringen zu lassen. Diodorus Siculus hat in seinem 13. Buch, eben da er dieser Stadt Untergang gedencket, ihren ungemeinen Pracht, Herrlichkeit und Reichthum, sonderlich aber derer Tempel und anderer öffentlichen Gebäude, ausführlich beschrieben. Cicero redet von des Herculis Tempel, welcher daselbst im hohen Werth gehalten worden, und von dessen ehernen Statue, als einem der schönsten Wercke, dessen Lefftzen und Kinn aber wegen des häuffigen Küssens, so diesem Bild aus Ehrerbietung wiederfahren, fast gantz weggeleckt worden. Sonst ist dieser Ort auch durch die Geburt des Empedoclis, eines Philosophi und Poëten, Caroini eines Tragischen Poëten, Acronis eines Medici, Metelli eines Musici, und anderer berühmt. Es hat diese Stadt durch die Streiffereyen derer Saracenen in Sicilien viel erlitten, und nachdem selbige aus der Insel vertrieben waren, ist sie andern Regenten unterworffen worden, so darinnen geherrschet haben. Ob sie gleich heut zu Tage nicht so groß, noch auch so berühmt ist, als sonsten, ist es doch eine ansehnliche Stadt. *Plinius* Hist. Nat. XXXI. 7. redet von dem Saltz daselbst, daß es im Feuer fliesse, im Wasser aber hart werde. Auch giebt es allda sonderbare Seen von Saltz-Wasser, in welchen alle Menschen, wenn sie auch des Schwimmens unerfahren, als ein Holtz oben auf schwimmen. *Polybius*. IX. 7. *Aen.* V. 704. *Strabo*. VI. 417. *Thucydides*. VI. *Livius*. XXIII. *Alberti* Italia, *Cluverius* Sicilia. *Falcandus* Sicilia. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 12. §. 35.

Gergesa, siehe Gergasi.

Gergetha, siehe Gergis.

Gergethes, siehe Gergis.

Gergethium, siehe Gergis.

Gergicia, ein Städtlein in der Wallachey unter dem Gebürge gelegen. *Zeiller* Hung. per *Stubel*, II. p. 504.

Gergides, siehe Gergis.

Gergin siehe Görgin.

Gergines, siehe Gergis.

Gerginy ein festes Schloß auf einem hohen Felsen in Siebenbürgen nicht weit von der Polnischen Grentze und dem Fluß Maros.

Gergis, nach *Stephano* h. voc. oder Gergithus, nach *Plinio* H. N. V. 30. und *Livio* XXXVIII. 39. Gergetha *Strabo* XIII. p. 882. eine alte Stadt in der Weinreichen Gegend Gergethium bey Lampacus in grossen Mysien. *Strabo*. l. c. *Plutarchus* Phocion. l. 750. von welcher eine derer Sibyllen Gergithia genennet worden, deren Bildniß auch die Stadt auf ihren Müntzen geführet, und deren Grabmahl in dem daselbst befindlichen Tempel des Apollinis, der auch daher Gergithias genennet worden, anzutreffen gewesen. *Stephanus* de vrbibus. & *Phlegon*. apud *Gyraldum* Syntagmat. VII. Hist. Deor. p. 245. Die Stadt wird auch über dem noch Gergethes genennet, und soll sie Attalus aus Troade als eine Colonie hieher geführet haben, *Strabo* XIII. p. 916. *Herodot*. V. 122. VII. 43. *Athenaeus* Deipno Soph. VI. *Xenophon* ἑλλην. III. saget, daß man sie vor Alters Gergis genennet, nun aber Gergina heisse. Sie ist entweder untergangen oder wüste worden. *Plinius*. Hist. Nat. V. 30.

Ger-

Gergithus, siehe Gergis.

Gergobeum, siehe Gergeau.

Gergobia, siehe Clermont. Tom. VI. p. 385.

Gergoleum, siehe Gergeau.

Gergouia Aruernorum, siehe Clermont. Tom. VI. p. 385.

Gergouia Bojorum, eine Stadt in Franckreich, an dem Fluß Allier, oder Elauer, nach alter Art, die der Vercingetorix anfiel, allein Caesar, weil sie sich ihm übergeben, schützte. Daraus zu sehen, daß sie von der Stadt Gergouia Aruernorum unterschieden, als welche sich dem Caesari mit starcker Macht, und dessen grossen Schaden widersetzet. *Julius Caesar* de Bell. Gall. VII. 50. 51. *Sidonius* Pan. Auit. v. 15. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 2. n. 50. 87.

Gergouius Mons, siehe Gergoye.

Gergoye, Lat. Gergouius Mons, ein Gebürge in der Frantzösischen Provintz Auuergne, unweit Clermont, auf welchem noch viele Rudera derer alten Gallier gefunden werden.

Gerha, siehe Gera.

Gerhaber / wird im Oesterreichischen ein Kriegischer Vormund geheissen.

Gerhard / eine Adeliche Familie in Schlesien, deren Stamm-Vatter ist Georg Gerhard, gebohren zu Brieg in Schlesien, An. 1571. den 25. Nov. und ward An. 1601. zu Basel Doctor Juris: worauf ihn Hertzog Carl zu Münsterberg und Oelß zu seinen Regierungs-Rath, und nachgehends auch zum Cantzler beruffete. Darauf wurde er Fürstl. Briegischer Vormundschaffts-Rath, und Ober-Amts-Cantzler, welchen Aemtern er 37. Jahr mit besonderer Treue vorgestanden, und daher vom Kayser Matthia aus eigner Bewegniß in den Adelstand erhoben worden. Er starb An. 1639 den 16. Nov. und ließ von Catharina Leuschnerin ein einziges Töchterlein, welches nur 10. Tage alt worden. *Sinapius* Olsnograph. P. I. p. 650. P. II. p. 108. Schlesisch. Curiosität. Th. II. p. 638. seq.

Gerhard / siehe Gerhardus.

Gerhardi (*Andreas*) ein Doctor Juris zu Jena, am Anfang des 17. Seculi, schrieb Disputationes XI. de testamentis.

Gerhardi (*Gerhardus*) siehe Erasmus (*Desiderius*) Tom. VIII. p. 1466.

Gerhardi (*Jacobus*) gebohren 1595. zu Colberg in Pommern, promouirte zu Rostock in Magistrum, ward 1622. Conrector zu Herford, und 1626. Pastor daselbst am Münster, da er 43. Jahr gestanden, und An. 1670 im 74. Jahr seines Alters gestorben. Er schrieb viele Disputationes und Leichen-Predigten / und starb 1670. Jänickens Gel. Pommerl. Unschuldige Nachrichten. 1726. p. 375.

Gerhardi Herba, siehe Herba Gerhardi.

St. Gerhardsberg / siehe St. Gerhardsberg.

Gerhardsberg / **Geeresberge** / Frantzösisch Grammont Monte Gerard, Lat. Gerardi Mons oder Geraldi Mons, eine kleine wohl-gebaute Stadt in Flandern, 3. Meilen von Oudenarde, an dem Fluß Dender gelegen. Sie ist von Balduino Grafen in Flandern, An. 1068. erbauet worden. Es befindet sich allda eine Benedictiner-Abtey, welche von Dilevenne gegen das Ende des 11. Seculi hieher verleget worden, siehe Dielevenne, Tom. VII. p. 791. Weil man daselbst die Reliquien des heiligen Adriani, Martyrers von Nicomedien, verwahret, so wird dieser Ort von einigen auch S. Adrien genennet. *Zeiller.* Top. Circ. Burg. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 39. *Miraei* Fast. Belg. p. 521.

St. Gerhardsberg / oder **St. Gerhardsberg** weyland ein vornehmes Closter und Städtlein in der Grafschafft Schaumburg in Nieder-Sachsen, nahe bey Bückeburg gegen Osten, 11. Meile von Arnsberg, soll das älteste Städlein zwischen der Weser, Leine und Alle seyn, und wird auch Ober-Kercken oder Overkercken genennet. Schneiders Beschreib. Sachsen-Landes. p. 149.

Gerhardus I. Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mayntz, war ein gebohrner Freyherr von Epstein, und befand sich als ein Ordens-Mann in dem Barfüsser-Closter zu Erfurt, als er An. 1251. erwählet ward. Weil sein Vetter, Graf Dietrich von Eberstein, (andere setzen Conradum Freyherrn von Epstein) An. 1255. mit dem Hertzoge zu Braunschweig, Albrechten zu thun hatte, so zog er ihm zu Hülffe, hatte aber das Unglück, daß er in des letzten Hände fiel, welcher ihn ein gantz Jahr zu Braunschweig gefangen hielt. Er ward dahero genöthiget, vor seine Rantzion nicht allein das Amt Giffelwerder abzutretten, sondern auch 10000. Marck Silbers zu erlegen, welche Summa Hertzog Richardus von Cornubien, Königs Joannis in Engeland Sohn, hergab, um sich dadurch einen Weg zu der Kayserlichen Crone zu bahnen. Er ist An. 1260. zu Erfurt gestorben, und in dem Franciscaner-Closter begraben worden. *Serar.* Rer. Mog. V 36. p. 842. Winckelmann Heß p. 142. *Lucae* Grafens. p. 234.

Gerhardus II. Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mayntz, war aus dem Gräflichen Geschlecht von Epstein entsprossen, und erhielt die Ertz-Bischöfliche Würde An. 1288. Nach dem Tode Kaysers Rudolphi von Habsburg erkundigte er sich genau, zu wem dieser oder jener Chur-Fürst nicht inclinirte, da er denn ihnen gleichsam in Vertrauen zu erkennen gab, als wenn selbiger von denen übrigen zu der Kayserlichen Crone im Vorschlag wäre, und dadurch zuwege brachte, daß ihm die sämtliche Chur-Fürsten Vollmacht gaben, einen Kayser nach seinem Gefallen zu erwählen. Hierauf fiel er über aller Vermuthen auf Adolphum von Nassau, mit welchem er vollkommen zufrieden war, so lange er dasjenige that, was er und andere Geistliche verlangten. Da er aber anders Sinnes ward, that Gerhardus das Seinige dabey, daß man Albertum, Rudolphi Habspurgici Sohn, auf den Kayserlichen Thron setzte. Als nun dieser auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg darauf drang, daß ihm die Geistlichen Chur-Fürsten den Rhein-Zoll abtretten solten, zeigte ihm Gerhardus sein Jäger-Horn, und sagte: Hieraus könnte er / wenn er wollte / einen neuen Kayser blasen. Allein Albertus gieng ihm mit einer Armée zu Leibe, und brachte ihn dahin, daß er diese Gedancken fahren lassen, und um Gnade anhalten muste. Nicht lange hernach, nemlich An. 1304. fand man ihn todt auf seinem Stuhle, und muthmassete, daß ihn ein Schlag-Fluß überfallen. Zieglers Schaupl. p. 175. Spangenb. Mansf. Chron. p. 324.

Gerhardus I. Graf zu Holstein, der andere Sohn Graf Adolphi IV. hat in der Theilung mit seinem ältesten Bruder Joanne I. Holstein und Stormarn, (ohne Wagern und Kiel) und nach dem Tode seines Vettern Conradi, auch die Grafschafft Schaumburg erhalten, uñ seine Residentz zu Rendsburg genommen. Was er sonst verrichtet, ist in dem Artickel Joannis I. zu lesen. Er hinterließ 2. Söhne, die sich wiederum theilten, so daß der Aelteste Gerhardus II. die Grafschafft Schaumburg, der andere Henricus I. aber den Vätterlichen Antheil von Holstein bekam. *Lerbeke* Chron. Schaumb. p. 514. *Spangenb.* Schaumb. Chron. III. 1. p. 108. seq. *Pontan.* Hist. Rer. Dan. VII. p. 726. seq.

Gerhardus, Graf von Holstein, ein Sohn Henrici, (von dem ein eigener Artickel handelt) von einer Tochter des Grafen Florentii von Bromhorst. In seinen ersten Jahren stund es so schlecht mit ihm, daß er bey Rendsburg auf einem Vorwerck fast schlechter, als ein armer Land-Edelmann sich behelffen muste. Doch Hartwig von Reventlow, ein Holsteinischer von Adel, griff ihm Anfangs unter die Arme, und nachgehends that er sich dergestalt hervor, daß man ihm den Zunamen des Grossen beylegte. Als An. 1316. jetztgedachter Reventlow wegen empfangener großen Beleidigung Adolphum VI. Grafen von Holstein-Segeberg, umgebracht hatte, nahm er alsbald von dessen Hinterlassenschafft Besitz, und gerieth dadurch in den Verdacht, daß die erwehnte Hinrichtung nicht ohne sein Vorwissen geschehen, zumahl weil Adolphus vorher nach seinen Landen getrachtet hatte. Doch Adolphi Bruder Joannes VII. widersetzte sich ihm nebst Graf Adolphen von Schaumburg und dem Dithmarsen. Aber Gerhard bekam den Grafen von Schaumburg gefangen, erhielt An. 1320. einen merckwürdigen Sieg wider die Dithmarsen, und An. 1322. schlug er sie gleichfalls, erlitte aber in dem letztgemeldten Jahre eine ziemliche Niederlage von ihnen. Als An. 1325. seiner Schwester Mann Ericus II Herzog zu Schleßwig, starb, und dessen hinterlassener Sohn Waldemar, von dem Könige von Dänemarck, Christophoro II. gar sehr angefochten ward, nahm er sich mit solchem Nachdruck desselben an, daß An. 1326. Christophorus abgesetzt, und hingegen Waldemar an seine Statt auf den Dänischen Thron erhoben ward; da er denn von diesem letztern Gerhard das Herzogthum Jütland und Schleßwig, nebst der Würde einer Gouverneurs von dem gantzen Reiche, empfieng. Doch da An. 1330. der Graf Joannes III. von der Kielischen Linie den vertriebenen Christophorum wieder in das Reich brachte, und die Dänen denselben wieder vor ihren König annahmen, muste Waldemar sich nach Schleßwig retiriren, und folglich Gerhard ihm solches Land wieder abtretten, wovor ihm in Fünen und Jütland, wie auch mit baarem Gelde, einige Satisfaction gegeben ward. Christophorus, um sich an ihm zu rächen, überzog ihn An. 1332. mit Krieg. Allein der König zog den kürtzern, und verlohr nicht nur in dem Treffen seinen Cron-Printzen, Ericum, sondern auch nicht lange hernach seine selbst eigene Freyheit, indem ihn in der Provintz Laland 2. Edelleute unvermuthet gefangen nahmen. Wiewohl nun diese vornemlich dem Grafen Gerhardo dadurch einen Gefallen zu erweisen gesucht, so befahl dennoch derselbige, den König ohne Verzug wieder loß zu lassen, welches auch würcklich erfolgte. Nachdem Christophorus II. An. 1333. gestorben, und dadurch ein Interregnum in Dänemarck entstund, griff Gerhard so weit um sich, als er nur konnte, und brachte sonderlich in Jütland unterschiedene Oerter unter seine Bothmässigkeit, war auch darauf bedacht, wie er seiner Schwester Sohne, dem dedachten Waldemar, wiederum auf den Dänischen Thron verhelffen, oder wenigstens Jütland, so er Pfandsweise inne hatte, gegen den erblichen Besitz von Schleßwig vertauschen mögte. allein mitten unter solchen Anstallten ward er, nebst seinem Capellan, und einem von Adel, Namens Henrich von Wittichofen den 21. Mertz An. 1340. meuchelmörderischer Weise auf seinem Bette ermordet. Der Thäter war ein reicher Jütländischer Edelmann, Nils Jepsen genannt, welcher aus Verdruß, daß er ihn vor seinen Herrn erkennen sollte, mit ungefehr 60. Mann, unter dem Schein, als ob er die Gräfliche Garde ablösen wollte, ihn überfiel, und gedachter massen hinrichtete. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Helena, einer Tochter Joannis III. Herzogs zu Sachsen-Lauenburg, einen Sohn, Henricum, welcher den Zunamen des Eisernen bekam, und seine erste Sorge seyn ließ, den Tod seines Vatters zu rächen; wie er denn noch in eben demselben Jahr den 1. Nov. den Mörder, Nils Jepsen, auf dem Schloße Saldingenburg gefangen bekam, und bald darauf viertheilen, die Stücke aber auf 4. Räder legen ließ. Ausser diesem Henrico dem Eisernen hatte er noch 2. Söhne Nicolaum, von dem ein besonderer Artickel handelt, und Joannem, von dem man nichts merckwürdiges findet. Spangenbergs Schaumburg. Chron. III. 16. p. 125. 27. p. 141. Huitfelds Dänische Chron. *Pontanus* Dan. VIII. p. 428. *Meursius* Dan. *Krantz* Dan. *Bering.* Flor. Danic.

Gerhardus VI. Graf zu Holstein und Herzog zu Schleßwig, der älteste Sohn Graf Henrici III. des Eisernen / hat sein Hauß in grossen Flor gebracht. Nach seines Vatters Tode An. 1381. stund er nebst seinen Brüdern unter der Vormundschafft seines Vetters Nicolai, und ward erstlich Anno 1388. nach dem Tode Henrici, des letztern Herzogs von Schleßwig, aus des Königs Abels Stamme, mit dem Herzogthume Schleßwig von der Königin in Dänemarck, Margaretha, und ihrem Printzen Olao VI. belehnet, nachdem er hingegen Jütland, Fünen und das übrige, so sein Vatter Pfands-weise inne gehabt, abgetretten. Als hierauf An. 1390. die Linie derer Grafen zu Holstein-Kiel mit Adolpho VII. ausgieng, fiel Wagern nebst Kiel an ihm, seine Brüder und seines Vatters Bruder, Nicolaum, durch dessen An. 1400. und seines Bruders Alberti An. 1403. erfolgten Todes-Fällen er endlich gantz Holstein zusammen, ausgenommen die 3. Aemter Pinneberg, Hatzburg und Barmstede, so an seine Vettern, die Grafen von Schaumburg kamen, ererbete. Doch als er An. 1404. den Tod seines Bruders Alberti an denen Dithmarsen rächen, und diese völlig unter das Joch bringen wollte, ward

er

er auf solchem Zug erschlagen. Von seiner Gemahlin, Catharina, Herzogs Magni Torquati zu Braunschweig Tochter, hinterließ er als unmündige Kinder, Henricum III. Adolphum VIII. Gerhardum VII. und eine Tochter, Hedwig, von denen allen besondere Artickel zu lesen. *Pontanus* Dan. IX. p. 522. seqq. Spangenbergs Schaumburg. Chron. IV. 1. 2. p. 172. seqq.

Gerhardus VII. Graf zu Holstein, nach dem Tode seines Vatters, Gerhardi VI. An. 1404. gebohren, stunde seinen Brüdern Henrico III. und Adolpho VIII. Herzogen zu Schleßwig und Grafen zu Holstein, wider die Dänen bey, und ward von denen Hansee-Städten zum Obersten dabey gebraucht. An. 1433. heurathete er Agnes, Bernhardi, Marggrafen zu Baden Tochter, die wegen eines geschehenen Falls fast um 2. Monathe zu frühe mit 2. Zwillingen Henrico und Catharina nieder kam; daher Adolphus VIII. der nach Gerhards Landes-Antheil strebte, Gelegenheit nahm, die Gemählin zu beschimpffen, wodurch er verursachte, daß sie hierauf nach Hause gieng, und Gerhard auf der Nachreise zu Emerich am Rhein An. 1433. starb; der Zwilling Henricus aber fiel unweit Gottorp ins Wasser, welches wohl nicht aus blossem Versehen geschahe. Spangenbergs Schaumb. Chron. IV. 14. p. 205. seqq.

S. Gerhardus, erster Abt zu Brogne oder Brugne, im 10. Seculo, in der Grafschafft Namur, war aus einem Geschlechte, so von denen alten Herzogen aus Austrasien abgestammt, entsprossen. Dem Grafen von Namur, Berengario, that er eine zeitlang Krigs-Dienste, und kam bey demselben in grosses Ansehen, ward auch von ihm nach Franckreich geschickt, allwo er zu S. Denis ein Mönch ward. An. 930. stifftete er nach seiner Wiederkunfft die Abtey zu Brogne, ward hernach genöthiget, auch die Abtey von S. Guilian im Hennegau anzunehmen. Er soll viel Wunder gethan, und den Grafen Arnulphum von Flandern, durch 3. tägiges Fasten am Steine geheilet, davor aber den zehenden Theil von des Grafen Gütern zum Geschenck bekommen haben. Es wurde ihm hiernächst die Aufsicht über noch mehr Clöster aufgetragen, in denen er insgesamt Zucht und Ordnung eingeführet. Er starb an. 920. *Mabillon* Act. SS. Ord. Bened. T. 1. *Baillet*.

S. Gerhardus, oder Gerardus, Bischoff zu Tull, in Lothringen, wurde zu Cölln von vornehmen Eltern gebohren und wohl erzogen, liebte von Jugend auf die Tugend, und rechnete es seinen Sünden zu, als seine Mutter vom Donner erschlagen wurde. Nach dem Tode des Bischoffs zu Tull, Gauzelini, wurde er von dem Ertz-Bischoff S. Brunone an. 963. wider seinen Willen, an dessen Stelle gesetzet, in welchem Amt er jederman ein gut Exempel gab, sich in Essen und Trincken, wie auch Kleidung schlecht behalf, im Gottes-Dienst eifrig war, die Besserung der Kirchen sich angelegen seyn ließ, einen jeden, den er in Bann that, vor Abends wieder absoluirte, fleißig nach denen Reliquien derer Heiligen forschete, und denen Armen viel Gutes that, auch ihnen öffters die Füsse wusch, und auf solche Art einsmahls Christum selbst unter denen Armen bedienete und beherbergte. Auf einer Reise nach Rom, verwandelte sich zu Pavia, das ihm auf Begehren gereichte Wasser, in Wein, und in einer Kranckheit erschienen ihm die Heiligen, so er angeruffen hatte, im Traum, so daß er sich, als er erwachte, gantz gesund befand. Als er einige, die sich ihm widersetzten, in Bann that, überfielen ihn dieselben mit gewaffneter Hand, verbrannten sein Haus und seine Kirche, nahmen ihn selbst gefangen, und nöthigten ihn, daß er sie absoluiren muste, sie wurden aber davor von GOtt gestraffet. Er starb an. 994. im 31. Jahr seines Amts, und sahe man die HH. Engel seine Seele gen Himmel führen, sein Leib aber wurde in der Cathedral-Kirche begraben. Vom Pabst Leone IX. wurde er an. 1050. unter die Zahl derer Heiligen gesetzet. Sein Gedächtniß wird den 23. April gehalten. *Bollandus, Baillet*.

Gerhardus, ein Presbyter und Capellan des H. Bischoffs Vdalrici zu Augspurg, lebte um das Ende des 10. Seculi, und verfertigte eine Lebens-Beschreibung des bemeldten Bischoffs, welche in Mabillonii Sanctis Ordinis D. Benedicti Sec. 5. stehet.

Gerhardus, Bischoff zu Aichstädt, siehe Calw (Grafen von) Tom. V. p. 336.

S. Gerhardus ward um das Jahr 1030. zu Corbey gebohren, und that in dem Closter daselbst Profeß, erhielt auch verschiedene Bedienungen darinnen. Die Mönche von S. Vincent zu Laon, wollten ihn zum Abt haben, weil er aber keine Ordnung bey ihnen einführen konnte, verließ er sie, und ward Abt von S. Medard zu Soissons, von dannen er durch einen gewissen Pontium vertrieben ward, und sich nach Poitou begab. Wilhelmus VII. Herzog von Guienne, erlaubte ihn an. 1077. zu Sauve-Majeur, 6. Meilen von Bourdeaux, ein Closter zu bauen. Er hat des Bischoffs Athalardi Leben, welches in denen Actis Sanctorum den 2. Jan. und in Mabillonii Sec. IV. Sanctorum Ordinis D. Benedicti stehet, beschrieben, und ist an. 1095. am 5. April gestorben. *Bollandus, Mabillon.* acta SS. Bened. Ord. Sec. 6. T. II.

Gerhardus von Regenspurg, aus einem edlen Geschlecht entsprossen, war Anfangs ein Mönch in dem Closter zu Clugny, hernach Prior daselbst, und endlich von Alexandro II. zum Cardinal, wie auch zum Bischoff von Ostia gemacht. Dieser Pabst schickte ihn an. 1072. als seinen Legaten nach Franckreich; da er denn auf einem Synodo die verderbten Sitten der Clerisey zu verbeßern suchte. Gregorius VII. sendete ihn mit einem gleichmäßigen Character nach Spanien, allwo er wider die Geistlichen, die sich nicht recht verhalten, so scharff verfuhr, daß ihn der Pabst vermahnen muste, der menschlichen Schwachheit etwas mehr eingedenck zu seyn, und glimpflicher zu verfahren. Nachgehends gieng er als Legat nach Teutschland, von wannen er aber, auf des Kaysers Henrici IV. Befehl, unverrichteter Sachen zurück kehren muste. Nach erfolgten kurtzem Vergleich zwischen diesem Kayser und dem Pabst, præsidirte er als Legat bey der Zusammenkunfft zu Canossa, und in denen folgenden Zeiten verrichtete er mit gutem Succeß noch unterschiedene Gesandschafften an die Frantzosen, an die Teutschen, insonderheit an die Sachsen, und an die Mayländer. Auf diesen seinen Reisen ließ ihn Henricus IV. in Arrest nehmen, und drunge darauf, daß er sich vor den Gegen-Pabst Clementem III. erklären sollte. Als er aber

aber auf keine Weise darzu zu bewegen war, und viel hohe Vorbitten vor ihn einliessen, ward er wieder auf freyen Fuß gestellet, worauf er zu Rom den 6. Dec. an. 1077. starb. *Lamb. Schaffnab. Ciaccon. Oldoin. Auberg. Chron. Cluniacense.*

S. Gerhardus war von Venetianischen Eltern gebohren. Er wollte durch Ungarn nach Jerusalem reisen, ward aber vom König Stephano aufgehalten, und begab sich in eine Einödе, Beel genannt, wo er sich 7. Jahr lang aufhielt, und an Bekehrung derer unglaubigen Ungarn arbeitete, auch damit, als er nachgehends Bischoff zu Chonad worden, beständig fortfuhr. Bey denen Unruhen, so nach Stephani Tode im Reiche erregt worden, muste er viel ausstehen, und ward an. 1047. weil er sich des Andreæ, Ladislai Sohns, Erhebung widersetzte, zu Stuhl-Weissenburg erschlagen. *Surius. Bonfinius Rer. Hungar. Baillet. Auentinus* Annal. Boic. IV. 7. p. 506.

S. Gerhardus, ein Mönch von Clairvaux, und Bruder des H. Bernhardi, war Anfangs ein Soldat, als er aber in einer Schlacht verwundet und gefangen ward, that er ein Gelübd, ein Mönch zu werden, welchem er auch, da er seine Freyheit wieder erlangt, nachkam, und mit dem H. Bernhardo nach Clairvaux zog. Er begleitete ihn darauf auf seinen Reisen, und starb in Italien den 13. Jun. an. 1138. *le Main* vies des Saints de l' Ordre de Citeaux. *Baillet.*

B. Gerhardus, oder Gerardus, ein Einsiedler, aus dem dritten Orden S. Francisci, wurde um das Jahr 1174. zu Villa-magna, einem Dorffe, unweit Florentz, gebohren, und nachgehends von seinem Herrn mit nach Florentz genommen, mit denen er hernach unterschiedene mahl nach Syrien schiffte, und ihnen einsmahls, als sie unterweges von einem See-Räuber angegriffen wurden, den Sieg erbeten. Endlich kehrte er wieder in sein Vatterland, nahm den Habit eines Tertiarii an, betete gantze Nächte, fastete offt, weissagte viel zukünfftige Dinge, wurde unter dem Gebet durch ein Himmlisches Feuer bestrahlet, erlangete im Januario reiffe Kirschen, verkündigte seinen Tod zuvor, starb A. 1242. und wurde nach seinem Tode in einer eigenen Kirche verehret, die zwar um das Jahr 1360 zerstöhret, aber bald wieder aufgebauet wurde, und worinnen sein Leib noch 1678. unverwest zu sehen war. Er wird insonderheit wider die Pest mit gutem Nutzen angeruffen, und sind sonst viele Wunder bey seinem Grabe geschehen. Sonst ist so wohl wegen der Jahrs-Zahl, als wegen anderer Umstände seines Lebens bey denen Scribenten ein grosser Unterscheid, doch das allhier erzehlte ist am meisten wahrscheinlich. Er wird den 13. May verehret.

B. Gerhardus, oder Gerardus, mit dem Zunamen Tinctorius, welches sein Geschlechts-Name ist, war zu Monza in der Lombardey gebohren, führte von Jugend auf ein tugendhafftes Leben, bauete nach seines Vatters Tod das Hospital zu Monza von seiner Erbschafft vor Conuersos, Krancke und andere, machte auch eine Verordnung, wie es nach seinem Tode darinnen sollte gehalten werden, vermehrte durch sein Gebet zur Zeit der Hungers-Noth sein Korn und seinen Wein, that auch viel Wunder an krancken Persohnen, starb An. 1207. und wurde neben der Kirche zu Monza begraben. Nach seinem Tode sind so wohl durch zu ihm gethane Gelübde, als bey seinem Grabe viele Krancke gesund, Blinde sehend, Unfruchtbare fruchtbar gemacht, und in unterschiedenen Städten die Pest gestillet worden. Daher denn S. Carolus Borromaeus An. 1582. denen zu Monza nach geschehener Untersuchung erlaubete, ihn zu verehren, gleichwie auch von andern Orten her viele zu seinem Grabe wallfahrten. Man hält seine Feyer den 6. Jun.

Gerhardus, oder Gerardus, war erstlich Abbt in dem Benedictiner-Closter zu Fleury, wurde aber hernach in dem Closter zu Signi ein Cistercienser-Mönch. Man begehet seine Feyer den 23. Apr.

Gerhardus, oder Gerardus, Prior in dem Praemonstratenser-Closter zu Vicogne in Hennegau, war wegen seiner Heiligkeit und Lehre bey dem Grafen von Hennegau sehr beliebt, hatte viel Anfechtungen vom Teuffel, und wurde von demselben öfters grausam zerschlagen, und starb an einem Tage, den er sich selbst prophezeyhet hatte. Sein Gedächtnüß begehet man den 24. Jun.

Gerhardus, oder Gerardus, ein Cistercienser-Mönch zu Viliers in Brabant. Man begehet seine Feyer den 9. May.

Gerhardus, der auch Gerardinus, Gerardus, oder Guardus genennet wird, ist entweder derjenige, der S. Francisco in seiner Kranckheit ein Gerichte Fische schickte, oder der sich mit B. Aegidio zu Perugia aufhielt, oder auch der mit General Joanne a Parma nach Constantinopel geschickt wurde, daselbst durch ein Gesicht des Königs Ludouici Gefangenschafft erfuhr, nach seiner Rückkunfft in Italien die Lehre des Abts Joachimi verfochte, deßwegen zur ewigen Gefängnüß verdammet wurde, und nach 10. Jahren im Gefängnüß starb. Er wird den 15. Jun. verehret.

Gerhardus, siehe Antonius. Tom. II. p. 701.

Gerhardus, siehe Arnulphus. Tom. II. p. 1607.

Gerhardus, siehe Guido.

Gerhardus, siehe Radulphus.

Gerhardus, war ein Baron von Bergen, aus dem Stifft Minden, und bißhero Bischoff zu Verden gewesen. An. 1364. erhielt er durch Päbstlichen Nachdruck das Bißthum Hildesheim, als sich das Dom-Capitel wider seine Wahl setzte. Anno 1367. gerieth er mit dem Hertzoge Magno Torquato von Braunschweig in einen Krieg, und hatte niemand auf seiner Seite; da hingegen sein Feind sich mit dem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg, dem Bischoffe zu Halberstadt, den Fürsten von Anhalt, den Grafen von Mansfeld, und den Grafen von Barby 2c. in ein Bündniß eingelassen. Bey Dinckler, unweit Hildesheim, kamen beyde Armeen an einander, da that Gerhardus ein Gelübde, daß er der heiligen Maria ein göldenes Dach wollte machen lassen, wofern er den Sieg davon tragen würde. Es war aber des Feindes Armée noch 2. mahl so starck, als des Bischoffs; dem ungeachtet erhielt derselbe den Sieg, erlegte nicht allein 1500. Mann auf der Stelle, worunter in die 100. Vornehme vom Adel gewesen, sondern bekam auch eine grosse Anzahl Gefangene, unter welchen Hertzog Magnus Torquatus selbst war, der sich mit einer grossen Summa Geldes ranzioniren, und deßwegen 3. Herrschafften verkauffen muste. Es war auch der Halberstädtische Bischoff Albertus gefangen worden, und weil der-

derselbe ein subtiler Logicus, Gerhardus aber ein guter Orator war, so pflegte man damahls Schertzweise zu sagen: *Die Logica wäre von der Rhetorica überwunden worden.* Aus denen andern Gefangenen lösete Bischoff Gerhard so viel Geld, daß er das Carthäuser-Closter vor Hildesheim, und die 2. Schlösser Steinbrücken und Coldingen dafür konnte bauen lassen. Er ließ auch das Thürmlein auf der Dom-Kirche zu unser Lieben Frauen mit Ungarischen Golde zur Erfüllung seines Gelübdes überziehen. Endlich starb er An. 1398. Spangenbergs Sächs. Chron. *Mockeri* Hildes. *Kranzii* Metrop.

Gerhardus, oder wie ihm einige nennen, Gotthart / oder Godehardus, ein gebohrner Graf von Schwartzburg in Thüringen, erhielte erstlich das Bißthum Naumburg. Die Bürger fiengen ihn aber, und liessen ihn nicht eher loß, biß er versprach, sich der Stadt zu begeben, und sich doch auf keine Weise zu rächen, als er eben deßwegen zu Avignon war, und sich Päbstliche Dispensation wegen dieser Gelübde verschaffen wollte, brachte er bey Wittigen, welchen einige Dom-Herren zu Würtzburg zum dasigen Bischoff postuliret hatten, und der sich eben deßwegen zu Avignon befand, so weit, daß ihm jener sein Recht auf Würtzburg, und er ihm hergegen Naumburg abtratt, worüber sie beyderseits die Päbstlichen Confirmations-Bullen erhielten, Gerhard ließ sich alsobald auch von dem Kayser damit belehnen, und zohe nach Würtzburg. Ob nun wohl die Bürger zu Würtzburg, und die übrigen Dom-Herren, welche Albertum von Heßberg gewählet, ihn durchaus nicht vor einen Bischoff erkennen wollten, so brachte er sich doch durch Gewalt zur Possess. Er legte viele Steuern und Zölle an, nur die gemachten grossen Schulden zu tilgen, dadurch er sich aber den Haß dero Unterthanen sehr auf den Halß zog, so gar, daß es zu einen öffentlichen Krieg ausbrach, in welchem der Bischoff die Oberhand behielte. Er starb im Novembri An. 1400. nachdem er 27. Jahr, und etwa 5. Monath regieret gehabt. Friesens Hist. der Bischöffe zu Würtzburg in Ludwigs Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 654. seqq. *Langius* Chron. Naumburg. apud *Mencken* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 38. meynet, daß er nicht derjenige Gotthard sey, welcher zu Naumburg Bischoff gewesen.

Gerhardus (*Ægid.*) siehe Euerardus. (*Aegid.*) Tom VII. 2093.

Gerhardus (*Anton*) ein gelehrter Römer, lebte um das Jahr 1644. und schrieb das Leben etlicher Heiligen, ingleichen unterschiedene kleine historische Wercke von denen Dingen, die zu seiner Zeit in Italien, Teutschland ꝛc. vorgegangen. *Mandosii* Bibl. Rom.

Gerhardus (*Arnoldus*) ein Flandrer, welcher de fide Catholica lib. 1. zu Cölln 1556. in 8. heraus gegeben. *Sweertii* Athen. Belg.

Gerhardus oder **Gerhard** / (*Balthasar*) hat sich durch Ermordung Printz Wilhelms von Oranien bekannt gemacht. Er war von Villefans aus der Graffschafft Burgund, und ließ sich durch die Spanische Bann-Schrifft, worinnen Printz Wilhelm in die Acht erkläret, und demjenigen, der ihn lebendig oder todt in Spanien liefern würde, dritthalb Tonnen Goldes, nebst einem Adel-Briefe versprochen waren, zu dieser That bewegen. Er kam hierauf an des Printzen Hof, nennete sich Franciscum Guion, und gab vor sein Vatter, Petrus Guion, wäre ehemahls in Franckreich um der Religion willen hingerichtet worden, dabey er sich denn äusserlich gottseelig anstellte, fleißig in die Beth-Stunden gieng, und gemeiniglich ein Psalm-Buch, Gebet-Buch oder Bibel in der Hand hatte. Er sagte ferner, daß er bey Peter Ernsten, Grafen von Mansfeld geheimer Cammerdiener gewesen wäre, bey dem er aber der Religion halber in solchen Verdacht gefallen, daß er entweichen müssen, immittelst hätte er selbigen Grafen einige geheime Briefe entwendet, die er auch überreichte. Als nun der Printz diese Schrifften durch sahe, fand er Sachen von schlechter Wichtigkeit, doch sagte er, könnten sie einem dienen, welcher aus denen Niederlanden nach Cambray reisen müste. Weil nun dazumahl Schonewall nach Franckreich reisen sollte, wurde Gerhard mit dahin zu gehen befehlichet, um dem Biron, Gouverneur von Cambray, solche Briefe zu zeigen. Er nahm es zwar auf sich, langte aber bald wieder in denen Niederlanden an, und brachte von der Königin einige Briefe an den Printzen, wegen Absterben des Hertzogs von Alençon mit. Diese Briefe emfieng der Printz zu Delfft, auf einem Bette liegend, von dem Bösewicht, der seinem Geständnisse nach, gern damahls seinen Mord vollbracht hätte, wann er nur eines Dolchs mächtig gewesen wäre. Nachdem ihn nun der Printz wieder nach Franckreich zu gehen Befehl ertheilet, bat ihn Gerhard um einen Zehrpfennig, der ihm auch so fort gereichet wurde. Vor dieses Geld kauffte er von einem Trabanten ein paar Pistolen. Zwey Tage hernach, nehmlich den 30. Jun. 1584. als der Printz Tafel hielt, kam der Mörder wieder zu ihm, und forderte einen Paß, worbey doch seine furchtsame und stammlende Zunge seinen bösen Vorsatz fast verrathen hätte. Dieses bewog des Printzen Gemahlin, zu fragen, wer doch dieser Kerl wäre, dessen böses Gesichte nicht viel Gutes von der Person versichern wollte. Immittelst hielt der Printz Tafel, und dieser Gerhard stund so lange vor der Thür, biß jener aufgestanden war, und aus dem Zimmer gehen wollte. Hier gieng er ihm entgegen, und lößte ein mit 3. vergiffteten Kugeln geladenes Pistol, welche dem Printzen unter der lincken hinein fuhren, daß er so fort zur Erden sanck. So bald er den Schuß gethan, warff er das Pistol von sich, und eilte durch die Hinterthür über die Gaße, dermassen, daß er bereits auf den Wall gekommen war, und in den Wasser-Graben springen wollte, zu welchem Ende er sich mit 2. Blasen versehen hatte, um desto leichter über zu schwimmen. Allein die Trabanten zogen ihn zurück, und brachten ihn zu erst in ein nahe gelegenes Schiffer-Haus, und so dann nach Hofe. Daselbst wurde also fort der Rath zusammen gefordert, und diesem der Mörder vorgestellet, welcher alsobald Feder und Dinte forderte, mit dem Erbieten, alles sonder Zwang zu offenbaren. Diesem zu folge, gab er ein Schrifftlich Bekänntniß von sich, wie er nehmlich bereits vor 6. Jahren den Entschluß gefasset, den Printzen zu ermorden, als aber ein falscher Bericht eingelauffen, als sey ihm ein Gasconier zuvor gekommen, hätte er sich bey Joann Despres, des Grafen von Mansfeld

Secretario, im Dienste eingelassen. In währender solchem Dienste hätte er erfahren, daß der Printz noch lebe, dannenhero wäre er auf die vorigen Gedancken gerathen, hätte oben bemeldte Brieffschafften zu sich gestecket, und wäre im Mertz an. 1584. zu Trier angelanget. Weil er aber noch sehr zweiffelhafft gewesen, ob er den Mord vollbringen sollte oder nicht, hätte er sein Vorhaben einem Jesuiten entdecket, welcher ihn nicht allein darinnen verstärcket, sondern auch ihm, so er sein Leben darüber lassen müste, die gewiße Seeligkeit versprochen, ja, daß sein Name denen Heiligen sollte beygesetzt werden. Letzlich hätte er ihm auch gerathen, solchen Anschlag dem Hertzoge von Parma zu offenbaren. Gleicher Gestalt hätten noch 3. andere Jesuiten, und Gerion, ein Franciscaner Mönch zu Dornick, ihr äusserstes gethan, ihn in seinem bösen Vorhaben zu stärcken. Allein weil man noch gern ein mehrers heraus locken wollte, befahl der Rath, daß der Hencker den Mörder auf die Folter werffen sollte, da er denn ferner bekannte: Wie er dadurch zu grossem Reichthum zu gelangen verhofft hätte, welches ihm auch der Hertzog von Parma, als welchem der Vorsatz trefflich wohlgefallen, versprochen, und ihn an Christoph Assonville addressiret; nach diesem wäre er zu dem Printzen gekommen, da er sich den vollbrachten Mord so feste vorgesetzt gehabt, daß, wenn auch derselbe mit 50000. Trabanten wäre umgeben gewesen, er ihn dennoch hätte ermorden wollen; dabey er im geringsten nicht zweiffelte, es sey ihm im Himmel eine herrliche Belohnung beygelegt; im übrigen möchten sie nach Belieben verfahren, indem er sich bald Anfangs die Rechnung gemacht daß er wieder sterben müste. Er hätte sein vorgesetztes Werck glücklich ausgerichtet, nunmehro möchten sie gleichfalls ihrem Amt nachleben; er hätte sich einmahl dem Tod ergeben, und achte keine Marter, sie möge so grausam seyn, wie sie wolle. Er ließ hierbey nicht die geringste Reue über diese begangene Mordthat von sich spüren, sondern ließ sich vielmehr halsstarrig vernehmen: **Er wollte / wenn der Printz lebte / ihn noch ermorden / und sollte er eines tausendfachen Todes sterben müssen.** Hierauf wurde er zum Tode verdammt, und ein grausames Urthel über ihn gefället. Da man ihm solches andeutete, entsetzte er sich anfänglich darüber, und sagte: **es wäre mit nützlicher gewesen / ich hätte ein ehrlich Handwerck gelernet / und mich dadurch genähret / als daß ich grosser Herren Gnade gesuchet / und mich zu diesem Mord verleiten lassen.** Bald darauf aber ließ er sich vernehmen: er hoffe und glaube festiglich, daß er, als ein tapfferer Ritter und Kämpffer der Catholischen Kirche, den Himmel erworben habe, und daß er diese Marter und Lebens-Straffe nur wegen seine vorigen Sünden leiden müsse; er hätte durch diese That nicht gesündiget, sondern vielmehr verdienet, daß er gerade gen Himmel führe. Solcher Gestalt wurde er, dem gesprochenen Urthel zu Folge, den 4. Jul. zu Delfft vor dem Rathhause auf dem Marckte an einem auf dem Gerüste stehenden Pfahl angebunden, so dann schlugen die Henckers-Knechte die Pistolen, mit welchen er den Mord-Schuß gethan, vor seinen Augen auf einem Ambose mit Hämmern zu Blechen, machten selbige glüend, und druckten ihm die rechte Hand dergestalt zusammen, daß sie darzwischen gantz verbrannte. Kaum war dieses geschehen, so ergrieffen 2. Hencker so viel glüende Zangen, und zerrissen ihm alle fleischigte Oerter an Armen, Brüsten und Waden aufs grausamste, und zwar 3. mahl nacheinander, so dann legten sie ihn auf eine Banck, schnitten ihm das männliche Glied ab, rießen ihm das Eingeweyde aus dem Leibe, und warffen es alles zusammen, ins Feuer. Nach diesem wurde ihm auch das Hertz, so noch starck gezittert, ausgerissen, ihm um das Maul geschlagen, der Leib in 4. Theile getheilet, an 4. Stadt-Thore aufgehencket, und ihm letzlich der Kopff abgehauen, welcher bey dem Schuld-Thurne, allwo man ihn ergriffen, auf eine lange Stange gestecket, kurtz aber hernach heimlich herunter gestohlen worden. In währender Marter hat er nicht die geringste Empfindlichkeit von sich spühren lassen, also, daß man meynet, es habe ihn bereits die Folter gantz unempfindlich gemacht. Nach seinem Tode haben ihn einige biß in den Himmel erhoben, und zum Märtyrer gemacht auch in allen Niederländischen Königlichen Städten sonderbahre Freuden-Feste deßwegen angestellet. *Thuan.* LXXIX. *Grotius* IV. *Meteranus.* XII. *Sleid.* contin. p. 1. *Bizot* histoir. metall. d' Hollande. *Zieglers* Schau-Platz.

Gerhardus, (*Ephraim*) war den 3. Jun. an. 1682 zu Giersdorff in dem Fürstenthum Brieg gebohren, und nachdem er den Grund seiner Studien zu Brieg und Breßlau unter Christ. Gryphio geleget, gieng er an. 1700. nach Wittenberg, da er unter Schurtzfleischen und Röscheln die Humaniora unter Wernsdorffen aber die Theologie studirte, und von dar an. 1702. nach Leipzig, da Olearius, Schertzer, und Titius seine Lehrer waren. Er wandte sich hierauf nach Jena, an welchem Ort er sich der Unterweisung Hambergers, Struvens und Treuners, wie auch der Universitäts-Bibliothec mit gutem Nutzen bediente. Anno 1704. wurde er Magister, und habilitirte sich durch eine Disputation, de studio historiæ Philosophicæ. Unerachtet er nun in der Theologie sich ziemlich feste gesetzt, auch im Predigen sich fleissig geübet, so faste er doch, als er Treunerum über das Jus Naturæ lesen hörte, den Entschluß sich auf die Rechts-Gelehrsamkeit zu legen, und ward an. 1709 Hof- und Regierungs-Advocat zu Weymar, und nachdem er zu Halle den Doctor-Titel erhalten, kurtz darauf Advocatus Ordinarius im Land-Gerichte zu Jena An. 1717. berueffte ihn der Rath von Nürnberg zum Professore Institutionum nach Altdorf, welche Stelle er annahm, und die ihm zu Wittenberg angetragene Profession ausschluge. Er ist aber das Jahr darauf, nehmlich 1718. den 21. Aug. zu Altdorf an einer durch sein fleißiges studiren zugezogenen Kranckheit verstorben, ehe er noch die Hochzeit mit Johann Jacob Bayers Tochter, mit der er sich verlobet, vollziehen könnte. Er hat unterschiedene gelehrte Schrifften heraus gegeben, als: Introductionem in historiam Philosoph. Jena 1711. in 4. welches die obbenannte Disputation ist, da aber viel Zusätze dazu gekommen. Delineationem Philos. rationalis; Jena 1709. 1717. in 8. de lege Fusia Caninia; ib. 1717. in 4. de servitutibus in faciendo consistentibus, Jena 1710. in 4. de Judicio Duelli, von

Kampff-

Kampff- und Kolben-Gerichte / ib. 1711. Unvorgreifflicher Begriff vom Verstande und Willen des Menschen / und derselben Ausbesserung. Halle 1718. Jena 1717. in 8. Delineat. Juris naturalis; siue de Principiis justi Libri III. Jena 1712. in 8. **Einleitung zur Staats-Lehre**; Delineationem Juris Ciuilis Romano Germ. Jena 1714. in 8. Delineationem Philosophiae rationalis eclecticae, Jena 1709. 1717. in 8. Discours, **von denen Hindernissen der natürlichen Rechts-Gelahrheit** / in einer Vorrede zu *Thomasii* Büchern von der Göttl. Rechts-Gelahrtheit, Halle 1709. in 4. unterschiedene Programmata, als: de Logomachiis Interpretum circa Jus naturae, vom Sachsen-Spiegel / und andere mehr. **Gelehrte Zeitungen.** 1718. 574. *Fasti* Acad. Altdorf. **Stolle Histor. der Gelahrheit**, II. 2. §. 38. p. 455.

Gerhardus (*Hieronymus*) ein Würtenbergischer Rath und Vice Cantzler, gebohren zu Hildesheim den 31. Dec. An. 1518. wurde, nachdem er zu Wittenberg studirt, zu Tübingen einem neu-angelegten Collegio derer Stipendiaten vorgesetzet, worauf er daselbst in Doctorem Juris promoviret. Er hat sonderlich kurtz vor seinem Ende des Brentii Comm. in Esaiam fleißig gelesen, und ist zu Stuttgard An. 1574. den 12. May gestorben. *Adami* Vit. Jure-Consult. *Liebleri* Oratio Funebr. Hier. Gerhardi. Tübingen 1575. in 4.

Gerhardus (*Joannes*) von Leiden, wurde Abbas Abeontanus, that An. 1544. eine Reise nach Jerusalem, und gab hernach Descriptionem terrae Sanctae & Vrbis Hierosolymitanae heraus. *Sweertii* Athen. Belg. *Meursius* Athen. Batau. p. 74.

Gerhardus, (*Joannes*) wurde zu Quedlinburg, allwo sein Vatter, Bartholomaeus Gerhardus, Cämmerer und Rathsherr war, Anno 1582. den 17. Octob. gebohren. Er hatte schon, da er noch in Mutterleibe war, einen besondern Zufall. Dann als sein Vatter sich über einen Acker-Knecht, der nicht eher einen Wagen abladen wollte, bis er zu trincken bekommen, hefftig erzürnet, und mit einem dicken Knüttel nach ihm geworffen hatte, traff er an des Knechts Statt seine Frau, die eben mit unserm Gerhardo schwanger gieng, nichts destoweniger aber kurtz darauf, wider alles Vermuthen, denselben gesund zur Welt gebahr. *Pfeiffer* Eruditus Ἀκμαστὸς in aetate tenera. *Georg. Henr.* Götze Puer decennis. Er studirte Anfangs in seinem Vatterlande, da er im 15ten Jahr seines Alters eine grosse Versuchung ausstehen muste, und ein Gelübde that, Theologiam zu studiren, darauf zu Halberstadt, und gieng An. 1599. auf die Universität Wittenberg. Als er hier zwey Jahr die Theologie studirt hatte, fieng er Anno 1601. auf Einrathen einiger seiner Freunde, und sonderlich Andreae Rauchbari, sich auf das Studium medicum zu legen; doch da er An. 1603. auf die Universität Jena kam, und sich seines Gelübdes, welches er im 15ten Jahr seines Alters gethan, erinnerte, kehrte er wieder zu dem Studio theologico. Nachdem er nun An. 1603. den 2ten Julii, Magister worden, fiel er in eine tödtliche Kranckheit, worauf er sein Testament machte; da er aber von dieser Kranckheit wieder genas, begab er sich nach Marburg, von dar er jedoch, wegen der daselbst entstandenen Kirchen-Händel, gleich das folgende Jahr wieder zurück nach Jena kehrte, und zugleich die Adjunctur bey der Philosophischen Facultät bekam. An. 1606. da er seine Meditationes am ersten an den Tag gegeben, wurde er zu der Heldburgis. Superintendur beruffen, und zugleich verordnet, daß er monatlich eine Disputation auf dem Coburgis. Gymnasio halten solle; dannenhero er auch noch dasselbe Jahr, auf Herzog Johann Casimirs Unkosten, Doctor worden. Nachgehends wurden ihm viel hohe Aemter aufgetragen; allein gedachter Herzog wollte ihn nicht weglassen, sondern vertraute ihm, nach unterschiedlich mit ihm gethanen Reisen, An. 1615. die General-Superintendur in dem Hertzogthum Coburg, da er eine neue Kirchen-Ordnung, die An. 1626. gedruckt, und 1713. mit Ernst Salom. Cypriani Vorrede wieder aufgelegt worden, verfertigen helffen, auch sonst viel Gutes gestifftet. Doch willigte der Herzog endlich in die demselbigen An. 1616. aufgetragene Theologis. Profession zu Jena, und behielte ihn nur zu seinem Kirchen-Rath. Er hatte aber kaum daselbst sein Amt angetretten, so bekam er aus Preussen Vocation zu dem Pomesanischen Bißthum, auch wurde er nach Prag, Leipzig, Wittenberg, Straßburg, Rostock, Helmstädt, Sora in Seeland, Upsal in Schweden, ingleichem nach Marpurg, Hamburg und Halberstadt beruffen, und ihm die Weymarische General-Superintendur zum drittenmahl angetragen; er aber blieb in Jena, und machte sich um selbige Academie so verdient, daß er ihr, nebst andern ansehnlichen Diensten, von denen Sächsischen Nutritoribus die Herrschafft Rhenda, und das Ritter-Gut Apolda zuwegen brachte, um aus selbigen die Salaria derer Professorum zu nehmen. Der Churfürst in Sachsen selbst bediente sich offt seines Raths, und wurde er öffters zu denen Zusammenkünfften derer Theologen abgeschickt. An. 1609. verheyrathete er sich mit Barbara, einer gebohrnen Neumayerin, An. 1614. aber mit Maria, Johann Mattenbergers, Med. Doct. und Burgermeisters in Gotha, Tochter, mit welcher letzten er 10. Kinder erzeuget hat, dahingegen ihm die Erste nur eines, das bald wieder gestorben, gebohren. Er starb endlich den 17. Augusto An. 1637. an einem hitzigen Fieber, als er vorhero seine Collegen zur Einträchtigkeit vermahnet hatte. Er war ein freundlicher und friedfertiger Mann, darbey sehr freygebig gegen die Armen, und hatte den Ruhm einer sonderlichen Frömmigkeit. Unter seinen Schrifften sind die Fürnehmsten: Meditationes Sacrae, welche zu Jena 1606. 1607. 1611. in 8. 1617. 1622. in 12. 1623. in 8. Zu Leipzig 1685. in 8. 1699. 1706. 1707. in 18. 1717. mit Kupffern, zu Franckfurth 1655. in 16. 1664. in 18. 1675. in 32. 1685. in 18. zu Straßburg 1636. in 16. Zu Leiden 1627. in 18. Zu Amsterdam 1635. 1656. in 24. Zu Leipzig 1607. und sonst öffters, Teutsch zu Güstrov 1626. in 12. Frantzösisch zu London. 1611. in 12. Englisch. 1634. Pohlnisch. Stockholm 1617. in 12. Schwedisch, und in viel andern Sprachen gedruckt sind, de S. Scripturae Interpretatione; Jena 1610. in 4. Loci communes theologici: Jena 1610. seqq. in 4. 9. Bände. Genev. 1637. in fol. Exegesis locorum theologicor. Jena 1625. in 4. Enchiridion consolatorium Morti opponendum. Jena 1611. in 8. 1613.

1613. 1622. in 12. Trost-Sprüche in allerhand Noth/ ib. 1614. in 8. Exercitium Pietatis Coburg 1612. in 16. Leiden 1630. Amsterdam 1635. in 16. Jena 1613. 1629. in 16. Aphorismi succincti & selecti totius Theologiae nucleum continentes, Jena 1611. 1618. in 8. Wittenberg 1652. Jena 1663. in 4. Geistliches Gespräch Gottes und einer glaubigen Seele/ Jena 1615. in 14. Comment. in Harmoniam historiae euang. Jena 1617. in 4. Genev. 1628. in fol. Rotterdam 1645. in fol. Hamb. 1652. in fol. Schola consolatoria; explicationes euangeliorum dominic. Methodus studii theol. Jena 1620. 1622. 1654. in 8. Hexadecas disput.; Harmoniae quatuor euangelistarum; Scholae pietatis, Jena 1633. 1639. in 12. Nürnb. 1648. 1663. 1691. 1700. 1709. in 4. Postilla Salomonea, Jena 1631. in 4. Kurtze Anleitung zur wahren Busse/ Jena 2632. in 12. Patrologia, ib. 1653. in 8. Aphorismi theologici, Controuersias in Genesi Mosaica occurrentes continentes; Jena 1619. und 1622. in 8. Aphorismi ex Joanne, Jena 1631. in 4. Betrachtung von der geistlichen Auferstehung und Himmelfahrt der Christen/ ib. 1607. in 4. Bellarminus Orthodoxiae testis; Disputationes isagogicae; Confessio Catholica; Jena 1633. in 4. Erf. und Leipz. 1679. in fol. Sacrae homiliae in pericopas euang. Jena 1634. 1636. in 8. Adnotationes in epist. ad Romanos, Jena 1666. 1676. in 4. in Epist. ad Colossenses, ib. 1660. in 4. in utramque Epistolam ad Timoth. Jena 1643. in 4. Adnotationes in Euang. Matthaei, Jena 1663. in 4. in Acta Apostolorum, Jena 1669. 1674. in 4. Hamb. 1713. in 4. Comment. in Genesin; Comment. in Deuteronomion, Jena 1657. in 4. Adnotationes in Psalmos V. priores, & in Prophetas Amos & Jonam, Jena 1663. in 4. Adnotat. in epist. Judae; Adnotat. in epist. ad Hebr. Jena 1641. 1661. in 4. Comment. super 1. & 2. epistolam Petri. Jena 1641. Hamb. 1709. in 4. Centuria Quaestionum Politicarum, Jena 1604. in 4. Erklärung derer beyden Artickel/ von der H. Tauffe und dem H. Abendmahl/ Jena 1610. in 4. Stuttgardt 1662. in 4. Frommer Hertzen geistliches Kleinod/ Lüneburg 1634. 1638. 1648. 1650. 1712. in 12. Tractatus theologicus, in quo praecipua Chiliasmi fundamenta destruuntur, Jena 1667. in 4. Adnotationes in epist. Judae, Jena 1641. 1660. 1665. in 4. De Vita Jesu Christi, Francks. 1609. in 4. Erklärung der Paßions-Historie/ Jena 1611. 1652. in 4. Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien/ Jena 1613. in fol. Sonst hat er auch eine Zeitlang die Direction des Weimarischen Bibel-Wercks geführet, und sind die Auslegungen über das erste Buch Mosis, den Daniel, und die Offenbarung Johannis, seine Arbeit; von denen übrigen liegen noch 30. Bände auf der Gothischen Bibliothec im MSt. Von seiner mit Gelehrten, auch Standes- und Fürstlichen Personen, geführten Correspondence, hat er allein 12. starcke Volumina gesamlet. Erdmann Rudolph Fischer/ Vita Joh. Gerhardi, Leipzig 1723. und 1727. in 8. *Freheri* p. 467. *Zeumers* Theol. Jen. *Himmelii* Progr. in Exsequ. Gerhardi, apud *Witten*. Memor. Theologor. decad. III. *Jo. Majoris* Leichen-Predigt Joh. Gerhards, Jena 1637. in 4. *Feurbornii* Orat. parentalis, Marpurg 1638. in 4. *Glassius* Orat. anniuersar. *Dillherr*. Laudatio funebris, Jena 1637. in 4. *Mich. Schneider* Oratio funebris, Wittenb. 1637. in 4. *Spizelius* Templ. honoris reseru. *Jo. Cyph. Wendler* Disp. de quibusdam Theologis Lutheranis, Altdorff 1710. in 4. p. 153. seqq.

Gerhardus, (*Joannes*) ein Engeländer, war ein guter Botanicus, und gab An. 1633. zu Londen the herbal, or general-history of plants in fol. heraus. *Hallervordii* Bibl. curiosa.

Gerhardus (*Joannes*) ein Doctor und Professor Medicinae zu Tübingen, in der Mitten des 17. Seculi, schrieb Panacaeam Hermeticam seu Medicinam vniuersalem: Comm. in Raim. Lulli apertorium de lapide Philosophorum: medullam Gebricam de lapide Philosophorum: Quaestiones medico-chymicas: Decadem quaestionum medico-Chymicarum: Chymiatriam. *Borellus* Bibl. Chymica. *van der Linden* de Scriptor. med.

Gerhardus (*Joann. Andreas*) ein Sohn des berühmten Joannis Gerhardi, und Bruder Joannis Ernesti, war zu Jena An. 1634. den 22. April. gebohren, und nahm unter seinen Priuat Lehrern dergestalt zu, daß er sich noch gar jung unter die Zahl derer Studenten aufnehmen ließ, und An. 1651. unter M. Olbio de bono & malo disputirte. Von Jena begab er sich nach Wittenberg, und vertheidigte daselbst unter Quenstedio einige Sätze aus der Politic. Anno 1653. kehrte er wieder nach Jena, und disputirte nicht allein unter seinem Bruder Joanne Ernesto, de Cyro, Persarum Rege, sondern hielt auch in Gegenwart derer Hertzoge zu Sachsen, Bernhardi und Friderici eine gelehrte Rede de Jure Consultis. Hierauf besuchte er A. 1655. die Vniuersität Giessen, und als er daselbst sich 2. Jahre aufgehalten, that er eine Reise nach Holland, und nachdem dieselbe vollbracht, kam er wieder nach Jena, nahm daselbst den Doctor-Titel an, und übte sich sowohl in Disputiren, als lesen. Anno 1661. besahe er Franckreich und Engeland, und da er zurück kam, sahe er sich in den Cammer-Gericht zu Speyer um, wie auch zu Wien bey dem Reichs-Hof-Rath, da er An. 1664. den 6. Jul. den Titul eines Comitiis Palatini erhielt. Nachdem er sich hierauf in Ungarn und zu Regenspurg umgesehen, ward er nach Zerbst, als Fürstlicher Anhaltischer Hof- und Regierungs-Rath beruffen. Nach 11. Jahren wurde er auch Fürstlicher Coburgischer, und nach der Theilung auch Altenburgischer Hof- und Regierungs-Rath, und starb zu Altenburg, An. 1680. den 11. Sept. Unter seinen Schrifften sind: Discursus de Parlamentis Gallice, inprimis Parisiano, Jena 1669. in 4. de supremis inperii judiciis, aulico & camerali Jena 1664. in 4. Frantz von Sales Anführung zu einem gottseeligen Leben/ ins Teutsche übersetzt/ und häuffig vermehrt und verbessert. Franckf. am Mayn 1677. in Erdm. Rud. Fischer Vita Joh. Gerhardi, c. 14. p. 290. seqq.

Gerhardus, (*Joannes Cunradus*) ein Doctor Medicinae zu Straßburg, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und gab An. 1616. Chymicas Quaestiones, Straßburg 1616. wie auch Tractatum de quinta essentia heraus. *Borellus* Bibliothec. Chymic.

Ger-

Gerhardus, (*Joannes Ernestus*) obbemeldten Joannis aus Qvedlinburg Sohn, war zu Jena den 15. Dec. An. 1621. geboren, und trat im 16. Jahre seines Alters die studia academica an, da er sich Anfangs zu Dilherrn, damahligen Professore Histor. und Orat. hielt, darneben aber Jo. Tobiæ Maioris, Stahlii, Balth. Cellarii, Jo. Musæi und Christ. Chemnitii Unterricht bediente. An. 1640. gieng er nach Altdorff, allwo er sonderlich in orientalibus Hackspanen hörte. Darauf wendete er sich nach Regensburg, wo damahls der Reichs-Tag gehalten wurde, und von dar wieder eine Zeitlang nach Jena. Hiernächst that er eine kleine Reise nach Nieder-Sachsen, Helmstädt, Leipzig und Wittenberg. Nach diesem gieng er wieder nach Hause, und wurde An. 1643. den 8. Aug. Magister. Von da an legte er sich recht auf die Theologie. An. 1646. gieng er nach Wittenberg, wurde An. 1649. allda Adiunctus Philosophiae, und kam zu Marpurg so wohl als Upsal bey Bestellung der Profession derer orientalischen Sprachen in Vorschlag. An. 1650. nahm er eine Reise nach Holland, Franckreich, Burgund und der Schweitz vor. Kaum war er von derselben zurück gekommen, so wurde er An. 1652. Professor Historiarum zu Jena, und das folgende Jahr an seinem Hochzeit-Tage Doctor, und 2. Jahr darauf Professor Theologiae. Er war in denen Sprachen und Kirchen-Historien wohl erfahren, und starb an einem hitzigen Fieber den 24. Febr. An. 1668. Seine Schrifften sind: Harmonia linguar. Oriental. Jena 1647. in 4. Disputationes theol.; Locorum theologicorum Epitome; Jena 1658. in 4. de Ecclesia Coptica: Epitome Confessionis Catholicae: Jena 1661. in 4. Sylloge Decadum theologicarum; Jena 1654. in 4. Dispositiones in Euangelia; Jena 1658. in 8. Synopsis Arminianismi: ib. 1656. in 4. Compendium linguae Arabicae; Erfurt 1650. in 4. Exercitationes ad N. T. Syriacum. *Witte* Theol. *Freher*. *Zeumer* Theol. Jen. **Fischer** vit. Jo. Gerhardi, 14 p. 263. seqq.

Gerhardus, (*Joannes Ernestus*) ein Sohn des vorhergehenden Joannis Ernesti, An. 1662. den 19. Febr. zu Jena geboren. Nachdem ihm sein Vatter im 6ten Jahr starb, nahm sich Joannes Andreas Gerhardus, Hof-Rath zu Zerbst, seines Vatters Bruder, seiner an, und that ihn Anno 1674. in das Gymnasium zu Gotha, und Anno 1677. in das zu Gera, bis er endlich An. 1679. wiederum nach Jena gelangete, und daselbst seine Studia fortsetzte. Von da begab er sich nach Altdorf, und hörte Sturmium, ingleichen Rötenbeccium. An. 1683. wurde er Magister, disputirte auch de immaterialitate Mentis. Ob er nun gleich entschlossen war, nachdem er sich von Altdorff wieder nach Jena begeben hatte, daselbst so gleich seine Studia theologica fortzusetzen, so wurde er doch daran gehindert, indem er sich wohl ein halbes Jahr wegen Unpäßlichkeit zu Hause halten muste. Inzwischen hatte er doch bequeme Gelegenheit, in Jure Naturae & Gentium, ingleichem in Jure publico Schilterum, und in jure ecclesiastico Lynckerum zu hören. Ferner hat er es auch an seiner Geschicklichkeit nicht ermangeln lassen, so wohl bey der Societate disquirentium in Jena, als auch bey denen Actis eruditorum Lipsiensibus, das Seinige beyzutragen. Ausser dem hat er, so bald er von seiner Kranckheit restituirt worden, in theologicis Bechmanni, Velthemii, und vor andern Baieri lectiones in Theologia thetica, polemica und morali fleißig besucht, und insonderheit zum öfftern gerühmt, daß er aus Baieri collegiis, practicis oder pietatis, so derselbe An. 1685. über Arnds wahres Christenthum gehalten, großen Nutzen geschöpffet. Seine Gelehrsamkeit suchte er auch andern in verschiedenen Collegiis Exercitiis biblicis und Disputationibus publicis wieder mitzutheilen. Zu mehrer Ausübung seiner Geschicklichkeit that er eine Reise durch Sachsen, die Marck, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Lüneburg und Braunschweig. Er schrieb auch wider einen gewißen Auctorem, der die Lutherische und reformirte Religion auf eine neue Art zu vereinigen gesucht, und fieng schon damahls an, die Briefe, so sein Groß-Vatter mit andern Theologis gewechselt hatte, zu colligiren. Wie er von der Gothaischen Herrschafft zum Reise-Prediger auf der Reise dieses Hofes nach Holland verlangt wurde, hielte ihn eine nochmahlige Kranckheit davon ab. Nächst diesem fügte es sich, daß ihm fast zu einer Zeit die Inspection über die Kirchen und Schulen des Gothaischen Landes, und seine andere Vocation zu der Professione Historiarum zu Jena, an Sagittarii Stelle, zu dergleichen er schon vorhero in Kiel hätte gelangen können, angetragen wurde, wovon er die erstere annahm, und An. 1694. den Gradum Doctoris erlangte. An. 1697. erhielt er eine Vocation zu der Professione Theologiae ordinaria nach Gießen, welche er denn auch endlich, nach eingeholtem Bedencken der theologischen Facultaet zu Halle, annahm, dabey er auch bis an seinem Tod verblieben; unerachtet er an Valentini Velthemii Stelle von der sämtlichen Jenischen Vniversitaet allein ernennet wurde. Sonsten war er von sehr schwacher Leibes-Constitution, führte ein exemplarisches Leben, und bewieß alle Sorge und Treue so wohl in seiner Profession, als auch in seinem dabey anvertrauten Predigt-Amte und Catechisation, bis er endlich 1707. den 18. Mertz verstorben. Seine Schrifften sind: **Kurtze Untersuchung eines Büchleins / dessen Titel / der Lutherischen und Reformirten Religions-Einigkeit**; Dissertatio de jure tertii in causa regaliae, die er unter dem Praesidio Joannis Guilielmi Baieri gehalten, und einige andere Dissertationes. So hat er auch seines Vatters Joannis Ernesti Gerhardi Syllogen decadum theologicarum, darinnen die vornehmsten Controuersiae theologicae abgehandelt werden, vermehrter heraus gegeben. Er wollte ferner seines Groß-Vatters Commentarium über die 5. Bücher Mosis continuiren, ingleichen ein Syntagma epistolare, derer zwischen seinem Groß-Vatter und andern berühmten Männern gewechselten theologischen Send-schreiben ediren. So hatte er auch ein Opus pastorale unter Händen, welches er fast vollendet; allein der frühzeitige Tod hat die Herausgebung dieser Schrifften verhindert. *Programma Funebre Langii* Abdanckungs-Rede.

Gerhardus (*Joannes Fridericus*) des vorhergehenden Bruder war zu Jena 1631. den 5. Nou. gebohren. Er studirte in seinem Vatterlande, allwo

wo er auch Magister und Adjunctus Philosophiae worden. An. 1664. den 23. Jul. wurde er von seinem Bruder Johann Ernst zum Doctor gemacht, worauf er Superintendens zu Eisenberg wurde, und An. 1667. gähling verstarb. Er schrieb; de excellentissimi Dei natura, Jena 1662. in 4. de uera & reali praesentia corporis Christi in S. coena, ibid. 1662. in 4. Speculum religionis Pontificiae, und andere. **Erdm. Rud. Fischer.** Vit. Joannis Gerhardi, c. 14. p. 288. seq.

Gerhardus, (*Paulus*) war zu Gräfenhaynichen in dem Sächsischen Chur-Creiße an. 1606. oder 1607. gebohren, und wurde erstlich Probst zu Mittenwalde in der Marck, hernach aber Diaconus zu Berlin. Weil er einen Revers, den Elenchum nominalem auf der Cantzel nicht ferner zu gebrauchen, zu unterschreiben, Bedencken trug, wurde er an. 1666. abgesetzet, und genoß von dem Hertzoge zu Merseburg eine Pension, bis er an. 1669. als Archidiaconus nach Lübben in der Laußnitz kam, allwo er an. 1676. den 7. Jun. mit Tode abgegangen. Seine geistlichen Lieder sind in der Lutherischen Kirche berühmt, und hat dieselben D. Feustking an. 1707. in Zerbst zusammen drucken lassen. *Gabriel Wimmer* hat sein Leben beschrieben. *Olearius* Hymnologia Passional. p. 109. **Neumeister** de Poet. German. p. 38.

Gerhardus (*Petrus*) ein Historicus aus Padua, florirte um die Mitte des 13. Seculi, und schrieb in Ital. Historiam de Vita & Rebus gestis Ezzelini III. welche Sebast. Faustus Longianus 1544. mit einer Vorrede dem Druck übergeben. *Scardeonius* de Clar. Patau. II. p. 254.

Gerhardus (*Petr. Paul.*) war Bischoff zu Anagni in seiner Vatter-Stadt, wiewohl er von einigen vor einen Römer gehalten wird. Er verwaltete solch Amt von 1696. bis 1708., da er den 21. May verstarb. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 323.

Gerhardus, (*Theodoricus*) ein Niederländischer Medicus von Goude, lebte um das Jahr 1530. und übersetzte libros simplicium medicamentorum und andere Bücher mehr des Galeni aus der Griechischen in die Lateinische Sprache. *Andreae* Bibl. Belg. Lindenius und Mercklinius haben ihn mit Unrecht zu einen Genser gemacht, wie *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. n. 4. p. 433. bemercket.

Gerhardus, (*Thom.*) war aus der an Provence gelegenen Insel Martiques gebürtig, und gieng aus Andacht nach Jerusalem, allwo er Guardian des Hospitals, nachmahls aber Stiffter und erster Großmeister des Johanniter-Ordens wurde. Die Kauffleute von Amalphi, einer Stadt in dem Königreiche Neapolis, nachdem sie von dem Bumansor oder Abumansor, Caliphen von Egypten und Syrien, die Freyheit erlanget, den Gottesdienst in der Kirche zu Jerusalem zu halten, baueten um das Jahr 1050. der Jungfrau Mariae zu ehren eine Kirche, welche man die heilige Maria derer Lateiner nennete, um selbige von denen Griechischen Kirchen zu unterscheiden, weil daselbst aller Dienst in Lateinischer Sprache gehalten wurde. Sie stiffteten auch daselbst ein Benedictiner Closter, unter der Anstalt, daß die Mönche derer fremden Pilgrime pflegen sollten, und ein Nonnen-Closter zu S. Maria Magdalena genannt, um die Weiber zu pflegen, welche nach dem gelobten Lande reiseten. Nachdem nun die Andacht derer Gläubigen sich von Tag zu Tag gemehret, fand der Abt zu St. Marien derer Lateiner, an. 1080. ein Mittel aus, ein Hospital zu bauen, um daselbst die armen Pilgrime zu beherbergen, und derer Krancken zu warten, und übergab dessen Verwaltung diesem Gerhardo, welcher wegen seiner Tugend und seines Eyfers wohl gelitten war. Die Capelle dieses Hospitals wurde S. Joanni dem Täuffer gewidmet, weil dafür gehalten wurde, daß Zacharias Joannis Vatter, an diesem Orte gewohnet hätte. Als Gottfried von Bouillon die Stadt Jerusalem an. 1099. einnahm, fand man diesen Gerhard, welcher annoch über das Hospital bestellet war, im Gefängniße, indem man ihm beygemessen, er habe denen Christlichen Soldaten geholffen, und ihnen Brod gegeben. Einige schreiben, GOtt habe um seinet Willen ein Wunder gethan, indem, als man ihn mit einigen Brodten, die er denen Christen über die Mauern zuwerffen wollen, vor den Gouverneur derer Saracenen geführet, die Brodte zu Steine worden wären. Obbemeldter Gottfried, nachdem er ihn in Freyheit gesetzt, besuchte das Hospital, und that demselbigen reiche Geschencke. Im folgenden Jahre stifftete Gerhard den Johanniter-Orden, schrieb eine Regel vor, und nahm einen schwartzen Ordens-Habit an, mit einem weißen achteckigten Creutze auf der lincken Brust, welchen Habit er allen denenjenigen ertheilte, die sich in diesen Orden begaben, und nebst denen gewöhnlichen Gelübden auch dieses besondere thaten, denen Christen wider die Ungläubigen beyzustehen. Guilielmus Tyrius und Jacobus de Vitriaco sagen, daß das Hospital, wovon Gerhardus Administrator gewesen, den Namen S. Joannis Eleemosynarii geführet, welcher Patriarch zu Alexandrien gewesen. Es ist aber solchem Irrthum leichtlich abzuhelffen, weil in denen Schenckungs-Briefen, so diesem Hospitale an. 1099. ertheilet worden, ausdrücklich gesagt wird, daß es zu der Ehre GOttes, seiner heiligen Mutter und S. Joannis Baptistae gestifftet sey. In der ersten Bulle, worinnen dieser Ort von dem Pabst Paschale II. an. 1113. confirmirt worden, so an den Groß-Meister Gerharden gerichtet gewesen, lieset man diese Worte: Xenodochium, quod in ciuitate Jerusalem, juxta beati Joannis Baptistae ecclesiam instituisti. Was sein Vatterland belanget, so kan man nicht zweiffeln, er sey ein Frantzose gewesen, indem Hugo Carthugiensis, welcher um das Jahr 1140. lebte, und Joannes de Indagine solches ausdrücklich sagen. Es geschiehet auch dessen Meldung in dem Schenckungs-Briefe Raimundi, Grafen von Prouence, welcher kurtz nach Bouillons seinem datiret ist. Er starb endlich an. 1118. nachdem er diesen Orden 18. Jahr regieret, und hatte zum Nachfolger Raimondum von Poggio. Sein Leichnam ist 1534. von Rhodis nach Manosque in Provence gebracht worden, allwo er viel Wunder thun soll. *Bosius* hist. de l'ordre de S. Jean. *Naberat* priuileges de l'ordre de Malthe. *Colomb.* in Manuesca *Bouche* hist. de Prouence. IX. *Megiserus* von Johanniter-Orden. p. 294. 549.

Gerhardus de Aruernia, ein Canonicus zu Mans, lebte am Ende des 13. seculi, und schrieb ein Chronicon

nicon bis 1288. welches in MS. in der Königl. Frantzösischen Bibliothec liegt. Oudin.

Gerhardus Bellicosus, ein Graf von Oldenburg, war Graf Theodorici des glückseeligen von Oldenburg, Sohn. Er bekam nach des Vaters Tode von seinem ältesten Bruder Christiano die Grafschafft Oldenburg, womit er aber nicht zu Frieden war, sondern wollte auch wegen seiner Mutter etwas von Schleßwig und Holstein haben; doch ließ er sich mit 34000. Gülden abfinden. Er that denen Benachbarten, sonderlich aber denen Hamburgischen, Bremischen und Lüneburgischen Kauff-Leuten viel Uberlast; allein der Ertz-Bischoff Henricus von Bremen eroberte an. 1481. Oldenburg, und nöthigte ihn, daß er in ein Closter gehen, und die Grafschafft seinen Kindern übergeben muste. *Hammelmanni* Chron. Oldenb. **Winckelmann** Arbor & geneal.

Gerhardus Blesensis, Bischoff von Angouleme, war von Bayeux gebürtig, und ein Sohn Giraldi. Seine Meriten bewogen den Clerum und das Volck zu Angouleme, ihn an ihres Prælaten Stelle zu beruffen, welcher kurtz zuvor gestorben. Nach selbiger Wahl gieng er nach Rom, allwo Paschalis II. das Concilium Lateranense an. 1112. hielt, und ließ so sonderbare Zeichen seines Verstandes von sich blicken, daß, nachdem er ein gar leichtes Mittel vorgeschlagen, wie sich der Pabst von einer dem Kayser gegebenen Parole, die Investitur derer Bischöffe betreffend, loß machen könne, alle Bischöffe, so daselbst versammlet waren, einhellig rieffen, daß solches der heilige Geist durch seinen Mund geredet. Dieses nun zu exequiren, weil es dem Römischen Stuhl so vorträglich war, wurde er zu dem Kayser geschickt, erhielt auch nachmals die Legation von Aquitanien, welches eine sehr wichtige Stelle war, weil ausser denen dreyen Theilen von Aquitanien auch Touraine und Bretagne darinnen begriffen waren. Gelasius II. Calixtus II. und Honorius III. confirmirten ihn darinnen. Aber weil ihm Pabst Innocentius II. solches versagte, wurde er sehr verdrüßlich, daß er auch deshalben dem Gegen-Pabst Petro de Leonis, sonsten Anacletus genannt, anhieng, welcher ihm die gedachte Legation ließ. Nichts war ihn hiervon abzuziehen vermögend, selbst Bernhardus that sein möglichstes, aber vergebens. Es wird gesagt, man habe ihn todt in seinem Bette gefunden, gantz gelb und geschwollen, und zwar um das Jahr 1135. Auch wird vorgegeben, er sey Ertz-Bischoff von Bourdeaux, und sein Leichnam, auf Befehl des Päbstlichen Legati, wieder ausgegraben worden, welches von Bernhardo, Abt von Bonneval, behauptet wird. Besly aber und einige andere widerlegen solches, welches sich auch auf die Historie derer Grafen und Bischöffe von Angouleme gründet, so Labbeus ediret hat. *Sammarthan*. Gall. T. II. p. 581. *Labbe*. T. II. Bibl. nouv. MSt.

Gerhardus Bredanus, ein Carthenser-Mönch. Seine Feyer geschiehet den 17. April.

Gerhardus Cremonensis, siehe Sabloneta.

Gerhardus de Groot, siehe Gerhardus Magnus.

Gerhardus Leodiensis, ein Dominicaner in der letzten Helffte des 13. Seculi, von seiner Geburts-Stadt Lüttich zugenannt, lehrte zu Paris und in seinem Vaterlande, und schrieb Speculum Concionum de doctrina cordis in 7. Büchern, so in denē meisten Bibliothequen angetroffen werden, und am ersten zu Neapel 1605 in 8, dann zu Paris 1506 in 16 gedruckt, hernach auch ins Frantzösische übersetzt worden, unter dem Titel: la Doctrine du Coeur pieuse, excellente & utile, Douay 1601. Lion 1608 in 16. Ferner Tr. de Testamento Christi und Sermones de tempore & de Sanctis, welche beyde letztere noch im MSt. liegen. Echard Bibl. Domin. T. I. p. 248.

Gerhardus Magnus, oder de Groot zugenannt, war zu Deventer an. 1340 gebohren. Als er zu Paris in der Sorbonne gute Fundamenta in der Theologie gelegt hatte, wurde er zu Utrecht und zu Aachen Canonicus, verließ aber die geistlichen Beneficia, um ein besseres Leben zu führen. Er fieng darauf an zu Lehren als Diaconus, wollte aber niemahls Priester werden, indem er sich dazu unwürdig schätzte. Er stifftete in seinem Vaterlande eine Communion geistlicher Personen, welche die Jugend nicht allein in der Lateinischen Sprache, sondern auch in guten Sitten und in der Gottesfurcht unterrichten sollten. Diese lebten vor sich, und zwar von ihrer Arbeit, worunter die vornehmste war, Codices abzuschreiben, und wurden Fratres vitæ communis genennet. Diese Congregation breitete sich nachmals durch die gantze Niederlande aus, und wurde durch Gregorium XI. an. 1376. confirmiret. Die Clerici, so darinnen aufgenommen worden, thaten keine Gelübde. Gerhardus starb im 44. Jahre seines Alters den 20. Aug. an. 1384. und hinterließ Protestationem de veridica prædicatione; de studio in sacris libris; Conclusa & proposita, welche 3. Tractat sich unter denen Operibus des Thomæ a Kempis befinden. Seine übrigen Schrifften liegen noch in denen Niederländischen Bibliothecken in MSto. *Trithemius Thomas a Kempis* de Origine Coenobii & Congreg. Windesem. *Miræus* in Chron. ad an. 1384. *Badius* Vita Thomæ a Kempis. 8. 9. *du Pin* Bibl.

Gerhardus Noviomagus, ein Sohn Gerhard Geldenhauers, war Hoff-Prediger des Kaysers Caroli V. Er schrieb eine **Holländische Historie** 1520. Epistolam de Situ Zeelandiæ; Catalogum & histor. Episcoporum Trajectensium, und andere Wercke, welche in *Scriverii* Batavia illustrata stehen. *Vossius* de hist. Lat. III. 10.

Gerhardus de Riedesfordia, hat ein Buch de Expeditione Asiatica sub Friderico I. & II. suscepta, a militibus templi, hinterlassen, welches Wolfgangus Lazius in MSt. besessen, von dem es hernach in die Kayserliche Bibliothec gekommen. *Vossius* de Hist. Lat. III. P. II.

Gerhardus Subvoletanus siehe Carmone T. V. p. 892.

Gerharmont, siehe Grammont.

Gericht. Das Wort wird genommen entweder vor dem Ort wo Gericht gehalten wird, oder vor die Versammlung derer Richter und Beysitzer des Gerichts, oder vor die Gerichtsbarkeit selbst, oder vor die Ordnung und Handlung, des Gerichts und des Processes, vornehmlich aber vor die gantze Handlung, so vom Klägern und Beklagten vor dem Richter, der solche durch seinen Richterlichen

lichen Ausspruch endiget, ergehet. Wie nun die Streit-Sachen sehr vielerley seyn können, so werden auch die Gerichte verschiedentlich eingetheilt, und war erst hauptsächlich in Geistliche und Weltliche. Vor jene gehören alle geistliche Personen, Güter und Gerechtigkeiten Bestellung geistlicher Aemter, alle Gewissens- und Ehe-Sachen, und so fort. Ermeldete Gerichte werden in Teutschland bey denen Protestanten durch die Consistoria verwaltet. Die weltlichen Gerichte sind wiederum bürgerlich, worinnen gemeine Klag-Sachen entschieden, oder peinlich, wo die Ubelthaten mit Leibes- oder Geld-Straffe beleget werden. Im heiligen Römischen Reiche können die sämmtliche Gerichte in allgemeine und besondere eingetheilet werden. Zu denen ersteren gehöret der Kayserliche Reichs-Hof-Rath, wie auch das Kayserliche und des Reichs-Cammer-Gerichte, zu denen letztern, das Kayserliche Hof-Gerichte zu Rothweil, derer Chur-Fürsten und Stände, Cammer- oder Hof- und andere verschiedene Gerichte, die Austräge, Lehen-Gerichten und so weiter. Zu einem Gerichte werden unentbehrlich erfordert ein Richter, ein Kläger, und ein Beklagter. Beyständige Personen aber sind die Räthe und Beysitzer oder Schöppen, Schreiber, Diener, Advocaten, Zeugen und so fort. *Grotius* de Jure B. & P. II. 23. *Puffendorff* de Jure Nat. & Gent. V. 13. **Hochstetter** in Colleg. Puffendorff. Exerc. IX. §. 6. **Beckmann** Medit. polit. 14. polit. parall. **Wolff** in Gedancken von dem Gesellschafftlichen Leben derer Menschen p. 506. seqq. Von dem Gericht derer Hebräer, siehe Sanhedrin.

Gericht, wird auch von dem Orte, wo die Ubelthäter abgethan werden, gesagt, und besonders der Galgen das Hochgerichte genennet.

Gericht, Recht, Gericht heisset, das man alle vierzehen Tage heget und hält, um Schuld und Gülde, und alle bürgerliche Sachen. Imgleichen, ein rechtlicher Handel dreyer Personen Richters, Klägers und Beklagten, und die miteinander im Gerichte zuthun haben.

Gericht, zu Gericht laden, dieses kommt daher: Wenn vor Zeiten jemand bey denen alten Teutschen etwas zu klagen hatte, so richtete er ein Morgenmahl und Abendessen zu, und lud dazu hundert erwählte Männer oder Rechtsprecher, die erörterten die Sache mit grossem Fleiß und Vernunfft, gewann denn der Kläger, so wurden ihm die Unkosten von dem Beklagten erstattet, verlohr er aber, so hatte der Beklagte dieser Gasterey keinen Schaden, war ihm auch nichts darauf gangen. **Spangenb.** Sächs. Chron. 5. p. 10.

Gericht, in welches der nicht kommt, der da gläubet, Jo. 5, 24. ist das **verdammende** Gericht; denn **ins Gericht kommen**, heist in **die Verdammniß fallen.**

Gerichte isset und trincket ihm selber, wer unwürdig isset und trincket, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn, 1. Cor. 11, 29. **Das Gerichte essen und trincken** zeiget so viel an, daß ein Unwürdiger vor GOttes Gericht anders nicht angesehen wird, als ein Mörder Christi, und sich der Gestalt zeitliche und ewige Straffe auf den Hals ziehet. **Den Leib des HErrn nicht unterscheiden** hat diese Bedeutung: wenn man das Abendmahl des Leibes und Blutes Christi nicht vor ein hochheiliges, zur Seeligkeit angeordnetes Gestiffte, sondern vor eine blosse Ceremonie der Kirchen hält, und mehr Wercks nicht davon machet, als von einer gemeinen Mahlzeit, mit muthwilligen Sünden beladen, unbußfertig es geniesset, oder nur aus einer Gewohnheit hinzu gehet.

Gerichte des Jüngsten Tages, siehe **Jüngstes Gerichte.**

Gerichte, (mit denen) durch diese Worte werden in denen Lehn-Briefen die Unter- und Obergerichte verstanden, es sey denn, daß der Lehen-Herr sie besonders in denen Lehen-Briefen exprimirt, weil sub genere auch die Species enthalten würde, Theils auch, weil der Concedens hätte deutlicher reden müssen, wofern man nicht die Deutung dißfalls wider ihn machen sollte, *Carpzov.* P. II. C. 40. D. 6. und in Processu Tit. 2. art. 1. n 7. der sich aber in Disputat, feud. 4. th. 24. wieder contrair ist. Andere aber hingegen wollen sie aus diesen Ursachen verneinen, weil doch gleichwohl diese besondre Art der Jurisdiction, wegen der allzuwichtigen und schwehren Sachen so daselbst vorfallen, auch wohl eine besondere Verstattung haben müsse, und also in dubio deßwegen mit denen Gerichten in genere nicht stracks auch die peinliche Gerichtsbarkeit müsse verstanden werden, gestalt denn auch also in Jure Civili die Jurisdiction ab Imperio distinguirt wurde, derowegen denn auch nicht zu vermuthen, daß durch sothane allgemeine Belehnung der Concedens auch der hohen Gerichte sich werde haben begeben wollen. *Carpzov.* d. Disput. *Struu.* Syntag. Jur. Feud. 6. th. 10. n. 4.

Gerichtlich, Lat. Judicialiter nennet man, was mit des Richters oder der Obrigkeit Voll-Wort, Bestättigung, Gnade oder Einwilligung, desto besserer Sicherheit und Gültigkeit halber geschiehet. Z. E. Contracte und Obligationes gerichtlich confirmiren lassen.

Gerichts-*Acta*, sind die zwischen denen streitenden Partheyen vor einem Richter vorfallende Handlungen.

Gerichtbarkeit, oder Gerichte, Lat. *Jurisdictio*, wird bißweilen in weitläufftigem Verstande 1) Vor die Majestät, oder pro superioritate territoriali genommen, 2) pro regione, in welcher die Gerichtsbarkeit ausgeübet und recht gesprochen wird. 3.) κατ᾽ ἐξοχὴν wird die Gerichtsbarkeit nur zu einer Art der Jurisdiction gerechnet, welche den Magistratui qua tali zukommt, nehmlich ad ciuilem & ordinariam l. 6. ff. de Tut. Und in diesem Verstande wird die Gerichtsbarkeit keines Wegs der Jurisdictioni criminali oder dem mero imperio, sondern der Jurisdictioni extraordinariae entgegen gesetzet, l. 7. §. ult. ff. de offic. procons. Und in dieser letztern Bedeutung ist die Gerichtsbarkeit eine öffentliche Gewalt die streitigen Rechtshändel zu untersuchen, zu entscheiden, und das, was entschieden ist, zu exequiren. Eine öffentliche Gewalt wird sie darum genennet, weil Theils keinem priuato die Gerichtsbarkeit einem andern willkührlich mitzutheilen erlaubet ist, Theils auch, damit hierdurch die Arbitri compromissarii ausgeschloßen werden, so durch beliebte Wahl einiger Priuat-Persohnen

sohnen zu Ausmachung verschiedener Streitigkeiten pflegen erwählet zu werden. So offt das Wort Gerichtsbarkeit in genere und in significatione natiua angenommen wird, so offt begreifft es das merum imperium unter sich l. 2. §. 16. 23. de O. J. Denn also wird Jurisdictio plenissime angenommen, weil auch in caussa criminal- und peinlichen Fällen Recht gesprochen wird. cit. l. 2. §. 23. de O. J. *Noodt* de Jurisdictione. **Gebauer** Disp. de Jurisdictione.

Gerichtsbote ist eine vereidete Persohn, die dasjenige, was ihme von den Richter anbefohlen, verrichtet, denen Partheyen die Citationes und Notificationes insinuiret, und davon dem Richter wahrhaffte Relation erstattet.

Gerichts-Buch/ ist dasjenige Buch, worinn alle Gerichtliche Handlungen, darinnen der Richter seinen richterlichen Ausspruch thut, von dem Gerichtshalter oder einem andern, dem dergleichen Handlungen ins besondere aufgetragen, deutlich und accurat eingezeichnet, und eingeschrieben werden, mit Beyfügung der Zeit, binnen welcher ein jedwedes geschehen, und eingetragen worden, damit keine Unordnung daraus erwachsen möge. Es müßen nicht allein die Ober-gerichte, sondern auch die Unter-Gerichte, ihre eigene Gerichts-Bücher haben, darinnen alle Gerichtshandlungen, Bey- und End-Urtheile, auch Appellationes, Gebietung derer Apostel, dazu alle Contracte, als Kauffe, Verkauffe, Ubergaben, Donationes und dergleichen, desgleichen Testamente, so die vor Gerichte gemacht und aufgerichtet würden, mit Anzeige, durch welchen Tag und in welchem Jahre, solches alles zu einer jeden Zeit geschehen, fleißig geschrieben. Das Gerichts-Buch muß nicht nur gehörig verfertiget, sondern auch in allen Sachen, wo es nöthig heraus gegeben werden, damit die Wahrheit hieraus erhellen möge. l. 2. C. de edend. Wie die öffentlichen Acta denen Partheyen gemeinschäfftlich sind, also auch das Gerichts-Protocoll, welches vor einen Theil derer öffentlichen Acten gehalten wird, und so wohl dern streitenden Partheyen, als andern, dafern sie nur ihr Interesse erweißlich machen, heraus zu geben. Der Gerichtshalter ist hierzu verbunden, in Maßen seine Pflicht unter andern mit darinnen bestehet, daß er denen Partheyen, und zwar auf des Ansuchenden Unkosten, Communication, davon thue, iedoch kan er nicht gezwungen werden, daß ers thun muß, wo es der Richter nicht befiehlt. Der Actuarius dependirt in allen Handlungen von dem Richter, und also darff er Niemand ohne des Richters Befehl Acta oder Abschrifften mittheilen. Bey denen Proceß-Sachen ist kein Unterscheid zu machen, ob die Sache bürgerlich oder peinlich sey, denn wie der favor der Defension allenthalben sehr groß, also muß ein Richter das Mittel, um sich zu defendiren, nemlich das Herausgeben derer Acten niemahls abschlagen; Wenn z. E. von dem Unter-Richter an den Ober-Richter appelliret wird, so muß der Richter Appellation gewiß seyn, was in der erstern Instantz zwischen denen Partheyen vorgangen, welches nicht anders geschehen kan, wenn nicht die Copien derer Acten der erstern Instantz, oder die Acta selbst mit überschickt werden. *Brunnem.* Proces. Ciuil. 28. n. 62. diese Constitution ist in denen Sächsischen Provintzien und insonderheit in dem Churfürstenthum Sachsen durch ein an. 1650. im Monath Julii abgefaßtes Rescript geändert worden, so daß der Appellant nicht mehr nöthig hat, die Copien deren Acten zu erhalten, sondern es müßen ihm die Acta der erstern Instantz in Original ohne Entgeld, damit deren Unkosten geschonet werde, herausgegeben werden. Dieses ist noch nöthiger in Criminal-Sachen, da einem andern ein Schade bevorstehet. Obschon der Beklagte oder Inquisit die Herausgebung und Inspection deren Acten nicht verlanget, so muß ihn doch der Richter, solche aus freywilliger Bewegung offeriren, weil er auf alle Weise die Vertheidigung des Beklagten befördern muß. l. 19. ff. de poen. Die Inquisitions-Acta pfleget man in denen Sächsischen Gerichten nicht zu communiciren, wie aus dem contrairen sensu der Sächsischen **Policey-Ordnung** de an. 1612. Tit. von **Justitien-Sachen** n. 5. Bey den End-Worten zu ersehen: **Wir können aber hiernebenst gnädigst geschehen lassen/ daß dem Beschuldigten** die *Inquisitions-Acta*, **auch wohl nach Beschaffenheit der Person/ und befundener Umstände der Sachen/ mit Zuziehung eines** *Advocaten* **in Gegenwart der Gerichte zu durchsehen nachgelassen.** So pflegte auch hiernach aus dem Leipziger Schöppenstuhl fast täglich mit diesen Formalibus gesprochen zu werden: **So wird** *Inquisiten* **zu Außführung seiner gerühmten Unschuld/ damit er sich übrigens nicht zu beschwehren habe/ eine Monaths-Frist oder gedoppelte Monaths-Frist billig mitgetheilet/ ihm und seinem** Aduocato **auch in Beyseyn deren Gerichts-Personen/ die** *Inquisitions-Acten* **zu durchsehen verstattet und nachgelassen/ und wenn er etwas zu seiner Nothdurfft in Schrifften entweder übergeben/ oder Zeugen vermittelst Eydes abhören lassen würde/ wird solches von ihm auf- und angenommen/ und zu denen** *Acten registriret*, **jedoch daß es nur** *summari*scher **Weise geschehe/ und daraus kein ordentlicher Proceß gemacht werden möge; aber Abschrifft von denen** Inquisitions-Actis **seyd ihr ihm folgen zu laßen nicht schuldig. V. R. W.** Diese Erb- und Gerichts-Bücher sind in Original zu produciren, in Maßen die Abschrifften nichts beweisen. l. 22. C. de fid. instrum. ob sie schon von einem Notario vidimirt, sie erweisen alsdenn nur auf eine halbe Art, und der Erfüllungs-Eid findet so dann Platz. Ist aber eine auf richterlichen Befehl geschehene Abschrifft vorhanden, so hat sie mit dem Original eine gleiche Krafft des Beweises, und verdienet mit ihm gleichen Glauben. Daß aber die Gerichts-Bücher als Instrumenta publica in Originale zu produciren, ist von der Würckung des Beweises zu verstehen, daß nemlich die Originalia bey dem Termino productionis aufzuweisen, innerhalb des Beweiß-Termins, wo sie aber mit dem Klag-Libell producirt werden, so ist es genug, wenn die Instrumenta abschrifftlich exhibirt werden. Es ist eben nicht nöthig, daß die Instrumenta gantz und völlig producirt werden, sondern es ist genug, wenn derjenige Theil, so zur Beweisung des producenten Vorgebens dienlich ist exhibirt

exhibirt, und bey denen Gerichten kund wird, damit nicht Gegentheil etwas darinnen antreffe, welches er wider den Producenten beweisen möge. l. 10. §. 2. ff. de edend. Die Würckung deren Gerichts-Bücher bestehet darinnen, daß sie einen recht völligen Beweiß abgeben, sie mögen nun von der Obrigkeit oder von privat-Personen producirt werden, l. 2. C de testam. und bedürffen demnach keine weitern Zeugen, in Massen die Gegenwart und das Ansehen deren Richter grösser ist, als die Gegenwart noch so vieler Zeugen. Sie gelten nicht nur in dem Gerichte, in welchen sie abgefast und niedergeschrieben worden, sondern auch bey andern Gerichten. Eine gleiche Bewandniß hat es mit denen aus öffentlichen Archiuen heraus genommen Instrumenten. Obschon dergleichen Schrifften nicht mit allen und jeden Solennitäten versehen, so verdienen sie doch völligen Glauben, dafern sie nur mit den Zeugniß eines hierzu deputirten Officiantens oder Archiuarii beståcket, ja es ist auch schon genug, wenn nur eine abschrifftliche Nachricht die Einwilligung deren Contrahenten in sich fast. Diese Gerichts-Bücher verliehren ihre Würckungen 1) wo sie gantz und gar weggekommen, welches Theils zufälliger Weise geschehen kan, Theils aus Bosheit. Zufälliger Weise, wo sie entweder verbrennen, oder durch das Alter gantz unbrauchbar werden; aus Boßheit wenn man sie dieblich entwendet, 2) wegen Ermangelung derer Solennitäten, und anderer hierzu erforderlichen Stücke, wenn z. E. ein in Gerichten vorfallender Handel noch nicht völlig oder doch nicht in gehöriger Forme zu Stande kommen, arg. l. 9. §. 3. in fin. ff. ad exhib. welche Unvollkommenheit jedoch nicht vermuthet wird, und also zu erweisen ist, l. 18. C. de probat. 3) wo sie in Ansehung der Haupt-Handlungen oder vornehmsten und besondern Umstände eines Irrthums, Betrügerey oder Verfälschung überzeuget werden können, so daß ein anders von denen Parteyen abgehandelt, ein anders aber niedergeschrieben worden, 4) wo am Rande etwas bemercket oder dazu geschrieben worden, welches ein groß und besonder Praejudiz nach sich ziehet, 5) wo sie von untüchtigen Personen abgefast, als von denen Secretariis, die von dem Landes-Herrn nicht bestellet, von unvereideten Actuariis, von Notariis die in der Inquisition stecken oder sonst übel berüchtiget sind, 6) wo sie mit unterschiedenen Händen beschrieben, oder an Haupt-Orten auf eine verdächtige Weise ausgestrichen, radirt oder sonst corrigirt sind.

Gerichts-Dörffer heissen diejenigen, darinnen die Edel-Leute ihre Jurisdiction haben.

Gerichtsfeld, ehemahls ein Schloß denen von Schneberg gehörig. Der Bischoff Joannes von Würtzburg eroberte es an. 1402. und gabe es hernach denselbigen wiederum zu Lehen. **Friesens** Hist. der Bischöff zu Würtzburg in **Ludewigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 683.

Gerichts-Folge, **Cent-Folge** Lat. Sequela jurisdictionalis ist, wennn die Unterthanen auf Befehl der Obrigkeit die Maleficanten verfolgen und adprehendiren, damit man gebührende Inquisition wider sie vornehmen könne. **Seckendorff** in Fürsten-Staat l. 2. c. 10. n. 3. Es sind zwar einige der Meynung, daß die Unterthanen zur Verfolg- und Fangung derer Mißethäter nicht verbunden seyn. **Fritsch** de Jure Lustrationis & Sequel. c. 9. n. 4. So ist doch die praxis Germaniae in contrarium, und die Opinion, als wenn das Fangen der Ubelthäter eine infame Sache sey, nicht zu dulten. Dahingegen sie die Mißethäter zu bewachen, und die Executions-Kosten zu tragen nicht gehalten seyn, es wäre denn durch Gewohnheit ein anderes recipiret. **Fritsch** l. c. 9. n. 4. seqq.

Gerichts-Gebühren siehe **Gerichts-Kosten**.

Gerichts-Halter, sind öffentliche Personen, welche auf Befehl und durch Autorität des Gerichts-Herrn bestellet sind, daß sie die Gerichts-Acta halten, und die gerichtlichen Handlungen Gesetzmäßig expediren müssen. Der Gerichts-Actuarios setzen will, muß mit der ordentlichen Jurisdiction versehen seyn, *Tusch.* Tom. 5. voc. Norrius concl. 70. n. 17. & 18. p. 528. er müste denn solch Befugniß durch ein besonderes Pactum oder Gewohnheit erlangt haben. Daher kan kein Pachter eines adelichen Guts einen Gerichtshalter ordentlicher Weise bestellen. Sein Amt bestehet Theils in Niederschreibung deren Acten, Theils in Ausübung der Gerichts Actuum. Denn wenn er diese nicht zugleich expediren dürffte, so würde er von den blossen Copisten und Registratoribus nicht sehr unterschieden seyn; Hingegen wer nur die Gerichte dirigiren, aber keine Acta halten dürffte, könnte kein Actuarius, sondern vielmehr ein Amtmann genennet werden, inden in denen Aemtern der Amtmann nur Recht spricht, und die Actus Jurisdictionales verrichtet, der Amts-Actuarius aber die Acten schreiben und halten muß. Es haben auch bißweilen die von Adel über ihre Actuarios noch Gerichts-Directores, von deren Direction und Befehl die Actuarii dependiren. Es mögen nun die von Adel ihre Jurisdiction durch Verjährung, oder Belehnung überkommen haben, so verwalten sie dieselbe durch ihre Gerichtshalter, die aber nur bloße Bedienten sind, und keine eigene, auch nicht einmahl eine aufgetragene (Mandatam) Gerichtsbarkeit haben, sondern nur eine bloße Administration derselben, arg. L. fin. C. vbi & apud quem. welche aber von der Jurisdiction gar sehr unterschieden ist, wie *Husanus* de hom. propr. n. 88. zeiget, weil er die gerichtlichen Handlungen nur auf Vorbewust und Befehl seines Herrn expedirt. arg. l. 17 §. 1. ff. de manum: vindict. Ein anders ist, wenn ihm von den Gerichts-Herrn das völlige Exercitium Jurisdictionis durch einen besondern Vergleich überlassen ist, so daß er Richters Stelle vertretten, und alles auch ohne Vorbewust des Gerichts-Herrn nach eigenem Gefallen verrichten kan. Denn daß ihm in solchem Fall eine delegirte Jurisdiction zugeeignet werden könne, ist nicht zu zweifeln. *Decis. El. Nov. Sax.* verb. **Es wäre denn / daß dem** 2c. 2c. Zu welcher Zeit aber die Gerichts-Actuarii bey denen von Adel aufgekommen, weiß man so genau nicht. Zu der Zeit, da die Parteyen in denen Gerichten nur mündlich gegen einander verfuhren, nnd die Proceße nicht schrifftlich geführet wurden, konnte man die Actuarios entbehren. *Henr. Gisbert.* Peric. stat. Art. 2. n. 6. 7. Nachdem aber die Zanckfüchtigkeit derer Menschen immer mehr und mehr zugenommen,

men, so hat die Nothdurfft erheischt, daß dasjenige, so in denen Gerichten vorgegangen, schrifftlich hat aufgesetzt werden müssen. *Carpz.* Dec. 201. n. 15. & in proc. tit. 2. art 4. n. 41. und hat man dahero in allen Gerichten und Collegiis eigene Actuarios hierzu bestellen müssen, welchen hernach die von Adel auch nachgefolget, und eigene Gerichts-Halter angenommen. *Stypman* de Referend. 1. n. 74. p. 177. Es macht aber der blose Actuarius nicht das Gerichte aus, sondern es werden auch noch Richter und Schöpffen erfordert. *Ord. Proc. Sax.* Tit. 2. §. **also versehen wir ꝛc. ꝛc.** verb. **solche Gerichte mit ehrlichen aufrichtigen unbescholtenen/ untadelhafften und nach jedes Orts** qualificirten/ **auch dazu sonderlich geschwornen Personen besetzen.** Solche Gerichts-Personen läst der Gerichts-Herr allein bestellen, und in Gegenwart der Unterthanen eidlich verpflichten *Carpzov.* P. I. T. 10. Resp. 99. num. 4. Die Requisita eines Gerichtshalters betreffen so wohl seinen Lebens-Wandel, als seine Gelehrsamkeit. Daher ist derjenige vor unfähig zu halten, wider den eine Inquisition erkannt. Denn die Gerichte erfordern unbescholtene Personen. Der eines Verbrechens wegen angeklagt worden, oder in Inquisition gerathen, kan einem Gerichts-Actuariat nicht vorgesetzt sondern vielmehr, wenn sich währender seiner Bedienung dergleichen ereignet, removirt werden, zumahl, wenn er in Anfang seines Amts etwas verbrochen, und dasselbe Verbrechen einen grossen Schimpff nach sich zieht. Ist es aber nichts Infames, dessen er beschuldiget, so ist er weder von dem Actuariat abzuhalten, noch abzusetzen, weil nicht die Inquisition, sondern das Verbrechen, welches dieselbe veranlaßt eines ehrlichen Nahmen verletzen kan. Jedoch kan ein Actuarius nicht wegen des, wider ihn in einem Gerichte angestellten Inquisitions-Processes, in einem andern vor verdächtig oder untüchtig gehalten werden, so, daß alles dasjenige, was er verrichtet und geschrieben, ungültig seyn solte. Da über einen unbescholtenen Lebens-Wandel auch noch die Gelehrsamkeit an einem Actuario erfordert wird, als ist dahin zu sehen, daß diese Bedienungen mit geschickten Leuten besetzt werden, damit nicht ihre Unwissenheit, so wohl denen streitenden Partheyen, als auch denen Gerichten und Gerichts-Herren selbst, zum præjudiz gereichen möge, sintemahl wegen des Mißbrauchs deren Gerichte, und wegen der üblen administrirten Justiz ein Gerichts-Herr der Jurisdiction leicht verlustig werden kan. Ziegler in Dicast. Concl. I. §. 4. p. 33. Daher beschwehren sich öffters die Bauren gewaltig über die von der Unwissenheit herrührende Excesse der adelichen Gerichts-Verwalter. Siehe *Fritsch* de Peccat Nobil concl. 11. welchem Ubel der Durchlauchtigste Churf. von Sachsen in dem II Titul der **Proceß-Ordnung** zuvor kommen wollen, indem er denjenigen, die mit Gerichten versehen sind, anbefohlen, daß sie ihren Gerichten einen tüchtigen und geschickten Notarium vorsetzen sollen, welches hernach wiederholet worden in der *Resolut. Gravam.* Tit. **von Justitien Sachen** §. 22. vers. **in allen Aemtern und Städten** / & in *Decis.* Nov. 38. Diesem nach ist derjenigen Gewonheit zu loben, die bey Erwählung eines Gerichts-Actuarii eine Untersuchung anstellen, sich genau nach derer Candidaten Lebens-Wandel, Gelehrsam- und Geschicklichkeit erkundigen, und hernach den Besten auszulesen wissen. *Stypmann* de Ref. l. 3. n. 22. da jetzo in dem Churfürstenthum Sachsen ausser denen D. D. und Licentiaten keiner zur Praxi gelassen wird, der nicht erst durch ein vorhergegangenes Examen von einer Juristen Facultät dieser Lande vor tüchtig hiezu befunden worden; so wäre zu wünschen, daß bey Bestellung der Gericht-Halter dergleichen geschähe, indem ihre Unwissenheit öffters denen Partheyen und denen Gerichten mehr Schaden zu wege zu bringen pfleget, weil sie Richters-Stelle vertretten, und alles von ihren Willen und Directorio dependirt, denn die Ungeschicklichkeit bey senem. Wenn man nun der Gerichts-Halter Gelehrsamkeit und Tugendhaffte Aufführung sattsam erkannt hat, so pflegen dieselben, damit ihren Acten und Protocollen Glauben zuzustellen sey, endlich verpflichtet zu werden, und zwar in Gegenwart der Unterthanen, welchen, nachdem sie besonders hierzu zusammen geruffen worden, entweder der Gerichts-Herr selbst oder ein anderer in seinem Namen den Gerichts-Actuarium vorstellt, und dabey zu Beobachtung seiner Pflicht anmahnet. Darauf requirirt er einen zu dieser Handlung besonders erbettenen Notarium mit zwey Zeugen, daß er ihn verpflichten, und ein Instrument darüber aufrichten muß, welches alles hernach denen Gerichts-Büchern einverleibet wird. **Churfürstl. Sächsische** *Proc. Ordn.* Tit. 2. §. fin. Und ob es wohl den Rechten nach ordentlicher Weise genug seyn möchte, wenn der Actuarius in denjenigen Sachen, die des Herrn Interesse nicht betreffen, dem Edelmann selbst als Gerichts-Herrn, ohne daß die Unterthanen dabey wären, die Pflicht ablegte; *Berlich.* P. I. Concl. 8. n. 56. Weil aber doch zwischen dem von Adel und seinen Unterthanen allerhand Strittigkeiten, die von dem Gerichts-halter entschieden werden müssen, vorfallen können, so ist auch der Unterthanen Gegenwart dabey nöthig. **Churfürstl. Sächsisch.** *Proc.* **Ordn.** Tit. 2. §. fin. Diesem nach betrifft die Eydes-Pflicht, so der Gerichts-Halter ablegen muß, so wohl den Gerichts-Herrn als seine Unterthanen, und wenn die Unterthanen nun dabey sind, und ihn den Eyd abschwören hören, so haben sie alsdenn ein grösser Vertrauen zu ihm, und wird ihnen allerley Argwohn benommen, als ob der Actuarius in denen Processen mit ihrem Gerichts-Herrn dem Herrn mehr favorisiren würde, denn denen Unterthanen *Carpzov.* Proc. 1. T. II. Part. 4. n. 69. Also ist der Unterthanen Gegenwart so nöthig, daß, wann er nicht in ihrem Beyseyn den Eyd abgelegt, die gerichtl. von ihm expedirten Handlungen und zum præjudiz derer Unterthanen niedergeschriebene Acta von keiner Würckung noch Gültigkeit sind. *Philipp.* Ord. Proc. T. II. Consid. 4. n. 4. Zwar kan der Gerichts-Herr diesen Defect ersetzen, wenn er den Gerichts Actuarium die von ihm gehaltene Acta und verfertigten Registraturen in Gegenwart der Unterthanen beschwören läst. Von welcher Cautel siehe *Rivini* Exceptiones forenses 83. n. 5. Daferne aber ein solcher unverpflichteter Gerichts-Halter darüber versterben sollte, so ist kein Mittel mehr übrig, daß die bey seinen Lebzeiten ausgeübten gerichtlichen Actus eine Gültigkeit überkommen möchten. Dieses hat zwar seine Gewißheit bey denen Gerichten derer von Adel, indem der Text in der

der Sächsisch. *Proc.* Ordn. Tit. 2. §. fin. ausdrücklich ihrer gedencket, wegen der daselbst angeführten Raison, damit die Gerichts-Herren ihre Unterthanen von ihren eigenen Gerichten rechtmässiger weise belangen können, aber in denen Fürstlichen Aemtern hat es eine andere Bewandniß: Denn da die Amtleute nicht zu Richtern zwischen dem Fürsten und den Unterthanen bestellet, sondern nur denen Unterthanen vorgesetzet werden, und bloß dem Landes-Herrn endlich angeloben müssen, daß sie die Justiz administriren wollen, so ist auch derer Unterthanen Gegenwart hierzu nicht nöthig. Dieses wird auch so weit extendirt, daß ein solcher Amtmann einen Unter-Actuarium, ohne derer Unterthanen Beyseyn, setzen und verpflichten kan, und ist schon genug, wann er nur adtestirt, daß er zum Gerichten und zum Acten geschworen habe. Ferner ist auch die Frage, ob ein Gerichtshalter nothwendiger Weise Notarius mit dabey seyn muß? *Carpzovius* behauptet solches dem Sächsischen Rechten nach, wegen der Sächsischen Proceß-Ordnung Tit. 2. §. fin. verb. einen tüchtigen und geschickten Notarium. &c. so daß er gar davor hält, daß alles, so von einem Actuario, der kein Notarius dabey ist, expediret worden, null und ungültig sey, *Proc.* Tit. 2. Art. 4. n. 52. woran aber doch *Philippi* ad Decis. Nov. 38. Obs. 2. n. 44. nicht unbillig zweifelt, indem in angeführter Proceß-Ordnung eines Kayserlichen sollenniter creirten Notarii nicht ausdrücklich Meldung gethan wird, in dem folgenden §. fin. die blossen Actuarii denen Notariis vielmehr expresſ. vorgezogen werden, und in bemeldten §. fin. gar nicht die Rede ist von denen Notariis, die ein Actuariat überkommen sollen, sondern es wird nur von dem Falle disponirt, wenn etwann an Statt eines verdächtigen oder verstorbenen Actuarii zu Expedirung einer gewissen Gerichtlichen Handlung, dafern noch kein anderer Gerichtshalter erwählet worden, ein Kayserl. verpflichteter Notarius von dem Edelmann requirirt wird. Es ist aber dieser Zweiffel wegen Erklärung derer Worte: Einen tüchtigen und geschickten Notarium, nach der Fürstl. Proceß-Ordnung T. 2. §. 1. und in der neuen Sächsischen 38. Decis. von dem Durchl. Chur-Fürsten von Sachsen aufgelöset und verordnet worden, daß in Bürgerlichen Sachen ein jedweder geschickter Actuarius, er möchte Notarius seyn oder nicht, passiren sollte. *Resolut. Gravam.* Tit. von Justitien-Sachen. §. 32. So bald der Actuarius angenommen wird, ist höchst-nöthig, daß er die Fluhren und Gräntzen beziehe, bey welchen der beste Rath ist, daß er sich bey denen Aeltesten des Dorffs erkundige, wie es zuvor gehalten worden. Im übrigen hat er einen gewissen Tag zu solchem Werck anzuberaumen, und mit denen gesamten Einwohnern diese gantze Beziehung zu verrichten, wobey er sich bey denen ältesten Einwohnern des Dorffs zu befragen hat, ob auch diese Gerichts-Beziehung denen Benachbarten und Angräntzenden vor diesem zu wissen gemacht worden? da er sich denn nach Gelegenheit des Orts richten, und jedesmahl die Gerichts-Beziehung ordentlich einschreiben muß. Wie offt aber, und ob selbige jährlich angestellet werden solle, davon hat er gleichfalls gebührende Erkundigung einzuziehen, der Gerichtshalter hat sich nach Gelegenheit des Orts, wo er die Gerichte bestellet, fleißig zu erkundigen, damit er erfahre, ob seine Gerichts-Obrigkeit Schrifft- oder Amt-säßig sey, ist sie Schrifft-säßig, so hat ihm niemand zu gebieten, als die Regierung, und muß er dahin sehen, daß seiner Gerichts-Obrigkeit von denen übrigen Beamten kein Eintrag geschehe. Ist sie Amtsäßig, so muß der Actuarius das gemeine Sprichwort practiciren, das Brod ich esse, das Lied ich singe, und möglichster massen dahin bedacht seyn, damit die Beamten, wie heutiges Tages bißweilen zu geschehen pfleget, seiner Gerichts-Obrigkeits-Jura nicht schmählern. Ingleichen muß er zusehen, ob seinem Principalen die Ober- und Nieder-Gerichte insgesamt zustehen: Hat er sie beyderseits, so hat der Actuarius alle Sachen, es seyn Criminal oder Civil-Fälle unter seiner Expedition; stehen aber seinem Principalen die Unter- oder Erb-Gerichte zu, so gehören in diese Cognition alle Bürgerliche Sachen, Gülden, Schulden, Schäden, Güter, Pfändungen, Diebstähle unter 3. Schillinge verbottene Waaren &c. *Carpzov.* Prax. Crim. Quaest. 109. n. 26 27. & 28. Dieserwegen hat ein Actuarius auf die Landes-Ordnung desselben Orts zu sehen, worunter dieses Gerichte gelegen, und muß sich selbige kauffen, auch wohl bekannt machen, indem er daraus ersehen kan, was nicht allein in die Gerichte gehöret, sondern auch worauf in sententionando in andern Sachen zu reflectiren hat, weil er solche pro principio halten, und nach einer jeden Landes-Ordnung, darunter er Actuarius ist, sententioniren, folglich wenn das Sächsische Recht an selbigem Orte im Gebrauch ist, solches observiren muß; in subsidium aber, wo der Casus darinnen nicht decidiret ist, kan er sich nach denen gemeinen Kayserlichen Rechten richten. Zu besserer Erkundigung dessen allen hat der Actuarius zuförderst darnach zu fragen, was vor Gerichts-Documenta, Protocolle, und Urkunden vorhanden, diese kan er sich übergeben lassen, und solche fleißig durchsehen, damit er dadurch der Eigenschafften des Lehens sich erkundigen, die Frohnen, die Geld- und Getrayde-Zinnsen, auch andere zum Gerichten gehörige Sachen, genau erfahren, und im Fall die Unterthanen die gewöhnlichen Erb-Zinsen, oder auch die schuldigen Hand- und andere Frohnen nicht leisten wollten, zu gehöriger Befugniß sie anweisen könne. Es ist dem Actuario auch hierbey unbenommen, wenn er in denen Erb-Büchern, und sonst fundiret ist, und gleichwohl siehet, daß die Unterthanen sich der schuldigen Frohnen wegern, dieselben durch Gerichts-Zwang dazu anzuhalten, dabey er absonderlich zu bedencken hat, daß er sich dahin bearbeite, wie die armen Unterthanen nicht so wohl mit Gelde, als vielmehr um so und so viel Tage-Arbeit, oder mit Gefängniß bestrafft werden; es sey dann, daß ihm ein Theil Geld-Straffe in Uberlassung der Gerichte versprochen worden, alsdenn kan er, wenn die Bauern ziemlichen Vermögens, eine Geld-Straffe pro re nata dictiren. Käme es aber, wie zum öfftern zu geschehen pfleget, daß die Unterthanen über seine Proceduren bey hoher Landes-Obrigkeit sich beschwehreten, und darüber Befehl extrahirten, so muß der Actuarius, es sey nun gleich in dem Befehle der Bericht anbefohlen oder nicht, dennoch Nomine seiner Gerichts-Obrigkeit einen unterthänigsten Bericht abfassen und erstatten, und also die gesamm-

gesammte Sache seinem Verstande nach der ho- hohen Landes-Obrigkeit zu erkennen geben, mit dem Petito, daß sie bey ihren Gerichten geruhig gelassen werden, und der Implorant, so suppliciret, zur Schuldigkeit angehalten werden möge; ingleichen mit der Versicherung: Es soll in ihren Gerichten die Billigkeit jederzeit in Acht genommen, und Jus & Justitia gebührend administriret werden. Sollten aber an dem Orte, wo jemand Gerichts-Actuarius seyn soll, keine beständige Erb-Bücher vorhanden, oder dieselben durch das Alter confus gemacht seyn, so hat der Actuarius billig dahin zu sehen, daß er nach denen lebenden Possessoribus die Erb- und Frohn-Register einrichte, und solche nach derer Unterthanen geständigen Zinsen und Frohnen also verfertige, damit die künfftigen Successores sich darauf beruffen können. Es müssen aber selbe ad validitatem denen Unterthanen publiciret, und nachmahls mit Subscription der Gerichts-Obrigkeit, des Actuarii, Richters und Schöppen confirmiret werden. Weil aber solches eine grosse Arbeit, so wird der Actuarius dahin bedacht seyn, daß er von der Gerichts-Obrigkeit eine zulängliche Recreation erhalten möge. Und ist hierbey obiter zu gedencken, daß, wenn eine Gerichts-Persohn abgehet, der Actuarius auf eine feine, erbare, und solche Person wegen künfftiger Bestallung die Reflexion zu machen habe, welche nicht allein schreiben und lesen, sondern auch ihm von des Dorffs und Gerichts-Obrigkeit Juribus Nachricht geben könne. So viel die geistlichen Sachen betrifft, muß sich der Gerichts-Actuarius erkundigen, ob sein Principal Collator, oder der Kirchen Patron ist, daher er wohl zuzusehen hat, daß mit denen Kirchen-Einkünfften durch die Kirchen-Vorsteher wohl umgegangen, und er Nomine seines Principalen, oder der Principal selbst, zur jährlichen Kirchen-Rechnung gezogen werde, wobey er in genere auf Kirchen-Schul- und Pfarr-Gebäude Achtung zu geben hat, und da einige Reparation vonnöthen, muß er mit dem Superintendenten desselben Orts Unterredung pflegen. Stürbe aber der Pfarrherr, so hat die Gerichts-Obrigkeit, wenn sie Collator ist, die Nomination und Vocation eines neuen Predigers. Gleichwohl aber muß mit dem Superintendenten desselben Orts wegen der Person Unterredung gehalten, und dieser um Eröffnung der Cantzel ersuchet werden, worüber sich der Actuarius des *Carpzovii* Jurisprudentiae Consistorialis zu bedienen, wiewohl es auch dißfalls vornehmlich auf eines jeden Orts hergebrachte Gewohnheit ankommt, indem einige Patroni denen Superintendenten dißfalls nicht viel einräumen wollen. Bey denen Jagden muß ein Actuarius seiner Gerichts-Obrigkeit ihr Interesse absonderlich wohl beobachten, welches er denn von ihr vernehmen kan. So aber viel Holtz bey denen Gerichten vorhanden wäre, daß die Gerichts-Unterthanen das Spähnen hergebracht hätten; so hat der Actuarius dahin billig zu sehen, damit selbiges von denen Unterthanen nicht über das Befügniß extendiret werde: Wie denn auch dahin gehöret, das Gras auf denen Reinen, die Gemein-Weyde und Trifften, von welchen allen der Actuarius Nachricht haben soll, damit er die Verbrecher gebührend bestraffen könne. Die allgemeinen Pflichten derer Gerichtshalter in Ansehung der ihnen anvertrauten Jurisdiction bestehen darinnen, daß sie die Gerichtsbarkeit ausüben 1.) zu gehöriger Zeit, an einem Gerichts- und Werckel-Tage, und nicht an Feyertägen, es mögen nun von GOtt oder Menschen eingesetzte Feyertäge seyn. Z. E. die Ferien in der Erndte oder Weinlese; L. 1. pr. ff. de fer. es müsten denn die Sachen keinen Verzug leiden, z. E. Verstattungen derer Arreste, Annehmungen der Appellationen, 2.) an gehörigem Orte, nehmlich in der gewöhnlichen Gerichts-Stube. Denn der an einen andern Privat-Ort citiret ist, kan sicher aussenbleiben, und kan wegen seiner Widerspenstigkeit nicht belanget werden, 3.) müssen sie krafft ihres ihrem Gerichts-Herren in Gegenwart derer Unterthanen abgelegten Eydes alles getreulich und der Wahrheit gemäß, wie die Sache entweder geschehen, oder vorgebracht worden, und zwar so viel als möglich, mit eben denen Worten, derer sich die Partheyen bedienet, in die Acten und Protocolle eintragen, arg. c. 11. X. de Probat. und dieses 4.) in Beyseyn Richter und Schöppen, Sächsische *Proc.* Ordn. Tit. 2. §. also warten: und durch ihn jedesmahl in Beyseyn der Gerichts-Personen denen Acten und Gerichts-Büchern dasjenige einverleiben, registriren und schreiben lassen, was sich nach Gelegenheit des Negotii und Processus eignet und gebühret. *Philippi* ad Decis. Nov. 38. Obs. 2. n. 21. sowohl in denen Sachen des ordentlichen als Summarischen Processes. d. c. 11. X. de probat. *Rosbach.* in Proc. c. 8. n. 4. vers. & hoc non solum. Jedoch ist es nicht nöthig, daß der Richter oder Schöppen seine gehaltene Registraturen unterschreibe, weil ihm auch in demjenigen, was sein Amt anbetrifft, ohne Zeugen Glauben zugestellt wird, ob er sie wohl um mehrerer Vorsichtigkeit willen ersuchen kan, daß sie die Registraturen auch mit unterzeichnen. 5.) müssen sie die Acten gantz und in Ordnung halten, und nicht etwa ausgestrichen oder zerlästert haben, denn die Ausstriche und Correcturen, die man bey wichtigen und praejudicirlichen Stellen antrifft, machen die Acten verdächtig und ungewiß; jedoch ist kein Zweiffel, daß ihnen nicht vergönnet seyn sollte, dasjenige, so sie in den Acten und Protocollen unrecht geschrieben, und versehen, zu corrigiren, und nach Gutbefinden etwas zu demjenigen, so sie aussen gelassen, zuzusetzen. *Berlich.* Concl. 8. n. 41. Daferne nur der Gegen-Parthey kein Praejudiz dadurch zugezogen werde, oder es mit Vorwissen des Richters und Schöppen geschehe, und die Correcturen oder am Rande angehangenen Zusätze unterschrieben werden. Der Gerichtshalter hat sich auch vorzusehen, daß er auf die Fürstlichen denen Gerichten insinuirten Rescripten und Patenten keine Registraturen schreibe, sondern selbige zu Ehren des Landes-Fürsten reinlich halte. Also ist in einem gleichen Falle von dem Durchlauchtigsten Chur-Fürsten zu Sachsen an F. M. d. 21. Jun. 1666. rescribirt worden: **Deinem Gerichts-*Actuario* aber / daß er sich nach Ausweisung derer beygefügten Acten unterstanden / auf unsere Befehle *Registraturen* zu machen / einen Verweiß geben / und ihm dergleichen sich hinführo zu enthalten ernstlich untersagen /** 6.) müssen sie die Acten eigenhändig niederschreiben. *Ord. Proc.* Tit. 2. §. also *Carpzov.* Proc. Tit. 2. Art. 4. n. 47. Daferne sie aber verhindert werden, oder unpäßlich sind,

sind, so muß ein Notarius, oder ein anderer, wie oben gemeldet, substituiret, und in Beyseyn der Unterthanen verpflichtet werden. *Berlich.* Concl. 8. n. 43. Dieses ist aber von der ersten Concipirung derer Registraturen zu verstehen, und nicht von derselben Mundirung. Denn daß die von einem andern ins reine gebrachte, und von dem Gerichtshalter unterschriebene Registraturen, nachdem er dieselben mit dem Original collationiret, eben so gültig und kräfftig seyn, ist eine ausgemachte Sache, und wird auch durch die tägliche Erfahrung bestättiget, nehmlich durch die Zeugniß Rotulos. Welches auch in Summarischen Sachen statt hat. **Lange** in Isagog. ad Proc. Tit. 39. n. 62. es wäre denn, daß es eine Sache wäre, die nicht viel zu bedeuten hätte. **Lange** l. c. T. 8. n 19. 7.) muß zu denen Acten der Ort, Jahr und Tag geschrieben werden. Endlich müssen sie auch 8.) die Acten richtig hefften und foliiren, wovon die neue **Erledigung** Tit. **von Justitien-Sachen** §. 16. vers. **würde man aber** ꝛc. und das Churf. *Mandat* de dato **Dreßden/** den 15. April. An. 1696. handeln. dem Churfürstlichen Sächsischen müssen die Advocaten, so offt, als sie die Allegation derer Blätter bey den Acten unterlassen, 5. Thaler Straffe geben. 9.) Müssen sie auch zu gewöhnlichen Zeiten, nach hergebrachter Gewohnheit des Jahres, ein- oder etliche mal Gerichts-Täge halten, da ein jeder aus der Gemeinde verbunden ist, diejenigen Verbrechen, so er etwan observiret hat, zu denunciren. An einigen Orten sind eigene Rügenmeister darzu bestellet, an andern muß es der Richter oder Schultze thun, welcher auch darauf mit verpflichtet wird. **Wehner** in Obs. Pract. voce **Rügen-Gericht** p. 224. Solche öffentliche Gerichts-Täge werden auf Unkosten der gantzen Gemeine gehalten, und der Gerichts-Herr muß, nebst dem Gerichts-Halter, von denen Unterthanen an dem Ort, da der Gerichts-Tag gehalten wird, geschafft, und auch mit Speiß und Tranck daselbst versorget werden. Dieses hat aber nur Statt bey solchen, die des Jahrs nur einmal gehalten werden. Von solchen sollennen Jahr-Gerichten sind diejenigen Gerichts-Täge unterschieden, die auf Ansuchen der streitigen Partheyen des Jahrs etliche mal gehalten werden: Diese besucht der Gerichts-Halter auf seine Unkosten, daferne nicht ein anders dem Herkommen gemäs ist. 10.) Müssen sie auch Acht haben, daß sie ihre Unterthanen, die zu Ablegung eines Zeugnisses anderwärts vorgeladen sind, nicht leichtlich stellen, noch sich in ihrer Jurisdiction turbiren lassen. *Carpzov.* Proc. Tit. 7. art. 3. n. 9. sondern solche lieber selbst, nach vorhergegangenen Compaß-Briefen, auf Articel befragen: Es wäre dann, daß sie wider den Gerichts-Herrn selbst von der Gegen-Parthey denominirt wären, dann alsdann ist er verbunden, sie dem Ober-Richter zu stellen, damit er nicht in seiner eigenen Sache Richter und Parthey seyn, und allen üblen Verdacht von sich ablehnen möge. Die specialen Pflichten eines Gerichts-Halters äussern sich entweder in den bürgerlichen Sachen, oder in denen Criminal-Fällen, entweder in solchen Handlungen, darinnen die Partheyen einig, (actibus voluntariae jurisdictionis) oder darinnen sie streitig sind, (actibus contentiosae jurisdictionis) wie in Sachsen die Gerichts-Herren befugt sind, die Actus voluntariae jurisdictionis durch ihre Gerichts-Actuarios zu expediren, ist aus denen folgenden Worten der 39. neuen Churfürstlichen Sächsischen Decision zu sehen. **Wenn einer von Adel/ oder anderer Gerichts-Herr/ das Gerichte mit ehrlichen/ aufrichtigen/ unbescholtenen/ untadelhafften/ und nach jedes Ortes Gelegenheit** qualificirten**/ auch darzu sonderlich vereydeten Personen besetzet/ und daselbst denen Gerichts-Sachen vorstehen/ und selbige** dirigiren **wollte/ wann er im übrigen denen Rechten gemäs verfähret/ und die Sachen nur Kauffe/ Verschreibungen/ Erbtheilungen/ Vormundschaffts-Bestätigungen/ gütliche Vergleiche/ und andere dergleichen Sachen/ so nicht in** contradictorio **beruhen/ sondern** Actus Voluntariae Jurisdictionis **seynd/ auch den Gerichts-Herrn nicht eigenthümlich betreffen/ ihm solches unverwehrt/ auch obgleich kein** Actuarius juratus **darbey vorhanden/ dannoch die Handlung für beständig erkannt werden solle.** Bey denen Actibus voluntariae jurisdictionis gehet der Gerichts-Actuarius nach dem Gerichts-Handels-Buche, welches er bey denen Gerichten findet, und formirt nach denen Formalien, so darinnen vorhanden, Kauff, Tausch, Verzicht: Ist aber keines bey denen Gerichten vorhanden, so macht er selbst ein Gerichts-Handels-Buch, und formirt die Käuffe nach dem Alten, welche ihm die Contrahenten ohnedem vorlegen und zeigen müssen. Hierbey ist nothwendig zu gedencken, daß der Gerichts-Actuarius den Verkauffer, welcher das gantze Kauff-Geld empfangen, muß lassen gerichtliche Verzicht thun, das ist, der Verkäuffer muß sich in den Gerichten erklären, daß er nun weiter nichts mehr an dem verkaufften Gute zu fordern habe: Hingegen hat der Actuarius auch dieses in Obacht zu nehmen, daß gleich bey gerichtlicher Vollziehung des Kauffs der Käuffer das erkauffte Gut in Lehen nehme, und deßwegen die gewöhnliche Lehn zahle, worbey er sich der Gelegenheit des Ortes wohl zu erkundigen, wieviel zum Lehen-Gelde recipiret, ob es 5. oder 10. Gulden weniger oder mehr, und welches lehenbare Güter sind. Und diese Lehen-Empfängniß träget er auch ins Gerichts-Handels-Buch ein. Wann aber, wie offt zu geschehen pfleget, unter denen Contrahenten eine Jungfrau, Frau oder Wittwe ist, so muß absonderlich der Gerichts-Actuarius in Sachsen derselben einen Curatorem, woferne sie noch keinen hat, bestättigen, damit also die Weibs-Personen mit Auctorität und Vollwort desselben contrahiren, und nachmals in denen Gerichten, nach Beschaffenheit des Contracts, dem SCto Vellejano, und andern weiblichen Beneficiis, renunciren mögen. Wollte auch ein Unterthan ein Testament machen, und erschiene dieserwegen vor denen Gerichten, so kan der Gerichts-Actuarius fleissig protocolliren, was des Anbringenden Wille sey, solches nachmals in das Gerichts-Handels-Buch eintragen, und dasselbe denenjenigen, so es angehet, unter seinem oder des Gerichts-Siegel, wie auch der Gerichts-Obrigkeit, oder aber des Actuarii, des Richters und der Schöppen Unterschrifft, gegen Erlegung der Gebühr ausantworten. Wenn aber der Testator kranck wäre, und die Gerichte um

um seinen letzten Willen aufzunehmen, zu sich erfordern liesse, so kan entweder der Gerichts-Actuarius mit seinen Gerichts-Personen selbst zu ihm gehen, oder aber seinen Richter und Schöppen verordnen, daß sie dessen letzten Willen vernehmen, worauf er denselbigen gleichfalls auf vorige Masse extendiren muß. Verstirbet hernach der Testator, so geschiehet nach Ablauff vier Wochen die Publication des Testaments, welches dann absonderlich Statt hat, wann ein Testator sein Testament denen Gerichten verschlossen vertrauet, und bey denenselben hinterleget hätte: In welchem Falle der Actuarius auch dargegen einen Schein, wegen solcher Hinterlegung, dem Testatori alsobald Anfangs aus denen Gerichten ertheilen muß. Es kan ein Gerichts-Halter nicht nur die Testamente derer Unterthanen seines Gerichts-Herrn annehmen, weil die Insinuation eines Testaments eine Handlung einer freywilligen Jurisdiction ist, welche auch gegen diejenigen, die in andere Gerichte gehören, exercirt werden kan, arg. l. 2. ff. de Off. Proc. l. 36. §. 1. ff. de Adopt. L. 15. §. 1. ff. de manum. vind. Es ist zwar *Tusch.* Tom. 5. voc. Notarius. concl. 70. n. 15. p. 528. & Concl. 72. n. 21. seqq. p. 529. anderer Meynung, genug, daß er ein Richter ist, und daß ihm von dem Edelmann die Jurisdiction anvertrauet ist, ob er sie gleich nicht über frembde Unterthanen hat, indem dieses nach dem L. 19. C de Testam. bey den Actibus voluntariae Juridictionis nicht erfordert wird. *Carpzov.* P. 3. Decis. 293. n. 17. begehren auch etwa die Gerichts-Unterthanen Confirmation eines geschlossenen Handels, so kan der Actuarius selbige von Gerichts wegen ertheilen. Betreffe aber die Sache unmündige Kinder, und es suchten deren Vormünder etwas, so muß der Actuarius absonderlich auf die Sollennitäten sehen, welche bey Veräusserung derer unmündigen Güter erfordert werden; und diese sind justa caussa, ejus cognitio, atque decretum, deren er dann keine übergehen darff, damit nicht etwa eine Nullität daraus erwachse. Er hat auch fleissige Nachfrage zu halten, ob die Vormünder mit solchen Gütern treulich umgehen, damit sie der Obrigkeit keine Verantwortung zuziehen, wie sie dann auch vor der Obrigkeit finita tutela Rechnung thun müssen. Im Fall eines Unterthanen Kind einen Geburts-Brief unter des Gerichts-Siegel verlangete, so muß sich der Actuarius die Tauff-Pathen männliches Geschlechts, so selbige noch am Leben, oder an deren Statt andere beglaubte Männer vorstellen lassen, und sie bey Eydes-Pflichten fragen, ob der Implorante aus einem reinen und keuschen Ehe-Bett gebohren sey, u. s. w. Was ein Gerichts-Halter bey der Jurisdictione contentiosa zu observiren hat, welche gegen streitige Partheyen ausgeübt wird, und deren Handlungen in dem Chur-Sächsischen der Edelmann ohne dem Gerichts-Actuario nicht tractiren kan, wie aus der 39sten Churfürstlichen Sächsischen Decision erhellet, so daß auch nicht einmal die von denen streitenden Partheyen vor ihm geschehene Bestellung eines Anwalds in Rechten bestehen kan, wann der Gerichts-Halter nicht dabey gewesen, ist mit wenigen annoch anzuführen. Es sind aber die Actus einer streitigen Jurisdiction entweder von keiner sonderlichen Wichtigkeit, oder von einigem Praejudiz: Jene können auch ausser Gerichts-Stelle expedirt werden, als da sind die Annehmung einer Klage, die Verordnung einer Citation, u. s. w. indem sie mehr zu denen Praeparatoriis derer Streit-Sachen, als zum Processen selbst gehören, zumal, wann sie keinen Anstand leiden, als die Verstattung des Arrests, die Annehmung der Appellation, u. s. w. Aber was ist von denen Licitationen bey denen Subhastations-Sachen zu sagen, indem auch dieselben keinen Verzug leiden, zumal, wann die Fatalia der Subhastation fast verstreichen, sollten dann wol dieselben ausser Gerichts-Stelle, etwa in des Actuarii Behausung vorgenommen werden können? Wir halten nicht dafür, indem es bey denen Licitationen selten ohne einigen Streit und Widersprechen abgehet; ja es könnte auch zum Nachtheil entweder des ersten oder andern Bieters (Licitatoris) gereichen, wann einer auf den andern an beyden Orten, nemlich vor der Gerichts-Stelle, und ausser derselben warten müste. Es kommt auch noch darzu, daß der Licitant selbst an der Verzögerung Ursach ist, daß er nicht eher darauf geboten, dergleichen Actus müssen nun ordentlicher Weise an Gerichts-Stelle, und in Gegenwart derer Beysitzer, geschehen, dahin zu rechnen die Erscheinung derer Parthen in dem angesetzten Termin, des Beklagten Antwort oder Kriegs-Befestigung, die Production derer Zeugen, die Ablegung des Eydes, rc. Da nun die Streit-Sachen auf Untersuchung derer Rechte, und Dirigirung derer Processe beyder Partheyen beruhen, so thut ein Gerichts-Actuarius wohl, damit er nicht etwa der Unwissenheit, oder eines unrechtmäßigen Verfahrens, oder der Partheylichkeit beschuldiget werden möge, wann er auf nachfolgende Puncte genaue Acht hat: 1.) Muß er auf alle ihm eingehändigte Schreiben den Tag setzen, da ihm solche zugestellt worden, welches insgemein das Praesentatum genennet wird; 2.) Den Innhalt derselben entweder dem Gerichts-Herrn, oder denen Gerichten referiren; 3.) Die gerichtliche Resolution etwa an dem Rand des Schreibens darzu setzen; 4.) Dem Kläger auf sein Ansuchen einen Gedenck- oder Tage-Zettel, dem Beklagten aber eine Citation, nebst Beyfügung des Namens beyder Partheyen, den Tag des Termins, der Sache, zu welcher er geladen wird, und Abschrifft des Klag-Libells insinuiren lassen, und zwar 5.) durch einen verpflichteten Gerichts-Boten; 6.) Die Aussage des Botens wegen beschehener Insinuation der Citation zum Acten-registriren, und wann solches unterlassen worden, so kan der Part nicht wegen Widerspenstigkeit angeklagt, oder zur Straffe angehalten werden; 7.) Im Termin das Angeben derer Partheyen registriren; 8.) Gütlichen Vergleich unter denen Partheyen versuchen. Churfürstl. Sächs. Erb-*Proceß*-Ordn. Tit. 1. besonders. Und wann die Güte nicht verfangen will, die Partheyen gegen einander verfahren lassen, und darauf 10.) entweder einen Abschied abfassen, oder die Acta 11.) nach Verfertigung einer Urtheils-Frage an einen Schöppen-Stuhl oder Juristen-Facultät zum Spruch Rechtens verschicken, und wann die Acta wieder zurück gekommen, einen Termin 12.) zur Publication des Urtheils ansetzen; 13.) Die beschehene Aussage des verpflichteten Boten, wegen zugestellter Citation de-

rer Acten einverleiben; 14.) in dem Publications-Termin die Partheyen erscheinen lassen, Tag und Stunde 15.) wann das Urtheil publiciret worden, anmercken, und nach eingewandter Leuteration oder Appellation dem Leuteranten die beschehene Verwerffung seiner Leuteration eröffnen, damit er innerhalb zehen Tägen, von dem Tage der ihm zugefertigten Rejection an zu rechnen, dafern er will, appelliren möge. Dafern 16.) die Leuteration angenommen worden, so muß er einen Termin zu deren Fortsetzung ansetzen, und in Ausfertigung derer Citationen, Verzeichnungen derer Registraturen, derer Aussagen der Gerichts-Boten, Erscheinungen der Partheyen, und Publicirungen deren Urtheile eben wie im vorhergehenden verfahren; unter alle von ihm gehaltene Registraturen seinen Namen als Gerichts-Actuarius verzeichnen. Nach eingewandter Appellation 18) scheinen die Grauamina entweder einiger maßen erheblich zu seyn, und er muß zu Ehren des Ober-Richters Apostolos reuerentiales abgehen laßen, oder wenn sie von keiner Wichtigkeit seyn, so erstattet er einen Bericht, und widerlegt die Appellations-Grauamina entweder aus denen Acten, oder aus denen Rechten. 19) Nachdem er nun diese gerichtliche Resolution auf den Appellations-Zedul an dem Rand geschrieben, so setzt er 20) einen gewißen Termin an, zu Ablösung des Berichts; 21) ist nun die Appellation von dem Ober-Richter verworffen worden, oder das Urtheil der ersten Instanz confirmirt, und die Remissoriales vom Appellaten ihm insinuiret worden, so thut er auf seine Instanz dem Beklagten Auflage, vermittelst eines Hülffs-Praecepts, daß er dem Urtheile ein Genüge leisten, oder die Sache in denen dinglichen Klagen (Actionibus realibus) Klägern innerhalb 14. Tagen ausantworten, in denen persönlichen aber innerhalb einer Sächsischen Frist nach der Fürstl. Chursächsischen Proc. Ord. innerhalb 14. Tagen dasjenige, so ihm Urthel und Recht zuerkant, praestiren soll; setzet auch euentualiter einen gewißen Tag an, an welchem in den persönlichen Klagen die Execution geschehen, in denen eine Sache betreffenden aber, die bewegliche Sache ihm weggenommen, oder er aus dem Besitz der unbeweglichen getrieben werden soll. Kommt nun 22) der Executions-Termin, so wird entweder dem Beklagten die Sache mit gewaffneter Hand weggenommen, und Klägern übergeben. L. 68. ff. de R. V. oder in dieselben gewiesen. In denen persönlichen Klagen aber begiebt sich der Gerichts-Actuarius mit den Schöppen in des Schuldners Gut, und schneidet entweder einen Span aus der Haußthure, oder er gräbet aus denen Wiesen einen Erdschollen aus, oder hauet aus dem Walde einen Baum, und übergiebt ihn Klägern, träget auch die gantze Handlung, wie sie sich zugetragen, in die Acten. 23) Hernach wird auf Klägers Ansuchen in denen persönlichen Klagen Beklagten aufs neue anbefohlen, daß er innerhalb einer Sächsischen Frist Klägern bezahlen soll, und euentualiter wird von dem Gerichtshalter ein gewißer Termin angesetzt, zur Einweisung in das Gut, Wald, Felder, u. s. w. Bey dessen Annäherung werden diese Stücke dem Gebrauch und der Administration des Klägers abgetretten, daß er sich von denen Nutzungen möge bezahlt machen. Wenn sich 24) der Gläubiger aus Furcht vor der Ablegung der Rechnungen mit der Verwaltung des Guts nicht vermengen will, so werden auf sein Ansuchen die Güter dreymahl nacheinander von 14. Tagen zu vierzehn Tagen entweder durch den Schultzen, oder an dem Gemein-Hause öffentlich, und zwar erstlich ohne einige Summe, hernach aber mit denen gebotenen Preißen ausgeruffen, und dem meistbietenden zugeschlagen. Darauf 25) insgemein andere Gläubiger darzu kommen, und ihre Bezahlung urgiren, daß also ein Concursus Creditorum daraus entstehet. 26) Bißweilen bemühen sich auch die Creditores chirographarii (so auf Handschrifften versichert seyn) durch Arrest ein dinglich Recht zu erlangen, wobey denen Gerichts-Actuariis vornehmlich zweyerley, nehmlich die Gewißheit der Schuld, und der Abfall der Nahrung des Schuldners, bescheiniget werden muß. Churfl. Sächs. *Proc.* Ordn. Tit. 51. § weil aber. Nach dieser Bescheinigung 27) verstattet er den Arrest in so weit als Rechtens ist, und schreibet 28) die Zeit der Verstattung auf das Schreiben, darinnen Ansuchung darum gethan worden, woraus die Fatalia deren 14. Tage der Verneuerung des Arrests und der Kummer-Klage gezehlet werden, welches aber in Chursächsischen völlig abgeschaffet ist. Und dieses wird wohl mehrentheils das vornehmste seyn, was die Gerichts-Actuarii in bürgerlichen Sachen in Obacht zu nehmen haben. Wenn nun auf diese Art das Gericht wohl bestellet, und Proceßmäßig verfahren wird, so kan auch wohl der Gerichts-Herr seine Unterthanen vor seinen eigenen Gerichten belangen. Churfürstl. Sächs. Proc. Ord. Tit. 2. verb. ob wir auch wohl. *Berlich.* P. I. Decis. 109. n. 9. doch wird der Actuarius um alle Gelegenheit einigen Verdachts zu vermeiden, wohl thun, wenn er in einem solchen Fall die Acta nach Spruch Rechtens verschickt. *Gail.* l. Obs. 1. n. 15. Uberdieß ist ein Gerichts-Herr auch gar wohlbefugt, sich in denen Gütern seiner Unterthanen eine Hypothec zu constituiren *Carpz.* P. II. C. 23. Def. 6. Weil auf denen Dörffern viel Criminal-Fälle sich begeben, als hat zu förderst der Gerichts-Actuarius dem Richter anzubefehlen, daß er jederzeit fleißige Obsicht habe, ob einer oder der andere von denen Unterthanen in einem groben Delicto begriffen werde, und da solches geschehen, er selbiges ihm also fort notificire. Ist nun das Delictum gefährlich, so muß der Actuarius sich nicht säumen, sondern schleunigst auf die Inhafftirung des Delinquentens bedacht seyn, denn ihm sonst eine Negligenz imputiret werden möchte. Sonst aber hat er in Criminalibus auf folgende Art zu verfahren: da er vermeynet, daß ein grosses Delictum in seinem Gerichten begangen worden, hat er heimlich aufs Delictum zu inquiriren, und so der reus de fuga suspectus ist, also fort zur Captur zu schreiten, danebst aber Zeugen und den Delinquenten in genere zu vernehmen (welches die General-Inquisition heißt) und selbiges entweder nach Hofe, oder aber, wie solches diejenigen, die ihr eigen Gerichte haben, thun, in einen Schöppenstuhl zu berichten. Sollte nun des Rescripts, oder des Urtheils Innhalt seyn, daß mit der Special-Inquisition verfahren werden solle; so hat der Actuarius aus dem vorigen Zeugen-Verhör gewiße Inquisitional-Artickel zu formiren, und den Inquisiten

Inquisiten darüber zu vernehmen. Will er nun selbige nicht gestehen, so verhöret er die Zeugen eidlich, und stellet hernach die Confrontation an. Dafern aber Inquisite bey ihm um Defension anhielte, so kan er zwar selbige verstatten, aber nach diesen allen die Acta nach Spruch Rechtens verschicken. Fället nun das Urtheil auf die Tortur so bestellet er einen Scharffrichter, so sonst die Execution des Orts hat, und eröffnet ihm das Urtheil, mit Verwarnen, weil er Ratione Officii erfordert worden, daß er auch die Gradus torturae in acht nehmen, und selbige weder vermindern noch vermehren solle. Bey Verrichtung der Tortur, muß der Actuarius vorhero dem Inquisiten das Urtheil generaliter eröffnen, und denselben nochmahls zu gütlicher Bekänntniß anmahnen, will er aber in Güte noch nicht gestehen, so schreitet der Hencker zur Tortur, und in ipso actu fraget der Actuarius den Inquisiten wiederum auf die Inquisitional-Artickel, wobey er denn desselben Antwort wörtlich registriren muß. Gestehet er das Verbrechen, so muß man ihn 2. oder 3. Tage hernach extra locum torturae in Gerichten wieder befragen, damit man sehe, ob er das in der Tortur gethane Bekänntniß continuire, und so dann werden die Acta zum Spruch Rechtens verschickt. Will aber der Inquisite in der Tortur nichts gestehen, sondern hält sie aus, so wird die Verschickung derer Acten an einen Schöppenstuhl gleichfalls vorgenommen, und erhält der Inquisit in diesem Fall eine Sententiam absolutoriam. Da aber dem Delinquenten eine Lebens-Straffe zuerkannt wird, so hat der Actuarius sich wohl in Acht zu nehmen, daß er alle, auch die geringsten Solennitäten observire, und dieserwegen hat er den Volckmann aufzuschlagen, welcher an gehörigen Orte handelt, wie das peinliche Hals-Gerichte zu bestellen; er kan auch in solchem Falle bey ältern Ammts-Bedienten anderer Orten genaue Erkundigung einziehen, wie er sich etwa hierbey zu verhalten habe. Hätte es aber diese Bewandniß, daß der Delinquent auf der Flucht wäre, so hätte der Actuarius durch gewöhnliche Steck-Briefe demselben alles Fleißes nachzutrachten; iedennoch, wo derselbe um ein sicher Geleit anhielte, solches begehren entweder nach Hofe, oder an eine Juristen-Facultät zu schicken; würde nun so dann auf selbiges gesprochen, so stellet er dem Delinquenten nach der gewöhnlichen Form ein sicher Geleite aus, und vernimmt ihn hernachmahls über gewiße Inquisitional Artickel, verfähret auch wie oben angeführet, und wenn er also die Inquisition absolviret, so setzt er Inquisitens Advocato einen Tag zur Perlustration derer Acten an, da er ihm denn selbige in Loco Judicii vorleget, und eine gewiße Frist, (welche gemeiniglich eine Monaths-Frist ist) zu Einbringung der Defension indulgiret; nach derselben Erfolg, schickt er die Acta wieder zum Verspruch Rechtens, und verfähret ferner weit, wie schon berichtet worden. Bey der peinlichen Execution aber hat er auf des Orts Gewohnheit absonderlich Acht zu geben, ob die Gerichts-Obrigkeit die Unkosten dazu alleine, oder aber die Unterthanen tragen müßen, welche nomine derselben Hencker-Geld genennet werden. In einem zweifelhafften Fall hat er sich bey einem Rechtsgelehrten Raths zu erholen. Würde aber einer in solchen Gerichten zur gefänglichen Hafft gebracht, der an einem andern Ort wohnhafft wäre, und die Obrigkeit desselben Orts ersuchte ihn um des Delinquenten Absolgung, so kan er sich aus nachbarlicher Freundschafft wohl darzu verstehen, denn es wird ihm dadurch viel Mühe, und seiner Obrigkeit die Unkosten erspahret; gleichwohl darff er solche nicht eher placidiren, biß daß ihm und denen Gerichten alle Unkosten von denen andern erleget, und dann ein Revers ausgehändiget worden, daß es seiner Obrigkeit und seinen Gerichten, nicht nachtheilig seyn, sondern in dergleichen Fälle die Absolgung auch wieder geschehen solle. Sonsten, wenn in seinen Gerichten Schlägerey oder andere Frevel-That vorgehet, von einem Unterthanen einer andern Obrigkeit, welcher gleichwohl zu bestraffen wäre, so hat der Gerichts-Actuarius an die Obrigkeit, darunter der Thäter gesessen, zu schreiben, und sie in Subsidium zu ersuchen, damit der Delinquent in die Gerichte, da die Ubelthat geschehen, gestellet werden möge, mit dem Versprechen, daß in dergleichen Fällen solches wieder verschuldet werden solle. Desgleichen, wenn Zeugen unter Fremder Gerichts-Obrigkeit gesessen wären, hat der Actuarius dieselbe Obrigkeit per litteras mutui compassus zu ersuchen, das ist, er muß ihr die Beweiß-Artickel nebst einem Schreiben zu senden, und darinnen bitten, daß sie dieselben darüber vereiden und verhören, auch ihre Aussage hernach in forma probante und die Gebühr übersenden wolle. Dergleichen Verordnung hat sich der Actuarius, wenn andere bey ihm Zeugen abhören laßen wollten, auch zu gebrauchen, damit er ja nicht die Zeugen in eines andern Gerichte stelle, es sey denn solches zwischen ihnen hergebracht, denn sonsten ihme seine Zeugen-Gebühren dadurch abgekürtzet werden. Das übrige was etwa bey criminal- und civil-Fällen vorkommen möchte, muß er durch die Ubung erlernen; Siehe die Instruction eines Gerichts-Verwalters auf dem Lande, so des Herrn Jacob Friederich *Ludovici* Einleitung zum Civil-Proceß beygefüget ist, und Barths Dissertation de Jurisdictione, quam Nobiles per officiales exercere solent.

Gerichtshandels-Buch siehe Gerichts-Buch.

Gerichts-Kosten/ Lat. Impensae litis, sind Kosten welche währenden Proceß aufgewendet worden. Man theilet sie gemeiniglich in Gerichtliche, die im Gericht vor die Aussertigungen und deren Bestellungen entrichtet, und nach des Landes-Herrn gemachten Taxa nothwendig gegeben werden müßen, man nennet sie auch Gerichts-Gebühren und Sporteln, und außer-gerichtliche, als Advocaten Verehrungen, Zehrungen, Boten-Lohn und so weiter, die aber der Richter nach aller Billigkeit mäßigen kan. Der überwundene sollte zwar denen Rechten nach alle und jede Unkosten des Proceßes tragen, allein wenn er wahrscheinlich darthun kan, daß er einen Grund Rechtens vor sich gehabt, so bleibt er damit verschonet. Kan er aber solches nicht thun, so wird er in die von dem Gegentheil liquidirte und zuweiln beschworne, von dem Richter gemäßigte Unkosten verdammet.

Gerichts-Saal/ Lat. *Audientia*, die Audienz, Anhörung, Verhörung, heißt auch die Gerichts-Stube. Insonderheit wird die Gerichtsbarkeit derer Bischöffe von denen Canonisten und

Scriptoribus medii Aevi Audientia geheissen. Denn als zu denen Zeiten derer Heydnischen Kayser die Bischöffe über die Christen Recht zu sprechen gewohnet worden, ist solche Gewohnheit von denen Christlichen Kaysern genehm gehalten worden, die nachher und mit der Zeit gewachsen. Audientia bedeutet auch das Gerichte und Untersuchung im hochpreißlichen Cammer-Gericht und andern hohen Judiciis die solenne Session. Was also bey der weltlichen Obrigkeit Jurisdictio ist, heist bey denen Bischöffen Audientia.

Gerichts-Schreiber/ siehe Actuar. T.I.p.427.

Gerichts-Steine/ sind, wodurch angezeigt wird, wie weit einer Obrigkeit Gerichts-Zwang sich erstrecket.

Gerichts-Tag/ ist der Tag, an welchem Gericht gehalten wird. Wenn man an solchen Tagen seinen Gerichts-Termin hat, das ist, wenn man zu Beobachtung seiner Nothdurfft vorgeladen worden, so darff man nicht ohne Ehehafften aussenbleiben, sonst ist desselben Versaumniß gefährlich zu wiederhohlen, und machet die ergangenen Urtheil rechts-kräfftig und unwidersprechlich.

Gerichts-Thor zu Jerusalem/ lag zwischen Abend und Mitternacht, daselbst hielte der Rath Gericht, und gieng auch durch dasselbe der Weeg nach der Gerichts-Stätte, nemlich nach dem Berge Golgatha, wo Christus gecreutziget worden. Sonst hat es auch das alte Thor geheissen. Neh. 12, 39.

Gerichts-Zwang/ ist, wenn die Ungehorsamen und Missethäter durch die Gerichts-Diener mit Gewalt vor Gericht gehohlet, gepfändet, gefänglich eingesetzet, und nach Beschaffenheit ihres Verbrechens entweder mit Geld, Gefängniß, oder an Leib und Leben gestrafft werden.

Gericke/ oder Chaericus (*Bartholomaeus*) war An. 1557. den 24. Aug. zu Zerbst gebohren, allwo er auch seine Studia biß in sein 18tes Jahr tractirte, hernach biß An. 1580. sich zu Wittenberberg aufgehalten, allwo er insonderheit die vornehmen JCtos, Wesenbeccium, Beust, und Winshemium gehöret, worauf er sich nach Straßburg begeben, des berühmten Gifanii und Jo. Sturmii Unterricht zu geniessen. Er that hierauf eine Reise nach Franckreich, und nahm A. 1582 zu Bourges unter Cujacio den Doctor-Titul an. Das folgende Jahr ward er zum Professore Juris auf das neu-angelegte Gymnasium zu Zerbst beruffen, 5. Jahr hernach aber muste er die Stelle eines Hof- und Justitien-Raths bey den Fürsten Johann George von Anhalt-Dessau antretten, wozu noch An. 1604. das Cantzler-Amt kam, welche beyde Aemter er biß an sein Ende verwaltet. Er schrieb unter dem Nahmen Antonii Benbellonce de Godentus ein tempestiuum suscitabulum Principum, oder Commentarium ad Edictum Diocletiani de Malefic. & Manich. in Cod. Hermog. Zerbst 1602. in 4. Erf. 1612. in 8. Uber diß hat er noch Collectanea Historiae Anhaltinae hinterlassen, die in MS. liegen. *Sagittarius* Hist. Princip. Anhaltin. Praefat. **Beckmann** Anhältisch. Hist. Th. VII. Cap. 1. p. 182. Th. VII. Cap. 3. p. 331.

Gerid, ein Gewehr, welches bey denen Türcken und andern Morgenländischen Völckern starck im Brauch ist. Es ist ein Wurff-Spieß, 3. biß 4. Fuß lang, welchen die Reuter führen, und damit sehr fertig zu werffen, ihn auch im vollem Lauff des Pferdes von der Erde aufzuheben wissen. Er hat eine eiserne Spitze, wenn sie aber auf der Reut-Bahn sich damit üben, so ist er nicht gespitzt. *Ricaut.*

Geridbey, heisset bey denen Türcken derjenige Officier, so die junge Mannschafft mit Gerid, oder Wurffspiesen, ingleichen in Bogenschiessen exercirt.

Gering/ (*Ulricus*) ein Teutscher Buchdrucker zu Paris, gebürtig von Costantz, war einer von denen dreyen, welche die Doctores der Sorbonne zu Paris um das Jahr 1470. kommen liessen, um die ersten Bücher daselbst zu drucken. Die 2. andern waren, Martin Crantz, und Michael Friburger. Nachdem er grossen Reichthum zusammen gebracht, machte er der Sorbonne und dem Collegio de Montaigu verschiedene Stifftungen, welches noch durch eine kupfferne Tafel, so in der Capelle der Sorbonne aufgehänget ist, angezeigt wird. Er starb endlich den 23. Aug. An. 1510. *Mentel.* Typograph. Orig. *Chevillier* Origine de l'Imprimerie p. 146. *Maittaire* Annal. Typogr. T. 1.

Geringeroda, siehe **Gernrode**.

Geringes-Walde/ siehe **Geringswalde**.

Geringswalde/ oder **Geringes-Walde** ein Städtlein oder Marck-Flecken in dem Amt Rochlitz, und dem Leipziger Craise des Marggrafthums Meißen gelegen, und, wie das Amt, dem Chur-Fürsten von Sachsen gehörig. Es liegt zwischen der Zwickauischen Mulda und der Zschopa gegen Rochlitz. Es scheinet den Namen von einem Gerone oder Geryngo zu haben, quasi Geronis seu Geryngi Sylva. Vormahls ist ein Nonnen-Closter daselbst gewesen, welches Hermannus I. Graf von Schönburg gestifftet, jetzo aber Privat-Personen zustehet. *Leuber.* Catalog. Comitum, Baronum & Toparchar. Saxon. apud *Mencken.* Rer. Saxonic. Tom. III. p. 1967. **Knauts** Prodr. Misn. p. 177.

Gerinius (*Franciscus*) ein Florentiner aus S. Geminiano, war Anfangs Praepositus daselbst, und Abt zu SS. Abundii und Abundantii in der Dioeces Arezzo, wurde darauf An. 1590. Bischoff zu Bagnarea, und starb 1598. den 6. Sept. zu Ferrara. *Coppius* de Vir. illustr. S. Giminiani p 81. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 518.

Gerinne/ ist ein von Pfosten zusammen gemachter, oder auch von einem oder mehrern Stämmen Holtz ausgehauener Kasten, und bey denen Berg- und Poch-Wercken sehr gebräuchlich.

Gerinne auftragen, sihe auftragen. T. II. p. 2166.

Gerinnen des Bluts/ siehe Grumescentia Sanguinis.

Gerinn-Haue/ ist das eiserne Instrument, womit der Zimmer-Steiger die Gerinne aushauet.

Gerinn-Senckel/ sind kleine Zaspen, womit man die Gerinne zusammen schläget oder füget.

Gerinn-Stein/ ist der beste Zien-Stein, welcher an denen Pochwercken sich an die Gerinne setzet.

Gerinnung Lat. Congelatio, ist, wenn man eine Materie, so zuvor fließend gewesen, wieder durch das Gerinnen hart und feste macht. Diese Arbeit wird in denen Metallen gebraucht, welche man durch die Hefftigkeit des Schmeltz-Feuers reiniget, und wenn man sie in die kalte Lufft stellet, werden sie wiederum hart: Solches siehet man auch an dem Wasser-Schmeer, Fett, Oelen, Gelotinen, Balsamen, welche, wenn sie zergangen und fliessend worden, wieder gerinnen, wenn man sie in die Kälte setzet. Siehe auch Catalepsis Tom V. p. 1415. Coagulatio Tom. VI. p. 518. it. **Gefrieren.**

Gerinrod siehe **Gernrod**.

Geringel siehe Coagulum, T. IV. p. 519.

S. Gerinus, ein Märtyrer und Bruder S. Leodegarii, wurde durch des gottlosen Ebroini Anstifftung auf Befehl des Königs in Franckreich Theodorici gefangen genommen, und weil er Ebroinum mit harten Worten angriff, und ihm seine Grausamkeit vorwarff, noch vor der Enthauptung S. Leodegarii an einem Pfahl gebunden, und ums Jahr 680. gesteiniget. Man hält seine Feyer den 2. Oct. *Petr. de Natal.* Catal. SS. IX. 13.

Gerinus (*Jo.*) ein Patritius aus Florentz, wurde Cämmerling bey Innocentio X. nachgehends 1650. Bischoff zu Volterra, An. 1653. aber nach Pistoja versetzt, wo er 1656. in seinen besten Jahren mit Tod abgieng. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1463. & Tom. III. p. 314.

S. Gerion, ein Ritter-Orden, so in Palaestina durch den Kayser Fridericum Barbarossam soll seyn gestifftet worden. Es wurden im selbigen nur Teutsche Cavalliers eingenommen, unter der Regel S. Augustini. Sie trugen einen weissen Habit mit einem schwartzen vollen Creutz darüber. Es wird jedoch dieser Orden von denen meisten vor erdichtet gehalten. *Favin.* Theatre d'Honneur. *Hist. des Ordres Relig.*

Geripppe, siehe Sceletum.

Gerisa, war eine Stadt in Africa, in Numidien, zwischen der grossen Syrtis, und den Fluß Cyniphus, über denen Macis oder Macaeis Syrtitis, oder Cingphiis, gegen Mitternacht, nach dem Mittel-Meere zu, und denen Lotophagis Morgenwärts gelegen. *Ptolemaeus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 3. n. 20.

Gerisau, siehe **Gersau**.

Gerißau, siehe **Gersau**.

Gerisheim, siehe **Gerresheim**.

Gerits (*Castro-*) eine kleine Spanische Stadt und festes Castell in alt-Castilien, in der Grafschafft Mendoza, 7. Meilen von Burgos gegen Norden. Sie führt den Titel einer Grafschafft, und ist das Stamm-Hauß der Familie von Castro, gehört aber jetzo dem Hause von Mendoza.

S. Gerius, war aus dem vornehmen Frantzösischen Geschlecht derer Grafen von Lunel in Languedoc, wohnte aber samt seinem Bruder B. Effrendo unter einem Schwibbogen der dasigen Brücke, da sie denn einsmahls, als das Wasser den Ort gantz überschwemmete, viele Tage ohne Speise auf der Brücke bleiben musten, biß endlich etliche grosse Schlangen auf dem Wasser geschwummen kamen, und ihnen Brod brachten. Ein andermahl stilleten diese beyden Brüder durch ihr Gebet ein hefftiges Ungewitter auf dem Meere. Als sie darauf nach Rom reiseten, hatten sie eine Bärin zu ihrer Wegweiserin, von da reiseten sie nach Ancona, und ferner nach Spoleto, allwo ihnen S. Liberius rieth, eine Wallfarth nach dem gelobten Lande zu thun, welches sie sich auch fest vorsetzten. Doch zu Colombiera wurde S. Gerius kranck, und kam zwar noch biß nach Monte Santo, starb aber daselbst im 13. Seculo, und läuteten bey seinem Tode die Glocken von sich selber. Als nun zwischen denen Einwohnern zu Monte Viso, und denen zu Monte Santo ein Streit entstund, wer S. Gerii Leichnam haben solle, wurde derselbe mit beyderseits Bewilligung auf einem Wagen geleget, und durch ein paar junge Ochsen nach Colombiera geführet, auch daselbst begraben, B. Effrendus aber setzte seine Reise nach dem gelobten Lande fort, und starb endlich auf der Insel Rhodis. Indessen ist S. Gerio zu Ehren eine Kirche zu Monte Santo aufgerichtet worden, und wird er daselbst als Patron verehret. Seine Feyer geschiehet den 25 May.

Gerius (*Philippus*) war aus Pistoja, und Anfangs von 1560. Bischoff zu Ischia, hernach von 1564. zu Assisi. Er halff das Concilium zu Trient befördern, und starb 1575. zu Genua, dahin er von Gregorio XIII. nebst dem Cardinal Morono in Legation war verschicket worden. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 484. VI. p 236.

Gerl (*Hans*) der Jüngere, ein Nürnbergischer Geigenmacher, war so wohl in Geigen als Lauten von einer schönen Proportion, guten Resonanz, und mancherley Grössen zu machen, auf welchen beyden Instrumenten er auch gar fein spielete, zu seiner Zeit in guter Renommée und starb An. 1570. Doppelmayrs Historische Nachricht von denen Nürnbergischen Künstlern.

Gerlach, Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mayntz, war ein Enckel Kaysers Adolphi von Nassau, und wurde An. 1346. wider Henricum III erwählet, konnte aber nicht eher, als biß nach dessen Tod An. 1353. zu dem Besitz gelangen. Er gieng An. 1371. mit Tode ab, nachdem er Duderstadt an das Ertz-Stifft gebracht, und die göldene Bulle mit verfertiget hatte. *Serar.* Rer. Mog. *Brusch. Bucel.*

Gerlach ein Canonicus zu Windersheim, Augustiner-Ordens, war zu Deventer gebohren, und starb An. 1411. im 33. Jahre seines Alters, nachdem er Soliloquia und andere geistliche Wercke hinterlassen. *Andreae.*

Gerlach, (*Benjamin*) gebürtig aus Pohlen, war erstlich Pastor zu Walstadt, hernach zu Herrenstadt und Wintzig, endlich aber Pastor Primarius und Inspector zu Schweidnitz, allwo er An. 1683. den 24. Jan. im 49. Jahr seines Alters gestorben. Seine Schrifften in Teutscher Sprache sind: **Eine Abbildung des Christenthums; Gedancken von der Asche; Der Lutherischen Kirche Lehre vom heiligen Abendmahl, Richterstuhl des Gewissens.** Leipzig 171?. in 8. und andere mehr. Uber dieses hat er noch viele in MS. hinterlassen, die jedoch nicht alle vollkommen zum Druck fertig sind. *Witte* Diar. Biograph. **Unschuldige Nachrichten** 1715. p. 483 seqq.

Gerlach (*Martin*) aus Boleslau gebürtig, wurde daselbst An. 1543. dann An. 1553. zu Ottendorff, endlich An 1561. zu Benau an denen Schlesischen Gräntzen Diaconus, und starb 1598. im 88. Jahre seines Alters *Hanß* Schediasm. p. 55. Großens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Gerlach, (*Melchior*) gebürtig von Sorau, war erst Collega an der Schulen zu Brieg, dann Rector zu Bautzen, und hernach zu Zittau, allwo er A. 1616. den 14. Febr. im 54. Jahr seines Alters gestorben. Man hat von ihm Analysin Catechismi Lutheri, Zittau 1604. Lectiones de doctrina sphaerica; Oratio & elegia de Incendio Zittauiensi, Zittau 1611. in 4. und einige Orationes. Er hat auch Annales **von Bautzen** verfertiget, so noch in MSct. liegen. *Ludovici* Hist. Schol. **Weise** Orat. de Ortu & Progress. Scholar. Lusatiae. **Großer Laußnitzische** Merckwürdigk. Th. IV. p. 115. seqq. 128. seq.

Gerlach, (*Stephanus*) ward den 27. Jan An. 1546. in dem Dorff Knittlingen im Würtembergischen, so unter das Closter Maulbrum gehörig, gebohr-

bohren, und im 12. Jahr seines Alters in das Gymnasium zu Stutgard, nach Verlauff 2. Jahren aber in das Gymnasium nach Maulbrunn geschicket. Von dar kam er An. 1563. in das Collegium Theologicum zu Tübingen, woselbst er unter Jac. Heerbrando, und Jo. Brentio es so weit brachte, daß er in kurtzer Zeit Baccalaureus, und hernach An 1567. zu Eslingen, wohin damahls wegen der Pest die Academie von Tübingen war verlegt worden, Magister wurde. An. 1573. gieng er mit dem Kayserl. Gesandten, dem Baron von Ungnad, als Reise-Prediger nach Constantinopel, allwo er sich 5. Jahr aufhielte, und zu derer Würtemberger Commercio mit der Griechischen Kirche vieles beytruge. Von dieser Reise ist ein Diarium unter dem Titul: **Tage-Buch / oder** Maximiliani II. **und** Rudolphi II. **Gesandtschafft durch David Ungnad in Türckey** / Erf. 1674. in fol. heraus kommen. Nach seiner Rückkehr wurde er An. 1578. den 23. Nov. so fort Doctor Theologiae zu Tübingen, und machte des Tages darauf Hochzeit, wurde auch folgendes Jahr Professor, und nachmahls Inspector des Collegii Theologici, und Superintendens daselbst. In seinem Alter wurde er offt von dem Schwindel überfallen, und verlohr sein Gedächtniß gantz, biß er den 20. Jan. 1612. starb. Er hat verschiedenes geschrieben, worunter seine Disputationes contra Jesuitas & Caluinianos de Condemnatione Errorum Coenae Domini; aduersus Danaeum; Epitome Historiae ecclesiasticae, und andere zu mercken sind. *Adami* Vit. Theol. *Spitzelii* Templ. Honoris reserat. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. XII. Cap. 19. p. 328. *Hafenreffer.* Oratio funebr. Stephano Gerlaco dicta, Tübingen 1614. in 4.

Gerlach / oder **Gerlacher** (*Theobaldus*) von seinem Vatterlande Billicanus zugenannt, war Pastor zu Nördlingen, und schaffte daselbst An. 1524. den Römisch-Catholischen Gottesdienst ab. An 1536. trat er in dem Ehestand, suchte aber noch dasselbe Jahr seine Dimission, und begab sich nach Heidelberg. Seine Schrifften sind: Scholia in Micham Prophetam; Apologia de commento reuocationis in Religione; Liber de Communione sub utraque; Epitome Dialecticae & Annotationes in Libros physicorum & meteorum Aristotelis &c. *Frisius* in Epist. Bibl. Gesner.

Gerlacher / (*Theobaldus*) siehe **Gerlach** / (*Theobaldus*.)

Gerlachsheim / eine Schlesische Familie. Guncelinus von Gerlachsheim war bey dem Hertzoge Conrado I. zu Oels in grossen Gnaden. Arnold lebte An. 1337. Joannes aber An. 1340. Guncelinus von Gerlachsheim lebte in Bernstädtischen Anno 1357. Hedwig von Gerlachsheim war Priorin des Closters Trebnitz. *Sinapii* Schlesisch. Curiosität. Th. I. p. 390.

Gerlachstein / eine Herrschafft und Berg-Schloß in Ober-Crain, nicht weit von Laybach gegen Norden, dem Freyherrn von Hohenwart gehörig.

S. Gerlacus, ein Eremit in denen Niederlanden, Praemonstratenser-Ordens, war aus dem Gebiet von Mastricht bürtig, von vornehmen Eltern, wurde bey erreichten Jahren ein Soldat, und hielt sich wohl, führte aber dabey ein gottloses Leben. Nachdem er Rittmeister worden, wohnte er einem Turnier zu Lüttich bey, bekam aber eben, als er mit rennen wollte, Nachricht von dem plötzlichen Tode seiner Frauen, worüber er sich so hefftig betrübete, daß er den Augenblick öffentlich seine Rüstung ablegte, sich zum geistlichen Leben entschloß, nach dem Exempel Christi auf einem Esel nach Hauß ritte, sein Hauß bestellete, und seine Frau begraben ließ. Hierauf legte er ein härenes Kleid auf die blosse Haut an, und darüber einen eisernen Pantzer, gieng also barfuß nach Rom, und beichtete seine grosse Sünden dem Pabst Eugenio III. welcher ihm eine 7. jährige Buße auferlegte, auch dabey befahl, nach Jerusalem zu gehen, und in dem Spital daselbst denen Armen und Krancken aufzuwarten. Dieses that er alles, und als ihn die Mönche allda, weil sie ihn vor eine vornehme Persohn hielten, zu solchen Dingen nicht gebrauchen wollten, drang er sich doch mit Gewalt dazu, und erhielt endlich, daß sie ihn zum Hirten machten. Also hütete er 7. Jahr die Schweine, und anderes Vieh, fastete und betete öffters dabey, und bekam diese Zeit über einen Dorn in dem Fuß, womit er in der Jugend einmahl nach seiner Mutter gestossen hatte, woran er grossen Schmertzen ausstehen muste. Nach 7. Jahren kam er wieder nach Rom, und erkundigte sich bey dem Pabst Adriano IV. was er nun weiter thun sollte, wählte unter denen vorgeschlagenen Canonischen und Mönchs-Regeln die letztern, gelobte also auf keinem Pferde zu reiten, kein Fleisch zu essen, keinen Wein zu trincken, offt zu fasten, stets ein härines Kleid auf blossem Leibe zu tragen, und alles das Seinige denen Armen zu geben, und bekam hierüber vom Pabst eine Bulle. Hierauf gieng er wieder nach Hause, wohnte von der Zeit an in einer hohlen Eiche auf seinem Gute alleine, lebte streng, that denen Armen Guts, gieng alle Nacht nach Mastricht eine starcke Meile zu S. Seruatio in die Metten, und alle Sontage nach Aachen, 3. Meilen in die Marien-Kirche. S. Hildegardis schickte ihm, als sie von ihm hörete, zum Zeichen der Freundschafft ihre Crone, die ihr der Bischoff bey ihrer Einweyhung geschencket hatte. Von dem Teuffel wurde er offt geplaget, vertrieb aber denselben allemahl durch ein kleines Creutz, so er beständig auf der Brust trug, und welches die Reisenden anjetzt zu küssen pflegen. Als er Alters halber nicht mehr zu Fuße gehen konnte, ritte er auf einem Esel alle Morgen nach S. Servatii Kirche. Sein härines Kleid, und seinen Pantzer trug er biß an sein Ende 14. Jahr am Leibe, wurde auch, als er um das Jahr 1170. gestorben, damit begraben. Bey seinem Grabe geschahen unzehliche Wunder, und hub sich sein Sarg, der doch sehr tieff in die Erde versencket war, von sich selber wieder über die Erde heraus. Gedachtes Creutzgen, so er mit von Jerusalem gebracht hatte, wie auch das Stücke von dem härinen Kleide, so das Creutzgen bedeckte, werden sehr andächtig aufgehoben, und ist ihm zu Ehren nach der Zeit zu Valckenburg ein Praemonstratenser-Closter erbauet, und nach seinem Namen genennet worden. Es wird seine Feyer den 5. May gehalten.

Gerlacus, Abt zu Milnicz in Böhmen, Præmonstratenser-Ordens, führte ein sehr heiliges Leben, hatte den Geist der Weissagung, und that so wohl im Leben, als nach dem Tode Wunder. Er wird den 7. Maji verehret.

S. Gerlandus, war in Bourgogne gebohren, ein gelehrter und frommer Mann, und versahe erstlich das Amt eines Cantoris zu Melito in Calabrien. Anno 1088. als nur 2. Jahr vorher die Saracenen aus Sicilien vertrieben waren, wurde er vom Pabst Urbano II. zum Bischoff zu Gergenti geweihet, und bekam zugleich vom Grafen Rogerico ein Diploma, erhielt aber erst A. 1093. eine eigentliche Vorschrifft, wie weit sich sein Bißthum erstrecken solte, daher einige fälschlich schliessen, er sey erst damahls oder an. 1091. consecriret worden. Er erbauete die Haupt-Kirche, und weihete solche der H. Jungfrau Mariä, und dem H. Apostel Jacobo, und bekehrte viele Juden, wuste seinen Nachfolger zuvor, und starb an. 1101. nicht aber, wie einige wollen, an. 1104. oder noch später. An. 1159. transferirte man seinen Leichnam, und an. 1305. weihete man ihm zu Ehren die Haupt-Kirche ein, richtete ihm auch an. 1627. noch eine Kirche auf. Von seinen Reliquien werden einige zu Palermo in der grossen Kirche, und in der Schloß-Capelle gezeiget. Man begehet seine Feyer den 25. Febr.

B. Gerlandus, ein Ritter des Ordens S. Joannis von Jerusalem, wird von einigen Joannes a Polonia, und von andern Gerlandus ab Alemannia genennt, und weiß man nicht, ob er von dem Orden derer Tempel-Herren, oder von dem Orden derer Hospitaler gewesen sey, wiewohl doch das erste wahrscheinlicher ist. Er wurde um das Jahr 1242. von dem Ordens-Meister nach Sicilien geschickt die Güter des Ordens zu regieren, hielt sich auf dieser Insel zu Calatagirone in der Diœces von Syracusa auf, führte ein heiliges Leben, und starb allda, in welchem Jahre oder an welchem Tage aber, ist unbekannt. Sein Leib wurde ausserhalb der Stadt begraben, und wurden bey seinem Grabe viele Krancke gesund gemacht. An. 1327. fand man seinen Leichnam wieder, der einen angenehmen Geruch von sich gab, und verlegte denselben in die Stadt in S. Jacobi-Kirche, allwo gleicher gestalt viele Blinde, Lahme, Stumme, Aussätzige, Besessene und viel andere Gebrechliche und Krancke durch ihn curiret wurden. Vor Zeiten wurde er viel stärcker, als jetzo verehret, indem der Bischoff zu Syracusa, Joannes Horoscus an. 1590. seine Verehrung abschaffte, weil es schiene, daß solche ohne Gutheissen derer dasigen Bischöffe wäre eingeführet worden, da man doch aus denen nachher gefundenen Actis ersehen kan, daß selbige Bischöffe die Sache wohl untersuchet, und die Erzehlungen derer von ihm gethanen Wunder eydlich abgehöret haben, ehe sie den Tag, da seine Reliquien gefunden worden, zu seiner Verehrung bestimmeten. Man hält seine Feyer den 18. Jun.

Gerle, (Hans) ein im Jahr 1523. sehr berühmt gewesener Lautenist zu Nürnberg. Barons Untersuchung des Instruments der Laute. pag. 46. hat nach *Gesneri* und *Draudii* p. 1561. Bericht an. 1546. Tabulatur-Sachen im Teutschen vor die Laute daselbst in 4. drucken lassen.

Gerlingen, ein Flecke im Würtenbergischen im Amt Leonberg. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 925.

Gerlingesdorff, siehe Gerstorff.

Gerlo, oder Serlo, Abt zu Glocester, soll an. 1104. gestorben seyn. Er wird den 3. Mertz verehret.

Gerlos, siehe Gerslow.

Gerlswalde, ein mittelmäßiger Ort in der Ucker-Marck Brandenburg.

Gerlzheim, siehe Gernsheim.

Germa, in Griechenland, siehe Herma.

Germa, in Mysien, siehe Girmasti.

Germa, in Klein-Asien, siehe Germaste.

S. Germain, lat. S. Germani Fanum, ein Flecken in der Grafschafft Cornwal in Engeland, nahe an der Küste, 4. Meilen von Pleymouth, hat Sitz und Stimme im Parlament, und schicket 2. Deputirte dazu.

S. Germain, oder S. Gervais, ein Savoyischer Flecken an dem kleinen S. Bernhards-Berge, zwischen dem Fluß Serran und dem Lac de Bourget.

S. Germain, ein Flecken in dem Thal Perusa.

S. Germain, ein Flecken unweit Vercelli, bey S. Ya.

Germain, ein Englisches Geschlecht, siehe Jermyn.

S. Germain, (*Matthias de Morgues de*) siehe Morgue (*Matthias de.*)

Germain, (*Michaël*) gebürtig von Peronne in der Picardie, begab sich an. 1663. im 17. Jahr seines Alters zu Rheims unter die Benedictiner von der Congregation S. Mauri. Er begleitete an. 1683. den P. Mabillon auf seiner Reise nach Teutschland, und 2. Jahr darauf nach Italien, da sie unterschiedliche Bibliothecken durchsuchten, und den gesammleten Schatz denen Gelehrten mittheilten. Er starb den 23. Jan. an. 1694. in dem Closter S. Germain des Prés, im 49. Jahr seines Alters. Man hat von ihm l'Histoire de l'Abbaje de notre Dame de Soissons. Er hat auch auf Mabillonii Ansuchen das 5te Buch zu dem Wercke de Re diplomatica verfertigt, ingleichen zu Ausarbeitung des 7. und 8. Seculi von eben desselben Actis Benedictinorum vieles mit geholffen. Seine Histoire des Monasteres de la Congregation de S. Maur ist noch nicht gedruckt. *Mabillon.* Præf. ad act. Benedict. *Pez* Bibl. Bened. *le Cerf* Bibl. de S. Maur.

S. Germain l'Auxerrois, siehe Paris.

S. Germain la Cheure, ist ein Städtlein auf der Strassen von Lion nach Genff etwan 7. oder 8. Meilen von letztern gelegen.

S. Germain de l'Espinasse, ein kleiner Ort in der Provintz Forez in Franckreich nicht weit von der Loire gegen Westen nahe bey Roanne.

S. Germain de Flay, lat. Flaviacum, ein Flecken nebst einer Abtey in Isle de France, 4. Meilen von Beauvais.

S. Germain le Joux, ein kleiner Ort in Bresse in Franckreich, zwischen Geneve und Lion, nicht weit von der Rhone.

S. Germain en Laye, lat. Fanum S. Germani in Laia, ein Flecken in Isle de France, zwischen Paris (wovon dieser Ort 4. Frantzösische Meilen West-wärts abgelegen) und Poissi. Sie liegt auf einem Hügel an der Seine, und hat 2. prächtige Palläste, unter welchen einer das neue, und der andere das alte Schloß genennet wird. Robertus, Hugonis Capeti Sohn, hatte schon zu Anfang des 11. Seculi allhier in dem Wald Ledia, daraus nachmahls Laia und Leia gemacht worden, seinen Pallast, richtete auch dabey ein

Closter auf, welches durch die nach und nach daran gebaute Häuser in den jetzigen Stand gekommen. Als der Engeländische König Eduardus III. mit einer fliegenden Armée durch Franckreich streiffte, ward auch dieses S. Germain um das Jahr 1346. verbrannt. Doch der König Carolus V. bauete das Schloß bald wieder auf, welches unter Carolo VI. und VII. bald in Englischen bald in Frantzösischen Händen war. Franciscus I. ließ an dem Schlosse, so anjetzo das alte genennet wird, bauen, und Henricus IV. das neue aufführen, worauf Ludovicus XIV. der hier gebohren worden, diesen Königlichen Pallast noch mit unterschiedenen andern Zierrathen versehen. Anno 1679. wurde hieselbst zwischen Franckreich, Schweden und Chur-Brandenburg ein Friede geschlossen. Der verjagte König in England, Jacobus II. hat allhier seine Hofstatt gehabt, wie denn dessen Witbe sich bis zu ihrem an. 1718. erfolgten Absterben allhier aufgehalten. *Du Chesne* Antiqu. des Vill.

S. Germain Lembrun, lat. S. Germani Fanum in Lembruno, ein Städtgen in Auvergne in Franckreich unweit des Flusses Allier zwischen Issoire und Brioude.

S. Germain des Prez, siehe Paris.

S. Germain la Valle, ist ein Frantzösisches Städtlein im Lande Forests zwischen Roanne und Feurs, an dem Wässerlein le De. Es wächset köstlicher Wein allda herum.

S. Germains, siehe Jermyn.

Germalum, siehe Rom.

Germamarck, siehe Germaremarcus.

S. Germana, siehe S. Germelina.

S. Germana, siehe S. Paullus.

S. Germana, siehe S. Proba.

Germana, (*Elisabetha*) eine devote und in der Theologie wohl-erfahrne Jungfer, so im Jahr Christi 1150. florirte, war eine vertraute Freundin der Hildegardæ: Ihre Schrifften sind zu Paris mit Fabri Præfation gedruckt worden; sie soll einen Prophetischen Geist gehabt, und alles dasjenige, was sie aufgezeichnet, hinterlassen, auch selbiges durch Göttliche Erscheinungen erhalten haben. **Wolff** Lect. memorabil. & recondit. Cent. XII. p. 292.

Germanæ, hiessen bey denen Römern gewisse lächerliche und denen Kindern fürchterliche Gesichter und andere wunderliche Figuren, hatten ihren Namen von denen Teutschen. Denn als die Römer wider sie zu Felde zogen, sie aber von ungeheurer Grösse waren, hatte es das Ansehen, als wenn die Riesen mit kleinen Kindern sich herum balgen wolten. *Martialis* XIV. 176. *Argolus* ad *Panvin.* de Ludis Circensibus II. 2.

Germanes, waren Philosophi in Indien einer Art, davon die Brachmanen die andere Art waren, *Strabo* XV. p. 1038. Daß aber *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 23. n. 31. denen Germanibus aus dem *Strabo* dasjenige zueignet, was *Strabo* doch denen Brachmanibus beyleget, ist vielleicht ein Versehen. Diese Leute waren nicht so berühmt, auch nicht so weise, wie die Brachmannen.

S. Germani, ein Closter in der Stadt Trier, s. Trier.

S. Germani Bad, siehe Agnano Tom. I. p. 789.

S. Germani Fanum, siehe S. Germain.

S. Germani in Laja Fanum, s. S. Germain en Laye.

S. Germani Fanum in Lembruno, siehe S. Germain Lembrun.

Germani Fratres, siehe Fratres germani.

S. Germani Oppidum, siehe S. Germano.

S. Germani in Pratis Monasterium, siehe S. Germain.

Germania, siehe **Teutschland.**

Germania, war vor Zeiten eine Stadt in Nieder-Mœsien, jetzo Bulgarien gegen die Grentzen von Thracien. Sie war des unglückseligen Generals Belisarii Vaterland.

Germanica Concordata, siehe Concordata Germanica, Tom. VI. p. 907.

Germanici, oder Drusi Castellum, war vor Zeiten eine Festung derer Römer in Teutschland auf dem Gebürge Tauno, zwischen dem Rhein und Mayn, welche Drusus angeleget, und Germanicus sein Sohn wiederum verbessert. Ob es aber das Munimentum Trajani gewesen, welches Julianus auf seinem Zuge wider die Catten erneuert, ist ungewiß. *Cluverius* Germ. ant. behauptet es, woraus folgen müste, daß es dreymahl nach seiner ersten Erbauung repariret worden wäre. Doch scheinet das Gegentheil vermuthlicher, weil doch Ammianus sagt, die Soldaten des Juliani wären denen Barbarn über den Mayn bis an den Wall nachgesetzet, und dieses vor dem Walde gelegenes Schloß in geschwinder Eyl wieder aufgerichtet. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 5. n. 56. Einige suchen dieses Castell in dem heutigen Königstein in der Wetterau.

Germanicia, Γερμανίκεια, *Socrates* II. 37. *Theodoritus* II. 25. oder Γερμανικία, war vor Zeiten eine Asiatische Stadt in Syrien, am Berge Amano, ungefehr 20. Teutsche Meilen von Edessa gegen Westen, nicht weit vom Euphrat, daher auch die Geographi mitler Zeit sie in die Landschafft Euphratesiam, so vor dem Comagene war, setzen, *Stephanus Byzant. Theodoritus* II. 25. *Ptolomæus* schilt sie vor eine unbekannte und geringe Stadt, welches aber falsch, weil man auf denen Nummis Juliæ Domnæ, Juliæ Mamææ, Severi und Pescennii findet, daß sie Cæsarea Germanica genennet wird, welcher Name allein denen vornehmsten Städten beygeleget worden. *Holsten* ad *Stephanum. Patinus* p. 273. *Spanhem.* de Usu Numism. p. 590. Vor Zeiten hatte sie Bischöffe, die unter den Patriarchen von Antiochien gehörten, und kömmet ihr Name öffters in der Kirchen-Historie vor, sonderlich wegen des bösen Nestorii, der allhier gebohren, *Socrates* H. Eccl. VII. 29. und seines schlimmen Nachfolgers Eudoxii, der daselbst Bischoff war. *Socrates* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 7.

Germanicopolis, eine Stadt in Paphlagonien, in klein Asien, nahe bey Juliopolis. Vor Zeiten hatte sie auch 2. andere Namen Helgas und Booscœte. Plinius H. N. V. 32. Ptolomæus nennet sie Γερμανόπολις, und setzet sie zwischen Tobatao und Σήλκα, welche der Uebersetzer durch Xoanam gegeben: Doch wollen andre dieses nicht zugeben, dieses Germanopolis sey weiter gegen Norden, jenes er aber in Phrygien Süd-wärts gelegen. Einige sprechen sie sey über Gangra als eine Haupt-Stadt gesetzt gewesen, doch *Hierocles* und *Porphyrogennetus* nennen Gangram beständig die Haupt-Stadt. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 8. n. 52. Sie hat einen Bischoff so von dem Ertz-Bischoff zu Gangre dependiret.

Germanicum, siehe **Vohburg.**

Germanicum Aroma, s. Enula, T. VIII. p. 1329.

Germanicus ein Ort, siehe **Vohburg.**

Germanicus, war ausser dem Druso ein Name vieler Römischen Kayser, als Domitianus und Trajanus, M. Aurelius Antoninus *Dio* LXXI. Vet. Inscript. apud *Dempster*. Paral. ad *Rosin*. VII. 48. p. 1202. Caracalla *Spartianus* 5. und andere mehr. *Ursatus* de Not. Rom. Thes. Græv. T. XI. p. 732. *Malvasia* Marm. Felsine. Sect. III. 4.

S. Germanicus, wurde noch in seiner zarten Jugend um des Christlichen Glaubens willen A. 168. zu Smyrna in Asien unter der Regierung Antonini und Aurelii denen wilden Thieren vorgeworffen und von denenselben zerrissen. Es wird seine Feyer den 19. Jan. gehalten. *Petr. de Natal.* Catal. SS. II. 103.

Germanicus, (*Cæsar*) ein Sohn Drusi, und der jüngern Antoniæ, Kaysers Augusti Schwester Tochter von der Octavia. *Plutarchus* M. Anton. I. 955. Er hielte sich gleich in seiner Jugend sowohl, daß der Kayser Augustus fast gar in Willens hatte, ihn an Tiberii Statt zu adoptiren, welches zwar nachblieb, allein er befahl doch daß er von Tiberio, als seines Vaters Bruder, Statt aufgenommen werden solte. *Svetonius* Calig. 4. *Dio* LV. p. 557. *Vellejus Paterculus* II. 103. Darauf wurde er noch 5. Jahr zeitiger, als es die Gesetze zuliessen, zum Quæstore, und bald hernach zum Bürgermeister erwählet. Als er in Teutschland beym Rheine, *Plinius* H. Nat. XXV. 3. die Armee commandirte, geschahe es, daß die Legionen, nach erhaltener Zeitung von Augusti Tode, A. 14. ihn, und nicht Tiberium, auf den Kayserlichen Thron erheben wollten. *Svetonius* Caligul. 4. Tiber. 25. *Tacitus* Annal. I. 34. sq. Tiberius selbst fürchtete sich vor ihm, weil er wuste, daß Germanicus in Teutschland bey denen Soldaten in grossen Ansehen stand, und daß die Armee in Illyrien ihm nicht abgeneigt zu seyn schiene. Allein Germanicus zog die Treue gegen seinen Kayser und die Erhaltung seiner Ehre allen andern Absichten vor. So bald er in Gallien, woselbst er sich bishero aufgehalten, den Tod Augusti erfahren hatte, war seine eintzige Bemühung dahin gegangen, wie er den Ruhestand in dieser und in denen benachbarten Provincien erhalten und befestigen möge. Die Sequaner und Belgier hatte er dahin gebracht, daß sie Tiberium vor ihren Kayser erkennen müssen, sodann begab er sich zu der aufrührischen Armee, die ihn mit Gewalt zu Annehmung des Kayserthums zwingen wolte. Allein er besänfftigte, wiewohl nicht ohne grosse Mühe, ihre erbitterten Gemüther und verhinderte ihre Meuterey. Bald darauf schlug Germanicus eine Brücke über den Rhein, vermuthlich bey den Ubiern ohnweit Birten bey Santen, *Bucher*. Belg. Rom. III. 4. §. 15. sq. *Cluver*. Germ. Antiqu. II. 18. p. 412. und gieng mit einer Armee nach Teutschland, überrumpelte die Teutschen an einem ihrer Freuden-Feste, da sie sich wohl bezecht zu Bette geleget, und sich nichts Böses träumen liessen, auch keine Wachten ausgestellet hatten, verheerete und verwüstete alles, und erhielt sowohl in diesem, als in denen folgenden Feld-Zügen, so ansehnliche Siege wider die Teutschen, und vornemlich wider Arminium, daß die Römer des Vari Niederlage dadurch genugsam gerochen achteten; wie denn auch Germanicus des Vari und seiner Legionen zerstreuete Gebeine, als er bis auf selbige Wahlstatt sieghafft durchgedrungen, mit sonderbarer Sorgfalt zur Erden bestattete. *Tacitus* Annal. I. 61. sq. *Dio* LVII. p. 614. *Svetonius* Caligul. 3. Daher ihn auch die Armee ein Ehren-Denckmahl setzte. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. I. 22. *Tiraquellus* h. l. Allein, jemehr er dem Reich Dienste leistete, je hefftiger entzündete sich gegen ihn des Tiberii Neid und Eyffersucht; daher dieser auch Germanicum bloß darum, damit er ihn von denen am Rhein stehenden Kriegs-Völckern wegziehen, und der Gelegenheit, noch grössere Ehre einzulegen, oder wohl gar des Kayserthums, welches er vorhero großmüthig ausgeschlagen hatte zu bemächtigen, berauben möge, unter dem Vorwand, ihn ferner nach Orient zuschicken, zurück nach Rom ruffte. Er kam also, und wurde, nachdem er mit grossen Frolocken des Volcks war empfangen worden, und über die Teutschen triumphiret, *Tacitus* Annal. II. 26. 41. *Sveton.* Calig. 4. *Strabo* VII. p. 447. seq. auch zum andernmahl neben Tiberio das Bürgemeister-Amt erlanget hatte, in Asien geschickt, unter den Vorwand die daselbst erregten Unruhen zu stillen, in der That aber, um ihn von denen Augen derer ihm günstigen Römer zu entfernen, auch von denen in Teutschland stehenden Legionen, bey denen er sich viel Liebe und Ansehen erworben, abzusondern. Daselbst gab er denen Armeniern, (so damals ohne König waren, nachdem Vonones schon von Silano entsetzt worden) Zenonem, Polemonis, Königs in Ponto, Sohn, zum König, und machte Cappadocien zur Provintz, jedoch alles ohne Krieg oder Schwerdt-Streich, weil sich damahls in Asien niemand derer Römer Gewalt widersetzen durffte. Darauf that er eine Lust-Reise in Egypten, um die wunderbare und herrliche Alterthümer dieses Landes in Augenschein zu nehmen, bey welcher Gelegenheit vieles denen Römern erst recht bekannt worden ist, so man vor Germanico noch nie recht erfahren hatte. Kaum aber kam er von dannen wieder, so starb er A. 19. im 34. Jahr seines Alters zu Antiochien an einer langwierigen und ihn allmählich verzehrenden Kranckheit, und zwar mit starcker Vermuthung eines durch Pisonis Anstifften und Tiberii Zulassung ihn beygebrachten Giffts, wie denn auch Vitellius eine Oration wider Pisonem, darinnen er ihm dieses Schuld giebt, geschrieben, und sich insonderheit darauf beruffet, daß sein Hertz wegen Giffts nicht hätte können verbrandt werden. Doch hat man auch Pisonem wegen Germanici Kranckheit loßgesprochen. *Plinius* H. N. XI. 37. Die Römer hielten ihn so hoch, daß sie den Junium und September nach seinen Namen nennten. *Alexander ab Alexandro* Dier Genial. III. 24. Mit seiner Gemahlin Agrippina des Kaysers Augusti Enckelin, zeugte er 3. Söhne, und eben so viel Töchter. Nero, welcher der älteste war, wurde mit Drusilla Julia, des Kaysers Tiberii Enckelin, vermählet, aber auf dieses Kaysers Befehl hingerichtet, wie nicht weniger auch Drusus, der andere Sohn. Der dritte Sohn war Caligula, so nachmahls Kayser wurde. Unter denen Töchtern wurde Agrippina zum erstenmahl mit Domitio vermählet, von welchem sie Neronem hatte, der hernach gleichfals den Kayserlichen Thron bestieg; zum andernmahl mit Crispo Passieno, und zuletzt mit dem Kayser Claudio. Drusilla, Germanici zweyte Tochter, heurathete zu erst Lucium Cassium, und nachmahls Marcum Lepidum; Livia aber Marcum Vinicium. Sonst war er auch ein gelehrter Herr, *Svetonius* Caligul. 3. wie er denn des Arati Phœnomena aus dem Griechischen in Lateinische Verse soll übersetzt haben, *Scaliger ad Manilium* l. 15. *Barth*. Advers. l. 8. *Grotius* ad Aratea. *Borrichius* de Poet. woran jedoch andere zweiffeln und diese Ubersetzung lieber dem Domitiano Vespasiani Sohne zuschreiben wollen. *Rutgersius* Variar. lection. II. 9. *Vossius* de Poët. Lat. *Plinius* Histor. Natur. VIII. 42. saget,

saget, daß er ein Gedicht auf sein Pferd gemacht, so der Kayser Augustus zur Erde hätte bestatten lassen. *Tacit.* A.I. 37. sqq. *Suetonius* Caligula 22. sqq. *Dio* LVII. *Vellejus Paterc.* II. 125. *Fabric.* Bibl. Lat. *Cellarius* Disp. de Germanico Cæsare. Halle 1704. Von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 173. sqq. *Morhof.* Polyhist Tom. I. L. IV. c. 12. §. 3.

Germanicus Maximus, s. Gallienus, *(Publ. Licinius.)*

Germanicus Sinus, siehe **Baltisches Meer.** Tom. III. p. 289.

Germanien, siehe **Teutschland.**

Germanii, ein Volck so *Herodotus* l. 125. zu denen Persern rechnet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. n. 27.

S. Germano, ein kleiner Fluß in Terra di Lavoro, in Neapolis, welcher sich in dem Garigliano ergeust.

S. Germano, eine Stadt in Terra di Lavoro, des Königreichs Neapolis, welche aus denen Ruinen der Stadt Caßino erwachsen. Nahe dabey ist ein vortreffliches Closter Benedictiner-Ordens auf einen Hügel, in welchem gedachter Orden seinen Ursprung genommen.

S. Germano, Lat. S. Germani Oppidum ein Städtgen in Piemont, zwischen Vercelli und Yoree, nicht weit von Santhia bey dem kleinen Fluß Naviglio.

Germano, *(Josephus a S.)* s. Josephus a S. Germano.

Germanopolis, siehe Germanicopolis.

Germanorum Castra, s. Brischa. Tom. IV. p. 1407.

Germantown, oder teutsche Stadt, eine Colonie oder neue Stadt in Virginien am Fluß Brapenhenck gegen die Gräntzen von Florida im Nördlichen America, welche von denen Evangelischen Pfältzern, so A. 1709. nach America giengen A. 1714. zu bauen angefangen wurde.

S. Germanus I. Patriarch zu Constantinopel war ein Sohn des Patriarchen Justiniani, welchen Constantinus Pogonatus castriren lassen. Anfänglich wurde er Metropolit oder Bischoff zu Cyzico, nachmahls aber kam er A. 715. nach Constantinopel. Als er sich dem Kayser Leoni Isaurico, welcher die Bilder wollte abgeschafft wissen, gewaltig widersetzte, wurde er A. 730. des Patriarchats beraubt, und muste, da er bereits 90. Jahr alt war, ins Exilium, worinnen er um das Jahr 740. verstarb, worauf er von denen Bilderstürmern A. 754 unter Constantino Copronymo zu CPel nebst Joanne Damasceno und Georgio Cyprio mit dem Banne beleget wurde. Das Menologium Græcum und das Martyrologium Romanum setzen ihn auf einen Tag. Sein Nachfolger war Anastasius ein Bilderstürmer, er hat verschiedene Schrifften hinterlassen, worunter einige in der Bibliotheca Patrum befindlich, andere aber von Henrico Canisio und Combefisio ediret, wiewohl auch einige behaupten wollen, daß unter diesen Schrifften etliche sind, so von andern Prälaten gleiches Namens verfertiget worden. Photius redet von einer Apologie, welche Germanus vor Gregorium Nyssenum, unter dem Titel: retribuens intelligens geschrieben. Die Wercke, so man unter seinen Namen hat, sind: commentariolus ad orationem Dominicam; Fragmentum ex oratione contra hæreses ad Anthimum; de sex Synodis, oder περὶ τῶν ἁγίων οἰκουμενικῶν συνόδων πόσαι εἰσὶ καὶ πόθεν καὶ διὰ τί συνηθροίσθησαν welches Christoph. Justellus ohne Benennung des Auctoris mit Photii Nomocanone zu Paris. 1615. in 4. doch nicht gantz ediret, darinnen auch seine Nachfolger die es wiederum recensiret, gefehlet haben, als *Henr. Justellus* Biblioth. Canon. p. 1161. und *Harduinus* in Conciliis T.V. p. 1485. bis es *Stephanus le Moyne* T.I. Varior. Sacror. Leyden 1685. 1694. 4. p. 68-80. vollkommen und unter des rechten Uhrhebers Namen hervor gebracht. S. Germani Oecumenici Patriarchæ Buch de sacris Synodis & quænam quovis tempore Apostolicæ prædicationi hæreses succreverint, ist in der Bibliothec Patrum aller 3. Editionen anzutreffen. Ferner tres Epistolæ ad Joannem Synadensem und Constantinum zu Nacolien beyde in Phrygien und dann an Thomam zu Claudionopel sind in denen Concil. con. VII. Nicæn. A. 787. act. 4. ed. Binii T. III. p. 577. Labbei T. VII. 289. Harduini T. IV. p. 240. nebst einer Epistel Gregorii I. des Pabsts an Germanum ἀντιαποδοτικὴ ἢ ἀνόθευτος *Photius* cod. 233. Sermones varii & hymni. Diese letztern sind gleich zu Anfange des Triodii Græcorum, so zu Venedig gedrucket 1601. nebst seinen unter denen Griechischen Melodis stehenden Bilde gesetzet, die Reden aber sind folgende: εἰς τὴν ἁγίαν κοίμησιν τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν Θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας welche in dem 2. T. Auctuar. Ducæan. Bibl. Patr. p. 458. Paris 1644. 1654. und T. XII. mit Schotti, und mit Combefisii Ubersetzung in dessen Biblioth. Concionatoria, in eandem dormitionem hom. 2. stehet in I. T. Auctuar. von Combefisio p. 1445. hom. 3. in eandem ab eod. Combefisio am Ende des Theodoti Ancyrani Paris 1675. in 8. ἐγκώμιον εἰς τὴν ἁγίαν θεοτόκον, welches Petrus Pantinus mit Joan. Chrysost. Antiochi und Damasceni einigen Wercken Antwerpen 1601. in 8. und Combefisius in Auctuar. T. 2. p. 1411. εἰς τὸν εὐαγγελισμὸν τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου von Combefisio T. 2. l. c. p. 1423 1444. εἰς τὰ ἐγκαίνια τοῦ σεβασμίου ναοῦ von eben demselben in manipulo originum rerumque CPtanarum. Paris 1664. in 4. p. 232-241. Cave legt dieses dem jüngern Germano bey. Unter dieses Namen trifft man auch eine homilie in Nativitatem S. Mariæ an, die aber Andreæ Cretensi zukömmt und in T. II. Auctuar. p. 450. mit Schotti Ubersetzung stehet Man leget auch Germano θεωρίαν ἐκκλησιαστικὴν καὶ μυσταγωγικὴν bey, obgleich einige dem Apostel Jacobo, einige Basilio, Cyrillo Alexandrino oder Hierosolymitano Athanasio oder Chrysostomo zu schreiben. Sie ist aber viel neuer als diese alle sind, daher man sie etwan dem jüngern Germano zueignen wollen. Rich. Simon hat davon eine vollkomne und von untergeschobenen Stücken befreyete Auflage zu schaffen versprochen. *Photius* Cod. 233 Nicephorus chron. *Duticbius* T.I. Hist. Cardinal. p. 289. *Sanderus* Biblioth. Belgic. P.I. p. 93 *Phil. Cyprius* Hist. Eccles. græc. p. 82. 83. *Cave* Hist. litter. du *Pin* Biblioth. du 8. Siecle. *Fabricius* Bibl. græc. V. 41.

Germanus II. war aus Nauplius, ein Griechischer Mönch, wurde A. 1226. zum Bischoff in Nicæa erwählet, als eben die Occidentaler mit ihrer Vereinigung eingenommen hatten, er hielt einen Synodum zu Nicæa *Allatius* de Consensu III. 12. p. 1103. *Odoric. Raynaldus* A. 1233. und starb A. 1240. seine Schrifften sind de processione Sp. S. *Nicolaus Comnenus* prænot. Mystagog. p. 356. *Allatius* de Consensu II. 14. p. 712. Darinnen er Zeugnisse derer alten lateinischen Väter doch Griechisch zusammen getragen, de azymis, das aber nach *Stephani de Altimura* in panopl. contr. Schisma græc. p. 358 Urtheil sehr schlecht und dumm gemacht ist, de purgatorio, de tribus baptisma administrandi modis, sehr viel homilien, die *Montfaucon* in Biblioth. Coislinian. p. 391. und aus ihm *Fabricius* Biblioth. Græc. V. 41. p. 211-213. erzehlen, ein Brieff an Nicol. Grammaticum der sich zu der Mahomedanischen Religion gewendet,

Brieffe

Brieffe an Manuelem Ducam, wie er denn auch von diesen hinwiederum Briefe empfangen. Commonitorium Synodale, onocriticum. Die man im Druck hat, sind folgende: ein Brieff an Gregorium den IX. Pabst zu Rom, welche auch unter Gregorii Brieffen bey *Mattheo* Paris. An. Ch. 1237. mich noch einer andern ad cardinales beym *Odorico Raynaldo* An. 1232. n. 46. in Conciliis Labbei T. XI. p. 318. Harduini VII. p. 149. mit Gregorii doppelter Antwort, und definitione apocrisiariorum. *Lucas Waddingus* in Annalibus ordinum Minorum hat Germani Antwort auf diese Antwort lateinisch herausgegeben. Verschiedene Homilien *σφαγίαι τῶν ἁγίων νηπίων*, von *David Hæschel* inter orationes sacras variorum patrum Augspurg, 1586. p. 154-181. *εἰς ὕψωσιν τοῦ τιμίου σταυροῦ καὶ κατὰ ἐργομίλων*. von *Jacob Greisern* de Cruce T. II. p. 156-173. Ingolstadt 1600. in 4. und von eben denselben p. 294-308. *τῇ τρίτῃ κυριακῇ τῶν νηστειῶν καὶ εἰς τὸν ζωοποιὸν σταυρόν. εἰς τὴν προσκύνησιν τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ ἐν τῷ καιρῷ τῷ μεσονηστίμῳ* p. 308-331. *εἰς τὴν πρώτην κυριακὴν τῶν νηστειῶν καὶ εἰς τὴν τῶν ἁγίων καὶ σέπτων εἰδώλων ἀναστήλωσιν.* p. 549-565. *εἰς τὴν Θεοσώμον ταφὴν τοῦ κυρίου καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ῥηθείς ἐν τῇ ἡμέρᾳ τοῦ μεγάλου Σαββάτου.* von *Combefisio* auctuar. nov. Paris 1648. fol. T. I. p. 1469-1524. Epistolæ duæ ad Cyprios eorumque Archiepiscopum Neophytum von *Cotelerio* T. II. Monument. Ecclesiæ Græcæ p. 462. 475-482. Decreta tria, in Jure Orientali *Enimundi Bonefidii* apud Henr. Stephan. p. 89. Griechisch und 156. lateinisch, und in *Marquardi Freheri* Jure Romano Franckfurth 1596. fol. p. 232-238. Cave leget auch diesem Germano die Rede in Decollationem S. Joannis Baptistæ bey, die Combefisius soll ediret haben. Sie hat aber vielmehr Andream Cretensem zum Urheber. *Fabricius* Bibliothec. græc. V. 41. p. 210-216.

Germanus III. mit dem Zu-Namen Malchus, war erst Bischoff zu Adrianopel, und sodann an statt des abgesetzten Arsenii Stelle Patriarch zu Constantinopel vom 5. Junii bis 14. Sept. 1267. da er selbst wieder abdanckte. *Freherus* leget ihm gewisse Decreta bey, die aber, wie *Cotelerius* Monument. T. II. p. 680. bemercket, vielmehr Germano II. zukommen. Genebrardus redet von einem andern Germano, der im 16. Seculo Patriarch zu Jerusalem gewesen. *Genebrardi* Chron. *Philippus Cyprius* in Chron. p. 219. *Fabric.* Bibl. Græc. V. 5. & 42.

Germanus, Bischoff zu Auxerre, im 5. Seculo, war aus selbiger Stadt gebürtig, studirte aber die Rechts-Gelehrsamkeit zu Rom, woselbst er auch dergestalt in der Beredsamkeit zunahm, daß man ihn vor den besten Advocaten hielt. Nachmahls wurde ihm das gouverno von Auxerre anvertrauet, und ob er gleich dem Bischoff Amato sehr zuwider war, wurde er doch allein für tüchtig gehalten, ihm zu succediren. An. 429. schickten ihn die Prælaten aus Franckreich mit Lupo Tricassino nach England, um daselbst des Pelagii und Cælestini Ketzerey zu widerstehen, welches sie auch glücklich ausrichteten. Germanus kam um eben dieser Ursachen willen zum andern mahl dahin, soll auch viel Wunderwercke gethan haben. Als er bey seiner letzten Rückkehr nach Italien reisete, starb er den 31. Jul. an. 448. zu Ravenna. Constans Presbyter zu Lyon hat auf seines Ertz-Bischoffs Patientis Ansuchen dessen Leben beschrieben, welches Ericus, ein Mönch von Auxerre, zu Caroli Calvi Zeiten, in heroische Verse gebracht. *Prosper.* in Chron. *Sammarthan.* Gallia T. II. *Usseri* antiq. Brit. *Beda* l. 17.

Germanus, aus Ætolien in Griechenland, war ein Schüler Theophili Corydallei und Metropolit zu Nyssa in Armenien, dabey ein gelehrter Mann, und in der Theologie auch Aristotele sehr erfahren, der aus Liebe zu denen Studiis aus dem Oriente nach England, Teutschland und andere Europäische Länder durchgangen, und ins besondere auf seiner Reise Comenium lieb gewonnen. *Demetrius Procopius* de eruditis Græcis §. 31. apud *Fabricium* Bibliothec. Græc. T. XI. p. 778. 779.

Germanus, Bischoff von Capua, wurde an. 497. nebst Cresconio von dem Pabste Anastasio als Abgesandter nach Constantinopel geschickt, um den Kayser Anastasium zu bereden, die Parthey derer Ketzer zu verlassen. Hormisdas schickte ihn gleicher Gestalt an. 519. an den Kayser Justinum. *Gregorius* sagt, er habe einen Diaconum von Rom, Namens Paschasium, aus dem Fegfeuer erlöset, worein selbiger, weil er es mit denen Ketzern gehalten, gekommen seyn soll. Er starb an. 540. *Martyrol. Rom.* 30. Oct. *Gregorius. IV.* Dial. 40. *Ughellus* Ital. S. T. VI. p. 305.

S Germanus, Bischoff von Paris, und gebürtig von Autun, war ein Sohn Eleutherii und Eusebiæ. Sein Vetter Sophion, ein Presbyter, zog ihn mit grosser Sorgfalt auf, und er nahm auch unter ihm so wohl in Tugenden als Wissenschafften zu. Von dem Agrippino, so Bischoff daselbst war, wurde er an. 533. zum Diacono, und nachmahls zum Presbyter ordiniret. Dessen Nachfolger aber, Nectarius, machte ihn zum Abt der Kirche S. Symphoriani. Nach Libanii Tode wurde er an. 555. Bischoff zu Paris, und der König Childebertus bewilligte nicht nur seine Wahl, sondern machte ihn auch zu seinem Ober-Capellan oder Groß-Allmosen-Pfleger. Er that eine Wallfarth in Orient, und als er durch Constantinopel reisete, wurde er von dem Kayser mit vielen Reliquien beschencket. An. 557. hat er dem dritten Concilio zu Paris beygewohnet. Er starb an. 576. im 80. Jahre seines Alters, und hinterließ eine Epistel an die Königin Brunechildis, daß sie König Sigebertum von dem Kriege, welchen er wider seinen Bruder Chilpericum vorhatte, abmahnen solte. *Gregorius Turonensis. Ste Marthe* Gallia. T. I. p. 404. *Cave. Fabricius* Biblioth. Græc. VI. 4. n. 2. p. 455.

SS. Germanus, ein Priester, Prosdocus ein Diaconus und Valentinus, musten zu Alexandria, und vielleicht theils an andern Orten um des Christlichen Glaubens willen ihr Leben lassen. Man feyret ihnen den 29. April.

SS. Germanus, Cælestinus, der ein gebohrner Spanier soll gewesen seyn, und Santina oder Santinus, oder auch Scantina, wurden als Märtyrer zu Alexandria getödtet. Man begehet ihre Feyer den 2. May.

SS. Germanus, und Paullinus, leibliche Brüder, desgleichen Justus und Scicius, auch leibliche Brüder, zweyer Brüder und zweyer Schwestern Kinder waren alle zu Ampurias ohnweit Girona in Catalonien gebohren, und waren ihre Eltern Anfangs Heyden, wurden aber zum Christlichen Glauben bekehret, in welchem sie diese ihre Kinder gleichfalls erzogen. Nachdem diese 4. Knaben zu Jahren kommen waren, erlerneten sie die Bildhauer-Kunst, worinnen sie es sehr hoch brachten, blieben dabey stets im ledigen Stande, lebten heilig und thaten verschiedene Wunder, indem sie einen Blinden

den sehend, und einen Stummen redend machten, auch ein zerbrochenes Bein wieder heileten. Als sie unter Diocletiano auf des Præfecti Befehl keine Götzen-Bilder machen wolten, und bey der Gelegenheit die Nichtigkeit derer Götzen öffentlich zeigeten, wurden sie gefangen gesetzet, eine zeitlang mit Hunger geplaget, darauf mit bleyernen Kolben geschlagen, und endlich enthauptet. Ihre Leiber wurden vor der Stadt Girona in S. Mariæ Kirche begraben, unter Carolo M. aber in die Haupt-Kirche der Stadt, und an. 1198. abermahls in eine ihnen zu Ehren aufgerichtete absonderliche Capelle transferiret, in welcher noch jetzo viel Wunder durch sie geschehen. Im übrigen ist denen von ihnen vorhandenen Actis durchgehends nicht viel Glauben beyzumessen. Man begehet ihnen zu Ehren den 8. Jun.

SS. Germanus, Cælestinus, Felix, Cetinus, Vrbanus, Bellicus und Privata, musten um Christi willen ihr Blut vergiessen. Von S. Cælestino wird das Haupt und ein Theil des Arms in S. Francisci Kirche zu Bologna aufbehalten. Es wird ihnen zu Ehren der 2. May gefeyret.

S. Germanus, ein Bischoff und Märtyrer, wird von einigen unrecht vor einen Engländer ausgegeben, sondern war ein Sohn eines vornehmen Schottländischen Fürsten Audini, der sich aber in England aufhielt, zu der Zeit, da S. Germanus, Bischoff von Auxerre nach England kam, welcher diesen Audinum samt seinem gantzen Hause bekehrte und tauffte, und seinen Sohn Germanum nennete. Dieser war von Gestalt annehmlich und munter, und ließ sich darauf zum Priester weihen. Darauf fuhr er auf Befehl eines Engels auf einem Wagen-Rade über Meer nach Franckreich, bekehrte viel, die ihn also kommen sahen, zum Christlichen Glauben, und der Richter, der ihn darum vor einen Zauberer halten wolte, wurde von GOtt gestraffet. Einen Knaben, der von einem 7. köpfigten Drachen war umgebracht worden, machte er wieder lebendig, wickelte hernach den Drachen in seinen Rock, und ersäuffte ihn in einem Teiche. Den Præsidem Maximianum bekehrte er nebst vielen andern zu Christo, that viel Wunder, reißte darauf allenthalben herum, zerstörte viele Götzen-Tempel, stund viel Verfolgungen aus, und wurde zu Cöln von dem Ertz-Bischoff S. Severino zum Bischoff geweihet. Von da that er eine Reise nach Rom, wurde daselbst durch eine himmlische Stimme gestärcket, durch die er zugleich unterschiedene zukünfftige Dinge erfuhr. Ferner begab er sich nach Spanien, that auch da viel Wunder, und bekehrte viele zum Cristlichen Glauben. Nach diesem besuchte er seinen Vater, allwo er zwar unbekannt zu seyn vermeynte, aber von einer unzähligen Menge Volcks bewillkommet wurde, wobey er sich sonderlich über die Begierde derer kleinen Kinder, ihn zu sehen, erfreuete, und ebenfalls viel Wunder-Curen verrichtete, auch viel Seelen Christo zubrachte. Auf der Rück-Reise nach Franckreich erhielt er das zerstossene Schiff vor dem gäntzl. Untergang, und vertrieb den Teuffel, der solches Unglück verursachet hatte, durch das Zeichen des heiligen Creutzes. Darauf bekehrte er in der Normandie abermahls viel Leute, heilte viel Blinde, Gichtbrüchtige und andere Krancke, machte durch sein Gebet, daß einem reichen Grafen, der ihm auf sein Begehren auf der Reise keinen Wein zu seiner Labung geben wolte, aller Wein im Keller vertrocknete, und segnete hingegen einen freygebigen Mann, der ihm zu seiner Bequemlichkeit einen Esel schenckte. Als man zu Bayeux auf sein Begehren etliche Gefangene nicht loß lassen wolte, stieß er mit dem Fusse ein grosses Stück der Stadt-Mauer übern Hauffen, machte sich darauf wieder fort, weckte einen Todten auf, und brachte hierdurch zuwege, daß die Gefangenen gleich darauf auf freyen Fuß kamen. Endlich erfuhr er durch Göttliche Offenbahrung seinen Tod zuvor, und wurde den Tag darauf im V. Seculo von dem Tyrannischen Hubaldo jenseit des Flusses Eu in S. Mariæ Kirche unter dem Predigen und Beten niedergehauen. Sein Leib blieb unbegraben liegen, bis den folgenden Tag eine andächtige Jungfrau in selbige Kirche zu beten kam, der er befahl, dem Fürsten Senardo zu Sener. pour zu sagen, daß er kommen, und ihn an dem Orte, wo er ihn finden würde, begraben solte, welches auch geschahe. Bey seinem Grabe geschahen viel Wunder, und wurden seine Reliquien nachgehends bey dem Einbruch derer Normänner nach Ribemont geflüchtet, allwo sie unbeweglich blieben, und an. 850. in die dasige Kirche S. Petri verleget wurden, welche Kirche nachgehends den Namen S. Germani bekam, wobey auch ferner ihm zu Ehren ein Benedictiner-Closter daselbst angeleget, und er zum Patron desselben angenommen wurde. An. 1650. wurden seine Reliquien samt dem kostbaren Behältniß bey einem feindlichen Einbruch wunderbarer Weise erhalten, 10. Jahr hernach aber wurden dieselben meistens nach Amiens transferiret, allwo sie auch noch verehret werden. Seine Feyer wird den 2. May gehalten.

S. Germanus, Abt zu Granvelle in der Diœces von Basel, wurde ohngefehr vor an. 620. aus einem vornehmen Geschlechte gebohren, und war sein Vatter ein Raths-Herr. Bald in der Jugend wurde er dem dasigen Bischoff S. Modoaldo zur Auferziehung übergeben, führte einen tugendhafften Wandel, machte sich bey jedermann beliebt, bekam eine grosse Begierde zum Mönchs-Leben, gab daher alles das Seinige denen Armen, und wurde zu Herrenberg unter S. Arnulpho ein Mönch, daher einige fälschlich meynen, er sey auch von demselben zum Abt consecriret worden. Nachdem er eine zeitlang da gewesen, wurde er von S. Arnulpho in das Closter Romelsberg geschicket, wohin er auch seinen Bruder Numerianum zu sich rieff, und sich wohl aufführete. Von da begab er sich ferner samt seinem Bruder zu S. Waldeberto nach Luxeu, wurde daselbst ein Priester, und als diesem S. Waldeberto der Ort Granvelle geschenckt wurde, legte er ein Closter allda an, und S. Germanus bekam die Abtey in demselben. Als nachgehends der Herr selbiger Gegend, wo das Closter liegt, die Einwohner allzusehr drückete, gieng S. Germanus mit dem Probst S. Randoaldo zu demselben, nahm etliche heilige Reliquien aus dem Closter mit, und wolte dem Landes-Herrn zureden, sie wurden aber beyde von dessen Leuten übel tractiret, nackend ausgezogen, und endlich um das Jahr 677. mit Lantzen durchstochen. An dem Orte, wo sie getödtet worden waren, sahe man hernach ein himmlisches Licht, und das Wasser, worein S. Germani Gürtel getaucht wird, hat die Krafft Fieber zu vertreiben.

Sein

Sein Grab wurde An. 1477. unter dem Probst Henrico Ampringio eröffnet, und seine Reliquien zur öffentlichen Schau ausgesetzet. Man verehret ihn den 21. Febr.

S. Germanus, siehe Antonius Tom. II. p. 695.

S. Germanus, siehe S. Celerinus Tom. V. p. 1785.

S. Germanus, siehe S. Gaulienus.

S. Germanus, siehe S. Julianus.

S. Germanus, siehe S. Julius.

S. Germanus, siehe S. Lucia.

S. Germanus, siehe S. Prudentius.

S. Germanus, siehe S. Servandus.

S. Germanus, siehe S. Victor.

Germanus, siehe Nicodimus.

Germanus, *(Dominicus)* ein Franciscaner aus Schlesien und Professor derer Orientalischen Sprachen in dieses Ordens Convent zu Rom. Er hat daselbst, auf Unkosten der Congregation de propaganda fide An. 1639 ein Arabisches Dictionarium unter dem Titel: Fabrica linguæ Arabicæ, drucken lassen. Dieses Dictionarium ist vornemlich denen Missionariis im Orient zum Besten geschrieben, und werden darinnen die Italiänischen Redens-Arten in die Arabische Sprache übersetzet. *Memoires des sçavans.*

Germanus, *(Elias Levita)* siehe Elias Levita. Tom. VIII. p. 825.

Germanus, *(Hieronymus)* ein Jesuite von Palermo, profitirte literas humaniores, gieng als Missionarius in die Insel Chio, und starb den 27. Dec. An. 1632. nachdem er ein Vocabularium Italico Græco Vernaculum verfertiget. *Alegambe. Mongitoris* Bibl. Sic.

Germanus, *(Joannes)* Bischoff von Nevers und nachmahls zu Chalon an der Saone, war von Clugny gebürtig, und nahm in denen Wissenschafften dergestalt zu, daß er auf der Academie zu Paris Doctor wurde. Durch seine Verdienste machte er sich bey Philippo Bono, Hertzoge von Burgund, gar beliebt, welcher ihm auch obbemeldte beyde Bißthümer zuwege brachte, und ihn so wohl zum Cantzler des Ordens vom güldenen Vliesse, als zu seinem Gesandten auf dem Concilio zu Costnitz machte, allwo er seine grosse Beredsamkeit sehen ließ. Er starb den 11. Febr. An. 1460. und ward in seiner Haupt-Kirche begraben, allwo man sein Grabmahl siehet, nebst seiner Statue, welche die Hugenotten in währenden innerlichen Kriegen zerbrochen. Er hat verschiedenes geschrieben, als de Conceptione B. Mariæ; adversus Mahumetanos & infideles; adversus Alcoranum; in lib. 4. Sententiarum; Thesaurum pauperum; Iter Cœli, seu de Regimine ecclesiasticorum & laicorum; Mappam mundi; *S. Julien* in misc. Hist. & de Antiq. Cabill. *du Maine* Bibl. Franc. *Jacobi* de Script. Cabil. *Sammarth.* Gall.

Germanus Brixius, ein Frantzose, gebürtig von Auxerre in Franckreich, lebte im 16 Seculo, schrieb schöne Lateinische Verse, und übersetzte aus dem Chrysostomo Vitam Babylæ und die Bücher de Sacerdotio in die Lateinische Sprache. Als ihm seine Bedienten sein halbes Vermögen entwendet, besorgte er, man möchte ihm gar nach dem Leben stehen, und wolte sich deswegen anderswo niederlassen, starb aber unweit Chartres in einem schlechten Zustande. *Gaddius* de Script. eccles.

S. Germanus Hegumenus, Stiffter des Closters Cosinitra in Macedonien, dessen Vaterland gantz unbekannt ist, kam als ein Fremdling in das gelobte Land, wurde auf Begehren in ein Closter am Jordan aufgenommen, lebte sehr streng, war demüthig, und bemühete sich sehr, zu einer rechten Vollkommenheit des Lebens zu gelangen. Er empfieng aber von GOtt Befehl der Mutter GOttes zu Ehren ein Closter in Europa zu bauen, welcher ihm bey einigem Verweilen zum zweytenmahl wiederhohlet wurde, daher setzte er sich mit Bewilligung seines Abts zu Schiffe, stieg, wie ihm im Traum befohlen worden, bey Christopoli in Macedonien ans Land, erfuhr durch ein neues Gesicht den Ort, wo er bauen solte, richtete also bey der Stadt Drama in einer Höhle ein Oratorium auf, bekam aber durch eine andere Offenbahrung Befehl, an einem andern Ort, auf den Berg Maticia zu bauen, den er alsdenn suchte, auch durch Anweisung eines Bauers vom Dorffe Sarnis zwischen Philippis und Philippopoli an denen Grentzen zwischen Thracien und Macedonien fand. Weil nun der Ort sehr mit Gesträuchen verwachsen war, räumte er denselben mit eigenen Händen, und fand bey Grabung des Fundaments 2. Creutze, durch welche viel Wunder geschahen, daher viel Leute sich einstelleten dieselben zu verehren. Er ließ also um das Jahr 886. das Closter Cosinitra daselbst bauen, wurde aber, als er kein Geld hatte denen Arbeitern den versprochenen Lohn zu bezahlen, von denenselben übel tractiret, und gebunden nach Drama geschleppet, da ihm denn 2. Kayserl. Gesandten begegneten, welche die Arbeiter ausschalten, ihnen das Geld bezahleten, und in S. German Closter Mönche wurden. Hierauf nahm das Closter von Tag zu Tag zu und S. Germanus starb endlich im Frieden. Er wird den 12. Maij verehret.

Germar, eine von denen ältesten Adelichen Familien in Thüringen. Curt gieng An. 1461 mit dem Hertzoge zu Sachsen, Wilhelmo, in das gelobte Land, und war zu seiner Zeit ein berühmter Krieges-Held. Hanns, Land Comtur der Balley Thüringen, hat An. 1554. den Naumburgischen Vertrag zwischen dem Churfürsten Augusto und Johann Friedrichen, Hertzoge zu Sachsen unterschrieben. Ein anderer dieses Nahmens, so zu Gebesen gewohnet, hat An. 1564. die Stelle eines Chur-Sächsischen Raths bekleidet, und zu Jena einige milde Stifftungen vermacht. Henrich that sich um das Jahr 1650. als Chur-Sächsischer Oberster, Johann Conrad aber An. 1698. als Chur-Sächsischer Oberst-Lieutenant hervor. *Spangenb.* Adelsp. P. II. Mansf. Chron. **Müllers** Sächs. Annal. *Beyers* Geograph. Jen. Vielleicht mögen auch die von Germer aus diesem Geschlechte seyn, die vom Stiffte Gandersheim die Güter Erich, Haßleben, und Ronsied von dem Stifft zur Lehn getragen. Hanß Henrich, Sebastian, und Christian Wolff lebten An. 1592. Hans Henrich aber, und Herrmann auf Gorsleben An 1612. Joachim und Johannes lebten An. 1618. Hans hatte 2. Söhne Henrich und Hans Caspar, welche An. 1626 gelebet. Henrich überließ obgedachte Güter an die von Dottleben. **Harenberg** Hist. Diplomatica Ecclesiæ Gandersheimens. Diss. X. Sect. VI. p. 1561.

Germaramarca, siehe Germaremarcus.

Germaremarcus, oder Germaramarca, ein alter Pagus oder Gow, in Thüringen, zu welchen Frioda, Mühlhausen, Eschwegen, Tutinsoda, und Schletheim gehöret. Es wird desselben in einigen Schenckungs-Briefen, die Otto II. dem Stifft Gandersheim gegeben, gedacht. **Leibnitz** Rer. Brunsvic. Tom. II. p. 375. **Leuckfeld** Antiquitat. Gandersheimens. 14. p. 111. sq.

p. 111. sq. **Harenberg** Histor. Diplomatic. Ecclesiæ Gandersheimens. Diss. III. c. 2. p. 621. 626. Der Nahme ist von einem Orte Germer entstanden, welcher bey Mühlhausen gelegen, und gewissen Edelleuten dieses Nahmens gehöret, siehe **Germer**. **Harenberg** l. c. Diss. X. Sect. VI. p. 1561. Ist folglich ohne Zweiffel unterschieden von **Germamarck**, welches **Friese** in seiner Histor. der Bischöffe zu Würtzburg in **Ludewigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 424. unter die Fränckischen Pagos rechnet, und saget, daß in selbigen Poligstetten, Vehliede, und Sümmerigen gelegen.

Germaste, vor Alters Germa, oder Erma, eine Stadt in Galatia, einer Provintz in klein Asien, am Fluß Sangaris an der Grentze von Bythinien und Phrygien, nicht weit von Ancyra gegen Westen, und Pessinus gegen Norden. *Antoninus* Itiner. *Ptolemaeus*. Sie war vor Zeiten die vornehmste in Galatien, Pessinus aber wurde ihr hernach vorgezogen, die Einwohner hiessen Germeni, und waren eine Römische Colonie, daher die Stadt auch Germocolonia genennet wird. Notitia Ecclesiæ Pessinus. Wer sie aber dahin zu gehen befohlen, und sie dahin führen lassen, ist noch ungewiß. Man hat eine Müntze da auf einer Seite *IMP. M. AUR. COM. Antoninus* auf der andern Seiten *COL. AUG. F. GERMENO. Vaillant* meynet diese Colonie wäre auf Befehl Augusti dahin geführet worden, zumahl da das Wort *AUG.* darinnen vorkömmt. Doch weiß man daß alle Römische Kayser nach ihm sind Augusti genennet worden *Holstenius* in addit. ad *Stephan.* will, daß Vespasianus der Urheber seyn solle, zumahl da das F. davor stehet, welches Gentem Flaviam anzeigen soll. Am sichersten thut man wohl, wenn man den Commodum oder einen von denen nechst vorhergehenden Kaysern vor den Stiffter dieser Colonie angiebt, theils weil man erst in diesen Zeiten derselben Erwehnung findet, theils weil man in anderen Müntzen Commodi die Worte *COL. GERMEN.* antrifft. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4 §. 113. 114. In den Christlichen Zeiten saß allhie ein Ertz-Bischoff.

Germe, siehe Corinthus. Tom. VI. p. 1288.

S. Germeliana, siehe S. Lucianus.

SS. Germelina, Lætissima, Felicia, Germana, Felix, Evanthia, Victorinus, Nicephorus, Dioscorus, Papias, Serapion, Joannes und Julius, starben als Märtyrer zu Nicomedia. Man hält ihre Feyer den 27. April.

Germen, eine kleine Stadt in Vor-Pommern am Fluß Pene, im Hertzogthum Stettin nicht weit von Greiphswalde gegen Süden, gehöret unter das Amt Ueckermünde. *Micrelii* Pommerl. VI. p. 444.

Germen, Lat. Germena, ein altes Städtgen in Morea in Zaconien auf einem Berge, etwan eine Meile von Chielisa.

Germena, siehe Germen.

Germeni, siehe Germaste.

Germer, siehe Elleborus albus, **T. VIII. p. 900.**

Germer, ein Geschlecht, siehe **Germar**.

Germer, (**Andreas**) von Eißleben, war unter 53. Examinatoribus des Anno 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbaueten Orgel-Wercks der 33te. **Werckmeisters** Organ. Gruning rediviv. §. 11.

S. Germer de Flay, siehe Benignus, Tom. III. p. 1169.

Germerdissen, siehe **Gremsen**.

S. Germerius, Bischoff zu Toulouse in Franckreich, wurde unter dem König Clodovæo gebohren, verließ sein Vaterland, begab sich nach Toulouse und von da nach Saintes, wurde daselbst zum Sub Diacono, hernach zu Yonssac zum Diacono verordnet, reisete 3. Jahr hernach auf Befehl eines Engels nach Ariat und wurde allda von dem Bischoff Tornoaldo zum Bischoff zu Toulouse consecriret. Als er hierauf nach Toulouse gehen wolte, ließ ihn der König Clodovæus zu sich kommen, nahm ihn auch an seine Tafel, und beschenckte ihn mit einem Stück Landes und vielen Kostbarkeiten. Nachdem er zu Toulouse sein Amt angetreten, bauete er die Kirche S. Saturnini, that viel Wunder, wodurch er auch schon vor seiner Erhebung zum Bißthum berühmt gewesen war, vertrieb die Pest, gelangete zu grossen Reichthum, starb endlich um das Jahr 560. und that nach seinem Tode viel Wunder. Sein Cörper liegt anjetzo zu Murat in Auvergne, ob er gleich nicht daselbst begraben gewesen zu seyn scheinet, und wird er noch jetzo in der gantzen Diœces von Toulouse verehret. Der Gedächtniß-Tag ist der 12. und 16. Maij.

Germeroda, soll ein Closter in Hessen bey Eschwegen gewesen seyn. **Ayrmann** de Monaster. Hass. vet. p. 19.

Germersheim, Lat. Germersheimium, vor Zeiten Vicus Julius genannt, eine kleine Stadt und Ober-Amt in der Unter-Pfaltz, wo der Queich in den Rhein fällt. Vor Zeiten war es nur ein Flecken, welche unter derer Francken Beherrschung einem, Nahmens Germaricus, zugestanden, daraus nach und nach eine Stadt worden. Andere aber ziehen den Nahmen von des Drusi Sohne, Germanico, her, und vermeynen, daß der erste Bau von Caroco etliche 100. Jahr nach Christi Geburth zerstöhret, und von dem Könige Clodovæo in Franckreich eine neue Stadt erbauet worden, so er die kleine Neustadt genennet, da hingegen die Burg oder das Schloß vor Zeiten Germanisheim geheissen habe. Ehemahls war es eine freye Reichs-Stadt und in gutem Ansehen. Wie denn Kayser Ludwig aus Bayern Graf Georg von Veldentz wieder Otten von Ochsenstein, welchen der Kayser Friedrich aus Oesterreich zum Land-Voigt gesetzet, An. 1315. zum Stadthalter daselbst verordnet hat. **Lehmann** Speyerisch. Chronick IV. 7. *Tollner* Hist. Palatin. 2. p. 50. Nachgehends aber ist sie von dem Kayser Carolo IV. den Churfürsten Ruperto von der Pfaltz geschencket worden, welchem und dessen Nachkommen sie nach der Zeit stets eigenthümlich verblieben, mit allen ihren Dependentien, die sich sehr weit erstrecken, und sich in das Ober-Amt Germersheim, und Unter-Amt Seltz theilen, welches letztere aber die Cron Franckreich, nach dem Badischen Frieden, von der Chur-Pfältzischen Landes-Hoheit eximiren, und der Frantzösischen Souverainität um deswegen unterwerffen wollen, weil es in dem Elsaß gelegen wäre. Chur-Pfaltz hingegen hat sich auf den Westphälischen, Ryßwickischen, und Badischen Frieden gegründet, in Krafft deren das Ober-Amt Germersheim samt dessen Unter-Aemtern dem Chur-Hause zustünde, wie solches An. 1725. der Reichs-Versammlung zu Regenspurg in einer Deduction gründlich vorgestellet worden. Es gehören aber zu dem Ober-Amte Germersheim nachfolgende Oerter: Seltz, Hagenbach, Billickheim, Heichlem, Klingenmünster, Glöckling, Bleyßweiler, Geißhorbach, Gleissenzell, Mertzheim, Wolmersheim, Lengfeld, Klingen, Steinweiler, Rohrbach, Appen-

Apenhofen, Impflingen, Mönchhausen, Bergen, Hordt, Pfotz, Neuburg, Neuburgweiler, Kinhard, Pfortz, Wörth, Leimersheim. Zu Germersheim haben die Lutherischen eine eigene Kirche sich gebauet, und üben darinnen ihren Gottesdienst, haben sich aber zeithero zu verschieden mahlen beym Reichs-Tage zu Regenspurg wegen Hinderung ihrer Religion beschweret. Sie ist in denen Teutschen Kriegen sehr mitgenommen worden, und hat an. 1673. und an. 1690. von denen Frantzosen viel erleiden müssen, welche das ehemals daselbst gestandene Schloß zerstöret haben. Sonst ist selbiger Ort bekannt, daß da herum das beste Gold in dem Rheine gewachsen, auch daß der Kayser Rudolphus I. an. 1291. allda verstorben. Die Lufft ist daselbst wegen Auslauff des Rheins und morastiger Gegend nicht allzu gesund. *Freher.* orig. Palat. *Topograph. Palat.* p. 21. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 243.

Germersheimium siehe Germersheim.

Germes, *(Jo.)* ein Spanis. Dominicaner Mönch aus Catalonien, florirte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb ein Werck des Titels: Historia dels gloriosos martirs S. Maurici, S. Agnes &c. Barcellona 1607. in 8. *Echard.* Bibl. Domin. II. p. 400.

Germia siehe Kermen.

Germian, Lat. Germianus Tractus eine Gegend in Natolien zwischen Chiangare, Sarcan, Aidinelli und Caramanien.

Germiana, eine Stadt in Cæsariensischen Numidien in Africa gegen Mittag landwerts ein gelegen. *Ptolemaus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 6. n. 33.

S. Germianus siehe S. Julius.

Germianus Tractus siehe Germian.

S. Germier siehe Baldomerus. T. III. p. 199.

Germigny, ein Flecken, in der Diœces von Orleans, unfern Fleury, an der Loire gelegen. Er ist in der Historie wegen eines Synodi berühmt, so daselbst von verschiedenen Bischöffen aus Franckreich an. 843. gehalten worden. Dieser Synodus ist bis vor weniger Zeit unbekannt gewesen, da Mabillon solchen in dem Leben derer Heiligen des Bedictiner-Ordens Sec. 4. P. II. zum ersten zum Vorschein gebracht hat.

Germigny, ein Flecken, in dem Ländgen Brie, an der Marne gelegen. Es ist ein sehr angenehmer Ort, allwo man des Bischoffs von Meaux prächtiges Lust-Schloß siehet. Es ist auch solcher Ort in der Historie bekannt, weil allda die Ordonanzen S. Ludovici an. 1253. und Philippi Pulchri an. 1319. datiret sind. *Mabillonius* de Re Diplom.

S. Germinius, siehe S. Julianus.

Germinus, *(Paullus)* ein Sophist, hat einen griechischen Commentarium über Lysiæ Reden geschrieben. *Suidas. Fabricius* Biblioth. Græc. II. 26. n. 4. p. 847.

Germoinus, *(Athanasius)* Bischoff von Tarantaise, war. 1551. zu Turin gebohren, und in der Rechts-Gelehrsamkeit wohl erfahren. Der Hertzog von Savoyen schickte ihn als Ambassadeur in Spanien, allwo er den 4. Aug. an. 1627. starb. Er hat verschiedene Sachen geschrieben, worunter sich vornemlich sein Tractat de jurisdictione ecclesiastica; de rerum sacrarum immunitatibus und paratitla in 5. libros decretalium befinden. *Pancirollus* in vit. ICt.

Gern, ein Bayerischer Marck-Flecken im Bißthum Saltzburg und dem Pfleg-Gerichte Eggenfelden, hat ein Schloß, welches an. 1648. verheert, nachgehends aber wieder erbauet worden. Chur-Bayern. p. 298.

Gerne, Gere, Yare, Guerne genannt ein Fluß in England, welcher mitten durch die Nortfolk flüßt, und sich bey Garmouth in die See ergüst, bey denen Alten heisset Gariensis oder Garryenus. *Ptolemaus*, *Camdens*. Britt. p. 384. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4.

Gerne siehe Varand Lago. §. 45.

Gernhard, *(Bartholomaus)* war zu Neustadt an der Orla ann. 1525. geboren, und wurde nach unterschiedenen Kirchen- und Schuldiensten ann. 1570. zum Hoff-Prediger und ann. 1578. zum Vice-Superintendenten nach Weymar beruffen. Auf der Fürstlichen Bibliothec zu Gotha sind 10. geschriebene Volumina von ihm vorhanden. *Cyprian.* Catalog. Codic. Msstor. Goth. p. 66. Zeibich Catechismus-Histor. p. 120. sq. Theologische Bibliothec P. LX. p. 1059.

Gernia siehe Aegirum. Tom. I. p. 633.

Gerningerode siehe Gernrode.

Gernler, *(Lucas)* war zu Basel den 19. Aug. an. 1625. geboren. Nachdem er in seiner Vater-Stadt und auf denen durch Franckreich, England und Teutschland angestellten Reisen, einen guten Grund in der Theologie und andern Wissenschafften gelegt, auch eine Zeitlang so wohl zu Breysach als zu Basel im Predigt-Amte gestanden, ist er an. 1656. an Theodori Zwingeri Stelle zum Prof. Theologiæ daselbst ernennet worden. An. 1660. hielte er bey dem damahligen dritten Jubilæo dieser Universität als Rector eine schöne Rede de Origine & Progressu Academiæ Basileensis, und starb im Febr. an. 1675. Man hat von ihm: Diss. in Confessionem Helveticam; Syllabum controvers. theologic. und einige Predigten. Einen Commentarium in Danielem hatte er fast gantz ausgearbeitet, starb aber vor dessen Vollendung.

Gernoa, eine Insul bey Nord-Jütland zur Provintz Arhausen gehörig.

Gernroda siehe Gernrode.

Gernrode, oder Gerenrode, Gerinrod, Geringeroda, Gerningerode, Gheronde, Gherode, lat. Geringeroda, Gernroda oder Geronis Roda, ein freyes weltliches Jungfrauen-Stifft in dem Fürstenthum Anhalt, nahe bey denen Quedlinburgischen Grentzen, welches an. 960. von Gerone Marggrafen von der Laußitz angeleget worden. *Ditmarus Merseb.* II. ap. *Leibnitz.* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 334. Vor dem hieß der Ort Rode, wozu nachgehend der Stiffter seinen Nahmen gesetzt, und es Gerorode genennet. Er erhielt mit leichter Mühe dazu die Confirmation des Kaysers Ottonis, und des Pabsts Johannis XII. und beschenckte das Stifft mit reichen Einkünfften, setzte 12. adeliche Fräulein hinein, und stellte ihnen seine Tochter Hadwigis als Aebtißin vor: erhielt auch von dem Kayser das Privilegium, daß das Stifft niemand anders, als dem Römischen Kayser unterworffen seyn, auch seine Güter von niemand als dem Kayser zur Lehn haben solte, und daß das Stifft sich eine Aebtißin erwehlen könte, ohne des Pabsts Confirmation zu erwarten, welches doch hernach, da Henricus IV. in den Bann war, der Pabst an sich gezogen, und solches Recht haben seine Nachfolger behalten biß auf die Zeiten Caroli IV. welcher den Freyheits-Brief Henrici wieder hervor gesuchet. Nach der Zeit haben die Aebtißinnen dieses Closters die Rechte eines unmittelbaren Teutschen Reichs-Standes

Standes genossen; allein seit geraumer Zeit werden sie durch die Fürsten von Anhalt, welche sich die Landes-Fürstliche Hoheit über dieselben zueignen, daran verhindert. Der Reichs-Anschlag ist monathlich 1. zu Roß, und 6. zu Fuß, oder 26. in 60. Monath, 2160. fl. zum Cammer-Gerichte aber jährlich und nach der Vermehrung 50. Gülden, wird von dem Fürsten von Anhalt cum Onere vertreten. Zeillers Reichs-Geog. V. p. 413. 554. An. 1710. ist es nach Absterben des Fürsten Wilhelmi von Anhalt-Hartzgerode an das Hauß Anhalt-Bernburg gefallen.

Die Aebtißinnen daselbst sind folgende gewesen:

1. Hadwigs I. des Stiffters Tochter oder nach andern Sigeberti, Geronis Sohnes, Witbe, *Dithmarus* Chronic. Martisburg. VII. apud *Leibnit.* l. c. geboren an. 940. starb an. 1020.
2. Adelheidis I. Dietmari Maggrafen der Laußnitz Tochter, starb an. 1043. den 3. Nov.
3. Helicha, oder Heilike, eine gebohrne Gräfin von Anhalt, erwählet an. 1044. starb an. 1063.
4. Hadwigis II. starb 1102.
5. Hadwigis III.
6. N N. Pröbstin war Margaretha von Blanckenb.
7. Rikinza, oder Rikenze.
8. Adelheidis II. von Bürne, starb an. 1221.
9. Sophia, Hertzogin von Sachsen.
10. Irmengardis I.
11. Oda I. erwählt an. 1249.
12. Mechtildis I. Hertzogin von Braunschweig, erwählet an. 1267.
13. Irmengardis II.
14. Hedwigis IV.
15. Gertrudis I. Baronesse von Bovent; starb an. 1324.
16. Brigitta von Osde. starb an. 1336.
17. Hildburgis, und
18. N. von Wundsdorp, sassen eine kurtze Zeit.
19. Gertrudis II. von Eberstein.
20. Gertrudis III. von Heßnim, erwählt an. 1346.
21. Adelheidis II. Fürstin von Anhalt, erwählt an. 1348. starb an. 1374.
22. Adelheidis III. von Walde, erwählt an. 1374. starb an. 1399.
23. Betradis von Schnaudit.
24. Agneta Schenckin, erwählet an. 1425.
25. Mechtildis II. eine Fürstin von Anhalt, starb an. 1463.
26. Margareta von Merwitz, starb an. 1469.
27. Scholastica, Fürstin von Anhalt, erwählt an. 1469. starb an. 1504.
28. Elisabetha I. von Weida, starb an. 1532. hat die Evangelische Religion eingeführet.
29. Anna, Burggräfin von Meissen, starb an. 1548.
30. Anna von Kitlitz, starb an. 1558.
31. Elisabetha II. Gräfin von Gleichen, starb an. 1564.
32. Elisabetha III Fürstin von Anhalt, erwählt, den 7. Jan. 1565. resignirt, anno 1569.
33. Anna Maria Fürstin von Anhalt, erwählt 1570. den 17. Mertz resignirt an. 1577.
34. Sybilla, Fürstin von Anhalt, erwählt 1578. resignirt, an. 1581,
35. Agnes Hedwig, Fürstin von Anhalt, resigniret, an. 1586.
36. Dorothea Maria von Anhalt, resignirt an. 1593.
37. Sophia Elisabeth, Fürstens Johann Georg zu Anhalt Tochter, resignirt, an. 1614. und ist die letzte gewesen.

Popperodius Annal. Gernrod. apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. II. p. 415. Beckman Anhält. Hist. Vol. III. p. 29. sqq. & apud Hofman. Rer. Lusatic. Tom. IV. p. 244. sqq. Lünig Reichs-Archiv. Spicileg. eccles. Tom. III. contin I. *Bucelinus* German. sacr. P. II. p. 39. *Sagittarius* Hist. der Graffschafft Gleichen, B. II. Cap. 8. p. 237. *Webner* Observ. Pract. v. Vogt, p. 486. *Imhof.* Notit. Procer. Imp. III. 30. §. 16. p. 226. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Jus Publ. I. 5. p. 1309. sqq.

Gernsbach, oder Gersbach, Gerspach, eine Stadt, so in dem Murgenthal, unweit der Stadt Baden, an der Murg gelegen, war ehemal gantz Gräflich Ebersteinisch, hernach halb Marggräflich Badisch, und halb Gräflich Ebersteinisch, ist aber heut zu Tage allein Marggräflich Badisch. Es ist solcher Ort Speyerisch Lehn, und hat in denen vorigen Kriegs-Zeiten vieles erlitten. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 926. *Luca* Grafen-Saal p. 947.

Gernsey siehe Garnsay.

Gernsheim, oder Gerosheim, Gerresheim, Gerlzheim, Gehrensheim, Gernichesheim, Lat. Gernsheimum, eine kleine und fortificirte Stadt und Amt nebst einem festen Schlosse am Rhein, zwischen Worms und Oppenheim, dem Ertz-Stifft Mayntz gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 243. Itiner. Germ. Vormahls war es ein Villa in dem Pago Rhingowe. *Tollner.* Hist. Palatin. Codic. Diplomat. p 2. An. 1675. ist es von Chur-Pfaltz eingenommen worden.

Gernsheimum siehe Gernsheim.

Gernsprietz, ein Fluß, welcher in der Graff. Erpach entspringt, das Hessen-Darmstädtische durchstreicht, und nachdem er Dieburg und Bobenhausen vorbey passiret, unterhalb Stockstat in den Mayn flüsset.

Gernstein oder Gerenstein, ein Schloß in Tyrol, wovon sich auch ein adliches Geschlecht geschrieben, aus dem Carinbertus an. 1256. gelebet. Es ist an. 1389. mit Henrico abgestorben. Darauf das Schloß an. 1450. an die Feigensteiner und von diesen an die von Villanden oder Wolckenstein gelanget, denen es Ertz-Hertzog Sigismundus von Oesterreich an. 1484. abgekauft. Brandis Tyrol. Ehren-Kräntzl. P. II. p. 169

Gernus ein Ort in Gallia Narbonnensi so auf dem Wege von Nemausus nach Tarasco, und also etwa um den Einfluß des Flusses Druentia, in die Rhonne, gelegen. *Strabo* IV. p. 270.

Gero, der auch Kero, oder Gereo genennet wird, war der erste Marggraf von der Lausitz. Es halten einige davor, daß er um das Ende des 9. Seculi in der Nieder-Lausitz, an denen Grentzen der Marck-Brandenburg geboren sey, wiewohl man von seinem Geschlechte keine Nachricht findet, und es unerweißlich ist, daß er ein Graf von Stade und Hartzfeld gewesen. *Popperod.* Annal. Gernrodens. apud *Hofmann.* Rer. Lusat. Tom. IV. p. 144. Er that sich bereits unter Kayser Henrico Aucupe, vornehmlich aber unter Ottone I. durch viele tapfere Thaten hervor. Von diesem letztern ward ihm Anfangs ungefähr um das Jahr 936. die Bewahrung derer Grentzen gegen die Sclaven und Wenden aufgetragen. An. 938. ward er Graf von Merseburg, und gerieth darüber mit des Kaysers Bruder Thancmaro, der diese Graffschafft gern gehabt hätte, in einen Krieg, in welchem Thancmarus umkam. Darauf bekam er mit Eberhardo, Hertzoge von Francken, zu thun, der sich gleichfalls wider ihn und den Kayser auflehnte, und als auch dieser das Leben eingebüßt, so hetzte der jüngere Bruder Ottonis, Henricus, die Sclaven wider Geronem auf, die ihn auch mit einen grossen Heere an. 940. überzogen, allein er überfiel dieselben bey Nacht, machte 30. von ihren Fürsten nieder, und dämpfte also die Unruhe auf dieser Seite.

Hiernächst

hiernächst halff er Ottoni dessen Sohn Ludolphum, der ihn mit Krieg überzogen hatte, demüthigen, griff denselben zu Mayntz an, da er aber entwischete, und sich nach Regenspurg wendete, dahin ihm Gero nachfolgte, und nach einem 6 stündigen Gefechte an. 954. desselben Völcker bey Regensburg schlug und Arnulphum, einen Grafen von Scheyern, der Ludolphum wieder den Vater verhetzt hatte, erlegte. *Cranzius* Saxon. IV. 5. Er fochte hierauf weiter gegen Wichmannum, einen Herrn von Lüneburg, der sich wieder den Kayser zu verschiedenen mahlen empörte, und nicht zu frieden war, daß Gero bey dem Kayser in so grossen Gnaden stund. Allein Gero lieferte ihm 3. Schlachten, und zwang ihm in der letzten, daß er sich ihm ergeben muste, und Geronem nebst seinen Sohn Sigfrido bath, ihn bey den Kayser wieder auszusöhnen. Er fochte ferner gegen Miecislaum, König von Polen, welche er in einem Treffen gefangen bekam, und zugleich grosse Beute erhielt, auch den König zwang, daß er seit dem denen Teutschen einen grossen Tribut erlegen muste. Insonderheit aber stritte er gegen die Sclaven mit ungemeinem Muth und Glück, und brachte es dahin, daß dieselben alle ihre Freyheiten verlohren, und zu einer Provintz des Teutschen Reichs gemacht worden, die der Kayser ihm nunmehr unter dem Titel der Marggraffschafft Lausitz an. 962. verliehe. *Mirus* de Lusatia apud *Hofmann* Rer. Lusatic. Tom. II. p. 284. Gero reißte sodenn nach Rom, stifftete nach seiner Wiederkunfft an. 964. das Closter Gernrode, und schenckte demselben Sarmünden, so er von obgedachtem Ludolpho bekommen, ingleichen verschiedene Oerter, die ihm in seiner Graffschafft zu eigen gegeben worden. s. Gernrode. Sein Sohn, Dietrich, der zwar von vielen vor seinen Enckel ausgegeben, von andern aber auch Sigfridus genennet wird, und von dem Kayser Ottone aus der Tauffe gehoben worden, war in einem Treffen gegen die Sclaven umgekommen, in welchem Gero gleichfalls hart verwundet worden. Eines andern Sohnes, Namens Gero, der auch vor den Vater gestorben, wird, nebst den vorgemeldeten Sigfrido, in dem Stifftungs-Brieff des Closters Ger[illegible] gedacht. *Popperod.* Annal. Gernrod. ap. *Hofmann.* l. c. Tom. IV. p. 149. Die Tochter, Hathwiga, welche andere seines Sohnes Sigfriedi Wittbe nennen, *Dithmarus* Chron. III. aber ward Aebtißin zu Quedlinburg, und nachgehends zu Gernrode. Er starb an. 965. und liegt in der Schloß-Kirche zu Gernrode begraben, allwo ihm auf dem Grabmahle der Titel eines Hertzogs beygelegt wird, so aber nicht die Hertzogliche Würde, die er niemahls geführet, sondern das Amt eines Feld-Herrn anzuzeigen scheint. Daß er, wie man bisher geglaubt und auch *Popperod.* Annal. Gernsrod. apud *Hofman.* l. c. Tom. IV. p. 145. vorgiebt, Marggraf von Brandenburg, wie auch von Stade, und Burggraf von Magdeburg gewesen, ingleichen, daß er das Bißthum Havelberg gestifftet, ist von denen Gelehrten wiederlegt worden. *Crügeri* Origin. Lusatic. Hecht. Differ. de Gerone. *Sagittarius* Hist. Lusatic. §. 18. apud *Hofmann.* Rer. Lusatic. Tom. II. p. 252. *Popperod.* Annal. Gernsrodens. apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. II. p. 415. apud Beckmann Anhältisch Hist. Vol. III. p. 1. sqq. apud *Hofmann.* l. c. Tom. IV. p. 145. sqq. Mich. Henr. Gribner Progr. de Gerone apud *Hofmann.* l. c. Tom. II. p. 273. sqq. Beckmann Anhältisch. Hist. Th. III. B. I. Cap. 7. p. 166. sqq. Spangenbergs Adel-Spiegel, X. 19. p. 314. Mansfeld. Chronick. 142. p. 209. *Angelus* Chronic. March. p. 52. Büntings Chronicon Brunsvic. p. 89. *Witechindus* Chron. III. *Meibomius* ad *Witechind.* L. III. in Script. Rer. German. Tom. I. p. 690. *de Ludewig* de Formula ducatus Brandenburg. §. 4. p. 35. §. 10. p. 87. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Jus Publ. I. 5. p. 1310. sq. *Luca* Grafen-Saal, p. 83.

Gero, Abt zu St. Galle, s. Notkerus.

Gero, Ertz-Bischoff zu Cöln, soll aus dem Geschlecht derer Hertzoge von Schwaben gewesen, und an. 976. gestorben seyn. Ein anderer ist S. Jero oder Gero, der in S. Pantaleonis Closter Abt gewesen ist. Man verehret ihn den 28. Jun.

Gero (J.) seiner zweystimmigen Madrigalien gedencket *Bononcini* del Musico Prattico, II. 6. und *Draudius* Bibl. Class. p. 1652. führet Tricinia von ihm an, so An. 1570. zu Venedig gedruckt worden.

Geroa, s. Catzenelnbogen. T. V. p. 1600.

Geroa, s. Gerau.

Gerochus oder Gerohus, ein Augustiner-Mönch aus dem Closter Reichersberg bey Passau, welcher an. 1169. den 27. Jun. mit Tode abgegangen. Er hat Chronicon monasterii Reicherspergensis; Syntagma de Henrico IV. & V. Imperatoribus & Gregorio VII. Rom. Pontifice, und comment. in Psalmum LXIV. sive de corrupto Ecclesiæ statu geschrieben. Das erste hat Gewoldus an. 1606. herausgegeben; das andere aber Gretserus an. 1611. nebst der Refutatione alogiarum Annæ Comnenæ drucken lassen, und das letzte stehet in Baluzii Miscellaneis. *Oudin.*

Gerocomia, Gerocomice, heisset das Theil der Hygienæ, oder Artzeney-Kunst, welches zeiget die Gesundheit derer alten Leute zu unterhalten. Das Wort kömmt von γέρων, senex, alt, und κομέω, curam gero, sorgen.

Gerocomice, s. Gerocomia.

Gerode, ein Mönchs-Closter und Abtey Benedictiner-Ordens im Eichsfelde, 2. Meilen von Duderstadt, nebst einem guten Stücke Landes, welches das Stifft Gerode genennet wird. Es ist in die Ehre S. Michaelis gestifftet worden, gehöret zur Maintzischen Diœces, und ist an. 1464. in die Burstfeldische Union getreten. An. 1623. ist es von dem Hertzoge Christiano von Braunschweig und dem Bischoffe zu Halberstadt eingeäschert worden, seit dem es in gute Aufnahme wiederum gekommen. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. c. 3. p. 82. Abels Sächs. Alterthüm. 2. §. 26. p. 610.

Gerôhne, heißt bey denen Wintzern der unterste Theil des Weinstocks, der am tieffsten in der Erde liegt, und daselbst Wurtzeln bekommt, die denen Lage Wurtzeln entgegen gesetzt sind.

Gerôhricht, oder das Rohr- und Schilff-Gewächse, wird in Seen, Teichen, Weyhern, und andern stillstehenden Wassern gefunden: Denn nach offt einfallenden und lange anhaltenden Regen, und darauf folgenden schönen Wetter wächst es gar gerne, sonderlich in denenjenigen Teichen, wo das Wasser nicht überflüßig anzutreffen ist. Wenn dieses Kraut ein mahl Platz gefunden, nimmt es hurtig überhand, so daß in kurtzer Zeit der gröste Theil des Teichs mit Rohren, Schilff, Binsen und dergleichen überwachsen ist. So leicht und geschwinde es nun in einen Teich kommt, so schwehr und langsam läßt es sich wieder wegschaffen und ausrotten. Folgen-

des Mittel wird als eines von denen besten und bewährtesten, so dawieder gebraucht worden, gerühmet: Man fahre nemlich, wenn die Sonne im Krebs gehet, ehe sich die Hunds-Tage anfangen, und zwar in dem Neu-Monden, oder, so man es nicht also richten kan, nur von dem ersten Julio biß auf den zehenden desselben, ingleichen von dem ersten Tag des Monaths Augusti gleichfalls biß auf den zehenden desselben, mit einen kleinen Kahn auf dem Teich herum, und haue mit einer scharffen Sense das Rohr und Schilff unter dem Wasser nacheinander ab; wenn nun das Wasser abnimmt, und das abgehauene Geröhricht von der Sonne erhitzt ist, so wird durch solche Sonnen-Hitze die natürliche Wachsthums-Krafft, von der Wurtzel aus, durch das Rohr ausgezogen, daß also das Geröhricht nacheinander verderben und abstehen muß. Und so verfähret man etliche mahl, so offt nemlich dieses Gezeug nachwachsen will, auf welche Art denn endlich der Teich immer mehr und mehr davon gereiniget und gesäubert werden wird.

Gerohus, s. Gerochus.

Gerola, s. Girola.

S. Geroldi, insgemein das Clösterlein genannt, eine Benedictiner Probstey zum Closter Einsiedeln gehörig, und zwischen hohen Bergen in der Grafschafft Blumeneck am Fluß Lütz gelegen, welche von S. Geroldo aufgebauet worden, s. S. Geroldus. *Bucelin.* Monastari. Germ. Imp. p. 186.

Geroldseck, wird das Schloß genennet, welches über der Stadt Kuffstein in Tyrol auf einem Felsen liegt, und von unten hinauf mit Schantzen wohl befestigt ist. Der Chur-Fürst von Bayern eroberte es an. 1703. bey Gelegenheit einer unvermuthet entstandenen Feuers-Brunst; es kam aber bald nach der Hochstädter-Schlacht wieder an das Haus Oesterreich.

Geroldseck, oder Geroltseck, Geroltzeck, Gerolzeck Geroleck, Hohen-Geroldseck, ist ein Berg-Schloß in der Ortenau in Schwaben, zwischen denen Wassern Schutter und Kintzig, nicht weit von Lehr gelegen. *Crusius* Schwäbisch Chron. Th. III. B. II. C. 15. p. 811. Es gehörte ehe dessen einer besondern Familie, und ist nicht zu vermischen mit Geroldseck, welches hernach soll beschrieben werden. Den Namen soll so wohl der Ort, als die Familie, von Geroldo, einem Italiäner und Heer-Führer derer Schwaben haben, welcher zu Zeiten Caroli M. nach Teutschland gekommen, und dieses Schloß erbauet. Crusius l. c. Th. II. B. I. C. 8. p. 303. Denn da soll Geroldus ein Sohn desselben der Stamm-Vater dieser Linie worden seyn. Allein ob man wohl vorgiebet, daß Johann an. 935. Wolffgang an. 938. Amon an. 942. Dietrich an. 1019. Hanß an. 1029. Wolffgang an. 1080. Wilhelm an. 1161. und Conrad als Bischoff zu Speyer an. 1179. gelebet, so beruhet doch solches mehrentheils auf schlechten Gründen. Dagegen aber findet man nach dieser Zeit in denen Schwäbischen Geschichten fast bey allen wichtigen Begebenheiten von ihnen Nachricht. Demnach wird zum eigentlichen Stamm-Vater gesetzet Otto Graf von Geroldseck, welcher an. 1182. bekannt gewesen, und mit einer Gräfin von Absperg Burckarden gezeuget, dem eine Gräfin von Varingen, oder Veringen, oder auch nach andern Vaihingen einen Sohn gebohren. Derselbe hat Wolffgang geheissen, ist an. 1235. im Leben und ein Vater gewesen Walthers, welcher bey seinem Tod an. 1277. von einer von Mahlberg, die ihm die Herrschafft gleiches Namens, wie auch Lahr zugebracht, hinterlassen Walthern, einen Vater Handauni oder Hamanni, und Joannis, Henricum I. welcher von Ursel Gräfin von Eberstein 2. Töchter, deren eine an einen Grafen von Saarwerden, die andere an einen Herrn von Gilgenberg vermählet worden, erhalten, und a. 1293. mit Tode abgangen; und Henricum II. welcher mit Agnete Gräfin von Veldentz gezeuget Agnetem Ulrici III. Grafens von Rappolstein, oder nach andern Hessonis Grafens von Isenburg, Utham Wilhelms von Hirnheim, und Elisabetham Heinrichs von Lichtenberg Gemahlinnen, und noch 2. Töchter deren eine an Eberharden Grafen von Werdenberg, die andere an einen Frey-Herrn von Gundelfingen vermählet gewesen, ingleichen Sigismundum, Egonem, Gerlachen, welcher ins Closter gangen, Heutichen, Walthern Bischoffen zu Straßburg von an. 1260. biß 1263. Fridericum Dom-Herrn zu Costnitz, Hermannen und Henrichen, welche Stiffter zweyer besonderer Linien geworden. I. Hermann, der bey Friderico Austriaco Fähnrich gewesen, hat hinterlassen Wilhelmen, so an. 1337. bekannt gewesen, und mit einer Gräfin von Fayhingen Gangolphen, Volmaren, Johannen, und Walthern gezeuget, Wolffgangen, welcher ledig gelebet und Walthern welcher an. 1339. das Land-Gut bey Dornheim dem Closter Alpersbach geschencket *Crusius* l. c. Th. III. B. IV. C. 12. pag. 908. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. setzet ihm einen Sohn Hermannen, welcher Walthern nach sich gelassen, andere hergegen machen diesen Walther unmittelbar zu einem Sohne jenes Walthers, und soll er an. 1408. floriret haben. Mit einer Gräfin von Fürstenberg hat er gezeuget Sophiam Joannis von Kirckel Gemahlin, und Hermannen, welcher mit Susanna von Geroltzeck Hugonem, Joannem, und Walthern. Der letzte hatte eine Tochter, welche an einen Grafen von Sultz vermählet wurde und 4. Söhne Henrichen, Walthern, Georgen und Gandolphen, welche diese Linie beschlossen. Die II. hat gestifftet Henrich, welcher mit Anna Freyin von Ochsenstein vermählet gewesen, und nebst Georgen von Geroltzeck genannt von Tübingen und Hansen von Geroltzeck, Frey-Hrn. zu Sultz um das Jahr 1375. gelebet. *Collectan. Diplom. Würtemberg.* ap. Senckenberg Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 253. sq. Man muß überhaupt gestehen, daß das Geschlechts-Register allhier sehr unrichtig zu seyn scheinet und vielmehr dieses Henrichs Vater Walther möge gewesen seyn, massen beym *Crusio* l. c. Th. III. B. IV. c 14. p. 913. Walther genannt von Tübingen vorkommt, welcher nebst seinen Söhnen Georgen und Henrichen an. 1344. von dem Abbt zu Alpersbach 100. Pf. geborget. Gemeldeter Henrich hat 2. Kinder gehabt, Susanna ist an Walthern von der Dick vermählet gewesen und Walther, welcher Zweiffels ohne derjenige, so an. 1386. bey Sempach erschlagen worden, *Crusius* l. c. Th. II. B. 5. c. 15. p. 961. wiewohl *Bucelinus* l. c. von ihm saget, daß er noch a. 1387. gelebet. Er hat mit Susanna von Rappolstein 2. Töchter, deren eine an Eberharden Grafen von Werdenberg, die andere an einen von Ochsenstein vermählet gewesen, und einen Sohn gezeuget. Derselbe hieß Walther, war Eberhardi Pii Grafens von Würtemberg Rath, *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 11. pag. 27. und hinterließ von Elisabeth von

von Lichtenberg eine Tochter, welche sich Wernher von Schwartzenberg beylegen ließ, Georgen Equitem Auratum, Heinrichen, welcher auf dem Concilio zu Costnitz, *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 9. p. 23. und ein Vater Adelheidis, Johannis Grafens von Saarwerden Gemahlin war, Joannem, so Annam, Freyin von Zimmern zur Ehe hatte, und Anno 1451. gestorben, *Crusius* l. c. Th. III. B. VII. c. 7. p. 56. und Theobaldum I. welcher An. 1461. starb, hinterlassend von Dorothea Eberhardi, Grafens von Nellenburg Tochter, Walthern, Theobaldum II. welcher mit Elisabeth Gräfin von Rodenbach vermählet war, und An. 1486. in die Ewigkeit gieng, und Gangolph, welcher Anno 1488. im Schwäbischen Bunde gewesen, *Datt.* de Pace Imp. Publ. 7. n. 7. p. 279. Cunigunda Gräfin von Montfort hat ihm gebohren 1) Elisabethen, Aebtißin in Buchau, 2) Theobaldum, Pflegern und Statthaltern der Abtey Einsiedlen An. 1524. welcher sich Lutheri und Zwinglii Lehre gefallen ließ, und dahero dieses Amt aufgab. Stumpffs Schweitz. Chron. VI. 21. 3) Wolffgangen, 4) Walthern, welcher von Anna von Stöfseln einen Sohn gleiches Namens bekommen, der Anno 1569. im Krieg sein Leben eingebüsset; und 5) Gangolffen II. welcher Anno 1535. bekandt gewesen, und mit Anna, Gräfin von Lindau und Rupin, Annam Magdalenam gebohren An. 1526. und Quirinum Gangolphum gezeuget. Die Tochter war vermählet an Joachim Grafen von Lupffen, der Sohn aber blieb An. 1569. im Frantzösischen Kriege, hinterlassend von Maria, Ernsts Grafens von Honstein Tochter, mit der er sich An. 1558. vermählet, Jacobum, welchen andere Joachim nennen, gebohren 21. Jul. An. 1565. welcher mit Barbara Freyin von Rappoltstein nur 2. Töchter gezeuget, und also An. 1634. den männlichen Stamm beschlossen. Von denenselben starb Maria Magdalena in jungen Jahren, welche *Bucelinus* l. c. vor die einige Erbin ausgiebt, Schurtzfleisch Disp. de Reb. Badens. §. 16. not. **** aber zeiget, daß er nebst dieser noch eine Tochter, Namens Anna Maria, gehabt, welche erstlich an Friedrichen, Grafen von Solms Ridelheim, und als dieser An. 1640. gestorben, Anno 1644. an Friedrichen, Marggrafen von Baden-Durlach vermählet worden. Darauf suchten die Marggrafen von Baden die Verlassenschafft an sich zu bringen; sie funden aber darinnen nicht allein wegen Lohr und Mahlberg Widerspruch von denen von Nassau, welche sich schon lange zuvor mit denen von Geroldseck darum gezancket, sondern es wurden auch die Grafen von Cronberg von dem Kayser mit der Grafschafft Geroldseck, als einem verledigten Reichs-Lehen, beliehen, und wird dererselben als Grafen von Geroldseck schon Anno 1641. in dem Abschied des Reichs-Tags zu Regenspurg gedacht. Zwar erhielten die Marggrafen von Baden, daß in dem Westphälischen Frieden der Frau von Geroldseck ihr Recht binnen 2. Jahren zu beweisen, vorbehalten wurde. *Inst. Pac. Osnabrug.* Art. 4. Weil aber Anno 1649. den 25. Maj. diese Anna Maria, Marggraf Friedrichs Gemahlin, ohne Erben verstarb, so haben die Marggrafen weiter nichts, als einige Allodial Güter, von der Geroldseckischen Erbschafft bekommen, das andere, so lehnbar war, blieb denen Grafen von Cronberg, welche es bis A. 1704. besessen, in welchem Jahre ihr Geschlecht gäntzlich verloschen, und die Graffschafft dem Reiche wieder vermannet, darauf aber denen Freyherren von Linden zur Lehn gegeben worden. Es hat aber überhaupt dieses Geschlecht viele ansehnliche Güter besessen, als nahe um Stuttgard herum, welche sie an die von Würtemberg verkaufft; die Stadt Sultz am Neckar oberhalb Horb gelegen, hat ihnen zugehöret, welche sie aber An. 1423. in dem Städte-Kriege zum ersten male verlohren, s. Sultz. Die Herrschafften Mahlberg und Lohr haben ihnen gleichfalls zugestanden, sind aber von ihnen an die Grafen von Mörs und Saarwerden gekommen, nach deren Absterben sie deshalben mit dem Hause Nassau, so sich zur Mörsischen Erbschafft angabe, in Streit gerathen, darinnen sie so weit obgesieget, daß die Marggrafen von Baden gedachte Oerter als Erben derer von Geroldseck bis zum Austrag in Besitz haben. *Zeiller.* Topogr. Spener Syllog. Gen. p. 636. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. Introd. ad L. VII. §. 2. *Lymnaeus* J. P. Tom. IV. Schurtzfleisch l. c. Mosers Fortsetzung. *Crusii* Schwäb. Chron. c. 9. p. 603. sq. Dieser ihrer ansehnlichen Güter halben sind die Herren von Geroltzeck als ein Schwäbischer Creiß-Stand angesehen gewesen, und in einem besondern Anschlage gestanden, welcher monatlich 1. zu Roß und 2. zu Fuß oder 20. in 60. Monaten 1200. fl. und zum Cammer-Gericht jährl. 3. u. 5. Zeillers Reichs-Geogr. VII. 874. Sie waren auch Schutz-Herren über das Schütter- oder Offen-Cellen Closter. *Crusius* l. c. Th. III. B. II. c. 15. p. 811. und hatten ihr Begräbniß im Closter Wichter aufm Schwartzwalde. *Crusius* ib. c. 16. p. 962. Ihr Wapen war ein rother Quer-Balcken im güldnen Felde. *Imhoff* l. c. VII. 1. §. 7. Triers Einleit. Wapen-Kunst n. 68. *Lazius* de Migr. gent. VIII. Hertzogs Elsaß. Chron. V. p. 108. Königshofens Elsaß. Chron.

Gerolds-Eck am Wasichin, ein Schloß und Herrschafft im Unter-Elsaß, nicht weit von Elsaß-Zabern, welches die Pfaltz von Lothringen scheidet. Zeillers Itin. Germ. c. 10. p. 223. Es war ehemals der Sitz einer Geroldseckischen Linie. Nachdem diese Linie abgestorben, ist diese Herrschafft an die Herren von Rappoltstein und Edle von Wangen gekommen, und nach Abgang der Rappoltsteinischen Familie ist es an die Fürsten von Waldeck gelanget, welche sich Herren davon schreiben, und deswegen einen gecrönten rothen Löwen in silbernen Felde, welches mit blauen querliegenden Schindeln bestreuet ist, im Schilde führet, und auf dem mit einem rothen von Silber aufgeschlagenen Hut bedeckten Helm einen Pfauen-Schwantz. Hertzogs Elsaß. Chron. III. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. V. 13. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst n. 66. p. 546. 548. Beschreib. von Elsaß p. 341.

Geroldsheim, eine Stadt im Bißthum Würtzburg.

Geroldshofen, oder **Geroltzhofen**, eine kleine Stadt und Amt im Bißthum Würtzburg, bey Heydelfeld und Zobelstein, nahe bey Volkach, nicht weit von der Stadt Schweinfurt gelegen. **Zeillers** Itiner. Germ. Contin. I. c. 14. p. 172.

Gerolds-Thal, ein Strich Landes in der Oesterreichisch-Tyrolischen Grafschafft Sonnenberg, welchen der kleine Fluß Lütz durchfliesset, so unter dem Schloß Blumen-Eck in die Ill fällt. Es liegt darinnen der Flecken **zum Sonntag**. *Guleri* Ræt. XIV. p. 200.

Geroldus, Hertzog von Bayern, s. Tom. IV. p. 2015.

S. Geroldus, ein Einsiedler im Graubünder-Lande, im 10. Seculo, wird von einigen vor einen Hertzog von Sachsen ausgegeben, da doch aus allen Umständen seines Lebens zu schliessen ist, daß er aus einem Orte in der Schweitz oder da herum, der etwa Sax oder Hohen-Sax heisset, müsse gewesen seyn. Er verachtete die Eitelkeit der Welt, und machte sich mit einem Esel auf die Reise, des Vorhabens, daselbst zu bleiben, wo sich sein Esel niederlegen würde, welches denn an einem Orte unweit Aarburg geschahe. Lange hernach kamen seine beyden Söhne, B. B. Udalricus und Cuno, so ihn gesucht hatten, auch dahin, und führten mit ihm daselbst ein heilig Leben. Einsmahls wurden sie durch den Grafen von Jageberg, Ottonem, aus der Familie von Montfort, welcher auf der Jagd einen Bären verfolgete, den S. Geroldus in Schutz nahm, entdecket, und sehr werth gehalten, wie sie denn durch seine Freygebigkeit nachgehends eine Probstey Benedictiner-Ordens an selbigem Orte aufrichteten, welche insgemein das Clösterlein genennet wird, und wozu gedachter Bär die Bau-Materialien zuführen muste. Dieses Clösterlein vermachte S. Geroldus dem Closter Einsiedeln, in welches sich auch nach seinem Tode seine beyden Söhne begaben, und liegt einer dererselben mit dem Vater zugleich in einer Kirche, der andere aber in S. Antonii Capelle begraben. S. Geroldus wird an seinem Sterbens-Tage in der gantzen Diœces von Chur verehret, und ist sein Leichnam An. 1663. in die neue Kirche transferiret worden. Der Tag des Todes seiner Söhne ist unbekandt, doch werden sie überall B. B. genennet, und auch unter solchem Titel, wiewohl nicht jährlich, verehret. Der Gedächtniß-Tag ist der 19. April.

Geroldus, siehe Beroaldus Tom. III. p. 1403.

Geroldus, letzter Bischoff zu Altenburg, und erster Bischoff zu Lübeck, war von Geburt ein Schwabe, und ein gelehrter Theologus. Anfangs war er Hertzog Heinrich **des Löwen** Hof-Prediger und Canonicus zu Braunschweig, wurde aber A. 1155. durch gedachten Hertzogs Vorschub zum Bischoff von Altenburg erwählet, und von dem Pabste confirmiret, rottete darauf die abgöttischen Bilder und Hayne mit grossem Eifer mit eigener Hand aus, brachte auch Pribislaum, der zu der Zeit in einem Theile von Wagrien regierte, zur Christlichen Religion, und gab sich in Ausbreitung der Christlichen Lehre überaus grosse Mühe, brachte es auch dahin, daß das Bißthum von Altenburg nach Lübeck verleget wurde. Er starb zu Lübeck Anno 1612. und wurde in der von ihm erbauten Kirche begraben. **Danckwerths** Beschreibung von Schleßwig und Hollstein III. 13. p. 225.

Gerolseck, s. **Geroldseck**.

Gerolstein, lat. Gerolstenia, eine kleine Stadt und Schloß in der Eiffel, an dem Fluß Kyll gelegen, wovon sich eine Linie derer Grafen von Manderscheid schreibt. Siehe **Manderscheid**.

Gerolstenia, s. **Gerolstein**.

Gerollte Gerste, s. **Gerste**.

Geroltseck, s. **Geroldseck**.

Geroltzhofen, s. **Geroldshofen**.

Geroltzeck, s. **Geroldseck**.

Gerolzeck, s. **Geroldseck**.

Geronde, s. Giraldus.

Gerones, s. Gleuli.

Geronis Roda, s. **Gerntrode**.

Geronnen Geblüt, s. Grumescentia sanguinis.

Geronnenes Wesen, s. Congrumatus, Tom. VI. p. 975.

Gerons, ein Fluß nach einiger Meinung in cava Elide in Peloponnes. *Strabo* VIII. p. 523.

Gerontes, waren gewisse Raths-Herren oder Aelteste, so von Lycurgo, nach der Weise derer Areopagiten, zu Lacedæmon verordnet worden. Es waren ihrer an der Zahl 28. oder nach andern Scribenten 32. und wurden vor dem 60. Jahre ihres Alters zu solcher Würde nicht gelassen. Sie regierten nebst denen Ephoris und dem Könige, und beobachteten des Volcks Interesse. *Pausanias* III. 5. Sie hatten eben so viel Macht und Freyheit als die Könige, und konten nicht abgesetzt werden, wofern sie nicht eines sonderbaren Verbrechens überzeuget wurden. *Polybius* VI. *Plutarchus* in Lycur-

Lycurgo. *Emmii* Græcia Vetus. *Meursius* de Regno Laconic. Ihr Richt- und Rath-Haus war die so genannte nach Manire des areopagi zu Athen eingerichte Gerusia, Alt-Herren Versammlung. *Pausanias* III. 11. *Demosthenes* πρὸς Λεπτίνην *Aristoteles* Politic. II. 9. *Pollux* II. 8. *Cicero* Caton. *Isocrates* Panathen. So hat man aber auch noch ein ander Amt auch Gerusia genannt, da sie die alten Armen mit nothdürfftigen Unterhalt versorgen musten, welches γηροβοσκεῖν hieß. *Pollux* II. 8. In der Christlichen Kirche gab es auch γέροντας, sonderlich in denen Klöstern, welchen Namen einige von ἱερὸς und καλὸς herführen, doch mit Unrecht, sintemahl sie ihren Officio nach Aelteste waren, die so gleich nach denen Prælaten kamen, und daher von denen Jüngern Mönchen musten respectiret werden. *Heineccius* Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche. III. 6. §. 18. p. 397.

Geronteum ein Berg in Griechenland in Arcadien bey Pheneus gegen Morgen gelegen, war eine Gräntze derer Pheneaten und Stymphalier. *Pausanias* VIII. 16. & 22.

Geronthræ oder Geranthræ war eine Stadt in Peloponnes in Griechenland, so denen Eleuthero-laconibus gehöret. *Stephanus Pausanias* III. 21. Sie ist vor derer Heraclidarum Ankunfft berühmt gewesen, da sie aber die Dorier zerstöret, und eine Colonie aus ihren Mittel dahin gesendet. *Pausanias* l. c. 22. Sie feyerten daselbst ein jährlich Fest, dazu aber keine Weibs-Person kommen durffte. Sie wurde zu Telecli oder auch Archelai Zeiten von denen Lacedämoniern zerstöret. *Pausanias* III. 2. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 504.

Gerontia eine Insel in Griechenland auf dem Aegäischen Meer in den Sinu Pagasæo, um die Gegend Pelasgiotis. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Cellarius* Notit. Orb Ant. II. 14. §. 167.

S. S. Gerontius, und Edentius zu Aires in Guienne, unter denen der erste ein Bekenner des Glaubens, Priester und Bischoff genennet, und von einigen S. S. Claro, Justino und Severo, aus dem I. Seculo beygefüget wird. Sein Leichnam wird in einer von ihm benannt Stadt S. Gerons, und ein Theil davon zu Bourdeaux verwahret. Man hält ihre Feyer den 6. May.

S. Gerontius, ein Märtyrer und Bischoff zu Cervia in Romagna, befand sich mit auf dem Römischen Concilio unter Pabst Symmacho, und wurde, als er von da wieder nach Hause kehren wolte, zu Campo Ventoso von einigen Gottlosen überfallen, und enthauptet. An dem Orte, wo er sein Leben gelassen, wurde ihm zu Ehren eine Capell aufgerichtet, und denen, die solche besuchen würden A. 1404. vom Pabst Ablaß ertheilet. Uber sein Grab, bey welchem sich ein himmlisches Licht sehen ließ, wurde eine Kirche und Closter gebauet, so sonderlich im 11. und 12. Seculo berühmt war, und zwar nach der Zeit zerstöret, aber auch wieder gebauet, und mit Capucinern besetzet wurde, und geschahen in demselben durch seine Kraft viele Wunder, gleichwie auch A. 1621. viele durch ihn von der Pest befreyet wurden. Er wird zu Cagli in Umbria als Patron, wie auch in der Kirche zu Ratzeburg verehret, und ein Arm von ihm zu Assisi gezeiget. Man hält seine Feyer den 9. May.

Gerontius, ein Bischoff, und Anfangs Diaconus von Mayland, zu Ende des 4. und Anfang des 5. Seculi. Man sagt, er habe sich gerühmt, es sey einsmals in der Nacht ein Geist zu ihm gekommmen, welcher Schenckel von einem Esel gehabt, den er in eine Mühle verbannet hätte. Ambrosius, nachdem er diese Extravaganz vernommen, suspendirte den Diaconum von seinem Amt, und befahl ihm, aus seinem Hause nicht zu weichen; allein er nahm die Flucht, und kam nach Constantinopel, um daselbst seinen Bischoff anzugeben. Er machte sich auch allda sowohl durch seine Intriguen, als glückliche Medicin viel Freunde durch deren Mittel er endlich Bischoff zu Nicomedien, und von Helladio, Bischoff von Cäsarien, ordiniret wurde; und zwar dieses zu Vergeltung eines Dienstes, den er ihm in Beförderung seines Sohnes geleistet hatte. Chrysostomus setzte ihn in einem Synodo, welchen er zu Epheso An. 400. hielte, ab; die Bischöffe aber auf dem Synodo zu Chesne setzten ihn wiederum ein, welches jedoch nicht approbiret wurde. *Nicephorus* Hist. Eccl. XIII. 9. *Sozomenus* VIII. 6. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 50.

S. Gerontius, lebte im 5. Seculo, da eben Italien von denen Herulis und andern fremden Völckern verheeret wurde, von denen er auch viel leiden muste. Er ward ungefehr A. 472. wieder seinen Willen Ertz-Bischoff, und führte solche Würde 6. Jahr lang. Nach seinem Tode begrub man ihn in S. Simpliciani Kirche. Seine Gebeine aber wurden nebst andern H. H. an. 1582. von S. Carolo Borromæo transferiret. Es wird ihm der 5. May gefeyret.

Gerontius, ein Capitain, hatte sonst dem Kayser Theodosio wider die Scythen gute Dienste gethan, und diente nachmahls demjenigen Constantino, welcher sich in Britannien zum Tyrannen aufwarff. Er wurde aber mit seinem Herrn uneins, trachtete ihn auch des Purpurs zu berauben, hingegen Maximum, einen seiner Creaturen, an seine Statt auf den Thron zu erheben, schlug auch würcklich Constantem, des Tyrannen Constantini Sohn, welchen der Vater, Spanien wiederum zu erobern, gesandt hatte, verfolgte ihn bis in Gallien, und da er ihn zu Vienno in seine Gewalt gebracht, tödtete er ihn, und meynte es auch dessen Vater, Constantino, der sich in Arles eingeschlossen hielte, also zu machen. Allein des Kaysers Honorii General, Constantius, kam darzwischen, und dessen blosser Nahme jagte diesem Gerontio solchen Schrecken ein, daß er, ohne seiner zu erwarten, in Spanien zurück flohe. Weil nun die Soldaten wegen dieser Flucht nichts mehr auf ihn hielten, so fielen sie ihn an. 411. in seinem eigenen Hause an, da er denn, weil er sahe, daß er sich nicht wehren kunte, zu erst sein Weib tödtete, und hernach sich selbst durch das Hertz stach. *Cassiodorus*. *Zosimus* IV. 42. & VI. 5. *Sozomenus* IX. 13.

Gerontius, ein Benedictiner-Mönch, soll seinen und einiger seiner Bekannten Tod zuvor gewust haben. Man begehet seine Feyer den 24. Jan.

S. Gerontius, siehe S. Basilides. Tom. III. p. 595.

S. Gerontius siehe S. Eros Tom. VIII. p. 1742.

S. Gerontius siehe S. Paullus.

Gerontius ein Presbyter und Abt in dem Closter derer Monachorum Glitidensium hat einen Brieff an Alypium Ertz-Bischoff zu Cappadocien wider Lampetium Massalianum. Fabricius Biblioth. Græc. V. 38. n. 9. p. 391.

Gerontocomium, heist ein Armen- oder Invaliden-Haus, wo die abgelebten alten Leute erhalten werden. Non. VII. pr.

Gerontopogon, siehe Barba Hirci, Tom. III. p. 386.

Gerontopogon flore luteo, *Gesn. Col.* siehe Barba Hirci, Tom. III. p. 386.

Gerontopogon sive Sassifrica Italorum, *Lugd.* siehe Barba Hirci, Tom. III. p. 387.

Geroschinus *(Nicolaus)* s. Jeroschinus *(Nicolaus)*

Gerosin siehe **Groſin.**

Gerpſtet siehe **Gerbſtädt.**

Γέῤῥα waren gewisse Tücher und Decken bey denen Griechen in dem Foro, darunter das Volck so im Gericht von einen gewissen Ausspruch oder Sache befraget wurde, sich zusammen ziehen muste. *Harpocration* in lexic. *Hesychius* voc. Γέῤῥα. *Demosthenes* pro Ctesiphont. & contr. Neær. *Scholiastes Aristophanis* Ἀχαρν. *Pfeiffer* Ant. Græc. Gentil. II. 35. p. 296.

Gerra ein Castell bey Laodicæa in Asien *Polybius* V. 46.

Gerra eine in klein Asien in dem Syrischen District Cyrrhestica an dem Flusse Euphrat gelegene Stadt. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. n. 55.

Gerra eine Stadt in glücklichen Arabien, die alten Einwohner heissen Gerræi und sollen von Geschlechte Chaldäer seyn; *Strabo.* XVI. p. 1106. *Polybius* apud *Suidam* voc. ζάλη *Agatharchides* c. 50. Daher *Bochart.* ihren Namen von den Hebräischen גרים, advenæ herleiten. Phaleg. IV. 8. Und sind ehemahls wegen ihres starcken Handels mit Weyrauch wie *Diodorus Siculus* III. 42. p. 176. bezeuget, sehr reich gewesen, also daß sie mit Helffenbein ausgelegte Häuser und darinnen lauter göldene Geschirre gehabt. *Strabo* XVI. p. 1125. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. n. 56. 57. So sind vielleicht diejenigen Garæi eine Secte unter denen Arabern, von denen *Hottinger* Hist. Oriental. ein gleiches saget. Siehe Garali *Strabo* l. c. hingegen saget ein anders, daß sie Häuser von Saltz gehabt, und sie beständig mit Wasser genetzet, daß sie nicht aus einander gefallen. dem *Plinius* Hist. Natur. VI. 28. beyfället wenn er sagt, sie machten grosse viereckigte Thürme von Saltz. Man hält das alte Gerræa vor das heutige Elcatif. siehe Tom. VIII. p. 696.

Gerra in Egypten siehe Maseli.

Gerra eine Africanische Stadt in dem Lande derer Lotophagorum auf der Insel Meninx gelegen *Ptolemæus, Plinius* Hist. Nat. V. 7. nennet sie Thoar. *Cellarius* Not. Orbis Ant. IV. 3. n. 27.

Gerra *(Petr.)* war Anfangs Canonicus zu Ferentino, seiner Vater-Stadt, in Campagna di Roma, wie auch Archidiaconus zu York in England, hernach ward er a. 1266. unter Clemente IV. Bischoff zu Sora, u. Spoliorum Collector im Königreich Sicilien. Nicolaus III. versetzte ihn an. 1278. nach Rieti, von dar kam er an. 1286. als Ertzbischoff nach Monreal, und starb endlich als Patriarch von Aquileja. Sein Leben hat *Mich. del Giudice* in Serie Archi-Episc. Mont Reg. p. 20 ausführlich beschriebē. *Ughell.* Ital. Sacr. T. I. p. 1205.

Gerræ waren gewisse Anhänge von männ- und weiblichen pudendis so denen Kindern und sonderlich denen triumphirenden Imperatoribus wider die Hexerey und Beschreyen helffen solten. *Plinius* H. N. XXVIII. 4. *Hesychius, Scaliger* Conjectan. *Taubmann* ad *Plauti* Epidic. II. Sc. 2. v. 49. *Turnebus* Advers. IX. 28. XXIX. 13. Γέῤῥα παρὰ Σικελοῖς, Γέῤῥα Ναξιακὰ werden sie genennet, weil man in dem Tempel der Venus zu Naxus in der Insel Sicilien solche schöne Spectacula aufzuhengen pflegte. *Proverb. Vatican.* ed. *Cluver. Bochart.* Canaan I. 28. *Gerræ* waren auch sonst von Weiden geflochtene Roste.

Gerresheim im Mayntzischen siehe **Gernsheim.**

Gerresheim oder Gerrisheim **Gerisheim** eine Abtey vor Adeliches Frauenzimmer im Hertzogthum Bergen unweit Düsseldorff, welche eine Nahmens Regenberga Gerici Tochter um das Jahr 873. gestifftet hat, und welche darauf von Wiliberto Ertz-Bischoffen zu Cöln eingeweyhet worden. Schaten Annal. Paderborn. III. p. 177. Gedachter Gericus lieget auch in selbigen begraben. **Rolevinck** de Antiq. Sax. III. 8. ap. *Leibniz* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 643.

Gerrha, s. Gera.

Gerrhern ein Fürstenthum in Asien an dem Persianischen Meerbusen gelegen.

Gerrhum so hieß bey denen Persern ein langer Schild, dessen sie sich im Kriege bedienten, er war von Ruthen geflochten, und bedeckte den gantzen Menschen, sonderlich den Rücken. *Xenophon* Ἀνάβασ. VII. *Pausanias* VIII. 49. X. 19. *Festus. Eustathius. Ammianus Marcellinus* XXIV. *Brissonius* de regno Persarum lib. 3. p. 290. 291. *Bochartus* Phaleg. IV. 33. *Pfeiffer* Antiq. Græc. Gentil. III. 21. p. 530.

Gerrhus oder Gerrus ein Fluß in den Europäischen Sarmatien, so die Basilidas und Nomadas von einander scheidete. *Plinius* Hist. Natural. IV. 12. Er fällt mit dem Flusse Hypacaris bey der Stadt Carcine in einen Ostio in den sinum carcinitidem *Ptolemaus Herodotus* IV. 19. 55. *Mela* II. 1. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 6. §. 17.

Gerrhus ein Fluß so zwischen denen beyden Flüssen Casius und Soanna fliesset und in das Caspische Meer ergüsset. *Ptolem. Cellar.* Not. Orb Ant. III. 10. § 9.

Gerri ist ein gewisses in dem Asiatischen Scythien um die Caspische See wohnendes Volck. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. n. 6. Sie pflegten, wenn ihr König gestorben, und nunmehr einbalsamirt war, bey seinem Grabe 50. seiner Diener zu erdrosseln, seine Concubine aber, Mundschencke, Koch, Stall-Knecht, Camerdiener u. Pferde mit ihm lebendig zu begraben. *Herodotus* IV. *Alexander ab Alexandro* Dier. Genial. III. 7.

Gerri, lat. Acerris, eine kleine Stadt in Catalonien, am Fluß Noguera.

S. Gerricus, s. S. Theodoricus.

Gerrisheim s. **Gerresheim.**

Gerro s. Garro.

Gerro s. Adipson. Tom. I. p. 509.

Gerrum s. Maseli.

Gerrunium ein Castell in Macedonien *Liv.* XXXI. 27.

Gerrus s. Gerrhus.

Gers, oder Giers, Lat. Ægyrcius ein Fluß in Gascogne, der bey Leictoure in die Garonne fällt. Er entspringet oberhalb Castelneau in der Provintz Estarac.

Gersa bedeutet so viel als Cerussa oder auch Feculæ davon an ihrem Orte.

Gersau, Gerisau, Gerissau, Lat. Gersovia, oder Gersavia, ein freyer an dem Lucerner-See gelegener Flecken. Er hat ehemahls dem Hause Oesterreich zugehöret, welches selbigē denē Edlen von Moos, Bürgern zu Zürch, übergeben, von denen sich die Einwohner Anno 1390. frey gekaufft, und Anno 1433. von dem Kayser Sigismundo ihre Freyheiten bestätiget bekommen haben. Hierauf sollen sie erstlich Anno 1315. mit Uri, Schweitz und Unterwalden, hernach aber Anno 1359. mit Lucern, und denen jetzterwehnten 3. Cantonen ein Bündniß geschlossen, und dieselben vor ihre Schirm-Herren erkennet haben. *Simler* von dem Regim. der Eidgenossensch. Steiner Heluet. p. 402. *Guillimannus* de Rebus Heluet. III. n. 5. p. 175.

Gersavia, siehe **Gersau.**

Gersbach, siehe Gernsbach.

Gersbeck, oder Jersbeck, ein Ort in Holsteinischen in Dithmarsen, gehöret dem Hause von Ahlefeld, und hat einen Fürstlichen Garten.

Gerschovius (*Jacobus*) war zu Medolo, unweit Stolpen in Pommern, Anno 1587. den 7. Mertz gebohren, und studirte zu Greiffswalde, Coppenhagen, Königsberg, Rostock und Straßburg die Rechts-Gelehrsamkeit, wobey er sich zugleich in den Orientalischen Sprachen, der Historie, und andern galanten Wissenschafften übte. Er besahe auch Holland, England und Franckreich, und wurde nach seiner Wiederkunfft erstlich Conrector in seinem Vaterlande, nachgehends aber Professor Linguarum Orientalium und Poëseos zu Greiffswalde, da er den Gradum eines Doctoris Juris annahm, und Anno 1655. den 29. Sept. mit Tode abgieng. Er hat Tropæum Europæum, varias Genealogias, u. a. m. geschrieben. Götze elogia præcocium eruditor. Hübner Genealogische Bibliothec. 10. p. 356. sq.

Gersdorff, ein ruinirtes Berg-Schloß im Fürstenthum Anhalt, zwischen Quedlinburg und Aschersleben. Es ist das Stamm-Hauß der berühmten Theils Adelichen, Theils Freyherrlichen Familie und Reichs-Panner von Gersdorff.

Gersdorff, oder Gerstorff, eine uralte Familie, welche zum Theil den Freyherrlichen, zum Theil auch den Gräflichen Character führet, hat sich in der Laußitz, Schlesien Böhmen, Meissen, und andern Ländern ausgebreitet. Tentzel hält davor, daß der Name Gersdorff aus Gerhardesdorff, wie dieses Geschlecht auch in alten Documenten heist, contrahiret sey, weswegen sich auch einige nicht Gerstorff sondern Giersdorff geschrieben. Daher einige den Namen von Giero, welches soviel als Liebstöckel heissen soll, herführen. *Frencel.* Nomenclat. Lusat. apud *Hofmann.* Rer. Lusatic. Tom. II. p. 39. Grosser Laußitz. Merckwürdigk. Th. I. p. 7. erwehnt, daß die vielen Dörffer, so in der Lausitz Gersdorff heissen, ihrer ersten Benennung, nach Gerendorffe, möchten geheissen haben, entweder weil der in dem neu gestifften Marggrafthum Lausitz An. 931. von Henrico Aucupe ernennte Marggraf Gero solche Plätze erbauet, oder weil ein unter ihm in Kriegs-Diensten gewesener Ritter, Geroni zu Ehren, sein erbautes Ritter-Gut Geronsdorff genennet hätte, welcher Name sodann seinen Nachkommen beygeleget worden. Tentzel Curieus. Bibliothec. Reposit. III. p. 333. Carpzov Ehren-Tempel der Laußitz, will behaupten, daß das wahrhafftige Vaterland des Gerstorfischen Stammes bey Quedlinburg zu suchen, (allwo das Dorff Gersdorff noch befindlich) und am glaubwürdigsten dessen Ur-Ahnherren von denen Geronibus herzuleiten wären, aus deren Lenden sie entweder entsprossen, oder die Adeliche Dignität wegen ihrer wider die Lausitzer-Wenden erwiesenen Tapfferkeit erhalten hätten. Insgemein aber wird der Ursprung dieses Geschlechts aus Burgund hergeführet, allwo es auf folgende Weise in den Adelstand soll seyn erhoben worden: Es hatte einer von Adel, seines Vaters Tod zu rächen, des Königs Rudolphi I. in Burgund Tochter mit Gewalt entführet, und sich mit ihr in dem nahe dabey gelegenen Gersten-Acker verstecket, allwo ihn aber Henrich Steindorff, Erasmi Sohn, welcher bereits seine Tapfferkeit wider die Francken gezeiget, angetroffen, und nachdem er ihm ein Bein entzwey geschlagen, die Printzeßin glücklich errettet. Diese so rühmliche That zu vergelten, hat gedachter König seinen Vater in den Adelstand erhoben, ihn selbst aber zum Ritter geschlagen, und mit 3. Städten und etlichen Dörffern beschencket. Weil auch bemeldte That auf einem Gersten-Acker geschehen, ist ihm zum steten Andencken einer so merckwürdigen Sache der Name Gerstendorff beygelegt, *Henelius* Silesiograph. II. 8. p. 498. und eine geborne Dorneckin, deren Gräflicher Stamm noch heut zu Tage vorhanden, aus dem Frauenzimmer bey Hofe zur Ehe gegeben worden, die ihm 5. Söhne, Rudolphum Georgium, Sigismundum, Casparum, Hieronymum und Henricum geboren, welche ihr Geschlechte durch eine zahlreiche Nachkommenschafft verherrlicht. *Peckenstein.* Theatr. Saxon. *Hermann.* Praxis Herald. In denen folgenden Zeiten haben sie sowohl in Kriegs- als Civil-Bedienungen ihre Treue und Tapfferkeit erwiesen. Als an. 914. die Hungern in Teutschland mit einem grossen Schwarm einfielen, und eben damals Kayser Henricus I. in Burgundien sich aufhielt, nahmen Albrecht, Henrich und Bernhard von Gersdorff Kriegs-Dienste unter ihm an, und giengen dem Feinde entgegen, dem sie aber ein unglücklich Treffen lieferten. Henrich kam noch, wiewohl auf dem 4. Pferd davon, und warff sich in Polckenhain. Allein der Feind setzte auch hier an, und brachte dieses Schloß in grosse Noth, dahero der Graf Gerco von Polckenhain und Glatz, die Besatzung destomehr zur Tapfferkeit anzufrischen, demjenigen seine Tochter Bertham versprach, welcher sich am besten halten würde. Die Barbarn wurden also mit grossem Muthe angegriffen, und glücklich zerstreuet. Dem Hauptmann, Bernhardo von Gersdorff, wurde der Preiß des Sieges einmüthig zuerkannt, daher er nicht nur von dem Grafen seine Tochter, sondern auch die 2. Schlösser Polckenhain und Glatz, nebst der gantzen Beute bekam. Hierauf sollen verschiedene andere von dem Geschlechte Gersdorff aus Burgund ihren so tapffern Anverwandten zugezogen seyn, auch das Schloß Polckenhain 117. Jahr innen gehabt haben, gleichwie auch etlicher anderer von ihnen besessener Oerter, als der gantzen Rulandischen Pflege, in der Ober-Lausitz gelegen, wozu damals Guteborn, Deck, Frauendorff, Krappen, Lindenau, Lega, Zeischoltz und Hohenbrück gehörig gewesen, gedacht wird. Gottfried von Gersdorff legte sich auf die Theologie, und wurde an. 1019. Canonicus zu Bamberg, und nachgehends Bischoff. Zieglers Schau-Platz der Zeit. p. 182. Doch wird er in denen Verzeichnissen der Bambergischen Bischöffe nicht gefunden. Anno 1025. hat Nicolaus von Gersdorff, ein Enckel des obgedachten Stamm-Vaters, Helenam, eine Tochter Francisci von Obelwitz, geheurathet, und mit ihr Zwillinge, Namens Babonem und Ruth, gezeuget. Weil aber beyde wiederum frühzeitig verstorben, hat er denenselben zum Andencken seinen in der Heyde neuerbauten Schlosse den Namen Baboruth, oder wie es heut zu Tage ausgesprochen wird, Baruth, gegeben, welches dieses Geschlecht noch heut zu Tage besitzet. Anno 1081. als Hertzog Albrecht von Oesterreich zu Kayser Henrico IV. nach Merseburg gekommen, hat er 3. Räthe des Geschlechts von Gersdorff bey sich gehabt, welche 5. Hof-Junckern ihres

ihres

ihres Geschlechts an dem Kayserlichen Hof antraffen. Als nun dieses dem Kayser hinterbracht worden, ließ er so viel göldene Gersten-Aehren machen, und einem jeden von Gersdorff eine schencken, mit Befehl selbige auf dem Hute zu tragen. An. 1097. hat Hans von Gersdorff das Haus und Dorff Tauber besessen. Heute zu Tage heißt solches Tauchritz, welchen Namen es daher bekommen weil dessen ältester Sohn, Nicolaus von Gersdorff, wider des Vaters Willen, allzuviel dem Schwimmen und Tauchen obgelegen, und darüber endlich sein Leben eingebüsset. Anno 1162. hat Christoph von Gersdorff eine von Biberstein geheurathet, und mit ihr Wenceslaum gezeuget, so mit Henrico VI. in Syrien gezogen. Nach seiner Zurückkunfft ist er an. 1222. zu Meissen verstorben, allwo er in der Dom-Kirche begraben liegt. Anno 1173. hat Conrad von Gersdorff gleichfalls seine Tapfferkeit gezeiget, und deswegen das Schloß Lüppizsch verehrt bekommen. Anno 1175. kamen Erasmus und Abraham von Gersdorff aus dem gelobten Lande zurücke, und der Letzte schenckte ein gantz gölden Marien-Bild in das Schotten-Closter zu Wien; Erasmus aber ist 5. Jahr hernach Probst im Closter Naumburg worden. Anno 1209. befand sich Wentzel von Gersdorff auf dem Turniere zu Worms, und hatte die Ehre bey dem Abend-Tantze mit des Hertzogs von Mecklenburg Tochter den Vorreihen zu führen, soll auch selbiges mahl das Fräulein Hedwig von Hohenstauffen zur Gemahlin überkommen haben. Anno 1233. heurathete Heinrich von Gersdorff Brunonis von Querfurt Tochter, u. schenckte ein Dorff dem Closter Marienthal. Anno 1260. reisete Graf Rudolph von Habspurg, ehe er Kayser worden, von Breßlau nach dem Elsaß, da ihm denn auch sein Weg nach Baruth führte. Weil ihm nun das Geld ausgegangen, schoß ihm Heinrich von Gersdorff 300. Gölden vor, welche er an. 1273. gedoppelt wieder bekam. Ja der neue Kayser erkennete diese Wohlthat so hoch, daß er sein Haus mit dem Gersdorfischen Geschlechte genauer zu verbinden suchte; denn er vermählte die schöne Rosinam von Gersdorff an seiner Schwester Sohn, Gottfried von Hohenstauffen, welcher mit ihr 5. Söhne und 3. Töchter gezeuget. Von denen letztern ist die eine an des Kaysers Bruders Sohn, Albertum, vermählet worden. Anno 1263. befand sich Christoph von Gersdorff auf dem Turniere zu Regenspurg, und führte mit der Printzeßin Helena von Burgund den Vorreihen. Ihm folgte in dem Tantze Sigismund von Gersdorff mit Graf Ottonis zu Stollberg und Ascherslében Tochter, nachdem er vorhero eine sonderbare Probe seiner Tapfferkeit abgeleget. Bernhard war Abt zu St. Gallen in der Schweitz, ein gelehrter, und sonderlich in Astronomischen Wissenschafften sehr erfahrner Herr, resignirte aber die Abtey, und ward an. 1276. nach Brüssel geschickt, da er auch starb. von Haugwitz de Regni & Aulæ Marschallis p. 329. Doch ist zu mercken, daß man ihn unter der Zahl derer Aebte zu St. Gallen nicht antrifft. Wilhelm von Gersdorff, ein gelehrter Mann, und zu St. Gallen in der Schweitz Professor der Ebräischen Sprache, hat gedachtem Closter 92000. Gölden verlassen, sich aber dabey ausgedungen, daß man diejenigen Personen, so sich aus seinem Geschlechte in gedachtes Closter begeben würden, vor andern zu hohen Aemtern befördern solte; desgleichen, so einer davon den Namen Wilhelm führte, sollte man ihm ein Roß mit aller Zugabe, 100. Gölden werth, verehren. So war auch unter diesen Bedingungen, daß, wenn eine von Gersdorff, Namens Anna Rosina, wie seine Mutter geheissen, heurathen würde das Closter verbunden seyn solte, ihr 1000. Gölden zum Heuraths-Gut zu schencken. Thomas und Hanß von Gersdorff waren mit Hertzog Ludwig von Brieg auf dem Concilio zu Costnitz, an. 1414. Praun, Adeliche Europ. p. 662. *Munster.* Cosmogr. Anno 1429. wurde Abraham von Gersdorff bey des Hertzogs von Burgund Beylager in den Orden des göldenen Vliesses aufgenommen. Einige zehlen auch Hartwigen und Christophorum unter die Ritter gedachten Ordens, die gleich bey der Stifftung desselben dazu gemacht worden, allein *Guicciardinus* descript. German. infer. P. II. p. 147. und von Bircken Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich, V. p. 879. sq. gedencken in ihren Catalogis derer Ritter, ihrer gar nicht. Pitschmann de Famil. Gersdorf. apud *Hofmann.* Rer. Lusat. Tom. I. P. II. p. 157. Obgedachter Abraham hatte 5. Söhne, unter denen Wigand und Johann an. 1477. nebst dem Hertzog Carolo von Burgund, auf der Wahlstadt geblieben, Peter aber blessirt nach Nancy geführet worden. Anno 1525. sind in der Schlacht bey Pavia 27. Gersdorffe unter den Edelleuten, und an. 1529. bey der Belagerung vor Wien 63. derer selben gefunden worden. Franco von Gersdorff, Meister des Teutschen Ordens in Liefland, brachte einen grossen Schatz zusammen, den sein Bruder Walther von Gersdorff, Commendator des Teutschen Ordens in Preussen erbete. *Hartnaccius* Liefländ. Gesch. p. 53. Anno 1522. im Julio sind etliche 100. Personen, alle des Hochadelichen Geschlechts von Gersdorff in Zittau zusammen gekommen, da sie sich sollen verglichen haben, die streitigen Händel in ihrem Geschlecht selbst durch Mittels-Personen zu vertragen, da dann zugleich ihre Namen, Stamm-Häuser und Schlösser mit Fleiß verzeichnet, und in Verwahrung genommen worden. So hat man auch zum Gedenck-Zeichen ihre Wapen daselbst anmahlen, und solches an. 1611. erneuern lassen; wie denn die damals aufgerichtete Geschlechts-Verträge noch vorhanden sind, und um die Mitte des 17. Seculi haben sollen erneuret werden, wiewohl das Werck ins Stecken gerathen. Von denen so absonderlich in der Lausitz floriren, haben sich die aus dem Hause Tauchritz im 14. Seculo gemeiniglich Gerhardisdorff genennet. Die Stamm-Tafel dieser Branche wird von Carpzov mit Nicoln von Gerstorff um das Jahr 1309. angefangen, und bis in das 18. Seculum fortgesetzt. Das Ritter-Gut Tauchritz aber hat Balthasar von Gersdorff an. 1611. an die von Warnsdorff verkaufft. Die Stamm-Reihe des Hauses Lautitz wird mit Erasmo von Gersdorff um das Jahr 1500. angefangen. Dessen Söhne waren 1) Christoph auf Sohland, welcher den Hennewaldischen Ast angefangen, so in seinem Urenckel Christoph Ernsten an. 1667. erloschen. 2) Erasmus II. auf Lautitz, von dessen Söhnen Nicol dem Kriege gefolget, und an. 1617. in Schweden unverehlicht gestorben; Caspar, Joseph und Henrich sind an. 1620. von denen Böhmischen Bauren erschlagen worden, als sie auf dem weissen Berge vor Prag glücklich entkommen; Michael ist in dem gedachten Jahre zu Glossen im Bade ertruncken, sein Sohn aber, Nicolaus auf

Glossen An. 1643. zu Reichenbach erschossen worden; Hans auf Kittlitz hat seinen Stamm beständig fortgepflantzet; Peter hat Radmeritz und hernach Malschwitz besessen; seine Söhne aber, von welchen Caspar Siegmund in einem Duell umgekommen haben ihr Geschlecht nicht fortgepflantzet. Christoph ist ein Groß-Vater gewesen 1) Hans Ludwigs zum zum See, welcher Anno 1638. in seinem Hause von einem von Zabeltitz erstochen worden. 2) Christoph Gottlobs auf Lautitz, Königlichen Dänischen Oberst-Wachtmeisters. 3) Friedrich Ferdinands auf Kötitz, dessen Enckel Christian Ludwig auf Glossau und Schöps, Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Rath und des Fürstenthums Görlitz Landes-Aeltester, lebte noch Anno 1718 und hatte 2. Söhne. Das Haus **Meffersdorff** hat Wigand von Gersdorff auf Meffersdorff, Steinkirche, Wallwitz, Grentzdorff ꝛc. ein Urenckel Nicols von Gersdorff aus dem Hause Linda, der um das Jahr 1550. gelebt, aufgerichtet. Er vermählte sich mit Catharina Magdalena von Gersdorff aus dem Hause Hennewalde, einer Schwester des obgedachten Christoph Ernsts, und zeugte mit derselbigen 1) Maximilian Leopold, auf Ober-Gerlachsheim, Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen Oberst-Lieutenant, der noch Anno 1717. ohne Kinder gelebet. 2) Christoph Ernsten auf Plißkowitz, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Cammer-Herrn, Rath und Gegen-Händlern des Marggrafthums Ober-Laußitz, einen Vater von 4. Söhnen. 3) Carl Felix Ernsten, der als Oberster über ein Regiment Dragoner in der Schlacht bey Plintschow geblieben. 4) Wigand Adolphen auf Ober-Gerlachsheim, welcher Anno 1706. als Landes-Aeltester des Fürstenthums Görlitz verstorben, und einen Sohn hinterlassen. 5) Christoph Gottlob auf Wigands-Thal, Meffersdorff, Grentzdorff, Bergstrasse, Neugersdorff, Straßberg, Heide ꝛc. Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen Obersten; von dessen Söhnen Wolff Adolph Königlicher Polnischer General-Major von der Cavallerie, Georg Adolph Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Kriegs-Rath, und Carl Ernst Dragoner-Capitain worden. Aus dem Hause **Horcka**, welches Bartholomæus von Gersdorff nach Eintritt des 16den Seculi aufgerichtet, florirte Anno 1718 Georg Ernst auf Reichenbach, Landes-Bestallter, und Gottfried auf Paulsdorff Oberster Wachtmeister, deren Vater George Ernst auf Reichenbach Anno 1713. als Hauptmann und Kriegs-Commissarius verstorben. Der Urheber des Zweigs zu **Zimpel** ist Henrich Siegmund von Gersdorff auf Halbendorff gewesen. Sein Urenckel David auf Rocklitz und Bischoff wurde ein Vater (1) Melchiors auf Taubenheim, dessen Söhne waren Adolph Gottlob auf Alt-Köten, Oberst-Lieutenant; David Henrich auf Salga, der seinen Ast fortgepflantzet, und Johann Christoph auf Oppach, der Christian Gottloben gezeuget, welcher Königl. Poln. und Chur-Sächs. Ober-Rechnungs-Rath worden. (2) Caspar Christophs auf Zimpel, Tauer, Geißlitz, Halbendorff und Tschorne, Chur-Sächs. Raths und Landes-Aeltesten; von dessen 6. Enckeln nach Anfang des 18. Seculi Friedrich Gottlob in Rußischen Diensten Major, und David Gottlob Capitain von der Cavallerie gewesen. Aus dem Hause **Kay** florirte um das Jahr 1590. George von Gersdorff; dessen Ur-Enckel Hans von Kay war Rittmeister, und hinterließ Hans Abraham auf Kay, Kreusche, Gerkowitz, Weißig und Lösten, welcher als Chur-Sächs. Geh. Rath, General Major, Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zu Torgau, Oschatz und Mutschen, An. 1678. zu Torgau verstorben. Die Linie zu **Malschwitz**, so den Freyherrl. Character erhalten, wird mit Nicoln auf Malschwitz, Amts-Hauptmann des Budißinischen Creysses, um das Jahr 1517. angefangen. Dessen Urenckel gleiches Namens Kayserl. Rath und Gegen-Händler in der Ober-Laußitz, starb A. 1631. und hinterließ 2. Söhne, 1) Gottlob Ehrenreich auf Kaupe und Bolberitz, Chur-Sächsischen Rath, Cammer-Herrn und Ober-Amts-Verwalter, welcher An. 1688. gestorben, und Christian Friedrichen auf Kaupe, Klüx, Rattwitz, Bolberitz, Salga, Dobschk ꝛc. nachgelassen. Derselbe war An. 1718. Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, Vice-Ober-Hof-Richter zu Leipzig, Hof-Justitien- und Appellation-Rath, wie auch gevollmächtigter Abgesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, und hat seinen Stamm mit einem Sohne fortgepflantzet. 2) Nicoln, des H. Röm. Reichs edlen Panner und Freyherrn auf Baruth ꝛc. von welchem und seinen Nachkommen ein besonderer Artickel handelt. Aus dem Hause **Wilckwitz** stammen her Benno Siegmund, Kriegs-Oberster, und Wolff Abraham auf Myckenhayn, Horcke, Särge, Kalwasser, Byhan, ꝛc. Königl. Polnischer und Chur-Sächs. Rath, welcher Envoyé in Holland und A. 1698. Gesandter in England gewesen. Aus dem Hause **Buchwaldgen** ist im 17. Seculo Otto Heinrich Land-Syndicus und hernach Præsident des Land-Gerichts in der Nieder-Laußitz gewesen. Aus dem Hause **Gudeborn** florirte A. 1620. Adolph, Landes-Hauptmann in der Ober-Laußitz, wurde von Johann Georg, Marggrafen von Jägerndorff, gefangen, aber Anno 1620. nach Eroberung der Stadt Budißin wieder frey gemacht. Ziegler Schau-Platz d. Zeit p. 1109. *Theatr. Europ* Tom. I. p. 373. *Lucæ* Schles. Chronick p. 389. Aus dem Hause **Rattitz und Gräditz** war Adolph Kayserl. und Chur-Sächs. Rath, Landes-Hauptmann und Ober-Amts-Verwalter in der Ober-Laußitz, und ist vermuthlich ein Vater Hans Wolffens gewesen, welcher als Chur-Sächs. Rath, General-Kriegs-Commissarius und Landes-Hauptmann in der Ober-Laußitz A. 1648. starb. Aus dem Hause **Rubeland** war Henrich von Gersdorff anfangs Hertzog Moritzens zu Sachsen Hofmeister, nachgehends Berg-Hauptmann zu S. Annenberg, und endlich Ober-Hauptmann des Ertz-Gebürgischen Creises. Er besaß Dobriluck, und starb A. 1557. Zu Anfange des 17. Seculi hat sich Peter von Gersdorff aus dem Hause Baruth in Thüringen begeben, und ist Fürstl. Weimarischer Rath und Hof-Marschall worden. Er hinterließ keine Kinder, berieff aber seines Bruders Henrichs auf Zschorne in der Ober-Laußitz andern Sohn, gleichfalls Henrich genannt, zu sich, welcher sich in Thüringen etablirt u. 4. Söhne gezeuget: (1) Peter Henrichen, welcher A. 1684. als Capitain vor Ofen geblieben. (2.) Georg Rudolphen, welcher als Königl. Preuß. Oberst-Lieutenant vor Kayserswerth umgekommen. (3.) Henrich Günthern, Königl. Poln. und Chur-Sächs. Oberst-Lieutenant, der keine männl. Erben nachgelassen. (4) David Gottloben, Königl. Preuß. General-Lieutenanten u. Obersten über ein Regiment Grenadiers, Rittern des Preuß. Adler-Ordens und Gouverneur zu Spandau, starb

den 21. Jul. A. 1731. Mit des Königl. Preuß. Staats-Raths Rhetii Tochter hat er einen Sohn und eine Tochter gezeuget. In Meissen hat sich diese ansehnliche Familie ebener Massen schon in denen ältesten Zeiten bekandt gemacht. Zu dieser Linie kan man M. Andream von Gersdorff aus dem Hause Krosta zählen, welcher zu Leipzig Theologiæ Professor, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und A. 1425. Rector Magnificus gewesen. Ernst von Gersdorff war Churfürst Moritzens zu Sachsen Kriegs-Oberster, Joachim aber dessen geh. Rath, welcher letztere A. 1547. als Gesandter nach Dänemarck geschickt ward, um die Königliche Printzeßin Anna vor den damaligen Hertzog Augustum zu werben. A. 1718. florirte Hans Christoph als Amts-Hauptmann zu Schweinitz in dem Sächs. Chur-Creyse. In Schlesien, allwo man unterschiedl. alte Ritter-Sitze, Gersdorff oder Gersdorff genannt, findet, hat dieses Geschlecht auch von alten Zeiten her floriret. Albrecht von Gersdorff auf Thomaswalde, Gräbe, Muckendorff und Schleinitz, bediente in die 38. Jahr die Stelle eines Hofmeisters bey der Hertzogin in Liegnitz, Hedwig, und zeugte 3. Söhne, von welchen Wilhelm Probst zu Magdeburg, und Franciscus Landvoigt worden. Christoph, des Teutschen Ordens Ritter, hat An. 1427. die Stadt Schweidnitz wider die Hußiten tapffer beschützet. An. 1414. waren Thomas und Hans mit dem Hertzoge Ludovico von Brieg, auf dem Concilio zu Costnitz. Melchior wurde A. 1507. zu Leipzig Doctor Juris, und ein anderer Melchior in eben diesem Jahr Baccalaureus Philosophiæ. Schneider Chronic. Lipsiens. VI. Jener starb zu Breßlau A. 1538. Christoph war A. 1616. des Grünbergischen Creyses in dem Fürstenthum Glogau Landes-Aeltester und Rittmeister. Rudolph zu Weichau, Kayserlicher und Hertzoglicher Oelsnischer Ober-Amts-Rath, starb An. 1629. Heute zu Tage floriren in Schlesien die Freyherren von Gersdorff aus dem Hause Seichau, in dem Jaurischen gelegen. Deren ordentliche Stamm-Reihe wird mit Georgen, der um das Jahr 1501. gelebt, angefangen, dessen Enckel Hans zu Seichau, Reinberg, Waltersdorff, Langenau und Hußdorff, Kayserl. Rath und Verweser derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, starb A. 1634. und hinterließ Georg Rudolphen, derer gedachten Fürstenthümer Ober-Rechts-Beysitzer, hernach Kayserl. Cammer-Herrn und Ober-Amts-Rath in Ober- und Nieder-Schlesien, welcher den Freyherrl. Character auf sein Geschlecht gebracht. Von seinen 4. Söhnen ist Christoph Henrich auf Siebeneichen derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Aeltester. Georg Rudolph aber Kays. Rath, und in den Grafen-Stand erhoben worden. In Böhmen haben die Herren von von Gersdorff wichtige Güter besessen, die aber meistens A. 1621. bey damaligen Unruhen confisciret worden; doch haben Colditz, Chemnitz und Neuhauß behalten, bis sie zu Ausgange des 17. Seculi daselbst gäntzlich ausgestorben. In Preussen ist Grieben ihr Stamm-Haus; denn Friedrich von Gersdorff, auf Weigsdorff zog mit dem Marggrafen Alberto in Preussen, als Oberster über ein Regiment Cüraßirer, bekam allda Grieben geschenckt, u. stifftete daselbst eine neue Linie. Die in Dänemarck stammen her von Caspar Christoph v. Gersdorff, der sich aus der Ober-Lausitz dahin gewendet hat. Joachim, war Dänischer Hofmeister, u. nach dem Tod des Grafen von Uhlefeld Premier-Minister d'Etat, und wurde in Gesandtschafften an den König in Schweden und andern wichtigen Verrichtungen gebraucht, von dem ein besonderer Articul folget. *Münsterus* Cosmogr. III Praun Adel. Europa p. 662. Weckes Dreßdn. Chron. Müller Sächs. Annal. Knauth Prodrom Misn. p. 507 sq. *Dornav.* Orat. P. I. p. 459. sq. Hosemann Saalhäus. Chron. *u.* vom Ursprung des alten Herkommens des Adels. Carpzov antiq. Lusat. Sup. Grosser Laußnitzisch. Merckw. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 390. sqq. T. II. p. 95 Christ. Gottlob Pitschmann Memor. familiæ Gersdorfiorum, apud *Hofmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. I P. II. p. 154. sqq.

Gersdorff (Joachim) zu Tundbyholm, Reichs-Rath und Reichs-Drozet in Dänemarck, ein Sohn Caspar Christophs von Gersdorff, Herrn des Guts Sabygard, der aus der Lausitz in Dänemarck gekommen, u. darinnen das Indigenat erhalten haben soll, Ilsen Muncks, welche ihn in Dänemarck den 11. Nov. A. 1611. gebohren. Er legte in der Jugend einen guten Grund in denen Studiis, und begab sich in des Cron-Printzen von Dänemarck Christiani, der An. 1647. vor seinem Vater König Christiano IV. gestorben, würckliche Hof-Dienste zu Nicöping, war dessen Cammer-Juncker eine Zeitlang, und trat hernach in gedachtes Königs Dienste als Hof-Marschall, ward auch in dem letzten Jahre der Regierung Christiani IV. Reichs-Rath. Er wurde auch Statthalter zu Coppenhagen, und Befehlshaber, hernach Amtman der Insel Bornholm, halff A. 1648. König Fridericum III. erwählen, von dem er bey seinem Crönungs-Actu den 27. Nov. A. 1648. zum Ritter geschlagen, und vor andern Reichs-Räthen in grosse Gnade genommen, auch A. 1651. an des degradirten Cornifitz Ulefelds Statt zum Reichs-Hofmeister und obersten Reichs-Rath in Dänemarck gemacht worden. Nebst dem Königl. Cantzler, Christian Thomsen Seestedt, und Otto Kraggen, war er A. 1653. Königl. Deputirter, als der so genannte Rescissions-Vergleich zu Coppenhagen mit derer vereinigten Niederlanden Abgesandten Nanning Kaysern aufgerichtet, und der An. 1649. den 9. Oct. getroffene Vertrag aufgehoben, und es wieder auf den Fuß des den 13. Aug. 1645. zu Christianopel aufgerichteten Vergleichs gesetzet worden. Nebst gemeldtem Königl. Cantzler und Nicolao Trollen schloß er in seines Königs Namen die Allianz mit denen vereinigten Niederlanden, als es eben An. 1652. zwischen England und gedachten Niederlanden zu einem Krieg ausgeschlagen, welche Allianz mit denen Niederländischen Abgesandten, den von Bentingen, Viersen u. Amerongen, er nebst erwehntem Christian Thomßen den 6. Aug. An. 1656. abermals zu schliessen verordnet gewesen. Als sein König den 1. Jun. A. 1657. sein Kriegs-Manifest wider König Carolum Gustavum in Schweden meist auf des von Gersdorff Zureden, und wider die Meynung derer übrigen Minister, publiciren lassen, war er abermals einer derer Deputirten, die den 17. Jun. ermeldten Jahrs dieses Bündniß mit denen genannten 3. Niederländischen Abgesandten erweitert und erneuert; wie aber dieser Krieg auf Schwedischer Seiten dergestalt glücklich gefallen, daß König Carolus Gustavus unvermuthet über den Mittelsfahrts-Sund und den Belt A. 1658. glücklich paßirt, wurde er nebst dem Reichs-Rath Christian Schel an solchen abgefertiget, den Frieden zu offeriren, auch sie beyde mit denen Königlichen Schwedischen Deputirten Cornifitz Ulefelden und Steno Bielcken zu solchen Friedens-Tractaten bevollmächtiget, die sie zusammen, vermittelst der

der Königlichen Frantzösischen und des Englischen Protectoris Gesandten Mediation, zu Costrup den 18. Feb. entworffen, und hernach zu Rotschild den 26. desselben Monaths völlig ausgearbeitet haben, da er bey der Unterschreibung soll gesagt haben: **Ich wolte, daß ich weder lesen noch schreiben könnte.** Pufendorff de Rebus Caroli Gustavi, p. 421. Als bald hernach der neue Krieg zwischen Dänemarck und Schweden angegangen, befand er sich bey währender Belagerung Coppenhagen in solcher Stadt an. 1659. und wurde nebst Magno Horick und Olao Pasperg selbigen Jahrs zu denen wiewohl vergeblichen Friedens-Tractaten, die im Lager vor Coppenhagen vorgenommen worden, gegraucht, denn ob er wohl persönlich nicht hinaus gezogen, dirigirte er doch das Negotium. Nach des Königs in Schweden Todes-Falle anno 1660. aber wurde bey nochmahliger Handlung der Friede geschlossen, und Bornholm samt Druntheim wieder an Dänemarck abgetreten. Er war einer derer vornehmsten, die dem König bey der Veränderung des Regiments in Dänemarck, da selbiges Königreich an. 1660. aus einem Wahl- zu einem Erb-Reich gemacht worden, an die Hand giengen, daher er auch, als der Name eines Reichs-Hof-Meisters aufgehoben worden, an dessen Stat zum Reichs-Drozet und Præsidenten im Etats-Collegio verordnet wurde. Er erlangte auch die Hauptmannschafft zu Kallingburg, und weil er bey der Proclamation solches neuen Erb-Königreichs, wegen Kranckheit dieselbe, ob es gleich in sein Amt lief, nicht verrichten können, that solche zwar der Statt-Halter in Norwegen, Nicolaus Troll, er aber ließ sich in einem Stuhl auf das zugerichtete Theatrum tragen, und leistete nebst andern Reichs-Räthen dem König den Eid, wohnte auch den 27. Oct. gedachten Jahrs dessen Erbhuldigung bey; lebte aber nicht mehr lange, sondern nachdem er in seiner Kranckheit von dem König und der Königin besucht worden, starb er den 19. April an. 1661. zu Coppenhagen, seines Alters 49. Jahr 5. Monath und 8. Tage, wurde auch daselbst den 3. Jun in der S. Nicolai Kirche begraben. Er hat sich an. 1641. mit Oelgard Huitfeld, Heinrich Huitfelds auf Bilör Tochter, vermählt, die ihm 10. Kinder gebohren, und vor ihm den 11. Mertz anno 1655. im 33sten Jahre ihres Alters verstorben. Unter seinen Kindern ist Friedrich der jüngste Geheimer Staats-Rath in Dännemarck, Christianus aber daselbst Cammer-Rath und Hof-Marschall geworden. Es wird ihm die Oration de Causis, cur magnæ civitates intereant, zugeschrieben. *Pufendorff.* Hist. Carol. Gustavi. *Theatr. Europ.* *Resenii* inscript. Hafnienſ. p. 152. 153. 156. *Witte* diar. Pitzschmann Memor. familiæ Gersdorf. apud *Hofmann.* Rer. Lusat. Tom. I. P. II. p. 157. sq.

Gersdorff, (*Nicolaus*, Frey- und edler Panner-Herr von) auf Baruth, Breiting, Hauswalda, Hennersdorff rc. Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Geheimer-Raths-Director und Land-Voigt des Marggrafthums Ober-Lausitz, war ein Sohn Nicolai von Gersdorff, Kayserlichen Raths und Gegenhändlers, welchen ihm seine Gemahlin Anna Maria von Löben an. 1629. den 9. Jun. gebohren. Den Vater verlohr er an. 1631, dahero die Mutter sich um so viel angelegener seyn ließ, ihn bei damahls kümmerlichen Zeiten in der Gottseligkeit und guten Wissenschafften aufzuziehen. Im 14. Jahr seines Alters nahm ihn sein Schwager, der Chur-Fürstliche Landes-Hauptmann in der Nieder-Lausitz, Loth von Minckwitz, mit sich nach Dreßden, um ihn von dar nach Dänemarck zu schicken, allwo er auf des Cron-Printzen Kosten dem studiren obliegen sollte. Allein der Chur-Printz Johann George verlangte ihn zu seinem Cammer-Pagen, und also muste er diesem Befehl folgen. Hier wurde er aber von denen studiis nicht abgehalten, sondern es munterte ihn so wohl die Inclination seines Herrn, als ein natürlicher Trieb zu Erlernung der Griechischen und Lateinischen Sprache auf. Nachdem er nun also in beyden Sprachen guten Grund gelegt, wurde ihm an. 1647. erlaubt, nach Wittenberg zu gehen, allwo er sich 4. Jahr auf die Humaniora, ingleichen auf das Jus publicum und privatum gelegt, und darauf eine Reise nach Franckreich, Holland, Engeland und Italien gethan. An. 1655. wurde er von dem Chur-Fürsten Joanne Georgio I. zurück beruffen, und zum Appellations-Rath ernennet, gleichwie er in dem folgenden Jahr als Hof- und Justitien-Rath verpflichtet worden. An. 1657. gieng er als Chur-Fürstlicher Gesandter an den Kayserlichen Hof, daselbst wegen Absterben des Kaysers Ferdinandi III die Condolenz abzulegen. In dem folgenden Jahre wurde er bey noch währender Wahl Leopoldi I. von dem Chur-Fürstlichen Collegio nebst andern, an den König Carolum Gustavum in Schweden abgeschickt. Nach seiner Zurückkunfft ist ihm an. 1660. die Stelle eines Geheimen-Raths anvertrauet worden, und 2. Jahr hernach wurde er als Chur-Sächsischer Principal-Gesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg ernennet, allwo er auch auf geschehenes Kayserliches Ansuchen bis an. 1664. verblieben. In eben diesem Jahre führte er auf dem, wegen derer Türcken angestellten Ober-Sächsischen Creiß-Tage das Directorium, und wurde in wichtigen Verrichtungen an den Kayserlichen Hof abgesendet. An. 1665. und 66. wurde er zu Beylegung derer Münsterischen und Niederländischen Unruhen gar rühmlich gebraucht, und an 1667 nebst andern, von dem gesammten Chur-Fürstlichen Collegio und vielen Fürsten des Reichs so dazumahl zu Cöln eine Versammlung gehabt nach Franckreich abgeschickt, da er denn das folgende Jahr zu S. Germain vor dem König die Proposition im Namen des gedachten Convents in Lateinischer Sprache gethan, die Mediation zwischen beyden damahls in denen Nieder-Landen kriegenden Cronen Spanien und Franckreich offerirt, und nachdem solche acceptiret worden, nebst seinen Mit-Consorten (unter welchen er, als bey dieser Deputation nach Franckreich, Chur-Sachsens wegen der erste, das Directorium geführet) mit Zuziehung derer daselbst sich befindenden Eng- und Holländischen Gesandten, eine so wichtige Angelegenheit dahin befördern helffen, daß man die Artickel des zu Aachen hernach publicirten Friedens völlig und ohne einige erfolgte Aenderung zu Paris vorhero abgehandelt. Nachmahls ist er in verschiedenen Reichs-Commissionen zu grossem Nutz derer Interessenten, bey denen Häusern Hanau und Anhalt, gebraucht worden. An. 1672. führte er auf dem Ober-Sächsischen Creiß-Tage abermahl das Directorium, und halff die zwischen dem Kayser und Chur-Sachsen geschlossene Allianz auf richtigen Fuß bringen, da ihn denn der Kayser den 17. Oct. in den Frey-Herrn Stand erhoben nebst dem Prædicat: Edler-Panner- und Frey-Herr. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 5. p. 773. In denen nächstfolgenden Jahren hat er so

so wohl bey Verschickung, als auf Creiß-Tägen neue Proben seiner Treue und Klugheit abgelegt. An. 1679. befand er sich zu Lunden in Schonen als Mediator von Chur-Sachsen bey denen Friedens-Tractaten zwischen denen beyden Nordischen Cronen. An. 1680. wurde er zweymahl nach Berlin, und einmahl nach Dessau in wichtigen Angelegenheiten verschickt. In eben diesem Jahre machte ihn Chur-Fürst Joannes Georgius III. zu seinem Ober-Cämmerer, und anno 1686. zum Geheimen-Raths-Director gleichwie ihn dessen Nachfolger zum gevollmächtigten Land-Voigt des Marggrafthums Ober-Lausitz an. 1691. bestellte. An. 1689. bekleidete er bey der Crönung zu Augspurg die Stelle eines Principal-Abgesandten, und ließ sich nachgehends zu mehrmahligen Verschickungen, und auf angestellten Creyß-Tägen mit grossem Ruhm gebrauchen, bis er endlich a. 1701. den 23. Aug. sein Leben beschlossen, nachdem er, wie gemeldet, fünff Chur-Fürsten zu Sachsen successive in unverrückter Treue bis an das Ende seines Lebens gedienet. Er hatte 3. Gemahlinnen: die erste, Hedwig Elisabeth Vitzthumin von Eckstedt, gebar ihm 3. Töchter und einen Sohn. Zwey Töchter sind in einem zarten Alter wiederum verschieden, die dritte aber, Maria Sophia, so dem Königlich-Polnischen und Chur-Fürstlich Sächsischen Rath, Creiß-Hauptmann, und Vice-Steuer-Directori, Haubold von Einsiedel, verheurathet gewesen, ist erst an. 1700. verstorben; der Sohn aber, Johann Georg, auf Chemnitz Breitling, Königlich-Polnischer Cammer-Herr, hat sich mit einer von Mezeradt, die an. 1715. gestorben, verheurathet, und mit ihr 2. Töchter gezeuget; die andere Gemahlin, Eva Catharina, gebohrne von Günterodt, machte ihn zum Vater dreyer Töchter, davon die jüngste bald verstorben; von denen beyden übrigen ist Christiana Sophia dem Fürstlich-Gothaischen General-Wacht-Meister, Jobst Melchior von Wangenheim, und Hedwig Catharina, dem Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen General-Wacht-Meister, Adam Adolph von Utterodt, beygelegt worden; die dritte Gemahlin war Henrietta Catharina, gebohrne Frey-Frau von Friesen, deren Ehe mit 7. Söhnen und 6. Töchtern gesegnet worden, wiewohl 5. Söhne und 2. Töchter wiederum verschieden. Die eine Tochter, Joanna Eleonora, Gottlob Ehrenreichs, Frey-Herrn von Gersdorff Gemahlin, ist an. 1702. gestorben. Die übrigen Töchter sind: 1) Charlotte Justine, eine in der Griechischen, Lateinischen, und heute zu Tag florirenden Europäischen Sprachen, wie nicht weniger in der Poesie und Theologie wohlgeübte Dame, welche erstlich an Graf Georg Ludwig von Zinzendorff, Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Geheimen-Rath und Cammer-Herrn, und nach dessen Tode an den Königlich-Preußischen General-Lieutenant Dubislaff Gneomar von Nazmar, vermählt worden; 2) Rahel, welche Georg Christophen von Burgsdorff beygelegt worden; und 3) Henrietta Sophia. Von denen Söhnen florirte an. 1729. Gottlob Friedrich, Edler Panner und Frey-Herr zu Gersdorf, auf Baruth, Hennersdorf, Buchwalde, Crumletz und Rackel, Königl. Polnischer und Chur-Sächs. würcklicher Geheimer-Rath, rc. Kayserl. *Baronats-Diploma*, so an. 1672. Nic. a Gersdorff. ertheilt worden. Müllers Sächs. Annal. p. 448. 458. 487. 498. 541. *Pufendorff.* Frid. Wilh. VII. §. 66. IX. §. 92. XIII. §. 41. & XVIII. §. 26. 59. 81. & Carol. Gustav. V. §. 54. *Nova Litterar. Hamb.* ad an. 1703. p. 368. Juncker Centur. Femin. erud. p 44. & 45. Monatl. Auszüge an. 1701. m. Jan. p. 22. Chr. Gottl. Pitschmann Memor. familiæ Gersdorfiorum apud *Hofmann.* Rer. Lusatic. Tom. I. P. II. p. 157.

Gersen (*Joannes*) s. Gessen (*Joannes.*)

Gersenbüttel ein Adelich Geschlecht, s. Garsenbüttel.

Gersey, s. Jersey.

Gersfeld, oder Gersfelden ein Marck-Flecken im Würtzburgischen an denen Hennebergischen Grentzen am Ursprung der Fulde, zwischen Bischoffshoven und der Stadt Fulda, dem Herrn von Welbers einem Frey-Fränckischen von Adel zugehörig, der daselbst ein feines Schloß hat, Schneiders Beschreib. Sachsen-Landes p. 13. 43.

Gersius, (*Bartholomaus,*) Cantor zu Franckfurt an der Oder, von Münchberg gebürtig, hat Hymnos quinque vocum de præcipuis festis anniversariis, an der Zahl 13. deren jeder etliche lateinische Strophen hat, zu Wittenberg 1595. in 4. ediret; an. 1609. ist die Synopsis musicæ practicæ zum ersten, und an. 1615. nebst noch einen andern Tractätgen: de ratione componendi cantus, zum zweyten mahl zu Franckf. in 8. gedruckt worden. Seine Psalmodia choralis ist mit einer Vorrede Christ. Pelargi an. 1600. in 8, das Opus Cantionum ecclesiastarum von 2. Theilen, darzu der 5. 6. 7. 8. und mehrstimmige Missen, und der zweyte Introitus, Kyrie, Sequent. &c. 4. 5. und 6. Vocum in sich hält an. 1613. in 4. und nach seinen Tode an. 1614. sind die Cantiones nuptiales 5. 6. 7. & plurium vocum; ingleichen die mutettæ latino-germanicæ nebst denen Gaillarden an. 1615. und an. 1621. ein 5. 6. und mehrstimmiges Missen Werck in 4. heraus kommen. *Draudii* Bibl. Class. p. 1616. 1637. 1641. 1646. und 1648. daß er an. 1601. ein Gesang-Buch, welches an. 1607. in 12. wieder aufgelegt worden, in 4. heraus gegeben habe, ist in Wetzels Hymnopœgraphia zu lesen. Historisches Register des Naumburgischen Gesang-Buchs p. 32. wo gemeldet wird, es sey an. 1607. ein Gesang-Buch in 4. mit 4. Stimmen von ihm ediret worden. Vielleicht ist es die obgemeldete Psalmodia choralis, obschon das Format von diesen differiret. Seine Teutschen geistlichen Lieder mit 4. Stimmen sind a. 1595. heraus kommen.

Gerslow oder Gerslowe, ein adelich Geschlecht. Wichardus von Gerslow, und sein Sohn Rudolfus kömmt in einen Transactions-Diplomate; mit der Marien-Kirche zu Magdeb. vor, *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. II. p. 379. vielleicht gehöret Wilfingus von Gerlos welcher in einem Diplomate von an. 1261. vorkömmt, auch hieher. *de Ludewig.* l. c. Tom. IV. p. 81.

Gerslowe, s. Gerslow.

Gersom, der fremder Ausländer, war der erste Sohn Mosis des Manns GOttes, den ihm sein Weib Zipora in Midian gebohren. Exod. 2, 22. 8, 3.

Gerson, der erste Sohn Levi des Sohns Jacobs: Von diesem kommen die Gersoniter her, welche bey der Stiffts-Hütten alle Weih-Sachen in ihrer Verwahrung hatten, die Wohnung d. i. die Decken der Hütten, den Vorhang vor dem Heiligen, wie auch den Vorhang vor dem Thor des Vorhofes: samt allem andern Geräthe, welches dazu gehörete. Gen. 46, 11. Num. 3, 15. 4, 22. sqq. 7, 7. 10, 17. 26, 57.

Gerson, ein Sohn Manasse, Jonathas des Priesters derer Daniter Vater. Judic. 8, 30.

Gerson, einer aus denen Kindern Pinehas, der mit Esra von Babel wieder in Judäam kam. Esr. 8, 2.

Ger-

Gerson oder Jarson, *(Joannes)* mit seinem rechten Zunamen Charlier genannt, von einem Dorffe in Champagne, nicht weit von Rheims, woselbst er den 14. Dec. an. 1363. gebohren, war zu seiner Zeit wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit so berühmt, daß er auch Doctor Christianissimus genennet wurde. An. 1377. schickten ihn seine Eltern nach Paris, woselbst er sonderlich Petrum de Alliaco, so hernach Cardinal worden, 7. Jahr gehöret. Er war Anfangs ein Mitglied des Navarrischen Collegii, wurde an. 1382. in die Societæt derer Theologorum aufgenommen, und an. 1392. Collegii Magister, bald darauf Cantzler der Kirche und Universität zu Paris, welchem Amte er mit solchem Ruhm vorgestanden, daß er nur überhaupt Cancellarius ist genennet worden. An. 1407. wiedersetzte er sich mit grossen Ernst Joanni Paruo, welcher die Mordthat, so man an Ludwig Hertzog von Orleans, begangen, vertheidigte, wodurch er den Haß des Hertzogs von Burgund und seiner Partey auf sich gezogen. An. 1408. wurde zu Paris wegen der Spaltung zwischen Benedicto XIII. und Gregorio XII. ein Concilium gehalten, da sich denn Gerson eifrig angelegen seyn ließ, es dahin zu bringen, daß Benedictus III. sich der Päpstlichen Würde begeben mögte; dergleichen er auch hernach bey Alexandro V. gethan, welchen man auf dem Concilio zu Pisa, auf welchem Benedictus und Gregorius waren abgesetzt worden, erwehlet, jedoch dadurch das Schisma nur vermehret hatte. An. 1411. entstund zu Paris ein grosser Tumult in welchem Gerson das Leben würde eingebüsset haben, wenn er sich nicht etliche Tage an einem verborgenen Ort aufgehalten hätte. Doch wurden seine Güter geplündert, und sein Haus übel zugerichtet. An. 1414. begab er sich als Abgesandter auf das Concilium zu Costnitz, woselbst er sich sehr angelegen seyn ließ, den Zustand der Kirche zu verbessern und seinen Tractat de Auferibilitate Papæ ab Ecclesia verfertigte. Er hatte fast das gröste Ansehen auf diesem Concilio, und muste dessen Decreta und Definitiones entwerffen; doch hatte er diesen Verdruß, daß die Censur der Facultät zu Paris, die auf sein Anstifften wieder Joannem Paruum ergangen war, von einigen dazu deputirten Richtern aufs neue untersuchet, annulliret, und selbige Sentenz von dem Concilio, an welches Gerson adpelliret, bestätiget wurde. Uber dieses hatte sich der Hertzog von Burgund Joannes, welcher den Hertzog von Orleans töden lassen, während der Zeit der Stadt Paris bemächtiget, daß also Gerson nicht wieder dahin kommen durffte. Er begab sich derowegen durch die Schweitz nach Lion, woselbst ihn der Ertz-Bischoff und sein eigener Bruder Joannes, Prior bey denen Cölestinern, aufnahm; da er denn die übrige Zeit seines Lebens mit Verfertigung allerhand Schrifften, und Unterrichtung derer Kinder im Catechismo zubrachte. Er starb plötzlich, indem er betete, den 12. Jul. an. 1429. Er hat sehr viel Schrifften hinterlassen, als: de Laude Scriptorum ad Cœlestinos; Monotessaron seu Harmoniam ex 4. Evangeliis; de Potestate ecclesiastica, seu de Origine Juris & Legum Librum; Declarationem compendiosam Defectuum ecclesiasticorum; de Sacramento Altaris, Augspurg 1488. in 4. und viele andere, welche an. 1488. in 3. Tomis zum erstenmahl zusammen gedruckt, hernach aber zum öfftern viel vermehrter, sonderlich zu Paris a. 1606. auch noch zuletzt a. 1705. durch Vorsorge des du Pin wieder aufgelegt worden. Es wird ihm auch von einigen das bekannte Buch de Imitatione Christi beygelegt, welches aber andere in Zweifel ziehen, siehe Thomas a Kempis. *Vita Gersonis* Operibus ejus præmissa *l'Hist. de l'Univers. de Paris, Trithem. Possevin. Petr. Schottus. Bellarm. Miraus. Spondan. la Croix du Maine. du Pin. Wharton. Acta Concil. Constant. Tribbechovius* de Doctoribus Scholastic. 3. p. 98 sq.

R. Gerson, ein Jüdischer Lehrer, war Salomonis Jarohi Lehrmeister, schrieb ein Werck unter dem Namen Thesanot, u. starb A. M 4830. *Bartolocci* Bibl. Rabbin.

Gerson, *(Christian)* ein bekehrter Jude, ward den 1. Aug. an. 1569. zu Recklingshausen im Ertz-Stifft Cöln geboren. Er wurde in der Jüdischen Religion erzogen und an unterschiedenen Orten zur Schule gehalten, studirte auch zu Rötelsehe in Francken, zu Fulda und zu Franckfurth am Mayn gantzer 12. Jahr und wurde dadurch in der Ebräischen Sprache so geschickt, daß er einen Lehrer der Biblischen und Talmudischen Schrifften abgeben konte. Er verheyrathete sich hierauf zu Essen mit einer Jüdin, und lebte in solchem Stande bis in das 31te Jahr seines Alters. Denn als zur selben Zeit bey ihm eine arme Frau das neue Testament vor 8. Schillinge versetzte, und er selbiges Anfangs aus Neugierigkeit und mit grosser GOtteslästerung, hernach aber mit mehrerer Aufmercksamkeit durchlesen hatte, geschahe es, daß er sich dadurch zu Annehmung der Christlichen Religion bewegen, und nach einem jährigen Unterricht in derselben den 9. Oct. a. 1600. zu Halberstadt in der S. Martini-Kirche von D. Jesaias Silberschlagen tauffen lassen. Nachdem er darauf eine Zeitlang zu Helmstädt studiret, auch dabey viele gelehrte und vornehme Personen in der Ebräischen Sprache und dem Talmud unterwiesen, hiernächst auch die Reformirte Religion angenommen, und seinen Bruder und ältesten Sohn, nicht ohne Lebens-Gefahr aus den Judenthum gerissen, und zum Christlichen Glauben bekehret, erhielte er das Diaconat vor dem Berge im Fürstenthum Bernburg, und zugleich das Prediger-Amt zu Dröbel, endlich aber auch a. 1621. das Pastorat daselbst. Er ist endlich den 25. Sept. a. 1622. da er des Nachts von einer Hochzeit auf dem Lande nach Hause fahren wollen, und die Pferde von einem Berge in die Saale liefen, um das Leben gekommen. Man hat von ihm eine Schrifft: des Jüdischen Talmuds vornehmster Inhalt und Widerlegung, genannt, Goßlar 1609. in 8. ingleichen eine teutsche Ubersetzung des 11. Capitels aus der Gemara Sanhedrin unter der Aufschrifft: חלק oder Thalmudischer Juden-Schatz. Beckmann Anhält. Hist. Th. VII. Cap. 3. p. 309. sqq. Wagenseil de Infundibulo, p. 92. præf. ad Tela ignea Satanæ, p. 78. *Carpz.* Introduct. in Theolog. Iudaic. p. 85. *Hakspan* de Usu libror. Rabbin. p. 219. Reimman Catal. Bibl. Theol. p. 915. sq.

Gersonenses ein Volck, die vermuthlich zu denen Ausetanis in Celtiberien gehöret haben. *Plinius* Hist. Nat. III. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1, 113.

Gersovia, s. Gersau.

Gerspach s. Gernsbach.

Gerspurg (Gerstl von) s. Gerstl v. Gerspurg.

Gerstberg, lat. Gerardi mons, eine Stadt in der Flandrischen Grafschafft Alost am Fluß Dendre.

Gerste, Gersten-Korn, lat. Hordeum, Ordeum, Crithe Grichisch κριϑη Frantz. Orge. Italiän. Origio. Spanisch Ceuada ist ein Gewächs, dessen es 2. Sorten giebet, die erste heisset Hordeum, *Brunf. Matth.* Hordeum primum *Aug.* Hordeum majus *Trag.* Hordeum

deum polystichum hibernum *C. B. Pit. Tournef.* Hordeum polystichum. *J. B. Raji Hist.* Hordeum polystichum vel hibernum *Park.* Teutsch. **Winter-Gerste**, treibet einen Stengel oder Halm, der um ein gut Theil niedriger, wie der am Dunckel, die Blätter aber daran sind breiter. Die Blüthen und die Körner wachsen an denen Aehren, und sitzen an einem Kamme, der nach der Länge gleichsam wie voll Zähne ist. Eine jede Blüthe bestehet aus einem Hauffen Fäserlein, die in einem zwey oder 3. Blätterigen Kelche stehen, u an etlicher ihrem Ende ist, wie ein kleines Fädlein zu finden; wenn die Blüthe vergangen, so wird die junge Frucht, die mitten unter diesen Fäßlein stehet, zu einem Korn, das an denen beyden Enden spitzig ist, und in der Mitten dicke, vom Farbe weiß und etwas gelblicht als wie mit einem Marck erfüllet, das sich zu Mehle machen lässet. Die andere wird genennet: Hordeum polystichum vernum *C. B. Pit. Tournef.* Hordeum senis versibus, *Matth. Cam.* Hordeum Septemtrioni notissimum *Lob. Ob.* πολύστιχον. Hordeum polystichum æstivum trimestre *Tab.* Hordeum minus *Trag.* Hordeum hexastichum pulcrum. ἑξάστιχον *JB.* Teutsch **Sommer-Gerste. viel zeilte Sommer-Gerste, nackende Gerste, kleine Gerste,** weil die Körner ein gut Theil kleiner als an der andern Gattung, so **grosse, zwozeilte Gerste**, lat. Hordeum distichum, Griechisch δίστιχον, Galaticum binis versibus geheissen wird, denn jede Aehre nur 2. Reihen oder Zeilen Körner hat; hingegen die kleine 4. auch wohl 5. bis 6. Reihen gewinnet. Die Winter-Gerste wird sparsamer als die Sommer-Gerste gebauet, weil sie zum Wasser-färben und Bierbrauen nicht so tauglich als diese ist: denn sie hat keine so volle Körner, sondern sie sind flach. Hingegen ist die Winter-Gerste zum mahlen besser, weil sie schmackhaffter Brod und Gemüse giebt. Sie schockt und scheffelt auch besser als die Sommer-Gerste, und mästet fast so gut, wenn man sie zum Viehe-Futter gebraucht, als diese. Wer also Winter-Gerste bauen will, der muß sie in einem noch besser als Weitzen-Feld gedüngtem, wohl zugerichteten, und damit ein kalter Winter nicht daran mercklichen Schaden thun, oder dieselbe gar verderben möge, an einer warmen Lage befindlichen Acker fein dicke säen, und zwar da der Acker nur erst zur Saat gepflüget worden, u. noch gantz frisch und neu ist. Der Saame muß nur selbes Jahr gewachsen seyn, und ist die Saam-Zeit noch vor dem Weitzen, nemlich in der ersten Herbst-Monats-Woche, oder vierzehn Tage vor Michaelis. So bald sie eingesäet ist, muß man wo es vonnöthen, die Wasser-Furchen zu machē nicht vergessen, damit das Schnee- und Regen-Wasser im Acker nicht stille stehen, und die Saat ersauffen, sondern fein gemächlich ablauffen möge. Man darff die Winter-Gerste nicht, wie etwa den dickstehenden Winter-Weitzen oder Winter-Roggen abhüten: denn der Winter pflegt schon die Ubermasse wegzunehmen; hingegen ist ihn das Gäten nützlich, das Schröpffen aber selten nöthig. Vor der Reiff-Zeit muß man sie eine Zeit lang wegen der Sperlinge und Tauben hüten lassen. Die Erndte betreffend, welche die erste im Getraide ist, und wohl noch vor Joannis geschiehet, ist am rathsamsten, daß die Winter-Gerste mit der Sichel abgeschnitten, und nicht mit der Sense abgehauen werde. Die Sommer-Gerste hat völligere Körner, als die Winter-Gerste; und erfodert einen guten Boden, worauf das Jahr vorher der Winter-Rübsen, Winter-Weitzen oder Winter-Gerste, auch wohl Winter-Korn gestanden, wiewohl dieser Acker lieber zum Haber gebraucht wird. Man nimmt auch gerne Kraut-Aecker dazu, oder das Feld, so man über Winter nicht bestellen können; oder es wird ein Stück von der Brache zur Gerste gedünget, der Mist dazu im October im alten Monden ausgeführet, bald gebreitet, und auch noch im alten Monden untergestürtzet; hiernächst der Acker im Früh-Jahr, wenn er allzu jähe und rauhe wäre, gerühret, wo es aber nicht sonderlich nöthig befunden wird, nur gleich eingeeget, und so lange nach der Länge und in die Quer überfahren, bis die Klößer und grobe Erd-Schollen zerbrochen, und man siehet, daß es genug ist. Am besten und an der Frucht gar mercklich zu spüren ist es, wenn dreymahl zur Gerste geackert, nemlich erst gestoppelt, hernach vor Winters, oder wenn man nicht fertig werden können, gleich darnach gepflüget, und alsdenn zur Saat geackert wird. In denen Teichen welche man ruhen läst, pfleget die Gerste auch wohl zu wachsen, und gilt gleich, man mag den Acker dazu vor Winters oder nach Winters umreissen; es wird auch selbiger mehrentheils nur auf eine Art geackert, und bald darein gesäet. Kleinkörnigte Gerste, die nicht recht spitzig ist, nicht im Stroh erwarmet, auch auf dem Boden wohl gedörret, tauget zum Saamen am besten. Die Saam-Zeit der Gerste, welche gar keine Kälte leiden will, und darum bey rauher Witterung leicht erfrieret, und umschlägt, gehet sonst insgemein an, wenn man mit dem Haber fertig ist; wenn warme Nächte einfallen, und wenn es recht trocken im Felde ist, daß es hinter der Ege stäubet, nach dem bekannten Sprichwort: Den Haber soll man einkleiben, die Gerste aber einstäuben. Etliche richten sich mit ihrer Gersten-Saat nach denen Fröschen, oder nach denen Eich-Bäumen, wenn nemlich jene zu Nacht schreyen, oder diese zu blühen anfangen. Sonst pflegen sich die alten Bauers-Leute nach der Haber-Saat zu achten: Lässet sich der frühe gesäete Haber wohl an, so säen sie Früh-Gerste; will aber der Früh-Haber nicht fort, so eilen sie mit dem Gersten-säen auch nicht sehr; sie sagen auch, wenn die Gerste gesäet werde, da der Wind von Mittag kommt, so gerathe sie am besten; hingegen wollen viele in der funffzehnten Woche nach Weyhnachten keine Gerste säen, weil sie in denen Schoß-Bälgen stecken bleiben soll. Wenn grosse Dürre in der Saat-Zeit einfället, so muß die Saamen-Gerste zuvor eingequellet werden, denn also gehet sie lieber auf; dahingegen, wenn sie nicht eingequellet worden, die Körnlein welche tieff ins Erdreich gekommen, aufgehen, die aber, so höher und im trockenen bleiben, mit den Wachsen, bis ein Regen kommt, verweilen, wovon die Gerste sehr zweywächsig wird. So haben auch diejenigen, welche auf die Würckung der Natur bey dem Wachsthum der Gerste acht gegeben,

ben, gefunden, daß sie etwas tieffer als das Korn in die Erde kommen, und nicht allzudicke gesäet werden müsse. Endlich muß der besäete Acker nach der Länge und Quere wohl eingeeget, und darauf flugs, oder aber wenn es zu dürre dazu, noch ehe die Gerste in die Schoß-Kiele kommen, nach einem kleinen Regen gewaltzet werden, damit sie hernach desto besser und genauer zu hauen, und reiner zu harcken oder zu rechen sind, auch die Feuchtung in einfallender grosser Dürre behalten möge, welches der Gerste ein grosser Nutzen ist. Man pflegt auch die in geilen Erdreich stehende Gerste, wie den Weitzen, zu schröpffen, auf mittelmäßigen und geringen Feldern aber läst man es, des daraus entstehenden Schadens halber, lieber unter Weges. Mit dem Abbringen der Gerste, (welches an manchen Orten, wo nicht viel erbauet wird, oder wo man die schmahlen und hochgetriebenen Beete hat, mit der Sichel, wo man aber die breiten Beete und viel zu erndten hat, weit bequemer mit der Sense geschiehet) muß man sich nicht säumen, sondern so bald das Winter-Getraide eingebracht, und das Gestrohe an der Gerste sehr weiß ist, dieselbe, ehe sie überständig wird, und in Halmen einzubrechen beginnet, abhauen lassen, und wenn auch gleich theils Winter-Frucht so lange stehen bleiben solte, bis die Gerste zuvor niedergelegt, so kan es doch bey weiten so viel nicht schaden, als wenn man zu lange damit harret. Das Harcken, Aufbinden und Einführen, nimmt man alsdenn, so bald es möglich vor, wenn nemlich das darunter befindliche Gras nur ein wenig abgewelcket ist: Denn die Gerste lange liegen zu lassen will deswegen nicht rathsam seyn, weil nicht allein die Körner schwartz werden, sondern auch die öfftere Benetzung und Wieder-Abtrocknung einige Krafft ausziehet; und wie geschwinde fällt manchmahl ein anhaltend Regen-Wetter ein, wovon die Gerste auswächst, und verderben muß. Mit dem Ausdrusch wird es gehalten, wie unter Dreschen Tom. VII. p. 1421. seqq. mit mehrern nachgelesen werden kan. Hernach werden die guten Körner auf einen reinen trockenen Boden aufgeschüttet, und bis zum Verbrauch zur Winter- und Sommers-Zeit mit fleißigen Umwenden wohl in Acht genommen; die geringe oder alte zum Vermältzen nicht mehr dienliche Gerste, in Ermangelung des Habers, denen Pferden verfüttert, ingleichen denen Schweinen, Mast-Rind-Vieh, und arbeitsamen Zug-Ochsen geschroten, oder auch denen Hünern, Gänsen, Enten und Tauben zum Futter gegeben. Die Uberkehr gehöret vor die Wagen-Rosse, und das ausgesiebte von der Spreu, allewege einen Scheffel davon, mit einem Scheffel geschrotener Gerste vermischt, vor die Stutten, wenn sie auf den Frühling zur Acker-Arbeit gebraucht werden. Der Gerste vornehmster Nutzen bestehet im Brauen, und nebst denen daraus gemachten Graupen zum Verbacken, welchen Falls aber, wenn das Brodt zusammen halten und wohl schmecken soll, etwa halb Roggen Mehl darunter gemenget werden muß. Sonsten giebt die Sommer-Gerste kein so schmackhafftes Mehl, als die Winter-Gerste, jedoch wird dergleichen Mehl zum Kloß-Kochen vors Gesinde besser verbraucht. Im übrigen ist noch zu mercken, daß zwey- oder mehrjährige Gerste nicht gerne zum Brauen angewendet und vermältzet werde, weil sie nicht mehr fein überein wächset, auch daß die in gepferchten Aeckern gewachsene Gerste gleichfalls übel maltze, und das darinnen gebauete Korn blaulicht Brodt gebe. Das Temperament der Gerste ist kalt und trocken. *Hippocrates* de Vict. rat. II. *Galenus* de Med. fac. VIII. Sie hat in der Artzney grossen Nutzen, und bey nahe den ersten Preiß, denn sie in vielen Kranckheiten gebrauchet wird, sonderlich zu Gersten-Wassern. Sie führet viel Oel und ein wenig Sal essentiale und volatile. Sie feuchtet, saubert, öffnet, zeitiget, erweichet, und lindert, ist denen Schwindsüchtigen gut, machet Blähungen, und ist dem Magen zuwider. *Helid. Padoan* Cur. & Consil. p. 80. *Dioscor.* II. 78. Die Alten haben sie auch vor andern Getraide in denen Küchen sehr gebrauchet, (ist die älteste Weise gewesen. *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 7.) und allerhand nützliche Speisen, sowohl vor Gesunde, als Krancke gemacht. Wie man denn in unsern Küchen noch findet die gerolte oder geschälte Gerste, Hordeum decorticatum, seu excorticatum, so man Gersten-Graupen, Graupen, Frantzös. Orge mondé, welche mehr kühlen, weil sie die hitzigen Hülsen nicht mehr haben, nennet; Deren zweyerley Arten gefunden werden, als eine, so noch dick, und fast den gantzen Kern praesentiret; die andere Art, so gantz klein, und im Mahlen oder Bereiten nur das innerste vom Kern behalten, gantz rund, daher sie auch Perl-Graupen, oder Perl-Gerste Hordeum perlatum, orbiculatum, Nürnberger-Gräuplein, Frantzös. Orge perlé genennet werden. Aus diesen Gattungen derer Graupen werden mancherley Arten Speisen bereitet, nicht allein dem gesunden Menschen dienlich, sondern auch denen Krancken in viele Wege nützlich und bequem. *Galenus* giebt diesen Speisen von der Gerste das Lob, daß sie unter allem Getraide die beste Nahrung und Safft gäben, und daß, wenn man sie auch täglich genösse, sie gar nichts schadete. Die alten Fechter haben sich mit der Gerste, als einer kräfftigen Speise, beholffen, und dieselbige in stetem Gebrauch gehabt, derowegen sie auch, wie *Plinius* l.c. meldet, Hordearii κριθοφάγοι, Gersten-Fresser genennet worden. Die Suppen oder Brühlein von Gersten-Graupen, die man sonst Ptisanen ἀπὸ τοῦ πτίσσειν, ab excutiendo vel decorticando, denn sie werden nicht gemahlen, sondern von gestossener und geschälter Gerste bereitet, nennet, geben gute und erfrischende Nahrung, dienen wohl in hitzigen Fiebern, insonderheit aber in Brust- und Lungen-Kranckheiten; sie vermehren auch denen Säug-Ammen die Milch; das gesottene Gersten-Wasser, Decoctum Hordei, (welches die Araber erfunden. *Horat. Augen.* Tom. 2. 1. Epist. Med. p. 12.) ist denen Krancken auch sehr dienlich, kühlet, befeuchtet, löschet den Durst, mildert die Schärffe des Geblüts, und ist in der Dürr- und Schwindsucht vortrefflich. *Hippocrates* de Vict. rat. in acut. §. 9. bekennet dieses von der Ptisana, oder recht gemachten Gersten-Suppe: Sie habe unter allen Frücht-Suppen in denen beschwerlichsten Kranckheiten den Vorzug und *Columella* de R. R. II. 7. saget, daß man sehr öffters dergleichen Suppen aus Gerste bereitet. Gersten-Kraut-Wasser wird im May destilliret, es ist gut, in die Augen gethan, vor die bösen Mängel und Gebrechen derer Augen, denn es machet dieselbigen lauter und klar. Der aus der Gerste gedruckte Safft, oder

oder der dicke Milch-Safft, bekommet denen, so an hectischen Fiebern und der Schwindsucht laboriren, wohl, curiret die Pocken, hitzige und böß-artige Fieber, dämpffet die Galle, vermehret die Milch u. den Saamen. Das Gersten-Brod, Apostel-Brod, Panis hordaceus, wird bey uns nicht, als bey armen Leuten und zur Theurungs-Zeit, in Mangel des Weitzens und Roggens gebrauchet. *Seneca* Epist. XVIII. Vor Zeiten wurde es zu Rom vor sordide und unanständig gehalten, solch Brodt zu essen, dahero wurden manche gezwungen, es als eine Straffe zu essen. Im Jüdischen Lande aber ist es sehr gebräuchlich gewesen, wie aus der Heiligen Schrifft an unterschiedenen Orten erhellet. Denn da unser Heyland die grosse Menge Menschen speisen wolte, nahm er 5. Gersten-Brode, und etliche wenige Fische, Joh. 6, 9. Es giebet keine dauerhaffte noch feste Nahrung, auch kein gut Geblüt, wiewohl es so gar ungeschmack nicht ist. Denn was aus der besten Gerste gebacken wird, kömmet dem Waitzen-Brode etwas näher: Hingegen was aus leichter und geringer Gerste gemachet ist, gleichet dem Kleyen-Brod. Es soll sonst das Gersten-Brod denen podagrischen Leuten sehr nütze und gut seyn. *Rud. Goclen.* de Vita proroganda 7. *J. Bruyerin.* de Re cibar. V. 8. *Henric. Mundii* Oper. Med. Physic. p. 115. *Georg. Baglivi* Prax. Med. II. 79. *Georg. à Turre* Hist. Plant. II. 79. Das Gersten-Mehl, oder Farina, wird zum öfftern unter die erweichende, reiffende und Schmertz-stillende Pflaster gebrauchet; machet reiff alle harte Geschwülste und Schwäre, mit Honig-Wasser vermischet, und übergelegt, bringet die verrenckten Glieder wieder zurechte, wenn man es mit Eßig und Butter als einen Brey warm umschläget: stillet die podagrische Schmertzen, und vertreibet den Roth-Lauff, wie ein Pflaster darauf gebunden. *Horat. Augen.* Epist. et. Consf. Med. Tom. I. p. 165. & 166. Breylein von Gersten-Mehl und Mandeln gemachet, thun gut denen Schwindsüchtigen, die Blut speyen, und mit dem Durchbruch behafftet sind. In Teutschland wird die meiste Gerste zum Bier-Brauen angewendet, weil man das so genannte braune Bier aus der gedörreten Gerste, Maltz genannt, und Hopffen, aller Orten davon brauet: welches Biera vulgo, seu Cerevisia oder Cervisia, Byno, *βύνη*, Vinum Cereris, (a Cerere, weil die Heyden Cererem, als eine Göttin des Getraides, Weines und Biers verehret) genannt wird. *Isidorus* XX. 3. Bier aber, wie *G. J. Vossius* I. de Vitiis Lat. serm. I. 4. will, werde von Bibere genennet. *Aristoteles* hat auch *πῖνον*, oder vinum hordaceum, das Bier genennet, weil es taumelnd und truncken machet, also hat es auch *Suidas* vinum ex hordeo confectum genennet, und *Sophocles* und *Aeschylus* *βρῦτον*. *Plinius* Hist. Nat. XIV. 22. gedencket dessen mit deutlichen Worten. *Tacitus* de Mor. Germ. 23. saget folgendes: Derer alten Teutschen ihr Tranck sey eine Feuchtigkeit aus Gerste oder Getraide, welcher einiger Massen wie der Wein aufgegohren gewesen. Ein mehrers kan man von des Bieres Ursprung, Bereitung, Unterschiede, Temperament, Krafft und Gebrauch lesen unter dem Artickel Bier Tom. III. p. 1789. wie auch beym *J. C. Scaliger* Exerc. 87. *Christ. Coler.* Parerg. 10. *Philipp. Cluverius* Antiq. Germ. I. 17. *Wittich.* Comment. ad *Tacit.* l. c. *Jo. Placotom.* de Natur. & Virib. Cerevis. *H. Ranzow* de Sanit. tuenda. *Thadd. Hagg. ab Hayck.* Opuscul. de Cerevis. ejusque conficiendi ratione natur. & viribus. *J. H. Meibomius* dissert. de Cerevis. *H. Conring* de Habitu Corp. Germ. *Valent. Henric.* Vogler Diætetic. *Histor. Morbor. Vratislav.* p. 254. *Theod. Tabernamont.* Kräuter-Buch. *David* Bellner edle Bier-Brau-Kunst. *Joh. Sig.* Elsholz Diætetic. *Ambros.* Stegmann genaue Untersuchung des Käuterlings. *Martin. Zeiller.* Cent. 2. Ep. 18. *Thom. Bartholinus* Dissert. de Med. Danor. domest. Kirchmeir de Cetia Oelia, & Zytho Wittenberg 1695. *Ditmar.* ad *Tac.* l. c. Die Alten, wie *Plutarchus* in Antonino und Marcello p. 313. und *Livius* XXVII. *Dio Cassius* XLIX. *Vegetius* de Re Milit. I. 13. *Polybius* VI. 36. *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 7. *Suetonius* in Augusto 24. erzählen, haben denen Kriegs-Leuten, die ihre Fahnen verlohren, an Weitzen Statt, Gersten austheilen lassen. So wenig war die Gerste von ihnen gegen den Weitzen geachtet, daß sie denen Kriegs-Leuten, die sich nicht ritterlich gehalten, zum Schimpff und zur Straffe gegeben ward. Denn mit der Gerste fütterte man damals die Pferde. *Plautus* Asinar. II. 3. v. 116. *Lipsius* de Mil. Rom. V. 8. *Salmasius* Exercit. Plinian. p. 274. *Hering* de Molendin. *Lazius* Comment. R. Rom. IV. 8. *Patricius* R. Milit. Rom. P. XI. sect. 7. *Potter* Archæolog. græc. IV. 18. *Faber* Semestr. I. 17. *Stewickius* in *Veget.* l. 13. *Robortellus* de Pœn. militar. Thes. *Græv.* X. p. 1484. *Lydius* de Re militar. VI. 6. *Nonnius* de Re cibar. I. 7. *Mercurius* Gymnastic. I. 3. *Sigonius* de Ant. Jur. civ. Rom. I. 15. Vor Alters gab man auch denen Fechtern Gerste zum Brode, die daher auch gladiatores hordearii hiessen, weil es nach *Plinii* l. c. Bericht sehr nehren, fett und starck machen soll. Von *Seneca* epist. 18. wird es unter die geringsten und solchen Leuten, wie die gladiatores waren, zukommende Speisen gerechnet. *Lipsius* Saturnal. I. 14. *Thysius* de gladiatoribus p. 219. In Griechenland wurde die Gerste zu erst zu Eleusis erfunden. *Phurnulus.* Dahero wurde auch in einem Agone, welcher der Cereri und Proserpinæ zu Ehren gehalten wurde, dem Uberwinder an statt des Preisses ein Maaß Gerste ausgetheilet. *Scholiastes Pin.* Olymp. IX. 150. *Meursius* Eleus. 28. Die Juden musten sehr zeitig im Jahre, nehmlich um Ostern, die Erstlinge der Gerste dem HErrn bringen, weil sie am ersten daselbst hervor kam. Es gieng aber damit also zu: Das Ober-Gericht verordnete etliche gewisse Leute hierzu, die am ersten Oster-Abend nach Untergange der Sonne in dem Thal Kidron, oder wo sonst um Jerusalem herum reiffe Gerste war, auch wohl noch anderswo, wenn etwa in Krieges-Läufften alles um Jerusalem verheeret war; diese nun, wenn sie reiffe Gerste wo antraffen, bunden sie sie nahe über der Erde, und weil gemeiniglich sie ein grosser Hauffen Volcks begleitete, fragte sie jedes zu dreymahlen, und wurde ihnen auch auf jedes zu dreymahlen geantwortet: 1) Die Sonne ist untergangen? R. Ja. 2) Soll ich schneiden? R. Ja. 3) Mit dieser Sichel? R. Ja. 4) In diesen Korb? R. Ja. 5) Und wenn es eben Sabbath war, fragte er: Soll ichs am Sabbath thun? R. Ja, weil diese Arbeit am Sabbath erlaubet war. Drauf schnitte er so viel ab, als in das Maaß עמר gieng. so bald sie abgeschnitten waren wurden sie nach Hause ge-

gebracht, gedörret, ausgestreiffelt, zu Mehl gemacht, 13. mahl durchgebeutelt, und also am folgenden Tag, rein und schöne dem Priester übergeben. Dieses geschahe am Untergange der Sonne, da der 16. Nisan angieng. *Josephus* Ant. Judaic. III. 10. *Mischna Sota* c. 2. Sect. I. *Wagenseil* not. 11. & 3. ad Mischn. Sota c. 3. Sect. 3. *Lightfoot* Centur. Chorograph. Matthæo præmiss. c. 38. & 55. Disquisit. Chorogr. Joanni præmiss. 4. §. 5. Hor. Hebr. Luc. 6. 1. Joan. 19. 31. *Voisin* ad *Raymundi* Pugionem fidei proœm. p. 139. woraus erhellet daß *Cloppenburg* apud *Walt.* ad Luc. 6. 1. & *Moller* de Sabbatho δευτεροπρώτῳ mit unrecht davor hält, ein jeder Israelite habe eine Garbe bringen müssen. *Lundius* im Jüdischen Heiligthum. V. 15. p. 1012. Hordeum ist ein verstümmelt Wort, denn es hiesse von diesen Fordeum, von Φορβὴ, nutrimentum Nahrung, weil die Gerste zu der Nahrung gebrauchet wird. Polystichum kömmt von πολὺ, multum, und στάχυς Spica eine Aehre, als ob man sagen wolte, ein Gewächs mit vielen Aehren, oder das viel Reihen Körner an einer Aehre hat.

Gerste, (gerolte) siehe **Gerste.**

Gerste, (geschälte) siehe **Gerste.**

Gerste, (grosse) siehe **Gerste.**

Gerste, (kleine) siehe Cevadilla, T. V. p. 1915. ingleichen **Gerste.**

Gerste, (nackende) siehe **Gerste.**

Gerste, (zwo zeilte) siehe **Gerste.**

Gerstenberg, ein adelich Geschlechte in Meissen. **Knauths** Prodr. Misn. p. 508. Theodoricus von Gerstenberg wird in einem Privilegio des Land-Grafens Theodorici des jüngern von Thüringen, vom Jahr 1289. als Zeuge angeführet, *de Ludewig* Reliqu. MSScor. Tom. I. p. 151.

Gerstenberger, (*Marcus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, war A. 1553. zu Buttstätt in Thüringen gebohren. Sein Vater hieß Jacobus Gerstenberger, der daselbst Richter war. A. 1575. wurde er Doctor Juris zu Jena, und bald darauf Cantzler bey dem Grafen von Hohenstein. Nach diesem ward er A. 1588. von dem Hertzog Joanne zum Cantzler nach Weimar beruffen, und weil er zu grossem Reichthum gediehen, kauffte er sich viel Güter an, worunter Dreckendorff, Schauerstädt und Leutenthal, und stifftete A. 1600. einen Frey-Tisch vor arme Studiosos in Jena. Zu Weimar gerieth er in einige Ungnade, und wurde von der Fürstlichen Wittbe daselbst vieler Dinge beschuldiget, welche auch wider die Belehnung seiner Güter protestirte. Er wurde hierauf Cantzler in Altenburg, und letzlich Hof-Rath in Dreßden, woselbst er auch den 22. Aug. A. 1613. verstarb, einen Sohn gleiches Namens hinterlassend, der auch Hof-Rath zu Dreßden worden, und den 14. Dec. 1634. gestorben. *Krüger* catal. mille viror. *Freher. Mülleri* annal.

Gerstenberger, (Wygand) sonst auch Buddenbencker, oder Buddenbender, auf Lateinisch Victor genannt, zu Franckenberg in Hessen den 1. Mertz. 1457. geboren, war daselbst ein Altarist der Geistlichen, auch Landgraf Wilhelms Caplan, welchen er auf den Reichs-Tage zu Worms begleitet, und daselbst seiner Vater-Stadt das Recht zuwege gebracht, daß sie ihr verlohrnes Pannier wieder führen durffte. Er ließ auch einiges zum Zierrath derer Kirchen bauen, und starb A. 1522. den 17. Aug. Er hat eine **Franckenbergische Chronic** geschrieben, die nachgehends zu Heidelberg 1619. in fol. gedruckt, auch in **Kuchenbeckers** Analect. Hassiac. Collect. V. p. 145. sqq. eingerückt worden. **Kuchenberg** l. c. in Præf.

Gersten-Boden, ist in einem Brauhause, oder anderen Wirthschaffts Gebäude derjenige Raum, welcher insonderheit zu Verwahrung der Vorraths Gerste gewidmet ist. Insgemein muß bey dessen Anlegung alles das in Acht genommen werden, was hiernächst unter dem Worte Getreide-Boden angemercket ist; insonderheit aber ist bey einem Brauhause sehr bequem, wenn der Gersten-Boden gleich über der Maltz-Tenne oder Weich-Kammer, wann eine absonderlich vorhanden, angebracht, und der Gestalt eingerichtet ist, daß aus demselben eine Schütte oder Ablaß, das ist ein viereckigtes mit Bretern eingefaßtes und oben mit einem Rumpff versehenes Loch, hinab und just über den Weich-Bottich gehe, dadurch die Gerste ohne mühsames Einsacken und Tragen, auch ohne grossen Zeit-Verlust in denselben getragen werden kan.

Gersten-Brod, siehe **Gerste.**

Gerstenbüttel, (*Joachim*) ein Musicus theoretico-Practicus, und Cantor zu Hamburg, aus Wißmar gebürtig, hat sich eigentlich dem Studio theologico gewidmet, und selbiges zu Wittenberg absolviret, dabey aber die Music so wohl vocaliter, als ein guter Bassist, und instrumentaliter das Clavier und Violin, ingleichen die Composition, doch als ein Neben-Werck, inne gehabt; Da er aber fast beständig ein Valetudinarius worden, und sich deswegen nach Hamburg begeben, hat er die Music ex Professo zu tractiren recht angefangen, auch sich mit Information in der Music fortgeholffen, und dergestalt beliebt gemacht, daß er an Herrn Christophori Bernhardi Stelle, als Cantor bey der St. Johannis Schule angenommen worden, welcher Bedienung er wenigstens 45. Jahr rühmlichst vorgestanden, bis er A. 1720. oder 1721. gestorben.

Gerstenbüttle, eine adeliche Familie, siehe **Garsenbüttel.**

Gerstendorff, siehe **Gersdorff.**

Gersten-Feld, (Vinck von) ein adelich Geschlecht in Schlesien. Henrich Ferdinand Vinck von Gerstenberg lebte vor kurtzem noch im Neißischen Fürstenthum. Anna Catharina Vinck von Gerstenberg war an Melchiorem Andream, Freyherrn von Rothenberg vermählet, und starb A. 1713. *Sinapii* Schlesisch. Curiosit. Th. II. p. 639.

Gersten-Fresser, siehe **Gerste**

Gerstengöw, ein alter Pagus oder Gow, an der Heßischen Gräntze, an der Werra, wo jetzo Gerstungen und Creutzburg liegen. **Schneiders** Beschreib. Sachsen-Landes p. 16. 32.

Gersten-Graupen, siehe Gerste.

Gersten-Korn, siehe Gerste.

Gersten-Korn, Hordeum, Hordeolum, ist am Rande derer Augen-Lieder eine rothe, harte und kleine, unbewegliche und schmertzhaffte Geschwulst, fast wie ein Gersten-Korn, welche offt ein dickes, eyterichtes Wesen in sich hat, Schmertzen verursachet, und dadurch dem Sehen beschwerlich fället, bald vergeht sie von sich selbst, bald eytert sie, bald aber wird sie sehr harte, daß sie nicht anders, als mit dem Schnitte weggebracht werden kan. Anfänglich ist diese Geschwulst nichts anders, als eine Art der Entzündung, welche sowohl die Röthe, als der Schmertz und das Brennen zu erkennen giebet. Dahero, gleich wie in andern entzündeten Geschwulsten, auch hier eine Härte bemercket wird; Offtmahls exulceriret diese Geschwulst, und darauf verliehret sich die vorhergegangene Hitze und der Schmertz, und dann bricht sie entweder von sich selbst auf, oder man muß sie öffnen, oder sie wird dicke und harte, und verwandelt sich die eyterichte Materie in einen Scirrhum: Wiewohl man dieses alles offtmals nicht besorgen darff, wenn man nemlich die Geschwulst gehöriger Massen zertheilet; Daraus erhellet also, daß man das Gersten-Korn gar leichte von andern Augen-Geschwulsten unterscheiden könne. Denn zuweilen sind die Geschwulsten derer Augen-Lieder beweglich, welches man an dem Gersten-Korn nicht siehet, sintemahl dieses unbeweglich an seinem Orte stehen bleibet. Es sind aber gedachte bewegliche Geschwulsten nichts anders, als Bälgleins-Geschwulste derer Augen-Lieder, und werden Galaceum genennet, kommen auch in übrigen mit andern Bälgleins-Geschwulsten über ein, angesehen sie ohne Schmertz, oder Brennen und fast unempfindlich auffschiessen, und in Ansehung ihrer Gestalt und der Materia, so sie in sich enthalten, gar sehr von einander unterschieden sind. Einige wollen das Hagel-Korn und Gersten-Korn vor einerley halten, andere hingegen zählen jenes zu denen Bälgleins-Geschwulsten. Denn gleichwie das Gersten-Korn seinen Namen von seiner Gestalt erhalten, weil diese Geschwulst einem Gersten-Korn gleichet, also weil das Hagel-Korn gleichfals, wegen seiner Hagel-förmigen Gestalt mit diesem Namen benennet, und verstehet man unter diesen eine bewegliche Bälgleins-Geschwulst, welche weiß, und wie ein Hagel-Korn aussiehet. Gleicher Gestalt sind sie auch in Ansehung der Materie, welche sie bey sich führen, von einander unterschieden. Findet sich Wasser in denen Bälgleins-Geschwulsten, so heissen sie Hydatides, halten sie aber eine Materie, welche dem Breye, Honig, oder Unschlitt, gleichet, werden sie Atheromata, Steatomata, oder Meliceride genennet, dazu man aber allezeit das Haupt-Wort nemlich Glaceum setzen muß, und dadurch zu erkennen geben, daß sich diese Bälgleins-Geschwulst an dem Auge und keinen andern Theile des Leibes finden lasse. Demnach sind gedachte Bälgleins-Geschwulste von dem Gersten-Korne unterschieden, erstlich in Ansehung des Ortes, welchen sie einnehmen, jene schüssen bald an diesem, bald an jenem Theile des Augen-Liedes, ja wohl gar innewendig in denselben auf, dieses aber wird ordentlicher Weise an dem Rande derer Augen-Lieder gefunden. Anderns in Betrachtung ihrer Art. Jene kommen gemeiniglich ohne Schmertz und Hitze; Das Gersten-Korn aber entstehet allezeit mit Entzündung und denen andern dazu gehörigen Zufällen. Drittens in Erwegung der Beweglichkeit. Die Bälgleins-Geschwulste lassen sich ordentlich hin und her schieben, das Gersten-Korn aber nicht. Indessen ist doch auch dieses in Ansehung derer Zufälle unterschiedlich. Mannigmahl stehen die Leute viel dabey aus, so offt das Augen-Lied beweget wird, muß auch die Geschwulst darunter leiden, ja mannigmahl, haben sie wohl weder Tag noch Nacht Ruhe, nemlich nach der unterschiedenen Beschaffenheit der Entzündung. Die Zufälle derer übrigen Bälgleins-Geschwulste machen nicht so viel Ungelegenheit, es sey denn, daß sie über die Maasse groß würden. Bey dem Gersten-Korne kan man zwar keine andere, als die gemeine Ursache in der Entzündung, angeben. Doch ist auch nicht zu leugnen, daß zu weilen das dicke Blut diese Beschwerung verursache, darinne wir gewiß werden, wenn die in dem Gersten-Korne befindliche Materie sich bald in Eyter verwandelt. Weil es allzuweitläufftig fallen würde, alle u. jede vorhergehende und Gelegenheit gebende Ursachen dieser Beschwerung anzuführen, so ist genung, daß man weiß, daß die Ursache zuweilen in dem Blute, bisweilen aber in dem Organo oder in dem Augen-Liede befindlich sey. Das Blut bringet ein Gersten-Korn hervor, wenn es entweder all zu zähe oder all zu scharff ist. Das Augen-Lied verursachet diese Kranckheit, wenn es eine gantz besondere Disposition darzu hat, welche Meynung bekräfftiget wird, wenn man siehet, daß sonst gesunde Leute, welche weder zum Schaarbock, noch sonst zur Cachexie geneiget sind, ein Gersten-Korn haben. Denn, weñ man z. E. mit fetten Fingern die Augen-Lieder reibet, so wird dadurch die verborgene Ausdünstung verhindert, und dergleichen Gewächs erreget. Ferner ist bekannt, daß an dem Rande derer Augen-Lieder die Mündungen derer Ductulorum Meibonianorum befindlich, wenn nun diese entweder verstopffet, oder von einem scharffen Dampffe zusammen gezogen werden, so wird das durch selbige flüssende Serum in seinem Ausgange verhindert, und solchergestalt nothwendig zugleich der lebendige Umlauff des Blutes in diesen Theilen mehr oder weniger aufgehalten, daß demnach auf diese Weise eine Entzündung durch Schuld des Organi entstehen muß. Doch können nichts destoweniger offtmals viele Ursachen eine Kranckheit zuwege bringen, und kan sowohl das Organon, in Ansehung seiner Beschaffenheit, als das Blut, vermöge seiner Unreinigkeit, ein Gersten-Korn hervor bringen. Wenn man aber fraget, warum sich dergleichen Entzündungs-Geschwulst nicht an dem Fusse oder an einem andern Theile des Leibes, sondern eben an das Augen-Lied setzet? so dienet darauf zur Antwort: Weil dieser Theil vor denen andern allen, dazu geschickt ist, oder weil das unreine Serum ungleich ausgetheilet, und eben in das Augen-Lied gebracht worden. Der Ursprung derer übrigen Bälgleins-Geschwulste, ist vom Erzeigung des Gersten-Korns darinne unterschieden, daß jene fast unempfindlich, und ohne Entzündung hervorkommen. Denn wann eine Drüse oder Wasser-Gang, mit der Lympha, so in ihrer Bewegung verhindert, angefüllet wird und stocken bleibet, so spannet sich die Drüse oder der Wasser-Gang aus, und machet also eine Geschwulst. Gleichwie aber das Serum nicht einerley Natur ist, also erreget das allzu wäßrige, Wasser-Geschwulsten, das allzu zähe, und

und dicke aber Hagel-Körner, oder andere dergleichen Bälgleins-Geschwulste. Denn das Hagel-Korn ist in Ansehung seiner Gestalt und Kleinigkeit, von der Brey-Honig-oder Unschlit-Geschwulst unterschieden. Denn wenn die Geschwulst groß ist, und das unreine Serum verändert und verwandelt sich in eine Materie, welche dem Unschlit, Honig oder Brey gleichet, so wird es bald Steatoma, bald Meliceris, bald aber Atheroma genennet. Die unmittelbaren Ursachen sind unterschiedlich: Denn so lange das Wasser in seiner Bewegung ungehindert fortgehet, so lange kan man sich nicht einmal dergleichen Geschwulst vorstellen. Dahero entweder das allzu scharffe, oder gar zu dicke Wasser, oder das scharff gedruckte, oder gestossene, oder von einem Krampfe eingenommene Augen-Lied zu diesen Beschwerungen Gelegenheit geben kan. Indessen sind doch auch diese in Ansehung ihrer Grösse und Gestalt, und des Orts, welchen sie einnehmen, gar sehr unterschieden, indem sie zuweilen einem Kegel gleichen, offtmals aber gleichsam an einer Wurtzel hangen. Wie man ein Gersten-Korn erkennen, und von andern Augen-Beschwehrungen unterscheiden soll, erhellet aus obigen. Was vor eine Ursache aber dazu Gelegenheit gegeben, lässet sich zwar auch gar leichtlich erkennen, indessen muß man solche doch deßwegen untersuchen, weil sich das Gersten-Korn mannigmahl nur auf eine zeitlang, und nicht völlig curiren lässet. Denn viele Menschen sind fast stets damit geplaget, und müssen viel dabey ausstehen; wenn man nun die Ursache weiß, so kan man auch eine vollkommene Cur darwider anstellen. Das Gersten-Korn ist zwar wegen seiner Hitze und Schmertz sehr beschwerlich, bringet aber doch sonst dem Gesichte keinen Schaden, und wird man wenig Exempel finden, daß sich diese Entzündung in einen kalten Brand verwandelt habe. Ob sich aber selbige werde zertheilen lassen, oder in Eyter verwandeln, muß die Zeit lehren: Denn wenn sie sich nicht binnen 4. Tagen zertheilet fänget sie an zu schwern, und lassen alsdenn das Brennen und der Schmertz allmählich nach. Und findet sich darauf ein schlagender Schmertz, auf welchen endlich ein weisses Tüpffelgen folget, welches anzeiget, daß das Eyter vollkommen sey. Wenn weder die Eyterung, noch auch die Zertheilung vor sich gehet, sondern die Entzündung 10. oder mehr Tage anhält, der entzündende Schmertz dabey aber allmählich nachlässet, so urtheilet man, daß sich die Geschwulst in einen Scirrhum verwandeln werde, welcher sich auf keine Art und Weise zertheilen lässet. Die Cur des Gersten-Kornes erfordert erstlich Diaeretische Mittel. Diese Patienten müssen sich nach aller Möglichkeit reiner Lufft bedienen: Dahero diejenigen nicht wohl thun, welche sich entweder des Tabacks-Rauches bedienen oder in solchen Zimmern sitzen, darinne vieler Taback gerauchet, oder anderer Rauch angetroffen wird. Ferner müssen sie sich in Essen und Trincken sehr in Acht nehmen, welches aber nicht geschiehet, denn die Leute sind dabey nicht sehr kranck, also fressen und sauffen sie so gut sie können, und dergleichen Leute sind gemeiniglich damit geplaget. Dahero man auch das Gersten-Korn zuweilen gar nicht weg bringen kan. Anderns pharmacevtische Artzeneyen, welche in innere und äussere getheilet werden. Daß jene zur Cur des Gersten-Kornes sonderlich nöthig wären, ist wohl nicht leichtlich zu behaupten, angesehn man selbiger zuweilen gantz und gar entbehren kan, zumalen wenn das Ubel nur zufällig ist. Wenn hingegen der Patiente am Scharbock, oder an der Cachexie, oder an einer Suppression kräncket, so dienen zwar innere Artzeneyen, und werden auch selbige erfordert, allein man wird weder den Scharbock, noch die Cachexie, in so kurtzer Zeit heben können, dahero die äussern Mittel hier das beste thun müssen. Gemeiniglich werden nun Pflaster angerathen; Allein die Wahrheit zu bekennen, wird man nicht viel damit ausrichten, ob man schon das Empl. diaphoreticum Mynsichti und andere gebrauchen wolte: Denn, wie bereits oben gesaget worden, so verursachen offtmals ölichte und fette Sachen das Gersten-Korn, indem sie die Schweiß-Löcher verstopffen, und also zu diesem Ubel Gelegenheit geben. Nun sind aber die Pflaster nichts anders, als zähe und fette Dinge, welche also auf gleiche Weise die Schweiß-Löcher verstopffen können. Dahero sich gelinde zertheilende Mittel hieher besser schicken. Ein allgemeines Hauß-Mittel ist, daß man das Gersten-Korn mit nüchternen Speichel eines gesunden Menschen streiche. Einige loben gestossene Fliegen, aber es ist nicht zu sehen, was diese thun sollen, und kan man ja diejenigen Mittel brauchen, welche sonst in andern Entzündungen gut thun. Z. E. zertheilende Gewächse, als Hollunder-Blüthen, Chamillen rc. dieses sind die besten Mittel, zumahl, wenn man sie in Milch, Wein oder Wasser kocht, und den Dampff davon durch ein gehöriges Instrument zu den leidenden Theil gehen lässet, oder gedachte Kräuter in Säckgen nähet, und entweder vor sich, oder mit ein wenig untermischten Campher, oder in warmen Wein getuncket, oder mit Spirituosis. Z. E. mit Campher, oder mit Theriac, oder einen andern Spiritu benetzet, auflegt, ja, wenn das Auge Spirituosa vertragen kan, können nur gedachte Spiritus, entweder vor sich, oder mit der Saffran-Tinctur vermischet, gebrauchet werden, doch mit dieser Vorsicht, daß nichts davon in die Augen komme möge. Ferner ist auch das gebrannte Apfel-Marck, wozu ein wenig Campher vermischet, mit einem Tüchlein offt warme übergelegt, oder ein Pflaster von Honig oder Mehl, sehr dienlich. Mit diesen und dergleichen Mitteln nun suchet man die Geschwulst zu zertheilen, nur muß man dabey Achtung geben, wie die Cur anschläget: Bißweilen ist die Entzündung dergestalt hartnäckigt, daß man sie gar nicht zertheilen kan, daher man selbige in diesen Falle zur Eyterung bringen muß. Dazu dienen nun keine scharffen Mittel, indem sie grosse Schmertzen machen, sondern vielmehr erweichende Artzneyen, welche man entweder als einen Umschlag oder Pflaster gebrauchet, denn hier geben die Pflaster an, und geschiehet dadurch, daß nicht allein die Eyterung befördert wird, sondern auch das Geschwür freywillig aufgehet. Unterdessen, ob auch gleich dieses nicht geschähe, wenn nur das Geschwür vollkommen ist, so kan die Oeffnung schon drittens mit Remediis Chirurgicis, das ist, vermittelst einer Lancette, geschehen: Alsdenn muß es reine ausgedruckt, und nicht gleich, wie einige pflegen, geheilet werden, sonsten entstehen neue Geschwülste. Diese Operation wird folgender massen verrichtet: Man soll nemlich das Augen-Lied ein wenig umwenden, mit einen subtilen Messergen oder Lancette das dar-

über gehende Häutgen nach der Länge eröffnen, die Geschwulst, wenn sie noch harte, mit einen Messergen oder Lancette aussondern; oder, wenn es schon Materie, drucket man selbige aus, so heilet sich hernach diese kleine Wunde von selbsten, und wird hierdurch die Narbe am Augen-Liede nicht gesehen. Einige nehmen, nachdem sie die Haut geöffnet, einen nicht allzuderb gedreheten seidenen Faden und ziehen ihn, vermittelst einer Nadel, durch das Gersten-Korn, hernach ergreiffen sie die Enden des Fadens und ziehen damit das Gersten-Korn zu sich, darauf sondern sie es mit einen Messer, wie bereits gedacht, von dem Augen-Liede ab; wenn das Gersten-Korn neinwärts gehet, muß man den Faden zuvor, ehe man noch in die Haut schneidet, durchziehen, damit man hernach, von dem raus dringenden vielen Blute nicht daran verhindert werde. Doch findet diese Operation mit dem Faden nicht eher statt, als bis das Gersten-Korn Scirrhös worden: Geschiehet der Schnitt innewendig, so wird das Auge nicht ungestalt, dahero man ihn innewendig viel eher als aussewendig nach der Länge machen kan.

Gersten-Korn, wird vor ein Maaß genommen, und bedeutet den zwölfften Theil eines Zolles: Oder vor ein Gewicht, und bedeutet ein Gran, oder das sechtzigste Theil eines Quintleins.

Gersten-Kraut-Wasser, siehe Gerste.

Gersten-Mutter, siehe Korn-Mutter.

Gersten-Safft, siehe Bier. Tom. III. p. 1789.

Gersten-Stroh, gehöret mit unter das Futter-Stroh, und wird an vielen Orten, wo das Heu seltsam ist, statt dessen den Winter durch, und weit in Frühling hinein denen Pferden, auch insgemein dem Rind-Vieh, sonderlich denen Kühen und jungen Kälbern, denn die Ochsen und das gälte Vieh muß sich mit Haber-Stroh behelffen, gegeben, auch die Schafe damit ausgewintert. An manchen Orten hingegen wird das Gersten-Stroh nicht anders, als in äussersten Futter-Mangel, denen Kühen ordentlich aber nur zum Unterstreuen, oder dem gälte Vieh gegeben. Es muß aber sobald es ausgedroschen, in die Höhe und trocken geleget werden, weil es auf der Erde in denen Pansen anlauffen, stinckend werden, und also verderben würde.

Gersten- und Graupen-Suppe, Hordeatum, Prisana, ist eine Formel eines flüssenden Medicaments, welches ordinair aus Graupen mit andern Ingredienetibus als Corinthen, Muscat-Blumen Succ. Citri &c. zu stärcken, bereitet wird.

Gersten-Tranck, siehe Decoctum Hordei, Tom. VII. p. 360.

Gersten-Twalch, siehe Ægilops prima, *Matth.* und Ægilops secunda, *Matth.* Tom. I. p. 630.

Gersten-Wasser, vor das Brennen des Urins aus dem *Baleo.* Nimm Althäen-Wurtzel Pappel-Wurtzel 2. Loth, 12. Loth, Sauerampf-Blätter eine halbe Pugill, reine Gerste, weissen Mohn-Saamen, jedes ein halb Loth, thue dieses alles in 10. Pfund Wasser, laß 3. Theile einsieden, und wenn es schier abgekochet, so koche noch 2. Loth Süß-Holtz drein. Seihe es ab, und trincke davon.

Gersten-Zucker, siehe ἅλς ἰνδικός. Tom. I. p. 1499.

Gerstl von Gerspurg und Ravenstein, ehemals eine Adeliche Familie in Tyrol, welche Anno 1544. mit Andrea abgestorben. **Brandis Tyrol.** Adl. Ehrencräntzlein.

Gerstmann, (*Martin*) Bischoff zu Breßlau, war zu Buntzlau in dem Fürstenthum Jauer, wo sein Vater Raths-Herr war, Anno 1527. den 8. Mertz gebohren, und legte sich mit solchen Fleiß auf die Rechts-Gelehrsamkeit, daß er mit Ehren die Würde eines Doctoris erhielt. Der Kayser Maximilianus II. ernennte ihn zu seinem Secretario und zum Informator seiner beyden Printzen Matthæi und Maximiliani, erhob ihn auch in den Adelstand. Nach diesem ward er Dom-Dechant zu Breßlau, und Cantzler bey dem Bischoffe zu Olmütz Wilhelmo, endlich aber den 1 Jun. 1574. Bischoff zu Breßlau, und Ober-Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien. In eben diesem Jahre schickte ihn der Kayser nebst Andrea Dudithio und Matthæo von Logau in Gesandschafft an die Polnische Stände. Er war ein besonderer Liebhaber der Historie, und vermachte, als er Anno 1585. den 24. May starb, seinem Secretario, Wenceslao Cromero, 1000. Thaler, daß er die von ihm nach Ordnung derer Bischöffe angefangene Schlesische Historie vollführen und drucken lassen sollte. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 639. *Carnovii* Epist. Vir. illustr. II. 1.

Gerstmann, (*Sebastian*) ein JCtus, gebohren zu Buntzel, Anno 1542. den 24. Jun. hat zu Wittenberg unter Melanchthone und Ebero studirt, sich nachgehends nach Italien, Franckreich und denen Niederlanden begeben, und zu Orleans in Doctorem promoviret, worauf er zu Franckfurt an der Oder Professor Juris und Syndicus bey der Academie, wie auch Brandenburgischer und Kayserlicher Rath worden, und An. 1601. den 15. Nov. gestorben. *Adami.*

Gerstneck, eine Adeliche und alte Familie in Schwaben. *Crusius* Schwäbisch. Chron. Paralipom. c. 21. p. 454.

Gerstorff, oder Gerlingesdorff, lat. Gerlaci villa, eine kleine Stadt in Nieder-Elsaß, anderthalb Meilen unterhalb Hagenau, denen Grafen von Hanau gehörig, welche an. 1348. von Kayser Carolo IV. mit allen Freyheiten, wie die Städte Hagenau und Roßheim begabet worden, Hertzogs Elsaß. Chron. III. 18. p. 59.

Gerstorff ein Geschlecht, siehe Gersdorff.

Gerstungen, ein Flecken in Thüringen an der Werra, mit einem Schloß und Amt, vormals in das Fürstenthum Eisenach, jetzt aber nach Weymar gehörig, an denen Heßischen Grentzen, zwischen Vacha und Creutzburg. Es hat von langen Zeiten her die Landgrafen von Thüringen zu Ober-Herren gehabt, bis in der Thüringischen Unruhe, zwischen Kayser Adolpho und Landgraf Alberti degeneris Söhnen Anno 1292. der Abt Henrich von Fulda, so des Kaysers Bluts-Verwandter und Anhänger war, Gerstungen, Saltzungen und Franckenstein weggenommen hat. Doch Anno 1403. hat Landgraf Balthasar Gerstungen wieder durch Kauff an Thüringen gebracht, und seit dem ist es auch bey seinem Hause geblieben. An. 1675. im Mertz liessen sich allhier ungewöhnlicher Weise schwartze Vögel, in der Grösse eines Schwans, mit langen Hälsen und weissen Flecken auf der Brust, in grosser Menge sehen. Sonsten stehet unter diesem Amte auch das Amt-Haus Breitenbach, mit dem Städtlein Bercka an der Werra,

Wercra, so viel daran Sachsen-Eisenachisch ist, denn das Städtlein und Amt mit dem Heßischen Fürstenthum Hirschfeld commun sind, doch die Hoheit und Steuren ausgenommen, welche Sachsen-Eisenach alleine zustehen. Der Heßische Beamte ist zu Bercka. *Browver.* Annal. Fuld. p. 317. 326. *Zeileri* Top. Sax. Sup. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 554. **Schneider** Beschr. Sachsen-Landes, p. 16. *Gregorii* jetzt flor. Thüring. c. 4. §. 3. p. 98.

Gertel, siehe Abrotanum, Tom. I. p. 170.

Gertel-Kraut, siehe Abrotanum, Tom. I. p. 170.

Gerten-Kraut, siehe Ferula Tom. IX. 654.

Gertibulum, siehe Cartibulum. T. V. p. 1168.

Gertichius, *(Martin Gratian)* ein Pohle, war erstlich Rector bey der Schule zu Posen, nachgehends Prediger in Schlesien, hierauf Con-Senior in Volhynien, endlich aber Superintendens der Lutherischen Gemeine in Pohlen. Er hat assertionem theolog. contra primatum Ecclesiæ Romanæ geschrieben, und ist An. 1629. den 7. Mertz in dem 92. Jahre seines Alters gestorben. *Witte* Diar.

Gertmann, *(Joannes)* ein Doctor Medicinæ und Anatomicus zu Hamburg, ward daselbst An. 1671. den 21. Dec. gebohren, studirte 5. Jahr auf dem Gymnasio zu Hamburg, hernach zu Kiel und Wittenberg, gieng darauf nach gehaltener Disputation de Respiratione über Leipzig, Prag und Wien nach Italien, und wurde An. 1699. zu Padua Philosophiæ & Medicinæ Doctor. Nach dem reisete er auch Franckreich durch, und begab sich durch England und Holland wieder nach Hamburg, daselbst er An. 1700 zum Armen-Medico auf dem Pest-Hof verlanget worden, welches Amt er An. 1704. freywillig niedergelegt und sich wieder nach Wittenberg gemacht, bald darauf aber zum Anatomico der Stadt Hamburg erwehlet worden, wo er den 7. Maj An. 1713. gestorben ist.

Gertnerus à **Gartenberg**, *(Christoph)* ein Licentiatus Juris, gebürtig von Grimme, unterwieß Carolum XI. König in Schweden, in fremden Sprachen, und wurde hernach Königlicher Secretarius und Rath des Liefländischen Staats. Er starb An. 1689. den 30. Jan. in dem 63. Jahre seines Alters, nachdem er Characterem virtutum Gallicum, centurias aliquot epistolarum, und epigrammata heraus gegeben. *Witte* Diar.

Gertringen, (**Harder**, **Horder**, oder **Haider von**) ein Adelich Geschlecht, in Schwaben. *Crusius* Schwäbisch. Chronick. Paralipomen. c. 21. p. 454. Hanns von Gertringen, lebte An. 1381. dessen Sohn war Hanns von Gertringen, ein Edel-Knecht, der An. 1393. gelebet, und Hannsen von Gertringen, Gartmann genannt, hinterlassen. Hanns Haider oder Harter, Hannsens Sohn, lebte An. 1408. Berthold scheinet des vorigen Bruder gewesen zu seyn, und lebte An. 1403. Eberhard lebte An. 1412. und Henrich An. 1423. Thein von Gertringen aber An. 1452. **Senckenberg** Select. Juris & Histor. Tom. II. p. 283. Hanns Horder von Gertringen war An. 1488. in dem Schwäbischen Bund. **Datt** de Pace Imperii Publ. 10. p. 314. Frantz Kurtz von Gertringen, war Fürstlicher Würtembergischer Cammer-Secretarius, und starb den 29. Augusti. An. 1575. *Crusius* Schwäbisch. Chronick. Th. III. B. XII. c. 22. p. 332.

S. **Gertrud**, Aebtißin zu Nivelle in Brabant, war Pipini, Printzen von Brabant, der an derer Könige von Austrasien Hofe Magister Palatii gewesen, Tochter, und An. 626. gebohren. Sie war kaum 10. Jahr alt, als sie des Gouverneurs von Ober-Austrasien Sohn zur Ehe begehrte; sie schlug es aber aus, und gieng in bemeldtes Closter, davon sie An. 647. Aebtißin wurde, und den 17. Mertz A. 659. starb. Sie wird an denen meisten Oertern in denen Niederlanden, wie auch in Teutschland und Pohlen den 17. Mertz verehret. *Acta Sanctor.* ad d. 17. Mart. **Meyer** Chron. Flandr. **Hondorff** Promtuar. Exemplor III. p. 221. *le Comte* annal. eccles. Franc. *Baillet* vies des Saints.

S. **Gertrud**, eine Jungfrau und Märtyrin, wird von einigen vor eine Enckelin der H. Jungfrauen und Aebtißin zu Nivelle Gertrudis ausgegeben, welches aber durch die gemeine Sage wiedersprochen wird. Sie soll nemlich eine Tochter eines Heydnischen Königs oder Hertzogs in Brabant gewesen seyn aber ohne ihres Vaters Wissen den Christlichen Glauben angenommen, die Tauffe empfangen und Christo eine ewige Jungfrauschafft gelobet haben. Als nun ihr Vater sie mit einem vornehmen Fürsten vermählen wollen, soll sie davon geflohen, von ihren Brüdern aber verfolget, auch bey Vaux-divellet in Lothringen, eingeholet, und mit Pfeilen todgeschossen, auch daselbst begraben worden seyn. Weil hierauf bey ihrem Grabe ein Blinder sehend wurde, und andere Wunder mehr geschahen, wurde ihr Leichnam in die Kirche zu Vaux-divellet hinein verleget. Es scheinet, es seyen einige Umstände ihres Lebens aus dem Leben S. Gertrudis zu Nivelle entlehnet worden. Sie wird den Tag nach Himmelfarth verehret.

Gertrud, Kaysers Conradi III. Gemahlin, war eine Tochter Berengarii, Grafen von Sultzbach, der An. 1167. gestorben. Ihre Schwester ward an den Griechischen Kayser, Emanuel, verheurathet. *Heda* de Reb. Vitraj. p. 163. & 166. *Otto Frising.* de Gest. Frid. I. 23. *Otto de S. Blasio* ad An. 1166. p. 206. *Wilh. Tyr.* de Bell. sacr. XVI. 23. extr.

S. **Gertrud**, war eine Nonne Benedictiner-Ordens, aus einem vornehmen Adelichen oder dem Gräflichen Geschlechte von Hackeborn in Teutschland. Sie wurde An. 1251. Aebtißin des Closters Rodalsdorf. Als im folgenden Jahr die Closter-Jungfrauen nach Heldelsense in der Grafschafft Mannsfeld transportiret wurden, kam Gertrudis gleichfalls mit dahin, und hatte ihre Schwester, Mechthildin, zur Gesellin. Sie starb An. 1290 wurde hernach canonisirt, und zu der Schutz-Patronin von Brabant angenommen. Sie hat geistliche Andachten in Schrifften hinterlassen. *Cave.* p. 500. *Possevin.* **Stengel** des Hr. C. Stamm-Buch ad 12. Nov. **Arnold** Hist. Theol. mystic. 21. p. 3. 7. seq.

Gertrud, eine Hertzogin von Pohlen, wurde eine Nonne in dem Closter Zwyfalten. Man hält ihre Feyer den 7. Maj.

Gertrud, eine Reclusa neben dem Schlosse Volmstein in Westphalen, lebte sehr heilig, und hatte viel Offenbarungen. Man verehret sie den 15. Febr.

V. **Gertrud von Oosten**, eine Jungfrau u. Nonne zu Delfft, hielt sich daselbst auf als eine Dienst-Magd, und machte zur selbigen Zeit ein Lied, dessen Anfang war, Het daghet in den Oosten, welches sie öffters zu singen pflegte, und davon den Zunamen ab Oosten bekam. Nach der Zeit verlobte sie sich, wurde aber von ihrem Bräutigam verlassen, als welcher eine andere heurathete, daher sie denn die Welt verließ, und sich

sich in das Closter derer sogenannten Beghinarum zu Delfft begab. Als ihre Mitbuhlerin gebähren solte, muste sie sich über der Geburt so lange quälen, bis sie Ven. Gertrudem zu sich hohlen lassen, und sie um Verzeihung gebeten hatte. Im Anfang ihrer Bekehrung gieng sie betteln, vermahnte dabey jederman zu einem frommen Leben, und wurde öffters ausser sich selbst entzückt. Als sie einsmahls in ein Haus, wo man sie eingeladen hatte, zu Tische gieng, blieb sie entzückt fornen im Hause stehen, daß man sie nicht von der Stelle bringen konnte, und als sie sich wieder erhohlet hatte, aß sie doch noch schimmlicht Brod, und geronnene Milch, ohne daß sie es gewahr wurde. In ihrer Andacht war sie so emsig, daß sie in 7. Jahren nicht ausschlieff, brachte auch ihre meiste Zeit mit tieffen Betrachtungen zu, und, ob sie gleich der Teufel offt darinnen störete, und sie bald da bald dorthin zerrete, auch in die Höhe und wieder zur Erden warf, ließ sie sich doch nichts irren, und nahm auch niemahls keinen Schaden. Als sie sich einstens zur Weyhnacht-Zeit über der Geburt des Kindes JEsu erfreuete, wurden ihre Brüste mit Milch angefüllet, welche von da an bis auf das Fest der Reinigung 40. Tage lang häuffig heraus floß. Als sie sich um Ostern An. 1340. indem sie vor einem Crucifix lag, das Leiden Christi recht inniglich vorstellete, erschienen alsobald in ihr die 5. Wunden Christi, welche bis zu dem Himmelfarths-Tage täglich 7mahl Blut von sich gaben, welches Wunder zu sehen das Volck häuffig zu ihr lief, bis sie solches Lauffens überdrüßig wurde, und GOtt bat, die Wunden von ihr zu nehmen, damit sie sich nicht dessen überhübe, worauf zwar das Blut zu flüssen aufhörete, die Wunden-Mahle aber bis an ihr Ende an ihr zu sehen waren. Sie war sehr dick vom Leibe, und muste sich alle Zeit etliche mahl unter Weges niedersetzen, wenn sie in die Kirche gieng. Sie hatte einen Prophetischen Geist, und wuste An. 1351. den 4. Jul. das damahls zwischen Margaretha, der Witbe Ludovici Bavari, und ihres Sohnes, Wilhelmi Parthey auf der Maß zwischen Briel und Gravesend vorgegangene Treffen eben in der Stunde, da selbiges geschahe, wuste auch, welche Parthey den Sieg behielt, wie sie denn solches ihren damahls in der Kirche zu Delfft bey ihr stehenden Schwestern erzehlete. Sonst weissagte sie noch viele Dinge, that viele Wunder, und als sie An. 1358. mit Tode abgieng, wurden ihre Finger wie Elffenbein. Sie liegt in S. Hippoliti-Kirche begraben, und wird das Crucifix, durch dessen Anschauung sie die Wunden bekommen, noch jährlich zur Verehrung auf den Altar gesetzet. Es ist noch eine Gertrudis in dem Closter derer Beghinarum zu Delfft gewesen, welche nach ihrem Tode einigen Mönchen in Flandern soll erschienen seyn, und die mit dieser nicht darf verwechselt werden. Gertruydenberg hat den Namen nicht von ihr, wie gleichwohl einige vorgeben, sondern von S. Gertrude zu Nivelle. Man begehet ihre Feyer den 6 Jan.

Gertrud von Ortenberg, eine Witwe des dritten Ordens S. Francisci, führte von ihrem Mann den Zunahmen Ruckeldeigin, und starb An. 1435. Sie liegt in dem Closter derer Minoriten zu Offenburg in Schwaben begraben, allwo sie in grossem Ansehen seyn soll, aber nicht verehret wird, wie sie denn auch niemahls ist canonisiret worden. Man begehet ihre Feyer den 23. Febr.

St. Gertrudenberg, eine Stadt in Süd-Holland, siehe **St. Gertruydenberg.**

St. Gertrudenberg, ein Closter, siehe **St. Gertrudisberg.**

Gertrudis, siehe **Gertrud.**

S. Gertrudis, ein Collegium Canonicorum Regularium Augustiner-Ordens in der Mechelnschen Diœces, welches Henrich Hertzog von Brabant An. 1206. gestifftet. *Lipsius* Lovan. II. c. vlt. *Ferreol. Locrius Miraus. Bucel.* Germ. Sacr. P.II. p.39. Monasterial. Germ. Imp. p.186.

S. Gertrudis, in Oßnabrüggischen, siehe **Gertrudisberg.**

S. Gertrudis Mons, eine Stadt, siehe **Gertruydenberg.**

S. Gertrudis Mons, ein Closter, siehe **St. Gertrudisberg.**

St. Gertrudisberg, St. Gertrudenberg, St. Gertruydenberg, S. Gertrudis mons, oder nur S. Gertrudis, ein schönes Jungfern Closter in dem Oßnabrüggischen zur rechten der Hase. Schneiders Beschreib. des alten Sachs. p.373. Abels Sächs. Alterth. c.2. §. 26. p. 610. Es ist Benedictiner-Ordens, und von dem Oßnabrüggischen Bischoff Bennone angefangen und von seinen Nachfolgern insonderheit Vdone zu Stande gebracht worden. Schaten Annal. Paderborn. VII. p.626. *Erdmann* Chron. Osnaburg. ap. *Meibom.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p.210. Hernach ist es mit in die Burstfeldische Congregation getreten. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. c.4. p. 149. In vorigen Seculo hat es von denen Schweden viel ausgestanden, ist aber doch von der damahligen Aebtißin Barbara von Hauel wieder restituiret worden. *Bucel.* Monast. Germ. Imp. p.186.

Gertrudisberga, siehe **St. Gertruydenberg.**

St. Gertruydenberg, oder **Gertrudenberg, Gertsberg**, Lat. S. Gertrudis Mons, oder Gertrudisberga vor Zeiten Mons littoris genannt, eine kleine befestigte Stadt in Süd-Holland, an dem Meer-Busen von Bies-bos, 2. oder 3. Meilen von Dordrecht, allwo viel Lachse, Störe und Elsen gefangen werden. Die Einwohner glauben, sie habe ihren Nahmen von Gertrude, Aebtißin von Nivelle, wiewohl auch andere wollen, daß sie von S. Gertrude, welche in dem 13. Seculo zu Delfft lebte, benennet worden. Margaretha Aebtißin zu Thonen hat An. 1310. ein Collegium Canonicorum gestifftet, welches aber eingangen. Es hat diese Stadt nach dem Tode des Königs Wilhelmi III. in England, aus der Orangischen Erbschafft der Printz von Nassau, Erb-Stadthalter in Ost-Friesland, bekommen. Die Holländer überrumpelten sie An. 1573. unvermuthet, nach welcher Zeit sie zu verschiedenen mahlen bald von dieser, bald von jener Parthey erobert worden. An. 1710. wurden hier zwischen den Alirten und Franckreich Friedens-Tractaten vorgenommen, welche sich aber

aber fruchtloß zerschlugen. *Miraeus* Not. eccl. Belg. 73. *Guicciard* Belg. *Thuanus. Zeilleri* Top. Circ. Burg.

St. Gertruydenberg ein Closter, siehe St. Gertrudisberg.

Gertsberg, siehe Gertruydenberg.

Gertunta, eine Stadt in Macedonien im District Dassaretis. *Polybius* V. 108.

Gert-Wurtz, siehe Abrotanum, Tom. I. p. 170.

Gervadius, ein Bischoff, predigte das Wort GOttes in Mähren mit grossem Nutzen. Er wird den 21. Jun. verehret.

S. Gervais, siehe S. Germain.

Gervais, siehe Gervasius.

Gervais, (*Laurentius*) siehe Gervasii. (*Laurentius*)

Gervasii, Frantzösisch Gervais, (*Laurentius*) ein Dominicaner aus Lisieux in der Ober-Normandie, war in denen Schrifften S. Thomae wohl bewandert, wurde an. 1455. zu Paris Magister Theologiae, und muste zu Cölln das Collegium reformiren, wobey er sich so sehr übernahm, daß er nach seiner Rückkunfft zu Dijon erkranckte, und starb. Er hat Copulata super totam Summam Theologiae S. Thomae hinterlassen. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 865.

Gervasii (*Robertus*) ein Dominicaner aus Anduse in Languedoc, trat um die Mitte des 14. Seculi zu Marveges oder Morojols in den Orden, und wurde so berühmt, daß ihn Urbanus V. an. 1369. zum Bischoff von Senes machte. Er starb ohngefähr um 1396, und ließ Speculum morale regium: Tr. de Schismate, so beyde noch im MS. liegen. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 688.

SS. Gervasius, und Protasius, zwey Märtyrer und Zwilling-Brüder zu Mayland, Söhne SS. Vitalis und Valeriae, welche ebenfalls unter dem Kayser Nerone den Märtyrer-Tod gelitten haben, wurden in aller Gottesfurcht erzogen, gaben nach ihrer Eltern Tod ihr Gut denen Armen, und dieneten GOtt zu Hause in der Einsamkeit 10. Jahr lang mit Fasten, Wachen und Beten. Als aber der Römische Feld-Herr Astasius mit der Kayserlichen Armée gegen die Marcomannos zu Felde gieng, und nach Mayland kam, ließ er diese beyden Brüder auf Angeben derer Heydnischen Pfaffen vor sich kommen, befahl ihnen, denen Götzen zu opffern, und ließ, als sie solches nicht thun wolten, S. Gervasium mit bleyernen Kolben zu Tode prügeln, und S. Protasium enthaupten, welches entweder noch im 1. oder 2. Seculo soll geschehen seyn. Ihre Leiber wurden von einem frommen Manne zu Mayland begraben, und lange hernach an. 387. unter dem dasigen Bischoff S. Ambrosio unversehrt wieder gefunden, auch damahls in eine Kirche gebracht, die ihnen S. Ambrosius zu Ehren bauen ließ, und worinnen durch sie nicht wenig Wunder geschahen. Desgleichen wurden auch nachgehends zu Brescia durch den Bischoff S. Gaudentium, und zu Nola durch den Bischoff S. Paullinum ihnen zu Ehren Kirchen aufgerichtet. Man hält ihre Feyer den 19. Jun. *Petr. de Natal.* Catal. SS. V. 126.

S. Gervasius, ein Römischer Märtyrer, dessen Leichnam an. 1655. zugleich mit S. Urbani Cörper auf S. Cyriacae GOttes-Acker ausgegraben, und an. 1662. nach Wien in Oesterreich gebracht wurde, allwo er noch in der Kirche derer Carmeliter-Barfüsser verehret wird. Seine Feyer geschiehet den 28. May.

S. Gervasius, siehe S. Leo.

Gervasius, Bischoff von Mans, war ein Sohn Hamonis oder Aymonis, Herrn von Chateau-du-Loir, und wurde an. 1035. Bischoff. Herbert Bacon, Hugonis Grafen von Maine Vormund, widersetzte sich dessen Reception lange Zeit. Endlich hielt Gervasius seinen Einzug, muste sich aber bald wieder retiriren, weil ihm Herbert sehr nachsetzte. Er suchte bey dem Grafen von Anjou, Gottfriedo Martello, Schutz, allein dieser war von Herberto eingenommen, daß er Gervasium nicht hörte. Damit sich nun dieser Prælat rächen möchte, gewann er die Einwohner, und brachte es dahin, daß sie Herbertum verjagten, und den jungen Hugonem vor ihren Herrn erkannten, welchen Gervasius mit der Bertha, Thibaldi, Grafen von Blois, Schwester, und Alani, Printzen von Bretagne Wittbe, vermählte. Mit dieser Heurath war der Graf von Anjou nicht zufrieden, und belagerte daher Gervasium zu Chateau du-Loir, lockte ihn auch unter dem Schein einer Versöhnung heraus; als er sich aber seiner Person versichert hatte, hielte er ihn gantze 7. Jahr gefangen, bis ihm dieser Bischoff Chateau-du-Loir abgetreten, und versprochen, nicht wieder nach Mans zu kehren, welches er bis anhero dem jüngern Hugoni wider Recht vorenthalten hatte. Dieses bewog Gervasium, daß er sich zu dem Guilielmo Conquestore, Hertzoge von Normandie wandte, welcher ihn sehr wohl aufnahm, und ihm eine jährliche pension reichen ließ. Als zu eben selbiger Zeit Guido von Chatillon, Ertz-Bischoff von Rheims, verstorben war, wurde er von dem Könige Henrico I. aus Franckreich an dessen Stelle gesetzet, da er auch an. 1059. den König Philippum I. welcher damahls nicht älter als 7. Jahr war, in Gegenwart seines Vaters Henrici consecrirte. Nach Henrici Tode, als Philippus unter des Grafen von Flandern Vormundschafft anfieng zu regieren, wurde Gervasius Reichs-Cantzler. Endlich, nachdem er das Ertz-Bißthum Rheims 17. Jahr, und die Siegel von Franckreich 12. Jahr verwaltet hatte, starb er an. 1084. den 4. Jul. Von seinen Schwestern war Hildeburgis an Gundinum, Herrn Malicorne, und Rotrudis an Guidonem II. von Laval vermählt. Sein Bruder, Robertus, zeugte Gervasium, Herrn von Chateau-du-Loir, einen Vater Hugonis, der ohne Erben starb, und Mathildae, Frau von Chateau-du-Loir, die an Eliam, Herrn de la Fleche, Grafen von Mans, vermählt worden. *Corvaisier. Jean. Bonnet* des Eveques de Mans.

Gervasius, ein Ertz-Bischoff zu Rheims, so um die Zeit an. 1057. gelebet, und an den Pabst Stephanum IX. einen Brieff geschrieben, der in denen Conciliis Labbei T. IX. und Harduini VI. zu finden. *Fabricius* Biblioth. graec. VI. 4. n. 2. p. 583.

Gervasius, ein Praemonstratenser-Abt und Bischoff zu Seez in Franckreich, lebte zu Anfange des 13. Seculi, und schrieb Epistolas ad viros sui temporis illustres, welche Norbert Callinu an. 1662. zu Mons herausgegeben. *Sammarthan.* Gallia Christiana.

Gervasius, (*Andreas*) war aus der Stadt Taverna in Calabrien, gelangte 1622. zum Bißthum Lanciano, muste aber, weil er über seiner Freyheit so starck hielte, vielen Verdruß ausstehen. Er ließ denen Nonnen S. Clarae aus seinen Mitteln ein Ordens-Hauß bauen, that denen Armen viel Guts, und sahe fleißig aufs Recht, starb endlich 1668, nachdem er 46. Jahr lang Bischoff gewesen, in dem 80. Jahre seines Alters. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 793.

Gervasius, (*Christianus*) ein Frantzösischer Medicus aus dem 14ten Seculo, ist sonst unter dem Namen Maitre Gervais bekandt. Er war aus dem Kirch-

Spiel Vendes in der Diœces Bayeux in Normandie gebürtig. Als er ungefähr 15. Jahr alt war, schickte ihn der Herr von Vendes nach Paris, daß er dem Dauphin Joanni, des Königs Philippi Valesii Sohne, einen sehr schönen Wind-Hund bringen solte; Dieser Herr, als er in dessen Physiognomie und Mine etwas gutes befunden, ließ ihn in dem Collegio von Navarra studiren, da er denn in der Medicin dergestalt zunahm, daß er Königs Caroli V. erster Medicus wurde, wie er denn auch Canonicus der Kirche zu Paris war, und an. 1370. ein Collegium auf der Universität zu Paris gestifftet hat. *Davity* de la France.

Gervasius Cantuarensis, s. Gervasius Dorobernensis.

Gervasius Dorobernensis, oder Cantuariensis, oder de Melkelaja, ein Engländischer Benedictiner-Mönch, war zu Lincolne an. 1228. gebohren, er schrieb de Combustione & Reparatione Catuariensis Ecclesiæ; de Discordiis inter Monachos Cantuarienses & Baldewinum Archiepiscopum; Chronica Anglorum usque ad imperium Joannis Regis; Vitas Pontificum Cantuariensis Ecclesiæ, welche in *Seldeni* Collectaneo Historicorum Angliæ stehen, da man auch in der Vorrede mehr Nachricht von diesem Autore findet. *Pitseus* de Scriptor. Angl. *Vossius* de Hist. Lat. II. 56. Benthem Englisch. Kirchen- und Schul-Staat, 29. §. 44.

Gervasius de Melkelaja, siehe Gervasius Dorobernensis.

Gervasius Tibelensis, siehe Gervasius Tilberiensis.

Gervasius Tilberiensis, führt seinen Nahmen von dem Schloß Tilbury in der Provintz Essex an der Themse gelegen, und wird von einigen ohne Grund, Tibelensis oder Tilgertensis genannt. Eben so wenig Grund haben die, so ihn vor des Königs Henrici II. Enckel halten. In seiner Jugend lehrte er das Jus Canonicum zu Bononien, kam hiernächst in des Königs Wilhelmi von Sicilien Dienste, die er verließ, und von Kayser Ottone IV. zum Marschall im Königreich Arelat gemacht ward, in welchem Gervasius durch Heurath Güter an sich gebracht hatte. Er hat nachdem auch diese Würde niedergelegt, und in England zu des Königs Joannis Zeiten als ein Canonicus gelebt, daher es nicht wahrscheinlich, wenn einige vorgeben, daß er als des Hertzogs Ottonis von Braunschweig Notarius, und als Probst zu Ebbeckesdorf gestorben. Er ist sonderlich durch die Otia Imperialia bekannt, die er dem Kayser Ottoni IV. zugeschrieben, und welche, nachdem du Chesne und Maderus zu Helmstädt, 1673 in 4. einzele Stücke daraus zum Druck befördert, endlich aus denen im Collegio Christi zu Cambridge, und auf der Helmstädtischen Bibliothec befindlichen MStis von Leibnitio Scriptor. Rer. Brunsvic. Tom. I. p. 881. vollkommen eingerückt worden. Gervasius hat auch de Vita B. Virginis & Discipulorum JEsu; librum Facetiarum; Librum nigrum de curia scaccariæ; Metricam descriptionem Balneorum Puteolanorum; Historiam terræ sanctæ; de Origine Burgundionum; Tripartitam Historiam Angliæ, die Balæus will heraus gegeben haben, geschrieben, davon einige noch im MScr. liegen, andere gar verlohren gangen. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsvic. Tom. I. Præfat. *Balæus*, *Pitseus* de Script. Anglic. *Vossius* de Hist. Lat. II. 56. *Meibomius* Apolog. pro Ottone IV. in Script. Rer. German. Tom. III. p. 141. sq. Benthem Englisch. Kirchen- und Schul-Staat, 29. §. 44.

Gervasius Tilgertensis, s. Gervasius Tilberiensis.

Geruch, Rüchen, Odoratus, Olfactus, Frantzösisch Odorat, ist derjenige unter denen fünff äusserlichen Sinnen, welcher durch sein besonderes Werckzeug die Nase, die durch der Lufft subtiles Wesen aufgelösete zarte Theile derer Schwefel und Saltzen, so von denen Cörpern ausdämpffen, empfindet, und solche Empfindung durch die Nerven und das Gehirne der Seele zuführet. Demnach verstehet man unter dem Geruch entweder die rüchende Krafft, welche von der rüchenden Sache herkommt, oder den Sinn und die Empfindung des Geruchs selbst, welche der Seelen allein beyzulegen. Den Geruch deutlich einzusehen, muß man 1.) das Objectum, 2.) das Organon, 3.) die Art und Weise des Rüchens, und 4.) desselben Nutzen betrachten. Bey dem Objecto findet man folgendes zu mercken: 1.) Daß die meisten Gewächse, wenn sie welck, und die künstlich zubereitete Balsame, wenn sie alt werden, mit der Zeit allen ihren Geruch verliehren, und daß der Campfer, oder flüchtige und rüchende Spiritus, wenn man sie in freye Lufft setzet, nach und nach gäntzlich verzehret werden, und daß endlich der blosse Geruch der Nieß-Wurtz, derer Coloquinthen, der Allraun-Wurtzel, des Saffrans rc. einige Leute entweder laxire, oder schläffrig mache, oder auf eine andere Art, nach der Beschaffenheit und Natur des rüchenden Concreti, beschwere, davon ist die Erfahrung ein lebendiger und beständiger Zeuge, welcher nicht undeutlich lehret, daß die rüchende Sachen würckliche und materielle Theilgen von sich gebẽ. 2.) U. weil ein klein wenig Bisam sehr viele Kleider wohl riechend machet, man auch mit einem einigen Gran Mastix ein gantzes Zimmer ausräuchern kan, und ein einiger Tropffen destillirtes Dosten-oder ander Oel, auf Zucker getropfft, einer grossen Menge Wassers einen angenehmen Geruch zu geben vermögend ist; so folget daraus, daß gedachte Theilgen der rüchenden Sache sehr subtil, flüchtig und beweglich seyn müssen. 3.) Allein darüber hat man sich fast zu verwundern, daß der Amber immer einerley Grösse und Gestalt behält, ob er schon beständig und viele Jahre hinter einander ausgedunstet und einen Geruch von sich gegeben. Einige Naturkündiger glauben, daß dergleichen Ausdunstungen zu ihrem ersten Wesen als in einem Umlauffe wieder zurück giengen. 4.) Es sind zwar die rüchende Ausdungen sehr klein und geringe, doch aber bey weitem nicht so zarte und subtile daß sie durch ein verwahrtes und zugemachtes oder hermetice versiegeltes Glaß dringen könten. Daraus erhellet, daß das Objectum des Gesichts, weit zärter, as des Geruchs ist. 5.) Daß rüchende Sachen, welche entweder durch die Destillation, oder Verbrennung, oder durch die blosse Ausdunstung ihren Schwefel verlohren, auch dadurch um ihre rüchende Krafft kommen, bezeugen die destillirten Gewürtze, die verbrannten Gewächse, und die verrauchten künstlich bereiteten Balsame: Denn gleichwie das nach der Destillation zurück gebliebene Caput mortuum, und die durch den Brand verursachte Asche nach gar nichts rüchen, also werden auch die meisten rüchende Dinge, nachdem ihre Schwefel-Theilgen verflogen, ohne Geruch befunden werden. Dahero es nicht wider die Wahrheit streitet, wenn man den Schwefel vor das vornehmste, das Saltz aber vor das andere Objectum des Geruchs ausgiebet, als welches letztere nicht nur den Schwefel aufzuschliessen, sondern auch auf verschiedene Art zu mäßigen geschickt und bequem ist. 6.) Daß rüchende Sachen in der Wärme besser, als in der Kälte, am Tage lieblicher, als in der Nacht, im Frühlinge stärcker, als im Winter und im Sommer hefftiger als im Frühlinge rüchen, wird jedermann bekannt seyn. Sintemahl nach der unterschiedenen Beschaffenheit der Lufft, die verbor-

bewegene Ausdünstung leichter und schwerer vor sich gehet, und die zarten Theilgen derer riechenden Dinge nach der unterschiedenen Natur der darauf fallenden Lufft, leichter oder schwerlicher in Bewegung gebracht wird. 7) Daß das Rosen-Holtz, wenn man es reibet, viel stärcker rüche, und daß diejenigen Stücke, welche sonst keinen Geruch haben, z. E. Schwefel, Bernstein, Weyrauch, rc. wenn man sie brennet, das Hirsch-Horn, Elffen-Bein aber, wenn man es destillirt, einen hefftigen Geruch von sich geben, beweiset fast die tägliche Erfahrung. Denn diejenigen Schwefel-Theilgen, so fixer Natur, oder mit andern Theilgen genau verbunden sind, können nicht rüchen, es sey denn, daß die Schwefel-Theilgen durch das Feuer, oder auf eine andere Art in hefftigere Bewegung gesetzet und zu der Nase bequem gebracht werden. 8) Demnach ist die Lufft das Mittel, oder das Menstruum derer rüchenden Ausdünstungen, welche, wenn sie dünne und reine ist, nicht nur die rüchende Theilgen leichtlich annimmt, sondern auch durch ihre Geschicklichkeit und Beweglichkeit die gantzen Theilgen zerreibet herumtreibet und auflöset. 9) Von denen Seeländischen Inseln ist bekannt, daß sie einen angenehmen Zimmt- und andern wohlrüchenden Gewürtze-Geruch von sich geben, welchen man auf viele Meilen Weges und in denen entferntesten Ländern rüchet, wodurch nicht nur die vorhergehende Thesis bekräfftiget, sondern auch dargethan wird, daß nach dem Unterscheide derer Winde, auch die Fortschaffung des Geruchs unterschieden sey. 10) Daß man die vor die Nase gehaltene Sachen nicht rüche, wenn man den Athem an sich hält, und daß ein Thier, dem man die Lufft-Röhre quer durchgeschnitten und solche rauswerts gekehret hat, damit es also nicht durch die Nase, sondern durch die aus dem Halse hervorragende Lufft-Röhre athmen könne, des Geruchs beraubet werde, mag denen Natur-Kündigern nicht unbekannt seyn. Dahero man nicht Unrecht schlüsset, daß die ordentliche um uns schwebende Lufft nicht genug sey, den Geruch zu erregen, sondern nothwendig erfordert werde, durch Schöpffung des Athems denen rüchenden Ausdünstungen eine lebendigere und flüchtigere Bewegung zu geben, damit selbige in das Geruchs-Werckzeug tieffer eindringen mögen. 11) Gleichwie aber die schweflichten Saltz-Theilgen, in Ansehung ihrer Dicke, Stärcke, Zärtlichkeit, Gestalt, Wesens und Bewegung nicht wenig von einander unterschieden sind, also kommt auch von diesen aller Unterscheid des Geruchs. Das Werckzeug oder Organon des Geruchs ist die Nase, welche in die Seiten-Theile und den Rücken und von der Scheide-Wand in zwey besondere Höhlen getheilet wird. Es würde überflüßig seyn sich hier bey denen Knochen, denen Musceln, Nerven und Blut-Gefässen der Nase aufzuhalten, indem davon der Articel **Nase** ausführlich handeln wird; Deswegen wir vorjetzo nur erinnern, daß die innere Nasen-Höhle mit einer gedoppelten Membran umgeben werde, davon die dicke, Pituitaria Membrana, das **schleimigte Nasen-Häutlein** heisset, und mit vielen Drüßgen und Aestgen derer Geruchs-Nerven versehen ist, die andere aber, welche zart und nervigt ist, die dicke bedecket. Das besondere und eigentliche Werckzeug aber des Geruchs sind die Nerven-Röhrgen des ersten Paares, so denjenigen Theil des innern Häutgens einnehmen, welcher die schwammigten Nasen-Beine umgiebet und bekleidet. Denn ausser dem, daß dieser Theil in Ansehung seiner breiten Fläche, dem Berühren derer Ausdünstungen allenthalben ausgesetzet ist, so sind auch in selbigem die Geruchs-Nerven häufig ausgebreitet, und diese haben ein ein solches Gewebe, welches die Bewegung derer rüchenden Theile annehmen und mäßigen kan. Da aber der Schnupffen, Nasen-Gewächse, Verstopffung derer Geruchs-Nerven, die Nase des Geruchs berauben, als erhellet daraus von freyen Stücken, daß zu dem Geruch eine geschickte Bildung und gehörige Beschaffenheit des Geruchs-Werckzeuges erfordert werde. Die Art und Weise des Geruchs bestehet darinne, daß die Bewegung der rüchenden Sache angenommen, gemäßiget und in das Gehirne zur Seele gebracht werde, damit diese derselben Eigenschafft empfinden und erkennen möge. Daß aber immer ein Mensch vor dem andern besser, oder einige Thiere stärcker als die Menschen rüchen, ist wahrscheinlich theils der unterschiedenen Bildung derer schwammigten Beine, theils der unterschiedenen Zärtlichkeit derer Nerven und Flüchtigkeit derer Lebens-Geister zuzuschreiben. Und fast gleiche Bewandniß hat es damit, daß nemlich einigen dasjenige gut rüchet, was andere anstincket und nicht leiden können, angesehen solches von nichts anders, als der unterschiedenen Beschaffenheit derer Menschen kommt. Wiewohl auch, die Warheit zu bekennen, die Gewohnheit und der Eckel, den sich zuweilen die Seele vor einer Sache macht, eine gute und widrige Empfindung verursachen kan. Den Geruch haben wir nicht nur zu dem Ende von GOtt bekommen, damit wir unsere Seele offtmahls damit belustigen können, sondern auf daß wir auch dadurch fast unendliche Geruche u. bey derenselben Gelegenheit die rüchenden Sachen selbst empfinden, auch derenselben und besonders derer Speisen und derer Artzeneyen Eigenschafften erkennen und was unserm Cörper entweder schädlich oder nützlich sey, beurtheilen mögen, doch darf man dem blossen Geruche nicht allezeit alleine trauen.

Geruch (verlohrener) Wer den Geruch verlohren hat, wird solchen schwerlich wieder bekommen, sonderlich, wenn es alte Leute sind. Unter allen Mitteln ist sonderlich hierinne dienlich der Majoran, man brauche selbigen auf was Weise man nur wolle; desgleichen Roßmarin, ingleichen mit Agtstein, Gummi Anime und dergleichen sich geräuchert. Was sonst in Catarrhen und Flüssen gut ist, thut hier auch seine Dienste.

Geruchs-Nerven, Nervi olfactorii, sind das erste Paar derer Nerven des Gehirns, heissen dahero auch **Geruchs-Paar**, olfactori. par, und entspringen von dem Grunde derer streifigten Cörper, gehen an das Siebförmige Bein allwo sie etwas dicker werden, und deswegen Zitzenförmige Fortsätze, processus mammillares heissen. Durch die Löcherchen gedachtes Beines steigen die nervigten Zäsergen, und endigen sich in die Membran, welche die schwammigten und Nasen Beine inwendig bekleidet. Ihr Nutzen ist, die rüchenden Ausdünstungen aufzunehmen und in das Gehirne zu bringen.

Geruchs-Paar siehe **Geruchs-Nerven**.

Geruchs-Werckzeug, siehe **Nase**.

Gerücht, Fama, Rumor, Renommée, Bruit ist ein Ruff oder Rede, so einem entweder zu Ehren oder zum Schimpfe ausgebracht wird, und also ein gute und böses Gerüchte seyn kan. Ein böses Geschrey wenn

wenn es durchgehend und gar hefftig ist, und noch wenige andere Anzeigungen darzu kommen, kan einen leicht die Inquisition zu Wege bringen. Doch muß ein Richter hierbey den wahren Ursprung solches Gerüchts, ob es aus rechtmäßigen vernünfftigen Ursachen und von glaubwürdigen Leuten entstanden sey, wohl untersuchen, und auch des übel berüchtigten vorigen Wandel aller Dings in Erwegung ziehen. siehe Fama Tom. IX. p. 198.

Gerüchte ist köstlicher, denn groß Reichthum, Prov. 22, 1. Salomo zeiget hier den Unterscheid unter zeitlichen Gütern, und einem ehrlichen Namen, wie nemlich dieser jenem weit fürzuziehen, und zwar a) wegen der Erlangung; denn ein guter Name wird allzeit mit guten Dingen erlanget, als da ist Tugend und andere lobwürdige Thaten: Reichthum aber wird öffters durch unbillige Mittel zusammen gebracht; manchem fället der Reichthum jählings zu, zu einem gutem Namen aber gelanget man nicht ohne grosse Mühe. b) wegen des Gebrauchs, Reichthum und Güter werden offt übel angewendet, aber ein guter Name wird an und vor sich selbst zu guten Dingen gebrauchet, als daß eines tugendhafften Menschen Lob ausgebreitet, andere zu gleichmäßigen löblichen Dingen angereitzet werden rc. c) wegen ihrer Währe: Geld und Gut können Diebe stehlen, aber einen rechten guten Namen nicht. d) wegen des Verlusts: Geld, Güter und alles Reichthum muß man im Tode zurück lassen, Ps. 49. 18. man muß es andern lassen, und seine Arbeit denen Erben übergeben Syr. 14, 15. ja man weiß offt nicht wer es krieget, Ps. 39, 7. aber ein guter Name bleibet ewiglich Syr. 41, 16. er bleibet für und für, und bleibet auch im Tode derselbige Name, c. 39. 13. 15.

Gerüfft, das ist Zetter-Geschrey, das über einen gehet, der ungerecht und übel thut, oder den man peinlich richten will. Mit Gerüfft klagen, das ist mit Zetter-Geschrey.

Gervel, siehe Millefolium.

Gerülle, nennet man alle zum Theil unbrauchbare, zum Theil auch sonst nur zur Seite gesetzte Mobilien und Hausgeräthschafft, so man biß zur Ausbesserung und zufälligen Gebrauch in einem verschlossenen Raume aufzubehalten pfleget.

Gerülle bedeutet in Bergwercks-Sachen 1) gar locker Gebürge, so immer nachfällt, und das man stets verstrügeln muß. 2) Wenn viel Gänge zusammen und untereinander fallen, daß man ihr Streichen und Sahlbänder nicht von einander unterscheiden und erkennen kan, so saget man: das Ertz macht ein Gerülle.

Gervilius oder **Gervillo** letzter Bischoff zu Mayntz, war ein Sohn Geroldi, Ertz-Bischoffs zu Worms und Bischoffs zu Mayntz, welcher zuletzt den Degen ergriffen, und unter Pipino und Carolomanno wieder die Sachsen zu Felde gegangen, aber in einer Schlacht mit allen denen seinigen todt geschlagen worden. Das Bißth. Mayntz wurde hierauf diesem seinem Sohn Gervilio von Carolo Martello, wegen seines Vaters treu-geleisteter Dienste, geschencket. So bald er solches erlanget, gieng er gleich Falls unter Pipini Armée wider die Sachsen zu Felde, um den Tod seines Vaters zu rächen. Als nun beydes die Fränckischen und Sächsischen Völcker einander entgegen gerücket, der Fluß Weser aber den Angriff verhinderte, soll dieser Gervilius einen seiner Bedienten in das Sächsische Lager hinüber geschicket haben, um den Mörder seines Vaters zu erforschen. Als der Diener hierauf von demjenigen, den er deswegen befragte, erfahren, daß er es selber wäre, hat er im Namen seines Herrn gebeten, daß er mögte auf ein kurtzes Gespräch zwischen beyden Lagern zum Bischoffe Gervilio kommen; dieser so sich nichts Böses versahe, begab sich hin zum Bischoff, ward aber von demselben nach einem kleinen Gespräch mit einem verborgen Schwerdt durch den Leib gestossen; dabey der Bischoff diese Worte soll gesagt haben: Accipe iam Ferrum, quo patrem vindico charum. Weil nun in dem darauf erfolgten Scharmützel die Sachsen ohnedem den kürtzern gezogen, wurde von dieser meuchelmörderischen That des Bischoffs Anfangs kein Wesen gemacht; als aber der heil. Bonifacius solches erfuhr, fieng er an darüber zu eyfern, und warf dem Bischoff nicht nur vor, daß er dem Jagen und Vogelfange nachhienge, welches keine Bischöffliche Verrichtungen wären, sondern behauptete auch öffentlich, daß niemand ein Bischoff seyn könte, der seine Hände mit Blut besudelt hätte. Diesem Ausspruch unterwarf sich Gervilius, gab an. 745. sein Bißthum auf, nahm mit einer Provision in der Graffschafft Spanheim vorlieb, und starb an. 759. Mit ihm nahm das Bißthum Mayntz ein Ende, und wurde auf Anordnung Pabsts Zachariæ an. 745. das Ertz-Bißthum von Worms, wegen Bequemlichkeit des Orts, nach Mayntz verleget, und erwehnter S. Bonifacius zum ersten Mayntzischen Ertz-Bischoff erwehlet. *Sigebertus* in Chron. *Brusibius* de Episc.

Gervillo siehe Gervilius.

S. Gervinus, 23. Abt in dem Benedictiner-Closter S. Riquier in Ponthieu an der Somme, war zu Laon gebohren, und wurde erstlich zu Reims ein Canonicus, hernach zu Verdun, unter dem Abt Richardo ein Mönch, wie ihn denn auch dieser Abt bald zu seinem Capellan machte, und mit sich nach Jerusalem nahm. Bey seiner Rückkunst wurde er vermuthlich an. 1035. zu S. Riquier zum Abt erwählet, auch vom Pabst nach Rom beruffen, und daselbst ordiniret, wobey er zugleich vom Pabst Macht bekam überall zu predigen, nebst vielen HH. Reliquien, die er nachgehends an vielen Orthen austheilete. Er war ein guter Redner und gelehrter Mann, und ließ alle in seinem Closter befindliche alte Bücher aufs neue abschreiben. Denenjenigen, so des Closters Güter an sich ziehen wollten, widersetzte er sich mit allem Ernst, brachte auch die schon würcklich entwendeten Güter wieder dazu, und hatte hierinnen einen mächtigen Beystand an dem Hertzog in der Normandie, welchem er davor einige HH. Reliquien schenckete. Er reisete auch öfters nach England die daselbst gelegenen Güter seines Closters zu visitiren, und wurde alle Zeit von dem Könige S. Eduardo wohl bewirthet. Als er einsmahls in das Schloß gieng, und ihn die Königin, die ihm entgegen kam, mit einem Kuß empfangen wollte, entzog er sich derselben, daher sie hefftig über ihn erbittert wurde, sich aber bald wieder besänfftigen ließ, und ihn mit einem kostbaren Ornat beschenckete. Er befreyete auch das Closter von der Lieferung derer 20. Schweine, so dem Grafen von Ponthieu als des Closters Advocato gegeben werden musten, und bekam sonsten in England viel geschencket. Er bauete unterschiedene Kirchen und Capellen, transferirte viel HH. Reliquien, führte im übrigen ein strenges Leben, und war denen seinigen sehr scharff, aber auch denen Bußfertigen

gen gelinde. Als Pabst Leo IX. zu Rheims S. Remigii Kirche weihete, war er mit dabey, und trug die Reliquien. Durch das Wasser, worinnen er seine Hände und den Stab wusch, wurden unterschiedene Krancke gesund, auch sahe er öffters die HH. Engel, und hörete sie singen. Vier Jahr vor seinem Tode bekam er den Aussatz, und wurde ihm von der Jungfrau Maria, als er eben in einer ihr zu Ehren von ihm selbst erbauten Capelle Meße hielt, sein naher Tod geoffenbaret, da er denn von denen seinigen begehrete: sie sollten seinen Leib nur auf den Mist werffen, sich in der letzten Todes-Stunde in die Kirche tragen ließ, und unter der Litaney vor dem grossen Altar nicht an. 1071. noch 1074. sondern 1073. seinen Geist aufgab, nachdem er vorher vom König Philippo erhalten hatte, daß ihm sein Vetter succediren solte. Nach seinem Tode sahe man keinem Aussatz mehr an ihm, die Haut aber an seinen Knien war von dem vielen Beten sehr dicke worden. Man feyret ihm den 3. Mertz.

S. Gervinus, Abt zu Oudenborg in Flandern, war von Eltern mittelmäßigen Standes in Flandern geboren, reisete aus Andacht 2mahl nach Jerusalem, besuchte auch die HH. Oerter zu Rom und anderswo, und als ihm seine Freunde wegen seiner Heiligkeit anfeindeten, begab er sich in S. Winoci Closter, und wurde daselbst ein Priester unter dem Bischoff von Terovanne. Er hielt sich auch eine Zeitlang in einem Walde in der Abtey Corbie auf, lebte hernach als ein Reclusus bey S. Petri Kirche zu Oudenborg, begab sich darauf nach Mont-Cassel, wurde alsdenn an. 1095. von denen Mönchen zu Oudenborg zum Abt erwählet, in welchem Amt er Arnulpho, des Bischoffs S. Arnulphi zu Soissons Vetter, succedirte, und von dem Bischoffe Lamberto von Tournai zu Gent eingeweihet wurde. Er halff vielen Besessenen und Mondsüchtigen, that sonst viele Wunder, aß in 40. Jahren kein Fleisch, und nahm von gottlosen Leuthen niemahls kein Geschencke an. Endlich verließ er sein Closter, führete ein einsames Leben, im Walde Cosfort im Lande Waes, bauete sich daselbst eine kleine Capelle, und starb darinnen, an. 1117. Er wird den 17. April verehret.

Gerula, hieß bey den Römern die Kinder-Mume, so die Kinder auf ihren Armen trugen, und von der Amme dependirten. *Hieronymus* ad Lætam. *Pignorius* de Servis p. 378. *Bartholinus* de Puerper. p. 117.

S. Gerula siehe S. Lucia.

Gerulata, war eine Stadt im obern Pannonien an dem Ufer der Donau unter Wien 14. Meilen von Carnundum gelegen. *Antoninus* Itinerar. *Cellarius.* Not. Orb. Ant. II. 8. n. 11.

Geruli & Gerones, sonst auch Bajuli waren gewisse Tagelöhner in Rom, die die Wahren hin und hertrugen. *Appianus* Εμφυλ. IV. nennet sie ἐκ μισθοῦ φέροντας. Sie liessen sich gemeiniglich zu Sänfften-Trägern *Seneca* de Benefic. III. 28. oder bey Erkauffung öffentlicher Wercke gebrauchen etwas hin und her zu tragen. *Horatius* Epist. II. 2. v. 70. zu letzt unter denen Kaysern wurde gar eine gantze Zunfft derer Gerulorum, unter dem Namen Saccarii portus Romæ aufgerichtet, so die Waaren aus dem Hafen in die Horrea öffentliche Niederlagen, wegtrugen, und hatten das Recht, daß niemand ausser ihnen sich dergleichen Arbeit anmassen durffte. Ja wenn auch iemand etwas durch die seinigen und nicht durch sie wegschaffen ließ, muste der 5te Theil von ieder Art des weggeschafften in den Fiscum gebracht werden. *Scheffer* de Re Vehiculari II. 2. *Burmann* Diss. de Vectigalib. 12. *Beroaldus* & *Casaubonus* ad *Suetonii* Calig. 40.

Gerulphus, (*Joannes*) ein Theologus, gebürtig von Hulst in Flandern, war zu Löven Vicarius, und starb den 12. Aug. an. 1605. Er hat Librum sententiarum versu elegiaco, Latino & Græco, Ecclesiasten & Proverbia Salomonis, versu Heroico, u. a. m. geschrieben, auch ein Büchelgen de obedientia aus dem Griechischen ins lateinische übersetzt. *Sweertii* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg.

Gerum Caput siehe Ger.

Gerumegna siehe Gerumenha.

Gerumenha, oder Gerumegna, Gerumensa, eine kleine Stadt in der Portugiesischen Landschafft Alentejo, in dem District von Elvas, auf einer Höhe an dem Fluß Guadiana gelegen. An Stat des ehemahligen Schlosses mit 17. Thürnen, welches der König Dionysius I. daselbst bauen lassen, hat man in denen neuern Zeiten diesen Ort mit einem Bastion und mit 4. halben Bastionen befestiget. *Colmenar* Delic. de Portugall. p. 795.

Gerunda, eine Stadt, siehe Girona.

Gerunda oder Gironda, (*Andr.*) ein Italiänischer Jesuite, geboren zu Bari an. 1591. lehrte in der Societæt die Philosophie und Theologie, war eine Zeitlang im Collegio zu Fermo Præfectus studiorum, und starb endlich im Proseß-Hause zu Neapoli den 28. Jul. an. 1652. Er hat de Episcopo Libros IV. geschrieben. *Alegambe. Toppi* Bibl. Nap.

Gerunium oder Gerenia, Gerion, Geryon, Gerunium *Polybius* III. 100. V. 108. Geronium. *Tabul. Peutinger. Livius* XXII. 18. war vor Zeiten eine Stadt in Apulia Daunia in Italien bey Luceria und Cliternia über den Fluß Frento. Diesen alten Ort setzen einige in das heutige Cerignola derer Dragonara. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 9. §. 547.

Gerunna siehe Gironde.

Geruntia lat. Gerentum oder Cerenthia, eine Bischöffl. Stadt in Calabria citra, welche von Philoctete erbauet worden. Sie liegt auf einem Berge, der rings um mit Felsen umgeben. Ihre Gegend ist fruchtbar an Wein, Oel, Weitzen, Oliven, Capern, Süßholtz und Honig, deswegen die Stadt auch Grumentum ehedessen genennet worden, *Ptolemæus. Strabo* VI. 390. *Livius* XXIII. 37. XXVII. 43. *Antonini* Itinerar. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 9. §. 619. Es giebt auch allda viele mineralische Wasser. Es wird da Schwefel gemacht, und Saltz gegraben, ingleichen wächset dort herum der Alabaster, und derjenige Stein, aus welchem der Alaun zubereitet wird, und dessen sich die Inwohner aus Unwissenheit bey ihren Gebäuden bedienen. Das Bißthum ist um 960. aufgerichtet, und vermuthlich um die Mitte des 14. Seculi mit dem zu Cariati vereiniget worden. Heute zu Tage lieget die Stadt Geruntia schier wüste, nachdem sie an. 1628. durch die Pest die meisten Einwohner verlohren, und wegen der ungesunden Lufft nur von etwa 60. Familien bewohnet wird. Von ihren Bischöffen vor und nach der Vereinigung mit Cariati hat man folgendes Verzeichnis:

1. Polychronius A. 1099.
2. Gibertus 1198.
3. Guillelmus 1109.
4. Bernardus 1109.
5. Nicolaus 1116.
6. Matthæus 1134.

7. Nicolaus A. 1342.
8. Gerardus 1394.
9. Guillelmus 1394.
10. Thom. Rubeus 1428.
11. Guill. de Podio 1419.
12. Jo. de Voltis 1437.
13. Gal. Quattrimanns 1438.
14. Bartholomæus 1440.
15. Joannes 1481.
16. Petr. de Sonnino 148..
17. Antonius 1490
18. Hieronymus 1504.
19. Franc. Dentici 1504.
20 Mart. de Lignano 1506.
21. Jo. de Serfalis 1506.
22. Thomas 1520.
23. Ant. Herculanus 1510.
24. Thom. Cortesius 1533.
25. Thadd. Pepulus 1533.
26. Jo. Carnutus 1535.
27. Franc. Monaldus 1541.
28. Ant. de Falconibus 1545.
29. Frid. Fantutius 1556.
30. Alex. Cribellus 1561.
31. Jac. Malumbra 1568.
32. Seb. Massa 1571.
33. Jo. Bapt de Ansaldis 1576.
34. Tarquin. Priscus 1578.
35. Nardus 1585.
36. Octavianus 1586.
37. Prop. Resta 1586.
38. Phil. Gesualdus 1602.
39. Maur. Riccius 1617.
40. Laur. Phea 1627.
41. Franc. Gonzaga 1633.
42. Agat. de Summa 1659.
43. Hier. Barzellinus 1684.
44 Seb. de Francis 1688.
45. Barthol Portius 1718.
46. Jo. Andr Tria 1720

Vghellus Ital. Sacr. Tom. IX. p. 498. sqq.

Gerus, siehe Geras.

Gerus, *(Ranutius)* siehe Gruterus, *(Janus)*

Gerwigeshausen, ein adelich Geschlecht im Stifft Fulda, davon Herrmann an. 1459. gelebet. Schannat. Fuldischer Lehn-Hoff, p. 94.

Gervvinebardus, Abt in dem Benedictiner-Closter S. Lupi. Seine Feyer geschiehet den 8. May.

S. Gerwis, eine Jungfrau zu Siluolde. Man verehret sie den 6. Febr.

Geryntius, ist ein Bey-Name des Apollinis, unter welchem er von denen Thraciern verehret wurde, und seinen Tempel bey denen Aeniis hatte. *Livius* ex Lectione *Gyraldi* Synt. VII. p. 243. den aber andere sonst lieber Zerynthum wollen genannt wissen *Idem* ex Lectione Clerici XXXVIII. 41.

Geryon eine Stadt, siehe Gerunium.

Geryon, diesen Namen leiten einige von dem griechischen Worte γῆρυς, eine Stimme her, *Vossius* Etymol. in Garrio. Vielleicht weil solcher Geryon mit seinen 3. Köpfen auch eine gute Stimme zu schreien hatte. Allein andere gehen mit selbigem auf das Syrische und Phœnicische, und wollen, daß er von Gerehem, Syrisch Geraihun hergemacht sey, welches so viel, als Incolarum illorum heisse, weil durch den Geryonem u. dessen 3. Köpfe 3. Hauffen Leute verstanden würden, welche Hercules geschlagen, welches denn in Phœnicischen gegebē worden: הכה שלש ראשי גריהם das ist: Percussit tria capita sive agmina incolarum illorum, so man aber dahin gestellet seyn lässet. *Clericus* ad *Hesiod.* Theogn. 287. Sonst aber wird sein Name im Griechischen insgemein Γηρυόνης ausgesprochen, *Apollodorus* II. 5. §. 10. *Conon.* Narr. III. & alii, und daher auch lateinisch Geryones gegeben: *Virgil.* Æ. VIII. 202. *Plinius* Hist Nat. IV. 22. jedoch aber wie er auch griechisch Γηρυονεύς, und nach solchem lateinisch Geryoneus gegeben; also wird er dort auch Γηρύων und also lateinisch auch, und zwar auf die gemeinste Weise, mit Geryon exprimiret. Hesiod. l.c. *Aeschyl.* apud *Cerdam.* ad *Virg.* l.c. *German. Valens* ad *eund.* l.c. *Servius* it. *Cerda* ad *Virg.* Aen. VII. 662. Sein Vater war Chrysaor, welcher nebst dem Pegaso aus dem Blute der Medusæ entstund, seine Mutter aber die Callirhoë des Oceani Tochter *Hesiodus* Theogn. 287. *Apollodorus* II. 4. §. 10. Und ist es ein Fehler, wenn einige den gedachten Pegasum vor seinem Vater angeben. *Diacon.* apud Muncker ad *Hygin.* Præf. p. 12. Er war nach einigen ein König in Spanien; *Justinus* XLIV. 4. *Albric.* de Imag. Deor. XXII. Nach andern aber insonderheit dergleichen über die 3. Inseln, nemlich Balearicam majorem Majorca, Balearicam minorem Minorca und Ebusan Ivica; *Servius* ad *Virg.* Aen. VII. 662. Und nach denen Dritten insonderheit in der Insel Erythea, so einige vor die Insel Gadiram oder Gades halten. *Herodotus* IV. 8. *Arrianus* Ἀναβ. II. p. 89. *Strabo* III. p. 306. *Apollodorus* II. 4. §. 10. Ob aber nun wohl anderweits geglaubet wurde, daß er einen ungeheuern Reichthum von seinem Vater überkommen, als der eben von dem vielen χρύσῳ, oder Golde, den Namen Chrysaor bekommen: *Diodorus Siculus* IV. 17. Dennoch waren seine Rinder noch berühmter, als welche unter andern auch dieses besonders hatten, daß sie insgesamt roth von Farbe waren. Wie er aber dabey nicht allein selbst eine ungeheure Person war, indem er 3. Leiber Statt eins, und also 3. Köpfe 6. Arme und auch 6. Beine hatte, so aber um den Bauch herum nur in einen Menschen oder Leibe zusammen giengen; *Pausanias* V. 19. *Plutarchus* de Republ. gerend. II. 819. *Aristophanes* Ἀχαρν. v. 1081. & *Scholiastes* h.l. *Plautus* Aulul. III. 6. v. 17. *Lucretius* Rer. Natur. v. 18. *Silius Italicus* III. 422. *Tertullianus* Pall. 4. advers. Valentinian. 24. *Seneca* Hercul. Fur. II. v. 231. Act. V. 1170. *Martialis* V. 66. also setzte er insonderheit den Riesen Eurytionem über besagte Rinder zum Hirten, welcher wiederum den Orthrum, einen Hund mit 2. Köpfen, Cerberi Bruder, zu seinem Beystande hatte. *Pollux* V. 46. nennet ihn Gargittius, und sagt seyn Grab sey in Spanien. (*Pindarus* Isthm. I. 15. nennet viele Hunde.) Indem nun Eurystheus meynete, daß es was unmögliches seyn würde, ihm besagte Rinder zunehmen, befahl er dem Herculi, ihm dieselben Es machte sich also dieser auch über Africam nach ihm zu; weil ihn aber die Sonne auf seinem Wege ungemein brannte schoß er aus Ungedult mit einem Pfeile nach derselben, weswegen Apollo dessen Muth bewunderte, und ihm davor einen grossen göldenen Becher verehrete. In diesem stieg er hernach selbst, und fuhr damit über den Oceanum in Spanien, und blieb die erste Nacht auf dem Berge Arbanus. Als ihm obbesagter Hund da vermerckte, fiel er ihn alsofort an, allein es schlug ihn auch Hercules mit seiner Keule darnieder, und als Eurytion seinem Hunde helffen wollte begegnete ihm ein gleiches. Es lief darauf Menoetius, des Plutonis Hirte, und hinterbrachte dem Geryoni, was vorgieng, welcher denn selbst dem Herculi nachgieng, und da sich dieser bereits derer gedachten Rinder bemächtiget hatte, traff er ihn mit denenselben noch an dem Flusse Anthemunte an. Es kam mithin zwischen beyden zum Gefechte, in welchem Juno selbst dem Geryoni beystund, allein auch in die Brust darüber verwundet, und letzlich Geryon doch mit einem Pfeile erleget wurde.

Strabo

Strabo III. p. 306. *Apollodorus* II. 4. §. 10. *Hygynus* Fab. 30. da Hercules die Rinder in bemeldten Becher lud, und damit über die See zurück gieng, worauf er der Sonne den Becher wieder zustellete, und sodann mit denen Rindern weiter nach Italien und Sicilien trieb. *Ptolemaus* II. p. 310. *Macrobius* Saturnal. I. 11. Daselbst hatte der Eryx eine sehr grosse Begierde zu denen Ochsen bekommen, stritte derohalben mit dem Hercule, so daß er sein Reich, und dieser seine Ochsen, wenn er verlöhre, zum Pfande setzte. *Pausanias* III. 16. IV. 36. In Epirus stahl einer mit Namen Larinus einen von solchen Ochsen, und pflantzte dadurch daselbst ihr Geschlecht fort, von dem sie auch Larini genennet wurden. *Schmid* ad *Pindar*. Νεμεων δ. ςεοφ. γ. Κω. ε. Einige machen aus ihm 3. Söhne des Chrysaoris, daß er also keine besondere Person gewesen, und wollen anbey, daß sie Hercules mit einer ordentlichen Armée, die er in Creta zusammen gezogen, angegriffen, und letzlich auch überwunden habe. *Diodorus Siculus* l. c. Wogegen noch andere wissen wollen, daß aus solches Geryonis Blute ein Baum gewachsen, welcher Früchte wie die Kirschen, jedoch ohne Kerne getragen. *Servius* l. c. Sonst sollen dessen Rinder auch die fremden gefressen haben, so in sein Land gekommen, sie aber im Gegentheil auch noch ein 7. köpffichter Drache mit gehütet haben, den Hercules ebenfalls erst erlegen müssen, ehe er sich derer Rinder bemächtigen können. *Pomey* Panth. Myth. VI. p. 236. Nach einigen soll er allerdings ein König in denen Spanischen Inseln gewesen seyn, der einen grossen Hauffen Vieh, als den damahls fast einigen Reichthum besessen, so ihm aber Hercules von Tyrus entführet, und, weil er noch zwey Brüder, oder auch 3. Printzen gehabt, welche so einmüthig gelebet, als ob sie alle 3. von einer Seele regiert würden, habe man daher die Fabel von seinem dreyfachen Leibe zu dichten Gelegenheit genommen. *Diodorus Siculus* Hist. Bib. IV. p. 224. *Lucianus*, Toxari circ. fin. *Justinus* XX. VXIV. 1. seqq. Und wenn er dabey einen zweyköpffichten Hund gehabt haben soll, deuten solchen einige dahin, daß er zu Wasser und Lande gar mächtig gewesen, wie sie hingegen den ehrinnen Topff, in welchem Hercules, nach ihnen, zu ihm über die See gefahren gekommen, von einem Schiffe verstehen, so mit Ertz wohl verwahret gewesen. *Servius* ad *Virg*. Æn. VII. 662. Allein wie noch andere den Herculem vor nichts, als einen Kauffmann von Tyrus angegeben; also wollen sie, daß die 3. Cörper des Geryonis nichts, als 3. Hauffen derer Einwohner der Insel Erythiæ gewesen, welche sich besagtem Kauffmann, als er in ihre Insel eingefallen, widersetzet; allein dennoch auch von ihm geschlagen worden. *Clericus* ad *Hesiod*. Theogn. 287. Immittelst machen noch andere solchen Geryonem zu einem Könige in dem Epiro, *Hecatæus* apud Arrianum ἀναβασ. II. & alii apud Abelem Hist. Monarch. II. 1. §. 21. zumahl da man in der Insel Erythia keine Ochsen, sondern fette Schaafe findet, wohl aber in Epirus von solcher Art, die Hercules weggeführet, welche seyn sollen, so Larini genennet werden. Zudem so weiß man auch daß vor der Zeit, da Battus Cyrene angebauet, und Colæus Samius auf diese Spanische Insel verschlagen worden niemand davon was gewust, welches eine Zeit von 600. Jahren ist, nachdem Hercules vergöttert worden. *Bochartus* Phaleg. III. 7. Canaan. I. 34. Andere machen ihn zu einem Könige zu Tricarenia, einer Stadt am Ponte Euxino, und, weil solche Stadt ihrem Namen nach so viel, als 3. Köpffe heißt, Geryon aber daher auch Tricarenus genannt worden, habe man von solchem zweydeutigen Namen ihm hernachmahls auch 3. Köpffe angedichtet. Er wird insonderheit vor ein Bild brüderlicher Eintracht gehalten. *Alciat.* apud Masen. Spec. ver. occ. XL. 16. Wogegen andere unter ihm den Donner und Blitz verstehen, als welcher den Namen von γηρυς, vox haben soll, weil sich der Donner als eine starcke Stimme hören läst, wobey ihm 3. Köpffe angedichtet worden, weil der Blitz dreyerley sey, als terebrans, discutiens und urens. Seine Ochsen sollen mit ihrem Brüllen ebenfalls den Laut des Donners vorstellen, welche Hercules weggetrieben, indem durch die Gewalt des Feuers die Wolcken zerrissen werden, daß der Blitz hindurch kan, und was dergleichen so ziemlich gezwungene Auslegungen mehr sind. *Vossius* Theol. Gent. III. 8. Er hatte zu Padua in dem Brunnen Aponus ein Oracul, darein derjenige, der zukünfftige Dinge wissen wolte, Würffel von allerhand Arten warff. *Suetonius* Tiber. 14. *Dempster.* ad *Rosin.* II. 7. p. 263. Die Agyrenæi hatten ihm auch nebst dem Held Jolao, den sie starck verehrten, einen Hayn eingeräumet. *Diodorus Siculus* IV. p. 231. Man hat in Attica bey Themeni portis ein Grab, und darinnen ungeheure Menschen-Knochen, die das gemeine Volck so gleich vor Geryonis Grab und Knochen ausgeschryen. *Pausanias* l. 35. Die Thebaner sollen seine Knochen gehabt und gezeiget haben. *Lucianus* ad. indoct. II. p. 386.

Geryones, ein gewisses Volck auf der Insel Erythia in Spanien, wo zuerst die Einwohner Cadix oder Gadis gewohnet. *Plinius* Hist. Nat. IV. 23. so aber einige als fabelhafftig ansehen. *Strabo* l. p. 41.

Geryonis Turris, s. Chipionia, Tom. V. p. 2145.

Gerzitæ, siehe Girsitæ.

Gerzonus, (*Thomas*) ein Italiäner hat de Vnguentis geschrieben. Geier de Luctu Hebr. 21. § 10.

Ges, also kan das mit einem b gezeichnete g gar füglich genennet werden, damit man es von dem rechten fis unterscheide.

Gesa, waren eine gewisse Art von Wurff-Spiessen, Gellius X. 25. so nach *Athenæi* Deipnos. VI. 8 Bericht die Macedonier erfunden und nach Rom gebracht haben sollen. *Statius* Achill. II. 419. *Livius* IX. berichtet, daß die Etruscer solcher Waffen sich bedienet; Doch weiß man auch, daß die Gallier diese Waffen wo nicht erfunden, doch am meisten gebrauchet. *Virgilius* Æneid. VIII. 660. *Cæsar.* Gall. III. 1. *Varro* R R. I. 35. *Silius Italicus* Punic. I. *Propertius* Eleg. IV. 11. *Servius* ad Æn. l. c. *Luctatius Placidus* IV. 64. Theb. *Plutarchus* Marcell. *Suetonius* Claud. 17. *Claudianus* Eutrop. II. Stilich. II. *Augustinus* Locut. de Joh. VI. *Suidas* v. Γαισα. Γέσοι. Sie waren gantz und gar von Eisen, *Hesychius* γαισὸς, ἐμβόλιον ὁλοσίδηρον. und muste ein jeder 2. dergleichen Spieße im Kriege tragen. *Ovidius Virgilius Demster* ad *Rosin.* X. 10. p. 1644. 1645. *Bochartus* Canaan I. 62. *Fruterius* Verosimil. II. 22. apud *Gruterum* Lampad. Critic. I. p. 871. *Alexander ab Alexandro* Genial. dier. VI. 22.

Gesäme, darunter wird gemeiniglich der Saame so vieler und mancherley Kräuter, Blumen und Küchen-Gewächse verstanden. Dieser Saame muß bey schönen stillen Wetter in Abnehmen des Mondes gesammlet werden, wenn das Kraut davon gantz welck und dürre worden Es befindet sich aber in einem jeden Saamen-Korne ein ölige Feuchtigkeit, welcher, wenn er conserviret wird, den Anfang des Lebens abgiebt.

giebt. Dieser Lebens-Safft kan im Gegentheil nach der Beschaffenheit der Quantität und Qualität in dem Saamen eines Gewächses bey einem eher, als bey einem anderen langsamer vertrocknen, und derohalben hat man bey Aufbehaltung des Gesämes nicht nur sehr wohl acht darauf zu geben, daß dergleichen weder in allzufeuchter Lufft, noch auch in überflüßiger Wärme liegen gelassen werde; sondern es ist auch daraus abzunehmen, daß diejenigen irren, welche die Fruchtbarkeit derer Saamen-Körner ohne Unterschied auf eine gewisse Zeit, ja gar auf zehen Jahre hinaus setzen. Einige davon als Zwiebeln, Knobloch und Mag-Saamen, halten sich in ihren eigenen Hülsen oder Knöpflein; denen Gurcken und Melonen, Kürbis und dergleichen Saamen, die fettkörnig, gehen die Mäuse gerne nach. Endlich ist auch einem besorglichen Hauß-Vater zu wissen nöthig, wie viel Jahre ein jedes von dem Gesäme gut und tüchtig bleibe, davon überhaupt zu mercken, daß alles runde und großkörnige Gesäme ein Jahr länger gut bleibe, als das glatte und klein körnige, weil dieses letzte eher austrocknet; auch ist nicht aller Saame gleich im ersten Jahre von einer recht würckenden Krafft. Wer von mehrern Gesäme Nachricht verlanget, wie viel Jahre eines jeden Gewächses Saame dauren könne, der wird solche in des *Pater* **Carteusers** Niederländischen Garten-Büchlein antreffen.

Gefäß-Fistel, siehe Fistula ani.

Gesäuert Brod, siehe **Brod**, T. IV. p. 1443.

Gesäumte Breter werden diejenigen genennet, wo der Kloß, daraus sie geschnitten worden, vorher an allen vier Seiten durch einen Schnitt der Schwarte benommen, so, daß hernach die Breter vollständig werden.

Gesalbter, wird **Christus** genennet, Ps. 2,2. nicht daß er mit leiblichen Spicereyen wäre gesalbet worden; sondern weil er mit dem göttlichen und himmlischen Salb-Oel des Heil. Geistes zu einem Propheten, Hohenpriester und König gesalbet ist, Es. 61, 1. Ps. 45,8. Act. 10,38. wie dann im A. Testament zum Vorbilde Christi dreyerley vornehme Leute mit dem köstlichen Salb-Oel zu ihren grossen Aemtern gesalbet wurden, nemlich die Hohenpriester, wie Aaron, Exod. 29. die Propheten, wie Elisa, 1. Reg. 16. die Könige, wie Saul, 1. Sam. 10. David, c. 16.

Gesalricus, ein natürlicher Sohn Alarici, Königs derer West-Gothen, nach dessen Tode er sich an. 507. auf den Thron setzte, solchen aber gegen seinen Bruder Amalaricum, den rechtmäßigen Erben Alarici, nicht behaupten konte. Er suchte in Africa bey denen Vandalen Hülffe, konte aber solche nicht erhalten, und kam heimlich wieder nach Franckreich zurück, allwo er an. 511. ums Leben gebracht ward. Zu der Zeit seiner Regierung ward Narbonne von Gondebaldo, König derer Burgunder, geplündert. *Gregorius Turonensis* III. *Isidorus* Chron.

Gesammte Hand, s. **Mitbelehnschafft.**

Gesammte Lehn, ist, wenn von eines verstorbenen Unterthanen hinterlassenen Kindern und Erben, welche die gemeinschafftliche Güter gemeinschafftlich besitzen, gesamte Lehn-Wehre gefordert wird. *Franzkius* de Laudem. 8. n. 17.

Gesammt-Kauff, siehe Emtio per Aversionem Tom. VIII. p. 1115. seq.

Gesan, war ein Sohn Jachdai und Bruder Regem aus dem Stamme Juda. 1. Par. 2, 47.

Gesandten Abfertigungs-Recht, daß das Recht Gesandten an auswärtige Potentaten zu schicken, wenn die Sache das Reich angehet, in Kayserl. Macht und Gewalt nicht schlechterdings beruhe, sondern mit Einwilligung derer Reichs-Stände geschehen müsse, wird von denen meisten Publicisten heutiges Tages affirmiret, und dafür gehalten daß die Reichs-Stände gar wohl befugt, der Kayserl. Gesandschafft von ihrentwegen alsdenn Gesandte zu adjungiren, wovon de **Ludewig** in seinem Tractat de Jure ablegandi ordinum S. R. I. mit mehrerm handelt. Sonst ist kein Zweiffel, daß das Recht Gesandten zu schicken, eine dependentz, Super. territor. sey. Und ist heutiges Tages eine ausgemachte Sache, daß die Chur-Fürsten einen Gesandten mit dem Character, oder einen Gesandten vom ersten Rang schicken können, welcher sich Excellenz tituliren lässet, und nicht nur denen Gesandten freyer Republiquen, sondern auch denen am Kayserl. Hof, oder auf denen Reichs-Versammlungen in Person anwesenden Reichs-Fürsten und Reichs-Grafen die Præcedenz nimmt. *Capit. Leopold.* & *Joseph.* Art. 5. Ob aber die Reichs-Fürsten ebenfalls berechtiget, einen Ambassadeur oder Gesandten vom ersten Rang zu schicken? Darüber ist bey der Niemägischen Friedens-Handlung heffig gestritten worden, so scheinet es am sichersten zu seyn daß man sein Sentiment darüber suspendire. Noch ist zu gedencken, daß die Fürstlichen und Gräfflichen Gesandten denen in Person anwesenden Fürsten regulariter nachgehen. Wenn aber ein Reichs-Fürst seinen Bruder, oder einen andern Agnaten, welcher aus seinem Hause entsprossen, in Qualität eines Gesandten schicket, so hat zwar bey dem angehenden letzten Reichs-Tage A. 1653. dafür gehalten werden wollen, daß solchem der Vorzug vor denen Fürstlichen Gesandten nicht gebührte, gestalt der Ursach halber Hertzog Julius Heuricus zu Sachsen-Lauenburg, damahls seines Bruders Hertzogs Augusti Gevollmächtigter der Kayserl. Proposition nicht beywohnen können; Als aber Kayserl. Majestät diese Sache, nebst einem dißfalls von gedachtem Hertzoge übergebenen Memorial, an den hiebey interessirten Fürsten-Rath zu berathschlagen verwiesen, in von demselben dahin geschlossen worden, man solte Sr. Fürstl. Gnaden, und zwar nicht allein, sondern auch andern gebohrnen Fürstl. Personen, welche von einem Hause, wie ihr Principal, und genungsam bevollmächtiget wären, die Præcedenz vor andern Fürstl. Gesandten verstatten, welches von Kayserl. Majest. durch ein Decret d. 21. Julii 1653. bestätiget worden, wie der *Auctor* der **Grundfeste** 99. erzehlet.

Gesand-

Gesandter, s. Abgesandter Tom. I. p. 117. sqq.

Gesang, s. Lieder.

Gesang derer Narren, Coh. 7, 6. sind schmeichelnde, liebkosende Reden; oder, weil Salomo vorhero von dem Trinck- und Freuden-Hause geredet, kan man auch darunter verstehen die lustigen Gespräche und Lieder, welche in dergleichen Häusern pflegen geführet und angestimmet zu werden.

Gesatæ s. Gæsatæ.

Geschabete Decken, s. Gewölber.

Geschabte Fasen, s. Carpey, T. V. p. 1129.

Geschabte Leinwand, s. Carpey, T. V. p. 1129.

Geschacht oder Gewürffelt, Frantz. échiqueté, lat. Tessellatum, wird in der Wapen-Kunst genennet, wenn in einem Schilde viele sich durchcreutzende Linien vorkommen. Triers Einleitung zur Wapen-Kunst c. 4.

Geschäffte, ist ein Zusammenhang menschlicher Anstalten und Thaten in Ansehung einer gewissen Sache oder Begebenheit, da man einen gewissen Haupt-Zweck, den man in Ansehung solcher Sache oder Begebenheit sich vorgesetzet, durch eine wohlersonnene, klüglich erlesene, und durchgängig wohl auf einander abgerichtete Reihe derer Mittel zu erlangen suchet. In allen Geschäfften ist auf zweyerley [illegible] sehen: Erstlich auf die Uberlegung, zum andern auf die Ausführung derselben. Die Uberlegung wird zwar bey leichten Geschäfften leichte, bey schweren aber schwer, allein es kan doch kein Geschäffte nach Würden ausgeführet werden, wenn nicht eine Uberlegung vorher gehet *Gracian.* Orac. Maxim 151 268. Man muß aber vornemlich zweyerley überlegen, nemlich theils den Zweck, den man sich vorzusetzen hat, theils die Mittel, die zu Erlangung solchen Zweckes dienen. Der Zweck ist allemal entweder die Erlangung eines Guten, oder die Abwendung eines Bösen, und muß bey dessen Uberlegung zuförderst die Natur der Sache, in Ansehung deren man den Zweck suchet, nebst allem, was daraus erfolget, sodann und aus diesem Grunde die Natur des Zweckes selber, und die sämtlichen Folgerungen desselben, wie auch, was die Erlangung des Zwecks fördern oder hindern möchte, und worinnen also die Schwierigkeiten desselben bestehen, genau und aus dem Grunde erkannt werden. Aus dieser Uberlegung des Zweckes folget hernach die Uberlegung derer Mittel. Diese müssen theils wohl ersonnen, theils klüglich erlesen werden. Wohl ersonnen müssen sie werden, daferne nicht schon zulängliche Mittel aus der Erfahrung bekandt sind; ingleichen wenn die durch die Erfahrung bekandten Mittel denen Hinderungen derer Feinde ausgesetzt sind; oder wenn allzuviele, die eben nach dem Zwecke streben, sich deren bedienen, und der Zweck doch nicht allen zu Theil werden kan; denn da muß man auf besondere neue Mittel dencken, durch welche man den Zweck vor andern erhalten könne; zu geschweigen, daß offt die Unvollkommenheit derer gemeinen Mittel und Arten zu verfahren durch wohlersonnene neue entdecket und verbessert werden kan. Es kommt aber die Erfindung neuer Mittel auf sinnreiche und glückliche Einfälle an; die Wahl hingegen oder Erlesung dererselben beruhet auf gesunden Urtheilen und vernünfftigen Schlüssen. Diese Uberlegung wird leichter gemacht, und von vielen Fehlern und Irrthümern befreyet, wenn man erstlich eine Sache mehr als einmal überleget, *Gracian.* Max 112. 1. damit man das, was man vielleicht das erste mal nicht siehet, doch das andere mal sehe, zum andern, daß man geschickte Rathgeber auf der Seite habe, auf deren Treue und Verschwiegenheit man sich verlassen, und von deren Fähigkeit und Einsicht versichert seyn könne. *Gracian* Max. 68. Auf eine bedachtsame Uberlegung muß eine kluge Ausführung folgen, zu welcher sonderlich 4. Stücke gehören: Erstlich eine gute Geschicklichkeit zu dergleichen Ausführung, zum andern ein fester und muthiger Entschluß, in welchem man sich so leicht nicht wanckend machen lasse, *Aristoteles* Ethic. VI. 10. welcher doch drittens die nöthige Vorsicht und Behutsamkeit nicht ausschliesset, und viertens eine unermüdete Arbeitsamkeit, Unverdrossenheit und Standhafftigkeit, das Geschäffte bis zu Ende auszuführen, und es nicht unvollkommen, oder nur halb gethan, liegen zu lassen. **Müller** Politic. 8.

Geschäffts-Verwaltung, s. Negotiorum gestio.

Geschälte Gerste, s. Gerste.

Geschaffte Speisen, s. Gehoffte Speisen.

Gescharr-Baum, s. Derays. T. VII. p. 622.

Gescheide nennet man die Därme von einem wilden Thiere.

Geschencke nennet man eine Sache, deren Eigenthum man dem andern ohne Vergeltung überläst. Der vernünfftige Grund derer Geschencke ist ein Uberfluß. Wer also entweder noch einen Mangel oder doch nur zulänglich hat, ist hiervon frey. Denn unsere Pflichten gegen andere fangen sich erst mit einem Uberflusse an. Wir dürffen uns also kein Gewissen machen, Leuten, die von uns unverschämter Weise ein Geschencke fordern, abschlägliche Antwort zu geben. Indessen ist das nichts unverantwortliches, daß man zugleich in Geschencken auf seinen vernünfftigen Nutzen bedacht ist, weil GOtt gewollt, daß wir unsere Kräffte zu unsern Nutzen anwenden sollen. Da wir nun zwar in dem einen Stücke einen Uberfluß haben, so drückt uns doch wieder in einer andern Sache der Mangel, folglich suchen jene unsere Geschencke unschuldiger Weise so anzubringen, daß sie sich verinteressiren. Schencken also, daß uns der andere wieder was dagegen erweise, ist gar nichts unrechtes, wenn unsere Absichten nur selbst gerecht sind. Will man nun seine Geschencke recht wohl an Mann bringen, so wird es am besten beym Ehrgeitzigen seyn. Selbiger will vor allen einen Vorzug haben und niemanden verbindlich seyn, vielmehr will er alle Leute, wenns möglich wäre, zu seinen Schuldnern habe. Schenckt man ihm also was, und er nimmts an, so wird ers vielfach wieder vergelten, damit wir, die wir ihm was geschencket, nicht einen Vorzug vor ihm haben mögen, sondern vielmehr bekennen müssen, daß unsere Geschencke gegen sein Gegen-Geschencke gar nichts heisse. Ein wollüstiger giebt zwar gerne, doch dencket er nicht eben darauf, ob er gegen diejenigen erkenntlich sey, die ihm Gutes gethan, sondern er giebt seine Gabe wol bisweilen solchen Leuten, die ihm nicht Danck wissen. Mit des Geld-Geitzigen seinen Geschencken siehet es schlecht aus. Er giebt entweder nichts dagegen, oder, so es ia geschähe, wird das Gegen-Geschencke wenigstens nicht übertroffen, wo nicht gar weit geringer seyn. Kan er uns indessen, ohne daß sein Gut schaden leidet, dienen, so werden unsere Geschencke, zumahl wenn sie seinen Reichthum vermehren, grossen Eindruck bey ihm machen. Es gehöret Klugheit dazu, wenn man seine Geschencke so anbringen will, daß sie die abgezielte Würckung thun. Ein Ehrgei-

tziger kan leichte durch angebotene Geschencke auf uns erbittert werden, gleich als ob wir ihn vor so ungerecht und tumm ansähen, daß er sich durch Geschencke blenden ließ. Ehe wir also unsere Geschencke vergeben, so müssen wir die Person, der wir sie geben wollen, die Gelegenheit und andere Umstände wohl betrachten. Schencken wir eine Sache, daran dem andern nichts gelegen, ja die ihm vielmehr schädlich, so wird er uns wenig Danck davor wissen. Gesetzt, wir schenckten einem Manne vom geringen Stande einen Wagen mit einem Gespann besonders schönen Pferden, doch aber mit dem Bedinge, daß er sie uns zum Andencken behalten müste. Würde nicht ein solch Geschencke ihm nicht nur nichts helffen, sondern noch darzu in grosse Kosten bringen? Was wird ihm also damit geholffen seyn, und was wird er uns davor Danck wissen? Die Zeit trägt auch vieles zum Werthe oder Unwerthe unsers Geschenckes bey. Geschiehet es zu einer Zeit, da er die Sache nicht nöthig hat, noch auch eine Gelegenheit siehet, wo er sie brauchen möchte können, so wird er sich aus unserm Geschencke nicht viel machen; kömmt es aber just zu der Zeit, da er es nöthig hat, so wird ihm dieses Geschencke besonders lieb seyn. Solte sichs also fügen, daß ich an dem andern merckte, wie es ihm gantz lieb seyn würde, wenn ich ihn ietzo damit beschencken wolte, so werde ich wohl thun, wenn ich ohne Zeit-Verlust es ins Werck richte. Selbst die Art zu schencken trägt vieles zu dem Werthe eines Geschenckes bey. So kan ein Geschencke verächtlich werden, weil man es auf eine tölpische und abgeschmackte Art überreichet. So albern war es, als jener bey einem vornehmen Minister seine 100. St. Ducaten anbringen wolte, er selbige in sein Schnupfftuch einwickelte, und selbiges beym Weggehen, gleich als aus Unversehen, herausriße und in die Stube fallen ließ, mit dem Zusatz, weil man ihn erinnert, er verliehre hier was, dagegen sagende: Die Jungfer Töchter würden sie schon, wenn sie die Stube auskehreten, finden. Von wem man mit Gerechtigkeit Geschencke nehmen dürffe, ist gar leichte zu entdecken, von demjenigen nemlich, welcher einen Uberfluß an dieser oder jener Sache hat. Hieher möchten auch wohl diejenigen zu zählen seyn, welche es zwar eben nicht übrig haben, aber doch so üble Haushalter ihres Vermögens seyn, daß sie ohne Raison wegschencken. Da sehen wir nun nicht, warum wir ein solches Geschencke ausschlagen solten. Nähme man es nicht, so fällt es einem andern zu, der vielleicht weniger Erkenntlichkeit als wir erweisen wird, da wir hingegen, wenn wir Gerechtigkeit lieben, solches Geschencke bis auf eine Zeit aufheben können, da der Verschenckende es selbsten brauchen dürffte, oder ihm eine andere Ergetzlichkeit alsdenn dagegen machen. **Wolffs** vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen IV. 3. In der H. Schrifft bemerckt man folgende Geschencke: 1) Versöhnungs-Geschencke, dergleichen Jacob seinem Bruder Esau, Gen. 32, 13. 20. und die Israelitischen Kriegsleute GOtt dem HErrn brachten, Num. 31, 50. 2) Ehren-Geschencke, wie die Söhne Jacobs dem Landes-Herrn in Egypten, Gen. 43, 11. die Weisen aus Morgenlande dem HErrn Christo, Matth. 2, 11. die Königin aus Reich Arabia dem Salomon gaben, 3. Reg. 10, 10. 3) Affections-Geschencke, dadurch Freunde einander ihrer Freundschafft versichern, wie Joseph seinen Brüdern, Gen. 45, 22. und Elckana seinen Weibern und Kindern that, 1. Sam. 1, 4. 5. 4) Gnaden-Geschencke, dergleichen Joseph von Pharao, Gen. 41, 22. Mephiboseth von David erhielt, 2. Sam. 9, 7. 5) Freuden-Geschencke, wie David denen Aeltesten in Juda von dem Raube derer Amalekiter sendete, 1. Sam. 30, 26. 6) Zwang-Geschencke, wie diejenigen, so Ehud dem Eglon, Jud 3, 17. und die Feyer-Kleider, die Simson gab, waren, c. 14. 19. 7) Danck-Geschencke, wie Naeman dem Elisa dergleichen anbot, 2. Reg. 5, 15. 16. 8) Urias-Geschencke, da man einem unter dem Schein der Freundschafft etwas verehret, und doch damit seinen Untergang suchet, wie David dem Urias, 2. Sam. 11, 8. und Saul dem David mit seiner Tochter Michal thate, 1. Sam. 18, 20. 21. 9) Verblendungs-Geschencke, davon Exod. 23, 8. zu lesen.

Geschencke, sind bey Hammer-Wercken an die gedingten Meister gebräuchlich, als da sind Blech-Meister, Vorschmiede, Frischer, Aufgusser, u. s. w.

Geschenck-Cammer war beym Vorhofe derer Weiber beym Tempel zu Jerusalem, darein von gutherzigen Leuten allerhand von Silber, Gold, Geld und anderen Kostbarkeiten geworffen ward, hieß auch Cammer derer Heimlichen. Sie wurde monatlich von den Schatzmeistern eröffnet und ausgeleeret; was nun nicht zur Verbesserung des Gotteshauses tüchtig, ward verkaufft, und hingegen der Werth in die Verbesser-Cammer gebracht, was aber nützlich und zum Gebrauch war, ward verwahret. *Buxtorf* Lexic. Talmud. V. חשאי. *L'Empereur* Middoth. 2. sect. 3. n. 3. *R. Juda Leo* de Templo II. 19. *Ligthfoot* Chorograph. *Marco* praem. 3. *Hor. Hebr.* Matth. 6, 2. *Gemar. Sota* c. 1. sect. 7. *Wagenseil* ad h. l. n. 4. *Lundius* im Jüd. Heydenthum II. 25. p. 358.

Geschenckte Handwercker sind diejenigen, deren Gesellen allenthalben reisen können, also, daß, wo sie hinkommen, sie von ihren Handwercks-Genossen das Geschencke, welches in einer freyen Zeche bestehet, erhalten; die Formalia, so dabey vorgehen, sind folgende: **So mit Urlaub und Gunst meine Gesellschafft, so wird dir von mir und meinen Gesellen, desgleichen auch Jüngern, die allhier in Arbeit stehen, verehret ... zum kleinen Geschenck, damit du kanst einem ehrlichen Meister zuziehen, und einen unehrlichen meiden, nimm mit vorlieb: Das Closter ist arm, derer Brüder sind viel, der Abt trinckt selber gerne, und wünsche dir Glück zum kleinen Geschenck.**

Geschicke, sind gleich denen Klüfften, die man offt kaum spüren kan, wenn sich selbige mit denen Gängen in die Teuffe ziehen, und artig sind, so machen sie beständig Ertz. Es sind aber die Geschicke 1) die Materie, so zu Zeugung derer Ertze geschickt. 2) Die Aptitudo derer natürlichen Gefälle, darinnen das Ertz gezeuget wird. 3) Werden die Gänge insgemein Geschicke genennet, und 4) heissen Geschicke edle Klüffte, so denen Haupt-Gängen zufallen; wie denn gar selten ein Gang alleine was sonderliches thut, sondern es müssen Geschicklein, oder kleine Aederlein, oder Klüfftlein dazu fallen, und sich mit dem Haupt-Gang vermischen. Wenn dem Gange viel edle Klüffte zufallen, so spricht der Bergmann: **Der Gang fasset viel Geschicke an sich.** Siehe **Gang.**

Geschicke unter Augen brechen heist, auf denen zufallenden Klüfften auslängen.

Geschicke flechten sich in einander heist, wenn dem Gange viel edle Klüffte zufallen.

Geschicke in die frische Grentze wieder bringen, das ist, wenn eine Fäule die zufallenden Geschicke verdrücket, und selbige hinter der Fäule wiederum ausgerichtet werden.

Geschicklichkeit, ist eine Fähigkeit, die, uns von GOtt und der Natur gegebenen, Kräffte mit Verstande zu gebrauchen. Denn da alle unsere Kräffte nützlich oder unnütze, ja schädlich sind, nachdem wir sie vernünfftig erkennen, und klüglich zu brauchen wissen, oder nicht; so folget, daß da solche Erkänntniß und solche Klugheit unstreitig eine Fähigkeit des Verstandes ist, die Kräffte des Verstandes, unter allen menschlichen Kräfften die vornehmsten sind, durch welche die übrigen alle erst zu menschlichen Kräfften werden: Demnach ist in denen Kräfften des Verstandes dasjenige allein zu suchen, was wir Geschicklichkeit nennen. Und hat man also in Beurtheilung der Geschicklichkeit eines Menschen nur auf seinen Verstand zu sehen: Denn wenn man einwenden wolte, die gröste Geschicklichkeit des Verstandes stiffte nichts gutes und übriges, wenn das Gemüth durch rohe und ungezogene Affecten verderbet ist, so dienet zur Antwort: Daß dieses rohe und ungezogene Wesen derer Affecten eine gewisse Anzeige sey eines Willens, der noch allzu sehr sich selbst überlassen, und dessen Triebe und Begierden man noch nicht sattsam zu regieren fähig ist: welche Regierung nicht anders, als durch Uberlegung und Rathschläge geschehen kan. Nun aber kommen Uberlegung und Rathschläge eintzig und allein auf die Geschicklichkeit des Verstandes an; also ist auch diejenige Ungeschicklichkeit eines Menschen die aus denen rohen Affecten entspringet, ursprünglich eine Ungeschicklichkeit des Verstandes. Da aber nicht möglich, daß ein Mensch die Kräffte seines Verstandes in allen Wissenschafften und Künsten solle ausarbeiten, und also in allen eine Geschicklichkeit erwerben können, so muß sich nothwendig vermöge der Geselligkeit ein ieder befleißigen in einer oder der andern Wissenschafft eine Geschicklichkeit zu erlangen, damit solcher gestalt einer dem andern dienen, und hierdurch das gantze durch die Geselligkeit an einander hangende menschliche Geschlecht durch gemeinschafftliche Ausarbeitung der Natur mit vereinigten Kräfften an der Glückseligkeit aller arbeiten möge. Nachdem nun ein jeder in einer und der andern dergleichen Wissenschafft auf die er sich geleget, es hoch gebracht, oder nicht, wird er ein Mensch von grosser und geringer Geschicklichkeit genennet. Müller Politic. 3.

Geschiebe, (oder Geschübe) heissen die Wände, die von denen zu Tage aussteigenden Gängen durch das Wasser weg gewaschen, abstossen, und mit fortgeführet werden; stösset nun der Gang Geschiebe von sich, so saget man: Der Gang blühet am Tage.

Geschiebe, sind auch Fletze, die sich in die Länge und Breite ziehen.

Geschiebes Anzeigung, ob die Gänge nahe oder weit davon, kan man aus folgenden sehen: Denn wenn die Geschiebe weit fortgeflösset werden, so ist der Wünschel-Ruthe hierinnen nicht allezeit zu trauen, daß man meynen wolte, die Gänge müsten auch nicht weit von dem Geschiebe anzutreffen seyn; Wenn nun solche Geschiebe in Wasser-Bächen gefunden werden, deren Ecken glatt sind, so ist es eine Anzeigung, daß das Wasser solche Geschiebe weggetrieben, und die Gänge von dem Ort, da sie abgerissen, noch weit sind; Wenn sie aber in der Erde stecken, und rauch sind, so ist zu vermuthen, daß die Gänge nicht weit davon zu suchen sind.

Geschirr, Schiff und Geschirr, begreifft alles dasjenige Geräthe und Werckzeug, so ein Land-Wirth bey seinem Feld-Bau nöthig hat; als Wagen, Pflüge, Egen, Wiesen-Hobel oder Wiesen-Schleppen, Pflug-Schleiffen, Ege-Schlitten Waltzen, Wagen-Körbe, Wagen-Tücher, Mist-Haacken, Kraut-Haacken, Rade- und Spitz-Haacken, Schauffeln, Schüppen, Spaten, Sensen, Sicheln, Reich- und Mist-Gabeln, Heu-Bäume, Heu-Seile; allerhand Sorten Ketten, Stricke und Leinen, Mist-Tragen, Schiebe-Karren und Radebergen, höltzerne und eiserne Harcken, Pfahl-Eisen, Kraut-Steiche, Futter- oder Heckerlings-Bäncke, Dengel-Zeug, Schleiff- und Wetz-Steine, die völligen Pferde-Geschirre an Zäumen, Zügeln, Acker- und Fahr-Kummten, Sätteln, Seiten-Blättern, Reit-Scheiben ꝛc. welches alles ein sorgfältiger Hauß-Wirth jederzeit in gutem Stande zu haben geflissen seyn soll.

Geschirr-Kammer, ist dasjenige Behältniß bey einem Land-Gut, darinnen das vorräthige Pferde- und Acker-Geschirre aufgehoben und verwahret wird; Es ist auch die Werckstatt des Schirr-Meisters, und hat dieser den Schlüssel dazu, muß auch vor das Inventarium an Schiff und Geschirr stehen.

Geschirr-Holtz, Nutz-Holtz, darunter wird nicht nur alles dasjenige, so harte, als weiche Holtz verstanden, welches man bey einer Land-Wirthschafft zu Verfertigung neuen und Ausbesserung alten Acker-Zeugs und andern zum Land-Bau gehörigen Werckzeuge vonnöthen hat; sondern man begreifft auch darunter das, woraus allerhand Geräthschafft und Hausrath von Wagnern, Müllern, Drechslern, Tischern, Böttgern und so ferner verfertiget wird. Dergleichen ist das Bircken-Roth- und Weiß-Büchene, Aspen-Ahorn-Eichen-Erlen-Eschen-Linden-Rüstern-Massellern-Aepffel-Birn-Nuß- und Pflaumen-Bäumen, so man auch sonst Gewerck-Holtz nennet. Es hat aber nach Unterschied des Nutzens auch wider seine unterschiedenen Benennungen. Also heist man dasjenige, so vor die Wagner gehöret, Wagen-Schrot, was denen Böttgern zustehet, nennet man Kiep-Holtz und Reiff-Stäbe ꝛc. Uberhaupt aber wird alles dieses eingetheilet in Stamm- und Wurtzel-Holtz. Das Schirr-Holtz muß in denen Winter-Monathen, dem November, December und Januario geschlagen, und an einen trockenen Ort geschafft werden.

Geschirr-Ordnung beobachten die Tuchmacher, da nehmlich jedes Tuch seine gewöhnliche Breite und Recht haben soll, wird es bey einem Meister anders befunden, muß er zwey Pfund Wachs Straffe erlegen.

Geschlagen Gold, werden die Gold-Blätter in denen Büchlein genennet, davon zu sehen Gold.

Geschlagen Zinn, siehe Stanniol.

Geschlecht, Genus, Famille, Maison, die Abkunfft, das Abstammen und Herkommen eines Menschen von dem andern. In einem weitern Sinn sind alle und

und jede Menschen ein Geschlechte, weil sie alle von einem abstammen. In einem engeren Sinn aber werden nur diejenigen verstanden, so anfänglich von einem Vater abstammen, und dessen Namen führen.

Geschlechte derer Algebraischen Linien, siehe **Krumme Linie.**

Geschlechter, siehe Patricii.

Geschlechts GOttes sind wir, Act. 17, 28. Paulus heisset hier die Worte des Griechischen Poeten Arati gut, τῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμὲν, **wir sind seines Geschlechts**; siehet damit vornehmlich auf die Schöpffung, wie es **Lutheri** Randgl. erkläret, wir sind von GOtt herkommen, als vom Vater und Schöpffer. Denn ob zwar alle andere Creaturen auch von GOtt herkommen, so hat er doch keine mit so hohen Bedacht und nach seinem Bilde erschaffen, als den Menschen. Gen. 1, 26. c. 2, 7. Führet also Paulus diese Worte an, daß er damit erweisen wolte, der Mensch gleiche sich in etwas nach GOtt, nicht nach dem Wesen, als wenn das Wesen des Menschen göttlich seyn solte, sondern nach denen Eigenschafften, weil sonderlich des Menschen Seele ist geistlich, vernünfftig, unsterblich, wie GOtt dergleichen Wesen ist, und das heist die Schrifft nach dem Ebenbilde GOttes geschaffen seyn in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Ephes. 4, 24.

Geschlechts-Register, deren sich Titus entschlagen soll, Tit. 3, 9. sind die Jüdischen, da die Juden sehr bemühet waren, ihr Geschlecht von undencklichen Jahren herzuleiten; wie sie denn auch ihr Geschlechts-Register von Adam bis auf Zerubabel so fertig haben hersagen können, als wie etwan einer seinen eigenen Namen nennet, wie Hieronymus erinnert. Dazumahl war solches auch zu wissen nöthig, sowohl wegen ihres Stammes, damit ein jeder wisse, zu welchem Stamm er gehörete, und zu welchem Theil des Landes, das diesem Stamme zugerechnet war; als auch, daß man wuste, welche aus dem Stamm Levi waren, und folgends Priester und Leviten werden musten; vornehmlich aber, damit man sehe, daß der Meßias aus dem Stamm Juda sey gebohren, nach Gen. 49, 10. Daher auch die Juden um dieser Ursachen willen auf ihr Geschlechts-Register so gehalten, daß auch die Priester, wie *Josephus* berichtet, ihr Geschlecht von 2000. Jahren haben herzählen können. Dergleichen zu attendiren, verbeut nun Paulus, weil es nehmlich nicht nöthig war, und die Leute dadurch nur vom Glauben und von der Liebe abgeführet würden. Denn wie es nicht nöthig daß ich des Lichtes achte, wenn die Sonne aufgegangen ist; so wars nicht nöthig, solches zu wissen, weil Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, selbst aufgegangen war. Drum stehen auch etliche in denen Gedancken, GOtt habe mit Fleiß verhänget, daß Herodes ihre Geschlechts-Bücher verbrennen lassen, weil das Wesen selbst vorhanden.

Geschlemmet heist, wenn gepochte Gänge in einen Schlämm-Graben gewaschen, und das gute von dem tauben geschieden, und rein gemacht wird.

Geschleppe, ist ein einfach Feld-Gestänge, und das geringste und schwächste, so den Hub leichte verliehret. Ein solch einfach Feld-Gestänge wird auf höltzernen Rädlein oder Waltzen, welche in denen Säulen, die in die Erde eingegraben worden, umlauffen können, hin und wieder gar leicht regieret.

Geschliffene Arbeit ist diejenige, welche entweder in der Schleiff-Mühle auf Steinen ihre Schönheit erlanget, als Messer und Degen-Klingen, oder welche, nachdem sie erst mit der Feile zugerichtet mit Bimstein oder Schmergel vollends klar geschliffen, und zuletzt mit Trippel poliret werden.

Geschliffene Gläser, lat. Lentes, werden in der Dioptric Gläser genennet, denen man eine gewisse Figur gegeben, indem man sie mit Sande und Schmergel in einer dazu bereiteten Schüssel abgeschliffen, mit Uhr-Sande abgeglättet, und denn mit Trippel oder Zinn-Asche poliret hat. Die Operation diese Gläser zuzubereiten, wird **Glaßschleiffen** genennet, wovon dieser Titel ein mehrers zeiget. Nach ihrer besondern Figur bekommen diese Gläser besondere Namen. Wenn das Glas zu beyden Seiten mit ebenen und einander parallelen Flächen terminiret ist, wird es ein **plattes** oder **ebenes Glas**, Lens plana genennet; ist dessen Figur nach einer erhabenen Fläche eingerichtet, heisset es ein **erhabenes Glas**, Lens convexa; hingegen ein **Hohl-Glas**, Lens concava, wenn krumme Flächen nach einer Höhle in ein Glas eingeschliffen sind. Diese krummen Flächen, welche man denen geschliffenen Gläsern in der Dioptric zu geben pfleget, sind gemeiniglich nach einer sphærischen Figur, oder nach dem Stücke einer Kugel-Fläche eingerichtet, als welche am leichtesten denen Gläsern zu geben ist; wiewohl *Cartesius* Dioptric. 8. 9. auch nach einer conischen Section, als nach einer Parabel, Ellipsi, und Hyperbel, eingerichtete Fläche zu denen Gläsern recommendiret, und behaupten will, daß solche in manchen Stücken denen sphærischen Gläsern vorzuziehen; wie er denn ein Elliptisches Glas, lat. Lentem Ellipticam, das ist ein Glas, dessen erhabene Fläche nach einer Ellipsi eingerichtet ist, besonders zu Brenn-Gläsern; ein Hyperbolisches Glas, lat. Lentem Hyperbolicam, welches die Fläche eines Hyperbolischen After-Kegels hat zu Vergrösserungs- und Fern-Gläsern recommendiret. Es erinnert aber *Newton* Princ. phil. nat. I. Prop. 98. schol. daß in der Dioptric die nach einer Kugel-Fläche erhabenen Gläser denen Elliptischen und Hyperbolischen vorzuziehen, theils weil sie leichter und accurater als diese können ausgearbeitet werden; theils auch, weil sie die Strahlen, so von einem ausserhalb der Axe des Glases befindlichen Objecte einfallen, weit accurater brechen, und die Sache abmahlen. Nach eben dieser Art des Cartesii hat man auch Parabolische Gläser, lat. Lentes parabolicas, deren Flächen nehmlich nach der Curvatur einer Parabel eingerichtet; sie sind aber, wie gedacht, nicht sonderlich im Gebrauch; wie denn auch *Dechales* Mundo Mathematico T. III. Dioptr. Lib. II. Prop. 69. den Vorzug derer sphærischen vor ihnen der Erfahrung gemäß befunden hat. Die sphærischen Gläser bekommen ihre Denomination von der Kugel, von welcher sie ein Segmentum ausmachen. Also wenn ein Glas ein Stücke von einer Kugel ist, so 3. Schuh im Diametro hat, so wird das Glas daher von dreyen Schuhen oder drey Schuhigt genennet; und so wird man auch verstehen, was ein- zwey- drey- vier- &c. zollig, sechs- acht- zehen- &c. schuhigt Glas ist, wenn nemlich

nemlich der Diameter der Kugel, aus welcher die Rundung des Glases genommen, 2. 3. 4. Zoll; 6. 8. 10. Schuh und so ferner groß ist. Wenn ein sphærisches Glaß auf der einen Seite erhaben, auf der andern aber platt ist, heisset es Lens plano-convexa; ist es auf beyden Seiten erhoben, Lens utrinque convexa, so es auf einer Seite hohl, auf der andern platt, Lens plano-concava; so es auf beyden Seiten hohl, Lens utrinque concava; und wenn es auf einer Seiten convex auf der andern concav ist, Meniscus. Von diesen Gläsern untersucht vorerst die Dioptric, wie sie die Strahlen brechen, und auf was vor eine Weite sie die von einem Puncte ausgegangene Licht-Strahlen wiederum entweder würcklich vereinigen, oder doch vereinigen würden, wenn man sie nach einer gewissen Gegend verlängerte; wovon unter dem Titul: **Brenn-Punct** und dessen besondern Titeln Tom. IV. p. 1264 seqq. ein mehreres ist gemeldet worden. Hernachmahls lehret sie, wie das Sehen zugehe, das bey uns durch Hülffe derer geschliffenen Gläser geschiehet, wovon der Titel: **Sehen** und die besondern Titel von denen Gläsern die Beschaffenheit zu erkennen geben; und endlich zeiget sie, was man vor optische Machinen aus denen geschliffenen Gläsern zusammen setzen könne, als Fern-Gläser, Vergrösserungs-Gläser, Laternas magicas, Cameras obscuras und so ferner; und wozu man sie weiter gebrauchen könne, als zu Brillen, Brenn-Gläsern, Sachen zu verkleinern, zu vergrössern rc. wovon die besondern Titel ein mehreres melden. Unter die geschliffenen Gläser, gehören auch die Cubi vitrei, Prismata vitrea, Polyedra und so weiter, von deren Zubereitung, Beschaffenheit im Sehen und Refraction des Lichts, nebst deren Application und Composition mit andern optischen Instrumenten die Dioptric ebenfalls Unterricht ertheilet, und die mit ihnen anzustellenden Experimente beschreibet.

Geschlincke, wird von dem Eingeweide des Rind-Viehes die Lunge und Leber genennet, darum sagt man Kälber- ingleichen Rinds-Geschlincke.

Geschlitts, ist der Einschnitt oben und unten an denen Schwingen, daran die Kunst-Stange hänget.

Geschlossene Zeit wird genennet, wenn die Aecker, Wiesen, Holtzungen oder Fisch-Wasser gehäget werden, also daß man die ersten drey nicht mit dem Vieh betreiben, in denen letztern aber nicht fischen oder krebsen darf.

Geschmack, Schmäcken, Lat. Gustus. Gout, ist derjenige unter denen äusserlichen Sinnen, welcher durch sein eigen Werckzeug die Zunge, die besondere Würckung, so gewisse saltzige von denen Cörpern abgelösete Theile darinne thun, empfindet, und durch das Gehirn der Seele mittheilet, welche Empfindung der **Schmack** genennet wird. Also hat man den Geschmack auf zweyerley Art zu betrachten, indem er entweder das schmäckende Vermögen, oder die Empfindung des Geschmacks selbst anzeiget, jenes ist in der schmäckenden Sache befindlich, diese aber kommt von der empfindenden Seele her. Dahero 1) das Werckzeug, 2) das Objectum, 3) die Art und Weise und 4) den Nutzen des Geschmacks hier zu erwägen vorkommt. Des Geschmacks-Werckzeug ist die Zunge, welche einen breiten Grund und Anfang, aber ein spitziges Ende hat. Hier ist nicht nöthig die gantze Zunge ausführlich zu beschreiben, sintemahl dieses an seinem Orte deutlich geschehen soll; sondern wir wollen vorjetzo nur von derselben dreyfachen Decke und Häutgen reden, davon die erste sehr zarte und löchrich ist, und dreyerley hervorragende Theile hat, welche sie rauh machen, einige von diesen sind nervigte Wärtzgen, so zum Geschmack dienen; andere spitzige, bald einfache, bald zweyspaltige und gekrümmte Zäsergen, welche sich nach den Grund der Zunge neigen; und wieder andere kleine mit Speichel angefüllete Drüßgen. Die andere Decke oder Haut ist Sieb- oder Netz-förmig, und lässet die oben angeführten erhabenen Cörpergen durch. Die dritte Decke endlich wird die nervigte oder wärtzigte genennet, und ist mit vielen nervigten Wärtzgen ausgezieret. Diese Wärtzgen aber selbst sind in Ansehung ihrer Gestalt ein wenig von einander unterschieden, wie solches *Malpighius, Tracassatus* und *Bellinus* sehr wohl angemercket haben: Sintemahl einige von selbigen bey der Spitze und denen Seiten-Theilen der Zunge groß und häuffig, mitten auf der Zunge aber sehr wenige gefunden werden, welche alle aus einer dünnen Wurtzel entspringen und sich in runde Häuptergen verwandeln, so denen Köpffen derer Biltze gleichen, und unmittelbar unter der äussern Haut liegen. Andere sind weit häuffiger anzutreffen, und kommen mit eben so viel auf der äussern Haut der Zunge hervorragenden Kegelgen und Härgen überein. Andere sind noch zahlreicher, dünner und geschmeidiger, gleichen einem Kegel und endigen sich gegen die äussere Zungen-Haut. Diese Wärtzgen nun sind das wahre und unmittelbare Geschmacks-Werckzeug, angesehen die Nerven des fünfften und neunten Paares mit fast unzähligen Aestgen das Wesen der Zunge durchlauffen, und sich endlich viele von denenselben in unterschiedene Bündlein versammlen und nur angeführte Wärtzgen ausmachen; dahero selbige gar sehr geschickt und bequem sind, die Bewegung, so ihnen von denen schmäckenden Sachen beygebracht worden, in den allgemeinen Empfindungs-Platz und zu der Seele zu bringen. Dahero kömmt es auch, daß die Zungen-Spitze, in Ansehung derer vielen Nerven welche sich darauf befinden, viel besser und genauer schmäcke, als die Seiten-Theile und der Grund der Zunge, ja der untere Theil dieses Gliedes empfindet gar keinen Geschmack, indem sich daselbst keine solche Nerven-Wärtzgen sehen lassen. Es wollen einige denen Zungen-Wärtzgen nicht zugestehen, daß diese einig und allein des Geschmacks Werckzeug wären und zwar aus folgenden Ursachen: 1) Weil man auch an dem Gaumen hin und wieder dergleichen nervigte Wärtzgen antreffe, wie davon *Ruysch* Thes. Anat. II. p. 57. nachzusehen. Allein wenn man seinen eigenen Sinnen und seiner eigenen Empfindung trauen will, so wird man erfahren, daß der Gaum nichts schmäcke. Denn wenn man an diesen auch die schmackhafftesten Sachen hält, wird man selbige wohl fühlen, aber nicht schmäcken. 2) Weil ein gewisser Knabe, der keine Zunge gehabt, doch alle Arten des Geschmacks zu unterscheiden gewust. *Agloss.* Stomographiam M. N. C. Dec. I. an. 3. annex. Daß man aber von diesem besondern Exempel auf den ordentlichen, natürlichen und gesunden Zustand eines Menschen schlüssen könne, wird niemand leicht behaupten, zumahl wenn er erwäget, daß einige Blinde durch das Gefühle die Farben und einige Taube durch das Gesichte den Klang und Schall zu vernehmen gewust, welches alles aber in natürlichem und ordentlichem Zustande nicht leicht angehet. Das Objectum des Geschmacks sind die schmackhafften Sachen, von wel-

chen

chen folgendes zu mercken: 1) Daß bittere, süsse und andere schmackhaffte Gewächse, welche man zu Asche verbrannt und wohl ausgelauget hat, nach nichts mehr schmäcken, im Gegentheil aber die unschmackhafftesten Dinge durch Zusetzung eines Saltzes, schmackhafft werden, lehret die Erfahrung gar deutlich, deswegen vor das erste u. vornehmste Objectum des Geschmacks billig das Saltz gehalten wird. 2) Daß der Salpeter, welcher sehr bitter und saltzigt schmäcket, wenn er distilliret worden, einen säuerlichen und etzenden, so man ihn aber calciniret, einen scharffen und laugichten Geschmack bekomme, bezeuget die Chymie, woraus denn folget, daß ein schlechtes Saltz durch die Gewalt des Feuers auf verschiedliche Art gemäßiget werde, und einen unterschiedenen Geschmack bekomme. 3) Vermischet man Aquam Regis, welches sauer und etzend schmäcket, mit dem Oleo Tartari per deliquium, so einen scharffen und laugichten Geschmack hat, wird jenes nicht nur alle seine etzende Krafft verliehren, sondern es werden sich auch beyde in einen saltzigten Geschmack verwandeln, wie solches jederman bekannt ist. Dahero aus Vermischung unterschiedener Saltze, fast unendlich viele Geschmacke entstehen, welches die Köche wohl wissen, und durch ihre besondere Vermengung derer Saltze denen Speisen den angenehmsten Geschmack beybringen können. 4) Löset man in Spiritu Vitrioli entweder Silber, oder Bley, oder Zinn, oder Eisen, oder Spieß-Glaß auf, wird man finden, daß jede Auflösung eines solchen unschmackhafften Metalles, einen verschiedenen Geschmack überkommen werde: Denn die Solution Silbers ist bitter, des Bleyes süsse, des Kupffers eckelhafft u. garstig etc. Und lässet man den unschmackhafften Zinck, entweder in Salpeter- oder Salmiac- oder Vitriol- oder Saltz-Spiritu zergehen, so werden alle diese Solutiones einen besondern Geschmack an sich nehmen und deutlich lehren, daß die unschmackhafften Erd- Schwefel- und andere dergleichen Theilgen derer schmackhafften Sachen vermögend seyn, die Saltze auf unterschiedene Art zu modificiren und unterschiedene Arten des Geschmacks hervor zu bringen. 5) Ziehet man, nach *Bohnii* Anmerck. den Salpeter-Spiritum einigemahl über gemeines Saltz ab, wird das Saltz zwar den Geschmack, die Brennlichkeit und andere Eigenschafften des Salpeters erlangen, aber desselben sechs-eckigte oder Salpeter-förmige Gestalt niemahls bekommen, sondern viereckigt bleiben, deswegen obbelobter Auctor den Unterscheid des Geschmacks nicht allein von der Gestalt derer Theilgen, sondern zugleich auch von dererselben unterschiedenen Grösse und Bewegung herleitet. 6) Daß Hirsch-Horn, Elffenbein u. d. g. fast gar keinen Geschmack haben, ob sie schon viel Saltz bey sich führen, welches man durch das Feuer raus zwingen kan, wird vermuthlich niemanden unbekannt seyn; dahero gleichwie die Saltze nicht würcken, als wenn sie aufgeschlossen sind, also auch zu dem Geschmack erfordert wird, daß die in denen Sachen verborgen liegende Saltz-Theilgen aufgelöset und in Bewegung gebracht werden; sintemahl einige die Schmacke von aufgelösesem Saltze nicht unrecht Pricklung nennen. 7) Ob aber schon flüßige Alimenta, deren Saltze aufgeschlossen sind, ohne einigen Zufluß einer andern Feuchtigkeit, den Geschmack auf der Zunge erregen können; so haben doch trockne Alimenta des Speichels, als des natürlichen Menstrui, nöthig, deswegen auch der Geschmack gar sehr verderbet ist, wenn der Speichel fehlet. 8) Ist der Speichel bitter, oder süsse, oder schmäcket nach etwas andern, so thut er dem Geschmack grossen Schaden. Denn wenn der Speichel nicht seine natürliche Beschaffenheit hat, so ist er auch nicht vermögend die Saltze, nach ihrer eigentlichen Eigenschafft aus denen Speisen zu ziehen, sondern indem diese mit denen fremden Speichel-Theilgen verwechselt werden, so verursachen sie auf der Zunge einen weit andern Geschmack. Die Art und Weise des Geschmacks bestehet in einer bestimmten und gehörigen Bewegung, welche von denen unterschiedlich gebildeten und bewegten Saltzen denen Zungen-Wärtzgen beygebracht, und Vermöge derer Lebens-Geister zu den allgemeinen Empfindungs-Platz dem Gehirne fortgeschaffet wird, da nun die Seele diese Bewegung empfindet, wird sie der schmackhafften Sache gewiß und erkennet derselben Eigenschafft. Ob man nun auch schon mit solchen scharffen Luchs-Augen versehen wäre, daß man auch die höchste und zärteste Bildung derer schmackhaften Theilgen sehen und beschreiben könnte, so bezeuget und bekräfftiget doch *Boyle* bey mechanischer Abhandlung derer Schmacke, Saporum, mit vielen Experimenten, davon wir oben viele angeführet haben, daß von besagter Bildung die unterschiedene Pricklung der Zunge und folglich der unterschiedene Geschmack entstehe. Und *Robautius* hat sehr wohl angemercket, daß sich derjenige etwas unmögliches unternehme, welcher eines jeden Dinges besondere Bildung und Gewebe beschreiben will. Denn, fähret er fort, welche aus einigen besondern Exempeln, gemeine und allgemeine Regeln machen wollen, werden ihren Irrthum gar leichtlich erkennen, wenn sie auf die unterschiedlichen Geschmacke, welche man künstlicher Weise hervorbringen kan, wohl Achtung geben solten. Gleichwie aber die Menschen nicht alle einerley Speichel haben, und die Zungen-Wärtzgen nebst denen Nerven, auch die Lebens-Geister immer in einem Menschen zärter und flüchtiger als in dem andern angetroffen werden, also hat auch immer einer vor dem andern nicht nur einen bessern Geschmack, sondern es kan auch eine schmackhaffte Sache in unterschiedenen Personen unterschiedene Geschmacke hervorbringen. Daß aber mancher gerne süsses isset, und bittre Sachen verabscheuet, ein anderer hingegen an bittern ein Vergnügen findet, und süsse Sachen nicht leiden kan, darf man nicht allzeit der Beschaffenheit des Speichels und derer nervigten Zungen-Wärtzgen, sondern vielmehr der Gewohnheit zuschreiben. Und das heute einer gerne süsses frisset, morgen aber solches nicht mehr vertragen will, wie man gemeiniglich bey denenjenigen siehet, welchen in einem süssen Vehiculo ein Brech-Mittel beygebracht worden, dieses kommt wahrscheinlich von dem Eckel her, welchen sich die Seele bey dem Brechen gemacht hat. Im übrigen, ausser dem, daß der Geschmack gemeiniglich mit einer angenehmen Empfindung vergesellschafftet ist, welche uns, Speise und Tranck zu sich zu nehmen, anreitzet, und wir auch dadurch die schmackhafften Sachen und deren Eigenschafften untersuchen; so werden wir auch dadurch gelehret, ob diese oder jene Speise und Tranck unserm Cörper nützlich oder schädlich sey, und ferner was vor Kräffte in denen Artzeneyen verborgen sind, wiewohl diejenigen Urtheile, so man von blossen Geschmacke herhohlet, sehr ungewiß und betrüglich angemercket werden. Aus der Physic hat man das Wort Geschmack hinüber in die Moral genommen, also daß man heutte zu Tage sagt, Leute von guten oder verdorbenen Geschmacke, das ist, diejenige, welche einsehen, was sich zur Sache schickt oder nicht.

Geschmack, (verdorbener oder verlohrener) Gustus depravatus, rühret her vom Uberfluß der Galle, wenn solche in den Magen kommet und mit ins Blut geführet wird, dahero man nichts als Bitterkeit im Munde empfindet, sonderlich wird bey dem Schnupfen der Geschmack verdorben befunden.

Geschmacks-Nerve, ist das fünffte Paar derer Nerven des Gehirnes und wird dahero auch Geschmacks-Paar par gustatorium genennet. Es entspringet von denen Seiten-Theilen der Rings-formigen Hervorragung, gehet unter dem harten Hirn-Häutlein zu denen Seiten Theilen des Pferde-Sattels und inseriret sich auf unterschiedene Art, nach dem Unterschied seiner Aeste, deren dreye gezählet werden, nemlich Ramus ophtalmicus, Teutsch Augen-Ast, Ramus maxillaris superior & inferior, Teutsch der Obere- und untere Kin-Backen-Ast. Der Augen-Ast ist der kleinste Ast der fünfften Zusammenfügung, steiget durch den länglichten Schlitz in den obern Theil der Augen-Höhle, allwo er in zwey Haupt-Aeste wiederum getheilet wird, davon der eine in den äussern Augen-Winckel gehet und Aeste schicket: 1) Zu der Thränen-Drüse, und denen daselbst befindlichen Theilen: 2) Zu dem Nerven-Netze, welchen der sechste Ast des Augen-bewegenden Nerven-Paares ausmachet. 3) Zu denen Decken u. Mäußlein der Stirne, ingleichen der Nase, wie auch zu dem obern Augen-Liede etc. Der andere Ast des Augen-Astes läufft zu den innern Augen-Winckel, u. schicket seine Aestgen 1) zur Nase. 2) Zu denenjenigen Theilen, welche

welche in dem innern Augen-Winckeln liegen und zu dem Trähnen-Sacke. 3) zu denen Decken und Muscheln der Stirne, ingleichen zu denen Musceln derer Augen-Lieder und Nase. Der obere Kin-Backen-Ast gehet durch den untern Theil der Augen-Höhle, und steiget in derselben Höhle, allwo er drey besondere Aeste von sich lässet. Der erste davon gehet durch das runde Loch, welches man in dem obern Kinbacken unter der Augen-Höhle siehet, und schicket Aestgen zu denen Musceln, Drüsen und Decken derer Augen-Lieder, der Nase und der obern Leffze, ehe er aber aus gedachtem Loche kommet, lässet er einige Aestgen zu denen zerschneidenden, Hunds- und vordern Back-Zähnen des obersten Kin-Backens gehen. Der andere Ast ziehet sich nach dem Schlaff-Mäußlein und schicket zugleich einige Aestgen in die Back-Zähne wie auch in die Flügel-förmigen Musceln des Untern Kin-Backens. Der dritte Ast gehet durch die Löcher, so am beyden Seiten des Gaum-Beines befindlich sind, und giebet einige Aestgen der Haut des Gaumes, die übrigen aber denen Musceln des Zäpffgens. Der untere Kin-Backen-Ast wird durch ein besonder Loch, so in dem Keil-förmigen Beine auf beyden Seiten ist, durchgelassen, und nachdem er denen Schlaff-Mäußlein, denen Kau-Mäußlein, denen Flügel-förmigen und denen Trompeten-Mäußlein Aestgen mitgetheilet, wird er wieder in zwey Haupt-Aeste eingetheilet, davon der eine, durch das Loch, welches dem innern Winckel des untern Kin-Backens eingegraben ist, steiget, und nachdem er einige Aestgen zu denen Zähnen geschicket, durch das Loch, welches in dem äussern und Seiten-Theile des Kins befindlich, läufft endlich aber sich in die Mäußlein und Decken der untern Leffze vertheilet. Der andere von diesen Aesten lässet, ehe er zur Zunge kömmet, einen Ast von sich, welcher in die Höhle der Ohr-Drommel tritt, und durch desselben Häutgen ausgetheilet wird, der vornehmste Stamm aber dieses Astes, wenn er zur Zunge kömmet, gehet durch derselben Mäußlein und durch die gantze Zunge, bildet aber vornemlich die verrigten Wärtzgen, in Ansehung welcher dieses gantze Nerven-Paar Geschmacks-Paar genennet wird, und dem Geschmack vornemlich zugeschrieben worden ist.

Geschmacks-Paar s. Geschmacks-Nerve.

Geschmauß, (*Hieron.*) s. Gemusæus (*Hieron.*)

Geschmeide, bedeutet an einigen Orten so viel, als Gold- und Silberne Zierrathen an Hals-Ketten, Spangen, Ohr-Gehängen, auch wohl gar an solchen Meublen, als Trinck-Geschirren und Gefässen, welche als etwas subtiles, genau zusammen gehendes und geschmeidiges den Nahmen des Geschmeides daher erhalten. Von dergleichen subtilen Gold- und Silber-Arbeit werden auch die in geschlagenen Meßing arbeitende, und daraus allerhand compendieuse Dinge, als meßingene Uhren Gehäuse, Portes mouchettes, oder Licht-Putzen, Kästgen, Schreibe-Zeuge, Schreib- Reiß- und Zeichen-Federn, Geiß-Füsse, einfache auch 5 und 6 fache Rostralen, Haar- Strick- und Spicke-Nadeln, Lerchen- und Troschel-Pfeiffen, Barbier-Bind-Zeug, Perlen und Borax-Büchsen verfertigende Meister, Geschmeide-Macher, so nur in Nürnberg zu finden, genennet. Sonst aber rechnet man noch zum Geschmeide, die mit kostbaren Juwelen versetzten Agraffen, Ancker, Angehencke, Arm-Bänder, Bäumelgen, Braceletten, Creutzgen, Esclavagen, Flimmer-Nadeln, Perlen, Ringe und so fort, welche Kostbarkeiten in ein sauberes und offt künstlich zubereitetes Schränckgen verschlossen werden, so man deswegen mit dem Namen eines Geschmeide-Cästgen beleget.

Geschmeide-Cästlein, oder Schränckgen von Holtz, ist ein von sauberen Holtz künstlich formirtes, oder auch laquirtes Behältniß, mit etlichen Fachen und Schub-Laden versehen, worinnen das Frauen-Zimmer ihren Schmuck und Kostbarkeiten zu verwahren pfleget.

Geschmeide-Macher haben in Nürnberg ein gesperrtes Hand-Werck, und werden sonst nirgends angetroffen. Sie verfertigen allerhand Hals-Ketten, Ohren-Gehänge, Spangen und andere Gold- und Silber-Zierrathen, deren bereits Erwähnung geschehen. Die Meister-Söhne haben diesen Vortheil, daß sie in 24. Jahr ihres Alters auf zuvor genugsam erlernte Wissenschaft das Meister-Recht erlangen können, von anderen hingegen wird erfordert, daß sie 4. Jahr lernen und 6. Jahr als Gesellen arbeiten müssen. Ihr Werck-Zeug bestehet in unterschiedlichen Ambosen und Hämmern, Stock-Scheeren, Meisseln, Feilen und dergleichen.

Geschmeidig Ertz ist, so sich gleich zerschmeltzen läßt, und zu Flusse kommt.

Geschmeidig Gebürge oder Gestein, welches nicht fest ist, und sich leicht gewinnen läßt.

Geschmeltzte Speise ist, die bey dem Schmeltzen wieder durch gesetzt worden.

Geschmiedet Eisen wird von denen Handwercks-Leuten gebraucht, wenn es zu Stäben und dergleichen geschmiedet ist.

Geschmiert Leder ist schwartz Leder, Braunschweiger Art. Es ist sehr dauerhafft, und ziehet kein Wasser.

Geschmoltzner Zeug, s. **Feuer-Putzen**, Tom. IX. p. 765. und **Feuer-Regen** Tom. IX. p. 766.

Geschnittene Arbeit nennet man, die künstlich mit dem Schneide-Zeug ausgeschnitten worden, darunter vornehmlich die geschnittenen Gläser und ausgefeilte feine Uhrmacher Arbeit zu rechnen ist.

Geschnittene Schrauben seynd diejenigen, so vermittelst eines Schneide-Zeugs gemacht werden; sie sind durchaus gleich dicke, und werden von denen Holtz-Schrauben, die gemeiniglich mit der Feile ausgefeilet werden, und sonst in eine Spitze, wie ein Conus lauffen, unterschieden.

Geschocket Korn ist das abgeschnitten und in Mandel gesetzt ist. L. R. II. 58.

Geschöpfet heisset es, wenn die Habichte an einen Bach zum Baden oder Träncken gestellet werden.

Geschossene Wunde, s. **Wunde**.

Geschowsky, Giozowsky, Gischowsky, oder **Gischowice**, eine adeliche Familie in Schlesien und Pohlen, blühete vormahls im Teschnischen Fürstenthum, da sie aber ietzo nicht mehr anzutreffen. In der Lublinischen Woiwodschafft hat auch ein Ast davon Gischowice innen, welches 2. Meilen von Lublin gelegen ist. *Okoloski* Orb. Polon. *Lucæ* Schlesisch. Chronick. p. 675. *Sinapius* Schlesisch. Curiosit Th. II. p. 640.

Geschriebene Gesetze sind nach dem Röm. Civil-Rechte, sechse: Lex, Plebiscitum, Senatus Consultum, Principum Placita, Magistratuum edicta, & Responsa Prudentum.

Geschrodtene Eisen sind die Eisen, so von Eisen oder Stahl zu Berg-Eisen gemacht werden.

Geschro-

Geschröt wird das Gemächte oder der Hoden-Sack an denen Pferden männlichen Geschlechts genennet, welches in allen Farben der Pferde gantz schwartz, klein, gleich und überein groß, auch wohl aufgeschürtzt seyn soll, massen selbiges ein Anzeichen eines gesunden, starcken und röschen Pferdes ist, zumahl wenn dasselbe über dieses einen kurtzen und schwartzen Schafft oder Schlauch hat. Es ereignen sich manchmahl Geschwulsten an diesem Theile, davor nehmet dürren Leim, der zuvor auch gebrauch worden, klopffet denselben, und reutert ihn durch ein Sieb, thut Essig, Theriac und Saltz darunter, daß es so dünne wird, wie ein Muß, bestreichet dem Pferde das Geschröte und den Schlauch damit; wenn es dürre wird, kratzet es wieder ab, und bestreichet es wie zuvor, und zwar ie öffter ie besser, biß die Geschwulst vergehet.

Geschübe, s. Geschiebe.

Geschühe, sind 2. gelinde Riemen, die man dem Falcken unter die Füsse machet. s. **Falckenier**, Tom. IX. p. 140.

Geschütte, ist 1) eine Art eines Stock-Wercks, so nicht feste zu gewinnen, und mit Bergen sehr vermenget ist. 2) wenn immer ein Zwitter oder ander Fletz über dem andern in der Teuffe liegt, und taub Gestein sich dazwischen befindet.

Geschütze, insgemein wird darunter alles, woraus geschossen werden mag, verstanden und in solchen Sinn das Geschütz in grobes und kleines unterschieden. Die, so das Artillerie-Wesen genugsam kennen, gestehen einmüthig zu, daß unser Teutsch Geschütz das übrige fremde übertreffe. Die Spanische Artillerie ist in dem alten Niederländischen Krieg bekannt worden, der sie gelehret, wie man aus allen groben Stücken bequemer und in klein Calibre güssen solle, womit man viel besser und geschwinder, auch mit leichtern Unkosten die stärckesten Fortifications-Wercke niederschiessen kan. Was die Frantzösischen Canonen anlanget, so haben sie zwar, wie die Frantzosen in andern Künsten, also auch in der Artillerie-Wissenschafft sehr raffinirt, an Zierrathen eben so viel als das Teutsche Geschütz, und in der Arbeit und Verfertigung kommen sie ihm gleich, sie sind aber in der Composition den Metallen nicht so gut und daher auch nicht so dauerhafft, wie die unsrigen. Die Engländer führen treffliche Canonen, indem sie wegen des schönen Zinnes, so in ihren Landen in grosser Menge zu finden, gute Gelegenheit dazu haben. Sie bedienen sich aber ihres Geschützes fast meistens zu Wasser, ihre Kriegs-Schiffe damit zu equippiren. Die Holländer sind in ihren Kriegen, die sie wieder die Frantzosen geführet, mit ihrer Artillerie genugsam bekannt worden, und der ehemahlige Holländische General Cœhorn hat vor Bonn sattsam erwiesen, was das Holländische Geschütze, wenn es von einem erfahrnen General dirigiret wird, aus zurichten vermögend sey. Die Schweden haben ihre Artillerie-Wissenschafft eben, wie die andern nationen, ursprünglich von denen Teutschen erlernet, auch nachgehends zu derer Teutschen Schaden in dem dreyßig jährigen Krieg wieder angewendet. Weil sie in ihren Lande die besten Eisen und Kupffer-Berg-Wercke haben, so können sie auch dieselben mit leichteren Unkosten als andere nationen anschaffen, welche dergleichen Materialien bey sich nicht finden. Wegen der Eisen Berg-Wercke führen die Schweden viel eiserne Canonen. Die Dänen geben denen Schweden in der Artillerie nichts nach; denn ihr kaltes Norwegen giebt ihnen an Kupffer und Eisen gute Materialiens. Der Pohlen Geschütze war vor hundert Jahren nicht das allerbeste, doch nunmehro ist es in passablen Stande. Die Moscowiter konten sonst ebenfalls nicht viel sonderliches mit ihrer Artillerie ausrichten, ietzo aber weichen sie keiner Nation. Die Türcken führen meistens grosse und schwehre Stücke, womit es zwar ohne Knallen und Brüllen nicht abgehet, doch haben sie hierinnen noch manches zu lernen. Die Italiäner sind eine gar sinnreiche Nation, und gleichwie sie sonderlich in der Mathesi excelliren, also haben sie in der Artillerie eines u. das andere ersunden, verstehen auch derselben fundamenta, nach denen Principiis der Geometrie, Mechanic und anderer Mathematischen Wissenschafften, aus dem Grunde. Es beruhet aber ihr Canonen-Wesen mehr auf dem Papir, als im Felde, und sie sind zufrieden, wenn sie die Festungen mit Stücken besetzt halten und hinter ihren Bergen in Ruhe bleiben können. **Flemmings Teutscher Soldat.** Ein mehrers von dem Geschütze kan man unter denen Titel: Artillerie, Tom. II. p. 1720. sqq. **Geschütz-Kunst**, und unter denen besondern Titeln: als **Stücke**, **Mörser**, **Carthaune** Tom. V. p. 1166. **Feld-Schlangen**, **Haubitzen**, **Falckonet** Tom. IX. p. 149. Falckaunen Tom. IX. p. 128. Sonentinels, Regiments-**Stücke** &c. nachsehen.

Geschütz-**Kunst** ist eine Wissenschafft von Verfertigung und Gebrauch des groben Geschützes. Man könte solche in die alte und neue abtheilen, von welchen jene die Kriegs-Machinen, derer sich die Alten bedienet, um den Feinde von ferne Abbruch zu thun als die Ballistas Catapultas &c. als wovon Vitruvius und die alten Historici verschiedenes anführen; diese das ietzt übliche Geschütze beschrieben, allein man pfleget unter diesem Nahmen lediglich die Wissenschafft von dem heutigen Geschütze zu verstehen, mit welchen man durch Hülffe des Schieß-Pulvers operiret und solche erstaunende Effecte ausrichtet, die der Welt mit Schrecken vor Augen liegen. Es bekümmert sich demnach die Geschütz-Kunst um die Materie, woraus das Geschütz zubereitet wird, lehret dessen Abtheilung und Construction, und eignet jeden seine gehörige Ladung am Pulver zu, dessen Güte und Zubereitung sie ebenfalls untersuchet, giebt Unterricht, wie man das Geschütze auf feste Gestelle oder Laveten legen, solche gehöriger massen richten, laden und loßschiessen, oder wie man überhaupt mit dem Geschütze umgehen soll, u. was man vor Instrumente dabey benöthiget ist, solches richtig zu bewerckstelligen. Nach der Kugel proportioniret sie die Ladung am Pulver, und zeiget aus der Erfahrung, was einer solchen Ladung vor eine Länge des Geschützes respondire, um einen guten Effect zu erhalten, als welche Determination bis jetzo noch lediglich auf die Erfahrung ankommt; doch hat Gottfried *Heinsius*, in einer zu Leipzig an. 1734. gehaltenen Dissertation de justæ tormentorum longitudinis determinatione, aus mechanischen Principiis dargethan, warum einer gewissen Ladung nur eine gewisse Länge des Geschützes respondire, und wie man solche theoretice aus der gegebenen Ladung und Kugel ausfündig machen solle, wobey aber zugleich die Hindernisse angezeiget werden, die Theorie genau in Praxi anzuwenden. Nach der Länge des Geschützes und dessen Calibers lehret alsdenn die Geschütz-Kunst das Geschütz gehöriger massen

massen abtheilen und construiren; theilet das Geschütz nach der Grösse desjenigen, so daraus geschossen werden soll, in gewisse Sorten, als Stücken und Mörser, giebt denen Stücken nach ihrer Länge besondere Namen, und nennet die langen, Schlangen, die kurtzen, Carthaunen, welche sie wiederum nach der Grösse der Kugel, die sie schiessen, verschieden benennet. Der Güte nach theilet sie das Geschütz in ordinair, gestärckt und geschwächt Gut; hingegen in Ansehung des Orts, wo sie gebraucht werden, in Batterie- und Feld-Stücken, und so ferner; von welchen allen die besondern Titel: **Als Stücke, Mörser, Batterie-Stücke, Feld-Stücke, gestärckte Stücke, Carthaunen**, Tom. V. p. 1166. **Feld-Schlangen, Schuß, Bogen-Schuß**, Tom. IV. p. 417. **Fehlschuß**, Tom. IX. p. 415. rc. mehrere Nachricht ertheilen. Ausführlich von dieser Wissenschafft handeln *Michaël Mieth*, in Artilleriæ recentior praxi, **Brand**, im gründlichen Unterrichte von der Theoria & Praxi der heutigen Büchsen-Meisterey, welcher aber **Miethen** im Anfange von Wort zu Wort ausgeschrieben; *Siemienowicz* in Artilleria magna, welche von *Daniel Ellrieben*, mit dem andern Theile ist vermehret worden. **Büchner** in Theoria & Praxi Artilleriæ P. I. *Coehorn*, in dem gründlichen Unterrichte von der Artillerie, den er unter dem Namen Pyrander, in Holländischer Sprache heraus gegeben, und nach diesem Härtel in Hamburg teutsch auflegen lassen; *Surirey de Saint Remy* dans les Memoires d'Artillerie, *Christoph Friederich* von Geißler, in der neuen curieusen und vollkommenen Artillerie; *Pneonco*, (mit dem rechten Namen **Meinig**,) Grundlehren der Artillerie. Es wird die Geschütz-Kunst auch die **Büchsen-Meisterey-Kunst** genennet, und ist der eine Haupt-Theil derjenigen Wissenschafft, so man Artillerie, im Lateinischen Pyrotechniam nennet, der nemlich die Verfertigung und den Gebrauch des groben Geschützes lehret; da hingegen der andere Haupt-Theil derselben, so von denen Ernst- und Lust-Feuern handelt, die **Feuerwercker-Kunst** genennet wird; wovon dieser Titel Tom. IX. p. 774. nachzusehen.

Geschütz-Porten, Stück-Porten, sind auf einem Schiffe die Eröffnungen, oder gleichsam die **Schieß-Scharten**, aus welchen das auf einem Schiffe befindliche Geschütz hervorraget. Sie kommen gleich über das dritte Barckholtz über dem Verdeck, darauf das Geschütz sich befindet, zu stehen, und ist eine von der andern ungefehr um 7. Fuß entfernet, jede aber an sich selbst 3½. Fuß weit, damit man das Geschütz von beyden Seiten gegen den Feind richten köne. Jegliche Geschütz-Porte wird mit einer Klappe versehen, um solche verschliessen zu können.

Geschupt, Frantzösisch Decoupé, lat. Squamatus, heist in der Wapen-Kunst, wenn ein Fisch, oder Figur, oder gantzes Feld, mit halben Circkel-Streiffen besetzet ist. **Trieri**, Einleitung zur Wapen-Kunst. P. 7. p. 147.

Geschur, ist im Schmeltzen ein blendiges, Schlacken-artiges, rohsteiniges, zusammen gesintertes Wesen, welches sich bey dem Gehen des Ofens anleget, und wenn es noch weich, von dem Schmeltzer mit einem starcken Eisen herausgearbeitet wird.

Geschur, ein Adliches Geschlecht in Tyrol, welches einen auf einem Kissen sitzenden Hund im Schilde geführet, und an. 1250. das Schloß Ehrenburg besessen. Ottomar, an. 1315. Teutscher Ordens-Ritter. Es soll an. 1443. abgangen seyn. **Brandis** Tyrol. Adlers Ehrencräntzlein.

Geschwächt, heisset eine Weibes-Person die ihrer Jungfrauschaft, es sey durch Gewalt, List oder gutwillig, doch ohne Schwängerung beraubet worden.

Geschwächtes Gehör, s. **Gehör**, (schwaches.)

Geschwächtes Stücke, s. **Gestärcktes Stücke**.

Geschwächt-Gut, s. **Gestärcktes Stücke**.

Geschwäntztes Ey, s. **Ey**. Tom. VIII. p. 2415.

Geschwärtzet heißt bey denen Schlössern, wenn das Blech oder Eisen warm gemacht, und wohl mit Pech überschmieret, hernach wieder über die Kohlen gehalten wird, daß alles Pech davon verrauche; indessen wird das Eisen offt mit einen wollenen Lappen gewischet, damit das Pech allenthalben hinkomme.

Geschwefelter Wein wird derjenige genennet, welcher zu viel Schwefel zum Einschlag bekommen.

Geschwend, siehe **Gschwend**.

Geschwinde, siehe **Geschwindigkeit**.

Geschwindigkeit, lat. Celeritas, Velocitas, ist in der Mechanic die Adfection einer Bewegung, vermöge welcher ein Cörper in einer gegebenen Zeit einen gegebenen Raum durchlaufft. Um einen deutlichen Begriff hiervon zu erhalten, so wollen wir setzen, es gienge ein Bote in jeglichen 2. Stunden eine Meile, ein anderer Bote hingegen durchlauffe in jeglicher Stunde eine Meile; so pfleget ein jeder zu sagen, der letztere Bote lauffe geschwinder als der erste. Hier beziehen wir zwey diverse Zeiten, nemlich zwey Stunden, und eine Stunde auf einerley Raum, nemlich eine Meile, und sagen, die Bewegung des letztern Botens sey geschwinder als des erstern, in so ferne derselbe eben denselben Raum aber in einer kürtzern Zeit durchlaufft, und ist demnach das mehr geschwinde seyn, mit dem Begriffe von einerley Raum, der in einer kurtzen Zeit absolviret wird, verknüpfet. Wenn wir die Bewegung des ersten Botens, der seine Meile in zwey Stunden durchlieff, wiederum mit der Bewegung eines andern Botens vergleichen, der drey Stunden brauchte, eine Meile zu durchwandern, so würden wir allerdings von dem ersten Boten bekennen, daß er geschwinder als dieser letztere gienge. Nun aber war des erstern seine Bewegung langsamer als desjenigen, welcher in einer Stunde eine Meile durchlieff; dahero kan einerley Bewegung (als hier die Bewegung des erstern Botens) bald langsam bald geschwinde seyn, nachdem man solche mit einer Bewegung vergleichet, darinnen einerley Raum (als einer Meile) in einer geringern oder grössern Zeit durchlauffen wird; und ist also das langsam oder geschwinde seyn lediglich relativum quid, da man die Verhältniß der Zeit mit dem Raume in der einen Bewegung, mit der Verhältniß der Zeit gegen den Raum in der andern Bewegung miteinander vergleichet. Diese Verhältniß des Raumes, der in einer Bewegung durchlauffen wird, gegen die Zeit, darinnen dieses geschiehet, wird nun die Geschwindigkeit einer solchen Bewegung genennet, und ihr mehr oder weniger Geschwindigkeit beygeleget, nachdem ermeldete Verhältniß grösser oder kleiner ist. Bey allen diesen haben wir die Bewegung des Botens dergestalt betrachtet, daß er in gleichen Zeiten gleich grosse Spatia durchlauffe, z. E. in der ersten Stunde eine Meile, in der andern wieder eine Meile, und so ferner, woran

wir in dem gemeinen Leben den Begriff haben, daß es gleich geschwinde geschehe. Eine Bewegung unter solchen Conditionen betrachtet, daß in gleichen Zeiten gleiche Spatia sollen absolviret werden, wird eine gleichgeschwinde oder gleichförmige Bewegung genennet, darinnen also die Verhältniß des Raumes zur Zeit beständig einerley verbleibet, massen ein einfacher Raum in einer einfachen Zeit, (als eine Meile in einer Stunde) ein doppelter Raum in einer doppelten Zeit (als zwey Meilen in zwey Stunden,) ein dreyfacher Raum in einer dreyfachen Zeit und so ferner durchlauffen wird, dahero auch die Geschwindigkeit dieser Bewegung unveränderlich ist, und deßwegen eine gleichförmige oder beständige Geschwindigkeit Celeritas uniformis vel constans genennet wird, und statt findet, wenn in gleichen Zeiten gleiche Spatia durchlauffen werden. Um nun diesen Begriff von der Geschwindigkeit auf die Bewegungen derer Cörper zu adpliciren, so sehen wir, daß wenn man einen Cörper, z. E. eine Kugel auf dem Tische, mit etwas anstosset, solche in eine Bewegung gesetzet werde, und in einer gewissen Zeit einen gewissen Raum durchlauffe, dahero wir von ihme sagen können, er bewege sich mit einer gewissen Geschwindigkeit. Wenn wir die Experimente zu Rathe ziehen, und auf einem horizontal gestellten Tische, einer Kugel einen gewissen Stoß geben so sehen wir, daß sie eine Bewegung erhalte, die aber nicht auf gleiche Art continuiret wird, sondern Anfangs geschwinde geschiehet, u. in einer gewissen Zeit einen gewissen Raum vollendet; hernachmals aber immer langsamer wird, oder in eben derselben einen geringern Raum durchlauffet, bis die Bewegung endlich gar aufhöret, nachdem die Kugel einen gewissen Raum durchlauffen hat. Wenn der Tisch recht glatt gemacht ist, und die Kugel ebenfalls sehr glatt, und man gibt derselben hierauf eben denselben Stoß, so fänget sie mit voriger Geschwindigkeit ihre Bewegung an, nimt aber daran immer ab, bis sie endlich gar evanesciret, und die Bewegung aufhöret; allein der Raum, welche die Kugel, Zeit der gantzen Bewegung absolviret, wird grösser befunden, als derjenige gewesen ist, den sie zuvor auf einem nicht glatten Tische in ihrer gantzen Bewegung durchlauffen. Hier wird in beyden Fällen die Bewegung der Kugel mit einerley Geschwindigkeit angefangen, massen der communicirte Stoß einerley gewesen ist; derowegen muß dasjenige, welches Ursache gewesen ist, warum hier die Bewegung länger als dort gedauret, von der Glätte des Tisches, und also daher rühren, daß dienige Rauhigkeit des Tisches gehoben worden, welche der bewegten Kugel wiederstanden, und deren Bewegung nach und nach destruiret hat. Solcher Wiederstand äussert sich nicht allein wegen der Rauhigkeit des Tisches oder der Fläche, auf welcher die Bewegung geschiehet, ingleichen wegen der Rauhigkeit der Kugel selbsten, sondern auch wegen der Schwere der Kugel, mit welcher sie an den Tisch, oder die horizontale Fläche angedrücket wird, und sich desto stärcker reibet; ja auch der Widerstand der Lufft, welche die Kugel in ihrer Bewegung wegstosset, nimmt Theil an der Destruction ihrer Bewegung. So wir demnach von allen diesem, so der Bewegung hinderlich fällt, als der Rauhigkeit des Tisches und der Kugel, der Schwere der Kugel, und dem Widerstande der Lufft abstrahiren; so erhalten wir eine Bewegung, darinnen nichts veränderlich vorgehen kan, massen alles dasjenige bey Seite geschaffet ist, was die Geschwindigkeit vermindern und die Bewegung endlich destruiren kan. Es muß demnach ein solcher Gestalt bewegter Cörper, die durch den Stoß erhaltene Geschwindigkeit einmal wie das andere behalten und mit derselbigen sich in infinitum, so unveränderlich fortbewegen, weil nichts vorhanden, so darinn Einhalt thun solte, der Begriff aber der Geschwindigkeit keine Grentzen der Bewegung setzet, wo solche aufhören soll, sondern nur die Verhältniß darthut, die zwischen der Zeit und dem Raume, durch welche sich ein Cörper in der vorgegebenen Zeit beweget, statt findet, ohne die Zeit und den Raum zu determiniren. Z. E. Es habe ein Cörper eine Geschwindigkeit, vermöge welcher derselbe in einer Secunde drey Fuß durchlauffen kan; so ist hier nicht der Verstand, daß wenn eine Secunde verflossen, und der Cörper 3. Fuß durchwandert, nunmehro die Bewegung aufhöre, sondern die Bewegung wird continuiret, doch so, daß in jeglicher Secunde der Cörper 3. Fuß absolvire; daher er in 2. Secunden, 6. in 3. Secunden 9. in 4. Secunden 12. Fuß, u. so ferner durchwandert, dergestalt, daß das durchlauffene Spatium z. E. 9. Fuß sich allezeit zu der Zeit 3. Secunden verhalte, in welcher es ist durchlauffen worden, wie daß in einer Secunde absolvirte Spatium von 3. Fuß zu seiner Zeit von einer Secunde. Hier bleibet die Verhältniß derer Spatiorum gegen ihre respondirenden Zeiten einerley u. mithin die Geschwindigkeit von einerley Grösse, die Spatia können inzwischen mit denen Zeiten, in welchen sie durchlauffen werden, wachsen ja bis in infinitum continuiret werden. Auf solche Art pfleget man in der Mechanic die Geschwindigkeit eines bewegten Cörpers gleichförmig zu betrachten, solche zur Mensur einer Bewegung, so man die Masse des bewegten Cörpers mit in Consideration ziehet, zu machen, und solche als das einfacheste anzusehen, auf welches man die Veränderungen, so bey einer Geschwindigkeit vorgehen können, zu reduciren pfleget. Wir müssen dahero noch weiter anführen, wie sich dergleichen gleichförmige Geschwindigkeiten in verschiedenen Bewegungen gegeneinander verhalten. Wenn ein Cörper in einer Secunde 3. Fuß, ein anderer Cörper in einer Secunde 5. Fuß durchlauffet, so saget man der andere Cörper bewege sich geschwinder als der erstere, und zwar um so viel, um wie viel sein innerhalb einer Secunde absolvirtes Spatium grösser ist, als der Raum des erstern, den er ebenfalls in einer Secunde durchlauffen. Wenn demnach 1) in zweyen Bewegungen die Zeit einerley ist, so verhalten sich die Geschwindigkeiten wie die Spatia, durch welche in selbiger Zeit beyderseits Bewegung respective geschehen ist.

Es sey der Raum in der ersten Bewegung S. in der andern s. die Geschwindigkeit der erstern Bewegung V. der andern v. die Zeit T. in welcher beyde Spatia S. und s. durchlauffen werden; so ist $V : v = S : s$. Und vice versa kan man schliessen, daß wenn die Geschwindigkeiten sich wie die Spatia verhalten, so muß die Zeit der Bewegung einerley seyn. Wenn ein Cörper in einer Secunde, 4. Fuß durchwandert, ein anderer Cörper hingegen, in seiner Bewegung 3. Secunden brauchet, wenn er sich durch 4. Fuß bewegen soll; so wird ein jeder gestehen, daß die letztere Bewegung langsamer sey, als die erstere, weil dort eine längere Zeit als hier erfordert werde, einerley Raum durchzulauffen, und zwar wird man die letztere Bewegung præcise um so viel langsamer, oder weniger geschwinde angeben, um wie viel die Zeit der erstern Bewegung kleiner ist, als die Zeit der andern. Und wird sich also die kleinere Geschwindigkeit der letztern Bewegung sich zu der grössern Geschwindigkeit der erstern verhalten, wie die kleinere Zeit der erstern zu der grössern Zeit der letztern

Wie

Bewegung; oder umgekehrt, wie die Zeiten ihrer Bewegung. Wenn demnach 2) die Spatia zweyer Bewegungen einander gleich sind, so verhalten sich die Geschwindigkeiten umgekehrt, oder reciproce wie die Zeiten, in welchen ein gleich grosser Raum in beyder Seits Bewegung absolviret wird. Es sey der Raum in beyder Bewegung S, die Zeit in welcher solcher in der ersten Bewegung absolviret wird T, die Zeit, in welcher die andre Bewegung durch den Raum S. geschiehet t, die Geschwindigkeit der erstern Bewegung V, der andern v, so ist, wenn das Spatium S, einerley; $V : v = t : T.$; und umgekehrt kan man auch inferiren, daß wenn die Geschwindigkeiten reciproce sich wie die Zeiten verhalten, der Raum der Bewegung beyder Seits gleich groß seyn müsse. Hieraus kan man nun 3) den Haupt-Satz erweisen, daß die gleichförmigen Geschwindigkeiten zweyer Bewegungen in composita ratione ex directa spatiorum & reciproca temporum gegen einander proportioniret sind; das ist, wenn V die Geschwindigkeit der einen Bewegung, S der Raum welcher in der Zeit T darinnen durchlauffen wird; und v die Geschwindigkeit der andern Bewegung, s der Raum, durch welchen in der Zeit t diese Bewegung geschiehet; so ist $V : v = S x t : s x T$. Der Beweiß ist kürtzlich dieser: Man kan sich eine Bewegung einbilden, die mit einer Geschwindigkeit N, geschiehet, die der Gestalt beschaffen ist, daß Vermöge ihr der Raum s, der andern Bewegung, in der Zeit T, der erstern Bewegung durchlauffen werde. Denn es wird sich alsdenn wegen einerley Zeit T, V zu N verhalten, wie S zu s, (per n. 1.) und auf gleiche Art wird sich wegen einerley Spatium s, N zu v verhalten, wie t zu T (per. n. 2.) Es ist demnach

$$V : N = S : s$$

$$N : v = t : T$$

folglich per Compositionem rationis $V x N : N x v = S x t : s x T$, das ist, so man die Terminos der erstern Verhältniß durch N dividiret:

$V : v = S x t : s x T$. wie aus dem Titel Geometrische Proportion erhellet. Und auf gleiche Art ist auch noch

$$V : v = \frac{S x t}{T} : \frac{s x T}{T} \text{ das ist (weil } \frac{s x T}{T} = s)$$

$$V : v = \frac{S x t}{T} : s$$

und ferner die letztere Verhältniß durch t dividiret:

$$V : v = \frac{S x t}{T x t} : \frac{s}{t} \text{ oder:}$$

$$\text{(weil } \frac{S x t}{T x t} = \frac{S}{T})$$

$$V : v = \frac{S}{T} : \frac{s}{t}$$

Hieraus ersiehet man, daß sich die gleichförmigen Geschwindigkeiten wie Brüche verhalten, deren Zähler, die ihnen zu kommenden Spatia, die Nenner aber die Zeiten zu erkennen geben, in welchen solche respective durchlauffen werden. Ein jeder Bruch kan in eine Verhältniß und eine Verhältniß in einen Bruch verwandelt werden, wie die Titel: Bruch Tom. IV, p. 1512. seqq. *Geometrische Proportion* ausweisen; derowegen geben diese Brüche $\frac{S}{T}$, $\frac{s}{t}$ würcklich die Verhältniß des Raums gegen die Zeit zu erkennen; Derowegen da ermeldete Brüche denen Geschwindigkeiten proportioniret sind; so ersiehet man hieraus, daß man mit Rechte die Geschwindigkeit durch die Verhältniß des Raums gegen die Zeit, in welcher solcher durchlauffen wird, definiret. Man pfleget dahero die Geschwindigkeit einem Bruche gleich zu setzen, der zu seinen Zähler den Raum, zum Nenner, die zugehörige Zeit hat, als $V = \frac{S}{T}$ denn ob wohl dieses keine würckliche Gleichheit ist, daß nemlich S und T von determinirter Grösse wäre, als von welchen wir oben gesehen haben, daß die Spatia mit denen Zeiten wachsen können, da inzwischen die Geschwindigkeit unveränderlich verbleibet; so geschiehet doch diese Veränderung der Gestalt, daß allemahl die Zeiten eben so viel wachsen, um wie viel die Spatia zugenommen, und z. E. wenn das Spatium dreymahl grösser geworden, auch eine dreyfache Zeit zu dessen Durchlauffung erfordert werden sey, daß also wann die Spatia nach der Ordnung S, 2S, 3S &c. n x S zugenommen haben, die respondirenden Zeiten nach eben dieser Ordnung T, 2T, 3T &c. n x T gewachsen sind. Die Brüche nun, so die Geschwindigkeiten ausdrückten, wären $\frac{S}{T}$, $\frac{2S}{2T}$, $\frac{3S}{3T}$, &c. $\frac{n x S}{n x T}$; allein alle diese Brüche sind von gleicher Grösse; daher siehet man, daß man mit Rechte V dem Bruche $\frac{S}{T}$ gleich setzen könne. Wenn der Raum und die Zeit einer Bewegung determiniret wird, so ist ihre Verhältniß, folglich die Geschwindigkeit bestimmet, und wir erlangen dadurch einen wahren Begriff von der Bewegung. Wenn hingegen uns die Verhältniß derer Geschwindigkeiten in zweyen Bewegungen bekannt gemacht werden, z. E. daß sich die eine zu der andern wie 2. zu 3. verhalten soll; so ersiehet man wohl, wie die andere Geschwindigkeit in Ansehung der erstern conditioniret sey, allein in jeder Bewegung besonders wird dadurch die Verhältniß des Raums gegen die Zeit keinesweges determiniret, sondern es muß erst in der einen Bewegung diese Verhältniß angenommen werden, wenn man solche in der ander Bewegung bestimmen will, da sich nemlich das angenommene $\frac{S}{T}$ in den ersten zu dem gesuchten $\frac{S}{T}$ in der andern wie 2 : 3 verhalten wird. Und hierdurch kan uns eine Geschwindigkeit in Ansehung einer andern bekannt gemacht werden, ungeachtet wir dadurch nicht hinlänglich zum rechten Begriffe der dadurch bezeichneten Bewegung gelangen, Massen die Verhältniß des Raums zur Zeit undeterminirt verbleibt, dahero auch in diesem Falle, durch die gegebene Geschwindigkeit weder der Raum noch die Zeit bestimmet wird; Hingegen so bald der Raum und die Zeit gegeben wird, so ist auch ihre Verhältniß bekannt und folglich die Geschwindigkeit; und kan man alsdenn die Geschwindigkeit, den Raum und die Zeit, als Dinge tractiren, die mit einander in eine Gleichung können gebracht werden, da man jene einem Bruche gleich setzet, der zum Zähler den Raum, zum Nenner die Zeit hat, und von welchem Bruche die demselben gleichgesetzte Geschwindigkeit gleichsam den quotienten repræsentiret, der aus der würcklichen Division des Raums durch die Zeit entspringet, oder, welches einerley ist, die in der Gleichung bestimmte Geschwindigkeit ist der Exponent der Verhältniß des Raums zur Zeit. Eine solche Gleichung nun als $V = \frac{S}{T}$ kan man auch gehöriger massen als eine Gleichung tractiren, und durch die regelmäßigen Versetzungen derer Glieder neue Sätze heraus bringen; z. E. daß $V x T = S$, $T = \frac{S}{V}$ und so ferner. Und dieses ist es, was von der gleichförmigen Geschwindigkeit zu erinnern, welche die Beschaffenheit der gleichförmigen Bewegung zu erkennen giebet, auf welche man in der Mechanic die übrigen Bewegungen, gleichsam als ein compositum ad suum simplex zu reduciren pfleget, wenn man ihre Eigenschafften ausfündig machen will. In der That existiret in der Natur keine gleichförmige Bewegung, Vermöge welcher ein einmahl bewegter Cörper mit einerley Geschwindigkeit diese seine Bewegung unveränderlich in infinitum continui-

ret; Sondern es ist diese nur eine mögliche Bewegung, zu welcher wir durch die Abstraction gelanget sind, und welche in der Natur sich ereignen würde, woferne alle Hindernisse, die ihr entgegen stunden, aus dem Wege geräumet wären; so uns aber nicht möglich, aber auch nicht von Nöthen ist, Massen wie diese gleichförmige Bewegung doch in der Natur anbringen, und die andern veränderlichen Bewegungen daraus zusammen setzen können, als die doch wenigstens in einem unendlich kleinen Theile des Raums und in einer unendlich kleiner Zeit mercklich nicht verändert wird, und daher darinnen als gleichförmig kan angenommen werden. Es ist aber eine veränderliche Bewegung Motus variatus, darinnen die Geschwindigkeit eines bewegten Cörpers nicht gleichförmig oder von einerley Grösse verbleibet, sondern veränderlich ist und beständig wächset, oder beständig abnimmt, jene wird besonders Motus acceleratus, eine zunehmende Bewegung, diese Motus retardatus, eine abnehmende Bewegung genennet. Von jener haben wir ein Exempel, wenn man einen Stein frey herunter fallen lässet, als welcher ie tieffer er kommt, ie geschwinder er fällt; von dieser, wann man einen Stein in die Höhe wirfft, da dessen Geschwindigkeit ie höher er kommt, immer abnimmt, bis sie endlich gar verschwindet, und der Stein alsdenn von freyen Stücken wieder herunter zu fallen anfängt. Die Natur thut keinen Sprung, sondern wenn sie einen Effect hervor bringet, so geschiehet solches per gradus infinite parvas, da sie immer unendliche kleine Effecte an einander setzet, aus welchem endlich ein endlicher Effect erwächset. Wenn eine Geschwindigkeit soll beständig verändert und z. E. grösser gemacht werden; so muß eine Krafft unaufhörlich an einem bewegten Cörper arbeiten, welche in unendlich kleinen Zeiten unendlich kleine Grade von Geschwindigkeiten zu jener hinzu setzet, und solche dadurch nach und nach grösser macht. Ein jedes solches unendlich kleines Increment der Geswindigkeit ist ein Effect der Krafft, den sie in einer unendlich kleinen Zeit repliciret, das ist, durch ihre Action, hervor gebracht; Massen die Action einer Krafft nichts anders ist, als die Adplication derselben in einer Zeit, in welcher sie gleichsam unaufhörlich repliciret wird, um einen Effect hervor zu bringen. Es muß demnach die Action einer Krafft durch ein Product aus derselbigen in die Zeit, in welcher sie solche verrichtet, æstimiret werden. Es sey f, welche in einer unendlich kleinen Zeit oder in einem Elemente der Zeit dt adpliciret werde; so ist fdt die Action der Krafft. Nun ist der Effect alle Zeit seiner causæ completæ proportioniret; dahero weil die Action der Krafft in einem Elemente der Zeit, einen unendlich kleinen Grad oder ein Element der Geschwindigkeit, welches auch einige velocitatem virtualem nennen, hervor bringet; so ist auch ermeldete Action dem producirten Elemente der Geschwindigkeit gleich. Wenn demnach das in dem Elemente der Zeit dt von der Krafft f erzeugte Element der Geschwindigkeit dv ist, so ist 4) $fdt = dv$, und $f = \frac{dv}{dt}$. Wenn die Geschwindigkeit eines bewegten Cörpers verändert und grösser wird; so wird ihr, ermeldeter Massen, immer ein Element hinzugesetzet. So demnach in einem Puncte des Raums der Bewegung derer Cörper eine Geschwindigkeit v. erlanget hat, so wird, indem derselbe seine Bewegung durch das nächst anliegende Element des Raums continuiret, in der Zeit dt dessen Geschwindigkeit um ein Element derselben dv vermehret; da nun dieses dv als ein Element alleine, die endliche Geschwindigkeit v um etwas unendlich kleines, so ihr nicht comparabel ist, und also in Ansehung ihrer verschwindet, nur vermehret; so kan man setzen, daß durch das Element des Raums in dem Elemente der Zeit die Bewegung mit der Geschwindigkeit v, als unveränderlich wäre fortgesetzet worden. Hierdurch haben wir die Sache wiederum auf die gleichförmige Bewegung reduciret, und die Verhältniß des Elements des Raums gegen das Element der Zeit dt, in welcher solches mit der Geschwindigkeit v ist durchlauffen worden, giebt die Grösse dieser Geschwindigkeit zu erkennen. Es sey ds ermeldetes Element des Raums, so ist per n. 3. wie in der gleichförmigen Bewegung 5) $v = \frac{ds}{dt}$ und $vdt = ds$, die beyden Formeln n. 4. und 5. nemlich $fdt = dv$, $v = \frac{ds}{dt}$ geben die Beschaffenheit einer jeden veränderlichen Bewegung zu erkennen, und zeigen, wie in einem jeden Element derselben, die Krafft, das Element der Geschwindigkeit, der Zeit und des Raums mit einander in Correlation stehen, Massen alle diese Grössen, als veränderlich betrachtet, und dadurch ein iedes Element der Bewegung vorzustellen, geschickt gemacht werden. Wenn wir diese Formeln in einem vorgegebenen Falle integriren können, so erlangen wir etwas endliches von der Bewegung. Z. E. Wenn die Krafft f, so agirte, alle Zeit von gleicher Grösse oder constans wäre; so würde die Formel $fdt = dv$ zum integriren geschickt, und es würde die Summe aller fdt oder aller elementar Actionen, so groß als fxt und die Summe aller dv, so groß als v, folglich $fxt = v$ seyn; und in einer andern Zeit T würde von eben derselben Krafft f eine Geschwindigkeit, V. produciret werden, so daß $V = fxT$ seyn würde; dahero $V, v = fxT : fxt = T : t$, das ist, es würden in dieser Art Bewegung die erlangten Geschwindigkeiten V, v, sich wie die Zeiten T, t, verhalten, darinnen sie respective, nemlich V in der Zeit T, v in t, wären erzeuget worden, wie sich dieses in der Natur bey dem Falle eines schweren Cörpers zu ereignen pfleget. Wann wir obige Formeln (n. 4. & 5.) $f = \frac{dv}{dt}$, $vdt = ds$, mit einander combiniren und f in ds, vdt in $\frac{dv}{dt}$ multipliciren, so ergiebt sich eine neue Gleichung, Massen gleiches in gleiches multipliciret, gleiches hervor bringet; und ist also $fds = \frac{vdtdv}{dt} = vdvx\frac{dt}{dt}$ das ist (weil $\frac{dt}{dt} = 1$) $fds = vdv$ oder 6) das Product aus der sollicitirenden Krafft in das Element des Raums ist so groß als das Product aus der schon erlangten Geschwindigkeit in ihr Incrementum elementare. Jenes nemlich fds nennen die Mechanici momentum sollicitationis oder Vis; dieses, als vdv nennet *Hermann* Phoronom. I. §. 125. Momentum Velocitatis. Der Verstand von diesen Dingen ist dieser. Wir haben unter dem Titel Geometrie gewiesen, daß so wohl die Kräffte als Geschwindigkeiten, wie extensa könten betrachtet und das Gesetze ihrer Veränderung durch gewisse Linien, in deren Veränderung eben dasselbe Gesetze observiret würde, vorgestellet werden.

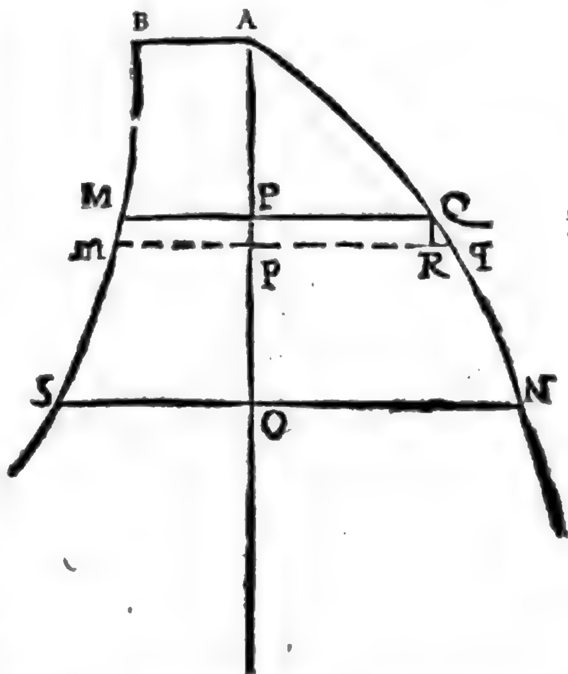

Es sey A O eine gerade Linie, in welcher die Bewegung eines Cörpers, den wir hier als eins betrachten, geschehe. In allen Puncten dieser Linie wären Kräffte locirt, welche den Cörper sollicitirten, so bald er in ieglichen Punct der Linie A O während seiner Bewegung gelangte, welcher Kräffte ihrer Verhältniß durch Linien exprimiret wären, die als Ordinaten an denen Puncten der Linie A O angesetzet sind und sich in der Peripherie einer gewissen krummen Linie z. E. B M S terminiren; also daß die Linie A B die Krafft representirete, welche den in A oder in Anfang seiner Be-

Bewegung gesetzten Cörper durch das nächst anliegende Element des Raums antrieb; und wenn er von der fortgesetzten Action derer zwischen A und P liegenden Kräffte endlich bis P gelanget wäre, er daselbst eine Krafft antrefft, deren Grösse durch die Linie PM vorgestellet, und von welcher er durch das nächst anliegende Element des Raums P p fortgetrieben würde; welches von denen allen zwischen A und P, P und O liegenden Kräfften zu verstehen ist, so, daß die Linien P M, O S die Kräffte exprimiren, so den während seiner Bewegung in P und O gelangten Cörper, in denselben Puncten P und O antreiben. Es stellet demnach eine jede Ordinate P M der krummen Linien B M S, die Krafft f vor, welche den Cörper durch das nächst anliegende Element des Raums Pp treibet; Massen, wenn P p ein Element ist, alle die zwischen P und p inne liegenden Ordinaten, die in singulis punctis des Elements P p den Cörper urgiren, von P M der Größe nach nicht unterschieden sind, dahero kan man das kleine Trapezium P M m p als ein Rectangulum ansehen, dessen eine Seite P M oder f ist, die andere aber P p oder das Element des Raums. Wenn nun P p = d s gesetzet wird, so ist PM x Pp = fds und stellet daher PMx Pp oder das Rectangulum P M m p das Momentum Sollicitationis vor, so sich gegen den Cörper äussert, wenn er während seiner Bewegung in P gelanget und durch P p passiret. Und dieses ist von allen denen übrigen Kräfften oder Ordinaten der Curvæ B M S zu verstehen. Weil durch den gantzen Raum A O Kräffte disponiret sind, so den Cörper beständig antreiben, wenn er die Puncte desselbigen durchpassiret; so kan seine Geschwindigkeit nicht einerley verbleiben, sondern sie bekommt durch jegliches Element des Raums von der darinnen agirenden Krafft neue Zusätze, und der Cörper durchlaufft folglich jegliches Element des Raums mit einer besondern Geschwindigkeit, die von derjenigen unterschieden ist, so er in dem vorhergehenden Raume gehabt, die aber in ihren zukommenden Elemente des Raums als gleichförmig kan betrachtet werden. Wir wollen setzen, der Cörper habe, indem er aus A in P kommen ist, durch die continuirliche Action derer durch A P disponirten Kräffte eine gewisse Geschwindigkeit in P erhalten, mit welcher er gleichförmig das Element des Raums Pp durchwandert, und derenGrösse wir durch die Linie P Q vorstellen wollen. Gleichermassen muß der Cörper, wenn er durch AO passiret, eine gewisse Geschwindigkeit in O erlanget haben, die grösser seyn muß als die in P, weil mehr Kräffte durch A O, als durch A P, solche produciret haben, und davon wir setzen wollen, daß die in O erlangte Geschwindigkeit zu der in P erlangten Geschwindigkeit sich verhalte, wie eine gewisse Linie O N, zu der Linie P Q, welche zu erhaltene Geschwindigkeit in P. vorstellet. Diese Linie O N wollen wir an dem Puncte O angesetzt zu seyn betrachten, an welchen nemlich diejenige Geschwindigkeit Statt findet, die durch O N repræsentiret wird. Wann wir solcher Gestalt in jedem Puncte der Linie A O Linien mit P Q oder O N parallel angesetzet zu seyn concipiren, welche die in dem respondirenden Puncte erhaltene Geschwindigkeit in der Verhältniß gegen P Q, oder O N oder gegen die Geschwindigkeit in P oder O, zu erkennen geben; so werden deren Extremitæten sich an einer gewissen krummen Linie A Q N terminiren, darinnen die Abscissen A P, A O, die von dem Cörper durchlauffenen Spatia; die Ordinaten aber P Q, O N, die zu Ende jeglicher Abscisse P, O, erhaltene Geschwindigkeiten repræsentiren. Hier haben wir zwey krumme Linien B M S, A Q N, welche an einerley Lineam abscissarum oder an einerley Axe A O angeordnet sind, deren Abscissen die von dem bewegten Cörper durchlauffenen Spatia bezeichnen und zu beyderseits krummen Linien gehören, von deren einer die Ordinaten die nun an die Reihe kommenden Kräffte, von derer anderer aber die Ordinaten die durch die Abscissiren erlangten Geschwindigkeiten vorstellen; Also, daß wenn der Cörper durch AP passiret, er eine Geschwindigkeit wie PQ erhalten habe; jetzo aber in P eine Krafft Pm antreffe, so durch P p dessen Bewegung acceleriret. Die krumme Linie B M S, deren Ordinaten die durch den Raum der Bewegung disponirten Kräffte vorstellen, wird Curva oder Scala Sollicitationum oder Virium; und die krumme Linie A Q N, deren Ordinaten die zu Ende jeglichen Raums der Bewegung erlangten Geschwindigkeiten repræsentiren, Curva oder Scala Celeritatum genennet. Wenn der Cörper in P ist, hat er die Geschwindigkeit P Q, mit welcher er das Element des Raums P p gleichförmig durchwandert, und mit welcher er auch die gantze Bewegung so fortsetzen würde, wenn weiter keine Acceleration von denen darauf kommenden Kräfften erfolgte. Allein da der Cörper in P die Krafft P M antrifft, so ihn nun angreiffet, u. durch P p continuirlich urgiret; so erhält er dadurch ein neues Increment der Geschwindigkeit und ist die Geschwindigkeit des Cörpers in p, nemlich p q, würcklich grösser als die Geschwindigkeit in P oder P Q, doch weil P p ein Element ist, so differiret auch pq von PQ nur elementariter, und kan P Q gar wohl als eine gleichförmige Geschwindigkeit angesehen werden, mit welcher der Cörper das Element des Raums Pp durchwandert. Wenn P Q = v, P p = d s, und dt das Element der Zeit, in welcher ein jegliches P p oder d s durchlauffen wird; so ist $v = \frac{ds}{dt}$ oder $PQ = \frac{Pp}{dt}$ die Geschwindigkeit, mit welcher der Cörper durch Pp sich gleichförmig beweget. PQ, p q sind einander, weil P p ein Element ist, unendlich nahe, und daher R q das differentiale, um welches sie von einander unterschieden sind. Nun ist aber PQ = v, davon das differentiale d v oder das Increment der Geschwindigkeit ist; Dahero ist R q = d v, folglich vdv = RQ x Rq. Da wir nun in dem vorhergehenden erwiesen, daß fds = v d v und f d s = PM x Pp oder PM mp; so ist auch PMxPp = PQxRq und Pp : Rq = PQ : PM; woraus erhellet, was die Curva Velocitatum in Ansehung der ihr zustimmenden Curvæ Virium vor eine Beschaffenheit habe, nemlich daß in der Curva Velocitatum sich das Element der Abscisse zu dem Elemente der Ordinate verhalte, wie ihre Ordinate zu der Ordinate in der Curva Virium, so mit ihr an einerley Punct der Axe appliciret ist. Wenn wir die Gleichung f d s = v d v summiren, so erhalten wir die Summe aller fds oder S. fds $= \frac{1}{2} v^2$. Nun ist aber die Summe aller f d s, die Summe aller kleinen Rectangulorum P M m p, das ist die Area A B M S, wenn die Bewegung durch A P geschehen ist; in diesem Falle aber ist v, oder die erlangte Geschwindigkeit P Q, dahero $\frac{1}{2} v^2 = \frac{1}{2} PQ^2$, folglich $ABMP = \frac{1}{2} PQ^2$. Auf gleiche Art ist, wenn die Bewegung A O geschehen, die Summe aller Momentorum Sollicitationis die der Cörper durch A O hat ausstehen müssen, so groß als die Summe aller P M m p, so an dem Raume A O disponiret sind, das ist, so groß als die Area A B S O; die

die in O aber erlangte Geschwindigkeit oder v, ist ON, dahero $\frac{1}{2} v^2 = \frac{1}{2} ON^2$ und folglich $ABSO = \frac{1}{2} ON^2$. Es verhält sich demnach $ABMP : ABSO = \frac{1}{2} PQ^2 : \frac{1}{2} ON^2 = PQ^2 : ON^2$, das ist, 7) es verhalten sich die Quadrate der zu Ende jeder Abicisse erlangten Geschwindigkeit, wie die an ermeldeten Abscissen respective anliegenden Areæ in der Curva Virium. Dieses ist ein Haupt-Satz in der Mechanic, so die Beschaffenheit der Curvæ Velocitatum in Ansehung der Curvæ Virium überhaupt zu erkennen giebet; dahero wenn die Curva Virium gegeben ist, auch die Curva Velocitatum bekannt gemacht wird. Z. E. wir wollen setzen die Kräffte wären alle von gleicher Grösse durch den Raum der Bewegung disponiret, wie z. E. bey dem Fall eines schweren Cörpers geschiehet, allwo dessen Schwere, so die Ursache des Fallens ist, allenthalben von gleicher Grösse verbleibet, der Cörper mag hoch oder niedrig zu fallen anfangen. Weil $S.fds = \frac{1}{2} v^2$, so ist $2 \times S.fds = v^2$. So wir nun die Condition introduciren, das f unveränderlich seyn soll; so wird $2f \times S.ds = v^2$ und weil sich $2f \times S.ds$ würcklich summiren läßt und $2fs$ wird, so ist $2fs = v^2$, welches eine Gleichung vor die Apollonische Parabel ist, darinnen v die Semiordinate, s die Abscisse und 2f der Parameter, folglich die Curva Velocitatum in diesem Falle eine Apollonische Parabel ist. Dahero nehmen in dem Falle eines schweren Cörpers die Geschwindigkeiten desselbigen wie die Ordinaten in einer Parabel zu, woraus man auch die Verhältniß derer erlangten Geschwindigkeiten in Ansehung derer Höhen, durch welche sie in dem Fall sind erlangt worden, erhält, massen sich dieselben Geschwindigkeiten zu denen respondirenden Höhen wie die Ordinaten gegen die zukommenden Abscissen einer Parabel verhalten; es verhalten sich aber die Ordinaten wie die Quadrat-Wurtzeln derer respondirenden Abscissen; dahero verhalten sich auch die erlangten Geschwindigkeiten wie die Quadrat-Wurtzeln derer Höhen, durch welche sie sind erlanget worden. Hieraus ersiehet man deutlich, wie man durch die Reduction einer veränderlichen Bewegung nach ihren Elemente auf eine gleichförmige Bewegung zu der Beschaffenheit der veränderlichen gelangen kan. Und ist diese Theorie der Gestallt allgemein, daß sie sich auf alle Bewegungen, sie mag mit zu- oder abnehmender Geschwindigkeit, nach der Direction einer geraden oder krummen Linie geschehen, adpliciren läßt; Wovon wir aber hier nicht reden können, wir müsten denn die Principia der Mechanic hier vor zu tragen willens seyn. Wenn die Kräffte in der Curva Virium BMS alle nach einer Gegend, als nach AO zu arbeiten, so wird ein in A gestellter Cörper unaufhörlich von ihnen sollicitiret, so, daß er in jedem Puncte des Raums seiner Bewegung AO neue Incrementa seiner Geschwindigkeit erhält, dahero solche immer grösser wird, welche Bewegung eine accelirirte Bewegung, Motus acceleratus genennet wird. Wenn wir hingegen setzen die Direction derer Kräffte bliebe noch wie vor, hingegen der Cörper fienge mit einer gewissen Geschwindigkeit, die er anders woher erhalten, seine Bewegung von O nach A zu an, treffe aber unter Weges, die in der Curva Virium locirten Kräffte an, so sich dieser seiner Bewegung entgegen setzten, die er nach und nach während seiner Bewegung überwinden müste, dadurch aber selbst daran Abbruch erlitte; so wird dessen Geschwindigkeit immer geringer, bis sie endlich gar evanesciret; dahero erleidet der Cörper in jeglichen Puncte des Raums seiner Bewegung einen unendlichen kleinen Abbruch seiner Geschwindigkeit von denen resistirenden Kräfften in der Curva Virium, eben wie diese zuvor in der accelerirten Bewegung ihm continuirlich ein Increment der Geschwindigkeit hinzusetzten. Eine solche Bewegung, darinnen die Geschwindigkeit beständig abnimt, wird eine **abnehmende Bewegung**, Motus retardatus, genennet. Die Kräffte der Curvæ Virium, welche in der accelerirten Bewegung die Incrementa Velocitatis durch ihre Action hervorbringen, werden in Ansehung dessen Vires acceleratrices genenet. Die Kräffte hingegen der Curvæ Virium, in so ferne solche sich einer Bewegung opponiren, und selbige nach und nach destruiren, heissen Vires retardatrices, welche continuirlich ein Decrementum Velocitatis in dem bewegten Cörper verursachen. Wenn daher in der accelerirten Bewegung das Incremontum Velocitatis dv, ist; so muß man das Decrement der Geschwindigkeit in der retardirten Bewegung $-dv$ oder negativ sehen, massen das Abnehmen der Geschwindigkeit eine Determinatio opposita des Wachsthums derselben ist; wenn nun die Curva Virium einerley verbliebe und einmal Vires acceleratrices, hernachmals Vires retardatrices vorstellig machte, die in beyden Falle durch f exprimiret wären; so würde beyderseits die Action einer Krafft in der Zeit dt, fdt seyn, welches aber in der accelerirten Bewegegung ein $+dv$, hingegen in der retardirten ein $-dv$ hervor bringen würde; dahero wäre dort $fdt = dv$, hier $fdt = -dv$. Und auf gleiche Art wäre dort $fds = vdv$, und $2S.fds = v^2$; hier $fds = -vdv$ und $2S.fds = -v^2$ allwo das Signum (—) andeutet, daß dieses die Geschwindigkeit sey, so er noch übrig behalten von der Geschwindigkeit, mit welcher er den Motum retartadum angefangen, und die man Velocitatem initialem zu nennen pfleget, nachdem ihm ein Stück von dieser durch die Action derer Virium retardatricium benommen worden. Es erlange der Cörper durch AO von denen accelerirenden Kräfften der Curve Virium BMS die Geschwindigkeit ON in dem Puncto O. Hier kehre sich der Cörper um, und fange von O nach A zu mit der Geschwindigkeit ON seine Bewegung an, so daß nun die Curva BMS die Scalam Virium retardatricium vorstellig machet; so ist nun ON die Velocitas initialis, und ein jedes fdt destruiret ein dv, so, daß wenn der Cörper in P gelanget ist, derselbe nun noch eine Geschwindigkeit PQ habe, so durch $-v$ exprimiret wird, zum Zeichen daß dieses eine Velocitatem residuam, oder die von ON noch übrig gebliebene Geschwindigkeit bedeute. In der accelerirten Bewegung gab fds ein $+vdv$, hingegen in der retardirten ein $-vdv$; Weñ nun fds in beyderley Bewegung einerley verbleibet, so ist auch das vdv einerley, u. ändern die Signa +, —, in dessen Grösse nichts, sondern zeigen nur die Condition der Bewegung, nemlich daß dort ein Accessus hier ein Decessus mit denen Geschwindigkeiten sich ereigne. Weñ demnach ON die Geschwindigkeit ist, so durch die Action aller durch AO disponirten Kräffte erwachsen; mit ON aber in O die retardirte Bewegung angefangen wird, so trifft der solcher Gestalt bewegte Cörper durch OA, alle die fds wieder an, so zuvor in der accelerirten Bewegung an ihn gearbeitet, und äussert sich bey ihm auch in jedem Puncte ein $-vdv$, wie zuvor ein $+vdv$ zu gegen war, welche bey-

der-

derseits in gleicher Menge und Proportion in beyden Bewegungen vorhanden sind, massen die Scala Virium einerley verbleibet; dahero werden auch alle $- v\,dv$ zusammen genommen, so groß seyn als die Summe aller $+ v\,dv$ oder $- \frac{1}{2} v^2 = + \frac{1}{2} v^2 - v^2 = + v^2$ und $- v = + v$, allwo das Signum $-$, die Destruction, $+$ die Augmentation der Geschwindigkeit andeutet; woraus erhellet, daß in der retardirten Bewegung durch OA eben dieselbe Geschwindigkeit ON ist destruiret worden, welche eben derselbe Cörper durch A O in der accelerirten Bewegung in O erhalten; daß also ein Cörper der accelerando durch A O eine gewisse Geschwindigkeit O N erhalten, wenn derselbe mit eben dieser Geschwindigkeit wieder umkehret u. Motu retardato von O nach A beweget wird, er præcise seine Bewegung bis in A continuiren werde, allwo seine Velocitas initialis O N gäntzlich wird destruiret seyn. Der Fall einer retardirten Bewegung äussert sich, wenn Kräffte in einem Cörper nach einer Direction würcken, die derjenigen entgegen gesetzet ist, nach welcher der Cörper beweget wird, zum Exempel, wenn man einen Stein gerade in die Höhe wirfft, da die ihn continuirlich herunterwerts urgirenden Kräffte der Schwere, beständig etwas von seiner durch den Stoß in die Höhe erhaltenen Bewegung destruiren, und solche endlich gar vernichten. Ferner siehet man eine retardirte Bewegung, wenn sich ein Cörper während seiner Bewegung an der Fläche reibet, darauf er hinläuffet; ingleichen wenn die Bewegung in Medio resistenti als in Wasser oder Lufft geschiehet, da durch den Widerstand des Wassers oder der Lufft der Cörper beständig etwas von seiner Bewegung verliehret. Es giebt aber auch eine Art der Bewegung, da eine Acceleration und Retardation zugleich geschiehet. Z. E. wenn ein Cörper in der freyen Lufft herunter fällt, so wird seine Bewegung von der Action der Schwere beständig acceleriret; allein je grösser die Geschwindigkeit des Cörpers wird, je grösser wird auch der Widerstand der Lufft, der sich nach solcher richtet; dahero ob gleich die Schwere durch die Bewegung beständig acceleriret wird, so geschiehet dieses doch nicht solcher Gestalt, als wenn die Lufft gar nicht widerstünde, als in welchem Falle er alle mögliche Geschwindigkeiten erlangen könte; sondern die Geschwindigkeit des Cörpers im Falle nimmt zwar immer zu, aber sie nimmt immer weniger zu, so daß sie niemahls einen gewissen Grad der Geschwindigkeit erreichet. Diese Geschwindigkeit, welche die in der freyen Lufft fallenden Cörper niemahls erlangen können, ob sie gleich selbiger immer näher und näher kommen, wird von *Hugenio* Velocitas terminalis, von **Leibnitz** Velocitas maxima genennet. Die Art und Weise einer solchen Bewegung determiniret überhaupt die Beschaffenheit derer accelerirenden und retardirenden Kräffte; also wann die accelerirende Krafft durch f die retardirende durch r, das Element der Zeit, in welcher sie agiren, durch dt und das Incrementum Velocitatis durch $+dv$, das Decrementum durch $-dv$ exprimirt wird; so ist $(+f \mp r)\,dt = \pm dv$ oder $\overline{f-r} \times \pm\, dt = \pm\, dv$, woraus man nach denen Conditionen derer f und r, und ihrer Grösse abnehmen kan, ob ein $+dv$ oder $-dv$ erzeuget werde, das ist, ob die Bewegung acceleriret oder retardiret werde. Solcher Gestalt muß man in denen zusammengesetzten Bewegungen, die Elemente derer Geschwindigkeiten evolviren, und deren Beschaffenheit nach den Conditionen derer würckenden Kräffte ausfündig machen, wodurch hernachmals selbst die Art der Bewegung bestimmet wird; aus welchem allen vortrefflich erhellet, wie man in der Mathematic a simplicioribus ad maxime abstrusa durch Hülffe des Principii Reductionis gelangen könne; massen wir zu diesen Betrachtungen, durch die Eigenschafften der gleichförmigen Bewegung, so in einem jeden Elemente einer veränderlichen Bewegung Statt findet, gelanget sind. Schlüßlich pfleget man in der Theorie de Conflictu Corporum ihre Geschwindigkeiten, mit welchen die Cörper beweget werden, als gleichförmig aber auch unter zweyerley Gestalt zu betrachten, einmal indem man auf die Geschwindigkeit regardiret, mit welcher ein jeder Cörper vor sich würcklich beweget wird; hernachmals wenn mann die Geschwindigkeit in Obacht nimmt, mit welcher die Cörper gegen einander nahen. Jene wird Velocitas propria oder absoluta diese Velocitas relativa oder respectiva genennet. Es seyn A und B zwey Cörper, welche aus A und B zu gleicher Zeit sich gleichförmig zu bewegen anfangen, bis sie beyde in D zu gleicher Zeit anlangen.

Weil die Zeit, in welcher der Cörper A durch AD beweget wird, einerley ist mit der Zeit, in welcher der Cörper B den Raum B D durchwandert; so verhalten sich per n. 1 die Geschwindigkeiten wie die durchlauffenen Spatia, das ist, die Geschwindigkeit des Cörpers A zu der Geschwindigkeit des Cörpers B, wie A D zu B D; und dieses sind die Velocitates propriæ derer Cörper A B, mit welchen sie würcklich beweget werden; wenn wir hingegen setzen, der eine Cörper B ruhe in B der andere hingegen A solle in eben derselbigen Zeit (da zuvor A in D B in D gelanget ist) an den Ort B kommen, so wird dessen Geschwindigkeit dem von ihm durchlauffenen Raume A B proportioniret seyn; und werden folglich die Cörper zu gleicher Zeit zusammen kommen, es mögen A und B sich mit derer Geschwindigkeit A D, B D gegen D bewegen; oder B mag stille liegen und der Cörper A gegen B mit der Geschwindigkeit A B anrennen. Es stellet demnach A B die Geschwindigkeit vor, mit welcher die Cörper gegen einander sich nahen, das ist, ihre Velocitatem relativam, die folglich in der entgegen gesetzten Bewegung, als in unserm Exempel, da sich A nach D und B nach D und also nach entgegen gesetzten Directionen bewegen, so groß als die Summe derer Velocitatum propriarum AD, BD derer bewegten Cörper A, B ist, massen $AD + BD = AB$. In der Bewegung zweyer Cörper, die nach einerley Gegend geschiehet, als wenn A und D zwey Cörper wären, die sich nach B bewegten, und zu gleicher Zeit in B anlangten; würde die eigene Geschwindigkeit des Cörpers A zu der eigenen Geschwindigkeit des Cörpers D sich wie AB zu DB verhalten. Wenn der Cörper A sich auch nur mit der Geschwindigkeit D B wie der Cörper D bewegte, so würden diese Cörper nimmermehr zusammen komen; allein, weil die Geschwindigkeit des Cörpers A grösser ist, als des Cörpers D, so gerathen sie aneinander, und zwar præcise so geschwinde, um wie viel A hurtiger laufft als D, das ist, wenn wir A D als einen Raum ansehen, der in eben der vorigen Zeit (als A in B oder D in B gelanget) durchlauffen wird, so zeiget A D eine

Ge-

Geschwindigkeit an, welche den Excessum der eigenen Geschwingkeit des Cörpers A oder AB über die eigene Geschwindigkeit des Cörpers D oder DB, das ist, die Velocitatem relativam des Cörpers A an, mit welcher er sich in der Bewegung nach einerley Gegend gegen den Cörper D nahet. In der Theorie von der Grösse des Stosses, welchen zwey gegen einander bewegte Cörper ausüben, wird erwiesen, daß dieser allezeit gleich groß sey, wenn die Velocitas relativa einerley ist, die eigenen Geschwindigkeiten derer bewegten Cörper mögen inzwischen gegen einander beschaffen seyn, wie sie wollen; wie aus **Keill** Introduct. ad veram Physicam Lect. XII Theor. 28 erhellet.

Geschwindigkeit in Ansehung menschl. Handlungen, ist eine Fertigkeit oder Behendigkeit, dadurch etwas, dessen man sich nicht versehen, ausgerichtet wird. Die gantze Taschen-Spieler-Kunst beruhet auf Geschwindigkeit oder besonderer Zurichtung der Werckzeuge. Geschwindigkeit ist keine Zauberey, wird offt gebraucht, einen Possen, den man einem andern angebracht, zu entschuldigen.

Geschwindigkeit der Ausdünstung, s. **Dunst** Tom. VII. p. 1606.

Geschworne heissen bey vielen Handwerckern, Ständen und Professionen diejenigen, welche ihrer Zunfft oder Handwercks Mitglieder und zugleich auch Aeltesten oder Vorsteher sind, und das Handwerck bestmöglichst vertreten, dessen Streitigkeiten beylegen, und sich dazu mit einem Eyd verbindlich gemacht haben, weswegen sie auch Geschworne genennet werden. Solche müssen an denen meisten Orten ihre Confirmation von der Stadt-Obrigkeit haben, und ehe sie selbige erhalten, dürffen sie sich keiner Autorität oder Gerichtbarkeit in ihrer Zunfft anmassen; in einigen Städten hingegen ist es schon genug, wenn sie von ihrer Zunfft einmüthig dazu erwählet worden.

Geschworne, sind beeydigte Berg-Bediente, die gewisse Zechen in ihrer Aufsicht haben; werden auch an manchen Orten **Schau-Herren**, **Sinckler** und **Schiefer-Geschworne** genennet; sollen Berg-verständige, ehrliche und gewissenhaffte Männer seyn, sich zu allen Berg-Sachen willig gebrauchen lassen, alle Verleih-Tage bey dem Bestätigen, des Sonnabends in Anschnitt, und quartaliter bey Abnahme der Register und denen Aufrechnungen gegenwärtig seyn, und daß allenthalben getreulich und aufrichtig gehandelt werde, möglichen Fleiß anwenden, auch Acht haben, daß völlige Schichten gehalten, und die Arbeit, Tage-Werck, oder Tawerg, wie es die Bergleute aussprechen, und Gedinge, welche sie selbst machen, und solches denen Steigern zu thun nicht gestatten sollen, redlich verrichtet und herausgeschlagen werde. In Freyberg sollen dieselben der Berg-Ordnung und dem Herkommen nach, wenigstens in einem Quartal auf denen Ausbeut-Gebäuden, Verlag wieder erstatten, und auf denen frey sich verbauenden Jahren drey- auf denen Zubuß-Zechen aber zweymahl fahren. Hernach halten sie richtige Anschnitt-Register, und verfertigen ihre Aufstände nicht nach der Steiger Relation, sondern nach ihrer eigenen Erfahrung.

Geschworne fahren auf den Steiger heißt, wenn sie in die Grube fahren, und sehen, ob der Steiger seine Arbeit recht anstellet, und die Hauer auf die Strossen und vor die Oerter angewiesen sind.

Geschworne nehmen die Gedinge ab, oder fahren auf die Gedinge, heißt, wenn sie nachmessen, ob die Bergleute ihre verdingte Arbeit in der Grube verfertiget hab.n. Siehe **Gedinge**.

Geschwür, lat. Ulcus. Was ein Geschwür sey, ist iederman so bekandt, daß es fast keiner Beschreibung nöthig hat, indem diese meistens denckler und schwerer zu verstehen, als der blosse Name; denn wenn man selbige auch auf das deutlichste machen will, so saget man, es sey eine Zertheilung derer weichen Theile, von einer innerlichen Ursache, (meistentheils Entzündungen) wenn nemlich durch widernatürliche scharffe oder stockende Feuchtigkeiten die weichen Theile und Haut geöffnet oder sonsten zerfressen werden, und nennet man solche auch **offene Schäden**. Wenn eine alte Wunde oder Quetschung nicht heilen will, pfleget man solche auch einen offenen Schaden oder Geschwür zu nennen. Es können an allen Theilen des Leibes Geschwüre entstehen, als in der Haut, Fett, Drüsen, Fleisch, wie auch an allen Eingeweiden; wenn aber Geschwüre oder Zerfressungen in denen Beinen entstehen, werden selbige Caries oder Spina ventosa genennet, als welche wegen der Anverwandschafft oder Gleichheit mit andern Geschwüren sich auch füglich allhier mit tractiren lassen. Ein Geschwür ist von einer Wunde (als welche gleichfalls auch eine Zertheilung derer weichen Theile ist,) dadurch unterschieden, daß eine Wunde allezeit von einer äusserlichen gewaltsamen Ursache entstehet, und zwar jähling und auf einmal; ein Geschwür aber entstehet meistens aus einer innerlichen Ursache oder Zernagung derer Theile, durch stockende, scharffe oder faule Feuchtigkeiten, und wird nicht jähling, sondern nach und nach. Es ist auch ein Geschwür von einem Abscess unterschieden; denn ein Abscess ist eigentlich die nächst-vorhergehende Ursache von dem Geschwür, welcher nur vor demselben hergehet, und woraus hernach erst das Geschwür oder Ulcus wird, wenn z. E. eine Entzündung zu Eyter wird, oder zur Suppuration kömt; denn so lange noch die Haut gantz und geschlossen ist, und die Materie darunter verborgen lieget, wird es ein Abscess oder auch von einigen ein Apostem genannt; wenn aber ein solcher Abscess aufbricht oder geöffnet wird, nennet man es alsdenn ein Geschwür. Es sind auch die Geschwüre unter sich selbsten unterschieden, und zwar 1) nach Unterschied derer Theile, denn einige sind nur in der Haut, andere im Fett, Drüsen, Fleisch oder andern Theilen. 2) Nach Unterschied derer Grössen; denn einige sind groß, andere klein; einige nicht tieff, andere aber tieff; und wenn selbige tieff oder weit, aber eine enge Oeffnung haben, werden sie Fisteln oder fistulöse Geschwüre genannt. 3) Nach Unterschied der Zeit oder Währung heissen einige frische Geschwür, andere aber, wo übele Zufälle, böß-artige; denn einige sind mit Schmertzen, einige ohne Schmertzen; 4) einige Geschwür sind stinckend, faul, speckigt, starck flüssend, um sich fressend, Krebs-hafft, callös, fistulös; einige haben Würmer u. d. g. 5) Nach Unterschied derer Ursachen werden einige scorbutische, venerische, cariöse, Krebs-haffte, pestilentialische oder bezauberte Schäden genennet. 6) Sind einige Geschwür, welche von dem Ort, wo sie sind, besondere Namen haben, als Nasen-Geschwür, Affter-Geschwür, Brust-Geschwür, Thränen-Fistel u. d. g. Die Haupt-Ursache derer Geschwür wird von vielen neuern Scribenten vor eine wiedernatürliche Säure oder Acidum gehalten, als wodurch die Theile so zernaget

naget und zerfressen würden, gleichwie Eisen und andere Metalle vom Scheidewasser, welches aber meistentheils unschuldig ist; denn eine iede Schärffe, sie sey saltzig, laugig, alcalisch oder sauer, kan die Theile des Leibes zernagen oder erodiren, und dadurch Geschwüre zuwege bringen. Weil aber unser Geblüt, wenn es stocket, meistentheils sich in eine laugische oder alcalische Schärffe, und nicht in eine Säure verändert, gleichwie man bishero fälschlich geglaubt hat, auch der Gestanck und Fäule, welche bey denen meisten Geschwüren sind, nicht sauer riechet, sondern mehr ein alcalisches Wesen, als eine Säure anzeiget; so ist daraus abzunehmen, daß die alcalische Schärffe öffters bey denen Geschwüren peccire, als die Säure. Durch das Alcali aber verstehet man eine Schärffe oder Saltzigkeit, welche dem Sauren zuwider und entgegen ist, gleichwie das Sal Tartari dem Eßig, das Oleum Tartari per deliquium dem Spiritu Vitrioli u. dergleichen. Es giebet aber vielerley Arten der Schärffigkeiten in dem Geblüt und in denen Geschwüren: Denn gleichwie ein Gifft heffliger ist, als der andere, also sind auch einige Geschwüre besser, gut-artiger, und leichter zu curiren; andere aber, wo grössere Schärffe vorhanden, böß-artiger, um sich fressender, stinckender, schmertzhaffter, und übler zu curiren, ja offt gar unheilbar, gleichwie vornemlich an denen Krebsen abzunehmen. Es haben aber die Geschwür nicht nur bloß, und allemahl eine Schärffe zur Ursache; sondern es können dieselbe von allen denenjenigen Dingen, welche das Geblüt stocken, und verderben machen, entstehen und erreget werden. Als da sind allerley Geschwülste und Entzündungen, Wunden, Contusiones, Bein-Brüche, Verrenckungen, Scirrhus und Caries, als wodurch die stockenden Feuchtigkeiten die dabey liegende Theile zerbrechen oder zerfressen, und also Geschwüre verursachen, welche offt Anfangs gut-artig, hernach aber, durch ein übeles Temperament, übele Diæt, untaugliche Medicamenten, übles Verbinden, und andere Umstände böß-artig werden können. Man erkennet die Geschwüre durch das Ansehen, zu besserer Erkundigung aber derer selben, u. um zu wissen, wie tieff sie seyn, wohin sich ihre Höhligkeiten wenden, ob ein Caries dabey, oder nicht, muß man mit der Sonde oder Sucher erforschen. In specie aber ob ein Geschwür neu oder frisch sey, oder ob es schon lange gewähret, muß man sich wegen der Zeit von denen Patienten berichten lassen, und die Ursache, warum ein Geschwür alt worden, trachten zu erforschen: Ob es nehmlich wegen übler Constitution des Patienten, wegen übler Diæt, wegen übler Tractirung, wegen einer Caries, oder einer andern Ursache, sey alt worden. Daß ein Geschwür gut-artig, erkennet man, wenn dasselbe noch nicht alt, das Eyter weißlicht, etwas dicklicht, nicht gar zu wässericht, noch gar zu dick, nicht scharff, noch beissend, nicht stinckend, noch gar zu schmertzhafft, noch sonsten schlimme Zufälle zugegen, und der Patient noch jung und gesund ist; Ein böß-artiges oder übel zu heilendes Geschwür aber erkennet man, wenn der Patient von ungesunder Constitution, scorbutisch, Cachectisch, oder wassersüchtig; das ausfliessende Eyter, wie ein dünnes Gewässer, scharff und stinckend, gelb, fleischfarbig, grünlicht, schwärtzlicht; oder, wenn das Eyter allzudick und gleichsam wie Speck oder fett, wenn beständiger Schmertz in dem Geschwür; oder auch, wenn sich ein Geschwür auf die Manier, wie eine frische Wunde, oder ein frischer Absceß, durch Digestiva und Wund-Balsam nicht will curiren lassen. Unreine und faule Geschwüre werden genannt, wo in denenselben stinckendes, welches, weisses oder schwärtzlichtes Fleisch sich zeiget: Die Materie dick und zähe, wie ein Leim oder Fett, und grünlicht, oder sonst allerley Farben hat. Fliessende Schäden erkennet man daraus, wenn sehr viel scharffes Gewässer aus denenselben fliesset: Fressende Schäden oder Geschwüre aber, wenn die Materie allenthalben um sich frisset, nun geschwinder, nun langsamer, nachdem der Grad der Schärffe ist: Hohle und Fistulöse Geschwür nennet man, wenn dieselben entweder unter der Haut, oder zwischen denen Musculn tieff fortgehen; Insonderheit, wenn selbige eine enge Oeffnung und weiten Grund haben. Callöse, wo ein Callus, das ist eine harte und gleichsam knorplichte Substanz, die innern Seiten des Geschwürs umgiebet. Venerische Geschwüre erkennet man daraus, wenn selbige nach einem unreinen Beyschlaff, oder nach Venerischen Kranckheiten, als Tripper, Venus-Beulen, oder selbst denen so genannten Frantzosen folgen: welche in verschiedenen Theilen des Leibes zu entstehen pflegen, insonderheit an denen Orten, wo die Venus-Beule gewesen, oder in der Nase, im Gaumen, oder bey Männern am männlichen Glied, allwo man selbige Chancres zu nennen pfleget: Bey Frauens-Personen aber greiffen selbige die Lippen der Schaam an, ingleichen auch den Mutter-Halß. Ein krebsiges oder cancröses Geschwür, ist entweder ein wahrhaffter exulcerirter Krebs, davon an seinem Orte, oder es ist ein solches fressendes und schmertzhafftes Geschwür, gleichwie sonst der Krebs zu seyn pfleget. Cariöse Geschwür nennet man, wenn in einem dabey liegenden Beine eine Caries oder Fäulung ist. Von welcher Kennzeichen und Natur an seinem Orte nachzusehen. Bezauberte Schäden werden erkennet, wenn man Nadeln, Haar, Fäden Lumpen, Nägel, Eyer-Schaalen, Kohlen und andere dergleichen Sachen, welche natürlich in dem menschlichen Cörper nicht generiret werden, aus denen Absceßen und Geschwüren ausziehet: Andere Zeichen aber, welche viele Auctores beschrieben, sind ungewiß und zweiffelhafft, und werden von unverständigen viele vor bezaubert gehalten, welche doch in der That nicht bezaubert sind. Frische, gut-artige Geschwür, gleichwie frische Absceß, wenn sie auch schon ziemlich groß, sind leicht zu curiren, insonderheit in jungen und sonst gesunden Leuten; je älter aber, und wie grösser die Geschwüre, und wie schwerere Zufälle annoch dabey sind, desto schwerlicher sind sie zu heilen. Derohalben sind alle alte Schäden, alle faule speckigte, scharff-fliessende, fistulöse, callöse, cariöse, krebsige Geschwüre schwer zu heilen, und erfordern eine accurate Methode, so wohl durch innerliche, als äusserliche gute Remedia tractiret zu werden: Denn es sind nur Prahlereyen und Lügen, wenn einige vorgeben, sie hätten besondere geheime Pflaster oder Salben, mit welchen sie alle Schäden und Geschwüre curiren könten, weil doch solches der täglichen Erfahrung widerspricht. Wie ungesunder ein Patient, je schärffer Geblüt hat er, je stinckender das Geschwür, je schärffer das Eyter, je unnatürlichere Farbe es hat, je fressender es ist, je schwächer der Patient, und je älter derselbe, desto beschwerlicher lassen sich die Geschwüre heilen, und sind öffters gar nicht zu curiren. Ingleichen wo die Geschwüre sehr groß, oder viele an einem Menschen, und dadurch täglich sehr viel Eyter und Gewässer ausfliesset, werden die Patienten dadurch geschwächet, daß sie offt daran sterben müssen. Alte Schäden, sonderlich

lich an denen Beinen bey kräncklichen und alten Leuten soll man nicht zuheilen, wenn man auch schon könte, denn solche Leute leben gesünder, wenn ihre Schäden offen sind und fliessen, als wenn selbige geschlossen werden; weil die Natur schon gewohnt ist, hier das böse aus dem Leibe zu treiben; welches, wo es zurücke gehalten wird, allerley schlimme Kranckheiten, als Kopff-Wehe, Schwindel, Schlag-Flüsse, die schwere Noth, Engbrüstigkeit und Erstickungen, die rothe Ruhr, innerliche Entzündung und sonsten allerley Ubel, ja den Tod selbst zuwege bringet, gleichwie solches die Practici öffters observiret haben. Wenn solche alte Geschwüre bey alten Leuten anfangen trocken zu werden, oder nicht mehr zu fliessen, der Rand davon entzündet, und blau wird, folget gemeiniglich der Brand, und der Tod gar bald darauf. In jungen Leuten aber darff man alte Geschwüre noch wohl curiren: Doch so, daß vorhero und zugleich die Ursache des Geschwüres und die übele constitution des Geblüts durch innerliche dienliche Mittel gehoben werde, welches aber manchmahl so verdorben, daß es fast unmöglich wieder zurecht zu bringen, deswegen auch manche Geschwür gar nicht zu curiren sind. Hierzu kömmt auch, daß die Patienten offt wegen länge der Zeit des vielen Brauchens und guter Diæt überdrüßig werden, und nicht länger continuiren wollen. Bey denen Venerischen Geschwüren muß man das Venerische Gifft durch innerliche Mittel wegschaffen, und austreiben, sonsten sind die äusserlichen Mittel vergebens. Fistulöse Geschwüre können nicht leicht ohne Incision oder Oeffnung, und callöse nicht ohne Wegnehmung des Calli curiret werden: ingleichen, wo eine Caries ist, muß dieselbe erst weggenommen werden, sonsten ist keine beständige Heilung zu hoffen: Denn ob sie schon zuweilen zuwachsen, so brechen sie doch nach einiger Zeit von selbsten wieder auf, und sind schlimmer als zuvor, ja, wo selbige sehr groß, und in denen Gelencken, matten sie die Patienten sehr ab, und verursachen offt den Tod, oder, daß man das cariöse Glied muß abnehmen, welches gleichfalls von der Spina ventosa zu verstehen. Krebshaffte Geschwüre werden gleichfalls selten, ohne Wegnehmung des leidenden Theils, curiret, wovon an seinem Orte, ja, wenn selbige auch schon weggenommen, und wieder curiret worden, pflegen sie dennoch bisweilen offt wieder zu kommen, und an andern Orten frische zu entstehen, welche denen Patienten den Tod verursachen. Wenn an innerlichen Eingeweiden, oder auch sonsten nur innerlich im Leibe Geschwüre entstehen, weil man nicht kan beykommen, um selbige zu reinigen und zu heilen, sind dieselben meistentheils tödtlich. Die Curation derer Geschwüre ist vielerley, nach Unterschied derer selben: Den wenn ein Geschwür gantz frisch ist, und der Abscess erst geöffnet, so curiret man solches eben, wie eine frische Wunde, oder Abscess, nemlich es muß dasselbe wohl gereiniget, hernach mit frischem Fleisch angefüllet, und denn endlich mit einer saubern Narben oder Maaßen zugeschlossen werden. Was das erstere, nemlich die Reinigung anbelanget, so lässet man die Materie entweder von sich selbsten auslauffen, oder, wo selbe nicht von selbsten auslauffen kan, hilfft man ihr mit linden Drucken derer Hände, oder mit Einspritzen, und das übrige, wenn man kan beykommen, trocknet man mit Carpie aus. Um aber die noch in dem Geschwür hängende verdorbene Häutlein, Fett und andere Unreinigkeiten weg zu bringen, adpliciret man täglich Carpie, welche wohl mit dem Digestiv-Sälbgen soll bestrichen werden, und leget das Empl. Diachylum, Diapalmæ, oder sonsten ein anders dergleichen Art darüber, bedecket solches mit einem Compreß, und befestiget es mit einer Binde, und auf diese Art continuiret man, bis das Geschwür von allen verdorbenen und wiedernatürlichen Dingen gereiniget ist; welches man erkennet, wenn in dem Grunde überall rothes und gesundes Fleisch zu sehen ist. Wenn dieses geschehen, um das Geschwür wieder mit frischem Fleisch anzufüllen, adpliciret man sodann die sogenannten Fleisch-machende Mittel, welche hier seyn können, entweder eben das Digestiv-Sälbgen: mit welchem, wann man continuiret, das Fleisch nach geschehener Reinigung, anwächset; und kan man mit solchem die meisten Absceß und Wunden zur völligen Heilung bringen, wenn sonsten keine sonderbare Ursache solches verhindert, und der Patient sich in der Diæt wohl verhält. Derohalben hat man eben hier nicht nöthig, allemahl besondere Fleisch-machende Medicamenta zu gebrauchen, gleichwie viele Auctores allzu scrupulös befohlen haben: Denn die Digestiva sind schon selbsten Balsamischer Art, und ist gewiß, daß das neue Fleisch, nicht so wohl durch des Chirurgi Medicamenta, als von der Natur generiret wird, wenn nur der Chirurgus die Verhinderungen wegnimmet, und verhütet. Oder, wenn bey adplicirung des Digestives die Anwachsung des Fleisches nicht wohl von statten gienge, oder man sonsten derer Fleisch-machenden Medicamenten sich lieber bedienen wolte, kan man an statt des Digestivs den Balsamum Arcæi, Bals. Peruvian, Copaivæ Bals. de Mecha, Bals. Sulphuris, Ess. Myrrh. & Aloës, ol. Myrrh. per deliquium, Ol. ovorum, oder andere dergleichen Wund-Balsame adpliciren, und damit täglich continuiren, biß das Geschwür mit Fleisch wiederum vollgefüllet. Wenn aber ein Absceß tieff, daß man weder auf den Grund sehen, noch die Medicamenta auf denselben bringen kan, soll man bey dem Verbinden, nachdem die Materie erst wohl ausgedrückt, eine reinigende und heilende Injection einspritzen, z. E. das Decoctum Agrimoniæ, oder Aristolochiæ, wozu mel rosar. auch was Essent. Myrrh. und Aloës zu mischen. Oder das Decoctum von Nuß-Blättern, worinne was Zucker zerlassen, welches *Belloste* vor alle Geschwür so sehr lobet. Hernach die Oeffnung mit dem Digestiv und Carpie ausfüllen, ein Pflaster darüber legen, und damit continuiren, biß die gantze Hohligkeit zugeheilet. Wenn also das Geschwüre wiederum mit neuem Fleisch bewachsen, muß man den Schaden mit einer saubern Narbe zu schliessen trachten. Derohalben verbindet man zuletzt nur trucken mit Carpie, und wenn dadurch das neue Fleisch nicht will von selbsten aufhören zu wachsen und sich zu trocknen anfangen, kan man trocknende Pulver einstreuen, der-

gleichen von Mastix, Weyrauch, Sarcocolla, Colophonium, Lapis Calaminaris und Tutia kan gebrauchet werden, worüber man wiederum trockne Carpie leget, und hernach ein Pflaster, was es auch vor eins seyn mag, damit nur die adplicirten Sachen nicht herunter fallen. Solte etwa das neue Fleisch über die Haut wollen auswachsen, kan man solches täglich mit einem Stück blauen Vitriol bestreichen, bis dasselbe der Haut wieder gleich wird, oder, wo dieses nicht solte starck genug seyn, streuet man ein Pulver darauf, aus rothen Præcipitat und gebrannten Alaun gemacht, und continuiret damit, bis das überflüßige und ungleiche wieder weggeätzet; alsdenn befördert man die Trocknung und Heilung mit trockner Carpie, oder mit vorher belobten trocknenden Medicamenten. Damit aber die Wachsung des Fleisches desto mehr befördert werde, so hat man sonderlich in grossen Geschwüren eine gute Diæt zu halten, sich vor allen scharffen, saltzigen, hitzigen schweinenen und schwer verdaulichen Sachen zu hüten, denn eine gute Diæt vermag so viel in Heilung derer Geschwüre, daß auch durch dieselbe, ohne innerliche Medicamente, offt sehr schlimme, alte und böß-artige Geschwüre sind curiret worden, gleichwie die öfftere Erfahrung und viele Auctores bezeugen: Dahingegen durch übele Diæt die geringsten Geschwüre zu denen allerschlimmsten Schäden sind gemachet worden. Solte der Patient sonsten von ungesunder Constitution seyn, und man muthmassete, daß solches die Heilung verhindern möchte, soll man bey Zeiten einen verständigen Medicum zu Rathe ziehen, damit er mit innerlichen dienlichen Medicamenten zu Hülffe komme, bevor die Geschwür böß-artig werden, und schlimme Zufälle erwecken mögen.

Geschwür und Geschwulst derer Hunde werden auf zweyerley Art curiret: Durch Schneiden und durch Artzeney; Wenn sie durch den Schnitt curiret werden sollen, muß der Jäger eine Nadel, die gekrümmet ist, mit einem Faden nehmen, und solche unter die Adern durchziehen, die Adern aber zuvor binden, damit sie nicht schweissen, wenn der Schnitt gethan wird. Hernach die Geschwulst mit einem Scheer-Messer rings herum aufschneiden und heraus thun, die Nerven mit einem heissen Eisen brennen, und hernach Drachen-Blut, einen Dotter von einem Ey, und Leinewand zu Pulver gebrannt, nehmen, alles mit Eßig wohl sieden, und dem Hunde auflegen, alsdenn Speck in Wasser eintraüffeln, weiß Nicht-Pulver stossen, und darunter vermischen und den Hund täglich damit verbinden. Folgendes Recept wird auch wider obgedachte Beschwerung derer Hunde gelobet: Nimm drey frische abgebrochene Dorn, von einer Dorn-Hecken, lege sie 24. Stunden in das Menstruum einer Weibs-Person, beschmiere sie alle 3. damit, und stecke sie mitten auf die Geschwulst, so tieff sie hinein gestecket werden mögen, wenn sie aber nicht hinein wolten, muß man ein Loch mit einem Pfriemen oder einer grossen Nadel machen, und alsdenn die Dornen darinne stecken lassen, bis sie selbst wieder heraus fallen, also verschwindet die Geschwulst von sich selbst, und vergehet in wenig Tagen.

Geschwür der Lufft-Röhre, siehe Arteriæ asperæ Ulcus, Tom. II. p. 1700.

Geschwür des Zahn-Fleisches, siehe Gingivarum fistula.

Geschwulst, lat. Tumor, ist in allgemeinem Verstande genommen, jegliche wider die Natur vermehrte Grösse derer Theile, und solche sowohl in der Breite, als Tieffe und Höhe. Man findet derer Geschwülste einen sehr grossen Unterschied, wenn man derselben Figur, äusserliche Beschaffenheit, das nothleidende Theil, die Ursachen und die Zufälle erweget. Jede Geschwulst geschiehet durch eine Scheidung derer Feuchtigkeiten, es sey des Blutes, der Gallen, des Ader-Wassers, oder auf eine andere Weise, entweder plötzlich, oder allgemach, mit oder ohne Entzündung. Wenn einer solcher Säffte in seinen engen Gefässen sich stopffet, daß er nicht mehr frey durchfliessen kan, laufft dessen immer mehr zu, bis die zartesten Gefässe reissen, der Safft sich ergiesset, und durch sein Aufblehen die Spannung verursachet. Einige Geschwulsten sind von besonderer Grösse, so, daß sie auch deswegen **Kirbiß-Geschwulste**, Natta genennet werden. Von denen mancherley Arten derer Geschwulste und derer selben Cur handeln *Fallopius*, *Arantius* und *Schellhammer* gar weitläufftig. Zu denen Geschwulsten werden auch von vielen die **Gewächs-Auswachsungen**, lat. Excrescentiæ gerechnet; wenn nemlich wider die Natur etwas über die Haut heraus wächset, gleichwie die Wartzen, Hüner- oder Krähen-Augen, Nasen-Gewächs, Gewächse an heimlichen Orten ꝛc. welche aber, weil sie über die Haut heraus wachsen, von denen eigentlich so genannten Geschwülsten unterschieden sind, und dannenhero von selbigen an seinem Orte gesaget werden soll. Der Unterschied derer Geschwülste ist, wie bereits gesaget, vielerley, und haben selbige ihre unterschiedene Namen, nach Unterschied der Ursache und des leidenden Theils bekommen. Dahero werden einige hitzige Geschwülste, oder kalte, oder wässeriche, genannt, andere nennet man Wind-Geschwülste, andere Scirrhöse oder Krebshaffte, einige gut-artige, andere böß-artige; Einige sind in besondern Bälglein oder Häutlein eingeschlossen, und werden dahero Bälgleins-Geschwülste, lat. Cystici, genennet. Wenn eine Geschwulst von Ausdehnung einer Puls-Ader oder Arterie entstehet, so wird selbige Anevrisma genannt; in denen Venis oder Blut-Adern aber Varices, und ins besondere bey dem hintern Gefäß, Göldene-Ader-Geschwulst, oder blinde göldene Ader, ingleichen Zacken, lat. Hæmorrhoides; wo in dem Weichen, oder in dem Scroto, oder am Nabel Geschwülste entstehen, so werden solche gemeiniglich Brüche genennet; Wenn in einer Geschwulst Materie oder Eyter enthalten, nennet man solches ein Absceß, wenn aus einem Beine eine harte Geschwulst hervor wächset, so wird solche eine Spina ventosa, oder Exostosis genennet. Die meisten von diesen Geschwülsten haben wiederum ihre besondere Species und Unterschiede; als z. E. die hitzigen Geschwülste, welche man auch Entzündungen nennet, wenn sie an äusserlichen Theilen sich ereignen, und groß sind, pfleget man eine Entzündung, Inflammation, Phlegmone zu nennen; wenn selbige klein, Furunculi, Aisse Vieh-Beulen, oder Blut-Schwähren; wenn sie nicht tieff, sondern nur breit sich in der Haut extendiren, werden selbige die Rose, oder das Roth-Lauff genennet.

nennet. An denen Spitzen derer Finger, das böse Ding, oder der Wurm am Finger, und in Nieder-Sachsen der Dahl, in denen Weichen, und unter denen Achseln Bubones oder Beulen, bey denen Ohren Parotides, wenn sie von grosser Kälte entstanden, insonderheit an Händen und Füssen, werden sie Perniones, Frost-Beulen, oder erfrohrne Glieder genannt. Ubrigens bekommen sie auch ihre Namen von denen leidenden Theilen, und werden derohalben genennet: eine Entzündung z. E. der Brust, wenn bey einer Frau eine Brust entzündet; derer Augen, derer Mandeln, des Zäpfgens, derer Testickeln, des Armes, des Fusses und dergleichen, wenn ein solcher Theil eine Entzündung bekommen. Gleicher Weise haben auch andere Geschwülste ihre Species, wie bey jeder Geschwulst besonders abgehandelt werden soll.

Geschwulst (blästige) Wind-Geschwulst, lat. Tumor flatulentus, da an statt derer Feuchtigkeiten, als Blut, Eyter etc. Winde und Blähungen sich finden. siehe Tympanites.

Geschwulst, (böse, gifftige,) Tumor malignus, allwo eine gifftige und ansteckende Materie dabey ist, wie in Pest-Beulen, Bissen oder Stichen toller und vergiffteter Thiere.

Geschwulst, (harte,) siehe Scirrhus.

Geschwulst, (wässerige,) lat. Tumor aquosus, bestehet aus vielen schleimigen Feuchtigkeiten, siehe mit mehrerm Oedema.

Geschwulst derer Hunde, siehe **Geschwüre derer Hunde**.

Geschwulst des Hertzens, siehe Polypus Cordis.

Geschwulst derer Hoden, siehe Testiculus venereus.

Geschwulst der Nase, siehe Polypus Narium.

Geschwulst-Kraut, siehe **Bruch-Kraut**, (grosses) T. IV. p. 1522.

Geselitron, soll diejenige Höhle in dem Lande derer Arimaspier in Scythien seyn, wo sich der Nord-Wind theils aufhält, theils erhebet. *Plinius* Histor. Natur. VII. 11. Aber hier kan man den Spruch Joan. 3, 8. sehr fein adpliciren.

Gesecena, siehe **Geseke**.

Gesechste Schein, siehe Aspectus. Tom. II. p. 1873.

Gesecke, siehe **Geseke**.

Gesegnete Distel, siehe **Born-Wurtz**, T. IV. p. 759.

Gesegnete Kelch, 1. Cor. 10, 16. Wenn die Jüden das Oster-Lamm assen, hatten sie den Gebrauch, daß sie bey derselben Mahlzeit allemahl vier Becher austruncken: Der erste ward eingeschenckt zum Anfang der Mahlzeit, und wurde der Segen über den Wein gesprochen. Der andere wurde eingeschenckt, ehe gefraget worden, was alle die Dinge bedeuten. Der dritte, wenn nach der Mahlzeit gedancket war; und der vierte, wenn der Lobgesang gesprochen, und mit demselbigen die Mahlzeit geschlossen wurde. Nach dieser Gewohnheit derer Juden, da sie, wenn sie nach der Mahlzeit die Dancksagung thaten, einen Becher Wein truncken, hat Christus auch die Mahlzeit mit einem Becher oder Kelch beschliessen, denselben aber zu etwas höhers verordnen wollen; nemlich wie er das Brodt zu einem Mittel verordnet, seinen wahrhafftigen Leib darunter zu reichen; also hat er auch solchen Kelch zu einem Mittel verordnet, sein Blut darunter uns zu trincken zu geben, welcher Becher von Paulo der **Kelch der Dancksagung** genennet, und der eigentliche Name ist, damit die Jüden den Becher benennen, mit welchem die Mahlzeit beschlossen wird. **Weihenm.** Liebes-Mahl, p. 369. Ejusd. Spruch-Catech. p. 1502. seq.

Gesegnete Rosen, siehe Pœonia.

Gesegnetes Oel, siehe **Chamillen**, T. V. p. 1980.

Geseke, oder **Gesecke**, **Geysiken**, **Giseken**, ehemahls **Gesike**, **Gisiki**, Lat. Gesseca, oder Gesecena, eine Stadt nebst einer Nonnen-Abtey in Westphalen, nicht weit vom Fluß Lippe, und 3. Stunden von Lippstadt gelegen. **Zeillers** Reichs-Geogr. III. p. 243. Die Abtey ist An. 946. von Graf Haholto der Jungfrau Mariä und S. Cyriaco zu Ehren gestifftet, und vom Kayser Ottone M. An. 952. confirmiret worden. Ehemahls gehörete es zur Paderbornischen, hernach aber zur Cölnischen Diœces. **Schaten** Annal. Paderborn. IV. p. 29. **Abels** Sächs. Alterth. c. 2. §. 26. p. 610. An. 1024. war allhier Aebtißin Hildigunda. *Vita Meinwerci* ap. *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 557. An. 1564. wolte man allda die Evangelische Religion einführen, es wurde aber solches vom Churfürsten von Cöln verboten. Damahls war Aebtißin Clara von Ulenschede. **Hamelmann** Opp. p. 1376. seqq. An. 1638. wurde diese Stadt von denen Heßischen mit Gewalt eingenommen. **Zeillers** Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 448.

Geselle, heisset bey denen Handwerckern, Künstlern und Professionen derjenige, welcher seine Lehr-Jahre ehrlich ausgestanden, von denen Meistern zu Gesellen gesprochen, in der Welt hin und her reiset, in seiner Profession sich immer besser und besser zu qualificiren, und bey denen Meistern, die ihrer nöthig haben, in Arbeit tritt, vor ein gewisses Tage- oder Wochen-Lohn, oder auch, wie es bey manchen Handwercken bräuchlich, nachdem er viel oder wenig Arbeit machet, ein Stück-Lohn empfänget. Diese Handwercks- und Professions-Gesellen sind es, welche in Teutschland ihrer Handwercks-Gebräuche und Statuten halber viel zu bedencken gegeben, auch schon mehrmahls das gantze Reichs-Collegium dahin veranlasset, unterschiedliche Verordnungen ihrenthalben abzufassen, und die unter ihnen einschleichende Mißbräuche abzuschaffen, sonderlich haben dießfalls viel Reichs-Stände in ihren Policey- und Handwercks-Ordnungen gute Vorsehung gethan, durch welche die Handwercks-Zünffte und Aemter bey ihren Privilegiis und heilsamen Statutis, so allerdings der Billigkeit gemäß, zwar erhalten und confirmiret, dabey aber auch die eingeschlichene theils ärgerliche, theils sündliche Mißbräuche geändert, mithin alle ihre Satzungen dergestalt eingeschrencket worden, daß beydes gantze Zünffte nebst denen Ihrigen, und denn auch ihre Gesellen, dabey in gutem Wohlstand erhalten werden können. Von denen unter Handwercks-Gesellen gebräuchlichen Redens-Arten zu gedencken, so werden dieselben nach Unterschied ihrer Handwercke und auch der Oerter, wo sie sich aufhalten, Gesellen, Knappen, Knechte und Pursche genennet.

nennet. Man nennet sie auch wohl und theilet sie ein in **Gesellen, Junger, Mittele, Lohner**, und **Lohn-Jungen**; ferner in **Bret-Meister, Tafel-Schneider** und **Polirer**. Die ersten Benennungen sind gleichgültig, die zweyten zeigen verschiedene Stuffen unter ihnen an, und also auch die dritten. **Ein gemachter Geselle**, heisset derjenige, der nach Handwercks-Gebrauch ordentlich zum Gesellen gemacht worden ist; wiewohl die unter denen Schneidern aus denen Lehr-Jahren kommende Jungen erstlich Lohn-Jungen, hernach junge Schneider, und darnach erst Schneider-Gesellen genennet werden. **Büchsen-Gesellen** nennet man, welche, was in der Werckstatt verdienet wird, in eine Büchse stecken, und hernach zu gewisser Zeit mit dem Meister theilen; da der letzte etwa ⅔, sie aber ⅓ bekommen. Einen **Alt-Gesellen** nennet man den, der unter denen gegenwärtigen Gesellen der älteste ist, welchem nicht nur wegen seines Alters und Erfahrenheit ein Vorzug gebühret, sondern auch würcklich das Amt eines Ober-Gesellens führet, und was der Ober-Meister bey denen Meistern, er bey denen Gesellen zu befehlen hat. **Feyer-Gesellen** heissen, denen die Meister Abschied geben, oder ihrer Nothdurfft halber selbst abtreten müssen, und auf die Herberge gehen, wo sie liegen und zehren, oder auch noch keine Arbeit bekommen haben, und nachdem sie sich bey denen Ort-Gesellen fremd zu verstehen gegeben, auf die Herberge gehen, und das Geschencke so jeden Orts bräuchlich, verzehren. **Halbe Gesellen** sind eben die Lohn-Jungen, Junger, versprochene Junger und noch weniger Mittler und Lohner. **Hobel-Gesellen** nennet man, wenn bey den Actu des Loßsprechens unterschiedliche Ceremonien beobachtet werden: es gehören darzu etliche Personen, als ein Glöckner, der die Solennität bekannt macht, und mit den Pantoffel auf ein meßingnes Becken schläget. Man gebrauchet auch Meßner und Pfaffen, indem der Mensch gleichsam erst auf die Welt kommt, und einen neuen Nahmen haben muß, dazu Priester und Pathen vonnöthen. Und weil er in seinen Jungen-Stande allerley unanständiger Dinge gewohnet, die er in dem anzutretenden Gesellen-Stande nicht fortsetzen darf, so werden solche Klötze abgehobelt, dazu der Hobel-Gesell bestellet ist: welches aber als Mißbräuche in einem besondern Kayserlichen de dato Wien, den 16. Aug. 1731. ins Reich ergangenen Patent verworffen, und bey allen Handwerckern abgeschaffet ist. Ein **Laden-Gesell** ist, wenn etliche Handwercker starck, und der Gesellen viel haben, so verstatten ihnen die Meister eine Lade, darüber jener die Aufsicht hat, welches in denen meisten grossen Städten geschiehet. Einen **Meister-Gesellen** nennet man wenn ein Meister stirbt, und die Wittbe das Handwerck fortzutreiben gesonnen, so ist ihr zugelassen einen tüchtigen Gesellen anzunehmen, der die Werckstatt und darinnen vorhin befindliche Gesellen und Jungen statt Meisters regieret, einen solchen nennen die Schneider Tafel-Schneider, die Schuster Bretmeister, bey denen andern Handwerckern aber heist er mehrentheils Meister-Gesell. **Muth-Gesellen** sind die Jahr-Arbeiten und etliche Quartale muthen müssen, zwischen welcher Zeit sie den Nahmen eines Jahr- und Muth-Gesellens führen. **Volle Gesellen** und **Wochen-Gesellen** werden zum Unterscheid derer Halb-Gesellen von dem Gesellen-Stande, den sie nunmehro erworben, also genennet. Einen **wandermäßigen Gesellen** nennet man, der Weg- und Reise-fertig ist, daß er sein Glück weiter suchen will, welches geschicht wenn sie nicht Arbeit bekommen können, oder der Meister ihnen Urlaub gegeben hat; weßhalben ihre Wanderschafft in voluntariam & involuntariam abgetheilet wird, oder wenn sie selbst Abschied nehmen, welches keiner in der Woche thun darf, sondern woferne er nicht länger zu bleiben gesonnen, muß er den Sonntag Abschied nehmen, aber nach dem gedachten Kayserlichen Patent es 8. oder 14. Tage vorher den Meister ansagen; alsdenn geben ihm einige Gesellen das Geleite zum Thore hinaus, deren Formalien folgende sind: **So mit Gunst so thue ich euch fragen, ob einer oder den andere wandermäßig wäre, und begehrte das Geleite zum Thor hinaus von mir und ehrlichen Gesellen und Jüngern, so soll es ihm auch wiederfahren.** Zu mercken ist hierbey, daß kein wandermäßiger Gesell einen andern von der Arbeit auffsprengen darf, daß er zugleich mit ihm wandere, wenn es kund wird, so muß er, und derjenige, so sich hat aufsprengen lassen jeder ein gewisses zur Straffe in die Lade erlegen. Kein wandernder Gesell soll das Oerten-Amt über Feld wegtragen, wird einer darüber befunden, so ist er in die Gesellen-Straffe verfallen: Hierunter wird verstanden, daß wenn einer unter denen Gesellen ein officium gehabt, er solches ehe er wegreiset, ordentlich resigniren, und einem andern auftragen soll, und so kein Gesell vorhanden, der es annehmen könnte, muß es dem Meister geschehen, will ders auch nicht annehmen, muß ers in die Hand-Quehle knüpffen. Bey dem Wegreisen muß ihm der Oerten-Junge den Bündel nachtragen, bis er vor das Thor kommt. Der Gruß welcher einem solchen abreisenden Gesellen mitgegeben wird, lautet wie nachstehet: **Grüsse mir Meister und Gesellen, so weit das Handwerck redlich ist, ist es aber nicht redlich, so nimm Geld und Geldes Werth u. hilff es redlich machen &c.** Bey der Ankunfft in eine andere Stadt, wenn er sich auf der Herberge gemeldet, wird ihm der mitgegebene Gruß folgender Gestalt abgefraget: **So thue ich euch fragen ob einer hieher gewandert kommen, und wäre ihm von Meister und Gesellen ein freundlicher Gruß befohlen worden, so richte er es aus, es soll ihm statt Meister und Gesellen gedancket werden;** worauf der angekommene Gesell antwortet: **So mit Gunst ihr günstigen Gesellen und Junger; so bin ich vor 14. Tagen neulich hieher gekommen, ist mir von Meister, Gesellen und Junger der Stadt** *N.* **ein freundlicher Gruß befohlen worden, ich soll ein gantzes Ehrsames Handwerck Meister, Gesellen, und Junger, gantz freundlich grüssen, so hab ich ihnen an statt euer gedanckt, wären mit** Reverenz **die Schuh geflickt, der Beutel voll mit Thalern gespickt und hätte ihnen nicht gedanckt, so wolte ich noch hinziehen und ihnen dancken, aber ich hoffe es wird geschehen seyn &c.** und was etwa derer Ceremonien mehr seyn, darinnen jedes Handwerck seine besondern Gruß-Formalien gehabt, an deren statt jetzo die Kundschafft genommen wird.

Geselle des Blitzes, heisset der **Donner**, Job. 36. 33. weil sie gemeiniglich bey einander zu seyn pflegen, als treue Gesellen, so, daß auf einen grossen Blitz ein grosser Donnerschlag folget: weil auch einer dem andern hilfft, wenn sie den Zorn an denen sündhafften Men-

Menschen ausüben sollen, eben wie treue Gesellen zu thun pflegen.

Gesellen Christi heissen die Gläubigen, Ps. 45. 8. nicht absolute, als wenn sie allerdings in allen Stücken ihm gleich wären; denn da behält er freylich einen mächtigen Vorzug vor ihnen, nicht allein was die unendlichen, sondern was die endlichen Gaben betrifft. Seine Gesellen aber sind sie in sensu limitato, in gewisser Maße, und zwar 1) ratione unctionis, denn auch sie sind mit dem H. Geiste gesalbet worden, Jo. 3. 1. Jo. 2. 2) ratione appellationis, denn auch sie heissen Kinder GOttes, Matth. 17. Jo. 1. und Christen, Matth. 16. Act. 11. 3) ratione functionis, denn auch sie Könige und Priester für GOtt, Es. 33. Apoc. 1. 4) ratione inhabitationis Spiritus S. denn auch in ihren Hertzen wohnet der Heil. Geist, Es. 11. Rom. 8. Gal. 4. 5) ratione afflictionis, daß auch sie müssen auf der Welt viel leiden, Luc. 24. Matth. 16. 6) ratione operationis, denn auch sie thun die Wercke, die Christus thut, Jo. 14. 7) ratione glorificationis, denn auch sie werden mit ihm den Himmel erben, Luc. 22. Rom. 8.

Gesellen-Buch, ist die Matricel, worein sich jeder fremd ankommender Geselle, wenn er so lange als die 4. Wochen oder Auflegen gefällig, in Arbeit verbleibet, sodann seinen Nahmen einschreibet, und seine Auflege-Gebühre in die Gesellen-Lade erleget, z. E. An. 1734. d. 1. Sep. **bin ich J. Christ. Erasmus von Straßburg bey öffentlicher Gesellen-Lade daß erstemahl gesessen.** Fügte es sich aber, daß er mehrmahl an so einen Ort, wo er schon allbereit immatriculiret, käme, so bedarff man keines weitern Einschreibens. Er muß also einen Spruch einschreiben. Doch alles mit reiner Dinte und deutlichen Worten. In der Glaser-Ordnung ist enthalten, es solle 1) jeder wandernder Gesell seinen ehrlichen Nahmen und Geburts-Stadt, auch bey welchen Meister er das Nacht-Lager oder Geschenck bekommen, oder Arbeit gehabt, darein zeichen. 2) Keiner ein unerbahres Wort, oder ungeziemende Reime darein schreiben. 3) Keiner mit Dinte oder sonst dieses Buch im geringsten beflecken, besudeln, zerreissen oder beschimpffen. Alles und jedes bey einen, oder nach Befinden zwey Wochen-Lohn Straffe, welches in die verordnete Büchse zu Erhaltung armer Gesellen geleget, und von dem Vor-Meister darüber Register, auch richtige Rechnung gehalten werden soll. Würde selbiges bey dem Oerten-Gesellen oder Jung-Meister mangelhafft oder beschimpft erfunden, und diese nicht anzeigen könten, von wem es geschehen, wie es zu entschuldigen, und wie jedwedes bestraffet worden, sodann soll er selbst in gedachte Straffe genommen werden.

Gesellen-Fischen heisst, wenn ihrer etliche zugleich eine Fischerey anstellen. **Churfl. Sächs. Fisch-Ordnung** art. 32.

Gesellen-Tafeln, damit jeder Meister mit Gesellen, und zwar nicht eben der Reihe nach, wie sie in das Handwerck getreten, sondern wie sie sich bey dem Vater in der Herberge gemeldet haben, versehen werde, so muß der Vater eine Verzeichniß nicht derer Gesellen, sondern derer Meister, wie sie nacheinander um Gesellen geworben, halten, und die Ankommenden dahin weisen.

Gesellen-Zeche, siehe **Einspänniger**. Tom. VIII. p. 599.

Gesellen-Zeichen, wenn einer zum Gesellen gesprochen wird, bekommt er nicht nur einen neuen Namen, sondern auch ein besonderes Zeichen, von denen in ihren Handwercke bräuchlichen instrumenten, an einen oder zwey gantzen Stücken, welches ihnen gleichsam zum Schilde in ihren Wapen dienet.

Geselligkeit, ist eine Pflicht mit andern Menschen eine friedliche und dienstfertige Gesellschafft zu unterhalten, damit alle durch alle ihre Glückseligkeit erlangen mögen. Da die Geselligkeit zum Zwecke unserer eigenen Glückseligkeit erfordert, daß wir einander vernünfftig lieben, und also die Pflichten, die wir andern aus vernünfftiger Liebe zu erweisen schuldig sind, uns zu unsern selbst eigenen Besten als unumgängliche Mittel desselben von GOtt und Natur auferleget sind, ein Mittel aber mit gleichem, und nicht mit geringern Grade der Begierde, als mit welchen man nach dem Zwecke strebet, angewendet werden muß; indem die Begierde des Mittels in würcklicher Anwendung des Mittels keine andere ist, als die Begierde des Zweckes selber durch das Mittel, welche Begierde sich selbst nicht zuwieder seyn kan: so folget, daß mit so grosser und inniglicher Begierde ein jeder den Zweck seiner eigenen Glückseligkeit suchet, und also sich selbst vernünfftig liebet, mit eben so grosser und inniglicher Begierde, und mit nicht geringerer, er andern Menschen die ihnen schuldige Pflichten erweisen müsse. Alle andere Menschen nun haben sowohl einen letzten Zweck, nemlich ihre Glückseligkeit, als wir selbst die Unsrige zu unsern letzten Zweck haben: sie haben auch alle von Natur mit uns gleiches Recht nach denenselben zu streben, und unsere Pflichten gegen sie sind zugleich eben so nöthige und unentbehrliche Mittel ihrer Glückseligkeit, als unserer eigenen, und als gleicher Gestalt ihre schuldige Pflichten gegen uns nöthige und unentbehrliche Mittel so wohl der ihrigen, als der unsrigen sind. Dahero da wir andern Menschen, die ihnen schuldige Pflichten mit so grosser und inniglicher Begierde und Zuneigung zu leisten verbunden sind, als wie nach unsrer eigenen Glückseligkeit streben, so müssen wir unstreitig verbunden seyn, ihre Glückseligkeit mit so grosser und inniglicher Begierde zu befördern als unsere eigene; gleichwie auch ihnen eben diese Pflicht oblieget. Eine innigliche vernünfftige Zuneigung gegen eine Person, ihre Glückseligkeit zu befördern, heisset die Liebe: Derowegen sind, Vermöge der Geselligkeit alle Menschen einander zu lieben schuldig, als sich selbst. **Müller** Natur- und Völcker-Recht, 2.

Gesellschafft, ist eine würckliche Vereinbarung der Kräffte vieler zu Erlangung eines gemeinschafftlichen Zweckes. Also machet das blosse bey einander seyn noch keine Gesellschafft, sondern eine blosse bey einander befindliche Vielheit aus: ja es ist solches bey einander seyn zum Wesen einer Gesellschafft nicht einmahl nothwendig, immassen eine Gesellschafft unter abwesenden auch wohl unterhalten werden kan: gleich wie zu unsern Zeiten die zur Aufnahme derer Wissenschafften gestiffteten gelehrten Gesellschafften, allerdings mit den Namen derer Gesellschafften mit Recht beleget werden, obgleich die Glieder derselben hier und da in der Welt zerstreuet sind, aber doch ihre Kräffte zu Erlangung eines gemeinschafftlichen Zweckes vereinigen, siehe Academie Tom. I. pag. 241 seqq. Alle Gesellschafft erfordert eine Gemeinschafft oder Ubereinstim-

mung

nung derer Gemüther, durch welche einer von des andern Gedancken und Absichten Nachricht haben könne. Denn wie wolten sonst die Menschen ihre Kräffte zu Erlangung eines gemeinschafftlichen Zweckes vernünfftig vereinbaren können, wenn keiner von denen Gedancken und Absichten des andern Nachricht haben kan? Da nun die Menschen keine unmittelbare Hertzens-kündiger sind: so haben sie nothwendig hierzu gewisse äuserliche Zeichen von Nöthen gehabt; unter deren mancherley möglichen Arten sie keine natürlichere, leichtere, und zulänglichere Art haben finden können, als die Rede: welche also eines derer grösten Haupt-Mittel ist, durch welche die menschliche Gesellschafft unterhalten wird. Müller Natur und Völcker-Recht, 2. §. 2. sq.

Gesellschafft, Maschopey, oder Mascopey ist, da zwey oder mehr eines werden, ihr Vermögen gantz, oder zum Theil, oder Statt dessen ihre Mühe und Arbeit zu conferiren und was ihnen daraus vor Nutzen, oder Schaden entstehen könnte, insgemein zu tragen Und zwar wird in diesem Verstande von einer Societate conventionali gehandelt, da sonst auch Casu man in dergleichen Societät, wenn zum Exempel, ihrer zwey zu Erben eingesetzet, oder ihnen eine Sache legirt worden, dergleichen entstehen kan. Es können zwar zugelassene Collegia auch Societates genannt werden. L. 1. quod cujusque univ. nom. L. 3. §. 4. de bon. poss. L. 31. de furt. Sie differiren aber in vielen Stücken, indem weniger nicht als 3. Personen zu einem Collegio gehören, welches aber, wo es einmahl constituirt ist, bey einen kan conservirt werden: L. 85. de U. S. L. 7. in fin. quod cujus univ. Dahingegen wo nur einer von der Societät stirbt, die gantze Maschopey dissolviret wird. L. 59. pr. pro Soc. Müller ad *Struv.* Ex. XXII. th. 19. (a) Die Nothwendigkeit dieses Contractus zeiget sich in gemeinen Leben, besonders unter Kauff-Leuten, da einer der in weitläufftigen Handel stehet, besonders in fremden Landen, dem Werck allein nicht gewachsen ist, auch den Hazard nicht gern allein tragen mag, und sich dahero einen socium erwehlet, der seine Portion, oder nur seine Mühe und Fleiß in Reisen und Schreiben beyträgt, und dagegen ein Theil von dem genoßnen Gewinst einziehet. *Marqu.* de Jur. Mercator 10. n. 1. Es können aber diesen Contract alle diejenige eingehen, welche einwilligen können, und Herren über ihr Vermögen, auch dessen Administration fähig sind. L. 17. §. 1. solut matr. also kan ein Bruder mit dem Bruder oder Schwester, L. 52. §. 8. pro Soc. L. 1. C. qui test. fac. poss. Ein Vater mit dem Sohn, wenn er ein Peculium castrense vel quasi hat. L. 38. §. 1. de cond. ind. L. 9. pr. de compens. *Colleg. Arg.* h. t. th. 5. Wie auch ein Mann mit der Frau, als welcher ohne dem ausser der Donation alle Contractus celebriren kan. L. si sponsus 5. L. 52. de don. int. Vir & Ux. Hingegen können einige diesen Contract nicht eingehen, u. werden von Natur davon abgehalten welche nicht consentiren könen, z. E. furiosi und sinnlose Leute, wo sie nicht dilucida intervalla haben. L. 1. §. 12. de O. & A. L. ult. C. pro soc. Lege werden prohibirt 1) Unmündige ohne ihrer Tutorum Authorität. L. 33. h t. *Mant.* lib. VI. tit. 12. n. 1. & tit. 13. n. 6. 2) Minores ohne der Curatorum Consens. L. 1. §. fin. de minor. 3) Ist verboten mit einem Banniten oder Aechter eine Societät einzugehen, als mit dem alles Commercium aufgehoben und sein Vermögē einem jeden zum Raube gegeben wird. *Ord. Cam.* P. II. tit. 10. *R. J. Ratis.* de An. 1555. §. setzen annoch. *Sieb.* ad l. 1. C. h. t. 4) Wird nach denen Canonischen Rechten denen Clericis und Monachis Societäts-Negotia zu exerciren verboten. c. pen. & ult. de vit. & hon. *Cler. Mant.* l. 6. tit. 12. n. 6. In Ecclesiis Evangelicis aber cessirt solches, weil unsre Geistlichen ihre besondere Güter haben können. 5) Inglelchen ist mit Ketzern die Societät verboten. *Mozz.* de contr. Tit. de person. quæ societ. contr. poss. n. 23. Was ist von Juden zu sagen? Rſ. Es kan zwar in Sachen, worinne man mit ihnen ein Commercium haben kan, eine Societät eingegangen werden, wann nur der in *R. J. Ratisbon.* A. 1555. §. diesem zu begegnen vorgeschriebener Modus observiret, und der Contract bey der Obrigkeit angezeiget wird, weil aber die Societät eine Familiarität und eine Brüderschafft begreiffet, dahero sie auch Maschopey-Brüder genannt werden, so thut man honeter wenn man von dergleichen Contract mit dem Juden abstehet. Mit einer ungewissen Person aber, ist gar keine Societät einzugehen, als welches der Natur dieses Contractus, welche den Fleiß einer gewissen Person erfordert, zuwieder ist. §. 5. J. h. t. dahero fliesset auch daß meines Socii Socius mein Socius nicht sey, sondern nur dessen der ihn admittirt hat. L. 19. L. 20 h. t. Es kan aber die Societät, so wohl über Res als Facta eingegangen werden, wenn solche nicht turpia und unzuläßig sind L. 1. § 1 L. 5. pr. & §. 1. cum L sq. L. 67. §. 1. h. t. also können nicht einige auf theuere Zeit Geträyde zusammen kauffen, oder eine gewisse Handels-Waare an sich allein ziehen, und also ein monopolium exerciren es geschehe denn authoritate Magistratus und mit grosser Præcaution. l. 2. ad l. Jul. de annon. *Klock.* de Ærar. lib. 2. C. 81. n. 2. l. un. C. de monop. *ord. pol.* An. 1548. & 77. Tit. die schädliche Verkauffe. *Carpzov.* 1. dec. 4. n. 4. & 2. dec. 4. n. 1. Und weilen Res und Operæ in die Societät pflegen conferirt zu werden so geschicht es, daß entweder auf beyden Seiten Sachen und Güter, oder auf einer Güter, auf der andern die operæ, oder auch auf beyden Seiten auch die Operæ conferirt werden. l. 29. l. 71. h. t. Was die Bona betrifft bestehen solche nicht nur in corporalibus, sondern auch in incorporalibus, Hereditäten, Servituten, Jurisdictionen, Juribus venandi, piscandi, vectigalium &c. l. 3. §. 1. l. 52. §. 6. l. 71. h. t. doch müssen die Bona honeste adquisita seyn. Denn gestohlen, geraubtes und mit Unrecht adquirirtes Gut, ist unter die socios nicht zu communiciren. l. 52. §. 17. π. pro soc. *Wes.* h. t. n. 5. sintemahl solche nicht in bonis desjenigen der sie auf solche Art erworben, zu seyn geachtet werden, da doch eine Societas bonorum contrahirt worden, arg. l. 52. de adqu. rer. dom. l. 53. h. t. Gleichwie im Gegentheil, wenn der eine socius bona verspielt, verhurt, oder ohne Ursach verstritten hätte, so sind die Consocii den Schaden nicht mit zu tragen schuldig, sondern er allein l. 52. § fin. l. 59. §. 1. h. t. Weil nun die Societas gemeldter massen, von beyden Theilen Res oder Operas, oder doch von einem Theil Res, von dem andern aber Operas erfordert, so folget, daß wo einer von den Sociis weder Rem noch Operam in die Societät conferirt, der Contract nicht bestehen könne. *Manz.* ad rubr. l de societ. Massen wo weder Geld noch Mühe in die Societät gebracht wird, das Negotium mehr einer Donation, als Societät ähnlich siehet. *Mynſ.* ad eand. rubr. *Lauterb.* in syn. π. h. t. §. 1. n. 5. Es werden aber in die Societät entweder Bona universa, oder nur gewisse u. singu-

singulare conferiret, dahero wird die Societas getheilet in eine universalem über alle Güter, und in eine particularem. pr. I. h.t. l. 5. π. Eod. diese societas universalis, ist entweder in specie omnium bonorum, oder nur simpliciter bonorum. l.3. § 1. l. 7. h.t. Jene begreiffet alle Bona Sociorum, gegenwärtig und zukünfftige, sie seyn aus was vor einen Titel es wolle, wenn es nur honet ist, adquirirt *Mant.* de tac. amb. conv. l.V. Tit.15. also gehöret daher, was man ererbt, legiret geschenckt bekommen l.1.§.1.l.3. §.1.l.73.pr.h.t. auch ein vom Socio gefundner Schatz *Zas.* ad π. h. t. n. 10. Was nun honete adquirirt oder erogirt wird, gehöret zu dieser Societät und zum gemeinen Nutzen, ob es schon causam societatis nicht respiciret. d.l.52. §. fin. l.73.pr.&§.1.h.t Wenn nun ein Socius seine Tochter ausgesteuert hätte, so muß solches die gantze Societät tragen, nicht der Vater allein, Gleiches ist auch von Studir-Kosten zu sagen, wenn schon der eine socius keinen Sohn hätte. arg. d.l.73.§.1. *Bach. ad Treu* v.1.d.27.th.8. Was aber die Societatem bonorum simpliciter, da die Worte aller Güter ausbleiben, betrifft, so wird nur dasjenige communiciret, was insgemein durch Mühe und Arbeit erworben worden, mithin weder Erbschafft, Legata oder Donationes. l.9.& sq.h t. *Mant.* d.t. l.6. tit. 16. Was aber die particular Societät betrifft, so gehet sie entweder eine gewisse Sache oder eine gewisse Negotiation und Handlung an. l.5.pr.l.52.§.5. h.t. pr. J. Eod. bey welcher dahero nun das, was aus der Sache, oder Negotiation, weßwegen die Societas contrahirt ist, hervor kommet, communicirt wird nicht aber was anders her u. aus keinen Titulo Societatis adquirirt ist. l.52.§.5.sqq.h. t. Es wird aber dieser Contractus Societatis contrahirt und perficirt, durch blosen beyderseitigen Consens. l.19. h t. §. un. J. de obl. quæ ex cons. Es sey solcher durch Worte unter gegenwärtigen oder durch Schreiben und Boten unter Abwesenden exprimiret, oder tacite und re ipsa durch Facta und Actus, welche ausser Societäten nicht vergeben, oder der Finis Pacti nicht adsequirt werden kan, declarirt worden. l.4. pr.31.sq. l.14.h.t. *Mev.* P.II.Dec.191. z. E. wenn ihrer zwey eine Sache mit dem Vorsatz eine Societät einzugehen, gekaufft hätten. l. 2. C. h.t. l.2. fam. ercisc. Ein anders ist zu sagen, wo von diesen Vorsatz anders her kein Schluß zu machen wäre. Weil aus einem Actu indifferenti, woraus nehmlich kein solcher Consensus tacitus zuschlüssen, auf eine Societät nicht concludirt werden kan, es gehen denn Tractatus, oder solche Sachen vorher, woraus der Animus eine Societät zu stifften erhellen künne. arg. d. l. 44. *Vinnius* ad rubr. d. t. Gleiches ist zu sagen, wenn etliche Erben die Erbschafft animo contrahendæ societatis gemeinschafftlich contrahirten. *Franz.* h. t. n. 29. sq. Ein anders Exempel suppeditirt *Mev.* P.II. Dec.191. da zwey oder drey Creditores, welche bey einen Concurs ihre Debita zu liquidiren, citirt worden, eins werden, daß sie auf gemeinschafftliche Kosten liquidiren, und was sie erhalten unter sich communiciren wollen. Andere Modos wodurch ipso facto eine Societät contrahirt wird, hat *Marqu.* de Jure. Mercat. II. 11. n. 5. Und kan durch dergleichen tacitum consensum nicht nur eine particularis, sondern auch eine universalis Societas omnium bonorum contrahirt werden, welches pro communi recepto angiebet *Hahn. ad Wesen.* h. t. n.4. *Besold.* Cons. 33. n.22. *Mev.* ad Jus Lub.lib.III. Tit.9. Art.3.n.4. In dubio aber wird eher eine societas simpliciter bonorum, als in specie omnium bonorum contrahirt zu seyn geglaubet. l. 7. π. h.t. ibique *Brunn.* wo aber kein Consensus oder Adfection eine Societät einzugehen vorhanden, so ist auch keine contrahiret. Dahero wo ihrer zwey oder mehr ohne dergleichen Consens vereiniget, z. E. wenn eine Sache verschiedenen legirt, oder Erbschafftlich hinterlassen worden, so ist zwar unter ihnen eine Communion, nicht aber eine wahre Societät. l. 31. sq. h. t. l. 2. l. 25. §. 16. fam. ercis. Wenn aber die Reditus von der Sache geraume Zeit unter einander vertheilt worden, so wird eine Societät præsumirt. *Struv. Ex.XII.* th.22. *Men.* 3. præs. 55. allwo er andere Modos mehr anzeigt, wann eine Societät præsumiret werde. Es wird aber dieser Consens, welcher ad Societatem nöthig zu seyn gemeldet worden, entweder pure interponirt, so wird so denn die Societas in perpetuum, das ist so lange die Socii leben, eingegangen zu seyn præsumiret, oder nur auf eine Zeit. z. E. 34. Jahr. l. 75. h. t. l. pen. C. eod. *Struv.* Ex XXII. th. 22. oder auch unter gewisser Condition. l. 6. C. h t. ibique *Brunn.* Es entstehet aber aus solchem Contracte eine mutua obligatio, welche auf beyden Seiten directa und principalis ist, und gehet 1) zur Conferirung beyderseitigen Güter. Und zwar was die universalem omnium bonorum tacitam betrifft, will man zuförderst zu deren Essenz requiriren 1) Eine gemeinschafftliche Wohnung 2) eine Communication des Gewinns 3) Daß man über die Administration keine Rechnung gethan habe. *Masc.* de prob. Concl. 327. *Crav.* Cons. 159. n. 1. *Laut.* h. t. n. 6. Es geschicht aber bey der Societate omnium bonorum simpliciter tali die Communicatio rerum ipso jure, ohne einer wahren Tradition und Ubergabe. l. 1. § 1. l. 2. h.t. ibique *Brunn.* was aber nachgehends adquirirt worden, ist nicht ipso jure gemein, sondern es adquirirt sich solches ein jeder selbst, kan aber Judicio Societatis solches gleichfalls zu conferiren belanget werden. L. 74. h. t. *Menoch* Cons. 122. n. 19. & 76. Ratio Differentiæ bestehet darinnen, daß die Rerum Traditio bey einer universal Societät Anfangs etwas schwer fällt, dahero die L. L. selbige pro facto ansehen, was aber nachgehends adquirirt worden, kan leichter angezeigt und conferirt werden. *Zoes.* ad h. t n 6. Was aber ausstehende activ-Schulden betrifft, bleiben solche als eine der Person anklebende Sache, und *Jura* ad rem, dem Socio, der sie erworben, und muß dahero cediren, dahero kan auch der Socius eines andern Socii Debitorem nicht conveniren, es sey ihm dann die Actio cedirt. l. 3. h. t. *Lauterbach.* h t. th 14 Was die societatem bonorum simpliciter anbetrifft, wie auch die particularem werden die Res oder Bona nicht communicirt, sie würden dann actualiter conferirt. arg. l 1. §. 1. l. 58. §. 1. h. t. 2) Bestehet auch die Obligatio Sociorum in der Administration der conferirten Sachen und Güter. Wohin gehöret (1) daß der Socius seinem consocio schuldig ist, ein Inventarium oder beschwohrne Designation der gemeinschafftlichen Sachen vorzulegen. *Richt.* Dec.58 n. 13. Und Rechnung über seine Verwaltung zugeben. Dahero, wo keine Rechnung vorhanden, wird ein Dolus von dem Socio præsumirt, wann er auch schon auf den Verlust sich beruffe, und selbigen beschwehren wollte, sondern er muß den Casum amissionis, und wie sich solcher zugetragen beweisen. *Masc.* concl. 532. n. 66. (2) Muß der Socius den ex dolo oder levi culpa verursachten Schadē ersetzen §. fin. J. h. t. l. 52. § 2. π. l. 2. C. eod l. 5. § 2 commod. *Struv.* Ex. 22. th 24. *Carpz.* P. II C 26. d. 12 Und kan derjenige, der in gewissen Geschäfften recht fleißig, in andern aber nachläßig gewesen, keine Compensation des Nutzens mit dem erlittenen Schaden vorschützen, weil sein Fleiß, den er zu præstiren schuldig ist, mit der in andern Stücken committirten Negligenz nicht in gleiche Wag-Schaale kan geleget werdē. l. 23 l. 25. l. 26. h. t. ibique *Brunn.* Einen Casum fortuitum aber ist kein Socius zu præstiren schuldig, wenn auch schon die Sache æstimato übergeben wäre. L. 52 §. damnum. 2 h. t. Es wäre denn ein Dolus oder Culpa von dem Socio vorhergegangen. L. 5. § 4. commod. d. l. 52. §. 3. (3) Muß dem Socio, was er aufgewandt, gut gethan, u. da ihm ein Schade in Causa Societatis zugestossen, er schadloß gehalten werden. z. E. Weñ mein Geld, welches ich in die Societät confe-

conferirt habe, um damit Waaren zu kauffen, über Land geschickt würde, zu Grunde gienge, oder würde von Räubern weggenommen, der Socius auch selbst verwundt. Denn da das Geld und die Waaren unter den Sociis gemein seyn, und alle durch dessen Uberschickung, oder vom Socio übernommene Reise einen Nutzen zu überkommen hoffen, so ist billig, daß auch der Schaden und die Gefahr einem jeden pro rata treffe. L. 58. §. 1. cum duobus. 52. 53. & 4. 3) Bestehet derer Sociorum Obligation unter sich auch darinnen, daß, was adquirirt worden, communicirt werde, wobey vornemlich auf das Lucrum zu sehen, als um dessen willen alle Societäten eingegangen werden. L. 37. L. 67. L. 74. h. t. Weil man aber nicht allezeit allein Gewinn aus denen Societäten ziehet, sondern auch zuweilen Schaden dabey leiden muß, so muß man auch auf diesen, wann man schon nicht darauf gedacht hat, regardiren. Denn das gehört auch ad naturalia Contractus, welche tacite mit verstanden werden, wenn auch schon davon nichts gedacht worden. L. 3. de reb. cred. Weil aber circa naturalia Contractus paciscirет werden kan, also kan auch bey der Societät convenirt werden, daß ein oder anderer Socius gar keinen Schaden leide, L. 29. §. 1. h. t. Es muß aber Lucrum und Damnum regulariter erst nach geendeter Societät getheilt werden, weil man vorher, ob und wie viel sich in einem oder andern ereigne, nicht wohl wissen kan. L. 29. in fin. L. 30. h. t. Wäre aber ein anders bedungen, daß man z. E. alle Jahr zusammen rechne und abtheile, oder die Conditio Sociorum erfordert eine wochentliche Abtheilung, weil vielleicht die Socii ihre Nahrung bloß ex lucro Societatis nehmen, so ist auch dem nach zu gehen. Bey denen Kauff-Leuten pflegt sonst communiter observirt zu werden, daß sie jährlich einen Theil des Gewinns aus der Societät ziehen, besonders wenn das Negotium glücklich von statten gehet. *Struv.* Ex. XXII. th. 25. ibique **Müller.** in fin. Es hat sich aber die Communicatio Lucri vel damni nicht bey allen Societäten einerley, sondern was die Societatem universalem betrifft, ist alles, woher es auch und aus was Ursach doch honeste adquiriret worden, zu communiciren. L. societatem. 73. §. 1. L. 52. §. socium. sq. h. t. Obschon auch Feuda selbst inscio Domino directo nicht können communicirt werden, so kan es doch an denen Früchten geschehen. Arg. 2. F. 9. 52. 55. Gleiches ist zu sagen, wann einer von denen Sociis zu restituirende Fidei commiss-Güter hätte. Arg. l. 3. §. sed quia & 5. sq. Comm. legat. Was aber durch Ubelthat, Diebstahl, usurarische Pravität, unzuläßige Spiele erworben worden, ist nicht zu conferiren, geschehe es aber doch so wird das Lucrum gemein. L. 53. & 54. h. t. Gleichwie nun in dieser Universal-Societät alle Adquisita gemein seyn, also auch der Schade und aufgewande Kosten, dahero wo ein Vater das Heurath-Gut und Studir-Kosten von solchen Gütern nehme, müssen selbige sowohl als die Alimenta Familiæ von denen andern Sociis passirt werden. Arg. l. 52. § fin. h. t. l. 73. §. 1. in fin. eod. Denn diese Conventio, wo sie nicht expresse der Societät beygerucket worden, wird sie doch tacite darunter verstanden. Denn gleichwie bey dieser Societäts-Art nicht attendirt wird, ob bey einem sich mehr Nutzen, z. E. eine reiche Erbschafft hervor thut, daß er deßwegen auch mehrern Gewinn ziehen solte, also wird auch nicht darauf gesehen, ob indeß wegen eines Socii Absicht mehr aufgewandt worden, und ihm solches anzurechnen wäre; Da nun die Socii sich auf eine ungewisse Hoffnung und Ausgang einlassen, und gleiches Recht zu den künfftigen Gewinnen, als Unkosten haben, so müssen sie sich gleiche Theilung gefallen lassen, wenn schon nicht alles nach Wunsch, wie sie concipirt, ergehet, und ein und anderen weniger oder mehr conferirt hätte. d. L. 73 § 1. h. t. L. pen. §. 2. C. de solut. Was aber in hac societate der Socius wegen seiner Ubelthat an Straffe bezahlen, oder beym Spiel und Hurerey verlohren, kan er nicht ex communi massa nehmen. L. 52. §. ult. h. t. L. 59. §. ult. eod. Wie auch wenn er ex damnato coitu erzeugte Kinder ex bonis societatis, oder auch legitimos über die Masse aussteuern, und sein Haushalten prächtig führen wolte. *Remin.* 1. Cons. 154. Was aber die andere speciem obligationis universalis, wie auch particularis, wobey bloß auf den Nutzen und Gewinn der aus der Mühe und Negotiation entstehet, gesehen wird, so werden nur diejenigen Lucra communiciret, welche aus Handthierungen, z. E. Emtione, Venditione, Locatione, Conductione gezogen, oder Occasione Rei, worauf die Societät eingegangen, erworben worden, da hingegen auch nur die Schäden, welche wegen dieser Negotiation, worüber die Societät eingegangen worden, sich wider Vermuthen zugetragen, conferirt werden. L. 5. §. 1. L. 17. sqq. L. 38. §. ult. L. 67. pr. Was aber extra societatem, obschon Occasione derselben, aufgewand worden, ist hieher nicht zu referiren, z. E. wenn der Socius wegen der Societät eine Erbschafft oder Legat verlohren, oder seinen Patrimonio nicht wohl vorgestanden hätte, rc. L. 60. §. 1. h. t. *Struv.* Ex. XXII. th. 28. ibique **Müller.** Es ist aber dasjenige eigentlich ein Lucrum zu nennen, was nach Abzug allen Unkosten und Schaden übrig ist. Da hingegen der Schaden nicht kan concipirt werden, bis aller Nutzen abgezogen worden. L. Nullius. 30. h. t. Wäre auch in einem Theil der Societät Schaden geschehen, in der andern aber ein Profit gezogen worden, so wird nach geschehner Compensation, was in Summa übrig ist, pro Lucro gehalten, z. E. es würde wegen eines Pferds und Ochsen-Handels eine Societät eingegangen, und jener 100. Rthlr. Verlust gelitten, in dieser aber 300. Rthlr. Profit gezogen, so erscheinet, daß nach des Lucri und damni Compensation 200. Rthlr. Gewinn übrig bleiben, die unter denen Sociis zu vertheilen. *Struv.* Ex. XXII. th. 29. Was nun die Partes Lucri damni, welche bey der Societät zu communiciren seyn, betrifft, so haben die Contrahenten entweder nichts determiniret, oder durch eine besondere Convention wie es soll gehalten werden, exprimiret; Erstern Falls müssen nach der Natur des Contractus, in Lucro & Damno gleiche Theile gemacht werden, nicht wie in Societate universali, da keine Ratio auf das in die Societät gebrachte Quantum gemacht wird, sondern hier wird auf die Qualitatem rerum in societatem collatarum, oder der Operarum, oder der übernommenen Gefahr gesehen, so daß nur zwey Theile in die Societät conferirt, auch zwey Theil des Nutzens gezogen, und des Schadens erlitten werden, z. E. Titius conferirt 200. Mævius 100. das Lucrum ist 90. so folget daß Titius davon 60. Mævius aber 30. ziehe. Welche Austheilung einige der proportion arithmeticæ, weil die Societät ein Contract ist, und das Lucrum nicht als ein Præmium, sondern als ein Debitum gesuchet, auch nicht auf die Dignität der Person, sondern bloß auf die Quantität derer Rerum illatarum gesehen wird, zuschreiben. *Hahn* ad *Wes.* h. t. n. 6. *Bach.* d. D. 27. Andere aber wollen solche Austhei-

lung der proportioni Geometricæ attribuiren. *Men.* A.J C.125.seq. *H.Pistor.*3. Quæst.1.n.29. *Carpzov.* p.2. C.30.d.38.n.4. *Brunn.*ad P.4.& 29.h.t. Hätten aber beyde Contrahenten sich des Lucri und Damni wegen verglichen, so ist zu distinguiren, ob das Pactum der Essenz und Wesen dieses Contractus zuwider lauffe oder nicht. Arg.§.2.J.h.t. Erstern Falls, und da eine wahre und absolute Ungleichheit heraus kommet, so ist es keine Societät zu nennen. Also kan keine Societas eingegangen werden. 1) daß einer den Nutzen allein, der andere den Schaden allein trage, welches eine Societas leonina genannt wird. L.29.§.ult. h.t. Dergleichen ist auch 2) wenn bedungen, daß einer der weder mehr Mühe gehabt, noch Gefahr ausgestanden, zwey Theile vom Gewinn, und einen Theil Schaden, der andere aber einen Theil, und zwey von Schaden ziehen soll. Arg.d.l.29.h t.§.2.J.eod.conf.L.5.§.2. Eod. l.32.l.74. de don.int.viv. *Struv.*Ex.XXII.th.31. Letztern Falls, und da die Ungleichheit nicht wider die Essenz dieses Contractus streitet, ist ein und andere Inæqualität zugelassen; Also gilt die Conventio, daß wo zwey Socii sind an den Titium, welcher pecuniam & Operam, oder solam operam & industriam, die aber von Werth und Nachdrucke ist, conferirt hat, zwey Theil vom Gewinn und den dritten von Schaden an Cajum aber, der das Geld conferiret, zwey Theil Schaden und ein Theil Gewinn verfalle. §.2. J.h.t.d. L.29. pr. eod. Jngleichen ist auch dieses Pactum gültig, da der eine keinen Schaden leidet, und doch einen Theil von Gewinn ziehet, der andere aber allen Schaden und Gefahr übernimmet, und dahero auch einen mehrern Gewinn davon ziehet, als er sonst wegen seines conferiten Antheils hätte prætendiren können. d.§.2. & d. l.29. *Carpz.* P. II. C. 30. d.39. Wären aber die Theilungs-Stücke bloß beym Gewinn exprimiret, so werden eben so viel Ratione damni tacite constituiret zu seyn geglaubt, und vice versa, wann die Partes damni exprimiret wären, so sind so viel in lucro zu verstehen, §.3. J.h.t.ibique *Hopp. Christin.* V.3. dec.51.n.2. Wäre auch die Societas unter der Condition contrahiret, daß die Partes Lucri und Damni nach des Socii oder eines tertii arbitrium constituirt werden sollen, so ist die Societät gültig, und ist die Sache ad boni viri arbitrium zu redigiren. L. 6. l. 76. sqq. h.t. *Laut.* h.t.§.21. Es fragt sich aber: Wann ein Theil Geld, der andere Operam conferirt, ob nach geendeter Societät auch das Geld mit dem andern, der nur Operam conferirt hat, müsse getheilt werden, oder ob solches der Conferent zum Voraus habe? Resp. Wo nicht ein anders abgeredet worden, so wird das Geld nur zum Gebrauch conferirt zu seyn geglaubet, und muß dahero dem Conferenten nach geendeter Societät restituirt werden, so daß der Socius, welcher nur Operas conferirt, keinen Theil davon prætendiren kan. §.2.J.h.t.l.42.§.2.eod. Massen regulariter die Operæ bloß mit dem Nutzen vom Gelde in Vergleichung kommen, und wird solchenfalls eine Communion dessen nur, was aus eins Theils Geld-Nutzung, und des andern Bemühung gehoffet wird, contrahirt. Denn gleichwie nach geendeter Societät derjenige, der die Operas præstirt hat, seine Instrumenta und weitere Arbeiten einziehet, und davon weiter nichts communiciret, also ist auch billig, daß der andere auch sein Geld und Capital zurück bekommee um so mehr daß wenn auch beyde Theile Geld beygetragen hätten, dannoch beyde den Hauptstuhl wieder bekommen: Es müste auch sonst derjenige der ein Capital beygetragen, allezeit in Schaden gerathen, wo er solches bey der Theilung nicht dürffte wieder zurück nehmen. Z. E. Titius inferirt 4000. fl. Cajus bloß seine Operas. Gleichwohln werden 3000. fl. dadurch lucriret. Wann aber Titius seine 4000. fl. mit einwerffen, und also 7000. fl. unter ihn und den Cajum vertheilt werden solten, bekäme er nichts vom Gewinn, und müste noch 500. fl. an seinen Capital Schaden leiden, Cajus aber zöge den gantzen Gewinn und noch vom Capital 500. fl. *Gail.* II. Obs. 24. n.6. ibique *Grev.* consid. 1. *Brunn.* ad L 6. pro soc.n. 2. Es fragt sich aber ferner, wann der eine Socius bloß Operam conferirt hat, und des andern conferirtes Geld gienge zu Grund, wer den Schaden leiden müsse? Resp. Vermöge voriger Quæstions Decision kan regulariter nicht anders gesprochen werden, denn daß, wo nicht ein anders bedungen worden, solches demjenigen verlohren gehe, der solches conferirt hat. Denn da er, wo die Societät glücklich gewesen, das gantze Capital, wann auch kein Gewinn erfolget wäre, in salvo behält, so muß er billig auch den Schaden allein tragen. Arg.§.2. J.de societ.arg.l.58. pr.h.t. *Struv.* Ex. XXII. th. 34. Aus diesem Contract entstehet nun eine Actio personalis pro socio, die jeder Socius wider den andern instituiren und begehren kan, daß derselbe dasjenige præstire, was er Ratione societatis zu præstiren schuldig ist. §.28. J.de action. Es competirt solchemnach diese Actio denen Sociis und ihren Erben, wider die Socios und ihre Erben, auf alle das, was Societatis nomine sie gegen einander ex Natura Contractus oder ex Conventione zu præstiren schuldig seyn, und zwar durante societate, daß das, was zu communiciren hervorgebracht, finita societate aber von Administratore ein Inventarium oder Jurata Designatio vorgeleget, Rechnung über sein Haushalten gethan, Lucrum und Damnum getheilet, und aller aus seinem Betrug und lata & levi culpa verursachter Schade ersetzet werde. L.73. L.74. L.65. §.pen. L.52 §.2. L.72. h.t. § fin. J. h. t. *Carpzov.* P II. C. 26. d.12. *Struv.* Ex. XXII. th 38 Letztlich fliessen auch die Expensæ in diese Action mit ein, welche nemlich auf die Societät von einem Socio verwandt, und die Gelder die in die Cassam inferirt worden. L.38. §.1. L.52 §.15. L.67. §.2. L.82. h.t. Von denen Unkosten aber ist abzuziehen, was der Socius zu Haus hätte aufwenden müssen. *Brunn.* ad L.38.h.t. Dahero wird auch wegen gemachter Schuld, wenn sie nur nicht extra societatem geschicht L.52. §.15. h. t ein Socius durch seinen Consocium, wo das Geld nicht in die gemeine Cassam verwand worden, nicht obligiret; welches aber nur von einer societate peculiari verstehen will *Menoch* Cons.375.n. 31. *Roll a Vall.* cons. 91. n. 49. Ein anders ist zu sagen von der Societate omnium bonorum, der alle Damna und Expensæ zugerechnet werden, wo sie nur nicht ex delicto dolo vel culpa socii herrühren. d.l. 52. §. fin. L. 59 §.1.h.t *Mant.* Lib. VI. Tit. 25. n.1. sqq. *Lauterbach* h.t. §. 27. Doch ist bey dieser Action zu notiren, daß sie unter die Zahl derjenigen gehöre, da der Conventus nicht in solidum kan convenirt werden, sondern nur in so weit er Abtrag thun kan, weil unter denen Sociis gleichsam eine Brüderschafft versiret, welches nicht nur in societate universali, sondern auch particulari statt hat. Doch verliehret derjenige dieses Beneficium, welcher läugnet, daß er ein Socius sey, und welcher sich doloso der Societät entzogen, oder die künfftige Action zu vermeiden, so viel von seinen Vermögen ausgegeben, damit er desto weniger præstiren könne. L.63. §.1. h.t. L.22 §.1 de re jud. Weil aber dieses Beneficium Competentiæ personale, und dahero nicht zu extendiren ist, dahero kommt es dessen Bürgen, weil die Ratio Fraternitatis cessiret, nicht zu statten. d.L.63. §.1.2.& 4 h.t. Wo man aber die gemeinschafftliche Sachen theilen will, hat diese Actio nicht statt, Theils, weil derjenige, welcher die Theilung begehrt, seine Intention in Jure in Re fundiret, und dahero eine Relation nöthig hat, da hingegen bey der Action pro socio die Adjudicationes nicht statt haben. Dahero wo eine Abtheilung verlangt wird, die Actio communi dividundo angestellt werden muß L.43. h t. L.1 Comm. divid. Es kan aber auch die Societät dissolviret werden, entweder Ratione Rerum oder Personarum u. zwar was Societatem particularem betrifft, endet sich solche nach geendigten Negotio, um deßwillen die Societät eingegangen worden. §.6. J.h.t. L.65 §.10 eod. Oder die Sachen wären zu Grund gegangen, dann was nicht mehr ist, daran kan man auch keine Societät mehr prætendiren.

Gleiches

Gleiches ist zu sagen, wenn die Natur der Sache sich geändert, und selbige nicht mehr in Commercio ist. L. 58 pr. l. 63. §. vlt. h. t. Also auch in Societate vniversali, wenn die in die Societät conferirte Bona verlohren gehen, entweder durch eine Confiscation wegen des Socii begangenen Verbrechens, oder daß der Socius bonis cedirt hat. §. 7. & 8. l. h. t. L. 63. §. vlt. l. 65. §. 1. Eod. *Struv.* 22. th. 40. *Lauterbach.* h. t. §. 35. Ratione personarum wird die Societas dissolvirt 1) durch dem Tod eines Socii, wenn schon die Societät auf eine gewisse Zeit contrahirt worden, und binnen selbiger einer von ihnen gestorben wäre, weil bey einer Societät nicht etwa nur die Vermehrung des Vermögens intendiret, sondern auch auf die Treue und Fleiß, die auf die Erben nicht erblich ist, gesehen wird: Dahero alle Zeit diese Conditio rebus sic stantibus, mit zuverstehen ist. Massen denn auch ad tempus constituirte Personal-Sachen vor der Zeit durch den Tod aufgehoben werden. Und dies leidet seine Extension daß auch durch die hinterlassene die Societät nicht kan continuirt werden, es wäre denn gleich Anfangs bedungen, daß wenn auch einer von ihnen stürbe, die Societät dennoch unter den übrigen solle continuirt werden. §. 5. l. h. t. L. 65. §. 9. Eod. *Mant.* lib. VI. Tit. 24. n. 22. Was aber des Socii Erben anbetrifft, kan auch von Anfang nicht paciscirt werden, daß selbige succediren, damit niemand wider seinen Willen zu einer Societät gezwungen werde. L. 35. L. 52. §. 9 & 11. l. 89. pr. h. t. Wenn auch schon ein Jurament dazu gekommen wäre. *Struv.* Ex. XXII. th. 41 diss. *Brunn.* ad L. 36. de loc. cond. Inzwischen und obschon die Erben keine Socii seyn, so wird doch die Obligation und Action auf sie transferirt. L. 6. § 8. L. 65. §. 9. h. t. Hätte auch nach des Socii Tod der andere unwissend, daß der eine gestorben, die Societäts-Geschäffte continuiret, so kan ej Actionem pro Socio anstellen. L. 65. §. 10. *Mant.* d. l. *Struv.* Ex XXII. th. 41. Es wird aber die Societät nicht durch des Socii natürlichen sondern Civil Tod, nehmlich durch die maximam und mediam capitis diminutionem dissolviret, nicht aber durch die minimam. Gleiches will auch sagen, wann der eine Socius ins Kloster gienge. L. 4. §. 1. l. 63. §. fin. L. 58. §. 2. l. 65. §. 11. h. t. Es wird aber 2) Ratione personarum die Societät dissolviret, durch die Pœnitentz oder widrigen Willen, nicht nur allerseitigen Sociorum, wenn sie ihre Negotia separatim treiben, wenn auch nicht mehr res integra wäre. L. 64. h. t. §. fin. I. quib. mod. toll. Sondern auch nur eines allein, der die Societät selbst, oder per procuratorem generalem omnium bonorum, oder der ein speciales Mandat hat, durch Worte oder facta aufsaget, und deswegen eine Action, daß die Societas dissolvirt werde, anstellet, damit nehmlich der andre Rechnung thue, das residuum restituire, und einen jeden seine Portion assignire L. 65. §. 8. L. 4. §. 1. h. t. *Mant.* d. Tit. 25, n. 8. doch ist hiebey zu distinguiren, ob die Societas simpliciter, oder nur auf eine gewisse Zeit, welches in Jure zugelassen. L. 1. pr. arg. l. 14. l. 65. §. 6. h. t. eingegangen sey, ersterm Falls ist die renunciatio, wo sie nicht dolose und zur Unzeit geschicht zu gelassen. Dann wann Z. E. die Renunciation eines zu erschnappenden lucri wegen geschehe, so wird zwar der Socius liberiret, der Betrüger aber muß den Gewinn communiciren. §. 4. J h. t. L. 14. L. 65. §. 3. Eod. *Mev.* P. II. dec. 192 letztern Falls ist nicht genug, daß kein Betrug unter gelauffen, sondern es muß auch eine nothwendige und gerechte Ursache zur Renunciation vorhanden seyn, Z. E. daß der Socius seines Orts denen legibus contractus kein Genügen gethan, (welches hier etwas singulares, da sonst nur ad implementum contractus agirt wird. L. 14. C. de resc. vend.) Oder er wäre zänckisch u. schädlich, welches der Socius nicht gewust L. 14 & sqq. *Sand.* Lib. II. Dec. *Struv.* Ex XXI. th. 41. Geschehe aber die Renunciation zur Unzeit ohne rechtmäßige Ursach, oder aus Betrug und List, so muß zwar der Socius die Renunciation admittiren, der Renunciant aber kan ad interesse und Communication dessen was er vor Gewinn dolose eingezogen nicht anders als wañ die Societät noch währte, belanget werden, was aber der, welchen die Aufkündigung geschehen, acquiriret, ist er nicht schuldig zu communiciren. §. 4. l. h. t. ibique *Hopp. Struv.* II. cc. 3.) endet sich auch die Societät, wann die præscribirte oder bedungene Zeit, wie lange solche währen soll, verflossen ist, wenn auch schon die angefangenen Negotia noch nicht vollbracht seyn: es würde denn die Zeit von denen Sociis expresse oder tacite prorogirt. d. L. 65 §. 6. *Mant.* d. T. 23. n. 10. seqq. & Lib. VI. tit. 26. §. 8. J. h. t.

Gesellschafften, Gesellschaffts-Voigt, Gesellschaffts-König, waren bey den alten Teutschē Turniren und Ritter-Spielen üblich. Deñ weil der Adel nach den 4 Länd. eingetheilet war, am Rhein in Francken, Bayern und Schwaben, so die 4. Gesellschafften genennet wurden, deren iede ein besonderes Zeichen führte, so hatte auch iede ihren besondern Turnier-König, unter welchen 3. Gesellschaffts-Vögte oder Gesellschaffts-Könige stunden, daß also deren in allem 12. waren Die Ritter oder Edelleute wurden **Gesellschaffts-Knechte** genennet, welche das Zeichen ihrer Gesellschafft an ihrem Halse an ihren Kappen oder an dem Hut tragen musten. Ein Ritter führte es vergüldet, ein Edelmann aber weiß. *Rixneri* Turnier-Buch. *Schubart.* de ludis equest. XII. XIII. 4.

Gesellschaffts-Knechte siehe **Ehren-Knechte**, Tom. VIII p. 432.

Gesellschaffts-König siehe **Gesellschafften.**

Gesellschaffts-Rechnung, Regula Societatis, ist die Regel, nach welcher man den gemeinen Gewinst und Verlust unter diejenigen austheilet, welche miteinander in einer Gesellschafft stehen, und auf gleichen Schaden und Gewinn ungleiche Summen Geldes vorgeschossen haben. Es ist solches nichts anders als eine wiederhohlte Regel-de-tri Vermöge welcher man ausmachet, wie viel einer nach seiner Einlage am Gewinn oder Verluste Theil nehme, Massen derjenige doppelt Geld gewinnet oder verliehret der doppelte Zulage giebet; daß also sich die gantze Zulage von allen Interessenten zu eines jeden Zulage ins besondere verhält, wie der gantze Gewinn oder Verlust ins besondere. Z. E. Es treten ihrer drey in Gesellschafft, der eine giebt 1000. Thaler, der andere 700. Thaler, der dritte 250. Thaler; so ist die gantze Zulage der Gesellschafft 1950. Thaler. Wir wollen setzen es habe die Gesellschafft mit diesem Capital 400. Thaler gewonnen, und es ist die Frage, wie viel bekomt ein jeder von dem Gewinn. Die Auflösung ist gantz leichte: deñ wie ein grosser Theil der Gewinn 400. Thaler von der gantzen Zulage 1950. Thaler ist, so ein grosser Theil des Gewinns, der auf des ersten Antheil kommet, welcher 1000. Thaler gezahlet, wird von diesen seinen 1000. Thalern seyn; und es verhält sich also wie

1950. zu 400. oder wie 195. zu 40. so 1000. zum Gewinn des ersten Interessenten welcher nach der Regel detri 205 $\frac{25}{195}$ Thaler ausmachet. Auf gleiche Art verhält sich 195. zu 40. wie das Capital des andern 700. zu seinen Gewinn, welcher 143. $\frac{115}{195}$ Thaler ist; ingleichen wie 195. zu 40. also das Capital des dritten 250. zu seinen Gewinn 51 $\frac{55}{195}$ die Probe kan man machen, wenn man die gestandenen Gewinne vor einen jeden Interessenten ins besondere zusammen addiret und zu siehet, ob die Summe mit dem Gewinn des gantzen Capitals zutrifft oder nicht, denn solche muß so groß als dieser seyn, wenn recht gerechnet worden. Also ist in unserm Exempel:

$205\frac{25}{195} + 143\frac{115}{195} + 51\frac{55}{195}$ 400.

Gesellschaffts-Voigt siehe Gesellschafften.

Gesem, Name einer Landschafft, vielleicht ist es Gosen, so im Lande Canaan gelegen, welches Josua einnahm und dem Stam Juda zueignete. Judic. I, 9. Jos. 10 41.

Gesencke, bey der Fischerey heissen die runden Cylindrischen von Eisen oder Bley gemachten Gewichte, welche an dem untersten Saum einer Wathe oder anderen Fisch-Netzes angemacht sind, damit solche auf dem Grund eines Teiches oder Flusses aufstreichen, und also verhindern mögen, daß keine Fische unter dem Netze durchgehen können.

Gesencke ist eine eiserne und verstählte Forme aus zweyen Stücken, worinnen allerhand Knöpfe, Knoten und erhabene Zierrathen an runde Stänglein oder Stäblein getrieben werden, das Untertheil wird mit seinen Zapfen in das Loch des Ambosses gesetzet, und das glüende auch schon aus dem gröbsten zugerichtete Eisen daran gehalten, hierauf das Ober-Theil in Form eines Hammers mit einen höltzernen Stiel darauf gesetzt, kräftig daran geschlagen, und bey jeden Schlag das darum steckende Eisen umgedrehet, so wohl die Cylindrische Runde, als die Figur der Knoten und Reiflein anzunehmen, und zu empfangen.

Gesencke, bey dem Wein-Stock, nennen die Wintzer, oder Wein-Gärtner das Stück eines alten Reben-Stocks, darein sie einen Schnitt thun und selbiges hernach in die Erde sencken damit es Wurtzel fasse, und folglich versetzet werden könne.

Gesencke, ist das tieffste in der Grube, darinnen immer weiter nieder abgeteufft wird. Auf dem Gesencke arbeiten heist, wenn in einen Schacht auf der Sohle nieder gearbeitet wird; welches alle Zeit auf die mächtigsten Ertze angestellet wird.

Gesencke, heisset ein Theil derer Sudetischen Gebürge auf der Seiten der Grafschafft Glatz und derer Fürstenthümer Neiße und Troppau, wo sie zwischen Schles. und Mähren die Grentz-Scheidung machen.

Gesenckte Casematten, siehe Casematten. Tom. V. p. 1223.

Gesenius, (*Fridericus*) ein Märcker, war Pastor und Superintendens zu Garleben, allwo an. 1687. das Zeitliche gesegnet. Seine Schrifften sind Lapis Lydius sacrar. scripturarum; examen religionum; Gnosticismus; Disquisitio super vnione ecclesiastica; Explicatio verborum S. Cœnæ; Reuelatio Sophismat. Dissertatio super polygamia simultanea, unter den Nahmen *Christiani Vigilis*, Germani, *Placcius* Theatr. Pseudon. p. 677. u. a. m. *Witte* Diar.

Gesenius, (*Joachim.*) gebürtig von Saltzwedel, war erstlich Sonnabends-Prediger, und hernach Rector Substitutus bey der Thomas-Schule in Leipzig, allwo er an. 1675. den 17. Jun. in dem 31. Jahre seines Alters mit Tode abgieng, und Folia Palmarum Lipsiensium seu Sermones funebres nach sich ließ. *Witte*

Gesenius, (*Justus*) ein Doctor Theologiæ, war zu Esbeck im Calenbergischen an. 1601. den 6. Jul. geb. und wurde, nachdem er zu Helmstädt, und Jena studirt Prediger zu Braunschweig, hernach aber General-Superintendens in Hannover, wie auch Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath. Er starb an. 1671. den 18. Sept. und ließ Praxin devotionis, quatuor hominis nouissima, Braunschw. 1642. in 8. Biblische Historien Altes und Neues Testam. Trost-Predigten 2 Theile, Hanover 1661. in 4. Catechis. Halberst. 1694. Goßlar 1719. in 8. welche viel Widerspruch gefunden, *Calixtus* contra Buscherum P. II. p. 341. in 12. Uebung Christlicher Andacht Lüneburg 1648. in 12. von Auferstehung derer Todten, Braunschw. 1642. in 8. u. a. m. *Witte* Memor. Theologor. Reimman. Catal. Biblioth. Theol. p. 434.

Geseniczе ehemals ein berühmtes Jungfrauen Closter Benedictiner Ordens auf der Böhmischen Grentze. *Bucel.* Monasteriol. Germ. Imp. p. 186.

Geser, Gazer, Gazara, Gezer, oder nach *Strabone* XI. p. 1100. Gadaris, nach Syrischer Manier, die aus dem Hebreischen ז ein ר machen, eine Stadt im Stamm Ephraim, in Samaritischen Gebiete, dahingegen sie der Auctor I. Maccab. 14. 34 Ἐπὶ τῶν ὁρίων Ἀζώτου das ist nach Bonfrerii Auslegung in die Philistischen Grentzen setzet. Sie lag auf einem Gebürge, 7. Meilen von Jerusalem, und 1. Meile von dem Mittel-Meer welche Lage aber mit des Hieronymi seiner nicht übereinstimmet, der es 4 Milliaria gegen Mitternacht über Nicopolis setzet und saget, es sey zu seinen Zeiten ein Dorff gewesen. Sie wurde von Josua eingenommen, nachdem er ihren König, der dem Lachis zu Hülffe gekommen, getödtet, und denen Leviten eingegeben. Jos. 10, 33. 12, 12. 16, 3. 21, 22. Als sich die Philister wider David nach seiner Crönung aufmachten, schlug er sie von Gibeon an bis gen Gaser, ward von Pharao, König in Egypten, Salomonis Schwieger-Vater eingenommen, zerstöret und hernach seiner Tochter zur Morgen-Gabe geschencket. Als nun Salomo sahe, daß diese Stadt zu einer guten Festung sehr bequem war, ließ er sie wieder aufbauen, und alsdenn befestigen. Es soll auch hier Timotheus, des Antiochi Hauptmann, von Juda Maccabäo geschlagen worden seyn. 2. Sam. 5, 25, 1. Reg. 9, 15. 1. Chron. 15, 16. Schwartz ad *Cellar.* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 100.

Gesetz siehe Lex.

Gesetz siehe Thorah.

Gesetz der Bewegung siehe Motus Leges.

Gesetz Christi, wird das Gesetz von der Liebe des Nächsten genennet, Gal. 6, 2. nicht als wenn es Christus im N. Testamente allererst aufgebracht und gestellet hätte: denn aus denen Büchern Mosis und derer Propheten erhellet, daß es längst vor dem bekant gewesen, Lev. 19. Hos. 10, sondern 1) weil er allein dasselbe vollkömmlich gehalten und erfüllet hat, Rom. 10. 2) weil er es auf eine neue Weise, nemlich als ein Zeichen des Glaubens, Jo. 13. mit Dargebung seines Lebens, und Vergiessung seines Blutes uns beliebt gemacht hat, 1. Jo. 3. 3) weil es durch den Geist Christi recht verstanden und gehalten, und durch denselben in unser Hertz geschrieben wird. Jer. 31. 4) weil Christus dasselbe aus dem grossen Hauffen derer Mosaischen Gesetze als eine Königin derer andern Tugenden nach seiner Weißheit herfürgebracht, zum öfftern wiederhohlet, mit hindansetzung derer Levitischen Ceremonien, damit es weiland umgeben gewesen.

Gesetz des Geistes, Rom. 8, 2 dadurch verstehen die meisten mit Ambrosio das Evangelium, oder wie er redet, das Gesetz des Glaubens, wie denn auch der Apostel das Evangelium oder die Lehre vom Glauben schon oben c. 3, 27. ein Gesetz genennet. Und wie bey denen Ebräern das Wörtl Gesetz eine Lehre bedeu-

tet.

zc. (Flacii Clav. Script. sub voce Spiritus.) also auch hier das Evangel. ein Gesetz oder eine Lehre zc. Posselts Erkl. Ep. ad Rom. Es heißt ein Gesetz des Geistes, weil durch diese Lehre denen Gläubigen der Heil. Geist gegeben wird, der die Gläubigen des geistlichen Lebens in Christo theilhafftig machet, sie tröstet und erfreuet, und zu allen Guten treibet. *Glassii* Spr. Post. P. II. p. 402.

Gesetz des HErrn verachten, Amos 2, 4. heist GOttes Wort geringe halten, dasselbe nicht fleißig hören lesen und betrachten, noch das Leben darnach anstellen, sondern dasselbe und seine Diener verachten, ihre Straffen verlachen, sicher leben ohne alle Busse und Bekehrung, und alle Vermahnungen in Wind schlagen.

Gesetz hören und thun, Rom. 2, 13. Sintemal vor GOtt nicht die das Gesetz hören, sondern die das Gesetz thun, werden gerecht seyn; Das Gesetz hören, bedeutet nicht das blosse Hören, sondern das Verstehen, Erkennen und Wissen des Gesetzes, welches aus dem Gehöre folget. Das Gesetz thun, heisset in allen Stücken, Geboten und Puncten solches halten und erfüllen, dazu denn nicht allein die äusserlichen Wercke, sondern auch die innerlichen Regungen und Bewegungen der Seelen, Gemüthes, Sinnen und aller Kräffte gehören. Ob nun schon der Apostel solches als ein antecedens und vorhergehendes setzet, so anders der Mensch durchs Gesetz gerecht werden will; so führet er es doch nicht an als ein existens, gleich als ob ein solcher Mensch nach dem Fall gefunden würde, der das Gesetz also vollkommen halten und erfüllen könnte; sondern er führet es an nach ihrem Wahn, und schließt daraus: daß wenn einer solte gefunden werden, der dem Gesetz also eine Genüge leisten könnte, so würde er um solches Thuns und Vollbringens willen des Gesetzes, nicht aber um des blossen Hörens und Wissens willen, vor GOtt gerecht seyn.

Gesetz in dem Gemüthe, Rom. 7, 23. ist der Trieb und Neigung in denen Wiedergebohrnen, dadurch sie angetrieben, geführet und geleitet werden, das Gute zu ergreiffen, das Böse zu fliehen und zu meiden. Es wird aber des Gemüthes genennet, nicht weil es allein im Gemüthe, sondern weil es vornemlich im Gemüthe, darnach aber auch in allen Kräfften der Seelen und des Leibes derer Wiedergebohrnen sich befindet.

Gesetz in denen Gliedern, Rom. 7, 23. ist die anklebende Verderbniß, welche, ob sie wohl ihren Sitz eigentlich in der Seele hat, so sind doch die Glieder des Leibes nicht ausgeschlossen, und diese werden hier darum namhafft gemacht, weil sich die Verderbniß ihrer als Werckzeuge gebrauchet, den Menschen zum Bösen zu reitzen, ja sie reget und beweget sich in denenselben am meisten. Daher nennet sie der Apostel anderweit Glieder, die auf Erden sind, Col. 3, 5. 6. Gleichwie er vorher v. 18. gesagt: Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnet nichts gutes.

Gesetz ist dazu kommen um der Sünde willen, bis der Saame käme, Gal. 3, 19. Der Apostel will so viel andeuten: es soll niemand meynen, weil GOtt so lange Jahre hernach das Gesetz gegeben, daß er eine andere Art und Mittel der Rechtfertigung, als vorhero bey denen Patriarchen gewesen, einführen wollen; Sondern es hat seinen andern Nutzen, und ist dazu kommen, oder dem Bunde mit Abraham und seinem Geschlechte beygesetzt nicht um der Gerechtigkeit willen, die darinnen zu suchen, sondern um der Sünde willen, sie daraus recht zu erkennen, und was vor ein Fluch darauf hafftete, wenn man solches übertrete. Es solte aber solche äusserliche Gesetz-Zucht nicht länger währen, als bis der Saame käme, der Saame Abrahä, durch welchen alle Völcker auf Erden sollten gesegnet werden, der Weibes-Saame zc. Ermisch Kirchen-Redn. P. II. f. 935. seq.

Gesetz ist durch Mosen gegeben, die Gnade und Wahrheit ist durch JEsum Christum worden, Jo. 1, 17. Die Juden schätzten Mosen immer höher als Christum selbst, darum verliessen sie sich immer auf ihn, Matth. 22, 24. Marc. 12, 19. Jo. 8, 5. c. 9, 28. 29. Joannes wollte ihnen daher sonder Zweiffel hiermit begegnen, indem er Mosen und Christum einander entgegen setzte: Denn ob jener gleich auch von Christo, an vielen Orten, mit Opffern und Vorbildern zeuget; jedoch, so weit er ein Gesetzgeber war, wird er billig Christo entgegen gesetzet, und dieser ihm vorgezogen. Das Gesetz, das den Fluch und Verdammniß allen Ubelthätern dräuet, zeiget zwar die Sünde, aber es giebt keine Krafft und Mittel an die Hand, dem Fluch zu entgehen. Moses ist also nur ein Knecht und Diener, der nichts mehr hat thun sollen und können, als das Gesetz öffentlich verkündigen: Gnade und Wahrheit hingegen ist durch JEsum Christum worden; nicht nur geoffenbahret und verkündiget, sondern auch erworben und verdienet. Die Gnade, wider des Gesetzes Fluch und Dräuung: Die Wahrheit, in Erfüllung aller Cerimonialischen Opffer und Vorbilder, die in ihm ihre Endschafft erreichet; sie waren der Schatten aufs Zukünfftige, der Cörper aber und das Wesen selbst ist in ihm. Col. 2, 17.

Gesetz, ist es Sünde? das sey ferne, Rom. 7, 7. Diese Frage geschiehet wegen der vorhergehenden Worte, weil v. 5. vom Gesetz gemeldet wurde, daß dadurch die sündlichen Lüste erreget werden; wie denn auch in dieser Epistel hin und wieder, als c. 5, 20. 4, 15. 7, 9. 8, 2. solche Beschreibungen zu finden, daß wir mit Luthero wohl sagen mögen, Paulus gebe dem Gesetz recht fürchterliche Namen, so daß einer hieraus schliessen mögte, es gehe mit dem Gesetz nicht gar richtig her, denn wenn es nur die Sünde errege, groß und mächtig mache, so müsse es selber Sünde, unrecht, gottloß und böse seyn, als welches die Sünde nicht aufhebe, noch derselben wehre, sondern vielmehr anfrische und aufwecke, und also nichts Gutes am Gesetze sey. Doch das sey ferne; μὴ γένοιτο, dahin soll es keiner in seinem Sinn kommen lassen, daß er solte gedencken, das Gesetz wäre Sünde; vielmehr eine heilige Lehre, und würcke die Sünde nicht in uns, giesse auch dieselbe nicht ein, sondern offenbahre solche, und zeige nicht nur an, was Sünde sey, sondern überweise uns auch in unserm Gewissen, daß wir das Gesetz nicht gehalten, daß wir unter GOttes Zorn, und der ewigen Verdammniß sind: Derowegen geschiehet solches nicht vor sich, sondern nur zufälliger Weise, daß das Gesetz die Sünde groß machet, indem es zeiget, wie schwer und sehr ein jeder sich wider dieß und jenes Gebot versündiget. Weihenm. Spr. Catech. Conc. II.

Gesetz ist geistlich, Rom. 7, 14. Geistlich wird das Gesetz genennet, in Betrachtung dessen, was es gebeut, als welches nicht fleischliche, sondern geistliche Dinge sind, die von dem Fleische und denen natürlichen Kräfften des freyen Willens nicht verstanden, geschweige denn vollbracht werden können. Das Gesetz, schreibet Weller, wird geistlich genennet, weil es nicht nur den äusserlichen, sondern auch den innerlichen, nicht nur derer äusserlichen Gliedmassen, sondern auch des Hertzens und des Geistes Gehorsam erfordert; oder eine solche Vollkommenheit und des Gemüthes Reinigkeit, welche gäntzlich von dem Heil. Geist herrühret, und keine fleischliche Unvollkommenheit mit untergemischet hat.

Gesetz ist dem Gerechten nicht gegeben, 1. Tim. 1, 9. Der Apostel braucht in seiner Sprache ein Wort, welches so viel heist, als einem etwas hartes und beschwerliches auflegen, das einen drucket, beschweret, grossen Verdruß und Unlust machet; und siehet hiermit auf des Gesetzes seinen Fluch und Zwang. Solchergestalt ist nun denen Gerechten kein Gesetz gegeben, das sie sollte verfluchen und drängen, sondern sie sollen freywillig ihr Leben darnach anstellen aus freyem Geist. Sie sind unter dem Gesetz, daß es ihr Leben regiere, nicht aber, daß es sie zwinge. Weihenm. Epist. Spr. Post. p. 1019.

Gesetz ist gestellet von denen Engeln. Gal. 3, 19. nicht in Ansehung der Stifftung und des Ausspruchs desselben von dem Berge Sinai: Denn das wird GOtt ausdrücklich zugeschrieben, Exod. 20, 1. doch auch nicht durch blossen Hall der Posaunen; sondern in Ansehung der Billigung des Gesetzes, welche Billigung und Beypflichtung sie durch den Hall der Posaunen zu verstehen gegeben. **Gleichens** Erkl. Ep. ad Gal.

Gesetz der Natur, s. Natur-Recht.

Gesetz richtet nur Zorn an Rom. 4, 15. nach dem Griechischen: **Es würcket Zorn**, nemlich **GOttes Zorn und Straffe.** Es würcket, einmal da es die Straffe ankündiget, hernach aber auch gar kräfftig würcket, indem es einen vollkommenen Gehorsam von uns erfordert, welcher aber nunmehro unmöglich; da wir nun sündigen und das Gesetz übertreten, so klaget es uns bey GOtt an, und reitzet denselben gleichsam wider uns, daß er das ausgesprochene Urtheil des Fluches und allerhand Straffen als ein gerechter GOtt solle ergehen lassen.

Gesetz der Sünden, Rom. 7, 23 Was der Apostel v. 21. ein Gesetz u. v. 23. **ein ander** Gesetz genennet, das nemlich dem göttl. Gesetz zuwider ist, und gantz andere Gebote giebet, als wir in dem göttlichen Gesetz haben; das nennet er ietzo **ein Gesetz der Sünden**, das eitel Sünde gebeut, und zur Sünde anreitzet, und verstehet dadurch die bey denen Wiedergebohrnen immer aufsteigende böse Lüste und Begierden, die anklebende Verderbniß. *Carpz.* Leichen-Pred. Tom. VI. p. 83. sq. Diese nennet er auch c. 8, 2. **ein Gesetz des Todes**, weil sie nicht allein vor und an sich selbst verdammlich, und des ewigen Todes werth ist, sondern auch die Menschen, welche ihr folgen, gerades Weges in den geistlichen und ewigen Tod hineinführet. *Günth.* Ep. ad Rom. P. I. p. 954. seq.

Gesetz des Todes, s. Gesetz der Sünden.

Gesetzgeber wird Christus genennet, Jac. 4, 12. nicht wie Moses, der uns zum Gesetz treibet und zwinget, und aus dem Gesetze verklaget und verdammet; denn es streitet mit dem Unterscheide, den Johannes 1, 17. zwischen Mose und Christo machet, und mit dem Amte Christi, da er ist des Gesetzes Ende, Rom. 10, 4. nicht ein Diener des Gesetzes, Gal. 2. sondern er wird ein Gesetzgeber genennet, weil er die zur Seligkeit nöthige Lehre, nemlich das Evangelium, welches auch in der Schrifft ein Gesetz heißt, Es. 2, 3. Ps. 19. offenbahret hat. Oder, weil er das eigentlich so genannte Gesetz im Anfang gestellet, dasselbe denen Menschen in der ersten Schöpffung ins Hertz gepräget, auf dem Berge Sinai wiederholet, im N. Testament erkläret, von dem Sauerteige derer Pharisäer gereiniget, und denen Wiedergebohrnen in die Gedancken fest eingegepräget hat.

Gesetzt hat uns GOtt nicht zum Zorn, sondern die Seligkeit zu besitzen, 1 Thess. 5, 9. Der Apostel redet hier von dem, was GOtt mit denen Menschen schon vor der Erschaffung der Welt in Ewigkeit vorgehabt. **Er hat uns gesetzt**, ist eine Beschreibung des ewigen Decrets und Rathschlusses, da uns GOtt erwählet hat, ehe der Welt Grund geleget war, Eph. 1, 4. welche göttliche Satzung sonst auch ein Vorsatz GOttes heist. Daß der Mensch in dem Stande, dazu er ihn erschaffen, nicht bleiben, sondern ausfallen und die Seligkeit verschertzen werde, hat er als der allwissende GOtt schon gesehen in der Ewigkeit, und daher einen gewissen Schluß gemacht, sich des aus seiner Gnade gefallenen sündigen Menschens wieder anzunehmen. **Er hat uns nicht gesetzt zum Zorn, sondern** &c. es soll keiner ihrer aller verlohren werden, sondern alle und iede die Seligkeit besitzen, 1. Tim. 2, 4. 2. Petr. 3, 9.

Gesetzt ist dem Menschen einmal zu sterben. Ebr. 9, 27. Wie alle Menschen einerley Eingang in diese Welt haben durch die Geburt, Sap. 7, 6. so haben sie auch alle einerley Ausgang, nemlich den Tod, obgleich der Fortgang des Lebens unterschieden. Es ist ihnen gesetzt, oder bestimt, verordnet, über sie beschlossen. Das Griech. ἀπόκειται hat **Lutherus** zuweilen auch verteutschet **behalten, beygelegt**, Luc. 19, 20. Col. 1, 5. 2. Tim 4, 8. daß also in diesem einigen Wort zweyerley verfasset, daß es GOttes Verordnung, und vor die Menschen ein unvermeidlicher Schluß, daß sie sterben müssen, iedoch habe ihnen der Höchste die Zeit ihres Todes nicht offenbaret, sondern dieselbe unter seinen versiegelten Dingen weggelegt, als eine verschlossene Ordre, die allererst zu gewisser Zeit erbrochen wird. **Scrivers** Seelen-Schatz P. V. Conc. 5. §. 14. seq. **Strauchs** starcke und Milch-Speisse fol. 1122. seq.

Gesetzt wird Christus zu einem Fall, Luc. 2, 34. Christus ist an und für sich selbst nicht zum Fall gesetzt, sondern eigentlich darzu gekommen, daß er die Welt selig mache, Luc. 9, 56 aber zufälliger Weise gereichet er vielen zum Fall, weil sie durch ihre eigene Schuld und Bosheit an ihm sich ärgern, ihn verachten, verwerffen, und also ins ewige Verderben fallen.

Geshymeth, ein Flecken in Nieder-Ungern, der bey denen A. 1699. zwischen denen Protestanten und Catholischen entstandenen Religions-Irrungen gäntzlich ruinirt worden.

Gesia s. Gex.

Gesicht-Blattern, s. Finnen, Tom. IX.

Gesichte, Visus, Veuë. Einer derer fünff äusserlichen Sinnen, welcher durch das Auge das Sehen verrichtet, also, daß wenn die Gesichts-Nerven von dem äusserlichen Licht in ihrer Masse beweget werden, solche mancherley Bewegung eine gewisse Empfindung auf dem Boden des Auges an der Netz-förmigen Haut, Retina, erwecke, welche zu dem Hirn geführet, daselbst der Seelen mitgetheilet wird. Man mag in der That entweder die unermeßliche abgelegene Weite derer sichtbaren Sachen, oder derselben unbeschreibliche Breite, oder die Zärtlichkeit des Lichtes und desselben augenblickliche Fortschaffung, oder den Bewunderns-würdigen Bau des Auges genau betrachten; so muß man aufrichtig bekennen, daß das Gesichte unter denen äusserlichen Sinnen der edelste, und wegen seiner unbeschränckten Würcksamkeit der vortrefflichste sey, indem er sich bis an das Firmament erstrecket. Hierbey hat man denn nun zu sehen auf 1) das Objectum, 2) das Gesichts-Werckzeug, 3) die Art und Weise, und 4) den Nutzen. Bey dem Objecto ist folgendes zu mercken: (1 Daß man in grosser Finsterniß nichts sehen kan, weiß iederman; dahero zu dem Gesichte nothwendig Licht erfordert wird, als

als welches das vornehmste Objectum des Gesichtes ist, vermöge welches die übrigen sichtbaren Sachen in die sehenden Sinne fallen. 2) Aus der Physica experimentali ist bekandt, daß die sichtbaren Cörper auch in dem Vacuo können gesehen werden; woraus wahrhafftig zu schliessen, daß nicht alle, sondern nur die ætherischen Theilgen der Lufft das Subjectum des Lichtes seyn. 3) Daß die ordentliche ætherische Lufft kein Sehen verursache, beweiset die dicke Finsterniß. Dahero, wenn die Empfindung des Lichtes soll erreget werden, nothwendig der ætherischen Lufft eine umschränckte Bewegung beygebracht werden muß, sintemal das Licht nichts anders, als eine bestimmte und vermehrte Bewegung des Ætheris zu seyn scheinet. 4) Daß so wohl die natürlich leuchtende Cörper, als die Sonne, der Mond, die Sterne, der Blitz und die Flammen, so aus denen Erd-Klüfften steigen, als die durch die Kunst angebrannte Feuer, als Licht-Fackeln und dergleichen einen Glantz von sich geben, bedarff keines Beweises. Es scheinet aber der Wahrheit gemäß zu seyn, daß das Vermögen oder die Krafft aller dieser leuchtenden Cörper in der geschwindesten und schnellesten Bewegung derer dünnesten Theilgen bestehe, wodurch die herumschwebende, kuglichte, ätherische Lufft-Theilgen allenthalben Schnur-gerade fortgetrieben werden, und unter der Gestalt derer zärtesten Wasser-Tröpffgen beständig und in einer Reihe fortgehen, hernach, wenn sie durch die Feuchtigkeiten unserer Augen geworffen worden, denen ausgebreiteten Aͤdergen des Sehe-Nervens eine bestimmte und umschränckte Bewegung mittheilen, welche endlich die Seele zur Empfindung des Lichtes anleitet. 5) Wenn man nach des berühmten *Hauksbee* Anleitung ein Kugel-rundes gläsernes Gefäß nimmt, aus selbigem die Lufft ziehet, hernach auf eine andere mit einem Rade versehene Machine setzet, und solches vermittelst des benannten Rades in einem Creutz geschwinde herumdrehet, oben drauf aber gantz gelinde eine Hand leget, so wird man viele Blitze, ob es schon gantz finster im Gemach ist, in dem hohlen Glase sehen. Welches Experiment, ohne allen Zweifel, lehret, daß nicht nur die Natur des Lichtes in einer umschränckten Bewegung der ætherischen Lufft bestehe, sondern man auch desselben Ursprung nicht allezeit einem würcklich leuchtenden Cörper zuschreiben könne. Daher kömmt es auch, daß Stahl, Augen und andere scharffgeschlagene und geriebene Sachen Funcken von sich geben. 6) So lange die leuchtenden, ætherischen Strahlen durch ein hellgläntzendes Mittel fortgeschaffet werden, so lange erwecken sie in der Seele, indem sie nicht sehre an einen Cörper anstossen und zerbrochen werden, nur die Abschilderung und Idée des Lichts; fallen aber selbige auf unterschiedene, mehr oder weniger harte, feste und dunckele Sachen, so werden sie auf unterschiedene Art gemäßiget, und nehmen zu eben dieser Zeit Farben an sich, also, daß nach derer Neuern Meynung die Farbe nichts anders, als ein gemäßigtes und modificirtes Licht sey. 7) Daß ein Himmel-blaues Tuch, wenn man es Abends bey angebranntem Lichte ansiehet, bald eine grüne, bald schwartze Farbe von sich gebe, und daß die Pfauen- und Tauben-Federn in dem Sonnen-Scheine vielfältige und unterschiedliche gläntzende Farben von sich strahlen lassen, welche sich aber meistentheils verliehren, wenn der Schein der Sonne aufhöret, solches lehret uns die tägliche Erfahrung. Daraus schliessen wir aber, daß die Farbe einer Sache, nach der unterschiedenen Natur des darauf fallenden Lichtes unterschiedlich sey. 8) Daß die scheinende Strahlen, welche entweder gerade oder schieff in ein gläsernes Prisma fallen, unterschiedene und mancherley Proben hervorbringen lehrt die Physica experimentalis. Daraus aber erhellet, daß die Strahlen eines und eben desselben Lichts, von einem und eben demselben Glase, nachdem nemlich selbige entweder gerade oder schieff einfallen, um unterschiedene Farben vorzubringen, auf mancherley Art müssen gebogen und gebrochen werden. 9) Güsset man auf die Tincturam ligni Nephritici ein Acidum, so wird sie ihre Himmel-blaue Farbe verliehren, und sich goldgelb färben, tropffet man hernachmals das Oleum Tartari per deliquium darzu, so wird die goldgelbe Farbe verschwinden, und sich im Gegentheil die Himmel-blaue wieder einfinden. Mischet man unter den Blau-Veilgen-Syrup einen sauren Safft, so verwandelt sich jenes Farbe in roth, thut man aber hernachmals genug Oleum Tartari per deliquium hinein, so wird der Veilgen-Safft gantz durchscheinend werden, fähret man fort das Oleum darunter zu giessen, so wird sich der Safft, wenn das Alcali die Ober-Hand nimmet, in grün verwandeln, aber auch nicht lange so bleiben, wenn man ein Acidum auf diese Mixtur giesset. Aus diesen kan man gar deutlich abnehmen, daß das Licht nach der unterschiedenen Beschaffenheit, dem mannichfaltigen Lager und Gewebe derer cörperlichen Theile, auf unterschiedene Art modificiret, und mit mancherley Farben versehen werde. 10) Daß blinde Leute zuweilen durch blosse Gefühle die Farben ausforschen und erkennen können, beweisen die hin und wieder von denen Gelehrten aufgezeichnete Observationes. Demnach müssen nothwendig die gefärbten Sachen ein besonderes und eingeschräncktes Gewebe und Wesen, wie auch eine gewisse Beschaffenheit ihrer Löcherchen haben, die auch so gar zu fühlen sind, und von welchen die Mäßigung und Modification des Lichtes, die Farben zu machen, herkömmet. 11) Ob es nun schon der Wahrheit gemäß zu seyn scheinet, daß die Farbe nichts anders als ein modificirtes Licht ist, dessen Modification dem eingeschränckten Gewebe, Gestalt und Beschaffenheit derer Sachen zuzuschreiben, so ist doch billig zu zweiffeln, daß man so genau die höchste und zärteste Gestalt derer Löchlein, welche zu dieser oder jener Farbe erfordert wird, anzeigen und sagen können. 12) Aus diesem, was wir ietzo vorgebracht, fliesset also: 1) Daß keine wahre oder selbstständige Farbe zu finden sey, sondern, daß alle Farbe veränderlich, und als ein blosser Schatten anzusehen; obschon eine gefärbte Sache mehr als die andere ihre Bildung derer kleinesten Theilgen beständiger behält. 2) Daß aus denen sichtbaren Cörpern nicht die zärtesten Theilgen, welche denen Cörpern selbst gleich seyn sollen, und dahero Bilder und Gleichnisse derselben genennet werden, ausgehen. 3) Daß nicht, wie die Alten geglaubet, gewisse Strahlen aus denen Augen gehen, welche die abfallenden Strahlen derer sichtbaren Cörper in sich fassen, und also das Sehen machen, sondern daß das Gesichte von denen in die Augen fallenden Strahlen derer sichtbaren Cörper verursachet werde. 4) Daß der gantze sichtbare Cörper gesehen werde, weil das leuchtende Objectum mit allen Stücken seiner Oberfläche Strahlen von sich wirfft.

wirfft. Das Gesichts-Werckzeug sind die Augen, davon bereits Tom. II. p. 2167. ausführlich gehandelt worden, und wir also vorjetzo nur die Gleichheit anführen wollen, welche das Auge mit der Camera obscura hat. Diese Gleichheit ist nun sehr groß. Denn gleichwie in der Camera obscura, welche alles Lichts beraubet, die scheinenden und gefärbten Strahlen durch das blosse Loch, oder durch das Linsen-förmige und convexe Glas, so vor das Loch gemacht ist, einfallen, und sich auf einer weissen Leinewand, oder Pappier, welche in gewisser und gemessener Weite von dem Loche seyn muß, vorstellen; also ist gleichfalls das Auge eine solche schwartze und verfinsterte Kammer, die nicht nur mit einem runden Loche d. i. mit der Sehe, sondern auch mit der Linsen-förmigen Crystallen-Feuchtigkeit versehen ist; damit also die sichtbaren Strahlen einfallen, und besonders von der Crystallinischen Feuchtigkeit gebrochen, und in der Netz-förmigen Haut dargestellet, und solcher gestalt umgekehrt vorgestellet werden können, nicht anders, als wie man in der Camera obscura siehet. Es sind zwar einige, welche nicht glauben wollen, daß die äusserlichen Objecta sich in der Netz-förmigen Haut, als wie in der Camera obscura verkehret darstelleten, weil man sonsten selbige verkehrt und nicht nach ihren ordentlichen Lagen sehen müste, welches doch wieder die Wahrheit und Erfahrung stritte; allein, daß sich die äusserlichen objecta in dem Auge würcklich verkehret vorstellen, beweiset das gemeine Experiment gar deutlich, wenn man nemlich ein Ochsen-Auge nimmet, und den Seh-Nerven mit denen Membranis abschneidet, und auf den entblösten gläsernen Augen-Safft ein weisses Häutgen dergleichen man in denen Eyer-Schalen findet, klebet, so wird ein angebranntes Licht, welches man vor das Auge setzet, sich in der Netz-förmigen Haut verkehrt darstellen. Daraus aber darff man nicht urtheilen, als wen die Seele noch ein Auge hätte und mit selbigen das in der Netz-förmigen Haut dargestellte Bildniß besähe, sondern diese empfindet nur die Bewegung, welche der Netz-förmigen Haut beygebracht und zu dem allgemeinen Empfindungs-Platze fortgeschaffet worden. Dahero es kein Wunder, daß die Seele das Lager derer äuserlichen objectorum nicht verkehrt, sondern gerade erkennet. Das aber das Auge die gemeine Cameram obscuram weit übertreffe erhellet aus folgenden: denn jenes hat eine freye Bewegung und kan allen objecten gerade vorgeleget werden, und über dieses richtet sich die Sehe in Ansehung ihrer besondern Bewegung nach denen Eigenschafften derer sichtbaren Strahlen, in dem sie bald erweitert, bald aber zusammen gezogen wird. Ja es scheinet auch gar sehr wahrscheinlich zu seyn, daß die Crystallinische Feuchtigkeit, theils vermöge unterschiedener Mäußlein, theils auch vermittelst einiger Bänder, bald näher zu der Sehe gebracht, bald aber weiter von selbiger gezogen werde. Ob nun schon das gantze Auge durchsichtig ist, und die Bilder derer Sachen in der Netz-förmigen Haut vorgestellet werden, so verliehret doch das Auge alle Krafft zu sehen, wenn der Gesichts-Nerve verstopffet ist. Dahero man billig schliesset, daß die Seele nicht, als mit einem andern Auge versehen das Bildniß derer Sachen, so der Netz-förmigen Haut vorgestellet worden, betrachte, sondern es müsse nothwendig die von denen Sehe-Strahlen der Netz-förmigen Haut beygebrachte Bewegung, vermittelst des Gesichts-Nerven in das Gehirne gebracht werden, damit also endlich eine Idée der sichtbaren Sache in der Seele erreget werden könne. Daraus erhellet also gar leichtlich die Ursache, warum die Seele, obschon das Bildniß derer Sachen in der Netz-förmigen Haut verkehrt dargestellet worden, dennoch jedweder sichtbaren Dinge Lager also empfinde, wie solches vor denen Augen zu befinden ist, und da die Augen individualiter betrachtet, in Ansehung ihrer Farbe, Durchsichtigkeit, Weite der Sehe, der Beschaffenheit des Netz-förmigen Häutgens und derer Nerven, wie auch der Fertigkeit und Geschicklichkeit derer Lebens-Geister gar sehr unterschieden sind, so ist kein Wunder, daß immer ein Mensch vor allen andern ein besser und scharffer Gesichte hat. Was endlich den Nutzen des Gesichts anlanget, so ist davon zu mercken, daß gleichwie die sichtbaren Sachen fast unendlich sind, also empfindet selbige nicht nur die Seele vermittelst derer Augen, und bekömmet davon einen Begriff, sondern erkennet auch derselben Lager, Ort, entfernte Weite, Grösse, Gestalt, Bewegung, Ruhe, und andere Eigenschafften, welche ihrem Cörper entweder schädlich oder nützlich sind, zumahl, wenn sie die Vernunfft dabey zu rathe ziehet, damit selbige zugleich dasjenige, so der Gesundheit Schaden zufügen kan, bey Zeiten meyde und fliehe, andere Sachen aber hingegen, so zu Erhaltung der Gesundheit und Vergnügung des Gemüths dienen, suche und ergreiffe.

Gesichte, Facies, siehe **Angesicht**, Tom. II. p. 274.

Gesichte, ist auf Berg-Wercken das Stückgen Holtz im Thür-Stock, daran die Kappe geleget wird.

Gesichte an denen Büchsen und Flinten das von Eisen oder Meßing oberwerts des Lauffs angemachte, und in der Mitten eingefeilte Blechlein, durch welches man im Zielen das Korn forne auf dem Lauff entweder genau oder voll, nachdem der Schuß gerichtet wird, fassen muß. Auf einigen Büchsen hat man ein bewegliches doppeltes oder wohl gar dreyfaches Gesicht, so man mit Unterschiede gebraucht, nachdem man nahe oder weit schiessen will.

Gesicht, (verfinstertes) s. Scotoma.

Gesichte, (blödes) s. **Blöd-Gesicht**, Tom. IV. p. 178.

Gesicht, (dunckeles) s. Amblyopia, Tom. I. p. 1682.

Gesichte, (schwaches) s. Amblyopia, Tom. I. p. 1682.

Gesichte, (verdunckeltes) s. Scotoma.

Gesichte und Träume, sind vor Zeiten die gewöhnlichen Mittel gewesen, dadurch sich GOtt denen Vätern, Ertz-Vätern und Propheten offenbaret hat, Num. 12, 6. c. 22, 20. Devt. 4, 33. 1. Sam. 3. 1. Par. 18. Ezech. 1, 1. &c.

Gesichts-Linien, s. Faces. Tom. IX. p. 57.

Gesichts-Nerven, Sehe-Nerven, Nervi optici, sind das andere Paar derer Nerven des Gehirns und heissen dahero auch **Gesichts-Paar, Sehe-Paar**, par opticum. Sie entspringen von denen Küssen derer Sehe-Nerven, gehen zu denen runden Löchern der Augen-Höhle, indem sich diese beyden starcken und dicken Nerven, nachdem sie von unterschiedenen principiis besonders entspringen, bald wieder zu ein ander begeben, bald aber wieder von ein ander absondern, und durch gedachte Löcher der Augen-Höhle lauffen, sie endigen sich in dem hintersten Theil des harten Augen-Häutleins und besonders in des Netz-förmigen Häutgen, als in welches sich das marckigte Wesen des Nervens ausbreitet. Ihr Nutzen ist dem Gesichte zu dienen, und, nachdem sie die sehenden Strahlen empfangen, die von selbigen erregte Bewegung zu dem Gehirne zuführen, und daselbst die sichtbaren Sachen vorstellig zu machen. Hier wird zu mercken seyn, daß die Sehe-Nerven, ob es einem gleich, der es nur obenhin ansiehet, an dem Auge, welches aus seiner Höhle genommen, und von denen Musculn und Fett abgesondert, als wenn sie recht in dem Mittel-Punckt des hintersten Theiles am Auge eingewachsen wäre, so vorkommet, dennoch nicht in das Auge, an dem Orte, so dem Aug-Apfel gerade gegẽ über ist, gehen, wie *Brigsius* Ophtalmograph. 3. will, sondern viel mehr auf beyden Seiten gegen der Nase, damit nicht die Strahlen von denen objectis in die Nerven selbst fallen, wovon sie gleichsam verschlungen werden und vergehen. Denn die Aug-Aepfel von beyden Augen sind fast drey quer-Daumen breit von ein ander entfernet; die Löcher aber am Hirn-Schädel, durch welche die Sehe-Nerven in die Augen gehen, und etwas weniges über einen quer-Daumen von einander, (hieher kan gezogen werden, was *Boerhave* Instit. Med. cap. de Visu und vornemlich *Winslow* in Histor. Acad. reg. A. 1721. wo er zu gleich unterschiedene andere Sachen von Auge gelehrt, abgehandelt.) Denn es ist zu mercken, daß dieser Ort des Auges, wo die Nerven in dasselbige gehen, blind sey, welches durch des *Mariotte* Experiment in dem Tractat. de visu, Nouv. decouvert touchant la vue bekannt, und hernach *de la Hire* in der Diss. de visu. Boerhave l. c. *Stancarius* in Schedis mathemat. p. 38. und anderen bekräfftiget worden. Der berühmte *Heister* hat dieses Experiment offt nach des *Mariotti* Art nachgemacht; Ja er hat es auch auf eine neue Art des Abends mit einem oder zwey Lichtern gemacht, da, als er den rechten Ort und Distantz gefunden, gleich das Licht unsichtbar worden. Dahero würde vieles nicht gesehen, wenn die Nerven den Aug-Apfel gleich gegen über nein giengen; welche Beschwerlichkeit aber durch die Einpflantzung des Nervens auf der Seiten der Nasen verhütet wird, daß der Mensch einen solchen Mangel im Auge nicht gewahr wird.

Gesichts-Paar, siehe Gesichts-Nerven.

Gesiegelte Erde, siehe Terra Sigillata.

Gesieß, ein adliches Geschlecht in Tyrol, welches an. 1274. aus Kärnthen dahin mag kommen seyn, und an. 1429. mit Casparo abgegangen, da dessen Brixensche Lehen an die von Gufidaum gefallen. Brandis Tyrol. Adl. Ehrencräntzl.

Gesike, siehe **Geseke**.

Gesims, Projectura, Prominentia, Corona, Saillie, Bord, ist ein Uberhang an denen Dächern, damit der Regen vom Hause abgetragen werde; ferner auch die von Stein-Kalck oder Holtz gemachten hervor ragenden Einfassungen oder klein Gebälcke über denen Thüren, Fenstern, Caminen und Geländern, und andern Eröffnungen oder Behältnissen; von deren Anordnung man bey denen Baumeistern verschiedene Reguln und darzu dienliche Proportiones derer dahin anzubringenden Glieder findet; wovon die besondern Titel als Fenster, Thüren, &c. wo dergleichen Einfassungen anzutreffen, ein mehreres zeigen.

Gesinde, Brödlinge, Dienst-Boten, Ehehalten. Hierunter werden diejenigen Personen beyderley Geschlechts, so uns um einen gewissen Jahr-Lohn und die tägliche Kost dienen, und unsere Befehle mit aller Treue auch möglichstem Fleisse und Sorgfalt ausrichten sollen, nemlich Knechte und Mägde verstanden. Insgemein hat man bey Mieth- oder Dingung des Gesindes folgende drey Haupt-Regeln wohl zu beobachten: 1.) soll man sich vor gar fremden Gesinde hüten, hingegen, wo es möglich, bekannte Knechte und Mägde annehmen, die etwas zu verliehren haben: 2.) soll man nicht zwey oder drey Brüder, zwey oder drey Schwestern in eine Haushaltung miethen; denn entweder ist wenig Friede und Verträglichkeit zwischen ihnen zu hoffen, oder sie vertragen sich allzu gut, da denn allerley Untreue, Unfleiß, Partiken, Betrügerey und Schaden von ihnen zu befahren ist. 3.) soll man sich vor alten ausgearbeiteten Knechten und Mägden hüten: denn ausser, daß sie unvermögend und krafftloß, so sind sie auch gemeiniglich beißig, zänckisch, unerträglich, stutzig und eigenwillig, lassen sich nicht gerne einreden, und wollen offt alles besser als die Herrschafft selbst, wissen und verstehen; hiernächst aber muß man auch ihnen selbst mit einem sittsamen, anständigen Leben gebührend vorgehen, sich in allen christlich und verständig gegen dasselbe bezeigen, treulich versorgen, und ihm keine Noth leiden lassen, vielweniger den einmahl versprochnen Lohn ohne Ursach verkürtzen, oder gar zurück halten. Uber dieses soll ein verständiger Haus-Wirth nicht mehr Gesinde dingen, als es die Beschaffenheit seiner Haushaltung erheischet: Denn wo überflüßiges Gesinde ist, da findet sich viel Faulheit und Nachläßigkeit, eines verläßt sich auf das andere, daß die Arbeit, die einer allein, oder doch wenige verrichtē könten, bey solchem Hauffen entweder gantz und gar ungethan bleibt, oder doch liederlich genug gethan wird. Anderseits hingegen soll er auch nicht zu wenig Dingen, damit die Arbeit, sonderlich wenn sie ohne augenscheinlichen Schaden keinen Aufschub leiden kan, nicht liegen bleiben möge, und das Gesinde zugleich unter der Arbeit unverantwortlich erliegen müsse. Die Pflichten des Gesindes bestehen darinnen, daß sie vor allen Dingen sich der Gottes-Furcht befleißigen, ihre Herrschafft nicht allein, sondern auch andere insgemein, die entweder geringer als sie selbst, oder ihnen doch gleich sind, mit geziemenden Respect lieben und ehren, ihnen den schuldigen Gehorsam erweisen, und nicht nur, was die Herrschafft befiehlet, und nicht wider Gottes Gebot ist, willig und treulich verrichten, sondern auch, wo sie selbst ein und anderes sehen, worinnen sie der Herrschafft einen angenehmen Gefallen erweisen, und ihren Schaden verhindern können, solches nicht unterlassen. Daneben sollen sie auch mit der Hand treu seyn, und nichts weder auf grobe noch subtile Weise, es sey Geld oder Geldes werth, entwenden, verschleppen, oder anderen Leuten heimlich zustecken, sondern mit allen demjenigen, was ihrer Herrschafft ist, sparsam, treu und fleißig um-

umgehen; nichts liederlich verderben und umkommen lassen, was sie durch ihre Sorgfalt hätten erhalten können. Siehe Knecht und Magd. Es ist aber den Herren eine mäßige Züchtigung, weñ sie sich auch gleich bis auf die Schläge erstrecken solte, verstattet, daferne sie nur nicht excediren, als in welchem Falle einem Bedienten vergönnt ist, aus dem Dienste zu gehen, und der Herr kan noch dazu willkührlich bestrafft werden. *Menoch.* de Arbitr. Jud. Quest. II. 138. Ja es können auch wohl die Bedienten, wenn sie von ihren Herren verwundet oder sonst beschädiget worden, ihre Herren mit einer Injurien-Klage belangen, welche entweder die Bedienten selbst, oder ihre Eltern anstellen können, wenn sie die Herrschafft allzusehr beschimpffet und gekräncket hat. Daferne nur in solchem Falle die Intention zu beschimpffen recht deutlich erhellet, welche sonst nicht vermuthet wird. L. 5. §. 3. π. ad L. Aquil. l. 13. §. 4. π. locati. Ob nun wohl eine Herrschafft nicht befugt ist, um sich einige Gerichtsbarkeit anzumassen, ihre Bedienten ins Gefängniß zu werffen, oder denselben Fußschellen anzulegen, l. vnic. c. de carcer. priuat. so können sie doch diejenigen, die sich auf einer gottlosen That haben betreten lassen, und vermuthlich den Sinn haben durch zugehen, so lange in Verwahrung behalten, bis sie solche dem Richter ausgeantwortet. *Clarus*, recept. sentent. V. qu. 68. n. 88. Die Herrschafftliche Macht bringet mit sich, daß ein Herr 1.) verbunden ist, seinen Bedienten die Kost zu reichen. l. 2. verb. famem. π. de his, qui sunt sui vel alieni juris. Obgleich solches *Martin Coler*, in Tr. de aliment. verneinet, so ist doch sein Widersprechen, welches der Billigkeit, und den ausdrücklichen Verordnungen derer Gesetze zu wider, vergebens, und bezeuget auch solches die allgemeine dießfalls in Teutschland angenommene Gewohnheit. *Coler.* de procesf. Execut. Part. I. Const. 9. n. 13. & 95. Ja selbst die natürliche Billigkeit erfordert, daß ich dem andern seine Kräffte, die er mir aufopfert, zu ersetzen suche. Das ist aber nothdürfftiges Essen und Trincken. Nach der Kost muß auch denen Bedienten das Lohn bezahlet werden, welches dem Bedienten nicht zu entziehen ist. Denn man habe nicht mehr solch Gesinde in Diensten, wie die Römer, welchen sie nichts mehr als die Kost reichten, und ihnen bisweilen eine gewisse Portion Geldes zu ihrem eigenthümlichen Vermögen (peculium) überliessen l. 4. & tot. tit. π. de pecul. sondern freye Leute, die um ein gewisses Lohn gemiethet sind, und denen man dasselbe abgeredter und verglichner massen entrichten muß. 2. Corinth. 3. l. 2. 30. & tot. tit. π. locat. l. 2. C. eod. Wenn aber kein Vergleich dießfalls vorhanden, oder nur ein ungewiß Lohn versprochen worden, so ist darauf zu sehen, was die übrigen Bedienten desselben Orts deren Statuten oder der Gewohnheit nach zubekommen pflegen. Wenn auch durch die Gewohnheit nichts determiniret werden kan, so kömmt es auf die Erkenntniß und Entscheidung des Richters an, der nach Beschaffenheit derer Personen und der geleisteten Dienste die Quantität des Lohns bestimmen muß. arg. l. 34. π. l. R. L. l. 1. C. Mandat. Was aber von der Summe gesagt worden, ist auch von der Zeit der Zahlung zu verstehen, daß, wenn sie sich nicht eines andern vergleichen, die Gewohnheit des Orts in Considera-tion zu ziehen, und bey deren Ermangelung ist das Lohn entweder bey Endigung des Dienstes, oder bey dem Ausgange des Jahres zu bezahlen. l. 30. §. penult. π. locat. l. 1. §. d. migrand. l. 18. de locat. Es muß auch das völlige Lohn entrichtet werdē, weñ es nicht bey dem Bedientē, sondern bey dem Herrn bestandē, daß er nicht seine Dienste gehöriger massen verrichten können. l. 38. π. locat. l. 19. §. 9. & 10. π. eod. Als weñ er vor Endigung seiner Mieth-Zeit ohne rechtmäßige Ursache von dem Herrn deren Dienste erlassen wordē, oder er selbst wegē des allzugrausamen Tractaments aus den Diensten gehen müssen. *Carpzov* III. Decis. 264. Daferne sich aber ein Unglücks-Fall bey dem Bedienten ereignet, daß er z. E. kranck oder lahm wird u. s. w. so ist er zwar nicht befugt sein völliges Lohn zu fordern, l. 15. §. 6. π. locat. aber doch erforderts die christliche Liebe, daß die Herrschafft aus Erbarmung einen solchen elenden Menschen im Hause behalte, und ihn pflegen und warten lasse, *Struv.* Syntagm. Jur. Ciu. Exerc. XXIV. th. 22. Inzwischen ist das Temperament zu billigen, welches *Wissenbachius* Disput. ad. D. 37. th. 17. vorschläget, wenn er sagt, man müsse einen Unterscheid machen, ob die Kranckheit lange anhält, oder nicht, und bey jenem Falle könnte das Lohn die Zeit über, da der Bediente nicht im Stande gewesen, Dienste zu thun, ihm abgezogen werden, bey diesem aber nicht. Wenn aber ein Bedienter vor Endigung seiner Mieth-Zeit dem Herrn aus dem Dienste gehet, und zwar ohne wichtige Raison, so kan er nicht allein sein gantzes Lohn nicht fordern, sondern verliehret auch noch dazu denjenigen Theil, den er noch von seinem Herrn zu praetendiren hätte. Ja der Herr könne auch noch eine Interessen-Klage wider ihn anstellen, u. seine Interesse eidlich bescheinigen. arg. l. 1. C. de seru. fugitiu. Es ist das Liedlohn in Rechten so privilegiret, daß auch die Bedienten in Ansehung dessen bey entstehenden Concurs-Processe an denen Gütern ihrer Herren allen Gläubigern, die eine ausdrückliche erstere Hypothec haben, vorgezogen werden, welches nicht nur in Sachsen gebräuchlich. Land-R. l. 1. art. 22. sondern auch in vielen andern Provintzien, so, daß es fast zu einer allgemeinen Gewohnheit gediehen *Beutherus* de Prael. Cred. II. Obwohl das bürgerliche Recht bey denen Römern nichts dergleichen verordnet. *Hartmann Pistor.* Part. I. qu. 8. n. 2. Hierbey ist auch zugedencken, daß ein Bedienter das Jus Retentionis hat, so, daß er nicht gehalten ist, eher aus seines Herrn Hause zu ziehen, bis er wegen seines verdienten Lohnes befriediget worden. *Carpzov* Part. II. Const. 25. Def. 22. Ferner erfordert die Pflicht der Herrschafft, daß sie ihre Bedienten wider unrechtmäßige Gewalt beschützen muß. *Alexand.* Vol. II. Consil. 140. n. 7. Jedoch kan der Bediente selbst als ein freyer Mensch, wenn er geschimpffet worden, eine Klage anstellen, und nicht etwa der Herr in seinem Namen, es wäre denn, daß der Herr selbst dabey mit angegriffen worden §. Instit. de injur. l. 15. §. 48. π. eod. Ein Herr ist auch befugt, vermöge seiner Gewalt, die ihm über das Gesinde zustehet, seinen flüchtigen und herum vagirenden Bedienten nachsetzen zu lassen, und sie wiederum in seine Dienste zu bringen. Ingleichen kan der Herr gegen eines von seinen Leuten, welches sich verkrochen hat, und an andern Orten aufhält, Actionem vtilem de seruis fugitiuis anstellen, arg. tot. tit. C. de seru. fugitiu. wie ihm denn das vtile interdictum von Herausgebung eines freyen Menschen, gegen denjenigen, der seinen Bedienten aufhält, gleichergestalt zu statten kommen kan. tot. tit. π. & C. de lib. hom. exhib. Es ist ihm auch unbenommen, denjenige, der sein Gesinde hat verführen und abspenstig machen wollen, zu verklagen.

klagen. *Franzk.* Comment. ad π. Tit. de seru. corrupt. n. 9. Unter denen einem Bedienten zustehenden Pflichten ist wohl der Gehorsam und Ehrerbietung gegen seine Herrschafft die vornehmste. Und dieses erfordern so wohl die natürlichen Rechte, als auch die heil. Schrifft. Ephes. 6, 9. & 10. Tit. 2, 19. 20. an welchem letztern Orte sie ermahnet werden, daß sie nicht nur denen sanfftmüthigen und gelinden, sondern auch denen wunderlichen Herren Gehorsam erzeigen sollen. Was den Respect anlanget, so müssen sie ihren Herren, und denen Kindern ihrer Herren Ehre erweisen l. 5. π. de obsequ. Par. & Patron. praestand. Ihren Gehorsam bezeugen sie durch Leistung ihrer Dienste, da sie verbunden sind alles dasjenige zu thun, was ihnen möglich und nicht wider die göttlichen Gebote ist, und in allen Stücken ihren Herren Nutzen zu schaffen. l. 15. & tot. tit. π. & C. locat. Denn ob sie zwar nicht mehr nach Art derer Römer knechtischen Zustandes sind, sondern, was sie in währenden Diensten erwerben, als freye Leute gar wohl behalten können; so muß doch dasjenige, was sie durch ihre Dienste zu wege bringen, ihren Herren zur Avantage gereichen. arg. l. 68. π. de Procur. l. 1. & 2. π. de. Inst. act. Die sich aber in ihrer Herren Diensten saumselig und hartnäckig erweisen, sind nicht allein mit Zurückhaltung des Lohns, sondern auch auf andre Art zu bestraffen arg. l. 1. C. de emend. seruor. Wenn bey Leistung derer Dienste denen Bedienten an ihrem Leibe oder Gliedmassen ein Schaden widerfähret, so kan dieses den Herrn nicht beschweren noch er deswegen angehalten werden, die Unkosten zur Heilung oder Cur herzugeben. Denn solches wird vor einen ungefähr sich zutragenden Unglücks-Fall gehalten da der Herr nicht verbunden ist dem Bedienten den dieserwegen erlittenen Verlust zu ersetzen; l. 23. π. D. R. I. arg. l. 9. §. 3. π. locat. l. 25. §. 6. eod. wiewohl das Mitleiden und die christliche Liebe ein anders anrathen; *Carpzov* P. II. Const. 51. Def. 14. Wie er denn auch hierzu verbunden, wenn durch sein Zuthun solch Unglück zugefüget worden, z. E. Wenn er seinem Gesinde gefährliche oder ungewöhnliche Verrichtungen zugemuthet, l. 30. §. qui nullas. π. eod. oder wenn der Bediente vor einem andern aus Haß gegen seinen Herrn übel tractiret und beschädiget worden l. 25. §. 4. π. eod. *Ant. Faber* in Codico lib. IV. Tit. 41. Def. 14. Dieses ist aber zu verstehen, wenn der Bediente einigen Schaden erlitten an seinem Leibe. Denn wenn er an seinen Sachen was eingebüsset, so ist der Herr allerdings verbunden, den Schaden gut zu thun, indem ihm nur des Bedienten Person, nicht aber seine Sachen verpflichtet sind, und ist die Verordnung des Sächsischen Rechts hierinnen klar. Lib. III. Art. 6. Landr. vers. wenn ihm aber sein Pferdt. Er müste sich denn deßhalb mit seinem Gesinde eines andern verglichen haben. *Mevius* ad Jus. Lubec. art. II. n. 10. Ob wohl ein Haus-Vater als eine Privat-Person eigentlich zu reden keine Iurisdiction hat, so stehet ihm doch eine mit derselben einige Gleichheit habende Macht zu, arg. L. L. vnic. c. de emendat. seruor. & emendat. propinquor. D D. ad L. 1. C. d. priuat. carcer. Daher kan er in Ansehung der ihm zukommenden Gewalt allerhand das Haußwesen angehende, und die Bedienten obligirende Verordnungen machen, jedoch müssen dieselben nicht auf auswärtige Sachen gezogen werden. l. fin. Cod. de Jurisdict. Die Bedienten stehen vor eben denen Gerichten, als ihre Herren, und haben eines priuilegirten Fori mit zu geniessen, wie sie sich denn auch derer übrigen Priuilegien ihrer Herren, so weit als ihr Zustand leiden will, anmassen können. Richter ad Authent. Habita. C. ne fil. pro patre Disp. II. p. 39. woferne es nicht durch eine Gewohnheit. Nicht weniger ist vor die Sicherheit des Gesindes in denen Gesetzen Sorge getragen worden, daher ist das Wohn-Haus nicht nur dem Haus-Herrn, sondern auch wegen gleicher Raison denen Bedienten die sicherste Retirade. l. 18. π. de in jus vocand. Daraus niemand unter dem Vorwande einer Schuldforderung mit Gewalt zu langen l. 103. π. D. R. I. wie denn auch niemand befugt ist, um eine dieblich entwendete Sache zu suchen, in ein fremdes Haus einzubrechen, und die Bedienten zu beunruhigen, wenn er nicht von dem Haus-Herrn eine Injurien-Klage deshalben zu erwarten haben will l. 23. π. injur. Es wäre denn, daß ein gegründeter Verdacht oder gewisse Anzeigungen obhanden, daß die gestohlene Sache in dem Hause verhohlen wäre. arg. l. 3. π. d. fugitiu. l. vnic. π. de adquir. vel amit. possess. *Besold.* Thes. Prac. v. Haußsuchung. Die Hauß-Friedens-Brecher werden willkührlich, bisweilen auch am Leben gestrafft, wenn ihr Verbrechen gar zu enorm ist. *Coler.* P. I. Decis. 156. n. 23. & 24. Unter denen Verbrechen, die von dem Gesinde pflegen begangen zu werden, verdienet so wohl wegen seiner Schändlichkeit, als auch wegen der offtmahligen Begehung der Diebstahl am ersten notiret zu werden. Die Römischen Rechte haben dergleichen Diebstahl die ordentliche Staffe entzogen, und entweder nur willkührliche, wenn er gar zu arg, oder gar keine, wenn er gering gewesen, drauf gesetzt, und es der priuat Ahndung eines jeden Haus-Vaters überlassen l. 11. §. 5. π. de poen. l. 52. de furt. §. 12. Inst. eod. Es sind aber unsere heutigen Gesetzgeber von dieser Verordnung abgegangen, indem sie mit Recht davor halten, daß die von denen Bedienten begangenen Deuben desto härter zu bestraffen, je gröblicher sie sich an denen ihnen anvertrauten Sachen vergreiffen, und iemehr sie Gelegenheit hierzu haben, solchen öffters zu begehen. *Wesenbec* cit. loc. n. 9. wiewohl solche Straffe gelindert wird, in dem Falle, wenn das Gesinde an statt ihres verdienten Lohns, welchen es von der Herrschafft nicht bekommen können, etwas entwendet. *Carpzov* P. IV. C. 38. Def. 2. Nach dem Chur-Sächsischen Rechte werden die Dienstboten, Tagelöhner u. s. w. wenn sie ihre Herrschafft bestohlen, wie andere Diebe bestrafft, und dießfalls kein Unterschied gehalten. *Const. El.* 38. In denen Römischen Rechten ist derjenige Diebstahl, der in einem Schiffe, Wirths-Haus, Stalle u. s. w. geschehen, ins besondere angesehen, und verordnet worden, daß der Herr deßwegen hat belanget werden köñen, in dem Falle, wenn denen auf dem Schiffe Fahrenden oder Reisenden etwas von seinen Bedienten entführet worden. L. 1. & tot. tit. π. d. naut. caup. & stabul. §. 3. Inst. d. obligat. quae ex quasi delict. Vor diesem muste das Entwendete zweyfach restituiret werden, heutiges Tages aber sind die Leute zu frieden, wenn sie nur das einfache wieder bekommen. Es wird in diesem Fall nicht erfordert, daß die Sachen zugezählet, oder Stück-weise nahmentlich übergeben werden, sondern es ist schon genug, wenn sie mit Vorbewust des Schiff-Patrons, oder des, der von der Schencke oder dem Stall die Revenuen geneust, in das Schiff, Wirths-Haus, oder in den Stall gebracht worden; sonst

sonst, wenn die Passagiers denen Haus-Knechten die Sachen gleich übergeben, und der Wirth weiß nichts davon, ist er nicht verbunden, davon zu repondiren, wenn sie wegkommen. L. 3. §. 3. ff. d. tit. Welche Meynung vor billig erkennen *Carpzov.* P. 2. Const. 26. D. 11. *Hahn* ad *Wesenb.* d. t. n. 5. Hieher gehöret auch, wenn die Bedienten aus dem Hause etwas auf die Gasse giessen oder werffen, und dadurch denen vorbeygehenden einigen Schaden zufügen. Vor diesem verklagte man in diesem Fall die Herren des Hauses auf die Restitution des zweyfachen; heutiges Tages aber wird der Schaden wieder gut gethan, und die Nachläßigkeit oder Boßheit willkührlich bestraft. *Struv.* Syntagm. Jur. Civ. Exerc. IV. th. 41. Es ist nichts ungewöhnliches unter denen Bedienten, daß sie nicht nur aus Vorsatz und Boßheit, sondern auch aus Versehen und Nachläßigkeit Schaden zufügen, der in dem Römischen Rechten nach der Verordnung des L. Aquiliae bestrafft wird. Denn es pflegt gar öffters das Gesinde in dem Dienste, dem sie vorgesetzt, so wohl an ihres Herrn Sachen, als auch anderer Leute ihren, Schaden zu thun, in welchem letztern Fall nicht nur die Bedienten selbst als freye Leute, sondern auch ihre Herrschafften belanget werden können, L. 1. §. 2. & 5. ff. d. public. als wenn z. E. aus Versehen des Stall-Knechts in dem Stalle, des Kochs in der Küche, des Stuben-Heitzers an Ofen, Feuer auskäme, und eine Feuers-Brunst dadurch entstünde, L. 27. §. 9. ff. ad L. Aquil. Es concurrirt hierbey mit das Versehen des Herrn selbst, der in seinen Diensten solche böse und nachläßige Leute hat, und sie nicht besser untersuchet L. 3. §. 1. ff. d. Offic. Praef. Vigil. L. 11. d. per & commod. rei. vend. Jedoch wird der Herr nicht in Ansehung des ihm beygemessenen Versehens verbunden den Schaden zu ersetzen, es wäre denn, daß die Umstände ein anders mit sich brächten. *Gail.* II. Obs. 21. n. 3. & seq. Unter die Leichtfertigkeiten des Gesindes gehört auch, wenn sie entweder zu vielen Stunden, oder wohl gar zu vielen Tagen fortlauffen, und ihrer Herrschafften Geschäffte darüber versäumen, welches denn allerdings straffbar ist. In denen Chur-Sächsischen Gesetzen ist folgendes hievon verordnet: **Demnach auch sich eines Theils Knechte und Mägde ihrer unbändigen Art nach, ohne Erlaubniß** rc. rc. **Ges.** und Tagel. **Ordnung** 1551. *Policey*-**Ordnung** 1661. Tit. XXIII. Cap. 1. §. 7. per tot. princ. & vers. seq. **als wird** &c. per princ. fol. 149. p. 4. Das vornehmste und gewöhnlichste Laster des Gesindes ist der Ungehorsam und Widerspenstigkeit, da sie sich denen schuldigen Diensten entziehen, und sich weigern, dasjenige zu verrichten, was ihnen von ihren Herren anbefohlen wird. Wenn noch einige Hoffnung der Besserung übrig ist, so ist einem Haus-Wirthe vergönnet, ein solch halsstarriges Gesinde auf eine Zeitlang in gefängliche Hafft zu bringen; L. vn. Cod. de emend. Seru. Daferne sie aber so unbändig sind, daß sie sich auch hierdurch nicht wollen gewinnen lassen, so müssen sie mit schärffern Strafen angegriffen werden, als dem öffentlichen Gefängnisse, oder mit dem Zucht-Hause, welches das bequemste Mittel ist das böse Gesinde zur Raison zu bringen, L. 8. vbi Gloss. & *Bartol.* Cod. quom. & quand. Jud. Dieses, was von einem ungehorsamen und hartnäckigten Bedienten gesaget, kan auch auf einen, der seinem Herrn davon gelauffen, adplicirt werden, als welcher durch allerhand remedia possessoria und petitoria zu seiner Pflicht wiederum getrieben werden kan, und mag auch willkührlich bestraft werden. Deßgleichen sind diejenigen, die solch böse Gesindel hegen und aufnehmen, zu bestrafen. L. 4. & L. pen. c. de seru. fugitiu. In dem Chur-Sächsischen ist in Ansehung der entlauffenen Dienst-Boten in der Policey-Ordnung C. IV. folgendes verordnet: **Dieses Puncts halber ist allbereit in der Landes-Ordnung Vorsehen geschehen, und zwar dergestalt, daß sich ein Dienst-Bote unterstünde, ehe die Zeit** rc. rc. Da das Gesinde öffters, wenn es einmahl ihrer Herren Dienste erlassen, lieber seine Zeit mit Faullentzen und Müßiggange zubringet, denn daß es sich wieder in Herren-Dienste begeben solte, so will die Pflicht eines Regenten, daß der Bosheit solcher Bedienten, aus welchen nicht selten die ärgsten Bösewichter werden, durch heilsame Ordnungen vorgebeuget werde. In denen Chur-Sächsischen Landen ist dißfalls das erste Capitel von Dienst-losen Gesinde, Haus-Genossen u. Müßiggängern des XXIII. Titels der Chur-Sächsischen Policey-Ordnung merckwürdig, welches also lautet: **Es soll iedes Orts Obrigkeit in Städten und Dörffern auf die Dienstlosen Haus-Genossen, Einkömmlinge,** rc. rc. *Stryck* de Juribus domesticor.

Gesinde-Brod, s. **Brod.** T. IV. p. 1442.

Gesinde-Kost ist der Unterhalt an Speise und Tranck, welchen eine Herrschafft ihrem Gesinde zu reichen schuldig ist. Es soll erwehnte Kost also beschaffen, und dergestalt zugerichtet seyn, daß das Gesinde nicht allein keinen Hunger dabey leiden, sondern auch gesund und bey Kräfften bleiben könne; denn wo man von seinem Gesinde volle Arbeit fordert, und demselben nur halb zu essen giebt, der zwingt es aus Noth untreu zu werden, und da, wo es sich nicht geziemet, zuzugreiffen, wenn es vorher noch so treu gewesen. Eben so unverantwortlich ist es auch, wo man Dienst-Boten mit solcher Speise abfertiget, dabey sie ihre Gesundheit einbüssen, folglich Lebenslang mit Weh-Klagen an einen solchen Dienst gedencken müssen. In der Land-Wirthschafft rechnet man jährlich auf einen Knecht oder Magd, ausser Kraut, Rüben, Möhren, Salat und dergleichen Garten-Waaren, an Getreide, Zugemüsen und anderen Zu-Kost: fünff Scheffel Korn, Dreßdnisches Maasses zu Brode, drey Viertel Korn zu Müsern und Suppen, einen Scheffel bis fünff Viertel Gerste zu Graupen; ein halber Scheffel Weitzen; ein halber Scheffel Erbsen; ein Viertel Linsen, und zwey Metzen Saltz. Doch wird es immer an einem Orte anders, als am anderen gehalten, und lässet sich davon nichts gewisses determiniren.

Gesinde-Lohn, Jahr-Lohn, Lied-Lohn, Mieth-Lohn, ist der verdiente und verdingte Lohn derer, die als ordentliche und gebrödete Dienst-Boten, Ehehalten und Gesinde dienen. Eine Herrschafft soll ihrem Gesinde den verdienten Lohn zu rechter Zeit richtig und völlig geben, und ihm ohne sonderbare Ursach, und wegen geringer Schäden, wo nicht eine nachläßige Verwahrlosung

sung und wissentliche Boßheit dabey zu Schulden gekommen, keinen Abzug machen. So ist auch nicht rathsam dem Gesinde den Lohn zum voraus zu geben, weil man sich hernach bey allerhand ereignenden Fällen an nichts halten kan, da hingegen man ihme von dem bereits verdienten Lohne dasjenige gebē, was es im̄ittelst zur höchstē Nothdurfft braucht, jedoch allezeit noch etwas zur Versicherung in Händen behalten soll, weil manche Dienst-Boten so frech u. kühne sind, daß sie ihren Herrschafften auch zu der Zeit, da die Arbeit am nöthigsten ist, den Stuhl vor die Thüre zu setzen, und vor Verlauf ihres Dienst-Jahres Abschied zu nehmen sich unterstehen. Der Lohn des Gesindes ist nach Gelegenheit derer Orte und des Landes, und nach denen Pretiis rerum unterschiedlich: Um Leipzig herum pfleget ein Hof-Meister oder Schirr-Meister 20. bis 4. oder 25. Gülden; Ein Groß-Encke, Ober- oder Groß-Knecht 18. bis 20. Gülden; Ein Haus-Knecht 16. bis 18. Gülden, so viel auch der Mittel-Encke, Bauer- und Ochsen-Knecht bey grossen Gütern zu Lohne zu haben, der Klein-Encke bekommt 14. bis 16. Gülden. Einer Hofmeisterin oder Käse-Mutter, so auch an einigen Orten den Namen einer Vieh-Muhme oder Vieh-Mutter führet, pfleget man 18. bis 20. Gülden auch weniger oder mehr; einer so genannten Grosse-Magd 12. Gülden, und eben so viel der Sau-Magd; der Haus-Magd 10. bis 12. Gülden; der Mittel-Magd bey starcken Gütern 10. Gülden, und der kleinen Magd, nachdem die Arbeit ist, 8. bis 10. Gülden, alles nach Meißnischer Rechnung, jährlich zum Lohne zu geben, wobey gemeiniglich noch eine Ergetzlichkeit oder so genannter Heiliger Christ an Weynachten zu fallen pflegt. Bey grossen Haushaltungen ist es gebräuchlich, daß man, um besserer Richtigkeit willen, mit dem Gesinde ordentliche Lohn-Zettel hält, und alle Viertel-Jahre den Empfang ihres Lohnes, oder auch, was sie auf Abschlag erhalten, darein zeichnet.

Gesinnet seyn, Rom. 8, 5. 6. 7. heist nach dem Grund-Text auf etwas dencken, sorgen, dichten und trachten; und gehet das Grund-Wort eigentlich auf den Verstand, Sinne und Gedancken, doch müssen der Wille und die Begierden, ja alle Kräffte, alles Dichten und Trachten, nicht ausgeschlossen, sondern eben so wohl mit verstanden werden.

Gesius oder Gessius ein Medicus, und wie *Stephanus* de urbibus voc. Γέα saget, περιφανέςατ☉ ἰατροσοφίσης, lebte und exercirte seine Kunst zu Alexandrien. *Damascius* ap. *Photium* Cod. 142. *Suidas* voc. Γέσι☉. *Zacharias Mitylenaeus* Dial. contr. mundi aeternitat. p. 162. 179. ed. Barth. *Suidas* l. c. saget, daß dieser Gesius einen Juden Domnum in der Medicin zum Lehr-Meister gehabt, dem er aber nachgehends seine Schüler u. Mitschüler abwendete u. an sich zog. Hieraus hat *Joan. Bernierius* Hist. Chronolog. Medicinae p. 122. falsch geschlossen, daß er viele Juden zur Christlichen Religion bekehret hätte. Welcher aber nur aus dem eintzigen Grunde falsch ist, weil dieser Gesius kein Christ gewesen und also keine Christen machen können. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 170. Procopius Gazaeus hat an ihm Briefe geschrieben. *Fabricius* l. d. III. 6. n. 38. p. 170. not. c.)

Gesius, (*Bartholemaeus*) Componist und Cantor zu Franckfurt an der Oder, gab an. 1601. ein Gesang-Buch unter dem Titel: Concentus Ecclesiasticus vocum Bass. & Tenor. heraus, welches 1607. in 2. Bänden wieder aufgeleget worden. Printz Sing- und Kling-Kunst. c. 13. §. 31. p. 161.

Geslandis, (*Ant. de*) siehe Ghislandis (*Ant. de*).

Geslin, (*N. N.*) ein Römisch-Catholischer Pater, hat la Sainte Chorographie, ou description des lieux, ou reside l'Eglise Chretienne par tout l'univers zu Saumour, 1629. in 8. heraus gegeben.

Gesne, s. Erythrae. Tom. VIII. p. 1835.

Gesminum, *Anguill.* siehe Gasmin.

Gesmold, eine schöne Herrschafft im Stifft Osnabrück in Westphalen, welche der Adelichen Familie von Hammerstein zustehet.

Gesnerus, (*Jo.*) ein Teutscher Dominicaner-Mönch florirte um 1667. und edirte ein Werck unterm Titel: Rosa Jericho oder Conceptus praedicabiles de Rosario, Franckfurt 1667. in 4. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 621.

Gesnerus, (*Vitus Albertus*) ein Priester von dem Orden des Märtyrers Pancratii, ließ an. 1632. geistliche Cencerte in Wien drucken.

Gesnerus, (*Conradus*) war zu Zürch an. 1516. von armen Eltern gebohren, er studirte anfangs zu Zürch, und nachdem sein Vater an. 1531. im Cappeler-Kriege umgekommen, begab er sich zu Wolfgango Fabricio Capitone, nach Straßburg, bey dem er eine Zeitlang famulirte, und sich in der Ebräischen Sprache fest setzte. Nach seiner Zurückkunfft ward er von dem Rath zu Zürch, nebst Joanne Frisio, auf dessen Kosten nach Franckreich geschickt; da er denn erstlich zu Bourges, und denn zu Paris sich besonders in humanioribus fleissig übte. Von dar gieng er wiederum nach Straßburg, da er sich mit Lesen hervor that, in Hoffnung allda eine Bedienung zu erlangen; als er sich aber diese Hoffnung machte, ward er in seinem Vaterlande, die Grammatic in der Schule zu lehren, beruffen, darauf er sich auch verheyrathete, ob er gleich noch nicht das 20. Jahr erreichet hatte. Da er aber indessen sich zugleich auf die Medicin legte, erhielte er von dem Rath aufs neue ein Stipendium, und den Befehl nach Basel zu gehen, um sich daselbst weiter in der Artzney-Kunst zu üben. Hieselbst ward er nicht lange darauf nach Lausanne zur Professione Linguae Graecae beruffen; welcher er 3. Jahr vorstund, nachgehends auf kurtze Zeit nach Montpellier gieng, und von dannen wieder nach Basel zurück kehrte, allwo er den gradum Doctoris annahm. Nach diesem ward ihm die Professio Medicinae, Physices und Ethices in seinem Vaterlande aufgetragen, welche er auch gantze 24. Jahr, bis an sein Ende, rühmlich verwaltete. Dieses erfolgte den 13. Dec. anno 1565. da eben die Pest zu Zürch grassirte, und Gesnero einige Zeit zuvor geträumet hatte, daß er von einer Schlange gebissen worden wäre, woraus er seinen bevorstehenden Tod geschlossen. Er war ein gelehrter, arbeitsamer und ungemein belesener Mann

Mann, daher ihn *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 7. 16. 706. Chalcenterum nennet, und hatte sonderlich in der Ebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache, vornemlich aber in der Physic und Botanic, eine treffliche Erfahrung. Wie er denn diese beyde letztern besonders zu excoliren einige Reisen angestellt, und durch fleißige Correspondenz mit denen gelehrtesten Männern seiner Zeit durch ihren Vorschub und Beytrag ein ansehnliches Naturalien-Cabinet von Vegetabilibus und Mineralibus gesammlet hat. Er war auch willens, eine ausführliche Beschreibung davon heraus zu geben, wenn ihn nicht der Tod daran gehindert hätte; doch ist seine Historia Animalium, welche er Kayser Ferdinando dedicirt, so wohl aufgenommen worden, daß ihn dieser nach Augspurg zu sich kommen lassen, und ein Jahr vor seinem Ende mit einem ansehnlichen Wapen beschencket. Hochgedachter Kayser soll einst zu dem Crato gesagt haben: Credas, Gesnerus est tota probitas. Sonsten hat auch Gesnerus die Ehre, daß er unter allen Teutschen der erste gewesen, der die Historiam literariam vniuersalem zu excoliren angefangen; wie er davon in seiner Bibliotheca vniuersali Zürch 1545. in fol. einen Entwurff gemacht; welche nach diesem vom Conrado Lycosthene, Josia Simlero und Joanne Frisio Zürch 1555. in fol. wie auch vom Rob. Constantino, einem Frantzosen, Paris 1555. in 8. und Antonio de Vertrier. ib. 1585. in fol. kürtzer zusammen gefasset und mit einigen Zusätzen vermehret worden, dazu die Pandectae Vniuersales Zürch 1548. in fol. den andern Theil ausmachen. Weil er mit Bücher-Schreiben sich seinen Unterhalt verschaffen muste, ist es geschehen, daß bey einer so grossen Menge Schrifften, die er an das Licht gestellet, viele nicht mit dem behörigem Fleisse haben ausgearbeitet werden können; wie er selbst in seiner Bibliothec gestanden. Sonst sind ausser denen bereits erzehlten diese darunter die merckwürdigsten. Collectio Chirurgicorum Graecorum Vet. & Latinor. recentium Lat. 1555. in fol. Zürch. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 7. p. 706. Lexicon Graeco-Lat. Basel 1560. in fol. Medicaminum succiduorum tabula, Basel 1540. in 8. Enchiridion Historiae Plantarum. ib. 1541. in 8. Venedig 1541. in 16. Symbola Galeni, Zürch 1541. in 8. Commentatio Porphyrii Philosophi de Nympharum antro & Apologia pro Homero, ib. 1542. in 8. de Lacte & Operibus Lactariis, Zürch 1543. in 8. Joannis Stobaei Collectanea, ib. 1543. in fol. Heraclidis Pontici Allegoriae, Basel 1544. in 8. Michaelis Ephesii Scholia in Aristotelem ib. 1541. in 8. Martialis ab obscoenitate expurgatus Zürch 1544. in 8. Enumeratio Medicamentorum purgantium, Basel 1546. in 4. de Medicinae Chirurgicae praestantia; de Natura Serpentum; Catalogus Plantarum, Zürch 1542. in 8 Descriptio montis fracti, siue Pilati Zürch 1555. in 4. de Thermis & Fontibus medicatis Germaniae & Heluetiae, Venedig 1553. in fol. Epistolae medicinales; de Fossilium, Lapidum & Gemmarum Figuris; Mithridates, seu Observationes de Differentiis Linguarum Zürch 1555. in 8. Er hat so wohl in seiner Bibliotheca, nebst denen vornehmsten Umständen seines Lebens, als auch in einer besondern Epistel an den Engländischen Medicum Wilhelmum Turnerum, von denenselben ein ausführlich Verzeichniß aufgesetzet. *Gesnerus* Bibliothec. *Thuanus* XXXVIII. *Teissier* Eloges des Hommes Savans Tom. I. p. 258. seqq. Tom. III. pag. 171. seqq. *Adami. Freher. Hottinger* Bibl. Figur. *Baillet* Jugements T. II. *Simler* Vita Gesneri. *Sambucus* Iconib. Medicor. & Philosophor. n. 33. Leben des berühmten *Polyhistoris Conradi Gesneri* Leipzig 1711. in 8. *Memoires pour servir a l'histoire des hommes illustres*, T. XVIII. *Fabricius* Bibliothec. Graec. VI. 9. n. 4. p. 123. Stolle Hist. der Gelahrh. Cap. praelimin. §. 45. p. 21. *Jonsius* de Scriptor. Hist. Philosoph. III. 24. p. 132. seq. *Paschalis* Bibliothec. medic. p. 72. seqq *Mercklin* Linden. renouat. p. 206. seq. Stolle Hist. der Medicin. Gelahrh. I. 4. §. 38. p. 623. seqq. II. 3. §. 8. pag. 811. seq. §. 12. p. 815.

Gesnerus, (*Salomon*) war zu Buntzlau in Schlesien den 7. Nov. an. 1559. gebohren. Sein Vater, Paullus Gesnerus war Prediger in Böhmen und Mähren, die Mutter aber, Anna, aus der Conrader Familie, welche von Ferdinando I. war geadelt worden. Weil ihm sein Vater in dem 6. Jahre seines Alters durch den Tod entrissen war, die Mutter aber wenig Mittel hatte, muste er kümmerlich leben, und zu Troppau, allwo er in die Schule gieng, sich bey damahliger theurer Zeit mit Kleyen- und Eichel-Brod behelffen. Hierauf ließ er sich zu Breßlau bey einem Goldschmiede aufdingen, bekam aber nachgehends dessen Kinder zu informiren, und konte seine Studia fortsetzen. Hier legte er sich besonders auf die Sprachen, und wartete zum öfftern denen vornehmen Patriciis und Kauff-Leuten mit einem Carmine auf, die ihm auch verschiedene Vergeltungen reichten, so er an Bücher wendete, und sich damit auf Academien begab. Zu Straßburg hörte er besonders Joannem Pappum und die Marbachios, die ihn an reiche Edelleute aus Polen recommendirten, bey welchen er einen Hofmeister auf einige Zeit abgeben muste, worauf er auch zu Straßburg Magister wurde. Hernach wandte er sich wieder nach Breßlau, da ihn Andreas Dudithius, Kayserlicher geheimer Rath, als einen Informatorem seiner Kinder bey sich behielt, und gute Subsidia hergabe, daß er über Ciceronis Buch de Fato einen Commentarium ediren konte. Indessen ward er von Breßlau nach Buntzlau zum Rectore vocirt; als es aber daselbst einige Theses de Sacramentis anschlug, bekam er mit denen Predigern daselbst, sonderlich dem Conrado Bergio, und Joachimo Stychio, so der Reformirten Religion zugethan waren, viele Controversien, welche so weit ausbrachen, daß sie beyde von dem Abendmahl gewiesen wurden. Da nachgehends Gesnerus sich mit ihnen wieder ausgesöhnet hatte, und zum Abendmahl gieng, reichte ihm Stychius das gesegnete Brod mit der lincken Hand; nebst beygefügten Worten: Der HErr sey Richter zwischen mir und dir. Bald darauf wurde Gesnerus nach Stralsund zum Prediger und Professore des Gymnasii beruffen, welche Stelle er auch annahm, iedoch von seinen Widersachern viel Verfolgung erfahren muste, als welche seine Sachen fast den gantzen Winter zurück hielten, wiewohl der Rath zu Stralsund solches alles reichlich vergalt, und ihn mit Freuden aufnahm. Hier bliebe er eine kurtze Zeit, weil er zu Wittenberg zum Professore Theologiae ernennet worden, wohin er sich auch den 16. May anno 1593. begabe, daselbst in Doctorem promouirte, und sich in der Controvers mit D. Samuel Hubern de vniuersali omnium hominum Praedestinatione, nebst seinen beyden Collegen Aegidio Hunnio und Polycarpo Lysero, eifrig erwieß, auch denen Reformirten sich sehr widersetzte, welche in der Ober-Laußnitz, sonderlich aber zu Gör-

lig

lich ihre Lehre einzuführen suchten. In solchem Zustande starb er endlich den 7. Febr. an. 1605. an einer Blutstürtzung im 46. Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind; Disputationes in Librum Concordiae; Disputationes de Deo vno & trino; de Conciliis; Disp. in Genesin Wittenberg 1604. in 4. Compendium Doctrinae caelestis; Admonitorium ad Ordines Silesiae. Commentarium in Psalmos, Wittenberg 1609. in 4. de Ecclesia triumphante in caelis Wittenberg 1595. in 4. Explicationem Passionis Christi juxta IV. Euangelistas, ibid. 1612. in 12. de Conciliis Libri IV. ib. 1601. in 8. Comment. ad Jesaiam *Hutteri* Orat. de vita & Obitu. *Adami* vitae. *Freher. Noua Litter. Germ.* an. 1704. p. 283. & 1705. p. 287. *Jonsius* de Scriptor. Hist. Philosoph. III 24. p. 133. seq. *Witte* Diar. Biograph. ad an. 1605.

Geonitz, eine Stadt und Amt im Fürstenthum Anhalt, zum Dessauischen Theile gehörig.

Gesobriuate, siehe Brest in Franckreich. Tom. IV. p. 1310.

Gesocribate, siehe Brest. T. IV. p. 1310.

Gesodunum, soll nach dem *Ptolemaeo* ehemahls eine Stadt in Teutschland gewesen seyn, welche *Birckheimer* vor Yps in Oesterreich an der Donau hält. Zeillers Itin. Germ. c. 13. p. 294. Einige meynen auch, es sey Lintz.

Gesöde, siehe Siede.

Gesonia, eine Stadt in Gallia Belgica, an dem Rheine, um die Gegend der Stadt Bonn. Es kömmt dieser Name beym *Floro* IV. 12. n. 26. vor, da er erzehlet, Drusus habe bey Bonnam und Gesoniam Brücken aufgeschlagen. Theils streiten die Critici, ob dieses Wort recht wäre, theils wo es gelegen, *Cluuerius* Ant. Germ. II. 13. macht Moguntiacum, dem die meisten Gelehrten beyfallen, und *Elias Vinetus* Gesoriacum draus, und aus dem andern Bononia, zumahl da *Salmasius* so gelesen, und in einem Cod. MS. Gesogiacum gefunden, doch beweist *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. n. 114. daß Gesoriacum und Bononia zumahl in denen letztern Zeiten eins gewesen. *Hadrianus Valesius* Notit. Gall. setzet Neuesium oder Nouesium, dem *Cellarius* l. c. auch beyfällt und hinzu thut, daß es beym *Tacito* Histor. IV. 70. 72. V. 22. als ein Ort des Lagers gefunden werde. *Ducker* ad *Florum* l. c. führet eine weitläufftige Critic hierüber.

Gesoredae, waren vermuthlich Last- oder Kauffmanns-Schiffe bey den Alten, die auch von Führung derer Waaren, a gerendo gerariae genennet werden. *Plautus, Bayfius* de Re Naual. apud *Rosinum* X. 20. p. 1600. c.

Gesott, siehe Siede.

Gesott, siehe Siede-Faß.

Gespalten Wasser, ist ein Fluß, der zur Helffte einen derer Herren zuständig ist. *Oetting.* de Jure & cont. Limit. I. 18.

Gespan, sind auf Berg-Wercken runde kupfferne Scheiben, darzu 10. bis 18. gerechnet werden, welche mit einander zugleich aufgetiefet werden, davon die äusserlichen und innerlichen ihre besondere Namen haben.

Gespanschafft, Lat. Comitatus, sind gewisse Districte oder Provintzien im Königreich Ungern, in welche selbiges eingetheilet ist, und davon iegliche ihr eigenes Gericht oder Tribunal hat. In selbigem sind der Ober-Gespan Lat. Supremus Comes, der Vice- oder Unter-Gespan, Vice-Comes, 12. Adsessores, der Stuhl-Richter, Lat. Judex nobilium, die Geschwornen und Notarien. Sie haben auch ihre eigene Conventus und Zusammenkünffte, welchen alle Praelaten, Edelleute und Abgeordnete von denen Königlichen Frey-Städten beywohnen können, und ihre Stimmen haben, manchmahl auch bey Straffe dabey erscheinen müssen. Die Grösse dieser Gespanschafften ist nicht einerley, desgleichen trifft ihre Anzahl bey denen Scribenten nicht überein, zumahl da durch die Türcken-Kriege dieselbe manchmahl vermehret, manchmahl verhindert, auch an. 1715. auf dem Land-Tage zu Preßburg 15. Gespanschafften in Sclavonien und an der Siebenbürgischen Grentze, so zum Theil unter denen Türcken gestanden, der Ungerischen Crone erst wieder einverleibet worden. Einige Scribenten theilen auch offtmahls eine Gespanschafft in 2. Theile, und andere begreiffen die Siebenbürgischen Provintzien mit darunter, daher setzet *Bonfinius* ihrer 57. *Verbezius* 63. *Ranzanus* 73. *Molnar* 74. (so aber die Siebenbürgen mit darunter rechnen) *Szent-Yvani* zehlet ihrer mit Ausschliessung derer Siebenbürgischen und Sclavonischen nur 48. Bey der Königlichen Ungerischen Hof-Cantzeley zu Wien haben sie nach dem Land-Tage zu Preßburg an. 1715. 57. Gespanschafften gerechnet, und werden selbige in die Ober-Ungerischen, in die jenseits der Donau, in die disseits der Donau gelegenen, und in die Croatischen Gespanschafften eingetheilet. Davon sind in Ober-Ungern 21. die Zipser, Sarosienser, Szaboliser, Ungwarer, Ugocsenser, Zatthmarer, Zarandier, Zempliner, Torantaler, Kraßner, Heresienser und Ober-Zollnocker, Gömörer, Marmaroscher, Laschauer, Biharienser, Kekeschir, Borsoder, Beregienser, Torner und Zeurienser Gespanschafft; in dem Districte von Kövar, jenseits der Donau sind 18. die Graner, Neutraer, Preßburger, Trentschiner, Thurotzer, Arvenser, Liptauer, Zolner, Hontenser, Barsemburger, Neogradek, Pester, Piliser, Soldter, Bacser, Bodroger, Czanader und Csongrader Gespanschafft. Disseits der Donau 15. die Raber, Comorrener, Stuhlweissenburger, Vesprimer, Oedenburger, Eisenburger, Wieselburger, Zaladienser, Simeger, Arader, Baraner, Sirmier, Tolner, Verötzer und Volckorer oder Walpowarer. Die Croatier Gespanschafften sind die Warasdeiner, Creutzer und Agramer. *Bonfin.* Dec. I. I. *P. Ranzani* Epit. Indice I. *Wernher* de Hung. aquis. *Szent-Yvani* Miscellan. Dec. II. P. I. p. 117. & Dec. III. P. I. p. 5. *Artic. Dietae Poson.* 1715. Art. 10. 92.

Gespe oder **Geuspe**, **Gauffe**, heist eine doppelte hohle Hand voll, das ist, so viel man mit beyden an einander gehaltenen Händen von trockenen Sachen auf einmahl fassen u. halten kan. Also sagt man: Eine Geuspe Haber, eine Geuspe Mehl, eine Geuspe Sand rc.

Gespenst, siehe Spectrum.

Gespräch des Hertzens mit GOtt, wird das Gebet genennet, Ps. 19, 5. und damit die Würdigkeit und Lieblichkeit desselben entworffen. Eine grosse Würde und Herrlichkeit ists, wenn man zu einem vornehmen Fürsten u. Herrn gehen und mit ihm reden darff; So weit höher nun GOtt als alle Menschen, so weit höher ist die Würde und Herrlichkeit, daß wir durchs Gebet vor GOtt treten, und Rath, Trost und Hülffe bey ihm suchen dürffen. Wie auch auf dieser Welt nichts lieblichers ist, als wenn man mit einem treuen Hertzens-Freund redet, und demselben seine Noth klaget, den da findet man so bald Erquickung u. Freude des Hertzens:

Eben

Eben so, wenn wir durchs Gebet mit GOtt, unserm beständen Freunde reden, so wird das Hertz dadurch erquicket, denn er ist der GOtt alles Trostes, 2. Cor. 1, 3. Gerhard Schola Piet. p. 673.

Gespreng in einem Schacht ist, wenn ein Schacht von oben niedergesuncken, auch ihm von unten auf entgegen und über sich gebrochen wird, und sie mit denen Oertern einander fehlen, daß der Durchschlag nicht auf einer Linie oder Centro geschiehet, und der eine ins liegende, der andere aber ins hangende kommt.

Gespreng in einẽ Stollen, weñ nach einem Stollen ein Gegen-Ort getrieben wird, und dasselbe mit der Sohle ein oder mehr Lachter höher einkömmt, als des Stollens Sohle ist. Wenn ein Stollen nicht söhlig fortgetrieben, sondern etwas Strosse gelassen, und höher angesessen wird, neñet man es auch ein Gesprenge.

Gesprenge, ist ein Dachwerck mit eingehängtem Bogen.

Gesperretes Handwerck. In Nürnberg giebt es Handwercker, wobey zwar Jungen gelehret, und Gesellen gemacht werden, doch dürffen sie nicht wandern, damit ihre Kunst nicht auch anderwärts bekannt werde, oder vielmehr, weil sie anderswo ihres Handwercks nicht finden.

Gespickter Haase, ist ein Instrument, so im Noth-Fall und insonderheit bey verstockten und frechen Ubelthätern in dem andern Grad der Tortur von denen Peinigern gebraucht wird. Es ist aber dieser gespickter Haase ein von Holtz zubereitetes Instrument, etwa eines Armes dick, und ungefehr drey viertel Ellen lang, worinnen um und um kleine Höltzerne zugespitzte Pflöcke befindlich, welches dem Gefangenen bey der Marter auf den Rücken hin und her gezogen wird, und eine sehr grosse Pein verursachet.

Gespielte, Gespielt-Recht, Lat. Jus congrui stehet einem Besitzer eines Gutes zu, daß er dasjenige Grund-Stück, so vor diesen von seinem Gute veralieniret worden, von dem Käuffer oder dessen Erben wieder fordert, und mit seinem Gute consolidiret.

Gespinne, heißt so viel als Nifftel, Neve, Niffe, Spill- oder Spuell-Magẽ von der Spille oder Spindel oder Spule u. Rocken, womit das Frauen-Volck umgehet u. daran spinnet: Deñ wie die *Glossa* im Weichbilde 23. n. 2. saget: Ist diese eine Gespinne genannt, durch ihres Amts willen, weil denen Frauen gleichsam angebohren ist das Spinnen; und von der Spille hat das Recht denen Weibern den Namen gegeben, und ist ihr Wapen, gleich wie ein Schwerd der Männer, wie *Finckelthus*: in Obs: Pract: 81. n. 1. & 2. p. 614. redet, massen denn auch die Nifftein dahero genannt wurden die Gespinne.

Gessaces, ein Berg ungefehr in Scythien. *Pollio* in Gallienis 13.

Gessatae, siehe Gaesatae.

Gessem, (*Joannes*) siehe Gessen (*Joannes*)

Gessen, Gessem oder Gersen, (*Joannes*) war Abt des Benedictiner-Ordens zu Vercelli, und wird von einigen vor den Verfasser des bekannten Buchs de Imitatione Christi ausgegeben. Sie gründen sich vornemlich darauf, daß Bernhardinus Rossignoli ein MS. von diesem Büchlein in dem Closter zu Arona, am Lago Maggiore gefunden, da dieser Name ausdrücklich vorgestanden: Dawider andere einwenden, daß dieses ein neues MS. sey, und von einem geschrieben, der den Joannem Gerson vor den Urheber gehalten, daher auch bald Gessen, bald Gersen, bald Gessem geschrieben stehe. *Heribert. Rosweidus* Apologia pro Thom. Kempis Antwerpen 1621. in 8. *Leibnit*. Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. Praefat. p. 43.

Gessi, (*Angela Caecilia*) eine gelehrte Dominicaner-Nonne zu Bologna, zu Anfang des 17. Seculi, besonders ihrer Poesien wegen berühmt, darunter ein Idyllion auf die Wahl Gregorii XV. zu Bologna 1612. gedruckt. *Echard*. Bibl. Domin. T. II. in supplem. p. 8.

Gessia, siehe Gex.

Geßigk, siehe **Goseck**.

Gessius, siehe Gesius.

Geßler, ist ein ansehnliches Adeliches Geschlecht, dessen Alter daraus zu ersehen, weil Wolffgang Geßler an. 1165. im zehenden zu Zürch, und ein anderer, dessen Vorname nicht gemeldet worden, in dem 28. zu Würtzburg gehaltenen Turnier an. 1479. seinen Turnier-mäßigen Adel dargethan hat. *Rixner* Turnier-Buch p. 81. *Bucelinus* Stemmatogr. in Judic. Bürgermeister im Grafen- u. Ritter-Saale p. 494. v. Geßler. Des Kaysers Alberti I. Land-Voigt in der Schweitz, welcher von einigen Gäßzler, Geßzler, Geßler, Gäßler, Geißler auch Grißler genennet wird, richtete mit seinem harten u. strengen Regiment solche Unruhe und Verbitterung an, daß die Schweitzer genöthiget wurden, einen Bund zu Handhabung ihrer Freyheit an. 1307. unter sich aufzurichten, darauf sie die Land-Vögte zum Land hinaus gejagt, und dem Oesterreichischen Hause allen Gehorsam aufgekündiget, daß endlich die freye Republic daraus erwachsen. *Simler*. Stumpff Schweitzer-Chronic. VI. 26. p. 175. 28. p. 179. *Crusius* Schwäbisch. Chron. Th. III. B. II. c. 3. p. 886. An. 1418. den 11. Jul. haben Herman und Wilhelm von Gäßzler oder Geßzler die wichtige und schöne Herrschafft Gröningen oder Grüningen, welche sie von denen Fürsten von Oesterreich ehedem versetzt bekommen, an die Zürcher überlassen. Stumpffs Schweitzer-Chron. VI. 3. p. 125. Johann Geßler war an. 1483. zum Praeposito des Praemonstratenser-Closters Minderau erwählet, welchem Amte er zwölff Jahr mit Ruhm vorgestanden hat, *Bruschius* in Chronologia Monasteriorum Germaniae p. 18. Ihrer Ankunfft nach kommen sie aus Schwaben und der Schweitz her. Wie sie denn auch *Bucelinus* II. p. 7. unter die Schweitzerische von Adel setzet, und von ihrem Stamm-Gut die Geßler von Brauneg benennet. Ein Zweig hat sich in Ulm niedergelassen, der andere ist in Schwaben verblieben. *Bucelinus* l. c. p. 14. *Crusius* l. c. Th. III. B. IX. c. 1. n. 13. B. IX. c. 26. p. 283. Paralip. 21. p. 454. Von der Schwäbischen sind Rudolph Engelhardt und Johann von Geßler, welcher an. 1481. zu Tübingen studiret. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XIV. c. 17. p. 117. Leopold war ein Kayserlicher General-Major und von der Partie des bekannten Wallensteins im dreyßigjährigen Kriege. Er hat sich nach gedachten Wallensteins an. 1634. erfolgten gewaltsamen Tode mit seinen beyden Söhnen, Anthon und Conrad Ernst, davon jener Major, dieser Capitain gewesen, unter Schwedischen Schutz nach Vor-Pommern gewendet, ist aber aller seiner in Schwaben liegenden Güter verlustig erkläret worden. Dieser letzte Sohn Conrad Ernst hat wiederum drey Söhne gehabt als 1.) Anton, welcher als Rittmeister auf seinem Gut Schwestie in Pommern ohne Erben verstorben. 2.) Peter Daniel, blieb an. 1704. im viertzigsten Jahre seines Alters als Preuß. Obrist-Lieutenant in der berühmtẽ Schlacht bey Hoch-

Höchstädt; 3) Conrad Ernst gleiches Namens. Dieser dienete dem Königlichen und Chur-Brandenburgischen Hause als Krieges-Oberster, und wendete sich zu erst nach Preussen, woselbst er mit seiner Gemahlin Gertrud von Gattenhofen das im Amte Insterburg gelegene Gut Schwägerau, welches hernach von seinem Sohn Fridrich Leopold, Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht von Anhalt-Dessau anno 1721. käuflich überlassen worden, adquirirte. Er hat sein Geschlecht mit zwey Söhnen Fridrich Leopold und Heinrich Albrecht fortgepflantzet. Dieser ist noch Königlicher Polnischer General-Quartier-Meister und Oberst-Lieutenant, und lebet im ehelosen Stande. Friedrich Leopold aber ist ietzo Königlich-Preußischer Oberster und Chef eines Regiments zu Pferde, wie auch designirter Ritter von Joanniter Orden von Malta auf Schiefelbein, und Erbherr auf Kindschen Geßlers-Ort, Pelau und Klingenberg, wozu seine Königliche Majestät in Preussen ihn mit denen in der Neumarckt gelegenen Considerablen Lehn-Gütern nemlich dem Schloß und Stadt Callies und Balster, denen von Güntersberg vorhero gehörig, aus besondern Gnaden beliehen haben. Er hat sein Geschlecht mit drey Söhnen, 1) Georg Ludewig Conrad geboren den 3ten May 1721. so ietzo Fähnrich bey dem Königlichen Preußischen Schulenburgischen Regiment Grenadier zu Pferde ist; 2) Wilhelm Leopold August, geboren den 18. Dec. an. 1724. 3) Gustus Bernhard geboren im Januar. 1726. fortgepflantzet. Wolbrecht in MSt. Genealogiarum Nobilium Prussiae.

Gessoriacum nauale, siehe Boulogne, Tom. IV. p. 880.

Gessoriacus Portus, siehe Boulogne, Tom. IV. p. 880.

Gessur, das ist, Sirige-Thal, eine grosse Königliche Stadt in Syrien, oder vielmehr eine Grentz-Stadt des Königreichs Basan, zwölf Meilen von Jerusalem, nach welcher die gantze umliegende Gegend, zwischen dem Jordan, Libanon und dem Gebürge Gilead, den Namen Gessuri bekommen. Es wurde solches denen Kindern Manasse zugetheilt, welche aber die alten Einwohner niemahls gantz daraus vertreiben können, sondern zu Davids Zeiten haben noch dergleichen daselbst gewohnet; wie denn David die Maacha des Thalmai, Königs zu Gesur, Tochter zum Weibe genommen, mit welcher er den Absolon gezeuget. *Josephus* Ant. Jud. VII. 1. n. 4. 8. n. 3. Dieser Absolon flohe hernach zu seinem Groß-Vater gen Gesur, als er seinen Bruder Ammon erschlagen hatte. Deut. 3, 14. Jos. 13, 11. seqq. 2. Sam. 4. 3. et. 13, 28. seqq. *Relandi* Palestina. Nach Herrmann von der Hard, Licht Jonä, p. 3. soll hieselbst Abraham, nicht aber in Chaldaea geboren seyn. Man findet auch Gessurder Völcker, die im Stamme Juda gewohnet und die David nebst denen Girsiten verwüstet. 1. Samuel. 27, 10. 30, 29. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 197.

Gessus, war ein Fluß in Jonien in Klein-Asien, der nicht weit vom Rande des Meeres, oder in der Landschafft, so Trogilia heist, flüsset. *Plinius* Hist. Natur. V. 29.

Geßzler, siehe Geßler.

Gestade, ist der Rain, welcher vom ebnen Land sich abwärts biß in das Wasser erstrecket, und beyderseits den Fluß in seinem natürlichen Lauff beysammen hält, daß er innerhalb desselben bestehen muß.

Gestäbe, in denen Schmeltz-Hütten ein aus durchgeworffenem Zeuge und glimmenden Kohlen vermengter Zeug, daraus man den Heerd des Schmeltz-Ofens macht.

Geständert, Frantz. Gironne, Lat. Conatus oder Pinnulatus, heist in der Wapen-Kunst, wenn eine Perpendicular- und Quer-Linie zugleich oder auch mehrere Schräg-Linien in einem schräg-gevierten Schild vorkommen. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst 4.

Gestänge, sind 1) die an einer Kunst an einander gefügten Stangen, wodurch die Kunst arbeitet, und die Wasser aus der Grube hebet; dergleichen sind wiederum zweyerley, entweder Feld- oder Strecken-Gestänge; denn Feld-Gestänge sind die Stangen an einem Kunst-Gezeuge, die über Feld schieben müssen, und sind entweder einfach, welches man ein Geschleppe nennet, oder gedoppelt, dazu Schwingen, Stoß-Bäume oder Stege auf die Böcke geleget werden; selbige sind beständiger die baufälligen ungehindert wieder einzuwechseln. Und ob gleich ein solch Gestänge bey 4. und 600. Lachter im Felde zuzühen und zu schieben hat, auch über Berg und Thal gerichtet wird, geben doch die Berge keine Verhinderung, und können gedoppelte Sätze, daß es in hin und her bewegen Wasser güsset, daran gehangen werden. Strecken-Gestänge sind, welche, wenn die Wasser-nöthigen Gesencke oder Gebäude von denen Kunst-Schächten abgelegen, absonderliche Gestänge mit Creutz-Wellen und Armen angehänget werden, und zwar mit Richtung des Röhr-Wercks in solch Gesencke; 2) das Holtz, darauf man in Stollen mit dem Hunde laufft, deren werden zwey neben einander auf die Stege genagelt, daß drey Quer-Finger Raum dazwischen bleibet, daß des Hundes Leit-Nagel darinnen gehen, und nicht abweichen kann.

Gestänge verliehren den Hub, wenn selbiges offt mit viel Creutz-Wellen gebrochen werden muß.

Gestäng-Steuer, ist an manchen Orten im Gebürge gebräuchlich, wo ein Gestänge sehr weit schiebet, und also unter Wegens einer Grube mit dienet, so giebt solches etwas gewisses davon.

Gestärcktes Stücke, wird in der Artillerie dasjenige genennet, welches hinten am Boden-Stücke bey dem Zündloche über drey Caliber starck ist, oder mehr als 3. Caliber zum Diameter des Durchschnitts am Zündloche hat. Das Boden-Stücke muß nemlich die gröste Gewalt des angezündeten Pulvers ausstehen, so sich gegen alle Seiten äussert; dahero muß man dem Boden-Stücke auch stärcker Metall geben, als denen übrigen, so nicht so viel zu erleiden haben. Die Seele bleibt durchgängig von einerley Weite nemlich der Weite des Calibers, die Dicke des Metalls hingegen wird hinten grösser als forne gemacht. Gemeiniglich giebt man dem Boden-Stücke um der Gegend des Zündlochs die Dicke eines Calibers, daher bekommt hinten die gantze Dicke des Canons drey Caliber nemlich zwey vor die beyden Dicken des Metalls und einen vor den Raum der Seele. Ein Stück

von dieser Art, wird ein gemeines oder ordinaires Stücke genennet. Wenn hingegen das Metall am Boden-Stücke stärcker als einen Caliber, oder das gantze Stücke hinten dicker als drey Caliber ist, wird solches ein gestärcktes Stücke od. Uebergut genennet; hingegen so die Dicke des Metalls weniger als einen Caliber, oder das Boden-Stücke im Durchschnitte weniger als drey Caliber beträgt, heisset es ein Geschwächtes Stücke oder Geschwächt-Gut. Nach dieser Beschaffenheit hat man also gemeine, gestärckte und geschwächte Stücken, die auch die Dicke des Metalls an denen übrigen Theilen nach der Dicke des Metalls am Boden-Stücke proportioniret haben, also daß ein gestärcktes Stücke auch am Zapffen- und Mund-Stücke mehr Metall erhält als ein gemeines Stücke. Jngleichen wird auch das Metall hinten am Boden-Stücke von dem Boden der Seele an biß an das äusserste der Traube nach der Dicke des Boden-Stückes eingerichtet, also wenn dieses drey Caliber starck ist, auch ienes drey Caliber starck gemacht wird, hingegen mehr oder weniger zu seiner Stärcke erhält, wenn es ein gestärcktes oder geschwächtes Stücke ist. Nach dieser Abtheilung derer Stücke richtet man die Ladung ein, und giebt alle Mahl der Helffte von dem Gewichte, so die Dicke des Metalls von dem Boden-Stücke auf dem Caliber-Stab anzeiget, der Ladung am Hacken-Pulver. Die hierzu gehörige Dicke des Metalls nimmt man folgender Massen ab: Man stecket die Raum-Nadel in das Zündloch biß auf den Boden oder Seele des Stücks, und bemercket, wie weit solche hineingegangen; von dieser Länge zühet man die Grösse des Calibers oder den Diametrum der Mündung ab, der Rest zeiget die Dicke des Metalls am Boden-Stücke; so man nun solche mit einem Circel fasset und an den Caliber-Stab adpliciret, kann man ersehen, was vor einem Diametro einer Kugel sie beykomme, deren Gewichte halbiret, die Grösse der Ladung zu erkennen giebet. Z. E. die Dicke des Metalls wäre so groß befunden worden, daß sie dem Diametro einer Kugel von 24. Pfunden auf dem Caliber-Stabe respondire, so kann man sicherlich 12. Pfund Hacken-Pulver zur Ladung nehmen. Buchner Artiller. P. I. p. 36.

Gestäude, werden bey denen Jägern die Falcken-Mester genennet.

Gestallt, siehe Form, T. IX. p. 1490.

Gestallt des sündlichen Fleisches Rom. 8, 3. GOTT sandte seinen Sohn in der Gestallt des sündlichen Fleisches; das Wort Gestallt ist nach Auslegung derer alten Kirchen-Väter nicht aufs Fleisch zu zühen, als sey Christus nur in der Gestallt des Fleisches gesendet, wie ehemahls die Marcioniten und Manichaeer vorgegeben, Christi Leib wäre nur eine Gestallt und Schein gewesen; sondern auf das Wort Sünde, also daß er nicht solch sündlich Fleisch an sich genommen, wie wir Menschen haben, sondern nur die Gestallt des sündlichen Fleisches, weil Christi allerheiligstes nur so ausgesehen, wie unser sündlich Fleisch, da doch seine gantze menschliche Natur von allen Sünden rein und unbefleckt gewesen. Wird demnach durch das Wort Gestallt auf sein armseliges Wesen gesehen, da er nicht nur in armseliger Gestallt geboren und erzogen worden, und gelebet, sondern er ist auch denen Sündern selbst gleich geachtet worden. Es. 53, 12.

Gestandene Schüssel, siehe Gelée.

Gestatio, Gr. *αιωρα*, war eben so viel als Xysta. Denn bey denen Römern war es Mode, daß sie sich in ihren Häusern, Vorwerckern und Gärten mitten unter denen Bäten *Plinius* Epist. ll. 17. *Vlpianus* l. 23. π. de vsufr. *Martialis* IV. 52. V. 21. gewisse Gänge baueten, in welchen sie entweder herumliessen, oder herum ritten, fuhren oder sich auf dem Halse ihrer Knechte, auf einem Stuhl oder Senffte herumtragen liessen, oder auch ihren Fecht-Boden darinnen aufschlugen. Es war dieses eine Motion so wohl vor gesunde als krancke, indem dadurch die natürliche Wärme vermehret, die Verdrüßlichkeit weggeschafft, auch denenjenigen, die nicht ruhen konnten, Schlaff gemacht ward: anderer Vortheile zugeschweigen. Der Ort, da solches geschahe, ward eben Falls Gestatio genannt. *Celsus* ll. 15. l. 1. §. 4. π. de vsufruct. *Mercurialis* de Art. gymn. VI. 9. *Modius* Lection. Nouant. Epist. 107. *Kuhnius* ad *Pollucem* X. 51. not. *Pignorius* de Seruis p. 276. *Gutherius* de Iure Pontific. lll. 4. *Budaeus* in Pandect. p. 115. *Torrentius* ad *Suetonium*. Claud. 33.

Gestatio, die Tracht, das Schwangergehen, ist diejenige Zeit, in welcher das Kind von der ersten Bildung biß an die Geburt in Mutter-Leibe bleibet.

Gestavironpont, eine Meyerey im Qvartier von Löven in Brabant.

Gestein, ist unterschiedlicher Farbe und Art, vornemlich aber zweyerley, als Schiefer und Sand-Gestein. Jm Schieffer pfleget das Metall lieber als in Sand-Stein zubrechen, wie man an dem Jlmenauischen und Mannsfeldischen Schiefer siehet.

Gestein abzubrechen wissen, ist, wenn ein Bauer den Vortheil weiß, wie er das Gesteine und die Gänge gewinnen soll; heist auch: dem Gestein mit der Arbeit Abbruch thun, siehe Abbruch.

Gestein behauen, ist, wenn der Geschworne bey dem Verdingen vorher das Gestein versuchet, ob es gebrechig oder feste ist.

Gestein erbeist ihn, sagt man, wenn einer sein Gedinge nicht herausschlägt, auf die Zeit, so ihm gesetzt ist, man spricht auch: Das Marr erbeist ihn.

Gestein hat sich gezogen, siehe Aufgethan, Tom. ll. p. 2160.

Gestein ist mit dem Gezähe nicht zugewinnen, das ist, es ist allzufeste.

Gestein kömmt aus einer Lage in die andere, ist, wenn unterschiedene Arten des Gesteins durch einander streichen und fallen, siehe Lage.

Gestein leget dem Häuer zu, das ist, es wird gebrochen, daß man es besser weghauen kann.

Gestein mit der Arbeit thun, siehe Gestein abzubrechen wissen.

Gestein nimmt die Oerter nicht an, das ist, es ist ein fest Gestein, das schwerlich zu gewinnen ist.

Gestein poltert, das ist, wenn es klinget, als ob es dahinten hohl wäre.

Gestein will sich nicht stuffen lassen, wird eben Falls von einem festen Gestein gesagt, wenn es schwer zu gewinnen ist.

Ge-

Gestein wird flasericht, das ist, feste oder wimmricht.

Gesteins Absetzen, siehe Absetzen des Ganges, Tom. I. p. 187.

Gesteins-Lage, siehe Lage.

Gestelle, wird überhaupt alles dasjenige genennet, darauf eine gestellte Sache sicher ruhen kann. Man braucht dergleichen gerne, eine Lade, Kasten, Schranck, Köthe, und so fort etwas vom Erdboden zu erhöhen, damit die Lufft darunter hinstreichen, und folglich daselbst sich keine Feuchtigkeit verhalten könne, daraus sonst allerhand übele Folgerungen entstehen. Insonderheit aber führet diesen Namen ein beweglicher und in einem besonders dazu bestimmten Bottich genau eingeschnittener beweglicher Boden, welcher aus lauter an einander geschlichteten Stücken Pfosten, und ihren Unterlagen, oder aus unten hohl ausgeschweifften, an denen Enden aber starck gelassenen Stücken Höltzern, so man auch die Stell-Höltzer zu nennen pfleget, bestehet. Dieses Gestelle wird dazu gebraucht, daß, wenn man mit Möschen fertig, und solcher Mösch hernach in den Bottich auf das Gestelle übergetragen worden, die Würtze von dem Mösch dadurch ablauffen, die Traben aber oben zurück bleiben können; zu dem Ende werden schmahle Fugen gelassen, das Gestelle aber selbst überleget man fein ordentlich mit gutem frischen Stroh, darauf hernach der Mösch geschüttet wird.

Gestelle, ist das unten in dem hohen Ofen aus gewissen Werck-Stücken bestehende Gemäuer, worinnen das Eisen geschmoltzen wird; die dazu erforderlichen Werck-Stücke sind: 1) die Forme; 2) der Tümpel; 3) ein Boden; 4) ein Rück, und 5) zehen gemeine Stücken.

Gestelle zu Fern-Gläsern, siehe Fern-Glaß.

Gesteller, wenn ein Wild-Schwein mit denen Hunden streitet, so saget der Jäger, es wird von denen Hunden gestellet.

Gestern wars an mir, heute ists an dir. Syr. 38, 23. So ruffet uns zu der Tode aus dem Sarge: denn Syrachs Vorhaben eben ist, die hinterbleibende zu trösten über den Todes-Fall derer ihrigen. Kein Unterscheid ist unter denen lebendigen und todten, als dieser, daß jene vorangegangen, diese nachfolgen: wir müssen alle sterben. So ruffet uns zu der Krancke aus dem Bette. Wie wir ietzt gehen, so kann er bald wieder auffstehen; wie er ietzt lieget, so kann uns auch die Kranckheit leicht aufs Bette werffen. So ruffet uns zu der Unglückselige aus seinem Jammer: denn es ist doch nichts beständiges in der Welt. So rufft uns auch zu der Arme aus seiner Dürfftigkeit: Irdische Güter haben wir nicht zum Eigenthum, sondern nur zum Gebrauch: da es denn durch GOttes zulassen, auch nach Veranlassung derer menschlichen Missethaten, durch dessen gerechtes Gericht, geschehen kann, daß aus einem sehr reichen kann ein Armer werden.

Gester-Ryff, eine Sand-Banck in der Ost-See unter der Insel Falster.

Gestes, Gesthes, Göstesch, Lat. Gestesia, ein Schloß in Nieder-Ungern, zwischen Raab und Papa, so die Christen denen Türcken an. 1588. genommen, ihnen aber freywillig wiedergegeben. Im folgenden Jahre nahmen sie es nebst andern da herumliegenden Schlössern wieder ein. *Zeiller* Hung. per *Stübel*. II. p. 504. sq.

Gestesia, siehe Gestes.

Gesticulari, heist gaucklen, oder allerhand wunderliche Geberden gebrauchen, sich als ein Gauckler stellen.

Gestio pro Herede, die Einmischung oder Auffführung in die Erbschafft.

Gestirn, siehe Astrum, Tom. II. p. 1977.

Gestochen Eisen, ist, wenn auf einem blauen Feuer oder hohen Ofen warm geblasen wird, daß es sich wie Wasser läutert, alsdann stechen sie es ab, daß es heraus laufft, und solches nennet man gestochen Eisen.

Gestösse, sagen die Köhler, wenn bey einem angezündeten Meuler die Feuer jähling durch das Gestäube gedämpfet werden, daß sie hernach einen Knall und Stoß von sich geben, auch wohl alles in Hauffen stossen. siehe Kohle.

Gestohlen Brodt, Prov. 20, 17. ist so viel, als das Gut, so man mit Betrug an sich bringet. Nach dem Ebräischen heists das Brodt der Falschheit. Strauchs starcke und Milch-Speise p. 951.

Gestor Feudi, siehe Lehn-Träger.

Gestor Negotiorum, heist in iure eigentlich derjenige, der eines andern Negotia und Verrichtungen ohne ausdrücklich dazu erhaltene Instruction geriret, und sind deren dreyerley: 1) Gestores voluntarii, die von freyen Stücken eines andern Angelegenheiten über sich nehmen; 2) necessarii, die solches Vermöge ihres Amts thun müssen, dergleichen sind die Vormündere; 3) quasi necessarii, die ihrer Obligation nach sich einbilden, etwas zu verrichten, z. E. das Gesinde, ein in Testamente vorgeschlagener Vormund.

Gestorben seyd ihr, und euer Leben ist verborgen mit Christo in GOtt. Col. 3, 3. Des Apostels Absehen ist hier gerichtet auf den Tod des alten Menschen, der in der Wiedergeburt und Rechtfertigung ersäuffet und getödet wird, was die Verdammniß anlanget, auch in der Erneuerung, so viel die Herrschafft betrifft, täglich geschwächet und getödet wird. Wenn er von dem Leben redet, verstehet er solches von dem geistlichen und ewigen Leben, welches Christen hier im Glauben, und dort im Schauen besitzen, 2. Cor. 5, 7. und welches in der seligen Vereinigung mit GOtt bestehet. Dieses ist eigentlich ihr Leben, in welches sie versetzet sind durch die Wiedergeburt. 1. Pet. 1, 3. 4. Gal. 2, 20. Solch Leben aber ist verborgen vor denen Augen der Welt, welche die Christen fürwahr nicht vor die Leute ansiehet, die sie sind, 1. Cor. 4, 9. 10. 14. Ebr. 11, 36. seq. ja denen Gläubigen selbst. Es lässet sich mit Fäusten nicht greiffen, noch mit der Vernunfft fassen, sondern es stehet im Glauben, Gal. 2, 20. Ebr. 11, 1. 1 Cor. 1, 9. 1 Jo. 3, 2. Und zwar mit Christo; aus Christo haben sie ihr Leben, ja er selbst ist ihr Leben; sein Leben ist uns ietzo vor leiblichen Augen verborgen, eben auf solche Art ist mit Christo auch unser Leben verborgen: in GOtt; wie wir unser natürlich Leben von GOTT haben, so ist auch unser geistlich Leben aus GOtt, und in GOtt verborgen: GOtt in seinen Gläubigen, und sie in GOtt, Es. 46, 3. Luc. 17, 20. 21. *Carpz.* gr. Geb. P. I. Conc. 22. p. 1081. sq.

Gestores Omenti, siehe Epiploocomistae, Tom. VIII. p. 1419.

Gestossene Suppe, siehe Coulis, Tom. VII. p. 1476.

Gestovtes Essen, siehe **Gedämpfftes Essen**.

Gesträuch, kleiner Strauch, Suffrutex, **holtzhaffte Sprößlinge**, ist das Mittel-Gewächs zwischen denen Stauden und Kraute. Gleichwie alle lebendige und leblose vernünfftige und unvernünfftige Creaturen nemlich die Menschen, die wilden Thiere, die Bäume und Kräuter, ja auch wohl gar die Steine und unterirdische uns meistens noch unbekannte Gewächse, nachdem sie aus ihren Samen generiret, vermittelst der Erden-Vegetation und Nutriment auf die Welt kommen, und das Tage-Licht erblicken, oder ihren Lebens-Geist erhalten; also beginnen dieselben allmählich immer je mehr und mehr durch ihren erlangten Nahrungs-Safft ferner zu wachsen, von Tage zu Tage in die Höhe und Stärcke mercklich zuzunehmen, und hierinnen den Anfang ihres Lebens oder die Kindheit u. Jugend vorzustellen. Die fernere Zeit geschiehet mit Vergrösserung und Vermehrung ihres Wachsthums und zunehmende Kräffte, wird eines Jünglings Alter oder Adolescentiae billig verglichen. Die Vollkommenheit der Natur in ihrem besten und kräfftigsten erhaltenen Flor ist, wenn gleich dem männlichen Alter, auch Trieb der Natur durch Früchte oder Samen jegliches nach seiner Art zu fernerer Vermehrung und Propagation nunmehr tüchtig werden ist, und dann letztens der Untergang oder Abnehmen der Natur, wenn die Blüthe und Frucht, auch der Safft und Krafft sich verringern, und endlich zum Untergang neigen, kann wohl Senectuti oder dem abnehmenden hohen Alter gar füglich verglichen werden. Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit denen Bäumen, welche, nachdem sie durch ihren Samen in der Erden durch ihre Vegetation gekeimet, alsdenn zu wachsen anfangen, und also junge **Sträucher** oder **Gedickigt** genennet werden, weil dieselben der Gestallt dichte in einander verwachsen, daß niemand wohl durchkommen kann, und sich daselbst die wilden Thiere verbergen. Es kann solches währenden Wachsthums so wohl von allem Laubholtze, als auch von der andern Gattung des Tangel- oder Hartz-Holtzes ebener Gestallt auf gleiche Art verstanden werden. Und hat die göttliche Allmacht solche Wohnungen und Dickigte nicht allein in jungem Gehöltze im Walde, sondern auch wohl auf denen höchsten Felsen-Gebürgen, als auch in denen finstern Abgründen und tieffen Löchern, oder nach der Landes-Art, in morastigen, mit Rohr und Schilff verwachsenen, verborgenen Oertern durch die Natur zu Lager u. Behältnisse derer wilden Thiere verordnet, und väterlich vorsorget, wie er uns Menschen in Häusern vor allem Ungewitter bewahret, so sorget er auch hierinnen vor die Vermehrung und Gesundheit derer wilden Thiere, dieselbe vor unnützen Nachstellen derer Müßiggänger, schädlicher Raub-Thiere und Hunde zu beschützen. Werden also, wie bereits gemeldet, alle Bäume in ihrer Jugend und Wachsthum, Sträucher, und dahero verwachsene Dickigte genennet, hernachmahls wenn sie ihren Stamm höher treiben, so heist es alsdenn ein junges Holtz, Stangen ꝛc. und dergleichen, biß sie zu ihrer vollkommenen Grösse zu einem haubaren Holtze erwachsen und gelanget sind.

Gestreifft, wird ein wollener und seidener Zeug genennet, der mit abwechselnden Farben seiner Länge nach in bald schmahle, bald breite Striemen abgetheilet, und dadurch von dem geblümten unterschieden ist, welcher auf seinem Boden entweder gestreuete Blumen hat, die Theils hinein gewürcket, Theils hinein gedruckt, Theils hinein genähet seyn können, oder nach einem gewissen Muster von Blumen, und aus sich in einander schlingenden Rancken verfertiget sind.

Gestrenge, einige leiten dieses Wort von strenuus, tapffer, her, andere aber von strena, einem Geschencke, und sey derjenige, dem solches gegeben wird, vieler Verehrung würdig. Bey denen Engländern bedeutet streng die richterliche Auctorität und Ansehen.

Gestreuete Blumen, heissen bey dem Frauenzimmer im Nähen die kleinen eintzelnen Blümlein und Figuren, so sie in ihre genäheten Nessel-tüchenen Schürtzen oder Halstücher weit aus einander zu werffen und einzusticken pflegen.

Gestricia, eine Schwedische Provintz in Nordland, welche gegen Osten an den Sinum Bothnicum, gegen Westen an Dalecarlien, und gegen Süden an Westermanland und Upland grentzet. Sie ist ziemlich fruchtbar an Getraide, und hat gute Eisen- und Kupffer-Bergwercke.

Gestrick von Haaren, heisset bey dem Frauenzimmer zu Augspurg die zusammen geflochtenen und mit rothem Atlas überkleideten Zöpffe oder Wülste, so sie Stat derer Hauben im Sommer zu tragen, und über die Haare zu schlagen pflegen, bißweilen sind sie auch mit einem goldenen Schnürlein umflochten. In Ulm nennet es das Frauen-Zimmer ein Gefecht, oder Umschläge von Haaren.

Gestrickte Haube, ist ein kleines lichtes, aus Seide oder Zwirn gestricktes Häublein, welches die gemeinen Weiber auf dem Lande zur Sommers-Zeit zu tragen pflegen.

Gestrinius, (*Martin Erici*) ein Schwede, war Professor Mathematum zu Upsal, und starb an. 1648. Er hat Argumenta und Notas in Aristotelis mechanica, Opticam, in Geometriam Euclidis, Demonstrationum Lib. 6. und Vraniae libros 6. geschrieben. *Witte*. Diar.

Gestroh, siehe **Stroh**.

Geströhde, siehe **Stroh**.

Gestüb-Cammer, ist ein Behältniß bey denen Schmeltz-Hütten, worinnen das Gestübe zugerichtet wird.

Gestübe, sind klein gestossene mit Lehm vermengte Kohlen, daraus der Heerd vor dem Schmeltz-Ofen gemacht wird. Nach Beschaffenheit derer grabenden Ertze oder langen Schmeltzen, muß man drey Karn Lehm zu einem Karn Gestübe nehmen, da man sonst zu einem Karn nur einen Karn Gestübe nimt, solches ist zweyerley, leicht und schwer Gestübe.

Gestückt oder **zusammen gesetzt**, Frantz. Componé, Lat. Compositus oder Segmentatus, heist in der Wapen-Kunst eine Figur in Stücken mit abgewechselten Tincturen getheilet. **Triers** Einleitung zur Wapen-Kunst 6.

Gestümmelt, Frantz. Morné, Lat. Mutilatus, heist in der Wapen-Kunst, wenn ein Thier ohne Zähne,

, Schnabel, Zunge, Klauen oder Schwantz ist. riers Einleit. zur Wapen-Kunst 7.

Gestütte, siehe Stutterey.

Gestum, heist, was im Judicio vorgenommen, ctum, was mit denen Partheyen ausser Gerichte rch Contracte verabredet worden. Siehe Actum, om. I. p. 428.

Gestungs-Hausen, ein Flecken und Gerichte er Cent-Amt im Coburgischen.

Gesualdus, (*Alphonsus*) war aus dem Königreich Neapolis gebürtig, allwo sein Geschlecht alle it eines derer vornehmsten gewesen, so denen Königen aus dem Frantzösischen Hause zugethan verblieben. Gesualdus, Graf von Conza, ward auf önigs Alphonsi II. Befehl in Verhafft genommen. Sein Sohn Fabricius, der vor Ludouim XII. fochte, und bey Tarento gefangen ward, rließ von N. Fürstin von Melphi, Aloysium Gealdum, Grafen von Conza, und Fürsten von enosa, einen Vater Fabricii II. und des Alonsi, von dem der Articel handelt. Weil Faicius sich mit Hieronyma Borromaei, einer uhmt Pabsts Pii IV. vermählte, so ward Alonsus an. 1561. Ertz-Bischoff von Conza und ardinal. Unter Sixto V. ward er Legat in der nconitanischen Marck. Clemens VIII. machte n an. 1596. zum Ertz-Bischoff zu Neapolis, und rb er endlich den 14. Febr. an. 1603. als Decanus s Cardinals-Collegii. Sein Leichnam wurde in r Haupt-Kirche daselbst begraben, allwo man sein rabmahl siehet, welches Carolus Gesualdo, rintz von Venosa, sein Vetter, ihm setzen lassen. in anderer dieses Geschlechts, auch Carolus Gealdo genannt, Printz von Venosa, hat gewisse ue Töne in der Music erfunden, und ist anno 549. gestorben. *Blancanus* Chron. mathem. c. 17. *Vghell.* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 822. et 67. *Mariana* XXVII. 16.

Gesualdus, (*Ascanius*) stammte aus Königliem Geblüte, war ein Sohn Michaelis, welcher ele Städte im Neapolitanischen besaß, und Maae Caracciolae, die den Ertz-Bischoff von Bari, ecium Caraccioli zum Bruder hatte. Er sturte in dem Collegio SS. Trinitatis zu Neapel, beb sich darauf nach Rom, wurde V. S. Referenrius und an. 1613. Ertz-Bischoff zu Bari. Nachm er das folgende Jahr eine Haupt-Visitation in nem Ertz-Bisthum gehalten, ward er von Paullo dem seine grosse Geschicklichkeit wohl bekannt ar, in verschiedenen Verschickungen als Legatus latere gebraucht. Wie er nach einigen Jahren ieder in sein Ertz-Bisthum zurück gelanget, stellte 1624. einen Synodum in seiner Dioeces, und 528. einen Provincial-Synodum an, ließ auch en erstern im Druck heraus gehen. Er nahm an. 630. die Carmeliter in Bari ein, und ordnete ihen jährlich zwey hundert Ducaten zum benöthigten nterhalt, weihete verschiedene Kirchen ein, und arb nach löblicher Verwaltung seines Amtes zu Baden 7. Jan. 1638. *Toppi* Bibl. Nap. *Vghell.* Ital. acr. Tom. VII. p. 664.

Gesualdus, (*Malitia*) Bischoff zu Rapolla, us Neapolis gebürtig, ward von Sixto IV. den 9. ug. an. 1482. dazu befördert. Er verstund die echte wohl, und besaß einen grossen Verstand, aher ihn Innocentius VIII. zu seinem Secretario ernennte. Nachdem er sein Bisthum sechs Jahr mit vielem Ruhm verwaltet, starb er an. 1488. zu Rom in dem ein und viertzigsten Jahre seines Alters. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 882.

Gesualdus, (*Philippus*) ein Minorite, gebürtig von Castrovillaro aus dem Neapolitanischen, wurde erstlich General seines Ordens, an. 1602. aber Bischoff zu Geruntia, und starb an. 1619. Er schrieb la Plurosophia overo arte della memoria naturale et artificiale. *Toppi* Bibl. Nap. *Franchinus* in Bibliosophia p. 218. *Wadding.* de Scriptor. Ord. min. p. 294. *Vghellus* Italia Sacr. Tom. IX. p. 504.

Gesuchs-Kraut, siehe Körbel.

Gesula, eine Provintz des Königreichs Marocco. Sie grentzet gegen Morgen an die Provintz Dara, gegen Abend an das Gebürge von Laalem, an denen Grentzen der Provintz Sus, gegen Mitternacht an die Provintz Maroc, und gegen Mittag an Tesset. Die Einwohner meynen die allerältesten Völcker in Africa zu seyn, und geben vor, daß sie von denen Getuliern abstammen. Man findet in der gantzen Provintz keine Stadt, und kein festes Schloß, sondern nur grosse Dorffschafften von tausend Einwohnern und drüber. Sie ist so volckreich, daß sie auf 62000. Mann ins Feld stellen kann. Es wird alle Jahr in demselbigen Lande ein Marckt gehalten, welcher zwey Monath lang währet. In währender dieser Zeit halten sie auf gemeine Kosten alle Kauffleute frey, obgleich deren fast 10000. sind, es kömmt ihnen aber an denen Waaren doppelt wieder ein. Es sind selbige alle Zeit wohl gehalten worden, so lange die Cherifs in Marocco regieren, denn sie sehr getreu sind. Sie verstehen den Bogen sehr wohl, und sind die ersten, welche dieser Orten gelehret, wie man Eisen schmeltzen und Kugeln daraus bereiten soll. *Marmolius* Africa III.

Gesund, Sanus, Integer, Valens, Frantzösisch Sain. Wird eigentlich gesaget von dem Zustand eines Cörpers, der ein Leben hat, und sich in dem, nach der Natur ihm gehörigen, guten Zustand befindet, daß er seine natürliche Verrichtungen ungehindert ausüben kann. Also wird es vom Menschen, Thieren und Bäumen gebraucht. Oder es bedeutet alles, was so beschaffen ist, daß es zu der Gesundheit, dieselbe zu erhalten oder zu befördern helffen kann. Also werden Speise und Tranck, Lufft und Gewitter etc. gesund oder ungesund genennet. In uneigentlichem Verstand wird es genommen von denen Kräfften und Würckungen der Seele, wenn man einen gesunden Verstand, Urtheil und dergleichen nennet; oder von der Ausübung dererselben, wenn man eine Lehre, einen Schluß u. s. w. gesund nennet.

Gesund des Mannes, bedeutet seine Haut und Haar und alle seine Glieder.

Gesund-Brunnen. Nachdem die Qvell-Wasser gewisse mineralische Adern durchstreichen, nachdem nehmen sie auch von dererselben Mineralien Theilgen etwas mit sich, verleiben sie ihrem Wasser ein, und verursachen dahero, nach der unterschiedenen Beschaffenheit und Krafft ihrer mineralischen Theile, mancherley Würckungen. Die Brunnen, so aus dem Auro und Antimonio entstehen, sollen den Aussatz und die Verrenckung derer Glieder heilen, diejenigen, so Silber bey sich führen, werden

werden Mercuriales genennet, und sollen denen offenen Schäden und Geschwüren zu Statten kommen. Die Qvell-Wasser, so mit Saltz impraegniret, dienen vor die Gicht, den Krampf, die kalten und feuchten Glieder, die Unfruchtbarkeit und so weiter. Die Schwefel-Wasser helffen vor den Aussatz, ingleichen vor die Magen- und Leber-Beschwerungen, vor Lenden-Wehe, und vor die Gebär-Mutter. Die Wasser, so particulgen haben, corrigiren die Gebrechen der Miltz, des Magens, derer Augen und Ohren, etc. schaffen auch bey dem hitzigen Podagra einige Erleichterung. Die Wasser, dessen vornehmstes ingrediens der Salpeter ist, succurriren dem Haupt und der Brust, vertreiben die Wassersucht, Geschwulst und den Rauden. Die Alaun-Qvellen sind gut vor den Blut-Gang und die göldene Ader, ingleichen vor das Auffstossen des Magens, Verstopfung der Leber und der Miltz, vor den Blasen-Stein, vor das Blutspeyen, und vor alte kalte Flüsse. Die Gewässer, welche Kupfer in sich haben, curiren die Engbrüstigkeit, das Nieren-Weh, und alle kalte und feuchte Kranckheiten. Die Qvellen, so mit Gold-Particulgen gesegnet, sind bewährt vor die Schmertzen derer Gedärme, vor die Fisteln, böse Augen, Hertz-Klopffen und andere dergleichen Gebrechen. Nachdem nun die Qvellen eines oder mehr von diesen Metallen und Mineralien bey sich führen, nachdem erweisen sie auch mancherley Würckungen. Einige sind zugleich mit Schwefel, Saltz und Alaune vermischet; andere mit Vitriol und Marte, oder mit Salpeter und Alaune. Noch andere führen Marcasit, oder gelben Acker, oder Bley bey sich; noch andere sind auf andere Art zusammen gesetzet, so, daß es über die Massen schwär fället, wenn man alle die wunderbare Vermischungen in gewisse Classen bringen wollte. Die Chymici erforschen ihren Gehalt, ihre Eigenschafften, Kräffte und Würckungen auf mancherley Art und Weise. Sie kochen dieselben, und sehen, was sich vor ein Sedimentum unten auf dem Boden derer Gefässe ansetzet; sie destilliren sie, sie schütten das Oleum tartari per deliquium, oder das O eum vitrioli, oder andere Oele und Spiritus hinein, um aus dieser Vermischung einige Nachricht von ihren Würckungen zu erlangen; sie probiren durch gewisse Wasser-Wagen und andere Instrumenta hydrostatica ihre Schwere oder Leichte. Sie lassen sie eine Zeitlang in Bouteillen stehen, lösen allerhand Cörper darinnen auf, sie probiren sie bey der Seiffe, bey dem ungelöschten Kalcke, bey der Kochung derer Speisen, bey dem Geruch, bey dem Hände-waschen, bey dem trincken und auf mancherley Art und Weise. Es werden diejenigen Brunnen und Qvellen vor die besten gehalten, die gantz leichte sind, und einiger Massen einen gantz spirituösen Geruch von sich dufften, sich auch, ohne daß sie einen faulen Geruch und Geschmack an sich nehmen, am allerlängsten halten, und wenig grobes irdisches Sediment zu Boden sincken lassen. Es haben alle Wasser aus dem Brunnen mehr Krafft und Stärcke, wenn sie frisch aus dem Brunnen geschöpffet, als an fremde Orte geführet werden, indem die Wasser bey dem führen durch ihre innerliche Bewegung aufrührisch gemachet werden, und viel von ihrer Subtilität verliehren. Sollen sie ihre Kräffte behalten, müssen die Orificia derer Flaschen wohl verwahret seyn, und sie stets voll gehalten werden, denn sonsten, wenn nur einige Lufft eindringet, verliehren sie alsbald ihre Krafft und Geschmack, sie werden unkräfftiger, wenn sie in warmer Lufft geführet, am allermeisten aber etwa gar gekochet werden. bes. des Herrn Hoffrath Hoffmanns Dissert. de methodo examinandi aquas salubres. Unser Teutschland ist vor andern mit mancherley herrlichen Gesund-Brunnen begabet, dergleichen sind die Gesund-Brunnen zu Pyrmont in Nieder-Sachsen; der Seltzer-Brunnen; das Schwalbacher-Wasser, so in dem Reiche bey denen Gastereyen unter dem Wein vermischet, und starck getruncken wird; der Egerische Sauer-Brunnen in dem Königreich Böhmen, so einen starcken Vitriol-Geschmack bey sich hat, und weit und breit in die Welt verführet wird; der Gesund-Brunnen zu Zwönitz in dem Ertz-Gebürge, unweit Annaberg, der vor einigen Jahren, nachdem man lange Zeit von dessen Kräfften nichts gewust, wieder auf das neue in Ruff gekommen, der Radeberger Gesund-Brunnen in Sachsen, der vor wenig Jahren nicht weit von dem Städgen Radeberg entsprungen, und ein vortreffliches mineralisches Wasser bey sich führet; der Gesund-Brunnen zu Gasern, einem Dorffe, unweit Meissen, dessen angenehme Gegend die Leute Theils zu Promenaden, Theils auch die Patienten um desto eher herbey locket, um bey diesem Heil-Wasser ihre Gesundheit zu finden; der Gesund-Brunnen zu Lauchstädt in dem Stifft Merseburg, der gewißlich sehr grosse Dinge durch die Gnade GOTTES bey mancherley gefährlichen Schäden ausgerichtet, und sonderlich bey Contracturen mit sehr grossem Nutzen zu gebrauchen; der Gesund-Brunnen zu Beltzig, einem Städtgen unweit Wittenberg in dem Chur-Creisse gelegen, hat sich vor einiger Zeit her auch ziemlich bekannt gemacht. Vor einigen Jahren hat auch einer in dem Marck-Graffthum Nieder-Lausitz, unten an dem also genannten Marien-Berge unweit der Nieder-Lausitzischen Haupt-Stadt Lübben angefangen zu flüssen, bey dem Hochfürstlichen Amts-Dorff Bieberedorf, der bey langwiehrigen Kranckheiten, unreinen Säfften des Leibes, Verstopffung der Leber, des Miltzes und anderer Eingeweide, sehr heilsame und ersprießliche Dienste thun soll. So ist er auch von vielen Patienten in schwindsüchtigen Fiebern, bey Stein-Schmertzen, Reissen derer Glieder, und andern Kranckheiten mit gutem Effect genutzet und bewährt erfunden worden. Man gebrauchet ihr so wohl innerlich als äusserlich im baden. Von diesem Brunnen hat Herr Friedrich Wilhelm Steuerlein, Physicus des Marg-Grafthums Nieder-Lausitz ein Physicalisches Tractatgen heraus gehen lassen. Einige haben sich daran nicht begnügen lassen, daß der liebreiche Schöpffer Himmels und der Erden dem menschlichen Geschlechte zum Nutzen so mancherley Heil- und Gesund-Brunnen erschaffen, sondern sie haben auch noch mehr dererselben durch die Kunst wollen nachahmen, und durch mancherley Vermischung des Saltzes, Salpeters, des Vitriols, der Alaun, des Martis u. s. w. solche mineralische Wasser zubereiten und zusammen setzen wollen, die denen andern an Güte, Kräfften und Tugenden gleich kommen sollten. Jedoch

doch die Kunst kann wohl in ein und andern Stücken der Natur zu statten kommen, niemahls aber dieselbe völlig erreichen; und also ist es auch mit dieser künstlichen Zusammensetzung derer mineralischen Wasser hergegangen. Die Theilgen, aus denen solche Wasser bestehen, sind allzu klein und flüchtig, daß man ihr wahres Wesen, und von welchen Principiis sie abgesondert, sollte fähig seyn zu erkennen; so weiß man auch nicht recht die Qvantität und die Proportion derer Particulgen, das unterirrdische Feuer, die Ausdunstungen derer Mineralien, die Beschaffenheit des Orts helffen alle zusammen etwas mitwürcken, welches die Kunst derer Menschen bey andern Umständen unmöglich nachahmen kann. Man findet bey vielen Gesund-Brunnen, daß sich äusserlich an denen Rinnen und Röhren, ingleichen an denen Brunnen ein etwas hoch-gelbes Pulver anleget, welches eines säuerlichen zusammenziehenden Geschmackes ist, und, wenn es mit Scheide-Wasser angefeuchtet wird, bald in eine Fermentation geräth. Es hat dieses Pulver mit seiner hohen Goldgelben Farbe denen alten Medicis so in die Augen geleuchtet, daß sie geglaubet, ein solches Brunn-Wasser, das dergleichen Pulver zeugete, führe Gold und Kupffer bey sich. Andere aber halten mit besserm Grunde davor, daß dieses Pulver gar keine Gemeinschafft habe mit dem Golde, aber wohl mit dem Eisen, und ein natürlicher Crocus Martis sey. In denen Breßlauer-Sammlungen an. 1723. mens. Mai. Class. IV. Artic. 7. p. 546. findet man eine Tabelle, darinnen unterschiedene Gesund-Brunnen und warme Bäder nach ihrem Halt untersuchet werden.

Gesund-Brunnen zu Hornhausen, von welchem wir in denen Breßlauer-Sammlungen an. 1719. Mens. Mai. Class. 4. Art. 3. p. 571. sq. folgende Nachricht finden: Die Hornhausischen Gesund-Brunnen oder Acidulae befinden sich in dem Dorffe Hornhausen, eine halbe Stunde von Ascherslebe̅n, zwey Meilen von Halberstadt, deren Entdeckung um die Mitte des XVII. Seculi der Gestallt geschehen, daß, nachdem sich einst der Bach im Dorffe vom starcken Regen ergossen, und einen gewissen Steg weggeschwemmet, und solchen der Schäfer wieder zu rechte geleget, hätte er, als er in die Höhe gestiegen, vom Erdfall ein Loch, und selbiges voll Wasser und von grosser Tieffe angetroffen, da doch dieser Platz vorhin gantz trocken gewesen. Dieses machte er im Dorffe bald schallbar, daß nach verschiedenen andern Personen auch der Priester mit dem Schulmeister dahin gieng, und die Sache in Augenschein nahmen, weil aber das Wasser anfänglich gar grünlicht aussahe, so wollte es niemand mit trincken probiren, dahero man das Loch ausschöpffte, und über hundert Eimer Wasser heraus langte, ehe man auf den Grund kam, da man denn eine starcke Qvelle befand, und erkennete, daß es eine Mineral- oder Gesund-Qvelle wäre. Unter denen beystehenden befand sich auch ein gewisser Jnwohner des Dorffs, dessen Mutter Namens Rithausin bey dreyßig Jahren her schreckliche Leibes-Beschwerungen gehabt, zugleich viel Jahre gantz lahm und contract gewesen, daß sie mit Kummer und Noth nur an der Kricken fortschleichen können: dieser erzählte der nach Hause kommende Sohn, daß im Dorffe ein Gesund-Brunnen entdecket worden; worauf sie sich mit ihrer Kricken nebst einer Schöpf-Kanne dahin begeben, und nach verrichtetem Gebet mit grossem Vertrauen das Wasser getruncken, auch eine Kanne mit sich nach Hause genommen, wovon, als sie sie auch vollends ausgetruncken, sie nicht nur keine Beschwerden im Leibe empfunden, sondern auch eine gar ruhige Nacht gehabt, und ihr des Morgens ziemlich wohl gewesen. Diese anscheinende Besserung reitzte sie den Brunnen täglich zu besuchen, und nach kniend verrichtetem Gebet das Wasser zu trincken. Worüber sie aber von denen Leuten des Dorffs, unter andern auch, als einst ein paar Studiosi aus Helmstädt in der Schencke waren, verhöhnet und gefraget wurde: **Was sie doch noch endlich aus dem Loche erbeten würde?** Als sie sich nun eben wieder am Brunnen befand, giengen diese beyden Studiosi zu ihr, erkundigten sich ihrer Absicht halber, die ihnen dann den gantzen Handel entdeckte, und ihre durch dieses Brunnen-Wasser erhaltene Gesundheit rühmete: wie sie denn forthin ihrer Beschwerden und Lähmigkeit der Gestallt loß wurde, daß sie ohne alle Kricken einhergehen konnte, welche sie daher, nachdem sie die Jahre, wie lange sie contract gewesen, auf selbige geschnitten, zum Brunnen trug, und zum Gedächtniß allda beylegte: welche aber zeitlich hinweggenommen worden. Die innerliche Leibes-Beschwerde aber soll entweder in einem Mutter-Gewächse oder in einem Scirrho lienis bestanden haben, welches ihr mit unmenschlichen Schmertzen den Leib zum öfftern gantz zusammengezogen, schreckliche Hertzens-Angst verursachet, und einen Kneutel, als einer geballten Hand groß in der lincken Seite zu empfinden gegeben: von dem Brunnen aber soll durch den Urin viel weißlichte kalckigte Materie und darunter rothes Gefäse wie Bresilien-Späne von ihr gegangen, und der Kneutel ziemlich consumiret worden seyn, vor welches alles sie in der Kirche ein öffentliches Danck-Gebet vor sie zu thun verlanget, so ihr aber der Pfarr abgeschlagen, mit Vorgeben; wer wüste, wie sie gesund worden wäre, man würde es wohl diesem Brunnen nicht zuschreiben: worauf sie sich zum Altar gesetzet, und GOTT hertzlich gedancket; forthin auch alle, die kranck waren, sich dieses Wassers zu bedienen ermahnet. Nun geschahe es nicht nur, daß der Schäffer, der den Brunnen zuerst entdecket, vom Versuch dieses Wassers sein Fieber verlohr, sondern es breiteten den Ruff von dem Brunnen die Studiosi auch unter fremden aus; so daß also von dar an derselbe mehr und mehr besuchet, und forthin in grosse renommée gesetzet worden, wie denn alles mit besondern Umständen erzählet Herr *Aug.* Hauptmann Tr. Sedula gratiosorum fontium, qui Hornhusii, peruestigatio, oder Hornhausischer Gnaden-Brunnen eigentliche Erforschung, Leipzig 1647. in 8. I. p. 2. sqq. Was die Contenta dieses Wassers betrifft, so soll es, nach allerley hierauf gemachten Proben, weder Vitriol noch Schwefel in sich halten, indem es weder von Gall-Aepfeln eine Schwärtze, noch vom Oleo tart. p. d. grüne, gelbe und schwartze feces, noch vom aceto destillato eine milchichte Consistentz und starcken Geruch zu bekommen pfleget; sondern seine wahren ingredientia sollen seyn: 1) ein Sal commune, welches daraus zu sehen, weil es die solutionem Lunae

in

in aqua forti, als einen schön weissen Kalck, wie das gemeine Saltz zu thun pfleget, praecipitiret: und daß das terrain daherum viel Saltz führe, ja daß vor Zeiten würckliche Saltz-Quellen allhier gewesen, erhellet unter andern aus dem Brief, den ein gewisser Hamburgischer Medicus den 28. Nov. 1646. an den Herrn Hauptmann geschrieben, folgendes Inhalts: Ich muß dem Herrn zur Nachricht dieses geben, daß der Physicus zu Lübeck Herr D. *Meibomius* mir berichtet, daß er bey ihrer Abreise in Oschersleben mit dem Stadt-Schreiber gesprochen, der ihm auch einen sehr alten Brief gezeiget, worinnen ein Bischoff zu Halberstadt, Oschersleben einige Priuilegia ertheilet, jedoch mit dem Reseruato, daß die Stadt solle schuldig seyn, die Saltz-Brunnen eine halbe Meile von der Stadt gelegen, auf ihre Kosten zu unterhalten; weil aber nicht dabey gestanden, in was vor einer Gegend die Saltz-Brunnen gelegen, auch bey Menschen-Gedencken sie keine Nachricht davon erhalten können, ob einige Brunnen gewesen, und wo, als hielten sie davor, es müsten solche zu Hornhausen, (welcher Ort eine kleine halbe Meile davon geschätzet wird,) gewesen seyn, und nachdem sie gäntzlich verfallen, anjetzo sich vielleicht wieder finden. Dieses ist alles glaublich, denn die Wasser sind meistens sehr gesaltzen ꝛc. 2) Ein Nitrum, welches sich sowohl durch die Crystallisation, als Decrepitation, wie auch, daß das Wasser ob sal commune keinen Durst machet, verräth; wie denn die Erde daherum sehr salpeterisch ist, dahero selbst in Hornhausen Salpeter-Hütten befindlich sind; zu geschweigen, daß die besondere Fruchtbarkeit derer Felder, die nur alle sechs Jahr gedunget werden dürffen, von dem salpeterischen Gehalt ein Zeugniß giebet, auf denen die Erde so rein, pur und zart, daß fast nicht ein Steinlein oder Sand in selbiger zu befinden: welche Nitrositatem terrae denn die Schaafe, welche sonderlich häufig da herum und zu vielen tausenden gehalten werden, mit ihrem Dünger sehr vermehren; so wie reciproce die Schaafe meist auf denen Höhen müssen gehüthet werden, weil die Thäler und Tiefen allzu nitrös sind, wovon die Schaafe nicht über ein Jahr dauren würden; 3) Ein Alumen, welches sich durch das Oleum Tart. p. d. als Schleyer-weisse wolckigte Feces aus dem Wasser praecipitiret, so im Feuer ihre Weisse behalten, nicht rauchen oder brennen, sondern sich auf denen Kohlen wie Alaun auf Bäumen zeiget, welches Productum auch aus der Solutione aluminis durch das Oleum Tartari zu erhalten; 4) Ein Sal peculiare laxatiuum, hactenus in Medicina maxima ex parte incognitum, so gleichsam die Matrix derer andern Saltze ist, und als das Centrum zuletzt bestehet, daher es auch Centrale genennet wird. Dieses Saltz, saget auch der Herr Hoffmann in Halle Disp. Method. examinandi aquas salubres §. 22. vor diesen in dem Hornhausischen Brunnen gefunden zu haben, von welchem, setzet er hinzu, (wiewohl in Lateinischer Sprache) dererselben öffnende und Urin-treibende Krafft herzuleiten ist. Die Auctores nennen es gemeiniglich ein Nitrum, oder einen Salpeter, aber es kömmt mit diesem nicht im geringsten überein, denn es brennet nicht, und wenn man es zu Crystallen anschüssen lässet, bekommt es keine Pyramiden-förmige Gestallt, giebet auch kein Scheide-Wasser, sondern ist ein Sal neutrum, wie das arcanum duplicatum, von bitterm Geschmack, und kühlet auf der Zunge ein wenig, wallet auch weder mit einem Acido noch Alcali auf, und schmeltzet im Feuer nicht leicht; dieses Saltz trifft man häufig in dem Egerischen Sauer-Brunnen. Dieses Saltz scheinet seinen Ursprung zu haben von der Zusammensetzung eines Acidi sulphurei und einer talckigten Erde, welche alcalinischer Art ist; 5) Eine liquida bituminiformis Pinguedo, wovon die Wasser etwas fettlich sind, und das Geräthe nicht recht rein waschen, auch die Seiffe nicht wohl annehmen; und adhaeriret solche Fettigkeit denen Saltzen in der Erde tenaciter, daher die Salpeter-Sieder viel Mühe haben, solche vom Nitro abzubringen; wie sie denn zu solchem Ende ihre Laugen durch gereinigte Aschen lauffen lassen, damit sich die Fettigkeit daran anhänge und zurücke bleibe. Weil aber diese Fettigkeit die medicinische Krafft des Nitri sehr exaltiret, so mißbilliget der Herr Hauptmann l. c. p. 76. die praeparationem Nitri cum sulphure in Lap. Prunell. und heisset vielmehr diese Fettigkeit im Nitro beyzubehalten, und selbiges nur sonst wohl zu purificiren; und endlich 6) einige ramenta von Gold, Silber, Eisen, Glimmer, Rothstein und Spat, so sonderlich aus denen beyliegenden Gesteinen und Erden, durch die Virgulam diuinatoriam experimentiret worden, von welchen allen mehr erwähnter gelehrter Tr. des Herrn Hauptmanns weiter nachzulesen. Seine vornehmsten Kräffte nun exseriren diese Acidulae Vermöge sothaner Salium und Pinguedinis, daher sie sowohl laxando, als abstergendo, wie auch contemperando und demulcendo im Reissen derer Glieder, Contracturen, in Conuulsionen, in Reinigung böser Schäden, Augen-Flüssen, Fiebern u. d. g. ja bey Höckerigten, wo nur nicht die Gebeine verwachsen und verschoben, vortreffliche Dienste thun sollen. Und hiernach sind sie auch von langen Jahren her gerühmet und von vielen tausend Menschen besuchet worden, wie denn der Herr Hauptmann p. 91. erwähnet, daß bey seiner Abreise Mens. Aug. zwey tausend Personen gezählet worden, so sich wegen der Dancksagung bey dem Pastore Loci angegeben. Nun haben sich diese Gesund-Quellen nach der Zeit an der Zahl gar sehr vermehret; wie denn an. 1718. den 26. Jul. von Halberstadt rescribiret wurde, daß, ausser den Hornhausischen vor siebentzig und dreyßig Jahren entsprungenen Gesund-Brunnen sich daselbst wiederum vierzehen neue Quellen geöffnet, die an Kräfften denen alten nichts nachgäben; sintemahl bereits an verschiedenen Blinden, Schwülstigen und andern Patienten grosse Würckung und vielfältige Genesung gespühret worden. Und von diesen sämtlichen Gesund-Brunnen relationirte man aus Halberstadt vom 29. May an. 1719. daß sich bereits in diesem Jahre viele besondere Curen an Lahmen, Blinden, Tauben und andern preßhafften Menschen ereignet: wie dem auch im 1718. Jahre über hundert und sechs und siebentzig Personen an gantz besondern Gebrechen wären restituiret worden. So weit gehet die Nachricht aus denen Breßlauer-Sammlungen, über welche Herr *J. G. Siegesbeck* zu Seehausen im Magdeburgischen einige Anmerckungen gemacht, welche eben Falls in denen Breßlauer-Sammlungen anno 1720. Mens. Nou.

Nou. Claſſ. 4. Art. 5. p. 538. ſqq. enthalten, und folgenden Innhalts ſind: Nachdem in den achten Verſuch derer Annalium Medico-Phyſicorum einige Nachrichten von dem Hornhauſiſchen Geſund-Brunnen inſeriret worden, kann nicht umhin, alldieweil dieſe Brunnen nur eine Meile von hier gelegen, ich auch zu Ende dieſes Monaths Jun. 1719. und zwar in Geſellſchafft eines berühmten Doct. Medicinae, wie auch zweyer Herren Prediger vom Lande ſelbſt bey dem benannten Brunnen geweſen, und ſelbigen gekoſtet habe, auch E. H. E. einige fernere Nachricht und unpaßionirte Reflexiones über dieſe Brunnen zu ertheilen. Ich ſtehe nemlich nach befundenen Umſtänden ſolcher Brunnen nicht ohne Urſache, in Zweifel, ob man ſelbige auch mit Recht vor Geſund-Brunnen halten, und davor paſſiren laſſen könnte, oder ob deren beruffene Virtutes nicht vielmehr imaginariae und auf die bloſſe Einbildung des gemeinen Volcks gegründet, oder zum wenigſten doch nur temporaneae zu nennen? Es iſt ſehr bedencklich, daß, da ſchon um das Jahr 1646. wie auch 1687. und nun endlich anno 1718. dieſe Brunnen einige wenige Zeit in groſſen Ruff gekommen, doch damahls bald darauf, wie auch um jetzige Zeit auf einmahl alles wieder davon ſtille worden, und niemand ſich biß dato mehr darnach umſiehet. Die Urſache iſt wohl ohne Zweifel keine andere, als daß ſowohl in vorigen als unſeren Zeiten, dieſe Brunnen quoad virtutes Medicas bey denen meiſten Patienten, welche ſolche gebrauchet, keine rechte gewiſſe und zuverläßige Hülffe geleiſtet, ſondern, daß ſelbige nur ſo tumultuarie und inconſiderate, und zwar von einigen aus bloſſer Neugierigkeit, von andern aber aus beſondern Priuat-Abſichten, auch bey dem Beſuch und Gebrauch anderer ſonſt genungſamer renomirter Geſund-Brunnen mit unterlauffen können, und es allen und jeden ſo genannten Patienten und Brunnen-Gäſten eben nicht alle Zeit um die Erlangung ihrer Geſundheit zu thun ſeyn mag, das iſt gar eine bekannte Sache. Zum wenigſten kann ich aus eigenen, ſonſt geringfügigen Umſtänden darthun, daß es mit dem Gebrauch derer Hornhauſiſchen Geſund-Brunnen eben alſo gegangen. Wir haben z. E. hier zu Lande hohe Verordnungen, daß die Land-Bettler nicht ſollen geduldet oder paſſiret werden. Nun geſchahe es, daß, da die Hornhauſiſchen Geſund-Brunnen an. 1718. in Ruff kamen, ſich mancher fremder Bettler unter dem Praetext, als ſey er kranck und gebrechlich, und gedencke nach dem Hornhauſiſchen Geſund-Brunnen, mit durchſchlich, wie denn um ſelbige Zeit dergleichen Leute ſich einige Mahl vor meiner Thüre gefunden, und um eine Gabe mich angeſprochen, an welchen ich aber niemahls äuſſerliche Gebrechen, wieder welche doch dieſe Brunnen am meiſten dienlich ſeyn ſollen, habe vermercken können. Aber auf die Brunnen ſelbſt zu kommen, ſo will ich nunmehro referiren, wie ich ſolche an. 1719. den 29. Jun. ſelbſt angetroffen und in Augenſchein genommen. Es liegen dieſe Brunnen gleich hinter oder an dem Dorffe Hornhauſen auf einem ſchmahlen Strich-Landes der Länge nach, immer eine Qvelle etliche Schritte von der andern; auf der einen Seite ſtehen die Dorff-Wohnungen auf der andern flüſſet ein ſchmahler Bach, deſſen Namen mir entfallen, nahe an dem Brunnen vorbey, und waren bey meiner damahligen Anweſenheit keine 14. Qvellen mehr vorhanden, ſondern nur noch etwa 6. oder 7. denn die übrigen ſchon eingegangen. Von dieſen waren 6. Qvellen am Geſchmack ſaltzig, doch eine immer etwas ſtärcker vom ſaltzigen Geſchmack, als die andern, welche insgeſamt der Herr Paſtor loci mit Bretern umfaſſen, auch mit breternen Häußlein überſetzen laſſen. Die eine Qvelle aber, welche der ſüſſe Brunnen genennet wurde, lag nicht mit in der Reihe derer andern, ſondern etwas ſeitwärts (um welche Gegend vor dieſen die erſten Geſund-Brunnen ſollen geweſen ſeyn,) gleich an der Ecke, ja halb unter der Wand einer Dorff-Wohnung oder eines Vieh-Stalles; dieſer war nicht mit Bretern überſetzet, und ſein Qvell-Waſſer war am Geſchmack, als ein ander gemein unſchmackhafftig Brunnen-Waſſer, doch mit einem etwas nachdrücklichen Beyſchmacke. Auf dieſes Qvell-Waſſers ſuperficie allein habe ich eine fette cruſtam wahrgenommen, aber keines Weges auf denen andern ſaltzigten Qvell-Waſſern, als welche gantz klar waren. Wiewohl ich aus dieſer fettigen cruſta eben nichts ſonderliches machen kann, viel weniger auf die Contenta dieſes Waſſers ſo leicht einigen Schluß davon machen wollte. Denn ja nicht allein hierum gar gemein iſt, daß, wenn man Brunnen-Waſſer auch nur einen Tag und Nacht in einem Gefäſſe ſtille ſtehen läſſet, ſich eine feſte und mit allerhand Farben ſpielende Cruſta oben auf ſetzet; ſondern auch in ſpecie von dieſen Hornhauſiſchen ſo genannten ſüſſen Geſund-Brunnen ſollte ich faſt ſagen, daß ihm dieſe Fettigkeit, nebſt dem modrigten Beygeſchmack nach gerade vor einen in dem Hofe, an und unter deſſen Wand er lieget, ſtagnirenden Pfütze communiciret würde; wie denn der ſtarcke Miſt-Pfützen Geruch, welchen ich damahls vermercket, (ungeachtet ich nicht durch die Wand ſehen, und die Sache ſelbſt in Augenſchein nehmen konnte,) mich faſt auf dergleichen Gedancken bringen ſollte. Von dieſer ſo wohl ſüſſen, als übrigen ſaltzigten Qvellen diſcourirte der Herr Prediger daſelbſt viel, und wuſte in einer langen Reihe ſehr viele und recht wunderbare Curen zu erzählen, welche verwichenes 1718. Jahr an lahmen, contracten, tauben und andern mit wunderlichen Gebrechen beladenen Perſonen, durch den Gebrauch dieſer Brunnen, geſchehen wären; welche ich zwar an ihren Ort geſtellet ſeyn ließ, indeſſen konnte ich doch nicht umhin, faſt an der Wahrheit aller erzählten Euentuum Medicinalium in etwas zu zweifeln, und zwar Theils wegen Beſchaffenheit derer Brunnen ſelbſt, Theils auch darum, weil wir die vor dem Jahre ſo ſehr gerühmten Hornhauſiſchen Geſund-Brunnen ſo leer antra[f]en, wie denn damahls nur ein eintziger armer Mann zugegen war, der dieſe Brunnen brauchte, welcher über Reiſſen am Leibe klagte, aber ſonſt keinen äuſſerlichen Schaden hatte. Auf befragen ſagte er, daß er die Brunnen etliche Tage gebrauchet, und vermeynte er, daß er ſich etwas beſſer darnach befände. Aber es mogte auch wohl dieſem Mann mehr um ein Allmoſen (welches er auch von uns erhielt,) als um das Brunnen-trincken zuthun ſeyn. Belangend den Gehalt derer ſaltzigen Qvellen, (denn von der ſüſſen Qvelle, als von einer aqua fontana inſipida, iſt faſt nicht nöthig viel Worte zu machen) ſo bin ich zwar nicht in Abrede, daß nebſt dem Sali commu-

nii auch ein ander Sal nitrosum et aluminosum mit darunter versiren sollte, (wie denn alle Saltz-Quellen in der Höhe viel wildes, daß ist mit Salibus heterogeneis angefülltes Wasser, in der Tieffe aber eine ächte Sole haben,) zumahl da das gantz nahe bey diesen Saltz-Quellen vorbey flüssende Bach-Wasser durch die Erde dringend sich mit selbigem combiniren, und also solcher Gestallt ein sal nitrosum ex superficie terrae auslaugen kann; wie ich denn glaube, daß um dieser Ursachen willen eine Quelle am Geschmack saltzigter ist als die andere, weil nemlich das nahe vorbey flüssende Wasser, durch die Erde in eine Quelle mehr dringet, als in die andere, und daher die darinnen stagnirende Sole mehr diluiret und wässerichter machet. Mit einem Worte, ich sehe gar nicht, aus was Ursachen man diese Quellen acidulas oder Sauer-Brunnen zu nennen beliebet hat, da selbe doch vielmehr mit allem Rechte Salinae oder Saltz-Quellen zu nennen wären. Welches denn auch die bey diesen Quellen aufgeworffene Erd-Hauffen noch mehr bekräfftigen, als aus welchen nach gerade eine weisse crusta florum salis communis auswächset, wie ich solches selbst gesehen und gekostet habe. Wie ich denn auch eben dieses zu Süldorf, einem zwey Meilen von hier gelegenen Ort, wahrgenommen, allwo man, nebst denen schon im Stande seyenden Saltz-Koten, über diese noch mehrere entdecken wollen; da denn über dem aufgeworffenen Erd-Hauffen eben solche flores salis communis, gleichwie bey denen Quellen zu Hornhausen, sich sehen lassen. Und habe ich von der Zeit an, als ich die so genannten Hornhäusischen Gesund-Brunnen besuchet, immer in denen Gedancken gestanden, daß zu Hornhausen wohl könnten Saltz-Wercke angeleget werden, wenn anders der Holtz-Mengel solches nicht verhinderte. Und gebe ich aller Dings dem alten Documento Beyfall, dessen in denen Annalibus Physico-Medicis loco citato p. 573. Erwähnung geschiehet, da nemlich ein Bischoff zu Halberstadt der Stadt Oschersleben einige Priuilegia ertheilet, damit sie die Saltz-Brunnen, welche eine halbe Meile von der Stadt gelegen, auf ihre Kosten im Stande erhalten mögten. Sind also ohne Zweifel, schon vor uralten Zeiten Saltz-Wercke um die Gegend Hornhausen gewesen; und glaube ich, daß solche nachhero wegen blossen Holtz-Mangel sind liegen blieben, und endlich gar eingegangen. Denn das Holtz hat alles auf der Achse dahin geschafft werden müssen; dahingegen andere Saltz-Cocturen nahe bey grossen Flüssen liegen, und also ihr meistes Holtz zu Wasser um einen viel wohlfeilern Preiß bekommen können. Was endlich den Gebrauch derer Hornhausischen so genannten Gesund-Brunnen betrifft, so sagte der Herr Prediger daselbst, daß bißhero der süsse Brunnen am meisten wäre innerlich gebrauchet und getruncken worden, mit dem saltzigen Brunnen hätte man sich gewaschen; doch schade auch nichts, wenn man auch das saltzigte Quell-Wasser innerlich zu denen Kranckheiten brauche und träncke, zumahl da solches keinen Durst erwecke. Ich habe aber befunden, daß das saltzige Wasser auch nur in kleiner Quantität, ja nur in den Mund genommen, und darinne eine Weile behalten, aller Dings nicht allein einen Durst erwecken, sondern daß man auch den Vsum internum dieser Saltz-Wasser, wenn man anders Medice davon urtheilen soll, nicht eben allzuwohl und sicher zulassen könne, man müste denn bejahen, daß man auch die Sole anderer Saltz-Quellen in Copia sicher trincken, und damit allerhand innerliche Kranckheiten curiren könne, welches aber kein verständiger Medicus so leicht admittiren wird. Ein anders ist der äusserliche Gebrauch solcher Saltz-Wasser in morbis et impuritatibus cutaneis, und etwa einiger andern äusserlichen Zufälle, da man endlich den circumspecten Gebrauch noch wohl geschehen lassen kann. Wollte aber aller angeführten Umstände und Ursachen ungeachtet ein oder der andere mit Gewalt behaupten, daß die Hornhausischen Saltz-Quellen aller Dings als Gesund-Brunnen anzusehen, dem will ich zwar seine Meynung zu behalten nicht verwehren; indessen ersuche ich einen solchen zugleich, mir doch die eigentliche Ursache zu eröffnen, warum denn diese Brunnen jedes Mahl nur 1. oder 2. Jahr sonderliche Würckung in curandis morbis tam externis quam internis erweisen, und so dann auf einmahl wiederum damit inne halten, auch viele Jahre vorbey gehen lassen, ehe diese Brunnen sich wieder hervor thun, und ihre medicinische Krafft de nouo exseriren? und ob etwa solches aus würcklichen natürlichen Ursachen oder nur aus blosser Opinion derer Leute geschehe? ich werde einen solchen vor die gründliche Auflösung dieser Frage sehr verbunden seyn. P. S. Damit nicht jemand auf die Gedancken gerathe, oder mir wohl gar sinistre imputiren möge, als suchte ich durch oben gestellten Bericht nichts anders, als nur die Hornhausischen Gesund-Brunnen in übeln Ruff und Verachtung zu bringen, so protestire hierdurch, und bezeuge zugleich mit meinem guten Gewissen, daß ich auch nicht die aller geringste dergleichen Intention dabey habe, wie ich denn auch niemahls auf dergleichen Gedancken würde kommen seyn, von der Beschaffenheit derer Hornhausischen Gesund-Brunnen etwas schrifftlich aufzusetzen, wenn mich nicht die in dem achten Versuch derer Annalium Medico-Physicorum davon enthaltene Relation dazu veranlasset hätte. Ich gedachte nemlich bey Durchsuchung derselben, daß vielleicht dem publico nicht übel gerathen würde seyn, wenn man doch ein Mahl eine wahre Relation von diesen Brunnen ans Licht stellete. Denn es könnte geschehen, daß, da nunmehro vor jetzo diese Brunnen in keine sonderliche Consideration mehr kämen, und sie dahero ohne Zweifel wieder eingehen würden, über etliche 20. oder 30. Jahr etwa wieder von ungefähr dergleichen Quellen an diesem Orte sich hervor thun können, da denn, wenn ein oder der andere Krancke aus Neugierigkeit und sonderlichen Appetit davon träncke, und sich seiner Einbildung nach etwas munterer darnach befände, auf das neue ein grosser Ruff und viel Redens, auch in denen Zeitungen, davon entstehen könnte, und müste also das Publicum und insonderheit Forum Medicum, sich immer von Zeit zu Zeit mit solchen ungewissen und unzulänglichen Relationen behelffen. Daher meynete ich, daß es am besten gethan seyn würde, wenn man zumahl auf die durch die Annales Physico-Medicos darzu gegebene Veranlassung ein vor alle Mahl diese Frage auf das Tapet brächte, und etwas genauer ventilirte: Ob nemlich die Wasser derer Hornhausischen Brunnen nach der in dem Bericht angegebenen Beschaffenheit und Umständen, so

wohl

wohl innerl. als äusserl. sicher, und mit davon zu hoffenden gutem Effect, zugebrauchen, und also mit allem Rechte Gesund-Brunnen zu nennen seyn? Meine Rationes dubitandi sind folgende: 1) Haben diese Qvellen gar keinen säuerlichen oder andern mineralischen Geschmack, wie sonst andere bekannte Gesund-Brunnen zu haben pflegen, sondern sie schmäcken vielmehr gantz saltzigt; wie denn würcklich vor alten Zeiten um diese Gegend Saltz gemachet worden. Nun hält man aber in Scholis Medicis und zwar mit Rechte davor, daß das Sal commune so wohl in forma sicca als liquida, in copia genossen, der Gesundheit mehr schädlich als nützlich sey. 2) Gesetzt auch, daß diese Qvellen nebst dem sale communi auch noch andere Saltze, und insonderheit nach einiger Meynung ein Sal peculiare laxativum, von dem die meiste efficacia medica herzuleiten, in sich haben sollten, so praedominiret doch in selben die Menge und Schärffe des Salis communis, welches die guten Würckungen derer andern salien verhindert, ja gar zu nichte machet. 3) So erweisen diese Qvellen keine gantz gewissen und durch die Länge der Zeit genungsam bestätigte Effectus, sondern es währet deroselben angegebene Efficacia jedes Mahl nur eine kurtze Zeit, so lange nemlich selbe von der Leichtgläubigkeit und Opinion derer Leute unterstützet wird; 4) Ungeachtet hier herum an. 1718. viel Redens von denen sonderlichen Kräfften dieser Brunnen, und derer dabey geschehenen vielen Curen gewesen, so habe doch nur einen eintzigen zu sprechen können bekommen, der mir zugesaget hätte, daß er würcklich dadurch restituiret worden; wohl aber sind mir unterschiedliche Exempel bekannt, da der Gebrauch dieser Brunnen leer abgegangen und vergeblich gewesen; 5) So gestehe ich zwar endlich zu, daß durch das Trincken des sogenannten süssen Brunnens wohl bißweilen eine und die andere Cur pro forma geschehen seyn mag. Weil mir aber unterschiedliche Exempel bekannt sind, da auch durch andere gemeine Brunnen-Wasser, wenn solche etwa von ein und andern Febricitanten, welcher vorher das hunderste ins tausende gebraucht, aus sonderlichen Instinctu und Lüsternheit getruncken worden, dergleichen geschehn, so kann ich doch nicht eben sagen, daß benannter Brunnen deswegen in eigentlichem Verstande ein Gesund-Brunnen zu nennen. Dieses sind also meine Ursachen, welche mir die Efficaciam Medicam Fontium Hornhusanorum zweifelich machen. Ich hatte mir an. 1718. da diese Brunnen am meisten im Ruffe waren, einige Mahl vorgenommen, dahin zu reisen, und selbige, nebst denen dabey vorgehenden Curen selbst in Augenschein zu nehmen. bin aber damahls immer daran verhindert worden. Indessen habe doch vernommen, daß selbiges Jehr einige andere Herren Doctores Medicinae von unterschiedlichen Orten bey diesen Brunnen gewesen, stehet also selbigen frey, und werden sie hierdurch gantz dienstlich ersuchet, diese meine angeführten Argumenta und Rationes dubitandi entweder zu refutiren, oder zu confirmiren, und also oben angeregte Quaestiones ex autopsia zu decidiren, von andern aber, welche extra Sphaeram medicam constituiret, werde ich aus erheblichen Ursachen keine Gegen-Beweise annehmen.

Gesund-Brunnen zu Kässen an der Saala, Diesen beschreibet der gelehrte Medicus und Physicus bey der Pforta zu Naumburg, *Jo. Gregor. Gerbard* in dem 4ten Supplement derer Breßlauer-Sammlungen Art. 13. p. 90. folgender Massen: als man im Sommer des 1725. Jahres die Mühle zu gedachten Kässen ausbesserte, und dahero die Saala einige Ellen weit von dem Ufer der Saala und Mühlen-Gerenne muste durch einen Damm abgeleitet werden, wurde man oben über dem gemeldeten Mühl-Gerenne auf 3. biß 4. Ellen weit von dem Ufer an, durch ein 8. Ellen breit in der abgedämmten Saala eines starcken Brunn-Qvelles, von mehr als 5. Quellen starck gewahr. Es brachen sämtliche Quellen aus einem grauen lockern Boden heraus, und vermogte man die Tieffe nicht von einer Quelle zu expisciren, ungeachtet doch die Saala an gedachten Orten über einen grauem Stein wegstreichet, so nicht allzusehr in der Tieffe stehet, und mit einem etliche Ellen langen Stocke extendiret wurde, sondern man funde hier mehr Morast und Sand. Dieses Qvelles nun bedienten sich die arbeitsamen Leute bey dem Mühlen-Bau, indem er ihnen nahe lag, und sehr helle und klar war. Jedoch stunde ihnen zweyerley nicht an, nemlich, daß er erstlich nicht gut, und wie Dinte schmäckte, und zum andern purgirte. Es überwand aber der Durst alles, also, daß sie sich dieses Brunnens fort bedieneten, und sich hierinnen nichts irren liessen, daß einige von denen Mühlen-Directoribus des Mühlen-Baues gar vermeyneten, es könne dieses wohl gar ein Gesund-Brunnen seyn, welche Muthmassung denn von dem gemeinen Volcke vor eine würckliche Warheit angenommen wurde, daß es bald kundbar worden, daß zu Kässen ein Gesund-Brunnen entsprungen. Ich, als Physicus der Schul-Pforta, muste nach einigen Tagen in Amts-Verrichtungen, da inzwischen dieses alles passiret war, dahin, und wurde mir dieses referiret, ich konnte es Anfangs nicht begreiffen, daß zu Kässen ein Gesund-Brunnen sollte entstanden seyn, indem mir die Gegend aus der Botanic mehr als zu wohl bekannt war, und nahm es vor einen Spaß, mich zu vexiren, an, hielt auch ziemlich Obstat; allein sie betheuerten es sehr hoch, daß es wahr sey, daß ich es also ad referendum annahm, welches aber nicht geschehen seyn sollte, wenn dabey gedacht worden wäre, daß solcher Brunnen in der Saala stünde, aber sie konnten mir den locum natalem nicht sagen, und so muste ich es desto eher glauben. Und dieses brachte mich zur Resolution einen Weg zu Fusse dahin zu machen, vorgebend, Botanisiren zu gehen, unterdessen gleichwohl auch in der Stille davon genaue Nachricht einzuziehen. Um das Auslachen zu vermeiden, sandte ich meinen bey mir habenden Bedienten zu recognosciren, zum voraus, der nach der Wahrheit der Sache zu Kässen nachfragen muste: er kam aber bald mit der Antwort zurücke, es wüste niemand von einem Gesund-Brunnen etwas wissen, gleichwohl gedachte er dabey, daß starck an der Mühle gearbeitet würde, und daß die Saala gar artig wäre abgedammet worden; diese Nachricht gab mir Anlaß solchen Bau, als wovon vorhero nichts wuste, in Augenschein zu nehmen, und dachte nichts weniger an einen Gesund-Brunnen, da ich die Relation, welche ich nur für Vexirerey angesehen hatte, davor völlig annahme. Als ich bey dem Bau ankam, und einige Ellen tief in den Grund der abgedammten Saala steigen muste, wurde ich oben bereits gemeldeten Qvalles gewahr, welcher, wo er aus-

flosse, über die Steine eine gelbe Ochram anlegete, so mir einiges Nachsinnen verursachte; fragte dahero die Leute, was dieses vor ein Qvell wäre? erhielte ich zur Antwort, es sey ein garstig, faul und wie Dinte schmäckendes Wasser, und purgire, und referirten dabey, daß etliche hätten wollen einen Gesund-Brunnen daraus machen, und lachten nicht wenig darzu. Unterdessen, da ich also die Situation betrachtete, hohlete immer einer nach dem andern einen Topf voll, zu seinem Tisch-Truncke, und muste darauf hinter dem Busch marchiren. Hier wuste ich nun nicht, ob es geschehe der Arbeit sich zu entledigen, oder ob es würcklich wahr sey, indem mir die Situation dieses Qvalles gantz verdächtig vorkam, gleichwohl aber die gelbe Ochra, so zwar sehr wenig war, und derer Bauern Nachricht mich nicht wenig zum fernern Nachsinnen brachten. Diesemnach ließ ich mir ein paar reine Gläser von dem Herrn Floß-Meister Hertigen zu Kässen bringen, und probirte des Brunnens Geruch und Geschmack, und funde würcklich, was mir in der Pforta referiret worden war, ungeachtet sie mir keinen Ort, wo er zu finden sey, angegeben hatten. Inzwischen, da ich keine Probe bey mir hatte, muste ich wieder meinen Willen denen Bauren Recht lassen, daß es ein garstig Wasser sey, biß ich den andern Tag ein anders wiese, wobey nicht umhin kann zu referiren, daß die Bauern davor hielten, es käme der Geschmack von einer oben stehenden Sau-Koffe her. Des andern Tages darauf machte ich mir wieder einen Weg nach Kässen, um meiner Function, da Kässen zur Pforta gehöret, und daselbst eingepfarret ist, ein Genügen zu thun, ich nahm weiter nichts mit als Gallus und eichene Holtz-Spähne, um die Bauern zu convinciren, daß es ein Gesund-Brunnen sey. Vorhero probirte ich beydes mit diesem Brunnen ins geheim, und da mir diese Proben einschlugen, nahm ich wohl in die 20. Bauern zusammen, und wiese ihnen die Proben mit Gall-Aepfeln, und mit denen eichenen Holtz-Spähnen: beydes aber wollten sie nicht glauben, und ob ich wohl ihnen das Experiment mit dem Saal-Wasser dargegen machte, so konnten sie es doch nicht begreiffen, biß endlich einer von denen Bauern so listig war, und von eichenem Holtz sich selbst Späne schnitte, und mit dem Brunnen und mit dem Saal-Wasser gegen einander selbst probirte, und ein grosses Aufsehen verursachte. Und sodann wurde dieser Brunnen ein Gesund-Brunnen, welches denn in kurtzen auskam, also, daß der Brunnen von Leuten, so solchen brauchten, und vor gut befanden, nicht leer, sondern dabey wie Messe war. Und soviel von der Erfindung unsers Brunnens. Aber in unserer historischen Nachricht ferner fort zu eilen, so suchten wir den eigentlichen Ursprung, oder woher dieser Qvell entstünde, zu erforschen. Diesemnach, da ich mehrere Proben mit diesem Brunnen gemacht, und alles seine Richtigkeit hatte, verfolgten wir die Quellen durch Nachräumen, und gelangten wir gäntzlich damit biß an das Ufer der Saala, allwo also die Quellen ihren Abfluß hatten, wiewohl in ziemlicher Tieffe, auch mercklichen Unterschied am Gehalt. Hier war nun guter Rath theuer, in der Saala konnten wir mit solchem Brunnen nicht bleiben, den Brunnen konnten wir wegen derer Gebäude nicht, ohne solche weg zu reissen, so nicht practicabel war, ferner nachsuchen. Die Quellen giengen in mehrere Tieffe, und man wuste nicht, ob solche bey dem Verfolg ferner zu finden seyn, oder gäntzlich in die Tieffe absteigen mögten. Einige al-

te Bauren gaben uns die Nachricht, daß vor mehr als 50. Jahren an diesem Orte ein tiefer Sumpf gewesen sey, so wegen des neu-angelegten Mühlen-Gerinne hätte mit Pfählen und Reiß-Holtz zugemacht werden müssen, welche Pfähle NB. unversehret, und als ob sie heute erst eingestossen wären, mit dem Reiß-Holtze mit gröster Mühe sie wieder hätten heraus ziehen müssen. In der Saala konnten wir, wie gedacht, den Brunnen nicht fassen, da wir keinen Ablauff finden konnten, und wenn der Brunnen stehen blieb, dessen Krafft von obenher verrauchete, wie bey dem Experiment zu sehen seyn wird. Summa es war dieser Brunnen so gut als verlohren, ob wir schon das schönste Wasser, und den gewünschten Effect binnen der Zeit gehabt hatten. Endlich zeigete uns GOtt einen andern Weg, solchen an einem andern Orte zu finden. Es beliebte einer hohen Landes-Obrigkeit, auf Einsendung meiner mit denen Brunnen gemachten Experimenten, und Erstattung eines allerunterthänigsten Berichts von dem Landes-Vorsteher der Landes-Schulen-Pforta, daß, weil hier den Brunnen zu fassen nicht practicabel sey, ferner allergnädigst anzubefehlen, die Qvelle nach der Situation der Gegend an einem andern Orte, so viel möglich, aufzusuchen. War nun vorhin guter Rath theuer, so war er hier noch rarer, Berg und Thal hatten wir zwar, alleine wo wir den Brunnen suchen sollten, wusten wir nicht, ob er in denen Bergen, oder in denen Stein-Bäncken der Saala verborgen läge. Hier muste nun die liebe Wünschel-Ruthe herhalten, von welcher ich so viel als die andern, die mit der Sache zu thun hatten, hielte, nemlich auf gut Teutsch, nichts. Gleichwohl aber, da man kein ander Mittel sahe, aus beyden eines, den Brunnen fahren zu lassen, oder auf Ungewißheit einzuschlagen, sich gefallen zu lassen, so giengen wir solcher nach, und weil sie mehr als bey 50mahliger Probe von verschiedenen von uns, einerley Schlag und Wendung behielte, schlugen wir oben in GOttes Namen an dem Nicolai-Berge, unter der Strasse des Käßner-Berges ein, obgleich die Ruthe weiter, und biß an das Holtz sich zoge, aber nach dem gäntzlich sich in die Tieffe neigete, so wurde doch hier beliebet, weil derer Berg-Leute Vorgeben nach, hier der Brunnen nicht so tief stünde. Bey diesem Einschlage nun, da wir nach einigen Tagen etliche 20. Ellen tief in der Erde stunden, funden wir einen Sonnabend nach Mittage die völlige gute Qvelle, so aus einem gelben Sande und gelber martialischer Erde hervor brach, und also von dem Nicolai-Berge herunter, und vom Abend kame. Es kame diese Qvelle in allen mit der untersten nach denen Proben überein, und weil, sobald solche hier ihren Ausbruch gefunden hatte, die unterste immer schwächer von Wasser wurde, so war die Freude nicht geringe, daß wir solchen Schatz nunmehro an einem so bequemen und lustigen Orte gefunden hätten; jedoch diese Freude dauerte nicht länger als biß den Sonntag darauf nach Mittage, da stund unser Schacht zwar bald halb voll Wasser, es war aber kein gutes, sondern wild Wasser, und wir funden von der guten Qvelle nicht die geringste Spuhr mehr, so sehr war sie mit wildem Wasser betrübet. Was war nun zu thun? wir satzten etliche Plumpen, die wilden Wasser abzubringen, und liessen Tag und Nacht plumpen, aber es war umsonst das wilde Wasser abzubringen, weil der Boden zu locker war. Unterdessen weil wir doch die Qvelle gefunden hatten, so waren wir doch versi-

chert,

chert, daß die Qvelle nicht unterwärts in die Saala gienge, sondern oben vom Berge herabfallen muste. Diesemnach schlugen wir nach der Wünschel-Ruthe und dem Augen-Maß nach, in des Müllers Garten ein, ungefähr ein 15. Schritte von dem ersten Qvelle, und da wir 6. Ellen tief stunden, funden wir 5. Qvellen von dem Käßner-Gesund-Brunnen, so an der Güte dem ersten Qvalle gleich kamen. Hierauf wurden die erstere Qvellen, und auch von diesen 2. wohl verschlagen, 3. Qvellen aber im Holtz, so gleichsam in einem Triangel stehen, gefasset, und durch höltzerne Röhren nach der Wasser-Wage zum ablauffen in einem steinernen Trog, und von dar ferner in die Saala gebracht, allwo er also noch stehet.

Gesund-Brunnen, (Renzer-) von diesem Brunnen hat an 1722. der Herr *D. Sigm. August.* Pfeiffer eine Beschreibung sub Tit. **Gründliche Vorstellung der Pommerischen Glückseligkeit in dem doppelten Wasser-Schatz derer Gesund-Brunnen zu Barth und Renz** rc. Stralsund, 1722. in 8. ans Licht gestellet, ohne was vorher schon Herr *D. Detharding*, Herr *D.* Helwig, Herr *D. Gerdes*, Herr *D.* Horn, Herr *D.* Lembke, Herr *D.* Luther und Herr *Gmelin*, Königlicher Laborant von diesem Brunnen ausgefertiget, und an das Licht gestellet. Er lieget in dem Dorffe Rentz, 3 Meilen von Stralsund, und eine gute Meile von Barth, an einem etwas erhabenen Orte, um welchen es Theils büschig, Theils eben ist; Er hat sich vor einigen Jahren hervor gethan, ist nun ordentlich eingefasset, und zum Gebrauch aptiret; Seine vornehmsten Eigenschafften sollen auf ein Alcali ankommen, so mit etwas Säure, und gar wenigen Schwefel impraegniret ist.

Gesund-Brunnen bey Klein-Schmalkalden, dessen Beschreibung man in denen **Breßlauer-Sammlungen** an. 1723. Mens. Decemb. Class. 4. Art. 7. p. 647. in folgendem findet: Bey Klein-Schmalkalden, so anderthalb Stunden von der Stadt Schmalkalden lieget, ist in der heiligen Christ-Nacht 1723. ein Knall gehöret worden, als wenn 3. Canonen gelöset würden. Man hat den Morgen darauf von einem nahe an dem Dorffe liegenden hohen Berge einen grossen Stein herunter gesprungen, und einen ziemlich starcken Brunnen, dergleichen man doch vorhero noch niemahls allda vermercket, zwischen dem hohen Felsen heraus, und abrinnend gefunden. Es haben einige Leute, die Mangel an denen Augen und sonsten hatten, diesen Brunnen gebrauchet, und befunden, daß es ein vortreflicher Gesund-Brunnen sey. Eine Person, die blind gewesen, und sich die Augen etliche Mahl damit gewaschen, ist sehend worden, und hat die über denen Augen gehabte Felle wegstreichen können. Anderer Curen zu geschweigen. Es finden sich täglich eine grosse Menge Menschen allda ein, die meistens durch GOttes und des Brunnens Hülffe gesund wieder weggehen. Es werden auch viel Flaschen gefüllet, und weggetragen; Derowegen man alle Desordres zu verhüten, den Schulmeister selbiges Dorffes darzu verordnet, daß er bey dem Brunnen stehen, und die Leute nach der Ordnung, wie sie kommen, doch ohne Kosten, füllen lassen muß. So weit die erste Nachricht. Wegen dieses knallenden Regens und Bewegens, und dann wegen der Gesicht-wiederbringenden Krafft dieses Qvelles dürfften sich leichtlich einige eingebildet haben, dieß wäre ein Brunnen des Lebendigen und Segenden im Neuen Testament. Doch man hat bey genauer und gelassener Betrachtung gar leicht erkennen können, daß der Brunnen wohl hauptsächlich seinen Austrieb von dem bißherigen vielen Regen gehabt, und weil er an das Gesteine etwa in einer Zwängung angedrungen, obigen Stein-Wacken mit Gewalt loßgesprenget, der denn daher von dem Ausreissen, und vornemlich von dem Herabstürtzen, gedachten Knall, der successivo sonitu dreyer Stück-Schüssen (so aber in der Nacht stärcker als am Tage mögen gelassen haben, und von Nachreden vergrössert worden seyn,) soll a gleichet haben, verursachet hat. Und weil wahrscheinlich die Qvelle am meisten aus schlechtem Regen-Wasser bestanden, so wird auch wohl endlich die Heil-Krafft sich über dessen Würckung wenig erstrecket haben, ob schon der erste Rumor und Wunder-Glaube vielleicht auch einige Absicht zu künfftiger profitablen frey entation, (wie es in solchen Dingen gewöhnlich) zu Anfang grössere Dinge daraus gemacht, als sie sich nach der Zeit gewiesen. Und daß dieses letztere in der That geschehen, solches zeigen nachfolgende Nachrichten: die erste aus der Feder des Herrn L. Friedr. August Treisses in Langensaltze: Es soll, (heisset es) in der Christ-Nacht 1723 in dem Dorffe Klein-Schmalkalden, so nicht weit von der Stadt Schmalkalden in der Grafschafft Henneberg gelegen, abliegt, ein solcher hefftiger Donner-Knall, als wenn eine Canone loß gebrennet würde, seyn gehöret worden, daß darauf ein entsetzliches Schrecken in dem Dorffe entstanden, und daher untersuchet worden, wo solches entstanden? worauf befunden worden, daß an einem Felsen in denen Eisen-Bergwercken, von ziemlicher Höhe eine Qvelle, so recht starck herunter geschossen, entstanden, welches als was extraordinaires von vielen Leuten betrachtet worden; Worauf es geschehen, daß von einem Zuschauer ist erzählet worden, wie derselbige gehöret, als wenn vor 100. Jahren an eben demselbigen Orte ein Gesund-Brunnen gewesen, worauf man einige Proben gemacht, und soll sonderlich ein blinder Mann gewesen seyn, welcher, nachdem er sich mit dem Brunnen gewaschen, wieder sehend geworden, und eine rechte Haut von denen Augen abstreichen können. Dieses soll hernach vor ein solches Wunder seyn angesehen worden, daß hierauf diese Qvelle überall, als ein herrlicher Gesund-Brunnen sey gerühmet worden. Weil aber nachhero dieser Ruhm bald wieder verschwunden, und zu dato (d. 24. April. 1724.) gar nichts davon zu hören, auch dieses Wasser selbst nur als ander schlecht Wasser von sehr vielen befunden worden, und weiter kein sonderlicher Effect davon zu hören gewesen, als wird die Zeit und bessere Erfahrung lehren, ob die entstandene Qvelle in denen Sommer-Monaten sich weiter als ein Gesund-Brunnen werde habilitiren können, oder ob sie nur im Anfang mit einigen Salibus metallicis impraegniret gewesen, welche Salia aber hernach bald wieder alle worden. Zum wenigsten ist bekannt, daß sehr viele Eisen-Gruben allda gefunden, und viel Eisen und Stahl von dar nach Thüringen gebracht werde: Und wird sich sonder Zweifel auch etwas in denen Gruben von andern metallischen Salibus, vitriolo-martis nativo, befinden, daß daher die in denen Bergwercken entstandene, und aus einem harten Felsen heraus getrungene

gene Quelle, vieles von solchen Salibus metallicis mit sich führen könne. Allein, weil ich persönlich solchen Brunnen wegen überhäuffter Arbeit noch nicht betrachten, und die Probe davon machen können, so bleibet mein Judicium hiervon, biß zu besserer Untersuchung, etwa nächsten Mai oder Jun. ausgestellet. Die andere Relation kömmt von dem **Herrn L. Winter aus Suhla** folgendes Inhalts: Mit Ende und Anfang des Jahres wurde in unserer Nachbarschafft 2. Stunden von Schmalkalden, in einem Dorffe klein Schmalkalden, Sachs. Gothaischer Jurisdiction gantz unverhofft ein Gesund-Brunnen berühmt, der sich in einer Nacht ungewöhnlicher Weise aus einem Felsen soll ergossen haben; indem der Felsen mit gröstem Krachen zerborsten, und aus dem Riß dieser Gesund-Brunnen hervor gekommen, es vergieng nur eine kleine Zeit, so wurde ein solcher Rumor auch bey uns davon, daß täglich allerhand Leute in grosser Menge, so adfectus chronicos an sich hatten, dahin reiseten, und sich dadurch zu helffen gedachten. Einige wollten dadurch Nephritidem inveteratam, calculum renum et vesicae curiren; Einige surditatem incurabilem et auditum difficilem: Andere, so schon einen mercklichen Labem in visceribus hatten, und daher schon würcklich Phthisici und Hydropici waren, hatten ihre Kranckheit geschwinde damit heilen wollen: Etliche Arthritici, auch Lahme und Krüpel, gedachten dadurch zu vollkommener Gesundheit zu gelangen: Ja, es machte der Vulgus ein solches Rühmen von diesem Brunnen, als ob noch nie dergleichen in rerum natura gewesen, der in so kurtzer Zeit solche Effectus plane mirabiles verrichtet hätte, als eben dieser. Ob nun gleich verständige an GOttes Allmacht und Barmhertzigkeit zu keiner Zeit gezweiffelt, Krafft deren er dem menschlichen Geschlechte, und allen preßhafften zu gute auch durch schlechtes Wasser, und auf andere, auch die simpleste Art, zu helffen capable; so glaubten sie doch auch, daß dergleichen heut zu Tage selten, oder gar nicht mehr geschehe, und hielten nicht davor, daß dieses Gewässer zu so ausserordentlicher Zeit, mitten im Winter, da weder dergleichen unterirdische Wasser, noch auch die menschlichen Cörper genungsam zu dieserley Gebrauch disponiret, solche prodigiöse Curen effectuiren würde. Diese Meynung war auch keines Wegs irrig, sintemahl die Nephritici und Calculosi nach Gebrauch dieses Brunnens nicht allein hefftigere und schmertzhafftere Insultus bekamen, die auch denen besten Medicamenten nicht gleich nachgaben, sondern noch eine geraume Zeit dauerten; wie denn einer insonderheit von solchen Patienten eine rechte lamentable Stranguriam etliche Wochen hindurch erlitten hatte. Die, so auditu difficili, oder gar obauditione beschweret waren, und so vorwitzig gewesen, von dem Brunnen äusserlich in die Ohren zu tröpflen, oder einflüssen zu lassen, haben Theils schmertzhafftes Stechen, Sausen und Brausen, Theils gar nichts gespüret, sondern sind in altem Stande geblieben. Die Phthysici und Hydropici giengen sonder weitläufftiges und langwieriges Lager den Weg aller Welt. Die Lahmen und von der Gicht behaffteten hatten nicht den geringsten Nutzen davon; und die, so blödes Gesichts, oder gar blind, fanden keine Hülffe. Einige affirmirten, daß er externe in adfectibus cutaneis insonderheit scabie gute Würckung gehabt, und solche Patienten in kurtzen, sonder andere darauf erfolgte Zufälle, rein abgeheilet, diejenigen, so äusserlich die Augen und Angesicht mit gewaschen, referirten, daß es so scharff, als Saltz-Wasser in denen Augen gebissen. Von diesem Brunnen habe einmahl eine kleine Portion von einem guten Freunde überkommen, die gantz trübe ausgesehen, am Geschmack erdigt war, und als gestanden Teich-Wasser möhrete; der Rest, welchen ich in einem reinen hellen Glase über Nacht stehen lassen, hatte ein starckes Sediment von einem schwartz-erdigten Schlamme gemacht. Ob nun solcher von denen Leuten nicht rein geschöpffet worden, oder, ob er von Natur also, will nicht adseueriren. Wie ich bin versichert worden, so sollen die Herren Medici in Gotha ihn arte Chymica analysiret, und dahin ihr Judicium extendiret haben, daß er wohl in morbis cutaneis, et aliis adfectibus externis einigen guten Nutzen leisten mögte: interne aber sey er nicht sicher zu gebrauchen, und wie die **Breßlauer-Sammlungen** 1724. Febr. Class. 4. Art. 12. §. 3. p. 213. und Mens. Mai. Class. 4. Art. 7. §. 2. p. 551. ferner melden, so ist dieser Gesund-Brunnen gar in Abnehmen gekommen.

Gesund-Brunnen in Lauchstädt, von welchem uns **Joh. Heinrich Lincke** in denen Breßlauer-Sammlungen an. 1723. mens. Aug. class. 4. art. 6. p. 190. folgende Nachricht giebt: Es gehet mit diesem Brunnen, wie mit allen Sachen, so Mode werden; so lange sie Mode seyn, gebrauchet man sie, und locket die Compagnie manchen dahin, der sonst nicht hinkäme: wie denn überhaupt bey denen Bädern und Brunnen-Curen die Compagnie das beste ist. Also hat unser Lauchstädter-Bad auch das Glücke gehabt, daß es dieses Jahr mehr als andere Jahre ist besuchet worden. Es hat aber die Fata, die alle Aquae medicinales haben, nemlich, daß sie von einem gelobet, von einem andern verachtet werden. Also hat mancher von unsern Brunnen sich guter Hülffe gerühmet, mancher aber klaget: Es hat mir nichts geholffen. Mancher recommendiret es als eine Vniuersal-Medicin, und hebet es bis im Himmel; ein anderer weiß es nicht genungsam zu verachten, wo nicht gar als tödlich auszuschreyen. Die Gesund-Brunnen sind Clienten derer Medicorum: ihr Anwachs steiget, nachdem ihre Recommendation groß ist, und wenn dieselbe fället, oder wohl gar in Verachtung sich verwandelt, so fället ihr Aufnehmen und Ansehen auch zugleich mit, und es scheinet, ob sey dieses Mahl die Recommendation gut gewesen; es wird sich aber zeigen, ob solches continuiren, und noch ferner der verlangte Effect sich äussern wird. Es ist aber Lauchstädt eine Stadt unter Hochfürstl. Sächsischer Merseburgischer Hoheit gehörig, hat ein Schloß und Amt, lieget 1. Meile von Merseburg, 3. Meilen von Halle, 2. Meilen von Qverfurt, 3. Meilen von Eißleben, 4. Meilen von Leipzig. Die Stadt ist nicht gar groß, hat einen fruchtbaren Boden, und ziemlich hübsche Aue, oder eine angenehme Ebene, so, daß meinem Bedüncken nach die Stadt höher als Merseburg lieget. Es hat dieser kleine Ort innerhalb 18. Jahren 3. grosse Feuers-Brünste erlitten; erfordert also der Zustand derer armen Einwohner, daß man es recommendire, und dem Städtlein aufhelffe. Die Häuser sind so beschaffen, daß sich niemand fürchten darf, er müsse viel

Treppen steigen, denn es hat kein Hauß über 2. Etagen. Des Herrn Amtmanns Kunths Hauß ist fast das einige, so 4. Zimmer denen Bade-Gästen einräumen kann. Etliche giebet es, die 3. Zimmer vermiethen können, als die Frau Amtschösserin Edelingen, Herr Zehme, der Herr Apothecen 2c. 2c. Auch hat es hübsche Gast-Höfe, als zum drey Schwanen, und den Stern. Das Fürstliche Schloß lieget an der Stadt, um und um mit Wasser-Gräben. Gleich daran lieget die wohlerbauete Stadt-Kirche, das Amt-Hauß, und die Pfarr-Wohnung. Am Marckte stehet das neu-erbauete Rath-Hauß. Hinter denen Amt-Hauß-Gebäuden und dem Fürstlichen Vorwerck über dem Mühlen-Teiche ist nun der Ort, da vor etlichen Jahren der Gesund-Brunnen entsprungen, der vorietzo über einem Graben mit Steinen eingefasset ist. Es entspringet aber solcher Brunnen an dem Untertheil eines etwas über das daran liegende Land erhabenen Hügels, welches anzeiget, daß hier Merckmahle von einem allhier gestandenen Gebäude sind. Bey dessen Grabung man altes Bauholtz, Steine, Knochen und ander Zeug gefunden, die klar und deutlich anzeigen, daß schon ehemals Menschen-Hände etwas allda gesuchet haben. Es hat die Qvelle ihren Auslauff in einen Wasser-Graben, der von dem eine halbe Stunde davon gelegenen Dorffe St. Ulrich genannt, seinen Ursprung hat. Es siehet aus, als wenn dieser Graben ehemahls der Ausfluß gewesen von einem Teiche, den man vielleicht deßwegen in eine Wiese verwandelt, weil er zu nahe an diesem Gesund-Brunnen gestanden, der alle Fische und Frösche sterbend machet, wie mich der Brunnen-Meister versichert, und ich selbst ein todes Fröschlein aus dem Brunnen gezogen. Es ist merckwürdig, daß, wenn man von unserm Gesund-Brunnen an gemeldetem Graben hinauf gehet, man immer an der lincken Seite desselben, an welcher der Brunnen auch seinen Einfluß hat, dergleichen gelbe Qvellen heraus schwitzen siehet. Ja, einen Büchsen-Schuß hinter unserm Brunnen südwest zu, ist ein anderer Brunnen, der den unsern an vitriolischen Geschmack weit übertrifft, also, daß, wenn man zu einem Theil von diesem Drittheil gemein Brunnen-Wasser thut, so kommt er erst jenem am Geschmack gleich. Woraus wir sehen, daß es nicht alleine der pure Vitriol-Geschmack ist, welcher unsern Brunnen recommendiret, sonst würde man eher jenen erwählet haben, sondern es muß noch etwas anderes Gutes darinne seyn. Weil wir nun wissen, daß 1.) an dem südlichen Ufer des vorbey lauffenden Wasser-Grabens sich allerhand gelbliche Qvellen äussern, 2.) daß gegen süd-west ein anderer Brunnen liege, der noch Dintenhaffter schmäcke als wie dieser, 3.) daß ein grosser, Norden zu zwischen dem Schloß und dem Brunnen liegender Teich von solcher Beschaffenheit sey, daß Fische sich darinne aufhalten können; so ist leicht zu schlüssen, daß die Qvelle von Süden herkomme. Der Brunnen selber lieget etwas tief, daß man etliche Stuffen hinunter steigen muß; man hat ihn in Röhren zu fassen gesucht, aber er ist nicht das geringste höher gestiegen, man hat ihn deßwegen also lassen müssen. Von seiner Qvelle, die mit Steinen eingefasset, wird er durch eine Mauer in grosse hölzerne Tröge geleitet, also, daß das Wasser aus einem in den andern läufft. Man kann nicht spüren, daß dieses Holtz eher als sonsten verfaule. Als ich meine Wasser-Wage in den ersten Trog gethan, befand ich das Wasser in der Schwere dem Regen-Wasser gleich; in dem dritten Troge aber zeigete die Wage etwas schwerer als das Regen-Wasser an. In diesen Wasser-Trögen siehet man, daß sich ein sehr subtiler gelber Schlamm gesetzet, der sich ungemein locker ansetzet; ja man siehet zu Weilen grosse Floccos in superficie des Wassers herum schwimmen, und wenn man sie genauer betrachtet, sind es Lufft-Bläßgen wie Perlen, die an diesem schwammigten Schlamme hängen, und ihn also leichter, als das Wasser selbst, machen. Dieser gelbe Schlamm ist nichts anders, als ein subtiler Crocus Martis, mit etlichen Theilen einer gleich Falls zarten terra bolari vermischet. Von diesem Brunnen wird gleich frisch weggetruncken, oder man schafft es vor die Bade-Gäste in die Häuser, und führet es Kuffen-Weise weg auf benachbarte Städte, oder wo man es hin haben will. Das Wasser dieses Brunnens ist überaus hell, subtil, klar, als ein Crystall, und dennoch stecket diese gelbe Erde darinne so verborgen, daß man sie nicht gleich siehet. Man filtrire dieses Wasser auf das klareste, so gut man will, und setze es in einem neuen Glase eine Weile hin, so wird an dessen Boden und Seiten sich eine gelbe und subtile Materie anlegen, ja gleichsam so einfressen, daß man grosse Mühe wird haben, das Glaß wieder so rein zu machen, als es zuvor gewesen, ingleichen, wenn man das Wasser über Nacht stehen lässet, so gewinnet es eine Haut, die wie Gold glänzet. Die Leinewand im Bade offt gebraucht, wird so gelbe, daß sie nicht wieder weiß zu waschen ist. Das Wasser dieses Gesund-Brunnens machet mit Spiritu Vitrioli und Spiritu Nitri keine Reaction. Mit Solutione Aluminis in aqua communi giebet es an die Seiten des Glases wenige Bullulas, aber ohne alle Praecipitation. Mit Solutione Mercurii sublimati und Vitrioli Martis thut es gleich Falls nichts. Mit Solutione Sacchari Saturni lactesciret es also bald cum praecipitatione. Mit Solutione Lunae wird es ein bißgen opal und röthlich, aber doch ohne alle Praecipitation. Mit Oleo Tartari per deliquium facto lactesciret es, giebet endlich weisse Flocculos, die aber sehr leichte sind, und oben schwimmen. Solutio Salis Ammoniaci ist gantz ohne Geruch geblieben. Mit Solutione Auripigmenti in calce viua hat sich das besonders ereignet, daß das Wasser gantz schwartz-grün geworden, mit sehr wenigen schwartzen Praecipitat und hefftigem Gestanck. Mit solutione sulphuris cum calce viua ist es gantz trübe geworden, an der Couleur wie Mäuse-Farbe, oder schwartz grau, es hat sich aber nichts praecipitiren wollen. Die Violet-blaue Solution von Lacmus ist von dem Wasser röthlich worden. Solutio gallarum hat es gantz dunckel-roth gefärbet, gegen das Licht gehalten, war doch noch eine Pelluciditat darbey, ist also nicht schwartz wie Dinte geworden. Woraus ich denn das Wasser also iudicire, daß 1.) sein subtiles Acidum die Particulas Martiales und bolares im Wasser geschlossen halte; 2.) daß im Wasser ein subtiler Schwefel vorhanden; 3.) daß des Eisens wenig, der bolarischen Erde sehr viel im Wasser ent-

enthalten sey. Wer geschickter als ich, und ein mehrers darinne finden kann, lasse ich mir solches gerne gefallen, und soll dem Wasser an seinen Ehren von mir nichts benommen seyn. Was den Nutzen, Krafft und Würckung dieses Wassers anlanget; so kann ich davon, weil ich die Erfahrung davon nicht habe, nichts zuverläßiges melden, sondern will den geehrten Leser auf des Herrn *D. David* Friedels, berühmten Practici in Quersurt 1719. heraus gegebene **Beschreibung dieses Gesund- und Sauer-Brunnens** verwiesen haben, wie auch auf des Herrn *D.* Christian August Lichtenhahns 1723. sub Praesidio Herrn *D.* Hofrath Hoffmanns zu Halle von diesem Gesund-Brunnen gehaltenen Disputation, darinnen gemeldet wird, daß das Wasser in allen morbis chronicis recht grosse Dienste leiste, habe vim roborandi aperiendi et absorbendi, sey zu gebrauchen in Lienteria, allerhand Bauch-Flüssen und Schwachheit derer Eingeweide, stille den weissen und andere dergleichen Flüsse, und restituire dem Vtero seinen Tonum; dahero es auch zur Fruchtbarkeit diene; im Malo hypochondriaco und passione hysterica leiste es gute Dienste, in halsstarrigen Fiebern thue es desgleichen, befestige auch die verrenckten Glieder, wenn sie wieder eingerichtet, und verhüte das Schwellen derer Juncturen, so sonst dabey vorzukommen pflege; es helffe wieder das Zittern, und diene contracten Personen in allen Zufällen, in der Miltz- und Leber- in der gelben Sucht, Cachexie, Chlorosie, Anfang der Wasser-Sucht und Infarctu pectoris pituitoso sey es vortrefflich gut. Nicht schlechter sey es in Beförderung des Menstrui fluxus suppressi et haemorrhoidalis, wie auch in desselben Anhaltung bey beyderley Geschlechten, in Arthritide vaga et fixa, Malo Ischiatico, Podagra, Chiragra, Nieren- und Blasen-Stein, wie auch in allen scorbutischen Kranckheiten sey es auch nicht zu verwerffen. Die Krätze, allzu viele Röthe und Flecken des Gesichts nehme es hinweg; bey Frantzosen-Curen sey es auch ein gutes cooperans; alle äusserliche Schäden, offene Schenckel, böse Geschwüre reinige und consolidire es in Blödigkeit und Röthe, wie auch Trieffen derer Augen sey es gut zu gebrauchen, wenn man dieselben offt damit wasche, ja es soll gar die Felle derer Augen wegnehmen, wenn das waschen fein fleißig wiederhohlet wird. Aus diesem ist zu sehen, daß das Wasser so wohl innerlich durch warm trincken, wie das Carls-Bad, als auch äusserlich, durch warm baden und waschen seine Operation verrichte, indem es so wohl per aluum et vrinam seine Krafft zeiget. Zum trincken hohlet man das Wasser aus dem Brunnen, machet es in einem zugedeckten Caffee-Kessel heiß, trincket solches nach Art des Carls-Bades. Viele aber bedienen sich an dessen Stat des Egerischen Sauer-Brunnens, und baden sich in diesem Wasser, welches man in die Häuser hohlet, und in ihren Haus- und Wasch-Kesseln warm machet, in eine Bad-Wanne oder Zober güsset, und in einer Stube oder Cammer zum baden aptiret und zu recht machet, und wird entweder ein Mahl des Tages gebadet, oder auch zwey Mahl, früh und Mittags. Ob es aber alle diese Kranckheiten, so oben erzählet, durch dieses Trincken und Baden zu heilen vermögend, davon sit fides penes Auctores. Noch kann mit mehrern Herrn D. Henckels in Freyberg von diesem Brunnen edirte Tractaetgen gelesen werden.

Gesund-Brunnen zu Peronne in Franckreich. Man hat vor einigen Jahren eine curiöse Entdeckung gemacht von einem mineralischen Wasser zu Ende des Gartens des Herrn Berthon eines Curati von St. Christ. unfern dieser Stadt. Solche Entdeckung ist man schuldig dem Herrn de Genley, einem Canonico von St. Furly in Peronne. Als man hiermit zur Stelle ein Experiment machte, so befand man, daß dieses Wasser stärcker wäre als das Cardinal-Wasser zu Fourges, ungeachtet es sonst eben dergleichen Qualitäten, Eigenschafften und Tugenden besitzet. Weil man sich aber mit diesem Versuch nicht begnügen wollte, so sandte man 4. Bouteillen an den Herrn Geoffroy Apothecern in Paris, und Chymicum der Königlichen Academie derer Wissenschafften, so wie auch in der Königlichen Societät zu London. Als dieser das Wasser analysirte, und Chymice untersuchte, so befand er solches von eben der Beschaffenheit, und daß man sich dessen eben wieder diejenigen Kranckheiten, und mit eben der Methode bedienen könnte, als wie die Wässer von Fourges. Als sich nun hier von der Pruit alsbald im Lande ausbreitete, so fiengen viele Leute an, sich dieses Wassers zu bedienen. Verschiedene Medici, sowohl in Peronne, als in umliegenden Städten verordnen solches, und viele vornehme Personen gebrauchen es noch jetzo mit Vortheil zur Stelle, oder lassen es hohlen, um solches zu Hause zu nehmen. Es hat dieses Wasser noch das vor dem Wasser zu Fourges zum voraus, daß es nicht putresciret, sondern daß es seine mineralischen Ingredientia in wohl verwahrten Bouteillen sehr lange Zeit hält, und daß man es vertragen und verführen kann, wohin man will. Es nimt auch diese mineralische Tinctur oder Principia im Winter so gut an, als im Sommer, wie nicht weniger bey feuchtem, regnigten und trocknen Wetter. So gehet es eben Falls in Franckreich als bey uns in Teutschland, da man ein aufgehendes Mineral-wasser über alle andere erhebet, solches mit grossem Zulauff brauchet, viel Wunder-Würckungen an selbigen obseruiren will, aber endlich nach und nach wieder etwas geringer zu halten, und endlich wenig sonderliches daran zu befinden anfänget; nach der Art einer Flamme, welche alsbald über und über gehet, aber wenn sie ihr Nutriment verzehret, alsdenn wieder verschwindet, doch mit dem Unterschiede, daß ein Feuer von Stoppeln kürtzere Zeit dauert, als das vom festen Holtze. Wir adlegiren hierbey nur, bey Gelegenheit derer in Vergleich gezogenen Mineral-Wasser zu Fourges in der Normandie, daß selbige in drey Haupt-Quellen, la Rogale, la Reynette, et la Cardinale getheilet werde. *Chr. du Clos.* Obseru. super aquis mineralibus diuersarum Prouinciarum Galliae p. 78. 79. beschreibet solche folgender Gestallt: Die Wasser zu Fourges haben einen eisenhafften Geschmack, wenn man sie zu Ende des Sommers trincket. Wenn man selbige Wasser, nemlich aus Haupt-Quellen de la Source Rogale, celle de la Reynette, et celle de la Cardinale, besonders ausdunsten lässet, so bleibet wenig Boden-Satz, so danckel-gelb aussiehet und ein wenig Saltz zurücke, welches Saltz dem

dem gemeinen Küchen-Saltze gleichet, und von dem Vitriol unterschieden ist. Die Erde dieser Wasser siehet wie Eisen-Rost aus. Die Wasser zu Fourges hat der König Ludwig XIII. an. 1633. gebraucht. Bes. **Beschreibung des Königreichs Franckreich** edit. Franckfurt und Leipzig 1689. 12. p. 395.

Gesund-Brunnen bey Radeberg, dieser Brunnen, welcher an. 1720 bey Radeberg in Meissen bekannt worden, hat zwar anfänglich seine grossen Wiedersacher bekommen, allein da **Lehmann** in Leipzig etwas nützliches daraus zu bringen hoffete und ihm die Eigenschafften der Minerae Martis Hassiacae zuschrieb; als erhielte erst belobter Herr Professor an. 1722. von dem höchst seligen Könige in Polen Augusto II. besondere Ordre, den Brunnen, ob selbiger gesund oder ungesund sey, genau zu untersuchen, welches derselbe auch nicht nur bewerckstelliget, sondern auch auf des Herrn Bürgemeisters **Christoph Seidels**, als Eigenthums-Herr vom Brunnen Ersuchen eine ausführliche und gelehrte Schrifft ans Licht gestellet, sub titulo: vtilitatis physicae verae specimen quartum de fontium medicatorum et salinorum genuina diagnosi, das ist: **Gründlicher Beweiß, daß der öffentlich verworffene Radeberger-Gesund-Brunnen so gesund und sicher innerlich und äusserlich zugebrauchen, als ein Brunnen in der Welt, weil er das aufgelösete Eisen-Vitriol nicht nur bey sich führet, sondern auch aus der Minera Martis Solari, welche in Sachsen zeithero nicht kenntlich gewesen, von mir aber erstlich gewiesen worden, quillet** ꝛc. von **D. Johann Christian Lehmann** Phys. P. P. et Med. Extraord. Ac. Leop. et Soc. Pruss. Membr. **Leipzig** 1722. in 4. Dieser Brunnen lieget unweit der Stadt **Radeberg** in dem so genannten Tannen-Grunde, der **Sonnen-Glantz** genannt, und ist an. 1717. M. Febr. von erwähntem Herrn **Seidel** dadurch entdecket worden, daß er und noch 2. Personen, so alle 3. an Füssen beschädiget gewesen, der eine vom Stiefel-Reiben, der andere von Verbrennen, der dritte von Qvetschung, des Stollens Mund eröffnet, und sie dem Wiederrathen des Tertii, als möchten es scharffe Arsenicalische Wasser seyn, ungeachtet, mit blossen Füssen in selbigen herum gewathet, und solches drey Tage continuiret, ihnen sämtlich ihre Schäden vollkommen zugeheilet gewesen. Worauf der Bürgemeister alsbald ein Bad da anzulegen resolviret, so er denn auch mit Wärmung des Wassers, bewerckstelliget, und ferner hin zu ordentlichem Besuch u. Bequemlichkeit derer Brunnen Gäste mehrere Bau-Einrichtung vorgekehret, worinne ihm aber die gemeine Stadt Einspruch gethan, als die durch eine besondere Supplique an Ihro Königl. Majestät den 23. Octobr. 1720. und beygefügte Testimonia von vielen restituirten Patienten, nicht allein den Nutzen dieses Brunnens, die vermuthlich starcke Frequentirung desselben, und die hieraus entspringende Nahrungs-Vortheile vorstellig zu machen, sondern auch diese Nutzung durch Königliche Aussprüche dem Eigenthümer, Herr Seideln abzuziehen, und auf gemeine Stadt zu bringen bemühet gewesen. Und scheinet wohl dieses die Ursache mit zu seyn, daß dem Professor **Lehmann**, die Untersuchung des Brunnen committiret worden. Den Ausspruch von der heilsamen Eigenschafft dieses Brunnens gründet der Herr Professor **Lehmann** auf folgenden Schluß: Welches Brunnen-Wasser die wahren wesentlichen Theile hat, nemlich das Eisen-Vitriol (dergleichen alle berühmte Bäder in der gantzen Welt bey sich führeten,) dasselbe sey gesund und heilsam: Der Radeberger-Brunnen führe solches bey sich, Ergo sey er heilsam und gesund. Den Maiorem erweiset er mit Anführung derer meisten namhafften Sauer-Brunnen und Bäder in Europa, so alle wegen dieses Eisen-Vitriols vor heilsam befunden worden. Den Minorem, oder daß dergleichen würcklich auch in dem Radeberger-Brunnen befindlich, probiret er mit vielen Argumentis und Experimentis, die hier nicht füglich, wegen Weitläufftigkeit, angeführet werden können, nur dieses zumelden, ratione der in Sachsen befindlichen Minerae Martis Hassiacae, daß der Herr Professor an Sr. Königl. Maj. in 2. Berichten erwiesen, daß des Brunnen Wasser aus einem mächtigen Kieß-Thrume entspringe, welcher Kieß die wahrhafftige, biß dato in aller Welt berühmte und von allen Medicis gepriesene und in denen Apothecen bekannte Minera Martis Hassica sey, so man in Sachsen bißhero nicht gekennet. Endlich daß dieser Brunnen sothaner Minerae Martialis oder Vitrioli wegen heilsam sey, suchet er wiederum mit vielen Argumentis zuerhärten, insonderheit, daß von Chymicis und Medicis aus dieser Minera so viel kräfftige Dinge und Medicamenta e. g. Liquor Martis solaris, Vitriolum Martis solare, Pilulae Spadanae, Spiritus Vitrioli Martis, Tinctura Martis, Tinctura Vitrioli Martis solaris cum succo betulae, Tinctura antiphthisica *D. Michaëlis* et *Grammanni*, Croci Martis und dergleichen verfertiget würden. Wornach er die Supplic des Radeberger-Raths und Bürgerschafft, und zuletzt die Testimonia von denen ihre Genesung durch den Brunnen enthaltenden Personen adnectiret. Ausser dieser auctorisirten Untersuchung des Radeberger-Brunnens hat so wohl auf Veranlassung einiger vornehmen Personen, als auch aus eigenem Triebe ein gleiches unternommen, der berühmte Fürstliche Sächßl. Leib-Medicus, Land-Physicus in Ober-Lausitz und Kayserlicher Academicus in Budißin, Herr D. Gottlieb *Budaeus*, der daher eben Falls eine gelehrte Schrifft ans Licht gestellet, sub titulo: Medicinischer **Bericht von dem Mineralischen Berg-Wercks-Brunnen oder Gesundheits-Wasser unweit Radeberg** etc. Budißin 1722. in 8. worinnen er unter andern meldet, daß wie er durch fleißige Nachforschung erfahren, daß in dieser Gegend bereits vor 180. Jahren einige Berg-Wercke gebauet, und darinnen allerhand mineralien von Eisen-Stein, Kupfer, Vitriol, Schwefel, mit untermischten Gold- und Silber-Minen gegraben worden: welche aber nachgehends seit an. 1584. ungebauet liegen blieben, biß endlich nach letzt erlittenem grossen Brande (an. 1714) da man zu Wiederaufbauung der Stadt Kalck-Steine gesuchet, selbige ungefähr wieder gefunden worden: Da denn Herr **Christoph Seidel**, Bürgemeister daselbst, den Anfang gemacht, und diese verfallene Berg-Wercke von neuem zu bauen über sich genommen. Als nun derselbe von ungefähr einen alten verfallenen

nen Stollen oder Berg-Wercks-Gang exploriret, und solchen den 13. Febr. 1717. eröffnen lassen wollen, sey darinne eine grosse Menge Wassers verhanden gewesen, in welchen er mit seinem Gefährden herumgewadet, und eben adlegirte Würckung befunden; wie denn selbiges vornemlich das Vitriolum Martis, gleichwie andere mineralische Wasser, in copia in sich halten. Auch ist ein anderes Tractätgen in Dreßden auf 4. Bogen in 8. unter folgender Rubric herausgekommen: **D. Chr. Gottlieb Troppanegers, Königl. Hof-Medici wie auch Amts- und Land-Physici allhier gründlicher Bericht von dem Radebergischen Gesund-Brunnen, wie man sich desselben sowohl in- als äusserlich in allerhand Arten der Kranckheiten mit Nutzen bedienen könne.** In diesem Tractat gehet der Herr Auctor von des Herrn *Profess.* Lehmanns und Herrn *Budaei* Meynung in so weit ab, daß er die leuitatem Aquae vor das Haupt-moment angiebet, woraus die Virtutes medicinales erfolgen sollen. Doch es mögen andere entscheiden, ob diese medicinischen Conceptus experientiam zum Grunde haben; was in diesem Tractat das beste zu seyn scheinet, ist, daß der Herr Auctor das Wasser mehr zum äusserlich- als innerlichen Gebrauch lobet. Solcher Gestallt nun hat dieser neue Gesund-Brunnen ein grosses Aufsehen gemacht; doch meisten Theils, wie vermuthlich, aus dem Grunde der Mode, da insgemein, wenn neue Brunnen aufgehen, oder obseruiret werden, die erste propalation, wenn selbige sonderlich mit Affect oder Couleur geschiehet, einen grossen Zulauff und viel rühmens zugebären pfleget, vornemlich, wenn verschiedene krancke, wo nicht aus eigener Krafft des Wassers, doch zum wenigsten, Velificante fiducia, itineris efficacia, commorationis illecebris, aëris et diaetae mutatione, immo in aduerbentiâ caussae verae medricatricis in aquis u. d. g. restituiret zu seyn bekennen und adtestiren: biß sich forthin nach solchen, offt tumultuarischen Lobes-Erhebungen, die acribia iudicandi kräfftiger hervorthut, und an dem Brunnen umweit weniger antrifft, als man ihm im Anfange beygeleget; dergleichen Fatalität et man von einem und dem andern so genannten Gesund-Brunnen auch in andern Orten vorstellig machen könnte, wenn es nöthig wäre. Daß inzwischē das Urtheil von diesem Radeberger-Brunnen forthin gar bald etwas schlechter gefallen, solches kann unter andern beweisen die Schrifft eines Anonymi, so 1721. als das erste Stück zu Pirna in 8. à. zwey und einem halben Bogen unter dem Titel: **Sachsen-Landes Natur-Historie oder Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit und Vermögenheit derer zu Sachsen gehörigen Provincien**, ans Licht getreten. Worinnen Art. 2. der Herr Auctor von diesem Brunnen umständlich handelt, und nachdem er sich über die hierbey vorgehende Charletanerie billig moquiret, die Frage untersuchet: woher die Würckung und worinnen die Krafft des Wassers bestehe? da er denn darthut, daß dies Wasser in Ansehung der Schwere von schlechtem Wasser nichts besonders habe, indem es mit diesem in gleichem Gewichte stehe; Daß neun Kannen im Abrauchen recht vollkommen einen halben Gran Boden-Satz geben, welches Sediment vom Schwefel zu participiren scheine. Von dem darinnen enthaltenen Spirituoso statuiret er wenig, welches zugleich im Bad-Kochen verflügen würde, auch machet er von der angegebenen Minera Martis solari Hassiaca wenig Staat, indem der Radeberger-Kieß von der Minera Martis Hassiaca darinnen abgehe, daß er derb, und in einem festen Quartz mit Spath untermenget gebrochen werde, die Minera Hassiaca aber in einer danckel-braunen Erde in gläntzenden Stücken, die, wenn sie Eyer-förmig, oua philosophica genennet würden liege, und deswegen auch Gold-Erde heissen müsse. Bey denen Radeberger-Kiesen, als woraus eine Lauge zum Bade-Wasser gemacht wird, vermuthet er etwas Arsenicalisches, und von der Kieß-Lauge, den Egrischen Sauer-Brunnen damit zu braviren, verspricht er sich nicht mehr, als von dem mit Heßischer Erde zubereiteten Säuerling, der wenig Liebhaber finde. Die Hoffnung auf das Sulphur Vitrioli anodynum sey eine leere Speculation, und sey ein billiger Unterscheid zu machen, inter materiam scidularum vsu confirmatam, et peregrinis arsenicalibus fumis inquinatam: daher auch die zur Untersuchung des Bades adhibirten Medici den innerlichen Gebrauch des mit Kieß impraegnirten Wassers wiederrathen. Inzwischen verwirfft er den äusserlichen Gebrauch dieses Wassers gar nicht, weil es doch vielen geholffen, doch wünschet er, daß die Obseruationes genauer angestellet, die Umstände wohl regardiret, und nicht so wohl auf die Menge derer Badenden, als recht Krancken, gesehen würde. Seinen Nutzen habe es vornemlich erwiesen im Glieder-reissen, Flüssen, Stein, ingleichen in Unreinigkeit der Haut, in obstruct. viscer. et glandular. mesenter besonders bey Kindern; ob schon das warme Wasser zu gleichem Effect diensam sey.

Gesund-Brunnen bey Sahms, in denen so genannten Sächsischen Dörffern, und zwar bey Sahms, welches Dorf fünf kleine Meilen von Hamburg über Grande lieget, ist mit Ausgang des Monaths Mai 1722. ein herrlicher Gesund-Brunnen entsprungen, der viele kräfftige Würckungen und Curen und in kurtzer Zeit an Blinden, Lahmen und denen, so mit der fallenden Sucht und Fiebern geplaget gewesen, auch an vielen andern Krancken mehr gethan hat. Und springet dieser Brunnen unter starcken Kochen mit 5. Strahlen sehr schön, auch ist merckwürdig, daß der mit aufqvellende Sand, wenn man ihn in den Mund nimmt, wie Zucker schmeltzet, und wenn es auch eine gantze Hand voll wäre, so wird solcher dennoch bald darauf zu lauter Wasser. Einen gleichmäßigen Qvell hat man forthin auch eben in dem Hollstein, zwischen Alt-Stein-Becke und dem Gelinde, etwan anderthalb Meilen von Hamburg mit gleichmäßigem Sande angetroffen, wovon der Articel **Wasser-Qvell (Steinbeckischer-)** nachzusehen.

Gesund-Brunnen bey Worbs, von welchem Treise in Langensaltze in denen Breßlauer Sammlungen an. 1724. Mens. Octobr. Class. 4. Artic. 8. p. 416. folgenden Bericht ertheilet: Dieser Gesund-Brunnen ist schon vor vielen Jahren entstanden, im 1723. Jahre aber, und zu Anfange des 1724. wurde selbiger, wegen vieler Wunder-Curen wiederum bekannt. Er lieget anderthalb Stunden von der Stadt Worbs zwischen Nordhausen und Duderstadt. Dieser Brunnen ist zwar Anfangs in keine Consideration gekommen, biß hernach

von

von ungefähr einige krancke Bauren und blinde Bettel-Leute, welche nicht alleine aus solchem Brunnen getruncken, sondern auch mit dem Wasser dieses Brunnens sich gewaschen, und auf ein Mahl von dem Brunnen gesund worden, und ihr voriges Gesicht wieder erlanget. Worauf es geschehen, daß solches weiter bekannt worden; da denn immer mehr und mehr gebrechliche und ungesunde Menschen bey solchem Brunnen sich eingefunden, und nach Gebrauch desselben wieder gesund worden. Nachhero aber sind dessen Tugenden, Kräffte und der vorige Ruhm wieder in Vergessenheit gekommen, so gar, daß man in sehr langen Zeiten nichts von dem Brunnen gehöret und gewust; ob nun solches daher gerühret, daß selbiger einige Jahre nicht weiter genutzet, und keine Krafft mehr gehabt, oder ob der abgelegene Ort dieses Brunnens, da nemlich solcher bey einem Dorffe Wintzigerode an einem hohen Berg lieget, unten an des Berges Radice, wo es sumpfigt ist, entspringet, und gantz keine commode logen hat, solches verursachet, das will ich nicht ausmachen. Dieses aber ist die Ursache, daß ermeldeter Brunnen auf das neue wiederum so berühmt worden: Es hat neulich der Edelmann eines gewissen Dorffs, welcher sehr kranck darnieder gelegen, daß gar keine Artzeney den geringsten Effect und Besserung an dem Patienten mehr würcken wollen, den Brunnen verlangt, mit solchen Umständen, daß, da er siehet, daß gar keine Besserung erfolgen will, er anfänget zu sich selber zu sagen, er besinne sich, daß er vor 15. Jahren auch sehr kranck gewesen, und da hätte er diesen Brunnen getruncken, und wäre gesund worden. Was geschiehet? das Wasser wird aus diesem Brunnen herbey gebracht, der Edelmann trincket davon, und befindet sich von Stund an besser, verlanget auch kurtz darauf zu essen. Von dieser Zeit an, hat dieser Brunnen wieder angefangen so berühmt zu werden, daß viele sehr elende und miserable Personen von denen entlegensten Orten zu solchem gereiset, und vollkommene Hülffe erlanget. Sonderlich hat man vollkommene Nachricht erhalten, daß von Pfingsten 1723. biß Ostern 1724. viele Leute, welche die desperatesten Kranckheiten, als Krebs, Frantzosen, Krätze welche wie Aussatz gewesen, an sich gehabt, am meisten aber blinde Leute, und die gantz contract gewesen, in kurtzer Zeit, da sie des Wassers getruncken, und äusserlich sich damit gewaschen, sonderlich aber, da sie auf die contracten Glieder den Schlamm gebunden, dadurch gesund und völlig restituiret worden. Allhier haben einige Personen, welche mit hefftigen Glieder-Schmertzen, Contracturen und rothen flüßigen Augen, oder die sonst mit Reumatismis sind incommodiret gewesen, solchen getruncken, sich äusserlich damit gewaschen, und sind gesund worden. Die Qvantitaet dieses Wassers betreffend, so entspringet eine kleine Qvelle unter einer Buchen an einem hohen Berge auf einem sehr schwartzen Erdboden, daher es gantz morastig an diesem Orte, siehet gantz helle, wie ein Crystall, aus, hat einen lieblichen süssen Geschmack, wie es scheinet, so führet solches Wasser sehr flüchtige, alcalische Theilgen bey sich, welche vieles von einer allda vermuthenden Gold-Mine, nebst einem Cinnabari und Mercurio participiren, davon aber noch die rechte Gewißheit zu experimentiren verhoffet wird.

Gesunder, Sanus, heisset derjenige, dessen Leib und Seele sich recht und nach dem Trieb der Natur verhalten. Die vornehmsten Zeichen der Gesundheit sind, ein hurtig Ingenium, glücklich Gedächtniß, reine und unverdorbene Rede, scharff Gesicht und übrige wohl-geübte Sinne, ruhiger Schlaff, ordentlicher Adpetit, eine gute und rechte Dauung 2c. Gesunde Leute werden auch dadurch erkannt, daß sie keinen Schmertzen in Veränderung des Gewitters, und nichts von des Monds Würckung fühlen, welche Gesundheit als ein edler Schatz zuförderst durch ein mäßiges Essen und Trincken und andere Leibes-Uebungen, vornemlich aber durch Bezwingung seiner Begierden und Adfecten muß erhalten werden, wozu denn auch die ordentliche Ruhe und äusserlichen Zufälle an reiner und gesunder Lufft, ingleichen eine ordentliche Bewegung und Vermeidung desjenigen, was an allerhand Zufällen die Gesundheit zu alteriren pfleget, ein grosses beytragen kann; dergleichen gesunden Leuten werden die Krancken entgegen gesetzet, in der Mitten aber diejenigen gestellet, welche weder kranck noch gesund sind, weichliche Leiber haben, und entweder von einer Kranckheit erst aufgestanden, oder sich doch so befinden, daß sie nicht die Actiones eines gesunden Menschen verrichten können. Besiehe auch Hygieia.

Gesunder Kieß, ist so viel als derber Kieß.

Gesundheit, bona Valetudo, Sanitas, Frantz. Sante, wird in gedoppeltem Verstande genommen. Einmahl ist es ein solcher Zustand des menschlichen Leibes, in welchem derselbe an allen seinen Theilen unverletzt seine natürlichen Verrichtungen ungehindert ausüben kann. Nächst diesen schreibt man auch dem menschlichen Verstande eine Gesundheit zu, wenn nemlich sich selbiger in dem Stande befindet, daß er das wahre und falsche recht erkennen kann, und nach der wahren Erkenntniß den Willen beweget, sein Thun darnach einzurichten. Es bestehet aber die natürliche Gesundheit in einer geziemenden Gleichheit derer unter einander würckenden Kräffte der Seelen und des Leibes, wie auch in einer richtigen Beschaffenheit des Leibes, und der daher kommenden angenehmen Würckung und Wiederwürckung derer gantz- und flüssenden Theile; Denn solcher Gestallt leget nicht nur der Cörper dem Gemüthe allerhand Sachen zu verrichten vor, und die Seele regieret den Cörper mäßig, und dieser richtet jener Befehle treulich aus, sondern auch die übrigen Verrichtungen und Unternehmungen des Cörpers werden nach denen vorgeschriebenen Gesetzen der Natur richtig und geschickt gethan. Zum Grunde der Gesundheit legen einige eine stete Beybehaltung der angebornen natürlichen Wärme in gehöriger Masse. Denn so lange dieses ist, bleiben die Lebens-Geister, welche in solcher Wärme ihren Sitz haben, in gutem Stande, auch alle und jede Theile des menschlichen Leibes in ihrem gebührenden Wesen, Würckung und Bewegung. Wenn aber die natürliche Wärme durch einen fremden unnatürlichen Zusatz entstellet, und es sey durch übermäßige Hitze entzündet, oder durch zufällige Dämpffung geschwächet und verringert wird, so wird das Gebäu des Cörpers gestöret, und es erfolgen Schwach und Kranckheiten; solche zu heben, und alles wieder in seinen natürlichen Stand zu setzen, muß das aussernatürliche Feuer, so in Kräutern, Früchten, Thieren, Mineralien und Metallen stecket, zu Hülffe genommen

nommen werden, die natürliche Hitze zu stärcken, und von aller Unordnung zu befreyen. Und darinnen bestehet eigentlich die gantze Wissenschafft eines Artztes, wie diese Ersetzung und Verbesserung nach allen Zufällen des Leibes innerlich und äusserlich nach vernünfftiger Muthmassung zum sichersten gehen könne. Andere, welche die Gesundheit in der Harmonie derer Lebens-Geister, in einem gerechten Temperament derer Feuchtigkeiten und in richtigen Zusammenhang derer festen Theile setzen, theilen die Gesundheit ein in solidam, humidam et spirituosam. Andere machen noch andere Eintheilungen, wovon diejenigen, so von der Artzeney-Kunst ausführlich geschrieben haben, mit mehrern nachzusehen sind. Die Erhaltung der Gesundheit beruhet ordentlicher Weise in einem rechten Gebrauch derer sogenannten nicht natürlichen Dinge, der Lufft, der Arbeit, und Ruhe, des Schlaffens und Wachens, der Speise und Trancks, derer natürlichen Ausgänge, derer Gemüths-Bewegungen, welches man die *Diaet* nennet. Hiervon haben unter andern *Gesnerus, Landus, Lemnius, Cornarus, Lessius* und andere mehr in eigenen Büchern gehandelt. Wie gelehrte oder studirende Leute ihre Gesundheit wahrnehmen sollen, haben absonderlich *Ranzouius*, *Gratarolus* und *Marsil. Ficinus* gelehret. *Mich. Alberti* Diss. de Studiosorum Sanitate tuenda, Halle 1721. *Frid.* Hofmann Diss. de Valetudine Senum tuenda, Halle 1725. Daß die Gesundheit ein wahrhafftes Gut sey, erhellet daher, weil alles, was wir an Leib und Seele haben, von GOTT sich herschreibt. Erhalten wir nun diese götliche Gaben in derjenigen Ordnung, wie sie GOtt gegeben, so sind wir gesund, folglich verbindet uns der göttliche Wille, die Gesundheit als ein besonderes Gnaden-Geschencke von ihm anzusehen, und selbige auf alle Weise zu erhalten suchen. Wie hoch aber dieses Gute zu schätzen sey, mercken die Menschen bey ihrer gewöhnlichen Unempfindlichkeit nicht eher, als biß sie einen Mangel dieses Guten vermercken: das ist, wenn sich Kranckheiten und Todes-Gefahr einfindet. Es meynt zwar **Müller** in der Ethic. 3. §. 8. in der Anmerckung daß dieses gantz was besonders wäre, daß die Menschen sich aus der Gesundheit nichts machten, ja vielmehr solche Handlungen vornehmen, wodurch sie fast eine augenscheinliche Gefahr ihrer kostbaren Gesundheit vor sich sähen. Wir halten aber davor, daß diese Nachlässigkeit derer Menschen sich fast auf alle Gaben GOttes erstrecke. Was nothdürfftiger Unterhalt vor eine Gabe GOttes sey, merckt so ein unempfindlicher Mensch nicht eher, als biß ihn der Mangel trifft. Noch weniger können wir uns überreden, daß bey der Gesundheit nicht wie bey allen Gaben, so uns GOtt zu genüssen giebt, eine empfindliche Lust anzutreffen sey. Die Exempel vieler, ja derer meisten Menschen, die so sehr wieder ihre eigene Gesundheit zu sündigen pflegen, wird noch nicht machen, daß wir deßwegen die angenehme Empfindung überhaupt läugnen; so wenig jemand sagen wird, daß, weil der gröste Hauffe derer Menschen freche Sünder, in der wahren Frömmigkeit und unbefleckten Gewissen kein wahrhafftes Vergnügen anzutreffen. Oder sollte in dem Trunck Wein, aus welchem der Reiche, weil er ihn im Ueberfluß hat, sich nichts macht, deßwegen das darinnen liegende natürliche angenehme nicht da seyn, weil dieser es nicht empfindet? wie sollte eben derselbe Trunck einen entkräffteten, oder dem dergleichen gutes selten vorkommt, stärcken und vergnügen können? Wir folgen hier nicht denen Stoischen Sätzen, als welche sich allzuwenig aus dem Leibe machten, bey denen also freylich die Gesundheit in schlechtem Werthe seyn muste. Es ist also der göttliche Wille in gehöriger Maße, und in Beobachtung der gehörigen Subordination derer Endzwecke und Mittel die Gesundheit zu erhalten, die verlohrne wieder herzustellen, und alles, was uns an dem Genuß dieses guten hindern kann, aus dem Wege zu räumen, wo wir nur dadurch uns und unsern Nächsten nicht um ein grösseres Gut bringen. Hieraus läst sich also gar leichte die Frage entscheiden, ob es erlaubt, uns wieder die, so unserer Gesundheit Schaden drohen, zu vertheidigen? wir antworten mit ja. Denn GOtt hat mir die Gesundheit gegeben, selbige zu meinem wahrhafften Nutzen zu gebrauchen. Wer nun also mich darinnen hindert, sündiget wieder den göttlichen Willen. Ich bediene mich also derer Kräffte, die mir GOtt gegeben, wieder das einbrechende böse mich zu vertheidigen, ist es in statu naturali, durch Gebrauch eigener Kräffte, ist es aber in der Republic, durch Hülffe der Obrigkeit. Nur muß solches mit nicht mehrerer Thätligkeit, als zum Zwecke der Gesundheit wie auch zukünfftiger Sicherheit erfordert wird, geschehen. Weil ich nun, es sey mittelbar oder unmittelbar, eben diejenigen Kräffte möchte nöthig haben, die ich an meinem Feinde verderbe, so befiehlt mir mein eigener Nutzen, so wenig Kräffte als möglich auf der andern Seite zu verderben. Ich überlege also, ob nicht durch ein geringes Mittel mein Feind in den Stand könne gesetzet werden, meiner Gesundheit weiter keinen Tort zu thun. Wollen selbige nicht zulänglich seyn, so schreite ich zu härtern und schädlichern Mitteln, ja sollte wohl gar zu besorgen seyn, daß durch des andern seine Beleidigung, meine Gesundheit einen so grossen Stoß bekäme, daß über lang oder über kurtz daraus der Tod erfolge, so kann ich auch wohl solche Anfälle, wo es sich nicht anders thun läst, mit des anfallenden Tode von mir abhalten, weil doch ein solcher Anfall die Ursache meines Todes ist, es geschähe nun gleich, oder nach Verflüßung einiger Zeit. **Müllers** Natur- und Völcker-Recht 8. §. 7. Da nun also niemand dem andern in seiner Gesundheit zu schaden befugt ist, soll niemand den andern, der ihm unterworffen, durch Ueberladung mit unmäßiger Arbeit, Entzühung der nöthigen Ruhe und Leibes-Erquickung um seine Gesundheit bringen. Solches möchten unvernünfftige Herrschafften wohl mercken, welche öffters mit ihrem Gesinde so unbarmhertzig umgehen, daß selbige ihre Gesundheit dabey zusetzen, welches um so viel unverantwortlicher, da manchmahl bloß eine Eitelkeit der Herrschafft die warhaffte Ursache daran ist. Dahero ist billig, daß heute zu Tage diejenige unvernünfftige Unbarmhertzigkeit, die ihr Gesinde von ihrer Gesundheit verletzet, vor Gerichte kan belanget werden. Weiter ist gar leichte einzusehen, wie unrecht diejenige Gewohnheit sey, da man den andern zu übermäßigem Essen und Trincken aufmuntert, oder wohl gar nöthiget, weil eben die Ueberschreitung des Maßes Kranckheit ist. So unrecht thun auch einige allzuliebreiche Eltern, die bey ihren Kindern durch unrechte Verzärtelung machen, daß sie nichts ausstehen können, sondern gleich, wenn ihnen nur das geringste rauhe Lüfftgen anwehet, kranck werden. **Müllers** l. c. 9. §. 4.

Gesundheits-Büchse. Vor einigen Jahren, und beson-

besonders an. 1717. ist ein gewisser Marckt-Schreyer, von Steding, welcher einer von Adel, und Bürgermeister zu Hervorden gewesen, mit unterschiedenen betrüglichen Artzeneyen herum gezogen, unter welchen auch vornemlich eine höltzerne Büchse gewesen, welche voller Salben und in der Mitte ein leinen Läpgen gelegen. Dieser Büchse hat er grosse Krafft zugeschrieben, und davon vorgegeben, daß, so man selbige nur bloß von aussen an die schmertzhafften, oder sonst Noth-leidenden Theile des Leibes hielte, würde sich der Schmertz und Kranckheit augenblicks, oder in kurtzer Zeit heraus zühen, und den Leib von aller Qvaal befreyen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß solches eingetroffen, allein so hat leyder die Erfahrung gelehrt, daß es blosse Betrügerey und Geldschneiderey gewesen.

Gesundheits-Rath, Collegium Sanitatis. In denen grossen See-Städten Italiens ist ein eigener Rath oder Deputation verordnet, derer Amt ist zu sorgen, daß keine schädliche, ungesunde Speisen zu Kauff gebracht, noch aus Orten, die wegen einer ansteckenden Seuche verdächtig sind, etwas zugeführet, oder dergleichen Personen eingelassen werden. Sie bestimmen die Zeit der Quarantaine oder Contumace, so die aus verdächtigen Orten ankommende zu halten haben, und machen Anstallten, daß die Grentzen und Zugänge, wenn die Gefahr nahe ist, wohl verwahret werden. Bey uns wird dergleichen auch bey entstehender Pest-Gefahr angeordnet.

Gesundheits-Thee. Unter diesem Namen werden hin und wieder in Teutschland verschiedene zusammengelesene Wurtzeln und Kräuter verkaufft, und zum Theil grosser Wucher damit getrieben. Ob aber dergleichen Thee mehr denen Gesunden als Krancken zum Nutzen erfunden sey, ist aus seinem Namen nicht deutlich genung abzunehmen, ausser, daß das erstere eher als das letztere gewisser zu seyn scheinet; weil doch, da man in einem jeden Morbo überhaupt absonderliche Indicationes zu machen, oder selbige diuers zu rangiren Ursache hat, insonderheit aber weder allerley Morbi einerley Medicament in specie erfordern, noch auch reciproce alle Simplicia einerley, sondern offt gantz diuerse, ja wieder einander lauffende Efficaciam zu haben pflegen, nun aber in dergleichen Vermischung vielerley Dinge unter einander anzutreffen sind, ist wohl nicht zu glauben, daß dergleichen Medicament seiner specificen Virtuti singularum Specierum, nach allen Kranckheiten per Species accommodiret seyn könne; welches aber die angemaßte Renommee dergleichen Thees zu inuoluiren nöthig hätte. Daß inzwischen alle dergleichen infusa, in so weit sie 1) diluiren, 2) erwärmen, folglich 3) resoluiren, 4) contemperiren, 5) und endlich sämtlich die Excretiones befördern, in denen allermeisten Morbis überhaupt indiciret, und in der That nützlich befunden werden. Solches ist eine Sache, der nicht füglich wiedersprochen werden kann. Aber was hat man nöthig, zu diesen general-Absichten eine sonderliche verdeckte Composition mit Unkosten aufzusuchen, da man doch diese Efficacias von 1000. andern gemeinen Dingen, ja dem simplen Heu-Samen mit gleicher Gewißheit zu erwarten hat. Hingegen soll die Cur eines Morbi in indiuiduo sicher und dogmatisch geführet werden, so wird auch wohl insonderheit das, was der Morbus in Specie erfordert, gethan, und die Special-Indicationes jenen generalibus in dergleichen Infusis subordiniret werden müssen; z. E. in Tussi, praecipue ficciore intentio incrassandi deque mulcendius; in Calculo leniter Diuresin promouendi, deliniendi, in Dissenteria abstergendi, roborandi, immo adstringendi, in adfectibus exymaticis, expellendi etc. Hierzu aber gehöret ein Selectus per Species, und eine genaue Kenntniß derselben; worzu dienet aber eine solche lange Marchanderey? Gewiß zu nichts andern, als die empirische Ungewißheit unter dem Titel einer neuen Galanterie zu vermehren, zugleich aber dem Beutel mehr als der Gesundheit zu fauorisiren. Es ist zwar nicht unbekannt, daß man zu Weilen dergleichen Thee Species und Simplicia dahero in eine besondere Achtung zu zühen pfleget, wenn selbe an diesem oder jenem Orte kräfftiger wachsen sollen als am andern, ohne Unterscheid. Auf welche Weise man denn den Schweitzerischen Kräuter-Thee, so in Holland, und sonderlich im Haag, annoch das Pfund vor 4. Gülden bezahlt wird, und aus Herbis vulnerariis, e. g. Pyrola, Sanic. Alchymil. Angel. Veronica montana, Pilosell. s. Gnaphal. montan. Matrisylua, seu Hepatic. stellat. Vinca per vinca, Bugula, Scord. Consolida Sacacen. Agrimon. Hyperic. Chamaedry etc. bestehen soll, bloß daher namentlich in Renommee gebracht, weil diese Species in der Schweitz, und sonderlich auf dem Berge Dole nahe bey Genev kräfftiger als anderwärts wachsen sollen. *Cohausen* Neothea p. 145. Inzwischen aber, wenn auch gleich dieses nicht zu leugnen wäre, so müssen doch zu sicherer Cur dieses und jenes Morbi in Specie, die Species um destomehr bekannt, und nach denen specificen Indicationen eines jeden Morbi adpliciret werden: so, daß daher ein eintziges Simplex zuverläßiger und dogmatischer zu gebrauchen stünde, als wenn man, ohne zu wissen, was jedes Ingrediens sey, und wie viel Krafft man sich in dieser oder jener Formel hiervon zu versprechen hätte, einen solchen tumultuariam et ignotam farraginem medicamentorum mit Unkosten herhohlen wollte. Daher denn zu glauben, daß der so genannte Holländische Salie-Water, oder infusum saluiae, ingleichen der Teutsche Ehrenpreiß, Betonien, Pulmonaria u. d. g. in genere sicherer zu gebrauchen, als solcherley unbekanntes Gemengsel; denen man nach jeder speciellen Absicht gar leicht alsdenn ein überall befindliches anders ingrediens adiungiren kann. Solcher Gestallt ist die Methode des *Cohausens* weit mehr zu billigen, der in seiner adlegirten neu-angerichteten Thee-Tafel bey allerley Morbis dergleichen infusa recommendiret, aber auch zugleich die diuersen Species alle Mahl benennet: So wie ein gleiches geschehen in der neuen Edition des *Wepfers* Cicutae aquaticae, der ingleichen eine neue Thee-Composition angefüget worden, so dem ordinairen Thee sehr nahe kommen soll, wie dergleichen von unserer gemeinen Pulmonaria, dem Geschmack, Farbe und Geruch nach mit allem Rechte zu bejahen stehet.

Gesundheit trincken, ist eine uralte bey vielen auch denen gescheidesten Völckern hergebrachte Gewohnheit, bey einem Trunck einer Person Gesundheit und Wohlfahrt zu wünschen, so aber auch zu allen

Zeiten schwerem Mißbrauch unterworffen gewesen; daher einige Theologi sehr dawieder eifern, und die Uebermasse, so dabey gemeiniglich begangen wird, straffen. Und weil unter denen Menschen viel Unheil aus dem vollsauffen zu entstehen pfleget, das Gesundheit trincken aber hierzu den grösten Anlaß giebt, so ist es nicht unrecht, wenn christliche Obrigkeit hierunter ein Ziel setzt. *Petr. Brovvn* Discours of Drincking Healths hat alles Gesundheit-Trincken verworffen, ist aber deßwegen von vielen wiederleget worden. *Conrad Potinius*, Erinnerung von der letzten Trübsal p. 185. hält davor: das Gesundheit trincken auf Hochzeiten sey nicht nur verwerfflich, sondern auch gar abgöttisch, wo es mit einem entblösten Haupt geschähe. **Unschuldige Nachrichten** 1711. p. 43. seq. *John Geree* hat eine besondere Schrifft vom Gesundheits-trincken verfertiget.

Gesvres, siehe Gevres und Potier.

Gesur, eine Landschafft derer Philister in Idumäa, über dem Bach Besor, neben denen Amalekitern gelegen, allwo David, als er bey dem Könige Achis zu Gath und Ziklag wohnete, sich Beute machte. Es sind auch viele, welche das Land Idumäa, und ein Theil Trachonitis vor das Gessuri halten. 1. Sam. 27, 8. Andere verstehen die am Berge Hermon wohnenden Gessuraer darunter, welches aber nicht wohl klappet, weil gesaget wird, von Sichor dem Fluß Egyptens. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 197.

Geta, *(Caius)* war ein Römischer Edelmann, der von denen Censoribus L. Metello und C. Domitio, wegen seiner Laster aus dem Ritterstande gestossen, hernach aber selbst, nachdem er sich gebessert, zu einem solchen Censore gemacht wurde. *Cicero* pro Cluent. 42.

Geta, war des Kaysers Severi Sohn, und Caracallae Bruder. Er hat von seinem Vater Severo den Namen Antoninus, und von seinem Groß-Vater den Namen Geta erhalten, *Sext. Aurelius Victor* Caesar. 25. damit er nicht von der Succeßion ausgeschlossen würde, weil er im Traum gesehen, daß ihm ein Antoninus succediren sollte; oder weil Severus gerne haben wollte, daß alle seine Nachfolger, wie vor dem Augusti, also nunmehr Antonini, nach Antonino Philosopho heissen sollten. Er war zu Mayland Severo et Vitellio Coss. VI. Kal. Junias geboren, dabey viele Zeichen seines künfftigen Unglücks vorgefallen, und gleich vom Jugend auf ziemlich wohl geartet, doch dabey dem Truncke ergeben. Seinem Bruder war er sehr verhaßt, und wo er in Sprechung derer Urtheile zu hart war, war dieser desto gelinder. Seiner Mutter war er sehr lieb. Die Studia, und sonderlich reine und saubere Kleidung hatte er lieb. Als sein Vater noch lebte, gieng er mit ihm und seinem Bruder wieder die Britannier zu Felde. *Herodianus* III. 14. Sein Vater erklärte ihn nebst seinem Bruder annoch bey seinen Lebzeiten zum Nachfolger, und sie folgten ihm auch beyde in der Regierung. Sie konnten sich aber wegen der Wiederwärtigkeit ihrer Sitten nicht vertragen, und die Verbitterung ward endlich so groß, daß Caracalla Getam in seiner Mutter Armen umbrachte. *Eutropius* X. 10. n. 14 meynet, daß er als ein öffentlicher Feind des Reiches getödet worden. Obgleich ein Theil der Armee übel darauf zu sprechen war, weil sie beyden Brüdern geschworen hatten, so wuste Caracalla doch solche durch Geschencke und andere Mittel bald wieder zu stillen. Nach Getae Tode musten auch seine Freunde herhalten, und unter andern der berühmte JCtus Papinianus, ja es sollte bald seiner Mutter und andern Frauenzimmer, die über Getae Tod bekümmert waren, das Leben gekostet haben. Dessen ungeachtet hat Caracalla des Getae Tod nachgehends selbst, so offt als ihm dessen Bildniß vor Augen gekommen, beweinet, obgleich dieses wohl nicht aus einem liebreichen und reuigen Hertzen mag hergekommen seyn, sintemahl er in seinem Leben so veränderlich, und dabey Blutdürstig war, daß er jeden, der ihm in den Weg kam, so Freunde als Feinde vom Geta ermorden ließ. Darum wurde Getae Tod von denen Römern desto mehr bedauert. *Herodianus* VI. 3. 4. 5. 6. 7. *Zosimus* Hist. I. 9. *Spartianus* in Caracalla in Antonino Geta. *Guil. Musgrave* Geta Britannicus. London 1716. in 8.

Geta, *(Hosidius)* war an. V. C. 800. mit L. Vagellio Burgermeister zu Rom, *Reinesii* Inscript. p. 475. 477. hat eine Tragoedie, Medea genannt, aus dem Virgilio gemacht, *Tertullianus* de Praescript. 39. davon noch Fragmenta in Scriverii Fragmentis veter. Tragicor. Latinor. p. 187. 190. zu befinden. Es wird auch dieses Getae beym *Dione* gedacht, da insgemein vor Ὀσίδιος unrecht ὁ Σίδιος geschrieben wird. *Fabricius* Biblioth. Lat. I. 12. p. 230. Wahrscheinlicher ist derer jenigen Meynung, die die angeführte Stelle des Tertulliani auf Ovidium ziehen, der deßwegen Geta genennet wird, weil er unter denen Geten gewohnet, und von dem bekannt, daß er eine Tragoedie unter dem Namen Medea geschrieben. *Colomesius* Opuscul. p. 245. *Fabricius* l. c. I. 15. p. 273.

Getae, waren ein gewisses Scythisches oder Thracisches Volck. *Thucydides* II. Es wohnte hinten am Ponto Euxino beym Ausflusse des Donaus in selbigen in Moesia unter denen Thraciern und Daciern. Sie sollen nach einiger Meynung ihren Namen von einem Feldherrn Geta haben, *Aventinus* Annal. Boic. I. 5. p. 12. und werden öffters mit denen Daciern oder Daviern verwechselt. *Plinius* Histor. Natur. IV. 12. Sie waren ein sehr mächtig, kriegerisch und tapfer Volck, *Lucian.* Icaromenipp. II. p. 199. daß sie auf 200000. Mann ins Feld stellen konnten, wurden aber durch derer Römer Krieg, und meistens einheimische Unruhe sehr geschwächet, daß sie auf die letzt kaum 20000. Mann aufbringen konnten. *Arrian.* Illyric Und dennoch waren sie so hartnäckig, daß sie sich denen Römern durchaus nicht unterwerffen wollten. Traianus hat sie zuerst unter das Römische Joch gebracht. *Pausan.* V. 12. Der König Alexander M. soll biß in ihre Städte eingedrungen, sich aber geschwind aus Furcht zurück gezogen haben. *Arrian.* Anab. I. p. 10. Sesostris der Egyptische König soll der erste gewesen seyn, der diese Völcker mit grossem Verlust bekrieget. *Valer. Flaccus* Argonaut. V. 419. Welches Glück aber Dario Hystaspis Sohn nicht favorisiren wollen, der, als er mit einer grossen Armee ihnen entgegen gegangen, in der grossen Getischen Wüste mit seiner gantzen Armee, wo er sich nicht zurück begeben, hätte vor Hunger und Durst umkommen müssen; doch saget *Herodot.* IV. 93. das Gegentheil, daß nemlich Darius sie bezwungen, und zu Knechten gemacht. Ein gleiches Unglück betraff den Lysimachum. Sie hatten von vielen Zeiten ihre Könige, und Augustus hat so gar einem derer selben, Cotisoni, seine Tochter Juliam gegeben. *Suetonius* August. 63. An. 505. fielen sie in Macedonien und Thracien ein, und schlugen den Burgermeister, Sabinianum, welchen Anastasius ihnen entgegen geschicket, darauf gab ihnen der Kayser eine grosse Summe Geldes, damit er nur dieser schlimmen Gäste loß würde. *Xiphilinus* in Domitian.

tiano. *Jornandes* de Rebus Geticis Cleuerius Geogr. Antiq. III. 34. Sie, und überhaupt die Scythen werden ihrer Gerechtigkeit wegen gerühmet, ihre Sprache war die Thraeische, und ihr Gottesdienst hatte viel von Pythagorae Einrichtung. Sie schlachteten keine Opffer, assen auch kein Fleisch von Thieren, nur, wie *Herodotus* erzählet, haben sie alle 5. Jahr eine gewisse Ceremonie. Sie nehmen einen Menschen aus ihrem Mittel durchs Looß, diesem binden sie Händ und Füsse, werffen ihn in die Höhe, und unter ihm halten sie Spiesse oder Degen in die Höhe, daß er, wenn er herunter falle, erstochen werde. Woferne aber dieses nicht geschiehet, und er leben bleibet, halten sie es vor ein unglückliches Zeichen. Diesem Menschen, ehe er noch also geopffert wird, befehlen sie alle ihr Anliegen, den Gott Zemolxis darum zu befragen, und ihnen wiederum Antwort zu bringen. Dieser Zamolxis soll des Pythagorae Diener und mit ihme auf der Reise in Egypten, oder wie Herodotus will, in Jonien gewesen seyn. Da soll er die Sternseher-Kunst, und die heimliche Theologie, wie auch das sittsame, ehrbare und delicate Leben gesehen, und wie er wieder zu seinen wilden Landes-Leuten kommen, ihnen erzehlet haben. Hierauf sey er seiner Weißheit wegen zu einem Priester ihres obersten Gottes, ja auch gar zum Gott selbst gemacht worden. *Diodorus Siculus* Bibl. p. 85. weil er sich in einem einsamen Orte und in denen Löchern der Erde, oder wie *Herodotus* will 4. Jahr in einen unterirdischen Gebäude aufgehalten. Sonst mögen sie, ob sie gleich in einem Winter-Lande gewohnet, nicht so gar gegen das Frauenzimmer kalt gewesen seyn, wie Strabo aus dem Menandro zeiget. *Strabo* VII. p. 455 - 472. *Herodotus* IV. 92 - 97. Sie trugen natürlich und nach gemeinem Gebrauch derer Scythen langes, dabey aber gelbliches Haar. *Hadr. Junius* de Coma 4. et 9. Ihre Kleider waren Felle. *Ouidius* Trist. III. 100. *Prudentius* Symmach. II. *Prosper Aquitanicus* de Prouident. *Rutilius* Itinerar. *Claudianus* de Bello Getico IV. Honor. Conſ. Ruffin. III. Wenn ein Mann unter ihnen starb, muste seine Frau seine Manes mit ihrem Blute versöhnen. *Alexander ab Alexandro* Dier. Genial. V. 26. III. 7. *Ouidius*, der von Rom aus in diese Gegend verwiesen worden, führet in seinen Schrifften hin und wieder verschiedene bittere Klagen über die Rauhigkeit, Härte und ungeschliffene Zucht dieser Völcker, unter denen er viel Ungemach ausstehen müssen. *Burman.* Indic. ad *Ouidii* opp.

Getau, ist ein Weber-Wort, und bedeutet den Würck-Stuhl.

Geth, siehe Anthedon, Tom. II. p. 508.

Geth, siehe Gath.

Getha, siehe Gath.

Gethaim oder **Gittaim**, das ist: **Kelter**, eine Stadt im Lande Edom, wohin die 2. Hauptmänner des Sohns Saul, welche Berothiter waren, flohen, als sie Ißboseth des Sauls Sohn nach Abners Tode ermordet hatten. Nehemias nennet diese Stadt **Githaim**, und vom Hieronymo wird sie **Arit** geheissen. 1. Sam. 4, 2. Neh. 11, 33.

Gether, der dritte Sohn Arams, des Sohns Sems. Gen. 10, 23. 1. Chron. 1, 17. *Hieronymus* führet von ihm die Acarnanier bey Epirus und Carier in Klein-Asien her, wie *Josephus* die Bactrianer daher Marcerus verführet worden, und die Acarnanier, Carier und Bactrianer als benachbarte Völcker zusammen gesetzet. *Bochartus* Phaleg. II. 10. führet auch von ihm den Fluß גתרי oder Centrites in Armenien her, so beym *Xenophonte* Ἀναβάσ. IV. und *Diodor. Siculo* I. 4. gelesen wird.

Gether, siehe Gatherus.

Getheres, siehe Gatherus.

Getherus, siehe Gatherus.

Gethes, ein König derer Heruler, so an dem Palude Meotide wohnten. Er kam zu des Kaysers Justiniani Zeiten nebst seinen vornehmsten Hof-Bedienten nach Constantinopel, um sich allda tauffen zu lassen. *Paullus Diaconus.*

Gethleck, siehe **Gittelik**.

Gethone, eine von denen vielen und kleinen Inseln, die einem, der aus Propontide und Hellesponto kömmt, Troia gegen über entgegen stessen. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. V. 31. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 2. n. 7.

Gethsemane, das ist, **Oel-Kelter, Oel-Thal**, war ein Mayer-Hof unten an dem Oelberg, unweit Jerusalem über dem Bach Kidron. Es befand sich an demselbigen ein Garten, in welchem Christus blutigen Schweiß geschwitzet, und von seinen Feinden gefangen worden. Matth. 26, 36. Marc. 14, 32. Kaysers Constantini M. Mutter, hat in diesem Ort einen schönen Tempel aufgebauet. Obgedachte Erklärung des Namens Gethsemane, daß es so viel als eine **Oel-Kelter** bedeute, ist die wahrscheinlichste, weil dergleichen Kelter daselbst angeleget gewesen, wiewohl die Gelehrten verschiedene Meynungen annoch haben.

Gethyllis, heist so viel als **Eschlauch**, davon zu sehen **Lauch**.

Getleck, siehe **Gittelik**.

Getödet haben sie ihn, Act. 10, 40. das ist nicht so zu verstehen, daß Christus etwa aus einer solchen unvermeidlichen Nothwendigkeit hätte sterben müssen, welche auf Seiten derer boshafften Juden ihre Krafft gehabt: denn das wäre zuwieder denen selbst eigenen Worten unsers Heilandes. Joh. 10, 18. Sie haben ihm zwar, so viel an ihnen gewesen ist, sein Leben genommen, daß sie nemlich alles dasjenige gethan haben, was sonst boßhaffte Leute thun mögten, wenn sie einen töden und ermorden wollten; aber sie haben doch solchen ihren Zweck nicht eher erreichen können, biß das von GOtt dem himmlischen Vater hierzu bestimmte Stündlein herbey kommen, und JEsus, nachdem er erkannt, der göttlichen Gerechtigkeit vor die Sünde des menschlichen Geschlechts eine völlige Genüge geleistet zu haben, selbst sein Leben gelassen, und seinen Geist aufgegeben.

Getödet werden den gantzen Tag, Rom. 8, 36. das ist, so lange die Tage und Zeit währen, täglich und immerfort, allerhand Gefahr, Jammer und Noth, so dem Tode nicht unähnlich, oder worauf der Tod wohl gar erfolget, ausstehen.

Getöser, gepneuscht, gepst, wird von denen Jagd-Hunden gesaget, siehe **Hirsch**.

Geträncke, Tranck, Lat. Potus, Frantz. Boisson, sind die Liquores, die wir entweder den Durst zu stillen, oder als Artzney-Mittel zu uns nehmen müssen; sie bestehen entweder in einfachen und von der Natur zubereiteten, als da sind Wein und Wasser, oder in Compositis oder Decoctis, als da sind alle gemischte und aromatische Träncke, sonderlich aber unser aus Gersten und Hopffen gekochtes Bier. Das allererste

erste und gemeinste Geträncke war Wasser und Milch, nachdem aber Noah den Wein gepflantzet, hat man angefangen den edlen Reben-Safft zu trincken, und da der Wein-Bau nicht aller Orten fortgehen wollte, so soll der Egyptische König Osiris das Bier-Brauen erfunden haben, welches der menschliche Fleiß und Nachsinnen immer mehr und mehr verbessert hat, daß die Arten des Bieres an Geschmack und Güte unterschiedlich und fast unzählig sind. Das Bier wird allein in dem nordlichen Theil von Europa getruncken, die übrigen behelffen sich mit Wein, Aepffel- und Birnen-Most. In Moscau begnüget sich das geringe Volck mit Kwas, welcher aus Wasser und Sauer-Teig bereitet ist, der Meth und Brantewein muß die Stelle des Weines vertreten. Denen Tatern muß Pferd- und andere Milch zum Geträncke dienen. Derer Sineser und Japaner gewöhnliches Geträncke ist Thée und Caffée. Derer Indianer und Africaner der Palm-Wein, und der Safft aus denen Cocos-Nüssen. Die Americaner wissen aus der Mandioca-Wurtzel einen Tranck zuzurichten. Ein Geträncke, so den natürlichen Durst zu stillen dienen soll, muß nahrhafft, leicht und verdaulich seyn, dergleichen ein guter Wein und wohl gekochtes Bier ist. Ein Tisch-Bier darf eben nicht starck seyn, weil, wenn man isset, man auch viel trincken muß. Im Sommer soll man, wo man gesund bleiben will, mehr trincken und weniger essen als im Winter. Verschlagenes Geträncke bekommt alle Zeit wohl. Krancken soll man mit Gerste, Citronen-Safft oder Hirsch-Horn ein gesundes und angenehmes Geträncke machen, zumahl in Fiebern.

Geträncke so starck, durfften die Nazaräer nicht trincken, Num. 6, 3. ingleichen Aaron und seine Söhne, wenn sie in die Hütte des Stiffts giengen, Lev. 10, 9. so soll man auch nicht starck Geträncke geben denen Königen und Fürsten, sie mögten trincken und derer Rechte vergessen rc. Prov. 31, 4. 5. wohl aber denen, die umkommen sollen, und denen betrübten. v. 6.

Geträncket sind wir alle zu einem Geist. 1 Cor. 12, 13. Da redet der Apostel von dem Träncken im heiligen Abendmahl: und ob er gleich des Trinckens allein gedencket, schlüsset er doch damit das Speisen im heiligen Abendmahl nicht aus, sondern fasset beydes Synecdochice zusammen, und verstehet das heilige Nachtmahl, wie es mit speisen und träncken verwaltet wird. Durch die Alle verstehet er nicht allein, die zu seiner Zeit gelebet, auch nicht allein die Gläubigen, sondern alle und jede, die sich zu dem heiligen Abendmahl machen, und bey demselben speisen und träncken lassen. Diese, sagt er, sind insgesamt, (nach GOTTES Intention, obgleich der Ausgang bey einigen in der That ihres Unglaubens halben nicht erfolget,) zu einem Geist geträncket.

Getragen werdet ihr von mir im Leibe, Es. 46, 3. das ist, ich habe so eine grosse Vorsorge vor euch, daß ihr nicht umkommen möget, gleichwie ein schwangeres Weib fleißige Sorge träget vor ihre Frucht in ihrem Leibe, daß dieselbe nicht Schaden nehme.

Getraide oder Getreyde, ist eigentlich nur dasjenige, was an Feld-Früchten in Aehren und Rispen wächset, und zur Erhaltung des menschlichen Lebens dienet, nemlich Weitzen, Dinckel, Korn oder Rocken, Gerste und Haber; wiewohl auch andere dieses Wort in weiterm Verstande nehmen, und die Hülsen-Früchte und Zugemüse auch darunter verstehen, als: Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Hirsen und Heide-Korn. Was die Ursache der Vermehrung des Getraides anlanget, so haben die Naturkündiger, welche um dessen Ursprung sehr bekümmert, nicht einerley Meynung, woher es nemlich komme, daß viel Halmen und Aehren auf einem Busche beysammen wachsen. Einige wollen behaupten, daß solche aus vielen bey dem säen zusammen gefallenen Körnern erwüchsen; andere, und darunter der Abt von *Vallemont* in seiner Curiosité de la nature et de l'art sur la vegetation 6. 7. halten gäntzlich davor, daß ein jeder Busch, wenn er auch noch aus so vielen Halmen bestehet, wie er denn einen dicken Gersten-Busch von zweyhundert neun und viertzig Halmen anzuführen weiß, aus einem Körnlein entspringe. **Wolff** hingegen hat die wahre Ursache der wunderbaren Vermehrung des Getraides darinnen gefunden, daß zwar aus einem Körnlein viel Aehren wachsen können, jedoch aus dem Keimlein nur ein eintziger Haupt-Halm komme, die übrigen Neben-Halme aber daher entstehen, wenn eines oder zwey Blätter, die der Wurtzel am nächsten sind, ihre Knoten, wo sie angewachsen, in der Erde oder nahe an der Erde haben, so schlagen diese Knoten Wurtzeln, und kommt ein Neben-Halm aus dem Marcke hervor. Wie nun diese Neben-Halmen mit dem Haupt-Halme parallel aufwachsen, und dieses nicht anders geschehen kan, als wenn sie Anfangs ein wenig von dem Haupt-Halme abweichen, so schleppen sie wieder ein oder zwey Knoten an der Erde hin, und können demnach bey jedem Neben-Halme zwey neue heraus wachsen, und dieses immer so fort, biß der hiezu benöthigte Nahrungs-Safft nicht mehr in der Erde verhanden. Das Getraide wird eingetheilet in Winter- und Sommer-Getraide, unter jenen sind begriffen: der Winter-Weitzen, Dinckel, Winter-Rocken und Winter-Gerste; dieses, nemlich das Sommer-Getraide aber, bestehet im Sommer-Weitzen, Sommer-Korn oder Sommer-Rocken, Sommer-Gerste und Haber, wozu einige noch die vorherberührten Hülsen-Früchte und Zugemüse rechnen. An einigen Orten wird ein Unterscheid unter harten oder glatten und unter dem rauhen Getraide gemacht, und zu jenen Korn Weitzen, Erbsen, Wicken und Heide-Korn, zu diesen aber Dinckel, Gerste und Haber gerechnet. Das Getraide in Geströh, oder das noch ungedroschene Getraide hat seinen Platz in denen Scheunen; das Getraide in Körnern aber, oder das ausgedroschene Getraide auf denen Korn-Böden, Korn-Schütten, Getraide-Böden oder Korn-Casten. Was von jeder Sorte Getraides zu wissen, ist unter ihrer sonderlichen Benennung zu finden. Ueberhaupt hat man bey allem und jeden Getraide zu mercken, daß es weder an Aehren noch an Stroh naß in die Scheune komme, weil sonst alles leicht verdirbt und schimmlicht wird, so daß weder die Frucht zum Mehl, noch das Stroh zum Futter nützlich angewendet werden kann; Falls man aber ja das Getraide im Nothfall naß oder feucht einführen müste, daß man die Garben nicht dichte an die Wände der Scheune lege, sondern einen Raum dazwischen lasse, damit der Dampf desto leichter

leichter über sich verrauchen könne. Eine andere Art, das feuchte Getraide in Scheunen der Gestallt zu legen, daß alle Feuchtigkeit und Brodem sich beständig davon hinaus zühen könne, und kein Stocken oder Auswachsen des Getraides zu besorgen seyn möge, kann unter dem Wort Pansen nachgesehen werden. Hiernächst ist auch nöthig, daß das ausgedroschene Getraide, ehe es aufgehoben wird, von allem Staube und anderer Unreinigkeit wohl gesaubert werde, denn je reiner die Frucht ist, je weniger kann sich einiges Ungezieser darinnen generiren; und endlich daß das neue Getraide recht trocken auf die Böden gebracht, doch nicht übermäßig aufgeschüttet, und offt, sonderlich aber in der Korn-Blüthe gewendet und umgestossen werde. Damit man aber wissen möge, wenn das Getraide trocken genung sey, so darf man nur ein Körnlein davon zerbeissen, bricht selbiges fein rasch ab, so ist es dürre genung, wird es aber morsch, oder zerknirschet vorher, ehe es durchgebissen ist, also daß es den Zahn nicht gerne zurück gehen läst, so ist es noch etwas feucht und darum wohl abzutrocknen. In dem alten Rom verdiente das Getraide eine besondere Aufmercksamkeit. Denn weil Rom eine sehr grosse Stadt war, in welcher sich eine unbeschreibliche Menge Volcks aufhielt, so muste der Magistrat sorgen, daß aus denen Provintzien alle Zeit gnungsamer Vorrath von Getraide nach Rom in die horrea publica oder Magazinen geliefert ward. So musten sich denn die Bürger, *Seneca* de Benef. IV. 27. ja auch die Freygelassene, *Persius* Sat. V. 73. *Lipsius* Elect. I. 8. erst eine Tesseram lösen, hernach bekamen sie es um ein leidliches Geld, *Bulenger* de Vectigal. 36. bißweilen auch umsonst. *Suetonius* Aug. 41. Die Soldaten bekamen eben Falls Getraide, nicht Brod, und musten von dem Quaestore eine Tesseram haben. Sie bekamen es aber monathlich, *Appianus* de bello Ciu. I. p. 362. welches zwar Augustus ändern wollte, aber wegen Widerwillen des Volcks es unterließ. *Suetonius* Aug. 40. Die Ackersleute aber in denen Provintzien musten es denen Praetoribus um einen gewissen vorgeschriebenen Preiß lassen, und das hieß man Frumentum emtum. *Cicero* Diuinat. 10. Bißweilen musten sie es gar umsonst geben, welches frumentum decumanum hieß. *Asconius* ad *Ciceron. Bulenger.* de Vectigal. 9. In denen Legibus XII. Tabb. wird denenjenigen, die das Getraide behexen oder Wetter machen, eine gewisse Straffe zuerkannt, aber *Seneca* moquiret sich über die Einfallt dererselben Zeiten, und meynet, ein Philosophus würde solche Possen nicht glauben. Wer aber das Getraide angesteckt hatte, ward entweder verbrannt, oder denen wilden Thieren vorgeworffen. *Contarenus* de Frumentatione veter. Roman.

Getraide-Boden, Schütt-Boden, ist derjenige Theil eines Gebäudes, wo man das ausgedroschene Getraide und andere Feld-Früchte aufschütten und bewahren will. Er soll kein Licht, wo es seyn kann, von der Sonnen, seine Lufftlöcher oder Fenster aber von Mitternacht, und durchaus nicht an der Mittags-Seite haben, auch von aller Feuchtigkeit, Brodem und übelem Gestanck entfernet, und darum nicht über denen Roß- Küh- Schwein- und andern Vieh-Ställen, oder andern unsauberen Orten angebracht seyn. Ein doppelter und wohlgespündeter Fuß-Boden von reinen Bretern beschweret das Gebäude nicht, und hält das Getraide trocken; wer aber einen geestrichten Fuß-Boden von Kleibwerck oder dergleichen bereits in seinem Getraide-Boden hätte, mögte denselben folgender Gestallt recht bereiten lassen: Man soll nemlich zuförderst die Klunsen oder Ritzen mit vermischtem Kalch und Sand, gestossenen Glaß, eisernen Feil-Spänen, u. Hanf oder Werck wohl verhütten, und vermachen, alsdenn mit unter einander gemengten Rinds-Blut und Lein-Oel beschütten und übertünchen, und denn ferner mit einer schweren Waltze oder hölzernen Pritsche, wie bey Verfertigung der von Leimen geschlagenen Scheun-Tennen gebraucht wird, wohl verebnen und gleich machen, damit auch nicht das geringste Löchlein darinnen übrig bleibe. Hiernächst soll man jetztermeldetes Estrich oder Fuß-Boden, damit kein Ungezieser darinnen wachse und überhand nehme, mit gutem scharffen Wein-Eßig besprengen, ingleichen von denen wilden Cucumern, oder so genannten Esels-Gurcken, Kraut und Wurtzel in Wasser einbeitzen, und mit solchem Wasser, oder, welches noch besser, mit Schaafs-Urin, den Kalch und Tünch anmachen und einrühren, und damit die Böden, darein man Korn schütten will, inwendig glatt übertünchen: denn solches alles pflegt dem Ungezieser, so die Früchte frisset und verderbt, entgegen zu seyn, und selbiges zu ertöden. Ein jedes Getraide, und eine jede Hülsen-Frucht und Gesäme, soll auch seine besondere Stelle haben, und deswegen der Getraide-Boden in gewisse Unterschiede proportionirlich eingetheilet seyn. Endlich sollen auch die Fenster mit eisernen Drat-Gittern, oder doch zum wenigsten mit gestrickten Netzen vor Tauben und Vögeln verwahret, und der Getraide-Boden sonst allenthalben der Gestallt vermacht werden können, daß weder Regen noch Schnee, weder vierbeinigte noch zweybeinigte Mäuse, unter denen manchmahl auch einheimisches diebisches Gesinde mit läufft, noch anderes Ungezieser dazu kommen kann. An etlichen Orten, wo starcker leimigter Grund ist, absonderlich in Ungern, werden zu Verwahrung des Getraides besondere Getraide-Gruben gemacht.

Getraide-Gruben, macht man obenher etwas enge, unten aber etwas weiter in die Erde, und mit gehöriger Tieffe, nachdem man viel oder wenig Getraide hat. Sie sollen mit besonderem Fleiß ausgegraben, mit Stroh- oder Rohr-Decken sauber ausgefüttert, und das vorher wohl gereinigte Korn darein geschüttet werden, biß es eine halbe Elle hoch von der Erde erreichet, alsdenn muß man hölzerne Balcken darauf legen, und eine Decke von starcken Bretern oder Pfosten darauf machen, und über dieselbige frische Erde streuen, aussen aber frischen Rasen umher legen, damit es der andern Erde gleich sehen, und also von bösen Leuten nicht leicht gefunden werde möge. Wiewohl das in dergleichen Gruben verwahrte Getraide leicht einen absonderlichen Geschmack an sich zühet, zumahl wo der Grund nicht erhöhet, trocken und von aller unterirrdischen Feuchtigkeit befreyt ist. Ueber dieß verräth sich eine solche Grube denen arglistigen bösen Leuten von selbst, wenn sie gleich noch so wohl mit Rasen bedeckt, und dem andern anliegenden Boden gleich gemacht

gemacht worden. Denn wenn im Sommer Morgens frühe aller Orten der Thau auf der Erden gesehen wird, so ist hingegen der Platz, so weit eine solche mit Getraide gefüllte Grube gehet, trocken, also daß man das geringste Merckmahl vom Thau darauf nicht finden wird. Wenn eine Getraide-Grube ein Mahl geöffnet ist, muß man sich nicht säumen, selbige, so bald möglich, auszuleeren, denn wenn die Lufft ein Mahl dazu kann, so leidet das Getraide Schaden.

Getraide-Maß, hat seinen Namen daher, weil mehren Theils das Getraide damit gemessen, und darnach gerechnet wird, ob man gleich andere trockene Sachen mehr, als Saltz, Obst, Eicheln, Wachholder-Beeren, Kalch etc. eben Falls damit zu messen pflegt. Es ist dasselbe sehr unterschiedlich, und hat nicht nur ein jedes Land, sondern auch fast eine jede Stadt ihr besonderes Getraide-Maß, dieses aber auch wieder seine absonderlichen Benennungen. Das gröste Maß im Getraide ist eine Last, welche zu Hamburg und Dantzig sechtzig Scheffel, nach Magdeburger-Gemässe aber sechs Malter, oder zwey und siebentzig Scheffel hat. Ein Wispel, deren drey im Sächsischen, Brandenburgischen und angrentzenden Ländern auf eine Last gehen, hält zwey Malter oder vier und zwantzig Scheffel, folglich ein Malter zwölf Scheffel. Der Leipziger-Scheffel hat vier Sip-Maß, ein Sip-Maß vier Metzen, eine Metze zwey Kuchen-Maß. Dreßden, Wittenberg und Halle gebrauchen Scheffel, Viertheil und Metzen, also daß ein Scheffel vier Viertheil, und ein Viertheil vier Metzen ausmacht. Naumburg und Zeitz haben Scheffel, Viertheil oder Sip-Maß und Metzen, und hält ein Scheffel vier Sip-Maß oder Viertheil, und ein Viertheil vier Metzen. Merseburg gebraucht Scheffel, Heimbzen, Viertheil und Metzen, und hat allda ein Scheffel zwey Heimbzen oder Viertheil, ein Heimbzen acht Metzen, und ein Viertheil vier Metzen. Ein Altenburger-Scheffel hält vier Sip-Maß oder vierzehn kleine Maß, ein Sip-Maß aber viertehalb kleine Maß. Zu Eisenberg ist ein Scheffel vier Viertheil, und ein Viertheil vier Maß. Gotha gebraucht Malter, Scheffel, Viertheil, Metzen und Mäßlein, und hat ein Malter zwey Scheffel oder vier Viertheil, ein Scheffel acht Metzen oder zwey Viertheil, ein Viertheil vier Metzen, eine Metze vier Mäßlein. Ein solch Gothisches Malter thut nach Leipziger-Maß einen Scheffel, drey Metzen und etwas über anderthalb Kuchen-Maß; zu Dreßden aber einen Scheffel, zwey Viertheil, zwey Metzen; und zu Nordhausen vier Scheffel; so machen auch vier Gothische Malter einen Malter zu Erfurt aus; wo man Malter, Viertheil, Scheffel, Metzen und kleine Mäßlein, und ein Erfurter-Malter vier Viertheil, ein Viertheil drey Scheffel, ein Scheffel vier Metzen, eine Metze vier kleine Mäßlein hat. Nordhausen, dessen Getraide-Maß mit dem Gemässe zu Langensaltza, Tennstädt, Franckenhausen, Bebra, Sachsenburg, Sangerhausen, Weissensee und andern benachbarten Orten gleich ist, gebraucht Scheffel, Viertheil, grosse und kleine sonst Kindelbrücker-Metzen genannt, und hat ein Scheffel vier Viertheil, ein Viertheil zwey grosse Metzen, eine grosse Metze zwey kleine oder Kindelbrücker-Metzen. Zu Nürnberg und in denen umliegenden Orten hat man Sümmer, Malter, Metzen, Diethauffen, Diethäufflein und Maß; doch wird unter dem Gemässe des harten und glatten, und dem Maß des rauhen Getraides ein Unterschied gemacht: denn ein Sümmer hart oder glatt Getraide, als Korn, Weitzen, Erbsen, Linsen, Heidekorn und Wicken, hat zwey Malter oder sechzehn Metzen, ein Sümmer rauh Getraide hingegen, als Dinckel, Gerste und Haber, hält vier Malter oder zwey und dreyßig Metzen. Ein Sümmer ungeneuter Hirse, welcher nemlich noch in seinen Bälgen ist, hat sechs und zwantzig Metzen, in geneuten aber, da die Bälge davon sind, nur sechzehn Metzen; eine Metze hat vier Diethauffen oder acht Diethäufflein, oder sechzehn Maß, ein Diethauffen hat vier Maß, ein Diethäufflein nur die Helffte. Nachdem in den gesamten Churfürstenthum Sachsen, auch zugehörigen und incorporirten Landen, auf allergnädigsten Königlichen und Churfürstlichen Befehl durchgehends, an Stat derer alten und sehr differenten Gemässe, ein gemeines, nemlich das Dreßdenische eingeführet worden, ist an. 1720. zu Dreßden eine in folio gedruckte vniversal-Maß-Vergleichung, in 151. Special-Tabellen bestehend, an das Tage-Licht getreten, bey welcher zu befinden, wie sowohl bey denenjenigen Aemtern, als auch denen Städten und Dörffern, wo einige Differentz des Gemässes würcklich anzutreffen, das alte Getraide-Maß sich gegen den jetzigen Dreßdner-Scheffel vergleichet, auf welche Vergleichung, so bey Erschütt- oder Erhebung des Zins-Getraides, ingleichen Abführung des Decems-Liefferungen nach Hofe, und in andere Wege ihren Nutzen hat, man sich Kürtze halber bezühet.

Getraide-Sense, siehe Sense.

Getraide-Sichel, siehe Sichel.

Getreten, wenn sich ein Pferd, es sey im Saum, oder sonst, getreten, so waschet ihm den Trit mit warmen Weine rein aus, streuet gepülvert Hirsch-Horn und gestossenen Hut-Zucker darein; es heilet ohne alle Schmertzen und Schwären. Oder zerlasset Honig und neues Wachs unter einander, und leget es auf den Trit, oder nehmet Brantwein und ungelöschten Kalck, auch das Weisse von einem Ey, machet ein Pflaster daraus, und bindet es auf, oder nehmet gestossenen Alaun, Vitriol, Zucker und frische Butter unter einander, thut es in einen verglasurten Topf, lasset es auf gelindem Kohl-Feuer ein wenig sieden, und wieder kalt werden, so wird es hart; wenn sich denn ein Pferd getreten, so schabet von solchem Pulver ein wenig in den Trit, das trocknet die Wunde, und heilet geschwinde. Wo aber bereits Eiter darinnen, und dazu sehr verhärtet ist, so binde man, ehe noch was gebraucht wird, Horn-Salbe darauf, biß es weicht. Wäre schon faul Fleisch in dem Trit, muß selbiges mit scharffen Wassern heraus geätzet, hierauf von Bleyweiß mit Eyerklar ein Teiglein gemacht, und dem Rosse mit Werck eingeleget werden; das Aetz-Wasser kann man von klein geriebenem Alaun, Grünspan und Vitriol unter Honig und Eßig vermischt machen. Sonsten ist vor einen alten Trit das grüne Siegel-Wachs sehr gut, wenn ein Pflaster daraus gemacht, und dem Roß über den Schaden geleget wird; oder zerstosset das Kraut Häuer-Darm, drückt den Safft durch ein

ein Tuch heraus, thut ein wenig Saltz darunter, und bestreichet den Schaden damit, es heilet in wenig Tagen; oder schneidet ihm den Tritt auf, und treuffelt warmes Unschlitt darein, so wohl auch Schmeer, gestossene Myrrhen, Schwefel, Honig, Baum-Oel und Speck, von jedem ein wenig, doch eines so viel als des andern; es wird bald heilen.

Getreue Hand, wird in denen Hällischen Saltz-Wercken genennet, wenn ein Hällischer Bürger die Thal-Güter auf seinen Namen brächte, und sich damit belehnen liesse, die doch nicht seine wären, sondern einem andern Hällischen Bürger zugehörten, dem er auch die Nutzung davon abfolgen liesse: welches aber in des Ertz-Bischoffs Ernesti Regiments-Ordnung gäntzlich, und bey Confiscation derer Kauff-Gelder und anderer harten Bestraffung verboten ist; wie denn auch Vermöge berührter Ordnung, keiner mit fremder Leute Geld Thal-Güter kauffen darf, der Gestallt, daß er seinen blossen Namen dazu hergebe, das Gut aber nebst denen Nutzungen einem fremden, der zu Halle nicht Bürger ist, verbliebe, bey Straffe 50. Marck lötigen Silbers.

Getreulich ohne Gefährde, bona fide et absque dolo, zeigt an, daß in denen errichteten Contracten aller Betrug entfernet seyn, und was unter denen Parteyen verabredet, aufrichtig gehalten werden soll. *Wesenbec.* in §. act. num. Inst. d. act. hält davor, daß diese Clausel den Effect nach sich zühe, daß aus denen Contractibus stricti iuris ein contractus bonae fidei werde, weil die Ausschlüssung der Gefährde die Würckung des bonae fidei nach sich zühe, dem aber *Guedd.* de contr. stipul. entgegen ist, indem diejenige Stipulation oder andere Contractus, worinnen die Clausel getreulich und ohne Gefährde zu befinden, aus diesem Contractu keinen Contractum bonae fidei effectuire, und die Stipulation dennoch nicht aufhöre, stricti iuris zu verbleiben. So pfleget auch diese Clausel die Beschaffenheit eines Contractus nicht zu ändern, sondern setzet nur, im Fall einige Gefährde dabey vorfallen sollte, den andern in Sicherheit, daß der Versprecher dem, was er verheissen, getreulich nachkommen soll. Siehe Clausula Doli, Tom. VI. p. 291.

Getreyde, siehe Getraide.

Getriebe, heisset in der Mechanic dasjenige Rad, welches beweget wird, indem ein anderes mit seinen Kämmen oder Zähnen in dasselbe eingreiffet. Also heisset ein Stirn-Rad ein Getriebe, wenn ein Kamm-Rad dasselbe herum treibet; und ein Kamm-Rad wird zum Getriebe, wenn ein Stirn-Rad die Kämme desselben mit seinen Zähnen fasset, und solches herum beweget.

Getriebe, ist, 1) wenn man mit Oertern durch Brüche fahren will, muß man zuvor auf die Oerter Thürgen setzen, und auf denen Kappen Pfähle nacheinander in Bruch treiben, selbigen damit etwas aufzuhalten, daß er nicht so starck nachschieben und rollen kann, biß man weggefället, und wieder ein Thürgen setzen kann, alsdenn steckt man wieder Pfähle, und das heist: mit Getriebe anstecken, ingleichen mit Getrieben durch den Bruch gehen; 2) am Gebürge die Sommer-Seite, oder wenn es im flachen Felde liegt, da man denn auch sagt: der Gang liegt in gutem Getriebe.

Getriebe anstecken, das ist, wenn nach dem Wegfüllen wieder Thür-Stöcke gesetzt und Pfähle auf die Kappen gestecket werden, siehe Getriebe.

Getrieben sind die heiligen Männer GOttes von dem Heil. Geist. 2. Petr. 1, 21. Der Apostel Petrus weiset uns hiermit auf den Ursprung der Heil. Schrifft, daß derselbe der Heil. Geist selber sey, und will die Ursache anzeigen, warum wir nicht die Schrifft nach unserm Belieben mögen drehen und auslegen: nemlich darum, weil solche heilige Männer und Menschen GOttes nicht geschrieben aus ihren eigenen Einfällen, was ihre Vernunfft ihnen in die Feder dictiret, sondern was der Heil. Geist, nebst Vater und Sohn, ihnen eingegeben; derowegen müssen wir sie verstehen und auslegen nach dem Sinn des Heil. Geistes; denn die heiligen Männer GOttes sind getrieben worden vom Heil. Geist; φερόμενοι, sie sind auf eine gar sonderbare hohe Art und Weise bewegt und getrieben, auch mit übernatürlichem Lichte erleuchtet worden, also, daß sie die hohen und göttlichen Geheimnisse verstanden, die ihnen bis dahero gantz verborgen gewesen, welche sie auch eben mit denen Worten vorgebracht, wie sie ihnen der Heil. Geist in den Sinn gebildet.

Getriebene Arbeit, sind erhabene Figuren und Laubwercke, welche in Silber, Kupffer oder Messing mit dem Hammer künstlich darauf ausgeschlagen werden. Derer Gold-Schmiede Meister-Stück ist unter andern auch ein auf alte Weise getriebener Becher.

Getrieb-Pfähle, nennet man die Pfähle, welche breit und forne scharff zugerichtet werden, und sind entweder von Schwarten oder gerissenem Holtze.

Getta oder Jebba, eine Stadt um den Berg Carmel in Galiläa, so *Plinius* Histor. Natur. V. 19. zu Tyrus und Sidon rechnet.

Getto degli Ebrei, also heist das Quartier in der Stadt Rom und Venedig, wo die Juden wohnen. Es bestehet dasselbe aus verschiedenen unflätigen Gäßgen, und so bald es danckel, darf sich kein Jude ausser denenselben betreten lassen.

Getünchte Wand, nennet Paullus den Hohen-Priester Ananiam, Act. 23, 3. wegen seines Hochmuths und Heucheley, dabey er einer getünchten Wand nicht ungleich sahe, die von aussen gar hübsch scheine, aber inwendig nichts als lauter heßlicher Koth wäre; also gleisse er auch von aussen, als wäre er fromm und sanfftmüthig, aber es stecke ein Blutgierig Hertz darunter verborgen.

Getuli, siehe Gaetulia.

Getulia, siehe Gaetulia.

Getulicus, siehe Lentulus.

SS. Getulius und Amantius, leibliche Brüder, wie auch Primitiuus, lebten zur Zeit des Kaysers Adriani zu Gavi in Sabina, und weil Adrianus erfuhr, daß sonderlich S. Getulius, als ein in der H. Schrifft erfahrner Mann die andern Christen daselbst je mehr und mehr im Glauben stärckte, schickte er einen seiner Bedienten, Cerealem, an diese HH. Leute, welcher dieselben zum Götzen-Dienst zu

zu bereden suchte, aber von ihnen bekehret wurde, und sich tauffen ließ. Sie wurden darauf alle 4. gefangen nach Rom geführet, und als sie denen Göttern nicht opfern wollten, ins Feuer geworffen, worinnen auch SS. Amantius, Primitiuus und Cerealis ihren Geist aufgaben: S. Getulius aber blieb noch leben, und wurde darauf um das Jahr 124. tod gegeisselt. Sein Leib wurde von einer frommen Matrone S. Symphorosa begraben, deren Leichnam zugleich mit dem seinigen anjetzo zu Rom in S. Angeli Kirche verwahret wird. An. 1584. wurde die Hirn-Schahle S. Getulii nach Tivoli transferiret. Man begehet ihre Feyer den 10. Jun. *Petr. de Natal.* Catal. SS. V. 104.

S. Getulla, siehe S. Lucia.

Getz, siehe Gex.

Getzmann, (Wolffgang) ein Organist zu Franckfurt, gab daselbst an. 1613. Phantasias siue Cantiones mutas ad 12. modus figurales in Druck.

Geu, siehe Gau.

Gevalien, eine Stadt in Gestricien in Schweden, wo der Fluß Gesunda in den Sinum Bothnicum fällt. Nicht weit davon sind berühmte Kupffer-Berg-Wercke.

Geuartius, (*Caspar*) ein Sohn des nachfolgenden Joannis Geuartii geboren zu Antwerpen an. 1593. Er legte auch daselbst in dem Jesuiter-Collegio gute Fundamenta in denen Studiis. Von dar kam er nach Löven und Dovay, gieng endlich nach Franckreich, und that sich der Gestallt hervor, daß er mit unter die gelehrteste seiner Zeit gerechnet wurde. Nachmahls wandte er sich wieder nach Antwerpen, und wurde Secretarius daselbst. Er starb an. 1666. Seine Schrifften sind: Lectiones Papinianae, Paris in 4. Electa ib. 1619. in 4. Epitaphium amoris Latine versum, ist mit Baudii Amoribus zu Leiden 1638. in 12. gedruckt; Triumphus Austriacus etc. Seine gantze hinterlassene Familie ist an. 1687. an einem Tage von gifftigen Biltzen gestorben. *Andreae* Bibl. Belg. p. 130.

Geuartius, (*Joannes*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, gebürtig von Brüssel. Er war anfänglich ein Aduocat, und stund wegen der Gelehrsamkeit, die er nicht allein in denen Rechten, sondern auch in der Historie erlanget hatte, und anderer Verdienste halber in gutem Ansehen. Von dem Ertz-Herzoge Albert, u. dessen Gemahlin Clara Eugenia, wurde er an. 1607. erneñet, dene Tractaten wegen des 12jährigen Stillstandes mit denen vereinigten Niederlandẽ mit beyzuwohnen. Nachdem seine Frau verstorben, wurde er Canonicus u. Officialis zu Antwerpen, allwo er auch den 30. April. an. 1613. verstarb, seines Alters 60. Jahr. Er hat 2. Söhne hinterlassen, Carolum, Decanum und Canonicum von Tournhout, und vorherstehenden Casparum. Er hat an verschiedenen zur Historie von Brabant gehörigen Schrifften gearbeitet, so aber nicht ans Licht gekommen. *Thuanus* CXXXVIII. *Baudius* I. de Ind. Belg. *Haraeus* Annal. Belg. T. III. *Miraeus* de Script. Sec. 17. *Desselius* Bibl. Belg.

Gevatter, siehe Pathe.

Gevatter-Brief, ist das höfliche auch offt gedruckte Schreiben, worinnen der Kindtauffen-Vater derjenigen Person, die er zum Tauff-Zeugen erkieset, die glückliche Entbindung seines Weibes entdecket, und mit Benennung des Tages, Orts und Stunde sie freundlich ersuchet, solches Amt und heilige Werck willig zu übernehmen. An etlichen Orten bittet der Kindtauffen-Vater die Gevattern mündlich.

Gevatter-Essen, ist die Gasterey oder Mahlzeit, so der Vater nebst seiner Frau, an etlichen Orten, wo man keine Gevatter-Stücken herum schicket, denen Gevattern, welche das neugeborne Kind aus der Tauffe gehoben, Stat des Gratials giebt, und selbige, nach Beschaffenheit seines Standes, bewirthet.

Gevatter-Schnupff-Tuch, heisset das Schnupff-Tuch, so ein Jung-Geselle an etlichen Orten von der Jungfer, mit welcher er zugleich Gevatter gestanden, bey dem Gevatter-Essen, ehe noch das erste Gerichte trenchiret wird, zu fordern hat. Er muß selbiges noch vor Zergliederung und Zerschneidung derer Speisen einfordern; denn wofern er solches mit Stillschweigen übergehet, oder vergist, wird es ihm von der Schuldnerin hernach disputirlich gemacht.

Gevatter-Stücke, ist entweder ein mit vielen Confituren und candirten Zierrathen ausgeputzter Marcipan, Mandel- oder Krafft-Dorte, oder auf vielerley Art schmackbar und wolgebackener Kuchen, so denen Gevattern nach vollbrachter Tauffe, vor ihre gehabte Bemühung in das Haus nebst etlichen Pfann-Kuchen, wie es zu Leipzig in Gebrauch ist, geschickt wird. Zu Hamburg giebt man an Stat derer Gevattern, Stücken einen grossen Zucker-Hut, der mit einem Crantz von Mandel-Teig umwunden, und oben her mit einem Strauß geschmückt ist.

Gevaudan oder Givaudan, ein Strich Landes in der Landschafft Sevennes in Nieder-Languedoc an dem Sevenner-Gebürge zwischen le Velay, Vivarais, Rovergue und Auvergne. Die ehemahligen Inwohner hiessen Gabali oder Gauali, Gabales. *Caesar* de Bell. Gall. VII. 75. *Ptolemaeus*. *Strabo* IV. p. 290. *Plinius* Hist. Nat. IV. 19. Daher denn das Land selbst *Plinius* Hist. Nat. XI. 42. Pagum Gabalicum nennet, welches die neuern Gabalitanum Gabaldanum oder Gaualdanum Pagum, desgleichen Gabalensem Prouinciam geheissen. *Mabillon* Lib. VI. Chart. 148. *Paullini* de Pag. p. 70. seq. Es wird aber heute zu Tage Gevaudan in das obere und untere eingetheilet, davon das erste fast völlig in Bergen liegt, das andere aber einen Theil von Gevennes ausmacht, und gleich Falls bergigt und unfruchtbar ist. Die besten Orte darinnen sind, Mende, Javoux und Marveiols. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 48. Das Volck ernähret sich meistens mit Schmiede-Arbeiten und Manufacturen. König Pipinus von Franckreich hat ehedessen dieses Land dem Herzog Gaifer von Aquitanien weggenommen. Nach dem Tode Caroli Crassi aber hat es seine eigne Grafen gehabt, aus welchen Stephanus ums Jahr 980. gelebet. Er war ein Vater Philippae, welche mit Wilhelmo III. Grafen von Auvergne vermählet worden, und Pontii, Grafens von Gevaudan und Foretz. An. 1271. ward diese Grafschafft der Cron Franckreich einverleibet, doch führen die Bischöffe von Mende den Titel derer Grafen von Gevaudan. Sie hat an. 1721. von der Pest vieles erlitten. *Justell.* Hist. d'Auvergne. *Nostradamus* et *Bouche* Hist. des Provence. *de la Force* Descript. de Franc. T. IV. p. 403.

Geubach oder Geubich, ein festes Schloß in dem Stiffte Würtzburg, welches ehemahls der adelichen Familie Zollner zugestanden. Allein der Würtzburgische Bischoff, Julius Echter, kauffte es vor seinen Bruder, welcher es befestigte, und eine ansehnliche Bibliothec darinnen anlegte, welche aber in dem dreyßigjährigen Kriege von denen Schweden geplündert worden. Heute zu Tage gehört es denen Grafen von Schönborn. *Pastor.* Franc. rediu.

Geubich, siehe Geubach.

Geuckius, (*Valentinus*) nach seinem Tode ist an. 1605. das von ihm verfertigte Opus Musicum, continens textus metricos sacros Festorum Dominicalium et Feriarum 5. 6. 8. voc. zu Cassel in 4. gedruckt worden.

Geuder, von und zum Heroldsberg und Stein, eine adeliche Familie in Francken, davon Sigismund zu erst erwähnet wird, welchen Kayser Rudolphus I. zu einem Ritter geschlagen, weil er sich in dem mit König Ottocaro geführten Kriege vor andern tapfer gehalten. Er lebte, Vermöge einer von ihm besiegelten Urkunde, anno 1278. überkam mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Cammerstein, das in dem Anspachischen gelegene Schloß Cammerstein, und zeugte zwey Söhne: 1) Sigismundum, welcher gleich Falls mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Ebenheim, zwey Söhne gezeuget, als Georgium, Ritter, so Caroli IV. Groß-Hofmeister und Hof-Richter, wie auch anno 1358. Kayserlicher Abgesandter am Päbstlichen Hofe gewesen, und dann Sebastian, Ritter, welcher an. 1356. als Land-Voigt im Elsaß und Hauptmann in Schwaben verstorben: 2) Hermannen, so fünf und neuntzig Jahr alt worden, und anno 1330. verstorben. Der hinterließ gleich Falls einen Sohn, Henrich genannt, so sich anno 1335. nach Nürnberg begab, und daselbst anno 1366. Reichs-Schultheiß wurde, an. 1389. aber starb: dessen Sohn auch Henrich genannt, kam an. 1389. in dem Rath zu Nürnberg, und kauffte an. 1391. nebst seinem Bruder Conrad: (welcher auf Befehl Burggraf Friedrichs, das Burggrafthum zu Nürnberg in Verwaltung hatte, und die Städte und Schloß Windspach, Schwobach und Cammerstein, als Eigenthum auf Leibgeding besessen, an. 1419. aber gestorben:) den zwey Stunden von der Stadt Nürnberg gelegenen ansehnlichen Reichs-Hof-Marckt Heroldsberg, nebst andern vornehmen Gütern und vielen Theils adelichen, Theils andern Lehn-Leuten, mit allen denen Fürstlichen Rechten, als Halß-Gerichten und andern Gerichten. Worauf auch Kayser Sigismund diesem Marckt und dessen Bürgern ein eigenes Wapen und Gerichts-Insiegel ertheilet, dessen Nachkommen noch auf den heutigen Tag solchen innehaben. Henrich II. war Teutsch-Ordens-Ritter in Preussen, allwo er auch sein Leben an. 1403. ritterlich geendet. Veit ist vielen adelichen Stech-Höfen und Ritter-Spielen an weit gelegene Orte nachgezogen, hat auch in denenselben mit Fürsten, Grafen und Herren mehrmahls getroffen, und Ruhm davon getragen, und nachdem er an. 1424. in den Rath zu Nürnberg gekommen, ist er zu vielen Raths-Aemtern, Geschäfften und Botschafften zu Chur- und Fürsten gebraucht worden, wie er denn auch am Kayserlichen Lehen- und Land-Gericht des Burggrafthums Nürnberg Beysitzer, und der Stadt Nürnberg Oberster Feld-Hauptmann im Heerzug Kaysers Sigismundi wieder die Hußiten in Böhmen gewesen. Er starb an. 1444. und hatte zur ersten Gemahlin, Martha, eine geborne von Uttenhofen, und verwitbete von Seinßheim, des Bischoffs zu Regensburg Schwester. Martinus III. dieses erstgedachten Veitens Enckel, so geboren an. 1455. hat eben Falls an manchem Stech- und Turnier-Hofe Ehre eingeleget, wie er denn an. 1486. da er bereits schon seit dreyen Jahren ein Mitglied des Raths zu Nürnberg gewesen, mit Marggraf Friderico V. zu Brandenburg ein scharf Rennen und Treffen gethan. Er starb an. 1532. im 77. Jahre seines Alters, und hatte bey nahe 50. gantzer Jahre alle Ehren-Aemter der Stadt Nürnberg bedienet. Sein Sohn, Martinus IV. war erstlich Truchseß bey dem Kayser Ferdinando I. nachgehends Ober-Kriegs-Commissarius in dem Königreich Ungern, dessen Bruder Georg aber hat sich so wohl in Nieder- als Spanischen und Welschen Landen, in Kriegs-Diensten zu Wasser und Lande der Massen tapfer aufgeführet, daß Kayser Carolus V. dadurch bewogen worden, ihn an. 1530. bey seiner Crönung zu Bononien, mit zum Ritter zuschlagen, er wurde an. 1552. in dem Rath zu Nürnberg gewählet, starb aber noch selbiges Jahr. Georg hat von Jugend auf bey Margaraf Friedrichen, Churfürsten, Kaysers Sigismundi Gemahlin, Maria, Königin in Ungern und Böhmen, und andern Fürsten und Herren, nebst seinem Bruder Henrich, von welchem die Schwäbischen Geuder, so bereits an. 1600. mit Anthon Geudern von Zahneck auf Büttelbrun abgestorben, ihre Ankunfft gehabt haben, mit vielen Knechten ohne Sold mannigfaltig gedienet, wie denn erst gedachter Henrich auch mit Marggraf Albrechten, den andern kostbaren Heerzug wieder die Hußiten in Böhmen, darüber er zum Ritter geschlagen worden, gethan, als er aber 1443. mit Herzog Ludwig von Bayern, und Marggraf Albrechten, Neuburg an der Donau belägern und erobern helffen, ist er in einem Sturm, da er einer derer fördersten mit gewesen, verwundet worden, und daran verstorben. Der dritte Bruder hat 2. ritterliche Meerfahrten in die Heydenschafft und das heilige Land gethan, und ist auf der andern Reise zu Alkair in Egypten gefangen worden, und ledig verstorben. Andreas, der kurtz zuvor erwähnten Georgii Sohn, war in die 33. Jahr lang einer derer vornehmsten des Nürnbergischen Raths, und ist in vielen wichtigen Geschäfften wohl gebrauchet, absonderlich aber zu Rathswegen zu Beylegung des damahls entstandenen Krieges zwischen Herzog Ludwigen in Bayern zu Landshut, der reiche genannt u. Margbraf Albrechten, abgeordnet worden, nicht weniger hat er bey der zu seiner Zeit entstandenen Unruhe, zwischen dem Rath und der Bürgerschafft in der Reichs-Stadt Weissenburg auf dem Nordgau, vieles gutes geschafft, und alles wiederum in Ordnung gebracht, derowegen Kayser Fridericus an. 1471. ihm, seinen Vettern und Nachkommen, ihr Wapen mit einer goldenen Crone auf dem Helm vermehret, auch dabey ihren uralten Adel, der da-

damahligen Gewohnheit nach, wiederum confirmiret, im Massen er, gleichwie auch sein Vater und Vorfahren, als eine geborne Adels-Person, mit und neben andern Rittermäßigen, an des heiligen Reichs Lehen und Land-Gerichten des Burggrafthums Nürnberg, als auch der Grafschafft Hirsperg und Griespach im Herzogthum Bayern gesessen, und daselbst Recht ausgesprochen. Er starb an. 1469. Philipp wurde an. 1565. in den Rath zu Nürnberg genommen, und stieg so geschwind von einer Dignitaet zur andern, daß er auch im 37. Jahr seines Alters, derer 7. alten Herren einer, und 2. Jahr vor seinem Ableben, so sich an. 1581. ereignet, dritter oberster Hauptmann der Stadt Nürnberg geworden, ist ferner so wohl bey Reichs-Tägen, als andern vornehmen Zusammenkünfften, Legations-Weise bey Fürsten und Herren, durch seine ansehnliche Persen, Verstand und Wohlredenheit, sehr beliebt gewesen, wie dann selbst Land-Graf Wilhelm zu Hessen, als er ihm Audientz ertheilet, sich öffentlich vernehmen lassen: wenn Nürnberg viel dergleichen Leute hätte, wollte er es Venedig gleich achten; und nachdem anno 1561. zu Nürnberg ein Turnier gehalten wurde, wiese er auch nebst andern von Adel seine Tapferkeit in Waffen vor andern rühmlich. Er hat aber keine Erben hinterlassen. Sein Bruder Antonius, so des ältern geheimen Raths zu Nürnberg, wie auch Kirchen-Pfleger u. Curator der Vniuersität Altdorff gewesen, hatte Andreas Imhoffers Tochter Mariam zur Ehe, welche einen Sohn, Jacobum, an. 1575. geboren. Dieser begab sich wiederum aus Nürnberg, und wurde bey dem Chur-Fürsten von der Pfaltz, Friderico V. bey der Ober-Pfältzischen Regierung würcklicher Regiments-Rath, dann auch Fürstens Christiani I. zu Anhalt, als erstgedachter Obern-Pfaltz Stathalters, würcklicher Rath zu Amberg, starb an. 1616. Er hat Persicarum rerum scriptores herausgegeben, und einige darunter aus der Italiänischen in die Lateinische Sprache übersetzt. Sein ältester Sohn, Hans Philipp, war anfänglich Ritter-Rath des löbl. Reichs-Ritter-Orts Gebürges in Francken, nachgehends Wolff Ernsts, Grafens zu Löwenstein-Werthheim, Hofmeister und Cantzley-Praesident, darauf Hauptmann einer Compagnie Cavallerie unter dem Khevenhüllerischen Regimente, dann Schwedischer Kriegs-Rath und Commissarius im Fränckischen Creisse, und endlich Brandenburgischer und Anhaltischer Rath und Hofmeister, auch an. 1636. Abgesandter auf dem Kayserlichen Wahl- und Crönungs-Tag zu Regensburg, wie nicht weniger General-Director der gesamten freyen Ritterschafft in Francken, Schwaben und am Rhein-Strom, erlangte auch vor sich und seine männliche Posterität das Erb-Schencken-Amt in dem Stiffte Würtzburg, und zeugte mit seiner ersten Gemahlin, die eine geborne Schottin von Hellingen war, 5. Söhne und 4. Töchter, mit der andern aber, so eine geborne Rabensteinerin war aus dem Hause Delau, hat er keine Erben überkommen. Von dessen Söhnen war Henrich Adolph, Brandenburg-Bareuthischer Cammer-Juncker, und Ober-Amtmann zu Bayersdorf; Hans Philipp ist in Holländischen Diensten Lieutenant gewesen, und darinnen geblieben. Ludewig Ernst hat in seiner Jugend am Anhalt-Bernburgischen Hofe vor einen Pagen, nachgehends in Holland zu Felde gedienet, und sich mit Margaretha Catharina von Seckendorff vermählet, von der ihm Philipp Ludewig, Hof-Gerichts-Rath und Hof-Truchses bey Churfürst Carolo von der Pfaltz, der an. 1705. ohne Erben verstorben, Carl Jacob, der vor Ofen geblieben, Christian Friedrich, der sich im Ungerischen Kriege sehr tapfer gehalten, und an. 1703. als General-Adjutant in Ostiglia an einem hitzigen Fieber gestorben, Isabelle Elisabeth, die in dem adelichen Closter Zedenick an. 1701. gestorben, geboren worden. Philipp Carl war Anhalt-Bernburgischer Rath und Hof-Meister, auch Cammer-Director, dessen Nachkommen, als die Hans Philippische Linie sich von Kayserlicher Majestät zu dem alten Geschlechts-Namen, den Namen Rabensteiner, welche Familie abgestorben, beylegen und das Wapen vermehren lassen; von diesen ist annoch ein Sohn am Leben, nemlich Johann Georg, welcher Königlicher Preußischer geheimer Rath, wie auch Marg-Graf Albrechts zu Brandenburg Ober-Hof-Marschall und Cantzler des Johanniter-Ritter-Ordens des Heermeisterthums Sonnenburg ist, erhält bis dato durch die mit seinen 4. Gemahlinnen erzeugten Söhne noch diese Linie in gutem Stande. Des Hanns Philipps Bruder, Joan Andreae, Kayserlicher Hauptmanns Sohn, Johann Adam Georg Christoph aber, begab sich nach absoluirten Studiis und Reisen wiederum nach Nürnberg, allwo er so fort, gleich seinen Vor-Eltern, in den dasigen Rath aufgenommen worden, woselbst er die meisten Ehren-Stellen bekleidet, und an. 1718. als würcklicher Kayserl. Rath, wie auch des ältern geheimen Raths forderster Lossunger, Schultheiß und Pfleger der Nürnbergischen Reichs-Festen verstorben, dessen Andencken noch in seinen beyden hinterlassenen Söhnen, als Carl Benedict, des ältern geheimen wie auch forderstem Kriegs-Raths, Zeugherrn der Stadt Nürnberg u. a. m. welcher an. 1727. von dem Könige in Preussen, aus sonderbarer Gnade, den Orden de la Generosité erhalten, und Adam Rudolph, so in seiner Jugend in die 9. Jahr an dem Fürstlichen Gothaischen Hofe, Anfangs als Page, hernach als Hof-Cavallier gestanden, nunmehro aber des innern geheimen Raths zu Nürnberg ist, daselbst blühet. Wie nun die Geuder, Rabensteiner genannt, so wohl als die Geuder, welche noch in Nürnberg floriren, und sämtlich sich von und zu Heroldsberg und auf Stein schreiben, von einem Stamm herrühren; also sind diese Geuder in Nürnberg gleich Falls noch Mitglieder der Reichs-freyen Fränckischen Ritterschafft des Orts Altmühl, haben auch folglich bey allgemeinen Ritter-Conuenten Votum und Sessionem zu genüssen. Das uralte Geuderische Wapen, so vom Kayser Friedrich an. 1471. nur confirmirt, und mit einer göldenen Crone auf dem Helm, wie schon oben gemeldet, vermehret worden, bestehet in folgenden: in einem blauen Schilde erscheinet eine dreyeckigte silberne Raute, davon zwey Spitzen oben und eine unten stehet, aus jeder derer drey Spitzen gehet ein silberner Stern von sechs Strahlen. Auf dem mit einer göldenen Crone, und blau und silbernen Helm-Decken gezierten Helm, erhöhet sich ein Stern von sechs Strahlen, der in der Mitten getheilet, oben Silber und unten blau; auf der Spitze eines jeden

Strahls

Strahls zeiget sich ein zweyfach überworffener Feder-Busch; an dem silbernen Theile des Sterns blau, und an dem blauen Theile Silber. Welches alte Wapen die Geuder, Johann Andreaischer Linie in Nürnberg, noch unverändert führen. Beckmann Anhältisch. Hist. Th. VI. c. 2. p. 224. sqq.

Geudern oder **Gödern**, eine Stadt, Schloß und Amt am Vogelsberge gegen Franckfurt am Mayn, ist die Residentz derer Grafen von Stollberg-Wernigerode.

Geveckenstein, siehe **Giebichenstein**.

Gevel, siehe **Guel**.

Geveldehusen, siehe **Gebelhausen**, Tom. X. p. 474.

Gevelsberg oder **Geffelsberg**, eine kleine Stadt nebst einem Evangelischen Nonnen-Stiffte in der Grafschafft Marck an der Ruhr, an der Grentze des Herzogthums Berg nahe bey Elverfeld. Abels Sächs. Alterthüm. 2. §. 26. p. 610.

Geverre oder **Gewirre**, heist ein unordentlich zusammen geworffenes Wesen, davon Guerra oder Guerre der Krieg herkommen soll.

Geufraeus, (*Anton.*) ein Johanniter-Ritter, war von Geburt ein Frantzose, lebte in der Mitte des 16. Seculi, und hielt sich eine geraume Zeit in der Türckey auf. Er hat eine Beschreibung von der Ottomannischen Pforte verfertiget, welche Frantzösisch, Teutsch, und an. 1577. zu Basel Lateinisch in fol. durch Honingerum Königshof, nebst andern Schrifften von der Türckey, unter dem Titel: Aulae Turcicae Ottomannicique Imperii Partes II. gedruckt worden.

Geuhari, siehe Jauhari.

Geviere, ist von zwey Jöchern und zwey Kappen zusammen gesetzt.

Geviere auftragen, heist, die Jöcher und Kappen auf einander legen.

Geviertet, Frantz. écartelé ou écartelé en baniere, Lat. Quadratum, heist in der Wapen-Kunst, wenn eine Perpendicular- und Quer-Linie den Schild in 4. Theile theilen, da insgemein das erste und letzte, ingleichen das andere und dritte Quartier von einerley Tincturen sind. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst. 4.

Gevierte Schein, siehe **Adspectus**, Tom. II. p. 1872.

Geviert Feld vermessen, ist eine Fund-Grube, die an einigen Orten 28. Lachter in die Länge und 28. Lachter in die Breite hat, oder ein Maß, so 14. Lachter in die Länge und 14. Lachter in die Breite hat, dergleichen Feld wird auf Stockwerck, Fletzen und schwebenden Gängen verliehen, da denn der Schacht in der Mitten der Fund-Grube kommen soll; wenn er aber nicht in die Mitten kommen kann, muß der Bergmeister eine recht winckliche Figur von 28. Lachter lang und breit an das schon vermessene Feld anlegen, und mit seinen Lochsteinen besetzen, siehe **Vierung**.

Gevikanstein, siehe **Giebichenstein**.

Geuinariensis Comitatus, siehe **Gewinar**.

Gevio, Lat. Geuium, eine kleine Schweitzerische Stadt in Valmagia gegen Norden, welches eine von denen Italiänischen Voigteyen derer Schweitzer in Mayland ist. Sie liegt am Fluß Magia, welcher in den Lago Maggiore fällt.

Geuium, siehe Gevio.

Geulingo, (*Arnoldus*) siehe **Geulinx** (*Arnold.*).

Geulinx oder **Geulingo**, (*Arnoldus*) ein berühmter Niederländischer Philosophus, gebürtig von Antwerpen. Nachdem er die Philosophie 12. Jahr zu Löwen mit vielem Ruhm gelehrt, aber zuletzt diese Stelle durch die Mißgunst seiner Wiedersacher und andere verdrüßliche Zufälle verlassen müssen, wendete er sich nach Leiden. Er lebte hieselbst in grosser Armuth eine geraume Zeit, bis sich der berühmte Theologus, Abraham Heidanus, seiner annahm, und ihm zur Professione Philosophiae bey dasiger Universität verhalff, welcher er bis an sein an. 1669. erfolgtes Ende rühmlich vorgestanden. Nebst der Philosophie, darinnen er dem Cartesio folgte, war er auch in Humanioribus, sonderlich der Lateinischen Sprache, wohl geübt. Man hat von ihm Saturnalia; Logicam; Metaphysicam peripateticam; Physicam und Ethicam; Amsterd. 1691. in 12. welche letztere sonderlich wohl aufgenommen worden, und erst Lateinisch von ihm selbst, nachgehends von Antonio Reuß Holländisch an. 1690. heraus gegeben: ungeachtet nicht zu läugnen, daß er auch deswegen viel Wiederspruch bekommen, da ihn einige zu einem Spinosisten, oder auch zu einem Stoicer machen wollen, wie denn unter seinen Wiedersachern sonderlich Ruardus Andala, Antonius Driessen, einer unter dem Namen Kepotyrannos Germanus, und ein anderer, der sich Cartesium Christianum nennet, welche beyde letztern vielleicht eine Person sind, sich bekannt gemacht. *Maendelyke Vittrekfels* 1722. mens. Mai. Gelehrte Zeitungen 1723. p. 868. sq. *Thomasius* Cautel. 14. §. 33. p. 225. *Pappo* Spinozism. detect. 4. §. 52. p. 62. Reimmann Catalog. Bibliothec. Theologic. p. 1125.

Geum, siehe **Berg-Sanickel (rundblätteriger)** Tom. III. p. 1289.

Geum alpinum et quartum, *Gesn.* siehe Caryophyllata montana, *Matth. Dod. Tab.* T. V. p. 1184.

Geum Alpinum recentiorum, folio hederaceo, *Ad. Lob. Icon. Lugd.* siehe **Berg-Sanickel, (rundblätteriger)** Tom. III. p. 1289.

Geum rotundifolium maius, *Pit. Tournef.* siehe **Berg-Sanickel, (rundblätteriger)** Tom. III. p. 1289.

Geum vrbanum, *Gesn.* siehe Benedicta, *Gesn.* Tom. III. p. 1103.

Geunm, siehe **Gau.**

Gevollmächtigter, Lat. Procurator, wird in weitem Verstande vor denjenigen angesehen, der nicht nur derer streitenden Parteyen Sachen zu vertreten und zu defendiren unternimmt, sondern auch eines andern Geschäffte ausser Gerichte besorget, und wird dahero auch von dem Negotiorum gestore, defensore, coniunctis personis, und kürtzlich von allen denenjenigen, welche eines andern Geschäffte vertreten, praedicirt. L. 1. de procur. arg. L. 24. de neg. gest. Specialiter aber wird derjenige vor einen Gevollmächtigten gehalten, der eines andern Sache auf Befehl des Herrn vor Gericht handelt oder vertrit. Pr. J. de his per quos ag. poss. Und in diesem Verstande werden alle diejenigen Gevollmächtigte genennet, welche vor Gerichte fremde Negotia zu tractiren übernommen, es treffe Jura Ciuitatum, Vniuersitatum und Collegiorum an, welche deswegen Syndici genannt werden, oder Vormünder, die im Namen ihrer Pupillen und unmündigen Pfleg-Kinder agiren, oder als Substituti sowohl von denen Vormündern als Gevollmächtigten selbst, erscheinen. Davon eine gantze Dissertation gesehen werden kann *Lauterb.* de proc. substit. Massen alle diese Gevollmächtigte genannt werden können. Specialissime aber werden Gevollmächtigte genannt, welche eines Priuati gerichtliches Geschäffte aus obhabender Vollmacht vor Gerichte anbringen und vertreten. Es können aber alle einen Gevollmächtigten constituiren, welche Herren sind über die Sachen und Negotia, wozu ein Gevollmächtigter zu bestellen nöthig ist, auch weder durch einen anhangenden Defect daran gehindert, oder durch Disposition derer Gesetze abgewiesen werden. L. 43. §. 1. de proc. Es wird solchemnach von dem Constituenten erfordert, 1) daß er Herr von der Sache sey, darüber er seinen Gevollmächtigten bestellet: und also hoc supposito werden (a) ausgeschlossen die Tutores und Curatores, welche, ob sie schon denen Herren gleich gehalten werden, dennoch keine wahrhafften seyn, und dahero vor Befestigung des Kriegs-Rechtens (ante litem contestatam) keinen Gevollmächtigten constituiren können, sondern nur einen Actorem, Krafft richterlichen Decreti. L. 11. C. de proc. Welcher Actor, soll er vor Gericht passiren, nicht nur ein Mandat von denen Vormündern, sondern auch ihr Tutorium und Curatorium exhibiren muß: damit man sehen könne, ob auch die Tutores legitime verordnet seyn, welches auch in dem Hochpreißlichen Cammer-Gerichte also observirt wird; es würde dann vor derjenigen Obrigkeit litigirt, welche den Tutorem und Curatorem selbst constituiret oder confirmiret. *Gail.* 2. O. 107. Nach der Litis Contestation können sie einen Gevollmächtigten constituiren. d. L. 11. c. de procur. (b) Gleiches ist auch zu sagen von denen Syndicis Vniuersitatum: weil auch selbige keine Herren seyn. arg. d. L. 11. L. 74. ff. de procur. (c) Ferner werden ausgeschlossen die Reichs-Aechter: weil sie die Herrschafft über ihr Vermögen verlieren. *Bach.* V. 1. D. 9. th. 2. C. Zu ihrer Defension aber ist ihnen ein Gevollmächtigter vergönnet, wie auch denen Excommunicatis. c. fin. x. de procur. Von filiis familias und Vätern wird gefragt: Ob sie einen Gevollmächtigten constituiren können? und wird von jenen mit ja geantwortet, wenn die Frage ist von Sachen, worüber sie plenum Dominium haben. Von Vätern könnte respectu peculii aduentitii dubitirt werden: weil selbige aber keine blosse Administratores seyn, sondern ein Jus in re, nemlich einen Vsum fructum haben, wird ihnen solches erlaubt. incl. 1. C. de bon. mat. ibique. Salicet. Doch müssen sie derer Kinder Consens haben, wo sie von völligem Alter, gegenwärtig, und bey solchem Verstand seyn, daß sie wissen, was gehandelt wird. arg. l. 8. §. 3. C. de bon. quae lib. Also kann auch ein Vasallus, weil er ein vtilis Dominus feudi ist, einen Gevollmächtigten in Lehen-Sachen constituiren. arg. 2. f. 8. et 43. Welches auch von Bischöffen und Praelaten verordnet. C. 5. x. de procur. Das 2) Requisitum, welches bey dem, welcher einen Gevollmächtigten constituiren will, erfordert wird, ist, daß er den Gebrauch seiner völligen Vernunfft habe, oder einer andern Ursache wegen nicht gehindert werde. Dahero können keinen Gevollmächtigten constituiren, rasende und Vernunfft-lose Leute, Kinder, Stumme und Taube von Natur, denn diejenigen welche casu zu diesem Unfall gekommen, und verstehen, was zu thun, können schrifftlich oder auch durch Kopff-Wincken einen Gevollmächtigten constituiren. *Carpz.* 3. R. 147. n. 17. 3) Wird erfordert, daß dem Constituenten in Rechten nicht verboten sey einen Gevollmächtigten zu setzen. Dergleichen ereignet sich (a) bey denen Prodigis, welche ihre Güter nicht mehr administriren dürffen. L. 1. pr. de Cur. furios. (b) Die Minores, welche das 21. Jahr noch nicht erreichet, wobey doch zu unterscheiden, ob sie nemlich Curatores haben oder nicht. Jene können ohne Consens derer Curatorum weder einen iudicialem noch extraiudicialem constituiren. arg. l. 3. C. de in int. rest. min. Denn wer nicht contrahiren kann, kann auch keinen Gevollmächtigten geben; hätten sie aber dennoch dergleichen ohne derer Curatorum Consens geordnet, und der Sentenz wäre vor den Minorem ausgefallen, so wird selbiger ex aequitate in fauorem des Minoris vor gültig erkannt. L. 14. C. de procur. Der aber keinen Curatorem hat, kann, ad negotia extraiudicialia, als welchen er selbst vorstehen kann, einen Gevollmächtigten constituiren, nicht aber ad litem: weil der Minor selbst davor zu stehen nicht legitimiret ist, und dahero nöthig, daß ihm ein Curator ad litem adiungiret werde. (c) Die Weiber können, de Jure Ciuili, sowohl in ihren als fremden Sachen, einen Gevollmächtigten geben, welches sich aber nach Gewohnheit derer meisten Orten anders hat, daß, wie sie ohne Curatoren nichts contrahiren, also auch nicht bevollmächtigen, ja auch ihren Männern ohne Consens des Curatoris keine Rechts-Sache austragen können.

In genere aber ist dieses zu obseruiren: daß hin und wieder durch Obseruantz hergebracht, daß niemand in seinem Namen zu agiren gezwungen wird, sondern solches durch einen Gevollmächtigten thun könne. *Ludvv.* Disp. ad J. 16. th. 10. lit. a. Was aber die Personen anbetrifft, die als Gevollmächtigte constituirt werden können, ist diese General-Regel zu obseruiren: Daß alle diejenigen Gevollmächtigte abgeben können, welche nicht daran gehindert oder ihnen verboten worden. L. 43. §. 1. de procur. Es werden aber einige gehindert 1) wegen Mangel des Verstandes, als die rasenden und Verstand-lose Leute, wie auch Kinder; 2) wegen Mangel derer Sinnen, als stumme und taube, so viel die Judicial-Affairen betrifft, denn in ausser gerichtlichen Sachen können sie gar wohl Gevollmächtigte abgeben. d. l. 43. pr. Das Verbot betreffend, so wird eine Vollmacht zu übernehmen verboten I) denen Weibern, nicht zwar völlig, sondern auf gewisse Masse, dann in extra-iudicial-Geschäfften können sie gar wohl Gevollmächtigte abgeben. L. 7. §. 1. de inst. act. Ob sie wohl eines andern Streitigkeiten nicht vorstehen können, weil solches ein männliches Geschäffte ist, davon die Weiber excludirt werden. L. 18. C. de procur. Doch leidet dieses einige Exceptiones, 1) wenn sie in ihrer eigenen Sache als eine Gevollmächtigte constituirt worden. Wiewohl, moribus nostris und an vielen Orten die Weiber, auch in ihren eigenen Sachen nicht vor Gericht stehen können. Doch werden Ehe- und Criminal-Sachen excipirt, als worinne ein Curator admittirt wird. *Martin.* Comment. for. Tit. 3. n. 109. seq. Wie sie denn auch vor ihre Eltern, die keinen Gevollmächtigten bekommen können, causa cognita admittirt werden. L. 41. ff. de procur. Wie auch 2) in Fällen, welche die Befreyung ihrer Männer, Brüder und Anverwandten antreffen, welches auch in Camera obseruirt wird. 3) Kann auch eine Aebtißin in ihres Closters Sachen Gevollmächtigte seyn. *Martin.* d. l. n. 110. Mehrere Casus suche beym *Brunn.* ad L. 41. ff. de procur. II) Die Minores 25. annis werden zwar zu aussergerichtlichen Sachen admittirt. *Martin.* d. l. n. 115. In gerichtlichen Verrichtungen aber will sie das Ius Canonicum nicht zulassen. per C. 3. de proc. in 6. Besser aber ist die Meynung, welche die Minores nicht simpliciter abweiset, sondern da das Jus Ciuile selbige, wo sie ein Mahl admittirt worden, ferner nicht ausschlüsset, dem Aduersario, wo er sich wegen des Minoris eigenen Laesion einer Restitution in integrum befahret, die Exception zu dessen Abweisung erlaubet. Dahero wird ein Minor nirgend abgewiesen, er wollte denn causam agiren, und wäre dariñe laedirt, oder fürchtete noch eine Laesion. L. 51. pr. de procur. III) Die Soldaten, welche zwar nicht ipso Jure abgewiesen sind, sondern können nur ante litem contestatam ope exceptionis repellirt werden, und wo das nicht geschicht, können sie als legitimirte Gevollmächtigte den Streit zum Ende bringen und das in Ansehung des Gerichts, deren Auctorität nicht zu eludiren. L. 13. C. de procur. Doch kann man auch wieder einen Soldaten nichts excipiren, wenn er 1) in rem suam constituirt worden; d. l. 8. §. 2. 2) wenn er seines Regiments Sachen negotiirt; d. l. 8. §. 2. oder 3) vor seiner Anverwandten Freyheit litigirt. l. 3. §. 1. IV) Reichs-Aechter, welche das Jus Ciuitatis verliehren, und excommunicirte. *Coler.* dec. 108. n. 53. V) Die eines Lasters beschuldiget werden, ehe sie sich purgirt haben. L. 6. C. de procur. VI) Infame Leute, welche zwar nach dem Ciuil-Recht admittirt werden, nicht aber nach dem Jure Canonico. Dessen Disposition nicht nur in Camera, sondern auch in andern wohlbestellten Gerichten obseruiret worden. *Ord. Cam.* p. 1. Tit. 18. Und werden alle diejenigen pro infamibus gehalten, welche ex Judicio publico condemnirt sind. *Martin.* d. l. n. 123. VII) Welche eines andern Streitigkeiten an sich kauffen. L. 15. C. de procur. Wer aber diesen Namen verdiene, weiset *Sichard.* ad d. l. 15. nemlich daß hierdurch diejenigen nicht verstanden werden, welche durch Kauff oder einen rechtmäßigen Titel die Action an sich gebracht, sondern die sich vor die Gevollmächtigten * Gebühr einen Antheil vom Streit bedingen, oder über eine quotam litis paciscieren, wie solches explicirt l. 6. §. fin. L. 7. mand. VIII) Auch Potentiores können nicht Gevollmächtigte seyn. Wer aber Potentior zu nennen, ist der klugen Erörterung des Richters zu überlassen, vid. *Coll. Arg.* de procur. n. 10. et 24. allwo er den Fiscum und Rempublicam darunter rechnet und selbige excludirt. Die Straffe dessen, der darwieder thut, ist, daß der Cedent die Sache verliehre, der Potentior aber poena arbitraria angesehen wird. L. 1. et 2. C. ne lic. potent. Schlüßlich werden alle andere, die nicht Jure Ciuili oder Canonico expresse abgewiesen werden, admittirt, es seyn Patres- oder Filii-familias. *Laut.* d. Tit. §. 46. Das Obiectum und worinnen Gevollmächtigte gebraucht werden können, sind fremde Geschäffte, und zwar was die gerichtliche Gevollmächtigte betrifft, fremde Streit-Händel. Weil aber diese Lites nicht von einer Art seyn, so ist zu notiren, daß eben nicht in allen Gevollmächtigte admittirt werden, und dahero ein Unterschied zu machen sey, unter denen Caussis Criminalibus und Ciuilibus. Was jene betrifft, ist ferner darauf zu sehen, ob die auf das Delictum gehörige ordinaire Straffe nur auf Geld, oder doch auf eine geringere als die Lands-Verweisung gerichtet sey, welchen Falls an Seiten des Klägers ein Gevollmächtigter admittirt wird; L. 1. an. per al. caus. ad pal. Oder ob eine Capital-Straffe, von Entleibung bis auf die Lands-Verweisung, geordnet ist, welchen Falls nach denen Ciuil-Rechten (weil nach denenselben der Actor, in Ermangelung seiner Klage, eben dahin, worauf er bevollmächtigt, condemnirt werden können) kein Gevollmächtigter admittirt wird. d. l. 1. l. pen. §. 1. de publ. ind. Und dieses hat insonderheit noch Stat, daß, ob schon dergleichen Inscriptiones und Verbindungen zu gleicher Straffe heut zu Tage cessiren, so kann doch ein unbilliger Ankläger iniuriarum belanget, und dessen Bestraffung, weil sie arbitraria, ad vltimum supplicium extendirt werden. *Ord. Crim.* art. 12. Nach denen Moribus aber und hergebrachten Gerichts-Gewohnheiten, wird darauf nicht gesehen, sondern auch hierinne ein Gevollmächtigter admittirt. *Hahn ad Wesemb.* Tit. de procur. n. 5. allwo er auch Exceptiones beyfüget. Was aber den Beklagten betrifft, ist eben Falls zu unterscheiden, ob bey der Criminal-Sache eine

eine Straffe biß zur Relegation, oder eine geringere zu erwarten. Ersten Falls kann derselbe, wenn er auch schon incarcerirt wäre, sich durch keinen Gevollmächtigten vollkömmlich defendiren. L. 1. an per al. caus. adpel. Allwo er, was die Relegation betrifft, diese Ration giebt: Weil deren Straffe nicht nur capital, sondern auch corporal sey, und den Leib betreffe; dem aber wiederspricht, *Carpz.* Pr. Crim. p. 3. q. 130. n. 13. seq. Hingegen lässet er einem Gevollmächtigten zu, in Delictis, die eine Relegation oder etwas wenigers verdienen, so, daß derselbe sich auch ad merita causae einlassen und eine völlige Defension übernehmen kann. per. l. 1. an per alium caus. adpel. Wollte aber der Gevollmächtigte nur des abwesenden Rei Ursachen, warum er abwesend, auch andere Exceptiones dilatorias adlegiren, wäre er zu hören. Ja in Sachen, da man abwesend condemnirt werden kann, kann ein Gevollmächtigter admittirt werden, ad hunc effectum, daß die Sententz differirt werden möge, auch zum Behuff die merita caussae berühren, und den Abwesenden excusiren. L. 33. §. 2. de procur. Ja es kann auch ein Vater in seines abwesenden verbrechbaren Sohns Sache, wegen seines eigenen unterlauffenden Interesse, ohne Mandat seine Abwesenheit excusiren, seine Unschuld deduciren und probiren. *Carpz.* d. q. 105. n. 81. seq. Wäre aber die Straffe des Delicti nur aufs Geld oder eine geringe Leibes-Straffe gerichtet, so kann ein Gevollmächtigter undisputirlich admittirt werden: Massen in solchem Fall die Haupt-Ursache, warum in Capital-Sachen kein Gevollmächtigter zu admittiren, nemlich, damit das Judicium, wenn der Reus davon gehet, nicht möge eludirt werden, cessiret, weil der Gevollmächtigte cautionem iudicatum solui praestiren muß. Welches auch in publicis iudiciis, wo man geringer als mit einer Lands-Verweisung straffet, Stat hat. Ferner wird auch in caussis famosis kein Gevollmächtigter admittirt. L. 42. §. 1. de procur. Auch in Iniurien, wenn sie so atroces seyn, daß criminaliter daraus agirt werden kann, nemlich auf eine Relegation, oder andere Leibes-Straffe; Es treffe dann Personas Illustres an. L. fin. C. de iniur. Heut zu Tage aber will in Iniurien-Fällen, an Seiten des Actoris indifferenter, einem Gevollmächtigten zulassen, an Seiten des Rei aber nicht, wo eine atrox iniuria vorgelauffen, und eine poena corporis aff. lictiua erfolgt. *Carpz.* d. l. et q. 105. *Laut.* de Tit. §. 53. Adde *Coll. arg.* Tit. de procur. n. 26. et seq. allwo er die Casus, worinne ein Gevollmächtigter kann gebraucht werden, weitläufftig vorstellet. Soll aber ein Gevollmächtigter admittirt werden, so muß er vor allen Dingen mit einem Mandat von dem Herrn, dem er dienen soll, versehen seyn; denn wo er damit nicht versehen, kann ihn der Richter ex officio verwerffen. Ratihabirte aber derselbe nachgehends dasjenige, was der falsche Gevollmächtigte vor Gericht in seinem Namen gehandelt, so muß man damit zufrieden seyn. L. 1. de procur. Weil die Ratihabion oder Genehmhaltung, welche noch währendem Geschäffte interponirt worden, einer Vollmacht gleich gehalten wird; Doch muß solches noch pendente lite, nicht aber post latam Sententiam erst geschehen, wie solches contra *Gail.* behauptet. *Lauterb.* Tit. de procur. §. 28. Wäre aber der Herr gegenwärtig, wenn ein anderer seine Sache tractirt, und schweigt dazu stille, wird solches pro Mandato tacito gehalten. l. 6. §. 7. l. 18. Zu Constituirung einer Vollmacht ist nichts daran gelegen, ob solches mit beyden, des Constituenten und Gevollmächtigten Willen, entweder mit blossen Worten beyder gegenwärtigen Personen, oder, unter abwesenden, durch Schreiben und Boten declarirt werde, L. 1. §. 1. et vlt. de procur. so, daß auch die Signa, v. g. das Kopffwincken oder dergleichen factum, wenn der Gevollmächtigte z. E. die Vollmacht angenommen, gelesen, behalten, nicht contradicirt, genug seyn: sintemahl er hierdurch seinen Consens die Sache zur Bedienung anzunehmen, genugsam declarirt hat. *Arg.* l. 43. pr. de proc. Woraus zu sehen, daß der Consens an Seiten des Procuratoris requiriret werde, indem derselbe wieder seinen Willen nicht dienen muß. L. 8. §. 1. ff. de proc. Wiewohl heut zu Tage in vielen Orten, wo ordinaire gerichtliche Gevollmächtigte vorhanden, und deswegen in Pflichten stehen, gleich denen Advocaten, selbige dem Petenten zu dienen gezwungen werden können. *Ord. Cam.* p. 1. Tit. 19. §. auf den auch. Wie denn auch die Personae illustres (nach dem Civil-Recht) wo sie streiten wollen, Gevollmächtigte haben müssen. L. 25. et auth. seq. Heut zu Tage wird insgemein des Constituenten Wille, wenn er einen zum Gevollmächtigten bestellt wissen will, entweder apud *Acta* in Gegenwart des Richters, auf Angeloben an den Gerichts-Stab, oder aussergerichtlich, durch eine schrifftliche Gewalt, declarirt. Es werden aber Gevollmächtigte nicht nur durch ein würckliches Mandatum, sondern auch durch ein praesumptum constituiret. L. 35. Wenn selbiges nur cautionem de rato in sich hält, l. 12. l. 21. c. und durch eine contraire Praesumption nicht elidirt wird, oder die vorstehende Sache nicht ein special-Mandat erfordert. l. 27. de min. d. Es wird aber dergleichen Mandat praesumiret, entweder wegen naher Anverwandschafft, unter Leuten, die entweder Bluts-Freunde und mit Schwägerschafft, oder mit dem Ehe-Band einander zugethan seyn, oder Theil an dem Streit nehmen. Was nun die erstern, die einander mit Blut-Freundschafft verbunden seyn, betrifft, so wird pro Mandato praesumirt, unter allen Befreunden auf- und absteigender Linie. Dahero können 1) Eltern im Namen derer Kinder, und diese im Namen derer Eltern, ohne expresse Mandata agiren. L. 35. pr. ff. Wenn aber der Vater wegen derer bonorum aduentitiorum regularium, worüber er den Vsumfructum hat, agirte, muß er den Consens des Sohns, ob er schon minorennis, beybringen; L. 8. §. 3. C. de bon. quae lib. Nicht aber de rato cauiren, es wäre denn des Sohns Consens nicht vorhanden. *Salic.* ad. L. 8. §. 2. Auf gleiche Art wird auch denen Kindern im Namen derer Eltern ohne einem Special-Mandat zu agiren erlaubt. d. L. 35. ff. L. 12. de procur. Ob aber der Sohn vor seine Mutter agiren könne? Ist zwar de Jure Ciuili kein Zweifel; wo es aber Herkommens, daß eine Frau nicht ohne einem Curatore agiren kann, so kann sie weder dem Sohn ein expresses Mandat ertheilen, noch weniger kann ein Mandatum praesumptum Platz finden. *Struu.* Ex. 7. th. 28. Doch ist noch dieser Unterscheid unter denen Adscendenten und Descendenten, daß diese,

wo

wo sie in jener Namen agiren wollen, de rato cauiren müssen: 2) Was die Collaterales betrifft, werden solche sine Mandato admittirt, und zwar nur Brüder unter sich. Sie seyn Germani, Consanguinei oder Vterini. d. l. 35. *Carpz*. p. 1. c. 1. d. 29. 3) Werden auch die Schwägere zugelassen, biß auf den andern Grad. Also kann ein Bruder seines Bruders Weib oder seiner Schwester Mann defendiren. *Carpz*. d. def. 29. n. 4. 4) Mann und Weib sind zwar nicht beschwägert, sondern ein Anfang der Schwägerschafft. Weil sie aber genau mit einander verbunden, so wird auch hier das Mandatum praesumirt: Welches aber nur von denen bonis receptitiis zuverstehen; denn was das Heurath-Gut betrifft, kann der Mann als Dominus in seinem Namen derwegen agiren. Was die Paraphernalia betrifft, die er auf expressen Befehl der Frau administrirt, ist die Praesumtion hiebey nicht nöthig: weil mit concedirter Administration er auch schon mit einem Mandat versehen ist, und dahero cautionem de rato zu stellen nicht nöthig hat. L. fin. C. de pact. conu: 5) Wird auch das Mandat praesumirt unter denen Consorten eines Streits und Processus, welches aber alsdenn erst Stat hat, wenn lis legitime contestirt ist, zuvor aber werden sie ohne expressen Gewalt nicht admittirt: 6) Zu Weilen wird auch das Mandat praesumirt bey dem der sub cautione uarii instrumenta, welche zu der ventilirten Sache gehören, vor Gericht producirt. *Ord. Cam.* p. 1. Tit. 21. §. Weiter setzen etc. Wobey doch caute zuverfahren, und darauf zusehen, ob der Producent sonst ein ehrlicher, glaubhaffter und wohlberüchtigter Mann sey, mithin wird dem arbitrio iudicis viel zu überlassen seyn, wie solches erinnert. *Laut.* ad ×. Tit. de procur. §. 25. Doch ist bey allen diesen Casibus, wo ein Mandat praesumirt wird, zu erinnern, daß dieß keine Praesumptio Juris et de Jure sey, sondern eine contraire Probation admittire, deswegen auch durch eine cautionem de rato gültig gemacht werden muß, welche nach denen Ciuil-Rechten durch Bürgschafft geschehen muß. Kann nun ex circumstantiis ein contrairer Wille des Herrn colligirt werden, so werden gemeldte Personen auch nicht ein Mahl mit der cautione de rato admittirt. Also, wenn ein Vater dem Sohn, ein Weib ihren Mann, eine Gewallt zu einer gewissen Sache gegeben, so wird davor gehalten, daß sie in andern Sachen zu agiren ihnen prohibirt haben. Gleiches ist zu sagen, wenn der Sachen-Herr kein expressum Mandatum ertheilen kann, wie die Minores, oder in einigen Orten die Weiber, sintemahl in diesen Fällen das praesumptum Mandatum cessiret. *Laut.* d. l. §. 26. Was aber den Reum betrifft, so erscheinet dessen Gevollmächtigter entweder mit oder ohne Mandat. Erstern Falls hat er schon seine gewisse Anweisung; Letztern aber muß er cautionem iudicatum solui praestiren, und in solcher Verrichtung, da er kein Mandat hat, wird er proprie und in stricta significatione, ein Defensor genannt, L. 76. de proc. dem derjenige, der den Reum, krafft habenden Mandats defendirt, opponirt und Gevollmächtigter genannt wird. Ist aber dergleichen Defensor nicht auch schuldig cautionem de rato zu praestiren? Es ist ein Unterscheid zu machen, ob ex actione reali oder personali agirt werde: Wenn einer den abwesenden Beklagten in einer Real-Action defendirt, und hat kein Mandat, so muß er, wenn es der Actor vor der Litis contestation verlanget, nicht nur cautionem de iudicato solui, sondern auch de rato praestiren. L. 40. §. 2. de procur. Wäre es aber eine Actio personalis, so ist er nicht schuldig de rato zu cauiren, er habe ein Mandat oder nicht. Ursache, weil der Principal-Reus kein Interesse dabey zuhet, und er der Gevollmächtigte schon cautionem iudicatum solui praestirt hat, welches er von dem seinigen abstatten muß, *Laut.* Tit. de proc. 3. vlt. allwo er auf exceptiones sich beruffet. Inzwischen obseruiren die Dd. auch dieses bey einem Defensore, den der Reus selbst angenommen, daß, so bald er die cautionem iudicatum solui praestirt habe, er, ob schon lis noch nicht contestirt ist, einen andern substituiren könne. Hätte aber ein angemaster Gevollmächtigter weder einen ausdrücklichen oder vermutheten Gewalt vor sich, so wird er billig vor einen falschen Gevollmächtigten angesehen, und ist dahero nicht ein Mahl unter der Caution de rato zu admittiren. Arg. l. 40. §. 1. Und wenn auch schon der Gegen-Theil nichts wieder ihn excipirte, so kann er doch vom Richter ex officio verworffen werden; damit das Gerichte nicht verlachet werde. Weil alles, was dergleichen Gevollmächtigter handelt, ipso iure null ist. L. 27 ×. Und wird derselbe nach dem Stilo der Cammer arbitrarie, in Sachsen aber mit einer gewissen Geld-Buß abgestrafft. *Visitations*-Absch. de an. 1560. §. 2. *Ord. Jud. Elect. Sax.* Tit. 7. §. und der Aduocat. Kann aber der Herr des Streits dasjenige, was ein falscher Gevollmächtigter zu seinem Nutzen negotiiret, ratihabiren? Rf. Es ist ein Unterschied zu machen, ob bereits eine Sententz in der Sache ergangen, oder noch lis pendens sey: letztern Falls ist mit ja zu antworten, L. 56. de iud. erstern aber will negatiue. *Laut.* Tit. de procur. §. 28. Obschon *Gail.* 1. O. 47. n. 3. ihm contrair und mit einem Praeiudicio Camerali versehen ist. Was nun das Officium eines Gevollmächtigten und worinnen solches bestehe, anlanget, so lieget dem Gevollmächtigten Actori ob, die Klage gerichtlich vorzubringen; dem Reo aber, daß er litem übernehmen, und seinen Principalen defendiren soll. L. 56. de iudic. Beyde werden nach der Litis contestation Herren des Streits. c. 22. seq. C. de procur. Welches respectu processus und dessen Formalien zuverstehen; nicht aber respectu des Nutzens oder Schadens, welcher aus dem Streit erwachsen kann, als welche auf den Kläger oder Verklagten fallen. Und dieß, daß der Gevollmächtigte Dominus Litis wird, kommt in solche attention, daß auf den Principalen gar nicht gesehen, sondern alles so tractirt wird, als wenn das gantze Geschäffte den Gevollmächtigten angienge so daß auch nach dem Ciuil-Recht, die Sententz auf die Person des Gevollmächtigten eingericht wird, nicht aber auf den Herrn. Nach dem Canonischen und Stilo Camerae aber wird der Herr der Sache condemnirt, nicht aber der Gevollmächtigte, ausser in caussa iniuriarum; c. licet. X. de prob. *Gail.* 1. Obs. III. *Mynf.* 6. O. II. obschon per *Rec. Jmp.* §. Nachdem auch die Procuratores Domini Litis nach dessen Contestation werden. *Graeu.* ad dict. Obs. 11. n. 9. allwo er meldet, daß mit der Cammer andere Tribunalia conform seyn. *Laut.* Tit. de proc. §. 59.

Hätte

Hätte auch der Gevollmächtigte eine contumaciam, culpam oder dolum committirt, wenn er von der Sententz nicht adpelliret, oder die Probation intra Terminum nicht beygebracht, so schadet solches seinem Herrn, L. 10. in fin. de procur. so, daß er auch, wenn der Gevollmächtigte nicht soluendo ist, nicht ein Mahl die restitutionem in integrum anstellen kann, und sich zu imputiren hat, daß er nicht besser bey Annehmung des Gevollmächtigten auf der Person Beschaffenheit gesehen. L. 10. de procur. Insgemein aber wird nostris moribus das Contrarium obseruiret, so daß einige davor halten, daß, wenn der Gevollmächtigte dolose gehandelt, der Principal ipso iure sicher sey. *Carpz.* et *Pist.* dd. LL. Dieß hat aber weniger Zweifel, daß wenn der Gegentheil mit des Herrn Schaden ex dolo des Gevollmächtigten wissendlich einen Nutzen gezogen, oder mit dem Gevollmächtigten colludirt hätte, der Principal um so eher zu hören sey. Arg. l. 205. d. R. J. L. 8. §. 1. mand. l. 7. §. 9. de dol. Ob nun schon gemeldter Massen ein Gevollmächtigter Dominus Litis wird, so wird er doch deßwegen nicht Dominus des gantzen Negotii oder Geschäffts: dahero kann auch nach contestirtem lite, ob er schon die Zahlung der Schud vrgiren kann, dennoch an ihn nichts gezahlt, noch an ihn oder wieder ihn die Actio iudicati angestellet werden, sondern wieder den Herrn, er hätte sich denn freywillig dem Streit unterworffen, oder wäre Gevollmächtigter in rem suam, oder des Principalen Erbe. L. 86. de solut. Wenn nun der Herr nicht soluendo ist, kann der Gevollmächtigte, ob schon der Creditor mit ihm abgeschlossen und contrahirt hätte, nicht belanget, und er von dem seinigen zu zahlen adstringirt werden. Er hätte denn vor den Principalen zu zahlen sich obligirt, und also über seine Gevollmächtigte Verbindlichkeit sich freywillig proprio nomine zu stehen offeriret. *Carpz.* p. 2. c. 10. d. 14. Es muß aber der Gevollmächtigte bey seinem Amt alle Zeit seine Vollmacht vor Augen haben, und nach derselben seine Handlung anstellen: Massen, wo er selbige überschreitet, ist solches ipso iure null, wo es nicht der Herr expresse oder tacite adprobirt oder gewust hat, daß er wieder das Mandat handelt, und es doch geschehen lassen. L. 49. ☞. Es wird aber dasjenige contra Mandatum zu seyn geglaubet, was weder implicite noch explicite darinne begriffen: Massen der Gevollmächtigte nicht nur das thun kann, was ausdrücklich in dem Gewallt enthalten; sondern auch was per consequentiam dahin gehörig, v. g. wenn er constituirt wäre ein Legatum einzufordern, kann er auch die Vorlegung des Testaments, ob schon davon nichts in der Vollmacht stehet, begehren. L. 62. et L. 56. de proc. Massen alles das im Mandat enthalten zu seyn geglaubet wird, ohne welches das, was befohlen ist, nicht kann exsequirt werden. *Lang.* in Isag. proc. c. 15. n. 44. allwo er noch mehrere Exempla tacite intelligendae extensionis anzühet. Dahero ob schon jemand ein Mandatum hat etwas vor einen andern zu agiren, so kann er, ja er ist es schuldig, den Herrn auch in der Reconvention zuvertheidigen. L. 33. §. 3. de procur. L. 35. eod. Wiewohl heut zu Tage den Gevollmächtigten, der an Stat des Actoris die Action constituirt hat, von der Defension des Herrn in der Reconvention absoluiret. *Struv.* Ex. 7. th. 35. in fin. Dabey aber bleibts, daß ein Gevollmächtigter den ein Mahl übernommenen Process zum Ende bringen muß, und ohne wichtige Ursache, zumahl da res nicht mehr integra, denselben nicht verlassen oder sein Amt deponiren kann, so, daß er auch, wenn die Sententz wieder seinen Principalen ausgefallen, und er solche vor unbillig condemnirt hält, die Adpellation darwieder opponiren soll. L. 17. C. de procur. Ob er aber solche iustificiren und in secunda instantia ferner dienen müsse? scheinet zwar de iure ciuili adfirmatiue ausgemacht zu seyn per l. 2. an per al. caus. adpel. Wenn nur die Sache nicht notorisch ungerecht ist, L. 17. C. de procur. welche schwerlich auf die Interposition der Adpellation kann restringirt werden, und ein adminiculum bekommt, per l. 2. an per al. caus. Adpel. Nachdem Canonischen Recht aber ist zwar der Gevollmächtigte schuldig die Adpellation zu interponiren, und wo ein gerechtes Impediment darzwischen kommt, dem Principalen die wiedrige Sententz zeitlich zu denunciren, nicht aber die Adpellation zu prosequiren. C. pen. X. de procur. Welche Sententz auch denen moribus convenient ist. *Gail.* 1. O. 139. n. 11. Welcher aber distinguirt inter sententiam interlocutoriam et definitiuam, und will zu persecution jenes den Gevollmächtigten adstringiren, weil Sententia interlocutoria aus denen vorigen Acten muß iustificirt werden: Item, inter Procuratorem generalem, der auf alle Lites, gegenwärtige und zukünfftige, u. einen particularem, der zu einer Sache allein constituirt ist. *Bernh. Wurmſ.* 1. Tit. 5. O. 9. Hat nun der Gevollmächtigte vor den Herrn ein Urtheil erhalten, so hat derselbe eine Action oder Exception. Die Actio ist zweyerley, entweder ex stipulatu, wenn der Gevollmächtigte von dem Defensore Rei cautionem iudicatum solui stipulirt hat: oder ex re iudicata, wenn der Reus condemniret worden, welche Actiones, jedoch nur vtiles directae, ohne Cession dem Actori competiren. L. 5. de praet. Stip. Gleichwie aber aus dem Contractu des Gevollmächtigten, welchen er in des Herrn Namen und über das seinige celebrirt hat, dem Herrn vtilis directa competiret, auch demjenigen, welcher sich mit dem Gevollmächtigten eingelassen, die vtilis contraria mandati Actio wieder den Dominum des Gevollmächtigten. L. 13. §. 25. de act. E. V. Ingleichen competiren auch zwey Exceptiones, eine dem Reo, die andere aber dem Actori, wenn er in der Reconvention absoluiret worden. L. 50. de procur. Wieder den Gevollmächtigten aber hat der Dominus actionem directam Mandati ad id quod interest. L. 26. C. mand. Was nun aus dem Streit selbst, oder dessen Occasion, an ihn gekommen, auch ex errore oder per iniuriam iudicis, oder aus dessen auch leuissima culpa dem Herrn entgangen, das ist er Krafft dieser actionis Mandati zuersetzen schuldig. L. 46. §. 4. de procur. Hingegen kann der Gevollmächtigte contraria Mandati actione alles das repetiren und fordern, was er bona fide auf den Rechts-Handel gewandt und verdienet, oder vor den Principalen bezahlt, oder sich vor ihn obligirt hat, ob er schon der Sache nicht biß zum Ende abwarten können. L. 46. §. 5. et 6. de procur. Hat auch deßwegen das Ius retentionis Actorum, wenn er nur keine culpam begangen. L. 18. §. 5. Hätte aber der Gevollmäch-

vollmächtigte casu fortuito, e. g. wenn er wäre bey seiner Verrichtung bestohlen worden, einen Schaden erlidten, darf der Mandans nicht davor stehen. Hätte aber der Gevollmächtigte einen andern substituirt, so ist er auch über dessen Actiones dem Herrn obligirt, und muß dahero vor dessen Negligenz und übles Bezeigen hafften. L. 8. §. 3. mand. Andere aber distinguiren, ob der Gevollmächtigte in eligirung eines Substituten einen dolum oder culpam begangen, oder nicht: daß er erstern Falls davor stehen, letztern aber, weil er den Substitutum wegen seiner Fehler belangen kann, seine Action cediren könne. Die Constitution derer Gevollmächtigten endiget sich, I) durch beyderseitigen Dissensum. Wenn nun der Gegentheil, wo bereits Lis contestirt oder die cautio iudicatum solui praestirt worden, nicht contradicirt, oder eine causae cognitio darüber vorgenommen ist: weil die Litiganten durch die Litis contestation gleichsam contrahiren. Nun bringet aber die Natur derer Contracte mit sich, daß solche durch des einen Dissens nicht können aufgehoben werden. L. 13. X. de procur. II) Durch die Revocation, wenn nur noch res integra, oder lis noch nicht contestirt ist. §. 9. n. J. et L. 23. §. in fin. ff. mand. Gleichwie auch der Gevollmächtigte ante litem contestatam ohne Ursache revociren kann. §. vlt. J. mand. Wiewohl heut zu Tage bey dem Cammer- und andern Gerichten nicht wohl vor Befestigung des Gerichts dem Mandato des Gevollmächtigten kann aufgesagt werden: weil dem Mandato daselbst auch die Clausula Satisdationis mit einverleibet, mithin auch solchen Falls res nicht mehr integra ist. Clem. 1. de procur. Nach Befestigung des Kriegs-Rechtens aber kann der Herr, auch mit des Gevollmächtigten Willen, wenn der Gegentheil darwieder ist, ohne rechtmäßige triftige Ursache das Mandat nicht revociren, oder einen Gevollmächtigten substituiren. L. 22. C. eod. Welches die Dd. so weit extendiren, daß der Herr selbst nicht den Streit auf sich transferiren und vergeben kann, er verlange keinen Gevollmächtigten mehr, sondern wolle seine Sache selbst führen. L. 22. C. de procur. Eine rechtmäßige Ursache aber, warum der Gevollmächtigte recusirt werden kann, ist, wenn er sich verdächtig machet, entweder durch eine gegen den Herrn entstandene Feindschafft, oder mit dem Gegentheil contrahirte Schwägerschafft. Oder wenn er in einer nöthigen Sache verhindert würde dem Herrn zu dienen, welches auch Alters, Unpäßlichkeit und langen Abwesenheit wegen geschehen kann. L. 17. seq. de procur. Wobey doch der Gevollmächtigte wegen geschehener Revocation zu certioriren ist; ausser dem, wo er in praeiudicium des Herrn etwas begangen, ist selbiges vor gültig zu halten. Was aber III) den Gevollmächtigten anbelangt, kann derselbe post litem contestatam seinem Mandat nicht anders renunciren, als wenn er eine rechtmäßige Ursache anzeiget, warum er von der acceptirten Vollmacht zu liberiren sey, worüber summarisch zu cognosciren. d. L. 17. cum LL. sq. de proc. IV) Durch den Tod des Mandanten, wenn lis noch nicht contestirt ist. Denn wenn er post litem contestatam gestorben, und der Gevollmächtigte Dominus litis geworden, kann er den Proceß continuiren, ohne ein neues Mandat von dem Erben zu erwarten. L. 15. pr. ff. Und diese Sentenz, daß die Parteyen, wenn vor der Conclusion in causa eine Partey verstirbet, eine Citatio wieder die Erben den Proceß zu reassumiren decernirt werden müsse, worüber zu seiner Zeit geklaget hat *Gail.* 1. O. 109. *Carpz.* 3. Rs. 11. ist nunmehro aufgehoben *per Rec. Imp.* 1654. §. damit auch 93. so, daß die Reassumtio eben nicht nöthig, weil die Vollmachten auch nomine heredum auszustellen seyn. Wiewohl in andern Reichs-Dicasteriis diesem Receß nicht durchgehends nachgelebet wird, die Gevollmächtigten auch selbst nicht gerne sich in denen Sachen, worüber der Mandant gestorben, zu unterziehen pflegen, sie haben denn einen neuen Gewalt erhalten. V) Durch den Tod des Gevollmächtigten, als bey dem vornemlich mit auf die industriam personae gesehe worden, und da dieß Negotium einer gewissen Person anhanget, so endet sich auch solches mit dessen Tod, er trage sich vor od. nach der Litis contestation zu. L. 17. de procur. Nachdem Cammer-Gerichts-Stilo aber, da die Substitutiones hergebracht, kann der substituirte Gevollmächtigte, nach Ableben des vorherigen Principalen belanget, und wieder ihn der Proceß continuirt werden. *Laut.* ad Tit. de procur. §. 67. Welcher aber erinnert, daß annoch in Praxi Casus vorfallen, da die Citatio ad reassumendum erkannt wird, welches auch undisputirlich Stat hat, wenn kein Substitutus vorhanden. Ja es wollen einige die heutigen Gevollmächtigten nicht mehr pro dominis litis, sondern vor blosse Ministros halten, daß man dahero so wohl ante als post litem contestatam ihrer entbehren könne. *Carpz.* 3. Dec. 246. VI) Durch Verlauff der Zeit, wenn nemlich das Mandat nur auf gewisse Jahr oder gerichtliche Termine eingerichtet gewesen. *Wesenb.* c. 122. n. 9. VII) Durch Endigung des Processus und wenn darinne definitiue gesprochen worden. arg. L. 10. et VI. C. de proc. Doch ist der Gevollmächtigte schuldig, wenn die Sentenz wieder ihn ausgefallen, zu adpelliren, nicht aber die Adpellation indistincte zu prosequiren. L. 8. §. quod et actorem. mand.

Gevres, ein kleiner Ort in der Französischen Landschafft Maine, welcher den Titel eines Marquisats, und endlich eines Herzogthums bekommen, wovon die Familie derer Poitiers de Trêmes sich zu schreiben pflegen.

Gevres, (*Franciscus*) gebürtig von Soindre in der Dioeces von Chartres, gieng, nachdem er zu Paris in der Sorbonne studiret, in die Congregation derer Benedictiner von S. Maur. Als er in der Abtey S. Denis die Theologie lehrte, und einige Theses an. 1699. drucken lassen, darinnen er von der gemeinen Scholastischen Lehr-Art ziemlich abgieng, kam wieder ihn eine Schrifft unter dem Titel: Theologiae Scholasticae tumulus in Thesibus San-Dionysianis, heraus, welche er gleich mit einer andern Theologiae sophisticae tumulus sincerior genannt, beantwortet. Sonst hat er auch Defensionem Arnaldinam geschrieben, darinnen er so wohl den Benedictiner-Orden, als auch Arnaldum, wieder die Beschuldigung derer Jesuiten vertheidiget. Seine Theologia dogmatica ist nicht zu Stande gekommen, an welcher er täglich 16. Stunden gearbeitet, indem er an. 1703. in dem Closter de Saint-Pourçain gestorben. *le Cerf* Bibl. de S. Maur.

Gevry, (*Anton.*) ein Frantzösischer Dominicaner aus dem Flecken Menetreol unter Sancerre gehörig, war daselbst den 8. Febr. an. 1639. geboren, und nahm zu Bourges den Orden an, studirte darauf zu Paris, und ward zu vielen ansehnlichen Ordens-Bedienungen gebraucht. Er hat noch an. 1716. gelebet, und ein Chronicon conuentus sui Bituricensis herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. in supplem. nouiss. p. 3.

Geusa, siehe **Geusau.**

Geusau, eine von denen ältesten adelichen Familien in Thüringen, welche sich ehemahls auch **Gusow**, **Gusau**, **Geusen**, **Geuß** und **Geusa** geschrieben. Hans von Geusau hat an. 1443. einen Erb-Vergleich derer Grafen von Mansfeld als Zeuge unterschrieben, und nebst andern von Adel an. 1448. die Grentz-Scheidung zwischen dem Chur-Fürsten Friderico, und dessen Bruder Wilhelmo, Hertzoge zu Sachsen, zu Stande bringen helffen. Er hinterließ von Adelheid von Herda, Ulrich und Balthasarn, welche an. 1475. von Brunone, edlen Herrn zu Querfurt, mit Farrenstädt beliehen worden. Der ältere, Ulrich, zeugte mit Ilse von Witzleben Günthern, welcher mit denen Herren zu Querfurt viel Streitigkeit gehabt, worein auch ein anderer, Namens Balthasar von Geusau mit verwickelt gewesen, und nur einen Sohn mit ihm gleiches Namens hinterlassen, der an. 1581. unbeerbt mit Tode abgegangen. Der jüngere, Balthasar auf Farrenstädt, Heygendorff und Schafsdorf, bekam mit Ilsen von Witzleben unter andern Antonium und Jacobum, Bartheln und Kersten; die letzten beyden starben ohne Erben: aber I.) Antonius starb an. 1577, und ließ unterschiedene Söhne, von denen aber nur der älteste, Balthasar, sein Geschlecht fortgepflantzet hat. Desselben Sohn Dietrich, auf Farrenstädt, starb an. 1596. in seinem 45. Jahre, und hatte 2. Söhne, Matthiam und Christophorum. Jener starb ohne Erben, dieser aber blieb an. 1632. den 27. Oct. bey Schönwerda in einer Rencontre mit denen Kayserlichen, nachdem ihm Margaretha Elisabeth von Arimb den 28. Febr. des besagten Jahres Casparn geboren. Derselbe nahm an. 1656. seinen Sitz zu Ufftrungen in der Graffschafft Stollberg, und zeugte mit Annen von Ebra Christophen auf Ufftrungen, der bey seinem an. 1719. erfolgtem Tode von Barbara Eleonora von Weidenbach, unterschiedliche Kinder nachgelassen, von denen Ernst in Kayserliche Dienste getreten, und an. 1710. bey der Leichen-Begängniß des Mansfeldischen Grafen, Joan. Georgii II. das Freuden-Pferd geritten; Wilhelm aber Sachsen-Weissenfelßischer Cammer-Juncker und Ober-Forstmeister worden. II.) Jacob, obgedachten Antonii Bruder, wurde an. 1507. von Churfürst Friedrichen dem Weisen mit Heygendorf und Schafsdorf beliehen, und ließ von Marthen von Schauroth einen eintzigen Sohn, Johann, auf Heygendorf und Schafsdorf, welchen Martha von Geußen 5. Söhne geboren, von denen Levin zu Heygendorf und Farrenstädt zu mercken. Derselbe folgte vom Jugend auf dem Kriege, und führte an. 1594. als Oberster ein Regiment Ober-Sächsische Creiß-Völcker nach Ungern, starb aber unter Weges den 16. May des gedachten Jahres zu Volckersdorff, 3. Meilen von Wien. Von seinen Söhnen, die ihm Anna von Troyff aus Mitzschen geboren, blieb Levin, als Capitain in Holländischen Kriegs-Diensten; Hans starb auf dem Rück-Marche aus Ungern an. 1597. zu Brünn in Mähren, George aber war zur Zeit Teutschen Krieges Schwedischer Cammer-Rath, auch hiernächst Sachsen-Altenburgischer Rath und Ober-Steuer-Einnehmer. Er kauffte an. 1611. das Rittergut Schönwerda an der Unstrut, und zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Veronica, von und aus Eschwege, die an. 1636. gestorben, 5. Söhne, von welchen Günther merckwürdig ist. Derselbe war an. 1621. geboren, bekam nach Absterben seiner Brüder die Ritter-Güter Ober- und Unter-Farrenstädt, Heygendorf, Schafsdorf, Schönwerda und Kalbenieth, und verehlichte sich erstlich mit Magdalena Juliana von Gehofen, hernach aber mit Helena Florentia Hackin. Seine Söhne aus erster Ehe waren I.) Levin auf Farrenstädt, welcher an. 1650. geboren, und an. 1712. als Sachsen-Weissenfelsischer Director des Fürstenthums Querfurt gestorben, nachdem er mit seiner andern Gemahlin, Christiana Margaretha von Liningen, folgende 4. Söhne gezeuget: 1) Victorem, geboren an. 1681. welcher als Oberst-Lieutenant zu Pferde in Königlichen Preußischen Diensten stehet, und von Helena Sophia von Krafft unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts hat; 2) Antonium, geboren an. 1682., welcher bis an. 1713. unter der Chur-Hanoverischen Cavallerie als Capitain-Lieutenant gestanden, und sich an. 1722. mit Maria Elisabetha von Eberstein, nach deren Tode aber an. 1726. mit Christina Henrietten, Freyin von Werthern vermählet hat; 3) Justum, welcher in Königlichen Preußischen Kriegs-Diensten gestanden, und an. 1708. als ein Kriegs-Gefangener in Franckreich gestorben; 4) Rudolphum, welcher an. 1694. geboren, und Königlicher Preußischer Lieutenant worden. II.) George, geboren an. 1652., stund bey Augusto, Administratore des Ertz-Stiffts Magdeburg, als Truchseß in Diensten, und ließ bey seinem an. 1698. erfolgten Tode von Christinen Julianen von Creutzen 3. Söhne: 1) Günthern, der in der Ragotzischen Unruhe als Chur-Mayntzischer Capitain in Ungern geblieben; 2) Hanusen, der Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Lieutenant gewesen, und sich Joannam Dorotheam Erdmuth Pflügin ehlich beylegen lassen; 3) Hartmannen, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Cammer-Juncker und Ober-Wildmeister zu Siebenlehen, welcher mit Maria Wilhelmina von Zweynim einen Sohn, und mit Sophia Catharina von Tümpling eine Tochter gezeuget. III.) Günther, geboren an. 1653, starb als Braunschweig-Lüneburgischer Cammer-Juncker und Dom-Herr zu Gandersheim, an. 1701. folgende 3. Söhne nach sich lassend: 1) Augustum, der an. 1691. geboren, und an. 1724. als Domherr zu Naumburg gestorben; 2) Christianum, Burggräflich-Kirchberg-Saynischen Hofmeister zu Hachenburg, in der Graffschafft Sayn; 3) Antonium, Gräflichen Reussen-Plauischen Rath und Hofmeister zu Köstritz. IV.) Hartmann, geboren an. 1658, starb an. 1693, und ließ von Justina von der Oelschnitz folgende 2. Söhne: 1) Christianum, welcher an. 1691. geboren, und an. 1719. als Königlicher Preußischer

Haupt-

Hauptmann mit Tode abgegangen; 2) Hartmann, welcher an. 1693. geboren, und als Lieutenant in Königlichen Preußischen Diensten gestanden. Die Söhne obgedachten Günthers, welche ihm Helena Florentia Hackin geboren, waren Jobst und Christian. Der jüngere Christian, geboren an. 1663. diente der Republic Venedig als Lieutenant in Morea, starb an. 1687. auf seiner Rück-Reise zur See, und ward in Corfu begraben. Der ältere, Jobst, auf Heygendorf, geboren an. 1662. starb an. 1701. und hinterließ von einer von Burgsdorf viere, von Maria Sabina von Witzleben aber zwey Söhne: Die Söhne erster Ehe waren 1) Christian, Sachsen-Eisenachischer Cammer-Rath und Cammer-Juncker, welcher sich an. 1726. mit einer von Streitwitz vermählet hat; 2) Friedrich auf Ziegenhayn, welcher an. 1720. gestorben, und von Eleonora Catharina von Witzleben zwey Söhne nachgelassen; 3) Levin, Sachsen-Eisenachischer Cammer-Juncker, welcher mit einer von Rippach unterschiedliche Kinder bekommen; 4) George, welcher an. 1716. nachdem er aus der Campagne in Pommern zurück gekommen, unverehlicht gestorben. Die Söhne anderer Ehe obgedachten Jobstens sind 1) Just, Kayserlicher Lieutenant; 2) Hartmann, welcher als Hof-Cavallier in Hanauischen Diensten stehet. Im Wapen führen sie sich eine zum Flug erhebende wilde Ganß; der Helm ist mit einem blau und silbernen Bund oder Busch bedecket, auf welchem eine silberne wilde Ganß mit rothen Schnabel und Füssen, vor drey hinter derselben aufwachsenden grünen langen Schilff-Blättern ruhet. Die Helm-Decken hingegen sind blau und silbern. Die Güter, die sie inne haben oder gehabt, sind folgende: Farrenstädt, Witzenburg, Gößnitz, Gambach, Schömverde, ein Theil von Kalbesrieth, Ziegenhayn, Ufftrungen. **König** Adels-Hist. P. II. p. 416. sqq.

Geusen, siehe **Geusau**.

Geuspe, siehe **Gespe**.

Geuß, siehe **Geusau**.

Geusing, siehe **Alten-Geysing**, Tom. I. p. 1548.

Geussern, ein Marcktfleck in Ober-Oesterreich nahe an der Vötsche gelegen. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 53.

Geuthen, siehe **Geithen**.

Geuthayn, siehe **Geuthen**.

Gew, siehe **Gau**.

Gew, eine kleine Stadt im Bisthum Würtzburg an der Wernitz.

Gewächs, **Pflantze**, Planta, Vegetabile, Frantzösisch Plante, ist überhaupt alles, so die Erde hervor bringet, und entweder freywillig oder durch Kunst aussprieſſen lässet. Die vollkommenen Gewächse werden eingetheilet in **Kräuter**, **Stauden** und **Bäume**, und beyde in **wilde**, die ohne des Menschen Zuthun erwachsen, und **zahme**, die durch des Menschen Fleiß erzielet werden. Die alten Natur-Forscher haben denen Gewächsen eine Seele zugeschrieben, die sie die wachsthümliche genennet. Ja einige von denen neuern Medicis wollen ihnen gar eine vernünfftige Seele beymessen, wie davon Herr *D. Michaël Alberti* Abhandlung von der Seele des Menschen, derer Thiere und derer Pflantzen, ausführlich nachzulesen, und ist dieser Tractat der erste unter seinen Medicinischen und Philosophischen Schrifften, welche an. 1721. in Halle herausgekommen. Ein jedes Gewächs hat seine Wurtzel, womit es an seinem Boden hänget, und wodurch es seine Nahrung und Wachsthum gewinnet: Seinen Stock, der offt nur aus Blättern, mehren Theils aus Stengeln, oder einem Stamme bestehet, und seinen Samen, der gemeiniglich aus einer vorhergehenden Blume angesetzet. Die zahmen oder Garten-Gewächse können eingetheilet werden in **Küchen- Lust-** und Medicinal-**Gewächse**, und die beyden letzten in **ausländische** und **einheimische**, welche ferner nach der Eigenschafft ihrer Wurtzeln **Zwiebel-Gewächse**, bulbosae, oder **knolligte**, tuberosae, oder **zasigte**, fibrosae, und nach ihrer Dauer **Sommer-** und **Winter-Gewächse** heissen. Der Fleiß und die Kunst eines geschickten Gärtners bestehet, die Gewächse nach einer jeden Art wohl zu unterhalten, fortzupflantzen und zu vermehren, wozu man viel Weisen erfunden, darunter doch eine immer gewisser ist als die andere, wovon die Gärtner-Bücher mit mehrern nachzusehen sind. Die Magischen Kunst-Stücke, die Zeit des Wachsthums derer Gewächse zu verkürtzen oder zu verlängern, auch ihre Gestallt, Farbe und Grösse zu verändern, beruhen auf sonderlichen Hülffs-Mitteln, und Beybringung von geheimen Feuern, die entweder aus der Erde selbst entspringen oder durch des Künstlers Hand zu Wege gebracht werden. Die grösseste Erkenntniß derer Pflantzen, Bäume und Kräuter unter allen sterblichen Menschen hat wohl niemand besser als Adam, und nach ihm Salomo gehabt, sintemahl jener allen lebendigen Thieren, und vermuthlich auch unter solchen denen Gewächsen ihren Namen gegeben, dieser aber drey tausend Sprüche von denen Kräutern und deren Artzeneylichem Gebrauch hervorgebracht, wie 1 Reg. IV. 32. biß ans Ende zu ersehen. Nach diesen haben die Heyden, und unter solchen vornemlich *Pythagoras*, die Kräuter-Erfindung dem Apollini, Aesculapio, und in Summa gäntzlich denen unsterblichen Göttern zugeschrieben. Endlich haben sich unterschiedliche, als Auctores und Inuentores dieses oder jenen Krauts, seiner Tugend und Würckung angegeben, wie solches unter dem Wort **Kräuter** mit mehrern ausgeführet werden soll. Die heutigen Naturkündiger, sonderlich aber die Medici theilen die Gewächs-Lehre in vier Classes ein, deren die erste die alterantia primaria, als da sind die **Gewächse** und deren **Glieder**, die andere die alterantia secundaria, als **Säffte**, **Oele**, **Hartze**, **Gummen**, **Resinen**; die dritte die **ersten und vornehmen Purgir-Mittel** und die vierte die **wenigern und andern Purgir-Mittel** in sich begreifft, und solche zwar methodice, 1) ihrer gebräuchlichen Art nach, wodurch sie von andern unterschieden werden; 2) ihrem Titel und Namen nach, wie sie von denen berühmtesten Auctoribus genennet werden; 3) nach der Zeit und ihrem Geburts-Ort; 4) die rechte Auslesung dererselben; 5) die natürlichen Apothecer-Stücken, das ist, was von jeder Art roh in denen Apothecen zu finden ist; 6) ihre Kräffte; und 7) die daraus gebräuchlichsten bereiteten Stücke. *Rudolph. Guil. Krausii* propemticum inaugurale de naturae in regno vegetabili

getabili lusibus. *M. Casp. Bose* Diss. de motu plantarum sensus aemulo, Lips. 1728. *M. Jordan. Duve* Diss. de accelerauda per artem plantarum vegetatione.

Gewächs, wird der **Meßias** genennet, Jer. 33, 15. nach seiner menschlichen Natur, welche der Geist des HERRN mit einem Sprößlein oder Gewächs vergleichet, 1) **wegen seiner geheimen und verborgenen Empfängnis**: daß wie offt aus einem verdorbenen Baum ein grünes Zweiglein noch hervor schüsset; so ist der Meßias aus dem verdorbenen und erstorbenen Stamm Davids, in der Fülle der Zeit hervor gesprossen; 2) **wegen seines verächtlichen Herkommens**: denn was ist unansehnlichers und verächtlichers als ein Zweiglein, das aus einem abgehauenen Stamm hervor sprosset; so auch der Meßias, da er kam in der Gestallt des sündlichen Fleisches, Rom. 8, 3. als er Knechts-Gestallt an sich genommen, Phil. 2, 7. drum auch Es. 53, 3. von ihm stehet, er war der allerverachteste und unwertheste ꝛc. 3) **wegen seines schnellen Wachsthums und Zunehmens**; denn wie aus einem Zweig in wenig Jahren ein schöner Baum erwächst; so hat auch der Heiland schnell zugenommen; Luc. 2, 52. Jo. 3, 30. 4) **wegen des wunderbaren Nutzens**: denn wie ein Zweig endlich zu einem grossen Baum wird und viel Früchte bringet; so heisset auch der Meßias Zemach, denn unter ihm wirds wachsen, und er wird bauen des HERRN Tempel. Zach. 6, 12. **Weihenm.** David. Schatz-Cammer p. 831.

Gewächs, Sciroma, Frantzösisch Excrescence, heist in der Wund-Artzeney alles dasjenige, welches an irgend einem Theile des Leibes auswächset, und nicht zur rechten und förmlichen Bildung desselben gehöret, sondern den Menschen nur verunstaltet, dergleichen sind Kröpffe, Speck- Schwamm- Kuchen-Gewächse und so weiter. Es entstehen selbige an allerley Theilen des Leibes, als am Kopff, am Halse, Brust, Bauche, Armen und Füssen, und sind von allerley Grösse und Gestallt, gleichwie die Wartzen, nur, daß solche meistens viel grösser sind, und offt viele Pfund wiegen, gleichwie dergleichen verschiedene bey denen Auctoribus abgebildet: z. E. in Purmanns Chirurg. Curiosa p. 50. p. 134. et 370. ingleichen in desselben Wund-Artzeney p. 262. und 280. *Lammsvverde* in notis ad Scultetum. Mannigmahl haben selbige einerley Farbe mit der Haut, zu Weilen aber sind sie schwartz oder roth, einige sind formiret wie Erd-Beeren, Maul-Beeren, Weintrauben-Körner und dergleichen: und wenn dieselbigen die Leute mit auf die Welt gebracht, nennet man sie Mutter-Mähler. Einige haben eine breite, einige aber eine dünne Wurtzel, und dahero nimmt man sie fast eben auf die Manier weg, wie bey denen Wartzen observiret wird, entweder durch das Binden, oder Schneiden, oder durch corrosiva, oder durch Cauteria. Welche man aber von diesen Manieren soll erwählen, muß die Figur oder Gestallt des Gewächses, der Ort, wo dasselbige lieget, die Resolution des Patienten und andere Umstände lehren. Insonderheit aber muß man in denenjenigen, welche eine breite Wurtzel haben, wenn sie nahe bey grossen Adern liegen, oder etwas Krebshafftes in sich haben, vorsichtig zu Werck gehen, oder selbige gar mit Frieden lassen, damit man nicht übel ärger mache, oder den Patienten gar um das Leben bringe.

Gewächs. Unter denen bey einer Haushaltung nöthigen Thieren ist keines denen Gewächsen so sehr unterworffen, als das Pferd, und an demselben die Schenckel und Füsse: denn solche sind mit Gallen, Ueberbeinen, Maucken, Struppen, Ellebogen, Leist, Spatt ꝛc. geplaget, wovon an gehörigem Orte besonders gehandelt, hier aber nur eine allgemeine Cur und Praeservativ zu allen dergleichen Gewächsen nachrichtlich angefüget werden soll: wenn ein Pferd ein Gewächs am Bein oder Schenckel hat, so reisset ihm die Haut mit einer Luchs-Klaue auf; Nehmet Grünspan, Brantewein, Mehl und Honig, mischet es durch einander, streichet es auf ein Pflaster, deren man drey haben muß, bindet es über den Riß; wenn eines trocken wird, so bindet das andere darüber, biß ihr Besserung findet. Will man aber ein jedes Pferd, das von dreyen Jahren und drunter ist; denn älter darf es nicht seyn, bewahren, daß es sein Lebenlang kein Gewächse an denen Füssen, es sey von Gallen, Spat, Maucken, Ueberbein oder andern, bekomme, so nehme man ein Viertheil Pfund gestossene Glas-Galle, fünf Loth Drachen-Blut, ein Pfund Baum-Oel, ein Viertheil Pfund Bibergeil, ein Qvartir guten Rheinischen- oder Wein-Hefen-Brantewein, Manns-Harn und Eßig, jedes ein Nösel, siede diese Stücke mit einander, und schmiere dem Pferde die vier Schenckel alle Tage ein Mahl damit, das thut man neun Tage nach einander, so warm als es an denen Händen zu erleiden ist, und lasse das Pferd in der Zeit, wie auch in etlichen Wochen hernach in kein Wasser reiten.

Gewächse, (hart-häutiges) siehe Condyloma, Tom. VI. p. 937.

Gewächse der Braut CHRISTI ist wie ein Lust-Garten von Granat-Aepffeln, mit edlen Früchten, ꝛc. Cant. 4, 13. 14. Lust-Gärten werden genennet, die grosse Herren, nicht eben um grossen Nutzens, sondern ihrer Ergötzlichkeit und Fürstlichen Lust willen anlegen lassen. Da nun die Braut damit verglichen wird, so hält sie ihr Heiland vor ein schönes Paradies, nicht daß sie von Natur so wäre; da sind vielmehr unsere Seelen ein Land, das Dornen und Disteln träget, untüchtig und dem Fluch nahe, Ebr. 6, 8. ꝛc. sondern, weil der heilige Geist sie zu Bäumen der Gerechtigkeit und zu Pflantzen des HERRN zum Preiß gemacht, Es. 61, 3. sie mit allerhand Gaben und Gnaden gezieret, Jo. 1, 16. und also die heilige Dreyeinigkeit zu einem schönen Lust-Garten angeleget; aber der nicht allein sollte zur blossen Lust dienen, sondern der auch seine Gewächse, seine edlen Früchte brächte, Granat-Aepffel, Cypern, Narden ꝛc. das sind derer Gläubigen edle Tugend-Früchte; absonderlich die Granat-Aepffel, die voller Körner stecken, sind die Einigkeit derer Gläubigen; Cypern, Narden, Saffran, sind die drey Cardinal-Tugenden, Glaube, Liebe, Hoffnung; die übrigen Species aber sind Gerechtigkeit, Unschuld, christliche Klugheit, und Andacht zum Gebet, das sind die Früchte der Heiligkeit und Gerechtigkeit, die GOTT gefällig, Luc. 1, 75. wie auch des Lobes und Danckes.

Gewächse der Gebär-Mutter, siehe Mola.

Gewächse der Nase, siehe Polypus Narium.

Gewächse, welche bey denen Mandeln, oder hinten in dem Munde auswachsen. Wenn Gewächse aus denen Mandeln, oder hinten im Munde auswachsen, kann man solche wie andere Gewächse, entweder mit Corrosiv, oder mit Binden, oder durch Schneiden, oder auch wohl als einen Polypus auszuhen, nachdem es nach Beschaffenheit des Gewächses am dienlichsten scheinet.

Gewächse zwischen dem Auge und denen Augenliedern. Es entstehen nicht nur Gewächse in dem grossen Augen-Winckel, sondern auch zu Weilen zwischen dem Auge und denen Augenliedern, so wohl zwischen dem obersten als untersten Augenliede. Es sind selbige, und zwar Anfangs, klein, werden aber mit der Zeit offt sehr groß, und sind zu Weilen glatt, mannig Mahl aber ungleich, fast wie eine Maul-Beere. Diese Gewächse wegzubringen, fasset man selbige mit einem Häckgen, und schneidet sie hernach vorsichtig mit einer Scheere bey der Wurtzel ab, lässet es von selbsten ausbluten, und hernach öffters ein Wässergen, worinnen was Tutia, Aloës und Sacch. Saturni ist, eintropffen, biß das Auge wieder geheilet ist. Wer vorsichtig mit dem Lapis infernalis weiß umzugehen, kann selbige auch wohl mit diesem wegbringen, doch ist das Schneiden sicherer und besser.

Gewächs-Haus, siehe **Garten-Haus.**

Gewältigen, ist, die Tiefsten entweder von denen hineingestürtzten Bergen, oder zugelauffenen Wassern saubern und zu Sumpffe bringen.

Gewältigungs-Kosten, sind das Geld, welches die alten Gebäude zu gewältigen angewendet worden; siehe **Alte Gebäude**, Tom. I. p. 1536.

Gewässer, siehe Colliquamentum, Tom. VI. p. 698. ingleichen Ichor, wie auch Phlegma.

Gewässer des Geblüts, siehe Serum.

Gewalt, heist das Vermögen etwas auszurichten, entweder mit Fug und Recht, und alsdenn ist es eine rechtmäßige Gewalt, Potestas, Pouvoir, oder ohne Recht und aus Muthwillen, da ist es eine straffbare Gewaltsamkeit, Vis, Violentia: und da ist man befugt, Gewalt mit Gewalt, wie man kann, zu vertreiben. In Rechten ist zwar eine mit Gewalt erzwungene Sache ungültig: es ist aber hierbey zu wissen, daß der Zwang nicht entschuldige, wenn einer nothwendig etwas zu thun schuldig ist, oder es nicht ändern kann, und weil er sich dessen weigert, durch rechtmäßige Zwangs-Mittel dazu angehalten werden muß. Unter andern wird auch der Beweiß in gewaltsam und ungezwungen unterschieden. Jener bestehet darinnen, wenn der Richter die Wahrheit durch die Folter und scharffe Frage heraustreiben muß. In denen Römischen Rechten hat das Wort Gewalt, Lat. Potestas, unterschiedene Bedeutung, denn 1.) bey Obrigkeits-Personen heisset Gewalt oder Potestas das Imperium, oder publica iubendi coërcendique auctoritas. L. 215. ff. de V. S. Daher **Lutherus** Rom. 13. das göttliche Gebot: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit durch die folgende Worte: **die Gewalt**, seu imperium, potestatem über ihn hat, wohl erkläret, wiewohl bißweilen durch das Wort Potestas nur Magistratus Maiores verstanden worden. l. 26. ff. de pignor. *Vinnius* act. §. Inst. de Excus. tut. et curat. Daher der Signorie in Venedig, Guberneur in Padua und anderswo annoch Potesta genennet wird: Aber wenn 2.) dieses Wort von Knechten genommen wird, so heisset die Gewalt übern Knecht, Potestas dominica ein eigenthümliches Recht, so jedoch in Römischen Rechten bey denen Knechten auch ziemlich moderiret, als da es heisset: non licet sine caussa legibus cognita supra modum in seruum saeuire. L. 1. §. 2. ff. de his, qui sui l. al. iur. etc. Welche Gewalt heutiges Tages, da die Knechtschafft gar abgeschaffet, bey unserm Gesinde noch mehr restringiret, als da allein emendatio modica zugelassen, und mögen dabey nicht wohl Prügel und Iniurien passiren, als, wenn die Frauen ihre Mägde Schand-Huren, oder dergleichen nennen. *Stryk.* Vs. mod. de his, qui sui l. al. iur. sunt §. 2. Wenn aber das Wort Gewalt oder Potestas von Vätern genommen wird, so heisset es eigentlich weder Imperium, noch Dominium, sondern eine Civil-Gewalt, welche *Aristoteles* ad Nicom. VIII. 16. eine analogicam potestatem Regiam nennet, da dem Vater so wohl derer Kinder freyer Wille, als auch ihr Gut und Eigenthum unterworffen ist, und zwar der Gestallt, daß beydes wohl administriret und erhalten werden möge, so regiae potestati gemäß ist. Es ist aber das Vater-Recht viel anders, als das Recht eines Mannes über sein Weib, weil ein Eheweib dem Manne nicht schlechter Dings, wie dem Vater seine Kinder, untergeben, sondern der Mann ist nur das Haupt der Familie, dem also in Ordine Familiae das Weib Respect erweisen soll. Denn wie *Vlpianus* in L. 195. ff. de V. S. eine Familie recht beschreibet, daß sie ein Corpus sey, quod continet plures personas sub vnius potestate, aut natura, aut iure subiectas. Dabey aber die Personen unterschiedenen Respect und Pouvoir haben; Denn das Weib ist frey und sui iuris, wie der Mann, Gestallt wie der Mann heisset Dominus et Pater-familias, also wird das Weib Domina et Mater-familias genennet, welche Civilité auch die Römer beobachtet, da in L. 41. ff. de Legat. 3. der Mann dem Weibe mit diesen Worten fidei committiret: Peto a te, Domina Vxor, ne ex fundo Titiano partem vindices, und in L. 19. §. 1. ff. de ann. Legat. nennet der Mann in seinem Testament sein Weib gar Dominam sanctissimam, dergleichen auch in L. vlt. §. 1. ff. de aur. et argent. Legat. zu finden; dagegen die Weiber ihre Männer, Virum meum. L. 34. §. 7. tituliret, wie denn noch heute zu Tage die Worte Monsieur, mein Herr, i. e. Dominus Familiae, Madame, mon Coeur, und dergleichen eine Societät derer Personen, die vom Stande nicht ungleich, jedoch daß der Mann ein venerabile directorium quoad ordinem Familiae behalte, in Gebrauch sind.

Gewalt derer Advocaten cum signatura ist, wenn einem ein generale mandatum in caussa primi mandati übergeben, sich aber zu mehrern Sachen legitimiren soll, als in caussa 1. 2. 3. 4. 5. Mandati, so sollen die Advocaten zwar in jeder Caussa legitimiret seyn, wenn sie aber Copiam der General-Vollmacht übergeben, und darüber geschrieben wird, huius originale ist in der 1. Sache mandati einkommen, so heist man es per Signaturam. **Cammer-Ord.** part. I. tit. 21. §. und so die gemeldten ꝛc.

Gewalt-Riß, heist, wenn eine gählinge Wasser-Flut kommt.

Gewaltthätigkeit, Lat. Vis, ist dasjenige Verbrechen, wenn einer dem andern so wohl heimlich als

als öffentlicher Weise mit tödt- oder anderm schädlichen Gewehr überfället, und ihn dadurch wieder die Billigkeit in der Ruhe und Friede beleidiget. Sie wird eingetheilet in die öffentliche und heimliche Gewalt, Lat. vim publicam et priuatam.

Gewand-Fall, Gewand-Recht, ist, wenn nach dem Tode derer Leibeigenen dem Eigenthums-Herrn das beste Kleid, Leinwand oder das beste Bette zustehet. *Menck.* in Tr. Syn. ad tit. de Collus. det.

Gewand-Haus, wird denen Tuchmachern in Städten, wo Messen und Jahrmärckte gehalten werden, eingeräumet, damit sie ihre Tuche auf dem Saale verkauffen mögen.

Gewand-Recht, siehe **Gewand-Fall.**

Gewapneter Mann, wird Gleichniß-Weise die **Armuth** und der **Mangel** genennet, Prov. 6, 11. c. 24, 34. weil sich der Faule dessen so wenig erwehren kann, als ein Unbewehrter einem gewapneten Kriegs-Helden wiederstehen mag.

Gewaschen Eisen, gehet von denen hohen Oefen oder Blau-Feuern ab, wenn der Sinder, nemlich die Schlacken, gepocht, im Poch-Werck gestampffet, das ist, geseigert wird, da denn das leichte im Wasser mit weg gehet, das gute aber bleibt, und solches heist Wasch-Eisen.

Gewe, siehe **Gau.**

Gewebe-Baum, ist ein Stück am Würck-Stuhl, auch Garn-Baum genannt, da die Werff aufgebäumet wird, hat auswendig einen Dreher, wie ein Schleiffstein.

Geweckt, Frantz. Fuselé, Lat. Fusis oder cuneis distinctum, heist in der Wapen-Kunst, da durch schräge Creutz-Linien die Ecken derer Felderlein an zwey Enden spitziger repraesentiret werden, als an denen andern. Die Wecken stehen ordentlicher Weise gerade in die Höhe auf einer derer spitzigsten Ecke, bißweilen aber liegen sie schräge oder qver. **Triers** Einleit. zur Wapen-Kunst 4.

Gewehr, darunter werden verstanden, Flinten, Musqveten, Musqvetons und Carabiniers, gemeine und gezogene, Vogel- und Pirsch-Röhre, Stutze und halbe Flinten, Pistolen, Tschincken, Tertzerole oder Puffert, auch wohl die so genannten Wind-Büchsen, ob schon die letztern nicht mit Pulver, sondern nur durch den Wind getrieben werden. An allen diesen Arten Gewehr waren ehemahls die Feuer-Schlösser im Gebrauch, weil selbige sehr gewiß sind, und selten versagen, die man vermittelst eines Rades aufzog und spannete; heutiges Tages aber sind an deren Stat die Flinten-Schlösser fast durchgehends, weil man damit eher fertig werden kann, bey allen Nationen eingeführet worden, wiewohl die Feuer-Röhre noch zur Lust u. zum Scheiben-schüssen, wie auch auf der Jagd und in Belagerungen, vornemlich aber die gezogenen, womit man weiter und gewisser schüsset, beybehalten werden. Es hat ein Gewehr-Händler, wenn er dergleichen Gewehr einzeln, oder bey Hunderten, ja bey Tausenden vor gantze Regimenter anschaffen soll, erstlich wohl zu betrachten den Ort, von dem er solches Gewehr verschreiben will, selbiger sind in Teutschland die Stadt Suhla in Thüringen, welche jährlich viel Tausend Flinten, Carabiniers und Pistolen liefert, ingleichen die Städte Mastricht und Lüttich, in Franckreich Sedan, in Italien Mayland, Turin und Brescia, in Schlesien Teschen, in Westphalen die Stadt Essen, wie auch unterschiedene Oerter in Schweden und Dänemarck. Zum andern muß ein Gewehr-Händler auch die abgehenden Sorten und das rechte Caliber oder die Mündung des Laufs in Acht nehmen, und sind sonderlich die Italiänischen Läuffe vor andern berühmt; wenn er nicht das angeschaffte Gewehr auf dem Halse behalten will. Mit kostbaren und propren Gewehr kam ein Gewehr-Händler offt bey grossen Herren guten Profit machen, wenn etwa an demselben die Läuffte Italiänisch, die Schlösser von Mastricht, Sedan und Paris, und der Schafft von Nußbaum-Eben-Brasilien- und Cypressen, oder anderm dergleichen Holtz gemacht, und mit Golde, Silber, Meßing, Stahl, Elffenbein und Horn künstlich eingelegt ist, welches die im Lande herumreisende Savoyarden, Italiäner und Frantzosen wohl wissen, und viel Mahl ein zu Suhl gemachtes Paar Pistolen, auf deren Lauf sie Milano, und auf die Schlösser Paris stechen lassen, vor ein ausländisches Gewehr theuer gnung verkauffen. Endlich muß auch ein Gewehr-Händler fleißige Auffsicht haben, daß seine Waare nicht verroste, daneben die verbotene Zufuhre des Gewehrs, so denen Feinden in Kriegs-Zeiten geschiehet, vermeiden, oder doch darinnen vorsichtig gehen, daß er nicht ertappet, mithin seine Waare als contraband weggenommen und confisciret werde. Bey dem Gewehr kömmt dessen Probe vor. Bey denen Doppelhacken, Karren-Büchsen, Pürsch-Röhre, Musqueten, Flinten und Pistolen-Läuffte, die von Eisen gefertiget, hat ein Jäger folgendes zu beobachten: man nimmet nemlich einen höltzernen Stock, nach Grösse der Mündung, stösset ihn ins Rohr, so weit es reichet, bemercket forne, wie weit der Stock hinein gegangen, und ob er wohl biß an das Zünd-Loch gereichet. Dann stecket man eine Raum-Nadel in das Zünd-Loch, die von Drat verfertiget, um dasselbe vom Rost zu lüfften, ist dieß geschehen, kann der Stock heraus gezogen, die Raum-Nadel gleich Falls weggenommen, eine Feder in das Zünd-Loch gestecket und gelüfftet werden, da denn mit blasen in die Mündung, und durch die flache Hand über dem Zünd-Loche zu fühlen und zu hören, ob es rechte Lufft hat, wiewohl auch das Rohr von dem vielen blasen feuchte wird, und folglich kann alsdenn das Rohr nach seiner Grösse und Proportion mit ein wenig Pulver ins Rohr und benöthigtem Zünd-Kraut ausgeflammet werden, damit alle innerliche Unreinigkeit heraus fliehe, und das Zünd-Loch und Rohr gangbar gemachet werde: alsdenn befestiget man das Rohr auf einem Stück Zimmer-Holtz halb eingelassen, ladet einen halben Schuß hinein, thut einen Vorschlag hinauf, mit behöriger geraumer Kugel, worauf gleich Falls ein kleiner Vorschlag, gräbt solch Holtz etwas in die Erde, beschweret es oben mit einem Stein, schüttet Zünd-Kraut auf, trit dabey hinter eine Mauer, und zündet es mit einem Lunten-Stock vorsichtig an. Hat es nun diesen Schuß ausgehalten, so ladet man einen gantzen Schuß mit der Kugel, wie gebräuchlich, und probiret gleich Falls, wie vorgemeldet. Ist nun spröde Eisen darinne, so wird der Lauff nicht zerspringen, dem Menschen aber nicht schaden können, weil er hinter der Mauer stehet; hat aber der Lauff auch diesen Schuß ausgehalten, und ist nicht zersprungen, so kann man die letzte und folgende Haupt-Probe thun: man ladet nemlich einen doppelten Schuß Pulver mit einem Vorschlag, und zwey biß drey Kugeln, ist er nun von rechtem guten und weichen

chen Eisen, so wird der Lauff gar wohl aushalten, man muß aber ihn so nach innewendig und auswendig abputzen und reinigen lassen, man kann ihn auch nach Gutbefinden, wenn es die Stärcke des Eisens vom Rohr vertragen kann, zu einer Scheibe- oder Pürsch-Büchse zühen lassen. Sind es nur Flinten- und Pistolen-Läuffte, so lässet man solche mit dem Kolben von einem erfahrnen Büchsen-Macher fertigen, und durch den Schäffter schäfften, wie es einem jeden beliebig, weil man genungsam versichert, daß der Lauff die nöthigsten Proben ausgehalten. Er verdienet nachgehends, daß er geschäfftet und beschlagen werde, so herrlich, kostbar und schön, als es einem jeden gefällig, und er es bezahlen kann. Will man aber nicht so viel Mühe haben, sondern ohne Bedacht eine Flinte auf dem Marckte kauffen, sie laden und schüssen nach eigenem Gutdüncken, nur daß es brav knallen soll, so hat man grosse Ursache behutsam hierinne zu gehen, im Massen viel traurige Exempel vorhanden, daß die spröden Stücken Eisen des offt noch so schön blanck gespiegelten Lauffs, denen unbedachtsamen Schützen auf den Kopf und in das Gesichte geschlagen, auch so wohl ihm selbst als andern grossen Schaden zugefüget, welches alles durch obige Vorsorge abgewendet werden kann. Von dem **Einschüssen des Gewehrs** ist an seinem Orte Tom. VIII. gehandelt worden. Wenn das Gewehr etwa vom Rost oder andern Zufällen unscheinbar worden, kann man es mit folgenden wieder helle machen: nim̃ eine gute Quantität Hammerschlag, hernach grob Rocken-Mehl und Leim, der im Wasser aufgelöset, menge dieses alles zusammen zu einer Masse, und schneide hernach gewisse Stückgen daraus, nach der Form und Figur, die dir gefällig ist, laß diese Stückgen in einem Back-Ofen, wenn das Brod heraus genommen ist, backen, so kannst du mit dieser Masse, wenn du etwas Baum-Oel dazu nimmst, allerhand verrostet Eisen und Gewehr wieder blanck und helle machen. Damit sich aber ein Jäger an eine gute Flinte gewöhne, darauf er sich verlassen könne, so ist nöthig, daß er das gute Gewehr vorhero erst kennen lerne. Hier sind nun die Spanischen Flinten ohne Streit wohl die vornehmsten. Solche sind besonders wohl gemacht, und haben recht weiches Eisen zum Lauffe, wie nicht weniger das Zünd-Loch mit Pistolet-Golde verschraubet, woran die Spanischen Flinten hauptsächlich zu erkennen. Hierher gehören auch die Wiener-Büchsen, so **Martin Qvahle** gemacht, und vor den Zub mit zu rechnen, wie denn der Name auf dem Schlosse oder Lauffe zu sehen. Die Italiänischen Flinten des berühmten *Catharino Caminatso*, der auch schöne Pistolen verfertiget, sind eben Falls nicht zu verachten. Die Pariser- und Lücker-Flinten sind auch schön. Das Türckische und Ungerische Gewehr, welches damasciret, und da der Lauff gantz flammig und wässerich aussiehet, als ob Silber mit eingeschmiedet wäre, ist nicht weniger gut. Die Breßlauer-Büchsen sind überaus zierlich und reinlich gearbeitet, sind aber sehr schwer, haben einen kurtzen Anschlag, und ist der Name Breßlau daran zu finden. Die Müllers-Büchsen, so in Hessen von einem Müller, ingleichen die Cronacher-Büchsen, welche beyde gut schüssen, und da der Name darauf stehet, gehöret eben Falls hieher. In Zelle und Suhl wird wohl auch dergleichen nachgemacht, jedoch kommen sie denen obigen, was die Arbeit und das Eisen anlanget, nicht bey, wiewohl sie im schüssen offtmahls so gute Dienste thun als jene. Sonsten kann alles Gewehr seiner Güte nach daran erkennet werden, daß man nebst der ordentlichen Probe im schüssen, etwas vom trockenen Wercke nimmt, und wenn das Gewehr zuvor reine ist, mit dem Krätzer damit in den Lauffe fähret, da denn das Werg blaulich wird als ob Eisen daran hienge. Es ist dieses nachgehends ein Zeichen, daß das Eisen weich ist, und folglich auch gut schüsset. Will ein Jäger einen rechten Ueberfluß von dem schönsten und rarsten Gewehre sehen, so muß er die besten Zeughäuser in Teutschland, als Braunschweig, Dreßden, Würtzburg und Straßburg aufsuchen, in denen er seine Curiosität stillen kann. So ist auch in Hilpershausen von allerhand Gewehr ein trefflicher Vorrath anzutreffen. Will ein Jäger sein Gewehr reinigen, so muß er den Lauff durchaus nicht von dem Schafft nehmen, weil sich sonst der Lauff verwirfft, und nachmahls das Gewehr selten so gut schüsset als im Anfange. Es darf also ohne die höchste Nothwendigkeit nicht geschehen, es sey denn, daß eine Kugel ohne Pulver in dem Lauffe stecke, die man nicht anders heraus bringen könnte, oder daß man den Lauff zühen, frischen, oder gleich richten lassen müste.

Gewehr, siehe Edicho, Tom. VIII. p. 2114.

Gewehr, ist ein Zeddel, welcher von dem Gegen-Schreiber einem Gewercken zum Zeugniß gegeben wird, daß er bey der Zeche so und so viel Theile habe, und damit im Gegen-Buch stehe.

Gewehr, so unnalirt, falsch und unrechtmäßig, wird calliret.

Gewehr, siehe **Wehre**.

Gewehr geloben, das ist, vor alle Ansprach. **Weichbild** 26. *in Gloss.*

Gewehr eines Guts, ist so viel als eine rechte Besitzung eines Guts, Latein. Possessio genannt.

Gewehr an einem Gut, (**eine rechte**) ist eine rechte Besitzung eines Guts, das ich habe in Nutz und in Gült. **Lehen-Recht** 37.

Gewehr derer Klagen thun, heist Caution und Vorstand derer Klagen angeloben, daß man dabey bleiben wolle, wie sie jetzt angestellet sey und auch daß man den Beklagten solcher Klagen halben gegen jedermann wolle vertreten. Siehe Guaranda.

Gewehre oder **Gewehrer**, heist, der einem eines Gutes oder verkaufften Dinges zu gewehren schuldig ist.

Gewehre, so nennet man derer Sauen und anderer Thiere, so beissend sind, ihre Fang-Zähne.

Gewehre, siehe **Berg-Parte**, T. III. p. 1286.

Gewehrer, siehe **Gewehre**.

Gewehr-Pyramide, nennet man das im Felde vor denen Compagnien aufgesteckte Gewehr, weil es die Figur einer Pyramide vorstellet.

Gewehrs-Formel, geschiehet ungefähr also: **Ein, zwey oder mehr Kuxe auf der reichen Fund-Grube am Nickelsberge gelegen, werden Peter Stephan uf Rumpelskirchen auf sein persönliches Ansuchen** vel producirte **schrifftliche Vollmacht, bey dem allhiesigen Gegen-Buche hiermit ab- und hingegen Jacob Stupfen um hundert Thaler, zwölf Groschen, Kauf-Geld, erb- und eigenthümlich zugeschrieben.** Signat. **Berg-Amt** N. **den 18.** Sept. Anno 1734.

L. S.

N. N.
Gegenschreiber.

Gewehrs-Gebühren, sind ein Groschen, welcher von einem Zeddel der Ab- und Zugewehrung eines oder mehr Kure gegeben wird.

Gewehrsmann, ist auf den sich einer seines gekaufften Dinges oder Guts bezühen mag, daß er es von ihm gekaufft habe, derselbe muß ihm denn gewehren. **L. R.** III. 4.

Gewehrs-Zeit, ist, wenn einer dem andern Berg-Theile überläst, und nimmt darauf den Gewehr-Groschen, so ist der Verkäuffer gehalten, dem Käuffer binnen vier Wochen die Gewehr im Gegen-Buche zu thun, der Käuffer auch in dessen Unterbleibung die Gewehr in der Zeit zu fordern; entstehet nun in denen vier Wochen die Gewehr, oder die Forderung geschiehet nicht, so ist der Kauf, Schenckung oder Cession nichtig, es könnte denn der Käuffer so viel beybringen, daß er die Gewehr zu fordern, erheblicher Ursachen halber verhindert worden. Wenn der Käuffer oder Verkäuffer binnen gedachten vier Wochen nicht verhanden, oder sich vorsetzlich nicht finden lassen würde, so mag der Käuffer, der die Gewehr gerne hätte, oder der Verkauffer, so die Gewehr thun wollte, selbiges denen Amt-Leuten anmelden, und damit sein Recht erhalten.

Geweihete Sachen, Lat. Res sacrae, heissen diejenigen, so zum Gottesdienst sonderlich geordnet und consecriret, eingeweihet und geheiliget worden; als die Kirchen, Altäre, Kelche und dergleichen. Bey denen catholischen geschiehet die Consecration mit vielen Cerimonien von demjenigen, welcher die Jura Episcopalia hat, dergleichen Consecration aber bey denen Protestanten nicht gebräuchlich.

Geweihet Kraut, siehe **Eisen-Kraut**, Tom. VIII. p. 631.

Gewende, heist, wenn ein Acker so lang ist, daß man die Furchen mit dem Pfluge nicht auf ein Mahl macht, noch gantz hinaus zühet, sondern denselben in zwey oder mehrere Theile theilet, so wird ein solches abgetheiltes Stücke biß dahin, wo man die Pflug-Kehre oder Pflug-Wendung gemacht, ein Gewende genennet. Daher sagt man auch, nachdem nemlich der Acker gelegen und abgetheilet ist, das Ober-Gewende; das Unter-Gewende; das Mittel-Gewende ꝛc.

Gewer, siehe **St. Goar.**

Gewerbeschin, werden die Juden und öffentlichen Wucherer genennt. *Limnaeus* Jur. publ. V. 2. p. 31.

Gewercken, sind die Personen, welche eine Zeche bauen, und ihre gewissen Theilen daran haben, auf dieselbe Zubusse geben, und nach Gelegenheit Ausbeute bekommen. Nach der Ungerischen **Berg-Ordnung** heissen sie auch **Wald-Bürger.**

Gewercken stutzig machen, das ist, wenn einige Neuerung, die zu Beschwirung des Berg-Wercks und Abbruch derer Gewercken gereichen kann, vorgenommen wird, weswegen sie müde werden zu bauen.

Gewerckschafft, bestehet in 128. Kuren, darunter 4. Erb-Kure, so die Gewercken dem Landes-Fürsten und Herrn, und zwar nach uraltem Berg-Recht Theils Orten frey zu bauen verbunden sind. In Freyberg aber bekommt der Grund-Herr einen, die Knapschafft einen, und 2. die gemeine Stadt.

Gewershausen, siehe **S. Goarshausen.**

Gewette, heist des weltlichen Richters gesetzte Straffe, nach Gelegenheit der Mißhandlung, entweder an Gelde oder am Leib. **L. R.** III. 64. Und ist also die Straffe die einer dem Richter giebt vor die begangene Missethat, so viel geredt, als daß sie dem wehe thut, der sie giebt. **L. R.** III. 64. in princ. Gloss.

Gewette, ist zweyerley, eines, da einer mit Geld wettet, das andere, da einer mit seinem Leib verbüsset. **Lehen-Recht** 51. in glossa.

Gewette und weltliche Straffe, ist darum gesetzt, daß man dadurch die Leute zum Guten zwinge, und von dem Bösen reitze. **Weichbild** 53.

Geweyh oder **Gehörn**, hat der Hirsch mit grossen Stangen und vielen Enden oder Sprossen, so man sonst Zincken nennet, solche werden gerechnet nach der meisten Zahl derer Stangen, siehe **Hirsch.** Sonst nennet man auch wohl Gehörne, die Hörner derer Rehe-Böcke, zum Unterschied derer Geweihe.

Gewi, siehe **Gau.**

Gewichte, Lateinisch Pondus, Frantzösisch Poids, sind aus Eisen, Metalle oder Stein zubereitete Cörper von gewisser Schwere, nach welcher man die Schwere anderer Cörper vermittelst derer Wagen zuschätzen, und solche im Kauffen und Verkauffen zuzumessen pfleget. Gleichwie die Längen, Flächen und Cörper eine gewisse Länge, Fläche und Cörper zu ihrer Einheit haben müssen, wenn man sie ausmessen will; also erfordern auch die Schweren derer Cörper eine gewisse Einheit, auf welche man die Schweren anderer Cörper bezühen kann. Nun ist aber die Erwählung einer Einheit eine arbitraire Sache, dahero ist nicht zu verwundern, daß verschiedene Nationen, eben wie bey Bestimmung der Länge eines Fusses (siehe **Fuß**) als die Einheit des Längen-Masses; so auch bey Annehmung der Einheit zur Schwere eines Cörpers überaus von einander abweichen, und daher so vielerley Gewichte gebe, als Länder ja fast Städte sind. Es sind aber nicht nur nach dem Unterscheid derer Nationen die Gewichte, deren sie sich bediene, von einander unterschieden; sondern einerley Nation hat vor Zeiten andere Gewichte gehabt, anderer bedienet sie sich ietzo; und bey eben derselbigen sind die Gewichte, mit welchen man verschiedene Sachen abzuwiegen pfleget, nach deren Unterscheid eben Falls wieder verschieden, und hat man solcher Gestallt Gold, Silber, Perlen-Diamant, Bergwerck, Müntz-Apothecer-Cramer, Fleischer-Gewichte und so ferner. Bey denen alten waren unter denen grösten Gewichten die Talenta im Gebrauch, deren eines bey denen Ebräern 3000. Seckel hielte, so nach dem *Marino Mersenno* de Mensuris, Ponderibus et Nummis, nach dem ietzigen Frantzösischen Gewichte 87. Pfund, (jedes zu 16. Untzen gerechnet) 3. Untzen, 6. Drachmas ausmachet. Das Römische Talent war dreyerley. Das kleinste wog 83. Römische Pfund, das mittlere 120. und das gröste 125. Pfund. Das Griechische oder Atheniensische Talent hielte 6000. Drachmas oder 60. Atheniensische Minas oder 62½ Römische Pfund. Die kleinern Gewichte waren die Minae, so bey denen Ebräern 30. Seckel oder 120. Drachmas bey denen Griechen, die kleinern Minae 75. die grössern 100. Drachmas hielte; jede Drachma aber in 6. obolos, ein obolus in 2. Semiobolos; ein Semiobolus in 3. Chalcos; ein Chalcus in 5. Leptas subdiuidiret war. Ferner hatten sie Pfunde, die bey denen Römern in 12. Vncias, 24. Seminuncias, 36. Duellas, 48. Sicilicos, 72. Sextulas, 84. Denarios,

rios, 168. Victoriatos und 288. Scripulas eingetheilet wurden. Die Anzahl derer Untzen wurde wiederum mit besondern Namen bemercket. Also hieß eine Untze Vncia vor sich, zwey Untzen Sextans; 3. Quadrans; 4. Triens; 5. Quincunx; 6. Semis; 7. Septunx; 8. Bes; 9. Dodrans; 10. Dextans; 11. Deunx; 12. Untzen Assis oder Libra. Bey denen Jüden war das Gewichte dreyerley, nemlich das gemeine, Königliche und des Heiligthums. Das letzte war accurat noch ein Mahl so schwer als das gemeine, das Königliche hielt zwischen beyden das Mittel. Die besondern Arten des Jüdischen Gewichts waren Kickar, Maneh, Schekel und Gerah. Von welcher Verschiedenheit und Abtheilung derer Gewichte bey denen alten man ein mehreres, bey dem *Mersenno* l. c. *Hostio* de Ponder. et Mensur. Eisenschmidt de Ponderibus et Mensuris Veterum, *Wasero* de Mensuris Ebraeorum, *Bern. Ardes* de Ponderibus veterum und andern antrifft. Heutiges Tages sind bey verschiedenen Nationen die Gewichte so wohl dem Namen als Grösse nach unterschieden. In Portugall, Spanien, Franckreich und Italien, heisset das Gewichte, nach welchem man die Pferde und Maulthiere beladet, Cargo oder Charge, und hält in Spanien 360. Pfund oder auch 432. in Venedig 400. in Franckreich 270. biß 300. Pfund; womit bey denen Teutschen das Schiff-Pfund übereinstimmet. Auch sind in Portugall und Spanien die Quintalen gebräuchlich, davon die grössere 144. die kleinere 112. Pfund hält. In Polen hat man die Beczka oder Dolia, deren 16000. Warschauische Pfund hält, und in Moscau und Weiß-Reußen, ein Gewicht Birkowiec, so 360. Pfund wieget. In Niederlanden hält eine Wage zu Antwerpen 165. zu Brügge 180. Pfund, auch 120. mit welchen man die Käse und Butter zu wägen pfleget. Das gewöhnlichste Gewichte in denen meisten Ländern ist der cp. so aber an verschiedenen Orten verschieden groß ist; ferner der Stein, so eben Falls von verschiedener Grösse an diversen Orten; am gewöhnlichsten der schwere 22. der leichte 11. Pfund hält. Das Pfund ist die Einheit, aus welcher alle die grossen Gewichte zusammen gesetzet werden; welches aber der Gestallt verschieden ist, daß fast, will nicht sagen, jedes Land, sondern jede Stadt ihr besonder Pfund hat. Weil aber viel daran gelegen, daß man wisse, wie das Gewichte an einem Orte sich gegen das Gewichte an einem andern Orte verhalte; so wollen wir aus des *Siemienowitz* Artillerie Tab. B. die Grösse eines jeden an einem Orte gebräuchlichen Gewichtes beyfügen, das durch Römische Pfund exprimiret ist, und woraus man hernach gar leichte die Pfunde verschiedener Orte mit einander vergleichen kann. Es machen aber 100. Römische Pfund

	Pfund
in Spanien	
zu Barcellona - -	$89\frac{1}{2}$
Compostella -	$104\frac{3}{5}$
Cordoua - -	$89\frac{1}{2}$
Granata - -	84
Madrid - -	$80\frac{9}{10}$
Murcia - -	$100\frac{4}{5}$
Pampelona -	$91\frac{1}{5}$
Sevilia - -	$85\frac{3}{5}$
S. Luca - -	$76\frac{3}{5}$
Toleto - -	$81\frac{1}{5}$
Valentia - -	$110\frac{3}{5}$
in Franckreich	
zu Orleans - -	$81\frac{3}{5}$
Avignon - -	$88\frac{4}{5}$
Bourdeaux -	95
Calais -	$73\frac{3}{5}$
Lion - -	$89\frac{1}{2}$
Marsilien - -	$88\frac{4}{5}$
Montpellier -	$88\frac{4}{5}$
Paris - - -	$76\frac{1}{5}$
Rochelle - -	$95\frac{1}{5}$
Tholouse - -	$86\frac{4}{5}$
in Italien	
zu Bergamo - -	$86\frac{2}{5}$
Bononien - -	104
Brescia - -	118
Cremona - -	$117\frac{3}{5}$
Florentz - - -	100
Ferrara - -	$109\frac{3}{5}$
Genua - -	116
Lucca - -	$117\frac{3}{5}$
Mayland - -	$114\frac{2}{5}$
Mantua - -	$117\frac{3}{5}$
Neapoli - -	$117\frac{4}{5}$
Padua - -	$109\frac{3}{5}$
Parma - -	$117\frac{3}{5}$
Pavia - -	$114\frac{2}{5}$
Pisa - -	$117\frac{4}{5}$
Placentia - -	$117\frac{1}{5}$
Ravenna - -	$105\frac{3}{5}$
Venedig - -	$124\frac{4}{5}$
Verona - -	72
in Teutschland, Schweitz und Pommern	
in Augspurg - -	$77\frac{1}{5}$
Basel - - -	$75\frac{1}{5}$
Bremen - -	$76\frac{4}{5}$
Breßlau - -	96
Bern - - -	$75\frac{3}{5}$
Cöln - -	79
Dreßden - - -	$76\frac{3}{5}$
Franckfurt am Mayn -	$76\frac{3}{5}$
Geneve - - -	$81\frac{3}{5}$
Hamburg - - -	$77\frac{3}{5}$
Lübec - - -	$76\frac{3}{5}$
Leipzig - - -	96
München - -	76
Nürnberg - -	$77\frac{3}{5}$
Prag - - -	$96\frac{4}{5}$
Rostock - -	78
Stettin - - -	76
Stralsund - -	73
Strasburg - -	76
Wien - - -	68
in Polen	
zu Cracau - -	$93\frac{3}{5}$
Dantzig - -	$97\frac{3}{5}$
Elbingen - -	$97\frac{3}{5}$
Posen - -	94
Königsberg - -	$110\frac{3}{5}$

Thoren	96
Warschau	$107\frac{1}{8}$
Vilna	112
in Niederlanden	
zu Amsterdam	76
Antwerpen	80
Bergen op Zoom	$78\frac{2}{5}$
Brüssel	80
Brügge	80
Embden	$73\frac{3}{5}$
Gent	$86\frac{2}{5}$
Gröningen	$73\frac{3}{5}$
Harlingen	$73\frac{3}{5}$
Harlem	$78\frac{2}{5}$
Ypern	$86\frac{2}{5}$
Loewen	80
Middelburg	80
Niemwegen	80
Rotterdam	$78\frac{2}{5}$
Zutphen	80
in Portugall	
zu Coimbra	$83\frac{4}{5}$
Lissabon	$86\frac{2}{5}$
in England	
zu Cambridge	$81\frac{1}{2}$
Yorck	$81\frac{1}{2}$
Oxfort	$81\frac{1}{2}$
London	$81\frac{1}{2}$
in Schottland	
zu Edinburg	$76\frac{4}{5}$
in Irrland	
zu Dublin	$83\frac{1}{4}$
in Norwegen	
zu Bergen	$76\frac{4}{5}$
in Dänemarck	
zu Coppenhagen	$76\frac{4}{5}$
in Schweden	
zu Stockholm	96
an der Ost-See	
zu Narva	$94\frac{1}{2}$
Riga	$94\frac{1}{2}$
Reval	96
in der Türckey	
zu Aleppo	$17\frac{3}{8}$
Constantinopel	$70\frac{2}{5}$
Damasco	24
Jerusalem	64
in Africa	
zu Alkair	$131\frac{1}{5}$
Alexandria	$86\frac{1}{5}$
Fetz	$76\frac{4}{5}$
Marocco	$87\frac{1}{5}$
Tunis	$74\frac{2}{5}$
Tripoli	$17\frac{1}{2}$

Der Gebrauch dieser Tabelle ist gantz leichte: denn weil alle diese Pfunde nach dem Römischen und also auf einerley Sache proportioniret sind; so haben sie auch unter sich selbst die Proportion, wie die beystehenden Zahlen ausweisen. Also verhält sich das Leipziger-Gewichte zum Amsterdamischen wie 96. zu 76. oder 96. Leipziger-Pfund machen 76. Amsterdamer-Pfund aus; dahero wenn man wissen will, wie viel 24. Leipziger-Pfund zu Amsterdam an Gewichte betragen, so darf man nur inferiren, wie 96. zu 76. also 24. zum vierten, welches 19. Pfund Amsterdamer ausmachen wird. Gleichwie aber die Pfunde selbst der Grösse nach sehr von einander unschieden, so ist auch dessen Subdivision in kleinere Gewichte in verschiedenen Ländern divers. In Teutschland wird gemeiniglich das Pfund in 32. Loth, und jedes Loth in 4. Qventlein abgetheilet. *Mersennus* theilet l. c. das Frantzösische Pfund in 16. Untzen, die Untze in 8. Drachmas, eine Drachmam in 3. Scrupel und jeden Scrupel in 24. Gran, daß also das gantze Pfund 9216. Gran hält; welches Gewichtes sich auch die Gold-Probierer in Franckreich bedienen, und über dieses den Gran noch in 512. Theile theilen. Die Englischen Gold-Probierer theilen ihr Pfund in 12. Untzen, deren eine von einer vorigen Frantzösischen Untze um 10. Frantzösische Gran grösser ist. Dieses Pfund wird bey ihnen de Trois genennet. Bey denen Kaufleuten hingegen wird das Englische Pfund in 16. Untzen getheilet und de Havre genennet. Ein Holländisch Pfund wird in 20. Anglicos, jeder Anglicus in 23. Grana abgetheilet, deren jeder Gran um $\frac{1}{18}$ Theil leichter ist, als ein Frantzösischer Gran. In Polen hält das Königliche Pfund 32. Loth, jedes Loth $1\frac{1}{4}$. Skoyciec. Zu Rom, Florentz und Bononien, ist ein Pfund im Gebrauch, so 30. Untzen hält, mit welchem die Wolle und das Wachs gewogen wird. Zu Mayland, Pavia und Cremona hält das Fleischer-Gewichte 28. Untzen. Zu Venedig wird das Pfund in 12. Untzen, 72. Sextulas, 1720. Siliquas, 6912. Gran abgetheilet. Zu Wien in 32. Loth, 128. quintas, 512. denarios, 12800. Grana. Das Apothecer-**Gewichte**, so von dem alten Römischen herstammet, wird in 12. Untzen, 24. Semiuncias, 48. Sicilicos, 96. Drachmas, 288. Scrupul, 576. Obolos, 1728. Siliquas, 5760. Grana abgetheilet. Das Müntz-Gewichte wird nach Marcke ausgesprochen, davon das Marck 8. Untzen oder 16. Loth, oder 192. Nummos oder Pfennig-Gewichte oder 4608. Grän hält. Oder auch 1. Pfund Silber oder Gold hat 2. Marck, 1. Marck 16. Loth, 1. Loth 6. Gran, 1. Gran 3. Grän; 1. Marck Gold hält 24. Carath, 1. Loth $1\frac{1}{2}$ Carath, 1. Carath 4. Gran oder 12. Grän. Derer Jubilirer Carath-Gewichte, womit sie die Diamanten oder andere Edelgesteine wiegen, ist von dem Gold-Gewichte unterschieden. Ein Carath hat bey ihnen 4. Gran, sie sind aber leichter als bey dem Gold-Gewichte. Von denen verschiedenen Arten derer Gewichte und deren Verhältniß an verschiedenen Orten kann man das Holländische Buch: *Tresoor van de Gevichten, maten, van Koorn ende Landen*, und **Marpergers** Kauffmanns-Börse nachsehen.

Gewichte, Lat. Pondus, heisset in der Mechanic ein schwerer Cörper, in so ferne er mit einem Cörper der Gestallt verbunden ist, daß er mit das Aequilibrium halte, und welcher alsdenn in Ansehung dieses Gewichtes das Gegengewichte genennet wird, dessen Proportion zu jenem der Titel: **Gegen-Gewichte** zeiget. Am gewöhnlichsten wird das Gewichte die Last, das Gegen-Gewichte die Krafft bey denen Potentiis manualibus in der Mechanic genennet.

nennet. Ueberhaupt verstehet man durch das Gewichte einen schweren Cörper, mit welchem man durch den Druck seiner Schwere etwas auszurichten vermögend ist. Also heisset, eine Machine durch Gewichte zu bewegen, so viel, als einen schweren Cörper an eine Machine adpliciren, welcher, indem er Vermöge seiner Schwere herunterwärts steiget, die Machine mit herumtreibet; welches geschiehet, indem man um eine horizontale Welle einen Strick wickelt, solchen über eine an einen Balcken angeschraubte Rolle zühet, und an das Ende des Strickes ein Gewichte hanget, welches durch seine Schwere hinunter steiget, den Strick abwickelt, und die Welle herumdrehet.

Gewichte, (Medicinisches) siehe **Gewichte derer Apothecker.**

Gewichte derer Apothecker oder Medicinisches Gewichte, pondus, pondo, wodurch die Quantitaet derer Artzneyen abgewogen und benennet wird: solcher findet man in denen Apothecen mancherley, als Pfund, Untze, Drachma, Scrupel und Gran; Ein Pfund hat zwölf Untzen; Eine Untze hat acht Drachmas; ein Drachma drey Scrupel; Ein Scrupel zwantzig Gran; und ein Gran ist so viel als ein Gersten-Korn, oder ein Tropffen Wasser.

Gewicht-Macher, gehören zu Nürnberg mit unter die Roth-Schmiede, und verfertigen vornemlich Centner, Pfunde, Loth und Quentlein, ingleichen die so genannten Einsatz-Gold- und Silber-Gewichte, davon jenes in Ducaten- und Cronen-Gewicht bestehet, dieses aber der Marck nach eingerichtet wird: Perlen- und Diamanten-Gewichte, die Grän und Caraten derselben zu bemercken: Probier-Gewichte, Pfennig und Centner nach verjüngter Proportion; zu wissen, wie viel nemlich nach der kleinen genommenen Probe der vollkommene Centner derer Berg-Ertze gut und feines Metall halte; Apothecker-Gewicht, welches in 24. Loth haltenden Pfunden, Untzen rc. rc. bestehet. Das Meister-Stück derer Gewicht-Macher ist ein Einsatz-Gewichte, acht Marck haltend. In Hamburg machen sie neben einem Hang-Leuchter einen Hand-Kessel mit zwey Schnautzen, welcher so accurat seyn muß, daß bey Einfüllung des Wassers kein Tropffen auslauffen kann.

Gewicz, eine Stadt in Mähren, an denen Böhmischen Grentzen.

Gewinar, Lat. Geuinariensis Comitatus, eine Graffschafft in Ober-Ungern, gegen das Carpatische Gebürge.

Gewinde, Lat. Helix, werden die Gänge oder Aushöhlungen an einer Schraube genennet. Nach Beschaffenheit des Gewindes erhält die Schraube ihren besondern Namen, und wird Cochlea mas, im Teutschen schlechter Dings die **Schraube** genennet, wenn solches sich an der erhabenen Seite eines Cylinders befindet; Hingegen Cochlea femina, oder die **Schrauben-Mutter**, wenn das Gewinde an der hohlen Fläche eines ausgehöhlten Cylinders ist.

Gewinde, nennen die Mäurer die beyden Säulen, so unten auf der Schwelle stehen, und oben den so genannten Sturtz, oder das darauf liegende Quer-Holtz tragen.

Gewinde, sind die Gänge an einer Schraube, ingleichen an einem Degen, der um das Hefft oder den Griff gewundene eiserne, küpfferne, meßingene, silberne oder göldene Drat; Ferner die saubere Zusammenfügung derer Circel und anderer mathematischen Instrumente, auch Dosen und allerley Gehäuse, die man auf- und zuthun kann. Sie bestehet in Wechsels-Weise aus gefeilten Gängen, welche man durch einen Drat oder Niete an einander besestiget.

Gewinn, ist ein seliges Sterben. Phil. 1, 21. Denn es gehen darinnen drey sonderliche Verwechselungen vor: es wird verwechselt Sünde mit der Gerechtigkeit, die Traurigkeit mit der Frölichkeit, das Irdische und Zeitliche mit dem Himmlischen und Ewigwährenden. Denn wer im HErrn gestorben ist, der ist gerechtfertiget von der Sünde; Rom. 6, 7. wer gestorben ist, der ist aller Mühe, Noth und Angst entgangen, er ist selig, er siehet das rechte Gut des HErrn, im Lande derer Lebendigen. Das Hauß seiner Hütten ist zwar zubrochen, allein er hat einen Bau erlanget von GOTT erbauet, ein Haus nicht mit Händen gemacht, das ewig ist im Himmel. 2. Cor. 5, 1.

Gewinnen, heisset, was durch Erb-Fall auf jemand gekommen.

Gewinnen, ist in Bergwercken so viel als erbrechen

Gewiß, heist in iure, wenn etwas nach ein oder andern Umstand deutlich beschrieben wird, daß man eigentlich weiß, was damit gemeynet wird, vbi constat, quid, quale, quantumque sit.

Gewiß seyn, Rom. 8, 38. ist nicht etwa eine Mutmassung und etlicher Massen geschöpffte gute Hoffnung; sondern eine ungezweiffelte und unfehlbare Gewißheit; Diese entstehet aus dem geoffenbarten Worte GOttes, und denen darinne gethanen Gnaden-Verheissungen, welche so dann der Heil. Geist durch die Heil. Sacramente versiegelt, ja er giebt Zeugniß unserm Geist, daß etc. Rom. 8 16.

Gewisse Zuversicht, wird der Glaube genennet, Ebr. 11, 1. oder ein beständiges festes Wesen, das nicht weichet oder wancket. Das Griechische Wort hat dem Stamm nach eine Verwandniß mit einem andern, welches so viel heist, als wieder den andringenden Feind mit tapffern Muth bestehen, und seiner Macht mit allen Kräfften sich wiedersetzen; wie es denn auch bedeutet, im Gericht mit getrosten Muth erscheinen, und sich nicht fürchten: womit denn angezeiget ist, daß der Glaube, der Christi theilhafftig worden, und mit ihm vereiniget ist, nicht Ursache habe, zu weichen, zu wancken, oder verzagt zu seyn, weil er nicht in ihm selbst, sondern in Christo bestehet, der da allen geistlichen und leiblichen Feinden wohl gewachsen ist. **Scrivers Seelen-Schatz** P. II. conc. 7. §. 57.

Gewissen, ist das innerliche Urtheil von der Wahrhafftigkeit unserer Pflichten, und derer selben Adplication. Man kann aber dasselbe verschiedentlich eintheilen, nemlich 1.) in das theoretische und practische, denn es stellet uns entweder die Warhafftigkeit einer Pflicht oder Befügniß überhaupt vor, oder es stellet uns vor die Wahrhafftigkeit der Adplication solcher Pflicht oder Befügniß auf diesem oder jenem besondern Fall. 2.) Ist das Gewissen von beyderley Art, entweder ein richtiges, und auf Wahrheit gegründetes, oder ein irriges, indem unsere Urtheile entweder wahr oder irrig seyn können; das Gewissen aber, wie gedacht, von denen Pflichten urtheilet. 3.) Ist es entweder gewiß oder probabel; indem die Wahr-

Wahrheit in Ansehungen unserer Erkenntniß entweder gewiß oder probabel ist. Das Practische Gewissen wird ferner eingetheilet in das überlegende, und in das richtende: jenes gehet vor der That vorher, dieses aber folget nach derselben. Das richtende Gewissen ist wiederum bald ein gutes, bald ein böses. Denn es überzeuget uns entweder, daß solche Thaten recht und GOttes Geboten gemäß sind, und also haben wir ein gutes Gewissen, welches alle Zeit mit einer innerlichen Zufriedenheit vergesellschafftet ist, welcher Zustand des Gemüthes die **Freudigkeit des Gewissens**, oder die **Gewissens-Ruhe** nach dem Unterschied derer Grade genennet wird: oder es überführet uns, daß unsere begangene Thaten unrecht sind, und wir daher der göttlichen Rache gewärtig seyn müssen; dergleichen würckliche Ueberführungen, u. die damit verbundenen Regungen der Reue, Furcht, Verzweiffelung, und s. w. **Gewissens-Bisse** heissen. Ferner, weil der Mensch zum öfftern die zu einem heilsamen Gewissens-Triebe nöthigen Ueberlegungen, entweder menschlich, oder aus Unachtsamkeit hintan setzet, oder sich dieselben, um nicht in dem süssen Traume seiner Lüste gestöret zu werden, aus dem Sinne schläget, gleichwohl aber die Würckungen seines Gemüths nicht so gar in seiner freyen Gewalt hat, daß, so lange er sie auch hindert, sie nicht dennoch wieder seinen Willen sich äussern sollten: so wird in diesem Absehen das Gewissen in das schlaffende und aufwachende eingetheilet, unter denen das letztere der Grund der Busse ist, da denn ein jeder gewärtig seyn muß, daß das Gewissen, wenn es auch noch so lange schläffet, zu rechter Zeit, wenn nemlich die kurtzen Lüste, die es im Schlaff unterhalten, aufhören werden, und also zum wenigsten am Ende seines Lebens aufwachen werde; und zwar mit desto empfindlicherer Nagung seiner Seele, und mit desto grösserer Gefahr der Verzweifelung, je später es aufwachet. Was das theoretische Gewissen betrifft, so dependiret von der Richtigkeit desselben ausser Zweifel die Richtigkeit des practischen. Dannenhero ist ein jeder verbunden, zuförderst vor die Richtigkeit und Gründlichkeit seines theoretischen Gewissens alle mögliche Sorge zu tragen, indem GOtt, damit unser Gehorsam vernünfftig seyn möge, alle unsere Pflichten schlechter Dings an eine gründliche Erkenntniß gebunden. Weil derowegen nicht alle Menschen, ja auch nicht alle Gelehrte im Stande sind, von allen menschlichen Pflichten und Befugnissen, durch ihre eigene sich selbst gelassene Kräffte des Verstandes, mit gründlicher Versicherung zu urtheilen, indem viele sehr wichtige menschliche Pflichten und Befugnisse sind, deren richtige Erkenntniß auf einer besondern scharffsinnigen Einsicht in die tieffsten Gründe der Gelehrsamkeit beruhet, so folget, daß nicht alle Menschen das Recht haben, nach dem Urtheile ihres sich selbst gelassenen Gewissens zu handeln. Dahero eine schwere Pflicht Theils derer Gelehrten, Theils derer Hohen im Lande ist, sich wohl vorzusehen, daß sie die einfältigen Gewissen Theils durch unrichtige Lehre, Theils auch durch böse Exempel nicht in Irrthum verleiten mögen, welche grosse Sünde dasjenige ist, was man insgemein Aergerniß nennet, im Massen ein Mensch, der die Gewissen in Irrthum führet, die daraus entstehenden Sünden, und die Schuld des daher erwachsenden menschlichen Elendes auf sich ladet. *Dilher* Disput. de Conscientia, Tom. II. Disp. Phil. n. 18. p. 508. *Sanderson* de Conscientia. **Jäger** de Conscientia, *Sagittarius* in Otio Jenens. p. 771. **Wolff** von derer Menschen Thun und Lassen l. 2. p. 45. **Müller** Metaphysic. c. 16.

Gewissen beisset mich nicht meines gantzen Lebens halber. Job. 27, 6. Dieses gute Gewissen rührte bey Hiob nicht aus einer gantz vollkommenen Lebens-Heiligkeit her, als ob er seine Tage nichts begangen hätte, darüber ihn sein Gewissen hätte beissen können: denn wer will einen finden, der rechtschaffen fromm ist? Prov. 20, 6. Er wuste wohl, daß ein Mensch mit seiner eigenen vorgewandten Frömmigkeit nicht rechtfertig vor GOtt bestehen könne. Job. 9, 2. Daß er aber sich gleichwohl **eines guten Gewissens vor GOtt** getröstet, kommt her von der **Gerechtigkeit des Glaubens**, die allein vor GOtt gilt. Rom. 3, 21. Derowegen, obwohl Hiob ohne Sünde nicht war, muste ihn doch sein Gewissen ungebissen lassen, weil er wuste, daß sein Erlöser lebte, an den er von Hertzen glaubte, welcher Glaube ihm von GOtt zur Gerechtigkeit gerechnet wurde. Ferner konte auch Hiob **die Reinigkeit seines Gewissens** darstellen, vor den Nächsten, weil er, so viel menschliche Schwachheit zugelassen, niemand vorsetzlich beleidiget hatte, sondern alle Zeit darauf gesehen, daß er ein gut Gewissen haben mögte, und sich geflissen einen guten Wandel zu führen bey allen. Ebr. 13, 18.

Gewissener oder Gewisser, Wisser oder Witzer, waren bey denen ehemahligen Vehm-Gerichten gewisse Leute, die eines jeden Uebelthaten heimlich bey dem Vehm-Gerichte anbrachten, und scheinen ihren Namen daher zu haben, weil alles auf ihr Wissen und Gewissen ankam, oder weil durch diese Leute denen Verbrechern eine kurtze **Witte** oder Straffe und Proceß gemacht wurde. Sonst werden sie auch nach der alten Schreib-Art **des freyen heimlichen Gerichts wissende** genennet. **Calvör** altes heydnisches und christliches Nieder-Sachsen **Th. II. B. I.** c. 9. p. 169. seq.

Gewissener, ist eine in vorigem Jahrhundert in der Lutherischen Kirche entstandene Secte, welche lehrete, die heilige Schrifft streite wieder sich selbst, und sey nicht vor die Richtschnur des Glaubens anzunehmen: hingegen wäre die Vernunfft, oder das **Wissen** nebst dem **Gewissen** vieler und zwar erwachsener Leute, als eine Bibel, welche alle Menschen mit, bey, und in sich führeten, das rechte und wahre Principium des Glaubens. Diese Lehre wurde durch einige an. 1673. an unterschiedenen Orten ausgestreute Schrifften ausgebreitet, und nach sorgfältiger Untersuchung befunden, daß derselben Urheber Matthaeus Knutzen, ein Hollsteinischer Studiosus Theologiae sey, von dem ein besonderer Articel folget. Dieser rühmte sich zwar, er habe zu Paris, Amsterdam, London, Hamburg, Coppenhagen, Stockholm und Rom mehr als 700. Studenten und Bürger auf seine Seite gebracht, allein es wurde diese Lehre diesem ungeachtet gleich im Anfange ersticket, indem nicht allein die GOttes-Gelehrten, sondern auch hohe Potentaten Hand anlegten, dieses Uebel zu dämpffen. *Musaei* Ableinung der ausgesprengten Verläumdung, als wäre auf der Vniuersitat Jena eine neue Secte derer so genannten Gewissener entstanden, Jena 1674. in 8. **Arnolds** Ketzer-Hist. III. 18. §. 7. p. 190. **Unschuldige Nachrichten** 1703. p. 569. seq.

Gewissens-Freyheit, siehe Autonomia, Tom. II. p. 272.

Gewisser, siehe **Gewissener.**

Gewisser Geist, um welchen David bittet, Ps. 51. 12. nach dem Ebr. **ein fester, starcker, wohlbereiteter und wohlgegründeter Geist**, der da versichert ist der Gnade GOttes und des ewigen Lebens, der im Glauben ohne Zweifel, und der Sachen gewiß, der sich nicht irre machen und bewegen lässet von mancherley Wahn, Gedancken, Lehren und Secten, der nicht ein wanckelmüthiger Heuchel-Geist ist, ein veränderlicher Fladder-Geist, ein furchtsamer Irrgeist, der heute so, morgen anders gesinnet; sondern der einen festen, starcken und gewissen Glauben und Lehre hat in GOttes Wort, und nicht auf Menschen-Kunst, Gunst, Gedencken noch Satzungen gegründet; der sich nicht fürchtet, wenn eine Plage kommen soll, sondern dessen Hertz hoffet unverzagt auf den HErrn. Ps. 112, 7. Sonsten mag auch das Ebr. Wort gegeben werden, **ein bereiter und williger Geist**, wie es auch **Lutherus** in seiner ersten Version gegeben, der sich in allerley heiligen Verrichtungen gar bereit, willig und fertig finden lässet, wohin ihn der H. Geist treibet und beweget. **Weihenm.** Bet-Beicht- und Buß-Tempel, Conc. 19. p. 328. seq.

Gewiß-Groschen. Wenn etwa in Gesellschafft bey währendem Trunck unter denen Hand-Wercks-Gesellen ein unvermutheter Streit entstehet, und dem einen an künfftigen Zeugniß gelegen ist, pfleget er um mehrerer Aufmercksamkeit willen, einen Groschen auf den Tisch zu werffen, und dem andern eine Ohrfeige zu geben, welchen die beysitzenden zur Zeche annehmen, den Gewiß-Groschen heissen, und sich gleichsam zum Zeugnisse verbinden.

Gewißheit, ist eigentlich diejenige Erkenntniß, da uns kein Zweifel übrig bleibt. Sie ist also der Wahrscheinlichkeit entgegen gesetzt, nach welcher eines und das andere bey unserer Erkenntniß noch zu bedencken. Da nun aber alles unser Wissen entweder unmittelbar sinnlich oder abstract ist, so giebt es entweder eine gemeine oder gelehrte Gewißheit, siehe Demonstration, Tom. VII. p. 534. seqq. Man pfleget aber auch, wiewohl uneigentlich, von einer historischen und moralischen Gewißheit zu reden. Unter der erstern verstehet man nichts anders als die sogenannte Probabilitatem Historicam, von der an seinem Orte. Die moralische Gewißheit ist eben so, daß die Moral alle Zeit so demonstrativ wäre, daß sie nicht ein und dem andern Einwurff unterworffen wäre, kann nicht behauptet werden. Wenn man indessen dasjenige hat, was am wahrscheinligsten, so nennet man es eine moralische Gewißheit, davon unter Probabilitas politica nachzusehen.

Gewitter, siehe **Blitz**, Tom. IV. p. 166. seqq.

Gewöhnen, siehe Ablactatio, Tom. I. p. 144.

Gewölbe, ist in der Bau-Kunst eine nach einem Bogen von Steinen formirte Decke. Es zeiget nemlich der Titel: **Decke**, Tom. VII. p. 324. daß es deren zweyerley Arten gebe, nemlich platte und krumme. Jene werden schlechter Dings Decken; diese hingegen wenn sie von Stein aufgeführet sind, **Gewölber**; und so sie von Holtz zubereitet, **geschahlete Decken** genennet. In Ansehung der Figur erhalten die Gewölber ihre besondere Namen, also heisset ein **Tonnen-Gewölbe** dasjenige, welches gantz nach einem Bogen fortgeführet, und ein Stücke von einem ausgehöhlten Cylinder vorstellet. Bey dem *Vitruuio* wird dieses Fornix; von denen Frantzosen Voute longue, Voute en berceau; von denen Italiänern Volto a botte genennet. Wenn das Gewölbe nach 4. Bogen aufgeführet wird, die einander durchcreutzen, heisset es ein **Creutz-Gewölbe**, bey dem *Vitruuio* Testudo, bey denen Italiänern Volto a Croce, bey denen Frantzosen Voute croisée; und ist ein solches Gewölbe ein vierfaches Tonnen-Gewölbe, welches durch die zusammenstossenden Bogen ein Creutz vorstellet. Ein **Mulden-Gewölbe** ist, so in der Mitte platt, von allen vier Seiten aber nach einem Viertheil-Circel gekrümmet ist, und bey dem *Vitruuio* Testudo delumbata oder Concha, bey denen Italiänern Volto a Conca, bey denen Frantzosen Voute a trompe heisset. Ein **Spiegel-Gewölbe ist**, welches von allen Seiten mit Viertheil-Circeln sich zusammen beuget, mitten aber einen runden Nabel oder Circel machet, und von *Vitruuio* Concameratio vmbilicalis; von denen Italiänern Volto a Paviglione; von denen Frantzosen Voute en Pavillon genennet wird; doch pfleget man insgemein unter denen Spiegel-Gewölbern auch die Mulden-Gewölber mit zu verstehen. Man hat auch **Kugel-Gewölber**, so wie eine halbe hohle Kugel formiret, bey denen Teutschen nicht sonderlich, wohl aber bey denen Italiänern gebräuchlich sind. Die gemeinesten und nützlichsten Gewölber sind die **Tonnen-Gewölber**, als welche so wohl zur Stärcke als Schönheit viel contribuiren. Bloß zur Stärcke brauchet man sie in denen Kellern; die Schönheit aber beförden sie zugleich, wenn man sie über Treppen, Kirchen, Gallerien, Bibliothecen anbringet. Diese sind entweder nach dem vollen halben Circel, oder nach einem gedruckten Bogen zubereitet, wovon die letztern auch **gedruckte Gewölber** genennet werden. Die mit dem vollen halben Circel werden am besten in denen Kirchen über dem Schiff gebrauchet, wie solches die Italiäner und Frantzosen wohl in Acht nehmen. Doch kann man sich deren auch über Bibliothecen, Gallerien und Treppen bedienen. Sie müssen alle Zeit auf einem Crantze ruhen, der Stat eines Kämpffers ist; allein der Mittel-Punct des Bogens muß höher stehen, als die obere wagrechte Linie dieser Crantze, sonst siehet der Bogen zugedruckt aus. Wenn Säulen oder Pfeiler darunter stehen, müssen solche Gewölber über denen Säulen etwas vorstehende Bogen oder **Ribben** bekommen, welche nemlich von dem übrigen Grunde des Gewölbes so breit, als die Säulen zu oberst an dem Stamme sind, hervor stehen. Diese Ribben werden mit allerhand Schnitz-Werck und Stuccator-Arbeit gezieret, die Plätze darzwischen entweder über und über gemahlet, oder jeder mit einem grossen Gemählde gezieret, und mit einem schönen Rahm gefasset, oder endlich in allerley viereckigte, sechseckigte, achteckigte, creutzförmige oder runde Felder eingetheilet, welche besonders mit Schnitz- oder Mahler-Werck gezieret werden. Die gedruckten Tonnen-Gewölber, deren sich besonders die Italiäner in ihren Zimmern bedienen, zeigen einige Unvollkommenheit; doch wenn die flachen Bogen zum höchsten aus dem vierten, und wenigstens aus dem sechsten Theil eines Circels gemacht werden, stehen sie in Zimmern sehr wohl, sonderlich wenn sie in der Mitte ein viereckigt Gemählde bekommen, und umher mit Gips eingefasset sind. Ueber Säälen wollen die Tonnen-Gewölber nicht wohl stehen, und wenn jemand in Teutschland schon wollte die Unkosten daran wenden, vor Feuer-Schaden biß in das dritte Geschoß die Zimmer

Zimmer zu wölben, wie die Italiäner gewohnt sind, würde es doch niemand vor schön halten, wenn man die Gewölber überall frey liesse. Besser aber würde seyn, dieselben mit platten Decken zu verkleiden. Die **Creutz-Gewölber** sind am wenigsten der Schönheit nach zu gebrauchen, hingegen am leichtesten anzubringen, weil sie nur in denen Ecken vier starcke Pfeiler zur Wiederlage haben müssen. Die Ribben ins Creutze müssen mit schönen Leisten und Rahmen gezieret, die übrigen Plätze an denen vier zusammen stossenden Gewölbern, mit niedrigen zarten Laubern oder Cräntzen hin und wieder beleget, die vier halb-runden Stücke derer Wände, welche unter dem Gewölbe bleiben, alleine gemahlet werden. In Capellen und Vorhäusern, sonderlich aber über denen Ruhe-Plätzen derer mit Tonnen-Gewölbern gedeckten Treppen, ist der eigentliche Ort vor solche Gewölber. Ihre Höhe soll so groß seyn, daß sie an denen Wänden eben volle halbe Circel machen. Die **Spiegel-Gewölber**, darunter wir auch die Mulden-Gewölber begreiffen, sind eigentlich vor Zimmer, Sääle, Decken, Haupt-Treppen und Capellen, da sie sehr wohl stehen. In Zimmern werden sie nicht leicht von Stein gebauet, weil sie alsdenn gar hoch werden, und nur ein klein eben Feld begreiffen können, welches in denen Zimmern nicht wohl stehen, auch in denen meisten gar nicht angehen würde. Ja wegen der dazu erforderten sonderlichen Accuratesse an der Arbeit, wegen erforderten Güte derer Materialien, und folglich wegen derer allzugrossen Unkosten, findet man sie gar nicht leicht von Stein gearbeitet, sondern von Holtz aufgeführet, davon wir unten bey denen **hölzernen Gewölbern** oder geschahlten Decken etwas gedencken wollen. Die **Kugel-Gewölber** werden eigentlich in denen Kirchen, hernachmahls auch in denen Säälen gebrauchet. Ihre gröste Schönheit bestehet darinne, wenn sie raumlich, wohl erleuchtet, und hoch über das Auge gesetzet sind, wenn sie fein leicht aussehen, und einen offenen Nabel, über demselben aber noch ein klein Thürmigen haben. Sie sollen billig auf einer Wand mit Säulen oder Pfeilern ruhen, und über allen solchen Säulen Ribben haben, welche oben an dem Nabel zusammen lauffen. Man kann runde gewölbte Fenster durch solche Gewölbe lauffen lassen, dieses muß aberst zu unterst, fast an dem Fusse des Gewölbes geschehen. Der Ueberrest derer Felder zwischen denen Ribben wird mit niedrigen Rahm- oder Schnitz-Werck, und darinnen mit Gemählden al fresco gezieret; die Ribben hingegen vertieffet man ein wenig, und zieret sie mit allerhand schönen entweder aus Stein gehauenen, oder aus Gips geformten Zügen. Die Proportion dieser Gewölber ist, daß sie entweder nach einem vollen halben Circel gemacht werden, in welchem Fall ihr Mittel-Punct nicht mit dem Crantze worauf sie ruhen, in einer Linie, sondern um ein zwölfftheil des Diametri höher stehen muß, oder man theilet den gantzen Diametrum in 4. Theile, und reiset die Bögen um und um mit ¾ des Diametri, so durchschneiden sich die Bögen in einer Spitze. Diese Bögen theilet man in 6. Theile, und schneidet den obern Theil weg, so bleibet der Raum von dem Nabel. Diese sind die gebräuchlichsten Arten derer Gewölber, welche man auf starcke Mauren und Pfeiler erbauen muß, so man **Wiederlagen** zu nennen pfleget, um dem Drucke des Gewölbes, der sich gegen die Seite des Bogens ereignet, Massen die Steine des gewölbten Bogens, nicht anders als Keile nach der Seite zu treiben, genugsamen Wiederstand zu thun. Ein Gewölbe, je gedruckter es ist, je gewaltiger treibet es zur Seiten, wie solches so wohl die Theorie des Drucks derer schweren Cörper, als auch die Erfahrung an die Hand giebet, dahero auch je gedruckter ein Bogen ist, je eine stärckere Wiederlage derselbe erfordert. *De la Hire* hat sich bemühet, in denen *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* an. 1712. p. 71. zu zeigen, wie man nach geometrischer Gewißheit die Stärcke der Wiederlage vor ein jedes gegebenes Gewölbe finden könne. Insgemein machet man solche so starck, als der Sinus versus des dritten Theils des Bogens, nach welchem das Gewölbe soll formiret werden, beträgt. Wo ein Gewölbe Oeffnungen hat, so müssen solche, weil das Gewölbe nicht aufliegen kann, von neuem überwölbet werden; welche Stücke derer Gewölbe über denen Eröffnungen man **Ohren**, im Lateinischen Lunulas, im Frantzösischen Orillons oder Lunettes, und solches Gewölbe, so Ohren hat, ein **Ohren-Gewölbe** nennet. Bey würcklicher Erbauung derer Gewölber muß man **Lehr-Bögen** oder **Gewölbe-Böcke** zubereiten, welche aus Bretern und Sparr-Werck zusammen gesetzte Bögen sind, die man nach der Figur, so das Gewölbe bekommen soll, ausgearbeitet, und so feste verbunden hat, als es die Last des aufzuführende Gewölbes erfordert. Dergleichen Lehr-Bögen richtet man auf denen Mauren und Pfeilern, darauf das Gewölbe ruhen soll, in der Länge eines Bretes von einander auf, und unterkeilet sie, damit man sie etwas niederlassen kann, wenn das Gewölbe in trucknen sich setzet. Diese nach ihrer Ordnung gesetzten Lehr-Bögen werden nun mit Bretern überschlagen, und mit Ziegeln an denenjenigen Orten überleget, wo vertiefte Felder in das Gewölbe kommen sollten. Hierauf setzet man auf denen Bretern über denen Lehr-Bögen aus besonders dazu gehauenen Steinen das Gewölbe zusammen, oder man mauert es aus festen Ziegeln auf, etwa in der Dicke dreyer Ziegel; wiewohl da das Gewölbe immer stärcker treibet, je näher es der Wiederlage kommt, das ist, der Mauer, darauf es ruhet; so wird es von dem Schluß-Steine an gegen die Wiederlage zu, immer um etwas stärcker gemacht. Die Steine zu denen Gewölbern werden auf besondere Art zugehauen; wovon *Dechales* de Lapidum Sectione zu Ende des andern Theils seines Mundi Mathematici und *des Argues* in der kennrichtigen und probmäßigen Zeichnung zum Stein-Hauen in der Bau-Kunst, guten Unterricht geben. Die meisten Gewölber pfleget man aus gebrannten Steinen zu bauen, welche am leichtesten gemacht, leicht, und sehr dauerhafft sind; allein es ist nöthig, die besten Steine dazu auszusuchen, und wo es sich thun läst, dieselben lieber doppelt zu brennen. Gewölber von Bruch-Steinen mögen allein gemacht werden, wo man nicht gebrannte Steine in gnugsamer Anzahl haben kann. Sonst sind sie schwer, und drücken starck, müssen auch ziemlich dicke bereitet werden. Sie müssen mit Fleiß ausgesuchet werden, daß sie wohl zusamen schlüssen, und, so viel möglich, mit der breitesten Seite oben zu stehen kommen. In Kellern und über andern Orten, da man keines grossen Auszierens bedarf, sind sie am besten. Gleichwie es verschiedene Sorten von denen steinern Gewölbern giebet, eben so viel giebt es auch der Figur nach deren von Holtze, oder derer **geschahlten Decken**, und hat man hier am meisten auf das Sparr-Werck u. dessen Verbindung zu sehen, als woran am meisten gelegen. Die beste Verbindung ist, so man ein rund oder vieleckigt gebrochen Dach à la Manfarde nach der gehörigen Austheilung, aber ohne Haupt-Balcken machet, da sich denn gar leicht finden wird, wo zwi-

zwischen die Sparren die hohl ausgeschnittenen Riegel und Bänder einzusetzen sind, an welche folgends die Breter oder Latten angenagelt, und alle horizontal geschlagen werden; es sey denn, daß man vertiefte Felder und erhabene Ribben haben wollte, in welchem Falle weiter stehende Latten qver über die liegenden anzunageln, ohne wo die vertieften Felder kommen, und ferner, wo die Ribben seyn sollen, nachmahls mit liegenden Latten wieder über denselbigen zu befestigen sind. Es ist aber darauf zu sehen, daß diese letzten 2. Reihen von Latten oben gegen dem Rücken des Gewölbes zu, an Dicke imer abnehmen. Endlich wird alles mit Rohr, und nach und nach mit Gips überzogen. Diejenigen geschählten Decken, welche die Gestallt derer Spiegel-Gewölber bekomen, brauchen der Verbindung nach viel Umstände. Um u. um werdē Stutz-Bänder unter die Balcken gesetzt, u. rund ausgeschnittē, daß sie aussen just einen Viertheil-Circel machē. Im Fall aber das Stutz-Band nicht so starck Holtz haben kann, werden unten und oben noch Klötzer angefüget, damit die Rundungē heraus gebracht werden, darüber hernach gelattet wird. Unter denen Stutz-Bändern wird ein Crantz um das gantze Zimmer hergezogen, welcher aus guten eichenen Dielen kann gemacht werden. Es stehen dergleichen Decken über mittelmäßigen Sählen, und über andern grossen und räumlichen Zimmern, da die Balcken einiger Stützung nöthig haben, gantz wohl, deñ es werden dieselben nicht nur um der Zierlichkeit, sondern auch der Stärcke willen mit denen gantz platten Decken vertauschet. Die Proportion kann auf mancherley Weise eingerichtet werden, daferne sie nur gut und leichte sind, und mit andern Stücken des Gebäudes in guter Harmonie stehen. Der Bogen soll jeder Zeit einen Quadranten halten. Die Höhe niemahls weniger als den sechsten und niemahls mehr als den vierten Theil der gantzen Höhe des Zimmers haben. Der Crantz bekōmt alle Zeit $\frac{1}{12}$. der übrigen Höhe des Zimmers; und kann man zu Weilen unter diesen Crantz noch einen Architrab setzen, so $\frac{2}{3}$. der Höhe des Creutzes erhält, im Fall aber Ordnungen in einem Zimmer gebraucht worden, muß alles sich nach deren Verhältniß richten. Vor allen ist zu verhüten, daß die Camine nicht weit in solche Zimmer hinein rücken, weil das Spiegel-Gewölbe dadurch gäntzlich verdorben, und die Verblendung des Schorsteins über dem Crantz selbst angestellt wird. Die Decke selbst muß entweder über u. über gemahlet, oder noch mit Gips-Rahmen in verschiedene Felder eingetheilet, und in demselben mit Gemählden ausgezieret werden, wie solches von denen platten Decken der Titel: **Felder-Decke**, T. IX. p. 464. seqq. angiebet. Nachricht von denen Gewölbern und geschalleten Decken, findet man in des *Daviler* Cours d'Architecture, *Blondel* Cours d'Architecture, **Goldmanns** vollständige Anweisung zur Civil-Bau-Kunst III. und in deren ersten Ausübung *Leonh. Christoph. Sturms* n. 7. p. 107.

Gewölbe-Böcke, siehe **Gewölbe**.

Gewölbe, (Creutz-) siehe **Gewölbe**.

Gewölbe, (Gedrucktes) siehe **Gewölbe**.

Gewölbe, (Höltzernes) siehe **Gewölbe**.

Gewölbe, (Kugel-) siehe **Gewölbe**.

Gewölbe, (Mulden-) siehe **Gewölbe**.

Gewölbe, (Ohren-) siehe **Gewölbe**.

Gewölbe, (Spiegel-) siehe **Gewölbe**.

Gewölbe, (Steinernes) siehe **Gewölbe**.

Gewölbe, (Tonnen-) siehe **Gewölbe**.

Gewölbe des Gehirns, siehe Fornix.

Gewölb-Steine, sind besonders wie ein Keil geformte Mauer-Steine, die an der einen Seite breiter als an der andern. Es werden solche zu denen Gewölben gebraucht, damit sie desto fester schlüssen, folglich hurtiger und mit geringeren Kosten erbauet werden können, siehe **Gewölbe**.

Gewogenheit, siehe **Gunst**.

Gewohnet seyn des Bösen, Jer. 13, 23. damit wird gesehen nicht nur auf die blosse Gewohnheit, da man von dieser oder jener Sünde nicht leicht kan abstehen, weil mann lange Zeit darinnen zugebracht, u. durch unzähliche sündliche wiederhohlte Thaten eine Fertigkeit in Sünden bekommen, davon man nicht lassen kann; sondern vornemlich auf die natürliche Zuneigung, die sie mit aus Mutter-Leibe gebracht, und mit ihrer Natur empfangen haben.

Gewohnheit, Lat. Consuetudo, bedeutet überhaupt alle die Handlungen, welche durch öfftere Wiederhohlung uns geläuffig geworden. Daß dieses geschiehet, können sowohl äusserliche als innerliche Ursachen seyn. So ist bey manchen Menschen eine Neigung zu Lastern, wodurch, wenn eine kleine Uebung dazu kommt, gar geschwinde es zur Fertigkeit gedeyet. Von aussen machet eine Gewohnheit, wenn man eine Handlung öffters siehet, da man denn bey nahe unvermerckt sich eben dergleichen angewöhnt. Nimmt man denn die Sache öffters vor sich, so werden wir immer fertiger darinnen. Daher ist gegründet, was man im Sprichworte saget: Consuetudo est altera natura, nur daß solches die Gerechtsame einer Handlung noch nicht darthut. Denn zielt die Gewohnheit auf was gutes, so ist sie lobens-würdig; hat sie aber böses zum Zweck, so ist sie verwerfflich. Haben wir uns also was böses angewöhnet, so müssen wir uns solches wieder abgewöhnen. Selbiges geschicht Theils in Ansehung des Verstandes, welcher überzeuget wird, daß unsere Gewohnheit böse, Theils in Ansehung des Willens, welchen wir am besten dadurch bezwingen, wenn wir ihn auf das Gegentheil führen wollen; doch muß solches eben auf die Art geschehen, wie es mit der abzugewöhnenden Gewohnheit zugegangen, nemlich nach und nach, weil sonst ein weit grösseres Uebel entstehen würde, wenn man solches auf ein Mahl thun wollte. So würde z. E. ein Mensch, der sich aus Gewohnheit oder bishero ungemein an das Taback-Schnupfen gewöhnet, sich auf ein Mahl schaden, wenn er mit eins davon ablassen wollte. Bey denen Juristen ist die Gewohnheit oder das Herkommen, so durch einen langen Gebrauch in einer Societät, Policey oder Gemeine, daß es ein Recht sey, vernünfftig eingeführet und hergebracht ist, auch vor Recht gehalten, ob es gleich nicht durch Gesetze geboten. l. 32. §. 1. π. de L. I. 35. eod. §. 9. Inst. de J. N. et G. Eines jeden Beginnen aber, daß dieser oder jener vornimmt, oder vielen eine Zeit lang nachgelassen worden, mag eine solche rechtliche Gewohnheit nicht geheissen werden. Es kann eine Gewohnheit eingeführet werden, nicht allein in einer Republic, wo das Regiment durch das gantze Volck oder die Vornehmsten im Volck geführet wird, sondern auch in einer Monarchie, nicht zwar, daß die Gewohnheit ihre Gültigkeit vom Volcke habe, sondern von der Majestät oder dem Regenten: denn das Volck oder die Bürger führen nur die Actus ein; daß es aber die Art eines Gesetzes überkomme, rühret her von der Wissenschafft, welche wenigstens vermuthet wird, und von der Genehm-

nehmhaltung eines Regenten. *Struu.* S. C. Ex. XI. th. 19. *Hunn.* Encycloped. Jur. Part. I. 4. *ab Andler* in Corpor. Const. Imp. Dom. 2. v. Consuetudo. Es wird aber zu einer beständigen Gewohnheit erfordert: 1) daß sie nicht irraisonabel oder unbillig sey; 2) daß sie durch unterschiedene Actus eingeführet; 3) und es eine geraume Zeit hero so gehalten worden. So viel das erste Requisitum betrifft, soll die Gewohnheit nicht seyn wieder das natürliche und göttliche oder auch Völcker-Recht, und wieder die Erbarkeit. Solchem nach sind ungültige Gewohnheiten, oder vielmehr Corruptelen: Wenn die Obrigkeit derer gestohlenen Güter sich anmasset, und solche dem Eigenthums-Herrn nicht zurück geben will; wenn bey dem Schiffbruch Schiff-Waaren und Menschen der Obrigkeit verfallen seyn sollen, welches sie sonsten ein **Grund-Ruhr-Recht** nennen; wenn ein Fuhrmann mit dem Wagen umwirfft, und dadurch ein Mensch erschlagen wird, daß er der Obrigkeit mit Pferd und Wagen verfallen seyn soll; Ord. Crim. Art. 218. daß ein Mörder von der Todes-Straffe frey sey. *Carpz.* IV. 9. 6. Dergleichen unbillige Gewohnheiten den Verbrecher nicht einmahl von der Straffe frey machen, es sey denn ein kleines Verbrechen, oder durch das bürgerliche Gesetz verboten gewesen. *Struu.* Disp. de Consu. ration. et irrat. Jen. 1667. Im übrigen kann die Gewohnheit wohl seyn wieder die Ration derer bürgerlichen Gesetze. Auch ist nicht sofort diejenige vor unbillig zu achten, welche etwas hart zu seyn scheinet. Demnach ist die Gewohnheit gültig: daß ein Weib des Mannes Schulden bezahlen müsse. *Carpz.* I. Dec. 60. Vor das andere werden unterschiedene Actus erfordert; in raren Fällen zum wenigsten zwo, *Carpz.* II. 3. 22. in fin. in Sachen aber, die öffters vorkommen, müssen derer mehr vorhanden seyn, welches auf des Richters Gutbefinden ankömmt. Es müssen aber die Actus öffentlich, beständig, einander conform seyn: denn die wiedrigen Actus, ob sie zwar die schon eingeführte Gewohnheit nicht können aufheben, so verhindern sie doch, daß die Gewohnheit nicht eingeführet werde. Es sind aber hinlänglich sowohl die ausser-gerichtlichen als gerichtlichen Actus, wie denn auch nicht schadet, daß die erstern Actus wieder die Civilen-Gesetze gewesen, oder daß diejenigen, welche die Actus subpeditiren, die Meynung eine Gewohnheit einzuführen nicht gehabt. Drittens wird eine geraume Zeit erfordert. Die Zahl derer Jahre aber ist zwar, nach Kayserlichen Rechten, nicht benennet, sondern beruhet auf Ermessen eines Richters, wie viel Jahre, nach Gelegenheit der Sache und deren Wichtigkeit, nöthig, daß die Genehmhaltung hoher Obrigkeit daraus zu vermuthen oder abzunehmen. *Gail.* II. Obs. 31. Zwar die Sächsischen Rechte erfordern zur Einführung einer Gewohnheit 30. Jahr, Jahr und Tag. *Carpz.* II. 3. 21. Wenn aber jemand sich auf eine Gewohnheit bezühet, so lieget demselben ob, solche zu beweisen. Es langet aber nicht die Adsertion eines Rechts-Gelehrten oder eines Richters, ja nicht einmahl eines Fürsten; denn in denen Stücken, welche Facti sind, gar leicht mag geirret werden; *Carpz.* I. Def. 3. sondern es müssen, nebst der Zeit, die Actus, wodurch die Gewohnheit, dem Vorgeben nach, inducirет seyn solle, bewiesen werden, und zwar nicht taliter, qualiter, sondern vollkömmlich. *Coler* de Process. Execut. p. 1. c. 3. n. 34. giebt hierzu folgende Einleitung: **Man solle ein und andere alte Actus, so weit man kommen kann, anführen; nächst dem einige Actus neulichster Zeit, so wären alsdenn die Actus der mittlern Zeit zu praesumiren, auch wäre zugleich** lapsus temporis, (die Zeit) **als das dritte** Requisitum **bewiesen.** Dieses ist nicht nöthig, daß bewiesen werde, es sey die Gewohnheit nicht irraisonable. *Mev.* II. d. 378. Wäre aber eine Gewohnheit kundbar, so ist sie zwar noch zu adlegiren, sie brauchet aber keines Beweises, jedoch muß die Notorietät zu Zeiten bewiesen werden. Jngleichen wenn sie geschrieben oder zum Druck befördert, zumahl mit Obrigkeitlicher Auctorität; wiewohl sie dieser wegen zu denen geschriebenen Gesetzen nicht zu rechnen, weil man dieses Andenckens wegen thut. Sollte auch hohe Obrigkeit die Gewohnheit confirmiren, so behält sie doch die Art der Gewohnheit, hat auch ihre Gültigkeit nicht von der Zeit der Confirmation, sondern vorhero; jedoch brauchet es keines mehrern Beweises. Endlich hat eine zu Recht beständige Gewohnheit gleichmäßige Würckung mit dem geschriebenen Recht; solchem nach hebet es die vorgehenden Gesetze auf. Aber wie, wenn das Gesetze die künfftige Gewohnheit inhibiret? Alsdenn mag die Gewohnheit die vorigen Gesetze nicht cassiren; es sey denn Sache, daß andere Ursachen und Umstände der Zeit, da die Gewohnheit inducirt wird, sich finden, welche vorhero dem Legislatori nicht bewust oder damahls vorhanden gewesen. Jm übrigen bleibet man bey der Gewohnheit stricte, in denen Fällen, worinnen sie induciret, und mag auf andere Fälle nicht einmahl, wegen Gleichheit der Ursache, gezogen werden, welches jedoch fehlet in solchen Gewohnheiten, so in einer eignen Art der Sache, Caussarum genere, als von denen Lehn-Gütern handeln. **Rosenthal** de Feud. 1. c. 15. *Gundlingiana* VII. n. 3. **Müllers** Natur- und Völcker-Recht 19. §. 4. p. 648.

Gewohnheits-Zeddel. Die Handwercker leiden keinen unter sich, der nicht zierlich zum Gesellen gesprochen worden, dem dann ein Schein darüber ertheilet, und der Name dessen, der die Sollemnität verrichtet, darauf geschrieben wird, damit er sich auf seiner Wanderschafft dadurch legitimiren könne; man nennet auch ermeldeten Zeddel nur schlechthin **Handwercks-Gewohnheit.**

Gewoldus, (*Christophor.*) ein berühmter Jurist und geheimer Rath Maximiliani, des ersten Chur-Fürsten zu Bayern, hat Chronicon Monasterii Reichsbergensis, München 1611. in 4. Hundii Metropolin Salisburgensem, München 1620. und Regenspurg 1719. in fol. Genealogiam Boiariae Ducum, Augspurg 1620. in fol. Commentarium de Electoratu, München 1616. Augspurg 1621. in 4. Antithesin ad Freheri Adsertionem de Palatino Electoratu, München 1612. in 4. und einige kleine Schrifften von der göldenen Bulle heraus gegeben. Letztere stehen in der zu Nürnberg 1657. in 4. gedruckten Repraesentatione Reipublicae Germanicae. **Hübner** Genealogisch. Bibliothec. 10. p. 430.

Gewonnen Gut, ist, das man erworben.

Gewürffelt, siehe Geschacht.

Gewürtz, siehe Aroma, Tom. II. p. 1617.

Gewürtz, (*philosophisches*) siehe Blut-Stein, Tom. IV. p. 271.

Gewürtz, (**Teutsches**) siehe Enula, Tom. VIII. p. 1329.

Gewundener Gang, siehe Gehör-Gang.

Gex oder Getz, Gez, Lat. Gessia, Gesia, Gaium, eine kleine Herrschafft, so zu Bugey, einer Frantzösischen Provintz gerechnet wird. Sie hat gegen Norden die Grafschafft Burgund, gegen Osten das Ländgen Vaud, in dem Canton Bern, gegen Westen Bugey, und gegen Süden wird sie von Savoyen durch die Rhone, und zum Theil auch durch den Genffer-See abgesondert. Es liegt eine Stadt gleiches Namens darinnen, 2. Meilen von Genev, seithalben gegen S. Claude, welche nebst ihrem Amte weiland dem Hertzoge von Savoyen gehörte, in dem Savoyischen Kriege aber an. 1536, da die Berner das Ländgen Vaud eingenommen, hat auch diese Stadt und Herrschafft Gex sich ergeben, und denen Bernern huldigen müssen, welche sie auch bis an. 1564. inne gehabt, da sie selbige Krafft des Lausanner-Vertrags dem Hertzoge restituiret. An. 1589, als Franckreich mit Bern und Genff wieder die Savoyer auszogen, wurde das Städtlein und Schloß von denen Genffern erobert. An. 1601. wurde endlich bey erfolgtem Friedens-Schluß diese Herrschafft an Franckreich abgetreten. *Stettler* P. II. *Vrstisius* Chron. Bas. VIII. *Thuanus* Hist. XCVI. *Rhan*. Annal. ad hos ann. p. 1021. et 1106. *Aubigne* Hist. vniuers. T. III. lib. V. 11.

Geyer oder **Geier**, Lateinisch Vultur, Griechisch γὺψ, Frantzösisch Vautour, Italiänisch Voltore, Spanisch el Bueytre, ist ein grosser, bräunlichter Raub-Vogel, an Gestallt dem Adler gleich, welcher mehr nach dem Aasse, als nach dem Raube flüget, wie er denn einen sehr starcken Geruch und scharffes Gesicht hat. Seine Farbe ist gemeiniglich Asch-grau oder braun; der Schnabel dicke, starck und krumm. Die Füsse sind groß und mit Klauen besetzet; er nähret sich vom Aasse. Die abergläubischen Römer, welche auf den Vogel-Flug und Geschrey genau Acht gaben, hielten diesen Vogel vor einen glücklichen und heldenmüthigen Vogel. Romulus soll seine neue Stadt auf Observirung zwölf solcher Vogel, als eine gute und glückliche Vorbedeutung, da hingegen Remus nur 6. gesehen, erbauet haben. *Varro* apud *Censorinum* 17. *M. Lucanus* VII. *Liuius* l. 6. *Florus* l. 1. n. 6. *Aurelius Victor* Orig. gent. Rom. 23. n. 3. *Plutarchus* in Romul. p. 22. *Prudentius* in Romano Martyre. *Sidonius Apollinaris* Carm. VII. *Claudianus* de Bello Getico. Hingegen sagt *Aristoteles* und *Plinius*, daß sie ein unglückliches Zeichen seyn, sie sollen auch, wenn sie über eine anziehende Armee flügen, ihr den Untergang anzeigen; so hielte man es auch vor ein übles Prodigium, wenn ein Geyer in einen Tempel geflogen kam. Dahero wollen einige, daß Romulus nicht auf derer Geyer sondern anderer Vögel Auspicium der Stadt Grund geleget habe. *Ennius* Ann. I. *Propertius* Eleg. IV. 6. *Ouidius* Fastor. V. Man meynet, daß dieses daher komme, weil man zu Rom keinen Geyer sonderlich zu sehen bekommen. Hercules soll sich in Unternehmung aller seiner Handlung des Auspicii dieser Vögel bedienet haben. *Niphus* de Auguriis l. 10. *Rhodiginus* Lection. Ant. VII. 18. XXVII. 8. *Dempster* ad *Rosin*. III. 8. p. 444. Bey denen Israeliten war es einer von denen Vögeln, welche zu essen verboten war. Leu. 18, 14. Es giebt allerhand Arten dieser Vögel. Sie fallen in Scythien und auf denen Gebürgen, am Rheine und an der Donau; die bekanntesten Arten desselben sind der Aschen-farbige, der **Castanien-braune** und der so genannte **Hasen-Geyer**, die **Gold-gelben** sind etwas seltsam. Andere theilen sie in **Aaß-Geyer**, **Groß-Geyer**, **Röthel-Geyer**, **Stein-Geyer**, **Hasen-Geyer**, **Roß-Geyer** und **Gold-Geyer**. Dieser Vogel führet viel flüchtig Saltz und Oel, in der Artzeney soll das Hirn vor das Haupt-Wehe, die Lunge vor das Blut-Speyen, die Leber vor die fallende Sucht, die Galle vor die Augen, das Fett vor die reissende Gicht, die Spann-Adern aus denen Füssen um die Fersen gewickelt, vor das Podagra, und das Fell mit seinen Pflaum-Federn, auf den Magen gelegt, zu dessen Stärckung gut seyn. Etliche wollen haben, der blosse Geruch von seinem Miste sey fähig zu verursachen, daß es einer Frau unrichtig gehen müsse. *Lemmery* in dem Material-Lexico gedencket noch einer Art Geyer, welche er Lateinisch Miluus, Miluius, Frantzösisch Milan, nennet, und vor einen Raub-Vogel und Sperber-Geschlechte von braun-schwartzer oder röthlichter Farbe ausgiebet. er nistet in temperirten Landen, nähret sich von dem Fleische aller Thiere, die er kann ertappen, z. E. von Hühnern, Hähnen und Gänsen: Er frist auch Früchte. Sein Flug ist trefflich schnell, er führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Sein Fleisch dienet zu dem bösen Wesen und Zipperlein; Leber und Galle werden gut gehalten zu denen Gebrechen derer Augen, aufgelegt. Sein Schmaltz ist dienlich zu denen Schmertzen in denen Gelencken. Sein Mist zertheilet. In der See wird auch ein flügender Fisch gefunden, und Miluus oder Miluago genennet, weil er, als wie der Vogel Miluus oder Geyer aussiehet. Sein Leib ist anderthalb Schuh lang, rund, schwartz und roth. Der Kopff ist beinigt, viereckigt, hart und hockerigt, hat hinten ein Paar grosse, starcke Stacheln oder Spitzen, die er zu seinem Schutze brauchet. Sein Gaumen siehet roth, und als wie eine glüende Kohle, die Ohren und Kieffer sind sehr lang und breit, blau oder grünlicht, mit runden Lasur-blauen Flecken, und göldenen Tüpfeln oben darauf bestreuet, zur Artzeney wird er nicht gebraucht. Der Geyer ist ein Sinnbild eines Schmarotzers, eines, der mit anderer Schaden seinen Vortheil suchet, auch eines vorsichtigen. Vultur, quasi Voltur, kömmt von volando, von flügen, her.

Geyer, ist die Planities oder Ebene oben auf dem hohen Ofen oder Schacht in Eisen-Hämmern, worauf man herum gehen kann, darein die Kohl- und Eisen-Steine gestürtzet werden.

Geyer, Lateinisch Vulturnium, eine kleine Stadt in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, eine Meile von Annaberg, bey Grünhayn gegen die Böhmische Grentze, allwo ein Silber- Kupffer- und Zien-Berg-Werck, welches an. 1395. oder 1400. seinen Anfang soll genommen haben. *Albini* Meißnische Berg-

Berg-Chron. III. p. 20. seq. XVI. p. 131. **Knauths** Prodr. Misn. p. 177.

Geyer, ein Schloß und Flecken im Marggrafthum Anspach, 1. Meile von Weissenburg, davon die Reichs-freye adeliche Familie von Geyer den Namen führet.

Geyer oder **Geyr**, eine alte Reichs-Freye adel. nunmehro ausgestorbene Familie in Francken, welche von dem vorher beschriebenen Schloß und Flecken Geyer den Namen bekommen. Sie hat an. 938. zu Magdeburg, und an. 942. zu Rotenburg denen Turnieren beygewohnt, und sich vormahls in dem Würtzburgischen hervor gethan. Conradus Geyer von Gibelstadt bekam an. 1578. die Helffte des Decems in Miltz von dem Stifft Fulda zur Lehn. **Schannat** Fuldischer Lehn-Hoff p. 94. Henricus Geyer zeugte Johann, welcher ein Vater Conradi worden. Dieser hatte 2. Söhne, Ambrosium, der unbeerbt gestorben, und Sebastian, der Bischöfflicher Würtzburgischer Rath und Amtmann worden, welche Chargen auch sein Sohn Conradus, der keine Erben gelassen, und Philipp besessen. Dieser war ein Vater Johann Christophs, der in den Krieg gegangen, und Johann Henrichs, welcher gleich Falls dem Krieg gefolget, und Henrich Wolffgangen auf Gibelstadt, nachgelassen, der an. 1640. 8. Wochen nach seiner Vermählung gestorben. Seine Gemahlin, eine Senfftin von Suhlburg, brachte nach seinem Tode den 18. Dec. des besagten Jahres einen Sohn zur Welt, und ließ denselben gleich Falls Henrich Wolffgang nennen. Derselbe wurde an. 1685. in den unmittelbaren Reichs-Grafen-Stand erhoben, und an. 1689. darinnen bestätiget, und auch an. 1693. zu Nürnberg auf dem Creis-Tage unter die Fränckischen Reichs-Grafen zu Sietz und Stimme introducirt, ungeachtet die Fränckische Ritterschafft solches zu hintertreiben suchte. Er ist an. 17** gestorben, und hat mit seiner Gemahlin Helena Juliana, einer Tochter Christophori Alberti, Herrn von Wolmershausen, keine Erben gezeuget, daher er alle Allodial-Güter, Unterthanen, deren bey 251. und Gerechtigkeiten an. 1704. dem König in Preussen in euentum mortis übergeben und huldigen lassen, welcher auch noch bey Leb-Zeiten des Grafen seinen Cantzley-Directorem bestellet, ob schon der Graf sich auf seine Leb-Zeit die Administration, vsum fructum und das votum vorbehalten. Die drey Voigteyen, so derselbe besessen, heissen Geldbach, nicht weit von der Schwäbischen Reichs-Stadt Halle, wo die Gräfliche Residentz; Gibelstadt im Würtzburgischen, unfern Ochsenfurt; und Rheinsbrunn im Anspachischen, unweit der Stadt Rotenburg. Ihr Wapen war ein qvadrirter Schild mit einem Mittel-Schild. In dem letztern ein silberner Widder-Kopff und Halß in blauem Felde wegen des Gräflichen Hauses Geyer. Das erste und vierte Qvartier stellet einen aus dem lincken Rande hervor gehenden Arm in silbernem Harnisch, welcher mit einem Schwerdt drohet, in rothem Felde vor; gleichwie das andere und dritte in silbernem Felde eine rothe Fahne, auf welcher eine göldene Sonne erscheinet, an einer göldenen Lantze. Diese beyde Qvartiere sind vom Kayser mit der Gräflichen Würde verliehen worden. Ueber dem Schild stehen drey gecrönte Helme, auf deren mittlern ein Widder-Kopff wie im Mittel-Schilde; auf dem zur rechten erscheinet die Figur des ersten und vierten Feldes, auf der zur lincken aber die Figur des andern und dritten. **Preußische und Brandenburgische Staats-Geographie** P. I. p. 356. **Lünigs Reichs-Archiv.** Spicil. Sec. Tom. II. **Triers** Einleit. zur Wapen-Kunst n. 90. In *Crusii* Schwäbischer Chronic. Th. III. B. VIII. Cap. 7. p. 93. wird eines Jörg Geyers, der anno 1469. gestorben, und einen rothen Schild mit einem überzwerchen Hecht im Wapen geführet, ingleichen Johann Geyers, der an. 1457. und eines andern dieses Namens, der anno 1471. gestorben, gedacht.

Geyer, (*Daniel*) gebürtig von Roßheim, war Doctor Medicinae im 16. Seculo, und practicirte zu Augspurg, Preßburg und Regenspurg. Er hat Responsum medicum defensiuum de morbo et morte Cardinalis Wartenbergici geschrieben, und ist an. 1664. den 14. Febr. im 70. Jahre seines Alters gestorben. *Witte* Diarium Biog.

Geyer von Geyersberg, siehe **Geyersberg**.

Geyer-Adler, siehe Adler, T. I. p. 522.

Geyerau, eine Herrschafft nebst einem schönen Schlosse und vortrefflichen Lust-Garten im Hertzogthum Crain, dem Freyherrn von Metharitsch, genannt Fabianitsch, gehörig.

Geyerlein, siehe Siler.

Geyern, (**Schencken von**) siehe **Schencken von Geyern**.

Geyersberg, siehe Friesach.

Geyersberg, ehemahls **Geyer von Geyersberg**, eine Gräfliche Familie in Oesterreich, welche von dem oberwähnten Geschlecht von Geyer abstammet. Vitus Geyer hat an. 1370. das nunmehro ruinirte Schloß Geyersberg bey Coburg in Besitz gehabt, und sich zugleich davon genennet. Vor seine Söhne werden ausgeben Oswaldus I. von dem hernach und Johann, wiewohl einige den letztern auch vor einen Bruder Viti halten. Seine Söhne waren Diether oder Dieth, welcher des Kaysers Friderici III. Rath gewesen, und Kilian Geyer, welcher um diese Zeit als Dom-Dechant zu Würtzburg, Judex in spiritualibus, Probst zu Warstadt, und als Proto-Notarius Apostol. Sedis gelebet, und in dem Fränckischen Städtlein Rechtshochheim seine Wohnung gehabt, allwo er auch in Neu-Münster begraben lieget. Diethers Söhne, Johann und Stephanus, waren beyde Dom-Herren zu Würtzburg. Obgedachter Oswaldus I. florirte an. 1410. und hatte einen Sohn Bartheln, welcher Kaysers Friderici III. Geheimer Rath war, und Oswaldum II. hinterließ. Derselbige ist der Stamm-Vater des gantzen Hauses, zeugte mit Anna von Grumbach Balthasarem, Joannem, Adamum, Georgium, welche sich im Anfange des 16. Seculi nach Oesterreich gewendet, und von denen jeder eine besondere Linie gestifftet. I. Balthasaris mit Catharina von Pappenheim erzeugter anderer Sohn Simon, war beyder Rechten Doctor, und gieng, gleich wie sein älterer Bruder Georg, ohne Kinder mit Tode ab, ob sie wohl beyderseits sich zwey Mahl vermählet gehabt, nemlich jener mit Barbara Oswaldi Schirmers Tochter und Helena Hohenfelderin, und dieser mit Maria Henrichs Pömbergers Tochter, und anderns Rosina Kirchbergerin. Ihre beyden Brüder, Eucharius und Melchior, setzten zwar diese Linie, welche

welche von dem Schloß Kröllendorff, die Kröllendorffische genennt worden, fort, es erlosch aber dieselbe um die Mitte des 17. Seculi mit Wolffgango Ernesto. Denn A. Eucharius, welchen *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 3. Eustachium nennet, zeugte mit Magdalena Rädelprunnerin von Gleyß: 1) Othmarum oder Romanum, welcher ledig verstorben: 2) Zachaeum, der gleich Falls also mit Tode abgegangen: 3) Annam Erasmi Prauns Gemahlin: 4) Eleonoram, welche in jungfräulichem Stande gelebet; 5) Nicasium oder Nicolaum, welcher an. 1598. den 12. Jan. verstarb. Er hatte sich 2. Mahl vermählet nemlich mit Dorothea Praunfalckin, so ihm einen Sohn Christophen, wie auch eine Tochter Potentianam geboren, und anderns mit Sophia von Gera: 6) Adamen, dem Margaretha von Neuhausen Georgium, Carolum, Georgium Hectorem, Eucharium, Sophiam, Reginam, welche ledig verstorben, Martham Hansens von Traun, Joannam Caroli Ludouici von Ferneberg, und Mariam Magdalenam erstlich Viti von Hager und nach dessen Tode Hanß Heidenreichs von Prösing Gemahlinnen, und endlich noch Johann Caspարn geboren. Dieser letztere hatte 3. Gemahlinnen Annam Catharinam von Hohberg, Catharinam Enenckelin, und Christinam von Prösing, und mit denenselben folgende Kinder: Saram Catharinam, Margaretham Catharinam, Reginam, Susannam oder Susannam Elisabetham, Joannam Esther, Annam Catharinam, Adam Albrechten geboren an. 1603. Georg Hartmannen, Joannem Romanum, und Joannem Ortholphum, welche insgesamt unverheurathet sollen gestorben seyn, ausgenommen Georg Hartmann, welcher sich zwar erstlich mit Clara von Tschernembl, und anderns mit Felicitate Andreae Grafens von Auersberg Tochter vermählet, jedoch aber von keiner Leibes-Erben hinterlassen. B. Melchior auf Ladendorff, welcher nach *Bucelini* l. c. Bericht mit Rosina von Kirchberg nur Melchiorn, Catharinam Wilhelms aus diesem Geyerischen Geschlecht, und Annam Joannis Färbers Gemahlinnen gezeuget. Andere aber setzen noch hinzu Barbaram, Susannam, Margaretham, Maximilianum, Simonem, und Balthasarn, welcher letztere von Maria von Edelsberg Sigismundum, Annam Mariam, Elisabetham, David Georgen und Christoph Ernsten erhielte. Besagter Christoph Ernst zeugete mit Maria Magdalena von Grünenthal Hans Nimrod, Hans Siegmunde, Wolffgang Jacoben, Wolffgang Siegmunden, Mariam Salomen und Sabinam Elisabetham, welche beyde an Herren von Haiden und zwar jene an Sebaldum, diese aber an Wolffgang Siegmunden vermählet gewesen, ferner Annam Vrsulam, Euam, und David Josiam, welcher Urseln Freytagerin geehliget, an. 1640. gestorben und hinterlassen Mariam Catharinam, Sabinam Elisabetham, Christianam, Rosinam, Joannam, Euam Justinam, Hans Ludewigen, Christoph Wilhelmen, Justum Jacobum, Hanß Christophen und Wolffgangen, welcher, wie schon oben gedacht, diese Linie beschlossen, Massen so wohl er als alle seine Geschwister ohne Kinder zu verlassen, mit Tod abgegangen. Die II. Linie hat gestifftet obbesagter Joannes Oswaldi II. anderer Sohn. Er war Kaysers Friderici Schatzmeister und Maximiliani I. Baumeister, bekam von diesem letztern an. 1514. die Herrschafften Osterburg, Hernals und Haindorff zu Lehen, und starb an. 1525. Zwey Mahl hat er sich vermählet, nemlich mit Anna Polhauserin und Walpurg Fuchsin, und von denenselben sieben Kinder erhalten, welche waren: a) Magdalena; b) Nimrod; c) Apollonia; d) Margaretha, welche ledig verstorben; e) Carolus starb an. 1544. hinterlassend von Genoueua Storchin eine eintzige Tochter Namens Magdalena, welche erstlich an Melchior Ilsungen, anderns an Enoch von Neuhauß vermählet gewesen; f) Hector oder Hector Ferdinandus hat drey Gemahlinnen gehabt, Euam Schettingerin, Martham von Neuhauß und Annam Matseberin. Von seinen Kindern war Juliana an Georgen Küttenpaum vermählet, Johann Ehrenreich blieb im Türcken-Kriege, Anastasia, Wilhelm, Matthias oder Matthaeus und Caspar, starben unvermählet, und Ferdinandus zeugete mit Magdalena von Greyß einen eintzigen Sohn Hectorem Ferdinandum; g) Romanus, ein Vater Wilhelmi, welcher mit obgedachter Catharina, Melchiors von Geyersberg Tochter, Catharinam, Wolff Christophs von Walchen, Mariam, Christophs von Geyersberg, Sophiam, Andreae Rabenhaupts, Joannam, Christophs von Geyersberg, und Christianam Arnoldi Leopoldi von Geyersberg Gemahlinnen, ferner Lucretiam, Carolum Romanum, Ernsten, Ernst Wilhelmen, welcher ledig gestorben, Hans Wilhelmen, welcher mit Judith von Absaltern vermählet gewesen; Melchiorn, einen Vater Annae Sophiae, vermählter Hackin, und Wilhelmi, oder Andreae Wilhelmi, so ausser der Ehe gelebt, Ferdinandum und Albertum gezeuget. Von diesen beyden letztern hat Ferdinandus, mit Margaretha von Budisin Maximilianum und Sophiam, so ledig verstorben, ingleichen Polyxenam, Georg Salomonis von Mäming Gemahlin, erhalten; Albertus aber hat sich erstlich Susannam Welzerin beygeleget, die ihm zwar einen Sohn Erasmum Wilhelmum geboren, der aber mit der Mutter bald nach der Geburt wieder verstorben; dahero er zum andern Margaretham Traunerin geheurathet, und mit ihr Mariam Elisabetham, Christophs Wilhelms von Velderndorf, Annam Susannam, Ferdinandi Gabrielis Amstetters, und Euam Engelbertam, Ferdinandi Sigismundi Gingers Gemahlinnen, ingleichen Catharinam Mariam, Euam Magdalenam und Georgen Wilhelmen, welche ledig geblieben, und denn Maximilianum Albertum gezeuget. Dieser Maximilianus Albertus hat diese Linie männlicher Seits beschlossen, Massen er, ob er wohl erstlich mit Maria Salome von Tattenbach, und anderns mit Sara von Mäming vermählet gewesen, dennoch die eintzige Tochter Annam Salomen, Sebaldi von Heyden Gemahlin, hinterlassen. Der III. Sohn Oswaldi II. Adam errichtete gleich Falls eine besondere Linie. Er war Kaysers Maximiliani I. und Ferdinandi I. Rath, zeugete mit Anna Kürnerin 1) Veronicam Eitels von Heroltzheim Gemahlin; 2) Hieronymum, welcher sich drey Mahl vermählet; mit der ersten, Clara Preitenleinerin, zeugte er Veronicam, Moritz Praunfalcks Gemahlin, und Sebastianum; die andere Ehe mit Anna von Cammerboin ist fruchtloß gewesen; die dritte aber Anna Litscherin, hat ihm Cordulam Elisabethen,

sabethen, erstlich Wilhelms Freytagers, und andern Wolff Dietrichs von Grimming Gemahlin, Joachimen einen Hauptmann, und Hieronymum geboren; 3) Joannem auf Enzersheim, Land-Unter-Marschall in Nieder-Oesterreich, welcher mit Margaretha Wurstin, Mariam oder Margaretham, erstlich Andreae Kowitzens oder Kolitzens, und andern Paulli Schwertmachers oder Rübers Gemahlin, Hansen, so ledig gestorben, Adamen, welcher Afram von Oberheim geheurathet, und Christophen gezeuget. Selbiger hat drey Gemahlinnen, Annam von Haimb, Euam Säcklin oder von Pernstorff, und Mariam, Wilhelmi von Geyersberg, davon oben gesaget worden, Tochter gehabt, und hinterlassen Margaretham, und Georg Albrechten, welcher ledig verstorben, Helenam Emmerani von Veldterndorff, Annam Mariam, Andreae von Pentzing Gemahlinnen, Hectorem Ferdinandum, und Hans Christophen, Kayserlichen Rath und Lands-Verordneten, welche beyde ohne Kinder zu hinterlassen gestorben, ob wohl der letztere mit Felicitate Schwartzpöckin, und nach deren Tode mit Esther von Eggenberg vermählet gewesen, und dann Georgen Siegmunden, einen Vater Annae Susannae, Annae Joannae, Annae Elisabethae, Annae Genoueuae, Bartholomae Seiffrieds, Euphrosynae, Joannae Sidoniae und Friderici, so insgesamt unverheurathet gestorben, und Hanß Adamen, welcher erstlich Susannam Hagerin, hernach Annam Weltzerin; und drittens Margaretham von Oedt geheurathet, und hinterlassen Joannam, Johann Albrechten, Johann Joachimen, Johann Ehrenfrieden, welcher an. 1643. umkommen, Johann Friedrichen, Johann Ehrenreichen, und Christoph Adamen. Diese wurden an. 1651. nebst ihrem gantzen Hause in den Herren-Stand erhoben, und mit dem Praedicat von Geyersberg, und edle Herren von Osterburg begabt. Unter Joannis Ehrenreichs Kindern sind zu mercken Anna Barbara, Wolffgang Christoph von Geyersberg, von welchem unten ein mehrers, Eleonora, Hans Christophs von Rottal, Dorothea, Ottonis Laurentii Gemahlinnen, Christophorus Carolus und Margaretha, die erst an Ernestum Henricum, Freyherrn von Porck, Oberst-Hof-Marschallen zu Bareuth, hernach an Carolum, Freyherrn von Stein, Brandenburg-Culmbachischen geheimen Rath, und denn an Wolffgangum Ehrenreich, Grafen von Geyersberg, vermählet worde. Christophorus Adamus verließ Annam Apolloniam, Hanß Friedrichs Stockhörners, Annam Felicitatem Maximiliani Gundackers von Polheim Gemahlinnen, und Joannem Adamum, geboren an. 1653. der von Kayser Leopoldo nebst dem gantzen Hause derer Freyherren von Geyersberg, in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, und an. 1700. Kayserlicher geheimer Rath ward. *Bucelin.* l. c. Seine Gemahlin Regina Theresia, eine Tochter Ehrenreich Ludouici, Grafen von Rothal, gebar ihm 1) Joannem Albertum, Kayserlichen Cämmerer, anno 1723. und geheimen Rath, der mit Maria Theresia, Gräfin von Geyersberg, Joannem Ehrenreich, geboren den 14. Febr. an. 1718. gezeuget hat; 2) Eleonoram; 3) Rosinam, vermählet an einen Grafen von Welsegg; 4) Joannem Christophorum. IV. Der letzte Sohn Oswaldi, Georgius, zeugete mit Margaretha von Till a) Georgen, welcher sich erstlich mit Anna Truchseßin von Weyhausen, und alsdenn mit Rosina Christophori von Mäming Tochter vermählet. Die andere hat ihm Genoueuam, Christophori von Zwickl, und Magdalenam, Gabrielis von Kaunitz Gemahlinnen, ingleichen Hannibalem und Barbaram, welche ledig verblieben, geboren; b) Gotthardten oder Gottfrieden, welcher zu Gemahlinnen gehabt Emmam von Hohburg, Annam von Greissen, und Rosinam von Rosenau, aber nur eine eintzige Tochter Annam, welche sich Christoph Georg von Rosenberg beylegen lassen, gezeuget; c) Arnoldum, einen Vater Christinae und Arnoldi Leopoldi, welcher mit Christina, Wilhelms von Geyersberg Tochter keine Erben hinterließ; und d) Joannem, welcher sich mit Catharina von Mämiug, und nach deren Tode mit Regina Viti Mühlwangers Tochter vermählet. Die Kinder anderer Ehe waren Elisabeth, Hanß Imbruckners Gemahlin, Christophorus, von dem hernach, und Joannes Wilhelmus, welcher von Rosina Schrampfin Joannem Hectorem, Georg Wilhelmen, Hanß Wilhelmen, Annam Mariam, Andreae Voigts von Wierandt Gemahlin, und Ottonem Fridericum, einen Vater Georgii Friderici, Joannis Alberti, und Rosinae Justinae erhalten. Vorgedachter Christophorus zeugete nebst Joanne Pilgramo, Elisabetha und Sophia, welche den ledigen Stand geführet, Wolffgangum Christophorum, einen Gemahl Annae Magdalenae, einer Tochter Wolffgangi Strassers zu Gleiß, die ihm die Herrschafft Gleiß zubrachte, und Joannam Elisabetham, Euam Christinam, welche beyde ledig gestorben, Annam Susannam, Ehrenreichs Stöttners, und Euam Catharinam Wolffs Maximiliani Händls, Gemahlinnen, ingleichen Wolffgangum Christophorum, und Maximilianum Adamum gebar. Wolffgangus Christophorus, Graf von Geyersberg, zeugte mit Anna Barbara, einer Tochter Joannis Ehrenreichs, Freyherrn von Geyersberg, Annam Barbaram, eine Gemahlin Herwarti, Freyherrn von Regall, welche an. 1681. mit Tode abgangen, Hanß Ehrenreichen, welcher ledig gelebet, und Wolffgangum Ehrenreich, der von Margaretha, einer Tochter Joannis Ehrenreich von Geyersberg, ein Vater worden, a) Christophori Leopoldi Ehrenreich, der jung gestorben; b) Louise Theresiae; c) Franciscae Josephae; und d) Annae Charlottae, die an. 1707. den 11. Septembr. mit Christophoro Henrico, Freyherrn von Oed vermählet worden, und an. 1719. gestorben. Maximilianus Adamus, Graf von Geyersberg, der den 31. Jan. an. 1631. geboren, und den 25. Febr. an. 1678. gestorben, zeugte mit Catharina Salome, einer Tochter Caroli, Freyherrn von Eck, welche er sich an. 1654. den 18. April. beylegen lassen, und die den 24. Jun. an. 1706. das Zeitliche gesegnet: 1) Esther Catharinam, eine Gemahlin Waibrechti, Freyherrn von Gemmingen, starb an. 1689. 2) Christophorum Carolum, der an. 1689. vor Mayntz erschossen worden; 3) Christianum Adamum, der in Morea geblieben; 4) Hectorem Maximilianum, von dem hernach; 5) Annam Reginam; 6) Sidoniam Elisabetham; 7) Joannem

nem Ehrenreich, geboren den 22. Jan. an. 1672. Cammerherrn und Stallmeister der verstorbenen Königin Christianae Eberhardinae, von Polen, auch Ritter des Danebrogs-Ordens, welcher der Protestantischen Religion zugethan, und sich anno 1730. mit Wilhelmina Henriette, Adolphi Wilhelmi, Grafens von Stubenberg Tochter vermählet; Hector Maximilianus, geboren den 21. Dec. an. 1654. hat an. 1714. **geistliche Betrachtungen über die Biblischen Geschichte** heraus gegeben. Er ist erst mit Maria Isabella, einer Tochter Christiani, Freyherrn von Eck, welche an. 1700. gestorben, hernach mit Regina Rosina, einer Tochter Joannis Felicis, Freyherrn von Weltz, welche den 20. Jul. an. 1705. gestorben, vermählet worden, und hat mit der ersten gezeugt Mariam Renatam Catharinam, geboren den 28. Febr. an. 1683 eine Gemahlin Fridemanni von Werthern, vermählet den 14. Febr. an. 1705. Christianum Maximilianum, so an. 1684. geboren den 31. Octobr. an. 1706. auf Reisen gewesen, und an. 1709. gestorben; und Carolum Fridericum, so an. 1686. den 17. Dec. geboren, und an. 1687. zu Regenspurg gestorben. **von Hoheneck** Beschreibung von Ober-Oesterreich.

Geyersnest, (**Ober- und Unter-**) sind zwey Flecken im Stifft Fulda, am Fluß Schondra, nicht weit von Hamelburg gegen Norden.

Geyerswerth, also wird das Bischöffliche Schloß zu Bamberg genennet.

Geyfer-Läppgen, ist ein kleines viereckigtes, aus weisser oder blauer Leinewand geschnittenes Flecklein, so denen kleinen Kindern um den Leib oben her von forne gebunden wird, damit der aus dem Munde rinnende Schaum und Geyfer darauf fallen möge, und den andern Habit nicht beflecken kann.

Geyfer-Wurtz, siehe **Bertram**, Tom. III. p. 1436.

Geyl, Lat. Geyla, ein Fluß, der in Ober-Kärnthen seinen Ursprung nimmt, und sich unterhalb Villach in den Draw ergüsset.

Geyla, siehe Geyl.

Geyldorff, siehe **Gaildorff**.

Geylen, heissen die Hoden von denen Thieren.

Geylendorff, siehe **Gaildorff**.

Geyler von Kaysersberg, (**Johann**) siehe **Geiler von Kaysersberg**, (**Johann**).

Geylsberg oder **Geilsberg**, ein Burgstall in der Schweitz, zwischen Embrach und Ober-Wyl, ist zerstöret. Es hat ein adelich Geschlecht davon den Namen gehabt, das aber ausgestorben. **Stumpff** Schweitzer-Chronic V. 35. p. 113.

Geymann, siehe **Gaymann**, Tom. X. p. 439.

Geyman, (*Petr.*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus Langvedoc, trat zu Toulouse 1640. in seinem 24. Jahre in den Orden, und starb zu Pradelles 1686, wo er zuvorhero Prior gewesen. Man hat von ihm Histoire de l'image miraculeuse de notre Dame de Pradelles, Annecy 1672. in 12. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 711.

Geymman, eine Stadt in Pommern, 2. Meilen von Tribsees, welche im vorigen Seculo von denen Kayserlichen sehr mitgenommen worden. **Zeillers** Itiner. Germ. c. 31. p. 415.

Geyr, siehe **Geier** und **Geyer**.

Geyr von Geyrsperg, siehe **Geyersberg**.

Geyrfalck, (*Thomas*) ein Schweitzerischer Theologus des 16. Seculi, war von S. Gregorienthal in dem Bisthum Basel gebürtig, und nahm Anfangs den Augustiner-Orden an, als aber nachgehends Joannes Oecolampadius auftrat, und die Religions-Aenderung in der Schweitz vornahm, war Geyrfalck sein getreuer Gehülffe, trug auch das seinige mit zu der Schutz-Schrifft bey, in welcher an. 1527. die Prediger zu Basel dem Rathe daselbst die Ursachen vorgestellet, warum sie die Messe derer Catholischen einen Greuel genennet. Er war damahls Prediger bey der Elisabethen-Kirche, und Diaconus an dem Münster zu Basel, und starb endlich an. 1559. *Vrstisii* Chronic.

Geyrsfeld oder **Geirsfeld**, eine kleine Stadt im Stiffte Fulda, an denen Würtzburgischen Grentzen.

Geyrsperg, (**Geyr von**) siehe **Geyersberg**.

Geysa, siehe **Geisa**.

Geysa, siehe **Geyß**.

Geysaha, siehe **Geyß**.

Geysenhausen, siehe **Geisenhausen**.

Geysiken, siehe **Goseke**.

Geysing, (**Kölbel von**) siehe **Kölbel von Geysing**.

Geysing, (neu, alt) siehe **Alten-Geysing**, T. I. p. 1548.

Geysingen, siehe **Geißingen**.

Geyso oder **Geysso**, eine adeliche Familie im Stifft Fulda, auf Wolckershausen und Mansbach. Joannes lebte an. 1652, und hinterließ Johann Christophen, Valentinum, Christinen Elisabeth und Margarethen. Ersterer war ein Vater Joannis Leopoldi, der an. 1719. noch gelebet, Mariae Valentinae und Valentini, der 2. Söhne, Namens Wolffgang Christoph und Caspar Adam Erhardt, hinterlassen. **Schannats** Fuldischer Lehn-Hof p. 95.

Geyß, siehe **Geiß**.

Geyß oder **Zeyß**, Geysaha, Geysa, ein Städtlein in dem Stifft Fulda zur Lincken der Ulster. Carolomannus und Pipinus haben es dem Stiffte als eine Villam geschencket, aber wenn ein Städtlein daraus geworden, kann man so genau nicht sagen. So viel ist gewiß, daß es schon zu Anfang des 14. Jahr-Hunderts ein Städtlein gewesen, indem es in einem Diplomate von an. 1302. schon Civitas genennet wird. Aus eben dergleichen Urkunden von an. 1356. ist zu erweisen, daß ehemahls ein Schloß daselbst gewesen, von dem eine adeliche Familie den Namen gehabt. Gerlach von Geysaha kömmt an. 1116. in einem Donations-Briefe als Zeuge vor, Hertuvic kömmt an. 1137, Henricus an. 1434, und Andreas an. 1487. vor. Der berühmte Athanasius Kircher ist an diesem Orte an. 1602. geboren, und zeiget man daselbst noch das Haus, darinnen er zur Welt gekommen, welches zwar sehr klein, aber doch mit besonders durchsichtigen Fenstern gezieret ist, daß daher gedachter Kircher offt zu sagen gepflogen: Er sey aus einem durchleuchtigen Hause geboren. **Schannat** Descript. Buchon. p. 352. sq. **Schneider** Beschreibung Sachsen-Landes p. 13.

Geyß, siehe **Geisa**.

Geyßa, siehe **Geisa**.

Geyßaha, siehe Geisa.

Geysso, siehe Geyso.

Geystensis, (*Bernhardus*) ein Geistlicher des 12. Seculi, welcher in Versibus leoninis ein Gedichte verfertiget, darinnen er des Hof- und Privat-Lebens Fehler beschreibet. Er hat dasselbe Palponistam genennet, und daher selbst diesen Zunamen bekommen. Daumius hat es an. 1660. heraus gegeben, wiewohl es auch vorhero schon, nemlich an. 1501. zu Cöln gedruckt gewesen.

Geythen, siehe **Geuthen**.

Gez, siehe Gex.

Gezackte oder **ästige Strumm-Hüte**, eine Art See-Hörner, siehe Casqvet, T. V. p. 1245.

Gezähe, siehe **Berg-Gezeug**, Tom. III. p. 1264.

Gezähe-Casten, ist ein Casten, welcher gemeiniglich in denen Hut-Stuben auf denen Zechen-Häusern stehet, darein die Arbeiter das Berg-Gezäh legen, und wenn sie etwas bedürffen, wieder heraus nehmen.

Gezair, siehe Algier, Tom. I. p. 1197.

Gezaira, ist ein Strich Landes in Africa, in der Barbarey, und zwar eines von denen drey Haupt-Theilen des Königreichs Algier, zwischen der Provintz Bugia ost- und Teneza west-wärts, gegen Norden stösset es an das Mare mediterraneum, und gegen Süden an die Gebürge, wie *Joannes Leo* bezeuget. Die Haupt-Stadt darinnen ist Algier, so von denen Arabern Gezaira genennet wird. *Marmolius* Africa.

Gezaira, eine Insel in der Asiatischen Türckey, im Tyger-Fluß gelegen, 4. Meilen von Bagdad.

Gezahne, ist ein Blat, dadurch die Leineweber die Arbeit verfertigen.

Gezborziczke, ehemahls ein schönes Benedictiner-Closter in Böhmen, welches die Hußiten zerstöret haben. *Bucel.* Monasteriol. Germ. Imp. p. 186.

Gezelius, (*Joannes*) war zu Gezala in Westermannland an. 1615. den 3. Febr. geboren, und lag zu Upsal und Dörpt dem Studiren ob. An dem letztgedachten Orte wurde er Anfangs der Griechischen und Orientalischen Sprachen, nachmahls aber Theologiae Professor, worauf er an. 1645. die Stelle eines Adsessoris an dem Liefländischen Consistorio erhalten, und dem Colloquio zu Thorn beygewohnt. An. 1650. wurde er General-Superintendent von Liefland, wie auch Procancellarius der Academie zu Dörpt, und an. 1664. Bischoff von Abo, und Procancellarius der Vniuersität daselbst. Er starb an. 1690, und ließ verschiedene Schrifften von der Griechischen Sprache: Encyclopaediam synopticam ex optimis et adcuratissimis Philosophis collectam, Abo 1672. in 8. Disputationes u. a. m. Er hat auch an der Uebersetzung der Bibel in die Schwedische Sprache gearbeitet, ungeachtet er nicht weiter als auf die Bücher Mosis gekommen. Sein Sohn gleiches Namens, der eben Falls Bischoff zu Abo, hat diese Bibel-Arbeit fortgesetzet und vollendet. *Witte* Diar. Biogr. *Scheffer* Suec. Litterat. p. 169. seqq. **Gelehrte Zeitungen** 1729. p. 714.

Gezelt GOttes, werden die **Wolcken** genennet, 2 Sam. 22, 12. Job. 36, 29. Ps. 18, 12. Syr. 24, 6. **ein Gezelt**, weil sie wunderlich durch einander gehen, und unterschiedene Farben haben, nicht anders, als wie ein gewürcktes Gezelt: weil auch damit, als mit einem Gezelte, alle Ende des Meeres bedecket werden, daß unter ihnen alle Dinge Schatten haben. **Ein Gezelt GOttes** aber heissen sie, weil GOtt hinter ihnen wohnet, und sich verbirget, nicht anders, als wie unser einer hinter einem Gezelt; und weil sie von der Herrlichkeit GOttes zeugen, nicht anders, als wie man zu Felde aus dem Gezelt wahrnehmen kann, daß sich ein vornehmer Herr daselbst befinde.

Gezer, ein Mann, siehe **Jezer**.

Gezer, ein Ort, siehe Geser.

Gezeug, heist so viel, als ein Beweiß.

Gezeug, siehe **Berg-Gezeug**, Tom. I. p. 1264.

Gezeug zum schneiden, solches brauchen die Tischer, als 1) das Ball-Eisen von dem ersten biß zum letzten, weil deren unterschiedliche sind; 2) das Zahl-Eisen; 3) das Schwalben-Eisen; 4) die Raspel; 5) die Vogel-Zunge.

Gezeug verlegen, heist Beweis oder Gezeugniß verwerffen und ablegen.

Gezeugen, das ist beweisen.

Geziege, heissen die Schmeltzer geschmeidig, wenn sie sagen: **Der Stein wird geziege**, das ist, wird geschmeidig, flüßig und verliehret seine vorige Festigkeit.

Gezier de Beni Mosagna, siehe Algier, Tom. I. p. 1197.

Gezimmer, ist so viel als zimmern.

Gezimmer hat einen festen Fuß im Gestein, das ist, hat ein gut Fundament.

Gezimmer in Schächten, sind Trag-Stempel, Jöcher, Einstriche, Spreitzen und dergleichen.

Gezira, eine alte Stadt in Assyrien in Arzerum, auf einer kleinen Insel, welche der Tiger-Fluß machet, zwischen der Stadt Diarbeckir und Mosul, allwo sich viele Kaufleute aufhalten. Sie ist einem Bey unterthänig. *Taverniers* Pers. Reis. III. 4.

Gezogen, ist so viel als abgelöset, siehe **Aufgethan**, Tom. II. p. 2160.

Gezule, eine Provintz im Königreich Marocco in Africa, worinnen keine bemauerte Städte sondern lauter offene Dörffer sind, deren etliche mehr als 1000. Häuser in sich halten. Sie sind arm an Silber, aber reich von Kupffer und Eisen, welches man allda aus denen Bergen gräbet; auch hat es hier viel Vieh und Gerste.

Gezweytes Gut, heist gemeinschafftl. Gut, das nicht getheilet seyn soll. Im **Sachsen-Spiegel** I. 3. findet man, daß Mann und Weib kein gezweyet Gut in ihrem Leben haben sollen, durch folgende Worte: **Dieweil sie beyde leben, sollen sie ihre Güter beyde gleich gebrauchen, zu ihrer Nothdurfft, und soll da kein gezweyet Gut seyn, wenn aber die Ehe durch den Tod geschieden wird, so ist es nicht mehr gemein Gut, sondern das Lebend behält das seine, oder, was ihm das Recht oder die Ehe-Verträge geben.**

Gezza, (*Philippus*) siehe Rufinis, (*Philipp. de*).

Gfätterlein, eine adeliche Familie in Winterthur im Turgau, die aber schon längst ausgestorben. Stumpff Schweitzer-Chronic V. 33. p. 112.

Gfreß, siehe **Gefräs**, Tom. X. p. 586.

Gfug oder **Gefug**, eine adeliche und zum Theil Gräf-

Gräfliche Familie in Schlesien, welche in dem Briegischen und Breßlauischen schöne Güter besietzet. Anton Gesuge war an. 1438. bey der Herzogin Elisabeth zu Liegnitz Rath, und brachte Lübenau in dem Liegnitzischen käuflich an sich. Ein anderer gleiches Namens, lebte an. 1470. und zeugte mit einer von Abschatz Daviden von Gfug zu Lübenau, welcher an. 1507. mit Friderico III. Herzog zu Liegnitz ins gelobte Land gereiset, und daselbst zum Ritter geschlagen worden. Nach diesem hat er bey dem gedachten Herzoge bis an dessen an. 1547. erfolgtes Ende die Stelle eines Hofmeisters vertreten, *Henelius* Siles. 8. p. 365. **Dewerdeck** Silesia numismat. p. 303. und von Ludomilla von Uchtritz 2. Söhne, Adam und Daviden nachgelassen. I. Adam von Gfug und Fellersdorff zu Neudorff, Fürstl. Liegnitz-Briegischer Rath, starb an. 1593. den 8. Febr. im 74ten Jahr seines Alters, und ließ von Catharinen von Niebelschütz, Daviden von Gfug auf Groß-Jenckwitz, welcher an. 1615. des Liegnitzischen Fürstenthums Landes-Aeltester gewesen, und mit Even von Stosch eine Tochter gezeuget, welche an. 1662. gestorben, nachdem sie erstlich mit Nicolao von Posadowsky, und hernach an Hansen von Studnitz verehlichet gewesen. II. David von Gfug wurde durch Dorotheen von Seidlitz an. 575. ein Vater Hansens von Gfug und Fellersdorff auf Manze, Roßkowitz und Wäldichen, welcher an. 1615. mit Tode abgegangen, nachdem ihm Anna von Pfeil, die er sich an. 1597. beygeleget, unter andern Henrich und Casparn geboren. 1) Hnrich von Gfug auf Manze, Roßkowitz und Wäldchen, zeugte mit Helena von Niemitz, Joannem Henricum von Gfug auf Roßkowitz, und Joachmum Sigismundum, von denen dieser ohne Erben verstorben, jener aber mit Ursula Agnes von Johi einen Sohn und eine Tochter bekommen. Der Sohn war Christoph Henrich auf Kosemitz in Bregischen, ein gelehrter Herr, welcher an. 722. das zeitliche gesegnet, und von Barbara Elsabeth von Eben nur eine Tochter nachgelassen hat, welche in Johann Sigismunden von Seidlitz vermählet worden. 2) Caspar von Gfug auf Strebe, zeigte mit einer von Senitz, Adamum auf Manze, Borau, Grünhart, Dürrhart und Steine. Derselbe ward durch Annam Barbaram von Ebn ein Vater Caroli Christiani, Grafens von Gug au Manze etc. welcher sich an. 1697. mit Eleonora Carolina, Joannis Henrici, Grafens von Hohben Tochter, vermählet, und an. 1721. ohne Erben mit Tode abgegangen. George Friedrich von Gfug war an. 1729. Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer General-Maior. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 379. sqq. T. II. p. 97.

Ghamma, ein Fluß in der grossen Tatarey, welchen einige mit dem Flusse Amur oder Yamur vor einerley halten. Er entspringet bey dem See Carentia und fällt endlich nach einem langen Lauff in das Mare Kaimachitarum.

Ghebres, siehe Gaures, Tom. X. p. 431.

Gheens, (*Anton.*) siehe Gitius (*Anton.*).

Gheesdalius, (*Joannes*) von Berchem, einem nahe bey Oudenarde in Flandern liegenden Dorffe gebürtig, war sein und seiner Brüder Lehr-Meister, ein Poet von Natur, und ein Musicus von Kunst, auch an der Marien-Schule Antwerpen bedient gewesen, wo er mit Tod abgangen. *Swertii* Athen. Belgic.

Gheez, ein Special-Name des Abyßinischen Landes, welcher seine Bedeutung Theils von einem Marche, Theils von der Freyheit nimmt. Siehe Abißinien, Tom. I. p. 140.

Ghell, eine kleine Stadt am Fluß Nethe im Antwerpischen Gebiete, 2. Meilen von Herenthals.

Ghelphutius, (*Capoleo*) ein Italiänischer Poete aus Umbrien, welcher an. 1600. gestorben, und il rosario della Madonna: Vitam B. Margaritae Tiphernatis und andere Wercklgen in gebundener und ungebundener Rede geschrieben. *Jacobilli* Bibl. Umbr. *Possevin.* Adpar.

Ghem, siehe Agamium, Tom. I. p. 744.

Ghema, siehe Agamium, Tom. I. p. 744.

Gheme, siehe Agamium, Tom. I. p. 744.

Ghempe oder Gemp oder s' Hertogen Eylant, Lateinisch Insula Ducis, ist eine Nonnen-Probstey, Praemonstratenser-Ordens in Brabant zwischen Arschot und Tillemont, welches erstlich zu Pellenbergh gestifftet, hernach aber hieher verlegt worden. *Miraei* Donat. Belg. II. 119. Notit. Eccles. c. 165. Supplem. Diplom. c. 69. 75. seqq.

Ghenardus, (*Antonius*) ein Canonicus an der Kirche S. Lamberti zu Lüttich, wie auch Professor Theologiae und Inquisitor haereticae pravitatis, hat dem Concilio zu Trient mit beygewohnet, und ist 1595. im 73. Jahr seines Alters gestorben, nachdem er Ritum celebrandi S. missae officium nebst Hildeberti Poemate de officio missae zu Antwerpen heraus gegeben. *Swertii* Athen. Belg.

Gheneoa, Genehoa, Genechoa, ist ein Africanisch Königreich oder Provintz in Nigritien, gegen dem Einfluß des Nigri gelegen. Diese Landschafft war unter der Herrschafft derer Lumptunen, und erlegte ihnen einen gewissen Tribut unter Soni Heli Regierung. Allein sein Nachfolger Ischia überwand den König von Gheneoa um das Jahr 1520. und führte ihn nach Gago gefangen, allwo er starb. Nachgehends wurde dieses Königreich zu einer Provintz, und der grosse Marckt, welchen man jährlich zu Gheneoa hielt, nach Yombut verlegt. Es ist in dem gantzen Lande weder einige Stadt noch Castell; der Gouverneur hält sich nebst denen Alfaquis oder Regiments-Personen und denen vornehmsten Einwohnern in einem grossen Dorffe auf. Der Fluß Niger, welcher gleich dem Nilo sich ergüsset, macht im Julio, August und September aus diesem Dorffe eine Insel; und wenn das Wasser anfängt zu wachsen, so laden die Kaufleute von Yombut ihre Güter auf Schiffe und Kähne. Die Provintz Gheneoa hat einen grossen Ueberfluß an Gerste, Reiß, Schafen und Fischen, desgleichen bringet sie auch viele Baum-Wolle hervor. Die Einwohner vertauschen ihren Cattun vor Europäische wollene Tücher, wie auch vor Kupffer, Zinn, Waffen und dergleichen. Der Haupt-Ort ist Gheneoa an der Senega. *Dapper* Descr. Afric.

Ghent, siehe Gent.

Ghent oder Ghentius, (*Guilielm.*) derer Rechten Doctor aus Niemägen, war ums Jahr 1579. Königl. Rath erst in Geldern, hernach in Brabant, begab sich aber nach seiner Frauen Tode in den geistlichen Stand, und wurde Praepositus ad D. Walburgi zu Arnheim. Man hat von ihm Adagia 50

e Jure Civili, Paris 1571. Exempla illuſtrium aliquot miraculorum, quae in S. Euchariſtiae et Corporis Domini hoſtia contigerunt, ib. 1574. Cöln 1584. in 8. *Swertii* Athen. Belg.

Ghera, ſiehe Adda, T. I. p. 460.

Ghera, ſiehe Gera.

Gherardi, (*Biagio*) Capell-Meiſter am Dom zu Verona, gab an. 1650. fünffſtimmige Motetti concertati, ingleichen ein Opus achtſtimmige Motetten; und complete Concertate a 3. 4. 5. a 6. voci, nebſt einigen Pſalmen mit Inſtrumenten zu Venedig in Druck.

Gherardi, (*Gherardus*) ein Patritius aus Florentz, war Anfangs Canonicus an der metropolitan-Kirche daſelbſt, hernach von 1679. bis 1690. Biſchoff zu Piſtoia, worauf er den 16. Jan. mit Tode abgieng, nachdem er 5. Viſitationes und 4. Synodos gehalten, auch mit Faſten und Beten viel Auferbaulichkeit geſtifftet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 315.

Gherardi, (*Jac.*) ein Sohn Nicolai aus Volterra, wurde von Innocentio VIII. zu verſchiedenen Legationen gebraucht, und von Leone X. dem er ſeine Geſchicklichkeit nicht minder in vielen Gelegenheiten ſehen laſſen, an. 1613. zum Biſchoff von Aquino ernennet, und ſtarb zu Rom 1516. in ſeinem 90. Jahre. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 399.

Gherardinus, (*Arcangelus*) ein von Siena bürtiger Servit zu Mayland, hat an. 1587. daſelbſt 17. Lateiniſche achtſtimmige Motetten in 4. drucken laſſen.

Gherardinus, (*Baccius*) ein Sohn Thomae Gherardini von edlem Geſchlechte zu Florentz, war Canonicus an der Metropolitan-Kirche daſelbſt und Plebanus S. Pancratii geweſen, hatte auch zu Foligno und an verſchiedenen Orten mehr im Kirchen-Staat das Amt eines Gouverneurs mit vieler Klugheit verwaltet, als er an. 1614. Biſchoff zu Fieſole ward. Er ſtarb im Auguſto 1620. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 266.

Gherardinus, (*Vlyſſes*) Biſchoff zu Seſſa, aus Siena bürtig, ſtammte aus einer uralten und berühmten Familie, welche ſonſt auch della Roſa zugenannt wurde, weil Martinus V. an. 1419. als er ſich eben zu Florentz aufhielt, eine geweihte güldene Roſe, dergleichen an die chriſtl. Fürſten verſchencket zu werden pflegt, dem daſigen Priori der Republic, Jacobo Gherardino, verehret. Er bekam an. 1624. obgedachte Biſchoffs-Würde, verwaltete ſolche biß 1670. da er den 9. Jan. über 100. Jahr alt mit Tode abgieng, mit groſſer Erbaulichkeit, ließ die Haupt-Kirche renouiren, den Biſchöffl. Palaſt erweitern, bezeigte ſich gegen die Gelehrten liebreich und gutthätig, und hielt ſtracklich über ſeinen Juribus. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 546.

Gherardo, (*Maffaeus*) war aus einer adelichen Familie in Venedig geboren. In ſeinen jungen Jahren retirirte er ſich nach Camaldoli, bekam den Ordens-Habit von Paullo Venetio, Abt von S. Michael de Murano, ſuccedirte ihm auch nachmahls. Er wurde an. 1466. Patriarch zu Venedig, und Innocentius VIII. machte ihn an. 1489. zum Cardinal. Er wohnte der Wahl Pabſts Alexandri VI. bey, und als er nach Venedig zurücke kam, ſtarb er zu Terni den 14. Sept. an. 1492. *Victorel. Aubery. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1304.

Gherardo, (*Petrus*) ein in der Poeſie und Hiſtorie wohl beſchlagener Jctus, von Burgo in Vmbrien, war Cuſtos Bibliothecae Vaticanae unter dem Cardinal Sirletto, ſchrieb Gedichte, und commentirte über den Ariſtotelem etc. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Gherardus, (*Caeſar*) war aus Perugia gebürtig, und in denen Rechten wohl erfahren. Nachdem er ſelbige Theils in ſeinem Vaterlande, Theils zu Fermo bey die 20. Jahr gelehret hatte, berief ihn der Cardinal, Scipio Borgheſe, zu ſeinem Auditor nach Rom, und gewann ihn wegen ſeiner guten Aufführung bey ſolchem Amte der Maſſen lieb, daß er durch deſſen Beförderung kurtz hinter einander zum V. S. Referendario und zum Canonico im Vatican, an. 1621. aber zum Cardinal von Paullo V. erhoben wurde. An. 1622. machte ihn Gregorius XV. zu deſſen Wahl er vieles beygetragen hatte, zum Biſchoff von Camerino. Er ſtarb aber das folgende Jahr zu Rom, wo er Vrbanum VIII. wählen helffen, in dem 42. Jahre ſeines Alters. *Oldoin.* Athen. Aug. et Rom. *Criſpoltus* Hiſt. Perus. III. p. 325. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 569.

Gherinus, (*Jac.*) ein Lic. Medicinae und Stadt-Phyſicus zu Antwerpen, ließ daſelbſt 1597. in 8. Tr. de Praeſeruatione ac Curatione peſtis in Druck gehen. *Swertii* Athen. Belg.

Gherius, (*Coſmus*) ein Nepote des hernachfolgenden Gori Gherii aus Piſtoia, war in der Litteratur wohl erfahren, und ein vortrefflicher Orator. Clemens VII. ernennte ihn an. 1530. da er erſt 17. Jahr alt war, zum Biſchoff von Fano, er ſtarb aber noch vor der Einweihung im Monath Sept. 1537. als er kaum ſein 25. Jahr angetreten. Seine Briefe, dergleichen er auch mit Bembo gewechſelt, ſind zu Cöln nebſt denen Epiſtolis clarorum virorum 1586. gedruckt. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 668.

Gherius, (*Gorus*) Biſchoff zu Fano, aus Piſtoia bürtig, wurde von Leone X. an. 1518. dazu erwählt. Hierauf ward er Vice-Legat von Bologna und an verſchiedenen Orten im Kirchen-Staate Gouverneur, reſignirte aber an. 1528. ſein Biſthum, und ſtarb noch in dieſem Jahre zu Bologna. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 668.

Gherode, ſiehe Gernrode.

Gherowde, ſiehe Gernrode.

Gherſelvin, eine Stadt in der Landſchafft Chaus, im Königreich Fetzin Africa, jenſeit des Berges Atlas auf der Seite von Segelmeſſe.

Gherſem, (*Gaugericus de*) ein Flanderer, aus Dornick gebürtig, und in daſiger Cathedral-Kirche geſtandener junger Muſicus, gieng, als Georgius de la Hele von Philipp II. König in Spanien zur Capell-Meiſter-Charge beruffen ward, mit dahin, und gelangte hernach by eben dieſem Könige, da ihn jener unterrichtet, zu ermeldeter Capell-Meiſter-Stelle; kam aber aus Liebe zum Vaterlande von dannen wieder zurück, und bekam erſtlich die Capell-Meiſter-Stelle am Hofe zu Brüſſel, darauf ward er bey dem Ertz-Hertzoge Alberto und deſſen Gemahlin Iſabella, Organiſt, endlich aber erhielt er eine Praebende zu Dornick. Er hat verſchiedene Miſſen, Motetten, und eine Gattung Lieder, ſo die Spanier Villancicos nennen, auf das Weihnacht u.

Heiligen

Heiligen drey Könige Fest gebräuchlich, in Druck gegeben. *Andr. Catully* Tornacum p. 100.

Ghetaldi, (*Bernardus*) ein Dominicaner aus Ragusa, wo er auch in den Orden getreten, hat um 1510. floriret, und Historiam virorum illustrium Congregationis Ragusinae geschrieben, ob sie aber gedruckt, setzet Gozzeus, der seiner nebst *Pio* ad 1510. und *Altamura* ad 1513. mit Ruhme gedencket, nicht mit hinzu. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 23.

Ghetaldi, (*Marinus*) ein Mathematicus von Ragusa, lebte an. 1607. Er hat verschiedenes geschrieben, wodurch er sich viel Ehre erworben, als: Apollonium rediuiuum; Collectiones problematum etc. *Vossius* de Scient. Mathem.

Ghete, ein Fluß in Niederlanden in Brabant.

Ghetius, (*Franc.*) siehe Ghezzi (*Franc.*).

Ghettis, (*Hieronymus*) gebürtig von Rom, war Superior in dem Augustiner-Eremiten-Orden, und gieng an. 1635. in dem 71. Jahre seines Alters mit Tode ab. Er hat Constitutiones Ordinis eremitarum S. Augustini und unter dem Namen Pii Religiosi Vitam Ritae de Cassia geschrieben. *Mandosii* Bibl. Rom.

Ghetto, siehe Getto degli Ebrei.

Gheveldehusen, siehe **Gebelhausen**, Tom. X. p. 474.

Ghezzi oder Ghetius, (*Franciscus*) ein Dominicaner, war zu Como an. 1585. den 17. Sept. geboren, und lehrte zu Cremona die Philosophie, zu Pavia aber und andern Orten die Theologie. Er schrieb 2. Tomos Theologiae moralis, Placentz 1628. sq. in 4. Avignon 1668. in 8. Bourdeaux 1671. in 12. Lion 1677. in 8. Antwerpen 1681. in 8. Thesaurum Animae in 3. Tomis, Mayland 1639. in fol. Arcana Theologiae selectiora, Pavia 1630. in 4. etc. und lebte noch an. 1647. *Ghilini. Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 501.

Ghezor Ryff, siehe Gester-Ryff.

Ghiab rs, siehe Gaures, T. X. p. 431. seqq.

Ghiaours, siehe Gaures, T. X. p. 431. seqq.

Ghierra d' Adda, siehe Adda, T. I. p. 460.

Ghiffene, (*Laurentius*) gebürtig aus Flandern, war zu Löven Philosophiae Professor primarius, und starb an. 1617. den 6. May. Er hat Paradigmata seu partem primam introductoriam ad Organum Aristotelis geschrieben. *Witte* Diar.

Ghila oder Guilha, (*Raimundus*) ein Frantzösischer Dominicaner aus Salon, trat zu Tarascon in den Orden, lehrte darauf zu Paris die Theologie, ward an. 1294. zu Monpellier Praedicator generalis, befand sich hernach an. 1297. bey der Ordens-Versammlung zu Tarascon als Definitor gegenwärtig, und starb daselbst an. 1304. Er hat verschiedenes geschrieben, wie Lud. a Valleoleti glaubt, welcher aber nicht dabey meldet, was es vor Schrifften seyn. *Laur. Pignon* Catal. n. 31. gedencket noch eines andern, welcher Guilelmus Ghila geheissen, und auch ein Parisischer Magister Theologiae gewesen, dem er Librum de vnitate existentiae in Christo: de Theologia quod sit scientia, und de subiecto Theologiae beyleget; es scheinet aber, daß an Stat Raimundus, der Name Guillelmus aus Irrthum im abschreiben gesetzet worden, wie denn in denen Catalogis derer Magistrorum Theologiae Parisiensium, ausser dem Raimundo Ghila sonst keiner mehr des Namens gefunden wird. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 496.

Ghilan, siehe Kilan.

Ghilini, (*Camillus*) gebürtig von Mayland, war ein Sohn Joannis Jacobi, Secretarii und Staats-Raths bey dem Hertzoge von Mayland. Als er in denen Humanioribus wohl zugenommen, brachte er sich durch seine Wissenschafften sowohl bey Hofe, als bey denen gelehrtesten Leuten in grosses Ansehen, wurde Ludouici, und dessen Sohns Francisci II. in Mayland, Rath, und diente selbigen 9. gantzer Jahr. Er wurde zum Kayser Carolo V. in Spanien geschickt, wohnte dem Friedens-Schluß zu Bononien bey, und führte seinem Herrn die Dänische Printzeßin Christinam zu. Von dar gieng er nach Spanien. Als er aber wieder nach Hause zurücke kehren wollte, wurde er in Sicilien von Antonio Leva an. 1535. mit Gifft hingerichtet. In seiner Jugend hat er geschrieben: Librum templorum omnium Seculorum. *Ghilini* Theatr. *Freheri* Theatr.

Ghilini, (*Ghilinus*) war zu Alexandria aus einer adelichen Familie entsprossen, und nachdem er sich in allen Theilen der Gelehrsamkeit wohl umgesehen, auch derer Rechten Doctor worden, begab er sich an den Fürstl. Hof von Este, wo er als Secretarius Dienste nahm, und vom Hertzog Alphonso I. in vielen wichtigen Verschickungen an die benachbarte und auswärtige Höfe gebraucht wurde. An. 1514. erhielt er das Bisthum Comacchio, wohnte auch in diesem Jahre noch dem Concilio im Lateran bey, und starb endlich zu Ferrara 1549. im 82. Jahr seines Alters. *Superbus* de Vir. illustr. Ferr. P. I. p. 15. *Libanorius* in Ferrar. aur. P. I. p. 74. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 486.

Ghilini, (*Girolamo*) ein gelehrter Italiäner, war den 19. May an. 1589. geboren. Sein Vater war Joannes Jacobus Ghilini, ein Patritius von Alexandrien, und Secretarius zu Mayland, seine Mutter Victoria Homata, eine von Adel. Er wurde zu Mayland auferzogen und denen besten Leuten untergeben. Insonderheit erlernete er die Humaniora, die Rhetoric und die Philosophie, nebst dem Studio Juris von denen Jesuiten. Nachgehends wurde er nach Parma auf die Vniuersität geschicket, muste aber wegen einiger zugestossenen Kranckheiten sich zurücke nach Hause begeben. Als er nach wieder erlangter Gesundheit sich auf Academien begeben wollte, kam es mit seinem Vater zum sterben, weshalben er sein Vorhaben änderte, und sich mit einer Alexandrinischen von Adel, mit Namen Hyacintha Baliana, verheurathete. Als aber diese seine Frau verstorben war, nahm er den geistlichen Stand an, wurde ein Priester, und legte sich insonderheit auf die Moral-Theologie. Er bekam hernach die Abtey von S. Jacob zu Cantalupo in Abruzzo, wurde auch Päbstlicher Protonotarius. Hierauf wandte er sich nach Mayland, woselbst ihm der Ertz-Bischoff Caesarmonti ein Canonicat in der Collegial-Kirche S. Ambrosii conferirte. Er hat noch an. 1647. gelebt, und sich durch verschiedene Schrifften bekannt gemacht, worunter sein Teatro d' Huomini Letterati, Venedig 1647. in 4. in dessen erstem Theile er sein Leben selbst beschrieben; und la perla occidentale; practicabiles casuum conscientiae resolutiones aber, nebst anderen Wercken sind nicht ans Tages-Licht gekommen, worunter sein Templum Feminarum litteratarum. *Ghilini* Teatr.

Ghilini, mit dem Beynamen Malpiggi, (*Andreas*) ein

ein Cardinal im 14. Seculo, war von Florentz gebürtig, kam aber noch sehr jung nach Franckreich, allwo er auf der Vniuersität zu Paris studirte, und nachmahls Canonicus zu Tournay, Schatzmeister der Kirche zu Rheims, und ums Jahr 1325. bey dem Könige Carolo Pulcro Almosenier wurde, um eben dieselbige Zeit, als er die S. Andreas-Capelle in der Carthäuser-Kirche zu Paris stifftete. An. 1333. wurde er Bischoff zu Arras, und zwey Jahr hernach zu Tournay. Durch seine Verdienste setzte er sich bey dem Könige Philippo Valesio in grosse Gnade, der ihm auch den Cardinals-Hut zu Wege brachte, welchen ihm Clemens VI. an. 1342. ertheilte. Selbiger, nachdem er bey Ghilini einen herrlichen Verstand gemercket, schickte ihn in Gesandschafft nach Spanien, er starb aber in währender Reise an. 1343. *Villani* Hist. XII. *Cousin* Hist. de Tournay. *Gazet* Hist. eccl. du Pays-bas. *Sammarth.* Gall. *Aubery. du Brevil.* Antiqu. de Paris. *Onuphrius. Ciacconius.*

Ghinuccius, (*Andreoccius*) siehe Chinucius, (*Andreoccius*) Tom. III. p. 2145.

Ghinuccius, (*Hieronymus*) war von Siena. Er kam an den Römischen Hof, und wurde Auditor Camerae und Praefectus Signaturae breuium, unter Julio II. und Leone X. Dieser letzte gab ihm das Bisthum Ascoli, und schickte ihn auf die Conferentz zu Calais, allwo man vergebens von dem Frieden zwischen Franckreich und England redete. Hierauf bekam er Ordre, als Päbstlicher Nuntius nach England zu gehen, allwo er von Henrico VIII. das Bisthum Worcester bekam; so hatte er auch das zu Cavaillon in Provence. Paullus III. machte ihn an. 1535. um derer grossen Dienste willen, die er dem Römischen Stuhl geleistet, zum Cardinal, schickte ihn auch an. 1538. wegen der Religion in Teutschland, an Kayser Carolum V. Nach seiner Rückkehr starb er zu Rom den 3. Jul. an. 1541. *Guicciardin.* XVI. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 471. *Sainte Marthe. Aubery. Victorel.*

Ghiotto, siehe Giotto.

Ghirardellus, (*Jo. Bapt. Phil.*) ein Doctor Juris von Rom, war ein guter Poete, schrieb Constantinum, Tragoediam, und dessen Apologiam: Carmina: Orationes, und starb den 26. Oct. in seinem 30. Jahre. *Mandosii* Bibl. Rom. *Crasso* Elog.

Ghirinzana, (*Lazarus*) ein Philosophus und Medicus von Savona, lebte in der Mitte des 17. Seculi, und schrieb Animaduersiones in Aphorismos Hippocratis. In Italiänischer Sprache ließ er la Maschera dell' ingegno, sovra sentenze d' huomini grande; il Giuseppe calonniato etc. *Soprani* Scrittori della Liguria.

Ghirinzana, (*Magdalena*) ein gelehrtes Frauenzimmer von Savona, und Tochter Lazari Ghirinzana, war in der Mahler-Kunst wohl erfahren, und begab sich nebst ihrer Mutter und Tochter in ein Closter zu Genua, welches sie nach ihres Mannes Tode gestifftet hatte. Sie gab an. 1639. ein oratorisch Werck unter dem Titel: li Progressi di S. Maria Maddalena Principessa di Maddalo heraus. *Soprani* Scrittori della Liguria.

Ghirlandi, (*Dominicus*) ein Florentiner, ward Anfangs ein Goldschmied, hernach ein Mahler, und ein Lehrmeister des berühmten Michael Angelo. Er starb an. 1493. und hinterließ 3. Söhne, welche alle in eben dieser Kunst berühmt worden. *de Piles* Vies des Peintres.

Ghiselinus, (*Joannes*) von seiner Composition sind fünf Missen gedruckt worden. *Gesner* Pandect. VII. 4.

S. Ghislain, siehe S. Guislain.

Ghislandi, (*Ant. de*) siehe Ghislandis, (*Ant. de*).

Ghisleri, (*Franc. Maria*) aus Bologna bürtig, ward an. 1648. nachdem er zuvor Auditor Rotae gewesen, Bischoff von Terracina, und 1664. nach Imola versetzt. Er resignirte 1672. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1301. II. p. 650.

Ghisleri oder Consigliari, (*Jo. Baptista*) war von Rom gebürtig. Seine Familie stammte aus Bononien her, und war durch die innerlichen Kriege zertheilet worden, indem sich ein Ast davon nach Bonoschi, woraus Pabst Pius V. entsprossen, der andere aber nach Rom wendete, welcher vor derer Feinde Verfolgungen verborgen zu seyn, den Namen Consigliari annahm. Jo. Baptistae Vater hieß Balthasar, die Mutter Mariana Sati. Er verheurathete sich gar jung, als aber seine Frau starb, nahm er den geistlichen Stand an. Er hatte einen Bruder Namens Paullum, welcher einer von denen 4. erstern Stifftern derer Theatiner war. Paullus IV. machte ihn zu seinem Cammerherrn, und gab ihm ein Canonicat zu S. Petri, als er ihm aber den Cardinals-Hut aufsetzen wollte, bat er, selbigen vielmehr seinem Bruder zu ertheilen, wodurch denn dieser Jo. Baptista an. 1557. dazu kam, welcher auch unter der Regierung Paulli IV. verschiedenes bedienet, und ihm an. 1559. 8. Tage nach seinem Tode, in der Sterblichkeit gefolget. *Caraccioli* in Vita Paulli Consigl. *Aubery* Hist. des Cardinaux.

Ghisleri, (*Jo. Petr.*) ein Römer, war vtriusque Signaturae Referendarius, Protonotarius Apostolicus, Sacrae Consultae Praelatus, Gouverneur von Perusia und Vmbrien, hernach Praeses von Romandiola, und endlich nach dem Tode des Pabsts Gregorii XIII. Gouverneur in Rom, allwo er an. 1587. mit Tode abgieng. Er ließ Descriptiones gubern. Firmi, Vrbis veteris, Camerini, Perusiae, nec non Vmbriae et Romandiolae, epistolas u. a. m. *Jacobilli* Bibl. Vmbric.

Ghisleri, (*Michael*) ein Clericus regularis von Rom, lebte zu Anfang des 17. Seculi. Er hat verschiedenes ediret, als: Commentarium in Canticum Canticorum, Rom 1609. in fol. Paris 1613. Antwerpen 1619.; Catenam veterum Patrum Graecorum in Jeremiam et Baruch. etc. *Miraeus* de Scriptor. Secul. 17. *Allatius* in Apibus Vrb. p. 193.

Ghisleri, (*Paullus*) siehe Ghisleri, (*Jo. Baptist.*).

Ghisleri, (*Sebast.*) war aus Alexandria gebürtig, und Protonotarius Apostolicus, als er an. 1601. Bischoff zu Strongoli wurde. Er nahm die Capuciner ein, und bauete ihnen ein Closter, stifftete ein Hospital nebst der Kirche S. Mariae, saß viele Jahre, liesse sich 1621. einen Coadiutorem setzen, und starb nicht lange darnach. *Vghell.* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 524.

Ghistelius, siehe Ghistelles.

Ghistell, ist ein Marckflecken und alte Frey-Herrschafft in Flandern, eine kleine Meile von Oudenburg, und 2. von Brügge, nebst einem artigen Flecken, da viel Fabricken zu finden. Es hatte vor Mahls ein Nonnen-Closter Benedictiner-Ordens, deren Aebtissin sich aber nach Brügge gewendet.

Ghistelles, eine Herrschafft in Flandern, welche vor Zeiten dem Freyherrlichen Geschlechte dieses Namens zugehöret, von dem sie aber an. 1545. durch Kauf abgekommen, und nunmehro der Familie de Affaitis zustehet. Wolfahrt von Ghistelles, der an. 1100. gelebet,

lebet, soll durch den heiligen Arnolphum zum christlichen Glauben gebracht worden seyn. Joannes Freyherr zu Ghistelles, Ingelmünster, Reichersdorf und Bevern, war um das Jahr 1407. des Herzogs Joannis von Burgund Rath, Oberster und Oberst-Jägermeister. Cornelius Freyherr von Ghistelles, lebte in dem 16. Seculo, und zeugte mit Antonia Penelope von Brederode, Petrum, Freyherrn von Ghistelles. Derselbe diente denen vereinigten Niederlanden viele Jahre, ward unter Graf George Eberhard von Solms Regiment Oberster-Lieutenant, und folgends Oberster. Printz Moritz von Oranien machte ihn, nachdem er sich unter demselben bey Eroberung der Stadt Meurs befunden, an. 1597. zum Gouverneur daselbst. Er wohnte an. 1600 der Schlacht und dem Siege bey Nieuport in Flandern bey, befand sich in der Belagerung von Nieuport, und als Ostende von denen Spaniern belagert war, ward er nach des Obersten Uchtestbrucks Tode Gouverneur über solche Festung, verlohr aber darinnen den 21. Mertz an. 1604. durch einen Schuß sein Leben, und wurde wegen seiner Tapferkeit von jedermann sehr bedauret. Seine Gemahlin war Anna Cloet, Friedrich Cloets, Obersten und Gouverneurs zu Neus, der sein Leben durch einen jämmerlichen Tod beschlossen, Tochter, mit welcher er aber keine Kinder erzeuget. Nach seinem Tode hat sie sich mit Adrian von Schwetter, Baillif von Remland in der Holländischen Provintz, verehlichet. *Grotii* Annal. Belgic. *Reidani* Annal. Belgic. *Grotius* Annal. Belgic.

Ghistelles (*Cornel. de*) oder Ghistelius, ein Niederländischer Poet aus Antwerpen, starb in seinem Vaterland, nachdem er im Lateinischen Iphigeniae Immolationem, Antwerpen 1554.; Carmen gratulatorium in Philippum, Angliae Regem ac Principem Hisp. ib. 1556 in seiner Mutter-Sprache aber Virgilii Aeneid. Horatii Satyras und Epistolas Heroidum; ingleichen den Terentium etc. in Versen heraus gegeben. *Swertii* Athen. Belg.

Ghistelles, (*Jodocus de*) aus vorhergehendem Geschlechte in Flandern entsprossen, war Bürgermeister zu Gent, und that eine Reise nach Palaestina, und gab, als er an. 1485. wieder zurücke kam, eine Beschreibung des gelobten Landes und seiner Reise heraus. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl.

Ghistlip, siehe Islip.

Ghitta Gemou, siehe Gummi Gutta.

Ghivira, Gavira, Lat. Gauiratium, eine mittelmäßige Stadt in der Mayländischen Grafschafft Anghiera, an einem See gleiches Namens gelegen.

Ghivira oder Gavira, (*Lago di*) Lat. Gauiratius Lacus, ein See in dem Mayländischen Gebiete zwischen denen beyden Städten Anghiera und Varese, hat den Namen von dem dabey liegenden kleinen Orte, ist etwa 4000. Schritte lang, und 3. biß 400. breit.

Ghiuna, siehe Gonie.

Ghizzolo, (*Giov.*) ein Componist zu Brescia im Jahr 1619. hat ein Opus vier- und fünffstimmiger Missen ediret. *Cozzando* Libr. Brescian. p. 88. Im **Parstorfferischen** Music-Catalogo werden eine Missa, etliche Psalmen, und falsi Bordoni a 4. voci von ihm angeführet. Auf einem an. 1622. zu Venedig an Tag getretenen **Psalmen-Wercke** wird er Capell-Meister zu Ravenna genennet.

Ghlislandis oder Ghislandis, auch Gislandis und Geslandis, (*Anton. de*) ein gelehrter Dominicaner zu Ende des 15. und Anfang des 16. Seculi, trat zu Turin in den Orden, und ward nachgehends Inquisitor daselbst. Er hat ein Werck unterm Titel: Opus aureum super Euangeliis totius anni, Turin 1507. in fol. herausgegeben, so hernach zu Lion 1510. in 8. und 1522. in 8.; zu Venedig aber 1574. 1585. 1592. und 1598. in 4.; auch zu Paris 1532. und 1543. ins ist aufgeleget worden. *Echard* Bibl. Dom. T. II. p. 13.

Ghoer, eine Stadt in Ober-Yssel in der Twente. **Zeillero** Itin. Germ. Contin. I. c. 20. p. 257.

Ghonissa, ist ein sehr grosser Scorpion aus Java, welcher gantz haaricht und gantz dunckel-blau, oder schwärtzlicht, auch grösser als ein Bach-Krebs ist. Bey dem Englischen Apothecker *Petiver* Gazophyl. n. et N. Dec. 2. Tab. XI. Fig. 2 heist er Scorpio Jauanicus: in dem Museo *Sibbaldi* heist er, Scorpio Ceylanicus niger maximus, oder der grösseste und schwartze Scorpion aus Ceylon. In dem Museo zu Leiden aber Scorpio Indicus niger.

Ghurau, siehe **Gurau**.

Gi, siehe **Gau**.

Giabares, siehe Giabarites.

Giabarites oder Jabarites, ingleichen Giabares oder Ibares, von denen Arabern Algiabbariat genennet, ist eine gewisse Secte unter denen Mahometanern, welche glauben, daß alle Thaten und Handlungen derer Menschen durch ein unvermeidlich Fatum regieret werden. Diejenigen aber, so dieser Secte zuwieder, nennen sie Kadares, und behaupten, der Mensch könne nach seinem Gefallen leben. *Ricaut* de l'Empire Ottoman. P. II. c. 9. 11.

Giaci, siehe Galles, Tom. X. p. 178.

Giaco, (*Garinus* oder *Guarinus de*) der 19. General des Dominicaner-Ordens, war zu Guy l'Eveque, einer Stadt unter der Dioeces Auxerre gelegen, daher er auch seinen Zunamen erlangt, geboren. Er trat zu Auxerre in den Orden, studirte zu Paris, und las hernach daselbst an. 1328. über den Lombardum. An. 1333. ward er Magister Theologiae, und muste noch in diesem Jahre nebst denen andern Magistris, welche König Philippus Valesius alle zusammen kommen lassen, den Schluß mit unterschreiben, welchen sie von der Lehre de Visione beatifica, die man insgemein Joanni XXII. zuschreibet, abgefasset hatten, wie solches *Nic. Coeffeteau* Reponse au minist. d' iniquite p. 1040. und *Egas. Boulaeus* Hist. Vniu. Paris. T. IV. p. 236. weitläufftiger ausführen, doch haben beyde in dem Namen verfehlet, und der erstere an Stat Giaco: Greco, und der andere vor Garinus: Hyacinthus gesetzet. Als hernach Benedictus XII. verschiedene Neuerungen, dadurch dem Orden Eintrag geschahe, vornahm, und der Ordens-General, Petrus de Palma eine Provincial-Versammlung zu Avignon hielte, fand sich auch de Giaco dabey ein, und blieb daselbst als Rector Collegii biß 1342. Hierauf ward er in Franckreich Provincial, und nach des erwähnten de Palma Tode an. 1346. Ordens-General, starb aber 2. Jahre darnach zu Avignon den 31. Jul. Seine Schrifften sind Vita B. Margaretae, Regis Hungariae filiae, welches *Surius* Act. SS. T. II. p. 900. inseriret: Epistolae encyclicae tres etc. *Leander* p. 43. et 138. *Castillus* hist. gener. P. I. lib. II. c. 80. *Pius*. *Fontana*. *Mallet*. Homm. illustr. T. II. p. 99. *Echard* Bibl. Domin. T. I. 619.

Giacobbi, (*Girolamo*) ein hochberühmter Capell-Meister an der Kirche des heiligen Petronii zu Bologna,

gna, hat an. 1622. die Academie der Filomousi daselbst errichtet. *Masini* Bologna perlustrata p. 155. seq.

Giocomini, (*Laurentius*) war zu Castel Fiorentino im Toscanischen an. 13‥9. geboren, und trat bey Zeiten in den Dominicaner-Orden. Nachdem er verschiedene wichtige Bedienungen in demselben verwaltet, machte ihn Pabst Martinus V. zum Titular Bischoff von Achaia. Er starb den 15. Jun. an. 1450. und hinterließ in Italiänischer Sprache das Leben der heiligen Viridianae, welches erst an. 1692. zu Florentz zum Druck befördert worden. *Echard* Bibl. Praed. Tom. I. p. 813. *Negri* Scrittor. Florent.

Giogas, siehe Jagas.

Giah, das ist, Ausführung, Klage, zum Auszuge, Klagstetten, Seufzenhausen; eine Stadt unterm Stamm derer Kinder Benjamen, bey der Wüsten Gibeon, da die Benjamitin dem Abner zu Hülffe kamen, wie ihm Joab nachjagete, als er seinen Bruder den Asahel erstochen hatte. 2. Sam. 2, 24.

Giaimo, (*Cyrillus*) ein Prior des Carmeliter-Closters S. Mariae della Concordia zu Neapolis, gab an. 1640. Compendio delle Meditationi, con uno discorso della necessita et utilita dell' oratione heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Gialapa, siehe **Jalappe**.

Gialapium, siehe **Jalappe**.

Gialappa, siehe **Jalappe**.

Giallo (*Capo*) Lat. Giallum Caput, ein Vorgebürge in Morea in Zaconien, an der Küste des Golfo von Lepante, der Stadt Walilica gegen Norden.

Giallum Caput, siehe Giallo, (*Capo*).

Giambertus, (*Josephus*) ein Römischer Componist und Capell-Meister, hat ungefähr im Jahr 1660. oder etwas weiter hinaus floriret, und viele Musicalia heraus gegeben. *Mandosius* Bibl. Rom. Centur. IX.

Giambullari, (*Pietro Francesco*) ein Canonicus von S. Lorentz zu Florentz in seinem Vaterlande, war in denen elegantioribus, der Theologie, der Mathematic, und denen Sprachen wohl unterrichtet. Er hat vieles geschrieben, zumahl zu Verbesserung der Italiänischen Sprache, als il Gello, delle Regole; Inferno di Dante; Storia dell' Europa dal Ann. 800. Sino al 913. Venedig 1566. in 4. Er starb an. 1564. *Thuanus* XXXV. p. 714. *Ghilini* Teatro d'huomini letterati p. 2. *Teissier* Elog. T. I.

Giancardi, (*Julianus*) ein Priester weltlichen Ordens zu Alasso im Genuesischen, mitten im 17. Seculo, schrieb über 20. Italiänische Wercke zu Ehren der Heil. Jungfrau Maria. *Soprani* Scrittori della Ligur.

Giancardo, (*Vincent.*) ein Sicilianischer Dominicaner-Mönch aus Palermo, wo er 1570. geboren, und 1585. den Orden angenommen, lehrte daselbst 15. Jahr die Philosophie und Theologie, wurde darauf 1608. Rector an dasigem Gymnasio, zog viele gelehrte Männer, bekleidete eine Charge seines Ordens nach der andern, wurde öffters von Fürsten und Herren in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und starb endlich als Provincial von Sicilien 1631. zu Catanea währender Visitation an einem Fieber. *Jo. Bapt. Cristadorus* hat ihm die Parentation gehalten, welche zu Palermo 1632. gedruckt. Es gedencken seiner mit Ruhm *Pirrus* in Notit. Eccles. Catan. p. 86. *Marchesius* Diario Domen. T. VI. p. 159. und *Mongitor* in Bibl. Sic. p. 286. leget ihm folgende Schrifften bey, die aber noch im MS. befindlich, als: Decisiones ac Definitiones Casuum memorabilium und Tractatus philosophicos, theologicos et canonicos, denen *Maurit. de Gregorio* in seinem Buche Condottiero de' Predicatori noch Comm. super primam secundae et secundum secundae S. Thomae bey gefüget. *Echard* Bibl. Dom. T. II. p. 472.

Giancoleri von Clinchamps, (*Gervasius*) war aus der Provintz Maine gebürtig, und erst Archidiaconus zu Paris. Pabst Martinus II. der vor seiner Erhebung ihn sehr werth gehalten hat, machte ihn an. 1281. zum Cardinal, und schickte ihn als Legatum zu Philippo **dem Kühnen** nach Franckreich. Dieser Cardinal starb an. 1287. zu Rom. *Aubery. du Chesne. Palatius* T. I.

Gianelli, (*Basilius*) ein Advocat zu Neapolis, und Mitglied der Societaet delli Arcadi unter dem Namen Cromeno, wurde an. 1717. bey Nacht-Zeit von seinem Cammer-Diener so übel zugerichtet, daß er den 10. Tag darauf sterben muste. Er hat einen Band von Lateinischen und Italiänischen **Gedichten** heraus gegeben. **Gelehrte Zeitung.**

Gianetti oder Zanetti (*Andr.*) ein Dominicaner aus dem Brescianischen, starb als Provincial von Palaestina 1575. in seinen besten Jahren, nachdem er einen Extract aus Lud. Granatensis Wercken unterm Titel: Rosario della SS. Vergine Maria, zu Rom 1573. in fol. heraus gegeben, so daselbst in eben dem Jahre in 8. und 1577. in 4., dann zu Venedig 1582. in 4. ingleichen 1587. und 1607. in 4. aufgeleget, von Gautier aber ins Frantzösische übersetzt und vermehrt zu Paris 1603. in 12. ediret worden. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 231.

Gianettini, ein Italiänischer Componist, hat die Opera: La Schiava fortunata genannt, in die Music gebracht. Selbige ist an. 1693. auf dem Hamburgischen Theatro aufgeführet worden. Desgleichen schreiben sich von ihm noch zwey andere, nemlich die Medea und Herminoe, so an. 1695. daselbst vorgestellet worden, her. **Matheson** Mus. Patriot. p. 181. sq.

Giangirolamis, (*Franc. de*) war zu Rieti aus einer ansehnlichen Familie entsprossen, und nachdem er derer Rechten Doctor worden, machte man ihn zum Archipresbyter an der Collegiat-Kirche S. Rufinae, und bald darauf zum Canonico an der Cathedral-Kirche zu Rieti. Nicht lange darnach ward er ein Beneficiatus an der Basilica im Vatican, und wurde vom Cardinal, Francisco Barberini, in vielen Verrichtungen gebraucht, auch unter andern mit dem Gouvernement zu Velletri in temporalibus und dem Vicariat in Spiritualibus versehen. Nach dessen Tode nahm ihn der Cardinal, Carolus Barberini, ein Nepote des verstorbenen, zu sich, und bediente sich seiner in denen wichtigsten Angelegenheiten. Endlich ward er an. 1682. Bischoff zu Civita Ducale, saß aber nur 3. Jahr, da er am 1. Oct. im 66. Jahre seines Alters mit Tode abgieng, nachdem er einen Synodum gehalten, welchen er auch drucken lassen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 606.

Gianich, siehe Nicopolis.

Gianicha, siehe Nicopolis.

Gianina, siehe Canina, Tom. V. p. 539.

Gianinius, (*Thomas*) schrieb de providentia ex sententia Platonis, Padua 1588. in 4. und de humani corporis conditione, ib. 1614. *Hallervord* Bibl. cur.

Gian-

Gianius, (*Archangelus*) ein Florentiner, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb Annales Seruorum Ord. B. V. Mariae, Florentz 1618. in fol. *Hallernord* Bibl. cur.

Giannetasius, (*Nicolaus Parthenius*) ein berühmter Italiänischer Jesuit, war zu Neapoli an. 1648. gebohren. Anno 1656. verlohr er seinen Vater, Geschwister, und den meisten Theil seiner Bluts-Freunde durch die Pest, und wurde dadurch in einen elenden Zustand und grosse Armuth gesetzet, indem die Toden-Gräber alles Hauß-Geräthe mitgenommen, und diesen armen Waysen allein in dem leeren Hause zurück gelassen. Nach einiger Zeit nahm sich endlich einer von seinen Anverwandten seiner an, in dessen Hause er Gelegenheit bekam, die Grammatic zu erlernen. Mit denen Jahren wuchs auch seine Liebe zu denen Studiis, sonderlich der Mathesi und denen Litteris humanioribus, welche er aber aus Mangel derer benöthigten Mittel, meistens durch eignen Fleiß erlernen muste. Endlich trat er in die Gesellschafft Jesu, und wurde, nachdem er sein Noviciat zu Palermo ausgestanden, und zu Rhegio die Philosophie eine geraume Zeit gelehret, nach Neapolis, die Mathesin zu lehren, beruffen, welchem Amte bald darauf die Professio Graecae et Ebraicae Linguae beygefügt wurde. So viel ihm diese beschwerliche Bedienungen Zeit übrig liesen, wandte er auf die Humaniora und die Poesie, durch welche letztere er gar bald einen Namen und die Gunst derer vornehmsten und berühmtesten Leute erwarb. Er ist, nachdem er diesem Amt 26. Jahr vorgestanden, und noch 10. Jahr auf dem Lande in der Einsamkeit zugebracht hatte, an. 1715. den 10. Sept. zu Massa gestorben. Er war so ein grosser Feind des Müßigganges, daß er, um denselben zu vermeiden, sich selbst die Speise gekochet, die Zimmer ausgekehret, und dergleichen Verrichtungen vorgenommen. Seine Gedichte, darinnen er denen alten glücklich nachgefolgt, und welche öffters eintzeln gedruckt worden, hat man in 4. Theilen an. 1722. zu Neapolis in 4. zusammen aufgelegt, und sein Leben voran gesetzet. Darunter sind seine Halieutica Napoli 1689. in 8. Piscatoria et Nautica, ib. 1686. in 8. Bellica, ib. 1699. in 8. Aestates Surrentinae, ib. 1696. in 8. Autumni Surrentini, ib. 1698. in 8. Ver Herculanum, ib. 1704. in 8. am meisten bekannt. Ausser diesen hat er noch Historiam Neapolitanam, Napoli 1723. in 4. 3. Bände, ingleichen Geographiae vniuersalis Elementa, Napoli 1692. in 12. hinterlassen. *Giornale de Letterati d'Ital.* T. XXXVIII. p. 269. sq.

Giannetti, (*Franciscus*) ein Mitglied der Academie de gli Nascosti zu Mayland, gab an. 1628. zu Rom Syllogen Tragoediarum heraus.

Giannini, ein Gräfliches Geschlecht in Schlesien, welches seinen Ursprung aus dem Hertzogthum Modena hat. Carolus Antonius Giannini, Marchese delle Carpinette, empfieng an. 1708. und 1712. am Kayserlichen Hofe, im Namen des Hertzogs Modena, die Lehn, ließ sich in Schlesien nieder, und brachte die Güter Dobroßlowitz, Zehlau, Puschkaritz und Plesne im Troppauischen an sich. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, einer Italiänerin, welche ihm Franciscum, Canonicum bey S. Joannis in Breßlau, und Leopoldum Josephum geboren, hat er sich mit Maria Charlotta Susanna, Gräfin von Hochberg, und verwitbeter von Lilgenau, und nach deren Absterben, an. 1712. mit Maria Sibylla, Hertzogin von Hollstein-Sonderburg, verwitbeten Gräfin von Würben, vermählet. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 98.

Giannotti, (*Alphonsus*) ein Italiänischer Jesuit, war zu Corregio an. 1596. geboren, und starb als Rector des Collegii zu Bologna an. 1649. den 29. Sept. im 53. Jahre seines Alters. Er hat unter dem Namen Alphonsi Antonii in Italiänischer Sprache verschiedene ascetische Wercke geschrieben, namentlich: Mysticum Heliotropium: Modum bene communicandi: Bellum christianum: Praxes morales virtutum; Spirituales modos se habendi cum infante Jesu et coram S. Sacramento: Diarium religiosum. *Alegambe*.

Giannotti, (*Donatus*) hat sich durch seine Frömmigkeit und Wissenschafft in grosse Hochachtung gesetzet. Er war anfänglich Secretarius der Republic Florentz; als aber solche zum Hertzogthum gemacht wurde, gieng er freywillig aus seinem Vaterlande, ob ihm gleich der Groß-Hertzog, Cosmus I. treffliche Anerbietungen thun liesse. Er wandte sich derohalben zu erst nach Padua, darauf aber nach Venedig, und lag daselbst mit grossem Fleiß denen Studiis ob. Sein Dialogus de Republica Veneta ist zu Lion gedruckt, aber die Discorsi delle cose d'Italia et la Republica Fiorentina, sind nicht edirt. Endlich starb er an. 1572. *Thuanus* LXXXIV. *Teissier* Eloges T. I. p. 410. *Negri* Scrittori Florent.

Gianotti, (*Hieron.*) ein Italiänischer Dominicaner aus Pistoia zu Anfang des 16. Seculi, übersetzte Hier. Sauonarolae Predigten von der Vorsehung GOttes gegen seine Auserwählten, aus dem Lateinischen in das Italiänische, Venedig, 1528. in 4. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 75.

Gianvilla, (*Joan. Nicolaus* von) Graf von St. Angelo, und ein Anverwandter des Königs Caroli II. von Neapolis, ward Groß-Connetable dieses Königreichs, zuletzt aber aller weltlichen Ehre und Herrlichkeit überdrüßig, worauf er seine Güter unter die Armen austheilte, und auf eine sehr exemplarische Art sein übriges Leben bey denen Augustinern zubrachte. Er starb an. 1449. *Delic. de l'Ital.* IV. p. 105.

Gianum, siehe Gien.

Gianusouius, (*Joannes*) ein Buchdrucker aus Polen, gebürtig aus Cracau, ein Sohn Lazari, welchen der König Sigismundus in den Adel-Stand erhoben hatte. Er war Anfangs verheurathet, nachdem er aber seine Frau verlohren, wurde er ein Priester, und zwar Archidiaconus zu Sandech und Pfarrer zu Solech. Er fuhr nichts destoweniger fort, Bücher zu drucken, und publicirte verschiedene Wercke, die er selbst verfertiget, als Statutum Latino-Polonicum; Orthographiam Polonicam; Ideam Reipublicae etc. Er starb endlich an. 1613. *Ghilini* Teatr. d'huom. letterat. *Starouolscius* de Script. Polon.

Gianutius (*Horatius*) schrieb im Italiänischen vom Schach-Spiele, Turin 1597. in 4. *Hallernord* Bibl. cur.

Gianuti oder Januti, vor Alters Dianium, welche die Griechen Artemisiam oder Atemitam nennen, eine Insel des Thuscischen Meers, an der Küste des Groß-Hertzogthums Florentz, und nur 7. Meilen von Porto Hercole, gehöret zum Gebiete von Siena. Sie hat in ihrem Umcreisse ungefähr 2. teutsche Meilen, ist we-

wegen derer See-Räuber fast gantz wüste, und sehr bergicht. *Stephanus. Plinius* Hist. Nat. III. 6. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 10. §. 16.

S. Giaon, Lat. Arx S. Juliani, ein wohl befestigter Flecken in Portugall, an dem Einfluß des Tagi, ist gleichsam der Schlüssel zu Lissabon.

Giaques, siehe Galles, Tom. X. p. 178.

Giarsbasci, ist der Wund-Artzt, welcher dem Könige in Persien zur Ader läst, und ihm die Haare hinweg nimmt.

Giarda, (*Christoph.*) ein Clericus regularis Barnabiter-Ordens aus Novara, machte sich durch seine Gelehrsamkeit so berühmt, daß ihn Innocentius X. an. 1648. zum Bischoff von Castro erneunte, und den 18. May in Rom darzu einweihen ließ. Als er aber im Monath Mertz des folgenden Jahres sein Bisthum in Besitz nehmen wollte, ward er unter Wegs unweit dem Städtgen Mons Rosarum umgebracht. Solche Frevel-That zu rächen, ließ Innocentius die Stadt Castro von Grund aus verwüsten, und verlegte das Bisthum nach Aquapendente. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 583.

Giarda, (*Christoph.*) ein Clericus regularis von S. Paul, war von Novara gebürtig, und lebte in der Mitte des siebenzehenden Seculi. Nachdem er drey Jahr in Franckreich, und eben so lange in Mailand die Rhetoric gelehret hatte, wurde er erstlich Priester zu Bologna, und hernach zu Rom. Er hat unter andern Apem religiosam, und Bibliothecae Alexandrinae Icones Symbolicas elogiis illustratas geschrieben, Mailand 1626. in 4. *Ghilini* Teatr.

Giarda, (*Dominicus del*) ein Servite aus Siena, war ein berühmter Doctor und Professor Theologiae, wurde um an. 1381. Bischeff zu Termoli, und starb an. 1387. Es gedencket dessen *Gianius* in Annal. Seruor. und *Vgurgerius* in pomp. Sen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 376.

Giarmar, siehe Järmar.

Giaroli, eine feine Stadt im Hertzogthum Montferrat, am Fluß Grama gelegen.

Giarratana, ein Marg-Grafftum in Sicilien im Vol di Noto.

Giarratana, (*Antonius a*) siehe Christophorus Cataneus, Tom. V. p. 2261.

Giastalowsky, siehe Czastalowitz, Tom. VI. p. 1976.

Giattinus, (*Jo. Baptista*) war zu Palermo in Sicilien an. 1601. geboren, und trat an. 1615. mit seinem Vater Vincentio, und seiner Schwester Antonia in die Soc. Jesu. Erstlich docirte er in seiner Geburts-Stadt die Rhetoric, hernach zu Rom die Griechische Sprache und Mathesin, endlich aber eilf Jahr die Theologie. Er war nicht allein in der Griechischen, Ebräischen, Chaldäischen, Syrischen und Arabischen Sprache, sondern auch in der Uhrmacher-Kunst und andern Wissenschafften wohl erfahren. Er ist den 19. Nou. an. 1672. zu Rom gestorben, und hat dem daselbst befindlichen Collegio sein gantzes Vermögen vermacht. Seine Schrifften sind, Logica, Physica, Tr. de Horologiis comoediae und Tragoediae. Hiernächst hat er Cyrilli Alexandrini librum V. VI. in Euang. Joannem aus dem Griechischen in das Lateinische, Relationum de Monarchia Sinarum aus dem Portugiesischen in das Italiänische, und Pallauicini Historiam Conc. Trident. aus dem Italiänischen in das Lateinische übersetzet. *Alegambe* Bibl. S. J.

Giavenno, Lat. Jauenum, eine Stadt im Marggrafthum Susa in Piemont, am Fluß Sangon. Sie ist wohlgebauet, und liegt nicht weit von Turin gegen Westen.

Giaur, siehe Gaures, Tom. X. p. 431. seqq.

Gibaldus, siehe Gibuldus.

Gibalinus, (*Josephus*) ein Frantzösischer Jesuite, im Bisthum Mende in Languedoc an. 1592. geboren, lehrte vier und zwantzig Jahr die Philosophie und Theologiam sowohl Scholasticam als Moralem, ward endlich Rector des Collegii zu Lion, und starb daselbst an. 1671. den 14. Dec. in dem neun und siebentzigsten Jahre seines Alters. Er ließ Disquisitiones Canonicas de Clausura regulari, de Irregularitate, de Censuris, de Vsuris et Commerciis, de Simonia, etc. *Alegambe*.

Gibaltar, siehe Gibraltar.

Gibaud, (*Pont*) ein Frantzösischer Marckflecken und Schloß am Flüßgen Sivolin, vier oder fünf Meilen von Clermont gelegen.

Gibbar, das ist, männlicher Held, ein zur Zeit der Babylonischen Gefängniß lebender Jude. Esdr. 2, 20.

Gibbeldehausen, siehe Gebelhausen, Tom. X. p. 474.

Gibbelhusen, siehe Gebelhausen, Tom. X. p. 474.

Gibbens, (*Sara*) eine Englische Quäckerin, welche ihre Religion zu Boston in Neu-England einführen wollte, sie ward aber deswegen in das Gefängniß geworffen, und darinnen sehr übel gehalten. *Croes.* Histor. Quacker. p. 498. et 506.

Gibber, siehe Buckel, Tom. IV. p. 1783.

Gibberositas, siehe Buckel, Tom. IV. p. 1783.

Gibbersdorff, ein Ort im Schlesischen Fürstenthum Troppau, gehört dem Grafen von Sedlenitzky.

Gibbesius, (*Frid.*) siehe Guib, (*Frid.*).

Gibbon de Burgo, (*Augustinus*) siehe Burgo, (*Augustinus Gibbon de*) Tom. IV. p. 1972.

Gibbons, (*Orland*) ein Baccalaureus musices und Organist in der Königlichen Englischen Capelle zu London, hat daselbst neun Fantasien mit drey Instrumenten, nemlich Violin, tieffen Discant und hohen Baß; ingleichen Music for the virginals herausgegeben.

Gibbonus, (*Joannes*) geboren zu Wels an. 1544. studirte zu Rom in der Philosophie und Theologie, und erhielt vom Pabst ein Canonicat zu Bonn, trat aber hernach zu Trier in die Societät Jesu, ward daselbst Professor Theologiae und Rector des Collegii, und starb an. 1589. den 3. Dec. in dem Closter Himmelrode, und ließ unterschiedene Streit-Schrifften wieder die Protestanten, als: Disp. de Sanctis et de Communione Eucharistiae sub vna specie: Confutationem disp. Georg. Schon, Prof. Heidelb., qui conatus erat docere, Pontificem Rom. esse verum Anti-Christum: Concertationem Ecclesiae Catholicae in Anglia aduersus Caluino-Papistas et Puritanos sub Elisabetha Regina. *Alegambe*.

Gibbonus, (*Richardus*) ein Englischer Jesuite, geboren zu Wels an. 1549. lehrte in Italien, Spanien,

Spanien, Portugall, Franckreich und in denen Niederlanden, die Mathesin, Philosophie und Theologie und Griechische Sprache, und starb an. 1632. den 11. Jun. im ein und achtzigsten Jahr seines Alters zu Douay. Er hat Nic. Harpsfeldi Histor. Eccles. Anglicanam, Opera Diui Aelredi Rhieuallensis Abbatis, Amadei Episcopi Lausanensis homilias de Maria virgine, Vitam S. Goswini abbatis, Francisci Toleti summam casuum conscientiae, u. a. m. herausgegeben, auch unterschiedene Schrifften aus dem Spanischen ins Lateinische und Englische übersetzet. *Alegambe.*

Gibbs, (*Frider.*) siehe Guib (*Frider.*).

Gibbositas, siehe **Buckel**, Tom. IV. p. 1783.

Gibbus, siehe **Buckel**, Tom. IV. p. 1783.

Gibea, Gabaa, Geba oder **Gibeon, Berg, Höhe, Hügel**, eine Stadt im gelobten Lande, im Stamm Benjamin, Sauls Vaterland und Residentz. 1. Sam. 10, 26. 11, 4. *R. Beniamin Tudelensis.* p. 50. *Josephus* V. 2. n. 1. de Bell. Jud. Sie lag 1. Meile von Jerusalem gegen Mitternacht, und auch so weit von Kiriath-Jearim. *Josephus* de Bell. Jud. V. 2. n. 1. Sie war vorher denen Amoritern unterworffen, und die Haupt-Stadt derer Heviter, unter welche Caphira, Beeroth und Kiriath-Jearim gehörten. Die Einwohner erretteten mit List ihr Leben, daß sie nicht von denen Israeliten ausgerottet worden, davor sie Josua zu Holtz-Hauern und Wasser-Trägern im Hause des HErrn machte. Jos. 9, 3. 10, 5. Der Verlauff dieses Handels und der daher gekommene besondere Zustand unter denen Juden ist aller Dings erzählens- und merckwürdig. Nemlich als zu Josua Zeiten, die Bürger und Einwohner dieses Gibeons höreten, was dieser Held bey Jericho und Ai gethan hatte, und daher leicht schlüssen konnten, daß es ihnen nicht besser gehen würde, wo sie dem Unglück nicht vorkämen, ersonnen sie eine List, als wenn sie aus fremden Landen kämen, und verleiteten die Israeliten zu einem eidlichen Bündnisse. Bald erfuhr Josua, daß er hintergangen sey. Weil er ihnen aber den Frieden mit dem Eide zugesaget, hielte er denselben auch, und machte sie zu Holtz-Hauern und Wasser-Trägern, daß sie der gantzen Gemeine dienen, ingleichen zur Stiffts-Hütte oder dem Tempel und dem Hause GOttes Wasser tragen, und Holtz zum Altar hauen sollten, so sie auch willig annahmen. Als nun Adonizedeck, König von Jerusalem, hörte, daß Gibeon Friede mit Israel gemacht hatte, zog er nebst Zoham, dem Könige zu Hebron, Piream, dem Könige zu Jarmuth, Japhia, dem Könige zu Lachis, und Debir, dem Könige zu Eglon, wieder sie, worauf sie Josuam zu Hülffe rufften, welcher diese Könige in einer Schlacht erlegte, wobey die Sonne, als sie denen Feinden nachsetzten, zu Gibeon stille stund. Sie werden auch hin und wieder Nethinim genennet, bey 15. Mahl, d. i. Gegebene oder Geschenckte, 1. Chron. 10, 2. welchen Namen *Buxtorff* Lex. Thalm. voc. נתן. vermeynet daher gekommen zu seyn, weil Jos. 9, 27. stehet ויתנם und er gab sie, oder machte sie zu **Holtz-Hauern und Wasser-Trägern**, welches auch *Drusius* ad Jos. 9, 27. vermeynet. *Bertram* de Pol. Judaic. XV. aber, dem *Cunaeus* de Republ. Ebr. II. beyfällt, will, daß, weil David gesehen, daß diese Gibeoniter, die Saul noch übrig gelassen, nicht genung wären zum Tempel-Dienst, hätte er andere mehr von denen überwundenen Heyden hinzugethan, die allesamt mit einem Namen, Nethinim oder Gegebene genannt werden. Beyde Meynungen führet auch *Schindler* Lex. Pentagl. voc. נת p. 1184. an. Man hat hier nichts gewisses; so viel siehet man aus der Schrifft, daß sie den Namen Nethinim zur Zeit der Stiffts-Hütte nicht gehabt, und auch nach dem Bau des Tempels nirgends mehr Gibeoniter genennet werden, und es also wohl scheinet, daß der Name Nethinim zu Davids Zeiten erst aufgekommen, ob wir wohl nicht gewiß sagen dürffen, daß ihnen andere Heyden zugesellet sind, solches auch aus dem, was dorten stehet, und Bertram anführet, nicht folget. *Masius* ad Jos. 9, 23. will, daß die Gibeoniter nur allein bey der Stiffts-Hütten gedienet, und nicht denen andern Israeliten. Hingegen will *Nehmannus*, daß sie einem jeden Israeliten, der Holtz hat hauen wollen, oder Wasser bringen, oder sonst was thun lassen, und es von ihnen begehret, zu Dienste haben stehen müssen, jedoch nicht umsonst, sondern um einen geringen Lohn, davon sie sich ernähren und erhalten können; denn die dem Altar gedienet, hätten bey denen Leviten ihren Unterhalt gehabt, so auch nicht unvermuthlich, weil sie genannt werden Holtz-Hauer und Wasser-Träger der Gemeine und des Altars, das ist, beydes ausser und an der Stiffts-Hütten, welches auch *Buxtorff* l. c. zu halten scheinet. David aber und die Fürsten, da sie die Ordnung derer Priester und Leviten machten, gaben diese Gibeoniter denen Leviten zu dienen, so, daß diese Gibeoniter wie zuvor, wie es scheinet, nicht allein derer Leviten, sondern auch der gantzen Gemeine und alles Volcks Diener waren, ietzo absonderlich denen Leviten dienen solten, und kann seyn, daß sie dazumahl erst Nethinim genennet worden, weil sie damahls derer Leviten besondere Diener geworden. Worinne aber dieser Dienst bestanden, wird in der Schrifft nirgends ausführlich angeführet. Ohne Zweifel haben sie ihnen in allen, wo sie es nöthig gehabt, dienen müssen. Sie waren die allergeringsten in Israel, da Moses den Bund zwischen GOtt und denen Kindern Israel erneuern wollte, sagte er unter andern: Ihr stehet heute alle vor dem HErrn eurem GOtt, die Obersten eurer Stämme, eure Eltesten, eure Amtleute, ein ieder in Israel, eure Kinder, eure Weiber, der Fremdling, der in deinem Thor ist, beyde dein Holtz-Hauer und dein Wasser-Schöpffer. Deut. 29, 10. sqq. Da siehet man, daß diese Gibeoniter die geringsten unter allem Volck gewesen. Wenn die Ebräer die Vorzüge des gantzen Volcks anführen, so halten sie die Gibeoniter oder die Nethinim geringer als die Mamsers, wodurch sie diejenigen verstehen, die in Blut- oder anderer Schande, und aus aller von GOtt verbotenen Ehe oder Vermischung gezeuget sind, auch mit denen Israeliten in Ewigkeit in keine Heurath sich einlassen mögen. Deut. 23, 12. *Lutherus* giebt sie Huren-Kinder. *Seldenus* de Success. in bon. defunct. III. et de J. N. et G. V. 16. *Wagenseil.* Not. 6. ad Mich. Sota IV. Sect. 1. *Buxtorff.* Synag. Jud. VII. Weil nun die Gibeoniter oder Nethinim geringer als die Mamsers gehalten worden, ist ihr schlechter Stand leicht daraus zu schlüssen. Doch aber, weil sie bey dem

Gottesdienste auch aufgewartet, weswegen *Josephus* Ant. Jud. II. 4. et 5. sie heilige Diener und Knechte nennet, sind sie höher gehalten worden, als die andern bekehrten Heyden, die das abgöttische Heydenthum verlassen, und den wahren GOtt Israelis angeruffen, wie aus denen Vorzugs-Stuffen erhellet, da auf die Israeliten die Mamsers, auf die Mamsers die Nethinim, und auf die Nethinim die gläubige Heyden folgen. Sonst musten sich diese Gibeoniter oder Nethinim eben so wenig mit denen Israeliten verheurathen, als die Mansers, und geben die Ebräer vor, daß deswegen 2. absonderliche Verordnungen gemacht worden, eine von Josua, so nur eine Zeit lang gewähret, die andere von David, die hernach alle Zeit in Acht genommen werden müssen, daß sie sich mit denen Israeliten nicht verheurathet, und das zur Straffe wegen ihrer Grausamkeit. Denn wie 2. Sam. 21, 2. sqq. zu sehen, so hatte Saul viele derer selben im Eifer erschlagen lassen, wenn aber und wo das geschehen, meldet die Schrifft nicht. Etliche meynen, unter welchen auch Schindler Lexico Pentagl. p. 1804. ist, es sey in der Stadt Nobe geschehen, da die Priester erschlagen worden, und diese Gibeoniter bey ihnen waren, und Holtz haueten. Aber dieses halten *Junius* und *Munster* nicht vermuthlich. Denn auf diese Weise würde GOtt den Tod so vieler Priester so vielmehr geahndet, und die Schrifft es nicht verschwiegen haben. Weil die Schrifft nichts gewisses hiervon anführet, wissen wir auch nichts gewisses zu setzen. Weil aber GOtt der HErr wegen solcher Frevel-That das Land mit Theurung hart plagte, und David GOtt den HErrn um Rath fragte, auch die Gibeoniter fordern und fragen ließ, womit sie sich versöhnen lassen wollten, antworteten sie: **Es ist uns nicht um Gold oder Silber zu thun, sondern an Saul und seinem Hause, und ist uns nicht zu thun, um iemanden zu töden in Israel.** David sprach: **Was sprecht ihr denn, daß ich euch thun soll? Sie sprachen zum Könige: Den Mann, der uns verderbet und zu nichte gemacht,** wieder den Eid, so Josua uns gethan, **sollen wir vertilgen, daß ihm nichts bleibe in allen Grentzen Israel. Gebet uns 7. Männer aus seinem Hause, daß wir sie aufhängen zu Gibea Sauls, des Erwählten des HErrn. Der König sprach: Ich will sie geben,** wie er denn auch that. Um dieser Grausamkeit willen, daß sie nicht anders, als mit dem Blute derer 7. vom Geschlechte Sauls gesättiget und versöhnet werden konnten, sagen die Ebräer, habe David verordnet, daß sie nimmermehr in Ewigkeit sich mit denen Israeliten nicht verheurathen sollten, wie zu sehen beym **Wagenseil** Not. 6. ad Mischna Sota C. IV. Sect. 1. *Selden* de J. N. et G. V. 14. Wo ein Gibeoniter mit einer Israelitin sich fleischlich vermischte, oder ein Israelit mit einer Gibeonitin, wurden sie gegeisselt. Maccoth. III. 1. Musten derowegen diese Gibeoniter sich unter sich selbst verheurathen, oder auch mit freygegebenen Knechten oder Mägden, die ihnen zugelassen waren, wie *Cocceius* Not. V. ad Sanhedr. C. X. Sect. 1. anmercket. Diese Stadt wurde hernachmahls **Gibea Benjamin**, und auch **Gibea Sauls** benennet, weil der König Saul daraus gebürtig, und auch allda unter einem grossen Hayn gewohnet hat. 1. Sam. 11, 4. it. 14, 16. et 15, 34. Judic. 9, 14. Allhier hat auch die Sonne stille gestanden, als Josua wieder die 5. Könige derer Amoriter gestritten hat. Jos. 10, 12. sqq. In dieser Stadt ist eine grosse Sünde an eines reisenden Leviten Weib begangen worden, worüber auch die Benjamiter in den äussersten Ruin gerathen sind. Judic. 9, 20. *Josephus* Antiq. Jud. V. 2. n. 8-12. Nahe an dieser Stadt lag der Fisch-Teich, bey welchem 12. Knaben Davids und 12. Knaben des Isboseths ein blutiges Spiel hielten, und einander tödeten. Allhier ist auch der Stein und Brunnen gewesen, auf welchem Joab den Amasa getödet hat. 2. Sam. 2, 13. et 20, 8. sqq. *Torniellus* an. m. 2584. n. 19. 20. *Adrichomius* Terra sanct. p. 17. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 137.

Gibea oder **Gibeon**, eine Stadt im Stamm Juda, eine halbe Meile von obgedachtem Gibea Sauls und auch eben so weit von Jerusalem. Diese wird vor eine Vorstadt Kiriath-Jearim gehalten, so auf einem Hügel gelegen, da des Priesters Abinadabs Hauß gewesen, in welchem die Lade des Bundes zwantzig Jahr gestanden, als sie die Philister wieder heimgeschicket hatten, bis sie hernach David von dannen auf den Berg Sion geführet, jedoch ist die Hütte Mosis allda geblieben, welches daraus zu schlüssen, weil Salomo daselbst geopffert, und grosse Weißheit von GOTT erbeten. Auf diesem Hügel sind die Propheten dem Saul entgegen gekommen, mit denen er geweissaget. 1 Sam. 7, 1. et 10, 5. 2 Sam. 6, 3. sqq. 1 Chron. 14, 5. sqq. 2 Chron. 1, 3. sqq. 1 Reg. 3, 4. sqq.

Gibea oder **Gibeon**, eine Stadt, so auf dem Gebürge Ephraim, allwo der Hohe-Priester Eleasar begraben wurde, gelegen, es gehörete aber die Stadt dem Pinehas zu. Und obgleich sonsten die Priester ihr Erbtheil in denen Stämmen Juda, Simeon und Benjamin hatten, so ist ihm doch dieser Ort deswegen gegeben worden, damit er zugleich Siloh, wo damahls die Bundes-Lade war, desgleichen auch Josua, der sein Erbtheil im Stamm Ephraim bekommen, desto näher wäre. Jos. 21, 4. 24, 33.

Gibeath-Ammach, das ist ein **Ellenberg**, ist der Ort nahe bey Giah, allwo Abner die Kinder Benjamin versammlete mit Joab Frieden zu machen. 2 Sam. 2, 24.

Gibeath-More, das ist, **derer Gelehrten Hügel**, ist derjenige, auf welchem sich zu der Zeit Gideon, die Midianiter mit ihrem Heer niedergelassen. Judic. 7, 1.

Gibel, ist eine **Caraussen-Art**, welche man wegen ihrer gelben Farbe auch **Gilblichen** nennet. Sie sind nicht so breit, aber ihr Rücken ist fleischiger als derer Caraussen, und stehen gerne in moßigten und leimigten Wassern, werden in Teichen und Graben gehalten.

Gibel, eine Stadt, siehe Gabala, Tom. X. p. 5.

Gibel, soll der Urheber der bekannten Faction in Italien, derer Gibellinorum gewesen seyn, siehe Gibellini.

Gibel, (*Monte*) siehe **Aetna**, Tom. I. p. 708.

Gibela, siehe Gevaudan.

Gibelhausen, siehe **Gebelhausen**, Tom. X. p. 474.

Gibelhusen, siehe **Gebelhausen**, Tom. X. p. 474.

Gibe-

Gibelius, (*Jacobus*) von Lauban in der Lausitz gebürtig, war an der Marien-Kirche zu Liegnitz in Schlesien dreyßig Jahr lang Cantor, starb anno 1600. den 18. Julii, im ein und funffzigsten Jahr seines Alters. Wahrendorffs Liegnitzische Merckwürdigkeiten p. 572. seq.

Gibelius, (*Otto*) von Femarn aus dem Hollsteinischen gebürtig, und Henrici Grimmii Scholar, ward an. 1634. Cantor zu Stadthagen, einer kleinen Stadt in der Grafschafft Schaumburg in Westphalen, dem Grafen von der Lippe zuständig, hernach aber Music-Director und Cantor zu Minden. Er hat folgende Werckgen herausgegeben: als Seminarium modulatoriae vocalis, oder den musicalischen Pflantz-Garten 1658. Den kurtzen jedoch gründlichen Bericht von denen Vocibus musicalibus, darinnen von der musicalischen Syllabication, oder von der Solmisation gehandelt wird, von wem und zu was Ende dieselbe erfunden worden ꝛc. ꝛc. Bremen 1659. in 8. Partem generalem Introductionis musicae theoreticae didacticae, Bremen in 4. drey Praepositiones mathematico-musicas, Minden 1666. in 4. Teutsch.

Gibillini, ist der Name einer beruffenen Faction in Italien, deren in der Historie zum öfftern Meldung geschiehet. Selbiger waren die Guelphi entgegen, und beyde haben Italien über zwey hundert Jahr zerrüttet, indem die Guelphi die Päbstliche, die Gibellini aber die Kayserliche Partey hielten. Von dem Ursprunge dieser Factionen sind mancherley Meynungen. *Sigonius* XIII. will, daß solche unter dem Kayser Friderico I. entstanden, und aus Teutschland herrühren. *Blondus* II. Decad. 7. *Platina* Vita Gregor. IX. und *Cuspinianus* sub Friderico II. p. 325. setzen den Ursprung unter Friderico II. und führen solchen von zwey Brüdern aus Teutschland her, deren der eine Guelff, der andere Gibel geheissen, davon der ältere es mit dem Pabst Gregorio IX. der jüngere aber mit dem Kayser Friderico II. gehalten. *Aventinus* VI. und andere führen solches von zwey mächtigen Familien aus Teutschland her, welche unter Henrico V. bekannt gewesen, deren die eine, woraus die Henrici entsprossen, die Wibelingische, die andere, woraus mächtige Herzoge entsprossen, die Guelfische von Altdorff genennet worden. *Andreae* Chronic. de Princip. terrae Bauaror. apud *Boecler*. Volum. Rer. Germanic. p. 25. Die Italiäner wollen es gerne aus ihrer Sprache herführen, und sagen, daß die Guelfi von Guardatori di fe, weil sie den Glauben der Kirchen vertheidigten; Gibellini aber aus Guida belli cio è Guidatori di Bataglia herkämen. Am wahrscheinlichsten ist, was *Andreas* Presbyter Ratisbonens. l. c. anführet: es habe sich Pabst Innocentius II. dem Kayser Conrado III. wiedersetzet, und wieder selbigen Henricum superbum nebst dessen Bruder Welffone aufgehetzet, zu welchem sich auch Rogerius, der Sicilien eingenommen, gesellet, um dem Kayser in Teutschland so viel Händel zu machen, daß er nicht nach Italien kommen mögte. Alle diese Trouppen habe Welffo commandiret, die Kayserlichen hingegen Fridericus, Herzog in Schwaben. In der ersten Schlacht, so bey dem Benedictiner-Closter Nernsheim unter die Augspurgische Dioeces gehörig, gehalten wurde, war Fridericus glücklich, daß er die feindliche Armée aus dem Felde schlug, und Welffo selbst kaum nebst etlichen wenigen entkam. Als sich aber dieser erhohlte, kam es zum andern Mahle bey Winsberg im Würtzburgischen zur Schlacht, bey welcher in Welffonis Armée die Loosung war: bye Welff, in Friderici seiner aber, bye Giebelingen, und zwar dieses von dem Orte Giebelingen, Augspurgischer Dioeces, auf dem Hertfelde, unfern dem Schlosse Hochberg gelegen, an welchem Orte Fridericus nach seiner Geburt war gesäuget worden. Als nun die Italiäner, Frantzosen und Sicilianer, die bey dieser Schlacht zugegen waren, solches nicht verstunden, und sich diese Worte auslegen liessen, wurde ihnen gesagt, daß durch Welff die Päbstlichen, durch Gibelinen aber die Kayserlichen verstanden würden. Woraus nachmahls die Namen dieser gefährlichen Factionen entstanden, die zumahl unter dem Kayser Friderico II. viel Unruhe gemacht haben, siehe Waibling und Conradus III. Kayser, Tom. VI. p. 1000. *Villani* IV. 78. von Bünau Leben Friedrich I. p. 1. sqq. 6. sqq.

Gibellini, (*Nicolo*) ein Augustiner-Mönch und Capell-Meister bey St. Stephano zu Venedig, von Norcia, einer kleinen im Kirchen-Staate liegenden Stadt, gebürtig, hat anno 1655. zu Venedig motetten drucken lassen.

Gibellinus, ein Patriarch von Jerusalem, und Ertz-Bischoff von Arles, succedirte in diesem letztern Bisthum, um das Jahr 1060. Richardo von Marseille, welchen Hugo de Die, Legat des Päbstlichen Stuhls, abgesetzet hatte. Pabst Urbanus II. und nach ihm Paschalis II. machten ihn zum Haupte einer vornehmen Gesandschafft, welche sie wieder den Ebremar, der sich in das Patriarchat zu Jerusalem eingedrungen, in Orient schickten. Gibellinus hielt einen Synodum, auf welchem Ebremar abgesetzt, und er selbst an dessen Stelle erwählet wurde, welches an. 1107. geschehen. Er war damahls bereits sehr alt, und weil die Affairen in Palaestina ziemlich kützlich waren, wünschte er lieber die übrigen Tage seines Lebens in Ruhe zuzubringen, er konnte aber dieses Glück nicht haben, sondern starb im Dec. an. 1111. Arnolphus succedirte ihm zu Jerusalem, und Adon von Beziers zu Arles, obgleich Saxius einen andern, Nämens Ariper, nach ihm setzet. *Guilielmus Tyrius*. Hist. belli sacri II. IV. XV. *Sammarthan*. Gall. Tom. I. p. 50. *Saxii* Pontif. Arelat.

Gibellinus, (*Helisaeus*) seine Introitus Missarum de Festis per cursum anni 5. vocum sind an. 1565. zu Rom in folio gedruckt worden; und die fünf-stimmigen Motetten hat Venedig geliefert. *Draudius* Bibl. Class. p. 1634. 1637. In *Simleri* Epitome Bibliothecae Conr. Gesneri wird er Gibellus genennet.

Gibello, ein Schloß an dem Ufer des Po, dem Herzoge von Parma zuständig, liegt in dem sogenannten Stato Pallavicino und ist von der sogenannten Faction derer Gibellinen erbauet worden, nachdem vorhin die Guelphen das Castell Guelfo an dem Flusse Taro aufgerichtet hatten. Etliche leiten den Namen her von dem Italiänischen Worte Gicicllo, ein Cleinod. Schauplatz des Krieges in Italien p. 451.

Gibellus, (*Helisaeus*) s. Gibellinus, (*Helisaeus*).

Gibeon, will *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 158. von Gibea unterscheiden, weil *Josephus* Gabao von Jerusalem auf funfzig Stadia, und also auf dreyßig Meilen von Gibea entfernet, saget auch zugleich, dieses Gibeon sey die Stadt derer Gibeoniten derer Holtz- und Wasserträger am Hause des HERRN, und nachmahls derer Priester gewesen.

Giberti, (*Joannes Matthaeus*) ein natürlicher Sohn Francisci Giberti, eines Genuesers und Generals bey der Päbstlichen Armée, war zu Palermo geboren. Er kam unter Leone X. nach Rom, welcher ihn zum Datario machte, und wegen seiner Geschicklichkeit sehr werth hielte. Dessen Nachfolger Clemens VII. gab ihm an. 1523. das Gouvernement zu Tivoli, und nachdem er an. 1527. auf Päbstlicher Seite als Geissel an Kayser Carolum V. ausgeliefert, aber auch bald wieder zurück gesendet worden, das Bisthum Verona, welchem er sehr rühmlich vorgestanden. Er würde ihm auch den Cardinals-Hut aufgesetzet haben, wo nicht seine Geburt im Wege gestanden wäre. Er war sonst ein grosser Freund derer Gelehrten, und richtete eine eigene Buchdruckerey an, aus welcher die schöne Auflage derer Homilien des Chrysostomi an. 1529. zum Vorschein gekommen. Er starb endlich den 30. Dec. an. 1543. *Petrus Franciscus Zini* hat sein Leben beschrieben, und Lud. Nouarinus hat die Parentation, welche ihm Adam. Fumanus gehalten, seinen Opusculis Tom. I. einverleibet. *Oldoin.* Athen. Lig. *Justiniani* Hist. des Gouvernement de Tivoli. *Simon* lettres choisies. T. I. p. 125. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 958.

Giberti, (*Joseph Nicolaus*) war eben Falls aus einem vornehmen Genuesischen Geschlechte, machte sich aber durch seine GOttesfurcht und Gelehrsamkeit noch mehr bekannt. Nachdem er viele Jahre Vicarius zu Spoleto gewesen, erwählte ihn Innocentius XI. an. 1681. zum Bischoff von Teano, da er dann beydes im Lehren als Leben grosse Erbauung stifftete. Er richtete ein Priester-Collegium auf, darinnen der christliche Glaube erkläret wurde, ließ das Seminarium erweitern und vermehren, dazu er auch gewisse Einkünffte ordnete, suchte endlich, weil er blind worden, seine Dimission, die er aber erst vom Innocentio XII. erhielte, und starb zu Neapel in dem Collegio SS. Trinitatis den 6. Oct. an. 1699. im sechs und sechtzigsten Jahre seines Alters, nachdem er seinen gehaltenen Synodum drucken lassen, und denen beyden Collegiis zu Neapel namentlich P. Pavonii und delli Sacerdoti ritirati 3000. Ducati vermacht, unter dem Bedinge, daß sie Jahr aus Jahr ein der Ordnung nach Missionarios in der Dioeces Teano halten sollten. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 577.

Gibertus, Abt zu Luxeu, und Titilmus, ein Mönch daselbst, wurden von denen Heyden ums Leben gebracht. Einige setzen, sie seyn samt allen denen andern Mönchen von denen Saracenen aus Sachsen erschlagen worden, worunter vermuthlich die Normänner zu verstehen seyn, die im 9. Seculo Franckreich verwüstet haben. Ihre Feyer wird den 7. April gehalten.

Gibethon oder **Giebthon**, **Gabbathon**, war eine Stadt, denen Leviten zugehörig, Josua 21, 23. unter dem Erbtheil derer Kinder Dan, Josua 19, 44. nicht weit von Ekron, in derer Philister Lande, vier Meilen von Jerusalem; diese Stadt hat Nadab, der König in Israel belagert, ist aber daselbst, von seinem eigenen Diener Baesa umgebracht worden. Vor dieser Stadt wurde auch Simri zum Könige über Israel gemacht. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 220. Jos. 9, 44. et 21, 13. 1 Reg. 15, 27. et 16, 16.

Gibichenstein, siehe **Giebichenstein.**

Gibichensteinum, siehe **Giebichenstein.**

Gibichstein, siehe **Giebichenstein.**

Gibickenstein, siehe **Giebichenstein.**

Gibieuf, (*Wilhelm*) gebürtig von Bourges, war Presbyter Oratorii und Doctor der Sorbonne zu Paris, und starb zu S. Magloire den 6. Jun. an. 1650. Man hat von ihm einen Tractat de Libertate Dei et Creaturae; und la Vie et les grandeurs de la très sainte vierge. *du Pin* Bibl.

Gibickenstein, siehe **Giebichenstein.**

Gibickenstein, siehe **Giebichenstein.**

Giblalfarro, also wird das grosse und sehr feste Berg-Castell nahe bey der Stadt Mallaga in Spanien genennet.

Giblet, siehe **Biblos**, Tom. III. p. 1753.

Giblim, waren gewisse Kunsterfahrne Leute die vortrefflich Schnitz- und Laubwerck in Holtz und Stein machen konnten und vom Tyrischen Könige Hiram dem Salomon zur Hülffe am Tempel-Bau geschickt wurden. 1 Reg. 5. 18. Ob ihr Name von גבל schneiden und hauen herkomme, oder von Gebal, so auch Biblis ist, da sie vielleicht gewohnet, ist ungewiß. *Leo* Templ. I. 2. *Lyr.* et *Junius* ad 1 Reg. 5. *Serarius* 1 Reg. 6. *Adrichomius* theatr. terr. sanct. n. 11. *Schindler* Lexic. Pentagl. voc. גבל p. 272. *Lundius* in Jüdischen Heiligthümern II. 3. p. 247.

Giblou, siehe Gemblours.

Giboliff, ein lustiger Ort in Warwikshire, siehe Warwik, (*Guido* von).

Gibraeum, siehe Gibray.

Gibralcon, eine kleine aber gar artige Stadt, auf einer Höhe, an dem Fluß Odier, in der Spanischen Landschafft Andalusien, nahe bey dem Golfo von Cadix gelegen, drey Stunden von Traigeuros. Sie führt den Titel eines Marggrafthums, und gehört denen Herzogen von Beiar. *Colmenar* Delic. de l'Esp. p. 447.

Gibraltar, Gibaltar, Gebal-Tarif, Lat. Gibraltaria, eine Stadt in Andalusien, liegt an der berühmten Meer-Enge zwischen Europa und Africa, welche die Spanier Estrecho de Gibraltar, die Schiffer aber die Strasse zu nennen pflegen. Die Stadt liegt auf einer Halb-Insel, welche derer alten Calpe ist, siehe Tom. V. p. 309. Sie ist klein, aber wohl befestiget, hat einen geraumen Hafen, auf der Höhe ein festes Castell, und bey dem west- und östlichen Ende 2. Forts, von welchen man den Hafen und die darinnen liegenden Schiffe bestreichen kann. Ungeachtet aber dessen, gieng gleichwohl Jacob Heemskerck, der Holländische Admiral, an. 1607. hinein, und ruinirte in dem Hafen die Spanische Flotte. Die Frantzosen wagten sich im 17. Seculo gleich Falls dahin, und verbrannten einige Engl. und Holländische Schiffe unter denen Canonen von Gibraltar. Die Mohren kamen durch diesen Ort in Spanien, unter Anführung

führung eines Fürsten aus ihrer Nation, Namens Tarif, von welchem auch die Stadt den Namen Gibral Tarif bekommen, der so viel heisset, als ein Berg des Tarif. Sie wurde an. 1302. von dem Könige in Castilien, Ferdinando II. wieder erobert, aber nach 31. Jahren aufs neue verlohren. Der Printz von Marocco eroberte selbige wieder, welcher sich hernach König davon, und von Algezir schrieb. Daher als König Henricus IV. selbige an. 1462. wieder eroberte, setzte er sie als eine neue Conquete in seinem Königlichen Titel. An. 1704. wurde dieser Ort durch die Engl. und Holländische Flotte unter dem Admiral Rock eingenommen, und der Printz von Hessen-Darmstadt, als Commendant daselbst gelassen, welcher sich wieder den Spanischen General Marquis de Villadarias und den Frantzösischen Marechal de Thesse ein halbes Jahr das Gestallt vertheidigte, daß diese endlich zu Ausgang des Mertz an. 1705. die Belagerung aufheben musten. An. 1710. im Nov. bloquirten es die Spanischen Trouppen aufs neue, allein die Englische Besatzung steckte das Campement derer Feinde in Brand, und nahm sie meistens gefangen. In dem zu Utrecht an. 1713. geschlossenen Frieden ist dieser Platz auf ewig an England überlassen, an. 1728. aber von denen Spaniern, unter dem Vorwande, daß der König Georgius I. von Groß-Britannien versprochen, ihnen denselben wieder abzutreten, vergeblich belagert worden. Man hat über diese Streitigkeit Theils auf dem Congreß zu Soissons, Theils an dem Spanischen, Englischen und Frantzösischen Hofe lange Zeit Handlungen gepflogen, und bey dem an. 1729. zu Sevilien geschlossenen Tractat zwischen Groß-Britannien und Spanien ist von Gibraltar gar nichts erwähnt worden. An. 1734. hat man sich Englischer Seits wiederum eine neue Belagerung von denen Spaniern vermuthet. Die Engländer haben die Civil-Verfassung dieser Stadt nach dem Englischen Fuß eingerichtet. Schauplatz von Spanien p. 611. *Nonius* in Hispan. *Zeiller* Itinerar. Hisp. *Colmenar* Delices de l'Espagne. *Rousset* Recueil T. I-IV. *Lamberti* Memoir. Tom. III.

Gibraltar, ist eine grosse Stadt, an dem See Maracaibo, in der Americanischen Provintz Venezuela. Sie liegt gegen die Küste des südlichen Americae zu, allwo der Spanische Toback gemacht wird, Tabago de Maracaibo genannt, weil er in selbige Stadt gebracht, und von dar in Europam transportiret wird. Es wächset hier auch viel Cacao, welcher der beste ist, so in West-Indien zu finden, auch machet man daselbst viel Zucker. Sonst ist diese Landschafft mit Flüssen wohl versehen, hat auch so grosse Cedern, Acaioux genannt, daß die Wilden aus einem eintzigen Stamme einen Kahn machen können, welcher in die 30. Tonnen schwer träget. Die Lufft ist ungesund, und sonderl. bey Regen-Wetter, so daß allein gemeine Arbeits-Leute sich allda aufhalten, die Reichen aber sich alsdenn nach Merida oder Maracaibo begeben. *Oexmelin* Indes occident.

Gibraltar, (Strasse bey) eine Meer-Enge die auf Niederl. Straate bey Gibraltar, Spanisch Estrecho de Gibraltar, Ital. Stretto di Gibraltar oder Meer-Enge von Cadix, Meer-Enge von Yeguas, Lat. Fretum Gaditanum, Herculeum oder Columnarum heisset, welcher alte Name von dem fabelhafften Expedition des Herculis an diesem Ort und Aufrichtung seiner Gedächtniß-Säulen herkommen. *Marcianus Heracleota* p. 36. *Cicero* de Leg. Manil. 12. *Mela* III. 9. *Strabo* I. p. 101. XVII. p. 1181. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 7. §. 14. Diese Meer-Enge ist in dem südlichsten Theile von Spanien, 14. Meilen von Cadix südwest, und 11. von Tanger nord-ost-wärts. Sie ist der eintzige Paß, wodurch man aus dem Mittelländischen in das grosse Welt-Meer kommen kann. In der Breite soll es nach einiger Rechnung 6. Frantzösische, oder wie andere wollen, 12. Italiänische, oder 2. biß 3. Teutsche Meilen, in der Länge aber 20. Meilen haben. Sie ist eine von denen berühmtesten Meer-Engen in der Welt, die sehr offt besuchet wird.

Gibraltaria, siehe Gibraltar.

Gibramel, Lat. Gibramela, ein Flecken im Königreich Bugia einem Stücke von Algier in Africa zwischen Gigeri und Colle am Vorgebürge von Gibramel.

Gibramela, siehe Gibramel.

Gibray, Lat. Gibraeum, ist eine Vorstadt der Stadt Falaise.

S. Gibrianus, ein Priester, kam mit 6. Brüdern und 3. Schwestern, aus Irrland, oder wie einige meynen, aus Schottland nach Franckreich zur Zeit des Königs Clodouaei, und des Bischoffs zu Rheims S. Remigii, hielt sich in dem Dorffe Cole auf, und starb um das Jahr 409. Auf sein Grab wurde eine Kirche gebauet, und geschahen bey demselben an Gichtbrüchtigen, blinden, lahmen und krancken viel Wunder. Nachgehends wurde sein Leib, nachdem zu solchem Ende ein Schiff von freyen Stücken dahin gekommen, erhöhet, und erstlich nach Balbi, hernach aber in S. Remigii Kirche gebracht, und wird er in der gantzen Dioeces von Rheims, wie auch in der Dioeces von Chalon verehret, und zwar den 8. May.

Gibucanstein, siehe Giebichenstein.

Gibuldus oder Gibaldus, ein König derer Alemannen, der um 470. und folgende Jahre die Gegend von Passau durch öfftere Streiffereyen beunruhigte. *Eugipp.* Vit. Seuerin. 6. §. 27. apud *Bolland.* Act. sanctor. d. 8. Jan. p. 491. von Bünaus Teutsche Reichs-Historie Th. I. B. III. §. 206.

Gich, eine kleine Stadt im Bisthum Bamberg.

Gich, eine Gräfliche Familie, siehe Giech.

Gichen, siehe Giech.

Gicht, siehe Arthritis, Tom. II. p. 1707.

Gicht, ist 1) ein Maß, darinnen der Eisen-Stein und Kohlen auf dem hohen Ofen aufgegeben werden, und gehen darinnen wohl acht biß neun Gichten. Auf eine Gicht werden gemeiniglich ein und drey Viertheil oder zwey Kübel Kohlen gerechnet; folglich Tag und Nacht 18. biß 24. Gichten aufgesetzt: 2) nennet man den Platz, wo auf dem hohen Ofen der Eisen-Stein hingestürtzet wird, eben Falls die Gicht.

Gicht-Beeren, werden von einigen die wilden oder schwartzen Johannis-Beeren genennet.

Gichte, (Johann George) ein bekannter Schwärmer des 17. Seculi, war zu Regenspurg den 14 Mertz 1638. geboren. Im 12ten Jahr seines

nes Alters las er, daß Moses und andere heilige Männer mit GOtt geredet, wodurch denn in ihm eine hefftige Begierde entstanden, auch mit GOtt zu reden; daher er manchen halben Tag im Felde zugebracht, und den Himmel angesehen, aber zu seinem Zweck nicht gelangen können. Gichtel Theosophische Sendschreiben Tom. V. p. 374 Nachdem er eine Zeitlang bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht zu Speier in Bedienung gestanden, ward er an. 1664. auf einer Reise nach Holland mit Friedrich Brecklingen bekannt, der durch seine um dieselbe Zeit in verschiedenen Schrifften gemein gemachte seltsame Meynungen in der Lutherischen Kirche viele Unruhen angerichtet; denen Gichtel gerne beypflichtete. Er kam darauf nach Nürnberg, und fieng mit denen dasigen Predigern einen Brief-Wechsel an, darüber er aber auf einige Wochen in Verhafft genommen ward. Als er nachgehends ein gleiches mit denen Predigern in seiner Vater-Stadt Regenspurg vorgenommen und unter andern zu dem Superintendenten, Vrsino, gesagt: a parentibus habemus, quod sumus, a scholis, quod diaboli sumus, hatte er daselbst ein gleichmäßiges Schicksal, daß er in Arrest kam, und als er durchaus nicht wiederruffen wollte, noch dazu aller seiner Güter beraubt, und aus der Stadt verwiesen wurde. Gichtel l. c. Tom. III. p. 73. Tom. I. p. 22. II. p. 82. Er wendete sich hierauf nach denen Niederlanden, und als der gedachte Breckling eben damahls mit dem Consistorio zu Amsterdam in Streitigkeit gerathen war, Gichtel aber sich seiner öffentlich annahm, ward er zu zweyen Mahlen gefangen genommen, nachgehends zu Zwoll an dem Pranger gestellet, und endlich des Landes verwiesen. Gichtel l. c. Tom. I. p. 57. V. p. 500. sq. Bey diesem allen hat es ihm hier und da an Anhängern nicht gefehlet, welche man Gichtelianer nennet. Er achtete die heil. Schrifft sehr geringe, lehrte, daß sich ein Christ aller Hand-Arbeit enthalten sollte, ingleichen, daß die Ehe sündlich sey, und starb an. 1710. zu Amsterdam. Man hat von ihm 6. Theile so genannter Theosophischer **Sendschreiben**, Leiden 1722. in 8. **Arnolds** Ketzer-Historie III. 15. §. 17. **Freywillige Heb-Opfer** VI. Beytrag. **Henckels** letzte Stunden P. III. §. 36. sqq. p. 143. sqq. **Reimman** Catalog. Bibliothec. Theolog. p. 709. sq. **Reinbeck** Nachricht von Gichtels Lebens-Lauff Berlin 1732. in 8.

Gichter, nennen einige Medici die Convulsiones, davon an seinem Orte, Tom. VI. p. 1179.

Gicht-Essenz, siehe Essentia Arthritica, Tom. VIII. p. 1936.

Gicht-Fieber, siehe **Fluß-Fieber**.

Gichtis, eine Stadt in der Syrtischen Landschafft in Africa, bey der kleinen Syrte. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. IV. 3. n. 15. hält es vor das Giti oder Gitti in *Antonini* Itinerario, oder *Procopii* de Aedific. VI. 4. Girgis, zumahl da Gitti und Gichtis in der Situation zutreffen.

Gichtelianer, siehe Gichtel, (**Joh. George**).

Gicht-Körner, siehe Päonien.

Gicht-Kraut, siehe Bellis, Tom. III. p. 1060. ingleichen Geranium, wie auch **Himmels-Schlüssel**.

Gicht-Pflaster. Vor Zeiten pflegte man sich wieder die Podagrischen Schmertzen mancherley Topicorum, insonderheit auch derer Emplastrorum und Vnguentorum zu bedienen, und dieses zwar nach denen damahligen Conceptibus mit gutem Fuge, weil man die Fluxiones acres und calidas, die aculeos und cuspides salium, oder auch die rasenden Spiritus durch dergleichen Vnguinosa und Oleosa am kräfftigsten zu demulciren vermeynete. Es rühmet unter andern *Reinerus Solenander* in Consiliis medicis hin und wieder, sonderlich Sect. V. Conf. 4. curatiue und praeseruatiue allerhand Cataplasmata und vnguinosa, vornemlich aber Sect. IV. Conf. 25. p. 414. und p. 427. mit *Galeno* das Empl. diachalcyteos, so ex chalcytide, Lithargyrio, oleo veteri und Axungia bestehet, von dem er angemercket haben will, daß einige, so sonst offt vom Podagra angefochten worden, nachdem sie sich dieses Pflasters beständig bedienet, auf die 5. Jahr lang von diesem Uebel frey geblieben. Aber die damahligen Zeiten pflegten so wenig die Morbos consequentes, als die antecedentes, zu regardiren, und es war ihnen genug, wenn sie nur dem gegenwärtigen Morbo nach der damahligen Mode seinen Namen gaben, und selbigen, als etwas dem Leibe durchaus schädliches, bestürmeten, inzwischen die hiervon entstandenen übelen Folgen, sie mogten zeitlich oder langsam nachfolgen, als neue Emergentien ansahen, und denen Caussis vniuersalibus und dem Abusui derer rerum non naturalium, mit nichten aber der vorgängigen übelen Cur beymassen. Doch mancher ward gleichwohl auch forthin des Schadens sothaner Schmier-Cur deutlich inne, und es gieng manchen eben so, und offt noch schlimmer, als wie jenem gelehrten und im Podagra wohl erfahrnen Frießländischen JCto, Gerhardo Feltmann, der einst von einem in Indien gewesenen Empirico eine Composition von einer Salbe bekam, durch deren Adplication er zwar den gantzen Herbst über, da ihn das Podagra am hefftigsten zu peinigen pflegte, hiervon frey geblieben, aber endlich in einen solchen hefftigen Schwindel, so er sonst niemahls gehabt, verfallen, daß er täglich zum öfftersten gantz abzusterben schiene, auch ein halbes Jahr über kaum gewust, ob er unter die lebendigen oder unter die toden sollte zu rechnen seyn: ungeachtet er gleichwohl gestehet, ob er diesen Zufall der Salbe, qua tali, oder dem beschwerlichen Geruch der beygemischten Myrrhae, oder etwas andern zuschreiben sollen. Inzwischen rechnet er solche Leute, die auf diese oder andere gleichmäßige Weise das Podagra loß zu werden suchen, unter die, so bey der Göttin Podagra Deserteurs werden, sich aber hierdurch in weit grössere Kranckheiten stürtzten, als sie hernach zum öfftern von der Colica, Nieren-Weh, Asthmate, Paralysi, Apoplexia, ja gar Gangraena befallen würden. **Feltmann** de Dea Podagra 24. p. 134. 135. Ein solches berühmtes Gicht-Pflaster ist folgendes, welches die Würckung hat, daß es gleich eine Feuchtigkeit annimmt, wenn es auf den schmertzhafften Ort geleget wird, und wenn das Fuß-Bret vorhero geschröpffet worden, so soll es alsdenn nicht anders seyn, als ob es in dem Marcke des Fusses zu kochen anfienge, doch aber ohne Schmertzen, so, daß der Patient herum gehen, und in einem geraumen Schuhe das seinige verrichten kann. Die Composition davon ist, wie folget: Rc. Tacamah. Mastich. styr. calam. aa. ℥ii. Ladan. Galban. aa. ℥i. M. Add. Vngu. Neruin. q. s. ad mollitiem mediocr.

S. Pfla-

S. Pflaster auf den Schaden zu legen. Es ist dieses Pflaster auch gut befunden worden bey Zahn-Schmertzen, wenn man es an die Kinn-Backen leget oder auch an die Schläffe. Es ist wohl glaublich, daß dieses Pflaster die Schmertzen der Gicht binnen dieser oder jener Zeit hinwegnehme, aber nicht so wohl, daß es mit wahren und beständigem Vortheil geschehe. Es sind schon mehrmahls mancherley dergleichen Künste von äusserlichen Remediis wieder die Gicht gerühmet, aber auch bey vorsichtigerer Erfahrung, und Bemerckung derer meist hieraus erfolgten übelen Sviten, gar bald wiederum verworffen, wie errathen und sehr limitiret worden. Hat man doch sogar einst die podagrischen Füsse in kaltes Wasser, ja in Schnee zu setzen gerathen, und es ist hiervon der Schmertz gar bald verschwunden. *Holler* in Comment. Aph. 25. l. 5. fol. 504. *Rondelet* de Cur. morb. III. 81. f. 613. Aber mit was vor Vortheil? die Füsse sind dadurch so verstarret, daß sie gleichsam gantz unbeweglich und unbrauchbar worden, wie *Brassavolus* obseruiret. *Viscerus* in Expl. V. Aph. 25. Doch dieses wäre noch das geringste; Zweifels ohne aber wird manchem noch was ärgers, und vielleicht der in weniger Zeit erfolgende Tod wiederfahren seyn. Keine bessere Frucht haben offt die Pflaster, so unter andern überhaupt die in his partibus adflictis benöthigte Libertatem transspirationis auf eine meist schädliche Weise stören, erzeuget, und es hat schon mancher erfahren, was **Sachs von Lewenheim** in M. N. C. Dec. I. An. I. Obs. 142. p. 318. von einem gewissen Gicht-Pflaster erzählet, nemlich, daß nicht nur unter der Adplication die Füsse hefftig geschmertzet, der Kopf angelauffen, und mit unsäglichen Wehetagen befallen worden, sondern daß auch nach der Cur, obschon der Gicht-Schmertz vergangen, doch der Patient der Gestalt entkräfftet geblieben, daß er fast weder Hände noch Füsse rühren können. Es sind schon offt dergleichen Gicht-Pflaster in grosses Ansehen, ja gar in Königliche Hände als besondere Arcana gekommen, wie z. E. das Emplastrum miraculosum, das Emplastrum des Königes in Polen und Schweden, Joannis Casimiri, das Emplastrum des Königes in Dänemarck und anderer mehr, M. N. C. Dec. I. an. 8. obs. 16. p. 23 24. ingleichen das Emplast. Sapon. Barbet. so mit dem miraculoso ziemlich überein kommt, ausser, daß im letztern das Lithargyr. und die Baccae Lauri mehr sind: aber sie haben auch bey vorsichtigen Practicis, ja selbst bey erfahrnen Podagricis, ihren Gicht-Credit meist gäntzlich verlohren, ungeachtet sie ihre Güte in einen und andern Adfectibus mit Ruhm behaupten. Und in der That, es kommt in der wahren Gicht-Cur nicht auf Hinwegnehmung derer Schmertzen, sondern auf die Hebung der gantzen Oeconomiae motuum podagricorum, insonderheit auf die Sättigung der hierunter von der Natur gefasten Intention, das ist, auf eine besondere Euacuationem et Imminutionem humorum an. Diese ist gewiß so leicht durch ein Pflaster nicht zu erhalten, sondern, wenn auch der Sensus spasmorum hierdurch gehoben wird, so erhält doch die Natur mit nichten ihre Absicht, bey deren Frustration sie nach Beschaffenheit des subiecti, der Zeit und dergleichen in empfindliche Confusion gesetzet, und zu schweren Niederlagen derer Säffte in dem Schmeer-Bauch, die Brust, Haupt, folglich zu Entzündungen derer Eingeweide, verlohrnen Adpetit, Erbrechen, Colic-Schmertzen, Verliehrung derer Kräffte, Schlaffsucht, wachen, schleichenden Fiebern, Lähmung, Schlag und dergleichen, ja offt zum baldigen Tod disponiret wird. Dieserley Adfectus, weil sie nicht alle Mahl bald kommen, verführen offt den Artzt, daß er selbige nicht von dem unzeitig-vertriebenen Podagra, sondern von andern Caussis vniuersalioribus herleitet, da doch selbige ihren wahren Grund in dieser üblen Gicht-Cur haben, es sey denn, wo die Gicht zwar dießmahl dem Medicamente ohne üblen Sviten Gehorsam leistet, aber in weniger oder langer Zeit mit desto grösserer Wuth zurückkehret, und doch noch endlich die Oberhand behält, oder, wo man durch geschehene genungsame Euacuationes der Natur ein Genüge gethan, da alsdenn die übrigen unnöthigen Motus durch dergleichen externa emplastica mit mehrerer Sicherheit gehemmet werden können. Von allen äusserlichen Mitteln, die die Füsse stärcken sollen, sagt *Sennertus* Tr. de Arthridite 7. oper. Tom. III. p. 957 sey dieses zu mercken, daß sie diejenigen, die kein rechte Diaet hielten, und geziemende ausführende Mittel brauchten, nicht nur allein ohne Nutzen, sondern auch zu ihrem grössesten Schaden adhibiret; diejenigen aber, welche mäßig lebten, und gebührende ausführende Mittel brauchten, könnten sich guten Nutzen davon versprechen.

Gicht-Rosen, siehe Poeonia.

Gicht-Rübe, siehe Bryonia, Tom. IV. p. 1701.

Gicht-Spiritus, siehe Glieder-Spiritus.

Gicht-Tannen, siehe Ledum.

Gicht-Wurtz, siehe Bryonia, Tom. IV. p. 1701. ingleichen Poeonia.

Gicke, ist ein von Meßing oder weissem Blech, bald eckicht, bald rund-getriebenes Behältniß, so an der oberen Decke mit einem beweglichen Spriegel versehen, inwendig aber hohl, damit man darein einen absonderlich-dazu bereiteten Einsatz mit glühenden Kohlen setzen könne, um sich dessen Winters-Zeit ausser aller Gefahr in denen Kirchen-Stühlen zu bedienen, und die Füsse darüber zu wärmen; zu dem Ende ist selbige nicht nur am Deckel, sondern auch an denen Seiten hin und wieder durchbrochen, und mit einem ordentlichen Thürlein verschlossen, so daß solche von dem Frauenzimmer mit gutem Nutzen gebraucht wird.

Gieque, siehe Giga.

Giezin, siehe Girschin.

Giczin, (Halama von) siehe **Halama von Giczin.**

Gidalthi, das ist, **Großmann**, war ein Sohn Heman, ein Instrumentist bey dem Könige David. 1. Chron. 26, 4. et 29.

Gidda, siehe Mecca.

Giddel, war einer von denen Knechten Salomons. Esdr. 2, 57.

Giddel, war einer von denen Nethinim zur Zeit Esdrä und Nehemiä. Esdr. 2, 47.

S. Giddinus, litte zu Tarsis in Cilicien den Märtyrer-Tod, weßwegen ihm der 10. May gefeyret wird.

Gideon, das ist, **Zerstörer, Untertreter, Austreiber**, ein Sohn Joas des Vaters derer Esriter, von dem Stamm Manasse. Er drasch vor Furcht vor seinen Feinden, in der Kelter Weitzen, als ihm ein Engel des HErrn mit dem Titel eines streitbaren Helden aufmunterte, das Volck Israel aus derer Midianiter Hände zu erlösen, und sogleich mit einem Wunder dessen Göttlichen Beruf bestätigte. Solchemnach ward

er der 5. Richter in Israel, und opferte dem HErrn ein Ziegen-Böcklein, welches von dem Feuer aus dem Felsen verzehret ward, zerbrach den Altar Baal, und opferte den vor dem Baal, von seinem Vater 7. Jahr über gemästeten Ochsen, welches ein Bild war der Zeit der Dienstbarkeit Israels unter Midian, und in dem Ansehen von GOtt zugelassen wurde, da es sonst verboten einen Ochsen über 3. Jahr zu opffern. *Lundius* Jüdischen Heiligth. III. 35. p. 569. Weiter hieb er den dabey stehenden Hayn ab, deßhalben er Jerub-Baal, das ist, ein Götzen-Stürmer genant wird. Er heist auch sonsten Jerub-Beseth, er erlösete Israel aus der Hand derer Midianiter und Amalekiter, als diese einen neuen Einbruch thaten, und brachte eine grosse Menge derer Israeliten gegen sie zusammen; damit aber sich dieselben nicht rühmen mögten, ihre Hand habe sie erlöset, so ließ er auf Göttlichen Befehl ausruffen, daß, wer blöde und verzagt sey, sich wieder nach Hause begeben sollte. Als nun 22000. weggegangen waren, daß nur 10000. überblieben, befahl GOtt eine neue Sonderung vorzunehmen, weil des Volcks noch zu viel, da denn nach angestellter Tranck-Probe 300. Mann übrig blieben, mit welchen er viel tausend derer Feinde, die sich wie Heuschrecken gelagert hatten, erschlug. Judic. 6, 11. seq. 7, 1. seq. 2. Sam. 11, 21. Denn er gab seinen 300. Männern einem jeden eine Posaune, Krug und Fackel in die Hand; mit der Posaune musten sie blasen, die Krüge zubrechen, und ausruffen: **Hier Schwerd des HErrn, und Gideon** rc. Als sie nun des Nachts mit diesem Feld-Geschrey einen Einfall in das Midianitische Lager thaten, brachten sie solches in die gröste Verwirrung und Flucht; 135000. Mann wurden erschlagen, nebst denen zwey Fürsten derer Midianiter, Oreb und Seb. Zu Versicherung dieses herrlichen Sieges, ist der Thau allein auf das Fell Gideons gefallen, und die Erde trocken geblieben: das andere Mahl war allein das Fell trocken, und Thau auf der gantzen Erde. Wenn man die äusserliche Zurüstung erwäget, welche Gideon wieder die Midianiter gemacht, so muß man gestehen, daß derselbe einen herrlichen Sieg, und zwar durch Göttlichen Beystand, erhalten habe. *Paullus* Ebr. 11, 32. sagt, daß Gideon dieses durch den Glauben gethan habe; und gewiß, diese Art zu streiten geschahe nicht aus menschlicher Vorsichtigkeit und Klugheit, als welche ein solches Mittel vor lächerlich würde gehalten haben, daß 300. Menschen ohne Schwerd und Waffen, ein Lager von 135000. Mann mit Fackeln und Krügen, wie ein lauter Kinder-Spiel anfielen. Gideon hat auch die beyden Könige Seba und Zalmuna erschlagen, und wollte doch nicht Herr seyn über Israel, sondern GOtt soll ihr HErr seyn. Nach diesem Siege übte er harte Rache an denen Leuten zu Suchoth und Pnuel, er belagerte auch Suchot, und den Thurm Pnuel, und stäupte nach deren Eroberung ihre Obersten mit Dornen und Hecken aus der Wüsten, weil sie ihm bey dem nachjagen verspottet, und keinen Proviant geben wollen. Judic. 8, 16. seq. Wie er aber hernach einen Leib-Rock aus dem Raube seiner Feinde, welcher in goldenen Stirnbändern bestand, und ein Gewicht von 1700. Seckel Goldes wog, machen ließ, und solchen in seine Stadt zu Ophra setzte, gerieth es ihm und seinem Hause zum grossen Aergerniß, denn gantz Israel verhurete sich daran, und trieb Abgötterey damit. Endlich starb er in gutem Alter, und ward in seines Vaters Joabs Grab zu Ophra begraben. Mit vielen Weibern hat er 70. Söhne gezeuget, und einen Abimelech genannt, mit einem Kebs-Weibe, welcher sich mit List zum König machte, und alle seine Brüder, biß auf den jüngsten auf einem Stein umbrachte. Judic. 9, 5. *Josephus* Antiq. Jud. V. 6. *Sulpitius Severus* Hist. Sacr. I. 25. Nach der genauisten Jahr-Rechnung fällt die Zeit seines Richter-Amtes in A. M. 2759. *Usserii* Annal. V. Test. *Fabric.* in Hist. Sacr. III. n. 81. *Moncaeii* Antiquit. Bibl. 19. de Vitulo aureo. Im übrigen, ob, wie Anfangs gesagt worden, Gideon Jud. 6. geopfert, ist eine Streit-Frage, viele leugnen dieses, weil er doch 1) kein Priester gewesen; 2) weil hier von gekochtem Fleisch geredet wird, da man doch findet, daß man in allen Opfern roh Fleisch dem HErrn brachte; weil auch Gideon kein Holtz und Feuer mit sich genommen, schlüssen sie, er habe diesem Engel, in Meynung, daß er ein Mensch sey, zu essen nur vorgesetzet. *Hor.* ad *Sulpit. Sever.* I. 49. *Franz.* de Sacrificiis Disp. 7. §. 64. *Lundius* im Jüdischen Heiligthum. III. 45. p. 636. Die andere Meynung behaupten *Sulpitius Severus* H. Sacr. l. c. *Quistorp. Fridl.* ad Judic. 6. *Cloppenburg* Hist. Sacrific. p. 30. *Buddeus* Histor. Eccles. V. T. period. II. Sect. 2. §. 9. p. 874. seq.

Gideoni, war der Vater Abidam, des Hauptmanns und Fürstens über den Stamm Benjamin in der Wüsten. Num. 1, 11.

Giderothaim, das ist, **Mauer, Zaun, Mauerhausen, Verzäunthofen**, eine Stadt im Stamme Juda, 2. Meilen von Jerusalem, und eine Meile von Ajalon gelegen. Jos. 15, 36.

Gie, siehe **Gau.**

Gie, Marschall von Franckreich, siehe **Rohan.**

Giebel, ein Fisch, siehe **Gibel.**

Giebel, siehe Fronton.

Giebel-Feld, siehe Fronton.

Giebel-Häuser, werden insgemein diejenigen genennet, so den Giebel forne heraus gegen die Gasse gekehret haben, dadurch der Regen auf beyden Seiten in Rinnen auf die Gasse geleitet wird: man setzt solche denen Quer-Häusern, so die Dächer in die Breite gegen die Gasse haben, und die Träuffe dahin ablassen, entgegen. Welcher Unterschied nicht viel auf sich zu haben scheinet, weil ein jedes Eck-Hauß auf der einen Seiten ein Giebel- und auf der andern ein Quer-Hauß ist. In denen See-Städten aber wird ein Unterschied darinnen gemacht, indem die Giebel-Häuser vor grosse, die andern vor kleine geachtet, und Buden genennet werden.

Giebelhausen, siehe **Gebelhausen**, Tom. X. p. 474.

Giebelstadt, ist der Haupt-Ort der Graffschafft Geyer in Francken, welche dem König von Preussen gehöret. Sie bestehet aus 4. Voigteyen, Goldbach, Reinsbrunn, Neukirchen und Giebelstadt. Es sind 2. schöne Schlösser daselbst.

Giebel-Zinne, siehe Fronton.

Giebrhon, siehe **Giberhon.**

Giebichenstein oder **Gybichenstein, Gibichenstein, Gibichstein, Gebichenstein, Gebeckenstein, Geveckenstein, Geveckenstein, Gibickenstein, Gibikenstein, Gibigenstein, Gwickenstein, Güvichenstein, Givickanstein, Gibucanstein, Gevikanstein**, Lat. Gibichensteinum, ein altes Berg-Schloß im Hertzogthum Magdeburg, an der Saale, nahe bey Halle, dem Könige in Preussen

sen gehörig. Nach einiger Meynung soll es im 10. Seculo unter Henrico I. wieder die Hunnen seyn erbauet worden, andere machen es viel älter, und setzen etliche den Anfang in das Jahr 814. wovon aber nichts gewisses zu sagen. Erstlich soll es nur **zum Stein** geheissen, und die Grafen von Merseburg, denen es zugestanden, sich davon Herren zu Stein geschrieben haben. **Hamelmann** Opp. p. 681. Graf Ridacus habe es hernach, wie man saget, dem Kayser Ottoni M. übergeben, von dessen Nachfolgern es Henricus II. dem Ertz-Bischoff von Magdeburg, Dagano, an. 1004. oder 8. geschencket, da dieser Ort erstlich diesen Namen erhalten, gleichsam **Geb-ick-den Stein, oder gebe ich dir den Stein.** Damahls wird er ausdrücklich Vrbs und Ciuitas genennet, und zum Pago Nedelice gerechnet. *Sagittarius* Antiqq. Aepiscop. Magdeb. p. 40. seq. *Meibomius* de Pag. Saxon. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 105. **Tentzels** Supplem. Hist. Gothan. II. p. 425. seqq. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 260. **Hoppenrods** Stamm-Buch. **Pfefferkorns** Merckwürdigk. der Landgrafschafft Thüring. 22. p. 260. **Rivander** Chron. Thur. p. 141. Nach diesem haben die Ertz-Bischöffe allhier einige Zeit Hof gehalten. **Calvörs** altes heydnisches und christl. Nieder-Sachsen Th. IV. B. I. c. 10. §. 135. p. 389. Nachhero hielten die Ertz-Bischöffe allhier ihre Burg-Grafen und Landes-Hauptmänner, um die Stadt Halle im Zaum zu halten. Vormahls setzten die Römischen Kayser gemeiniglich ihre vornehme Gefangene hieher, dergleichen von Hertzog Gottfrieden von Lothringen, an. 1045. *Chron. Engelhus.* ap. *Leibnitz.* Scriptor. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 1087. **Pfefferkorn** l. c. p. 149. Hertzog Ernsten von Schwaben, *Wippo* Vit. Conrad. p. 435. und Ludwigen Land-Grafen von Thüringen bekannt ist. Dieser letzte soll anno 1079. durch einen Sprung hierunter aus dieser Gefängniß sich errettet haben, davon er den Namen **der Springer** erhalten, siehe Ludouicus genannt **der Springer**, Land-Graf von Thüringen. *Vulpii* Ludwig der Springer. Diese Geschichte ist noch auf dem gedachten Schlosse, in dasiger Kirche abgemahlet zu sehen. Heutiges Tages hat dieses sonst sehr feste Schloß seinen Glantz verlohren, doch ist noch daselbst ein Amt-Hauß, darunter 6. Städte und 72. Dörffer gehören. **Preußische und Brandenb. Staats**-Geogr. Th. I. c. 5. p. 252. *Olear.* Halygr. *Melissantes* Beschreibung derer Berg-Schlösser n. 22. p. 280. seqq. *Monachus Pirnens.* ap. *Mencken.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 561.

Giech, Gich oder **Gichen**, ein uraltes Reichs-adeliches, und nunmehro Reichs-Gräfliches Geschlecht, welches aus Francken entsprossen, und Zebmansdorff und Buchen besessen, auch in Preußen, Böhmen, Thüringen und Pfaltz von vielen hundert Jahren her bekannt gewesen; wie denn Henricus von Giech anno 948. dem Turnier zu Costnitz beygewohnt, und verschiedene von diesem Hause Dom-Pröbste und Dom-Herren zu Bamberg und Würtzburg, ingleichen Ritter des Teutschen Ordens gewesen, unter welchen insonderheit Georgius von Giech bekannt, der als Würtzburgischer Dom-Probst an. 1494. vom Pabst Alexandro VI. eine sehr gnädige Dispensation wegen verschiedener geistlicher Beneficien erhalten. Heintz von Giech machte an. 1480. eine Erbtheilung zwischen seinen beyden Söhnen Vito Land-Richtern des Stiffts Bamberg, und Georgio, welche Heintz, Dietz, oder Theodoricus, von welchem die noch übrige Linie herstammt, Balthasar, Georgius, Dom-Herr und Land-Richter zu Würtzburg, Otto und Vitus von Giech unterschrieben. Vitus war Kaysers Friderici III. Rath, und erhielt anno 1482. von demselben ein verbessertes Wapen, auch die Freyheit mit rothem Wachs zu siegeln. Görg Wolff von Gich, kam an. 1531. aus dem Gefängniß, darein er von denen Ständen des Bundes zu Schwaben, wegen Aufhaltung einiger Aechter war gesetzt worden, wieder loß. **Datt** de Pace Imper. public. II. 34. p. 489. sq. Hanns Christoph, war an. 1599. Bambergischer Amtmann zu Bodenstein und Hof-Richter zu Coburg. **Müllers** Sächsis. Annal. p. 223. An. 1626. setzte Joannes Erhardus von Giech, der ohne männliche Erben war, seinen Vetter Joachimum, Brandenburg-Onoltzbachischen Rath und Amtmann zu Schönberg, Wilhelmum, Joannem Christophorum, und Wolffgangum Achatium von Giech, zu Erben ein. Joachimi Sohn, Carolus Gottfridus, war ein Vater Christiani Caroli, den Kayser Leopoldus anno 1680. den 22. Mertz mit dem Praedicat: **Wohlgeboren**, in den Freyherrn- und anno 1695. den 24. Mertz mit allen seinen Descendenten beyderley Geschlechts in den Grafen-Stand erhoben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Jus publ. I. 5. p. 777. und 783. Er starb noch in diesem Jahre, und weil seine meisten im Fränckischen Creiß gelegene Güter dem Catastro des Ritter-Orts Gebürg, wovon er Ritter-Hauptmann gewesen, steurbar waren, und also nicht als Reichs-Grafen-Standmäßig angesehen wurden, so konnte er zu Sitz und Stimme in dem Reichs-Gräflichen Collegio nicht gelangen. Er hinterließ 2. Söhne, Christianum Carolum auf Buchau, der an. 1697. gestorben, und von seiner Gemahlin, Maximiliana Catharina von Khevenhüller, ein Vater Christiani Caroli und Charlottae Reginae, wie auch Caroli Maximiliani, welchem Henrietta, Gräfin von Wolffstein an. 1729. den 4. Jun. einen Sohn gebohren worden. Der andere Sohn war Carolus Godfridus, welchem an. 1700. auf dem Fränckischen Reichs-Grafen-Tage Hoffnung zur würcklichen Reception gemacht ward, auch der Kayser Josephus seinetwegen an. 1707. sowohl an die ausschreibenden Fürsten im Fränckischen Creiß, als an das Reichs-Gräfliche Collegium rescribiret. Allein es wurde doch die würckliche Introduction in das letztere ihnen nicht eher als an. 1726. den 27. Sept. zugestanden, die am 16. Sept. gedachten Jahres bey dem Grafen-Convent zu Weickersheim erfolgt: nachdem die beyden Brüder, Christiani Caroli Söhne, namentlich Carolus Maximilianus und Christianus Carolus, die Primogenitur an. 1723. unter sich eingeführet, und ein Pactum Successorium und Apanagii unter sich aufgerichtet, auch darneben Kayserliche Confirmation erhalten. Carolus Godfried zeugte mit Eua Susanna von Khevenhüller 2. Söhne, Christianum Ernestinum und Carolum Henricum, die aber jung gestorben, und eine Tochter, Julianam Eleonoram Sophiam, Henrici XXV. jüngerer Linie Reußens, Gemahlin. Die Grafen von Giech schreiben sich Herren zu Thurnau und Buchau, wovon unter besondern Articeln, und sind Protestantischer Religion. **Lünigs** Spicil. Secul. P. I. II. Spicil. eccl. T. II. Part. spec. Cont. 3. *Pastorii* Franconia rediuiua. *Monach. Pirnensis* apud *Mencken* Rer. Saxon. Tom. II. p. 1512.

Giechnitz, siehe **Jestenitz**.

Giederonissa, siehe Gaiderognissa.

Giehum, siehe Gihun.

Giehumus, siehe Gihun.

Giel von Gielsperg und Glatburg, ein adeliches Geschlecht in dem Thurgöw und Toggenburg, welches schon an. 817. floriret, und von dem in der Schweitz gelegenen Schlosse Gielsperg, den Namen bekommen hat. An. 1565. lebten Arnold, Henrich, Eberhard und Rudolph. An. 1400. lebte Hanns Giel, Ritter; an. 1427. Rudolph, Bürger zu Zürch; an. 1460. war Rudolph bey dem Abt zu St. Gallen Hof-Marschall, und hatte folgende Kinder: 1.) Amaliam, Aebtißin zu Meggenau; 2.) Gotthart, Abt zu St. Gallen, erwählt an. 1491. 3.) Joannem und 4.) Rudolphum. Der letzte erzeugte unterschiedene Söhne, und ward nebst seinem Bruder Joanne von denen Schwaben erschlagen. An. 1486. verkauffte Werner das Schloß und Herrschafft Glatburg; an. 1548. wurde Christoph Ober-Voigt zu Clingnauw; an. 1499. war Peter, (ein Bruder Joannis und Rudolphi, so von denen Schwaben erschlagen worden,) Ober-Voigt zu Romißhorn; An. 1640. war Bernhard Christoph, nachgehends Romanus genannt, Abt zu Kempten, sein Bruder aber Johann Christoph, erwählte das Kriegs-Leben, und hinterließ Romanum Christophorum. Vormahls hatten sie das gedachte Gielsperg inne, darauf haben sie zu Giesberg und Helfenberg gesessen, hernach aber sich nach Wengi gewendet. *Bucel.* Stemmat. p. 4. *Dyrstel* Zürchisches Geschlechts-B. **Strumpff** Schweitzer-Chr. V. 22. p. 89.

Gielnouius, (*B. Ladislaus*) siehe B. Ladislaus Gielnouius.

Gielsperg, (Giel von) siehe **Giel**.

Gien, Gabanum de Lesar, Lat. Gianum, eine kleine Frantzösische Stadt in la Beauce, welche den Titel einer Grafschafft führet. Sie liegt an der Loire, worüber daselbst eine steinerne Brücke gegangen, unter dem Canal von Briare, und etwa 12. Meilen über Orleans. Sie hat in denen Religions-Kriegen viel ausgestanden, und an. 1650. ist die Brücke daselbst abgebrochen worden, damit die Armee derer Printzen nicht darüber gehen könnte. *Puteanus* des Droits du Roy. **Lünigs** Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. IV. T. 1.

Gienende, sind eine Art See-Hörnger in Amboina. Einige davon sind rauh oder stachlicht, welche gemeiniglich **gienend**, oder mit **halb-offenen Munde** auf und über dem Grund liegen; Einige gleich und eben, welche etwas mehr im Sande stecken. Hierunter gehören 1.) die **Nagel-Schulpen**, Chama squamata, Malabarisch Bia gara, wovon das Weibgen lange einzelne Nägel oder Schuppen hat, das Männgen aber kurtze und dichte. Beyde werden die grössesten von allen Schahl-Fischen, daß wohl 6. oder 8. Männer an einem eintzigen genung zu tragen haben. 2.) **Vater-Noahs-Schulpen**, Chamae Decumanae S. Montanae, sind diejenigen, welche man so wohl gantz, als in Stücken, im Grund und an denen Klippen in denen hohen Gebürgen findet, und ausser allen Zweifel Ueberbleibsel von der grossen Sünd-Fluth sind; 3.) **Strumpfe Nagel-Schupfen**, Chamae asperae et obtusae. 4) **Lampen**, Chama Ariata, Malabarisch, Corurung das ist, **Pferd-Füßger**, sind sehr gerippet und stachlicht abgeschnitten, da sie viele Circel mit dem Perspectiv zeigen. 5.) **Der viereckigte Käse**, quadrans, sind hoch-grau, Maus-färbig-stachlicht. 6.) **Löwen-Zungen**. 7.) Das **Waffel-Eisen**, Fauus. 8.) Die **Tieger-Zunge** von zwey oder drey Sorten, davon eine dichte mit kleinen Schuppen besetzt ist, Lateinisch Lingua Tygerina. 9.) Die **beschriebene Schulpe**, Chama litterata oblonga, ist die erste unter denen glatten Gienern, wovon etliche mit einem einfachen W., einige mit breiten Striemen gezeichnet, und bey Nacht ein Licht machet. 10.) **Runde Buchstaben-Schahle**, Chama litterata rotunda. 11.) **Zwey-Aug**, Chama circinata. Malabarisch, Bia matta doa. 12.) **Die Qvacker**, Malabarisch, Bia Cada. Lateinisch, Chamae Lutariae et coaxantes, weil sie im Schlamme liegen. 13.) **Der Japanische Quacker**, Chama leuis seu Glydimeris Indica, Malabarisch, Bia Teuember, ist schön glatt von aussen; inwendig werden sie in Japan vergöldet; Man hat davon zwey Sorten in Amboina. 14.) **Die gefurchete Giener**, Chamae laeues, sind weiß, und ein wenig gestreiffet, einige oben mit kleinen Circeln, wodurch sie etwas rauh werden. 15.) **Das** *Perspectivgen*, Chama optica, deren einige schwartz, einige braun sind. 16.) Die **Türckischen Tyger**, sind klein dito, mit braunen Pietzeln und Fahnen gezeichnet. 17.) *Bagualus*, sind dünn und inwendig violet. 18.) Die **Camelot-Schulpen**, haben Wasser-Striemen wie Camelot, einige dicklänglicht, einige klein. 19) **Die Scherbger**, Lat. Tellae, sind gestreifft, und mit Knöpfger besetzet, klein, dick, und schwartz. 20.) **Glatte Scherbger**, sind weiß mit Ringen, Malabarisch, Bia Remies.

Giener, (gefurchete) siehe **Gienende**.

Giengen, Latein. Gienga, eine kleine Reichs-Stadt in Schwaben an der Brentz, nicht weit von der Donau im Rieß gelegen. *Reusnerus* hält sie vor *Ptolemaei* Riusiaua. Wenigstens meynet *Aithamerus*, daß die Römer daselbst eine Schantze gehabt, welche nach diesem in eine Kirche verwandelt worden, in welcher annoch ein Stein zu sehen, mit dieser Schrifft: *In H. DD. Apollini Granno Baienius Victor, et Baienius Victorinus fil. eius ex iussu signum cum base.* Desgleichen auch andere Steine mit Figuren, und soll man auch in dasiger Gegend bißweilen alte Müntzen finden. **Zeilleri** Itiner. Germ. c. 4. p. 96. Es wird ihrer schon an. 1250. als einer Stadt gedacht, und an. 1307. trifft man sie samt andern Reichs-Städten in dem Bündniß mit dem Kayser Alberto I. an. Carolus IV. aber hat sie an. 1354. denen Grafen von Helffenstein zu einem Erb-Lehn gegeben. Doch findet man sie schon an. 1381. wieder unter denen Rheinischen und Schwäbischen Bunds-Städten, und Kayser Wentzel hat ihr an. 1387. nebst andern Reichs-Städten die Immedietaet bestätiget. Woraus zu schlüssen, daß die Stadt etwa durch Geld sich wieder von denen Grafen loßgekauffet, als selbige wegen Abgang ihres Vermögens, ihre meisten Güter an die Würtenberger und Ulmer veräussern müssen; sie **Helffenstein** und **Heidenheim**. Nach diesem ist die Stadt beständig bey dem Reiche verblieben, und ist fast in allen Schwäbischen Stadt-Bündnissen mit gewesen. Sie hat denen Recessen von an. 1500. 1521. 1526. 1527. 1532. 1541. 1544. 1545. 1548. 1551. 1555. 1557. 1559. 1566. 1567. 1570. 1576. 1582. 1594. 1598. 1603. 1613. 1641. 1654. unterschrieben: *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Jus Publ. L. 18. p. 772. In vorigen Zeiten hat das

das Closter Herbrechtingen das Jus Patronatus allda gehabt, welches Kayser Carolus IV. demselben gegeben. Es haben alle die Bürger zu Zeiten des Abts Henrichs Hitzlers von Mergelstetten das Closter geplündert, weswegen sie Pabst Nicolaus V. nach Rom gefordert, bis endlich der Streit an. 1453. durch Pfaltz-Graf Ludwig verglichen worden. In dem dreyßigjährigen Kriege ist der Ort besonders nach der Nördlinger-Schlacht von denen Kayserlichen auf den Grund verheeret worden. Die Einwohner sind allesammt der Augspurgischen Confession zugethan. Der Reichs-Anschlag ist 1. zu Roß, 12. zu Fuß, oder 60. in 60. Monath 3600. fl. zur Cammer 30. und nach der Vermehrung 30. fl. **Zeillers** Reichs-Geogr. VII. p. 880. 926. Das Wapen ist ein im blauen Felde springendes göldenes Einhorn. **Triers** Einleitung zur Wapen-Kunst p. 110. *Cruſ.* Annal. P. III. p. 73. *Beſold.* Theſ. pr. p. 677. *Knipſchild* de Ciu. Imp. III. 19. n. 3. et II. 31. **Moser** Fortsetzung von *Cruſii* Schwäbischer Chronic. p. 733. ſqq. **Datt** de Pac. Publ. Imper. 15. n. 29. **Europ. Herold** I. p. 762.

Gienger, ein Freyherrliches Geschlecht in Oesterreich, welches von Jacobo, der an. 1324. Schultheiß zu Ulm gewesen, hergeleitet wird. Damianus Gienger, ward wegen seiner in dem Schwäbischen Bauren-Aufstand erwiesenen Tapfferkeit von Ferdinando I. an. 1544. zum Ritter geschlagen, zeugte mit seiner ersten Gemahlin 16. Kinder, davon sich etliche Söhne um das Jahr 1550. und 1560. in Oesterreich niedergelassen. Der älteste unter diesen Söhnen hieß Georgius, Kaysers Ferdinandi I. Geheimer-Rath, der an. 1577. im 77. Jahre seines Alters gestorben, und keine männliche Erben verlassen. Jacobus Gienger auf Grienpichel, der 6. Sohn Damiani Giengers, starb an. 1560. als Nieder-Oesterreichischer Cammer-Rath, und war ein Stamm-Vater des jetzt lebenden Giengerischen Geschlechts. Sein Sohn Nicolaus, war Landes-Verordneter in Nieder-Oesterreich, und erster Frey-Herr von Gienger. Von dessen Nachkommen war an. 1727. Paullus Jacobus Gienger zu Grienpichel, Kayserlicher Cammer-Herr, und von Sophia von Auersberg ein Vater Wolffgangi Adami, der mit Margaretha von Krofftenberg keine Kinder gezeugt. Leonhardus, der siebende Sohn Damiani, war Kaysers Ferdinandi Rath, und Antonius, sein Bruder, Ober-Bau-Director zu Wien, und hatte nebst Cosma Gienger das Schloß zu Lintz. Der gedachte Cosmas, Damiani Sohn, ward, nachdem er sich in dem Kriege wieder die Ungern tapffer gehalten, zuletzt Vice-Dom in Oesterreich, und starb an. 1592. im 77. Jahr seines Alters. Sein Sohn, Joannes Adamus, folgte in der väterlichen Würde, verließ aber keine männliche Erben. Von Damiani übrigen Söhnen war Wilhelmus Hauptmann zu Hamburg und Pfleger zu Rottenberg, Joannes Georgius, Hauptmann zu Petschach, und Bartholomaeus, Kaysers Maximiliani II. Ober-Falckenier in Böhmen, die insgesammt ihr Geschlecht nicht fortgepflantzt. **Von Hoheneck** Beschreibung von Ober-Oesterreich.

Gienger, eine Familie derer Patriciorum in Ulm, die aber ausgestorben. *Cruſius* Schwäbisch. Chronic. Paralipom. p. 449. Hieronymus Gienger starb an. 1514. zu Ulm. Damianus und Georgius wurden ann. 1525. auf der Vniuersitaet Tübingen inscribiret. *Cruſius* l. c. Th. III. B. X. c. 11. p. 200. Christoph war an. 1545. Raths-Herr zu Ulm; *Cruſius* l. c. c. 22. p. 270. Jacob Gienger lebte ann. 1324. und seine Nachkommen theilten sich in zwey besondere Linien. *Cruſius* l. c. Paralip. p. 408.

Gienna, siehe Jaen.

Giennium, siehe Jaen.

Giera, eine kleine und wüste Insel auf dem Archipelago, der Stadt Candia gegenüber.

Giera, (*Bartholom.*) aus Aquileia bürtig, war derer Rechten Doctor auch Magister Theologiae, wurde Canonicus und Vicarius zu Verona, an. 1664. Bischoff zu Feltre, ließ die sehr baufällige Cathedral-Kirche Theils auf seine eigene Kosten aufrichten, schaffte seinem Bisthum sonsten auch viel Nutzen, und starb den 7. Apr. 1681. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 378.

Gierace, siehe Girace.

Gieraci, siehe Girace.

Gierapetra oder Girapetra, Girpetra, Girapitra, eine kleine Stadt in Candia, an dem Vorgebürge und kleinen Meer-Busen gleiches Namens, auf der südlichen Küste der Insel Candia, 8. Meilen von der Stadt Setia. Die Stadt wird durch ein viereckigtes Fort defendiret. Die Rudera der alten Stadt bestehen in einigen alten dicken Mauren und vielen Stücken von Säulen. *Gruterus* führet einige Inscriptionen hiervon an. Bey *Ptolemaeo* heist sie Hiera Petra. *Tournefort.* Voyage de Levant. **Ortom. Pfort.** Fortsetz. VII. p. 118. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 77.

Gier-Bottich, siehe **Gähr-Bottich**, Tom. X. p. 40.

Gier-Cammer, siehe **Gähr-Cammer**, Tom. X. p. 40.

Gierisch, eine kleine Stadt in Siebenbürgen, an denen Grentzen der Wallachey.

Gierlein, siehe Siler.

Giermar, siehe **Järmar**.

Giers, siehe Gers.

Giersa, siehe Herba Gerhardi.

Giersch, siehe Herba Gerhardi.

Giersdorff, siehe **Gersdorff**.

Giese, (*Auguſtus*) gebohren zu Husum 1620. den 29. Sept., zog im 16. Jahre auf die Academie nach Königsberg, und dann nach Helmstädt, wo er sich mit Fleiß auf die Jura legte, wurde an. 1644. Gerichts-Secretarius zu Husum, und kam auch nachmahls mit in Rath, da er als ein Emeritus verstorben. Er legete sich vornemlich auf das Studium Biblicum, und stand mit denen gelehrtesten Männern in Bekanntschafft, schrieb **Spiegel des heutigen Christenthums an unsern elenden Allmosen**, und ließ viele Sachen in MS. **Kraffts** Husumische K. H. **Arnolds** Kirch- und Ketz. Hist.

Giesebertus, (*Henr.*) ein Lübeckischer JCtus, Herr auf Fedringen, lebte in der Mitten des 17. Seculi, wollte aus allen alten und neuen Rechten ein Jus Vniuersale sammlen, und schrieb deswegen Periculum statutorum harmoniae practicae: Deuteronomium harmonicum; Justinianum harmonicum.

Gieseca, siehe **Geseke**.

Gieselaw oder Schnittelaw, ein kleiner Fluß in Hollstein, entspringt an der Grentze von Ditmarsen, welches er von dem eigentlich also genannten Hollstein schneidet, und fällt in die Eyder. **Danckwerth** Schleßwich und Hollstein II. 3. p. 183.

Gieselbertus, siehe Giselbertus.

Giesenberg, siehe **Giesenburg**.

Gieslibertus, siehe Giselbertus.

Giesenburg, eine Freyherrliche Familie in Schlesien, von welcher Tobias von Weene und Giesenburg, Erbherr auf Stephanshayn im Schweidnitzischen, Kayserlicher Oberster gewesen, und einen Sohn gehabt, der an. 1708. gestorben, und von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Nimptsch keine Erben nachgelassen. Im *Bucelino* und im **Wapen-Buche** P. I. p. 132. kommen unter denen vornehmsten Rheinländischen Geschlechtern die von **Giesenberg** vor, in deren göldenem Schilde 3. nach der Quer des Schildes hinter einander gesetzte und lincks-sehende schwartze Vögel mit rothen Schnäbeln und Füssen; Auf dem gecrönten Helme 5. grüne Stengel mit weissen Blumen; Die Helm-Decken gelb und schwartz sind. *Sinapii* Schlesische Cur. Th. II. p. 335.

Giesolo, siehe Jesolo.

Giessa, siehe **Giessen**.

Giessen, Lat. Giessa, in alten Urkunden **Giezen**, **Gyezen**, **zu dem Gyssen**, **Giezin**, und von *Trithemio* **zum Giessen** genannt, ist ietzo eine Hessen-Darmstädtische Stadt und Festung in dem obern Fürstenthum Hessen, 6. Meilen von Francfurt, und 3. von Marpurg, in einer lustigen Gegend gelegen. Anfänglich sind auf diesem Platze 3. Dörffer, Seltzer, Groppach und Astheim gestanden, von welchen noch das Seltzer-Thor, das sogenannte Groppacher-Feld vor dem Steinstädter-Thor, und die Gasse, der Asterweg genannt, übrig seyn. Zwischen diesen Dörffern ist eine Burg oder Schloß gestanden, ietzo noch die alte Burg genannt, welche wegen des damahls morastigen Bodens sehr feste gewesen, und von Burgmännern, deren man in alten Urkunden gar öffters allhier gedacht findet, bewohnet worden, wie solches das adeliche Wohn-Haus derer von Schwalbach noch ausweiset. Jetzo ist in selbiger noch die Superintendur und die Fürstliche Cantzley, das Consistorium und Amt-Haus. Aus diesen 3. Dörffern ist hernach eine Stadt erbauet worden, welche wegen Ergüssung derer zusammen geflossenen Wasser Giessen mag genennet worden seyn. Mit der Zeit sind noch einige Vorstädte dazu gekommen, welche Land-Graf Otto an. 1325. mit eben denen Freyheiten, welche die Stadt selbst genüsset, begabet. Anno 1320. wurde die Stadt von dem Ertz-Bischoff Matthia zu Mayntz mit Sturm erobert, und fast gäntzlich zu Boden gerichtet. Sie hat damahls schon 2. Kirchen gehabt, eine ausser der Stadt zu S. Petri in Selitzern oder Seltyrse, von dem daselbst gestandenen Dorffe genannt, wie solches unterschiedliche Päbstliche dahin abgelassene Schreiben bezeugen; die andere aber in der Stadt, so dem heiligen Pancratio und S. Mariae zu Ehren erbauet. Wegen der guten Lage hat Land-Graf Philipp an. 1530 einen starcken Wall und tieffen Graben herum führen lassen. Als aber selbiger in Kaysers Caroli V. Gefangenschafft gerieth, ist alles auf Kayserlichem Befehl an. 1547. von Graf Reinhard zu Solms geschleiffet worden. Doch sind die Wercke an. 1560. wieder aufgeführet, und von Land-Graf Ludwigen an. 1571. noch mehr verstärcket worden, bis Land-Graf Georgius II. sie mit Ravelinen und Aussenwerckern versehen. So ist auch ein Arm von dem vorbey strömenden Löhn-Fluß durch die Festungs-Wercke und Stadt geführet worden, so, daß es vor eine starcke Festung geachtet wird. Die Vniversität daselbst ist an. 1605. von Land-Graf Ludovico V. angelegt worden, worzu ihm Gelegenheit gab, daß die Land-Grafen Casselischer Linie die Theologos Augspurgischer Confession auf der gemeinschafftlichen Academie zu Marpurg abgedancket hatten, welche er nach Giessen berufte. Als aber an. 1625. Darmstadt am Kayserlichen Hofe ein Urtheil erhielte, daß Cassel die auf der Vniversität zu Marpurg von ihrem ersten Ursprunge an eingeführte Theologie Augspurgischer Confession allein und vor sich nicht abschaffen könne, wurde die Vniversität daselbst von Land-Graf Ludwigen wieder aufgerichtet, und die Professores von Giessen meist dahin gezogen, wodurch diese letztere gar eingieng; bis endlich die Land-Grafen beyder Linien einig wurden, daß ein jeder eine besondere Vniversität in seinem Lande anlegen sollte, da denn Land-Graf George an. 1650. die Academie zu Giessen besonders wieder anrichtete, von welcher Zeit an sie in gutem Flor gestanden. **Sauts** Theatr. Vrb. **Winckelmanns** Beschreibung Hessenl. p. 209. 254. *Hassiae Topogr.* p. 43. **Zeillers** Reichs-Geogr. VIII. p. 1169. 1170. **Estor** im **Kuchenbecker** Analect. Hassiac. collect. I. p. 268. seqq.

Giessenburg oder **Giessendam**, Lat. Giessenburgum, eine Stadt in Süd-Holland, an der Maase, 2. Meilen von Dorcum.

Giessenburgum, siehe **Giessenburg**.

Giessendam, siehe **Giessenburg**.

Giessenheim, eine kleine Insel mitten in dem Rhein, in dem Unter-Elsaß, Hagenau gegen über, worauf die Frantzosen an. 1686. die wichtige Festung Fort-Louis angeleget haben. Sie begreifft 1200. Clafter in die Länge, 600. aber in die Breite, und ist an denen Ufern mit einer Linie versehen.

Giesser, siehe **Güsser**.

Gieß-Gefässe, siehe Clepsydra, Tom. VI. p. 374.

Gießhübel oder **Berg-Gießhübel**, ein Städtlein in dem Marggrafthum Meissen, an denen Wassern Gottleube und Bora, im Amt Pirna gelegen. Es ist ein alter und berühmter Berg-Ort, sonderlich von dem besten Eisen, als fast auf Teutschen Boden gefunden wird; wie es denn auch den Namen daher zu haben scheinet, weil vornemlich eiserne Oefen und dergleichen daselbst gegossen werden. Man hat auch daselbst schön angeflogen gediegen Kupfer an einem harten Castanien-braunen Stein. Anno 1639. haben sich die Kayserlichen mit denen Chur-Sächsischen Trouppen wieder den Schwedischen General Bannier allhier coniungiret. *Zeiller* Topogr. Sax. Sup. p. 88. **Knauths** Prodrom. Misn. p. 178. seq. *Albinus* Meißnisch. Berg-Chronic p. 130. 134.

Gießing oder **Gißing**, **Güßing**, Lat. Nemethuiuarium, ist ein Flecken in Nieder-Ungern an denen Steyermärckischen Grentzen, nicht weit von **Fürstenfeld**, mit einem festen Schloß auf einem ho-

hohen Felsen gelegen. An. 1525. schenckte König Ludwig diesen Ort dem General Battiani. Zeillers Hungar. per *Stubel*. II. p. 506. sq.

Gießler, (*Laurentius*) gebürtig von Braunschweig, war Doctor Medicinae und ein Mitglied der Academiae naturae curiosorum, darinnen er den Namen Hippocrates führte. Er starb an. 1685, nachdem er de Pinguedine, de Peste Brunsuicensi, de Cura cancri et vermibus in vlcerato cancro, de Punctura patellae lethali u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Gießpuckel, siehe Conus fusorius, Tom. VI. p. 1176.

Gieta, siehe Geithen.

Gietana, siehe Geithen.

Giezen, siehe Giessen.

Giezin, siehe Giessen.

Gifanius, (*Hubertus*) siehe Giphanius (*Hub.*).

Giffard, (*Walterus*) ein Engländer, war Anfangs Päbstl. Caplan und Canonicus zu Walles, hernach Schatzmeister und Cantzler von England, wurde darauf 1264. Bischoff zu Bath und Walles, und im folgenden Jahre Ertz-Bischoff zu Yorck. Er starb daselbst den 25. April 1279. *Godvvin* de Praesul. Angl. P. I. p. 425. II. p. 48.

Giffard, (*William*) Bischoff zu Winchester in England, wurde vom Könige Henrico I. dazu ernennet, wollte aber die Consecration, welche der Ertz-Bischoff zu Canterbury, Anselmus, vorzunehmen sich weigerte, aus Furcht vor diesen von dem Ertz-Bischoff von Yorck, Girardo, nicht annehmen, und muste deswegen das Reich meiden, worüber der Bischöffl. Sietz fast gantzer 10. Jahr unbesetzt blieb. Endlich ward vom Röm. Stuhl die Sache der Gestallt abgethan, daß alle vom König eingesetzte Bischöffe durch den Ertz-Bischoff von Canterbury zwar eingeweihet werden, künfftighin aber jedes Orts Capitel seinen Bischoff unbeeinträchtiget wählen sollte. Hierauf geschahe es, daß Giffard an. 1107. nebst 6. andern von Anselmo eingeweihet wurde. Er starb in seiner Bischöffl. Residentz 1128. den 25. Jan., nachdem er verschiedene Clöster gestifftet, und auch einen prächtigen Palast zu London, darinne die Bischöffe aus Winchester Zeit ihres dasigen Aufenthalts logiren könnten, erbauet. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 269.

Giffelze, siehe Gyffelze.

Giffen, (*Hubertus* von) siehe Giphanius (*Hubertus* oder *Obertus*).

Giffhorn, ist ein feines Städtgen in dem Lüneburgischen an dem Aller-Strome und Ise, 4. Meilen von Braunschweig gegen Norden gelegen. An. 1525. hat Franciscus, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, welcher seinen Sietz allda gehabt, ein feines Schloß mit einem hohen Walle und tieffen Graben daselbst erbauen lassen. *Pfeffinger* ad *Vitriar*. Jus Publ. III. 2. p. 154. Es gehört hierzu ein grosses Amt, welches aus 2. Grafschafften und 3. Voigteyen bestehet. In dem dreyßigjährigen Kriege hat die Stadt durch Einquartierung viel leiden müssen; allein das Schloß ist alle Mahl unangefochten blieben. An. 1669. im Sept. sind daselbst 106. Häuser aus Verwahrlosung im Feuer verdorben, nebst etlichen Leuten, und vielem Vieh, dabey auch sonst sehr grosser Schade geschehen. An. 1682. entspann sich auch daselbst eine grosse Vieh-Pest, daran das Rind- und Schweine-Vieh aller meist gestorben. *Topogr. Brunsu. et Luneb*. p. 90. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1449. Schneiders Beschreibung Sachsen-Landes p. 163. sq. Pfeffinger Hist. des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses IV. 5. p. 336.

Giffonellus, (*Clemens*) ein Sicilianischer Dominicaner-Mönch aus Atripalda, wo er auch den Orden angenommen, war ein subtiler Philosophus und verstund dabey die Theologie gut. Er hat zu Ende des sechszehenden Seculi floriret, und an verschiedenen Orten, sonderlich zu Gaëta gelehret, wo er die Lehre des D. Thomae gar mascule verfochten. Man leget ihm Indicem in quodlibeta Nat. Heruaei und Apologeticum quaestionum de praedicatione naturali bey, doch wird nicht dabey gemeldet, ob und wo sie gedruckt oder anzutreffen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 308.

Gifford oder Gyffard, (*George*) ein Englischer Prediger zu Maldon, in Essex, lebte um das Jahr 1620. und schrieb in seiner Mutter-Sprache eine Erklärung des hohen Liedes; Predigten über die Offenbarung; von wahrhaffter Tapferkeit; von Hexereyen u. a. m. *Wood* Athen. Oxon.

Gifford, (*William*) gebürtig aus Hampshire in England, war Doctor und Professor Theologiae zu Rheims, Pont à Mousson und an andern Orten; trat aber in dem 50. Jahre seines Alters in den Benedictiner-Orden, darinnen er ansehnliche Ehren-Stellen bekleidete, bis er Ertz-Bischoff zu Rheims und Pair von Franckreich wurde. Er starb an. 1629. den 11. April in dem 76. Jahre seines Alters, und ließ Orationes, Sermones aduentuales etc. Unter dem Namen Wilhelmi Reginaldi, hat er wieder die Reformirten, und unter dem Namen Guil. Rossaei, de iusta Reipublicae christianae in Reges impios et haereticos Animaduersione geschrieben. *Wood* Athen. Oxon. *Sammarthan*. Gallia Christ.

Giffre de Rechac, (*Jo.*) siehe à S. Maria.

Gifft, Lateinisch Venenum, Frantzösisch Poison, ist dasjenige, was dem menschlichen Leibe, wenn desselben Theile innerlich oder äusserlich damit berühret werden, wo nicht gleich tödlich, dennoch sehr schädlich ist. Dergleichen nun findet sich in allen 3. Reichen der Natur, dahero man sich um so viel mehr zu hüten hat, daß man dadurch nicht verletzet werde, zumahl da die Boßheit der Menschen er bereits mehr den 500. Arten Gifft zum Schaden eines andern zuzurichten, ausgesonnen hat, und demselben so unvermerckt beyzubringen weiß, daß er auch sich lange Zeit im Geblüt verstecken, und nach diesem oder jenen Gliede, welchem man Schaden zufügen will, hingetrieben werden kann. Der Gifft, welcher im Getrancke einem beygebracht wird, ist weit gefährlicher, denn der, welchen man durch die Speisen bekömmt. Denn das trincken, und also auch der in demselben gereichte Gifft durchdringet bald alle Glieder, nimmet das Blut, die Senn-Adern und das Gehirn ein, hingegen die Speise bleibet länger im Magen, und kann auch leichter durch ein Erbrechen, welches bey empfangenem Gifft sehr nöthig ist, wieder weggegeben werden. Die Zeichen eines beygebrachten Gifftes sind gemeiniglich ein jählinger Eckel vor Speise und Tranck, ein kalter Angst-Schweiß auf einer

einer erhitzten Brust, ungewöhnliches Reissen im Leibe, starckes Zittern, Schwindel, Kopf-Weh, bleiche Nägel, nach dem Tode wird der Leichnam bald gelbe und darauf schwartz u. d. g. Zeichen mehr. Die Mittel, welche man entweder sich wieder Gifft zu bewahren, oder den bereits empfangenen wieder loß zu werden, gebrauchet, nennet man Gegen-Gifft und sind unter denenselben der Theriac u. Orvietan von sonderlicher Krafft. Mithridates, König in Ponto, hatte allerley wieder den Gifft dienende Dinge so offt und in solcher Menge gebraucht, daß ihm nachgehends kein Gifft, auch nicht der, welchen er, um sich selbst zu töden, eingenommen hatte, schaden konnte, man nennet deswegen in denen Apothecen eine bekannte Gifft-Artzeney nach seinem Namen Mithridat. Einige Leute haben sich auch durch vieles Gifft-essen auch wieder den allerstärckesten Gifft bewahret, aber ihr Athem ist andern tödlich gewesen. Die Africaner auf der so genannten Barbarischen Küste, sind grosse Meister in Zubereitung des Gifftes. Dahero bey Gastereyen selten einer, von dem, was aufgesetzet ist, etwas versuchet, sondern ein jeder sein Essen u. Trincken mit bringet.

Gifft, heist **Gabe**, daher Mit-Gifft.

Gifft-Elixir, siehe Elixir alexipharmacum, Tom. VIII. p. 868.

Gifft-Essentz, siehe Essentia alexipharmaca, Tom. VIII. p. 1932.

Gifft-Eßig, ist ein Eßig, welcher durch Einweichung allerhand dem Gifft wiederstehender Dinge, als Angelicken, Zitwer, Bibenell, Turbith, Rauten-Knöpfe, Citronen-Schahlen, Wachholder oder Lorbeer u. d. g. zubereitet, und in Pest-Zeiten gebrauchet wird.

Gifftheil, siehe Anthora, Tom. II. p. 519.

Gifftige, böse Geschwulst, siehe **Geschwulst**, (böse gifftige).

Gifftiger Mund, Prov. 26, 23. bedeutet allerhand böse schändliche Nachreden, Verläumdung und Verlästerung, die wie ein schädliches Gifft bey denenjenigen, über welche sie ausgegossen werden, durchdringen, und Marck und Bein verzehren.

Gifftiger Thiere Biß. Es begiebt sich bisweilen, daß Pferde, Ochsen, Kühe ꝛc. von vergifften Thieren gestochen oder gebissen werden, geschwellen, und ihnen an dem verletzten Orte grosse Knollen und Beulen auflauffen; ist es an einem Pferde, so nehmet Theriac und guten Wein, temperiret es untereinander, und güssets ihm ein; hat es eine Wiesel gebissen, so nehmet einen Wiesel-Balg, und reibet den Schaden damit, so schadet es ihm nicht; vor Ottern- und Schlangen-Biß aber nehmet Hunde-Fett, schmieret das Pferd damit, hernach reibet fette Erde und Eßig in einen Scherben zusammen, und leget es auf die Geschwulst; oder bindet rohes in Eßig gesottenes Garn warm darüber. Wenn ein Stück Rind-Vieh von einer Schlange oder Otter verletzt worden, so darf man nur den Schaden mit Scorpion-Oel, oder guter in Wein-Eßig zertriebener Seiffe reiben, und selbigen hernach mit der Brühe vom abgesottenen Kletten-Kraut, oder auch mit altem Saltz-Wasser sauber waschen; wieder anderer gifftiger Thiere Bisse aber soll man Dreyfaltigkeits-Blumen oder so genannte Stieff-Mütterlein nehmen, solche mit Kraut und Blumen im Wasser sieden, und dem Vieh fein warm auflegen; dergleichen Cur man auch mit Schell-Kraut, wie auch mit der Schwalben-Wurtzel oder groß Schwalben-Kraut thun kann.

Gifft-Kraut, siehe Aconitum, Tom. I. p. 363. ingleichen Geranium.

Gifft-Kugeln, Lat. Globi venenati, sind in der Artillerie Kugeln, die man in die belagerten Plätze schüsset, um Theils dasjenige, was damit getroffen wird, zu vergifften, Theils die Lufft mit einem gifftigen Dampff zu inficiren. Gleichwie die Alten die Gewohnheit hatten, ihre Pfeile und Wurff-Spiesse zu vergifften, um den Feind, wenn er auch nur damit schlecht verwundet worden, dadurch ums Leben zu bringen; wie bey dem *Plinio* Hist. Nat. XII. 53. von denen Scythen; *Paullo Aegineta* V. 88. von denen Daciern und Dalmatiern; *Theophrasto* de Plant. IX. 15. von denen Mohren und andern zu lesen, so hat man dieses auch auf das heutige Geschütz angebracht, und die Kugeln, so daraus haben sollen geschossen werden, in gifftigen Liquoribus geträncket, damit sie diejenigen, so von ihnen sind blessiret worden, doch um das Leben bringen mögten. Ja man hat den Satz, damit man eine Feuer-Kugel zu füllen pfleget, mit einem solchen gifftigen Liquore angefeuchtet, oder mit gifftigen Pulvern als Mercurio sublimato, arsenico albo etc. untermischet, damit, wenn eine solche Feuer-Kugel crepiret, die darinnen vorhandene gifftige Materie in einen schädlichen Dampf aufgelöset werde, der die Lufft inficire, und die Menschen, so selbige in sich gezogen, umbringe. Gleichwie es aber einer honetten zu geschweigen christlichen Nation unanständig ist, sich dergleichen Mittel zu bedienen, seinen Nächsten auf eine so schändliche Art ums Leben zu bringen; zu Mahl da man ohne dem genung Manieren hat, dem Feinde zu schaden; über dieses aber auch selbst dasjenige durch dergleichen Kugeln nicht praestiret wird, was man sich von ihnen verspricht, Massen man mit einer unvergiffteten Kugel ohne so gefährliche und besondere Zubereitung einen Menschen so geschwinde ums Leben bringen kann, als mit einer vergiffteten; der gifftige Dampf aber, den die vergiffteten Feuer-Kugeln erregen, alsobald in die Höhe gehet, sich durch die Lufft ausbreitet, und daher bey weiten nicht dasjenige ausrichtet, was man sich von ihm in einem verschlossenen Orte versprechen könnte; man müste denn die gantze Lufft vergifften wollen, wovon aber die Belagerer eben so viel Schaden, als die Belagerten erleiden würden; so pfleget man sie jetzo in denen Kriegen nicht mehr zu gebrauchen; wie denn auch bereits die alten Teutschen Büchsen-Meister, nach dem Berichte *Franc. Joachim. Brechtelii* Artiller. II. 2. bey ihrer Verpflichtung haben schweren müssen, sich derer vergiffteten Kugeln nicht zu bedienen. Es handelt von ihnen und deren Zubereitung ausführlich *Siemienowicz* Artiller. P. I. l. IV. c. 11. wiewohl er selbst bekennet, daß er in diesem Stücke nicht aus eigner Erfahrung schreibe. **Flemmings** Teutscher Soldat I. 36. §. 4. 5.

Gifft-Magnet, ist ein schwartzes gläntzendes Steinlein, dessen Gestallt zwar einer Linsen nicht ungleich, doch aber von verschiedener Grösse ist. Man

Man will, daß dieser Stein in einer sehr grossen Ost-Indischen Schlange gefunden werde, und ein vortreffliches Mittel wieder den Gifft sey.

Gifft-Mehl, siehe Hütten-Rauch.

Gifft-Nuß, (Indianische) siehe **Cocos-Nuß**, Tom. VI. p. 554.

Gifft-Pflaster. Nehmet Paris-Körner, Mannes-Treu-Wurtzel, lebendigen Schwefel, Pfeffer, jedes ein Theil, Myrrhen, Galbani jedes zwey Theile. Die dürren Stücke zerstosset, und siebet sie durch ein Haar-Sieb, dann nehmet etwas altes Baum-Oel, und vermischet dasselbe mit denen erst-benannten Stücken zu einem Pflaster und leget es über, es wird wunderswürdig den Gifft auszühen. Oder, nehmet Tausend-Gölden-Kraut, Läuse-Kraut, Haarstrang-Wurtz, jedes gleich viel, vermischet alles klein gestossen und durchgesiebet mit dem Galbano und Eßig zu einem Pflaster, alsdenn auf Leder gestrichen und übergeleget; oder nehmet Saamen von Weyrauchs-Wurtz, Läuß-Kraut, Hohl-Wurtz, Hundes Kürbis-Wurtz; jedes ein Theil, Myrrhen, Opoponax, jedes zwey Theil, machet alles zusammen mit Eßig zu einem Pflaster wie zuvor.

Gifft-Pulver, siehe Pulvis Alexipharmacus, ingleichen Pulvis Alexiterius, wie auch Pulvis Pannonicus rubeus.

Gifftroch, siehe Pastinaca marina.

Gifft-Schüsseln, ist eine Sinesische Schüssel, welche vom Gifft zerspringet, und welche die Maleyer Pingan Batu, andere aber Gory nennen: Es ist ein sehr schweres Gefäffe, als ob es vom Stein gemacht wäre, an dem Boden eines Fingers, an denen Seiten halb so dicke mit einem gleichsam gefalseten Rande, glatt, bleich-grün, doch etwas nach dem blauen zielend, wiewohl auch einige graulicht sind. Die meisten sind von einer Farbe, etliche aber haben unter der Glasur auch einiges Blumen-Werck. Dergleichen Schüsseln sind heute zu Tage in China selbst so hoch geachtet, daß die Sinesen dieselben auf Java und andern Oertern vor viertzig biß funfftzig Thalern auffkauffen, und in Sina führen, allwo sie das Stück vor hundert biß hundert und funfftzig Rthlr. verkauffen, wie solches *Rumphius* in seiner Amboinischen Raritäten-Cammer III. 25. weitläufftiger berichtet, wiewohl er der Sache selbst wenig Glauben beymessen kann, und mag sich mit diesen Gefässen eben so verhalten, wie bey uns in Teutschland mit denen Schüsseln und Krügen von Serpentin-Stein, oder Terra sigillata, dergleichen in Schlesien und Sachsen viel gemacht, und eine in **Beslers** Kunst-Cammer zu sehen ist.

Gifftheil, (**Ludw. Friedr.**) ein Ertz-Enthusiast und Schwärmer, nennte sich König David den andern, und wollte das Reich CHRISTI aufrichten. Er machte viel kleine Schrifften in Lateinischer, Englischer, Teutscher und Holländischer Sprache bekannt, und starb zu Amsterdam an. 1661. **Arnolds** K. und K. Hist.

Gifft-treibende Artzeney, siehe Alexipharmacum, Tom. I. p. 1176.

Gifft-treibende Lattwerge, siehe Electuarium Alexipharmacum, Tom. VIII. p. 716.

Gifft-treibendes Elixir, siehe Elixir Alexipharmacum, Tom. VIII. p. 868.

Gifft-treibende Tinctur, siehe Tinctura alexipharmaca.

Gifftwend, siehe Vincetoxicum.

Gifft-wiederstehende Artzeneyen, siehe Alexipharmacum, Tom. I. p. 1176.

Gifft-Wurtz, siehe Contrayerva, Tom. VI. p. 1148. ingleichen Drakena Radix, Tom. VII. p. 1402.

Gifft-Wurtzel, (**fremde, oder Virginianische, oder Peruanische**) siehe Contrayerva, Tom. VI. p. 1148.

Gifillia, siehe Cephillia, Tom. V. p. 1847.

Gifoni, Lat. Geophanum, eine Stadt im Königreich Neapoli, in Principato citra, zwey Meilen von Salerno.

Gifonus, (*Manfredus*) war Anfangs Canonicus und Decanus in seiner Vater-Stadt Mileto, hernach von 1311. bis 1328. Bischoff daselbst, in welchem Jahre er mit Tode abgegangen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 956.

Giga, Gigue oder Gicque, ist eine Instrumental-Piece, welche als ein behender Englischer Tantz aus zwey in drey Acht-Theil-, sechs Acht-Theil- oder zwölf Acht-Theil-Tact gesetzten Reprisen bestehet, und bey der ersten Note jedes Tact-Viertheils gemeiniglich einen Punct hat. Die auf Gicquen-Art gesetzten Fugen aber können dieses Umstandes entbehren, dabey etwas mehr couliren, wie auch im schlechten Tacte gesetzet werden. Man hält davor, sie habe ihren Namen von dem Italiänischen Wort Giga, welches eine Geige oder Fiedel heist. **Niedtens** Musicalische Handleitung zur Variation des G. B. p. 98. Es kann aber auch wohl seyn, daß besagter Tantz vom Schlencken derer Beine, dessen sich so wohl die Seil-Täntzer als andere bedienen, und Giguer genennet wird, die Benennung erhalten hat. Wie denn auch im Teutschen das Wort Giguer nicht unbekannt ist, sondern von dem ungewöhnlichen Gehen eines Menschen gebraucht wird.

Gigaea, siehe Gygaea.

Gigaeus Lacus, ein See in Lydien in Klein-Asien, viertzig Stadia von Sardis entfernet. *Homerus* Iliad. B. 372. v. 391. *Herodotus* I. 93. *Strabo* XIII. p. 929. *Plinius* Hist. Nat. V. 29. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 4. §. 8.

Gigamae, ein Volck in Africa, so zwischen denen Adyrmachidis und Cyrenern gegen Abend zu unweit denen Küsten gewohnet. *Herodotus* IV. 169.

Gigan, eine kleine Stadt in Nieder-Languedoc im Gebiete von Montpellier, sieben Frantzösische Meilen von Montpellier gegen Westen, nahe bey Frontignan.

Gigante, (*Josephus*) ein Dominicaner aus Palermo, verwaltete unterschiedene ansehnliche Bedienungen seines Ordens, machte sich auch durch seine Gelehrsamkeit so berühmt, daß ihm der König von Spanien und der Pabst selber ein und anderes Bisthum conferiren wollten, so er aber beständig recusiret. Er starb an. 1595. und ließ über 10. Voll. in Jure Canonico et de Casibus Conscientiae im MS. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 740.

Gigantea, *Frag.* siehe **Sonnen-Blume.**

Gigantei Montes, siehe **Riesen-Gebürge.**

Gigantes, haben den Namen von γῆ, die Erde, und γίνομαι, nascor, weil sie aus der Erde geboren worden.

werden. *Becmann* Orig. L. L. in Gigas. Andere hingegen leiten solchen Namen aus dem Arabischen her, als woselbst Agag so viel als Ducem improbitatis esse, oder auch impetum facere bedeutet. *Clericus* ad Hesiod. Theog. 185. Sonst nennen einige sie auch Titanes, welches so fern wohl angehen kann, als diese auch von Thit, die Erde, den Namen haben. *Valerius Flaccus* II. 18. *Procop. Isidor.* et *Justinus* apud Muncker. ad Hygin. Praef. p. 3. *Clericus* ad Hesiod. l. c. 207. Jedoch aber sind sie aller Dings so fern unterschieden, als die Erde insonderheit die Titanes wieder den Saturnum, die Gigantes aber wieder den Jouem hervor gebracht hat. *Seruius* ad Virg. Aen. VI. 580. Als Saturnus seinem Vater das wegschnitte, was ihn zum Manne machte, fielen die Bluts-Tropffen davon auf die Erde, welche denn daher nach einiger Zeit die Erinnyes, Nymphas Melias, und die Gigantes oder Riesen hervor brachten. *Hesiod.* Theog. 185. Andere geben schlechter Dings den Caelum und die Erde vor ihre Eltern an. *Apollod.* I. 6. §. 1. *Diodorus Siculus* III. 203. Daher sie auch *Theophilus* contra Calumniat. christ. relig. I. συγγενῆ θεῶν prognatos Deorum nennet, welches aber *Pausanias* VIII. 29. leugnet. Und noch andere machen sie zu Söhnen der Erden und des Tartari. *Hygin.* Praef. p. 3. Wobey denn einige wollen, daß sie die Erde hervorgebracht, um sich durch sie an dem Joue zu rächen, daß er die Titanes in die Hölle verstossen. *Schol. Apollon.* ad II. 40. Conf. *Apollodor.* l. c. *Silius Italicus* V. 111. VI. 150. *Claudianus* Gigantomach. *Drackenborgk* ad *Silium* V. 111. Sie heissen und waren insonderheit der Enceladus, Coemse, al. Coeus, Lentesmophius, al. Helenius, Ophius, Astraeus, Pallas, Emphytus, Phorcus, al. Phrutus, Jenios, al. Clytius, Agrus, al. Agrius, Alemone, al. Alcyonius s. Alcon, Ephialtes, Eurytus, Effra, al. Echion, Corydon, Pheomis, Theodamas, Otus, Typhon, Poliboetes, al. Polybotes, Menephiaraus, Abseus, Colophomus, al. Colophemus s. Polyphemus. Ferner Porphyrion, Hippolytus, Gration, Thoon, Mimas, Picoloos, Besbicus, Obrimus, Pelorus, Damastor, Rhoetus, Pelleneus, Rhuncus, Ascus, Pronomus, Almops, Celado, Cinnus, Athos, u. a. *Hygin.* et ad eum *Muncker.* l. c. *Apollodor.* I. 6. §. 2. *Thom. Gale* ad *Apollodor.* l. c. Nach einigen waren sie nur am Leibe gewafnet, und führeten lange Spiesse in denen Händen. *Hesiod.* Theog. 186. Andere hingegen machen sie zu Leuten von ungeheuerer Grösse, mit schrecklichen Gesichtern, langen Haaren und Bärten, und Schlangen an Stat derer Füsse. *Apollodor.* I. 6. §. 1. *Pausanias* VIII. 29. *Zinzerling* et *Heinsius* ad *Valerium Flaccum* II. 28. Wobey ihnen einige auch bis 1000. Hände beylegen. *Ouid.* Fast. V. 37. *Horatius* Odar. II. 17. 14. Ihrer Mutter zu Folge und mithin zuförderst die Titanes an dem Joue zu rächen, brachen sie auf denen Phlegraeischen Feldern oder bey Pellene, *Diodorus Siculus* IV. 223. V. 338. (welches aber *Pausanias* VIII. 29. leugnet) aus der Erde empor, da denn aus Furcht die Sterne erblasseten, die Sonne wieder zurück kehrete, Arctos sich in das Meer verkroch, und was alles mehr war. Wie aber dabey sich die Götter auch versammleten, um ihnen sich zu wiedersetzen: also schleppeten sie die Thracischen Berge, Oetam, Pangaeum, Athon, Ossam, Rhodopen und andere zusammen, wie sie selbst in Thracien wohnten, *Pausanias* I. 25. und suchten damit auf denenselben dem Himmel näher zukommen. Allein da das Gefechte angieng, war Mars von denen Göttern der erste, so sich in dasselbe wagte, und erlegete mit seinem Schwerdte den Pelorum, und da in dessen Mimas die Insel Lemnum nach ihm werffen wollte, kam er ihm auch zuvor und machte ihn nieder. Minerua verwandelte darauf den Pallantem durch der Medusae Kopf in einen Stein, welchen hernach Damastor selbst nahm und nach denen Göttern warf. Echion hatte darauf mit dem Pallante gleiches Schicksal, und Palleneus wurde von besagter Göttin erst mit ihrer Lantze verwundet, so dann aber auch vollend in einen Stein verwandelt. *Claudian.* Gigantomach. Hercules, welchen die Götter auf der Palladis Rath zu sich genommen, weil keiner von denen Riesen erleget werden konnte, wo nicht auch ein sterblicher unter ihren Feinden mit sey, erschoß mit seinen Pfeilen den Alcyoneum, und da solcher, wie er die Erde berührete, nur desto stärcker wieder aufstund, schleppete er ihn auf der Mineruae Rath vor die Stadt Pellene hinaus, woselbst er denn erst völlig starb. Porphyrion wollte sich mitten im Gefechte über die Junonem hermachen, und zerriß ihr daher auch ihr Peplum oder Kappe, allein Hercules schoß ihn in dem auch mit seinem Pfeile, und Juppiter erschlug ihn vollend mit dem Blitze. Hierauf schoß Apollo dem Ephialtae das lincke, Hercules aber das rechte Auge aus, welcher denn auch den Eurytum mit einem eigenen Pfahle niederschlug. Hecate, oder nach andern, Vulcanus, erlegte den Clytium mit einem glüenden Eisen, Minerua warf auf den Enceladum, als er ausreissen wollte, die Insel Sicilien und Neptunus ein Stück von der Insel Co auf den Polyboten. *Strabo* X. p. 749. Mercurius, so des Orci Helm aufhatte, erlegete den Hippolytum, Diana den Grationem, und die Parcae mit einer ehernen Keule den Agrium und Thoonem, die übrigen aber machte Hercules vollends mit seinen Pfeilen, und Juppiter mit seinen Blitzen nieder. *Apollodor.* I. 6. §. 2. Die Venus soll sich in diesem Kriege ihrer List bedienet, den Herculem in einer Höhle verstecket, die Riesen aber an sich gelocket und diesen als zur Schlacht-Banck zugeführet haben, daher sie einen Namen Venus Apaturia bekommen. *Strabo* XI. p. 757. Indessen aber stürmeten sie auch mit ungeheuren Steinen, und gantzen brennenden Eichen auf die Götter loß, wovon aus erstern, so in das Meer fielen, Inseln, aus denen aber, so aufs Land zuliegen kamen, Berge entstunden. *Duris Samius* apud Nat. Com. VI. 19. Allein bey alle dem soll sie zuförderst des Sileni Esel auf die Flucht gebracht haben. Massen als dieser alte Satyrus denen Göttern auch zu Hülffe kommen wollte, und sein Esel bey Erblickung derer so monstreusen Riesen vor Furcht gantz entsetzlich anzuschreyen fienge, gedachten die Riesen ihres Theils auch, daß es ein gantz ungeheures Thier seyn müsse, das so schreyen könnte, welches die Götter wieder sie hervor gebracht, und sollen daher vor selbigen das Reißaus genommen, Juppiter aber davor den Esel

Esel mit unter die Sterne gesetzet haben. *Aratus* apud Pomey P. II. p. 164. Conf. *Nat. Com.* l. c. Wogegen solches andere denen Eseln des Bacchi, Vulcani und derer Satyrorum zusammen zuschreiben. *Eratosth.* Cataster. II. Allein noch andere wollen, daß solches geschehen, als Triton auf seiner Concha zublasen angefangen. *Hygin.* Astron. Poët. II. 23. Wie man aber indessen nicht einig ist, wo solches Gefechte vorgegangen, indem einige wollen, daß es zu oder bey Phlegra, einer Stadt in Thracien, so hernachmahls Pallene genannt worden, geschehen; *Steph. Byz.* in παλλήνη. *Eustath.* apud Potterum ad Lycophr. 115. Andere aber den Tummel-Platz in Italien, und zwar insonderheit in Campanien, zwischen Puteolos, Cumas und Baias, versetzen, als woselbst auch eine Gegend Campus Phlegreus geheissen, die eben unter der Erde von denen vielen Blitzen des Jovis in Brand gesetzet worden, und daher bis jetzo noch so viel warme Quellen dahervor kommen sollen; *Diodorus Siculus* V. p. 338. 339. *Strabo* V: p. 376. Conf. *Nat. Com.* l. c. Also wollen einige, daß sich solche Riesen insonderheit auch dem Herculi mit gesammter Hand entgegen gestellet, als er seinen Weg mit des Geryonis Rindern durch Italien genommen, und, da es zur Schlacht zwischen beyden gekommen, hätten die Götter selbst dem Herculi Beystand geleistet, also daß die meisten von denen Riesen dabey umgekommen. *Diod. Sic.* IV. 229. Von diesem Hercule sollen sie endlich, nachdem sie aus der Schlacht von Phlegra entkommen, unter der Erde verdecket seyn, und soll der Ort, wo ihr Blut noch hervor qvillet, Leuternia heissen, weil sie nach der Phlegräischen Schlacht Leuternii genennet wurden. *Strabo* VI. p. 430. Wie sie aber indessen selbst endlich in die Hölle verstossen worden seyn sollen, *Nat. Com.* l. c. also sollen aus ihrem vergossenen Blute endlich andere Menschen empor gekommen seyn, die aber auch nicht viel besser als sie gewesen, und endlich insgesamt von dem Jove durch das Diluvium Deucalionis vertilget worden. *Ovid.* Metam. I. 156. Einige halten sie vor einen Hauffen Rebellen, welche sich unter der Anführung des Typhoei wieder den Jovem zusammen geschlagen, und selbigen endlich auch in seinem Schlosse auf dem Berge Olympo bestürmet, allein glücklich abgeschlagen, und bis in Sicilien verfolget worden. *Banier* Entret. IV. ou P. I. p. 100. Hingegen verstehen andere unter dem Jove Gott selbst, und unter denen Riesen die Engel, so von ihm abgefallen. *Barth.* ad Stat. Theb. X. 916. Die dritten deuten die Riesen auf die Nachkommen des Cains. apud *Abelem* Hist. Monarch. I. 2. §. 3. Die vierten auf die Cananiter, und zwar zuförderst die Enakim; *Huet.* D. E. IV. 329. *Voss.* Theol. Gent. I. 26. Und die fünften auf die Menschen, die nach der Sündfluth den Babylonischen Thurm baueten, apud *Masen.* Spec. verit. occ. XXIII. 1. wie auch *Bochart.* Phaleg. I. 13. thut. Allein auch schon einige derer alten heydnischen Auctorum verstehen durch sie nichts, als gottlose und böse Leute, welche geleugnet, daß es Götter gebe, und sie also damit gleichsam vom Himmel zuvertreiben gesucht, wobey sie mit Schlangen-Füssen gebildet worden. *Lampridius* Commod. 9. *Salmasius* ad h. l. quia nihil eorum rectum fuerit, nihilque cogitauerint Superum totius vitae eorum, gressu atque processu in inferna mergente. *Macrob.* Sat. I. 20. *Diodorus Siculus* V. 339. setzet die Ursache dieses Krieges und dessen elendes Ende darinnen, weil die Götter gesehen, daß diese Gigantes als gottlose Leute ihre Nachbarn verfolget, unterdrücket, zu Knechten gemacht, die Gerechtigkeit verletzet und sonst viel böses begangen, und daher bewegen worden, sie von ihrer Plage zu befreyen. Wiewohl auch andere sie auf die ersten aus der Erde erschaffene Menschen deuten, welche Anfangs sehr rude und wild gegen einander gewesen, bis sie endlich die Götter getödet, d. i. auf eine geschmeidigere Lebens-Art gebracht, wobey Minerua, als die Weißheit, das beste gethan habe. *Phurnut.* de N. D. XX. Die Egyptier hatten auch diese Fabel, und hielten davor, als wenn sie sich zu Osiris und Isidis Zeiten zugetragen. Daher sie auch in Osiris Festen entsetzliche Figuren in ihren Tempeln setzten und sie gewaltig auspeitschten. Einige aber hielten sie vor starcke und mächtige Leute, die wegen ihrer vielen Thaten πολυωνυμάτοι genennet worden. *Diodorus Siculus* I. p. 23.

Giganthophontis, ist ein Beyname der Mineruae, weil sie durch ihren Rath und That am meisten zu Erlegung derer Gigantum oder Riesen mit beytrug, und mithin auch die Aristea, oder den Höchsten Preiß dabey erhielt. *Phurnutus* de Nat. Deor. 2.

Gigantum Montes, siehe Riesen-Gebürge

Gigarta, eine Stadt in Phoenicien in Klein-Asien, unten am Berge Libanus dem Meere zu gelegen. *Plinius* Hist. Nat. V. 20. *Strabo* XVI. p. 1096. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 12. §. 87.

Gigarto, ein Brunnen in der Insel Samos in Klein-Asien. *Plinius* Hist. Natur. V. 31.

Gigartou, Arillae, sind die Kerne in denen Wein-Beeren.

Gigas, ein Gestirn, siehe Orion.

Gigas, siehe Hermannus Januensis.

Gigas, (*Hieron.*) ein JCtus von Fossombrone im Kirchen-Staat in der Mitte des 16. Seculi, schrieb de Pensionibus Ecclesiasticis und de Crimine laesae Maiestatis.

Gigas, (*Joannes*) sonst Rieß genannt, ein Lutherischer Theologus, war den 22. Febr. an. 1514. in der Thüringischen Reichs-Stadt Nordhausen gebohren. Er studirte zu Wittenberg, war Rector im Joachimsthal, Marienberg und Pforta, an. 1543. *Bertuchii* Teutsches Pfortisches Chronicon durch *Schamelium* p. 195. Hernach wurde er Prediger zu Leutmannsdorf, Fraustadt in Polen, und starb den 12. Jul. an. 1581. im 67. Jahre seines Alters. Er war glücklich in der Poësie, hat auch Methodum scribendi Carmina hinterlassen. *Adami.*

Gigault, eine adeliche Familie in der Normandie, aus welcher Gigault an. 1488. Joannam Graffignon, Frau von Bellefond geheurathet, und mit ihr Joannem, einen Vater Joannis, gezenget. Dieser letzte, Joannes, Herr von Bellefond und Marennes, war bey Francisco, Herzog von Alençon, Maitre d'Hôtel, und verließ Joannem, der das Geschlecht derer Herren von Marennes und du Chaslin fortgesetzet, Bernhardinum, von dem hernach, Franciscum, von Fresvinieres, der in denen Ligistischen Unruhen ums Leben gekommen, Carolum, Herrn von Merlus, Marechal des Camps, Gouverneur von Castelet, so unverheurathet gestorben, und Honoratum, Herrn von Ladorée. Bernhardinus, Gouverneur von Valogne, und der Stadt und dem Schloß Caën, war ein Vater Henrici Roberti, der gleichfalls Gouverneur von Valogne gewesen, und Bernhardinum

hardinum II., Marschall von Franckreich, von dem ein besonderer Articel folgt, gezeugt. Dieser Bernhardinus II. zeugte Ludouicum Christophorum, Mariam Magdalenam, eine Nonne, Armandam Mariam, eine Gemahlin Antonii Caroli, Marquis von Châtelet, Joannam Susannam, die an Carolum Franciscum Davy, Marquis von Amfreville, vermählt worden, Louisam, eine Gemahlin Joannis Francisci du Fays, Marquis von Vergelot, und Bernhardinam Thereſiam, die an. 1717. als Aebtißin von Montmartre gestorben. Ludouicus Christophorus, Gouverneur von Vincenne und Oberster, starb an. 1692. an denen in der Schlacht bey Steinkerque empfangenen Wunden, und verließ von Maria Olympia Emanuela, einer Tochter Armandi Caroli, Hertzogs von Mazari, und Hortensiae Mancini, Hortensiam, die an. 1708. an Annam Julium von Bullion, Marquis von Fervaques, vermählt worden, und Ludouicum Carolum Bernhardinum, Marquis von Bellefond und la Boulaye, Gouverneur von Vincennes, der an. 1710. im 25. Jahr seines Alters verstorben, und einen einigen Sohn, Carolum Bernhardinum Gottfridum verlassen. *Anselme.*

Gigault, (*Bernhardinus*) Marquis von Bellefond, und Marschall, von Franckreich, war ein Sohn Henrici Roberti von Gigault. Er machte sich bey dem Könige Ludouico XIV. in dessen Jugend bereits, und zu der Zeit, da sich niemand Mühe gab, demselben aufzuwarten, gefällig, und erwarb grosse Liebe und Hochachtung bey ihm, ward auch daher sein Premier-Maitre d'Hôtel, welche Bedienung ihm Gelegenheit gab, stets um des Königs Person zu seyn. Dabey diente er auch im Kriege, und ward an. 1665. in Gesandschafft nach Spanien, und an. 1670. nach England gesendet, nachdem er an. 1668. den Marschalls-Stab erhalten. Der Kriegs-Minister Louvois war sein Feind, und suchte ihn zu stürtzen, konnte es aber nicht dahin bringen, indem der König so viel auf ihn hielt, daß, als der Marschall an. 1671. seiner Schulden wegen vom Hofe gehen wollte, der König alsofort zu dererselben Abtragung Anstallt machte. An. 1672. sollte er unter dem Marschall von Turenne in denen Niederlanden commandiren, und der König ersuchte ihn selbst inständig darum, er war aber auf keine Weise zu bewegen, unter diesem Marschall zu stehen, und sagte dem Könige mit einer trotzigen Art die Dienste auf. Dem ungeachtet ward ihm das Commando über eine besondere Armee aufgetragen, und da gab er durch seinen Eigensinn und Wiederspenstigkeit selbst zu seinem Fall Anlaß. Denn als ihm der König, der den Krieg in Flandern mit Ernst treiben wollte, befahl, seine Völcker aus denen Holländischen Städten heraus zu zühen, weigerte er sich erst lange, solches zu thun, und als er den Befehl endlich nachkommen muste, zog er an. 1673. mit solcher Uebereilung aus, daß er zu Niemägen 60. Canonen mit dem Königlichen Wapen zurück ließ, welche ungebührliche Aufführung Louvois und die Marquise von Montespan dem Könige so verhast vorstellten, daß der Marschall, nachdem er Navaigne, unweit Mastricht, eingenommen, sich auf seine Güter in die Normandie begeben, und die Bedienung eines Premier-Maitre d'Hotel verkauffen muste. Nach der Zeit erhielt er zwar Erlaubniß nach Hofe zu kommen, ward auch erster Stallmeister bey des Dauphins Gemahlin, und commandirte an. 1684. in Catalonien, konnte aber niemahls des Königs Gnade vollkommen wieder erlangen. Er starb an. 1694. im 64. Jahre seines Alters. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Articel. Er war ein Mann von mittelmäßigem Verstande, wollte vor sehr andächtig gehalten werden, besuchte die Abtey zu Trape fleißig, und führete äusserlich ein stilles u. unsträfliches Leben, wodurch er auch den Hertzog von Mazarin bewog, daß derselbe seine Tochter dem jungen Marquis von Bellefond zur Ehe gab. Man hält aber doch davor, daß es ihm mit seiner Gottesfurcht kein rechter Ernst gewesen. Er besaß auch keine wahrhaffte Hertzhafftigkeit, und hat im Kriege niemahls was sonderbares verrichtet. Dabey war er trotzig, eigensinnig, und über alle Massen ehrgeitzig. *Basnage* Annales T. II. Memoires de la *Fare* p. 95. 153. *Annales de la Cour et de Paris* T. I. Lettres de *Sevigné*. *Burnet*. Hist. des dern. Revolut. d'Anglet. p. 595. seq.

Gige, (*Margaretha*) eine Engländerin, ward in Thomae Mori Hause, zugleich mit seiner Tochter Margaretha erzogen. Sie war sehr gelehrt, und weil sie durch ihren guten Verstand und Vollkommenheit Joannem Clementem, Doctorem Medicinae, und des Mori Kinder Praeceptorem eingenommen hatte, hielte er um sie an, bekam sie auch zur Ehe. Damit sie aber der Verfolgung, die sich in England zu Henrici VIII. Zeiten erhub, entgehen mögten, wandten sie sich in die Niederlande. Sie starb zu Mecheln an. 1570. *Sanderus* VII. de Visib. Monarch. *Stapletonus* in Vita Mori. *Pitseus* de Script. Angl. p. 567.

Gigeri, eine Africanische Stadt in der Barbarey, in dem Königreich Algier, und zwar die Haupt-Stadt in der Provintz Bugia, am mittelländischen Meere, zwischen der Stadt Bugia, west- und Bona ostwärts. Die Frantzosen thaten an. 1664. einen Versuch darauf, so aber unglücklich ablief. *Montglas*. Memoire T. IV. p. 278. Man hält diesen Ort vor derer Alten Igilgili, wohin der Kayser Augustus ehedem eine Colonie geführet. *Plinius* Hist. Nat. V. 2. *Antoninus* Itiner. *Victor*. Notit. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 6. §. 6.

Giggeius, (*Antonius*) ein Doctor Theologiae und Bibliothecarius bey der Ambrosianischen Bibliothec zu Mayland, machte sich zu Anfang des 17. Seculi, durch Herausgebung eines Arabischen Lexici in 4. Folianten, Mayland 1632. in fol. und eine Lateinische Uebersetzung etlicher Rabbinischen Commentariorum über die Sprüche Salomonis bekannt, ib. 1620. in 4. *Hallervord* Bibl. Cur.

Gigia oder Gion, oder Giion, ist eine kleine Stadt in Asturien, an dem Ufer des Meers von Biscaya, nahe bey dem Vorgebürge Cabo de las Pennas gelegen, welche mit einem sehr geraumen Hafen versehen, und 18. Spanische Meilen von dem Cabo de Ortegal entfernet ist. *Baudrand.*

Gigius oder Gillius, war ein Berg in Africa, in der Syrtischen Landschafft, zwischen denen beyden Flüssen Cyniphus und Triton gelegen. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 3. §. 24.

Giglingen, siehe Güglingen.

Giglio, ist eine zu dem sogenannten Stato delli presidii gehörige, und in dem Toscanischen Meer, nicht weit von Porto Ercole gelegene Insel, welche in ihrem Umkreiß etwa 3. Teutsche Meilen hat, und wenig bewohnt ist. Bey denen Alten hieß sie Egilium

lium, oder vielmehr Aegilium, und am gewöhnlichsten Igilium. *Mela* II. 7. *Plinius* Hist. Nat. III. 6. *Caesar* de Bell. Civ. I. 34. *Rutilius* Itiner. I. 325. *Martinus Capella* 6. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 10. §. 15.

Giglio, (*Marc. Anton. del*) ein Sohn Herculis, aus adelichem Geschlechte zu Bologna, war V. S. Referendarius, als er von Gregorio XIII. zum Bischoff von Forli erwählet wurde. Er besaß solche Würde von an. 1578. bis 1580, und starb den 21. Aug. zu Bologna eines plötzlichen Todes. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 587.

Giglio, (*Thomas*) ein Sicilianischer im Jahr 1600. bekannt gewesener Componist, von dessen Arbeit ein und anderes Stück in dem an. 1603. zu Palermo gedruckten Buch: Infidi lumi genannt, befindlich ist. *Mongitor.* Biblioth. Sicul. Tom. II. p. 260.

Gigluae, eine Massaesylische Stadt in dem Caesariensischen Mauretanien, zwischen denen Flüssen Cartennus und Mulucha gelegen. Notitia *Victoris*, *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 6. §. 46.

Gignodo, Lat. Gignodum, eine kleine Stadt in Piemont, eine halbe Meile von Aosta gegen Norden, welche den Titel einer Baronie führet.

Gignodum, siehe Gignodo.

Gigon, König derer Aethiopum, welcher der Stadt Gigono in Thracien den Namen gegeben, sonst aber seines Theils von dem Baccho überwunden wurde. *Stephanus* Γίγωνος.

Gigondas, eine Stadt im Fürstenthum Orange, in Provence, am Fluß Oveze, welcher nicht weit von Avignon in die Rhone fällt.

Gigonus, eine Insel auf dem Sinu Thermaeo zu Macedonien, zwischen Therma oder Thessalonien und Pellene einer Halb-Insel morgenwärts gelegen. *Herodotus* VII. 123. *Thucydides* I. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 57.

Gigus, siehe Giga.

Giguri, ein gewisses Volck in Hispania Tarraconensi, von dem Geschlechte derer Asturier, die auch um der Asturica wohnten. *Plinius* Hist. Natural. III. 3.

Gihlava, ein Fluß in Mähren, der im Bechiner-Creisse in Böhmen entspringt, und sich hernach mit dem Fluß Tega vereiniget.

Gihloua, siehe Iglau.

Gihon, also hieß der hohe und lange Berg bey Jerusalem gegen Niederhang, auf welchem Salomo, nach dem Befehl seines Vaters Davids, von dem Hohen-Priester Zadock und dem Propheten Nathan zum Könige über gantz Israel gesalbet ward. *Josephus* Ant. Jud. VII. 14. n. 5. Auf und an diesem Berge waren 2. schöne Wasser-Quellen, die obere und untere genannt, die man auch Gihon, desgleichen den obern Teich und den Wassergang des hohen Brunnen nennete, welchen der König Hiskias zusammen leitete, zudeckte, und durch Canäle hinunter in die Stadt Davids führete, welcher der Bach Gihon, wie auch Siloah genennet ward. *Hieronymus* ad Jerem. 14. Er war am Ende der Stadt bey Acra, neben dem Thale, so zwischen Zion und Acra war. *Josephus* Bell. V. siehe Siloa. Bey diesem Brunnen und Berge schlugen die Assyrer zur Zeit des Königs Hiskia ihr Lager auf, und wurden ihrer daselbst von einem Engel 185000. Mann erschlagen. Nicht weit von diesem Brunnen straffte Esaias den König Ahas, daß er sich so sehr vor seinen Feinden fürchtete, und dem HErrn nicht vertrauete. 1. Reg. 1, 33. 2. Reg. 18, 17. 20, 20. 2. Chron. 32, 30. 33, 14. Es. 7. 3. sqq. Neh. 3, 15. Joann. 9, 11. Es. 37. 36.

Gihon oder Gehon, das ist, **Hertz, Ausgang, Gnaden-Fluß, Gnaden-Thal**, war der andere grosse Fluß, der aus dem Strom von Eden im Paradieß entsprung, und um das gantze Mohrenland oder Egypten flosse, und daher von der Antiquität auch Nilus genennet worden. *Josephus* Ant. Jud. I. 1. n. 3. *Pausanias* I. 2. *Poli* Bibl. Crit. in Gen. 2, 13. *Sanson* sucht ihn in Groß-Armenien, und sagt, daß er sich in das Caspische Meer ergüsse, welches denn mit der Meynung dererjenigen überein kömmt, so ihn vor den Araxen halten. *Huetius* de Paradiso, nachdem er verschiedene Meynungen angeführet, will nebst *Bocharto* behaupten, daß es der Tiger sey, und zwar von da an, da er sich von dem Euphrate scheidet, und in das Persianische Meer flüsset. *Joannes Clericus* in Genes. hält ihn vor den Fluß Orontes in Syrien. *van Til* de Paradiso. *Marckius* Hist. Paradisi. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 16. §. 11. versetzt ihn nach dem morgenländischen Aethiopien oder Indien, weil er das Paradies in Indien suchet.

Gihun, siehe Jihun.

Giion, siehe Gigia.

Gil, (*Christophorus*) siehe Aegidius, T. I. p. 625.

Gil oder Aegidius, (*Jacob*) ein Dominicaner, gebürtig von Xativa, im Span. Königreich Valentia. Nachdem er eine Zeitlang zu Tortosa die Theologie gelehret, und bey seinem Orden viel Gutes gestifftet, rief ihn Pabst Nicolaus V. an. 1453. nach Rom, und machte ihn zum Magistro S. Palatii. Einige wollen, daß er dem Florentinischen Concilio mit beygewohnet. Er starb an. 1465. und schrieb de Conceptione B. Virginis, welches Werck aber nicht gedruckt ist. *Echard* Bibl. Praedicat. T. I. p. 831.

Gilalai, das ist, **Koth, Mist**, war einer derer Instrumentisten, der die Mauren zu Jerusalem nach der Babylonischen Gefängniß einweihete. Nehem. 12, 36.

Gilan, siehe Kilan.

Gilania, siehe Kilan.

Gilau, siehe **Eylau**, Tom. VIII. p. 2437.

Gilb-Blume, siehe **Färber-Blume**, Tom. IX. p. 80.

Gilben, ist eine gelbe Berg-Art, Silberhaltig und mit gewachsenem Silber angeschmochet, brechen auf reinen Geschicken und Gängen, als in der Bränder-Refier zu Freyberg, sind aber wild und unflüßig, und lassen sich im Feuer nicht wohl tractiren.

Gilbertiner, siehe Gilbertus von Sempringham.

Gilberts-hill, siehe Wreken-hill.

S. Gilbertus oder Gislebertus, Bischoff zu Meaux in Franckreich, war in Vermandois von vornehmen Eltern geboren und wohl erzogen worden, wurde hernach zu S. Qventin ein Canonicus, alsdenn zu Meaux Archi-Diaconus, und endlich Bischoff daselbst, und führte ein sehr heiliges Leben. Er soll der 43. Bischoff zu Meaux gewesen seyn, und viele Stifftungen gemacht haben. Einige meynen, er sey zu Ham oder Han an der Somme geboren worden. Auf seinem Tod-Bette empfieng er das Sacrament von 2. Bischöffen, und starb

starb noch an. 1000. oder nach einiger Meynung an. 1009. Man begehet sein Gedächtniß den 13. Febr.

S. Gilbertus, erster Abt von Neuffontaine in Auvergne, war aus einem alten adelichen Geschlecht dieser Provintz entsprossen, und hatte Ludouico Crasso und Ludouico Juniori gedient. Mit diesem letzteren zog er an. 1146. in das gelobte Land, erwählte nebst seiner Frau, der heiligen Petronella, nach seiner Wiederkunfft das Closter-Leben, und stifftete selbst in Auvergne, ein Manns- und ein Frauen-Closter, welches letztere dem heiligen Geruasio und Protasio geweihet ward, und jetzo das Priorat Auberterre, Praemonstratenser-Ordens, zwischen Auvergne und Bourbonnois ist. Petronella ward die erste Aebtißin davon. Das Manns-Closter ward in einem Ort, Neuffontaines genannt, erbauet, und erst zu einem Hospital angelegt, hernach aber, da Gilbertus sein Nouitiat in dem Praemonstratenser-Orden vollendet, zu einem Closter gemacht, von dem er der erste Abt war. Er starb anno 1152. *Baillet* Vies de Saints. 3. Octobr.

Gilbertus, genannt **der grosse**, oder der Theologus, ein Cistercienser-Abt, war ein Engländer, und machte sich durch seine gute Wissenschafft und Frömmigkeit nicht allein bey seinem Orden, sondern auch auf denen berühmtesten Academien von Europa, zumahl auf der zu Paris und zu Toulouse bekannt. Man sagt auch, daß er daselbst gelehrt habe. Er war Abt zu Orcamp. in der Dioeces Noyon, und nachmahls zu Cisteaux, welches das Haupt derer Cistercienser-Clöster ist, unfern der Stadt Beaulac in Bourgogne, allwo er auch an. 1166. verstarb. Er hat über die Psalmen und andere Bücher heiliger Schrifft, auch Distinctiones theologicas, Doctorum collectanea etc. geschrieben. *Manriquez* in Annal. Cisterc. *Philippus Bergamensis. Pitseus. de Visch. Posseuinus. Sammarthan.*

S. Gilbertus, von Sempringham, Stiffter des Gilbertiner-Ordens oder des Ordens von Sempringham, war in der Grafschafft Lincoln um das Jahr 1083. geboren, und stammte aus dem Geschlechte derer Freyherren von Gent oder Gand in Flandern, davon eine Linie zu Folckingham sich niedergelassen, und das dabey gelegene Sempringham besessen. Er studirte in Franckreich, kam darauf nach England zurück, und ward zum Priester geweihet. An. 1135. fieng er den Orden von Sempringham an, dessen Regeln aus andern Ordens-Regeln zusammen gesetzet waren. Man nennte dessen Glieder albos Canonicos Gilbertinos, und es war dieses dabey sonderlich, daß insgemein Männer- und Weiber-Clöster beysammen gebauet wurden, doch also, daß die erstere ihre Regel verband, die Weiber nie im Gesicht anzuschauen, und wenn sie sich je wegen nöthiger Vorfallenheiten mit einander unterreden musten, diese ihren Schleyer vor dem Gesichte haben müssen. Derselbe ward an. 1148. von dem Pabst Eugenio confirmirt, nach der Zeit aber wurden dem Gilberto Schwierigkeiten darüber erreget, und bey Pabst Alexandro III. Beschwerden geführet, welche man bald abstellte, wiewohl doch der Orden endlich gar unterdrückt ward. Weil Gilbertus sich des vertriebenen Ertz-Bischoffs von Canterbury S. Thomae angenommen, muste er viele Verdrüßlichkeiten ausstehen, ward aber doch in seinem Closter gelassen. Einige Jahre vor seinem Tode ließ er Rotgerum zum Superiore des Ordens erwählen, und starb endlich an. 1189. im 106. Jahr seines Alters. Er ward wegen seiner Frömmigkeit, Mildthätigkeit und strengen Lebens-Art sehr gerühmt, und an. 1202. von Innocentio III. canonisirt, auch ehemahls in England eifrig verehret. Es werden ihm verschiedene Bücher zugeschrieben, als Statuta Gilbertinorum; Exhortationes ad Fratres, etc. Einige wollen davor halten, daß er ein Cistercienser gewesen, so aber nicht ist. Denn obwohl S. Bernhardus viel von ihm gehalten, hat er ihn doch niemahls in seinen Orden angenommen. *Harpsfeld* Hist. Angl. Centur. XII. c. 37. *de Visch.* Bibl. Cisterc. *Pitseus* de Script. Angl. *Larrey* Hist. d'Angl. T. I. p. 350. *Hist. des ord. Mon. Camden's* Brit. p. 464.

Gilbertus, mit dem Zunamen Anglicus, war ein Engländer, und in der Medicin wohl erfahren. *Balaeus* setzet ihn in das Jahr 1210. aber andere sagen, er sey jünger. Er ist der erste unter denen Engländern, welcher von der Practischen Medicin etwas geschrieben. Er hat ein Compendium Medicinae; Thesaurum Pauperum; de morbis particularibus hinterlassen. *Freind* Historia Medicin. edit. Lat. p. 352. sqq. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 171.

S. Gilbertus, Bischoff in der Schottischen Landschafft Cathnes, war aus einer Schottischen Familie entsprossen, wurde in der Jugend wohl unterrichtet, und hatte einen fertigen Verstand. Anfangs wurde er Archi-Diaconus zu Elgin in der Landschafft Muray, weil er aber die Freyheiten der Schottischen Kirche gegen den Ertz-Bischoff zu Yorck mit sonderbarem Eifer defendirte, bekam er von dem König die Aufsicht über den gantzen nordlichen Theil von Schottland, und gelangete endlich zu dem Bisthum in Cathnes, nachdem der vorige Bischoff von seinen eigenen Leuten war ermordet worden. Er half einem Salmen-Fischer, daß er in seinem fangen glücklich war, machte auch einen stummen redend, und that andere Wunder mehr. Endlich starb er um das Jahr 1240. und wurde in die von ihm selbst erbaute Kirche begraben, wird auch noch in seiner Dioeces als Patron verehret. Man begehet seine Feyer den 1. April.

Gilbertus, Hertzog von Lothringen, siehe Giselbertus.

Gilbertus, siehe Guibertus.

Gilbertus, (*Martin*) ein Frantzose, hat an. 1563. zu Paris ein Buch de litteris et punctis Ebraeorum heraus gegeben. *Colomesius* Gallia oriental. p. 246. edit. Fabric.

Gilbertus, (*Thomas*) ein Non-conformiste, lebte noch an. 1692. zu Oxford, da er schon 80. Jahr alt war, und schrieb verschiedenes. *Wood.*

Gilb-Kraut, siehe **Groß-Schwalben-Kraut.**

Gilblichen, siehe **Gibel.**

Gilboa oder Gelboe, Gelbun, ist ein Gebürge an der Grentze des halben Stamms Manasse und Jsaschar, nicht weit von Sichem und Aveck, 10. Meilen von Jerusalem gegen Norden gelegen, da die Philister den König Saul und seine Söhne erschlagen und erleget haben, deswegen auch David dieses Gebürge verfluchte, daß weder Thau noch Regen darauf fallen solte, wie es denn sehr rauh, und fast gantz mit Steinen bedeckt. Einige glauben, daß es von einer dabey gelegenen Stadt Gilboa

boa den Namen erhalten, wie man denn auch daselbst ein ziemliches Schloß, Gelbus genannt, siehet. Es wird verschiedentlich getheilet, und noch heut zu Tage das Gebürge Gilboa genennet. Es hat ungefähr 10. oder 12. Meilen im Bezirck von der Stadt Jezreel an bis an den Jordan. Eine halbe Meile davon liegt der Berg Hermon, zwischen welchem ein schön eben Feld ist, allwo grosse Schlachten geschehen sind; denn allda hat Gideon die Midianiter überwunden, es ist auch Jsrael daselbst von denen Philistern geschlagen worden, und Ahab hat da die Syrer erleget. 1. Sam. 31, 1. sqq. 2. Sam. 1, 21. 21, 12. Judic. 7, 1. seqq. 1. Reg. 20, 26. *Bonfrerius* ad *Hieronym. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 108.

Gilboa, siehe Gelboe.

Gilbodus, Bischoff zu Challon, der von einigen Girboldus genennet wird. Man feyret ihm den 12. Jun.

Gilbsucht-Wurtzel, siehe **Curcume**, Tom. VI. p. 1865.

Gilb-Wurtz, siehe **Groß-Schwalben-Kraut**, ingleichen **Curcume**, Tom. VI. p. 1865.

Gilcken oder Gilken, (*Petrus*) von Ruremond aus Geldern, trieb seine Studien zu Löven und Douay, und als die niederländischen Unruhen einfielen, besuchte er die Jtaliänischen *Academien*, wo er zu Padua Menochium, Pancirollum und Mattheacium, zu Bononien Marescottum, zu Perugia Raynaldum und Alfanum, und zu Macerata Sfortiam Ottonem hörte. Nach 7. Jahren kehrte er wiederum in sein Vaterland, dem er nunmehr, weil die Unruhe sich einiger Massen geleget hatte, zu dienen beschloß. Allein er hatte sich kaum etliche Jahre in Praxi hervor gethan, als sich die Sachen in denen Niederlanden wiederum der Massen verschlimmerten, daß Gilcken sein Vaterland mit Teutschland vertauschte, in welchem ihn zu Würtzburg eine Raths-Stelle, bey dasigem Bischoffe, und eine Juristische Profession bey der *Academie* aufgetragen wurde. Wir haben von ihm Commentarium de rerum diuisione; Tr. de Vsucapionibus et Praescriptionibus; Disputationes in praecipuos titulos Codicis. *Andreas* Bibl. Belg. *Swertius* *Athen*. Belg.

Gilda, eine Stadt im Tingitanischen Mauretanien in Africa, etwas vom Ost-Meere entfernet, und soll reich gewesen seyn. *Pomponius Mela* III. c. vlt. *Stephanus. Antoninus* Itiner. Jn *Ptolemaeo* wird unrecht Sildas gelesen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 7. §. 27.

S. Gildardus, Bischoff zu Rouen in Franckreich, der sich an. 508. mit auf dem ersten Synodo zu Orleans befunden hat. Nach an. 825. wurde sein Leib von Ludouico Pio nach Soissons transferiret, bis auf einige Reliquien, nemlich das Haupt und den Arm, so zu Rouen blieben. Er soll des Bischoffs zu Noyon, S. Medardi, Bruder gewesen, und mit demselben an einem Tage geboren, an einem Tage ordiniret und auch an einem Tage durch den Tod aus dieser Welt abgefordert worden seyn, welches aber von einigen in Zweifel gezogen werden will. Man begehet sein Gedächtniß den 8. Jun. *Vincentius Bellouacens.* in Speculo Histor. *Petr. de Natal.* Catal. SS. V. 92.

Gildas, zugenannt der Weise, von Bath gebürtig, war Iltuti discipel und ein Mönch in dem Closter zu Bangor, nachmahls aber Abt daselbst. *Bellarminus* und *Gualterus* setzen ihn in das 5. Seculum, aber Gildas mercket selbst an, daß er in selbigem Jahre geboren sey, als die Britanni die Saxen bey Badon oder Bath überwunden haben, so an. 520. geschehen, wie er denn auch daher Badonicus genennet, und dadurch vom Albanio unterschieden wird, wiewohl einige den letztern gar in Zweifel ziehen. Als er in dem gedachten Closter seine Fundamenta wohl geleget, adplicirte er sich gantz und gar auf die Erklärung der heiligen Schrifft. Er wurde hierauf von Americo, Könige in Jrrland, dahin beruffen, da er denn in selbigem Reich die christliche Religion, welche ziemlich ins Abnehmen zu kommen begunte, wiederum in guten Stand setzte, und verschiedene Clöster stifftete. Als er aus Jrrland wieder zurück kam, gieng er in das Closter Lancarvana. Es wird insgemein davor gehalten, daß er an. 570. gestorben. Man hat von ihm Epistolam de Excidio Britanniae, London 1525. in 8. durch Polyd. Vergilium, Basel 1541. Heidelberg 1587. in 8. und in der Bibliotheca Patrum, Paris 1610. ingleichen in Gale Histor. Britannic. Tom. I. Tract. I. et Ordinis ecclesiastici Castigationem, wiewohl noch gezweifelt wird, ob solche ihm würcklich zuzuschreiben. *Gronou.* de Sestert. IV. 18. und andere schreiben ihm auch die Comoedie Querulus zu, die bey Plauti Comoedien in Parei Edition mit angehänget ist. Allein es scheinet gedachte Meynung wohl daher gekommen zu seyn, weil Gildae Brief de Excidio Britanniae in MStis den Titel: Liber Querulus führet. *Fabricius* Bibliothec. Latin. I. 1. §. 11. *Balaeus* et *Pitseus* de Script. Angl. *Vossius* de Hist. Lat. II. 21. *Vsserius* Antiq. *Stillingfleet* Orig. Brit. 5. *Cave. Rapin.* Hist. d'Angl. Tom. I. *Camden's* Brit. p. 258. 568. *Bellarminus* de Script. Ecclesiastic. *Buchananus* Hist. Scotic. V. **Benthem** Englischer Kirchen- und Schul-Staat 29. §. 6. p. 789.

Gilde, heist in denen Nieder-Sächsischen Städten eine Zunfft oder Brüderschafft, dergleichen es in Hamburg und an andern Orten giebt; wiewohl der Name Gesellschafft fast gebräuchlicher ist. Also hat man zu Hamburg die Ober- und Nieder- ingleichen die Schiffer-Gesellschafft. Sonderlich haben die Handwercker ihre Gilden, welcher Gebrauch schon sehr alt ist. *Telomonius* de Bello cum Ciuit. Brunsuic. apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 91.

Gilde-Knecht, ist in denen See-Städten derjenige, so die Schiffer abfertigen muß. Wenn sie keinen Schein von ihm haben, läst sie der Zöllner nicht fahren.

Gilden-Meister, heist so viel als Zunfft-Meister.

Gildimer, siehe **Gilimer**.

Gildon, ein Graf und Gouverneur aus Africa ums Jahr Christi 395. unter dem Kayser Theodosio M. Er revoltirte wieder den Kayser Honorium, warf sich nach Theodosii Tode zum Kayser auf und verhinderte, daß kein Getraide konnte nach Rom gebracht werden. Sein Bruder aber, Mascezelus, welchen er stets verfolget hatte, daß er sich auch nach Jtalien zu Stilicone retiriren muste, erhielt von demselbigen eine ziemliche Armee, nebst

einer

einer Anzahl Schiffe, kam damit in Africa, gieng auf diesen seinen Bruder loß, schlug ihn aus dem Felde, und brachte ihn dahin, daß er sich an. 398. aus Verdruß selbst erhenckte. Der Poet *Claudianus* sagt, er sey in Sicilien hingerichtet worden. *Zosimus* V. 11. *Jornandes. Orosius* VII. 36. Andere sprechen, sein Bruder habe ihn erschlagen, und wären seine Güter 401. confisciret, Gildonis Patrimonium genennet, und dem Comiti peregrino und Procuratori domus diuinae per Africam zugegeben. Weil sie aber sehr groß und weitläufftig waren, wurde ein eigener Procurator Gildonis darüber bestellet, der die Rechnung in Acht nehmen muste. *Pancirollus* Notit. Dignit. Imper. occident. 41. *Fresne* Gloss. I. 1189. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 26. *Barth.* ad *Claudian.* p. 358. 359.

Gildonacum, siehe **Geldenacken**.

Gildsborough oder Guildsborough, ein Ort in Northamptonshire zwischen denen beyden Quellen des Flusses Avon, wo die Rudera derer von denen Römern zu Verwehrung derer Brittischen Einfälle angelegten Festungs-Wercke zu sehen sind. *Camden's* Brit. p. 432.

S. Gilduinus, ein Canonicus zu Dole in Bretagne, war von vornehmen Adel aus Bretagne, wurde in der Jugend wohl unterrichtet, bekam ein Canonicat, und führte ein heiliges Leben. Nach Absetzung des lasterhafften Johonei wurde er zum Bischoffe postuliret, er brachte es aber dahin, daß der Pabst diese Wahl nicht bestätigte, sondern Euentius an seine Stelle erwählet wurde. Er hatte verschiedene Offenbarungen, und merckte es gleich, als man ihm einstens vergifftete Speisen vorsetzte. Endlich bekam er das Fieber, casteyete sich aber auch in währender Kranckheit, ließ sich zuletzt nach Chartres bringen, die H. Jungfrau Maria zu verehren, starb daselbst in der Vorstadt in S. Petri Closter an. 1077. und wurde prächtig begraben. Unter seinen Reliquien wird sonderlich seine Kutte hoch gehalten. Man hält seine Feyer den 27. Jan.

Gilduinus, erster Abt in S. Victoris Closter in der Vorstadt zu Paris. Man verehret ihn den 13. April.

Gilead, auch **Galaad**, das ist, **Hauffen des Zeugniß, Zeuge-Hauffen**, ein groß und schönes Gebürge, samt einer feinen Landschafft, jenseit des Jordans in Galiläa gelegen, allda haben die drey Stämme Ruben, Gad und Manasse ihr Erbtheil auf ihr Ansuchen bekommen, weil es zur Vieh-Zucht sehr bequem war. Dieses Land hat zuvor die drey Königreiche Sihon, Og und Basan in sich begriffen und stösset an Arabien, Phönicien und derer Ammoniter Land, es wird von selben durch das Gebürge Gilead abgesondert, fängt bey dem Felsen Arnon an, und gehet fast bis zum Libanon, wird an etlichen Orten das Gebürge Seir, **Baal-Hermon** etc. genennet; soll sehr fruchtbar und reich an allerley wohlrüchendem Gewürtze und Specerey gewesen seyn. Gen. 37, 25. Deut. 3, 12. sqq. Jos. 13, 21. sqq. Jer. 8. 22. et 46, 11. Als der Ertz-Vater Jacob auf seiner Reise aus Mesopotamien mit seinen Weibern und Kindern dahin gekommen, hat er seine Hütten allda aufgeschlagen, wohin ihm sein Schwieger-Vater Laban nachgefolget, und haben diese beyde einen Bund daselbst mit einander gemacht, einen Altar aufgerichtet, und GOTT darauf geopffert, von welchem Verbündniß es auch den Namen bekommen. Gen. 31, 21. sqq. Es wurde von Hasael, dem Könige zu Syrien, zur Zeit des Königs Jehu erschrecklich verwüstet, von Tiglath-Pilleser eingenommen, stritte wieder die Hagarener, zur Zeit Jotham, wurde unter denen Maccabäern von Heyden bewohnet, welche denen Kindern Israel an ihren Grentzen viel Leid anthäten. 2 Reg. 10, 32. Amos 1, 3. 2. Reg. 15, 29. 1 Chron. 6, 9. 10. 1 Macc. 5, 9. *Adrichomii* Terra Sancta. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 242.

Gilead, ein Sohn Machir, des Sohns Manasse, welcher jenseit des Jordans im Lande Gilead wohnete, von welchem das Geschlecht derer Gileaditer herkömmt. Jos. 17, 1. 1 Chron. 2, 21. sqq.

Gilead, war ein Vater des Richters Jephtha. Judic. 11, 1. sqq.

Gilead, ein Sohn Michael, eines Gadditers. 1 Chron. 6, 14.

Gileiß von Pazenkirchen, siehe **Gilleiß von Pazenkirchen**.

Gilebertus, siehe Giselbertus.

Gilemme, (*Petrus*) ein gottloser Priester, welcher, nachdem er sich auf die Magie gelegt, die Kühnheit hatte, sich bey Carolo VI. in Franckreich anzubieten, um selbigen zu heilen. Es wollten damahls einige Höflinge zuvor sehen, wie weit seine Kunst sich erstreckte, und nahm sich auch dieser Teufels-Banner vor, durch Vermittelung einiger Worte, 12. Männer, die in Ketten und Banden geschlossen waren, zu lösen; allein es wollte ihm solches nicht angehen, und er gab vor, daß es darum nicht geschehen könne, weil sie sich mit dem Zeichen des Creutzes gesegnet hätten. Der Prevot zu Paris, als er hiervon Nachricht erhalten, condemnirte ihn nebst seinem Anhange zum Feuer, welches auch den 24. Mertz an. 1403. vollzogen wurde. *Juvenal des Ursins* Charles VI.

Gilenius, (*Joannes*) war Pfaltz-Simmerischer Rath, und schrieb Triumphum Suecicum de Polonia et Borussia subiugata, 1656. in 8. *Hoppius* de Script. Hist. Polon. §. 36.

Gilemnick oder **Gilemnitz**, auf Teutsch **Starckenbach**, vor Zeiten ein Closter derer Cistercienser-Jungfrauen, im Königreich Böhmen, unter dem Titel S. Elisabethae, in der Gegend Arnau, welches an. 1424. von denen Hußiten samt denen alldasigen geistlichen Jungfrauen erbärmlich ruiniret worden.

Gilemnitz, siehe **Gilemnick**.

Giles, ein kleiner Ort nebst einem Schlosse in Champagne in Franckreich.

S. Giles in Languedoc, siehe S. Gilles.

S. Giles, eine reiche Manns-Abtey im Stifft Lüttig an der Maas nahe bey der Stadt Lüttig gegen Süden.

Gilffershausen oder **Gilfershausen**, ein adelich Geschlecht im Stifft Fulda. Otto bekam an. 1397. die Güter Husen und Mor von dem Stiffte zur Lehn. **Schannat** Fuldisch. Lehnhof p. 95.

Gilfordia, siehe Guilford.

Gilgal, **Golgol**, das ist, rund, wältzend, ist eine alte berühmte Stadt im gelobten Lande im Stam Juda, 50. Stadia od. 1. Meile diesseit des Jordans 10. Stadia od. eine halbe Meile ostwärts nach Jericho zu, und 3. Meilen

Meilen von Jerusalem gelegen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 128. Es war allhier das erste Nachtlager derer Kinder Israel, welches sie im gelobten Lande hielten, allwo Josua so lange stille lag, bis die Kinder Israel sich von denen Schmertzen ihrer andern Beschneidung wiederum erhohlet hatten, und bekam der Ort eben daher den Namen, weil durch die Beschneidung die Schande Aegypti von denen Kindern Israel war gewendet worden. Es richtete daselbst Josua 12. Steine auf zum Zeugniß, daß die 12. Geschlechte Israels trockenes Fusses durch den Jordan gegangen waren. Man zweifelt sehr, ob Gilgal zu Josua Zeiten ein Name einer Stadt und nicht vielmehr einer Landschafft gewesen. Die meisten behaupten das letztere, und zwar daher, weil die erste Stadt, die Josua erobert und geschleifft, Jericho geheissen, und gleichwohl die Israeliten zuvor in Gilgal ohne einige Feindseligkeit und Anstoß gelebet. Ferner saget auch die Schrifft, daß die Israeliten gen Gilgal kommen, sich allda gelagert, beschnitten und die ersten Ostern im gelobten Lande gehalten, da doch eine einige Stadt eine solche Menge Volcks nicht würde haben ertragen können. Jos. 4, 19. sqq. 5, 1. sqq. *Josephus* Ant. Jud. V. 1. n. 11. 15. 18. 19. Bey diesem Ort nahm das Manna ein Ende, und sie assen vom Getraide des Landes. Saul wurde auch hier zum Könige über Israel gemacht, *Josephus* A. J. VI. 4. n. 2. 5. n. 4. und Israel zog von dar aus, die Gibeoniter, mit welchen sie einen Bund gemacht hatten, zuretten, nach diesem kehrten sie wieder zurück ins Lager gen Gilgal. 1 Sam. 11, 15. 13, 3. sqq. Samuel, Saul und andere von denen Kindern Israel, brachten allhier ihr Opfer, *Josephus* A. J. VI. 6. n. 1. 2. denn die Hütte des Stiffts ist eine Zeitlang zu Gilgal gewesen, daher auch hernach die Jüden eine abergläubische Wallfahrt und falschen Gottesdienst daselbst aufgerichtet, weshalber sie auch von denen Propheten hart gestraffet worden sind. Saul zählte allhier seine Trouppen, als er wieder Agag gieng, *Josephus* A. J. VI. 7. n. 2. 4. und Agag muste auch hier selbst sein Leben lassen. *Idem* l. c. n. 5. Da David nach der Niederlage Absolons wieder zu seinem Reiche kam, zogen ihm die Männer aus Juda bis nach Gilgal entgegen, und empfiengen ihn daselbst herrlich. *Josephus* A. J. VII. 11. n. 4. 5. Samuel, Elias und Elisa haben ihre Schulen zu Gilgal gehabt, weil allda viele Propheten-Kinder wohneten. Judic. 3, 19. sqq. Hos. 4, 15. 9, 15. Amos 4, 4. 5, 5. Mich. 6, 5. 1 Sam. 7, 15. sqq. 2 Sam. 9, 15. sqq. 2 Reg. 2, 1. 4, 38. In denen Büchern derer Maccabäer und *Josepho* cc. II. wird Gilgal Galgala genennet, und gesagt, daß Bachides und Alcimus des Königs Demetrii Hauptleute dahin gekommen, und sehr viel Jüden getödet hätten. 1 Macc. 9, 1. sqq. Heut zu Tage ist es ein schlechtes Dorff, und wird von denen Arabern bewohnt. *Andrichomius* Terra Sancta p. 17.

Gilgel, siehe Gigeri.

Gilgen, siehe Lilium.

Gilgen, (blau) siehe Iris nostras.

Gilgen, (zur) eine adeliche Familie in dem Eidgenoßischen Canton Lucern, welche man von Ulrichen, der an. 1335. gelebet, herführet. Sein Sohn Jodocus, hat sich an. 1386. in der Schlacht bey Sempach wohl verhalten; von dessen Urenckeln ist Melchior Eidgenoßischer Abgesandter bey Pabst Julio II. gewesen, und auf einer nach Jerusalem gethanen Reise, allwo er an. 1519. zum Ritter geschlagen worden, gestorben. An. 1686. ward Aurelianus Schultheiß zu Lucern bis an. 1696. da er gestorben. Er hinterließ Josephum, Abt von St. Urban, der an. 1706. und Casparum, Custodem des adelichen Stiffts Münster, und Ritter S. Mauritii und Lazari Ordens, der an. 1711. gestorben; Bonifacium, der seit an. 1707. Abt des Fürstlichen Closters Pfäfers ist; Joannem Jacobum, der des kleinen Raths zu Lucern gewesen, und an. 1711. gestorben; auch einen Tochter Mann Josephum, der annoch des kleinen Raths ist. *Bucelin.*

Gilgenberg, ein Schloß im Canton Solothurn unweit Ramstein an dem Baßler Gebiete gelegen, welches ehedessen einer adelichen Familie dieses Namens gehöret, aus welcher Hans Imber, Bürgermeister zu Basel, es an gedachtem Canton an. 1427. käuflich überlassen. *Urstisius* Chron. Basil. I. p. 22.

Gilgenburg, Polnisch **Dabrownow**, **Dabrowno**, eine kleine Stadt nebst einem Schloß, in dem Brandenburgischen Preussen, in dem Gadinger-Lande, zwischen Lauterburg und Hohnstein unter dem 54. Gr. 4. Min. Long. und 43. Gr. 8. Min. Latit. gelegen, davon die Gräfliche Familie Finck von Finckenstein die Hauptmannschafft erblich besitzet. Sie ist an 1410. von denen Tatern, und an. 1578. durch eine Feuers-Brunst in die Asche geleget worden. Nicht weit davon liegen die Dörffer Tannenberg und Grünewald, zwischen welchen die Polen an. 1410. den 15. Jul. über die Creutz-Herren in einer blutigen Schlacht die Oberhand behielten. Man hat an dem Ort, da das Treffen vorgegangen, eine Capelle erbauet, darinnen jährlich eine Straff-Predigt gehalten wird. Hartknoch alt und neues Preussen II. 2. p. 306. *Sarnicius* Descr. Pol. p. 1896. Schütze Beschreibung derer Lande Preussen III. p. 102. X. p. 462.

Gilgen-Confort, siehe Caprifolium, Tom. V. p. 710.

Gilgenheim, ein vornehmes Haus in Schlesien, von welchem Johann Carl Hentschel von Gilgenheim auf Frantzdorff, Gießmannsdorff, Schwandorff und der Erb-Voigtey Weydenau an. 1719. Fürstlicher Bischöfflicher Regierungs-Rath, und des Bischöfflichen Amts zu Neiß Hof-Richter gewesen. Dessen Schwester, Anna Helena von Gilgenheim, ist an Caspar Henrich, Freyherrn von Rottenberg und Endiersdorff, Königl. Regierungs-Rath des Fürstenthums Brieg, vermählet gewesen. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 640.

Gilgen-Schwertel, siehe Iris nostras.

Gilhausen, (*Lud.*) ein Heßischer JCtus und Advocat, am Anfange des 17. Seculi, schrieb Viridiarium iuridicum siue flores vtriusque iuris; Comm. in tit. X. lib. 47. ff. de Iniuriis et famosis libellis, ingleichen über den Proceß, unter dem Titel: Arbor iudiciaria ciuilis.

Giliaco, (*Jo. de*) ein Savoyer, adelichen Herkommens, war bey Nicolao V. Cammer-Clericus, wurde aber von demselben 1452. zum Bischoff von Vercelli gemacht, und als Nuncius, ingleichen als Spoliorum Collector in Savoyen gebraucht. Er starb

starb zu Rom 1456. den 26. May. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 808.

Giliaki, sind heydnische Völcker in der Moscowitischen Provintz Dauria, wohnen längst am Oceano orientali.

Giliani, (*Aimericus*) siehe Placentia.

Gilibertus, siehe Giselbertus.

Gilibertus. (*Vincentius*) ein Philosophus und Theologus von Saponara, aus dem Neapolitanischen, lebte in der ersten Helffte des 17. Seculi, wurde Praepositus generalis Clericorum regularium, und schrieb in caeli Dauidici varias versiones libros 3.: la citta d' iddio incarnato sopra il Salmo: magnus Dominus: delle dodeci stazioni, che l' signore fondo dall' oratorio di Pilato insino al sacro sepolcro: la pietosa intrecciatura della passione di Giesu e di Maria: l' Aio del Christiano: l'acregole di varii fiori sopra poste alle sacre corone del verro e della primavera: il torchio del purgatorio. *Toppi* Bibl. Nap.

Gilimer, Geilimer oder **Gelimer, Gildimer,** war ein Sohn Genzonis II. und Enckel Königs Genserici oder Gizerici, und also ein Vetter Hunerici oder Hilderici, Königes derer Vandalen in Africa. Diesem sollte er succediren, aber da er sahe, daß dessen Regierung seinem ehrgeitzigen Gemüthe zu lange werden wollte, stürtzte er ihn gar von dem Thron, und satzte sich an. 531. an seine Stat, wodurch er der 6. Wandalische König in Africa ward. Weil nun Justinianus Africam gerne wieder unter sich bringen wollte, welches fast 100. Jahr von dem Römischen Reich abgerissen war, schrieb er an Gilimern, zum Besten des Hunerici. Da aber Gilimer seinen Brief verächtlich hielt, so nahm er hieraus Gelegenheit, ihn mit Kriege zu überziehen, verglich sich daher mit denen Persianern, und schickte unter Anführung Belisarii eine starcke Armee in Africam. So bald Gilimer dessen Ankunfft vernommen, liesse er den Hilderich und andere Printzen Königlichen Geblüts durch seinen Bruder Ammata zu Carthago töden, damit nicht die Römer, wenn sie solche befreyet haben würden, deren Namen und Ansehen zu seinem Schaden gebrauchen möchten. Bey Decimum kam es zu einem Treffen, die Vandalen wurden geschlagen, und Ammata, so den einen Trupp anführte, blieb im Treffen. Darauf hielt Belisarius seinen Einzug in Carthago, und nahm in des Kaysers Namen von denselben Besitz. Gilimer selbst zeigte bey dieser Gelegenheit in Kriegs-Sachen nicht sonderbaren Verstand, Massen er den Vortheil, den ihm sein Bruder durch Eroberung Sardiniens zu Wege gebracht, liederlicher Weise aus denen Händen ließ, so gar, daß die in gröster Unordnung zurück ziehende Feinde unverfolgt weggiengen. Nach diesem brachte Belisarius ohne Schwerd-Streich durch Uebergabe derer Einwohner, welche der Tyranney Gilimers und derer Wandalen längst überdrüßig waren, binnen einem halben Jahre an. 533. gantz Africam unter des Kaysers Justiniani Devotion, verfolgte auch den Gilimer von einem Ort zum andern, welcher sich zwar die Rechnung machte, die Hunnen, welche unter der Römischen Armée waren, und mehr gezwungen, als freywillig dienten, auf seine Seite zu bringen, sie auch schon in geheim gewonnen hatte, daß sie versprachen, im Gefechte das Gewehr wieder die Römer zu gebrauchen. Als aber Belisarius davon Nachricht bekommen hatte, vermeidete er deßwegen so lange eine Schlacht zu halten, bis er die Hunnen durch gute Worte und Versprechen wieder umgekehrt; worauf er denn auf den Gilimer von neuem loß gieng, ihn aus dem Felde schlug, und sein Lager eroberte. Sein anderer Bruder Zazon büste dabey das Leben ein; Gilimer aber versteckte sich in dem äussersten Numidien in ein Gebürge. Wie ihm nun allhier nicht leicht beyzukommen war, ließ ihn Belisarius so lange einschlüssen, und alle Zufuhr abschneiden, bis er durch Hunger sich zu ergeben genöthiget wurde. Als Belisarius nach Constantinopel zurück kehrte, führte er ihn im Triumph, da er denn, als er vor Justinianum gebracht wurde, und denselben in Kayserlicher Majestät auf dem Throne sitzen sahe, die Abwechslungen des Glücks bey sich überleate, dabey aber nichts sagte, als daß er die Worte Salomonis wiederhohlte: **Es ist alles gantz eitel, es ist alles gantz eitel.** Darauf gab ihm Justinianus etwas zu seinem Unterhalt in Galatien, woselbst er alle Zeit der Arianischen Ketzerey zugethan geblieben; Africa aber wurde mittler Weile zu einer Römischen Provintz gemacht, wie dessen Zustand vor derer Wandalen Eroberung gewesen war. *Procopius* de B. Vandal. l. II. *Victor Tununensis* Chronic. apud *Scaliger.* Thesaur. Tempor. Tom. II. p. 8. *Marcellinus* Chronic. apud *Scaliger.* l. c. Tom. I. p. 52. *Isidorus* Chronic. apud *a Schelstrate* Antiqu. Eccles. Tom. I. p. 726. *Jornandes* Getic. 33. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 821. sqq. *de Ludevvig* Vita Justiniani 8. §. 69. p. 342.

Gilioli, (*Alphonsus*) ein Sohn des Grafen Scipionis aus Ferrara, wird von *Superbo* in Adpar. Viror. illustr. Ferrar. P. I. p. 24. und von *Libanorio* in Ferrar. aur. P. I. p. 99. et P. III. p. 22. gerühmet. Paullus V. machte ihn an. 1619. zum Bischoff von Anglona, und unter Gregorio XV. und Vrbano VIII. bekleidete er die Stelle eines Nuncii zu Florentz mit grossem Lobe. Er starb den 24. Mertz an. 1630. nachdem er in sein Bisthum zurück gekehret, und ward zu Florentz bey denen Serviten D. Mariae Annunciatae in dem Grabmahle derer von Gonzaga den 23. Jun. ermeldten Jahres beygesetzt. *Vghellus* Ital. Sacr. VII. p. 104. et in Addit.

Giliolus, (*Jo. Thom.*) gebürtig von Perugia, war Theologiae Doctor, lehrte in seiner Geburts-Stadt und Padua die Philosophie, und starb an. 1636. den 5. Sept. im ein und sechtzigsten Jahre seines Alters. Er hat Propugnaculum naturalis inclinationis animae separatae ad reiterandam cum corpore suo vnionem, Carmina, Orationes, u. a. m. geschrieben. *Jacobilli* Bibl. Vmbric.

Gilius, (*Hyacintus*) ein Römer, war beyder Rechten Doctor, und hatte ein vortreffliches Gedächtniß, welches er aber sechs Monath vor seinem Tode, der an. 1661. erfolgte, gäntzlich einbüssete, und zugleich sein Gesicht verlohr. Man hat von ihm Chronologiam Romanam; Fastos Capitolinos; de Magistratu Romano; Elogia Pontificum Rom. Preces pro Hora Mortis; Poëmata etc. *Mandosii* Bibl. Rom.

Gilken, (*Petr.*) siehe **Gilcken,** (*Petr.*)

Gill, (*Alexander*) gebürtig von Lincoln, ward der vornehmste Lehrer bey der Paulls-Schule zu London, und starb den 17. Nov. an. 1637. im vier und funfftzigsten Jahre seines Alters, mit dem Ruhm eines geschickten Schul-Mannes, nachdem er

er the sacred philosophy of scriptore; Logonomiam Anglicanam; Comment. in Symbolum Apostolicum etc. hinterlassen. *Wood.* Athen. Oxon.

Gill, (*Alexander*) ein Sohn des vorhergehenden, folgte seinem Vater in dem Amte, und starb an. 1643. Er war ein guter Lateinischer Poet, davon seine Parerga oder Conatus Poetici zeugen, ausser denen er auch Arithmeticorum Ἀνάμνησιν etc. geschrieben. *Wood.*

Gilla, wird von dem *Theophrasto Paracelso* der weisse Vitriol genannt, welcher nach der Destillation des Spiritus Vitrioli übrig geblieben, und durch Aufgüssung warmen Wassers edulcoriret worden, ist ein Vomitiv oder Brech-Mittel, wird biß ʒß. gegeben.

Gilla Vitrioli vel Vitriolum vomitorium *Lemery.* Löse, so viel als dir beliebt, weisen Vitriol in einer zulänglichen Menge Phlegmatis Vitrioli auf; Filtrire die Solution, und lasse in einem gläsernen Kolben zwey Drittheil Feuchtigkeit davon verrauchen; Lasse das übrige fünf Tage lang an einem kalten Orte stehen, so werden Crystallen anschüssen, welche man heraus nehmen muß. Laß noch ein Mahl den dritten Theil davon abrauchen, und setze dein Gefässe wiederum in Keller, so werden von neuem Crystallen anschüssen. Fahre also mit der Evaporation und Crystallisation fort, biß alles heraus gezogen ist. Laß diese Crystallen in der Sonne trocknen, und hebe sie auf, als ein gelindes Brech-Mittel. Man giebt davon gr. xij. biß ʒj. in Brühe oder einem andern Liquore auf ein Mahl ein. Diese Arbeit ist nichts anders als eine Reinigung des Vitrioli, welche deswegen angestellet wird, damit die wenige Erde, die er bey sich führet, davon abgesondert werde. Man kann auch alle Feuchtigkeit ohne Crystallisation verrauchen lassen, so wird die Gilla Vitrioli, als ein weisses Pulver, zurück bleiben. Man kann auch die übrigen Arten des Vitrioli auf diese Art reinigen. Der Krancke giebt nach der Würckung dieses Vomitives offt Feuchtigkeiten durch den Stuhlgang von sich, welche so schwartz wie Dinte sind, weil es nemlich offte geschiehet, daß ein Theil von dem Vitriol in die Intestina hinunter fället, und daselbst eine saltzige Materie findet, mit welcher er vereiniget wird, woraus denn eine solche Schwärtze entstehet, als wie zu geschehen pfleget, wenn man Gall-Aepffel und Vitriol unter einander mischet.

Gillebertus, ein Bekenner des Glaubens, und Bischoff zu Nevers in Franckreich. Seine Feyer wird den 5. May gehalten.

Gillebertus, siehe Gilbertus.

Gilleiß oder **Gileiß von Patzenkirchen**, eine Freyherrliche Familie in Oesterreich, welche allem Ansehen nach von dem bey Hertenstein gelegenen alten Schloß **Gilleiß** den Namen bekommen. Sie ist schon an. 1348. in Oesterreich bekannt gewesen, massen Alberti Gilleiß Ehe-Stifftung mit Dietrichs von Hundheim Tochter im Archiuo Statuum vorhanden. An. 1480. florirte Johann Gilleiß, dessen mit Anna von Fritzerstorff erzeugter Sohn Georg hinterließ Vitum, welchem Anna Mattseberin, Wolfgang Georgen, oder nur Wolfgang allein genannt, geboren. Dieser hat den Freyherrlichen Titel auf sein Geschlecht gebracht, und ist an. 1593. gestorben, hinterlassend von Catharina Teufflin Andream auf Sonnenberg. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 136. Dessen Sohn Wolfgang Georg hat seine Familie mit drey männlichen Erben fortgepflantzet, von denen Georg Frantz Anton, Panner und Freyherr auf Sonnenberg, Kayserlicher Cämmerer und Nieder-Oesterreichischer Land-Rechts-Beysietzer, noch an. 1716. florirte, im welchem Jahre auch Sabina Christina, verwitbete Freyin von Gilleiß, des Ertz-Hertzogs von Oesterreich, und Printzens von Asturien Leopoldi, Aya oder Hofmeisterin und Gouvernante worden. *Wurmbrand* Collect. Spener Insign.

Gillemannus, (*Jo.*) ein Niederländer, war Canonicus regularis Augustiner-Ordens, und Sub-Prior in einem Closter. Er starb 1487. mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit, und ließ Hagiologium Sanctorum oder de Sanctis Brabantiae Tomos tres: Nouale Sanctorum in 2. Tomis und Sanctilogium in 4. Tomis, welche Wercke aber noch allesamt in ermeldtem Closter im MS. liegen. *Swertii* Athen. Belg.

Gillengemiense oder Gislengimiense Monasterium, ein Jungfrauen-Closter Benedictiner-Ordens in Hennegau, zwischen Ath und Anguin, welches an. 1126. Ida Nicolai, Bischoffs von Cambray Mutter, erbauet hat. Nach diesem hat es immer mehr und mehr zugenommen. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 39.

Giller, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, welches sich durch zwey Brüder in so viel Linien getheilet hat. Der ältere war Friedrich Wilhelm von Giller, Kayserlicher Rath und Ober-Buchhalter derer drey Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, welcher noch an. 1723. lebte, und fünf Söhne hatte, die waren 1) Frantz Leopold, des Fürstenthums Mönsterberg und Franckensteinischen Weichbildes Landschreiber; 2) Friedrich Wilhelm, Kayserlicher Hauptmann des Graf Geyerischen Regiments in Siebenbürgen; 3) Johann Peter, Kayserlicher Fähndrich unter eben diesem Regimente; 4) Carl Ludwig, Volontaire; 5) Carl Joseph, des Fürsten von Lichtenstein zu Troppau und Jägerndorff Secretarius. Der jüngere N. von Giller hatte gleich Falls einige Söhne, von denen an. 1723. am Leben waren 1) Carl Henrich von Giller auf Hammer im Steinauischen, des Steinauischen Creisses im Fürstenthum Wohlau Landes-Aeltester und Hof-Richter; 2) Johann Christoph von Giller auf Schwebedowa in der freyen Standes-Herrschafft Militsch, des Fürstlichen Bischöfflichen Haltes Preichau Hauptmann; 3) Frantz Joseph von Giller auf Ober-Kreulau im Preichauer-Halt im Steinauisch-Wohlauischen, Hauptmann zu Preichau. *Sinapii* Schles. Curios. Tom. II. p. 641.

S. Gilles oder Giles, Lat. Fanunt S. Aegidii, eine kleine Stadt in Nieder-Languedoc, ungefähr eine Meile von dem Flusse Rhone, liegt an einem kleinen Flüßgen zwischen Beaucaire und Arles, und ist eine Groß-Priorey des Malteser-Ordens. Sie hat den Namen von S. Gilles oder Aegidio, einem Einsiedler, der sich in dem sechsten Seculo an diesen Ort gesetzt; welches Anlaß zu Aufrichtung eines Closters gegeben, so seit der Zeit des Königs Ludouici Pii in denen Geschichten offt vorkommt. Damahls

Damahls ward die Gegend, allwo dieser Ort liegt, Vallis Flauiana, und S. Gilles selbst Palatium Gothorum genennet, woraus zu schlüssen, daß die West-Gothischen Könige von Spanien, welchen in der That Languedoc zugehörte, allhier einen Palast müssen gehabt haben. Weil die hieher gesetzten Mönche ihre Ordens-Regel, so die von Clugny war, nach und nach hindan gesetzt, so ward von Hugone, Abt von Clugny, eine Reformation vorgenommen, welche aber nicht lange die gesuchte Würckung hatte, worauf man endlich dieses Stifft in ein Collegium von weltlichen Chor-Herren verwandelte, deren Haupt sich noch heute zu Tage einen Abt nennet. Einige haben vermeynt, S. Gilles wäre vor Zeiten auch eine Grafschafft gewesen; allein es ist irrig, und kommt daher, weil Raimundus, Graf von Toulouse, der mit Gottfriedo von Bouillon ins gelobte Land gezogen, sich aus grosser Ehrerbietung, welche er vor den schon gemeldeten Einsiedler Aegidium trug, einen Grafen von S. Gilles genennet hat. Der Graf von Sommerive, das Haupt derer Catholicen, wurde daselbst anno 1562. von denen Hugenotten geschlagen. *Thuanus* Hist. XXXII. *Catel.* Hist. des Comtes de Toulouse, et Memoires de Languedoc. *Du Puy* Droits du Roy. *Du Chesne* Antiquit. des Villes. *Descript. Hist. et Geogr. de France.*

Gilles, siehe Aegidius, Tom. I. p. 625. 626.

Gilles, (*Josephus*) ein Dominicaner aus Gent, lehrte zu Löven die Philosophie und Theologie, wurde Magister Nouitiorum, und lebte noch 1719. in hohem Alter. Man hat von ihm in niederländischer Sprache Tr. de Vsura detestabili, Gent 1715. in 8. Tr. contra Tractatum gallicum inscriptum: Traité des Billets, ib. 1718. in 8. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 799.

Gilles, (*Petrus*) siehe Gyllius, (*Petrus*).

Gilles, (*Petrus*) Pastor der reformirten Kirche an dem Ort la Tour in dem Theil von Lucern, hat ausser etlichen Streit-Schrifften, auf Befehl seiner Obern, eine **Kirchen-Historie derer Waldensischen Gemeinen** verfertiget, welche auch zu Genf an. 1644. in 4. ans Licht getreten, zu welcher Zeit er in seinem drey und siebentzigsten Jahre gewesen. *Bayle.*

Gilling-Castle, ein Schloß in Richmond Shire, nahe bey Richmond, gehörte ehemahls denen Mowbrays und nach diesen der Fairfaxischen Familie. *Camden's* Brit. p. 755. 761.

Gillius, (*Petrus*) siehe Gyllius, (*Petrus*).

Gillonarius, war ein Hof-Bedienter bey denen West-Gothen, dessen in *L. Wisigoth.* Lib. II. Tit. IV. l. 4. Erwähnung geschiehet. Weil nun Gillo, Gellus, einen Becher, Pocal, Kelch anzeiget, *Cassianus* Inst. IV. 16. Si quis Gillonem fictilem, quem Baucalem nuncupant, casu aliquo fregerit, so ist es sehr glaublich, was *du Fresne* h. v. anführet, daß nemlich durch den Gillonarium derjenige, welchen man am Fränckischen Hofe Buticularium genannt, verstanden worden.

Gillus, ein alter Grieche von Tarent, so aus seinem Vaterlande vertrieben worden. Er verbunde sich den König Darium in Persien sehr, als er die Persischen Schiffleute die nach Japygia verschlagen und zu Sclaven gemacht worden, erlösete, und Dario überlieferte. Als dieser nun ihm wiederum einen Gefallen erweisen wollte, bat sich dieser die Zurückbringung in sein Vaterland aus. Weil aber niemand als die Cnidier dieses verrichten mogten, und diese es doch nicht dahin bringen konnten, muste es noch bleiben. *Herodotus* III. 138.

Gillus, der dreyzehende König in Schottland, succedirte Eueno I. dessen natürlicher Sohn er war. Als Dursti Söhne, Dochamus und Dorgallus, beyderseits nach der Crone strebten, unterhielt Gillus solche Zwistigkeit listiger Weise, und als er mit denen Edelleuten sich versammlet hatte, unter dem Schein, den entstandenen Streit zu entscheiden, bestellte er inmittelst einige böse Buben, daß sie einen Tumult erregen sollten, in welchem besagte zwey Competenten ermordet würden; wie sich nun Gillus stellte, als wenn man ihm gleicher Weise nach dem Leben stünde, so rief er alle, die gegenwärtig waren, um Hülffe an, und flohe mit einem Theil des Adels, und einigen Böswichtern, die zu seinem Vorhaben abgerichtet waren, nach Euonium, einem von Eueno fortificirten Castelle. Nachdem er sich an diesem festen Ort in Sicherheit gestellt, hielt er von einem hohen Ort des Castells eine lange Rede zum Volck, worinnen er auf die Hartnäckigkeit derer gedachten zwey Brüder schalt, und die Meuchelmörder verfluchte, letzlich aber meldete, daß ihn Euenus so lang, bis ein neuer König erwählt würde, zum Beschützer des Königreichs gesetzt hätte. Als das Volck solches hörte, glaubten sie es ihm zwar nicht, jedoch weil sie sahen, daß er an einem wohlbefestigten Ort war, musten sie zu Abwendung eines besorglichen grössern Unheils etwas thun, und erklärten ihn dahero zum König. Weil er sich aber nicht vor sicher achtete, so lange als jemand von Dursti Nachkommen im Leben wäre, so beschloß er alsofort, seine Enckel umzubringen, und ermordete demnach zwey von ihnen, einer aber entflohe. Solcher Gestallt verfuhr er auch mit allen, so von dem Königlichen Geblüte noch übrig waren. Darauf schlug sich der Adel wieder ihn zusammen, so daß sie ihn mit seinem Anhang schlugen, und nach Irrland zu flühen nöthigten. Von dar aus erneuerte er zwar den Krieg, allein er wurde bis dahin wieder verfolget, überwunden, und von Cadouallo, des Königs Eueni General, erschlagen, welches im dritten Jahr seiner angefangenen Regierung, und ungefähr im viertzigsten Jahre vor CHRISTI Geburt geschahe. *Buchananus* Hist. Scot.

Gillyngham, (*Guilielmus*) siehe Guilielmus Gillyngham.

Gilo, das ist, **Wandelung, Offenbarung, Wandelereck**, eine Stadt unter dem Erbtheile derer Kinder Juda, auf dem Gebürge, nicht weit von Ebron, und fünf Meilen von Jerusalem gelegen: aus dieser Stadt ist Ahitophel, Davids geheimer Rath, gebürtig gewesen, welcher hernach zu Absolon gefallen, und sich erhencket. Jos. 15, 51. sqq. 2 Sam. 15, 12.

Gilo de Lauduno, siehe Guiardus.

Gilolo, eine von denen Moluckischen Inseln auf dem Indianischen Meere, welche ost-wärts das Land Papous, und west-wärts die Inseln Celebes hat. Sie liegt gleich unter dem Aequatore, und hat eine gantz irregulaire Gestallt. Es gehen von ihr ins Meer hinaus vier Land-Spitzen oder Zungen, die verschiedene Wege dazu machen, deren

ren einer ungefähr zwantzig, und der andere funfftzig Meilen in sich hält. Die Haupt-Stadt der Insel ist Gilolo, nach welcher auch das Königreich genennet wird. Die übrigen sind Cuma, Maro, Tolo. Die Spanier und Holländer haben auch einige Oerter daselbst, siehe **Moluckische Inseln.**

Gilopolo, (*Caspar*) ein Spanier, lebte im sechzehenden Seculo, und continuirte das Buch, welches diese Ueberschrifft führet: Diana de Jorge de Monte mayor, unter dem Titel: Diana enamorayda. Barthius hat selbiges unter dem Titel: Erocodidascalus ins Lateinische übersetzt. Dieser Auctor hat auch verschiedene andere Bücher in Jure geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Gilouia, siehe **Eyle,** Tom. VIII. p. 2428.

Gilow, siehe **Eyle,** Tom. VIII. p. 2428.

Gilowey, siehe **Eyle,** Tom. VIII. p. 2428.

Gilowy, siehe **Eyle,** Tom. VIII. p. 2428.

Gilpinus, (*Bernhardus*) war zu Kendal in der Grafschafft Westmorland an. 1517. geboren. Im 16. Jahre seines Alters wurde er nach Oxford auf die Universität geschickt, woselbst er besonders in der Ebräisch- und Griechischen Litteratur so trefflich zunahm, daß er zum Prediger bey der neu-aufgerichteten catholischen Gemeine beruffen wurde. Hier fieng er Anfangs an, wieder Hooperum, und nachmahls mit Chedsaeo, Morgano und Westono, wieder Petrum Martyrem, (der von Eduardo VI. nach Oxford, die Theologie daselbst zu lehren, beruffen worden) mit grossem Eifer zu disputiren; doch als er diesem letztern desto besser zu begegnen, die heilige Schrifft und Patres fleißig las, entschloß er sich, die Religion, welcher er bishero zugethan gewesen, zu verändern. Indem er damit umgieng, wollte er, auf Einrathen seines nahen Anverwandten, Cuthberti Tonstall, Bischoffs zu Dumblain eine Reise in fremde Länder thun, die Kirchen-Ceremonien bey andern Nationen in Augenschein zu nehmen, zu welchem er sein Amt freywillig aufgab. Ob nun gleich der Bischoff damit nicht zu Frieden war, ließ er sich doch durch dessen Drohungen nicht abwendig machen, sondern begab sich durch die Niederlande nach Franckreich, da er dann in seiner Meynung bestätiget wurde, mit denen gelehrten Leuten hierüber disputirte, und seines Vetters, des Tonstalls, Buch de Veritate Corporis et Sanguinis Christi in Eucharistia, edirte. Hierauf kehrte er unter der Königin Mariae Regierung nach England zurück, und predigte nach erhaltenem Pastorat zu Esington so eifrig, daß ihn sein Vetter, der Bischoff, derwegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ihn sehr werth hielt, wieder seine Wiedersacher kaum schützen konnte. Hierauf wurde ihm die Parochie zu Hougthon aufgetragen. Indessen hatte die Königin Elisabeth das Regiment angetreten, da so gleich die Kirche zu besetzen, viel Seminaria gestifftet wurden. Dergleichen Gilpinus auch aufgerichtet hatte, dahin viel Grafen und Herren ihre Kinder schickten. Gegen die armen Auditores erwieß er sich sehr gütig, und unterhielt sich nachmahls auf Universitäten von seinen eignen Mitteln, wodurch er sich einen so grossen Ruhm zu Wege brachte, daß ihm auf Befehl der Königin ein reiches Bisthum angetragen wurde, so er aber aus Bescheidenheit anzunehmen sich weigerte. Die übrige Zeit seines Lebens brachte er mit Unterrichtung in seinem Seminario zu, und starb an. 1584. *Batesius* Viri illustr. p. 294.

Gils, eine adeliche Familie im Stifft Fulda. Henrich und Johann von Gils verkaufften an. 1397. den Decem zu Alfeld, den sie von dem Stiffte Fulda bißher zur Lehn getragen, an Wenher Pfeffersack. Eva Margaretha, geborne von Gils, hatte Aemilium Fridericum von Volckershausen zum Gemahl, und bekam nach dessen Tode an. 1707. das Gut Volckershausen von dem Stiffte zur Lehn. **Schannat** Fuldischer Lehn-Hof p. 95.

Giltermannus, (*Henricus*) hat de Interdictis ein Buch zu Schleßwich 1621. in 8. heraus gegeben.

Giltlingen, siehe **Gültlingen.**

Gilua, eine Römische Colonie in Africa, in Caesariensischen Mauretanien. *Ptolemaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 6. §. 21. 22.

Giluertus, Hertzog in Lothringen, siehe Giselbertus.

Gimborn, eine Herrschafft in Westphalen, dem Fürsten von Schwartzenberg gehörig.

Gimlitz, ein kleiner Fluß in Meissen, welcher im Amte Frauenstein entspringet.

Gimmor, ein Berg in dem Appenzeller-Lande, auf welchem sich 2. so genannte Wetter-Löcher befinden, das eine fast mitten in demselbigen, das andere oben auf dem Gipffel, aus welchem ein Nebel und Wetter entstehen soll, so bald etwas darein geworffen wird, wenn anders derer Scribenten Bericht hievon zu glauben ist. Bischoffsberger Chron. Appenzell. p. 15. *Vadian.* in Comment. ad Pomp. Melam. l. p. 34.

Gimnasi, eine Insel nicht weit von der Neapolitanischen Provintz Abruzzo.

Gimnich, eine Freyherrliche und zum Theil Gräfliche Familie an dem Rhein, deren Stamm-Schloß gleiches Namens, in dem Ertz-Stifft Cöln an denen Jülichischen Grentzen bey dem Fluß Erpa gelegen. Mechtild von Gimnich heurathete um das Jahr 1300. Siegfried von Steinkallenfelß. Nach Anfang des 16. Seculi florirte Adolph, Herr zu Gimnich und Vischel, welcher 2. Söhne nach sich gelassen: 1) Wernern, Fürstlich-Jülichischen geheimen Rath, Land-Drost und Amtmann zu Jülich, der seinen Ast bis auf ietzige Zeiten fortgepflantzet; 2) Hermann, Herrn zu Vischel und Wald, Chur-Cölnischen Marschall. Von demselben stammte ab Otto Ludwig von Gimnich, Graf zu Vischel, Chur-Pfältzischer geheimer Rath, Cammer-Herr, Oberster Hof- und Jülichischer Land-Marschall, wie auch S. Huberts Ritter, der noch an. 1710. lebte. Schon zu Anfang des 15. Seculi ist eine Linie von diesem Geschlecht abgestammet, so nebst dem Freyherrlichen Character den Beynamen **Beissel** geführet, und sich in dem Limburger-Lande ausgebreitet hat. Von derselben war nach Anfang des 16. Seculi Emmerich Bertram Beissel, genannt Gimnich, Chur-Bayerischer Jägermeister. Sein Bruder Wilhelm Friedrich hat seinen Stamm fortgepflantzt. **Humbracht** von Rhein. Adel Tab. 242.

Gimone, ein Fluß in der Provintz Estarac in Guienne in Franckreich, welcher bey dem Städtlein Bologne entspringt, und bey Castel Sarazin in die Garonne fällt.

Gimont, Lateinisch Gimontium, eine Stadt und

und Schloß in der Grafschafft Gaure im Gouvernement Guienne in Franckreich am kleinen Wasser Cimor, so nicht weit von der Stadt-Mauer flüsset.

Gimontium, siehe Gimont.

Gimpel, siehe Blut-Fincke, Tom. IV. p. 219.

Gimpelhoff, zwey feine Schlösser in Crain, eines 5. das andere 8. Meilen von Laybach. Jenes gehöret dem Herrn von Schernburg, dieses aber, so an der Sau liegt, stehet dem Herrn Zethecker zu.

Gimsim, siehe Ginseng.

Gimso, das ist, Binsen, eine Stadt in dem Stamm Juda, welche zur Zeit Achas die Philister eingenommen. 2. Chron. 28, 8.

Gimso, ein Mann dieses Namens, welcher zu sagen pflegte: Bey Glück und Unglück. Er hieß auch Nahum. *Schindler*. in Rad. גמז.

Gimundes, siehe Gemünd.

Gimundineromarca, siehe Gemünd.

Ginaea, ein Flecken, liegt im Grossen-Felde in dem gelobten Lande, und war derjenige Ort, da sich der Samaritische District anhub, wie er sich hingegen bey Acrabatene endigte. *Josephus* Bell. II. 12. n. 3. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 77.

Ginath, das ist, ein Garten, ist der Vater Thibni, des erwählten Königs in Israel. 1. Reg. 16, 21.

Ginbat, siehe Annus Aethiopicus, Tom. II. p. 419.

Ginckel, ist ein adelich Hauß in der Provintz Utrecht, zwischen Rheenen und Amersfort fast in gleicher Weite gelegen. Gotthard, Freyherr von Rheede und Ginckel, Ritter des Elephanten-Ordens, that dem König Wilhelmo III. in Irrland, als General-Lieutenant gute Dienste, nahm an. 1691. Athlone weg, schlug hiernächst den Frantzösischen General S. Ruth, und trug vieles zur völligen Bezwingung dieses Königreichs bey, wovor er an. 1692. zum Baron von Ballymoel, zum Vicomte von Anghtim in Gallway, und zum Grafen von Athlone, in der Grafschafft Roscomon in Irrland gemacht ward. An. 1696. ward er General-Feld-Marschall in derer General-Staaten Diensten, starb an. 1703 und verließ 2. Söhne: Gotthartum, Grafen von Athlone, und N. der mit Maria von Nassau, der ältesten Tochter Wilhelmi von Rochford, vermählt ward. Ein Baron von Ginckel war an. 1733. Gesandter derer Herren General-Staaten am Königlichen Preußischen Hofe, und einer General-Maior derer Herren General-Staaten, und an. 1733. Commendant zu Bergen op Zom. *The Irish compendium*.

Gindanes, ein gewisses Volck in Africa in der Syrtischen Landschafft zwischen denen Macis und Lotophagis um den Fluß Cinyps. Ihr Frauen-Zimmer hatte in Gewohnheit, gewisse von derer Thiere Fellen geschnittene Bändergen zu tragen, wenn sie von denen Manns-Personen geliebet wurden. *Herodotus* IV. 176.

Gindaris, siehe Gindarus.

Gindarus oder Gindaris, Gendarus, eine Stadt in Syrien in Klein-Asien, *Plinius* Hist. Nat. V. 23. 24. so *Ptolemaeus* zu dem mittelländischen Seleucia, *Strabo* XVI. p. 1090. aber zu Cyrrhestica schläget. *Cellarius* Notit. Orb. *Ant*. III. 12. §. 36. Dieses hat *Stephanus* übel verstanden, daher er auch Gindarum ein Schloß, und Cyrrhi eine Stadt in Syrien nennet. *Cellarius* l. c. §. 51.

S. Gindeus, siehe S. Quirillus.

Gindi, dgindi, ist eine gewisse Art Türckischer Reiter, welche mit ihren Pferden und Waffen sehr hurtig und geschickt umzugehen wissen.

Ginerca, eine kleine Stadt auf der Insel Corsica, an einem kleinen Meer-Busen.

Ginestar, eine kleine Stadt in Catalonien am Fluß Ebro, 4. Meilen von Tortosa gegen Norden.

Ginetti, (*Joannes Franciscus*) war an. 1626. zu Veletri geboren, und kam nach Rom, wo sein Vetter, der Cardinal Martius Ginetti vor seine Beförderung sorgte. Er ward erstlich Päbstlicher Cammer-Clericus, hernach Schatzmeister, und 1681. machte ihn Innocentius XI. zum Cardinal, auch zum Ertz-Bischoff von Fermo. Er starb zu Rom an. 1691. im Monath Sept. *Palatii* Fast. Cardinal. T. V. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 729.

Ginetti, (*Martius*) war eines Kaufmanns-Sohn, und an. 1585. zu Veletri geboren. Er verwaltete bereits unter Paulli V. Regierung verschiedene Bedienungen, hub sich aber insonderheit unter Vrbano VIII. empor, der ihn auf des Cardinals Francisci Barberini Veranlassung an. 1626. zum Cardinal, auch bald darauf zu seinem Vicario machte. An. 1636. ward er als Legatus a Latere zu denen Friedens-Handlungen nach Teutschland geschicket, war aber bey denenselben wenig nütze, und machte sich durch seine unnöthige Sparsamkeit sehr verächtlich. Nach seiner Wiederkunft in Italien, ward er Legatus von Ferrara, und nach und nach Bischoff von Albano, Sabina und Porto, und starb an. 1671. im 86. Jahre seines Alters als Cardinal-Decanus, nachdem er sich bey verschiedenen Wahlen vergebens um die Päbstliche Würde bemühet. Er hat von denen grossen Reichthümern, die er gesammlet, zu Veletri verschiedene Häuser und Gärten anlegen lassen. Sonst aber war er überaus geitzig, eigennützig, und niederträchtig, besaß wenig Verstand, und war daher in schlechtem Ansehen. *Cornaro* Relat. de la cour de Rome. *Balance des Cardinaux* p. 101. *Palatii* Fasti Cardin. T. IV. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. passim.

Gingi, eine Königin von Angola, einer zwischen denen Königreichen Congo und Bengala gelegenen Africanischen Landschafft. Sie rächte den Tod ihres von denen Portugiesen enthaupteten Vaters der Gestallt, daß sie derselben Lande mit Feuer und Schwerd verheerte, und weder Alter noch Geschlecht schonte. Sie aß Menschen-Fleisch, und gieng alle Zeit in einem Manns-Habit, von 600. Schwartzen begleitet, unter welchen 300. Männer in Weiber, und 300. Weiber in Männer verkleidet waren, wurde auch von ihren Unterthanen auf das äusserste verehret; nichts destoweniger ließ sie endlich von ihrer Grausamkeit ab, und weil sie in ihrer Jugend bereits getauft worden, so bekannte sie sich zuletzt zum Christenthum, und ließ an ihrem Ende sonderliche Merckmahle der Busse von sich spüren. *Menezes* Hist. de Portug.

Ging-ging, siehe Ginseng.

Gingi, Lat. Gingis, eine Indianische Provintz in der Halb-Insel diesseits des Ganges, an der Küste von Coromandel. Diese Provintz, welche sonst auch unter dem Namen des Staats des Naique de Gangi bekannt ist, hat ihren besondern Fürsten, welcher von denen Einwohnern Neaique genennet wird, und dem

dem König von Visapour zinsbar ist. Dieser kleine Staat grenzet ost-werts an den Meer-Busen von Bengala, nord-wärts an das Königreich Bisnagar, westwärts an die Gebürge von Malabar, und süd-wärts an die Provintz Tanjaor. Nebst der Stadt gleiches Namens liegen darinne Coloran, Candabaran, etc. *Baldaei* Malab.

Gingi, die Haupt-Stadt der jetzt-gedachten Provintz, 5. Meilen von Negapatan gegen Norden, 60. Meilen vom Sinu Gangetico gelegen. Sie ist groß und wohl bewohnt; dabey eine Festung, welche vor diesem dem Könige von Bisnagar eigenthümlich zugestanden. *Baldaei* Malabar.

Gingiber, siehe **Jngber.**

Gingibrachium, **der Scharbock an denen Armen.**

Gingidium, *Fuch. Tur.* siehe **Körbel.**

Gingidium Hispanicum, *Ger.* siehe Visnaga.

Gingidium vmbella longa, *C. B.* siehe Visnaga.

Gingin oder Gingins, ein Flecken, Schloß und Herrlichkeit in dem Pays de Vaud, da an. 1535. die von Bern, Neuenburg und Biel wieder die Savoyer einen herrlichen Sieg erfochten, und deren 500. meistens vom Adel niedermachten. Es ist dieses sonsten das Stamm-Haus des alten edlen Geschlechts von Gingin, welches noch floriret, und neben dieser noch andere Herrschafften besitzet, als la Sara, Orniers Esclepens, Chivilly, Pompaple, Villars, etc. *Steiner* Descript. Helu. p. 597. **Stettler Schweitzer-Chronic Th. II. B. III. p. 70.**

Gingins, siehe Gingin.

Gingipedium, **der Scharbock an denen Füssen,** wird insgemein wie der Scorbutus curiret, weil er von einer Ursache herstammet.

Gingiro, Lat. Gingirum Regnum, ein Königreich in Africa.

Gingirum Regnum, siehe Gingiro.

Gingis, siehe Gingi.

Gingiua, Griechisch οὖλον und ἔνογον, **das Zahn-Fleisch,** ist ein hartes Fleisch, umgiebet die Zähne als ein Wall, siehe **Zahn-Fleisch.**

Gingiuarum Erosio das **Anfressen oder Wund-seyn des Zahn-Fleisches,** und Excrescentia Gingiuarum, ist, wenn sich weich und schwammicht Fleisch ansetzet; wieder beyde Affecte dienet das Decoctum Saluiae in rothem Weine mit Vitriol. cyprin. ingleichen decoct. herb. Vermicular. mit Alaun und Honig, wie auch aq. calc. viuae mit Tinct. laccae oder auch dieses: Rec. Cortic. Radic. Prun. silueftr. radic. Gentian. Irid. flor. ana ℥ij. Summitat. cupress. Saturei, ana P. i. Incis. coq. in vin. rubr. und aq. Chalyb. ana q. s. Rec. Colatur. ℥vj. adde mellis rosar. ℥ij. misce.

Gingiuarum Fistula und Vlcus, eine **Fistel und Geschwür des Zahn-Fleisches,** werden ordinair wie andere Fisteln und Geschwüre curiret, wie am behörigen Orte zu sehen. De Gingiuarum Morbis hat *Hieron. Ludolff.* 1722. in Erfurt eine besondere Dissertation gehalten.

Gingla, eine Stadt in Syrien, in Klein-Asien, die Grentze von der Syrischen Landschafft Comagene, am Euphrat gelegen. *Plinius* Hist. Natur. V. 24.

Ginglarus, siehe Niglarus.

Ginglymus, siehe Articulus, Tom. II. p. 1724.

Gingras, war eine gewisse Art Pfeiffen, bey denen Alten, so einen heissern u. kläglichen Ton von sich gab. Daher sind einige auf die Gedancken gekommen, als wenn diese Pfeiffe ihren Namen von dem Geschnattere derer Gänse bekommen, von denen man sagt, quod gingriant. *Glossarium Cyrilli* graec. lat. ed. *Labbean.* p. 81. Was ihre Gestallt anlanget, war sie sehr klein, und kaum einer Spanne lang, daher sie auch bey denen Römern zu Unterweisung derer Kinder in der Music gebrauchet wurden. *Hesychius* voc. γίγγρος et *Varinus* γιγγραςμὸς ex eo. Man wundert sich daher billig, daß **Kirchmann** de Fam. Rom. II. 5. nicht allein in gedachtem Ort *Hesychii* an Stat μικροὶ μακροὶ lieset, sondern auch so gar mit einer andern, und gantz unterschiedenen Art von Pfeiffen, bombaulis, so man eigentlich beym Begräbnissen gebrauchet, vermenget. Der Irrthum mag vielleicht daher kommen: er hat etwa gelesen, daß diese Pfeiffe bey Trauern ist gebraucht worden, daher er geschlossen, es werde von derer Römer Begräbnissen geredet. Die Sache aber verhält sich anders. Die Phrygier und Phoenicier waren Erfinder von diesen Pfeiffen. Weil nun der Adonis, der auch Gingras heisset ein grosser GOtt bey ihnen war, dem sie ein jährlich Trauer-Fest zu Ehren hielten, wurde diese Pfeiffe an Stat einer Leichen-Music gebrauchet. *Athenaeus* Dipnosophist. IV. p. 174. *Vossius* Institut. Poetic. III. 12. §. 7. *Pollux* IV. 10. gestehet zwar, daß diese Art von Pfeiffen bey denen Phöniciern und Phrygiern erfunden, thut aber auch hinzu, daß die Carier selbige bey ihren Leichen und Begräbnissen wegen ihres kläglichen Geheuls gebrauchet hätten, und daraus das Sprüchwort καρικὰ αὐλήματα, ist so viel als θρηνώδη, entstanden. Die Athenienser gebrauchten diese auch, doch auf eine andere Art, nemlich in ihren Freß- und Sauf-Gelagen. *Athenaeus* l. c.

Gingunum oder Gingunus Mons, jetzo Monte Cerugnone oder Cenagnone, ein Berg, nebst einer kleinen Stadt im Hertzogthum Vrbino in Italien, 6. Meilen von der Grentze des Groß-Hertzogthums Florentz.

Gingunus Mons, siehe Gingunum.

Gingydium, siehe **Körbel.**

Ginkang, eine grosse Stadt in China, in der Landschafft Kiangnan.

Ginkiewitz, (*Michael*) ein Jesuit aus Samogitien, lehrte zu Rom nebst denen Humanioribus die Philosophie und Theologie, und war allda Poenitentiarius, hernach aber zu Warschau und Vilna Prediger. Er starb an 1663. den 4. Aug. im 69. Jahre seines Alters, und ließ in Lateinischer Sprache Obligationem sacerdotum secularium ad vitam virtuosam. Er hat auch in Polnischer Sprache einige geistliche Schrifften verfertiget. *Alegambe.*

Ginnabris, ein Flecken, von dem sich das so genannte grosse Feld in Judäa anhebet. *Josephus* Bell. IV. 8. n. 2.

Ginnarus, (*Bernhardin.*) ein Jesuite, gebürtig von Neapolis, lehrte die Moral, und war derer Collegiorum zu Bovino, Adria und Chieti Rector. Er starb an. 1644. den 16. Dec. in dem 67. Jahre seines Alters, und ließ Xauerium Orientalem, oder eine Erzählung dessen; was von Xauerii Zeiten an in Indien zu Beförderung des Christenthums geschehen war; Historiam Incendii Vesuuiani etc. *Alegambe.*

Gin-

Ginnasio, (*Dominicus*) siehe Gymnasius, (*Dominicus*).

Ginnethoi, siehe **Ginthoi**.

Ginnethon, siehe **Ginthon**.

Ginopoli, Lat. Ginopolis, eine sonst Bischöffliche Stadt in Natolia propria, der Stadt Angauri gegen Norden.

Ginopolis, siehe Ginopoli.

Ginosa, siehe Cnosus, Tom VI. p. 516.

Ginosa, siehe Cartero, Tom. V. p. 1153.

Ginsberg, ein Schloß in der Grafschafft Siegen.

Ginsel, siehe **Günsel**.

Ginsem, siehe Ginseng.

Gin-Sen, siehe Ginseng.

Ginseng, Gin-Sen, Ninsing, Jensing et Ninsin *Offic.* Ginseng et Gensing quibusdam *J. Raii H. P. V.* Radix Ninzin *Gu. Pis. Mant. Arom.* Radix Ginseng. *Athan. Kirch. Chin. illustr.* part. IV. 6. p. 178. Radix Gensingh *A. Cleyer* Ephemer. N. C. Dec. II. Ann. 4. Obs. 2. Ninzim, Zingin et Ginszeng, *Leon. Plukenet.* Phytograph. Nisi, Canna, Ging-ging, Gimsim Ninging, Ginsem, Jinzem et Som *Chr. Menzel* Ephem. N. C. Dec. II. Ann. 5. Obs. 39. **Japonische Krafft-Wurtzel.** Diese ist eine länglichte und eines kleinen Fingers dicke Wurtzel, wie Petersilien-Wurtzel oder Pastinack, (aber kleiner) anzusehen, welche gemeiniglich mit zweyen, öffters auch mehr Zacken versehen, in- und auswendig bleich-gelb, und auf der äussersten Rinde mit kleinen schwartzen Strichen, Circeln und Adern gezieret, auch wie die Mandragora, gleichsam in Beine zertheilet, inwendig aber mit einem hartzigten Circel bezeichnet ist: hat einen etwas scharffen, doch süssen, mit einer nicht unangenehmen Bitterkeit melirten Geschmack, wie die Liquiritien, auch sehr annehmlichen Geruch; wird von denen Japonesern Nisi, von denen Sinesern aber Ninsing, und besser Gin-sem, welches letztere Wort eines Menschen Gleichheit bedeutet, wie es *Menzelius* in Misc. Acad. Germ. Cur. Dec. II. A. V. p. 74. aus *Pisonis* Mantissa Spagyrica ausleget, genennet, weil diese Wurtzel zu Weilen gleichsam Arm und Beine wie ein Mensch hat. Obwohl dergleichen nicht in derer gemeinen Leute Hände kommen, sondern in China selbsten von denen vornehmsten Personen zur Rarität aufgehoben werden soll, wie *Rumphius* aus Ost-Indien in einem Briefe an wohlermeldeten *Menzeln* berichtet, welcher an eben gemeldetem Ort p. 74 zu finden ist. Diese Wurtzel findet man häuffig in dem äussersten nordischen Theile von Sina, in der Provintz Leautung und in der Insel Corea; und obwohl sie auch in Japan wachsen soll, so hält man doch die Coreanische vor weit besser als die Japonische, welche hierinnen von der vorigen zu erkennen, daß sie äusserlich auf der Rinde keine Circel und Linien hat, inwendig weiß und hart ist, auch keinen so kräfftigen Geschmack und Tugend hat, wie die vorige. Was es aber mit dem Kraute dieses Namens vor Bewandniß habe, davon sind unterschiedene Meynungen. *Wormius* hielte es zu seiner Zeit vor eine Art Manstreu, weil die Wurtzeln an Gestallt und Geschmacke überein kommen, obwohl er in seinem Museo p. 157. selbsten gestehet, daß er die Blätter nie gesehen. P. *Martin. Martini* wurde gleich Falls durch die Gestallt der Wurtzel dahin verleitet, daß er das Kraut vor eine Art Alraun oder Mandragorae hielte, auch andern, als *Kircherum*, *Blumentrostium* ꝛc. solches zu glauben verursachte: Allein es hat auch derselbe das Kraut niemahls zu sehen bekommen, wie in dessen Atlante Sinico zu lesen. **Hermann** Colleg. in Mat. Med. hält es vor das Sisarum Montanum, indem er aus dem Samen, so er aus Japonien davon bekommen, ein dergleichen Kraut erzielet hat, obwohl er gestehet, daß seine Wurtzel so kräfftig nicht gewesen als Ninseng, welches er der Landes-Art zuschreibet. Unterdessen ist gewiß, daß die Figur, welche in derer Japaner und Sineser Kräuter-Büchern gefunden, und von *Menzeln* denen Miscell. Cur. Dec. II. A. V. Obs. 39. einverleibet ist, mit Sisaro Montano eine grosse Gleichheit habe: allwo *Rumphius* auch dieses Kraut, wie es ihm von einem Chinesischen Bürger mitgetheilet worden, also beschreibet: daß es ein kleines Kraut sey, und an einem schmahlen Stengel auf beyden Seiten Blätter wie Mayer trage, eines Fingers breit, durch deren Mitten eine gerade Ader gehe, welche kleine Fäslein auf beyden Seiten werffe, wie solches aus der Figur des *Plukenet* Tab. Cl. n. 7. zu sehen, welche der junge *Breynius* in Disput. de Rad. Nisi vor andern aestimiret, obwohl die seinige spitzigere Blätter hat, wie in der Figur zu sehen. Die Einsammlung dieser Wurtzel ist sehr curiös und merckwürdig, und wird von obbelobtem *Rumphio* an gemeldetem Orte beschrieben: weil nemlich diese Wurtzel in denen 3. Winter-Monathen November, December und Januar. da sich das Kraut schon gantz verlohren, muß gegraben werden, so geben die Einwohner bey nächtlicher Zeit genau Achtung, wo sie auf der Erden eines Glantzes gewahr werden, welchen die Wurtzel, so etwas aus dem Erdreich hervor gewachsen, von sich giebet, und etwa von dem Thau, oder von seiner eigenen Feuchtigkeit, oder auch von der Sonne, wie ein Phosphorus empfangen hat. Auf diesem Glantz streuen sie etwa Kalck oder Aschen, und wo sie des andern Morgens dieses Merckmahl antreffen, graben sie die grösseste Wurtzel aus, und bedecken die kleinere wieder mit Erde. Die ausgegrabenen müssen sie ihren Herren bringen, welche die schönste, und wie ein Mensch formirte Wurtzeln vor sich zu behalten, die andern aber ihren guten Freunden zu verehren, und denen Fremden keine zu verkauffen pflegen; weswegen alle diejenigen, die in Europam gebracht werden, heimlich gegraben und verkaufft müssen werden. Und daher mag es guten Theils kommen, daß sie in Holland so rar und theuer gehalten wird, so gar, daß der berühmte Materialist *Pomet* in Amsterdam vor die Untze 25. Livres zahlen, und solche nur bey einem eintzigen Droguisten finden können. Wie er im Anhange seiner Historien p. 5. meldet. Jetzt gilt die Untze 20. Gulden Holländisch, und hat vor diesem wohl 50. Reichs-Thaler gelten müssen. Was ihre Krafft und Tugend anlanget, so wird sie von denen Sinesern vor eine rechte Panacee gehalten, weil sie nicht allein von aussen einem Menschen ähnlich, sondern auch eine sonderbare Gemeinschafft mit desselben Geblüt und Lebens-Geistern haben soll, wie *Hermannus* in seinem MS. redet, und deßwegen von dem *Pisone* in Mantiss. Arom. davor gehalten wird, daß sie die natürliche Wärme, oder Calidum innatum mit ihrer temperirten Wärme stärcke und erhalte, so gar daß P. *Martini* in seinem Atlante Sinico vorgiebt, man könne die gantz Krafftlosen, und mit dem Tod schon ringenden damit so lange erhalten, biß sie Zeit gewinnen, auch noch andere Mittel zu gebrauchen; weswegen

gen sie denn vor eine sonderliche Hertz-Stärckung in Ohnmachten und dergleichen gehalten, und deßhalben so wohl von denen Sinesern und Japoniern, als auch einigen vornehmen grossen Herren in Europa, sich eine besondere Stärcke damit zu Wege zu bringen, gebraucht wird, absonderlich von denenjenigen, welche bey dem venerischen Frauenzimmer sich heldenmäßig erzeigen wollen. Von denen Medicis wird sie sonderlich in der Colica conuulsiua, oder Krampfsmäßigen Colic, wie auch daraus öffters herrührenden Lähmung und contractur, im Schwindel, geschwächten Memorie, und andern Haupt-Kranckheiten sehr gerühmet, ja auch alsdenn, wenn die Gebärende nach ausgestandener grosser Arbeit gantz abgemattet liegen, welche dadurch sehr gestärcket werden, indem sie die Lebens-Geister gleich besänfftiget, und deßwegen von **Blumentrost** unter die Ruhr- und Schlaff-bringenden Mittel in Miscell. Acad. Germ. Cur. Ann. VIII. Dec. II. p. 487. gezählet wird. Die Art und Weise selbige zu gebrauchen und zu genüssen, kommt mit dem Thee fast überein, indem man diese Wurtzel in kleine Stücken zerschneidet, und in warmen Wasser ausbeitzet, welches hernach früh und nüchtern genossen wird. Man bedienet sich auch derenjenigen Gefässe, die sonsten zum Thee gebrauchet werden, welche P. *Martinus* durch das Balneum Mariae, wodurch es passiren müste, verstanden, wie solches auf Begehren *Menzels* der obbelobte *Rumphius* l. c. expliciret; unterdessen ist wohl zu mercken, daß die Wurtzel Ninseng ein gut Theil länger im Wasser liegen müsse als der Thee, kann auch wieder aufgetrocknet, und noch ein Mahl gebrauchet werden. Andere nehmen diese Wurtzel mit der Brühe von denen Indianischen Vogel-Nestern, oder mit gekochtem Reiß. Wenn sie aber von denen Medicis verschrieben wird, so werden gemeiniglich andere zu der Kranckheit dienliche Mittel dazu gethan, weil wegen des sehr hohen Preises keine grosse Dosis kann verschrieben werden, welche sonsten nach Beschaffenheit des Alters reguliret wird, wie aus dem Journal de Siam solches *Pomet* an citirtem Orte p. 4. zeiget. Doch nehmen die Indianer gemeiniglich 1. oder 2. Qventlein zu ein paar Becher Wasser, welche biß zur Helffte einsieden müssen. Man kann sie aber auch zu Pulver stossen, und entweder also eingeben, oder zu einer Latwerge vermischen; wie denn noch vor kurtzen Jahren ein vornehmer Raths-Herr zu Leiden, welcher schwere Conuulsiones gehabt, mit 20. Gran davon befreyet, und nachdem solche wieder gekommen, und dieses Medicament alle 6. Stunden wiederhohlet worden, davon durch **Deckern** gäntzlich curiret worden: als welcher auch noch ferner einer Tinctur und Extracts, so mit dem Spiritu Vini daraus zu machen, gedencket, davon in dessen Exercit. Pract. p. 669. 670. wie auch obberührte, und unter dessen Praesidio an. 1700. zu Leiden durch *Jo. Phil. Breynium* gehaltene Disputation de Rad. Ginsem seu Nisi p. 9. seqq. kann nachgeschlagen werden. Allwo doch zu mercken, daß dieser Extract behutsam zu brauchen, indem *D. Cleyer* in einem Briefe an *D. Scheffern* seel. berichtet, daß einer, so Mercurium damit stimuliren wollen, davon gestorben sey. Nisi ist ein Japonischer Name. Gin-ging oder Nimging ist ein Chinesisches Wort, welches einen Menschen oder Mann bedeutet. Dieser Name ist der Wurtzel Nisi darum gegeben worden, weil sie wie eines Mannes Schenckel siehet, wenn sie noch in der Erde stecket; Canna, ist ein Name bey denen Wilden. **Breßlauer Sammlungen** an. 1718. mens. Mai. Class. IV. Artic. 7. p. 1091. und p. 1298.

Ginseng et Genseng quibusdam *J. Raii H. P. F.* siehe Ginseng.

Ginseng Radix, *Athan. Kircher.* Chin. illustr. Part. IV. 6. p. 178. siehe Ginseng.

Ginst, siehe Genista *Offic.* etc.

Ginst, (**kleiner**) siehe **Färber-Pfriemen**, Tom. IX. p. 80.

Ginst, (**Spanischer**) siehe Genista.

Ginster, siehe Genista *Offic.* etc.

Ginst-Kraut, siehe Genista *Offic.* etc.

Ginst-Pfriemen, Scorpius, Scorpius *Theophr. Lugd.* Scorpius siue Nepa *Anguill.* Genistella spinosa vulgaris *Ger. emac.* Genistellae spinosae affinis, Nepa quibusdam *J. B.* Genista Spartium maius breuioribus et longioribus aculeis. *Pit. Tournef.* Genistella spinosa maior breuibus aculeis *C. B.* Genista spinosa maior vulgaris seu Scorpius *Theophrasti* quam *Gaza* Nepam transtulit *Park Raii* Hist. Frantz. Genet piquant, ist eine Gattung Genista Spartium, oder ein Strauch, der unterschiedene Höhe überkömmt, nachdem er nemlich stehet. Er treibet braun-grüne gestreiffte Ruthen, welche auf allen Seiten mit einer grossen Anzahl Stacheln, von unterschiedlicher Grösse besetzet, die alle mit einander hart und sehr scharff sind. Im Früh-Jahre kommen einige kleine und spitzige Blätter daran zum Vorschein, die fallen aber gar bald ab, und machen denen Stacheln Platz. Die Blüthen sind gestallt wie die an denen Hülsen-Früchten, klein und gelbe oder bleich, darauf folgen gantz kurtze Hülsen, in denen jezu Weilen bleiche Samen, als wie kleine Nieren zu befinden. Die Wurtzel ist holtzigt, und läst sich nach Belieben beugen. Dieses Gewächse wächset an wüsten und ungebaueten Orten, in Franckreich, Spanien, Italien und Teutschland. Die Blüthen und die Samen eröffnen, reinigen, sind gut zum Grieß und Sand, den Harn zu treiben, und auch wieder die Miltz-Beschwehrung. Scorpius ist dieses Gewächse benennet worden, von wegen seiner Stacheln, welche so spitzig und so scharff sind, als wie ein Scorpionen-Schwantz.

Ginszeng, (*Leon. Plukenet.*) Phytograph. siehe Ginseng.

Ginthoi, Ginnethoi, das ist, **Garten-Mann**, war ein Priester nach der Babylonischen Gefängniß zur Zeit Nehemiä. Neh. 12, 3.

Ginthon oder **Ginnethon**, das ist, **Bette in der Schlaff-Cammer**, ist der Vater des Priesters Mesullam. Neh. 12, 16.

Gio, eine Stadt in Asturien am Cantabrischen Meer.

Gioccis, siehe Guttae.

Giodda, siehe Mecca.

Giö, (**Mettea**) ein gelehrtes Dänisches Fräulein von Adel, so sich durch unterschiedene Schrifften bekannt gemacht. Sie war nicht nur in vielen Sprachen, sondern auch in der Poesie wohl erfahren. Ihre Mutter hieß Brigitta Tott, eine eben Falls gelehrte Dame, von welcher unten ein besonderer Articel folgen soll; und ihr Vater Otto Giö. Ihre Odae Tragicae sind zu Coppenhagen an. 1657. in 8. heraus gekommen. *Albert. Bartholin.* de Script. Danor. p. 101. Sonst werden auch noch Sententiae Biblicae in MSt. angetroffen, welche sie in Dänischer Sprache sehr artig zusammen getragen. **Möller** in Biblioth. Septemtri-

trionis Erudit. *Thura* Gynaeceum Daniae Litterat. p. 65.

Giötheborg, siehe Gothenburg.

Giofridi, (*Joannes*) siehe Gottfried (*Joannes*).

Giofredo oder Godofredo, (*Castel*) eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse und dem Titel einer Grafschafft in dem Herzogthum Mantua, an der Grentze von Brescia, am Fluß Tartaio zwischen Bozzolo und Castiglione, unter der Gerichtbarkeit des Herzogs von Castiglione gelegen. Es residiren daselbst Marg-Grafen, welche von dem Castiglionischen Hause abstammen.

S. Giogenes, siehe S. Diogenes, Tom. VII. p. 976.

Giohor, siehe Ihor.

Gioja, ein Flecken nebst einem Schloß in Calabria oltra im Königreich Neapolis, beym Eingange des Flusses Marro in den Golfo von Gioja.

Gioja, ein Flecken in Terra di Bari im Neapolitanischen, zwischen der Stadt Bari und dem Golfo von Tarento.

Gioia, (*Franciscus Maria*) siehe Gaëta, (*Antonius de*).

Gioia, (*Joannes*) gebürtig von Amalphi, in dem Königreich Neapolis, welcher, da er von der Tugend des Magnets gehört hatte, sich dessen in denen Schiffahrten bediente. Er ersunde auch, und brachte durch verschiedene Experimente den Compaß zur Vollkommenheit; und zu zeigen, daß dieses Instrument durch einen Neapolitanischen Unterthan erfunden worden, deren Könige damahls Grafen von Anjou aus dem Frantzösischen Hause waren, bezeichnete er Mitternacht mit der Frantzösischen Lilien, worinnen ihm auch alle andere Nationen gefolget. Die Erfindung wird in den Anfang des 14. Seculi gesetzet. *Choisy* Vie de Salomon. *Pancirollus* de nouis repertis Tit. 2. *Witsen* de Re nautica.

Gioiosa, ist der Name einer Linie vom Hause Caraccioli, siehe Caraccioli, Tom. V. p. 736.

Gioiosa, (*la Motta*) Lat. Motta Goiosa, sonst eine grosse Stadt, jetzo nur ein kleiner Ort in Calabria oltra gegen das Jonische Meer zu, zwischen Grace und Stilo.

B. Giolus, siehe B. Jolus.

Giomaria, eine Jungfrau und Nonne Cistercienser-Ordens in Portugall, soll an. 1570. gestorben seyn. Man verehret sie den 3. April.

Gion, siehe Gigia.

Gion, siehe Gyon.

Gionero, (*Eusebius de*) war aus dem Serviter-Orden und Prior S. Marcelli de Vrbe, wurde darauf unter Leone X. an. 1514. den 18 Aug. Bischoff zu Capri, und starb an. 1528. Es gedencket seiner *Gianius* in Annal. Ord Seruit. nicht ohne Ruhm, irret aber in der Zeit-Rechnung *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 264.

Giordani, (*Vitalis*) ein Mathematicus, war zu Bitonte in der Neapolitanischen Landschafft Barri an. 1633. den 13. Dec. geboren. Seine Eltern, ob sie gleich nicht viel übrig hatten, wendeten doch alles an ihn, daß er mit der Zeit in den geistlichen Stand zutreten geschickt seyn möchte. Er nahm auch denselbigen an, mehr denen seinigen zu gefallen, als nach seiner Neigung. Gleichwie er aber überhaupt zu aller Arbeit, und insonderheit zum studiren gar nicht aufgelegt war; also wurde er auch endlich des Zuredens und der Bestraffung seiner Eltern so überdrüßig, daß er davon gieng. Er kam in diesem Zustande nach Tarento, und ob er gleich beständig unentschlossen war, was vor eine Lebens-Art er ergreiffen wollte, so faste er doch endlich den Entschluß zu heurathen, war aber bey Erwählung seiner Partie so unglücklich, daß seiner Armuth hierdurch gar nichts geholffen war. Seiner Frauen Bruder, der ihn zum öfftern dieses Falls zuredete und ermahnete, sein Stück Brod durch Fleiß und Arbeit zu gewinnen, verdiente von ihm diesen Danck, daß er ihn einst auf der Stelle erstach. Giordani muste deshalber flüchtig werden, und kam also nach Venedig. Um eben diese Zeit ließ Pabst Innocentius X. eine See-Armade wieder die Türcken ausrüsten, bey welcher er Dienste nahm, und verschiedenen See-Treffen beywohnte. Unterdessen geschahe es, daß ihn der Admiral Stat eines Schreibers gebrauchen wollte, welche Bedienung aber den Giordani, weil er keine Rechen-Kunst verstunde, in grosse Verwirrung setzte. Doch dieses war eine Gelegenheit, daß er nunmehro anfieng, seinen Kopff daran zu strecken, und da ihm zu Zante des Clauii Arithmetica in die Hände kam, durch eignen Fleiß diese Kunst in kurtzē zu erlernē. Als er darauf an. 1659. nach Rom zurück gekommen, und daselbst unter die Garde des Castells S. Angelo aufgenommen worden, wendete er seine müßige Stunden an, den Euclidem zu lesen, und vermehrte mithin seinen Trieb zu denen Mathematischen Wissenschafften vom Tage zu Tage. Als er sich nun in den Stand gesetzet hatte, dieselbige wiederum andern zu lehren, erlangte er einen solchen Ruff, daß, nachdem er seinen Dienst aufgegeben, ihn die Königin Christina zu ihrem Mathematico ernennte, und König Ludouicus XIV. von Franckreich ihm in seiner zu Rom an. 1666. aufgerichteten Mahler- und Bildhauer-Academie die Mathesin öffentlich zu lehren auftrug; Pabst Clemens X. auch ihn an. 1672. zum Ingenieur des Castells S. Angelo machte. An. 1685. erhielt er die Professionem Matheseos in dem Collegio Sapientiae daselbst, und an. 1691. nahm ihn die Academia Arcadum zu ihrem Mitgliede auf. Er stunde auch diesen Bedienungen mit Ruhm bis an sein den 3. Nou. an. 1711. erfolgtes Ende vor, und hinterließ: Euclidem restitutum; de componendis grauium momentis; Fundamentum doctrinae motus grauium etc. *Crescimbeni* Vite degli Arcadi Tom. III. *Memoires pour servir l'Histoire des Houm. illustr.* Tom. III.

Giorge, genannt Giorgion, ein berühmter Mahler, war zu Castel-Franco in dem Trevisanischen an. 1478. geboren. Er imitirte Leonardum de Vinci vollkommen, und wuste insonderheit Licht und Schatten wohl vorzustellen, würde sich auch noch viel geschickter gemacht haben, wenn er nicht in dem 32. Jahre seines Alters an. 1511. gestorben. Er hinterließ 2. berühmte Disipel, Sebastianum von Venedig, welcher zu Rom Fratel del Piombo genennet wurde, und den berühmten Titianum. Nebst seiner Mahler-Wissenschafft war er auch ein guter Musicus. *Rodolfi* Vit. Pittor. Venet. *Fasari. Felibien. Piles* Vies des Peint. p. 305. seq.

Giorgi, siehe Zorzi.

Giorgin, siehe Giorgio.

Giorgio od. Girgio, ein gewisser District der Zeckler in Siebenbürgē an denē Moldauischē Grentzē. Dieser Hauptstadt gleiches Namens liegt am Fluß Giorgin, welcher

welcher bey Segeswar in die Maros fällt, und ist meh- ren Theils von Römisch-catholischen bewohnt.

S. Giorgio, Lat. Oppidum S. Georgii, eine feine Stadt mit einem schönen Schloß in der Provintz Canavese in Piemont. Sie ist einem Grafen unterworffen, welcher sich di San Georgio schreibt, und selbige von Savoyen zu Lehn trägt. Diese Stadt liegt zwischen 2. kleinen Flüssen, nicht weit vom Fluß Orco, und wird gemeiniglich zum Unterscheide derer andern Städte, so eben diesen Namen führen, S. Giorgio di Canavese genennet.

S. Giorgio Maggiore, Lat. Insula S. Georgii Maioris, eine Insel auf dem Golfo di Venezia, nahe an der Stadt Venedig. Die Patres Benedictini bewohnen sie, und haben ein Closter daselbst, welches eines von denen reichsten und schönsten in Italien ist. Die Kirche daselbst ist sehr prächtig, und liegen unterschiedene Hertzoge von Venedig darinnen begraben, wie man denn auch vorgiebt, daß der Cörper des ersten Märtyrers Stephani daselbst liegen soll.

Giorgion, siehe Giorge.

Giorio, (*Angelus*) war zu Camerino an. 1586. geboren, und von schlechten Herkommen, wie er denn auch in seiner Vater-Stadt einen Schulmeister abgegeben. Er kam hierauf nach Rom, und in des Cardinals Maffei Barberini Dienste, dessen Nepoten er in die Schule führen muste. Darauf lernte er ein wenig von der Philosophie und von der Rechts-Gelehrsamkeit, und ward vom gedachten Barberini, als derselbe unter dem Namen Urbani VIII. Pabst worden war, mit verschiedenen Bedienungen versehen, auch bald darauf zum Cardinal, und zum Mitglied verschiedener Congregationen gemacht. Er besaß ein grosses Vermögen, ward aber wegen seines Geitzes und Gewinnsucht, auch andern schlechten Eigenschafften wenig geachtet, und starb an. 1662. Er hatte sich dereinst auf der Jagd, welche er insonderheit liebte, den Daumen und Zeige-Finger abgeschossen, erhielt aber von dem Pabst Erlaubniß, daß er sich bey der Consecration und andern Meß-Ceremonien derer noch übrigen Finger bedienen durffte. *La Balance des Cardinaux* p. 204. *Cornaro* Relat. de la Cour de Rome. *Palatii* Fasti, T. IV.

Giorzi, siehe Zorzi.

Giosselin, siehe Josselin.

Giottino, (*Thomas*) siehe Giotto.

Giotto oder Ghiotto, ein berühmter Mahler, war aus einem Flecken nicht weit von Florentz gebürtig, und von geringer Ankunfft. Als ihn Cimabue auf dem Felde antraf, da er derer Schafe hütete, und selbige, wie sie weideten, auf einem Ziegelstein abriß, bekam er eine solche Neigung zu ihm, daß er ihn von seinem Vater verlangte, und unter seine Lehrlinge aufnahm. Seine Reputation breitete sich bald durch gantz Italien aus, und vornemlich, was Portraits anlangte. Benedictus XI. schickte jemand nach Siena und Florentz, um die geschicktesten Mahler daselbst zu sehen, und von eines jedweden Arbeit etwas mitzubringen. Derselbe kam unter andern auch zu Giotto, der sich sofort einen Pinsel nebst einem Stücke Papir geben ließ, und ohne einiges anderes Instrument einen Circel darauf mahlete, welchen er demselbigen Menschen mitgab. Man funde selbigen recht vollkommen, und noch heutiges Tages pflegt man davon in Sprichwort zu sagen: Vu sei piu rundo che l'o del Giotto. Hierauf ließ ihn der Pabst nach Rom kommen, allwo er verschiedene Wercke mahlte, und unter andern die grosse Tafel von Mosaischer Arbeit, welche über der grossen Pforte der Kirche zu St. Peter gesehen wird, die man la nave del Giotto nennet, und zwar stellet selbige Petrum dar, wie er auf dem Wasser gehet. Er folgte dem Römischen Hofe an. 1306. nach Avignon, und blieb in Provence, bis nach Clementis V. Tode, da er an. 1316. nach Italien gieng, allwo er mit Dante besondere Freundschafft machte. Er mahlte zu Neapolis und anders wo, und starb an. 1336. zu Florentz, allwo man ihm zu Ehren nachmahls eine Marmorsteinerne Säule auf sein Grabmahl setzte. *Petrarcha* V. ep. fam. hat ihn sehr gelobt. Giotto hatte verschiedene Schüler, so aestimiret wurden. Wenige Zeit nach ihm kam ein Mahler auf, Thomas genannt, gebürtig von Florentz, welcher Giottino zugenannt wurde, weil er des Giotto Art wohl zu treffen wuste. Die Florentiner brauchten diesen letztern, um ein ridicules portrait Gualteri von Brienne, Hertzogs von Athen, zu machen, welchen sie nicht Ursache hatten zu lieben. Giottino starb an. 1356. im 32. Jahre seines Alters. *Vasari* Pittor. *Felibien* Vie des peintr. *Petrarcha Negri* Scrittori Fior.

Giovagnoni, (*Horatius*) ein Rechts-Gelehrter, gebürtig von Bononien, der um das Jahr 1588. gelebet, und unter andern Consultationes geschrieben, welche eben daselbst an. 1615. gedruckt worden. *Bumaldi* Bibl. Bonon. *Alidosius* de Script. Bonon.

S. Giovan, eine Stadt in Piemont, am Flusse Po.

Giovane, (*Joannes*) ein weltlicher Priester von Taranto in dem Neapolitanischen, welcher anno 1589. 8. Bücher de Antiquitate et varia Tarentinorum fortuna heraus gegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Giovanelli, (*Ruggiero*) ein Päbstlicher Musicus, hat dreystimmige Madrigalien in Venedig heraus gehen lassen.

Giovanetti, (*Marcellus*) ein Rechts-Gelehrter, gebürtig von Ascoli, lebte um das Jahr 1627. in Rom, und starb im 33. Jahr seines Alters. Er hat de Translatione Pensionis; das Leben des heiligen Emilii; und Italiänische Gedichte geschrieben. *Crasso* Elogi.

S. Giovanni, Lateinisch Castrum S. Joannis, ein Schloß mit einem dabey liegenden Städtgen in dem Hertzogthum Piacenza, nicht weit von dem Fluß Po, 3. Meilen von Piacenza, ist an. 1701. von denen Frantzosen etwas fortificirt worden.

S. Giovanni, (*Monte*) ein kleines Hertzogthum in der Campagna di Roma. Es stößt an die Grentze der Terra di Lavoro des Königreichs Neapolis.

Giovanni, (*Scipione*) hat eine Partitura di Cembalo et organo, Toccate Romanesque, Partite sopra il Ballo di Fiorenza e Mantoua, Capricci, Correnti, Balletti e Gagliarde diverse drucken lassen. Parstorffers Music. Catalogus p. 35. seq.

S. Giovanni Calamoto, (*il Molo di*) siehe Calamoto, (*il Molo di S. Giovanni*) Tom. V. p. 156.

Giovenazza, siehe Giovenazzo.

Giovenazzo oder Giovenazza, Lateinisch Juvenacium,

nacium, eine kleine Stadt im Königreich Neapolis, an der Küste der Landschafft Bari, 2. oder 3. Meilen von Molfetta gelegen. Es führet einer aus dem Hause Giudice den Herzoglichen Titel von Giovenazzo, siehe Giudice. Das Bisthum daselbst gehört unter den Ertz-Bischoff von Bari. Die Bischöffe, so es besessen, sind folgende:

1. Joannes an. 1071.
2. Petrus 1096.
3. Bernerius 1113.
4. Vrsus 1124.
5. Bertus 1172.
6. Paullinus 1184.
7. Maldisius
8. Vrsus 1218.
9. Palmerius 1226.
10. Leon. de Sermineto 1253.
11. Saluius 1275.
12. Joannes 1283.
13. Joannes
14. Gvill. Alveniacus 1329.
15. Jac. Morola 1333.
16. Joannes 1342.
17. Jac. Carubba 1343.
18. Raymundus 1350.
19. Ant. Cipollonus
20. Nicolaus 1386.
21. Franc. Rolandinus 1390.
22. Grimald. de Turculis 1395.
23. Petrus 1433.
24. Ant. Ilerden 1455.
25. Hector Galgane 1457.
26. Marin. Morula 1462.
27. Petr. Recanatus 1471.
28. Just. Planca 1496.
29. Laur. Puccius 1517.
30. Jac. Tramarinus 1517.
31. Marcell. Planca 1517.
32. Lud. Furconius 1549.
33. Jo. Antolices 1549.
34. Seb. Barnabas 1574.
35. Lucian. de Rubeis 1581.
36. Jo. Ant. Viperanus 1589.
37. Gregor. Sanctacrucius 1608.
38. Julius Masius 1611.
39. Car. Maranta 1637.
40. Mich. Ang. Vaginari 1659.
41. Agnell. Alferius 1671.
42. Hyacinth. Caietanus Chyurlia 1693.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. VII. p. 720. seqq. *Megiserus* von Neapolis p. 181.

Giovi, (*Thom. Maria*) ein Dominicaner aus Genua, war um 1685. berühmt und Prior Prouincialis zu selbiger Zeit. Er hat aus des Caietani Schrifften eine Physic und Metaphysic verfertiget, welche auch, nach *Rouettae* Zeugnis, ad an. 1685. gedruckt seyn sollen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 706.

Gioye, (*Magnus*) ein Dänischer Edelmann, der dereinst wegen des Königs von Dänemarck als Abgesandter nach Moscau gegangen, hat eine Oration de bonis Legibus geschrieben, und ist an. 1683. den 26. Jun. in seinem 46. Jahre gestorben. *Witte* Diar.

Giphanius oder von Giffen, (*Hubertus* oder *Obertus*) von Buren aus Geldern gebürtig, trieb die freyen Künste zu Löven und Paris, und machte von seiner in denenselben erhaltenen Wissenschafft eine gute Probe an dem Lucretio. Nachgehends ergriff er die Rechts-Gelehrsamkeit, ward an. 1567. zu Orleans in derselben Doctor, und begab sich, nachdem er mit einem Frantzösischen Gesandten eine Reise in Italien gethan, nach Teutschland, die Rechte daselbst zu lehren. Erstlich war er zwar Professor Moralium und Politices zu Straßburg, nachgehends aber erhielt er daselbst Professionem Institutionum. An. 1583. ward er Professor Juris zu Altdorff, von dar berieff man ihn nach Ingolstadt, allwo er sich einen solchen Ruff erwarb, daß ihn endlich Kayser Rudolphus II. bey sich haben wollte, und daher zu seinem Rathe und Referendario machte. Zu Straßburg und Altdorff war er Protestantisch, und hatte des Straßburgischen Theologi, Joannis Marbachii Tochter zur Ehe; wie er aber nach Ingolstadt wollte, änderte er die Religion, worüber sich seine Frau zu Tode grämte. Er war überaus geitzig, wie er denn sehr kärglich und armselig lebte, da er auch schon 25000. Ducaten reich war. Man zählet ihn unter die Plagiarios, in Massen er Fruterii critische und philologische Anmerckungen, als ihm derselbe bey seinem Absterben zu Paris seine Papire anvertrauet, sich grösten Theils zugeeignet, Lambini Anmerckungen über den Lucretium, ohne ihn zu nennen gebrauchet, und Giselino dasjenige soll entwendet haben, was derselbe zu seinem Exemplar des Prudentii geschrieben. Er lebte über 70. Jahr, und starb den 26. Jul. an. 1604. zu Prag. Seine Schrifften sind: Collectanea in Lucretium, Antwerpen 1566. und 1595. in 8.; Commentarius ad Institutiones, den Scioppius sehr rühmet, Ingolstadt 1596. Straßburg 1621. in 4.; Oeconomia Juris; Antinomiae Juris Feudalis; Antonomiae Juris Ciuilis, L. IV. Frf. 1605. in 4.; de Ordine Judiciorum; Notas in Corpus iuris ciuilis, Ingolstadt 1595.; Theses de Sponsalibus, Testamentis ordinandis etc. Straßburg; Comm. ad tit. de diuersis regulis Juris, ib. 1606.; Obseruationes singulares in Linguam Latinam, Hanau 1624. in 8.; Scholia in Homeri Opera a se emendata, Straßburg 1572; Comm. in Politica Aristotelis, ib. 1602.; Comm. in eiusd. Ethica, ib.; Comm. de Imper. Justiniano, welchem er Indicem historicum rerum Romanarum zugleich mit beygefüget. *Thuanus* XXXVIII. *Douza* in Poëmat. *Lambinus* in Praefat. edit. 3. Lucretii. *Teissier* Elog. T. III. *Andreae* Bibl. Belg. *Swertius* in Athen. Belg. *Thomasii* Differt. de Plagio litter. *Bayle*.

Giphar, heist in der Taterischen Sprache Muscus oder Bisem, und kömmt auf denen alten Land-Charten vor, da es ohne Zweifel das Gebürge, wo die Bisem-Thiere sich aufhalten, bedeutet. von Strahlenberg nord- und östl. Theil von Europa und Asia p. 330.

Gippenbusch, (*Jo.*) ein Jesuite von Speyer, docirte zu Cöln die Griechische und Lateinische Sprache, war Prediger und Praefectus Chori daselbst, und starb den 3. Jul. an. 1664. Er hat Cantiones musicas 4. Vocum; Psalteriolum harmonicum; Cantiones et Motettas selectissimas un-

ter dem Titel Philareti geschrieben. *Witte* Diar. *Alegambe*.

Gippeuicum, siehe Ipswich.

Gipping, siehe Orwell.

Gippo, soll nach *Vossio* ad *Melam* I. 17. die unbekannte Stadt Hippos seyn, so in Jonien in Klein-Asien bey dem Ausflusse des Maeandri gelegen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 3. §. 105.

Gyps, siehe Gyps.

Gipsus Lapis, siehe Gyps-Stein.

Gique, ist ein lustiger Gesang, welcher Fugen-Weise durch viele Stimmen gehet, und gemeiniglich sechs Viertheil-sechs- und zwölff Achtel-Tact hat.

Gir, Lat. Giras, ein grosser Fluß in Africa in Lybien, der in einen andern, Namens Zuenzinga oder Nigir fället. Die Alten setzen ihn in das innere Aethiopien, da er in dem äussern liegt. *Ptolemaeus*. *Agathemerus* II. 10. *Claudianus* Conf. I. Stilich. 251. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 11.

Gira, die Haupt-Stadt des Nieder-Lybiens in Africa. Sie liegt am vorgedachten Flusse. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12.

Girac, (*Paul Thomas* Herr von) ein gelehrter Frantzose aus dem 17. Seculo, war Paulli Thomae, Herrn von Maisonette, Sohn, welcher selbst von nicht geringer Gelehrsamkeit war. Er war von Augouleme gebürtig, und machte sich dadurch am meisten bekannt, daß er über des Voiture Schrifften criticirte. Costar aber schrieb eine Apologie des Voiture wieder den Girac, auf welche zu antworten, Girac sich genöthiget fand, wovon denn nach der Zeit verschiedene Schrifften entstunden, unter welchen des Giracs die letzten, und gegen den Costar mit hefftigen Vorwürffen angefüllet waren. Er ist den 2. Jan. an. 1663. gestorben. *Menagiana*. *Colomiés* Bibliotheque choisie. *Bayle*.

Girace oder Giraci, Gierace, Geraci, Lat. Giracum, eine Stadt in Calabria oltra auf einem Hügel, nicht weit von dem Golfo di Girace gelegen. Vor alten Zeiten wurde es Locri, Locris, wie auch Locri epizephyrii von dem nahe dabey gelegenen Vorgebürge Zephyrus genennet, auf welchem sie 3. oder 4. Jahr zuvor gewohnet, ehe sie die Stadt an dem rechten Orte anbaueten. *Plinius* Hist. Nat. II. 96. III. 5. VII. 47. *Livius* XXIX. 7. *Ptolemaeus*. *Eustathius* et *Dionys.* Perieg. vs. 364. und *Strabo* VI. 397. 398. Die beyden letztern halten davor, daß sie von denen Locris Ozolis, die in dem Sinu Crisaeo gewohnet, herkommen, und nicht lange nach der Erbauung der Stadt Syracusae von Euanthe daher geführet seyn sollen. *Dionysius* thut hinzu, daß sie Knechte gewesen, in Abwesenheit ihrer Herren aber dererselben hinterlassenen Weiber sich bedienet, und also durchgegangen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 9. §. 644. will sie lieber von denen Locris Epicnemidiis herführen, weil sie nicht allein von Virgilio Aen. III. 399. Locri Narycii, sondern auch Locris selbst Narycia schlecht weg genennet werde. Sie halten gute Gesetze, die Zaleucus, ein ehemahliger Regente unter ihnen aus denen Cretensischen, Laconischen und Areopagitischen Gesetzen zusammen gesetzet, und ihnen vorgetragen. *Strabo* l. c. *Laertius* vit. Pythagor. *Demosthenes* cont. Timocrat. *Diodorus Siculus* XII. p. 84. *Cicero* Attic. VI. 1. *Aelianus* Hist. Var. II. 37. *Clemens Alexandrin.* Strom. I. *Kuhn* ad *Aelian.* l. c. Von Dionysio wurde sie einst sehr geplaget, doch auch seiner in Zeiten loß. Es giebt daselbst Schwefel-Bäder, so von denen Weibern fleißig besucht werden, die gerne Kinder haben wollen. In denen mittlern Zeiten hieß es Giraecum oder Hieracum. Heut zu Tag ist ein Bischoff da, der unter dem Ertz-Bischoff zu Rheggio stehet. Die Bischöffe, die daselbst gewesen, heissen also:

1 Basilius an. 330.
2 Leontius.
3 Eustachius 1178.
4 Nicolaus 1194.
5 Bartonulphus 1250.
6 Leo 1253.
7 Paullus 1260.
8 Jacobus 1279.
9 Barlaam 1303.
10 Jo. Tirseus 1312.
11 Nicolaus 1342.
12 Barlaham 1342.
13 Simeon 1348.
14 Nic. Mele 1366.
15 Jacobus 1382.
16 Angel. de Tufo 1400.
17 Paullus 1419.
18 Amonius 1429.
19 Gregor. Diolitanus 1461.
20 Athan. Calceophilus 1461.
21 Troil. Carafa 1497.
22 Oliv. Carafa 1505.
23 Jac. Conchilles 1505.
24 Bandinell. Saulius 1509.
25 Franc. Armellinus 1517.
26 Alex. Caesarinus 1519.
27 Hier. Planca 1519.
28 Tiber. Mutus 1538.
29 Andr. Candidus 1552.
30 Octav. Pasqua 1574.
31 Vincent. Bonardus 1591.
32 Horat. Matthaeus 1601.
33 Alex. Boschius 1622.
34 Steph. de Rosis 1624.
35 Jo. Mar. Bellettus 1625.
36 Laur. Tramaldus 1626.
37 Mich. Ang. Vicentinus 1650.
38 Steph. Sculeus 1670.
39 Thom. Caraccioli 1687.
40 Dom. Diez 1689.

Ughellus Ital. S. Tom. IX. p. 393. sqq. *Octav. Pasqua* Catal. de Vescovi di Geraci. *Alberti* Descr. Ital. *Miraeus* Geogr. Eccl.

Giracum, siehe Girace.

Giracunda, eine kleine Stadt in der Crimmischen Tatarey an dem Capo Carosqui oder Imkermen gelegen.

Giraecum, siehe Girace.

Giraffa, siehe Camelopardel, T. V. p. 373.

Giragius, siehe Raggi.

Giraldi, (*Paullus*) ein Ital. Dominicaner-Mönch gegen das Ende des 17. Seculi, hat orazioni e lodi a Gieusù ed a Maria zu Venedig 1681. in 8. heraus gegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 694.

Giraldinus, (*Petr. Franc.*) schrieb Discorso sopra

sopra Pietra Belzuar Minerale, Florentz 1626. in 4. *Hallervord* Bibl. cur.

Giraldus, von andern Geraud und Geronde genannt, war Patriarch zu Jerusalem, in dem 13. Seculo. Einige meynen, es sey der Bischoff von Valence, welcher Abt zu Molesme gewesen, dessen Albericus Meldung thut. Dieser letztere succedirte Humberto von Mirebel an. 1230. *Albericus* in Chron.

Giraldus, mit dem Zunamen Magister, ein Medicus, hat eine Practicam geschrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI, 9. n. 4. p. 171.

Giraldus, siehe Gyraldus.

Giraldus, (*Silvester*) ein Engländer, wurde von seinem Vaterlande Cambrensis genannt, indem er auf dem Schlosse Mainarpa in dem südlichen Theil von Cambria aus vornehmen Geschlechte an. 1146. geboren worden. In seinem Vaterlande legte er in der Philosophie und Mathematic einen guten Grund, und als er erwachsen, beförderte ihn seiner Mutter Bruder, David, Bischoff zu Man, zum Archidiaconat zu Brechin. Nachdem er die vornehmsten Academien von Europa besucht hatte, hielt er sich meistens zu Paris auf. Als er aber wieder nach Hause kam, vermogte er viel bey dem König Henrico II, welcher ihm die Sorge, seinen jungen Printzen Joannem aufzuziehen gab. Nachdem er diesen letztern, welcher mit einer Armee in Irrland gieng, begleitet hatte, gab ihm solches Gelegenheit, eine Beschreibung von Irrland zu verfertigen. Es wurden ihm auch die Bisthümer von Wexford und Jochelin angetragen, die er aber nicht annahm. Nachdem er seine Topographie zu Stande gebracht, gieng er nach Oxford, allwo er in grosser Frequenz gelehrter Leute seine Historie 3. Tage nach einander recitirte, und darnach seine Zuhörer bewirthete. Wegen seiner Gelehrsamkeit und andern guten Qualitäten wurde er sehr beneidet, so gar, daß ihn auch ein Cistercienser-Mönch als reum criminis laesae maiestatis angab. Als Balduinus, Ertz-Bischoff von Canterbury, in Palaestinam gieng, zog er mit ihm. Anno 1198. wurde er Bischoff zu Man, und als sich deshalben einige Streitigkeiten erhuben, gieng er an. 1200. nach Rom, um sich dem Urtheile des Pabstes zu unterwerffen; weil er aber zu Man die alten Ertz-Bischöfflichen Jura wieder hervor suchen wollte, wurde er durch Vermittelung des Ertz-Bischoffs Huberti von Canterbury seines Bisthums gar entsetzet. Er starb im 70. Jahr seines Alters, wie einige wollen an. 1210. oder 1214. Er hat unterschiedenes geschrieben, als oben gemeldete Topographiam Hiberniae; Expugnationem Hiberniae; Itinerarium et Descriptionem Cambriae, die in *Camdeni* Scriptoribus Britannicis stehen; Vitam Galfridi, Archiepiscopi Eboracensis; de Rebus à se gestis Libr. 3.; de Jure et Statu Ecclesiae Meneuensis; de vitis Episcoporum Lincolniensium; copulam tergeminam; catalogum breuiorem librorum suorum; de illaudabilibus Walliae; Retractationes; vitam S. Dauidis Archiepiscopi Meneuensis; die *Wharton* seiner Angliae sacrae einverleibet. In MSt. liegen noch: Gemma ecclesiastica; Symbolum electorum; de Principis instructione distinctiones III. *Lelandus*. *Balaeus* et *Pitseus* de Script. Angl. *Vossius* Hist. Lat. III. 54. *Cave* Hist. Litt. *Camden's* Brit. p. 589. 630. *Godvvin*. de Episc. Angl. P. I. p. 607. *Acta Erudit*. Supplement. Tom. II. p. 158. sq.

Giranten, werden diejenigen Personen genennet, so einen girirten Wechsel-Brief an den andern indossiret haben.

Girapetra, siehe Gierapetra.

Girapitra, siehe Gierapetra.

Girard, (*Anton*) ein Jesuite, war in Franckreich unweit Autun an. 1603. geboren, und lebte zu la Fleche. Er hat Summam vitae et Passionis Christi cum figuris; Picturas sacras in vniuersam scripturam; Summam Epistolarum et Euangeliorum totius anni cum explicationibus SS. Patrum et Interpretum; de Vita et moribus Imperatricis Eleonorae Mantuae etc. in Frantzösischer Sprache verfertigt, auch viele Bücher ins Frantzösische übersetzet. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. *Alegambe*.

Girard, (*Bernhardus de*) Herr von Haillan, war aus einem alten adelichen Geschlechte von Bourdeaux, um das Jahr 1537. geboren, und ein Sohn Ludouici Girard, der viele Jahre General-Lieutenant von der Admiralität in Guienne gewesen. Er war Anfangs der protestantischen Religion zugethan, verließ aber solche, als er an Hof kam. An. 1556. gieng er mit dem Bischoffe von Acqs, Francisco von Noailles, als Gesandtschaffts-Secretarius nach England, und an. 1558. nach Venedig. Er ward erst durch seine Gedichte, ferner durch verschiedene Uebersetzungen Lateinischer Schrifften und hernach durch historische Wercke, und sonderlich durch die vier Bücher de l'Etat et succes des affaires de France bekannt, und an. 1571. von Carolo IX. zum Königlichen Historiographo gemacht, und bekam Befehl, die Geschichte derer Frantzösischen Könige zu beschreiben. Henricus III. bey dem, da er noch Hertzog von Anjou geheissen, Girard Secretair gewesen war, bestätigte ihn in dem Amt eines Historiographi, machte ihn zu seinem Rath und zum Genealogisten vom Orden des heiligen Geistes, bestimmte ihm auch eine jährliche Besoldung von tausend und zwey hundert Thalern. An. 1576. gab er am ersten die Frantzösische Historie von Pharamundo an bis auf Carolum VII. in selbiger Sprache heraus, und war Willens, selbige bis auf seine Zeiten zu vollführen, so doch nicht geschehen; Das Leben Ludouici XI. aber, welches er gantz ausgearbeitet, ist im MSct. vorhanden. Man muß ihm das Lob lassen, daß er gar wohl verstanden, was zu einem Geschicht-Schreiber gehört, auch von vielen wichtigen Puncten sehr unpartheylich geschrieben; doch hat er sich nicht alle Mahl vor Fabeln genung gehütet, des Paulli Aemilii Orationes hin und wieder ausgeschrieben, auch sonst seine Begierde, Geld und Ehre durch Schrifften zu erwerben, deutlich genung verrathen. Er starb den 23. Nov. an. 1610. *De la Croix du Maine*. *du Verdier*. *Vauprivas*. *Sorel*. *du Chesne*. *Bayle*. *le Long*. Bibl. p. 947.

Girard, (*Jo.*) ein Jesuite von Metz, docirte Philosophiam und Theologiam Moralem, starb den 27. Sept. an. 1634. in seinem vier und sechtzigsten Jahre, und ließ Odas et Cantica spiritualia: Instructionem catecheticam: correctionem fraternam ad blasphemantes: Tr. de magnis Mariae meritis eique inseruiendi modo: instructionem, qua

qua iuuari possint, qui doctrinam christianam docent: Instructionem ad orandum Deum: Instructionem pro accedentibus ad sacram Synaxin etc. *Witte* Diar. *Alegambe*.

Girard, (*Joann Baptista*) ist zu Dole in der Grafschafft Burgund um das Jahr 1671. geboren worden. Er begab sich bey erwachsenen Jahren in den Jesuiter-Orden, und ließ sich zum Priester ordiniren. Er erlangte durch seine besondere Gaben, als er sich zu Aix aufhielte, grossen Ruhm, und kam an. 1728. als Rector des Königlichen Gymnasii derer Schiff-Prediger nach Toulon, und bekam daselbst viel Beicht-Kinder, unter welchen sich auch eines Kaufmanns-Tochter, Catharina Cadiere, befand, welche sehr wohl aussahe, dabey aber ein sittsames Leben führte. In dieselbe soll sich, wie seine Wiedersacher vorgaben, S. Girard, verliebet, und sie durch allerhand unerlaubte Mittel zu seinem Willen zu bringen gesucht, auch in solchem Vorhaben, es so weit gebracht haben, daß sie von ihm schwanger worden, worauf er die Frucht ungesäumt abgetrieben, und sie in ein Closter gebracht habe. Diese Händel entdeckte P. Nicolaus, weil aber auf Seiten des P. Girards vorgegeben wurde, es seyn dieses nur Reden einer wahnwitzigen Weibs-Person, und eintzig und allein zur Verunglimpfung des Ordens angesehen, wurde die Cadiere hart gefangen gesetzet, welche auch endlich alles wiederruffte, aber es auch bald wieder vor gewiß bejahete. Es wurde die Sache vor einem dazu niedergesetzten Gerichte zu Aix tractiret, da beyde Parteyen nach langem Gefängnisse endlich den 10. Octobr. loßgesprochen wurden, worauf sich der P. Girard nach Viviers wendete, da er Freyheit hatte, zu predigen und Beichte zu sitzen. Er brachte endlich das übrige seines Lebens zu Dole in seinem Vaterlande in der Stille zu, da er den 4. Jul. an. 1733. verstorben. Es hat der Proceß mit diesem Pater überall ein grosses Aufsehen gemacht, und zu Provence den Pöbel so erhitzet, daß er seinen Zorn über die gantze Jesuiter-Societät auslassen, und derselben Collegia verbrennen wollen. Zum wenigsten muste daselbst das Bildnis des P. Girards dem Scheiter-Hauffen zu Theile werden, da man es hingegen zu Paris als eine Galanterie auf allerhand Bändern zu tragen pflegte. Die Schrifften, die in dieser Sache zum Vorschein gekommen, sind zu Paris in acht Bänden in 12. zusammen gedruckt worden. **Genealogischer** Archiuarius Th. VII. p. 234. sqq.

Girard, (*Petrus*) Cardinal, Bischoff von Puy im viertzehenden und funfzehenden Seculo, war ein Frantzose aus Forez. Er addressirte sich an den Pabst Clementem VII. welcher sich seiner in wichtigen Angelegenheiten bediente. An. 1390. den 29. Oct. empfieng er den Cardinals-Hut zu Beaucaire, als er bereits Bischoff zu Puy war. Er verließ Pabst Benedictum XIII. und wandte sich nach Pisa, allwo das Concilium, so daselbst versammlet war, ihm seine geistliche Würden confirmirte. Er war auch Poenitentiarius der Römischen Kirche, und starb um das Jahr 1415. obgleich *Contelorio* behaupten will, er habe noch an. 1417. gelebet. Man sagt, sein Leichnam sey in der Haupt-Kirche zu Avignon begraben. *Bosquet* Vita Clem. VII. *Frizon. Aubery.*

Girard, (*Stephanus*) ein Parlaments-Aduocat in Paris, unter Ludouico XIII. hat sich durch das nebst Mr. Joly an. 1645. herausgegebene grosse Werck des Offices et Parlaments de France bekannt gemacht.

Girardel, (*Petr.*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus dem Dorffe Chameroy in Bourgogne, war um 1575. von sehr geringen Eltern geboren, und hatte einen Kohlenbrenner zum Vater, brachte es aber durch seine schöne Gemüths-Gaben so weit, daß er vor den besten Theologum und Redner seiner Zeit passirte. Er studirte zu Paris, unterrichtete darauf zu Toulouse die Nouitios in der Latinität, und 1618. las er daselbst über den Lombardum. Er ist in verschiedenen Collegiis Rector gewesen, und hat den Ordens-General, Nicolaum Ridolphi, der ihn zu seinem Amts-Gehülffen angenommen, und zum Provincial von Engeland ernennet, überall auf seinen Reisen begleiten müssen, da er denn zu Rom als Inquisitor von Toulouse, welche Bedienung er seit 1608. verwaltet, den 8. Febr. 1633. gestorben. Seine Schrifften sind: Response à l'Avertissement donné par les Pasteurs de l'Eglise pretendue de Castres en Languedoc touchant ceux, qui sont solicitez à s'en retirer et se rendre à la religion catholique, dabey er aber seinen Namen verschwiegen, Toulouse 1618. in 12. Commentatiuncula Orationis Dominicae, Cöln 1626. in 4. welche Arn. Dandilly ins Frantzösische übersetzt, und denen zu Paris 1670. in fol. und in 4. gedruckten Opp. S. Teresiae einverleibet: Im MS. aber liegen von ihm: Meditations et Exercices pour la Preparation aux grandes sollemnitez: tr. dell' Orazione mentale: la Vie du Reg. Chavanac: grande Opus super vniuersam summam S. Thomae. *Percinus* Hist. conu. Tolos. p. 150. *Franc. à S. Maria* Hist. reform. S. Teresiae Tom. II. lib. VI. c. 8. n. 5. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 477.

Girardi, (*Felix*) ein Italiänischer Jesuite, war zu Nola aus adelichem Geschlechte an. 1597. geboren. In der Societät hat er sich vornemlich durch Predigten hervor gethan, und ist zu Napoli an. 1665. den 3. Jul. gestorben. Er ließ Diarium rerum gestarum ab orbe condito; Mercurium Seculi XVII; S. Franciscum Xauerium viuam effigiem D. Apostoli Paulli; Triumphum Christi in Eucharistia; Discursum de Passione Domini unter dem Namen Celii Grafredii. *Alegambe.*

Girardinus, von Amiens, hat um das Jahr 1260. gelebet, und Vers-Weise einen Roman geschrieben, unter dem Titel Meliadius. *la Croix du Maine* et *du Verdier* Bibl. Gall.

Girboldus, siehe Gilbodus.

Giras, siehe Gir.

Giratarii oder Giraten, an welchen die Indossemente bey girirten Wechsel-Briefen gerichtet.

Giraten, siehe Giratarii.

Girasol, Girasole, Scambia, Asteria, Solis Gemma, ist ein edler Stein auf Art derer Opalen, jedoch gemeiniglich viel härter, weiß und durchsichtig, mit einem Wiederschein, empfähet sein Licht von der Sonne, und erhält dasselbe eine Zeitlang, man wende ihn auf welche Seite man nur immer wolle, so, daß es scheinet, als ob sich die Sonne mit ihm herum drehete. Er wird nebst denen Opalen in einem weichen Steine gefunden, der eine

ne Farbe hat wie Benzoë, mit schwartzen, gelben und braun-rothen Aederlein durchstrichen. Der aus Indien kommt, wird denen andern vorgezogen; Er wird auch in Egypten gefunden, in Arabien, in Cypern, in Galatien, ingleichen in Ungern. Es wird ihm eine Krafft zugeschrieben, daß er den Schlaff zu Wege bringen könne, wenn man ihn auf dem Leibe trägt: Man darf aber auf ein solches Mittel, das bloß in der Einbildung bestehet, keinen grossen Staat machen. Girasol oder Girasole ist ein Italiänischer Name, und kommt vom Lateinischen, gero, **ich trage**, und Sol, **die Sonne**, als ob man sagen wolte: ein Stein, der die Sonne trägt.

Girasole, siehe Girasol.

Girazze, ein Fluß in Calabrien.

Girba, siehe Gerbes.

Grcona, ein Städtgen in Natolia Propria am Golfo von Smirna, zwischen der Stadt Smirna und dem Munde des Flusses Girmasti, hat einen Bischoff.

Girelli, (*Santino*) ein Brescianer, hat an. 1627. 5. biß achtstimmige Missen zu Venedig drucken lassen.

Girellus, (*Hieronymus*) ein Franciscaner und Professor Theologiae zu Padua, welcher an. 1561. Tractatum aduersus quaestionem Marci Antonii Zinarae de speciebus intelligibilibus ad mentem antiquorum heraus gegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Gireste, eine grosse Stadt in Persien in der Provintz Kerman, unterm 73. gr. 40. min. Long. und 31. gr. 10. min. Latitud. zwischen lauter Morästen gelegen. Man findet daherum viele schöne Schleiff-Steine. Der Handel der Stadt bestehet in Korn und Datteln. *Taverniers* P. rs. Reis. III. 13.

Girgele, siehe Siser.

Girgio, Lat. Girgium, ist eine Africanische Stadt in Ober-Egypten, und zwar der vornehmste Ort der Provintz Cassif di Girgio an dem Fluß Nilo, zwischen Barbanda und Said. *Thevenot* Voyage.

Girgio, ist ein von Natur und Kunst befestigtes Schloß auf einer Insel in der Donau in Ungern, die Christen haben es endlich erobert, nachdem es lange Zeit unter denen Türcken gewesen. Kayser Sigismundus als König in Ungern hat es mit Mauren und andern Gebäuden wieder zurichten lassen. *Zeiller* Vng. per *Stübel*. II. p. 331. 332.

Girgio, siehe Giorgio.

Girgiris, ein Berg in Africa in Lybien, über denen Qvellen des Flusses Cynips, und der Haupt-Stadt Garama gelegen. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 8. §. 12.

Girgis, siehe Gichris.

Girgium, siehe Girgio.

Girgosi, das ist, Aufrührer, Pilgram, der bald weichen u. den Platz räumen wird, der 5te Sohn Canaan, des Sohns Cham, Gen. 10, 16. von welchem die Gergositer oder Girgesiter ihre Ankunfft haben, welche von denen Kindern Israel endlich vertilget worden. Sie sollen über dem Jordan gewohnet haben, wo Gadara zu Christi Zeiten gewesen, und der Landschafft Gadarena den Namen gegeben. Moses gedencket ihrer bey Erwähnung derer Völcker des Landes Canaan nicht, vielleicht weil sie die kleinesten und geringsten gewesen. Es wird aber derselben an andern Orten gedacht. Gen. 10, 16. et 15, 21. Exod. 3, 8. Deut. 7, 1. Jos. 24, 11. Neh. 11, 8. Luc. 8, 26. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. III. 13. §. 340.

Girgumum, ein Berg in Italien in dem Umbrischen District gegen dem Adriatischen Meer zu, zwischen denen Flüssen Metaurus und Aesis gelegen. *Strabo* V. p. 347.

Grifalco, ein Fürstenthum im Königreich Neapolis, von welchem einer aus dem Hause Caraccioli den Titel führet, siehe Tom. V. p. 736.

Giringbomba, ein Königreich in der Landschafft Biafara, in Nieder-Aethiopien, dessen König 15. andere unter sich hat. Es grentzt an das Reich Macoco und der König dieses Landes hat noch 15. Reiche unter seiner Herrschafft.

Giriren, heist eigentlich umlauffen, einen Wechsel-Brief von einem Inhaber auf den andern vielfältig indossiren.

Girirter **Wechsel-Brief**, ist, der offt indossiret, und durch viele Hände gegangen, siehe unten Giro.

Giritbey, wird am Türckischen Hof der Vorgesetzte über diejenigen genennet, welche sich in Bogen-Schüssen und mit Wurf-Pfeilen üben. Dergleichen geschiehet alle Freytage. *Taverniers* Relat. von Serrail p. 142.

Girlein, siehe Sisarum.

Girmasti oder Castri und Chiai, ein Fluß in Natolien, flüst bey denen Städten Girmasti und Pergamo vorbey, und ergüst sich hernach der Insel Metelin gegen über in den Golfo von Smirna. Man hält ihn vor derer alten Caicus, siehe Tom. V. p. 127.

Girmasti, ein Städgen in Mysien, am Flusse Girmasti, zwischen Pergamo und Thyatira. Vor Alters hieß sie Germa. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 22. In denen christlichen Zeiten war allhier ein Bischoff.

Girnego, das Haupt-Schloß und Residentz derer Grafen von Cathnes in Schottland gelegen. *Camden's* Brit. p. 947.

Giro, siehe Girou.

Giro oder girirter Wechsel-Brief, heist, wenn etliche Indossements nacheinander auf einem Wechsel-Brief zu befinden. Dergleichen girirte Wechsel-Briefe sind nicht überall eingeführet, Massen sie in Botzen, Nürnberg rc. gänglich verboten, in Leipzig, Magdeburg, Braunschweig, Augspurg, Francfurt, Dantzig rc. sehr gebräuchlich.

Girola oder Gerola, ein Flecken in Lomellina im Mayländischen, nicht weit vom Po, zwischen Pavie und Valence.

S. Girolamo, siehe Brioni, Tom. IV. p. 1400.

Girolamo da Monte del Olmo, hat ein Motetten-Werck a voce sola heraus gegeben.

Girolamo da Vdine, deßwegen also genannt, weil er aus Vdine der Haupt-Stadt im Friaul bürtig gewesen, wird von *Garzoni* nel Discorso 43. della Piazza vniversale, als ein guter Componist angegeben. Auf seinem an. 1184. in Venedig gedruckten Wercke, so den Titel führet: il vero modo di diminuir con tutte le sorti di Stromenti, nennet er sich: Capo de Concerti delli Stromenti di fiato della illustrissima Signoria di Venetia.

Giroldus, ein Dominicaner, dessen *Laur. Pignon* n. 74. gedencket, wo aber aus Unachtsamkeit nach dem Worte Natione das Vaterland beyzufügen vergessen worden, hat noch vor an. 1400. gelebet, und de Naturis Rerum geschrieben. *Echard* Bibl. Dom. T. I. p. 725.

Giron, eines derer ältesten und vornehmsten Häuser in Spanien, woraus die Herzoge von Escalona, Ossuna und andere entsprossen, hat vor dem den Namen Cisneros geführt. Rodericus Cisneros warb eine Compagnie von 30. Mann, die er auf eigne Kosten unterhielt, und an. 1096. mit Gottfried von Bovillon nach dem gelobten Lande zog. Rodericus Gonzalez von Cisneros stunde bey König Alphonso VI. von Castilien in solchem Ansehen, daß ihm derselbe seine Tochter vierter Ehe, Sanctiam, zur Gemahlin gab. Als derselbe durch eine Partey Moren gefangen worden, ward er von dem Cisneros befreyet, welches dem Könige eine so grosse Freude verursachte, daß er den Schooß von seinem Königlichen Gewand, welcher auf Spanisch Giron heist, abschnitt, und ihm gab, seit welcher Zeit Cisneros sich Giron nennen lassen. Er war der Stamm-Vater aller Herzoge von Ossuna, und starb an. 1141. Alphonsus Tellez Giron verließ die Erbschafft seiner Güter einer einigen Tochter, Theresia genannt, welche mit Martino Vasquez d' Acunha vermählet ward. Dieser Acunha verheurathete sich zum andern Mahl mit Beatrice, einer Tochter Joannis, Infanten von Portugall, durch welche Heurath er Graf von Valenza ward. Sein Sohn erster Ehe Alphonsus Tellez Giron, Herr von Frechoso und Belmonte, zeugte mit Maria der Erbin Joannis, Fernandez Pacheco, Herrn von Belmonte, Joannem, von dem die Hertzoge von Escalone, und Petrum, von welchem die Herzoge von Ossuna herkommen. Joannes überließ den Namen Giron seinem jüngern Bruder, und nahm den von Pacheco an, ward Marquis von Villena, Groß-Meister des Ordens S. Jacobi, und anno 1469. Herzog von Escalona, starb an. 1474. und verließ Didacum Lopez Pacheco, der das Geschlecht derer Herzoge von Escalona fortgesetzet, siehe Pacheco. Petrum, der von seiner Mutter, Maria Portocarero, Frauen von Villanova, den Namen Portocarero annahm, und das Geschlecht derer Marquis von Villanova fortpflantzte; und Alfonsum Tellez Giron, Herrn von Montalvan, einen Vater Joannis und Petri eines Cardinals, siehe Pacheco, (*Petrus*). Joannis Pacheco sein Sohn, Alfonsus Tellez Giron, Commandeur von Orden S. Jacobi zeugte 1) Joannem; 2) Alphonsum von Cardenas, einen Vater Alphonsi Tellez Giron, und Roderici Giron; 3) Casparem Giron, Herrn von Besja-Munnez; 4) Andream von Pacheco, der Bischoff erst von Segouia, hernach von Cuenza, ferner General-Inquisitor und Ertz-Bischoff von Sevilien worden. Joannes Pacheco ward an. 1563. Graf von Montalvan, starb an. 1590. und zeugte mit Joanna Suarez von Toledo und Sylva, Frauen von Galves, nebst andern Kindern, die den Namen Pacheco behielten, Alfonsum Tellez Giron, der vor dem Vater starb, und von Maria Magdalena, einer Tochter Ferdinandi de la Cerda, Ioannem, den andern Grafen von Montalvan, und neunten Herrn von Galves, so an. 1590. geboren, und anno 1666. gestorben. Er hatte mit Isabella, einer Tochter Henrici von Arragon-Mendoza, verschiedene Kinder gezeugt, von denen Alphonsus Melchior, Ritter des Ordens von Calatrava, anno 1650 vor dem Vater starb, und von seiner dritten Gemahlin, Joanna, einer Tochter Bernhardini Fernandez von Velasco, Herzogs von Frias, einen Sohn, Joannem Franciscum, hinterließ. Ioannes Franciscus Pacheco-Tellez-Giron-Toledo- und Mendoza, dritter Graf von Montalvan, eilfter Herr von Galves, Herzog von Vzeda, Marquis von Belmonte, Grande von Castilien, ward zu verschiedenen wichtigen Bedienungen, insonderheit zu einer Gesandschafft nach Rom gebraucht, erhielt an. 1703. den Orden vom heiligen Geist, war Vice Ré von Sicilien, verließ Philippi V. Partey, als die Kayserlichen Neapolis eingenommen hatten, ward darauf zum Kayserlichen Vicario in Italien, jedoch ohne Function ernennet, starb an. 1718. zu Wien im 70. Jahre, und verließ von Isabella Maria, einer Tochter Casparis Tellez Giron, Herzogs von Ossuna, und Feliciae von Sandoval, dritter Herzogin von Vzeda, 1.) Emanuelem Casparem Tellez von Sandoval und Giron, Herzog von Vzeda, der mit Josepha Antonia von Portugall, einer Tochter Emanuelis Alvarez, Grafen von Oropeza, N. Giron, Marquis von Belmonte gezeugt, der sich an. 1727. mit Maria Dominica, einer Tochter Francisci Mariae, Herzogs von Ossuna vermählt; 2.) Petrum Vincentium, einen Malteser-Ritter. 3.) Melchiorem, und Josephum Giron. Petrus Giron, der andere Sohn Tellez Giron, Herr von Frechoso, ward Groß-Meister des Ordens von Calatrava, führte den Titel eines Ricco-hombre, starb an. 1466., und verließ Alphonsum Tellez Giron, Herrn von Vrenna, Pennafiel, Gumiel, Ossuna etc. der vom König Henrico IV. zum Grafen von Vrenna gemacht ward, aber ohne Erben starb, Ioannem und Rodericum, der an. 1482. als Groß-Meister des Ordens von Calatrava geblieben. Ioannes Tellez Giron, ward nach seines ältern Bruders Tode, der andere Graf von Vrenna, starb an 1528. im 82. Jahr seines Alters, und war ein Vater Petri, der an. 1531. ohne männliche Erben verstarb, und Ioannis, der an. 1558. mit Tode abgieng. Sein Sohn Petrus Giron, von dem ein besonderer Articel handelt, ward an. 1562. zum Herzog von Ossuna gemacht, war auch Vice-Ré von Neapel, und verließ Ioannem Tellez Giron, von dessen Sohn, Petro, Vice-Ré von Neapel und Sicilien gleich Falls ein besonderer Articel folgt. Petri Sohn, Ioannes Tellez Giron, zeugte Casparem Tellez Giron, Vice-Ré von Aragonien, Gouverneur von Mayland, Ober-Stallmeister der Königin von Spanien, der an. 1694. gestorben. Er war erst mit Felicia, einer Tochter Francisci Gomez von Sandoval, Herzogs von Lerna und Vzeda, hernach mit Anna Antonia, einer Tochter Ludouici von Benavides, Marquis von Caracena vermählt. Aus der ersten Ehe war Isabella Maria, die ihrem Gemahl, Ioanni Francisco Pacheco, Grafen von Montalvan, das Herzogthum Vzeda zubrachte, und an. 1711. zu Genua starb; Maria, eine Gemahlin Ludouici Francisci de la Cerda Arragon, Herzogs von Medina-Celi; Catharina Maria, die an Antonium Fernandez de la Cueva, Grafen von Castaneda, und Hyacintha Maria, die an Ioannem Henriquez von Guzman, Grafen von Alva und Aliste, vermählt worden. Casparis andere Gemahlin, gebar ihm Franciscum Maria de Paula, Iosephum, Mariam Annam von Benavides, eine Gemahlin Iosephi von Velasco und Carvajal, Herzogs von Frias, die an. 1717. gestorben, und Emanuelem, die an N. la Cerda, Grafen von Paredes, vermählt worden. Franciscus Maria de Paula Tellez Giron, Grande von der ersten Classe, Königlicher Ober-Cammer-Herr, Commandeur derer Orden von Calatrava und S. Iacob, Capitain von der ersten Compagnie Leibwacht, ward

als erster Gevollmächtigter zu dem Friedens-Congress nach Utrecht geschickt, starb an. 1716. zu Paris im 38. Jahr, und verließ von Maria, der Tochter und Erbin Inici Fernandez-Velasco, Herzogs von Frias, Mariam Dominicam, eine Gemahlin N. Giron, Marquis von Belmonte, und Mariam Ignatiam. Sein Bruder Josephus von Benavides-Carillo-Giron, so vor dem der Marquis von Pinto geheissen, ward siebender Herzog von Ossuna, sechster Marquis von Pennafiel, eilfter Graf von Vrena und 1720. als Extraordinair-Ambassadeur nach Franckreich gesendet. Er war Ritter des Heil. Geistes Ordens, General-Lieutenant derer Königlichen Spanischen Armeen, Oberster der Spanischen Garde zu Fuß, und starb den 18. Mertz 1733. im 49. Jahre seines Alters. Er hat sich 1721. mit N. de Guzman, einer Tochter N. Herzogs von Medina-Sidonia vermählt, die ihm an. 1727. einen Sohn geboren. *Imhof. Speneri* Op. Herald. *Hist. Remarq.* an. 1701. p. 20. **von Sommersberg** Tab. Gen. P. I.

Giron, (*Garcias*) von Loaysa, Ertz-Bischoff von Toledo, im 16. Seculo, war gebürtig von Talavera, und des Petri Gironis, Raths von Castilien, Sohn. Er studirte auf der Vniversitaet Alcala, und nahm nicht allein in der Philosophie, sondern auch in der Theologie, und zumahl in der Historie derer Concilien der Gestallt zu, daß er darinnen wenig seines gleichen hatte. Von dar wandte er sich nach Toledo, allwo ihm sein Vetter, Lopez von Caravaial, das Archi-Diaconat zu Guadalaiara resignirte. Er blieb daselbst bis auf das Jahr 1585., in welchem ihn König Philippus an seinen Hof kommen ließ, und ihn zu seinem Almosenier und Hof-Prediger machte. Wenige Zeit darauf ernennte er ihn zum Lehrmeister seines jungen Sohns, Philippi, Infanten von Spanien. Der Cardinal Albrecht von Oesterreich, machte ihn zu seinem Vicario des Ertz-Bisthums von Toledo, da er an. 1596. als Gouverneur in die Niederlande gieng. Nachdem aber solcher Ertz-Herzog sich mit der Infantin Elisabetha Clara Eugenia zu vermählen beschlossen hatte, gab Philippus II. selbiges Ertz-Bisthum dem Garcias von Loaysa. Er besaß es aber nicht lange, indem er 5. oder 6. Monath darauf den 22. Febr. an. 1599. im 65. Jahre seines Alters starb, wie man sagt, aus Verdruß, daß Philippus III. nicht Hochachtung genug vor ihn bezeigt. Er hat Collectionem Conciliorum Hispaniae edirt. *Thuanus* CXVII. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hisp. *Sirmond. Labbeus.*

Giron, (*Gottfried de Chateau-*) war ein Sohn Joannis von Chateau-Giron, Herrn von Malestroit in Bretagne, etc. Von seiner Jugend an folgte er dem Kriege nach, und that sich durch seine Hertzhafftigkeit hervor. An. 1376. hielt er die Belagerung von S. Malo wieder den Herzog von Lancaster aus, und an. 1382. war er der vornehmste General über die Trouppen, welche Joannes VI. Herzog von Bretagne, seinem Vater Ludwig, Grafen von Flandern, zu Hülffe schickte. Er befand sich bey der Niederlage derer Flanderer zu Pont de Comines, und in der Schlacht bey Rosebec. An. 1415. ergriff er nebst denen andern Herren in Bretagne die Waffen, ihren gefangenen Herzog Joannem wieder loß zu machen. Er nöthigte auch die Engländer, die Belagerung vor Mont S. Michael aufzuheben, nachdem er sie in einer See-Schlacht überwunden hatte. An. 1427. begleitete er den Herzog Joannem wieder nach Franckreich, und unterzeichnete den Accord dieses Printzen mit dem Könige von England. An. 1442. befand er sich noch bey dem Einzuge Francisci, Herzogs von Bretagne, und bey dessen Crönung, so zu Rennes geschehen. *du Paz* Histoir. de Bretagne.

Giron, (*Ildephonsus*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Talavera, hat über 40. Jahr einen Prediger abgegeben, ist an. 1607. gestorben, und hat Sermones pro Festiuitatibus zu Salamanca 1602. in 4. heraus gegeben, welche hernach zu Maintz unterm Titel: Promtuarium concionum festiualium 1605. in 8. sind aufgeleget worden. *Lud. à Paramo* de Orig. S. Inquisit. II. 2. leget ihm auch eine Schrifft de S. Officii dignitate bey. *Anton.* Bibl. Hisp. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 363.

Giron, (*Petrus*) Herzog und Graf von Vrera, ein Sohn Joannis Tellez Giron, verwaltete an des Königs Philippi II. Hofe verschiedene Aemter, erhielt an. 1562. die Herzogliche Würde von Ossuna, und ward an. 1581. Vice-Re und General-Capitain des Königreichs Neapolis. Allhier machte er sich bey dem Volcke überaus verhast, weil er nicht nur eine solche Menge Getraide nach Spanien geschickt, daß darüber in Neapolis Hungers-Noth, und daraus ein Aufruhr entstund, sondern auch hernach gegen die Urheber des Aufruhrs sehr strenge und mit Lebens-Straffe verfuhr. Die Neapolitaner nennten ihn deswegen einen Tyrannen, und der König ward genöthigt, ihn, ehe die Jahre seines Gouvernements vorbey waren, zurück zu beruffen. Er starb an. .... Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel Giron. *Leti* Vita di D. Piedro Giron.

Giron, (*Petrus*) Herzog von Ossuna, Joan. Tellez Giron, Herzogs von Ossuna, Sohn, geboren an. 1579. wurde von seiner Mutter selbst gesäuget, und von seinem Groß-Vater nachmahls erzogen. Dieser, als er vermerckte, daß er von Natur etwas unfreundlich war, gab ihn unter die Aufsicht einer jungen adelichen Frau, daß sie ihn etwas aufmuntern solte. Als er zum studiren geschickt schien, wurde ihm Andreas Savonius zum Praeceptor gegeben, welcher ihm die Lateinische Sprache spielend beybrachte, wodurch er von Jugend auf zu einer schertzhafften Art angewöhnet wurde, daß er solche auch in seinem Alter nie lassen können. Er gieng darauf mit diesem seinen Praeceptore auf die Academie zu Salamanca, allwo er die Geographie, Mathesin und Architectur am meisten trieb. Als er aber daselbst anderthalb Jahr zugebracht, wurde er nach Hause beruffen, und ihm ein adelicher Hofmeister gegeben, unter dessen Anführung er sich insonderheit in der Historie wohl übte. Er that hierauf eine Reise in Franckreich, und hernach in Portugall, gieng aber zum andern Mahl in Gesellschafft derer Gesandten, die zu dem Vervinischen Friedens-Schluß geschickt waren, in Franckreich. Nach seiner Rückkunft vermählte er sich mit Catharina, Ferdinandi Henriquez von Ribera, Herzogs von Alcala Tochter, und folgte kurtz darauf dem Vater in dem Herzogthum Ossuna. Ob er nun gleich an dem Spanischen Hofe anzukommen vermeynte, so waren ihm doch viele Grosse im Wege, weshalben er sich in Flandern begab, um unter dem Ertz-Herzog Alberto Kriegs-Dienste zu thun. Er reisete eben damahls durch Franckreich, und begleitete den Connetable von Spanien bey dem Könige Henrico IV. zur Audienz.

dienz. Da nun der König den Connetable sich decken ließ, setzte auch der Herzog, als ein Grande von Spanien, seinen Hut auf, obgleich die anwesenden Printzen vom Geblüt alle unbedeckt waren. Diese entsatzten sich über eine solche Kühnheit nicht wenig, und hielten es vor eine Beschimpffung, verbargen aber doch ihren Unwillen aus Respect gegen den König biß auf den andern Tag, da sie dem König vorbrachten, was ihrem Rang vor ein grosses Nachtheil durch des Herzogs von Ossuna Verfahren zugefüget worden. Dahero ließ besagter König, um ihnen ein Genügen zu thun, das Ceremoniel examiniren; da sich denn gefunden, daß in denen vorigen Zeiten die Printzen vom Geblüt sich bedecket, so bald der König denẽ Abgesandtẽ eine gleiche Freyheit gegeben, bis endlich Franciscus solche Gewohnheit abgebracht. Auf dieses verordnete der König, daß man den alten Gebrauch wieder sollte in Schwang bringen. Als er in die Niederlande kam, hielt er sich bey der Belagerung vor Ostende und andern Gelegenheiten wohl, wurde auch in den Kriegs-Rath gezogen. Er gieng aber, nachdem er sich 6. Jahr in denen Niederlanden aufgehalten, wieder zurück in Spanien, woselbst er alsobald zum Königlichen Cammer-Herrn gemacht wurde. Man zog ihn zu denen wichtigsten Rathschlägen, da er deñ unter andern treulich mißrieth, die Mohren völlig aus Spanien zu verjagen. An. 1611. wurde er Vice-Ré in Sicilien, und bekam noch ein Mahl so viel Gage, als seine Vorfahren, nemlich 4000. Ducaten monathlich. Daselbst machte er sich insonderheit sehr verdient, daß er das verfallene Justitz Wesen wiederum in guten Stand brachte, und die Türckischen See-Räuber von denen Küsten vertrieb. Als er seine 3. Jahr daselbst vollendet hatte, wurde er zum Vice Ré in dem Königreich Neapoli bestellet. Ehe er aber solches Gouvernement antrat, hielte er zuvor einen Reichs-Tag zu Palermo, darauf er von denen Reichs-Ständen mit herrlichen Decreten versehen wurde. Er nahm sich aber auch im Neapolitanischen der Regierung wohl an, indem er nicht allein denen Türcken grossen Abbruch that, sondern auch die Venetianer gar von dem Adriatischen Meer treiben wollte; wozu er desto mehr Gelegenheit fand, da ihm sein Gouvernement auf 3. Jahr verlängert wurde; ja er stifftete mit dem Spanischen Abgesandten, Alphonso de Cueva und Don Pedro von Toledo Gouverneur von Mayland, an. 1618. die gefährliche Conspiration wieder die Venetianer an, deren glücklichen Ausgang er sich zwar gewiß versicherte, auch bereits nach Hofe schrieb, so aber gantz fehl schlug. Eben dieses brachte seinen Fall zu Wege, indem die Venetianer durch ihre Intriquen es vermittelten, daß nicht viel Gutes von ihm an den Spanischen Hof geschrieben wurde, zu Mahl er sich auch dem Neapolitanischen Adel zuwieder gemacht, und beschuldiget wurde, als trachtete er nach dem Reiche. Als er nun vermerckte, wie ihm der Hof nicht sonderlich günstig wäre, stellte er seine Unschuld dem König schrifftlich dar, suchte auch sich bey denen Reichs-Ständen wieder zu insinuiren, und die Jesuiten zu gewinnen, die er doch zu verschiedenen Mahlen beleidiget hatte, bewarb sich auch vornemlich um des Herzogs von Savoyen und derer Venetianer Freundschafft; allein dadurch ward der Verdacht nicht vermindert, sondern vermehrt, sonderlich aber dadurch gestärcket, als er am Heil. Drey-Königs-Fest an. 1620. die Königliche Crone im Angesicht vieler vornehmen Herren gleichsam aus Schertz auf sein Haupt setzte, ob er gleich selbige bald wieder abthat. Als man dieses bey Hofe erfahren, wurde dem Cardinal Borgia anbefohlen, sich ohne Verzug von Rom nach Neapolis zu begeben, und die Verwaltung selbigen Reichs zu übernehmen. Dieser nöthigte ihn, daß er noch vor Ablauf derer letzten 3. Jahre sein Gouvernement aufgeben, und wieder zurück in Spanien gehen muste, dahin er zwar einen grossen Reichthum mitbrachte, das Königreich Neapolis aber voller Schulden hinterließ. Er schickte indessen seine Gemahlin nebst seinem Sohn über das Meer voran, daß sie ihm an dem Königl. Hofe wieder einige Gnade erwecken, und die Königl. Ministers mit Geschencken gewinnen mögte; kam darauf über Franckreich etwas später zu Madrid an, und wurde von dem König und allen Grossen gar wohl empfangen, bekam auch Hoffnung, wieder nach Neapolis zu kommen, wiewohl solche mit des Königs Philippi III. Tode bald verkehrt wurde. Denn nachdem der Herzog von Vzeda, welcher die höchste Gewalt am Hofe hatte, u. des jungen Herzogs Joannis von Ossuna Schwieger-Vater war, herunter kam, und von dem jungen König Philippo IV. der Graf von Olivarez an dessen Stelle gesetzet wurde, welchen unser Herzog ein Mahl mit Worten angegriffen hatte, wurde er gleich bey angehender Regierung in Arrest gesetzt, dariñen er 3. Jahr aushalten muste, und bey noch unausgemachter Sache den 25. Sept. an. 1624. verstarb. Von seinen Nachkom̃en siehe den Geschlechts-Articel Giron. *Gratiani* Hist. Venet. T. I.

Girona oder Gironne, Lat. Gerunda, eine alte grosse und befestigte Stadt in Catalonien, allwo die Flüsse Onar und Ter zusammen kommen. *Ptolemaeus*, *Plinius* H. N. III. 3. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 1. n. 112. *Prudentius* Perysteph. IV. 30. nennet sie eine kleine doch reiche Stadt, darinne der H. Felix begraben lieget. Sie führet den Titel eines Herzogthums, und hat in der Ring-Mauer ein Castell, ausser derselben aber 3. andere, welche auf 3. nahe gelegenen Hügeln stehen. Vormahls führten von diesem Ort die Erb-Printzen von Aragonien den Titel. Es befindet sich dariñen eine schöne Kirche, welche Carolus M. soll erbauet haben, ingleichen ein feines Jesuiter-Collegium, auch werden daselbst die Reliquien S. Narcissi verwahrt. Nicht weit davon sind berühmte Saltz-Gruben, welche man vor unerschöpflich ausgiebt. Anno 1283. nahm sie König Philippus III. von Franckreich ein. An. 1684. rückten die Frantzosen vor diese Stadt, musten aber mit grossem Verlust davor abziehen; doch an. 1694. eroberten sie selbige mit Accord, traten sie aber an. 1697. in dem Ryßwickischen Frieden wieder ab. In dem Spanischen Successions-Kriege wurde sie an. 1705. unter die Botmäßigkeit des Königs Caroli III. gebracht, welcher an. 1710. als er sich mit der Hofstat allda aufhielt, eine neue Vniversität daselbst aufrichtete. In dem letztgedachten Jahre, wurde sie im December von denen Frantzosen wieder belagert, und das folgende Jahr den 25. Jan. mit Accord erobert. Im Ausgange des 1712ten Jahres musten die Kayserlichen davor abziehen, nachdem sie selbige eine Zeitlang bloquiret und belagert hatten. Es ist ein Bisthum allhier, welches unter Tarragona gehöret. Das Concilium wurde durch die Spanischen Bischöffe an. 517. gehalten. Juan von Tarragona praesidirte darinnen, und machte man daselbst 10. Canones um die Kirchen-Disciplin in gute Verfassung zu bringen. Man decretirte auch die stetige Observation derer 2. Litaneyen, davon die eine vor der Auffahrt gebraucht wurde, und in allen Kirchen gemein war; die andere aber

aber im Nov. von Donnerstag an biß auf den Sonnabend, da sie des Abends mit der Messe sich endigte. Gabriel Albaspinaeus, Bischoff von Orleans, hat über den 6. Canonem dieses Concilii Anmerckungen gemacht. *Corbera* Catalona illustrada I. 20. *Cellarius* Not. Orb. ant. II. 1. p. 146. **Schauplatz von Spanien** p. 470. *Concil* T. IV. p. 1567.

Gironda, ein Fluß, siehe Gironde.

Gironda, eine kleine Insel auf dem Mittelländischen Meer an der Küste von Natolien in Asien.

Gironda, (*Andreas*) siehe Gerunda, (*Andreas*).

Gironde, Gironda, Gerunna, Girundia, ist der Name, welchen die Frantzosen dem Flusse Garonne geben, nachdem sich derselbe unterhalb Bourdeaux mit der Dordogne vereiniget hat, nemlich von dem kleinen Ort Bourg biß an den Thurn, la Tour de Cordoüan genannt.

Girone, (*Calata*) siehe Calata-Girone, Tom. V. p. 161.

Gironne, siehe Girona.

Girou, Lat. Giro, ein kleiner Fluß in Languedoc, in Franckreich, der in den Fluß Lez fällt.

Giroust, (*Jacobus*) gebürtig von Beaufortville in Anjou, ward an. 1641. ein Jesuit, that sich sonderlich durch seine Predigten hervor, wie er denn vor einen derer besten Prediger in gantz Franckreich gehalten wurde. Er starb den 19. Jul. an. 1689. im 65. Jahr seines Alters am Schlage. Der P. Bretonneau hat einige seiner Predigten anno 1700. zum Druck befördert.

Girpetra, siehe Gierapetra.

Girreadegon, insgemein Paygon, eine Stadt in Persien, unterm 75. gr. 35. min. Long. und 34 gr. 15. min. Latit. gelegen. *Taverniers* Pers. Reis. III. 13.

Girren wie eine Taube, Es. 38, 14. Das Grund-Wort hat sein Absehen auf das inwendige gantz betrübte Gemüthe Hiskiä, welches denn die Lippen zu einem unvernehmlichen girren und seufftzen veranlassete. **Ich girrete**, spricht er, **wie eine Taube**; womit er so viel andeuten will, es sey die Angst und das Schrecken bey ihm so groß gewesen, daß er nicht viel Worte machen können, sondern nur ängstlich winseln, und bey sich murmeln müssen. Ja es mag seyn, daß er mit diesem Tauben-girren seine innerliche Anfechtung, so er in seiner Kranckheit bey sich empfunden, hat ausdrücken wollen, da ihm sein Schmertz GOtt als einen unbarmhertzigen vorgestellet, der ihn dürre ausgesauget, und mit ihm weit anders verfahren, weder er es mit seiner Liebe zu GOtt und seinem Hause verdienet hätte, wie aus dem 10. und folgenden Versen dieses Capitels abzunehmen.

Girsitae, das ist, **Blut-Vergüsser**, waren heydnische Völcker, welche der König David vertilgete. 1. Sam. 27, 8. Sie hießen auch Gerzitae, man findet auch den Namen Gerza, und ist zwischen Sur und dem Grentz-Flusse Sihor gelegen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 197.

Girt-Wurtz, siehe Abrotanum, Tom. I. p. 169.

Girvii, hieß ehe Mahls ein Englisches Volck, welches in Cambridge, Huntingdon, Northampton und Lincoln, zur Zeit der Heptarchie wohnte, und von sehr rohen Sitten war. *Camden's* Brit. p. 408.

Girundia, siehe Gironde.

Girwy, siehe Jarrow.

Giry, (*Franciscus*) ein Sohn des folgenden, war zu Paris den 15. Sept. an. 1635. geboren. In seiner Jugend begab er sich wieder Wissen und Willen seines Vaters zu Chaillot in den Orden derer Minimorum. Der Vater erhielt zwar vom Hofe Vergünstigung, ihn mit Gewalt aus dem Closter zu nehmen; überließ aber, als er sahe, daß er nichts ausrichtete, den Sohn seinem eignen Willen. Nachdem sich derselbe hiernächst in der Philosophie und Theologie geübet, auch die letztere eine Zeitlang zu Amiens gelehret, legte er sich gäntzlich auf die mystische Theologie, und verfertigte in derselben verschiedene erbauliche Schrifften. Sein wichtigstes Werck ist eine Sammlung vom Leben derer Heiligen, die an. 1684. in 2. Folianten zu Paris herausgekommen. Er starb den 20. Nov. an. 1688. nachdem er kurtz zuvor von der Herrlichkeit derer Frommen geprediget hatte. Sein Leben hat der P. Claudius Raffron an. 1691. zu Paris in 12. drucken lassen. *Journal des Savans* T. XIX. p. 444. *le Long* Bibl.

Giry, (*Ludovicus*) ein Mitglied der Frantzösischen Academie, von Paris gebürtig, war Advocat des Parlaments und Königlichen Raths. Er starb an. 1665. und hat man von ihm viel Uebersetzungen, unter denen sonderlich eine von des Tertulliani apologetico, so dem Cardinal de Richelieu so wohl gefallen, daß er ihn gleich darauf der Academie zu einem Mitglied vorschlagen lassen. *Pelisson* Histoire de l' Academie. *Baillet* Jugem. Tom. III.

Gis dur, heisset 1) in Ansehung des modi: wenn die Tertz zum gis-clave nicht minor, sondern major, nemlich nicht h, sondern his oder das scharffe h ist; 2) In Ansehung des Clavis, wenn das mit einem ♯ marquirte g, noch ein dergleichen ♯ oder, welches besser und kenntlicher, ein einfaches T bekommt, da alsdenn der temperirte a-Clavis auch als ein scharffes gis betrachtet und tractiret werden muß.

Gis moll heisset, wenn die Tertz zum gis h ist.

Gisala, siehe Gisela.

Gisalbertus, siehe Giselbertus.

Gisalbrecht, siehe Giselbertus.

Gisaldis, siehe Gisela.

Gisbertus, siehe Giselbertus.

Gisburgh, ein kleiner Flecken am Ausfluß der Tees in Yorkshire, war ehe Mahls berühmt wegen eines schönen Closters, welches Robertus de Brus, der Besitzer dieses Orts, an. 1119. angelegt hatte. Es ist fast die allgemeine Vater-Stadt des Adels in diesen Gegenden, liegt auch in einer lustigen und fruchtbaren Gegend. *Camden's* Brit. p. 753. Aus denen Ruderibus der Closter-Kirche siehet man, daß dieselbe eine von denen schönsten in England gewesen. *Camden's* Brit. p. 766.

Gisaferius, (*Guilielm.*) hat de Febrium Natura et Curatione Libros II. zu Antwerpen 1584. in 8. heraus gegeben.

Gischala, war weiland eine feine wohlbefestigte Stadt im gelobten Lande, in Nieder-Galilaea, dessen Situm *Josephus* Vit. 10. 13. 38. de Bell. Jud. II. 20. n. 6. IV. 1. n. 1. 2. n. 1. seqq. *Hegesippus* Excid. Vrb. Hierosl. IV. 4. aber, der es öffters nicht beschreibet. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 67.

Gischala, (*Joannes*) siehe Joannes Gischala.

Gische, eine alte adeliche Familie, welche aus Polen aus der Woiwodschafft Sendomir, darinnen die von Gizza noch heute nicht unbekannt sind, herstammet, von dar sie in Kayserliche Dienste und in Schle-

Schlesien gekommen. Ihr Wapen praesentiret einen getheilten Schild, dessen Ober-Theil wiederum gespalten ist: das vördere Feld ist blau, darinnen 3. göldene Sterne, das hintere ist auch blau, darinnen ein auffspringender Löwe mit ausgeschlagener rothẽ Zunge zu sehen. Der untere Theil des Schildes zeiget eine rothe Mauer mit 3. rothen Thürmen. Auf dem gecrönten Helm erscheinet zwischen zwey schwartzen Adlers-Flügeln, ein unten abgekürtzter weisser Hund mit vorwärts gestreckten Pfoten, gelben Hals-Band, ausgeschlagener Zunge und gestümmelten Ohren. Die vördere Helm-Decke gelb und blau, die hintere roth und weiß. Tilemannus Gische, ist Bischoff zu Culm, hernach zu Ermeland gewesen, und hat mit Erasmo Roterodamo gute Freundschafft gehalten. **Hartknoch** Preußische Kirchen-Hist. p. 1043. Philipp von Gisen war an. 1662. Chur-Brandenburgischer Ober-Ingenieur. George Christian von Gische hat an. 1728. noch in Breßlau gelebet, dessen Bruder als Kayserlicher Lieutenant unter dem General-Toldischen Regimente in Catalonien geblieben. *Sinapii* Schlesisch. Curiositaet. Th. II. p. 641.

Gisching, siehe **Gitschin.**

Gischowice, siehe **Geschowsky.**

Gischowsky, siehe **Geschowsky.**

Giscon oder Gesco, ein Sohn des Himilcon, eines Carthaginiensischen Capitains, und einsmahls mit dem Gallica Legat nach Rom. *Polybius* Excerpt. Legat. 143. Nachdem er in Africa mit gutem Glücke Krieg geführet, wurde er durch seine Mitbürger, welche wegen seines erlangten Ruhms über ihn eifersüchtig waren, angeklaget, daß er seinen Bruder Amilcar unrechtmäßiger Weise hinrichten lassen, unter einem falschen Vorwand, als hätte er nach der Tyranney gestrebet. Er wurde aber wieder zurück in sein Vaterland beruffen, und ihm seine Feinde, auf Befehl des Raths zu Carthago selbst, auf Discretion übergeben. Er ließ sich aber begnügen, daß sie sich vor ihm zur Erden niederbücken musten, und er sie mit dem Fusse stieß, wodurch er zu verstehen geben wollte, daß es die beste Rache sey, seine Feinde zu Boden zu werffen, und ihnen hernach zu vergeben. Wenige Zeit darauf, wurde er zum General einer Armee in Sicilien ernennet, und als er daselbst angelanget, machte er mit Timoleonte, General derer Corinthier, Friede, mit der Condition, daß alle die Städte, welche Griechische Colonien waren, frey seyn solten. *Diodorus* XVI. p. 472. *Plutarchus* in Timoleonte p. 251.

Gisconsa, siehe Gisconza.

Gisconza, Lateinisch Gisconsa, ietzo zwar nur ein Dorff in Andalusien in Spanien am Fluß Guadalete zwischen Xeres de Frontera und Arcos, war aber vor diesem unter dem Namen Saguntia oder Segontia eine Stadt in der Prouincia Baetica. *Plinius* Hist. Nat. III. 1. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 39.

Giseken, siehe **Gesecke.**

Gisela, Gisla, Gisaldis, eine Gemahlin des Fränckischen Königs Chilperici oder Childerici III. oder des faulen. Sie erwählte, nachdem ihr Gemahl an. 751. vom Throne ins Closter gestossen worden, gleich Falls den geistlichen Stand, und gieng auch ins Closter. *du Chesne* T. I. *Mezeray* T. I. **Hahns** Reichs-Historie Th. I. p. 12.

Gisela, des Fränckischen Königs Pipini Tochter, und Caroli M. Schwester. Weil ihre Vermählung mit dem Lombardischen Könige Desiderio nicht zu Stande kam, gieng sie in das Closter S. Denys, und starb wenig Jahr vor ihrem Bruder. *Lindenbrogius* meldet, daß sie in dem Closter Köchel im Stiffte Freysingen gestorben. *Eginhardus* 18. *Mabillonius* de Rediplom. VI. *Thulemarus* de Sorore Caroli M. Einige halten davor, daß sie auch Irisberga sey genennet worden, und eben diejenige sey, die unter diesem Namen als eine heilige verehret wird. *Papebroch.* Act. Sanctor. Tom. V. d. 21. May p. 45. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 337.

Gisela, Königs Caroli Simplicis Tochter, wurde an. 912. an Rollonem, Hertzog der Normandie, vermählet, starb aber vor ihrem Gemahl ohne Erben. Siehe Carolus Simplex, Tom. V. p. 969. und Rollo.

Gisela oder Gisla, eine Tochter Lotharii Junioris, Königs von Austrasien, die er mit Walrada gezeuget. Sie ward an. 885. an Gottfridum, einen Normannischen König, vermählt, der ihr zu Gefallen die christliche Religion annahm. *Regino* II. Chron.

Gisela, eine Tochter Königs Hugonis Capeti, und Adelheidae, einer Aquitanischen Printzeßin. Sie ward an Hugonem I. Grafen von Ponthieu vermählt, dem sie die Herrschafft Abbeville zubrachte. *Mezeray* Abregé II.

Gisela oder Gisala, Königin in Ungern, des Kaysers S. Henrici Schwester, des Königs S. Stephani Gemahlin, und des Königs S. Emerici Mutter, wurde nach ihres Gemahls Tode in einem Benedictiner-Closter Aebtißin, und wird deswegen von einigen S. von andern B. genennet. Es wird ihre Feyer den 7. May gehalten.

Gisela, Kaysers Conradi II. sonsten Salici genannt, Gemahlin, aus Caroli M. Stamm. Ihr Vater war Hermannus, Hertzog in Schwaben, ihre Mutter Gerbirga, Königs Conradi in Burgundien Tochter, und stammete vom Kayser Carl dem Grossen ab. **von Bünaus** Leben Friedrichs I. p. 4. Anfänglich war sie nicht, wie einige vorgeben, mit Brunone von Braunschweig, dem sie Ludolphum geboren haben soll, sondern mit Hertzog Ernesto dem alten von Schwaben vermählt, mit welchem sie Ernestum, Hermannum und Ludolphum zeugete. Nach Ernesti Tode verheurathete sie sich an Conradum, ihren nahen Bluts-Freund, der nach der Zeit Kayser ward, und zeugte mit ihm Henricum III. Beatricem und Mathildem, die an Henricum I. von Franckreich vermählt ward, aber noch vor Vollzühung der Heurath in Teutschland starb. Gisela gieng an. 1043. mit Tode ab, und liegt zu Speyer begraben. Sie war eine tugendhaffte und kluge Printzeßin, aber dabey herrschsüchtig und wollte sonderlich bey Vergebung derer Bisthümer viel zu sprechen haben. Sie stifftete nebst ihrem Gemahl das Closter Limburg zwischen Speyer und Worms. Sie ist mit Gisela von Werle, einer Wendischen Printzeßin, nicht zu verwechseln. *Wippo* in Conrado Salico p. 428. *Otto Frising.* VI. 28. *Hermannus Contractus* ad an. 1012. *Krantzius* Saxon. IV. 36. *Meibomius* Apolog. pro Ottone V. **Hahns** Reichs-Hist. Th. II. p. 270. seq.

Giselarius oder Giselerus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Bischoff zu Merseburg, war einer von Adel, sein Geschlecht aber wird nirgends genennet. Bey Kayser Ottone II. stund er in grossen Gnaden, welcher ihm an. 974. auf Anstifften des Bischoffs Annonis zu Worms, das Bisthum Merseburg verliehe. Als an. 982. Othricus, erwählter Ertz-Bischoff zu Magdeburg, die Bestätigung seiner Wahl bey Kayser Ottone II. suchen wollte, trug er diese Sache Giselario auf, welcher darauf das Ertz-Bisthum vor sich selbst ausbate, und durch Geschencke es dahin brachte, daß ihm Benedictus VII. nicht allein das Ertz-Bischöffliche Pallium gab, sondern auch darneben das Stifft Merseburg ließ, welches damahls etwas unerhörtes war. Anfangs vermehrte er das Stifft Merseburg mit der Stadt Zwencke, welche ihm der Kayser geschenckt hatte; allein nachgehends gieng er mit demselben sehr ungetreu um: Denn nachdem er des Stiffts Güter Theils zu Magdeburg geschlagen, Theils nach Halberstadt, Zeitz und Meissen verkaufft hatte, so machte er aus dem Bisthum eine Abtey, und setzte einen Mönch zu S. Joannis, Namens Ortradus, zum ersten Abt ein. Diese Zerrüttung des Bisthums gab Gelegenheit, daß nachgehends viel tausend Wenden von dem Christenthum abfielen, und an. 983. einen Einfall in die Stiffter Zeitz, Havelberg und Brandenburg thaten. Giselarius zog hierauf alle benachbarte Bischöffe und Grafen an sich, erschlug von denen Wenden auf ein Mahl 30794. Mann, und zwang sie, daß sie die Sachsen musten unangefochten lassen. Nach diesem wurde er so wohl von Päbstlicher als Kayserlicher Seite gar offt erinnert, daß es unrecht wäre, 2. Bisthümer zusammen zu haben; ja weil bekannt war, wie er zu dem Ertz-Stiffte Magdeburg gelanget, ward er der Simonie wegen angeklaget; allein wenn er sich stellen sollte, war er kranck oder bestach die Gesandten, oder appellirte an ein Concilium und dergleichen. Ja wie endlich Kayser Henricus II. mit Gewalt darauf drang, daß er das Ertz-Bisthum Magdeburg aufgeben, und das verwüstete Stifft Merseburg wieder zurecht bringen sollte, bat er auf etliche Tage Aufschub, ward aber an. 1004. vom Tode dahin gerissen, ehe der angesetzte Termin zu Ende war. *Ditmarus* Chronic. IV. apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 347. sqq. **Brotuffs** Merseb. Chron. **Steversdorff** Primatus Magdeb. *Bucelini* Catal. Archiep. Magd. *Sagittarii* Ant. Magd.

Giselbertus, Gisalbertus, Gisilbrachtus, **Gisilbrecht, Gisalbrecht**, Gisilbertus, Gislebertus, **Gyselbrecht**, Gisbertus, Gisuertus, Gilebertus, Gilibertus, Kisalbertus, Gisilbrachtus, Kisilbertus, Gilbertus, Gislibrachtus, Gieselbertus, Giluertus, Hertzog zu Lothringen, ein Sohn Raginerii und Aldradae, ward nach seines Vaters Tode an. 916. von Carolo Simplice, König in Franckreich, der dazumahl gantz Lothringen in seiner Gewalt hatte, in dem Hertzogthum Lothringen, so sein Vater gehabt, bestätiget. Er fieng aber gar bald an, nach höhern Dingen zu trachten, und suchte sich von Lothringen Souverain zu machen, worzu ihm die innerlichen Unruhen in Franckreich sehr bequem waren. Zu dem Ende hieng er sich anfänglich an Henricum Aucupem, weil ihm aber Carolus Simplex zu geschwind auf den Hals kam, und sich hernach an. 921. mit Henrico Aucupe versöhnte, muste er eine Zeitlang stille sitzen. So bald aber Robertus neue Unruhe wider Carolum Simplicem erregte und zum König wieder denselben gemacht wurde, nahm Giselbertus seine Partey, worauf Carolus ihn zu Chevremont vergebens belagerte. Als aber Robertus umgekommen, und Rudolphus König worden, auch Carolum gefangen bekommen, fieng er an. 925. wiederum an zu rebelliren, und ergab sich Henrico Aucupi, der sich hierauf gantz Lothringen unterwarff, Giselberto seine Tochter Gerbergam zur Ehe gab, und ihm Lothringen unter dem Titel eines Hertzogthums überliesse. Von dieser Zeit an hat Giselbertus mit eben der Auctoritaet, als die übrigen Hertzoge in Teutschland regieret, und nach Henrici Aucupis Tode wieder Ottonem I. an. 939. eine neue Rebellion erregt, und sich Ludouico Transmarino in Franckreich unterworffen, welches grosse Folgen würde gehabt haben, wenn nicht Giselbertus in eben diesem Jahr, da er über den Rhein setzen wollen, ertruncken wäre, worauf einer Namens Otto nach Giselberto das Hertzogthum Lothringen erhielt. Die hinterlassene Witbe Giselberti, Gerberga, aber vermählte sich mit Ludouico Transmarino. *Flodoardus. Wittechindus. Sigebertus.* ad h. a. *Luitprandus* IV. *Rosuitha* de Gest. Ottonis M. *Miraeus* Donat. Belg. I. 19. **Gundling** de Henrico Aucupe. *Hermannus Contractus* ad an. 939. apud *Vrstisium* Rer. Germ. Script. p. 313.

Giselbertus, siehe Gilbertus.

Giselerius, (*Laurentius*) hat Obseruationes Medicas de peste, zu Braunschweig 1657. in 4. herausgegeben.

Giselicus, ein König derer West-Gothen, war Alarici natürlicher Sohn, dem er auch mit Vorbeygehung des achten Sohnes Amalarici in der Regierung folgte. Allein Theodoricus nahm sich des jungen Amalarici an, eroberte verschiedene Orte, und gieng Giselico zu Leibe. Dieser flüchtete nach Africa, um bey denen Vandalis Hülffe zu suchen: da er aber keine erlangen konnte, wendete er sich nach Aquitanien, und da er sich auch hier nicht sicher zu seyn vermeynte, kehrte er nach Spanien zurück, allwo er in einem unglücklichen Treffen geschlagen, gefangen, und auch bald darauf des Reichs und des Lebens verlustig wurde, nachdem er 4. Jahre regieret. *Procopius* Goth. I. 12. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 784.

Giselinus, (*Victor*) ein Medicus, war zu Santfort, einem Dorff unfern Ostende, in dem Brüggischen Territorio, den 23 Mertz an. 1549. geboren. Er studirte anfänglich zu Brügge und Löven, und nachmahls in Franckreich, allwo er in denen humanioribus sehr zunahm, auch zu Paris 2. Jahr die Medicin trieb, bis er wegen innerlicher Unruhe sich von dar weg zu begeben genöthiget wurde. Hierauf hielt er sich einige Zeit zu Löven auf, und wurde zu Dole Doctor Medicinae, worauf er zu Winorbergen einige Jahre practicirer. Er ist an. 1591. gestorben, und hat sich selbsten den Tag und die Stunde seines Todes zuvorgesagt. Er war ein besonders guter Freund des Lipsii, davon ihre noch vorhandene Briefe zeugen. Man hat von ihm **Commentarium in Prudentium**, Antwerpen 1564.

1564. Scholia in Ouidii Opera ib. Notas et Chronologiam in Sulpitii Opera it. in Appuleium: Adagiorum Epitomen; Epistolam de Hydrargyri Vsu: Tr. de Morbo Gallico, ib. Poemata et Orationes etc. *Miraeus* Elog. *Adami* med. *Desselius* Bibl. Belg. *Swertii* Athen. Belg.

Gisenius, (*Jo.*) ein Lutherischer Theologus, geboren zu Dißen im Stifft Oßnabrück, studirte zu Lemgo und Wittenberg, wurde daselbst 1605. Magister, 1610. an die Schule nach Lemgo, 1615. zum Professore nach Giessen beruffen und zum Doctore Theologiae ernennet, gieng 1619. nach Straßburg, und ließ sich 1621. bereden, die Professionem Theol. primariam zu Rinteln anzunehmen, allwo er viel ausstehen muste, da er hingegen zu Straßburg sehr werth gehalten worden. Er hat in denen Kriegs-Zeiten der Vniuersität bey 10000. Thaler vorgeschossé, und die Professores einige Jahre erhalten. An. 1634. reformirte er unter dem Bischoff Gustav das Stifft Oßnabrück, und wandte darauf viel Mühe. In Minden wurde er ein Jahr von denen Soldaten gefangen gehalten, hielt sich, da er zu Rinteln nicht sicher seyn konnte, drey Jahr in Closter Lockum auf, starb endlich 1659. in dem 80. Jahre auf dem Gut Lime, und wurde zu Lemgo begraben. Er schrieb selbst in einem Briefe de an. 1639. er sey so arm gewesen, daß er nicht ein paar Schuhe bezahlen können. Seine Schrifften sind: Lib. de Vita Academia, Rinteln 1626. in 4. Repurgatio Collegii Rintelensis ibid. 1624. in 4. **Bericht in Westphalen und Hollstein**: Meditationem Viae Salutis, Rinteln 1629. in 8. Disputationes etc. **Unschuldige Nachrichten** 1720. p. 393.

Gisilbrachtus, siehe Gieselbertus.

Gisiki, siehe **Geseke**.

Gisilbertus, siehe Giselbertus.

Gisilbertus, Abt zu Hemmenrode, Cistercienser-Ordens. Er wird den 17. May verehret.

Gisilbrachtus, siehe Giselbertus.

Gisilbrecht, siehe Giselbertus.

Gisilerus, siehe Giselarius.

Gisira, eine Stadt im eigentlichen Africa in dem District Byzazium gelegen. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 4. §. 26.

Giskra, (*Georg*) ein berühmter General, im 15. Seculo, war in Böhmen in der Stadt Brandeiß von geringen Eltern geboren, brachte es aber durch seine Tapfferkeit so weit, daß man ihn vor andern erwählte, die Ungern, welche Ladislaum Postumum vor keinen König erkennen wollten, zu Paaren zu treiben. Er hatte auch das Glück, daß er nicht allein einen ansehnlichen Theil von Ungern unter dessen Gehorsam erhielte, sondern auch in einigen Schlachten über die wiedrig-gesinnte victorisirte, vor welche gute Dienste ihm die verwitbete Königin, des Ladislai Mutter, unterschiedliche Städte in Ungern und Böhmen verehrte. Er ward hierauf an. 1446. nebst andern zu dem Kayser Friderico III. abgeschickt, um in dem Namen derer Böhmischen Land-Stände anzuhalten, daß er ihnen den jungen Ladislaum, welchen sie zu ihrem König erwählet hatten, abfolgen lassen möchte. Ob nun wohl hierauf eine abschlägige Antwort erfolgte, so ward doch Giskra erlaubt, mündlich mit Ladislao zu sprechen, da er denn unter andern die Gefahr, so er seinetwegen in Ungern ausgestanden, mit erwähnte. Worauf der junge König, der damahls 6. Jahr alt war, zu lächeln anfieng, aus dem neben ihm liegenden Beutel ein 6. Pfennig-Stück herauslangte, und ihn damit beschenckte, welches dieser nachgehends so werth hielte, daß er es in die göldene Kette, so er täglich um seinen Hals zu tragen pflegte, mit einfassen ließ. Einige haben diesen Giskra vor einen von Adel des Geschlechts Brandeiß ausgeben wollen, welches aber keinen Grund hat. *Balbin*. epit. Boh. p. 504. it. misc. Lib. VII. sect. 3. p. 200. *Bonfin*. Dec. III. Lib. IV. *Pantaleon* de Vir. illustr. P. II. *Theobald* Hußit. Kr. Th. II.

Gisla, und Rictruda, Jungfrauen und Nonnen in England, Alcuini Jüngerinnen. Es wird ihnen der 9. April gefeyert.

Gisla, siehe Gisela.

S. Gislain, siehe S. Guislain.

Gislandis, (*Ant. de*) siehe Ghlislandis, (*Ant. de*).

S. Gislani Fanum, siehe S. Guislain.

Gislebertus, siehe Giselbertus.

S. Gislebertus, siehe S. Gilbertus.

Gislengimiense Monasterium, siehe Gillengemiense Monasterium.

S. Gisleni Fanum, siehe S. Guislain.

Gislenopolis, siehe S. Guislain.

S. Gislenus, ein Mönch des Ordens S. Basilii, wurde von christlichen Eltern in Griechenland geboren, und studirens halber nach Athen geschickt, begab sich darauf in den geistlichen Stand, und wurde zum Priester geweihet. Auf Befehl eines Engels besuchte er die H. Oerter zu Rom, und gehorchten ihm auf dieser Reise auch die allergeringsten Thiere. Nachgehends begab er sich an einen Ort in Hennegau, der von ihm S. Guilhain oder S. Gislain genennet wird, bauete daselbst eine Kirche SS. Petro und Paullo zu Ehren, wurde auch da von dem Bischoff S. Amando besucht, und bekam von dem König Dagoberto unterschiedene Oerter im Hennegau geschencket. Er blieb an gedachtem Orte bis an seinem Tod, welcher an. 640. erfolgete, wurde darauf in die von ihm erbauete Kirche SS. Petri und Paulli begraben, und geschahen bey seinem Grabe viel Wunder. Man verehret ihn den 9. Oct.

Gislibrachtus, siehe Giselbertus.

Gislip, siehe Islip.

Gisma, eine Stadt in Armenien in Asien des ersten Thmematis. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 11. §. 12.

Gismanius, (*Didacus*) siehe Didacus Gismanius, Tom. VII. p. 803.

Gisnae, siehe Guines.

Gisolaria, siehe **Geissenhöring**.

Gisolfus, (*Petrus*) ein Philosophus, Theologus und JCtus zu Neapoli, lebte in der Mitte des 17. Seculi, und war in der Congregatione piorum operariorum. Seine Schrifften sind: Vita del P. D. Carolo Carafa, fondatore della congregatione de PP. pii operarii; Vita del P. D. Antonio de Colellis; Instruttione per benmissionare. *Toppi* Bibl. Nap.

Gison, das ist, Waffen-Thal, war das Vaterland Hasem des Helden Davids. 1 Chron. 12, 34.

Gisorium, siehe Gisors.

Gisors, die Haupt-Stadt in der Grafschafft Vexin in der Normandie, liegt an dem kleinen Flusse Epte,

Epte, 14. Meilen von Paris, und führt den Titel einer Vicomte. Von denen Lateinischen Auctoribus wird sie Caesortium, Caesarotium, und Gisorium genennet. Nicht weit von hier, nemlich zwischen Gisors und Trie, hielten Philippus Augustus, und Henricus, König von England, nachdem Saladin Jerusalem erobert, an. 1288. eine Unterredung, und beschlossen, denen Christen im gelobten Lande mit einer Armee zu Hülffe zu kommen. Zum Wahrzeichen dessen richteten sie ein Creutz in ihrem Lager auf, und versprachen einander, alle ihre Streitigkeiten unterdessen, bis sie wieder zurück kämen, bey Seite zu legen. An. 1566. ward Gisors Francisco, Herzoge von Alencon, u. an. 1710. Carolo, Herzoge von Berry, als eine Comte Pairie gegeben, nach dessen Tode aber wieder mit der Crone vereiniget. *Roger*. in Philipp. August. *du Chesne*.

Gisoueltae, siehe **Geissenfeld.**

Gispa, das ist, **Staub-Winckel**, war eine Stadt, welche denen Nethinim gehörete. Neh. 11, 21.

Gissa, eine kleine Insel auf dem Golfo di Venezia gegen denen Croat. Grentzen, nebst einer Stadt gleiches Namens, so der Republic Venedig gehöret. Der Insel wird schon unter genanntem Namen beym *Plinio* Hist. Nat. III. 21. gedacht.

Gissa, siehe Gisela.

Gißbußlu, eine Gräfliche Familie in der Schweitz. *Crusius* Schwäbische Chronic. Th. III. B. VIII. Cap. 15. p. 112.

Gisselwerder, siehe **Geisselwerder.**

Gissey, (*Odo de*) ein Frantzösischer Jesuit, zu Autun an. 1568. geboren. Er hat in Frantzösischer Sprache Historiam B. Virginis Aniciensis, wobey ein Verzeichniß derer Bischöffe von Anneci, ingleichen das Leben und Wunder *P.* Jacobi Salesii und Wilhelmi Santamochii, zweyer Jesuiten, und viele andere Lebens-Beschreibungen von Heiligen, verfertigt. Er ist zu Toulouse den 9. Mertz 1643. gestorben. *Alegambe*.

Gißflü oder **Gißlaflu**, ein alter Burgstall in Zürchgow in der Schweitz, der nunmehro zerstöret ist. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 5. p. 130.

S. Gisfinus, siehe S. Cyrillus, Tom. VI. p. 1957.

Gißibel, siehe **Gießhübel.**

Gißing, siehe **Gießing.**

Gißlaflü, siehe **Gißflü.**

Gisstein, ist ein gewisses Thal im Fürstenthum Sobrarve in Aragonien in Spanien am Pyrenaeischen Gebürge beym Ursprung des Flusses Cinca.

Gistelles, ein Benedictiner-Closter, welches an. 1088. gestifftet worden, und hernach nach Brügge transferiret, allwo es unter dem Namen S. Godolevae floriret. *Bucelin*. Germ. sacr. P. II. p. 39.

Gisto, eine kleine Insel bey Dalmatien.

Gisuertus, siehe Giselbertus.

Giszowsky, siehe **Geschowsky.**

Gitanae, eine Stadt in der Griechischen Landschafft Epirus in dem District Thesprotia 10. Meilen vom Meer entlegen. *Livius* XLII. 38. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 75.

Gitelde, siehe **Gittelde.**

Giter, siehe **Gitter.**

Gith, siehe Nigella.

Gith siue Nigella Romana, *Tur.* siehe Nigella.

Githago, heissen die **Korn-Näglein**, davon an seinem Orte.

Githaim, das ist, **Kelter**, eine Stadt in Edom, in welcher die Kinder Israel nach der Babylonischen Gefängniß wohneten. Neh. 11, 33.

Githaim, siehe **Gethaim.**

Githam, siehe Gath.

Githo, nennen auch einige die **Baum-Wolle**, davon an seinem Orte, Tom. III. p. 776.

Giti, siehe Gichtis.

Gitiadas, ein Grieche und Lacedaemonier von Geschlecht, von Profession ein Schmid, von Kunst ein Poete. Er hat das Bild der Göttin Mineruae, Chalcioecus genannt, gemacht, wie auch einige Lieder selbiger Göttin zu Ehren verfertiget. *Pausan.* III. 17.

Gitmiazium, siehe **Gitschin.**

Gitschin oder **Gytschin**, **Gitsching**, Lat. Gitzinum oder Gitmiazinum, Gitmiazium, eine kleine Stadt nebst einem schönen Schloß in dem Königsgrätzer-Creiße in Böhmen, 10. Meilen von Prag an der Czidlina, allwo der zu Eger ermordete berühmte General Wallenstein in einem Carthäuser-Closter begraben worden. Sie gehöret anjetzo denen Grafen von Sternberg. Die Jesuiten haben daselbst ein Collegium. *Europ. Mercur.* p. 96. *Zeiller* Topogr. Bohem. p. 29. *Balbin.* Miscell. Dec. I. Lib. III. c. 7. §. 3. p. 74. **Voigtens** jetztlebendes Böhm. p. 95.

Gitta, siehe Gath.

Gittah-Hepher, das ist, **eine gegrabene Kelter**, eine grosse Stadt des Stammes Zabulon in Galiläa, aus welcher der Prophet Jonas gewesen. 2. Reg. 14, 25.

Gittel, siehe **Gittelde.**

Gittelde oder **Gitelde**, ehe Mahls **Getlede** oder **Gethlede**, ein Flecken im Wolffenbüttischen Amte Stauffenberg, da ehe Mahls Henricus Auceps vom Fincken-Heerde zum Kayserthum geruffen worden. Es ist eine Eisen-Factorey daselbst. Der nahe daran liegende Ort wird deßwegen der Henrichs-Winckel genannt. Es schrieb sich auch ehe Mahls ein adeliches Geschlecht davon, das sehr alt seyn muß. In denen Diplomatibus Henrich des **Löwen**, kömmt Widego und sein Bruder Adelhardus vor. Eberhardus kömmt in Urkunden des Closters Stedersburg vor. **Hamelmann** Opp. p. 722. Ludolfus und Alderus werden in Chronico-Stederburgensi ap. *Leibnit.* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 866. als Zeugen angeführet. Henricus hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher um das Ende des 14. Seculi gelebet. Chron. *Engelhus.* ap. *Leibnit.* l. c. T. II. p. 1131. Gunzelinus lebte an. 1314. Joannes und Henricus, Gebrüdere, kamen an. 1335. vor. Joannes, Henricus, Dietericus und Guncelinus Gebrüder, hatten an. 1338. die Casten-Voigtey von Gandersheim, und verpfändeten dieselbe denen Hertzogen von Braunschweig. Joannes lebte 1470. und ein anderer dieses Namens an. 1589. **Harenberg** Hist. Eccles. Gandersheimens. Diplomat. Diss. X. p. 1561.

Gitter, siehe **Gatter.**

Gitter oder **Giter**, ein adelich Geschlecht. **Hanns** von Gitter lebte anno 1389. im Stifft Gandersheim, und trachtete daselbst nach dem Erb-Schencken-Amt. Hanns von Gitter bekam an. 1415. 2. Mansos bey dem Dorffe Gitter, von der Aebtißin zu Gandersheim, Agnes, zur Lehn. **Harenberg** Hist. Eccles. Gandersheimens. Diplomatic. diss. X. p. 1561.

Gitter-Bette, ist eine Art kleiner hültzerner Kinder-Betten, so an denen Seiten mit Gitter-Wänden und Thüren versehen, darinnen die kleinen Kinder verwahret liegen, und des Nachts nicht leicht heraus fallen können.

Gitter-Knopf, nennet man alle Rock-Knöpffe, deren Muster die Forme eines Gitters hat.

S. Guthens, siehe S. Hermes.

Gitthith, wird von einigen vor ein musicalisches Instrument und Saiten-Spiel gehalten, welches einige von גת torcular herführen, weil es eine solche Gestallt soll gehabt haben, oder weil hierauf die Juden am Lauber-Hütten-Fest bey der Weinlese und Wein-Presse gespielet. Hingegen wollen einige, es sey in der Stadt Gath verfertiget, von ihr benennet, und dem König David, da er sich bey dem König Achis als ein Exulant aufgehalten, erfunden, und aus besagter Stadt nach Judaea mitgebracht worden. *Geier* Psalm. 8, 1. *Maius* Supplem. Lexic. Cocceian. *Stockius* Clav. Ling. Sanct. V. T. p. 206. Andere stehen in der Meynung; es habe die Melodie, wornach der 8. 81. und 84. Psalm abgesungen worden, also geheissen, und sey dem in der Römischen Kirche genannten und bekannten Tono septimo ähnlich gewesen. Hic Tonus modulis suis super alios Tonos eleuatur, perque iucundos ac suaues saltus progreditur, rum lauiter descendens ad quietem animum sedat. Hinc duplicem effectum producit, incitat primo ad gaudium, sed illico reuocat ad moestitiam; non secus ac ii, qui in torculari tempore vindemiae magna licentia vtuntur; sed vindemia absoluta ad moestitiam redeunt. *Pfeffel*, Promptuarium Biblicum, und *Bartolocoii* Biblioth. Rabbin. II. p. 289. *Praetor.* Synt. Mus. Tom. I. p. 106. seq.

Gitti, siehe Gichtia.

Gitti, (*Castel de*) ein Schloß in der Landschafft Casale im Hertzogthum Montferrat, eine Teutsche Meile von Casale.

Gittichius, (*Mich.*) aus Venedig, daher er meisten Theils Venetianus genennet wird, gehöret unter die frühzeitigen Köpfe, und hatte schon in seiner Jugend Socinianische Lehren, gieng darauf anno 1607. nach Alltdorff, und suchte daselbst Socini Lehren weiter auszubreiten, welches er auch in Ingelstadt zu thun sich befleißigte. Er wurde nachgehends zu Neu Grodeck in Lithauen Prediger, mag aber nicht lange allda gestanden haben. Er starb an. 1645. und ließ **Erklärungen über unterschiedene Sprüche der Schrifft; einen Entwurff zu Predigten** rc. **Lauterbach** Polnischer Ariano-Socinismus. **Zeltner** Histori. Crypto-Socinismi 1. § 24.

Gittius oder Gyprius, (*Barthol.*) ein Italiäner von Benevento, wurde Doctor, Protonotarius Apostolicus an. 1633. Bischoff zu Belcastro, und an. 1639. zu Voltoraria, wo er 1642. mit Tode abgangen. Er gab an. 1621. einen Tr. de Calibus reseruatis heraus. *Toppi* Bibl. *Leo Allatius* de vir. illustr. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 397. IX. p. 497.

Gittius, (*Michael Angelus*) ein Neapolitanischer JCtus aus einem adel. Geschlechte von Chieti, edirte an. 1652. Obseruationes ad decisiones S. R. Consilii Neapolitani; primi libri D. Hectoris Capycii Latri Marchionis Torelli. *Toppi* Bibl. Napol.

Gittler, (Balthasar) gebürtig von Lemberg in Schlesien, war Doctor und Professor Medicinae zu Leipzig, starb an. 1617. in hohem Alter, und ließ Theses ad aphorismos Hippocratis, Leipzig 1678. in 4.; Disputationes de Definitione et Diuisione Morbi, ibid. 1589. in 4.; Orationem de Principe Mauritio, ibid. 1562. in 4. *Cunradus* Prosopograph. melic. mill. 1. p. 69. Prosopograph. togat. p. 95. *Feckner* Silu. Elis. p. 81. *Ebert*. Laurin. Erud. Sil. p. 24.

Gitzer, siehe **Gizera**.

Girzinum, siehe **Gitschin**.

Giva, ein Städtgen in Montefeli, am Golfo von Macri. Man hält es vor dem alten Cydna, siehe Tom. VI. p. 1922.

Giualius, ein Märtyrer aus Africa, lebte unter dem Kayser Diocletiano, und wird in denen Actis Martyrii Saturnini erwähnt. *Ruinarti* Acta Martyrum.

Givaudan, siehe Gevaudan.

Giudecca oder Zuecca, Lat. Judeca, ist eine Insel, die aus 6. andern zusammen gefügt worden. Sie liegt in der Form eines halben Monden, der Stadt Venedig, und zwar derjenigen Seite, wo der St. Marcus Platz sich befindet, gerade gegen über, und wird davon durch einen Canal abgesondert, welcher, wo er am breitesten ist, etwa eine Teutsche Viertheil-Meile austragen mag, so daß man sie als einen Theil der gemeldten Stadt ansehen könnte, wenn es sich nicht gar zu offt zutrüge, daß wegen des Windes die Gondeln nicht sicher hinund wieder passiren können. Es sind auf derselben sehr viele schöne Gärten und Lust-Häuser, ingleichen 6. biß 7. Kirchen, und ein Nonnen-Closter vor unzüchtige Weibs-Bilder, die sich bekehrt haben. In der Breite hat sie durchgehends ungefähr 300. Schritt. Vor Alters ist sie durch Juden bewohnt worden, daher sie auch ihren Namen bekommen hat. *S. Didier* Venise p. 15. 16. **Schauplatz des Krieges in Italien** p. 542. *Delic. de l'Ital.* p. 116.

Giudice, ein berühmtes Neapolitanisches Geschlecht, so sich an. 1648. von Genua aus in dieses Reich gewendet. Baptista von Giudice, der zu Final geboren, ein Dominicaner, war wegen seiner Frömmigkeit im 15. Seculo berühmt, und ward erst Bischoff von Vintimiglia, hernach an. 1483. Ertz-Bischoff von Amalfi, welche Würde er aber bald wieder niederlegte, und in sein erstes Bisthum zurück kehrte, worauf er zu Rom gestorben, und nebst einigen Dialogis einen Commentarium über die Evangelisten gelassen haben soll. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 867. et Tom. II. p. 824. Marcus Antonius von Giudice, oberster Postmeister im Königreich Neapolis, zeugte mit Cornelia Franchi, Nicolaum, der anno 1631. zum Fürsten von Cellamare, und an. 1651. zum Hertzog von Giovenazzo, auch zum Praesidenten des Raths von Neapolis gemacht ward, an. 1672. verstarb, und von Hippolyta Palagono verließ: 1) Dominicum; 2) Franciscum, einen Cardinal, von dem ein besonderer Articel folget; 3) Zenobiam, eine Gemahlin Philippi Caraccioli, Fürstens von Villa; 4) Corneliam, die an Carolum Pignatelli, Hertzog von Bisaccia; 5) Theresiam, die an Joannem Caraffa, Hertzog von Noja; 6) Joannam, die an Nicolaum Mariano, Fürsten von Somma, vermählt worden; 7) Aureliam; 8) Mariam; 9) Isabellam; 10) Eleonoram, welche vier den geistlichen Stand erwählt. Dominicus folgte dem Vater, ward Gesandter zu Turin, Paris, Lissabon und Rom, zuletzt Vice-Re von Aragonien, und an. 1697. Grande von Spanien, welche Würde bey seinem Hause erblich gemachet ward. Die Kinder, so er mit Constantia, einer Tochter Josephi Pappacoda, Fürsten von Triggiano erzeugt, waren 1) Antonius; 2) Nicolaus, der vom

vom Pabst Benedicto XIII. an. 1725. zum Cardinal gemacht, und an. 1726. Protector von Sicilien worden; 3) Josephus, der an. 1692. gestorben; 4) Joannes Baptista, der Kriegs-Dienste angenommen; 5) Michael, der an. 1697. mit Tode abgegangen; 6) Cornelia; 7) Helena; 8) Zenobia, die alle drey sich ins Closter begeben; 9) Franciscus, der den geistlichen Stand erwählet. Antonius von Giudice, Fürst von Cellamare, und Hertzog von Giovenazzo, Gouverneur von Alt-Castilien, Königlicher Ober-Stallmeister und Commandeur vom Orden S. Jacobi, so an. 1657. gebohren, erwählte in dem Spanischen Successions-Kriege die Partey Philippi V. ward an. 1707. von denen Kayserlichen gefangen, und auf der Citadelle in Mayland, von welcher er etliche Mahl vergebens zu entfliehen gesucht, so lange bewahret, biß ihm der Kayser Carolus VI. bey seiner Reise aus Spanien durch Mayland, Freyheit ertheilte, wobey aber doch seine Güter in Neapel sequestriret blieben. An. 1715. gieng er als Gesandter nach Franckreich, und wollte daselbst einen Anschlag ausführen, der auf den Verderb des Regenten Philippi, Hertzogs von Orleans, und auf eine völlige Aenderung der bißherigen Regiments-Verfassung angesehen war; daher gedachter Regent, als der Handel an. 1718. entdeckt worden, des Fürsten Schrifften versiegeln und wegnehmen, auch ihn selbst eine Zeitlang bewachen, zu Ende aber des gedachten Jahrs unter einer Bedeckung an die Spanischen Grentzen bringen ließ. Er soll auch den Krieg in Italien an. 1717. grösten Theils veranlast, und mit der Pforte deßhalben geheime Unterhandlungen gepflogen haben, und sturb endlich den 16. May an. 1733. zu Sevilien. Seine Gemahlin, Anna Camilla, eine Tochter Joannis Baptistae Borghese, Fürstin von Sulmona, und Witbe Francisci Mariae Pico, Fürsten von Mirandola, die an. 1715. gestorben, hat ihm Angelum Nicolaum, der an. 1725. zu Rom mit Tode abgegangen seyn soll, und Constantiam Eleonoram, die an Franciscum aus dem Hause Caraccioli vermählt worden, geboren. *Palatii* Fasti Card. Tom. V. **von Sommersberg** Tab. geneal. Tom. II. *Memoires de la Regence* Tom. II. *Histoire de la Cour de Madrid.*

Giudice, (*Ambros. del*) siehe Ambrosius del Giudice, Tom. I. p. 1913.

Giudice, (*Franciscus* **von**) war an. 1647. zu Neapel geboren, und ein Sohn Nicolai von Giudice, Fürsten von Cellamare. Er ward nach und nach Protonotarius Apostolicus, Legat zu Bologna und Cammer-Clericus. An. 1690. ward er vom Pabst Alexandro VIII. zum Cardinal gemacht, und erhielt bald darauf die Würde eines Spanischen Staats-Raths. In dem Spanischen Successions-Kriege hielte er es mit Philippi V. Partey, ward an. 1702. Vice-Re von Sicilien, und hiernächst Ertz-Bischoff von Montreal, auch nach seiner Wiederkunfft in Spanien, an. 1708. Patriarch von Indien, und nicht lange hernach General-Inquisitor, wobey ihm ferner die oberste Aufsicht über des Printzen von Asturien, Ludouici, Erziehung aufgetragen ward. Er hatte also eine Zeitlang einen grossen Antheil an der Verwaltung des Regiments, weil er aber Theils als General-Inquisitor der weltlichen Gewalt in unterschiedenen Dingen eingegriffen haben sollte, Theils dem Abt und nachmahligen Cardinal Alberoni im Wege war, so brachte es dieser dahin, daß ihm die Vorsorge vor des Printzen Erziehung abgenommen, und ihm geboten ward, sich derer Raths-Versammlungen zu enthalten. Hierauf legte er die Inquisitor-Würde freywillig nieder, und gieng nach Rom, allwo denen Spaniern alle Gemeinschafft mit ihm untersagt, ihm selbst aber befohlen ward, das Spanische Wapen von seinem Palast abzunehmen. An. 1718. ward er mit dem Kayserlichen Hofe ausgesöhnt, und bekam den Genuß derer bißher sequestrirten Güter seines Hauses wieder, und ward so dann anno 1724. in welchem Jahre er das Ertz-Bisthum Montreal gegen ein gewisses Jahr-Geld abtrat, Cardinal-Decanus und Bischoff von Ostia und Veletri. Er starb an. 1725. und ward zu Neapoli begraben. Zu Erben seines grossen Vermögens hatte er den Fürsten von Cellamare und den Cardinal Nicolaum von Giudice eingesetzt. *Clementis* XI. oration. et epistolae. *Palatii* fasti Cardin. Tom. V. *Histoire de la Cour de Madrid. Hist. des Concl.* app. 172. *Coelini* Roma Sancta.

Givet, ein Ort in denen Spanischen Niederlanden, welchen die meisten zu der Grafschafft Namur rechnen. Er liegt an der Maaß gantz nahe bey der Festung Charlemont. Seit dem die Frantzosen an. 1680. sich von diesem letztern Ort Meister gemacht, ist Givet von ihnen fortificirt worden. Anno 1696. den 16. Mertz bombardirte es der Holländische General Cohorn mit gutem Succeß.

Giudrius, (*Joannes*) siehe Joannes Giudrius.

Givickanstein, siehe Giebichenstein.

Givickenstein, siehe Giebichenstein.

Giula oder Gyula, Jula, Lat. Julia, eine feste Stadt in der Ober-Ungerischen Grafschafft Bihar, an der Siebenbürgischen Grentze, wo der Fluß Feyerkeres in den See Sarkad fällt. Sie wurde 1566. von denen Türcken mit Accord erobert; als aber die Besatzung ausmarschiret war, ward sie eine Meile von der Stadt von denen Türcken unvermuthet überfallen, und bis auf wenige niedergemacht. Der Commendant, Ladislaus Keretschin, ob er gleich die Festung aus Verrätherey übergeben, ward dennoch mit nach Constantinopel geführet, bey dem Sultan wegen seiner verübten Grausamkeit gegen die Türcken angeklaget, und endlich in ein mit scharffen Nägeln durchschlagenes Faß gespindet, und von denen höchsten Bergen herunter gewältzet. Nachgehends wurde diese Stadt dem Fürsten von Siebenbürgen verpfändet, und ist alle Zeit mit Türckischer Besatzung belegt gewesen, bis an. 1694. da sie die Kayserlichen erobert. Sie liegt 20. Meilen von Waradin süd- und eben so weit von Segedin west-wärts. Einige halten sie vor derer Alten Ziridava. *Baudrand.* Annal. Carinth. p. 1554. *Bucholzeri* index chronol. *Zeiller.* Hung. per *Stübel.* II. p. 507. sqq. **Ottom. Pforte.** Fortsetz.

Giula noua, Lat. Julia noua, eine kleine Stadt auf einem Hügel, nicht weit vom Golfo di Venezia in Abruzzo oltra in Neapolis.

Giulap, siehe Aboras, Tom. I. p. 154.

Giuliala, eine Stadt im Val di Mazara in Sicilien, 12. Meilen von Palermo, nicht weit von Belice.

Giuliani, (*Francesco*), ein aus Vicenza, der Haupt-Stadt des in der Venetianischen Lombardie liegenden Gebiets, Vicentino genannt, bürtig gewesener Componist, hat anno 1630. zu Venedig Missen drucken lassen.

Giuliano oder Juliano, ein Hertzogthum des Hauses Salviati in Campagna di Roma.

Giuliano oder Zuliano, eine reiche und vornehme Fa-

Familie unter denen alten adel. Geschlechtern zu Venedig. Sie hat unterschiedl. gelehrte Leute hervor gebracht. Unter andern ist einer, Namens Paullus Giuliano, Doge in Candien gewesen; eben denselben erwählte man an. 1410. zum Procuratore von San Marco; allein er schlug solche Würde aus. Zu Ausgang des 17. Seculi ist von dieser gantzen Familie nicht mehr, als eine einige Manns-Person übrig gewesen. *Amelot* Gouvern. de Venise p. 558.

Giulio, eine kleine Italiänische Silber-Müntze, fast der achte Theil eines Reichs-Thalers.

S Giulio, eine kleine Insel auf dem Lago d'Orta, in dem Hertzogthum Mayland, welche unter des Bischoffs zu Novara Jurisdiction stehet.

Giulio da Madona, ein von Modena bürtiger, geschickter Harffenist, hat im Jahr 1530. floriret. *Tassoni* Pensieri diversi X. 23. Aus des *Doni* Libraria p. 85. will fast erhellen, daß er ein Lautenist gewesen seyn müsse.

Giulistan, siehe Gulistan.

Gium Alpinum recentiorum folio hederaceo, *Ad. Lob. Icon. Lugd.* siehe **Berg-Sanickel, breitblätteriger)** Tom. III. p. 1289.

Giurba, ein festes Schloß in Catalonien, welches an. 1711. von denen Alliirten erobert worden.

Givre, ein Strich Landes in der Insel Corfu, siehe Corfu, Tom. VI. p. 1278.

Givre, ein Fluß in Savoyen, der in den Fluß Arve fällt.

Gviry, (**Annas von Anglure, Baron von**) war aus einem alten adelichen Geschlecht derer von Estors entsprossen, und so tapfer, daß ihn einige des Königs Henrici IV. von Franckreich **lincken**, (gleichwie den Marschall von Biron desselben **rechten**) **Arm** genennet. Den 20. Jan. an. 1593. heurathete er Margaretham Hurault, des Cantzlers von Chiverny älteste Tochter, und eine Witbe des Herrn de la Val, Marggrafen von Nesle, welcher in der Schlacht bey Ivry 15. Wunden empfangen hatte, und einen Monath hernach daran gestorben war. Mit ihrem andern Gemahl war diese Dame noch unglücklicher. Denn derselbe hatte sich in die Printzeßin von Guise, Ludovicam Margaretham von Lothringen, die hernach an Franciscum, Printzen von Conti, vermählt worden, hefftig verliebt, war auch in ziemlichen Gnaden bey ihr gestanden, und hatte daher, als Paris von Henrico IV. belagert ward, weil sie sich in der Stadt befand, öffters Zufuhren von Lebens-Mitteln hinein bringen lassen; da aber die Printzeßin angefangen, einigen Unwillen, oder eine Kaltsinnigkeit gegen ihn spüren zu lassen, ward er darüber so verzweifelt, daß er an. 1594. in der Belagerung von Laon sich mit Fleiß der Gestallt unter die Feinde wagte, daß sie ihm nothwendig das Leben nehmen musten. Kurtz zuvor hatte er solchen seinen Entschluß nebst dessen Ursache der gedachten Printzeßin in einem kurtz-und sehr beweglichen Schreiben offenbaret. Er besaß viel Verstand, war sehr angenehm im Umgang, hatte wohl studirt, und bey vielen Gelegenheiten grossen Muth bewiesen, verfiel aber öffters auf abentheuerliche Unternehmungen. *Amelot* Not. sur les lettres d'*Ossat*. T. II. p. 140. *Thuanus.* XCVIII. *les Amours d'Alcandre Mezerai.*

Giussano, (*Jo. Peter*) war von Mayland gebürtig und studirte die Medicin, verließ aber nachmahls dieses studium, um sich der Kirche zu wiedmen. Der H. Carolus Borromaeus, welcher ihn wegen seiner Tugend sehr werth hielt, bot ihm ansehnliche Beneficia an, welche er aber ausschlug. Er weigerte sich auch ein Bisthum, so man ihm antrug, anzunehmen, und lebte einige Zeit in Gesellschafft derer Ordens Leute, gieng aber hernach aufs Land, allwo er auch zu Anfang des 17. Seculi im 70. Jahr seines Alters starb. Einer von seinen Anverwandten ließ sein Grab-Mahl an. 1628. erneuern. Er hat verschiedene Sachen, und unter andern das Leben S. Josephi, S. Joannis, S. Eligii und S. Caroli geschrieben. *Ghilini* teatr.

Glus-chon oder Giuz-chon, heist in der Türckischen Sprache so viel als ein Leser des Alcorans, deren in jeglicher Königlichen Moschee 30 sind, von welchen ein jeder ein Capitel aus dem Alcoran lesen muß. Weil nun selbiger in so viel Capitel eingetheilet, so wird er alle Tage ein Mahl durchgelesen. Dieses aber geschicht zu dem Ende, daß die Seelen dererjenigen, die deswegen gewisse Vermächtnisse gestifftet, wohl ruhen mögen; Wannenhero auch gedachte Leser gemeiniglich bey denen Begräbnissen dererjenigen stehen, vor welche sie beten *Ricaut* de l'Empire Ottoman. P. I. c. 5.

Giustandil, Lat. Giustandila, eine Stadt, nebst einem festen Schloß auf einem Felsen, in der Türckischen Landschafft Servien, bey dem Anfang des grossen Gebürges, Monte Argentaro, an denen Grentzen von Macedonien gelegen.

Giustandila, siehe Giustandil.

Giustiniani oder Justiniani, eine Italiänische Familie, welche zu Venedig, Genua, in dem Königreich Neapolis, in der Insel Corsica und in Chio berühmt ist. Diese letzte Insel, welche diesem Hause auf 120000. Thaler eingebracht, bekam Petrus Giustiniani, ein Genuesischer General, von dem Griechischen Kayser Andronico an. 1363. zum Geschencke, worauf sie auch bey diesem Geschlechte bis an. 1566. da sich die Türcken derselben bemächtiget, geblieben ist. Es wird erzählet, daß, als alle, die aus diesem Hause entsprossen gewesen, an. 1156. von dem Griechischen Kayser Emanuele gefangen worden, und nicht mehr als einer, Namens Nicolao Giustiniani, der aber ein Mönch war, übrig gewesen, der Pabst diesem letztern Erlaubniß gegeben, aus dem Closter zu gehen, und sich zu verheurathen, welches derselbe auch gethan, und viel Kinder erzeuget. Es hat sich hiernächst dieses Geschlecht in sehr viel Aeste ausgebreitet, und sind aus selbiger viel Dogen, Bischöffe, Praelaten, Generale, Raths-Herren von Venedig und Genua, auch viel gelehrte Leute entsprossen. Wie denn ausser denen, so hernach weitläufftiger zu berühren, bekannt gewesen Jacobus, Herr von Chio, welchem allein der König Alphonsus V. sich gefangen geben wollen. Franciscus, der an. 1392. Doge zu Genua gewesen; Alexander, welcher solche Würde an. 1611, und sein Sohn Lucas, ingleichen Joannes Antonius, welche beyde diese Würde, und der letzte zwar an. 1713. geführet; Marcus Antonius, Doge zu Venedig, der an. 1688. gestorben; Raphael, der Venetianischer Ambassadeur zu Rom und Constantinopel gewesen, und an. 1710. Procurator von S. Marco worden, welche Würde schon an. 1704. Hieronymus geführet, und Ansaldus, ein berühmter Rechts-Gelehrter, der an. 1516. zu Genua gestorben; Agostino von Genua, Bischoff zu Nebbio, von dem ein besonderer Articel han-

handelt; Antonius, oder wie ihn andere nennen, Ansaldus von Chio, ein Dominicaner, und nachmahls Bischoff von Lipari, starb an. 1571, und hinterließ Prediche Quaresimali, fatte in Scio nel 1551. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 214.; Andreas, ein Dominicaner, und nachmahls von an. 1610. Bischoff von Isola in Calabrien, welcher an. 1617. in seinem 47. Jahre gestorben, und censuras et correctiones in librum Andr. Duvallii de suprema Pontificis in Ecclesia potestate geschrieben, so noch im MSt. liegen. Von Rouetta wird ihm auch Opusculum de diuina gratia et Tr. de Sacramentis beygeleget. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 405. *Vghell.* Ital. S. T. IX. p. 510.; Augustinus war Doge zu Genua, wurde aber nachgehends ein Jesuit, und starb an. 1590. zu Napoli; Bartholomaeus war Bischoff zu Avellino in dem Königreich Neapoli, und starb an. 1653. *Vghell.* Ital. S. T. VIII. p. 203.; Benedictus von Genua, ein Jesuit, war zu Rom Eloquentiae Professor, darnach Theologiae Professor zu Toulouse, wie auch in denen vornehmsten Städten in Italien Prediger, des Collegi zu Rom und Poenitentiarius bey dem Vaticano, zwey Mahl Rector, auch des Pabsts Hof-Prediger, schrieb Explanationes in omnes Epistolas Paulli, it. in omnes Epistolas Catholicas: Apologiam pro libertate Ecclesiastica ad Gallo-Francos: Orationes cet. und starb zu Rom 1622. den 19. Dec. im 72. Jahre. Noch ein anderer Benedictus, eben Falls von Genua, aber Dominicaner-Ordens, soll durch eine Predigt 40. Lutheraner bekehrt haben, und ist 1631. gestorben, nachdem er il vero modo di ben vivere et servire a Dio geschrieben. Bernhardus, ein Patricius von Venedig, von dem ein eigener Articel nachzulesen. Ein anderer Bernhardus war Bischoff von Anglona, und starb an. 1616. *Vghell.* Ital. S. T. VII. p. 103. Decius, Bischoff zu Aleria in Corsica, starb an. 1642. *Vghellus* Ital. S. T. III. p. 511. Fabianus, Bischoff zu Aiazzo, auf der Insel Corsica, edirte an. 1621. einen Commentarium über das Buch Tobiä, ingleichen Comm. de S. Scriptura et sacro concionatore: Indicem vniuersalem materiarum et scriptorum in omni facultate cum elencho auctorum, qui in S. Biblia scripserunt, und starb an. 1627. *Vghell.* Ital. S. T. III. p. 499. Franciscus starb 1623. als Bischoff zu Trevigi. *Vghell.* Ital. S. T. V. p. 572. Georgius, ein Jesuite aus Chio, geboren 1569, gieng als Missionarius in Indien, war zu Rom, Venedig und Bologna Prediger, und starb an letzterem Orte den 3. Dec. 1644, nachdem er Diem spiritualem: Regulam viuendi et moriendi christiane, ingleichen oblectamentum spirituale geschrieben. Hieronymus von Chio florirte zu Anfang des 17. Sec. und schrieb Tragoedien, als Jephte: Edipo il Rè: Ajace: Christo in passione etc. Horatius war Anfangs Päbstlicher Bibliothecarius, wurde Bischoff von Montalto, nach diesen Bischoff von Nocera, letzlich Cardinal und Ober-Bibliothecarius, starb aber den 15. Jul. an. 1649. und hinterließ verschiedene Schrifften. *Vghell.* Ital. S. T. II. p. 753. T. I. p. 1074. Humphredus brachte die Zeitung von derer Türcken Niederlage bey Lepanto an. 1571. nach Venedig, und wurde deshalben mit grosser Ehr-Bezeugung empfangē. Von Jo. Baptista und Juliano siehe besondere Articel. Laurentius war ein berühmter Redner. Leonhardus, zubenamt von Chio, war Ertz-Bischoff zu Mitylene, lebte um das Jahr 1453, und schrieb an den Pabst Nicolaum V. eine Epistel von Eroberung der Stadt Constantinopel, verlohr aber zuletzt sein Bisthum, als die Türcken Mitylene weggenommen hatten. Marcus war Bischoff zu Verona, und starb den 13. Aug. 1649. *Vghellus* Ital S. T. V. p. 1005. Petrus lebte zu Ende des 16. Seculi, und hat sich durch seine Venetianische Historie, die aus 16. Büchern bestehet, bekannt gemacht. Vincentius, ein Patricius aus Venedig, ward an. 1633, nachdem er zuvor Bischoff von Trevigi gewesen, in solcher Qualité nach Brescia versetzt, und starb zu Venedig 1645. *Vghell.* Ital. S. T. V. p. 572. et T. IV. p. 565. Michael, ein Abt von Genua, siehe von ihm einen besondern Articel. Vrsus war Admiral zu Venedig. Er war ein tapfferer Mann, und vor die Aufnahme der Republique sehr besorget. Als er um das Jahr 1460. die Stadt Metellino belagerte, aber mit Verlust zurück geschlagen wurde, grämte er sich darüber so sehr, daß, als er kaum bey Morea ans Land gestiegen, plötzlich starb. *Jouius* Elog. *Zazzara* della nobilit. d' Italia. *Guarinus* de Fam. Justin. *Justiniani* et *Soprani* scritt. de clar. Ligur. *Alegambe*. *Witte* Diar. *Justinian.* Hist. Venet. *Sagredo* Ottom. Pforte und derselben Fortsetz.

Giustiniani oder Justiniani, (*Angelo*) war zu Chio an. 1520. geboren, nahm den geistlichen Stand an, und wurde ein Franciscaner. Er lehrte hierauf in der Theologie zu Padua, Genua und andern Orten, brachte auch die herrlichsten MSSta mit sich in Italien. Nach diesem begleitete er den Cardinal von Ferrara in Franckreich, und wohnte an. 1561. dem Colloquio zu Poissy bey. Hierauf machte ihn der Herzog Immanuel Philibert von Savoyen zum Hof-Prediger und Almosenier. Und endlich ward er Bischoff zu Geneve, wohnte dem Concilio zu Trident bey, begab sich aber an. 1578. nach Genua, woselbst er an. 1596. den 22. Febr. verstarb. Man hat von ihm einen Commentarium in quaedam capita S. Joannis; Sermones; Versus. *Folieta* clarorum Ligurum elog. *Zazzara* della nobilita d' Italia. *Sammarthan.* Gall. Christian. *Justiniani* Scrittor. della Ligur.

Giustiniani oder Justiniani, (*Agustino*) war an. 1470. zu Genua geboren, und begab sich zu Paris den 25. April an. 1487. in den Dominicaner-Orden, wo er an Stat seines Tauff-Namens Pantaleon den Namen Augustini annahm, that sich auch durch seine Studia der Gestallt hervor, daß ihn Leo X. nachdem er einige Jahre profitiret, den 15. Nou. an. 1514. zum Bischoff zu Nebbio machte. Der König Franciscus I. in Franckreich ließ ihn nach Paris kommen, und gab ihm jährlich 300. Thaler, machte ihn auch zu seinem Rath und Almosenier, da er denn 5. Jahr lang in Paris die Orientalischen Sprachen lehrete. Während dieser Zeit that er eine Reise nach England, wo er von Henrico VIII. sehr wohl aufgenommen ward, ingleichen nach Flandern und Lothringen. Aus Franckreich gieng er mit der Absicht bald wieder zu kommen nach seinem Bisthum, wo er auf ein Mahl anfieng sich die Sorge desselben sehr angelegen seyn, und die Hoffnung auf eine

eine Beförderung in Franckreich fahren zu lassen. Als er an. 1536. von Genua nach Nebbio seegeln wollte, kam er auf der See um, auf was Art und Weise aber, weiß man nicht. Er hinterließ eine sehr schöne Bibliothec, darinnen sich sonderlich viel rare MSta befunden, welches er zwar alles der Republique Genua vermachet, so aber mehren Theils in andere Priuat-Bibliothecen zertheilet worden. Er hat Aeneam Platonicum de immortalitate animae; victoriam Porcheti aduersus Ebraeos, und andere Schrifften heraus gegeben, arbeitete auch an einer Historie von Genua, welche erst nach seinem Tode unter dem Titel: Annali della Republica di Genova, zu Genua 1537. in fol. heraus kommen, darinnen aber vieles geändert worden. Er ließ den Psalter in 5. Sprachen, nemlich Ebräisch, Chaldäisch, Griechisch, Lateinisch und Arabisch auf eigene Kosten drucken, und schickte selbigen an alle Potentaten herum, in Hoffnung, grossen Profit davon zu machen, so ihm aber fehl schlug. Wannenhero er auch die Bibel, die er auf eben solche Art zu ediren vorhatte, nicht konnte drucken lassen. *Jouius* Elog. *Leander* Descript. Ital. *Mich. Giustiniani* scrittor. Ligur. *Vossius* de Hist. Lat. III. 12. *Bayle*. *Echard* Biblioth. Tom. II. p. 96. *Simon* lettr. Tom. II. p. 168. *Vghell.* Ital. S. T. IV. p. 1013.

Giustiniani oder Justiniani, (*Benedetto*) war an. 1554. zu Chio geboren, begab sich aber, als die Türcken selbige Insel erobert, von dar weg, und studirte zu Padua, Genua und anderwärts. Von dar kam er nach Rom, und wurde an. 1586. von Sixto V. zum Cardinal gemacht. Unter denen folgenden Päbsten bekleidete er allerhand Stellen, wurde Legat der Anconitanischen Marck, nachmahls zu Bologna; ferner Bischoff zu Sabina, Palaestina und Porto, auch Protector verschiedener geistlicher Orden. Er starb endlich den 27. Mertz an. 1621. *Vghellus* Ital. Sacr. *Giustiniani* Scrittor. della Ligur. *Ciacconius*. *Petramellarius*.

Giustiniani oder Justiniani, (*Bernard.*) ein Patricius von Venedig, geboren 1408. den 16. Jan. war Leonardi Giustiniani Sohn, ein sehr guter Humanist und Orator, wurde zu Padua Doctor, und in seinem 19. Jahre Raths-Herr zu Venedig, 1467. Commendant zu Padua, 1474. Procurator S. Marci, und als Ambassadeur der Republic an den Päbstl. und andere Höfe geschickt, worauf er 1489. den 10. Mertz gestorben. Er übersetzte Isocratis Werck ad Nicoclem in das Lateinische, schrieb Historiam Gothorum: Vitam Justiniani Leonardi, Patriarchae Veneti, so beym *Surio* Tom. I. d. 8 Jan. zu finden: de origine vrbis Venetiarum libros XV.: de vita, translatione et sepultura D. Marci libros III, welche beyde letztern Wercke in dem thesauro historiarum et antiquitatum Ital. stehen: Orationes et Epistolas iunctim editas. Sein Leben ist in *Surii* und *Bollandi* Actis SS. befindlich, und Ant. Stella hat selbiges 1553. zu Venedig in einem besondern Buche beschrieben. *Giornale de letterati d' Italia*. *Trithemius* de script. eccles. *Vossius* de Hist. Lat. III. 8.

Giustiniani oder Justiniani, (*Jo. Bapt.*) ein Clericus regularis Theatinus von Genua, geboren 1577, docirte die Theologie gantzer 50. Jahre zu Pergamo, lebte auch bis ins 80. Jahr, und schrieb il templo Lauretano in 3. Theilen: lo stato di corpi beati nel Empireo: Oratione nell' incoronatione di Federico di Franchi: il beato Caetano trionfante nella citta di Napoli. *Soprani* Scrittori Lig.

Giustiniani oder Justiniani, (*Julianus*) ein Jesuite von Genua, lebte über 40. Jahr zu Bologna in geistlichen Verrichtungen, stifftete allda einige Clöster, schrieb Passatempi, Giornata et Ricordi spirituali, und starb 1644. *Soprani* Scritt. Lig.

Giustiniani oder Justiniani, (*Laur.*) ein Carthäuser von Genua, im 16. Seculo, hat Hortum deliciarum geschrieben. *Koenig* Bibl.

Giustiniani oder Justiniani, (*Laurent.*) ein Venetianer, geboren den 1. Jul. an. 1381. Er war des Bernhardi Giustiniani Sohn, und ließ von Jugend auf eine grosse Neigung zum geistlichen Stand von sich spühren. Als er nun erwachsen war, nahm er den Orden S. Georgii in Alga an, und weil derselbe kurtz vorher erst aufgekommen war, bemühete er sich, selbigen in rechten Stand zu setzen. Wannenhero er insgemein unter die ersten Stiffter gesetzet wird. Er machte sich durch seine Geschicklichkeit der Gestallt bekannt, daß ihn Eugenius IV. zum Bischoff von Castellanete, nachmahls von Grado, und letzlich von Venedig machte, bis er an. 1451. den Titel eines Patriarchen erhielt. Er starb den 8. Jan. 1455. und wurde von Clemente VII. an. 1524. in die Zahl derer Seligen, von Alexandro VIII. aber an. 1690. in die Zahl derer Heiligen gesetzet. Sein Vetter Bernard Giustiniani hat sein Leben beschrieben. Seine Schrifften sind: Signum vitae, de disciplina et spirituali perfectione; de casto connubio; fasciculus amoris; de triumphali agone Christi; etc. *Trithemius* de script. eccles. *Vghellus* Ital. Sacr. T. V p. 1290. *Volaterran*. *Surius*. *Thomasinus* Annal. Congregationis S. Gregorii. *Acta Sanctor.*

Giustiniani oder Justiniani, (*Leonardo*) ein Patricius zu Venedig, des vorhergehenden Bruder, hat Vitam S. Nicolai, Myrensis Episcopi, welches beym *Surio* Tom. VI. Dec. 10. zu lesen; Orationem funebrem in Carolum Zenum, und einige andere Sachen geschrieben, auch die Leben Cimonis und Luculli beym Plutarcho Lateinisch übersetzt. *Jac. Bergomas* L. XIII. ad an. 1428. *Volaterranus* XXI. *Vossius* de Hist. Lat. III. 4.

Giustiniani oder Justiniani, (*Marco Antonio*) Doge von Venedig, zu welcher Würde man ihn an. 1684. nach Ludouico Contareno erhub. Unter seiner Regierung war die Republique, nachdem sie mit dem Kayser und König von Polen in ein Bündniß getreten, überaus glücklich wieder die Türcken. Denn innerhalb 4. Jahren entzog sie denenselben S. Maura, Prevesa, Larta, Coron, alt und neu Navarino, Modon, Napoli di Romania, Zeng, die kleinen Dardanellen, Patrasso, Lepanto, Corinth, Lacedaemon, Athen, Castelnuovo, nebst andern Oertern. Er starb an. 1688. und bekam zum Nachfolger Franciscum Morosini, unter dessen Commando die meisten oberwähnten Vortheile wieder die Ottomannische Pforte waren erhalten worden. *Amelot de la Houss.* Histoire du Gouverneur de Venise p. 486. 501. *Zazzara* della nobilita d'Italia. *Guarinus* de Famil. Justinian.

Giustiniani oder Justiniani, (*Mich.*) ein Genuesischer Patricius, aus der Insel Scio, gebohren 1612. den 10. April, war Vicarius apostolicus in Corsica, lebte hernach als Abt zu Rom, schrieb gli Scrittori Liguri: la Scio sacra: de Vescovi et Governatori di Tivoli: dell' origine della Madonna di Constantinopoli: Constitutione Ecclesiastiche: Lettere memorabili: SS. Concilium Tridentinum, und edirte Car. Poggii und Leonardi Chiensis Tr. de nobilitate cum eorum vita et notis. *Soprani* Scritt. Lig. *Toppi* Bibl. Nap.

Giustiniani oder Justiniani, (*Pompeio*) ein Sohn Francisci, war an. 1569. auf der Insel Corsica geboren, diente in denen Niederlanden unter dem Printz Alexander Farnese, und dem Marquis Spinola, und ward in der Belägerung von Ostende ein Mahl in den Fuß, und bald hernach in den rechten Arm so gefährlich geschossen, daß er denselben muste ablösen lassen. Nachdem er eine Zeit lang in Frießland commandiret, kam er nach Venedig, und bekam das Gouvernement von Creta, auch ferner das Commando in Friaul gegen die Oesterreicher, über die er ansehnliche Vortheile erhielt. Allein an. 1616. ward er am 10. Octobr. da er recognosciren ausgegangen war, erschossen. Sein Cörper ward auf gemeine Kosten zu Venedig begraben, und es ward ihm zu Ehren eine Statue aufgerichtet. Er hat die Niederländische Geschichte von der Zeit, da er sich in diesen Landen aufgehalten, in Italiänischer Sprache geschrieben, worauf man solche auch ins Lateinische übersetzt. *Oldoini* Athenaeum Ligust. *Soprani* Scrittori della Liguria. *Gratiani* Hist. Venet. Tom. I.

Giustiniani oder Justiniani, (*Pompeius*) florirte um 1600, war Spanischer Kriegs-Rath und Feld-Marschall in Niederlanden, und schrieb delle Guerra di Fiandra in 6. Büchern. *Soprani* Scritt. Lig.

Giustiniani oder Justiniani, (*Timotheus*) war uf der Insel Chio an. 1502. geboren, und hieß uvor Bernhardus, ehe er in den Dominicaner-Orden trat. An. 1550. machte ihn Pabst Julius III. zum Bischoff von Aria auf der Insel Candia, worauf er an. 1563. dem Concilio zu Trident beywohnte. Das folgende Jahr erhielt er das Bisthum von der Stadt Chio, als aber selbige an die Türcken übergieng, bekam er das zu Strongoli in Calabrien, woselbst er auch an. 1571. gestorben. Er hat eine Beschreibung von der Insel Chio in MS. hinterlassen. *Echard*. Bibl. T. II. p. 217.

Giustiniani oder Justiniani, (*Vincentio*) war auf der Insel Chio den 27. Aug. an. 1519. geboren, und nahm zu Genua den Dominicaner-Orden an, in welchem er an. 1558. zum General ernennet ward. Er wohnte an. 1562. dem Tridentinischen Concilio bey, da er das Interesse seines Ordens sehr wohl in Acht nahm. Nach diesem ward er vom Pabst Pio V. in wichtigen Angelegenheiten an Philippum II. nach Spanien geschicket, und als er sich noch daselbst aufhielte, an. 1570. zum Cardinal ernennet. Als er zu Rom wieder angelanget, wurde er zum Praefecto Congregationis Indicis expurgatorii, Protectore des Ordens von Valombrosa und andern wichtigen Bedienungen gesetzet, und starb endlich den 28. Oct. an. 1582. Er hat die Wercke des S. Thomae Aquinatis in 17. Folianten zu Rom an. 1570. auflegen lassen. *Echard*. Bibl. Tom. II. p. 164.

Giuz-chon, siehe Gius-chon.

Gizera oder Gizer, ein Fluß in Böhmen, welcher auf dem Riesen-Gebürge entspringet, durch den Buntzler-Creiß läufft, und sich bey Alt-Buntzel in die Elbe ergeust. Er führet Gold-Sand bey sich.

Gizmiazinum, siehe **Gitschin.**

Gizzarellus, (*Nicol. Anton.*) ein Königlicher Rath von Neapolis, gab an. 1656. aureas Decisiones S. R. Consilii Neapolitani heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Glaber, (*Radulphus*) ein Mönch aus dem Closter S. Germain d'Auxerre, und nachmahls zu Cluny, war unter derer Frantzösischen Könige Roberti und Henrici I. seines Sohns, Regierung berühmt. Er hat eine Historie in fünf Büchern an Odilonem, Abt zu Cluny, von an. 987. biß an. 1045. ingleichen Vitam S. Guilielmi Abbatis S. Benigni Diuionensis geschrieben. Die Historie ist im vierten Theile von des du Chesne Sammlung befindlich. *Bellarminus* de Script. *Vossius* de Hist. Lat. II. 44. *Caue*. *Le Long* Bibl.

Glabrio, siehe **Acilier**, Tom. I. p. 350.

Glaciale Mare, siehe **Eiß-Meer**, Tom. VIII. p. 654.

Glacialis Humor, siehe Crystallinus Humor, Tom. IV. p. 1786. ingleichen **Feuchtigkeit derer Augen**, Tom. IX. p. 685.

Glacieres, ein hoher Berg in der Landschafft Faucigny in Savoyen, wird von denen Einwohnern Monte maledetto genennet, weil er das gantze Jahr mit Eiß bedeckt ist.

Glacies Mariae, siehe **Erd-Glaß**, Tom. VIII. p. 1563.

Glacis, heisset eigentlich die obere Schräge einer jeden Brustwehre; jetzt aber wird unter diesem Namen die Feld-Brustwehre und Abdachung des bedeckten Weges verstanden, welche sich immer nach und nach abhängend in das Feld hinaus verliehret, und sind die breitesten die besten; müssen jedoch auch nicht über zehen biß zwölf Ruthen haben, damit man den Feind auf solchen von weiten entdecken, und ihn obligiren könne, daß er seine Lauff-Gräben um so viel weiter anfangen und führen müsse, dadurch denn die Belagerten bey einer Attaque viel Zeit gewinnen, der Feind aber hingegen solche zu seinem Nachtheil verlieren, auch grosse Unkosten aufwenden muß. Ob nun zwar an Erhaltung des Glacis gar viel gelegen, damit selbiges in seinem rechten Stand verbleiben, und nicht ruiniret werden möge; so ist doch unnöthig, wenn einige Ingenieurs deswegen einen aparten Graben um das Glacis gantz herum führen wollen, in Massen ein solcher Graben dem Feinde bey einer Belagerung eine gute Bedeckung giebt, woraus er seine Approchen mit gutem Effect gegen die Festung führen kann. Es ist also zu dessen Conservation am besten ein Geländer von blossen Bau-Holtze darum zu machen. Auf Seiten derer Belagerer aber ist zu beobachten, daß, so bald gewisse Nachricht eingelauffen, wie die Belagerten einige Contra-Minen unter das Glacis gemacht, sie mit dem approchiren inne halten, und an denen Orten, wo man den bedeckten Weg zu bestürmen gedencket, die Contra-Minen durch tieffes und weites eingraben fleißig suchen. Finden sich nun

nun einige, so wird der Feind, wenn er darinnen auflauren sollte, entweder mit Gewalt derer Waffen, oder des Wassers, oder auf andere Art durch Feuer, Rauch oder Gestanck daraus vertrieben, oder wenn er sich in solchen Gängen nicht aufhält, wird nur das Pulver aus denen Minen-Cammern herausgenommen, und das Lauff-Feuer zum Anzünden ruiniret, also daß dergleichen Contra-Minen im Fall der Noth denen Belagerern bey Bestürmung des bedeckten Weges keinen Schaden thun können, Gestallt sie sich in solche Minen-Gänge hernach sicher begeben, den Graben aus selbigen wohl recognosciren, ja wohl gar an Stat einer Sappe gebrauchen mögen. Sind keine Contra-Minen auf dem Glacis vorhanden, oder solche durch Eingraben und Nachsuchen nicht zu finden, muß der attaquirende Theil die Zeit und Gelegenheit nicht versäumen, sondern bald zu dem Sturm des bedeckten Weges schreiten, und selbigen zugleicher Zeit auf allen Attaquen vornehmen; denn obschon bey der Action einige Contra-Minen springen sollten, würden sie doch keinen sonderlichen Schaden verursachen. Am besten ist, wenn der Sturm des Abends unternommen wird, damit die bald kommende Nacht den Feind in der Festung an der Defension des bedeckten Weges hindere. Die dazu commandirten Leute müssen sich in denen fördersten Linien derer Approchen stille halten, so bald aber das Zeichen gegeben worden, zugleich herausspringen, und mit einer furieusen Attaque, jedoch in guter Ordnung, auf die äusserste Brust des bedeckten Weges avanciren, daselbst sich hinter denen Palissaden arretiren, den Feind mit Mousquetons und Hand-Granaten von seinen Posten abtreiben, und sich also des bedeckten Weges gantz bemeistern. Flemmings Teutscher Soldat IV. 6. §. 32. 33. VI. 16. §. 5. 6. 7. Man pfleget auch in Gärten dasjenige, so von Erde abhängig gemacht, und insgemein mit Rasen bekleidet ist, Glacis zu nennen.

Glacium, siehe Glatz.

Glacke, siehe Gladebeck.

Gladbach oder Glaidpach, Gladbeck, eine Stadt in dem Hertzogthum Jülich, drey Meilen von Neuß, an dem Fluß Neres, zwischen Rürmont und Düsseldorff gelegen. Es befindet sich hier eine berühmte Mönchs-Abtey, Benedictiner-Ordens, welche von dem Grafen Balderico von Jülich gestifftet, und von denen Ungern an. 954. verwüstet worden. Hierauf hat sie Gero, Ertz-Bischoff zu Cöln, durch Kaysers Ottonis II. Hülffe, dem Märtyrer S. Vito und der Jungfrau Mariae zu Ehren, an. 974. wieder aufgerichtet. An. 1511. ist sie in die Burstfeldische Union getreten. *Histor. Monaster. Gladbacens.* ap. *d'Achery* Spicileg. Tom. II. *Bucelin.* Germ. Sacr. p. 39. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1305. Tromsdorffs accur. Geogr. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. c. 3. p. 82.

Gladbeck, siehe Gladbach.

Gladebeck oder Glacke, eine uralte, nunmehr abgestorbene adeliche Familie in Nieder-Sachsen, deren Stamm-Hauß gleiches Namens in der Herrschafft Pleß gelegen. Statz von Gladebeck lebte im zehenden Seculo, und verheurathete seine Tochter Irmentrud um das Jahr 950. an Conrad Schwaningen. Sigfridus von Gladebeck lebte an. 1184. Strauß von Gladebeck, anno 1318. und ein anderer dieses Namens anno 1418. Harnberg Hist. Gandersheim. diss. X. p. 1561. Eva von Gladebeck gieng an. 1346. wieder ihrer Eltern Willen ins Closter. *Annal. Corbeiens.* apud *Leibnit.* Rer. Brunsu. Tom. II. p. 314. Jobst von Gladebeck zeugte mit Brigitten von Veltheim aus Harpke Hans Georgen, dessen mit Margaretha von Clöden erzeugter Sohn Jobst brachte Schwägershof an sein Geschlechte, und ward von Catharina von und zu Adelebsen ein Vater Hanns Ernstens, der auch Münchlohra in dem Amt Hohenstein in Thüringen im Besietz gehabt, und mit Ottilia Margaretha von Steinberg aus Weisenstein vermählet gewesen, die ihm Bodonem gezeuget, welcher einen Sohn gleiches Namens gehabt, der an. 1681. als Chur-Brandenburgischer würcklicher geheimer Staats-Rath, Hof-Cammer-Praesident und Amts-Hauptmann zu Lebus und Fürstenwalde verstorben. Von seiner ersten Gemahlin, Elisabetha Magdalena von Spörcke, ließ er Annam Catharinam, welche sich Krafft Burchard von Bodenhausen auf Brandis rc. Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, ehelich beygeleget, von der andern, Christiana Elisabetha von Münchhausen, aber drey Töchter und einen Sohn, Adolph Friedrichen auf Nohra, Wolfleben, Münchlohra, Harste und Zedlitz. Dieser war an. 1680. den 15. Oct. geboren, und starb an. 1701. den 11. Nov. zu Paris, als der letzte männliche Erbe seines Hauses. Seine Geschwister waren: 1) Christiana Lucia, welche an Ottonem Christophorum aus dem Winckel auf Wettin rc. verheurathet worden; 2) Dorothea, welche den 22. Febr. an. 1676. geboren, und 1702. den 25. May verstorben, nachdem sie seit 1698. den 18. Jun. mit Hans Henrichen von Bodenhausen auf Görtzigburg und Neu-Chemnitz, Braunschweig-Lüneburgischen Hauptmann in der Ehe gelebet; 3) Joanna Sophia auf Zedlitz, Teuchhauß, Eschfeld rc. welche an. 1728. mit Tode abgegangen, und ihren Namen durch ansehnliche Legata verewigt. Das Stamm- und Geschlechts-Wapen war ein in die Queer abgetheilter Schild, in dessen oben silbernem Felde ein rother Löwe mit erhabenem Schweiffe vor sich weggehet; durch das untere silberne Feld hingegen flüsset ein heller blauer Bach, und auf dem Helm ruhet ein blau und silberner Bund, auf welchem ein gantz Hirsch-Gewrihe aufwächset. Die Helm-Decken sind blau und silbern. Die Güter dieses Geschlechts waren folgende: Gladebeck, Harste, München-Lohre, Menckersdorff, Nohre, Schwägershof, Teuchhauß, Eschefeld, nebst zugehörigen Wolfsburg, Wolffleben, Zedlitz. Königs Adels-Hist. Th. II. p. 414. sqq. In Schannats Fuldisch. Lehnhof p. 95. kömmt Henricus von Gladebach vor, welcher an. 1399. mit Wildershausen von dem Stifft Fulda belehnet worden.

Gladegow, siehe Gladigau.

Gladiatores, waren bey denen Römern diejenigen Fechter, die bey verschiedener Gelegenheit in öffentlichen Schau-Spielen, so munera gladiatoria hiessen, aufgeführet wurden. Der Ursprung dieser Sache mag von denen Griechen herzuleiten seyn, welche bey denen Leichen verstorbener Helden, gemei-

niglich etliche von denen gefangenen Feinden aufzuopfern pflegten, od. auch dieselben sich unter einander zu ermorden nöthigten. *Athenaeus* IV. führet aus Hermippo an, daß die Mantinenser diese Sache erfunden. *Plinius* Hist. Nat. VII. 51. hingegen machet den Acastum in Ioleo zum Urheber dieser Spiele, dessen Exempel Theseus nachmahls in Isthmo nachgefolget. Von diesen mögen es wohl die Etruscier oder Tyrrhener, *Nicol. Damascenus*. und von ihnen hinwiederum die Römer bekommen haben. *Servius* ad Aeneid. X. führet die Sache daher: Die alten nemlich wären gewohnt gewesen, bey vornehmer Personen Begräbnissen in gewissen Cellen und Behältnissen etliche gefangene einzuschlüssen und selbige zu ermorden. Weil dieses aber einen Schein einer allzugrossen Grausamkeit gehabt, habe man diese Art, als die etwas civiler sey, erfunden. Die erste und gewisse Quelle aber kommt ohne Zweifel aus der verderbten Einbildung derer blinden Leute her, da sie meynten, die Götter könnten nicht anders, als durch Menschen-Blut versöhnet werden; darunter aber bey denen Priestern und Regierenden auch eine Politische Ursache stack, die ungehorsamen Unterthanen und bösen Knechte in Zaum zu halten. *Tertullianus* Spectac. 12. Daher weiß man auch, daß diese Fechter meistens aus Kriegs-gefangenen, oder aus dazu erkaufften Sclaven, oder aus verurtheilten Missethätern bestanden. Die ersten wurden vorher in einem öffentlichen Triumph aufgeführet. *Capitolinus* Macrin. 12. *Vopiscus* Prob. 19. Die andern aber stunden in der corona, an einem gewissen Ort in Rom Catasta gantz nackend, frey und feil, damit die Lanistae, so nebst einem Medico dahin zu kauffen kamen, sie befühlen und sehen könnten, ob sie etwa an einem Ort schadhafft wären. *Seneca* Contr. I. 2. Epist. 80. *Suetonius* Caligul. 36. August. 69. *Martialis* VI. 82. *Claudianus* Eutrop. I. *Symmachus* Epist. II. 78. Die dritten hiessen damnati ad gladium, ad ludum gladii L. 25. si quis ff. de adquir. heredit. L. 6. § irritum. ff. de iniust. nupt. L. 1. in pr. ff. de abigeis *Thulemarius* in *Freheri* Cecropistr. in Thesaur. Graeu. T. IX. p. 1155. Doch liessen sich auch bey guter Zeit freygeborne und selbst Römische Bürger, annoch bey der freyen Republic zu solchen Spielern ums Lohn dingen, ja unter Julio Caesare und denen folgenden Kaysern, kam es soweit, daß die vornehmsten Raths-Herren und Ritter sich kein Bedencken machten, in eine solche blutige Gesellschafft zu treten, zumahl wenn sie verarmet waren, und sich durch Schmeicheley bey solchen Herren aufzuhelffen suchten. *Suetonius* Aug. 43. Caligul. 3. Domitian. 4. *Xiphilinus* LXI. p. 697. *Dio* LI. LIII. LVI. Daher sie auch zu Hause Leute hielten, die sie in solcher Kunst unterrichteten. *Suetonius* Jul. 26. *Polybius* apud *Suid.* Ja man findet, daß sich die ansehnlichsten und edelsten Römerinnen hierzu begeben. *Statius* Silu. I. 6. vs. 53. *Tacitus* Annal. XV. 32. *Suetonius* Domit. 4. *Seneca* Controu. X. Wer nun hierzu gezwungen wurde, muste sich vorhero allen Leidenschafften eines Knechts unterwerffen, und mit einem Eide angeloben, daß sie vrionem, necem et verbera leiden wollten, das ist, sie wollten gedultig leiden, wenn sie mit Ruthen zu Tode gepeitschet, verbrennet oder ermordet würden. *Horatius* Satyr. II. 7. vs. 58. *Petronius* Satyr. 77. *Seneca* Epist. 7. *Panuinius* et *Argolus* Ludor. Circens. II. 1. *Lazius* Comm. Reipubl. Roman. X. 13. *Faber* Semestr. II. 10. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. VI. 19. *Ferinerius* in Spectac. *Martialis* 6. *Morestellus* Feral. Pomp. VI. 10. Welche aber nun von freyen Leuten sich freywillig zu diesen Spielen gebrauchen, oder mit Geld dingen liessen, hiessen auctorati, und ihr Lohn wurde auctoramentum oder gladiatorium genennet. *Liuius* XLIV. 31. *Horatius* Satyr. II. 7. vs. 58. *Scholiast.* h. l. *Cicero* de officiis I. *Suetonius* Tiber. 7. *Plinius* Hist. Nat. XIV. 1. XXXV. 15. *Velleius* II. *Quintilianus* Declam. 20. *Seneca* Epist. 7. 37. apocaloc. *Petronius* Satyr. 77. *Appuleius* Miles. II. IX. Apolog. I. *Lucianus* Menipp. *Quintilianus* Decl. 302. *Claudianus* Consul. Manlii Theodori. *Brissonius* Formul. VIII. 50. p. 714. *Turnebus* Aduers. XXIX. 7. *Nieuport* Ant. Rom. IV. 5. §. 5. Diese waren an nichts gebunden, und konnten sich nach ihrem eignen Gefallen rüsten, da hingegen die Sclaven und Knechte von einem Aufseher, Fecht- oder Hof-Meister, in einem besonders dazu angelegten Hause dirigiret, bekleidet, gespeiset und unterrichtet wurden. Diese ihre Aufseher wurden Lanistae oder Patres familiae, sie selbst aber in einer eingerichteten Haushaltung betrachtet, Familia genennet. *Caesar* Ciuil. III. p. 22. *Seneca* Controuers. X. 4. Benefic. VI. 2. *Suetonius* Julio 10. 26. August. 42. Caligul. 26. Domit. 10. *Scholiast. Juuenalis* Sat. II. 143. III. 158. *Spartianus* Hadrian. *Capitolinus* Antonin. *Ammianus Marcellinus* XIX. c. fin. *Juuenalis* l. c. *Martial.* II. 67. *Prudentius* Symm. II. *Sallustius* Catilin. 30. n. 77. *Oratr* ab hed. Damit sie nun aber desto stärcker und fetter, auch folglich zum Kampf geschickter wären, wurden sie mit dem besten und auserlesensten Essen wohl tractiret. *Cicero* Philipp. II. 25. *Tacitus* Hist. II. 88. *Propertius* Eleg. IV. 8. vs. 25. *Aristoteles* Politic. VII. 16. *Cyprianus* Epist. 2. ad Donatum. *Erasmus Roterodamus* Adag. Chil. II. cent. VIII. n. 86. *Plinius* Hist. Natur. XVIII. 7. meldet insbesondere, daß man sie mit Gersten-Brod gespeiset habe, in der Meynung, sie vor andern dadurch zu mästen. An einem solchen Orte und in solcher Verpflegung wurden sie so lange mit stumpffen Waffen, so veruta hiessen, unterrichtet, biß sie diese Uebungen sattsam begriffen, und von jemanden zu einem öffentlichen Gefecht verlanget wurden. *Dempster* ad Rosinum Ant. Rom. V. 24. p. 781. suchet sonderlich aus dem *Suetonio* Caligul. 32. darzuthun, daß diese arma veruta ein Stab gewesen, rudis genannt, wovon unten. Wenn sie aber auf ein solches Exercitium aufgefordert wurden, kamen sie 1) in ihrer eignen Kleidung aufgezogen. Aus denen Worten *Suetonii* Claud. 34. und *Tertulliani* pall. 6. scheinet es zwar, als wenn sie in Römischer Kleidung, welches die toga war, mit einander gestritten, doch kann man sich im Gegentheil nicht einbilden, wie die hoffärtigen Römer ihr so angesehenes Ehren- und Feyer-Kleid durch eine so verachtete Art Leute, und geringschätzige Aufführung hätten sollen verunehren lassen. Einige halten derowegen davor, sie hätten ein weites und ausgelassenes Kleid, sich desto besser zu regen, die Zuschauer aber wohl die Togam angehabt. *Salmasius* ad *Tertullianum* l. c. p. 474. *Octau. Ferrarius* de

de Re vestiaria I. 1. §. 25. Ein jeder von ihnen hatte ein gewisses Kenn-Zeichen, Federbusch oder dergleichen, den Tag aber vorher, ehe sie zusammen gelassen wurden, wurden ihre Namē Paar-Weise auf ein Buch oder Rolle geschrieben, sie selbst auch nach ihrem äusserlichen Habit und Ansehen auf Tafeln gemahlet, und in selbigen in Aleen oder andern öffentlichen Gebäuden aufgestellet. *Horatius* Satyr. II. 7. 95. *Plinius* Hist. Natur. XXXV. 7. *Vopiscus* Carin. 19. *Lomeier* Genial. Dier. Dec. I. diss. 6. Wenn sie denn nun streiten sollten, wurden sie vorher in arena oder auf dem Kampf-Platze gleichsam zu ihrer Leichen-Procession bey lebendigem Leibe herum geführet, und zur Schau ausgestellet, *Quintilianus* Declam. 9. *Capitolinus* M. Antonin. 19. darauf nach Befinden derer Kräffte in gewisse Zwyn, Paare gestellet, daß ein Starcker zu einem Starcken, ein Schwacher zu Schwachen und also ein jeder zu seines gleichen kam, welches comparari, componi, committi heisset, nachdem musten ihre Waffen dem Munerario oder demjenigen, der diese Spiele anstellte, gleichsam zur Parade oder zur Probe, ob sie scharff genung, zeigen und überreichen. *Dio* LXVIII. *Suetonius* Tit. 9. *Sextus Aurelius Victor* Epitom. Sie wurden durch Trompeten-Schall darauf aufgefodert, und den Anfang ihres Kampffes machten sie, wie den Anfang ihrer Unterweisung mit stumpffen Waffen oder Rappieren, darum dieses nur Prolusio, ein Spiegel-Fechten, genennet wurde. *Georgius* ad *Tertullianum* adu. Valentin. 6. p. 634. Bald aber giengen sie einander schärffer aufs Leder kehrten die Waffen um, oder nahmen schärffere zur Hand, welches ad verum oder versis armis dimicare hieß. *Plautus* Cas. II. 5. vs. 36. *Seneca* Controu. V. 24. Epist. 117. *Martialis* V. 32. *Ouidius* Art. III. 589. *Tertullianus* Marc. III. 5. *Taubmann* ad *Plaut*. l. c. p. 385. Die größte Kunst war, seinen Vortheil und Lager auf alle Weise zu behalten suchen, die feindlichen Stösse auf eine geschickte Art wenden und hingegen seinem Wiederpart eines besonders in die Seite versetzen, welches die Lateiner petere und vitare nannten. Glückte es nun einem, seinen Gegner zu verwunden, ruffte er denen Zuschauern zu: hoc habet. *Palmerius* Spicileg. p. 858. Tom. IV. Lampadis Critic. Gruterian. *Walch* ad *Lactant*. VI. 20. Der verwundete aber legte zum Zeugniß, daß er überwunden, seine Waffen nieder, ob er gleich deswegen der Gefahr noch nicht entgangen. Denn es waren einige Spiele, welche cum missione, hingegen andere, welche sine missione geschahen, das ist also, daß einer von einem Paare nothwendig auf dem Platze bleiben muste, *Liuius* XLI. 20. *Florus* III. 20. biß endlich der Kayser Augustus diese Grausamkeit durch ein eignes Verbot aufhub, *Suetonius* August. 45. und zugleich das Frauenzimmer von solchen Spectaceln, die sie bißher zu sehen gewohnet, waren abgehalten. *Alexander ab Alexandro* Dier. Genial. VI. 19. Denn diese Gewohnheit war beym Weibes-Volck in Rom so sehr eingerissen, daß P. Sempronius seiner Frau um solcher Ursache willen einen Scheide-Brief gegeben. Andere Spiele geschahen cum missione, u. da konnte dem überwundenen das Leben durch des Munerarii und noch mehr durch des Volcks Willen geschencket werden. Diesen ihren Willen zeigten sie durch eine gewisse Legung, Zusammenziehung oder Erhebung des Daumens an, sintemahl pressus pollex ein Zeichen des Lebens und conversus pollex des Todes war. Doch wurde niemand beym Leben gelassen, der sich furchtsam oder zaghafft im Sterben bezeigte. Zu Weilen muste sich der Munerarius selbst nach des Volckes Willen richten, zu Weilen aber geschahe es auch, daß des einen Gegner, ob gleich das Volck dem verwundeten das Leben geschencket, ihn dennoch niedermachte. Und alsdenn stand es dem überwundenen wohl an, freywillig den Tod auf sich zu nehmen. *Cicero* Quaest. Tuscul. III. Da hieß es: recipe ferrum. *Lactantius* Instit. VI. 20. *Cicero* Tuscul. I. 17. Sext. 37. *Seneca* Tranquill. I. 11. *Prudentius* περὶ στεφ. XIV. 77. *Festus*. *Brissonius* Formul. VIII. 50. p. 714. Doch wenn der Imperator oder Kayser selbst dazu kam, wurde ihm das Leben geschencket, es mogte dem Volck, Ueberwinder und Munerario lieb seyn oder nicht. *Dio* in caracall. *Seneca* Epist. 108. *Georgius* ad *Tertullianum* de fuga in persecutione 10. p. 80. Drauf rüttelte ihn der Ueberwinder herum, um zu erfahren, ob er wahrhafftig tod sey oder nicht, griff ihn in die Wunde und wusch seine Hände in dessen Blute, auch einige, die von dem bösen Wesen geplaget waren, pflegten dessen noch warmes Blut aus denen Wunden zu saugen, weil dieses eine von denen bewehrtesten Hülffs-Mitteln wieder diese Kranckheit seyn soll. Nach dieser Schlacht soffen die Ueberwinder cinerem lixiuium Stat einer Artzeney, *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. vlt. Damit nun aber die Leiche derer ermordeten denen Zuschauern einen Eckel oder Scheu machen mögte, war vorher schon das Leichen Geräthe, Sarg und übriges erfordertes Zeug auf dem Theatro veranstaltet, daß sie so gleich durch eine besondere Thüre daselbst, Libitinensis genannt, konnten weggetragen werden. Vorher aber, wurden sie von dem Ueberwinder durch den Schau-Platz mit einem Hacken geschleppet, und spoliiret. *Cyrillus* contr. Julian. IV. p. 128. berichtet, man habe ein steinernes durchlöchertes Bild Saturni unter der Erde gehabt, dadurch das vergossene Blut sich verlauffen. Wenn nun dergleichen Kampf zu Ende war, traten diejenigen, so sich freywillig hierzu begeben hatten, wieder in ihren vorigen Stand, und die eigentlichen Gladiatores wurden, biß auf eine andere Gelegenheit, wieder in ihre Behältnisse gebracht. Denen Siegern wurden Palm-Zweige gegeben, *Suetonius* Caligul. 32. und Geld ausgetheilet. *Idem* Claud. 21. Wenn einer lange dabey gewesen war, und offt gesieget hatte, oder wenn auch ein neuer Gladiator sich besonders tapfer erwieß, bekam er von dem Munerario oder Kayser selbst, auf Anhalten des Volcks, rudem oder einen gewissen höltzernen Stab, zum Zeichen, daß er nicht mehr verbunden sey, mit zu fechten. Diesen Stab legten sie in des Herculis Tempel, bey seinem Bilde nieder, *Taubmann* ad *Plaut*. Asin. IV. sc. 1. p. 154. und wurden rudiarii, rude donati oder consumati genennet. Doch musten sie auch noch immerzu, nicht zwar fechten, doch mit ihrem Stock die Fechter-Figuren und Künste ausdrücken, oder auch andere in dieser Fecht-Kunst unterrichten, auch wohl gar mit der Zeit selbst Lanistae oder Fechtmeister werden könnten. *Suetonius* Tiber. 7. Claud. 21. Calig. 32. *Plinius* Hist. Nat. VIII. 7. *Tertullianus* Spectac. 21. *Scholiast. Iuuenalis* VI. 105. VII. 172. *Horatius* Epist. I. 1. *Ouidius*

Ovidius Amor. II. 9. Trist. IV. 8. *Martialis* III. 36. Ausser diesen grausamen und blutigen Kurtzweilen, hatten die Römer auch Narren-Spiele, da sie Zwerge und andere Mißgeburten der Natur einander entgegen setzten, welches doch auf weiter nichts, als ein Gelächter hinaus lief. Die Bruti, Marcus und Decius, haben diese Spiele zuerst A. V. C. 490. in Foro Boario zu Rom beym Begräbniß ihres Vaters sehen lassen, *Liuius* Epit. 16. *Valerius Maximus* II. 4 n. 7. denen andere nachfolgten, als A. V. C. 540. *Liuius* XXXIII. A. 552. l. XXXI. 580. l. XLI. anderer Exempel, die im *Liuio* vorkommen, zu geschweigen. *Dio* XXXVII. XXXIX. *Plinius* XXXVI. 15. Die Kayser nahmen es sich sonderlich in folgenden Zeiten dieses Recht an, wie man aus dem Suetonio und denen Scriptoribus histor. augustae sehen kann, bald aber masten sich auch der geringste Pöbel an, und verordneten in ihren Testamentern, wie viel Paar Fechter die Erben bey ihren Leichen-Cerimonien aufführen sollten. *Alexander ab Alexandro* Dier. Genial. VI. 19. Sonst wurde die Fechter nicht anders als in funeribus indictiuis, welche öffentlich angesaget wurden, zugelassen. *Cicero* leg. I. pro Sylla. *Plautus* Mostellar. et Amphitr. *Horatius* Satyr. II. 3. *Festus*. *Seneca* Breuit. vit. 20. *Modestin*. *ff*. de vsu et vsufructu. l. 16. *Scaeuola* de annuis leg. L. 20. §. 3. Ja wenn ein Reicher etwa starb, stürmte das gemeine Volck so lange zu, biß sie ein solches Munus gladiatorium erhalten. *Suetonius* Tiber. 7. 37. Ja dieses blieb nicht allein bey Männern, sondern es kam auch bey derer Weiber Begängnissen auf. *Dio* XL. *Liuius* XXXVIII. *Suetonius* Jul. 26. *Spartianus* Hadrian. 9. *Tertullianus* Spectac. 6. Ja endlich kam es biß auf Schuster u. Schneider, Crethi und Plethi herunter. *Martialis*. Doch ist dieses dabey zu mercke, daß diese Priuat-Personen währenden solchen Muneris die gantze Zeit hindurch, praetextam tragen, Lictores und accensos sich halten, und sich als Raths-Personen aufführen konnten. *Cicero* Leg. II. Pison. *Festus*. *Suetonius* et *Lipsius* Claud. II. Sie hielten auch gewisse Designatores, die die hinderlichen Leute aus dem Wege schaffen, und denen Zuschauern Sietze anweisen musten. *Horatius* Epist. I. 7. *Quintil*. Decl. 6. *Donatus* Adelph. Sc. 2. *Fr. Junius* ad *Tertull*. Spectac. Die Zuschauer aber bey solchen Spielen musten ein besonderes Kleid, penula genannt, tragen; *Dio* LV. *Xiphilinus*. *Lampridius* Commod. die verstorbenen hingegen wurden bey solchen Fällen nicht anders als lebendig und gegenwärtig betrachtet, daß man folglich ihnen, oder ihrem Geiste, ein oder mehr Plätze zu sitzen, und ihre Beehrungen mit anzusehen, eingeräumet wurden. *Dio* LII. *Xiphilinus* in Pertinac. Endlich wurden bey allen feyerlichen Tagen, ingleichen bey Gastereyen und Mahlzeiten solche Gefechte, und zwar mit der grösten Grausamkeit gehalten, daß einem wohl der Adpetit zu essen vergehen mögen; sintemahl sie sich nicht allein erbärmlich unter einander tod schlugen, sondern auch die Väter und Mütter ihre Söhne, die Schwestern ihre Brüder, und die Anverwandten ihre Bluts-Freunde so crepiren sehen konnten. Weil aber dennoch das Römische Volck diese Spiele so innig liebte, richteten die obrigkeitlichen Personen, und jeder, der des Volcks Gunst haben wollte, solche Spiele an. Diese üble Gewohnheit kam aus Campanien. *Strabo* V. p. 584. *Nicolaus Damascenus*. *Silius Italicus* XI. 51. *Rhodiginus* L. A. XI. 40. *Pignorius* de Seruis p. 194. *Dausqueius* ad Silium l. c. *Ciacconius* Triclin. p. 85. Also auch wenn die Generals zu Felde giengen, hielten sie vor gut, die Nemesin mit Blut zu versöhnen, und ihren Sieg zu vergewissern, oder vielmehr ihre Soldaten zu Wunden, und zum behertzten sterben anzugewöhnen. *Capitolinus* Max. et Balbin. 8. *Mercurialis* Gymnast. III. 4. *Casaubonus* Spart. *Valtrinus* Re milit. IV. 2. *Blondus* Instaurat. Rom. III. §. 11. Es ward dabey mit dem menschlichen Leben so verschwenderisch umgegangen, daß J. Caesar dreyhundert und zwantzig Paar solcher Fechter aufgestellt, Traianus aber dergleichen Spiele hundert und drey und zwantzig Tage nach einander gehalten, und ihrer zehen tausend mit einander fechten lassen, anderer solcher Exempel zu geschweigen. *Florus* III. 12. 10. Doch wurde schon zu Caesaris Zeiten eine gewisse Zahl solcher Leute bestimmet die nicht wohl durffte vermehret werden, weil man sich zu Rom fürchtete, Caesar mögte also die Herrschafft an sich reissen. *Suetonius* Jul. 10. Es waren aber diese Fechter sowohl nach ihren Waffen und Rüstung, als auch nach der Art ihres Kampffs, von gar unterschiedlichen Gattungen, deren jede ihren besondern Namen hatte, als da waren Bestiarii, Bustuarii, Cateruarii, Consumati, Crupellares, Cubicularii, Fiscales, Hordearii, Meridiani, Ordinarii, Piscinenses, Postulatii, Sudilicii, Victores, Secutores, Retiarii, Thraces, Mirmillones, Crupellares, Hoplomachi, Samnites, Essedarii, Pegmares, Andabatae, Dimachaeri, Laquearii etc. Die Oerter, wo diese Gefechte gehalten wurden, waren unterschiedlich. Bey Leichen-Begängnissen geschahe es an denen Scheiter-Hauffen, sonst aber auf dem Marckte, im Circo, oder sonst wo auf freyer Strasse, besonders aber in denen amphitheatris, die zu dergleichen Schau-Spielen erbauet waren. Sie waren nicht nur zu Rom, sondern auch in denen Provintzien, in denen Coloniis oder Municipiis im Schwange, als zu Ravenna. *Strabo* V. 327. Allein, nachdem die christliche Religion recht empor gekommen, hat sich dieser grausame Zeit-Vertreib geendiget, in Massen diese Spiele von Constantino M. im Jahr der erbauten Stadt Rom 1067. insgesamt verboten, *Sozomenus* II. Eccl. l. 8. *Eusebius* Vit. Constantin. IV. 25. und nachdem sie unter der Regierung des Constantii, Theodosii und Valentiniani aufs neue sich hervor gethan, von Honorio gäntzlich abgeschaffet worden. *Prudentius* Symmach. II. 1113. 1121. *Theodoretus* Eccl. V. 26. *Cassiodorus* Tripart. X. 2. *Lipsii* Serm. Saturn. *Rosin*. *Ferrarius* de Gladiatoribus. *Tertullian*. de Spectac. *Eusebius* in Vita Constant. M. *Lactant*. VI. 30. *Theodoret*. H. E. V. 26. Diejenigen aber, die solche Spiele dem Römischen Volcke vorstellten, um sich dadurch ihr Wohlwollen zu erwerben, waren 1) die Aediles. *Cicero* offic. II. 16. *Suetonius* 10. *Capitolinus* gordian. 3. 2) Quaestores. *Suetonius* Claud. 24. 3) Praetores *Plutarchus* Brut. p. 988. *Dio* LIV. 4) Procuratores, doch durffte niemand von ihnen, der nicht quadringentorum millium, oder zehen tausend Philipps-Thaler in Vermögen hatte, nach Tiberii Edict, solche Munera geben,

damit

damit das Land nicht durch solche unerträgliche Unkosten erschöpfft würde. *Tacitus* Annal. IV. 63. Endlich wurde es denen procuratoribus prouinciarum Nerone gäntzlich untersagt. *Tacitus* Annal. XIII. 31. 5) Bürgermeister *Cicero* l. c. *Suetonius* Neron. 4. 6) Pontifices und Priester *Suetonius* August. 44. *Plinius* Epist. VII. 24. 7) und am allermeisten die Kayser, bald an ihrem Geburts-Tage, bald an Quinquennalibus, Decennalibus, Vicesimalibus, bald bey Einweihung öffentlicher Wercke, Triumphen und andren Gelegenheiten. *Thysius* de Gladiator. p. 213. Die Vorsteher aber solcher heiligen Spiele, wie sie meynten, waren auch heilig, nemlich die Götter selbst, und insbesondere Saturnus, weil er ein Blut-begieriger Menschen-Fresser war, *Lactantius* VI. 20. *Ausonius* Eclog. XVII. 33. *Nieuport.* Ant. Rom. Sect. IV. 1. §. 15. oder der kriegerische Mars. *Tertullianus* de Spectaculis 12. Gladiator heist auch ein Schwerdfeger. *Tarrunt. Patern.* l. 6. ff. D. de iure immun. *Pancirollus* Corp. art. §. 35. *Lipsius* in Saturnalibus et de Amphitheatr. wie auch *Mercurialis* Gymnast. *Petrus Faber* Agonist. *Lydius* Agonist. *Kirchmann* de Funerib. Rom. IV. 8. 9. *Dempster* ad *Rosin.* V. 24. p. 775-782. *Pfeiffer* Ant. Graec. II. 60. p. 389-394. *Nieuport* Compend. Antiq. Rom. IV. 5. §. 3. *Marcellus Donatus* Dilucidat. in *Sueton.* Tiber. 7. et indic. und andere mehr haben diese Sache weitläufftig ausgeführet.

Gladicz, eine Stadt an der Moldau, nicht weit von Burlach.

Gladigau oder **Gladegowe**, war ehemahls eine feste Burg bey Osterburg in der Alten Marck Brandenburg gelegen. **Zeillers** Itiner. Germ. Adpend. p. 666. Es hat ein adelich Geschlecht davon den Namen gehabt. Henricus und Arnoldus von Gladegow kommen in einem Diplomate von an. 1345. vor. *de Ludevvig* Reliqq. MSStor. Tom. VII. p. 133.

Gladii Jus oder Potestas, die Criminal-Jurisdiction, also sagt man, er hat das Jus gladii daselbst, i. e. er hat die Ober- oder hohe Gerichte daselbst, L. 6. §. qui vniuers. ff. de Offic. praesidis, das Hals-Gerichte, die obrigkeitliche Macht die Missethäter zu straffen. l. 3. ff. d. Jurisd.

Gladius, Xiphion, Phasganon, Machaeronium, Segetalis, Griechisch Ξίφιον, Frantzösisch Glayeul oder Glais, Italiänisch Monacuccie, Spanisch Gladiolo, Teutsch **Braun-Schwertel**, **Allermann-Harnisch**, **kleine blaue Schwertel**, ist ein Gewächs, wovon es zwey Sorten giebet, die erste wird genennet: Gladiolus *Dod.* Gladiolus floribus vno versu dispositis *C. B. Pit. Tournef.* Xiphion Spatha seu gladiolus segetalis, *Ruel.* Gladiolus siue Xiphium *J. B. Raii Hist.* Gladiolus Narbonensis *Park.* Gladiolus Italicus *Ger.* Victorialis femina vel Gladiolus silueſtris *Cord. Hist.* Victorialis rotunda et femina *Offic.* Gladiolus segetalis vel Germanicus *Tab.* Xiphion minus *Clus.* Teutsch **Runde Sieg-Wurtz, Sieg-Wurtz das Weiblein, Zwiebel-Schwertel, Acker-Schwertel, Korn-Schwertel.** Diese kömmt der Iris bulbosa ziemlich gleich, ihre Blätter sind lang und schmahl, spitzig, hart und starck, gestreiffet, und haben eine Gestallt als wie ein Schwerd; umfassen den Stengel auf einer Seite, als wie auf der andern, und beschlüssen ihn, als wie in einer Scheide. Dieser Stengel ist zwey biß drey Schuhe hoch, rund, und hat etliche Knoten, siehet etwas Purpurfarbig, insonderheit an seiner Spitze, woselbst die Blumen nach der Ordnung, nur auf einer Seite, sechs oder sieben an der Zahl, weit von einander stehen, die groß und insgemein Purpurfarbig oder röthlicht, gar selten weiß sehen. Eine jede Blume bestehet aus einem eintzigen Blättlein, welches als ein Röhrlein unten eng zusammen lauffet, oben aber ausgebreitet und in zwey Labia zertheilet wird, welche gleichsam einen Rachen vorstellen. Wenn die Blume vergangen, so wird der Kelch, darauf sie gestanden hat, zu einer Frucht, die so dicke ist, als eine Hasel-Nuß, länglicht, und mit drey erhabenen, insgemein runden Ecken, und theilet sich der Länge nach in drey Fächlein, welche mit denen Samen-Körnern angefüllet, die rund u. röthlich, und in eine gelbe Decke oder Schahle eingewickelt sind. Die Wurtzel ist knollig, fleischig, und stehet auf einer andern Wurtzel, unter welcher dünne weisse Zasern zu befinden. Die andere Gattung heisset Gladiolus vtrimque floridus *C. B. Pit. Tournef.* Dieselbe ist von vorhergehender darinnen unterschieden, daß ihre Blumen alle beyde Seiten oben an dem Stengel besetzen, und daß sie ein gut Theil kleiner sind. Diese Gewächse werden bey uns alleine in denen Gärten erzielet, in Italien und Franckreich wachsen sie im Getraide, und andern fruchtbaren, auch bißweilen auf denen feuchten Wiesen. Ihre Wurtzeln, sonderlich der erstern, werden zur Artzeney gebraucht, sie führen viel Oel und Sal essentiale. *Petr. Laurenberg.* Adparat. Plantar. I. 9. und *Guil. Rondelet.* II. Meth. cur. morb. I. sagen, daß nirgends ein Kraut gesunden würde, so an der Krafft Kröpffe und andere Geschwülste zu erweichen und zu zertheilen, der Schwertel-Wurtzel gleich käme, wenn man sie äusserlich mit Schweine-Fett auflegte. *Lonicerus* im Kräuter-Buche p. 533. schreibet von der Krafft und Würckung dieser Wurtzel also: Die oberste Wurtzel, so auf der Erden wächset, nimmt alle Geschwulst, die sich von Hitze erhaben, gesotten, und gleich einem Pflaster darauf geleget. Die Wurtzeln in Wein gesotten, Weyrauch darunter gemischet, und also warm auf die Wunde gelegt, da ein Pfeil, Dorn oder spitzig Holtz innen stecket, es zühet dasselbe heraus. Dieses also auf einen Finger, darinnen der Wurm wütet, geleget, vertreibet die Schmertzen und den Wurm ohne Schaden. Die Wurtzel, so in der Erden wächset, soll nicht gebrauchet werden gleich der obersten. Und hier ist zu mercken, daß gleicher Weise wie die Wurtzel, so auf der Erden wächset, von diesem Kraut nicht mag von Natur in die Tieffe der Erden wachsen; also lässet sie auch keinen Pfeil, Dorn oder etwas anders in einer Wunden; also thut die an dieser hangende Wurtzel, die in die Erde wächset, das Wiederspiel oder

oder Gegentheil, zühet alles zu Grunde, damit sie vermischet wird. Darum soll diese letzte Wurtzel genützet werden, den Grund eines Gebrechen damit zu heilen, als da sind Fisteln, so oben auf der Haut gar klein erscheinen, doch inwendig tief und weit um sich fressen, vor das soll man nehmen dieser Wurtzeln, so in der Erden wachsen, ein Loth, und Spangrün und Weinstein-Oel jedes ein Qventl. darunter vermischen, und wie ein Pflaster auflegen, es suchet den Grund, und heilet ohne alle andere Artzeney. Gleicher Gestallt hat diese Wurtzel auch die Krafft wie die Lilien-Zwiebel, ein Geschwär damit zu erweichen, was man sonst ausschneiden oder brennen müste. Gladiolus kömmt von Gladius, **ein Degen oder Schwerd**, weil die Blätter dieser Gewächse wie Degen-Klingen oder Schwerdter formiret sind.

Gladiolus aquatilis, *Dod.* siehe **Binsen (blühende)** Tom. III. p. 1888.

Gladiolus caeruleus, *Trag.* siehe Iris nostras.

Gladiolus caeruleus maior, siehe Iris nostras.

Gladiolus, *Dod.* siehe Gladiolus.

Gladiolus floribus vno versu dispositis, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Gladiolus.

Gladiolus foetidus *C. B.* Xyris, Xyris *Ger.* Xyris siue Iris siluestris *Dioscoridi*, Xyris siue Spatula foetida *Park.* Xyris siue Iris agria *Dod. Gal.* Spatula foetida, plerisque Xyris *J. B. Raii Hist.* Iris foetida, Frantz. Espatule oder Glayeul puant, Teutsch **Wand-Läuß Kraut, stinckende Schwerd-Lilie**, ist ein Kraut, das sehr viel Blätter treibet, die anderthalben, auch zwey Schuh lang sind, ein gut Theil schmähler, denn die an dem gantz gemeinen Schwertel, spitzig, schwärtzlicht, grün und gleissend, stincken wie die Wantzen. Zwischen diesen Blättern erheben sich ein Hauffen Stengel, die eben nicht gar dicke sind und gerade. Jedweder trägt auf seiner Spitze eine Blume, gleich der Iris, nur daß sie kleiner ist, und bestehet aus neun Blättern, die insgemein Purpur-färbig, bißweilen aber roth sehen. Auf diese Blumen folgen länglichte Schoten, die thun sich auf, wenn sie reiff worden, und lassen runde Samen sehen, die so dicke sind als wie die Erbsen, und roth, schmäcken scharff und brennend heiß. Wenn die Wurtzel noch jung ist, so ist sie eitel Zasern; sie wird auch immer stärcker, jemehr sich das Gewächse hebet: sie schmäcket scharff als wie die Iris. Dieses Gewächse wächset an feuchten Orten in Wein- und andern Gärten, es führet viel Saltz und Oel. Die Wurtzel und der Samen purgiren, führen das Wasser ab, und eröffnen, dienen wieder das zucken in denen Gliedern, wieder die Flüsse und Verstopffung, wieder die Wassersucht, wenn sie abgesotten gebrauchet werden. Sie wird auch äusserlich gebraucht, wenn man etwas will maturiren oder zeitig machen oder zertreiben, dünne machen und zertheilen: sie trocknet auch aus, und wird vornemlich in Kropffen, Mutter-Beschwerungen, kurtzen Athem und Miltz-Kranckheiten gebrauchet. Xyris kommt von ξίφος, Gladius, ein **Schwerd**, und Iris, als ob es sollte heissen: eine Gattung Iris, deren Blätter wie ein Schwerd aussehen. Spatula kömmt von σπάθη, und dieses von σπάω, detraho, **ich zühe herunter.**

Gladiolus Italicus, *Ger.* siehe Gladiolus.

Gladiolus luteis liliis, *Er. Cord.* siehe Acorus adulterinus, *C. B.* Tom. I. p. 369.

Gladiolus luteus, siehe Gladiolus luteus *Loniceri.*

Gladiolus luteus *Lonic.* Gladiolus luteus, Teutsch **Geel-Schwertel, Gelb-Schwertel, Drachen-Wurtz oder Acker-Wurtz.** Diese beschreibet *Lonicerus* folgender Gestallt: Es wächset diese **gelbe Lilie** oder **gelbe Schwertel** am Wasser und feuchten Gründen, ihre Wurtzeln verkriechen sich durch einander als die rothe Natter-Wurtz, Lat. Bistorta, mit vielen Zäserlein, ist innewendig roth, leibfarb, am Geschmack herb, wie die Eicheln, bekommt schöne lange Blätter, gegen der Wurtzel etwas roth-braun, darzwischen wachsen hohle Stengel mit gelben Gilgen, in jeder Blume sind die ersten Blätter unter sich gebogen, dargegen 3. andere schmählere Blätter über sich stehen. Nach der Blume folgen dreyeckigte Schoten mit gelben breiten Samen ausgefüllet, eines unartigen Geschmacks. Die gelben Schwertel werden selten innerlich gebrauchet. Ein Pflaster von der Wurtzel gemacht, mit Honig und Oel vermischet, und auf die zerschwollene Miltz geleget, hilfft derselbigen wiederum zurecht. Gelb-Schwertel-Wurtzeln sind hitzig und trocken im andern Grad. Schwertel-Wurtzel in Wein gesotten und getruncken, stillet den Husten, und giebt allen dem einen guten Geschmack, woran es gethan wird. Dieser Wurtzel Pulver mit Wein getruncken, vertreibt denen Frauen das Brust-Schwären. Diese Wurtzel gestossen, mit der Wurtzel von Tausendgölden, Honig und Eßig vermischet, und auf die zerknirschten Glieder geleget, ist sehr gut, wie auch wieder das Harn-tröpflen, auf den Bauch geleget. Schwertel-Wurtzel-Samen gestossen, mit Eßig vermischt, ist gut der bösen Miltz. Die Wurtzel mit Wein getruncken, ist demjenigen, der Gifft bey sich hat, sehr dienlich, sintemahl sie von Natur den Gifft verzehret, also genützt, bringet sie denen Frauen ihre Zeit. Schwertel-Wurtzel gestossen, und auf ein Loch, da ein Pfeil oder Dorn innen ist, gelegt, zühet ihn von Stund an heraus. Schwertel-Wurtzel im May gegraben, und an Hals gehäncket, ist gut vor den Krampf. Gelb-Lilien-Wurtzel in Wasser gesotten, und mit rothen Eisern vermenget, durchgeschlagen, und mit Zucker süsse gemacht, davon gebrauchet, ist gut wieder die Gelbsucht und Verstopffung des Miltzes. Der Safft der Wurtzel dienet sehr wohl zu denen Augen, es machet sie klar. Die Wurtzel mit Wasser gesotten und getruncken, ist gut wieder die Harn-Winde, Geschwär um die Brust und Seiten. Welchen eine Schlange gebissen hat, der gebrauche diese Wurtzel im Tranck, er wird davon gesund. Wer eine böse Leber und Miltz hat, der nehme ein Pfund gelber Lilien-Wurtzel

tzel und scharffen Eßig ein halb Maß, stosse sie, und beize die Wurtzel drey Tage darinnen, und siede sie darnach mit Eßig, daß der Eßig halb einsiede, seige es durch ein Tuch, mische auch 6. Loth Honig darunter, lasse es wiederum sieden, biß daß der Eßig wohl einsiedet, dieß soll man alle Morgen nüchtern trincken, so lang es währet, es hilfft. Wer die Wurtzel bey sich träget, der bekömmt den Blut-Gang nicht, und bleibet auch von dem Krampff ungeplaget. Gelbe Lilien haben eine verzehrende Natur, eröffnen die Verstopffungen der Leber und Miltzes, so von Kälte entsprungen. Gelbe Lilien-Wurtzel in Wein geleget, dienet auch vor das sogenannte Wehethun der Leber und Miltzes. Wie gleich Falls auch wieder die Gelbsucht also gemacht. Nimm gelbe Lilien, Hirtzung, Endivien, Süßholtz und Kirbis-Samen ohne Kern, mit Wasser gesotten durchgeschlagen, süsse gemacht, und also genützet. Diese Wurtzel in Wein gesotten, stillet die Schmertzen der Mutter, so sich die Frauen damit bähen. Daraus bereitet man auch ein **gelb-Lilien-Wasser**; die Wurtzel oder Blumen werden, wenn sie blühen, gebrannt: wie gleich Falls auch die Blumen, wenn sie in vollkommener Blüthe stehen. Das Wasser, von Frauen Morgens und Abends, jedes Mahl 4 Loth getruncken, stillet ihnen die überflüssige Zeit der Blume. Das Wasser ist gut vor allerley Kranckheiten, so oben benennet worden.

Gladiolus Narbonensis *Park.* siehe Gladiolus.

Gladiolus palustris, *Cord. Hist.* siehe **Binsen (blühende)** Tom. III. p. 1888.

Gladiolus segetalis, siehe Macheronium, ingleichen Victorialis rotunda.

Gladiolus Segetalis vel Germanicus *Tab.* siehe Gladiolus.

Gladiolus silvestris vel Victorialis femina *Cord. Hist.* siehe Gladiolus.

Gladiolus utrimque floridus, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Gladiolus.

Gladiolus sive Xiphium *J. B. Raii Hist.* siehe Gladiolus.

Gladiß, insgemein **Glatz**, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, dessen Stamm-Hauß Gladisgorb oder Gorb in dem Fürstenthum Sagan gelegen. Hanns von Gladiß soll um das Jahr 1232. bey der heiligen Fürstin Hedwig Cammer-Juncker gewesen seyn. An. 1627. lebte Seyfried von Gladiß auf Grossen-Borau, im Freystättisch-Glogauischen, gewesener Hauptmann zu Carolath. Fabian von Gladiß auf Klein-Kauer und Tauer, hinterließ bey seinem an. 1621. erfolgtem Tode unter andern, Fabian auf Wengeln im Sprottauischen, des Glogauischen Fürstenthums Königlichen Gerichts-Beysitzer. An. 1720. florirte Sigismund Friedrich von Gladiß, auf Groß- und Wüsten-Dobritsch, des Saganischen Fürstenthums Landes-Aeltester. Johann Fabian von Gladiß war an. 1723. Kayserlicher Oberst-Wachtmeister. Im Liegnitzischen kommen vor: Christoph Fabian von Gladiß auf Säbnitz, und Henrich von Gladiß auf Ober-Schellendorff: Im Saganischen aber Johann Henrich von Gladiß auf Nimtsch. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 400. T. II. p. 642. **Hermann** Praxis Heraldic. Part. III. tit Berg. p. 11.

Gladius, siehe **Schwerd.**

Gladius, ein Fisch, davon zu sehen **Schwerd-Fisch.**

Gladius igneus, siehe **Feuer-Spieß.**

Gladov, (David) war zu Küstrin, allwo sein Vater gleiches Namens Archidiaconus war, an. 1634. den 7. Dec. geboren, studirte und promouirte zu Wittenberg in Magistrum, und wurde darauf Conrector in seiner Geburts-Stadt, endlich aber Archidiaconus, und starb anno 1703. den 3. Octobr. Er hat seines Schwieger-Vaters Danielis Fesselii Regnum Christi mysticum, und andere mystische Schrifften, ingleichen Lehr- und Gewissens-Fragen u. a. m. herausgegeben. *Nova Litterar. German.*

Gladov, (Friedrich) ein Magister Philosophiae, hielt sich zu Halle auf, und starb daselbst an. 1715. den 24. Mertz, nachdem er unter andern eine **Reichs-Historie von Teutschland**, Leipz. und Halle 1717. in 4. **Einleitung in die neueste** *Geographie*, **das Leben des ersten Römischen Königs** Romuli und Naudaei Bibliographiam politicam, Halle 1712. in 8. mit gelehrten Anmerckungen heraus gegeben. **Gelehrte Zeitung** 1716. p. 287. Wegen der Reichs-Historie hat er viele Streitigkeiten mit Simon Friedrich Hahnen gehabt, der ihn beschuldiget, als sey vieles davon aus seinen Collegiis entlehnet. **Gelehrte Zeitungen** 1717. p. 125. **Vermischte** *Bibliothec*. Vol. I. p. 361. sqq. Es kam über dieses eine Critique **der Gladovischen Reichs-Historie** heraus, auf welche in einer Schrifft, **der geretete Friedrich Gladov** genannt, 1719. in 4. geantwortet wurde. **Stolle** Hist. der Gelahrheit Th. I. c. 6. §. 19. p. 271. sq.

Gladusa, (Ober-) siehe **Clavig**, Tom. VI. p. 266.

Gladussa, siehe Agusta, Tom. I. p. 844.

Gläntzende Weide, Glas-Weide, Latein. Salix nigra, folio splendente auriculato flexilis etc. wächset in Weiden-Wäldern.

Gläser, (*Chymische*) durch den höchsten Grad des Feuers werden allerhand Gläser zu Wege gebracht, so wohl zum Artzney-als Mechanischen Gebrauche. Die Salia gehen natürlich aus ihrem Wesen, und werden durch Kunst wieder in ihr voriges principium gebracht. Erde und Saltz hangen, Vermöge ihres wenigen Schwefels, zusammen, und geben durch das Feuer eine durchsichtige harte Massam, welche sich weder hämmern noch schlagen lässet. So sind auch die Gläser, nach ihrer Materie, woraus sie gemacht werden, so wohl an Durchsichtigkeit, als an Farbe unterschieden, es lieget auch viel an der Asche und Saltz: Ja, man kann auch Asche aus Knochen brennen, da denn das aus solcher Asche bereitete Glas **Bein-Glas** genennet wird. Es werden aber die Chymischen Gläser aus zweyerley Absichten gemachet, und zwar anfänglich einige Tincturen daraus zu bereiten, als die Tincturam salicam Glauberi. Der andere Gebrauch derer Chymischen Gläser ist, daß daraus die besten Erbrech-Mittel bereitet werden, als aus dem Vitro antimonii succineo, Hyacinthino et Puniceo siue Croco Metallorum.

Gläser, (**Enoch**) ein JCtus, war zu Landshut an. 1628. den 2. Mertz geboren, wurde zu Helmstädt, allwo er studiret, und in Doctorem promouiret, Professor Juris, und starb daselbst an. 1668. den 12. Sept. Er hat de Jure naturae, de Praeuentione Jurisdictionis, de Libero Arbitrio secundum Jus ciuile et canonicum, de Fama eiusque Imminutione u. a. m. geschrieben. *Freherus.*

Gläser abzuschneiden. Die Abschneidung derer Gläser ist eine Chymische Arbeit, welche auf mancherley Art verrichtet wird: 1.) man bindet einen Schwefel-Faden einfach oder doppelt um den Hals des Glases, brennet ihn an, und wenn er abgebrennet, so sprenget man frisch Wasser an den Hals des Glases, so fället das beliebte Stück ab; 2.) Besser aber geschiehet es, wenn der Ort vorher mit einem Diamant oder Schmirgel umschnitten wird; 3.) Gehet es auch an, wenn man eiserne Rincken bey Handen hat, diese werden geglüet, sie müssen aber accurat an das Glas passen, und also um den Hals des Glases gehen: Dann lässet man wieder einige Tropffen kalt Wasser darauf fallen, so wird ein Riß erscheinen, welchen mit denen glüenden Rincken nachgefolget werden muß, biß der Sprung herum ist.

Gläser *Hermetice* zu versiegeln. Die hermitithsche Versiegelung, wodurch die Gläser zugeschmeltzet werden, wenn sie mit einer Materie, so circuliren soll, angefüllet, geschiehet auf diese Weise: Nehmet einen irdenen Topf, machet durch den Boden ein Loch, und stecket den Hals der Phiole durch, ungefähr eines queren Daumens groß, leget glüende Kohlen in den Topf rund um die Phiole, verstärcket das Feuer, daß das Glas weich werde, und sich zusammen gebe, oder sich mit der Zange zusammen drücken lasse, so ist es fertig. Andere geben sich so viel Mühe nicht, sondern stopffen nur mit einem Gorck-Stöpffel das Glas zu, und vermachen es mit Spanischen Siegel-Lack. Will man aber Artzney in Gläsern über Feld schicken, so stopffet man sie auch mit Gorck oder Wachs, und bindet sie mit Schweins- oder Rinds-Blase, so zuvor naß gemachet worden, mit Bind-Faden zu.

Gläser zu verlutiren, daß sie nicht zerspringen. Weil gläserne Kolben und Retorten, besonders im Reverberir-Ofen, zerspringen können, so haben sich die Artisten beflissen, ein Lutum Sapientiae zu erfinden, dieselben zu praeserviren, als: Nehmet Sand, Eisen-Schlacken, pulverisirten Thon, jedes 5. Pfund, Roß-Mist oder klar gehackte Scheer-Wolle 1. Pfund, pulverisirt Venedisch Glas, Meer-Saltz jedes 1. Loth, ꝛc. daraus machet eine Massam, mit dieser überzühet eure Gläser und Retorten, biß mitten an den Hals, lasset es im Schatten trocknen. Oder nehmet gemeine fette Erde, temperiret solche mit Saltz-Wasser, oder Ochsen-Blut, thut dazu wohl ausgeklopffte Küh-Haare. Ferner ein wenig des Capitis mortui vom Scheide-Wasser, aus Kupffer-Wasser, Salpeter und Alaun, pulverisirt es, so ist es fertig.

Gläserne Kugel, **Lat.** Bulla vitrea, wird eine kleine gläserne hohle Kugel genennet, dergleichen die Kugeln an denen Wetter-Gläsern sind, mit welchen man verschiedene Hydrostatische und andere Experimente anzustellen pfleget. Es befindet sich insgemein an denenselbigen noch ein Stückgen von dem gläsernen Rohre, um solches hermetice zu sigilliren; damit kein Wasser hinein dringe, wenn man in selbigen experimentiren will. Sie schwimmen auf dem Wasser, und so man selbige mit Gewalt darunter drücket, und man lässet hernachmahls mit dem Druck nach; so steigen sie von freyen Stücken wieder in die Höhe, und schwimmen wieder auf dem Wasser; und was dergleichen Phoenomena mehr sind, so *Jo. Christoph.* **Sturm.** in Colleg. Curios. P. I. p. 28. 32. et P. II. p. 65. beschreibet; wie denn auch die Diaboli Cartesiani öffters mit dergleichen Bullis versehen sind, an welchen das Stückgen von gläsernem Rohr gekrümmet und offen ist, damit das Wasser einiger Massen hinein dringen kann: Der Diameter von solchen Bullulis beträgt wenig Zoll, öffters nur Linien. Wenn man eine dergleichen Bullam vitream, die wenig Linien im Diameter hat, um zwey Drittheil mit Wasser füllet, das übrige aber voll Lufft läst, und das Röhrlein daran hermetice sigilliret; so wird besagte Bulla, wenn sie in grosse Wärme oder etwas Feuer gebracht wird, von der Ausdehnung der wenig darinnen verhandenen Lufft, mit einem starcken Knall zerspringen. Man pfleget solche manchmahl zum Possen in die Tabac-Pfeiffen zu thun, worinnen sie zerspringen, wenn selbige angezündet und warm wird. Unter denen Phoenomenis Cohaesionis et Fugae kommen auch die Bullulae vitreae mit zu denen Experimenten. Wenn man ein Kelch-Glas nicht gantz voll Wasser füllet, daß die Argines an dem Rande des Glases concav sind, und man setzet gegen die Mitten auf das Wasser ein solches

ches gläsernes Kügelein, so fänget sich solches von freyen Stücken Motu accelerato gegen den Rand des Glases an zu bewegen. Wenn aber das Glas gantz voll Wasser gegossen wird, daß es Argines convexos an dem Rande desselbigen bekommt, so wird die darauf schwimmende Bulla vitrea gegen die Mitte des Wassers zugetrieben.

Gläserne Schicht, siehe **Brand**, Tom. IV. p. 1012.

Glätte, siehe **Glette**.

Glätte derer Cörper, ist eine Eigenschafft derer Cörper, Vermöge welcher auf dessen Fläche keiner von denen kleinen Theilen, die sich mit blossen Augen unterscheiden lassen, über den andern hervorraget. Wir nennen nemlich einen Cörper **rauh**, wenn an dessen Fläche hin und wieder kleine Theile erhaben sind, welche über die übrigen hervorragen, auch hin und wieder kleine Vertieffungen zwischen ihnen formiret; Dahero die Hand, wenn sie solchen berühret, einigen Wiederstand von denen gedachten erhabnen Theilen empfindet, wo dieses sich nicht befindet, und keine Theile auf der Fläche eines Cörpers hervorragen, wird solche **glatt** genennet, daß also **glatt** und **rauhe seyn** nur Correlata sind, Massen ein Cörper in Ansehung eines andern so wohl glatt als rauhe seyn kann, nachdem er mit einem andern verglichen wird, der mehr oder weniger dergleichen Protuberantzen auf seiner Fläche hat, zu Mahl da kein vollkommen glatter Cörper in der Natur existiret, welches sowohl daraus erhellet, daß kein vollkommenes continuum in der Natur Stat findet, und ein jeder Cörper mit Poris versehen ist; sondern auch die Microscopia untrügliche Proben davon ablegen, durch welche uns die Sachen noch sehr rauhe erscheinen, die wir mit blossen Augen als glatt ansehen. In der Mechanic hat man bey denen Machinen darauf zu sehen, daß solche an denenjenigen Orten, welche in einander greiffen, und dadurch die Bewegung vollführen, so viel als möglich, glatt gemacht werden, weil die Rauhigkeit eine grosse Friction erreget, und einen grossen Theil der bewegenden Krafft vernichtet, wie mit mehrern aus dem Titel: Frictio, zu ersehen.

Glätten, nennet man die Arbeit, dadurch vermittelst eines runden Glases oder Gerbe-Stuhls eine Sache planiret und spiegelnd glatt gerieben wird; also pflegte man ehemahls Stat der Rolle oder Platte die weiß gewaschene Wäsche von klarem Zeuge der Gestallt mit einer runden Kugel von Glas gläntzend zu reiben, wie auch das bunt-gefärbte Papir glatt zu machen.

Glätter, sind unter die Papirmacher zu zählen, sie zwingen das Papir, daß es gediegener wird, weswegen sie einen Vorzug vor denen so genannten Plochern und Stampern suchen, deren Arbeit rauher und ungangbar bleibet.

Glättung, **Subtilmachung**, Lat. Laevigatio, diese Arbeit dienet der Alcoholisation, wenn man einige concreta mit einem dienlichen Wasser zur Genüge befeuchtet, und auf einem Steine gantz subtil reibet.

Gläuben an den Sohn, Jo. 3, 36. ist nicht Menschen- sondern GOttes Werck, Jo. 6, 29. wer gläuben soll, bey dem muß der Heil. Geist durch das Wort GOttes eine rechte Erkenntniß Christi würcken, daß man in dem innersten Grunde seiner Seele wisse und erkenne, was JEsus uns zum besten gethan: er muß ferner würcken den Beyfall, daß er dem allen recht ernstlich Glauben zustelle, mit einer solchen Ueberzeugung des Hertzens, die allen Zweifel überwindet; die hertzliche Zuversicht, daß er Christum und dessen Verdienst sich inniglich zueigne, und sein Heil in nichts, als in JEsu suche. Solches alles würcket der Heil. Geist bey denen bußfertigen, welche ein sehnlich Verlangen nach der Gnade GOttes tragen, um den Glauben bitten, und der Gnaden-Würckung des heiligen Geistes bey sich Raum lassen.

Gläuben, daß JEsus GOttes Sohn ist, 1. Jo. 5, 5. ist 1) nicht allein gläuben, daß JEsus, der aus der Jungfrauen Maria geboren ist, von Ewigkeit von GOtt dem Vater gezeuget ist, und also eines göttlichen Wesens mit ihm, und daß er, als der GOtt und Mensch ist in einer Person, unser Mittler hat seyn könen, GOtt zu versöhnen, und uns zu erlösen: es ist auch 2) nicht allein gläuben, daß JEsus, als der Sohn GOttes, die Wercke des Teufels zerstöret, und die Welt überwunden hat: es ist auch 3) nicht allein gläuben, daß JEsus GOttes Sohn uns seine Ueberwindung kann schencken, zueignen, und Krafft seiner Ueberwindung uns helffen die Welt überwinden: sondern auch und allermeist bedeutet es 4) gläuben, daß JEsus, als der Sohn GOttes, vor uns, das ist, nicht allein uns zu gut, sondern auch an unser Stat, die Welt überwunden hat, und daß also seine Ueberwindung unser sey und uns zukomme, ja seine Ueberwindung uns selbst zueignen, und also JEsu, als unserm Sieges-Fürsten vertrauen, und gantz und gar sich auf ihn verlassen, uns ihm auch, als dem Hertzoge unserer Seligkeit, ergeben, mit ihm und Krafft seiner Ueberwindung wieder die Welt streiten, und die vollkommene Ueberwindung in gewisser Hoffnung erwarten. **Wolters** Epist. Post. I. p. 945.

Gläuben, daß JEsus sey der Christ, 1. Jo. 5, 1. heisset nicht nur diesen Ausspruch vor wahr halten; denn sonst würden auch die Teufel GOttes Kinder seyn, weil sie es ebener Massen vor wahr halten, Marc. 1, 24. Luc. 4, 34. sondern die gantze Lehre des Evangelii von Christo annehmen, das darinnen vorgetragene Verdienst Christi mit festem Vertrauen ergreiffen, und darinnen seine Gerechtigkeit und Seligkeit suchen.

Gläubige, werden die Christen genennet, und ist fast kein gemeinerer Name, den sie in der Schrifft führen, als dieser: sonderlich war er denen Christen in der ersten Kirchen gemein. Act. 2, 44. 10, 45. 16, 1. 15. Eph. 1, 1 Sie heissen aber so, wegen des Glaubens an Christum, dazu sie durch die Predigt des Evangelii gelanget sind. Denn aus dem Gehör des Evangelii oder göttlichen Worts kommt der Glaube, Rom. 10, 17. und durch den Glauben werden die Christen unterschieden von denen unbekehrten Jüden und Heyden, desgleichen von denen Heuchlern und Schein-Christen, die in der Kirchen sich finden, und unter denen Christen sich aufhalten, aber des rechten Glaubens mangeln. Dahero auch der Glaube an Christum das ist, was einen rechten Christen macht.

Gläubiger, siehe Schuldner.

Glaich, heist so viel als Gelenck, davon an seinem Orte.

Glaidpach, siehe Gladbach.

Glaion, eine Herrschafft und Dorff gleiches Namens nebst einem festen Schlosse in Hennegau 2. Meilen von Avesnes und eben so weit von Capelle in der Piccardie. Sie liegt an einem kleinen See.

Glait, (lebendiges) wird genennt, wenn von denen Fürsten und Ständen des Reichs, durch deren Lande die Kauffleute reisen, gewisse Personen, als Einspänniger, Lands- oder Glaits-Reuter zu ihrer Bedeckung mit gegeben werden. Siehe Geleit.

Glambecke, ein alt zerstörtes Schloß auf der Insel Fehmern, wo ietzund die Schiffe sich insgemein setzen, dem Herzoge von Hollstein-Gottorff gehörig.

Glambeczy, siehe Glambeczky.

Glambeczky oder Glambeczy, Glombeczy, Glemboczy, ein adelich Geschlechte, welches noch jetzo in Polen blühet, davon aber auch einige Zweige nach Schlesien gekommen. Die von Glemboczi aus dem Hause Doliwa sind in Cuiavien befindlich; die von Glombeczi, aus dem Hause Lubicz, aber in der Masau. N. von Glamberzky hat Esther von Koslowsky in Ober-Schlesien geheurathet. *Sinapius* Schlesisch. Curiositaet. Th. II. p. 642.

Glamis, ein Schloß in Schottland in Angus an der Grentze, wenn man von Gowry hineinkömmt, von welchem die Lyons den Freyherrlichen Titel führen. *Camden's* Brit. p. 937. siehe Lyon, ein Englisches Geschlecht.

Glammen, heissen Graben, Furchen, Auswürffe, dergleichen zwischen denen Feld-Gütern, und wenn sie zusammen stossen, sind sie gemein.

Glamnateua, siehe Glandeves.

Glamorgan, siehe Glamorganshire.

Glamorgan, (Grafen von) in England. Mit diesem Titel beehrte zuerst der König Carolus I. anno 1645. Eduardum Sommerset, Lord Herbert von Chepstow, Ragland und Gower, noch bey Lebzeiten seines Vaters, des Marquis von Worcester. Er starb den 3. April an. 1667. und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Henricum, welcher an. 1682. auch zum Herzoge von Beaufort gemacht ward, siehe Beaufort. *Helyn's* help to English History p. 315.

Glamorgania, siehe Glamorganshire.

Glamorganiensis Comitatus, siehe Glamorganshire.

Glamorganshire, Glamorgan, von denen Briten Morganwg, Gwlade Morgan und Gwlad Vorganwg genannt, Lat. Glamorganiensis Comitatus, Glamorgania, Morganucia, ist seine am Meer gelegene Grafschafft in South-Wales. Sie soll diesen Namen haben entweder von dem alten Britannischen Worte Mor, welches so viel heisset als die See, daß also damit auf deren Lage gedeutet würde; oder von einem ihrer Fürsten, Morgan. Sie grentzet nordwärts an die Grafschafft Brecknock, süd-wärts an den so genannten Canal von Bristol oder S. George, ostwärts an den Fluß Rhymney, welcher sie von Monmouth Shire abgesondert, und west-wärts an Caermathen Shire. In der Länge von Osten gegen Westen erstrecket sie sich bey nahe auf 40. und in der Breite von Norden gegen Süden ungefähr in die zwantzig Englische Meilen. Die gantze Grafschafft wird in zehen Hundreds eingetheilet, worinnen hundert und achtzehen Kirch-Spiele und 11. Marckt-Städte sind. Vor Alters wurde diese Gegend von denen Siluribus bewohnet, welche Suth-Wales inne hatten; anietzo aber gehöret sie unter die Dioeces Landaf. Die nordliche Gegend dieser Landschafft ist sehr bergigt, und giebt wenig Getraide; die südliche aber sehr fruchtbar, und wird von einigen als ein Lust-Garten

ten von Wallis geachtet. Ausser dem Rhymney, welcher diese Grafschafft von der Grafschafft Monmouth absondert, und dem Flusse Burra oder Loghor, welcher ein Stück von Caermathen abschneidet, findet man allhier die Tave, Ogmore, Avon, Neath, nebst einigen andern geringern mehr. Was anlanget das Wunder des Brunnens zu Newton, wie auch eines gewissen Felsens in der Insel Barry, so zu dieser Grafschafft gehöret, davon kann unter denen Wörtern Newton und Barry, Tom. III. p. 526. nachgelesen werden. Die Marckstädte sind: Cardiff, welches der vornehmste Ort ist, so dann Cowbridge, Bridgend, Aberavon, Caerhily-Castle, Causing, Latrissent, Landwyt, Neath, Penrees und Swansey. Unter diesen hat Caerdiff allein das Priuilegium, ausser dem Ritter von der Grafschafft ein Glied mit in das Parlament zuschicken. Die Besietzer dieser Shire sind gewesen die Clares, Spensers, Beauchamps, Nevils, von welchen es an König Richardum III. gefallen, und bey der Crone geblieben, biß Henricus VII. seinem Vetter Caspar Hertzog von Bedford gab, und als dieser auch ohne Erben gestorben, zog es der König wieder ein. Eduardus VI. gab den grösten Theil davon Wilhelmo Herbert, den er zum Grafen von Pembroke und Baron von Caerdiffe erhoben. *Camden's* Brit. p. 609. 914. 620. Von denen übrigen Besietzern, siehe Glamorgan (Grafen von).

Glamoy, eine Landschafft in der Irrländischen Grafschafft Kilkenny im Leinster an der Grentze von Mounster.

Glan, ein Fluß in Westerreich, welcher bey Kaysers-Lautern entspringet, und bey Lauterecк in die Lauter läufft. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 458.

Glan, ein kleiner Fluß im Hertzogthum Cärnthen, unweit Clagenfurt, welches davon den Namen haben soll. Zeillers Itiner. Germ. c. 26. p. 569.

Glan, ein Gräfliches Geschlecht, das seinen Ursprung von denen Fränckischen Königen haben soll. Geuelinus von Glan soll zu Zeiten Carl des Grossen, an. 880. Land-Voigt des Pagi Auentici gewesen seyn. *Guillimannus* de Rebus Heluet. L. 2. n. 16.

Glan, (*Joann Baptista du*) bekannt unter dem Namen Joannes Baptista à Glano von Lüttich gebürtig, kam in seiner Jugend nach Rom, allwo er den Orden derer Augustiner annahm, und als ihm sein General nach Paris geschickt hatte, wurde er vor tüchtig erkläret, daselbst Doctor zu werden, und andere zu lehren. Nach Mahls wurde er Provincial seines Ordens in denen Niederlanden, und starb zu Lüttig an. 1613. Er hat verschiedene Sachen geschrieben, als: Historiam Pontificum R. Oeconomiam Christianam; Europam, seu de primarum Europae prouinciarum ritibus, cerimoniis et vestibus; de Officio Puellarum, auch des Antonii à Govea Indianische Historie aus dem Spanischen ins Frantzösische übersetzt. *Curtius* de Vir. illustr. Angl. *Herrera* in Alph. Aug. *Andreae* Bibl.

Glanaeus, siehe Edzardi, (*Esras*) Tom. VIII. p. 278.

Glanata, siehe Glandeves.

Glanateua, siehe Glandeves.

Glancolkein, ein Ort in der Irrländischen Grafschafft Cohran, welcher wegen seiner Berge und andern engen Passages meisten Theils die Retirade derer Rebellen gewesen. *Camden's* Brit. p. 1017.

Glandatum, siehe Glandeves.

Glandefoure, siehe Glandilaugh.

Glandelagh, siehe Glandilaugh.

Glandes, eine Art kleiner See-Fische mit Schahlen, davon zu sehen Balani, Tom. III. p. 177.

Glandes fageae, siehe Buche, Tom. IV. p. 1759.

Glandes Sardianae, siehe Castanien-Baum, Tom. V. p. 1305.

Glandes terrae, *Dod. Adv.* siehe Erd-Nüsse, Tom. VIII. p. 1572.

Glandes terrestres, *Clus. Pan.* siehe Erd-Nüsse, Tom. VIII. p. 1572.

Glandetum, siehe Glandeves.

Glandeves, eine Stadt in Provence an dem Var gelegen, nebst einem Bisthum, so unter Ambrun stehet. Es ist derer Alten Glandeua oder Glamnateua, Glannateua, Glannatiua, Glannatera, Glannatina, Glandetum, Glandatum, Glanata, Glannatica, Glanteua desse in der Notitia Prouinciarum Meldung geschiehet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 122. *Robertus Cenalis*, *Moretus* und andere haben geglaubet, daß Glandeves derer alten Glanum sey, welches doch andere, als *Merula*, refutiren, indem *Ptolemaeus* dieses Glanum unter die Städte derer Salier setzet, und also, wo ietzo S. Remy ist, lieget, der Ort aber von dem hier die Rede ist, liegt an denen Alpen. Es war vor Zeiten bey dieser Stadt eine Grafschafft. Sonst haben seit dem 9. Seculo die häuffigen Uebergüssungen des Flusses Var die meisten Einwohner dieser Stadt genöthiget, sich anders wohin zu wenden, und vornemlich nach Entrevaux, welches nur eine Viertheil-Meile davon gelegen, wohin auch die Haupt-Kirche verlegt worden. Fraternus ist der älteste Bischoff, den man weiß. Er hat die Epistolam Synodalem derer Bischöffe des Königreichs an den Pabst Leonem unterschrieben. Von dieser Stadt hat das vornehme Geschlecht de Gladeves, eines derer berühmtesten in Provence, aus welchem noch an. 1728. einige in Kriegs-Diensten gestanden, seinen Namen. Es ist auch wahrscheinlich, daß die von diesem Geschlechte das Bisthum, so durch die Saracenen ruiniret, ungefähr in dem 10. Seculo retabliret haben. *Sammarthan.* Gall. Tom. II. p. 59. seq. *Nostradamus* et *Bouche* Hist. de Provence IV. *Scaliger*, *Masson* etc.

Glandeua, siehe Glandeves.

Glandilaugh oder Glandelagh, Glendalack, Glandefoure, Lat. Glendalacum oder Glendelacum, eine Bischöffliche Stadt in Irrland, und zwar in der Grafschafft Dublin, nachdem es aber sehr verwüstet worden, hat man das Bisthum mit dem Ertz-Bisthum Dublin vereiniget, und ist Glandilaugh ietzo nur ein Schloß. *Camden's* Brit. p. 993.

Glandium, heisset bey denen Kälbern die Milch oder Brößgen.

Glandorpius, (*Joannes*) ein gelehrter Historicus des 16. Seculi, gebürtig von Münster. Nachdem er zu Wittenberg unter Melanchthone studirt, lehrte er eine Zeitlang zu Braunschweig, wurde aber hernach nach Goßlar zum Rectorat beruffen, welchem Beruff er zwar gefolget, aber daselbst viel Verdrüßlichkeiten gehabt. Denn als er seine Frau

wegen begangenen Ehebruchs verstossen hatte, und deswegen von Jacobo Macrino, dem Superintendenten zu Goßlar auf öffentlicher Cantzel angegriffen wurde, suchte er sich an ihm mit beissenden Satyren zurächen, worüber er aber gedachte Stadt räumen muste. Er gieng von dar nach Marburg, und wurde Professor Historiarum, welchem Amte er mit besonderm Ruhm biß an sein Ende vorgestanden. Er fand dasselbe endlich zu Herford in Westphalen den 22. Febr. an. 1564. Seine Schrifften sind: Silua Carminum; Descriptio Gentis Antoniae apud Romanos, Leipzig 1557. in 8. de Gente Julia Diatriba, Basel 1571. Paris 1634. in 4. Onomasticon Historiae Romanae, Francf. 1589. in fol. etc. *Hankii* Script. Rer. Rom. *Ludouici* Schul-Historie. *Reineccii* Vita Glandorpii. *Caselius* Epist. ad Joann. Receium, consulem Goslar. apud *Goesium* Opuscul. de Westphalia p. 180. sqq. *Heineccius* Antiquit. Goslar. VI. p. 482. sqq. Hübner Genealogische Bibliothec 9. p. 283. sq.

Glandorpius, (*Joannes Petrus*) gebürtig aus der Insel Fühnen, war Rector der Schule zu Eutin, schrieb Speculum Vitae humanae, und starb den 30. Sept. an. 1602. *Witte* Diar.

Glandorpius, (*Matthias*) wird von einigen fälschlich Matthias Ludouicus genennet. Er war zu Cöln an. 1595. geboren, und studirte zu Bremen, Cöln und Padua, an welchem letztern Orte er auch den Doctor-Titel erhielt. Als er zurücke kam, ließ er sich zu Bremen nieder, und wurde derer Könige von Dänemarck, Friderici und Christiani IV. wie auch Friderici, Hertzogs in Hollstein, Leib-Medicus, und starb an. 1636. Er hat Speculum Chirurgorum, Bremen 1619. in 8. Gazophylacium polyplusium Fonticulorum et Setonum reseratum, Bremen 1633. in 4. de Polypo narium, ibid. 1628. in 4. Methodum medendi Paronychiae, cum Decade Obseruationum, ibid. 1628. in 8. geschrieben. Diese Wercke sind zu London 1729. in 4. zusammen herausgekommen, da auch in der Vorrede von seinem Leben gehandelt wird. *Witte* Diar. *Mercklin.* Linden. renouat. p. 796. *Conring* Introduct. in Artem Hermetic. 12. §. 4. p. 398. sq. Gölicke Hist. Chirurgic. p. 230. *Langius* Hist. Medicinae p. 36. Stolle Hist. der Medicinisch. Gelahrh. Th. II. Cap. 3. §. 32. p. 846. *Acta Eruditor.* 1730. p. 124.

Glandula, siehe Drüse, Tom. VII. p. 1482.

Glandula conglobata, siehe Drüse, Tom. VII. p. 1482.

Glandula conglomerata, siehe Drüse, Tom. VII. p. 1482.

Glandula dorsalis, Rücken-Drüse. Ungefähr bey dem fünfften Rücken-Würbel-Beine wird bißweilen eine merckliche Drüse, so an dem hintern Theile des Magen-Schlundes hänget, und schon von *Vesalio* und andern Alten abgebildet und beschrieben worden, welche sie die Rücken-Drüse zu nennen pflegen, gefunden. Diese Drüse wird von unterschiedener Grösse wahrgenommen, doch öffters ist sie so groß, als eine welsche Bohne oder Mandel-Kern, und wird bißweilen grösser, bißweilen auch kleiner gefunden. Ja öffters ist sie entweder gar nicht zugegen, oder ist nur so sehr klein, daß man sie, weil sie so klein, alles angewendeten Fleisses ungeachtet, nicht hat finden können. Bißweilen werden hier auch zwey Drüsen gefunden, und meynen einige, solches geschehe öffterer, als daß sich nur eine finde. Heist er hat vor einigen Jahren einen Mann, welcher keine Speise und Tranck mehr hinterschlucken können, wegen eines Hindernisses, so er nicht im Schlunde, sondern in der Brust wahrgenommen, zergliedert, und in selbigem diese Drüse, als ein Hühner-Ey groß, gefunden, davon der Magen-Schlund also zusammen gedruckt wurde, daß nichts mehr hindurch gekönnt. *Verheyn* hat den Magen-Schlund, wegen eben derselben Ursache, zusammen gewachsen befunden, Anatom. cap. von der Speiß-Röhre. *Vercellonius* in Dissert. de glandulis conglomeratis oesophag. hat auch davor gehalten, daß diese Drüse zu Abscheidung einer Feuchtigkeit, so zur Dauung hilfft, gewiedmet sey, welche durch dünne Gänge in den Magen-Schlund soll gegossen werden, welche Gänge man aber bißhero noch nicht finden können. *Fantonus* Anat. Corp. human. Dissert. III. p. 55. und andere haben auch schon vor *Vercellonio* gemuthmasset, daß diese Drüsen in die Höhlen des Magen-Schlundes einen Schleim absondern, wie er denn schreibet, er habe derselben Gänge in einem Hunde, in welchem diese Drüsen angewachsen waren, nicht allein gesehen, sondern auch Würmer in denenselben gefunden; Also meldet auch *Morgagne* Aduersar. Anatom. III. p. 5. daß diese Drüsen in Hunden öffters aufschwellen, und von einigen röthlichen, länglichen und dünnen Würmergen bewohnet würden; welches auch *Redius* von lebendigen Thieren, so in lebenden gefunden worden, und *Clericus* von dem breiten Wurme 13. bejahen. Und in solchen Fällen, schreibet *Morgagne*, würden offene Gänggen in dem Magen-Schlund gefunden; in diesen Drüsen aber, wenn sie natürlich wären, sähe man keine augenscheinliche Gänge in dem Hunde, viel weniger in einem Menschen. Warum aber so offt in diesen Drüsen Würmer entstehen, oder ob allhier vielleicht ein solches Nest oder Eyerstock derer Würmer sey, dergleichen *Vercellonius* in der Schild-förmigen Lufft-Röhr-Drüse statuiret, ist eine Sache, so noch weiter untersuchet werden muß.

Glandula Guidonis, ist eine Geschwulst wie eine Drüse, beweglich, weich, ohne Wurtzeln, und von dem drum herumliegenden Theilen abgesondert. Sie ereignet sich meistens um die Gelencke.

Glandula Littrii, ist eine Drüse, so zwischen beyderley Haut der Harn-Röhre lieget, gleich unter denen Vorstehern. An Farbe ist sie dunckel-röthlicht, einen Daumen breit, zwey Linien dicke, so den innern Theil der Haut der Harn-Röhre als ein Gürtel umgiebet, und selbige mit vielen sehr kleinen Löchlein oder Gängen durchlöchert, wodurch sie eine zähe Feuchtigkeit in die Harn-Röhre, selbige damit anzuschmieren, güsset. *Littrii* Hist. Acad. Reg. 1700.

Glandula, *Lon.* ein Gewächs, siehe Astragalus, Tom. II. p. 1944.

Glandula lymphatica lienis, Teutsch Wasser-Drüse des Miltzes, wird ungefähr als eine Bohne oder Hasel-Nuß groß ausser dem Miltz, bey dem Eingange derer Gefässe, in demselben öffters gefunden, siehe auch Glandulae Abdominis.

Glandula muscosa, s. Drüse, T. VII. p. 1482.

Glan-

Glandula pinealis, Conarium, Zirbel-Drüse, Zirbel-Drüßlein, weil es einer kleinen Pinien- oder Zirbel-Nuß nicht ungleich siehet; dasselbige lieget im Gehirn, in plexu choroideo, das ist, in der Garn-förmigen Verwickelung derer Pulß- u. Blut-Adern-lein. Es ist mit einem gar dünnen Häutlein umgeben, und voll kleiner Blut- und Puls-Adern. Einige geben vor, als wenn in selbigem der Sitz und Wohn-Platz der Seele, oder doch zum wenigsten die vornehmsten Facultates, Würck- und Verrichtungen derselbigen zu suchen wären; allein, weil die unvernünfftigen Thiere eben dergleichen Drüßlein und zwar noch grösser haben, so ist solches nicht gar wohl zu glauben, und daß diese Glandula pinealis bey Menschen gantz und gar gefehlet, berichtet uns *Alard. Herm. Cummius* Misc. Nat. Cur. An. 1670. mit deutlichen Worten: **Man sahe gar keine Spuhr von der Schleim- und Zirbel-Drüse.** Ingleichen *Matth. Peisenius* Miscell. Nat. Cur. An. IV. V. Obs. 197. **Die Zirbel-Drüse konnte man nirgends finden.** Und *Th. Kerkringius* Obs. Anat. 35. **Man sahe auch so gar keine Spuhr von der Zirbel-Drüse,** und gleich darauf, füget dieser noch zu mehrerer Bekräfftigung folgendes bey: **Ich sage nichts, was ich nicht gesehen, berühret oder durch andere Sinne empfunden hätte.** Ja es haben gar einige angemercket, daß das gantze Gehirn, und also auch unfehlbar die Glandula pinealis mit denen andern Theilen gefehlet habe. Dergleichen Exempel hat *Riedley* Anat. Cerebri 17. angeführet, insonderheit eines lebendig-gebornen Kindes, das nicht mehr Gehirne gehabt, als was in eine Haselnuß-Schahle gegangen. Und der sehr accurate *Wepferus* hat in denen *Ephemer. Nat. Cur.* Dec. I. An. 3. Obs. 129. von einem Mägdgen, welche ohne Gehirn geboren, unter andern folgende Worte: **In der rechten Seite des Cranii schnitte ich gantz sachte das dünne Häutgen, so das vermeynte Gehirn bedeckte, mit einem Messer von einander, daher fielen die Umschweiffe mehr aus einander, u. da ich sie nun noch über dieses mit denen Fingern aus einander lege, so finde ich, daß das gantze Wesen ein Corpus, so durchaus von vielen Bläßgen zusammen gesetzet und in einander verwickelt, ist, und auf dieser Seite konnte man nicht das geringste von dem Gehirne wahrnehmen. So war es auch auf der lincken Seite, wo ich das gantze Wesen, nachdem ich kein Gehirn allda verspühret, auf ein Mahl durchschnitt, um selbiges desto genauer zu betrachten.** Ein gleiches Exempel hat auch *Raygerus* in denen *Ephemerid. Nat. Cur.* Dec. I. An. 8. Obs. 64. an einem Mägdgen angemercket, die ohne Cranio und Cerebro gelebet; Und *Cornelius Stalpartus van der Wiel* Cent. I. Obs. 2. berichtet gleich Falls von einem Kinde, so nach der Geburt noch 24. Stunden gelebet, aber kein Gehirn gehabt. Man könnte dergleichen Exempel noch mehrere anführen, ingleichen wie unter Weilen diese Glandula pinealis mit zähem Schleime, Sand und Steinen angefüllet, oder auch das gantze Gehirn bey Thieren versteinert gewesen; von welcherley Begebenheiten nachgelesen werden können *H. Riedley* in the Anatomy of the Brain S. Anatomia cerebri 10. *Edm. King* in Transact. *Phil. Angl.* Mens. Dec. 1686. n. 185. p. 228. seq. *Barbette* in Anatom. pract. p. 114. *Florent. Schayl.* Praefat. ad Tr. *Cartesii* de Homine. *Regn. de Graaf* de succo pancreat. 7. *Ephem. N. C.* Dec. I. An. I. Obs. 26. et 130. und *Th. Bartholin.* Histor. Anat. Cent. VI. Hist. 91. Daß zu Weilen eine übernatürliche Feuchtigkeit das Gehirn nach und nach zertheilen könne, hat schon der zu seiner Zeit unvergleichliche Anatomicus *Vesalius* Anat. V. 5. mit folgenden Worten zu behaupten gesuchet: „Ich habe in eines Gehirne, der die Kopff-„Wassersucht gehabt, 9. Pfund Wassers gefunden,„ durch welche Menge das Gehirn so dünne worden,„ daß es wegen der scharffen Ausdehnung nicht dicker„ war, als ein zartes Häutgen. Ingleichen *Paraeus* Opp. VIII. 1. „Ich habe viel Kinder gesehen, die„ an der Kopff-Wassersucht laboriret, deren eines„ ich nach dem Tode geöffnet, und kann heilig versi-„chern, daß ich kaum so viel Gehirn gefunden, als ei-„ne Haar auf der Hand ausmachet.„ Gleicher Meynung ist auch *Theodorus Kerkringius* Obs. Anat. 46. „Ich erhielt einen Knaben von unge-„fähr 5. Monathen, so an der Kopff-Wassersucht ge-„storben; Dessen Kopff-Suturen stunden weit von„ einander, und innewendig war kein Gehirn, son-„dern lauter schleimigt Wasser.„ Und *Zacutus* Prax. Med. mirab. Tom. II. 1. Obs. 5. schreibet: Ein Knabe von 10. Jahren bekam die Kopff-„Wassersucht, indem die Feuchtigkeiten sich starck„ nach dem schwachen Theile zu zogen, (nemlich nach„ dem Kopffe, allwo er von einem Degen war verle-„tzet worden,) und da man nach dem Tode seinen„ Kopff öffnete, fande man kein Gehirn darinne.„ Gewiß, diese angeführten Obseruationes geben der Meynung des sonst gelehrten *Cartesii*, indem er in seinem Tractat. de Passionibus Animae Part. I. Art. 31. den Sitz der Seele in der Glandula pineali behaupten will, einen ziemlichen Stoß; sintemahl man an aufrichtiger Treue und umständlicher Untersuchung der vorgebrachten Wahrheit so berühmter Männer wohl nicht zu zweifeln Ursache hat. Denn wenn diese Drüse nicht vorhanden ist, so würde nach des *Cartesii* Sinn folgen, daß, weil die Seele sich alsdenn ihres eigentlichen Sitzes nicht bedienen könne, sie auch entweder gar nicht in solchem Cörper sey, oder doch die Bewegungen, die nach seiner Meynung aus denen sensoriis durch die Nerven biß zur Glandula pineali continuiren, nicht gehöriger Massen vermercken, und also auch darüber keinen richtigen Schluß, noch dazu nöthige Verrichtung determiniren könne; da es doch im Gegentheil dergleichen Personen und Kindern, so nur schon einige Jahre erreichet, am Verstande nicht gefehlet. Hier mögte man aber fragen, wie doch die Seele bey denenjenigen, die gar kein Gehirn gehabt, ihre Würckungen habe verrichten können? Auf diesen Einwurff antwortet *Baylinius* de fibra motrice et morbosa I. 5. p. 284. folgender Massen: Die Hirn-Häutgen haben eine grosse Krafft die„ flüssigen und festen Theile derer besondern Theile„ des Cörpers auf mancherley Art zu bewegen, wel-„ches ausser die Obseruationes derer Kranckheiten„ und anatomischen Vernunffts-Schlüsse, viele Hi-„storien dererjenigen bekräfftigen, welche ohne Ge-„hirn geboren werden, und leben; und zwar, ob-„gleich das Marck des Gehirnes fehlet, weil die zwey„ Hirne

Hirn-Häutgen da sind, deren vornehmste Verrichtung ist, die Bewegung in denen innern Theilen, vorzubringen, und auf verschiedene Art zu dirigiren. Und gewiß, wenn man die Beschaffenheit derer Nerven betrachtet, wie nemlich ihre feste Tunica, womit sie umgeben sind, und die zu der Nerven zusammen zühenden und spannenden elastischen Krafft vieles beyträgt, von denen Meningibus herstammen, so wird man auch die Meynung *Baglivi* nicht mißbilligen, daß nemlich alsdenn, wenn das Gehirne fehlet, die dura und pia Mater die Bewegungen im Cörper bewerckstelligen. Diesem kann man noch hinzufügen, weil von einigen Auctoribus umständlich angeführet wird, es sey bey Ermangelung des Gehirns noch die Medulla spinalis vorhanden gewesen, die mit dem Gehirne gleiches Wesens ist, und aus welcher die meisten Nerven stammen; daß bey so bewandten Sachen, die Seele auch zugleich durch selbige würcken könne. Die meisten Anatomici halten davor, daß die Verrichtung der Zirbel-Drüse sey, die wäßerichten und schleimigten Feuchtigkeiten, aus denen darum liegenden Puls-Adern aufzunehmen, und von dem Geblüte abzusondern, und zu dem also genannten Trichterlein hinabzusenden. *Willisius* will, daß es die Garn-förmige Verwickelung, welche sonsten gar schlaff, und gar leichtlich zusammen fallen dürffte, unterstütze, und in geziemender Ausspannung unterhalte. *Boyle* meynet, weil dieses Drüßlein ein scharffes saltzigtes Wesen sey, deshalben sondere es das volatilische Saltz von dem Geblüte ab.

Glandula pituitaria, Teutsch Schleim-Drüse, ist eine kleine Drüse, die in dem Pferde-Sattel unter dem harten Hirn-Häutlein lieget, darinnen eine kleine Höhle. *Lettre Histor. Ac. Reg.* an. 1707. Dabey ist zu betrachten 1) derselben Benennung: Diese hat sie von dem zugeeigneten Nutzen, den Schleim des Gehirnes an sich zu zühen; 2) Derselben Ploster, deren sind zwey: (1) wird sie mit dem harten Hirn-Häutlein umgeben, und hangende erhalten; *ibid.* (2) mit einer dünnen, so dem dünnen Hirn-Häutlein gleich ist; Diese beyde Membranen lassen den Trichter durch; 3) derselben Grösse und Gestallt. Diese kömmt fast mit einer kleinen welschen Bohne überein, mit dem Anhange an dem hintern Theile, doch ist sie nach Proportion in Thieren viel grösser als wie in Menschen; 4) das Wesen, so drüsigt, lichte-roth, meisten Theils härtlicht, im Anhange weicher und Aschen-farbig ist; *Morgagne* Aduersar. VI. p. 31. 5) die Gefässe: welche sind, Puls-Adern von denen Schlaff-machenden; Blut-Adern, welche zu denen nächsten Höhlen gehen; Nerven von dem fünften Paare, und ein Ausführungs-Gang, welcher vielleicht der Trichter ist, denn kein anderer sonst bekannt ist; 6) der Nutzen. Es wird insgemein davor gehalten, daß sie den Schleim derer Hirn-Cammern an sich sauge, und selbigen heraus schicke. *Brunn.* von der Schleim-Drüse und *Lettre* l. c. welcher Nutzen aber nicht wahrscheinlich ist: 1) weil derer Drüsen Verrichtung ist abzusondern; 2) weil hierzu ein einfacher Gang genung gewesen ist; 3) weil ihr festes u. hartes Wesen zu demselben Nutzen ungeschickt zu seyn scheinet. *Drakii* Anthropolog. p. 490.

Glandula spuria, siehe Drüse, Tom. VII. p. 1482.

Glandula Thymus, sonst auch nur schlecht weg Thymus, Teutsch Brust-Drüse, Unter-Halß-Drüßlein, die Milch oder Milch-Drüse genennt, ist eine bey Kindern sehr grosse zusammen-gesetzte Drüse, so in dem obern Theile der Brust gleich unter dem Brust-Beine lieget, und auf dem Stamme der grossen Puls-Ader und obern Hohl-Ader ruhet. Bey dieser betrachtet man 1.) die Erstreckung von Hertz-Fell nach dem Lager des Stammes der grossen Puls-Ader, biß zu dem Anfange derer Schlaff-machenden Puls-Adern, bißweilen gehet sie gar biß an die Drüse des Schildes am Schlunde. 2.) Die Figur ist unterschieden, ungewiß und ungleich. 3.) Die Farbe bey Kindern ist Leib-farbig, bey erwachsenen denckler. 4.) Die Grösse, in neugebornen Kindern ist sie am grössesten; die Länge ist ungefähr 3. Finger; die Breite zwey, und die Dicke einen halben Finger. In Knaben nimmt sie nach und nach ab, und endlich in erwachsenen und alten vergehet sie fast wiederum gantz und gar. 5.) Ihr Wesen ist drüsigt, zusammen gewickelt, und mit einem Ploster umgeben. 6.) Die Gefässe, die bestehen a) aus Blut-Gefässen, so bald von denen Schlüssel-Beinen-oder Brust- oder Mittel-Fell-Gefässen, bald von denen Schlaff-machenden-und Drossel-Adern entspringen; b) Die Wasser-Gefässe, so bald zu dem Milch-Brust-Ader-Gang, bald zur Schlüssel-Bein-Blut-Ader gehen, und meisten Theils kleine Lieder haben. 7.) Die Nerven, so von dem umschweiffenden und zwischen denen Rippen liegenden Paare kommen. 8.) Die milchhaffte chylösen Feuchtigkeit, so bißweilen bey Kindern darinne gefunden wird. 9.) Der Ausführungs-Gang, welcher niemanden bekannt, und deswegen ist auch 10) der Nutzen noch ungewiß. Nach *Philipp Verheyns* Meynung scheinet selbiger zu seyn, daß sie den, durch den Speise-Milch-Gang häuffig zuflüssenden Milch-Safft ein wenig aufhalte, daß er nicht allzu überflüßig mit dem Blut vermischet werde; wie davon in seiner Anatom. Corp. human. l. Tract. III. 6. p. 159. seqq. weitläufftiger nachgelesen werden kann. Denn dienet sie vielleicht auch, die in dem Hertz-Felle enthaltene Feuchtigkeit abzusondern; oder vielleicht scheidet sie das Wasser ab, und güsset selbiges durch die Wasser-Gefässe in den Milch-Brust-Ader-Gang zu Dünnmachung des Geblüts und Chyli, als wie die Gekröß-Drüsen in Verdünnung des Chyli thun. Ihr Nutzen ist grösser bey ungebornen als bey gebornen, weil jene an Verdünnung des Geblüts, so von Athem-hohlen dependiret, noch Mangel haben. Im Jahr 1706. sind wegen dieser Drüse sehr grosse Streitigkeiten entstanden, zwischen *Bidloo* und *Verheyn*, indem *Bidloo* in einer Dissertation von der Brust-Drüse *Verheyns* Beschreibung und Abbildung dieser Drüse hefftig angegriffen, welchem aber auch *Verheyn* in harten Terminis geantwortet. Diesem hat hernach *Bidloo* eine andere Dissertation entgegen gesetzet, welche *Verheyn* hernach auch wieder in einer Antwort wiederleget, weil sich aber *Bidloo* an Stat der Streitigkeit, vornemlich die Schreib-Art durchzuzühen vorgenommen, so ist wenig Nutzbarkeit von demselben Streite entstanden. Endlich hat sich 1717. jemand gefunden, der den Nutzen und das Geheimniß dieser Drüse klar zu machen bemühet hat. Und die-

dieses ist ein Engländischer Medicus *F. Bellinger*, ein Mitglied des Collegii in London, der vor einiger Zeit einen Tractat in Engländischer Sprache heraus gegeben, unter dem Titel: Tractatus de Foetu nutrito, or A Discourse concerning the Nutrition of the Foetus in the Womb, de monstrated to be by Ways hyt-herto unknown: In which is likewise discovered the use of the gland Thymus: with an Adpendix, being some Practical Animadv. on the Food of Chyldren newly born and the management of the Milk of Wonen in 8. von 95. Seiten. Hierinnen nun suchet er hauptsächlich zu erweisen, auf was Art und Weise ein Kind in Mutter-Leibe seine Nahrung bekomme; und meynet er, einen gantz neuen Weg hierzu gefunden, und zugleich den biß hero noch nicht bekannt gewesenen Nutzen der Drüse Thymus entdecket zu haben. Er setzet nemlich zum voraus, daß in dem Mutter-Kuchen, würckliche Drüsen befindlich, und eine Milch daselbst verfertiget werde. Diese Milch wird nach seiner Meynung durch die Nabel-Blut-Ader ab- und biß in die Leber geführet, als wo sie sich Theils in den Blut-Ader-Gang, der in die Hohl-Ader gehet, Theils in die Aeste dieser Ader, so in die Leber lauffen, vertheilet: hierauf werde dieses mit Milch vermischte Blut durch die Hohl-Ader in die rechte, und von dar durch das Ey-förmige Loch in die lincke Hertz-Cammer geführet, von da sie, vermittelst der grossen Puls-Ader durch den gantzen Leib circulirte. Und dieses könnte endlich nach diesen Suppositis aller Dings gar genung, den Foetum zu nähren, scheinen, wenn nicht den Auctorem bedünckte, daß dieser Nahrungs-Safft pro temperie corporis foetus noch etwas zu starck sey, und daher einer andern Praeparation und Adsimilation bedürffte. Solchem nach supponiret er ferner, daß das Blut, sobald es in die Arterias carotides komme, seine milchichten Theilgen in die Drüse Thymus flüssen lasse; welche denn durch zwey unsichtbare Gänge, die aber der Auctor gleichwohl abbildet, die Milch in die untern Drüsen derer Kinbacken leite, durch deren Ductus sie endlich in den Mund, und von dar in den Magen gebracht werde, woselbst sie verdauet, in die Eingeweide geführet, und zur Verfertigung des specifiquen Chyli Foetus zubereitet würde. Es ist gewiß, daß dieser modus ziemlich ingenioes sey, nur ist zu betauren, daß die Gewißheit desselben noch nicht begreifflich genung gemacht worden; zum wenigsten dürffte dieser Hypothesi daher einige Species veri zuzuwachsen scheinen, 1.) weil diese Glandula bey neugebornen Kindern sehr groß, und viel grösser als bey erwachsenen, 2) auch sehr spongiös und weich befunden wird; am allermeisten aber, 3) daß der *Bartholinus* bey neugebornen Kindern selbige würcklich voller Milch, und der Herr *de Graaf* voll klaren Wassers befunden habe. Dahingegen 4.) selbige bey erwachsenen würcklich collabasciret, dichter und trockner angetroffen wird, folglich einen mehrer, Nutzen in prima infantia, als in aetate adultiore anzuzeigen scheinet. Doch dürffte gleichwohl auch hieraus obgedachter Modus noch nicht vollkömmlich gewiß werden, weil doch dem Auctori zuvorhero noch deutlicher zu erweisen ablieget, 1) daß in dem Mutter-Kuchen würcklich genugsame Glandulae zugegen, 2) daß in selbigen eine würckliche Milch verfertiget werde; 3) daß diese Milch in obige Glandulam ausgegossen werde; 4) daß wahrhafftige Ductus Thymi excretorii zugegen, als welche nicht imaginiret, sondern demonstriret werden müssen; 5) daß eine solche Milch in der That, und in Substantia in ventriculo Foetus müsse angetroffen werden; denn so lange als dieses alles seine Richtigkeit nicht erhält, so lange kan man diesen Modum des *Bellinger* mit grösserer Gewißheit, als des *Verheyns*, quod sit Diverticulum Chyli superflui nicht leicht annehmen. Der Extract von obigem Wercke ist in dem ersten Theile des Tom. II. der Biblioth. Angloise Art. 6. enthalten; Wobey der Herr *de Roche* als Auctor des Journals das Urtheil von der Wichtigkeit derer Beweißthümer dem Leser überlässet.

Glandula Thyrroides, Teutsch Schild-förmige Lufft-Röhr-Drüse, ist die grösseste Drüse des Halses, welche Heister, weil sie von *Verheynen* übel beschrieben und unrecht abgebildet worden, in derer *Ephemeridum* Cent. VII. und VIII. genauer beschrieben, und aus einem menschlichen Cörper nebst denen Lungen-Zweig-Drüsen in natürlicher Grösse abbilden lassen, wo er zugleich die Abbildung der Schild-förmigen Lufft-Röhr-Drüse aus einem Kinde beygefüget. Es ist aber diese Drüse nur einfach, nicht doppelt, in dem menschlichen Cörper, in Gestalt eines hörnigten Mondes, dessen Hörner auf beyden Seiten in die Höhe stehen, und hänget mit demselben an dem Schild- und Ring-förmigen Knorpel, und auch mit dem Magen-Schlunde zusammen. Der mittlere Theil aber wird mit dem untern Theil des Anfanges der Lufft-Röhre und obern Theile der Lufft-Röhre verbunden. In vorbesagten *Ephemeridibus* hat er weitläufftig von dem neuen Nutzen, welchen *Vercellonius* in Dissert. de Glandulis conglomeratis aesophagi, dieser Drüse zuschreibet, gehandelt: Indem er dieselbe vor ein Nest würmigter Eyer hält, aus welchen durch subtile Ganggen, deren Höhlen noch nicht zum Vorschein kämen, die in dieser Drüse gezeugten würmichten Eyergen in den Magen-Schlund, und von dar in den Magen, so zu sagen die liebliche Eigenschafft und den Nahrungs-Safft mitzutheilen, und die Verdauung zu befördern, geschicket würden, welche Eyergen aber öffters in widernatürlichem Zustande zu Würmern würden. Heister hat öffters diese Sache in menschlichen Cörpern untersuchet, auch sehr starcke Zäserlein, womit sie an dem Magen-Schlund hänget, gefunden, und die Drüse alle Zeit härtlich und fest angetroffen, er hat aber weder Eyergen in derselben anmercken noch hohle Gänge finden können. In einem Winter aber hat er in einem weiblichen Cörper, welchen er öffentlich zergliedert, diese Drüse von einer Feuchtigkeit sehr aufgeschwollen befunden. Deßwegen hat er offt gehoffet, daß er etwas von dem Nutzen derselben werde offenbaren können. Er hat auch deßhalben so wohl die Lufft-Röhre als den Magen-Schlund von hinten zu eröffnet, daß er die Höhle derselben recht einsehen könnte. Darauf hat er die Drüse erstlich gelinde mit denen Händen, hernach starck zusammen gedruckt, in der Hoffnung, es würde einige Feuchtigkeit entweder in die Lufft-Röhre oder Magen-Schlund,

oder in beyde zugleich gehen, es hat aber nicht ein Tropffen weder in die Lufft-Röhre noch in den Magen-Schlund gehen wollen, daß er also noch zweifelhafftig ist, wozu diese grosse Drüse diene, oder in was vor einen Theil sie etwas güsse. Als er aber diese ausgelauffene Drüse, das innere zu untersuchen, entzwey schnitte, lief eine häuffige helle Feuchtigkeit heraus, so voller gelblichen Kügelgen war, welche als wie sehr kleine Oel-Tropffen auf dem Wasser schwammen. Ob aber diese Cörpergen des Vercellonii Eyergen oder was anders gewesen, unterstehet er sich nicht zu determiniren. Unterdessen hat er diese Obseruation ausführen wollen; ob denn vielleicht würde durch die ins künfftige vorzunehmenden Experimente einiges Licht können gegeben werden. **Jo. Hager** hat anno 1721. zu Wittenberg, als Praeses, und **Jo. Gottfried Richter**, als Respondens eine Disp. gehalten, unter dem Titel: de Glandula Thyrroidea in statu naturali ab ouulis verminosis libera, contra Jacobum Vercellonium. Darinnen verwirfft er die Meynung des *Vercellonii* sowohl, daß aus denen Lufft-Röhr-Rücken- und der Magen-Drüse, welche an dem lincken Magen-Munde lieget, ein Liquor digestiuus in den Magen flüsse, weil doch Theils kein Ductus excretorius an denen Drüsen wahrzunehmen, Theils auch vielleicht an dem lincken Magen-Munde des Menschens gar keine Magen-Drüse zu finden, als auch, daß in der Glandula Tyrroidea, wie in einem Neste die Gewürm-Eyergen gezeuget und unterhalten würden, von dar sie in den Magen kämen, und die Verdauung zur Vollkommenheit brächten; wie denn auch **Heister** aus dieser aufgeschnittenen Drüse einen hellen Safft heraus flüssen sehen, und in selbigem eine grosse Menge kleine Kügelgen, wie etwa die kleinsten Oel-Tröpfflein, schwimmend wahrgenommen hätte, wovon aber **Hager** l. c. saget: daß es bloß die kleinsten Theilgen des Safftes wären, welche eben die allgemeinen Principia hätten, von welchen sie auch, wenn sie ins stocken geriethen, diese Farbe bekämen, im übrigen aber ihre eigene Bewegung hätten, obschon in Statu morboso Würmer in selbiger zu seyn geglaubet werden könne; zu dem wäre auch kein Ductus excretorius in dieser Glandula zugegen; wie denn auch schon bereits *Paulli* in einem besondern Programmate anno 1718. diese Meynung des Vercellonii verworffen. Inzwischen glaubt **Hager**, daß diese Glandula ihren Ausgang habe in den neuen Ductum salivalem, den Vater in Wittenberg erfunden. Es hat **Hager** sich der Kürtze beflissen, und vielleicht subponiret, daß nicht leicht jemand diese Meynung behaupten werde, ausser dem er sonst selbige mit noch mehrern Argumentis destruiren können.

Glandula vasculosa, siehe **Drüse**, Tom. VII. p. 1482.

Glandula Ventriculi, **Magen-Drüse**, welche an dem lincken Magen-Mund-Loche liegen soll, davon zu sehen Glandulae Abdominis.

Glandula vera, siehe **Drüse**, Tom. VII. p. 1482.

Glandula vesicularis, siehe **Drüse**, Tom. VII. 148. p. 2.

Glandulae Abdominis, **Schmeer-Bauchs-Drüsen.** In dem Unter-Leibe werden viele Drüsen gefunden, davon die **Gekröß-Drüse**, als die grösseste, hernach die **Nieren-Drüsen** oder **Neben-Nieren**, ferner die **Gekröß-Drüsen**, die **Gedärm-Drüsen**, sowohl des *Brunneri* als des *Peyeri* in denen Gedärmen angemercket werden, und an ihrem Orte vorkommen. Die **Magen-Drüsen** kann man in Hunden und Schweinen leichtlich sehen, bey Menschen aber sehr schwer, und hätte man an derer selben Gegenwart bey Menschen gar gezweifelt, wenn uns nicht *Morgagne* mit seinen Anmerckungen derer selben vergewissert hätte. Ueber dieses werden bey denen **Lenden-Würbel-Beinen**, wo der **Sammel-Casten** gelegen, bey dem **heiligen Beine**, und **Zertheilung derer Krum-Darms-Gefässe**, mancherley Drüsen, aber von unterschiedener Gestallt und Grösse gefunden, so insgemein die **Lenden-heilige Bein-und Krum-Darm-Drüsen** heissen, in welche viele Wasser-Gefässe gehen, so sich von dar in den Sammel-Casten entledigen. **Heister** hat in einem Weibe die Lenden-Drüsen über eine gebalgte Faust groß ausgewachsen befunden. In dem **hohlen Theile der Leber** bey dem Eingange der Pfort-Ader und **Halse des Gallen-Bläßleins**, wie auch bey dem **Miltz**, bey dem **Eingang derer Gefässe** werden öffters zusammen gekugelte Drüsen, als eine welsche Bohne groß, gefunden, welche von einigen **Leber-Gallen-Blas-Pfort-Ader** und **Miltz-Drüsen** genennet werden, und scheinen denen Wasser-Gefässen zu dienen. In einer Ochsen-Leber werden jetzt angezeigter Drüsen in dem hohlen Leibe ordentlicher Weise mehr, als bey Menschen gefunden, deren einige fast wie Mandeln, andere wie eine Nuß, andere wie ein klein Ey groß sind. *Vercellonius* giebet vor, daß bey dem **lincken Magen-Mund-Loche** äusserlich an demselben eine Drüse in Grösse einer welschen Bohne hänge; dahero er auch einen Ausführungs-Gang, der sich in dem Magen endiget, beschreibet, in Diss. de glandulis conglomeratis oesophag. Dergleichen Drüse findet man zwar offt in Schweinen, den Gang aber hat man noch nicht entdecken können. In denen Menschen aber hat **Heister** dieselbe Drüse gar nicht finden können, ob er sie gleich in unterschiedenen Cörpern mühsam gesucht hat. Einige glauben, daß allenthalben in dem Netze, wo das Fett enthalten, Drüsen seyn, so das Fett absondern; Es werden aber nur sehr wenige, vornemlich wo es mit dem Pförtner verbunden wird, gefunden, so **Netz-Drüsen** heissen, und wird dieses Fett wie in andern Theilen aus denen Puls-Aedergen abgeschieden. In denen **Gallen-Bläßlein derer Ochsen** hat **Heister** öffters kleine gelbe Drüsen, denen schmaltzigten in dem Gehör-Gange nicht ungleich, gesehen, in denen menschlichen aber hat er selbige nur bißweilen sehen können. *Ephemer. N. C.* Cent. V. et VI. p. 243. In der **Blase** und **Harn-Gängen** zeigen sich auch bißweilen kleine Drüsen, und zwar in diesen erscheinen sie hin und wieder an keinem gewissen Orte; in jener aber sonderlich bey dem Halse, doch kommen sie selten zum Vorschein.

Glandulae Amygdalae, siehe **Mandeln.**

Glandulae Artuum. Die **Drüsen**, so zu denen **Gliedmassen** gehören, sind 1) **Achsel-Drüsen**, so unter denen Armen mit Fett umwickelt liegen; 2) **Weich-Drüsen**, so auf beyden Seiten

ten in dem weichen liegen, welche offt in unterschiedenen Kranckheiten aufschwellen, entzündet und zu Eyter-Geschwulsten werden. Deren Nutzen aber ist noch nicht bekannt. 3) In denen Gliedmassen kommen auch des *Haveri* Drüsen, so in seiner Osteologie beschrieben sind, vor, so von ihrem Nutzen **Schleim-Drüsen** genennet werden, welche in denen Gelencken derer Beine, vornemlich des Hüfft-Beines, wo es sowohl mit der Pfanne des ungenannten Beines, als auch mit dem Schien-Beine verbunden wird, wahrgenommen werden. In andern Gelencken werden zwar auch dergleichen, aber kleinere gefunden. Diese Drüsen sind unter allen die weichesten, und scheiden eine zähe Feuchtigkeit ab, welche in denen Gelencken derer Beine wahrgenommen wird, zu Schlüpfferigmachung derer Faden derselben, daß die Bewegung frey und geschwinde geschehen kann, und sie nicht unter einander zusammen wachsen. Diese Drüsen kommen in vielen einer subtilen Art Fett bey, dergleichen auch in denen **Zwischenräumen einiger Mäußlein, desgleichen in dem Gange derer Wirbel-Beine bey dem Rück-Marck** gespühret wird; also, daß es offt zweifelhafftig ist, ob eine wahre Drüse oder ein weiches Fett da sey. Uebrigens werden auch **bey dem Schulter-Blatte, Biegung des Ellenbogens, der Hand, des Knies und Fusses** und an andern Orten zwischen denen Mäußlein hin und wieder unterschiedene Drüsen gefunden.

Glandulae Arytaenoideae, **Güß-Becken-förmige Drüsen**, liegen unter der Schleim-Haut der Nase, sind besonders an der Scheide-Wand sehr klein und dienen zur Absonderung des Rotzes, *Ruysch.* Epist. VIII. Tab. 9. Fig. 7. *Morgagn.* Advers. VI. *Santorin.* p. 91.

Glandulae axillares, **Achsel-Drüsen**, siehe Glandulae Artuum.

Glandulae bronchiales, siehe Glandulae thoracis. Ingleichen **Lunge.**

Glandulae *Brunneri*, siehe **Darm-Drüßlein** Tom. VI. p. 195.

Glandulae Buccarum, siehe Glandulae miliares.

Glandulae Capitis. **Die Drüsen des Hauptes** werden in die **innern**, Glandulas Capitis internas, und **äussern**, Glandulas Capitis externas, abgetheilet. Wenn hier jemand das gantze Gehirne wollte vor eine grosse Drüse halten, weil *Hippocrates* L. de Glandulis selbiges, wegen einiger Gleichheit, ein Drüsen-gleiches Corpus genennet, demselben könnte man eben nicht zuwieder seyn, ob gleich die Alten, so ihm gefolget, solches nicht gethan. Daß aber dessen rindigtes Wesen, aus unzählig vielen kleinen Drüsen, oder rundlichen Cörpergen bestehe, wie es *Bidloo* abgebildet, Anat. Tab. X. Fig. 2. ist gantz wieder des *Hippocratis* Meynung und dem wahren Augenschein; Doch werden in denen Höhlen des harten Hirn-Häutleins und bey demselben kleine Drüßgen gefunden, so von *Pacchionio* beschrieben werden in dem Tract. **von denen zusammen gekugelten Drüsen des harten Hirn-Häutleins.** Ueber dieses sind vor Drüsen zu halten in dem Gehirne die Zirbel-Drüse, und die unter dem Gehirne in dem Pferde-Sattel verborgen liegende **Schleim-Drüse.** Der Nutzen aber aller dieser Drüsen ist sehr ungewiß: Daß in der Garn-förmigen Verwickelung keine Drüsen sind, haben uns des *Ruyschii* Einspritzungen und der Augen-Schein gelehret. Aeusserlich im Haupte haben wir die hinter denen Ohren liegende **Kinbacken-Drüsen, unter der Zungen liegende Zungen-Drüsen, Leffzen-Drüsen, Gaumen-Drüsen** und **Backen-Drüsen**, so durch die gantze Haut des Mundes ausgestreuet sind. Die **Thränen-Drüse**, vor Zeiten die **ungenannte** genannt, in der Augen-Höhle. Unter denen Augen-Liedern die **Wachs- und Talck-gleichende** des *Meibomii.* Innerlich aber in dem Wein-Trauben-Häutlein, wo einige dergleichen zu seyn glauben, werden keine gefunden. Uber dieses kommen hier vor die **Mandeln im Schlunde**, wovon die **Rotz-Drüsen** in der Schleim-Haut derer Nasen-Löcher und die **schmaltzigten** in dem Gehör-Gange.

Glandulae Capitis externae, sieh Glandulae Capitis.

Glandulae Capitis internae, siehe Glandulae Capitis.

Glandulae Ceraceae *Meibomii*, **Wachs-Drüsen** *Meibomii* siehe Fistula lacrymalis, Tom. IX. p. 1066. ingleichen Glandulae Capitis, wie auch Glandulae sebaceae *Meibomii.*

Glandulae ceruicales, **Nacken-Drüsen**, siehe Glandulae Thoracis.

Glandulae ceruminosae *du Vernei*, **schmaltzigte Drüsen des** *du Verne*, sind gelb- und kleine Drüsen, welche in dem erhabenen Theile des Ohren-Häutleins liegen, das Ohren-Schmaltz abscheiden, und solches in dem Gehör-Gang zu unterschiedenen Nutzen legen, siehe auch **Ohr.**

Glandulae compositae, **zusammen gesetzte Drüsen**, werden diejenigen genennet, welche aus vielen kleinen, so mit einer gemeinen Haut umschlossen sind, zusammen gesetzet werden.

Glandula *Cowperi*, **Schleim-Drüsen des** *Cowperi.* Denn beschreibet er drey in der Beschreibung derer neu entdeckten Drüsen London 1702. in 4. mit Fig. welche auch in *Drakkii* Anthropologie Tab. IV. V. und von *Terraneo* in dem Buche von denen Drüsen p. 65 Tab. 2. L. M. N. beschrieben und abgebildet worden sind. Sie werden auch von *Littrio* Hist. Acad. Reg. 1700. beschrieben, und sind 1.) zwey, auf jeder Seite der Harn-Röhre eine, zwischen dem eilenden Fleisch-Lappen und rundlichen Theile der Harn-Röhre; sie sind wie ein Ey gestaltet, etwas platt, und als eine kleine Bohne groß, so eine durchsichtige, zähe, oder schleimigte Feuchtigkeit (eine jede durch einen besondern Ausführungs-Gang, so fast zwey Finger lang ist, nachdem beyderley Haut der Harn-Röhre durchlöchert ist) in die Harn-Röhre lassen; welche Feuchtigkeit zu Beschützung der Harn-Röhre wieder die Schärffe des Urins zu dienen scheinet. Doch haben sie die Anatomici in unterschiedenen, bey welchen sie diese Drüßgen gesuchet, nicht finden können; Dahero zweifelt man, ob sie alle Zeit oder bey allen zugegen sind. 2.) Eine, welche die dritte ist, soll in dem Winckel der Krümmung der Harn-Röhre, unter denen Schaam-Beinen, zwischen dem schwammichten oder höhligten Cörper der Harn-Röhre liegen; dahero wird sie auch von ihm als eine Linse abgebildet, welche eben Falls viele Anatomici nicht haben finden können. *Cheselden*, ein Engländer und Lands-Mann des *Cowperi* zühet desselben Drüsen gäntzlich in Zweifel, und saget, er habe selbige niemahls finden können Anatom. p. 174. setzet auch über dieses hinzu: **Wofern diese Drüsen nicht des** *Cowperi* **Erfindung wären, dürfte man muthmassen**, daß ei-

einige kleine Drüsen wegen einer Kranckheit also aufgeschwollen, oder es sey ein Spiel der Natur in demselben Subiecto, **wovon** *Couuperus* **dieselben abgebildet gesehen, als welches Spiel der Natur in denen Drüsen nicht rar wäre.** Aber in der dritten Edition läßet *Cheseldenus* alles dieses, was wir jetzo angeführet haben, weg; Doch sagt er nicht, daß er diese Drüsen gefunden hätte, sondern zeiget nur an, daß *Couuperus* diese drey Glanduln beschrieben p. 294. habe: Daher ist zu muthmassen, daß er selbe bißhero noch nie gesehen. Doch bezeuget *Morgagnus* von sich, daß er solche in vielen Subiectis gefunden, und zwar manchmahl in solcher Grösse, daß sie eine kleine Bohne übertroffen, manchmahl eben in solcher Grösse, öffters aber kleiner, am mehresten aber habe er solche, ungeachtet aller angewendeten Bemühung und Fleisses, nicht finden können.

Glandulae cutaneae, **Drüsen der Haut.** *Verheyn* Anatom. in dem Capitel von der Haut p. 35. saget: *Steno* habe angemercket, daß unter jedem Schweiß-Loche der Haut eine Drüse liege, aus welcher ein Schweiß-bringend Gefässe, so sich auf der äusserlichen Fläche der Haut endiget, stünde, und dahero nennet *Verheyn* dieselben, ob er gleich saget, daß er sie niemahls gesehen, glandulas subcutaneas, oder **unter der Haut liegende Drüsen.** Aber, lieber! wie viel solche Drüsen wären zugegen, wenn unter allen Poris, deren eine unendliche Zahl ist, eine Drüse läge? Gewiß, eine solche Anzahl könnte nicht übersehen werden. Es werden aber, wenn die Haut von dem darunter liegenden Fette genau abgesondert ist, keine Drüsen, weder in der Ober-Fläche des Fettes, noch auf der untern Seite der Haut gesehen. Es werden zwar kleine Theilgen von Fette in denen Höhlgen der Haut hin und wieder hängend wahrgenommen, welche aber von denen Drüsen ohne einige Mühe unterschieden werden. Daher ist sehr wahrscheinlich, daß es gewiß sey, daß es keine Glandulas subcutaneas, das ist solche, welche unter jedem Schweiß-Loche der Haut liegen, gebe. Es scheinet vielmehr diese Meynung aus dem falschen Axiomate oder Ausspruch hergekommen zu seyn, daß, **wo eine Abscheidung, daselbst auch eine Drüse sey.** Denn indem *Steno* gesehen hat, daß aus einem jeden Schweiß-Loche eine Abscheidung geschehe; so hat er nach diesem Ausspruche geurtheilet, daß unter jedem Schweiß-Loche eine Drüse liege. Daß solches aber falsch sey, ist unter denen heutigen Anatomicis bereits ausgemacht. In der Haut aber selbst, oder derselben äusserlichen Ober-Fläche, unter dem Ober-Häutlein, werden an unterschiedenen Orten des Leibes öffters Kugel-runde Cörpergen, nebst einigen Ausführungs-Gängen gesehen, welche vornemlich öffters in denen Augen-Liedern, Nase, Ohren, Höffgen derer Brüste, unter denen Armen, in der Haut des männlichen Gliedes und des Hoden-Sacks, bey dem Hintern und der weiblichen Scham ꝛc. vorkommen. Bey welchen wir aber mercken, 1.) daß selbige nicht so gar häuffig, noch gleich groß, in allen vorkommen. Denn in einigen ist die Nase und Augen-Lieder gantz voll von solchen Cörpergen, so wie Hirse groß sind, und sind von denenselben gantz rauh gemacht, also, daß daher eine merckliche Heßlichkeit des Gesichtes entstehet. Bey einigen aber werden sehr wenige und gar sehr kleine, in andern aber gar keine gesehen. Also hat bey einigen die Haut des männlichen Gliedes und Hoden-Sacks sehr viele solche Cörpergen, bey andern aber werden kaum einige oder gar keine gefunden. Gleich Falls werden sie in denen Höffgen derer Brüste so groß wahrgenommen, als sie von *Morgagno* Aduers. Anat. prim. Tab. IV. Fig. 2. abgebildet worden. Daher ist es klar, daß dieselben so wohl an der Zahl, als Orte und Grösse in denen Subiectis sehr unterschieden sind. 2.) Daß viele Anatomici zweifeln, ob diese Hügelgen wahrhaffte Drüsen sind? oder ob sie nicht vielmehr kleine Ausführungs-Gänge, so aus denen Puls-Aedergen der Haut kommen, sind, welche entweder von der Dicke des Ober-Häutleins, oder von der zähen enthaltenen Materie verstopfft, und hernach in dergleichen Hügelgen ausgebreitet werden? Denn also halten *Ruyschius* Aduers. Anat. Dec. I. p. 9. und *Boerhaven* davor, welche dieselben deswegen **häutige Säckgen oder Behältnisse** nennen. Dieses ist auch *Vercellonii* Meynung, indem er saget Diss. de glandulis conglomeratis oesophag. p. 150. **Die Talck-gleichende Drüsen** (denn so nennen die neuern die Hügelgen) **sind lauter Enden derer Pulß-Aedergen, so in Säckgen ausgebreitet werden**; wie auch *Bianchi* Histor. Hepatis anzeiget, daß die unter der Haut liegende Drüsen nicht seyn, und auch zur Abscheidung in der Haut nicht nöthig wären. Die Vernunfft scheinet auch uns zu rathen, daß diese runde Theilgen nicht wahre Drüsen sind, 1.) weil sie in vielen Leuten nicht zugegen sind, oder nur in verschiedenen Orten nicht zum Vorschein kommen; 2.) Weil das gantze Hügelgen, nachdem die zähe oder talckigte Materie darinne mit denen Fingern ausgedrücket wird, vergehet, und ein Theil einfället. Dieses würde nicht geschehen, wenn das Hügelgen eine wahrhaffte Drüse wäre, das ist, ein besonderes Cörpergen, so aus Zusammenhäuffung derer Gefässe entstanden, und mit einer eigenen Haut umschlossen wäre, ausmachte, obgleich etwas wäre davon heraus gedrucket worden. Derowegen lässet man diese Sache und viele andere Dinge, so die Drüsen betreffen, weiterer Untersuchung derer Gelehrten anbefohlen seyn, ehe etwas gewisses von denenselben hervor gebracht wird, damit also die Wahrheit täglich vermehret und befördert werde.

Glandulae cysticae, **Gallen-Bläslein-Drüsen**, siehe Glandulae Abdominis.

Glandulae Epiglottidis, **Kehl-Decklein-Drüsen**, liegen ausserhalb auf dem Kehl-Deckel, und sondern eine Feuchtigkeit ab, so die gantze Lufft-Röhre schlüpffrig macht. Siehe auch Glandulae iugulares.

Glandulae gastricae, **Magen-Drüsen**, sind zusammen gewickelt, und liegen nahe an der lincken Oeffnung des Magens. Siehe auch **Magen-Schlund**.

Glandulae genitalium, siehe Glandulae partium genitalium etc.

Glandulae *Haueri*, siehe Glandulae Artuum.

Glandulae Hepaticae, **Leber-Drüsen**, siehe Glandulae Abdominis.

Glandulae Iliacae, **Krumm-Darm-Drüsen**, siehe Glandulae Abdominis.

Glandulae inguinales, **Weich-Drüsen**, siehe Glandulae Artuum.

Glan-

Glandulae innominatae, Glandulae lacrymales, **die ungenannten Drüsen, die Thränen-Drüsen,** sind zwey Drüsen des Auges, liegen in der Augen-Leise über dem kleinen Augen-Winckel mit denen Ausführungs-Gängen, so unter dem obern Liede hervor kommen, die man aber bey Ochsen besser, als bey Menschen zeigen kann. Die wäßrichte Feuchtigkeit, welche sie von dem Blute absondern, dienet zu Befeuchtung derer Augen. *Steno* de Glandulis oculorum.

Glandulae Intestinorum, siehe **Darm-Drüslein,** Tom. VII. p. 195.

Glandulae iugulares, **Hals-Drüsen.** Zu denen Hals-Drüsen rechnet man nicht nur die eigentlichen sogenannten Hals-Drüsen, sondern auch diejenigen Drüsen, welche entweder an dem obersten Theile der Lufft-Röhre, oder in der Lufft-Röhre selbst und in der Speise-Röhre sitzen, und Lateinisch Glandulae Laryngis, Tracheae und Oesophagi heissen. In dem Halse kömmt vornemlich die **Schildförmige Lufft-Röhr-Drüse,** als die grösseste des Halses vor, davon Glandula Thyrroides zu sehen. Ausser dieser Drüse werden in dem Halse bißweilen unterschiedene Drüsen in denen Zwischen-Räumen derer Fleisch-Lappen und dem Fette wahrgenommen, so in dem fordern Hals-Theile **Hals-Drüsen,** in dem hintern **Hinter-Haupts-** und **Nacken-Drüsen** genennet; deren Nutzen auch nicht gar zu gewiß ist. Es wird insgemein geglaubet, daß sie denen Wasser-Gefässen dienen; zu was Ende sie aber denenselben dienen sollten, kann man nicht absehen. In dem **Kehlen-Decklein** hat *Ruyschius* und *Morgagne* Drüsen gezeiget und abgebildet. In denen übrigen Theilen des Anfangs in der Lufft-Röhre, und vornemlich bey denen Gießbecken-förmigen Knorpeln, wie auch in der Lufft-Röhre, werden von *Morgagne* Aduers. Anat. I. Tab. 11. abgebildet, welche aber ordentlicher Weise nicht so groß sind, wie sie in demselbigen Cörper gewesen, woher er die seinigen abgebildet; Unterdessen haben sie die Anatomici doch alle Zeit sichtbar genug befunden. In dem Magen-Schlunde, vornemlich in desselben obern Theile, werden öffters viel Drüsen gefunden, so von *Valsalva* abgebildet worden. De Aure humana Tab. V. Fig. 2. **Heister** hat dieselben bißweilen noch grösser gefunden, und in der Mitte einer jeden ein Löchlein, als einen Ausführungs-Gang, gesehen, welchen er auch abgebildet hat.

Glandulae Labiorum, **Lefftzen-Drüsen,** siehe Glandulae lenticulares; ingleichen Glandulae miliares.

Glandulae lacrymales, siehe Glandulae innominatae.

Glandulae Laryngis, siehe Glandulae iugulares.

Glandulae lenticulares, **Linsen-Drüsen,** selbige liegen so wohl zu unterst, als zu oberst unter der innerlichen Membran des Mundes. *Cowperus* Myotomia reformornata Fig. 4.

Glandulae lienares, **Milz-Drüsen,** siehe Glandulae Abdominis, und Glandula lymphatica lienis.

Glandulae linguales, Glandulae sublinguales, **Zungen-Drüsen** genannt, sind zwey längliche Drüsen, auf beyden Seiten eine, und liegen unter der Zunge. Daß diese den Speichel in dem *Warthonianischen* Speichel-Gang lassen sollten, hat man bißher insgemein geglaubet. *Riuinus* hat zu erst bey Kälbern einen besondern Gang im Jahr 1679. in Diss. so A. 1679. de Dyspepsia gehalten worden, und *Welsch* Tab. Anat. 30. nachmahls aber *Bartholinus* im Jahr 1682. in einem Löwen gefunden, (von dem neuen Speichel-Gang) welcher deßwegen der *Riuinianische* oder *Bartholinische* genennet wird. Aber daß diese Drüsen bey Menschen kleine Gänggen oder Mündungen auf der Seiten der Zunge und Zahn-Fleische in dem Mund einlassen, davon ist der Articel Ductus salivalis *Riuinianus*, Tom. VII. p. 1540. zu sehen.

Glandulae lumbares, **Lenden-Drüsen,** siehe Glandulae Abdominis.

Glandulae maxillares, **Kin-Backen-Drüsen.** Diese sind sehr mercklich, und lieget auf jeder Seite in dem innerlichen Theile der Ecke des untern Kinbackens eine, deren jede einen besondern aus unterschiedenen Wurtzeln zusammen gewachsenen, etwas dünnern, aber längern Gang, als der erste, von dem Erfinder der *Warthonianische* Adenograph. 21. oder der **untere Speichel-Gang** genennet von sich lässet, welcher unter der Zunge, bey dem Zäumgen derselben bald mit einem einfachen, bald doppelten, ja bißweilen dreyfachen Mund-Loche in den Mund gehet. *Ruysch.* Thesaur. anat. I. p. 25.

Glandulae mesaraicae, **Gekrös-Drüsen,** siehe **Gekröse.**

Glandulae miliares, **Hirsen-förmige Drüsen,** oder **Hirse-Drüsen,** findet man an der Membran des Mundes, besonders an denen Lippen, Gaumen, Backen und Zunge her zerstreuet; die nach der unterschiedlichen Lage, **Zungen-Lippen-Backen-Gaumen-Zäpfgen-** u. s. w. **Drüsen,** könnten genennet werden. Daß sich diese Drüsen sehr häuffig in der Haut befinden, haben die meisten von denen neuern nach *Stenone* und *Malpighio* davor gehalten, zu Absonderung derer durchdünstenden Materie; da doch kaum einige oder nur sehr wenige können gezeiget werden, und die denenselben zugeeignete Verrichtung bloß von denen Puls-Adern geschehen kann. *Ruyschii* Aduers. anat. Dec. I. p. 9.

Glandulae mucilaginosae *Haueri*, **Schleim-Drüsen** des *Haueri* siehe Glandulae Artuum.

Glandulae *Nuckii*, des *Nuckii* **Drüsen,** liegen bey Hunden an jedem Auge, woraus ein Gang in den Mund hinunter, nahe an dem letzten Back-Zahne des obersten Kinbackens eingehet; *Nuck.* Sialograph. p. 15. Tab. III. Fig. 1. 2. die aber bey Menschen nicht da sind.

Glandulae Nympharum *Morgagni*, **Wasser-Lefftzen-Drüsen** des *Morgagni* siehe Glandulae Partium genitalium Mulierum.

Glandulae odoriferae, siehe **Eichel des männlichen Glieds,** T. VIII. p. 463.

Glandulae Oesophagi, siehe Glandulae iugulares.

Glandulae *Pacchioni* conglobatae, **die zusammen gekugelte Drüsen** des Pacchioni. Diese sollen in dem harten Hirnhäutlein befindlich seyn, davon der Auctor selbst in seinem tractatu de glandulis durae matris, und *Ruysch.* Thesaur. anat. VII. Tab. I. Fig. 3. nachzusehen.

Glandulae palatinae, **Gaumen-Drüsen,** siehe **Gaumen.**

Glandulae Parotides, siehe Parotides.

Glandulae Partium genitalium Mulierum. In denen weiblichen Geburts-Gliedern können zu Drüsen gerechnet werden 1) dieselbigen, welche *Morgagne* in denen

denen Wasser-Lefftzen beschrieben und entdecket hat, Aduers. anat. I. Tab. III. c. e. so eine grosse Gleichheit mit denen rüchenden Drüsen der Vorhaut des männlichen Gliedes haben. Diese Drüsen sind zwar in allen Weibs-Bildern nicht gleich so groß und sichtbar, wie sie von ihm abgebildet werden; und ist glaublich, daß es daher komme, weil die Wasser-Lefftzen selbst in unterschiedenen Subiectis an Grösse sehr unterschieden sind; und wo die Wasser-Lefftzen sehr klein, daselbst kommen diese Drüsen kaum zum Vorschein. Wo aber dieselben groß sind, pflegen sich die Drüsen auch zu zeigen, und zwar desto grösser, je grösser die Wasser-Lefftzen sind: denn also hat **Heister** in einem Weibe, welche weite und zugleich dicke Lefftzen gehabt, einige von eben der Grösse gefunden, wie sie von *Morgagne* abgebildet werden, in andern aber hat er dieselben kaum oder gar nicht sehen können. 2) Es werden **Drüsen in der weiblichen Harn-Röhre**, als wie in der männlichen statuiret, *Bidloo* Anatom. tab. 51. Fig. 3. *Terraneus* de Glandulis p. 44 und anderswo. Zwar hat man durch genaue Anmerckungen kleine Gänge in der Harn-Röhre gesehen, Drüsen aber hat man nicht sehen können. 3) Bey dem **Mund-Loche in der Harn-Röhre** aber **in der Mutter-Scheide**, allwo sich die Löchlein zeigen, worein man Borsten stecken kann, hat man bißweilen in Cörpern darunter liegende Drüsen gefunden, deren eine grosse *Morgagne* am angeführten Orte abbildet. Diese aber und derer Wasser-Lefftzen-Drüsen hat **Heister** öffters sehr aufgelauffen zur Zeit der Geburt befunden, wenn er denen Weibern in schwerer, oder wieder-natürlicher Geburt, da er die Frucht heraus gezogen, beygestanden; weil alsdenn alles besser, wegen Aufschwellung dieser Theile von dem häuffigen einflüssenden Geblüth zum Vorschein kömmt, als in todten Cörpern, allwo öffters weder Drüsen noch Gänge zu sehen sind. 4) Die **Bläßgen, so bey dem innern Mund-Loche der Gebär-Mutter** vorkommen, und von einigen vor dem neuen Eyerstock gehalten worden, können **Heisters** Meynung nach, nicht vor Drüsen gehalten werden; weil daher eine Confusion des bläsigten und drüsigten entstünde, als welche Theile alle Zeit von denen alten vor unterschiedene Theile gehalten worden, derowegen sie auch noch heute zu Tage vor unterschiedene zu halten wären: denn sonst würde auch der Eyer-Stock und andere bläßigte Theile in Drüsen verwandelt. 5) Daß in dem **Mutter-Kuchen** keine Drüsen sind, soll bey Abhandlung des **Mutter-Kuchens** bewiesen werden.

Glandulae partium genitalium Virorum, **Drüsen derer männlichen Geburts-Glieder.** In denen Geburts-Gliedern derer Männer kommen erstlich die **Drüsen des** *Cowperi* vor, wovon an seinem Orte nachzusehen. Anderns die **Drüse des** *Lettre*, so eben Falls an seinem Orte zu finden. Drittens, die **rüchenden Drüsen des** *Tysonis*, in der Vorhaut der Crone des Gliedes, davon an seinem Orte: von diesen siehet man jene, so sich in dem innern Theile befinden, öffter als die, so in der Crone des männlichen Gliedes sind, da es sehr schwer ist, dieselben von denen nervösen Wärtzgen, so daselbst vorkommen, zu unterscheiden; viertens **die Vorsteher**, so an seinem Orte beschrieben werden. Fünfftens **die Drüsen derer Samen-Bläßlein**, kommen zwar selten vor, doch haben einige dieselben bißweilen als ein Senff-Kern groß gesehen. *Harderus* in Prodrom. Physiologic. aber schreibet, er hätte dieselben nebst einem Ausführungs-Loche, so groß gesehen, daß er eine Borste in selbige hätte stecken können; dahero sie dem grössesten derer dicken Gedärme beygekommen. Sechstens *Terraneus* de glandulis p. 32. beschreibet **kleine Drüsen in der männlichen Harn-Röhre**, von welchen er saget, daß sie hier und dar in der männlichen Harn-Röhre selbst hängen, die Harn-Röhre mit vielen Löchlein durchbohren, und eine zähe Feuchtigkeit in selbige ausschütten, von denen aber man doch biß jetzo noch keine Gewißheit finden können. Was aber, was *Morgagne* Aduersar. anat. prim. §. 10. geschrieben, hat unter andern **Heister** auch gesehen, nemlich, daß, weil dieselben Löchlein von der in ihnen habenden Feuchtigkeit öffters aufgeschwollen, sie wie rundliche weißliche Cörpergen aussehen, und uns betrügen. Die Hoden aber mit dem Ober-Hödlein unterscheidet man deßwegen von denen Drüsen, weil sie die Alten auch von denenselben unterschieden haben.

Glandulae Penis, siehe **Glied (männliches).**

Glandulae Pericardii, Glandulae Peritonaei, Glandulae Pleurae. Unterschiedliche Scribenten geben vor, daß sie in dem **Darm-Felle, Rippen-Felle, Hertz-Felle**, runde Cörpergen oder Drüsen angemercket haben. Weil aber alle diese Anmerckungen von krancken Subiectis oder wiedernatürlichem Zustande genommen sind, und bey gesunden noch niemahls gesehen worden, so ist vielmehr wahrscheinlich, daß diese Cörpergen welche Drüsen vorstellen, nichts anders als wiedernatürliche Hügelgen sind, so von Stockung einer erdigten zähen Materie, in denen sehr kleinen Puls-Aedrigen dieser Häute entstanden: wenn man dieses nicht obseruiret, bildet man sich viele Drüsen ein, so doch in dem Cörper nicht würcklich da sind, und deßwegen bey natürlichem Zustande nicht gefunden werden. *Cheselden* in Anat. p. 96. schreibet: er habe das Darm-Fell bey einem wassersüchtigen Weibe 3. Daumen dicke gefunden, und in demselben die Drüsen mit blossen Augen sehen können. Aber wer wird nicht aus dieser grossen wiedernatürlichen Veränderung des Darm-Felles muthmassen, daß diese Cörpergen, so vor Drüsen gehalten worden, keine wahre Drüsen sind, sondern vielmehr neu vorgebrachte wiedernatürliche? denn gleichwie bißweilen in einigen Theilen Steine, Beingen, Knorpel, Brey- und Speck-Geschwulste, und andere wiedernatürliche Cörper vorgebracht werden, ja wohl selbst Theile in Beine oder Steine sind verwandelt worden, (Exempel davon kann man in *Histor. Acad. Reg.* an. 1700. und anderswo genung finden,) welche Veränderung niemand leichtlich vor einen natürlichen Zustand halten würde: also ist glaublich, daß diese Veränderung den natürlichen Zustand daher zu erkennen, nicht könne angenommen werden. Auch siehet man nicht, wie sie gewiß beweisen werden, daß dergleichen Cörpergen, so in wiedernatürlichem Zustande und nur bißweilen erscheinen, wahre Drüsen sind.

Glandulae Peritonaei, siehe Glandulae Pericardii.

Glandulae *Peyeri*, siehe **Darm-Drüßlein**, Tom. VII. p. 195.

Glandulae Pleurae, siehe Glandulae Pericardii.

Glandulae ad Plexum, die **Neben-Nieren**, siehe **Niere.**

Glandulae Prostatae, siehe Prostatae.

Glandulae renales, die **Neben-Nieren**, siehe **Niere.**

Glandulae sacrae, **Heilige Bein-Drüsen**, siehe Glandulae Abdominis.

Glandulae saliuales, **Speichel-Drüsen**, sind 1) die **Ohr-Drüsen**, Parotides; 2) die **Kinnbacken-Drüsen**, Glandulae maxillares; 3) die **Zungen-Drüsen**, Glandulae sublinguales, welche alle an ihrem Orte besonders vorkommen.

Glandulae Sebaceae, **Talckigte Drüsen.** Einige von denen neuern Scribenten beschreiben Drüsen, so hin und wieder auf der Haut anzutreffen, welche sie die talckigten nennen, vornemlich in denen Ohren, Augen-Liedern, Nase, Höfgen derer Brüste, Hoden-Sack und Haut, des männlichen Gliedes Vorhaut, in denen Wasser-Lefzen und weiblichen Schaam-Lippen, bey denen hintern Achseln etc. woraus öffters eine dicke Talck-gleichende Materie kann gedrücket werden. Daß diese Theile aber nicht anders als in Säckgen ausgedehnte Enden derer Puls-Adern sind, geben *Berger* in Physiolog. an unterschiedenen Orten, und *Vercellonius* Diss. de glandulis oesophagi p. 150. vor. Hernach, daß selbige Cörpergen vielmehr Behältnisse einer öhlichten, schmierigten Feuchtigkeit, als wahre Drüsen sind, lehret *Boerhaven* in *Ruysch.* Aduers. anat. Dec. I. p. 10. et seq. welche mit einem subtilen Loche, welches derselben Ausführungs-Gefässe ist, das Ober-Häutlein durchbohreten, und werde diese Feuchtigkeit aus denen allerkleinsten Puls-Aedergen, so sich in diesen häutigten Behältnissen endigen, geleget, welche, indem sie abgeschieden wird, dünne sey. Wenn sie aber wegen allerhand Ursachen länger da bliebe, würde das übrige, wenn der dünneste Theil davon verrauchet, verdicken, eine wächsichte oder talckigte Eigenschafft erlangen, und Hügelgen machen, welche als Drüsen aussehen, so im Gesichte gar häuffig, vornemlich auf der Nase wären. Wenn diese starck gedrucket worden, bräche eine zähe, weisse, wächsichte Materie heraus, welche öffters sehr deutlich ein Würmgen vorstelleten, daß viele, so sich durch dieses Anschauen verführen lassen, meynen, sie hätten häutige Würmer gesehen. Daher hat er hernach den Ursprung derer Pustulen, Brey- und Honig-Geschwulste und anderer Fehler der Haut, nach seiner Gewohnheit sehr gelehrt beweisen wollen. Diese Meynung von denen häutigten Drüsen hegen fast die meisten Anatomici, und kann man davon in dem Articel, Glandulae cutaneae, mit mehrern nachlesen. Wenigstens ist hieraus so viel zu erweisen, daß man wahre häutigte Drüsen nicht in so grosser Menge antreffe, daß unter jedem Schweiß-Loche eine liegen sollte, wie *Steno* und viele andere nach ihm geglaubet und gelehret haben.

Glandulae sebaceae *Meibomii*, **Speck-Drüsen** des *Meibomii*, diese liegen inwendig an denen Augen-Liedern, und sondern eine öhlichte Feuchtigkeit ab, damit die Lieder nicht harte anstossen. Siehe auch Glandulae ceraceae *Meibomii*.

Glandulae splenicae, siehe Glandulae lienares.

Glandulae subcutaneae, siehe Glandulae cutaneae.

Glandulae sublinguales, siehe Glandulae linguales.

Glandulae submaxillares, siehe Glandulae maxillares.

Glandulae Thoracis, Teutsch **Brust-Drüsen.** In der Brust kommt erstlich die **Brust-Drüse**, Glandula Thymus. vor, davon an seinem Orte. Ueber dieses finden wir annoch in der Brust zu betrachten, die **Lufft-Röhr-Zweig-Drüsen**, Glandulae bronchiales, welche sehr merckliche Drüsen sind, so in denen grossen Zertheilungen der Lufft-Röhre, und derer Lufft-Röhr-Zweige liegen, (deren Abbildung in ihrem natürlichen Lager und Größe wird in denen *Ephemer.* Centur. VII. und VIII. zu sehen seyn) schwärtzlicher Farbe, aber auch noch von ungewissem Nutzen. Man hat bißher insgemein geglaubet, daß diese Drüsen eine Feuchtigkeit abscheiden, so sie in die Lufft-Röhr-Zweige brächten, zur Befeucht- und Schlüpfrichmachung derselben. *Vercellonius* Dissert. de glandulis conglomeratis oesophag. aber will, daß dieselben vielmehr eine Feuchtigkeit, so zur Verdauung diene, durch sehr dünne Gänge in den Magen-Schlund und Magen schütten. **Heister** hat auch öffters diese Gänge gesucht, und hat auch ziemlich starcke Zäserlein, so von diesen Drüsen bis zum Magen-Schlund ausgedehnet waren, gefunden, welche aber niemahls so groß waren, daß sich eine Höhle in selbigen zeigete, oder eine Borste durchliessen, und deßwegen müssen sie noch weiter untersuchet werden. Vor einigen Jahren hat er in einem männlichen Cörper, in der grössesten unter diesen Drüsen einen Stein gefunden, so dem äussersten Gelencke des Ohr-Fingers gleichte, hernach aber hat er auch in einem Weibe, so von ihm zergliedert worden, einen etwas kleinern in eben dieser Drüse gesehen.

Glandulae Tonsillae, siehe **Mandeln.**

Glandulae Tracheae, siehe Glandulae iugulares.

Glandulae Venae Portae, **Pfort-Ader-Drüsen**, siehe Glandulae Abdominis.

Glandulae Vesicae, **Blaß-Drüsen**, siehe Glandulae Abdominis.

Glandulae vesiculae felleae, **Gallen-Bläßleins-Drüsen**, siehe Glandulae Abdominis.

Glandulae Vesicularum seminalium, **Samen-Bläßlein-Drüsen**, siehe Glandulae partium genitalium virorum.

Glandulae Vretherum, **Harn-Gänge-Drüsen**, siehe Glandulae Abdominis.

Glandulae Vrethrae *Grafii*, siehe **Glied, (männliches).**

Glandulae Vrethrae muliebris, siehe Glandulae partium genitalium mulierum.

Glandulae Vrethrae virorum, siehe Glandulae partium genitalium virorum.

Glandularum sublingualium Tumor, siehe Tonsillarum Tumor.

Glandulosa Tunica, ist das fünfte Häutlein, welches den Magen und die Eingeweide innewendig rings herum bekleidet: Es bestehet aus sehr vielen kleinen **Drüßlein**, welche die Lympham absondern und nach ihrem ersten Gange führen. Sie wird von *Willis.* Parmac. rational. P. I. sehr weitläufftig beschrieben.

Glandulosum Corpus, siehe Prostatae.

Glaneatum, siehe Galerato.

Glaneck, eine kleine Stadt auf einem Berge in Nieder-Kärnthen, am Flusse Glan, zwischen St. Veit und Feldkirchen.

Glaneck, siehe **Eisenhofen**, Tom. VIII. p. 626.

Glanerus, (*Caspar*) hat an. 1578. und 1580. vier und fünf-stimmige Cantiones zu München in Druck gegeben.

Glanford ein kleiner **Marckt-Flecken** in Lincolnshire,

shire, welcher wegen der dabey liegenden Brücke gemeiniglich Brigg genennet wird. *Camden's* Brit. p. 472.

Glanfurt, siehe Clagenfurt, Tom. VI. p. 201.

Glania, ein Thal am Flusse Arno, gehört dem Groß-Herzoge von Florentz. Es erstrecket sich dasselbe von Fluß Arno biß an die Tiber auf 60. welsche Meilen.

Glanicus, ein kleiner Fluß in Terra di Lavoro des Königreichs Neapolis, welcher bey der Stadt Acerra vorbey läufft.

Glanis, Glanis, *Aristot. Pausan.* Silurus *Plinii*, Teutsch ein Wels, ist ein grosser Fluß-Fisch, dessen Haut unter seinen Schuppen glatt ist, dicke, braun, mit schwartzen Flecken gezeichnet. Sein Kopf ist groß, die Augen klein. Der Rachen ist gar weit, mit kleinen Zähnen besetzet, und an dem Gaumen hat er kleine Beine, die so scharff, als Feilen sind; an der untern Lippe hangen 4. kleine bleiche Haare, gleich als Bärte, an der obern aber stehen zwey sehr lange und harte, von eben solcher Farbe. Sein Bauch ist groß und ungestallt, weißlicht, und mit braunen Flecken oder Streiffen gezeichnet. Dieser Fisch kömmt zu einer so abscheulichen Grösse, daß ihrer gesehen worden, die über 200. ℔. gewogen, und einen 10. biß 12. Schuhe langen Wagen angefüllet haben. Er hält sich in grossen Strömen auf, und z. E. in der Donau. Er zerreisset alle Angel, die ihm sind geleget worden, und führet sie hinweg, daß es sehr schwer wird, ihn zu fangen. Sein Fleisch ist hart, wird eingesaltzen und gegessen. Die Leber dieses Fisches wird dienlich erachtet, die Wartzen zu erweichen, und zu vertreiben.

Glanis, siehe Garigliano.

Glanis, ein Fluß in Italien, so unter Aretinum in die Tiber fället. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. *Appianus* Civil. I. p. 676.

Glanis, soll des bekannten Bacidis Bruder und Urheber gewisser Oraculorum gewesen seyn. *Suidas. Lycophron* vs. 222. *Fabricius* Bibliothec. Graec. l. 17. n. 4. p. 109.

Glanis, *Aristot. Pausan.* siehe Glanis.

Glanium, eine Stadt in Gallia Narbonensi, muß nicht weit vom Meere um die Gegend der Stadt Forum Julii und des Flusses Druentia gelegen gewesen seyn. *Plinius* Hist. Nat. III. 4.

Glanius, siehe Chiana, Tom. V. p. 2105.

Glannatera, siehe Glandeves.

Glannateua, siehe Glandeves.

Glannatica, siehe Glandeves.

Glannatiua siehe Glandeves.

Glannobaanta oder Glanouenta, Clanouenta, eine Stadt in England zu derer Römer Zeiten. *Antoninus* Itiner. *Notitia* Imperii. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 54. *Camdenus* hält sie vor Wentsbeck, andere aber vor Caervorran, weil bey demselben ein Platz, Glenwelt genannt. *Camden's* Brit. p. 869.

Glannoventa, siehe Glannobaanta.

Glans, siehe Eiche, T. VIII. p. 457. ingleichen Eichel des männlichen Gliedes, Tom. VIII. p. 462. Ferner bedeutet auch das Wort Glans so viel als ein Kropff, wie auch ein Stuhl-Zäpffgen, von beyden an seinem Orte.

Glans, heist zwar eigentlich eine Eichel, bedeutet aber in Jure allerley Baum-Früchte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, wie das Interdictum de glande legenda bezeuget. L. 236. §. vlt. ff. de V. S. Daher der Titel in ff. de glande legenda, von Auflesung derer abgefallenen Früchte handelt. Dieses Interdictum prohibitorium ist, wenn ein Nachbar, so einen Baum hat, dessen Aeste in des Nachbars Garten hängen, und die Früchte davon in denselben gefallen sind, deren Auflesung ihme der Nachbar, ob schon die in Rechten hierzu gesetzten 3. Tage noch nicht verflossen, nicht verstatten will, wieder diesen anstellet, und bittet, demselben, daß er ihm in seinen Garten zu gehen, und das da hinein gefallene Obst auflesen und wegtragen zu lassen, verstatten möge, nachdrücklich anzubefehlen. Jure Saxon. hat dieses Interdictum keine Stat, weil in Sachsen des Nachbars Baum, so weit er in seines Nachbars Garten hänget, und die davon in des Nachbars Garten fallende Früchte diesem eigenthümlich zugehören, der Gestallt, daß derselbe von dem Baum, in so weit er überhänget, die Früchte genüssen, oder die herüber hangende Aeste weghauen mag. L. R. II. 52.

Glans Aegyptica, siehe Balanus Myrepsica, Tom. III. p. 178.

Glans caduca, heist eine abgefallene Eichel, oder andere Frucht. L. Silua. ff. de V. S.

Glans Jouis, heisset eine Castanie, davon zu sehen Castanien-Baum, Tom. V. p. 1302.

Glans quercina, siehe Eiche, T. VII. p. 457.

Glans vnguentaria, *Offic. Plin.* XII. 21. *Matth. C. B. Chabr.* siehe Balanus Myrepsica, Tom. III. p. 178.

Glans vnguentaria, catharctica, siliquata, *Lob.* siehe Balanus Myrepsica, Tom. III. p. 178.

Glantz, ist eine glänzigte Berg-Art, daher sie auch den Namen hat, bricht würfflicht und blätterricht wie der Spath, hält bißweilen viel Bley, aber wenig Silber, als 50. bis 60. auch mehr Pfund Bley, hingegen nur 1. 2. bis 4. Loth Silber; wenn der Silber-Halt schon bis gegen 12. Loth kömmt, und märckigt wird, so sind Geschicke dabey, wie die Berg-Leute reden, das ist, weiß-gölden Ertz, so sich dazu gesellet, und den Halt macht. Sonst ist der Glantz auch offt kiesicht und kupfferricht, ingleichen blendigt, welches an seiner schwartzen Farbe zu sehen, weil die Blende ins schwärtzliche fällt, und verblendet oder betrüget. Hernach ist der Glantz grobspießig, das ist, wenn er würfflich ist, und kleinspießig, als Punctenmäßig und dieplicht. Wenn man eine Stuffe mit Glantz, Kieß, Kupffer, Blende und Kobelt hat, so wird bey dem Sieb-Waschen der Glantz alle Zeit das schwerste seyn, und zu unterst im Siebe liegen.

Glantz, siehe Bley, Tom. IV. p. 138.

Glantz, ist eine glasichte zu kleinen Stücken gestossene Materie, so allerhand Farben hat, und von denen Mahlern zum Auffstreuen, ingleichen weil sie starck blincket, zu laccirten Sachen und Streu-Tapeten gebraucht wird.

Glantzenberg, war eine mittelmäßige Stadt an der Limnat im Zürchgow, und gehörte denen Herren von Regensperg, wurde aber an. 1268. in dem Krieg wieder Ulrich von Regensperg von denen Zürchern erobert und zerstöret. Der Platz, da sie gestanden, wird heute zu Tage Lanzenrein genennet. Stumpff Schweitzer-Chronic VI. 23. p. 170.

Glantz-Ertz, siehe Bley, Tom. IV. p. 138.

Glanvill, (*Barthelom.*) ein Englischer Medicus, der um das Jahr 1360. gelebet, und de Proprietatibus Rerum geschrieben. Einige geben ihn vor den Urheber des Buchs de Medicina aus, welches in der Bibliotheca Harleyana im MSt. befindlich, obwohl andere davor halten, daß es von einem andern herrühre. *Freind* Historia Medicin. edit. Lat. p. 370.

Glanvill, (*Gilbert*) Bischoff zu Rochester, ward an. 1185. dazu eingeweihet, nachdem er zuvor Archidiaconus in Luxeul gewesen. Er lebte mit seinem Dom-Capitel in hefftigem Streite, und schnitte demselben alle Mittel zu längerem processiren ab, machte es aber dadurch immer ärger, indem es den silbernen Sarg D. Paullini einschmeltzen, und Geld daraus machen ließ. Weil nun der Bischoff an. 1214. darüber verstarb, ward dessen Leichnam ohne die geringste Cerimonie zur Erden bestattet. Er hat das Hospital zu Stroda unweit Rochester gestifftet, und mit reichen Einkünfften versehen. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 572.

Glanvill, (*John.*) ein Aduocate in England, gebürtig aus Devonshire, nahm sich des Königs Caroli I. eifrig an, muste aber darüber an. 1648. ins Gefängniß gehen. Doch Carolus II. versahe ihn wiederum mit einer Bedienung, worauf er an. 1661. den 2. Oct. mit Tode abgieng, und unterschiedliche Parlaments-Reden nach sich ließ. *Wood* Athen. Oxon.

Glanvill, (*Joseph*) war zu Plymouth in der Englischen Grafschafft Devonshire geboren. Nachdem er zu Oxford ums Jahr 1652. studiret, und darauf den geistlichen Stand angenommen, ward er vom König Carolo II. zu seinem ordentlichen Capellan, Canonico zu Worchester, und Mitgliede der Londenschen Societät ernennet. Er starb zu Bath den 4. Oct. an. 1680. Er war von einem überaus durchdringenden Verstand, und ein guter Philosophus, wovon seine Schrifften eine Probe geben, deren die vornehmsten sind: Lux orientalis; Scepsis scientifica; Reflexions über die Existenz derer Hexen; über die Spötterey und den Atheismum; Philosophia pia, London 1671. Plus vltra; einige Controvers-Schrifften wieder Henricum Stubb; Sadducaeismus triumphatus; Welches letztere Henricus Morus mit Zusätzen heraus gegeben, auch sonsten in andere Sprachen übersetzt worden. *Wood. Atlantis*, T. I. p. 231. *Acta Anglicana* A. 1668. p. 171.

Glanum, siehe S. Remy.

Glanus, einer von des Herculis Söhnen, welche er in seiner Raserey in das Feuer schmiß. *Euripides. Natalis Comes* VII. 1. p. 689.

Glaphyra, Archelai, der Bellonae obersten Priesters zu Comana in Cappadocien, Ehefrau. Sie war zu Marci Antonii Zeiten sehr berühmt, und brachte durch ihre Schönheit ihren beyden Söhnen zwey Königreiche zu Wege. Es reden die alten Scriptores nicht zum besten von ihr, insonderheit daß sie mit M. Antonio gar ungebührlich gelebet, und hierdurch alles bey ihm erhalten können. Fuluia, Antonii Gemahlin, suchte sich deshalben zu rächen, und Augustum an sich zu ziehen, wurde aber von demselbigen höhnisch abgewiesen. *Appianus* Ἐμφυλ. V. p. 392. *Dio Cassius* XLIX. p. 469. *Martialis* Epigr. XI. 21. *Noris* Cenotaph. Pisan. *Bayle*.

Glaphyra, eine Enckelin der vorigen, und des Königs Archelai aus Cappadocien Tochter. Sie wurde zum ersten Mahl mit Alexandro, Herodis und Mariamnae Sohn, vermählet. *Josephus* Ant. Jud. XVI. 1. n. 2. Gleichwie sie gar frech und hochmüthig auf ihr Herkommen war, also stifftete sie dadurch viel Uneinigkeit in selbiger Familie. *Josephus* A. J. XVI. 7. n. 2. Bell. I. 24. n. 2. Sie rühmte sich nemlich, als wenn sie von dem Temeno abstammte, und daß ihre Mutter von Dario, Hystaspis Sohn, entsprossen wäre, auch daß sie dannenhero an dem Alter ihres Geschlechts alle Damen bey Hofe überträffe. Sie hielte Herodis Gemahlin und Schwester gar verächtlich und warff ihnen vor, daß allein ihre Schönheit, nicht aber ihre Qualitäten sie zu dem Rang, darinnen sie stünden, erhoben hätte. Mit dieser Aufführung gab sie auch den ersten Anlaß zu ihres Gemahls Ermordung. Denn sie machte ihn gantz verhast, und brachte es dahin, daß man ihn durch Verleumdungen stürtzete. Als Herodes demselben den Proceß machen ließ, als wenn er ihm nach dem Leben getrachtet, wurde auch sie angegeben, daß sie von solcher Conspiration einige Wissenschafft gehabt, und als jener darauf hingerichtet worden, schickte er die Glaphyram ihrem Vater Archelao wieder zu, und behielt ihre zwey Söhne. *Josephus* XVII. 12. n. 4. will, daß sie sich zum andern Mahl mit dem Könige Juba aus Lybyen vermählet, und als sie auch selbigen verlohren, sey sie wieder zurück zu ihrem Vater gegangen. Es haben aber andere weitläufftig dargethan, daß selbiges nicht wohl seyn könne, so ferne man den bekannten König von Mauritanien unter diesem Nahmen verstünde, weil derselbe noch gelebet, als Glaphyra sich zum dritten Mahle mit Archelao vermählet. Denn dieser Archelaus, Herodis anderer Sohn, war der Gestallt von ihr eingenommen, daß er auch, um sich mit ihr zu vermählen, seine vorige Gemahlin verstieß. *Josephus* l. c. Man sagt, Glaphyra habe nach dieser Vermählung, welche denen Jüdischen Gesetzen zuwieder gewesen, einen nachdencklichen Traum gehabt und nicht über zwey Tage darauf gelebet. *Josephus* II. 7. n. 4. *Gorionides* V. 44. Ihre beyden Söhne, die sie von dem ersten Gemahl hatte, verliessen bald die Jüdische Religion, weil sie ihr Groß-Vater mütterlicher Seite zu sich nahm, und vor sie sorgete. Der eine davon hieß Alexander, der andere Tigranes. *Strabo* VI. p. 198. *Noldius* de Vita et Gestis Herodum n. 170. 171. 172. *Bayle*.

S. Glaphyra, eine Jungfrau zu Amasea in Ponto, lebte an dem Hofe des Kaysers Licinii, und wurde von der Kayserin verkleidet fortgeschafft, damit sie ihre Keuschheit vor dem Kayser bewahren möchte. Sie kam also nach Amasea, wurde von einem vornehmen Mann daselbst wohl aufgenommen, gab sich dem dasigen Bischoff S. Basileo zu erkennen, und schenckte demselben eine starcke Summe Geldes zu Erbauung einer Kirche, wozu sie von der Kayserin noch mehr geschickt bekam. Doch ihre Briefe wurden ein Mahl aufgefangen, und der Kayser befahl, sie und den Bischoff gefangen nach Hofe zu bringen, sie starb aber, ehe noch der Befehl hinkam, um das Jahr 324. Man verehret sie den 14. Jan.

Glapion, (*Joannes*) ein Frantzose, gebürtig von

Ferte-Bernard, in dem Herzogthum Maine. Er nahm den Franciscaner-Orden an, in welchem er die vornehmste Stelle in denen Niederlanden bekleidete. Erasmus hielt viel von ihm, und schrieb ihm öffters; jedoch sagt man, daß er nach Mahls seine Meynung geändert. Er wurde letzlich des Kaysers Maximiliani I. Beicht-Vater. Als er in Spanien geschickt worden, soll er daselbst in grosser Hochachtung gewesen, auch zum Ertz-Bischoff von Toledo seyn beruffen worden, da er zu Valladolid an. 1522. gestorben. *Le Courvaisier* Hist. des Eveques de Mans. *du Maine* Bibl. Franc.

Glarea, heisset soviel als **Gries, Sand**, davon zu sehen Arena, Tom. II. p. 1298.

Glarealis aqua, siehe **Glied-Wasser**.

Glareanus, siehe Loritus, (*Henricus*).

Glareatum, siehe Galerato.

Glari, ein Volck in Asien, so nicht weit von Persischen Meer zwischen dem Lande Caramanien und denen Ichthyophagis gewohnet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Glaricou, ein Medicus, der in *Rasi* Continent. VII. 2. angeführet wird. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. n. 4. p. 171.

Glaris, siehe **Glarus**.

Glarona, siehe **Glarus**.

Glaronensis Pagus, siehe **Glarus**.

Glarus oder Glaris, Lat. Glarona oder Clarona, Pagus Glaronensis, einer derer 13. Cantons in der Schweitzerischen Eidgenossenschafft, welcher an der Limmat bey die 4. Meilen lang sich erstrecket, sonst aber gantz mit Bergen umgeben ist, ausser gegen Norden, da er offen stehet. Er stösset gegen Osten an Sargans, gegen Westen an Schweitz und Ury, und gegen Süden an Graubündten. Er wird in den grossen und kleinen Theil eingetheilet, und hat verschiedene Seen, auch einige Gesund-Bäder. Er hat gute Vieh-Weide, und ist insonderheit wegen des grünen Käses oder Schabzigers berühmt, der nebst denen gleich Falls daselbst hervorkommenden Schiefersteinen durch gantz Europa verführet wird. Das Land wird sonst in 15. besondere Gegenden eingetheilet, welche die Einwohner **Tagwen** nennen, und folgende sind: Glarus, der Haupt-Flecken des Landes, Elm, Matth, Enethlinth, Linthal, Bettschwanden, Nitfuhren, Schwanden, Mittlödi und Sohl, Enneda, Nettstal, Mollis, Näffels, Ober- und Nieder-Urnen, Bilten und Kerentzen; deren Einwohner grösten Theils Reformirter Religion sind. Zu denen Zeiten derer Römer hat diese Gegend einen Theil der ersten Rhätischen Provintz ausgemacht. In denen mittlern Zeiten ist sie unter gewisse Grafen gekommen, aus welchen Vrsus und Landolfus ums Jahr 500. gelebet, und dieselbige dem heil. Fridlino übergeben haben sollen, der sie hernach dem Closter Sickingen unterworffen. Es hatte aber das Land Casten-Voigte, welches anfänglich die Römischen Kayser waren, bis solche Voigtey an das Haus Habspurg kam. Als aber im 14. Seculo die Oesterreicher sich das Land völlig unterwerffen wollten, geschahe es, daß sich an. 1351. die Glarner mit Hülffe derer übrigen Schweitzerischen Cantons gar von solcher Herrschafft loß machten, und in den Eidgenoßischen Bund aufgenommen wurden, darunter Glarus noch den 8. Canton ausmacht. **Stettler** Schweitzer-Chronic. II. p. 73. Sonst beherrschet Glarus nebst einigen mit andern Cantons gemeinschafftlichen Voigteyen besonders die Grafschafft Werdenberg, und einen Theil der Herrschafft Wartau. Uebrigens ist das Regiment, gleichwie in denen andern Cantons, allhier eben Falls democratisch, und stehet die höchste Gewalt bey einer Lands-Gemeine, welche jährlich von dem Lands-Amman, der das Haupt des Cantons ist, auf den ersten Sonntag im Monath May, zusammen beruffen wird. Nach diesem folgt der Stathalter, und so dann diejenigen, welche denen so genannten Lands-Aemtern vorstehen. Der Land-Ammann und Stathalter alterniren nach denen Religionen, also daß der Reformirte Land-Ammann 3. Jahr, der catholische aber 2. Jahr am Amte bleibet, und wenn eine Religion den Land-Ammann hat, so hat die andere den Stathalter, der in denen Versammlungen seiner Religion praesidirt. Diese Ordnung ist an. 1560. gemacht worden, da sich zuvor wegen der Religion grosse Unruhen entsponnen hatten. **Stettler** l. c. B. V. p. 200. Bey denen Landes-Aemtern aber, wozu der Panner-Herr, Lands-Hauptmann, Seckelmeister, etc. gehören, hat jegliche Religion ihre besondern Leute. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 6. p. 135. **Simler**. *Tschudi*. **Steiner**. Dieser Canton führet in rothem Felde einen silbernen Pilgrim mit einem göldenen Scheine um das Haupt, in der rechten Hand einen göldenen Pilgrims-Stab, und in der lincken ein göldenes Buch haltend in Wapen, welches S. Friedlinum vorstellen soll. **Triers** Einleit. zur Wapen-Kunst n. 124.

Glarus, ein Haupt-Flecken des erst erwähnten Cantons, welcher davon den Namen hat, liegt an dem Fluß Lindt, und ist wegen derer feinen Gebäude ähnlich. Nicht weit davon ist ein Fels, die Burg genannt, worinne sich S. Felix und Regula sollen aufgehalten haben, als sie um das Jahr 306. in diese Gegend gekommen. Allhier wird die gewöhnliche Raths-Versammlung gehalten. **Wagner** Mercur. Helvet. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 6. p. 132.

Glas, Lateinisch Vitrum, Griechisch ὕαλος, Frantz. Verre, Ital. Vetro, Spanisch Vidrio, ist eine Materie, welche durch des Feuers Hefftigkeit durchsichtig gemachet worden, indem dasselbige die groben schwefflichten und weichen Theilgen weggetrieben, und solche gerade Poros gemacht hat, daß das Licht überall gantz leichtlich durchkommen kann. Es können aber allerhand Mixturen und Gemenge entweder durch das gemeine Feuer oder durch die Sonnen-Strahlen vermittelst eines Brenn-Spiegels zu Glase gemacht werden. Die Erfindung des Glases ist gar sehr alt, weil allbereit in denen Büchern Mosis und Josuä dessen erwähnet wird, vermuthlich ist es daher gekommen, daß sie gesehen haben, wie allerhand Pflantzen und andere Materien, so in denen heissen Landen an der brennenden Sonne und im Wieder-Scheine gestanden, vitrificiret und zu Glase worden; dahero man auch bey dieser Arbeit nichts thut, als daß man durch gekünstelt Feuer etwas hervor und zu Wege bringet, als wie die Sonne, welche das natürliche Feuer ist. Wenn aber und von wem das Glas zuerst erfunden worden ist, solches ist nicht gar gewiß, ob man schon gewiß sagen kann, daß die Glaßmacher-Kunst, um welcher wegen schon bey denen Alten Sidon soll berühmt gewor-

gewesen seyn, viel neuer ist, als die Erfindung des Glases selbst. Die Alten wusten die Gemählde durchs Feuer ins Glas zu brennen, es ist aber der beste Handgriff dieser herrlichen Wissenschafft verloren gegangen. Denn ob man schon noch heutiges Tages Bilder in das Glas brennet, so kömmt doch sich bey weiten nicht denen Wercken derer Alten bey, welche man noch hin und wieder in berühmten Kirchen findet. Das Glas aber wird auf folgende Manier zugerichtet, und auf denen Glas-Hütten geblasen: Erstlich machen die Glasmacher vor allen Dingen ein Gemenge aus sehr reinem und saubern weissen Sande oder Kisel-Stein, mit der Soude, Potasche, Rochetta oder deren Saltz, wiewohl ein jedes Saltz, so von der Asche derer Kräuter gemachet wird, hierzu dienlich ist, indem *Kunckelius* durch die Erfahrung gelernet, daß die Saltzen in denen Kräutern und Gewächsen einerley seyn, wie er in denen Anmerckungen über das erste Buch *Anthon Neri* von der Glas-Kunst p. 50. lehret. Alle diese Stücke werden alsdenn, doch jedes allein, sehr klein gestossen, und durch ein subtiles Sieb geschlagen, ehe sie zusamen calciniret und geschmoltzen werden, indem nach derer Glasmacher Sprich-Wort: An einem engen Sieb und dürren Holtz ist die gantze Zierde der Kunst gelegen. *Neri* in seiner Glasmacher-Kunst 8. p. 19. Dieser also praeparirte Sand wird alsdenn mit einem von obigen Saltzen, in gebührender Proportion, vermischet, und zu einer Massa geschmeltzet, welche man auf denen Teutschen Glas-Hütten das Gemeng, in Franckreich und Italien aber Fritta, von dem Italiänischen Wort frittare, welches so viel als gefrieren heisset, zu nennen pfleget. Von diesem Gemenge hat man unterschiedene Gattung auf denen Glas-Hütten, nach deren Güte das Glas helle oder denckel wird, indem zu einer Crystallinischen Arbeit die Crystallen, so aus gutem Sand und dem Levantischen Pülverlein bestehen, gemacht worden. Zweytens die ordinari Fritta, welche aus der Soude oder der Aschen des Levantischen Pülverleins und saubern Sand bestehet, und drittens die gemeine Fritta, welche aus allerley Aschen und härtlichem Sand bereitet, und zum grünen Glaß verbrauchet wird, wie in des *Merreti* Anmerckungen p. 261. zu sehen ist. Nachdem man nun ein sauber Crystallinisch oder nur gemeines Glas machen will, so nimmt man einige von denen obigen Gemengen, und lässet solche in kleinen Tiegeln oder Töpfen, deren jeder Glasmacher eines vor sich allein haben soll, im Werck-Ofen schmeltzen, und wenn das Metall genugsam ausgekochet ist, so stecket der Arbeiter ein hohles Eisen oder Rohr in solchen Topff, drehet solches etwas herum, und nimmt des Glases so viel, als er zum Geschirr von Nöthen hat, denn das geschmoltzene rohe Glaß oder Metall hänget sich ans Eisen, gleich einem zähen oder klebrichten Safft, nicht anders, wiewohl etwas fester, als Terpentin. Die Form aber des Glases, welche am Rohr hänget, ist rund. Solches walgert der Arbeiter, indem er es hält, auf einem Marmor hin und her, damit es sich recht vereinige, nach diesen bläset der Arbeiter gemach in das eiserne Rohr, so bläset sich das Glas vom Athem, als wie eine Blase auf. So offt der Arbeiter in das Eisen bläset, so offt setzet er das Glas-Rohr behend von Mund an die Wangen oder Backen, damit er mit dem Athem keine Flamme nach sich zühe. Alsdenn thut er das Glas-Rohr weg, drehet es Rings um den Kopff herum, erlängert und erkältet das Glas und druckts in Modellen. Letzlich übergiebet er es dem Glasmacher, welcher es mit seinen Instrumenten vollends zu rechte bringet, und formiret, biß es endlich mit einer Gabel in dem Kühl-Ofen oder obersten Theil des Ofens, damit es erwärme und von der Kälte nicht springe, gesetzet wird, wie alles weitläufftiger an obgemeldeten Orten zu lesen ist. Es ist in denen Glas-Hütten, zu Mahl wer es nicht gewohnet, eine unerträgliche Hitze, davon man Kopff-Schmertzen und andere Zufälle gar leichtlich bekommen kann; und werden daher die daselbst benöthigten Oefen, sonderlich der erste, gar öffters von solcher grausamen Hitze wandelbar. Wenn das Glas besagter Massen auf unterschiedene Art gemachet, wird es entweder in der Glas-Hütte zur Stelle verkaufft, oder durch Glasträger in andere Länder weit und breit verhandelt, wie dergleichen von denen Böhmischen Herrschafften und andern genugsam bekannt, doch hat vornemlich alle Zeit bey allen Gläsern das helle und klare Glas eine weit mehrere Praerogativ vor undurchsichtigen und grün-dunckelen Wald-Gläsern, welche letztere nur vor Bauern sind. Gleichwie aber kiefernes Hartz, schwartz Pech, fichtenes dagegen roth Pech giebet, also ist leicht zudencken, daß kieferne Asche denckel-grün, fichtene und tännene aber gantz klare und helle Gläser verursachen könne. An und vor sich selbst ist das Glas ein überaus angenehmes alt und junge Leuten, wegen seiner durchsichtigen Klarheit, erfreuliches Werck. Müsten wir nicht in Finsterniß sietzen, wenn nicht das Tage-Licht durch die Fenster durchschiene? mit was vor Adpetit trinckt man nicht im Sommer bey grosser Hitze und Durst aus solchem reinen durchsichtigen Geschirre die angenehmsten Geträncke? Die Olea, Liquores und Spiritus halten sich in Gläsern am besten, da man denn ihre Farbe, und ob sie helle oder trübe sind, gar wohl erkennen kann. Auch werden ja, wie bekannt, alle seltsame Spiegel, so wohl schöne als garstige Gesichter zu unterscheiden, wie nicht weniger die Augen-Gläser, Perspective, Telescopia, Tubi, Microscopia, Camerae obscurae daraus gemacht, darinne so wohl künstliche Sachen, als auch andere Thorheiten und bunden Kleinigkeiten vor Narren und Kinder sich praesentiren, und daher solche nach jener Gelehrten Engeländers Ausspruch, Paradisus stultorum heissen möchten. Der Nutzen des Glases in der Artzeney ist, daß es die Haare wachsend machet, mit Wachholder aufgestrichen, gestossen und gebrannte, dienet es zu dem Stein in der Blasen und Nieren mit Wein getruncken. Es ist zu viel Salben gut, dienet wieder Raude und Krätze. Ein Fleisch bald und eilend gar zu kochen, soll man ein Stück Glas dazuthun. Glas hat die Natur des Qveckfilbers, mit kälten und trocknen. Es macht das Eisen und alle Metalle weich, und selbige zergehen, und im Guß zerflüssen, wenn man aber Glas güsset od. schmelzet, was Farbe man darauf wirfft, die behält es alle Wege. Mit Saltz und Glas werden viele Künste zu Wege gebracht. Vitrum kömmt von Videre, sehen, dieweil man durch das Glas wegsehen kann.

Glas, (Crystallinisches) siehe **Crystallen-Glas**, Tom. VI. p. 1780.

Glas, (dunckel-braunes) lasset Spieß-Glas in einem Tiegel flüssen, stosset eiserne Stäblein hinein, und schlaget das, was daran hänget, herab, auf diese Art zühet man alles Spieß-Glas heraus. Dieses zerstösset man, und läst es wieder flüssen, zühet es heraus, wie zuvor, und wiederhohlet dieses so offt, biß das Spieß-Glas gepülvert, und eine purpur-rothe Farbe bekomme.

Glas, (geschliffenes) siehe Geschliffene Gläser.

Glas, (Moscowitisches) siehe Lapis specularis.

Glas, (rothes) nimm Venedisch-Glas 25. Pfund, nachfolgender Asche 1. Pfund, Kupfer-Asche 2. Pfund, Sulphur Vitrioli 1. Loth. Croci Martis ein halb Loth, stosse alles klein, lasse dein Glas flüssen, und trage nach und nach dieses Pulver hinein. Obbesagte Asche ist diese: Nimm Englisch Zinn 2. Pfund, Bley 1. Pfund, setze beydes zusammen in eine Reverberir-Büchse, und thue es in einen Reverberir-Ofen, laß es eine halbe Stunde stehen, so bekömmt es oben ein Häutlein, das zühe ab, laß es wieder stehen, so bekommt es wieder ein Häutlein, das zühe wiederum ab, denn verfahre so lange damit, biß es kein Häutgen mehr setzet, welches Häutgen denn eine zarte Asche ist, so gut zugebrauchen.

Glas, (schwartzes) man nimmt von der Fritta Crystalli, wie auch von der Fritta Rochettae jedes 30. Pfund, Bleyweiß und Zinn-Kalck 4. Pfund, dieses vermischet man wohl, thut es in einen warmen Topf, setzet es in den Ofen. Wenn nun das Glas wohl-gereiniget, so nimmt man des calcinirten und gepülverten Stahls, wie auch des gepülverten Eisen-Hammer-Schlages, eines soviel, als des andern, und vermenget beydes wohl unter einander. Von solchem vermischten Pulver thut man 12. Loth zum gereinigten und geschmeltzten Glas, und rühret es wohl durch einander, denn es blehet sich das Glas von diesem Pulver sehr auf, hernach lässet man es 12. Stunden stehen, doch, daß man es zu Weilen umrühre. Endlich kann man es verarbeiten, so wird es die allerschönste Schwärtze, gleich einer Seide, bekommen und auch zu allerhand Arbeit tüchtig seyn.

Glas, (Venedisches) Vitrum Venetum, wird aus Berg-Crystall oder sonst reinen Steinen und der besten Soude bereitet; der gemeine Mann braucht es, als ein sonderlich Specificum wieder den so genannten Hertz- und Nabel-Wurm. Es wird zu Pulver gestossen, mit Bienen-Honig vermischet, und denen Kindern auf dem Nabel gebunden.

Glas, (weisses) nehmet Spieß-Glas einen Theil, Borrax 2. Theile oder auch 4. Theile, schmeltzet und güsset es zu einem Glas, so wird es erstlich gelb, und denn weiß, güsset es endlich aus, daß es zu einem Glas werde. *Basilius Valentinus.*

Glas blanck zu drechseln, die Glas-Künste scheinen wohl bey uns auf das höchste gekommen zu seyn, doch unterlässet man noch nicht in die Natur und Kunst tieffer einzudringen, und mehrere Kunst-Producta herauszubringen. Nach welcher Verfassung auch einige das Glas biß zum hämmern fest und biegig zumachen sich unterfangen, wovon unter dem Articel, Glas weich und beugend zumachen, ausführlicher wird gehandelt werden. Nun ist bekannt, daß zu Polirung derer Spiegel eine saure Mühe und lange Zeit erfordert werde, und wird man in grossen Spiegel-Gläsern in einem Tage so viel nicht sehen, was mit abschleiffen und Poliren in selbigen verrichtet worden. Solcher Gestallt würde der bey allen Kunst-verständigen nicht wenig Danck verdienen, der, vermittelst einer nähern Inuention die Gläser zuschleiffen und glatt zu machen, lehrete. Und siehe, dergleichen Künstler soll sich vor weniger Zeit in Paris hervorgethan haben, welcher nicht mit dem mühsamen Schleiffen, sondern vermittelst des Drechselns das Glas zu leuigiren soll inuentiret haben. Die Nachricht hiervon ist in denen Gelehrten Zeitungen an. 1722. p. 116. woselbst folgende Notification enthalten: *le Prince* Spiegel-Macher zu S. Germain en Laye, der die Kunst erfunden das Spiegel-Glas zu drechseln, ohne daß es den Glantz verliehret, hat seit der Zeit auch andere Erfindungen gemacht. Er verspricht denen feinen Glas-Fenstern in denen Carossen eine solche Figur zugeben, wie dazu nöthig ist. Wie angenehm diese inuention denen Kunst-Verständigen, sonderlich auch Opticis seyn sollte, lehret das Zeugniß eines Gelehrten Medici in Budißin, Lieffmanns, der unter seinen andern Medicinischen und Physicalischen Wissenschafften, auch ein Künstler in Verfertigung optischer Gläser ist, u. daher wünschet, daß diese Kunst auch bey uns bekannt wäre; auf solche Art würde man des vielen Leuigiens und Politens überhoben seyn, doch dürffte es sich circa sectionem accuratam circuli in denen sphaerischen und concauen optischen Gläsern schwer schicken; welches er daher vermuthet, weil er selbst das Drechseln verstehet, und wohl weiß, wie schwer es halte, was recht circular-rund zu drehen.

Glas weich und beugend zu machen. Glas überhaupt weich und biegend zu sehen, ist eben keine unbekannte Sache; denn wenn das Glas im Flusse ist, so ist es weich genung, und die Glasmacher werden einem jeden leicht zeigen können, wie das Glas eine gute Zeit weich und Wachs-biegig sey, so lange es nur noch Hitze genung hat. Nach deren Verschwindung es alsdenn freylich diese Geschmeidigkeit verliehret, und seine ordentliche kalte Härte annimmt. Daß aber auch alsdenn gleichwohl das Glas eine merckliche Beugung und Geschwanglichkeit an sich habe, solches erweisen die langen dünnen Tubuli von Barometris und Thermometris und dergleichen, am meisten aber die Glas-Bürsten oder das Faden-Glas, so nach ihrer Länge und Zärtlichkeit eine grössere Flexilität vorstellen, als mancher von dem Glase kaum vermuthen sollte. Ein besonderes Zeugniß geben hiervon auch die sogenannten Vitra anaclastica oder Schall-Gläser, von denen ein gelehrtes Schediasma geschrieben *Rosin. Lentilius*, so in Misc. Nat. Cur. Dec. II. an. 3. App. p. 487. seq. befindlich ist. Doch dieses sind alles Gläser, so in einem gantz besondern Zustande seyn müssen. Aber ein jedes, auch dieses Glas weich und biegig zu machen, ist eben keine so gemeine Sache, und der, so solches zu effectuiren verspricht, rechnet diese seine Kunst insgemein unter die neuen Erfindungen. Von dieser Gattung soll auch die Inuention seyn, so ein gewisser Künstler in Paris will erfunden haben, wovon anno 1721. Mens. August. aus Paris folgender Bericht kam: Ein gewisser Marmor-Stein-Arbeiter allhier,

Na-

Namens Printz hat die Kunst erfunden, alle Sorten von Glas weich und beugend zu machen ohne daß selbiges an seiner Klarheit und Glantz das geringste verliehret, er hat auch schon davon viele Proben abgeleget, und kann dieselben Gläser in des Ober-Cämmerers Zimmer jederman sehen. Ob dieses gantz eine neue Methode, oder aber eine von denenjenigen sey, davon hin und wieder in denen Scriptis Physicis Meldung geschiehet, solches kann man wohl eben nicht sagen. Schon zu Zeiten des Kaysers Tiberii soll ein Künstler das Glas der Gestallt haben zurichten können, daß es, wenn es zu Boden geworffen worden, sich nur bloß eingebogen, und daher mit dem Hammer wieder ausgeschlagen werden können; um welcher Invention wegen aber der Kayser die hiervon vermuthete Geringhaltung des Goldes und Silbers zu verhüten, dem Künstler soll haben den Kopf nehmen lassen. Die Historie beschreibet *Janus Douza* in Praecidaneis ad Petronium 9. *Petronius* aber selbst in dem so genannten Fragmento Traguriensi, so in denen neuern Zeiten erst in Dalmatien zu Tragurio gefunden worden. p. 22. 23. Edit. Lips. 1666. in 8. mit folgenden Worten: Es war ein gewisser Künstler, welcher eine gläserne Phiole machte, die nicht zerbrach, sondern sich biegete. Er wurde mit seiner Erfindung vor dem Kayser gelassen, er zeigte ihm die Flasche, und warf sie hernachmahls mit Gewalt zur Erden. Der Kayser erschrack zwar darüber, aber jener hub alsbald die Flasche wieder auf, und sahe man an ihr, daß sie sich eingebogen hatte, wie ein ander ehrnes Gefäß. Darauf nahm er seinen Hammer, den er bey sich hatte, hervor, und kloppfte die Phiole gar bald wieder zu rechte, und wuste sich mit dieser Kunst ungemein viel. Der Kayser fragte ihn, ob er diese Kunst allein verstünde, und nachdem jener dieses bejahet, ließ er ihn enthaupten, und zwar aus der Ursache, weil man sonst, wenn denen Leuten diese Kunst sollte bekannt werden, Gold und Silber gar nichts mehr aestimiren würde. Die jetzt gemeldete Belohnung scheinet gantz impertinent und unglaublich zu seyn; doch einige Connexion scheinet daraus zu erhellen, daß bereits dieser Künstler nach der Erzählung *Dionis* LVII. Histor. den grössesten Porticum in Rom, weil er auf einer Seite gesuncken, und ihm sonst niemand leicht zu helffen vermogt, auf eine künstliche Weise, und mit Machinen wieder aufgerichtet und befestiget. Da nun aber der Kayser Tiberius, welcher von Natur so neidisch war, daß er keinen geschicktern neben sich leiden konnte, wie *Camerar.* in Not. ad Pancirollum de reb. deperd. Tit. 36. p. 126. aus *Suetonio* und andern von ihm urtheilet, das Werck zwar bewundert, so hat er doch dem Künstler diesen Namen der Gestallt mißgegönnet, daß er ihm zwar ein Stück Geld gegeben, doch ihn selbst hiermit zur Stadt hinaus gejaget; der denn hierauf des Kaysers Gnade und die Admission wieder zu erlangen, demselben das bemeldete Kunst-Stücke proponiret, womit er aber den schändlichen Affect des Kaysers von neuem der Gestallt erreget, daß er ihm Stat der Belohnung, das Leben nehmen lassen. Und vielleicht mag er mit einiger Ruhmredigkeit den invidiösen und hochmüthigen Kayser um desto mehr aufgebracht haben, welches die Worte beym *Petronio*, putabat se caelum Jovis tenere, und wie selbige *Janus Douza* aus dem *Dione*, *Plinio*, und andern ausführlicher vorträget, daß er sich nemlich auf dem höchsten Gipffel der Glückseligkeit zu seyn geglaubet, und sich eingebildet, er habe hierdurch einen genauen Umgang mit dem Kayser und aller andern Verwunderung aus Hochachtung verdienet ꝛc. vermuthlich machen wollen. Doch dem sey wie ihm wolle, so impugniret *Christoph. Merret.* in denen Anmerckungen über *Antonii Neri* Glasmacher-Kunst, p. 214. seq. edit. Kunckel Franckfurt und Leipzig an. 1689. in 4. und p. 35. seq. edit. Geislerian. ibid. an. 1678. in 8. die gantze Sache von dieser Glas-Hammerungs-Kunst, und zwar ausser dem, was er wieder die Auctorität des *Plinii* und anderer einwendet, so sagt er, daß in dieser Geschichte nicht gemeldet werde, daß das Glas mit Hämmern der Gestallt getrieben werden können, daß es sich extendiren und ausdehnen lassen, wie ein Metall, sondern nur, daß das eingebogene Glas wieder aus- oder gleichgeschlagen worden. Inzwischen könne das Glas nicht malleable seyn, weil, da das Glas von Natur das allerzerbrechlichste Wesen sey, solches in eine gantz andere, und seiner Natur wiedrige Eigenschafft gesetzet werden müsse, auch sey kein Ding, was sich hämmern lasse, durchsichtig, gleichwie im Gegentheil niemand ein Ding, was nicht durchsichtig, Glas nennen würde; und endlich wiederspreche auch die Figura Particularum et Pororum, sowohl des Glases als seiner Principiorum, des Saltzes und Sandes, der vorgegebenen Malleabilität, so, daß er davor halte, es sey die Malleabilität bloß und allein von dem Lapide Philosophorum zu erwarten: welche beyde dereinst zugleich ans Licht treten würden: vel quasi. *Kunckel* in denen Erinnerungen über die Merretischen Anmerckungen p. 313. sagt categorisch: welche in der Meynung stecken, daß ein solcher, der den Lapidem Philosophorum hat, auch das Glas schmeidig machen könne, die haben keinen Grund ꝛc. Inzwischen wiederspricht denen Merretischen Vorstellungen Friedrich Geißler, p. 44. mit folgenden: Wenn wir wissen, woraus? wie wir denn wissen, daß aus der stets bleibenden schmierigten salzigten Humidität, (das ist, derer Metalle erstere Materie) die Cohaesion derer Theile in denen Metallen bestehe; so ist ja nicht zu leugnen, daß, wenn wir eine solche Humiditatem glutinosam et unctuosam permanentem hätten, dieselbe plusquam perficirten, zum Elixir machten; sollte nicht das Glas dahin, wenn man es hämmerte, gebracht werden können? Aber *Lentilius* c. l. 517. sagt: Man könne sich nicht auf einen Leim oder leimigte Feuchtigkeit in denen Cörpern, welche sich hämmern lassen, beruffen, als ob selbige ihnen diese Malleabilität zu Wege brächte, welches er auch mit Experimentis beweiset. Ob nun aus diesem oder einem andern Principio mancher Künstler das Glaß weich, biegend, oder gar malleable zu machen vermeynet, solches kann man nicht wohl sagen; zum wenigsten hat sich schon mancher einer solcher Invention gerühmet. *Martin Zeiller* Epist. Cent. 1. Epist. 29. extr. saget: Als Kayser Matthias nach dem zu Regenspurg geendigten Reichs-Tage eine Zeitlang zu Lintz Hof gehalten, befand sich ein solcher Künstler daselbst,

selbst, der auch die Scherben von zerbrochenen Crystallenen Gläsern annahm, und solche wieder zu rechte brachte, auch die Gläser schneiden, und wie ein Papir, daß man sie zusammen legen und zühen mögte, zubereiten konnte; dergleichen Gläser ich selbsten damahls daselbst gesehen. *Morhoff* Diss. de Vitro per vocis sonum rupto 2. p. 49. erzählet, daß an des Königs Casimiri in Polen Hofe ein Italiener gewesen, der durch einen gewissen Spiritum ein kaltes Glas so weich habe machen können, daß er Bilder und Pfennige darauf formiret, und allerhand Figuren demselben eindrucken können: dergleichen von ihm auch in England gemeldet worden. Und Volckamer gedencket in einem Schreiben an den *Lentilium Misc. N. C.* l. c. p. 510. daß er einen Laboranten gekennet, welcher einen Spiritum Aquae fortis bey langer Zeit her in einem Glas aufbehalten, der dasselbe der Gestallt erweichet, daß es sich mit Fingern eindrucken lassen, so bald aber der Spiritus ausgegossen worden, dem Glase die vorige Härte wieder gegeben. Sonst will man allerhand Magmata vorschlagen, womit das Glas weich und biegig, ja gar malleable gemacht werden könne. In denen *Act. Hafniens.* Vol. II. Obs. 123. p. 313. wird hierzu Bocks- und Gänse-Blut, Feces vom Oel und Eßig erfordert, welches zusammen gekocht, und das Glas hinein gethan werden solle. Wie aus junger Kuh-Milch, Sale alcali, Borrace Veneta, Sale comm. und Bocks-Blut an der Sonne getrocknet, zu Pulver gestossen, und dann mit Glas geschmoltzen, ein malleables Glas gemacht werden solle, beschreibet *Lentilius* c. l. p. 511. Das Glas glüend in eine Masse aus dem Schmaltze derer Pferde-Füsse mit Bocks- und Gänse-Blut eingetaucht, soll solches auch weich machen, nach *Fallop. III.* Secret. Diese und andere Vorschläge muß die vorsichtige und beständige Experientz bekräfftigen, unter andern auch, ob das, was auf diese oder andere Weise weich, biegig und gar malleable gemacht werden solle oder könne, würckliches, wahres und blosses Glas sey und verbleibe. Wobey wir denn zum Schluß adnectiren, was *Lentilius* c. l. p. 520. sagt: Es sey wohl nicht möglich, daß man könne malleables Glas machen, das seine Durchsichtigkeit völlig behielte. Und *Jo. Kunckel* Erinnerung über *Merrets* Anmerckung. p. 312. sagt: Was die Geschmeidigkeit des Glases betrifft, lasse ich einen jeden davon glauben, was er will, halte aber meines Theils davor, daß dergleichen niemahls in rerum natura gewesen; dieses aber glaube ich, daß so wohl etwas, so dem Glas (dem Gesicht und Ansehen nach) gleich und ähnlich, welches sich doch biegen und hämmern lässet, könnte gefunden und bereitet werden; wie mir denn dergleichen selbst bewust, ja ich will einen gantz durchsichtigen Becher aus dem Silber machen, welcher sich doch mit allerhand Figuren soll stechen und graben, ja guten Theils hämmern lassen.

Glas-Asche, ist eine aus Holtz oder gewissen Kräutern gebrannte, und zum Glas-machen dienliche Asche, dergleichen ist die orientalische Rochetta und Spanische Soda, welche fast nur zum Venedischen Glase gebraucht werden. Die Asche muß nicht zu wenig Saltz haben, sonst giebet sie ein gar zu streng flüßiges Saltz.

Glas-Bürste oder **Räumer**, ist ein an beyden Enden mit starcken Borsten in die Rundung herum eingeschlagener etwas langer zusammen gedreheter Drat, vermittelst dessen die Flaschen und Gläser sich inwendig gut reine machen lassen.

Glasco oder Glasgow, Lat. Glascum, Glascoüium und Glascua, Glasquum, eine kleine Stadt in Schottland, in der Provintz Clydesdale, am Fluß Clyd, über welchem hier auch eine Brücke geht, nebst einem Ertz-Bisthum und einer Vniuersität. Es ist die andere Stadt des Königreichs auf einem Hügel gelegen, welcher sich bis an das Ufer des Clyds nach und nach verlieret, und wird durch selbigen Fluß, welcher Schiffreich ist, das Commercium erhalten. Der Lage nach ist sie ziemlich feste, und hat in denen Schottischen Unruhen öffters zum Kriegs-Theatro dienen müssen. Sie hat grosse und schöne Gassen, schöne Märckte, und eine vortreffliche Kirche, auch verschiedene andere Collegia. Das Bisthum war eine Zeit lang eingegangen, aber König Wilhelmus richtete es wieder auf. Die Vniuersität wurde an. 1454. durch Vermittelung des Ertz-Bischoffs Turnebuli gestifftet. *Boethius* Hist. Scot. XVIII. *du Chesne*, *Thuanus*. *Camden's* Brit. p. 916. seq.

Glascon, eine Festung in der Englischen Provintz Lancaster an der See.

Glasconia, siehe Glassenbury.

Glascouium, siehe Glasco.

Glascua, siehe Glasco.

Glascum, siehe Glasco.

Glasenapp, eines derer ältesten und ansehnlichsten adelichen Häuser in Pommern, allwo es unter die sogenannte Schloß-Gesessene gerechnet wird. Johann Glasenapp ist zu Hertzogs Ottonis I. Zeiten Dom-Herr zu Stettin und Archidiaconus zu Pyritz gewesen. Henning war an. 1360. Dom-Herr zu Stettin. Michael und Rüdiger Otto sind Hertzogs Philippi I. geheime Räthe gewesen. An. 1610. bekleidete Paul die Stelle eines Land-Raths in dem Stiffte Camin, und um das Jahr 1651. machte sich Joachim auf Gramentz, von dem ein besonderer Articel folget, bekannt. An. 1709. diente N. von Glasenapp dem Könige in Polen als Oberster, welche Charge auch an. 1718. Caspar Otto in Preußischen Diensten besessen, und einer war an. 1733. Preußischer General-Lieutenant. Im Wapen führen sie 2. rothe oben spitzig zugehende Balcken, davon der rechte auf einem Moren-Kopffe stehet. Auf dem Helm gehen aus solchen Balcken 6. Pfauen-Federn an der Seite, und oben 3. Strauß-Federn. *Micraelii* Pommer-Land VI. p. 347. Lünig Reichs-Archiv Cont. III. spicil. eccles. P. V.

Glasenapp, (*Joach.* von) ein Pommerischer Edelmann, auf Gramentz Erb-Herr, lebte an. 1651. und wurde in der Fruchtbringenden Gesellschafft, davon er ein Mitglied war, der Erwachsende genennet, schrieb Apostolische Weinlese: den Evangel. Weinberg, Wolffenbüttel 1651. in 8. worüber die Hertzogin von Mecklenburg, Sophia Elisabeth, Hertzogs Augusti zu Braunschweig Gemahlin, Melodien verfertiget: Christl. Reden oder Psalmen: heurige und fernige, oder kurtzer Begriff und Inhalt aller Capitel derer Cano-

nonischen Bücher. Mich. Walther, Grosse und Jo. Fabricius haben diese Schrifften und Gedichte mit Vorreden begleitet, und ihnen viel Lob beygelegt. Jänickens gel. Pommerl.

Glasenius, (*Petrus*) ein Doctor Juris aus Löven, starb an. 1638. den 25. Jul. in seinem 74. Jahre, und ließ einen Tractat de Seruitutibus. *Witte* Diar.

Glaser oder Fenstermacher, haben vormahls lange Zeit ein freyes Handwerck gehabt, bis es endlich an unterschiedlichen Orten, und sonderlich zu Nürnberg, wegen Einreissung allzugrosser Stümpeley im Jahr 1569. zu einem Handwerck gediehen, jedoch mit Genüssung eines rühmlichen Geschencks, so, daß die reisenden Gesellen mit ihrem Handwercks-Gruß von einer Stadt zur andern, wenn sie nicht Arbeit finden, vermittelst solchen Geschencks gar wohl sich in dem heiligen Römischen Reiche fortbringen können. In denen See-Städten aber ist ermeldetes Geschenck nicht zu finden, ingleichen auch nirgends keine Gesellen-Lade, als nur in besagter Reichs-Stadt Nürnberg, und in der Haupt-Stadt des Herzogthums Steyer zu Grätz. Sonderlich ist merckwürdig, daß bereits in angeregter Reichs-Stadt Nürnberg in der an. 1696. den 7. Julii abgebrannten S. Egidii-Kirche, in einem Fenster die Jahr-Zahl des 1140. Jahres, als in welchem sie Kayser Conrad III. erbauet, gefunden worden, zu einem nicht so gar ungegründeten Beweise, daß in offt erwähnter Stadt sich dazumahl, und also schon vor 580. und mehr Jahren Glaser und Fenstermacher allda befunden haben, wiewohl annoch frey, und ohne einige Handwercks-Ordnung, wie oben bereits gesagt worden. Es ist aber von diesem alten Handwercke noch ferner zu berichten, daß an einigen Orten gewisse Meister-Stücke gemacht werden, Theils Orten aber bleibt es nur bey denen also genannten Gesellen-Fenstern. So sind auch die Meister-Stücke nicht allenthalben einerley, indem sie an etlichen Orten die Fenster-Rahmen selbst dazu machen, welche überfältzet, und mit dicken Schenckeln versehen werden, da eine Schlitze, wenn man sie von einander schlägt, sich in die andere richtig schicket, und die Nägel in die vorgeborten Löcher auf das genaueste zutreffen müssen. Solche Rahmen werden alsdenn nach einem zierlichen und förmlichen Abriß künstlich verglaset, und das Glas dazu mit besonderem Fleiß eingetheilet und geschnitten, auch mit schönen gantz runden und polirten Fenster-Eisen oder Stangen versehen, und mit bleyernen Hefften angemacht, so, daß man fast keine Steck-Nadel dazwischen stecken kann. Neben solchen von sauberer Riß-Arbeit gemachten Fenstern werden noch zwey andere Fenster verfertiget, eines von lauter runden Scheiben mit drey Angeln, daran in der Mitten die Butzen, wie an denen Scheiben zu sehen, und das zweyte von der sogenannten Quartier-Arbeit, Vermöge deren 4. viereckigte Glas-Taffeln an einer Ecke also ausgeschnitten werden, daß sie in der Mitten eine runde Scheibe fassen und umschlüssen können. Es pflegen aber nebst denen Fenstern die Glaser auch allerley Arten und fast unzählbare Gattungen aus Glas, Zinn und Bley gefaste Laternen, samt allerhand Schatz-Küstgen zu machen, und sowohl mit vielerley Trinck-Geschirren, als zur Chymie und Apotheker-Kunst gehörigen Gläsern zu versehen, weswegen sie Glaser und Glas-Händler genennet werden. Ihr Werckzeug bestehet in dem Bley-Zuge, worauf von allerhand Sorten Bley gezogen wird, als Qvartier- und Scheiben-Bley, schmahle und breite Umschläge und Hafften, die aber vorher in einem Güß-Eisen gegossen, ferner in dem Futter-Kolben gefüttert, und auf dem Zuge zu einem Bley, jedoch nach Proportion einer jeden Arbeit gezogen werden. Weiter ist, die Scheiben und Gläser recht in das Bley zu fassen, ein guter Schneid-Diamant nöthig, welcher an einen Bley-Knecht gefasset, ingleichen ein Hand-Leistlein, Kresel, Flinck-Messer, Hammer und Zange, Schlüß-Nägel, Vorschlag- und Aufzug-Leisten, wie nicht weniger ein gutes paar Löt-Kolben, Kohlen und Blas-Balg, desgleichen eine Kratz-Bürste, Löt-Schahle, Streich-Licht, samt einem guten Löt-Stein, die Kolben darinnen recht aufzutreiben und zu verzinnen, damit die Fenster oder andere Glas-Arbeit recht verlötet und verzinnet werde.

Glaser, (**Enoch**) siehe Gläser, (**Enoch**).

Glaser, (*Hermann*) gebürtig von Woerden in Holland, war erstlich Pastor zu Husa, hernach zu Leiden, und endlich im Haag, allwo er an. 1674. in dem 68. Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Er hat Analysin Locorum Theologicorum, Catechismum theoretico-practicum, u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Glaser, (*Joann Heinrich*) gebürtig von Basel, ward, nachdem er in seinem Vaterlande und zu Heidelberg, Paris, Sedan und Lion sich auf die Medicin gelegt, an. 1665. Graecae Linguae, und zwey Jahr darauf Anatomiae und Botanices Professor zu Basel, und starb den 5. Febr. an. 1675. im 46. Jahre seines Alters. Man hat nebst einigen Disputationibus einen Tractat de Cerebro von ihm. *Orat. funebr.*

Glaser, (*Nic.*) von Waltershausen in Thüringen, ein Magister Philosophiae, gab 1634. zu Hamburg Centuriam selectissimarum Epistolarum castrensium procerum mundi, paraenetica, apocrypha, philologica cum versione, Hamburg 1614. in 8. heraus. *Fabricius* Bibliothec. Graec. VI. 10. n. 13. p. 477.

Glaser, (*Petrus*) von Dreßden, studirte an. 1544. in der Schul-Pforte, wurde nachgehends Pfarrer zu Ronnersdorff, und an. 1580. Stadt-Prediger und Consistorial-Adsessor in Dreßden, starb daselbst den 17. Nov. an. 1583. und schrieb: **Lehre Lutheri wieder die Sacramentirer**, Dreßden 1582. und 1598. in 4. **colligirte und verteutschte Prophezeyungen Lutheri von allerhand Straffen**, Halle 1628. in 8. und andere mehr. Schlegels Leben derer Dreßdnischen Superint. im Leben Theoph. Glasers p. 117. sq. *Schamelius* Pförtisch. Chronic. p. 197.

Glaser, (*Philipp.*) war zu Straßburg an. 1554. den 29. Nov. geboren, und wurde daselbst Professor Graecae Linguae, Historiarum und Institutionum Juris. Er starb an. 1601. den 1. August. und ließ Lutherum redivivum, Erf. 1614. in 12. Synopsin Historiae vniversalis und Syngramma Historiae theoreticae, ingleichen Syntagma historicum, welches sein Sohn Philipp Friedrich von 1601. bis 1628. continuirt hat. *Freher.*

Glaser, (*Theophilus*) ein Lutherischer Theologus,

logus, war zu Rennersdorff in Meissen in der Pflege von Dippoldiswalda im April an. 1553. gebohren. Nachdem er in der Fürsten-Schule zu Meissen, unter Georgio Fabricio, der sein Pathe gewesen, einen guten Grund in Studiis gelegt, gieng er an. 1571. nach Wittenberg, woselbst er 5. Jahr hernach in Magistrum promouirte, auch als Chur-Fürstlicher Stipendiat die damahls von denen Rechtgläubigen Theologis herausgegebene Bekenntniß mit unterschrieb. An. 1576. ward er zum Pfarrer nach Reinhardsgrimme beruffen, bey welchem Amte er so wohl stund, daß er die ihm an. 1580. angebotene Weissenfelsische Superintendentur dagegen ausschlug. Doch nahm er an. 1591. eine gleichmäßige geistliche Bedienung in Dreßden an, welcher er mit vielem Eifer wieder die von zweyen seiner Vorgänger in diesem Amte heimlich eingeführte Reformirte Lehr-Sätze vorstund und endlich den 2. Mertz an. 1603. starb. Er hat seines Vaters, Petri Glasers, Schrifft, **Lehre Lutheri wieder die Sacramentirer** zu Dreßden 1603. in 8. genannt, ingleichen den Aristeum de Versione septuagintauirali etc. herausgegeben. Schlegels Leben derer Dreßdn. Superint.

Glas-Ertz, ist ein schwärtzlich derbes Ertz, wie gediegen Bley, welches sich dem wesentlichen Kennzeichen nach muß schneiden, prägen und hämmern lassen; wenn es recht derb, und ohne alle Bergigtkeit ist, wird es über die Helffte und bey nahe drey Theile Silber halten.

Glas-Farbe, siehe **Schmeltz**.

Glas-Fluß, wird von calcinirtem Vitriol, Salpeter, gestossenen oder geschmoltzenen Saltz und Schwefel gemacht, und ist bey denen Gold-Kieß-Proben dienlich.

Glas-förmiger Safft des Auges, Lat. Vitreus Humor, kömmt dem Wesen nach, dem gegossenen Glase bey; übertrifft aber solches am Glantze. Dieser nimmt den Crystallen Safft vorne in seine Höhle auf, und empfängt dahero allda eine ziemlich ausgehöhlete, hinten aber wie die umfassenden Häute, eine fast runde Seite. Siehe auch **Feuchtigkeit derer Augen**, T. IX. p. 684.

Glas-Galle, Glas-Schmutz, Lat. Fel Vitri, Sal Vitri, ist ein weiß-graues, scharffes Saltz am Geschmacke dem Salpeter nicht ungleich, und wird von der Feuchtigkeit der Lufft gar leichtlich aufgelöset, daß es schmeltzet: kommt von denen Glas-Hütten, allwo sie auf der Materie oder Metall, woraus das Glas geblasen wird, wie ein Fett oder Schaum schwimmet, und auch also abgeschäumet wird: weswegen sie auch von einigen Axungia und Sal Vitri, von denen Frantzosen aber Sel de verre, Salin, Ecume de verre genennet wird. Und weil dieses Saltzes Ursprung eigentlich von der Soude oder andern Spiritibus alkalibus herrühret, auch mit diesen sehr überein kömmt, so nennen es andere auch Sal alakali, Sal anatron, etc. ist gemeiniglich in Scheiben gegossen, und giebet ein Topf, welcher des besten Glas-Metalls 200. ℔. thut, ungefähr 80. ℔. dieses alkalischen Saltzes, wie es *Merret.* in seinen Anmerckungen über des *Neri* Glasmacher-Kunst p. 262. ausgerechnet hat. Hiervon finden sich Sorten bey denen Materialisten: als 1) die Italiänische, welche schön weiß und die beste ist; 2) die einheimische, welche zu Nürnberg gegossen wird; 3) die Holländische, welche die schlechteste ist, wie *Schurzius* in seiner Material-Cammer p. 35. *Marxius* p. 95. und Vieiheur in Beschreibung fremder Materialien; p. 29. einmüthiglich davor halten. Aber alle müssen an einem trockenen Ort gehalten werden, in grossen schwartzen Stücken, auch in- und auswendig gleichsam wie Marmor anzusehen seyn; da hergegen die schwartze und feuchte zu verwerffen: wie in *Pometi* Histoire des Drogues VI. 22. p. 169. zu sehen ist. Was den Gebrauch dieses Saltzes anlanget, so brauchen es die Innwohner in Franckreich nicht allein zum Einsaltzen derer Speisen, sondern es wird auch in der Artzney-Kunst gegen die Wassersucht und dem Stein gebrauchet, wie *Hofmannus* in Clau. Schroederiana p. 92. lehret. Aeusserlich aber dienet es die Zähne zu saubern, und allerhand Grind und äusserliche Schäden zu heilen, wie bey *Sam. Dale* in Pharmacol. p. 140. zu sehen ist. So brauchen es auch die Roß-Aertzte zu denen Augen derer Pferde; In der Chymie und Scheide-Kunst machet es die Metalle flüssend: Es brauchen es auch die Gold-Schmiede zum Löthen, und die Porcellin- und andere Töpfer zur Glasur. Dieses Saltz hat etwas von der Art des Stein-Saltzes, und brudelt nicht, wenn etwas von dem gemeinen sauren drauf gegossen wird; welches würcklich zu bewundern, weil es von der Suda kömmt, die doch ein mächtig Alkali ist. Seine Löchlein müssen sich bey diesem hefftigen schmeltzen, die es ausstehen müssen, zum Theil geschlossen haben, und darum kann es auch nicht so leichtlich, als wie ein Sal alkali gefeuchtet werden. Im Feuer spritzelt es ein wenig, doch nicht so starck, auch nicht mit solchem Knistern, wie das Meer-Saltz thut. Vor diesem wurde es wie das See-Saltz gebrauchet, die Häute oder Leder gut zu halten. Die Glas-Galle wird zu Verfertigung des weissen Schmeltzes gebrauchet, und kommt auch zu der Glasur, welche sie zu Fayence brauchen. Sie zertreibet, machet dünne, ist durchdringend und zertheilet. Sie ist aber nichts anders, als der gröbste Theil von Suda, der mit dem Ueberreste nicht nicht zu Glase werden können. Auf dem Blau-Farben-Werck wird Glas-Galle genennet, wenn sich oben auf dem Flusse im Schmeltzen ein weiß siedend Saltz befindet, welches wie ein Glas-Mehl aussiehet, und vom Flusse kommt.

Glas-Glocke, siehe **Glocke (Glas-)**.

Glas-Haus, siehe **Garten-Haus**.

Glas-Hafen, sind grosse runde, und von gutem Thon gemachte und fein wohl ausgebrannte Hafen, worinne man die Materialien zum Glasmachen schmeltzet.

Glas-Hütte, heist dasjenige Gebäude, worinnen das Glas verfertiget wird, und alle zum Glasmachen gehörige Oefen und andere Gelegenheiten anzutreffen sind. Derer Oefen findet man, obschon einige nur zwey, etliche aber nur einen gebrauchen, insgemein dreyerley darinnen, 1) ist der Calcinir-Ofen, in welchem auf einem erhöheten Rost die Kohlen liegen, derer Flammen den gantzen Ofen bestreichen, der schwartze Rauch aber, so über der Ofen-Fläche schwebet, zu dem Ofen-Loch hinaus stürtzet. In diesem wird die Fritte oder das rothe Metall-Glas zubereitet, und wenn sie zur Gnüge calci-

calciniret, von dem Güsser aus diesem Ofen genommen, und wenn sie erkaltet, zum benöthigten Gebrauch aufgehoben; der 2) ist der Schmeltz- oder Werck-Ofen, in welchen die Tiegel oder Töpffe gesetzt werden, und ist deren Anzahl nach der Zahl derer gemachten Ofen-Löcher alle Zeit gedoppelt, damit nemlich ein jeder Arbeiter einen Topf voll des gereinigten Metalls habe, so schon zur Arbeit taugt, den andern Topf aber, indem er in der Arbeit ist, zum Metall reinigen. Ermeldeter Ofen ist in zwey Theile abgetheilet, davon der untere Theil die Töpffe vom Heerd absondert; selbiger hat in der Mitten des Heerds ein rundes Loch, welches mit eisernen Stäben beleget ist, die vierzehn oder mehr Zoll dicke sind, und dadurch die Flamme gehet, so von dem obern Ziegel-Gewölbe wieder auf die Töpffe zurück schlägt. Der dritte Ofen, welcher der Kühl-Ofen genennet wird, dienet dazu, daß man die verfertigten gläsernen Gefässe darinnen erwarmen und folgends abkühlen läst. Er hat aber seinen Namen daher, weil die Hitze darinnen nicht so grausam, als in denen beyden andern Oefen ist. Wer ein mehrers von Beschaffenheit und Anrichtung gedachter Oefen verlanget, kann davon **Johann Kunckels** vollkommene Glasmacher-Kunst p. 328. nachschlagen. Ferner sind bey der Glas-Hütte des Glas-Schneiders Werckstat, darinnen dessen Machine und die Glas-Cammer oder das Magazin, wo das gemachte Glas verwahret wird, die kupfferne Scheibe, der Glas-Ofen, der Tiegel, der Kühl-Ofen, der Glas-Meister, Glas-Blaser, Feuer-Knecht, die Pfeiffe, das Vorschneid-Eisen, das Zwack-Eisen, Bühm-Eisen, Schere, Auftreib-Schere, Rößgen, Sattel, eiserne Schöppe, Wasser-Trog, etliche lange Eisen, Formen, Mörser, Glas-Casten und Eisen mit dem Zacken-Rädgen. Der Glasmacher hat eine eiserne Röhre mit einem höltzernen Mund-Stück in der Hand, so der Kolben genennet wird, stößt das Ende in den Tiegel, biß sich so viel Glas dran setzt, als er zu seinem Stück nöthig hat, zühet es so dann heraus, bläset darein, daß es zu einer Blase wird, schwinget es starck, und giebt ihm die Forme mit der Schere; wenn es erkalten will, hält er es in die Glut, und treibet solches so lange, biß das Glas seine Gestallt, die er ihm geben will, erhält, kann er ihm selbige aus freyer Hand nicht geben, braucht er dazu eiserne oder steinerne Formen. Ist es so weit fertig, wird es am Halse oder Theil, wo es am Kolben fest ist, abgezwickt, und in den Kühl-Ofen gesetzt. Weil aber die Arten derer Gläser verschieden, als bestehen auch darinnen die meisten Kunst-Griffe, wiewohl auch erwähnte Formen, darein das Glas im Blasen gedrückt wird, selbigen das äusserliche Ansehen geben. In Teutschland sind hin und wieder Glas-Hütten angeleget, da nicht nur gemeines, sondern auch feines Crystallen- und Spiegel-Glas, welches dem Venetianischen an der Schönheit wenig nachgiebt, bereitet wird. Nachdem übrigens die Glas-Hütten in kurtzer Zeit grosse Gehöltze wegfressen, so ist in vielen Ländern dergleichen ohne Concession aufzurichten verboten. Am füglichsten und nützlichsten läst sich eine Glas-Hütte anlegen, wo grosse weitläufftige Heiden und Wälder sind, da so wohl an Bau- und Brenn- als anderem Holtz ein so grosser Ueberfluß vorhanden, daß man daran gar keinen Abgang, oder doch nicht genugsame Bezahlung davor haben kann, und sonst mit dem Holtze nichts anders vorzunehmen weiß, sonderlich wenn an dergleichen Orten rauhe knorrigte Gebüsche zu schönen Feldern und Wiesen gemacht und abgeräumet werden. Es sind aber dabey folgende Erinnerungen zu mercken: daß 1) das Holtz, so jährlich zu denen Glas-Hütten erfordert wird, jedes Mahl zu rechter Zeit angewiesen, keines Weges aber denen Glasmachern eigenen Gefallens ohne Anweisung zu hauen nachgegeben; 2) ordentliche Hiebe gemacht, und 3) alles Holtz nicht nur auf die glatten Stamm-Ende gespalten, sondern auch biß auf die Gipfel aufgearbeitet; 4) das gewöhnliche Klaffter-Maß gehalten; 5) keine sonderliche Unterlage gehauen; 6) das Nutz-Holtz aus denen Hieben oder Gehauen vorher ausgesondert; 7) zu dem wöchentlichen Dörr-Holtz, welches Vermöge ihrer Belehnung denen Glasmachern vergünstiget, ihnen nichts als dürres Holtz, und das sonst nicht zu nutzen, gefolget; 8) die Wald-Röder, welche sie zu ihrer Nothdurfft bißweilen zu machen pflegen, ihnen zugemessen und richtig versteinet; 9) mit dem Hut und Weide, die ihnen Vermöge der Belehnung gegönnet, in denen Schlägen und Gehägen kein Schade verursachet; 10) ihre Hunde auf denen Höfen und an Ketten gehalten; 11) das Feuer in gute Aufsicht genommen; 12) das Holtz, so sonst zu nutzen, nicht veräschert; 13) von denen Aschen-Brennern, wegen besorgender Feuers-Brunst, und daher entstehenden Schaden genugsame Caution geleistet, und 14) dahin gesehen werden möge, daß bey dürren Jahren und Sommers-Zeiten nicht geäschert, sondern selbiges jedes Mahl im Frühling und Herbst verrichtet werde. Hingegen können die Glasmacher ihre Arbeit nur im Sommer treiben, und muß solche, wenn sie ein Mahl angegangen, Tag und Nacht ohne Absetzen, so lange der Schmeltz- oder Werck-Ofen halten will, welcher selten über sechs Monath zu dauren pfleget, damit fortgefahren werden.

Glas-Hütte, ein Berg-Städtlein an der Möglitz, im Ertz-Gebürgischen Creise, unter des Amts Altenberg Bezirck gelegen, 3. Meilen von Dreßden. Allhier sind um das Jahr 1490. unter Churfürst Friderico Placido, Silber- Zinn- und Eisen-Bergwercke entstanden, die der Massen reich gewesen, daß man auch gediehen Silber unter dem Rasen, oder am Tage, wie der Bergmann redet, gefunden. *Monach. Pirnens.* ap. *Mencken.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 1562. *Knauts* Prodr. Misn. p. 179. seq. *Albinus* Meißnisch. Berg-Chronic. III. p. 22. XVI. p. 134.

Glas-Hütten, ist ein warmes Bad zwischen Schemnitz und Cremnitz in Ungern. *Zeiller*, Hung. per *Stübel.* II. p. 381.

Glasicht, ist ein Gerber-Wort, und bedeutet einen Fehler, wenn das Leder auf einer Seite hart ist, und sich wie Glas anfühlen läst, da es doch gelinde seyn sollte.

Glas-Kitte. Man nehme Eyweiß, klopffe es wohl, daß es wie Wasser werde, den rühre ungelöschten Kalck hinein, daß es wie ein Muß werde, mit diesem kann man die Gläser sehr feste kitten; oder man nehme guten Fürniß, reibe darunter Mennige, so, als wenn man damit mahlen wollte, doch ein wenig dicker. Mit diesem kann man auch Gläser zusammen kitten, doch müssen sie ein paar Tage nach dem Kitte stehen bleiben, damit sie Zeit haben zu trocknen.

Glas-Kopf, ist ein roth-brauner, Ertz-reich anhaltender Eisen-Stein, welcher, weil er seiner kalten

ten Natur halber, das Blut stillen soll, vor Blut-Stein verkauffet wird.

Glas-Kraut, Lateinisch Herba Vitri, Vitriaria, Vitrago, Vrceolaris, Vincago, (dieweil es zu Aussauberung derer Gläser füglich kann gebrauchet werden.) **Wand- oder Mauer-Kraut**, Lateinisch Herba muralis *Celsi.* Muralium, (weil es gerne an denen Wänden und Gemäuer wächset). **Reb-Hühner-Kraut**, Lat. Herba perdicalis, Griechisch περδίκιον, *Galen.* (weil die Reb- und Feld-Hühner es gern essen, und sich damit belustigen, **Trauf-Kraut, Tröff-Kraut, Tropf-Kraut, Tag und Nacht, St Peters-Kraut, Peter Meylands-Kraut.** Parietaria *Offic. et Dod. Tab. JB.* Parietaria Vulgaris et maior, *Trag.* Parietaria Officinarum et Dioscoridis *C. B.* et *Moris.* H. 2. Helxine *Matth.* Vitriola siue Perdicium, *Lob.* Vrceolaris Scribonii. *Cam.* Ἑλξίνη Graec. Einige wollen diesen Namen herleiten von ἕλκω, weil es wegen seiner Rauhigkeit die Kleider, so an es treffen, an sich zühe. Andere nennen es Σιδηρῖτις, Lateinisch, Sideritis, wegen einiger Gleichheit, so es mit der Sideritus hat. ὑγιείνη, Heraclea, ab Hercule. ὑγιείνη ἄγρια,, Sanitas agrestis, weil es zu vielen Kranckheiten dienlich, und öffters in denen Hecken mit wächset. Ἑλξίνη, weil es seinen Samen zusammen gewickelt, und verwickelt bringet. Frantz. Paritaire, Ital. Parietarie, Spanisch, Yerva del muro, ist ein gemeines, und zur Artzney gar gebräuchliches Kraut, welches einen Hauffen Stengel treibet, die ungefähr zwey Schuhe lang, rundröthlich und sehr brüchig sind. Die Blätter sind länglicht und spitzig, rauch und rauhe, hängen sich leichtlich an die Kleider. Die Blüthen sind klein, bestehen eine jede aus vier Staminibus, und sehen gelblicht-grün, nach denenselben folgen länglichte und gleissende Samen. Es wächset dieses Kraut gerne auf steinigtem Grunde, bey dem Gemäuer, Wänden, und alten zerfallenen Gebäuden, führet viel Saltz und Oel, und ist eines aus denen erweichenden Kräutern: Kühlet, befeuchtet, erweichet, machet Eyter, lindert, saubert, zühet zusammen und abstergiret; eröffnet die Verstopffungen der Leber, Miltzes und Nieren, machet die Harn-Gänge schlüpfrig, dämpffet die Schärffe des Urins, treibet denselben, befördert den Stein, reiniget die Gebär-Mutter, befördert die Monath-Zeit, lindert alle Schmertzen, heilet die Wunden, und ist denen verbrochenen sehr zuträglich. In Wasser gesotten und davon getruncken, reiniget die Brust von allem Schleim, lindert den Husten, benimmt Keichen, befördert den Harn und den Stein, ist gut wieder die Harn-Winde, rothe Ruhr, Wassersucht und Podagra. Der gereinigte Safft reiniget die Nieren ungemein von dem Stein, *Guil. Varignan.* Secret. Med. p. 148 und ist ein gutes Mittel zu Austreibung des verhaltenen Urins. *Helid. Padoan.* Cur. et Consil. Med. p. 163. *Ort. Marold.* Pr. Med. p. 237. *Daniel Milius* Pharm. Spagyr. II. 9. Es ist auch ein überaus köstlich und gut Kraut innerliche und äusserliche Geschwäre zu zertheilen, dahero es *Thurnneisser* in Pison. p. 260. **Zertheil-Kraut**, und mit *Galeno* Parthenium, von dem Worte Parthi, so eine vollkommene Zertheilung heisset nennet. Es wird am meisten zu denen erweichenden und Schmertz-stillenden Clystiren, Umschlägen und Bähen wieder Gifft, Stein und verhaltenen Urin in Lein-Oel gekocht, gebrauchet. *Guil. Varignan* Secr. p. 156. *B. Montagnan.* Consil. 193. *Forest.* XXIV. Obs. 25. et XXV. Obs. 8. *Amat. Lusit.* Cent. IV. Cur. 10. et Cent. VI. cur. 92. *Crat.* VI. Obs. 83. 84. et 87. *B. Brunner* Cons. Med. 63. *Aug. Thoner.* I. Obs. Med. 10. Es erleichtert auch die Geburt, ist gut wieder den Brand, Rose, und allerley hitzige Entzündung. Wie *Appuleius* bezeuget, so soll das Decoctum davon ungemein gut wieder das Podagra seyn. Es saubert die Haut, und heilet allerhand scharffbeissende Krätze, das frische Kraut auf die Wunden gelegt, oder das Pulver von dem Kraute etliche Tage in die Wunden gestreuet, heilet und hefftet sie zusammen, und lässet keine Hitze und Entzündung dazu schlagen. Das Kraut mit Hauß-Wurtzel vermischt in Eßig gesotten, und Pflasterweiß auf den kalten Brand geleget, stillet denselbigen. Der Safft stillet auch das Blut, wie der Holländische Chirurgus *G. H. Velsch* Mictomim. Cent. II. §. 9. et Chil. I. Exot. Cur. et Obs. 768. erfahren. Denenjenigen, so Blut ausspeyen, ist er sehr zuträglich, wenn sie ihn trincken. *Ort. Marold.* Pract. Med. p. 109. Wenn man ihn mit Ey-Weiß vermischet, und auf die triefftigen Augen leget, so heilet es dieselbigen. *Arnold. de Villanova* I. Br. Pract. 13. In etlichen Apothecen hat man aus dem Kraut das destillirte Wasser und den Syrup: diese eröffnen die verstopffte Leber und Miltz, reinigen die Nieren und Blasen von allen Sand und Schleim, treiben den verstandenen Harn und Stein fort. *M. Vntzer* de Nephrit. II. Stillen das Tröpflen und Brennen des Harns, mildern den Husten, vertreiben das Keichen und die Wassersucht. *Mich. Ettmüller* Oper. Med. Tom. I. p. 370. et 622. Das Saltz von Glas-Kraute wird auch wieder die Verstopfung der Leber und des Miltzes nützlich gebraucht. *Fr. Joel* V. Pract. Sect. 2. *Conrad Kunrath.* Medull. destill. p. 2. 7.

Glas-Kraut, (grosses) Kali cochleatum maius, *Cam.* Kali magnum, *Lob.* Kali maius cochleato semine *C. Bauh.* Herba Vitri.

Glas-Kraut, (kleines) Kali album *Dod.* minus album Semine splendente, Blanchette Narbonensium *Lob.*

Glas-machen, floriret heutiges Tages in der Insel Murano bey Venedig, wo herrliche, und fast dem Crystall trotzende Gläser von allerhand Arten, verfertiget werden, und unter dem Namen derer Venetianischen Gläser, in der gantzen Welt bekannt sind. Teutschland hat hin und wieder verschiedene solcher Glas-Hütten, kann aber mit dieser Kunst so hoch als oben gedachtes Muran, nicht steigen, woran es vielleicht das Saltz und Saltz-Wasser nebst der Lufft, welches alles Muran in grösserer Reinigkeit hat, verhindert: doch kommen die zu Dreßden, ingleichen zu Neustadt an der Dost angelegten Chur-Sächsischen und Königlichen Preußischen Glas-Hütten und Spiegel-Manufacturen, denen Venetianischen Gläsern und Spiegeln ziemlich nahe, wenn sie selbige, insonderheit was die Subtilität und das künstliche Schneiden derer Gläser, und an der Neustädtischen Manufactur die Grösse derer Spiegel betrifft, nicht gar übertreffen.

Glasmith, siehe Peryn.

Glas-Nuth, ist bey denen Tischern die kleine Tiefe in denen Fenster-Rahmen, darein die Glas-Scheiben gesetzt werden.

Glason, ein Fluß im westlichen Theile der Irrländischen Grafschafft Tipperary. *Camden's* Brit. p. 983.

Glas-Pech, Hartz-Pech, Lat. Palimpissa, Pix sicca, Frantz. Bray Sec, Faulse Colophone, Arcançon, ist eine Art von schwartzem Pech, das in denen Kolben und Retorten übrig und zurücke bleibet, wenn sie das Terpentin-Oel distilliren. Dieses Pech wird aus Gascogne und Provence gebracht; dann etliche Meilen von Marseille in dem Forst de Luges, in den Landes de Bourdeaux wird gar viel destilliret. Alleine man darf nicht gedencken, als ob diese Leute rechten guten Terpentin dazu gebrauchten, der würde ihnen zu viel kosten, und sie könnten den Terpentin-Spiritus denen Specerey-Händlern nicht so wohlfeil verkauffen. Sie nehmen Borrax und Calipot dazu, das ist ein flüßiges Hartz, und schlechter Terpentin, dick und weißlicht, rinnet aus denen Ritzen, so sie in die Fichten machen: daß also der Liquor, der von denen Specerey-Händlern unter dem Titel: Spiritus oder Essentia Terebintinae verkaufft wird, von Galipot kömmt. Er ist nicht so kräfftig, als wie das rechte Oleum aethereum vom Terpentin, kömmt ihm doch nahe bey. Es muß so helle seyn wie Wasser, von starckem und durchdringenden unangenehmen Geruche; es eröffnet trefflich, zertheilet und zertreibet, machet dünne, und dienet zu denen Nerven. Es sollte billig nur äusserlich gebrauchet werden, weil sich mehrmahls allerhand Wust unter dem Peche befindet, daraus es gemachet wird. Das Glas- oder Hartz-Pech soll rein und trocken seyn, brüchig, gläntzend und schwartz. Es hat noch viel Oel und Erde bey sich. Es reiniget, zertheilet, machet Eyter und zeitig. Es wird zu Salben, Pflastern und Ceratis genommen; auch bedienen sich seiner viel Handwercks-Leute. Palampissa kömmt von πάλιν, rursus, **abermahls, nochmahls,** und πίσσα, pix, **Pech,** als ob man wollte sprechen: Pech, das noch mehr als ander Pech gekochet worden: denn das Wörtlein cocta, gekocht, ist alle Zeit darunter zu verstehen.

Glasquum, siehe Glasco.

Glassenberg, ein adelich Geschlecht. Lorentz von Glassenberg zu Ergkelsdorff lebte an. 1523. **Datt** de Pace Imper. publ. V. 1. p. 786.

Glassenbury oder Glaston, Glastown, Glastenbury, Glastonbury, Lat. Glasconia, Glastonium, wird von der Insel Avalon, worinnen sie liegt, Aualonia genannt. Es ist eine Marck-Stadt, ungefähr in der Mitten der Grafschafft Sommerset, 20. Meilen von Dorchester gelegen, und ehe Mahls wegen der allda befindlichen reichen Abtey, so Henricus VIII. eingezogen, berühmt. Die Mönche, so darinnen waren, gaben vor, daß der Leichnam Josephs von Arimathia daselbst begraben wäre, weil selbiger, als er von Nerone ins Exsilium geschickt worden, auf Philippi des Apostels derer Gallier Verlangen nach Britannien gegangen, und von Arvirago, Könige in Britannien, Erlaubniß bekommen, daselbst eine Capelle zu bauen. Lucius, nachdem er getaufft war, zierte selbigen Ort wohl aus. So ist auch zu mercken, daß er denen Britanniern in denen letzten Zeiten der Brittischen Kirche, da sie von denen heydnischen Sachsen aufs erschrecklichste verfolgt worden, zur Zuflucht diente. Ja wie *Stillingfleet* meldet, so muß er bey denen Britanniern noch in weit grösserm Ansehen gewesen seyn, weil ihr berühmter König Arthurus daselbst begraben war, dessen Cörper man allda unter Henrici II Regierung, nebst einer Lateinischen Inscription auf einem bleyernen Creutz, sehr tief in der Erde fand. Inas, König derer West-Angeln, welcher sein Königreich dem Stuhl zu Rom an. 740. zinsbar machte, ließ daselbst ein trefflich Closter bauen, welches einige Mahl zerstöret, von Edmundo I. aber wieder aufgebauet, und von verschiedenen Englischen Königen mit solchen Reichthümern und Privilegien versehen worden, daß die Aebte daselbst mit einer fast unumschränckten Gewalt geherrschet. Dieses Closter ward **das erste Land derer Heiligen, der erste Grund GOttes, der erste Grund derer Heiligen in England, die Quelle aller Religion in England, der Geburts-Ort aller Heiligen, die Mutter aller Heiligen, und ein Ort, wo die wahrhafftigen Jünger Christi gelehret,** genennet. An. 1722. sind zu Oxford die Geschichte und Antiquitaeten dieses Closters in Englischer Sprache heraus gekommen. *Gildas. Usher.* Antiqq. p. 53. *Sanderi* Schism. Angl. *Rapin.* Hist. T. I. *Camden's* Brit. p. 62. seqq. *Joannis* Monachi Glastoniensis Chronica de Rebus Glastoniensibus, edita a *Thoma Hearne*, Oxford 1726. in 8.; *Adam de Domerham* Historia de Rebus Glastoniensibus, ib. 1727. in 8.; *Hearne* the History and Antiquities of Glastonbury, Oxford 1722 in 8.

Glas-schleiffen, Lat. Vitra polire, heisset in der Dioptric so viel, als denen Gläsern eine verlangte Figur geben, und sie wieder helle und durchsichtig machen. Hierzu werden nun vor allen Dingen küpferne oder meßingene Schahlen oder Schüsseln erfordert, welche nach derjenigen Figur eingerichtet sind, die das Glas erhalten soll, und hohl, erhaben oder platt gemacht werden, nachdem das Glas convex, concav oder platt soll geschliffen werden. Wenn das Glas eine sphaerische Figur, die am gewöhnlichsten und offtesten ihnen mitgetheilet wird, erhalten soll, so müssen diese Schahlen genau nach dem Segmento einer Kugel, auf einer Dreh-Banck ausgedrehet, und so noch einige Ungleichheiten sich darinnen befinden sollten, vollends mit einem etwas harten Sand-Steine und Wasser ausgeschliffen, und alsdenn poliret werden. Dergleichen Schüsseln muß man in guter Menge nach denen Segmentis verschiedener Kugeln haben, um Gläser nach verschiedener Kugel-Fläche ausarbeiten zu können; wie denn auch diese Schahlen von denen Diametris derer Kugeln, von denen die Schahlen ein Segmentum abgeben, ihre besondern Namen erhalten, und 1, 2, 3, &c. zolligte, 4, 5, 6, &c. füßigte Schahlen genennet werden, nachdem die Kugeln, aus denen sie genommen sind, 1, 2, 3, Zoll; 4, 5, 6, &c. Fuß im Diametro haben, eben wie die geschliffenen sphaerischen Gläser auch soviel zolligt oder schuhigt benennet werden. Man kann zu Frieden seyn, wenn man mit $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 2, 3, 4, 6, 8, 10, zolligten; und 1, $1\frac{1}{2}$, 2, 3, 4, 6, 8, 12, 16, 20, 24, 36 füßigen Schüsseln, nebst einer vollkommenen geraden Plan-Scheibe, und zum Abrunden derer Gläser, mit einem hohlen meßingenen oder küpfernen Cono versehen ist. In dergleichen Schüsseln werden nun die Gläser geschliffen, und geschiehet das schleiffen mit Sande, die Politur mit Tripel. Vom Sande muß man zweyerley Sorten haben, eine zum grob, die andere zum klar schleiffen, das ist, wenn das Glas aus einer unförmigen Gestallt zu der gehörigen Figur soll gebracht werden, nimmt man einen nicht allzugroben, dennoch harten Perlen-Sand, siebet denselben, damit der Kieß davon komme, durch ein Haar-Sieb, und feuchtet ihn mit Wasser an. Zum klarschleiffen oder laeuigiren gebraucht man gemeiniglich den rothen Uhr-Sand. Besser aber ist es,

daß

daß man den durch das grobe Glaß-schleiffen zermalmeten Sand nehme, solchen in ein rein Gefässe thue, Wasser darauf güsse, dieses beydes mit einem Stabe wohl unter einander rühre, und etwa eine halbe Minute stehen lasse, biß das gröbste alles zu Boden gefallen, nachgehends das Wasser, mit denen annoch darinnen schwimmenden kleinen Theilen des Sandes in ein anders saubers Geschirr abgüsse, solches hinwiederum ungefähr eine Viertheil-Stunde stehen lasse, so wird sich auf dem Boden des Gefässes ein klarer und gantz subtiler Sand setzen, der zum Glas-schleiffen sehr dienlich ist. Endlich güsset man das annoch gantz trübe Wasser in ein drittes Gefässe ab, und lässet es mehr als einen Tag stehen, biß daß es wieder beginnet klar zu werden, so bekommt man einen noch viel zärtern Sand, den man letzlich, ehe man poliren will, gebrauchen kann. Zum poliren, da man nemlich das durch den groben Sand rauh gemachte, aber durch den zärtern Sand wieder abgeglättete Glaß, helle und durchsichtig machen will, erwählet man den Trippel, welcher, wenn er nicht sandig noch weich ist, so daß er von einander falle, sondern fester als Creite zusammen hält, und sich mit einem Messer subtile schaben läst, ein sehr gutes Mittel dazu abgiebt, und der Zinn-Asche, Capiti mortuo etc. weil solche viel rauher sind, vorzuziehen ist; wiewohl man, wenn man sich eine Quantitaet des feinsten Berg- oder Englischen Zinnes bey einem Zinn-Güsser zu Spähnen drehen, solches in ein irden Gefässe mit einem Deckel wohl verschlossen, im Töpffer-Ofen brennen läst, und nachgehends schwemmet, auch eine gute Materie zur Politur erhält. Zum schleiffen muß man tüchtiges Glas erwählen, damit man nicht umsonst arbeite, und vor seine Mühe ein Glas erhalte, so unrein ist. Die Probe davon geschiehet, wie folget: Wenn man das Glas auf ein weisses Papir leget, so kann man sehen, ob das Papir weiß bleibe, oder ob es helle sey oder nicht? Hierauf untersucht man, ob Winden, Sand-Körnlein, Bläselein und Adern in dem Glase sind, welches man nicht allein mit blossen Augen sehen, so das Glas gegen das Licht gehalten wird, sondern auch gar deutlich aus dem Schatten auf dem Papir abnehmen kann, wenn man die Sonnen-Strahlen durch das Glas fallen läst. Nachdem man nun solcher Gestallt mit Schüsseln, Materie zum Schleiffen und Politur, und gutem Glase versehen ist, so geschiehet die Operation folgender Massen: Das vorgegebene Glas schneidet man mit einem Diamant rund nach der Schüssel, damit solches sich darauf schicke, und kütet das Glas auf ein Holtz mit einem von 1. Theil Wachs, und 11. Theilen Colophonii zubereiteten Kütt, damit man das Glas bequem halten könne. Die Schüssel, darinnen das Glas soll geschliffen werden, setzet man auf ein Tuch, welches etliche Mahl über einander geleget ist, damit sie sich nicht erschüttere. In die Schüssel thut man etwas von der ersten Sorte des obbemeldeten Sandes, und feuchtet ihn mit Wasser an; worauf man das Glas so lange darinnen reibet, biß solches die völlige Figur der Schüssel angenommen. Wenn dieses geschehen, so wird die Schüssel rein ausgewaschen, damit nichts von Sand zurück bleibe, und dann obgedachter geschlemmter Sand nach seiner Ordnung oder Uhr-Sand genommen, mit Wasser angefeuchtet, und das Glas so lange darinnen gerieben, biß es gantz glatt geworden ist, und einigen Glantz bekommen hat, welche Arbeit man laevigiren heisset. Nachdem nun solcher Gestallt das Glas zum poliren, oder helle und durchsichtig machen geschickt ist, so überkleibet man die Schüssel mit zartem Post-Papire, so durchgängig gleich dicke, vermittelst dünnen Gummi-Wassers, oder zarten Kleisters von Krafft-Mehle, und nachdem sie trocken worden, überstreuet man solche mit Trippel oder Zinn-Asche, und reibet das Glas so lange, biß es einen recht hellen Glantz bekommen hat. Dieses ist die einfacheste Manier, die Gläser zu schleiffen, die dadurch gantz sauber können zubereitet werden; allein, weil solche viele Arbeit und Zeit erfordert, ehe man das Glas zu seiner Vollkommenheit bringet; so hat man besondere Machinen ausgedacht, um vermittelst eines Rads oder andern Bewegung die Schüssel herum zu treiben, um dadurch sich der Mühe des Reibens zu überheben, und kann man durch eine solche schnelle Bewegung eher vier Gläser mit eben der Accuratesse zu gehöriger Figur bringen, als ein anderer durch blosses Reiben. Es beschreiben dergleichen Machinen die Auctores, so von Glas-schleiffen geschrieben, und wir unten nennen werden; weil aber solche Wercke allzu sehr componiret und kostbar heraus kommen, man auch besorgen müste, es möchten selbige ihren Kosten gemäß nicht lange genung dauren; so ist man auf simplere Machinen bedacht gewesen, dergleichen eine Hertel in der vollständigen Anweisung zum Glasschleiffen l. 1. beschreibet; die hernachmahls Leutmann in seinen Anmerckungen von Glas-schleiffen mehr verbessert und vollkommener gemacht, so, daß man damit gar accurate Gläser schleiffen kann. Man verfähret aber im Schleiffen, Laevigatur und Politur mit denen Machinen nach eben der obigen Ordnung. Wenn das Glas geschliffen und laevigiret ist, rundet man dasselbe in dem kupffernen Cono ab, und lässet diesen Ring matt geschliffen. Solcher Gestallt werden die sphaerischen Gläser in Schüsseln zubereitet. Die Gläser, so eine platte Fläche erhalten sollen, werden auf der Plan-Scheibe geschliffen und poliret. Weil aber die Optici jeder Zeit bemühet gewesen sind, auch denen Gläsern eine Figur nach einer conischen Section, als Parabel, Hyperbel, Ellipsi, zu geben, so hat man verschieden sich bemühet, solches genau zu bewerckstelligen, wie aus des Zahns Oculo Teledioptrico p. 512. zu ersehen. Man ist aber darinnen nicht glücklich reussiret; doch die Machine, welche Hertel Miscellaneorum Berolinensium Tom. II. communiciret, und auch in ermeldetem Tractat vom Glas-schleiffen p. 29. seqq. beschreibet, verspricht eine genaue Verfertigung solcher Gläser, die auch Leutmann l. c. p. 21. der in der Praxi optica wohl erfahren, billiget. Die Gläser mit platten Flächen werden auf der Plan-Scheibe geschliffen, dazu vor andern die Prismata und Polyedra zu rechnen sind. Um ein Prisma zuzubereiten, last man sich nach einem höltzernen Model, so dreyeckigt nach einem Triangulo aequilatero ausgearbeitet ist, und an beyden Enden Handhaben oder Knöpffe hat, ein Stück des reinsten Glases in denen Glas-Hütten formiren, daß es, so viel möglich, die Figur des Models erhalte. Dieses Glas wird nachgehends über einem breiten abgeglichenen Sand-Stein mit zugeschüttetem etwas starckem Sande und Wasser auf allen dreyen Seiten abgerieben, damit solche fein eben, imgleichen in Winckeln und Ecken gleich groß werden. Hier-

Hierauf geschiehet ordentlich auf der Plan-Scheibe das Schleiffen mit Sande, das laevigiren mit geschlemmten Sande und die Politur mit Trippel. Die Poliedra werden eben Falls auf der Plan-Scheibe abgeschliffen: doch brauchet man hierzu eine besondere Machine mit einem Quadranten, um nach selben die Ecken und Triangel dem Glase recht einzuschleiffen; wie solches eben Falls bey ermeldeten Zertel und Leutmann, als welche die Optischen Hand-Griffe sehr aufrichtig mitgetheilet, zu ersehen. Im übrigen haben die Praxin des Glas-schleiffens gelehret Zahn in Oculo artificiali Fund. III. Syntagm. 2. c. 2. *Traberus* in Neruo optico, *Dechales* in Mundo Mathem. Dioptr. II. *Hugenius* in Commentario de poliendis Vitris, so unter seinen Operibus postumis zu finden. *P. Cherubim* in seiner Dioptric oculaire, Hartsöcker dans l' Essay de Dioptrique; am deutlichsten aber Zertel und Leutmann in angezogenen Oertern; auch findet man hiervon das nöthigste in Wolfs Elem. Dioptric.

Glas-Schleiffer, ist derjenige, welcher Brillen Perspective, Brenn-Gläser, und allerhand zum scharffen und fernen sehen nöthige Gläser zuzurichten weiß. Solches geschiehet vermittelst der nach verschiedenen Modellen wohl gerundeten meßingenen oder kupfernen Schüsseln, des Sandes, Schmirgels und Trippels, siehe Glas-Schleiffen. Ein geschickter Glas-Schleiffer muß die Natur und Beschaffenheit des Auges und des sehens, als nach dessen mannigfaltigem Unterscheid auch die Gläser verschieden zu schleiffen sind, wohl verstehen.

Glas-Schmaltz, Lat. Salicornia, Salicornia siue Kali geniculatum *Ger. Park.* Kali geniculatum, siue Salicornia *J. B.* Salicornia *Dod.* Salicornia fruticans, et semper virens geniculata *Pit. Tournef.* Kali geniculatum maius fruticans lignosum, et grandius perpetuum *C. B.* Frantz. Salicot. ist ein kleiner Strauch oder ein Gewächse, das jeder Zeit seine Stelle unter denen Sorten der Suda gefunden hat: allein *Tournefort* hat solches vor nicht gar langer Zeit davon gesondert. Es wächset auf ein paar Fuß hoch, treibet einen Hauffen holtzigte Aeste, die beständig grüne sind, und wie in Glieder abgetheilet, durch eine grosse Menge Knoten, welche röthlicht werden: Blätter haben sie nicht. Das gantze Gewächse schmäcket saltzig und beissend, wächset ungewartet an dem Strande der Mittel-See, führet viel Sal fixum, aber nicht viel Oel. Es wird verbrennet und calciniret und die Asche zum Glas-machen und Seiffe-sieden gebraucht. Die Brühe von diesem Kraute eröffnet trefflich, treibet den Harn und die Zeit, befördert die Geburt, zusammt der Nachgeburt, führet den wäßrichten Schleim von unten ab: dienet zur Wassersucht. Die Asche ist gut zur Krätze und zu denen Schwinden und andern Unreinigkeiten auf der Haut, wenn sie mit Wasser eingerühret und aufgeleget wird. Aus dieser Asche wird ein Saltz gezogen und Cauterisir-Steine davon bereitet. Salicornia kömmt von Sal, weil dieses Kraut saltzigt ist.

Glas-Schmaltz, siehe auch Kali.

Glas-Schmeltzer, ist bey dem blauen Farben-Werck derjenige, so die blauen Farben-Kobelte schmeltzet.

Glas-Schmutz, siehe Glas-Galle.

Glas-Escher, siehe Escher, T. VIII. p. 1866. seq.

Glassius, (*Salomon*) war den 21. May an. 1593. zu Sondershausen in der Graffschafft Schwartzburg geboren. Sein Vater war Balthasar Glasse, Registrator bey dem Schwartzburgischen Grafen zu Sondershausen, und hernach in dem Gerendschen Amt Rentschreiber, auch ferner Cantzley-Secretarius und Schösser in gedachtem Amte, die Mutter, Anna Maria, Henrich Müllers, Lic. Juris und Braunschweigischen Raths, Tochter. Nachdem er in seinem Vaterlande 6. Jahr lang unter der Anführung seines Priuat-Informatoris, Georg Langens die Fundamenta in der Lateinischen und Griechischen Sprache geleget, zog er an. 1609. auf die Schule nach Arnstadt, und 1610. auf das Gymnasium nach Gotha, da er Andream Wilcken zum Lehrer gehabt, auf dessen Einrathen er den 27. April an. 1612. auf die Vniuersität nach Jena gegangen, allwo er mit grossem Fleiß in die 3. Jahr die Studia philosophica trieb. Weil er Willens war, die Jurisprudentz zu ergreiffen, hörte er dabey Jo. Gryphiandern in Politicis, hielt auch unter Dan. Stahlen und Wolffgang Heidern, an den er besonders recommendiret war, einige Disputationes philosophicas. Hierauf begab er sich an. 1615. den 7. May nach Wittenberg, legte sich auf die Theologie, und hörte Hutterum, Balduinum, Franzium und Meisnerum. Hier konnte man ihn nicht dazu bringen, daß er sich hätte in Predigen hören lassen, bis er endlich durch stetiges Einreden eines seiner guten Freunde es wagte, und die erste Predigt am Tage S. Trinitatis in einem Dorffe, wiewohl mit schwacher und zitternder Stimme, hielt. Weil er aber ein halb Jahr lang sich daselbst an einem 4. tägigen Fieber kranck befunden, hat er sich an. 1616. auf Geheiß seiner Eltern wieder nach Jena gewendet, allwo die Grafen von Schwartzburg ihm nicht nur sein schon einige Jahre genossenes Stipendium vermehrten, sondern ihm auch besondere Recommendations-Schreiben an Johann Gerhardten gaben, bey welchem er über 5. Jahr an den Tisch gieng, und sich dessen information und Bibliothec bediente, auch unter seinem Praesidio 8. Mahl disputirte. An. 1617. wurde er bey dem Jubilaeo den 7. Nou. Magister, und hatte unter 30. Candidaten die Oberstelle. Zwey Jahr darauf nemlich an. 1619. den 15. May bekam er die Stelle eines Adiuncti Facultatis philosophicae. Weil er sich nun besonders fleißig erwies, und nicht allein in der Ebräischen Sprache, und sonsten die Studirenden fleißig unterrichtete, sondern auch viel Philosophische und Theologische Disputationes hielt, so hielt ihn die Theologische Facultaet vor würdig, daß sie ihm den Doctor-Titel offerirte, und da er diesen anzunehmen Bedencken trug, so schrieben die Professores an die Grafen von Schwartzburg, die ihm iniungirten, diese Würde nicht länger auszuschlagen, auch die Unkosten dazu gaben. Er stunde hierauf zu Ende des 1620ten Jahres seine Examina aus, und hielte die Inaugural-Predigt und Disputation, allein die Promotion wurde aus gewissen Ursachen eine Zeit lang aufgeschoben. Unterdessen wurde er an Balth. Waltheri Stelle Linguae S. Professor zu Jena, welchem Amte er 4. Jahr lang

mit Ruhm vorgestanden, und während der Zeit 2. Mahl Decanus, und ein Mahl Rector Magnificus von 10. Febr. biß 11. Aug. an. 1625. gewesen, da er 202. Studiosos inscribiret. Kurtz nach abgelegtem Rectorat, den 25. Sept. liessen ihn die Grafen von Schwartzburg vor dero Consistorium nach Sondershausen bescheiden, worauf er den 9. Oct. war der 17de Sonntag nach Trinitatis eine Gast-Predigt daselbst gehalten, und des folgenden Tages die Vocation, als Superintendens daselbst von dem Burgermeister erhalten, welche von denen Grafen confirmiret, und er kurtz darauf ordiniret worden, er auch den 17. Nov. völlig nach Sondershausen gezogen. An. 1626. den 26. Januar. gieng die Doctor-Promotion vor sich, und an. 1638. den 5. Mertz nach Gerhards Tode wurde er an dessen Stelle nach Jena als Professor Theologiae beruffen, allwo er den 2. May angezogen, aber nur 2. Jahr geblieben, und ein Mahl Decanus Theologiae, auch ein Mahl Rector worden, aber als ihm der Hertzog Ernst das Amt eines General-Superintendenten und Consistorial-Adsessoris in Gotha auftrug, diesem Berufffolgete. Bey dem Waimarischen Bibel-Wercke ist er nebst andern Director und Glassator gewesen, hat auch verschiedene, sonderlich die Poetischen Bücher gantz ausgearbeitet. Ueberdieses hat er mit denen Weigelianern und Stifelianern unterschiedene Streitigkeiten gehabt, wiewohl ihn nichts desto weniger etliche des Weigelianismi beschuldigen wollen. Er hat sich 3. Mahl, nemlich an. 1621. 1638. und 1647. verheurathet, auch mit der ersten Frau 3. Söhne gezeuget, die aber alle jung gestorben. Er selbst starb zu Gotha den 27. Jul. an. 1656. im 53ten Jahr seines Alters. Seine Schrifften sind: Exegesis Euangelior. et Epistolar. Philologia Sacra, Leipzig 1653. 1705. 1725. in 4. Nucleus Philologiae sacrae, Erf. 1713. in 8. Onomatologia Messiae prophetica; Bedencken über die unter etlichen Theologis entstandene Streitigkeiten, Jena 1731. in 8. Christologia Dauidica et Mosaica, welche Crenius 1704. in 4. wieder auflegen lassen; Prophetische Spruch-Postille: christliche Hauß-Postille, Anfechtungs-Schule, Nürnberg 1700. in 8. Selecta Scripturae diuinae Mosaicae, Nürnberg 1654. in 4. Selecta Scripturae Dauidicae, ib. 1658. in 4. Notae in Compendium Theologicum Hutteri, Gotha 1656. in 8. Grammatica Ebraica, Jena 1623. in 4. *Freher*. Theatr. Viror. eruditor. p. 590. *Witte Zeumer*. Theol. Jen. *Olear*. Syntagm. Rer. Thuring. *Spizelii* templum honoris. Unschuldige Nachrichten 1720. p. 480. sqq.

Glas-Staar, siehe Staar.

Glas-Stein, Quocolos, Zuocolos *Ferrandi Imperati*. Frantz. Pierre a verre, ist ein Stein dem Marmor nicht ungleich, jedoch ein wenig durchsichtig, so harte, wie ein Kiesel-Stein, und giebet Feuer-Funcken, siehet weiß, und etwas Meer-grün aus, hat Adern wie der Venedische Talck. Wird dieser Stein in eine Glut geleget, verliehret er seinen Schein, wird leichter und auch weisser, durch denn das Feuer endl. verstärcket, wird er gar zu Glas. Er wächset in Toscana und an vielen Orten in Italien: wird auch auf unterschiedenen Glas-Hütten gebrauchet.

Glas-Weide, siehe Glänzende Weide.

Glastenbury, siehe Glassenbury.

Glaston, siehe Glassenbury.

Glastonbury, siehe Glassenbury.

Glastonium, siehe Glassenbury.

Glastown, siehe Glassenbury.

Glastum, *Matth. Casth.* siehe Isatis.

Glastum siue Guadum, *Caesalp.* siehe Isatis.

Glastum satiuum, *J. B. Ger. Park. Raii* Hist. siehe Isatis.

Glastum siluestre, siehe Dentellaria, Tom. VII. p. 588.

Glasur, ist der gläntzende und mit Figuren von allerhand Farben bemahlte Ueberguß derer irdenen Gefässe. Man bereitet solche Glasur aus Bley-Asche, Sand, Saltz, man nimmt auch bißweilen Spieß-Glas mit drunter. Man giebt ihr daneben verschiedene Farben, und nimmt zu grün Kupfer-Asche, zu gelb Mennige, zu Violen-blau blaue Smalte und Braunstein etc. Alles dieses wird zu Glas geschmoltzen, in Kuchen gegossen, und zum glasuren gebraucht.

Glatau, siehe Klatau.

Glatium, siehe Glatz.

Glatouia, siehe Klatau.

Glatt, siehe Glätte derer Cörper.

Glatt, ein Fluß im Canton Zürch, entspringt nicht weit von dem Fichtenthal, laufft durch den Gryffen-See, und fällt bey Eglisau in den Rhein. Stumpff. Schweitzer-Chronic. VI. 1. p. 121.

Glatt, ein kleiner Fluß in Thurgow in der Schweitz, der 2. Quellen hat, daraus er entspringet, eine bey dem Dorffe Tägersheim, da er eine halbe Meile Weges die Grafschafft Toggenburg von dem Appenzeller-Lande scheidet, die andere Quelle ist neben Herissow, in dem Canton Appenzell, und vereinigen sich beyde Quellen bey dem Dorffe Schwanberg, und fallen hernach eine Meile davon bey Büren in die Thur. Stumpff Schweitzer-Chronic. V. 22. p. 87.

Glatte Scherbgen, siehe Gienende.

Glattburg, ein Schloß in der Schweitz unter Mackenau, nicht weit von Flawill von dem Wasser Glatt also benannt. Die von Appenzell und St. Gallen haben es an. 1405. genommen, nachgehends haben es die Geilen von Gielsberg gehabt, biß es endlich in einem Aufruhr an. 1485. zerstöret worden. Stumpff Schweitzer-Chronic. V. 22. p. 88.

Glattburg, Giel von Gielsperg und) siehe Giel.

Glatte Leber-Distel, siehe Gänse-Distel.

Glattau, siehe Klatau.

Glatte Winde, siehe Winde, ein Gewächs.

Glatt-Eiß, nennet man, wenn es Winters-Zeit regnet, und gleich darein gefrieret, daß das Pflaster, oder worauf sonst der Regen gefallen, Spiegel-glatt zu werden pfleget. Dieses Glatt-Eis ist eine rechte Pest vor die Baum- und Obst-Früchte, und richtet manchen schönen Baum zu Grunde, sonderlich, wenn sie an niedrigen feuchten Orten stehen, und während den solchen Glatt-Eis keine Winde wehen, welche die Bäume bewegen und das Glatt-Eis abwerffen, so das eintzige Hülffs-Mittel wieder dieses Unheil ist.

Glatter Kohl, siehe Brassica, T. IV. p. 1109.

Glatter Wegtritt, siehe Bruch-Kraut, T. IV. p. 1521.

Glatt Sonchen-Kraut, siehe Gänse-Distel.

Glatz, Böhmisch Kladsko, Lat. Glacium oder Glatium, die Haupt-Stadt einer zu Böhmen gehörigen Grafschafft gleiches Namens, liegt an der Neisse, 21. Meilen von Prag, an denen Schlesischen Grentzen, und hat den Namen von dem Sclavischen Wort Klada, ein Holtz-Hauffen. Das feste Schloß, so dabey auf einem Felsen liegt, hat im 30. jährigen Kriege viel gelitten, wird aber doch noch vor das festeste in Böhmen gehalten. Die Grentzen der Grafschafft, welche 8. oder nach andern 10. Meilen lang, und 5. breit ist, sind oben zur Rechten Schlesien, unten Mähren, und zur Lincken der Königsgrätzer-Creiß in Böhmen. Sie begreifft 9. Städte, darunter Glatz und Landeck die vornehmsten, verschiedene Schlösser, und über 100. Dörffer, und ist vornemlich an Holtz reich, dessen jährlich viele tausend Claffter auf dem Wasser ausgeführt werden. Es wird heute zu Tage durchgehends Teutsch darinnen geredet. Wegen der Herrschafft derselben ist vor diesem zwischen denen Böhmen und Polen sehr gestritten worden. Eigentlich gehörte es zu Schlesien, und folglich zu Polen. *Dubravius.* Als an. 1164. Vladislai II. Söhne Schlesien theilten, gehörte Glatz denen Hertzogen zu Breßlau, von denen es etliche Mahl an die Könige in Böhmen, und endlich an die Familie von Berka, an die von Wartenberg, und so dann wieder an König Ottocarum von Böhmen gekommen, unter dessen Nachfolgern Joannes an. 1331. dieselbe dem Hertzog Henrico VI. zu Breßlau mit dem Beding zu Lehen gab, daß solche nach seinem Tode nebst seinem Lande an Böhmen zurück fallen solte, welcher Fall sich denn anno 1335. begeben. Carolus IV. gab hierauf die Grafschafft Glatz an. 1341. dem Hertzog Bolslao I. zu Münsterberg auf gleiche Conditionen; dessen Nachkommen aus der Familie Georgii Podiebrad sie erblich besassen, biß an. 1500. da sie es an die Grafen von Hardeck verkaufften, von denen es Ferdinandus I. an. 1537. wieder einlöste, hernach an Joannem von Pernstein versetzte, von dem es mit Genehmhaltung derer Land-Stände Ernestus von Bayern, Bischoff zu Passau, und hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg einlösete. Da aber dieser bey seinem Absterben sein Recht an den Hertzog Albertum von Bayern verlassen wollte, drungen die Stände darauf, daß die Grafschafft unter Maximiliano II. an. 1567. eingelöst, und unter Rudolpho II. an. 1579. dem Königreich Böhmen auf ewig incorporirt wurde. In diesem Stande verblieb solche, bis an. 1623. nach der Böhmischen Unruhe Ferdinandus II. sie erstlich seinem Bruder Carolo, Bischoff zu Breßlau, schenckte, nach dessen Absterben aber zu einer besondern Landschafft machte, die seit dem ihre eigenen Land-Hauptleute, Rechte und Gerichte hat. Den Titel einer Grafschafft mag das Land dazumahl erlanget haben, als es an die Hertzoge zu Breßlau gekommen. Sie gehört unter das Ertz-Bisthum Prag. *Aelurii* Glaciographia, *Goldast.* Bohem. I. 15. p. 95. *Zeiller.* Topogr. Bohem. p. 31. Itiner. Germ. c. 23. p. 496. seq. *Balbin.* Miscell. dec I. Lib. III. 5. p. 38. seqq. *Lucae* Schlesisch. Denckwürdigk. p. 4. 988. sq.

Glatz, ein Geschlecht, siehe Gladiß.

Glatze, Calvities, ist ein Mangel derer Haare, sonderlich wenn sie am Vorder-Theil des Haupts ausfallen, welcher sich öffters bey alten Leuten findet. Solchen vorzukommen und abzuhelffen brauche man Spirituosa, als innerlich aq. cephal. *Carol.* V. Spirit. cephal. und äusserlich aq. Regin. Hungar.

Glaube, im Philosophischen Verstande, ist nur mit wahrscheinlichen Dingen beschäfftiget, denn was gewiß ist, das weiß man, was aber unwahrscheinlich, das glaubet man nicht. So vielerley Arten derer Wahrscheinlichkeiten nun sind, so viel Gattungen hat man auch vom Philosophischen Glauben, darunter vornemlich der Glaube der historischen und practischen Wahrscheinlichkeit gehöret. Der Glaube der historischen Wahrscheinlichkeit, oder der historische Glaube hat nur in geschehenen Dingen Stat, die wir nicht unmittelbar begreiffen, sondern von andern erzählet bekommen. Dieser gründet sich Theils auf Zeugnisse, da man so wohl auf ihre Uebereinstimmung, als auf ihren Werth zu sehen hat; Theils auf die Umstände der Sache, von der was erzählet wird. Der Glaube der practischen Wahrscheinlichkeit hat mit zukünfftigen, und zwar mit ungewissen Dingen zu thun. Er ist ein vernünfftiges Vermuthen in ungewissen Fällen nach denen Regeln der Wahrscheinlichkeit; Denn Dinge, deren gäntzliche Gewißheit unmittelbar in die Sinne fällt, zu glauben, ist keine Kunst: aber die Behutsamkeit im Glauben muß sich alsdenn äussern, wenn wir die Wahrheit nicht gewiß wissen können. In Theologischem Verstande ist der Glaube mancherley: Es ist der bürgerliche Glaube, der so viel ist als Treue, Wahrheit, Redlichkeit im Handel und Wandel; Syr. 27, 17. 18. 2 Reg. 12, 15. Der historische Glaube, da man etwas vor wahr hält, das man höret oder lieset; 1 Reg. 16, 6. Der Wunderthätige Glaube, da ein Mensch den innerlichen Trieb von GOTT hat, ein Wunderwerck zu verrichten, und nicht zweifelt, daß es GOTT thun werde: wie CHRISTUS zu seinen Jüngern sagte: warlich, so ihr etc. Matth. 17, 20. Marc. 11, 23. Dahin gehöret auch, wenn einer in seinem Hertzen glaubet, daß GOTT an ihm ein Wunder thun werde. Also da jenen Lahmen Paullus ansahe, und merckete, daß er glaubte, ihm mögte geholffen werden, machte er ihn gesund. Act. 14, 9. Dieser hat in der Kirche aufgehöret, und sich nur etwa ausserordentlich ereignet; der Glaube, was man glaubt, oder die Glaubens-Lehre, oder die gesammte christliche Lehre nach allen Articeln; Phil. 2, 17. Der gerecht- und seligmachende Glaube, oder die Glaubens-Uebung, welcher nicht ist ein blosser Wahn und Meynung, Wissenschafft oder Mund-Bekenntniß der Lehre von GOTT, von CHRISTO, sondern ist eine Krafft, eine feste Zuversicht auf GOTT, Ebr. 11, 1. auf seine Wahrheit, hertzliche Barmhertzigkeit, Treue und unendliche Allmacht, da ein armer bußfertiger Sünder, aus Eingeben des heiligen Geistes, gewiß davor hält, daß ihm seine Sünden durch CHRISTUM vergeben, Gerechtigkeit, Heil und Seligkeit versprochen worden. Es hat aber der Glaube drey Theile oder Stuffen: Wissenschafft, Beyfall und Vertrauen; die Wissenschafft erweisen wir daher: weil Theils der Glaube selbst seiner seligmachenden Würckung nach, durch γνῶσιν und ἐπίγνωσιν, das ist, durch eine Erkenntniß, Es. 53, 11. Jo. 17, 3. Luc. 1, 77. Coloss. 1, 9. Tit. 1, 1. 2 Petr. 1, 3. γνῶ-

σις, das ist, durch ein Mercken, Ebr. 11, 3. σύνεσις, durch ein Verstehen, Matth. 13, 19. beschrieben wird; Theils weil das wissen gläubige machet, und diese hinwiederum ihre Wissenschafft bezeugen; Jo. 3, 10. 11. Matth. 13, 23. Jo. 4, 22. Gal. 4, 9. 2 Timoth. 1, 12. Theils auch endlich, daß Unwissenheit, Blindheit, Thorheit, und Finsterniß dem Glauben entgegen gesetzt werden. Act. 17, 23. 30. Luc. 24, 25. Rom. 10, 19. 11, 25. Ephes. 4, 18. Es. 11, 1. Luc. 1, 79. Jo. 1, 5. Und über dieses kann weder der Beyfall im Verstande, noch das Vertrauen im Hertzen auf etwas unbekanntes gerichtet seyn: denn ignoti nulla cupido. Darum als der Blinde beym Jo. 9, 36. gefraget ward: Ob er an den Sohn GOTTES gläubte? antwortete er: HERR, welcher ists? auf daß ich an ihn glaube. Also wird aller Dings die Wissenschafft zum Glauben erfordert. Daß aber auch der Beyfall da seyn muß, folget daher, weil der Verstand viel wissen und begreiffen kann, das er doch mit seiner Urtheilungs-Krafft niemahls billiget oder vor wahr hält. Und dieser Beyfall zwar, ob er gleich auf die gantze Lehre, welche die Propheten und Apostel aus Eingebung des heiligen Geistes bekannt und aufgezeichnet, gerichtet ist, wird dennoch, weil CHRISTUS in seinem Mittler-Amte der Kern und Haupt-Zweck der gantzen heiligen Schrifft ist, von dem Glauben dem Worte GOTTES vollkommen gegeben, der Gestallt, daß er alle Zeit seine Augen steif und feste auf die Gnaden-Verheissungen im Evangelio gerichtet habe, und alle Stücke der himmlischen Lehre auf diese Verheissung ziehe; daher folget drittens das **Vertrauen**, das ist eine solche Bewegung in unsern Hertzen und Willen, Vermöge welchen ein Mensch in der durch CHRISTUM geleisteten Genungthuung und damit erworbenen Gerechtigkeit eine höchst angenehme Beruhigung findet. *Lyserus* System. Theol. p. 1494. *Calovius* Synops. p. 458. *Disputationes Marburgens.* Tom. V. Disp. VII. §. 8. **Wernsdorff** von Indifferentismo Relig. Diss. II. §. p. 245. sq.

Glaube, wird die Predigt des Evangelii genennet, Gal. 3, 23. weil sie den Glauben lehret, und starck darauf dringet, daß der Mensch, ohne des Gesetzes Werck, allein durch den Glauben gerecht und selig werde; Gal. 2. Eph. 2. weil auch der heilige Geist durch das Evangelium den Glauben würcket, erhält und vermehret.

Glaube, den CHRISTUS seinen Jüngern stärcken soll, Luc. 17, 5. ist vornemlich der **Wunder-Glaube**, so die Apostel erlangeten, welcher nöthig war zur Ausbreitung der Lehre CHRISTI, wie ihnen auch CHRISTUS Marc. 16. zugesaget kräfftige Würckung derer Wunder-Zeichen. Der seligmachende Glaube wird aber auch nicht ausgeschlossen. *Adami* Delic. Dict. P. V. p. 617. seq.

Glaube ist nicht jedermans Ding, 2 Thess. 3, 2. nicht als wollte GOTT den Glauben nicht jederman mittheilen, denn er hält jederman für den Glauben; Act. 17, 31. er hat seinen Sohn der Welt und jederman geschencket, Rom. 8. also ist GOTT willig und bereit den Glauben jederman mitzutheilen; er will allen den heiligen Geist geben, dessen Frucht der Glaube ist, Gal. 5, 22. die nur ihn darum bitten. Luc. 11, 13. Daß er aber nicht jedermans Ding ist, rühret her von der Unart derer Menschen, (wie in denen vorhergehenden Worten, daß wir erlöset ꝛc. die Ursache gleich als mit Fingern gezeiget wird,) welche den Glauben nicht wollen in sich würcken lassen, die seligen Mittel, durch welche GOTT den Glauben anzündet, die heiligen Sacramenta und Anhörung des Wortes mit Füssen von sich stossen; mit einem Wort, wenn die Menschen die Finsterniß mehr lieben denn das Licht, Jo. 3, 19. so scheinet zwar das Licht in der Finsterniß, aber die Finsterniß begreiffets nicht. c. 1, 5. **Mayers Kind GOTTES** P. II.

Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. 1 Jo. 5, 4. Der Glaube ist nicht der Sieg selbst, sondern das Mittel zu erlangen den Sieg; der Apostel nennet ihn aber nicht ohne grosse Ursache den Sieg: denn so zeiget er an die Krafft und Vortrefflichkeit dieses Mittels, zu erlangen den Sieg, nemlich daß es nie fehle, und der Glaube alle Wege die Weld überwinde, und es so fast gehe, daß, da man den Glauben siehet, man sagen möge, da wird die Welt überwunden; und da man siehet die Welt überwunden, man schlüssen möge, daß da der Glaube sey, daher denn der Glaube sehr wohl und mit gutem Fug den Namen des Sieges führet.

Glaube und Geduld gefallen GOTT wohl, Syr. 1, 33. Nach dem Griechischen, sein **Wohlgefalle ist Glaube und Sanfftmuth**. Da vorher von denen Geboten GOTTES und der himmlischen Weißheit geredet worden, so ist der Glaube hier die **heilige Tugend derer Gläubigen**, da sie nicht allein GOTT Glauben und Zusage halten; sondern auch, was GOTT ihnen verheissen, mit fester Zuversicht annehmen und sich darauf verlassen, Ebr. 11, 1. **Die Geduld** ist doppelt: **gegen GOTT**, wenn man um seines Namens Ehre und Evangelii willen alles Creutz und Verfolgung willig erträgt, in der festen Hoffnung, er werde es so mäßigen, daß wirs ertragen können, 1 Cor. 10, 13. und es endlich also enden, wie es ihm herrlich und uns ersprießlich. **Gegen die Menschen**, so wohl gegen die **Freunde**, wenn sie von einem Fehl übereilet werden, Gal. 6, 1. als gegen die **Feinde**, ihnen wohlzuthun, zu vergeben und vor sie zu beten. Matth. 5, 43 seq. Beyde gefallen nun **GOTT wohl**; denn des HERRN Augen sehen nach dem Glauben, Jer. 5, 3. und ohne Glauben ists unmöglich GOTT gefallen, Ebr. 11, 6. von der Geduld aber heists nicht weniger: Geduld ist euch noth, daß ꝛc. c. 10, 36. es ist ein köstlich Ding, geduldig ꝛc. Thr. 3, 26. Die Ursache solches Wohlgefallens ist p. der Wohlgefalle, welchen GOTT hat an seinem eingebornen Sohn, Matth. 3, 17. c. 17, 5. in welchem er sich unsere Wercke gefallen lässet; wir sind Menschen des Wohlgefallens worden, Luc. 2, 14. p. sein Wort, Wille und Ordnung: denn welche nach solcher Regel einhergehen, über die ist Friede. Gal. 6, 16. **Ermisch Blumlese** P. IV. p. 445.

Glauben sahe JESUS, Matth. 9, 2. der Glaube kann sonst nicht gesehen werden, weil er im Hertzen verborgen lieget, und mit GOTT auf verborgene geheime Art handelt; er kann aber gesehen werden in guten Wercken der Liebe. Ein Glaube, der

der aus seinen Früchten nicht erkannt wird, ist ein todter Glaube.

Glaubens-Articel, ist ein Stück der göttlichen Lehre, wie solche in der heiligen Schrifft geoffenbaret und gegründet ist; durch welches Wissenschafft wir zum gerechtmachenden Glauben, und vermittelst dessen zur ewigen Seligkeit geführet werden. Der Ursprung solcher Glaubens-Articel ist eintzig und allein die heilige Schrifft, 2 Tim. 3, 15. Jo. 20, 31. Luc. 16, 29. doch muß man hierbey einen Unterscheid mercken: alles, was in der Schrifft stehet, sollen und müssen wir zwar glauben und vor wahr halten, aber nicht alles sind darum auch Glaubens-Articel, sondern gehören eigentlich zur Historie, zur Physic, zur Ethic und so fort. Z. E. daß Daniels drey Freunde in glüenden Ofen geworffen worden, und doch nicht verbrannt sind, das ist wohl eine wahre Geschichte, gehöret aber nicht zu denen Glaubens-Articeln. Denn diese sind lauter Geheimnisse GOTTES, welche zur Erlangung der ewigen Seligkeit offenbaret worden. Da ist nun JESUS CHRISTUS der Haupt-Grund, 1 Cor. 3, 11. Act. 4, 12. darauf muß das Auge des Glaubens vornemlich gerichtet seyn, und je näher denn ein Articel denselben berühret, je wichtiger ist er auch vor andern. Sonst macht man eine solche Eintheilung, daß etliche Articel vor dem Glauben hergehen; etliche zur Natur des Glaubens gehören; und etliche dem Glauben folgen. In die erste Classe setzet man die, welche vorher erfordert werden, zur Wissenschafft des seligmachenden Glaubens zu gelangen, und das sind, die da handeln von der heiligen Schrifft, von GOTT, von der Schöpffung, vom Ebenbilde GOTTES, vom Fall des Menschen, vom freyen Willen, vom Gesetz und Evangelio, von denen Sacramenten, vom Tode, von der Auferstehung derer Todten, vom jüngsten Gericht, vom ewigen Leben, von der ewigen Verdammniß, und einige mehr. In der andern Classe stehen, welche zum Wesen des Glaubens selbst gehören, und das sind die Lehren von dem allgemeinen Gnaden-Willen des barmhertzigen GOTTES, von CHRISTI vollkommener Genungthuung vor unsere Sünde, von der Gerechtfertigung eines Sünders vor GOTT durch den Glauben an CHRISTUM, von GOTTES aufrichtigen Willen, in allen Menschen, die nicht muthwillig wiederstreben, den Glauben anzuzünden. Zur dritten Classe kommen solche Articel, welche auf den Glauben folgen, ihn stärcken und erhalten, als von der ewigen Gnaden-Wahl, von der Vereinigung derer Gläubigen mit CHRISTO, von der Busse, von der christlichen Kirche, vom Predigt-Amte, von guten Wercken, von Creutz und dergleichen. Etliche derer Glaubens-Articel sind der Art, daß sie zur höchsten Noth können nicht gewust, aber doch, so man sie weiß, nicht können verneinet werden. Dargegen sind andere, welche ohne Verlust der Seligkeit weder unbewust noch verneinet seyn dürffen. Hernach so sind Leuten, welche jetzt erst bekehret werden sollen, weniger Glaubens-Articel zu wissen nöthig, als denen, so schon bekehret sind. Jene brauchen sie zur Empfangung des Glaubens, diese aber zur Stärck- und Erhaltung des empfangenen Glaubens. Welches aber nun die vornehmsten Glaubens-Articel sind, die ein jedweder, auch ein Einfältiger und Ungelehrter bey Verlust der Seligkeit wissen muß, davon ist der Kern und Auszug im Catechismo abgefasset. Neumeist. Priesterl. Lippen p. 60. seq.

Glaubens-Bücher, siehe Symbolische Bücher.

Glauberg, ein adeliches Geschlecht. Johann von Glauberg war an. 1496. als Deputirter der Stadt Francfurt auf dem Reichs-Tag zu Speier. Datt de Pace Imper. public. lib. 6. p. 549.

Glaubiß, siehe Glaubitz

Glaubitz, vor Alters Glaubiß, eine ansehnliche Familie in Schlesien, welche sich aus denen beyden im Glogauischen gelegenen Häusern Brieg und Alt-Gabel schreibet, davon jenes in den Freyherrn-Stand erhoben worden, dieses aber noch die adeliche Würde führet. Sie hat, allem Ansehen nach, ihren Ursprung aus Böhmen, und scheinet mit Primislai Ottocari Tochter, Anna, da sich dieselbe an Henricum Pium vermählet, in Schlesien gekommen zu seyn. Peschko Glubetz stund an. 1335. unter Boleslao, Hertzoge zu Liegnitz, in besonderm Ansehen. An. 1381. lebten 3. Brüder von Glaubitz, nemlich Otto von Wolffersdorff, Otto von Schnellenstein, und Otto von Mittelwalde. Bernhard Glaubitz, Hauptmann zu Haynaw, wird in einem Lehn-Briefe an. 1444. als Zeuge angeführet. apud *de Sommersberg* Rer. Silesiac. T. I. p. 1019. Jörge wird in einem Diplomate von an. 1469. als Zeuge angeführet. apud *de Sommersberg* Rer. Silesiac. Tom. I. p. 1018. Peterlin lebte an. 1420. im Glogauischen. An. 1468. erkauffte Wernher von Glaubitz die Helffte der Voigtey Beuthen, und 1503 verkauffte er solche Christophen von Glaubitz zu Brieg. Heintze von Glaubitz zu Suckau war an. 1470. Erb-Voigt zu Beuthen. George von Glaubitz und Brieg diente an. 1474. Henrico, Hertzoge zu Glogau und Crossen, als Hauptmann, und hinterließ von Catharina von Sack unter andern Christophen von Glaubitz zu Brieg, welcher an. 1510. Königlicher Mann und des Fürstenthums Glogau Deputirter in wichtigen Commissionen gewesen. Hans von Glaubitz, Kayserlicher Oberster, vertrat an. 1591. die Stelle eines Commendanten in der Croatischen Festung Copranitz. *Lucae* Schlesisch. Chronic. p. 589. Nach Anfang des 18 Seculi blüheten von dem Hause Alten Gabel 2. Aeste, nemlich zu Pantzkau und Groß-Walditz. Von diesem war Christoph von Glaubitz und Alt-Gabel, auf Langenau, Groß und Wenig-Walditz, Braun und Seitendorf, derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer im Lembergischen Weich-Bilde Landes-Aeltester, und hatte 4. Söhne, die waren, 1) Balthasar Abraham, auf Groß- und Wenig Walditz, derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer im Lembergischen Weich-Bilde Landes-Aeltester, welcher sich an. 1706. mit Ursula Catharina Freyin von Stosch verehlichet; 2) Christoph Ferdinand von Glaubitz, auf Braun im Lembergischen; 3) Sigismund Henrich von Glaubitz, auf Seitendorf im Hirschberg-Jaurischen; 4) N. von Glaubitz auf Langenau. Von dem Aste des Hauses Alten Gabel zu Pantzkau, war Frantz Erdmann von Glaubitz und Alt-Gabel auf Pantzkau, Roy und Schlatzban,

an. 1724. des Liegnitzischen Fürstenthums im ersten und andern Creisse Landes-Aeltester, und hatte von Anna Elisabeth von Mohl unterschiedliche Kinder, von denen Friedrich Erdmann an. 1719. bey dem Marg-Grafen zu Baden-Durlach Hof-Rath worden. Von dem Hause Brieg war an. 1724. Christoph Frantz, Freyherr von Glaubitz und Dalckau, Herr auf Dyhrensurt, Wahren, Gloschkau, Ganscherau und Schrien, Kayserlicher Cammerer und des Fürstenthums Breßlau Königlicher Mann, wie auch des Fürstenthums Glogau Landes-Aeltester und Deputatus ad publica in Breßlau. Seine Gemahlin war eine Gräfin von Berg. Uebrigens ist noch zu mercken, daß die Herren von Glaubitz aus dem Hause Alten-Gabel die Ungebundenen, die aus dem Hause Brieg aber die Gebundenen heissen, denn beyde führen im blauen Schilde einen Karpfen recht-wärts gekehrt, gleichsam schwimmend mit rothen Floß-Federn, doch mit dem Unterscheide, daß der Fisch bey denen aus dem Hause Alten-Gabel in der Mitte nicht gebunden, bey denen aber aus dem Hause Brieg mitten mit einem rothen Bande umbunden ist, dessen Ursprung dieser seyn soll: weil einer von diesem Geschlecht sich bey einem König in Böhmen durch seine Verdienste grosse Gunst zu Wege gebracht, habe ihm der König erlaubet, sich eine Gnade auszubitten, worauf er verlanget, daß er die rothe Binde, welche er im Felde getragen, im Wapen führen mögte. *Sinapii* Schles. Curiositäten Th. I. p. 401. sqq. Th. II. p. 335.

Glauca, ein Ort in Klein-Asien in Jonien an der Meer-Enge bey Samus an dem Vorgebürge Mycales gelegen. *Thucydides* VIII.

Glauca, des Saturni Tochter, welche mit dem Plutone zugleich geboren, allein auch dem Vater allein gezeuget wurde, damit solcher Gestalt Pluto von ihm nicht konte gefressen werden. *Boccacc.* VIII. 5.

Glaucanicae, wie sie *Aristobulus* nennet, oder Glausae, nach *Ptolemaeo*, waren Völcker in Indien, die dem bekannten König Poro unterwürffig waren, und einst vom König Alexandro M. heimgesuchet wurden. *Arrianus* ἀναβ. V. p. 221.

Glauce, des Nerei und der Doridos Tochter, eine Nymphe. *Hesiodus* Theog. 244. *Pausanias* VIII. 47.

Glauce, eine von denen berühmtesten Amazonen. *Hyginus* 163.

Glauce, des Vpis Gemahlin, mit welcher solcher die Dianam tertiam, so von ihrem Vater auch Vpis genannt wurde, zeugete. *Cicero* de Nat. Deor. III. 23.

Glauce, eine von des Danai 50. Töchtern, so den Alcin zu ihrem Bräutigam bekam, allein die erste Hochzeit-Nacht auch hinrichtete. *Apollodorus* II. 1. §. 5.

Glauce, des Cygni Tochter, welche die Mentorenser samt dero Brüdern, dem Cobo und Coriano, denen Griechen auslieferten, als sie nach des Cygni Erlegung deren Stadt in Brand stecken wollten, worauf sie denn insonderheit dem Aiaci Telamonio zur Sclavin gelassen wurde. *Dictys Cretensis* II. 13.

Glauce, des Creontis, Königs zu Corinth Tochter, so dieser dem Jasoni zur Gemahlin gab, Medea aber, mit samt dem Creonte und Schlosse zu Corinth verbrannte. *Hyginus* Fab. 25. *Apollodorus* I. 9. §. 18. *Diodorus Siculus* IV. 55. Sie wird sonst auch Creüsa genannt, daher denn auch unter diesen Namen ein mehrers von ihr zu sehen stehet.

Glauce, eine Cithar-Schlägerin bey dem Könige Ptolemaeo Philadelpho. *Plinius* Hist. Nat. X. 22. *Aelianus* Hist. Animal. VIII. 11. *Plutarchus* de Sollert. Animal. p. 972.

Glaucedo, Glaucoma, Glaucosis, heisset insgemein jede Veränderung der natürlichen Farbe des Auges in eine widernatürliche. Das Wort Glaucoma wird von γλαυκὸς, caesius, bleich-blau, grau, siehe mit mehreren davon Staar.

Glauces, ein Brunnen in Corinth im Griechenland, so von einer Nymphe Glauce den Namen hat, welche sich dahinein gestürtzet, um sich von denen Beschwerungen und Zauberey der Medea zu befreyen. *Pausanias* II. 3.

Glauch, (*Andreas*) war an. 1637. den 17. Apr. zu Leipzig geboren, nahm den Gradum eines Licentiati in der Theologie an, und wurde 1666. Superintendens in Bitterfeld, an. 1668. Pastor zu S. Max. in Merseburg, und an. 1679. Archidiaconus in seiner Geburts-Stadt, allwo er an. 1681. den 11. Jul. das Zeitliche geseegnete. Er hat ein Schediasma de Vsu Concordantiarum Biblicarum; Dissertationes de Aduentu Messiae; de Verbo otioso; de Corona Christi; de Via lactea u. a. m. heraus gegeben. **Vogels** Leipz. Annal.

Glaucha oder **Glauchen**, eine kleine Stadt in dem Voigtlande, etwa 2. Meilen nordwärts von Zwickau, nahe bey denen Meißnischen Grentzen, an der Mulda gelegen. Sie gehört, und zwar als ein Böhmisch Reichs-Affter-Lehn, denen Grafen von Schönburg, welche daselbst ein Schloß, die Schöne Burg genannt, wie auch ein Consistorium haben. Sie ist an. 1712. den 24. Oct. fast gantz abgebrannt. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken.* Rer. Sax. Tom. II. p. 1562. **Zeillers** Reichs-Geograph. V. p. 554. *Leuber.* Catalog. Comitum Sax. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1968. sq. *Dresser.* **Knauths** Prodr. Misn. p. 180.

Glaucha, liegt gantz nahe bey der Stadt Halle in dem Magdeburgischen, so, daß es eine Vorstadt derselben zu seyn scheinet, wiewohl es ein absonderlicher Ort ist, und seinen eigenen Rath hat, auch durch das von August Hermann Francken daselbst angerichtete Waysen-Hauß und Paedagogium sonderlich berühmt worden.

Glaucher-Gang, ist eine taube und leere Berg-Art.

Glauch-Heerd, ist einem Plan-Heerd gleich, dessen Breter müssen eben an einander gefüget und glatt seyn, selbigen braucht man ohne Planen, die gepochten Ertze und Schlämme darüber zu waschen.

Glauchische Maulschellen, sind eine Gattung Semmeln, die zu Glauche in derer Grafen zu Schönburg Residentz gebacken werden, und in denen umliegenden Orten nicht unbekannt sind. Sie haben den Namen daher, weil sie die Figur einer ausgebreiteten Hand zum Backenschlag haben.

Glauci Saltus, ein Ort in Boeotien in Griechenland bey der Stadt Anthedon, so von Glauco dem Meer-Gott seinen Namen hat. *Pausanias* IX. 23.

Glaucia, des Scamandri Tochter, verliebte sich in den Deimachum, als solcher mit dem Hercule wieder

wieder den Laomedontem, vor Troiam gekommen war, kam auch mit ihm so nahe zusammen, daß sie von ihm schwanger wurde. Wie aber solcher Deimachus hernach in solchem Zuge mit umkam, und sie sich eines üblen Tractaments bey denen ihrigen befahrete, wo ihre Händel mit dem Deimacho an den Tag kommen sollten, gieng sie zu dem Hercule über, und entdeckte ihm, wie es mit ihr stunde. Dieser hatte sein Mitleiden mit ihr, und weil er des Deimachi Andencken auch conseruiret wissen wollte, nahm er sie mit sich zurück in Boeotien, und übergab sie dem Eleoni, des Deimachi Vater. Hieselbst bekam sie den einen Sohn, welchen sie Scamandrum hieß, und, wie dieser hernach zu einiger Herrschafft in seiner Gegend gelangete, nennte er den Fluß Inachum von sich auch Scamandrum, und einen andern kleinern von seiner Mutter Glauciam, einem Brunnen aber gab er von seiner Gemahlin den Namen Acidusa, mit welcher er sonst 3. Töchter zeugete, so lange Zeit unter dem Namen derer drey Jungfern verehret wurden. *Plutarch.* Quaest. Graec. p. 301.

Glaucias, ein König in Illyrien, so den jungen Pyrrhum auf der Flucht vor seinen Feinden aufgenommen. *Plutarchus* Pyrrho p. 384. Er wurde von Cassandro bekrieget und überwunden, mit dem er auch in soweit Friede machte, daß er wieder ihn nicht mehr die Waffen aufheben wolle. *Diodorus Siculus* XIX. p. 709.

Glaucias, ein Hofmeister des jungen Alexandri, Alexandri M. Sohns, der auf Cassandri Anstifften diesen seinen Untergebnen nebst seiner Mutter Rhoxane ermordete. *Diodorus Siculus* XIX. p. 739.

Glaucias, ein alter Medicus und Lehrmeister Apollonii und Heraclidis Tarentini. *Galenus* T. IV. p. 57. V. 442. 471. 488. Hat Comment. über Hippocratis Epidemior. l. VI. und fast alle dessen Bücher geschrieben. *Galenus κατὰ γένη* V. *κατὰ τόπους* IV. 7. *Plinius* Hist. Nat. XXII. 23. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 24. n. 3. p. 809. VI. 9. n. 4. p. 171.

Glaucias, (*C. Seruilius*) war ein Römischer Praetor, der in dem Appuleiischen Aufruhre zu Rom mit Memmio um das Bürgemeister-Amt anhielt, und auf Appuleii Anstifften diesen Memmium heimlich ermorden ließ, weil er besorgte, es möchte ihm Memmius wegen seines Adels in der Wahl vorgezogen werden. *Florus* III. 16. n. 4. *Appianus* Ἐμφυλ. I. 627. *Velleius* II. 12. n. 6. Endlich aber wurde er in die Enge getrieben, daß er sich auf das Capitolium mit Appuleio und Saturnio retirirte, da er sich hernach nebst seinen Consorten auf Condition ergabe, die ihm aber nicht gehalten wurde, sintemahl das Volck ihm das Genicke brach. *Aurelius Victor* de Vir. Illustr. 73. *Cicero* Philipp. VIII. 7. Rabir. 7.

Glaucii Thalus, eine Bandage, siehe Thalus *Glaucii*.

Glaucippe, eine von denen 50. Töchtern des Danai, so, wie *Apollodorus* II. 1. §. 5. meldet, Potamonem, wie aber *Hyginus* Fab. 170. will, den Niauium zu ihrem Bräutigam bekam, ihn aber auch die erste Hochzeit-Nacht mit umbrachte.

Glaucippus, ein alter Griechischer Rhetor, der Hyperidem, einen Atheniensischen Redner und Schüler Platonis und Isocratis zum Vater hatte, auch einige Orationes verfertiget, derer *Plutarchus* Phocion. p. 743. gedencket, mag auch wohl eben der seyn, der de sacris Atheniensium geschrieben. *Macrobius* Saturn. I. 13. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 26. n. 10. p. 874. IV. 32. p. 483. *Cicero* Agrar. I. 4. erwähnet auch eines Glaucippi.

Glaucium cornutum flore violaceo *Ger.* siehe Glaucium.

Glaucium, Lateinisch Glaucium siue papauer corniculatum, Frantzösisch Pavot cornu, Teutsch **Hörner-Mohn, Gehörnter Mohn,** ist ein Gewächs, dessen es drey Sorten giebet. Die erste wird genannt Glaucium flore luteo *Pit. Tournef.* Papauer corniculatum luteum *J. B. Raii Hist. Park.* Papauer cornutum flore luteo *Ger.* Die treibet aus ihrer Wurtzel lange und breite Blätter, welche dick und fleischigt, rauch und des Verbasci Monspeliensis seinen Blättern gleich, gar tief zerschnitten, am Rande ausgezacket und gleichsam kraus und Meer-grün sind, und auf der Erde liegen, dem Winter aus stehen, und auf dicken Stielen sitzen. Der Stengel bricht nicht eher, als im andern Jahr hervor, er ist starck u. hart, voll Knoten u. ohne Haar, theilet sich in viel Aeste, und treibet aus seinen Knoten Blätter, die ein gut Theil kleiner, als wie die untersten, auch nicht so sehr zerschnitten sind; die Blumen wachsen auf denen Gipfeln, sind so groß wie die am zahmen Mohn, bestehen jedwede aus vier gelben Blätterlein, in Rosen-Form. Wenn dieselbige vergangen, so erscheinet eine lange Hülse als wie der kleine Finger, die ist schlanck, rauch anzufühlen, und enthält die runden Samen, die dem gemeinen Mohne ähnlich sehen. Die Wurtzel ist des Fingers dicke, lang und schwärtzlicht. Das gantze Gewächse ist mit einem gelben Safft erfüllet, der einen übelen Geruch hat, und bitter schmäcket; Es wächset in sandigen, und an der See gelegenen Orten. Die andere heisset Glaucium flore Phoeniceo, *Pit. Tournef.* Papauer corniculatum rubrum *Park.* Papauer corniculatum Phoeniceum, folio hirsuto *J. B. Raii Hist.* Papauer cornutum flore rubro. *Ger.* Die treibet Blätter, welche um ein gut Theil kleiner sind, als wie die an der ersten, viel raucher, und als wie die an der Eruca eingeschnitten. Ihre Stengel sind viel geschlancker, viel zärter und viel schwächer, als an der vorhergehenden, und liegen auf dem Boden. Ihre Blüthen sind gleicher Gestallt viel kleiner, zu Anfang trefflich roth, hernachmahls bleicher, und endlich gantz blaß-roth. Wenn diese Blumen abgefallen, so erwachsen lange, schlancke Schoten, die enthalten Samen, die viel dicker sind, als wie des gemeinen Mohns und runtzlicht. Die Wurtzel ist lang, so ziemlich dick, weiß, und in Seiten-Wurtzeln eingetheilet; das Gewächse wächset auf dem Felde und in denen Gärten. Die dritte Sorte heisset, Glaucium flore violaceo, *Pit. Tournef.* Papauer corniculatum violaceum. *J. B. Raii. Hist.* Glaucium cornutum flore violaceo, *Ger.* Dieser ihre Blätter sind ein gut Theil kleiner, als der andern, viel zärter, auch viel zärter ausgeschnitten, und viel grüner. Ihre Stengel sind klein zart, ein wenig rauch. Die Blumen sind gleichwie die andern vorhergehenden, eben so groß, aber Viol-braun. Darauf folgen lange und schwancke, harte, rauche Schoten, welche die gar zarten,

jarten, dunckeln und schwärtzlichten Samen-Körner beschlüssen. Ihre Wurtzel ist gar dünne, sie wächset auf dem Felde, unter dem Getraide. Alle drey Sorten führen viel Oel und Sal essentiale. Sie zertheilen, wenn sie äusserlich aufgeleget werden. Glaucium kömmt von γλαυκὸς, caesius, weil dieser Kräuter ihre Blätter eine Meer-grüne Farbe haben. Papauer corniculatum ist ihr Titel, weil das Glaucium eine Art des Mohnes ist, und Schoten träget, die als wie kleine Hörner sind.

Glaucium flore luteo, *Pit. Tournef.* siehe Glaucium.

Glaucium, flore Phoeniceo, *Pit. Tournef.* siehe Glaucium.

Glaucium flore violaceo, *Pit. Tournef.* siehe Glaucium.

Glaucium siue Papauer corniculatum, siehe Glaucium.

Glauco, hatte einen Sohn, Lepream, der in dem Wettstreite mit Hercule endlich wegen seines Unvermögens getödet wurde. *Aelianus* ποικιλ. ἱστορ. I. 24.

Glauco, ein Grieche, Platonis Bruder und Anhänger des Socratis. *Diogenes Laertius* II. 29. *Kuhnius* ad h. l. Er hat 9. Dialogos geschrieben unter folgenden Namen: Φείδιλος, Ευριπίδης, Ἀμύνταχος, Ευθίας, Λυσιθείδης, Ἀριστοφάνης, Κέφαλος, Αναξίφημος, Μενέξενος. Man theilt ihm auch 32. andere Unterredungen zu, so doch untergeschoben. *Laertius* II. 124. *Menage* ad h. l. *Fabricius* Bibl. Graec. II. 23. n. 37. p. 792.

Glauco, ist ein Name etlicher Griechen als eines, der γλώσσας, *Athenaeus*. Eines Comici, der ein Theatralisch Gedicht περὶ Ζῴων geschrieben, Argum. ad Vesp. *Aristophanis* und eines Rhapsodi. *Plato* Jon. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 23. n. 37. p. 792.

Glauco, (*Lucius*) ein Römer, hat sich in dem Kriege wieder Hasdrubalem trefflich gehalten. *Plutarchus* Parallel.

Glaucoma, siehe Glaucedo.

Glaucon, eine Stadt, siehe Boli, Tom. IV. p. 495.

Glaucon, ein Grieche, hat nach *Platonis* Jon. Bericht, Homeri Leben beschrieben und seine Gedichte erkläret. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 5. n. 54. p. 335.

Glaucon, ein Medicus, wird von *Plinio* Hist. Nat. XXII. 22. gelobet, und findet man in *Rasi* Continent. I. 6. IV. 1. eines Glauconis Summam citiret, der aber wohl ein anderer von diesen mag gewesen seyn. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 171.

Glauconome, des Nerei und der Doridos Tochter, eine Nymphe. *Hesiodus* Theog. 256.

Glaucopis, ist ein Beyname der Palladis, welcher von γλαυκὸς, blau, und ὤψ, ein Auge, herkommt, siehe Caesia, Tom. V. p. 103. *Homerus* Iliad. XI. 728. *Strabo* XIII. p. 895. *Pausanias* I. 14. *Cicero* in Nat. Deorum I. *Gellius* N. A. II. 26. *Gyraldus* Hist. Deor. Synt. XI. *Casaubonus* ad *Strabon*. VII. p. 459. Die Ursache solches Namens giebt *Pausanias* l. c. an, weil sie des Neptuni und der Thetys Tochter wäre. Eratosthenes und Apollodorus wollen aus dem Homero beweisen, daß sie von einem attischen Vorgebürge benennet sey; Eustathius will sie von dem Schlosse zu Athen herführen, das Glaucopium soll geheissen haben, beweist es aber nicht. Ihr Tempel hieß Glaucopum, *Strabo* XIII. p. 895. *Alexander ab Alexandro* Dierum genial. VI. 4. *Tiraquellus* ad h. l. *Plutarchus* περὶ τοῦ ἐμφαινομένου προσώπου τῷ κύκλῳ τῆς σελήνης, p. 934. führet den Empedoclem an, der den Mond, nicht die Mineruam Glaucopin genennet. *Martialis* Epigramm. IV. 86. nennet die Eule selbst Glaucopin auritam, daher vermuthlich, daß es vielmehr der Mineruae als dem Monde zukomme.

Glaucos, γλαυκὸς, Glaucus, bleich-blau, ist der Name einer aus grün und weiß vermischten Farbe, so im Lateinischen auch Caesius heisset. Siehe blau, Tom. IV. p. 105. Sie ist aller Dings von der braunen oder danckel-schwartzen Farbe unterschieden, wie gar wohl *Libau*. Defens. Syntagm. wieder *Scheunemann*. not. 48. Tom. III. p. 95. 96. beweiset. γλαυκὸς nennet auch *Hippocrates* Epid. II. 6. n. 7. denjenigen, so graue Augen hat. Ingleichen brauchet *Actuar*. I. 8. nach *Gorraei* in Definit. Zeugniß, dieses Wort vom Urine, wenn er denjenigen, so wie ein Horn durchscheinend ist, ὄρον γλαυκὸν nennet. So wurde auch ferner bey denen Alten ein grosser See-Fisch mit dem Namen Glaucus beleget, dessen Beschreibung, Nutzen und Gebrauch zur Seise und Artzney bey dem *Aldrovand*. de Pisc. III. 16. zu finden.

Glaucosis, siehe Glaucedo.

Glaucothoë, des Nerei und der Doridos Tochter, eine Nymphe. *Apollodorus* I. 2. §. 7.

Glaucus, ein Vorgebürge in Africa, in der Landschafft Marmarica. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 2. §. 1.

Glaucus, siehe Ophiuchus.

Glaucus, ein Fluß in Morea, siehe Leucos.

Glaucus, ein Fluß in Natolien, siehe Xante.

Glaucus, ein sehr grosser Fluß in Colchis, so sich in einen andern, Phasis genannt, ergüsset. *Strabo* XI. p. 761. 765.

Glaucus, dieser Name kömt von γλαυκὸς her, welche auf eine grünlichte, mit weiß untermengte, glänzende Farbe bedeutet, *Philargyrius* apud Vos. Etymol. in Glaucus p. 265. dergleichen denn die Farbe des Meer-Wassers ist, daß also solcher vor ihn, als einen Meer-GOtt, sich gar wohl schicket. Sonst wird er auch vielfältig θαλάσσιος beygenannt, um ihn damit insonderheit von denen nächst-folgenden beyden Glaucis zu unterscheiden. *Palaeph*. de Incred. XXVIII. Heraclit. de iisd. X. Sein Vater war nach einigen Anthedon. *Fulgent*. Mythol. II. 12. et ad eum *Muncker* l. c. Nach andern aber Polybus, des Mercurii Sohn, welcher ihn mit der Euboea zeugte. *Theophrast*. apud Nat. Com. VIII. 5. Die dritten machen ihn zu des Phorbi und der Panopeae Sohn, *Promathides Heracleota* apud Nat. Com. l. c. Die vierten aber geben ihm den Nopeum zum Vater, *Thelytus* apud Nat. Com. l. c. und die fünften machen zu seinen Eltern den Neptunum selbst, und die Nymphe Naedim. *Euanthes* apud Nat. Com. l. c. Er soll Anfangs nichts mehr, als ein Fischer zu Anthedone, einer Stadt in Boeotien, gewesen seyn; indem er aber dereinst eine ziemliche Anzahl Fische fieng, und solche aus Ufer aufs Gras legte, wur-

wurden selbige insgesamt rege, und sprungen wieder sein Vermuthen wiederum in das Meer. Er verwunderte sich daher der Begebenheit, und kostete das Gras, worauf die Fische gelegen, allein er fand sich sobald auch bewogen in das Meer zu springen, da ihn denn dessen Götter mit in ihre Zahl nahmen; *Pausanias* IX. 23. und nachdem ihm Oceanus und Tethys abgenommen, was sterbliches an ihm war, und er hernachmahls sich noch 100. Flüsse hatte lassen auf den Kopff lauffen, passirete er eben so wohl vor einen Meer-GOtt, als Triton, Proteus u. a. dgl. *Ovid.* Metam. XIII. 906. *Statius* Theb. VII. 335. IX. 328. Einige wollen hierbey, daß er immittelst geschlaffen, als die Fische ins Meer gesprungen, und da er von dem Kraute, worauf er sich geleget gehabt, gegessen, wäre er unsinnig geworden, und habe sich auch von einem Felsen in das Meer gestürtzet. *Lact. Placid.* Narr. XIII. 9. Conf. Schol. Apollon. ad L. I. 1310. Andere hingegen melden, daß es nur ein Fisch gewesen, den er aufs Gras geleget, welcher denn von dem Kraute, so ἀείζωον hiesse, wieder lebendig geworden, und zurück ins Meer gesprungen. *Tzetz.* ad Lycophr. 752. Es sind auch, welche wollen, daß er dergleichen zu Marckte tragen wollen, und da sie ihm zu schwer geworden, habe er sie etwas aufs Gras niedergesetzet, um indessen sich etwas zu erhohlen, da sie ihm von Berührung des dasigen Grases wieder davon gegangen. apud Nat. Com. VIII. 5. p. 830. Allein noch andere wollen, daß es keine Fische, sondern ein Haase gewesen, welchen er auf dem Berge Otia in Aeolien erjaget, welcher durch Berührung des Grases, worauf er ihn geleget, ihm Gelegenheit gegeben, dasselbe zu kosten, und sich darauf in das Meer zu stürtzen, welches doch wieder andere bloß aus Verdruß des Lebens geschehen zu seyn vorgeben. Der Ort, wo er hinein gesprungen, ward Γλαυκοῦ πήδημα genennet. *Strabo* IX. p. 621. *Casaubonus* h. l. Indessen sind auch, welche ihn zum Baumeister des Schiffes Argo machen, welches er auch hernach als Steuer-Mann regieret; allein als Jason mit denen Tyrrhenis in ein Gefecht gerathen, soll er nach des Jovis Rath ins Meer gefallen, und sodann in einen Gott desselben mit verwandelt worden seyn. *Possis* apud Nat. Com. l. c. Er dienete aber in dieser Qualität dem Nereo zum Dollmetscher, und unterwieß er sonst selbst auch den Apollinem in der Wahrsager-Kunst. *Euripides, Apollon.* et *Nicander* apud Nat. Com. l. c. Bey alle dem aber soll er auch die Ariadnam aus der Insel Naxo entführet; allein auch davor von dem Baccho mit Wein-Reben fest gebunden, iedoch aber auch bald wieder loßgelassen worden seyn, worauf er denn auch die Symam, des Ielemis und der Doridis Tochter, in Asien entführet, auch seine Liebes-Händel mit der Hydna, des Scylli Tochter, gehabt haben soll, mit welchen allen er doch keine Kinder hinterlassen. So liebte er auch die Scyllam gantz ungemein, weil auch die Circe sich hingegen in ihm vergafft hatte, machte sie, daß jene in ein heßliches Monstrum verwandelt wurde, womit denn weder er noch die Circe ihres Absehens Ende erreichten. *Ovid.* Metam. XIV. Er wird vorgestellet mit einem grossen nassen Barte, langen, auch nassen und über die Schultern hangenden Haaren, grossen struppichten und zusammenstossenden Augen-Braunen, erhabenen Arme, mit Meer-Grase und Haaren bedeckter Brust, unter welcher sodenn der Leib spitzig zu, und endlich in einen Fisch ausgehet, von dem das Ende wieder über das Wasser hervor rage. *Philostrat.* apud Chartar. p. 107. Conf. *Ovid.* Metam. XIII. 912. Er war aller Dings ein Fischer, allein auch zugleich sehr guter Schwimmer, oder vielmehr Taucher zu Anthedon, welcher offt in Beyseyn derer Bürger besagter Stadt sich in dero Hafen ins Wasser ließ, unter solchem hinschwamm, und an einem Orte wieder hervor kam, da sie ihn nicht mehr sehen konnten, und wenn er denn einige Tage weggewesen war, gab er vor, daß er mittler Zeit stets unterm Wasser gewesen. Und weil er denn ieder Zeit eine gute Anzahl Fische gefangen aufbehielt, brachte er solche hervor, wenn wegen des Sturms sonst kein Fischer einigen fangen konnte, daher er sich denn auch nicht wenig in Ansehen brachte. Als ihn aber dereinst ein Raub-Fisch oder dergleichen etwas unter dem Wasser erschnappte, daß er nicht wieder zum Vorschein kam, wurde geglaubet, daß er seinen Aufenthalt beständig im Meer genommen. *Palaephat.* de Incred. XXVIII. Wenn er aber dabey auch ein guter Wahrsager gewesen seyn soll, wird es dahin gedeutet, daß er sich auf einer Insel in der See aufgehalten, woselbst er denen ankommenden Schiffern Unterricht von ihrer Fahrt, auch wohl von dem, was ihnen begegnen werde, Nachricht gegeben habe. *Heraclit.* de Incredib. X. *Diodorus Siculus* IV. p. 251. meldet, er habe dem Herculi sein zukünfftiges Glück vorher geweissaget. Einige wollen, daß er beweise, wie GOtt keinen Stand derer Menschen ansehe, sondern auch die geringsten, als hier diesen Fischer, zu denen grösten Ehren bringe. *Nat. Com.* VIII. 5. Wogegen andere seine Liebe gegen die Scyllam auf die Albertät derer Menschen deuten, welche aus Blindheit, nachdem als Glaucus einen übelsehenden bedeuten soll, auch was ungereimtes, wie die Scyllam, so dem Namen nach so viel als confusio heissen soll, liebet. *Hyginus* Fabul. 199. *Fulgent.* Mythol. II. 12. Conf. *Masen.* Spec. Ver. occ. XXIII. 28. Von diesem Glauco, der auch sonst Pontius heisset, hat Aeschylus, *Pausanias* IX. 22. X. 4. und Cicero in seiner Jugend Gedichte geschrieben, *Plutarchus* Ciceron. I. p. 861. welches vielleicht eine blosse Uebersetzung von Aeschylo mag gewesen seyn, wie man eine von denen Arateis von ihm hat. *Pausanias* X. 4. *Lycophron.* et *Tzetzes* Vlysse in mare deiecto v. 753. *Ovidius* ibid. *Scholiast. Apollon.* l. 5. 1310. *Athenaeus* Dipnosoph. VII. *Eustathius* Iliad. 13. p. 205. *Scherpezelius* ad *Strabon.* X. p. 886. *Casaubonus* ad *Strabon.* IX. p. 621. Man hat auch von seinem Namen eine gewisse Art zu tantzen genennet, da man ihn und seinen Habit im tantzen ausdrucket. *Velleius* II. Ihm wurde wie denen andern Meer-Göttern an dem Ufer ein Ochse geopffert. *Valerius Flaccus* I. 190. Von diesem und 2. folgenden Glaucis, der Pasiphaes und des Sisyphi Söhnen, handelt *Hartung* Decur. II. 4. 5. 6. apud *Gruter.* Lamp. Crit. II. p. 679.

Glaucus, des Sisyphi Sohn, tränckete seine Pferde bey Potniis in Boeotien aus einem Brunnen, so denen Göttern geheiliget war, und alles, was aus ihm trunck, rasend machte, so ihm aber nicht

nicht wissend war; indessen aber doch seine Pferde auch so fern tolle machte, daß sie ihn in der Raserey elendiglich zerrissen. *Strabo* IX. p. 627. *Philargyr.* ad *Virg.* Georg. III. 267. *Hyginus* Fab. 250. Wiewohl andere geben vor, daß sie die Venus rasend gemacht, weil Glaucus sie gar verächtlich gehalten, so iedoch andere auch nur dahin deuten, daß er seine Pferde nicht mit denen Hengsten zusammen gelassen, welche aber aus Begierde nach denenselben endlich kollernd geworden, und ihn ums Leben gebracht. *Virg.* l. c. ibique *Seruius.* Es soll aber solches denn auf denen Leichen-Spielen geschehen seyn, welche Acastus seinem Vater zu Ehren anstellete, und dessen Geist hernach der Taraxippus gewesen seyn, so die Pferde derer Kämpfer auf dem Isthmo bey dasigen Spielen scheu machte. *Hyginus* Fab. 250. 275. *Pausanias* VI. 20. Allein da einige auch wollen, daß er gar von seinen Pferden gefressen worden, wird es dahin gedeutet, daß er deren so viel auf der Streu gehalten, daß sie ihn endlich arm gefressen, welches denn mit der Zeit von ihm selbst angenommen worden. *Palaephat.* de Incredib. 26. *Aeschylus* hat von diesem Mann eine Tragoedie geschrieben, Γλαυκὸς ποντιεὺς genannt, die einige fälschlich Γλαυκος ποτνιος citiren. *Hesychius* voc. ἀμφίσωπον. und ἐμφόνη λιμήν. *Casaubonus* ad *Athenaeum* III. 10. Allein *Scherpezeelius* ad *Strabon.* X. p. 686. will behaupten, daß Aeschylus 2. Tragoedien geschrieben, 1. des Meer-Gottes Glauci, des Polybi Sohns, der Pontius heisset, wie in Strabonis Text stehet, und *Pausanias* selbst saget; 2. von diesem Glauco.

Glaucus, des Minois und der Pasiphaës, oder nach andern, der Cretes Sohn, und Bruder des Cretei, Deucalionis und Androgei, lieff, als annoch ein kleiner Junge, einer Maus nach, oder spielete nach andern mit dem Balle, und fiel darüber in ein Faß voll Honig, in welchem er umkam. *Apollodorus* III. 1. §. 2. *Hyginus* Fab. 136. Weil nun niemand wuste, wo er geblieben war, ließ endlich Minos seinethalben die Oracula fragen, worauf die Curetes antworteten: daß er unter seiner Heerde eine dreyfarbige Kuh habe, und wer dero Gestallt am besten werde nachmachen können, werde auch dessen Sohn zu finden, und wieder lebendig zu machen geschickt seyn. Als dahero jenes Polyidus, des Coerani Sohn, bewerckstelligte, fande er auch nach einer eingehohlten abermahligen gewissen Wahrsagung endlich den Glaucum im Honig-Fasse stecken. Wie aber Minos damit noch nicht zu Frieden war, sondern wollte, daß ihm Polyidus den Glaucum auch wieder lebendig machen sollte, sperrete er ihn mit dem toden Cörper in ein Begräbniß ein, woselbst denn dieser sich weder zu rathen noch zu helffen wuste, bis endlich eine Schlange zu dem toden Knaben gekrochen kam, und als er solche mit einem Steine erschlug, kam auch bald darauf die andere Schlange, so zu der erstern gehörete, herbey, und als sie jene tod liegen sahe, kroch sie wieder davon, brachte aber bald darauf ein gewisses Kraut im Maule getragen, und legte solches auf die tode Schlange, welche denn davon wieder lebendig wurde. Wie solches Polyidus sahe, legte er das Kraut auch auf den toden Glaucum, so davon eben Falle wieder erwachte. Nichts destoweniger wollte doch Minos auch so den guten Polyidum noch nicht wieder gehen lassen, sondern verlangte auch von ihm, daß er dem Glauco die Kunst zu wahrsagen lehren sollte, welches er denn gezwungen endlich auch that, iedoch von dem Glauco dagegen begehrete, daß er ihm in den Mund speien sollte, welches dieser that, worauf Polyidus auf und davon fuhr, Glaucus aber auch, so bald jener weg war, seine erlernete Kunst wieder vergaß, als welches eben das von dem Polyido verlangte Speien verursachte. *Apollodorus* III. 3. §. 1. 2. Indessen aber sind auch einige, welche wollen, daß solcher Glaucus selbst von dem Aesculapio wieder lebendig gemachet worden sey. *Hyginus* Fab. 40. 251. Allein auch wieder andere leugnen die gantze Geschichte, und wollen nur, daß Glaucus zu viel Honig genascht, und indem er sich die Galle damit rege gemacht, sey er in eine Ohnmacht gefallen, von welcher ihn Polyidus durch ein Kraut, so Draco geheissen, wieder befreyet, woraus so denn das Wunder gedichtet worden, als ob er ihn gar wieder vom Toden auferwecket habe. *Palaeph.* de Incred. 27.

Glaucus, des Hippolochi Sohn, Enckel des Bellerophontis, und Sisyphi Ur-Enckel, ein tapferer Soldat, gerieth, als er als König von Lycien seine Leute wieder Troiam führte, mit dem Diomede vor Troia zusammen; allein als sie einander kennen lerneten, unterliessen sie nicht nur ihr Gefechte, sondern da ihre Groß-Väter vormahls gute Freundschafft mit einander gehalten, stiffteten sie sofern auch dergleichen, daß sie auch zu dero Unterpfande ihre Waffen mit einander vertauscheten, wobey aber Glaucus so alber war, daß er seine göldenen vor des Diomedis eherne hingab, woher denn hernach Glauci et Diomedis permutatio Sprüchworts-Weise ein jeder Tausch genennet wird, in welchem sich einer mercklich übertölpeln läßt, und was geringes vor etwas kostbares annimmt. *Homer.* Il. Z. 119. *Gellius* N. A. II. 23. *Horatius* Satyr. I. 7. vs. 16. *Martialis* IX. 95. *Erasmus* Adag. I. 2. n. 1. Seine Nachkommen verwalteten das Königliche Regiment in Mileto, unter dem Namen derer Liciorum. *Herodotus* I. 147.

Glaucus, gebürtig aus der Insel Scio, welcher das Eisen zu schmeltzen erfunden, wie *Pausanias* X. 16. und *Eusebius* in Chron. n. 1340. anmercket, daher auch das Sprüchwort entstanden: Glauci Ars. *Julianus* Orat. II. p. 67. Er hat eine eiserne Basin zu dem Becher Halyattis gemacht, die kein einziges Gelencke, und wegen der ausnehmenden Kunst, damit sie gemacht ist, von *Pausania* l. c. sehr gelobet wird.

Glaucus, des Antenoris Sohn, welchen endlich Aiax Telamonius vor Troia erlegete. *Pausanias* X. 27. *Dictys Cretensis* IV. 7.

Glaucus, war König in Epiro, und ein Vater des bey denen Poeten berühmten Helden Bellerophontis, welcher letztere Hippolochum, einen Vater eines andern Glauci zeugte, s. Bellerophon, T. III. p. 1050.

Glaucus, ein König in Messenien, und Sohn des Apyti. *Pausanias* IV. 3.

Glaucus, ein Griechischer Sophist. *Philostratus* Sophist. II. p. 597. *Fabricius* Bibl. Graec. IV. 32. p. 483. scheinet mit demjenigen Glauco eins zu seyn, der in Athen auf eine unsinnige Baccham die Scopas abgeschildert, ein Gedicht gemacht, das in der *Antholog. Epigr. Graec.* p. 436. und in *Junii* Catalog. Artif. p. 197. mit Grotii Uebersetzung stehet. *Fabric.* Biblioth. Graec. III. 28. n. 7. p. 718.

Glaucus,

Glaucus, ein König in Lacedaemonien, Epicydis Sohn, so einem Milesier und seinen Söhne, deren Geld er bey sich in Deposition hatte, dieses Geld verläugnet, und einst falsch geschworen, daher er auch nach Apollinis Ausspruch, in seinen Nachkommen gestrafft worden. *Pausanias* II. 18. VIII. 8. *Plutarchus* Ser. vindict. num. p. 556. *Herodotus* VI. 86.

Glaucus, von Argos in Griechenland, ein Bildhauer, so Amphitrites, Neptuni, Vestae und anderer Götter Bilder verfertiget. *Pausanias* V. 26.

Glaucus, ist ein Name unterschiedener Griechischer Medicorum, deren der eine von Alexandro am Creutz getödet wurde, weil dieser ihn in Verdacht hatte, Haephestion wäre durch seine Schuld umkommen. *Plutarchus* Alexandr. p. 704. Der andere Dellio die Nachstellungen Cleopatrae verrathen. *Plutarchus* Antonio p. 943. Der dritte beym *Galeno κατὰ τόπους* IV. 7. angeführet wird, bey welchem man auch Tom. III. p. 306. einen Glaucum Philosophum findet. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. n. 4. p. 171.

Glaucus Carystius, von Anthedone, hat einst in denen Ludis olympicis überwunden. Auf was Weise dieses zugegangen, erzählet *Pausanias* VI. 10. Sein Sohn hat ihm zu Ehren eine Statue verfertiget, in der Gestallt eines Sciomachi. Er ist von denen Carystiern auf einer Insel bey Caristus begraben worden, die von ihm den Namen Glauci bekommen.

Glaucus Locrensis, ein alter Griechischer Scribent, der ὀψαρτυτικὰ geschrieben, und von *Athenaeo* III. 6. VII. 21. IX. 1. XII. 3. XIV. 23. und *Polluce* VI. 10. angeführet wird. *Jonsius* de Script. hist. Philosoph. I. 4. p. 29.

Glaucus Rheginus, wird also von seiner Geburts-Stadt Reggio genennet, und hat περὶ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν τε καὶ μουσικῶν geschrieben, welches zwar einige Antiphonti zuschreiben. *Plutarchus* de Rhet. Vita Antiphontis p. 833. und de Musica p. 1134. Er hat mit Democrito zu gleicher Zeit gelebet, *Diogenes Laertius* IX. 38. und *Valesius* ad *Harpocration.* hält ihn mit dem Glauco, der Arabica geschrieben, und bey *Stephano Byzantino* vorkömmt, vor eine Person. *Menagius* ad *Diogen. Laërt.* VIII. 53. *Jonsius* de Scriptor. hist. Philosoph. I. 4. p. 29.

Glaucus Sinus, siehe Macre (*Golfo di*).

Glaustum, siehe Isatis.

Glaux, Glaux maritima *C. B. Pit. Tournef.* Glaux maritima minor, *Park* Glaux exigua maritima *Ger. J. B. Raii Hist.* Glaux montana purpurea nostras Glaux *Offic.* Glaux Hispanica *J. B. Chab. Riuin. Clus.* Park. Frantz. Herbe au lait. Teutsch **Milch-Kraut, Milch-Wurtz, Mutter-Kraut**, ist ein kleines Kraut, das schlancke, niedrige und auf dem Boden hinkriechende Stengel treibet, und Blätter träget, die gegen einander über stehen, auch wie die an der Herniaria aussehen. Die Blüthe ist in Form eines kleinen Schählgens ohne Kelch, als wie ein Rößlein in fünf Theile zertheilet. Wenn die Blüthe vergangen ist, so kömmt eine häutigte Hülse zum Vorschein, die beschleust die röthlichten und zarten Samen. Die Wurtzeln sind so zarte als wie die Fäden. Es wächset an dem Strande der See, vornemlich in Seeund England. Es führet viel Oel und Sal essentiale. Es wird vor sehr dienlich erachtet, denen säugenden Weibern die Milch zu vermehren, wenn es abgesotten und in Suppen gebraucht wird. Glaux kommt her von γάλα, lac, Milch, von wegen dieses Krautes Krafft, die Milch zu vermehren.

Glaux *Dioscoridis*. Was dieses eigentlich vor eine Pflantze sey, ist noch nicht ausgemacht. Denn etliche halten es pro Loto, etliche pro Onobrychide, etliche pro Glycyrrhiza silvestri.

Glaux exigua maritima, *Ger. J. B. Raii Hist.* siehe Glaux.

Glaux Hispanica, *J. B. Chab. Riuin. Clus.* Park. siehe Glaux.

Glaux maritima, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Glaux.

Glaux maritima minor. *Park.* siehe Glaux.

Glaux montana purpurea nostras, siehe Glaux.

Glaux *Offic.* siehe Glaux.

Glaux vulgaris *Offic.* siehe Glycyrrhiza silvestris.

Glaux silvestris *Clus.* siehe Glycyrrhiza silvestris.

γλαὺξ, war eine Müntze derer Athenienser, darauf eine Eule, der Vogel ihrer Schutz-Göttin der Minervae gebildet war, und von derselben den Namen hatte. Sie betrug am Werth ein tetradrachmum, Staterem, 4. drachmas oder denarios, nach Römischer Müntze, und nach hiesiger Art einen halben Thaler. *Aristophanis Scholiast.* Ὀρν. *Hesychius. Pfeiffer.* Ant. Graec. II. 39. p. 313. 315.

Gleavancester-shyre, siehe Glocestershire.

Gleavancester, siehe Glocester.

Gleaucester, siehe Glocester.

Gleaucestershire, siehe Glocestershire.

Gleba, heist ein Erden-Kloß, Erd-Scholl oder Knoll, ein bestellter Acker. Es ist auch eine Art des Tributs, den die Raths-Herren wegen ihrer Güter dem Kayser geben musten. L. 2. C. d. praetor. et hor. prael.

Glecinero, siehe Aquadolce, Tom. II. p. 1043.

Gleden, wenn die Schnitter fünf biß sechs Hände voll geschnittenen Getraides neben einander auf das Bret hinlegen, nennet man solches an etlichen Orten eine Glede, an andern aber ein Gänsgen; etliche solche Gänsgen oder Gleden bey dem auffsammlen in ein Seil gebunden, machen eine Garbe.

Gleen oder **Geleen**, eine Freyherrliche, nunmehr Gräfliche Familie. Gottfried Graf von Geleen, hatte sich zu Anfang des 30jährigen Krieges, unter die so genannte Ligistische Armee in Chur-Bayerische Dienste begeben, darinnen er sich so wohl verhalten, daß er von einer Charge zur andern biß zur Feld-Marschall-Stelle gestiegen; er hat unterschiedene Schlösser und Städte erobert, und sich in vielen Treffen vor andern signalisiret. In der Schlacht bey Allersheim anno 1645. ward er von dem Frantzösischen Herzog von Enguien gefangen, bald aber wieder loß gelassen. Worauf er Kayserlicher General-Feld-Marschall geworden, in welcher Charge er biß zu dem darauf erfolgten Westphälischen Frieden, dem Kayser vortreffliche Dienste geleistet, in dessen Ansehung er den Gräflichen Character erhalten. Letztens ward er Land-Comtur des Teutschen Ordens zu Bilsen, und starb an. 1657. zu Mastricht. Pufendorff Schwedische Kriegs-Geschichte. *Theatr. Europ. Chemniz.* vom Teutschen Kriege. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Jus Publ. I. 5. p. 770. sagt, daß Arnoldus Freyherr von Geleen vom Kayser Leopoldo an. 1663. den 16. Octobr. in den Grafen-Stand gesetzet, und mit dem Titel eines Reichs-Hof-Raths beehret worden.

Gleer, siehe **Glerre**.

Glefener, siehe **Glevenburger**.

Gleiberg, eine kleine Gräflich-Nassau-Weiburgische Stadt und Schloß, in der Wetterau unweit Giessen, auf einem Berge jenseit der Lohn gelegen. Es mag sich ehemahls ein Gräfliches Geschlecht davon geschrieben haben, Massen eine Gräfin von Gleiburg das Closter Schiffenberg in Hessen an. 1140 gestifftet. Winckelmanns Beschr. Hessenl.

Gleibitz oder **Gleywitz**, **Glywitz**, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Oppeln, an dem Fluß Gladnitz, allwo der meiste Hopffen gepflantzet wird. Sie ist vor diesem eine Fürstliche Residentz gewesen. *Lucae* Schles. Chron. p. 699.

Gleiburg, siehe **Gleiberg**.

Gleich, (**Andreas**) war Cantor und Collega IV. des Gymnasii zu Gera, allwo er anno 1693. den 24. Febr. im 68sten Jahr seines Alters gestorben. Er hat Compendium Musicum instrumentale, Leipzig 1651. Compendium Musicum vocale, Jena 1657.; Compendium Arithmeticum, Leipzig 1655.; Compendium Grammaticum Latino-Germanicum ibid. 1655. heraus gegeben. Röber de Musicae quibusdam admirandis. Gleich Annal. Ecclesiast. P. III. p. 780.

Gleich, (**Johann Andreas**) war zu Gera im Voigtlande an. 1666. den 30. Decembr. geboren, da sein Vater Cantor gewesen, von dem der vorhergehende Articel handelt. Er studirte Anfangs auf dem Gymnasio seiner Vater-Stadt, und begab sich von dar auf die Universität Leipzig, da er bey Val. Alberti die Philosophie hörte; gieng aber an. 1686 nach Wittenberg, da er an. 1687. den 13. Oct. unter dem Decanat des berühmten Schurtzfleischens die Magister-Würde erhielt, unter welchem er auch das folgende Jahr de Peloponeso disputirte. Er suchte hierauf denen studirenden mit Lesung unterschiedener Collegiorum zu dienen, auch durch disputiren sich hervor zu thun. Anno 1690. bekam er wieder Vermuthen die Vocation zu dem Diaconat nach Torgau. An. 1692. wurde er zwar nach Pirna zum Superintendenten-Amt beruffen, allein es gieng dieselbe gewisser Ursachen halber nicht vor sich, sondern er bekam eine höhere Stelle in dem Ministerio zu Torgau. An. 1695. schlug er eine Vocation zu dem Pastorat nach Lüneburg aus, wurde aber das folgende Jahr zum Hof-Prediger-Amt nach Dreßden beruffen, welchem Ruffe er auch folgte, und an. 1696. mit dem Churfürsten Friderico Augusto, als Reise-Prediger zu Felde gieng. Als er von dar wieder nach Hause kam, hat er sein Amt treulich verrichtet, und ist dahero auch an. 1722. zum Kirchen-Rathe und Consistorial-Adsessor beruffen worden, worauf er an. 1724. den 8. Septembr. zu Wittenberg den Doctor-Titel annahm, und seinem Amte biß an seinen an. 1734. den 7. Aug. erfolgten Tod verwaltet. Die von ihm herausgegebene Schrifften sind nebst vielen Dissertationibus: Dorschaei Dissertationum Theologicarum Pentadecas singularis, Leipzig 1693. in 4.; Hulsemanni Commentarius in Jeremiam, Leipzig 1695. in 4.; Daumii Epistolae ad Hekelium, Torgau 1696 in 8.; de fide carbonaria, Leipz. 1697. in 4.; Vbiseri carmen de nauali Christianorum victoria ad Echinadas insulas, Torgau 1694. in 8.; Historia Numismatum succincta, Leipz. 1698 in 4.; Daumii epistolae Philologico-Criticae, Chemnitz 1709. in 8.; Trifolium Arndianum, Wittenberg 1714. in 4; de Die cinerum, Gera 1708. in fol.; de Theologis Electoralibus Saxonicis Prodromus, Dreßden 1719. in 4.; **Neu-verfertigter Redner**, Leipzig 1691. 1696. in 8.; **Erklärung der Epistel an die Galater**, Dreßden 1699. in 4.; **Gedancken, wie man sich das fluchen abgewöhnen solle**, Dreßden 1700. in 12.; **Sächsisches Ninive**, oder **Erklärung des Propheten Jonä**, ibid. 1703. in 4.; **Erklärung der Epistel an die Epheser**, Dreßden 1705. 1716. in 4.; **Erklärung der Epistel an die Philipper**, ibid. 1715. in 4.; **Erklärung der Epistel an die Colosser**, Leipzig 1717. in 4.; **Beantwortete Frage: Ob ein Mohr seine Haut wandeln könne? aus Jerem. 13, 23.** Dreßden 1716. in 4.; **Das gütige Wohlmachen JEsu**, Wittenberg 1724. in 4.; **Erklärung der 1. und 2. Epistel an die Thessalonicher**, Dreßden 1729. in 4. Annales Ecclesiastici, Dreßden 1730. in 4. 3. Theile, und andere mehr, nebst 21. **Leichen-** und viel andern **Predigten**. Gleich Annal. Ecclesiast. Th. III. p. 799. seqq.

Gleich sind sie denen Engeln GOttes im Himmel, Matth. 22, 30. nicht in Ansehung ihres geistlichen Wesens, als welche weder mit Augen können gesehen, noch mit Händen betastet werden; sondern in Ansehung unterschiedlicher Qualitaeten und Eigenschafften, die die Auserwählten mit denen heiligen Engeln werden gemein haben; daß, wie die heiligen Engel keiner Speise und keines Trancks, keiner Kleider und keines Schlaffes bedürffen noch von Nöthen haben, auch nicht freyen, noch sich freyen lassen; also werden auch die Auserwählten aller solcher Stücke im ewigen Leben nicht bedürffen. Die Auserwählten, schreibet *Basilius*, werden in der ewigen Seligkeit in Wollust, Glori und Herrlichkeit denen heiligen Engeln gleich seyn. Und *Chrysostomus*: Sie werden gleiche Lebens-Art mit denen heiligen Engeln haben.

Gleich-Beine, **Gelenck-Beine**, **Samen-Beine**, Lateinisch Ossa sesamoidea, Sesamoides, sind kleine Beinigen, so bey alten und betagten Leuten sonderlich kennbar sind, und der Canarien-Saat bißweilen gleichen; sie liegen meisten Theils 1.) in denen Daumen derer Hände und Füsse, öffters in einem jeden zwey, gemeiniglich aber nur eins: 2.) eines bey dem Gelencke der mittlern Hand, und des kleinen Fingers, so an dem abführenden Fleisch-Lappen dieses Fingers meisten Theils hänget; 3.) öffters eines in jedem äusserlichen Knoten des Schenckel-Beins; 4.) Eines unter dem Würffel-förmigen Bein des vordern Fusses, in der Flechse des hindern Waden-Lappens. Diese 14. Beinigen werden meisten Theils in männlichem Alter, und bey Alten gefunden, doch biß Weilen auch eines in dem innerlichen Knoten des Schenckel-Beines, aber sehr selten. Offtmahls haben die Anatomici auch eines auf der äusserlichen Seite des Beines, der mittlern Hand, welches den Zeige-Finger unterhält, in der Fläche des zugehenden Fleisch-Lappens des Zeige-Fingers gefunden; öffters aber ist in dem Daumen der Hand das andere nicht zugegen. Derowegen werden selten mehr denn 16., öffters aber weniger gefunden. Dahero irren diejenigen, welche gemeiniglich über 40. zählen, und einem jeden Gelencke derer Finger zweye zuschreiben, die sie auch in einem jeden Gelencke haben abbilden lassen. Alle hängen an denen Spann-Adern derer Fleisch-Lappen, ausgenommen diejenigen, welche in denen Knoten des Hüfft-Beines gefunden werden. Denn diese wachsen an die Anfänge derer Fleisch-Lappen. Ihre Gestallt ist unterschieden und ungleich; bey jüngern sind sie knorpligt,

dero-

derowegen findet man sie leichter bey Alten. Sie dienen denen Fleisch-Lappen Stat einer Winde, und vermehren desselben Stärcke.

Gleichberge, ist der Name zweyer sehr hohen Berge, umweit Römhild, davon der eine an die Hennebergische Grentzen stöst, und die Steinburg genennet wird, der andere aber gegen Würtzburg liegt, und der Gleichberg heisset. Auf dem letzten steht ein Fürstliches anmuthiges Lust-Schloß.

Gleiche Binden, siehe Bandage, Tom. III, p. 319.

Gleiche Brüche, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1512. seqq.

Gleiche Figuren, siehe **Figur**, Tom. IX, p. 899.

Gleiche Verhältniß, siehe Ratio und Proportio Geometrica.

Gleiche Zahlen, Lat. Numeri aequales, sind die Zahlen, welche einerley multiplum, oder einerley Theil von der Einheit andeuten, es mag solches nun durch einfache Zahlen, oder durch eine Verbindung mehrerer Zahlen mit einander auf die Addition, Subtraction, Multiplication, Division geschehen. Von der erstern Art ist eine jede Zahl sich selbst gleich; in der andern Art können unendliche Expressiones vorkommen, so alle einerley bedeuten, als $7 = 5 + 2 = 10 - 3 = \frac{21}{3}$ und so ferner, wie der Titel: **Gleichheit** von denen Grössen überhaupt darthut. Von der Multiplication gleicher Zahlen in einander haben die Producte besondere Namen erhalten. Also heisset Numerus aequaliter aequalis, eine **gleich-gleiche Zahl**, diejenige, so aus Multiplication zwey gleicher Zahlen in einander entstehet; dergleichen ist 16., als welche sich ergiebet, wenn man mit 4. multipliciret. Es sind diese Zahlen eben diejenigen, so man aus andern Ursachen Quadrat-Zahlen zu nennen pfleget. Numerus aequaliter aequalis aequaliter; eine **gleich-gleich-gleiche Zahl**, ist, die aus Multiplication drey gleicher Zahlen entspringet, als 64., welches das Product ist, wenn man 4. durch 4. und alsdenn noch ein Mahl durch 4. multipliciret. Dieses sind eben die Zahlen, so man sonst Cubic-Zahlen zu nennen pfleget. Numerus aequaliter aequalis abundans, eine **gleich-gleiche überflüßige Zahl**, ist ein Product aus dreyen Factoribus, deren zwey einander gleich sind, der dritte aber grösser ist, als ein jeder von denen vorigen beyden. Dergleichen ist 12., als welche entstehet, wenn man 2. durch 2. und das Product 4. durch 3., so grösser ist als 2. multipliciret. Numerus aequalis aequaliter deficiens, eine **gleich-gleiche mangelhaffte Zahl**, ist ein Product aus dreyen Factoribus, deren zwey einander gleich sind, der dritte aber kleiner, als jeder von vorigen beyden, als 32., welches nemlich entstehet, wenn man 4. durch 4. multipliciret, und das Product 16. durch 2., eine kleinere Zahl als 4. von neuem multipliciret. Bey denen Alten, so von der Arithmetic, und besonders von denen numeris figuratis geschrieben haben, findet man dergleichen Benennungen, und man könnte deren noch mehr formiren, sie sind aber jetzo nicht sonderlich mehr üblich, da man alles auf eine allgemeinere Art zu benennen pfleget.

Gleichen, sind drey hohe Berg-Schlösser, welche zwischen Götingen, Heiligenstadt, und Duderstatt, in einer Gleiche gegen einander über liegen, sollen auch von dieser Gleichheit den Namen führen. **Joh. Rothe** Chronic. Thuring. apud *Mencken.* Tom. II. p. 1643. Das eine Berg-Schloß nach Osten und dem Eichsfelde zu, erkennet mit dem halben Gerichte das alte adeliche Geschlecht derer Ußlar, von denen Hertzogen zu Braunschweig zur Lehn. Das andere gegen Westen, ist mit zubehörigen Gütern an. 1451. von Ernesto und Joanne von Ußlar an Land-Graf Ludwig den **Friedfertigen** in Hessen, verkaufft worden, und hat ein besonders Amt und Gerichte *Melissantes* Schau-Platz denckwürdiger Geschichte p. 148. sqq. unter Heßischem Gebiet; das dritte liegt in Thüringen, welches mit seinem Lager die Spitze eines Triangels mit Gotha und Erfurt machet. Dieses sind die drey Stamm-Häuser derer davon genannten Grafen. Zu denen ersten beyden Schlössern gehörten ziemliche Stücke Landes, welche nunmehr das Amt oder Gericht Gleichen genennet werden, indessen stehen jetzo beyde wüste, und trägt das eine davon das Geschlecht derer Ußlar von denen Hertzogen zu Braunschweig zu Lehn. Die Thüringische Grafschafft aber hat einen grössern Bezirck. Den Ursprung derer Grafen belangend, so wird selbiger verschiedentlich angezogen. Insgemein wird gesagt, daß um das Jahr 451. Ernestus, ein Römischer Ritter, nebst seinem Bruder, wegen derer einheimischen Kriege aus Italien in Teutschland und in Sachsen gekommen, sich anfänglich bey Göttingen niedergelassen, und daselbst auf Zulassen der Obrigkeit, zwey Schlösser gleicher Höhe, Gestallt und Ansehens erbauet, auch sich in verschiedenen Kriegs-Zügen wohl gebrauchen lassen. *Henninges* Theatr. Genealog. P. II. p. 322. Es habe aber derer Nachkommen ein Unglück betroffen, daß sie aus Sachsen in Thüringen entweichen müssen. In dieser Provintz legten sie den Grund eines andern Schlosses unfern Mühlberg und Wachsenburg, und nennten es eben Falls Gleichen. **Peckenstein** Theatr. Saxon. 16. Wiewohl von andern gesagt wird, daß diese Schlösser um das Jahr 720. erbauet, und von denen alten Herren von Rosdorf, so sich darvon Herren von Gleichen geschrieben, wären bewohnt worden. Andere führen sie her von Wittekindo, dem **Schwartzen** zugenannt, einem Sächsischen Kriegs-Obersten, welchen Carolus M. gefangen, und unter dem Namen Ludwig zum christlichen Glauben gebracht hätte. Dieser habe von seiner Gemahlin, Agnete von Winsenburg, Wittekindum und Walpertum gezeuget, welchem Carl der Grosse zum erblichen Besitze in Thüringen ein Stück Landes geschencket, 10. Meilen breit, und 20. lang. Diese 2. Brüder hätten selbiges unter sich getheilet, und von Wittekindo, so in der Tauffe Carl genannt worden, soll die Schwartzburgische, von Walperto aber, so in der Tauffe den Namen Ludwig bekommen, die Gleichische Linie herstammen; Wiewohl dieses, zumahl was Kayser Carls donation anlanget, nicht unbillig in Zweifel gezogen wird, zumahl da das letztere an. 746. gegeben seyn soll, da Carolus M. fast noch in der Wiege gelegen. Es sind aber solche anfänglich vornehme edle Geschlechter gewesen, biß sie nachgehends von dem Kayser Ottone II. zu Grafen sind erhoben worden. Ludwig hat mit seiner Gemahlin Hildegard 5. Söhne gezeuget, Ludwig, Bothen, Hildebrand, so in der Jugend gestorben, Carl und Wilhelm. Carl folgte dem Vater, welcher Kayser Ludwig dem Frommen,

men, wieder die Sorben, Wenden und Obotriten gute Dienste that, starb an. 842. ohne Erben. Ihm folgte sein Bruder Wilhelm, welcher das Geschlecht fortgepflantzet. Dessen Sohn, Sigismundus, hat sich und seine Familie sehr berühmt gemacht, indem er Henrico Aucupi bey der Musterung der grossen Reichs-Armee bey Magdeburg aufwartete, der Schlacht bey Merseburg, und hernach dem Turnier bey Magdeburg beywohnte. Nachmahls war er an. 942. bey dem von dem Kayser Ottone I. zu Rotenburg angestellten Turnier, auch an. 968. bey einem andern zu Merseburg, welchem letztern gleich Falls sein Sohn Sigismundus, und sein Enckel Erwinus beygewohnet. Dieser Erwinus hat Kayser Otto dem Grossen, wieder die Böhmen und Ungern, nicht weniger wieder dessen unächten Bruder Thanemarum gute Dienste gethan, wie auch dessen Sohn, so von einigen Sigismundus, von andern aber Busso genennet wird, Kayser Ottoni III. treulich gedienet. Dieser hatte eine Schwester Vrsulam, die an. 980. an Graf Ludwigen zu Schwartzburg vermählt worden, und hinterließ Erwinen, der drey Söhne gezeuget, Barden, Volraden und Erwin, und in seinem Alter in das Closter Reinhards-Brunn gezogen, und selbigem viel vermacht. Der letzte von Erwini II. Söhnen, Erwinus III. hatte zwey Söhne, nemlich Ernestum II. und Lambrecht. Diese theilten sich in ihres Vaters Verlassenschafft, und Ernestus bekam die Herrschafft Tonna, Lambrecht aber Gleichen. Dieser letztere zeugte mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Hartz, eine eintzige Tochter, aber keine männliche Erben, dahero sein Theil an seinen Bruder, Ernsten, fiel, welcher 2. Söhne, Erwin IV. und Rheinbothen hinterlassen. Erwinus IV. zeugte Lambrechten, und Ernsten III. welcher mit dem Kayser Friderico II., wie auch mit seinem Landes-Herrn, Land-Graf Ludwig von Thüringen, ins gelobte Land gezogen seyn soll. Hierbey wird diese merckwürdige Historie angeführt, daß er zu Ptolemais von denen Türcken gefangen, und dem Sultan in Egypten nach Alcair zum Praesent zugeführet, daselbst aber seinen Stand verläugnet, und mit Dienstbarkeit belegt worden. Es hätte ihn aber des Sultans, oder eines andern vornehmen Saracenischen Herrns Tochter liebgewonnen, und unterschiedliche Jahre hindurch vertraute Freundschafft mit ihm unterhalten, sich auch mit ihm verglichen, daß, woferne er sie heurathen wolle, sie ihn nicht allein aus der Sclaverey erlösen, sondern auch nebst allem ihren Schatze mit fortziehen wollte. Der Graf hätte zwar an seine zurück gelassene Gemahlin, eine geborne Gräfin von Käfenburg, gedacht, solches auch der Saracenerin geoffenbaret, gleichwohl aber um seine Freyheit zu erlangen, die Condition angenommen, in Hoffnung, Päbstliche Dispensation und die Einwilligung seiner Gemahlin zu erhalten. Hierauf wären sie heimlich zu Schiffe gegangen, mit guten Winden nach Venedig geseegelt, von dar nach Rom gekommen, allwo sie die Päbstliche dispensation erlangt, und an. 1240. in seine Herrschafft zurück gekehret. Bevor sie aber das Land Thüringen erreichet, habe der Graf mit der Saracenerin den Verlaß genommen, er wolle voran reisen, und seiner ersten Gemahlin den Fall mit allen Umständen vermelden, damit der Sache bey Zeiten könne gerathen werden. Als nun die Gräfin, über ihres Gemahls Ankunfft höchst erfreuet, von gantzem Hertzen in die andere Verehlichung gewilliget, sey sie derselben entgegen gefahren, sie mit grosser Freundlichkeit empfangen, und hätten hernach alle drey zusammen in grosser Vertraulichkeit gelebet. Binhart Thüringisch. Chronic. *Dedeken*, Consil. Theol. Vol. III. *Dresser*. Isagog. Hist. P. IV. millinar. VI. *Gerhard*. Locor. Theolog Tom. VII. *Gudenus* Hist. Erfurt. I. 18. Hondorff Promtuar. Exemplor. ad praecept. VI. *Manlius* Collectan. Tom. II. de VI. praecept. *Meiger* Nucleo Hist. IV. 2. *Meisner*. Philosoph. P. I. Sect. 2. qu. 5. *Merian*. Topographie des Ober-Sächsischen Creisses. *Melander* Joco-Serior. L. I. Peckenstein Theatr. Sax. 16. *Thummius* explicat. Decalogi. *Wolf*. Lect. memorab. Tom. II. Es ist auch auf dem wüsten Schlosse Gleichen ein grosses Bloch-Bette zu sehen, worinnen dieser Graf mit seinen beyden Gemahlinnen gelegen, worvon die letzte an. 1259. gestorben; nicht weniger siehet man sein Begräbniß auf dem Peters-Berge zu Erfurt, da er nebst beyden Gemahlinnen auf dem Leichen-Steine abgebildet ist. Ingleichen heist der Weg, da sie eingehohlet worden, noch jetzo der Türcken-Weg. Einige zweifeln an der gantzen Sache, weil bey keinem alten Historico hiervon Nachricht zu finden. Andere wollen, es habe sich an. 1196. unter Kayser Henrico VI. zugetragen; andere, daß es mit Bewilligung des Sultans selbst geschehen sey, daß sich also bey diesen verschiedenen Umständen schwerlich etwas gewisses wird schlüssen lassen. *Herm. Flayderi* Ludovicus Bigamus, Tübingen, 1625. in 8. Mit der Saracenin soll er kein Kind gehabt haben, aber von seiner andern Gemahlin verließ er 5. Söhne, Ernst V. Henrich II. Albrecht II. Hermann I. und Lambrecht III. wie auch eine Tochter, so Graf Dietrichen von Eberstein vermählet worden. Die beyden ältesten Ernst V. und Henrich II nahmen die Regierung an, und theilten sich also, daß Ernst das Hauß Gleichen und dessen Zubehörung, Henrich aber Eißfeld und Gleichenstein bekam, auch viel Güter gemeinschafftlich blieben. Henrich II. hatte 5. Söhne, Albrecht, Guncelinum, Hermann, Ernsten, und Henrich. Sein Bruder Albrecht II. verkauffte der Stadt Erfurt die Voigtey daselbst, und starb in einem hohen Alter. Hermann II. ist Bischoff zu Camin an. 1249. worden, und Lambrecht III. war erst Canonicus des Stiffts S. Mariae in Erfurt, nachmahls aber derselbigen Kirchen Probst. Ernst V. als der älteste unter jetzt-erzählten Brüdern, ließ nach seinem an. 1282. erfolgten Tode 2. Söhne, Henrich und Hermann III. Ersterer starb um das Jahr 1314. und ließ 3. Söhne, Ernst VI. Henrich V. und Hermann IV. und eine Tochter, Mechtildis, die an Friedrich von Heldrungen vermählet worden. Ernst der VI. mag wohl ohne Kinder in der Jugend verstorben seyn. Henrich V. ist zu Jerusalem gestorben. Hermann IV. hat 2. Söhne hinterlassen, Namens Henrich VI. und Ernst VII. die gemeinschafftlich regieret. *Dubravius* gedencket eines Grafen Sigismundi, welcher in der Schlacht bey Nicopoli an. 1396. die Blut-Fahne geführet, und nachdem er sich ritterlich gehalten, erschlagen worden, welcher vielleicht gedachten Ernsts Sohn gewesen. Vorgedachter Graf Henrich aber hat nebst diesem seinen Bruder, mit Land-Graf Henrich in Thüringen, viel Zwistigkeit gehabt, von dem auch das Gleichische Schloß Wieselbach, weil sich daselbst allerhand Strassen-Räuber aufhielten, erobert, und darüber die Grafen

in

in die Acht erkläret wurden. Dieser Henrich hat viel Kinder hinterlassen, die sich hernach in verschiedene Linien abgetheilet haben. Ernestus VIII. stifftete die Blanckenhaynische Linie, verstarb aber wieder in seinen Kindern. Sein Bruder Henricus VII. bekam seine Herrschafften, und zeugte Ernst X. und Ludwig I. Ernst X. von welchem die Ernestische Linie herstammet, hatte 2. Gemahlinnen, eine Gräfin von Mansfeld, und Elisabeth von Bitzthum, und war ein Vater Erwins, der 1426. dem unglücklichen Treffen bey Außig beywohnte, worinnen die Hußiten einen herrlichen Sieg erhielten, und vielleicht derjenige ist, dessen in einem Rheinharts-Brunnischen Manual gedacht wird, daß er an. 1436. von dar nach Tours in Franckreich, zum Begräbniß der heiligen Marthe gezogen, ferner soll er eine Wallfahrt nach Compostel gethan, und durch Spanien und Portugall sich zurück begeben haben. Ernst hat das Geschlecht fortgepflantzet, starb an. 1492. und hinterließ Graf Adolphen, so auch Herr von Kranckendorf genennet wird. Dieser hielt es mit Herzog Wilhelm zu Weimar, wieder Churfürst Friedrichen zu Sachsen. Ihm folgte sein Bruder Hector Graf zu Gleichen, Herr von Schonen-Vorst, welcher zwar 4. Kinder erzeugte, Ernst, Gebhard, Hector und Joachimum, so aber alle frühzeitig verstorben, und keine Kinder hinterlassen, ausser Hector, welcher einen Sohn Ludwig Sigismund verlassen, der keine Erben gehabt. Der dritte Bruder, Ernst, setzte das Geschlecht fort, und zeugte mit Margaretha, Freyin von Tautenberg, Joannem I. Dieser vermählte sich mit Hedwig, Freyin von Reussen, und zum andern Mahl mit Anna von Tonna, und hatte zu Kindern Elisabeth, Aebtißin zu Gernrode; Margarethen Christophs von Pleße Gemahlin, Annam Magdalenam, George Schencks von Tautenberg Gemahlin, und Joannem II. welcher mit Catharina, Dietrichs von Pleße Tochter, zeugte Elisabeth, Georg Rudolphen, so anno 1596. in der Kindheit starb; Ursulam, erstlich Wolffgangs Grafens zu Isenburg, und darnach Graf Ottens zu Solms Gemahlin; und Annam, Graf Wolffgang Ernsts zu Isenburg Gemahlin, mit welchem sich dieser Blanckenhayn-Ernestinische Stamm endigte. Graf Ernsts anderer Bruder war Ludwig, von welchem die Ludwigische Linie herstammet. Dieser hielt es mit Churfürst Friedrichen von Sachsen, wieder seinen Bruder Herzog Wilhelm, wurde aber an. 1450. von Herzog Wilhelms Leuten gefangen. An. 1461. reisete er mit demselbigen nebst andern Grafen und Herren, zum heiligen Grab nach Jerusalem. Seine erste Gemahlin war Ursula, Gräfin von Schwartzburg, und nach ihrem Absterben, Catharina von Waldenburg, mit welcher er zeugte Graf Georg zu Gleichen, so aber keine Kinder hinterließ, und Carl, Grafen zu Blanckenhayn und Cranichfeld. Dieser zeugte mit seiner Gemahlin Felicitas, gebohrner Gräfin zu Beichlingen, Christophorum, Adolphum, Sigismundum, Catharinam, Aebtißin zu Berden, Wolffgangum, Grafen zu Gleichen, Blanckenhayn und Eberstein, welcher mit Magdalena, Burg-Gräfin zu Dona, gezeuget Annam Magdalenam, Graf Jobsts zu Hoya Gemahlin, und Margaretham, Graf Gebhards zu Mansfeld Gemahlin, und Ludwig, Grafen zu Gleichen-Blanckenhayn; welcher mit Magdalena von Reussen zeugte Christophorum, so in der Kindheit starb, Ludwig, so mit Anna, Burg-Gräfin von Kirchberg keine Kinder zeugte; Wolffgang Sigismund, welcher von seiner Gemahlin Dorothea Gräfin von Mansfeld, nur einen Sohn erzeugt; Graf Gebhard, welcher zu Jena studirte, und an. 1564. Rector Magnificentissimus wurde, aber frühzeitig und ohne Erben starb, und Carln, Grafen zu Gleichen, Herrn zu Blanckenhayn, Cranichfeld und Remda, welcher zur ersten Gemahlin hatte Walpurgin, Fürstin zu Henneberg, so an. 1570. verstarb; zur andern Felicitas, Graf Georgs zu Hohenlohe Tochter, welche an. 1601. verstarb. Von diesen 2. Gemahlinnen hatte er Catharinam, Graf Johann Albrechts zu Mansfeld Gemahlin; Magdalenam, vermählte Gräfin von Hardeck; Anastasiam, Canonißin zu Gandersheim; Wilhelmum, so in der Kindheit starb; und Volrathum, welcher an. 1574. Rector Magnificentissimus zu Jena war. Dieser hatte zur Gemahlin Dorotheam, Graf Philipps zu Hanau Tochter, die ihm gebar Dorotheam Susannam, Graf Georgs zu Mörsburg Gemahlin, und Fridericum Wilhelmum, mit welchem dieser Blanckenhaynische Ast abstarb. Die andere Stamm-Linie ward die Gleichen-Tonnaische, welche von Graf Ernsten IX. abstammte. Es wird selbiger der Streitbare genannt, wohnte auch an. 1426. der unglücklichen Schlacht bey Außig bey. Er hatte zwey Gemahlinnen, die erste war Anna, eine Gräfin von Schwartzburg; die andere, Margaretha, Gräfin zu Henneberg, mit welcher er zeugte Agneten, so mit einem Herrn zu Querfurt vermählet war; Annam, Brunonis zu Querfurt Gemahlin, und Sigismundum. Dieser setzte das Geschlecht fort, und lebte erstlich in der Ehe mit Agnes von Querfurt; heurathete hernach Graf Henrichs zu Schwartzburg Tochter, Catharinam, und zeugte mit selbiger Margaretham, Wilhelmum, Ernestum und Sigismundum. Graf Ernst hielt es an. 1447. in dem damahligen Kriege zwischen Chur-Fürst Friderico und Herzog Wilhelm mit dem Chur-Fürsten, Graf Sigmund aber mit dem Herzog Wilhelmo. Sigismundus lag in seiner Jugend dem Studiis ob, besuchte die Universitäten Leipzig und Straßburg, und ward Churfürstlicher Stathalter zu Coburg, welches Amt er auch mit grossem Vergnügen führte. Er hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth, Graf Ludwigs zu Isenburg Tochter, Annam, so an Herrn Schencken zu Tautenburg vermählet; Margaretham, die in geistlichen Stand getreten, Dorotheam, Ernestum, einen guten Soldaten, der an. 1577. ohne Erben verstarb; Sigismundum, so an. 1556. oder nach andern 1563. verstarb, und Joannem, so an. 1542. an einer Stein-Section starb; Agnetem, die einen Frey-Herrn von Ryneck geheurathet, und Catharinam, die eines Grafen von Schlick Gemahlin worden. Der älteste Sohn war Philippus, welcher das Geschlecht fortpflantzete. Er war an. 1480. gebohren, vermählte sich mit Margaretha, Ernesti von Schönburg Tochter, starb an. 1535. und hinterließ Georgium, von dem hernach; Christophorum, welcher Canonicus zu Straßburg war; Margaretham, Christophs von Plesse Gemahlin, Catharinam, Graf Johann Albrechts zu Mansfeld Gemahlin; Agnes, Graf Günthers zu Mansfeld Gemahlin; Martham und Dorotheam, so in der Kindheit gestorben. Gregorius aber, geboren an. 1507. war anfänglich ein Capitular zu Cölln am Rheinstrom, sagte der Geistlichkeit ab, und wurde Lutherisch, weshalben ihm auch anfänglich die Lehn gesperret war; erhielt aber seine Lande, und führte die Lutherische Religion am ersten in seiner Graf-

schafft

schafft ein. An. 1552. vermählte er sich mit Elisabeth, Dietrichs von Pleße Tochter, welche an. 1556. verstarb. Hierauf heurathete er Walpurgin, Graf Friedrichs von Spiegelberg und Pyrmont Tochter, durch welche er auch obbemeldte beyde Grafschafften erhielt, denn ob sie gleich der Bischoff von Paderborn in Anspruch nahm, so wurden sie doch mit gewaffneter Hand an Gleichen gebracht. Er starb zu Tonna den 24 Sept. an. 1570. Aus der ersten Ehe hatte er Wolffgangen, so in der Jugend, und Sigismundum, der 1578. als ein Bräutigam zu Arolsen in der Grafschafft Waldeck verstarb; Elisabethen, Graf Heinrichs zu Eisenberg Gemahlin; und Margarethen, so 1578. an Graf Günthern zu Waldeck, darnach an Burg-Graf Georg zu Kirchberg vermählt war. Aus der andern Ehe hatte er Graf Philipp Ernsten, so mit Anna Agnes, Graf Wolffgangs von Hohenlohe Tochter, vermählet war; Graf Georg, welcher, nachdem er sich in Ungern wohl verhalten, ausser dem Ehestande an. 1599. verstarb; und Johann Ludwigen, der alle seine Brüder, die ohne Erben starben, überlebte, und die gesammten Lande erhielt. Dieser wollte sich anfänglich in Palestinam begeben, weil es ihm aber widerrathen wurde, zog er allein Griechenland, Epirum, Illyricum, Italien und Ungern durch, vermählte sich bey seiner Rückkunfft mit Erdmuth Juliana, geborner Gräfin zu Hohenstein, endete als der letzte den gantzen Gleichischen Stamm, und starb den 11. Jan. an. 1631. Es sind aber die Gleichischen Lande sehr vertheilt worden, weil die vorigen Grafen viel Erb-Verträge gemacht, die übrigen Lande aber ihrem Lehns-Herrn heimfielen. Das Schloß Gleichen, nebst der Herrschafft Blanckenhayn, dem Dorffe Wandersleben, dem grossen See bey Gleichen, dem grossen Renn-Berge, 14. Hufen Landes zu Rinckhofen, dem Gerichte zu Hochheim, und dem dritten Pfennig am Stabs-Gerichte daselbst, wurden an. 1639. von Churfürst Anselmo Casimiro zu Mayntz, als Mayntzische Lehen, an Graf Melchiorn und seinen Bruder Hermann von Hatzfeld verliehen. Diese, weil sie vorgaben, als wären sie mit der unmittelbaren Grafschafft Gleichen, und denen freyen Herrschafften Blanckenhayn und Unter-Cranichfeld beliehen, masten sich auf denen Reichs-Tägen zu Regenspurg an. 1641. und 1654. in dem Gräflich-Wetterauischen Collegio Sitz und Stimme an, worwieder aber das Fürstliche gesammte Hauß Sachsen gesprochen, weil nur einzelne Stücke dem Lehn-Hofe zu Mayntz folgten, im übrigen die Grafen von Gleichen jedes Mahl die Sächsische Hoheit erkannt, auch als Sächsische Land-Sassen angesehen, und von Sachsen eximirt worden, ja selbsten, Vermöge des Leipziger-Recesses die Mayntzischen Lehn unter Sächsischer Hoheit stunden. Ungeachtet dessen, hat man auf Chur-Mayntzische Veranlassung, die Grafen von Hatzfeld auf der Wetterauischen Grafen-Banck admittiret, jedoch mit Vorbehalt des Sächsischen Territorial- und Exemtions-Rechts. Es stehet aber diese Sache bey dem Cammer-Gericht auf dem Spruch, da indessen Chur-Sachsen die actus der Hoheit sequestriret, und sie durch die Creiß-Hauptmannschafft in Thüringen, und das Creiß-Amt zu Tennstädt Commissions-Weise versehen lässet. Ordruff nebst denen dazu gehörigen 5. Dorffschafften bekamen die Grafen von Hohenlohe Neuensteinischer und Langenbergischer Linie, und wurden damit von dem Hause Sachsen belehnet. Weil auch Hessen-Cassel, wegen des secularisirten Stiffts Hirschfeld, darauf praetendirte, erhielt selbiges einige Erb-Zinse im Ordruffischen, sonderlich zu Pfertingsleben. Blanckenhayn erhielten zum Theil die Grafen von Mörseburg aus dem Hause Gleichen. Die Unter-Herrschafft Cranichfeld kam an die Grafen zu Mörseburg und Grafen zu Hohenlohe, vier Gleichische Dörffer erlangten die Grafen von Schwartzburg, das Städtgen Rembda fiel Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Altenburg heim, so an. 1639. der Vniversitaet Jena verehret wurde. Die Herrschafft Tonna behielt die Gräfliche Witbe, Erdmuth Juliana, zu ihrem Leib-Geding, so aber jetzo dem Hause Gotha zugehöret. Spiegelberg und Pyrmont erhielten die Grafen von Waldeck. Ihr Wapen ist ein blauer Schild, und in demselben ein silberner Löwe, mit einer rothen ausgeschlagenen Zunge, samt einer Crone, auf dem Schild drey Helme. Der mittelste praesentiret den aufsteigenden silbernen gecrönten Löwen, mit 3. aufgesteckten blauen Strauß-Federn. Der andere Helm zeiget eine silberne Säule, oben mit Pfau-Federn gezieret, und hat vor sich einen Hirsch mit Carmesin-rothen und silbernen Falcken. Der dritte Helm hat gleich Falls eine Säule mit vergüldeten Pfau-Federn gezieret. **Spener** Hist. Insignium II. 32. §. 6. *Peckenstein* Theatr. Sax. P. I. Cap. 16. *Bucelini* Stemm. Germ. p. 1. **Merckwürdige Geschichte von Thüringen** 22. p. 238. *Lucae* Grafen-Saal p. 244. sqq. **Europ. Herold** p. 433. 614. **Ausführung, warum das Fürstliche Haus Sachsen zu reassumtion der Gleichischen Exemtions-Sache nicht gehalten,** 1681. f. *Bayle. Olearii* Hist. Thuringic. Tom. I. p. 271. sqq. *Fabri* Staats-Cantzl. T. XXXVIII. **Tentzels** Monatl. Unterredungen an. 1696. *Lünigs* Spicil. Sec. P. I. II. Part. spec. cont. 2. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 464. *Lucae* Fürsten-Saal p. 1189. *Lauber.* Catalog. Comit. apud *Mencken.* Rer. Saxon. Tom. III. p. 1992. sqq. *Sagittarii* Hist. derer Grafen von Gleichen Erf. 1732. in 4.

Gleichen, ein Amt und Hauß an der Werra in Niederhessen, liegt Witzenhausen gegen über.

Gleichen, eine adeliche Familie, welche in dem Sachsen-Gothaischen die Güter Tannrode und Ingersleben besitzet, und von dem vorher erwähnten Gräflichen Geschlecht von uralten Zeiten mag abgestammet seyn. Curt von Gleichen zu Tannrode und Ingersleben florirte zu Ausgang des funfzehenden Seculi, und ward ein Groß-Vater Asmi, dessen Sohn, Hanns Wolff, Fürstlicher Waimarischer Land-Rath, drey Söhne nach sich gelassen, von welchen Friedrich Wilhelm ein Groß-Vater Hanns Wilhelms zu Tannrode gewesen, der anno 1662. gelebt. *Gotha Diplomat.* **Müllers** Annal.

Gleichen, (Hatzfeld und) siehe **Hatzfeld und Gleichen.**

Gleichenstein, ein Berg-Schloß und Herrschafft auf dem Eichsfelde. Das Schloß ist ehe Mahls eine derer besten Festungen dieser Gegend gewesen, dazu eine besondere Grafschafft gehöret, deren Besitzer zu Ende des 13. Seculi abgestorben, da der letzte Graf an. 1294. diese seine Grafschafft an Gerhardum II. Churfürsten zu Mayntz verkaufft. In dem 30. jährigen Kriege ist das Schloß Gleichenstein bald von denen Kayserlichen bald von denen Schweden besetzet gehalten worden, welche letztere

fere es endlich niedergerissen. *Melissantes* Schaupl. denckwürd. Geschichte P. II. p. 214. seqq.

Gleicher, Förderheiß-Gleicher, Sehmheiß-Gleicher, ist ein Arbeiter auf einem Blech-Hammer bey dem Blech-Feuer; sein Lohn ist ein Thaler und sechs Groschen von 16. Schock Dünn-Eisen, und von iedem übrigen Schock 18. Pfennige.

Gleicher, ein adelich Geschlecht zu Hall in Schwaben, welches nunmehr ausgestorben, werden bißweilen mit denen von Lecher und Schneewasser confundiret, aber unrecht. Im Wapen führten sie vier schwartze Schifflein im gelben Felde, und auf dem Helm zeigte sich ein rother Hut. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. 2. Cap. 13. p. 799.

Gleicher-Lohn, hat von 16. Schock Dünn-Eisen einen Thaler zwölf Groschen zum Wochen-Lohn, und von jedem übrigen Schock 18. Pfennige.

Gleichförmige Theile, siehe **Enthaltende Theile**, Tom. VIII. p. 1284.

Gleichförmige Bewegung, Lateinisch Motus aequabilis, motus vniformis, wird genennet, in welcher die Geschwindigkeit unverändert verbleibet oder constans ist, mit welcher nemlich ein Cörper in gleichen Zeiten gleiche Spatia durchlauffet. Wir haben von einer solchen unveränderlichen Geschwindigkeit unter dem Titel: **Geschwindigkeit** ausführlich Meldung gethan und erwiesen, daß, wenn die Geschwindigkeiten in zweyen Bewegungen V, v; die Spatia respective S, s; und die Zeiten, darinnen diese durchlauffen, werden T, t, seyn, die Geschwindigkeiten sich in composita ratione ex directa spatiorum et reciproca temporum verhalten, oder sey $V : v = S \dagger t : s \dagger T = \frac{S}{T} : \frac{s}{t}$, dahero wir auch dort eine solche Geschwindigkeit durch einen Bruch, dessen Numerator der Raum, der Denominator die Zeit ist, exprimiret und $V = \frac{S}{T}$, $v = \frac{s}{t}$ gesetzet haben. Gleichwie man nun bey einer jeden Bewegung auf den Raum, durch welchen solche geschiehet; die Zeit, in welcher solche sich ereignet, die Geschwindigkeit, mit welcher die Bewegung fortgesetzet wird; und auf die Krafft, welche die Bewegung erzeuget, zu sehen hat; so wollen wir auch dieses bey der gleichförmigen Bewegung untersuchen. Die Verhältniß derer Geschwindigkeiten ist oben schon aus dem Titel: Geschwindigkeit wiederhohlet worde; u. die Formuln $V = \frac{S}{T}$, $v = \frac{s}{t}$, geben alsobald die Determination derer Verhältnisse derer Spatiorum und Zeiten an; denn aus ihnen folget, daß auch $V \times T = S$, $v \times t = s$ sey, folglich

$$S : s = \overline{V \times T : v \times t} = \overline{V : v} \dagger \overline{T : t}$$

das ist, die Spatia sind einander proportioniret in composita ratione ex rationibus directis derer Geschwindigkeite und Zeiten. Ferner weil $V \times T = S$, $v \times t = s$, so ist auch $T = \frac{S}{V}$, $t = \frac{s}{v}$, und also

$$T : t = S : s = S \times v : s \times V$$

$$\overline{V\ v} = S : s \dagger v : V$$

das ist, die Zeiten verhalten sich gegen einander in composita ratione ex directa spatiorum et reciproca temporum. Dieses sind die vornehmsten Eigenschafften einer gleichförmigen Bewegung, welche *Galiläus* in Dialog. III. de motu locali zu erst abgehandelt. Was die Krafft, so die Bewegung produciret hat, anlanget, so ist solche einem Producte aus des bewegten Cörpers in dessen Geschwindigkeit proportioniret. Die Leibnitianer sind in diesem Stück anderer Meynung, und setzen solche dem Producte aus der Masse in das Quadrat der Geschwindigkeit proportioniret; wovon der Titel: **Bewegende Krafft**, Tom. III. p. 1595. sqq. ein mehrers zeiget. Die gleichförmige Bewegung ist die Basis von allen denen übrigen Bewegungen, so auf eine unendliche Art veränderlich seyn können, und auf welche man diese zu reduciren pfleget; wie der Titel: Geschwindigkeit ausführlich darthut. Ja wenn man auch nach der Grösse einer Geschwindigkeit in einer solchen veränderlichen Bewegung fraget, die ein Cörper durch continuirliche Action einer Krafft durch ein gewisses Spatium in einer gewissen Zeit erlanget hat, so betrachtet man solche als eine Geschwindigkeit, mit welcher der Cörper zu Ende desselben Spatii seine Bewegung gleichförmig anfangen und continuiren würde, wenn daselbst die Action derer Kräffte aufhörte. In unserer gleichförmigen Bewegung findet das Gesetze der Bewegung Stat: daß ein jeder Cörper in dem Zustande seiner Ruhe oder gleichförmigen Bewegung in directum oder gerade fort, beständig verharre, und nicht aufhöre, diese Bewegung mit einerley Geschwindigkeit zu continuiren, woferne er nicht durch andere Kräffte gezwungen wird, diesen seinen Zustand der Ruhe oder gleichförmigen Bewegung zu verändern.

Gleichgeschwinde, siehe Geschwindigkeit.

Gleichgleichgleiche Zahl, siehe Gleiche Zahlen.

Gleichgleiche mangelhaffte Zahl, siehe Gleiche Zahlen.

Gleichgleiche überflüßige Zahl, siehe Gleiche Zahlen.

Gleichgleiche Zahl, siehe Gleiche Zahlen.

Gleichgültige Brüche, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 900.

Gleichgültigkeit derer Religionen, siehe Indifferentismus.

Gleichheit, Lateinisch Similitudo, ist, wenn eine Sache mit einer andern Sache übereinkommt. Soll also eine Uebereinstimmung Stat finden, so verstehet es sich, das verschiedene, wenigstens zwey Sachen da seyn müssen, welche eine Gleichheit haben. Es ist also die Gleichheit ein Begriff, der sich auf einen Gegenstand beziehet. Es thut aber die Gleichheit entweder was zu denen wesentlichen oder denen zufälligen Begriffen. Erstere gehet entweder auf den eigenthümlichen Begriff, und da wird es mit der Differentia oder dem Proprio quarti modi einerley seyn; oder auf den gemeinen, und das nennt man Genus. Jene wird Similitudo absoluta oder omnimoda, diese aber Similitudo secundum quid talis genennet. Die zufällige Gleichheit bestehet in Accidentibus, wenn Dinge einander gleich sind in Sachen, die ihr Wesen nichts angehen. Es flüst aber aus abgehandelter Eintheilung dieses, daß, wo wesentliche Gleichheit anzutreffen, man daselbst von einem zum andern zuverläßlich schlüssen,

schlüssen, bey der zufälligen aber sich sehr betrügen könne. So würde ich irren, wenn ich zwey Eyer vor mir hätte, welche zwar einander gleich aussähen, das eine aber ein würckliches, das andere nur ein gedresseltes wäre, wenn ich schlüssen wollte, daß mit beyden das vorzunehmen, was mit ordentlich von Hühnern gelegten Eyern kann gemachet werden. Deswegen hat so eine Gleichheit an sich weder in der Demonstration noch in der Probabilitaet einigen Nutzen, ausser daß, wenn man mit dem Pöbel zu thun hat, solches bey ihm einen Eindruck haben kann. Weil nun aber eine Gleichheit entweder in der Qualität oder Quantität seyn kann, so hat man die Similitudinem in die Similitudinem in specie, und in aequalem eingetheilet, also, daß man unter der erstern die Philosophische, unter der andern aber die mathematische verstanden. *Donati* Metaph. vsual. 16. Es ist aber die Mathematische Gleichheit, Lat. Aequalitas, diejenige Beschaffenheit zweyer oder mehrerer Dinge, Vermöge welcher sie der Gestallt mit einander übereinkommen, daß man eines an Stat des andern nehmen oder substituiren kann, ohne daß dadurch eine Veränderung an der Grösse vorgehe. Z. E. Man habe zwey Stücken Bley, jedes von der Schwere eines Loths; so ist klar, daß man ein Loth Bley bekomme, man mag das eine Stück nehmen oder das andere, und dahero sind ermeldete Stücken Bley einander gleich, Massen man eines an die Stelle des andern setzen kann, ohne die Grösse des Loths dadurch zu verändern. Man pfleget die Grössen in der Mathematic mit Buchstaben zu bezeichnen, um daraus, gleichsam als aus ihren Namen zu verstehen, was man vor eine meyne. Z. E. man vergleichet zwey Linien mit einander, so pfleget man die eine A, die andere B, oder auch noch mit andern Buchstaben zu nennen, um solche von einander zu distinguiren: wenn nun von diesen bekannt gemacht wird, daß sie einander gleich seyn sollen, so muß man solches dem Verstande durch ein gewisses Zeichen begreifflich machen, sintemahl dem A und B man die Adfection der Gleichheit nicht ansehen kann. Das Zeichen der Gleichheit ist nun (=) dessen sich *Hariot* in Praxi Artis Analyticae Sect. I. p. 10. zu erst bedienet, dem die meisten neuern folgen; da hingegen andere mit dem Cartesio das Zeichen (∝) vor das Zeichen der Gleichheit gebrauchen; vor dem *Hariot* aber findet man bey denen Auctoribus kein Zeichē, dessen sie sich bedienet hätte, die Gleichheit damit anzudeuten. Auf solche Art heisset nun A = B so viel, als A ist dem B an Grösse gleich, u. so pfleget man alle Zeit die Gleichheit zwischen zweyen Dingen zu bezeichnen. Die Grundsätze od. Axiomata, aus welchen man die Gleichheit zweyer Dinge darthun kañ, sind folgende: 1) Eine jede Grösse ist sich selbst gleich. Hier wird eine Grösse mit sich selbst verglichen, bey welcher Vergleichung kein Unterscheid Stat finden kann, Massen die Grösse einerley verbleibet: 2) Wenn zwey Grössen einer dritten gleich sind, so sind sie auch unter sich einander gleich. Z. E. Es seyn drey Kugeln A, B, C, und es würde so wohl A mit C als B mit C verglichen und befunden, daß A = C, ingleichen B = C, so können wir Vermöge dieses Axiomatis schlüssen, daß auch A = B sey, und also hier C das dritte abgebe, dem so wohl A, als B, gleich ist: 3) Wenn man gleiches zu gleichen addiret, so sind die Summen einander gleich. Als wenn A = B, C = D, so ist auch A und C. zusammen genommen so groß als B und D, od. A † C = B † D: 4) Gleiches von gleichen abgezogen, läst gleiches übrig, also wenn A = B, C = D, so ist auch die Differentz zwischen A und C, der Differentz zwischen B und D gleich, oder A − C = B − D. 5) Gleiches durch gleiches multipliciret giebt gleiche Producte: also ist unter voriger Hypothesi das Product aus A in C dem Producte aus B in D gleich oder AxC = BxD. 6) Gleiches durch gleiches dividiret, läst einen gleichen Quotienten; z. E. der Quotiens, so aus der Division des A durch C entspringet, ist so groß als der Quotiens herauskommt, wenn man B durch D dividiret, das ist A = B. 7) Die Helfften von einerley Grösse sind einander gleich; und so auch die, so das doppelte, dreyfache, vierfache etc. von einerley Grösse ausmachen. Hierher gehöret auch der Grund-Satz von der Congruentia derer Grössen, wie dieser Titel ausweiset. Diese Grund-Sätze haben ihren vortreffl. Nutzen in der Reduction derer Gleichungē; dahero wir selbige noch mit einigen Exempeln in Zahlen erläutern wollen. Vermöge des andern Grund-Satzes ist 7 † 3 = 12 − 2, deñ 7 † 3 = 10. und 12 − 2 = 10. nach n. 1. aber ist 10 = 10. u. eben Falls nach n. 1. ist 5 = 5. Hieraus folget, daß auch nach dem dritten Grund-Satze sey 7 † 3 † 5 = 12 − 2 † 5. nach dem vierten 7 † 2 − 5 = 12 − 2 − 5. nach dem fünfften (7 † 3) † 5 = (12 − 2) † 5. nach dem sechsten

$$\frac{7 + 3}{5} = \frac{12 - 2}{5}$$

und so weiter, indem man nemlich mit denen gleichen Zahlen, 7 † 3. 12 22. 5. und fünffe die Veränderungen nach denen ermeldeten Grund-Sätzen vornimmt. Gleichwie man aber die Gleichheit zweyer Grössen erkannt, wenn man eine jede vor die andere gantz substituiren könnte, ohne daß dadurch eine Veränderung in der Grösse erfolgte; so erkennet man eine Ungleichheit zweyer Grössen, wenn man eine vor die andere nicht gantz auf eine solche Art substituiren kann, sondern da sich nur ein Theil der einen Grösse vor die andere gantze substituiren läst; und auf solche Art ist bey ungleichen Grössen nur ein Theil der einen der andern gantzen Grösse gleich. Hieraus erwachsen die Begriffe von denen grössern und kleinern, da nemlich von zweyen ungleichen Grössen, diejenige grösser genennet wird, wenn ein Theil von ihr der andern gantzen Grösse gleich ist, hingegen kleiner, wenn sie gantz genommen nur einem Theile der andern Grösse gleich kommt. Auf solche Art müssen bey Vergleichung zweyer Grössen, dieselben entweder einander gleich oder ungleich seyn. Sind sie ungleich, so ist die eine entweder grösser oder kleiner als die andere; dahero findet man bey Vergleichung zweyer Grössen, daß die eine entweder grösser, oder gleich, oder kleiner als die andere sey; quartum non datur. Und aus diesem Grunde kann man auch die Gleichheit zweyer Grössen erweisen, wenn man darthut, daß die eine weder grösser noch kleiner als die andere seyn könne, als woraus nothwendig erfolget, daß sie alsdenn einander gleich seyn müssen. Dieser Methode, die Gleichheit nach dieser Art indirecte zu erweisen, bedienet man sich, wenn die Demonstratio directa so weitläufftig fällt, und haben solche so wohl *Euclides* Elem. XII.

2. et. 10. als andere, besonders aber Archimedes gebrauchet; daher sie auch Methodus Archimedea, und von *Renaldino* Methodus per explosum excessum atque defectum genennet wird. Die vornehmsten Grund-Sätze von denen ungleichen Grössen, in so ferne man solche durch gleiche verändert, sind: 1) Gleiches zu ungleichen addiret, giebt ungleiche Summen: 2) Gleiches vor ungleichen subtrahiret, lässet ungleiche Differentzien: 3) Gleiche Grössen von einer grössern und kleinern abgezogen, bringen die erstere Differentz grösser als die andere. Gleichwie man die Gleichheit durch ein gewisses Zeichen bemercket, so thut man auch dieses mit dem grössern und kleinern. **Das Zeichen des grössern**, Signum Maioritatis ist $>$; das **Zeichen des kleinern**, Signum Minoritatis ist $<$; demnach ist $9 > 5$. oder 9 ist grösser als 5. und $5 < 9$ oder 5. ist kleiner als 9. Also ist nach dem ersten Grund-Satze $9 + 2 > 5 + 2$. nach dem andern $9 - 2 > 5 - 2$. Wenn in einer Expression zwey Grössen vorkommen, von denen un determiniret ist, welche von ihnen grösser oder kleiner sey; beydes aber Stat finden kann, so pfleget man beyde Zeichen anzubringen, und ist $a >< b$ so viel als a entweder grösser oder kleiner als b.

Gleichheit mit Gott, siehe **Mensch**.

Gleichheit derer Menschen, siehe **Mensch**.

Gleichmachung, Lat. Homologum, heisset in der Mathematic dasjenige, so an zweyerley Dingen unter einerley Condition und in einerley Ordnung vorkommt. Also werden in zweyen recht winckelichten Triangeln die Hypothenusae, gleichnamige Seiten derselben genennet, weil sie einerley Winckel, nemlich dem rechten Winckel gegen über stehen und insgemein in zweyen Figuren, mit einerley Buchstaben, jedoch zum Unterscheide in der einen mit grossen, in der andern mit kleinern Littern bezeichnet werden; als woher auch der Name entstanden. Auf gleiche Art werden in zweyen ähnlichen Triangeln die Winckel, so denen einander in beyden Triangeln proportionirten Seiten, gegen über stehen, Anguli homologi genennet. Man verstehet aber auch durch Homologa diejenigen Grössen, so einerley Verhältniß haben, als in zweyen recht wincklichten ähnlichen Triangeln sind die Hypothenusae und Catheti latera homologa. Massen sich die Hypothenusa zu dem Catheto in dem einen Triangel verhält, wie die Hypothenusa zu dem Catheto in dem andern Triangel. Und nach dieser Art heissen die Termini einer Proportion Termini homologi, welche darinnen einerley Stelle einnehmen, oder einerley Namen führen; also sind die beyden Termini antecedentes in einer Proportion, ingleichen die Termini consequentes, Termini homologi. Es kann dieses Wort seinem Herkommen nach beyderley Bedeutung haben, nachdem es entweder von dem Worte λόγος, das ist, **Verhältniß**, oder von dem Wort λέγειν, das ist, **nennen**, hergehohlet wird.

Gleichniß, ist so viel als eine verdeckte Rede, da die Worte anders lauten, als die Sache ist, und doch die Sache in denen Worten gar lieblich abgebildet wird. Solcher Gleichniß-Reden hat sich unser Heiland gar öffters bedienet, Theils, weil von ihm im alten Testament verkündiget war, daß sein Mund von Weißheit reden, und sein Hertz von Verstand sagen, daß er gute Sprüche und seine Gedichte oder Rätzel eröffnen, und seinen Mund in Sprüchen aufthun sollte; Ps. 49, 4. Ps. 78, 2. Theils den Zustand seines Reichs zu entdecken; Theils in seinen Zuhörern Demuth und Fleiß zu erwecken. Auch hat er durch diese verborgene Lehr-Art anzeigen wollen, daß denen Verächtern seines Worts das Wort GOTTES zu ihrer Seligkeit aus gerechtem Gerichte GOTTES verdeckt sey, auf daß sie es mit sehenden Augen sehen, und doch nicht erkennen.

Gleichseitig, Lat. Aequilaterum, wird in der Geometrie genennet, wenn eine Figur in gleiche Seiten eingeschlossen ist; z. E. ein gleichseitiger Triangel, ein gleichseitiges Vier-Eck und so ferner. Die regulairen Figuren sind alle gleichseitig; es können aber auch andere Figuren, die nicht regulair sind, gleichseitig seyn, Massen zur Regulairität noch erfordert wird, daß die Figuren auch gleichwincklicht seyn, oder gleiche Winckel haben.

Gleichschencklichter Triangel, siehe **Triangel**.

Gleichschiesse Kegel, siehe Coni similiter inclinati, Tom. VI. p. 976.

Gleichseitige Figur, siehe **Figur**, Tom. IX. p. 898.

Gleichseitige Hyperbel, siehe Hyperbel.

Gleichseitiger Triangel, siehe **Triangel**.

Gleichung, Lat. Aequatio, ist die Ausdrückung einer Grösse durch zwey verschiedene aber einander gleichgültige Werthe. Wenn man die Zahl 7. betrachtet, als wenn sie aus der Addition von der 5. und 2. wäre erzeuget worden, und solches durch das Signum Additionis zu erkennen giebet, so kann man auch die 7. durch die Summe von der 5. und 2. oder durch $5 + 2$. ausdrücken, welches ein Werth von der 7. genennet wird, und noch so viel als die 7. selbst ist; dahero hat man eine Gleichung $7 = 5 + 2$. Auf solche Art geben die Gleichungen die Conditiones an die Hand, unter welchen verschiedene Grössen durch die Addition, Subtraction, Multiplication und Diuision mit einander combiniret sind, in dieser ihrer Combination aber so viel als eine andere Grösse ausmachen. In der Algebra pfleget man die Grössen auf eine allgemeine Art durch Buchstaben auszudrucken, dahero die Gleichungen auch aus ihnen zusammengesetzet worden; als $y^2 = ax + b^2$; die Grössen, y^2, ax, b^2, welche als Theile eine Gleichung zusammen setzen und mit + und − zusammengehenget sind, heissen die **Glieder einer Gleichung**, und müssen durchgängig von einerley Dimension seyn, (siehe **Glied**) von welchen Graden derer Dimensionen hernach Mahls die Gleichungen ihre Namen erhalten, und Gleichungen von der ersten, andern, dritten etc. Dimension oder eine einfache quadratische cubische etc. Gleichung genennet werden. In denen Gleichungen sind die unbekannten Grössen nach denen Conditionen einer Aufgabe verschieden combiniret, und dienen solche Gleichungen, die unbekannten Grössen zu erfinden, welches der Endzweck der Algebrae ist. So viel unbekannte Grössen sind, so viel Gleichungen muß man haben, wenn das Problema determiniret werden soll, das ist, wenn man den Werth einer unbekannten Grösse in lauter bekannten finden will. Nach Beschaffenheit derer Digni-

Dignitäten dieser unbekannten Grössen, nachdem sie von einerley Dimension oder von verschiedenen und in verschiedener Anzahl derer Grade derer Dimensionen ꝛc. ingleichen in Ansehung derer unbekannten Grössen selbst, ob sie endlich oder differential seyn, erhalten die Gleichungen ihre besondere Namen, als Aequatio pura, adfecta, completa, incompleta, algebraica, exponentialis, differentialis, etc. wovon diese Titel Tom. I. p. 666. seqq. ein mehrers ausweisen. Wenn man eine Aufgabe durch Gleichungen algebraisch ausführen will, hat man auf dreyerley zu sehen: 1) auf die Benennung derer jenigen Dinge, so in der Quaestion vorkommen, und unter gewissen Conditionen mit einander verknüpffet sind; dabey man weiter nichts zu thun, als daß man die unbekannten Grössen, so man ausfündig machen will, mit denen letzten Buchstaben des Alphabets x, y, z; die bekannten hingegen, so durch die Conditiones der Aufgabe uns gegeben werden, durch die erstern Buchstaben des Alphabets, a, b, c, etc. benennet, damit man solche genau von einander unterscheiden kann; 2) auf die Erfindung einer Gleichung, welche das schwerste, und eine genaue Theorie in derjenigen Disciplin erfordert, in welcher man Problemata auflösen will; doch hat man auch gewisse allgemeine Regeln, die uns den Weg zeigen, wie man mit einer Quaestion verfahren soll, wenn man solche auf eine Gleichung bringen will, welche aber biß auf den Titel: Problema oder Solutio Problematis, als an den rechten Ort verspahret werden. So man nun aus denen Conditionen der Aufgabe Gleichungen ausfündig gemacht, so muß man solche gehöriger Massen reduciren; und 3) ad formam canonicam bringen, daraus man erkennen kann, auf was Art und Weise dem Problemati ein Gnügen geschehe; wie dieses ausgeführet werden müsse, zeiget der Titel: Calculus Algebraicus, Tom. V. p. 178. seqq. Ist man nun durch die Combination verschiedener Gleichungen mit einer neuen daraus gefundenen Gleichung zum Schlusse gelanget, so untersuchet man, wie dadurch dem Problemati ein Genügen geschehe, ob eine gewisse Dimension der unbekannten Grösse sich durch eine Expression von lauter bekannten Grössen könne bestimmen lassen, oder ob mehrere Dignitäten von verschiedenen Graden derer unbekannten Grössen vorkommen, die man hernachmahls genau examiniren, wenn sie unvollständig sind, ergäntzen, und nach der Anzahl derer Wurtzeln oder dem Werthe der unbekannten Grösse in einer Gleichung und deren Beschaffenheit untersuchen muß, auf wie vielerley Art dem Problemati ein Gnügen geschehen könne; wovon der Titel: Radix Aequationis mehreren Unterricht giebet. Auf solche Art wird die Wurtzel einer Gleichung entweder arithmeticè, (wie erst angeführter Titel zeiget,) oder geometricè, durch Construction und Combination verschiedener Geometrischen Linien, darinnen gewisse durch die Construction gefundene Linien den Werth der unbekannten Grösse vorstellen, ausfündig gemacht, wie die Titel: Constructio Aequationum, Tom. VI. p. 1094. seqq. und Geometrischer Ort Meldung thun. Von welchen allen in *Newtons* Arithmetica vniuersali, *Reyneau* Analyse demontrée, auch in **Wolffs** Elem. Analyses ausführlicher Unterricht ertheilet wird.

Gleichungs-Wurtzel, siehe Radix Aequationis.

Gleichwichtige Theile, heissen in der Mechanic in der Theorie von dem Mittel-Punct der Schwere, diejenigen Theile eines schweren Cörpers, die einander die Wage halten, oder da keiner von beyden den andern bewegen kann. Z. E. Wenn man einen viereckigten recht gerade abgehobelten Stab in zwey gleiche Theile abtheilet, und ihn in dem Theilungs-Puncte auf einen scharffen Untersatz leget, so halten sie einander die Wage, und sind demnach gleichwichtige Theile. Weil in dem Mittel-Puncte der Schwere eines Cörpers, die Schweren aller Theile desselben gleichsam beysammen sind, mit welcher Krafft, die aus ihnen zusammen entspringet, der Cörper nach einer Linie, so aus dem Centro Grauitatis auf den Horizont perpendicular gezogen wird, herunterwärts drucket, so hindert dasjenige, z. E. ein Fulcrum, so in einer entgegen gesetzten Direction dieser Krafft widerstehet, den gantzen Druck der Schwere, daß keine Bewegung daraus erfolgen, auch kein Theil des Cörpers vor dem andern an Krafft überlegen seyn kann. Daher wird ein Cörper durch eine ebene Fläche, so durch den Mittel-Punct der Schwere des Cörpers gehet, in zwey gleichwichtige Theile getheilet. Ein mehrers siehe unter dem Titel: Grauitatis Centrum.

Gleichwincklicht, Lat. Isagonius, heisset in der Geometrie, wenn eine Figur in lauter gleiche Winckel eingeschlossen ist. Dergleichen sind alle regulaire Figuren, als welches das andere Kennzeichen von ihnen ist, da sie über dieses auch noch gleichseitig seyn müssen.

Gleichwincklichte Figur, siehe **Figur**, Tom. IX. p. 898.

Gleina, ein adelich Geschlecht. Henrich von Gleina ist bey dem Erb-Vertrage derer Grafen von Schwartzburg an. 1436. als Zeuge zugegen gewesen. **Müllers** Sächsisch. Annal. p. 20.

Gleinck, **Gleink**, **Glienck**, **Glinnik**, **Glunik**, **Gluink**, **Gloinck**, **Gluneck**, ein Benedictiner-Closter in Ober-Oesterreich, welches zu Anfang des zwölfften Seculi durch Arnhalmum von Glunick gestifftet, durch dessen Sohn Brunonem vollends aufgeführt, und hernach von dem Marggrafen von Oesterreich mit Priuilegien und Schenckungen versehen worden. **von Hoheneck** Beschr. von Oesterreich. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 34. Die Aebte daselbst sind folgende gewesen:

1. Ulrich Winterholtzer, an. 1210.
2. Osso, an. 1284.
3. Seichardus, an. 1314.
4. Petrus, an. 1321.
5. Vdalricus II. an. 1397.
6. Martinus I. an. 1447.
7. Wolfgang I. an. 1448.
8. Martinus II. 1468.
9. Wolfgang II. an. 1478.
10. Joannes I.
11. Fridericus.
12. Vdalricus III. an. 1497.
13. Benedictus I. an. 1501.
14. Gregorius, an. 1519.
15. Thomas, an. 1524.

16.

16. Joannes II. Lechner, an. 1536.
17. Joannes III. an. 1540.
18. Elias, an. 1548.
19. Gregorius II. Lochner, an. 1550.
20. Michael Gurgfelder, an. 1564.
21. Abraham Hagel, an. 1569.
22. Gregorius III. Andreas, an. 1577.
23. Michael II. mit dem Zunamen Raab, anno 1588.
24. Joannes IV. Wilhalmb, an. 1603.
25. Gaspar Plautius, an. 1603.
26. Valentinus, an. 1610.
27. Maximilianus, an. 1612.
28. Benedictus, wurde Administrator an. 1621. und daher wurde er an. 1631. zum Abte erwählet. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 40. Monasteriol. Germ. Imp. p. 186.

Gleiner, (*Jonas*) war um das Jahr 1616. Conrector zu Waimar, und hat aller dasigen Superintendenten Namen und Jahr, in welchem sie gestorben, biß auf seine Zeit in Versen beschrieben, welche auch in *Olearii* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 251. befindlich.

Gleis, Wagen-Gleis, ist die Weite derer beyden Achsen zwischen denen Rädern eines Wagens.

Gleis, (**Joh. Leonh.**) war zu Meinbernsheim 1646. den 4. Dec. geboren. Nachdem er zu Ulm und Jena studiret, an welchem letztern Orte er de Jo. Baptista disputiret, ward er 1675. Pfarrer zu Crassoltzheim, und 2. Jahr darnach zu Nordheim an Seehauß, starb auch daselbst 1724. den 2. Oct. nachdem er von an. 1700. Consistorial-Adsessor zu Marckbreit gewesen. Grossens Evangel. Jubel-Priest. Hist.

Gleisbach, siehe **Gleispach.**

Gleischerberg, siehe **Glerschberg.**

Gleisdorff, ein Flecken und Herrschafft in Unter-Steyermarck nahe bey Grätz und Fürstenfeld gegen Osten, dem Grafen Kollonitsch gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 34.

Gleisenthal, siehe **Gleissenthal.**

Gleisheim, eine Herrschafft in Westphalen in der Grafschafft Metternicht.

Gleisoles, eine mittelmäßige Stadt im Piemontischen Fürstenthum Barcellonette, unweit dem Fluß Vbaye, an denen Grentzen von Dauphiné.

Gleispach oder Gleisbach, eine Gräfliche Familie in der Steyermarck, so von Rudolpho, der um das Jahr 1709. gelebet, hergeführet wird, und unterschiedliche hervor gebracht hat, welche ihre Tapfferkeit wieder den Türcken sehen lassen. Andreas zeugete mit Margaretha Khienburg Johannen, der von Catharina Gällerin Wilhelmen erhielte. Demselben gebar Regina von Fladnitz Siegmunden, welcher an. 1570. auf die Vniversität Tübingen gegangen. *Crusius* Schwäbisch. Chron. Th. III. B. XII. c. 16. p. 320. Er ließ von Martha, von Rathal Siegmunden Friedrichen nach sich, derselbe war an. 1650. Kayserlicher Kriegs-Rath, und erhielt den Freyherrlichen Titel, welchen nachgehends Kayser Leopoldus I. mit dem Gräflichen verwechselte. Seine Gemahlin Susanna Elisabeth Freyin von Galler gebar ihm nebst andern Kindern Johann Siegmunden. An. 1703. waren Georg Friedrich und Maximilian Ernst Kayserliche Cammer-Herren. *Bucelin.* P. II. P. 3. p. 137.

Gleis, ein Flecken in Unter-Oesterreich, nebst einem Berg-Schloß, nahe bey Waidhofen, da zu der Marcktfleck Zell gehörig, am Fluß Ips, dem Fürsten Montecuculi gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 34.

Gleisperg oder Glitzberg, ein nahe bey Jena auf einem hohen Berg gelegenes wüstes Schloß, wobey das Wasser Glissa oder Gleissa sich in die Saale ergüsset. Es hat eine Gräfliche Familie davon den Namen, von welcher der folgende Articel nachzusehen. Es ist dasselbe an. 1453. demoliret worden. Juncker Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 580.

Gleisperg, Glitzberg, eine ansehnliche Familie, welche Anfangs den Herrn-Titel führte, wie denn in solcher Qualität Erich an. 968. zu Braunschweig auf dem Turnier erschienen. Sie ward aber nachgehends in den Reichs-Gräflichen Stand versetzet. Hildebrandus oder Hildebrecht, war an. 1030. Bischoff zu Zeitz, und verlegte seinen Sietz von da nach Naumburg. Kurtz hierauf, nemlich an. 1036. soll dieses Geschlecht in Walthern, der an. 1025. oder 1031. in Erfurt das Closter zu St. Jacob oder zum Schotten gestifftet, Schannat Dioecef. et Hierarch. Fuld. p. 85. erloschen, und dessen Güter durch Heurath an Ebertum, Grafen zu Osterrode, nachgehends aber auf gleiche Weise an die Herren und Grafen von Reussen gelanget seyn, welche sich bald Voigte, bald Grafen zu Gleißberg genennet haben. An. 1075. stund Hermann in des Kaysers Henrici IV. Diensten, und befochte bey Negelstädt einen vollkommenen Sieg wieder Rudolphum aus Schwaben. *Lampert. Schaffnab.* An. 1268. lebte Henrich Voigt zu Glißberg, und stifftete nebst seinen zwey Söhnen das Jungfer-Closter zu Capellendorff. In dem 15. Seculo gelangte diese Grafschafft an die Landgrafen in Thüringen, und von selbigen an. 1429. gegen Erlegung 4000. Rheinischer fl. an den Chur-Fürsten zu Sachsen, Fridericum II. worauf sie an. 1450. von Wilhelmo III. Herzoge zu Sachsen, denen von Vitzthum zu Apolda, und Christian Witzleben in Lehen gegeben ward, mit der Bedingung, daß sie das seit an. 1290. zerstörte Schloß wiederum aufbauen, und ihm wieder seinen Bruder, obgedachten Chur-Fürsten beystehen sollten. Cammer-Meister Annal. Erfurtens. apud *Mencken.* Rer. Sax. Tom. III. p. 1210. Nachdem aber diese Brüder sich mit einander gesetzet, und die von Vitzthum Apoldischer Linie, an. 1453. so wohl Thüringen als Meissen verliessen, kam es dahin, daß man gedachtes Schloß gäntzlich zerstörte und ein Amt daraus machte, welches an. 1485. dem Amt Jena einverleibt worden. Das Wapen dieser Grafen praesentiret 4. über einander geschränckte Gold-gelbe Spuhl-Räder, in einem rothen Felde. *Albini* Stamm B. p. 276. *Spangenb.* Mansf. Chron. cap. 192. 193. Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. *Lucae* Grafen-Saal. p. 970. sqq. *Beyeri* Geogr. Jen. p. 232. *Leuber.* Catalog. Comit. Baron. et toparchar. Sax. apud *Mencken.* Tom. III. p. 1918. sq. merckwürdige Geschichte der Land-Grafschafft Thüringen 22. p. 248. Juncker Einleit. zur mittlern Geograph. II. 15. p. 580. sq.

Gleissenthal oder Gleisenthal, ein adeliches Ge-

Geschlecht in Meissen. **Knauths** Prodr. Misn. p. 508. Desselben Wapen ist im schwartzen Felde ein die Länge herab getheilter silberner Quer-Balcken, dessen rechte Helffte erhöhet, die andere aber erniedriget ist, und beyde mit denen Ecken aneinander stehen. **Triers** Einleit. zur Wapen-Kunst c. 6. p. 131.

Gleißmann, ein adeliches Geschlecht im Marggrafthum Meissen. **Knauths** Prodr. Misn. p. 508.

Gleit, siehe **Geleit**.

Gleitmann, (*Paul*) eines Stadt-Musici zu Weissenfels Sohn, hat bey dem dasigen Concert-Meister Johann Beer die Composition erlernet, ist hierauf an. 1690. bey dem Grafen zu Arnstadt Capellmeister und Cammer-Diener worden, und an. 1710. den 11. Nouembr. daselbst gestorben.

Glemboczy, siehe **Glambetzky**.

Glembs, siehe **Glems**.

Glembsgow, siehe **Glemsgow**.

Glembsgäwe, siehe **Glemsgow**.

Glemham, ein Ort in Suffolk, von dem eine alte und berühmte von denen Bacons und Brandons abstammende Familie den Namen führt. *Camden's* Brit. p. 373.

Glemisgowe, siehe **Glemsgow**.

Glemona, war vor dem ein Castell in Italien in der 10. Region Venetianischen Gebietes, und lag zwischen Aquileia und Cividaddi Friuli. *Paullus Diaconus* IV. 38. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 9. §. 148. Man hält es vor das heutige Gemona.

Glems oder **Glembs**, Lat. Glemsa, ein Fluß in Schwaben, welcher im Herzogthum Würtemberg unweit Stuttgard entspringet, so dann Leonberg oder Limburg und Grüningen nebst andern Orten vorbeygehet, und endlich in die Entz läufft. **Zeilers** Itiner. Germ. Contin. I. c. 8. p. 102. Ehemahls war er die Grentz-Scheidung zwischen der Costnitzer- und Speierer-Dioeces. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 32. p. 361.

Glemsa, siehe Glems.

Glemsgew, siehe **Glemsgow**.

Glemsgöw, siehe **Glemsgow**.

Glemsgow oder **Glemsgöw**, **Glemsgew**, **Glembsgow**, **Glembsgäwe**, ein gewisser District in Schwaben, welcher seinen Namen von dem Flusse **Glems** hat. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. XII. c. 32. p. 361. Es machte diese Gegend schon in der mittlern Zeit einen besondern Pagum aus und hieß **Glemisgowe**. *Freher*. Orig. Palat. *Paullin*. de Pag. Antiq. p. 73. **Junckers** Anleit. zur Geogr. II. 5. p. 223. Es gehören unter andern Orten Gröningen oder Grüningen dazu. **Zeillers** Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. Reichs-Geogr. VII. p. 658. *Merian*. Topogr. Sueu. p. 85. Ingleichen **Weil**. *Crusius* l. c. Vormahls haben diesen Pagum die Grafen von Asperg besessen, Ulrich dieses Geschlechts aber hat ihn an. 1318. Graf Eberharden von Würtemberg gegeben. *Collectan. Diplom. Wurtemberg.* ap. **Senckenberg** Select. Jur. et Histor. Tom. II. p. 218.

Glen, ein kleiner Fluß in Northumberland, flüst durch einen Thal, welcher deßwegen Glendale heist. An diesem Flusse hat der H. Paullinus die neubekehrten Britten getaufft. *Camden's* Brit. p. 861. seq.

Glen, (*Balduinus* **von**) ein Canonicus regularis des Augustiner-Ordens von Arras, war von Hennin-Lietard in der Dioeces von Arras an. 1562. nach dem Tode seines Vetters Francisci Glen, Abt, und starb im Dec. an. 1594. Verschiedene Auctores reden viel Gutes von seiner Frömmigkeit und von seinem herrlichen Verstande. Er hat die Monarchiam et Seriem Regum Hispaniae und Delineationem Belgicarum prouinciarum geschrieben, auch Historiam Abbatum coenobii Henniacensis im MSct. hinterlassen. *Andreae* Bibl. Belg. *Ste-Marthe* Gall. *Gazey*. *Miraeus*.

Glenasius, (*Meletius*) ein alter Medicus, hat allerhand geschrieben. *Hadr. Junius* Epist. ad Joan. Bersozam. p. 9. *Fabricius* Bibl. graec. VI. 9. n. 4. p. 171.

Glendalack, siehe Glandilaugh.

Glendale, siehe Glen.

Glendalacum, siehe Glandilaugh.

Glendor oder Glendourdy, Glyn-Dowrdwy, eigentlich Glyn-Dwr, (*Ovven*) das Haupt einer in dem Fürstenthum Wales zu Anfang des 15. Seculi entstandenen Rebellion. Weder sein Vermögen, noch seine Anverwandten waren so beschaffen, daß er in seinem Vaterlande vor andern einen sonderlichen Vorzug verdient hätte. Nichts destoweniger, da seine Lands-Leute sich vornahmen, ihre alte Freyheit wieder zu erlangen, und das Engländische Joch abzuschütteln, erwählten ihn sie zum Fürsten von Wallis, welchen Titel er nach der Zeit beständig geführet, und zu ihrem General, weil er ein sehr tapferer und kühner Edelmann war, auch wieder den damahligen König von England, Henricum IV. eine grössere Feindschafft trug, weil derselbe seinen ehemahligen Herrn, Richardum II. von dem Thron gestossen hatte. Der erste Anfang des durch ihn erregten Tumults ward an. 1400. wieder Reginaldum, Lord Gray von Ruthen, gemacht. Denn weil derselbe ein Stück Landes, so Glendover eine Zeit lang besessen, durch rechtlichen Ausspruch erhalten, so grieff dieser jenes Güter und Unterthanen mit Feuer und Schwerdt an, und bekam ihn endlich selbst in seine Gewalt. Wiewohl nun der Lord Gray sich nachmahls zu einer Heurath mit seines Ueberwinders Tochter bequemte, so muste er doch dessen ungeachtet sein Leben in der Gefangenschafft beschlüssen. Die von Wales wurden durch den ersten Sieg so kühn gemacht, daß sie bald darauf einen Einfan in Herefordshire thaten, und in derselben Provintz sehr übel hauseten. Dieses bewog Edmundum Mortimer, Grafen von March, von denen benachbarten Edelleuten und deren Unterthanen, so viel er nur konnte, zusammen zu bringen, und mit denen Welschen ein Treffen zu wagen. Es war dasselbe sehr hitzig und zweiffelhafft, endlich aber, durch Glendovers Muth und Klugheit, vor seine Partey glücklich. Der Graf von March fiel selbst in derer Feinde Hände, welche ihn mit schweren Fesseln belegten, und in ein schlimm Gefängniß wurffen, auch sonst dieser Victorie auf eine sehr barbarische Art, und insonderheit mit jämmerlicher Verwüstung aller westlichen Gegenden an dem Fluß Savern, mißbrauchten. Der König Henricus IV. marschirte endlich an. 1401. mit einer Armee wieder diese Rebellen; allein sie zogen sich bey Snowdon-Hils, in Caernarvanshire, in solche Ge-

Gegend zurück, da ihnen unmöglich beyzukommen war; und alles, was der König wider sie thun konnte, bestund darinnen, daß er ihre Wohnungen verheerte, auch einen grossen Theil ihres Viehes, als eine Beute zurück brachte. An. 1403. verband sich Glendor mit dem Grafen von Northumberland, der den König Henricum vom Reich entsetzen, und den Grafen von March zum König machen wollte. Ob ihnen auch gleich dieses Unternehmen mißlunge, so fuhr Glendor dennoch das folgende Jahr fort, das Englische Gebiet zu verwüsten. Dabey bemächtigte er sich unterschiedener Castelle, befestigte dieselben, und fand, wegen Henrici IV. Nachläßigkeit, oder wegen vieler andern Verdrüßlichkeiten, so derselbe auf dem Halse hatte, so wenig Wiederstand, daß sein Anhang von Tage zu Tage stärcker ward, auch unterschiedene vornehme Engländer ihm zufielen. Unter diesen letzten waren sonderlich zu mercken, Joann Trevor, Bischoff von S. Asaph, der Lord Peircy, und der oberwähnte Graf von March, dessen Befreyung zu befördern der König aus nichtigen Ursachen sich geweigert hatte. An. 1405. gieng der Englische Cron-Printz, nachmahls Henricus V. wieder die Aufrührer zu Felde, und zwar mit so gutem Success, daß er zwey blutige Schlachten, die eine den 15. Mertz bey Husike, und die andere den 14. May, wieder sie gewann, auch in der ersten Glandovers Sohn, in der andern aber dessen Cantzler, gefangen bekam, welche hernach beyderseits in dem Towr zu London verwahrt wurden. Dieser Verlust veranlassete die Rebellen, auf auswärtige Hülffe bedacht zu seyn, und als sie noch in eben demselben Jahre, unter des Marschalls von Montmorency Anführung, einen succurs von 12000. Mann aus Franckreich erhielten, sahen sie sich in dem Stande, Caermarthen, Worcester, und andere Oerter zu belagern, von wannen sie einen ansehnlichen Raub davon brachten. Der König Henricus IV. that einen neuen Zug wieder sie, konnte aber nichts ausrichten. An. 1406. zogen die Frantzosen abermahl dem Glendor zu Hülffe, wurden aber durch einen hefftigen Sturm zerstreuet. An. 1408. verband er sich aufs neue mit dem Grafen von Northumberland, welcher aber noch in diesem Jahre geschlagen ward, und das Leben einbüßte. Des Glendors Sachen lieffen darauf immer schlimmer, weil die Welschen des Kriegs überdrüßig wurden, u. vorher sahen, daß ihr gäntzlicher Ruin erfolgen würde, ehe sie ihr Vorhaben, von denen Engländern sich vollkommen frey zu machen, würden bewerckstelligen können. Sie verliessen demnach allgemach ihren bisherigen General, welcher darauf aus Beysorge, daß man ihn dem Könige von England in die Hände liefern mögte, in das Gebürge und in wüste Oerter flohe, allwo er Theils aus Mißvergnügen, Theils aber aus Mangel nothwendiger Dinge, sein Leben beschloß, welches aber nicht an. 1410. sondern erst nach dem Jahr 1416. geschahe. In Worcestershire, 7. Meilen von Temebury, siehet man auf einer Höhe Woodbery Hill genannt, ein altes Retrenchement, welches von diesem Rebellen den Namen Owen Glendowr's camp. bekommen hat. *Camden's* Britannia p. 587. 589. 591. 592. 665. *The compleat Hist. of England* vol. I. *Froissard* IV. *Polyd. Verg.* Hist. Angl. XX. *Rapin.* Hist. d' Anglet. Tom. III.

Glendourdy, (*Owen*) siehe Glendor, (*Owen*).

Glene, bedeutet eigentlich so viel als die Sehe, zu Weilen aber auch die Augen-Höhle, ingleichen heisset es auch an ein und andern Beinen eine seichte nicht gar tieffe Höhle, in welche ein ander Bein eingelencket wird: in diesem Verstande wird es auch Acetabulum genennet, davon oben nachzusehen.

Glene, ein Fluß in Cambridgeshire. *Camden's* Brit. p. 408.

Glenen, eine kleine Insel bey Bretagne.

Glenus, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit der Deianira zeugete. *Diodorus Siculus* III. 37.

Glenick, eine kleine Stadt in Nord-Schottland.

Glenlucensis Sinus, siehe Glenluz.

Glenluz, (*Bay de*) Lat. Glenlucensis Sinus, ein kleiner Sinus im Irrländischen Meer, der an die Schottländische Grafschafft Galloway gehet.

Glenner, ein kleiner Fluß in Graubündten, der in dem Gebürge gegen den hintern Rhein, oberhalb dem Dorff Frein entspringet, und durch das Lügniger-Thal herunter bey Jlantz in den vordern Rhein laufft. Stumpff Schweitz. Chron. X. 13. p. 309.

Glenoides, sind zwey Höhlen an dem untern Theile des ersten Hals-Würbel-Beines, von γλήνη, Pupilla, der Aug-Apffel, und εἶδος, Forma, die Gestalt.

Glenoideus Sinus, heist eine flache Grube in denen Beinen.

Glentze, ist ein mäßiges Städtgen im Lüneburgischen im Amte Lochau.

Glesia, (*Villa de*) von einigen auch Iglesias oder Yglesias genannt, ist eine Stadt an der mittägigen Küste von Sardinien, etwa 10. Teutsche Meilen von Cagliari gelegen. Man hat sie mit einer absonderlichen Citadelle befestiget.

Glessariae, siehe Electrides, Tom. VIII. p. 707.

Glessum, siehe Bernstein, Tom. III. p. 1394.

Gleston, ein grosses und festes Schloß mit dicken Wällen und hohen Thürmen in einem fruchtbaren Thale und angenehmen Gegend in Lancashire. *Camden's* Brit. p. 803.

Glesum, siehe Bernstein, Tom. III. p. 1394.

Gler, siehe Glette.

Gletscher, siehe Gletscherberg.

Gletscherberg, haben den Namen von dem Wort Gletscher oder Firn, welches in der Eid-Genossenschafft auf denen allerhöchsten Bergen eigentlich heisset die in Gestalt hoher Berge von etlichen 1000. Jahren angewachsene Eiß-Sammlung, welche durch die Länge der Zeit eine Crystallen-Härte und Farbe empfängt, und auch in der wärmsten Sommers-Zeit kaum zu schmeltzen kommt, von Zeit zu Zeit auch mit erschrecklichem Geprassel, Stein, Erde und anders auswirfft, und sich gleichsam saubert, davon die hierdurch verursachte Oeffnungen Theils unergründlich, Theils etliche hundert Klafftern tief seyn. Es giebt dergleichen verschiedene in dem Graubündner-Land, in dem Rhein-Thal, wie auch in dem Walliser-Lande; sonderlich aber ist berühmt der sogenannte grosse Gletscher in dem Grindelwald und dem Canton Bern, an denen Grentzen gegen Wallis oberhalb Unterseen gelegen, welcher seit etlichen Seculis nach und nach so

fort

fort gewachsen, daß er nicht nur die nah-gelegene Erde, Wiesen und Bäume weggeschoben, sondern auch die benachbarten Einwohner ihre Wohnungen anders wohin zu setzen genöthiget. Strumpff Schweitzer-Chronic IX. 12. p. 284.

Glerstere, ein adelich Geschlecht. Friedrich von Gletstete kömmt in einem Diplomate Bernhardi von Anhalt von an. 1285. vor. apud *Mencken.* Rer. Saxon. Tom. I. p. 628.

Glett, siehe Glette.

Glette, Glöte, Glöth, Glet, Glett, Glätte, Glett, Lateinisch Lithargyrium, Lithargyrus, Griechisch λιθάργυρος, Frantzösisch Litharge, ist nichts anders, als ein zu Schlacken calcinirtes Bley, und bestehet aus solchen Stücken und Schiefern, wie das Schiefer-Weiß, welche etwas röthlich und zerbrüchlich sind; wird entweder von Natur zubereitet in der Erde gefunden, welches doch sehr rar, und fast unbekannt, oder wird durch das Feuer also gemacht, wenn man das Gold oder Silber durch das Bley reiniget. Kommt aus Dantzig, Schweden und Dänemarck heraus, wird aber doch auch wohl in Teutschland gemacht; dahero *Pomet* in seiner Frantzösischen Beschreibung derer Materialien Part. III. §. 77. p. 47. schlüssen will, daß das Lithargyrium, welches die Materialisten führen, vielmehr von demjenigen Bley herrühre, welches zur Depuration des Kupfers gebrauchet werden, zumahl die Gold-Schmiede die Glätte, so bey Scheidung und Purificirung des Goldes und Silbers entstehet, langsam oder gar nicht zu verkauffen, sondern wieder zu Bley zu schmeltzen pflegen, welches sie immer wieder zu dergleichen Arbeit gebrauchen, und auf solche Manier dasjenige, was etwa von Golde oder Silber noch darinnen zurück geblieben, wieder bekommen, weswegen denn auch die beyden Species, als Lithargyrium aureum, oder Lithargyrium auri, seu Chrysitis, seu Celauritis, Frantzösisch Litharge d'Or, teutsch Gold-Glöte, u. Lithargyrium argenteum, oder Lithargyrium argenti, siue Argyritis, Frantz. Litharge d'Argent, Teutsch Silber-Glöte, Silber-Schaum, nicht deswegen so genennet werden, als ob dieses zu Reinigung des Silbers, jenes aber zur Reinigung des Goldes gebrauchet worden, wie viele bis daher davor gehalten, sondern weil jenes gelb, dieses aber weißlicht aussiehet; welche Farben von dem Feuer entstehen, indem eben die Glötte, so Anfangs weißlicht oder bleich-gelb aussiehet, bald gold-gelb und röthlicht werden kann, wenn sie länger und stärcker im Feuer exerciret wird; dahero es andere auch aus blossen Bley also verfertigen können, mit welchem es einerley Eigenschafften hat. Das beste ist, so hoch an der Farbe, und ist das Dantziger insgemein besser als das Englische. Die kleinen und dünnen Stücker sind besser, als die dicken, weil sie mehr calciniret, und derowegen auch eine lebendigere Farbe haben, lassen sich auch eher solviren. Es wird sonst zu vielen Sachen, nicht allein in der Artzeney, zu denen austrocknenden und kühlenden Pflastern, sondern auch zu derer Häfner Glasur, zum Fürniß derer Mahler, von Färbern und Kirschnern und andern dergleichen gebrauchet; daß sich aber dessen auch die Wein-Wirthe zu Versüssung des sauren Weins gebrauchen, ist ein höchstschädlicher Mißbrauch, indem es etwas Gifft-mäßiges und corrosivisches bey sich heget, wie nicht allein *Samuel Stockhusius* in seinem Tractat de Lithargyrii fumo noxio und dessen Anhang von der Berg-Katze stattlich gezeiget, sondern auch vor einigen Jahren die klägliche Erfahrung im Würtemberger Land erwiesen, wo dergleichen mit der Glätte versüssete Weine eine Gicht-mäßige Colic und andere gefährliche Kranckheiten im gantzen Lande eingeführet worden, wie aus verschiedenen damahls heraus gegebenen Teutschen Schrifften sowohl, als auch denen *Miscellan. Acad. Germ. Cur.* Dec. III. an. 4. Obs. 30. p. 77. seqq. hiervon mit mehrern zu lesen ist. *Lonicerus* in seinem Kräuter-Buch p. 707. lehret folgende Hülffs-Mittel aus der Glette zu machen: Nimm Nuß-Oel unter das Pulver Lithargyrium, schmiere die Räudigkeit damit, welche von böser Feuchtigkeit entstanden. Lithargyrium mit Eßig und Saltz vermischet, benimmt die Maltzey und die scharffe Haut, damit gewaschen. Wer das Roth hat, der nehme Eßig, und mische das Pulver Lithargyrii und ein wenig Boli armeni, Rosen-Wasser und Nuß-Oel darunter, und mache ein Clystir daraus, es stillet die Ruhr. Wer am Gemächt verletzet ist, der nehme des Pulvers, und streue es darauf, es heilet. Zerlaß Gänse-Schmaltz, mische gepülvert Silber-Glätte, Bleyweiß und Rosen-Wasser darunter, und wasche das Antlitz damit, es machet es sauber und glatt. Lithargyrus kommt von λίθος, Lapis, Stein, und ἄργυρος, Argentum, Silber, als ob es heissen sollte, Silber-Stein, weil unter diesen Glöten ein Stein ist, welcher eine Farbe wie Silber hat. Chrysitis kömmt von χρυσος, Aurum, Gold, und Argyritis kommt von ἄργυρος, Argentum, Silber.

Glettinger, (George) erlernete Anfangs die Organisten-hernach aber die Stadt-Pfeiffer-Kunst; war in folgenden Zeiten bey der Pfarr-Kirche zu S. Marien Magdalenen in Breßlau 42. Jahr lang Adiutant, und über 78. Jahr alt.

Gleucinus, ein Medicus, hat de Medicamentis geschrieben. *Galenus* T. II. p. 420. 421.

Gleven, siehe Glevenburger.

Glevenburger, Gleven beschreibet *Wencker.* de Pfalburgeris, daß nemlich Gleven eine Rüstung gewesen zu Pferde, und die Glefener oder die, so Gleven geführet, Reuter, welche nicht allein mit ihren Gleven, sondern auch mit andern streitbaren Wehren und Waffen, als Armbrust, Spieß, sind ausgerüstet gewesen. *Besold.* Thes. voc. Glevenburger.

Gleuum, siehe Glocester.

Gleyß, ist eine Art wilder Petersilie, davon zu sehen Petroselinum.

Gleywitz, siehe Gleibitz.

Glicia Lex, war ein gewisses Gesetz zu Rom de ratione inducendae querelae testamenti inofficiosi, denenjenigen zu gut, die ohne Ursach von ihren Eltern oder Freunden waren enterbet worden. *Franciscus Duarenus* ad tit. de quer. inoff. test. c. 2. bemühet sich zu beweisen, dieses Gesetz sey von denen Kaysern gegeben, allein aus dem *Valerio Maximo* VII. 7. n. 2. siehet man, daß es schon in der freyen Republic bekannt gewesen. *Pithoeus* ad Collat. leg. Mos. et Rom. XVI. 3. führet ihren Ursprung von denen Praetoribus her, dem aber dieses

zu-

zuwieder scheint, daß *Ulpianus* l. 8. pr. de bon. possess. contra tab. sagt, der Praetor kriege die Sache derer exheredatorum nicht in seine Hände. *Cujacius* Obs. II. 21. XVII. 17. will es mit mehrern Recht von einem derer sonst in Rom sehr berühmten Gliciorum herführen, allein diesem scheinet entgegen zu stehen, daß, wo es ein Nomen Familiae und nicht gentile, wie er will, aber doch nicht gebräuchlich sey, Leges familiae nicht in IA wie die gentilitia, sondern in ANA zu endigen. *Hoffmannus* Diss. de Quart. Legit. I. will es auch von einer von alten Zeiten her gebrachten Gewohnheit herführen. *Rosinus* Ant. Rom. VIII. 19. *Heineccius* Antiq. Rom. ad Instit. II. 17. §. 5. p. 530–532.

Glicinus, (*Bernardus*) schrieb Comm. in Petrarchae Triumphos, Italiänisch, Venedig 1481. in fol. *Beughem* Incunab. Typogr.

Glicznerus, (*Erasmus*) war Inspector derer Evangelischen Kirchen in Groß-Polen, und starb zu Brodnitz an. 1603. den 6. Jun. Er hat viel Schrifften, als Vitam Jesu, und andere heraus gegeben, auch in Willens gehabt, eine Historiam Regum Polonicorum heraus zu geben, davon nur der erste Theil zu Thoren 1597. in 4. gedruckt worden. *Witte* Diar. Biogr. *Regenvolscius* hist. eccles. Slavon. I. 13. p. 94. seq. *Hoppius* de Script. hist. Polon. §. 13.

Glied, Gliedmaß, Lateinisch Membrum, Artus, Frantzösisch Membre, bedeutet in der Anatomie überhaupt jeden organischen Cörper des menschlichen Leibes, welcher aus unterschiedenen einfachen Theilen bestehet, und zu willkührlichen Verrichtungen geschaffen ist. Dahero auch die Augen, Glieder genennet werden können; Eigentlich aber werden die Hände, Füsse und alle Theile, die durch Gelencke oder Fugen an einander hängen, darunter verstanden, und also in obere und untere Gliedmassen eingetheilet. In denen obern Gliedmassen ist Humerus, die Schulter, Axilla, die Achsel, Ala, der hohle Theil unter der Achsel, Brachium, der Arm, Cubitus, der Ellenbogen, Carpus, die Hinter-Hand, Metacarpus, die mittlere Hand, Vola, die flache Hand, Dorsum manus, der Rücken der Hand, Digiti, die Finger. In denen untern ist Femur, die Hüffte, Genu, das Knie, Crus sive Tibia, das Schien-Bein, Malleoli, die Knorren, Tarsus, der vordere Fuß, Metatarsus, der mittlere Fuß, Planta, die Fuß-Sohle, und Digiti, die Zeen.

Glied, darunter wird in criminalibus verstanden eine Hand, Arm, Fuß, Augen, die Zunge, das männl. Glied, keines Weges aber ein Zahn, das Haar, der Bart, ein Stück Fleisch 2c. **Frölichs von Frölichsburg** Comm. über die HGO. Desgleichen wird im 7. §. J. d. Ini. durch Glied ein Stück des Fleisches, welches aus verschiedenen Gebeinen bestehet, verstanden, z. E. ein Arm, Fuß.

Glied, sagt man von denen Personen, so eine Gesellschafft oder Collegium zusammen ausmachen.

Glied, Lateinisch Terminus, heisset in der Mathematic dasjenige, so einen Theil von einer Grösse ausmachet, die man als ein gantzes ansiehet, aber unter gewissen Theilen, die auf verschiedene Art mit einander combiniret sind, dem Verstande vorstellig gemachet wird, und davon ein solcher Theil eben ein Glied genennet wird. Z. E. In einer Gleichung $27 = 23 + 2 \times 5 - \frac{18}{3}$ sind 23, 2×5, $- \frac{18}{3}$ Glieder des gantzen $23 + 2 \times 5 - \frac{18}{3}$ die in ihrer Combination zusammen genommen das gantze oder 27. ausmachen, und nur ins besondere unter verschiedenen Expressionen vorstellig gemacht werden. Wenn die Rede von einer Gleichung ist, so werden sie Termini Aequationis genennet, und geschiehet ihre Combination mit einander lediglich durch die Signa Additionis und Subtractionis, + und −, Massen wenn eine Grösse durch eine andere multipliciret oder dividiret ist, solche dadurch nicht zwey sondern nur ein Glied formiret. Also sind in der Gleichung $y^3, ay^2 + b^2y = a^3$, die Grössen y^3, $-ay^2$, $+b^2y$, a^3, Glieder der Gleichung, die nach ihrer Ordnung auch ihre Namen erhalten, und y^3 das erste, $-ay^2$ das andere, $+b^2y$ das dritte, $+a^3$ das vierte und so ferner genennet wird, Massen man alle Glieder einer Gleichung auf eine Seite schaffen und solche so groß als null setzen kann, als:
$y^3 - ay^2 + b\ y - a^3 = 0$; wie der Titel: Calculus Algebraicus, Tom. V. p. 178. seqq mit mehrern zeiget. Wenn in dem Gliede einer Gleichung eine unbekannte Grösse multipliciret sich befindet, oder auch alleine da stehet, wird es ein unbekanntes Glied, Lateinisch Terminus incognitus, genennet; wo hingegen ein Glied in lauter bekannten Grössen exprimiret ist, heisset es ein bekanntes Glied, Lat. Terminus cognitus. Also sind y^3, ay^2, b^2y unbekannte Glieder, hingegen a^3 ein bekanntes Glied. Man pfleget aber die Glieder einer Gleichung nach denen Graden derer Dignitäten der unbekannten Grösse zu rengiren, wie die Reductio aequationis ad formam canonicam unter dem Titel: Calculus Algebraicus l. c. ausweiset, da man neml. das Glied darinnen die höchste Dignität als hier y^3 voran setzet, hernach die Glieder, darinnen die nächst niedrigen Dignitäten der unbekannten Grösse vorkommen, nach ihrer Ordnung, als $-ay^2$, b^2y, rengiret, und zuletzt endlich das bekannte Glied $-a^3$ anbringet; aus welchem Grunde man das erste Glied, Lat. Terminum primum, dasjenige, darinnen die höchste Dignität einer unbekannten Grösse zu finden; hingegen das letzte Glied, Terminum ultimum, das, welches aus lauter bekannten Grössen bestehet, zu nennen pfleget. Alle Glieder einer Gleichung müssen von einerley Dimension seyn; und so an einem eine niedrigere Dimension als an denen übrigen vorkommt, so verstehet es sich, daß eine Einheit in solches multipliciret sey, welche dasjenige zum Exponenten habe, was noch mangelt, um den Grad der Dimension des Gliedes denen andern gleichförmig zu machen. Z. E. Es sey $y = ax^2$, welches so viel ist, als $1xy = axx$, und so man es in eine analogie bringet, so ist $a : y = 1 : x$. Weil hier a und y von der ersten Dimension sind, so stellen sie Linien vor, hingegen x eine Fläche; da nun eine Verhältniß nur inter quantitates homogeneas Stat finden, und eine Linie zu einer Linie sich nicht verhalten kann, wie eine Linie zu einer Fläche; so muß hier die 1. eine Fläche repraesentiren, und demnach durch 1^2 exprimiret werden, dahero wird obige Gleichung $1^2xy = ax^2$; und auf solche Art kommt die Dimension von einerley Grösse in beyden Gliedern der Gleichung heraus. Weil aber die andere Dignität von 1. noch eine 1. ist, so pfleget man solche nicht zu schreiben, sondern nur $y = ax^2$ zu setzen, da sich

sich alsdenn verstehet, daß in y eine 1. von der andern Dignitaet multiplicieret sey. Bey einer Verhältniß werden die Grössen, so mit einander verglichen werden, eben Falls Glieder oder Termini genennet, also, daß wenn man 2 mit 3, a mit b vergleichet, die Zahlen 2. und 3. Termini der Verhältniß 2. zu 3; und die Grössen a und b Glieder der Verhältniß a zu b sind. Das erstere Glied einer Verhältniß als hier a, wird das **Förder-Glied**, Terminus antecedens; das andere Glied b, hingegen das **Hinter-Glied**, Terminus consequens genennet. Da nun eine Proportion wenigstens aus zweyen Verhältnissen bestehet, so müssen auch bey einer Proportion wenigstens 4. Termini vorkommen, davon deren zwey antecedentes, zwey aber consequentes seyn müssen; diejenigen Glieder aber, so von ihrer Stelle, die sie in einer Proportion einnehmen, ihre Namen erhalten, heissen **gleichnamige Glieder**, Termini homologi, wenn sie einerley Stelle einnehmen; nun nehmen die antecedentes Termini in denen Verhältnissen die erste; die consequentes hingegen die andere, und also alle antecedentes unter sich und alle consequentes unter sich einerley Stelle ein; daher sind alle antecedentes Termini unter sich, und alle consequentes unter sich Termini homologi. Ein mehreres von denen Terminis einer Proportion, siehe unter dem Titel: Proportio Geometrica.

Glied, sind in der Bau-Kunst die kleinern Theile, daraus die Haupt-Stücke einer Ordnung bestehen. Man theilet sie in grosse, mittelmäßige und kleine, und nach ihrer Gestallt in gerade und krumme, oder platte und runde, wovon in Beschreibung derer Ordnungen bey **Goldmann** und **Wolf** ein mehrers nachzusehen. Kleine Glieder nennet man, welche nicht höher als der zwölfte Theil des Moduls sind. Mittelmäßige Glieder heissen, die nicht niedriger als ein sechster Theil des Moduls sind. Platte oder gerade Glieder werden Lat. Membra rectilinea, so nach dem Winckel-Hacken oder nach einer geraden Linie abgeschnitten, genennet. Krumme oder runde Glieder, Lat. Membra curuilinea, heissen, welche nach eines Circels Rundung ein- oder auswärts gekrümmet sind.

Glied, ist ein gemeiniglich länglicht, bisweilen aber auch gantz runder Ring, deren viele in einander geschlossen, eine Kette formiren.

Glied, Lateinisch Internodium, nennet man das Stück zwischen zweyen Knoten an einem Stengel, Holm oder Rohr.

Glied, (das andere) siehe **Glied.**

Glied, (ein bekanntes) siehe **Glied.**

Glied, (das dritte) siehe **Glied.**

Glied, (das erste) siehe **Glied.**

Glied, (das letzte) siehe **Glied.**

Glied, (männliches) Männliche Ruthe, Lat. Penis, Muto, Bolis, Colis, Veretrum *Suetonio*, Fascinus virilis *Arnobio*, Caulis *Lucillo*, Neruus *Juuenali*, Tentum *Catullo*, Verpus, Virile, virile Membrum *Ciceroni*, Scapus *Virgilio*, Membrum genitale, Cercolipa *Catullo* et Sicula, *à Sica*, Mentula Virga, Priapus, Hasta virilis, Cauda Salax, Griechisch σάθη, πέος ἀναγκαῖον *Artemidoro*, σάννιον *Cratino*, ταῦρος *Suid.* δέμας *Ptar.* in Comm. ἔμβολον, σέλαγος *Aristophani*, ἰσχάδος, ἱερὰ *Eupolidi*, μύκης, σῖνος γῆμα, τύλος, κάπρος, αἰδὼς *Homero*, κώλη *Aristophani*, φλέψ, γενικὴ, *Epigr. quasi genitalis vena* ῥόδωνιά, φάλη κορώη *in oraculo quodam* ποσθὴ *Xenophontis* κυσθὴ, νεῦρον, τριχιάδιον, ὕδα, χορεύτης ἀνδρεῖος Artem. Mehrere Nachricht von dieses Gliedes Namen findet man in *Jo. Georg* **Freinds** Disp. inaugur. medica de Semine masculino in statu secundum et praeter naturam constituto, Altdorff 1688. c. 1. §. 14. p. 9. Es ist aber das männliche Glied das vornehmste Werckzeug der Zeugung, und dasjenige länglichte Theil, welches forne über das Gemächte gehet, dadurch der Harn gelassen, und das Werck der Liebe verrichtet wird. Hierbey hat man zu sehen, 1) auf die Gestallt, Lager, Zahl und Grösse, so jederman bekannt, und dabey nichts weiter zu erinnern vorfällt, als daß *Schenckius* de pene et praeputio IV. 1. erzählet, daß *Jo. Jac. Wecker*, ein Böhmischer Medicus bey einer öffentlichen Anatomie eine Manns-Person zergliedert, welche mit einem gedoppelten männlichen Gliede versehen gewesen; fast eben dergleichen Exempel hat *Bartholinus* Hist. Anatom. IV. 22. aufgezeichnet; 2) die Decke oder Häutgen des männlichen Gliedes, welche in gemeine und eigenthümliche eingetheilet werden. Zu jenen gehören die Haut, auf welcher das Ober-Häutlein lieget, denn diese umgiebet das Glied sehr genau, ausgenommen an der Eichel, über welche sie nur schlapp hänget, so, daß sie gantz bequem nüber und rüber gestreiffelt werden kann, und eigentlich die Vorhaut heisset, aus dessen untern Theile ein breites Häutgen hervorraget, welches an dem untern Theil der Eichel angewachsen ist, und Frenulum, das **Zäumigen** genennet wird. Zu denen eigenthümlichen Decken des männlichen Gliedes zählet *Ruysch.* zweye, in Epist. 15. Tab. 19. die eine davon ist höhlicht, und ist gantz geschickt, von der Lufft angefüllet zu werden, die andere, welche nervicht, ist starck und wie eine Flechse, und umfasset die nervigten und schwammigten Cörper des Gliedes. Daß die oben gedachte höhlichte Haut nicht alle Zeit zugegen sey, bezeuget *Ruysch.* Aduersar. Anatom. Dec. I. p. 28. Die Gefässe dieses männlichen Gliedes sind das dritte Stück, so man bey diesem Gliede zu beobachten, und werden in zu- und abführende eingetheilet. Zu jenen gehören die Puls-Adern und Nerven; die Puls-Adern entspringen Theils von denen Unter-Bauchs-Theils aber von denen Schaam-Puls-Adern, von welchen jene durch das äussere und innere Wesen des männlichen Gliedes lauffen, diese aber sich in die Decken desselben vertheilen. Die Nerven kommen von denen nervichten Verwickelungen des Beckens, und besonders von dem letzten Paare des Rücken-Marcks, sie durchwandern mit zwey besondern Aesten den Rücken des männlichen Gliedes, und nachdem sie sich hernachmahls in kleinere Aestgen zertheilet, so gehen sie in das innere Wesen des Gliedes. Zu denen abführenden Gefässen zählet man die Blut- und Wasser-Adern; jene entspringen nicht aus kleinen, sondern etwas grossen Aesten, und wachsen endlich in Stämme zusammen, von welchen der grösseste über dem Rücken des männlichen Gliedes läuffet, und sich endlich mit dem innern Stamme in die Unter-Bauchs-Blut-Adern begiebet. Die Blut-Adern, welche man auf denen Decken des Gliedes siehet, machen die Schaam-Blut-Adern aus. Die Wasser-Gefässe, welche *Cowperus* Myot. reformat. adp. p. 226. und 231. abgebilde

bildet hat, gehen in die Weich-Drüsen; 4) sind die Drüsen des männlichen Gliedes, glandulae Penis, deren es unterschiedene giebet, sintemahl hierher die Prostatae, glandulae vrethrae und Glandis gehören, welche alle an ihrem Orte vorkommen werden, und sind hier nur die beyden Drüßgen zu erinnern, welche nahe an der Harn-Röhre unter denen Vorstehern liegen, und von *Grafio* de Organis Partium genitalium virorum p. 112. beschrieben worden. Sie schicken einige ausführende Gänge in die Harn-Röhre, und führen selbiger eine Feuchtigkeit zu, wodurch derselben innere Seiten-Theile angefeuchtet werden, damit der durchgehende Urin, in Ansehung seiner Saltz-Theilgen, so er bey sich führet, der innern Haut der Harn-Röhre, welche sehr empfindlich ist, keinen Schaden zufügen, noch selbige anfressen möge; 5) Auch hat das männliche Glied unterschiedene Musceln, und gehören hierher α) die attrahentes, welche sonst auch Eleuatores oder Erectores, Teutsch die aufrichtenden heissen, und von denen Hüfft-Beinen, zwischen dessen Hügelgen, und dem Anfange des höhligten und schwammichten Cörpers entspringet, und sich beyde auf jede Seite in gedachten Cörper-Häutgen verlauffen; β) comprimentes, welche auch sonst Acceleratores vrinae, Beförderer des Harns, und von einigen, wiewohl ohne Grund, dilatatores vrethrae genennet werden, nehmen ihren Ursprung von dem obern Theile der Harn-Röhre, und endigen sich unten in dem Gliede an denen Seiten-Theilen der Harn-Röhre, welche sie zusammen zühen, und also so wohl den Ausfluß des Samens als des Urins befördern; γ) transuersales, welche *Aquapendens* schon beschrieben hat, und von dem Hügelgen des Hüfft-Beines ein wenig unter denen ersten Museeln des männlichen Gliedes entspringen, sich in den hintern Theil der Rundung der Harn-Röhre verlauffen, welche sie, indem sie würcken, von einander zühen. Daß diese Quer-Muscteln zu Weilen gar fehlen, oder auch ihr Ursprung, Lage, Zahl und Ende offt veränderlich sey, haben viele Anatomici erfahren, wie es denn auch *Cowperus* Myot. nou. tab. 17. und 19. *Santorinus* p. 182. und *Morgagni* Aduers. 4. Animadu. 20. bezeugen, welcher letztere zugleich δ) den dreyeckigten erweiternden Muscel der Harn-Röhre beschreibet, den einige dem *Littrio* zuschreiben. Er ist offt sehr klein, zu Weilen auch gedoppelt, entspringet von dem untern und fördern Theile des Schlosses am Hintern, und verläufft sich in dem hintersten und untersten Theil derer acceleratorum, oder in die Rundung der Harn-Röhre, diesen Muscel hat vor diesen *Riolanus* c. de Musculis ani vor einen Theil des Schlosses am Hintern gehalten, der sich biß an die Rundung der Harn-Röhre erstrecket. Es scheinet dieser Muscel mit denen Acceleratoribus ein Gegner derer Eleuatorum musculorum des männlichen Gliedes zu seyn, indem er dasselbige von dem Schaam-Beine, nach Auswerffung des Samens zurück zühet, und also dem Geblüte den freyen Zurücklauf wieder giebet; 6) die aufhängende Bänder. Die meisten Anatomici haben zwar nur ein aufhängendes Band, Ligamentum suspensorium, welches von dem Knorpel, so die Schaam-Beine mit einander vereiniget, entspringet, und in dem mittlern und obern Theil des männlichen Gliedes eingepflantzet wird, und also dieses nicht nur hält, sondern auch zur Erection viel beyzutragen scheinet, angesehen es die Blut-Aedrigen gelinde drücket, damit das Blut in seinem Zurücklauffe gehindert werde; allein *Laurentius* Heister hat noch über jetzt beschriebenes Aufhänge-Band zwey andere Bänder, so dem Aufhänge-Band fast ähnlich waren, gefunden; welche auf beyden Seiten, bald über denen Musculis Eleuatoribus aus denen Schaam-Beinen entstanden, und über den Ort, wo sich dieselben in die Seiten derer Corporum cauernosorum hängen, angewachsen waren. Weil er aber diese Bänder von der Zeit an nur zwey Mahl, und zwar weit schwächer, als das erste Mahl angetroffen, hat er sie nicht vor ordentliche Theile ausgeben wollen; 7) das eigentliche Wesen des männlichen Gliedes ist schwammigt und nervigt, und bestehet aus drey unterschiedenen Cörpern, davon die zwey grössesten vermittelst einer Linie von einander unterschieden sind, und den obern und die Seiten-Theile des Gliedes ausmachen, doch so, daß, indem sie zur Eichel kommen, sie ein wenig enger werden, und der Eichel innern Theil bilden. Der dritte Cörper, welcher den untern Theil des männlichen Gliedes ausmachet, umgiebet nicht nur die Harn-Röhre, sondern wird auch, wenn er zur Eichel kommt, ausgebreitet, und bildet derselben äussern Theil, wie solches *Ruyschius* sehr wohl angemercket, und in einem aufgeblasenen und ausgetrockneten männlichen Gliede gar wohl kann gesehen werden; 8) die Scheide-Wand, so zwischen denen höhlichten Cörpern lieget, von der Zusammenkunfft dieser Cörper entstehet, und in dem hintern Theile dicker, in dem vordern dünner, und als ein Sieb durchlöchert ist; 9) Ist noch mit wenigen etwas von der Erection des männlichen Gliedes zu gedencken. Diese kömmt nun Theils von dem verhinderten Zurück-Flusse des Blut-ädrichten Bluts, und desselben Häuffung in denen schwammichten Cörpern, Theils aber auch von denen einflüssenden Lebens-Geistern. Denn gleichwie diese zu aller Bewegung höchst nöthig sind, also muß man von dem stockenden Blute die Steiffe des männlichen Gliedes vornemlich und zu erst herleiten. Denn indem von denen zurückzühenden oder aufhebenden Mäußlein die Wurtzel des Gliedes starck gezogen wird, so wird der Blut-ädrige Stamm, welcher über des Gliedes Rücken läufft, gar mercklich gedrucket, und indem noch mehr andere Blut-Aedrigen so wohl von gedachten Mäußlein, als von dem Aufhänge-Bande gelinde zusammen gezogen werden, so muß nothwendig der Zurückfluß das Blutes weniger oder mehr verhindert, und dieses, wegen des beständigen Zuflusses des Puls-ädrigen Blutes, in denen schwammigten Cörpern gesammlet werden, besonders, da das Blut aus denen Puls-Adern nicht unmittelbar in die Blut-Adern gehet, sondern sich vielmehr in die schwammigten Cörper ergüsset, ehe es sich in die offenen und grossen Stämme derer Blut-Adern begiebet, und da über dieses die nervigten Cörper ein schwammigtes Wesen haben, und in Ansehung dieses zur Aufschwemmung und Auflauffung sehr geneigt sind, als werden selbige von dem stockenden Blute ausgebreitet, und aus einander getrieben, biß das männliche Glied seine gehörige Steiffe und Härte erhalten hat. Dahero kommet

met es auch, daß die vorhero bleiche Eichel nunmehro roth siehet, bald aber wieder bleich wird, so bald nemlich das Glied wieder schlapp worden. Ja *Cowperus* in Myot. Adpend. gedencket eines gewissen Patientens, welcher einige Tage Priapismo oder an widernatürlicher Steiffe des Gliedes laboriret, wieder welche Beschwerung viele Mittel vergebens angewendet worden, biß endlich gedachter Auctor die Blut-Ader, welche über den Rücken des Gliedes läufft, hat öffnen lassen, und viel Blut abgezapffet, darauf sich dieses Uebel gar bald verlohren.

Glied, (ein unbekanntes) siehe **Glied.**

Glieder, (contracte) das Zühen derer Glieder oder Contractur bestehet in einer gewaltsamen u. beständigen Zurückzühung derer Nerven und Musceln nach ihrem Anfange zu, und ist dadurch unterschieden von denen Zuckungen derer Glieder (Motibus conuulsiuis) welche nicht an einem Stücke währen, sondern ihre kurtze Abwechselung haben. Dieses Zühen derer Glieder gehet entweder durch den gantzen Leib, und heist Tetanus, wird aber wieder eingetheilet in Emprosthotonum, wenn der Leib vor sich, und Opisthotonum, wenn er hinter sich zusammen gezogen wird; oder es gehet nur einige Theile z. E. ein und anderes Glied an, davon der Hunds-Krampf eine Gattung ist.

Glieder, (erfrorne) siehe **Erfrorne Glieder**, Tom. VIII. p. 1603.

Glieder abzulösen, diese Chirurgische Operation wird von denen Griechen ἀκρωτηριασμός, und weil sie viel Schmertzen verursachet, und sehr grausam ist, von dem *Celso* die letzte Hülffe genannt. Man suchet aber damit nicht, so wohl den krancken Theil zu curiren, als vielmehr den noch guten und gesunden zu praeseruiren, das ist, man schneidet entweder was von dem Gliede weg, damit der gesunde Theil nicht auch angestecket werde, oder man löset dasjenige ab, was man nicht wieder heilen kann, dem Gliede aber grosse Ungelegenheit verursachet, zum Exempel, das Schien-Bein, wenn es unten sehr zerqvetscht und zerbrochen ist. Weil aber diese Operation höchst gefährlich ist, so darf man sie 1) nicht unternehmen, wenn der heisse Brand oder eine andere Fäulung des Glieds weit über den Ellenbogen oder das Knie gehet. Nicht etwa darum, weil (wie der gemeine Mann glaubet,) viele edle und vornehme Theile, welche von dem stänckenden und üblen Unreinigkeiten angestecket worden, nahe dabey liegen, sondern weil, wenn man den Schnitt allzuweit oben machet, nicht nur viele Musceln und Sehnen, sondern auch grosse Blut-Adern verletzet, und daher hefftige Conuulsiones und eine gefährliche Blutstürtzung verursachet werden: 2) Muß man des Patienten Kräffte wohl erwägen, und sehen, wie sie nicht nur vor der Operation beschaffen, sondern auch wie sie bey der Operation und nach derselben seyn werden; Als welche die Patienten entweder durch Entsetzen und Schrecken, oder durch den hefftigen Schmertz, oder durch starckes Verbluten gar leicht verlieren, und dem Operateur zu Weilen unter denen Händen, oder bald nach der Operation sterben: 3) muß man nachfragen, an welchem Orte man den Schnitt machen soll, darinne die Auctores nicht einig sind. Es begreiffet aber zweyerley unter sich: 1) Ob man ihn nemlich nach *Guidone*, *Mario* und *Hildano* in dem Gelencke selbst, oder nach dem *Paraeo* und *Fienno* unter demselben machen soll: 2) Ob man, wenn der kalte Brand und Krebs da ist, in den gesunden oder in den verdorbenen und krancken Theil schneiden soll. Weil aber die Operation in dem Gelencke nicht nur sehr schwer ist, sondern eben so viel Gefahr nach sich zühet, als wenn man unter oder über dem Gelencke operiret, so verwirfft sie *Fiennus* Tract. II. 5. zumahl da wegen derer vielen Sehnen und Bänder, welche hierzusammen kommen, die Wunde nicht gehöriger Massen geheilet werden kann, und über dieses, wenn man den Fuß in dem Gelencke des Knies abschneidet, die Patienten hernach, nicht ohne dem empfindlichsten Schmertz gehen können. Ob nun gleich *Aquapendens* die Incision in dem erstorbenen Fleische zumachen befiehlet, und dadurch so wohl den hefftigen Schmertz als das viele Bluten zuvermeiden suchet; So handeln doch die meisten neuen Chirurgi weit verständiger, als die alten: zum Exempel *Paraeus* II. 18. und 25. *Hildanus* de Gangraena et Sphacelo 17. *Andreas a Cruce* I. Tract. III. 10. *Jessenius a Jessen* Instit. Chirurg. 21. *Guielimus* Tract. VII. 4. und *Fiennus* Tract. II. 3. welche alle in dem gesunden Theile, einen qver Finger breit über dem erstorbenen, die Incision machen. Man muß aber auch wohl zusehen, daß man, wenn die äusserlichen Decken noch gantz gut, die innerlichen aber verdorben sind, gehöriger Massen in denjenigen Theil, welcher so wohl innerlich als äusserlich noch gesund ist, schneide, zumahl da *Aquapendens* denjenigen Schmertz, den er durch die Incision in das verdorbene Fleisch zuvermeiden suchet, mit der Cauterisation, die er nach der Sectio nadpliciret, nicht nur verursachet, sondern noch weit empfindlicher macht. Was aber die starcke Blutstürtzungen, die er dadurch zugleich verhindern will, anlanget, so haben wir ja kräfftige Mittel genung, das Blut zu rechter Zeit zustillen. Wenn an dem Fusse der Krebs, kalte Brand, etc. über die Knöchel gehet, so muß man denselben nahe an dem Knie ablösen. Denn so man die Section nahe an denen Knöcheln unternimmt, und in die Sehnen derer Musceln schneidet, so wird man sich die Cur sehr schwer und verdrüßlich machen, und was hilfft doch das grosse zurückbleibende Stücke Fuß? Es hat keinen Nutzen, sondern beschweret nur vielmehr. Von dem Arme muß man hingegen alle Zeit so wenig als möglich wegnehmen. Man hat zweyerley Manieren zu operiren, entweder des *Botalli* Manier, die er de Vulneribus Sclopetorum 23. §. 28. beschreibet; oder die gemeine, der sich die meisten Chirurgi bedienen. Des *Botalli* Manier, welche mit derjenigen, da man mit Las-Eisen, oder schneidenden Zangen operiret, in etwas überein kömmt, verwirfft *Hildanus* an angeführtem Orte darum, weil man dadurch die Beine zerschmettere, und hernach, wenn man die abgebrochenen Stückgen wegnehmen will, nicht nur entsetzlichen Schmertz, sondern auch zugleich eine neue Blutstürtzung verursache; Allein es scheinet, als habe *Botallus* diese Einwürffe schon zuvor gesehen, dahero er sehr geschickt antwortet; Ja *Horne* in Commentario in *Botallum*, weiß ihn auch sehr wohl an angeführtem Orte zuvertheidigen. Die andere oder gemeine Manier wird mehren Theils mit einem Sichel-förmigen Messer und einer Säge fol-

folgender Gestallt unternommen: Nachdem man nemlich die gesunde Haut und das Fleisch genung auswärts gezogen, (welches man aber nach der Operation wieder runter lässet, und damit das entblöste Bein commode bedecket,) so leget man dem Gliede, so wohl über dem Gelencke, als unter demselben einen Daumen breites Band oder Riemen an, zühet diese beyde scharf zusammen, und befestiget sie mit einem Knoten, dadurch man nicht nur die Musceln nebst der Haut zurücke hält, sondern auch die Puls-Adern und Nerven drückt, zugleich das Bluten mäßiget, und dem Gliede einige Unempfindlichkeit zu Wege bringet. An das oberste Band müssen wieder andere genähet seyn, womit ein Geselle die äusserlichen Decken weiter zurück zühen, und so bald dieselben gäntzlich aufgeschnitten, von dem Beine mehr abreissen, und solcher Gestallt Raum zum Sägen machen muß. Andere bedienen sich noch ausser diesen zweyen Ligaturen des Tournequets, welches man aber fast entbehren kann, indem mit der obersten Ligatur die Puls-Adern so gut, als mit dem Tournequet zusammen gedruckt werden. Ist nun das Glied beschriebener Massen gebunden, so schneidet man mit einem Sichel-förmigen Messer gleichsam in einem Schnitt die Haut mit allen Musceln des Gliedes biß auf den Knochen, und schabet das übrige, und das Bein-Häutlein mit einem Messer-Rücken ab. Wenn aber das Glied zwey Beine hat, zum Exempel, wie der Ellenbogen und das Schien-Bein, so zerschneidet man die zwischen diesen Beinen gelegene Musceln samt denen Blut- und andern Gefässen mit einem zweyschneidigen Messer, und appliciret endlich die Säge, so, daß, wenn das Glied zwey Beine hat, man sie beyde zugleich mit der Säge berühret, doch das dünne zuerst, und hernach das dicke durchsäget. Hat man nun das Glied solcher Gestallt abgelöset, so rathen einige, man solle das Blut, wenn der kalte Brand oder Krebs an dem Gliede gewesen, eine Weile lauffen lassen, damit nicht das unreine, faule und verdorbene Blut zurücke bleibe, und eine abermahlige Entzündung oder Fieber verursache. Allein es scheinet dieses nicht allzurathsam zu seyn, denn dasjenige Blut, welches aus dem krancken Theile durch die Adern, in den gesunden geflossen, kann wegen derer Fallthüren, die in denen Adern sind, nicht leichtl. wieder zurück kommen und heraus flüssen. Dasjenige aber, welches in denen Puls-Adern ist, kommt vom Hertze, und ist eben so unrein, wie das übrige Blut, oder die gantze Masse. Dahero ob es gleich in Ansehung derer angeführten Zufälle nicht allzuundienlich ist, bey vollblütigen Leuten etwas Blut abzuzapffen, so darf man es doch nicht hieraus flüssen lassen, weil man die Menge nicht allzugenau wissen, noch desselben Ausfluß alle Zeit nach Belieben hemmen kann, sondern man thut viel besser, wenn man diese Gefässe je eher je lieber stopffet, und hingegen an dem übergelegenen Gliede eine Ader öffnet, und dadurch das Blut nicht sowohl abzapffet, als von dem krancken Theile ableitet. Wenn das Blut allzuhäuffig flüsset, so muß man es entweder mit glüenden Eisen, oder anhaltenden und zusammen zühenden Artzeneyen stillen. Denn diejenige Manier, welche *Paraeus* ll. 20. und 22. wie auch *Hildanus* de Gangraena et Sphacelo 19. beschreiben, da die Blut-Gefässe mit Zänglein angefasset, und mit einer Nadel durchstochen oder mit einem Faden unterbunden werden, ist schon von dem *Gourmelino* Chirurg. ll. p. 125. und *Fienno* Tract. ll. 18. ja zum Theil auch von dem *Hildano* selbst verworffen worden. Denn mehren Theils sind schon die zusammenzühenden Artzeneyen hinlänglich, die man dem mit Eyweiß vermischt, und mit Pauschen, oder Stücken Bovist auf die verwundeten Adern leget, darnach ein grosses Stücke Bovist drauf leget, und damit den gantzen Sturtzel bedecket, alsdenn die Anfangs angelegten Bänder wieder aufbindet, und das Glied mit einem Defensiv-Pflaster umwickelt, doch nicht allzu nahe an dem Ende, sondern etwas oben, damit man auch die Blase anlegen könne. Man muß nemlich eine nasse und erweichte Blase über den Sturtzel zühen, und mit geschickten Binden befestigen, den grossen Theil aber des Gliedes mit Compressen und Leinwand, die man zuvor mit Oxycrato od. einen andern dienlichen Liquore angefeuchtet, umwickelt, und über diese wieder trockne Leinwand und Binden legen. Unterschiedene hefften nach Auflegung der Blutstillenden Artzeney die Wund-Lefftzen mit einer Nadel und Faden creutzweiß zusammen, welches aber nicht alle billigen, nicht nur darum, weil diese Nath die Schmertzen vermehret, und entweder der Faden oder das Fleisch, wenn dieses sehr entzündet wird und aufschwillet, gar leichte reisset, sondern vielmehr dessentwegen, weil die Nath hinderlich ist, daß man einer neuen Blutstürtzung nicht füglich wiederstehen und stillen kann. Doch muß man mit der Zeit die Wund-Lefftzen der Haut, wenn die Wunde eytert, mit einem klebenden Pflaster füglich zusammen führen. Man muß aber diese Pflaster nicht sowohl an denen Enden derer Wund-Lefftzen, sondern vielmehr etwas drüber legen, und darnach mit einer Nadel u. Faden zusammen hefften. Will man kleine Glieder, zum Exempel die Hand an dem Carpo, oder die Finger ablösen, so braucht man nur ein scharffes und breites Messer, oder eine zwey-schneidige Zange, womit man den verdorbenen Theil des Gliedes, ohne daß man zuvor das Fleisch und die Haut wegschneidet, ausrotten kann. Von denen specialen Operationibus und zwar 1) derer obern Gliedmassen ist der Articel Hand-Amputation nachzulesen; 2) derer untern Glieder aber kann man den Articel: Fuß abzulösen nachsehen.

Gliedergenge, siehe Asperula, T. ll. p. 1881.

Glieder-Krampf, siehe **Glieder-Zucken.**

Glieder-Kraut, siehe Asperula, T. ll. p. 1881.

Gliederlenge, siehe **Scabiosen-Kraut.**

Gliedermann, Manequin, ist ein höltzernes von beweglichen Gliedmassen zusammen gesetztes Bild, welches auf Mahler-Academien mit einem Gewand umleget und darnach gezeichnet wird.

Glieder-Schmertzen, sind gemeiniglich ein Zufall des Scharbocks. Hierwieder dienen Schweiß-treibende Mittel mit Juleppen, Löffel-Kraut-Wasser und Regen-Würmer-Spiritu, wie auch Harntreibende Sachen, und die Regen-Würmer selbst, auf was vor Art und Weise man sie auch immer brauchen will. Zu Weilen aber will das Aderlassen nöthig seyn. Pferde-Koth von einem Hengste infundiret, Holtz-Träncke, Gummi Guaiacum und dergleichen finden hier auch ihre Stelle. Siehe mit mehrerm **Scharbock.**

Glieder-Schwinden, siehe Schwinden derer Pferde.

Glieder-Spiritus, sonst auch Gicht-Spiritus genannt, Lat. Spiritus arthriticus mirabilis. ℞. Spirit. bacc. Junip. ℥v. Lumbric. terrestr. ʒij. Cochlear. flor. Sambuc. ana ʒj. Spirit. Salis Ammoniac. ʒß. aq. Lavendul. Saluiae ana ℥j. Solvire hierinne Venedische Seiffe ℥iiß. Camphor. ʒvj. Opii Thebaic. ʒj. Croci orient. ℈ij. Olei destill. Lavendul. Saluiae ana ℈ß. misce. Digerire es etliche Tage, hernach filtrire es; wenn man es gebrauchen will, adpliciret man es warm in einem Tüchlein.

Glieder-Weh, siehe Arthridis, Tom. II. p. 1707.

Glieder-Wein, Lat. Vinum arthriticum, vor die Gichtbrüchtigen, das Acidum in denen primis viis zu corrigiren: ℞. Herb. Rorismarin. Mij. Chamaedr. Chamaepit. Meliss. Saluiae, ana Mj. radic. Chinae ʒj. Caryophyllat. Enul. Camp. Paeon. ana ʒvi. Cinnamom. Galang. Zingiber. ana ʒij. bacc. Juniper. ℥iß. incis. contus. includ. nodulo add. Sal Tartari q. s. S. Glieder-stärckende Species im Wein.

Glieder-Zittern, ist eine Kranckheit, so mit denen Convulsionibus oder Zuckungen sehr verwandt ist, und bey welcher sich, nebst der natürlichen und freywilligen Bewegung des Leibes, auch was von solchen Zuckungen befindet. Die Kranckheit lässet sich bald mit denen Augen erkennen. Dergleichen Zittern folget gemeiniglich auf hefftige Gemüths-Bewegungen, sonderlich auf Zorn und grossen Rausch, alsdenn aber ist es nur eine zufällige Sache, die bald wieder vergehet. Diejenigen, so Metalle graben, schmeltzen, und sonst darinnen arbeiten, bekommen auch offt dergleichen Zittern, wie nicht weniger auch die, so der Veneri öffters Opfer bringen. Sonderlich aber sind alte betagte Leute schier durchgehends, doch eines vor dem andern, damit gemeiniglich befallen. Das Glieder-Zittern ist offt sehr gefährlich, weil es gar leichtlich in andere sehr schwere nervöse Kranckheiten sich verändert, als Lähmung, Schlag, Schlaffsucht, Krampf etc. Bey alten Leuten darf man sich zur Cur gar keine Hoffnung machen. Wenn bey Weibern, nach überstandener Geburt dergleichen Zittern entstehet, weil etwa was in der Gebär-Mutter geblieben, das hätte sollen fortgeschaffet werden, so siehet es auch sehr gefährlich aus. Zu Weilen entstehet auch die schwere Noth daraus, die den Menschen endlich umbringet. Diejenigen Artzeneyen, so in der Lähmung, Schlag und Glieder-Zucken dienlich sind, mag man sich in diesem Affectu auch bestens recommendiret seyn lassen: wie auch die Mittel, so denen Nerven zuträglich und Nervina genennet werden, sonderlich Salbey-Bier. Nächst diesem sind von grossen Nutzen Arabische Stöchas-Blumen, Roßmarin, Melissen, Majoran, Päonien-Wurtzel und Samen, Wachholder-Beer, und das davon gekochte Mus. Nicht weniger die Holtz-Träncke, Gewürtze, Bieber-Geil, Pfauen-Koth, Zinnober und so fort. Was den äusserlichen Brauch derer Medicamenten anbetrifft, bediene man sich solcher, wie bey denen Convulsionen oder Zuckungen; wobey man auch die warme Bade-Cur gar nützlich anwenden kann, siehe hiervon mit mehrern Tremor Partium.

Glieder-Zittern bey denen Fiebern. Es finden sich unter Weilen Zuckungen und Zittern derer Glieder und andere Krampf-artige Adfectiones bey denen Fiebern. In dergleichen Fällen muß man die Ursache derer Zufälle mit grosser Sorgfalt entdecken, denn sonsten kann ein Medicus nicht wissen, mit was Mitteln er inwendig der Natur helffen solle. Auf allen Fall kann man dem Patienten ein paar Tauben abwürgen, halb von einander schneiden, und auf die Fuß-Sohlen auflegen lassen; oder man kann die Füsse gantz in warme Schafs-Schöps- oder Kalber-Plautzen einschlagen, und darf man dergleichen Umschläge des Tages irgend drey Mahl erneuern.

Glieder-Zucken oder Glieder-Krampf, ist, wenn die Musculi zusammen gezogen werden, doch nicht beständig, sondern es lässet ihnen alle Mahl eine kleine Ruhe, daß der Musculus ietzt angezogen, denn aber wieder ein bißgen nachgelassen wird. Solcher Zufall entstehet von einem hefftigen, gewaltsamen und unordentlichen Einflusse derer Lebens-Geister in die Nerven. Dergleichen Zuckungen wird man gewahr bey der schweren Noth, in Mutter- und Miltz-Beschwerungen, zu Weilen auch im Scharbocke, bey böß-artigen Fiebern, wenn sie nicht recht gehoben worden, bey grossen Haupt-Wunden, und hefftigen Erschöllungen u. s. w. von welchen allen ins besondere bey jeder Kranckheit wird gehandelt werden. Die Convulsion kann anders nicht letal werden, und den Patienten umbringen, als wenn es ihn ersticket, indem es die Musculos, so die Respiration verrichten, oder zum Athem-hohlen dienen, zusammen zühet und convelliret.

Glied-Kraut oder Wund-Kraut, Eisen-Kraut, Eisen-Wurtz, Zeiß-Kraut, Trieß, Sucht-Kraut, Feld-Andorn, weil es an Blättern dem Andorn fast gleich, Lat. Sideritis *Offic.* Sideritis vulgaris *Cam. Park.* Sideritis vulgaris hirsuta erecta *C. B.* Sideritis vulgaris hirsuta *J. B.* Sideritis siue Ferruminatrix, *Lob.* Sideritis Heraclea, *Cord.* Herculea altera in vinis, *Caes.* Herba Judaica, *Gesn.* Tetrahit, *Lugd.* Ladanum segetum, *Plin.* Andere nennen es γόνος, Genitura, αἷμα Τιτᾶνος, Sanguis Titani, οὐρὰ σκορπίου, Cauda Scorpionis, Frantzösisch Crapaudine, ist ein Kraut, das Stengel treibet, zu anderthalben bis auf 3. Schuh hoch, die sind viereckigt, rauh und gelblicht. Die Blätter stehen an denen Stengeln nach der Länge hin, gegen einander über, sind länglicht und rauch-zackigt oder zerkerbet, am Rande runtzlicht, von anhaltendem und etwas scharffen Geschmack. Die Blüthen sehen als wie kleine Rachen, stehen rund um die Stengel herum, und gleichsam Stuffen-Weise an denenselbigen hinan, sehen weiß und etwas gelb, mit rothen Tüpfeln gezeichnet. Ein jeder Blumen-Ring stehet auf 2. Blättern, die fast gantz rund sind, bisweilen wie ein Hahnen-Kamm zerkerbet, und von gantz anderer Gestallt, als wie die untersten. Jedwede Blüthe ist ein Röhrlein, welches oben in zwey Labia zerschnitten ist, und in einem Kelche stehet, der wie ein kleines Hörnlein siehet. Wenn die Blüthe vergangen ist, so folgen darauf vier länglichte und schwartze Samen, die stecken in der Hülse, welche

der

der Blüthe zum Kelche gedienet. Die Wurtzel ist holtzigt. Dieses Kraut rüchet bald als wie das Lamium, und wächset an steinigten, trocknen, sandigten Oertern, auf Bergen, Hügeln und Aeckern, ist am Geschmack herb und zusammen zühend, es führet ziemlich viel Sal essentiale und Oel. Es trocknet, saubert und heilet, hat eine grosse Krafft, Wunden, Schlangen-Stiche, Geschwär und Brüche zu heilen, inner- und äusserlich gebraucht. Die frischen Blätter auf die Wunde gelegt, wehren aller Entzündung, und heilen geschwind. Stillen auch den weissen Weiber-Fluß, erqvicken die müden Glieder, damit gewaschen. Die Weiber legen es denen Kindern in die Wiegen, sie vor Hexerey zu bewahren, oder kochen es in Bier, und waschen die Kinder damit, dahero es einige **Beruff-Kraut** nennen. *J. C. Frommann*. Tractat. de Fascinatione, p. 69. et 436. *Wolfg. Höfer* Hercul. Med. V. 4. p. 317. *Ephemer. N. C.* Dec. 3. Ann. 2. obs. 204. et Ann. 7. et 8. Obs. 78. *Lonicerus* beschreibet noch drey unterschiedene Arten des Glied-Krautes in seinem Kräuter-Buch p. 213. mit folgenden, wenn er meldet: Das andere Glied-Kraut oder Sideritis wächset mit dünnen Aestlein zwey Ellen hoch, mit Farn-Blättern, zu beyden Seiten zerkerfft, an seinen langen Stengeln wachsen viel zarte Neben-Aestlein, den Samen bringet es in runden spitzigen Knöpfflein, der ist ein wenig runder und härter denn der Mangolt-Samen. Das dritte Glied-Kraut Sideritis, welches auch Heraclea genennet wird, wächset in ungebaueten Feldern und Wein-Gärten, mit vielen Blättern, welche von der Wurtzel aufstossen, wie des Corianders Blätter, die Stengel n achsen Spannen hoch, glatt, zart, weiß-roth, die Blumen braun-roth, klein, bitter und zähe. Weiter ist noch ein Glied-Kraut, welches man Zeiß-**Kraut** nennet, so bisher vor ein Sideritin gehalten worden, denn es auch ein Wund-Kraut ist, und zu verwundeten Gliedern dienlich, wie die vorgemeldeten drey Glied-Kräuter, wollen es derohalben auch zu einen Sideritidem machen, und das vierte Sideritis heissen, denn an der Zahl nichts gelegen ist, ob wohl *Dioscorides* nur drey beschreibet. Dieses Glied- oder Zeiß-Kraut wächset mit einem rauhen haarigten Stengel, mit etlichen Neben-Aestlein, seine Blätter sind lang und rund, rauhe, nicht zerkerfft, hat weiß-gelbe Blumen, welche oben aus am Stengel neben einander gesetzet sind, bringet einen schwartzen Samen. Die Wurtzel ist klein und gelblicht, wächset an rauhen, ungebaueten und felsigten Orten. Also haben wir vier Glied-Kräuter oder Siderides. Des ersten Glied-Krauts Blätter gestossen und aufgelegt, heilen die Wunden ohne alle Entzündung. Das andere Geschlecht hat gleiche Würckung. Das dritte Glied-Kraut ist so kräfftig, daß es das Blut in frisch-gehauenen Wunden, alsbald es aufgeleget wird, stillet. Das vierte wird zu gleicher Würckung gebrauchet. Sideritis kommt von σίδηρος, Ferrum, Eisen, weil dieses Kraut mit Eisen gemachte Wunden gut heilen soll. Ferruminatrix ist es um eben dieser Ursachen genennet worden. Herba Judaica heisset es, weil es vor Zeiten die Juden zur Artzeney brauchten.

Glied-Kraut, siehe auch **Bett-Stroh** unser **Frauen**, Tom. III. p. 1564. ingleichen **Glied-Weich**.

Glied-Maß, siehe Glied.

Glied-Ringlein, ist ein von Gold geätzter mit oder ohne Diamanten kleiner subtiler Ring, den das Frauenzimmer meistens an das erste Glied des kleinen Fingers zu stecken pflegt.

Glied-Schwämme. Die Glied-Schwämme sind offt sehr beschwerliche und übel zu curirende Geschwülste an denen Gelencken, aber von vielen Auctoribus mit Stillschweigen übergangen, von andern aber oben hin tractiret und berühret worden; vielleicht deswegen, weil die meisten nicht gewust, ob selbige vom Geblüt, Gewässer, Materie, Wunden und andern wiedernatürlichen Ursachen entstanden, oder zu entstehen pflegen. Es sind aber die Glied-Schwämme kalte und bleiche Geschwülste an denen Gelencken, weichlicht, und fast wie ein Schwamm anzufühlen, welche aber vom Eindrücken keine Gruben behalten, auch wenig oder gar keinen Schmertzen verursachen, dennoch die Bewegung und Gebrauch des Gelenckes verhindern, als woraus man diese Geschwülste erkennen und von andern unterscheiden kann. Sie entstehen wohl an allerley Gelencken derer Arme und Beine, am öfftersten aber an denen Knien, welches daher zu geschehen scheinet, weil hier in dem Gelencke ziemliche Drüsen, auch zwischen denen Ligamenten und Flechsen vieles Fett lieget, dieses Gelenck auch bey Fallen und Stossen vielen Verletzungen unterworffen, daher sich gerne allerley Feuchtigkeiten hier zu sammlen und zu stocken pflegen. Es sind selbige mannigmahl sehr klein, mannichmahl auch sehr groß, ein Mahl weicher, das andere Mahl härter anzufühlen: welches von der daselbst steckenden flüßigen und dickern Feuchtigkeit zu entstehen pfleget. Ein sehr grosser Glied-Schwamm ist abgebildet zu sehen in **Purmanns** Chirurgia curiosa p. 622. Die Ursache derer Glied-Schwämme ist eine Stockung und Versammlung eines zähen schleimigen Gewässers zwischen der Haut, und entweder im Gelencke, oder bey denen Ligamenten derer Gewerbe, wo gemeiniglich ein harter Stoß, Fall, Contusion derer Ligamenten ist vorher gegangen, als wodurch Gelegenheit gegeben wird, daß das starcke Serum des Geblüts daselbst gerne stocket, die Glieder aufschwellen, und dadurch endlich Geschwülste entstehen, welche die Ligamenta relaxiren, schwächen, und die Bewegung des Glieds verderben. Wenn zugleich durch diese Geschwulst die dabey liegenden Nerven oder Adern gedrucket, oder sonsten dem Theil seine Nahrung benommen wird, so pfleget offt der untere Theil des Gliedes zu schwinden, das Gelenck aber sehr groß zu werden. Weil die Glied-Schwämme die Ligamenten ausdehnen und schlapp machen, so muß nothwendig die Krafft des Gliedes geschwächet, die Bewegung und Krafft dadurch verdorben, oder gar benommen werden, nachdem die Verletzung geringer oder hefftiger: Und weil solche geschwächte Ligamenta nicht leicht wiederum zu vorigen Kräfften gebracht werden, auch diese Geschwülste sich nicht leicht zertheilen, noch zur Suppuration bringen lassen, machen solche denen Chirurgis viel zu schaffen, und lassen sich öffters ohne Oeffnung oder Incision nicht curiren. Auch ist es nicht wohl zu rathen, daß man bey diesen Geschwülsten eine Suppuration trachte zu Wege zu bringen: weil leichtlich bey denen Gewerben dadurch Caries und Fisteln verursachet würden, welche öffters ohne Abnehmung des Gliedes nicht zu curiren sind. Ingleichen ist auch bey vieler mit der

Oeff-

Oeffnung oder Incision nichts auszurichten; weil die Feuchtigkeit offt nicht in einem Orte versammlet, sondern zu Weilen nur in denen Bläsgen des Fettes: Und kann also durch eine Oeffnung nicht alles heraus kommen. Wenn aber die Glieder-Schwämme noch neu, nicht gar groß, und nicht gar harte, so lassen sich selbige durch zertheilende und stärckende Medicamenten noch offt wieder curiren; durch erweichende aber werden sie gemeiniglich schlimmer. Wo selbige schon alt, und sehr groß sind, kann man meisten Theils mit Medicamenten nichts ausrichten, sondern man muß mannigmahl zur Oeffnung schreiten: dennoch aber ist auch durch die Oeffnung das Uebel nicht alle Mahl zu heben, sondern kommt gerne wieder, gleichwie unterschiedene dergleichen offt erfahren. Sind die Geschwülste derer Gelencke sehr hart, so ist auf keinerley Weise zu helffen. In der ersten Gattung, nemlich in denen neuen, oder welche sonsten noch nicht gar schlimm, soll man, um die Zertheilung zu Wege zu bringen 1.) den leidenden Ort täglich etliche Mahl mit warmen Tüchern wohl reiben, und hernach guten starcken Spiritum Vini tartarisatum wohl einreiben, oder auch mit zusammen gefaltenen Tüchern des Tages über drey biß vier Mahl überschlagen, wodurch, wenn man fleißig und lange continuiret, sich die Geschwulst offt vertheilet. Derohalben, wo sich einige Besserung darauf zeiget, soll man hiermit fortfahren, biß das Glied wieder zu seiner natürlichen Gestallt und Kräfften kömmet. An Stat dieses ist auch nachfolgende Bähung des Purmanns, so in dem dritten Theile seiner Wund-Artzney p. 48. gelehret wird, sehr dienlich: Rec. Mariae halecum ℔. ij. Acet. vin. fortiss. ℔j. Fol. Salu. M. j. Vitriol Roman. ℥iß. Alum. crud. ℥vj. Dieses koche man zusammen eine halbe Stunde, und adplicire es hernach warm, wie von dem vorigen ist gesaget worden. Wenn hernach die Geschwulst meistens vertheilet ist, und der Patient das Glied wieder besser bewegen kann, soll man, um das noch übrige zu resolviren, das Glied mit dem Spiritu Vini tartarisato, oder mit dem Oleo Tartari foetido des Tages etliche Mahl bestreichen, und hernach den leidenden Theil mit einer Compresse und Binden umwickeln, damit selbiger gegen die Kälte desto besser verwahret sey; weil solche Patienten ordentlich, wenn der Theil kalt wird, sich übeler befinden. Folgende Bähung ist auch sehr gut: Rec. Lithargyr. ℔ß. Boli Armen. ℥j. Masstichis Myrrhae ana ℥ß. Aceti vini ℔j. etc. Diese Sachen kochet man eine Viertheil-Stunde, tauchet in solches Decoctum zusammen gefaltene Tücher ein, und adpliciret es warm Morgens und Abends im Bett. Innerlich können Purgantia, zertheilende und Schweiß-treibende Medicamenta gebrauchet werden. Wenn aber die Glied-Schwämme schon alt, oder durch bemeldete Medicamenta sich nicht wollen zertheilen lassen, und man spühret, daß viel Gewässer daselbst stocket, so ist nichts bessers, gleich wie auch Würtz Chirurg. p. 208. und Purmann in seiner Wund-Artzeney drittem Theile p. 46. Chirurgia curiosa p. 622. bezeugen, als daß man denselben am untersten und beqvemsten Theil mit einer grossen Lancette oder Incisions-Messer eröffne: dennoch aber nicht gar zu tief hinein steche, damit keine Ligamenta oder Flechsen verletzet werden; So pfleget das stockende Serum entweder alsobald, oder nach einigen Tagen nach und nach auszuflüssen. Weshalben nun dieses zu befördern man eine Wicke mit digestiv, und ein wenig mit Alaun bestrichen, in die Oeffnung stecken soll, so wird hierdurch der Ausfluß des stockenden Gewässers desto besser erfolgen. Bevor man aber die Oeffnung machet, soll man die Geschwulst wohl abwärts drücken, und oben herum mit einem Bande oder Schnure fest binden, damit dieselbe bey der Oeffnung nicht weichen könne, und der beqvemste Ort zur Oeffnung sich besser zeige, wie auch, daß dem stockenden Sero hierdurch leichter zum Ausgang geholffen werde, welches mannigmahl nach der Oeffnung so heraus springet, als wie das Blut bey einer Aderlaß, oder das Wasser bey Abzapffung eines Wasser-Bruchs. Inzwischen soll man, um die Geschwulst, wenn noch einige vorhanden, das Empl. diachylum oder Oxycroceum legen, oder des Würtzens rothes Pflaster, welches er bey diesem Zufall gar sehr lobet, damit das noch übrige stockende Serum gar zertheilet werde. Und wenn alles zertheilet, auch das Glied wieder in seine natürliche Gestallt gebracht worden, heilet man die Oeffnung mit gutem Wund-Balsam wieder zu: wobey man aber die gemeinen Oele und Fettigkeiten vermeiden soll, weil selbige die Ligamenta und Tendines nicht wohl vertragen können. Sollte nach der Oeffnung die stockende Feuchtigkeit so dick seyn, daß sie nicht so leicht könnte ausflüssen, muß man eine verdünnende Injection bey jedem Verband etliche Mahl einspritzen, z. E. das Decoctum Agrimoniae, Aristolochiae oder Alchimillae mit Rosen-Honig oder Mel chelidonii vermischet, so wird sich die Geschwulst endlich geben. Man kann auch an Stat der Incision eine Oeffnung mit dem corrosiv machen, wodurch hernach, nachdem die Cruste abgefallen, die stockende Feuchtigkeit ausflüsset, wobey alsdenn verfahren wird, wie vorher ist gelehret worden. Man muß aber Acht geben, daß das Corrosiv so zu legen, daß es denen Gelencken keinen Schaden thue. Wenn man aber die Oeffnung mit der Lancette oder Messer machet, so ist die Operation geschwinder verrichtet, und die Oeffnung lässet sich hernach auch leichter wieder heilen. Inzwischen aber kann man hierbey das Glied täglich mit dem Nerven-Sälbgen, oder einem guten Spiritu bestreichen, insonderheit, wo das Uebel am Knie ist, aufdaß dadurch die Ligamenta und Tendines gestärcket, und das Glied seine vorige Kräffte wiederum bekommen möge. Wenn das Wasser ausgelauffen, hat man hernach zu trachten, daß es sich nicht wieder von neuem sammle: als welches gar offt und gerne, gleichwie bey Wasser-Brüchen, zu geschehen pfleget. Um dieses zu verhüten, ist dienlich, nebst denen innerlich abführenden Medicamenten erstlich die Oeffnung eine Weile mit Wiecken aufzuhalten, und täglich ein paar Mahl ein reinigendes Wund-Wasser einzuspritzen, z. E. das Decoctum Aristolochiae, Agrimoniae, Alchimillae etc. in welches was Mel rosac. oder Chelidonii beyzumischen, und versichert Purmann, daß man solches kaum 6. Mahl gebrauchen dürffe, so würde die Hohligkeit gereiniget seyn, und das Fleisch sich ansetzen. Oder man könnte auch aqu. Calc. vivae, oder das Schuß-Wasser einspritzen, und äusserlich eines von denen zertheilenden Pflastern überlegen, auch das Knie fest binden, daß das Wasser nicht so leicht

leicht sich wieder sammlen könne; als welches Felix Würtz, der gar viele Glied-Schwämme curiret zu haben sich rühmet, gar sehr recommendiret. Endlich haben wir noch zu erinnern, daß nicht alle solche Geschwülste an denen Gliedern zu eröffnen, rathsam sey: Denn wenn sie allzu hart, gar zu alt und groß, oder die Patienten entweder sehr alt, oder doch sonsten schwächlich und ungesund, soll man solche lieber mit Frieden lassen, weil man bey solchen nicht viel Gutes zu gewarten hat; sondern der Zustand hierdurch übeler werden kann, neue und schwere Zufälle, Fisteln, Caries, ja wohl gar der Brand, oder sonsten ein frühzeitiger Tod entstehen, da die Patienten sonsten länger, und mit wenigern Schmertzen hätten leben können.

Glied-Wasser, Latein. Synouia, Aqua Articulorum, Aqua glarealis, ist ein starcker Fluß eines wässerigen Wesens. Welcher nun insgemein in sennigten und nervigten Theilen, insonderheit aber bey denen Gelencken entstehet, im Massen bey Verletzung derselben dann und wann in grosser Menge, und mit grossen Schmertzen, Entzündungen und andern dergleichen gefährlichen Zufällen eine unangenehme, dünne und weisse, nachgehends aber gelbe, dicke und scharffe Materie aus dem verletzten Theile flüsset, welche man Synouiam, oder das Glied-Wasser nennet. Was das Glied-Wasser eigentlich vor einen Ursprung habe, ist um desto schwerer zu determiniren, je weniger Auctores hierüber übereinstimmen. Es ist zwar aus der Osteologie bekannt, daß in denen Gelencken, vermittelst gewisser Drüsen eine Feuchtigkeit zubereitet werde, welche dieselben alle Zeit geschmeidig und schlüpffrig erhält; jedennoch aber kann diese wenig zu dem Glied-Wasser beytragen, in Ansehung, daß viel Mahl in Tag und Nacht vielmehr dergleichen Feuchtigkeiten heraus flüssen, als vielleicht alle Gelencke zusammen nicht mögten fähig seyn, von sich zu geben. Vielweniger kann der Ursprung des Glied-Wassers denen verletzten Nerven beygemessen werden, welche viel ein subtileres Wesen bey sich führen, als daß selbiges in eine so dicke Materie könnte verwandelt werden. Und obwohl die meisten davor halten, daß die Feuchtigkeit aus denen verletzten Vasis lymphaticis hervor qvelle, so scheinen doch etliche wenige Wasser-Gefässe nicht genung zu seyn, eine so grosse Quantitaet dieser Materie, welche vielmahls häuffig heraus flüsset, von sich zu geben. Zu Mahlen, da die ausflüssende Materie, wenn sie aus denen Wasser-Gefässen alleine käme, mehr hell und klar seyn würde, welche doch insgemein gelb, und dann und wann röthlicht, als ein Fleisch-Wasser aussiehet. Hierzu kömmt, daß jezu Weilen aus einer blossen Verletzung einer Senne, so sich manchmahl bey übeler Eröffnung der Ader ereignet, diese Kranckheit zu entspringen pfleget. Ja, die Obseruationes derer Auctorum lehren, daß manchmahl aus einem verwundeten Wasser-Gefässe zwar eine ziemliche Menge wäßrichter Feuchtigkeiten heraus geflossen, welche aber doch nicht übel ausgesehen, noch Schmertzen und Entzündung verursachet, weil aber die Materie in der Synouia anders beschaffen, indem selbige alle Zeit mit Schmertzen und Entzündungen, auch andern schweren Zufällen verknüpffet, so ist endlich zu schlüssen, daß der Ursprung des Glied-Wassers nicht allein von denen verwundeten Wasser-Gefässen könne hergeleitet werden; dahero scheinet es der Wahrheit nicht uneben zu seyn, daß aus dem Blute diese Feuchtigkeit hervor qvelle, denn weil bey einer jedweden Synouia ein ungemeiner Schmertz und Entzündung sich ereignet, so wird dadurch der Rück-Fluß des Blutes durch die Blut-Adern gehemmet, und ist nicht zu verwundern, wenn sich alsdenn das Wasser vom Blute absondert, durch die Poros derer Gefässe dringet, und hernach Mahls in solcher Menge heraus flüsset, gleich wie wir obseruiren, daß, wenn in einem lebendigen Thiere eine Blut-Ader gebunden wird, bald das Wasser vom Blut sich scheidet, zwischen das Fleisch trit, und eine Art der Wassersucht verursachet. Daß aber vom Blut eigentlich das Glied-Wasser komme, lernen wir hieraus, weil die ausflüssende Materie jezu Weilen röthlicht, als ein Fleisch-Wasser aussiehet. Diese Kranckheit wohl zu erkennen, muß man Theils auf die Materie, Theils auf die Zufälle, so sich dabey ereignen, wohl Acht haben. Jene belangende, so ist nöthig, so wohl auf ihre Eigenschafften, als Menge zu sehen. Denn ob gleich aus einem jeden Schaden, so dem Gelencke nahe lieget, ein Ichor, welcher dem Glied-Wasser nicht unähnlich siehet, ausflüsset, so ist doch solcher Ausfluß nicht so fort das Glied-Wasser zu nennen; wenn aber solche Materie häuffig zum Vorschein kommt, und sich dabey ungemeine Schmertzen, Entzündung, Unruhe, Beängstigung, Durst, Hitze, und dergleichen Zufälle ereignen, so schlüsset man alsdann, daß Synouia oder das Glied-Wasser zugegen sey. Wie nun selbiges eine schlimme Kranckheit, als hat sich ein Chirurgus bey Stellung der Prognosi vorsichtig zu erweisen, dahero er des Patienten Zufälle, des verletzten Gliedes und der Synovie Beschaffenheit fleißig zu erwägen hat. Ist der Patient jung, und führet gute Säffte in und bey sich, so ist gute Hoffnung zur Heilung, im Gegentheil aber, je älter er ist, und je mehr die Säffte verderbet, je gefährlicher hernachmahls der Zustand. So ist der Patient in grosser Lebens-Gefahr, wenn über den Schmertz und Entzündung, ein starckes Fieber, Hertzens-Angst, Verstopffung und dergleichen gefährliche Zufälle zuschlagen. Die Erfahrung lehret auch, daß die Synouia bey kleinen Gelencken nicht so gefährlich als bey grössern, z. E. bey der Junctur des Ellenbogens, Kniees etc. Endlich das Glied-Wasser selbst betreffende, so ist ja solches noch viel Mahl glücklich curiret worden, jedennoch geschiehet es dann und wann, daß dessen Ausfluß zu etlichen Wochen anhält, und alsdenn entgehen dem Patienten die Kräffte, die Zufälle vermehren und vergrössern sich, oder das Glied fänget an zu schwinden, oder krumm und steiff zu werden. Noch gefährlicher ist der Zufall, wenn die Materie beginnet schwärtzlich zu werden, als auf welche Gangraena und Sphacelus zu erfolgen pflegen, daher, wenn das Geschwür bleich-schwärtzligt und trocken wird, wenig mehr Materie von sich giebet, solches insgemein vor einen Vorboten des bald folgenden Todes gehalten wird. Die Cur ist also anzustellen, daß man die Schmertzen lindere, die Schärffe temperire, und die stillstehende Feuchtigkeit resoluire, dannenhero die Umschläge hier können in Gebrauch gezogen werden, zu welchen folgende Species sehr dienlich: Fl. Chamomill. hyoscia m. Melilot. Sambuc. herb. absinth. Caru. Bacc. laur. Junip. Camphor. Lumbr. terrestr. Croc. etc. Diese und andere können in Aq. Sambuc. oder Milch abgekochet, und öffters warm umgeschlagen werden. In

dem verletzten Theile aber sind solche Medicamenta zu legen, welche denen Nerven und Sennen nicht unangenehm, die ätzende Schärffe temperiren, und durch die Balsamischen Theilgen die fernere Verrottung verhindern, auch die geschwächten Fäserlein stärcken, dergleichen Tugenden finden wir beysammen in dem Vngu. digest. *Hildani*, wie aus dessen Composit. erhellet. Rec. Cerae, Colophon. ana ʒj. G. Elem. Terebinth. venet. ana ℥ß. Ol. Amygdal. dulc. ol. ovor. Rosar. ana ℥ij. Laß alles zusammen in einer Pfanne bey gelindem Feuer zergehen, und nachdem solches durch ein Tuch geschlagen, so thue hinzu pulv. Lumbric. terrestr. ʒii. Croc. ʒj. M. wiewohl nach des *Overkampfs* Chir. p. 560. Meynung es besser ist, das oleum amygda. und Rosar. auszulassen, und an dessen Stat das Ol. Myrrhae zu nehmen. Dieses Sälblein kann also warm in den Schaden geleget werden, und der vorerwähnte Umschlag, oder an dessen Stat das Empl. Basilicum übergeschlagen werden, so wird man hievon bessern Nutzen schaffen und verspüren, als wenn man die so genannten Defensiva, so insgemein aus Adstringentibus bestehen, gebrauchet, als durch welche das Uebel mehr vermehret, als vermindert wird. Glied-Wasser heist bey einigen auch so viel als Ichor und Lympha, davon an seinem Orte. *Verbruys* Examen Chirurg. p. 214. 254. *Musitan*. Part. III. p. 38. *Zwingers* sicherer Artzt p. 606.

Glied-Wasser, heist das wässerigte Geblüte, so aus denen Schäden, Wunden und Eiter-Geschwüren derer Pferde zu rinnen pfleget. Es ist ein schlimmer Zufall, denn das Glied schwindet gerne darnach, oder wird gar lahm, sonderlich wenn sich in denen Gelencken und Gliedern ein gelblichtes Glied-Wasser befindet. Diesem Uebel bey Zeiten abzuhelffen, und das Glied-Wasser zu stillen, nehmet Alaun, Silber-Glette und Gall-Aepfel gleiches Gewichts, pülvert alles zusammen gantz klein, thut es in die Wunden, lasset es so lange drinnen, als es drinnen bleibet, fällt etwas von sich selbst heraus, so füllet es wieder mit frischen, also daß ihr die Wunden gar nicht öffnet noch aufthut, vielweniger darein greiffet, biß sich das Glied-Wasser verstillet. Oder: nehmet heydnisch Wund-Kraut, siedet es in Wein in einem neuen verdeckten Topf, daß es den dritten Theil einkocht, und waschet alsdenn die Wunden jederZeit warm damit. Oder: pulverisirten weissen Hunds-Koth, oder zu Pulver gestossene Krebs-Augen in den Schaden gestreuet, oder Lein-Oel warm übergelegt, verstillet das Glied-Wasser und heilet auch bald.

Glied-Weich, Lat. Lychnis silvestris *Loniceri*, Griechisch λυχνὶς ἀγρία, ist ein Mergen-Rößlein, wird **wild Mergen-Rößlein** genannt, zum Unterscheide des zahmen. Es heisset auch **Glied-Kraut, Lied-Weich, Splyssperrel** und **Tauben-Kropf** bey etlichen, und **Wiederstoß**. Und es heisset Lychnis silvestris, weil es sich in allen Dingen dem zahmen Lychniti, das ist dem Mergen-Rößlein, fast vergleichet; etliche halten es vor die Polemoniam, und vors Behen album, aber unbillig. Dieses Kraut wächset neben denen Wegen, oder an denen Strassen, mit seiner Gestallt dem zahmen Mergen-Rößlein nicht ungleich, allein daß die Blätter und Stengel dünner und grüner sind, bringet einen grauen Saamen in seinem Köpfflein. Die Blume ist an etlichen weiß, an etlichen braun: es wird gebrauchet wie das weisse Behen, es erweichet und bringet die Glieder zu rechte, dieselbigen damit gebähet, oder den Dampf davon empfangen, daher es auch den Namen Gliedweich hat. Der Safft aus dem Samen oder Blättern gedrucket, Tüchlein darinnen genetzet, und über die Augen geschlagen, leget die grosse Hitze derer Augen; der Safft in die Augen gethan, reiniget und heilet alsobald das Geschwär derer Augen. Gliederweich mit Kleyen, Oel, Eßig und Wein gesotten, und warm übergeleget, ist köstlich die harten und verrenckten Glieder zu erweichen.

Glielmus, (*Antonius*) ein Presbyter oratorii zu Neapolis, woselbst er an. 1644. im 48. Jahre seines Alters gestorben. Er war ein beliebter Prediger und guter Poet, und hinterließ la Grandezze della santissima Trinita; il Calvario laureato; l' incendio del monte Vesuvio. *Toppi*. *Crasso* Elog.

Glienck, siehe **Gleinek**.

Gligegenge, (**geele**) siehe **Gölden-Waldmeister**.

Glihn, siehe **Glinland**.

Glimmer, ist eine taube gläntzende Berg-Art, so gar klein, oder doch sehr wenig Silber hält, und ist mehr eine Blüthe anderer metallischen Ertze.

Glinditiones, ein Volck in Liburnien in Dalmatien. *Plinius* Hist. Nat. III. 22.

Glindow, ein schiffbarer See in der Uckermarck.

Glinian, eine Stadt in Polen, in der Woywodschafft Reußen im District von Leopol.

Glinland oder **Glihn**, wird eine Gegend in der Mittel-Marck Brandenburg genennet, darinnen Kemmen lieget. **Abel** Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 112. meynet, daß allhier die Linones oder Lingones gewohnt.

Glins, (*Tacho* **von**) ein Doctor und Professor Juris zu Francker, allwo er an. 1673. den 2. Febr. gestorben, und Tractatum de Mora etc. nachgelassen. *Witte* Diar.

Glinski, siehe **Linski**.

Glinus, siehe Acer, Tom. I. p. 289.

Glis, siehe **Murmel-Thier**. Ingleichen **Ratte**.

Glis, wurde von denen Römern als eine grosse Delicatesse gemästet und gegessen. *Martialis* III. 58. *Nonnus* II. 633. *Ammianus Marcellinus* XXVIII. 4. *Lindenbrog* ad h. l. *Casaubonus* ad *Lampridii* Heliogab. 22. Man muß aber nicht Ratzen drunter verstehen, dergleichen wir heutiges Tages unter das Ungezieser zählen, sondern es war eine wilde Hasel-Mauß, die man in denen Wäldern fangen muste. *Plinius* Hist. Nat. VIII. 57. *Nonnus* II. 11. Der Ort da man sie in denen Forbergen hatte, hieß Glirarium, und wird vom *Varrone* de Re rust. III. 16. 26. beschrieben. *Bulenger* de Conviv. II. 18. Diese Speise wurde von Fulvio Hirpino erfunden, hernach Mahls aber unter die cibos ganeatos, oder allzu delicate und luxuriöse Speisen gerechnet, auch von M. Scauro durch einen Legem censoriam abgeschaffet. *Plinius* XXXVI. 1. *Apicius* VIII. 9. **Humelberg** und **Lister** ad *Apicium* l. c. *Grapaldus* Part. dom. I. 7. §. 11. *Alexander ab Alexandro* Dier. Genial. III. 11. *Tiraquellus* ad h. l.

Glisas, siehe Glissas.

Gliscenti, (*Fabius*) ein Philosophus und Medicus gebürtig von Vestone, einer kleinen Stadt im Brescianischen. Er hat Dialogos V. adversus molestiam mortis, et de animae immortalitate, Venedig 1596 und

und Comm. in Aristotelis Logicam, ib. 1594. beydes im Italiänischen geschrieben, und ist zu Venedig um das Jahr 1618. verstorben. *Ghilini* Teatr. *Heller nord* Bibl. cur.

Glischrocholos, wird von denen Excrementen gesagt, die sehr leimigt und sehr galligt sind.

Glischros, γλισχρός, zäh, leimigt, sagt man vornemlich von dem Nahrungs-Saffte oder Sero unsers Cörpers.

Gliscouatium, siehe **Gliskovatz**.

Gliskovatz, Lat. Gliscouatium, eine Stadt in der Europäischen Türckey in Servien, 12. Meilen von Novibazar am Fluß Viterniza gelegen, wo derselbe in den Lepanar fällt.

Glissas, eine Stadt in Boeotien in Griechenland. *Herodotus* IX. 42. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 333. Es ist vielleicht das Glisas, das Homerus erwähnet, und nach *Strabonis* IX. p. 632. 636. Bericht in Boeotien, nicht weit von Plateae in dem Thebanischen District, um den Fluß Asopus gelegen. Nach *Pausaniae* IX. 19. Bericht, hat es von Teumessus 7. Stadia auf dem Wege nach Theben entlegen, woselbst auch Promachus und andere vornehme Argiuer begraben liegen, die unter Thersandri Anführung mit Aegialeo in dem Troianischen Krieg wieder Laomedontem gegangen, und auch mit ihm daselbst geblieben. *Pausanias* I. 44. IX. 5. 8. 9.

Glisson, (*Franciscus*) gebürtig aus Dorsetshire, war Doctor und Professor Medicinae zu Cambridge, wie auch ein Mitglied der Medicinischen Societät zu London, und Director der Anatomiae. Er starb an. 1677. nachdem er unterschiedenes in der Anatomie, und sonderlich die vaginam portae erfunden. Seine Schrifften sind Tract. de Rachitide, Leiden, 1671. in 8.; de Ventriculo et intestinis; de Lymphae ductibus; de Natura Substantiae energetica seu de Via Vitae, London 1672. in 4.; Anatomia Hepatis ib. 1650. und 1654. in 8. etc. *Wood*.

Glitzberg, siehe **Gleißberg**.

Glitzenpfändlein, Cacabus, flosculus campestris, lucide fauens cacabi figura. *Bisselius*.

Glitzingen, ein adeliches Geschlecht, welches **Knauth** Prodr. Misnic. p. 508. unter dem Meißnischen Adel zählet.

Globen, ein ansehnliches Gräfliches Geschlecht in Schlesien, welches seinen Ursprung aus Böhmen, und von dem in dem Elnbogner-Creise gelegenen Städtgen Globen den Namen hat. Ihr Uranherr **Rager**, so auf dem unweit Konsperg gelegenen Schlosse Rager gewohnet, soll 3. Söhne gehabt, und dem einen Stampach, dem andern Globen, und dem dritten Planckner, so anietzo Konsperg heist, eingeräumet haben, welche so dann von diesen ihren Rittersitzen den Namen angenommen. Das Haupt dieser ansehnlichen Familie war an. 1725. **Johann Ferdinand Rager**, Graf von Globen, Herr auf Leßendorff rc. Kayserlicher, wie auch Chur-Pfältzischer geheimer Rath rc. Er stund bey dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, Carolo Philippo, da derselbe sich in Schlesien aufhielt, in besondern Gnaden, und war an. 1710. Königlicher Ober-Amts-Rath in dem Hertzogthum Schlesien. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 98.

Globi artificiales, sind in der Astronomie u. Geographie Kugeln, welche an zweyen Polis innerhalb einem Circel, so den Meridianum vorstellet, beweglich sind, und auf ihrer Fläche die Sterne des Himmels, oder die vornehmsten Oerter auf der Erden verzeichnet haben. Jene werden Globi caelestes, **Himmels-Kugeln**; diese Globi terrestres, **Erd-Kugeln**, genennet. Wenn wir des Nachts den Himmel betrachten, so siehet er als eine halbe hohle Kugel aus, an deren Fläche die Sterne in gleicher Weite von uns gleichsam angehefftet erscheinen, und eine gewisse Situation unter sich haben, die unveränderlich ist. Weil nun denen Astronomis daran gelegen, diese Gestallt des Himmels sich bekannt zu machen, um sowohl die Phaenomena der Bewegung derer Sterne zu distinguiren, als auch sonst, was veränderliches an ihnen vorgehet, wahrzunehmen, so haben sie sich angelegen seyn lassen, selbige in kleinen abzubilden, und da der Himmel die Gestallt einer Kugel zeiget, als dasjenige in gehöriger Proportion auf die Fläche einer Kugel zu verzeichnen, was man in Ansehung der Lage derer Sterne und ihrer scheinbaren Grösse wahrnimmt, ingleichen was sich die Astronomi von denen Circeln am Himmel einbilden, durch deren Hülffe man einem jeden Sterne seinen Ort am Himmel durch Astronomische Obseruationes assigniret hat. Eine solche Kugel hat man auch um eine Axe beweglich gemacht, um dadurch die Phaenomena der ersten Bewegung derer Sterne vorstellig zu machen, weil man gesehen, daß alle Sterne nach ihrer ersten Bewegung um einerley Axe sich herum drehen, und der Bewegung einer Kugel um ihre Axe nachahmen. Mit einem Worte: man hat alles dasjenige an diesen Kugeln angebracht, was die Astronomi sich an dem Himmel einbilden, um gewisse Terminos oder Grentzen zu haben, auf welche sie sowohl die Oerter als Bewegungen derer Sterne bezühen könnten. Unsere Erde hat beynahe die Gestallt einer Kugel, und deren Abmessung und Abtheilung, dependiret von der Abtheilung des Himmels, wie der Titel: Geographie ausweiset; dahero hat man auch Kugeln verfertiget, auf deren Fläche man die Gestallt der Erden nach ihrer Astronomisch-Geographischen Abtheilung verzeichnet, die Oerter, nach ihren durch Astronomische Obseruationes erlangten Längen und Breiten aufgetragen, und die Länder und Meere darauf nach ihren Grentzen abgebildet, um dadurch die gantze Erd-Kugel auf ein Mahl übersehen, und dasjenige, was in der Geographie von ihrer Beschaffenheit erwiesen wird, sich leichter vorstellig machen zu können. Diese Erd-Kugeln, welche auf ihrer äussern Fläche die Gestallt der Erden verzeichnet haben, respondiren der wahren Gestallt der Erden besser, als die Himmels-Kugeln, massen wir würcklich auf der äussern Fläche der Erden wohnen; hingegen den Himmel als eine hohle Kugel ansehen, dahero auch dessen Gestallt auf der innern Höhle einer Kugel sollte verzeichnet seyn, welches auch viele Künstler bewerckstelliget haben; allein weil diese Zubereitung derer Himmels-Kugeln so viel Embaras erfordert, auch hernachmahls mit denen Erd-Kugeln nicht so leicht verglichen werden kann; so hat man die Gestallt des Himmels eben Falls auf die äussere Fläche einer Kugel verzeichnet, Massen man solche sich eben Falls leicht dem Himmel conform vorstellen kann, wenn man aus dem Mittel-Punct der Kugel, durch den Stern, welchen man am Himmel zu wissen verlanget,

g[illegible], eine gerade Linie gezogen zu seyn sich einbildet, als welche den Ort des Sterns am Himmel bekannt machen wird, derer Astrodicticorum hier zu geschweigen. Ob nun zwar der Himmel in Proportion unserer Erden unendlich groß ist, daß man hier, wenn man diese Proportion obseruiren wollte, die Erd-Kugel im Ansehung der Himmels-Kugel sehr kleine machen müste; so pfleget man doch in diesem Stück nicht darauf zu sehen, sondern, weil man nur die Theile eines jeden unter sich, nicht aber die ganzen, nemlich die Himmels-Kugel, proportionirt verlanget, beyde in gleicher Grösse zu formiren, um wegen der Bequemlichkeit und besserer Uebereinstimmung ein paar Globos von gleicher Beschaffenheit zu erhalten. Bey diesen hat man nun erstlich auf die Materie, woraus sie verfertiget werden dann auf die Abtheilung, Constitution, und die darauf zu verzeichnenden Dinge, und denn drittens auf den Gebrauch derselbigen zu sehen. Die Zubereitung dieser Kugeln der Materie nach geschiehet auf zweyerley Art, indem man sie entweder von Meßing, Kupffer oder einer andern dichten Materie verfertiget, und auf diese bereits eingerichtete Kugeln, hernachmahls die Circel benebst denen Oertern derer Sterne, oder denen Oertern auf der Erd-Kugel verzeichnet; oder man macht die Kugeln entweder von gestampfften Zeuge, daraus das Papir gemacht wird, oder von Gips oder einer andern Materie, darauf man hernachmahls die nach der Grösse der zu verfertigenden Kugel besonders gemachten Kugel-Schnitte, darauf die Verzeichnung derer Stern-Bilder, oder derer Oerter auf der Erden benebst denen zugehörigen Circeln beschrieben oder in Kupfer gestochen sind, aufleimet. Die nach der erstern Art zubereiteten kupffernen oder meßingenen Kugeln hänget man an ihrer Axe innerhalb einem meßingenen Circel, welcher den Meridianum repraesentiret und in seine 4. Mahl 90. Grad eingetheilet ist, beweglich auf; hält in der Weite von 90. Graden von denen Polis einen spitzigen Stefft, u. drehet die Kugel um ihre Axe herum, so wird der Aequator darauf beschrieben, und auf eben diese Art ziehet man die Tropicos und Circulos polares, so man in der Weite von 23½. Grad, im ersten Falle von dem Aequatore angerechnet, in dem andern von denen Polis, den Stefft anhält und die Kugel herum drehet. Der Aequator wird in seine 360. Grad abgetheilet, und durch jeglichen Quadranten an dem Meridiano herunter mit dem Steffte gezogen, da sich zwey Coluri formiren. Einen von diesen nimmt man vor den Colurum Solstitiorum an, und hänget in denen einander entgegen gesetzten Puncten, wo dieser Colurus die Polar-Circel durchschneidet, und die hernachmahls die Polos der Ecliptic abgeben, die Kugel in einer Drechsel-Banck, als um eine Axe beweglich auf, und beschreibet in der Weite von 90. Graden von ihnen einen Circel auf der Kugel, welcher die Ecliptic abgiebet, und den Aequatorem an denenjenigen Orten, wo der andere Colurus durch passiret, durchschneidet, und daselbst die Puncta aequinoctialia bestimmet, davon der eine, wo sich die Ecliptic über den Aequatorem zu erheben anfänget, das Punctum Arietis abgiebet, von welchem angerechnet, die Ecliptic in 12. Theile und jeder Theil in 30. Grad abgetheilet wird. Diese bißher benannten Circel werden auf gleiche Art, so wohl auf der Himmels- als Erd-Kugel beschrieben. Auf der Himmels-Kugel aber werden ferner durch jeden zwölfften Theil der Ecliptic, und durch die Polos derselben die breiten Circel gezogen, so die gantze Himmels-Kugel in zwölff Fächer abtheilen. Wenn dieses geschehen, pfleget man aus einem Catalogo fixarum die Sterne nach ihrer Länge und Breite aufzutragen, indem man den Grad ihrer Länge in der Ecliptic suchet, und von dar an gegen die Polos der Ecliptic zu die Grade der Breite absticht; und endlich umziehet man die aufgetragenen Sterne mit ihren gehörigen und zukommenden Stern-Bildern. Auf der Erd-Kugel sollte zwar der Ecliptic kein Platz vergönnet werden, jedoch die Conformität derselben mit der Himmels-Kugel zu erhalten, auch einige Problemata Astronomica, als den Auf- und Untergang der Sonne, die Länge des Tages und Nacht, den Anbruch und das Ende der Demmerung ꝛc. zu finden, expediren zu können, pfleget man auch die Ecliptic darauf zu verzeichnen; hingegen werden hier durch jeden zwölfften Theil des Aequatoris die breiten Circel gezogen, und von dem Puncto Arietis, durch welchen der gezogene Colurus den primum Meridianum vorstellet, die Längen derer Oerter auf der Erden in dem Aequatore gerechnet, u. von diesen gefundenen Längen an, gegen die Polos des Aequatoris zu, nachdem man sie unter den meßingenen Meridianum geführet, die Breiten derer Oerter aus denen Tabulis Geographicis Longitudinum et Latitudinum abgestochen. Wenn man nach der andern Art die Kugeln von Pappe oder Gips machet, so muß man alles das vorhergehende auf gewisse Kugel-Schnitte von Papir verzeichnen, welche die 12. Fächer vorstellen, darein die Himmels- und Erd-Kugel durch die breiten Circel vertheilet wird, welche Kugel-Schnitte in ihrer grösten Breite zusammen genommen, dem Umfange der Kugel gleich sind, und mit ihren Spitzen in denen beyden Polis zusammen lauffen, wenn diese Kugel-Schnitte, so von Papir, auch bey denen Kupfer-Stich-Händlern in Kupffer gestochen zu haben sind, auf die Kugel aufgeleimet werden. Wie diese Kugel-Schnitte zu verzeichnen, und die Circel und Stern-Bilder, oder die Oerter auf der Erden gehörig darauf zu tragen, lehret *Bion* in seinem Tractat de l'usage des Globes, woraus solches Doppelmaier in der 3. Eröffnung der Mathematischen Werck-Schule des *Bions* p. 2. seqq. mit eingerücket. Wenn beyde Kugeln, so wohl die Himmels- als Erden-Kugel zubereitet, und innerhalb ihren Meridianis beweglich aufgehänget sind, so wird noch ein Gestelle mit einem breiten höltzernen Ringe zubereitet, innerhalb welchen man den Meridianum mit samt der Kugel der Gestallt einsetzet, daß er nicht nur diesen höltzernen Ring in zwey gleiche Theile zertheilet, sondern auch perpendicular auf selbigem stehet. Dieser breite Ring stellet den Horizont vor, wird in vier Mahl 90. Grade und 32. Winde oder Gegenden abgetheilet. Auf den Meridianum wird um den Polum herum ein kleiner Circel von Meßing gesetzet, welcher in 24. Stunden abgetheilet ist, und zum Mittel-Puncte die Axe der Kugel hat, woran ein Zeiger befestiget, der, indem die Kugel herum gedrehet wird, sich zugleich mit herum beweget, und die Stunden bemercket. Es ist dieses der Circulus horarius,

und

und wird der Gestallt gemacht, daß man ihn auf den Meridianum setzen, auch wieder davon herab nehmen könne. Auf dem Gestelle des Globi wird ein Compaß eingesetzet, und dessen Mittags-Linie nach der mit dem Meridiano auf den Fuß des Gestelles parallel gezogenen Linie gestellet, um dadurch den Globum alle Zeit nach denen Welt-Gegenden reguliren zu können. Endlich hat man noch bey denen Himmels-Kugeln ein nach der Höhle eines Quadranten der Kugel gebogenes Linial von Nöthen, so just einen Quadranten der Kugel ausfüllet, in seine neuntzig Grad abgetheilet, und um eine Zange beweglich ist, welche Zange man mit einer Stell-Schraube an das Zenith des Meridiani anschrauben, und um solche dieses Linial, so ein Azimuthal-Bogen genennet wird, rund um die Kugel nach seinem Gefallen drehen kann, der Gestallt, daß er mit seinem andern Ende alle Zeit den Horizont berühre. Es dienet dieser Bogen, ausfündig zu machen, wie hoch ein Stern zu einer gegebenen Zeit über dem Horizont erhaben sey, und in was vor einem Vertical-Circel und Azimutho derselbe sich befinde. Der Gebrauch dieser Kugeln ist folgender, und zwar wollen wir erst von der Himmels-Kugel, dann von der Erd-Kugel reden. Zum Gebrauch muß die Himmels-Kugel vermittelst des auf dem Gestelle befindlichen Compasses nach denen Welt-Gegenden gerichtet werden, so daß der meßingene Meridianus in dem Mittags-Circel des Orts, wo man den Globum hingestellet hat, zu stehen kommt. Hierauf erhebet man den Pol über dem höltzernen Horizont so hoch als die Pol-Höhe an einem Ort erfordert. Z. E. In Leipzig zählet man von dem Norder-Pol an dem Meridiano gegen dem Horizont zu ein und funfzig Grad und zwantzig Minuten ab, und läst ihn in dieser Situation, so ist der Globus richtig gestellet, und die Axe desselben weiset die Pole an dem Himmel. Hierauf suchet man in dem Calender oder Ephemeridibus auf den Tag, da man mit dem Globo operiren will, den Ort der Sonne in der Ecliptic, bemercket solchen mit Kreide in der Ecliptic auf dem Globo, und führet ihn unter den Meridianum, in welcher Situation man den Zeiger bey dem Circulo horario auf zwölf Uhr stellet, so ist auch der Globus nach der Zeit eingerichtet, Massen, wenn die Sonne in den Meridianum kommt, es an dem Orte der Obseruation um zwölf Uhr ist. So man nun wissen will, wenn die Sonne denselben Tag auf- oder untergehet, so darf man nur den Ort der Sonnen in den Morgen- oder Abend-Horizont führen, so zeiget der Zeiger auf dem Circulo horario die Zeit des Auf- oder Untergangs der Sonnen an. Will man wissen, wenn an demselben Tage ein gegebener Stern, z. E. Cor Leonis, auf- oder untergehet oder culminiret, so darf man nur bey voriger Einrichtung des Globi, den Stern in den Morgen- oder Abend-Horizont oder in den Meridianum führen, so giebt der Zeiger auf dem Circulo horario die verlangte Zeit zu erkennen. Verlangt man durch Hülffe des Globi, zu erfahren, um welche Zeit es am Tage seyn möge; so darf man nur mit einem kleinen Quadranten die Höhe der Sonnen über dem Horizont besonders abmessen, hernachmahls den Azimuthal-Quadrantē an das Zenitho des Meridiani anschrauben, und die Kugel so lange mit dem Azimuthal-Quadranten wenden, biß der auf dem Globo verzeichnete Ort der Sonnen denjenigen Grad der Höhe an dem Azimuthal-Quadranten berühret, welchen man zuvor durch die Obseruation mit dem Quadranten erlanget hat; denn in dieser Situation des Globi weiset der Zeiger auf dem Circulo horario die verlangte Zeit des Tages. Eben so verfähret man mit einem bekannten Sterne, wenn man die Zeit der Nacht zu wissen verlanget. Oder man darf auch nur Acht haben, was zur Zeit der Obseruation vor ein Stern am Himmel in dem Mittags-Circel sich befindet; denn wenn man diesen auf dem Globo suchet, und ihn unter den Meridianum führet, so giebt der Zeiger auf dem Circulo horario die Zeit der Nacht zu erkennen. Will man wissen, wenn die Demmerung an dem Tage, darauf der Globus gestellet worden, an- oder zu Ende gehet, so darf man nur den Grad der Ecliptic, so von dem Orte der Sonnen hundert und achtzig Grad abstehet, über dem Abend- oder Morgen-Horizont durch Hülffe des Azimuthal-Quadrantens achtzehen Grad über den Horizont erhöhen, so zeiget der Index horarius in dem ersten Falle den Anbruch, im andern das Ende der Demmerung. Und so kann man mit leichter Mühe noch mehrere problemata Astronomica, so die erste oder gemeine Bewegung betreffen, auflösen, die man sonst durch trigonometrische Rechnung weitläufftig ausfündig machen muß. Die Erd-Kugel ist nicht so applicable so verschiedene Problemata aufzulösen, sondern sie dienet nur die Situation der Erden in Ansehung unserer, die wir oben zu wohnen uns einbilden, darzuthun, was vor Antipodes ein gegebener Ort habe, in welchem Striche der Welt derselbige liege, nach welcher Gegend des Horizonts ein anderer gegebener Ort in Ansehung seiner zu liegen komme und so ferner. Die Stellung des Erd-Globi geschiehet eben wie bey der Himmels-Kugel, da man den Globum nach denen Welt-Gegenden reguliret, den Polum eines vorgegebenen Orts gebührender Massen über den Horizont erhebet, den Ort aber selbst unter den Meridianum führet, da er denn im Zenith stehet, und welcher Positur des Globi man gar leicht sehen kann, was dieser Ort in Ansehung derer andern vor eine Lage habe. Man kann die Elevationem Poli, welche der Breite des Orts gleich ist, auf dem Globo selbst finden, wenn man solchen unter den Meridianum führet, und dessen Abstand von dem Aequatore in Graden des Meridiani zählet. Will man die Länge des Orts wissen, so führet man ihn unter den Meridianum, und siehet, was vor ein Gradum Aequatoris zugleich mit unter dem Meridiano stehet, Massen dessen Abstand von dem primo Meridiano die Länge des Orts zu erkennen giebt. Weil auf der Erd-Kugel auch die Ecliptic verzeichnet, so kann man nach eben der Methode, wie mit der Himmels-Kugel einige Problemata Astronomica, als den Auf- und Untergang der Sonne, den Anbruch und das Ende der Abend-Demmerung, die Länge des Tages, die Zeit des Tages und so ferner expediren. Wer von Verfertigung und dem Gebrauch derer Himmels- und Erd-Kugeln ausführlichen Unterricht verlanget, wird solchen in des *Guiliellm. Bleau* Institut. de vsu globorum, *Bion* Traite de l'usage des globes celestes et terrestres et des spheres und in denen Institutionibus globi vtriusque, so *Zumbach* ohne seinem Namen drucken

cken lassen; ingleichen in denen Astronomischen und Geographischen Schrifften, als in *Keills* Introduct. ad veram Astron. Wolfs Elem. Astron. et Geograph. *Varenii* Geograph. gener. Liebknechts Elem. Geograph. gener. und andern antreffen. Die ein Mahl verfertigten Erd-Kugeln, wenn sie sonst nur richtig und nach accuraten Tabellen aufgetragen, sind unveränderlich, und können zu jeder Zeit gebrauchet werden; die Himmels-Kugeln hingegen sind der Veränderung unterworffen und werden mit der Zeit unrichtig: denn weil man den Aequatorem und die Ecliptic zugleich mit auf die Himmels-Kugel verzeichnet, die Fix-Sterne aber ihre Länge innerhalb 72. Jahren um einen Grad ändern; so correspondiren die Oerter derer Sterne auf dem Globo nicht mit denen Oertern an dem Himmel, wenn die globi vor langer Zeit verfertiget worden, daher sie auch die problemata nicht richtig genug auflösen; doch weil ein Grad auf denen gebräuchlichsten globis nicht viel austrädget, so erwächset auch innerhalb 100. Jahren kein sonderlich mercklicher Fehler in dem Gebrauche derer Himmels-Kugeln. Es hat aber *Weigelius* in seiner kurtzen Beschreibung derer verbesserten Himmels- und Erd-Kugeln gewiesen, wie man auch diesem Fehler abhelffen könne, indem er den Aequatorem und die Ecliptic nicht auf die Fläche der Kugel selbst verzeichnet, sondern solche aus Meßing der Gestallt darüber befestiget, daß man sie nach Nothdurfft verschieben, und der Gestallt richten kann, daß einem jeden Sterne alle Zeit sein gehöriger gradus longitudinis zu einer gegebenen Zeit respondire; dahero diese Kugeln wegen der praecession derer Aequinoctiorum oder der veränderlichen Länge derer Sterne keiner Veränderung unterworffen sind, und daher gar wohl mit Weigelio globi perpetui können genennet werden. Eine gleiche Verbesserung derer Himmels-Kugeln hat auch der ältere Cassini im Anfange dieses Seculi zu Paris unternommen, als er eben Falls erwogen, wie daß alle Fix-Sterne nicht bey denenjenigen Längen, nach welchen sie zur Zeit ihrer Construction auf die globos getragen worden, bleiben, sondern von dieser Epocha an immer der Länge nach wachsen, und also die globi dabey um desto mehr unbrauchbar gemacht werden; wie er denn um dessentwillen die beyden coluros, den Aequatorem, die Ecliptic, die zwey Tropicos und zwey Polares von starcken meßingenen Dräthen, wie eine sphaeram armillarem immediate über denen Kugeln anordnen lasse, dabey man so wohl jene innerhalb solcher sphaera um ihren polum drehen, als eben diesen polum in einem Circel, welchen die sphaere erst innerhalb 25200. Jahren nach der sehr langsamen Bewegung derer Fix-Sterne absolviren müste, in der beständigen Distantz von dem polo Eclipticae um drey und zwantzig und einen halben Grad fortschieben, und solcher Gestallt determiniren kann, wie der Stand des Himmels vor alten Zeiten gewesen, und wie er ins künfftige beschaffen seyn dürffte. Wir müssen nun auch etwas von denenjenigen melden, so solche globos artificiales, und zwar vor andern von besonderer Grösse und Beschaffenheit verfertiget haben. Joannes Schonerus, ein Nürnbergischer Mathematicus, ist der erste in Teutschland gewesen, welcher die Globos besonders die Himmels-Kugeln, von einer ziemlichen Grösse nach dem unvollkommenen Catalogo fixarum Hipparchico, weil man dazumahl keinen bessern hatte, darstellete, und zugleich den rechten Gebrauch in einem Compendio lehrete. Nach diesem war Gemma Frisius, wie *Hortensius* in der Vorrede zu des *Wilhelms Bleau* Institutionibus Astronomicis de vsu globorum meldet, in dem Begriff neue Astronomische Globos aus seinen mit einem Radio gehaltenen Obseruationen zu ediren, welches Vorhaben aber durch seinen Tod unterbrochen wurde. Hierauf folgte *Gerhard Mercator*, der die Globos caelestes aus dem alten Catalogo, so gut es sich thun liesse, ordinirte; biß endlich, nachdem *Tycho de Brahe* einen neuen Catalogum fixarum verfertiget, *Wilhelm Bleau* aus diesem globos von verschiedener Grösse, die im diametro bey drey Schuh ausmachten, zubereitete, wie denn eben derselbige eine meßingene Erd-Kugel von 5. Schuhen im diametro vor die Ost-Indische Compagnie hat verfertigen müssen, die auch selbiger nachmahls nach Indien geschicket. Indem solcher Gestallt die Globi in Holland berühmt worden, geriethe nach einiger Zeit Friedrich der dritte, Hertzog von Hollstein, auf die Gedancken, sich einen sehr grossen und besondern globum verfertigen zu lassen. Es wurde solcher an. 1654. unter der Direction des damahligen Bibliothecarii, Adami Olearii, durch einen geschickten Mechanicum, Andreas Busch, zu Gottorff zwar angefangen, es bliebe aber die Arbeit liegen, weil sich mittler Zeit ein Krieg zwischen Schweden und Dänemarck erhoben, biß des vorigen Hertzogs Sohn, Christian, solchen erst an. 1664. gar ausmachen ließ. Es war dieser globus doppelt, gantz vom Kupfer, im diametro bey 12. Schuhen, und thate die Dienste zweyer globorum, da auf der auswendigen Fläche alle Theile der Erden mit schönen Farben illuminiret, auf der innern aber der Himmel und die Himmels-Bilder nebst denen Sternen, die von Silber und übergöldet, und nach ihrer Länge auf die Epocham von an. 1700. gerichtet waren, vorgestellet zu ersehen gewesen. Auswendig um den globum gienge eine starcke Meridianus von Meßing, in welchem selbiger hienge; alsdenn ein Horizont vom Holtz, auf dem man herum gehen und den globum recht betrachten konnte. Innwendig an der Axe, die aus einer eisernen Stange bey 5. Zoll dicke bestunde, war ein runder Tisch samt einer runden Banck fest angemacht, auf welcher bey 12. Personen sitzen, und dabey, nachdem man zwey Lichter angezündet, mit grossem Vergnügen zusehen kounten, wie sich der globus als ein Himmel mit denen Sternen innerhalb 24. Stunden durch einen innwendigen Meridianum und Horizont bewegte; auch die Sonne, die von Crystall im diametro eines starcken Zolls groß war, in ihrer eignen Bewegung zeigte, welche durch verschiedene Räder, die ein grosses Wasser-Rad triebe, sehr künstlich vorgestellet wurden. Dieses vortreffliche Werck hat an. 1713. der Czaar von Moscau zum Geschencke überkommen, welcher es zerlegen, einpacken und nach Moscau überbringen lassen. Etliche Jahr hernach wurde diesem ein anderer grosser globus, der Vermöge eines künstlichen Uhrwercks beweglich war, in Paris vor 6000. Frantzösische Livres überlassen und nach Petersburg überschicket. An. 1683. ließ der berühmte Venetianische Cosmographus P. Coronelli unter seiner Direction, auf des

Car-

Cardinals d'Etrées Ordre vor den jetzt verstorbenen König in Franckreich, Ludwig XIV. zwey globos als eine Himmels- und Erd-Kugel jede im diametro bey 12. Pariser-Fuß mit grossem Fleiß durch geschickte Künstler in Paris verfertigen, an welchen absonderlich zu bewundern, daß bey so grossen Cörpern das aequilibrium so accurat ausgefallen, also daß man nur mit einem Finger einen jeden von diesen gar leicht zu bewegen vermogte. Auf der Himmels-Kugel sind alle grosse und kleine Circel, welche zusammen in einer sphaere von Metall in Feuer vergoldet angeordnet worden, in Grade und deren kleinere Theile gantz accurat abgetheilet. Die Stern-Bilder sind von dem schönsten Lazur oder Vltramarin durch geschickte Männer, absonderlich den berühmten Mahler, Jo. Bapt. Cornelium gemacht, und ist auch nicht weniger der Grund und das übrige mit dergleichen Farbe aufgetragen, auf welchen die Sterne in ihrer gehörigen Grösse von Meßing und im Feuer vergöldet zu finden. Diese Sterne haben zur Epocha das Momentum, in welchem Ludwig XIV. zur Welt geboren, gleichwie solches auf einer meßingenen vergöldeten Platte, die an dem globo angemacht, angedeutet ist. Die Erd-Kugel ist mit der Himmels-Kugel von gleicher Grösse, damit man gar viele accurate und nette Zeichnungen, die wegen der Geographie, Schiffahrt-Kunst und Historie was extraordinaires involviren, dabey anzubringen gewust, als da man die neuesten Obseruationes und Relationes, die neuen Entdeckungen und Schiffahrten derer Frantzosen, Engländer, Spanier, Portugiesen, Holländer etc. und denn die von diesem Könige so wohl zu Wasser als zu Lande glückliche Successe, so viel es der Platz zugelassen, mit grossem Fleiß eingebracht. Alle diese und noch andere Begebenheiten mehr, so sich unter der Regierung dieses Königes ereignet, sind noch specieller auf dem Horizont, so acht Zoll breit ist, von Tag zu Tage in einem Calender zum immerwährenden Andencken vorgestellet. Die Inscription auf der Himmels-Kugel ist folgender Gestallt abgefaßt:

A l' Auguste Majesté
DE LOVIS LE GRAND
l' Invincible, l' Heureux, le Sage,
le Conquerant
Cesar Cardinal d' Estrées
a consacré ce Globe celeste
ou toutes les Etoilles du Firmament
et les Planetes
sont placées au lieu meme ou elles etoient
à la Naissance de ce glorieux Monarque
à fin de conserver à l' eternité une image fixe
de cette heureuse Disposition
sous la quelle
la France a receu le plus grand Present
que le Ciel ait jamais fait à la terre.
M. DC. LXXXIII.

Die Erd-Kugel aber ist mit folgender Aufschrifft gezieret:

A l' Auguste Majesté
DE LOVIS LE GRAND
l' Invincible, l' Heureux, le Sage
le Conquerant
Cesar Cardinal d' Estrées
a consacré ce globe terrestre
pour rendre un continuel homage
à sa gloire et à ses heroiques vertus
et monstrantle pais
ou mille grandes actions ont été executées
et par lui meme et par ses ordres
a l' estonnement de tant de Nations
qui l' auroit pu soummettre à son Empire
si sa moderation n'eut arreté
le Cours de ses Conquêtes
et prescrit des Bornes à sa Valeur
plus grand encore que sa Fortune.
M. DC. LXXXIII.

Tenzel monathliche Unterredungen 1693. p. 731. sq. Etliche Jahre hernach hat eben dieser P. Coronelli erstbemeldete Globos zu Venedig in eine kleinere Forme, und zwar auf 3½ Schuh in Diametro reduciret, welche der Grösse nach alle diejenigen, die man bißher ordentlich verkaufft hat, übertreffen. Weigel in Jena hat auch sehr grosse Globos von Kupfer machen lassen, davon er einen dem König in Dänemarck Christiano V. an. 1696. praesentiret, und noch in selbigem Jahre zu Coppenhagen in den behörigen Stand gesetzet, von denen er jeden dergleichen den Pancosmum genennet: eine kurtze Beschreibung hiervon hat Marperger an. 1697. in Plöen drucken lassen, die mit wenigen so viel in sich hält, daß solcher kupfferner Globus im Diametro 10. Schuh groß gewesen, 10. Personen gemächlich zugleich darinnen haben sitzen, und die Bewegung derer Sterne ohne Hinderung ansehen können. Zu dieser curieusen Betrachtung war der Eingang bey einer kleinen Thür, da man gleich, sobald man dadurch gelanget, in der Mitte des Globi die Erd-Kugel ansichtig wurde, welche, so der Stern-Himmel nach der Tychonischen Hypothesi, Vermöge der ersten Bewegung würcklich beweget wurde, gantz stille stunde; so aber der Himmel samt denen Sternen, nach dem Copernico unbeweglich gemacht worden, kehrete sich eine andere grössere Erd-Kugel von Westen gegen Osten in einem Circel um ihr Centrum, samt einem Horizont. Auf diesem waren die 4. Haupt-Theile der Welt abgetheilet; um die Erde hingegen gienge der Mond samt denen andern Planeten, wie es ihre Bewegung erforderte, also daß man alle diese Phaenomena mit Vergnügen ansehen konnte. Auf der kleinern Erd-Kugel zeigten sich auch noch allerhand Begebenheiten, als Feuer-speyende Berge, Exhalationes, Wolcken, Regen, Thau und Reiff, starcke Winde und anders mehr, wovon in ermeldeter Beschreibung und in des *Weigelii* Speciminibus nouarum inuentionum ein mehrers zu finden. Von denen Globis kleinerer Art, so in denen zweyen vorhergehenden Seculis vor die Liebhaber der Astronomie und Geographie zum Gebrauch destiniret gewesen, sind unter denen bekanntesten diejenigen, welche von Jo. Schonero, Georgio Hartmanno, Jo. Dryandro, Guil. Janson Bleau, Isaac Habrecht, Jac. Bartsch und andern sind verfertiget worden. Der Anfang dieses jetzigen Seculi hat zu unsern Zeiten Anlaß gegeben, daß man noch allerhand kleine und mittelmäßige Globos, die auf diese neue Zeit Epoch am gerichtet worden, zum Vorschein gebracht, und zwar hat noch vorhero der berühmte Cosmographus in Venedig, P. Coronelli einige Globos von 4. 6. und mehr Zollen im Diametro nach dieser Epocha verfertiget. Und in Franckreich hat de l' Isle nebst seinem Vater, gleich zu Anfange dieses Seculi, gantz neue Globos nach verschiedenen Obseruationen, absonderlich nach denenjenigen, welche die

die Frantzösische Academie derer Wissenschafften zu Paris in Bereitschafft gehabt, dem Publico communiciret; wie denn auch *Bion* einige Globos von verschiedener Grösse, von obbesagten Obseruationibus verfertiget. *Gerhard Valck* in Amsterdam hat Globos von unterschiedener Grösse von 6, 9, 12, 15 und 18. Rheinländischen Zollen im Diametro zubereitet, an welchen die Oerter derer fix-Sterne aus dem Heuelianischen Catalogo auf den Anfang dieses Saculi ausgetragen sind. Und nach eben diesem Catalogo hat Jo. Senex in London seine Himmels-Kugeln zubereitet, auch seine Erd-Kugel nach denen neuesten Entdeckungen und Relationen eingerichtet. Schlüßlich ist noch von einer gantz kleinern Art derer Globorum etwas zu melden, welche vor einigen Jahren Hermann Moll in London zu Stande gebracht, den man gar bequem auf Reisen bey sich führen, auch in dem Schubsack bey sich tragen kann, Massen die Erd-Kugel nur ungefähr 3. Zoll im Diametro groß, ohne allem adparatu derer äussern Circel, als des Horizonts, Meridiani, und des Circuli horarii verfertiget; über diese aber ein rundes Futteral, in welches besagter Globus gemächlich eingefüget ist, gemacht, da in solcher Kugel-Höhlung der Himmel mit denen Asterismis vorgestellet zu ersehen ist, und an Stat der Himmels-Kugel gebraucht werden kann. Diese Erfindung hat Jo. Bapt. Homann in Nürnberg verbessert, die Erd-Kugel vom Holtz, und inwendig hohl, in diese Höhlung aber eine sphaeram armillarem angeordnet, über welche die 2. Erd-Hemisphaeria bey dem Aequatore zusammen geschraubet werden, so daß in einem kleinen spatio, sowohl eine Himmels- und Erd-Kugel, als eine sphaera armillaris bequem angebracht worden ist. Einige von denen Engländern haben auch die Operationes, die man sonst auf beyden Globis vorzustellen pfleget, nur auf einer einigen Kugel, wie der Englische Graf von Castlemain schon in dem vorigen Seculo, auf seinem neu-inuentirten Globo gezeiget, auf eine compendieuse Art darthun wollen, wovon auch in London eine kurtze Beschreibung heraus gekommen ist.

Globi perpetui, siehe Globi artificiales.

Globi recreatiui saltantes, siehe **Erd-Kugeln**, T. VIII. p. 1567.

Globi terrestres, siehe **Erd-Kugeln**, T. VIII. p. 1567.

Globi venenati, siehe **Gifft-Kugeln**.

Globick, eine adeliche Meißnische Familie, welche heut zu Tage in dem Schlesischen Chur-Creisse, die Güter Wüstermarck bey Schlieben, und Großwig bey Schmiedeberg besitzet. An. 1292. lebte Conrad. An. 1323. wird Ruprecht in einer Belehnung Rudolphi und Wencelai, Hertzoge zu Sachsen, wegen der in der Marck Brandenburg gelegenen Stadt Nauen, von der Aebtißin zu Quedlinburg als Zeuge angeführet. Andreas und Cuno haben an. 1390 an dem Hof zu Lobe Verzicht gethan. An. 1712. bekleidete Gottlieb die Charge eines Hauptmanns unter denen Chur-Sächsischen Völckern, und Gottlob auf Großwig florirte noch anno 1716 als Chur-Sächsischer Ober-Steuer-Einnehmer und Hofgerichts-Adsessor zu Wittenberg. *Angeli* Märck. Chron. p. 132.

Globuch, ein festes Schloß auf einem hohen Berge in Dalmatien, in dem Gebiete von Castelnuovo, 8. Meilen von Grahovo.

Globularia, Globularia vulgaris, *Pit. Tournef.* Globularia caerulea, *Col.* Globularia Monspelientium, Bellis caerulea, *Park.* Aphyllantes Anguillarae, Globularia Bellidi similis: *J. B.* Bellis caerulea, Globularia Monspeliensium, *Ad.* Bellis caerulea Monspeliaca *Ger. Raii Hist.* Bellis caerulea caule folioso. *C. B.* Frantz. Globulaire, Teutsch **Himmelblau, Maßlieben**, ist ein Kraut, das einen Stengel etwa eines Schuhes hoch treibet, der ist rund, streiffig und röthlicht. Seine Blätter kommen der Bellis ihren gleich, sind aber ein wenig härter, ädricht und von bitterm Geschmack. Seine Blumen sind Büschel kleiner blauer Blümlein, in Creiß gestellet, oder als wie eine Kugel gar angenehme anzusehen. Darauf folgen zarte Samen, die werden in der Hülse reiff, welche der Blume an Stat eines Kelches gedienet. Die Wurtzel ist holtzigt und hart, aussenher röthlicht, innwendig weiß, mit Zasern besetzt. Dieses Kraut wächset in Languedoc, um Montpellier herum, in Italien und in Teutschland, führet viel Oel und Sal essentiale. Es dienet zu denen Wunden, reiniget und zertheilet. Globularia kommt von Globus, **eine Kugel**, weil dieses Krautes Blume so rund wie eine Kugel ist.

Globularia Bellidi similis, Aphyllantes Anguillarae *J. B.* siehe Globularia.

Globularia caerulea, *Col.* siehe Globularia.

Globularia Monspeliensium, Bellis caerulea, *Park* siehe Globularia.

Globularia Monspeliensium, *Lob.* siehe Bellis caerulea, Tom. III. p. 1062.

Globularia vulgaris *Pit. Tournef.* siehe Globularia.

Globuli, siehe Cauris, Tom. V. p. 1696.

Globulus oder Orbiculus Nasi, **der Ball oder die Kugel, ist das Ende der Nasen.**

Globulus marinus, siehe **See-Ball**.

Globus caelestis, siehe Globi artificiales.

Globus ignitus, siehe **Feuer-Kugeln**, Tom. IX. p. 754. seq.

Globus incendiarius, siehe **Feuer-Kugeln**, Tom. IX. p. 754. seqq.

Globus terraqueus, siehe **Erde**, Tom. VIII. p. 1531. seqq.

Globus terraqueo-aërius, siehe **Erde**, Tom. VIII. p. 1531. seqq.

Globus terrestris, siehe Globi artificiales.

Glocester oder Gloucester, zu derer Sachsen Zeit Gleaucester und Gleavancester, von denen Britten Caer Glowi oder Glovi, Lat. Glocestria, von einigen auch Glouernia genannt, ist der vornehmste Ort in der Graffschafft Glocester. Sie liegt ungefähr 80. Meilen west-nord-wärts von London, ist eine sehr feine und nette Stadt, welche in einem fruchtbaren Thal am östlichen Ufer der Saverne gelegen, und einen sehr geraumen Hafen hat, der zu ihrer Handlung überaus bequem fället. Die Strassen sind durchgehends schön, und die Stadt auf einem etwas in die Höhe steigenden Orte wohl gebauet. Zur Zeit derer Römer war sie unter dem Namen Cleuum oder Gleuum in grossem Ansehen. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 43. ibique **Schwartz**. Sie hat auch um und um, ausgenommen an der Seite des Flusses eine starcke Mauer gehabt, von welcher noch diese Stunde an vielen Orten einige Reliquien zu sehen sind, woraus sattsam erhellet, wie starck und feste sie müsse gewesen seyn, wie sie denn auch eine Colonie dahin geführet, welche Colonia Cleuum hieß. Kayser Claudius gab ihr den Namen Claudiocestria, als er seine Tochter Genissa an den Britannischen König Ar-

Arviragum soll verheurathet haben, welches aber nicht ausgemacht. Einige derivirten den Namen vom Glo-uo, Königs Vortiges Groß-Groß-Vater, andere von dem Brittischen Namen Caer-Glowi, welches eine feine Stadt heist. An der Süd-Seite stand ein Schloß, welches itzo grösten Theils ruiniret zu sehen, und zum Schuld-Thurme gebraucht wird. Es ward zuerst zu Wilhelmi Conquestoris Zeiten angelegt. Ceaulin, König derer West-Sachsen, eroberte an. 570. die Stadt mit Sturm, worauf es unter derer Könige von Mercia Botmäßigkeit kam, unter welchen es sehr florirte. Osrick König von Northumberland, stifftete allhier mit Ethelredi, Königs von Mercia Erlaubniß ein grosses und prächtiges Nonnen-Closter, in welchem Kineburga, Eadburga und Eua, Mercianische Königinnen, als Aebtißinnen vorgestanden haben. Edelfleda, eine berühmte Frau in Mercia, ließ eine Kirche bauen, in welcher sie begraben liegt. Beornulph, König in Mercia, reparirte an. 821. dieses Closter, und setzte Seculares hinein, biß Wulstan Bischoff von Worcester, Canonicos Regulares Benedictiner-Ordens an. 1022. darein gethan. Nachdem die gantze Grafschafft durch die Dänen geplündert wurde, sahen sich die Nonnen genöthiget das Closter zu verlassen, zu welcher Zeit auch andere Kirchen hier ruinirt worden. Als Hertzog Richardus von Glocester zur Englischen Crone unter dem Namen Richardi III. gelangte, machte er eine Grafschafft daraus, und zwar der Gestallt, daß er noch zwey derer dabey gelegenen Centenen oder Hundreds dazu that. Der darinnen befindliche Dom, so anfänglich eine Abtey-Kirche war, ist von Aldredo, Ertz-Bischoffe von Yorck, und Bischoffe von Worcester erbauet, nachgehends aber renouiret, und von denen Aebten J. Hanly, J. Farley, G. Horton, Trowcester, Sebrook und andern, so vortreflich ausgeputzet worden, daß er noch biß auf diese Stunde eines von denen schönsten Gebäuden dieses Königreichs ist. Daß Glocester zur Zeit derer Britannier ein Bischöfflicher Sietz müsse gewesen seyn, erhellet daraus, weil in denen Synodal-Acten derer damahligen alten Zeiten man eines Episcopi Cluuiensis Meldung findet, welcher Beyname mit dem Wort Cleuum überein kommt, welches der alte Britannische Name dieses Orts ist, wie man denn auch Eldadum, Episcopum Glocestrensem, und Theonum an. 553. findet. Solcher Bischöffliche Sietz ist an. 570. durch die heydnischen West-Sachsen ruinirt worden, und die Einwohner dieser Stadt haben den christlichen Glauben, unter der Auctorität und Regierung derer Bischöffe von Lichfield, und hernach derer von Worcester angenommen. Unter Henrici VIII. Regierung wurde dieser Ort von bemeldter Dioeces abgerissen, und von dem besagten Könige zu einem eigenen Bischöfflichen Sietz gemacht, auch darinnen ein Capitel von einem Decano und 6. Praebendariis angeordnet, und denenselben zu ihrem Unterhalt die meisten zu denen hiesigen Clöstern gehörige Güter und Ländereyen eingeräumt. Es stehet dieses Bisthum unter Canterbury. Die Dioeces begreifft allein die Grafschafft Glocester in sich, worinnen 267. Kirchspiele sich befinden, unter welchen 125. lehnbare Praebenden sind. Sie hat nur einen eintzigen Archidiaconum, welcher sich auch von Glocester nennet. Ausser dem aber, daß Glocester die Ehre hat, ein Bischöfflicher Sietz zu seyn, haben auch Personen aus der Königlichen Familie, und noch an. 1727. Fridericus Ludouicus, des Königs Georgii II. ältester Sohn, der hernach Printz von Wallis worden, den Hertzoglichen Titel davon geführet. Von denen Bischöffen zu Glocester weiß man folgende:

1. Jo. Wakeman an. 1541.
2. Jo. Hooper 1550.
3. Jac. Brokes.
4. Richard Cheiney 1562.
5. Jo. Bullingham 1581.
6. Godofr. Goldsborough 1598.
7. Thom. Ravis 1604.
8. Henr. Parry 1607.
9. Aegid. Tomson 1611.
10. Milo Smith 1612.
11. N. N.
12. N. N.
13. N. N.
14. Robert Frampton.
15. Edward Fowler.
16. Richard Wills biß 1721.
17. Joseph Wilcox.

Camden's Britan. p. 234. seqq. 246. seqq. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 590 seqq.

Glocestershire, von denen Sachsen Gleaucestershire und Gleavancestershire genannt, Lat. Glocestriensis Comitatus, ist eine weitläufftige Grafschafft in England, welche gegen Norden die Grafschafft Worcester und Warwick, gegen Süden Sommersetshire, gegen Osten Oxford und Wiltshire, gegen Westen aber den Fluß Wye und Herefordshire hat, so, daß sie in der Länge von Norden gegen Süden 48. und in der Breite von Osten gegen Westen 28. Meilen austrägt. Die gantze Grafschafft wird in 30. Hundreds eingetheilet, worinnen 280. Kirch-Spiele und 30. Marckt-Flecken sind, deren Einwohner zur Zeit derer Römer nebst denen in der Grafschafft Oxford, Dobuni genennet wurden. Zur Zeit der Heptarchie war diese Grafschafft ein Stück von Mercia, gleichwie sie anietzo gantz die Dioeces von Glocester ausmacht. Sie ist durch und durch mit Wasser wohl versehen, denn ausser der Saverne, welche dadurch von Norden gegen Süden zuflüst, sind hier auch noch folgende Flüsse: der Nord- und Süd-Avon, Wye, Windrusch, Colne, Churne, Stroud, Frome und andere geringe Ströme mehr, welche durchgehends sehr Fisch-reich sind. Insonderheit führet die Saverne viel Lachse bey sich. Allhier ist auch der so genannte Dean-Forest zwischen der Saverne und Wye, welcher Wald auf 30. Meilen lang, und 10. breit gerechnet wird, wovon aber schon ein gut Theil durch die Eisen-Hämmer weggenommen worden. Desgleichen sind auch hier die Cotwold-hills oder Hügel, die darum berühmt sind, weil die darauf weidenden Schafe überaus feine Wolle geben. Gleichwie die Lufft in diesen Landen angenehm und lieblich ist, also ist der Boden unvergleichlich fruchtbar. Gestallt er denn nicht allein viel Getraide und Gras hervor bringet, sondern auch alle andere Gegenden von England an der Güte und Menge derer Baum-Früchte übertrifft. Sonderlich wachsen hier von sich selbst sehr viel Birn- und Aepffel-Bäume, wovon überaus viel Birn- und Aepffel-Wein gemacht wird, dessen man noch mehr verfertigen könnte, woferne nicht bißweilen eine gewisse Art Vögel in grosser Menge hierher kämen; dieselben sind etwas grösser als Sperlinge, und haben einen Schnabel, der zu Ende Creutzweiß über einander liegt, womit sie die

Aepffel durchbeissen, und selbige in 2. Stücken zertheilen, jedoch nichts mehr als den Kern daraus nehmen, und also mehr verderben als fressen. Sie pflegen um die Erndte-Zeit zu kommen, wenn die Aepffel anfangen reiff zu werden. Daß allhier vor Zeiten sehr viel Weinberge müssen gewesen seyn, solches bekräfftigen diejenigen Oerter, die noch biß auf diesen Tag die Weinberge genennet werden, wie denn insonderheit ein sehr erhabener Ort nahe bey Glocester ist, welcher laut derer alten Archiuen, einige Städte in dieser Grafschafft jährlich mit einer ziemlichen Quantität von Renten-Wein versehen. Allein in denen nächst-folgenden letztern Zeiten sind selbige gantz eingegangen, Theils, weil man weit bessern Wein, und zwar viel wohlfeiler von jenseit der See allhier haben kann, Theils auch, weil die andern Geträncke dieses Landes der Gesundheit weit dienlicher sind. Ferner wuchs auch allhier der Toback treflich wohl, dessen sehr viel um Winchcomb herum gepflantzet wurde, wodurch ihrer viel sich ein grosses Vermögen erwarben; allein nachgehends ist dessen Pflantzung durch eine Parlaments-Acte verboten worden. Gleichwie England die besten Eich-Bäume in der Welt hat, was ihre Festigkeit anlangt, also sind die besten Engländischen Eichen in dem obbemeldten Dean-Forest anzutreffen, die eine solche Härte haben, wenn sie trocken sind, daß man sagt, sie seyn alsdenn so hart als Eisen. Die Metalle belangend, so hat man allhier Eisen, desgleichen auch Stahl. Unter andern merckwürdigen Dingen, so diese Grafschafft hervor bringet, findet man öffters um Alderley herum auf denen Hügeln gewisse kleine Muscheln, die man Cocles nennet, ingleichen steinerne Austern und Meer-Schnecken. Was die Manufacturen betrifft, so machet man hier so treflich Tuch, als irgendswo in England, so wohl in Ansehung der Feine als der Farbe. Denn gleichwie allhier die beste Wolle auf den Corwold-hils fällt, also hat man auch hierselbst ein vortrefflich Wasser, welches zum färben gebraucht wird, nemlich den Fluß Arowd. Die Städte sind folgende: die Stadt Glocester, wovon die gantze Grafschafft ihren Namen bekommen, so dann Barkley, Blakney, Bristol, Celtenham, Chipping-Campden, Chipping-Sodbury, Cirencester, Colford, Creat-Dean, Durfley, Fairford, Harton, Horwood, Letchlade, Marchfield, Minching-Hampton, Newent, Newnham, Northleach, Stanley, Stow, Stroud, Tetbury, Tewksbury, Thonbury, Wickwar, Winchcomb und Wotton. Unter diesen hat Glocester, Cirencester und Tewksbury das Priuilegium ausser denen Rittern von der Grafschafft, von jeglichem Orte 2. Glieder ins Parlament zu schicken. Bristol wird auch offt zu Sommersetshire gerechnet. *Camden's* Brit. p. 231. seqq.

Glocestria, siehe Glocester.

Glocestriensis Comitatus, siehe Glocestershire.

Glocke, Campana, Cloche, ein aus vermischten Metall, so man Glocken-Speise nennet, gegossenes, unten weit offenes, oben aber spitzig rund zugehendes Gefäß, so in Kirch-Thürnen und andern hohen Gebäuden der Massen befestiget wird, daß man sie vermittelst eines gezogenen Schwengels oder getretenen Rades bewegen kann, damit der darinnen hängende eiserne Kleppel anschlagen, und die Glocke einen Klang, welcher nach ihrer Grösse feiner, gröber und stärcker ist, von sich geben möge. Es sind unterschiedliche Theile daran zu beobachten, als die Ohren, die Stirne, der Schleyer oder die Crone, der Saum oder der Rand, die Zierrathen, die Schlinge inwendig unter denen Ohren, der Riemen und der Schwengel oder Kolben. Was die Güssung derer Glocken anlangt, richten sich erfahrne Meister nach gewissen Regln, die sie Scalam campanariam nennen, vermittelst deren sie von denen kleinen zehen-pfündigen Glöcklein angerechnet, von Grad zu Grad, bis auf fünf und zwantzig oder dreyßig tausend-pfündige, ja auch noch schwerere Glocken nach Proportion zu formiren und zu verfertigen wissen. Das Maß und Fundament wird von der Weite des Randes genommen, wo die Glocke am dickesten und stärckstet seyn muß, weil der Schwengel daselbst anschlaget, und den Klang verursachet. Solchem nach wird nach der verlangten Weite der zu verfertigenden Glocke ein Circel auf ein glatt-gehobeltes Bret gerissen, und so dann die Höhe und Dicke nach obgedachter Scala sehr leichtlich genommen und abgemessen. Insgemein macht man einen Quadrat oder Viereck, welches so hoch geführet wird, als der Circel und Rand der Glocke weit seyn soll, daß also die Höhe mit der Weite übereinstimmet, da denn die übrige Proportion und Forme, der Zierlichkeit nach, mit wenig Mühe gefunden und formiret wird. Im Lateinischen heissen sie Campanae, und sollen ihren Namen von Campania haben, entweder weil daselbst die gröste Glocke Anfangs gewesen, oder weil man sie daselbst zu erst zu güssen angefangen. Das Teutsche Wort Glocken, soll nach einigen von dem Griechischen κλώζω, oder nach andern von dem Teutschen, locken, herkommen. Den Ursprung derselben leiten einige von denen Schellen an Aaronis Kleidern her. Exod. 28, 13. *Maiolus* Dier. Canicul. T. II. colloqu. 19. Andere wollen ihn von denen Drommeten, die GOtt Num. 10, 2. zu machen befohlen, deriuiren. *Alcuin.* de diuin. offic. 28. *Walafrid. Strabo* de rebus eccl. 5. Andere führen sie von Sabiniano, Bischoff zu Rom, der ums Jahr 600. regiert. *Panuinius* Vit. Sabinian. Sie dienen zu feyerlichen Freuden-oder Leides-Bezeigungen, zu einem Zeichen ordentlicher oder ausserordentlicher Versammlungen, vornemlich aber das Volck zu dem öffentlichen Gottesdienst zu beruffen, wozu Paullinus, ein Bischoff von Nola in Campanien, im fünfften Jahr-Hundert nach Christi Geburt selbige zu erst angeordnet haben soll. *Isidorus* Orig. XVI. 24. *Gilbertus Cognatus* Narrat. IV. *Pancirollus* de nouis Inuentis II. 9. Andere wollen keine gewisse Zeit bestimmen. *Swertius* ad *Magium* de Tintinnabul. 1. *Jo. Bona* Oper. p. 430. *Baronius* Annal. T. I. ad. an. 58. §. 104. Die grösten Glocken, so man jetziger Zeit weiß, sind die Erfurtische Schelle oder grosse Glocke, welche sonst vor eine derer grösten in Europa gehalten worden, sie wiegt 275. Centner, und ist im Diametro über 15. Ellen weit, durch Johann von Kampen gegossen, von Johann von Lappen getaufft, und Susanna genennet worden. *Gudenus* Hist. Erfurtens. III. 26. Doch wird sie von der Wienerischen übertroffen, welche den 21. Julii an. 1711. Johann Aichamer gegossen; sie ist über 300. Centner schwer, 10. Schuhe breit und hoch; im Umcreiß hält sie 31. und einen halben Schuh; der Schwengel wiegt 8. Centner, ist 11. und einen halben Schuh lang, und von dem

Bi-

Bischoff von Rummel eingeweihet worden. Europäische *Fama* CXXXV. p. 213. sqq. In der Rußischen Haupt-Stadt Moscau ist eine von 356. Centner schwer. Schleusing Beschreib. des Zustandes in Rußland p. 50. *Olearii* Reise-Beschreib. III. 1. p. 47. du *Vall* Geogr. vniuers. P. II. Zu Toulouse in Languedoc wird eine gefunden, die den Namen Cardeillac führet, und 500. Centner wieget. Ueberhaupt aber sind dererselben eine entsetzliche Menge zu Moscau, wegen Vielheit derer Kirchen. *Olearius* Moscovit. Reise-Beschreib. III. 28. p. 159. *Pritius* Moscovit. Kirchen-Staat, 6. p. 45. Zu Nola soll eine Glocke seyn, die zu erst zu heiligem Gebrauch gewiedmet worden, und die Heuschrecken vertreiben könne. *Auli Apronii* Reise-Beschreib. p. 453. *Polyd. Hildebr.* Die Türcken leiden keine Glocken, und ist in ihrem gantzen Gebiet nur eine eintzige auf dem Berge Athos in einem Closter anzutreffen. Die Griechen brauchen an deren Stat ein trockenes aufgehangenes Bret, σημαντρον genannt, worauf sie mit einem Hammer schlagen. *du Fresne* I. 788. Die Abißiner haben keine Glocken, brauchen davor eine Art höltzerner oder steinerner Schellen, welche mehr schnarren als klingen. Schultz Cosmograph. *Maiolus* Genial. Dier. Tom. II. colloqu. 23. Ja sie sollen auch töpfferne haben. *Beyer* Architect. Jenens. 1. Die Chineser haben Glocken, darunter einige von ungeheurer Grösse, so anders als die unsern gestalltet, und mit höltzernen Kleppeln angeschlagen werden. Es sollen etliche dererselben seyn, die, wenn *Kirchero* zu glauben, bis 1200. Centner wägen, oder wie der *P. le Comte* genauer rechnet, 500. Centner. In America sollen eiserne Glocken anzutreffen seyn. *Ang. de Rocha* hat ein eigen Buch de Campanis geschrieben. Daß man bey entstehendem Donner-Wetter die Glocken läutet, geschiehet darum, daß deren starcker und geschwinder Hall die Lufft bewegen, und die dicken Wolcken zertreiben möge. Sonst heist auch die Glocke güssen, einen Anschlag machen; etwas an die grosse Glocke schreiben, solches ausbreiten, und jedermann kund machen. Von denen sogenannten Glocken-Thalern siehe einen besondern Articel. Die Benjaner in dem orientalischen Königreich Gusuratte verehren ihre Glocken fast göttlich, indem sie dieselben mit denen Opfer-Gaben, so sie ihren Götzen dargebracht, bestreichen, und mit vielen brennenden Lichtern umgeben. Mandelslo Morgenländ. Reise-Beschreib. I. 16. p. 43. Die Römisch-Catholischen pflegen die Glocken zu tauffen, und ihnen besondere Namen zu geben, *Vergerius* de Origine Campan. et Aquae lustral. *Wolfius* Lect. Memorab. P. II. cent. 16. *Hospinianus* de Origin. Templor. IV. 9. *Gerhardus* de Baptismo §. 167. *Sleidanus* de statu Religion. p. 596. welcher Gebrauch seinen Ursprung von Joanne XIV. haben soll, welcher um das Jahr 964. auf der Lateranensischen Kirche die erste Glocke getaufft, und nach seinem Namen genennet habe. *Vrsinus* epist. Hist. Eccles. p. 127. *Quenstedt.* Antiquit. Biblic. P. I. c. 4. s. 2. n. 8. p. 968. *Fabricius* Bibliogr. Ant. 2. p. 391. communiciret einen solchen Gevatter-Brief. Doch nennen sie dieses nicht eine Tauffe, sondern einen Seegen. *Bellarminus* de R. P. IV. 12. *Thiers* Traite des Cloches, Paris 1721. Daß die allerersten Christen Glocken gehabt und gebrauchet, ist gantz nicht vermuthlich, weil sie doch ihren Gottesdienst gantz in der Stille halten musten, sie auch die bestimmte Zeit ihrer Zusammenkunfft schon wusten, zumahl da die sogenannten GOttes-Läuffer, θεόδρομοι, *Ignatius* Epist. ad Smyrn. c. 11. ad Polycarp. 7. nicht allein an auswärtige Kirchen zu verschicken, sondern auch die Gemeinen jeden mit Namen in die Versammlung zu ruffen bestellet waren. Diese Art ist noch zu Athanasii Zeiten gebräuchlich gewesen, *Athanasius* apolog. T. I. p. 682. und bemühen sich daher diejenigen vergeblich, die Posaunen oder Trompeten bey dieser Action im Dionysio suchen wollen. In Griechenland wurden die Glocken erst an. 865. auf folgende Art bekannt, da sie schon lange vorher bey denen Lateinern im Gebrauch waren: Als die Saracenen durch tapfere Gegenwehr derer Christen von Venedig abgetrieben wurden, machte der Kayser Michael oder nach andern Basilius den Hertzog zu Venedig, Vrsinum Patricianum, aus Hochachtung zum Protospathario, davor sich dieser mit 12. Glocken von ungemeiner Grösse erkenntlich bezeigte, die als etwas neues und in Griechenland nie gesehenes Wunderwerck in der Sophien-Kirche aufgehänget wurden. Die Griechen aber folgten dem Exempel nach, und gossen sehr viel andere, weil ihnen der Schall so wohl gefiel. *Heineccius* Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche III. 2. §. 22. In der Char- oder Marter-Woche läutete man den grünen Donnerstag und beyde folgende Tage nicht, sondern die Stricke wurden in die Höhe gezogen, welches succinctio Campanarum hieß. Mit solchen Glocken wollten die Griechen nicht allein GOTT versöhnen, ihre Schulden aussöhnen, daher sie sie auch in ihren καθαρτικοῖς brauchten, sondern auch so gar die bösen Geister und Schreck-Bilder derer Verstorbenen verjagen. *Scholiastes Theocriti* Eydill. II. Daher auch die Lacedämonier bey Begräbnissen in Mangel solcher Glocken eherne Becken und Näpffe an einander schlugen. Die Römer hatten solche Glöckgen in ihren Bädern an denen Thüren, daß, wer hinein oder heraus wollte, klingeln muste, *Martialis* XIV. 163. oder auch, daß man daher wissen möchte, wie man ietzo sich waschen lassen könnte, ob calida oder frigida. Diejenigen, so bey der Thüre derer Römer wachen musten, hatten auch solche Glöcklein bey verschiedenen Vorfällen, *Hadr. Junius* III. 11. *Dempster* ad *Rosinum* l. 8. p. 31. daß man ihnen auf gegebenes Zeichen sogleich antworten muste. *Thucydides* IV. *Aristophanis Scholiast.* ὄρνιθ. *Suidas. Hesychius.* Die Griechen brauchten sie zu einem Zeichen zur Abend-Mahlzeit. *Plutarchus* Synops. 4. *Hospinianus* Orig. Templ. II. 26. *Clasenius* Theol. gentil. I. 10. §. 26. *Vossius* Lexic. Etymol. *Magius* Miscell. IV. 14. de Tintinnab. 10. et *Swertius* h. l. Die Egyptier und Römer hiengen denen zum Tode verdammten Personen, wenn sie ausgeführet wurden, Glocken an den Hals, damit man sich vor ihrem Entgegenwurff als einem traurigen Omine hüten möchte. Sonst hienge man auch denen Thieren solche Glöcklein an, *Phaedrus* II. 8. vs. 4. *Appuleius* Metam. X. p. 336. *Justinianus* Leg. rust. t. 2. §. 2. *Sidonius* epist. II. 11. *Scheffer* de Re vehiculari II. 2. sonderlich denen Pferden in ihr Geschirr, und denen Maul-

Thieren an die Ohren, damit sie durch den süssen Schall die Arbeit desto leichter ertragen mögten. Die triumphirenden Personen hatten auch auf ihren Wagen einen Knecht hinten mit einer Glocke und Peitsche stehen, anzuzeigen, daß sie sich ihrer menschlichen Schwachheit erinnern und gedencken mögten, sie könnten auch aus Imperatoribus Knechte werden, denen diese beyden Instrumente zukamen. *Zonaras* II. Doch meynen einige, Zonaras rede von denen Gebräuchen und Kaysern seiner Zeit, weil man doch in denen alten Zeiten von diesem Gebrauche nichts finde. Bey denen Thüren derer gemeinen Häuser pflegten auch gewöhnlich solche Glöcklein zu hängen. Sonsten brauchten die Ichthyophagi die Glocken, wenn sie wollten Fische verkauffen. *Magius* de Tintinnabulis et *Swertius* ad eum.

Glocke, ist ein meßing Instrument, bestehend aus einem hohlen an einem Ende offenen, am andern aber spitzig zugehenden und daselbst geschlossenen Rohr, darein sich ein auf gleiche Art geschmiedetes rundes Eisen schicket; an dem offenen Ende kann es vermittelst eines Vorsteckers durch einen beweglichen Theil geschlossen werden. Daran ist hinten eine gute Holtz-Schraube eingegossen, daß man diese Glocke in ein unbeweglich Holtz wohl einschrauben kann. Wenn nun besagte Glocke der Gestallt feste gemacht, wird das darein sich schickende Eisen glüend in das meßingene Rohr gethan, an dem angeschraubten hintern Theil durch den Vorstecker befestiget, und alsdenn können Manchetten oder andere Duten über ermeldete Glocke gezogen, und damit ausgestossen werden, so daß erwähntes Instrument an dergleichen Wäsche eben dasjenige verrichtet, was sonst die bekannte Platte bey anderer klaren Wäsche zu Wege bringet, daß sie nemlich dadurch starre, glatt und ansehnlich gemacht werde.

Glocke, (**Chymische**) siehe Campana, Tom. III. p. 446.

Glocke, (**Glas**-) ist ein gläsernes unten weit und offenes, oben aber spitzig zugehendes Gefässe in Gestallt einer Glocke, womit man in denen Gärten die jungen Schoten, Melonen und andere zarte frühe Gewächse wieder die rauhe Lufft zu bedecken, auch zugleich ihr Wachsthum und Trieb dadurch zu befördern pfleget.

Glocken, heissen die Blumen einiger Gewächse, weil sie die Figur derer Glocken haben. Dergleichen sind die so genannten **Glocken-Blumen**.

Glocken, (**Braune**) siehe Campanula, Tom. V. p. 454.

Glocken-Blume, die grössere, siehe Campanula, Tom. V. p. 454.

Glocken-Blume, (**fremde**) siehe Campanula virginiana flore caeruleo albo, Tom. V. p. 455.

Glocken-Blumen, siehe Aquilegia, *Offic.* T. II. p. 1073.

Glockenitz, siehe **Glognitz**.

Glocken-Leiste, bey dem *Vitruvio* Gulas, bey denen Frantzosen Guevele, ist in der Bau-Kunst ein grosses Glied in denen Capitälen derer Neben-Pfeiler, welches denen Rinne-Leisten, so *Vitruvius* Simam nennet, ähnlich ist, nur daß die Vorstechung weniger als die Höhe ausmacht; die Werckleute nennen es einen Karnieß. **Goldmann.**

Glocken-Speiß, siehe Aes caldarium, Tom. I. p. 684.

Glocken-Thaler, ist eine Müntze, darauf eine Glocke gepräget ist. Man findet aber nicht nur gantze, sondern auch halbe und Orts-Thaler solchen Gepräges, wozu folgende Begebenheit Gelegenheit gegeben. Als in denen ersten Jahren des 30. jährigen Krieges der Nieder-Sächsische Creiß viel erlitten, haben sie endlich ein Defensions-Werck angerichtet, und an. 1625. den König in Dänemarck zu ihren Obersten erwählet, welcher dadurch mit dem Kayser in Krieg gerathen. Da aber an. 1626. Hertzog Friedrich Ulrich von dem König ab- und zu dem Kayser getreten, hat er vom Könige die von ihm besetzte Festung Wolffenbüttel wieder gefordert, welches ihm der König abgeschlagen: darauf wurde Wolffenbüttel von denen Kayserlichen belagert, gieng am 10. Dec. mit Accord über, und blieb mit Kayserlicher Guarnison besetzt, biß ins Jahr 1643. da sie im Monath Sept. restituiret wurde. Hieraus hat Hertzog Augustus die Glocken-Thaler schlagen lassen, welche vermuthlich Jo. Valentin Andreae, als ein grosser Liebhaber von Hieroglyphischen Figuren, angegeben. Es wird aber dadurch angedeutet: daß der Hertzog die Glocke lange ohne Kleppel geläutet habe, da er so viel Jahr lang wegen Evacuirung der Festung tractiret. Es giebt derselben sechserley Art: Die erste, wie auch noch 4. andere haben auf dem Avers des Hertzogs Augusti Brust-Bild mit der Umschrifft: AVGVSTVS. HERZOG. ZV. BRAVNS. VND. LV. auf dem Revers hat die erste eine Glocke ohne Kleppel, mit der Unterschrifft: SIC. NISI. die Umschrifft aber ist bey dieser, und noch 4. andern des Hertzogs Symbolum: ALLES. MIT. BEDACHT. 1643. Auf der Glocke stehen die Buchstaben T. S. C. E. B. Die andere Art kömmt der vorigen in allen gleich, ausser daß die Unterschrifft unter der Glocke heist: VTI. SIC. NISI. Die dritte zeiget eine Glocke, deren Kleppel auf dem Blocke lieget, mit der Unterschrifft. SED. Auf dem Kleppel stehet: 13. K. MAJJ. und auf dem Blocke: AP. 13. v. 10. INf. welches das 13de Cap. Apocalypseos, vs. 10. am Ende bedeutet, da die Worte stehen: **Hier ist Geduld und Glaube derer heiligen.** Die vierte Art hat eine Glocke mit dem Kleppel, und denen Buchstaben: TANDEM E. W. A. I. D. I. R. welches heisset. TANDEM Ergo Wolfferbytum Ab Iniustis Detentoribus Inuide Restituetur. Die Unterschrifft M. VII. B. 13. ☿, welches bedeutet Mense Septembri decimo tertio die, qui erat Mercurii. Die 5. Art kömmt mit der vierten gantz überein, ohne daß die Unterschrifft heisset: M. VII B. 14. ♃. Die sechste Art, die auf 19. Stempeln gepräget worden, zeiget eine Glocke, die von 3. Armen geläutet wird, und stehet auf derselben: Nū. PAC. EX. S6. EI9. das ist: NVncius PACis EXSOno EJus. Unten im Perspectiv ist die Festung Wolffenbüttel, über welche die Sonne aufgehet, mit der Umschrifft: TANDEM. PATIENTIA. VICTRIX. AO. 1643. Auf dem Avers aber das Braunschweigische Wapen, mit der Umschrifft: AVGVSTVS. HERZOG. ZV. BRAVN. V. LV. **Tentzel Monathl.** Unterredungen 1693. p. 570. seqq.

Glocken-Wurtz, siehe Enula, Tom. VIII. p. 1327.

Glodenstede, (*Helmoldus*) gebürtig von Soltwedel, war zu Anfange des 16. Seculi Doctor Medicinae

dicinae zu Leipzig, und ließ Lecturam super Avicennam; Regimen Sanitatis; Practicam medicinalem etc. *Freher.*

S. Glodesindis, eine Jungfrau, aus einem vornehmen Herzoglichen Geschlechte, wurde zur Zeit des Königs Childerici geboren und wohl erzogen, hernach aber von ihren Eltern genöthiget, sich mit einem vornehmen aber gottlosen Herrn zu verloben, welcher eben an dem Tage, da das Beylager gehalten werden sollte, nach Hofe gefordert, und ein Jahr darauf enthauptet wurde. Als sie die Eltern zum zweyten Mahl zu einer Heurath zwingen wollten, flohe sie nach Metz, versteckte sich da in die Kirche, und als ihre Eltern Tag und Nacht vor der Thüre wachen liessen, bekam sie vom Himmel Speise, und zugleich einen Nonnen-Schleyer. Ihre Eltern liessen also ab, sie zu verfolgen, sie aber bauete zu Metz ein Closter, bekam viel Nonnen unter sich, starb sieben Jahr darnach an. 590. im 30. Jahr ihres Alters, und wurde nach ihrer Verordnung in der HH. Apostel-Kirche daselbst begraben. Ihre Feyer geschiehet den 25. Jul.

S. Glodianus, siehe S. Adrianus, Tom. I. p. 573.

Glöcklein, siehe Aquilegia, *Offic.* Tom. II. p. 1073.

Glöcklein, ist eine von Silber oder andern Metall gegossene kleine Glocke, so das Frauenzimmer auf dem Tische bey der Hand stehen hat, der Magd auf bedürffendem Fall dadurch ein Zeichen zu geben.

Glöcklein mit Flachs-Blättern, (gelbes) siehe Campanula lutea lat. folia, montis lupi, flore volubilis, *Lob.* Tom. V. p. 455.

Glöcklein mit Nessel-Blättern, siehe Campanula, Tom. V. p. 454.

Glöcklein-Blume, siehe Campanula caerulea, T. V. p. 455.

Glöcklein-Ton, ist in der Görlitzischen Orgel ein zweyfüßiges weit mensurirtes Register, welches, als ob man mit einem Hammer auf einen wohlklingenden Amboß schlüge, klinget. Wenn es zu der 16. füßigen quintade gezogen wird, läst es sich zu lauffenden Sachen nebst einem doucen Accompagnement eines andern Claviers gebrauchen, siehe die Beschreibung gedachter Orgel.

Glöckner, ist ein Mitbeamter bey dem Gesellenmachen, und weil es ein sollemner Actus seyn soll, so wird dabey geläutet, da denn der so genannte Glöckner voran gehet, und mit dem Pantoffel an ein meßingenes Becken schlägt.

Glöckner, wird genennet, der vor das Glocken-Läuten sorgen, und die Kirche ausfegen muß.

Glöß, eine Freyherrliche Familie in Tyrol, welche von dem auf dem Nonsberge gelegenen Marckt-Flecken Glöß den Namen hat. Wilhelm ist an. 1165. zu Zürch, und Reinhard anno 1392. zu Schafhausen auf dem Turnier gewesen. Zingelin wird in einem zwischen Graf Albrechten aus Tyrol und Bischoff Conrad zu Trient geschlossenen Contract als Zeuge angeführet. Bernhard ein Cardinal, von dem ein besonderer Articel folgt, starb an. 1539. nachdem er das Erb-Cämmerer-Amt in Tyrol auf sein Geschlecht gebracht hatte. *Brandis* Tyr. Ehren-Cr. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 138. fänget die Stamm-Reihe mit Hildebranden und seiner Gemahlin Anna Fuchsin von Fuchsberg an. Der Sohn aus dieser Ehe Namens Jacob zeugete mit Regina von Trautmannsdorff Hildebranden, welchem Anna von Wolckenstein Michaeln geboren. Derselbige wurde von Magdalena Händlin von Goldrein ein Vater Hildebrandi Reimperti, welcher Ferdinandum Sigismundum hinterlassen. *Bucelin.* l. c.

Glöß, (*Bernhardus* **von**) war aus dem vorher erwähnten Geschlecht entsprossen, und wird von denen, so in Italiänischer oder Lateinischer Sprache geschrieben, insgemein Clesius genennt. Er stand bey dem Kayser Maximiliano I. sehr wohl, der ihn zu seinem Rath machte, auch zu dem Bißthum Trident verhalff. Nach dessen Tode that er dem Kayser Carolo V. und Ferdinando I. dessen Cantzler er in Ungern und Böhmen war, gute Dienste, und ward zu verschiedenen Gesandtschafften gebraucht. Er befand sich an. 1526. auf dem Reichs-Tage zu Speier, und der Kayser Carolus V. brachte ihm bey Pabst Clemente VII. den Cardinals-Hut zu Wege, den Glöß an. 1529. erhielt. Er widersetzte sich denen Protestirenden in Teutschland mit grossem Eifer, und starb an. 1639. an einem Schlag-Fluß, da er die Administration des Bisthums Brixen in Besitz nehmen wollte. *Janus Pyrrhus Pincius Mantuanus* de Vitis Trident. Pontif. *Sleidan.* VI. *Hundii* Metrop. Salisb. *Ciacconius, Aubery, Vghellus* Ital. Sacr.

Glöte, siehe **Glette**.

Glöth, eine Gräflich-Fuggerische Residentz im Schwäbischen Creisse, siehe **Fugger**.

Glöthe, siehe Glette.

Glöthe anfrischen, ist, wenn sie durchgesetzt und zu Bley reduciret wird.

Glöthe-Fäßgen, ist ein klein Fäßgen, darein ungefähr ein Centner Glöthe geschlagen, und zum Verkauff, oder anzufrischen aufbehalten wird.

Glöth-Fäßgens Zeichen, ist ein gewisses Merck-Mahl, welches den Unterscheid der Glöthe zu erkennen giebt.

Glöth-Gasse, sind die Fugen, dadurch die von dem Silber sich abscheidende Glöthe von dem Treib-Heerd abläufft.

Glöth-Hacken, ist ein Eisen, womit die Gasse in der Asche auf dem Treib-Heerd gemacht, und der Glöthe fortgeholffen wird.

Glöth-Schicht, ist das, was auf ein Mahl von einem Blick abgehet.

Glogau, (Groß) oder Glogvau, Lat. Glogouia maior, ein grosses Fürstenthum in Nieder-Schlesien, liegt längst an der Oder hinunterwärts, und erstrecket sich von Gurau biß Schwibussen über 18. Meilen in die Länge, von Sprotta biß Schlawa über 8. Meilen in die Breite. Gegen Morgen hat es Wohlau gegen Mittag Jauer und Sagan, wie auch Liegnitz, gegen Mitternacht Groß-Polen, und gegen Abend die Marck Brandenburg. Es hat einen ansehnl- und zahlreichen Adel u. wird in 6. Weichbilder oder Creisse abgetheilet: den Glogauischen, Freystädtische, Guhrinischen, Sprottauischen, Grünberger u. Schwibusischen. Das Wapen dieses Herzogthums ist in göldenem Felde ein schwartzer Adler mit einem silbernen halben Mond auf der Brust. **Triers** Einleit. zur Wapen-Kunst n. 33. Die Haupt-Stadt ist **Groß-Glogau**, eine derer besten und grösten Städte in gantz Schlesien, so zum Unterscheid des Städtleins **Glogau**, im Oppelischen

schen Fürstenthum gelegen, Groß-Glogau genennet wird. *Curaeus* hält sie vor des *Ptolemaei* Lugidunum, und vermeynet, daß aus denen alten zerfallenen Gebäuden und Gemäuer der Stadt Lugidun die Stadt Glogau aufs neue erbauet worden sey. Der ietzige Name ist Wendisch, und bedeutet so viel als ein Dornbusch. Es ist diese Stadt anfänglich jenseit der Oder nach Norden gelegen gewesen, Herzog Boleslaus Crispus aber hat sie an diesen Ort gesetzt. Es soll der Dom ums Jahr 1120. seyn gestifftet worden, und zwar anfänglich an dem Ort, daman hernach das Dominicaner-Closter erbauet; Herzog Conradus zu Glogau aber hat um das Jahr 1260. diesen Ort zu einer rechten Stadt gemacht, Teutsche darein beruffen, und der Stadt das Teutsche Recht gegeben, auch das Schloß allhier erbauet, und besagten Dom aus der Stadt auf das Werder an der Oder, wo er noch stehet, versetzt. Die Gegend da herum ist sehr fruchtbar, und befleißiget man sich daselbst sehr der Viehzucht. Ausser dem Dom sind daselbst die Pfarr-Kirche, daran ein sehr hoher und dicker Thurm, ein Jungfrauen- ein Franciscaner- und ein Dominicaner-Closter, und vor der Stadt eine Lutherische Kirche, so im Westphälischen Frieden an. 1648. zu bauen erlaubet und priuilegiret worden. Es ist auch daselbst ein Schloß, worauf die alten Herzoge von Gloglau ehemahls zu residiren pflegten, mit einem grossen Thurm, worinnen Herzog Joannes einstens einige Raths-Herren verhungern lassen. Anietzo ist es gar wohl erbauet, und weil es auf einer Höhe liegt, hat es einen schönen Prospect. Der Königliche Bevollmächtigte Lands-Hauptmann, so dieses Fürstenthum regiert, hat allhier seine Residentz. Es hat dieselbe sonsten ihre eigene Herzoge gehabt, welche aus dem alten Königlich-Piastischen Geschlecht hergestammet, und Herzog Henrichs mit dem Bart, der an. 1201. ein Herr über gantz Schlesien war, und stets zu Glogau Hof gehalten hatte, Nachkommen gewesen, sie sind aber an. 1476. abgestorben und ist dieses Fürstenthum an die Cron Böhmen gekommen, wozu es auch noch gehöret. Sonsten hat die Stadt viel gefährliche Feuers-Brünste erfahren, auch im 30. jährigen Kriege viel ausstehen müssen. Sie ist von denen ältesten Zeiten an befestiget worden, und war vor dem 30. jährigen Kriege mit doppelten Mauern und Gräben versehen. Damahls aber, und auch hernach ist sie mit Batterien auf ietzige Art wohl befestiget worden, und ist daselbst ein Kayserlicher Commendant, so zugleich commandirender General in Schlesien ist, mit einer ziemlichen starcken Besatzung. *Dlugossus* Hist. Polon. *Curaeus* ann. Silesiae. *Topogr. Siles. Henelius* renouatus Cap. 7. §. 46. *Lucae* Schlesisch. Denckwürdigk. 1000. sqq.

Glogau, (Klein) ist eine in dem Schlesischen Fürstenthum Oppeln gelegene, und denen Grafen von Oppersdorff gehörige kleine Stadt. Sie hat ein schönes Schloß, und liegt 14. Meilen von Breßlau.

Glogeria, siehe **Clogher**, T. VI. p. 458.

Gloggnitz, siehe **Glognitz**.

Glognitz oder **Glockenitz**, ein reiches und schönes Closter nebst einem Marcktflecken in Nieder-Oesterreich zwischen Neustadt und der Grentze der Unter-Steyermarck auf einem Berge. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 13. p. 160. Es mag sich ehemahls auch ein adeliches Geschlecht davon geschrieben haben, aus dem Nize an. 1171. Marquardus, Rugerus, und Hugo anno 1207. in Diplomatibus apud *de Ludevvig* Reliqu. MSStor. Tom. IV. p. 30. 110. vorkommen.

Glogouia maior, siehe **Glogau, (Groß)**.

Glogouiensis, (*Joannes*) von seinem Vaterlande, Groß-Glogau in Schlesien also genannt, war ein Philologus, Philosophus und Theologus, und wurde erstlich Professor Philosophiae zu Cracau, nachmahls aber Canonicus bey S. Florian, brachte die Academie in grosses Aufnehmen, und starb an. 1507. den 11. Febr. Er ließ Computum Chirometralem; Explicationem in Jo. Sacrobusti tract. de Sphaera u. a. m. *Starouolscius*.

Glogau, siehe **Glogau (Groß)**.

Gloiach oder **Gloyach**, eine adeliche und Freyherrliche Familie in der Steyermarck, von welcher Siegmund an. 1165. dem Turnier zu Zürch beygewohnet. *Münster* Cosmogr. An. 1496. lebte Georg, und an. 1628. Hanß Carl. Um die Mitte des 17. Seculi florirte Johann Ruprecht, Freyherr von Gloiach, welcher 5. Söhne hinterlassen. *Lazius* de Migr. Gent. VI. p. 219. *Bucelinus* Stemmatogr. P. III. Zeillers Itiner. Germ. c. 15. p. 328.

Gloineck, siehe **Gleineck**.

Glomaci, siehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Glomacia, siehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Glomazi, siehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Glomazii, siehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Glomuzi, siehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Glombeckzy, siehe **Glambeczky**.

Glommatz-Brunn, ietzo **Polzschner-See** genannt, ist ein beruffener Brunn in der Marggrafschafft Meissen, ungefähr eine Stunde von Lommatzsch, und anderthalbe Stunde von der Elbe, unweit des Dorffes Poltzschen. Zu diesem ist in dem finstern Heydenthum eine grosse Wallfahrt gehalten worden, welche auch noch eine ziemliche Zeit im Pabstthum continuiret. Die Sorben opfferten da ihren Göttern, und hatten daselbst ihre Oracula von künfftigen Dingen. Unter andern erkundigten sie sich hier, was künfftig vor ein Jahr folgen werde? Sollte das Jahr fruchtbar werden, so schwumme der Brunnen oder Pful voll Eicheln, Korn, Weitzen und Gerste. Sollte Krieg folgen, so verwandelte sich das Wasser in Blut. Sollte aber Pest und Sterben kommen, so schwumme lauter Asche empor. Man findet hiervon Nachricht in einem alten geschriebenen Lommatzscher-Chronico, so auch in des *Dithmari* Chronico L. I. p. 1. Edit. *Maderi*, des *Albini* Meißn. Chronic wie auch in des *Dresseri* Buch von vornehmsten Städten Teutschlands. Die Innwohner dieser Stadt und Gegend wissen noch davon zu sagen, da mancherley, auch fabelhaffte Nachricht, sonder Zweifel per traditiones biß hieher fortgepflantzet worden. So wohl *Dithmarus*, als auch *Dresserus* l. c. gedencken, daß Lommatzsch von diesem Brunn oder Pful den Namen überkommen. Henricus Auceps hat an. 917. den christlichen Glauben in diese Gegend, welche davon Glomazi oder Dalemincia hieß, und davon Tom. VII. p. 62. seqq. nachzusehen, gebracht, und (wie in dem gedachten Manuscripto stehet,)

die Wallfahrt zum Glommatzsch-Brunn untersaget. Unschuldige Nachricht. an. 1722. p. 173. sqq.

Gloria Honoris, siehe Ehrenpreiß, Tom. VIII. p. 433.

Gloria Vallis, siehe Glurens.

Gloriatio, beschreibet *Philipp Verheyn.* Anatom. Corp. Human. Tract. III. 15. p. 241. daß sie eine in Ergreiffung des Lobes gegründete Freude sey.

Glorie, Lob, Ehr, Preiß, Ruhm und Herrlichkeit. Daher glorieux, prächtig, preißwürdig, herrlich, ruhmredig.

Glorieri, (*Alexander*) ein gelehrter Italiäner bey dem Ende des 16. Seculi, war ein Sohn Caesaris Glorieri, der bey verschiedenen Päbsten Secretarius di Brevi gewesen. Nachdem sich Alexander unter der studirenden Jugend zu Rom besonders hervor gethan, und hiernächst eine Stelle unter denen Referendariis des Römischen Hofes bekleidet, auch dabey den Ruhm eines ehrlichen und gerechten Mannes erhalten hatte, kauffte ihm sein Vater ein Cammer-Clericat, erhielt auch vor ihn die Stelle eines Secretarii Apostolici, und meynte, ihm dadurch zu denen höchsten geistlichen Ehren-Stellen den Weg zu bahnen. Aber Alexander verdarb es mit dem Cardinal Camerlengo, der des Pabsts Gregorii VIII. Nepote war, und wiederstund demselben in einer Sache, darinne des Cardinals Forderung zwar ungerecht war, dennoch mit allzu grosser Hefftigkeit. Dieser brachte hingegen den Pabst so gegen die Familie des Glorieri auf, daß Vater und Sohn ihrer Ehren-Stellen entsetzet, und ihre ansehnlichen Güter confiscirt wurden. Ja es würde ihnen ans Leben gegangen seyn, wenn sich nicht der Cardinal Ferdinandus von Medicis ihrer angenommen, und sie heimlich nach Florentz geschickt hätte, in welchem Zustande sie bis nach dem Tode Gregorii XIII. blieben. Unter Sixto V. aber kamen sie wieder nach Rom, wurden auch, nach geschehener Revision ihres Processes, in die vorher gehabten Güter und Bedienungen wieder eingesetzet. Jedoch konnte Alexander, so sehr er es wünschte, nicht Cardinal werden, und hinderte sich durch seine bittern Beschwerden, so er darüber führte, immer mehr und mehr an seiner fernern Erhebung. Endlich da er unter Clemente VIII. Praefectus Annonae war, fieng er mit dem Hertzoge von Parma einen Streit an, und wollte demselben wehren, seines Landes Früchte ausser dem Kirchen-Staate zu verkauffen. Da nun der Hertzog hierüber bey dem Pabste klagte, dieser aber Alexandro deswegen einen harten Verweiß gab, zog sich derselbe solches der Gestallt zu Gemüthe, daß er wenige Zeit darauf eines jählingen Todes verblich. *Erythraei* Pinacoth. III. 14.

Glorenth, siehe Terpenthin.

S. Gloriosa, eine Märtyrin zu Tarsis in Cilicien. Ihr ist der 10. May gesetzt.

Gloriosissimus, ist ein Titel, welchen von langen Zeiten her die Kayser und Könige geführet. Der Pabst Joannes nennet schon den Kayser Justinianum also, L. 8. c. de SS. Trinitate. Pipinus, König derer Francken hat sich gleich Falls dieses Titels bedienet, *Mabillon* de Re Diplom. VI. p. 493. wie auch Carl der Grosse. *Mabillon* l. c. p. 501. Der Kayser Otto IV. hat sich nur gloriosus geschrieben. *Meibom.* Apologia pro Ottone, in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 129. Carolus VI. führet in einem Briefe von der Republic Florentz gleich Falls den Titel gloriosissimus, nebst dem Praedicat: metuendissimus. ap. *Lambecium* Comment. Bibliothec. Vindobon. II. 8. p. 953. Bißweilen findet man auch, daß in Abstracto, gloria Vestra davor gesetzet worden. *Freher.* Rer. Francic. Tom. I. p. 198. sq. 209. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Jus Publ. l. 4. p. 374.

Glorioso; (*Jo. Camillus*) ein Philosophus und Mathematicus, war zu Neapolis an. 1572. gebohren, und erwarb sich durch seine Wissenschafft eine grosse Reputation, vornemlich auf denen Vniuersitäten, auf welchen er docirte, als zu Padua. Er starb den 8. Jan. 1643. Man hat von ihm Exercitationes mathematicas; Dissertationem astronomicam; Physicam de Cometis; etc. *Thomasini* Elog. P. II. *Crasso* Elog. P. II.

S. Gloriosus, siehe S. Victorinus.

Glorium, siehe Glurens.

Glos, heist des Mannes Schwester. L. 4. §. gradus, ff. de grad. et adfinit. *Festus. Modestin.* l. 4. §. 6. ff. de gradib. *Nonnius* XIX. 4. extendiret diesen Namen auch auf des Bruders Frau. *Hotomann* de Rit. Nuptial. 10.

Glosemeyer, (*Joannes*) gebürtig von Stargard, wurde an. 1689. zu Jena Doctor Medicinae, und besahe hierauf Holland, England und Liefland. An. 1696. wurde er Professor Physices und Medicinae bey dem Gymnasio zu Dantzig, und starb an. 1711. den 7. Febr. in dem sieben und viertzigsten Jahre seines Alters. Er hat de occultis qualitatibus, Observ. de Calculo vesicae, Theses physicas de Aere, Igne, Aqua etc. geschrieben. *Praetorii* Athenae Gedan.

Glosinde, siehe Glossine.

Glossa, heist die Glosse oder Auslegung eines Buchs oder Schrifft.

Glossaria, sind gewisse Erklärungen derer jenigen Wörter, so in einer Sprache, die erkläret wird, vorkommen, dergleichen man in der Griechischen Sprache sehr viel hat, und die denen Lexicis und Scholiis sehr nahe beykommen. Die Alten als *Aristoteles* ἐν νομιμοῖς beym *Theopompo* ἐν τοῖς θαυμασίοις *Varro* LL. VI. *Quintilianus* Instit. I. 14. *Galenus* ἐξήγησι τῶν Ἱπποκράτους γλώσσων, hielten davor, die Glossae wären allein Erklärungen fremder und ausländischer Redens-Arten, da sie doch vielmehr Erklärungen etwas unbekannter und nicht gebräuchlicher Redens-Arten seyn, wie die Erfahrung bezeuget. Denn so findet man Glossaria Biblica des Philonis, die bald unter Origenis Namen, bald unter Cyrilli Alexandrini Titel bekannt seyn, und öffters unter Hieronymi Wercken sich finden, wie auch Hesychii Milesii, dessen Glossarium durch Beyhülffe Salmasii, Scaligeri, Palmerii, Cocceii, Fabri, Gronouii und anderer zu Leiden 1668. in 4. herauskommen, so aber auch viele unbekannte Stellen derer alten Griechen herrlich erläutern. Das alte Atheniensische Gesetz hat Harpocration in seinem Lexico decem Rhetorum, das viele gelehrte Leute mit Noten illustriret, und Guilielmus Budaeus in Commentariis Graecae Linguae,

das

das Griechisch Römische Recht aber Cyrillus und Philoxenus, die Labbeus ediret, in Glossariis zu erklären sich bemühet. In der Medicinischen Wissenschafft findet man Erotiani τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγὴν, so man von St. Stephano Paris 1564. in 8. hat, Galeni ἐξήγησιν Glossarum Hippocratis Herrophili Glossas in eumdem, Dioscoridis Alexandrini ὀνομασία τῶν Φαρμάκων Nicolai Myrepsi, Harpocrationis περὶ Φυσικῶν δυνάμεων. Xenocriti Coi, Callimachi, Bacchii, Philini, Apollonii Citteii, Aristarchi, Aristoclis und anderer Glossas über den Hippocratem. In der alten Griechischē hat man nicht wenigere Glossatores und Glossaria, die die alten und dunckeln Wörter derer Philosophorum erklären, sintemahl diese viele neue Wörter erdachten, um nicht von dem gemeinen Volcke verstanden zu werden. *Diogenes Laertius* III. 63. et *Menage* ad h. l. Wie *Photius* Biblioth. CLI. cod. berichtet, hat Timaeus der jüngere περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι λέξεων, und wie *Suidas* saget, hat Harpocration zwey Bücher Verborum Platonicorum geschrieben, ingleichen Boethius περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι ἀπορουμένων λέξεων, συναγωγὴν λέξεων πλατωνικῶν, derer etwas neuern zu geschweigen, *Galenus* περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων bezeuget, daß er in der Politic περὶ τῶν παρ' Εὐπόλιδι, Ἀριστοφάνη, Κρατίνῳ πολιτικῶν ὀνομάτων geschrieben habe. In der Rhetoric hat man, wie schon gesagt, Harpocrationis περὶ τῶν λέξεων βιβλίον, oder wie *Meursius* Attic. Lection. VI. 2. u. *Jac. Gronovius* wollen, λέξεις oder wie es *Suidas* nennet, λέξεις τῶν δέκα ῥητόρων, ein sehr nützliches Buch, dessen Editiones und übrige Beschaffenheit *Fabricius* Biblioth. Graec. IV. 36. n. 12. p. 583 -- 616. beschreibet. Weiter sind bekannt Phrynichii παρασκευὰ σοφιστικαί, Philonis Lexicon Rhetoricum, Zosimi ῥητορικὸν, beym *Suida*. Vestini ἐκλογὴ ὀνομάτων aus dem Demosthene, Thucydide, Isaeo, Isocrate, Thrasymacho und andern zusammen gelesen. Ferner Eudemi Lex. Rhetoricum, ingleichen Pausaniae, wie auch Juliani λεξικὸν τῶν παρὰ τοῖς δέκα ῥήτορσι λέξεων κατὰ στοιχεῖον, Diodori ἐξήγησις τῶν ζητουμένων παρὰ τοῖς ῥήτορσιν. Parthenii περὶ τῶν παρὰ τοῖς ἱστορικοῖς λέξεων. Euagorae τῶν παρὰ Θουκυδίδῃ ζητουμένων λέξεων, Apollonii περὶ λέξεων ὁμηρικῶν, Longini περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ πολλὰ σημαινουσῶν λέξεων etc. *Fabricius* Bibliotheca Graeca IV. 36. p. 569 -- 583. In der Grammatic haben Philoxenus, Callimachus, Democritus, Pamphilus, Simmias, Rhodius, Clitarchus, Hermo, Nicander Colophonius, Amerias Macedo und andere, die vom *Athenaeo* und *Suida* angeführet werden, eine gleiche Bemühung gehabt. *Philoxenus* hat de Glossis Homericis, Artemidorus περὶ γλωσσῶν τῶν ποιητῶν. Ptolemaeus τὰ τῶν ποιητῶν ξενῶν εἰρημένα, Adamantius Martyr Glossarium apud *Cassiodorum* und Atteius Philologus libros glossematorum geschrieben. Manche haben sich diese und jene Sprache oder wohl gar nur Aussprache zum Zweck ihres Fleisses gesetzet. Als da hat Philemon ἀττικὰς λέξεις, Galenus, τῶν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς συγγραφεῦσιν ὀνομάτων βιβλ. μη. Longinus ἀττικῶν λέξεων ἐκδόσεις, Aristophanes Grammaticus, Irenaeus u. Theaterinus περὶ ἀττικῶν ὀνομάτων, *Suidas Erotianus* v. Ἄμβην in dem Attischen Dialecto, in dem Laconischen aber Aristophanes γλώσσας λακωνικὰς, in der Rhodischen Moschus ἐξηγήσεις τῶν ῥοδιακῶν λέξεων, in der Cretischen Hermonactes γλώσσας κρητικὰς, von dem Alexandrinischen Demetrius περὶ τῆς Ἀλεξανδρέων διαλέκτου, in der Lateinischen Sprache Diodorus γλώσσας Ἰταλικὰς und andere viel mehr geschrieben. Es erhellet daher, daß die Lexica vieler Völcker, vieler verschiedener Auctorum von vielen und verschiedenen Sachen grammaticalisch, etymologisch und historisch handeln, welches derer Glossatorum und Glossariorum Werck nicht ist. *a Wovver* Polymathia 9. p. 75-80. *Maussac.* Dissert. critic. ad *Harpocration.* p. 326. *Gronov.* Obseru. in Scriptor. 24. *Du Cange* Glossar. med. Latin. §. 38. *Almeloven* et *Burmann*, ad *Quintilianum* Instit. l. 1. *Rhodiginus* A. L. XIII. 4. *Pareus* ad *Quintil.* Inst. l. 8.

Glossator, heist der Ausleger.

Glossine, Glosinde oder Chlodesindis, eine Tochter des Hertzogs Wintronis, eines derer vornehmsten Herren in Austrasien, im 8. Seculo, war an Obulenum, einen ansehnlichen Herrn des Landes, zur Ehe versprochen, wiewohl sie sich vorgenommen hatte, im ledigen Stande GOtt zu dienen. Als nun diese Heurath durch den Tod ihres Bräutigams, der wegen einiger Verrätherey hingerichtet ward, zurück gieng, ergriff sie ihren Vorsatz aufs neue, und obgleich die ihrigen sie zu anderweitiger Heurath nöthigen wollten, beharrete sie doch so fest darauf, daß man ihr endlich ihren Willen lassen muste. Sie erbaute unsern von Metz ein Jungfrauen-Closter, welches nach ihrem Namen noch jetzt S. Glossine heist, und darinnen die Regel Benedicti in Acht genommen wird. Sie starb, da sie kaum dreyßig Jahr alt war, um das Jahr 778. oder 780. *Joann Gorze* in eius vita ap. *Mabillon.* an. Bened. sec. 2. *Bulteau* Hist. monastique. T. III. *Baillet*, Vies des Saints d. 25. Jul.

Glossiren, heist ein Ding auslegen, und darüber schreiben, klügeln.

Glossocatochus, heisset das metallene Instrument,

ment, womit die Chirurgi die Zunge niederdrücken, ist gemeiniglich von feinem Silber, und hat die Gestallt eines Spatels, daher es auch im Teutschen diesen Namen behält.

Glossocomium, ist das Behältniß, darein ehemahls die Pfeiffer, und heutiges Tages die Hautboisten ihre Röhre zu legen pflegen, damit sie nicht unbrauchbar gemacht werden: hat den Namen von Lingua und curo, seruo. *Bulenger* de Theatro II. 34. *Cael. Rhodig*. Lect. Antiq. IX. 7. Man findet auch Glottocomium und Glossocomum gesetzt. *Hesychius* nennet es αὐλοτήκειαν θήκην, αὐλοθήκη, σύριγξ und am gebräuchlichsten σθήκη. Daß die Ebräer auch bey ihren מסרקיה solche Thecas und zwar von Leder gehabt haben, erhellet aus dem Buche שלטי הגבורים beym *Kircher*. Musurg l. 2.

Glossocomium, heist ein Chirurgisches Instrument, wird zu gebrochenen Schenckeln und Beinen füglich gebrauchet; von der Gestallt eines Kauffmanns-Küstgens also genannt, welches vor diesem auf dem Rücken getragen wurde. Das Wort kommt vom γλῶσσα, vinculi genus, eine Art Bandes, und κομίζω, curam gero, sorgen.

Glossocomum, siehe Glossocomium.

Glossocomum, siehe Winde.

Glossopetra, Teutsch **Natter-Zünglein, Schlangen-Zunge**, Otter-Zunge, Frantz. Langue de Serpent. Die Natter-Zünglein sind dreyeckigte, zugespitzte Aschen-farbige Steine, oben glatt und unten mit einem rauhen Satz versehen, so am meisten in der Insel Malta gefunden, und deswegen von denen Gelehrten Linguae Melitenses, oder **Maltesische Otter-Zungen**, von denen Teutschen aber **Stein-Zungen** genannt worden, obwohl sie mehr der Zungen einer Alster oder Atzel, als Schlangen-Zungen gleich sehen, indem bekannt, daß die Nattern keine breite und einfache, wie diese, sondern sehr spitzige und gespaltene Zungen haben. So findet man auch dergleichen anderswo, und in Teutschland um Lüneburg und Hildesheim in Ungern und in der Schweitz, wie nicht allein *Lachmundus* in Ορυκτογραφία Hildesheimensi, sondern auch *Reiskius* in einem besondern Tractat de Glossopetr. Lünaeburg. *Geierus* de glossopetris Alzeiensibus und *Misc. Germ. Cur*. Dec. II. An. VIII. p. 303. lehren. Beydes machet gleich Anfangs dem gemeinen Wahn einen grossen Verdacht, in welchem diejenigen stecken, welche die sogenannten Maltesischen Natter-Zünglein vor rechte und in Stein verwandelte Schlangen-Zungen halten, welches man demjenigen Wunder-Werck, so der Apostel Paullus, als er die Otter so ihm an die Hand geschlossen, ohne Schaden von sich geschlenckert, zuschreiben, und zugleich vorgeben will, es wäre dazumahl allen Schlangen in dieser Insel das Gifft benommen, als wenn sie gleichsam zu Stein verwandelt wären, wie nicht allein die Inwohner solches in Italiänischen und Frantzösischen Zedeln und Beschreibungen dergleichen *Niederstet* in seinem alt- und neuen Malta und aus demselben *Reiskius* von denen Lüneburgischen Otter-Zungen wiederhohlet, sondern auch einige vornehme Theologi, als *Cornel. a Lapide* in Comm. ad Acta *Sam. Bochart* in Hieroz. und andere fast glauben wollen, alleine, weil die Heil. Schrifft hiervon nichts bezeuget, auch keine Folgerung machet; Paullus hat eine Schlange vom Finger geschleudert, deshalben hat er alle Schlangen verflucht, deshalben sind sie zu Stein worden. Wie *Maior* in seiner Vorstellung etlicher Kunst- und Naturalien-Cammern in Africa an Grentzen Europae 9. zeuget, so kann man diesem Vorgeben blosser Dings keinen Glauben zustellen. Andere als *Gesnerus*, *Boëtius*, *Koenigius* in regn. animal. halten davor, daß die Natter-Zungen von der spielenden Natur, gleich dem gegrabenen Einhorn aus einer fetten Bolarischen Erde gezeuget, und entweder in Gestallt dieser Zungen oder Schlangen-Augen, dergleichen in obangeregter Insel Malta und anderswo auch gefunden werden, gebildet würden; wie sie denn auch eine gleiche Gifft-treibende Krafft mit der Maltesischen Siegel-Erde haben. Ja es sind einige, welche mit dem *Plinio* diese Steine mit dem Donner-Keile vermischen, und davor halten, daß sie endlich dieses letzten Gestallt gewinnen, wie *Boëtius de Boot* in seiner Histoire von denen Edel-Steinen p. 341. solches bezeuget. Nun ist zwar nicht ohne, daß man die sogenannten Zungen, gleichwie andere Steine zum öfftern in ihrer Mutter und Erde fest sietzend antreffe, wie solche nicht allein *Thom. Barthol*. in der Insel Malta gefunden zu haben, im vierten hundert seiner Historien bezeuget, sondern auch *Maior* an oben angeführtem Ort abmahlet; allein dieser Meynung stehet entgegen, daß die Schlangen-Zungen, so man sie durch das Feuer probiret, gleich andern Beinen zuvor zu einer Kohle werden, ehe sie in Kalck oder Asche zerfallen; da hergegen alle Steine niemahls zu Kohlen werden, sondern sobald in Kalck verwandelt werden, wie solches *Fabius Columna* de Purpura, wie auch obbelobter *Maior* in seinen Anmerckungen über dasselbige obseruiren. Weswegen andere curieuse und sehr gelehrte Naturkündiger, als *Andr. Caesalpinus* de Metall. l. 44. *Fabius Columna* im Anhang seines Buchs de Purpura, *Steno* in Anat. Pisc. Carch. und andere aus vielen Ursachen davor halten, daß diese sogenannten Zungen nichts anders, als gewisse, und in Steine verwandelte Zähne seyn, welche von einem Fische oder See-Hund, Carcharia genannt, herrühren, und entweder zur Zeit der Sünd-Fluth, oder durch andere grosse Ueberschwemmungen in die Welt ausgestreuet, auch in der Erde gleichsam zu Stein geworden seyn: wie denn gleich bey dem ersten Anblicke der Figur dieses Fisches, so wohl 400. Zähne im Munde hat, und von einem berühmten und curioesen Edelmann in Sicilien, Namens *Boccone* aux recherches et obseruations Naturelles p. 314. unter Augen gestellet werden, eine sehr grosse Gleichheit unter dessen Zähnen, und unter denen Natter-Zünglein verspühret wird, so gar, daß *Wormius* in seiner Kunst- und Naturalien-Cammer p. 67. solches zwar nicht zu verneinen sich getrauet, doch aber der vorigen Meynung nicht gäntzlich gute Nacht zu geben, einige Natter-Zungen aus der Erden, einige aber von solchen Zähnen herleitet. Und obgleich dieser Meynung einige Schwürigkeiten im Wege zu stehen scheinen möchten, so hat doch obgemeldeter *Columna*, nebst ihm *Bocconius* in oben angeführten Orten, alle schon gehoben, und mit solchen Gründen wiederleget, daß auch *Reiskius* im Anhang seines Tractats, von denen

nen Lüneburgischen Natter-Zungen, über allen angewandten Fleiß, solchen noch nicht genug thun können: hiervon kann mit mehrern nachgelesen werden, *Jo. Laët.* de Gemmis et Lapidibus II. 3. p. 103. *Olaus Wormius* Musei I. 10. p. 67. und III. 9. p. 272. Die *Ephemerid. Natur. Curiosor.* An. IX. et X. Obs. 119. p. 290. *Car. Nic. Langius* Histor. Lapid. figur. Heluet. Tab. XI. III. 1. p. 51. *Petr. Wolfart*, Hist. Nat. Hass. inf. Tab. XXI. p. 45. *Eduard. Ludius* Lithoph. Britannic. Ichnograph. Caps. 9. p. 19. und *David. Sigismund.* Büttner in Ruderib. Diluuii testib. §. 145. p. 241. *Ephemerid. Natur. Curios.* Dec. I. An. 9. et 10. Obs. 119. p. 28. seqq. *G. F. Mylius* in Memorabil. Saxoniae subterr. Part. II. Relat. VIII. p. 73. *Georg. Hieronym. Velschius* in Obs. Physic. Medic. Hecatost. I. Obs. 44. Obschon aber diese Steine nicht theuer, sondern, wie *Boetius* p. 342. l. c. bezeuget, noch gutes Kauffes sind, so muß man doch zusehen, daß man sie unverfälscht bekomme. Die besten sind die Maltesischen, und zwar die Aschenfarbichten, wie *Jo. Fridr. Abela*, so von Hofmann in seinen Anmerckungen über den *Schroeder*. p. 131. angezogen wird, lehret. Sie müssen auch fein glatt und mürbe seyn, nicht hart, sondern daß man sie wie ausgebrannt Helffenbein mit denen Zähnen zermahlen könne; anderer Zeichen der Güte haben wir schon oben gedacht. Es giebet ihrer in gar vielerley Gestallt und Grösse. Aus Malta kommen ihrer dann und wann zu uns, die sind gar gern so groß, als eines Kindes Hand. Sie sind dreyeckigt, rund umher ausgezackt, hart und schwer, Spiegel-glatt und glänzend, weiß oder grau auswendig, und als ob sie mit natürlichem Firniß überstrichen wären, anbey gantz schwammigt, ungeachtet sie sehr hart, und fahl von Farbe oder braunroth. Die kleinen, die an unterschiedenen Orten gefunden werden, sind wie ein Hunds-Zahn groß, sehr spitzig, hart und eben auch so glatt, als wie die grossen, jedoch nicht ausgezackt, von Farbe insgemein roth, doch auch bißweilen bund, roth und weiß. Alle diese versteinten Zähne haben grosse starcke steinigte und überaus harte Wurtzeln, die nicht so glatt, gleichwie der Zahn, auswendig grau, inwendig weiß. Ihre Krafft und Nutzen belangend, so erhellet derselbige aus obgedachten Italiänischen und Frantzösischen Zetteln, so man bey Verkauffung derer Natter-Zungen mit giebet, und von offt berühmtem *Wormio* in seiner Naturalien-Cammer p. 7. ins Lateinische übersetzet worden, welche wir in Teutscher Sprache hier anfügen wollen: Die von S. Paullo benamte und in der Insel Malta in S. Paulli Höhle gefundene Erde ist weiß, und werden Bilder, Täfflein ꝛc. daraus gemacht. Die Zungen sind braun: die Schlangen-Augen gelb, und werden durch die gantze Insel also, wie sie zu Kauffe sind, gefunden. Die Erde so wohl, als die Zungen und Augen haben recht wundersame Kräffte, indem sie allem Gifft wiederstehen, vor gifftigen Bissen nicht allein bewahren, sondern selbige auch curiren, und viele andere Kranckheiten heilen. Sie werden also gebrauchet: Die so genannten Augen werden in Ringe verfasset, doch, daß sie die blosse Haut berühren, und zwar die Finger, wie andere Jubelen. Die Natter-Zungen hänget man an den Hals, oder träget sie an denen Armen. Von der Erden thut man etwas in Wein oder Wasser solche zu trincken. Nicht weniger leget man die Zungen und Augen in Wein oder Wasser, daß der Liquor nachmahls davon getruncken werde. So schüttet man auch Wein oder Wasser in die von solcher Erde gemachten Gefässe, und wenn sie deren Kräffte an sich gezogen, und getruncken werden, vertreiben sie viele Schwachheiten. Unterdessen muß man vor allen Dingen zusehen, daß besagte Zungen und Augen unverfälschet, und durch glaubwürdige Leute aus Malta gebracht worden seyn. Glossopetra kömmt von γλῶσσα, Lingua, eine Zunge, und πέτρα, Lapis, ein Stein, als ob es heissen solte, eine Zunge von Stein, eine Stein-Zunge, weil die Alten geglaubet haben, es sey eine Zunge von der Schlangen, die zu Stein geworden. Weil die Natter-Zünglein, wie oben bewiesen worden, nichts als versteinerte Zähne von dem Fisch Carcharias sind, als hat sie auch *Helring* Lithograph. Angerburg Part. I. p. 59. lieber Odontopetras zu nennen beliebet, als dergleichen auch in Preussen, wie nicht weniger auch in Ungern, Schweitz, England, Teutschland, besonders auch um Lüneburg und um Hildesheim gefunden werden. Dahero auch *Jo. Reiskius* einen besondern Tractat de glossopetris Luneb. Norimberg. 1687. in 8. ans Licht gestellet: So wie denen zu Alzey in der Pfaltz *Jo. Daniel Geierus* de Montibus conchiferis et Glossopetris Alzeiensibus, Francof. et Lips. 1687. in 4. Und daß dergleichen auch um Crayn gefunden werden, bezeuget Valvasor und um Antwerpen *Goropius Becanus*, andere von andern Orten: womit denn das Vorgeben *Simon Aloysii Tudecii* Misc. Nat. Cur. Dec. I. an. 9. et 10. Obs. 119. p. 287. daß dergleichen Schlangen-Augen und Natter-Zungen eintzig und allein auf der Insel Malta gefunden würden, genugsam wiederleget wird.

Glota, siehe Cluid, Tom. VI. p. 478.

Glotiana, siehe Cluidesdale, Tom. VI. p. 478.

Glotta, siehe Cluid, Tom. VI. p. 478.

Glottiana, siehe Cluidesdale, Tom. VI. p. 478.

Glottidis Constrictio, siehe Glottis.

Glottis, welches Wort von γλῶσσα, lingua, hergeleitet wird, ist die Oeffnung oder Ritze der Gurgel, so wegen ihres knorpligten und fleischigten Wesens sich leicht erweitern und enge werden kann, und zu unterschiedener Veränderung der Stimme und des Singens dienet. *Dodart* in H. A. R. An. 1700. siehe auch den Articel: Arteria aspera, Tom. II. p. 1696. Zu Weilen wird sie sehr enge gemacht, wenn ihre cartilaginösen, musculösen und membranösen Theile innerlich und äusserlich gedrucket werden; solches Uebel wird Glottidis Constrictio, die Zusammenziehung der Ritze, genennet.

Glottocomium, siehe Glossocomium.

Glovatz, (Henrich) ein Orgelmacher zu Rostock, hat anno 1593. ein Werck von 39. Stimmen vor 500. Gülden daselbst gebauet. Dessen Disposition ist bey *Praetorio* Synt. Mus. Tom. II. p. 164. zu lesen.

Gloucester, siehe Glocester.

Glouernia, siehe Glocester.

Glovi, (*Caer*) siehe Glocester.

Glowi, (*Caer*) siehe Glocester.

Gloxinus, (*David*) ein Doctor Juris aus Femern, war erst des Hertzogs von Hollstein Rath, hernach der Republic Lübeck und derer Hansee-Städte Syndicus,

dicus, endlich Burgermeister und des Consistorii Praeses daselbst, wie auch Kayserlicher Rath. Er starb den 23. Febr. an. 1671., und ließ Orationem, die er bey Einsetzung Henr. Langerti zum Rectore Gymnasii daselbst gehalten. *Witte* Diar.

Gloyach, siehe **Gloiach**.

Gluck-Henne, siehe **Henne**.

Gluck-Henne, ein Gestirn, siehe Pleiades.

Glucsburgum, siehe **Glücksburg**.

Glucstadium, siehe **Glücksstadt**.

Glück, ist der gantze Zusammenhang derer bey denen menschlichen Unternehmungen mit beylauffenden natürlichen Umständen und Neben-Ursachen, die sich begeben, und nicht begeben können, und zwar beydes ohne unser willkührliches Zuthun, mit dem Verlauffe unserer Thaten, in welchem sie einen unsern Absichten entweder gemässen oder entgegen lauffenden Einfluß haben. Im ersten Fall nennen wir es ein gutes oder günstiges; im andern Fall ein wiedriges Glück, der Unglück. Von diesem wird unten ein besonderer Articel folge. Jenes aber ist der Zusammenhang solcher beschriebenen Neben-Umstände, die unsern Absichten gemäß sind. Da aber das Glück mehren Theils durch eine höhere Macht, nemlich durch göttliche besondere Versehung weißlich gerichtet und regieret wird, so folget, daß ein wahrhafftig kluger Mensch bey aller seiner Wachsamkeit und Sorge alle nur ersinnliche kluge Anstallten zur Durchtreibung seiner Unternehmungen vorzukehren, dennoch auch an das Glück, und vermittelst des Glücks an GOtt, in dessen Händen es ist, zu dancken habe; folglich bey aller seiner Klugheit die wahre Gottesfurcht, das Gebet, und das Vertrauen auf GOtt bey allen Glücks-Abwechslungen sich wohl müsse empfohlen seyn lassen. Wobey sorgfältig zu bemercken, daß man nicht entweder bey dem Vertrauen auf GOtt und Glück die nöthige Klugheit, oder vor allzugrosser vermeynter Klugheit GOtt und Glück vergessen möge. Gracian Max. 251. Ins besondere ist auch zu mercken: daß man erstlich sein Glück mit grosser Aufmercksamkeit erkennen, und scharffsinnig beurtheilen; zum andern sich in dasselbe glücklich schicken muß. Das Glück erkennen, heisset alle diejenigen Umstände, die nicht in unserer Willkühr stehen, und in dem Wohl auf unsere Unternehmungen einen Einfluß haben können, wie auch ihre Abwechselungen genau anmercken. Das Glück beurtheilen heisset überlegen, welche und wie viele solcher Umstände uns in unsern Unternehmen förderlich oder hinderlich seyn werden, und ob die mit ordentlicher Klugheit zusammen gesetzten günstigen Umstände des Glücks denen sich vielleicht dabey auch zeigenden Wiedrigen wohl dürfften gewachsen seyn. Folglich gehöret zu Beurtheilung des Glücks ein guter Verstand, um von der Wichtigkeit eines jeden Umstandes recht zu urtheilen, und zu untersuchen, was vor Folgerungen er entweder gewiß oder wahrscheinlich nach sich ziehen werde. Denn es zeiget ein Umstand offt seine glücklichen oder unglücklichen Würckungen in einer sehr weit entfernten Folgerung, die einer, der nicht von gutem Nachsinnen ist, nicht erreichet, folglich dergleichen Anfangs schlecht scheinenden Umstand schädlicher Weise aus der Acht lässet, und zu seinem Schaden sich nicht zu rechter Zeit richtet. **Aug. Fr. Müller** Politic. 9. §. 1. 4. 5. Die alten Heyden hielten das Glück vor eine Göttin, siehe Fortuna, Tom. IX. p. 1546. seqq. *Traite de la Fortune*, Paris 1733 in 12.

Glück, (Ernst) ein Probst zu Narva in Liefland, welcher die Teutsche und Moscowitische Sprache gründlich verstanden. Als 1704. Narva von dem Czaar Petro erobert, und er nebst andern zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurde, gab ihn der Czaar frey, mit der Bedingung, daß er in des Fürsten Nariskin Hause eine öffentliche Schule halten sollte. Er hat darinne die gantze Bibel, und als diese verlohren gangen, das Neue Testament, Lutheri Catechismum, ein Gebet-Buch, eine Grammatic, den Orbem Pictum und Comenii Januam in Rußischer Sprache ausgefertiget; und ist 1706. über dieser Arbeit gestorben.

Glück auf! ist derer Berg-Leute gewöhnlicher Gruß, womit sie einander in und ausser der Arbeit begrüssen, und empfinden sie gar übel, wenn einer sagen wollte: Glück zu! indem sich die Klüffte und Gänge nicht zusondern ausschlüssen müssen.

Glück zur Jagd. Wenn ein Jäger Glück zu seinen Jagden haben will, so muß er vornemlich GOtt um seinen Beystand und Seegen anflehen, weil von GOtt alle gute Gaben, und also auch das Glück im Jagen herrühret, er muß sich so viel, als möglich vor vorsetzlichen Sünden hüten, damit er nicht den himmlischen Vater erzörne, und sich so aufführen, daß er GOtt zu seinem Beystand haben möge. Nächst diesen muß er Lust und Liebe zum Weide-Werck, zu dem Jagd-Zeug und denen Hunden tragen, und sich durch Fleiß und Uebung, frühzeitige und späte Bemühung, eine sonderbare Erfahrenheit in der Jagd-Wissenschafft zu erwerben suchen. Er muß die Zeiten und Jahrs-Witterung, den Unterschied und die Eintheilung derer Winde wohl zu distinguiren suchen, die Hunde u. die Jagd-Zeuge so warten u. pflegen, daß sie in steter Bereitschafft erhalten werden, die Jagd-Dienste, Jagd-Fuhren, Jäger-Rüstungen und Geschosse behöriger Massen besorgen, damit bedürffenden Falles alles parat seyn möge. Es wollen manche unterschiedene abergläubische, und wieder die gesunde Vernunfft lauffende Sachen anrathen, um dadurch bey der Jägerey recht glücklich zu seyn; weil aber solche wieder das Decorum sind, lässet man sie billig weg, zumahl, da nur die blosse Einbildung darunter würcket. Man glaubet auch, wenn sich die Jäger derer Venerische Dinge sehr befleißigen, daß sie hernachmahls im Jagen unglücklich sind, das Wild soll ihnen entlauffen, die Büchsen ihnen versagen, und die Pferde und Hunde sollen bey solchen liederlichen Leuten abnehmen. *Mizaldus* Memorabilibus Cent. IV. n. 100. schreibt also: Wenn du wilst die Jäger glücklich machen, daß sie viel Wild fangen sollen, so mache aus Silber, Kupffer, Zinn rc. ein Bild eines Mannes, der in der rechten Hand einen gespannten Bogen halte, darauf der Pfeil lieget. Im Güssen oder Stechen, sprich also: durch dieses Bild bind ich alles Wild im Walde, Hirsche, wilde Schweine und Hasen, rc. daß keines meiner Jagd entgehen könne, ohne daß es mir meinen gewünschten Antheil und Raub davon übrig lassen müsse. Und dieses sollte man thun, wenn die Sonne in das Zeichen des Schützen getreten. Wäre sie aber in den Löwen gestiegen, solle man eben derselben Materie auf ein ander Blech zu stechen anfangen, und bey der Arbeit eben wie vorhin sprechen: Durch dieses Bild bind und bann ich alles

alles Wild im Walde; wäre auch dieses geschehen, so sollte man beyde Bilder auf einander legen, daß diejenigen Theile, worauf gestochen ist, zusammen stossen, sie in ein grau-seiden Tüchlein wickeln, sie feste zusammen binden, daß sie nicht leichtlich wieder aufgehen, und separiret werden könnten, und sie, wenn man auf die Jagd gienge, bey sich tragen, so würde man seine Wunder sehen. Manche praesagiren ein besonder Glück im Jagen, denselben Tag, wenn sie früh Morgens ausgehen, und es begegnet ihnen eine Jungfrau; hingegen sind sie nicht wohl zu sprechen, wenn ihnen ein altes Weib begegnet, und glauben, daß sie denselben Tag nicht recht glücklich seyn werden. Doch dieses alles sind ungegründete Aberglauben, die gar kein Fundament haben, und von niemanden, als von einfältigen Leuten geglaubet werden. Verständige Jäger kehren sich an solche Tändeleyen im geringsten nicht.

Glücksburg, Latein. Glucsburgum, insgemein **Lurburg** genannt, eine Stadt und Schloß in dem Herzogthum Schleßwich, in Angeln, nahe bey Flensburg gelegen, war vor diesem ein Closter, und wurde **Ruhe-Closter**, Rus Regium genennet; anjetzo aber residirt daselbst ein apanagirter Herzog von Schleßwich-Holstein aus der Königlichen Linie, so daher die **Glücksburgische** genannt wird, davon unter dem Articel **Hollstein** Topograph. des Nieder-Sächsischen Creisses. p. 59. *Europ. Herold.* Th. I. p. 520. **Danckwerth** Schleßw. und Hollst. II, 7. p. 102.

Glücksburg, ist der Name des Fürstlichen Schlosses zu Römhild, in Francken, worauf der Herzog residiret.

Glücksburg, ein Lust- und Jagd-Schloß in dem Sächsischen Chur-Creisse in der Seidischen Heyde, so von dem Churfürsten Augusto an. 1576. angelegt worden. Daselbst ist seit an. 1700. eine Glaß-Hütte. Siehe **Seide**.

Glückseligkeit, ist ein Zustand der würcklichen Erlangung oder Theilhafftigkeit des höchsten Guten in diesem Lebē, so auch so gutliche Erlangung durch zeitliche Mittel, als von deren Verbindung wir uns in diesem Leben nicht loß machen können, möglich ist. Da aber alle Lust dieses Lebens mit vieler Unlust, und alle Unlust mit Lust, die Hoffnung mit Furcht, und diese mit jener gemäßiget seyn; so folget, daß alle Glückseligkeit dieses Lebens ihrer Natur nach unvollkommen, auch zugleich mit dem zeitlichen Leben als ihrem Subiecto von kurtzer Dauer. Sie ist aber dem ungeachtet dennoch eine wahre Glückseligkeit, wenn sie auch bey überwiegender Menge zeitlichen Unglücks im niedrigsten Grade vorhanden ist. Denn gesetzt, daß einem Menschen auch nur der geringste Antheil derer zufälligen Natur- und Glücks-Güter zu Theil würde; so ist er doch in Betrachtung seiner Moralischen Natur in seinem willkührlichen Bezeigen bey solchen traurigen Umständen der Tugend unstreitig fähig. Im Stande der Tugend nun ist alle Zeit, wo nicht unmittelbare Lust in Ansehung des gegenwärtigen, dennoch mittelbare Seelen-Lust in Ansehung des bevorstehenden, nemlich die Lust der Hoffnung, ja der gewissen Zuversicht, weil die Tugend das nächste und zwar unfehlbare Mittel des höchsten Gutes ist. Und in solchem Verstande ist aller Dings eine wahre Glückseligkeit auf dieser Welt zu hoffen. **Fr. August Müller** Ethic. 3. §. 17. Sagen wir aber, die Glückseligkeit sey lauter Annehmlichkeit ohne Verdrüßlichkeit, **Rüdiger** von der Zufriedenheit 2. §. 7. so scheinet in diesem Leben keine wahre Glückseligkeit zu hoffen zu seyn, indem nicht allein das Gute in diesem Leben alle Zeit mit Verdrüßlichkeiten vermenget, sondern auch die Begierden uns so lange beschwerlich fallen, bis sie das, was sie gewünschet, erhalten haben.

Glücks-Händlein, ist eine Wurtzel, so man am Fichtel-Berge gräbet, und die Gestallt einer kleinen halb-geschlossenen Menschen-Hand hat. Die Einfältigen treiben damit allerhand Aberglauben. Es wird deswegen Glücks-Händlein genennet, weil deren Besitzer in allen ihren Unternehmungen, sonderlich in Erlangung Geldes und Gutes besonders glücklich seyn sollen. Vornemlich aber soll solche Wurtzel diese Krafft haben, daß, wenn man damit oben, unten und zu beyden Seiten ein Buch mit dem heiligen † bezeichne, und etliche Mahl ein Vater Unser dazu bete, man so gleich den gantzen Inhalt des Buches im Gedächtniß behalte. Närrischer Aberglaube!

Glücks-Rädlein, sind gewisse Bücher, da durch Umwendung einer Scheibe, oder durch einen Wurff mit Würffeln auf eine künstliche Art auf gewisse Reime oder Sprüche gedeutet wird, die dem Menschen sein vermeyntes Glück anzeigen sollen. Wenn es in einer lustigen Gesellschafft zum Schertz gebraucht wird, mag es wohl hingehen, einen Ernst aber wird kein vernünfftiger Mensch daraus machen.

Glücksstadt, Lat. Tychopolis, Fanum Fortunae, Glucstadium, eine Dänische Stadt und Festung in Stormarn, liegt an dem Wasser Ryn, so daselbst in die Elbe kommt, 7. Meilen von Hamburg, unter dem 42. Gr. 45. Min. Long. und 53. Gr. 52. Min. Latit. gelegen. Der König Christianus IV. von Dänemarck hat um das Jahr 1620. selbige gantz von neuem an einem vormahls wüsten Ort mit grossen Kosten zu bauen angefangen, ihr den Namen **Glückstadt** gegeben, und sie wohl befestigen lassen. Sie ist mit starcken Wällen und breiten Wasser-Graben wohl versehen, auch mit einem herrlichen Hafen und mit Block-Häusern, womit sowohl der Elb-Strom, als die Stadt selbst wohl verwahrt ist, liegt aber an einem tieffen kothigten Orte, wozu man über einen langen Stein-Damm, der wohl Drey-Viertheil Meil Weges lang, von der Krempe aus, reisen muß. In dem an. 1625. zwischen dem Kayser Ferdinando II. und König Christiano IV. geführten Kriege wurde dieser Ort von denen Kayserlichen vergebens belagert; denn der Commendant that einsmahls einen starcken Ausfall, brachte das Kayserliche Lager in Brand, erschlug viel Volcks, und brachte auch einen guten Theil Gefangene in die Stadt. Hierauf fieng bemeldter König an. 1629. an, denselbigen zu erweitern, und mehr zu befestigen, ertheilte auch allen denenjenigen, so sich allda niederlassen würden, herrliche Privilegia. An. 1630. legte derselbe, mit Consens des Kaysers, auf die vorbey fahrenden Schiffe einen neuen Zoll an, worüber sich aber die Stadt Hamburg beschwerte. Es entstunden hieraus verschiedene Streitigkeiten, welche aber an. 1645. abgethan, und der Zoll abgestellt worden. In dem zwischen Schweden und Dänemarck hierauf erfolgten Kriege geschahe denen Schweden aus die-

diesem Ort grosser Abbruch. An. 1645. hat der König denen Glückstädtern ihre bisher gehabten Privilegien nicht allein erneuret, sondern auch selbige vermehrt, daneben sie von allen Beschwerden und Auflagen, auch Licenten und Zöllen in Norwegen und Dänemarck auf 10. Jahr befreyet. *Werdenhagen* de Rebuspubl. Hanseat. VI, 18. *Theatr. Europ.* T. VIII. **Zeillers** Reichs-Geogr. X. p. 1450. **Danckwerths** Beschreib. Schleßwig und Holstein III, 15. p. 581. **Holberg** Dänem. Norweg. Staats- und Reichs-Hist. 6. p. 367.

Gluel, (*Joannes*) gebürtig von Aacken, war Prior des Carmeliter-Closters zu Cöln, allwo er an. 1349. starb. Man hat von ihm eine Historie seines Ordens, Sermones etc. *Trithemius. Valer. Andreas. Lucius.*

Glümecke, siehe **Anagallis aquatica**, Tom. II. p. 22.

Glüend, Lat. **Ignitum**, wird ein Cörper genennet, wenn er in einen solchen Zustand der Wärme gerathen, daß er nicht nur einen grossen Grad der Wärme hat, sondern auch auf seiner Fläche lichte siehet. Das Glüen eines Cörpers dependiret, wie die Flamme, von dem subtilen Oel, so in einem jeden Cörper verborgen ist, und durch die Action der Wärme extriciret wird, welches, wenn es nur nahe an der Fläche des Cörpers als ein zarter Dunst verbleibet, durch seine vehemente Bewegung die Materiam Luminis excitiret, und uns die Empfindung des Lichtes, so wir an einem glüenden Cörper wahrnehmen, beybringet. Wenn hingegen dieses Oel in eine häuffigere Dunst resolviret wird, so noch ziemlich dichte beysammen bleibet, wenn sie sich gleich etwas von dem brennenden Cörper entfernet, so haben wir die Empfindung der Flamme. Wir sehen dieses an einer glüenden Kohle, bey welcher wir die leuchtende Dunst nahe an der obern Fläche wahrnehmen, so, daß man auch meynet, sie befinde sich selbst auf der Fläche der Kohle. Wenn man aber die Kohlen anbläset, und die Action des Feuers dadurch desto mehr befördert, daß das an der Fläche des Cörpers extricirte Oel häuffiger in eine Dunst resolviret wird, so schlagen die Kohlen zu einer Flamme aus. Noch deutlicher siehet man dieses an dem Phosphoro Crafftii: dieser glüet des Nachts wie eine Kohle, aber mit einem weißlichten Feuer, und von eben dieser Beschaffenheit sind auch die Buchstaben, so man damit an eine Wand geschrieben, und man sollte meynen, als wenn dieses Licht sich würcklich an dem Phosphoro oder an der Wand befinde; allein, wenn man an den Phosphorum oder die damit geschriebenen Buchstaben bläset, so fähret das Licht mit einer duncklen Dunst weg, kommt aber bald wieder, wenn man zu blasen aufhöret. Woraus erhellet, daß das Glüen von einer leuchtenden Dunst nahe an der Fläche des Cörpers herrühre. Ein mehreres siehe unter **Entzündung**, Tom. VIII. p. 1309. **Flamme.**

Glüende Kugeln, siehe **Boulets rouges**, Tom. IV. p. 877.

Glüender Ofen, Dan. 3, 20. war eine gewöhnliche Art der Straffe bey denen Morgenländern vor die Wiederspenstigen.

Glüh-Farbe, damit geben die Gold-Schmiede dem Golde wieder eine schöne Farbe, und nehmen dazu Grünspan, Vitriol, Salmiac und Borax, sieden solches mit starckem Wein-Eßig, und reiben es sehr klein.

Glüh-Wachs, brauchen die Gold-Schmiede, ehe sie dem Golde seine Farbe geben. Es bestehet aus Wachs, Rötel-Stein, Grünspan, weissen Vitriol und Borax.

Gluinck, siehe **Gleineck.**

Gluneck, siehe **Gleineck.**

Glunick, siehe **Gleineck.**

Glurens oder **Glurnß**, Lat. **Glorium**, **Gloria Vallis**, eine kleine Stadt in dem Tyrolischen Etschlande, im Val di Venosta oder Vintschgayer-Thal, lincker Hand der Etsch, 11. Meilen von Botzen gelegen. An. 1499. in dem Schwaben-Kriege, als die Graubündter nach erfochtenem Siege auf der Malser-Heyde in das Etschland eingebrochen, haben sie auch diesen Ort geplündert und verbrannt. **Stumpffs** Schweitz. Chron. X. p. 301. 6. *Sprecher.* Raet. p. 168. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 34. **Brandis** Tyrol. adl. Ehren-Cräntzl.

Glurnß, siehe **Glurens.**

Glusian oder Graf Glusian Casate, war aus einem Gräflichen Geschlecht in Mayland entsprossen, und hub sich durch seine Gelehrsamkeit an dem Römischen Hofe. Nicolaus III. bediente sich seiner zum öfftern in wichtigen Angelegenheiten, und Martinus II. machte ihn an. 1281. zum Cardinal. Er starb den 8. April an. 1287. Der Cardinal Jacob Colonna, sein Freund, ließ ihm in der Lateranischen Kirche ein Grabmahl aufrichten, welches man nebst seinem Epitaphio noch sehen kann. *Onuphrius. Ciacconius. Aubery.*

Glutaei Musculi, siehe **Musculus.** Das Wort Glutaei kömmt von γλουτός, **Nates**, **der Hintere.**

Gluten, siehe **Leim.**

Gluten Alcanak, siehe **Tisch-Leim.**

Gluten Alexandrinum, siehe **Brust-Beer, (schwartze)** T. IV. p. 1664.

Gluten Aquila, ist bey denen Chymisten so viel, als Sal artis, welches Mann und Weib beständig copuliret.

Gluten Auri, siehe **Borax**, T. IV. p. 709.

Gluten Carnis, siehe **Fleisch-Leim.**

Gluten Romanum, wird das Gummi oder Hartz genennet, so aus dem Mastix-Baum flüsset, davon an seinem Orte.

Glutia, sind zwey Vorragungen des Gehirns, welche sonst auch Nates heissen, von γλουτός, **Nates**, **der Hintere.**

Glutinum, siehe **Leim.**

Glutinatores, waren bey denen alten Römern gleichsam die Buchbinder, welche die Bücher zusammen leimten *Inscript.* ant. *Pignorius* de servis vet. p. 230. Denn die Alten hatten im Gebrauch, die Pergamente und Blätter ihrer Bücher, die sie schrieben, doppelt zu machen, weil das Pergament sich nur auf der einen Seiten beschreiben ließ. Damit sie aber auf der andern Seite auch schreiben könnten, leimten sie solche Blätter an einander, die sie wieder abreissen konnten, wenn sie etwas unrecht geschrieben. *Cicero* ad Atticum XVI. 6. Und dazu dienten diese Glutinatores. **Schwartz** Diss. de Ornament. Codicum Vet. §. 16. Altdorff 1716. in 4.

Glutos der **Arsch**, , sonst auch so viel als Trochanter, oder der grosse Umwender des dicken Beines.

Glycaeus oder Glyce, (*Joannes*) war ein Griechischer Musicus von Rhodus, schrieb Librum Musicum oder Opera ad notas musicas accommodata. *Fabricius* Biblioth. Graec. III. 10. n. 10. p. 269.

Glycas, (*Michael*) ein Griechischer Mönch, der nach Joannis Boivin Meynung an. 1150. gelebet, nicht aus Sicilien, wie man insgemein geglaubet, sondern aus Constantinopel gebürtig gewesen, und ehe er ins Closter gegangen, den Namen Σικιδίτης oder Σικυδίτης geführet, daher der Irrthum entstanden, daß Glycas aus Sicilien, Siceliota gewesen. *Michael de Quien* Tom. I. p. 663. ad Damascen. *Allatius* Consens. p. 702. *Raynautus* opp. T. VI. p. 119. Er hat Annales geschrieben, welche er in 4. Theile theilet, und mit allerhand Physicis, Theologicis, Historicis, annehmlich macht. Im ersten Theile handelt er von denen 6. Tage-Wercken, in dem andern nimmt er das, was sich vom Anfange der Welt bis auf Christum zugetragen, vor, in dem dritten gehet er bis Constantinum M. in 4. von diesem bis auf Alexium Comnenum, oder das Jahr 1118. da dieser verstorben. Joannes Meursius hat die beyden letzten Stücke unter dem falschen Namen Theodori Metochitae aus einem MS. Andreae Schotti Griechisch, Lateinisch und mit Noten in 4. zu Leiden 1618. heraus gegeben, wie *Raynautus* de bonis et malis libris p. 156. Leiden 1653. in 4. obseruiret, dagegen doch *Henr. Ernstius* Obseru. II. 36. p. 101. und *Christoph. Fridr. Bodenburgius* in Diss. insert. Tom. XII. Miscellan. Lipsiens. p. 23. seqq. streiten. Leunclauius hat sie bis auf seine Zeiten fortgeführet, und zu Basel 1572. in 8. Lateinisch ediret. Philippus Labbeus hat darauf den gantzen Griechischen Text zu erst, beyde Versiones, Leunclauii Fortsetzung, seine und Meursii Noten und also das gantze Werck vollkommen zu Paris 1660. in fol. ans Licht gestellet. Von denen 92. Briefen, die von ihm sind, und zu Wien wie auch Paris im MS. liegen, hat Jacobus Pontanus die 2. erstere bloß Lateinisch, und nicht einmahl gantz zu Ende seines Dioptrae Philippi Solitarii zu Ingolstadt 1604. in 4. heraus gegeben, welche Arbeit auch in die Bibliothecam Patrum kommen, auch von Labbeo seiner Edition von denen Annalibus voran gesetzet worden. *Fabricius* Bibliothec. Graec. V. 4. n. 41. p. 126. V. 41. n. 8. p. 228. Er scheinet eben der Jo. Glyces oder Glycas zu seyn, den *Patricius* Discurs. Peripatet. p. 144. unter die Platonicos rechnet.

Glyce, (*Joannes*) siehe Glycaeus (*Joannes*).

Glyceae, ein Ort in Griechenland in Achaia bey Pellene gelegen, so von denen süssen Quellen, so sich daselbst befinden, ihren Namen bekommen haben. *Pausanias* VII. 27.

Glycera oder Glyceria, soll ein Sicyonisches Frauenzimmer geheissen haben, welche zu erst erfunden, Cräntze von Blumen zu machen, wodurch ihr Liebhaber Pansias, ein berühmter Mahler aus eben derselben Stadt, veranlasset worden, gleichsam um die Wette die Mannichfaltigkeit derer Blumen auf eine recht künstliche Art durch seinen Pinsel vorzustellen. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 11.

S. Glyceria, eine Jungfrau und Märtyrin zu Heraclea in Thracien, stärckte zur Zeit der Verfolgung unter dem Kayser Antonino die Christen zu Traianopoli im Glauben, legte vor dem Praeside ein freyes Bekenntniß ab, zernichtete durch ihr Gebet des Juppiters Götzen-Bild, wurde, als man sie steinigen wollte, doch nicht getroffen, und als man sie ins Gefängniß legte, von dem Priester Philocrate gestärcket, muste darauf abermahl vor Gerichte, wurde bey denen Haaren aufgehencket, zerfleischet, mit Ohrfeigen tractiret, aber auch von einem Engel beschützet, daß sie keine Marter fühlete, alsdenn wieder in das Gefängniß geführet, und von denen Engeln darinnen gespeiset. Nach diesem schleppte man sie nach Heraclea, allwo sie von denen Christen mit Freuden empfangen, und nachdem sie sich mit dem heiligen Creutz bezeichnet, in einem brennenden Ofen unversehrt erhalten, auch nachdem man ihr die Haut von dem Kopf abgeschunden, in dem Gefängniß von einem Engel wiederum geheilet, daher sich auch der eine Hüter des Gefängnisses, Laodicius bekehrte, und deswegen bald hernach enthauptet wurde. Wie er denn mit S. Glyceria zugleich als ein Märtyrer verehret wird. Endlich wurde sie denen wilden Thieren vorgeworffen, welche ihr aber auch nichts thun wollten, bis sie selbst GOTT darum bat, und darauf von dem einen ein wenig gebissen wurde, und also um das Jahr 177. ihren Geist aufgab. Ihr Leichnam wurde von dem Bischoff Dometio vor der Stadt begraben, doch wurden auch einige ihrer Reliquien auf die Insel Lemnos gebracht, und wurde sie nicht allein auf dieser Insel, sondern auch in denen Morgenländern, und zu Heraclea in einem von dem Kayser Mauritio vom neuen aufgerichteten Tempel verehret. Ihr Grab und die Reliquien in der Insel Lemnos, die jetzund Stalimene heisset, gaben einen heilsamen Balsam von sich, und soll man, als der heiligen Märtyrin Euphemiae Reliquien, welche der gottlose Constantinus Copronymus ins Meer werffen lassen, an diese Insel angetrieben worden, S. Glyceriam ans Ufer haben gehen, und S. Euphemiam bewillkommen sehen, gleichwie auch diese hinwiederum in einer Offenbarung dem Bischoff daselbst befohlen haben soll, S. Glyceriam vornemlich zu verehren. Man hält ihr Gedächtniß den 13. May.

Glyceria, siehe Glycera.

Glycerium, eine berühmte Hure in Thespien, welche das vortrefliche Gemählde des Cupidinis, so der unvergleichliche Künstler Pragiteles verfertiget, nach Thespien verehret. *Lucianus* κατωπλους ἢ τύραννος I. 431. ῥητόρων διδάσκαλος II. p. 315. γλύκερα και Θαΐς II. p. 515. 516. *Terentius* Andr. I. 1. vs. 107. 5. vs. 8. III. 3. v. 20. V. 6. v. 5. *Horatius* Od. I. 23. vs. 1. III. 19. vs. 28.

S. Glycerius, ein Märtyrer, wird in denen *Actis* von SS. Inde und Domna, den 26. Dec. angeführet. Man verehret ihn den 21. Dec.

SS. Glycerius, ein Bauer, Donatus und Therinus, wurden durch S. Georgii Wunder-Thaten bekehret, und an. 303. als Märtyrer hingerichtet. Man feyret ihnen den 23. April.

S. Glycerius, siehe S. Cyriacus, Tom. VI. p. 1953.

Glycerius, (*Flavius*) ein Mann von grosser Geschicklichkeit im 5. Seculo, welcher in verschiedenen wichtigen Bedienungen gestanden. Er ließ sich auf Antrieb und durch Vorschub des Gundibaldi, Königs derer Burgundier, zu Ravenna den 5. Mertz an. 473.

jum

zum Kayser ausruffen, da nach Olybrii Tode ein interregnum von 4. Monathen und 2. Wochen gewesen. Der Morgenländische Kayser Leo aber wollte Glycerius nicht erkennen, sondern machte, daß anno 474. Julius Nepos zu Ravenna als Kayser ausgeruffen ward. Glycerius wich ihm auch bald, und ward, nachdem er 15. Monath Kayser gewesen, Bischoff von Salona in Dalmatien, allwo er an. 480. verstarb. *Jornandes* de Regn. et temp. success. I, et de Reb. Get. 45. *Euagr.* II. 16.

Glycimeris Indica, siehe **Glienende.**

Glycisonetes, des Herculis und der Deianirae Sohn, mithin ein Bruder des Gleinei. *Apollodorus* II. 7.

Glyco, siehe Glycon.

Glyco oder Glycon, ein Medicus des Burgermeister Pansae zu Rom, der in der Blame stund, als hätte er Pansae Wunde Gifft beygebracht, so aber Brutus beym *Cicerone* Epist. ad Brut. X. von ihm ablehnet. *Suetonius* August. II. *Plinius* Histor. Nat. XXII. 22. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 171.

Glyco, ein Chirurgus, dessen *Scribonius Largus* de Compositione medicamentorum gedencket. Man findet auch mehr, die solchen Namen geführet, als ein ungeschickter Tragoedien-Spieler; *Casaubonus* ad *Persium* V. 9. Glyco oder Lyco ein Aristotelischer Philosophus, *Diogen. Laërtius* V. 65. seq. von Troade, *Plutarchus* περὶ φυγῆς p. 605. den Heinsius mit dem Athleta beym *Horatio* Epist. I. 1. vor eines hält; Glyco ein alter Griechischer Poet, der das Carmen glyconicum erfunden, von dem man weiter nichts als ein kleines Stückgen beym *Hephaestione* Enchir. p. 33. findet. *Scholiastes Aristophanis* πλ. 563. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 15. n. 29. p. 555.

Glyco Spiridion oder Scirydius, siehe Spiridion Glyco.

Glycoritia *Offic.* siehe Glycyrrhisa.

Glycypricos siue Amara dulcis, *J. B. Chabr.* siehe Dulcamara, Tom. VII. p. 1580.

Glycyrrhisa, Glycyrrhisa *Fuch. Cord. in Diosc.* Glycyrrhisa vulgaris, *Dod. Ger. emac. Raii Hist.* Glycyrrhisa radice repente vulgaris Germanica *C. B. Pit. Tournef.* Liquiritia *Brunf.* Dulcis radix *Trag. Tur.* Glycyrrhiza, Liquiritia, et Glycoritia *Offic.* Glycyrrhiza communis seu vulgaris *Dod.* Glycyrrhiza siliquosa *Lob.* Glycyrrhiza siliquosa vel Germanica, *C. B.* Glycyrrhiza radice repente vulgaris Germanica *J. B.* Dulcis et Scythica radix *Theoph.* (weil selbige um den Maeotischen See häuffig wuchse, oder, weil die Scythen selbige im Kriege brauchten, um den Durst zu löschen, und dieser Ursache wegen wurde sie auch ἄδιψος genennet.) Radix Liquiritiae, Frantz. Reglisse, Ital. Regolitia, Spanisch Regalico, Teutsch **Süß-Holtz**, (hat seinen Namen von der Süßigkeit der Wurtzel, deswegen es γλυκύῤῥιζα a γλυκὺς dulcis und ῥίζα, radix, und γλυκύφυτον, quasi dulcis planta geheissen wird; *Galenus* VII. Medicam. part. nennet es schlechthin γλύκειαν) **Leckritze, Leckritzen-Holtz, Lackritz, Lackritzen-Wurtz, Kolstock**, ist ein Gewächs, welches einen Hauffen Stengel zu drey und vier Schuh hoch treibet. Seine Blätter sind länglicht, klebrig, grün und gleissend, sind als wie Flügel geordnet, gleichwie die an der Acacia und Esche, stehen Paar-Weise nach der Länge hin, an einer Rippe oder Stiele; an dem zu Ende forne nur ein Blatt zu befinden ist, schmäcken herbe und etwas sauer. Seine Blüthen sehen denen Blüthen derer Hülsen-Früchte ähnlich, und Purpur-farbig. Darauf folgen kurtze erhabene Schoten, die sind breitlicht und braun-roth, beschlüssen die Samen, welche insgemein wie kleine Nieren formiret sind. Die Wurtzeln sind groß und lang, zertheilen sich in sehr viele Seiten-Wurtzeln, darunter einige viel dicker als der Daumen sind, andere aber wie ein Finger, kriechen und breiten sich auf allen Seiten in der Erde herum aus, sehen auswendig grau und röthlicht, inwendig gelb, haben einen süssen lieblichen Geschmack. Es ist aber das Süß-Holtz eine gemeine und nützliche Artzney, und seiner Nutzbarkeiten, Gebrauch und Tugenden wegen fast jedermann bekannt: wächset in viel Oertern Italiens von ihm selber, bey uns wird es in denen Gärten erzielet, allwo es sich bißweilen zum Ueberfluß wuchert, wenn es bequem Erdreich antrifft. In Spanien und Portugall, wie auch in Franckreich bey Narbonne, wächset es sehr häuffig, von dar es nach Holland gebracht, und sehr wohlfeil verkauffet wird. *Er. Francisc.* Ost- und West-Indischer Lust-Garten Part. I. p. 725. Man findet es auch in Teutschland, besonders zwischen Nürnberg und Bamberg, deßgleichen am Mayn-Strom, und werden da gantze Aecker voll angetroffen, wird auch so reichlich von dar zu uns gebracht, daß wir keines fremden von Nöthen haben. Es wächset auch beym Caspischen Meere und an der Wolga, desgleichen sehr häuffig in derer Barabinzischen Tatern District zwischen Tara und Tomskoi, von **Strahlenbergo** nord- und östl. Theil an Europa und Asien p. 355. Es wurtzelt sehr um sich, wo es ein Mahl gepflantzet worden, kann aber weder Küh- noch Roß-Mist wohl vertragen, wie *Tabernaemont.* im andern Buch von denen Kräutern 34. zeiget, worinnen zweyerley Geschlechte, nemlich die echinata und siliquosa abgemahlet sind, unter welchen die erste bey denen Alten, die letzte aber heut zu Tage gebräuchlich ist, *Simon Paulli* in Q. B. p. 324. Wenn man das frische Süß-Holtz einkauffet, muß man zusehen, daß es dicht und glatt, eines Fingers dick, auswendig röthlich-braun, inwendig aber schön Gold-gelb, anbey eines recht süssen und annehmlichen Geschmacks sey, und leicht zerschnitten werden könne. Unterdessen muß man es wohl in Acht nehmen, damit es nicht verderbe, denn es bald angehet, und gleichsam den Brand kriegt, welcher, so es nur an einem Ort angegriffen ist, gar bald die Wurtzel verderben kann; und geschiehet dieses leichtlich, wenn es durch Regen oder Hagel geführet, oder im Keller gehalten wird. Deßwegen auch *Pomet* dans l' Histoire des Drogues I. 35. p. 90. niemanden rathen will, daß er sich mit dieser Wurtzel zu handeln unterfange; woferne er nicht alles wohl verstehe, denn es eine grosse Sorgfalt erfordert solche zu conserviren und anzubringen. So muß man auch in Kauffung derer dürren Wurtzeln zusehen, daß es keine Auswürffe seyn, welche gemeiniglich schwartz und verlegen sind. Das beste muß auch schön gelb und recht trocken seyn, welches sich wohl 2. Jahr halten lässet. Das Süß-Holtz führet viel Oel und Sal essentiale. Es besitzet eine gelinde anmuthige Süsse, deswegen es unserer Natur sehr zugethan und verwannt. *Galenus* schreibet VI. simpl. c. propr. es komme der Wärme und denen Säfften des menschlichen Cörpers sehr gleich. *Marsil. Ficin.* II. de vita 8. hat darneben eine Krafft zu eröffnen, zu erreichen und zu reinigen, zu lindern und zu befeuchten, also, daß nach Zeugniß

nis *Fr. Joël* V. pract. Sect. 1. keine Wurtzel diese anbefeuchtender Krafft übertrifft, deswegen allen Theilen, so von scharffen saltzigen Flüssen und Materien angegriffen und verletzet werden, sehr gut thut: hilfft auch in unterschiedenen Kranckheiten derer Alten. *Ficin.* l. c. Es muß aber alle Wege die äussere Rinde, so ein wenig bitter, angeschabet werden, damit sie die Süsse nicht dämpffe; sonderlich dienet diese Wurtzel der Brust und Lungen, reiniget sie vom Schleim, und befördert das auswerffen, stillet den dürren Husten, das Blut-speyen, und Blut-harnen, lindert und schmeidiget die Rauhigkeit und Versehrung der Brust und des Halses, vertreibet das Keuchen, die Engbrüstigkeit und das Seiten-Stechen, und ist gut vor die Schwind-Sucht, nach denen alten Versen:

Gaudet hepar Spodio, mace cor, cerebrum quoque musco:
Pulmo Liquiritia, Splen cappare, Stomachusque Galanga.

Adam *Lonicerus* in seinem Kräuter-Buche p. 405. lobet besonders nachgesetzten Tranck wieder die Apostemen der Brust und Lungen zu gebrauchen: Nimm 9. Feigen, Süßholtz zwey Loth, kleine Rosinen, Eniß, Fenchel-Samen j. des ein Loth, Isop eine Hand voll, diese Materie soll grob gestossen, in 4. Maß Wasser gekocht, ein Drittheil eingesotten, hernach durchgeschlagen, und mit Zucker süß gemacht werden, so wird es ein Tranck, davon alle Mahl ein halbes Trinck-Glaß voll in Milch warm genützet werden mag. Diese Wurtzel löschet auch den Durst, auch nur im Munde gehalten, und haben sich die Scythen damit auf viele Tage im Kriege den Durst gelöschet, *Theoph.* l. Hist. plant. 13. daher sie auch einige ἄδιψον nennen, und denen Wassersüchtigen, sich den Durst damit zu löschen, geben. *Plinius* Hist. Nat. XXII 9. Es stärcket [illegible] auch den Magen, befördert die Dauung, benimmt das Brennen des Magens, so man den Sod nennet, eröffnet die Leber, vertilget die Gelbsucht, heilet die Nieren und Blase, und derenselben Geschwüre, man mag sie nehmen, wie man will, *Rein. Solenand.* Cons. Med. V. p. 310. mildert überdieses den scharffen Harn, stillet die Harn-Winde und Stein-Schmertzen. Wieder die Schärffe ist das Decoct von Süßholtz ein ungemeines Mittel, entweder allein oder mit Juden-Kirschen täglich gebraucht. *Jo. Praevot.* in Medicin. Pauper. Wenn man die frische Wurtzel öffters kauet, so thut es sehr gut im Nieren-Steine, dadurch sagt *Brunner.* Cons. Med. 63. weiß ich, daß ein grosser Mann von dem Nieren-Steine befreyet blieben, und hat diese Wurtzel ungemein viel Sand und kleine Steingen nach und nach durch den Urin ausgetrieben, und *Simon Paulli* Quadr. Botan. Class. 3. spricht: daß sie wieder die Rauh- und Heischerkeit des Halses und der Brust, ingleichen wieder den Nieren- und Blasen-Stein eine Panacee wäre. Sie wird auch in Nieren-Geschwüren ungemein gelobet. *Jo. Matth. Grad.* Pract. p. 2. 17 *Jo. Michael* Not. in Schroed. Pharm. p. 627. Sie hat auch eine Stein-treibende Krafft, darum sie wieder die Verhaltung des Urins, so aus dem Lenden-Steine, oder saltzigtem scharffen Sero herrühret, als auch zur Reinigung derer Nieren in denenjenigen, so mit der Gonorrhoea behafftet, sehr gerühmet wird. Sie wird auch nicht unbillig unter die Wund-heilenden Artzeneyen gerechnet. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 3. p. 367. *Eiusque* Method. curand. Febr. 20. Die Wurtzel gepülvert und mit Flieder-Blüthen um den Rothlauff oder Rose geschlagen, stillet die Entzündung, und giebt grosse Linderung: mit Weitzen-Mehl oder Kleyen um die podagrischen Glieder öffters geleget, lindert die Schmertzen, und vertreibet die Geschwulst. Wenn die Kinder schwer Zähne bekommen, ist ein Stengel Süßholtz sehr nütze. *Jo. Muys* in Podalir. Rediv. Die Roß-Täuscher geben das Pulver mit gleichen Theilen Schwefel oder Schwefel-Blumen denen Pferden zu 3. biß 4. Untzen unter das Futter 8. Tage lang, täglich 2 Mahl, und curiren sie damit wenn sie Bauch-bläsig sind. Es soll auch verhindern, daß man es in etlichen Tagen nicht vermercke, wenn sie damit beladen sind, dafern sie zuvor davon genossen, weßwegen solches die Pferde-Händler in Acht zu nehmen haben. In denen Apothecken hat man von dieser Wurtzel den inspissirten **Leckritzen-Safft**, vulgo **Bären-Dreck**, den Syrup, die Essentz und das Extractum, sie werden alle gebraucht in oben benannten Brust-Kranckheiten. **Der Lackretien-Safft oder Süßholtz-Safft**, Succus Liquiritiae wird gemacht, wenn man entweder die Wurtzel kochet, oder nur eine Zeitlang in Wasser einweichet, den Safft auspresset, und auf dem Ofen oder an der Sonne ausrauchen lässet: wird Theils aus Spanien und Candien über Venedig, Theils aus dem Bamberger-Lande in andere Länder verführet, wiewohl man bey uns des fremden nicht von Nöthen hätte, indem zu Bamberg ein solcher Vorrath gemacht wird, daß von dar eben so viel dieses Bamberger-Saffts über Nürnberg nach Venedig geschicket wird, als dessen von Candia nach Venedig kommt, allwo sie ihn in grosse Kuchen von ein Pfund machen, da hergegen der Bamberger in kleinen runden Küchlein kommt, oder doch in kleinen Stücken von etlichen Untzen. Der beste muß auswendig recht schwartz, und inwendig recht gläntzend schwartz, auch leicht zerbrechlich seyn, und einen angenehmen Geschmack haben. Der weich-röthlichte tauget nichts, absonderlich wenn er inwendig zäserlicht und sandigt ist, auch nach dem Brande schmecket. Wird in eben denen Zuständen gebrauchet, als das Süßholtz selbsten: um mehrerer Sicherheit aber zerlassen ihn einige in Ysop-Wasser, damit alle Unreinigkeiten davon kommen möchten, wovon **Ettmüller** in Com. Schroed. p. 577. zu sehen ist. Sonderlich reiniget der Syrup die Brust und Lunge, thut grosse Hülffe wieder den langwierigen trocknen Husten, Heischerkeit, rauhe Kehle und Seiten-Stechen, öffnet, erweitert und abstergiret die Lufft-Röhre und Lungen-Gefäße, und befördert den Auswurff. Man hat auch ein Vngu. de Liquiritia, welches kühlet, saubert und trocknet. Es stillet die hefftige Entzündung, Brand und Rothlauff, dienet zu auffahrenden hitzigen Blattern und Geschwüren, ist gut zu flüßigen rinnenden Schäden, und deren Schmertz, so von gesaltzenen scharffen Flüssen herrühren. *Jo. Raius* Hist. Plant. p. 911. bezeuget, daß man aus dem Süßholtz, mit Zuthun etwas weniges Zimmets, einen Tranck machen kann, der eben so berauschet, und eben so starck als das Bier. Ein mehrers siehe in der Inaugural-Dissertat. *Joan. Christ. Goez.* Altdorff. Letzlich machet man auch das **gebackene Süß-Holtz**, Liquiritiam coctam, aus dem Süß-Holtz-Pulver, wenn es mit Zucker, Sterck-Mehl und Viol-Wurtz vermischet und zubereitet wird, welches in obigen Kranckheiten auch gebraucht, und öffters mit denen Flor. sulph. oder Schwefel-Blumen versetzet wird, obwohl andere das Extractum oder

Süß-

Süß-Holtz-Safft solchen verruckerten Dingen nicht ohne Ursache vorzuziehen. Es giebet noch eine Gattung Süß-Holtz, die genennet wird Glycyrrhisa echinata, *Park Raii Hist.* Glycyrrhisa capite echinato *C. B. Pit. Tournef.* Glycyrrhisa Dioscoridis non repens *J. B.* Glycyrrhisa sive dulcis radix Dioscor. *Dod.* Sie treibet Stengel in Mannes-Höhe, die sind ästig und tragen länglichte u. spitzige Blätter, die als wie die am Mastix-Baume sehen, grün sind, ein wenig klebricht, und wie die an der ersten Art geordnet stehen. Ihre Blüthen sind klein und blau, und nach denenselben wachsen Früchte, die aus vielen länglichten und mit Stacheln besetzten Scheten bestehen, die auf einem Hauffen an einander sitzen, und unten zusammen gefüget sind. Die Wurtzeln sind lang, und des Armes dicke, gehen gerade in die Erde, zertheilen sich jedoch gar nicht, sehen gelbe als wie Buchsbaum aus, und schmäcken nicht so lieblich, noch so angenehm wie die andern, hauptsächlich wächset sie in Italien: ist aber schier gar nicht im Brauch, indem ihr die erste vorgezogen wird, als welche weit stärcker, angenehmer und viel kräfftiger ist. *G. W. Wedel* Disputat. de Glycyrrhiza, Jena 1717.

Glycyrrhisa arborescens, siehe Pseudoacacia.

Glycyrrhisa capite echinato. *C. B. Pit. Tournef.* siehe Glycyrrhisa.

Glycyrrhisa Dioscoridis non repens *J. B.* siehe Glycyrrhisa.

Glycyrrhisa, sive dulcis radix Dioscor. Dod. siehe Glycyrrhisa.

Glycyrrhisa echinata *Park. Raii Hist.* siehe Glycyrrhisa.

Glycyrrhisa *Fuch. Cord. in Diosc.* siehe Glycyrrhisa.

Glycirrhisa radice repente vulgaris Germanica *C. B. Pit. Tournef.* siehe Glycyrrhisa.

Glycyrrhisa vulgaris *Dod. Ger. emac. Raii Hist.* siehe Glycyrrhisa.

Glycyrrhiza communis seu vulgaris *Dod.* siehe Glycyrrhisa.

Glycyrrhiza Offic. siehe Glycyrrhisa.

Glycyrrhiza radice repente vulgaris germanica *J. B.* siehe Glycyrrhisa.

Glycyrrhiza siliquosa *Lob.* siehe Glycyrrhisa.

Glycyrrhiza siliquosa vel Germanica *C. B.* siehe Glycyrrhisa.

Glycyrrhiza silvestris, foenum Graecum S. Lotus silvestris *Trag.* Polygala *Cord.* Glaux silvestris *Clus.* Glaux vulgaris *Offic.* Foenum Graecum silvestre, Hedysarum, Astralgus luteus perennis procumbens, Teutsch **Lackritzen-Wicke, wild Foenum Graecum.**

Glycyrrhiza spinosa, *Lacun.* sieh: **Brachen-Distel,** T. IV. p. 964.

γλυκύς, (*Joannes*) ein Grieche von CPel, war Anfangs Logotheta Dromi oder cursus publici, wurde an. 1316. Patriarch zu CPel, danckte ab 1320. wieder ab, und begab sich ins Closter Cyriotissae. *Nicephorus* Histor. VIII. 11. nennet ihn seinen Lehrmeister, führet auch sein Testament an, giebt aber auch nicht undeutlich zu erkennen, daß er selbst Auctor sey. *Nicol. Comnenus* Praenot. Mystagog. p. 285. erwähnet sein Synodicon, ne excommunicatus recipiatur ad iudicium. In der Pariser-Bibliothec ist befindlich τῦ πατριάρχυ κυρῦ Ἰωάννυ τῦ Γλυκέος ἡ παραίτησις τῦ πατριαρχέιυ. τῦ ἀυτῦ πατριάρχυ ὑπομνηστικόν. *Gregoras* VI. p. 120. lobet die Narrationem Legationis in Armeniam susceptae. *Cangius* in Gloss. erwähnet sein Buch de Vanitate Vitae. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 44. p. 472. Seine Grammatic ist zu Paris und zu Florentz im Closter B. Mariae anzutreffen. *Fabricius* l. c. V. 7. n. 9. p. 45.

γλυκὺς ἀγκὼν, *Diosc.* siehe Abrotanum, Tom. I. p. 170.

γλυκὺς λιμὴν, siehe Dulcis Portus, Tom. VII. p. 1584.

γλυμπεῖς oder Glympia, ein Castell in Peloponnesus in Griechenland, auf der Grentze zwischen Argos und Laconien, scheinet bey Zarax gelegen gewesen zu seyn. *Polybius* IV. 20. 36. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 496.

Glyn-Dowrdwy, siehe Glendor (*Owen*).

Glyn-Dwr, (*Owen*) siehe Glendor (*Owen*).

Glynne, (*Joannes*) ein Advocate, gebürtig aus Caernarvanshire, hielt es unter Carolo I. mit dem Convenant, und war bey Cromwelln wohl angeschrieben, dem ungeachtet wuste er seine Person so zu spielen, daß ihm Carolus II. in den Adelstand erhub, worauf er an. 1666. den 15. Nov. gestorben. Man hat von ihm in Englischer Sprache ein Werck von der monarchischen Regierung, und einige Parlaments-Reden rc. *Wood.*

Glyphiae, sind eine Art Nymphen, so von dem Berge, und der auf demselben sich befindlichen Höhle, oder Antro Glyphio, den Namen haben. *Gyraldus* Synt. V. p. 179.

Glyppia, ein Flecken in Griechenland, im Lacedaemonischen District bey Geronthrae und Marius in dem Gebiete derer Eleutherolaconum gelegen. *Pausanias* II. 22.

Glywitz, siehe Gleibitz.

Ende des zehenden Bandes.

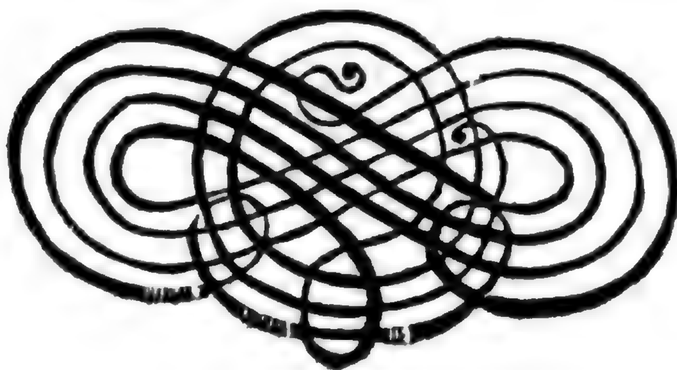

Digitized by Google